DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

BEGRÜNDET VON PROFESSOR DR. MAX ROEDIGER

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. PAUL HINNEBERG

NEUNZEHNTER JAHRGANG

BERLIN W.
WILHELM HERTZ (BESSERSCHE BUCHHANDLUNG)
1898

INHALTS-VERZEICHNISS.

I. Mitarbeiter.

II. Besprochene Werke.

C.

D.

E.

M.

III. Notizen und Mittheilungen.*)

*) Diese Abtheilung des Inhaltsverzeichnisses enthält nur die ausführlicheren Referate über Sitzungen gelehrter Gesellschaften usw.

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 1. Berlin, 8. Januar 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1640 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Christian Rogge, Der irdische Besitz im Neuen Testament. Seine Beurtheilung und Werthschätzung durch Christus und die Apostel. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. III u. 125 S. 8°. M. 1,80.

Die Schrift Rogges gehört zu der in der Theologie jetzt üblichen Mischlitteratur, die bald in Heftform, bald zwischen Heft und Buch die Mitte haltend, die Erörterung brennender Fragen mit wissenschaftlichen Untersuchungen verbindet. Die Mehrzahl dieser Arbeiten geht aus von prickelnden, meist kühn und einseitig durchgeführten Hypothesen, die Fermente zur Erneuerung und Beseitigung herrschender religiöser Anschauungen oder theologischer Urtheile werden sollen, eine Art von Raketentheologie, für die etwa Wernles Abhandlung „Der Christ und die Sünde bei Paulus" ein Musterstück abgiebt. Hiervon unterscheiden sich die Arbeiten, die durch praktische Nöthe zur wissenschaftlichen Orientirung gedrängt wurden. Sie wollen einer einseitigen und agitatorischen Ausbeutung der geschichtlich gegebenen Grundlagen unserer Religion mit wissenschaftlichen Mitteln einen Damm entgegensetzen und werden nicht entwerthet, wenn man sie „apologetisch" nennt. Hierher gehört die Schrift R.s. Sie ist durch die Frage angeregt: haben die Bemühungen um einen christlichen Sozialismus wirklich eine Stütze im N. T.?

Diese Frage ist allerdings zeitgemäss. Erscheint doch Jesus in der Auffassung der „Modernen" nicht mehr, wie vor einem Menschenalter bei Keim, im Stil von Paul Veronese, sondern als Proletarierfreund, als Sozialreformer, als ebionitischer Enthusiast. Das N. T., zumal unter den Hebeln und Schrauben der litterarischen Kritik, muss Belege auch für solche Abschätzungen liefern. Und bei der Beschaffenheit der evangelischen Ueberlieferung ist es eine schwierige Aufgabe, darüber zu entscheiden, ob jene neuesten Christusbilder Erzeugnisse einer unvollständigen und voreingenommenen Induktion sind, oder ob sie uns zuerst den „echten Jesus"

darbieten. Diese Aufgabe, soweit sie soziale Fragen berührt, hat sich R. gestellt.

Um sie zu lösen, beschäftigt er sich in zwei grossen Abschnitten mit den Evangelien und den apostolischen Schriften, indem er die für seine Frage in Betracht kommenden Worte und Thatsachen bucht und zu ihnen von der Problemstellung aus, die sich aus ihrer bisherigen Bearbeitung ergeben hat, Stellung nimmt. Er kommt von den Problemen zu den Stoffen, wobei er, je nach Beschaffenheit der Aussagen, bald kritisch abwägend konstatirt, bald sich um eine begründete Auslegung bemüht. Aus den Evangelien ermittelt er, dass eigentlich nur bei Lukas die Ueberlieferung theilweise eine soziale Färbung erhalten habe. Er nimmt im Anschluss an Feine an, dass der „asketische Zug" des „Sozialisten unter den Evangelisten" nicht diesem selbst, sondern den Quellen, aus denen er schöpfte, angehöre. Dagegen gewinnt er in der an die kritische Zurechtlegung der Quellen geknüpften Untersuchung über „Jesu Verhalten zu Reich und Arm" den Eindruck, dass beide Kategorien nicht Jesu Wirken irgendwie grundsätzlich bestimmen. Dieser belebe vielmehr die prophetische Frömmigkeit im Gegensatze zum Spätjudenthum von neuem und lege den Schwerpunkt in die Befreiung der Seele von jedweder Knechtung durch die Selbstsucht. Dies Ergebniss bestätigt die Prüfung der „Aussprüche Jesu über den irdischen Besitz", die ihren Ausgangspunkt von den beiden Gleichnissen Luk. 16 nimmt. In ihnen und den damit verwandten Aussagen behandele Jesus den Reichthum ebenso wie sonst die Familienverhältnisse und den irdischen Beruf. Hindere der Reichthum an der Nachfolge Jesu, so muss er entweder vernichtet oder innerlich überwunden werden. Nicht am Besitz hafte die Sünde, sondern an der Gesinnung des Besitzenden. Die apostolischen Schriften ferner bieten in verschiedener Weise weitere Belege für diese Grundauffassung dar. Allerdings die „Stimmungsberichte" der Apostelgeschichte über die Muttergemeinde in Jerusalem geben kein einheitliches Bild. Doch lasse sich feststellen, dass sie Zeugnisse für einen Idealismus seien, der Soziales mit Religiösem verquickte und so zum Pauperismus führen musste. Dies folge auch aus den sonstigen Nachrichten aus judenchristlichen Kreisen, für die R. als Quellen noch den Jakobusbrief und die „palästinensische" Evangelienschrift, die Lukas benutzte, in Anspruch nimmt. Hier trete ein Gegensatz von reich und arm und eine Verurtheilung des Reichthums als solchen in zum Theil fast ebionitischer Weise hervor. Anders stehe es in den glücklicher gestellten heidenchristlichen Gemeinden, deren Art aus den Paulusbriefen zu ermitteln ist. Diese müssen zu neuen Verhältnissen Stellung nehmen. Sie thun es im Sinne Jesu, aber bei der Regelung weltlicher Verhältnisse, wie bei der Betreibung der Kollekte, habe sich Paulus nicht durchweg auf der Höhe des Standpunktes seines Meisters. Er stehe zugleich unter dem Einflusse der Anschauungen der Urgemeinde, ohne jedoch durch soziale Motive die Reinheit der religiösen Ziele zu verdunkeln. Sein „wirthschaftliches Ideal" sei die gleichmässige Vertheilung des Besitzstandes der einzelnen Gesammtgemeinden (2 Kor. 8, 14). Aus den Johanneischen Schriften und den katholischen Briefen endlich ist über die sozialen Probleme nichts von Belang zu entnehmen, so dass thatsächlich nur Lukas im Evangelium und der Apostelgeschichte, Jakobus und Paulus als ergiebige Quellen übrig bleiben. So ergeben sich betreffs der Schätzung sozialer Verhältnisse drei Richtungen im Urchristenthum: eine besitzfeindliche (Jakobus und cum grano salis die judenchristliche Quelle des Lukas), eine gegen die irdischen Dinge gleichgültige (Johannes) und eine auf weise Ausnutzung des Besitzes gerichtete (Paulus).

Diese Uebersicht zeigt, wie anregend die Schrift R.s ist. Die sachliche Haltung der Auseinandersetzungen und ihre gewandte Form machen sie zu einer erfrischenden Lektüre. Die Art aber, wie der Vf. nicht sowohl die Probleme aus der exegetischen Induktion entwickelt, als vielmehr bei den verschiedenen Abschätzungen der exegetischen Instanzen verweilt, giebt seinen Darlegungen oft etwas Unsicheres und seinen Ergebnissen etwas Schwankendes. Insbesondere ist das der Fall bei den Erörterungen über Lukas und über die Verhältnisse der Urgemeinde. Je weniger hier die Forschung sicher zu übereinstimmenden Ergebnissen gekommen ist, desto entschiedener musste das exegetisch Sichere von dem Hypothetischen abgesondert werden. Und bei Lukas steht es doch so, dass die Aussprüche, welche in ihrer Isolirung einen ebionitischen Anstrich erhalten, diesen verlieren, wenn sie mit den Maximen der Gesinnung zusammengehalten werden. Die Seligpreisungen und Weherufe Luk. 6, 20—26 und die v. 27 ff. folgenden Gnomen, die ein Ganzes bilden, zeigen z. B., dass der Evangelist keine ebionitisch gefärbten Ideale christlichen Lebens vertreten will. Doch diese Beanstandungen sollen den Werth der Arbeit R.s nicht beeinträchtigen, der vor allem darin liegt, dass sie zuverlässig über den gegenwärtigen [illegible] orientirt und auch [illegible] erledigt [illegible] der [illegible] apostolischen [illegible] den [illegible] mentalischen Schriften [illegible] als geschichtliche Entwickelung [illegible] werden. [illegible] Paulus, [illegible] Aussprüche [illegible] streiten, [illegible] eschatologischen Argumenten Gebrauch macht.

Auf Auseinandersetzung mit Einzelheiten muss ich hier verzichten. Erwähnt sei nur, dass es doch inkonsequent ist, von bestimmten „sozialen Idealen“ zu reden, wenn anerkannt wird, dass durchweg im neuen Testament die Fragen des inneren Lebens im Mittelpunkte stehen. Warum aber will andererseits R. nicht die Wahrscheinlichkeit einer geordneten Kassenverwaltung in Paulinischen Gemeinden zugeben (S. 102)? Von „Diakonen“ der Gemeinde zu Jerusalem zu reden, gestattet, wenn ich recht sehe, Act. 6 nicht. S. 74 ist 5, 34 in 4, 34 zu verbessern. Die klassische Biographie „er lebte, nahm ein Weib und starb“ stammt nicht aus einem alten Epigramm (S. 66), sondern aus einer Gellertschen Fabel.

Leipzig. G. Heinrici.

Philosophie.

Adolfo Faggi, Principii di Psicologia Moderna, criticamente esposti. 2 vol. Palermo, Alberto Reber, 1895 u. 1897. Vol. I: IV u. 151; II: IV u. 134 S. 8°.

Der Vf., Professor an der Universität Palermo, bietet mit dieser kritischen Darstellung von Grundfragen der heutigen Psychologie seinen Landsleuten eine vortreffliche Einführung in diese Disziplin, und man darf hinzufügen, dass seine Arbeit auch ausserhalb Italiens jedem der Sprache kundigen Leser mannichfache Anregung gewähren wird. Die Schrift will kein eigentliches Lehrbuch sein, das den Stoff zu erschöpfender Darstellung bringt. Aber sie handelt ausführlich von den Empfindungen, von Raum und Zeit, Association und Apperception, Gefühl und Affect, Dingbewusstsein und Selbstbewusstsein, und stellt diesen Erörterungen einige interessante einleitende Kapitel voraus, welche von der Bedeutung der Psychologie für die moderne Kultur, von der historischen Entwicklung der Psychologie und ihren methodischen Grundlagen handeln, während zwei folgende (Die Psychologie und das Gesetz von der Erhaltung der Energie, Eigenschaften und Grenzen des psychischen Lebens) die Bewusstseinsvorgänge in den allgemeinsten Zusammenhang der Phänomene und ihrer wissenschaftlichen Erkenntniss einzuordnen unternehmen.

Im Interesse einer vollständigen Abrundung des Stoffes möchte man wünschen, dass der Vf. noch eine Erörterung der Willensphänomene (welche jetzt nur flüchtig in dem Kap. über Apperception besprochen werden), der logischen Elementarthatsachen, vielleicht auch der psychologischen Grundlagen von Ethik und Aesthetik hinzugefügt hätte. Vielleicht entschliesst sich der Vf., den beiden vorliegenden Heften noch ein drittes folgen zu lassen, welches diese Ergänzung bringt.

Der Werth der Arbeit liegt nicht in der Neuheit der Ergebnisse oder in der Anwendung bisher nicht versuchter Methoden, sondern in der Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher der Vf. den jeweiligen Stand der Probleme ersichtlich zu machen bestrebt ist, in der ruhigen Objektivität, mit der er verschiedene Ansichten zum Worte gelangen lässt und ihre Gründe gegen einander abwägt. Faggi ist mit den Hauptvertretern der Psychologie bei Engländern und Amerikanern, Franzosen und Deutschen wohl bekannt, und wenn diese Kenntniss sich auch vielleicht nicht allzuweit auf Spezielles erstreckt, so ist sie doch umfassend genug, um dem Vf. zu gestatten, ein Bild der wichtigsten Kontroversen zu geben. Einige hervorragende Namen der Disziplin, wie Höffding und H. Taine, glaube ich in dem Buche zu vermissen.

Mit dem Kreise von Forschern, welchen Ribot in der Revue Philosophique um sich versammelt, ist F. wohl vertraut. Man hat das Bild eines Mannes, der ohne systematische Voreingenommenheit mitten in der lebendigen Entwickelung der Wissenschaft steht und sich in aller Mannichfaltigkeit der Ansichten, welche er reproduzirt, die eigene Meinung zu wahren versteht. Von diesen selbständigen Entscheidungen F.s mögen hier nur einige hervorgehoben werden, die mir als zweifelhaft erscheinen. Zunächst sein Ergebniss bei dem von ihm sehr eingehend verhandelten Raumproblem. Er betrachtet die Extensität nicht als ein der Empfindung als solcher zukommendes Moment, sondern stellt sich im Grossen und Ganzen auf den Boden des Empirismus und speziell der Lokalzeichen-Theorie. Den Argumenten des Nativismus Gehör zu geben wird F., wie es scheint, durch Rücksicht auf metaphysische Schwierigkeiten und durch gewisse Nachklänge des Kantischen Subjektivismus abgehalten. Es ist aber nicht wunderbarer, dass uns Empfindungsinhalt in räumlicher und zeitlicher Ordnung gegeben sind, als dass sie uns mit bestimmten Abstufungen in Quantität und Intensität gegeben sind. In Bezug auf die praktische Anwendung der Psychophysik, insbesondere nach der logarithmischen Formel Fechners, und die Annahme der Gleichheit der ebenmerklichen Empfindungsunterschiede gelangt F. zu skeptischen Ergebnissen. Dem psychophysischen Grundgesetz giebt er eine physiologische Deutung. Damit scheint seine entschiedene Ablehnung des Begriffs der negativen Empfindungswerthe nicht recht im Einklang. In der Farbentheorie hält er an der Identifizirung der Weiss-Empfindung mit der Licht-Empfindung fest und gelangt so zu der unhaltbaren Behauptung, dass nicht nur die Zuführung von Weiss, sondern auch die von Licht die Sättigung vermindere. Seine Behandlung der Gefühle giebt zu manchen Bedenken Anlass. Die Phänomene, welche hier in Betracht kommen, werden von F. auf zwei verschiedene Gruppen

vertheilt und an zwei verschiedenen Orten abgehandelt. Er unterscheidet Gefühlston der Empfindung und Affecte oder Gemüthsbewegungen. Dieser Unterschied besteht ja in der That, aber man darf über ihm die beiden gemeinsame psychische Grundfunktion und ihre Gesetzlichkeit nicht übersehen. Beachtenswerth sind die Gründe, welche er gegen die physiologische Theorie der Affekte ins Feld führt, nachdem er ihren Vertretern ausführlichst das Wort gelassen, wohl kaum genügend die Erwägungen, welche ihn bestimmen, sich bei der Konstruktion der Gefühlskurve für Wundt gegen Horwicz zu entscheiden. Unzureichend ist auch das vorletzte Kap., welches von dem Ding- und Ichbewusstsein handelt. Bei der Lösung dieser Fragen ist dem Vf. sein kantisirender Kriticismus hinderlich, welchen er, gestützt auf Fr. A. Lange, vertritt.

Doch das sind Bedenken, welche von Anderen vielleicht nicht getheilt werden und die jedenfalls dem Werth des sehr instruktiven und wohl durchdachten Buches keinen Eintrag thun können.

Wien. Fr. Jodl.

Unterrichtswesen.

W. Schrader, Ueber die Gründung pädagogischer Lehrstühle an unseren Universitäten und über die Einrichtung des akademischen Unterrichts in der Pädagogik. Ein Gutachten. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1897. 19 S. 8°. M. 0,40.

Das Schriftchen ist nur ein Abdruck aus der pädagogischen Zeitschrift, die noch immer unter dem Namen „Lehrproben und Lehrgänge“ geht, aber ihren Inhalt nicht mehr nach Maassgabe dieses Titels beschränkt. Noch früher dürfte das „Gutachten“ wirklich als ein solches mit amtlichem Charakter der höheren Unterrichtsbehörde überreicht worden sein. Dass man die Ansicht Schraders, der zum höheren Schulwesen so reiche und fruchtbare Beziehungen gehabt hat und zur Hochschule so bedeutungsvolle noch hat, aller Orten gern hört, ist selbstverständlich. Er findet die Gegenwart der höheren Schule gefährdet durch falschen Naturalismus und falschen Formalismus. Den künftigen Lehrern ist deshalb grössere Klarheit und Tiefe der pädagogischen Anschauung und zugleich Sicherheit ihrer Verwendung zu „übertragen“. Die Gymnasialseminare haben sich nothwendig und fruchtbar erwiesen, können aber doch jenen grossen Anforderungen nicht vollständig genügen. Und die akademischen Lehrer der Pädagogik pflegen des praktischen Gesichtskreises zu entbehren. Die beste Lehre könne ein erfahrener Schulmann geben, der zugleich der didaktischen Theorie mächtig sei, dessen Erfahrung sich an religiös-philosophischer Bildung geläutert, der aber die Einseitigkeit des Systems und die Enge hergebrachter Formeln überwunden habe. Er soll den künftigen Lehrern schon vor Beginn der Praxis solche zusammenhängende Anleitung geben, wie sie von der Theorie zur Praxis hinüberreicht und umgekehrt. Uebungen im Unterrichten dagegen sollen noch nicht vorgenommen werden. Ein bewährter Schuldirektor scheint die geeignetste Persönlichkeit; er soll dann als Professor der Universität zugehören. Zu lehren hätte er zunächst Geschichte der Pädagogik, dann in zusammenhängender Darstellung Erziehungs- und Unterrichtslehre, ferner in bestimmten (nach Art der Universitätsseminare einzurichtenden) Uebungen selbst Musterbilder schulmässiger Behandlung zu bieten, auch die Lösung passend gewählter Aufgaben aus diesem Gebiete den Studirenden zu übertragen, endlich eine Hodegetik des akademischen Studiums zu geben. Den wissenschaftlichen Fachstudien soll dadurch die Zeit und Kraft nicht weiter entzogen werden.

Dass der Aufsatz selbst die Gedanken des Vf.s in sorgfältigerer Ausführung und mit vollerer Begründung giebt, als diese Inhaltsangabe es thut, versteht sich. Man frage also noch, ob aber nicht der von ihm den Vorlesungen zugemessene Umfang (für die Geschichte der Pädagogik 2—3 Wochenstunden während eines Halbjahres, für die Erziehungs- und Unterrichtslehre 3—4 Stunden während eines anderen Halbjahres, für die Uebungen 1 Stunde und für die Hodegetik wieder 1 Stunde) den Meisten mehr erscheinen wird, als für diese Zwecke erübrigt werden könne. Es dürfte noch einen Kampf zwischen den wissenschaftlichen Fachdozenten und den pädagogischen Prätendenten absetzen. Die Dauer des Studiums verträgt keine Verlängerung mehr, die Arbeitskraft der meisten Studirenden dieser Fakultät schwerlich eine wesentlich stärkere Inanspruchnahme, und auch ein mancherlei Eindringen in die Wissenschaft lässt sich doch wohl nicht wünschen. Hoffen wir, dass trotz allem die rechte Vermittelung gefunden werde. Es wird aber noch mancherlei Versuche kosten, und diese dürften sich ja wohl auch auf etwas anderen Linien bewegen als den hier vorgezeichneten, so schön diese an sich gezeichnet sind und so gut sie sich zum geschlossenen Bau runden.

Berlin. W. Münch.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

A. Ludwig, Das Mahâbhârata als Epos und als Rechtsbuch, ein Problem aus Altindiens Kultur- und [illegible] (Separatabdruck [illegible]). Aus den Sitzungsberichten der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie. Prag, Verlag der kgl. böhmischen

Gesellschaft der Wissensch., in Comm. bei Rivnač. 1896. [illegible] S. gr. 8°.

In Anknüpfung an das Buch des Pater Dahlmann, dessen Verdiensten Ludwig die gebührende Anerkennung nicht vorenthält, legt der Vf. sehr verschiedenartige Sammlungen und Erörterungen über das Mahâbhârata vor, die sich überwiegend von dem Zusammenhang mit jenem Buch emancipiren. Wer L.s so stark ausgeprägte und in so unablässlicher Weise sich äussernde Individualität kennt, wird von vornherein wissen, dass er es mit einer Arbeit zu thun hat, die im Einzelnen nicht ohne Verdienste ist, im Ganzen aber ein die Geduld des Lesers aufs Höchste erschöpfendes Chaos bildet — ein Chaos von unausgetragenen Einfällen, von Beweisen, die nichts beweisen. Der Vf. hätte es auch wirklich nicht nöthig gehabt, die Uebersicht über das Wenige, was doch von Plan und Ordnung hier vorhanden ist, dem Leser durch eigensinniges Vorenthalten aller Wegweiser, aller Hindeutungen über Richtung und Ziel des zurückzulegenden Weges zu erschweren. Mancherlei Nützliches bieten die — natürlich nur mit aller Vorsicht zu benutzenden — Sammlungen über Besonderheiten des Mahâbhârata auf dem Gebiet der Formenlehre (S. [illegible]–24). Weniger förderlich sind die hier und da in diese Sammlungen eingeflochtenen sprachgeschichtlichen Theorien von jener Art, die Jedem mit L.s Weise Vertrauten so wohlbekannt ist: z. B. die Doctrin von den Formen auf *e*, welche der harmlose Betrachter fast alle für Locative halten dürfte, und mit deren Verwendung ausserhalb der engeren Gebrauchssphäre des Locativs sich die Syntax zu befassen hätte. Von denen L. aber erkennt, dass diese Form „in Wahrheit gar keine Form“ ist, sondern ein Stamm: „wer dies nicht sieht, der sieht eben die Wirklichkeit nicht, dem hat die Doctrin die geistige Sehkraft genommen“ (S. 14). Die Endung *es* (*aie*) gemeint ist die Endung von *dadrçuh*, *cicruh* etc.) ist nichts weiter als ein unflektirtes Part. perf. (S. 21). Das [illegible] MBh. XII [illegible] u. Achse weist auf ein über die [illegible] Zeit hinausgehendes Alterthum zurück und gehört mit dem Typus von [illegible] zusammen u. dgl. mehr. — Wenden wir uns von dem grammatischen Theil des Buches zu den auf den Bau und Ursprung des Mahâbhârata bezüglichen Untersuchungen und Einzelbemerkungen, so werden wir L. (S. 76 f.) darin beizustimmen haben, dass Dahlmann seine These der Einheitlichkeit des MBh. nicht erwiesen hat; nicht minder darin (S. 97), dass jener Forscher das didaktische, doctrinäre Element des grossen Epos zu einseitig hervorhebe. In Wahrheit ist das MBh. voll von grossen Stildifferenzen (S. 32), es kann geradezu „ein historisch-chronologisch unqualificirbares Mischmasch“ genannt werden (S. 92). Dass L. sich hier von den bedenklichen Illusionen, für welche jetzt mit so viel Geschick und Scharfsinn Propaganda gemacht wird, durchaus frei gehalten hat, erkenne ich gern an. Aber ich glaube nicht, dass es ihm gelungen ist, mit seiner eigenen — in der Hauptsache schon 1884 von ihm vorgetragenen — durch und durch willkürlichen Theorie von der Kontamination der Erzählung einer Stammfehde mit einem Jahreszeitenmythus das Räthsel des MBh. zu lösen. Er selbst freilich fügt den Sätzen, in welchen er den Hauptinhalt dieser seiner Theorie zusammengefasst hat (S. 102), die Bemerkung an: „Alle diese Sätze stellen Thatsächliches dar, und sind somit unwiderleglich.“ Allerdings eine recht bündige Art, die Frage definitiv zu entscheiden.

Kiel. H. Oldenberg.

Wolfgang Reichel, Ueber vorhellenische Götterculte. Wien, A. Hölder, 1897. V u. 90 S. 8° mit 39 Abbild. M. [illegible]

Den Ausgangspunkt dieses mit vielen Abbildungen und typographisch schön ausgestatteten Buches „bildet ein mykenisches Bildwerk, dessen Bedeutung nicht nur das Verständniss anderer nächstverwandter Denkmale zu fördern, sondern auf eine bestimmte, weitverbreitete Form des bildlosen Kultus vorhellenischer Zeit neues oder überhaupt erstes Licht zu werfen scheint“. Das fragliche Denkmal, ein mykenischer Goldring, der S. 3 abgebildet wird, zeigt drei nach links stehende (oder schreitende) langbekleidete, also weibliche Gestalten. Sie heben jede die rechte Hand mit gestreckten Fingern im Gestus der Adoration empor, während die gesenkte Linke der beiden vorderen je einen gesenkten Zweig, die der dritten irgend einen anderen Gegenstand (ein Messer nach Reichel) trägt. In der Richtung, welcher die adorirenden Frauen zugeneigt sind, sieht man einen Thron von einer den Grössenverhältnissen der drei Frauen vollkommen entsprechenden Höhe. Ausser den vier Beinen wird dieser Thron in der Mitte durch einen säulenartigen fünften Fuss gestützt. Ihm korrespondirt am entgegengesetzten Ende der Ringdarstellung ein Blüthenbüschel oder dergleichen. Dies der Sachverhalt, den R. in seiner Beschreibung nicht mehr unbefangen dargelegt hat. Er schreibt wörtlich: „Die Aufmerksamkeit der Frauen gilt einem kleinen Bauwerke“, das er richtig als Thron nachweist. Korrekt ist nur, dass der Thron in der Richtung liegt, nach der die (links vom Beschauer) stehenden Personen gewendet sind. Dass die Aufmerksamkeit der Adorantinnen und — wie weiter gefolgert wird — die Adoration dem Thron als solchem gelte, ist R.s subjektive Auffassung des Sachverhaltes, zu der niemand durch das Denkmal selbst berechtigt oder gar verpflichtet ist. Denn das Denkmal steht noch allein, zur Zeit fehlt jede mykenische Parallele, an die appellirt werden könnte. Damit entbehrt die weitere Schlussreihe jeder Begrün-

dung Es heisst S. 5 „Zur Vervollständigung der Scene würden wir ein Götterbild auf dem Sitze erwarten Ein solches fehlt Es ist also mit der Darstellung als solcher nicht mehr als eine neue Frage gewonnen, die ihr inneren Sinn aufgiebt Dieser Sinn kann jedoch in der That nicht lange zweifelhaft sein Da natürlich niemand daran denken wird, eine Gottheit se jemals in Form eines Stuhles verehrt worden, so muss sich hier gewissermaassen eine Verquickung von Realismus und Idealismus offenbaren, mit anderen Worten der sichtbare Thron ist errichtet für einen unsichtbaren Gott und diesem, nicht dem Stuhle, gilt der religiöse Dienst der Frauen." Ich denke, der Thron links dar, wie der entsprechende Abschluss rechts auf dem Ringe (Blüthenbüschel), als Ornament aufgefasst werden, das für die drei Adorantinnen eine Bedeutung nicht besitzt Wir verstehen doch den Gestus der Adoration ohne die Darstellung der adorirten Gottheit · Was R sonst über Götterthrone, über Altäre als Throne (II) und über den Thron von Amyklai (IV), immer an der Hand der Monumente, vorbringt, ist alles belehrend aber nach meiner vielleicht subjektiven Auffassung mindestens unsicher In dem Kap. III über die homerischen Götter bedauere ich noch weniger folgen zu können Der Dichter, der die troische Priesterin 'auf Athenes Knie' den Peplos legen liess Z 269 ff., dachte an ein Sitzbild der Göttin. Was R (S 54 ff., gegen diese einzig mögliche Annahme vorbringt ist nichts, und sein Gedanke „nur auf den Thron, nicht auf die Knie des Sitzbildes sei der Peplos gelegt", ausgeschlossen Aehnliche Interpretationen entschlüpfen R auch sonst Man merkt es ihm deutlich an er will seine Auffassung der betr Monumente durch seine Auffassung homerischer Verse belegen Der doppelte Fehler der Methode wird, so darf man wohl hoffen, in der angekündigten Fortsetzung dieser Studien aufhören

Marburg i H. E. Maass.

The Italic Dialects edited with a Grammar and Glossary by R S Conway 2 Bände. Cambridge, University Press, 1897 XXVIII u. 466, VIII u. 290 S. gr 8° Zusammen sh 30.

Die letzten Jahre hindurch hat auf dem Felde der altitalischen Philologie in ihrer gesammten Ausdehnung ein reges Leben geherrscht, und wir sind mit einer ganzen Reihe neuer Arbeiten beschenkt worden Freilich sind diese von recht verschiedenem Werthe Für das Etruskische z B und das Venetische ist kein wirklicher Fortschritt zu verzeichnen gewesen Grosser Umfang und gewissenhafter, vielleicht selbst ein wenig pedantischer Fleiss einerseits, üppige Phantasie andererseits vermögen den Mangel an Methode und an Selbstkritik doch nicht überall zu ersetzen. Ein günstigerer Stern hat über den altitalischen Dialekten im engeren Sinne gewaltet Hier haben wir das Erscheinen des 2 Bandes der v Plantaschen oskisch umbrischen Grammatik zu begrüssen gehabt und hier begrüssen wir jetzt auch das obige Buch Conways. Der Vf ist ja kein Neuling auf dem genannten Gebiete, und wenn man auch nicht immer allen seinen Ergebnissen zustimmen kann, so gehört er doch zu den Fachgenossen, denen man von vornherein mit einem gewissen Vertrauen entgegenkommt

Das Werk enthält in seinem ersten Bande zunächst das Material der altitalischen Dialekte (im engeren Sinne), geordnet nach den geographisch-ethnographischen Rubriken Südoskisch, Zentraloskisch, Nordoskisch (zu dem auch das Pälignische gezogen wird) Volskisch, Latinisch (Marser, Aequer, Herniker, Pränestiner, Sabiner, Falisker), Umbrisch Picenisch. Wenn wir hier unter der Gruppe Latinisch eine Anzahl von Völkerstämmen zusammengeordnet finden, die sehr verschiedenen Abtheilungen der Italiker angehören, so ist das natürlich nicht so zu verstehen, dass der Vf damit sagen wolle, die obigen Völker seien latinischen Stammes, sondern es ist das nur geschehen, weil die Sprachreste, die wir von ihnen besitzen, in die Zeit fallen, wo das nationale Idiom bereits untergegangen war und man in jenen Gegenden lateinisch sprach. Da aber dies Latein durch die alten Nationalsprachen gefärbt und beeinflusst ist, so ist es zweckmässig, es, wie eben der Vf gethan hat, mit in die Sammlung aufzunehmen. Das Material der einzelnen Gebiete ist dann geordnet nach den Abtheilungen Inschriften, Münzen Glossen Orts- und Personennamen. Der Vf hat dies Material mit grosser Sorgfalt gesammelt, die Inschriften zum Theil selbst neu verglichen, und giebt uns dieses reiche Material in einer sehr übersichtlichen Form Bei den Orts- und Personennamen wird freilich diese blosse Materialsammlung, ähnlich wie etwa Holders altkeltischer Sprachschatz, erst dann nutzbringend sein wenn an die einzelnen Formen bezüglich ihrer Herkunft die kritische Sonde gelegt sein wird

Der zweite Band giebt sodann einen kurzen Abriss der Grammatik der italischen Dialekte, die auch die Syntax mit umfasst Dann folgt ein Appendix genannter Theil, der den Messstisch von Pompeji die in da sehen Distrikten gefundenen etruskischen Inschriften die gallisch römische Bilinguis von Tuder die sogenannten sabellischen Inschriften und eine Anzahl zweifelhafter oder unechter Inschriften behandelt Daran schliessen sich dann die Indices 6 an Zahl die der Reihe nach die Ortsnamen des alten Italiens, die in dem Buche selbst angeführten jetzigen

Ortsnamen, die Familiennamen der Dialektgebiete, die in der Syntax behandelten Stellen der Dialektinschriften, das Glossar der Dialekte und endlich die in dem Werke behandelten lateinischen Wörter enthalten.

Wie man sieht, ist der Inhalt des Buches sehr ähnlich dem des oben genannten Buches von v. Planta, und man könnte sich versucht fühlen, in Folge dessen beide mit einander zu vergleichen und etwa Conways Werk gegenüber dem Plantaschen herabzusetzen, allein man würde damit eine Ungerechtigkeit begehen. Beide Bücher lassen sich gar nicht vergleichen, denn sie haben einen ganz verschiedenen Zweck. Bei v. Planta ist die grammatische Forschung die Hauptsache und die Inschriften selbst sammt ihrem Glossar sind nur Belegstücke für diese, bei C. dagegen ist die Sammlung des Materials der Hauptzweck, und Grammatik und Indices sind diesem untergeordnet. Damit ist nicht gesagt, dass nicht auch bei C. selbständige Forschung zu finden sei, aber sie tritt mehr zurück als bei v. Planta. In den Händen der Mitforscher müssen beide Bücher sein, und sie müssen neben einander benutzt werden.

Ein Eingehen auf Einzelheiten versage ich mir auch hier, wie stets bei Büchern dieser Art, die ja aus lauter Einzelheiten bestehen. Es würde, wenn man damit anfinge, kein Ende sein. Man möge aber daraus nicht schliessen, dass ich mit allen Aufstellungen des Vf.s einverstanden wäre. Es versteht sich vielmehr von selbst, dass das nicht der Fall sein kann und dass ich über manche Punkte der Textgestaltung und Erklärung anderer Ansicht bin, und oft genug habe ich der Versuchung Widerstand leisten müssen, mich über diese Punkte hier zu verbreiten. Auch dies soll kein Tadel sein, denn wie gesagt, es ist selbstverständlich.

Im Anschluss an diesen Verzicht meinerseits möge mir vergönnt sein, einem Wunsche Ausdruck zu geben, der mich seit Jahren schon bewegt. Wir haben Zeitschriften für die Aegyptologie, die Assyriologie, die byzantinische Zeit usw., für die altitalische Philologie, die doch wahrlich nicht minder wichtig ist, fehlt ein internationales Zentralorgan. Ich wäre bereit, die Leitung eines solchen zu übernehmen, aber wo ist der opferwillige Verleger, der dazu die Hand böte.

Lugano. Carl Pauli.

Goethe's „Faust". The so-called First Part, 1770–1808. Together with the scene „Two Imps and Amor", the Variants of the Goechhausen Transcript and the complete Paralipomena of the Weimar Edition of 1887. In English, with Introduction and Notes by R. M. Lantzeck. London, David Nutt, 1897. XXXVI u. 37[illegible] S. 8[illegible]. Sh. [illegible].

Neben den trefflichen älteren englischen Uebersetzungen des „Faust" von Taylor, Anna Swanwick, Anster wird diese neue ihre besondere Stelle behaupten. Denn während die Vorgänger in erster Linie danach streben, ihren Landsleuten den Genuss der grossen Dichtung zu vermitteln und deshalb das Original mehr oder weniger frei wiedergaben, macht sich McLintock die gewissenhafteste Treue nicht nur in der Uebertragung des Sinnes, sondern auch in Bezug auf die metrische und rhythmische Eigenart der Vorlage zum Gesetz und hat es in der That erreicht, dass die Zahl, der Umfang und der Fluss seiner Verse völlig dem der deutschen gleicht, sodass uns überall dieselbe Melodie wie bei Goethe entgegenzutönen scheint. In einem Punkte geht er in dieser Richtung zu weit: er legt sogar der Prosaszene „Trüber Tag. Feld" ein Gewand von Blankversen an.

Auch der Sinn ist fast durchgängig gut getroffen, wirklich fehlerhafte Stellen sind sehr selten. Zu rügen ist in dieser Hinsicht nur die Uebertragung von „Rosen" durch „lilies" (V. 3337) und V. 3585 f. „Though he whose doing brought me here, Lord! was so goodly, was so dear". Durch eine ganz frei erfundene Zeile ist V. 237 ersetzt.

An einer grösseren Anzahl von Stellen ist der Sinn nicht genau getroffen. V. 277 sentimental ist nicht „Pathos", V. 370 entspricht Therefore nicht dem goethischen „Dafür" und verwischt den Gegensatz, V. 445 girht with full composure nicht das Wort „unverdrossen", V. 1115 trägt organs made for clinging etwas Neues in den Wortlaut der Vorlage hinein, während V. 1223 mothertongue das „geliebte Deutsch" nur schwach ausdrückt und V. 1525 die Anrede O silly Faust und V. 3368 die Uebersetzung von Köpfchen durch sheeps heads unberechtigt grob erscheint. Recht matt giebt V. 3406 f. das englische My bosom yearns To know him near wieder, V. 3584 Are now ... one mass of sin I stand drückt Gretchen zu tief herab, V. 4197 f. vermisst man den Namen der Geliebten, und ihre Worte V. 4425 klingen in der englischen Fassung O pity me if you breathe human breath zu geschwollen.

Im Allgemeinen ist aber die Sorgfalt, die McLintock auf eine gewissenhafte Wiedergabe des Sinnes allenthalben verwandt hat, aufs höchste anzuerkennen, und es bleibt nur zu bezweifeln, ob er sich nicht hier und da, wie Sabatier in seiner ähnlich gearteten französischen Faustübersetzung, zu weit vom englischen Sprachgebrauch und Sprachgeist entfernt hat. Doch steht das Urtheil darüber nur seinen Landsleuten zu. Sicher lässt sich aber auch von unserer Seite behaupten, dass der poetische Zauber der goethischen Dichtung unter dem Streben nach absoluter Bewahrung des Wortlautes arg gelitten hat. Zumal die pathetischen und lyrischen Partieen haben ihren Glanz und Duft fast gänzlich eingebüsst, und von dem Schwung der dich-

terischen Diktion ist in ihnen kaum noch etwas zu spüren, während die ruhigeren Stellen besser gelungen sind. So trifft auch diese, an sich sehr verdienstvolle Uebersetzung der goethische Spruch: „Uebersetzer sind als geschäftige Kuppler anzusehen, die uns eine halbverschleierte Schöne als höchst liebenswürdig anpreisen: sie erregen eine unwiderstehliche Neigung nach dem Original."

Neben dem Texte der Ausgabe von 1808 bietet der Uebersetzer dem Leser noch eine Reihe von Zugaben: den Urfaust in seinen von der späteren Fassung abweichenden Partieen, an den betreffenden Stellen unter dem Text in ebenfalls genau entsprechender Uebertragung, die vor keiner Schwierigkeit der goethischen Jugendsprache zurückschreckt, die Paralipomena der Weimarer Ausgabe (bis auf Par. 27–30) mit allen den Dunkelheiten, die sich aus der flüchtigen Niederschrift der meisten ergeben, und die M. geschickt in seiner Sprache zu erhalten versteht, und (überflüssiger Weise) die nachgedichtete Szene „Zwei Teufelchen und Amor". Er gewährt so seinen Landsleuten in weit höherem Maasse als alle Früheren die Möglichkeit, sich in die Entstehungsgeschichte und das Verständniss des grossen Werkes hineinzuarbeiten.

Aber leider schmälert er das Verdienst, das er sich so erworben hat, durch die Einleitung und die erklärenden Anmerkungen am Schlusse erheblich. Ungenauigkeiten in den Einzelheiten wollen nicht viel besagen neben der verfehlten Grundanschauung, die er zu beweisen sucht, dass Goethes „Faust" mit dem Marlowes der Idee nach völlig identisch sei, dass in beiden dieselben oder gleichwerthige Vorgänge dargestellt werden, dass Ausgangspunkt und Katastrophe sich decken, nur insofern verschieden, als Goethe die Szene von Fausts Untergang nicht sichtbar vorführt. In Folge dessen erscheint ihm die Wette als ein bedeutungsloser späterer Zusatz, ihren Bedingungen entspreche nichts in der ganzen Dichtung bis zum Ende des zweiten Theiles, und diesen muss er für ein nachträgliches werthloses Anhängsel erklären. Daher stammt auch der auf den ersten Blick unverständliche Zusatz zum Titel „the so called first part". Der erste Theil gilt ihm eben als der vollständige „Faust", und er meint, dass Fausts Untergang durch die verbrecherischen Handlungen, die er bis zur Kerkerszene begangen hat, unbedingt nothwendig sei. Die Gretchentragödie zeigt nur Fausts gemeine Sinnlichkeit und Verworfenheit, auch gegen die gewöhnliche ausschweifende Bewunderung Gretchens protestiert M.s Moral und will sie ebenso beurtheilen wie ihr sterbender Bruder Valentin.

Es verlohnt sich nicht, gegen diese abstrusen Anschauungen zu polemisieren: wir begnügen uns, dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass sich der Uebersetzer durch eine fixe Idee auf solche Irrwege verleiten liess und so den Eindruck und den Nutzen seiner bedeutsamen Leistung empfindlich geschädigt hat.

Leipzig. Georg Witkowski.

Friedrich Klein, Der Chor in den wichtigsten Tragödien der französischen Renaissance. [Münchener Beiträge zur romanischen und englischen Philologie, herausgegeben von H. Breymann und J. Schick. XII. Heft.] Leipzig, A. Deichert Nachf., 1897. XX u. 144 S. 8°. M. [illegible]

Trotz ihrer Begeisterung und eindringlicher Studien sind Ronsard und seine Freunde in ihrem Versuch, die höheren Gattungen der griechischen Litteratur in Frankreich einzubürgern, gescheitert: die pindarische Ode wich der zugänglicheren Ode Anakreons, und der Römer, römische und italienische Vorbilder verdrängten die Werke der Griechen, an eine Wiederbelebung der griechischen Tragödie, die so eng mit den Sitten und religiösen Anschauungen der Alten verknüpft war, war im 16. Jahrh. nicht zu denken. Der Geschmack des Publikums, die Ausbildung und das Vermögen der französischen Dichter der Renaissance waren der hohen Aufgabe nicht gewachsen. Die Tragödien Jodelles, Grevins, Garniers zeigen trotz bedeutender stilistischer Vorzüge kein Verständniss für das Wesen und die Aufgabe der Tragödie. Für sie ist die Tragödie die Darstellung einer grauenerregenden Katastrophe, von einem Fortschreiten der Handlung oder gar der „Reinigung der Leidenschaften" nach aristotelischer Lehre ist bei ihnen nichts zu finden. In rhetorisch zugespitztem Dialog, in Monologen und Botenerzählungen ohne tragischen Konflikt wird die Katastrophe dem Zuschauer vorgeführt. Von wirklichem Eindringen in die dramaturgische Aufgabe des Chores der griechischen Tragödie war keine Rede, waren die Tragödien des 16. Jhrh.s handlungslos, undramatisch, rein rhetorisch, so war an ein Mitwirken (eingreifen) des Chores an der Handlung nicht zu denken.

Der Vf. der vorliegenden Arbeit hat versucht, eindringlicher als es bis jetzt geschehen war, die Rolle des Chores in der französischen Tragödie der Renaissance zu charakterisieren. Seine Arbeit zerfällt in zwei Theile, eine Untersuchung über die Uebersetzungen und Interpretationen der aristotelischen Chortheorie seit dem 16. Jh. bis heute und eine eingehende Kritik der Chorlieder der wichtigeren Tragödien der Renaissance nach den Regeln des Aristoteles[1]. Es [illegible] auf, dass der Vf. die Tragödien Senecas, an deren Hand die französische Tragödie der Re-

[1]) Besprochen werden [illegible] Tragödien Jodelles und Garniers [illegible]. Erwünscht wäre eine Untersuchung der Chortheorie in selbständigeren dramatischen Leistungen [illegible] gewesen, so in der interessanten Trilogie „David" von Des Masures.

naissance steht, gar nicht erwähnt (selbst in der ausführlichen Liste der benutzten Litteratur, in der dem Thema fernliegende Werke, z. B. Dante, erwähnt werden, ist Seneca nicht genannt). Ist es nun richtig, den interessanten aber künstlerisch doch anerkanntermaassen noch recht unvollkommenen Versuchen eines Jodelle oder Garnier den Maassstab der aristotelischen Chortheorie anzulegen, statt diese Chorlieder mit ihren Vorbildern bei Seneca (nur ausnahmsweise und äusserlich werden Sophokles und Euripides, Aeschylus nie nachgeahmt) zu vergleichen, zumal der Vf. im ersten Theile seiner Arbeit zu dem Schlusse kommt, dass Niemand bis auf die neuesten Kritiker die aristotelische Theorie verstanden hat und diese Theorie überhaupt erst am Ende des 16. Jhdt.s in Frankreich Verbreitung fand? Seine Aufgabe wäre sehr vereinfacht worden, wenn er die Chöre auf ihre wirkliche Quelle zurückgeführt hätte, statt dessen muss er für jedes Stück ausführlich darlegen, dass die aristotelische Katharsistheorie darin nicht befolgt ist (was schon bekannt war, s. jetzt Rigal in Petit de Julleville's Histoire de la langue et de la litterature française Bd. III), folglich auch ein Mitwirken des Chores an dieser Aufgabe nicht stattfindet. Er kommt zu dem Schlusse, dass die Dichter der Renaissance das Wesen des griechischen Chores nicht verstanden haben, dem Chore weder die nothwendige Einheitlichkeit (Doppelchöre bei Garnier) noch auch seine Rolle als Schauspieler gewahrt haben, den Zusammenhang der Chorlieder mit den eben dargestellten Ereignissen oft aufgaben und dem Chore Betrachtungen über Gemeinplätze der Lebensweisheit in den Mund legten. Der Chor wurde so als poetischer Schmuck der Tragödie und zur Bezeichnung der Aktschlüsse verwandt, bis man auf die Chorlieder ganz verzichtete. Aber so hatte gerade schon Seneca die Chorlieder behandelt. Die obigen Einwendungen sollen dem ersten Theil der Arbeit, der aber besser als selbständige Abhandlung erschienen wäre oder etwa als Einleitung zu einer Beurtheilung des Chores in Schillers Braut von Messina, nichts von ihrem Werthe nehmen. In seiner interessanten Darstellung zeigt K., dass das Verständniss der Chortheorie des Aristoteles durch die schlechte Ueberlieferung der Stelle und die Deutung der Worte „[illegible]“ erschwert wurde, die von Paccius und Robortello auf den Chorführer bezogen wurden, während in dem schwierigen [illegible] bald ein Hinweis auf die Wechselrede des Chores mit den Schauspielern erblickt wurde, bald mit Hinzuziehung der bekannten Horazstelle (Ars poet. v. 193 ff.) der Chor als „Berather, Mahner, Tugendprediger“ bezeichnet wurde. Wie wenig die Dichter sich für den Chor interessirten, zeigen die Poetiken des 16. Jhdt.s, die in Italien im Vorbeigehen und oberflächlich sich mit dem Chor beschäftigen, während nur vier von den zahlreichen von K. untersuchten Poetiken des 16. und 17. Jhdt.s in Frankreich und zwar ganz flüchtig den Chor erwähnen (so Scaliger). Aristoteles hat also auf die französische Tragödie im 16. Jhdt. keinen Einfluss geübt, was sich offenbar daraus erklärt, dass Senecas rhetorische Stücke die schwerverständliche Theorie des Aristoteles in den Schatten drängten und die Dichter von dem Studium der griechischen Tragödie ablenkten. Während das 17. und 18. Jhdt. den Chor ganz aufgaben, fuhren die Theoretiker fort, sich mit der Frage zu beschäftigen, die mit Schillers Braut von Messina wieder in Fluss kam. Die endliche Lösung des aristotelischen Räthsels findet K. in der Abhandlung von Siebenlist „Schopenhauers Philosophie der Tragödie“ 1880, der in dem [illegible] die Aufgabe des Chores erblickt „auf die ‚wahre und eigentliche Wirkung der Tragödie‘ nach Aristoteles die [illegible] hinzuarbeiten.“ In der aristotelischen Definition selbst weist endlich der Vf. die dreifache Thätigkeit des Chores nach. Er soll eine „einzige Person“ sein (wogegen Schiller und Garnier mit ihren Doppelchören fehlen), an der Handlung direkt betheiligt sein (soll also kein „idealer Zuschauer“ sein) und den tieferen Sinn der dargestellten Ereignisse erfassen und so an der „Reinigung der Leidenschaften“ mitarbeiten.

Durch die stattliche Zahl der benutzten älteren italienischen, französischen und deutschen Werke bildet K.s Arbeit einen werthvollen Beitrag zum Studium der neueren Interpretationen und Uebersetzungen der aristotelischen Poetik.

Heidelberg. F. Ed. Schneegans.

Geschichtswissenschaften.

G. F. Hill, Sources for Greek history between the Persian and Peloponnesian wars. Oxford, Clarendon Press (London, H. Frowde), 1897. XI u. 421 S. 8°. Geb. Sh. [illegible]

Mit Recht beklagt der Vf. des vorliegenden, für den Unterricht bestimmten Buches, dass die Studirenden so selten bis zu den Quellen vordringen und sich in der Regel damit begnügen, die Dinge durch die Augen moderner Beurtheiler zu sehen. Diesem Uebelstand will er durch eine Sammlung von Quellenstellen begegnen, die sich über den ganzen Zeitraum der Pentekontaëtie erstreckt und neben der allgemeinen politischen auch die Verfassungsgeschichte, die Biographie hervorragender Staatsmänner, gewisse kulturgeschichtlich wichtige Erscheinungen, wie die Stadtgeschichte, besonders die Baugeschichte von Athen und politisch bedeutsame Entwickelungen und Persönlichkeiten auf litterarischem Gebiete

in gleicher Weise umfasst. Mit besonderem Dank wird der Lernende den Abdruck des geschichtlich bedeutsamen inschriftlichen Materiales, wie der attischen Archonten- und Tributlisten u. s. w. begrüssen. Ein Autoren- und Namensregister erhöhen die Brauchbarkeit des Buches.

Allerdings wird man in Bezug auf Auswahl und Anordnung des Stoffes manchmal anderer Ansicht sein, als der Vf. Auch wird man vom Standpunkte deutscher Seminarthätigkeit einen — wenngleich noch so knappen — Kommentar vermissen, der — etwa in der Weise, wie Ad. Bauer in seinem plutarchischen Themistokles — auf die Ergebnisse der Quellenkritik hinweist. Schon im Text hätte z. B. nach Bauers Vorgang durch kleinen Druck der Stellen, die zweifellos Aeusserungen Plutarchs selbst sind oder deren Inhalt auf seiner Autorität allein beruht, dies quellenkritische Interesse Berücksichtigung finden können. Ebenso mussten, um dem Lernenden die Gewinnung eines Werthurtheiles zu erleichtern, die Aeusserungen Plutarchs über die allgemeinen Prinzipien seiner historiographischen Thätigkeit mitgetheilt werden, wie dies Vf. bei seinem deutschen Vorgänger ebenfalls hätte finden können.

Wenn diese Lücken ausgefüllt werden, wird Hills Buch, das in der That einem Bedürfniss entgegenkommt, als eine Bereicherung auch des deutschen akademischen Unterrichtsmateriales Anerkennung finden.

Erlangen. R. Pöhlmann.

Paul Fredericq. De secten der geeselaars en der dansers in de Nederlanden tijdens de 14[de] eeuw. [Afzonderlijke] uitgave [uit] het LIII[e] deel der Verhandelingen van de Koninklijke Academie van wetenschappen, letteren en schoone kunsten van België. Brussel, 1897. [illegible] S. 4°.

Eine neuere zusammenfassende und erschöpfende Geschichte der mittelalterlichen Geisslerfahrten existirt bekanntlich nicht. Wir sind noch heute noch auf das i. J. 1828 erschienene Werk von Förstemann angewiesen, das in manchen Beziehungen noch nicht veraltet ist, wenn auch eine Anzahl von Spezialuntersuchungen in der Zwischenzeit über einzelne Gebiete und Zusammenhänge helleres Licht verbreitet hat. Eine allgemeine Uebersicht über die grosse Bewegung des Jahres 1349 hat August Lechner im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft V, 437 ff. geboten. Paul Fredericq, der durch seine vortrefflichen Arbeiten zur Geschichte der Inquisition in den Niederlanden auch in Deutschland längst vortheilhaft bekannt ist, hat nun in der vorliegenden Schrift das Auftreten der Geissler in den Niederlanden eingehend untersucht. Während die Flagellanten in Italien schon seit der Mitte des 13. Jahrh.s, [illegible] auf [illegible] apokalyptischen Prophezeiungen des Joachim von Floris, auftreten und auch in Süd- und Mitteldeutschland schon i. J. 1260 nachweisbar sind, erscheinen sie in den Niederlanden erst i. J. 1349. Sie kamen dorthin von Deutschland, als hier ebenfalls durch mystische Prophezeiungen aufs äusserste gesteigerte Furcht vor dem von Osten herannahenden ‚Schwarzen Tod' die Gemüther des Volks erregte und es in grossen Haufen veranlasste, durch selbstgewählte scharfe Marter und Askese, nicht durch Anwendung der hergebrachten kirchlichen Sühnmittel, das drohende Unheil zu beschwören. Von den Niederlanden sprang die Bewegung auch nach England hinüber, während die französische Regierung das Uebergreifen nach Frankreich durch entschiedenes Vorgehen fast ganz zu verhindern wusste. Fredericq unternimmt auf Grund des gesamten, zum grossen Theil von ihm selbst in seinem Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae Bd. I und II gesammelten Quellenstoffs eine detaillirte Schilderung der Vorgänge in den Niederlanden, wo die Bewegung besonders stark, und zwar fast nur unter der Männerwelt, auftrat. Von besonderem Interesse sind seine Erörterungen über die Haltung der Kirche gegenüber dieser populären Bussepidemie, die durch ihr ergreifendes öffentliches Verfahren nach mancher Richtung einen wohlthätigen sittlichen Einfluss ausübte. Von vornherein stand die Kirche der selbständigen, nicht approbirten Busspraxis der Flagellanten unfreundlich gegenüber, musste sie aber wohl oder übel einige Zeit dulden, da die Bewegung von der Volksgunst getragen und gestützt wurde. Bald wusste sie dann aber, als die naturgemässe Reaktion gegen die gesteigerte Gemüthserregung im Volke sich einstellte, ketzerische Anwandlungen in der Geisslerepidemie zu erkennen, die aus den noch vorliegenden beglaubigten Aeusserungen der Flagellanten selbst nicht wahrnehmbar sind. In Wirklichkeit war aber die Vorgehen ohne Zweifel in erster Linie beeinflusst durch den Gegensatz, der hier wie in anderen ketzerischen Bestrebungen des ausgehenden Mittelalters zum Ausdruck kam: das in seine [illegible] religiöser Schwärmerei ergriffene Volk [illegible] suchte sich der Autorität der so [illegible] im Verfall begriffenen Kirche und ihrer zum grossen Theil unwürdigen Diener zu entschlagen, [illegible] verzichtete auf die durch diese vermittelten [illegible] kirchlichen Gnadenmittel [illegible] sich nach [illegible] eine seinem erregten Zustand gemässe Busedisziplin. Papst Clemens VI. verurtheilte auf Veranlassung der Sorbonne die Geissler als Ketzer durch eine besondere [illegible] den weltlichen Arm zu [illegible] Unterdrückung auf [illegible] verfolgt die Unterdrückung der Geissler in den Niederlanden [illegible] [illegible] zum Schluss auf [illegible] [illegible] die Bewegung im Bisthum Lüttich [illegible] in Gent i. J. 1400 [illegible]. Auch in [illegible] [illegible] die Flagellanten

während des 14. Jahrh.s in Mitteldeutschland sogar bis zur Mitte des 15. Jahrh.s noch mehrmals sporadisch wieder auf. Für das Bisthum Lüttich hätte zum J. 1349 noch auf die Angaben in den Aachener Stadtrechnungen (ed. Laurent S. 50, 216; vgl. Quix, Gesch. von Aachen II, 95) hingewiesen werden können.

In einem zweiten Abschnitt (S. 46 ff.) schildert Fr. das Auftreten der aus verwandten Ursachen erwachsenen, aber schneller verschwindenden Tanzepidemie, die sich i. J. 1374 von Aachen aus nach den Niederlanden, besonders im Bisthum Lüttich, verbreitete und von der Kirche als Besessenheit betrachtet und mit exorcistischen Mitteln zu heilen versucht wurde.

Die werthvolle Untersuchung Fr.s ist mit der wohlgelungenen farbigen Nachbildung einer gleichzeitigen Miniatur aus der Chronik des Li Muisis geschmückt, welche eine anschauliche Darstellung einer Geisslergruppe bietet und bisher nur durch mangelhafte Copien bekannt war.

Köln. Joseph Hansen.

Hermann Baumgarten und **Ludwig Jolly**, Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild. Tübingen, H. Laupp, 1897. 294 S. 8°. M. 4,[illegible].

Als nach dem Hinscheiden Julius Jollys bekannt wurde, dass sein Schwager H. Baumgarten daran denke, ein Bild von dem inhaltreichen Leben und Wirken des verstorbenen Staatsmannes zu entwerfen, sah man mit lebhafter Genugthuung und reger Spannung der Verwirklichung dieses Planes entgegen: war doch keiner mehr dazu berufen und befähigt, als gerade er, der über ein Menschenalter freundschaftlich mit Jolly verbunden war, an seiner Seite in entscheidungsvoller Zeit gekämpft hatte und als sein nächster Vertrauter, — sein Geheimsekretär, wie er sich im Scherze wohl nannte —, in die Wege und Ziele seiner Politik aufs Beste eingeweiht war. Aber die Kräfte des kränkelnden Mannes versagten, und der Tod rief ihn ab, ehe es ihm vergönnt war, seine Aufgabe völlig zu lösen. Nur ein kleiner Theil (S. 1—71) des vorliegenden Buches entstammt seiner Feder. Mitten in der Schilderung der ersten Jahre der staatlichen Laufbahn Jollys, mit d. J. 1864 bricht B. ab; zu einer Würdigung der über ein Decennium (1847—60) sich erstreckenden akademischen Thätigkeit in Heidelberg hat er einem ehemaligen Schüler und Kollegen Jollys, dem unlängst verstorbenen Prof. Levin Goldschmidt, das Wort ertheilt. Ein Neffe Jollys, der bekannte Tübinger Staatsrechtslehrer gleichen Namens, hat das von B. begonnene Werk in dankenswerther Weise zu Ende geführt. Dass die Darstellung in diesem Theil merklich farbloser und ärmer an persönlichen Zügen erscheint, wird man bedauern, aber verstehen, da dieser Vf. nicht mehr wie B. aus der Fülle eigener Erinnerungen schöpfen konnte.

Ich beschränke mich bei der Besprechung des Buches darauf, die beiden Hauptrichtungen der Jollyschen Politik, die für die Entwickelung der badischen Verhältnisse bestimmend geworden sind, hervorzuheben.

Die unvergänglichen Verdienste, die Jolly sich um die nationale Einigung erworben, sind bekannt, und schon um dieswillen wird man seine Biographie ausserhalb wie innerhalb Badens mit Interesse lesen, mag auch in dieser Hinsicht die im vorigen Jahre erschienene Abhandlung G. Meyers über „Badens Antheil an der Reichsgründung“ manches vorweggenommen haben.

Nach Abschluss der Studienzeit in Leipzig (S. 19) sehen wir ihn erstmals mit lebhafter Theilnahme die politischen Dinge verfolgen: er scheint damals erfüllt von Abneigung gegen Preussen, radikalen Anschauungen zugewandt und begeistert für den Deutschkatholicismus. Aber wie der klägliche Verlauf dieser Bewegung ihn für immer von seiner Begeisterung heilt und noch nach Jahren seine kühle Zurückhaltung dem Altkatholicismus gegenüber bestimmt (S. 253), so schwinden auch seine radikalen Neigungen bald, als er in der Heimath Zeuge der Revolution wird (S. 24). In Heidelberg tritt er in den Kreis von Gervinus ein, in welchem sich alle Elemente zusammenfinden, die eine gesunde Entwickelung der deutschen Verhältnisse herbeizuführen streben. Seit seiner Berufung in das Karlsruher Ministerium (186[illegible]) ist die Arbeit eines Jahrzehnts in erster Linie dem grossen nationalen Einigungswerke gewidmet, und es war „der erste grosse Moment“ in seinem politischen Wirken, als er bei dem Frankfurter Fürstentage von Roggenbach berufen wurde, die Denkschriften zu entwerfen, in welchen seine Regierung den österreichischen Verfassungsentwurf bekämpfte (S. 62). Alle Lockungen zur Bildung eines Südbundes entschieden zurückweisend (S. 62) und mit der ihm eigenen Konsequenz und Energie das eine grosse Ziel der Einigung Deutschlands unter Preussens Führung verfolgend, hat er sich bemüht, den Anschluss Badens an Preussen herbeizuführen, oder doch wenigstens, solange dies in Folge der von ihm missbilligten ablehnenden Haltung Bismarcks nicht möglich war, durch eine Reihe von Gesetzen, insbesondere das wichtige Kontingentsgesetz, nach Kräften vorzubereiten. Als dann i. J. 1870 das Werk der Einigung gekrönt wurde, war es ihm vergönnt, in Versailles den Vertrag über den Eintritt Badens in den deutschen Bund und die Militärkonvention mit Preussen abzuschliessen. Die im 6. Abschnitte aus dieser Zeit mitgetheilten Briefe an seine Frau bieten nicht nur eine treffliche Charakteristik der leitenden und handelnden Persönlichkeiten, insbesondere Bismarcks, sondern auch beachtenswerthe Mittheilungen über die Ereignisse im Hauptquartier und die Verhandlungen mit den Südstaaten.

Bei der Durchführung seiner nationalen Bestrebungen sah Jolly sich von Anfang an angewiesen auf die Unterstützung der liberalen Kammermehrheit; eine nationale Politik schien ihm daher, wie er es selbst wohl aussprach, nur möglich auf der Basis einer liberalen, scharf antiklerikalen (159). Wie man sieht, hängt sie eng zusammen mit seiner Kirchenpolitik; nächst der Lösung des nationalen Problems erschien ihm die Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staate als die wichtigste und dringendste Aufgabe (43). Der öffentlichen Stellungnahme zu dieser Frage verdankt er seine Berufung ins Ministerium; sie beschäftigt ihn, solange er diesem angehört, und wird schliesslich auch mittelbar die Ursache seiner Entlassung. Demgemäss nimmt auch die Darstellung dieser Kirchenpolitik, welche die auf die 60er Jahre sich beschränkende Publikation Friedbergs („Der Staat und die kath. Kirche in Baden") ergänzt und weiter führt, den breitesten Raum in der Biographie ein.

Der Grundsatz, dass die Kirche im Staate dem Staate unterthan sein müsse, beherrscht sein ganzes kirchenpolitisches System. All die erbitterten, langwierigen Kämpfe, in die er mit der katholischen Kirche verwickelt wird, erwachsen ihm aus der konsequenten Durchführung dieses obersten Prinzips. Man hat sich auf ultramontaner Seite gewöhnt, Jolly als den geschworenen Feind der katholischen Kirche zu bezeichnen, und ihrer Herrschsucht, ihren Uebergriffen in die Rechtssphäre des Staates ist er auch jederzeit mit rücksichtsloser Energie, mit den schärfsten Waffen des Geistes entgegengetreten; allein er war, wie mit Recht hervorgehoben wird, doch zu tief von dem Einflusse der Religion auf die Sittlichkeit der meisten Menschen überzeugt und wusste zu genau, dass für die grosse Masse des Volkes Religion und Kirche gleichbedeutend sind, um nicht die kirchlichen und religiösen Interessen, soweit sie mit den staatlichen vereinbar schienen, in gerechter Weise zu berücksichtigen und zu vertreten (64. 114). Wiederholt hat er bei den Verhandlungen über die konfessionelle Schule, das Altkatholiken- und das Ordensgesetz seine Mässigung bewiesen und die radikalen Forderungen der liberalen Mehrheit gemildert. Wo es sich aber um die Wahrung der Rechte des Staates handelte, hat er mit unerschütterlicher Willensfestigkeit und getragen von dem Glauben an seine Ideale durchgeführt, was ihm geboten erschien: hat er, um nur einiges hervorzuheben, die Leitung des öffentlichen Unterrichtswesens in die Hände des Staates gelegt, dem Staate den gebührenden Einfluss auf die nationale Erziehung der Geistlichen zu sichern gesucht und der Kirche durch das Stiftungsgesetz eine Macht entzogen, die sie für ihre politischen Zwecke auszubeuten gewusst. Lange Jahre hindurch hat seine Kirchenpolitik sich der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des badischen Volkes erfreut und in manchen Punkten selbst die Freiburger Curie zu einer Preisgebung ihres Standpunktes gezwungen. Noch an seinem Lebensabend hat Jolly mit Stolz auf sein Werk zurückgeblickt, das, wie man weiss, auch für Preussen vielfach vorbildlich geworden ist. Erst die schroffen Kirchengesetze von 1874, die Verschärfung des Kulturexamens, die Schliessung der geistlichen Seminare und die Strafdrohungen gegen den widerspenstigen Klerus, Maassregeln, zu denen er nach Ansicht seines Biographen wesentlich durch die liberale Partei gedrängt wurde, haben in weiteren Kreisen des Landes eine tiefe Verstimmung erzeugt und schliesslich auch im September 1876 zu seiner Entlassung geführt. Es war ein verhängnissvoller Fehler liberaler Parteitaktik, dass sie durch den Eigensinn ihrer doktrinären Forderungen und ihre Opposition die wankende Stellung des Ministers vollends erschüttert und seinen Fall mitverschuldet hat.

Je weniger unsere Nation Ueberfluss besitzt an hervorragenden Politikern, um so bedauerlicher erscheint es, dass die Summe reicher staatsmännischer Erfahrung und Begabung, über die Jolly verfügte, nach seiner Entlassung dem öffentlichen politischen Leben nicht nutzbringend erhalten werden konnte. Versuche, ihn zur Uebernahme eines hohen Reichsamts zu bewegen, schlugen nicht minder fehl, wie die Bemühungen, ihn für den Reichstag zu gewinnen; in stiller Zurückgezogenheit hat er, wie man aus dem Schlusskapitel ersieht, die letzten Jahre seines Lebens zugebracht, freilich auch in dieser Zeit stets mit regem Antheil die politischen Dinge verfolgend und mit politischen Studien beschäftigt, deren Ergebnisse er in der noch heute beachtenswerthen Schrift „Der Reichstag und die Parteien" (1880) sowie in der trefflichen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Abhandlung über den preussischen Kulturkampf niedergelegt hat.

Dass das vorliegende Lebensbild, wenn erst einmal das Quellenmaterial reichlicher fliesst und die Archive für diese Zeit sich öffnen, in manchen Punkten ergänzt und berichtigt werden wird, ist vorauszusehen. Auffallend ist die fast 10 Jahre umfassende Lücke über Jollys politische Entwickelung in der Heidelberger Dozentenzeit; sollte sich nicht aus Briefen an Roggenbach, dem er doch damals schon nahe getreten ist, darüber Aufschluss gewinnen lassen? Unzureichend und zum Theil widerspruchsvoll erscheint, so will mich bedünken, die Erklärung und Motivirung, die für die kirchengesetzlichen Vorlagen von 1874 gegeben wird (S. 242). Auch der Satz, dass Jolly „nicht im Vollzug des Willens der Mehrheit, sondern in der Verwirklichung des selbst als richtig Erkannten" die wahre Staatskunst erblickt habe, lässt sich in dieser allge-

meinen Entwurf wohl nicht aufrecht erhalten, wenigstens hat er nicht immer darnach gehandelt (vgl. S. 244, 287).

Karlsruhe Karl Obser

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

R. Foulché-Delbosc, Bibliographie des voyages en Espagne et en Portugal. Paris, H Welter. 1896. 349 S. 8°

Eine ausgezeichnete und sehr nützliche Arbeit des als Herausgeber der *Revue hispanique* bekannten Gelehrten, die erst übersehen lässt, welch eine Fülle von Beschreibungen durch Reisende die iberische Halbinsel seit dem 10. Jhdt bis zum Jahr 1895 — soweit reicht die Aufzeichnung — gefunden hat. Die 858 einzelnen Artikel, die der Vf. mit sorgfältigem Fleisse zusammengebracht hat und mit erschöpfender bibliographischer Genauigkeit abgefasst. Und doch erschöpfen sie das Material nicht ganz. Nur um zu zeigen, mit welchem Interesse und Nutzen ich sein Verzeichniss durchgesehen habe, stelle ich hier einige Nachträge und Berichtigungen zusammen, die einer hoffentlich bald nöthig werdenden zweiten Auflage zu Gute kommen werden. Zwei spanische Beurtheiler des Werkes, Rafael Altamira (in der *Ilustracion Española y Americana* vom 15 Oktober 1896), der Herausgeber der in diesen Blättern (1896, Sp. 268) angezeigten *Revista critica*, und Joaquim Maldonado Macanaz (im *Boletin* der Madrider Akademie der Geschichte, Bd. XXIX, 1896, S. 451 ff.), und ein portugiesischer, der bekannte treffliche Romanist Adolpho Coelho in Lissabon, haben inzwischen unter voller Anerkennung des vom Vf. Geleisteten allerlei Nachträge geliefert, der letzte besonders in sehr eingehender Weise und mit vollster Sachkenntniss. Diesen Nachträgen schliessen sich die folgenden Bemerkungen an.

Gleich der erste Artikel bedarf einer kleinen Erweiterung. Die silbernen Votivbecher aus Vicarello in Italien mit dem Itinerar von Gades nach Rom aus dem 1. oder 2. Jhdt unserer Zeitrechnung werden nur nach ihrer *editio princeps* vom Pater Marchi 1852, angeführt. Die Wiederholungen des Textes der vier — nicht bloss drei — Becher von Henzen und Ruggero und der abschliessende Text im XI. Band des *Corpus inscript. Lat.* (*Pars prior* Berlin 1888) Nr 3281—3284 sind dem Vf. unbekannt geblieben. Mit demselben Recht wie dieses Verzeichniss der römischen Strassen und ihrer Stationen in einem Theil der Halbinsel hätte er übrigens das ganze Antoninische Itinerar, soweit es die Halbinsel betrifft, anführen können und ebenso die aus den gleichen amtlichen Quellen geflossenen Ortsverzeichnisse bei Ptolemaeus und in der Ravennatischen Kosmographie. Und ausser Guerras kleinem Aufsatz über die Itinerare von Vicarello, den er ohne nähere Angaben citirt — er steht in der *Noticia de las actas y tareas literarias de la Real Academia de la Historia leida en su junta publica de 20 de Junio 1858 por D. Pedro Sabau* (Madrid 1858, XXXIII und 46 S. 8°), S. 29—43 —, hätten dann die ausführlichen Besprechungen des spanischen Theils des Antoninischen Itinerars von Saavedra und Guerra genannt werden müssen (*Discursos leidos ante la Real Academia de la Historia en la recepcion publica de Don Eduardo Saavedra el dia 28 de Diciembre de 1862.* Madrid 1862, 106 S. mit einer von Guerra gezeichneten Karte). Aber der Vf. hat die antike Litteratur der Reisen in der Halbinsel oder an ihren Küsten entlang ausgeschlossen. Coelho in seiner Besprechung des Werkes hat sie ziemlich vollständig nachgetragen, von dem griechischen Reisegedicht des 6. Jhdts v. vor Chr. an, das der *Ora maritima* des Avien zu Grunde liegt, bis auf Posidonius. Niemand wird sie hier suchen, aber es hätte auf dem Titel oder im Vorwort gesagt sein müssen, dass das Alterthum ausgeschlossen sei.

Merkwürdiger Weise ist dem Vf. der Gedanke nicht gekommen oder von einem seiner gelehrten Freunde in Paris nahe gelegt worden, den zweiten Band des *Corpus inscriptionum Latinarum* für seine Zwecke anzusehen. Schon aus der Vorrede hätte er ein Dutzend meist italienischer Reisenden kennen lernen können, die in seiner Sammlung fehlen, aus dem 16. Jhdt sind es Giovanni Bembo (1505), Mariangelo Accursio (1525—1529), Nikolaus Mameran aus Luxemburg (1538), Benedetto Ramberti (um 1540), Karl Clusius der Botaniker (1564) und drei Anonymi aus Venedig (um 1550, 1570 und 1581). Von Giovanni Battista Venturinos Reise mit dem Kardinal Alexander Bonelli (1571) führt er (unter Nr 35) nur das kleine von Alexander Herculano ins Portugiesische übersetzte Stück an, das in einer verschollenen portugiesischen Zeitschrift erschien. Den Bericht über die ganze Reise, den ich in der *Ephemeris epigraphica* gegeben habe (Bd. IV 1881, S. 5 ff., danach im Supplement des CIL. II S. LXXXI), kennt er nicht. Auch in Leupold von Wedels Beschreibung seiner Reisen und Kriegserlebnisse 1561—1606 (hgb. von M. Bähr, Baltische Studien, Jhrg 45, Stettin 1895, VII u. 607 S. 8°) findet sich ein auf Spanien bezüglicher Abschnitt (vgl. DLZ 1897, Sp 1459). Aus dem 17. Jhdt fehlt der schlesische Edelmann Abraham von Dohna (1602 bis 1603), dessen Reisebericht Gruter für seine Inschriftensammlung benutzt hat. Die kurzen Angaben über die Arbeiten des Don Luis José Velazquez (Nr 146) hätten aus dem CIL. beträchtlich vermehrt werden können. Ebenso die über den Fälscher Sanchez Sobrino (Nr 168), über den ausgezeichneten Kenner seiner Heimath Galicien, P. Francisco Sarmiento (Nr 414), und

über die Reisen des trefflichen Orientalisten Francisco Perez Bayer (Nr 185) besonders die Reise des zuletzt genannten ist wegen des Berichtes über die grossen in Rom verurtheilten Fälschungen in Granada wichtig. José Cornide (1789) fehlt. Wilhelm von Humboldts Reise in Spanien um die Wende unseres Jahrhunderts gemacht (1799—1801), und die drei daraus bisher veröffentlichten Reiseberichte über den Monserrat, die baskischen Provinzen und das Theater von Sagunt fehlen ebenfalls, wie schon der Spanier Macanaz hervorhob. Auch unter der von mir benutzten und jedesmal an der gegebenen Stelle angeführten Lokallitteratur ist manche Ergänzung zu entnehmen. Einiges davon wird der Vf. wohl selbst in der von ihm versprochenen Bibliographie der Beschreibungen von Spanien und Portugal geben, worin eine Ergänzung und Verbesserung der vielfach unzulänglichen Angaben in den älteren Werken von Madoz (1845—1850) und Muñoz (1858) erwartet werden darf. Hätte der Vf., wie er achtzehn Monate in der Bibliothek des Brittischen Museums gearbeitet hat, auch eine der grossen deutschen Bibliotheken besucht, so würde er auch da noch einiges nachzutragen gefunden haben. So z. B., dass Carl Ludwig Otto von Arnims Reisebuch zuerst bereits 1838 erschienen ist (Nr 373). Die oberflächlichen Redereien von Alban Stolz (Nr 455) haben es bis zu einer achten Auflage gebracht (Freiburg i. B. 1885). Ueber Wilhelm Mohr (Nr 618) s. die Jenaer Litteratur-Zeitung von 1877 S. 542, über H. Pardow (Nr 777), dessen an zweiter Stelle genannte Schrift 'Kultur und Gesellschaft im heutigen Spanien' (1888, o. J.) vor den 'Bildern und Träumen' (1889) erschien, die DLZ. 1888 Sp. 1892. Vom General von Goeben ist nur das zweite Werk, das über den spanischen Feldzug gegen Morocco 1860, angeführt (Nr 494), das ältere über den Karlistenkrieg 'Vier Jahre in Spanien' (Hannover 1841) fehlt. Abgesehen von diesen wenigen und vielleicht noch einigen anderen Auslassungen ist anzuerkennen, dass der Vf. die deutsche Reiselitteratur mit grosser Vollständigkeit und ganz korrekt aufführt. Die Namen von Link, Rehfues, V. A. Huber, H. v. Brandt, Moltke, Willkomm mit ihren zu den besten gehörenden Arbeiten aus diesem Gebiete fehlen nicht. Ich habe nur einen einzigen Nachtrag aus neuester Zeit zu machen gefunden: Dr. [Cornelius] Cretschmar, Skizzen aus Spanien, Düsseldorf 1892. 8°. Doch gehört hier keine Schrift zu der unter den neueren deutschen Arbeiten der Art leider überwiegenden Masse völlig minderwerthiger und überflüssiger Publikationen. Auch die Jahre 1896 und 1897 haben schon wieder einige hierhergehörige Bücher gebracht.

Berlin. E. Hübner.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Friedrich Thudichum, Promachiavell. Stuttgart, J. G. Cottas Nachf. 1897. 14 S. 8°. M. 2.

Auch diese Schrift sieht, wie die meisten neueren — eine Ausnahme macht der Artikel Macchiavelli in dem Staatslexikon der Görresgesellschaft Bd. III (1894) — ihre Aufgabe darin, nachzuweisen, dass es nicht die Absicht Macchiavellis war, eine Lehre des verbrecherischen Königthums zu geben. Im Unterschied von den meisten Auslegern legt Thudichum dabei den Nachdruck auf Kapitel 19 „des Fürsten", wo es für wichtig erklärt wird, dass der Fürst Grösse, Muth, Tapferkeit, Würde zeige, und für noch nöthiger, dass er alles vermeide, was ihn verhasst machen müsse, namentlich dass er nicht räuberisch sei und sich nicht am Vermögen und an den Frauen der Unterthanen vergreife; denn wenn die Gesammtheit ihm wohlwolle, so habe er Verschwörungen einzelner wenig zu fürchten. Mit Recht führt Th. aus, dass, wenn es wahr wäre, dass Macchiavelli jedem, der sich zur Herrschaft aufschwingen und darin erhalten will, den Rath gegeben hätte, zu jedem Mittel, auch zu Verbrechen, zu schreiten, so würde er sich selbst widerlegen, denn als Erfolg solcher Handlungen bezeichnet er hier Verschwörungen und Sturz (S. 98 ff.). Nur das sei richtig, dass Macchiavelli den Satz aufstellt, der Staatsmann müsse auf der Hut sein, dass er nicht in Schlingen von Betrügern falle, und dürfe und müsse solchen, die er als Betrüger kennt, zur Sicherheit seines Werkes selber Fallen und Schlingen legen.

Erlangen. H. Rehm.

Rechtswissenschaft.

Konrad Cosack, Lehrbuch des deutschen bürgerlichen Rechts auf der Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches f. das Deutsche Reich. I. Bd. 1. Abth. Die allgemeinen Lehren und das Recht der Forderungen. 1. Abschn. Jena, G. Fischer, 1897. XV u. 48 S. 8°. M. [illegible]

Nach Veröffentlichung grösserer Gesetze erscheint regelmässig eine Menge von oberflächlich gearbeiteten Erläuterungen und sonstigen Schriften, die die günstige Lage des Marktes auszunützen und aus dem verbreiteten Bedürfnisse der Juristen, Kaufleute etc. nach litterarischer Hilfe möglichst grossen Vortheil herauszuschlagen suchen. Solche Arbeiten werden nicht für die Wissenschaft, sondern für den Buchhandel gemacht, meist mit Schere und Kleister. Da die sog. Vorarbeiten, die Motive der Entwürfe, die Denkschriften und Kommissionsberichte, auch dem Unberufensten ermöglichen, [illegible] Weisheit oder auch Thorheit aus den „Materialien" herauszuschneiden. An derartige litterarische Produkte pflegt man keinen

strengen Maassstab anzulegen. Man kann von einem Schnellmaler kein Kunstwerk und von einem Schnellschreiber keine Wissenschaft erwarten.

Diese Begleiterscheinung hat sich natürlich auch bei der Publikation des B. G. B. eingestellt. Unter den zahlreichen auf das neue Privatrecht Deutschlands bezüglichen Schriften sind nur wenige, die auf wissenschaftliche Schätzung Anspruch haben.

Zu diesen wenigen rechne ich das Lehrbuch von Konrad Cosack. Man kann ja darüber verschiedener Meinung sein, ob jetzt schon die Zeit gekommen ist, um ein Lehrbuch des bürgerlichen Rechts auf der Grundlage des B. G.-B. zu schreiben, denn zur Abfassung eines Lehrstoffs gehört vollständige Beherrschung des Gesetzes, und der Stoff des B. G. B. ist ausserordentlich gross und die Zeit seit seiner Fertigstellung sehr kurz. Wie man aber auch darüber denken mag, man wird dem Vf. dieses Lehrbuchs die Anerkennung nicht versagen dürfen, dass er mit wissenschaftlichem Ernst an seine schwierige Aufgabe herangetreten ist und ein Werk geschaffen hat, das in Anbetracht der obwaltenden Umstände billigen Anforderungen entspricht. Freilich sind die Spuren der eiligen Arbeit daran zu sehen. Manches steht darin, was der Vf. bei näherer Betrachtung schwerlich aufrecht halten wird. Lücken, die später ausgefüllt werden müssen, sind auch bemerkbar. Nicht alle Abschnitte sind gleichmässig ausgearbeitet. Insbesondere bleibt der letzte Abschnitt dieser Abtheilung des ersten Bandes, der sogenannte allgemeine Theil des Obligationenrechts, hinter anderen Abschnitten zurück. Aber diesen Mängeln stehen grosse Vorzüge gegenüber. Ich betrachte als einen solchen, dass der Vf. bestrebt war, das neue Recht an das frühere Recht anzugliedern und die zahlreichen Verbindungswege aufzudecken, die von diesem zu jenem hinüberführen. Darum muss die Einleitung in das neue Recht mit der Entwickelung des deutschen bürgerlichen Rechts beginnen. Diese skizzirt der Vf. in markigen Zügen. Es hat mich gefreut, dass in dieser Skizze der starke Einfluss anerkannt ist, den naturrechtliche Ideen nicht bloss auf das preussische Landrecht, sondern auch auf die ganze Gesetzgebung unseres Jahrhunderts ausgeübt haben. Und auch bei den einzelnen Rechtsinstituten sucht der Vf. die Anknüpfung an die bisherige Entwickelung und an die Litteratur sowohl des deutschen wie des römischen Privatrechts.

Nach dieser dem Werke als Ganzem gespendeten Anerkennung hätte ich wohl das Recht, eine Reihe von Punkten anzuführen, in denen mir die Ausführungen des Vf.s verfehlt zu sein scheinen. Aber ich will von diesem Rezensentenrechte keinen Gebrauch machen, weil die DLZ. nicht der Ort ist, wo ich mich mit dem Vf. über Einzelheiten auseinandersetzen kann. Nur eine Frage von allgemeinerem Interesse möchte ich berühren, in Bezug auf welche mir die Ausführungen des Vf.s mangelhaft zu sein scheinen. Das ist die Frage der sog. Vertretungsmacht der Organe juristischer Personen.

Ich stimme dem Vf. bei, wenn er die juristische Person als handlungsfähig bezeichnet; denn die Handlungen, die ein Organ der juristischen Person innerhalb seiner Zuständigkeit vornimmt, sind als eigene Handlungen der juristischen Person anzusehen. Daraus erklärt sich die Vorschrift des § 31 B. G. B., der gemäss § 86 auch auf Stiftungen anwendbar ist. Von diesem Standpunkte aus betrachtet sind die Organe der juristischen Personen keine Stellvertreter. Daher ist auch die rechtsgeschäftliche Thätigkeit eines solchen Organs nicht als Stellvertretung im eigentlichen Sinne aufzufassen. Folglich ist es korrekt, wenn der Vf. in der Lehre von der rechtsgeschäftlichen Stellvertretung den Fall nicht anführt, wo ein Organ einer juristischen Person als solches in Thätigkeit tritt. Nun spricht aber das Gesetz (§§ 26, 30, vgl. a. § 86) in diesem Falle von einer „Vertretung“ der juristischen Person, es sagt von dem Vorstande eines Vereins „er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters“, was auch auf den Vorstand einer Stiftung Anwendung findet (§ 86). Aus diesem Sprachgebrauche des Gesetzes wird zu folgern sein, dass die Vorschriften des B. G.-B.s über Vertretung und Vollmacht auf die Organe der juristischen Personen entsprechend anzuwenden sind. Es wäre daher zu untersuchen, inwieweit diese entsprechende Anwendung möglich und mit der Organstellung verträglich ist. Dass der Vf. die Organe der juristischen Person in der Lehre von der rechtsgeschäftlichen Stellvertretung mit Stillschweigen übergeht, ohne die Anwendbarkeit der bezeichneten Vorschriften auf diese Organe zu erwägen, betrachte ich als einen Mangel, dem bei einer neuen Bearbeitung abgeholfen werden dürfte.

München. L. Seuffert.

Kunstwissenschaften.

Luca Beltrami, L'Arte negli arredi sacri della Lombardia. Mailand, U. Hoepli, 1897. [illegible] S. Fol. mit [illegible] Tafeln.

Seit einiger Zeit erst hat sich in Italien auch in der Geistlichkeit das Bestreben geltend gemacht, neben den schon seit Jahrzehnten bethätigten und mit grossem Erfolg gekrönten Bestrebungen des Staates und der Städte selbständig für ihre Kirchenschätze durch bessere Aufstellung und Instandsetzung zu sorgen und sie gleichzeitig durch Ausstellungen bekannt zu machen. Diese regelmässigen Ausstellungen unter dem Namen Esposizione Eucaristica haben die Aufmerksam-

keit viel weniger auf sich gezogen als sie verdienten, Reklame wird höchstens in klerikalen Lokalblättern dafür gemacht, Kataloge pflegen nicht angefertigt zu werden und die Zeit der Ausstellung ist in der Regel so ungünstig, dass nur wenige Fremde in Italien sind

Eine der ersten dieser Ausstellungen, die Esposizione Eucaristica zu Mailand im Sept. 1895 machte eine günstige Ausnahme sowohl durch die Wahl einer günstigen Jahreszeit wie durch die in diesem Jahre erschienene, von dem bekannten Architekten und Kunsthistoriker Luca Beltrami besorgte prächtige Publikation der Hauptwerke, die ausgestellt waren Wie alle derartigen Werke des Hoeplischen Verlages zeichnet sie sich durch hervorragend guten Druck und gute Ausstattung aus, auch die Lichtdrucke, im Ganzen 80 Tafeln, sind zum Theil sehr gut Die Auswahl der Gegenstände ist etwas planlos, insofern als eine zu grosse Zahl mässiger Barock- und Rokoko-Stoffe und Stickereien aufgenommen sind Die berühmten longobardischen in Gold mit reichstem Steinschmuck aus dem Dom in Monza stehen an der Spitze der Publikation, dann folgt, schon mehrere Jahrhunderte jünger, der Elfenbeineimer des Erzbischofs Godefredus im Dom zu Mailand, in verschiedenen Tafeln das Missale und „Kreuz von G. Galeazzo Visconti“, die schöne emaillirte Pax des Filippo Maria Visconti und das kostbare silberne Prozessionskreuz in S Ambrogio Letzteres ist mit der Datirung „um 1300“ um mehr als ein Jahrhundert zu früh angesetzt. Das silberne Ostensorium der Kathedrale von Lodi von 1495) gehört zu den prächtigsten und feinsten Silberarbeiten der Lombardei Später aber in seiner Art ebenso köstlich ist die bekannte Pax mit der Grablegung Christi im Schatz des Mailänder Domes, von Papst Pius IV um 1561 geschenkt. Die prächtigen Kandelaber der Certosa von Pavia sind so bekannt und verbreitet in Photographien, dass sie kaum der Reproduktion bedurft hätten. Sonst ist die Renaissance hauptsächlich durch eine stattliche Zahl von Kirchengewändern Vorsatzstücken von Altären Kirchenfahnen usf vertreten, die sowohl durch die Stickereien wie durch die prächtigen Sammetstoffe ausgezeichnet sind (Kathedrale von Bergamo, Madonna del Monte unterm Varese usf). Auch unter den späten Arbeiten dieser Zeit befinden sich eine Reihe vorzüglicher Stücke

Reicher und bedeutsamer als diese Mailänder Ausstellung war die im September 1896 in dem gerade fertig restaurirten päpstlichen Palast neben dem Dom zu Orvieto veranstaltete Esposizione Eucaristica Sie ist noch unmittelbar vor Schluss durch den Photographen R Moscioni in Rom in 150 Photographien aufgenommen die zu 120 Lire käuflich sind Die Ausstellung war viel reichhaltiger und brachte zum guten Theile fast oder ganz unbekannte Stücke aus den verschiedensten Zeiten In erster Reihe drei byzantinische Kreuze mit Goldemail aus Gaeta, Cosenza und Velletri, hervorragende altchristliche Elfenbeinarbeiten aus Pesaro, Aosta, Bibliothek Barberini in Rom eine Fülle von Goldschmiedearbeiten der verschiedensten Zeiten aus Orvieto selbst, aus dem Vatikan, Arezzo, Pistoja, Rieti (drei meisterhafte deutsche gotische Buckelbecher aus vergoldetem Kupfer), Modena usf Besonders zahlreich waren die Messgewänder, die selbst auf der Ausstellung der Gewänder und Gobelins in Rom vor etwa 10 Jahren nicht annähernd so gut vertreten waren Orvieto selbst wies Vorzügliches auf darunter Stücke nach Vorlagen Signorellis der Vatikan hatte die byzantinische „Dalmatica Karls d. Gr.“ hergegeben, die berühmten Gewänder aus Perugia aus Aosta, Grottaferrata, vor allem die der Kathedrale von Anagni waren vertreten, die dem 13 15. Jhdt. angehören und von besonderem Interesse für die Kunst der Stickerei in Italien sind.

Die neueste im August 1897 abgehaltene Ausstellung fand in Venedig statt. Sie enthielt einen wesentlichen Theil der Kirchenschätze der Stadt Venedig (die Markuskirche ausgenommen) und ihres Hinterlandes. Vorwiegend waren die kirchlichen italienischen Gefässe spätgotischer Zeit, denen der Stil im Aufbau wie die Feinheit der Profilirung der gleichzeitigen deutschen Gefässe fehlt In reicher Zahl waren auch Gewänder ausgestellt, doch vorwiegend solche aus späterer Zeit. Auch von dieser Ausstellung wird eine Publikation in Lichtdrucken mit Text vom Comm Urbani de Gheltoff vorbereitet.

Berlin. W Bode

Moderne Dichtung.

Herman Grimm, Novellen. Dritte vermehrte Auflage Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), 1897. 3.. S. 8°. M. 5.

Herman Grimms Novellen kamen in Buchform zuerst 1856 heraus Die zweite Auflage wurde 1862 nöthig, sie unterscheidet sich darin von der früheren, dass die rein poetischen Stücke, Isoly und Kyarem, Trost in Einsamkeit, die Schlange, fortgelassen wurden Die nun vorgelegte dritte Auflage hat nicht nur diese Gedichte wieder in sich aufgenommen sondern auch noch einen Gesang über die Cimbern und Teutonen zugefügt insofern darf sie als eine vermehrte gelten. Sämmtliche Novellen und Gedichte sind innerhalb der drei Ausgaben unverändert geblieben Unterschiede formeller Art kann man nur gegenüber den ursprünglichen Drucken, welche vorher einzeln in den seiner Zeit gelesensten Journalen erfolgten wahrnehmen ähnlich wie Herman Grimm heute noch, wenn er eine Anzahl getrennt veröffentlichter Aufsätze zur Buchenheit zusammen-

fasst, auch für Einheit des Stiles nach Möglichkeit zu sorgen pflegt.

Die erste Novelle erschien 1853 in Karl Gutzkows Unterhaltungen am häuslichen Herd, Nr. 33 und 34. Sie erzählt von einer „Sängerin“, die sich in kühlem Urtheil über ihre Lage einem vornehmen, von Leidenschaft für sie erfüllten Bewerber entzieht, um zuletzt, wider ihre Berechnung, doch seinen und ihren Untergang herbeizuführen. Weniger die dichterische Erfindung, als die Sprache, das Lokal und die Einkleidung der Vorgänge ist französisch gehalten, und diese Empfindung bestimmte Gutzkow, vor der Aufnahme eine Erklärung zu fordern, dass die Novelle keine blosse Uebersetzung aus dem Französischen sei. Er leitete den Abdruck also mit folgender Bemerkung ein: „Den Sohn und Neffen unseres grossen deutschforschenden Brüderpaares mit so viel Gewandtheit die Anschauung und Vortragsweise des französischen achtzehnten Jahrhunderts wiedergeben zu sehen, ist neben dem psychologischen Werth der obigen Skizze noch ein besonderer Reiz, auf den wir die Leser deshalb aufmerksam machen, weil der Verfasser die ausdrückliche Anmerkung wünscht, dass seine Mittheilung nach Idee und Ausführung Original sei.“ Die Sängerin ist der einzige Beitrag zu Gutzkows Unterhaltungen. Die übrigen Novellen brachte das Morgenblatt für gebildete Stände. Frau Geheimerath Marianne von Willemer begleitete sie alle mit aufmunternder und berathender Theilnahme für ihren jungen Freund. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren sind die in dem vorliegenden Bande vereinigten Novellen entstanden, als der Verfasser erst in die zweite Hälfte seiner zwanziger Jahre eingetreten war. Auch Dramen schrieb er in dieser Zeit, die im Königlichen Schauspielhause und anderwärts aufgeführt wurden.

Was Herman Grimm in den Novellen geben und darstellen wollte, sind nicht spannend erfundene Vorgänge, sondern vielmehr Stimmungen und Wirkungen geistiger Art, wie er sie an sich selber damals erfahren oder an Anderen, mit denen er umging, beobachtet hatte. Der geschlossene Kreis derer, die gemeint oder betheiligt waren, hat gewiss viele Züge intimer verstanden, als das Publikum damals und wir Jüngeren heute. Aber jede dichterische Produktion löst sich allmählich von dem, der sie hervorbrachte, ab und lässt eine allgemeinere Auffassung zu. Und so empfinden wir in den Novellen, dass gleichsam schon unüberwindliche Mächte in das Leben der Menschen eingreifen, die Herman Grimm schildert. Wie sie sich diesen Mächten gegenüber, leidend mehr als froh und beglückt durch sie, verhalten, das wird in leisem Auseinandertreten seelisch bewegter Zustände dargestellt. Das Geistige herrscht vor, nicht das Sinnliche. Die Menschen, auf die es ankommt, gehören denjenigen Gesellschaftskreisen an, die zu der Zeit noch vorzugsweise ein verfeinertes geistiges Leben in weiter Entfernung von dem Alltäglichen führen durften: den Kreisen der Kunst und des Adels. Der Gelehrte fehlt noch gänzlich in dieser Gesellschaft, er tritt erst zehn Jahre später in den „Unüberwindlichen Mächten“ hinzu, und ein noch lebender Gelehrter (den auch die Deutsche Litteraturzeitung zu ihren Mitarbeitern zählt) ist das Modell gewesen. Die gewöhnliche Noth des Lebens, das verzweifelte Ringen um das tägliche Brod bleibt diesen Menschen allen erspart, immer ist für sie von vornherein reichlich so viel vorhanden, als erforderlich scheint, um in der freien Bethätigung höherer Geisteskräfte nicht gehemmt zu werden.

Diesen Zustand des Daseins kennen wir aus Goethes Romanen. Die nachfolgenden Romantiker haben ihn beibehalten, die Armuth findet sich bei ihnen wohl als poetisches Motiv, nicht als ein zerreibendes Element im modernen Sinne. Auf Goethe führt auch in letzter Linie die litterarische Tradition der Novellen Herman Grimms zurück. Goethes Sprache und die französische Prosa, auf der ja der neue Stil seiner Jugendwerke mit beruht, haben auch Grimms Sprache bilden helfen, unmittelbar sowohl wie durch die Entwickelung der Romantik hindurch. In den Novellen fühlen wir sachlich und sprachlich vor allem die Einwirkung Heinrichs von Kleist. Der Ton der serbischen und griechischen Volkslieder dringt uns aus dem Gedichte „Die Schlange“ entgegen, für das die der neugriechischen Nationalpoesie zugewandten Neigungen Haxthausens den Grundgedanken lieferten. Im Uebrigen stand Herman Grimm schriftstellerisch ganz für sich. Von den neben ihm arbeitenden Dichtern, nehmen wir im Gebiete der Novelle als Vertreter Paul Heyse (in dessen deutschem Novellenschatz auch Grimms Novelle „das Kind“ abgedruckt ist), hat keiner auf ihn Einfluss geübt.

Mit dem, worin heute Herman Grimms Wirkung als Schriftsteller beruht, scheinen sich die Novellen kaum noch zu berühren. Ja, er selbst würde sie vielleicht als etwas betrachten, das historisch abgeschlossen schon weit hinter ihm liege. Und dennoch kündigen sich in ihnen bereits Grimms künftige Werke an. Wie in der Novelle vom Landschaftsmaler Goethes italienische Reise die Entwickelung des jungen Künstlers mitgestaltet in noch lebendiger Wirksamkeit, so hat im gleichen Sinne Herman Grimm in den „Unüberwindlichen Mächten“ über Goethe gesprochen und dann, sich zusammenfassend, die „Vorlesungen“ über ihn gehalten. Wenn derselbe junge Landschaftsmaler in den stillen Räumen des Herrenhauses, in das er geladen ist, einen Claude Lorrain, Salvator Rosa und Ruisdael gegeneinander abwägt und ihrem Werthe nach be-

stimmt, so treten uns hier die frühest ausgesprochenen Ergebnisse von Studien entgegen, die namentlich in der zweibändigen, fast allein von ihm geschriebenen Zeitschrift „Ueber Künstler und Kunstwerke“ fortgesetzt wurden und zum Leben Michelangelos und Raphaels empor führten. Dieselbe Beobachtung liesse sich auch für den Stil aussprechen. Indem ich im letzten Dezemberhefte der Deutschen Rundschau Herman Grimms hinreissende Beschreibung der „Flucht Karls des Kühnen nach der verlorenen Schlacht bei Murten“ von Eugène Burnand las, glitt ich in meinen Gedanken zu der Novelle „Cajetan“ zurück, die mit solch einer rasenden Flucht zu Rosse endet: hier wie dort „nur vorwärts“. Es ist eine immer neu sich bestätigende Erfahrung: Die letzte Entwickelung eines Mannes macht sich niemals von dem, was er in seiner Jugend war, völlig los.

Die Novellen waren von Herman Grimm bei ihrem ersten Erscheinen „seinem geliebten Vater Wilhelm Grimm zum 24. Februar 1856“, dem siebzigsten Geburtstag also, zugeeignet worden. Und gerade jetzt, wo das neu beginnende Jahr auch ihm das Geschenk des siebzigsten Geburtstages darreicht, kehren sie in frischer Gestalt zu ihm wieder. Ich gedenke dieses Tages in Liebe und Dankbarkeit.

Berlin. Reinhold Steig.

Notizen und Mittheilungen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.*

1897. LI.

9. Dezember. Gesammtsitzung.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Vahlen.

1. Hr. Hertwig legt eine Abhandlung des Privatdozenten Dr. Rudolf Krause, Assistenten am anatomisch-biologischen Institute hierselbst, „über Bau und Funktion der hinteren Speicheldrüsen der Octopoden“ vor.

Die Untersuchungen sind an der zoologischen Station in Neapel mit Hülfe eines Reisestipendiums der Gräfin Luise [illegible] Stiftung ausgeführt worden.

2. Hr. Auwers überreichte das Werk: A Determination of the Solar Parallax and Mass of the Moon from Heliometer Observations of the minor planets Iris, Victoria and Sappho made in the years 1888 and 1889 at the Royal Observatory, Cape of Good Hope, in cooperation with the Observatories of Yale College (New Haven), Leipzig, Göttingen, Bamberg and Oxford (Radcliffe) and from Meridian Observations made at [illegible] principal observatories, planned and discussed by David Gill, with the cooperation of Arthur Auwers and W. L. Elkin. Vol. I. London 1897 [illegible] London 1896.

3. Hr. Prof. S. Lefmann in Heidelberg übersendet den Nachtrag zu seinem Werke „Franz Bopp, sein Leben und seine Wissenschaft“: Briefwechsel zwischen Franz Bopp und Wilhelm von Humboldt enthaltend.

4. Die Akademie hat ihrem langjährigen Mitglied und Secretar Hrn. Mommsen zu seinem achtzigsten Geburtstage (30. Nov.) eine von Hrn. R. Krause ausgeführte Plaquette mit Mommsen's Bildniss und der Umschrift „Theodoro Mommsen octogenario desideri[illegible] academiae scientiarum Borussica XXX Nov. MDCCCXCVII“ nebst Begleitschreiben des Vorsitzenden zugehen lassen.

5. Die Akademie hat die korrespondirenden Mitglieder ihrer physikalisch-mathematischen Klasse: Hrn. Albrecht Schrauf in Wien am 29. November, Hrn. August Winnecke in Strassburg, verstorben in Bonn am [illegible] Dezember, durch den Tod verloren.

6. Die physikalisch-mathematische Klasse hat zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt: [illegible] Mark Hrn. Prof. Dr. Fr. Dahl in Kiel behufs Sichtung und Ordnung des von ihm [illegible] gesammelten zoologischen Materials; [illegible] Mark Hrn. Lehrer Philipp Fauth in Landstuhl zur Herausgabe von Zeichnungen der Planeten Jupiter und Mars; 1500 Mark Hrn. Privatdozenten Dr. Carl Zimmermann in Berlin zur Herausgabe eines Werkes über ostindische [illegible]. — Die philosophisch-historische Klasse hat Hrn. Prof. Dr. Theodor Büttner-Wobst in Dresden als Honorar für die Herausgabe des I. Bandes des Joannes Zonaras 1500 Mark bewilligt, auch der Verlagsbuchhandlung F. Weber in Bonn das für denselben Band von ihr ausgelegte Honorar von [illegible] Mark erstattet.

Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

Am 4. Dezember fand zu Leipzig unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Hrn. Kultusministers Dr. v. Seydewitz die zweite Jahresversammlung der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte statt. Ausser dem Vorsitzenden nahmen an ihr theil: die Herren [illegible] Regierungsrath [illegible] Hasse, Direktor des Königl. sächsischen Hauptstaatsarchives, Archivrath [illegible] Oberstleutnant [illegible] Professor Ruge [illegible] Schnorr [illegible] Direktor der königl. [illegible] und die Herren Professoren Brie [illegible] Friedberg, v. Gebhardt, Hauck, Lamprecht, Marcks, Ratzel, Seeliger und Sievers aus Leipzig. [illegible] In dieser und der vorhergehenden ersten Tagung der konstituirenden Versammlung sind folgende Publikationen beschlossen worden: [illegible] Eine Bibliographie der sächsischen Geschichte, welche die Kommission in Gemeinschaft mit der königl. Generaldirektion der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden herausgiebt. [illegible] Grundkarten nach dem [illegible] System [illegible] Leipzig [illegible] Karte der Gemeindegrenzen des Königreiches [illegible] und wieder [illegible] unterzogen worden ist. Die Ausgabe der einzelnen Karten wird im Laufe der nächsten Jahre erfolgen. Eine Karte [illegible] schon während der ersten Monate im Jahre 1898 dem [illegible] übergeben werden können. [illegible] Geschichte der Entwickelung [illegible] Mitteldeutschlands und [illegible] Sachsens. Die Bearbeiter, Hr. Dr. [illegible] hat im Laufe des Jahres 1897 die ersten Vorarbeiten [illegible] Unternehmen gemacht. Im Jahre 1898 sollen dieselben [illegible] fortgesetzt werden. [illegible] Eine [illegible] im Jahre [illegible] herausgegeben von Hrn. Dr. [illegible] und Hrn. Dr. [illegible] zu Dresden. Es steht zu hoffen, dass die Ausgabe [illegible] Jahres 1898 druckfertig [illegible] Eine [illegible] die hauptsächlichsten Werke der [illegible] des [illegible] der ersten Hälfte [illegible] Jahrhunderts, herausgegeben von Hrn. Dr. [illegible] in Braunschweig. Die Vorarbeit [illegible]

* [illegible] auch der in den Sitzungsberichten erscheinenden Mittheilungen [illegible] Jahrgang [illegible] M., mehr als [illegible] Bogen stark [illegible] M., durch die Verlagsbuchhandlung von G. Reimer in Berlin.

Personalchronik.

Universitätsschriften.

I. Akad. Rede.

II. Inauguraldissertationen.

Ch. Holder, Les professions de foi à Fribourg au XVIe siècle, étude sur l'histoire de la réforme et de la restauration religieuse. Freiburg i. Schw. [illegible] S.

Philosophie. A. Apitzsch, D. psycholog. Voraussetzgn d. Erkenntn.-Kritik Kants, dargestellt u. auf ihre Abhängigk. von d. Psychol. Chr. Wolffs u. Tetens geprüft. Halle. 4[illegible] S. — Rob. Hering, Spinoza im jungen Goethe. Leipzig. 7[illegible] S.

Philologie. Hirsch Sachs, D. Partikeln d. Mischna. Giessen. [illegible] S. — Gust. Becher, De Lucii Jun. Moderati Columellae vita et scriptis. Leipzig. 84 S.

Geschichte. Herm. Blumenthal, D. Vorgesch. d. Konstanz. Konzils bis z. Berufg. Halle. 131 S.

Staats- u. Sozialwissenschaften. Franz Haymann, D. Begriff d. volonté générale als Fundament d. Rousseauschen Lehre von d. Souveränetät d. Volkes. Halle. 57 S.

Jurisprudenz. Werner von Brunneck, D. herrschende Kausalitätstheorie u. ihre Stellg. z. Reichsstrafgesetzbuch. Halle. 9[illegible] S.

Neu erschienene Werke,

vom 16. bis [illegible] December in der Redaktion eingeliefert.

Album d'Antiquités orientales. Recueil de Monuments inédits ou peu connus, p. p. Clermont-Ganneau. Paris, Leroux.

Baumgartner, Alex., Gesch. d. Weltlitt. 14.–16. Lief. Freiburg, Herder. Je M. 1,50.

Belterode, Bruno, Urkdn. üb. d. Besitz u. Rechtsverhältn. d. Herrsch. Pless 1,[illegible] [illegible] Beitr. z. Schles. Rechtsgesch. [illegible] Bresl., Trewendt. M. 3,60.

Berichte der „Naturforschenden Gesellschaft" zu Freiburg, hrsg. v. Aug. Gruber. X, 2. Freib., Mohr Siebeck.

Bischoff, Heinr., Ludw. Tieck als Dramaturg. Brüssel, Office de Publicité.

Bismarck-Portefeuille, hrsg. von Heinr. v. Poschinger. Stuttg., Dtsche Verlags-Anst. M. 3.

Buchinger, Ant., Phantasterei od. Schwindel? Frage a. d. Neuscholastiker Dr. M. Glossner betr. s. Kritik d. von mir vertret. Philos. München, Ackermann.

Cahn, Wilh., Pariser Gedenkblätter. [illegible] Bde. Brl., Fontane. M. [illegible]

Carlyle, Thom., Üb. Helden, Heldenverehrg. u. d. Heldenthüml. in d. Gesch. Dtsch. v. J. Neuberg. 3. A. Brl., Decker. Geb. M. 4.

Ciceronis, M. Tull., Laelius de amicitia, with notes by Charles E. Bennett. New York, Leach, Shewell and Sanborn.

Clarke, H. Butler, The Cid Campeador. Heroes of the Nations. XXIII. Lond., Putnam. Geb. Sh. 5.

Correspondenz, Polit., d. Stadt Strassburg im Zeitalter d. Reform. [illegible] Bd., bearb. v. Otto Winckelmann. Strassb., Trübner. M. [illegible]

Ehrlich, Mor., Goethe u. Schiller. Brl., Grote.

Fäh, Ad., Grdr. d. Gesch. d. bild. Künste. 8.–10. (Sch.-) Lief. Freib., Herder. M. [illegible]

Festschr. zu Ehren d. Kunsthistor. Instituts z. Florenz. Lpz., Liebeskind. M. 2[illegible]

Forberger, Otto, Gereimte Prosa a. d. Jugendzt. Lpz., Fock Komm. Brosch. M. 1,[illegible], geb. M. [illegible]

Fredericq, Paul, Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden. II. Haag, Nijhoff.

Gmelin, [illegible] Bruno, Dtsch. v. Segn. Abt. z. Monte Cassino. Kirchengesch. Stud. III, 4. [illegible] Münster, [illegible] Schöningh. M. [illegible]

Gierke, Otto, D. Bedeutg. d. Fahrnisbesitzes für streitiges Recht nach d. [illegible] f. d. dtsche Reich. Abhdlgn. z. Privatrecht u. Civilprozess d. dtsch. Reiches. Hrsg. von Otto Fischer. I, 4. Jena, Fischer. M. 2.

Grauert, H., [illegible] Vatikan, d. Päpste u. d. [illegible]. D. Oberste [illegible] d. Kirche. Dtsch. v. Karl Muth. Lief. 2. Einsiedeln, Benziger & Co. A.-G. M. [illegible]

Hassel, W. von, Gesch. d. Kgr. Hannover. I. 1813–1848. Bremen, Heinsius Nf. M. [illegible]

Heimskringla. Norges Kongesagaer. Udg. ved Finnur Jónsson. [illegible] Samfund til udgivelse af gammel nordisk litteratur. XXIII, [illegible] Kopenh., Gyldendal Komm. XXIII. [illegible] Kr. [illegible]

Hesseling, D. C., Charos. Ein Beitr. z. Kenntn. d. Neugriech. Volksglaub. Lpz., Harrassowitz.

Hettinger, Frz., Aus Welt u. Kirche. [illegible] Bde. 4. A. Freib., Herder. [illegible] M. [illegible]

Hirn, Jos., Kanzler Bienner u. s. Prozess. Hirn u. Wackernells Quell. u. Forschgn. z. Gesch., Litt. u. Sprache Österr. V. Innsbr., Wagner.

Historie e Danmarks Riges, af Joh. Steenstrup u. A. 97. u. 98. H. Kopenh., Hejesen.

Hoffmann, Rich. Ad., Was versteht man unter wissenschaftl. Bibelforschg.? Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann. M. [illegible]

Janssen, Vinc. Frz., Shakespeare-Studien. I. Die Prosa in Sh.s Dramen. I. Strassb., Trübner. M. [illegible],50.

Josephi, Flavii, Opera, ex vers. lat. ed. Car. Boysen. P. VI. Corp. script. ecclesiast. latin. XXXVII. Wien, Tempsky. M. 5,60.

Knodt, Emil, Gerdt Omeken. E. reformationsgesch. Skizze. Christl. Lebenszeugen aus u. in Westfalen. Gütersloh, Bertelsmann. M. [illegible]

Kobell, L. von, König Ludwig II. u. d. Kunst. Lief. 1. Münch., Jos. Albert. M. [illegible]

Lichtwark, Alfr., Dtsche Königsstädte. Dresd., Kühlmann.

—, Übgn. in d. Betrachtg. v. Kunstwerken. 2. A. Ebda.

—, D. Wiedererweckg. d. Medaille. Ebda.

—, Vom Arbeitsfeld d. Dilettantism. Ebda.

Lie, Jonas, Lindelin. Märchendrama in 4 Akt. Lpz., Göschen. M. [illegible]

Lock, Walter, and Sanday, W. D., Two Lectures on the „Sayings of Jesus" recently discovered at Oxyrhynchus. Oxford, Clarendon Press. (Lond., Frowde.) Sh. [illegible]

Mauthner, Fritz, Nach berühmten Mustern. Gesamt-A. Stuttg., Spemann.

Menzi, Theod., D. Materialism. vor d. Richterstuhl d. Wissensch. Zürich, Schulthess. M. [illegible]

Monarchie, D. österr.-ungar. [illegible] Lief. [illegible] Galizien. [illegible] Wien, Hölder. Kr. [illegible]

Παπαδάκης, Μιχαήλ Δ., Περὶ τῶν [illegible] [illegible]. [illegible] Ἀθῆναι [illegible] Petros.

Polanco, J. Alph. de, Vita Ignatii Loiolae et rerum Societatis Jesu Historia. Fz. VI. [illegible] Monumenta histor. Soc. Jes. Madrid, Verl. d. Gesellsch. [illegible] Frs. [illegible]

Rahmer, Mor., D. hebräisch. Traditionen in d. Werken d. Hieronymus. II, 2. Brl., [illegible]

Reclams Universal-Bibliothek. Nr. [illegible]. Fürst Bismarcks Reden. [illegible] v. Phil. Stein. [illegible] Bd. [illegible] Vorlesungsschrift zum österreichischen Personalsteuergesetz [illegible] Hrsg. v. F. R. von Herzfeld. [illegible] Schausp. Aus der Ferne. Lustsp. [illegible] Novellen. Aus dem [illegible]. Friedr. von Kapff. [illegible] Spiele. Hrsg. [illegible] Wittmann. 2. Bd. [illegible] Frauen. Hans. D. Heuchler v. Ravenna. Trauersp. [illegible] M. [illegible]

Rohricht, Reinh., Gesch. [illegible] Kgr. Jerusalem. Innsbr., Wagner.

Satapatha-Brahmana. The [illegible], transl. by Julius Eggeling. [illegible] The sacred books of the East. XLIII. Oxford, Clarendon Press. (London, Frowde.) Geb. Sh. [illegible]

Schlatter, A., D. [illegible] hebräische Stück d. Sirach. [illegible] Commentar d. griechisch. Sirach u. s. Stellg. in d. [illegible] Theol. [illegible] Schlatter. Cremers Beiträge z. Förderg. christl. Theol. I. [illegible] Gütersloh, Bertelsmann. M. 3,60.

Schmidt, Charles, Les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au Moyen Âge. Par., Berger-Levrault. Frs. 7,50.

Schmidt, Ludw., Kurf. August v. Sachs. als Geograph. Dresd., Wilh. Hoffmann.

Sieger, Rob., Geograph. Jahresber. über Oesterreich. I. Jahrg. 1897. Wien, Hölzel. M. 3,50.

Strindberg, Aug., Inferno. Autor. dtsche Ausg. Berl., Bondi.

Thurbul, Georg, Zur Gesch. d. dtsch. Stadtverfassg. Verfassg. d. Stadt Braunhagen in Bad. [S.-A. a. d. Westdtsch. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst.] Donaueschingen, Mory.

Wilcken, Ulr., D. griech. Papyrus-Urkdn. Berl., Georg Reimer.

Vischer, F. Th., D. Schöne u. d. Kunst. Zur Einführg. i. d. Aesthetik. 2. A. Stuttg., Cotta Nf. M. 6.

Wimmer, R., Gesamm. Schriften. 2. Lief. Freib. i. B., Mohr (Siebeck). M. 1.

Wolf, Lucie, Lavendelträger. H. 9. 10. Kopenh., Cammermayer. [illegible]

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beweis d. Glaub. XXXIV, 1. F. G. Steude, Pro domo. — J. Hornberg, Phantasie u. Religion. — Nichts Neues unter der Sonne! — E. neuester Vertreter zw. Darwinism. u. christl. Naturansicht (Newman Smyth). — Theol. Litt.-Ber.

Deutsch-evgl. Blätt. XXII, 1. K. Benrath, Petrus Canisius, d. erste dtsch. Jesuit. — W. Beyschlag, E. Stück dtsch.-protestant. Kirchenelends. — Moto, Welche Aufgaben stellt die Gegenw. d. Relig.-Unterr. d. evgl. Lehrerseminare? — Voigt, Fulgentius. — Nippold, Vom internat. Altkatholikenkongress zu Wien.

Ztschr. f. Theol. u. Kirche. VIII, 1. E. Troeltsch, Gesch. u. Metaphys. — J. Kaftan, Erwiderg. darauf: 1. D. Methode. 2. D. Supranaturalism.

Proceedings of the Society of Biblical Archaeology. XIX, 7. W. H. Rylands, Biographical Record of the late President, Sir P. Le Page Renouf. — A. H. Sayce, Assyriological Notes. No. 3. Hematite Cylinder from Cappadocia. — F. Ll. Griffith, Scarabs belonging to Mr. John Ward. The Khyan Group of Kings. The Israel Stela. Additional Notes to „Egyptian Literature". — F. Legge, Coptic Spell.

Theologisch Tijdschrift. XXXI, 6. H. I. Meyboom, De Ethica in het Nieuwen. — J. G. Boekenoogen, Christendom voor onzen tijd.

D. Katholik. Dezbr. Aug. Wibbelt, D. unbefleckte Empfängn. in Calderons Autos sacramentales. — Karl Maria Kaufmann, D. Fortschr. d. monument. Theol. u. d. Geb. christl. archaeol. Forschg. (Schl.) — Thomas Esser, Beitr. z. Gesch. d. Rosenkranzes. (Schl.) — Nirschl, Panagia Capuli bei Ephesus. (Schl.) — Mart. Gander, D. Geologie u. d. Sündfluth. — E. unbekannte Canisius-Ausgabe. — „D. Ultramontanism."

Philosophie.

Arch. f. systemat. Philos. IV, 1. Emil Koch, Rich. Avenarius' Kritik d. reinen Erfahrg. I. — Hans Kleinpeter, D. Entwicklg. d. Raum- u. Zeitbegriffes in d. neueren Mathematik u. Mechanik u. s. Bedeutg. f. d. Erkenntnisstheorie. — J. Baumann, Ueb. Ernst Machs philos. Ansichten. — Karl Ueberhorst, D. Wesen d. Aufmerksamk. u. d. geist. Sammlg. — Max Dessoir, Beitr. z. Aesthetik. — Jahresbericht: Ferdinand Tönnies, Ueb. Erscheingn. d. Soziologie a. d. J. 1895–96. — B. Bosanquet, Philosophy in the United Kingdom in 1896.

Ztschr. f. immanente Philos. III, 3. Schmitz-Dumont, D. Lebendige. — Wilh. Schuppe, D. System d. Wissenschfts. u. das d. Seienden, zugleich e. pädag. Untersuchg. Thl. I.

Unterrichtswesen.

Blätt. f. d. bayer. Gymn.-Schulw. XXXIII, 9. 10. H. Diptmar, D. Rhetor Herodes Atticus u. Messen s. Zt. — K. Koch, Zu Plin. Nat. Hist. II, 198, II, 97, VI, 63, II, 146. — von Meyer, Aphorismen z. d. mathemat. Geographie.

Gymnasium. XV, 23. 24. Huebner, Schillers „Wallenstein" im Gymn.-Unterr. (Forts. u. Schl.) — Progr.-Schau (Dtsch.-Oesterr. 1896): Vogrinz, Z. philos. Propädeutik. — Lechner, Z. Gesch. d. Erdkde. — Sanger, Z. dtsch. Litt., z. dtsch. Sprachwissensch., z. dtsch. Unterr.

Mittlgn. d. Ges. f. dtsche Erziehgs.- u. Schulgesch. VII, 4. Karl Kehrbach, Dtsche Sprache u. Litt. am Philanthropin zu Dessau (1774–1793). — Ferd. Cohrs, Joh. Tultz, e. Schullehrer u. Prediger d. Reformat.-Zt. — K. Vetters, D. 1. Organisat.-Plan d. „Hohern Gewerbschule" zu Chemnitz a. d. J. 1836. — Zur Gesch. d. Prinzen- u. Prinzessinnen-Erziehg. im Hause Hohenzollern. — Paul Berger, Texte u. Forschgn. z. Gesch. d. Unterr. u. d. Erzieh. i. d. Land. dtsch. Zunge. I. Bd. A. Bömer, D. Schülergespräche d. Humanisten. I. Thl. Vom Manuale scholarium bis Hegendorffinus. (ca. 1480–1520).

Neue Blätt. a. Süddtschld. f. Erziehg. u. Unterr. XXVI, 4. Ch. Fladerer, Was noth thut, Erweiterg. od. Vertiefg. d. Unterr.? — A. Hofmann, D. Ziele d. Geographie-Unterr. — Schole, Stellg. Herbarts z. Pestalozzi. — J. A. Jetter, Erlösg., Erbsünde u. Erziehg. — G. Kohse, Erziehg.

Ztschr. f. d. Gymn.-wes. Dezbr. J. Hartung, Ueb. d. Zweck, d. Einrichtg. u. Beurtheilg. d. schriftl. Uebersetzgn. a. d. Latein. — K. Endemann, Zur Lehre v. d. konjunktional. Nebensätzen d. lat. Sprache in Tertia. — Litt. Berichte. — Zur Auffassg. d. sog. Palinodie d. Horaz (Carm. I, 16).

Philologie.

Wiener Ztschr. f. d. Kde. d. Morgenlandes. XI, 3. Charles de Harlez, Le livre de diamant clair, sutra faisant passer à l'autre vie. Texte mandchou. — Ign. Goldziher, Bibliographie arab. Druckwerke. — Erwin Ritter v. Zach, Ueb. Wortzusammensetzg. im Mandschu. — Fr. Müller, Beitr. z. Erklärg. d. altpers. Keilinsch. Ben. — Moritz Steinschneider, Heilmittelnamen d. Araber. — A. Dedekind, E. Sammlung im Dekrete v. Kanopus. — Fr. Müller, D. Ausdruck Awesta. Neupers. Etymologien. — Brief d. Prof. Hugo Schuchardt an Prof. Friedr. Müller in Angelegenh. d. georgischen Kreuzes v. Pawlick.

Revue celtique. XVIII, 4. M. Deloche, Les Lagores en Gaule. — Whitley Stokes, The Dublin Fragment of Tigernach's Annals. — J. Loth, Le comparatif dit d'égalité en gallois, d'après Zimmer. Ref.: Studien. Études cornique: n final et d initial en construction syntaxique.

Romania. Octobre. F. Lot, Notes sur le Moniage Guillaume. — G. Huet, La rédaction néerlandaise de Maugis d'Aigremont. — A. Jeanroy, Les chansons de Philippe de Beaumanoir. — P. Toynbee, Dante's Obligations to the Magnae Derivationes of Uguccione da Pisa. — C. Nigra, Note etimologiche e lessicali. — F. Lot, Le Charroi de Nîmes. Hague.

Geschichte.

Dtsche Ztschr. f. Gesch.-Wiss. N. F. Monatsbl. 7/8. Fortun. Zwiedineck, Alfred v. Arneth †. — Oscar Sutter, Jakob Burckhardt †. — G. Seeliger, Wilhelm Wattenbach †.

Württemberg. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. VI. Jahrg. (1897). A. Ernst, D. Biberacher Spital bis

zur Reformat. — K. Weller, König Konrad IV. [illegible] d. Schwaben. — K. Bohnenberger, Üb. Sprachgrenzen u. deren Ursachen, [illegible] in Württ. — [illegible] Beitr. z. Gesch. d. [illegible] Stifts Tübingen. — [illegible] Mehring, Stift Oberstenfeld. — [illegible] Stein, Schwed. u. kaiserl. Schenkgn. in Bezug auf Theile d. heut. Württ. u. an diejen. zu denselben gehörigen Familien [illegible] d. [illegible] Krieges. — [illegible] Weizel, [illegible] Erzarbeiten am [illegible] zwischen Donau und Iller. — P. [illegible] D. Streit um d. [illegible] Würzburg [illegible] — [illegible] Alte Horber [illegible] — [illegible] Württemb. Gesch. [illegible]

Beitr. z. Kunde steiermärk. Gesch.-Quellen. [illegible] Jahrg. Ferd. Khull, [illegible] alte Bergbrief von Schladming [illegible] — [illegible] Aus d. Rathsprotokollen [illegible] Stadt [illegible] — [illegible] Z. Gesch. d. Krieges [illegible] in Steiern. — [illegible] Ergebn. [illegible] Reise im Herbst [illegible] — [illegible] Zwiedineck, D. [illegible] Landhausschutz zu Schloss [illegible]

Mittheilgn. d. Histor. Ver. f. Steiermark. XLV. [illegible] Zur Gesch. d. [illegible] Freiherrn [illegible] Grafen Ferd. [illegible] Ignaz [illegible] — Ferdin. Khull, [illegible] — [illegible] — Jacob [illegible] — Ferdinand Khull, [illegible] Stadt Marburg. — Jos. Schmutz, [illegible]

Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judenth. [illegible] M. Weinberg, D. Organisat. d. jüd. [illegible] Gemeinden in d. [illegible] — M. [illegible] — [illegible] — [illegible] Zum [illegible] — [illegible] Kaufmann, [illegible]

Geographie.

Globus. LXXXI, [illegible] — [illegible] Reise auf Cypern [illegible] — [illegible] Volkskunde [illegible] — [illegible] Nordwest-Amerika [illegible] — [illegible] — [illegible] — [illegible]

Petermann's Mitthlgn. a. Justus Perthes' geogr. Anstalt. [illegible] — [illegible] — [illegible] — [illegible]

Staats- und Sozialwissenschaften.

Soziale Praxis. XI, [illegible] — [illegible] — [illegible] Gustav Mayer, D. holländ. Arbeitskammergesetz. — Rechtsschutz [illegible] — [illegible]

Ztschr. d. Zentralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtgn. [illegible] — [illegible] Zum Kongress f. Volksunterhaltg. — [illegible]

Jurisprudenz.

Dtsche Juristen-Ztg. [illegible] Jastrow, [illegible] — [illegible] — [illegible] — [illegible]

Ztschr. f. Versichergs.-Recht u. -Wissensch. [illegible] „Versichergs.-ertrages" [illegible] — [illegible] — [illegible] — Georg Adler, Zur Arbeitslosenversicherung.

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allgem. Ztg. Nr. [illegible] — [illegible] — [illegible] — [illegible]

Süddeutsche Monatshefte. [illegible] — [illegible] — [illegible]

Ral. Oesterr. [illegible] — [illegible] Berlin, Kunsthist. [illegible] Litterar. [illegible]

D. Magaz. f. Litt. 66, 48. Ernesto Cagliardi, Equality. E. neue Utopie v. Bellamy. — Otto Francke, Zur dtsch. Mittelgeist. — Joh. Gaulke, Warum haben wir keinen eigenen Stil? — Hans Merian, Lpzger Kunstbericht. — Alfr. Gold, D. Roman, oder Was die Liebe alles kann. — Rud. Steiner, Theater. — 49. Rud. Steiner, D. Instinkte d. Franzosen. — Hans Bethge, Versbücher. — Stanis. Rzewuski, L. poln. übers. v. R. Speyer. — S. Lublinski, Zukunftskultur in Wien. — *.* E. ... Erfolg. Aus dem Engl. übers. v. A. Berg. — F. Dostojewski, E. sanftes Weib. Uebers. v. Ad. Garbell. — Rud. Steiner, Karl Frenzel.

D. Nation. Nr. 17. Polit. Wochenübers. — Th. Barth, D. autonome Zolltarif. — Georg Gothein, Kann die heim. Landwirtsch. d. dtsch. Industrie e. Ersatz f. d. Ausfuhr bieten? II. — Proteus, Parlamentsbriefe. II. — Handel u. Kriegsflotte. E. Zuschrift. — Ernesto Cagliardi, Ferdinando Martini, d. neue General-Gouverneur v. Erythrea. — Ernst Brausewetter, Nordische Dichterinnen. — Felix Poppenberg, Maria Janitscheks Träume.

The Academy. No. 1336. The Arnolds and their Influence. — Miss Alma Tadema's Poems. — Wild Traits in Tame Animals. — „More Tramps Abroad." — An Abortive Translation. — The Tragic Mary. — Science of the Stars. — Gift-Books. — Paris Letter. — Bookselling and Bookbuying. (Mr. Herbert Spencer's View). — A famous Satire. — Jubilation.

The Athenaeum. No. 3658. William Morris' Water of the Wondrous Isles. — A Memoir of Miss Clough. — Literary History of the American Revolution. — Remains of R. L. Nettleship. — New Novels. — Books on Banking. — The Literature of Sport. — Examiners at Glasgow Univ. — Winter's Narrative of the Gunpowder Plot. — Brathwait's „The Good Wife". — Notes from Cambridge. — Sale. — Prof. Legge (?). — Mr. Bryce's Book on South Africa. — An old Irish Saga. — Mr. Whibley's Studies in Frankness. — Baird Smith and the Taking of Delhi. — New Novels. — Christmas Books. — The (?) Historical Society. — „Mary, Queen of Scots." — Examiners at Glasgow Univ. — Brathwait's „The Good Wife." — The War of Greek Independence. — A disputed Title. — The Ashburnham Sale. — An Undescribed Cranmer.

Journal des Savants. Novembre. Albert Sorel, Les origines de la guerre de (?)ons. — G. Maspero, Un nouveau conte égyptien. — Gaston Paris, Histoire de la langue française. — H. Weil, Les nouveaux fragments de Ménandre.

Revue critique. No. 50. G. Maspero, Amélineau, Les nouvelles fouilles d'Abydos. — Alfred Loisy, Hommel, Israel et les inscriptions, Castelli, Le poème sémitique du pessimisme, Charles, L'Assomption de Moïse. — A. L., W. Moeller, Manuel d'histoire de l'Église, 2ᵉ éd. — C. P., Harnack, Hist. des dogmes. II, Bernoulli, La méthode de la théologie. — T. R., Staehelin, Les Galates. — E. T., Gudeman, Hist. de la philol. class. 3ᵉ éd., Bloemner, Choix de satires latines. — Emile Thomas, Marga(?), Pétrone. — H. L., Kettner, les Nibelungen. — L. Ehrard, Müntz, La tiare pontificale. — R., Lemeere, L'audiencier dans les Pays-Bas. Witte, Hist. de l'élément germain en Alsace. — Charles Dejob, Masi, Goldoni. — Ch. Seignobos, Brandt, La politique douanière de la France depuis Colbert. Zevort, Hist. de la 3ᵉ république, I. — L. Marmotel, Le Transvaal et le Chartered. — Henri Cordier, Vicaire, Manuel de l'amateur de livres du XIXᵉ siècle, Catalogue général des livres imprimés de la Biblioth. nationale.

Berichtigung.

Durch einen verdriesslichen Lapsus calami ist Nr. 6 meiner Antwort auf die Herteischen Beschwerden oben Spalte 998 entstellt worden. Es soll heissen „profecto mit ‚wenigstens' statt mit ‚wirklich' oder dergl. zu übersetzen", was ja übrigens jedem Leser meiner Rezension ohne Weiteres klar sein muss.

Breslau. F. Skutsch.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur Dr Richard Böhme, Berlin. Verlag Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). Berlin W 9, Linkstrasse 33/34 Druck von E Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 2. Berlin, 15. Januar 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung (Berlin W., Linkstrasse 33/34), sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Amory H. Bradford, Heredity and christian problems. New York, Macmillan & Co., 1895. XIV u. 20 S. 8°.

Wie die englische Theologie des vorigen Jhdts. ihre Kraft und ihr Interesse an die Auseinandersetzung mit dem Mechanismus Newtons und Lockes setzte, so ist sie in unserem Jhdt. durch Abfindung mit der Darwinschen Biologie bestimmt. Von hier aus entstehen in der That für Religionsgeschichte, religiöse Metaphysik und religiöse Ethik eine Reihe ernster und wichtiger Probleme. Dabei pflegen jedoch für sie in einer für das angelsächsische Denken charakteristischen Weise beide Gruppen als feste dogmatische Wahrheiten einander gegenüberzustehen, zwischen denen dann ein Compromiss hergestellt wird, das weniger eine in sich selbst zusammenhängende und befriedigende Theorie als eine praktische Versöhnung beider von der Praxis anerkannten Elemente ergeben soll. Dieser Art ist auch das vorliegende Buch eines kongregationalistischen Geistlichen Amerikas. Es beschäftigt sich mit den aus der neuen Evolutionstheorie und ihren Lehren von dem maassgebenden Einfluss der Vererbung und des milieu sich ergebenden Folgen für die christliche Ethik. Durch Klarheit des Stils und Besonnenheit des Urtheils gehört es zu den besseren und tieferen Erzeugnissen dieser Litteraturgattung, durch Reinheit, Milde und Wärme der Gesinnung gewinnt es Achtung und Neigung des Lesers. Nach amerikanischer Weise vorwiegend an den Naturwissenschaften und den praktischen Aufgaben des sozialen Lebens orientirt, hat der Vf. seinen Gedanken einen kräftigen, freien Zug ertheilt, der sich von der Stuben- und Kirchenluft unserer theologischen Ethiken erfreulich unterscheidet. Andererseits lehnt er freilich jede Kritik an den bestehenden Dogmen als blosse für die Praxis unbedeutende Spekulation ab, und trägt seine Moral den etwas herben und pedantischen Charakter eines tertullistisch gefärbten Calvinismus.

Die einleitenden Kapitel stellen im Anschluss an Darwin, Spencer, Weismann, Ribot, Maudsley und Galton die moderne Lehre von Vererbung und Umgebung fest. Die daraus hervor

gehende Frage, ob demnach die Moralität durch beide Faktoren in einer schlechthin deterministischen Weise bestimmt werde, beantwortet er mit Ribot und Wundt durch Unterscheidung der naturgesetzlichen Causation und der geistesgesetzlichen Motivation, in welcher letzteren immer das persönliche Element des Willens mitwirke. Für den Philosophen bleibt die so erfolgende Entscheidung ein Geheimniss, der Theologe darf in ihr ein Zusammenwirken Gottes und des freien Willens sehen. So ist es möglich, dass der Einfluss von Vererbung und Umgebung durch Anreizung des Willens und Versetzung in neue Umgebung gebrochen oder langsam umgewandelt wurde. Denn überall bleibt — abgesehen von geistiger Abnormität — jene Fähigkeit des Willens, gereizt und gelenkt zu werden, und immer ist der Einfluss des milieu stärker als der der Heredität. Da aber nach Ausweis der Erfahrung die bösen Triebe viel fester wurzeln und somit dem Bösen eine stärkere Heredität und der bösen Umgebung ein stärkerer Einfluss zukommt, so kann diese Stärkung des Willens und die Schaffung eines sich forterbenden Lebenszusammenhanges des Guten nur durch eine übernatürliche göttliche Stiftung, das Christenthum, geschehen. Es allein hat nachweislich diesen Einfluss wirklich ausgeübt, und es allein kann den deterministischen Pessimismus, den Huxley mit Recht aus der Evolutionslehre folgert, praktisch überwinden. Dazu befähigt ist es durch seinen übernatürlichen Charakter, der darin vor allem zum Ausdruck kommt, dass sein Begründer, der Erlöser Jesus, selbst nicht aus Heredität und Umgebung zu erklären ist. Er allein ist dem biologischen Gesetz entnommen. Der „talentvollste" Versuch, ihn so zu erklären, der Renans, muss für gescheitert gelten. Es ist daher gegenüber der neuen, auf Thatsachen beruhenden und daher von allen Aerzten angenommenen biologischen Lehre am Christenthum nur dessen sozial-ethischer Charakter zu betonen, der bisher hinter der dogmatischen und individualethischen Behandlung zurückgetreten ist. Es begründet einen neuen, das Böse überwindenden Vererbungszusammenhang und schafft das bessere milieu, unter dessen Einwirkung böse Heredität überwunden werden kann. Im übrigen ist statt der alten Erbsünden- und Strafiehre die mildere Lehre aufzustellen, dass für das göttliche Urtheil nur die That des eigenen Willens in Betracht komme, während es die erbliche Belastung nicht anrechnet. Von diesem Standpunkt aus werden die Grundlinien einiger ethischer Hauptkapitel entworfen, des Kapitels über Eheschliessung und Familiengründung, über Erziehung, über Pauperismus und über Verbrecherthum.

Deutsches Denken wird mit diesen Fragen wohl weniger glatt zu Ende kommen und viele Ausführungen des Vf.s sehr unphilosophisch finden, aber darüber vielleicht einen guten Theil der praktischen Ideen versäumen, von deren Durchführung in England und Amerika der Vf. Interessantes berichtet.

Heidelberg. E. Troeltsch.

Registrum Sacrum Anglicanum, an attempt to exhibit the Course of Episcopal Succession in England. By William Stubbs. 2. ed. Oxford, Clarendon Press (London, H. Frowde), 1897. XVI u. 248 S. 4°.

Durch die erste Ausgabe dieses hervorragenden Werkes, dem die Successionstheorie der englischen Hochkirche doppelte Bedeutung verleiht, hat der jetzige Bischof von Oxford sich schon vor 40 Jahren den Ruf eines tüchtigen Gelehrten erworben. Beginnend mit dem Benediktiner Augustinus, welchen Papst Gregor d. Gr. 597 nach Britannien sandte, um die römische Hierarchie dort zu gründen, zählt Stubbs nach der zeitlichen Reihenfolge der Weihe alle Bischöfe der englischen Sitze auf bis zu dem am 1. Mai 1897 consecrirten John Owen von S. Davids. Dass es für Jahrhunderte lediglich durch Benutzung ungedruckten Materials Arbeit zu schaffen war, bedarf kaum der Erwähnung; und wenn auch hier die Whartonsche Sammlung in Lambeth aussergewöhnlich viel darbot und viel Sonderarbeit sparte, so blieb doch die Hauptsache in den bischöflichen Archiven des Landes zu thun, und daneben mussten zahlreiche handschriftliche Chroniken eingesehen und bis in die römischen Sammlungen hinein Auskünfte gesucht werden. Das letztere scheint freilich in umfassenderer Weise erst behufs Herstellung dieser zweiten Ausgabe erfolgt zu sein und dann doch keine besonderen Früchte getragen zu haben. Einiges hat inzwischen die Bibliothek der römischen école française geliefert und ein neueres Werk von Dr. M. Brady, „The Episcopal Succession in England, Scotland and Ireland from 1400 to 1875", welches im Vorwort erwähnt wird.

Der vorliegenden Ausgabe ist im Anhang eine Uebersicht beigefügt, welche so recht die ökumenische Ausdehnung der englischen Kirche erkennen lässt, nämlich über die Bischöfe im indischen, überhaupt kolonialen und im Missionsbereich — ein Gegenstück dem zugleich [illegible] für d. [illegible] (DLZ. 1896, Sp. 65) hier angezeigte Eccles. [illegible] Expansion of England von Dr. Barry (1895). Compilator der Uebersicht ist [illegible] Anhang II. III geben eine Tafel zur Entstehung und Entwickelung der Sitze von Canterbury und York, Anhang IV die Liste der [illegible] Bischofs-Würdenträger, deren erster [illegible] deren letzter [illegible] (1556) war. Anhang V bietet die Liste von Suffraganbischöfen, Anhang VI [illegible] Bischöfen, die im Dienst der englischen Kirche

gestanden haben, Anhang VI—VII die von Sodor und Man, sowie die der Kirche von Wales vor der Union. Endlich rekapitulirt Anhang VIII die Namen und Zeiten der sämmtlichen Bischöfe nach den Diözesen geordnet. So ist auf wenig Raum übersichtlich ein bedeutsames kirchengeschichtliches Material angehäuft, dem durchweg sehr sorgfältige Nachweise beigefügt sind.

Königsberg. Benrath.

Philosophie.

Wilhelm Deike, Die ästhetischen Lehren Trendelenburgs. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Herzogl. Gymnasiums zu Helmstedt. Ostern 1897. Helmstedt, Druck von J. C. Schmidt, 1897. 33 S. 4°.

Trendelenburg hat zwar nirgends seine ästhetischen Lehren im Zusammenhange dargelegt, wohl aber lässt sich aus seinen zerstreuten Aeusserungen über ästhetische Fragen durch Zusammenstellen und Ineinanderarbeiten etwas, was man seine Aesthetik nennen kann, gewinnen. Es ist von vornherein interessant, der Gestaltung der ästhetischen Ueberzeugungen auf dem Boden von Trendelenburgs Philosophie nachzugehen. Denn es liegt in dieser Philosophie etwas dem Aesthetischen Entgegenkommendes: überall ist in ihr der Geist zwar das Herrschende und Erste, aber es ist ein Geist, der freundlich in das Sinnliche eingeht, der dem Konkret-Menschlichen nicht als fremde, feindliche, unbedingte Macht gegenüber tritt, sondern einheimisch aus ihm hervorwächst und auch der individuellen Eigenthümlichkeit Spielraum gewährt; ein Geist, der alle schroffen Spaltungen von sich fern hält und sich überall vielmehr als Streben nach organischer Harmonie zur Geltung bringt. Im Besonderen kommt durch das leise, stetige Sichhervorarbeiten des inneren Zweckes zu äusserer Gestaltung wie bei Aristoteles, in die metaphysische Tiefe der Welt ein dem Künstlerischen analoges Element. Freilich entspricht der ästhetische Ertrag nicht völlig den Erwartungen, die durch diesen in der Richtung nach dem Aesthetischen liegenden Charakter seiner Philosophie erweckt werden. Aeusserungen, die von stark und eigenartig entwickeltem Blick für das Aesthetische, von besonderer Kraft des Eindringens in dieses Gebiet zeugten, wird man bei Trendelenburg kaum finden. Trotzdem reiht sich seine Aesthetik mit ihrem geistig objektivistischen, teleologischen und harmonistischen Charakter in die Gestaltungen der nachkantischen spekulativen Aesthetik als ein nicht unwichtiges Glied ein.

Schon weil Trendelenburg als Aesthetiker bisher sehr wenig Beachtung gefunden, hat sich Deike durch seine Arbeit ein Verdienst erworben. Erhöht aber wird dieses Verdienst durch die verständnissvolle, zutreffende und ansprechende Art, wie Trendelenburgs ästhetische Lehren von ihm dargestellt werden, namentlich auch durch das Hervorheben des Zusammenhanges dieser Lehren mit den Grundlagen seiner Philosophie. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Schönheit auf dem Gebiete des Sittlichen und des Lebens, sowie über die Stellung, die das Symbolische bei Trendelenburg findet. Leider hat der Vf. nur selten Seitenangaben aus Trendelenburgs Werken hinzugefügt. Und doch durfte er nicht Leser voraussetzen, denen gegenwärtig wäre, wo die herangezogenen ästhetischen Aeusserungen des Philosophen zu finden seien. So entstand auch die weitere Misslichkeit, dass der Leser nicht überall genau weiss, wo die eigenen Erläuterungen und Weiterführungen des Vf.s beginnen. Auch hätte der Vf. von den „Logischen Untersuchungen“ und dem „Naturrecht“ die veränderten — letzten Auflagen zu Grunde legen sollen. Vermisst habe ich die Verwerthung einer einzigen Stelle, wo Trendelenburg die Welt mit einem Gedicht vergleicht (Logische Untersuchungen, 3. Aufl., Bd. 2, S. 494 f.), und die Hervorhebung der Kategorie des Maasses für das Schöne (ebenda, S. 155 f.).

Leipzig. Johannes Volkelt.

Unterrichtswesen.

Oskar Jäger, Lehrkunst und Lehrhandwerk. Aus Seminarvorträgen. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachf., 1897. IX u. 496 S. 8°. M. 8,60.

Ein Buch von Oskar Jäger bedarf nicht der Empfehlung. Ich will nur darauf aufmerksam machen und meine Freude darüber bezeugen. Es ist nicht ein Buch, das hier zum Leser spricht, es ist ein Mann, der ganze freie und frische, feste und wahrhafte, geistvolle und kenntnissreiche Mann ist darin. Wer das Buch zur Hand nimmt, wird die Empfindung haben, als sei er mitten unter denen, an die diese Worte zuerst in persönlicher Ansprache gerichtet worden. Es sind die Vorträge, womit Jäger den vorgeschriebenen „Besprechungen“ des pädagogischen Seminars des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln Gehalt und Geist zugeführt hat. Sie sind gedacht als an den Nachwuchs unseres Gymnasiallehrerstandes überhaupt gerichtet. Der Verfasser bezeichnet sie auf dem Nebentitel auch als zweiten Theil seines „pädagogischen Testaments“, das unter dem Titel „Aus der Praxis“ in Aller Händen ist: ein Gedanke also, der ebenso wenig als im Testament darauf hindeutet, dass die Augen des Sechzigers dunkel zu werden beginnen. Mögen die hellen Augen noch manches Jahr mit ihrem freundlichen Glanze der Jugend voranleuchten!

Ich deute das Schema des Inhalts an. Es ist eine Gymnasialpädagogik in concreto. Im

I. Theil werden die sechs unteren Klassen mit ihrer Lehraufgabe in jedem Unterrichtsgebiet durchgenommen; im II. Theil folgen allgemeine Bemerkungen über Disziplin, erziehenden Unterricht, Schulandachten, Turnen und Spielen, überhaupt das „Naturleben der Schule“, Schule und Elternhaus, Selbsterziehung des Lehrers; der III. Theil behandelt das Obergymnasium und seine Aufgaben.

Ueberall hören wir einen Mann, der selbst kann und übt, was er lehrt, einen Mann, dem das Können wichtiger ist als das Verordnen und Reden. Was er bietet, ist eine ganz schlichte und ganz konkrete Anleitung für den angehenden Lehrer, diese bestimmten Aufgaben des Unterrichts und der Disziplin, wie sie ihm gestellt werden, zu lösen. Brot wird dem Fragenden geboten, solides, hausbackenes Brot, nicht Steine offizieller und offiziöser Gebote oder grosse Worte windiger Reden. Dass die Pädagogik Kunst ist, nicht Theorie, und dass auch ein Theil Handwerk dazu gehört, das ist die Anschauung, die Jäger aus der schwäbischen Heimath mitgebracht hat. Dem Beispiel der Lehrer, die ihn selbst im Seminar, nicht einem pädagogischen, sondern dem altwürttembergischen Schulseminar, unterwiesen, C. L. Roth, Märklin u. A., bekennt er das Beste zu verdanken; es ist der Ertrag Jahrhunderte alter Erfahrung darin.

Dass dabei allerlei neumodische Weisheit nicht zum Besten fährt, ist zu erwarten. Nicht nur fällt über dilettantisches Beginnen pädagogischer Reformeifrer manch scharfes Wort, auch der didaktische Gesetzesformalismus der Herbart'schen Schule, der Pharisäismus der alleinseligmachenden Doktrin, mit Konzentrations- und Formalstufen, mit „Interessen“ und „Gesinnungsstoffen“ muss sich manche spitze Bemerkung gefallen lassen; mit sokratischer Ironie wendet sich J. gegen die neueren Weisen, die das Gras wachsen hören und meinen, die Kunst des Unterrichtens sei erst soeben in diesem, von der neuen Didaktik erleuchteten Zeitalter gefunden worden. Und ebenso wenig wird die amtliche Lehrweisheit der eilig verfertigten neuen Lehrpläne von 1891 geschont; ihre Nachgiebigkeit gegen Tagesberedsamkeit und Methodenjagd, ihre Unsicherheit und Halbheit, wie sie im Festhalten alter Ziele und gleichzeitigem Fahrenlassen der nothwendigen Mittel sich darstellt, ihr Handeln und Feilschen mit Wirklichkeit und Möglichkeit, wie es in dem immer wiederkehrenden „thunlichst“, „möglichst“, „angemessen“, „unbeschadet“ zur Erscheinung kommt, alles das, und die Weisheit der Versammlungen und Konferenzen mit Referaten und Resolutionen dazu, wird an die alte Erfahrung gehalten und erhält seine Zensur. Manches scharfe Wort fällt, doch verliert J. nie den guten Humor, und seine Bosheiten sind nicht von der bitteren, sondern von der fröhlichen Art. Versteht er doch auch, eine seltene Kunst in dieser Zeit der Schneidigkeit und Aufgeblasenheit, über sich selbst zu lachen; er ist durchaus nicht ein grämlicher laudator temporis acti, sondern weiss auch das gute Neue anzuerkennen. Und den Muth und den Glauben an die Sache und die Zukunft hält er mit dem Optimismus, der allem Leben und aller Kraft eigen ist, fest.

Dass in einem solchen Buch auch manches vorkommt, was zum Widerspruch reizt, liegt auf der Hand; das ist kein Unglück: wer mag einem Mann zuhören, wie sie sich in der pädagogischen Litteratur nur allzu häufig finden, der immer und allein Recht hat. J. giebt nicht und will nicht geben pädagogische Dogmen und verbindliche Gebote; er giebt sich selbst: c'est moi que je peints, hätte er mit Montaigne in der Vorrede sagen mögen. Wer selbst ein lebendiges Ich, nicht ein todtes Abstraktum von Amtsstelle oder Buchweisheit ist, der wird Anderen nicht verwehren wollen, dasselbe zu sein oder zu werden. Gerade die Befreiung von steifen Formeln und von dem Geist der Reglementsmässigkeit wird die innerste Wirkung sein, die er selbst von dem Buch erhofft: die Persönlichkeit das allein wahrhaft Wirksame. Wobei er denn die Nützlichkeit eines Exerzierreglements an seinem Ort durchaus nicht verkennt; es hat auch in der Schule seinen Werth.

Auf das Einzelne kann hier nicht eingegangen werden; ich weise nur hin auf eine Fülle guter und ernster Bemerkungen zum Religionsunterricht, über Glauben und Unglauben und ihre Bedeutung bei Lehrern und Schülern; einige schöne Beispiele zeigen, wie Geschichten und Worte des A. und N. T.s in ihrem allgemeinen menschlichen und geschichtlichen Sinn lebendig gemacht werden können. Ebenso enthält das Buch eine Fülle feiner Bemerkungen über den deutschen, den geschichtlichen und den geographischen, den lateinischen und griechischen Unterricht, immer mit konkreten Beispielen, exempla trahunt. Manchen guten Griff, manche feine Aufgabe, manchen schönen Spruch, manche bemerkenswerthe Stelle, manches gute Buch wird sich der achtsame Leser merken, verwerthen und weiter geben. Hier eine Stelle aus Jägers Aufsatz über die Aufgabe des Geschichtschreibers. [illegible] [illegible] [illegible] ... man sieht, auch schon vor Ranke wusste man die Aufgabe des Geschichtschreibers zu schätzen. Und die Anforderung, an den Gymnasien gehe wohl auch für andere Schulen ... ein Mann von reicher Gesinnung, ... Ich wüsste den Verfasser dieses Buches nicht besser zu charakterisiren.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Rudolf Smend, Das hebräische Fragment der Weisheit des Jesus Sirach. [Abhandlungen der kön. Ges. der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Neue Folge Band II. Nr. 2.] Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1897. 34 S. 4°. M. 3,50.

Unter alten hebräischen Handschriften, welche zwei gelehrte Damen, Mrs. Lewis und Mrs. Gibson, aus Aegypten nach Cambridge gebracht hatten, entdeckte S. Schechter im Sommer 1896 ein Blatt, auf dem das hebräische Original zu Kap. 39, 15 — 40, 7 des Sirach-Buches zu lesen war. Nicht lange nach dieser überraschenden Entdeckung fand Ad. Neubauer in einer durch Prof. Sayce für die Bodleyana ebenfalls aus Aegypten gebrachten Kiste, die mit alten Handschriften gefüllt war, neun weitere Blätter des hebräischen Sirach (oder Ben Sira), die eine Fortsetzung des mit ihnen aus derselben Handschrift stammenden Cambridger Blattes bilden und bis zum 11. Verse des 49. Kapitels reichen. In verhältnissmässig kurzer Zeit wurde dieser neue Fund, ergänzt durch das Cambridger Blatt, der Forschung zugänglich gemacht. Zu Beginn des Jahres 1897 edirte Ad. Neubauer gemeinsam mit einem andern Oxforder Gelehrten, A. E. Cowley, das ganze Sirach-Fragment in einer musterhaften, mit einem reichen wissenschaftlichen Apparate ausgestatteten Ausgabe. Bald erschienen auch die photographischen Facsimiles der neun Oxforder Blätter, so dass für die Bearbeitung und eingehendere Erforschung des grossen, in seiner Bedeutung für die Exegese des Sirach und für die Kenntniss der alten hebräischen Litteratur ungemein wichtigen Fundes eine bequeme und verlässliche Grundlage geboten war. Aber abgesehen von den zahlreichen Lücken, die durch die Beschaffenheit der aus einem mindestens acht Jahrhunderte alten Ms. stammenden Blätter entstanden, ist die Schrift an vielen Stellen nur noch schwer zu lesen; von vielen Wörtern sind nur einzelne Buchstaben, von diesen oft nur schwache Spuren erkennbar, so dass die Lesung sehr vieler Stellen von den Herausgebern selbst als zweifelhaft bezeichnet werden musste.

Deshalb war es ein dankenswerthes Unternehmen, dass Prof. R. Smend die Oxforder Blätter mit der Cowley-Neubauerschen Ausgabe verglich, dann aber auch die Photographien der Blätter nochmals untersuchte, da diese angefertigt worden waren, bevor man die Blätter durch Bürsten gereinigt und mit transparentem Papier überklebt hatte, und deshalb an manchen Stellen Buchstaben und Buchstabenreste zeigen, die auf den Blättern selbst nicht mehr zu erkennen sind. Das Ergebniss seiner mühevollen und sorgfältigen Vergleichung veröffentlicht Sm. in der vorliegenden Abhandlung, in welcher nach einer orientirenden Einleitung (S. 3—7) eine neue Ausgabe des hebräischen Sirach-Fragments geboten wird (S. 8—27), für dessen erste zwei Seiten Schechter das Cambridger Blatt aufs neue verglichen hat. In der äusseren Form hält sich Sm., gleich seinen Vorgängern, genau an die Handschrift und giebt auch die zahlreichen, für die Textgeschichte des hebräischen Sirach sehr wichtigen Marginalglossen derselben. Die Menge der abweichenden Lesungen bei Sm. ist in der That so beträchtlich, dass eine neue Ausgabe berechtigt erscheint, zu welcher ihn übrigens auch die Absicht bewog, sich für einen demnächst zu veröffentlichenden Kommentar einen Text zu schaffen. Nur auf einen Theil solcher Stellen will ich — mit Angabe von Kapitel und Vers — hinweisen, an denen Sm. den Text der Oxforder Blätter anders liest als die ersten Herausgeber, oder an denen er Buchstaben oder Reste von Buchstaben erkennt, die ihnen ganz entgangen waren: 40, 22a. 26d. 41, 1. 18c. 42, 5a. 9b. 10b. 43, 5b. 14b. 16a. 44, 13b. 45, 3d. 4b. 11c. 12d. 23b. 26b. 46, 41. 5a. 6b. 47, 4b. 9a. 11c. 12a. 20c. 25a. 48, 3c. 10d. 12d. 49, 7c. 9a. 10d. Da Sm. die meisten der abweichenden Lesungen schon früher veröffentlicht hatte (Theol. Lit. Ztg. 1897, Sp. 265 ff.) und den Oxforder Herausgebern Gelegenheit bot, sich über diese zu äussern (Jewish Quarterly Review, Bd. IX, p. 563—567), kann er hier (S. 32—34) auf diese Aeusserungen seiner Vorgänger kritisch eingehen. Er hält ihnen gegenüber an dem überwiegenden Theile seiner Lesungen, die er durch genaue Beschreibung der Schriftzüge und Schriftreste einzelner Stellen rechtfertigt (S. 28—32), auch jetzt noch fest. Die Beschreibung Sm.s macht den Eindruck umsichtigster Sorgfalt und erweckt das günstigste Vorurtheil für seine Lesung gegenüber der seiner Vorgänger, umsomehr als er vor ihnen als der Nachprüfende den Vortheil voraus hatte, seine Untersuchung auf Grund ihrer Arbeit unternehmen zu können. Andrerseits aber wird anzunehmen sein, dass an mehr als einer Stelle auch Sm. die Reste der zerstörten Schriftzüge nicht richtig gedeutet hat, oder dass seine Vorgänger einzelnes besser lesen als er. Es lässt sich hier darauf nicht näher eingehen. Nur ein Beispiel sei mir anzuführen gestattet. 41, 2b liest Sm. [illegible] statt [illegible] und bemerkt S. 29 seine Lesung sei „sicher nach der Photographie". Ich selbst aber lese in der Photographie nach dem [illegible] kein [illegible], sondern ein sich von dem folgenden [illegible] deutlich genug unterscheidendes [illegible]. Diese Lesung hat aber vor der Sm.s auch den Vorzug, dass sie allein — nach Emendation des vorhergehenden Wortes — einen Sinn giebt und durch die griechische und syrische Version bestätigt wird.

Als bisher nicht erwähnter Bestandtheil der Arbeit Sm.'s sind besonderer Aufmerksamkeit zu empfehlen seine fortlaufenden Noten zum Texte der hebräischen Sirach-Fragmente, in denen er Emendationen zu diesem Texte vorschlägt, in der knappsten Form und auch die Emendationen Anderer heranziehend. Diese Noten sind jedenfalls Vorläufer des verheissenen Kommentars, der gewiss auch andere, hier unberücksichtigte Stellen erörtern wird. Zunächst gedenkt Sm., seiner Ausgabe des Sirach-Fragments eine hebräische Konkordanz zu demselben und zu den rabbinischen Citaten aus Sirach, sowie eine griechisch-syrisch-hebräische Konkordanz zum ganzen Buche folgen zu lassen (S. 7). Durch diese in Aussicht gestellten Arbeiten, namentlich die an zweiter Stelle genannte, wird sich Sm. ein grosses Verdienst um die auf so unerwartete Weise in neue Bahnen gelenkte Erforschung des Sirach-Buches erwerben. Hoffentlich werden ihm bei der Vollendung dieser Arbeit auch die weiteren Fragmente des hebräischen Sirach zur Verfügung stehen. Der glückliche Entdecker des ersten Blattes, S. Schechter, hat nämlich — wie verlautet — unter den vielen tausenden Nummern der durch ihn im letzten Sommer aus Kairo nach Cambridge entführten ungemein kostbaren handschriftlichen Fragmente auch neue Blätter aus Ben Sira gefunden, durch welche das bisher bekannt gewordene Fragment um mehr als das Doppelte vermehrt werden wird. Es ist kein Zweifel, dass durch die neuen Stücke des hebräischen Sirach auch manche Schwierigkeit der bisher bekannten Stücke beseitigt werden kann. Für die von Sm. geplante Konkordanz aber ist die Benutzung dieser neuen Stücke unentbehrlich. Mögen sie bald veröffentlicht werden und die versprochene neue Arbeit Sm.'s ermöglichen.

Budapest. W. Bacher.

F. Frhr. Hiller von Gaertringen, Die archaische Kultur der Insel Thera. Vortrag gehalten am 30. September 1897 auf der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dresden. Berlin, Georg Reimer, 1897. 30 S. 8°. M. 0,60.

Ein preussischer Edelmann, der obgleich er in strengster Schulung das unscheinbare Handwerk des Alterthumsforschers erlernt hat, dennoch auf die innerlichen und äusserlichen Vortheile eines fachlichen Amtes verzichtet, nicht etwa um in gelehrter Musse seine Glücksgüter zu geniessen, sondern um mit ihrer Hilfe sein sicheres Können und seine frische Arbeitskraft in den Dienst grosser wissenschaftlicher Aufgaben zu stellen, die er zwar frei wählt, dann aber durchführt mit einer anspruchslosen Pflichttreue, wie sie kein beeidigter und beauftragter Amtsträger zu übertreffen vermöchte — so steht Hiller von Gaertringen unter uns, als einer der nützlichsten, einer der erquicklichsten Arbeitsgenossen. Immer werthvoller werden die Gaben, die er uns von den herrlichen Inseln bringt, immer allgemeiner die freudige Anerkennung seines im besten Sinne freiherrlichen Wirkens. Es war einer der Höhepunkte der letzten Philologenversammlung, als er vor der Vereinigung der archäologischen, historischen und philologischen Sektionen den von wichtiger Belehrung strotzenden und doch mit schlichter Kunst so leicht und anmuthig geführten Vortrag hielt, der jetzt in einem schmucken Hefte vor uns liegt, zur Freude aller, die ihn gehört und die ihn nicht gehört haben.

Als Bearbeiter der unter seinen Händen rüstig fortschreitenden Inscriptiones insularum maris Aegei kam H. nach Thera und fand es zum Verständniss der Felsinschriften nothwendig, ihre Umgebung freizulegen, was dann in vier Monaten zur Ausgrabung der wichtigsten Denkmäler der alten Stadt und eines Theils ihrer Nekropole führte. Drei Perioden der theräischen Geschichte haben dadurch helles Licht empfangen: die archaische, die frühptolemäische, die spätrömische mit den Anfängen der christlichen Kultur. Da für die topographischen, architektonischen und kunstgeschichtlichen Beobachtungen fachmännische Kräfte herangezogen wurden, dürfen wir uns auf eine musterhafte Publikation freuen. Erschienen ist bisher ein Bericht über die ganze Grabung von Wolters (Athen. Mitth. 1896, 253 ff.) und einer über die Nekropole von Dragendorff (Arch. Anz. 1897, 78 ff.). Nun schildert uns H. selbst einige hervorstechende Züge der Kultur jener ältesten und wie es scheint glänzendsten Periode der Insel, etwa vom 8. bis ins 5. Jhdt., deren Hauptereigniss die Gründung der Kolonie Kyrene ist. Wir überblicken an seiner Hand zunächst die „Quellen“: 1. den Boden des ganzen Eilands, insbesondere aber des Höhenrückens, der die Hauptstadt trug, 2. die Bauwerke, private und öffentliche, welche „häufige Verwendung des gewachsenen Felsens“ charakterisirt, vor allem den alten Mittelpunkt der Stadt, die Agora, dessen Grundriss — ein längliches, durch eine Säulenreihe in zwei Schiffe getheiltes Rechteck — ein Eckstein in der Geschichte des Hallenbaus zu werden verspricht, 3. die Inschriften, deren Zahl für die alte Zeit H. von 30 auf rund 150 gebracht hat, und die uns die Geschichte dieser primitivsten griechischen Schrift weit vollständiger kennen lehren (vgl. Kretschmer, Athen. Mitth. 1896), 4. die Werke der Kunstindustrie, namentlich der Keramik.

Das nachfolgende Kulturbild beginnt mit unschätzbaren religionsgeschichtlichen Neuigkeiten. Am Südostende der Stadt haben die alten Theraeer in den blauen Kalkfels die Zeugnisse ihres ältesten Kultus eingegraben. Meist sind es kleine, wenig über einen Fuss breite und lange,

flache Einarbeitungen, oft von ziemlich unregelmässiger Gestalt, neben die der Andächtige den Namen des von ihm verehrten Gottes geschrieben hat; denn man kann nicht an staatlich geweihte Opferstätten glauben, wenn man auf engstem Raume . . . vier Mal in dieser Weise den Namen Zeus und drei Mal Kures liest", eine Zusammenstellung, die treffend mit dem Kabiren und seinem παῖς verglichen wird. Neben diesem Singular der kretischen Kureten finden sich die Dioskuren, Apoll, Hermes. Dann Namen wie Hikesios, Horkios, bei denen H. zweifelt, ob es losgelöste Beinamen oder Usenersche „Sondergötter" sind. Eine besondere Ueberraschung ist hier Chiron, dessen Kult natürlich mit der auffallenden Rolle zusammengebracht wird, die er bei der Entführung Kyrenes durch Apollon spielt (Roschers Lex. II, 1718). Das Kultmal des im Sommer Kühlung bringenden „Boreas" erinnert mich an die kyrenäische rupes quaedam austro sacra (Plin. n. h. 2, 115). Von Göttinnen fällt Damia und Lochaia (statt der Auxesia in Aegina) und die mit Athena verbundene Hera, welche bisher nur vom amykläischen Thron her bekannt war, auf. Alle diese einzelnen kleinen Kultstätten drängte aber mit der Zeit in den Schatten der Tempel des Apollon Karneios, zu dem vom Stadtinnern eine ἀγορὰ ὁδὸς wie in Kyrene führte. An einem kleinen Hof mit Cisterne liegt rechts ein kleinerer Bau (Priesterwohnung?), links das Megaron mit Pronaos und zwei erhöhten θῶκοι (Hymn. auf Hermes 247) neben dem Hauptraum. Bei einer Grösse, welche hinter der des tirynthischen Megarons oder der entsprechenden Hälfte des alten Tempels zu Korinth nicht weit zurückbleibt (20 : 9 M.), fällt die völlige Schmucklosigkeit doppelt auf; vielleicht eine neue Warnung, den ausgebildeten dorischen Tempelbau nicht gar zu früher Zeit zuzutrauen.

Am Tempel liegt, durch gewaltige Stützmauern hergestellt, der Festplatz für die Karneen, und jenseits von diesem, wo der Fels wieder zu Tage tritt, zeugen Inschriften von den dazu gehörigen Knabentänzen. Blosse Namen, oder solche mit ὀρχεῖ statt des attischen καλός, oder endlich mit besonderer Hervorhebung der Tüchtigkeit im Tanz: Εὔμηλος ἄριστος ὀρχεῖται. Eine weitere Inschrift lehrt, dass diese Kunst auch sehr unheiligen Zwecken diente, deren letzte Konsequenz nicht weniger als fünf Mal das Verbum οἴφω bezeichnet. So lautet die früher auf Venus Delphinus bezogene Inschrift ... Das ist in derbem Archaismus übersetzt, derselbe ... kindliche Naivetät, wie in der Inschrift Angelicas und Medoros, über die Orlando rasend wird. Die Frage nach dem Charakter der dorischen Knabenliebe ist dadurch noch einmal, gegen Ephoros und O. Müller, unzweideutig erledigt. Denn das

unzüchtige Verbum wird auch der keuscheste Mitarbeiter der Mnemosyne nicht aus der Welt zu schaffen wagen. Und neben „jenem eigenartigen Winkel" lag in später Zeit das Gymnasion! Dass aber auch schon früher, im 4. Jh.(?), hier geturnt wurde, lehren die Reste bekannter Weihinschriften: ... Von respektabler athletischer Schulung der alten Theräer zeugt ein ca. 480 Kilogr. schwerer Stein, den laut Inschrift Eumastas vom Boden aufgehoben hatte, ein würdiger Partner Bybons.

Für Kunst und Handwerk bleiben wir vorerst auf den Apoll von Thera und den erwähnten Bericht Dragendorffs verwiesen. Ueber die Form der Grundwirthschaft wird aus einer späten Inschrift einige Auskunft geschöpft. Auch die geschichtlichen Folgerungen, die sich aus seinen Funden ziehen lassen, deutet H. nur kurz an. Es bleibt, nach der Sprache der späteren archaischen Inschriften und der ebenso früh belegbaren Phyleneintheilung, dabei, dass Thera damals dorisch war. Die Ueberlieferung vom spartanischen Ursprung der Kolonie findet dagegen erst in späten Zeugnissen Bestätigung. Dies kann niemandem willkommener sein als dem Ref. Aber wenn H. die Kolonisirung der Insel erst ans Ende des 6. Jhdts. setzen will, so widersprechen dem die schon aus dem Anfang desselben bezeugten spartanischen Beziehungen Kyrenes, die doch wohl zu einem Rückschluss auf die Muttergemeinde nöthigen. Die spartanische Annexion wird eben nicht sehr lange vor der Gründung Kyrenes erfolgt sein, allerdings zu einer Zeit, als die theräische Kultur längst unter älteren hellenischen Bewohnern ausgebildet war. Dass unter diesen Thessaler und Böoter (Minyer und Kadmeer) eine grosse Rolle spielten, bestätigen auch die neuen Funde, wie der Cult Chirons und zahlreiche Vasen böotischer Fabrik. Ob neben diesen Stämmen schon vor den Spartanern andere Dorer sassen, wird erst zu erörtern sein, wenn H.s ganzes Material vorliegt. Zwei wichtige Thatsachen scheinen aber schon jetzt klar: Von den Phoeniken Herodots hat sich keine Spur gefunden und die Hauptstadt Theras reicht nicht in die „mykenische" Periode hinauf, die doch an anderen Plätzen der Insel reichliche Ueberreste hinterlassen hat.

Möge die Länge dieses Berichts darin ihre Entschuldigung finden, dass er nicht eine ausführliche Darstellung, sondern den dicht zusammengedrängten Extrakt einer solchen betrifft. Nicht unerwähnt bleiben soll schliesslich die Widmung: Τῇ Ἑλλάδι ... als erfreuliches Zeichen, dass sein in seinen heiligsten Gefühlen gekränkten Kapitalismus zum Trotz auch bei uns wirkliche Kenner von Land und Leuten frei geblieben sind von dem blinden Hasse gegen die Neuhellenen, welcher unfähig macht hinter den Kinderkrankheiten eines Unjungen und zum

Theil durch Europas Schuld misleiteten Staates doch die Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit des Volkes zu sehen.

Leipzig. Franz Studniczka.

W. M. Lindsay, Die lateinische Sprache. Ihre Laute, Stämme und Flexionen in sprachgeschichtlicher Darstellung. Vom Verfasser genehmigte und durchgesehene Uebersetzung von Hans Nohl. Leipzig, S. Hirzel, 1897. XVI u. 747 S. gr. 8°. M. 14.

Meine Besprechung dieses Buches darf kurz sein, ich habe das englische Original in dieser Zeitschrift 1895, Sp. 1291 ff. mit dem verdienten Lobe begrüsst und nach Anlage und Ausführung eingehend gewürdigt. Dass man sich zu einer deutschen Uebersetzung entschlossen hat, war aber nicht nur wegen der Vorzüge des Lindsayschen Werkes, sondern auch darum berechtigt, weil es unserer deutschen Litteratur an einem entsprechenden ganz fehlt. Das einzige, das bei uns in gleicher Ausführlichkeit dieselben Ziele verfolgt, die bei Teubner erscheinende „Historische Grammatik der lateinischen Sprache“, ist nicht nur noch unvollendet, sondern auch in den bis jetzt erschienenen Theilen nicht als eine genügende Lösung der Aufgabe zu bezeichnen. Der Uebersetzer hat sich seiner Sache mit erfreulicher Gewandtheit entledigt, das Buch liest sich durchaus wie ein deutsches Originalwerk. Es ist nun aber nicht etwa bloss denen zu empfehlen, denen das Original seiner Sprache wegen unzugänglich ist, sondern wird auch von den anderen neben dem Original benutzt werden müssen. Lindsay hat nämlich von der Gelegenheit dieser Uebersetzung Gebrauch gemacht, um sein Werk in einer Reihe von Einzelheiten, auf Winke von Rezensenten und Freunden hin, zu verbessern, auch die bibliographischen Angaben zu vermehren. Der Ref. sieht mit Freuden auch eine Anzahl seiner a. a. O. gegebenen Monita berücksichtigt, insbesondere auch auf eine bessere Vertheilung und Ausgleichung des Stoffes der Kapitel II 'Aussprache' (d. h. Lautwandel im historischen Latein) und IV 'Die lateinische Vertretung der indogermanischen Laute' Bedacht genommen. Da endlich auch die seit der Ausgabe des Originals erschienene Fachlitteratur gebührend berücksichtigt ist, so verdient die Uebersetzung allen, die sich für die Grammatik der klassischen Sprachen interessiren, aufs wärmste auch neben dem Original empfohlen zu werden. Die Ausstattung steht hinter der des Originals kaum zurück.

Breslau. F. Skutsch.

Michael Bernays, Schriften zur Kritik und Litteraturgeschichte. Bd. I u. 2. Zur neueren Litteraturgeschichte. Stuttgart, G. J. Göschen, bezw. Leipzig, G. J. Göschen, 1895. 1898. X u. 454 S. X u. 394 S. 8° nebst Bildniss. Je M. 9.

Die Besprechung des ersten Bandes dieser Sammlung war mit Zustimmung des Vf.s bis zum Erscheinen des zweiten verschoben worden. Nun ist uns Bernays noch vor der Vollendung dieses zweiten Bandes vorschnell entrissen worden, und was eine freudige Begrüssung des Freundes und ein liebevoll eindringlicher Zuspruch zur Fortsetzung des Werkes zu werden bestimmt war, wird nun zum Abschiedsruf und zur Klage über den jähen Abbruch der auf vier Bände angelegten Sammlung. Bloss bis in den neunten Bogen hinein hat B. selbst den Band fertiggestellt, der Rest ist von Erich Schmidt aus dem Nachlass des Vf.s pietätvoll hinzugefügt worden und enthält mit Ausnahme eines einzigen kleinen Fragments lauter ältere Arbeiten. Vieles, was man in seinem Pulte anzutreffen hoffen durfte, fand sich nicht vor. Seinem bewunderswerthen Gedächtniss vertrauend, hat B. sogar seine grosse, stilistisch vollständig ausgefeilte Weimarer Rede über Goethes Farbenlehre nicht niedergeschrieben. So sind auch alle seine Pläne und Entwürfe mit ihm begraben worden.

Michael Bernays gehört zu den Begründern der wissenschaftlichen Litteraturgeschichte neuerer Zeiten. Als einer der Ersten unter den Forschern drang er laut und entschieden auf die streng philologische Behandlung der modernen Litteraturen, auf umfassende, vollständige Sammlung und kritische Sichtung des zerstreuten und ausgedehnten Materials, auf die Heranziehung der ersten, ursprünglichen Fassungen der Dichtwerke und aller litterarischen Dokumente, auf die Herstellung gereinigter Texte in historisch-kritischen Ausgaben, auf tiefgründige Interpretation, auf systematische Beschreibung, auf methodisch vorsichtige Charakteristik der einzelnen dichterischen Schöpfungen, forderte von dem Litterarhistoriker enge Vertrautheit mit der Sprachgeschichte, betonte den Werth und die Nothwendigkeit stilistischer Beobachtungen und Untersuchungen und wies den Uebersetzungen aus fremden Sprachen die richtige Stelle im Zusammenhang der einzelnen Nationallitteraturen an. Peinlichste Genauigkeit auch im Kleinen und Kleinsten erschien ihm als unabweisbare Forderung für jeden wissenschaftlich Arbeitenden, durch gelehrten Apparat Rechenschaft abzulegen über den Gang der Forschung und die Beschaffenheit der benutzten Quellen als selbstverständliche Pflicht auch des Geschichtschreibers der Litteratur. Aber von jeder Einseitigkeit frei blieb er nicht bei der Erforschung einer Litteratur stehen, sondern hielt den Blick immer auf die Gesammtheit der westeuropäischen Litteraturen und auf den Zusammenhang der neueren Zeit mit den vorausgegangenen Geistesepochen gerichtet. In der strengen Zucht der klassischen Philologie herangewachsen und mit

den antiken Denkmälern aufs innigste vertraut, in der italienischen und spanischen Litteratur heimisch, schaltete er in den drei Reichen der deutschen, der französischen und der englischen Litteratur als souveräner Herrscher. Auf philologischer Grundlage strebte er das an, was man heute vergleichende Litteraturgeschichte zu nennen pflegt, ohne sich jemals in spitzfindige Vergleichungen und in nebelhaftes Gerede zu verlieren wie mancher jüngere Vertreter dieser nur langsam erstarkenden Disziplin. Ueber allem Forschen, Grübeln und Zerlegen endlich bewahrte er sich die innige Liebe zum Kunstwerk, die Wärme und Begeisterung für die Dichtkunst, die Fähigkeit, sich rückhaltlos dem Schönen hinzugeben; ja, der ästhetische Genuss, die volle und unmittelbare Wirkung des Kunstwerkes auf den Hörer durch verständnissinnige vollendete Deklamation war ihm sogar das letzte und höchste Ziel seiner Thätigkeit. So blieb seine Gelehrsamkeit nicht todt und nicht auf wenige beschränkt. Ein Apostel unserer grossen Dichter verkündete er ihr Evangelium mit erhobener Stimme allüberall, im akademischen Hörsaale wie am Fürstenhofe, im engsten Freundeskreise wie im gefülltesten Salon, sein Publikum stets mit sich fortreissend und bezaubernd.

Vergleicht man mit dieser in langer Vorbereitung erworbenen Ausrüstung, in der ihm wohl nur wenige gleichkommen dürften, und mit diesem hohen Lebensziel die Reihe der von ihm im Druck erschienenen Werke: die beiden Bücher „Ueber Kritik und Geschichte des Goetheschen Textes" und „Zur Entstehungsgeschichte des Schlegelschen Shakespeare", die Einleitungen zum Jungen Goethe, zu Goethes Briefen an Fr. A. Wolf, zum Neudruck der ältesten Vossischen Odyssee, das Nachwort zum revidirten Schlegel-Tieckschen Shakespeare, die beiden knappen Biographien von Goethe und Gottsched in der Allgemeinen Deutschen Biographie und endlich die kleineren Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen, aus denen die beiden hier vorliegenden Bände allerdings nur eine kleine Auswahl darbieten, so möchte uns sein Lebenswerk fast als zu geringfügig erscheinen. B. hätte das Wissen und die Schulung besessen, um eine vergleichende Geschichte der englischen, der französischen und der deutschen Litteratur seit Abschluss des Mittelalters zu schreiben oder uns wenigstens ein Werk im Aufbau und Umfang des Hettnerschen mit Vermeidung der von ihm selbst daran gerügten Mängel zu liefern. Dass er sich an eine solche Gesammtdarstellung schliesslich doch nicht gewagt hat, dass er es vorzog, mit seiner Forschung sprunghaft überall dort einzusetzen, wo dies ihm gerade am nöthigsten zu sein schien, und die Verfolgung der von ihm aufgestellten Prinzipien Anderen überliess, dass er es bei seinen Untersuchungen liebte, verschlungene und manchmal nicht leicht zu verfolgende Pfade zu wandeln, lange und ermüdende Umwege nicht scheute, gerne die Ranken seiner Anmerkungen über den Weg bog und so seine Begleiter zu langsamerem Gehen und ängstlich bedächtigen Verweilen zwang: aus all dem dürfen wir ihm einen Vorwurf nicht machen. Schliesslich muss es doch jedem Einzelnen überlassen bleiben, die seiner Persönlichkeit, seiner Anlage, seiner Neigung, seiner Laune entsprechende Form der Darstellung zu wählen. In straffer konzentrirter Thätigkeit einen grossen zusammenhängenden Bau aufzuführen, entsprach aber seiner ganzen Art und Anlage nicht. Trotz der grossen Erfolge seiner Münchener Lehrthätigkeit scheint es, als ob der Drang zu lernen und zu forschen den Drang zu lehren und sich mitzutheilen in ihm überwogen habe, wie er dies für Wilhelm von Humboldt und Jacob Grimm so hübsch ausgeführt hat. Denn nie und nimmer hätte er auf seinen akademischen Beruf verzichtet, wenn er ihm wirkliches Herzensbedürfniss gewesen wäre. Nicht ohne schmerzliche Bewegung liest man daher die Worte, die er in dem Aufsatze „Zur Kenntniss Jacob Grimms" im Jahre 18[illegible] niedergeschrieben hat (2, 354): „Dennoch mag die Freude am Lernen den Genuss am Hervorbringen überwogen haben. Und wenn ihn die Wonne des Lernens, wie mit dämonischer Gewalt, übermeisterte, dann ward sie wohl zuweilen auch ihm getrübt durch die Erkenntniss, die selbst dem reichsten und empfänglichsten Geiste aufgenöthigt wird. Denn selbst ein solcher muss zu der trüben Einsicht gelangen, wie eng begrenzt das Auffassungsvermögen bleibt, mit welchem der Mensch sich dem unbegrenzbaren Reichthum der Wissenschaft gegenüber stellt. Und wer, der aus innerem Drange den Mächten der Kunst und Wissenschaft dient, wer hat ihn nicht empfunden, den edlen Schmerz, der unvermeidlich uns ergreift bei dem Gedanken, dass wir in das Dunkel des Todes eingehen müssen, ehe wir so manches Hohe und Höchste, das der gottdurchdrungene Menschengeist geschaffen, uns aneignen konnten!" Hier hat er selbst an dem gerührt, was wir die Tragik seines Lebens nennen dürfen.

Aber die im Druck erschienenen Werke und Aufsätze von B. sind nur ein geringer und vielleicht gar nicht der werthvollste Bruchtheil der ausgelebten anregenden Thätigkeit, die er in seinen akademischen Vorträgen und Uebungen, im vertrauten Gespräch und nicht zuletzt in seinem reichen Briefwechsel entfaltete. Auf den Fernerstehenden macht es den Eindruck, als ob viele seiner Anregungen in dem grossen Kreise seiner Schüler fortlebten. Es wäre daher von diesen wohl zu erwägen, ob sie es seinem Andenken nicht schuldig sind, seine Vorträge nach seinen Skizzen mit Zuhilfenahme von Nachschriften der Zuhörer herauszugeben, so wie dies

mit F. Th. Vischers Vorträgen würden geschieht, und ihnen vielleicht eine Auswahl seiner Briefe anzuschliessen, in denen er wie die Philologen des 17. und 18. Jhdts einzelne Fragen aus dem Bereich seiner Wissenschaft in Form von kleinen Abhandlungen klärend und fördernd zu besprechen liebte.

Die in den vorliegenden Bänden zum ersten Mal mitgetheilten Abhandlungen fügen dem Charakterbild von B., wie es uns schon seit langem vorschwebt, keine neuen Züge hinzu. Sie knüpfen meist an neuere Publikationen an, die er zu berichtigen und zu ergänzen, ins rechte Licht und in einen weiteren Zusammenhang zu rücken wusste: die Aufsätze über die erste Aufführung des Mahomet und über die Beziehungen Goethes zu Walter Scott an Briefe, die im 14. Bande des Goethe-Jahrbuches mit ungenügenden Erläuterungen veröffentlicht worden waren, der Aufsatz über die deutsche Litteratur in der Schweiz (der leider gerade zu Beginn desjenigen Theiles abbricht, auf den es B. vor allem angekommen sein dürfte: mit dem Auftreten Klopstocks) an Baechtolds Buch „Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz“, der für den „Euphorion“ bestimmte, aber gleichfalls Fragment gebliebene Aufsatz „Goethe, Maturin, Wolfe“ an Schippers Aufsatz über Charles Wolfe in derselben Zeitschrift. Auch in seinen letzten Arbeiten blieb er nicht bei der Untersuchung einzelner Punkte stehen, sie führten ins Grosse und Weite. Der umfangreiche, kunstvoll angelegte Essay „Der französische und der deutsche Mahomet“ bewegt sich zwar äusserlich an dem Faden der Vergleichung von Goethes Uebersetzung mit dem französischen Original fort, aber nur um die werthvollen Beutestücke eines siegreichen Forschungszuges durch weite Litteraturgebiete wie kostbare Perlen daran anzureihen: so eine glänzende Charakteristik der französischen tragédie classique und eine Geschichte ihrer späteren Schicksale, eine gerecht abwägende Würdigung der Voltaireschen Dramen und eine Darstellung ihrer Aufnahme bei den Zeitgenossen und vieles andere. Der Aufsatz will studirt sein, aber das Studium lohnt den Gewinn tausendfältig. — Von älteren Aufsätzen enthält der erste Band: „Schillers Versuch einer Uebersetzung des Britannicus von Racine“ (1867), „Der Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe in der Ausgabe 1881“ (1882), „Die Urschriften der Briefe Schillers an Dalberg“ (1885); der zweite Band: „Zur Erinnerung an Herzog Leopold von Braunschweig“ (1885), „Ueber ein Goethesches Motiv“ (1878), „Ein unpatriotischer Vers Goethes“ (1875), „Friedrich Schlegel und die Xenien. An R. Haym“ (1869), „Cardinal“ (1871), „Zur Kenntniss Jakob Grimms“ (1891). Ich vermisse vor allem den für B.s Geistesart besonders bezeichnenden Aufsatz „Zur Lehre von den Zitaten und Noten“ aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1892, worin er sein Ideal des Litterarhistorikers entwickelt und eine ausführliche Charakteristik von Gervinus entwirft, andere werden vielleicht den Nachruf auf R. Wagner und die Rede auf König Ludwig II. von Bayern schmerzlich entbehren. B. legte aber, wie ich aus Gesprächen mit ihm weiss, auf seine älteren Arbeiten aus den sechziger und siebziger Jahren auch in späterer Zeit noch immer grossen Werth und klagte oft darüber, dass sie der jüngeren Generation viel zu wenig bekannt seien. Es scheint mir durchaus nothwendig zu sein, dass auch aus diesen Arbeiten, die uns das von Witkowski angefertigte Schriftenverzeichniss jetzt bequem überblicken lässt, eine Auswahl zusammengestellt werde. Müssen wir schon all das für verloren geben, was B. in der Feder zurückbehalten hat, so soll doch alles das noch fortwirken, was er in einer langen Forscherthätigkeit seiner Scheu vor der Oeffentlichkeit abgerungen hat. Ist es möglich gewesen, die von ihm gesammelte reichhaltige Bibliothek als Ganzes zu erhalten und der litterarhistorischen Forschung zugänglich zu machen, so werden sich um so leichter Mittel und Wege finden lassen, um seinen „Schriften zur Kritik und Litteraturgeschichte“ einen weiteren Band anzureihen.

Prag. August Sauer.

Ferdinand Loise, Histoire de la poésie mise en rapport avec la civilisation en Italie depuis les origines jusqu'à nos jours. Brüssel, Alfred Castaigne, Paris, Thorin et fils, 1895. 485 S. 8°.

Das Buch trägt die Jahreszahl 1895, scheint aber jetzt erst erschienen zu sein, wenigstens habe ich es noch nirgends erwähnt gefunden. Aus einer Vorbemerkung erfahren wir, dass es die Erweiterung einer 1862 im 14. Bande der Mémoires de l'Académie royale de Belgique veröffentlichten Arbeit ist, dass der Vf. die Werke, welche er bespricht, wirklich im Urtext gelesen hat und dass er zu seiner Darstellung die französischen Arbeiten über italienische Litteratur von Ginguené bis hinab zu Rod benutzte. Bei deren Aufzählung fehlen freilich z. B. Ozanam und Fauriel, die aber später im Text zitirt werden, Gaston Paris, Thomas, Nolhac und andere. Von den Veröffentlichungen italienischer, deutscher und sonstiger Gelehrten nimmt Loise auch im Laufe seiner Darstellung wenig oder gar keine Notiz. Nach einer recht wirren Einleitung folgen 6 Abschnitte, welche nacheinander das 13. Jhdt., das litterarische Triumvirat des 14. Jhdts, die Renaissance, das 17. Jhdt. oder das Jahrhundert der Secentisten, das 18. Jhdt. und das 19. Jhdt. behandeln. Schon aus diesen Ueberschriften geht hervor, dass keine zusammenhängende Darstellung der italienischen Litteratur gegeben ist,

sondern eine Reihe von einander losgelöster Kapitel. Bei der gänzlichen Vernachlässigung der neuen Studien war es unvermeidlich, dass L. fortgesetzt die gröbsten Schnitzer machte. Einige Beispiele anzuführen, mag genügen, wobei ich mich streng an das Litterarhistorische halte. „Le treizième siècle ... vit éclore la langue italienne, formée du contact des anciens idiomes de la Germanie avec la langue latine. Si l'Italie fut plus tardive que la France à produire des monuments littéraires dans la langue du peuple, il faut l'attribuer à trois causes: le despotisme de l'Allemagne qui étouffait sa nationalité naissante, l'ignorance de la noblesse féodale, indifférente au gai savoir de la chevalerie, le dédain des savants pour une langue naïve et familière qui ne se prêtait pas à la controverse religieuse" (S. 13). „Peu s'en fallut que l'idiome italien ne s'éclipsât devant la brillante météore de la Provence. Mais les triomphes de la ligue lombarde sur l'empereur Barberousse avaient hâté les progrès de la langue italienne" (S. 14). Pietro delle Vigne hat das Sonett erfunden (S. 19 und 20). Ausser ihm nennt L. keinen Dichter der sizilianischen Schule. „Nous pouvons passer sous silence les autres noms, d'ailleurs obscurs, des poètes siciliens formés par les exemples de Frédéric et de son chancelier" (S. 20). In gut zwei Seiten werden dann die Vorläufer Dantes abgethan: Guido Guinizelli (sic), Guittone d'Arezzo „qui mêlait la piété à l'amour et perfectionna le mécanisme du sonnet etc." (S. 21) und Guido Cavalcanti. Mit Bezug auf letzteren heisst es: „La plupart de ces poésies n'ont pas le sens commun et font tenir aux yeux, à l'âme et au cœur un langage qui ne parle ni aux yeux, ni à l'âme, ni au cœur" (ibid.). Ganz am Ende wird dann noch Dante da Majano genannt, „le plus illustre après Guittone d'Arezzo et Guido Cavalcanti", der „inspira une passion sentimentale à une poétesse sicilienne, Nina, qui voulut associer, par un poétique hyménée, son nom à celui de son idéal époux et se fit appeler Nina di Dante" (S. 23). Nach einem Kapitel über die Dichter aus dem Franziskanerorden, wobei ausser dem heiligen Franziskus nur Jacopone behandelt wird, geht der Vf. zu Dante über. „Sa mère Bella, femme intelligente, avait deviné les hautes facultés de son fils et lui avait donné pour maître un des plus savants hommes de son siècle, Brunetto Latini, auteur du Trésor, livre encyclopédique ... et qui fut écrit en français, à l'époque où B. L. suivait les cours de théologie de l'université de Paris (S. 52). Der Tesoretto ist ein „mélange de prose et de vers où il traite des vertus et des vices sous forme allégorique ..." (S. 54). Dantes „vers indiscret descend parfois jusqu'aux raffinements du sensualisme dans l'anatomie de la beauté" (bei Beatrices Beschreibung) et c'est sûr il n'y a rien là qui révèle le poète de la Divine Comédie ... C'est quand il perdit sa bien-aimée qu'il trouva son génie. Le bonheur n'avait éveillé en lui que des sentiments vulgaires" (S. 54). So etwas sollte man eigentlich nicht für möglich halten! „Gemma di Donati, femme acariâtre, qui le rendit malheureux" (S. 55). Doch ich will lieber aufhören, ich müsste sonst das ganze Kapitel über Dantes Leben hersetzen. Der dritte Abschnitt beginnt mit den Worten: „Après Pétrarque et Boccace un siècle s'écoule sans qu'on rencontre un seul poète digne de ce nom" (S. 158). Lorenzo ist der nächste Name, den wir nach den drei grossen Dichtern treffen. Aber er wird nur ganz kurz erwähnt wie Bembo. Etwas besser ergeht es Pulci und Bojardo im Kapitel über Ariost, Poliziano in dem über die Tragödie, wo wenigstens von dem Orfeo die Rede ist und Sannazaro, dessen Dichtungen S. 163 Erwähnung gethan und dessen Arcadia im Kapitel über die Hirtendichtung besprochen wird. „Je laisse à ceux qui ont entrepris et qui entreprendront l'histoire spéciale de la littérature italienne le soin de raconter toutes ces illustrations locales, tous ces poètes de second ordre qui, comme Accolti, Sadolet, Ruccella, Bembo ont droit à l'estime des peuples qu'ils ont honorés par leurs talents" (S. 164). Das ganze erste Kapitel des dritten Abschnittes würfelt übrigens die verschiedensten Namen bunt durcheinander, solche des 15. Jhdts mit solchen des 16. vermengend. So geht es weiter bis ins 19. Jhdt hinein. Prati ist der zuletzt behandelte Schriftsteller.

Es soll nicht verkannt werden, dass das Buch mit grosser Begeisterung geschrieben ist. Aber der Vf. hat es allzu sehr an den nöthigen Vorstudien fehlen lassen, um sein Thema durchzuführen, und er steht auf ganz einseitigem Standpunkte. Zivilisation ist ihm fast gleichbedeutend mit katholischer Religion. Ich weiss übrigens nicht recht, was für Leser L. sich wünscht. Ein Laie in der italienischen Litteratur wird schwerlich Nutzen von der Lektüre seines Buches haben, das die Thatsachen allzu sehr zu Gunsten einer subjektiven ästhetischen Beurtheilung vernachlässigt.

Halle a. S. Berthold Wiese.

Geschichtswissenschaften.

Maximilian Graf York v. Wartenburg, Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders des Grossen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1897. IX u. 83 S. 8° mit sechs Textskizzen und sechs Übersichtskarten in Steindruck. M. ...

Die Betheiligung eines militärischen Sachverständigen an der wissenschaftlichen Bearbeitung des antiken Kriegswesens ist jederzeit lebe-

haft zu begrüssen, da dessen durch Uebung und Erfahrung geschärfter Blick durch den Fleiss des Stubengelehrten nicht vollständig ersetzt werden kann. Die gelehrte Kritik wird zwar nicht alle Urtheile, die der als Vf. des Werkes „Napoleon als Feldherr" weithin bekannte Abtheilungschef im Grossen Generalstab fällt, für unanfechtbar ansehen, aber sie wird anerkennen müssen, dass es ihm gelungen ist, verschiedene Lücken, Unklarheiten und Unmöglichkeiten in der geschichtlichen Ueberlieferung der Feldzüge Alexanders d. Gr., die der gelehrten Forschung bisher entgangen waren, nachzuweisen und auch durch ansprechende Erklärungen zu heben. Er prüft und beurtheilt diese Feldzüge nach den Grundsätzen der modernen Strategie, erörtert die politischen und militärischen Ziele, die im einzelnen Falle erreicht werden sollten, und die strategischen Mittel, durch die sie erreicht werden konnten, zeigt, was an Alexanders Plänen und deren Ausführung bewunderns- und nachahmenswerth ist und was nicht, stellt Vergleiche zwischen ihnen und der Kriegführung Friedrichs d. Gr. und Napoleons an und leitet aus ihnen allgemein giltige Folgerungen und Forderungen ab, die besonders für junge Offiziere lehrreich sind, aber auch für militärische Laien nicht des Interesses entbehren. Werthvoll sind auch die für die einzelnen Feldzüge aufgestellten Berechnungen der Marschleistung, die der Vf. mit Recht als den äusseren Ausdruck der den Feldherrn beseelenden Kriegsenergie und der dem Kriegsinstrumente, d. i. dem Heere innewohnenden Kriegstüchtigkeit betrachtet.

Leipzig. Edmund Lammert.

Chrysostomus Huck, Dogmenhistorischer Beitrag zur Geschichte der Waldenser. Freiburg i. B., Herder, 1897. VII u. 88 S. 8°. M. 2.

Die Arbeit behandelt in vier Kapiteln: 1. die Waldenser und ihre Litteratur (hier durfte der denselben Titel führende Aufsatz von J. Gass MHtefG. IX, 326—351 nicht übersehen werden), 2. wenig benutzte Quellen zur Geschichte der Waldenser, 3. die Lehren der Waldenser und 4. die Waldensischen Doktrinen in ihrem Verhältniss zum Protestantismus. Der wichtigste Abschnitt ist der zweite, in dem nachgewiesen werden soll, dass in der in jüngster Zeit so stark angeschwollenen Litteratur die ältesten katholischen Schriftsteller wie Ebrard, Eberhard von Bethune, Bernardus Fontis Calidi, Fontcaud) und Ermengard wenig oder garnicht berücksichtigt worden seien, wiewohl ihre Berichte bei dem Mangel alter Waldensischer Zeugnisse von grösstem Werthe sind. Diese Schriftsteller werden dann für die Behandlung des Gegenstandes im 3. und 4. Abschnitt herangezogen. In vielen Punkten wird man dem Verfasser zustimmen können, aber schon Keller hat (Monatshefte der Comenius Gesellschaft VI, 321, 323 und 324) einige Mängel dieser Schrift herausgehoben, auf die ich der Kürze wegen hier nur hinweisen darf. Auch dass Gretsers Quellen doch nicht so völlig unbeachtet blieben, wie der Vf. meint, mag noch angedeutet werden.

Graz. J. Loserth.

Mémoires de la Comtesse Potocka (1794—1820) publiés par Casimir Stryienski. Paris, Plon, Nourrit et Cie., 1897. XXXII u. 424 S. 8° mit 1 Portrait in Heliogravure u. 1 Autographenfacsimile.

Die Verfasserin dieser Memoiren, eine Grossnichte des polnischen Königs Stanislaus August Poniatowski, beschenkt den Leser nicht mit wichtigen historischen Enthüllungen. Aber sie hat eine Menge anekdotischer Beiträge aus der Geschichte ihrer Jugendzeit dem Gedächtniss aufbehalten und ansprechende Charakterbilder bedeutender Persönlichkeiten entworfen, mit denen sie in Berührung kam. Den Löwenantheil trägt die Periode des napoleonischen Kaiserthums davon. Napoleon selbst, den sie während seines Aufenthaltes in Polen 1806 und 1807 kennen lernte, sein Verhältniss zur Gräfin Walewska und diese selbst, Murat, Talleyrand, Maret rücken in eine Beleuchtung, der es an überraschenden Wirkungen durchaus nicht fehlt. Die Galerie zeitgenössischer Porträts wird in Folge einer Reise der Vf. nach Paris im Jahre 1810 bedeutend vergrössert. Danach folgen Schilderungen der Zustände des Grossherzogthums Warschau 1811—1813 und der Anfänge der russischen Herrschaft. Nicht nur Hauptpersonen wie der Zar Alexander, der Grossfürst Konstantin, der Fürst Adam Czartoryski, sondern auch M. de Serra, Bignon und andere Nebenfiguren erscheinen in diesem Rahmen. Die Vf., die ganz vom polnisch-patriotischen Gefühl beherrscht ist, wird dadurch, wenn es sich um Abgabe allgemeiner Urtheile handelt, mitunter zu unrichtigen Angaben verführt, die sich, wie gelegentliche historische Unrichtigkeiten, leicht herausfinden lassen (z. B. S. 159. 331). Wie sich aus S. 144 ergiebt, ist der erste Theil der Memoiren schon 1813 niedergeschrieben worden, was seinen Werth bedeutend zu erhöhen geeignet ist.

Zürich. Alfred Stern.

Alfons Huber, Geschichte der Gründung und der Wirksamkeit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestandes. Wien, in Kommission bei Carl Gerold's Sohn, 1847. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Die Gründungsgeschichte der Wiener Akademie gleicht einem Epos mit einer Ueberfülle von retardirenden Momenten. Der von Leibniz und seinem Gönner Prinz Eugen angeknüpfte Faden wurde abgerissen, wieder angeknüpft und

wieder abgerissen, so oft, dass man über nichts mehr staunt, als darüber, dass die fast anderthalbhundertjährigen Wehen schliesslich doch zu einer Geburt geführt haben. Nach Leibniz war es Gottsched, nach diesem der Freiherr Josef von Petrasch, dann Ignaz von Hess und der Exjesuit Pater Hell, die sich um das Zustandekommen des alten Planes bemühten. Aber auch diejenige, von der man am ehesten die Verwirklichung des lange verschleppten Unternehmens erwarten konnte, die grosse Kaiserin Maria Theresia, stand ihm kühl und zweifelnd gegenüber. „Das hat wohl Zeit, liegt mir nicht so am Herzen" und „hat gute Weil" — so lauten zwei ihrer Marginalbemerkungen, und schliesslich gab sie den Plan vollständig auf, theils weil sie „mit drei Exjesuiten und einem zwar wackeren Professor der Chemie (dem Botaniker und Chemiker Jacquin) eine académie des sciences anzufangen" sich nicht entschliessen konnte, theils weil sich gegen das Vorhaben, die Kosten durch ein Kalender-Monopol zu bestreiten, ein lebhafter Widerstand von Seiten der interessirten Kreise erhob. Unter Josef II., den Kaisern Leopold und Franz ruhte das Projekt vollständig und wurde erst wieder im Jahre 1837 auf Grund einer Anregung aufgenommen, die in einer von zwölf namhaften Gelehrten an Kaiser Ferdinand gerichteten Bittschrift enthalten war. Nun beginnt die zehn Jahre währende eigentliche Vorgeschichte der Akademiegründung. Die Frage wurde von den Fakultäten der Universität, vom Universitäts-Konsistorium, von der nieder-österreichischen Landesregierung, von der Studien-Hof-Kommission, von der vereinigten Hof-Kanzlei und von der allgemeinen Hof-Kammer begutachtet, trotz mannichfacher Meinungsverschiedenheiten schliesslich im günstigen Sinne erledigt und an die Polizei-Hofstelle geleitet. „Nach dem ordentlichen Geschäftsgange jener Zeit hätte die Angelegenheit dann an die vereinigte Hof-Kanzlei zurückgeleitet und hierauf noch dem Staatsrathe und der Konferenz vorgelegt werden müssen. Aber der Polizei-Minister Graf Sedlnitzky übergab das Ganze dem Hof- und Staats-Kanzler Fürsten Metternich, der die Sache einfach liegen liess" (S. 35). Des fast zehnjährigen Wartens müde, traten im Beginn des Jahres 1846 „einige hervorragende Vertreter der Wissenschaft und Dichtkunst" zusammen und wagten den Versuch, „das angestrebte Ziel auf einem anderen Wege durch Gründung eines Privatvereins zu erreichen". Ein dahin zielendes Majestätsgesuch, vom 16. Jänner 1846 datirt, trug die Unterschriften von etwa dreissig Notabeln, unter denen sich Grillparzer, Münch (Halm), Zedlitz, Feuchtersleben, Hammer-Purgstall, Endlicher, Hyrtl, Ettingshausen, Karl von Littrow, Haidinger, Ferdinand Wolf, Miklosich befanden. Nun tritt etwas Unerwartetes ein. Diese Privataktion wird dadurch gekreuzt, dass Metternich in einem Vortrag vom 13. Jänner 1846 dem Kaiser die Gründung einer Akademie der Wissenschaften empfiehlt. Vorangegangen war noch im Dezember 1845 ein auf diesen Gegenstand bezüglicher Meinungsaustausch zwischen Metternich und dem Finanzminister Frh. von Kübeck. Aus den weiteren vorbereitenden Schritten mag hier nur noch eine Aeusserung des zum Kurator bestellten Erzherzogs Johann einen Platz finden, der in seinem Gutachten über den Statuten-Entwurf sich dahin aussprach, dass die zu gründende Anstalt ein Institut nicht der Hauptstadt, sondern der ganzen Monarchie sein sollte, „um dem unseligen provinziellen Trennungsstreben entgegenzuwirken" (S. 55). In diesem Geiste wurden auch die Ernennungen der ersten 40 Akademiker (am 14. Mai 1847) vollzogen, unter denen sich „6 aus Böhmen, 4 aus Ungarn und Siebenbürgen, 1 aus Ober-Oesterreich, 2 aus Steiermark, 2 aus Tirol und 7 aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche" befanden (S. 64).

Die zweite Abtheilung des vorliegenden Buches, „Die Wirksamkeit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften" betitelt, können wir nicht mehr mit annähernd gleicher Ausführlichkeit besprechen. Das Sturmjahr 1848 hat auch den Organismus der Akademie nicht unberührt gelassen. Die Zahl der korrespondirenden sowohl als der wirklichen Mitglieder wurde beträchtlich erhöht. Vertretern der vordem verpönten Philosophie, der gefürchteten Staatswissenschaften und der theoretischen Medizin wurde die Aufnahme in die Akademie gewährt und demgemäss die bis dahin „historisch-philologische" Klasse in eine „philosophisch-historische" umgewandelt. Einen Witz der Geschichte möchte man es nennen, dass noch am 13. März eine kaiserliche Entschliessung erfolgte, vermöge deren die Publikationen der Akademie nur in beschränktem Maasse von der regelmässigen Zensur befreit sein sollten. Auf die Fülle der Arbeiten, die im Laufe dieses halben Jahrhunderts von der Akademie theils unternommen, theils gefördert worden sind, können wir hier nicht eingehen. Nur zwei Thatsachen, die ihr unseres Erachtens zum Ruhme gereichen, seien hervorgehoben. Niemals hat der Streit der Nationalitäten oder Konfessionen die Schwelle der Akademie überschritten. Bezeichnend ist dafür der Umstand, dass die erste philologische Preisaufgabe derselben die „Lautlehre der gesammten slavischen Sprachen" betraf, eine Aufgabe, deren Lösung die Reihe von Miklosichs Meisterwerken eröffnet hat. Und eine andere „Eigenthümlichkeit der kaiserlichen Akademie" ist es, „dass sie Nicht-Mitgliedern ebenso willig ihre Spalten öffnet wie ihren eigenen Angehörigen, wenn die Arbeiten derselben von einem oder mehreren Mitgliedern geprüft und der Aufnahme für würdig erklärt werden" (S. 111).

Wer die Gründung und die Wirksamkeit der Wiener Akademie genauer kennen zu lernen wünscht, sei auf die treffliche, durchweg aus den primären Quellen geschöpfte, lehrvolle und anziehende Darstellung ihres derzeitigen General-Sekretärs verwiesen.

Wien. Th. Gomperz.

Staats- und Sozialwissenschaften.

J. M. Bösch, Die entwicklungstheoretische Idee sozialer Gerechtigkeit. Eine Kritik und Ergänzung der Sozialtheorie Herbert Spencers. Zürich, E. Speidel, 1896. IV u. 207 S. 8°. M. 3,20.

Dies Buch zeigt in interessanter Weise, wie sehr der Standpunkt Herbert Spencers den sozialen Problemen gegenüber selbst für seine treuesten Anhänger ausserhalb Englands als überwunden gelten muss. Der Autor ist überzeugter darwinistischer Utilitarier — so sehr, dass er S. 127 die Vererbung erworbener Eigenschaften, als ob nie ein Weismann gelebt hätte, dahin interpretirt, dass die Söhne eines Bauern „eine Anlage zu vergrösserten Händen schon mit auf die Welt bringen werden"; er betrachtet S. 18. 19 die menschliche Gesellschaft als den vollkommensten Typus der Geselligkeit, der sich eben erst „beim höchsten fühlenden Wesen" ergeben könne, als ob es keine Bienen und Ameisen gäbe; er übersieht ganz ebenso wie Spencer die Wichtigkeit des „Rückschrittes in der Natur", weil dieser nicht in das Spencersche Entwicklungsschema passt, und doch sucht er sich von den sozialen Elucubrationen Spencers nach Möglichkeit frei zu machen. Dies gelingt ihm durch eine ausführliche Auseinandersetzung, wobei namentlich auf den Mangel der Werthung psychologischer Faktoren bei Spencer mit Recht hingewiesen wird. Der für jeden Leser von Spencers „Gerechtigkeit" merkwürdige Widerspruch zwischen dem Manchesterthum, das Spencer vertritt, und den Wirkungen sozialen Friedens, die er hofft, tritt auch in der knappen Darstellung Böschs gut zu Tage. Es wird nur der Versuch gemacht, eine andere Idee der „sozialen Gerechtigkeit" aufzustellen, der zwischen der Scylla Spencers und der Charybdis des sozialistischen Staates die Mitte halten soll.

Die mannigfachen und zum Theil disparaten Anregungen, die B. von Hertzka, George, Marx, Bebel, Malthus u. A. empfangen hat, werden in das ursprüngliche Spencersche Schema in der Weise eingearbeitet, dass der Autor auf eine gerechte Vertheilung des Einkommens in dem Sinne hofft, dass ein jeder Arbeiter nach dem Maasse entlohnt werden soll, in dem seine Produkte von der Gemeinschaft „gefragt" werden, dass er aber diesen Antheil voll ausgezahlt erhalten soll. Dass es hierzu nothwendig ist, die Theilnahme des Kapitals bei kommerziellen Unternehmungen zu regeln, und dass diese Beschneidung des Unternehmergewinns trotz der sinkenden Tendenz des Zinsfusses nur auf dem Wege der staatlichen Regelung möglich sein wird, ist eine Konsequenz, vor welcher B. so wenig zurückschreckt, dass ihm sogar der Georgesche Gedanke der Verstaatlichung des Grund und Bodens unter Voraussetzung der Entschädigung der Besitzer durch Staatspapiere durchaus sympathisch ist. Führt ihn schon dieser Gedanke weit ab von der unüberwindlichen Abneigung Spencers vor jedem staatlichen Eingriffe in die „freie" Bethätigung der Individuen, so folgt nun noch ein so ausführlicher Wunschzettel an den Staat — er soll z. B. S. 225 Ringe und Trusts dadurch vereiteln, dass er „eigene Geschäfte etablirt und dadurch die Rechnung der Verschworenen stört" —, dass dem Leser vielleicht die Etablirung des Zukunftsstaates als das einfachste Mittel erscheinen mag. Um ihn daran zu hindern, wird allerdings dann wieder sogleich gegen die „von oben aufgepfropften" Veranstaltungen der „bevormundenden Bureaukratie eines allmächtigen Sozialstaates" in Spencerschem Geist Front gemacht. Wie es scheint, ist B. namentlich auch die Invaliditäts- und Altersversicherung durch den Staat kein sympathischer Gedanke; es ist uns aber unklar geblieben, wie er seine Hoffnung, dass das Kapital „keinen oder doch nur minimalen Zins tragen wird", mit der Forderung vereinen will, dass „der tüchtige Mann die Schrecken" des vorzeitigen Todes „durch Lebensversicherung von seinen Angehörigen abwehren" soll. Das ganze private Versicherungswesen beruht in E. durchaus auf kapitalistischer Voraussetzung, und man hat den Stamm nicht schmähen, dessen Früchte man gerne geniesst. Auch die Hoffnung, die B. hegt, dass mit der Höherlegung des wirthschaftlichen und sittlichen Niveaus der Handarbeiter eine Verminderung der Geburtsziffer eintreten und damit die ökonomische Lage sich dauernd heben werde, weil sich dann andere Interessen an die Stelle des Triebes zur „Proliferation" treten würden, vermag ich nicht zu theilen. Die bisher gemachten Erfahrungen sprechen eher gegen dies schöne Zukunftsbild. In dieselbe Kategorie gehören die Ausführungen des Autors über die Vermeidlichkeit der Kriege, die segensreiche Wirkung der Friedenskongresse und die ersprieeslichen Folgen einer allgemeinen Abrüstung. Es ist das schöne Vorrecht eines Schweizers, dessen Vaterland durch die bewaffneten Mächte in seinem Bestande garantirt wird, diesen Glauben des unbeeinflussten Wohlbefindens auf die Welt zu übertragen.

Können wir so oft nicht immer finden, dass der edle Enthusiasmus des Autors auf der wünschenswerthen wissenschaftlichen Grundlage sein festes Fundament hat, so müssen wir noch gegen eine formelle Seite seiner Darstellung ent-

schiedenen Protest erheben. So sehr uns bei Jeremias Gotthelf die schweizerischen Idiotismen freuen, und so sehr sich H.s Darstellung der Zukunft einer idyllischen Dichtung annähert, so will doch das Buch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung sein, in dieser aber hat die Dialektdichtung keinen Platz. Einige Stichproben mögen genügen. Dauernd wird von „Erstellung" statt Herstellung gesprochen — oder ist dieser Sprachgebrauch terminologisch zu fassen? Auf diesen Gedanken könnte es führen, dass einmal die „Herstellung von Kriegsmaterial" erwähnt wird, wonach also Erstellung die produktive, Herstellung die unproduktive Thätigkeit bezeichnen würde. S. 101 Ausführung der Häute ebenda der ungeschmälertere Genuss, stehend ist das klangvolle stetsfort für unser ausdrucksloses dauernd, 105 soll der Staat „die Hand über die Hinterlassenschaft schlagen", 113 wohlberichteter Sozialpolitiker, ebenda Verzeitung menschlichen Lebens, 134 Kundsame für Kundschaft, Kundenkreis, 167 Bewahrheitung, 175 auffällige Abfälle, 213 Vielworte. Wie gesagt, dies sind nur Stichproben, die zweifellos durch den Dialektforscher in lohnender Weise vermehrt werden könnten; möge unser Hinweis in dieser Richtung wirken.

Strassburg i. E. Paul Hensel.

Rechtswissenschaft.

Anton Delbrück, Gerichtliche Psycho-Pathologie. Ein kurzes Lehrbuch für Studirende, Aerzte und Juristen. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1897. VIII u. 224 S. 8°. M. 6,60.

Es kann dem Juristen nicht in den Sinn kommen, über den medizinischen Werth dieses Buches ein Urtheil abgeben zu wollen. Und nur, indem ich die sachliche Richtigkeit der hier vorgetragenen Ansichten als gegeben voraussetze, möchte ich darauf hinweisen, dass der „besondere Theil", der die einzelnen Seelenstörungen behandelt, durch die plastische Schilderung der typischen Krankheitsbilder wie ganz besonders auch durch die stete Berücksichtigung der Misch- und Uebergangsformen auch dem Juristen, mag er bereits psychiatrische Kenntnisse besitzen, mag er dem Gegenstand noch fremd gegenüberstehen, reiche Belehrung bietet.

Für mich handelt es sich an dieser Stelle um ein anderes. Die moderne kriminalistische Wissenschaft verdankt ihr rasches Aufblühen nicht zum kleinsten Theil dem unausgesetzten Bemühen, mit den Naturwissenschaften, insbesondere auch mit der Psychiatrie, engste Fühlung zu behalten. Sie geht ja davon aus, dass ohne die genaue Kenntniss der Thatsachen des Seelenlebens im gesunden und kranken Menschen der sichere Aufbau der Schuldlehre, mithin des gesammten Strafrechts sowie der Kriminalpolitik unmöglich ist. Sie lehnt grundsätzlich und mit bewusster Bestimmtheit jede Methode ab, die die Grundbegriffe anders als durch verallgemeinernde Ableitung aus den thatsächlichen Erscheinungen gewinnen will.

Für die Anhänger dieser kriminalistischen Richtung ist es nun eine befremdende wie betrübende Erscheinung, dass die grosse Mehrzahl der Schriftsteller über gerichtliche Psychopathologie ihrerseits die längst veralteten Schulbegriffe der sogenannten „klassischen" Strafrechtslehre ihren Darstellungen zu Grunde zu legen pflegt. Ich will hier keine Namen nennen. Aber nirgend ist die „relative Willensfreiheit" als Grundlage der Zurechnungsfähigkeit zäher festgehalten worden, als in den Lehrbüchern der Psychiatrie, nirgend ist der verhängnissvolle Satz, dass bei verminderter Zurechnungsfähigkeit verminderte Strafe einzutreten habe, mit grösserer Selbstgenügsamkeit vorgetragen worden, als in den Schriften unserer psychiatrischen Kollegen. Die Gründe dieser Thatsache können dahin gestellt bleiben. Dass die so überaus wichtige wissenschaftliche und praktische Verständigung zwischen Juristen und Medizinern unter dem Druck dieser Thatsache wesentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden musste, liegt auf der Hand.

A. Delbrück, Sekundärarzt der kantonalen Irrenanstalt Burghölzli und Privatdozent an der Univ. Zürich, hat sich das grosse Verdienst erworben, diesen Standpunkt aufgegeben zu haben. Er ist bestrebt, „den durch die modernen Forschungen gewonnenen Anschauungen des Strafrechts und der Kriminalanthropologie gerecht zu werden". Damit ist die Grundlage für die Verständigung gewonnen, darin erblicke ich die bahnbrechende Bedeutung des Buches.

Das Schwergewicht liegt daher für mich im allgemeinen Theil, und hier wieder in den Ausführungen des Vf.s über die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit und privatrechtliche Handlungsfähigkeit. Mit aller Bestimmtheit betont es D., dass es eine scharfe Grenze zwischen geistiger Gesundheit und geistiger Krankheit nicht giebt und nicht geben kann, und dass daher alle Begriffsbestimmungen der Zurechnungsfähigkeit, durch welche eine solche Grenze gezogen wird, grundsätzlich und nothwendig falsch sind. Hält man daher eine Begriffsbestimmung im Gesetz oder in der Wissenschaft für nothwendig, so wird jene noch als die verhältnissmässig beste bezeichnet werden können, die durch die Weite ihrer Fassung der Relativität des Begriffs am meisten gerecht wird. D. schliesst sich daher der von mir gegebenen Definition (Zurechnungsfähigkeit gleich „normaler Bestimmbarkeit") durchaus an (S. 16). Sie dürfte sich in allem Wesentlichen mit der von Forel aufgestellten decken. Nach diesem ist Zurechnungsfähigkeit „die plastische Fähigkeit einer adäquaten Anpassung eine-

ren Gehirnlebens an die äussere Welt und speziell an das Gefühlsleben anderer Menschen. Menschen, welche in dieser oder in jener Richtung stets oder meistens nur inadäquat reagiren können, sind als unzurechnungsfähig zu betrachten." „Adäquate Reaktion" und „normale Bestimmbarkeit" besagen durchaus dasselbe.

Für die Zwischenstufe der „vermindert Zurechnungsfähigen" verlangt D. nicht mildere, überhaupt nicht quantitativ andere Bestrafung, sondern eine qualitativ andere Behandlung als die der Vollsinnigen (S. 21). „Hierin liegt der Kernpunkt der ganzen Frage von der verminderten Zurechnungsfähigkeit." Alkoholiker, Epileptiker, Schwachsinnige, moralische Idioten gehören nicht in die Strafanstalten, sondern in besondere Anstalten. Aber gerade bei der wichtigsten Gruppe der vermindert Zurechnungsfähigen, bei den „moralischen Idioten" oder „unverbesserlichen Gewohnheitsverbrechern" (beide Ausdrücke sind nach D. nur verschiedene Namen für denselben Begriff) gehen die Forderungen der Juristen und der Mediziner scheinbar auseinander. Die ersteren verlangen für sie besondere Zuchthäuser, die andern besondere Irrenanstalten. D. ist nun der Ansicht (S. 22), dass diese Gruppe nach wie vor den Juristen überlassen bleiben kann und soll. Das würde also bedeuten, dass sie wie bisher vor den Strafrichter zu stellen und von diesem in die besonderen Strafanstalten einzuweisen sind. Er macht für diese Lösung hauptsächlich drei Gründe geltend: 1. Die von den Kriminalisten bezüglich dieser Gruppe verfolgten Ziele decken sich praktisch mit denjenigen, die von psychiatrischer Seite angestrebt werden müssen. „Es wäre thöricht, aus doktrinären Gründen hier den Kriminalisten entgegen zu arbeiten, statt sich mit ihnen zur Erreichung des gemeinsamen Zieles zu verbünden." 2. Der Staat hat die allgemeine Aufgabe, durch seine Strafrechtspflege das Verbrechen zu bekämpfen. Die Verwahrung des unverbesserlichen Gewohnheitsverbrechers gehört demnach „nach altem eingebürgertem Gebrauch recht eigentlich in das Ressort der Justiz des Staates". 3. Es würde dadurch dem Vergeltungsgedanken, ohne Beeinträchtigung der wesentlichen Strafzwecke (Schutz der Gesellschaft), Rechnung getragen. Das ist wünschenswerth, denn wenn auch die Zukunft die Aufgabe hat, den Vergeltungsgedanken mehr und mehr aus dem Begriff der Strafe zu verdrängen, so wird es ihr doch nicht von heute auf morgen gelingen, ihn auszurotten. Es mag also immerhin auch der Name der Strafanstalten für diese Gruppe festgehalten werden, der Name ist unwichtig. „Wenn die Institution solcher Anstalten nur erst existirt, so wird das Volk [illegible] die richtige Werthschätzung dafür haben. Man wird vor ihren Insassen sowohl Abscheu empfinden als Mitleid mit ihnen

haben, dem thatsächlichen Sachverhalt entsprechend, denn diese Leute sind ebensowohl krank als gesund. Ich kann deshalb den moralischen Bedenken, welche gegen eine solche Institution erhoben werden, keine allzugrosse Bedeutung beimessen."

Ich brauche dem Kundigen nicht erst zu sagen, wie nahe sich dieser Gedanke mit den von mir (besonders in meinem Münchener Vortrag von 1896) vertretenen berührt. Dem Unkundigen aber möchte ich sie zur ruhigen Prüfung empfehlen.

Weniger klar und bestimmt, aber nicht minder interessant sind die Ausführungen D.s über die privatrechtliche Handlungsfähigkeit. Wenig klar ist die Behauptung, dass im Zivilrecht das Relative im Begriff der Handlungsfähigkeit längst allgemein anerkannt werde. Der Vf. meint damit, dass die Handlungsfähigkeit für die verschiedenen Gebiete des Privatrechts mit verschiedenen Altersstufen erreicht wird (Testierfähigkeit, Fähigkeit zur Eheschliessung, Deliktsfähigkeit, allgemeine Handlungsfähigkeit), und dass ferner durch die Gesetzgebung verschiedene Grade der geistigen Störung aufgestellt werden. Aber weder in dem einen, noch auch in dem andern Fall ist der Richter der Aufgabe enthoben, ein starres aut-aut sprechen zu müssen.

Daher muss denn D. auch zugeben (S. 36), dass die verminderte Handlungsfähigkeit für das Privatrecht keine praktische Bedeutung hat, da man ein Testament, eine Ehe, einen Kauf doch nur entweder für gültig oder aber für ungültig erklären kann. Es ist mir gänzlich unverständlich, wie diesem Zugeständniss gegenüber noch die „Relativität" des Begriffes aufrecht erhalten werden soll. Unklar ist es auch, wie der Vf. die von E. Huber für das Schweizerische Privatrecht aufgestellte Rechtsregel zu billigen vermag: „Als handlungsunfähig sind alle Personen zu betrachten, die infolge von Kindesalter, Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder aus anderen Ursachen ausser Stande sind, die Beweggründe, die Folgen und den sittlichen Charakter ihres Verhaltens richtig zu erkennen und einer richtigen Erkenntniss gemäss zu handeln." Denn dieser Satz hat keinen Sinn ohne die Möglichkeit einer scharfen begrifflichen Grenze zwischen dem objektiv Richtigen und dem objektiv Unrichtigen. Mit dieser Grenze aber wäre der Ausgangspunkt D.s selbst als unrichtig nachgewiesen.

Dennoch sind gerade die Ausführungen des Vf.s über die privatrechtliche Handlungsfähigkeit deshalb von besonderem Interesse, weil die richtige Auffassung des Begriffes sich unbewusst überall Bahn bricht. Was ich damit meine, kann ich hier nur in kurzen Worten andeuten.

Wer die Möglichkeit leugnet, durch eine scharfe begriffliche Grenze die Menschen in zwei Klassen zu theilen, von denen die eine handlungs-

fähig ist, die andere nicht, der muss alles darauf abstellen, welche Rechtsfolge im einzelnen Falle für den Handelnden selbst wie insbesondere und in erster Linie für die Gesellschaft nothwendig und zweckmässig ist. Es wird also bei der Entmündigung des Gewohnheitstrinkers oder des Paralytikers und ganz ebenso bei der Entscheidung über seine Einweisung in eine geschlossene Anstalt nicht sowohl darauf ankommen, ob er als zurechnungsfähig anzusehen ist oder nicht, sondern vielmehr darauf, ob, wenn die Entmündigung oder die Einweisung unterbleibt, dadurch eine Gefahr für den Kranken und seine Angehörigen (Vermögensverfall) oder für die Gesammtheit herbeigeführt wird.

Diesen Standpunkt vertritt der Vf. nun thatsächlich in dem ganzen besonderen Theil, und ich glaube daher den Praktiker D. hier gegen den Theoretiker D. ausspielen zu können. Hoffentlich giebt eine neue Auflage dem Vf. Gelegenheit, sich auch mit dieser jüngsten Wendung, welche der Streit um die Zurechnungsfähigkeit genommen hat, auseinander zu setzen. Dass die unbestimmteste Begriffsbestimmung die beste sei, weil sie den geringsten Schaden anrichtet, das kann unmöglich der Weisheit letztes Wort sein. Die Angriffe richten sich heute nicht mehr gegen die Begriffsbestimmung, sondern gegen den Begriff selbst. Von D. können wir erwarten, dass er auch diesen ungleich gefährlicheren Angriffen gegenüber entschiedene Stellung nimmt. Einstweilen freuen wir uns an seiner Gabe, der ich die weiteste Verbreitung in den Kreisen der Juristen wünsche.

Halle a. S. Franz v. Liszt.

Kunstwissenschaften.

Festschrift zu Ehren des kunsthistorischen Institutes in Florenz. Dargebracht vom kunsthistorischen Institut der Universität Leipzig. MDCCCLXXXXVII. Leipzig, Liebeskind, 1897. IV u. 200 S. mit 35 Textillustr., 12 Heliograv. u. 4 Autotypie-Taf. Fol. M. 26.

Es giebt also ein kunsthistorisches Institut in Florenz. Und auch eins in Leipzig. Dass das erstere kein Reichsinstitut ist, wissen wir aus den Zeitungen. Ob das zweite ein königl. sächsisches sei, ist mir unbekannt. Ein Deutsches kunsthistorisches Institut existirt weder in Florenz noch in Rom.

Die neuere Kunstgeschichte umfasst ein einstweilen unübersehbares Gebiet. Denn wer einen allgemeinen Ueberblick, im geographischen wie im chronologischen Sinne, etwa gewonnen zu haben glauben möchte, den belehren die auf allen Seiten sich neu aufthuenden Publikationen, dass wir uns noch eigentlich erst in den Anfängen exakter Materialsammlung befinden. Es ist nicht abzusehen, wann an den nur vorläufigen Abschluss dieser Veröffentlichungen zu denken sei. Spanien fängt eben erst an, sich zu erschliessen. Italien aber, die urbekannte Heimath künstlerischer Thätigkeit und kunsthistorischer Betrachtung, scheint gleichfalls jetzt erst in seinen Tiefen bekannt zu werden. Jeder neue Spatenstich — um bei dem Bilde zu bleiben — gewährt neue Ausbeute.

Nicht deshalb aber gehört ein Deutsches kunsthistorisches Institut nach Florenz (oder nach Rom mit einer Florentiner Filiale), weil es für die Materialsammlung gute Dienste leisten würde, sondern weil die Entwicklung der toskanisch-römischen Kunst von 1250—1550 maassgebend ist für alles neuere Kunststudium. In diesen 300 Jahren ereignet sich auf beschränktem italienischem Gebiete, dass die wunderbare geistige Entfaltung eines für alles Geistige hochbegabten Volkes in den bildenden Künsten und in der Dichtkunst sich vollzieht. Mit der Betrachtung des Vollkommensten muss bei jeder Forschung und bei Belehrung der Jugend begonnen werden: alle dozierende Betrachtung der antiken Welt muss von dem ausgehen, was von Homer bis zu den athenischen Tragikern künstlerisch geschaffen ward, alles Studium der neueren Kunst muss mit dem beginnen, was Dante und die toskanischen Maler, Bildhauer und Architekten geschaffen haben. Da handelt es sich nicht im Hinblicke auf die deutsche Kunst um den Vorrang des Nationalen. Das Nationale trägt der in sich, welcher die Betrachtung anstellt, den Stoff bietet die Menschheit.

Wieviel Mühe man sich vor Zeiten schon gegeben hat, von Berlin aus ein kunsthistorisches Institut in Italien zu begründen, wird vielleicht einmal bekannt werden. Immer wieder ist ausgeführt worden, wie die Anfänge des römischen archäologischen Instituts die wissenschaftliche Betrachtung der neueren Kunstgeschichte bereits in sich schlossen. Wie Winckelmann, Wilhelm von Humboldt, Niebuhr und Bunsen in diesem Sinne wirkten. Nichts jedoch war zu erreichen. Unterdrücken aber lassen sich die richtigen Gedanken nicht. Und so sind sie zu Leipzig in günstigeres Erdreich gekommen. Mögen sie sich gut entwickeln. Ich selbst halte mich, was direkte Theilnahme anlangt, zurück, da ich ein Recht auf Ruhe habe.

Die vorliegende Festschrift enthält eine Anzahl von Aufsätzen, toskanischer Kunst gewidmet. Die Arbeiten tragen den Charakter der Gewissenhaftigkeit und Sorgsamkeit. Professor Schmarsow zu Leipzig, von dem sie der Hauptmasse nach herrühren, gehört zu den Wenigen heute, die im Sinne Rumohrs und Crowe und Cavalcaselles in Italien fortarbeiten. Er war es, der den Gedanken, ein kunsthistorisches Institut in Florenz zu errichten, festgehalten hat, und das vorliegende Heft ist wohl als das erste vieler nachfolgenden zu fassen, die er vor sich sieht.

Papier und Druck sind splendid, die hergegebenen Illustrationen [illegible] vorzüglich. Sogar diejenigen, welche Bekanntes geben, [illegible] Raphaels Sposalizio [illegible] dieser Art. Im Ganzen erscheint nur die Publikation zu kostbar.

Möge sich in Deutschland ein Publikum finden, welches dem kunsthistorischen Institute zu Florenz sicheren Boden schafft. Schön wäre es, wenn die kgl. sächsische Regierung die Angelegenheit als deutsche zu der ihrigen machte. Denn ohne einen Rückhalt dieser Art dürfte das Unternehmen schon deshalb [illegible] sein, und die italienische Regierung, [illegible], den richtigen Gesichtspunkt diesen deutschen Bestrebungen gegenüber nicht finden würde.

Berlin. Herman Grimm.

Notizen und Mittheilungen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Gesellschaft für deutsche Litteratur.

[illegible] Sitzung.

Herr Max Herrmann sprach über die deutsche Litteratur der Gegenwart und ihre Erhaltung für die Zukunft. [illegible]

[illegible] der Werke Stefan Georges [illegible] der modernen Litteratur. [illegible] und Theateragenten. [illegible]

[illegible]

[illegible] XVI [illegible] Historischen Kommission.

[illegible]

lungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht, die von jetzt an ausserdem noch Publikationen aus den Beständen des Generallandesarchivs bringen sollen.

Von der Zeitschr. f. für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der zwölfte Band unter der neuen Redaktion von Archivrath Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand in Strassburg, erschienen. Das Neujahrsblatt für 1897 „Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts" von Professor Dr. W. ... ist im Januar erschienen. Für 1898 bearbeitet Geheimerath Dr. von Weech das Neujahrsblatt, betitelt „Ein römischer Prälat am Oberrhein 1762 und 1764". Für 1899 hat Geh. Hofrath Dr. Erdmannsdörffer die Veröffentlichung eines historischen Liedes über den Schwabenkrieg von 1499 in Aussicht gestellt. Das seit 1875 von Geheimerath v. Weech herausgegebene Sammelwerk „Badische Biographien", dessen nächster Band im Jahre 1899 oder 1900 erscheinen wird, hat die Kommission in die Reihe ihrer Publikationen aufzunehmen beschlossen.

Die in dieser Plenarsitzung durch die Kommission erfolgten Wahlen unterliegen noch der Allerhöchsten Bestätigung durch Seine Königliche Hoheit den Grossherzog.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten etc. Der Prof. d. Theol. a. d. Univ. Greifswald, D. Cremer, ist als Schatters Nachf. an d. Univ. ... der Prof. d. Philos. a. d. Univ. Halle Dr. Benno Erdmann als Jürgen Bona Meyers Nachf. an d. Univ. Bonn berufen worden. — Dem Wirk. Geh. Rath Prof. Dr. Gottlieb Planck ist d. Ehrenbürgerrecht der Stadt Göttingen verliehen worden. — Der Archivassist. Dr. Otto Merx in Hannover ist an d. Geh. Staatsarchiv in Berlin versetzt worden. — Der fr. Assist. d. German. Museums in Nürnberg, Dr. Fuhse ist zum Verwalter d. städt. Museums in Braunschweig gewählt worden.

Todesfälle.

Der Prof. d. Philos. Dr. M. J. Monrad, d. 31. Dezbr., 81 J. alt, in Christiania; d. fr. Prof. der Rechte a. d. Univ. Utrecht Dr. M. S. Vos, d. 31. Dezbr. ... in Amsterdam; der ehemal. Oberbibliothekar in Bloomsbury Sir E. A. Bond, d. 1. Jan., im 83. J., in London; d. fr. Prof. d. Gesch. Dr. Konstantin Höfler, 86 J. alt, in Prag; der Geschichtsschreiber Louis Ernest Hamel, d. 6. Jan., im 7. J., in Paris.

Neu erschienene Werke,

vom 1. bis 8. Januar d. der Redaktion eingeliefert.

Apostol, Pau., D. Artjel. E. wirthschaftsgeschichtl. Studie. ... [Münch. Volkswirthsch. Stud. 25.] Stttg., Cotta Nf. M. 1,60.

Beltrami, L., Alessandro Manzoni. Mailand, Hoepli.

Bibliographie Braunschweig. Verzeichn. der auf d. Landeskde. d. Hzgth. Brnschw. bezügl. Litt. I. Hälfte. Brnschw., Schulbuchh. Komm.

Βυζαντινὰ Χρονικά, hrsg. v. E. G. Wasiliewski u. B. Regel. IV, 3. 4. St. Petersburg u. Lpz., K. L. Ricker. M. ...

Burckhardt, Ferdin., Psychol. Skizzen z. Einführg. i. d. Psychol. 2. A. ... Lobas. ... Walde ... M. ...

Dante Alighieri, La Divina Commedia. Illustr. a cura di Corrado Ricci. Fasc. ... Mailand, Hoepli. Vollst. L. ...

Ehmann, P., D. Sprichwörter u. bildl. Ausdrücke d. japan. Sprache. Th. 4. Suppl. d. „Mittlgn." d. Dtsch. Ges. f. Natur- u. Völkerkde Ostas. Tokio.

Emery, Annie Crosby, The historical Present in early Latin. Inaug. Dissert. v. Bryn Mawr College. Ellsworth, Hancock County Publishing Comp.

Fachenhagen, M., Magnet. Untersuchgn. im Harz. [Kirchhoffs Forschgn. z. dtsch. Landes- u. Volkskde. XI, 1.] Stttg., Engelhorn. M. 1,60.

Friedjung, Heinr., D. Kampf um d. Vorherrschaft in Dtschld. 1859—1866. I. Bd. Stttg., Cotta Nf.

Groth, Adolf, Christenth. u. Sozialdemokratie. Vortrag. Brl., Rosenbaum u. Hart. M. 0,25.

Hanstein, Adalb. v., Zwei Welten. Roman. 2 Bde. Brl., Schildberger. M. 6,50.

Krauss, Sam., Griech. u. lat. Lehnwörter im Talmud, Midrasch u. Targum. Th. I. Brl., Calvary. M. 12.

Manzoni, Aless., I promessi sposi. Illustr. da Gaetano Previati. Fasc. 2. 3. Mailand, Hoepli.

Marie de France, Fabeln, hrsg. von Karl Warnke. [Bibliotk. Normann. Hrsg. v. Hermann Suchier. VI.] Halle, Niemeyer. M. 16.

Mehring, Frz., Gesch. d. dtsch. Sozialdemokratie. H. 25. 26. Stttg., Dietz Nachf. je M. 0,20.

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. L. 291. Galizien. 12. H. Wien, Hölder. ... 30.

Peters, J., Bilder a. d. Mineralogie u. Geologie. Kiel, Lipsius u. Fischer. M. 2,50.

Polacco, Luigi, Seguapagine Danteschi e Tavola sinottica della Divina Commedia. Mailand, Hoepli. L. 1.

Reimer, H., Urkdb. z. Gesch. d. Herren v. Hanau u. d. ehemal. Prov. Hanau. 4. Bd. [Publikat. a. d. kgl. preuss. Staatsarchiven. 69.] ... Lpz., Hirzel. M. 26.

Silbert, Rich., Untersuchgn. üb. d. Nienburger Annalistik u. d. Autorschaft d. Annalista Saxo. Rostock. Inaug. Dissert. Rostock, Druck v. Adlers Erben.

Stählin, Otto, Observationes criticae ... Adolf von Stahlin. Münch., Beck. M. 2.

Pauly-Wissowa, Real-Encyklopädie d. klass. Alterth. Wissensch. III, 1. Stttg., Metzler. M. ...

Ztschr. f. Bücherfreunde. 1, ... Bielefeld, Velhagen & Klasing. ... Jahrg. M. 24.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Ztschr. f. prakt. Theol. 1898, 1. H. Hollzmann, D. Katechese d. M.-A. — P. Drews, Z. Gesch. der „Eulogien" in d. alt. Kirche. — Fr. Ehlhorn, D. wissenschaftl. Behdlg. u. Darstellg. d. prakt. Theol. — Ernst Böhme, Reformat. Festpredigt üb. Evang. Joh. Kap. 8, V. 31 u. 32.

Le Chrétien évangélique. No. 1. A. Vautier, Tristesse et consolation. — Ed. Barde, Une étude sur l'œuvre de la rédemption. — Eug. Secretan, Une nouvelle Histoire suisse. — F. Barnaud, Comment gagner le monde à Dieu? — Nouvelles Vaud., p. ..., Allemagne, p. ..., Correspond. Grande-Bretagne, p. ...

Bulletin bibliographique.

Theol. Quartalschr. 80, 1. Schanz, D. kathol. Tübing. Schule. — Sägmüller, D. Idee v. d. Kirche als imperium Romanum im kanon. Recht. — Funk, D. Gregorius Thaumaturgus zugeschrieb. 12 Kapp. üb. d. Glauben. — Vetter, D. „Pthmos, Rathsel" im Ecclesiast. ... — Pfaffner, Zur Gesch. d. Kirchengebete.

Revue Thomiste. V, ... Vannuyk, Notes sur Anthropomorphisme et ... — Farges, Nouvel essai sur le caractère analytique du Principe de Causalité. — Sertillanges, La preuve de l'existence de Dieu et l'éternité du Monde. — Schwalm, La croyance naturelle et la Science. — Froget, De l'habitation du l'Esprit dans les âmes justes.

Philosophie.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane. XVI, 1. 2. Max Meyer, Z. Theorie d. Differenztöne

u d Gehörsempfindungen [illegible] — J Schwertschlager [illegible] subjekt Gesichtsempfindgn u [illegible] nungen — Christ Ehrenfels D Intensität d Gefühle — Fr Hillebrand In Sachen d [illegible] Tiefenlokalisation — Herm Ebbinghaus Bemerkg zu S 111 f d obenerw Abhdlg H Meyers

Unterrichtswesen.

Pädag Studien XIX 1 [illegible] Henke Vom [illegible] Lesebuch — E [illegible] Unterrichtg Bericht üb d 25 Hauptversammlg d Ver f Herbart Pädag in Rheinl u Westf — Repik u Duplik

Revue internat de l'enseignement XXXIV [illegible] Henri Hauvette [illegible] a l'Univ de Grenoble — [illegible] Henry Le sanscrit a l'Univ de Paris — Paul Regnaud Le sanscrit a l'Univ de Lyon — [illegible] La géographie a la Faculté des sciences de Paris — [illegible] de Jussieu [illegible] — [illegible] Un [illegible] d'introduction générale a l'étude du droit [illegible]

Le Budget de l'instruction publique a la Chambre des Députés de France

Philologie.

Beitr z Kde d indogerm Sprachen XXIII, 3 4 A Fick Altgriech Ortsnamen VI — F Bechtel Parerga — W Prellwitz Zum Beispiele [illegible] Elymol [illegible] Nachtrag — Ph Berne Zum lat [illegible] — A Zimmermann Spuren indogerm Namengebg im Lat — A Bezzenberger Erich Berneker D preuss Sprache — Whitley Stokes [illegible]

Rhein Museum N F LIII 1 P Wendland [illegible] Bewegung d Philo II — R Heyer Quellenstud z d Büchern de natura deorum, de [illegible] — O [illegible]berg Satura Tolliana — R Schubert D [illegible] — [illegible] Müller Zu [illegible] Briefen an Atticus — F [illegible] [illegible] Eigennamen [illegible] — [illegible] — R Kunze De Strabonis [illegible] — K Kalbfleisch Zum Anonymus [illegible] — A Koerte [illegible] Lucretius [illegible] — F A [illegible] Zum [illegible] — M Ihm [illegible] — F B [illegible] — D Bombach [illegible] — A Bauer [illegible]

Revue des études grecques Juillet-Septembre A de Ridder [illegible] — Charles [illegible] Contributions à la chronologie des dialogues de Platon — Maur Holleaux Deux inscriptions trouvées a Kiotor — C E Ruelle Le monocorde instrument de musique — Théod Reinach Fragments musicologiques inédits

Geschichte.

Historisk Tidsskrift VII R I, 2 M K Zahrtmann Stensborne paa Bornholm [illegible] — Emil Madsen Om [illegible] de danske Hære [illegible] Aarhundrede — [illegible] — [illegible] Hertug Frederik III af Gottorp og Lauenborgresserne af [illegible] — [illegible] historisk Videnskab [illegible]

Geographie.

Globus LXXIII 1 H Francke E Besuch im buddhist Kloster Hemis (Ladak) — August Kramer D Plattform [illegible] (Hawaii [illegible]) — Rud Herrmann Besuch im [illegible] v Kamerun [illegible] — C Steffens [illegible] New York — [illegible] D Pfauer auf d [illegible] — K [illegible] magyar [illegible] d Gebrauchg magyar [illegible]

Ztschr f [illegible] Kunde [illegible] A [illegible] Beitr z Charakteristik d [illegible] — Fr P [illegible] Zaubernotiz a d [illegible] Sprachgebiet — Hugo v Preen Einiges üb Bauernhäuser [illegible] Braunau am Inn — Hans Schukowitz Kinderspiele [illegible] „Anwenge" — Rud Warzer, Hochzeitsbräuche im [illegible] Lavantthale — Osk Hovorka v Zderas Wie d Gaben (Aussatz) auf d Insel Meleda entstand

Kunstwissenschaften.

D Kunsthalle III — Georg Galland Wie die grossen Meister begannen — [illegible] Joseph Engelhart — Grunewald Richard König — Dresd Kunstbrief — Dresdener D Lithographie [illegible] — Fr Wolff Wien Kunstbrief — Rud Berger, Aus München — J Nordau Berlin Kunstbrief

Staats- und Sozialwissenschaften.

Journal des économistes 15 décembre Nouvelles lettres inédites de J B Say — Les marchés à terme — Georges Nesler [illegible] Quelques aperçus sur les effets de la tutelle des communes — [illegible] Mouvement scientifique et industriel — J Lefort Revue de l'Acad des Sciences mor et polit du [illegible] novembre 1897 — Eug Rochetin La question [illegible] et le régime [illegible] appliqué aux compagnies étrangères d'assurances sur la vie — [illegible] La production du travail national au Brésil — [illegible] La vie moderne a l'étranger — Frédéric Passy [illegible] et Liberté — Charles Lefort Société d'économie politique

Jurisprudenz.

Dtsche Juristenztg III 1 [illegible] Herrfurth D Zeitpunkt d Neuwahl d Richter [illegible] d preuss Abgeordn H — Ad Wach D Zuständigk d Reichsgerichts — Petersen [illegible] d Erfolge d [illegible] — v Schulte [illegible] [illegible] berechtigt — Stengl [illegible] Militär-Strafprozess-Entwurf — H Staub [illegible] — [illegible] Gerichtl [illegible] Form d Rechtsgeschäfte — Plotke Zur [illegible] d § 151 — Seiffert [illegible] d Geschäftsreisen

Allgemeines.

Dtsche Revue Dezbr [illegible] d Grafen [illegible] u Freunden — A de Nora D Kathrei Novellette — Henri [illegible] Kais Wilh I u Bismarck [illegible] v Schleinitz [illegible] u Sammer (Schl) — [illegible] Kobel Karl v Perfall [illegible] d Münch Kunstleben — M v Brandt Wozu brauchen wir e Flotte? E offenes Wort a d Dtsch Reichstag — I Sadger Erziehung durch d moderne Leben — Fritz [illegible] Karl v [illegible] u Friedr Hebbel E ungedr Briefwechsel — [illegible] Flotten [illegible] d formell Gestaltungen d Bundesstaaten [illegible] — O Hutschenreiter D lebendige Substanz — W F Wislicenus, D Astronomie in Schillers „Wallenstein" — [illegible] Lombroso Freiwillige u unbewusste Handlgn — [illegible] üb Musik 2 ungedr Briefe v Paganini [illegible] — [illegible] Wolfg Wiebanger u Hr v Cotta — Litterar Berichte

Dtsche Rundschau XXIV 4 Woeh Siegfried [illegible] d Herzogth [illegible] — [illegible] Herman Grimm Zum [illegible] Geburtstage — Herm Hüffer Annette v Droste-Hülshoff [illegible] — Erich [illegible] Wissen u Glauben — [illegible] Rodenberg Erinnergn a d Jugendzeit [illegible] — Carl Krebs Max Bruch — Paul Schlenther D Hebbel-Zeugnis — D [illegible] d englischen [illegible] — [illegible] Rundschau — Neuere dtsche Belletristik — D [illegible] — D [illegible] — Litt Notizen — Litt Neuigkeiten

Histor polit Blätter CXX 1 [illegible] — F [illegible] d XII internat Kunstausstellg in München — Z [illegible] Geschichte VI — D [illegible] Jahrzehnte d [illegible] — [illegible] kirche in Oesterr — [illegible] Hertling [illegible] u [illegible] Socialpolitik in England — [illegible] d [illegible] — Z Gesch parlament [illegible] Erkrch im [illegible] — [illegible] Frau [illegible] d Kultur D grosse Kurfürst v Brandenbg

Nord u. Süd. H. 249. S. Hartmann, Agostinos letzte Kämpfe. — E. v. Wildenbruch, D. Gastspiel. — [illegible] D. Aufgaben d. Kulturvolks am Ende d. 19. Jhdts. — [illegible] Schmidkunz, E. Quelle R. Wagners. — Blacker, Ophelia. — Schäfer, Bad Santom.

D. Zukunft. [illegible] Königge Bosse. — [illegible] D. Univ. London. — Paul v. Schönthan, Sie schreibt. — Elsa Gnauck-Kühne, D. Ärzte. — E. L. F. Schneider, D. Patriotenschule. — Pluto, D. Dezemberbörse. — M. H., Theater. — Notizbuch. — 13. Dysangelium. — Karl Peters, Helden und Märtyrer. — Frieda v. Bülow, E. Mann ib. Bord. — A. J. Menzelmann, Majestätsbeleidigg. — [illegible] D. Univ. London (Forts.). — Pluto, Siemens oder Lueger? — Notizbuch. — M. H., Theater. — [illegible] Wertheim. — Otto Mittelstaedt, Unfug i. d. Rechtssprechg. — Peter Rosegger, Sonnenschein. — Ad. Wagner, Flotte u. Finanzen. — Pluto, Siebe-Fabriken im Auslande. — Notizbuch. — M. H., Olympia-Theater.

The Academy. No. 1334. Mr. Watson's Poetry. — The Invention of Fairyland. — Rousseau. — Two american Books. — Mr. Lionel Johnson's Poems. — Voces Academicae. — The English Dialect Dictionary. — [illegible] Armchair Books. — Reputations reconsidered. — Some younger Reputations. — The Centenary of the birth of Heine. I. — The French Academy. — [13]35. Cardinal Wiseman. — Signor Graf's New Poems. — The Copts and their Church. — The British Navy. — East Anglia and the great Civil War. — Mathilde Bond. — In the West Country. — Second [illegible] to the Worm. — Red Beauty. — Sweetness and Light. — Reputations reconsidered. — Alphonse Daudet. — The Centenary of the Birth of Heine. II. — What the People read. VII. A Railway Porter.

The Athenaeum. No. 3664. Collected Fragments of Mr. Herbert Spencer. — Roebuck's Life and Letters. — 16th Cent. Life in Northumberland. — The Authoress of the Odyssey. — Life in a Monastery. — Two books about the Benin Expedition. — New Novels. — Christmas Books. — Dr. Henry Drisler. — Heine's Centenary. — Thomas Winter's Confession. — Bacchylides. — The Ashburnham Library. — Prof. [illegible] Palmer.

Cosmopolis. Dezember. Meredith, The Fair Lover. — Max Müller, Beggars. — Zangwill, Dreamers of the Ghetto. In Congress. — Miller, „The Promised Land“ of the Balkan-Peninsula. — Boyesen, Contemporary Scandinavian belles lettres. — Andrew Lang, Notes on New Books. — Henry Norman, The Globe and the Island. — Schwob, Étoile de Bois. — [illegible], Les Diplomates Étrangers et la Société Franç. au XVII. siècle. — [illegible], La Renaissance Dramat. en Espagne. — Émile Faguet, Le Livre à Paris. — Jules Lemaître, Le Théâtre à Paris. — Francis de Pressensé, Revue du Mois. — Schnitzler, Die Toten schweigen. — Verdy du Vernois, Aus Moltkes militär. Korrespondenz. — Rudolf Sohm, [illegible] Aufgaben d. mod. Staates. — H. [illegible] F. Curtius u. H. v. Treitschke. — O. Bettelheim, D[eut]sche Bücher. — J. Neumann-Hofer, Das Theater in Berlin. — [illegible], Politisches in dtscher Beleuchtg. — Januar. Henry James, John Delavoy. — [illegible] Sozialism. and the Future of England. — Andrew Lang, Notes on new books. — A. B. Walkley, The Theatre in London. — Henry Norman, The Globe and the Island. — Paul et Victor Margueritte, [illegible] les deux patries. — [illegible] Leroy[-Beaulieu], L'antisémitisme français. — [illegible], Lettres sur l'Italie. — Émile Faguet, Le Livre à Paris. — Jules Lemaître, Le Théâtre à Paris. — Francis de Pressensé, Revue du mois. — Von [illegible] Meinhardt, Warten. — W. Liebknecht, „Zukunftsstaatliches“. — [illegible] Fischer, Briefe aus Rom. — A. Bettelheim, D[eu]tsche Bücher. — [illegible] Genthe, D. Theater in Berlin. — „Ignotus“, Politisches in dtscher Beleuchtg.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Bohme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 3. Berlin, 22. Januar 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1940 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Karl Marti, Geschichte der israelitischen Religion. Dritte, verbesserte Auflage von August Kayser's Theologie des Alten Testaments. Strassburg i. E., Friedrich Bull, 1897. XI u. 330 S. 8°. M. 4.

Bei der grossen Schwierigkeit der kritischen Probleme ist es für den Laien nicht leicht, einen Einblick in die religionsgeschichtliche Entwickelung Israels zu gewinnen. Zwar fehlt es nicht an Darstellungen, welche von dem neueren historisch-kritischen Standpunkt aus geschrieben sind, aber keine ist für den Laien recht geeignet: theils gehen sie zu stark ins Einzelne, theils leiden sie auch an Mängeln der Anlage, so dass der Leser nicht leicht über den oft mit feinem historischem Sinn gezeichneten Einzelbildern zu dem Gesammtbild der Entwickelung der israelitischen Religion gelangt. Das ist anders bei dem vorliegenden Buch, welches sowohl durch die meisterhafte historische Gliederung des Stoffes wie durch die Klarheit der Darstellung vor anderen auf das Vortheilhafteste sich auszeichnet: es dürfte in unserer Disziplin kein Buch geben, das besser geeignet wäre sowohl für den Studenten ein Wegweiser zu sein, als auch den Laien in den augenblicklichen Stand der wissenschaftlichen Arbeit einzuführen. Die neue Auflage entspricht an Umfang etwa der alten, die zehn Seiten, welche sie mehr bietet, sind im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der seit der zweiten Auflage erschienenen Litteratur, zum Theil auch durch reichlichere Heranziehung von Robertson's Religions of the Semites veranlasst. Redaktionelle Aenderungen finden sich an nicht wenig Stellen, und ich muss diese überall als Verbesserungen anerkennen, insofern die jetzt gewählte Fassung durchweg genauer ist und Missverständnisse ausschliesst. Ich erinnere namentlich an § 7, der in der letzten Auflage die Ueberschrift „Angeblicher Monotheismus" trug, während es jetzt treffender heisst „Die traditionelle Ansicht über die altsemitische Gottesvorstellung". Innerhalb der Paragraphen selbst ist schärfer das Bild der Gottesvorstellung in den beiden ältesten Quellen des Pentateuchs dem in der jüngsten Quelle gegenübergestellt (vgl. auch S. 38 f. u. a.). Wirkliche Aenderungen habe ich nur an einigen Stellen feststellen können, so S. 26. 69 f., an jener wie

dieser Stelle sind es aber durchaus untergeordnete Punkte, durch die das Bild im Ganzen kein anderes geworden ist. Natürlich wird auch der, welcher von denselben historisch-kritischen Voraussetzungen ausgeht, nicht überall zustimmen können. So halte ich Martis Behauptung für sehr fraglich, dass die entscheidende Ablösung Jahves vom Sinai erst erfolgte, als man genauer Jahves überweltliches Wesen erkannt hatte; thatsächlich erfolgte diese Ablösung viel früher, und andere Faktoren, als M. angiebt, waren dafür von Bedeutung (vgl. S. 69). Nicht recht verständlich im Zusammenhange erscheint mir die S. 143 ausgesprochene Vermuthung, dass Gen. 2, 4 ff. ein einem fremden Volk entlehntes Stück heidnischer Spekulation vorliegt, insofern ja doch eine Ueberarbeitung und zwar im monotheistischen Sinn nicht bestritten werden kann. Die auf S. 22 f. sich findende Zusammenstellung von [illegible], [illegible] mit [illegible] ist keineswegs sicher und mehrfach beanstandet. Der Druck ist korrekt, Ref. sind nur zwei unbedeutende Druckfehler auf S. 215 u. 224 aufgefallen. Soll noch ein Desiderium ausgesprochen werden, so ist es dies, dass der Vf. bei einem wesentlich für Studenten bestimmten Buch dem augenblicklichen Stande der Arbeit auch insoweit Rechnung trage, als er sein Urtheil in Bezug auf die Probleme, die unter den Fachgenossen derselben kritischen Richtung noch Gegenstand der Verhandlung sind, ein wenig limitirt.

Strassburg i. E. W. Nowack.

A. Schlatter, Der Dienst des Christen in der älteren Dogmatik. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, herausg. von A. Schlatter und H. Cremer. 1. Jahrg., 1. H.] Gütersloh, Bertelsmann, 1897. IV u. 81 S. 8°. M. 1,20.

Schlatter weist nach, dass in der altprotestantischen Dogmatik über der Anleitung zum Empfang der göttlichen Gabe die „Anweisung dazu, dass wir Gottes geben, was Gottes ist", oder zum Dienste Gottes, zu kurz gekommen ist (S. 3). Der Kampf gegen das Verdienst hat die Würdigung des Dienstes erschwert (S. 8), der Glaube ist mehr als Quietiv, denn als Motiv zur Geltung gekommen (58. 67), der Gemeinde eine ziemlich passive Rolle gelassen worden (12 ff.). „Für das Höchste, was über den Dienst des Christen, der aus dem Besitz des göttlichen Wortes folgt, von den Alten gesagt werden konnte, giebt der Heidelberger Katechismus, Fr. 86, das Maass. Den Antrieb zum Handeln leitet er aus dem Blick auf Gott ab, dem wir danken sollen, aus dem Blick auf uns selbst, da wir unseres Glaubens an seinen Früchten gewiss werden, aus dem Blick auf den Nächsten, „dass wir mit unserem gottseligen Wandel unsere Nächsten auch Christo gewinnen" (S. 18). „Das Bild der Kirche, das den Alten aus ihrer gläubigen Schätzung des göttlichen Wortes erwuchs, ist somit dies: Glaube und Erkenntniss pflanzt Gott durch die Bibel und das Predigtamt, das Böse beseitigt er, wenn es unerträglich wird, durch das Strafamt der Obrigkeit. Dem, der weder Pastor noch Obrigkeit ist, hat Gott in der Kirche keinen Dienst zugetheilt. Er höre, schweige, glaube, empfange glaubend seine Seligkeit und handle in seinen übrigen Verhältnissen nach Gottes Gebot" (S. 19).

Dem gegenüber vertritt Schlatter selbst die Ansicht: „Der uns aufgetragene Dienst ist Gnade, und das Geben ist der selige Stand" (S. 5). „Eben unsere Dienst- und Lieblosigkeit ist unser Elend, weil sie unsere Sünde ist, und die Gnade will uns dies geben, dass wir Gott dienen. Zwischen Lieben und Hassen, Helfen und Verderben, Dienen und Streiten giebt es kein neutrales Mittelding, und die Unthätigkeit ist nie etwas schlechthin Negatives, vielmehr immer ein Thun, nur ein verkehrtes und boshaftes. Darum ist Gottes Werk erst dann in uns geschehen, wenn wir zur That gebracht sind, Gottes Leben erst dann zum Ziel gelangt, wenn wir ins Lieben versetzt sind" (S. 55). Nicht erst durch das Motiv der Dankbarkeit wird das liebevolle Handeln als Erfüllung des Gesetzes mit dem Glauben, der uns rechtfertigt, verknüpft, sondern „das Handeln, zu dem uns das Glauben bewegt", wird dadurch „nothwendig Liebe, weil es unmöglich ist, dass wir glaubend die Gnade Gottes nur auf uns selbst beziehen. Bejahen wir sie für uns, ist sie auch für die anderen bejaht" (58).

Dies einige wesentliche Gedanken der inhaltreichen, auch im Ausdruck eigenartigen, nur nicht überall leicht verständlichen Schrift. Schl. übt an der altorthodoxen Anschauung Kritik (S. 31). Er weiss sich durch die ganze wissenschaftliche Methode (S. 11) sowie durch die Auffassung der Inspiration (64 ff.) von ihr unterschieden. Er vermisst bei „den Alten eine lebendig fortstrebende Theologie" (S. 16) und tritt der Verwechselung von christlichem Glauben und theologischer Lehrbildung entgegen. „Was uns als Wahrheit fasst, das wird von uns geglaubt, und was uns nicht fasst, das können wir nicht glauben, mögen wir uns anstellen, wie wir wollen" (S. 51). Der Glaube „führt nicht nach einem Vielerlei von Objekten, sondern hat nur einen einzigen Gegenstand: Gott, und zwar den Gott, der für uns der gebende wird, den gnädigen Gott" (S. 52).

Wo liegt dann eigentlich der wirklich „fundamentale Unterschied" zwischen der christlichen Theologie, welcher die mit Schl.s Arbeit beginnende Reihe von Beiträgen dienen will, und der wissenschaftlichen Theologie überhaupt? ist denn die in schillernder Ausdrucksform gekleidete Verwahrung des Vorworts gegen die streng historisch-kritische Theologie und die

Sonderbestimmung des ganzen Unternehmens von Cremer und Schlatter wirklich eine begründete?

Leipzig. P. Mehlhorn.

Philosophie.

Theodor Gomperz, Griechische Denker, eine Geschichte der griechischen Philosophie. Bd. I. Leipzig, Veit & Comp., 1897. 384 S. 8°. M. 8.

Der Geschichte der griechischen Philosophie hat Ed. Zeller fast sein ganzes Leben gewidmet, die Resultate seiner Arbeit sind in seinem grundlegenden Werke niedergelegt. Rastlos war sonst dem die Forschung thätig, im Einzelnen an der Lösung der noch ungelösten Fragen zu arbeiten, wissenschaftliche Werke dagegen, die mit selbständiger Forschung in gleicher Weise das ganze Gebiet umfassten, entstanden lange Zeit neben dieser Arbeit begreiflicherweise nicht. Doch lag das Bedürfniss nicht gar zu fern. Zellers Methode ist wesentlich historisch-philologisch, die Systeme werden demgemäss mit aller historisch-wissenschaftlichen Sorgfalt bearbeitet. Der philosophische Leser wird freilich oft noch etwas mehr wünschen. Andererseits ist auch das Werk so umfassend, dass jeder Leser, der nicht eigentlicher Fachmann ist, nur zu leicht in dem Stoffe untergeht. Die Befriedigung eines weiteren Bedürfnisses in engem Rahmen bezweckte der im ganzen vorzügliche Abschnitt in Windelbands allgemeiner Geschichte der Philosophie, der die griechische Philosophie zum Gegenstande hat. Sachlich im allgemeinen auf der Arbeit Zellers fussend, lässt Windelband in diesem Werke alles Unwesentliche bei Seite, um in scharfer und gedankenreicher Weise zu zeigen, durch welche Denkantriebe die Prinzipien allmählich herausgebildet sind, nach denen wir heute Welt und Leben auffassen. So wird sein Werk eine Geschichte der philosophischen Probleme und Begriffe in ihrer stufenmässigen Fortbildung, sofern sie dauernden Werth haben. Dadurch wird nun aber diese Entwickelung von allem Persönlichen losgelöst, kein oder kaum ein Blick fällt in die Psyche ihrer Träger. Sie ist erkenntnisstheoretisch, indem sie stets die Frage voraussetzt: was ist wahr, was ist falsch? aber sie ist unpsychologisch. So berechtigt diese Entwickelung zweifellos ist, so ist es doch auch aus verschiedenen Gründen nicht weniger nothwendig, ein psychologisches Verständniss der Theorien in ihrer Abfolge zu erhalten, was uns nur gelingt, wenn wir sie nachzuerleben vermögen, wenn wir uns in die Persönlichkeiten und ihre Zeit versenken. Hauptsächlich unter diesem Gesichtspunkte behandelt Gomperz die griechischen Denker.

Der vorliegende erste Band betrifft die Zeit vom Beginn des wissenschaftlichen Denkens bei den Griechen bis Sokrates, der uns bereits insofern begegnet, als sein Denken Berührungspunkte mit dem der Sophisten zeigt. Vollkommene Beherrschung der Quellen, ein ungemein ausgebreitetes Wissen, eigene philosophische Auffassungsweise und eine vorzügliche Gestaltungskraft machen das Werk zu einer im höchsten Grade hervorragenden Erscheinung. Die Auffassung der Theorien ist vielfach eigenartig, zugleich ist das Material viel weiter als gewöhnlich gefasst: die Philosophie wird nicht nur bei den sogenannten Philosophen gesucht, sondern auch andere Vertreter der Wissenschaft werden mit Recht herangezogen und auf ihren philosophischen Standpunkt behandelt. Die Darstellung ist packend, zugleich ein psychologisirend und charakterisirend, allerdings nicht einmal nur unter Mitbenutzung von Nachrichten und Auffassungen, die G. selbst hinterher als legendarisch oder als nur möglich bezeichnen muss. Die Sprache, fast durchweg schwungvoll, zeigt den Vf. als einen Meister des Stils, allerdings auch des Stils, der die rhetorischen Mittel stark zu benutzen weiss. Daher wird die Wirkung der anhaltenden Lektüre eine andere, als sie beim Lesen der einzelnen Essays ist, denn so dürfen wir die einzelnen Kapitel am besten bezeichnen. Der Gedanke der Entwickelung nämlich tritt mehr zurück hinter den anderen, jeden Denker als ein ganzes Gemälde, als eine Person von Fleisch und Blut uns klar vor die Augen zu stellen. Dies hängt zum Theil mit dem Zweck des Buches zusammen: es ist nicht etwa nur für Forscher und Fachmänner geschrieben, im Gegentheil, es soll auch gleichsam geeignet sein, im Kreise der allgemeiner Gebildeten vorgelesen zu werden. Dies ist denn jedenfalls auch der Grund, warum die spezifisch philosophischen Untersuchungen stets mehr allgemein gehalten sind und stets nach ihrer allgemein interessanten Bedeutung besprochen werden. Kurz, die einzelnen Essays enthalten durchweg Charakteristiken im grossen Stil.

Vor fast 30 Jahren versprach G. eine Geschichte der induktiven Philosophie bei den Griechen. Vergebens wartete die wissenschaftliche Welt auf dieses Werk, nunmehr sehen wir, dass G. diesen Plan aufgegeben oder vielmehr, dass er ihn zu dieser allgemeinen Geschichte der griechischen Denker erweitert hat. Damit ist der Standpunkt gekennzeichnet, von dem aus G. dies Werk verfasst hat. Er steht damit namentlich im direkten Gegensatz zu Zeller, der von einem durch Kantischen Kriticismus stark modifizirten Hegelschen Standpunkte ausgegangen ist. G., der Uebersetzer der Werke Stuart Mills, ist ein entschiedener Anhänger des englischen Denkers und damit überhaupt der positivistischen Denkweise der Gegenwart. Diesen eigenen Standpunkt lässt nun G. im vorliegenden Bande der Geschichte griechischen Geistes-

lebens keineswegs in den Hintergrund treten, ganz im Gegentheil rückt er ihn überall klar hervor. So erscheint der grosse Thucydides sowohl im allgemeinen als ein positivistischer Denker, wie auch als ein Historiker, der genau nach den Methoden verfährt, die Stuart Mill als die der historischen Forschung bezeichnet. In Heraklit, den Lassalle als Hegelianer, Schuster als Empiristen zeichneten, lernen wir bei G. einen Vorboten des Positivismus kennen, der bereits Glauben und Denken im positivistischen Sinne auseinander treten liess. So lange diese Haltung nicht zu stark hervortritt, wäre dagegen gewiss nichts einzuwenden, aber wir können nach vielfachem Abwägen nicht umhin, zu gestehen, dass G. nicht selten weit über das Ziel hinausschiesst. Wir erhalten öfters 10 Seiten lange Abhandlungen, in denen G. seine eigene Auffassung vom Ursprunge der Religion, des Unsterblichkeitsglaubens usw. auseinandersetzt, um alsdann auf Grund dieser Auffassung eine entsprechende historische Nachricht zu würdigen. Namentlich erhalten wir auf diese Weise vielfach kürzere oder längere Auseinandersetzungen aus der modernen Chemie, um danach zu erfahren, dass dieser oder jener Denker vielleicht auch schon diese Gedanken geahnt hat. Alle Philosophen werden auf solche Weise in ein modernes Licht gerückt. Bedenken wir, dass diese Auseinandersetzungen zumeist im Anschluss und im Geiste Stuart Mills und des Positivismus geschrieben sind, so können wir das Urtheil nicht zurückhalten, dass wir vielfach in dem vorliegenden Bande der griechischen Denker gleichsam eine Illustration zu St. Mill und dem Positivismus haben, dass diese Geschichte der griechischen Denker in ihrem innersten Grunde beherrscht ist von dem Bestreben, sie unter dem Gesichtspunkte einer Entwickelungsgeschichte des Positivismus zu würdigen. Daher schlägt die Geschichte der Philosophie bei G. vielfach um in eine *Philosophie* über die Geschichte. Hier liegt auch wohl der innere Grund für G.s Stellungnahme zu dem Streit, der lange Zeit nicht ohne leidenschaftliche Erregung über die Auffassung der Lehre des Protagoras und Platos Verhältniss zu diesem Denker geherrscht hat. Wie dies nach seinen früher erschienenen Spezialabhandlungen zu erwarten war, steht er auch hier auf der Seite der hauptsächlich durch Laas ins Leben gerufenen, unter den Forschern nur gering vertretenen, von Diels kaum mit Unrecht so herbe beurtheilten Partei, welche in Protagoras den Begründer und Märtyrer des Positivismus erkennt, der durch Platos überlegene dialektische Kunst niedergehalten und in Folge der beherrschenden Stellung des Platonismus in der Geschichte des Denkens bis in die Gegenwart unterdrückt wurde. Selbstverständlich aber bedarf es keines besonderen Hinweises, dass G. weit entfernt ist von dem Gepolter, das Laas und seine Schüler inszenirt haben. So bietet uns das Werk die Geschichte der griechischen Philosophen in der interessanten Auffassung eines geistreichen Positivisten dar. Seiner Darstellungsart nach für alle gebildeten Kreise berechnet und an sich aufs wärmste zu empfehlen, ist es gerade aus obigen Gründen doch auch wiederum nicht zu sehr für weitere Kreise geeignet, sofern das Werk eine Geschichte sein soll. Es verlangt in dieser Beziehung kritische Leser, die sich durch den Glanz der Darstellung nicht beirren lassen, zu unterscheiden, wie weit wir wirklich Geschichte vor uns haben und wie weit eine Spiegelung geschichtlicher Berichte in dem Geiste ihres geistreichen Verfassers. Dieses ist hier aber gerade darum so leicht, weil uns die ganze vorsokratische Philosophie lediglich in mehr oder weniger kurzen Bruchstücken erhalten ist, in deren Zusammensetzung nur zu leicht jeder Standpunkt hineingelegt werden kann, wenn nicht die grösste Vorsicht geübt wird. Zu einer solchen Prüfung hat G. am Schlusse reichhaltige Litteraturangaben gemacht, die jedoch nicht durchaus vollständig sein sollen, sondern mehr den Zweck haben, seine abweichenden Resultate wie überhaupt seine eigene Anschauungsweise zu stützen.

Die vorzügliche Arbeit, das Resultat einer langen wissenschaftlichen Thätigkeit, trägt das Recht ihres Erscheinens in ihrem eigenen Werthe.

Berlin. A. Schmekel.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Joseph Dahlmann, S. J., Nirvâna. Eine Studie zur Vorgeschichte des Buddhismus. Berlin, F. L. Dames, 1896. XII u. 197 S. 8°. M. 5.

Das Sâṅkhyasystem ist eine der räthselhaftesten Erscheinungen in der Geschichte der Philosophie und auch die ausführliche, methodische und lichtvolle Darstellung, welche Garbe in zweimaliger Ausführung von diesem Systeme gegeben hat, ist nicht im Stande, die innere Dunkelheit zu heben, welche dieser Lehre anhaftet. Da ist zunächst als Ausgangspunkt der Dualismus von *Purusha* und *Prakriti*, welcher hier wie überall einem Bekenntnisse gleichkommt, dass die Philosophie ihre Aufgabe nicht zu lösen vermocht hat; da ist ferner das Problem des Intellekts, mit welchem das Sâṅkhyam so wenig ins Reine gekommen ist, dass das Intellektuelle drei- oder vier Mal an verschiedenen Punkten des Systems erscheint, als *Purusha*, als *Sattvam*, als *Buddhi* und endlich nochmals als *Manas* nebst Dependentien. Das Schlimmste aber ist vielleicht, dass nicht darüber ins Klare zu kommen ist, ob die Entwickelungsreihe *Prakriti* — *Buddhi* —

Ahankâra — *Manas* u. s. w. eine bloss psychische, oder etwa auch eine kosmische Bedeutung hat. Das Nächstliegende wäre die Annahme, dass die beiden ersten Glieder *Prakṛti* und *Buddhi* (*Mahat*) kosmisch zu verstehen seien, dass dann im *Ahankâra* das Princip der Individuation eintrete, welches sich zu *Manas* nebst *Indriya's* und anderseits zu den *Tanmâtra's* individuell-psychisch fortentwickele, — erschienen nicht als Produkt der *Tanmâtra's* und letztes Glied der Entwickelung, also mittelbar als Produkte von *Buddhi* und *Ahankâra*, plötzlich die groben Elemente, Aether, Wind, Feuer, Wasser, Erde, — und wäre nicht die *Buddhi*, die als *Mahat* offenbar den kosmischen Intellekt (= *Hiraṇyagarbha*) bedeuten soll, zugleich vermöge ihrer Funktion des *adhyavasâya* wiederum psychisch zu versuchen, wobei überdies die *Buddhi* mit ihrem *adhyavasâya* den *saṁkalpa* als Thätigkeit des *Manas* voraussetzt, während doch hinwiederum das ganze *Manas* als Produkt der *Buddhi* diese zur Voraussetzung hat. — Der erträglichste Ausweg aus diesen Schwierigkeiten wäre noch anzunehmen, dass die Entwickelung von *Prakṛti* bis *Indriyâni* und *Mahâbhûtâni* einerseits als eine kosmische und anderseits, parallel damit, als eine psychische zu denken sei, aber dieser Gedanke, welcher, seiner Natur nach, im System eine alles beherrschende Stellung einnehmen müsste, erscheint nur ganz nebenher und wie eine abgedrungene Koncession (vgl. Sûtra III, 10 *vyaktibhedah karmaviçeshât* und dazu Garbe S. 234 bis 235), nicht davon zu reden, dass dabei *Ahankâra* seine ursprüngliche Pointe ganz einbüssen würde, denn ein kosmischer Ahankâra ist ebenso wie ein psychisches Mahat eine *contradictio in adjecto*.

In diesen Nöthen legten wir uns öfter die Frage vor, ob denn wirklich ein innerlich so widerspruchsvolles System die einheitliche und freie Geistesschöpfung eines individuellen Denkers sein kann, wie Garbe annimmt und viele mit ihm glauben, — ob nicht vielmehr das ganze Sâṅkhyasystem aufzufassen ist als eine Zusammenstoppelung heterogener und widersprechender Gedankenelemente, deren innere Unverträglichkeit durch die äusserliche Glätte und Concinnität verdeckt wird, in der die Sâṅkhyakârikâ das System darbietet, ganz ähnlich wie der Vedântasâra die verschiedenartigsten Gedankenbildungen (vier Zustände, fünf Hüllen, drei Guṇas u. s. w.) zu verflechten und zu einem eleganten Ganzen zu gestalten weiss.

Dieser Argwohn, dass das ganze Sâṅkhyasystem wohl ganz hybriden Ursprungs sein möchte, fand mehr und mehr seine Bestätigung, als wir bei Ausarbeitung der Geschichte der vedischen Philosophie Schritt für Schritt die Genesis der Gedanken verfolgen konnten, welche schliesslich zum Sâṅkhyasystem als letztem Resultat geführt haben. Der erste Keim desselben liegt in der genealogischen Abfolge von Urprincip, Urmaterie und Erstgeborenem, welche wir als typisch für die Philosophie der Hymnen nachgewiesen haben (Allg. Gesch. der Philos. I, S. 124, 129, 150, 155, 157, 158, 143, 144), und welche schliesslich bei den Sâṅkhya's zu *Purusha*, *Prakṛti* und *Buddhi* geworden sind. Die Fortentwickelung dieses Emanationsschemas lässt sich in den Upanishads verfolgen, namentlich in Kâṭhaka, Çvetâçvatara und Maitrâyaṇîya (vgl. meine Sechzig Upanishads S. 265, 290, 335 fg., auch 551 und öfter), den ersten Ursprung der *Guṇa's* führe ich auf Chând. 6, 2 (S. 160 fg.) zurück (nicht Atharvav. 10, 8, 43, vgl. Gesch. d. Phil. I, 374), ihre Fortbildung geschieht auf dem Wege, den der Vers von der Ziege und ihren Jungen andeutet, Çvet. 4, 5, S. 301 und Anm. Hier (Çvet. 5, 2 und 6, 13) begegnen uns auch zuerst *kapila* und *sâṅkhyam*, beide noch nicht, wie ich gezeigt zu haben glaube, als Name eines Systems und seines Stifters, aber schon auf dem Wege, dazu zu werden. Und so lässt sich in den Upanishads bis in viele Einzelheiten hinein die Genesis des Systems verfolgen, welches tausend Jahre später in der Sâṅkhya-kârikâ vor uns steht. Aber zwischen Maitrâyaṇîya und Sâṅkhya-kârikâ gähnt eine weite Kluft, zu deren Ueberbrückung sind wir auf Manu und Mahâbhâratam angewiesen, in denen man bisher nur eine „Mischphilosophie" zu sehen gewohnt war.

Dass dem nicht so ist, dass im Mahâbhâratam nicht eine eklektische Verbindung von Elementen des Vedânta und Sâṅkhyam vorliegt, sondern vielmehr ein ausgeführtes und im Wesentlichen zusammenstimmendes philosophisches System, von welchem sowohl der Buddhismus als auch das klassische Sâṅkhyam und der klassische Vedânta abhängig seien, — das ist der Grundgedanke des oben angezeigten Buches von Dahlmann über das Nirvâṇam. Er nennt dieses philosophische System des Mahâbhâratam „episches Sâṅkhyam", wir würden es lieber als „realistischen Vedânta" bezeichnet sehen. Auf den Namen kommt es ja zunächst nicht so sehr an, — wiewohl es für uns eine offene Frage bleibt, ob Sâṅkhyam und Yoga überall im Mahâbhâratam schon feste Termini technici sind, und ob man nicht in den älteren Texten des Epos noch mit der Uebersetzung „Prüfung" und „Hingebung" ausreicht, wie dies in der Çvetâçvatara Upanishad der Fall ist. Da das Buch, wenn auch nicht frei von Weitschweifigkeit, durchaus lesenswerth ist, so wollen wir hier nicht durch Mittheilung weiterer Einzelheiten der Lektüre des Werkes selbst vorgreifen und begnügen uns auszusprechen, dass uns die von D. vertretene Auffassung nach vielen Seiten sehr sympathisch ist, dass aber ein vollgültiger Beweis für sie durch seine Argumenta-

tionen noch nicht erbracht ist, und auf diesem Wege allein auch nicht erbracht werden konnte, wie wir denn andrerseits in Jacobis sehr beachtenswerthen Gegenbemerkungen (Gött. gel. Anz. 1897, S. 265 f.) auch keine Widerlegung der D.schen Ansicht finden können. Eine Frage, welche so tief in den ganzen Entwickelungsgang der indischen Religion und Philosophie einschneidet, kann durch ein blosses Aufstellen von Gründen *pro et contra* nicht entschieden werden, sondern nur auf einem Wege: dadurch, dass man aus den schwer zu übersehenden Massen des Epos alle philosophischen Abschnitte heraushebt und übersichtlich vor Augen legt, wodurch dann jeder in die Lage versetzt wird, sich an der Hand des Materials selbst ein Urtheil zu bilden. In diesem Sinne hoffen wir auf die „zusammenfassende Darstellung des epischen Sāṅkhya", welche D. in seinen Mahâbhârata-Studien zu bringen verspricht (Vorrede S. IV), und möchten ihn nur bitten, dabei recht philologisch zu verfahren und keinen Satz hinzustellen, der nicht sofort von seiner Belegstelle begleitet ist. Hieran möchten wir die weitere Bitte knüpfen, alle Stellen nicht nur nach Parvan, Adhyâya und Vers der Bombayer Ausgabe zu citiren, sondern bei jedem Citate in Parenthese die durchlaufenden Verszahlen der Calcuttaer Ausgabe beizufügen. Am besten wäre es, alle Belegstellen *in extenso* abdrucken zu lassen, und noch lieber als alles dieses würden wir es sehen, wenn D. seine Belesenheit in dem grossen Epos dazu verwerthen wollte, eine vollständige Chrestomathie aller philosophischen Partien des Mahâbhâratam (allenfalls mit Ausschluss der Bhagavadgîtâ) herzustellen.

Nur in einem Punkte wollen wir schon jetzt entschiedenen Widerspruch gegen D.s Auffassung erheben. Er sagt (S. 166): „Weit näher liegt die Annahme, dass das Bestreben, eine absolute Einheit zu begründen, die beiden vorher getrennten Prinzipien [des einen *Purusha* und der *Prakriti*] in ein Prinzip (Brahma) verschmolz, als dass nachträglich das ausgleichende System einer reellen Prakriti und eines einzigen Purusha aufgestellt wurde." Der ursprüngliche Standpunkt der Upanishads sei der Realismus, von einer *Mâyâ* im Sinne des späteren Vedânta finde sich, wie Thibaut gezeigt habe, in Brihadâranyaka und Chandogya keine Spur. „Die stoffliche, in den Elementen ruhende Welt besitzt eine reale Existenz. Aber diese reale Existenz mit ihren tausendfältigen Erscheinungen täuscht uns über das wahre Wesen der Dinge" (S. 173). Das heisst denn doch: es giebt keine Mâyâ und es giebt doch eine! Die Welt ist real, aber diese Realität ist eine Täuschung! usw. (man lese das Folgende S. 173 ff.). Dem gegenüber müssen wir behaupten und gedenken bald einmal den ausführlichen Beweis dafür zu erbringen, dass, wenn auch das Wort *mâyâ* erst

von Çvet. 4, 10 an vorkommt, doch der Begriff davon schon den ältesten Upanishads eigen ist (Chând. 6, 1, 4 *vâcârambhaṇam vikâro nâmadheyam*; Brih. 4, 4, 19 *neha nânâsti kiñcana*; Kaush. 3, 8 *na vâcam* etc.), ja, recht betrachtet, schon in dem Begriffe des *âtman* liegt. Der Standpunkt der Upanishads ist durchaus monistisch-idealistisch, nur in dem Âtman die Realität sehend, — was natürlich nicht ausschliesst, dass sie sich menschlicher, die Realität der Welt voraussetzender Redeweise bedienen müssen. Erst später — eben in Kâṭhaka, Çvetâçvatara, Maitrâyaṇîya u. a. — macht sich die uns angeborene, auf der natürlichen Bestimmung des Intellektes beruhende Tendenz zum Realismus geltend: die *Avidyâ* gewinnt konkrete Gestalt, die *Mâyâ* wird zur *Prakriti* — es ist der Ursprung des Sâṅkhyam, nur dass man es noch nicht wagt, die *Mâyâ-Prakriti* dem *Âtman* (*Purusha*, *Brahman*) als eine andere Wesenheit ebenbürtig zu koordiniren. Dieser letzte Schritt zum Dualismus und damit zur völligen Verschüttung der Upanishadlehre blieb dem „klassischen Sâṅkhyam" vorbehalten. Çaṅkara protestirt dagegen, während in Râmânuja die natürliche Neigung des Menschen zum Realismus wieder zum Ausdrucke kommt. (Die Sûtras beweisen nichts, da man aus ihnen alles machen kann.) — Derselbe Prozess wiederholt sich immer wieder in der Geschichte der Philosophie: ein metaphysischer Genius tritt auf, um die Menschen über den illusorischen Charakter dieser empirischen Realität zu belehren, sie aber, anstatt zu lernen, legen sich die Sache nach ihrem angeborenen und unverbesserlichen Realismus zurecht. Platon lehrt, dass die alleinige Realität den Ideen zukommt, und dass die Materie *tò mē ón*, das Nichtseiende ist; bei Aristoteles aber gewinnt sie als *hylē* ein sehr konkretes Sein, es ist derselbe Schritt, der von der *mâyâ* der Upanishadlehre zur *prakriti* des Sâṅkhyam führt. Spinoza lehrt die eine Substanz mit den Attributen des Denkens und der Ausdehnung. Leibniz aber macht dem Realismus die Konzession, diese Substanz in unzählige Monaden aufzulösen, deren jede nun jene beiden Attribute an sich trägt, es ist wiederum derselbe Schritt wie vom einen *Âtman* des Vedânta zu der Vielheit der *Purusha's* im Sâṅkhyam. Und endlich wird nochmals der Idealismus von Kant und Schopenhauer in einer wissenschaftlichen Begründung und Durchführung wie nie zuvor aufgestellt; aber die Epigonen wissen auch dieses System durch Erfindung des „Ideal-Realismus" und ähnlicher Auswege im Sinne des gemeinen Realismus umzudeuten und sich dadurch um die Früchte der grössten aller Belehrungen zu bringen. Die Geschichte der Philosophie in Indien, in Griechenland und in der Neuen Zeit, ist eine Tragödie und wird es wohl auch in Zukunft

bleiben [illegible], und [illegible].

Kiel. Paul Deussen.

ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ ΕΛΕΝΗ. Ad novam codicum Laurentianorum factam a G. Vitellio collationem recognovit et adnotavit Henricus van Herwerden. Accedunt analecta tragica. Leyden, A. W. Sijthoff, 1895. X u. [illegible] S. 8°.

Die Ausgabe bietet uns das lang ersehnte Fundament der Textkonstitution auf Grund Vitellischer Kollationen, dazu eine kleine Zahl von Verbesserungen des Hgb.s (z. B. 424, 749, 875) und anderer Kritiker, die sich in den letzten Dezennien mit dem schwer verderbten Stücke beschäftigt haben.

Damit ist der Dank erschöpft, denn den wenigen Verbesserungen stehen sehr viel mehr Verschlimmerungen gegenüber. Immer noch ist Herwerden bei seinem kritischen Bestreben nicht bange geworden, heute wie immer steht er dem Texte gegenüber wie der Staatsanwalt dem Angeklagten, nicht zu begreifen, sondern anzuzweifeln, was überliefert ist, bestrebt er sich, vom ersten Verse bis zum letzten. χαλκοῦ αὐδὰν χθονίαν nennt Euripides 1346 den Klang des Tympanon, den Aeschylus fr. 57 [illegible] mit einer [illegible] vergleicht. H. hat selbst einst diese Aeschylusstelle kritisch behandelt, aber trotzdem schliesst er χθονίαν des Euripides in zwei Kreuze ein. Verhasst ist ihm immer noch jede Abweichung von der schulmässigen Korrektheit, und sorglich wird die lebendige Rede zum Papierstil zurückgeführt: wenn Menelaos dem Boten erklärt (707) Ἥρας τάδ' ἔργα und nun dem Sinne (Ἥρα τάδ' αἰτία) gemäss fortfährt καὶ θεῶν τρισσῶν ἔρις, so wird korrigirt διὰ θεῶν τρισσῶν ἔριν, wenn derselbe sagt [illegible] (435), so muss das Anakoluth durch [illegible] zerstört werden; wenn die triumphirende Theonoe ihre zweite und Hauptfrage πῶς ἔχει, in die erste τί τἀμὰ [illegible] (sc. λέγεις,) einschiebt (τί τἀμὰ πῶς ἔχει [illegible], 87), so hören wir unter dem Texte *commodius certe foret* λέγ' ἐμά, als wollte sie sich wirklich erkundigen und nicht nur die Angeredete höhnen; wenn Theoklymenos ähnlich eine mit τί gestellte Frage durch ein hinzugefügtes [illegible], weiter erläutert und bestimmt (1277 [illegible] Ἑλλὰς [illegible], wie Deianeira Trach. 307 [illegible]), so wird ihm die zweite Frage durch ein [illegible] genommen.

Natürlich fehlt es nicht an Athetesen. Freilich verbietet beim Dichter ja das Metrum jenes rücksichtslose Abschneiden jedes Seitentriebes mit der grossen Gartenscheere, die Herwerden im Herodot und im Thukydides führt, aber dafür fallen die Verse hier gleich in ganzen Reihen. Ich führe einen Fall an, wo H. und Genossen dem Dichter eine psychologische Feinheit auf diese Weise genommen haben; eine Inhaltsangabe, bei der das Gestrichene durch [ ] angedeutet sein soll, wird genügen. Helena hat Theonoe gebeten, sie und ihren Gatten nicht zu verrathen. Nun kommt dieser selbst: Ich, der Bezwinger Trojas, will Dich nicht durch Thränen zu rühren suchen. Man sagt ja freilich, die Thräne schände den Edlen nicht, ich aber werde dies — vielleicht ja schickliche — Mittel nicht anwenden. [Vielmehr: willst Du mir, der ich eine gerechte Sache vertrete, mein Recht geben, so thu's, wo nicht, so bin ich ja des Unglücks längst gewöhnt, Du aber verlierst dann Deinen guten Namen.] Was indessen unser würdig und gerecht ist und dabei Dir am meisten ans Herz greifen wird, will ich aussprechen: Mein Weib soll weder Dein Bruder noch ein anderer freien, sondern ich will sie heimführen — kann ich's nicht nach Hause, so doch zu den Todten. [Aber was ist das? Die weibische Thräne würde mich ja als Gegenstand des Mitleids, nicht als Mann der That zeigen: tödte uns, wenn Du willst, wir werden nicht ruhmlos fallen. Lieber aber gieb meinen Worten Gehör, damit Du recht handelst und ich meine Gattin wiedererhalte.] Euripides hatte gewiss seine rechte Freude daran, darzustellen, wie der brave Menelaos den Helden spielen möchte und dabei unfreiwillig zeigt, dass ihm ganz anders zu Muthe ist; seine modernen Kritiker erkennen gerade die Verse, in denen er seine psychologische Kunst zeigen wollte, als *supervacaneos, debiles, praegressorum vim frangentes* an und beeilen sich, ihn von diesem Ballast zu befreien, wie sie ihm denn auch das wundervolle θεὸς γὰρ καὶ τὸ γιγνώσκειν φίλους (562) nehmen und die Schlussverse der Dioskuren streichen, in denen der unfromme Dichter so deutlich die Gerechtigkeit der homerischen Götter anzweifelt. 1682 [illegible] (d. h. [illegible]), bevor das Opfer unter dem kritischen Messer fällt, wird es noch durch die unglaubliche Konjektur [illegible] geschmückt.

Kiel. E. Bruhn.

750 inscriptions de pierres gravées inédites ou peu connues publiées par Edmond Le Blant. (Extrait des mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres, tome XXXVI, 1re partie.) Paris, Imprimerie nationale (C. Klincksieck), 1896. 210 S. mit 2 Taf. 4°.

Diese Schrift dürfte die letzte wissenschaftliche Arbeit Le Blants sein, denn nicht lange nach ihrem Erscheinen wurde sein Tod gemeldet. Der auf dem Gebiete der christlichen Archäologie wohlbekannte Vf. stellt 750 mit Inschriften versehene Gemmen zusammen; ein Theil ist unedirt und umfasst Stücke aus öffentlichen Samm-

lungen (Vatikan, Propaganda, Ravenna) und solche, die der Vf. auf seinen Reisen, in Rom und in Paris bei Antiquitätenhändlern gesehen oder erworben, auch manches aus meist französischen Privatsammlungen usw. aus handschriftlichen Kollektaneen (Dupuy, Grivaud de la Vincelle, Peiresc), das Uebrige ist aus Auktionskatalogen und anderen weniger zugänglichen Publikationen excerpirt.

Eine wesentliche Bereicherung dieses Theils der Epigraphik liefert das Buch nicht. Was über die Bestimmung der inschriftlichen Gemmen und über den Inhalt der Aufschriften gesagt wird, ist nicht alles neu, und die wenigen chronologischen Anhaltspunkte, die aus den Inschriften und Darstellungen gefolgert werden, sind fast alle unbrauchbar, da die Grenzen viel zu weit gesteckt sind. Von der Paläographie der Gemmen hat der Vf. keine rechte Vorstellung gehabt; denn manches in der Sammlung enthaltene Stück ist sicher republikanisch, während nach dem Vf. die ältesten Gemmen nicht über das 1. Jhdt. n. Chr. hinaufgehen.

In der Erklärung der Inschriften ist Leßl nicht immer glücklich. z. B. No. 48 SVAV ISES erklärt er *Suavi ses (ses = sesc.* (sic)), während einfach *suavis es* zu lesen ist; auch in der Wiedergabe der Inschriften ist er oft recht ungenau, z. B. No. 544 SILVANI AVCVNNO, während auf dem Original SILVANO AVGVRINO steht, d. h. die Namen der Consuln des Jahres 156 n. Chr. Auch die Anordnung der Inschriften nach dem Anfangsbuchstaben ist recht ungeschickt. Zu tadeln ist ferner, dass manche sehr verdächtige oder geradezu gefälschte Stücke (z. B. 287 DIV IVL F, 357 ANTINOVS, 526 QVI ... CN COR ... M TVC ... PATR und PÆS) ohne irgend welche Bemerkung wiedergegeben werden; das letztere Stück ist offenbar nach einer bekannten Münze von Paestum gefälscht.

Doch auch auf eine gute Bemerkung, die sich in dem Buche gefunden, sei hier hingewiesen. Zu No. 250 bemerkt der Vf. (S. 100), dass für Gemmen, auf denen Juppiter dargestellt werden sollte, mit Vorliebe Steine von weisser Farbe verwendet wurden und beruft sich dafür auf Plinius n. h. XXXVII, § 110 *Iovis gemma candida est.*

Charlottenburg. H. Dressel.

Paul Gauckler, L'archéologie de la Tunisie. Paris, Berger-Levrault & Cie, 1896. 67 S. 8° mit 16 Lichtdrucktafeln.

Der Vf., Direktor des Service des antiquités et arts für Tunis, der archäologischen Welt auch durch seine ausgezeichneten Veröffentlichungen über die Kunstschätze in Algerien rühmlichst bekannt, giebt als der kompetenteste Berichterstatter in dieser Schrift einen geschichtlich geordneten Ueberblick über Denkmäler und Aufgaben der Forschung in dem seiner Verwaltung unterstellten Lande. Anschaulich und lebendig geschrieben, gewährt das treffliche Buch thatsächlich den besten Ueberblick über die Ruinenreichthümer der Regentschaft Tunis. Während die autochthone und punische Kultur fast nur in ihren Ausläufern für uns noch zu fassen ist, treten als Glanzperiode die ersten 2½ Jahrhunderte der Kaiserzeit dem Besucher der Landschaft wie dem Leser des Gaucklerschen Buches ungemein bedeutend entgegen. Die ausgezeichnete römische Verwaltung hat aus dem Lande das Mögliche zu machen gewusst, dichtgedrängt erhoben sich überall die wohlhabenden Landstädte und Pachthöfe, ein sorgsames Vertheilungssystem des Wassers sorgte für die Möglichkeit einer intensiven Bebauung, vorzügliche Strassen und Hafenbauten für die Verbindung. Es ist bezeichnend für die methodische Art, mit der Frankreich dies einst so reiche, jetzt so verödete Land wieder zu heben sucht, dass die Arbeiten einer Reihe ausgezeichneter Forscher, unter denen jetzt G. obenan steht, sich bemühen, aufs sorgsamste zu ermitteln und darzulegen, was die römische Verwaltung gethan hat, um das Land auf eine so hohe Stufe zu heben, und wie sie es gethan hat. In Tunis ist die Archäologie eine eminent praktische Wissenschaft.

Heidelberg. F. v. Duhn.

Otto Jespersen, Fonetik. En systematisk fremstilling af læren om sproglyd. Første hefte: Almindelige del. København, Schubothe, 1897. 104 S. 8°.

Das Werk enthält mehr, als man in einem phonetischen Lehrbuch zu finden gewohnt ist. Denn nach einem Abschnitt über Zweck und Nutzen der Phonetik und einer Geschichte der phonetischen Forschungen kommen vier ausführliche Kapitel über Sprache und Schrift, über Mundart und Gemeinsprache in Dänemark, England, Frankreich, Deutschland, über Umgangs- und Vortragssprache (... alles im Hinblick auf die Lautform). Eine Beurtheilung der verschiedenen Lautschriftmethoden und eine bibliographische Auswahl bilden den Schluss dieses „Allgemeinen Theiles".

Jespersen hat sich durch mehrere gedankenreiche und persönlich-eigenartige Schriften in der Sprachforschung einen Namen gemacht. Mit dem vorliegenden Werke wollte er ein Buch für weitere Kreise und für Anfänger schreiben. Er hat dieses Ziel energisch im Auge behalten. Ich kenne keine Phonetik, die sich an gemeinverständlicher Haltung von Ferne mit der seinigen vergleichen könnte. Dieses Buch wird sicherlich keinen Leser abschrecken, manchen ermuthigen. Mit einer nie versagenden Klarheit verbindet sich ein grosses pädagogisches Wohlwollen und eine sehr unpedantische Gemüthlichkeit. Vieler Scherze werden zwanglos eingestreut, und ganz be-

sonders die Geschichte der Phonetik bildet zu manchem heitern Intermezzo ein, wobei Wolfgang von Kempelen sein gut Theil an den Kosten der Unterhaltung bestreitet. Ich glaube fast, dass in diesem zweiten Abschnitt das epische und anekdotische Element ein bischen zu selbstherrlich Platz genommen hat; was die besprochenen Leute als Phonetiker entdeckt und behauptet haben, kommt mehrmals allzu kurz weg — kürzer als es die Rücksicht auf den erst an der Schwelle stehenden Hörer bedingte. Auch konnten die verschiedenen Theorien ohne grösseren Aufwand an Einzelheiten da und dort bezeichnender umrissen werden. In dem Raume, den J. den Autoren zutheilte, hat er sich an keine bestimmten Proportionen gebunden (vgl. S. 16). Hervorzuheben sind aus diesem Kapitel die Absätze über die Engländer J. Hart (S. 27), Bullokar, Hill (S. 32 ff.), deren phonetische Bestrebungen hier zum ersten Male gewürdigt werden, auch die sehr eingehende Behandlung — gewissermaassen Ehrenrettung — K. M. Rapps (S. 34 ff.).

Die schwierigere Aufgabe, den leichtfasslichen Ton auch im zweiten Theile beizubehalten, wird J. gewiss erfolgreich lösen. Sein Buch wird bei den deutschen Fachgenossen begierige Aufnahme finden; schon über die Probleme der allgemeinen Phonetik hört man einen Jespersen gerne sich äussern; überdies verspricht das Buch, „die erste ausführliche Darstellung des neudänischen Lautstandes nach den heutigen phonetischen Grundsätzen“ darzubieten.

Kap. VI, worin J. an Gedanken seiner frühern Schrift ‚Progress in Language‘ anknüpft, wird bei manchen Lesern begrenzte Zustimmung finden. J. als Sprachtheoretiker schreibt das *time is money* in weithin sichtbaren Buchstaben auf seine Fahne. Es dünkt ihn ein grosser Gewinn, wenn man mit einer Zungenhebung weniger den gleichen Gedanken in gleicher Deutlichkeit ausdrücken kann. Und die Menschen der Vorzeit, die sich so viel mit gänzlich entbehrlichen Zungenhebungen, Lippenvorstülpungen und Athemstössen zu schaffen machten, bedauert er aufrichtig. Der eine und andere Leser dieses Abschnittes wird vor sich selbst beschämt, als ganz unmoderner Mensch dastehen.

In Kap. IV und V legt J. Gewicht auf seine Bestimmung des Begriffes ‚Reichssprache‘, *rigsmaal* (wofür wir Gemeinsprache sagen müssen). Er bemerkt zunächst im Hinblick auf die dänische Gemeinsprache (S. 95), sie sei „die Sprache derjenigen, an deren Aussprache nicht zu hören sei, aus welcher dänischen Landschaft sie stammen.“ Nach der auf S. 95 gegebenen Aeusserung haben wir es so zu wenden: die jenige Sprache, die in keiner Eigenthümlichkeit auf eine bestimmte Landschaft weist. (Denn in Dänemark wie anderswo können sich gemischte Individualsprachen herausbilden, bei denen nicht der Gesammthabitus, nur einzelne Züge den Schluss auf eine bestimmte Heimath ermöglichen.) Betrachten wir diese Definition in ihrem allgemeinen Umriss, so ist sie gewiss unanfechtbar, ja selbstverständlich. Der Gegensatz zur Lokalsprache macht eben das Wesen der Gemeinsprache aus. Auch wenn sich irgendwo eine lokale Mundart, die einer einzelnen Stadt, zur Gemeinsprache des Landes aufgeschwungen hätte, dann würde sie eben aufhören, die betreffende Stadt zu kennzeichnen; wer uns mit dieser Sprache entgegenträte, würde damit noch nicht seine Herkunft verrathen.

Fassen wir aber J.s Bestimmung schärfer an, so trifft sie z. B. auf Deutschland nicht zu. Wer ẹ und ọ spricht für *e* und *o*, oder in *geben* und *nehmen* ein offenes *e*, wer *frugt* und *frug* sagt und *während* mit dem Dativ verbindet, verstösst zwar gegen die Gemeinsprache, aber „aus welcher Gegend er stammt“, kann man ihm an diesen Dingen nicht anmerken, da sie an den verschiedensten Ecken des deutschen Gebietes gedeihen. Somit müssten wir die Definition verdünnen zu „Gemeinsprache ist die von Provinzialismen freie Sprache“ — und damit werde die Definition entwerthet. Denn wir hätten uns im Kreise bewegt: „Provinzialismen“ sind die Dinge, die nicht gemeinsprachlich sind.

Aber auch ausserdem ist es nicht zu verwundern, wenn sich die meisten Grammatiker bei einer Formulirung, ähnlich der J.schen, nicht beruhigten (vgl. bes. S. 107, 3, Note). Denn diese Definition ist erstens praktisch nicht verwendbar: einen Eingeborenen oder Fremden, der die Gemeinsprache eines Landes in mustergiltiger Gestalt kennen lernen will, kann man nicht mit dem Rathschlage abspeisen: halte dich an die Aussprache, der man keine einzelne Provinz anmerkt! Und ferner verzichtet jene Bestimmung, die örtlichen Wurzeln, die keiner Gemeinsprache fehlen, in Betracht zu ziehen. Wenn sich in einer Hauptstadt eine Gemeinsprache bildet, geschieht dies doch nicht in der Weise, dass die zusammenströmenden Landeskinder ihr gleichmässiges Scherflein beisteuern zu der Sprache, die dann über allen Einzelmundarten thront. (Nach einigen Stellen bei J. könnte man beinahe glauben, er stelle es sich in dieser Weise vor.) Die Hauptstadt ist nicht der neutrale Boden, auf dem eine interprovinziale Sprachform zurecht gezimmert wird. Sondern die örtliche Mundart der Hauptstadt wird von den Andern angenommen, — weil zunächst die Besucher der Hauptstadt, dann auch draussen stehende Kreise am meisten Chance haben, sich mit dieser hauptstädtischen Sprache verständlich zu machen. Für eine gewisse Entwickelungsstufe gilt darum die Gleichung „Gemeinsprache = Sprache der Hauptstadt“ uneingeschränkt. Im weiteren Verfolge pflegt es verwickelter zu

werden, z. B. in der hauptstädtischen Mundart trennen sich Slang und Gebildetensprache und man kann die mustergiltige Gemeinsprache nicht mehr kurzweg dem Idiom der Hauptstadt gleichsetzen. Aber demnoch ist z. B. die gebildete Pariser Sprache nicht deshalb [illegible] französisch, weil in dem grossen Centrum Paris die beste Gelegenheit geboten war, die mundartlichen Ungleichheiten auszugleichen, sondern weil sich der einen in Paris gewachsenen Sprache die andern gebeugt haben. Gewiss besteht auch zwischen der dänischen Reichssprache und dem Kopenhagischen ein nicht nur graduell, sondern grundsätzlich anderes Verhältnis als zwischen dem [illegible] und dem Jütischen.

Dass in Deutschland der Hergang ein ganz anderer war, als in Frankreich, England und Dänemark, ist [illegible]. Die Erwartung, dass bei der weiteren Ausgestaltung der Gemeinsprache Berlin eine wachsende Rolle übernehmen werde, ist begründet; aber es wird weit weniger in der Weise geschehen, dass Berlinische Besonderheiten eindringen, als dass sich gemeinsam-nordostdeutsche Züge den mittel- und süddeutschen gegenüber festsetzen werden, besonders auch in der Accentuation. Die S. 110 N. 1 citierte Aeusserung kann höchstens als Weissagung für eine ferne Zukunft Geltung ansprechen. Wir werden es kaum mehr erleben, dass [illegible] in die deutsche Gemeinsprache eindringen.

Berlin. Andreas Heusler.

Thomas Moore, Der Epikureer. Eine Erzählung. Aus dem Englischen übersetzt von C. L. [illegible]. Kiel, Lipsius und Tischer, 1897. [illegible] u. 87 S. 8°. M. 1,50.

Die einzige deutsche Uebersetzung des „Epicureans"*), welche bisher veröffentlicht worden ist, ist die von Th. Moore selbst in der Vorrede zu [illegible] Bande der [illegible] Ausgabe seiner Poetical Works erwähnt. Der Uebersetzer hat versucht, jene Uebersetzung aufzufinden, doch ist ihm dies trotz jahrelangen Bemühens nicht gelungen. Er hat sich deshalb entschlossen, seine eigene Uebertragung, welche schon vor vielen Jahren vollendet in seinem Schreibtisch gelegen hat, dem Druck zu übergeben. Leider scheint er es [illegible] versäumt zu haben, den Text noch einmal näher durchzusehen, denn seine Uebersetzung, wie sie uns hier vorliegt, ist im besten Falle eine recht bedenkliche Jugendsünde.

Fast auf jeder Seite begegnet man stilistischen Unebenheiten, und manchmal stösst man hie und da auf Missverständnisse der merkwürdigsten Art, welche nicht nur die englischen Sprachkenntnisse des Uebersetzers, sondern auch seine allgemeine Bildung in einem sonderbaren Lichte erscheinen lassen. Es mag noch verziehen werden, wenn auf S. 143 *the race of Misraim* durch 'Race des Misraim' wiedergegeben wird; was soll man aber dazu sagen, dass auf S. 6 von der Panathenaea und S. 24 von der 'Tafel des Emeralds' (*the Table of Emeralds*) gesprochen wird? Neben derartigen Kraftproben erscheinen die 'verrachten Christen' (*devoted Christians*) auf S. 175, die 'skelettartigen [illegible]' (*skeletonlike things* S. 136) und die aus dem harmlosen *needest* entstandene 'Feuerstahlkunst' auf S. 1[illegible] noch als poetische Lizenzen.

Man sieht, bei diesem Opus hat das *nonum prematur in annum* einmal nichts genützt.

Bremen. Felix Pabst.

*) Auch nicht die Uebersetzung der Poetischen Werke von [illegible] (Leipzig 18[illegible]), [illegible] auch diese Prosaschrift enthält. Der Ref. hat darüber nichts ermitteln können.

Geschichtswissenschaften.

J. Marquart, Fundamente israelitischer und jüdischer Geschichte. Göttingen, Dieterich, 1896. VIII u. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Unter dem [illegible] Titel hat der Verf. eine Anzahl von Abhandlungen zusammengefasst, die [illegible] historische Texte des A. T.s behandeln, in dem Bestreben, für eine Reihe wichtiger Thatsachen aus der israelitischen Geschichte [illegible] gesicherte Grundlage zu gewinnen. Bei dem Reichtum des Materials, das der Verf. auf [illegible] Raum zusammenzudrängen verstanden hat, ist es unmöglich, ihm in die Einzelheiten seiner Ausführungen zu folgen, und wir werden uns begnügen müssen, hier nur kurze Andeutungen über die einzelnen Aufsätze zu geben. Der erste [illegible] Lage der Debora. Anknüpfend an Aug. Müllers [illegible] und H. Wincklers Vorarbeiten macht der Verf. den Versuch, mit Hilfe der Metrik die Urform des [illegible] herzustellen. Nach Ausscheidung von Glossen und einer Reihe von Umstellungen sowie Versteile, die durch die Ueberlieferung verschoben sind, glaubt er eine feste metrische Form des Ganzen [illegible] und 6zeiligen Strophen gefunden zu haben. Die Strophen werden gebildet von je 2 Distichen und 2 Tristichen, wovon nur [illegible] 2[illegible] eine Ausnahme macht, wo ein Tristichon ausgefallen ist. Jeder Stichos hat drei Hebungen, [illegible] an der [illegible] Poesie [illegible] Vers gemessen wird. Dabei ist nicht die masoretische, sondern die altkanaanäische Aussprache zu Grunde zu legen, wie sie aus den LXX und aus dem Assyrischen zu rekonstruieren ist, was wohl [illegible] ganz sicher [illegible] dürfte. Danach wird nun eine metrische Konstruktion von Richt. 5 nebst Transcription des hebräischen Textes gegeben mit Vorführung der nöthigen Auseinandersetzungen, Umstellungen und Emendationen, die zwar bei

und da Bedenken erweckt, jedenfalls aber der Beachtung empfohlen zu werden verdient. Hier-nach lässt der Vf. den Samgar als den König der Bedrückung und Vater des Sisera, der in Richt. 3, 31 fälschlich zu einem israelitischen Richter gestempelt werde, wogegen schon der unhebräische Name spreche. Der Vf. versteht unter ihm den Fürsten Sangara von Karkemisch zur Zeit des Asurnasirhabal. — Der 2. Aufsatz (S. 10 f.) bringt Emendationen zur Liste der Edomiterkönige Gen. 36, 31 ff. Hier liest der Vf. am Schlusse von v. 39 [illegible] statt [illegible]. In [illegible] findet er den Vaternamen des Hadar II.

In der 3. Abhandlung werden die Stammbäume des Samuel und Saul besprochen (S. 12—15). Die 4. (S. 15—22) beschäftigt sich mit dem Verzeichnisse von Davids Helden in Anknüpfung an Drivers notes zu Samuel in sorgfältiger Kritik sowohl der einzelnen Namen als auch der Gruppierung der Liste (vgl. bes. S. 19). Nr. 5 (S. 23) giebt zu Wincklers altor. Forschungen S. 106 eine vervollständigte Lesung der Panammuschrift. — Nr. 6 behandelt Davids Familie (S. 24—26). Er bestreitet den Ursprung Davids aus Bethlehem und erschliesst aus 2 Sam. 17, 25 Jesreel in Juda als seinen Heimatsort, woher auch die Achinoam stammt. Auch das Familienverhältnis Davids zu Sauls Liebrenten bezweifelt der Vf., sowie den Sohn Kileab im 2 Sam. 3, 3 und die Ergänzung über den Tod des ersten Sohnes der Bathseba (2 Sam. 12, 14 ff.). Unter Nr. 7 wird in Jer. 46, 9b [illegible] statt des zweiten [illegible] hergestellt. — Nr. 8 (S. 27) findet in Tesapeser oder, wie der Vf. will, Tamasses bei Herod. 7, 98 eine Hellenisierung des phönikischen Namens Tabnet, Vaters des Eschmunazar statt. Nr. 9, der längste der Aufsätze (S. 28—65), untersucht die Organisation der jüdischen Gemeinde nach dem Exil. Als Resultat ergiebt sich dem Vf., dass die Juden über die Zeit vom Tempelbau unter Darius bis auf Nehemia keine Erinnerung bewahrt haben, dass sie daher für die Geschichte des Tempelbaus auf dieselben Quellen wie wir angewiesen waren, nämlich auf Hagg., Sach. und Esra 5, 1—6, 13. Für die spätere Zeit hatten sie nur Nehemias und Esras Aufzeichnungen, die aber einer einschneidenden Kritik unterworfen werden müssen. Von diesen bis zum makkabäischen Aufstande ist eine völlige Lücke der Nachrichten vorhanden, die durch den chronistischen Midrasch ergänzt worden ist. — In Nr. 10: Zu den Apokryphen Daniel und Esther (S. 68—73) wird bewiesen, dass beiden Erzählungen die Geschichte von Darius und den 3 weisen Jünglingen zum Vorbilde diente, wobei in feiner Kritik die einzelnen Züge derselben nach ihren verschiedenen Ausführungen verfolgt werden. Einzelne Nachträge folgen S. 73—75. — Wir empfehlen die gehaltreiche Schrift eingehender Beachtung.

Jena. C. Siegfried.

Paul Haake, Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1689. [Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte hgb. von G. v. Below, H. Diemar und H. Keußen. Serie I, Heft ..] Kassel, M. Brunnemann, 1908. VIII u. 103 S. 8°. M. 3,40.

Die vorliegende, durch F. Hirschfeld angeregte Arbeit sollte ursprünglich nur eine Darstellung des Rheinfeldzuges von 1689 bieten; ein glücklicher Fund aber, den der Vf. machte, bot ihm Gelegenheit, der Untersuchung eine andere Richtung zu geben und das Problem unter neuem Gesichtspunkten zu betrachten. Der Vf. kam im Verlauf seiner archivalischen Studien einem Plane zur Erwerbung Stettins gegen eine an Christine von Schweden zu zahlende Entschädigung auf die Spur, und die Aufgabe der Arbeit erweiterte sich nun dahin, festzustellen, welchen Einfluss die Verfolgung dieses Planes auf die Teilnahme Brandenburgs am pfälzischen Kriege und auf seine Stellungnahme zum Kaiser und zu Frankreich ausgeübt hat.

Die Richtung der brandenburgischen Politik in diesen Jahren ist schon früher der Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen Prutz (Histor. Taschenbuch 1885) und Meinecke (Histor. Zeitschrift Bd. 62, 1889) gewesen. Prutz' erstere Idee im Ganzen doch zu dem Ergebnisse, dass Friedrichs Politik durch Selbstsucht und Unehrlichkeit bestimmt gewesen sei, wies dem gegenüber Meinecke, dass dieses harte Urteil noch nicht genügend gesichert sei. Die Entscheidung dieser Streitfrage nimmt nun Haake wieder auf und er versucht zu zeigen, dass der Gedanke, der vor allem die Richtung der Politik Friedrichs bestimmt hat, eben das Projekt der Erwerbung Stettins gewesen ist. Man wird der Meinung sein können, dass der Vf. die Bedeutung seines Fundes vielleicht etwas überschätzt und das Projekt der Erwerbung Stettins zu sehr in den Mittelpunkt der brandenburgischen Politik gerückt hat, aber man wird anerkennen müssen, dass er es verstanden hat, in der genauen Darlegung aller Phasen der militärischen und diplomatischen Aktionen den beständigen Zusammenhang derselben mit jenem Projekte zu erweisen. Und der Grundzug der Politik Friedrichs in diesen Jahren ist jetzt wohl sicher festgestellt: ein unaufhörliches Zögern und Schwanken, das ihn verhindert, einen festen und klar vorgezeichneten Weg zu gehen, eine beständige Rücksichtnahme auf sich widerstreitende Interessen, die ihn bald dem katholischen Frankreich näher bringen, bald ihn dazu treiben, sich gegen das protestantische Schweden zu wenden, — kurz, eine Politik der Schwäche und Unentschlossenheit, die zum nicht geringen Theile den unglücklichen Ausgang des Krieges mit herbeigeführt hat.

Das Buch ist lebendig und anregend geschrieben; man verspürt etwas von der Diktion Erd-

mannsdörffers darin, der auch nach dieser Richtung, wie unter den Historikern der letzten Jahrzehnte nur noch J. G. Droysen, auf seine Schüler zu wirken versteht. Freilich fehlt hier noch viel zu der durchsichtigen Klarheit und edlen Einfachheit des Stils Erdmannsdörffers, der, weil er völlig Herr des Stoffes ist, auch die verwickeltsten Verhältnisse den Leser sofort überschauen lässt, ohne ihn über die Schwierigkeit des Problems hinwegzutäuschen. Vielleicht mag es unbillig erscheinen, solche Tugenden von einer Erstlingsarbeit zu erwarten; aber in Zukunft wird der Vf. hoffentlich davon abstehen, jede neue Phase der Darstellung mit allen möglichen Kombinationen und Reflexionen, Vorblicken und Rückblicken, Aperçus und etwas schnellfertigen Urtheilen zu überladen und dadurch die Lektüre dessen, was er uns bietet, vielleicht anregend, sicherlich aber nicht gerade erfreulich zu machen.

Berlin. Victor Loewe.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Hann, Hochstetter, Pokorny, Allgemeine Erdkunde. Fünfte neu bearbeitete Auflage von J. Hann, Ed. Brückner und A. Kirchhoff. II. Abtheilung: Die feste Erdrinde und ihre Formen von **Ed. Brückner**. Prag, Wien, Leipzig, F. Tempsky u. Freytag, 1898. X u. 368 S. Lex. 8° mit ... Abbildungen im Texte. ... M.

Dem Umfange nach unterscheidet sich dieser Theil der Neubearbeitung des grossen Werkes gar nicht von dem alten Entwurfe F. v. Hochstetters, der zum letzten Male 1886 vor die Oeffentlichkeit trat (vgl. DLZ. 1885, Sp. 1417); aber dem Inhalt nach liegt ein vollständig neues Werk vor. Von den ... Abbildungen ist kaum die Hälfte von dem alten Texte her übernommen und da eine Gruppe von ein paar Zeilen in die nunmehr vorliegende Darstellung übergegangen. Aber nicht nur die Einzelheiten der Ausführung haben sich umgestaltet, sondern die ganze Haltung und Tendenz ist eine andere geworden. Der Verleger verlangt, nach einem „Abriss der allgemeinen Geologie mit der Morphologie der Erdoberfläche", um das Werk vollständiger „den Bedürfnissen der Geographen" anzupassen. Die Wahl des neuen Bearbeiters fiel auf einen Fachmann, der durch Fleiss und Geschick der Beobachtung, Selbständigkeit des Denkens und Gewandtheit der Darstellung sich rasch Ansehen erworben hatte. Alle diese Eigenschaften treten auch in diesem Werke wieder hervor. Aber die Weite des Feldes brachte den Vf. unvermeidlich öfter, als es sonst seiner Art entsprechen mag, unter die Herrschaft der Anziehungskraft der drei grösseren Bearbeiter, die bahnbrechend gewirkt haben: v. Richthofen, Süss und Penck. Namentlich des letzteren Werk hat auf die Arbeit seines Schülers und Freundes in reichem Maasse fördernd und leitend gewirkt, zumal auf den dritten morphologischen Haupttheil. Die volle Unabhängigkeit von dem Vorgänger F. v. Hochstetter kommt nicht nur zum Ausdruck durch den planvollen Verzicht auf die Ausführlichkeit der historischen Geologie und Paläontologie, sondern auch in einer abweichenden Anlage der Abschnitte, die beiden Darstellungen gemeinsam sind. Ueberall ist Brückners Behandlung strenger kausal gefügt, sachlich tiefer eindringend, aber dafür sparsamer in den Mittheilungen über die geschichtliche Entwickelung der Kenntniss und über die geographische Verbreitung der besprochenen Erscheinungen. Auf tiefere Begründung des Verständnisses wird höherer Werth gelegt als auf reichhaltige Angabe der Thatsachen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Br.s knappe Uebersicht über die Elemente der Petrographie und der Geotektonik an Festigkeit des Zusammenhanges, wissenschaftlicher Strenge und Schärfe der Fassung dem älteren Entwurf überlegen ist. Wie in der Gesteinskunde die Werke von Rosenbusch und Zirkel, so sind in den Lagerungsstörungen der Gedankengang und die Terminologie Heims und Emmes de Margerie sorgfältig ausgebeutet. Die Erdgeschichte (177 S.), namentlich die einleitenden Abschnitte, sind ein Kabinetstück fein erwogener Darstellung. Aber ob dem „Bedürfniss der Geographen" der grundsätzliche Verzicht auf Mittheilungen über die wichtigsten Verbreitungsgebiete der Gesteine entspricht, wird mancher bezweifeln. Für so grossartige charakteristische Erscheinungen wie die Quarzporphyrplatte von Bozen, den Gürtel der Nagelfluhberge vor dem schweizerischen Alpenrande, die Phonolithberge Nordböhmens oder des Hegau muss es einen Platz geben in einem Handbuch dieser Art, und so ... Hochstetters Angaben über das Vorkommen der wichtigeren Gesteine sein mögen, überflüssig sind sie in einem geographischen Handbuch sicherlich nicht. Die Betrachtung, mit der man des Vf.s durchdachte, sorgfältig und ... bis auf wenige Ausnahmen ... glücklich gefasste Darlegung der einzelnen Lehren der physikalischen Geographie verfolgt, findet Einwände hier Grenze an der Kürze und Allgemeinheit der geographischen Daten. Ob eine dem Studirenden sicher erwünschte Uebersicht über die Verbreitung der Steinkohlenlager, des Salzvorkommens, der Erdölquellen in solch ein Handbuch gehört, darüber wären immerhin vom Standpunkt der Methodik verschiedene Meinungen möglich. Aber dass eine genauere Angabe über die räumliche Entwickelung der Lössbildungen, der Korallenriffe unmittelbar zur Beleuchtung des Wesens dieser Erscheinungen erforderlich ist, wird Niemand bestreiten. Selbst bei der Uebersicht über das Auftreten des Gletscherphänomens wird eine künftige Auflage

des vortrefflichen Werkes erwägen müssen, ob nicht dem Auskunft Suchenden etwas reichlicherer Bescheid gegeben werden soll. Wie hier darf vielleicht auch anderwärts dem Vf. das Bewusstsein lebendig bleiben, dass sein Werk nicht nur von Jüngern der Wissenschaft um des Gedankenganges willen studirt, sondern gelegentlich auch einmal nachschlagend zu Rathe gezogen wird. Hat der Freund der Erdkunde nicht ein Recht, in einer Morphologie der Erdoberfläche die verlässlichsten Näherungswerthe für die mittlere Höhe der Kontinente zu erwarten? Wird es ihn nicht überraschen, die grössten morphologischen Individuen, die Erdtheile in der Darstellung völlig übergangen zu finden und die Wagnerschen Arealangaben für sie in eine Anmerkung zum Kapitel „Inseln" verwiesen zu sehen?

Nicht so unmittelbar sachlich wichtig, aber vielleicht vom Standpunkt praktischer Lehrerfahrung empfehlenswerth ist eine gleichmässigere Berücksichtigung der historischen Seite der Wissenschaft: nur vereinzelt (S. 93. 315) treten Schwärme solcher Daten auf, während der Vortheil, an wenige wohlgewählte Namen den Entwickelungsgang einer Lehre zu knüpfen, selten planmässig festgehalten ist. Wieviel schärfer gliedert sich z. B. das Kapitel Gletscherbewegung, wenn ausser Hugi und dem für eine Einzelheit hervorgehobenen Tyndal die grossen Beobachter und, jeder am rechten Ort, die für die Entwickelung der Theorie verdienten Physiker kurz genannt werden. Im Allgemeinen wird bei der Auswahl der hervorzuhebenden, führenden Geister ein Handbuch, das auf litterarische Nachweisungen grundsätzlich fast ganz verzichtet, etwas planmässiger verfahren müssen. Liesse der Vf. sich ein Namenregister seines Werkes anlegen, so würde ihn die Ungleichheit vielleicht selbst überraschen. Es macht den Eindruck einer Verschiebung der Perspektive, wenn für relativ untergeordnete Dinge häufig die Zeitgenossen angeführt werden in einem Werke, das für Namen wie L. Agassiz, J. de Charpentier, Delesse, S. C. Deville, Escher, Faraday, A. Favre, Heer, Helmholtz, v. Hoff, Pallas, Peschel, Ritter, Saussure, Simony, Sonklar, Studer, Torell, Varenius keinen Raum hat.

Ein Vorzug des Buches ist die Zurückhaltung gegenüber dem Uebermaass moderner Terminologie. Versuche, sie zu bereichern, werden, wie mir scheint, ganz unterlassen. Als ein Fehlgriff erscheint (198) die Befürwortung des Wortes Corrasion statt Corrosion für mechanische Zerstörungswirkungen und der Versuch, den Ausdruck Corrosion auf chemische Zerstörung zu beschränken. Da *corradere* zusammenkratzen, *corrodere* zernagen bedeutet, ist Corrosion das einzig richtige Wort, dessen Sinn man nicht durch willkürliche Einbildungen beschränken darf, während Corrasion ein dem Sprachgeist widersprechender Unding ist, das am besten wieder verschwindet.

Der rühmliche Drang des Vf.s, immer die neuesten Ergebnisse zu verwerthen, schützt das Werk ziemlich vollkommen vor dem Fehler des Fortschleppens veralteter Angaben, der sonst den Neubearbeitungen älterer Entwürfe anzuhängen pflegt. Und wo einmal solch eine ältere Angabe sich einschleicht (S. 97), die Verlegung des tiefsten Schachts der Erdoberfläche (1010 m) nach Přibram, steht gleich auf der Seite vorher etwas richtigeres: die geothermische Tiefenstufe für das Kupferbergwerk Calumet and Hecla am Obern See, berechnet aus Beobachtungen in 32 und 1396 m Tiefe. Die Schächte dieses Bergwerks dringen jetzt (vgl. Glückauf 1897, 24) bis 1493,5 m Tiefe hinab.

Bei der recht sorgfältigen Drucklegung kommen auch nur selten sinnstörende Druckfehler vor. Ich notire zur Verbesserung S. 149 Phalasarna an Kretas Westküste (nicht Ostküste) und S. 186 Paterno (nicht Palermo) am Fusse des Aetna. Ein besonderer Vorzug des Werkes bleibt noch hervorzuheben, die erfolgreiche Fürsorge, die gewaltet hat in seiner Ausstattung mit lehrreichen, ausgezeichnet ausgeführten Kärtchen, Diagrammen und Abbildungen. Die wundervollen Photographien, die der Vf. von der jungen Kanderschlucht, der Bergsturzmasse bei Kandersteg, den Wildbachtobeln am Thuner See, dem Juradurchbruch der Birs, dem berühmten Profil bei Saalfeld am Thüringer Walde aufgenommen hatte, sind schon auf der Genfer Ausstellung Gegenstand der Bewunderung der Fachgenossen gewesen und bilden nun, auch in der Uebertragung in Holzschnitt, nicht nur Zierden, sondern wahre wissenschaftliche Bereicherungen des Buches. Dasselbe gilt von dem zum ersten Male veröffentlichten Schema der Alpenfaltung nach H. R. Zeller (S. 166), von den Beiträgen des eidgenössischen hydrographischen und topographischen Bureaus, von der Auswahl besonders wichtiger Profile und Skizzen aus der von Kirchhoff herausgegebenen Länderkunde Europas, aus Neumayrs Erdgeschichte und anderen Werken.

So liegt in dem Werke B.s eine bedeutende Leistung vor, die geeignet ist, die allgemein längst fest begründete Werthschätzung seiner Geisteskraft und seiner Darstellungsgabe noch zu erhöhen, eine ganz dem Standpunkt der Gegenwart entsprechende, geistvoll in festem inneren Zusammenhang durchgeführte Schilderung der Zusammensetzung der Erdrinde, der Kräfte, die an ihrer Ausgestaltung gearbeitet haben, der Formen, die in wechselvoller Entwickelung ihr aufgeprägt worden sind. Das schon vom ersten Entwurfe Erreichte steht so gesund und kräftig da, dass man nach der künftigen Entwickelung des Werkes, für welche einige Be-

schiedene Wünsche angedeutet wurden, mit voller Zuversicht ein günstiges Horoskop stellen kann.

Breslau. J. Partsch.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Georg von Mayr, Bevölkerungsstatistik. [Handbuch des öffentlichen Rechts. Einleitungsband, herausgegeben von Max von Seydel. Sechste Abtheilung.] Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1897. X u. 494 S. 8°. M. [illegible]

Dem theoretischen Theile des ersten Bandes, über den ich an dieser Stelle (DLZ. 1895, Sp. 657—661) eingehend berichtet habe, ist jetzt die „praktische Statistik" gefolgt. Die Menge des Stoffes zwang zur Theilung, so dass das vorliegende Buch nur die Bevölkerungsstatistik oder Demologie umfasst, während die Moral-, Bildungs-, Wirthschafts- und politische Statistik in einem weiteren Bande zur Darstellung gelangen soll. Das Werk hat gehalten, was man von ihm erwarten durfte. Es wird heute wohl kaum einen zweiten Statistiker geben, der ein solches Werk und in dieser Weise abfassen könnte. v. Mayr besitzt vor allem die praktische Vertrautheit mit den Methoden, die er sich als Leiter des Bayrischen Statistischen Amtes früher erworben hat. Und er steht doch andererseits jetzt wieder den Dingen fern genug, um den allgemeinen Ueberblick nicht zu verlieren. Der Vf. hat seit Jahren zu allen technischen Einzelfragen Stellung genommen und oft auf ihre Durchführung bestimmend eingewirkt. Er kennt zudem die internationale Litteratur in hervorragendem Maasse. Daher kommt es, dass das Werk vollständig durchgearbeitet ist, dass jede Seite von wirklicher Kenntnissnahme der Methoden und Darstellungen zeugt; der Vf. berichtet nirgends nur aus zweiter Hand. Es steckt ein gewaltiger Fleiss und eine nicht geringe Summe von Einzelforschungen in dem Buche, welches die Arbeit von Generationen in eigenartiger Weise zusammenfasst.

Eine genaue Inhaltsangabe verbietet sich bei der Darstellung von selbst. Deshalb mögen nur einige charakteristische Punkte hervorgehoben und besprochen werden; es wird ja künftig ohnehin jeder, der sich aus irgend einem Grunde für Statistik interessirt, das Werk zur Hand nehmen müssen. Aeusserlich enthält zunächst die Anordnung des Stoffes eine Neuerung. Die bisher übliche Theilung in „Bevölkerungsstand" und „Bevölkerungsbewegung" wird dadurch erweitert, dass M. die letztere wieder in Bevölkerungs„wechsel" und Bevölkerungs„entfaltung" zerlegt. Bevölkerungswechsel umfasst alle die Bewegungsvorgänge, welche den Bevölkerungsstand quantitativ, Bevölkerungsentfaltung solche, die ihn nur qualitativ beeinflussen. Zum ersteren gehören Geburten, Sterbefälle, Wanderungen, zu letzterer Eheschliessungen, Ehelösungen, Erkrankungen. Obgleich die Scheidung zweifellos an sich berechtigt ist, so bleibt es doch fraglich, ob sie sich Bahn brechen wird. Sie ist nämlich nicht ganz durchführbar: die Wanderungen sind, so weit es sich um Binnenwanderungen handelt, z. Th. ebenfalls nur qualitative Aenderungen, und die Ehelösungen sind umgekehrt zum grössten Theil quantitativer Art, nämlich so weit sie durch den Tod eines der beiden Ehegatten hervorgerufen werden. Immerhin bleibt der Versuch beachtenswerth. Graphische Darstellungen kommen leider gar nicht zur Anwendung, weil der entsprechende Raum nicht vorhanden war. Es ist dies zumal für die Zwecke eines Lehrbuches zu bedauern, da die Anschauung des Lesers durch Kartogramme wesentlich unterstützt wird; sie haben sich z. B. in Levasseurs Population française auch für das geographische Detail von neuem bewährt. Vielleicht lässt sich das Fehlende bei einer neuen Auflage später nachholen.

Mit Zahlennachweisen ist v. M. verhältnissmässig sparsam (dass die absoluten Bevölkerungsziffern für die einzelnen Länder Europas und die grösseren Städte ganz fortgeblieben sind, ist doch wohl nur Zufall). Und viele Leser werden ihm Dank dafür wissen, dass er nicht eine Aneinanderreihung endloser Tabellen gegeben, die schliesslich mehr verwirren als aufklären. Es hängt das mit der ganzen Stoffbehandlung des Buches zusammen. Der Vf. will gar nicht in erster Linie die statistischen Ergebnisse mittheilen, es kommt ihm vornehmlich auf die methodische Gewinnung und methodische Ausbeutung des Stoffes an. Jeder Paragraph enthält daher eine sorgfältig abgewogene Darstellung aller in Betracht kommenden Methoden. Er hebt besonders die möglichen Fehler sowie die bisherigen Mängel und Einseitigkeiten hervor und giebt Anleitung, wie Fragestellung und Materialausnutzung erweitert werden kann. Vornehmlich legt u. A. der Vf. auf geographische Gesichtspunkte Gewicht, für deren weiteren Ausbau er bei jeder möglichen Gelegenheit eintritt. In diesen Theilen — weniger in den theoretischen Ausführungen der Einleitung — besteht die Hauptstärke v. M.s. Er beherrscht das technische Detail vollkommen; seine Angaben und Ausstellungen dürfen als absolut zuverlässig gelten, einige zu persönliche Bemerkungen könnten allerdings ohne Schaden fortbleiben. Im Haupttext werden die wesentlichsten Gesichtspunkte vorgeführt, in kleinerem Druck dann besondere Einzelheiten hervorgehoben, auf die technischen Abweichungen der einzelnen Länder eingegangen und die mitgetheilten Zahlen kurz erörtert. Aber giebt uns auch M. nicht nur eine Besprechung des Bestehenden, sondern macht auf künftigen Ausbau und Erweiterung der Forschung aufmerksam; es sei beispielsweise nur auf das hingewiesen, was er

über die Ausbildung der Haushaltungsstatistik (S. 146) sagt.

Ein besonderer Dank gebührt dem Vf. noch für die Litteraturnachweise. Man findet für jeden Punkt nicht nur die Seite des betr. Sammelwerkes oder Lehrbuches verzeichnet, auch die einzelnen Abhandlungen in Zeitschriften u. a. werden vollständig aufgeführt, und zwar wird die deutsche, englische, französische, italienische Litteratur gleichmässig berücksichtigt. Dadurch wird das Werk für jeden, der sich mit praktisch-statistischen Fragen beschäftigt, ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch. Das ausführliche Register bietet einen vollständigen Schlüssel zur schnellen Orientirung.

Freilich liest sich das Buch nicht leicht, es muthet dem Anfänger eine mehr ziemlich Arbeit zu. Das liegt einmal in der Natur der Sache und in der Gründlichkeit der Durcharbeitung. Es kommt aber noch erschwerend hinzu, dass v. M. neue Wortbildungen sehr liebt, einmal für den gewöhnlichen Sprachgebrauch, sodann besonders für technische Ausdrücke. „Unzureichendheit", „Inbeziehungsetzung", „Beheimathung", „Entschlussverwirklichungen", „allenfallsig", „vorwürfig" sind nun nicht eben glückliche Bereicherungen der deutschen Sprache. Auch ist es kaum anzunehmen, dass solche statistische Neubildungen wie „Heirathlichkeit", „Leiblichkeit", „Geburtlichkeit" sich einbürgern werden; sie sind zwar nach Analogie von „Sterblichkeit" gebildet, aber während das Wort „sterblich" vorkommt, ist dies bei den entsprechenden anderen Adjektiven nicht der Fall. Doch besser ein Vorschlag, der nicht durchdringt, und neue Ideen, als immer das alte Geleise betreten! — Grundsätzlich abweichen wird man in der Beurtheilung der mathematischen Statistik. v. M. ist auf sie sehr schlecht zu sprechen und sucht sie öfters lächerlich zu machen („Sport"). Aber doch kaum mit Recht. Er macht ja selbst (S. 405) dieser Methode ein Zugeständniss. Ausserdem ist ein prinzipieller Unterschied in der Anwendung von Logarithmen, Wurzelausdrücken, Exponentialkoeffizienten einerseits und Differentialquotienten bez. Integralzeichen andererseits gar nicht vorhanden; auch jene müssen einmal erlernt werden. Schliesslich lassen sich ja die statistischen Resultate, wenn es nur auf diese ankäme, auch ohne jene einfacheren Rechenoperationen, die doch nicht entbehrt werden können, mittheilen, und die Formel S. 40, die M. selbst braucht, setzt ebenfalls mathematisches Verständniss voraus. Das zufällige Durchschnittsmaass der heutigen Gymnasialkenntnisse (der „Gebildeten") kann doch aber nicht die Richtschnur prinzipieller Entscheidungen in einem wissenschaftlichen System bilden. Von vornherein lässt sich gar nicht sagen, welcher Theil des mathematischen Kalküls zur Anwendung kommen soll. Und nicht nur zur theoretischen Vertiefung, sondern auch zur technischen Vereinfachung ist eine mathematische Behandlung nun einmal unentbehrlich, sowohl in den exakten Wissenschaften von der Natur, wie auch in der „exakten Gesellschaftslehre", um einen Ausdruck v. M.s zu gebrauchen.

Eine zusammenfassende Gesammtdarstellung dieser „exakten Gesellschaftslehre" oder auch nur der Bevölkerungstheorie erhalten wir noch nicht; die bleibt dem nächsten Bande vorbehalten. Immerhin deutet v. M. den Gang der Betrachtung an. Die Gesetzmässigkeit der Bevölkerungsbewegung ist danach nicht eine absolute, sondern nur eine relative-historische, nicht die äusseren primären Druckverhältnisse, sondern die sekundären inneren Drangverhältnisse bewirken auf höheren Kulturstufen den Gang der Bevölkerung. Daher kann es keine einfache Formel der Volksvermehrung geben, sondern nur sehr verschlungene Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerung und Wirthschaft.

Den doppelten Zweck, als ein Hand- und ein Lehrbuch zugleich zu dienen, wird diese Bevölkerungsstatistik vollauf erfüllen. Und man kann sich nur freuen, dass es deutscher Gelehrtenarbeit gelungen, ein solches statistisches „Standard work" zu schaffen. Es zeugt nicht nur von dem Reichthum der Einzelforschungen, sondern auch von der zusammenfassenden Synthese, welche von der heutige Wissenschaft wieder erstrebt wird. Möchte der dritte Band nicht zu lange auf sich warten lassen; dann wird sich auch über das ganze System der Statistik als „exakter Gesellschaftslehre" ein Gesammturtheil abgeben lassen.

Breslau. Franz Eulenburg.

Rechtswissenschaft.

C. S. Grünhut, Wechselrecht. 2 Bde. [Systematisches Handbuch der Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Karl Binding. Dritte Abtheilung. Zweiter Theil. 1 u. 2 Bd.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. XVI u. 478, XII u. 794 S. Lex. 8°. M. 2[illegible].

Die deutsche Wechselordnung ist nicht bloss der Beginn, sondern auch ein in mancher Beziehung unerreichtes Vorbild einheitlicher deutscher Gesetzgebung. Zum ersten Male war hier die Aufgabe gestellt, zu zeigen, was Deutschland mit vereinten Kräften auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu leisten vermöge. Diese Aufgabe ist glänzend gelöst worden, und wenn man die zahlreichen gesetzgeberischen Erzeugnisse der Folgezeit (das BGB. nicht ausgeschlossen) mit ihr vergleicht, kann es zweifelhaft erscheinen, ob das letzte Halbjahrhundert ein ihr ebenbürtiges Werk hervorgebracht hat. Freilich handelte es sich bei der Abfassung der WO. um ein fest abgegrenztes gesetzlicher Regelung leichter als

andere Materien zugänglichen Gebiet. Das schmälert aber nicht den Ruhm, dass die Mitarbeiter an dem Gesetz Freiheit des Geistes und gestaltende Kraft, theoretisches Verständniss und Empfänglichkeit für das Verkehrsbedürfniss in seltener Weise vereinigt haben. Daher hat sich ihr Werk auch, von den geringfügigen Aenderungen durch die Nürnberger Novellen abgesehen, in ungeminderter Frische bis auf den heutigen Tag erhalten und wird voraussichtlich noch lange in das Jahrhundert des bürgerlichen Gesetzbuches hinein bestehen bleiben. Auch dürfte kaum ein anderes Erzeugniss deutscher Gesetzgebung aufzufinden sein, welches in gleichem Maasse ausserhalb Deutschlands Anerkennung und Nachbildung gefunden hat. Kommt es dereinst zu einem Weltwechselrecht, so wird dieses unzweifelhaft zum grossen Theil auf den Grundgedanken der deutschen Wechselordnung aufgebaut sein.

Allerdings fehlt es auch in der WO nicht an mangelhaften und unklaren Bestimmungen, es sei als Beispiel nur an die Art. 16 und 82 erinnert. Wissenschaft und Praxis haben aber das ihnen dargebotene Feld gründlich beackert. Die Fragen der juristischen Konstruktion wie der Gesetzesauslegung sind eingehend erörtert, und die Zahl der noch schwebenden wechselrechtlichen Kontroversen dürfte Dank der Rechtsprechung der deutschen Gerichte, vor Allem des Reichsoberhandelsgerichtes, auch verhältnissmässig geringer sein als auf anderen Gebieten. In der Spruchpraxis des Reichsgerichts treten Fragen des Wechselrechts im Ganzen selten hervor.

Es könnte bezweifelt werden, ob neben dem Meisterwerke Thöls, neben den übrigen systematischen Darstellungen des Wechselrechts, die wir bereits besitzen, ein Bedürfniss nach einer neuen derartigen Behandlung vorhanden war. Der Zweifel würde indess nicht berechtigt sein. Ein Werk, welches unsere Kenntniss vertieft, das anregend und belehrend wirkt, hat seine Daseinsberechtigung erbracht, und diesen Beweis hat der Vf. des vorliegenden Werkes in vollstem Umfange geführt. Seine Arbeit ist ein Handbuch im wahren Sinne des Worts. Sie behandelt den Stoff in umfassender Weise, geht keiner Frage aus dem Wege, beherrscht das Material, zeigt Kenntniss der Verkehrsverhältnisse, ist klar und leicht lesbar geschrieben und lässt doch nicht verkennen, dass sie die Frucht langer, mühevoller Vorstudien ist. So wird man, wie ich nicht bezweifle, der Bindingschen Sammlung dankbar sein, dass sie den Vf. zu seinem Werke angeregt, und noch mehr dem Vf., dass er sich der ihm gestellten Aufgabe nicht entzogen hat.

Es wäre ein schlimmes Zeichen entweder für das Werk oder für den Referenten, wenn die Darstellung des Vf.s in keinem Punkte zum Widerspruch herausforderte. Solchen Widerspruch hätte ich mannichfach kundzugeben, nicht bloss in Bezug auf die Entscheidung einzelner Fragen, sondern bisweilen auch gegen grundlegende Ausführungen. Nach dem mir gestatteten Raume wie nach dem Zweck der DLZ muss ich mich in dieser Hinsicht auf Beispiele beschränken.

In Betreff der Entstehung der Wechselverpflichtung steht der Vf. auf dem Standpunkt der bereits früher von ihm vertretenen sog. Redlichkeitstheorie. M. E. kann in dieser Theorie, die der Vf. an den verschiedensten Stellen seines Werkes zum Ausdruck gebracht hat, eine befriedigende Lösung der zu beantwortenden Fragen nicht gefunden werden. Sie gipfelt in dem Satze: Dem gutgläubigen Erwerber kann nicht entgegengesetzt werden, dass der Wechsel nicht rechtmässig in Umlauf gesetzt sei. Diesen Satz mag man aus Utilitätsgründen gelten lassen, mehr als ein Utilitätssatz ist er nicht, und eine grundsätzliche Entscheidung darüber, wie das Wechselrecht entsteht, wird durch ihn weder gegeben noch entbehrlich gemacht. Wann ist denn der Wechsel als „rechtmässig in Umlauf gesetzt“ anzusehen? Gehört dazu die Begebung durch den Aussteller oder ist sie nicht erforderlich? Je nachdem man das eine oder das andere annimmt, wird man für den guten Glauben des Erwerbers, mag man die Gutgläubigkeit im positiven oder negativen Sinne verstehen, einen anderen Inhalt verlangen müssen. Ich gestehe, dass ich eine bestimmte Ansicht des Vf.s hierüber aus seiner Darstellung nicht habe entnehmen können. Was ist ferner die Wirkung des redlichen Erwerbes? Bewirkt er bloss, dass die übrige Einrede dem redlichen Erwerber gegenüber ausgeschlossen ist, oder wird der redliche Erwerber wirklicher Wechselgläubiger? Die praktische Bedeutung dieser Frage liegt auf der Hand. Im ersten Fall lebt die Einrede wieder auf, wenn der Wechsel in die Hand eines nicht gutgläubigen Erwerbers gelangt. Im zweiten Fall ist das Vitium endgiltig geheilt, sobald einmal ein redlicher Erwerb in der Mitte liegt (BGB 794). Auch über diese Alternative, die in ihrem weiteren Zusammenhang zu einer Erörterung des Verhältnisses zwischen Urkunde und Forderung führen würde, vermisse ich eine Entscheidung des Vf.s.

Um noch einen einzelnen Punkt hervorzuheben, in welchem ich dem Vf. nicht beizutreten vermag, verweise ich auf die Bd. II S. 580 in der Behandlung des internationalen Wechselrechts ausgesprochene Ansicht, dass, wenn das Recht des Ausstellungs- und das des Zahlungsortes verschieden sind, ersteres darüber entscheide, wie der Verfalltag zu berechnen sei. Mir scheint die entgegengesetzte Meinung, die in der vom Vf. nicht beachteten Entscheidung des Reichsgerichts Bd. 36 S. 126 eingehend begründet ist, den Vorzug zu verdienen.

Ich wiederhole, dass vorstehende Bemerkungen den dem Vf. gebührenden Dank nicht schmälern sollen.

Leipzig. Behrend.

Kunstwissenschaften.

E. K. Redin, Die Mosaiken der Kirchen von Ravenna. [Aus den Schriften der kaiserlich russischen archäologischen Gesellschaft, Abtheilung für altklassische byzantinische und westeuropäische Archäologie II. S. 41–264.] Petersburg, 1896. 232 S. gr. 8° mit 2 Tafeln und 54 Textabbildungen.

Die sog. byzantinische Frage, die ursprünglich nur für die abendländische Kunst seit Karl d. Gr. bestand, ist neuerdings mit aller Schärfe auch für das Italien nach Konstantins Zeit aufgeworfen worden. Den Kernpunkt trifft nach dieser Richtung, wer sich mit der kunstgeschichtlichen Stellung der Denkmäler von Ravenna befasst. Das haben bereits zahlreiche Forscher mehr oder weniger ausführlich gethan. Redin geht der Sache mit allen Mitteln der inzwischen ausgiebig vertieften Forschung zu Leibe. Er stellt in einer Einleitung die Litteratur zusammen und bespricht dann in einzelnen Abschnitten ausführlich die Taufkirchen, das Grabmal der Galla Placidia, S. Apollinare nuovo, S. Vitale, die Kapelle des Petrus Chrysologus, S. Apollinare in Classe, S. Michele in Affrisco und die untergegangenen Mosaiken. Es würde über den Rahmen dieser Zeitschrift hinausgehen, wollten wir uns in eine Kritik der Einzelheiten einlassen. Allgemeinen Werth haben die Schlussfolgerungen, an deren Kopf die Thatsache gestellt ist, dass die ravennatischen Mosaiken des 5.–7. Jhdt.'s in sehr naher Beziehung zu den gleichzeitigen Denkmälern der östlich-byzantinischen Kunst stehen. R. glaubt, dass in Ravenna entweder byzantinische Vorbilder benutzt wurden oder östliche Meister zusammen mit einheimischen gearbeitet haben. Die engen politischen Beziehungen zwischen Ravenna und dem Osten erklärten das nicht minder, wie die Thatsache, dass im 5. Jhdt. die Mehrzahl der ravennatischen Bischöfe Griechen oder Syrer, Galla Placidia ebenso wie Theodorich in Konstantinopel erzogen und die ravennatische Gesellschaft ganz durchsetzt von Griechen und Syrern war. Die Einheimischen empfingen von diesen, sie hatten nichts zu geben.

F. X. Kraus hat in seiner Geschichte der christlichen Kunst (I, 445) den gerade entgegengesetzten Standpunkt vertreten: in jeder Phase ihres Daseins behaupte die ravennatische Kunst einen spezifischen lokalen und provinzialen Charakter, den „byzantinisch" zu nennen man gar kein Recht habe. „Eine solche Annahme ist durch nichts gestützt, sie kann sich auf keine Monumente von Byzanz oder der oströmischen Reichshälfte berufen, sie entbehrt jedes Haltes und muss als ganz unwissenschaftlich zurückgewiesen werden. Mit dieser Bezeichnung wird hier ein Unfug getrieben, der in keiner andern Disziplin gelitten würde." Kraus wird vielleicht etwas milder und vorsichtiger urtheilen lernen, wenn er R.s Arbeit liest. Er wird dort am Schlusse auch einen Hinweis auf den neuesten Fund Smirnov's in Cypern finden, der uns Mosaiken geliefert hat, die den ravennatischen sehr nahe stehen und — der östlichen Reichshälfte angehören. Wir werden über die Arbeit Smirnov's noch zu berichten haben. Unwissenschaftlichkeit oder Unfug im Gebrauch der Bezeichnung „byzantinisch" kann man Smirnov gewiss ebensowenig wie R. vorwerfen, dazu sind beide durch Kondakow, ihren Lehrer, zu gut geschult und durch die Entwickelung der byzantinischen Forschung zu vorsichtig gemacht worden. R. hat schon 1889 mit Ainalov zusammen eine Monographie über die Mosaiken der Sophienkirche in Kiew veröffentlicht. Durch seine neueste Arbeit hat er sich das Verdienst erworben, in einer augenblicklich brennenden Frage sachlich und klar ein Wort zur Verständigung gesprochen zu haben.

Graz. J. Strzygowski.

Moderne Dichtung.

Jenny von Reuss, Tempi passati. Dichtungen. Graz, Hans Wagner, 1898. IV u. 180 S. 8°. M. 3.

Erotische Gedichte von solcher Kraft der Leidenschaft und dabei von so sorgfältig behandelter Form sind von einer deutschen Frau noch selten gedichtet worden. Am nächsten läge für die Oesterreicherin der Vergleich mit Ada Christen, wenn nicht das Feuer der „Verlorenen", die sich ihrerzeit an Heine berauscht hatte, so bald niedergebrannt und ihre Form nicht gar so aufgeknöpft wäre. Darin ist ihr die moderne Dichterin ebenso überlegen wie an Fülle und Anschaulichkeit der Situationen, die sie dichterisch festzuhalten und zu beleben weiss. Das ewig eine Thema von der Liebe hat in wenig Sammlungen ein so buntes, töne- und farbenreiches, nie ermüdendes und stets aufs neue fesselndes Kleid gefunden wie hier. Es ist keine Lyrik für Kinder oder Backfische, sondern für kräftige, volllebige Naturen. In den Zeitgedichten und in den Vermischten Gedichten begegnet noch viel Konventionelles. Das ungewöhnlich starke Talent der Dichterin ist vor der Hand noch auf die Liebe beschränkt, aber dieser Boden giebt ihm Riesenkraft, und unter den Dichtern leidenschaftlicher Liebe wird Jenny von Reuss noch oft genannt werden.

Wien. J. Minor.

Notizen und Mittheilungen.

Von der Gesammtausgabe der Werke Achims von Arnim und den Schriften Bettinens ist noch im Familienbesitze eine grössere Anzahl broschirter Bände übrig, die an deutsche Bibliotheken aller Art im In- und Auslande, überhaupt an jedermann, der sie zu eigenem Gebrauche fordert, kostenlos als Geschenk gegen Rückerstattung des Portos abgegeben werden sollen. Es sind vorhanden: I. von A. v. Arnim: Novellen, Kronenwächter (1 Bd.), Schaubühne, Wunderhorn (Bde. 3), Landhausleben, Halle und Jerusalem, Papst in Johanna, [illegible] von [illegible]; Goethes Briefwechsel mit einem Kinde (auch englisch), Gündenode, Frühlingskranz, Königsbuch (2 Bde.), Ilius Pamphilius, An die aufgelöste preussische Nationalversammlung (cf. Goedeke[2] [illegible]). [illegible] (von Gisela v. Arnim): Das Heimelchen und Aus den Papieren eines Spatzen. Zuschriften mit genauer Angabe des Gewünschten wolle man richten an Herrn Geheimrath Dr. Herman Grimm (Berlin W., Matthäikirchstrasse 7) oder an Herrn Dr. Reinhold Steig (Berlin NW., Birkenstrasse 74).

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten etc. Der o. Prof. d. klass. Archäologie, Dr. Benndorf, a. d. Univ. Wien ist zum Leiter d. archäolog. Instituts, die Privatdoz. Drr. Kalinka, Heberdey, Reichel u. Wilhelm zu Sekretären an diesem ernannt worden. — Der ao. Prof. in der philos. Fakult. d. Univ. Halle, Dr. [illegible] v. Heinemann, ist als o. Prof. d. Gesch. an d. Univ. Tübingen berufen worden. — Der Privatdoz. Dr. W. Tr[illegible]tsch i. d. staatswissensch. Fakult. d. Univ. Tübingen ist z. ao. Prof. ernannt worden.

II. An Gymnasien etc. Zu Professoren sind ernannt worden: Die Oberlehrer Dr. Kruner u. Dr. Christ am Falk-Realgymn., Dr. Dutschke am Joachimsthalsch. Gymn., Meth u. Dr. Schneider am Kaiser-Wilh.-Realgymn., Bre[illegible]sch am Luisenstädt. Realgymn., Dr. Wege am Leibniz-Gymn., Beyer u. Dr. Schleich am Andreas-Realgymn., Dr. Hoffer am Humboldt-Gymn. in Berlin.

Todesfälle.

Realschuldir. a. D. Schäfer aus Rochlitz, den 26. Dezbr. in Dresden; der Prof. d. Theol. Dr. Kosters, d. 19. Dezbr., [illegible] J. alt, in Leiden; der Prof. der Pädagogik Dr. Pfleiderer in Kornthal bei Stuttgart.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis [illegible] Januar in der Redaktion eingeliefert.

Bibliographie d. dtsch. Ztschriften-Litt. Bd. I [illegible] Lpz., Fr. Andrä's Nachf. M. [illegible]

Ehrenberg, Rich., Aus d. Vorzeit v. Blankenese u. d. benachb. Ortschften Wedel, Dockenhuden, Nienstedten u. Flottbek. Hamburg, Meissner. M. 4.

Gra[illegible] d. roman. Philol., hgb. v. Gust. Gröber. II, [illegible] Strassb., Trübner. M. [illegible]

Heines, Heinr., Lieder u. Gedichte, selected and arranged by [illegible] A. Buchheim. Lond., Macmillan. Sh. [illegible] 6 d.

Henni[illegible], R., Aesthetik d. Tonkunst. Lpz., J. A. Barth. M. [illegible]

[illegible], Henri, A travers l'Europe. Paris, Lecoffre. Fr. [illegible]

Krüger, Gust., Petrus [illegible] in Gesch. u. Legende. Giessen, Ricker. M. [illegible]

Peters, Emil, [illegible] Dialogus u. [illegible] orienta[illegible] übersetzgn. Berl., Calvary. M. [illegible]

Rawleysche Sammlg. [illegible] Trauergedichten auf Francis Bacon. I. Zeugniss zu Gunsten der Bacon-Shakespeare Theorie. Hrsg. von Georg Cantor. Halle, Niemeyer Komm.

Resurrectio Divi Quirini Francisci Baconi, hrsg. von Georg Cantor. Halle, Waisenhaus.

Scherer, Max, Ueb. d. Bewegg. d. Röntgenstrahlen [illegible] d. Physiol. d. Sprache u. Stimme. [S.-A. aus d. „Neueren Sprachen“.] Marburg i. H., Elwert.

Younghusband, Francis, South Africa of to-day. Lond., Macmillan. Sh. [illegible] 6 d.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beitr. z. bayer. Kirchgesch. IV, [illegible] G. Rusam, D. Bauernkrieg im Stift Waldsassen. — [illegible] Chr. Geyer, D. Hofer Gesangbücher d. 16. u. 17. Jahrh. Zugleich Vorgesch. d. Markgräfl. Bayreuth. Gesangbuchs v. 1630. — Zur Bibliographie.

Theol. Ztschr. a. d. Schweiz. XIV, 4. Herm. Kutter, D. Hohepriesterth. Jesu Christi n. d. Hebräerbrief (Schl.). — Ernst Etter, Gebet, Gebetserhörg. u. moderne Weltanschauung. — Osk. Pfister, D. Genesis d. Relig.-Philos. A. E. Biedermanns, unters. nach Seiten ihr. psychol. Ausbaus.

D. Katholik. Januar. Adolph Franz, Matthäus v. Liegnitz u. Nicolaus Stör v. Schweidnitz. — Gerhard Esser, D. neu aufgefund. „Sprüche Jesu“. — R. Paulus, Ueb. Leben u. Schriften Johanns v. Wesel. — A. Bellesheim, D. Hundertjahrfeier d. Landg. d. h. Augustinus in Engld. — Wissensch. u. Kunst im Vatikan. — Verfal d. Schulen in Norddtschld. um 1541. — „Todtentafel“.

Philosophie.

Psychol. Arbeiten. II, [illegible] Ludw. Cron u. Emil Kraepelin, Ueb. d. Messg. d. Auffassgsfähigk. — Hans Haenel, D. psych. Wirkgn. d. Trionals.

Ztschr. f. Philos. u. Pädag. V, 1. O. Flügel, Idealism. u. Materialism. d. Gesch. (Forts.). — R. Tempel, Ueb. d. Versuche, geist. Ermüdg. durch mechan. Messgn. zu untersuchen. — Ernst Heyn, D. Bekenntnisschriften d. Kirche u. der evg. Relig.-Lehrer. — S. Günther, O. Münch, Volkshochschulkurse. — L. Barchudarian, D. dtsche u. franz. Unterr. im kaukas. Gymn. — W. Rein, Engl. Diakonie-Verein. — Herbart-Versammlg. in Milwaukee 1897. — D. Veröffentlichgn. v. Prof. Dr. Ch. Mc Murry u. Frank Mc Murry.

Unterrichtswesen.

Rhein. Blätt. f. Erziehg. u. Unterr. 72, 1. H. Morf, Bilder a. d. Gesch. d. Erziehg. d. weibl. Geschlechts. I. — Schnabel, Was hat d. Lehrer zu thun, um d. schwachbegabt. u. zurückgeblieb. Kinder im Unterr. mögl. zu fördern? — Steiner, Zur Reform d. Naturgesch.-Unterr. — Carl Cassau, D. Kindergarten.

Ztschr. f. d. dtsch. Unterr. [illegible], 1. Rud. Hildebrand, Zu Schillers u. Goethes Weltanschauung. Aus d. Nachl. mitgeth. v. Georg Berlit. — Otto Lyon, D. Ziele d. dtsch. Unterr. in uns. Zeitalter. — Edm. Bassenge, Verhdlgn. d. germanist. Sektion a. d. 44. dtsch. Phil.-Versammlg. in Dresden. — Karl Reuschel, Ergänzendes z. d. Aufs. „Zur Würdigg. d. Sprichwörtersammlg. d. Joh. Agricola“. — E. Nestle, Uns. Lesebücher u. ihre dichter. Abweichgn. v. Original. — S. M. Prem, E. volksthüml. Wendg. in Goethes Fischer. — Fritz Weizsäcker, „[illegible] ist heut Simonis u. Juda, da rast d. See u. will sein Opfer haben“.

Ztschr. f. d. evgl. Relig.-Unterr. VIII, 1. Konr. Schmidt, D. Gesichtspunkte, unt. denen d. Reformat.-Gesch. in d. Schul. zu behandeln ist. — Fe[illegible]er, Glaubens- u. Sittenlehre nach d. Augustana. — Greeven, Method. Behdlg. von Matth. 6, 1—8 u. 14—18 i. d. Prima

boh. Lehranst — Holsten, jene Wunder i Relig Unterr — Sprenger Zu disch gerel andern XIX XIX — IX. — Weber D kirchgesch u d boh. Schulen — Cossbruch, D Bedtg d A T in d Ull. — F Fauth, D Verhaltn v Allmacht Allweish u Liebe in d Person Jesu — E Frage u d Fachgenossen — Goede, Zu Math [illegible]

Philologie.

Revue de linguistique et de philologie comparée XXX. 4. De Charencey Etymologies euskariennes. — J Regnaud Réponses a quelques critiques Étymologies (...) et Naturae. Origine de l'accent et de la distinction des voyelles longues et brèves dans les langues indo-européennes. — F S Hodgson Notes de linguistique basque — A Marre, Histoire de la princesse Djouher Manikam roman malais (suite) — Les couleurs des voyelles — Les „Logia" de Jésus-Christ.

Arch f slav Philol XX — [illegible] Einige Streitfragen — W Vondrak D Imperativ ... [illegible] ... u d Genetive Plur ... [illegible] — St Novakovic Saga — Fr Pastrnek Zur Charakteristik d mahr Dialekte — Aemus Sorensen Beitr z Gesch d Entwicklg d serb Heldendichtg (Schl) — V Oblak Z Beitr z Katharina-Legende i d. alter kroat Lit

The Indian Antiquary August R C Temple Currency and Coinage among the Burmese Derivation of Sapeque — Herbert Baynes The Vajasaneya Upanishad — E H Man Notes on the Nicobarese No 1 Numeric System and Arithmetic — G R Subramiah Pantulu Some Notes on the Folklore of the Telugus — Gurdyal Singh Bedmanda as Spirit Haunts. — T C Plowden Hindu Titles of Musulmans.

Geschichte.

Blätt d Ver f Landeskde v Niederösterr N F XXXI 11 — G F Freyss D Aufstand d Bauern in Niederösterr am Schl d 16 Jhs (Schl) — Kubitschek D Schauplatz d Quadenkrieges [illegible] — Strnadt Ueb d Unechth d Gabbriefes d Markgrafen Ernst für Melk — Ed Ernst Kutschhaler P Ignaz Fr Keiblinger Ord S Ben

Geographie.

Globus LXXIII 2 — Chr Mueller Aaport D Arbeiten z Feststellg d nordwestl Grenzen v Bolivia — Hans Muller-Brauel D Bohlenbrücken im Teufelsmoor (Prov Hannover) — Ernst H L Krause D alt Moorbrücken d ost Osterländer — R Laufer Neue Materialien u Studien z buddhist Kunst

Mitthlgn v Forschgsreisenden u Gelehrten a d dtsch Schutzgebieten X. 4 Resultate d meteorol Beobachtgn d Grafen Zech u d Lieut v Seefried in Kratyi — Result d meteor Beobachtgn d Mission Seege in Amedjove — L Ambronn Geograph Ortsbestimmgn d Graf Zech im Togogebiet 1896 — Prausa Regenmessgn in Victoria — Berg, D Bezirksamt Mikindani — Meteorol Beobachtgn in Deutsch Ostafrika — L Ambronn Astronom Ortsbestimmgn v Hauptm Ramsay am Tanganyika See 1896 — R Kiepert Begleitw zu Karte 4

Kunstwissenschaften.

Kunstchronik IX — 6 Ernst Steinmann Korrespondenz a Venedig — Paul Schultze Naumburg, 2 Rückblick a d Münch Kunst Ausstellg — 2 (...) Versteigerg d gr (...) Tonglassschen Glasgemäldesammlg — Friedlander Ausstellg Sedelmeierscher Bilder in Berlin — A 11 [illegible] Korresp a Dresden — [illegible] Kranz, D Kais Wilh Museum in Crefeld — D Ernst Steinmann D Museo Correr in Venedig

Staats- und Socialwissenschaften.

D Arbeiterfreund XXXV, 3 Victor Böhmert, Dtschld als Industriestaat u d Entwicklg d Mittelstandes — v Bodelschwingh Arbeitsnot Heimathlose Hoffngslose — P Schmidt D Bedtg d Kleingartenkultur f d Arbeiterfrage — Chr Jansen Was kann e protestant Verhalt (...) Arbeiterbaugenossenschaften leisten — Victor Böhmert D (...) Bergwerke u Saarbrück Eisenhütten (...) Burbacher Hütte b Saarbrücken — Max May D Anilinfarbenfabrik v (...) Cassella u Co in Mainkur b Frkf a M — W Götze „Wider d Knabenhandfertigk Unterr" — D Hauptversammlg d dtsch Ver f Knabenarbeit — Neuere Thatsachen auf d Geb d Handfertigk Unterr u d Hausfleisses

Sociale Praxis VII 4 H Frensch Sozialpolit Betrachtgn üb d Novelle zur Zivilprozessordng — Ernst Francke Einige Bemerkgn üb d Arbeitszeiten in d gewerbl Betrieben Dtschlds — Rud Gratzer Hausindustrie u Arbeiterschutz

Jurisprudenz.

Ztschr f d gesammte Handelsrecht 47, 1 — M. Pappenheim Levin Goldschmidt — Erich Aron D franzos Handelsgesetzgebg 1895/96 — J Ph Sugling D niederland Handelsgesetzgebg 1896 — Arthur Hertwig Rechtsgrundsätze aus 1896 (...) durch d Druck veröffentl handels- see- und wechselrechtl Entscheidgn dtsch Gerichte unter Mitberücksichtgg d Rechtsprechg d Reichsgerichts

Sächs Arch f bürgerl Recht u Prozess VII, 11 — Anger Die Ansprüche aus ungerechtfertigt Bereicherg (§§ 812 ... 822 d dtsch BGB) — Grützmann D (...) d Entw (...) dtsch BGB (Forts §§ 1199, 1344—1051—1661)

Arch f kathol Kirchenr 78. — Stephan Schiwietz Vorgesch d Mönchth oder das Ascetenth der drei ersten christl Jahrh — A Wolder Kirchl u weltl Asylrecht u d Auslieferg flüchtiger Verbrecher — Joh Sarangi D Patronatsrecht in Ungarn — A Arndt Decreta Synodi provinc Ruthenae Leopoli a 1891 habitae — Maria ... Stieger Dispensat u Dispensat Wes in ihrer gesch Entwicklg v Coelestin bis Rufin (Forts) — Sch, Sicherstellg d Vermögens f Vereine Congregationen Wohlthätigkeitsanstalten u dgl nach d BGB f d dtsche Reich

Archivio giuridico LIX. 1 — Alfredo Rocco La limitazione alla responsabilità degli armatori (contin) — Guido Romano, L'annessione nelle sue ... (...) diritto internaz priv (...) — (...) Esecuzione forzata delle sentenze e degli atti contro le pubbliche amministrazioni (fine) — G F Elena Dei diritti della persona straniera sec la legge italiana (contin.)

Allgemeines.

Beil z Münch Allg Ztg Nr 292 — Hiram Rehm Heinr v Marquardsen — Paul Rang Vorreformatorische Weihnachtslieder — Vom Weihnachtstisch VI — 293 Gruson D Recht d Handlungsgehilfen u Lehrlinge n d neuen Handelsgesetzb — Martin Schubart K Abicher — 293 W K Bergh ... Kartelle u Kartellgesetzgebg — 3 Schriften über Gerhart Hauptmann — 294 D handelspolit Beziehgn zw Dtschld u d Verein Staat v Nordamerika — O Crusius Menanders „Landmann" n e ägypt Papyrus — 295 Karl A ... Jakob Burckhardts Erinnergn aus Rubens — 296 S Günther E neues Reisewerk über Bra(silien) — 296 Zum (...) jähr Jubiläum d „Allgemeinen Ztg"

Götting gel Anz — W Bousset L Atzberger D christl Eschatologie in d Stadien ihrer Offenbarg im A u N T (...) Gesch d christl Eschatologie innerh d vornican Zt — A Jülicher, Sagen Ibsen,

ed. by Grenfell and Hunt, Ad. Harnack, Ueb. d. jüngst entdeckt. Sprüche Jesu. — F. v. Schwind, A. Luschin v. Ebengreuth, Oesterr. Reichsgesch. — F. Leo, C. Valerii Flacci Argonaut. l. VIII enarr. P. Langen. — M. Perlbach, D. Marienburg. Tresslerbuch d. J. 1399—1409, hrsg. v. Joachim. — G. Meyer von Knonau, K. Ritter, D. Theilg. d. Landes Appenzell im J. 1597. — N. Bonwetsch, Hippolytus' Werke. I, 1, hrsg. v. Bonwetsch.

D. Magaz. f. Litt. 66, 50. Curt Grottewitz, Nietzsches Herrenmoral u. d. Naturwissenschaft. — Ludwig Gumplowicz, Elisée Reclus. — Hans Densmann, Walt Whitman. — Carl Heine, Kunstleben in Lpz. — F. Dostojewskij, E. sanftes Weib, übers. v. Ad. Garbell. — Rud. Steiner, Theater. — 51. Rud. Steiner, D. sachende Dame. — Multatuli, Ideen, übs. von E. Otten. — Max Loewengard, Uns. Musiktheorie. — S. Lublinski, Zur Psychol. d. Flottenfrage. — F. Dostojewskij, E. sanftes Weib. — Rud. Steiner, Theater. — 52. W. h. Spohr, Multatuli. — A. b. Lim, Was Schriftsteller verdienen. — Emma Reichenheim, Ihr Motiv. — F. Dostojewskij, E. sanftes Weib (Schl.). — Rud. Steiner, Theater.

D. Nation. Nr. 13. Polit. Wochenübers. — Ludw. Bamberger, Ueb. Freundschaft. — M. Broemel, Handelspolitik u. handelspolit. Vorbereitgn. — Th. Barth, Dtschld. in China. — J. V. Widmann, Alphons Daudet. — Paul Rache, D. Trockenlegg. d. Zuidersee. — Alfr. Kerr, Hauptmann-Biographik. — Felix Poppenberg, Lugowoj. — T. B. Paul Carus, Karma. — L. J. A. Buchenberger, Grdzüge d. dtsch. Agrarpolitik, unt. bes. Würdigg. d. klein. u. gross. Mittel. — 14. Polit. Wochenübers. — Ludw. Bamberger, Ueb. Freundsch. II. — Th. Barth, Polit. Neujahrsbetrachtgn. — F. Lenzberg, D. 4. preuss. Generalsynode. — Gust. Steinbach, E. verhängnissvoll. Jahr. — A. Bettelheim, Bambergers Weihnachtsbriefe. — Carl Busse, Erinnergn. an Joh. Georg Fischer. — m., Jugendschatz. — 15. Polit. Wochenübers. — Th. Barth, Presse u. Politik. — G. Mühling, E. Sühnedenkmal? — Hyperboreus, D. mecklenburg. Landtag. — Bertha v. Suttner, Internat. Recht. — Joh. D. Danzig, Zoll a. Brotgetreide. — Ernesto Gagliardi, D. Rechtfertigg. Baratieris. — Carl Busse, Erinnergn. an Joh. Georg Fischer. II.

Neue Heidelberg. Jahrbb. VII, 2. F. v. Duhn, Karl Humann. — K. Schumacher, D. Besiedelg. d. Odenwaldes u. Baulandes in vorröm. u. röm. Zt. — Paul Joseph, D. Weinheim. Halbbrakteatenfund. — Arth. Kleinschmidt, Karl Theodor Fürst zu Salm u. F. X. von Zwackh. — Carl Schmidt, D. Paulusakten. — Max Frh. v. Waldberg, Briefe v. Jakob u. Wilh. Grimm, Karl Lachmann, Creuzer u. Jos. von Lassberg an F. J. Mone. II.

Nord u. Süd. H. 248. Salv. Farina, P. Agostinos letzte Kämpfe. — Lowenfeld, E. dtsche Tafelrunde in Kopenhagen. — Böttger, Arbeitslos. — F. Dahn, Kaiser Otto III. Ende. — Neitzel, Fz. Wüllner. — Jakobsen, Shetland u. d. Shetländer. — Tymon, Franc. Valori.

Revue de Belgique. 15 novembre. Henri Mazel, La guerre. — Albert Mockel, Réflexions sur la critique. — Edouard Romberg, La fin des 100 jours. — Charles Delchevalerie, La maison des Roses trémières. — A. b. Du Bois, Aperçu historique et critique de la situation de la Belgique sous la domination française. — H. Fierens-Gevaert, La légende du pape Grégoire. — Maur. Sulzberger, Chronique artistique. — M. Wilmotte, Le mois politique. — 15 décembre. E. Solvay, Un parti social. — H. Fierens-Gevaert, La légende du pape Grégoire (fin). — A. b. Du Bois, Aperçu historique etc. (fin). — Charles Delchevalerie, La maison des Roses trémières (fin). — A. b. Mockel, La méthode de Taine. — Maur. Sulzberger, Chronique artistique. — M. Wilmotte, Le mois politique.

Revue critique. No. 51. Henri Cordier, Podznejew, La Mandchourie. — S. R. Aveneau de la Grancière, Les parures préhistoriques. — R. Albert, Hist. de Radolfzell. — Kalkoff, Le nonce Aleandre à la Diète de Worms. — Esper, Les princes au XVI[e] siècle. — I. Keller, Réponse à des adversaires. — A. Waddington, La République des Provinces Unies, La France et les Pays-Bas espagnols, II. — H. de Ch., Quesvert et H. Stein, Inscriptions de l'ancien diocèse de Sens. — J. Parmentier, Album historique. II. — J. Kont, Thallóczy et Barabás, Les Blagay. — Toth, De bouche en bouche. Les curiosités de l'histoire universelle. — A. D. Xenopol, Labriola, La conception matérialiste de l'histoire.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 4. Berlin, 29. Januar 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. | Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Heinrich Lisco, Paulus Antipaulinus. Ein Beitrag zur Auslegung der ersten vier Kapitel des ersten Korintherbriefes. Berlin, Müller, 1894. VIII u. 192 S. gr. 8°. M. 4.

Derselbe, Die Entstehung des zweiten Korintherbriefes. Berlin, Schneider, 1896. II u. 84 S. gr. 8°. M. 1,60.

Derselbe, Judaismus triumphatus. Ein Beitrag zur Auslegung der vier letzten Kapitel des zweiten Korintherbriefes. Ebenda, 1896. X u. 392 S. gr. 8°. M. 7,50.

Der zweite Korintherbrief scheint sich um der Ungleichheit des Tones und der vorausgesetzten Situation, sowie um des schroffen Ueberganges 10, 1 willen der litterarischen Kritik von heute je länger je mehr als ein aus verschiedenen Briefen, bezw. Brieffragmenten zusammengewachsenes Schriftstück darzustellen, für dessen Einheitlichkeit ausser der traditionellen Theologie nur noch die alte Garde aus der kritischen Schule Baurs und seiner unmittelbaren Nachfolger einzutreten gewillt ist. Dem Unterzeichneten, der sich zu diesem Invalidenkorps rechnet, haben sich in dieser Beziehung die Wandlungen der Zeiten, Strömungen und Winde in einer charakteristischen Erinnerung eingeprägt, welche recht geeignet sein dürfte, die Natur des vorliegenden Problems sowohl, wie die Gepflogenheiten unserer Schultheologie zu illustriren. Als die erste Ausgabe der Herzogschen Real-Encyklopädie vorbereitet wurde, erschien ich noch unschädlich genug, um mit der Bearbeitung der Artikel „Thessalonicherbriefe“, „Korintherbriefe“ beauftragt werden zu können. Was ich schrieb, ging über das damals Landläufige nirgends hinaus, und nur auf fünf Zeilen der fünf Seiten, die mein Artikel einnahm (Band XIX, 1865, S. 730—734) erlaubte ich mir die zur Vollständigkeit des Berichtes gehörige Anmerkung, dass schon Semler, Weber und van Greeve die Integrität des Briefes bezweifelt, der Philosoph Weisse aber die Meinung geäussert hätte, „dass unser zweiter Brief auf einer Kompilation von zwei bis drei Briefen beruht, deren erstgeschriebener sich aber jetzt am Eingang des Ganzen befindet“ (S. 734). Auch dies erwähnte ich ausgesprochenermaassen nur, um zu zeigen, dass man auf keinen Fall einen verloren gegangenen Brief zwischen unsere beiden Korintherbriefe zu setzen brauche. Letzteres thut bekanntlich heutzutage die Mehr-

zahl der Kritiker und Exegeten. Der damalige Herausgeber der Real-Encyklopädie aber regte sich über jene harmlose Bemerkung so sehr auf, dass er sie nicht bloss in einer Redaktionsanmerkung zurückwies, sondern mir auch am 19. Dezember 1864 im Hinblick darauf, wie ich 2 Kor. „behandle“, sofort den anderen Artikel wieder abknöpfte. Was hat man doch seither vertragen gelernt, vertragen lernen müssen! Im Jahr 1870 schrieb Hausrath seinen „Vierkapitelbrief“, wovon denn doch schon in der 2. Auflage der Real-Encyklopädie (XI, 1883, S. 570 f.) Woldemar Schmidt Notiz zu nehmen in der Lage war. Seither vollends ist die Frage nach der Komposition des zweiten Korintherbriefes nicht mehr zur Ruhe gekommen. Ganze Reihen von Hypothesen, ganze Reihen von Namen fordern heute wenigstens Erwähnung. Vielseitiger und gründlicher ist die ganze Frage aber kaum je in Angriff genommen worden als neuerdings von dem Vf. der oben genannten drei Schriften. Schon die erste unter ihnen, eine Untersuchung über die vier ersten Kapitel des ersten Korintherbriefes, entwirft ein ganz neues Bild von den korinthischen Parteiverhältnissen. Insonderheit versucht der Vf. die bisherige Auffassung des Verhältnisses von Paulus und Apollos in der Weise umzukehren, dass jetzt gerade Paulus als Vertreter und Träger nicht bloss der göttlichen Weisheit (unter Voraussetzung eines eigenthümlich ethisch gewendeten Begriffes von σοφία), sondern auch der erfolgreichsten Beredtsamkeit erscheint, so dass seine Anhänger daher auf den unweisen, unberedten, schüchternen Apollos, um den sich eine judenchristliche Minorität geschaart habe, verächtlich herabgesehen haben sollen. Eben die Apolloner hätten sich dann auf Petrus, die Pauliner, um sie zu übertrumpfen, auf Christus selbst berufen. Auch bei ruhiger Würdigung dessen, was Lorenz, Protestantische Kirchenzeitung 1894, S. 462–470, Schmiedel, Theologische Litteraturzeitung 1895, S. 207–210, Juncker, Zeitschrift für praktische Theologie 1895, S. 174–178, ganz besonders auch Bahnsen, ebenda selbst 1897, S. 273–276 sowohl gegen diese überraschende Zurechtlegung von Stellen wie 1 Kor. 1, 12. 13, 3, 21–23, als auch gegen die ganze, allen drei Schriften gemeinsame Konstruktion bemerkt haben, wird der sorgfältigen und anregenden Exegese des Vf.s ihr Werth keineswegs aberkannt, sondern vielmehr auch von dem neuesten Kommentator des ersten Korintherbriefes, Heinrici in Meyers Kommentar V, 8. Aufl. 1896, S. 11, ausdrücklich hervorgehoben.

Unter den dem zweiten Brief gewidmeten Studien erscheint die erste, d. h. die zweite der ganzen Reihe, in der gleichen Gestalt, in welcher sie schon vor zehn Jahren niedergeschrieben worden war, so dass ihre Aufstellungen in der dritten, viel umfangreicheren Arbeit nicht mehr in Beziehung auf jegliches Detail aufgenommen und vertreten sind.

In der Hauptsache aber setzt die spätere Arbeit die Resultate der früheren voraus. Ihnen zufolge wäre der zweite Korintherbrief als eine Sammlung von drei in Macedonien verfassten Sendschreiben des Apostels zu begreifen, deren erstes (Brief A) mit Hausraths Vierkapitelbrief zusammenfällt, nur dass die bekannte Enclave 6, 14–7, 1 hier zwischen 12, 10 und 12, 20 anstatt des in den Brief B verwiesenen Stückes 12, 11–19 Unterkunft findet, 13, 11–13 aber den Schluss von B bildet. Zwischen beide in B verpflanzte Stücke hinein fallen die Stellen 7, 2–3 und 9, 1–15, während 1, 1–6, 13 den Anfang und Hauptstock dieses Briefes, 7, 4–8, 24 aber den Inhalt eines dritten Briefes C bildet. Die ungemeine Sorgfalt und das Geschick, womit diese Prozeduren begründet und vollzogen werden, hat auch in konservativen Kreisen (z. B. bei Wandel, Theologischer Litteraturbericht 1896, S. 365) volle Anerkennung gefunden, während einige sedrabklche Stellen der Beweisführung gerade von befreundeter Seite, nämlich wieder durch Lorenz, Protestantische Monatshefte 1897, S. 112–121 klar gelegt wurden. Was indessen an letzterem Orte Positives geboten wird, läuft selbst wieder nur auf eine Modifikation der Lisco'schen Konstruktion hinaus.

Im dritten Werke begegnet uns zunächst eine fortlaufende Erklärung der zu A gehörigen Stücke, an welcher künftige Erklärer nicht werden vorübergehen können. Das Neue daran besteht hauptsächlich in dem Versuche, den Inhalt aus der Voraussetzung zu erklären, dass der Apostel darin ein judaistisches Pamphlet berücksichtige, welches die „Falschapostel“ bald nach einem zweiten Aufenthalte des Paulus in Korinth an die judenchristliche Minderheit daselbst gerichtet, einer dieser Adressaten aber in kecker Weise dem Apostel zugeschickt habe in Begleitung einer, in unehrerbietigem Ton gehaltenen, brieflichen Aufforderung, zurückzukommen und nachholend, was er bei seiner zweiten Anwesenheit versäumt hatte, ein Strafgericht an dem heidnischen Sündern zu vollziehen. Letzteres Schreiben des Obigen 7, 12 ist aus 12, 20–13, 10, ersteres aus dem sonstigen Inhalte des Briefes zu rekonstruiren, wobei dann auf besonders anstössige Stellen wie 11, 4. 12–15 ein allerdings überraschendes Licht fiele. A wäre demnach der in C vorausgesetzte schroffe Brief, während C dem Titus mitgegeben, dieser die Dinge in Korinth geordnet hatte, als Geleitschreiben mitgegeben wurde. Daher die Verschiedenheit der Stimmungen: zornige Strenge, zarte Sorge, triumphirende Freude. M. E. ist unser Vf. mit dieser Konstruktion an der äussersten Grenze

deuten, was Kombination und Hypothese leisten können, angelangt. Möge er seinen Fleiss und seine Spürkraft nicht allzu einseitig in Verfolgung dieses einen Problems verbrauchen!

Uebrigens sei zur weiteren Charakterisirung der den zweiten Korintherbrief betreffenden Sachlage noch zum Schlusse bemerkt, dass Bedenken anderer Art, welche theils bei Hagge, Völter, Strassman und Halmel zur Annahme von zahlreichen Interpolationen, theils bei Bruno Bauer, Loman, Pierson und Naber, Bruins und Steck zur Unechterklärung des Briefes geführt haben, gleichzeitig mit Lisco's Buch wieder aufgenommen und in grösseren Zusammenhang gebracht worden sind durch W. C. van Manen im dritten Theil seines „Paulus" (De brieven aan de Korinthiërs, Leiden 1896), welcher beiden Briefen eine successive Entstehungsgeschichte im Verlaufe des 2. Jhds. zuschreiben will. Endlich hat das vergangene Jahr allein noch drei ausführlich begründete Versuche gebracht, das vorliegende Räthsel zu lösen, von Drescher in den „Theol. Studien und Kritiken", S. 43–111, von König in der „Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie", S. 482–554, und von Kennedy im „Expositor", 6, S. 231–238, 285–304. Allenthalben werden hier die vier letzten Kapitel des zweiten Briefes vom Ganzen losgelöst. Mehr oder weniger zeigt sich aber auch allenthalben dringende Gefahr, dass bei zunehmender Kühnheit der die Exegese umspinnenden Hypothese die soliden Beiträge zu einer nüchternen Worterklärung, wie die drei Werke unseres Vf.s sie doch in Fülle bieten, übersehen und missachtet werden könnten.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

David Peipers, Das protestantische Bekenntniss. Beitrag zur Lösung der Bekenntnissfrage in der evangelisch-protestantischen Kirche, insbesondere der hannoverschen Landeskirche (nebst Aktenstücken). Göttingen, Dieterich, 1897. V u. 318 S. 8°. M. 2,50.

Der Vf., Professor der Philosophie in Göttingen, hat im Interesse, seinen Kindern bei der Konfirmation das aus Gründen der Wahrhaftigkeit sittlich bedenkliche Bekenntnissgelübde zum apostolischen Symbol erspart zu sehen, zuerst im März 1892 zusammen mit 16 angesehenen Männern in Göttingen eine Petition an die damals tagende ausserordentliche Landessynode in Hannover gerichtet, „dass in Zukunft Bekenntniss und Gelübde als Theil der Konfirmationshandlung in Wegfall kommen und an deren Stelle auf Grund der vorangegangenen Unterweisung und Prüfung der Jugend eine Vermahnung des Geistlichen an dieselbe und ein feierlicher Fürbittegottesdienst der Gemeinde für dieselbe eingeführt werden möge". Als darauf im folgenden Jahre die 5. ordentliche Landessynode zu einem ihr von dem k. Landeskonsistorium vorgelegten Entwurf über die Form der Konfirmation, in dem in der Hauptsache nur die bestehenden Einrichtungen aufrechterhalten wurden, Stellung zu nehmen hatte, reichten Prof. Peipers und 148 andere Personen in Göttingen wiederum eine Petition ein, worin sie um Ablehnung jenes Entwurfes baten. Diese Kundgebung blieb ebenso wie eine beträchtliche Zahl gleich gerichteter Petitionen von Geistlichen und von Laien erfolglos. Auch eine Immediateingabe, in welcher 165 Einwohner Göttingens im Februar 1894 den König als summepiscopus baten, jenes Kirchengesetz nicht zu bestätigen, verfehlte ihren Zweck.

Dies sind die Vorgänge, die den Vf. zur Abfassung seines Buchs veranlasst haben, dem 14 den Fall betreffende Aktenstücke beigegeben sind. Zuerst wird eine geschichtliche Uebersicht über die Entwicklung des Kirchenrechts in Hannover bis zur Kirchenvorstands- und Synodalordnung von 1864 gegeben, deren wichtigster § 65 den Satz enthält: „Die Lehre selbst bildet keinen Gegenstand der Gesetzgebung der Landeskirche." Auf dieser rechtlichen Basis fussend, beleuchtet der Vf. im folgenden Abschnitt klar, scharf und doch massvoll mit sehr beachtenswerthen Gründen für seine gute Sache die Verhandlungen der 5. Landessynode über die Konfirmation. Aber hierbei hat er es nicht bewenden lassen, sondern auch einem psychologisch und ethisch durchaus begreiflichen und berechtigten Bedürfniss Genüge gethan, seine eigenen Anschauungen von dem „wahrhaft protestantischen Bekenntniss" positiv darzulegen. Er entwickelt seine Auffassung von dem Inhalt der wichtigsten neutestamentlichen Bücher, setzt sich in einer fast 50 Seiten langen Anmerkung mit der Theologie von A. Ritschl auseinander und stellt schliesslich sein „Bekenntniss" in der Form eines Katechismus auf. In diesem freilich überwiegt die Darlegung der idealistisch indeterministischen Philosophie des Vf.s so sehr über die wenigen eigentlichen Glaubenssätze, zu denen er sich bekennt, dass diese Zwiesprache von Lehrer und Schüler recht unpopulär ausgefallen ist. Auch sonst habe ich viele Einwendungen gegen den Vf., soweit er das eigentlich theologische Gebiet berührt. Doch will ich mit ihm hierüber nicht rechten und könnte es auch nicht einmal in kürzester Form, ohne den mir zugemessenen Raum weit zu überschreiten. Nur kann ich das Bedenken nicht verhehlen, dass, indem das vorliegende Buch durch die Einfügung des gründlichen und viele spezielle Gelehrsamkeit enthaltenden dritten Abschnitts einen so stattlichen Umfang gewonnen hat, es seine Fähigkeit zu wirken und viele für die von Peipers vertretene Sache zu interessiren, erheblich eingebüsst hat. Und doch möchte man dies dringend wünschen, denn es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, dass ein Nichttheologe kirchliche Fragen, wie die nach dem Konfirmationsgelübde, so ernst und wichtig

nimmt und seine Ansicht darüber mit solcher Mässigung vertritt, wie der Vf. hier gethan hat. Den Machthabern in der ecclesia large dicta aber wäre es zu wünschen, dass sie mehr Verständniss für eine Gewissenhaftigkeit gewännen, wie sie den Anlass zu den im Eingang besprochenen Petitionen und weiterhin zu dem vorliegenden Buche gegeben hat.

Bonn. O. Ritschl.

Philosophie.

K. O. Meinsma, Spinoza en zijn kring. Historisch-kritische Studiën over Hollandsche Vrijgeesten. Haag, Nijhoff, 1896. XXXV u. 450 u. 42 S. 8°.

Dies Buch ist sowohl durch die Gründlichkeit der Forschung, wie durch die Reichhaltigkeit seines Inhaltes und die Wichtigkeit seiner Ergebnisse so ausgezeichnet, dass man es ohne Zweifel zu den bedeutendsten Werken rechnen muss, welche in neuerer Zeit über Spinoza geschrieben sind. Es ist bekannt, dass wir eine rechte Biographie Spinozas noch nicht besitzen, dass wir über wichtige Ereignisse seines Lebens schlecht oder gar nicht unterrichtet, und dass auch seine Beziehungen zu der ihn umgebenden Welt nur zum Theil erkannt sind. So gilt es jetzt, zunächst neues biographisches Material zu gewinnen, und Meinsma ist redlich bemüht gewesen, dieser Aufgabe nachzukommen. Die Archive und Bibliotheken Hollands, Tauf- und Ehestandsregister und die weitschichtige ältere und moderne auf Spinoza bezügliche Litteratur hat er durchforscht, und es sind die Ergebnisse dieser dankenswerthen, mühevollen Untersuchungen und der an sie anknüpfenden scharfsinnigen Erwägungen, die er in der vorliegenden Schrift den Freunden Spinozas mittheilt. Den Ausgangspunkt seiner Forschungen bildet eine Einleitung, in der zum ersten Male die sämmtlichen wichtigeren Quellen der Lebensgeschichte Spinozas gründlich untersucht werden. Hierbei ergiebt sich, dass viel mehr als bisher geschehen die Praefatio zu den Opera posthuma, die Lucas beigelegte Biographie, der Reisebericht Stolles, aus dem Guhrauer einige Auszüge veröffentlicht hat (Zeitschr. f. Gesch. VII, S. 388 ff.) und Graevens Geschichte zu berücksichtigen sind, während Colerus auf die zweite Stufe zu stellen ist. Diese Ausführungen sind im Ganzen durchaus zutreffend, im Einzelnen aber ist Manches zu ergänzen und zu berichtigen. Dass Niemand von der Wahrheit des Inhaltes der Praefatio etwas abdingen könne (p. XI), ist unhaltbar. Dass nicht J. Jelles oder L. Meyer allein, sondern nur der erstere sie verfasst hat, war aus Rieuwertsz' Angabe und einer Vergleichung mit Jelles' Glaubensbekenntnis zu erweisen. Lucas ferner wird von M. überschätzt, seine Schrift ist nicht arm an Ausschmückungen, Uebertreibungen und anderen Fehlern. Auch kann das Verhältniss zwischen ihm und Colerus nicht so erklärt werden, wie es von M. (p. XIX) geschieht. Colerus hat nicht vom Hörensagen, sondern aus Lucas' Schrift das entlehnt, was beide gemeinsam haben. — Das 1. Kap. der Schrift selbst giebt Aufschlüsse über die Freidenker, die in den Niederlanden lange Zeit vor Spinoza das Recht des unabhängigen Denkens gegenüber den unberechtigten Forderungen der Kirche eifrig vertheidigt haben. Wir erfahren hier Genaueres über Männer wie van Rosewijck, de Prins, Coornhert, Koltwertsz, Meerman, Lelle und Coster. Schade nur, dass M. die feinen Ausführungen Diltheys (Arch. f. Gesch. d. Philos. V, 487 ff.) nicht benutzt, also sicherlich nicht gekannt hat.

Das 2. Kap. der Schrift führt uns in das Leben der jüdischen Gemeinde zu Amsterdam und in den Familienkreis Spinozas ein, das dritte erzählt von dem Konflikte, der zwischen dem frühreifen Denker und der alten Gemeinschaft des Judenthums entstand und mit der Exkommunikation Spinozas endete. Hier wird nicht viel Neues berichtet, und Manches, wie das Datum der folgenreichen Bekanntschaft Spinozas mit v. d. Ende, das seiner Verbannung aus Amsterdam und die ganze Chronologie der Ereignisse von 1656—1661 ist sehr anfechtbar. Um so wichtiger und sicherer sind die Ergebnisse der folgenden Kapitel, in denen über den Freundeskreis, der sich um Spinoza bildete, Näheres berichtet wird. Manches hat hierüber schon van Vloten ermittelt, aber wie unzuverlässig ist doch Alles, was dieser für Spinoza begeisterte, aber ungründliche Gelehrte ausführt. Dank Meinsma schwanken die Gestalten der Freunde und Anhänger Spinozas nun nicht mehr im Nebel unbestimmter Berichte, sondern stehen in klaren Umrissen vor uns. Und zu den bekannten Freunden und Gegnern tritt jetzt eine grosse Zahl bisher unbekannter hinzu. Van Vloten hatte von einem Casearius Spinozas geträumt und ihn in Albert Burgh nachweisen zu können geglaubt. Durch M. wird aus dem casearius ein Johannes Casearius, ein Theologe, dessen ganze Lebensgeschichte M. zu erzählen weiss. Dass auch der treffliche Bürgermeister Hudde, der edle van Beuningen, Lisa Heelbouwer, Bouwmeester, van Berckel, Lameter und andere wackere Männer mit Spinoza in naher Verbindung gestanden haben, wird durch M. erwiesen oder doch wahrscheinlich gemacht. — Von besonderem Interesse ist es, von M. zu hören, wie in Amsterdam noch zur Zeit Spinozas aufklärerische Tendenzen mit starrer Orthodoxie im Streit lagen, und wie leicht [illegible] freier Richtungen zur Geltung gelangte. Die ungebrochene Macht der Orthodoxie musste ein früher fast unbekannter Anhänger Spinozas erfahren, Adriaan Koerbagh, der wegen ketzerischer Schriften zu zehnjähriger Kerkerhaft

verurtheilt, im Gefängnisse an den Folgen der ihm angethanen Unbill gestorben ist. Der Groll hierüber soll Meinsma zufolge Spinozas Sprache die ungewöhnliche Schärfe gegeben haben, die ihr im Tractatus theol. polit. anhaftet (S. 324). Das ist freilich zu bezweifeln, denn schon i. J. 1665 ist der Traktat ausgearbeitet worden (s. epist. 30 und 31 ed. Haag), und erst 1668 ward Koerbagh der Prozess gemacht. — Auch was M. vom Ursprunge anderer Spinozischer Schriften angiebt, ist nicht zu halten. Dass der kurze Traktat ursprünglich holländisch geschrieben sei (S. 154), wird durch die Uebersetzungsfehler widerlegt, die in reicher Zahl in ihm sich finden. Und dass Spinozas einzige erkenntnisstheoretische Schrift nicht für v. d. Endens Lateinschüler verfasst sein kann, wie M. glaubt (S. 55), wird Jeder einräumen, der die inhaltreiche und gedankenschwere Abhandlung kennt. — Die letzten Kapitel der Schrift erzählen von Spinozas letzten Tagen und dem Hinscheiden seiner Freunde. Es folgen acht Beilagen, die werthvolle ungedruckte oder wenig zugängliche Schriftstücke enthalten. In Bezug auf diese sei bemerkt, dass der in Beil. III mitgetheilte Bericht nicht S. Horowitz, sondern S. Hass angehört, und dass der in Beil. V abgedruckte Reisebericht Stolles durch wichtige Stücke vervollständigt werden muss, welche in einer von Guhrauer und Meinsma nicht gekannten zweiten Handschrift enthalten sind, und die nebst anderen ungedruckten Berichten und Urkunden über Spinozas Leben binnen Kurzem veröffentlicht werden sollen.

Es versteht sich, dass auch mit M.s grundlegender Schrift nicht alle Räthsel gelöst sind, welche die äussere Lebensgeschichte Spinozas darbietet. So ist die Jugendzeit des Philosophen noch immer in Dunkel gehüllt. Unsicher und widerspruchsvoll sind auch jetzt noch die Berichte über die sechs Jahre vom Tode des Vaters Spinozas bis zur Uebersiedelung nach Rijnsburg. Noch immer wissen wir nichts Genaues über die studia Cartesiana, über die Spinoza sich beklagt. Räthselhaft sind die letzten Worte Lucas' über eine Spinoza drohende Lebensgefahr, unbekannt die wahren Motive der Utrechter Reise. Ueber diese verbreitet jetzt ein aus dem Vollen geschöpfter trefflicher Artikel Byvancks im Gids (v. J. 1896) neues Licht, doch auch diese schöne Abhandlung lässt noch vieles unaufgeklärt. — Wichtiger ist ein Anderes. Die Umgebung Spinozas, seine Freunde, Anhänger, Korrespondenten und einige seiner Gegner hat M. geschildert, die Umstände ihres Lebens von der Wiege bis zum Grabe sehr ausführlich beschrieben; die Fülle des auf diese Weise angehäuften Stoffes drängt aber die Gestalt Spinozas in den Hintergrund, und von den Kräften, die seine innere Entwickelung bedingt haben, von den weithin sich erstreckenden Wurzeln, aus denen das Geistesleben des Philosophen seine Nahrung zog, erfahren wir wenig. Das religiöse Leben der Gemeinschaft, aus der Spinoza hervorgegangen ist, wird uns nicht erschlossen, und von den Anschauungen und Bestrebungen der Kollegianten und Mennoniten, denen er sich angeschlossen hat, erhalten wir kein deutliches Bild. Wir hören nichts von den philosophischen und politischen Anschauungen der ganzen und der halben Philosophen, mit denen er in vielfachen Beziehungen stand, und der Politiker, die um de Witt standen und auf Spinozas politische Ansichten entschiedenen Einfluss ausgeübt haben. — Doch für diese Mängel entschädigen den Leser die vielen Vorzüge der Schrift. Auch an der Sprache, wenn ein Nichtholländer über sie urtheilen darf, wird man seine Freude haben. Sie ist frisch und kraftvoll, — bis auf wenige durch den Inhalt bedingte öde Strecken —, klar und einfach, wo es sich um Darstellung abstrakter Gegenstände handelt, glänzend und feurig, wo der Vf. seiner warmen Verehrung für Spinoza Ausdruck giebt oder die Verkehrtheiten der Zeloten geisselt. So darf das Urtheil, das an der Spitze dieser Besprechung steht, in vollem Maasse aufrecht erhalten werden. Das vorliegende Werk bildet keinen Abschluss der bisherigen, aber den Ausgangspunkt aller künftigen Untersuchungen über Spinozas Leben. Die Biographen Spinozas werden über M. an vielen Punkten hinausgehen, immer aber auf seinen Schultern stehen.

Breslau. J. Freudenthal.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Die Abhandlung des Abû Hâmid Al-Gazzâlî. Antworten auf Fragen, die an ihn gerichtet wurden. Nach mehreren Handschriften herausgegeben und erläutert von Heinrich Malter. 2 Hefte. Frankfurt a. M., J. Kaufmann, 1896.

Das I. Heft, ursprünglich Dissertation, enthält eine Einleitung (S. V—XVII), dann hebräischen Text mit arabischen Parallelen und Noten (bis S. L) und 32 S. wörtlicher deutscher Uebersetzung, Heft 2 den Schluss des hebräischen Textes mit Noten, eine kurze Vorrede und hebräisch-deutsches (meist auch arabisches) Glossar. Diese durch äussere Umstände herbeigeführte inkonsequente und unbequeme Einrichtung hängt doch auch mit der Eigenthümlichkeit des Inhalts zusammen. Die Antworten sind bisher nur aus einer harten hebräischen Uebersetzung des 14. Jhdt.s bekannt; die Vorfrage der Echtheit oder eines sonstigen Verhältnisses zu Gazzâlî erforderte ein eingehendes Studium seines fast gänzlich philosophischen Hauptwerkes (die Tendenzen der Philosophen), woraus das I. Heft fortlaufende

Parallelen liefert, da Hr. M. jedoch sich später entschloss, dieses Werk nach dem Berliner alten Manuskript mit Hinzuziehung der hebräischen Uebersetzungen und Kommentare vollständig herauszugeben, so sind im 2. Heft die Parallelen durch blosse Zitate ersetzt. — Bezüglich jener Vorfrage legt der Vf. (S. XI) wohl zu viel Gewicht auf die Ansicht des Moses Narboni, der allerdings der beste Kenner von Gazzâlis ins Hebräische übersetzten Schriften war. Jedenfalls gehört das kleine, mit grossem Fleisse herausgegebene Schriftchen in den Studienkreis über einen der bedeutendsten arabischen Schriftsteller (vgl. diese Zeitschr. Jg. 1895, Sp. 42), und es ist erfreulich, dass die Dissertation nicht, wie viele, unfortgesetzt geblieben ist.

Berlin. Moritz Steinschneider.

Joseph Hirmer, Entstehung und Komposition der platonischen Politeia. Gekrönte Preisschrift. [S.-A. aus dem 23. Supplementband der Jahrbb. f. klass. Philol.] Leipzig, B. G. Teubner, 1897. 100 S. 8°. M. 3,20.

Seit K. F. Hermann Ende der 30er Jahre in der platonischen Republik zuerst die deutlichsten Spuren einer successiven, dem jedesmaligen Standpunkt der philosophischen Ueberzeugung des Verfassers entsprechenden Entstehung zu entdecken glaubte, ist die Frage nach der einheitlichen Komposition dieses im Mittelpunkt der platonischen Philosophie stehenden Werkes nie mehr ganz von der Tagesordnung verschwunden. Um Steinhart und Susemihl, die sich theils für, theils gegen Hermanns Hypothese aussprachen, zu übergehen, waren es in neuerer Zeit die Untersuchungen von A. Krohn („Der platonische Staat“ 1876, „Die platonische Frage. Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. E. Zeller“ 1878), die durch ihre Kühnheit der Streitfrage einen lebhaften Anstoss gaben. Krohn sah in dem Werke — ausser welchem er anfangs keine einzige unter Platos Namen erhaltene Schrift als echt gelten lassen wollte — den Niederschlag der platonischen Ideen von ihrem ersten Werden bis zu der grossen dialektischen Konzeption der Ideenlehre und unterschied in ihm mehrere sich von einander abhebende, zu einer formellen Einheit aggregirte Massen, die einen Stufengang vom empirischen Realismus zum transzendentalen Idealismus darstellen. Krohns umstürzlerisches Vorgehen — dem alsdann Pfleiderer sekundirte — konnte zwar den Monumentalbau der Zellerschen Auffassung Platos nicht erschüttern, andere Forscher jedoch, so namentlich Christ, Heinze, Windelband und Rohde stimmten seinen Resultaten mehr oder weniger zu. Mit der von letzterem in seiner „Psyche“ S. 551, 1 skizzirten Analyse des „Staates“ stimmt diejenige grossentheils überein, die Hermann Usener seit lange in seinen Lehrvorträgen vertritt.

Dem gegenüber stellt die vorliegende Schrift einen scharfsinnigen und mit starker persönlicher Ueberzeugung vorgetragenen Versuch dar, die vielumstrittene Frage im Sinne der Einheit abschliessend zu beantworten. Dass ihr dies bei überzeugten Gegnern nicht gelingen kann, ist kein Vorwurf für den Vf., vielmehr nur ein Beweis, dass auf dem bisher eingeschlagenen Weg eine Verständigung nicht möglich ist. Dass Buch I für sich allein bestehen könnte, wie Hermann wollte, dass Buch V (VI, VII), die wichtigsten des ganzen Werkes, äusserlich als grosses Einschiebsel, dass Buch X in der ersten Hälfte als Nachtrag, in der zweiten als Anhang sich darstellt, leugnet der Vf. ebensowenig wie das wiederholte Abreissen und Anknüpfen des Fadens der Untersuchung, findet aber doch schliesslich, wenn er das Ganze betrachtet, die schönste Harmonie, Uebersichtlichkeit und Ordnung, aus der uns das planvolle Walten eines künstlerischen Geistes entgegenleuchte. In der That würde an der eindringenden und umsichtigen Art, wie hier die Einheit des Werkes aus der jetzt vorliegenden Fassung zu erweisen versucht wird, Plato selbst seine helle Freude gehabt haben. Freilich muss sich dafür der Vf. allen von den Gegnern der Einheit vorgebrachten Bedenken, auch solchen, die nicht, wie die Krohns vielfach, weit über das Ziel hinausgehen, hartnäckig verschliessen, die Behauptung, dass Stellen, auf denen er seinen Beweis mit aufbaut, erst bei der Ueberarbeitung eingeschoben sein könnten, wird gelegentlich als vages Geflunker bezeichnet und was dergleichen Ausfälle auf die „historische Methode“ mehr sind — und so erscheinen denn die durch Vordeutungen und Rückverweisungen wie durch Klammern leidlich zusammengehaltenen Massen des Werkes ihm schliesslich wie aus einem Guss. Die bei einheitlicher Konzeption so schwer verständliche Verquickung politischer Fragen mit der Untersuchung über das Wesen der Gerechtigkeit, das für das Gewicht des Riesenwerkes viel zu schwache Gerüst der Analogie zwischen den Ständen des Staates und den Theilen der Seele, Fragen, die sich bei Voraussetzung eines ersten rein politischen Entwurfs befriedigend erklären lassen, werden durch Annahme eines doppelten Themas, eines nominellen (die Gerechtigkeit) und eines faktischen (der Staat) mehr umschrieben als gelöst. So muss der Vf. auch auf die äussere Handhabe verzichten, welche die Rekapitulation jenes ersten Entwurfs im Eingang des Timaeus bietet. Und doch steht dort der heikle Punkt über die Weiber- und Kindergemeinschaft an der richtigen Stelle, wo er in der Republik selbst (424 A) aus dem Zusammenhang herausgerissen ist, um im Anfang des V. Buches (449 C) in veränderter Gestalt nachgetragen zu werden.

Da so im Ganzen wie im Einzelnen, worauf

hier näher einzugehen der Raum fehlt, auf diesem Wege eine Verständigung ausgeschlossen erscheint, ist die Hilfe mit Freuden zu begrüssen, die die stylometrischen Untersuchungen von Lutoslawski (im Auszuge von P. Meyer mitgetheilt. Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, 110. Bd., S. 171 ff.) in Aussicht stellen. Sie bestätigen schlagend die Vermuthung Hermanns, dass das I. Buch ursprünglich ein selbständiger Dialog aus Platos erster Periode gewesen ist, und dies allein würde der Einheit der Republik den Boden entziehen. Auch die übrigen Theile der Republik weisen merkwürdige stilistische Unterschiede auf. Es wird daher, nachdem die Einheit des Werkes einen so glänzenden Vertheidiger in Hirmer gefunden, Aufgabe der Forschung sein, die Frage nach der anderen Seite hin mit Rücksicht auf die besonnene Usener-Rohdesche Hypothese und mit Hilfe stylometrischer Beobachtungen einer erneuten Untersuchung zu unterziehen.

Bonn. Paul Brandt.

Babrii Fabulae Aesopeae, recognovit prolegomenis et indicibus instruxit Otto Crusius. Accedunt fabularum dactylicarum et iambicarum reliquiae. Ignatii et aliorum tetrasticha iambica recensita a Carol. Frider. Mueller. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. CVI u. 480 S. 8° m. 3 Taf. M. 8,40.

Der Text des Babrius beruht wesentlich auf zwei Handschriften, dem 1840 entdeckten codex Athous und dem weniger werthvollen codex Vaticanus, welcher längere Zeit verschollen war und erst in den 70er Jahren von Pius Knöll wieder aufgefunden wurde. Hinzu kamen vor einigen Jahren die jetzt in Leiden befindlichen Wachstäfelchen aus Palmyra, welche 14 Fabeln enthalten. Grammatikercitate und verschiedene Paraphrasen liefern ferner werthvolles Material zur Feststellung des Textes und bieten theilweise einen Ersatz für die grosse Zahl der verloren gegangenen Fabeln. Die wichtigste dieser Paraphrasensammlungen, die Collectio Bodleiana, in welcher lange vor der Entdeckung der Handschriften der Engländer Tyrwhitt die disiecta membra des Fabeldichters erkannt hatte, wurde erst 1877 von Pius Knöll durch den Druck allgemein zugänglich gemacht. Nicht nur die äusseren Hülfsmittel zur Erlangung eines besseren Textes des Babrius haben in den letzten 50 Jahren fortwährend zugenommen. Lachmann und Eberhard haben überzeugend nachgewiesen, dass Babrius mit peinlichster Sorgfalt seine Choliamben nach festen bis ins Einzelne durchgeführten metrischen Gesetzen gebaut hat. Rutherford hat sich verdient gemacht um die Kenntniss des Babrianischen Sprachgebrauchs, welcher neben dem Einfluss klassischer Reminiscenzen die untrüglichen Spuren der späten Zeit zeigt, in der der Dichter lebte (3. Jhdt. n. Chr.). Das Eigenthümliche dieser nicht im lebendigen Sprachgefühl wurzelnden Diktion macht jeden gewaltthätigen Versuch zur Emendation oder zur Athetese der vielen dunklen Stellen höchst bedenklich, leider hat Rutherford selber sich in dieser Beziehung manche Uebereilung zu Schulden kommen lassen.

Auf solche Vorarbeiten sich stützend, hat Crusius die neue Ausgabe des Babrius unternommen, die Frucht einer zwanzigjährigen, oft unterbrochenen, aber nie ganz aufgegebenen Beschäftigung mit dem Dichter. Die Ergebnisse seiner 1878 angefangenen Babriusstudien (Leipz. Stud. II, de Babrii aetate) sind in allem Wesentlichen von der neueren Forschung, namentlich durch die Entdeckung der Palmyrener Wachstäfelchen, bestätigt worden, und so hatte der Hgb. die Genugthuung, in seinen ausführlichen Prolegomena (95 S.), in welchen er die Quellen unserer Kenntniss des Babrius, seine sprachlichen und metrischen Eigenthümlichkeiten und die Versuche der modernen Kritiker bespricht, nur ganz ausnahmsweise früher Behauptetes einschränken oder zurücknehmen zu müssen. In der Feststellung des Textes, wobei er eine neue ergebnissreiche Kollation der verschiedenen Handschriften benutzen konnte, zeigt Cr. einen wohlberechtigten Konservatismus. Wo der im Codex Athous überlieferte Text nicht verstösst gegen den usus Babrianus, entschliesst er sich ungern dazu, eine Konjektur aufzunehmen, selbst wo diese einer schwer verständlichen Stelle einen besseren Sinn giebt. In solchen Fällen versucht er lieber eine Erklärung als eine Aenderung. Hierin ist er einigemal zu weit gegangen: 131, 4 vertheidigt er das unverständliche γρ durch Hinweis auf eine wenig sichere Suetonstelle, 117, 9 nimmt er das viel passendere νῶϊν der Wachstäfelchen nicht auf, weil νῶϊν sonst bei Babrius nicht vorkomme, wobei aber zu beachten ist, dass an den von Cr. angeführten Stellen νῶϊν unpassend wäre und νῶϊν bei Babrius immer einen Akkusativ in der Nähe hat, 16, 10 hätte er das schon von Naber vorgeschlagene πῶς γὰρ οὐ παντέως m. E. in den Text aufnehmen sollen usw. Im Allgemeinen aber kann man diesen auf eingehender Kenntniss des Babrianischen Sprachgebrauchs beruhenden Konservatismus nur loben. In den Anmerkungen ist Cr.s' umfassende Kenntniss der schwer übersehbaren Sprichwörterlitteratur dem Text manchmal zu Gute gekommen. Als Muster einer durchaus überzeugenden, durch sehr geschickte Mittel herbeigeführten Besserung des Textes citire ich Cr.s' Gestaltung der Verse 8—11 der 134. Fabel; höchst selten wird man der Aufnahme eigener Konjekturen nicht beistimmen können (z. B. 12, 18 μή, εἶπε). Wo der Text nicht auf handschriftlicher Ueberlieferung beruht, sondern aus Paraphrasen zu rekonstruiren war und der Hgb. also mehr freie Hand hatte, zeigt er, dass es ihm nicht an Muth zu kühnerem Wagen gebricht.

Die Lücken auf den oft unleserlichen, arg verstümmelten Wachstäfelchen hat er meist recht glücklich ausgefüllt. Einzelnes hier zu besprechen verbietet der Raum und das Programm dieser Zeitschrift, nur will ich in Betreff der Wachstafeln daran erinnern, dass ihre Datirung durch den ersten Herausgeber vorwiegend auf paläographischen Merkmalen beruhte, denn die Zerstörung Palmyras (272 n. Chr.) macht es zwar höchst wahrscheinlich, dass sie vor diesem Jahre geschrieben wurden, aber möglich bleibt es doch immer, dass auch nach dem Untergang der Kultur in jener Gegend ein Zeugniss so elementarer Bildung entweder in dem späteren Garnisonplatz entstand oder dorthin verschleppt wurde. Deshalb wäre eine nähere Besprechung oder eine Nachprüfung der im Journal of Hellenic Studies aufgestellten Ausführungen nicht überflüssig gewesen.

Es war unthunlich, alle Konjekturen, welche zu Babrius gemacht worden sind, im Apparat zu erwähnen: nur die wichtigsten sind aufgenommen. Gern glauben wir es dem gewissenhaften Hgb., dass auch die nicht erwähnten ihm wohl bekannt waren. Nur einige Verbesserungsvorschläge Tourniers und Desrousseaux scheinen ihm entgangen zu sein, sonst hätte er z. B. die evidente Umstellung Tourniers in 95 (18 und 19) wohl aufgenommen; durch sie lautet v. 19: [illegible], was vortrefflich stimmt zu der Natur des Bären, welcher bekanntlich nur während der Paarungszeit mit der Bärin zusammen lebt. Auch Desrousseaux [illegible] (134, 7) verdiente wohl, wenn auch nicht in den Text, so doch in den Apparat aufgenommen zu werden. Auf die Wiedergabe aller Prosaparaphrasen, welche Bruchstücke Babrianischer Fabeln enthalten, sowie auf die Sammlung der [illegible], der Pseudepigrapha und der Reste metrischer Paraphrasen ist gleiche Sorgfalt verwendet worden. Zum ersten Male wird uns auf diese Weise ein Gesammtbild des nur in Fragmenten überlieferten Dichters geboten. Ausführliche, höchst werthvolle Indices und photographische Abbildungen einer Seite des codex Athous und einiger der Leidener Wachstäfelchen sind dem Buche zugefügt. Die Indices, welche den Sermo Babrianus illustriren, sind ein unschätzbares Hülfsmittel für alle weiteren Untersuchungen über den Babrianischen Sprachgebrauch.

Die Tetrasticha des Ignatius Magister und seiner Nachfolger sind herausgegeben von C. F. Müller (S. 243–296). Ihm gebührt das Verdienst, in die verwickelten handschriftlichen Verhältnisse dieser byzantinischen Nachahmer Licht gebracht und feste Kriterien aufgestellt zu haben zur Unterscheidung zwischen den Versen des Ignatius und seiner Zeitgenossen und den viel stümperhafteren Produkten der späteren Versificatoren. Seine Ausgabe reiht sich würdig der Arbeit von Crusius an. Im Index grammaticus zu diesen Tetrasticha hätte M. statt auf Mullachs ganz veraltete und ziemlich phantastische „Grammatik der griechischen Vulgarsprache“ auf neuere Arbeiten über die neugriechische Sprache, namentlich auf Hatzidakis' Einleitung verweisen sollen.

Leiden. D. C. Hesseling.

Friedrich Zarncke, Kleine Schriften. I. Bd.: Goetheschriften. Leipzig, Ed. Avenarius, 1897. XII u. 441 S. 8° mit Lichtdruck-Bildniss und Facsimile. M. 10.

Unter den Männern, denen das Verdienst gebührt, die geschichtliche Betrachtung der neueren deutschen Litteratur zum Rang einer Wissenschaft erhoben zu haben, nimmt Friedrich Zarncke unstreitig einen hervorragenden Platz ein. Fehlte ihm auch jene Feinheit des ästhetischen Empfindens, ohne die wir uns einen achtunggebietenden Litterarhistoriker nicht zu denken vermögen, so besass er doch Formensinn und einen glücklichen wissenschaftlichen Instinkt, der ihn dort Probleme entdecken liess, wo andere ahnungslos vorübergingen. Goethe wandte er sich früh mit leidenschaftlicher Begeisterung zu, und früh erhob er sich über den Standpunkt des naiv Geniessenden. Er strebte, wie er sich einmal ausdrückt, „nach vollständiger Objektivirung des Eindruckes der Dichtungen und nach dessen Zerlegung in seine Faktoren“. In diesen Bemühungen nach wissenschaftlicher Erkenntniss des Dichters liegt seine Bedeutung für die Goetheforschung. In einer Zeit, in der man so gerne über die unseren grossen Vertretern der Poesie gewidmete Sorgfalt spottet oder sich entrüstet, haben wir alle Ursache, eines Ausspruches eingedenk zu bleiben, den er in der Einleitung zu einer Goethe-Untersuchung gethan hat: „Solange wir es nicht als selbstverständlich ansehen, dass der Ueberlieferung unserer modernen Klassiker eventuell dieselbe Akribie zuzuwenden sei, mit der ein altklassischer Philologe einen Palimpsesten behandelt, so lange liegt es auf unserer Wissenschaft immer noch wie ein Schatten des Dilettantismus.“ Praktisch angewandt hat Z. diese seine Anschauung freilich nicht allzu oft, wenigstens schriftstellerisch nicht, wohl aber als einflussreicher Universitätslehrer viel für ihre Einbürgerung gethan. Nur einem Nebenzweig der Goetheforschung, der ihm seine Entstehung verdankt, liess er die ganze Gründlichkeit und Akribie, deren er fähig war, zu Gute kommen: der Ermittelung und Bestimmung der Goethebildnisse, Bemühungen, deren Werth für die Erkenntniss des Dichters und seiner Schöpfungen selbst ein orthodoxer Goethe-Philologe nicht eben hoch anzuschlagen vermag, wenn er auch ihre sonstige Verdienstlichkeit nicht läugnen will.

Angesichts dieser geschichtlichen Stellung Z.s in der Goetheforschung war es eine Ehrenpflicht,

seine Schriften über den Dichter zu sammeln. Der vorliegende Band, in dem es geschehen ist, enthält ausser jenen Aufsätzen über Goethe-Bildnisse, an denen wir einen erstaunlichen Scharfsinn und die findigste Kombinationsgabe bewundern, den grössten Theil seiner die Goethelitteratur betreffenden Rezensionen aus dem Litterarischen Centralblatt von 1856 bis zum Ende der achtziger Jahre, die Abhandlungen über den Elpenor und die Bruchstücke aus der Befreiung des Prometheus, sowie die kommentirten Ausgaben der Notizbücher von der schlesischen Reise i. J. 1790. Die Abhandlungen geben ganz Z.s Eigenart und sind in ihrer Methode wie in ihren Ergebnissen werthvoll und wichtig. Von den Rezensionen kann man nicht das Gleiche sagen. Z. war kein geborener Rezensent. Wer es unternähme, an seinen Anzeigen auf den einmal von Wilhelm Scherer ausgesprochenen Satz „Auch Rezensionen können eine Menschenseele spiegeln" die Probe zu machen, würde nur einen kleinen Bruchtheil seines Wesens und nicht den günstigsten erschliessen. Aber wie nüchtern und schriftstellerisch reizlos sie auch sind, wie sehr ihnen das nothwendigste Erforderniss einer jeden Rezension fehlt, vom Geiste des besprochenen Werkes einen Hauch verspüren zu lassen, so ruhen sie doch alle auf einem reichen, soliden Wissen und gesundem Menschenverstand. Nicht selten enthalten sie heute und noch fernerhin werthvolle Hinweise.

Der Herausgeber — es ist Z.s Sohn — hat sich mit Recht nicht ängstlich an den Namen Goethe gehalten und auch solche Rezensionen aufgenommen, die sich mit der Litteratur des vorgoethischen Faust befassen, ferner die vortrefflichen bibliographischen Arbeiten über das Faustbuch und den Verleger Johann Spiess. Auch die immer so respektvoll zitirte Abhandlung „Ueber den fünffüssigen Jambus bei Lessing, Schiller und Goethe", die in der That überraschend weit ausgreift und ein imponirendes Material vor uns ausbreitet, fehlt nicht. Ein Verzeichniss der in dem Bande nicht mit abgedruckten Schriften Z.s zur Goethe- und Faustlitteratur und ein ausführliches Register bilden den Schluss.

So befriedigt das Buch nicht bloss ein Bedürfniss der Pietät, es ist nicht nur als historisches Denkmal bedeutsam, sondern auch als Quelle reichlicher Belehrung dürfte ihm eine nützliche Wirksamkeit beschieden sein.

Berlin. Otto Pniower.

Egidio Gorra, Lingua e letteratura spagnuola delle origini. Mailand, U. Hoepli, 1898. XVII u. 430 S. 8°. L. 6.

Der hübschen, von zuständiger Seite in verdienter Weise empfohlenen Einführung in das Studium der romanischen Sprachen (Lingue neolatine, Hoepli 1894) lässt der Vf. nunmehr das vorliegende, der spanischen Sprache und Litteratur gewidmete Handbuch nachfolgen. Zunächst möchte der Ref. der herzlichen Freude darüber Ausdruck geben, dass einem Gebiete der romanischen Philologie, auf dem noch zahllose Aufgaben erfolgverheissender Bearbeitung harren, jene eingehendere Berücksichtigung zu Theil wird, von der des Vf.s Buch ein willkommenes Zeugniss ablegt. Die Lingua e letteratura spagnuola ist eigentlich eine für italienische Universitätshörer bestimmte Chrestomathie nach Art des bekannten „Altspanischen Lesebuchs" von Keller, nur im Vergleich zu diesem in vielen Theilen erweitert, vertieft und insbesondere durch Rücksichtnahme auf die neuere einschlägige Litteratur ergänzt. Die Grammatik (Laut- und Formenlehre, ohne Syntax) geht über die origini hinaus und lehrt in übersichtlicher Weise auch die modernen Formen kennen; gerade dieser Theil wird viel und gerne von denen, die sich speziell dem wissenschaftlichen Studium der spanischen Grammatik widmen wollen, benutzt werden, da das Zusammensuchen der einschlägigen Partien aus den Grammatiken von Diez und Meyer-Lübke doch ziemlich mühsam ist, und die betreffenden Excerpte aus Diez, die allerdings schon vor Jahren von einem Spanier gemacht wurden, in einem umfangreichen und schwer erreichbaren Buche vergraben sind — wir meinen die Biblioteca historica de la filologia castellana des Grafen Viñaza, Madrid 1893, und erwähnen das Buch auch deshalb, weil es wohl verdient hätte, unter den auf S. XV—XVII genannten Quellen verzeichnet zu werden; dasselbe gilt von Dozy-Engelmanns Glossaire. Araujos eben erschienene Grammatik des Poema del Cid dürfte dem Vf. erst während der Drucklegung zugekommen sein. Auf die Details der grammatikalischen Behandlung kann mit Rücksicht auf den Rahmen dieser Besprechung nicht eingegangen, höchstens der Wunsch ausgesprochen werden, dass bei einer künftigen Auflage die seltneren Wortformen auch ihre Quellenangaben erhalten. Eingehender müssen wir uns mit dem der älteren spanischen Litteratur gewidmeten Theil befassen. „Letteratura", wie es auf dem Titel heisst, ist zwar ein unzutreffender Ausdruck; was G. in der zweiten Hälfte seines Buches giebt, ist eine Chrestomathie aus den ältesten Denkmälern, diese sind aber fast durchwegs mit ansprechenden informirenden Einleitungen versehen, welche bei Keller z. B. gänzlich fehlen. Unter den sorgfältigen von G. gebotenen Litteraturangaben vermissen wir nur den Hinweis auf die einschlägigen Stellen von Marcelino Menendez Pelayos Buch Antologia de poetas liricos castellanos, beziehungsweise auf die aufschlussreichen Einleitungen zu den sechs bisher erschienenen Bänden. Zu billigen ist, dass G. auch die ältesten Urkunden im ro-

mance castellano berücksichtigt hat, die erste Stelle nimmt hier eine Schenkungsurkunde zu Gunsten des Klosters S. Pedro de Cardeña ein, welche, wie es zum Schlusse heisst, in Burgos, era MCCXI (= 1173) ausgestellt wurde. Wir hätten also eines der frühesten castilianischen Sprachdenkmäler vor uns. Dieser Umstand rechtfertigt eine etwas genauere Abschätzung des Dokuments. Ich halte dasselbe dem Inhalte nach für echt, die sprachliche Form erweckt jedoch manche Bedenken. G. nahm den Text aus Monacis Testi basso latini, dieser wieder aus Merinos Escuela paleografica (Madrid 1780). Woher hat ihn aber Merino? Er schweigt sich hierüber gründlich aus, giebt auch keine Schriftprobe, sagt nur, es sei die erste Urkunde in romance, die „man finde“ (encontramos, p. 171). Die oft vernachlässigten Hilfsmittel, welche „Magd. Bibliographie“ liefert, führen auch da auf die Spur. Die Quelle ist Berganza, der in der Litteratur über Cardeña als erster zu nennen ist. Im zweiten Bande seiner Antigüedades giebt er ein förmliches Cartular des Klosters, darunter unsere Urkunde, und zwar weit vollständiger als bei Merino. Dass dieser aus Berganza schöpfte, ist um so gewisser, als auch die Glossen im Appendix der Escuela wortwörtlich aus den Antigüedades herübergenommen ist. Was nun Merino auszuheben vergass oder nicht sagen wollte, ist wichtig genug, um erwähnt zu werden. Die Urkunde stammt aus dem Libro de las Tablas des Klosters, dem jüngeren, nach dem Becerro gotico angelegten Copialbuch; dieses hat nach Berganza 'muchas erratas' (a. a. O. I. 385). In den lesenswerthen Erläuterungen, die er unserem Dokumente widmet (a. a. O. II. 113 f.), bemerkt er ausdrücklich: creo, que el que copió esta escritura, omitió trasladar un X, d. h. wir haben wahrscheinlich 1183 zu lesen, und der Text stammt nicht aus dem Original, sondern aus einer Abschrift. Nimmt man hinzu, dass der gewissenhafte Berganza in einer Randnote zu einer lat. Urkunde bemerkt (II, 375): Lib. Got. fol. 10 col. 3 y en Romance, L. de Tablas, fol. 17, so wird der Verdacht bestärkt, dass wir in dem von Berganza, Merino, Monaci und Gorra gebotenen Text die spätere Uebersetzung einer ursprünglich lateinisch abgefassten Urkunde vor uns haben. In Summa: es ist mehr als bedenklich, grundlegend sein sollende Textproben aus Jahrhunderte alten Publikationen, die Antigüedades erschienen 1721, hervorzuheben. Auch die Urkundensammlungen von Florez, Risco etc. (España Sagrada) und Villanueva (Viage) empfehlen sich, unbeschadet der grossen Verdienste dieser Forscher, hierzu nicht. Wir wollen einen diplomatisch getreuen Abdruck von Originalen oder glaubwürdigen Kopien, und einen solchen bietet aus spanischen Urkunden Marius Férotin in seinem vor Jahresfrist erschienenen Recueil des Chartes de l'Abbaye de Silos (Paris, Imp. Nat.), einer prächtigen Sammlung von mehr als 500 Silenser Urkunden aus dem X.–XVI. Jahrhundert, die auch den Philologen von Fach nicht eindringlich genug zum Studium empfohlen werden kann. Ein Beispiel: in der eben erwähnten Schenkungsurkunde kommt der Satz vor: aletanis de una parte la carrera. G. erklärt aletanis im Glossar als nome proprio. Dr. Férotin p. 155 hat ein lat. Text: unde sunt alletanei Petrus Vitalis ex una parte et abbatissa de Rouazo ex alia. Die richtige Erklärung (die auch Férotin in seinem Glossar bietet: 'limitrophe') ergiebt sich so von selbst. Oder: die Verwünschungsformel zum Schluss der von G. reproduzirten Urkunde con Datan et Abiron ... sea atormentado findet sich in Férotins Cartulaire bei nicht weniger als elf Urkunden, aber immer lateinisch, nie castilianisch. Dies, wie auch der Umstand, dass in der geschlossenen Reihe von Silenser Dokumenten der früheste Romance-Text erst 1278 erscheint, giebt zu denken. Ich habe absichtlich länger bei dem Gegenstand verweilt, weil es sich hier keineswegs um eine Detailfrage, sondern um die allgemeine Grundlage handelt, auf der sich künftig das Studium altspanischer Texte aufzubauen hat. G., der sich redlich um die Quellen abgemüht, trifft kein Vorwurf. Auch das zum Schluss gebotene Glossar darf als sorgfältige Leistung gerühmt werden; bezeichnend hierfür ist, dass G. eigentlich nur zwei Formen als unerklärbar mit einem Fragezeichen versah: agodas und mencojo in den Versen: Que dan hi todas agodas de dictados (Poema de José S. 307), und Perdidos avie las mencojos (Vida de S. Maria Egipciaca, S. 311). Agodas ist agudas, ein einfacher Lesefehler aus dem in arabischer Schrift überlieferten Original, wo o und u nur ein Zeichen haben, mencojo war nach der betreffenden Stelle der von Mussafia nachgewiesenen altfranzösischen Vorlage (Vie de Sainte Marie Egyptienne) Vs. 642 (Tant avoit vair le menton) zu erklären, natürlich auch in mentojo zu ändern.

Wien. Rudolf Beer.

Geschichtswissenschaften.

J. Fuchs, Hannibals Alpenübergang. Ein Studien- und Reiseergebniss. Wien, C. Konegen, 1897. IX u. S. 8°. Mit Karten u. Abbildg. M. 3,50.

Die Litteratur über Hannibals Alpenübergang ist in den rund achtzig Jahren seit den Veröffentlichungen von de Luc und Wickham-Cramer, bis auf welche man in gewissenhafter Behandlung der Frage noch immer zum mindesten zurückgehen muss, zu einem nachgerade unheimlichen Umfang angeschwollen. In dem oben bezeichneten neuen Beitrage zu ihr finden wir erfreulicherweise wenigstens nicht einen bisher etwa noch ausser Acht gebliebenen Uebergangs-

weg empfohlen. Der Vf. vertritt vielmehr eine Kombination, die nach ihren wesentlichen Theilen schon früher verschiedene Fürsprecher gefunden hat. Danach wäre Hannibal vom Rhone-Uebergang bis an die Isère, hierauf an diesem Fluss entlang bis Grenoble gezogen, hätte sodann auf der durch den Lauf des Drac bezeichneten Linie in südöstlicher Richtung über Chorges die Durance wenig unterhalb Savines erreicht und nun weiter über den Pass des Mont Genèvre den Weg nach Susa und Turin verfolgt.

Der Vf. hat die Grundlagen, auf denen er seine Untersuchung aufbaut, im Titel selbst angedeutet; in den aus Polyb. 3, 48, 12 ausgehobenen Worten an ihrer Spitze spricht sich bezeichnend seine Zuversicht darauf aus, die richtige Lösung auch wirklich gefunden zu haben. Und in der That hat er sich eifrig bemüht, in den Ferienmonaten der Jahre 1895 und 1896 mit Hilfe seines Fahrrads das Gelände zwischen dem mittleren und unteren Laufe der Rhone einerseits und der lombardischen Ebene andererseits in möglichst ausgedehntem Maasse zu besichtigen. Die beigefügte im k. u. k. militär-geograph. Institut bearbeitete Karte im Maassstab von 1 : 750000 giebt über dasselbe, soweit es speziell für die Streitfrage in Betracht kommt, einen recht guten Ueberblick. Dazu erhalten wir im Text eine Reihe schätzenswerther Beiträge zur Kenntniss des Landes und seiner Gestaltung, und wer auf diesem Gebiete arbeitet, wird sie gern benutzen, auch wenn er sich — wie es mir ergeht — ausser Stande fühlt, die verzeichneten Wahrnehmungen unter die nämliche Beleuchtung zu stellen und aus ihnen die gleichen Schlüsse zu ziehen.

Richtig erkennt der Vf., dass die ganze Sache in erster Linie auf eine Quellenfrage und deren Entscheidung hinauskommt; richtig auch, dass für die Beschreibung bei Livius nur der Weg über den Mont Genèvre ins Auge gefasst werden kann.

Aber seine Behandlung jener grundlegenden Frage vermag ich nicht als eine glückliche zu bezeichnen. Weder geht es an, die bei Polybius und Livius vorliegenden Berichte ohne Weiteres als gegebene Grössen hinzunehmen und die Frage nach ihrer beiderseitigen Herkunft kurzweg von der Hand zu weisen, noch erscheint es zulässig, die Spuren anderweit vorhandener Ueberlieferung so bei Seite zu lassen, wie es hier geschieht — mit Ausnahme der bekannten einen Stelle bei Strabo (= Polyb. 34, 10, 18 ff.), weil eben diese dem Vf. nach seiner Auffassung eine Stütze bietet. Irgendwie möchte sich der Bearbeiter der Frage doch auch mit den anderen Resten näher abfinden, auch wenn er nicht bis zu dem Versuch schreiten will, der Entwickelung der Ueberlieferung selbst nachzugehen, — einer Aufgabe, deren Lösung m. E. keineswegs aussichtslos wäre und die Behandlung der ganzen Angelegenheit wesentlich fördern würde. Ich halte es ferner für unerlässlich, sich mit Forschungsergebnissen auseinanderzusetzen, wie sie z. B. von Th. Mommsen bezw. O. Hirschfeld an bekannten Stellen im CIL. 5 u. 12 oder wieder in anderer Weise von F. von Duhn in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 2 (1892) dargelegt sind. Der Vf. streift derartiges höchstens obenhin. Gern würde ich dagegen die mancherlei weitausgeholten Auseinandersetzungen in Kauf geben, die mit reichlicher Verwendung militärischer Kunstausdrücke und unter herzhafter Ausdeutung der jeweilen angenommenen „politischen, strategischen, taktischen“ oder auch „parlamentarischen Situation“ nachweisen sollen, dass und warum Hannibal gerade so, wie es der Vf. auffasst, handeln „musste“, — auf die Gefahr hin, andernfalls „im taktischen Geschick unter den letzten Kadetten“ (S. 84) oder „unter seinen letzten Patrouilleführer“ (S. 129) herabgesetzt zu werden, u. dgl. m.

Stellen wir uns aber auf den vom Vf. selbst eingenommenen Boden, so ergiebt sich doch auch des Bedenklichen genug. Allerdings gestattet der Raum hier nur einige Beispiele dafür anzuführen. Der Vf. legt augenscheinlich grossen Werth auf die sprachlichen Zusammenstellungen, die er von S. 18 an auf eine beträchtliche Strecke hin giebt. Aber zum Theil sind sie überflüssig — denn dass Hannibal bei Polyb. bis zu 3, 48, 8 u. A. bis an die sogen. Insel zieht, bedarf keines Nachweises, — zum Theil beweisen sie nicht das, was der Vf. will, denn von den bezeichneten Punkte an lässt sich nun einmal ohne gewaltsame Umdeutung nicht aus der Welt schaffen, was wirklich bei Polybius steht, ebensowenig wie sich die bekannte, wenn auch im Einzelnen noch so verschieden hergeleitete Einlage bei Liv. 21, 31, 9—12 mit Polybius in Einklang bringen lässt. — Wer ferner der Darstellung des Livius dasselbe Gewicht beilegt wie der Vf., wird aus 21, 32, 6 doch wohl zu entnehmen haben, dass Hannibal von da an, wo er an die Durance gelangte, irgend welche längere Zeit hindurch von den Eingeborenen unbelästigt im ebenen Thalgrunde aufwärts zog, nicht aber so gut wie unmittelbar darauf den ersten Kampf mit diesen zu bestehen hatte (S. 119 ff.). Und dieser Widerspruch lässt sich auch nicht durch Verwendung des Hilfsmittels beseitigen, dessen sich der Vf., wie noch mehrfach, so auch bei dieser Gruppe von Ereignissen bedient, um eine Differenz zwischen Livius und Polybius wegzudeuten, — der Annahme nämlich, dass die Gewährsmänner für die ursprünglichen Berichte, die wir voraussetzen müssten, sich bei verschiedenen Heerestheilen befunden und je nach Umständen deren Bewegungen und Geschicke vorwiegend oder ausschliesslich im Auge gehabt hätten. — Es

wäre weiter zu berücksichtigen gewesen, dass z. B. weder Liv. 21, 36, 3 noch auch sonst nur ein Wort in der Umgebung dieser Stelle zu der Annahme stimmen will, das Fussvolk sei vorausgezogen, und erst nachher sei der Einsturz an der schlimmen Stelle des Abstiegs erfolgt. Und könnten wir zugestehen, dass die Livianische Beschreibung des 1000 Fuss tiefen Abhangs sich mit der Strecke etwas oberhalb von Cesanne in Einklang bringen lasse, auf welcher der Vf. den von Hannibal künstlich hergestellten Abstieg gefunden zu haben glaubt (S. 126 ff. nebst Karte I u. Abbildg.), so müsste doch noch eine Frage gestattet sein. Verstehe ich die Beschreibung auf S. 132 richtig, wie sollen bei etwa 15 Schritt Länge der Züge des Zickzackwegs die Reiterei, der Tross und „die Elefanterie" — dieses Ausdrucks bedient sich der Vf. mit besonderer Vorliebe — auf diesem Wege haben zur Thalsohle hinabgelangen können?

Zum Schluss sei auf mehrere sonstige Fehlgriffe in der auf S. 141 gegebenen Darlegung über die gallischen Führer kein besonderes Gewicht gelegt. Aber unvorsichtig darf es mindestens genannt werden, wenn der Vf. anderen Bearbeitern des Stoffs eine Weglassung aus dem Wortlaut bei Polybius zu ernstem Vorwurf macht und dabei in seiner eigenen Anführung aus Polyb. 3, 48, 11 am Schluss die Worte [illegible] übergeht, aus denen sich das gerade Gegentheil von dem ergiebt, was er recht zuversichtlich als bewiesen hinstellen möchte.

Dresden. O. Meltzer.

Franz Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit. Berlin, Reuther und Reichard, 1897. VIII u. 312 S. 8°. Mit zahlr. Tab. M. 6,40.

Das Buch ist dem Vorwort nach zur Einführung in die Chronologie bestimmt. Es richtet sich namentlich an angehende Historiker, an Astronomen, Juristen, Philologen und Theologen, überhaupt an jeden wissenschaftlich Gebildeten, um ihnen in lesbarer Form eine dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angepasste Uebersicht über das weite und bisher etwas wirre Gebiet der Zeitrechnung der mittleren und neueren Jahrhunderte zu geben. Neue Lehren will es nicht bieten, doch soll alles aus Vorgängern Geschöpfte nie ohne Kontrolle übernommen sein. Einige Punkte hofft der Vf. auch selbst neu aufgeklärt zu haben.

Gegen das Programm ist an sich nichts zu sagen, und in der That hat der Vf. das Beste geliefert, was wir an derartigen Hülfsmitteln bisher besitzen. Es wird seinem Zwecke, den Gebildeten eine einführende Hand zu bieten, gewiss gerecht werden. Nur den angehenden Historiker möchten wir ausnehmen von denen, die sich ihm anvertrauen können; für ihn wird es stets darauf ankommen müssen, neben der Theorie, die er allerdings hier genügend lernen kann, auch die Praxis zu üben. Für die praktische Anwendung genügen aber die beigegebenen Tafeln — deren auch der Titel besondere Erwähnung thut — keineswegs. Der Vf. gesteht selbst, dass für das Studium von Urkunden damit so gut wie gar nichts anzufangen ist. Ob nun die Leser mittelalterlicher und moderner Geschichtswerke, denen damit ein entschiedener Dienst geleistet werden soll, so wesentlich andere Bedürfnisse haben, ist mir nicht recht glaublich. Ich habe bei der Benutzung dieser Tabellen das gleiche Gefühl gehabt, das der alte Waitz gegenüber den Tafeln der Helwigschen Zeitrechnung mir einmal aussprach, dass er stets froh gewesen sei, ihnen ein Datum abgerungen zu haben. Die Druckeinrichtung darf man — wie es der Vf. nach S. VIII gethan hat — bei derartigen Tafeln nie aus der Hand geben.

Die in den Tafeln und auch sonst im Texte stehengebliebenen Druckfehler habe ich an anderer Stelle verbessert. Hier möchte ich gern einige Spezialpunkte berühren, die einer Aenderung bedürfen, und bei denen meist eine nicht immer richtige Benutzung meiner beiden chronologischen Bücher die Ursache der Verbesserungsfähigkeit geworden ist.

Der Vf. berührt im Vorworte die Benutzung seiner Vorgänger und fügt dem gleich hinzu, dass er stets eigne Kontrolle habe walten lassen. Ich selber habe vielerwärts mit Freuden die ausgiebigste Benutzung meiner Forschungen angetroffen, so dass ich überrascht gewesen bin, für meine Werke auf S. 4 u. 5 eine so kalte, fast abweisende Erwähnung zu finden. Da wäre etwas mehr Wärme doch wohl am Platze gewesen.

Wo trotz der angewendeten Kontrolle noch Missverständnisse stehen geblieben sind, will ich hier kurz angeben, um dem Vf. zu zeigen, wo er den Hebel der Besserung anzusetzen hat, denn eine baldige Neuauflage ist dem Werklein zu wünschen. S. 31 wird gesagt, dass die Universität Köln bis 1428 nach Florentiner Stil gerechnet habe. Diese anscheinend dem Brinckmeyer entnommene Thatsache wird von Kölnischen Forschern geleugnet und ist deshalb von mir in der Zeitrechnung weggelassen. — S. 35, Anm. 3 behauptet der Vf., ich schreibe den Osteranfang auch den Urkunden des deutschen Königs Wilhelm von Holland zu. In der Anm. auf S. 142 meiner Zeitrechnung, auf die sich der Vf. stützt, handelt es sich nur um die für Holland ausgestellten Urkunden, für diese gebe ich unter der Form einer Frage die Vermuthung, ob wohl der Osteranfang stattgehabt hatte. Da hätte der Vf. seinen eigenen Worten die sonst von ihm geübte Kontrolle angedeihen lassen müssen. — Diese hätte wiederum meinen Worten S. 205 der Zeitrechnung über den Weihnachts-

anfang der päpstlichen Kanzlei seit Bonifaz VIII., die wörtlich vom Vf. (S. 40) übernommen wurden, ebenfalls nichts geschadet. Ich habe sie Zeitr. II, 2, 190 als irrthümlich widerrufen.

Der Abschnitt über den Cisiojanus leidet an mehrfachen Unrichtigkeiten. Dass Kaltenbrunner die älteste Form des Cisiojanus leider nicht publizirt hat, wie S. 76, Anm. 3 steht, ist irrig. Mehr als facsimiliren kann man doch eine Quelle nicht! Dann findet sich S. 76 die falsche Behauptung, der Cisiojanus kommt nur in Deutschland und Polen vor. S. 77 erwähnt der Vf. selbst einen französischen Cisiojanus, und ein Blick in romanische Missale hätte lehren können, dass ganz Frankreich, Italien und die Niederlande den lateinischen Cis. ebenso kennen, ein Cis. aus England ist bei Hampson I, 449 abgedruckt. Die S. 77 behauptete, absolute Sinnlosigkeit der lat. Verse kann ich nicht zugestehen. Vielen liegt in den ältesten Ueberlieferungen ein leitender Sinn zu Grunde. Dass die Silbenzahl der deutschen und französischen Cisiojani von der Tageszahl der Monate unabhängig ist, stimmt allerdings, aber nur für die, deren Worte den einzelnen Tagen entsprechen, wovon der Vf. nichts sagt. Eine feste Beziehung zu den Tagen ist stets vorhanden. Die Anm. 35 auf S. 78 ist durch den Druckfehler *puera* statt *pura* (fit ratio) unverständlich geworden. Gänzlich verfehlt ist der Passus S. 68 über die sog. Jahresbuchstaben. Es ist eine Umschreibung des S. 64 Gesagten, denn richtiger Weise hätte es heissen müssen: von neueren Chronologen werden die Sonntagsbuchstaben, soweit sie den einzelnen Jahren zukommen, Jahresbuchstaben genannt. Ob mit diesem Missverständniss von S. 68 auch die Angabe: Sonntagsbuchstaben und Wochentage des 1. Januar auf S. 71 zusammenhängt? Das letztere ist ganz irreführend. Von den unter dieser Ueberschrift stehenden Wochentagen sind doch nur die in der oberen Reihe die des 1. Januar.

Bei den Tabellen vermisse ich noch, dass der Römische Kalender S. 18 keinen Februar für das Gemeinjahr enthält, und dass der immerwährende Julianische Kalender S. 135 f. zum 26. Nov., 1. Dez. und 25. Dez. die falschen Ansätze Idelers statt der Bedaischen im Mittelalter gültigen enthält.

Mit der Anordnung des Stoffs habe ich mich nicht befreunden können, logisch ist sie nicht. Dass der Mondzirkel hinter dem davon abhängigen Osterfest abgehandelt wird, dagegen die wieder von Ostern abhängigen beweglichen Feste diesem vorangehen, dass sich zwischen Ostern und Ostertafeln einerseits und die eng damit zusammenhängende Lehre von den verschiedenen Osterberechnungen die für diese Osterfragen völlig gleichgültigen Epakten, Konkurrenten, Regularen und Claves einschieben, ist durch den Gang der Untersuchung nicht begründet, für das Verständniss aber störend.

Trotz aller dieser kleinen Mängel, denen eine zweite Auflage des Werkes sicher abhelfen wird, ist das Buch doch mit Freuden zu begrüssen als ein ernsthafter und durchweg wissenschaftlicher Versuch, die entschieden vorhandene Lücke einer zuverlässigen Einführung in die theoretische Chronologie auszufüllen.

Schwerin i. M. H. Grotefend.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Marie Anne de Bovet, La jeune Grèce. Paris, L. Henry May (1897). XIV u. 30. S. 8°. Fr. 3,50.

Jedes Jahr pilgert eine Schaar von Reisenden aus allen Kulturländern Europas nach Griechenland, das zu betreten noch vor einigen Jahrzehnten nur einigen Auserwählten beschieden war. Die Reiseberichte dieser sind uns werthvolle Zeugen für die Zustände des jungen Königreiches, heute bringt glücklicherweise nur ein kleiner Bruchtheil der Reisenden seine Eindrücke und Erlebnisse in die Oeffentlichkeit, und doch werden wir jedes Jahr mit Reiseerinnerungen deutscher, französischer und englischer Reisender bedacht. Die gewöhnlichsten Touren in Griechenland, bei denen der treffliche Baedeker Führer und Cicerone ist, werden immer wieder beschrieben, bald mit mehr, bald mit minder Geschick, wobei neue oder tiefe Beobachtungen im umgekehrten Verhältniss zu Zahl und Umfang dieser Schilderungen stehen. Auch die Verfasserin hat nur die üblichen Touren durch Griechenland gemacht und fühlte in sich den Drang, ihrer Begeisterung und ihrem Entzücken öffentlichen Ausdruck zu geben. Mit warmem Interesse für das griechische Volk und sein Land erzählt sie in gefälligem Plauderton ihre Reiseerlebnisse und noch ausführlicher ihre Reiseeindrücke oder allerhand historische und archäologische Reminiszenzen, die freilich weder tief noch neu sind. Die Verf. betont zwar in der Vorrede, dass sie dem heutigen Volk besondere Aufmerksamkeit schenke, das tritt aber gegenüber antiquarischen, historischen und geographischen Erörterungen nicht viel mehr hervor als in den meisten anderen Reiseberichten. Die Verf. gesteht selbst, dass sie das Neugriechische nicht kenne, und manche Fehler, die schwerlich Druckfehler sind, bestätigen dies. Wir können daher keine selbständigen Beobachtungen über Volksthum und Volkscharakter erwarten, wer darauf ausgehen will, muss die Sprache des Landes beherrschen. Was uns das Buch über Land und Leute bringt (es ist nur wenig), beruht auf sekundärer Quelle, auf Unterhaltungen mit französisch sprechenden Griechen, und was dabei sich ergab, ist sonst schon

oft gesagt worden. Es war gewagt, dem geistreichen Buche Gaston Deschamps' sobald ein neues über Griechenland folgen zu lassen. Interessant ist für uns nur, dass eine Dame ihre Eindrücke erzählt; mit Humor weiss sie alle Unannehmlichkeiten einer Landreise zu ertragen, und in liebenswürdigster Weise weiss sie selbst die Schattenseiten einer solchen Reise, die naturgemäss einer Dame besonders fühlbar sind, zu entschuldigen oder gar selbstverständlich zu finden. Man empfindet mit der Reisenden den gastlichen Sinn des Griechenvolkes, und da es genug Leute giebt, die den Griechen nur des Eigennutzes und des Betruges für fähig halten, so mögen auch die Schilderungen unserer griechenfreundlichen Verfasserin als Beweis dafür gelten, dass die Griechen besser sind als ihr Ruf.

Freiburg i. B. Albert Thumb.

Staats- und Sozialwissenschaften.

R. v. Erdberg-Krczenciewski, Johann Joachim Becher. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomik. [Staatswissenschaftl. Studien, hgb. von Ludw. Elster. 6. Bd. 2. H.] Jena, Gust. Fischer, 1896. VI u. 14[illegible] S. 8°. M. 3.

Die Reaktion des 19. Jhdts. gegen den Smithianismus hat auch den Glauben an Smith als Litteraturhistoriker erschüttert. Eine ganze Litteratur hat sich die Aufgabe gestellt, das Urtheil Smiths über die Merkantilisten und über die Physiokraten als irrig oder irreführend zu berichtigen. Der Wahrheitskern dieser vielfach übertreibenden Darstellungen liegt m. E. in der Thatsache, dass Smiths Ziel auch in dem 4. Buche seines Wealth of Nations keineswegs ein rein litterarhistorisches gewesen ist. Die völlige Entwurzelung der seinen eigenen entgegenstehenden Ansichten — für den grossen Denker auf sozialwissenschaftlichem Gebiete m. E. noch wichtiger als die Aufstellung neuer Sätze — war die Aufgabe seines 4. Buches, keineswegs aber die erschöpfende Darstellung irgend eines Schriftstellers. Dass bei dieser Methode der Kritik ganzer Gedankenzüge und ihrer psychischen Fehlerquellen, einer Methode, welche Smith übrigens auch in der Theory of moral sentiments angewendet hat, seine einzelnen Vorgänger nicht zu ihrem vollen Rechte kommen konnten, ist klar. Arbeiten, welche den einzelnen Vertretern oder der gesammten Litteratur des vorklassischen Zeitalters mit intellektueller Sympathie und bibliographischer Verlässlichkeit näher treten — den Spuren eines Neymarck, Clement, Léon Say, Schelle, Cunningham, Biedermann, Inama-Sternegg u. A. folgend —, können daher auch von demjenigen, welcher Smiths Geschichtschreibung keineswegs für prinzipiell verfehlt oder ungerecht hält, als werthvolle Bausteine einer des Jahrhunderts würdigen Litteraturgeschichte und nützliche Residuen einer theilweise ungerechten Polemik nur mit dankbarem Interesse begrüsst werden.

Eine solche Arbeit hat Dr. v. Erdberg-Krczenciewski unter dem Einflusse Karl Mengers und Conrads mit liebevollem Fleisse ausgeführt. Von den drei Bahnbrechern des Merkantilismus in Deutschland und Oesterreich (Becher, Hornigk und Schröder) hat er den interessantesten, den Pfadfinder, herausgegriffen. Es versteht sich von selbst, dass die ruhelose Faustnatur und das an Friedrich List erinnernde autodidaktische, auf hohe Ziele einer nationalen Industrie und eines nationalen Kommunikationssystems gerichtete, freilich weit abenteuerlichere, aber ebenso tragisch zusammenbrechende Streben eines Joh. Joach. Becher längst die verdiente Beachtung gefunden hat, so zuletzt in Hans Hatscheks und Jolles' auch vom Vf. benutzten Arbeiten, vorher schon in Roschers mustergiltigem Excerpte (Gesch. d. Nationalök. i. Deutschl.). Immerhin ist die vorliegende Arbeit die erste bibliographisch vollständige in unserer Zeit; 31 Schriften hat der Vf. benutzen können, der „Moral-Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Glücks und Unglücks etc." (Frankf. 12°, 1669) „scheint verloren zu sein" (auch im Handwörterb. d. Staatswiss. Art. „Becher" als fehlend vermerkt).

Die einleitende Darlegung des Merkantilismus verliert durch die Aufnahme von Hornigks Regeln das Schablonenmässige derartiger Darstellungen, allerdings m. E. auch die Beweiskraft gegen Smiths Kritik des Merkantilismus. Schön ist auch das wenig bekannte Zitat aus dem spanischen Merkantilisten Martinez de Mata über den Schweiss als die einzige Münze von überall gleichem Werthe (S. 7[illegible], nach Hübner). Dieselbe glückliche Hand in der Auswahl sprechender Textesstellen bewährt der Vf. bei Darstellung des labyrinthisch irren Lebenslaufes seines Helden auf Grund kritisch verwertheter eigener Aussprüche Bechers. Der theoretische Theil geht bei starker Beeinflussung durch Roschers Darstellung in Details und gelegentlicher Polemik über sie hinaus.

Nachlese zu halten, wo ein Roscher geerntet hat, ist an sich kein leichtes Unternehmen. Man wird dem Autor desto mehr Dank dafür wissen, dass er so tüchtig geleistet hat, was noch zu leisten war, dass er ein bibliographisch erschöpfendes, gerundetes Lebensbild an Stelle eines trockenen Exzerptes gesetzt hat.

Wien. Siegmund Feilbogen.

Rechtswissenschaft.

Max Fleischmann, Das pignus in causa iudicati captum. [Romanistische Studien.] Breslau, Wilhelm Koebner, 1896. VIII u. [illegible] S. 8°. M. 3.

In der vorliegenden Schrift wird unter fleissiger Benutzung des Materials und in klarer

Form die Entwickelung der römischen Spezialexekution durch Pfändung dargelegt. Diese Materie ist bisher ziemlich vernachlässigt worden, weil sich das Interesse der Rechtshistoriker vorwiegend dem originellen und für das klassische Recht charakteristischen Institut der Generalexekution zugewandt hat. Das pignus iudicale, der Vorläufer unserer Pfändung, scheint erst unter Antoninus Pius aus der Verwaltungspraxis in das Zivilrecht eingewandert zu sein und ist vorwiegend durch kaiserliche Eingriffe fortgebildet worden. Die Pfändung erfolgte auf Antrag des Gläubigers und Befehl des Magistrats durch einen zu dessen officium gehörenden Unterbeamten (executor) unter steter Aufsicht des Magistrats. In fr. 15 § 2 D 42, 1 ist eine Pfändungsordnung aufgestellt, in dem Sinne, dass zuerst die Mobilien des Schuldners gepfändet und verwerthet werden sollten, dann, wenn die Forderung nicht gedeckt war, auf neuen Befehl des Magistrats die Immobilien, und endlich die Forderungen. Diese Abstufung und das Gebot, bei Aktiven, deren Zugehörigkeit zum Vermögen des Schuldners bestritten war, die Pfändung zu unterlassen, wird vom Vf. mit Recht aus der niedrigen Stellung und Unzuverlässigkeit der Unterbeamten erklärt. Eximirt war nur das instrumentum aratorium, und zwar in dem Sinne, dass es nur zusammen mit dem Grundstück der Pfändung unterliegen sollte. Die Pfändung von Forderungen ist erst unter Caracalla eingeführt. Der Vf. sucht wahrscheinlich zu machen, dass das Vertragspfand an Forderungen sich in Anlehnung an die Pfändung von Forderungen entwickelt hat (?). Was die Wirkungen der Pfändung anbetrifft, so giebt er zu, dass kein mit dem Vertragspfand identisches, sondern nur ein analoges Rechtsverhältniss entsteht. Der Hauptunterschied wird darin gefunden, dass der Gläubiger keinen Besitz an der gepfändeten Sache erhält. Endlich wird die Realisirung des Pfändungspfandes besprochen, der Verkauf und die dominii interpretatio bei körperlichen Sachen, sowie die Verwerthung der gepfändeten Forderungen. Beachtenswerth ist die Interpretation des fr. 10 D. 20, 6, in welchem der Vf. wohl mit Recht die redhibitorische Haftung des verkaufenden Pfandgläubigers ausgesprochen findet.

Basel. A. v. Tuhr.

Kunstwissenschaften.

Georg Habich, Die Amazonengruppe des Attalischen Weihgeschenks. Eine Studie zur Pergamenischen Kunstgeschichte. Berlin, Mayer und Müller, 1896. 93 S. 8° m. Abbildgn. M. 2,40.

Ein Abschnitt aus dem grossen Kapitel „Von der Sparsamkeit der griechischen Kunst". Es werden die Motive, die sich mit Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit der Amazonengruppe des Attalischen Weihgeschenks zuschreiben lassen, aufwärts bis zur Kunst des 5. Jhdt.s, abwärts bis zu der der römischen Kaiserzeit verfolgt. Die Berechtigung solcher Motivstudien wird Niemand, der den Charakter der antiken Kunst kennt, bestreiten. Aber der Gefahr dieser Studien muss sich bewusst sein, wer die Zufälligkeit unserer Ueberlieferung, die Lücken unserer Kenntniss bedenkt: allzu leicht wird dabei verbunden werden, was nur für uns sich nah scheint, weil alle Zwischenglieder fehlen. Dieser Gefahr scheint mir auch der Vf. nicht immer entgangen zu sein.

Die Arbeit wird als der Anfang einer grösseren bezeichnet, der eine doppelte Aufgabe gestellt sein soll. „In erster Linie soll sie von Attalos' königlichem Geschenk an die Athener, den vier Statuengruppen auf der Akropolis, auf Grund erweiterten Materials eine bessere Anschauung geben, indem sie die Zahl der aus dem Werk schon bekannten künstlerischen Motive zu vermehren und womöglich mit Hilfe der vermehrten Elemente wenigstens die Umrisse des Ganzen mit einiger Sicherheit zu rekonstruiren sucht." Zweitens soll „die Bedeutung des Weihgeschenks ..., sein Einfluss auf die Entwicklung der hellenistischen und römischen Kunst einigermaassen erschöpfend und exakter als bisher" dargestellt werden. Im Grunde ist das nur eine einzige Aufgabe, denn das Eine kann nur durch das Andere geschehen.

Dass der Vf. besser gethan hätte, die ganze Arbeit statt des Theiles vorzulegen, versteht sich, wie bei jeder Arbeit, von selbst. Wenn aus äusseren Gründen ein Theil losgelöst werden sollte, so würde es befremden, dass dies gerade der Abschnitt über die Amazonengruppe ist, von der wir ganz sicher nur ein einziges Motiv kennen, wenn nicht für die Gruppe der Galierschlacht bereits Nibby, Brunn und besonders S. Reinach die Arbeit im Wesentlichen gethan hätten, während die Sache für den Gigantenkampf (aus dem gleichen Grunde) nicht günstiger als für den Amazonenkampf, für die Marathonschlacht (aus anderem Grunde) sehr viel ungünstiger liegt. Aber man muss gestehen, dass die Untersuchung keinen unvortheilhafteren Ausgangspunkt haben konnte als den, der durch diese allein erhaltene liegende Figur geboten wird, auch wenn es dem Vf. gelungen wäre, die von Michaelis vertretene Hypothese, wonach ursprünglich mit dieser todten Amazone ein Kind verbunden war, ganz aus dem Bereich der Möglichkeit auszuschliessen. Denn bei keiner anderen Figur wäre die Ansicht, die das Weihgeschenk selbst bot, und die zu kennen für die Verfolgung des Motivs doch so überaus wichtig ist, an sich so zweifelhaft — womit übrigens die Wahrscheinlichkeit dessen, was der Vf. hierüber sagt, nicht bestritten werden soll.

Den erheblichsten Gewinn verdankt die Untersuchung wohl den Sarkophagen, wobei dem Vf. der Vorgang und manche Unterstützung Carl Roberts zu Statten kam. Auf Einzelnes mit Bestimmung oder Widerspruch einzugehen, würde in dieser Zeitschrift nicht der Ort sein. Das, was der Vf. (S. 83 ff.) über den inneren Zusammenhang der vier Gruppen — im Gegensatz zu der vor Jahren in meiner dem Vf. wohl unbekannten Dissertation vertretenen Ansicht — und im Anschluss daran über die Aufstellung des Weihgeschenks sagt, werde ich an anderer Stelle nach Verdienst zu erwägen Gelegenheit haben.

Druckfehler will ich nicht notiren, aber der Schreibfehler Magnesia am Sipylos (S. 31) hätte nicht stehen bleiben sollen. Auf die Bemerkungen über den Fries von Magnesia sei übrigens, da sie über das eigentliche Thema der Schrift hinausgreifen und hier vielleicht nicht gesucht werden, ausdrücklich hingewiesen.

Münster i. W. — Friedrich Koepp.

Notizen und Mittheilungen.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten etc. Dr. Leo v. Savigny, bisher Prof. an d. kathol. Univ. in Freiburg i. Schw., ist z. ao. Prof. in der jurist. Fakult. d. Univ. Tübingen ernannt worden. — Dr. Jul. Naue in München ist von der Anthropolog. Gesellschaft in Paris zum korresp. Mitgl. ernannt worden.

II. An Gymnasien etc. Zu Professoren sind ernannt worden die Oberlehrer: Dr. Bachmann am Gymn. u. Schultze am Realgymn. in Frankfurt a. O., Dr. Knothe am Gymn. in Kottbus, Dr. [illegible] Frisch am Gymn. in Memel, Lange am Gymn. in Bartenstein, Dr. Wagner am Wilhelmsgymn. in Königsberg i. Pr., Grossmann am Gymn. in Marienwerder, Hoffmann am Progymn. [illegible] Schlawe i. P., Dr. Mahler am Progymn. in Lauenburg i. Pomm., Dr. Francke am Gymn. in Greifswald, Dr. [illegible] am Gymn. in Köslin, Dr. Schwartz am Gymn. in Kiel, Dr. Büttner am Magdalenengymn., Dr. Schindler am Johannesgymn., Heukamp am Realgymn. am Zwinger u. Dr. Kuhn am Matthiasgymn. in Breslau.

Todesfälle.

Der Forschungsreisende Ernest Giles [illegible] d. [illegible] Nov. [illegible] in Coolgardie, Westaustral.; d. Dichter u. Mitbegründer d. Nationalvereins [illegible] [illegible] am [illegible] J. in Offenbach; d. o. Prof. d. klass. Philologie Dr. Erwin Rohde, d. 11. Jan. im [illegible] J. in Heidelberg; der Prof. an d. Techn. Hochschule Dr. Rudolf Adams, d. 14. Jan., 47 J. alt, in Darmstadt, in dem auch die DLZ. einen ihrer Mitarbeiter betrauert.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis [illegible] Januar in der Redaktion eingeliefert.

Al Machriq. Revue catholique orientale bimensuelle. Sciences, Lettres, Arts. No. [illegible]. Beyrouth.

Andersen, Eight Stories, ed. by Walter Rippmann. Cambridge, University Press (Lond., Clay and Sons). Sh. [illegible] d.

Aristoteles de arte poetica liber. Rec. J. Bywater. Oxford, Clarendon Press. Sh. [illegible] d.

Bibliotheca mathematica. General-Register d. Jahrg. 1887—[illegible], hrsg. v. Gustaf Eneström. Stockh., G. Eneström; Berl., Mayer & Müller. M. 4.

Boos, Heinr., Gesch. d. rhein. Städtekultur m. bes. Berücksichtigg. d. Stadt Worms. II. Th. Berl., Stargardt.

Briefe, Depeschen u. Berichte üb. Luther v. Wormser Reichst. 1521. Aus d. Engl., Ital. u. Span. übs. u. erl. v. [illegible] Kalkoff. [Schriften d. Ver. f. Reform.-Gesch. [illegible]] Halle, Niemeyer in Komm. M. 1,[illegible].

Chiapelli, Aless., u. Stein, Ludw., E. jüngst bei Pompeji freigelegtes Mosaikbild d. „Schule v. Athen". S.-A. aus d. Arch. f. Gesch. d. Philos. XI, [illegible]. Berl., Georg Reimer.

Dumas, A., La Fortune de d'Artagnan, ed. by Arth. R. Ropes. Cambridge, University Press (Lond., Clay and Sons). Sh. [illegible].

Fairy Tales, The, of Master Perrault. Ed. by Walter Rippmann. Cambridge, University Press (Lond., Clay and Sons). Sh. [illegible] d.

Freymond, E., Altfranzös. Kunstepos u. Romane. S.-A. a. Vollmöllers Roman. Jahresber. III, 2.

Hanssen, Friedr., D. Possessivpronomen i. d. altspan. Dialekten. S.-A. a. d. Verhdlgn. d. Dtsch. wissensch. Ver. in Santiago. Bd. III. Valparaiso, G. Helfmann.

Historie, Danmarks Riges, af Joh. Steenstrup u. A. [illegible]. Kopenh., Bojesen.

Hübbe, H. W. C., Beitr. z. Gesch. d. Stadt Hamburg u. ihrer Umgegend. Hamb., Meissner. M. 4.

Jordan, Rich., D. Erziehg. durch Haus u. Schule in ihr. Verhältn. zu einander. Pädag. Abhdlgn. N. F. [illegible]. Bielefeld, Helmich. M. [illegible].

Kappes, Matth., Lehrb. d. Gesch. d. Pädagogik. I. Münster, Aschendorff. M. 6.

Knortz, Karl, D. Dtschth. d. Verein. Staaten. Virchow u. Holtzendorffs Samml. gemeinverständl. wissensch. Vortr. N. F. [illegible]. Hamburg, A. G. Richter. M. [illegible].

Küttner, H., Üb. d. Bedeutg. der Röntgen-Strahlen f. d. Kriegschirurgie nach Erfahrgn. i. griech.-türk. Kriege 1897. Tübingen, Laupp.

Kunz, Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. dtsch.-französ. Kriege v. 1870/71. VII, 2. Berl., Mittler. M. [illegible].

Lessing, G. E., Minna von Barnhelm. Ed. by H. J. Wolstenholme. Cambridge, University Press (Lond., Clay and Sons). Sh. 3.

Lippert, Jul., D. alte Mittelgebirgshaus in Böhm. u. s. Bautypus. [illegible] z. dtsch.-böhm. Volkskde. I, 3. Prag, Calve.

Lorenz, Ottok., Lehrb. d. gesammt. wissensch. Genealogie. Berl., W. Hertz. M. 8.

Malot, Hector, Remi et ses amis. Selection from Sans famille. Ed. by Marg. de G. Verrall. Cambridge, University Press (Lond., Clay and Sons). Sh.

Manly, John Matth., Specimens of the Pre-Shakesperean Drama. I. [illegible] Ginn & Comp.

Monarchie, D. österr.-ungar. [illegible] 2[illegible]. Galizien 14. H. Wien, Hölder. Kr. [illegible].

Muret-Sanders, Encyklop. Wtb. d. engl. u. dtsch. Sprache. II, [illegible]. Berl., Langenscheidt. M. 1,[illegible].

Pataky, Sophie, Lexikon dtsch. Frauen d. Feder. Berl., Pataky.

Perlen fanzös. Dichtg. Übers. v. Heinr. Seechmann. Cöthen, [illegible]. M. [illegible].

Rademacher, C., In welcher Richtg. u. in welch. Umfange wird d. Jugenderziehg. durch gewerbl. u. landwirthschaftl. Kinderarbeit geschädigt? Pädagog. Abhdlgn. N. F. III, [illegible]. Bielefeld, Helmich. M. [illegible].

Reclams Univ.-Bibl. Nr. [illegible]. Des Freih. Friedr. v. d. Trenck Merkwürd. Lebensgesch. Hrsg. v. Ad. Kohut. [illegible] Friedr. Rückerts Gedichte f. d. Jugend. Ausgew. v. Herm. Schreiner. Hrsg. v. C. Ernst Wollmann. [illegible] Ad. Rosée, Sein Stiftungsfest. Schwank. [illegible] Gust. Fischer, Olshausen, D. [illegible]detektive. Dram. Scherz. [illegible] Ren. Descartes, Abhandl. üb. d. Methode d. richtigen Vernunftgebrauchs u. d. wissenschaftl. Wahrheitsforschg. Übers. v. [illegible] Fischer. [illegible] Opernbücher. [illegible] Bd. Konradin Kreutzer, D.

Nachtlager von Granada. 3760/70. Tausend und eine Nacht. Uebs. v. Max Henning. VI. Bd. Je M. 0,20.

Reischle, M., Christenth. u. Entwicklungsgedanke. [Hefte z. Christl. Welt 31.] Leipz., Mohr (P. Siebeck). M. 0,60.

Richter, G., Ann. d. dtsch. Gesch. im M.-A. III, 2, 1 unt. Heinr. IV. Halle, Waisenhaus. M. 10.

Schwarz, Gottfr., D. Zweck d. Todes Christi. V. [D. Evgelium. Monatsh. z. Wiederherstellg. d. Lehre Jesu. III, 3/4.] Dresd., Friedr. Jacobi's Verl. komm. Jahrg. M. 3.

Sudermann, Herm., Johannes. Tragödie. 13. A. Sttg., Cotta Nf. M. 3.

Vetter, Theod., Joh. Heinr. Waser, Diakon in Winterthur, e. Vermittler engl. Litt. [Neujahrsbl. hrsg. v. d. Stadtbibliotth. in Zürich 1898.] Zürich, Fäsi & Beer komm.

Volksschauspiele a. d. Böhmerwalde, hrsg. v. J. J. Ammann. I. [Beitr. z. dtsch. böhm. Volkskde. II, 1.] Prag, Calve.

Woodhouse, Will. J., Aetolia: its geography, topography and antiquities. Oxford, Clarendon Press. Sh. 21.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie: J. Meinhold, Jesaja u. s. Zeit. Frbg., Mohr (P. Siebeck). Ca. M. 1. — Ernst Achelis, Lehrb. der prakt. Theol. 2. stark vermehrte u. umgearb. A. Lpz., Hinrichs. M. 22. — L. Bleek, Die Grundlag. d. Christologie Schleiermachers. Frbg., Mohr (P. Siebeck). Ca. M. 4. — Alb. Hauck, Kirchengesch. Dtschlds. I. 2. A. Lpz., Hinrichs. Ca. M. 2.

Philosophie: G. Schneider, D. Weltanschauung Platos dargestellt am Phaedon. Berl., Weidmann. Ca. M. 4.

Philologie: Erw. Rohde, Psyche. 2. verb. A. 2 Bde. Frbg., Mohr (P. Siebeck). Ca. M. 20. — U. v. Wilamowitz, Bakchylides. Berl., Weidmann. Ca. M. 1. — H. v. Arnim, Leb. u. Werk. des Dio v. Prusa. Berl., Weidmann. Ca. M. 12. — G. Kaibel, Die Prolegomena περὶ κωμῳδίας. Berl., Weidmann. M. 4,80. — F. Bechtel, Die einstämmig. männl. Personennamen des Griech., die aus Spitznamen hervorgegang. sind. Berl., Weidmann. Ca. M. 4. — Ed. Schweizer, Gramm. der Pergamen. Inschriften. Berl., Weidmann. Ca. M. 6. — R. M. Meyer, Goethe. 2. erweit. A. 3 Bde. Berl., E. Hofmann & Co. Je M. 2,40. — Carl Busse, Novalis' Lyrik. Oppeln, Maske. M. 3.

Geschichte: H. Dannenberg, Die deutsch. Münzen der sächs. u. fränk. Kaiserzeit. III. Berl., Weidmann. Ca. M. 10. — Rob. Holtzmann, Wilh. v. Nogaret. Rath Philipps des Schön. Frbg., Mohr (P. Siebeck). M. 6.

Kunstwissenschaften: Georg Hirth, Der Stil in den bildend. Künsten u. Gewerb. aller Zeiten. I.: Der schöne Mensch. Alterthum, bearb. von H. Bulle. München, Hirth. Lief. 1. M. — Friedr. Hottenroth, Deutsche Volkstrachten vom 16. bis 19. Jh. Frkfrt. a. M., H. Keller. M. 24.

Moderne Dichtung: Fel. Dahn, Sml. Werke. Lpz., Breitkopf u. Härtel. 25 Lief. à 1 M.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Neue kirchl. Ztschr. IX, 1. v. Buchrucker, Theologie u. Charakterbildg. — K. Knoke, Ueb. d. neuer. Bestrebgn. d. Herbartsch. Schule a. d. Geb. d. Katechism.-Unterr. — Th. Haarde und D. Engelmann, m. bes. Rücks. auf d. Heiligg.bewegg.

Theol. Stud. u. Kritiken. 1898, 2. Carl Clemen, D. Zusammensetzg. d. Buches Henoch, d. Apokalypse d. Baruch u. d. 4. Buches Esra. — Wilh. Schmidt, Zum Römerbrief. — Förster, E. Beitr. z. Werthg. d. Predigten Augustins f. d. Dogmengesch. — Ph. Meyer, D. Anfänge d. kirchl. Volksbild. bei d. Griech. nach d. Untergang d. byzant. Reiches. — F. Görres, Über ... — Zur Glaubwürdigk. von Apg. 10, 2. 34. — Ernst Brose, D. Präposit. ἀπό I. Kor. 11, 23.

Ztschr. f. wiss. Theol. 41, 1. F. Schiele, Wie Israel in Aegypt. u. wie zog es in Kanaan ein? — E. Schürer, Zur Chronol. d. Lebens Pauli. — K. G. Goetz, D. doppelte Auffassg. vom Abendmahl in d. ältest. Kirche u. ihr Urspg. — F. Görres, Weitere Beitr. z. kirch. u. Kulturgesch. des Vor-M.-A. — A. Freystadt, D. Ausgang d. Prädestinationsstreites im 9. Jh. — A. Hilgenfeld, 3 Evglienforscher d. Gegenw. (W. Beyschlag, A. Harnack, J. Weiss).

Philosophie.

Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. 22, 1. K. Groos, Ueb. Hör-Spiele. — Fr. Carstanjen, D. Empiriokritizismus. — A. Riehl, Bemerkgn. zu d. Problem der Form i. d. Dichtkunst.

Unterrichtswesen.

Gymnasium. XVI, 1. P. Meyer, D. Unterweisgn. i. d. Volkswirthsch.-Lehre a. d. höh. Schulen. — Programmschau. Dtsch. Reich 1897. — Matthias, Zum dtsch. Unterr.

Neues Korresp.-Bl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württemb. IV, 12. Kett, E. Wort f. d. jetz. Versetzgsprüfg. — E. H., Einige Bemerkgn. z. § 13 d. Instruktion betr. d. Aufsicht üb. d. 2-klass. Lat. Schulen. — Ackerknecht, Voyage d'instruction à Paris. — Thomas, Vervielfachg. u. Theilg. d. Quadrats.

Philologie.

Philologus. LVI, 4. H. Steiger, Warum schrieb Eurip. s. Elektra? — A. Rabe, Analysen ausgewählt. Abschn. aus Xenoph. Memorab. — K. Ohlert, Zur antik. Räthseldichtg. — N. S. Dossios, Ueb. einige Varianten zu d. Pseudophocylidea nach e. bis jetzt unbekannt. Cod. a. d. 16. Jh. — J. Kaerst, Untersuchg. üb. Theagenes v. Alexandreia. — E. Lange, D. Arbeiten zu Thukyd. seit 1890. — K. Busche, Zu Eurip. Helene. — W. Schmid, D. Geburtsjahr d. Aelius Aristides. — B. Heisterbergk, Noch einmal Provincia. — Jul. Ziehen, Zu Cic. ad Att. XII, 2, 2. — F. W. Münster, Zu Cic. in Cat. or. IV, 2, 4. — Friedr. Pfaff, 2 Bruchst. aus Ovids Remedia amoris.

Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. N. R. VIII, 4. J. Bolte, Verdeutschgn. v. Jac. Cats' Werken. — A. Beets, De muil op zeven gaan. — J. W. Muller, Reinaerdiana. — H. Kern, Hengst, Lunsen. — J. W. Muller, Brandaris en Sint-Brandarius, Brandewijnsteeg en Clarensteeg, brandenetje, Brandemons enz. — A. Beets, 't Alleluia is geleid, Slabberaen. — J. Verdam, Fragm. van een onbekenden riddersroman. Onbekende Rijmspreuken. Eene bevelinge, Naschrift. — A. Hendriks, Weggaan met Fransche bokken. Hier elf oogen. — F. A. Stoett, Vereventhouden.

Revue des langues romanes. IV. S. X, 9/10. Carl Appel, Poésies provençales inédites tirées des mss. d'Italie. — L. Lambert, Contes populaires du Languedoc (suite). — F. Chabaneau, „Sainte d'Amour". Texte et traduction. — Jac. Gohorri Paris., De rebus gestis Francorum liber XIII. Lodoicus XII, p. p. L. G. Pélissier (suite).

Geschichte.

Korresp.-Bl. d. Gesammtver. d. dtsch. Gesch.- u. Alterth.-Ver. 45, 1. C. Mehlis, Ueb. d. histor. Denkmäler im Kanton Dürkheim u. deren Pflege.

Bischoff, Gesch d Alterth Ver f d Kanton Dusk heim

Mittlgn d Ges f Salzburg Landeskde XXXVII 2 Stephan Esker Sagen aus d Umgegend von Lofer H Widmann Urkdn u Regesten d Benediktinerinnen Stiftes Nonnberg Salzb (Forts Theod v Lehner Zur Promulgat Feier n d Salzburg Lme Friedr Leckmayer f Salzburg Fremdenbuch a d 18 Jh — Anton Pillmair D Verfasser anonym Salzburgensia

Geographie.

Geograph Ztschr IV 1 Mor Lindeman D dtsche Seehandelsschiffahrt A Philippson Umgebung u Hellespont Emil Decker, D Goldfelder v Klondike Gerh Schott D Oceanographie d J 1897 2 zweiter Ber ub Meereskde I Fritz Frech D mitteldeutsche Erdbeben a 1 6 1895 u s Beziehgn

The Geographical Journal X, 6 P Molesworth Sykes Recent Journeys in Persia Wilfred Jennings Bramly A journey to Siwa in Sept and Oct 1896 Arth W Stiffe Ancient Trading Centres of the Persian Gulf Albr Penck Potamology as a Branch of Physical Geography J Burr Tyrrell The Topographical Work of the Geological Survey of Canada History and Literature of the Klondike Region

Kunstwissenschaften.

D Kunsthalle III 8 Hans Schmidkunz Zur Darstellg d Uebernaturl — Scrinewa d, D erschaffene Nachtbildgericht Zur Kritik d Moderne 2 — Bertha Thomas Londoner Kunstbrief Walther Gensel Pariser Kunstbrief J N in Berlin Kunstschau

Repertorium f Kunstwissensch XX 6 Emil Jacobsen Lebensgeschichte Gemälde d alter Pinakothek zu Münch Jan Kalach Zur Lebensgesch Albr Durers K Lohmeyer D Herkunft d Hzg Albrecht Epitaphs in d Domkirche zu Königsberg Wilh Schmidt Beitr z Kenntn Sebald Behams.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Soziale Praxis Nr 17 H von Frankenberg D Beziehgn zw Arbeiterversicherg u Arbeiterschutz D Gewerbe Aufsicht in Elsass Lothr 1896 Ergebn d dtsch Unfallversicherg 1896 Hugo Böttcher Arbeiterwohngn auf d Lande G Rich Rensche Zur Lage d Arbeiterversicherg F Schuthoefer Arbeiterschutz u Gewerbeinspektion in Frankr Ortsubl Tagelohn gewöhnl Tagarbeiter Lohnabzuge beim Eisenb Betriebspersonal in Preussen — L Reingold Arbeitsnachweis in Moskau R Thiess D ländl Spar u Darlehnskassen in Schles.

Jurisprudenz.

Dtsche Juristen Ztg III Feesman Zu d Vorschriften ub Beurkdg nach d Entw d Ges ub d freiwill Gerichtsbark Herm Jastrow, D Novelle zur CPO Petersen Weitere Mittel zur Entlastg d Reichsgerichts Alexander Katz D Prozess Ferngalast (?) Lohnzgesch Steuerkommis H Sandt Rundschau Hugens Zum Entw d CPO Wessler Notariell Testament Schachtler D Vaterlrecht Schiffer Civilprozessnovelle u Strafprozessordng Meisel Art 41 d Einfuhrgsges z BGB K Schultz Litteraturübersicht

Allgemeines.

D Nation Nr 16 ... Wiederholen Th Barth D Zerstörung d Cohäsion ... Contocu ... Kilterstreit III ... enzberg Nachklange d Kulturkampfes Malwida v Meysenburg Goth Wolde u d deutsche Idealism Rich M Meyer D erste Kuraker(?) Nation — Fel Poppenberg, D Logbuch Lotse, d Seelehrers L B Stimmen d Auslandes ub d dtsch Hochmutschaum Alb Geiger Rich Dehmel Mann u Weib P. Georg Haberland D Schutz d Bauhandwerker

D Zukunft VI 1 Renaissance Cesare Lombroso Italiens Unglück Alex v Weilen, Max Burckhardt Selbstanzeigen A Ran k Slaps F Klapper D Kunhardt Jean Richepin Guten Morgen, mein Herr! R E May Wirtschaftl Entwicklgn M H Herman Grimm Dr Ad Wagner Reiche u fremde Finanzen F v Gennrich Kuhne D Tanne Paul Moos E Mozart Cyklus Paul Förster Vivisektion Karl Busse Paul Heyse als Lyriker Plato Chronik d Berne Notizbuch

The Academy Nr 1339 Mr Stephen Phillips's Poetry The Birth of Virginia John Nicholson Architect v Engineer Masters of Medicine Wild Life and Photography Some bad Books Reputations reconsidered II, Walter Pater The Condition of the Writers IV, The new Poetry Paris Letter Taste of our Grand mothers.

The Athenaeum Nr 3665 Our seventieth Birthday a retrospective review Lives of Donne and Sir Henry Wotton Capt Mahan on American Sea power Mr William Watson's new volume of Poems Life of Harriet Beecher Stowe History of Intellectual Development New Novels French History Bibliographical Literature The Cavalry at Waterloo — The Head Masters' Conference Thomas Winter's Confession „The Struggle of the Nations" Coleridge's „Mutual Esteem"

Revue critique Nr 1 Beer Hunter Hodgson Clermont Ganneau Recueil Nowack Archaeologie hébraïque Jacobs Études d'archéologie hébr Schick Le tabernacle et le temple de Jérusalem Buhl Géographie de l'ancienne Palestine Starck Palestine et Syrie E Gauthier Au delà du Jourdain Grunbaum Légendes sémitiques Meyer Les rameaux V Henry L Atharva-Véda trad Bloomfield Hymnes a Agni trad Oldenberg R Cagnat Jung Géographie de l'Italie Hubert Pernot Seidel Chrestomathie du grec moderne Rocco Roberts La prince de Cromwell R Haussoullier Les poèmes de Bacchylide p p Kenyon Nr S I Coste Vinkerad Lettre d'un Samaritain au roi Omar Ch J Beauvillage Quelques bons pharmaciens Alfr Croiset Aug Sabatier La religion et la culture moderne Alb Martin, Schoemann Antiquités grecques p Galusky I — M Hahn Le Diogène de Dion Chrysostome — Leon Joh Niedermann E et I en Latin E T Phèdre Fables p Spever Emile Thomas Pline hist nat M p Mayhoff Munzer Hist nat de Pline P Les Actes des Apôtres palimpseste de Bobbio p White E Jordan Actes et documents de l'univ de Francfort sur l'Oder p Hasch I — Charles Joseph Albertanus, Romanciers du XVe et du XVIIe siècles, Marchesi La nouvelle ital du XVIe siècle

Nuova Antologia Anno XXXI Fasc 24 Ernest Nicora La Romania di Costanza e della Ant Niccolò Atanasio La Caravana della morte Coniug Villar La Società Dante Alighieri E Lanciani Lorenzetti I sogli dell' antica Roma G Negri Sheridan Raff Mariano Romanità e la sua coscienza R M Bonfadini Federico Confalonieri E Beutel Ernesto Zacconi Gabr d'Annunzio La parabola delle vergini fatue e delle vergini prudenti A L Barzeli La lotteria e Cesare Tesi La crisi politica nazionale dell' Austria e gli Italiani del Nord Luch Dal Verme I ministero e la campagna d'Africa dopo il 1 Marzo 1896

Anzeigen.

Soeben erschien

Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, hrsg v **K. Dziatzko,**
o o Professor der Bibliothekshilfswissenschaften und Direktor der K. Universitätsbibliothek Göttingen.
Heft 11 gr 8° 125 pag mit 15 Abbild. u 2 Taf M. 7 50

Inhalt **F. Eichler,** Autorschaft d. akadem Disputationen. II — **W. Falckenheiner,** Einband-Kalender aus Douai für 1585. — **R. Pietschmann,** Leder u. Holz als Schreibmaterialien bei d. Aegyptern. II — **W. Molsdorf,** Photographie im Dienste der Bibliographie. — **K. Dziatzko,** Die modernen Bestrebungen einer Generalkatalogisirung — **P. Schwenke,** Zur Erforschung d. deutschen Bucheinbände d. 15 u. 16. Jahrh.

Leipzig **M. Spirgatis.**

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815.

Von

Albert Pfister,
Generalmajor z D

1 Band gr 8° 30 Bogen Preis geheftet 7 M
in Halbfranz gebunden 9 M

U Hoepli, Hofbuchhandlung in Mailand

R. Erculei

Oreficerie, Stoffe, Bronci, Intagli ecc.

all' esposizione di arte sacra in Orvieto.

Con introduzione di

Camillo Boito.

Ein Fol. Band von XII XIX Seiten u fol m 25 Tafeln in Heliotypie und Chromolithogr und 53 Textillustrationen

Preis 14 M 40 Pf.

Mailand **U. Hoepli.**

THE POEMS OF BACCHYLIDES,

ed by **F G. Kenyon.**

Preis circa 7 sh. 6 d.

London **BERNARD QUARITCH.**

Le chansonnier de Ibn Hamdis

publié par **C. Schiaparelli.**

Ein Band von XVI 500 Seiten kl. 4° 25 Fr.

Die Gesänge des grössten der arabisch sicilianischen Dichter erscheinen hiermit zum ersten Male vollständig

Le „Fetha Nagast"

publié par **J. Guidi.**

30 Fr

Erste Ausgabe der grossen Original Sammlung abyssinischer Gesetze, der einzigen, die im Reiche des Negus anerkannt ist

Mailand. **U. Hoepli.**

FIRST STEPS
IN

ANGLO-SAXON

BY

HENRY SWEET, M A, Ph. D., LL. D.
Corresponding Member of the Munich Academy of Sciences.

Preis 2 sh 6 d

London. **Sampson Low, Marston & Co.**

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage

Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege.

Von **Max Thomas.**

Preis Mk 1,50

Gotha **Friedrich Andreas Perthes.**

Verlag von S. Karger in Berlin NW. 6.

Geschichte der Medicin. Von Julius Pagel.

In zwei Bänden.

1 Band: **Einführung in die Geschichte der Medicin.**

Fünfundzwanzig akademische Vorlesungen.

Lex 8° 592 S 10 M.

Verantwortlicher Redakteur Dr Richard Bethge, Berlin. Verlag Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W 9, Linkstrasse 33/34 Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 5. Berlin, 5. Februar 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von

Dr PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W [illegible], Linkstr. 33/34

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf. bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung Berlin W Linkstrasse 33/34 sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. [illegible] eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Henri Denifle, O. P., La désolation des églises, monastères, hôpitaux en France vers le milieu du XVe siècle. Tome I. Macon, Protat frères, 1897. XXV u. 608 S. gr. 8°.

Indem der gelehrte und hochverdiente Subarchivar am Vatikan zur Herstellung des Cartulariums der Universität Paris die dreihundert Suppliken-Bände in seinem Archiv durchforschte, ergab sich ihm allmählich der Plan zu der vorliegenden Publikation, einer Sammlung von Dokumenten, betreffend die Leiden, welche der mehr als hundert Jahre währende Krieg zwischen Frankreich und England im 14. und 15. Jhdt. für die Kirche jenes Landes zur Folge hatte. Der Titel Desolation wurde ihm durch die Suppliken nahe gelegt. Das Wort umfasst sämmtliche Leiden, welche über die kirchlichen Institute kamen, Schädigung oder Zerstörung der Gebäude und Einkünfte, Verminderung des Personalstandes, Beeinträchtigung des Kultus, Lockerung der Disziplin. Die Zeit, über die sich die Publikation erstreckt, geht von Martin V. bis Nikolaus V. einschliesslich (1417—55). Doch wurden bisweilen auch frühere oder spätere Dokumente aufgenommen, um die Leser einerseits über die Schläge zu orientiren, welche gewisse Gegenden schon früher getroffen hatten, und weil andererseits der römische Stuhl öfter erst viel später von der Heimsuchung einzelner Kirchen und kirchlichen Anstalten in Kenntniss gesetzt wurde.

Der Band zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste und grössere Theil, 995 Stücke umfassend (S. 1—496), enthält die Dokumente, welche bestimmte Diözesen betreffen, der zweite, mit 68 Stücken, diejenigen, in denen von den Wirkungen des Krieges im Allgemeinen die Rede ist. Die Zahl der in Betracht kommenden Diözesen ist 123. Die Dokumente sind zumeist bisher anedirt, der Fundort des weitaus grösseren Theiles ist das vatikanische Archiv. Einige wenige stammen aus Frankreich, und zwei von diesen

sind französisch geschrieben, während alle übrigen lateinisch sind. Die Publikation sollte ursprünglich auf einen Band sich beschränken, sie wuchs aber auf zwei Bände an. Die zur Würdigung eines derartigen Werkes wichtige Einleitung wird der zweite Band bringen. Die Vorrede des vorliegenden Bandes giebt einstweilen nur die zum Verständnis desselben unentbehrlichen Aufschlüsse. Unter diesen Umständen wird eingehender erst später über das Werk zu berichten sein, das auch erst nach seiner Vollendung in den Buchhandel gelangen wird. Die vorstehenden Zeilen dürften genügen, um einstweilen die Aufmerksamkeit auf die Publikation zu lenken. Das neue Urkundenmaterial wird in erster Linie und hauptsächlich der Geschichte Frankreichs zu gute kommen, es wird aber auch, und nach einer Bemerkung der Vorrede namentlich im zweiten Band, manche Beiträge zur Kulturgeschichte liefern. Für die Zuverlässigkeit der Texte muss der Hgb. bürgen, und wir kennen ihn hinlänglich, um sagen zu können, dass er es vermag.

Tübingen. Funk.

Petri de Dacia Vita Christinae Stumbelensis ed. Johannes Paulson. Fasc. II, secundum de vita Christinae librum continens. Scriptores medii aevi Sueciani edidd. Joh. Paulson et Lars Wåhlin. Gothenburg, Wettergren & Kerber, 1896. 13 u. 227 S. 8°.

Johannes Paulson, In tertiam partem libri Juliacensis annotationes. Accedit appendicis loco eiusdem partis initium adhuc ineditum. [Göteborgs Högskolas Årsskrift 1896.] Gothenburg, Wettergren & Kerber, 1896. 66 S. 8°.

Ueber Veranlassung, Plan usw. der mit der erstgenannten Schrift (Fasc. I ist noch nicht erschienen) beginnenden Herausgabe schwedischer Schriftsteller des Mittelalters giebt die Vorrede keinen Aufschluss, und keinen Hinweis, wo ein solcher zu finden sei; wir beschränken uns also in dieser Besprechung auf das vorliegende Werk selbst. Dieses ist eine kritische Ausgabe der zuerst von den Bollandisten (A. S. Juni Tom. IV, p. 270—430, in der neuen Ausg. Tom. V, p. 236—387) veröffentlichten Vita Chr. Stumb. Eine fast vollständige deutsche Uebersetzung derselben findet sich in der Schrift von Th. Wollersheim: Das Leben der ekstatischen und stigmatisirten Jungfrau Christine von Stommeln. Köln, 1859. — Christine v. St., auch Christina mirabilis genannt, nicht zu verwechseln mit der etwas älteren, ebenfalls mit dem Beinamen mirabilis ausgezeichneten Christine von St. Trond, deren Leben Thomas von Chantimpré beschrieben hat (s. Stadler Heiligenlexik. I. 608), war die Tochter des Bauern Heinrich Bruse in dem Dorfe Stommeln bei Köln, geb. 1242. Von früher Kindheit an hatte sie Visionen. 12 Jahre alt verliess sie das elterliche Haus, um bei den Beginen in Köln zu leben, und während des dortigen Aufenthaltes soll sie die Stigmata erhalten haben. Nach fünf Jahren von den Beginen, denen sie für wahnsinnig galt, entlassen, kehrte sie nach Stommeln zurück und hat nach einer Angabe in der Handschrift hier bis zum Jahre 1312 gelebt. Obwohl niemals kirchlich kanonisirt, ist sie in ihrer Heimath doch in dem Ansehen einer Heiligen geblieben, und in Jülich, wohin nachmals ihre Gebeine gebracht wurden, wird ihr am 6. November ein Fest gefeiert, das im Jahre 1854 bis auf Weiteres erzbischöfliche Genehmigung erhalten hat. In Jülich befindet sich nun auch die Handschrift, auf der die Kunde von Christine beruht; sie ist in drei Bücher getheilt, von denen das erste, nur unvollständig erhalten, ausser einem Gedicht auf Christine mehrere Aufsätze theologischen und philosophischen Inhalts umfasst; als Verfasser dieses sowohl wie des zweiten Buches wird der Dominikaner Petrus mit dem Zusatz de Dacia genannt. Die Provinz Dacia des Dominikanerordens umfasste damals ausser Dänemark auch Norwegen und Schweden; Petrus gehörte Schweden an, er erscheint im zweiten Buche zuletzt als Prior in Wisby. Dieses Buch enthält nun den Bericht des Petrus über das, was er zuerst während seiner Studienzeit in Köln, dann als er bei seiner Rückkehr von Paris nach Schweden sich in Stommeln aufhielt, und endlich während eines späteren Aufenthaltes in Stommeln von Christine gesehen und gehört hat. Alle diese Dinge fallen in die Jahre 1268—1279. Dazu kommen 63 Briefe, theils von Petrus, theils von Christine herrührend oder sich auf sie beziehend. Das dritte Buch wird dem Magister Johannes von Stommeln beigelegt, dessen schon im zweiten Erwähnung geschieht; es deckt sich dem Inhalte nach grossentheils mit dem zweiten, aber unter eigenthümlichen Abweichungen. Was nun über Christine berichtet wird, besteht in einer Erzählung der Leiden, die ihr durch die Angriffe böser Geister bereitet, und wieder der Tröstungen, die ihr zu Theil wurden. Doch verweilt der Bericht mit viel grösserer Ausführlichkeit bei den ersteren, und was da erzählt wird, gehört zu dem Unglaublichsten dieser Art. Die Teufel reissen sie aus der Kammer, schleppen sie nach dem Hochgericht, zerschlagen ihre Glieder mit Hämmern, flechten sie aufs Rad, ein anderes mal werden ihr sogar Hände und Füsse abgehauen, der Rücken gespalten und schliesslich der Kopf abgeschlagen; von Engeln wird sie aber vollständig wieder hergestellt, und die Erzählung sorgt dafür, dass man diese Vorgänge nicht für blosse Visionen halte. Auch Personen, die sich in Christinens Nähe befinden, haben von den Teufeln, wenn auch nicht in gleichem Maasse, zu leiden, sie werden von ihnen geschlagen, mit Steinen geworfen, mit Messern geschnitten und mit widerlichem Unrath überschüttet. Görres

(Die christliche Mystik II, 249 ff., III, 446 ff.) hat sich für die Glaubwürdigkeit der Erzählung ausgesprochen, und ebenso bringt Weilersheim dem Jülicher Buche unbedingtes Vertrauen entgegen. Dagegen ist Preger (Gesch. d. deutschen Mystik I, 47—52) auf Grund einer Vergleichung der Parallelberichte zu dem Ergebniss gelangt, dass die Akten über Chr. v. St. ein Werk seien, an dem verschiedene Fälscher gearbeitet haben. Schon der erste unbeholfene Schreiber sei ein solcher gewesen, dessen Arbeit habe der spätere gewandtere Schreiber zuerst theilweise umgearbeitet und ergänzt. Hierauf fing derselbe an, das, was er vorgefunden, und was er als neues Material hinzugebracht hatte, zu einem Ganzen zu verarbeiten, er ist aber damit nicht fertig geworden. Das unverarbeitete Material hat nun der Schreiber, der die Jülicher Handschrift zusammengestellt hat, mit aufbewahrt und dadurch den Nachweis des Betruges ermöglicht. Selbst Denifle, der scharfe Censor des Pregerschen Werkes, hat seiner Untersuchung in diesem Stücke Anerkennung gezollt, wenn er auch seine Ergebnisse nicht ohne Weiteres annehmen will. Welche Stellung Paulson zu dieser Frage nimmt, ist aus dem vorliegenden Theile seiner Ausgabe nicht ersichtlich, da die Prolegomena für den noch ausstehenden ersten Theil, der das erste Buch der Handschrift bringen soll, vorbehalten sind. Wir haben deshalb nur über die Ausgabe als solche Einiges zu bemerken. Während die Acta Sanctorum aus dem 2. und 3. Buch der Handschrift sechs Bücher gemacht und dabei Umstellungen der Abschnitte vorgenommen haben, giebt P. genau die Handschrift, und zwar, so weit sich ohne Vergleichung dieser selbst urtheilen lässt, mit der höchstmöglichen Treue wieder. In einer Menge von Stellen, an denen die A. S. entweder durch ungenaue Lesung oder durch Konjekturen von zweifelhafter Richtigkeit abweichen, ist die handschriftliche Lesart hergestellt, da wo zweifellos ein Schreibfehler vorliegt, ist dieser zwar im Texte berichtigt, in den Anmerkungen aber jedesmal angegeben, was die Hdschr. bietet. Ist dies ebenso zu billigen wie die genaue Wiedergabe der Orthographie der Hdschr., so scheint doch ein Uebermaass von Genauigkeit vorzuliegen, wenn überall, wo sich Kompendien, auch die gewöhnlichsten, über deren Auflösung gar kein Zweifel bestehen kann, in der Hdschr. vorfinden, die nicht ausgeschriebenen Buchstaben im Texte durch liegende Schrift bezeichnet sind, wenigstens dürfte der Nutzen dieses Verfahrens zu der Mühe, die es dem Hgb. bereitet, in keinem Verhältniss stehen.

Die zweite Schrift befasst sich mit dem 3. Buche des liber Juliacensis, dessen Aufnahme in die vorerwähnte Ausgabe nicht beabsichtigt ist. Sie giebt zuerst eine sehr eingehende Darstellung der Orthographie dieses Buches, dann eine Angabe der überlieferten Lesarten in den sehr zahlreichen Stellen, in denen die Ausgabe in den A. S. Aenderungen enthält, endlich als Anhang den Abdruck des ersten in den A. S. nicht veröffentlichten Theiles dieses Buches, der insofern von Wichtigkeit ist, als er für die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Buch 2 und 3 neues Material liefert.

Der Druck ist in beiden Schriften sehr korrekt, die Ausstattung tadellos.

Der Fleiss und die Sorgfalt des Hgb.s verdienen gewiss alle Anerkennung, aber man kann sich doch des Wunsches nicht entschlagen, dass so viel Zeit, Mühe und Kosten auf einen Schriftsteller von grösserem Belange, als dieser Petrus de Dacia es ist, möchte verwendet worden sein.

Berlin. S. M. Deutsch.

Philosophie.

Joh. Unbehaun, Versuch einer philosophischen Selektionstheorie. Jena, Gustav Fischer, 1896. 150 S. 8°. M. 3.

Der Vf. beabsichtigt, die Selektionstheorie durch Abstreifung aller derjenigen Bestandtheile, welche nur auf bestimmten Gebieten und unter bestimmten Voraussetzungen gelten, auf ihre allgemeinste Form zu bringen und „ihr die Vollendung einer exakten Wissenschaft zu verleihen". Das Problem wird formulirt: wie kann Vervollkommnung durch Auslese erreicht werden, welche von den entstehenden Formen nur die existenzfähigen und zweckmässigen erhält, die übrigen aber vernichtet? Eine rein deduktive Theorie sucht der Vf. dadurch zu gewinnen, dass er die Gesetze aufsucht, welche allgemein „für ein ganz beliebiges System von Elementen, die sich bald zu Aggregaten vereinigen, bald wieder trennen, giltig sind". Es ist nun allerdings klar, dass die Deduktion dieser Gesetze keineswegs in dem Sinne „rein" ist, dass die Ergebnisse der induktiven Forschung ohne Einfluss auf sie geblieben wären. Jeder, der die Schwierigkeiten der reinen Phoronomie durch eigenes Nachdenken sich einmal zum Bewusstsein gebracht hat, wird auf biologischem Gebiet erst recht von Anfang an einer solchen reinen Deduktion etwas skeptisch gegenüberstehen. Andererseits macht die theoretische Entwicklung des Vf.s Voraussetzungen, welche für die thatsächliche Selektion ungiltig sind, unter anderen namentlich die, dass die Zahl der Neubildungen und Vernichtungen einer Gruppe von der Zahl der schon vorhandenen Gebilde derselben Gruppe unabhängig und überhaupt konstant ist. Gerade diese Bedingung trifft offenbar in Wirklichkeit nicht zu. Die Einfachheit der mathematischen Entwicklung ist mit dieser Annahme zu theuer erkauft. Die beiden Sätze (Nr. 2, S. 68 und Nr. 6, S. 69),

welche von den eben erwähnten Voraussetzungen unabhängig sind sind so tautologisch, dass sie ohne Interesse sind. Der Vf hat diesen Mangel selbst gefühlt und S. 86 einen mathematischen Exkurs eingefügt, welcher von den obigen Voraussetzungen befreien soll. Obwohl die Entwicklung nicht ganz einwurfsfrei und namentlich nicht vollständig ist, ist sie doch als einer der ersten Schritte auf diesem Gebiet dankbar zu begrüssen. Die kühne Hoffnung auf „eine umfangreiche mathematische Selektionstheorie als eine neue mathematische Disziplin“ kann der Ref allerdings nicht theilen. Die Komplikationen bei weiterer Entwicklung der Formeln sind so gross, dass ein Vorwärtskommen immer nur durch Voraussetzungen erkauft wird welche den Werth der Formeln zu sehr herabdrücken

Im 3 Kap. versucht der Vf eine Abgrenzung des Geltungsbereichs des Selektionsprinzips und seiner Folgerungen. Eine eingehendere Berücksichtigung hätte die vom Ref hervorgehobene psychische Selektion verdient. Die Ausführung S. 112 sub 2 ist unzureichend. Sehr ansprechend ist die Zurückführung der Spencerschen evolutionistischen Gedanken auf Darwins Selektionstheorie.

Das grosse Verdienst der Arbeit des Vf.s bleibt die allgemein-begriffliche Entwicklung der Selektionstheorie. Zahlreichen Einzelwissenschaften ist damit ein wesentlicher Dienst geleistet.

Jena Th. Ziehen.

Theodor Elsenhans, Selbstbeobachtung und Experiment in der Psychologie, ihre Tragweite und ihre Grenzen. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1897. VIII u. 63 S. 8°. M. [illegible]

Der Vf bezeichnet diejenige Psychologie, welche auf Grund einer Selbstbeobachtung selbständige Erklärungsprinzipien entwickelt, als autonome Psychologie. Der Ref hat diese Bezeichnung zuerst für die einzige Psychologie vorgeschlagen, welche die psychischen Vorgänge ohne physiologische Parallelprozesse betrachtet. Der Vf sucht nachzuweisen, dass eine solche autonome Psychologie existirt. Leider konstruirt er einen nicht richtigen Gegensatz zwischen der physiologischen Methode, der experimentellen Methode und der Methode der Selbstbeobachtung. Alle drei Methoden schliessen sich keineswegs gegenseitig aus. Ich kann das psychologische Experiment sehr gut an mir selbst, also mit Hilfe der Selbstbeobachtung anstellen, und thatsächlich sind sehr viele psychologische Untersuchungen in dieser Weise vorgenommen worden. Andererseits kann die physiologische Methode sehr wohl zugleich experimentell sein, aber nicht; ich kann z. B. die physiologische Wirkung der Affekte (etwa auf den Puls) sowohl unter natürlichen Bedingungen wie unter künstlichen, d. h. experimentellen, vgl. z. B. meine Untersuchungen über die Pulskurve) untersuchen. Der Vf ist hingegen geneigt, die experimentelle und die physiologische Methode zusammenzuwerfen und nun der Methode der Selbstbeobachtung gegenüberzustellen. Er erhebt die Forderung, dass die Psychologie zunächst rein nach ihren eigenen aus ihrem Gegenstand gewonnenen Erklärungsprinzipien verfahren soll. An sich ist dieses Verfahren gewiss vollständig berechtigt. Es hat sich nur schon längst erschöpft und eine grauenhafte Oede in der Psychologie geschaffen. Die natürlichen Bedingungen der Selbstbeobachtung sind einerseits für die Analyse zu komplizirt und andererseits für die Gewinnung allgemeiner Sätze zu beschränkt. Man musste also wenigstens noch andere Personen ausser der eigenen in den Kreis der Beobachtung ziehen. Weiter musste man die Bedingungen der Beobachtung künstlich vereinfachen und methodisch variiren: so entstand die experimentelle Methode. Endlich entdeckte man, dass den psychischen Prozessen hirnphysiologische parallel laufen und zum Verständniss der ersteren (nicht zu ihrer letzten Erklärung) ausserordentlich viel beitragen: so entstand die physiologische Methode. In einer vierfachen Stufenleiter hat sich also die Methodik der Psychologie entwickelt. Heute der Wissenschaft zumuthen, zunächst nur auf der ersten Stufe stehen zu bleiben und nur mittelst der Selbstbeobachtung ein wissenschaftliches System aufzubauen, wäre etwa gleichbedeutend mit der Aufforderung an einen Baumeister: „Lieber Baumeister, du hast zwar noch viele andere Arbeiter und Werkzeuge und bequemere Plätze zur Verfügung, aber versuch es doch erst einmal nur mit deinen eigenen Händen, hier diese Höhle zu einem Haus auszubauen; unsere Urahnen haben es ähnlich gemacht.“ Ich fürchte, der Baumeister wird sich heute nicht in eine Höhle einschliessen lassen und diese ausbauen. Ebenso ist eine analoge Höhlenpsychologie, welche sich nur auf Selbstbeobachtung ohne Experiment stützt, zwar keineswegs unmöglich, wie der Vf S. 21 ganz mit Recht ausführt, aber ihre Ergebnisse sind extrem dürftig.

Die Selbstbeobachtung mit Hilfe der Reproduktion, welche der Vf S. 29 ff empfiehlt, ist übrigens ihrem Wesen nach durchaus experimentell. Die bekannten Galtonschen Versuche über den Ablauf der Ideenassociation entsprechen dieser „Selbstbeobachtung mit Hilfe der Reproduktion“ durchaus. Letztere ist also nicht Voraussetzung der experimentellen Psychologie (S. 36), sondern selbst bereits experimentelle Psychologie. Der Vf erkennt S. 39 ff das auch an, meint [illegible] geschichtlich gewordene, diesen Namen tragende „experimentelle Psychologie“ sei ausschliesslich physikalisch-physiologisch und psychometrisch. Wozu aber rechnet der Vf, um nur einige Beispiele anzuführen, Scriptures Ver-

suche über successive Assoziation, Münsterbergs Studien zur Assoziationslehre u.s.f.? Und sind etwa die Untersuchungen von Ebbinghaus über das Gedächtniss deshalb psychometrisch, weil die Zeitintervalle zahlenmässig angegeben werden? Richtig ist nur, dass eine einzelne Schule der experimentellen Psychologie in Deutschland ganz einseitig die vorwiegend psychometrische Laboratoriumspsychologie als die alleinberechtigte angepriesen hat. Diese Einseitigkeit hat der Ref. selbst als solche gekennzeichnet (Ztschr. f. Psychol. Bd. X, S. 247 u. Monatsschr. f. Psychiatrie, Bd. I, S. 102).

Als psychische Vorgänge, welche dem experimentellen Verfahren aus inneren Gründen sich entziehen, nennt der Vf. „das produktive logische Denken, die höheren Formen des ästhetischen Wohlgefallens, den Willensentschluss, das sittliche und das religiöse Bewusstsein". Die Begründung dieser Ausnahmestellung ist sehr dürftig ausgefallen. Ich fürchte — und hoffe, dass die Weiterentwickelung der experimentellen Psychologie den Vf. der anregenden Abhandlung Lügen strafen wird; in manchen Punkten hat sie es bereits gethan.

Jena. Th. Ziehen.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Rudolf Meringer, Indogermanische Sprachwissenschaft. Leipzig, Göschensche Verlagsbuchhandlung, 1897. 136 S. 8°. Geb. M. 0,80.

'Dem Verfasser war die Aufgabe gestellt, im gewöhnlichen Raumausmaasse der Sammlung Göschen die sicheren Ergebnisse der indogermanischen Sprachwissenschaft zusammenhängend darzustellen'. Diese Aufgabe hat Meringer mit grossem Geschick gelöst. Im ersten allgemein gehaltenen Hauptstück giebt er zunächst das Wichtigste aus der Phonetik, sodann ein wohl gelungenes, bei aller Kürze recht reichhaltiges Kapitel über die beim Sprechen wirkenden psychischen Faktoren. Es folgen Abschnitte über die Art, wie Sprachen sich ändern, über Dialekte, Sprachmischung, Ursprung der Sprache. Im zweiten Hauptstück erfährt man von den indogermanischen Sprachen neuer und alter Zeit, von ihrem Verwandtschaftsverhältniss und ihren ältesten Schriftarten. Das dritte Hauptstück bringt die Laut- und Formenlehre. Den Beschluss macht, 'einem Wunsche der Verlagshandlung entsprechend', ein Anhang über die Kultur und Urheimath der Indogermanen, der mit Recht sehr vorsichtig gehalten ist und mit den Worten schliesst: 'Die Antwort, welche die Sprache (auf die Frage nach der Kultur und den Ursitzen der Indogermanen) giebt, kann nicht befriedigen.' S. 14 werden die Nasale definirt als 'tönende Verschlusslaute, bei denen ein Theil der ausströmenden Luft durch die Nase entweicht'. Nur ein Theil? Und müssen sie denn immer tönend sein? S. 37 hätte sich doch unschwer ein besseres Beispiel für die gegenseitige Beeinflussung begriffsverwandter Worte finden lassen, als lit. *debesis* 'Wolke', das angeblich sein *d* von *dangus* 'Himmel' bezogen hat. Muss ich M. wirklich an eine frühere Arbeit von ihm selbst erinnern? S. 38 scheint mir der Einfluss der die Sprache erlernenden jungen Generation auf die Entwicklung der Sprache unterschätzt. S. 59 liest man mit Befremden, dass die Quellen unserer Kenntniss des Irischen und Schottischen 'Runeninschriften seit dem 12. Jhdt. litterarische Denkmäler sind'. Dass wir aus den Ogaminschriften viel über die damalige Sprache lernen, kann man leider nicht behaupten, dagegen beginnen zum Glück die litterarischen Denkmäler Irlands vier Jahrhunderte früher, als M. angiebt. S. 97 wird lit. *debh* (*degai*) als Lokativ aufgefasst. Doch vgl. Zubaty I. F. 3, 139.

Berlin. E. Zupitza.

Ernst Wagner und **Georg von Kobilinski**, Leitfaden der griechischen und römischen Alterthümer für den Schulgebrauch. Berlin, Weidmann, 1897. 181 S. 8°. Mit 14 Grundrisszeichn. im Text, 21 Bildertaf. und Plänen von Athen und Rom. M. 3.

Ein Buch dieses Themas ist ein dringendes Bedürfniss, seit dem Gymnasium unter Einschränkung der grammatischen Uebungen als Lehrziel eine ‚Einführung in das Geistes- und Kulturleben' der Alten vorschwebt, seit man mehr als früher eine in den Inhalt eindringende Lektüre pflegen will, aber die Hilfen, welche dazu vordem die kommentirten Ausgaben für die einzelnen Schriftsteller lieferten, mit Recht aus dem Unterrichte in der Schule verbannt hat. Dies Buch, welches noch nicht geschrieben ist, müsste knapp und anregend, über den Rahmen des aus den Schulschriftstellern zu Gewinnenden nicht zu weit hinausgreifend, antikes Leben und Denken darstellen. Es müsste übersichtlich geordnet bei der Präparation den selbständiger arbeitenden Schülern der höheren Klassen über das, was mit einem Lexikon zu erreichen ist, hinaus die allgemeinen Voraussetzungen seines Autors nahebringen. Es würde drei oder vier Jahre lang benutzt, wenn es sich dem Stoffe der Schullektüre in seinen über die pragmatische Geschichte hinausgehenden Abschnitten möglichst anschmiegte, die Erinnerung an das Gelesene sicherer als alle anderen Mittel wach erhalten und würde auch nach der Schulzeit hervorgezogen werden, wenn man sich über Hauptthatsachen der Antike vergewissern will. Ein Buch, welches das bisherige Lehrbuch der alten Geschichte — soll nicht in zwei Schulbüchern z. Th. dasselbe enthalten sein — in sich aufnehmen müsste,

Angeregt durch die Verhandlungen der ost- und westpreussischen Direktorenversammlung von 1892 behandeln die Verfasser im Handbuch auf das öffentliche Leben (Staatsalterthümer, Gerichtswesen, Kriegswesen, Religionswesen) und das Privatleben der Griechen (bearb. v. Wagner) und Römer (bearb. von v. Kobilinski), dazu fügen sie eine knappe Topographie von Athen, Olympia und Rom. Was sie bieten, deckt sich zu einem beträchtlichen Theile mit den gebräuchlichen Geschichtsleitfaden. Die bildende Kunst schliessen sie bedauerlicher Weise aus, denn es „verbot das Eingehen auf dieses wichtige Gebiet einerseits die Rücksicht auf den Raum, andererseits die zur Zeit noch herrschende Unklarheit über den Umfang und die Methode der hier zu ertheilenden Belehrung". Zwar haben sie Abbildungen aus Engelmanns Neubearbeitung von Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer, auf 24 Tafeln zusammengestellt. Aber abgesehen davon, dass es weder klärend noch geschmackbildend ist, eine Menge von zeitlich und gegenständlich verschiedenen Denkmälern auf einer Tafel in verschiedenen Reproduktionsweisen und verschiedenen Maassstäben abzubilden, sind die Vff. in der Auswahl nicht glücklich gewesen. Sie geben zu viel kleine Ausschnitte, wo sie ganze Monumente und Szenen zeigen sollten. Aus dem Plane von Tiryns schneiden sie den grossen Megaronbau heraus, schreiben unter die Abbildung irrthümlich „Hauptzimmer der Burg von Tiryns", lassen merkwürdig unklar darin „den Herd, den Ehrenplatz des Herrscherpaares und seiner Gäste sein" (vgl. S. 159) und verzichten auf Hof, Altar, Thor und Badegemach darum herum, deren Lage zu einander, wo nur von Haus und Palast im Epos die Rede ist, dem Modernen unwillkürlich vorschwebt. Es werden sich wenig Anstalten finden, welche das Buch, wie es ist, einzuführen sich entschliessen werden. Als Versuch, einem Bedürfniss besser als bisher abzuhelfen, ist es immerhin zu begrüssen, und wenigstens die klare knappe Darstellung der römischen Alterthümer kann dem Lehrer bei seiner Arbeit dienlich sein.

Friedenau. Alfred Brueckner.

E. Rolfes, Die substantiale Form und der Begriff der Seele bei Aristoteles. Paderborn, F. Schöningh, 1896. IV u. 144 S. 8°. M. 3,20.

Der Vf., der schon des öfteren auf dem Gebiete der Aristoteles-Interpretation sein Glück versuchte und hierbei die Anschauungen der scholastischen Kommentatoren (insbesondere des Thomas von Aquin) zum Leitstern sich erwählte, hat in der vorliegenden Abhandlung an den fundamentalsten und weitreichendsten Punkt des aristotelischen Lehrgebäudes sich herangewagt, nämlich an die Lehre von der substantialen Form und ihrer Verwendung zur Lösung der Probleme des Lebens und der Seele. Die wirkliche Lehre des Aristoteles gegenüber den „neueren falschen oder ungünstigen Auffassungen" (Namen werden nicht ausdrücklich genannt, man hat indessen in erster Linie an Zeller und Hertling zu denken) klar zu stellen und den Nachweis ihrer Berechtigung zu erbringen, sieht der Autor als den Zweck seiner Schrift an. Zu diesem Behufe behandelt er in einem ersten Theil die Lehre von der substantialen Form. Sich anschliessend an die beiden ersten Bücher der „Physik", aus denen die einschlägigen Stellen in deutscher Uebersetzung herausgehoben und exegetisirt werden, sucht Rolfes die Grundbestimmungen der substantialen Form zu entwerfen (I. Abschnitt). Hieran reiht sich die ausführliche Begründung der bisherigen Aufstellungen nach der vorhin angegebenen Methode an der Hand der beiden Bücher vom „Entstehen und Vergehen" (II. Abschnitt). Während auf dem Gebiete der leblosen Natur die aristotelischen Argumente die Wirklichkeit eines substantialen Werdens nicht mit Sicherheit ergeben, tritt bei Betrachtung der organischen Wesen die Thatsächlichkeit des substantialen Werdens um so markanter hervor, so dass hier die aristotelische Theorie von Materie und Form ihre Rechtfertigung erfährt (III. Abschnitt). Nunmehr fällt auch Licht auf die Wesensbestandtheile der unorganischen Körper. Zwar wird dem Analogiebeweis nur wenig oder gar keine Kraft zuerkannt. Dagegen soll sich aus der Abhängigkeit der organischen von der unorganischen Natur, aus der Thatsache der Umwandlung der todten Stoffe in lebendige Materie eine annähernde Gewissheit darüber ergeben, dass auch die unbelebten Körper aus substantialer Materie und Form bestehen (IV. Abschnitt). Im 2. Theil beschäftigt sich der Vf. mit dem Begriff der Seele im einzelnen mit der Formulirung und Exegese der aristotelischen Seelendefinition nach de an. II, 1 (I. Abschnitt), mit der Begründung der gegebenen Definition nach de an. II, 2 (II. Abschnitt). Zum Schlusse werden die mannichfachen Schwierigkeiten zu lösen unternommen, die gegen den Formcharakter der Seele geltend gemacht werden (III. Abschnitt).

Dies der Inhalt der Schrift. Unser Urtheil über dieselbe müssen wir dahin abgeben, dass sie nach ihrer rein historischen Seite — diese allein soll in den Bereich unserer Kritik gezogen werden — nichts Neues bringt, wohl aber manche Lücken und Ungenauigkeiten aufweist. Der Vf. zieht im ersten Theil bei der Ableitung der Materie- und Formtheorie nur den einen Ausgangspunkt, nämlich die Prozesse des Werdens und der Veränderung, in Betracht, während er die andere, mindestens ebenso bedeutsame Quelle, die sokratisch-platonische Begriffs- und Gattungslehre vollständig unberücksichtigt lässt. Sollte ein historisch getreues Bild der aristotelischen

schen Formlehre geboten werden — und das wollte doch wohl der Vf. —, dann war ein genaueres Eingehen auf jene andere Richtung des aristotelischen Denkens unerlässlich, um so mehr als die Resultate der ersten und der zweiten Ableitung nicht so ohne Weiteres harmonisch zusammenstimmen, wie der Vf. durch einige kurze Bemerkungen (S. 32—87) glauben machen will. — Was sodann die These angeht, in welcher der zweite Theil und schliesslich die Tendenz des ganzen Buches gipfelt: der aristotelische Seelenbegriff decke sich mit dem thomistischen, so ist hierfür nicht der mindeste Beweis erbracht. Wenn man freilich in den unzweideutigen Bestimmungen des Aristoteles über den Nous, seine Unvermischtheit und seine Unabhängigkeit vom Körper, seine Trennbarkeit von dem vegetativ-sensitiven Seelentheil, der allein Entelechie des Körpers ist, nur „kaum etwas besonderes suchen darf" (S. 130), dann allerdings ergiebt sich selbstverständlich der „Einklang der scholastischen Auffassung mit der aristotelischen zur Genüge" (S. 134). Dem historischen Thatbestand zufolge ist aber nach Aristoteles die Seele nur ihrem materiellen, vegetativ-sensitiven Theile nach — mit dem der immaterielle, geistige Nous irgendwie zur Einheit verbunden erscheint, die Entelechie des Körpers, nach Thomas hingegen die intellektive oder geistige Seele. Nur eine gewaltsame Interpretation vermag beide Anschauungen zu identificiren. — Zum mindesten ungenau ist weiterhin die allgemeine Redewendung: „die Vertreter der Scholastik in älterer und neuerer Zeit hätten der geistigen Seele die Fähigkeit zuerkannt, dem Leibe das körperliche Sein zu verleihen" (S. 115 f.). Kein einziger Scholastiker bis in die ersten Decennien des 13. Jahrh.s beabsichtigte diese Auffassung. Sie verwarfen alle unter dem Einfluss des Platonismus, speciell des Platonikers Chalcidius die aristotelische Seelendefinition und die Behauptung, die Seele sei die Form des Leibes. Selbst in den Tagen eines Thomas von Aquino waren nicht alle Scholastiker dieser Meinung. Nur die Anhänger der Thomistenschule vertheidigten das Erbe ihres Meisters. — Diese nur in Umrissen angedeuteten Einwendungen zeigen, wo der Hauptmangel des Buches liegt. Die Basis der geschichtlichen Orientirung hätte eine breitere und sicherere sein sollen.

Freiburg i. B. M. Baumgartner.

Josef Wichner, Stundenrufe und Lieder der deutschen Nachtwächter. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt (vorher G. J. Manz), 1897. X u. 314 S. 8°. M. 4.

Der grosse Sammelfleiss auf dem weiten Gebiet, das wir mit dem Worte Volkskunde bezeichnen, will am Ende des 19. Jahrh.s noch retten, was zu retten ist, manches ist freilich für immer verloren. Deshalb die vielen Sammlungen von Sitten, Sagen und Gebräuchen, die Anlegung von Idiotika u. s. w. So war es ein glücklicher Gedanke des österreichischen Volksschriftstellers Wichner, die Nachtwächterlieder der deutschen Lande zusammenzutragen, ehe auch sie ganz verschwinden in unserer neuen Zeit, in der Schutzleute und Polizisten an Stelle der alt-ehrwürdigen Nachtwächter treten. Zu diesem Zwecke veröffentlichte er in zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften die Bitte um Mittheilung solcher Lieder und Rufe und erhielt mehr Beiträge, wie er selbst sagt, als er zu hoffen wagte. Die Zeitungen wetteiferten, seine Absicht zu fördern; aus allen deutschen Landen, selbst über den Ocean flogen begeisterte Zuschriften und Nachtwächterlieder, mitgetheilt von Angehörigen aller Stände.

Gedrucktes Material fand er nicht viel vor. I. J. 1834 veröffentlichte Pfarrer M. Ch. Buck eine kleine Sammlung, eine zweite 1840 der Nachtwächter von Weggenbach, und in neuester Zeit theilte der Unterzeichnete in der Alemannia eine Anzahl elsässischer Nachtwächterlieder mit. Alles übrige ist von W. gesammelt.

Im ersten Theil seiner Arbeit giebt der Vf. allgemeine Bemerkungen über die Geschichte der Nachtwächtergilde sowie über das Wesen ihrer Lieder, wobei er ausführlich das Taglied behandelt. Der zweite Theil bringt Stundenrufe und Lieder aus Baden, Bayern, Bremen, Elsass, Hessen-Darmstadt, Lübeck, Oldenburg, Preussen, Sachsen, Thüringen, Württemberg, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz. Eine ganze Reihe dieser Lieder zeigt in einfach natürlicher Sprache tief religiöse Gefühle, die einem sinnenden Manne, der allein in düsterer Nacht seine stillen Strassen zog, vielleicht hie und da das armselige Lichtlein eines Krankenzimmers brennen sah, gewiss sehr nahe lagen. In erregteren Zeiten, sei es, dass seine Anvertrauten bei Tanz und Schmaus Hochzeitsfeste, Sylvester u. a. Tage feierten, sei es, dass die Nachricht von grossen Siegen wie im letzten Kriege die deutschen Lande durchzitterte, — bei solchen Gelegenheiten nahm sein Lied einen höheren Schwung und boten diese Rufe manche Abwechslung. Allein im grossen und ganzen konnte doch nicht ausbleiben, dass W. viele gleichklingende Lieder aufnehmen musste, da es ihm doch auch bis zu einem gewissen Grade um Vollständigkeit zu thun war. Dadurch bekam die Arbeit etwas Eintöniges. Ebenso musste er auch die vielfach ganz werthlosen Reimereien seinem Buche einverleiben, wenn er nicht auf das Charakteristische einer grossen Zahl dieser Lieder verzichten wollte. Er fühlte auch selbst diesen Mangel, den er aber nicht vermeiden konnte, und so stellte er im dritten Theil etliche schnurrige Lieder, Spässe, lustige Geschichtlein zusammen, „um dem ermüdeten Leser einige Abspannung zu geben".

Im vierten Abschnitt theilt W. zunächst aus dem genannten Nachtwächterbüchlein des Pfarrers Dork aus Stuttgart die Lieder mit, die im zweiten Abschnitt noch nicht enthalten sind. Dann folgen Kunstlieder wie von Geibel „In der Neujahrsnacht“, von Seidl „Der Nachtwächter“, von Hebel „Wächterruf“ u. a. m. Um auch die Melodien dieser Lieder der Nachwelt zu erhalten, sind einer Anzahl die Noten beigegeben. Mit dem Nachtwächterlied aus Richard Wagners Meistersingern schliesst die Sammlung, die ihre Aufgabe, ein Stück alten deutschen Kulturlebens für die Zukunft zu retten, vollständig erfüllt.

Strassburg i. E. Bruno Stehle.

Georg Minde-Pouet, Heinrich von Kleist. Seine Sprache und sein Stil. Weimar, Emil Felber, 1897. VIII u. 302 S. 8°. M. 6.

Diese Schrift, welche auf einer umfassenden Kenntniss des wissenschaftlichen Materials beruht, behandelt alle sprachlichen und stilistischen Probleme der Kleistforschung mit statistischer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Der Autor charakterisirt zunächst den gedrängten Stil des Dichters, die konsequente Durchführung der Formen im Gegensatze zu der lyrischen Zerflossenheit und der kapriziösen Stilvermischung der gleichzeitigen Romantiker. Wenn auch dieser Gegensatz, namentlich für den Dramatiker Kleist, durchzuführen ist, so müssten doch hier dem Epiker Tieck und Brentano an die Seite gestellt werden, die in ähnlicher Weise als Novellisten nach einem knappen, objektiven Vortrag streben. Nachdem alles, was Kleist von den Romantikern trennt, richtig hervorgehoben ist, zeigt ihn der Vf. bei seiner oft qualvollen Arbeit und beschäftigt sich dann im Einzelnen mit seinem dramatischen Stil, wobei eine ausgezeichnete Studie über den Monolog besonders hervorgehoben werden muss, dann mit dem epischen Stil, der zu dem Muster von Goethes Romanen in Gegensatz gestellt wird, mit den poetischen Kunstmitteln der Kleistischen Sprache im Allgemeinen, mit den zahlreichen Wiederholungen und Lieblingswendungen, endlich mit ihren grammatischen Eigenheiten und Eigensinnigkeiten.

Die Untersuchung, die an zuverlässigem Sammelfleiss kaum überboten werden kann, hinterlässt doch, wie die meisten Arbeiten dieser Art, den Eindruck, dass das Resultat der aufgewandten Mühe nicht entspricht, oder vielmehr, dass der Vf. in selbstloser Weise anderen das Material für mehr zusammenfassende und psychologisch tiefer dringende Studien freigegeben hat. Es ist durchaus nothwendig, dass aus dieser reichen Statistik noch eine zusammenfassende Charakteristik wird, dass aus den durch eine „strenge Ratiocination“ dieser Statistik poetisch das Bild des Dichters wieder zusammengesetzt wird, und es ist bedauerlich, dass der Vf., dem Erich Schmidts Darstellung von Lessings Sprache hätte zum Muster dienen können, die Resultate seiner aufopfernden Arbeit nicht selbst in der Art verwerthet hat, da er Geschmack, Urtheil, Darstellungsgabe an mehreren Stellen zur Genüge beweist. „Ist uns das Bild des Dichters, der Geist, der seine Werke geschaffen hat, lebendig geworden, haben wir die innere Technik seiner Werke studirt, dann verlangt die philologische Kritik auch ein Studium der äusseren Technik, ein Studium der Sprache. Und diese Sprache Kleists lernen wir leichter kennen, als den Geist, der sie schuf.“ So heisst es mit Resignation in dem Vorwort, als ob hier nicht gerade die lockenden und lohnenden Aufgaben des Philologen anfingen. Dafür ein Beispiel.

Der bei weitem werthvollste Theil der Minde-Pouetschen Arbeit, der sich unter der Rubrik „Wiederholungen in Briefen“ verbirgt, behandelt das sogenannte „Ideenmagazin“, von dem Kleist seit seinem denkwürdigen Würzburger Aufenthalte spricht. Der Vf. zeigt nicht nur die fast wörtlichen Uebereinstimmungen von Bildern und Vergleichen in den zeitlich fast zusammenfallenden Briefen an Schwester und Braut, er zeigt sie auch in zeitlich weit auseinander liegenden Briefen, und vor allem stellt er als neugefundene Beobachtung hin, dass in verschiedenen Zeiten entstandene Schilderungen ganz verschiedener Gegenden genau mit denselben poetischen Mitteln ausgeführt werden. Am 18. Juli 1801 richtet Kleist aus Paris an seine neue Freundin Karoline von Schlieben einen Brief, in dem er sich in die Dresdener Tage zurückversetzt und eine Beschreibung ihrer Vaterstadt entwirft, die alle Bilder, Vergleiche und ganze Sätze aus der seiner Braut bestimmten Schilderung Würzburgs vom Herbst 1800 aufweist. Für dieses unkünstlerische und befremdende Verfahren hat der Vf. nur eine Erklärung, mit der er leider an dem sich aufdrängenden Probleme vorbeigeht, ohne sich auch nur umzusehen: „Kleist zeigt sich hier von einer sehr pedantischen Seite.“ Das dürfte uns dieser ganz einzigen und dem Kleistverehrer peinlichen Erscheinung nicht näher bringen. Ein Erklärungsversuch, der an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden kann, möge hier eine kurze Andeutung finden.

Kleist ist der einzige von unseren grossen Dichtern mit unlyrischem Temperament. Goethe und Schiller, die mit den höchst subjektiven Bekenntnissen ihrer Jugend in die Litteratur eingetreten sind, sind in gewissem Sinne immer Lyriker geblieben. Die Bemerkung dieses Gegensatzes drängte sich auch dem Vf. bei der Behandlung des Kleistischen Monologs im Drama auf. An lyrischen Produkten hat Kleist nur politische Gelegenheitsgedichte und patriotische

Aufforderungen zum Befreiungskampfe hinterlassen. Weder seine Liebe, noch ein landschaftlicher Eindruck, noch irgend eine Stimmung haben ihn zu einem lyrischen Ausströmen seines Gefühls hingerissen. Es scheint, dass ihm die Gabe des unmittelbaren, mühelosen Bekenntnisses versagt ist. Sobald er sich als Dichter fühlt, offenbart sich sein Talent als plastisches, nicht erst als musikalisches. Ein Zeitgenosse vergleicht ihn, wie A. v. Hagen in seiner „Geschichte des Theaters in Preussen" berichtet, mit einem Taucher, der die in der Meerestiefe erschauten Wunder nicht in Worte fassen kann. Da bei Kleist die innere Bewegtheit keinen mühelosen Ausdruck findet, so ordnet er seine Eindrücke planmässig, und er bewahrt die nicht ohne Mühe gefundenen Vergleiche zu späterer Verwendung in seinem Ideenmagazin.

Und wie sind die Bilder des werdenden Dichters beschaffen? Sie sind zu einem grossen Theile Kinder der Reflexion, der nachträglichen Gedankenarbeit, die einen von der Landschaft empfangenen hinreissenden Eindruck in die Sicherheit einer moralischen Erkenntniss umzuschaffen strebt. „Wohin deutet das, wenn man es auf den Menschen bezieht?" Mit dieser an seine Braut gerichteten Mahnung tritt auch Kleist vor die Natur. Ihm, der noch von der mystischen Naturanbetung der Romantiker weit entfernt ist, erscheint sie als die Lehrerin, und sie bietet ihm unzählige Schauspiele, aus denen er Menschenschicksale, vor allem aber sein eigenes im Dunkeln ringendes Leben herausliest. Die Steine auf dem Bergpfade sind die Hindernisse, die Menschen und Verhältnisse auf seinen Lebensweg gewälzt haben. Der Rebenhügel beugt den stürmischen Lauf des Flusses wie die Gattin „mit leise bebender Warnung" den Willen des Mannes. Berghütten nähern sich, als wollten sie sich nach einer Beleidigung die Hände reichen, aber der Main tritt wie die „bittere Erinnerung" zwischen sie, so dass keiner wagt, zuerst hinüber zu schreiten. An diesen wie an vielen ähnlichen Bildern, die immer mit peinlicher Genauigkeit durchgeführt werden, ist durchaus zu erkennen, dass Kleists Phantasie Eindrücke der Natur in der plastischen Bewegtheit dramatischer Vorstellungen empfängt. Er sieht, wie Hügel, Thal und Fluss in Gesten und Gebärden ihre Beziehungen ausdrücken, wie sie sich suchen oder fliehen, sich verständigen oder sich verwirren: die landschaftliche Scenerie wird dem Dichter zur dramatischen Szene. — Es ist das Verdienst der vorliegenden Schrift, dass sie für solche Betrachtungen ein reiches und übersichtliches Material gesammelt hat, und dass sie uns durch das Studium der äusseren Technik, der Sprache leicht ermöglicht, in den Geist des sie Schaffenden tiefer einzudringen.

Berlin. Arthur Eloesser.

Rudolf Fürst, Die Vorläufer der modernen Novelle im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur vergleichenden Litteraturgeschichte. Halle, M. Niemeyer, 1897. VI u. 240 S. 8°. M. 6.

Das ungemein gelehrte Buch ist durch seine Analysen zahlreicher älterer Romane, Novellen, Märchen aus England, Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien für jeden unentbehrlich, der die Vorgeschichte der modernen Novelle studiren will; um diese selbst zu bieten, müsste es doch wohl über Vertheilung und Entwicklung der zahlreich aufgedeckten Motive übersichtlicher orientiren. Fürst bleibt zu sehr in dem freilich schwer zu beherrschenden Material stecken, wie er denn auch auf die sprachliche Form zu geringe Sorgfalt verwandt hat (z. B. S. 10. 29. 56 u. ö.). Auch die Anordnung zeigt doch wohl mehr Erschwerungen als nur ein „kleines Hysteron-proteron" (S. 102). Mindestens hätten wir zum Schluss eine systematische Uebersicht der Motive, Tendenzen und Daten gewünscht, auch der Versuch, das eigentliche Wesen der „modernen Novelle" zu definiren, hätte nicht ganz vermieden werden sollen. Wir bemerken all dies nur, weil man aus einem Buch, aus dem man so viel lernt, gern noch mehr und (gestehen wir's!) gern etwas leichter lernen würde. Die Nachweise über fremde Erzählungen sind unschätzbar, zumal F. fast immer Parallelen selbst schon in grosser Zahl anführt (zu der „robe de sincerité" S. 44 wäre etwa noch das Zwischenspiel des Cervantes „das Wundertheater" zu erwähnen); von inzwischen hinzugekommener Litteratur trage ich besonders für Restif de la Bretonne S. 167 f., Dessoirs Geschichte der neueren deutschen Psychologie, für Perrault S. 148 Serlichs „Dogma vom klass. Alterthum", für Sophie La Roche, S. 124, die gute Dissertation von R. Ridderhoff (Göttingen 1895) nach. Aber auch für die deutsche Litteratur ergiebt sich vieles ganz direkt, z. B. für das Motiv von Goethes „Tagebuch" (S. 63 f.) und Schillers „Verbrecher aus verlorener Ehre" (S. 145 f., 209 f.). Gestalten wie Anton Wall (S. 15 f.) und besonders Frau Naubert (S. 85 f.) gewinnen ein neues Leben. Dagegen scheint mir bei Wieland (S. 73) Hallers Einfluss zu Unrecht ehminirt, Musaeus (S. 80 f.) zu streng beurtheilt (wichtig die Bemerkungen über seinen Stil S. 82 und Anm.); auch kann man den Doktrinär Gottsched doch nicht eigentlich „launenhaft" nennen (S. 27). Ungerecht ist es übrigens auch, wenn (S. 96) Schlüsse gegen die Engländer aus dem Fehlen eines eigenen Wortes für „Märchen" gezogen werden; die Franzosen haben ja auch keins und kaum noch ein Volk ausser den Deutschen, bei denen die specifische Verwendung des Wortes überdies ganz jung ist (DWB 6, 1617. 4. 5).

Neben der deutschen Litteraturgeschichte trägt natürlich die allgemeine und vergleichende

Litteraturgeschichte reichen Ertrag davon. Ich verweise nur auf die Nachrichten über „Charakters" (S. 19 u. ö.), die litterarische Satire in Verbindung mit der Erzählung (S. 70. 105. 141. 198 u. ö.), auf Motive und Schablonen (vgl. S. 20 f.) wie das Lügenverbot (S. 136), den edlen Verbrecher (S. 143 f. 203), tugendhafte Räuberbande (S. 182), auf neue Einflüsse wie den Buddhismus (S. 61), den sozialen Zug (S. 139), die Bearbeitung des häuslichen Lebens (S. 214), den Philhellenismus (S. 150), auf Kunststücke wie die Verwerthung von Zeitungsausschnitten und Schlagworten (S. 16 f.). Er hat das Buch überhaupt einen „Beitrag zur vergleichenden Litteraturgeschichte" betitelt. Das ist ungerecht: es verdeckt die Verdienste um die deutsche Litteraturgeschichte.

Berlin. Richard M. Meyer.

Geschichtswissenschaften.

Jean-Baptiste Joseph Ayroles, La vraie Jeanne d'Arc. La Pucelle devant l'Église de son temps. Documents nouveaux. Paris, Gaume et Cie, 1890. 2o, XVIII u. 774 S. 8°. fr. 10. — La paysanne et l'inspirée d'après ses aveux. Les Témoins oculaires et la libre pensée. Paris, Gaume et Cie, 1894. XV u. 47? S. 8°. fr. 1?. — La libératrice d'après les chroniques et les documents français et anglo-bourguignons, et la chronique inédite de Morosini. Paris, Gaume et Cie, 1897. XV u. ?? S. 8° avec 2 cartes. fr. 15.

Ueber keine Persönlichkeit des französischen Mittelalters dürfte es eine reichere Litteratur geben als über Jeanne d'Arc. Herr Pierre Lanery d'Arc hat im Jahre 1894 ein ausführliches systematisches Verzeichniss der Werke veröffentlicht, welche über die Jungfrau erschienen sind, und hat im Ganzen 2286 Titel vermerkt. Schon damals war diese Liste nicht vollständig, und seitdem ist die Zahl beträchtlich gewachsen.

Der Jesuitenpater Ayroles hat sie soeben um fünf Bände in grossem Format von durchschnittlich 600 Seiten vermehrt, von denen bis jetzt drei vorliegen. Der Vf. hat sich mit seinem Werke einen doppelten Zweck gesetzt.

Erstens will er als Theologe im Gegensatz zu der Meinung fast aller bedeutenden Geschichtsschreiber, die in der Jungfrau die Heldin zu erklären suchten, soweit sie eine so ausserordentliche Persönlichkeit mittels des geschichtlich und menschlich Gegebenen glaubten erklären zu können, zeigen, dass Jeanne ein Wunder gewesen ist, eine göttliche Offenbarung. Ayroles verurtheilt lebhaft die „Rationalisten" und die „Freidenker" — das sind seine Ausdrücke —, die das übernatürliche Thatsache nicht gesehen haben oder vielmehr nicht haben erkennen wollen. Wir wollen uns über diesen ersten Punkt nicht streiten; das ist eine Frage des Glaubens oder des Mangels an religiösem Glauben. Jede Beweisführung hat hier wenig Gewicht. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nur eine Einzelheit in dem Buche hervorheben. Die Briefe Antonio Morosinis, eines Venetianers, der zur Zeit Jeannes d'Arcs die Nachrichten niederschrieb, wie er sie empfing, Briefe, die der Vf. am Ende des dritten Bandes giebt, und die das Neue an seiner Veröffentlichung sind, zeigen, dass die Zeitgenossen von den Ereignissen, deren Heldin die Jungfrau war, solchen Eindruck empfingen, dass sie ihnen sogleich den Charakter eines Wunders beilegten.

Zweitens will Ayroles als Volksschriftsteller wirken. Er hält es für nützlich, die Jeanne d'Arc betreffenden Dokumente seinen Lesern vor Augen zu führen, nicht nur, wie Quicherat gethan, die Aktenstücke des Prozesses, sondern hauptsächlich die anderen von dem ehemaligen Vorsteher der École des Chartes übersehenen oder erst nach seiner Veröffentlichung entdeckten Texte. Indem wir kurz die Bände der wahren Jeanne d'Arc betrachten, werden wir sehen, wie er seine Absicht ausgeführt hat.

Die Hauptsache in den fünf Büchern des ersten Bandes sind begutachtende Abhandlungen, die im 15. Jhdt. von Theologen über die Jungfrau geschrieben worden. Quicherat hat sie nicht veröffentlichen wollen, es sind, sagte er, „juristische oder theologische Werke, meist schlecht abgefasst . . ., sie haben nichts Historisches, man streitet sich darin nur über die Rechtgläubigkeit Johannas oder die Rechtmässigkeit ihrer Verurtheilung". Sie sind im Jahre 1889 von Lanery d'Arc bei Alph. Picard veröffentlicht worden. Pater Ayroles hält sie für sehr wichtig und zergliedert sie. Der erste Band hat ein mehr theologisches und kanonisches Gepräge. Im übrigen ist er weniger eine abgeschlossene Abhandlung als eine Reihe von Einzelheiten über die Jungfrau, deren Zusammenhang nur durch die Anklage gegen den „Naturalismus" gegeben ist.

Die ersten 4 Bücher des 2. Bandes behandeln die Geschichte der Jungfrau bis zu ihrer Ankunft in Chinon nach den bekannten Texten, ohne etwas Neues zu bieten. In den 3 folgenden ergeht sich Ayroles in heftigen Angriffen gegen Michelet, Quicherat, Henri Martin, Vallet de Viriville und besonders Siméon Luce, den er „unzart, ungeheuerlich und possenhaft . . ." findet, weil er „500 Seiten Rhapsodien" geschrieben hat, „die voll sind von scheinheiligen Gotteslästerungen". Der Vf. hat sicherlich Ungenauigkeiten oder gewagte Vermuthungen von Siméon Luce berichtigt, aber die Form seiner Kritik ist zu bedauern.

Der 3. Band endlich, in dem Ayroles seine Absicht als Volksschriftsteller eigentlich ausführt, bietet Besprechungen und Auszüge aus einer grossen Zahl von französischen, englisch-burgun-

dischen oder der Jungfrau feindlichen Chroniken. Eine besondere Erwähnung verdient die Chronik Antonio Morosinis, die neulich entdeckt worden ist, von der Germain Lefevre-Pontalis eine kritische Ausgabe vorbereitet, und die Ayroles zum ersten Mal in Text und Uebersetzung abdruckt, wobei er uns freilich nur die Stellen bietet, die auf Jeanne d'Arc Bezug haben. Da Ayroles die Schriftsteller, die er uns vor Augen führt, volksthümlich machen will, übersetzt er das Latein und modernisirt das alte Französisch; das Ergebniss ist, dass wir nicht die Berichte selber, sondern sozusagen Erläuterungen zu ihnen vor uns haben.

Wir wollen die Persönlichkeiten bei Seite lassen, auf die sich der Vf. in seinem Buche gestützt hat. Wenn wir uns nur mit der geschichtlichen Seite befassen, so können wir schliessen, dass diese Veröffentlichung ein wenig zu weitschweifig und gelehrt ist, als dass einfache Leser sich aus ihr Belehrung über Jeanne d'Arc holen werden, und dass andererseits die Texte nicht in der Form gegeben sind, dass die Gelehrten Nutzen daraus ziehen können.

Paris. L. Batiffol.

Cte Benedetti, Essais diplomatiques. (Nouvelle Série.) Précédés d'une introduction sur la Question d'Orient. Paris, Plon, Nourrit et Cie, 1897. LV u. 432 S. 8°.

Benedetti wiederholt hier den Versuch, den er in der früheren Sammlung unternommen hatte; er sucht zu beweisen, dass Bismarck und König Wilhelm durch geschickte Vertheilung der Rollen die Welt getäuscht und ihre Freunde betrogen haben. Die thatsächlichen Faktoren treten zurück, es scheint alles nur ein Spiel der Diplomaten zu sein, und in diesem Spiel ist Bismarck durch rücksichtslose und überraschende Verwendung von Hinterlist und Verrath Sieger geblieben. B. hat bereits früher den Beweis erbracht, dass es ihm gelungen war, von dem Könige Wilhelm in Ems alle Konzessionen zu erhalten, die zu fordern ihm aufgetragen war, dass dann aber die Kriegspartei in Paris neue Forderungen stellte und so den Krieg herbeiführte. Schon diese eine Thatsache entzieht all seinen Argumentationen den Boden, sie zeigt, dass in Paris der Heerd war, auf dem das Kriegsfeuer angefacht wurde, aber das stört ihn nicht. Den grössten Nachdruck legt B. auf die Behauptung, dass Bismarck seine Erfolge nur der wohlwollenden Neutralität Russlands danke, und dass er ihm dafür 1878 auf dem Berliner Kongress mit schnödem Undank gelohnt habe. Es ist zu beklagen, wie sehr persönlicher Aerger und patriotische Beklemmungen den tüchtigen Mann hier verblenden, aber hier und an anderen Stellen tritt auch hervor, dass dieses Buch helfen soll, Russland für Frankreich zu gewinnen und bei Frankreich festzuhalten.

Der Band enthält ausser der Introduction über die Question d'Orient vier Aufsätze, von denen der letzte unter dem Titel Le Comte de Cavour et le Prince de Bismarck eine Parallele der beiden grossen Staatsmänner versucht. Cavour erhält den Ruhm, dass er Frankreich sein Wort gehalten und Savoyen und Nizza abgetreten habe, während Bismarck Niemandem seine Zusage erfüllte (S. 403). Im übrigen erscheint ihm beider Werk nicht recht gesichert. Cavour habe sein Werk gefährdet „par une concentration hâtive si non prématurée et qui excluait le maintien du pouvoir temporel du Saint-Siège à Rome, une situation faite pour inquiéter les esprits et pour troubler les consciences". Bismarck habe dem deutschen Reiche den Zorn Russlands aufgeladen und andere Fehler begangen. Im besonderen habe er die Kunst der Diplomatie durch die ihr fremde Uebung der Lüge ruinirt. „La diplomatie, cette sage et féconde institution fondée pour prévenir ou fermer les conflits, qui comporte et exige une certaine somme de loyauté, permet de taire ce que l'on pense, mais autorise nullement d'affirmer le contraire. On sait comment il l'a pratiquée méconnaissant les devoirs qu'elle impose et qui en sont la garantie, pour mieux asservir des peuples ou les démembrer selon les caprices de son ambition personnelle." Es ist das nur eine feine Umkleidung des Zornes darüber, dass Bismarck nicht durch eine Abtretung deutschen Gebiets die Neutralität Frankreichs belohnte, und dass die Verhältnisse es Frankreich unmöglich machten, sich etwa durch Annexion Belgiens Befriedigung zu verschaffen. Ebensowenig findet sich sachliche Erwägung in den Abschnitten, die von der Politik Bismarcks nach 1870 sprechen. Hier und da begegnet ein glückliches Wort, wie S. 407 über das Leben nach seinem Sturz: „Il vit, dans ses domaines, de cette existence adulée et triomphale qui est le privilège des grands hommes disparus. La vie future a commencé pour lui de son vivant, il a comme la postérité entendu sa voix: il a élever les statues qu'elle lui devait."

Die übrigen Aufsätze des Bandes behandeln die orientalischen Fragen, im besonderen la question d'Egypte. B. kennt das Land, wo er wiederholt amtlich in Thätigkeit war, und seine Charakteristik von Mehemet Ali sowie die Erzählung, wie England schliesslich zu der Occupation von Aegypten gelangte, ist von hohem Interesse.

Es ist auffallend, wie ruhig B. diese für Frankreich peinlichen Dinge erörtert, recht im Gegensatz zu den Differenzen mit Deutschland. Er schliesst mit einer Mahnung an eine Erklärung Gladstones, dass England Aegypten nicht dauernd occupiren werde. „Prenons acte de ces paroles, elles ont retenti sous les voûtes de Westminster

et le monde les a reconnues, elles engagent le prestige et la loyauté du Royaume-Uni. L'illustre oncle [illegible] ne saurait les oublier." Die Worte klingen fast klagend, aber es ist wohl zu vermuthen, dass diese sentimentale Auffassung in eine praktische umspringen wird, sobald sich für Frankreich die Möglichkeit auf die Wiedergewinnung seiner einst so mächtigen Stellung in Aegypten zeigen wird. Dieser wie alle Aufsätze tragen stark das Gepräge, dass sie aus der Zeit für die Zeit geschrieben sind. Am meisten historischen Charakter hat der Aufsatz über Mehemet Ali. Daneben aber ist der nächstfolgende (S. 2[illegible]5–303) Un ambassadeur anglais en Orient hervorzuheben, worin B. seine Erlebnisse als Mitglied bezw. Vertreter der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel während der kritischen Periode des orientalischen Krieges (1853 ff.) zum Ausgangspunkt nimmt, um Lord Stratford de Redcliffe zu schildern und die Art seines Uebergewichts an der Pforte. Das Bild ist nicht abgerundet, aber die Charakteristik der Personen und Zustände durch lose zusammenhängende Züge darum nicht weniger scharf. Die Vorzüge des Schriftstellers B. kommen hier zur Geltung, zu beklagen ist jedoch an manchen Stellen seine Abneigung gegen die Angabe von Jahreszahlen. Nicht selten macht sich auch ein Bedürfniss geltend, lehrhaft zu sprechen.

Breslau. G. Kaufmann.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Fritz Mader, Die höchsten Theile der Seealpen und der Ligurischen Alpen in physiographischer Beziehung. Leipzig, G. Fock, 1897. [illegible] S. 8° mit 1[illegible] Abb. M. [illegible]

Zu den Theilen der Alpen, die in Deutschland noch am wenigsten bekannt sind, gehören die Meeralpen und die Ligurischen Alpen, zwei von einander recht verschiedene Gruppen, von denen die eine noch ganz den alpinen Typus zeigt, während die andere schon zum Apennin hinüberleitet, von dem sie jedoch durch ihre Bildungsgeschichte sich deutlich trennt. Auch in fremden Zungen haben diese Alpentheile noch keine selbständige Darstellung gefunden, und nur für die Geologie sind die nöthigen Vorarbeiten vorhanden, wenngleich auch hier noch mancherlei Fragen zu lösen und Widersprüche aufzuklären sind. Noch vor nicht sehr langer Zeit sind in den grösseren Lehrbüchern Namen und Höhen der bedeutendsten Gipfel [illegible] angegeben, und über die Verbreitung der Gesteine in den Meeralpen, sowie über die [illegible] dieser Alpengruppen waren bisher nur Einzelheiten und nicht immer Zuverlässiges bekannt. Es ist daher dankenswerth, wenn uns der Vf. des vorliegenden Buches die Ergebnisse seiner Forschungen zusammen mit den Erfahrungen seiner eigenen Sommerwanderungen von 1891–96 bietet, und es fällt für manche Zweige der Erdkunde dabei etwas Neues und Erspriessliches ab, obgleich sich die Streifzüge des Vf.s nur auf die höchsten Theile der beiden Alpengruppen erstreckt und bei den Meeralpen auch nur auf den italienischen Antheil beschränkt haben.

Die Meeralpen — dieser Name ist deutlicher und daher dem von Mader angewendeten der Seealpen vorzuziehen — sind von den Cottischen Alpen durch die Thäler der Ubayette und der Stura und den beide verbindenden Colle della Maddalena oder Col de Larche (1996 m) getrennt, ihre höchsten Erhebungen liegen aber ihrem Ostende, dem Colle di Tenda (1873 m), näher, und zwar ist der höchste Gipfel die in einem nördlichen Seitenzweige liegende Punta dell' Argentera (3313 m). Die Ligurischen Alpen schliessen sich jenseits der tiefen, aber schmalen Einsattlung des Colle di Tenda an die Meeralpen an und bilden ihre östliche Fortsetzung bis zur Grenze gegen den Apennin, die man am besten in der Bocchetta d'Altare (495 m) bei Savona sieht. Als höchster Punkt der Ligurischen Alpen ist erst kürzlich die Cima Marguareis (264[illegible] m) erkannt worden.

Als bezeichnende Eigenthümlichkeiten der Meeralpen können angegeben werden: ihre geringe Breite (vom Meere bis zur Poebene 50–70 km), die Mannigfaltigkeit des geologischen Aufbaus, in dem fast alle Formationen vertreten sind, und die nahe Berührung der Hochalpennatur mit einem der wärmsten Küstenstriche Europas, so dass sich hier auf engem Raume die verschiedensten Klimatypen vereinigt finden.

Der Verfasser giebt zunächst von dem behandelten Gebiet ein Bild der geologischen Beschaffenheit, in dem namentlich die Ansichten Dieners und die Untersuchungen Issels verwerthet werden, und geht dann ausführlich auf die Höhenverhältnisse ein. Es zeigt sich, dass der Abfall der Meeralpen auf der Nordseite doppelt so steil ist als der gegen das Mittelländische Meer. [illegible] Gipfelpunkte der Meeralpen übertragen 3000 m, während die Ligurischen Alpen nur etwa 6 Gipfel über 2000 m aufweisen. Die verschiedenen Gebirgsformen werden dann unter Berücksichtigung der Gesteinsbeschaffenheit näher behandelt. Besonders auffallend ist in dem Gneissgebiete der Meeralpen der rasche Uebergang von der Fruchtbarkeit und Üppigkeit der Thäler zu der Kahlheit und der rauhen Felsnatur des Hochgebirges. Der grossartigste Anstieg eines Hochgipfels aus dem Thale ist der des Matto [illegible] (3087 m) gegen die Thäler von Valdieri an der Nordseite, [illegible]700 m Höhenunterschied bei nur 2150 m horizontaler Entfernung. In den Ligurischen Alpen unterscheiden sich die höchsten aus Kalk aufgebauten Theile durch sehr steile Abstürze neben fast ebenen Flächen [illegible] von den weit

einförmigeren Kämmen der aus ernähen, flach-ähnlichen Gesteinen bestehenden östlichen Züge. Der höchste Gipfel der Meeralpen wurde zuerst von W. A. B. Coolidge 1879 betreten. Eine ganze Reihe anderer Gipfel warten noch auf ihren ersten Besuch, am häufigsten werden unter den Hochgipfeln der Monte Bego (2873 m) und der höchste Punkt des Hauptkammes, die Cima dei Gelàs (3135 m) bestiegen. Im Sommer lassen sich die meisten Gipfel in ziemlich kurzer Zeit von bewohnten Plätzen aus erreichen, freilich sind die Hochregionen noch fast gar nicht durch Erbauung von Schutzhütten für den grösseren Touristenverkehr erschlossen. Die Aussicht von den meisten Meeralpengipfeln hat ihren besonderen Reiz durch die Weite des Gesichtsfeldes, den Blick auf das Meer und die Uebersicht über den grossen Bogen der Alpen jenseits der Po-Ebene.

Eingehend bespricht der Verfasser sodann die klimatischen Verhältnisse seines Gebietes, hier greift er auch über dessen engere Grenzen hinaus. Das Seeklima der Küste mit all seinen Vorzügen, namentlich im Winter, wird eingehend geschildert. Das viel kontinentalere Klima der Po-Ebene tritt dazu in einen deutlichen Gegensatz, und ebenso scheiden sich von einander die beiden Abdachungen des Gebirges, von denen die nördliche weit reicher an Niederschlägen ist. Bis in die klimatische Schneegrenze reichen selbst die höchsten Meeralpengipfel kaum hinein, durch orographische Begünstigung halten sich aber doch eine ganze Anzahl Firnfelder auf den Nordhängen das ganze Jahr hindurch, und unter den höchsten Graten finden sich selbst einige wirkliche Gletscher untergeordneten Ranges, die zum Theil vom Vf. zuerst beschrieben worden sind und nicht nur die südlichsten Gletscher der Alpen überhaupt, sondern auch die grösste Ansammlung von Firn und Eis in den ganzen Alpen südlich von der Pelvoux-Gruppe darstellen. Freilich bedeckt selbst der grösste Gletscher, der Ghiacciaio del Gelas, nur eine Fläche von 35 ha, und der am tiefsten herabreichende Peirabroc-gletscher endet schon bei 2475 m Höhe.

Unter einer Reihe von Angaben über Flüsse und Quellen, die meist Einzelerscheinungen betreffen, ist die Beschreibung des Vaflusses hervorzuheben, auch die Nachrichten über die an drei Stellen des Gneissgebietes hervortretenden heissen Quellen (bis 69° warm) verdienen Erwähnung. Zusammenfassender sind die Mittheilungen über die Hochseen des Gebietes. Die Zentralmasse der Meeralpen ist besonders reich an Hochseen, ihre Gesammtzahl wird auf mindestens 250 geschätzt. Die meisten liegen zwischen 2200 und 2500 m, unter ihnen auf französischem Boden der grösste, der Lac d'Allos mit 68,6 ha, nach dem Kataster 61,2 ha Flächeninhalt bei 42,5 m grösster und 12 m mittlerer Tiefe. Der geringen Schneebedeckung entsprechend rückt die obere Seengrenze weiter hinauf als in den meisten andren Alpengruppen, so dass noch etwa 15 Seen über 2600 m liegen und der höchste erst bei 2770 m zu finden ist. Die Entstehung der Hochseen wird tektonischen Ursachen zugeschrieben, doch wird ihr Zusammenhang mit den einstigen Gletschern nicht verkannt, sondern ausdrücklich hervorgehoben, dass die meisten thalwärts durch einen festen Felsriegel mit Rundhöckern abgesperrt sind. Auch das häufige Vorkommen von Seen in treppenförmig übereinander liegenden Karen wird erwähnt. Am malerischsten liegt wohl der Lago sottano della Sella, am eindrucksvollsten der Lago Lungo, der mit über 21 ha bei 2572 m Höhe einer der grössten der Alpen in solcher Höhe ist. Im Gegensatze zu den Meeralpen sind die Ligurischen Alpen sehr arm an Hochseen, wozu die Durchlässigkeit des Kalkgesteins beiträgt. In der Umgebung der Cima Marguareis finden sich eine Anzahl periodischer Seen, deren Wasser im Sommer in dem durchlässigen Kiesboden verschwindet.

Den letzten Abschnitt des Buches bilden Bemerkungen über Erosion und Denudation, in der Mehrzahl Beschreibungen einzelner Oertlichkeiten. Hervorzuheben sind die Schilderungen der cañonartigen Schluchten an der Südseite der Meeralpen, der verkarsteten Strecken in den Ligurischen Alpen und der Höhlen des Gebietes, von denen sich die bekanntesten an der Nordseite der Ligurischen Alpen befinden. Ein Anhang giebt einige Daten über die Flora, aus denen sich der grosse Artenreichthum an Gefässpflanzen ergiebt. Von besonderem Interesse sind ferner die Angaben über die Höhengrenzen einzelner Gewächse. Die Kastanie reicht bis 1300, der Walnussbaum bis 1500 m, der Anbau von Sommerweizen bis 1500, von Hafer und Gerste bis 1650, Roggen und Kartoffeln bis 1600 m. Die Buche erreicht 1750 m, die Kiefer, die dem ganzen Nordabhange fehlt, 2120 m, die Fichte 2000 m, die Zirbe 2400 m, die Lärchen auf der Südseite des Lourousathales über 2600 m und vielleicht die obersten der Alpen. Als allgemeines Mittel der oberen Baumgrenze wird für die Nordseite 1970 m, für die Südseite 2090 m angegeben, kaum 100 m höher reichen die obersten der sehr dürftigen Sennhütten und nur einige elende Unterkunftshütten für Schaf- und Ziegenhirten finden sich bei 2550 m.

Das Buch zieren 12 Lichtdrucke in kleinem Formate nach eigenen Aufnahmen des Vf.s, die meist recht charakteristische Ausschnitte der Landschaft darstellen. Lehrreich ist namentlich das Bild der drei übereinander liegenden Basto-Seen. Eine Karte ist nicht beigegeben.

Aachen. W. Schjerning.

Rechts- und Staatswissenschaft.

Otis Harrison Fisk, Stimmrecht und Einzelstaat in den Vereinigten Staaten von Amerika. [Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen herausgeg. von Georg Jellinek und Georg Meyer. Bd. I, Heft 4.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1896. VIII u. 221 S. 8°. M. 4,60.

Während in Deutschland die Wahlen zum Reichstage durchaus von Reichswegen geordnet sind, ist in den Vereinigten Staaten von Amerika die Regelung des Stimmrechts für die Wahlen zum Repräsentantenhaus (sowie für die Wahl der Wahlmänner, welche den Präsidenten der Union wählen sollen) im wesentlichen den Einzelstaaten überlassen. Die Unionsverfassung enthält in dieser Beziehung nur einige Bestimmungen negativen Inhalts; insbesondere wurde durch dieselbe schon ursprünglich festgesetzt, dass in jedem Einzelstaate die Wähler zum Repräsentantenhaus dieselben Qualifikationen haben sollen, wie die Wähler der an Mitgliedern zahlreichsten Kammer der Staatslegislatur, und in Folge des grossen Bürgerkrieges hat das 15. Amendement zur Unionsverfassung die Vorschrift hinzugefügt, dass das Stimmrecht von Bürgern der Vereinigten Staaten nicht wegen Rasse, Farbe oder früheren Sklavenverhältnisses versagt oder verkürzt werden dürfe.

Der Vf. der vorliegenden Abhandlung sucht in eingehender Erörterung darzuthun, dass eine positive Regelung der Stimmberechtigung für die Unionswahlen durch die Union nicht nur der bisherigen Geschichte der Vereinigten Staaten, sondern auch der rechtlichen und politischen Stellung der Einzelstaaten in der Union widersprechen würde, und dass ihr zudem praktische Gründe gewichtigster Art entgegenstehen. Seine Darlegungen sind jedoch nicht durchaus überzeugend. Dass bisher in den Vereinigten Staaten auch nicht einmal Versuche einer Aenderung des geltenden Rechts in der bezeichneten Richtung hervorgetreten sind, muss allerdings zugestanden werden. Auch die Ausführungen des Verfassers, dass die Einzelstaaten seit der Unabhängigkeitserklärung bis zur Gründung der Union souveräne Staaten gewesen sind, und dass der Bau der Union auf den Einzelstaaten als politischen Einheiten beruht, sind in der Hauptsache zutreffend; aber die Union ruht richtiger Ansicht nach, ebenso wie unser deutsches Reich, nicht lediglich auf den Einzelstaaten, sondern zugleich auf dem Gesammtvolke, und insbesondere für die Bildung derjenigen Gesammtorgane, welche das Prinzip der staatlichen Einheit neben dem der Vielheit verkörpern sollen, wird eine positive Normirung durch die Gesammtheit zum mindesten nicht unnatürlich sein. Dass die grosse Ausdehnung der Union und die vielfache Verschiedenheit der Verhältnisse der Einzelstaaten eine einheitliche Regelung des Stimmrechts auch nur für die Unionswahlen sehr erschweren müssen, ist ebenfalls zuzugeben. Aber die höchst lehrreichen geschichtlich-statistischen Nachweisungen, welche der Vf. im 3. Abschnitt seiner Schrift und in einem ausführlichen Anhang (S. 103–222) über die Stimmberechtigung in den Vereinigten Staaten giebt, zeigen gerade, dass die Normen über dieselbe neben einer bunten Fülle von Verschiedenheiten in untergeordneteren Einzelheiten doch in den Grundzügen übereinstimmen — bei weitem mehr sogar als die in Deutschland geltenden Bestimmungen für die Wahlen zum Reichstag und zu den verschiedenen Einzellandtagen. Eben diese weitgehende, auch von dem Vf. anerkannte „Aehnlichkeit" der betreffenden Bestimmungen macht auch wohl zur Zeit eine durchgreifende Regelung von Seiten der nordamerikanischen Bundesgewalt überflüssig.

Breslau. Brie.

Kunstwissenschaften.

Werner Weisbach, Der Meister der Bergmannschen Offizin und Albrecht Dürers Beziehungen zur Basler Bücherillustration. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Holzschnittes. [Studien zur Kunstgeschichte. Heft 6.] Strassburg, J. H. E. Heitz, 1896. III u. 63 S. 8° mit 14 Zinkätzungen und einem Lichtdruck. M. 5.

Während Holbeins d. J. Entwicklung vom 18. Jahre an durch gesicherte grosse und kleine Werke klarzulegen ist, wissen wir von Dürer bis zu seinem ersten durchschlagenden Werke, der Holzschnittfolge zur Apokalypse, die in seinem achtundzwanzigsten Jahre erschien, nur sehr wenig. Die litterarischen Quellen über ihn sind zwar nicht so spärlich wie bei Holbein, es sind sogar einige Bemerkungen Dürers selbst über seine Jugendzeit erhalten und auch frühe datirte Zeichnungen von jeher bekannt gewesen, aber was bisher bekannt war, genügte doch nicht dazu, dass man sich hätte erklären können, auf welchem Wege der grosse Nürnberger von der etwas kleinbürgerlichen, noch steifen und befangenen Kunst eines Wohlgemut zu seinem markigen grossen Stil und zu seiner alles überragenden Selbständigkeit gekommen ist. Für das Verständniss der Gesammtentwicklung wäre es aber viel wichtiger, über Dürers Wanderjahre Klarheit zu haben als über die Holbeins. Denn der Fortschritt von der Kunst des ausgehenden fünfzehnten zu der des sechzehnten Jahrhunderts bildet einen der interessantesten Punkte auf dem gesammten Gebiete der Kunstentwicklung.

Nun hat i. J. 1892 eine Publikation von Daniel Burckhardt: Dürers Aufenthalt in Basel 1492–1494 einen Beitrag zu dieser Frage geliefert, der Aufsehen erregte, wenn auch ein Theil der darin aufgestellten Behauptungen keine weitere

Beachtung finden konnte. Burckhardt behauptete, dass Dürer auf seiner Wanderschaft noch gar nicht nach Venedig gekommen sei, sondern die Jahre 1492—1494, während deren man gewöhnlich den italienischen Aufenthalt annimmt, in Basel zugebracht habe. Als Werke, die, in diesen Jahren entstanden, seinen Aufenthalt beweisen sollten, werden namhaft gemacht: 1. ein Folioholzschnitt mit dem hl. Hieronymus in Basel, zuerst abgedruckt 1492 und auf dem erhaltenen Holzstock wirklich mit Dürers vollem Namen bezeichnet, 2. Illustrationen zu zwei damals in Basel erschienenen Werken, dem „Buch des Ritters vom Thurn“, 1493 bei Furter, und zu Sebastian Brants Narrenschiff bei Bergmann von Olpe 1494 erschienen, 3. ein Theil der Zeichnungen, die sich, bisher nur selten erwähnt, auf einer Folge von 131 ungeschnittenen Holzstöcken im Basler Museum befinden und einst zu einer Terenzausgabe hatten dienen sollen. Die Zeichnungen, die Burckhardt für Dürer hält, und einige Proben der übrigen waren in Originalgrösse in Lichtdruck abgebildet.

Nun ist zwar eine frühe, schon in die Wanderjahre fallende Reise nach Italien bei Dürer so gut bezeugt wie fast jedes andere Datum in seinem Leben, und um diese erste Reise zu leugnen, musste Burckhardt zu den gewagtesten Interpretationen greifen, aber der Aufenthalt in Basel ist durch den Hieronymus-Holzschnitt nunmehr auch sehr gut verbürgt und er lässt sich auch ganz gut mit einer venetianischen Reise vereinigen. Wirklich stehen auch die Arbeiten, die Burckhardt Dürer zuschreibt, einigen frühen Zeichnungen Dürers sehr nahe. Nur sind die Zeichnungen auf den Holzstöcken auffallend zierlich und schwächlich, sie sind ferner lediglich Illustrationen, während Dürer in seinen Holzschnittfolgen immer noch viel mehr bietet als eine blosse Verbildlichung des Textwortes.

Nach einem eingehenden Studium der sämmtlichen auf den Holzstöcken noch erhaltenen Zeichnungen kam daher der Ref., freilich nach langem Schwanken und im Gegensatz zu der Mehrzahl der übrigen Gelehrten zu der Ansicht, dass diese nicht von Dürer sind, dass aber eine ganze Gruppe von Künstlern hier gearbeitet hat und in der That eine Reihe der hervorragendsten Illustrationen im Narrenschiff und im Buche des Ritters von Thurn von Dürer selbst geschaffen wurden (vergl. Repertorium f. K. W. XVI, Heft 1 u. 2).

Weitere Aufklärung in dieser Frage war nach dem Stand der Dinge nur zu erhoffen, einmal durch das Bekanntwerden einer grösseren Zahl zweifelloser früher Dürerzeichnungen, andererseits wenn die Frage beantwortet würde, ob mit Dürers gesicherter Anwesenheit in Nürnberg das Erscheinen Dürerischer Holzschnitte in Basel, wie Daniel Burckhardt behauptet, aufhört.

Weisbach hat sich der langwierigen Arbeit unterzogen, möglichst alle noch erhaltenen, weit zerstreuten Basler Drucke jener Jahre zu durchforschen, und stellt nun fest, dass die von D. Burckhardt Dürer zugeschriebenen Werke unter den Basler Illustrationen allerdings eine Gruppe für sich bilden, dass aber noch eine ganze Anzahl Holzschnitte jener Art bis zum Jahre 1499 in Basler Drucken neu auftauchen, wenn auch nicht in so grosser Zahl wie in den Jahren 1493 und 1494, doch zum Theil auch solche, bei denen es fast undenkbar ist, dass sie lange vor ihrem ersten Auftauchen geschaffen wurden, weil sie für bestimmte, lange nach Dürers Weggang erschienene Werke entstanden sind und hier zum ersten Mal verwandt wurden, während die damaligen Officinen einmal vorhandene Holzstöcke sonst bei jeder Gelegenheit zu gebrauchen pflegten.

Dies ist das Verdienst und m. E. das Hauptresultat der Studie. W. geht dann in der Negation der von Burckhardt aufgestellten Hypothese noch einen Schritt weiter als ich, er kommt zu der Ansicht, dass alle genannten Arbeiten, ausgenommen der Hieronymus-Holzschnitt, von ein und demselben Künstler stammen, den er vorläufig den Meister der Bergmannschen Officin nennt. Leider ist es nicht möglich, meine früher ausgesprochene Vermuthung nochmals auf diese Behauptung hin zu prüfen, so lange nicht eine grössere Zahl der übrigen Terenzillustrationen publizirt sind. Die Ansicht aber, dass in Basel bis 1499 ein bedeutender Illustrator thätig war, der in Dürers Art schuf, erhält darin noch eine Stütze, dass von da an nur in Nürnberg Illustrationen in Dürers Art erschienen, die man doch dem Meister selbst nicht gerne zuschreiben möchte, nämlich in den Werken des Celtes und den Relevationes Sanctae Brigittae.

Es sind dies immerhin sehr erhebliche Gründe gegen die Burckhardtsche Hypothese. Für den Vf. waren sie so zwingend, dass er darauf verzichtet hat, auf die Unterschiede zwischen den Basler Arbeiten und den sonstigen früheren Dürerzeichnungen einzugehen. Mir scheint es, dass die seit Burckhardts Arbeit bekannt gewordenen Zeichnungen aber nicht gegen W.s Ausführungen sprechen. Eine Publikation, die das gesammte in Betracht kommende Material übersichtlich zusammenstellen würde, wäre immerhin sehr zu wünschen. Doch spitzt sich die Frage immer mehr dahin zu, ob man Dürer eine Illustratorenthätigkeit wie die für die Terenzausgabe zutrauen will oder nicht.

Berlin. Heinr. Alfred Schmid.

Moderne Dichtung.

Philipp Langmann, Realistische Erzählungen. Leipzig, Robert Friese, o. J. [illegible]

Derselbe, Ein junger Mann von 1895 und andere Novellen. Ebenda o. J. (1895). 143 S. 8°. M. 2.

Derselbe, Bartel Turaser. Drama. Ebenda, 1897. 105 S. 8°. M. 2.

Ein neuer Dichter, der im Sturme die Welt eroberte, als am 11. Dezember 1897 gleichzeitig in Berlin und Wien sein Drama aufgeführt wurde. Was ist es mit diesem Mann? was war er? was kann er? Die drei schmalen Bändchen geben Auskunft darüber. In der „Widmung“ der „Real. Erz.“ sagt Langmann: „Es kann nicht lebhaft genug beklagt werden, dass die beiden Heere [der Litteratur] als Kampfruf „Realismus — Idealismus“ ausgeben. Denn dieses Schlagwort — wann und wo hätte ein Schlagwort kein Unheil gestiftet? — drückte das Durchschnittsniveau der deutschen Litteratur für den Aussenstehenden ungerecht tief hinab. Für alle Welt und zu allen Zeiten gilt das Darstellungsvermögen des Realen als Prüfstein jedes Könnens, als Anfang (!) der Kunst überhaupt. In Deutschland aber — mit Verlaub, dieser Grenzstein bedeutet nur für die Kleinen etwas, unsere Keller, Fontane, Storm sehen bequem hinüber, ohne sich auf die Spitzen zu stellen.“ — Und dann später, nachdem er die Welt der Arbeiter skizzirt, in die seine Erzählungen führen: „Mögen sie [die Gesellschaft] auch anfangs vor deinen [des Arbeiters] schwarzen Fäusten erschrecken, sie fühlen es bald, dass du ein harmloser Mensch bist. Langsam schwindet Verbitterung und Furcht, leise schlüpft das Zutrauen herein, die grosse Liebe beginnt, das tausendjährige Reich hebt an.“ — Jeder Kenner der modernen Litteratur wird mir zugestehen, dass von den jungen und jüngsten Dichtern so noch keiner gesprochen hat. Die grosse Tradition der Keller, Fontane und Storm fortpflegen, keinen Entrüstungspessimismus, keine sociale Satire, sondern nach uralter und echter Dichterart die Liebe verbreiten, die durch des Dichters Kunst in die Herzen der Reichen einziehen soll — nein, das ist nicht „modern“. Das ist L.s eigener Standpunkt, in dem er sich allerdings mit den Forderungen von Otto Ludwigs Idealrealismus begegnet (der bei L. als „deutsamer Realismus“ wiederkehrt). Seine Praxis entspricht nun in der That seiner Theorie. In den Novellen sieht man ihn ringen mit dem Zeitgeschmack, so z. B. mit der Decadenz im „Jungen Mann“ (eine Wertheriade); in seiner besten Erzählung „Die vier Gewinner“ ist L. bemüht, die Armeleutmalerei durch Humor zu mildern und nähert sich damit den alten Volkshumoristen. Er schöpft aus unmittelbarer Anschauung des werthen Volkes seiner mährischen Heimath, das er herzlich liebt. Aber er ist noch nicht Herr der Form, er erzählt noch spannungslos, man folgt ihm schwer. Im „Bartel Turaser“ erst hat L. die Vereinigung der herrschenden künstlerischen Gegensätze glücklich erreicht, und darum erhebt er sich hier zur wirklichen Tragik, vor der die Modernen in ihrer Entrüstungstendenz nothwendig scheitern mussten; er hinterlässt in der That die reine Wirkung der Liebe — Poesie ist Liebe —, so schwach der dritte Akt ist. Und darin liegt die Bedeutung dieses Dramas. Ganz gewiss, ohne „Die Weber“ von Hauptmann wäre „Bartel Turaser“ nicht entstanden; seine Abhängigkeit von der Milieu- und Stimmungspoesie des älteren Werkes sticht in die Augen. Ein Motiv der „Weber“, die Folge des Essens nach langem Hungern (beim alten Baumert im 2. Akt S. 39), hat L. fortgebildet und gesteigert: auch die Kinder Bartels haben sich „übergessen“, als sie plötzlich reiche Nahrung bekamen, und sterben daran; die Proletarierlogik ist in beiden Stücken dieselbe. Und doch ist ein fundamentaler Unterschied in beiden Werken! „Die Weber“ mit ihrer genialen Zeichnung der Menge und des Elends wirken agitatorisch, „Bartel Turaser“ wirkt nur tragisch; er hat eine idealistische Seele im modern naturalistischen Gewande. Sein Thema ist nicht die Noth, sondern die Sittlichkeit, welche in der Noth zu bewahren so schwer ist, die aber dem Dichter doch noch immer als das höchste Gut erscheint. Bartel wehrt sich um seinen „Charakter“, so lang er kann, und als er fällt, treibt es ihn dazu, in seiner Art zu büssen, um die Selbstachtung, den inneren Frieden wiederzugewinnen. Da ist ein uraltes idealistisches und speziell österreichisches Motiv (Grillparzer) in die moderne Form geschlüpft: man fühlt sich auch bei Bartels Klagen gegen Gott an Hiob erinnert. Und darum muss man dieser Dichtung eine bedeutsame Stellung im Entwicklungsgange der modernen Litteratur zuerkennen. Auch in der Form — die Handlung ist einheitlich und konsequent aufgebaut, und der Held bleibt ihr Mittelpunkt — muss man den Fortschritt zur Gesundung des modernen Dramas über Hauptmann hinaus, nach so viel Jahren des Experimentirens anerkennen. Die Schwäche des Stückes ist in der Zaghaftigkeit L.s begründet, seinen idealen Kern ohne Rücksicht auf den naturalistischen Stil herauszugestalten. Von der künstlerischen Klarheit, die L. erringen wird, hängt sein künftiges Schicksal ab.

Wien. Moritz Necker.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten etc. Der Bermer Prof. Dr. Adolf Frey in Aarau ist als Bächtolds Nachfolger an die Univ. Zürich berufen worden. — Die histor. Klasse der Münchener Akad. d. Wiss. hat den o. Prof. d. Gesch. Dr. Johannes Friedrich als Cornelius' Nachfolger zu ihrem Sekretär ernannt. — Die Kgl. Akad. d. Wiss. in Stockholm hat den Geh. Oberregierungsrath, Direktor der preuss. Geh. Staatsarchive, Dr. Reinhold Koser, zum

ordentl. Mitgl. d. histor. Abtheilg. ernannt. — Die ao. Proff. in der jurist. Fakult. der Univ. Freiburg i. Schw. Drr. Oser u. v. Koschembahr-Lyskowski sind zu o. Proff. ernannt worden.

II. An Gymnasien etc. A. Realgymn.-Dir. Prof. Dr. Stutzer in Halberstadt ist zum Dir. d. Gymn. in Gorlitz, Dir. Dr. Wegener am Gymn. in Neuhaldensleben z. Dir. d. Gymn. u. d. Realsch. in Friedewald, der Oberl. Dr. Hacks zum Dir. d. Realsch. in Kattowitz, der Gewerbeschuldir. Czerny in Brunn zum Gewerbeschuldir. in Prag ernannt worden. — B. Zu Professoren sind ernannt worden die Oberl. Dr. Jahnow am Gymn. zu Strehlen, Schilling an d. Ritterakad. zu Liegnitz, Voigt am Gymn. in Lauban, Dr. Scheifers an d. Realsch. u. Westphal am Gymn. in Eisleben, Hoffmann an d. Oberrealsch. u. Dr. Gisecke am Pädagogium Unser Lieb. Frauen zu Magdeburg, Dr. Langer am Gymn. in Zeitz, Dr. Kinges am Realgymn. in Leer, Dr. Nitzschner am Lyceum I in Hannover, Dr. Knappe am Gymn. Carolinum in Osnabrück, Jahns am Gymn. Andreanum in Hildesheim, Dr. Fest am Progymn. in Northeim, Dr. Oehlmann am Kaiserin Auguste-Viktoriagymn. in Linden, Dr. Eichhorn am Gymn. Johanneum in Lüneburg, Bohne an d. Realsch. in Geestemünde, Dr. Ranke am Realgymn. in Goslar, Müller am Realgymn. und Dr. Knesebusch an d. Realsch. in Dortmund, Fulda am Gymn. in Herford, Bauer am Progymn. in Homburg v. d. H., Mertens am Gymn. in Düren, Hartwig am Gymn. in Dillenburg, Voller am Realgymn. in Kassel, Dr. Müller am Kaiser Friedrichsgymn. u. Kahle an d. Klingerschule in Frankfurt a. M., Nieschke am Progymn. in Munden.

Todesfälle.

Gymn.-Dir. Prof. Dr. Braumann, d. 15. Jan., 57 J., in Freienwalde a. O.; der Prof. d. vergl. slaw. Philol. u. Mitgl. d. Akad. d. Wiss. Dr. Malinowski, d. 15. Jan., 57 J. alt, in Krakau; der Realgymn.-Dir. a. D. Dietz, d. 19. Jan., 80 J. alt, in Kiel.

Neu erschienene Werke,

vom 26. bis 31. Januar in der Redaktion eingeliefert.

Beidtel, I., Gesch. d. Ostr. Staatsverwaltg. 1740—1848. II: 1792—1848. hrsg. v. A. Huber. Innsbr., Wagner 1898. M. 7,60.

Bielefeld, O., F. neue Aera engl. Sozialgesetzgebg. Lpz., Duncker & Humblot. M. 2,50.

Bulova, J. Ad., Die Einheitslehre als Religion. Berlin, Michaelis. M. 2.

Carfellieri, A., Ein Donaueschinger Briefsteller. Innsbr., Wagner. M. 4.

Cavaignac, G., La formation de la Prusse contemporaine. T. II: Le ministère de Hardenberg. — Le soulèvement. 1808—1813. Paris, Hachette. Fr. 7,50.

Crüger, H., Der heut. Stand des deutsch. Genossenschaftswesens. [Volkswirthschaftl. Zeitfragen. hrsg. v. d. Volkswirtsch. Gesellsch. zu Berlin. Heft 153. 154.] Berlin, Simion. M. 2.

Fursen, O., Gesch. d. kursächs. Salzwesens bis 1586. [Leipz. Stud. a. d. Gebiet d. Gesch., hrsg. v. H. Buchholz u. A. IV. 3.] Lpzg., Duncker & Humblot. M. 3,60.

Goyau-Pérate-Fabre, D. Vatikan, d. Päpste u. d. Zivilisation. Uebs. v. K. Muth. H. 3. 11. Einsiedeln, Benziger. M. 1.

Hagelstange, A., Süddeutsch. Bauernleben im M.-A. Lpz., Duncker & Humblot. M. 5,60.

Haseloff, A., E. thüringisch-sächs. Malerschule des 13. Jahrh. [Stud. z. Deutsch. Kunstgesch. 15.] Strassb., Heitz. M. 15.

Haufigk, Wtb. d. dtsch. Sprache. Hrsg. v. F. W. Kaeding. Lief. 1. 1. Steglitz, Selbstverl. M. 6.

Hecke, Gust., Systemat. krit. Darstellg. d. Pädagog. John Lockes. Gotha, E. F. Thienemann. M. 1,80.

Heinze, Carl, Platens romant. Komödien, ihre komposit. Quellen u. Vorbilder. Marburg, Diss. Marb., Druck v. C. L. Pfeil.

Herold, Th., Fr. Aug. Clem. Werthes u. d. deutsch. Zriny-Dramen. Münster i. W., Schöningh. M. 1,80.

Jodl, Friedr., Wesen u. Ziele d. ethisch. Bewegg. in Dtschld. 2. A. Frankf. a. M., Gebr. Knauer. M. 0,40.

Kunst, Die, für Alle. XIII. 8. Münch., F. Bruckmann A.-G. Vierteljährl. M. 3,00.

Laage, B., Leb. d. Fortunatus-Märchen. Lpz., Fock. M. 2.

Leidich, D. Kirche u. d. Kreuzgang d. ehemal. Cisterzienserklosters in Pforta. [S. A. a. d. Ztschr. f. Bauwesen. Jahrg. 1897.] Berl., W. Ernst. Fol. M. 12.

Levison, Wilh., D. Beurkdg. d. Zivilstandes i. Alterth. Bonn, Diss. [S. A. a. d. Jahrbb. d. Ver. f. Alterth.-Freunde im Rheinl. H. 102.]

Lichtenberger, Henri, La Philosophie de Nietzsche. Paris, Alcan. Frs. 2,50.

Liepmann, M., D. Rechtsphilos. d. J. J. Rousseau. Berl., Guttentag. M. 3,50.

Muret, E., Sachwörterbuch der engl. u. dtsch. Sprache. I: Engl.-deutsch. II: Deutsch-englisch. 28. Tausend. Berlin, Langenscheidt. Je M. 2 geb.

Nagl, J. u. J. Zeidler, Deutsch-Oesterreich. Litteraturgesch. Lief. 7. Wien, Fromme. M. 1.

Personalkredit, Der, des ländl. Kleingrundbesitzes in Oesterr. Berichte u. Gutachten veröff. v. Verein f. Sozialpolitik. [Schriften d. Vereins. LXXV.] Lpz., Duncker & Humblot. M. 6,80.

Ramin, H., Impressions d'Allemagne. Paris, Firmin Didot. Frs. 3,50.

Rosen, Fritz, Modern Persian Colloquial Grammar. London, Luzac & Co. Sh. 10. 6 d.

Ruscelli, G., Tre antiche fiabe e novelle. I. La „Piacevoli Notti" di Messer Gian Francesco Straparola. Rom, Loescher & Co.

Stolberg, A., Tob. Stimmers Malereien an d. astron. Münsteruhr zu Strassbg. [Stud. z. dtsch. Kunstgesch. 13.] Strassb., Heitz. M. 4.

Treibe, J., D. Finanzverwaltg. des Herzogt. Preussen 1640—1646. [Material u. Forschgn. z. Wirthsch.- u. Verwaltgsgesch. v. Ost- u. Westpreussen. I.] Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. M. 3,60.

Verein, Deutscher, f. Armenpflege u. Wohlthätigkt. Stenogr. Bericht üb. d. Verhdlgn. d. 17. Jahresvers. [Schriften des Vereins. Heft 34.] Lpzg., Duncker & Humblot. M. 3,40.

Verein f. Sozialpolitik, Verhdlgn. der am 23., 24. u. 25. Sept. in Köln abgehalt. Generalvers. üb. d. Handwerkerfrage, d. ländl. Personalkredit u. üb. d. Handhabg. des Vereins- u. Koalitionsrechts d. Arbeiter. [Schriften des Vereins LXXVI.] Lpz., Duncker & Humblot. M. 10.

Weber, A., Regensburgs Kunstgesch. im Grundriss. Mit 12 Abb. Rgsbg., Habbel. M. 0,50.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie: De la Mazelière, Moines et ascètes indiens. Paris, Plon Nourrit & Co. Fr. 4.

Philosophie und Pädagogik: Dreyer, Personalpolitik. Lpz., Engelmann. c. M. 1,80. — Bünger, Entwicklgsgesch. d. Volksschullesebuches. Lpz., Dürr. M. 14.

Philologie: Körting, G., D. Formenbau des franz. Nomens. [Formenlehre d. franz. Sprache. II.] Paderborn, F. Schöningh. M. 6.

Geschichte: Lyonnet, Excursions historiques et littéraires. Paris, Ollendorff. Fr. 3,50. — Quellen und Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken. I. Loescher u. Co. Rom. — v. Tiedemann, Persönl. Erinnrgn. an d. Fürsten Bismarck. Lpz., S. Hirzel. M. 1. — v. Jacubowski, Beziehgn. zw. Strassbg., Zür. u. Bern. Strassb., Heitz. M. 4.

Geographie. Campagnes d'Afrique. Paris, Plon, Nourrit & Co. Fr. 7,50. — Baedeker, Egypte. Baed. M. 15. — Foureau, La mission Foureau. Paris, Plon, Nourrit. Fr. 10. — Voeltzkow, wissensch. Ergebn. d. Reisen i. Madagaskar u. O.-Afrika 1889–95. Einleitung. Fkft. a. M. Diesterweg. M. 15. — Statham, L'Afrique du Sud telle qu'elle est. Paris, Ollendorff. M. 6. — M. v. Brandt, Aus dem Lande des Zopfes. Plaudereien e. alten Chinesen. 2. vermehrte Aufl. Leipzig, G. Wigand. M. 2.

Kunstgeschichte. Holtzinger, altchristl. Basiliken in Rom u. Ravenna. (D. Baukunst, hrsg. v. Borrmann u. Graul IX.) Berlin W. Spemann. M. 3.

Jurisprudenz. Mendelssohn Bartholdy, Beitr. z. Ausleg. des § 7 der Zivil-Proz.-Ordn. Lpzg, Veit & Co. Ca. M. 3.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beweis d. Glaub. 34, 1. Hohne, Frauenideale. — O. Zöckler, D. Hypothese Blass um d. Anfang d. J. 1898. Christenth., Islam, Buddhism. — Zu Hommels A. T. in inschriftl. Beleuchtg. — Ueb. Fluthsagen und deren Beziehg zu d. semit. Fluthberichten. — Theol. Litt.-Bericht.

Dtsch.-evgl. Blätt. 23, 1. Schmid, D. Rechtslage d. evgl. Kirche in Dtschld. — Carl Sirue, Arnold v. Brescia. I. — Aus d. Kreise Schwaben. — Trede, Dark Italy. — W. Beyschlag, D. 4. ordentl. Generalsynode d. altpreuss. Landeskirche.

Philologie.

Orientalist. Litteratur-Ztg. (Herausg. F. E. Peiser.) I, 1. Was wir wollen. — F. E. Peiser, Aus d. kais. ottoman. Museum in Konstantinopel. — Mark Lidzbarski, Phöniz. Inschrift aus Antaradus. — Besprechgn: F. E. Peiser, Cuneiform Texts from Babylonian Tablets in the Brit. Mus. — W. M. Müller, Griffith, Archaeolog. Report of the Egypt Exploration Fund. — H. Winckler, Glaser, 2 Inschriften üb. d. Dammbruch von Mareb. — H. Grimme, Praetorius, Ueb. d. rückweichende Accent im Hebräisch.

Bulletin de Correspondance hellénique. XXI[e] année. Sept.-Oct. 1897. Paul Perdrizet, Sur une stèle homérique. Inscription de Laconie. — Pierre Jouguet, Documents ptolémaïques. — A. de Ridder, L'hippodrome de Tubingue. — Th. Homolle, Topographie de Delphes.

Transactions of the Americ. Philological Association. 1897. Carleton L. Brownson, Reasons for Plato's Hostility to the Poets. — E. G. Sihler, Lucretius and Cicero. — M. Bloomfield, Indo-European Notes. — Tracy Peck, Cicero's Hexameters. — Arth. Fairbanks, On Plutarch's Quotations from the Early Greek Philosophers. — F. A. March, The Enlargement of the English Dictionary. — Herm. Collitz, Traces of Indo-European Accentuation in Latin. — Herb. Weir Smyth, Mute and Liquid in Greek Melic Poetry.

Geschichte.

Neues Lausitz. Magaz. 73. ... v. Korschelt, Gesch. d. Standesherrschaften v. Hainewalde mit Antheilen v. Ober- u. Niedergerwitz u. d. Herrschftn v. Spitzkunnersdorf seit ... — ... — H. Knothe, D. ältest. Ortsbeschrbgn v. Leschwitz. — Jul. Helbig, Regesten z. Gesch. u. Lehenswesen d. Herrschftn Friedland u. Seidenberg. — I. Kubnel, D. ... Orts- u. Flurnamen d. Oberlausitz (Schl.). — F. Schulze, E. Kräuterbuch aus d. Ende d. 15. Jhs. — W. v. Boetticher, D. Rügengerichte in Görlitz u. Lauban. — Ewald Wernicke, Wendel Roskopf, Meister zu Görlitz u. in Schlesien.

Geographie.

Globus. LXXIII, 3. Joach. Graf v. Pfeil, Uhehe in Dtsch.-Ostafrika. — Halbfass, D. Seenforschg in Frankr. — Rich. Andree, Wilh. Joest †. — Altmexikan. Terracotta-Figur. — 4. J. Früh, Neue Reisen in d. Schneeregion d. Popocatepetl u. Ixtaccihuatl. — O. Herkhan, Zur Entwicklg u. Deutg d. sog. Azteken-Mikrocephalen. — Em. Schmidt, D. Mappillas (Moplahs) d. Malabarküste. — A. Nehring, D. Anbetg d. Ringelnatter bei d. alt. Litauern, Samogiten u. Preussen.

Verhdlgn d. Ges. f. Erdkde zu Berlin. XXIV, 10. Kurt Hassert, Streifzüge in Ober-Albanien.

Kunstwissenschaften.

Ztschr. f. christl. Kunst. X, 10. E. Firmenich-Richartz, Hugo van der Goes. E. Stud. z. Gesch. d. altvlam. Malerschule. II. — Paul Keppler, Gedkn üb. d. moderne Malerei. III. F. ... d.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Statist. Monatsschrift. Oktob. Jos. Frh. v. Friedenfels, D. Landeshaushalt in Oesterr., insbes. i. J. 1893. — D. neue kgl. ungar. statist. Centralamt. — D. Bewegg d. Bevölkerg. — Rud. Kraeckl, D. österr. Assekuranz-Gesellschftn i. J. 1895. I.

Ztschr. f. Sozialwissensch. Hrsg. Jul. Wolf. I, 1. Zur Einführg. — Jul. Wolf, Illusionisten u. Realisten in d. Nationalökon. I. — Alex. Peez, Welt- u. Handelspolitik. — Friedr. Ratzel, D. Philosophie d. Gesch. als Soziologie. — Aug. Oncken, D. Adam Smith-Problem. I. — Numa Droz, Alexis de Tocqueville et la Démocratie libérale. — H. Schurtz, Werthvernichtg durch d. Todtenkult.

Jurisprudenz.

Dtsche Juristen-Ztg. III, 3. Herm. Jastrow, D. Novelle z. CPO (Sch.). — J. Baron, Kein Diebstahl an Elektrizität sondern Sachbeschädigg. — F. Endemann, D. Einfl. d. BGB auf die landesrechtl. Lotterieverbote. — Ernst Heinitz, D. Berathg d. Novelle z. CPO in d. Kommiss. d. berl. Anwaltvereins. — H. Staub, Jurist. Rundschau. — Loewy, Zur Abänderg d. CPO. — Staub, Soll d. Vollstreckg e. vorläufig vollstreckbaren Urtheils zum Schadenersatz verpflichten? — Bartolomaeus, Besetzg d. Land- und Amtsgerichte am selben Orte.

Allgemeines.

D. Nation. Nr. 17. Polit. Wochenübers. — Th. Barth, Wahlparolen. — Ludw. Bamberger, D. neue Münzreform. — Proteus, Parlamentsbriefe. IV. — B. Auerbach, D. Kongostaat. — J. V. Widmann, John Keats. — Ernst Heilborn, Dtsch. Theater: Johannes. — E. P. Evans, Moses Coit Tyler, The Literary Hist. of the Americ. Revolut.

D. Zukunft. VI, 17. Ad. Wagner, Dtsche u. fremde Steuern. — Hieron. Lorm, Aus d. Gesch. d. Philos. — W. Fürstenau, Im Garten d. Hesperiden. — Pet. Rosegger, Adalb. Svoboda. — Ign. Deutsch, D. Wiener Männerschneiderei. — Pluto, Maschinenfabrikation. — Notabuch.

The Academy. No. 1344. Napoleon by Flashlights. — „Bab". — Travels in Indo-China. — Biography in Little: A Provost of Eton. — The „Academy's" Awards to Authors. — Reputations reconsidered: III, Lord Tennyson. — Millais at Burlington House. — 1344. Our Awards of 1897: Mr. Stephen Phillips's Poems; Mr. Henley's Essay on Burns; Pindar's River. — Popular Anthropology. — South Africa. — Letters from a distance. — Interview with Dr. J. E. C. Welldon. — Education for the Civil Service of India. — What the people read. VII. A Schoolboy. — The Trade in School Books. — Reputations reconsidered: IV, Matthew Arnold. — A forgotten Novel by James Anthony Froude. — A German Mare's Nest.

The Athenaeum. No 3663 Mr and Mrs Sidney Webb on Industrial Democracy Mr Havelock Ellis's Essays. — The Life of John Nicholson. — London Mayors and Sheriffs in the 13th Century A Standard Work on Hindu Manners. New Novels — Books of Travel. Short Stories. — New Books — Sir F. A nond. Sidney — The Franciscan Myth „Some College Memoirs" · Notes from Paris 3664 Travel in Korea Two Anthologies of English Verse. Mr Nisbet Bain's Pupils of Peter the Great. — Bibliography of William Morris The Encyclopaedia of Sport — The Liverpool Slave Trade and Privateers. — Scottish Fiction. Classical Translations. American History Love and Friendship. „The First Whig" Charles I and Glamorgan Jewish Names — Bacchylides. — The Franciscan Myth. — „To Constantia"

Revue critique No. 2 R. D., Bacher, Maimonide Jastrow Haywood; — Ch. J., Ed. Hahn, Demeter et Baubo. — My Pindare. p. Christ, G. Schneider l'Antigone de Sophocle — Am. Hauvette, Bertrin La question homérique — P. L. Krumbiegel Index au De re rustica de Caton. De Crue Marcks, Elisabeth d'Angleterre H. Hauser G. Fagniez, L'économie sociale de la France sous Henri IV (1589 1610). Charles Dejob I Ancona Confutationi. P Couvreur Platon, Philèbe p. Bury

Nuova Antologia. 1 Gennaio. Gabr d'Annunzio La parabola dell'uomo ricco e del povero Lazaro Salvat Farina, Capelli bianchi Storia antica e moderna I Gaet Negri, Anatole France — Mario Rapisardi, Amated Versi — Luig Palma, La costituzione a Napoli e in Sicilia dal 29 Gennaio al 15 Maggio 1848 Domen. Oliva, I romanzi italiani nel 1897 Gius. Deprez, Alfonso Daudet · Giro G usso, I Congresso forestale G us Sumredo Carlo Alfieri di Sostegno. — Gott Garollo, L'Europa in Cina e la grande strada ferrata siberiana. F Nobili Vitelleschi La crisi e il nuovo ministero. — Gius. Colombo, Francesco Brioschi.

Anzeigen.

Georg Reimer in Berlin.

Verlagsbericht 1897

Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. [illegible] kart. M. [illegible]
Daraus einzeln: philos.-histor. Klasse M. [illegible]
physikalische Klasse M. [illegible]

Commentaria in Aristotelem graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. [illegible]
Vol. XVI. [illegible] Ioannis Philoponi in Aristotelis [illegible] commentaria ed. [illegible] M. [illegible]
Vol. XV. Ioannis Philoponi in Aristotelis de anima libros commentaria ed. M. Hayduck. M. [illegible]

Corpus inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. [illegible] Appendix [illegible] tabellas [illegible] ed. R. Wuensch. M. [illegible]

Diels, H., Parmenides Lehrgedicht. Griechisch und Deutsch. Mit einem Anhang über griechische Thüren und Schlösser. [illegible] M. [illegible]

Dirichlet, G. Lejeune, Werke. Herausgegeben auf Veranlassung der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften von [illegible] Kronecker. Fortgesetzt von [illegible] Fuchs. [illegible] (Schluss-)Band. [illegible] M. [illegible]

Essius, R. L., [illegible] [illegible] Auf der Grundlage des Werkes von Dr. Franz Förster bearbeitet. [illegible] Bände. [illegible] Auflage. [illegible] M. [illegible]
Gebunden in [illegible] Halbfrz.-Bänden M. [illegible]
Gebunden in [illegible] Halbfrz.-Bänden M. [illegible]
IV. Band. [illegible] M. [illegible]

Fortschritte der Physik, herausgegeben von der physikalischen Gesellschaft zu Berlin.
Namenregister nebst einem Sach-Ergänzungsregister zu Band XX. [illegible] [illegible] M. [illegible]

Gerhard, E., Etruskische Spiegel. [illegible] Band. [illegible] Heft. [illegible] M. [illegible]

Haeckel, E., Natürliche Schöpfungsgeschichte. [illegible] Vorträge über die Entwickelungslehre im Allgemeinen und diejenige von Darwin, Goethe und Lamarck im Besonderen. [illegible] Aufl. [illegible] Tafeln [illegible] M. [illegible]

Handbuch [illegible] Herausgegeben im Reichsamt des Innern. [illegible] kart. M. [illegible]

Hiller v. Gaertringen, F. Frh., [illegible] Vortrag gehalten [illegible] September [illegible] Dresden. [illegible] M. [illegible]

Jahrbuch, Biographisches, und Deutscher Nekrolog. [illegible] Herausgegeben von [illegible] M. [illegible]

Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung. [illegible] M. [illegible]

Inscriptiones Graecae insularum maris Aegaei [illegible] consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae ed. F. Hiller de Gaertringen. [illegible] kart. M. [illegible]

Lehmann, O., Franz Bopp, sein Leben und seine Wissenschaft. Nachtrag. Mit einer Einleitung u. einem vollständigen Register. [illegible] M. [illegible] geb. M. [illegible]

Liste, Amtliche, der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine. Herausgegeben vom Reichsamt des Innern. [illegible] kart. M. [illegible]

Karsinowski, F., Bergrecht und Bergpolizei. [illegible] M. [illegible]

Kurz, A., [illegible] M. [illegible]

Pfleiderer, O., [illegible] M. [illegible]

Philonis Alexandrini opera quae supersunt ed. L. Cohn et P. Wendland. [illegible] M. [illegible]

Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Ed. L. Cohn et P. Wendland. [illegible] M. [illegible]

Programm zur Winckelmannsfeste der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin. [illegible]
[illegible] M. [illegible]

Prosopographia imperii Romani Saec. I. II. III. edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. [illegible]
Vol. [illegible] Elimar Klebs. M. [illegible]
Vol. II [illegible] Hermann Dessau. M. [illegible]

Prutz, H., Aus des Grossen Kurfürsten letzten Jahren. Zur Geschichte seines Hauses und Hofes, seiner Regierung und Politik. [illegible] M. [illegible]

Reimer, G., [illegible] M. [illegible]

Sabatier, Paul, Leben des Heiligen Franz von Assisi. Deutsch von Margarete Lisco. Neue Ausgabe, vermehrt durch ein neues Kapitel aus dem Leben des hl. Franciscus und eine kritische Studie [illegible] M. [illegible]
[illegible] M. [illegible]

Snell, O., [illegible] M. [illegible]

Stachowitz, Dr., [illegible] M. [illegible]

Tippel, W., Leitfaden zum Unterricht in der Behandlung und Pflege [illegible] M. [illegible]

Treitschke, H. v., Zehn Jahre deutscher Kämpfe. Schriften zur Tagespolitik. [illegible] M. [illegible]

Verhandlungen der [illegible] Conferenz der permanenten Commission der internationalen Erdmessung. [illegible] M. [illegible]

Wellhausen, J., Israelitische und jüdische Geschichte. [illegible] M. [illegible] geb. M. [illegible]
[illegible] M. [illegible]

Wilcken, U., Die griechischen Papyrusurkunden. [illegible] Vortrag, gehalten auf der XLIV. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden am [illegible] September 1897. [illegible] M. [illegible]

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Bohme, Berlin. Verlag: Weidmann, Berlin (Deutsche Buchhandlung). Berlin W., Zimmerstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 7. Berlin, 19. Februar 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W 9, Linkstr 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung Berlin W Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

William Harry Green, Die höhere Kritik des Pentateuchs. Aus dem Englischen übersetzt von O. Becher. Gütersloh, Bertelsmann, 1897. IX u. 256 S. 8°. M. 4.

Vorliegendes Buch so zu behandeln, wie es um seiner Eigenart willen verdiente, dazu reicht der hier zur Verfügung stehende Raum nicht. Ich will nur so viel mittheilen, als nöthig ist, um Standpunkt und Methode des Vf.s zu charakterisiren. Der Vf. (Prof. am theol. Seminar in Princeton, Nordamerika), der die Aufgabe der sog. höheren Kritik auf biblischem Boden in seinem Vorworte (S. III f.) zweifellos richtig bestimmt, läuft Sturm gegen die gesammte, die ältere wie die moderne Kritik, weil sie, mit der von ihm selbst a. a. O. umschriebenen Aufgabe Ernst machend, nicht zu dem Resultate zu gelangen vermocht hat und vermag, das ihm das allein richtige zu sein scheint, nämlich zu einer einfachen Bestätigung der traditionellen, für orthodox geltenden Vorstellungen über den Pentateuch. Zunächst bereitet er sich eine breite und seiner Meinung nach auch feste Operationsbasis, und dass er dies vor unseren Augen thut, ist gut, denn damit zeigt er uns gleich zum Anfang, dass und warum er zu einer wahrhaft objektiven Würdigung der neueren litterarhistorischen Kritik des Pentateuchs oder auch irgend eines anderen biblischen Buches, geschweige denn zu einer unumwundenen Anerkennung auch nur eines ihrer Arbeitsergebnisse nicht gelangen kann. Kap. I ist überschrieben: Das alte Testament und seine Struktur. Das A. T. als Ganzes ist ihm (S. 3) „ein Produkt des Geistes Gottes, das durch die Vermittelung mannichfacher menschlicher . . . von Gott inspirirter, zur Erreichung des gottgewollten Zweckes befähigter — Werkzeuge zu Stande gebracht worden ist.“ Es ist „ein wohlgeordneter Organismus“, und überall soll „ein göttlicher Grund“ vorhanden sein, „warum jeder Theil das ist, was er ist, und gerade da seinen rechten Platz hat, wo er sich befindet“. Alle Theile sind „in harmonischer Einheit angeordnet und stehen in einer bestimmten und deutlichen Beziehung zu einander und zu dem grossartigen Plan und Zweck des Ganzen“. Ja, der Vf. sagt sogar (S. 4): „Jede Thatsache, jede Einrichtung, jede Person, jede Doktrin, jeder Ausspruch der Bibel hat einen ganz bestimmten Platz und ganz bestimmte Funktionen in dem allgemeinen grossen Plan.“ Diese Anschauung ist die natürliche Konsequenz der Grundvorstellung des Vf.s, dass das A. T., so, wie es uns vorliegt, ein von Gott geschaffener Organismus ist, dass die einzelnen Theile desselben bei ihrer Entstehung weder nach ihrer

Form, noch nach ihrem Umfang und Inhalt irgendwie von menschlichem Wollen und Schaffen oder gar von irgend welcher Zufälligkeit abhängig gewesen sind. Das ist allerdings eine Beurtheilung des alttestamentlichen Schriftthums, die dem Standpunkte der angefochtenen modernen Kritik schnurstracks entgegensteht. Letztere geht von der Voraussetzung aus, dass dieses Schriftthum und seine Geschichte auch eine sehr menschliche Seite habe, und glaubt in dieser Voraussetzung durch unzweideutige Thatsachen gestützt zu sein. Natürlich wird es einem solchen in unseren Tagen allerdings bewundernswerthen, handfesten Inspirationsglauben, wie er vom Vf. vertreten ist, nicht schwer, in schlicht bibelgläubigen, mit den entgegenstehenden, wirklich vorhandenen Schwierigkeiten unbekannten Gemüthern eine Meinung von dem Wesen des alttestamentlichen Schriftthums und der Stellung des Pentateuchs in diesem zu erzeugen, der die moderne Kritik, auch die derjenigen, welche überzeugt sind, trotz der Voraussetzung des menschlichen Charakters der Schrift den Glauben an eine göttliche Offenbarung festhalten zu können, freilich als ein satanischer Frevel an Gottes Wort erscheinen muss. Bei seinen lediglich subjektiven, in hohem Maasse naiven und — ich scheue mich nicht, dies hinzuzufügen — oberflächlichen Spekulationen über den göttlichen Plan im alttestamentlichen Schriftthum erzielt der Vf. als Hauptergebniss dies[1]: der Pentateuch in seinem ganzen Umfang ist die Grundlage, auf der das Gebäude des A. T.s aufgebaut ist, ja, er birgt in sich die Keime der ganzen alttestamentlichen geschichtlichen Entwicklung. Letzteres bedeutet für den Vf. natürlich zugleich, dass der Pentateuch auch litterargeschichtlich allen übrigen Theilen des A. T.s vorangestellt werden muss. Im 2., „Plan und Inhalt des Pentateuchs" überschriebenen Kap. zeigt er, dass „der Pentateuch von Anfang bis zu Ende ein Thema hat, auf welches der ganze Inhalt Bezug nimmt" und das „nach einem bestimmten Plan" behandelt ist. Es sei eine „fortlaufende und zusammenhängende Geschichte von der Schöpfung der Welt bis zum Tode Moses ohne Lücke und ohne Unterbrechung." Zwar behaupte man das Vorhandensein solcher Lücken, aber diese seien nur scheinbar vorhanden und beruhten vielmehr auf „der Natur des Themas" und „der strengen Konsequenz, mit welcher an demselben festgehalten und in der dasselbe durchgeführt werde." Die Einheit des Themas und Planes zwinge, meint er, zu der Annahme, dass der Pentateuch entsprechend der traditionellen Meinung „das Produkt eines Geistes und eines einzigen Verfassers" sei (S. 36 ff.). Gegenüber dieser ungeheure Schwierigkeiten innerhalb des Pentateuchs vollkommen übersehenden Meinung bedarf es nur des Hinweises darauf, dass auch die moderne Kritik nicht leugnet, dass die gegenwärtige Gestalt des Pentateuchs eine planmässige Arbeit und zwar im Ganzen betrachtet auch wohl die Arbeit eines Schriftstellers ist. Aber sie behauptet, dieser Pentateuch sei das Ergebniss eines langen litterarischen Processes und in seiner gegenwärtigen Gestalt das Werk eines letzten Redaktors, und sie behauptet dies aus Gründen, die sie dem Werke selbst entnehmen kann und muss. Natürlich existiren diese Gründe für den Vf. gar nicht, seine dogmatisch gebundene Anschauung nöthigt ihn mindestens, diese Gründe wohl oder übel hinwegzudeuten, und das ist ihm, wie eine Fülle von Beispielen in dem Buche zeigen, eine erstaunlich leichte Sache. Im 3. Kap. will er sodann den Nachweis liefern, dass der Verfasser des Pentateuchs nur Moses sein könne. Er lehrt uns, nicht nur das N. T. bezeuge die Herkunft des ganzen Werkes von Mose, sondern auch das A. T. liefere den Beweis, dass der Pentateuch von Anfang an dem Moses zugeschrieben worden sei. Diese Behauptung vermag er freilich nur zu stützen, indem er die Richtigkeit der traditionellen Vorstellung von der Herkunft aller übrigen Bücher des A. T.s einfach voraussetzt. Von dieser Voraussetzung aus kann er dann auch das Josuabuch und jedes andere Buch als Zeugen für seine Position verwenden, und nur so ist die dem harmlosen, sachunkundigen Leser sicher gewaltig imponirende Aufzählung der ungeheuer zahlreichen Stellen, die das Vorhandensein und die allseitig anerkannte Autorität des ganzen Pentateuchs seit Moses Zeit bezeugen sollen (S. 68—78), möglich. Die Chronik verwerthet er z. B. ebenso als historische Quelle wie die älteren Geschichtsbücher, dass einer solchen Gleichstellung doch sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, davon erfährt der Leser nichts. Freilich ist das von dem allgemeinen Standpunkte des Vf.s aus nicht auffällig. Ebenso ist es selbstverständlich, dass er die Einwendungen älterer Kritiker gegen die Möglichkeit mosaischer Herkunft mancher Stellen, auf die er S. 61 ff. eingeht, nicht anerkennt, höchstens will er sich, wenn wirklich nöthig, herbeilassen, zuzugeben, dass „etliche kleine Zusätze da und dort" später in den aus Moses Händen hervorgegangenen Text eingefügt sein könnten. Im 4. und 5. Kap. geht er dann über

[1] S. 71 führt ihn seine Spekulation zu der Behauptung, Ruth und Klagelieder müssten ursprünglich bei dem Buche der Richter resp. Jeremia gestanden haben und können erst später „aus liturgischen oder anderen Gründen" in die dritte Abtheilung des Kanons versetzt sein. Man erfährt nicht, ob hierbei nach des Vf.s Meinung auch Gottes Geist mitgewirkt hat, oder ob sich menschliche Willkür einen Eingriff in den göttlichen Schriftorganismus gestattet hat. Ist aber letzteres seine Meinung, so macht er einen bösen Riss in seine Theorie und wir haben keine Garantie dafür, dass nicht auch anderwärts Menschenhände eigenwillig wirksam gewesen sind.

zur Vertheidigung der litterarischen Einheitlichkeit des ganzen Pentateuchs und der mosaischen Herkunft der gesammten Gesetzgebung gegenüber der litterargeschichtlichen Kritik, die von Quellen und Sondergesetzgebungen aus verschiedenen Zeiten, kurz von einer litterarischen Entwicklung, aus der der Pentateuch resultirte, reden zu müssen glaubt. Natürlich ist ihm auch die Geschichte der Kritik mit ihren verschiedenen, einander ablösenden Hypothesen ein Beweis mit für ihre Nichtigkeit und Verwerflichkeit. Die Thatsachen, auf die sie ihre Hypothesen aufgebaut hat, existiren nach des Vf.s Meinung wiederum gar nicht, vielmehr hat man sich diese erst künstlich durch die kritische Zerstückelung von sonst so trefflichen Zusammenhängen und durch Konstruktion von Gegensätzen, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind, schaffen müssen, um die Hypothesen aufbauen zu können. Es gehört überhaupt zu der charakteristischen Eigenart nicht bloss der Green'schen Polemik gegen die neuere litterargeschichtliche Kritik die traurige Thatsache, dass alle Leute, die an der letzteren betheiligt sind, in höherem oder geringerem Grade, jedenfalls aber prinzipiell, des Unglaubens, der bewussten Feindschaft gegen Gottes Wort, ja, des absichtlichen Bestrebens, die Autorität der Bibel und den Offenbarungscharakter der biblischen Religion zu vernichten, geziehen werden. Es könnte eine umfangreiche, aber traurige Blüthenlese von Aeusserungen dieser Art seitens des Vf.s geboten werden, die der Uebersetzer (S. VIII f.) wagt mit der „scharfen Zurechtweisung und dem heiligen Ingrimm" zusammenzustellen, womit der Herr Jesus „den verstockten Juden" entgegengetreten ist. Der Geist, aus dem die Verdächtigungen stammen, welche Gr. gegen die Vertreter der Kritik ohne wesentlichen Unterschied auszusprechen unternimmt, hat nichts mit dem „heiligen Ingrimm" Christi gemein. Er eifert auch nicht im Geiste jener Wahrhaftigkeit, die man von einem gewöhnlichen Christenmenschen verlangt, und die vor allem gebietet, dem Gegner nicht Absicht unterzuschieben, wo jeder, wer sehen will, sehen kann, dass derselbe nur auf Grund von Thatsachen urtheilt und zwar so urtheilt, wie er diese redlich glaubt verstehen zu müssen; ob er dabei irrt oder nicht, das ist eine andere Frage. Es überschreitet doch alles Maass des Erlaubten, wenn der Vf. mit Bezug auf die Argumentation der Kritiker von „betrügerischem Räsonnement" (S. 162 f.), „listigen Kniffen", „willkürlichen Behauptungen" oder vom „luftigen Hirngespinnste" (S. 166 f.), wenn er von „Hohlheit und Leichtfertigkeit der Methode" (S. 169), vom „luftschwebenden Gebäude der Phantasie" (S. 193) redet oder wenn er sogar wagt, zu sagen, die Entwicklungshypothesen (Quellenkritik) seien „von Anfang an im Interesse des Unglaubens ausgearbeitet worden" (S. 225). Es wäre durchaus nicht schwer, das in diesen unerlaubten, unchristlichen Ausfällen liegende Urtheil über die Arbeit der litterarhistorischen Kritik auch auf die Arbeit des Vf.s anzuwenden. Jedenfalls ist das nicht die Art, womit wirklichen oder vermeintlichen Verirrungen der Kritik Einhalt gethan wird, und im allgemeinen ist diese zu gut fundirt, als dass erwartet werden könnte (wie es Vf. und Uebersetzer offenbar thun), es werde jemals an ihre Stelle wieder eine Anschauung vom Pentateuch treten können wie die des Vf.s. Im letzten (6.) Kap. thut Gr. dar, dass die moderne Pentateuchkritik nicht bloss die Glaubwürdigkeit der Darstellung des Pentateuchs völlig zerstöre, sondern auch den Offenbarungscharakter der alttestamentlichen Religion überhaupt untergrabe. „Die Wahrheit und das Zeugniss der ganzen mosaischen Geschichte steht auf dem Spiele. Und damit steht und fällt die Wahrheit der Offenbarung Gottes an Mose und der göttliche Ursprung des alten Testaments" (S. 234). „Die biblischen Berichte diskreditiren", sagt er (S. 236), „heisst die biblische Offenbarung diskreditiren". Ja, das trifft zu für den unhaltbaren Standpunkt des Vf.s, aber nicht für den des Ref. und vieler anderer, die auch noch mit klarem Bewusstsein an dem Offenbarungscharakter der alttestamentlichen Religion festhalten und darin durch die Arbeit gerade der vom Vf. selbst gut charakterisirten und recht geübten höheren Kritik nicht nur nicht beirrt, sondern vielmehr bestärkt werden. Freilich ein Inspirationsglaube so grotesker Art, wie der des Vf.s, fällt dabei zu Boden. Ich bin gewiss, dass das Buch einigermaassen sachkundigen Lesern wenig Schaden bringen kann, dass es aber in anderen, nicht urtheilsfähigen oder ruhiger Selbstprüfung der Thatsachen abholden Kreisen die Meinung, als sei die moderne Kritik lediglich eine Ausgeburt teuflischer Feindschaft gegen die Schrift, ja, gegen Christus und sein Reich überhaupt, nur noch steigern wird, denn es ist nicht zu leugnen, dass es nicht bloss durch die Gewandtheit der Darstellung, sondern auch durch die Geschicklichkeit des Vorgehens, vor allem aber durch die anscheinende Unerschütterlichkeit der Position des Vf.s harmlose Gemüther bestechen kann und wird.

Halle a. S. J. W. Rothstein.

Philosophie.

M. Jahn, Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. Ein Lehr- und Handbuch unter Mitwirkung von R. Heilmann herausgegeben. 2., sehr vermehrte Aufl. Leipzig, Dürr, 1897. XII u. 413 S. 8°. M. 7.

Das gegen die erste Auflage stark umgewandelte und vermehrte Buch von Jahn hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt: es will dem Er-

sucher auf Grund der Erfahrung über die wirkliche Natur und Beschaffenheit des Zöglings aufklären und an einer genügenden Anzahl von Beispielen alles vorführen, was im Kinde ohne besondere Erziehungseinflüsse aufwächst; es will ferner zeigen, wie das natürlich Gegebene zu benutzen sei, um diejenigen Inhalte und Formen des Seelenlebens entstehen zu lassen, welche den Menschen über das Naturwüchsige erheben und ihn vervollkommnen. Dieser Aufgabe wird der Vf. in eigenartiger Weise gerecht; er unterscheidet sich wesentlich von seinen Vorgängern. Bartels führt im Wesentlichen Lotzesche Ansichten weiter aus, erörtert, erläutert und popularisirt sie im besten Sinne des Worts. Pfisterer bietet eine reiche Sammlung pädagogischer Mustergedanken, die mit Fleiss gesammelt und mit Kunst gruppirt und zum Ganzen gefügt sind. Die Eintheilung Pfisterers in Säuglingsalter, Kindesalter und Knaben- und Mädchenalter zerreisst aber leider den Zusammenhang der kindlichen Entwicklungsgeschichte. Mayer bringt die Erträgnisse der Forschung der letzten Jahrzehnte, namentlich auch mit Rücksicht auf die Physiologie. Die psychologischen Erörterungen und die pädagogischen Bemerkungen, die ihnen folgen, sind aber nicht recht aus einem Guss, mehr Verarbeitung des Stoffes hätte dem Buche gut gethan. Strümpell ist Herbartianer und arbeitet in seiner psychologischen Pädagogik das Herbartsche Begriffssystem von Neuem durch; sein Buch beruht im Wesentlichen auf Herbartschem, intellektualistischem Vorstellungsmechanismus; es erörtert auch nur einige der wichtigsten pädagogischen Fragen.

J. greift weiter aus. Man hat das Gefühl, dass ein praktischer Schulmann, dem alle Sorgen des pädagogischen Lebens und Treibens täglich nahe treten, seine Gedanken so niedergelegt hat, dass bei allen psychologischen Betrachtungen die pädagogischen Fragen und Antworten Ausgangspunkt und Ziel und die psychologischen Momente das Leitmotiv bilden. Wie die Psychologie die Leuchte ist, die in den inneren Zusammenhang der Thatsachen und Ereignisse des Menschenlebens Klarheit und Verständniss bringen soll, wie alles Wissen und Können, alle Äusserungen des Menschengeistes ihre letzten Ursachen in Elementarerscheinungen der inneren Erfahrungen haben, wie Logik und Philosophie, Kunst und Religion, Rechts- und Staatslehre, Welt- und Kulturgeschichte auf psychologische Erklärungsgründe zurückgehen, so soll auch die Psychologie in die mannichfachsten Räthsel der wachsenden und zu bildenden Menschenseele hineinleuchten, um die Elementarerscheinungen in möglichster Einfachheit und Klarheit zu erkennen. Für Pädagogik kann nun nicht jede Psychologie und nicht jedes Lehrbuch von gleicher Bedeutung sein. Ungeeignet erscheinen diejenigen, welche den Menschen als etwas Fertiges und Abgeschlossenes betrachten. In dieser Beziehung ist bezeichnend, was Strümpell im Vorwort zu seiner psychologischen Pädagogik sagt: „Die geistige Entwicklung des Kindes geschieht auf gleicher Grundlage nach denselben Gesetzen, nach denen die Bildung der Erwachsenen ihren Inhalt und ihre Formen erreicht hat, und deshalb ist es erlaubt, das, was die Psychologie von den Endgliedern der Entwicklung und von der Art und Weise der zeitlichen Entstehung derselben kennt und lehrt, auch auf die Anfangsglieder der Entwicklung im Kinde zu übertragen." Strümpell geht also mit einer Art von Induktion von den nach der Regel geformten Endgliedern aus. J. verfährt mehr deduktiv; er will die Entwicklung des seelischen Lebens im Kinde darstellen und besonders darauf hinweisen, dass die Entwicklung sowohl nach ihren Inhalten, wie auch nach der zeitlichen Folge sehr verschieden vor sich geht, und dass sie von den Bedingungen abhängt, unter denen der Mensch aufwächst. Dort ist mehr philosophisches System, Abstraktion und theoretisches Rückschlussverfahren, hier mehr praktische Beobachtung und mehr Deutung aus Benutzung der Beobachtung. Für diese Beobachtung erscheint Alles von grossem Werthe, was dem Kinde Naturwüchsiges und Individuelles anhaftet, seine Fehler, seine Mängel und Gebrechen. Deshalb soll Alles, was die pädagogische Pathologie ans Licht fördert, sollen alle psychopathischen Minderwerthigkeiten mit zu Rathe gezogen werden; eine wichtige Quelle der Belehrung bilden auch die abnormen Seelengebilde, wie solche bei Hypnose und bei Geisteskrankheiten an den Tag treten, da abnorme Gebilde Rückschlüsse auf den Verlauf der Bewusstseinsinhalte im gesunden Zustande gestatten. Doch ist J. auch hier vorsichtig gegenüber den Ansprüchen, die jetzt häufig von der experimentellen Psychologie, die vielfach allein als Psychologie gelten will, erhoben werden. Für J. sind alle psychophysischen Untersuchungen nur eins von den verschiedenen Hilfsmitteln der Psychologie; mit Recht sagt er, dass die Psychologie die inneren geistigen Lebenserscheinungen, die Thatsachen des Bewusstseins festzustellen und deren Verständniss zu ermöglichen habe; das seien aber Zustände meines Innern und sie seien nur meinem eignen Bewusstsein zugänglich. Hier kann also nur Selbstbeobachtung zum Ziele führen. „Das Experiment hat dabei die Bedeutung, dass es die Aufmerksamkeit des Beobachters auf den Gegenstand und seine Veränderung konzentrirt, so dass die Untersuchung der Bewusstseinserscheinungen mit grösserer Genauigkeit und Sicherheit ausgeführt und durch Wiederholung der Versuche ein grösseres Material herbeigeschafft werden kann, als durch die blosse Beobachtung." Aber, ganz abgesehen davon, dass

der Streit noch nicht entschieden ist, ob die Maass-, Zahl- und Grössenverhältnisse der physischen Erscheinungen in gleicher Weise auf die psychischen angewendet werden dürfen, ist das Gebiet der experimentellen Psychologie ein beschränktes, wir gelangen sehr bald an eine Grenze, jenseits welcher das psychische Leben seinen eigenen Gesetzen folgt." J. überschätzt aber die Selbstbeobachtung nicht. Er weiss sehr wohl, wie schwierig die Theilung des eigenen Ich bei der Selbstbeobachtung ist, wie leicht wir dabei Täuschungen ausgesetzt sind, wie schnell oft das zu Beobachtende zurückweicht, wie die Kraft der Beobachtung, die sich auf eine grössere Anzahl von Seelenvorgängen richten muss, sich vertheilt und dadurch abgemindert wird und wie individuell verschieden die Beobachtenden sind. Deshalb müssen die Beobachtungen anderer zugezogen werden. Der subjektiven Psychologie muss die objektive oder soziale Psychologie zu Hülfe kommen, Völkerpsychologie, Sprachpsychologie, Thierpsychologie usw. müssen mitsprechen. — Wir sehen vorsichtig und weit ausschauend zugleich ist die Stellung des Vf.s, von der aus er sein Gebiet zu prüfen sucht. Der erste Abschnitt seines Buches ist dem Sinnesleben unter Berücksichtigung der Hauptlehren der Psychophysik gewidmet, der zweite dem Vorstellungsleben innerhalb des psychischen Mechanismus, in diesem Theile des Buches haben wir eine maassvolle Auseinandersetzung mit Herbartschen Anschauungen, wenn das auch nicht ausdrücklich betont und gesagt wird. Ein weiterer — dritter — Abschnitt behandelt die höheren, den Mechanismus überschreitenden Bewusstseinsweisen, das Bewusstsein des Angenehmen und Unangenehmen oder der Lust und Unlust, das logische Bewusstsein, das ästhetische Bewusstsein und das ethische Bewusstsein. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Psychologie des Wissens und der Willensbildung. Im letzten Abschnitt werden wir auf die Höhe der Betrachtung geführt durch theoretische Sätze über das Wesen und die Entwicklung der Seele. Was bei anderen Systematikern Ausgangspunkt ist, bildet hier das Ziel. Am Schlusse wird uns ein Einblick gewährt in die Gedankenwelt der Ideen, für welche in der Erfahrung ein entsprechender Gegenstand nicht gefunden werden kann, sondern nur in dem Sehnen und Ahnen der Seele. –

Das Buch wird seine trefflichen Dienste jedem strebenden Jünger der Pädagogik leisten, auch wenn sein Haupthaar schon einiges Grau zeigen sollte, und auch jedermann, der sich für die Erziehungskunde und -kunst interessirt. Es ist ein vollständiger wissenschaftlicher Apparat der Psychologie geboten, aber, was für die Pädagogik keine Bedeutung hat, darauf ist nicht unnöthig Papier und Mühe verschwendet. Hauptfrage bleibt für den Vf. doch immer nur, was für Vorstellungen, Gedanken, Gefühle und Bestrebungen sich im Kinde vorfinden und bewegen, welche Wirkung die einzelne Frage oder die einzelne Maassnahme des Lehrers und Erziehers im Seelenleben des Zöglings hervorruft, und welchen gesetzmässigen Verlauf alle die mannichfachen Einwirkungen der erziehenden Aussenwelt und Aussenmächte auf die vorhandene Innenwelt und die zu erziehenden Innenkräfte wahrscheinlich nehmen werden.

Düsseldorf. Ad. Matthias.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Friedrich Delitzsch, Assyrisches Handwörterbuch. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1896. XX u. 730 S. Lex.-8°. M. 50.

Eine, wenn auch durch des Rezensenten Schuld etwas verspätete, Anzeige von obigem standard work Delitzschs an diesem Orte erscheint um so mehr angebracht, als die Leser der DLZ. durch die sehr abfällige Besprechung eines neuerdings erschienenen Buches von D. in den Spalten dieses Blattes leicht auf den Gedanken kommen könnten, als ob auch die lexikalischen Arbeiten D.s mit begründetem Misstrauen aufzunehmen seien. Dem gegenüber ist es am Platze, mit Entschiedenheit zu betonen, dass der grosse Fortschritt in der Sicherheit der Erklärung babylonisch-assyrischer Texte, der für heute gegenüber der Zeit vor etwa 30 Jahren zu verzeichnen ist, zum grössten Theile direkt oder indirekt eine Frucht der Thätigkeit D.s ist. Denn auch dasjenige, was in dieser Zeit von anderen Assyriologen zum assyrischen Lexikon beigesteuert worden ist, beruht zwar nicht ausschliesslich, aber vielfach auf Grundlagen, die erst von D. geschaffen wurden. Darum konnte auch D., wenigstens mit einem gewissen, wenn auch nicht mit vollem Rechte und ohne deshalb allzuviel für seine Arbeit einzubüssen, es wohl wagen, „der assyriologischen Fachlitteratur eine eingehendere Beachtung nicht zu schenken und sein lexikalisches Gebäude ganz nach eigenem Plane und eigener Methode im Grossen wie im Kleinen aufzuführen, selbst auf die Gefahr hin, fehl zu gehen, wo Andere vielleicht Richtigeres erkannt hatten" (Vorwort S. III).

Wenn man nun den früheren lexikalischen Arbeiten D.s, namentlich seinen 1886 erschienenen Prolegomena eines neuen hebräisch-aramäischen Wörterbuchs zum A. T. nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf gemacht hat, dass in ihnen nicht genügend zwischen Sicherem und Unsicherem unterschieden sei, und dass namentlich bei der Vergleichung des Assyrischen mit den anderen semitischen Dialekten manche sehr

fraglichen Zusammenstellungen ohne die nöthige Reserve gegeben wurden, so ist im Gegensatz dazu von dem assyrischen Handwörterbuch zu sagen, dass es hier D. mit einer manchmal fast zu weit getriebenen Skepsis ängstlich vermeidet, die Bedeutung eines Wortes anzugeben, wenn ihm diese nicht ganz sicher zu sein scheint. So wird häufig bloss das assyrische Wort ohne eine Uebersetzung aufgeführt, auch in Fällen, in denen sich D. für sich privatim gewiss eine ganz bestimmte Ansicht über die Bedeutung des betreffenden Wortes gebildet hat. Aehnlich zurückhaltend verfährt hier D. im Gegensatz zu früher in der Gleichsetzung assyrischer Wurzeln mit denen anderer semitischer Dialekte. Diese Skepsis ist gewiss zu billigen und für eine gesunde Weiterentwicklung der assyrischen Lexikographie sicher vortheilhafter als ein gegentheiliges Verfahren. Um so auffallender aber ist es, dass nun D. in einer Reihe von Fällen, in denen die aramäischen, hebräischen usw. Aequivalente gewiss nicht einheimisch, sondern assyrische Lehnwörter sind, auf Grund jener ohne Weiteres auch die Wurzel des assyrischen Wortes ansetzt und so z. B. für *elippu* ‚Schiff', *agannu* ‚Becken', *Ulûlu* Monatsname ‚Elul', *ikkaru* ‚Bauer', *sibaru* ‚Fessel' schlankweg ein [illegible] statuirt, obwohl hier ebenso gut auch ein h, h [illegible], g in Betracht kommen kann. Für den Gebrauch und die Verwerthung des Wörterbuches über den engeren Kreis der Assyriologen hinaus würde es sich jedenfalls sehr empfehlen, wenn D. in Zukunft zu Beginn jeder Wurzel ganz kurz, ähnlich wie dies bei der Neubearbeitung des Gesenius'schen Wörterbuches geschieht, die sicheren Aequivalente aus den anderen semitischen Sprachen aufführte, mit genauer Unterscheidung von Urverwandtschaft und Entlehnung. Jedenfalls sollten aber, falls D. so weit nicht gehen will, die assyrischen Lehnwörter innerhalb des Hebräischen, Aramäischen und Arabischen durchgängig bei den betreffenden assyrischen Wörtern genannt werden und nicht bloss, wie jetzt, nur sporadisch und ohne erkennbares Prinzip aufgeführt sein.

Die Art und Weise nun, wie D. die assyrischen Texte, soweit ihm diese durch Veröffentlichungen oder eigene Abschriften zur Verfügung standen, für sein Handwörterbuch ausgebeutet hat, hat bereits zu mancherlei Ausstellungen von Seite der assyriologischen Fachgenossen Anlass gegeben. Und es ist auch nicht zu leugnen, dass D. in dieser Hinsicht die auf sein Wörterbuch gesetzten Hoffnungen nicht ganz erfüllt hat. Ich rede hier nicht von Fehlern im Einzelnen. Solche finden sich, wie dies der Vf. in der Vorrede unumwunden selbst zugiebt, mannigfach und es ist dies bei der schwierigen Materie und der erstmaligen Gesammtbearbeitung derselben auch gar nicht anders zu erwarten. Bei jedem anderen Fachgenossen, der sich an dieses Unternehmen gemacht hätte, wäre die Anzahl der Fehler sicher noch eine viel erheblichere geworden. Ich verzichte darum auch darauf, obwohl dies nicht schwer wäre, hier etwa eine Reihe solcher Versehen aufzuführen. Das gehört an einen anderen Ort. Was aber mit Recht Widerspruch hervorruft, ist der Umstand, der auch durch den Charakter des Werkes als eines blossen Handwörterbuchs nicht entschuldigt wird, dass D. die von ihm benutzten Texte nicht nach einem bestimmten, klar erkennbaren Prinzipe in sein Lexikon hineinverarbeitet hat, sondern etwas willkürlich in der Aufnahme des Stoffes verfahren ist. Zwar das Bestreben D.s scheint es gewesen zu sein, gewisse Texte, wie vor Allem die in den fünf Bänden des Londoner Inschriftenwerkes veröffentlichten, sowie eine Reihe anderer wichtiger historischer, mythologischer und lexikalischer Texte so vollständig auszubeuten, dass wenigstens die selteneren Wörter und Wortformen sämmtlich aufgeführt werden. Aber in der Ausführung im Einzelnen zeigen sich hier manche empfindliche Lücken, die übrigens auch durch das neuerdings erschienene Supplement von Meissner noch nicht vollständig ausgefüllt werden. Noch befremdlicher aber ist das Verfahren bei zahlreichen Texten, die D. nur gelegentlich herangezogen hat. Hier muss bei einer künftigen Neubearbeitung entschieden Wandel geschaffen werden. Und zwar lautet die Forderung dahin, dass D. bestimmte in der Einleitung deutlich als solche namhaft zu machende Texteditionen und Einzeltexte so erschöpfend (natürlich immer nur in Bezug auf die selteneren Wörter oder Wortformen) in sein Wörterbuch einarbeiten möchte, dass man sich darauf verlassen kann, aus diesen Texten auch alles Nothwendige angeführt zu finden. Sehr nützlich wäre es, wenn dann auch durch ein hinzugesetztes äusseres Zeichen, Stern oder Kreuz, bei den weniger häufigen Wörtern oder Wortformen klar erkennbar angegeben würde, dass alle in jenen Texten vorkommenden Stellen Aufnahme gefunden haben. Bei der Eigenart des assyrischen Textmaterials und der Art und Weise, wie uns dasselbe zugänglich wird, wird es nun immer ausser jenen Texten erster Klasse, wie man sie nennen könnte, eine Reihe weiterer Texte geben, die nur eklektisch für das assyrische Handwörterbuch verwerthet werden können. Aber auch hier muss die Auswahl nach bestimmtem Prinzip und nicht nach Willkür oder Liebhaberei getroffen werden. So müssten vor Allem wenigstens diejenigen Wörter oder bemerkenswerthen Wortformen, die nur in diesen Texten zweiter Klasse und nicht in denen der ersten Art vorkommen, durchgängig gebucht werden. Und weiter ist wünschenswerth, dass vor Allem sämmtliche bereits edirten Texte und Textauszüge, wenn auch nicht alle in der

Weise der Texte erster, so doch wenigstens in der der Texte zweiter Art für das Lexikon berücksichtigt werden.

Man sieht, der Desiderien sind viele, die wir für eine Neubearbeitung von D.s Wörterbuch auf dem Herzen haben. Aber gerade, weil die vorliegende erste Bearbeitung so unendlich viel Neues und Treffliches bietet, weil ihr Erscheinen den Beginn einer neuen Epoche in der assyrischen Philologie gegenüber der vorher geherrschten lexikonlosen Zeit bedeutet, und weil wir endlich der festen Ueberzeugung sind, dass das Handwörterbuch D.s das assyrische Lexikon der Zukunft ist, so glaubten wir um so mehr den obigen Desiderien rückhaltslos Ausdruck geben zu sollen.

Leipzig. H. Zimmern.

The Philebus of Plato. Edited with introduction, notes and appendices by Robert Gregg Bury. Cambridge, University press (London, Clay & Sons), 1897. LXXXVII u. 224 S. 8°. Geb. Sh. 12 6 d.

Für Bearbeitungen der alten Klassiker, namentlich für erklärende Ausgaben, sehen wir uns in Deutschland mehr und mehr auf den englischen Büchermarkt angewiesen. Nur was Zwangskurs hat, d. h. was in der Schule gelesen wird, findet bei uns noch willige Verleger. Alles andere hat ebenso mit der Ungunst des Publikums wie mit der natürlichen Folge davon, mit der Ungunst der Verleger, zu rechnen und findet keinen Markt mehr. Wie anders in England. Da folgt Ausgabe auf Ausgabe, eine immer schöner ausgestattet als die andere. Und doch wird das Publikum nicht übersättigt: es findet alles noch seinen Platz.

Wir haben seit Stallbaum (1842) keine erklärende Ausgabe des Philebus und auch keine Textausgabe mit kritischem Apparat. In England sind seitdem drei erklärende Ausgaben erschienen (zwei von Badham und eine von Poste), denen sich nun als vierte die vorliegende anreiht. Sie giebt weder den vollständigen handschriftlichen Apparat noch verräth sie eine hervorragende kritische Begabung des Hgb.s. Gleichwohl ist sie sehr werthvoll und verdienstlich, schon dadurch, dass sie das weit zerstreute, umfangreiche Material zur Kritik und Erklärung des Dialogs, das sich im Laufe der Jahrzehnte angesammelt hat, gewissenhaft zusammenstellt und in übersichtlicher Form vorlegt. Der Hgb. hat vollständig erreicht, was er der Vorrede zufolge beabsichtigt hat. „The aim", sagt er da, „of the present effort is little more than to make a slight contribution, and to collect some of the outlying material, which may aid in the accomplishment of that desirable end, for in no degree can it claim to be exhaustive or final." Ja, er bietet mehr, als man danach erwarten durfte. Denn er hat die wichtigste Handschrift, den Bodlejanus, genau nachverglichen und die Ergebnisse mitgetheilt. Wir sind ihm für seine Arbeit vollsten Dank schuldig und freuen uns aufrichtig, eine wirklich fühlbare Lücke durch sie ausgefüllt zu sehen.

Die dem Text und der Erklärung vorausgeschickte Einleitung wird getheilte Aufnahme finden, je nach dem Standpunkt der Leser. Es giebt jetzt eine ganze Anzahl von Freunden der platonischen Philosophie, die Platon durchaus zum Pantheisten machen wollen. Zu ihnen zählt auch unser Hgb. Er sieht den Platon angeblichen Pantheismus auch durch den Philebus bestätigt, in dessen metaphysischen Theilen er den eigentlichen Grundgedanken und Zweck dieses Dialoges finden zu sollen meint. Ich vermag ihm weder in dem einen noch in dem andern zu folgen. Mir erscheint der vermeintliche Pantheismus Platons als ein gründliches Missverständniss seiner Lehre, und was den Philebus anlangt, so bin ich so weit entfernt, in ihm eine Bestätigung pantheistischer Weltauffassung zu sehen, dass er mir im Gegentheil recht vernehmlich die Erhebung des göttlichen νοῦς über die Materie zu predigen scheint. Ich vermag aber auch nicht in den metaphysischen Abschnitten dieses Dialogs den eigentlichen Zweck desselben zu finden, bin vielmehr durchaus der Ansicht, dass die psychologisch so gehaltvolle Untersuchung über die Lust das eigentliche Thema des Gespräches ist, und dass der metaphysische Apparat nur dient, den verhältnissmässig untergeordneten Werth der Lust ins rechte Licht zu setzen. Aber ob wir nun in Platon den Pantheisten sehen oder nicht, in der vorliegenden Ausgabe sehen wir jedenfalls eine willkommene Bereicherung der Platonlitteratur.

Weimar. Otto Apelt.

Th. Stangl, Tulliana. Der Text des Thesaurus linguae Latinae zu Cicero de oratore in ausgewählten Stellen besprochen. Programm des k. Luitpold-Gymnasiums in München für das Studienjahr 1897/98. München, 1897. 60 S. 8°.

Als i. J. 1893 Stangls Ausgabe der Bücher de oratore erschien, wurde der darin enthaltene Fortschritt freudig begrüsst, zugleich aber bedauert, dass ein textkritischer Apparat nicht beigegeben, sondern für später versprochen war. Die vorliegende Abhandlung, die in sauberer Ausstattung als Festschrift des Lehrerkollegiums zum 25j. Rektoratsjubiläum des Herrn Dr. W. Markhauser erschienen ist, stellt eine Abschlagszahlung auf das gegebene Versprechen insofern dar, als darin etwa 90 Stellen aus den genannten Büchern nebst einer ganzen Reihe anderer mehr oder weniger ausführlich, immer aber interessant und grösstentheils überzeugend besprochen sind. Da sich zudem bei der Feststellung des Textes, der für das von den deut

schen Akademien in Angriff genommene grosse lateinische Wörterbuch benutzt werden soll, Anlass gefunden hat, an einer Anzahl Stellen von jener Ausgabe abzuweichen, so bildet das Programm zu ihr eine unentbehrliche Ergänzung. Es bietet aber auch solchen, die auf benachbarten Gebieten arbeiten, dank der Gelehrsamkeit und dem Fleisse des Vf.s mannichfache Belehrung, besonders wer etwa noch von dem Wahne angekränkelt ist, man müsse Meister des Stils nach Möglichkeit in die spanischen Stiefeln der landläufigen Grammatik einschnüren, der wird hier manches Heilsame finden. Vielfach handelt es sich um die Wiederherstellung der Ueberlieferung, öfter wohl noch um die Entscheidung zwischen ihren verschiedenen Zweigen, eine Frage, die gerade bei dieser Schrift von einschneidender Bedeutung ist, und in der St., gestützt auf sorgfältige Beobachtung der Eigenart der verschiedenen Handschriftenklassen, einen vorsichtig vermittelnden Standpunkt einnimmt. Wie hier reiches, mitunter fast überreiches Material beigebracht ist, so ist besonderer Scharfsinn auf die Begründung der Abweichungen von der Ueberlieferung verwendet, die der Vf. für nöthig hält. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich hier am ehesten Anlass zum Widerspruch bietet. So scheint mir II 364 (S. 29), so schön die Absicht in der Wahl der Worte nachgewiesen ist, doch kein Anlass vorzuliegen, von dem *quin spiraret* der besten Ueberlieferung abzugehen, III 210 (S. 45 f.) wird vielleicht eine Gliederung der Rede, die der Schriftsteller gesucht, zu Gunsten einer logischen Korrektheit zerstört, die er nicht gesucht hat, ist II 95 (S. 20 f.) *etiam* wirklich nicht zu halten, so möchte ich es lieber in *iam* ändern, als einen unbewussten oder absichtlichen Zusatz annehmen, der das Ursprüngliche verdrängt hätte. Genug der Einzelheiten: das Ganze erweckt ausser lebhaftem Dank auch den Wunsch, dass der verdiente Vf. uns auf den vollständigen Apparat nicht mehr allzu lange möge warten lassen.

Berlin. O. Plasberg.

Fritz Grimme, Geschichte der Minnesinger. I. Band: Die rheinisch-schwäbischen Minnesänger. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Minnesangs im südwestlichen Deutschland. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1897. XVI u. 330 S. 8°. M. 6.

Die Erforschung des Mittelalters steht durch ihre Zersplitterung weit zurück hinter der Wissenschaft vom klassischen Alterthum. Alte Geschichte, Philologie, Epigraphik, Archaeologie, Rechtswissenschaft sind trotz gelegentlicher Gegensätze in wechselseitigem Austausch und in gemeinsamer Arbeit eng verbunden. Die zeitweise bemerklichen Verschiedenheiten ihrer Richtungen, die sich wohl bis zu methodologischen Streitigkeiten steigern, bieten nur das Bild einer normalen Familie: gesunde Jungen einer Mutter müssen auch dann und wann ein wenig mit einander raufen. Nahe Fühlung starker Individualitäten führt naturgemäss zu Reibungen.

Auf dem Gebiet der Wissenschaften vom deutschen Mittelalter fehlt solche Fühlung, fehlt solche Reibung. Seit die beiden Grimm und Lachmann die deutsche Philologie schufen und der Freiherr vom Stein die von Pertz gegründeten Monumenta Germaniae historica ins Leben rief, haben die philologischen und die juristischen Germanisten und die Historiker des Mittelalters wie in getrennten Welttheilen gearbeitet. Sie haben wohl gelegentlich ihre fertigen Resultate einander zutelegraphirt. Aber sie sahen und hörten der eine nichts von des anderen Streben, Verfehlen und Gelingen, von dem langsamen Reifen der mühsam erzielten wissenschaftlichen Früchte. Nur wenige universellere Naturen machten eine Ausnahme: nicht das Riesengenie Jacob Grimm, dessen Sinne zu ausschliesslich für die unbewusste, volksthümliche Kultur geschärft waren, auch nicht sein Bruder Wilhelm, obzwar er kunstgeschichtliche Untersuchungen mit philologischen zu verbinden wusste, noch weniger der grosse Formphilologe Lachmann, der allerdings, was später vergessen ward, für seine Ausgabe Walthers von der Vogelweide mit glänzendstem Erfolg die lateinischen Geschichtschreiber der Zeit zur Erklärung ausnutzte. Aber bis zu einem gewissen Grade thaten es Wackernagel, Gustav Homeyer und Georg Waitz, Schnaase, Springer, Adolf Ebert, Wattenbach, um von Lebenden zu schweigen. Ihr Erfolg blieb gering.

Dass, wer über hellenische Geschichte schreibt, die Hauptwerke der hellenischen Litteratur und umgekehrt jeder klassische Philologe auch Thukydides, Polybius, Tacitus usw. wirklich verstehen muss, dass römische Historiographie nur ein Kenner des römischen Rechts treiben darf, gilt als Gesetz. Was wissen aber wir Germanisten trotz den übersetzten „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit“ von den mittelalterlichen Annalisten und Chronisten! Wie wenig kennen die Vertreter der geschichtlichen Erforschung des Mittelalters von der altdeutschen Litteratur! Und doch werden die mittelalterlichen Dichter, die in der Muttersprache reden, erst verständlich auf dem Hintergrunde der politisch-kirchlichen Anschauungen, die nirgends sicherer als aus den lateinisch geschriebenen Berichten der gleichzeitigen Historiker hervortreten! Und doch können wiederum alle Daten und alle Zeugnisse mittelalterlicher Chronisten nicht das innerste nationale Leben der Zeit, nicht die Seelen der handelnden und leidenden Menschen erleuchten. Hier aber hatten zu sehen. Sollte denn doch ohne allen Streit

das letzte Ziel jeder modernen Geschichtsforschung sein. Wie die artistischen Germanisten den landessprachlichen Rechtsdenkmälern, die Historiker den deutschen Urkunden gegenüber sich mit dem Wortverständniss abzufinden pflegen, zu dem geübtes Rathen und geschicktes Zurechttasten nimmermehr ausreicht und das doch erst absolut sicher und philologisch fundirt sein muss, bevor ein wirklich wissenschaftliches Sinnverständniss gewonnen werden kann: dies ist und bleibt seit Jahrzehnten eine schwere Kalamität, die mit geringem Erfolg wiederholt schon bekämpft worden ist. Zwischen Rechtsforschung und Historie walten lebhaftere Beziehungen, die Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte bildet die Brücke. Aber wäre es einem antiken Schriftsteller gegenüber denkbar, dass er, weil er in verschiedenen Gebieten aufgetreten ist, von den Juristen und Historikern gleichsam in zwei selbständige Personen zerlegt wird? Ich denke an ein mir gerade nahe liegendes Beispiel. Der Notar des Kanzlers Kaiser Karls IV., Johann von Gelnhausen hat auf Grund seiner Thätigkeit in der Reichskanzlei ein bedeutungsvolles Formelbuch veröffentlicht. Aber er war auch als Jurist wirksam: er übersetzte das romanisirende Bergrecht Wenzels von Böhmen ins Deutsche und stellte für seine Praxis als Stadtschreiber ein deutsches Schöffenbuch zusammen. Namhafte Juristen und namhafte Historiker haben diesen Mann behandelt, aber jene wussten nicht von diesen. Es giebt einen Johann von Gelnhausen der juristischen und einen der historischen Forschung, als hätte jener in Asien und dieser in Europa gelebt.

Welche Litanei aber wäre erst anzustimmen, wollte man über das gegenwärtige Verhältniss mittelalterlicher Geschichtswissenschaft und Philologie zur mittelalterlichen Kunstarchäologie zu reden! Und wie schlimm steht es immer noch mit der so oft geforderten vollen Berücksichtigung der mittellateinischen Literatur, der Grundlage sämmtlicher mittelalterlichen landessprachlichen Litteraturen!

Ich weiss, was man entgegenhalten kann: die Nothwendigkeit einer Reaktion gegen die falsche Universalität der Romantiker, der Gelehrten vom Schlage Büschings, von der Hagens, Mones; die Zweckmässigkeit der Arbeitstheilung, „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“, die Jugend der mittelalterlichen Disziplinen, die Zweisprachigkeit der mittelalterlichen deutschen Kultur, die Begrenztheit individueller Kraft.

Alles lasse ich gelten, um den augenblicklichen Zustand zu erklären, und an Stelle der Zweisprachigkeit, die doch im antiken Nebeneinander griechischer und lateinischer Litteratursprache ihre Analogie findet, möchte ich sogar die Dreisprachigkeit der mittelalterlichen Bildung zugestehen, denn auch die französische Litteratur bedeutet im Mittelalter eine Weltmacht. Aber alles zugegeben: einen Zustand erklären, heisst noch nicht, ihn zu vertheidigen. Es ist hohe Zeit, dass allgemein die Ueberzeugung durchbricht: so kann es nicht weiter gehen. Unsere philologischen Germanisten bedürfen auch einer gewissen Belesenheit in den mittelalterlichen Geschichtsschreibern, einer propädeutischen Anleitung zur Diplomatik, Paläographie und Quellenkritik, unsere Historiker und Archivare einer sicheren grammatischen Ausbildung, die sie befähigt, einen mittelhochdeutschen Text ebensogut zu lesen und zu verstehen, als man auf dem Gymnasium Livius und Horaz lesen und verstehen lernte, solange noch nicht die sogenannte „Reform“ gewirkt hatte.

Dies durchzusetzen, werden freilich blosse theoretische Wünsche kaum vermögen. Da einmal Reglements unseren Studien die Bahnen vorschreiben, werden nur zweckmässigere Wegweisungen der Unterrichtsverwaltungen helfen. Erst wenn diese sich entschliessen, von ihren Archivbeamten, von ihren Lehrern des Deutschen, Englischen und Französischen, der Geschichte eine gründlich abgerundetere und einheitlichere Bildung zu verlangen als heute, wo Religion und Hebräisch oder gar Geographie mit Deutsch oder mit Geschichte als Prüfungsfächer eine seltsame Ehe eingehen durften und oft genug eingehen, deren Früchte man schaudernd erlebt. Bevor und damit dieser Entschluss gefasst wird, bleibt die Hauptsache, dass, was ich im Einklang mit ähnlichen Aeusserungen anderer Fachgenossen wie Schönbach und Edward Schröder eben aussprach, als allgemeine Einsicht die wissenschaftlichen Ziele zu formen anfängt. Das Wollen ist in allen menschlichen Dingen, zumal in den wissenschaftlichen, das Leichtere, das Göttliche. Das Vollbringen zieht irdische Schwere hernieder.

Wie gern möchte man von diesen Gesichtspunkten aus die gegenwärtige Schrift Grimmes preisen: Eine Geschichte der Minnesänger, geschrieben von einem Historiker. Wenn irgend etwas, scheint ein solches Unternehmen das Lob des grossen Wollens zu verdienen. Allein das Missverhältniss zwischen schönen Absichten und ihrer Ausführung hat seine Grenze. Hier ist sie überschritten.

Der Vf. hatte bereits früher in der Germania urkundliche Beiträge zur Lebensgeschichte der deutschen Minnesänger veröffentlicht, die nur durch eine in unserer Disziplin leider nicht seltene Nachsicht des Herausgebers jener Zeitschrift ans Tageslicht treten konnten. Grimme hatte sich einfach den vierten Band der 'Minnesinger' von der Hagens vorgenommen und daraufhin die Register der neueren Urkundenpublikationen durchblättert. Alle so gefundenen Urkunden, die einen der Namen der Minnesänger enthielten,

schüttete er nun aus, immer von dem Material von der Hagens ausgehend, nicht ohne Missverständnisse im Einzelnen. Dass seit den Minnesingern des alten Wüstebildes auch Moriz Haupt, Weinhold, Bartsch und viele andere Germanisten in Ausgaben und Monographieen unsere Kenntniss der äusseren Zeugnisse über das Leben der Minnesänger bereichert hatten, kümmerte ihn nicht. Er entdeckte, was bereits vor Jahren und Jahrzehnten bei jenen zu lesen war, einfach nach. Auch bestritt er ihn kaum, dass äussere Chronologie des Minnesangs bei den irreführenden unbestimmten Aussagen unserer Urkunden, die immer nur die Zeugenschaft eines dem Minnesänger gleichnamigen, ob aber auch mit ihm identischen Person mittheilen, in der Luft schwebt, wenn nicht bestätigend oder ausschliessend die innere Geschichte hinzutritt, die auf der literarhistorischen Untersuchung der Werke jener Minnesänger, ihrer Sprache, Metrik, ihres Stils, ihrer poetischen Kunst längst durch erfolgreiche Arbeit aufgebaut war. Er trug dann über die Benennung und Gruppierung der Dichter in der grossen Heidelberger Liederhandschrift Ansichten vor, die von Aloys Schulte mit Recht zurückgewiesen worden sind. Er gab weiter eine ausführliche Abhandlung über Gottfried von Neifen heraus (Programm 1894, Nr. 514, Mainz, Lyceum), die viel Lehrreiches über Genealogie, äussere Leben und politische Beziehungen der Herren von Neifen ausbreitet, aber nichts von Bedeutung über die Persönlichkeit und die Kunst des Dichters zu sagen weiss.

Auch das vorliegende Werk [illegible] Standpunkt [illegible], dessen [illegible] wissenschaftlichkeit [illegible] den muss, kann [illegible] gar nicht. Es ist stückweise nur eine Erweiterung seiner älteren Arbeiten. Der Vf. hätte die Pflicht gehabt, den Zusatz, den er dem Nebentitel des ersten Bandes gab, 'urkundliche Beiträge zur Geschichte des Minnesangs im südwestlichen Deutschland', zum Haupttitel seines Buches zu wählen. Denn der erste Band einer Geschichte des Minnesangs, wie ihn Haupttitel und Umschlag [illegible], ist es nicht. Der Vf. gesteht das in seinem Vorwort (S. V) auch verschämt selbst ein. Warum also [illegible] Flagge?

Die ganze Haltung des Buchs und namentlich die Motivirung jenes Geständnisses des Vorworts (S. V) [illegible] eine nachdrückliche prinzipielle Verwahrung.

Unter [illegible] nicht [illegible] soll auch in [illegible] Augenblick [illegible] Begriff [illegible] der Wissenschaft [illegible] unter [illegible] Dingen der Wissenschaft kein Zweifel herrschen [illegible] Darstellung [illegible] wir [illegible] der leider noch nicht ausgestorbenen Sekte der [illegible], die das 'Material', die Urkunde und das Datum an sich anbeten und sämtlich höchstens noch vor dem tausendköpfigen Götzenbild der Bibliographie auf dem Bauche liegen. Der Vf. wird gewiss nicht zu dieser sonderbaren Kaste gehören wollen: wenigstens versuchen einige beredte Töne, die sein im Ganzen trockenes Buch anzuschlagen weiss, dass er andere Ziele anstrebt. Aber redet eine Stelle des Vorworts nicht geradezu von der Möglichkeit einer Geschichte des Minnesangs rein aus den Urkunden heraus? Wenn 'Geschichte' von geschehen kommt und in erster Reihe 'Geschehnisse' zu erzählen hat, so sollte man nie vergessen, dass die Thaten der Minnesänger vor allem ihre Lieder gewesen sind. Einzig um dieser willen nimmt die Geschichte von den Personen der Minnesänger Kenntniss. Ueber diese Personen ein Buch zu schreiben, in dem eigentlich nur von [illegible] Familiengeschichte, von deren Vorkommen bei Hoftagen und Staatsaktionen, sowie in [illegible] bezeugten Rechtsgeschäften [illegible] die Rede ist, heisst [illegible] Werth [illegible] als [illegible]. Wäre [illegible] nicht begnügt, [illegible] 'Urkunden und Regesten zur Geschichte der rheinisch-schwäbischen Minnesänger' mit kurzen Erläuterungen und Nachweisen in einer Zeitschrift abzudrucken. Das würde man ihm gedankt haben, obgleich das Verdienst einer solchen Zusammenstellung nicht so gewaltig ist, als das Vorwort glauben machen möchte, [illegible] immer noch [illegible] geehrt wäre [illegible] von der Hagens Leistung alle von Späteren für den Minnesang [illegible] urkundlichen Zeugnisse [illegible] zurückzuführen.

Die ungemein breite Darstellung des Buches verfällt unter dem gelegentlich [illegible] Stil [illegible] nach [illegible] bekannten [illegible] Werk [illegible] schönen Stil, nicht selten in [illegible] Gemeinplätze. Schlimmer ist es, dass der Vf. [illegible] Schärfe und folgerichtige Gedankenentwicklung vermissen lässt. Auch die wissenschaftliche Terminologie ist ihm nicht geläufig [illegible]. Schriften von Vorgängern werden [illegible] ohne Namen, oder auch gar nicht angeführt. Die Polemik ist mehrmals eine anonyme. Ein [illegible] Literaturverzeichniss zählt nicht weniger als 117 Nummern auf, darunter [illegible] historische [illegible]. Manches darunter ist offenbar recht fragwürdigen Werthes, und strengere Kritik [illegible] Gewährsmännern gegenüber wäre wohl zu wünschen gewesen. So verschmäht [illegible] Vf. [illegible] urkundlichen Geschichte des Minnesangs es nicht (S. [illegible]164) und schon in seinem Programm über Neifen S. 2 [illegible] Grund einer [illegible] Behauptung des ganz [illegible]

und unwissenschaftlichen Buches von Kapff „Hohenneuffen" Ulrich von Winterstetten zum Neffen Gottfrieds von Neifen zu machen. Uebrigens ist andrerseits auch beachtenswerthe historische Specialliteratur mit Unrecht bei Seite gelassen. Die wichtigsten Arbeiten seiner Vorgänger, nämlich fast alle von Germanisten herrührenden, hat G. weder ausgebeutet noch überhaupt herangezogen. Von den Artikeln der allgemeinen deutschen Biographie nennt er zwar einige von Wilmanns und von mir verfasste, ohne sie übrigens wirklich auszuschöpfen. Nicht benutzt aber hat er die von R. M. Meyer über Bligger von Steinach (ADB. 35, 668–671), Heinrich von Tetingen (ADB. 37, 592), Walther von Breisach (ADB. 41, 33), Wachsmut (ADB. 41, 743) und die von mir über Rudolf den Schreiber (ADB. 29, 569), Ulrich von Winterstetten (ADB. 3[illegible], 68–71), Schenk von Limburg (31, 61 f.), Meinloh von Sevelingen (ADB. 34, 72 f.), von Stamheim (ADB. 35, 477). Eine Entschuldigung, wie G. sie deswegen für R. M. Meyers Biographie Bliggers v. Steinach versucht (S. 37), muss unter allen Umständen als eine schwere Verkennung seiner wissenschaftlichen Pflichten zurückgewiesen werden. Und auch das dürftige Grimmesche Verständniss kann rechtfertigen, dass die neueste Auflage von Bartschens Liederdichtern gleichfalls nur einen Theil der Minnesängerartikel der ADB. verzeichnet.

Aus meinem Artikel über Winterstetten hätte er neben anderem auch das wichtige Werk von Vochezer über die Geschichte des Hauses Waldburg Tanne-Winterstetten kennen lernen können, das ihn vor einem schweren Missgriff bewahrt hätte. Noch schlimmer aber ist es, dass man an ungezählten Stellen dieses Buchs vergeblich die Namen folgender Werke sucht: Scherers Deutsche Studien, meine Schrift Reinmar und Walther, Roethes Reinmar v. Zweter (obgleich Spruchdichter wie Meister Kelin, der Kanzler behandelt werden und im Litteraturverzeichniss Strauchs Marnerausgabe bibliographisch genau erwähnt wird), Wilmanns Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide. Freilich was G. aus diesen Arbeiten hätte gewinnen können, war besser der auf innere Zeugnisse gegründeten Chronologie Verständniss für die künstlerische Entwickelung des Minnesangs, für seinen Empfindungs- und Gedankengehalt, für die Persönlichkeiten der Dichter — und das passte nicht in den dürftigen Rahmen der kahlen Schilderungen dieses Buchs, das nicht zum Charakterisiren kommt, sondern nur zum Datiren. Es dringt nicht zum Leben, sondern nur bis zu den Schranken und giebt statt eines runden Bildes menschlicher und poetischer Existenz nur leere Schemata der Genealogie. Wir sehen nicht, wie die Dichter nach und mit einander auftreten, sich an und in ihrer Zeit bilden, bestimmt durch angeborne Individualität, durch Erlebniss und litterarische Tradition, gefördert und gehindert durch politische und kirchliche Verhältnisse, verschieden nach sozialer Stellung und Abkunft, nach Landschaften und Generationen, höchst mannichfaltig in ihrer Kunst und doch wieder in Empfindung und Stil so verwandt, dass oberflächliche Betrachtung den Eindruck der Monotonie davonträgt. Statt dessen berichten 771 Seiten von Basen und Vettern der Sänger, davon, wo und wann und wie ihre Namen in Urkunden aufgezeichnet wurden, und geben arbitrose Auszüge aus dem Inhalt ihrer Lieder. Natürlich kann auch diese so abschreckend objektive Darstellung weitgehender zahlreicher Kombinationen nicht entrathen, denn auch die Urkunden bedürfen subjektiver Ausdeutung und Kritik. Dass Grimme dabei eine feine und sichere Methode bewiesen hätte, wird kein Nachprüfender behaupten. Ich muss dem vernichtenden Urtheil, das in dieser Richtung bereits Alois Schulte im Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie 1897 Nr. 8 ausgesprochen hat, durchaus beipflichten. Vom historischen wie vom germanistischen Standpunkt aus muss demnach das vorliegende Werk als ein verunglücktes bezeichnet werden.

Berlin-[illegible]. Konrad Burdach.

La belle Dame sans mercy. En fransk dikt. Författad af **Alain Chartier** år 14[illegible] och öfversatt af **Anne de Graville** omkring år 1525. Utgifven af Carl Wahlund. (S.-A. aus der Festschrift der k. Humanistiska Vetenskapssamfundet in Upsala zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums S. M. Königs Oscar II. den 18. Sept. 1897.)

Zwei Schweden gebührt die Ehre, die vergessene Renaissancedichterin Anne Malet de Graville aus ihrem fast vierhundertjährigen Schlafe wieder auferweckt zu haben. Im J. 1892 gab ein Liebhaber in Stockholm ihren Roman Palamon und Arcita heraus, und in den Jodler Abhandlungen von 1893 brachte dr. Prof. Wahlund seine erste Huldigung dar in der Form einer minutiösen Untersuchung über ihr Leben und Dichten. In einer geschmackvollen Veröffentlichung fährt er jetzt fort, ihr seinen ritterlichen Dienst zu widmen, indem er die von Anne herrührende Umdichtung des bekannten Gedichts von Alain Chartier „La belle Dame sans mercy" nach der einzigen Hs. zum ersten Male edirt. Die Umdichtung, die erst mit der Str. 25 des Originals beginnt, und der eine Zueignung „à ma dame" (wahrscheinlich die erste Gemahlin Franz I.) vorangeht, ist in Rondeaux abgefasst. Man liest sie gewiss nicht ohne Interesse; im Vergleich mit dem Original ist ihre Form leicht und gefällig, die Sprache fliesst behaglich dahin, ein Ueberschuss von Gefühl oder [illegible] Sentimentalität ist hinzugekommen. Das Ganze ist so, wie man es von einer schöngeistigen Hofdame aus der Zeit der Margareta von Navarra erwarten

kann. — Der Text ist vom Hgb. getreu nach der Hs. gedruckt worden; weder hat er es unternommen, ihn zu interpungieren, noch hat er mit Substantiven zusammengeschriebene Artikel und Possessiva von diesen getrennt usw. Seinem Prinzip getreu hat er auch Stellen unangetastet gelassen wie 36[a] 28 Lors sa [illegible] emeure [illegible], wo Hors [illegible] zu lesen ist (so [illegible] sich natürlich in der entsprechenden Stelle bei Alain Chartier, wo nur der Text von Du Chesne das Richtige zu haben scheint), 37[a] 6 ist auch [illegible] ment für assemment mit Fleiss stehen gelassen.

In der Hs., in der sich diese Umarbeitung findet, steht auch das Gedicht Chartiers im Marginal, parallel mit den entsprechenden Rondels. So hat es auch W. gedruckt, ohne jedoch daher diesem letztgenannten Text gefolgt zu sein; er hat vielmehr einen andern zu Grunde gelegt, der ihm der Umarbeitung am nächsten zu stehen schien. Jedenfalls behauptet er nicht, Anne de Graville hätte diesen Text ausschliesslich benützt, sondern ist der Meinung, dass ihr auch andere bekannt gewesen seien. Wenn dem einmal so ist [illegible] und die angeführten Beispiele scheinen diese Ansicht vollständig zu begründen — so wäre es vielleicht angemessen gewesen, den sich in der Hs. vorfindenden Text Alain Chartiers zu drucken, besonders da es nicht ausgeschlossen scheint, dass diese einzige Hs. unter den Augen der Dichterin verfertigt worden ist. — Der gotische Druck der »schönen Dame ohne Erbarmen«, dessen Text W. diplomatisch abdruckt, ist weit entfernt, korrekt zu sein.

Dem Texte gehen einige Notizen über die Hs., die Sprache usw. voran, und in einer weitläufigeren Nachschrift (S. 45—63) giebt W. eine Uebersicht über die mittelalterliche Litteratur gegen und für die Frauen; diese Uebersicht ist vollständiger als die entsprechende bei Piaget, Martin Le Franc, und eine andere, die gewiss vermehrt werden konnte, über die poetischen Erzeugnisse in älterer und neuerer Zeit, welchen derselbe Gedanke wie Alain Chartiers Gedicht zu Grunde liegt.

Hossegor [illegible]. W. Söderhjelm.

Geschichtswissenschaften.

Walter Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria, mit Beiträgen zur Verfassungsgeschichte. Strassburg, K. J. Trübner, 189[illegible]. VI u. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Als das Ergebniss seiner Vorstudien zu einer umfassenderen Darstellung der [illegible] Geschichte Venedigs veröffentlicht Lenel einige Aufsätze, die als werthvolle Beiträge zur venezianischen Geschichtsforschung freudig zu begrüssen sind. Zu [illegible] ist die Frage [illegible], unter welchen Umständen die Vorherrschaft Venedigs an der Adria sich ausgebildet hat. Daran schliesst sich eine Beilage: Zur Kritik Andrea Dandolos. Es folgen sodann Verfassungsgeschichtliche Studien: die Anfänge des Grossen Raths, zur Reform der Dogenwahl im 12. Jhdt. und der Ursprung des Grossen Raths.

Die Frage nach der Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria ist grundlegend für das Verständniss der späteren weltbeherrschenden Stellung der Lagunenstadt. Dass die manchfachen Forschungen über venezianische Geschichte an diesem Problem sich bisher nicht mit Erfolg versucht haben, liegt wohl hauptsächlich darin begründet, dass die Ungleichmässigkeit des vorhandenen Quellenmaterials eine lückenlose Darstellung im Ganzen unmöglich macht. Wer die venezianischen Geschichtsquellen kennt, der weiss, dass z. B. die reiche urkundliche Ueberlieferung des 13. Jahrh.s einen seltsamen Kontrast bildet zu der Dürftigkeit der Nachrichten [illegible] Jahrh., eine Erscheinung, die L. [illegible] weise in einer längeren Anmerkung zu begründen versucht, wofür er besser einen besonderen Exkurs über venezianische Urkundensammlungen geboten hätte.

Trotz dieser erheblichen Schwierigkeiten hat der Vf. mit meisterhafter Sicherheit in prägnanter Kürze die Entwickelung in grossen Zügen gezeichnet, so dass diese Frage in der Hauptsache als gelöst gelten darf, wenn auch im Einzelnen noch manche Bedenken bestehen bleiben.

Die Kritik der Quellen und der Darstellung ist gleichmässig [illegible] entscheidend. Bei der Sachlichkeit und wissenschaftlichen Strenge gewinnt das Buch in seiner geistreichen Gedankenfolge und lebendigen Vortragsweise eine genussreiche, anregende Lektüre.

Der lange schwankende und völlig abhängig von der Person des jeweiligen Dogen und von der gesammten politischen Lage sind [illegible] 12. Jhdt. die Beziehungen Venedigs zum italienischen regnum und zu Dalmatien. Dort ist die Geschichte der Republik eng verknüpft mit der kaiserlichen Politik, [illegible] von Byzanz und [illegible] weitern Verlauf [illegible] mit der von Ungarn. Erst seit der Mitte des 12. Jhdts. verfolgt die Republik zielbewusst und planmässig die Gründung ihrer Vorherrschaft an der Adria, indem sie [illegible] nur [illegible] die [illegible] Territorien [illegible] Verwaltungsrechten sich fester angliedert, [illegible] wichtigsten Seeplätze im weiteren Umkreise durch geschickte Verträge ihren Interessen dienstbar zu machen weiss. Diese sind zunächst politischer Natur mit geringer Berücksichtigung kommerzieller Vortheile. Erst auf Grund einer kraftvollen [illegible] Lage [illegible] konnte die dominirende Stellung Venedigs im Handel und Schiffahrt sich aufbauen. Wie diese Entwicklung [illegible] langsam, bisweilen [illegible] Wechselfällen und Unterbrechungen unterworfen, wird anschaulich dargethan.

Es ist hier nicht möglich, auch auf die übrigen Abschnitte des Buches näher einzugehen. Sie verdienen in gleicher Weise volles Lob und bedeuten für die venezianische Quellenkunde und Verfassungsgeschichte eine werthvolle Bereicherung. Abgesehen von den positiven Ergebnissen bietet die treffliche Arbeit auch noch mannichfache Anregung zur näheren Untersuchung von Fragen, die hier nur gestreift werden konnten. Zu erwähnen sind besonders dankenswerthe Hinweise auf handelsgeschichtliche Themata.

Karlsruhe. Karl Brunner.

Moritz Brosch, Geschichte von England. 10. Band. (Geschichte der europäischen Staaten. Hsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.) Gotha, F. A. Perthes, 1897. XIV u. 567 S. 8°. M. 1[illegible].

Mit diesem Bande hat der Vf. die Arbeit zum Abschluss gebracht, die ihm in ehrenvoller Weise als Nachfolger von Lappenberg und Pauli übertragen worden war. Schnell hat er sich dieser Aufgabe entledigt: in einem Zeitraum von sieben Jahren hat er fünf starke Bände fertig gestellt, welche die englische Geschichte von Heinrich VIII. bis in die Mitte unseres Jahrhunderts führen. Eines eingehenderen Rückblickes auf das Werk als Einheit und einer Einreihung desselben in die Geschichts-Litteratur bedarf es nicht: jeder einzelne Band ist von der Kritik durchgenommen worden, und jedem gegenüber hatte diese die traurige Pflicht, ihre Missbilligung auszudrücken, leider ohne auf die Arbeitsweise des Vf.s einzuwirken. Durchweg litt diese unter der Schnelligkeit des Arbeitens und liess eine Vertiefung in den Gegenstand, welche auch nur zu einer vollen Kenntnissnahme der vorangegangenen Autoren durchgedrungen wäre, vielfach vermissen. Man kann darum nicht sagen, dass das Werk als Ganzes auch nur den Stand der Forschung darstellt, welcher durch eine gründliche Bearbeitung der vorhandenen Litteratur zu erreichen gewesen wäre. Nur die Genugthuung kann dem Autor gewährt werden, dass man das Werk zur Benutzung empfiehlt mit der Bitte an jeden Einzelnen, das Gute in ihm zu suchen, wo es nur irgend zu finden ist.

Der vorliegende letzte Band behandelt die Zeit von 1816 bis zum Abschluss der Peelschen Reformen. Wir hören von dem Ausgange der Regentschaft, von der Ministerschaft Cannings, von den Ministerien von Goderich und Wellington, von der Parlamentsreform von 1832 und der Katholikenemancipation, von den ersten reformirten Parlamenten und von der Wirksamkeit Peels. Ein Schluss-Kapitel bespricht die „Zusammenhänge der geistigen und materiellen Entwickelung“, mit einleitenden Betrachtungen über die materialistische Geschichtsauffassung. Ein Rückblick fasst „die von Englands Volke vollbrachten Gestaltungen“ von der Tudorzeit an bis zur Mitte des 19. Jhdt.s in einer halben Seite zusammen. Hier hat Brosch selbst das Urtheil über sein Werk gesprochen.

Leipzig. Felix Salomon.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Thorwaldur Thoroddsen, Geschichte der isländischen Geographie. Autorisirte Uebersetzung von August Gebhardt. I. Bd.: Die isländische Geographie bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. XVI u. 237 S. 8°. M. 8.

Der durch seine geographischen Forschungen auf Island rühmlichst bekannte Vf. liefert in dem vorliegenden ersten Bande eine ausführliche Darstellung der Entdeckung und allmählichen Erschliessung der Insel von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jhdt. Das umfangreiche Material ist mit Fleiss und Sorgfalt zusammengetragen, und der Vf. lässt auch überall das Bestreben durchblicken, den Gegenstand quellenkritisch zu erfassen. Die ersten Mittheilungen von dem problematischen Thule der griechischen und römischen Geographen, die irrigen Deutungen dieser Insel auf Island von Dicuil (825) an bis auf die Gegenwart, die ersten sicheren Nachrichten von der Existenz einer grossen Insel unter dem Polarkreise, ihre früheste Besiedelung durch irische Anachoreten und normannische Seefahrer, ferner die Stellung dieser Insel innerhalb der geographischen Litteratur in den einzelnen Jahrhunderten und ihre Darstellung auf den Karten des Mittelalters und der Renaissancezeit — alles dies wird klar und ausführlich geschildert, ebenso die Kulturentwickelung des Landes, die allmähliche Herausbildung von Handel und Verkehr, die Nordlandsfahrten der Engländer und Dänen, die Anfänge des deutschen Handels im 15. Jhdt., seine hohe Blüthe und schliessliche gewaltsame Unterdrückung im Jahre 1602 durch Christian IV.

Eine monographische Darstellung der Entdeckungsgeschichte der Insel war bisher ein Desideratum, und daher ist der erstmalige Versuch des Vf.s um so dankenswerther, es ist ihm gelungen, in dem ihm sonst fremden Arbeitsgebiet Fuss zu fassen. Die Schwächen, die dem Buch anhaften, hat er in der Vorrede selbst alle schon namhaft gemacht und vielmals entschuldigt, so dass dem Ref. zu sagen „fast nichts mehr übrig bleibt“. Allerdings hatte der Vf. auf seinem fern abgerückten Eilande mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, zumal die litterarischen Hilfsmittel ihm nicht reichlich flossen und er gezwungen war, den I. Band ohne Kenntniss des Nordenskiöldschen Faksimile-Atlas niederzuschreiben, der für die Geographie der nordischen Lande gerade von grosser Bedeutung ist, der auf Island aber [illegible] nicht zu

einem einzigen Exemplar aufzutreiben war. Erst nach einem Besuche in Kopenhagen hat er aus jenem Atlas und einigen anderen Werken das Wichtigste auszugsweise in einem Nachtrag noch hinzufügen können. — Abgesehen von den vielen biographischen und litterarhistorischen Exkursen, die vom eigentlichen Thema abschweifen, fällt auch die Breite der Darstellung auf; für den weiteren Leserkreis der isländischen Bauernbevölkerung mag sie ja berechtigt sein, nicht aber mehr für eine deutsche Ausgabe. Sie hätte sich leicht vermeiden lassen, und der Vf. giebt das einzig richtige Mittel hierfür sogar selbst an. Das mit so grossem Fleiss und Liebe zur Sache abgefasste Buch hätte wesentlich noch gewonnen, wenn es mindestens auf Zweidrittel seines jetzigen Umfanges zusammengezogen worden wäre.

Berlin. K. Kretschmer.

Rechtswissenschaft.

Friedrich Tezner, Politische Bildung und Patriotismus. Eine unterrichtspolitische Studie. Wien, Manz, 1897. 74 S. 8°. M. 1,50.

Diese Studie ist eine geistvoll und lebhaft geschriebene Polemik gegen Exners Rektoratsrede „Durch politische Bildung zum Patriotismus" (gehalten im Jahre 1881, im Selbstverlage Exners erschienen, vgl. S. 14). Exner hatte empfohlen, den Patriotismus und den sozialen Frieden durch sorgsame Pflege der politischen Bildung an den Universitäten zu fördern. Die politische Bildung, d. h. das Verstehen und Begreifen der staatlichen oder mit dem Staate in Zusammenhang stehenden Vorgänge fördere auf der einen Seite die gerechte Würdigung der Vergangenheit, auf der andern Seite aber die wichtige Erkenntniss, dass der Einzelne im Staate nur wirken könne nach Maassgabe der gegebenen Verhältnisse und nur in der Richtung, nach welcher hin bereits vorhandene Kräfte sich bewegen, dass also das Eingreifen des Einzelnen in die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse nur einen beschränkten Spielraum habe und daher auch der Mächtigste im Grunde nur wenig machen könne. Die Pflege der politischen Bildung in diesem Sinne sei der einzige, aber auch zum Ziele führende und deshalb einzuschlagende Weg, auf welchem die Universitäten zur Förderung des Patriotismus zu gelangen vermöchten.

Hierauf antwortet nun Tezner, nachdem er S. 8–12 sehr interessante und lesenswerthe Mittheilungen seiner Erfahrungen über die Wiener volksthümlichen Universitätskurse vorausgeschickt hat) in eingehenden Ausführungen, die in der Ablehnung der Exnerschen Forderung, den Patriotismus durch Pflege des politischen Universitätsunterrichts zu heben, gipfeln. Als besonders markant für die Anschauungen des Vf.s greife ich (in der Formulirung des Inhaltsverzeichnisses, S. 3, 4) folgende Thesen heraus: „Die Wurzeln des Patriotismus liegen einerseits in dem Charakter eines Volkes, andererseits in der Bedeutung der politischen und kulturellen Leistungen des Staates an das Volk, dessen Verkörperung er bildet. Diese Bedeutung hängt ab von dem Grade der Kultur, auf dem das Volk steht. Politische Bildung, weil nur auf politisches Erkennen gerichtet, fördert nicht nothwendig Resultate zu Tage, welche das patriotische Gefühl zu erheben vermögen. Nicht selten zerstört sie Massenvorstellungen, welche sich als kräftige Stützen des Patriotismus bewährt haben." — „Da es in verschiedenen Zeitabschnitten und auch in einem und demselben Zeitabschnitte verschiedene Richtungen politischer Bildung gegeben hat, so nöthigt die Empfehlung politischer Bildung als eines Mittels zur Förderung des Patriotismus zu einer Unterscheidung dieser Richtungen in patriotische und unpatriotische und hemmt somit die Unbefangenheit der politischen Forschung." — „Politische Bildung und politischer Sinn ... fallen nicht zusammen. Es ist vielmehr praktisch wichtig, beide von einander zu scheiden. ... Patriotismus fordert politischen Charakter. Ein durch Erfahrung als Regel bezeugter Zusammenhang zwischen politischer Bildung und Begabung einerseits, politischem Charakter andererseits besteht nicht. ... Dagegen hat der für die Abschätzung politischer Kräfte verständnisslose, also insofern politisch ungebildete Idealismus gewaltige politische Erfolge aufzuweisen."

So weit trete ich den Ausführungen T.s gegen Exners Rede (deren „allgemeine und tiefe Wirkung" [S. 7] mir nicht recht verständlich ist) vollkommen bei. Es ist in der That nicht einzusehen, wieso und warum der Besitz „politischer Bildung" nothwendiger Weise auf die patriotische Gesinnung befestigend und befördernd einwirken soll. Auch den Satz (vgl. S. 54 ff.) wird jeder Verständige ohne Weiteres als richtig zugeben, dass es dem Wesen der Universitäten zuwiderläuft und für ihre Entwickelung schädlich ist, wenn sie für den Zweck der Hebung des Patriotismus in die Bahn einseitiger Pflege einer bestimmten Richtung politischer Erkenntniss gedrängt würden. Hieraus aber (vgl. S. 4 zu VII) eine so allgemein formulirte Konklusion zu ziehen wie die: „Die Universitäten als Pflegestätten des beziehungslosen Erkennens ... können der Forderung, auf die Hebung des Patriotismus hinzuwirken, (sc. überhaupt) nicht entsprechen," erscheint mir vollkommen unberechtigt. Der Vf. schüttet hier das Kind mit dem Bade aus. Glücklicher Weise giebt es noch andere Wege, vaterländische Gesinnung zu erwecken und zu fördern als den, wie eingeräumt werden muss, ungangbaren der einseitigen Bevorzugung bestimmter Richtungen „politischer

Bildung". Die stärksten Wurzeln des Patriotismus ruhen im Charakter und im Gemüth, sagt der Vf. sehr richtig (S. 43), warum will er aber dem Universitätslehrer von vornherein die Fähigkeit absprechen, Charakter und Gemüth seiner Schüler im Sinne der Stärkung patriotischen Fühlens und Denkens zu beeinflussen? Freilich durch Mittel rein intellektueller Art kann das nicht geschehen, hier heisst es eben, von Charakter zu Charakter, von Herz zu Herz wirken. Wer den Staat, seine Geschicke und Einrichtungen lehrt, der soll, nach dem unvergesslichen Worte Heinrich von Treitschkes, nicht nur den Zusammenhang der Ereignisse aufweisen und mit Freimuth sein Urtheil sagen, er soll auch selber fühlen und in den Herzen zu erwecken wissen, was viele unserer Landsleute in Zank und Verdruss des Augenblicks heute schon wieder verloren haben: die Freude am Vaterlande. Solches vermag allerdings, um den grossen Schatten Treitschkes abermals heraufzubeschwören, nur „ein starkes Herz, das die Schicksale des Vaterlandes wie selbsterlebtes Leid und Glück empfindet". Möge es den deutschen Hochschulen nie an Lehrern des Rechts, der Geschichte, der Staatskunde fehlen, die neben der „Pflege beziehungslosen Erkennens" auch das Andere verstehen: in den Herzen derer, die ihren Worten lauschen, den heiligen Funken der Vaterlandsliebe zu lodernder Flamme anzufachen!

Berlin. Gerhard Anschütz.

Kunstwissenschaften.

Jacob Burckhardt, Erinnerungen aus Rubens. Basel, Lendorff, 1898. III u. 331 S. 8° mit Bildniss. M. 4,50.

Der Titel hat etwas Ausweichendes: es soll kein Buch über Rubens gegeben werden, sondern was Jacob Burckhardt bei Betrachtung Rubensscher Gemälde im Gedächtniss blieb, wird, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, dem gegenständlichen Inhalte der Bilder nach geordnet. Davor, als Einleitung, eine künstlerische Biographie des Meisters, in der Art geschrieben wie Vasari schrieb. Der Verfasser eines Buches setzt sich ein Ziel: hier haben wir nur grossen Reichthum persönlicher Eindrücke, einfach und straff notirt, wie ein erfahrener Mann Notizen aufzeichnet.

Neben J. Burckhardts Methode, Rubens' Werke zu theilen, sind andere möglich. Maassgebend können z. B. die Epochen der Farbengebung sein. Oder Berichte persönlicher Erlebnisse, unter denen Werke zu Stande kommen. Vergleichung mit anderen, nahestehenden Meistern. Nähme man all das aber zusammen, so könnte ein dickes Buch daraus werden, dessen Erfolg von der Eleganz der Schreibart abhinge. Burckhardt hat das nicht gewollt. All seine Werke sind systematisch geordnete Kollectaneen höchst persönlicher Auswahl. Darin liegt ihr Reiz und ihr dauernder Werth. Werden sie in Bücher gewöhnlichen Schlages umgearbeitet, so büssen sie ihr Bestes ein, können für den Durchschnittsbedarf des Publikums brauchbarer und nützlicher erscheinen, sind aber keine Zeugnisse mehr für die geniale Arbeitsart ihres Verfassers. Burckhardts Cicerone z. B. hat kein Recht mehr, als ein Werk Jacob Burckhardts zu figuriren und wird ihm zu Ehren ohne Zweifel einmal in der ursprünglichen Gestalt neu gedruckt erscheinen.

Die Gemälde Rubens' haben — auch die blossen Ateliergemälde — gemeinsam einen gewissen Glanz und eine ihnen entsprühende Blutwärme, als rollte den Gestalten eine besondere Art menschlichen Ichors in den Adern, strahlte olympischer Sonnenschein aus ihnen heraus und auf sie nieder. Als besässen sie unermüdliche Kräfte für Kampf und Genuss. Zugleich aber sind auch Rubens' beste Gemälde doch immer nur Dekorationsstücke. Tief menschliche Empfindungen profanirt er durch Beimischung eitler Pracht. Die einfache, rührende Stille der Natur hat er nicht dargestellt. Rubens war der glänzend begabte Freund und Genosse vorübergehender kirchlicher und monarchischer Machtinhaber. Mehr nicht. Auch J. Burckhardt hält Rubens nicht für mehr. Von der heutigen Mittelmässigkeit wird der vornehme, reiche, heitere, gesunde, grenzenlos leistungsfähige Meister angestaunt und überschätzt, von den Sammlern gesucht und hoch bezahlt. Das Verhältniss unseres kunsthistorischen und kunstgeniessenden Publikums zu Rubens ist ein Zeichen unserer Zeit.

Berlin. Herman Grimm.

Notizen und Mittheilungen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.*)

1898. I.

6. Januar. Gesammtsitzung.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

1. Hr. Dilthey las: Ueber den Plato Schleiermachers.†)

Er erörtert die geschichtlichen Bedingungen des gemeinsamen Plato-Unternehmens von Friedrich Schlegel und Schleiermacher und den Verlauf desselben, versucht die Theorie Friedrich Schlegels aus neuen Quellen wieder herzustellen und handelt schliesslich von dem dauernden Werth der Plato-Theorie Schleiermachers.

2. Der Vorsitzende legte vor: Ammonius in Aristotelis de interpretatione commentarius ed. A. Busse. G. Reimer. Berlin 1897.

3. Hr. G. Darboux in Paris, Korrespondent der Akademie, sandte ein: Leçons sur les systèmes orthogonaux et les coordonnées curvilignes. I. Paris 1898.

4. Die philosophisch-historische Klasse hat Hrn. Prof.

*) Sonderabdrücke auch der in den Sitzungsberichten erschienenen Mittheilungen sind vom 1. Jan. 1898 ab zum Preise von 0,50 und 1 M. (mehr als 2 Bogen stark 2 M.) durch die Verlagsbuchhandlung von G. Reimer zu beziehen.

†) Erscheint nicht in den akademischen Schriften.

Personalchronik

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

a. Prof. a. d. Univ. Basel berufen worden. — Dr. Hans Dragendorff in Bonn ist als Prof. f. klass. Philol. u. Archaeol. an d. Univ. Basel berufen worden. — Es haben sich als Privatdocenten habilitirt: die Lic. theol. Goetz und Bruckner a. d. theol. Fakult. d. Univ. Basel u. d. jurist. Praefekt a. d. theresian. Akad., Dr. v. Wretschko f. deutsches Recht u. österr. Rechtsgesch. a. d. Univ. Wien.

II. An Gymnasien etc. Prof. Dr. Müllenhoff u. Andreas Realgymn. ist zum Dir. d. 7. Realschule in Berlin gewählt worden.

Todesfälle.

Der Prof. d. Rechts, Dr. Ernst Viktor Nordling, am 26. 2. in Upsala. — Der Lehrer d. Kunstgesch. Seemann, d. 31. Jan. 50 J. alt, in Dresden.

Neu erschienene Werke,

vom ... bis ... Februar ... der Redaktion eingeliefert.

Adler, G., Die Sozialreform im Alterthum. [S.-A. Hdwtb. d. Staatswiss. (I. Suppl. Bd.)] Jena, G. Fischer. M. 1.

Beck, L., D. Gesch. d. Eisens. IV. D. 19. Jahrh. 2. Lfg. S. 177–352. Braunschweig, Vieweg. M. 5.

Bellermann, L., Schillers Dramen. Beitr. z. ihr. Verständn. ... Bde. 2. A. Bd. I. Berl., Weidmann. Geb. M. 6 u. 9.

Choublier, M., La question d'Orient depuis le traité de Berlin. Paris, A. Rousseau.

Conrad, J., Grundriss z. Stud. d. pol. Oekonomie. II. Volkswirthschaftspolitik. Jena, G. Fischer. M. 5,60.

d'Enjoy, P., La colonisation de la Cochin-Chine (Manuel du colon). Paris, Soc. d'éditions scientif. Fr. 7,50.

Dictionnaire militaire. Encyclop. des sciences mil. 11. Lfg. S. 1281–1408. Fonds–Garde. Paris, Berger-Levrault. Fr. 3.

Dreesbach, Ew., Versuchen u. Hermeneutik... Neue Gedichte. Elberfeld, Baedeker. M. 2.

Guérdon, P., La mort de Louis XIII. Étude d'histoire médicale. Paris, Fontemoing.

Heeb, Deutsch für Ungelehrte ... von F. Bechtel. Gottg., Vandenhoeck & Ruprecht. Kart. M. 1,50.

Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft zu, Aus meinem Leben. I. Bd. Berlin, E. S. Mittler. M. 6.

Kaemmerer, G. H., Reichsbank u. Geldumlauf ... Berl., Puttkammer & Mühlbrecht. M. 2.

Kahlbaum, G. W. A., Mythos u. Naturwiss. mit ... Berücks. d. Kalewala. Lpz., Barth. M. ...

Kayserling, M., Ludw. Philippson. Lpz., Mendelssohn.

Kowalowska, L., D. Philos. d. Bewuss. v. Frd. Michelis u. ihre Bedtg. f. d. Philos. überh. Berl., Mayer & Müller. M. 1.

Kühne, Kritische u. unkrit. Wandergn. üb. d. Gefechtsfelder d. Preuss. Armeen in Böhmen 1866. 4 Hefte (Nachod, Skalitz u. Schweinschädel. Trautenau, Soor.) 3. u. 4. A. Berlin, E. S. Mittler. Heft 1–3 je M. 2,50. H. 4. M. 5,50.

Martinak, F., Z. Psychol. d. Sprachlebens. [S.-A. Ztschr. f. österr. Gymn. H. 1.] Wien, Gerold. M. 0,80.

Michaelis, H., u. P. Passy, dictionnaire phonétique de la langue franç. Berl., Carl Meyer (G. Prior). M. 4.

Moller, Jasch van, Auf nach Alaska. Charlottenb., Thiel. M. 6.

Monarchie, Die österr.-ungar., in Wort u. Bild. Lieferg. 293. Wien, Hölder. Kr. 3.

Mühlbrecht, O., Die Bücher-Liebhaberei in ihr. Entwicklg. bis z. Ende des 19. Jahrh. 2. verb. A. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Geb. M. 12.

Müller, Fridr., Ueb. d. Ursprung der Gruzinischen Schrift. [Wiener S.-B. phil.-hist. Kl. CXXXVII. 4.] Wien, C. Gerolds Sohn. M. ...

Ordbok öfver Svenska Språket utgifven af Svenska Akademien. I, 8. Spalt. 1921–2112. Alltändigt–An. Lund, Gleerup (Lpz., Spirgatis). M. 1,50.

Pais, Ettore, Storia di Roma. I. 1. [Storia d'Italia. II.] Turin, C. Clausen. ... 16.

Pappenheim, E., Joh. A. Comenius. Bd. II. [Klassik. d. Päd. XVIII. 1.] Langensalza, Schulbuchhdlg. M. 4.

Paulus, Nic., Luthers Lebensende. [Erläut. u. Ergzgn. zu Janssens Gesch. d. d. Volkes. I. 1.] Freibg., Herder. M. 1,40.

Peyer im Hof, J. F., Neue Beitr. z. Beleuchtg. d. Währgsfrge. Berl., Puttkammer & Mühlbrecht. M. 1,60.

Polek, J., Topogr. Beschrbg. d. Bukowina ... m. ... Anmerkgn. v. Maj. Fr. v. Mieg. [S.-A. a. d. Jhb. d. Bukowiner Landesmuseums. V.] Czernowitz, Pardini. M. 0,50.

Polek, J., D. Entstehen u. d. Entwcklg. d. ev. Pfarrgmde. in Czernowitz. [S.-A. a. d. Jhb. d. Bukowiner Landesmuseums. V.] Ebenda. M. 0,80.

Ratzinger, G., Forschungen zur Bayrischen Geschichte. Kempten, Kösel. M. 9.

Reclams Universal-Bibliothek. Nr. 3771. Ferdinand Kürnberger, Ein ... Aus Liebe sterben. Zwei Novellen. — 3772–3775. 401 ausgew. Briefe Friedrichs d. Gr. Hg. v. A. Kannengiesser. — 3776–3777. Hans Brendicke, Bilder aus der Geschichte der Leibesübungen. — 3778. Julius Horst, Katzenjammer. Lustsp. — 3779. Julius Keller und Louis Herrmann, König Krause. Volksstück. — 3780. Ludwig Aurbacher, Historia von den Lalenburgern und anderen Volksthümlichen. Hg. von Joseph Sarreiter. Je M. 0,20.

Regesta diplomat. necnon epistolaria historiae Thuringiae. II. ... (H. 1152–1210.) Hg. v. O. Dobenecker. Jena, G. Fischer. Gr. 4°. M. 1...

Rouaix, Paul, Dictionnaire-manuel-illustré des idées suggérées par les mots. Paris, Colin. Geb. Frs. 6.

Ruths, Ch., Induktive Untersuchgn. üb. d. Fundamentalgesetze der psychischen Phänomene. Mit Einl. Eine neue Forschgsmethode. Bd. I. Experimental-Untersuchgn. üb. Musikphantome. Darmst., Schlapp. Bde. M. 1,50 u. M. 8.

Schel, F., D. mod. Papstthum in d. Kirchen der Reformation oder d. ev. Pfarramt u. Kirchenregmt. Berl., Schwetschke. M. 1.

Sparkassen, Die, u. d. Erwerbs- u. Wirthsch.-Genossenschften in Steiermk. 1896. Bearb. v. Statist. Landesamte v. Steirk. [Stat. Mitth. üb. Steirk. IV.] Graz, Leuschner & Lubensky. Kr. ...

Stengel, K. v., Wtb. d. dtsch. Verwaltgsrechts. 3. Ergzgsbd. Freib., Mohr (P. Siebeck). M. 11.

Urkundbuch, Mecklenburg., hg. v. Verein f. Meckl. Gesch. u. Altmskde. XVI. Register zu Bd. XIII–XVI. XVIII. 1471 ... Tl. ... Register. Schwerin, Baerensprung. Lpz., Koehler.

Waas, Chr., Die Quellen der Beispiele Boners. Giess. Diss. Dortmund, Ruhfus.

Wackermann, O., D. Geschichtsschreiber P. Cornelius Tacitus. [Gymn.-Bibl. 28.] Gütersl., Bertelsmann. M. 1,50.

Wagner, Ad., Grundriss z. Vorlesgn. üb. Finanzwiss. Berl., Puttkammer & Mühlbrecht. M. 2,80.

Werthern, Frhr. v., General v. Versen. Berl., E. S. Mittler. M. ...

Wittmann, Sidney, Das kaiserl. Deutschld. 4. A. Aut. Uebs. nach d. letzt. amer. Ausg. Hamb., Hoffmann & Campe ...

Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Bakchylides. Berl., Weidmann. M. 0,80.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Beiträge z. Förderg. christl. Theol. II. 1: Lauterburg, M., Der Begriff des Charisma. Gütersloh, Bertelsmann. ... II. 2: Schmidt, Wilh., D. Lehre des Ap. Paulus ... (Ca. M. ...) — Stosch, G., Vom Sinne zum Sehen. [Alttest. Stud. II.] Gütersloh, Bertelsm. M. 2. — Hochhuter, Th., Christiaher ... Schwab. Hall, Buchhdlg. f. inn. Miss. Geb. M. 3.

Pädagogik. Dörpfeld F. W., Gesammelte Schriften. 2 Bde. 1. u. 4. A. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2,40 u. 1,80. — Gramzow O., Fr. Ed. Beneke. Beitr. z. pädag. Pathologie 4. Gütersloh, Bertelsmann. M. 1.

Geschichte. Hege K., D. Entstehg. d. Deutsch. Medizinwesens. Lpz. Hirzel. M. 4. — Mertz, Stellg. u. Betrieb d. Rhetorik i. d. Schulen d. Jesuiten. Heidelberg, Winter. M. 2,50. — Daudet E., Le duc d'Aumale. Paris, Plon, Nourrit. Fr. 7,50. — Donville de Marsangy L., Le comte de Vergennes. Paris, Plon, Nourrit. Fr. 7,50.

Geographie. Zimmermann A., D. europ. Kolonien. Bd. II. Berl., E. S. Mittler. M. 10. — Baedeker, Spanien u. Portugal. Lpz., Baed. M. 16.

Jurisprudenz. Müller, Wilh., D. Klagverjährg. im internat. Privatrecht. Konstz. Degond. M. 1.

Kunstgeschichte. Felix Valloton, Werke u. Biogr., hg. v. J. Meier-Graefe. Berl., Stargardt. M. 16.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Protestant. Monatshefte. II, 1. Otto Pfleiderer, D. Christenth. u. d. heute Christen. — Herm. Lüdemann, Erkenntn. Theorie u. Theol. XIII. — Joh. Cropp, Zur Erinnerg. an Rich. Rothe. II.

Studien u. Mittheilgn aus d. Bened. u. Cist. Orden. XVIII, 3. — [illegible] D. Martyrologien d. Gratchen. — Wiesemes, Scholae Benedictinae. — Wagner, Gallus le Maire, Abt v. St. Martin in Tournai. — D. Claine, De initiis [illegible] per secula incrementis. [illegible] — Lentz, Wien u. kunstl. Streben ... im St. Magnusstifte zu Füssen. — Wittmann, John Nibling, Prior in Ebrach. — Holzer, Notiz Matker Formelbuche. — Haun, Unbekannte Gedichte d. P. Joach. [illegible] — Winters, Mich. Widmann e. Cist. Maler d. 17. Jhs. — Johannes, D. Kloster Obersteinbach vom Anfange d. M. A. bis z. Tode d. Abts Christian v. Castelberg.

Philosophie.

Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. XII, 3. M. Glossner, Aus Theol. u. Philos. III. — Gundisalvi; Feldner, D. Urstoff od. d. erste Materie. II. — J. L. Jansen, De ordine charitatis [illegible]. — Litt. Besprechgn. — H. Limmer, Krit. Bemerkgn. üb. d. Begr. d. sog. conditionata futura. — F. K. Ilse, Erwiderg.

Mind. January. B. Bosanquet, Hegel's Theory of the Political Organism. — W. McDougall, A Contribution towards an Improvement in Psycholog. Method. — F. C. S. Schiller, On the Logical Subject of the Proposition. — J. E. McTaggart, The dialectical Method. I. — H. Hyslop, Kant's Doctrine of Time and Space. — Henry Rutgers Marshall, Mr. Stout's Algedonic Theory.

Revue philosophique. Janvier. A. Fouillée, Les facteurs des caractères nationaux. — G. Dumas, L'Etat mental d'Auguste Comte. I. — L. Malapert, La perception de la ressemblance. — O. Lourié, Le congrès de Moscou et la Psychologie.

Unterrichtswesen.

Dtsche Ztschr. f. ausländ. Unterr.-Wes. III, 2. F. Voss, D. Schulkampf d. ... Bad. od. norweg. Boden. IV. — R. Wehrmann, Schulgeräthschaften in Frankr. — Lau. Schmidt, Oxford u. d. University Extension im Sommer 1897.

Ztschr. f. d. gesam. Realschulwes. Jan. A. Biese, Entwickl. u. Entstehg. d. Schulbetriebs. — Litt. Ber. — Jahresber. 1897. (H. J. Müller, Latein. — W. Osiander, Hannibals Marsch ... nach ...).

Ztschr. f. d. Realschulw. 23, 1. J. Ruz(?) D. Zur Berechtigungsfrage in Österr. — Hans Hertl, Praktischer Bodendruckapparat mit stetiger, selbstthätig. Anzeige d. Druckhöhe u. d. Bodendruckes. — F. Gruber, Krit. Bemerkgn. zu d. Grundlgn. d. Wahrscheinlichk.-Rechng. — Reinhardt, D. Bedeutg. d. germanist. Unterrichts f. d. höh. Schulen.

Philologie.

Philologus. LVII, 1. C. Wunderer, D. Faustkämpfer im Museo delle Terme. — K. Zacher, Beitr. z. griech. Wortforschg. — R. Reitzenstein, Literarhist. Kleinigkeiten. — J. Weber, Leb. d. Dialekt d. sog. Chalkidier u. d. Stas(?) des ... Imperium. — P. Wendland, Zu Theophr. Charakteren. — W. Kroll, Antiochus(?) ... — W. Nestle, D. Legenden v. Tode d. Euripides. — O. Crusius, Aus d. Schilgn d. Babrius(?) ... — Fr. W. Münscher, Zu Liv. XXIV, 24, 6—9. — Otto Ed. Schmidt, Caesar u. Brutus. — J. Ziehen, Sylloge Pith(?)... — M. Petschenig, Zur Kritik d. Schrift de mortibus persecutorum. — P. Wendland u. W. Kroll, Nachträge.

D. neuer. Sprachen. V, 7. R. Kron(?), A. M. Hartmann, Zum internationen Briefwechsel. — Jul. Hauser, Behdlg. u. Würdigg. Shakespear. Dramen in d. Schule. I. — F. N. Finck, Acht Vorträge üb. d. dtschen Sprachbau als Ausdruck dtscher Weltanschauung. III. — A. Beyer, Ber. üb. d. ... Vereinsjahr d. Neuphilol. Ver. zu Bremen. — J. Ackerknecht, Cours de Vacances de l'Alliance française.

Engl. Studien. 4, 2. O. Bischoff, Leb. Zuhdlung u. epische Cäsur bei Chaucer. — F. Graz, Beitr. zu e. Krit. Rudyard Kiplings. — Th. Holthausen, Zur Gesch. d. Arbeiterzt. in Engld. — J. Schipper, D. neue Prüfgs-Verordng. f. Kandidaten d. Gymn.- u. Realschul-Lehramtes in Oesterr.

Geschichte.

Jahrbuch der Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protstism. in Oestr. XVIII, 3 u. 4. A. Schmidt, D. Evgl. in Trautenau u. Umgebg. — G. A. Skalsky, Z. Gesch. d. evgl. Kirchenverfassg. in Oestr. — G. Frank, Die Aufträge d. Staatsbehörde verfassten Relig. Lehrbb. d. evgl. Kirche A. C. ... d. Toleranzzeit. — A. Bib(?), D. Briefwechsel zw. Eiscon(?) u. Nidbruck (Forts.). — G. Buchwald, Beitr. z. Kenntn. d. evgl. Geistl. u. Lehr. Oestreichs aus d. Wittbg. Ordinirtenbüchern seit 1573 (Forts.). — G. Loesche, Bibliographie.

Revue numismatique. IV. S. 1, 4. Ernest Babelon, La collection Waddington au Cabinet des Médailles. Inventaire sommaire (Suite). — Jules Maurice, Sur quelques types des monnaies de Brutus. — M. Rostowtsew, Études sur les plombs antiques. — A. Rouge(?) van [illegible], Le ducat vendéen en Egypte (Suite). — ... Mouvet(?), Jeton d'argent de la Chambre aux deniers de Louis le Hutin, roi de Navarre (1307–1316). — H. de La Tour, Médailles modernes récemment acquises par le Cabinet de France (Suite). — Rob. Mowat, Les noms de impératrice Maesa. — P. Casanova, Une monnaie inédite de Baudouin d'Edesse.

Rivista italiana di Numismatica. X, 4. Franc. Malaguzzi, La Zecca di Bologna. — Georg Cinni(?), Un ripostiglio di Monete del sec. XIII a Vigo di Cavedine nel Trentino. — Giov. Ruggero, Annotazioni numismatiche italiane. III. — Solone Ambrosoli, Il ripostiglio di S. Martino del Pizzolano.

Geographie.

Globus. LXXIII, 7. Friedr. Katzer, E. Forschgsreise nach d. unt. Xingú(?) (Amazonas-Mündg.). — P. Ehrenreich, Neue Mitthlgn üb. d. Guayaki (Steinzeitmenschen) in Paraguay. — Hrm. Forster(?), D. authent. ... Emin Paschas Leben. — Carl Sapper, D. angebl. Einfluss d. Mondes auf d. Regenfall i. d. Tropen.

The geographical Journal. XI, 1. Clements R. Markham, The Field of Geography. — F. B. Parkinson and Brander Dunbar, Two recents Journeys in Northern Somaliland. — Rockall. — The Funafuti Coral Boring Expedition. — Marcus Baker, Geograph.

Research in the United States. — The Indian Survey Report for 1898-99. — [illegible] of Africa and Arctic [illegible]. — [illegible] Exploration in Manchuria.

Revue de géographie. [illegible]

Kunstwissenschaften.

[illegible]

Kunstwart. [illegible]

Staats- und Sozialwissenschaften.

Soziale Praxis. [illegible]

Zeitschr. f. Armenwesen. [illegible]

Jurisprudenz.

Deutsche Juristen-Ztg. [illegible]

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. [illegible]

Deutsche Rundschau. [illegible]

Preussische Jahrbücher. [illegible]

Die Nation. [illegible]

Die Zukunft. [illegible]

Blackwood's Magazine. [illegible]

The quarterly Review. [illegible]

Journal des Savants. Dec. J. Bertrand, La question monétaire. — Alb. Sorel, L'économie sociale de la France sous Henri IV. — G. Maspero, Un nouveau conte égyptien. — Émile Blanchard, Vers le Pôle.

Nachtrag zu Nr. 3, Sp. 115 f.

Herr Professor Emil Hübner in Berlin hat die Freundlichkeit gehabt, mir eine in seinem Besitze befindliche Uebersetzung des Mooreschen „Epikuraers" zu übersenden, von deren Vorhandensein ich bisher nichts erfahren hatte. Dieselbe ist im Jahre 1828, also gleichzeitig mit der von Thomas Moore erwähnten Uebertragung, aber nicht in Innsbruck, sondern in Jena und zwar im Verlage der J. G. Voigtschen Buchhandlung erschienen. Der Verfasser ist der namentlich durch seine zahlreichen historischen und politischen Schriften bekannte Johann Sporschil aus Brünn, welcher auch andere Uebersetzungen aus dem Englischen (z. B. von Gibbons History of the Decl. & Fall of the Rom. Emp.", von Irvings „Alhambra" und Moriers „Zohrab the Hostage" veröffentlicht und sich ausserdem durch eine Reihe von Arbeiten auf dem Gebiete der englischen Grammatik und Lexikographie bethätigt hat. Seine Uebersetzung des „Epikuraers" muss im Allgemeinen als eine recht tüchtige Leistung bezeichnet werden. Allerdings sind die eingestreuten rhythmischen Parthieen weniger gelungen, und auch die Prosa erscheint uns jetzt nach 70 Jahren hie und da etwas steif und umständlich, der Verfasser ist aber jedenfalls ein gründlicher Kenner des Englischen und giebt überall den Wortlaut des Originals richtig und sinngetreu wieder.

Bremen. Felix Pabst.

Anzeigen.

Dieser Nummer der „Deutschen Litteraturzeitung" liegt eine Anzeige der Vorlesungen bei, die im S.S. 1898 auf der Universität Heidelberg gehalten werden sollen.

Verantwortlicher Redakteur für die Referate: Dr. Richard Bohme, Berlin; für die Notizen und Mittheilungen: Arnold Reimann, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 8. Berlin, 26. Februar 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W 9. Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Adolf Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. III. Bd.: Die Entwickelung des kirchlichen Dogmas. II. III. 3. Aufl. [Sammlung theologischer Lehrbücher.] Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1897. XXII u. 840 S. gr. 8°, nebst Register zu den drei Bänden. M. 17.

Da über die beiden ersten Auflagen dieses bedeutenden Werkes früher an diesem Ort eine ausführliche Berichterstattung erfolgt ist (vgl. Jahrgang XI, 1890, Nr. 40), genügt es hier zu bemerken, dass die neue Auflage in Auswahl und Anordnung des Stoffes nirgends eine Aenderung bringt, es sei denn, dass man kleine Zusätze, wie am Schlusse S. 807 über die „Korrekturen Melanchthons" als solche nehmen wollte. Die Zunahme des Umfanges beträgt gleichwohl über 2 Bogen und erklärt sich zumeist aus der in den Noten geführten Auseinandersetzung mit neuen Monographieen. Am erkennbarsten sind die Weiterungen der neuen Auflage im Schlusskapitel („Die Ausgänge des Dogmas im Protestantismus"), welches ja auch prinzipieller Anfechtung am meisten ausgesetzt gewesen ist. Aber aus guten Gründen hält der Vf. seine These aufrecht, dass mit der Reformation die absolute Geltung des Dogmas aufgehoben ist, seine formalen Autoritäten sind niedergerissen, eben damit ist es als unverbrüchliche, vom hl. Geist gestellte Lehrordnung abgethan (S. 774). Die Anklage auf vorwitzige Kritik, die der Vf. an Luther geübt haben soll (S. 716 f.), dazu die Berücksichtigung neuerer Kundgebungen von Loofs, Thieme, Kübel, E. Schäfer, Gottschick und ganz besonders von Dilthey veranlassen eine Reihe von Ausführungen unter dem Text, durch welche die bezüglichen Urtheile noch klarer herausgestellt und allseitiger begründet werden. Einem Basler Dareinsprecher (Bernoulli ist gemeint) wird schon am Schlusse der Vorrede abgewinkt.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Graf Paul von Hoensbroech, Der Ultramontanismus, sein Wesen und seine Bekämpfung. Berlin, Hermann Walther (Fr. Bechly), 1897. XIV u. 313 S. 8°. M. 4.

Ein reichhaltiges Vademecum für solche, die in kirchenpolitischen Dingen selbständig denken lernen möchten, zumal auch für diejenigen, welche selbst heute noch geneigt wären, in Bezug auf die religiösen Probleme unseres bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens einen Vertrauensseligen, seiner Erhabenheit über „Aberglauben, Priestertrug und Heuchelei" sich getröstenden Indifferentismus für das ebenso allein vornehme wie auch

wahrhaft rettende Verhalten zu erachten. In diesem Sinne wendet sich die Vorrede vor Allem an Beamte, Volksvertreter, Schriftsteller und Journalisten. Letzter Zweck der Veröffentlichung ist das Bewusstsein um die Verschiedenheit dessen, was religiös katholisch, und dessen, was weltlich und politisch ultramontan heisst, zu wecken und zu fördern. Denn nur die auf dem berührten Punkt in Blüthe stehende Unwissenheit habe es verschuldet, wenn der von aussen importirte Ultramontanismus das ganze katholische Volksleben allmählich durchfasern und zersetzen konnte. Dass er aber auch zu einer Grossmacht im deutschen Staatsleben heranwachsen durfte, daran tragen die Hauptschuld „der politische und wirthschaftliche Opportunismus, seichte Augenblickspolitik und die immer bedenklicher werdende ausschliessliche Rücksichtnahme auf materielle Interessen bei Entscheidung wichtigster Lebensfragen des deutschen Volkes". Die „Realpolitik" von heute, zumal innerhalb der konservativen Partei, bewege sich fast ausschliesslich um die Frage: „Wie können wir für unsere Pläne die Stimme des Zentrums erhalten, was können wir ihm bieten?" „So wird weiter regiert von Fall zu Fall." „Preussen hat stets mit hervorragendem Ungeschick gegen Rom gekämpft. Es hat nie ernstlich versucht, dem Ultramontanismus grundsätzlich und sachverständig entgegenzutreten. In Zeiten eines sogenannten Friedens zwischen Staat und Kirche war die preussische Regierung von einer thörichten Vertrauensseligkeit, in Zeiten des Kampfes schlug sie mit dem Polizeistock drein, um bald darauf wieder pater peccavi zu sagen."

Ob der Vf. mit dieser retrospektiven Betrachtung überall im Recht ist, ob beispielsweise sein abschätziges Urtheil über den Kulturkampf der Lage entspricht, in welche die preussische Regierung sich vor einem Vierteljahrhundert gestellt sah, ist eine untergeordnete Frage gegenüber der anderen, ob die Mittel, welche er in Vorschlag bringt, um eine „Durchschneidung der ultramontanen Wurzel" herbeizuführen und in Reichs- und Landtag eine antiultramontane Mehrheit zu schaffen, sich als zureichend zu bewähren versprechen. Die Macht des Ultramontanismus beruht auf einer gewissen vis inertiae, welche die grosse Masse einerseits, gewisse vornehme Kreise andererseits vor der geistig regsamen und urtheilsfähigen Menschheit voraus haben. Der Hauptwerth der interessanten Veröffentlichung liegt in der reichhaltigen Sammlung zuverlässigster Belege für die mit bitterstem Ernst aufrecht erhaltenen Ansprüche, wie sie die ultramontane Lehre an das ganze öffentliche, bürgerliche, wissenschaftliche, künstlerische, industrielle usw. Leben stellt, indem der Papst entweder direkte oder indirekte Verfügungsgewalt zugeschrieben wird. Es ist immerhin belehrend, Sätze zu vernehmen, wie sie der noch nicht lange verstorbene Jesuit Liberatore formulirt hat: „Bezüglich der Deutschen, der Franzosen, der Belgier, der Spanier und Aller, welche Theil haben an der Kirche Christi, ist es durchaus wahr, dass sie zwei Souveräne haben, einen weltlichen, der in Wien (Berlin, Paris, Madrid) residirt, und einen geistlichen, der in Rom residirt" (S. 821). Daraus, dass dieser in Hauptsachen, jener nur in Nebensachen zu entscheiden hat, werden dann die Konsequenzen so furchtlos und vollständig gezogen, wie nur einst vor bald 600 Jahren in der Bulle Unam sanctam. Doch das muss man selbst lesen! Man kann hierin nicht leicht zu viel thun.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Richard Wahle, Das Ganze der Philosophie und ihr Ende. Ihre Vermächtnisse an die Theologie, Physiologie, Aesthetik und Staatspädagogik. Wien, Braumüller, 1894. XXII u. 539 S. 8° mit 61 Holzschnitten. M. 10.

Zur Entschuldigung dafür, dass diese Anzeige zu spät erscheint, könnte ich mich auf mancherlei Umstände berufen, ich will aber von Allem schweigen und nur bemerken, dass ein tüchtiges Buch noch viele Jahre nach seiner Veröffentlichung mit Nutzen gelesen und besprochen werden kann, dass also die Verspätung auch objektiv entschuldbar ist. In unserm Falle handelt es sich um ein zweifellos tüchtiges Werk. Hr. Wahle verfügt über ein ausgedehntes Wissen, hat einen scharfen Blick für wirkliche Mängel der gegenwärtigen Philosophie und vertritt einen durch selbständige Gedankenarbeit errungenen Standpunkt mit einer gewissen Folgerichtigkeit.

Die Absicht des Buches geht auf solche Wahrheiten, die für die bewusste Regelung des menschlichen Lebens Werth besitzen. In der Philosophie giebt es dergleichen Wahrheiten nicht. Sie vermag lediglich allgemeinste Erscheinungen, wie Ursächlichkeit, Materie, Empfindung zu beschreiben und dadurch nachzuweisen, dass hinter der Erscheinungswelt eine andere, unbekannte Welt verborgen ist. Aber hiermit ist im Grunde ihre Aufgabe ein für alle Mal erschöpft, und die Zeit mag kommen, „in der man sagen wird: einst war Philosophie". Wenn man z. B. heute die Ethik in die Philosophie verweist, so thut man beiden Disziplinen Unrecht. Eine Ethik als theoretische Wissenschaft wird nie zu Stande kommen, sofern wir unter Wissenschaft „einen Schatz von errungenen positiven Wahrheiten" verstehen. Es giebt keine Formel, die den Egoismus zu überwinden vermöchte, nur eine Gemeinschaft wie der Staat kann einen ethischen Typus erwählen und durch die Erziehung verwirklichen. Fragen wir nach einem solchen Typus, etwa danach, „was den Kindern

am nothwendigsten für das Leben sei", so erhalten wir die „simple, evidente Antwort: ihre seelische Zufriedenheit". Schon an diesem Punkte muss ich Halt machen. Mir scheint, der Vf. nimmt dies oder jenes als selbstverständlich an, was zweifelhaft und genauerer Untersuchung bedürftig ist. Falls ich Kinder hätte, würde ich sie nicht so erziehen, dass sie „zufrieden" werden, denn ich halte innerliche Unzufriedenheit für die werthvollste Triebkraft zu höherer Entwickelung. Ferner kann ich nicht zugeben, dass die Wissenschaft eine Ansammlung positiver Wahrheiten sei; diese Begriffsbestimmung entspricht weder der thatsächlichen Beschaffenheit noch dem Ideal der Wissenschaft. Auch über einen Hauptsatz der Wähleschen Logik und Metaphysik (zweites und drittes Buch dieses Werkes) liesse sich streiten. Es ist dem Vf. sicherste Gewissheit, „dass das wahrhafte Wirken und die wahrhafte Werkstätte anders geartet sein müssen, als unsere Welt und ihr Wirken sich zeigt". Unsere Welt besteht aus „Vorkommnissen", die sowohl Gegenstände als auch Empfindungen sind (S. 67, 266 und öfters). Sicherlich aber haben diese objektiv subjektiven Vorkommnisse andere Ursachen als sich selbst, und diese „Urfaktoren", das Eigentliche und Kräftige im Seienden, bleiben uns unbekannt — wir wissen nicht einmal von ihnen, ob sie räumlich sind. Doch ahnen wir, dass sie zu einem höheren Ziele zusammengeordnet sind. Bei aller Behutsamkeit und Rücksicht auf die Logik darf man annehmen, es existirt ein Absolutes, erfüllt von jener selbstlosen Liebe, die sich in der Erscheinungswelt nur spärlich findet (S. 135 f., 143, 150, 454 f.). — An einer solchen etwas wunderlichen Verquickung von Kantischer und gegenwärtiger Erkenntnisstheorie mit einem Gottesbeweis aus der Würdigkeit liesse sich unschwer Kritik üben.

Der Haupttheil des Buches wird durch eine Psychologie ausgefüllt. Ihre Aufgabe soll in einer Beschreibung der Ereignisse bestehen, für welche die Physiologie die Gesetze der Entstehung, Aufeinanderfolge und Ursachen, d. h. die Erklärung liefern muss. Da durch die Erscheinung selbst niemals die Erklärung ihres Auftretens geboten werden kann, so ist diese in den physiologischen Vorkommnissen zu suchen, ohne die die seelischen Vorgänge nicht stattfinden. Bei den Beschreibungen hat man namentlich mit den allgemeinen Begriffen vorsichtig zu sein, denn sie sind völlig leer, logische Einkleidungen unserer Wünsche nach Erkenntniss und keineswegs Zusammenfassungen eines wirklichen Wissens (S. 82–97), immerhin „technisch von grossem Nutzen" (S. 15). Unter diesen (z. Th. sehr anfechtbaren) Voraussetzungen wird nun festgesetzt, dass die Seele ein Aggregat von Vorstellungen sei. Es steckt weder eine Einheit dahinter (S. 73, 114), noch bedeutet beispielsweise ein Urtheil mehr als eine gewisse Summe von Vorstellungen (S. 161). Das Seelenleben ist ein „Mosaik" von Qualitäten und Qualitätenreihen. Die „herrschende" Psychologie begeht den Fehler, eine Vielheit von Phänomenen anzuerkennen, und sie verkehrt die Thatsachen völlig, wenn sie Ausdrücke wie „Ineinander" und „Verquickung" gebraucht; sie lehnt jede Aehnlichkeit mit den körperlichen Erscheinungen ab und sagt doch, das Hören schliesse den Ton ein und die Empfindung zerfalle in zwei Bestandtheile, Intensität und Qualität. — Ich weiss nicht recht, was Hr. W. mit der „herrschenden Psychologie" meint. Aber ich glaube versichern zu dürfen, dass die meisten Psychologen der Gegenwart ein Eingeschlossensein des Tones in das Hören ebenso ablehnen wie die Spaltung des Tones in zwei wirkliche Elemente. Es heisst doch immer: an einem Ton unterscheidet man Intensität und Qualität, mit andern Worten: ein gegebener Ton lässt sich in zwei Reihen einordnen, und Niemand meint, der Ton sei zusammengesetzt. Und indem der Vf. den „Theorien" so scharf zu Leibe rückt, verfällt er unversehens selber in eine bedenkliche Hypothese. Er bezeichnet nämlich ohne Weiteres die Erinnerungs- und Phantasie-Vorstellungen als „Reste" primärer Erscheinungen. Wieviel unbewiesene Annahmen stecken in diesem Wort! — Die Vorstellungen also sind völlig einfach, aber sie sind auch ähnlich und relativ vertauschbar. Nennt man eine Empfindung stärker als die andere, so bezeichnet man mit einem schiefen Ausdruck die Thatsache, „dass eine Empfindung anders sei als die andere, und zwar hauptsächlich näher zu oder vertauschbar mit verschiedenen Empfindungen wie einer deutlichen, blendenden oder kaum entdeckbaren". Man vermag weder die Stärke einer Empfindung zu messen (denn sie existirt ja gar nicht), noch eine Unterschiedsempfindung festzustellen. Immerhin behalten die sog. Intensitätsmessungen einen gewissen Werth für die Frage nach den Bedingungen der Empfindungsänderung. Das Wichtigste hierbei ist, „wie die Bedingungen der Empfindungs-Alteration in jedem konkreten Falle der individuellen Veranlagung beschaffen sein müssen". Angenommen, der Vf. hätte Recht, so bleibt die Frage offen: wie kann die wissenschaftliche Psychologie jemals dergleichen bis zu Ende beschreiben?

Es folgt eine Reihe von Kapiteln, in denen Einzelprobleme der Psychologie behandelt werden. Wir können darauf in dieser Zeitschrift ebensowenig eingehen wie auf die von W. neu aufgenommene Lehre einer „Latenzität" der Vorstellungen. Hingegen seien einige der Theorien erwähnt, die auch auf andere Gebiete hinübergreifen. Für die Erkenntnisstheorie ist wichtig der Unterschied zwischen einer Vorstellung überhaupt und einer Vorstellung sammt

dem Wissen von ihr. Diesen Unterschied erklärt Hr. W. damit, „dass wir einerseits Vorstellungen schlechthin haben, andrerseits Vorstellungen mit der Geschichte ihres Entstehens, Erlangens haben“. Bei den zuletzt erwähnten Vorstellungen kommen noch Ich-Vorstellungen hinzu. Eine ähnliche Beziehung auf das Ich soll ferner die abstrakten Vorstellungen erklären. „Es besteht nämlich dann wieder eine konkrete Vorstellung — ein Haus oder ein Gefühl etc. — plus der Vorstellung einer Ich-Thätigkeit, welche ein solches Verfahren anregt, durch welches die konkrete Vorstellung Repräsentant aller ihr ähnlichen werden könnte.“ Das Ich weiss zugleich mit der einzelnen Vorstellung seine Bereitschaft, zu anderen ähnlichen Vorstellungen überzugehen. — Andere Verhältnisse der Ich-Vorstellung zu den Gegenstands-Vorstellungen liegen den beiden weiteren Hauptgruppen: Erstreben und Erreichen zu Grunde. In das überwiegende Erstreben gehören Bedürfnisse, Interesse, Frage, Wille, Aufmerksamkeit, Liebe. Ihnen allen ist gemeinsam, dass eine gewohnheitsmässig begründete Reihe von Vorstellungen ausgeblieben ist und sonach Unruhe eintritt, die auf Herstellung einer normalen Reihe gerichtet ist. Das überwiegende Erreichen wird vom Vf. so gekennzeichnet: „Es folgt den Ich-Aktionen resp. Vorstellungen entweder ein physischer Besitz eines Gegenstandes, das Anlangen bei dem Ziele, oder es folgt jene Vorstellung, welche der Frage, dem Zweifel ein Ende macht. Mit dem Eintreten einer solchen beruhigenden Vorstellung ist ein Urtheil gegeben.“ Daher „soviel Zweifelsmöglichkeiten sind, soviel Arten von Urtheilen giebt es“.

Die Darstellung erfreut gelegentlich durch überraschende Feinheiten. In den Abschnitten, die über Stimmungen und Künste handeln, und die wir in unserem Bericht leider haben ganz übergehen müssen, finden sich Gedanken und Ausdrücke von erstaunlicher Treffsicherheit. Im Allgemeinen jedoch leidet der Stil unter beklagenswerthen Flüchtigkeiten und unter den unnöthigsten Fremdwörtern und Neubildungen („Geartung“, „Betreuung“ u. dgl. m.). Doch wird ein der Sache zugewandter Leser über solche Störungen leicht hinwegkommen. Denn um es noch einmal zu sagen: die Frische und Selbständigkeit der Auffassung machen das Buch lesenswerth. Ich glaube nicht, dass der Vf. auf seinem Standpunkt lange verharren wird, sondern ich hoffe, dass er aus den mancherlei Unklarheiten und Irrthümern sich zu besseren Einsichten durchringen wird. Aber als ein Versprechen für die Zukunft ist mir das Buch dennoch lieb geworden.

Berlin. Max Dessoir.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

J. Ehni, Die ursprüngliche Gottheit des vedischen Yama. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1896. VII u. 165 S. 8°. M. 4.

Im J. 1890 veröffentlichte Ehni eine Arbeit über den vedischen Yamamythus. Gegen die von ihm darin vertretenen Ansichten haben namentlich Scherman und Hillebrandt Stellung genommen. Dadurch veranlasst, legt er uns jetzt eine neue Durcharbeitung des Materials vor. Während Scherman Yama als den ersten Menschen, der gestorben, auffasst, und Hillebrandt die verschiedenen Seiten seines Wesens daraus zu erklären sucht, dass Yama ursprünglich eine Mondgottheit war, so sucht E. in Yama einen ursprünglichen Sonnengott, der u. A. als Gott der untergegangenen Sonne dazu kam, König unter den Manes zu werden. Die Untersuchung ist sehr sorgfältig, aber nirgends überzeugend. Die Belegstellen aus R. V. z. B. sind kaum richtig gefasst, und die Darlegung der Entwickelung, wodurch der ursprüngliche Sonnengott Yama nach und nach zum ersten unter den Gestorbenen wurde, scheint mir so leicht gegen die Tendenz der indischen Religionsentwickelung zu streiten, dass ich mich ihr nicht ohne die äusserste Nothwendigkeit anzuschliessen vermöchte. Wenn E. auch eine Stütze für seine Anschauungen darin sucht, dass Yamas Wohnungen im Westen gesucht wurden, so ist dies jedenfalls zweifelhaft. Gewöhnlich wird Yamas Reich nach dem äussersten Süden verlegt. Und die Aussage des Atharvaveda, dass Yama der erste Mensch war, der gestorben, lässt sich nicht so leicht, wie E. es thut, als spätere Entwickelung erklären. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Was aber Yamas Verhältniss zum Recht betrifft, so möchte ich an die rechtsgeschichtlich nicht unwichtige Thatsache erinnern, dass Familieneigenthum — nach mehreren Rechtshistorikern der Urquell für die ganze Rechtsentwickelung — hie und da als eng mit der Manesverehrung verknüpft auftritt (vgl. altnordisch Aargodsret) und somit eine Stütze abgiebt für Schermans Auffassung des Yamamythus.

Kristiania. Sten Konow.

Albert Thierfelder, System der altgriechischen Instrumentalnotenschrift. [S.-A. aus dem 56. Bande des Philologus, S. 492—524.] Leipzig, Dieterich, 1897. 8°. M. 1,5.

Zur Aufzeichnung von Melodien standen den Griechen zwei Arten von Schrift zu Gebote, eine ältere Schreibweise, theils aus Buchstaben, theils aus sonst nicht bekannten Zeichen bestehend und angeblich zur Notirung für Instrumente bestimmt, und eine jüngere Schrift, die

angeblich für den Gesang dienend, sich aus den 24 Buchstaben des uns geläufigen Alphabets zusammensetzt. Indes herrscht in beiden Systemen derselbe Grundsatz: für jede Grundstufe der Tonleiter stehen drei Zeichen zur Verfügung, um sowohl diese Grundstufe wie zwei Erhöhungen derselben genau bezeichnen zu können. Der gemeinsame innere Bau beider Systeme wurde 1847 durch Fortlage und F. Bellermann eingehend untersucht, und da beide Forscher die Lage der natürlichen Halbtöne (e f und h c) in der Stammleiter übereinstimmend nachgewiesen haben, sind wir über die ursprüngliche Bedeutung der Grundzeichen vollständig im Klaren und wissen genau, welchem Ton unserer Skala jedes griechische Zeichen entspricht. Jede Untersuchung, welche Erkenntniss des historisch Gegebenen, nicht praktische Ausführbarkeit bezweckt, muss sich an die Deutung jener beiden Gelehrten anschliessen, auch Westphal hat das gethan, und es ist nicht zu loben, dass Thierfelder eine andere Umschrift einzuführen versucht. Schon seit fünfzig Jahren steht uns also fest, dass von den natürlichen Tönen unseres Systems folgende in der griechischen älteren Tonschrift mit deutlich erkennbaren Buchstaben bezeichnet sind

A	H	c	d	e	f	g	a	h	c	d	e	f
H		**E**		**Γ**		**F**		**K**	**Π**			**N**

Aber ein Gesetz in dieser Reihe zu finden, hat bisher nicht gelingen wollen. Da setzt der Vf. obengenannter Schrift ein und glaubt beweisen zu können, dass ein Akustiker wie Pythagoras die hauptsächlichsten Punkte, welche sich ihm bei Theilung der Saite ergaben, mit griechischen Buchstaben in ihrer Bedeutung als Zahlen notirt und dann im Quintenzirkel fortgehend die Töne mit Buchstaben bezeichnet habe.

Die Art der Beweisführung ergiebt indes für diese Ansicht auch nicht den geringsten Grad von Wahrscheinlichkeit. Aus einem willkürlich nur bis **T** geführten Alphabet greift Vf. als besonders sichere Zeichen **F** und **N** heraus und behauptet kühnlich, die im Alphabet links von ihnen stehenden Nachbarn **E** und **M** bedeuteten die tiefere Oktave zu jenen beiden. Da aber **F** und **N** im Alphabet um acht Stellen von einander entfernt sind, giebt ihm diese zufällig gefundene Zahl Anlass, von den genannten vier Buchstaben aus in seinem bis **T** laufenden und hier neu mit **A** beginnenden Grundalphabet nach rechts und links acht Stellen abzuzählen, um weitere Verwandte zu finden. Gelingt es dann auch nicht gleich, für einen der vier Töne einen unmittelbaren Verwandten zu finden (von *G* aus, das er mit heranzieht, findet er *Ais* statt *f* aus *d* oder eigentlich *des* als Nachbarn), so helfen sich doch die vier Töne bereitwillig mit ihren Verwandten aus, und auf diesem allerdings nicht mühelosen Wege findet man, vorausgesetzt, dass man es mit dem Unterschiede zwischen *d* und *dis* nicht zu genau nimmt, wirklich eine Reihe von fünf Quinten zusammen *B-f-c-g-d*, und nach Versicherung des Vf.s sollen sich an diese in ununterbrochener Reihe (*c*) noch drei weitere Quinten anschliessen. So kommt dann das gewünschte Resultat zu Stande: „Der je fünfte Buchstabe [nach antiker Zählweise] bildet die Quinte oder deren Umkehrung“, „die dazwischen befindlichen drei Stellen werden zu Bezeichnung der Oktaven und verschiedenen Tonarten angehörenden Primen verwendet“ (S. 498). Schon bei unserer bisherigen Darstellung wird sich gezeigt haben, dass ein mit Phantasie nur stiefmütterlich begabter Leser nur geringe Aussicht hat, dem Vf. bei seinen Ausführungen zu folgen. Die Theilnahme an dieser Untersuchung heischt aber von uns noch gar mannichfache weitere Opfer. In dem **E** des Alypios dürfen wir uns nicht weigern, ein Doppelsigma mit abgerundeten Formen zu erkennen **ϵ**, dafür halbirt Vf. das Theta und gewinnt so wieder ein **ϵ** zum Ersatz. Ueberhaupt müssen wir uns oft statt eines ganzen Buchstaben mit dessen Hälfte begnügen, ein halbes **A** ergiebt uns **⊢**, ein halbes **Σ** wird zu **⌉**, ein halbes **Θ** zu **C** und ein halbes **M** liefert uns das alypische Zeichen für den Ton *f*. **Γ** und **Λ** werden, weil die bösen Schreiber der Handschriften nie recht aufpassten, miteinander vertauscht. Da nun **A B** und **P** bei der Untersuchung fast ganz aus dem Spiel bleiben, **H I K** und **Π** aber sich noch kleine Verschiebungen gefallen lassen müssen, scheiden wir von dem Büchlein mit dem Eindruck, dass ausser dem zuerst aufgestellten Satz, **F** und **N** seien bei Alypios zwei nicht misszuverstehende Charaktere, kaum noch ein weiterer Anspruch auf unsere Zustimmung wird rechnen dürfen.

Strassburg i. E. C. von Jan.

M. Wellmann, Krateuas. [Abhandlungen d. kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. 2. Nr. 1.] Berlin, Weidmann, 1897. 32 S. 4° mit 2 Taf. M. 3.

Krateuas, der Leibarzt des Königs Mithridates VI. Eupator, hat, wie wir aus verschiedenen Citaten wissen, ein Wurzel- und Kräuterbuch (ῥιζοτομικόν) verfasst, das ihm den Beinamen ῥιζοτόμος eintrug. Dasselbe in einer italienischen Bibliothek wieder aufzufinden, schien eine nicht zu kühne Hoffnung, weil der Botaniker Anguillara aus Padua 1561 eine Anzahl vermeintlicher Bruchstücke des Krateuas veröffentlicht hatte (s. Häser, Gesch. d. Med. S. 251). Wellmann weist nun in der vorliegenden Abhandlung nach, dass diese Fragmente des Anguillara aus dem alphabetisch umgearbeiteten Dioskurides, wie er uns im cod. Constantinopolitanus in Wien vorliegt, entlehnt und entweder von Anguillara oder seiner Hand-

schrift auf den Namen des Krateuas gefälscht sind. Wenn wir also auch auf diese bei der Wiederherstellung des pharmakologischen Werkes des Krateuas verzichten müssen, so werden wir für diesen Verlust reichlich entschädigt durch die echten Bruchstücke dieses Autors, die im Constantinopolitanus erhalten sind. Der Besprechung dieser Ueberreste und dem Nachweis, dass Krateuas dem Dioskurides, dessen Werk das ähnlich angelegte seines Vorgängers verdrängt hat, als Quelle gedient hat, ist der zweite Theil dieser Abhandlung gewidmet. Die scharfsinnige und überzeugende Untersuchung beweist aufs neue, dass der Vf. wie kein anderer dieses entlegene und wenig bebaute Feld der griechischen Litteratur beherrscht.

Augsburg. G. Helmreich.

Wolfram von Eschenbach, Parzival. Neu bearbeitet von Wilhelm Hertz. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1898. VIII u. 558 S. 8°. M. 8.

Wilhelm Hertz, dem Dichter und trefflichen Kenner der Sagenwelt des Mittelalters, verdanken wir dieses schöne Buch, worin er Wolframs unsterbliches Werk 'neu bearbeitet' vorlegt. Ueber seine Bemühung, die er durch diesen vorsichtigen Ausdruck kennzeichnet, berichtet er in der Vorrede mit erwünschter Deutlichkeit Folgendes: „Wolfram von Eschenbach zeigt unter allen Dichtern des deutschen Mittelalters das individuellste Stilgepräge. Wer es unternehmen wollte, ihn in seiner ganzen Eigenart mit seiner kühnen, so häufig hieroglyphischen Bildersprache im Neuhochdeutschen wiederzugeben, müsste dem Verständniss wie dem Geschmack seiner Leser Unerfüllbares zumuthen. Wenn ich daher den Versuch wagte, den alten Dichter meinen Zeitgenossen näher zu bringen, so blieb mir nichts Anderes übrig, als ihn, der in seiner Sprache nicht nachgefühlet werden kann, in meine Sprache zu übersetzen. Auch der Umfang des Originals und manch üppig wucherndes Beiwerk durfte nicht bleiben. Vor Allem musste ich darauf bedacht sein, zu kürzen, eine Verpflichtung, der ich besonders in den beiden ersten Büchern und in der grossen Gawanepisode nachzukommen bestrebt war, und die ich auch sonst auf Schritt und Tritt der Erzählung nie aus den Augen verlor. Die meiste Freiheit gestattete ich mir in der Geschichte Gachmurets, von der ich im Interesse der Dichtung nur einen poetischen Auszug gebe. Auch die litterarischen und zeitgeschichtlichen Anspielungen, sowie einzelne persönlichen Auffassungen des Dichters wurden übergangen. Versetzungen von Stellen habe ich mir jedoch nur in wenigen Fällen erlaubt (eine starke S. 171, wo nach Parz. 337, 23 fg. die Verse 115, 21 ff. kommen). Dagegen bin ich von der Ueberfülle der Eigennamen bei Wolfram zur weisen Enthaltsamkeit Crestiens zurückgekehrt." Dem hier entworfenen Programm ist H. während seiner ganzen Arbeit treu geblieben, die deshalb durchaus als gelungen angesehen werden darf. Wenn er hauptsächlich die beiden ersten Bücher des Parzival stark zusammengeschnitten hat, so finde ich darin die richtige Beurtheilung des litterarhistorischen Thatbestandes ausgesprochen. Denn ich bin seit Langem überzeugt (und trage es in meinen Vorlesungen auch vor), dass diese Vorgeschichte der Eltern des Helden von Wolfram erst nach Vollendung seines Werkes ist angeschoben worden. Zu dieser Annahme bewog mich insbesondere die Beschaffenheit des Stiles dieser Abschnitte, sowie das Verhältniss des Dichters zum Stoffe darin, das von ganz anderer Art ist als im Hauptwerke und sich durch die weitere Vermuthung erklärt, Wolfram habe hier überhaupt, ausgenommen etliche Andeutungen, keine wirkliche Quelle vor sich gehabt, sondern zumeist mit Hilfe seiner eigenen, schon vorhandenen Erzählung die beiden Bücher aufgebaut. Wie ich erfahre, ist man von anderer Seite mit Rücksicht auf die Behandlung des Verses und den Reimgebrauch in dem Gahmuretroman zu demselben Ergebniss gelangt. Dass aus diesem Gesichtspunkte dann, falls er sich erwährt, sowohl der jetzige Eingang des Parzival als die sogenannte 'Selbstvertheidigung' Wolframs nach dem zweiten Buche in ein anderes Licht rücken, braucht nicht besonders angemerkt zu werden. Auch den übrigen Kürzungen und Aenderungen, welche H. vorgenommen hat, wird man beifallen müssen, sobald man sich mit seiner Absicht vertraut macht, das altdeutsche Werk nicht zu übersetzen, sondern zu erneuen. Diesem Zwecke entspricht nicht minder die Umgestaltung der Form, die sich in der Wolframschen Ursprünglichkeit selbst bei der treuesten Wiedergabe des Originales nicht hätte halten lassen. Aus der Zustimmung des Publikums bei dem ähnlichen Verfahren, das H. in der Bearbeitung des Tristan Gottfrieds von Strassburg einschlug, lässt sich schliessen, es werde auch hiesmal an dem Wechsel des Rhythmus keinen Anstoss nehmen, der ziemlich häufig eintritt. Das wundert mich eigentlich, denn ich bin während des Lesens unwillkürlich zwischen Versen hängen geblieben, die so lauten: „Wo fing vor dem Jeschutens Gatte Seinen Schwur empfangen hatte" (S. 233), wo der Schwung des über eine Reihe von vorhergehenden Versen sich erstreckenden jambischen Ganges plötzlich ins Stocken geräth. Oder, noch bedenklicher, wenn sich ein Enjambement damit verknüpft, wie: „... zu Gawans Zelt, Den Groll der schönen Orgeluse zu versühnen" (S. 359). Leichter gleitet man in den Fällen über die Spalte hinweg, wo nur irgend eine syntaktische Pause dazwischenliegt, z. B. „Strebt er noch in die Weite, oder bleibt er müssig ruhn?" (S. 222).

In allen anderen Bezügen theilt jedoch diese Bearbeitung des Parzival die Vorzüge der früheren Dichtungen H.s: die gewählte Sprache, den Wohllaut, die zusammen den Eindruck voller, süsser Reife hervorbringen. Ich zweifle keinen Augenblick, dass dem alten Dichter sein kluger und feiner Geleitsmann neue Freunde werben wird.

Die Bearbeitung sucht ihr Publikum unter den gebildeten Gemeinsinnden, nicht unter den Philologen. Was jenen das Behagen am Parzival erst möglich macht, das ist es, was diese an der Umdichtung am meisten vermissen werden: die ihren Wolfram im Herzen tragen, denen fehlen hier die theuren Züge des alten Meisters. Denn die überaus starke Betonung des Persönlichen allerorts, das beständige Herausheben seines Verhältnisses zum Stoff und zu der Darstellung, die stets vorbrechende Selbstironie, sie gehören nicht mehr zum 'Stilgepräge', sondern machen ein Grundstück des gesammten poetischen Charakters bei Wolfram (wie bei dem sonst völlig anders gearteten Byron) aus. Und diese Zeichen mangeln dem Werke von H.: sie sind weggefeilt und weggeputzt, um einem schöneren Ebenmaass Platz zu machen: nicht wie durch Lenbach wird hier der altdeutsche Parzival wiedergegeben, sondern wie durch Angeli oder Koppay. Das geschieht durch eine Menge kleiner Mittel. Wer sich in Wolfram eingelebt hat, wird es beim blossen Lesen einer Anzahl vers- und reimfüllender Ausdrücke anmerken, dass sie nicht aus der Sprache und Empfindung des Meisters stammen: da ist z. B. 'sprach sie weich' (S. 11: ein Lieblingswort von H.), 'in all dem Braus' (S. 62 zu Parz. 148, 7), 'freudenlicht' (S. 70 zu 159, 8), 'in der Lüfte Blau' (S. 87 zu 182, 12), 'ich kann's nicht fassen' (S. 105 zu 213, 27), 'mit grober Stimme' (S. 113 zu 229, 4 ff.), 'von Mitleid weich' (S. 129 zu 258, 1), 'ihm war ein rührend Bild erwacht' (S. 141 zu 283, 10), 'unverwandt' (S. 143 zu 286, 17), 'mit weicher Stimme' (S. 149 zu 298, 8), 'mein Herz that einen Jubelschrei' (S. 190 zu 374, 10 ff.), 'balsamlichte Treu' (S. 216 zu 427, 27), 'in Demuth Sünden abzubüssen' (S. 229 zu 446, 20), 'mit treuen Mienen' (S. 231 zu 449, 25), 'sinnend' (S. 233 zu 452, 2), 'sprach sie bange' (S. 265 zu 505, 27), 'nun sei der Freiheit Tag erglommen' (S. 297 zu 564, 6 ff.), 'ganz und voll' (S. 321 zu 610, 1) hätte H. nicht von den Biertischen der Bezirkspolitiker aufnehmen sollen, 'von prächtigen Bannern überflossen' (S. 328 zu 620, 26 f.), 'den Helden, der mein Trost und Licht' (S. 358 zu 716, 30), 'kaum Muth die Seele schwellen' (S. 361 zu 732, 26), 'demuthmild' (S. 403 zu 817, 23 f.), 'auf den Wogen' (S. 407 zu 825, 4). Einmal ist ein hopsasasches 'hab' untergelaufen, einmal 'Blattern' (S. 44), 'mit jähem Schnall' (S. 124 zu 247, 25 ff.).

'Schnall' ist zwar im Grimmschen Wörterbuche reichlich belegt, ob es aber den Lesern von heute geläufig ist? So begegnen andererseits bisweilen Ausdrücke, die sich so stark an den altdeutschen Wortlaut lehnen, dass sie dem modernen Publikum Schwierigkeiten in den Weg legen, z. B. S. 41 die ersten Verse des dritten Buches, S. 71 (= 160, 26) 'aus deiner Wunde Jammer weht', S. 104 (= 210, 4) 'die Kampfesschmiede', S. 148 (= 294, 25) 'Euch klagt' er, könnt' er sprechen', S. 157 (= 309, 21) 'nicht breit und [vielleicht 'doch'?] rundgeschnitten', S. 191 (= 375, 25 ff.) 'er neigt sich dankend vor dem Pfad', S. 304 (= 576, 30) 'alten', S. 374 (= 748, 29) 'die schon durch deine Hand mich reute'. Sachliche Unrichtigkeiten finden sich natürlich äusserst selten: S. 229 'die Tageszeiten zu begehn' statt 'die heilige Zeit dieses Tages', haben die Erklärer verschuldet, S. 234 'und kreuzweis den Teufel übertritt' wohl besser 'dem Teufel widertritt', S. 236 liest der Klausner (460, 19–25) nicht im Psalter, das ist aus 459, 22 herübergenommen, S. 375 'und beide in Samt sie kleiden', der Text will 758, 21 'beidesammt, beide mit einander'.

Trotz dieser Mäkeleien, die dem Kritiker nachgesehen werden mögen, bietet das Buch auch dem Fachmann nicht geringe Förderung. Dazu rechne ich besonders die Abhandlung 'Die Sage von Parzival und dem Gral' (S. 413–466), in der ganz meisterlich die schwierige Entwickelung des Sagenkomplexes vor uns aufgerollt wird: meinem Ermessen nach die beste jetzt vorhandene Uebersicht des Sachverhaltes. Die Anmerkungen (S. 467–549) sind gleichfalls recht lehrreich, sie beschäftigen sich hauptsächlich mit den einzelnen Personen der Gralsdichtungen und ihren Namen, geben aber auch sachliche Erläuterungen. Kaum dass sich hie und da der Anlass bietet, ein 'Nachträglein' beizusteuern, wie z. B. S. 472 Anm. 12, wo der Gedanke nicht 'Wolframs Toleranz' bezeichnet, sondern jene Art von innerer Nothtaufe gemeint ist, die in Abwesenheit des Priesters durch sehnsuchtsvolle Erschütterung des Gemüthes sich vollzieht. S. 512 Anm. 124 möchte noch auf Rudolf Hildebrands hübschen Aufsatz Zt. f. d. A. 38, 1 ff. verwiesen werden. S. 535 Anm. 202 gehört auch die Minneburg (über sie jetzt Ehrismann in Paul-Braunes Beiträgen 22, 257 ff.) zu den Gedichten, in denen die Spiegelsäule vorkommt. S. 538 Anm. 217 ist Iblis nur ein Anagramm der historischen Sibil. Anm. 218 ist Jäger ein Druckfehler für Jänicke. S. 543 Anm. 232 hat doch Petrus Venerabilis von Clugny 1141 den Koran übersetzen lassen. S. 545 Anm. 239 wären die letzten Bruchstücke des Silvester nach der vortrefflichen Ausgabe von Kraus in den Mon. Germ. zu citiren.

Doch damit genug: jedenfalls darf der neue

Parzival von Hertz ohne jede Einschränkung allen Lesern, auch den nächsten Fachgenossen, lebhaft empfohlen werden.

Graz. Anton E. Schönbach.

D. Engländer, Lord Byrons Mazeppa. Eine Studie. Berlin, Mayer & Müller, 1897. VII u. 96 S. 8°. M. 2.

Da der Mazeppa eine monographische Behandlung bisher noch nicht erfahren hat, so ist die vorliegende Arbeit willkommen zu heissen. Der erste Abschnitt, der sich mit Fabel und Kompositionstechnik des Gedichtes beschäftigt, enthält eine Reihe von guten Bemerkungen. Weniger befriedigt der zweite (über Sprache und Versbau); hier geben besonders die metrischen Aufstellungen zu Bedenken Anlass. Es ist unrichtig, wenn S. 26 behauptet wird, dass nur einsilbige Senkungen sich finden; siehe dagegen S. 28 oben. Dazu kommen Verse wie „such was the hazard of the die, 'a death with a page — perchance a king" (S. 26), wo Engländer irrthümlich schwebende Betonung statt Taktumstellung annimmt. Die Verwendung von triplets am Schlusse eines Abschnittes ist schon im 16. Jhdt. bei Chapman und später (S. 29) sehr häufig nachzuweisen (Schipper, Engl. Metrik II, 174. 176 u. ö.). Der Vf. dehnt ferner den Begriff der Alliteration vielfach zu weit aus. Prinzipiell muss daran festgehalten werden, dass nur Hebungen alliteriren, und dass die Anlaute phonetisch gleich sein müssen. Verse wie „and a more memorable year" oder „the raven's beak may peck unpierced" gehören demnach nicht hierher. — E. setzt die Vollendung des Mazeppa um Mitte Mai 1819. Dagegen spricht ausser den Aufzeichnungen des Verlegers Murray (S. 49) eine von E. übersehene Briefstelle vom 24. Sept. 1818 (Lett. & Journ. II, 280), welche beweist, dass Byron das Gedicht bereits begonnen hatte. Der Brief vom 15. Mai 1819, in dem es heisst: „Mazeppa and the Ode separate — what think you?" wäre so zu deuten, dass dem Verleger das fertige Manuskript schon einige Zeit vorlag und es sich nun um den Modus der Herausgabe handelte. Allerdings lernte Byron die Gräfin Guiccioli erst im April 1819 kennen, aber darf man nicht annehmen, dass der Name Theresa, der ohnehin nur an zwei Stellen vorkommt, vom Dichter erst nachträglich eingefügt sein kann? Es scheint also, dass der Mazeppa spätestens Ende 1818 oder Anfang 1819 fertig war. — Schliesslich sei bemerkt, dass Byron die erste Anregung zum Mazeppa durch den polnischen Dichter Anton Malczewski (1793—1826), mit dem er in Venedig zusammentraf, erhalten hat (Nitschmann, Gesch. der poln. Litter., S. 257); Voltaire kommt hier also erst in zweiter Reihe in Betracht.

Der Vf. dieser anregenden und gut geschriebenen Studie sollte es sich zur Aufgabe machen, Byrons Gedicht mit den nichtenglischen Versionen desselben Stoffes zu vergleichen, umsomehr, als er der slavischen Sprachen mächtig zu sein scheint (vgl. S. 1—84).

Berlin. Georg Herzfeld.

Geschichtswissenschaften.

Capitularia regum Francorum denuo ediderunt Alfredus Boretius et Victor Krause. Tomi II pars tertia. [Monumenta Germaniae historica. Legum sectio II.] Hannover, Hahn, 1897. XXXVI S. u. S. 471—720. 4°. M. 12.

Endlich, volle 14 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes, liegt auch der zweite Band der neuen Kapitularienausgabe der Monumenta Germaniae vor uns; das Titelblatt trägt die Namen zweier Männer, die nicht mehr in unserer Wissenschaft thätig sind. Als i. J. 1876 die Zentral-Direktion der Monumenta den Plan fasste, die veraltete Pertz'sche Ausgabe der Kapitularien durch eine neue Ausgabe zu ersetzen, ahnte wohl Niemand, mit wie viel Missgeschicken die Durchführung dieses Vorhabens zu kämpfen haben würde. In Alfred Boretius hatte man einen Herausgeber gefunden, der wie kaum ein Anderer um die Kapitularienforschung sich verdient gemacht hatte. Bereits 1883 erschien als Frucht seiner Arbeit der erste Band der neuen Ausgabe. Aber Krankheit verzögerte die Fortführung des Unternehmens und zwang schliesslich den hochverdienten Gelehrten, 1889 von der übernommenen Aufgabe zurückzutreten. Es gelang der Direktion, in der Person des jungen Historikers Victor Krause eine hervorragend befähigte Kraft für die Fortsetzung der Ausgabe zu gewinnen. Schon 1890 konnte Krause das erste Heft des zweiten Bandes veröffentlichen. Zum Theil lag der Ausgabe noch ein von Boretius als druckfertig hinterlassenes, aber von Krause gründlich revidirtes Manuskript zu Grunde; im Uebrigen war das Heft das Werk Krauses, der nur bei der Edition der Pacta et praecepta Venetica von Paul Kehr unterstützt worden war. Zugleich erschien im Neuen Archiv 16 ein kurzer Aufsatz, in dem Krause den ziemlich bedeutenden Gegensatz zwischen seinen und Boretius' Editionsgrundsätzen darlegte. 1893 erschien das 2. Heft, allgemein hoffte man, demnächst den Abschluss des zweiten Bandes zu erhalten. Da brachte die Erkrankung Krauses das Unternehmen von Neuem ins Stocken, am 2. März 1896 erlag der junge vielversprechende Forscher der Krankheit. Erst ein Theil des Schlussheftes war gedruckt. Der Rest lag allein in noch nicht druckfertigem Manuskript vor. Dass trotz dem binnen Jahresfrist der Band vollendet werden konnte, verdanken wir der Thätigkeit Karl Zeumers und Albert Werminghoffs, die mit rastlosem Fleisse das

Werk des verstorbenen Mitarbeiters zu Ende führen. Das vorliegende Schlussheft ist also die Arbeit dreier verschiedener Editoren. Von Krause rühren die Ausgaben von Walafrid Strabos libellus de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum und von Hinkmars Abhandlung de ordine palatii her, von denen besonders die erste gegenüber der Knöpflerschen Ausgabe einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Ferner kommen auf Krauses Rechnung die Addenda und Corrigenda, das Namenregister und das Sachregister bis zum Buchstaben L. Die Fortsetzung des letzteren bis S hat Zeumer bearbeitet, während Werminghoff es zu Ende führte und ausserdem das deutsche Glossar, das Verzeichniss der Anfänge und das Verzeichniss der benutzten Handschriften lieferte. Bei dem letztgenannten Verzeichniss zeigt sich recht deutlich das Missgeschick, das über der Ausgabe geschwebt hat. Da sich weder in Boretius' noch in Krauses Nachlass Notizen über die Verwandtschaft der einzelnen Codices fanden, musste man sich mit einer alphabetisch nach den Aufbewahrungsorten geordneten Aufzählung der Handschriften begnügen, wollte man nicht die Vollendung des Werkes ad kalendas Graecas verschieben. Für den Index rerum haben die späteren Herausgeber sich völlig dem von Krause befolgten Plane angeschlossen und grossentheils dessen Excerpte zu Grunde gelegt, können also für die Art der Anlage und für die Vollständigkeit desselben keine Verantwortung übernehmen. Die vom Ref. angestellten Stichproben gaben für das Namen- und Sachregister zu keinerlei Ausstellungen Anlass; dagegen vermisst man im Glossarium linguarum vernacularum mehrere der in dem sprachlich interessanten 7. Kap. des Walafrid enthaltenen deutschen Wörter. Hoffentlich lässt der von Emil Seckel bearbeitete dritte Band, der mit der Sammlung des Benedictus Levita die Kapitularienausgabe abschliessen wird, nicht allzu lange auf sich warten. Jedenfalls ist die Vollendung des Werkes mit Freude zu begrüssen. Mag die neue Kapitularienausgabe in Folge der eigenartigen Schicksale, die über ihrem Zustandekommen gewaltet haben, und in Folge mancher Eigenart in den Editionsgrundsätzen ihres ersten Herausgebers auch den strengsten kritischen Anforderungen nicht völlig entsprechen können, so ist sie doch gegenüber der Pertzschen Ausgabe ein gewaltiger Fortschritt, den jeder mit Dank anerkennen wird.

Halle a. S. S. Rietschel.

Hans Glagau, Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791–1792. Mit einem Anhang politischer Briefe aus dem Wiener k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. [Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering. 1. Heft.] Berlin, E. Ebering, 1896. XII u. 368 S. 8°. [illegible]

Der Verf. beabsichtigte ursprünglich, wie er im Vorwort erzählt, nur eine Studie über den Kriegsminister Grafen Narbonne. Bei näherer Bekanntschaft mit dem Stoffe aber wurde ihm klar, dass „seine Persönlichkeit nur zweiten Ranges nicht anders als im breiten Rahmen der Zeitereignisse zur Anschauung gebracht werden darf, weil sie sich von diesen Ereignissen in ihrem Thun und Lassen im Wesentlichen bestimmt zeigte". Er änderte demgemäss seine Aufgabe und dehnte seine Forschung auf die ganze Epoche vom vereitelten Fluchtversuch Ludwigs XVI. bis zur Kriegserklärung an den „König von Ungarn" aus. Dabei legte er das Schwergewicht nicht auf die Geschichte des diplomatischen Verkehrs, sondern auf „die Abwandlungen in der Parteibewegung, auf den Fortgang der Verhandlungen in der Legislative". Er beherrscht nicht bloss die weitverzweigte Litteratur, sondern hat auch neues Material aus dem Wiener Archiv herangezogen; zahlreiche interessante Briefe, insbesondere Berichte Pellencs, eines ehemaligen Sekretärs Mirabeaus, an den Grafen Lamarck, die theilweise über das Datum der Kriegserklärung noch hinausreichen, sind als Anhang beigefügt. So ist es dem Verf. möglich geworden, von dem verschlungenen Parteigetriebe in Paris [illegible] zu entwerfen. Wir erhalten gründliche Belehrung über die Gruppen, die in der bezeichneten Periode [illegible] in der Nationalversammlung und in den Volksmassen abwechselnd die Oberhand gewannen, die Anhänger Lafayettes, das Triumvirat Alexandre Lameth, Barnave, Duport, die Brissotisten und die Umstürzler des Bergs. Mit den aus den Ergebnissen der Forschung gezogenen Folgerungen, d. h. mit den Urtheilen des Verf.s über jene Parteien und Parteikämpfe kann sich der Ref. freilich nicht immer einverstanden erklären. Nach Glagaus Auffassung waren „die Erhebungen vom 20. Juni und 10. August nicht das Werk zügelloser und selbstloser Demagogen" gewesen, [illegible] sie führten sie auf den einzigen Ausweg, der die Nation aus den Gefahren der fremden Einmischung und der Reaktion bewahren konnte". [illegible] die vielgeschmähten Jakobiner waren es, die den Grundgedanken, aus dem der Revolutionskrieg entsprungen war, mit eiserner [illegible] ganz zum Heile Frankreichs [illegible] Ludwig XVI. [illegible] retteten sie damit [illegible] die nationale Selbständigkeit und die bürgerliche Freiheit". Ein solches Urtheil über die Apostel des jakobinischen Dogmas hatte der Ref. [illegible] nicht mehr für möglich gehalten. Gerade [illegible] Darstellung [illegible] der Revolutionskrankheit [illegible] verhängnissvolle Schwäche Ludwig XVI. an den Tag legte. Der unglückliche König war [illegible]

Schaffot und Frankreich vor dem Bonapartismus bewahrt geblieben, wenn man sich rechtzeitig hätte dazu aufraffen können, einigen Volksbeglückern die Köpfe vor die Füsse zu legen.

München. K. Th. Heigel.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Karl Rathgen, Die Entstehung des modernen Japan. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am [illegible] Okt. 1896. [Staatswiss. Vorträge u. Jahrb. d. Gehe-Stiftg zu Dresd.] Dresden, Zahn u. Jaensch, 1896. 20 S. gr. 8°. M. 1.

Einer unserer besten Kenner des fernen östlichen Inselreichs giebt im Rahmen eines kurzen Vortrags eine überaus fesselnde Darstellung der Entstehung des modernen Japan, eines grossartigen Prozesses der Aufpfropfung occidentaler Kultur auf die einheimische chinesische Grundlage, der im Osten eine neue Grossmacht von noch nicht zu übersehendem Einfluss auf die europäische Welt hat entstehen lassen.

Diese Durchdringung zweier gänzlich ungleichartiger Kulturkreise ist schon darum der kulturgeschichtlich merkwürdigste Vorgang, den die Welt kennt, weil er sich in voller Freiheit vollzogen hat.

Der mittelalterlich japanische Feudalstaat, dualistisch regiert von dem fast machtlosen Mikado und seinem Erbstatthalter, dem Shogun, war schon längst nicht mehr lebensfähig. Seit Anfang dieses Jh.s begann bereits die Umsturzbewegung aus den Kreisen der Samurai, des erblichen Soldaten- und Beamtenstandes, die als Dienstmannen des Shogun, fast ohne Landbesitz dastanden und meist auf eine schwankende Reisrente angewiesen waren. Allmählich war die wirkliche Regierung in ihre Hände übergegangen, während sie von den höheren Ämtern ausgeschlossen blieben.

Die Macht der Herrscher war dabei im fortwährenden Schwinden. Die scharfe Zentralisation, der Abschluss des Landes nach Aussen sicherte die wirthschaftliche Ordnung und führte zu einer [illegible] Man begann die direkte Herrschaft des legitimen Kaisers, des Mikado, wieder zurückzuwünschen, namentlich als man in den fünfziger Jahren dieses Jh.s Europäer und Amerikaner die Weltverbindung des Landes [illegible] zwingen [illegible] Shogun [illegible] Machtlosigkeit zeigte [illegible] Zentralgewalt [illegible] des Landes [illegible] Macht der [illegible] Die Reorganisation [illegible] auf alle [illegible] war [illegible] Leistung und [illegible]

der Naturalienwirthschaft, statt Grundsteuern wurden Verbrauchssteuern eingeführt, der dazu nöthige Geldbedarf erst durch Papier, dann durch Silber gedeckt, Werthpapiere brachten neue Formen der Kapitalsanlage, industrielle Unternehmungen wurden zuerst vom Staat befördert, dann Privaten überlassen, Eisenbahnen und Dampferlinien gestalteten die Verkehrsverhältnisse um. Mit Recht sieht der Vf. in der rapiden industriellen Entwicklung des Landes keine Gefahr für Europa, da die Kaufkraft in gleichem Maasse gesteigert wird.

Zu alledem noch die Ausgestaltung der Rechtspflege, der Heilkunde und des Kriegswesens nach europäischem Muster. Kein Wunder, dass der Charakter der japanischen Gesellschaft mehr und mehr ein anderes Gepräge erhält. Bauer und Gewerbetreibender sind allen Wechselfällen des Weltverkehrs in Konkurrenzkämpfen, Preisbildungen usw. ausgesetzt, Geldbesitz und persönliche Tüchtigkeit durchbrechen die alten ständischen Schranken, der Samurai geht in den industriellen Gesellschaften auf, die Verkehrsmittel verwischen die provinziellen, kleinstaatlichen Gegensätze.

Auch an dem Familienverband, der Grundlage des ostasiatischen Staates, wird durch die neue Ideenwelt mehr und mehr gerüttelt. Halbbildung, seichter Materialismus und politischer Radikalismus machen sich vielfach breit, doch zeigen sich schon Ansätze zu vertiefter Erkenntniss gesellschaftlicher Zustände und ihres geschichtlichen Zusammenhangs. Das Bedenkliche der modernen Entwicklung Japans liegt nicht in der Oberflächlichkeit vieler Reformen, sondern in der Erschütterung des ganzen moralischen Bodens, der Autorität der Pflichtenlehre. Vom Christenthum wäre dagegen nur ein Einfluss zu erwarten, wenn es als japanische Nationalkirche aufträte. Auf die Frage, inwieweit etwa der Buddhismus dazu befähigt sei, geht der Vf. leider nicht ein.

Der feste Punkt in allen diesen Umwälzungen ist, wie sehr richtig ausgeführt wird, das lebhafte japanische Nationalgefühl, „das trotz seiner vielfachen [illegible] Äusserungen im Ganzen in seinem Vorwärtsstreben im höchsten Grade achtungswerth erscheint".

Berlin. Paul Ehrenreich.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Hans Plehn, Der politische Charakter von Matheus Parisiensis. Ein Beitrag zur Geschichte der [illegible] [illegible] Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen [illegible] Schmoller [illegible]

Die Arbeit des Vf.s [illegible] nicht nur eine [illegible] Forschung, aber eine

der wichtigsten Perioden der englischen Geschichte, das Zeitalter der magna charta, sondern bildet einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des politischen Denkens, der politischen Theorieen überhaupt. Plehn stellt an einem wichtigen und typischen Beispiel fest, in welcher Form und aus welchen Anschauungen heraus sich der patrimoniale Staat des früheren Mittelalters in den dualistischen Ständestaat verwandelt hat. Und wiederum schöpft er aus den Werken des Matheus Parisiensis ein lebendiges Bild der typischen Vorstellungen, die die vorgeschrittenen Geister seiner Zeit über Staat, Gesellschaft, Kirche bewegten. Pl. schreibt gewandt und eindrucksvoll, beherrscht Quellen und Litteratur vollständig. Was er uns zu sagen hat, ist innerlich gut verarbeitet und fesselt auch da, wo sich der Widerspruch regt. Die hervorstechende Eigenschaft aber des Vf.s ist seine ausgesprochene Neigung zu juristischen Konstruktionen. Mit ihr hängen die wenigen Mängel und die weit überwiegenden grossen Vorzüge seiner Arbeit aufs Engste zusammen.

Naturgemäss beginnt der Vf. mit einer Skizzirung des Wesens des englischen Königthums und des Ständethums des 13. Jhdt.s und ihrer Entwicklung. Gerade hier wird man seinen durchaus originellen Ausführungen nicht immer folgen können. Mir scheint, er sucht und findet deshalb auch in den früheren Perioden eine viel zu detaillirte Gestaltung des Verfassungsrechts, führt in logischer Deduktion für manche Verhältnisse Gründe aus der Welt der Paragraphen an, wo es sich weniger um reflektirte Ueberzeugungen als um reine Machtfragen gehandelt haben dürfte. Er ergeht sich lieber in Untersuchungen über formale Fragen, wann zuerst in den ständischen Bewegungen der Begriff der Korporation auftritt, wann und inwieweit sie aus der Vertretung individueller Interessen sich zu einer Landesrepräsentation umgewandelt haben, als dass er den Gründen nachforscht, die ohne Systematik, aber mit zwingender Nothwendigkeit das Königthum veranlassten, mit den Unterthanen sich ins Einvernehmen zu setzen. Wie Gierkes bahnbrechende Forschung über die Geschichte der deutschen Landstände mannichfacher Korrekturen bedarf, weil er das formalistische Moment zu stark betonte, so bedarf auch Pl.s reizvolle Darstellung kritischer Nachprüfung. Zu [illegible] scheint er mir im Gegensatz zu Stubbs und Gneist zu [illegible], dass die Erhebung ausserordentlicher Steuern längst vor dem 13. Jhdt. prinzipiell der ständischen Bewilligung bedurft habe. [illegible] Rolle als in manchem anderen [illegible] spielt gerade in der Ausübung der finanziellen Hoheitsrechte die jeweilige Macht des Herrschers. Nichts beweist vielleicht deutlicher, wie wenig tief der Gedanke der ständischen Steuerbewilligung bereits zu Beginn des 13. Jhdt.s Wurzeln geschlagen hatte, als dass dieses folgenreichste aller ständischen Rechte in der magna charta zunächst nur ganz vorübergehend eine Stelle gefunden hat. Gerade dieses Palladium des englischen Parlamentarismus beweist schlagend, wie gering der Sinn für klare Rechtsnormen in Verfassungsfragen entwickelt war. Gneist hat, wie mir scheint, mit vollem Recht, betont, wie „überraschend wenig die magna charta an formellem Verfassungsrecht enthält". Auch dass der Vf. bei der juristischen Konstruirung des ständischen Anspruchs auf Widerstand gegen das Fürstenthum und Absetzung des Königs jede Mitwirkung lehnsrechtlicher Anschauungen streng ausschliesst, scheint mir zu weit gegangen. Man wird, denke ich, dem allgemeinen Gedanken eine gewisse Bedeutung nicht versagen dürfen, dass das Lehnsrecht den Herrscher wie den Untergebenen an feste Pflichten band, dem absoluten Recht des Regierenden sehr bestimmte Grenzen gesetzt hat. Das hindert natürlich nicht, dass auch in den verfassungsrechtlichen Abschnitten sich viele treffende und ehrreiche Bemerkungen finden. Mit richtigem Blick hat Pl. z. B. die ungeheure Bedeutung des „Wahlkönigthums" für die gesammten Anschauungen vom Staat und der Gesellschaft erkannt. In diesem Begriff wurzeln die Versuche, das Recht zur Revolte juristisch zu begründen; er hat doch wohl auch seinen Einfluss auf die Lehre von dem Ursprung des Staates aus einem Vertrage geübt. Ganz ausschliesslich Gutes dagegen hat Pl.s Neigung zur juristischen Konstruktion in dem zweiten, dem Haupttheil seiner Arbeit gewirkt. Matheus hat seine Anschauungen über die politischen Verhältnisse nicht in einem systematischen Werk entwickelt, sondern mehr in gelegentlichen Urtheilen über die Zeitereignisse niedergelegt, die er in chronistischer Form beschrieb. Hier, wo es galt, den unausgesprochenen Voraussetzungen der gefällten Urtheile nachzugehen, aus der Art und Weise der Erzählung die Stimmung des Autors zu errathen, zeigt sich die Begabung des Vf.s von der besten Seite. Pl. besitzt die Gabe des psychologischen Nachempfindens. Er hat unzweifelhaft den Charakter des Matheus richtig erfasst, wenn er ihn als einen Mann [illegible] kritischer Gesinnung auffasst. [illegible] Schlagwort [illegible] nicht passt. [illegible] typische Vertreter der [illegible] Barone, reich [illegible] Begriffe. [illegible] Zustand [illegible] Ueberganges [illegible] Standesrechte [illegible] Der König [illegible] der Oberlehnsherr des ganzen Landes [illegible] will [illegible] Verfügungsgewalt beschränkt wissen

Theoretisch ist ihm der König die Quelle alles Rechts und doch will er das Königthum in seinen Entschlüssen an die Zustimmung der Aristokratie binden. Mit das Lehrreichste sind die Ausführungen, [illegible] wie Matheus über das Verhältniss von Staat und Kirche zu einander gedacht hat. Principiell ist er sich völlig darüber unklar, wer denn nun der erste sein soll, Papst, Kaiser oder König. Er ist getreuer Katholik und doch ausgesprochen antipäpstlich gesinnt, weil der Papst sein Kloster zu Steuern zwingen will; der grandiose logische Aufbau des hierarchischen Systems ist ihm vollständig unbekannt. Aber auch hierin ist seine Erscheinung von besonderem Interesse. Niemals ist ja die Opposition gegen die asketischen Ideale der papalen Theorie erloschen, sondern stets, wenn auch mit völlig unzureichenden geistigen Waffen verfochten worden. Die endgültige geistige Befreiung aber konnte nur der bringen, der die Wurzeln des Systems zerschnitt, die Lehre von der Kirche durchgreifend umgestaltete. Einem Durchschnittsmenschen wie Matheus ist dieser Gedanke stets fern geblieben; dazu war die Zeit noch lange nicht gekommen.

Berlin. Georg Küntzel.

Rechtswissenschaft.

J. C. W. Thyrén, Abhandlungen aus dem Strafrechte und der Rechtsphilosophie. I: Bemerkungen zu den kriminalistischen Kausalitätstheorien. II: Ueber dolus und culpa. Erster Theil: Ueber die Möglichkeit einer Grenze zwischen Dolus und bewusster Culpa. Lund, Gleerup, [illegible] S. 8°.

Die grundlegenden Begriffe des Strafrechts werden in neuerer Zeit von Vielen, Berufenen und Unberufenen, erörtert. Dennoch bleibt gerade auf diesem Gebiete immer noch so viel zu thun, dass sorgfältige Arbeiten, die den juristischen und philosophischen Forderungen gleichmässig gerecht zu werden suchen, um so erwünschter sind, als sie nicht eben häufig gefunden werden. Zu den bedeutendsten Leistungen gehören unstreitig die Thyrén'schen, die in umfassender Weise die gestellten Probleme untersuchen und mit grossem Scharfsinn die bisherigen Lösungsversuche kritisiren, [illegible] eine überall befriedigende positive Antwort finden zu können.

Das eigentliche Zentralproblem des Strafrechts bleibt die verantwortliche Handlung, ihre Kausalität, ihre Schuldhaftigkeit.

Wann ist ein Erfolg durch eine Handlung verursacht? Die Frage kann nicht beantwortet werden ohne eine vorgängige Feststellung des allgemeinen Begriffs der Verursachung. Die Schwierigkeit seiner Handhabung im Strafrecht beruht zumeist darauf, dass nicht eine Ursache für einen Erfolg gefunden werden kann, sondern dass die Bedingungen des Eintritts einer Veränderung so zahlreich sind, dass es einer Abgrenzung bedarf, wenn die „Verursachung einer Veränderung" irgendwie praktisch verwerthet werden soll. Davon geht der Verf. aus. Er unterscheidet „Succession" und „Zusammenhang" und hebt hervor, dass rein logisch nur der gesammte vorhergehende Weltzustand als Ursache des nachfolgenden Weltzustandes und zugleich jedes einzelnen Momentes in diesem allgemeinen Zustande angesehen werden kann. Diese aus der Thatsache der Succession sich ergebende formale Kausalität ist für unsere Erkenntniss gänzlich werthlos. Fruchtbar allein ist der „Zusammenhang", den wir zwischen den einzelnen Momenten der succedirenden Weltzustände zu erkennen glauben. Mit Rücksicht darauf ist zu unterscheiden zwischen relevanten (kausalen) und nicht relevanten (nicht kausalen) Antezedentien. Nun handelt es sich aber bei der praktischen Anwendung des Kausalitätsbegriffs nicht um die konkrete Erscheinung als solche, sondern um eine besondere abstrakte Qualität von ihr. „Z. B. wenn die Anwendung eine kriminalistische ist, die Eigenschaft der konkreten Erscheinung, den Thatbestand eines gewissen Verbrechens, wenn die Anwendung eine medizinische ist, die Eigenschaft dieser Erscheinung, einen pathologischen Prozess darzustellen." Es wird deshalb die gleiche Erscheinung von verschiedenen Seiten betrachtet und dabei von dem kausalen Werthe ihrer Antezedentien abgesehen werden können, sofern diese für den gewählten Gesichtspunkt nicht in Betracht kommen. Eine solche abstrakte Betrachtung ermöglicht es nun, die Richtung auf das Hervorbringen von der Richtung auf das Hindern jener abstrakten Kategorie zu unterscheiden und so zu dem Gegensatz von befördernden und abhaltenden Bedingungen zu gelangen, der vom Standpunkt der konkreten Erscheinung aus wegfällt. „Für diese sind alle Antezedentien insoweit befördernd, als sie ihren Antheil daran haben, alle abhaltend, insofern kein Antezedens an und für sich auf eben diese konkrete Erscheinung hinstrebt, sie vielmehr die Resultante sämmtlicher Antezedentien ist. Soll nun aber durch das Einführen der abstrakten Kategorie jener Gegensatz zu Stande gebracht werden, so löst sich eine dritte Gruppe von Bedingungen ab, nämlich solche, die wohl für die Erscheinung als konkrete relevant waren, [illegible] der abstrakten Qualität der Erscheinung [illegible], solche Bedingungen also, deren Einwirkungen andere Seiten der konkreten Erscheinung als die hier [illegible] betreffen." Aus den so entschiedenen [illegible] befördernden, abhaltenden und indifferenten Bedingungen kommt für das Strafrecht, so weit es sich um die Kausa-

stellung der Verantwortlichkeit handelt, nur die erste Gruppe der befördernden Bedingungen in Betracht. Innerhalb dieser ist nun eine weitere hypothetische qualitative Unterscheidung möglich, indem man die entscheidenden Bedingungen aussondert, d. h. die, die nicht hinweggedacht werden können, wenn der Erfolg eintreten soll. Innerhalb dieser ist eine Graduirung nicht mehr möglich. Vom strafrechtlichen Standpunkt aus sind vielmehr alle entscheidenden Bedingungen gleichwerthig. — Diese Theorie steht der v. Burischen sehr nahe. Der Unterschied zwischen beiden wird vom Vf. selbst dahin angegeben (S. 147 f.): „Insofern es thatsächlich möglich ist, die nichtentscheidenden Bedingungen auszusondern, ist strafrechtlich für diese eine prinzipielle Ungleichheit, für die übrigen aber prinzipielle Gleichheit festzuhalten. Demnach wird freilich die Gleichheit die Regel, die Ungleichheit die Ausnahme sein. Jene Gleichheit stützt sich aber nicht auf das Wesen des Kausalitätsbegriffes an und für sich, aus dem sich umgekehrt eine prinzipielle Ungleichheit ergeben würde, sondern auf die Hervorhebung einer abstrakten Seite der konkreten Wirkung, wodurch die Möglichkeit des Gegensatzes zwischen entscheidenden und nicht entscheidenden Bedingungen entsteht. Diese Verschiedenheit von dem v. Burischen Standpunkte bezüglich der Begründung der Gleichheit (sofern sie hier zugestanden) hat zwei Folgen: erstens, dass die begriffliche Gleichheit der Bedingungen nach der hier entwickelten Ansicht sich nicht auf die nicht entscheidenden Bedingungen erstreckt, zweitens, dass die Gleichheit der entscheidenden Bedingungen nur für das Strafrecht gilt, nicht (ausser wenn es sich um negativ entscheidende Bedingungen handelt) für juristische Kausalität überhaupt und besonders nicht für das Schadenersatzgebiet, weil die im letztgenannten Falle interessirende abstrakte Kategorie — nämlich das Vermögensmoment — im Gegensatz zu der strafrechtlich interessirenden Kategorie eine Quantifikation zulässt."

Der Hauptwerth der Th.schen Arbeit liegt in der scharfsinnigen Kritik der bisher aufgestellten Kausalitätstheorien, namentlich der von v. Buri, Binding, Birkmeyer, v. Bar und v. Kries. Seine eigene Theorie wird trotz der von ihm angegebenen Unterscheidungen praktisch nicht erheblich mehr leisten, als die jetzt herrschende v. Buris. Beide sind durchaus befriedigend, wo die Verantwortung für den Erfolg nicht nur von der Verursachung, sondern von dem Voraussehenkönnen und -müssen des Erfolges abhängt. Beide bedürfen für die Fälle der reinen Erfolgshaftung noch anderer Einschränkungen, wenn man nicht zu thatsächlich unerträglichen Entscheidungen kommen will.

Die zweite Abhandlung Th.s beschäftigt sich mit der Schuldfrage und zwar der Abgrenzung von dolus und culpa. Ihr Hauptverdienst bilden die allgemeinen psychologischen Erörterungen über das Wesen des Vorsatzes, die scharf durchdacht und durchaus klar sind, sobald man sich einmal an die abstrakte Darstellung gewöhnt hat. Besonders werthvoll ist dabei, dass die unsicheren und schwankenden Begriffe Wille, Wollen usw. völlig ausgeschaltet werden, und ferner die lichtvolle Behandlung des Gefühlswerthes und des Möglichkeitsgrades als Determinanten der Triebkraft. Das Ergebniss ist freilich einstweilen wesentlich negativ. Dolus und bewusste culpa lassen sich, was durch eine Kritik der aufgestellten Theorien nachgewiesen wird, nicht wirklich abgrenzen: innerhalb der bewussten Schuld giebt es vom höchsten bis zum niedrigsten Schuldgrad nur eine kontinuirliche Abstufung. Dagegen werden sich die Erörterungen Th.s für den Begriff der unbewussten culpa sehr fruchtbringend erweisen. Hoffentlich lässt seine Behandlung dieser Frage nicht allzu lange auf sich warten.

Heidelberg. K. v. Lilienthal.

Kunstwissenschaften.

Elsässische und Lothringische Kunstdenkmäler. In Gemeinschaft mit Fr. Leitschuh und Ad. Seyboth [für das Elsass], C. Wahn und G. Wolfram [für Lothringen] herausgegeben von S. Hausmann. Lief. 1—2?. Strassburg i. E., W. Heinrich, 1896/97. 96 u. ?? Lichtdrucktafeln in Fol. Jede Lief. M. ?.

Die Plastik ist in der Bearbeitung der deutschen Kunstgeschichte unverhältnissmässig im Rückstand geblieben. Nicht am wenigsten aus äusseren Gründen. Ihre Denkmäler sind nicht in Museen vereinigt, wie die der Malerei schon zu einem grossen Theil, es giebt bei uns keine Abgusssammlung grossen Stils, wie Paris sie im Trocadero hat, vor Allem aber liegt die photographische Reproduktion im Argen. Wer systematisch Photographien zu sammeln Anlass hat, z. B. für den kunstwissenschaftlichen Apparat einer Universität, kennt den fatalen Unterschied: wie leicht ist es, aus Frankreich oder Italien Folgen von beliebiger Ausdehnung zusammenzubringen! Wie ungleichartig und lückenhaft bleibt trotz zehnfacher, verzweifelter Sammlermühe die deutsche Abtheilung! Woher kommt das? In Frankreich und Italien ist die Arbeit durch wenige, aber planmässig ins Grosse gehende Firmen konzentrirt, bei uns zersplittern sich die Kräfte in direktionsloser Vielgeschäftigkeit. Zu rathen: so folgen wir also dem guten Beispiel unserer Nachbarn — ist leichter gesagt, als gethan. In Frankreich hat der Staat durch sein Organ, die Kommission der historischen Denkmäler, die Aufgabe in die Hand genommen (Photograph Paul Robert), in Italien — wo die

ganze gebildete Welt kaufendes Publikum ist, konnte privater Unternehmergeist es wagen. Dass das letztere sich bei uns wiederholen werde, ist undenkbar; das erstere zu fordern wäre aber vergeblich, nachdem das Reich im gegebenen Augenblick — leider! — die Denkmäler-Inventarisation und alles was sich daran organisch hätte anknüpfen lassen, aus der Hand gegeben hat. So bleibt nur auf ein Drittes zu hoffen übrig: die lokale Initiative. Ich freue mich, über einen wohlgelungenen Fall von solcher hier berichten zu können.

Die Einsicht und Geschicklichkeit eines Liebhaber-Photographen, die Unternehmungslust eines intelligenten Verlagsbuchhändlers und die übrigens nur mässig in Anspruch genommene Hilfsbereitschaft der Landesregierung haben in glücklichem Zusammentreffen Elsass-Lothringen mit einer Publikation beschenkt, der keine andere deutsche Landschaft etwas ähnliches an die Seite zu stellen hat, die einer jeden zur Nachahmung eifrig empfohlen sei. Der kunstgeschichtlichen Forschung bietet sie eine Menge bisher nicht veröffentlichten Materials, aber noch höher schlage ich die warme Aufnahme an, die sie vom kunstliebenden Laienpublikum des Landes schon während des Erscheinens gefunden hat. Wenn doch der elsässische Lokalgeist [illegible] sich häufiger in so gesunder Aeusserung betreffen liesse.

Der Prospekt verspricht für die elsässische Abtheilung 120, für die lothringische 60 Blatt. Davon sind bis jetzt 90 und 30 ausgegeben. Gegenstände sind die über das ganze Land zerstreuten Werke der Plastik und architektonischen Dekoration. Auf Einzelheiten gehe ich nicht ein. Nur möchte ich bemerken, dass die nach dem Rekonstruktionsvorschlag des Unterzeichneten zusammengestellte gr[illegible] Oelberggruppe von St. Thomas (Bl. 2) nach der Zugabe einer ergänzenden Zeichnung bedürfen wird, um ganz verständlich zu sein. Ueber die Auswahl im Ganzen wird ein Schluss des Ganzen, wenn auch ein Text gegeben wird, urtheilen können. Der Lichtdruck stand in den ersten Lieferungen noch nicht recht auf der Höhe; in den späteren hat er sie erreicht. Uneingeschränktes Lob verdienen die ihnen zu Grunde liegenden Negative. Dr. Hausmann hat mit ihnen gezeigt, dass der Dilettant in Aufgaben dieser Art dem Berufsphotographen überlegen ist. Bei Photographien, wie sie die Kunstwissenschaft verlangt, insbesondere bei solchen nach Werken der Plastik, handelt es sich eben um mehr als Technik; es müssen der Standpunkt und die Beleuchtungsmoment mit einer Geduld erprobt und einem künstlerischen Gefühl ausgewählt werden, welche beide vom Techniker nicht zu verlangen sind. Ein gutes Glück [illegible] [illegible] wissen, von denen [illegible] Aufnahmen unter wechselnden Bedingungen hergestellt werden müssen, [illegible] die beste [illegible]

beste Interpretation des Originals. Als echter Liebhaber hat Dr. Hausmann seinen besten Lohn schon voraus, aber wir wollen nicht zögern, ihm unseren Dank hinzuzufügen.

Strassburg i. E. G. Dehio.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Franciscus Niger aus Bassano, Rhetia. Eine Dichtung aus dem 16. Jahrh. Uebersetzt von T. Schiess. Chur, 1897. [illegible] S. 8°.

Eine der Vergessenheit anheimgefallene versifizierte Beschreibung des Bündner Landes aus dem lateinischen verdeutscht, [illegible] und mit biographisch-historischer Einleitung versehen. Die Dichtung ist dem Gesamten Nervenhase [illegible] Hassius Jamber [illegible] übertragen. Schildert Land und Leute, Natur und Kultur der Landschaft [illegible]. Die als Einleitung vorangeschickte Darstellung von Negers Leben [illegible] einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Reformation jenseits der Alpen. Ueber Niger [illegible] aus Bassano ist neuerdings [illegible] in Beziehung zur Sekte der Reformation in Venedig [illegible] und erstattet über [illegible] Protestant [illegible] gehandelt worden. [illegible] [illegible] die dogmatische Stellung Negers [illegible], der ihn ohne Weiteres unter die radikalen Anabaptisten versetzt. Die Hauptfrage wird dabei die bleiben, [illegible] ob Neger an dem Anabaptisten-Konzil zu Venedig [illegible] hat, — denn das kann [illegible] nicht in Zweifel ziehen [illegible] — sondern ob er und wie weit er sich die Beschlüsse des Konzils angeeignet hat. Genau die nämliche Frage erhebt sich betreffs des auch auf dem Konzil erschienenen [illegible] aus Basel. K. B.

Dr. phil. Th. Achelis giebt seit Anfang dieses Jahres eine neue Zeitschrift »Archiv für Religionswissenschaft« heraus, die in Bänden zu 4 Heften im durchschnittlichen Umfang von 6 Bogen zum Preis von M. 14 pro Bd. bei J. C. B. Mohr (P. Siebeck) in Freiburg i. B. erscheint.

Daten über den Besuch der deutschen Universitäten in diesem Wintersemester (die Zahlen beziehen nach [illegible] [illegible]) [illegible] [illegible] Berlin [illegible], München [illegible], Leipzig [illegible], Bonn [illegible], Halle [illegible], Breslau [illegible], Würzburg [illegible], Tübingen [illegible], Göttingen [illegible], Heidelberg [illegible], Freiburg [illegible], Erlangen [illegible], Strassburg [illegible], Marburg [illegible], Greifswald [illegible], Königsberg [illegible], Giessen [illegible], Jena [illegible], Kiel [illegible], Münster [illegible], Rostock [illegible].

In Heidelberg hat der akad. Senat bei d. Regierung zur Entlastung des betagten [illegible] Kuno Fischer eine [illegible] Professur beantragt; für diese ist Prof. Paul Hensel in Strassburg genommen.

Im [illegible] Verlag [illegible] in München erscheinen demnächst [illegible] Denkmäler der [illegible] [illegible] [illegible] Schnorr [illegible] Dr. Karl Schwabe [illegible] [illegible] 24 M.

Das Kgl. Preuss. Histor. Institut in Rom giebt eine neue Zeitschrift heraus: Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken, die wir besprechen werden, wenn mit dem bald erscheinenden zweiten Hefte der erste Band vollendet vorliegt.

Mit Genehmigung des Kardinals Bausa, Erzb. v. Florenz, eines Dominikaners, hat sich ein Ausschuss zur Feier des 400j. Todestages Savonarolas gebildet. Der Dichter Carducci hat seine anfängliche Zusage, die Festrede in Bologna zu halten, zurückgezogen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.*)

1898. IV.

20. Januar. Gesammtsitzung.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

1. Hr. Warburg hielt einen Vortrag: Ueber die Entstehung der Spitzenentladung. (Ersch. später.)

Eine Spitze befindet sich in einer metallischen Hülle. Die Elektricitätsmenge e, welche in einer kleinen Zeit (ungefähr 0,01 Sek.) nach Herstellung einer elektrischen Potentialdifferenz zwischen Hülle und Spitze aus dieser durch Leitung in die Luft entweicht, wird gemessen und verglichen mit derjenigen Elektricitätsmenge ε, welche in derselben Zeit entweicht, wenn der am Galvanometer beobachtete Strom sich als konstant erweist.

2. Hr. Fischer legte eine Abhandlung der HH. Dr. M. Krüger und Dr. G. Salomon vor: Die Alloxurbasen des Harns.

Durch ein neues Trennungsverfahren ist es gelungen, im menschlichen Harn ein neues Methylxanthin zu finden und zugleich das quantitative Verhältniss der anderen Alloxurbasen festzustellen.

3. Die philosophisch-historische Klasse hat Hrn. Prof. Dr. Freudenthal in Breslau 700 Mark zu Forschungen über das Leben Spinozas bewilligt.

1898. VI.

3. Februar. Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse.

Vorsitzender Secretar: Hr. Auwers.

1. Hr. van't Hoff berichtete über eine gemeinschaftlich mit den HH. Kenrick und Dawson gemachte Untersuchung über die Spaltung von ammoniakalischen Verbindungen, insbesondere Ammoniumbimalat.

Die von Pasteur aus der betreffenden stark übersättigten Lösung bei gewöhnlicher Temperatur erhaltenen dem aktiven Bimalat ähnlich aussehenden, aber als inaktiv beschriebenen Formen sind thatsächlich aktives Bimalat. Nicht unwahrscheinlich wird dadurch, dass die neulich von Kipping und Pope unter dem Namen „pseudoracemisch" beschriebenen Formen ebenfalls wenig ausgebildete aktive Krystalle sind.

2. Hr. Koenigsberger, korrespondirendes Mitglied, übersendet als Fortsetzung seiner im Sitzungsbericht vom 13. Januar abgedruckten Abhandlung eine Mittheilung: Ueber die erweiterte Laplace-Poissonsche Potentialgleichung.

Der Verfasser entwickelt das Potential einer in konzentrischen Schichten homogenen Hohlkugel für Potentiale, welche von der Entfernung und deren erster Ableitung abhängen, speziell für das Webersche Gesetz, und leitet aus dem Potential für einen innerhalb einer homogenen Vollkugel gelegenen Punkt die erweiterte Poissonsche Gleichung für eine beliebig gestaltete Masse ab, wenn der angezogene Punkt sich innerhalb derselben befindet.

3. Hr. Kohlrausch legte eine Arbeit von Hrn. Dr. L. Holborn in Charlottenburg vor: über die Vertheilung des inducirten Magnetismus in Cylindern. (Ersch. später.)

Es wurde die Vertheilung des inducirten Magnetismus in Eisen- und Stahlcylindern von verschiedenem Dimensionsverhältniss auf die Weise untersucht, dass man die Induktion einmal in einer sehr langen Spule, sodann in einer kurzen, auf der Mitte des Stabes befindlichen Spule mit dem ballistischen Galvanometer bestimmte. Das Verhältniss dieser beiden Ausschläge bestimmt den Polabstand und ändert sich bei verschiedenen Feldstärken im umgekehrten Sinne wie der Magnetisirungskoëfficient.

4. Hr. Möbius überreichte ein von Hrn. Dr. A. Voeltzkow, welcher für seine Reisen in Madagaskar von der Humboldt-Stiftung unterstützt wurde, übersandtes Exemplar des von der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft herausgegebenen Werks: Wissenschaftliche Ergebnisse der Reisen in Madagaskar und Ostafrika in den Jahren 1889—1895. Heft I. Frankfurt a. M. 1897.

1898. VII.

3. Februar. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

1. Hr. Köhler las: Die Eroberung Asiens durch Alexander den Grossen und der korinthische Bund.

Es wird untersucht, inwieweit der korinthische Bund an der Eroberung Asiens thatsächlich Theil gehabt und welche Bedeutung Alexander der Cooperation seiner Verbündeten im Kriege beigemessen hat.

2. Das korrespondirende Mitglied der Akademie Hr. Th. Homolle in Paris übersendet: Topographie de Delphes (Sonderabdruck aus dem *Bulletin de Correspondance Hellénique* XXI). Paris 1898.

In der *Archäol. Gesellsch. zu Berlin* sprach (im Jan.) Hr. Pomtow üb. d. franz. Ausgrabgen. in Delphi, in der Februarsitzung Hr. Samter üb. d. Wandbilder des Columbariums in der Villa Pamphili u. Hr. Schöne üb. Herons Vier- u. Stellinstrument.

In der Januarsitzung des *Deutsch. Archäolog. Instituts zu Athen* sprach Hr. Dörpfeld üb. d. Heimath des Odysseus. D. sucht den Palast des Königs auf d. N.-W.-Seite von Ithaka, gegenüb. v. Kephalenia, nicht, wie Schliemann, bei d. heut. Hauptstadt u. oberhalb der Bucht „zum Adler".

Im Verein *Herold* (1. Febr.) wurde eine Siegelsammlung des 1863 verstorbenen bayr. Kammerherrn v. Mayerfels vorgelegt, des „Reformators der Wappenkunst". Hr. Jantzen theilte eine Wappensage der bekannten Danziger Patrizierfamilie Ferber mit.

Im *Verein für deutsches Kunstgewerbe* (Febr.) sprach Hr. A. Brüning üb. „Die Goldschmiedekunst im Dienste der christl. Kirche".

In der *Litterar. Gesellsch. zu Potsdam* sprach am 7. Jan. Hr. Engel üb. d. Attische Theater nach Dörpfeld u. Wilamowitz, am 21. Hr. Faltenberg üb. d. Entwickl. d. Preuss. Staatspost 1640—1740.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

Der Dir. d. Kgl. Preuss. Staatsarchive Geh. Oberregierungsrath Prof. Dr. Reinh. Koser ist zum Historiographen d. Preuss. Staates ernannt worden.

*) Sonderabdrücke auch der in den Sitzungsberichten erschienenen Mittheilungen sind vom [illegible] ab zum Preise von [illegible] und [illegible] M. (mehr als [illegible] Bogen stark [illegible] M.) durch die Verlagsbuchhandlung von G. Reimer zu beziehen.

) Erscheint nicht in den akademischen Schriften.

An Universitäten. Der ao. Prof. d. Kirchengesch. a. d. Univ. Würzbg. Lic. A. b. Ehrhard ist als o. Prof. an d. Univ. Wien, d. Privatdoz. d. Civilproz. an d. Univ. Bonn Dr. F. Pflüger ist als ao. Prof. an d. Univ. Rostock berufen. d. Privatdoz. f. d. Gesch. d. Med. a. d. Univ. Berlin Dr. Ju. Pagel hat d. Tit. Prof. erhalten. — Es habilitierte sich Dr. Heinr. Bulle f. Archäol. an d. Univ. München.

An Gymnasien etc. Zum Direktor der 7. Realsch. zu Berlin wurde der Prof. Dr. Müllenhoff vom Andreas-G. das. ernannt, zum Prof. d. Oberl. am Lyc. I zu Hannover Dr. Joh. Wortmann.

Todesfälle.

Prof. a. D. Dr. Winckler v. Gymn. in Kolberg, 27. Jan., in Berl.; d. Prähistoriker Dr. Franz Fiala, Kustos am Landesmus. zu Serajevo, 8. Jan.; Oberl. a. D. Heuser in Hannov., 27. Jan., 77 J.; Oberl. a. D. Hempe, Berl.; Dr. Jos. Kappenhöver, Prof. d. kath. Theol. Bonn.

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Philosophie. Arronge, H., Aristot. als Menschenkenner. Jena. 90 S. — Schmidt, Th., Ambrosius, s. Werk de officiis lib. III u. d. Stoa. Erlgn. 42 S. — Scholer, A., Augustins Verh. zu Plato in genet. Entw. Jena. 122 S. — Schuler, S., D. Uebersetzg. d. Kategorien des Aristot. v. Jacob v. Odessa. Erl. 31 S. — Marmorstein, Zur Gesch. d. Entwicklgsbegr. [illegible] Bern. VIII, 52 S. — Neuendorff, E., D. Verh. d. Kant'sch. Ethik z. Eudämonism. Greifsw. 40 S. — Hommler, M., D. Aesthetik in ihr. Beziehg. zur Ethik bei Schopenh. Bern. 94 S. — Schulz, B., Arch. Arnauld als Philos. Bern. 44 S. — Staeps, H., Ueb. Friedr. Rohmers „Wissensch. v. Gott". Erl. 76 S.

Philologie. Sachs, H., D. Partikeln d. Mischna. Gerin. 77 S. — Wolf, B., D. Gesch. d. Proph. Jona. Nach e. karschun. Hdsch. zu Berl. Erlg. 94 S. — Janowski, A., Observationes in nominas vestium a tragicis graecis prolata. Berl. 44 S. — Fritzsche, F., De partic. [illegible] ap. Sophocl. Rost. 44 S. — Mossmann, F., [illegible] bei Eurip. in d. Hiket. d. Andromache u. d. Troerinnen auf polit. Konstellationen s. Zeit angespielt. Bern. 77 S. — Jüttner, De Polemonis Rhetoris vita [illegible] arte. I. Bresl. 47 S. — Nohl, A., De Marci Diaconi vita Porphyrii ep. Gazensis quaestt. hist. et gram. Bonn. 61 S. — Ritzert, A., D. Dehng. d. mhd. Stammsilbenvokale. Hdlbg. 42 S. — Golz, B., Pfalzgräfin Genovefa in d. dt. Dichtg. I. Bresl. 48 S. — Antrim, E. I., D. syntakt. Verwendg. d. Genetivs in d. Werken Notkers. Gött. 44 S. — Zwicky, J. W., Ueb. d. Einfl. v. Reim u. Metrum a. d. Sprache in Aristoteles' Canadian Forms. Bern. 54 S. — Bohnstedt, K. K. R., Vie St. Nicholas, altfrz. Ged. Lpz. 44 S. — Mincowitz, M. J., Beitr. z. Gesch. d. frz. Grammatik im 17. Jh. Zür. 138 S. — Sheet, B. M., The lamentation of Mary Magdalene. Zür. 54 S. — Yarrell, S. A., Abraham Cowley. Bern. 64 S.

Geschichte. Fromm, E., Frankfurts Textilgewerbe im M.-A. Giessen. 44 S. — Richardson, C. H., The lollard movement in the reign of Henry II. and its culmination in the days of Wat [illegible] Hdlbg. 44 S. — Jegerlehner, J., D. polit. Beziehungen Venedigs mit Zürich u. Bern im 16. Jhdt. Bern. 59 S. — Kuntze, E., Ein märk. [illegible] Z. [illegible] II. [illegible] Kas. [illegible] D. Politik Hessen-Kassels [illegible] bis z. Dresd. Frieden. Marb. 98 S. — Keibel, R., D. Schlacht v. Hohenfriedberg a. 4. Juni [illegible]

Berl. 112 S. — Gaede, U., Preussens Stellung z. Kriegsfrage i. J. 1809. I. Berl. 70 S. — Ebeberg, K. T., D. industrielle Entwicklg. Bayerns seit 1800. Erlgn. 80 S.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis 16. Februar in der Redaktion eingeliefert.

Ammann, J. Z., D. Gebirge der Gotthelfs. — Stickelberger, H., Ueb. d. Sprache der Gotthelfs. [illegible] Math. d. Geselsch. f. dtsch. Sprache i. Zür. II. Zür. Speidel. M. 1,20.

Arnaud, G., Palerme et la civilis. en Sicile. Paris, Guillaumin & Co. Fr. 3,50.

Aristotelis parva naturalia rec. W. Biehl. Lpz., Teubner. M. 1,80.

Bartels, A., G. Hauptmann. Weim., Felber. M. 3,60.

Baukunst, Die, hg. v. R. Borrmann u. R. Graul. I. [illegible] d. dt. Wohnhaus d. Renaiss. II. Neuwirth, D. Dom zu Prag. III. Pascha, D. Grabmoschee d. Sultans Kaitbai. IV. Holtzinger, Altchristl. Baukunst. Rom u. Ravenna. Berl., Spemann. 4°. Je M. 3.

Beitr. z. Kulturgesch., Ergänzgshefte z. Ztsch. f. Kulturgesch. I. Hg. v. G. Steinhausen. Weim., Felber. M. 2,80.

Bible française de Calvin, p. p. Ed. Reuss. tom. II. Braunschw., Schwetschke. M. 10.

Böttiger, R., D. Grundprobl. d. Schopenhauersch. Phil. (Diss.) Ohlau, Abel. M. 0,80.

Block, Maur., Les progrès de la science économique depuis Ad. Smith. 2. verb. A. Paris, Guillaumin. 2 Bde. Fr. 16.

Brockelmann, C., Gesch. d. arab. Litt. I. 1. Weim., Felber. M. 10.

Brunetière, F., Manuel de l'hist. de la litt. franç. Paris, Delagrave. Fr. 5.

Caesaris comment. vol. III. [illegible] rec. d. Kübler. Lpz., Teubner. M. 1,40.

Chaucer, G., Works ed. by Pollard a. o. [The Globe Edit.] Lond., Macmillan. Geb. Sh. 3, 6 d.

Choisy, E., La Théocratie à Genève au Temps de Calvin. Genève, Eggimann.

Comicorum Roman. fragmenta III. ed. O. Ribbeck. Lpz., Teubner. M. [illegible]

Commenge, O., La prostitution clandestine à Paris. Paris, Schleicher. Frs. 10.

Dorn, W., Benj. Neukirch, s. Leb. u. s. Wke. (Litterarhist. Forschgn. hg. v. Schick u. Waldberg. 4.) Weim., Felber. M. 3.

Drerup, E., Ueb. d. bei d. attisch. Rednern eingelegt. Urk. (N. A. 24. Suppl.-Bd. d. Jbb. f. class. Phil.) Lpz., Teubner. M. 5,20.

Ehrenfeld, A., Stud. z. Theorie d. Reims. I. (Abh. hg. v. d. Ges. f. dt. Sprache in Zür. I.) Zür., Speidel. M. [illegible]

Festgabe f. Franz Susemihl. Lpz., Teubner. M. 4.

Fiedler, W., Neu. Adressbuch d. Deutsch. Buchhändlers. Lpz., Fiedler. Geb. M. 4.

Friedrich, J., Frd. Ed. Beneke. Wiesb., Behrend. M. 1,80.

Fügner, Fr., Lexic. Livian. Fasc. VIII. audacia — [illegible] Lpz., Teubner. [illegible] M. [illegible]

Gaede, U., Preussens Stell. z. Kriegsfrage 1809. Hann., Hahn. M. [illegible]

Gelbcke, F., Stud. zu Menander. Pgr. Wilh.-G. Hamb. Hamb., Lütcke u. Wulff. 4°.

Gence, R., Zeiten u. Menschen. Berl., E. S. Mittler. M. [illegible]

Golz, Br., Pfalzgräfin Genovefa in d. dt. Dichtg. Lpz., Teubner. M. [illegible]

Hennemann, C., [illegible] als Beweis [illegible] Gottes. Würzb., [illegible] M. [illegible]

Hor[illegible] [illegible] ed. [illegible] Müller. Lpz., Teubner. M. 1.

Hultzsch, J. Th., Hilde. Halle, Kaemmerer. M. 1,50.

Kaeding, F. W., Häufgkts-Wtb. d. dd. Sprache. Lff 13—15. Steglitz, Selbstverlag. Berl., E. S. Mittler. M. 4,50.

Kassau, G., O Menschenfreud', o Menschenleid. Gedichte. Dresd., Pierson. M. 3.

Kohm, M., Ueb. d. Versicherg minderwerth. Leben. Jena, Fischer. M. ,40.

Kowalewski, A., D. Philos. d. Bewussts. v. Fr. Michelis u. ihre Bdtg f. d. Philos. ubhpt. Berl., Mayer & Müller. M. 3.

Lagarde, P. de, Gedichte. Gesammtausg. Göttgn. Horstmann. M. 2.

Laudowicz, F., Wes. u. Ursprg d. Lehre v. d. Präexistz d. Seele u. v. d. Seelenwanderg in d. griech. Philos. Berl., Selbstverlg. M. ,50.

Lippmann, E. O. v., Bac. v. Verulam. [S.-A. a. d. Ztschr. f. Naturwiss. 70.] Lpz., Pfeffer.

Lobel, Th., Hochzeitsgebräuche in d. Türkei. Amstd., Bussy.

Macaulay's Lays of anc. Rome, ed. by W. T. Webb. Lond., Macm. [illegible]

Meinhold, Jesaja u. s. Zeit. Freib., J. C. B. Mohr. M. 1.

Merke, J., Heinr. Husanus (1530–87). Göttg., Horstmann. M. 12.

Modestov, D., De Siculor. origine. Petersbg, Wolff. Berl., Calvary. M. 1,50.

Müller, Max, D. Getreidepolitik, d. Getr. Verkehr u. d. Getr.-Preise whd. d. 18. Jh.s. Weim., Felber. M. 5.

Nagl u. **Zeidler**, Deutsch-österr. Litt.-Gesch. Lief 8. Wien, Fromme. M. 1.

Nietzsche, Fr., Gedichte u. Sprüche. Lpz., Naumann. M. 4.

Norden, Ed., D. antike Kunstprosa vom 6. Jh. v. Chr. bis in d. Zeit d. Renaiss. Lpz., Teubner. 2 Bde. M. 28.

Nov. Test. graece, ed. J. M. S. Baljon. I: Evangelia. IV. Groningn, Wolters. M. 6.

Nagel, J., Einführg in d. Gesch. d. Medizin. Berl., S. Karger. M. 10.

Périssier, L., Souvenirs et anecd. de Lille d'[illegible]. Paris, Plon, Nourrit & Co. Fr. [illegible]

Pfaff, Ivo, Ueb. d. rechtl. Schutz d. wirthsch. Schwächeren in d. röm. Kaisergesetzgebg. Sozialgesch. Forschgn hg. v. Bauer u. Hartmann. II.] Weimar, Felber. M. 2.

Psalms, The, transl. by E. G. King. I: Pss. I—XLI. Cambridge, Deighton Bell and Co.

Realencyclop. f. prot. Theol. u. Kirche. 3. A. hg. v. A. Hauck. Heft 35/36. Lpz., Hinrichs. M.

Regener, Fr., Skizzen zur Gesch. d. Pädagog. Langensalza, Beyer. M. 2,50.

Rubensohn, M., Griech. Epigramme u. a. kl. Dichtgn in dt. Uebs. des XVI. u. XVII. Jh.s. [Bibl. ält. dtr Uebs. hg. v. A. Sauer. 5.] Weim., Felber. M. [illegible]

Sarrazin, G., W. Shakespeares Lehrjahre. [Litthist. Forschgn hg. v. Schick u. Waldberg. 5.] M. [illegible]

Schlichting, v., Takt. u. strateg. Grdsätze d. Ggwart. II: Truppenführg. 1: D. Operationen. 2. A. Berl., E. S. Mittler. M. [illegible]

Schönbach, A. E., Mitth. a. altdtsch. Hdsch. VI: Ueb. e. mittdtl. Evglwerk aus St. Paul. Wiener S.-B. phil.-hist. Kl. CXXXVI. 5. Wien, Gerold.

Segebade, Joh., et E. Lommatzsch, Lexic. Petronian. Lpz., Teubner. M. 14.

Skrifter utg. af k. Humanistiska Vetenskapssamf. i Upsala. V. 6: Landtmanson, S., Trandomens sista skede i Sverige. 7: Johansson, K. F., Bidrag till Rigvedas Tolkning. 12: [illegible] ett nyligen upptäckt Fragment af en Romersk kommunallag [illegible] [illegible] Svensk-Ryska förhandlingar [illegible] Upsala. Lund [illegible]. Lpz., Harrassowitz.

Stange, C., Das Dogma u. s. Beurthlg in d. neuer. Dogmengesch. Berl., Reuther & Reichard. M. 1,40.

Steenstrup, J., u. A., Danmarks Riges Historie. I. 6. Liefg. Kopenhagen, Bojesen.

Tappolet, E., Wustmann u. d. Sprachwiss. [Mitth. d. Ges. f. dt. Sprache in Zürich. III.] Zür., Speidel. M. 0,80.

Thucydidis historiae l. I—IV ed. C. Hude. Lpz., Teubner. M. 10.

Vaccaro, M. A., Les bases sociolog. du droit et de l'état. Paris, Giard et Brière. Fr. 8.

Varronis antiquitatum l. XIV. XV. XVI. ed. R. Agahd. [Aus Jhrbb. f. klass. Phil. Suppl. Bd. 24.] Lpz., Teubner. M. 9,20.

Verhandlgn d. 44. Vers. dtr Philol. u. Schulmänner in Dresd., hg. v. R. Albrecht. Lpz., Teubner. M. 6.

Vossler, K., D. dtsche Madrigal bis in d. Mitte d. 18. Jh.s. [Litthist. Forschgn hg. v. Schick u. Waldberg. 6.] Weim., Felber. M. 3,50.

Zorrilla, J., Don Juan Tenorio, verdeutscht v. J. Fastenrath, mit e. Vorwort üb. d. D. Juan-Sage. Dresd., Reissner. M. 3.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. **Handkommentar** z. A. Testmt, hg. v. Nowack. I. 3, erste Hälfte: Deuteronomium, erkl. v. C. Steuernagel. M. 2,60. — I. 3: Sprüche, erkl. v. Frankenberg. Prediger u. Hoheslied, erkl. v. Siegfried. Ca. M. 6. Göttgn, Vandenhoeck u. Ruprecht. — **Stark**, Einl. in d. alte Testmt. 5. A. Nördlgn, Beck. M. 3,60.

Philosophie. **Wentzmann**, [illegible], Syst. d. moral. Bewusstsns. Düsseld., Michels. — **Gallwitz**, H., Friedr. Nietzsche. [Männer d. Zeit. IV.] Dresd., Reissner. M. 2,40.

Philologie. **Guttner**, H., De Polemonis rhetoris vita, operib., arte. Bresl., Marcus. M. 5. — Corpus inscript. lat. vol. IX. Suppl. pars prior. Berl., G. Reimer. M. 16. — **Arndt**, B., D. Uebgg v. Mittelhochdeutschen z. Neuhdtschen in d. Sprache d. Bresl. Kanzlei. Bresl., Marcus. M. 5. — **Noreen**, Gesch. d. nord. Sprachen. Strassb., Trübner. M. 4. — **Behaghel**, Gesch. d. deutsch. Sprache. Ebda. M. 4. — **Te Winkel**, Gesch. d. ndrld. Spr. Ebda. M. 5. — **Harnack**, O., Schiller. [Geisteshelden 28–31.] Berlin, E. Hofmann u. Co. M. 4,80. — **Delius**, Nic., Shakspeares Werke. 6. A. Berl., H. Friedrich. M. 16.

Rechts- u. Staatswissenschaft. **Friese**, V., D. Strafrecht des Sachsenspiegels. Bresl., Marcus. M. 9. — **L. Elster** u. A., Wörtb. d. Volkswirthschaftslehre. 2 Bde. Jena, G. Fischer. Ca. 120 Bogen.

Kunstgeschichte. **Frisch**, Terracina-Anxur u. Kais. Galba. Berl., R. Gaertner. — **Witting**, F., Piero dei Franceschi. Strassb., J. H. E. Heitz. M. 4.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Deutsch-evgl. Bltr. 23, 2. C. **Stoelle**, Arn. v. Brescia (II). — **Sup**, D. Gesetz üb. d. Diensteink. d. Gstl. in d. altpreuss. ev. Ldskirche. — **Weber**, D. k. Gesch. u. d. amtl. Kirche. — A. **Baumeister**, Invictus Lutherus. — **Hering**, D. Bhdlg d. Duellangelegenh. auf d. Gen.-Synode. — **Krone**, E. [illegible] gstl. Brief.

Philosophie.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane. XVI, 3. R. **Greeff**, S. Ramon y Cajal's neuere Beitr. z. Histol. der Retina. — **Heddington**, D. Akkomodationsfleck. — H. **Wegener**, Ueb. recht- u. rückläufige Surnschrift. — **Max Meyer**, Zu Ebbinghaus' Bemerkung.

Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. [illegible] 1, 2. R. **Falckenberg**, Aus Hermann Lotzes Briefen an Theod. u. Clara Fechner. — **Otto Stock**, Psycholog. u. erkenntn.-

[illegible]

Unterrichtswesen.

[illegible]

Philologie.

Journal of the R. Asiatic Society of Great Britain & Ireland. January. [illegible]

[illegible]

Geschichte.

[illegible]

Geographie.

[illegible]

Staats- und Sozialwissenschaften.

[illegible]

Allgemeines.

[illegible]

Erwiderung

Antwort

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur für die Referate: Dr. Richard Böhme, Berlin; für die Notizen und Mittheilungen: Arnold Reimann, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34.
Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 9. Berlin, 5. März 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Alphonsus Schulz, De psalmibus gradualibus, commentatio theologica. Münster i. W., Aschendorff, 1897. 62 S. 8°. M. 1,50.

Eine tüchtige Monographie über die sogenannten Stufenpsalmen! Ihr Vf., ein Schüler von Bludau und Feil in Münster, besitzt philologischen Takt und eine beachtenswerthe, vielleicht etwas zur Schau getragene, Belesenheit in der einschlägigen Litteratur, sein Urtheil ist im Allgemeinen nüchtern und besonnen. Dies zeigt sich besonders in der geschickten Widerlegung der S. 18—32 angeführten Ansichten, die von einzelnen Gelehrten über den Sinn des dunklen Psalmentitels שיר המעלות aufgestellt worden sind. Weniger befriedigend scheint mir die vom Vf. selbst auf Grund älterer Tradition im Anschluss an Hengstenberg, Graetz und Jacob S. 1 gebilligte Ansicht, dass die „Graduals“psalmen davon ihren Namen hätten, dass sie Nachts am Laubhüttenfeste von den Leviten gesungen wurden, während diese auf den vom Weiber- zum Männervorhof führenden Stufen standen. Auch gegen das Bestreben des Vf.s, den Ursprung der Pss. 120—34 aus ganz bestimmten, noch deutlich erkennbaren Anlässen zu erklären, kann ich meine Bedenken nicht unterdrücken. So z. B., wenn der Vf. Ps. 120, obendrein erst durch die zweifelhafte Verbesserung von [illegible] V. 5 in [illegible] gestützt, auf die Bedrückung der Juden durch Araber und Samaritaner zur Zeit Nehemias bezieht S. 39 ff. Ebenso wenig kann ich mich mit der S. 58 befürworteten Autorschaft des Nehemia für die Pss. 120, 121—124, 125—130, 131 bis jetzt befreunden. Aber gerne stimme ich dem Hauptergebnisse des Vf.s in der Form zu, dass er mit seiner Ansetzung der Gradualpsalmen in die Periode Nehemias den frühsten Zeitabschnitt nachgewiesen hat, in dem jene Lieder entstanden sein können. Mit Recht endlich behandelt der Vf. die genannten Psalmen als Gemeindelieder. — Unter den der Arbeit angehängten Thesen findet sich S. 62 die einleuchtende Verbesserung Ps. 131, 2 [illegible] in [illegible]. Das Schriftchen, eine Dissertation, um an der Akademie in Münster die „summos in s. theologia honores“ zu erlangen, sei hiermit den Fachgenossen freundlichst empfohlen.

Halle a. S. Georg Beer.

Ludwig Eisenhofer, Prokopius von Gaza. Eine litterarhistorische Studie. Gekrönte Preisschrift. Freiburg i. B., Herder, 1897. 84 S. 8°. M. 2.

Prokopius von Gaza, der etwa von 491–527 n. Chr. lebte, gehört nicht zu den Theologen der griechischen Kirche, die um ihrer eigenen Gedanken willen für uns noch Bedeutung haben, sondern ihrer Exzerpte halber, die sie aus früheren bedeutenderen Schriftstellern in ihren Schriften uns hinterlassen haben. Mitglied der Gelehrtenschule in Gaza, wo neben Konstantinopel, Athen, Alexandrien, Cäsarea der Hellenismus nach dem grossen Konstantin eine neue Blüthe trieb, ein gefeierter und begabter Lehrer der Jugend, hat Prokopius zwar mit anderen Häuptern seiner Schule den Neuplatonismus, damals den gefährlichsten Feind des Christenthums bekämpft und so auch mit seinem Eigenen etwas für die Nachwelt geleistet, auch zeugen seine Reden und Briefe von guter sophistischer Bildung, dennoch sind seine exegetischen Schriften für uns am meisten werth, in denen er namentlich in Form von Katenen die Meinungen älterer jüdischer und christlicher Theologen aneinandergereiht und auf diese Weise manches Werk gerettet hat, das in selbständiger Gestalt längst verloren gegangen. Hatte P. Wendland bereits früher in den Werken des Prokop eine Reihe von bisher unbekannten Fragmenten des Alexandriners Philo entdeckt, so suchten und fanden Andere Bruchstücke aus älteren werthvollen christlichen Schriftstellern. Der grösste Kommentar des Prokopius ist der zum Oktateuch. Aus diesem weist nun der Vf. der vorliegenden Schrift nach mühsamer Arbeit die Bestandtheile nach, die älteren Schriftstellern, namentlich den grossen Theologen der griechischen Kirche entstammen, nachdem er zuvor in anziehender, klarer Weise von dem Leben, den Schriften und der Bedeutung des Prokop ein Bild entworfen hat. Das Schriftchen ist eine von der theologischen Fakultät in München gekrönte Preisschrift. Es hat diese Auszeichnung wohl verdient.

Hannover. Ph. Meyer.

Philosophie.

Der freie Wille. Gedanken zur Beruhigung gedrückter Gemüther. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1898. VIII u. 304 S. 8°. M. 4.

Besser als in dem irreleitenden Titel kommt der Inhalt des Buches in den beiden Worten zum Ausdruck, welche als „Norm“ am Fuss der ersten Seite jedes Bogens stehen: „Meine Weltanschauung“. Das Buch ist ein durch und durch persönliches. Keine wissenschaftliche Deduktion, keine Demonstration more geometrico, keine strenge Widerlegung fremder Ansichten will es bringen. Es soll nur der schlichte Ausdruck individueller Glaubensüberzeugungen sein. Darum spielen die subjektiven Elemente, Charakter und Schicksale eine grosse Rolle. Wir blicken in ein langes, bewegtes Leben, reich an mannichfachen Wechselfällen, voll Sturm und Kampf, aber auch voll Frieden. Ein edler, wohldenkender, fester Charakter tritt uns in dem Vf. entgegen. In innigem Gebetsverkehr mit seinem Gott, der alles Sein und Geschehen ausnahmslos prädestinirt hat, Böses wie Gutes, das Wehen des Windes wie der Menschen Gedanken, Entschlüsse und Handlungen — kämpft er muthig den Kampf des Lebens. Thürmen sich die Hindernisse unüberwindlich auf, so resignirt er willig. Aus dem Bewusstsein der Nothwendigkeit und Gesetzmässigkeit alles Geschehens fliesst ihm Standhaftigkeit im Leiden und Kraft zu männlichem Entsagen. Auch die Trübsal muss ihm zum Besten dienen, wie selbst dem Sünder aus Schuld und Gottentfremdung durch Gottes gnädige Leitung in diesem oder im künftigen Leben Segen spriesst. Vertrauen, Dankbarkeit, Liebe und Demuth Gott gegenüber, Ergebung, ja! Freude am Leid, weil es menschlichen Eigensinn und Stolz bricht und die Leidenschaften bändigen lehrt — das sind die Eigenschaften, deren Preis den Grundton des Buches bildet.

So achtungswerth diese Lebensanschauung ist, so sympathisch mich das „omnia sub specie aeternitatis intueri“ berührt, so schwer wurde es mir doch, mich durch die 304 Seiten hindurchzuwinden. Das Werk zerfällt in 15 ziemlich ungleiche Abschnitte: Gott. Die übersinnliche Welt. Vorausbestimmung. Die Gesetzlichkeit in der Welt. Die Gerechtigkeit, Allmacht, Liebe und Güte Gottes. Glauben und Wissen, Ueberschätzung des Denkens. Die Kunst. Die Leidenschaften. Phantasie und Vernunft. Der freie Wille. Die Uebel in der Welt und die Trostlosigkeit. Das Gewissen. Die Verbindung mit Gott durch das Gebet. Der Kampf. Die Dankbarkeit. Schluss. Diese Abschnitte bestehen aus einzelnen Aphorismen, die im Durchschnitt eine Seite lang sind. Fast in jedem kehren die oben skizzirten Grundgedanken wieder. Die dadurch hervorgerufenen ermüdenden Wiederholungen werden nicht durch abwechselnde Einkleidung, nicht durch Glanz der Darstellung erträglich gemacht. Im Gegentheil! Die letztere muthet oft etwas ungeschickt an, der Sprachschatz ist klein, die ominösen Folgen des Dilettantenthums machen sich nicht selten bemerkbar. Was der Vf. über seine persönlichen Erlebnisse sagt, bewegt sich zu sehr im Allgemeinen, als dass es auf die Dauer interessiren könnte. Hätte er nur einen Kampf, eine Katastrophe, einen innern Sieg als Selbstbiograph (nach gleichzeitigen Aufzeichnungen in den verschiedenen Entwicklungsphasen) getreulich ohne

Beschönigung dargestellt, so würde der Gewinn für den Leser viel grösser sein.

Der Vf. hat, wie er selbst sagt, infolge eines innern, unwiderstehlichen Dranges geschrieben, „weil es Menschen giebt, in denen ein Keim zu etwas Höherem und Besserem schlummert, der aber erst geweckt werden muss, damit er sich zur Blüthe entfalte und Früchte trage“. „Ich bin also in der Hand Gottes ein Mittel, damit sein Wille und Gesetz erfüllt werde, und gehöre zu dem Mechanismus, durch welchen Gott auf die Menschen wirkt“ (S. 37). „Ich kann nicht Allen helfen, sondern nur Denjenigen, denen es vermöge ihrer natürlichen Anlagen beschieden ist, Gott näher zu kommen und Hilfe bei ihm zu suchen. Bei diesem ihrem Bestreben kann ich ihnen ein Führer sein, der sie zum Ziele geleitet und sie vor allzu groben Abwegen bewahrt“ (S. 230). Bei der Natur des Menschen, der alle guten Vorsätze so leicht wieder vergisst, sind nach dem Vorwort die Wiederholungen nöthig, wenn er zu einem festen Willen gelangen soll, der ihn seine Leidenschaften überwinden lässt. Es ist wohl richtig, dass diese Ansicht des Vf.s für viele Menschen zutrifft. Die Menge der Erbauungsbücher weist darauf hin. Ich für meine Person habe stets einen so ausgeprägten Widerwillen gegen die dem „Erbaulichen“ herkömmlicherweise anhaftende Weitschweifigkeit, Wiederholung stereotyper Redewendungen und breite Ausmalung des Selbstverständlichen gehabt, dass ich in dieser Beziehung kein kompetenter Beurtheiler bin. Doch wünsche ich von Herzen, dass des redlichen Greises aufrichtiges Wollen nicht unbelohnt bleibe, und dass sein Testament, wie er hofft, „zur Beruhigung gedrückter Gemüther“ das Seinige beitrage.

Kiel. Erich Adickes.

Unterrichtswesen.

Alex. Wernicke, Kultur und Schule. Präliminarien zu einem Schulfrieden im Anschluss an die preussische Neuordnung vom 1. April 1892. Osterwieck a. Harz, A. W. Zickfeldt, 1896. XVI u. 240 S. 8°. M. 2,40.

Die Grundanschauungen, welche in diesem Buche verfochten werden, fasst Wernicke in folgenden fünf Leitsätzen zusammen (S. 18 u. 188): „1. Die Dreiheit Religion, Deutsch, Geschichte bildet an allen Schulen den humanistischen Kern des gesammten Unterrichts-Betriebes. 2. Die Ausbildung im Gebiete der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ist eine bestimmt begrenzte und zwar für alle Voll-Anstalten (bezw. Vor-Anstalten) genau dieselbe. 3. Die fremdsprachliche Erziehung, d. h. die sprachlich-logische Schulung ist im Wesentlichen unabhängig von dem gewählten Sprachstoffe. 4. Die Organisation unserer höheren Schulen soll jener zweistufigen Gliederung der Allgemein-Bildung folgen, welche durch die Schlagworte ‘Gelehrte Berufe’ und ‘Höhere bürgerliche Berufe’ zwar nicht sachgemäss, aber doch verständlich bezeichnet wird. 5. Der Marktwerth (Berechtigungen) der Schulzeugnisse muss von der fremdsprachlichen Färbung der entsprechenden Allgemein-Bildung durchaus unabhängig sein.“

Die verschiedenen Schulen gleicher Ausdehnung, so ist die Meinung W.s, haben im Gange der neueren Kulturentwickelung ihre Bildungsziele und im Wesentlichen auch ihre Lehrpläne einander so angenähert, dass nur noch die Verschiedenheit der betriebenen Fremdsprachen einen tiefer greifenden Unterschied begründet; gemeinsam dagegen ist ihnen einerseits der Mittelpunkt der gesammten Schulbildung, die Einführung in die humanistischen Fächer im weiteren Sinne des Wortes, in Religion, Geschichte, besonders Kulturgeschichte und vor allem in die Sprache und Litteratur des Vaterlandes, andererseits ist bei richtiger Behandlung und sachgemässer Beschränkung auch für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer eine vollständige Ausgleichung der verschiedenen Schularten ohne Schwierigkeit zu erzielen. Die fremdsprachliche Bildung als solche erklärt W. für einen durchaus wesentlichen und unentbehrlichen Bestandtheil aller allgemeinen Bildung, aber nicht wesentlich erscheint ihm die Auswahl der Sprache; er hält es mit Th. Mommsen (in dem bekannten Brief an F. Jonas, Weidmannscher Schulkalender 1889–1890) für nöthig, „dass eine Fremdsprache gründlich betrieben wird und zwar vor allem zum Zwecke sprachlich-logischer Schulung“, und er will, dass, dem gegenwärtigen Zustand der beiden Arten von Gymnasien entsprechend, zwei andere Sprachen ergänzend und in beschränktem Umfange betrieben, hinzutreten; aber es erscheint ihm unwesentlich, ob die Hauptsprache Lateinisch oder Griechisch, Französisch oder Englisch ist; man könnte hiernach vier Grundformen der Vollanstalten unterscheiden, die noch eine Anzahl von Spielarten zulassen. Der Unterschied der Gesammtbildung aber, welcher hierdurch hervorgerufen wird, ist kaum erheblich genug, um eine verschiedene Bezeichnung für die „Normalanstalt“ zu begründen, und auf keinen Fall so wesentlich, dass er eine verschiedenartige Vertheilung der „Berechtigungen“ begründen könnte. Die Aufhebung der Vorrechte, die heute noch den Abiturienten des humanistischen Gymnasiums zufallen, ist die wesentliche Vorbedingung für jede gedeihliche Weiterentwickelung sowohl dieser Anstalten selber wie jeder anderen Gattung von höheren Lehranstalten.

Man sieht, die Anschauung W.s nähert sich der Idee der Einheitsschule, ohne jedoch die schablonenhafte Uniformität anzustreben, die mit

dieser Idee so häufig verkannt erscheint. Er wendet sich vor allem gegen eine Scheidung oder auch eine im Laufe des Schulkursus eintretende „Gabelung“ der Bildung in eine humanistische und eine realistische, weil sie dem Prinzip der allgemeinen Bildung widerspricht und zur Fachschule führt. Aber er will dem praktischen Bedürfniss und der berechtigten Rücksicht auf die Eigenart der Schüler durch die völlig freie Wahl der Fremdsprachen Genüge thun.

Diese Fremdsprachen sollen nacheinander in den Unterrichtskreis eintreten. Der Vf. steht somit dem Prinzip der Reformschulen mit gemeinsamem Unterbau durchaus wohlwollend gegenüber, will es aber der Zukunft überlassen, „ob das Prinzip von der gegenseitigen Ersetzbarkeit der Fremdsprachen schon allein eine gemeinsame Führung der heranwachsenden Jugend ermöglicht, oder ob dazu überdies noch das Prinzip der Reformschule nöthig ist“. Eine Theilung des Sprachunterrichts müsste jedenfalls mit dem vierten Schuljahre (U. III.) eintreten; sie würde sich aber bis zur Abschlussprüfung nach dem sechsten Schuljahr auf 9—10 Wochenstunden beschränken.

Auf alle Fälle verlangt der Vf., sich hierin ganz und gar den letzten preussischen Lehrplänen v. J. 1892 anschliessend, einen gewissen Abschluss der Bildung nach dem sechsten Schuljahr und zwar für alle bestehenden Schularten. Durch diese praktischen Gesichtspunkte, welche dieser erste und grundlegende Abschnitt der Bildung wesentlich mit zu berücksichtigen hat, verliert die Vorbereitung zur Wissenschaft im Unterbau der Gelehrtenschule an Raum. Damit sie das Verlorene wieder einbringe, damit insbesondere den später eingetretenen Fremdsprachen die Möglichkeit einer gedeihlichen Entfaltung gegeben werde, verlangt er — das ist einer der wesentlichsten Gesichtspunkte seines Buches — die Ausdehnung des oberen Kursus um ein Schuljahr, also die Erhöhung der gesammten Gymnasialzeit von 9 auf 10 Jahre. „Will man an dem gegebenen Lehrziele festhalten, so wird man sich entschliessen müssen, an das alte Haus ein wenig anzubauen. Kommt man nach reiflicher Ueberlegung wie Mittel mit einem bestimmten Raum für einen bestimmten Zweck nicht aus, so muss man eben den Raum erweitern oder den Zweck verengern“ (S. 23?).

Mein Gesammturtheil über W.s Argumentation kann ich kurz zusammenfassen. Mir erscheinen seine Grundanschauungen [illegible] und seine Vorschläge [illegible] letztgenannte [illegible] Maass [illegible]. [illegible] Schulen [illegible] Verschiedenheit [illegible] sprachen [illegible] des Inhalts wie des Werthes [illegible] Bildung [illegible] immer näher gerückt sind, wird nur noch

von dem Kreise der starren Vertreter des alten Gymnasiums geleugnet, der allmählich nach Umfang und Bedeutung kaum mehr als eine kleine, wenn auch vorläufig noch einflussreiche Gemeinde darstellt. Dass auch die Regierungen dieser Thatsache in noch weiterem Umfang als bisher Rechnung tragen würden, wenn sie sich nicht durch soziale Rücksichten, vor Allem durch die Furcht vor der zunehmenden Uebervölkerung der Hochschulen behindern liessen, ist mehr als wahrscheinlich. Aber W. ist nicht der Erste, der mit Recht darauf hinweist, dass diese Rücksichten und Befürchtungen schwerlich begründet sind, und sein Vorschlag, den Oberkursus der höheren Lehranstalten um ein Jahr zu verlängern, würde, wenn er ausgeführt würde, vermuthlich mehr dazu beitragen, den Zudrang zur höheren Bildung in normale Bahnen zu lenken, als alle künstlich aufgeführten Berechtigungsschranken. Auch sonst erscheint dieser Vorschlag durchaus der Diskussion werth. Denn in der That, wenn der Bildungsstoff nach allen Richtungen so mächtig anwächst, wie das in den letzten Jahrzehnten geschehen ist, wenn andererseits eine verständige Pädagogik früheren Zeiten gegenüber nicht eine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Tagesarbeit für den Schüler anstrebt, wie kann da der Ausgleich einfacher und einleuchtender getroffen werden als durch Verlängerung der Schulzeit? Es ist freilich wahrscheinlich, dass die Ausführung des Gedankens, wenn nicht an dem Widerstande des Publikums, so doch an der Geldfrage scheitern würde, wie das bei uns schon seit Jahrzehnten das Schicksal aller tiefergehenden Reformideen im Unterrichtswesen ist. Freilich kann W. mit Recht darauf hinweisen, dass die sämmtlichen Vollanstalten Württembergs seit lange zehnstufig sind, und dass auch Preussen schon einmal einen zehnstufigen Gymnasiallehrplan besessen hat. Was freilich den Entwurf für das hinzukommende zehnte Schuljahr im Einzelnen betrifft, so hat ihn W. m. E. viel zu nah an die jetzigen Prima-Lehrpläne herangerückt.

Diejenigen Fächer, welche einen allgemeinen Ausblick gewähren und auf einer Zusammenfassung des früher gelernten Einzelnen beruhen, Kulturgeschichte, Deutsch und vor Allem philosophische Propädeutik, auf deren Wichtigkeit der Vf. [illegible] selbst S. 17 u. a. hinweist, müssten beträchtlich mehr berücksichtigt werden, als es in W.s Entwürfen (S. 194 u. 202) geschieht. Soll es sich nur darum handeln, in den einzelnen Fächern etwas weiter zu kommen als bisher, so kann man sich Kampf und Mühe sparen und [illegible] die einfache Möglichkeit [illegible] W. selbst S. 239 mit den Worten [illegible]: „[illegible] man das letzte Jahr [illegible] gelegt [illegible] verliert [illegible] Aufgabe [illegible], während ihre Durchführung [illegible] allerdings fordern würde, dass be

Lehrziele aller Gegenstände gleichmässig herabgesetzt würden."

Was die Begründung dieser Anschauungen und Forderungen in W.s Buch betrifft, so ist dieselbe einmal historischer, sodann schultechnischer Art. Die Stärke des Vf.s beruht auf der letzten Seite: durch seine Doppelstellung als Direktor einer Oberrealschule und als Professor an einer technischen Hochschule, durch seine gymnasiale Bildung und seine wissenschaftlichen Leistungen hat W. wie Wenige den Vortheil eines freien Ausblicks und eines vielseitigen, zugleich praktischen und doch vorurtheilslosen Standpunktes. So ist denn auch fast alles, was er aus seiner praktischen Kenntniss der sozialen Verhältnisse, seinem Ueberblick über den Bildungsgang der verschiedenen Schularten heraus giebt, ebenso richtig wie überzeugend. Dass er seine Vorschläge so eng wie möglich an das Bestehende anschliesst, ist sicherlich ein Vorzug, wenn er freilich in den Preussischen Lehrplänen von 1892 seine Tendenzen bereits im Wesentlichen vorgezeichnet finden will, so beruht das doch wohl mehr auf taktischen Erwägungen, — wiewohl W. diesen Ausdruck zurückweist, — als darauf, dass er in diesem schwankendem Gebilde wirklich feste und normative Anschauungen hätte entdecken können. Von seinen einzelnen Vorschlägen und Ausführungen sind merkwürdiger Weise gerade die, welche den Sprachunterricht der Oberrealschule betreffen (S. 186 f.), auffallend wenig klar und einleuchtend ausgefallen, vortrefflich ist dagegen, was S. 1.. über den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht in seinem Verhältniss zur Kulturgeschichte und zur philosophischen Propädeutik bemerkt ist.

Weniger als mit den übrigen Theilen des Buches kann man mit den langen kulturhistorischen Ausführungen einverstanden sein, welche unter dem Titel „Die geschichtlichen Bedingungen der inneren Einheit unseres höheren Schulwesens" das zweite und bei weitem umfangreichste Kapitel des Buches bilden, zumal mit den beiden ersten und längsten Abschnitten desselben (S. 18–92). Der Vf. begnügt sich hier nicht damit, was wohl am Platze gewesen wäre, in einigen grossen Zügen den Gesammtgang der deutschen Kultur- und Bildungsgeschichte, soweit sie für die Gestaltung der Schule in Betracht kommen, zu entwerfen, sondern er überschüttet den Leser mit einer Anzahl von Einzelheiten, die, soviel Wissen und Verständniss sie auch verrathen, doch in vielen Punkten anfechtbar und unklar und dazu vielfach mit übermässig subjektiven Werthurtheilen versetzt sind. Ein unanfechtbares, klares und grosses Bild kann dabei nicht herauskommen, wenn man auf 70 Seiten die gesammte deutsche Kulturgeschichte mit allen wichtigen Einzelheiten zusammenfassen will. Das Ganze liest sich wie ein specimen eruditionis, und ein solches abzulegen hatte W. in keinem Sinne nöthig. Ueberhaupt leidet die Darstellung an einer gewissen Ueberladung. Der Vf. gefällt sich in Zitaten und Anspielungen, die durchaus nicht immer zur Sache gehören, er gefällt sich besonders darin, moderne und modernste Erscheinungen heranzuziehen, und er spricht von „Ada Negris Grösse" und „Bourgets Weisheit", von „Hänsel und Gretel" und Wildenbruchs „Heinrich" — letzterer wird als „ein grosser Wurf in nationaler Richtung" bezeichnet. Das Wort „Milieu" wird streckenweise zu Tode gehetzt. Man würde dem Vf. auch ohne diese Mäanderien glauben, dass er auf der Höhe der Zeit ist. Unangenehm wirkt auch die durch das ganze Buch durchgeführte Manier, jeden Satz, auch den kleinsten, als einen Absatz für sich zu drucken. Der Stil bekommt dadurch einen Beigeschmack von Sensationsromanen.

Es wäre zu bedauern, wenn diese Einzelheiten und Aeusserlichkeiten dazu führen sollten, sachkundige Leser von der Lektüre des Buches abzuschrecken. Denn im Ganzen genommen haben wir hier unzweifelhaft eine tüchtige und durchdachte Arbeit vor uns, welche die Beachtung aller derer verdient, denen die Gestaltung unseres Schulwesens am Herzen liegt.

Berlin. Rudolf Lehmann.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

P. L. Cheikho, *S. J.*, Chrestomathia arabica cum lexico variisque notis. Beirut, Kathol. Druckerei. 1897. S. 180–486. 8°.

Diese arabische Chrestomathie bildet die Ergänzung zu den von mir in dieser Zeitschrift 1897, Nr. 32, Sp. 1233–4, angezeigten Elementa grammaticae arabicae, von deren Ende an auch ihre Paginirung unmittelbar weiter läuft. Die Auswahl der aufgenommenen Texte ist mannichfaltig, aber nicht mustergültig. Das theologische Interesse der katholischen Bearbeiter macht sich weit stärker geltend, als das philologische und pädagogische, welches darauf gerichtet sein müsste, Musterstücke der vornehmsten Prosa der klassischen Schriftsteller in anregender Mannichfaltigkeit zu bieten. Statt dessen enthält gleich das 1. Kapitel „Religiosa et biblica" (S. 185–207) fast durchweg Uebersetzungen aus dem alten und neuen Testament, welche jenem Bedürfniss natürlich nicht entsprechen. Gegen sie treten die „Coranica" (S. 209–16) im Umfang stark zurück. Es folgen Proverbien S. 217–36, die ebenfalls mehr nach dem Gesichtspunkt, bei den sie lesenden Jüngern die Tugend, als das Verständniss der arabischen Syntax zu fördern, ausgewählt scheinen. Kurze, einfach gebaute Sentenzen eine dem Zweck sol-

cher Chrestomathien überhaupt nicht förderlich. Dagegen ist mit lebhaftem Dank die Aufnahme einer Anzahl Sprichwörter aus der heutigen Volkssprache Syriens (227—3.) und Aegyptens (231—35) zu begrüssen, die, wenn auch nicht für Anfänger geeignet, doch den Fachmännern willkommen sein werden. Man begrüsst unter ihnen bekannte Sprichwörtergedanken sogar in vertrautem Gewande (z. B. der Schuhmacher ist barfuss und der Weber nackt, — ein Sperling in der Hand ist besser als zehn auf dem Baum — viele Köche verderben den Brei 231, 3 u. a.).

Aber schon wieder lenkt der Hsgb. in „Moral, Philosophie und Theologie" ein, denen der breite Raum von 242—94 gewidmet ist. Dann folgen „Oratoria" (295—316), „Fabeln und witzige Sprüche" (316—45), „historische und geographische Texte" nur von S. 345—68, „Prosa ornata" (369—82, neben Badî'uz-zamân al Hamadânî, Harîrî ist auch der moderne Nasîf al Jâzigî vertreten), „Poesien aus vorislamischer Zeit und dem I. Jhdt." (383—408), aber ist durchweg nur Bruchstücke aus ganzen Gedichten. Sehr dankenswerth sind die am Schluss gegebenen 8 Schriftproben von syrischer, ägyptischer, magribinischer usw. Schrift mit Transskription. Die Stücke, welche nach ihrem Ursprung und Inhalt geeignet sind, den Lernenden in das Studium der genuinen klassischen, vor Allem der historischen Prosa einzuführen und für das tiefere Eindringen in diese Litteratur zu erwärmen, treten allzusehr zurück, dies wird einer allgemeinen Verwendung der Chrestomathie am meisten hinderlich sein, die sonst eine vorhandene Lücke hätte ausfüllen können. Förderlich ist die Beigabe von Anmerkungen mit lateinisch geschriebenen grammatischen und sachlichen Erläuterungen am Fuss jeder Seite. Dafür sind aber nicht alle Wörter in das Glossar am Schluss aufgenommen worden, ob dies nicht beim Gebrauch stören wird, muss die Praxis lehren. Unter allen Umständen ist aber die Anwendung von Minuskel-Typen im Glossar unpassend und hinderlich; hier war die Sparsamkeit am wenigsten an ihrem Platze. Die Texte sind im Allgemeinen korrekt gegeben; es sind mir bei den Stichproben nur vereinzelt Fehler wie 209, 11 *dzerruda* statt *-dan*, 217, 8 *tulá'a* st. *tulá'u*, 265, 4 *kaschitan 'au* st. *kaschata 'au* aufgefallen.

Berlin. J. Barth.

M. Wetzel, Antiker und moderner Standpunkt bei der Beurtheilung des sophokleischen Dramas 'König Oedipus'. [S.-A. aus Gymnasium XIV, 13 und 14.] Paderborn, Schöningh, 1896. 31 S. 8°. M.

Was der Held einer Tragödie erleidet, muss er verschuldet haben. König Oedipus leidet, also hat er eine Schuld. Dieser Schluss gilt noch immer in weiten Kreisen als unumstösslich gewiss, und es war nicht überflüssig, dass der Vf. seine Stimme dagegen erhob. Unleugbar sind viele seiner Argumente berechtigt, doch schwerlich das eine, welches neu ist. Man hat Oedipus vorgeworfen, dass er eine strafbare Unbesonnenheit begangen habe, indem er einen älteren Mann tötete und eine ältere Frau heirathete, obwohl ihm das Orakel vorausgesagt hatte, dass er seine Mutter schänden und seinen Vater töten werde. Dem gegenüber betont Wetzel, dass in dem dreimal angeführten Orakelspruche die Blutschande zuerst, der Vatermord zuletzt genannt werde. Oedipus habe daraus schliessen müssen und wirklich geschlossen, dass auch zeitlich jene That dieser vorausgehen solle. Ausserdem habe Oedipus Merope stets für seine Mutter angesehen, und den Zweifel an der Vaterschaft des Polybos habe ihm die Fassung des Orakels benommen. Folglich habe er garnicht glauben können, durch die Tötung des Laios das Orakel zu erfüllen, und sei von dem Vorwurfe der Unbesonnenheit freizusprechen. Das ist scharfsinnig erdacht, aber doch wohl nur erdacht. Doppelsinnig zu reden steht Loxias frei, hier aber läge kein Doppelsinn vor, hier würde er den Gläubigen geradezu betrügen — das kann Sophokles nicht gewollt haben.

Auch darin kann ich dem Vf. nicht folgen, wenn er zu beweisen sucht, dass der aristotelische Begriff ἁμαρτία mit der moralischen Schuld nichts zu thun hat. Ich darf demgegenüber auf meine Neubearbeitung der Schneidewin-Nauckschen Ausgabe (S. 32 Anm.) verweisen.

Kiel. E. Bruhn.

Johannes Geffcken, Studien zu Menander. [Wissensch. Beil. z. Jahresber. d. Wilh.-Gymn. in Hamburg. Ostern 1898.] Hamburg, Druck v. Lütcke & Wulff, 1898. 20 S. 4°.

Geffcken hat sich mit dieser Abhandlung einem Gebiete zugewendet, das eindringender Einzeluntersuchungen, wie er sie vorlegt, gar sehr bedarf, und das zu bearbeiten er durch Quellen- und Sprachkenntniss, Fleiss und Kunstgefühl in hervorragendem Maasse befähigt ist. Die neue attische Komödie müssen wir aus dem Material, das wir besitzen, schärfer denn bisher als Gattung und in ihren Hauptvertretern erkennen können, und in der That fassen wir an einem Zipfel jetzt die frohe Aussicht, das Beste erst aus der Vergessenheit zurückzuerhalten. G. bespricht den Dyskolos und, kürzer, den Heros Menanders, jenen, indem er ihn mit der Aulularia identifiziert, diesen, indem er den Inhalt aus Alkiphron III 37 zu gewinnen sucht. Dass die Aulularia von Menander herrührt, hat er ohne Zweifel über den Grad der Wahrscheinlichkeit, der bereits vorhanden war, erhoben und durch viele feine Beobachtungen unsere Kenntniss von Menanders künstlerischen Eigenschaften erweitert.

Dass die Identifikation zutrifft, scheint mir fraglich. Am meisten Schein hat der Beweis (S. 7), dass die Aulularia auf einem Demos spielt, wie der Dyskolos, aber stringent ist er nicht, z. B. auch der Städter Lesbonicus lebt von seinem Acker (Trin. 512). Im Uebrigen will gerade die Probe auf den Beweis, die Deutung der Fragmente durch die Aulularia (S. 9 ff.), nicht recht gelingen, gegen jede einzelne Rückführung liegen, wie mir scheint, erhebliche Bedenken vor. Sehr geschickt verwerthet ist frg. 135, aber sicher bleibt doch nur die bekannte Stelle bei Chorikios, und die bezieht sich wieder nicht mit Sicherheit auf den Dyskolos. Aehnlich steht es mit dem Heros: bei Alkiphron ist es eine Wittwe, bei Chorikios eine Jungfrau, der Moschion Gewalt anthut, und es scheint mir nicht Pedanterie, in diesem für den Komödienstoff bestimmenden Punkt Genauigkeit zu erwarten, auch ist ~~~ bei Alkiphron für die Hypothese eine schwache Stütze. Das sind Einwendungen, die sich der Vf. selbst gemacht, aber das Positive überwiegend gefunden hat: die Entscheidung wird uns hoffentlich noch einmal der Dichter selber geben.

Göttingen. F. Leo.

Lionel Horton-Smith, Two papers on the Oscan word *anasaket*. London, D. Nutt, 1897. VIII u. 81 S. gr. 8°. Sh. 3. 6 d.

Es ist im Wesentlichen eine Frage aus der Geschichte der italischen Alphabete, mit der obige kleine Schrift sich beschäftigt. Auf zweien im ager Bruttiorum gefundenen Bronzehelmen finden sich die Formen TIMASANA und ƎIИTƎƐ. Das gewöhnliche Zeichen für *s* ist in beiden Inschriften das Ɛ, und so sind Zweifel entstanden, welchen Werth das Zeichen 8 habe. Da es in der Epigraphik Fälle genug giebt (auch der Vf. führt S. 50 ff. deren eine ganze Reihe an), dass das *s* in ein und derselben Inschrift verschiedene Formen zeigt, so hat man bisher die obigen beiden Wörter als *anasaket* und *Sesties* (Gentilnamen) gelesen und ersteres mit *sak* in lat. *sacer*, *sanctus* usw. zusammengebracht. Von dieser Lesung und Deutung sind sowohl Conway wie Horton-Smith abgewichen, sofern jener *anafaket* und *Festies* liest, dieser zwar die Lesung *anasaket* beibehält, aber die Form für ein dem dorischen Dialekt entlehntes Fremdwort = [illegible] hält. Für möglich hält der Ref. diese Deutung, aber sie hat grosse Schwierigkeiten, die in dem zweiten und dritten *a* liegen, weniger in dem *s* = 8 und dem schliessenden *t*. Conways Annahme, dass *anafaket* und *Festies* zu lesen sei, stützt sich auf die Annahme Imhoof-Blumers, dass in der Münzlegende ƎИƎƐƎ das 8 = *f* sei. Sicher ist auch diese Annahme nicht, schon rein epigraphisch nicht, und ausserdem hat sie auch noch sonst Schwierigkeiten, die weniger darin liegen, dass der Name *Sesties* in Unteritalien sehr häufig, *Festies* selten ist, als vielmehr darin, wie auch der Vf. hervorhebt, dass wohl *facere* selbst, aber nicht seine Komposita im Sinne von „opfern, darbringen" gebraucht werden. Der Ref. muss gestehen, dass ihm die endgültige Lesung und Deutung noch nicht gefunden scheint, doch neigt er dazu, in dem Ɛ einen von 8 verschiedenen Buchstaben zu sehen, sei es mit Conway ein *f*, denn die Form 8 kann sehr wohl aus B (f) entstanden sein, sei es ein *z*, wie schon Duvau wollte.

Lugano. C. Pauli.

Uhlands Tagbuch 1810—1820. Aus des Dichters handschriftlichem Nachlass herausgegeben von J. Hartmann. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1898. VI u. 338 S. 8°. M. 5.

Uhland hat niemals sein Herz auf der Zunge getragen und diese mit einer tiefen Scham der Seele verschwisterte Schweigsamkeit in allen persönlichen Fragen nur für die volleren Ergüsse mancher Jugendbriefe überwunden. So unterscheidet sich dies Tagebuch oder 'Tagbuch' (S. 253, 304) von Goethes unmittelbaren Abdrücken des äusseren und inneren Erlebens im ersten Weimarischen Jahrzehnt, von Grillparzers scharfen Analysen, von Hebbels ausdrücklich dem künftigen Biographen vorarbeitenden Notenheften der Seele durch eine strenge einsilbige Sachlichkeit, die selten, anfangs wohl häufiger, dem überwallenden Gefühl, der ausgeprägten Reflexion oder einem farbigen Traume Platz macht. Ganz vereinzelt sind Urtheile über Personen und Dichtwerke. Der lakonische Eintrag 'Geldnoth' allein deutet an, wie übel es ihm lang in Stuttgart erging und dass manchmal der Abendschoppen unerschwinglich war. Daneben fehlt es nicht an allerlei lustigen Schnurren, ja der neue gefährliche Falter wirft unsern ehrsamen Uhland beinah in die Arme der Polizei. Vaterländische Begeisterung gleich der engeren Sorge um das alte gute Recht der Heimath äussert sich mit knapper Wucht von Tag zu Tag. Besonders zurückhaltend ist er in zarten Herzenssachen: leise Bekenntnisse nur bezeugen die Liebe zu Emma, die erst am Tage des offiziellen Verspruchs 'meine Braut' genannt wird. Nach der Hochzeit eine Lücke von vierzehn Tagen, darauf trockne Bemerkungen über landständische Arbeit und das bündige Wort 'Häusliches Glück'. Wir begleiten den unermüdlichen sinnigen Wanderer auf Spaziergängen und Reisen, und empfangen die längsten Berichte von der Fahrt nach Paris 1810 und der schweizerischen Hochzeitsreise 1820, die meisterliche Landschaftsbilder hervorgerufen hat. Durch elf Jahre kann man den äusseren Tageslauf verfolgen, zugleich die vielseitige Lektüre, die wissenschaftliche Bemühung von den altfranzösischen Studien bis zum 'Walther', das Schaffen des Lyrikers und Dramatikers. Einer

nothwendigen Neubearbeitung der dramatischen Entwürfe und Bruchstücke wird Vorschub geleistet, indem wir U. am Born der Geschichtschreiber beobachten, den Fortunat aus einem Schauspiel in eine Epopöe, den Normännischen Brauch umgekehrt aus einer Ballade in ein Halbdrama verwandelt sehen, auf die Pläne einer Bernauerin, eines Minnegerichts (S. 72), einer Polyxena (S. 151), einer Oper 'Roland und Alda' stossen und nähere Data erhalten. Für sein chronologisches Verzeichniss hatte Holland schon Auszüge des Tagebuchs benutzen dürfen, aber unser Wissen verschärft, vertieft, erweitert sich jetzt ungemein, da sehr oft die Konzeption eines Gedichtes und der Anlass, die 'Wiederauffassung einer älteren Idee', die Beschäftigung mit Abgebrochenem oder Verschollenem gebucht ist. Stockende und drängende Produktion, unmittelbares Heimbringen eines Motivs aus der Natur tritt manchmal zu Tage. Auch neue litterarische Quellen thun sich auf, wie ich an ein paar Proben zeigen möchte, Genaueres der druckfertigen Ausgabe der Gedichte vorbehaltend: S. 3 Lafontaines Ahne v. Riesenstein (1808, 1, 114) inspirirt das Epigramm 'Die Rosen', S. 39 'Fr. Schlegels Aufsatz über die Philosophie' im 'Athenäum' (2, 1 ff.) ganz von fern das Sonett 'An den Unsichtbaren', S. 136 'die Romanze vom Philostrat in der Corona' (Fouqués 1814 S. 126) mit völliger Umbildung des Motivs die 'Romanze vom Rezensenten', S. 59 'ein Gedicht in den Romantischen Wäldern von Schütz' (1808 S. 194) ebenso frei ein kleines Ineditum 'Die Schlafende', S. 193 ein Artikel im Freimüthigen (1816 Nr. 136) das Bruchstück vom 'taubstummen Kind'. Liest man unter dem 24. Januar 1816 den Eintrag 'Dobeneck, Des deutschen Mittelalters Volksglauben und Heroensagen', unter dem 25. aber 'Die Ballade: Das Nothhemd gedichtet', so liegt die Vermuthung eines Zusammenhanges nahe genug, und wirklich bietet jenes posthume, durch Jean Paul herausgegebene Werk von 1815, 1, 164 die Schilderung des Hemdes, die Bedingung der Keuschheit, die Weihe 'ins Teufels Namen', doch keine balladenhafte Handlung. S. 38 'Erzählung von Caskle in dem spanischen Valerio und darnach verfertigte Romanze': die bisher unbekannte, in den Kerner Briefen 'sag' als Prosa erwähnte Vorlage der Legende lässt sich nun ermitteln: das seit 1487 öfters gedruckte anonyme Werk von Diego Rodriguez de Almella 'Valerio de las historias escolasticas etc.' VI, 1, 4 (Ausg. 1541 fol. 51). Dagegen hätten die Herren Herausgeber etwa 'Königs Franz I. Liebesseufzer' längst unschwer auf das Original zurückführen können, denn wenn auch Uhlands bei Bezeichnung eines Pariser Ms. noch verborgen ist, so findet man die Chanson bei Champollion-Figeac, Poésies du Roi François I, 1847 p. 113. — S. 76 ist 'Rosenblüthe' statt

'Rosenblübe', S. 141 das Epigramm 'Captatio benevolentiae' und S. 153 das Lied 'Ach dass die Liebe Herzen bricht' und nicht verloren S. 50 'Recension der Reiseschatten gemacht', wohl die kleine Anzeige, die auf dem letzten Blatte des 'Poetischen Almanachs' gedruckt ist. S. 149 der Aufsatz für die Berlinische Sprachgesellschaft steht in den Schriften 3, 283 ff.

Hartmann ist, wie ich schon anderwärts gesagt habe, weislich den litterarischen Fragen selten nachgegangen, um einen mageren Text durch keinen Kommentar von weiland holländischem Umfang zu erdrücken, sondern das vollauf zu leisten, was nur der Gelehrte des Statistischen Landesamtes uns geben konnte: eine genaue knappe Bestimmung all der massenhaft erwähnten Orte, Personen, Begebenheiten usw. Schwabens, dazu Stammbäume der Familien Uhland und Hoser, endlich ein zuverlässiges Register. Er zeigt auch seine Vertrautheit mit Uhlands Nachlass und bietet uns aus Briefen der Eltern und Rückerts Stellen, die willkommener sind als die zudem schon ganz oder theilweise gedruckten 'Devisen für Zuckerbäcker' und 'Neujahrswünsche'. Vorn eine treffliche Wiedergabe des bisher nur ganz ungenügend reproduzirten Morffschen Bildnisses vom Januar 1818.

Berlin. Erich Schmidt.

Roger Alexandre, Le Musée de la Conversation. 3e édition revue et augmentée de nombreux articles. Paris, Bouillon, 1897. XI u. 584 S. 8°.

Das Lob, das diesem Werke bereits bei seinem früheren Erscheinen hier (DLZ. 1893 Sp. 653 ff.) gespendet wurde, können wir für die neue Auflage nur in verstärktem Maasse wiederholen. Obgleich der Vf. zahlreiche Artikel der vorangehenden Auflagen, die ihm mit Recht von zu geringem Interesse dünkten, unterdrückt hat, so ist doch das Werk trotz des vergrösserten Formates um 140 Seiten stärker geworden, und diese Ausdehnung veranlassten etwa 350 neue oder neu umgearbeitete, fast immer einem wirklichen Bedürfnisse nach Aufklärung abhelfende Artikel. Das in der neuen Vorrede erwähnte Verfahren Alexandres, die Zitate aus den benutzten Quellenwerken in ihrer ursprünglichen Orthographie wiederzugeben, verdient unbedingte Billigung; man kann nur wünschen, dass es in den sicher zu erwartenden weiteren Auflagen ausnahmslos innegehalten werde. Auf den Inhalt der einzelnen Artikel, auch nur der neuen, einzugehen, ist uns hier unmöglich; aber wir fürchten nicht, auf Widerspruch zu stossen, wenn wir das Werk A.s, den französischen Büchmann, für jeden Neuphilologen und auch jeden anderen Leser namentlich neuerer französischer Schriften für schlechterdings unentbehrlich erklären. Seine Benutzer werden nicht nur durch die Fülle des gebotenen, oft in mühsamster Arbeit herbeige-

schaffenen Materials, sondern auch durch die Gesundheit der über die behandelten Redensarten gefällten Urtheile, und bei aus Deutschland nach Frankreich eingedrungenen Wendungen, durch die Abwesenheit jeden Chauvinismus auf das Angenehmste berührt werden.

Marburg. E. Koschwitz.

Geschichtswissenschaften.

Bernhard Stade, Die Entstehung des Volkes Israel. Akademische Rede. Giessen, v. Münchow, 1897. 25 [+ 15] S. 4°. M. 1,6.

Das Problem, das B. Stade seiner am 1. Juli 1897 gehaltenen Rektoratsrede als Thema zu Grunde gelegt hat, hat als Problem erst eine neuere Theologie fühlen lernen. Für die überlieferte Betrachtungsweise entsteht das Volk Israel einfach als das Produkt des Wachsthums der einen Familie Jakobs in Aegypten. Diese naive Vorstellung, die schon alle Analogie gegen sich hat, lässt sich aus dem A. T. selber widerlegen, wie St. zunächst an einigen Punkten nachweist. Dagegen wird uns durch inschriftliche Funde in Verbindung mit der religionsgeschichtlichen und pentateuchkritischen Arbeit der letzten Jahrzehnte zugleich mit der neuen Stellung des Problems die Möglichkeit seiner Lösung an die Hand gegeben. Von Inschriften kommen hier namentlich in Betracht eine Liste der von Thutmoses III (16. oder 15. Jhrt. v. Chr.) im 22. Jahre seiner Regierung besiegten Palästiner, welche zwei Orte Jakob-el und Joseph-el kennt, ferner die 1887 ausgegrabenen sogen. Tell-el-Amarnabriefe (c. 14. Jhdt.), die uns vor Allem einen Blick in die politischen Zustände des Westjordanlandes vor der israelitischen Invasion gewähren, endlich die von Flinders Petrie bei Theben im Jan. 1896 gefundene Gedenktafel Merenptah's II., des angeblichen Pharao des Auszuges, nach der Israel damals schon im Westjordanlande zu wohnen scheint. Innerhalb des A. T.s hat man sich bei der heute vorherrschenden Anschauung vom Alter der pentateuchischen Quellen in erster Linie an die Darstellung des sog. Jahwisten zu halten. Seinen Bericht über den Auszug aus Aegypten unterwirft denn auch St. zunächst seiner Kritik. Der Fehler der Auszugsgeschichte ist im Wesentlichen der, „dass sie sich die zu Befreienden nach Analogie des späteren historischen Volkes Israel vorstellt. Wir werden anzunehmen haben, dass die Zahl der Befreiten keine allzu grosse war und dass die Verfolgung Sache des an der Grenze kommandirenden ägyptischen Offiziers war." Dem entsprechend hält St. den Untergang des Pharao und seines Heeres im Schilfmeere für „kaum historisch". Ich möchte ihm darin nicht beistimmen, ich meine, in Ex. 15, 21, vielleicht auch in 14, 24 f. seien uns Liedfragmente erhalten, welche für ihre Zeit Dokumente sind so gut wie Jdc. 5 für die Zeit der Debora. Ich glaube auch, dass „einer der nicht seltenen Grenzkonflikte", wozu St. das Ereigniss herabrücken möchte, nicht ausreicht, um die nachhaltige Macht zu erklären, mit welcher der Glaube an Jahwes Wunderthat an den Aegyptern sozusagen in die Seele des sich bildenden Volkes eintrat. Thatsächlich gewinnt man den Eindruck, als sei die völlig überwältigende Grösse der erlebten Hilfe Jahwes der mächtigste Faktor in der Bildung des Volkes geworden, und immer wieder ist der Gedanke an dieses gemeinsame grundlegende Erlebniss das genügende Band gewesen, das die getrennten Stämme zur Einheit zusammenschloss, während bekanntlich das gemeinsame Blut bei der Entstehung des Volkes nur eine sekundäre Rolle gespielt hat. Auch darin scheint mir St. zu skeptisch, dass er meint, die Israeliten hätten nicht innerhalb der ägyptischen Grenzbefestigung gewohnt. Er verzichtet damit auf ein für die Erklärung der Volksbildung nicht ganz unwichtiges Moment, sofern gerade die scharfe Abgrenzung der durch Sprache, Sitte und Religion unter einander nah verwandten hebräischen Nomaden gegen die sie umgebenden Aegypter zumal in der Zeit gemeinsamer Noth, den Zusammenschluss erleichtert haben dürfte.

Was die Entstehung der Religion des neuen Volkes betrifft, so erscheint die sogen. Keniterhypothese, wonach Jahwe ursprünglich Gott der Keniter gewesen wäre, dahin modifiziert, dass St. annimmt, nur ein Theil der Stämme (die Grundlage der späteren Rahelstämme) sei den Bedrückungen Aegyptens verfallen, während andere (die Grundlage der Leastämme) zum Sinai gewandert und mit den hier hausenden Nomaden eine unter dem Schutze des Sinaigottes stehende Konföderation eingegangen seien. Als Bote dieses Gottes der Konföderation erscheine Moses unter den Geknechteten. Dadurch ist eine kleine Konzession an die m. E. einzig richtige Anschauung gemacht, dass Jahwe schon vor Mose der Gott mindestens gewisser israelitischer Stämme gewesen sein müsse (vgl. z. B. Ex. 3, 6). Vielleicht wäre auf die Bedeutung der Persönlichkeit des Moses noch ein etwas stärkerer Accent zu legen, wenn St. auch seine Geschichtlichkeit durchaus anerkennt.

Wie in der Folge die gemeinsame Nöthigung des Kampfes um die eigene Existenz zur Befestigung des Volkes dient, weist St. nach, indem er die Ausziehenden bis Kadesch und von hier in das Ostjordanland verfolgt. Sehr ansprechend ist die Vermuthung, dass Kadesch auch nach Israels Abzug Jahwekultstätte geblieben sei und wir es einer dort erhaltenen Tradition zu danken haben, dass sich in den Erzählungen vom ägyptischen Aufenthalt und der Wüstenzeit zuverlässige historische Erinnerungen bergen, während über

den Ereignissen der Folgezeit tiefes Dunkel lagert. Das, wodurch endlich das Israel der historischen Zeit vor Allem sein charakteristisches Gepräge gewinnt, ist die Erwerbung des Westjordanlandes. Sie erfolgt durch die Uneinigkeit der Kanaaniter zwar erleichtert, doch nur sehr allmählich, aber deutlich in zwei Akten, sofern die Niederungen (und auch diese nur zum Theil) erst ziemlich viel später in den Besitz der Eroberer gelangen als die gebirgigen Theile. Für Israel bedeutet diese Eroberung einmal den völligen Uebergang vom Nomadenthum zum Ackerbau und sodann die Verschmelzung mit den Ureinwohnern, denn weit weniger um Vernichtung der vorgefundenen Bevölkerung, wie spätere Berichte wollen, als um ihre Aufsaugung handelt es sich in dieser Periode. Dabei hat St. auf die Frage, wie es der eingedrungenen Minorität gelungen sei, der kultivierteren Majorität den Stempel ihrer Nationalität aufzudrücken resp. wie der Jahwekult über die Landeskulte habe Herr werden können, die doppelte Antwort: einmal war Israel von Anfang an veranlasst, Jahwe an den alten Kultstätten der Landeseinwohner zu verehren, und dem Jahwekult haftet von Haus aus ein Zug zur Intoleranz an. Zweitens hatte Jahwe als Kriegsgott und Gott der Angreifenden einen nicht einzuholenden Vorsprung vor den Göttern des Landes. — Dies in einigen Zügen der Gedankengang des fesselnden, überaus lehrreichen Vortrages, bei dessen Lektüre den Leser das imponierende Gefühl überkommt von der Fülle ernstester Arbeit, die sich hinter jedem einzelnen Satze birgt. Der verdiente Herr Vf. hat uns damit zu neuem Dank verpflichtet.

Basel. Alfred Bertholet.

A. v. Braunmühl, Beiträge zur Geschichte der Trigonometrie. 40 S. 4° mit 3 Tafeln. M. 4.

Derselbe, Nassir Eddin Tûsi und Regiomontan. 37 S. 4° m. 2 Tafeln. M. 2.

Acta novae Academiae caesareae Leopoldino-Carolinae germanicae naturae curiosorum. (Abhandl. d. kaiserl. Leopold.-Carolin. deutschen Akademie der Naturforscher. Bd. 71. Nr. [illegible]. [illegible]) Halle, 1897. In Kommiss. bei W. Engelmann, Leipzig.

Die erste der beiden genannten Abhandlungen zeigt, dass die Griechen in ihrem Analemma, d. h. der stereographischen Projektion der Himmelskugel, das Mittel besassen, ohne Rechnung durch geometrische Betrachtungen die trigonometrischen Beziehungen der sphärischen Dreiecke abzulesen. Aus diesem Analemma haben die Inder im Gegensatz zu Ptolemäus die Sinus-Trigonometrie entwickelt, welche dann von ihnen zu den Arabern überging. Unter den Arabern aber war es zuerst Nassir Eddin Tûsi, welcher die Trigonometrie ohne Rücksicht auf die astronomische Anwendung als selbständige Wissenschaft darstellte, was aber erst vor ganz kurzer Zeit bekannt geworden ist, während für den Occident sicher bestehen bleibt, dass Regiomontan der erste war, welcher eine so angelegte Trigonometrie veröffentlichte. Das Verhältniss des Tûsi zu Regiomontan und die Verdienste, welche jeder der beiden um die Wissenschaft hatte, behandelt die zweite Abhandlung. In ihr ist der Nachweis geführt, dass Regiomontan nicht selbständig gearbeitet, sondern die Arbeit des Geber in einer Weise benutzt hat, dass man von Plagiat reden könnte, wenn dieser Begriff dem Mittelalter geläufig gewesen wäre. Jedenfalls gebührt aber Regiomontan die Aufstellung des Cosinus-Satzes der sphärischen Trigonometrie nicht nur, sondern für das Abendland auch der Nachweis, dass für die sphärischen Dreiecke aus den Winkeln die Seiten gefunden werden können. Wir möchten Herrn v. Braunmühl zum Schlusse noch verrathen, dass auch schon vor Regiomontan Abhandlungen existiren, welche die ebene Trigonometrie selbständig behandeln, und dass die Ableitung der Tangenten aus dem Sinus und Cosinus in einer von seiner Fig. 4 auf Taf. I bedeutend abweichenden Weise durch die Araber und ihnen folgend von den Abendländern bewirkt wurde. Ich hoffe über beide Thatsachen in nicht zu langer Frist Näheres mittheilen zu können.

Thorn. M. Curtze.

Richard Mahrenholtz, Fénelon, Erzbischof von Cambrai. Ein Lebensbild. Leipzig, Renger, 1896. VIII u. 188 S. 8°. M. 4.

Die Charakteristik Fénelons gehört zu den schwierigsten Problemen der französischen Litteraturgeschichte. In dem Charakter, in den Schriften, im Leben des Erzbischofs von Cambrai liegt so viel Fesselndes, ja Verführerisches und zugleich auch so viel Problematisches, wenn nicht gar offenkundig Abstossendes, dass es fast unmöglich scheint, ihn gerecht „en bloc“ zu schildern. Ueber keinen wurde so verschieden geurtheilt — Voltaire natürlich ausgenommen — wie über den Autor des „Télémaque“. Das an und für sich schon unsichere und komplizierte Bild des Kirchenfürsten hat Saint Simon durch seine bekannten leidenschaftlichen Angriffe auf die Gesinnung Fénelons, die er mit bewundernder Anerkennung der glänzenden und bestrickenden Geistesgaben desselben untermischte, von vornherein verwirrt. Die Einen sehen in Fénelon einen Aufklärer, einen Verkünder der befreienden Ideen des 18. Jhdts., die Andern einen Ultramontanen vom reinsten Wasser; die Einen verehren in ihm den Apostel der Sanftmuth und christlichen Duldens, die Andern halten ihn für einen geschickten, verschlagenen Politiker und Intriganten, für einen stolzen Prälaten („naturellement fier“), der ebenso geistreich als unaufrichtig war. Seine hohe Begabung, seine grosse Be-

deutung für die französische Geistesgeschichte bezweifelt Niemand, desto mehr wurden seine Charaktereigenschaften bemängelt. Nachdem es Bausset in seiner grundlegenden vierbändigen Biographie (1808) versucht, das Leben und Wirken seines berühmten Standesgenossen in ein günstiges Licht zu rücken, kamen wieder andere, die die Ansicht Saint Simons vertraten. Sainte Beuve hegte sogar Zweifel an Fénelons aufrichtiger Frömmigkeit. Ich glaube, es fehlte dem Autor der „Lundis“ die geistige und moralische Befugniss, um diese Frage zu entscheiden. Dass der Bossuet-Kämpe Brunetière nicht sonderlich gut auf den bischöflichen Kollegen und Widersacher des „Adlers von Meaux“ zu sprechen ist, lässt sich leicht denken. Er sieht in dem „Schwan von Cambrai“ geradezu einen harten Menschen.

Ohne auf die hier kurz angedeuteten Schicksale Fénelons in der Geschichte der französischen Kritik einzugehen, unternimmt es der treffliche Molièreforscher und Voltairebiograph Richard Mahrenholtz, auf Grund unmittelbarer Quellenstudien ein lebenswahres Bild dieses interessanten Mannes zu entwerfen. M. kennt die Widersprüche in Fénelons Reden und Handeln, er verschweigt nicht, was Tradition und moderne Forschung seinem Helden vorwerfen, aber er weiss die Schatten, die auf die Lichtgestalt des 17. Jahrh.s gefallen sind, zu mindern, er erklärt die Fehler und Widersprüche aus der Zeit, aus den Verhältnissen heraus. Es ist dieser Schriftsteller-Prälat für M. „trotz einzelner Schwächen das Musterbild eines würdigen, kirchentreuen Priesters, eines wahren Christen und eines edlen Menschen“. Besonders zu rühmen ist des Vf.s taktvolle, von jedem dünkelhaften Sektenstolze freie Art in der Beurtheilung und Schilderung katholischer Verhältnisse. M. steht über den Konfessionen — und er mag sich daher auf Angriffe — von beiden Seiten gefasst machen!

Der Vf. schildert zunächst Fénelons Jugend und Ausbildung zum Seelsorger. Wir sind gleich Zeuge eines schönen Charakterzuges des jungen und des altersgereiften Geistlichen. Fénelon blieb, was sonst gar nicht katholische Priesterart ist, seinen Verwandten Zeit seines Lebens in Freud und Leid herzlich zugethan. Sein ganzes Leben und Wirken war von der Jugend bis zum Greisenalter nicht zum geringsten Theile seiner Familie gewidmet. Hübsch wird Fénelons Aufenthalt in der Klosterschule Saint Sulpice erzählt, wobei des Einflusses gedacht wird, den der Leiter derselben, Tronson, auf den jungen Seminaristen ausgeübt. Im 2. Kapitel lernen wir Fénelon, den Protestantenbekehrer kennen, d. h. von seiner bedenklichsten Seite. Zugegeben, dass er dort, wo es ging, auf gütlichem Wege zum Ziele zu gelangen suchte, dass er sich den von der Regierung ausgehenden Gewaltmaassregeln

und harten Verfügungen nur ungern fügte. Neuere Forschungen haben nichtsdestoweniger bewiesen, dass Fénelon mit grosser Härte verfahren, dass er hinterlistige Täuschung nicht verschmähte und zuweilen die Gewaltmaassregeln der Regierung nicht nur billigte, sondern auch empfahl. Aber auch hier müssen wir die Zeitverhältnisse berücksichtigen und — die nicht minder starre Intoleranz der Hugenotten. M. kommt zu dem Schluss: Alles in Allem genommen hat er seines herben Amtes mit möglichster Milde gewartet. — In dem folgenden Kapitel werden die Jugendschriften Fénelons besprochen, der „Traité sur le ministère des Pasteurs“ und die Abhandlung „Sur l'Éducation des Filles“. In der ersteren wendet sich Fénelon besonders scharf gegen die Sektenbildungen und die dogmatischen Verschiedenheiten in der reformirten Kirche. Am Schluss betet er zu Gott um die Wiedergewinnung der abtrünnigen Glieder der kirchlichen Gemeinschaft. 1687 erschien seine berühmte Schrift über die Mädchenerziehung. „Fleury und Augustin sind die Quellen, aus denen er seine pädagogischen Rathschläge herleitete, die unmittelbare Anschauung und Erfahrung stand ihm nur in geringerem Maasse zur Verfügung.“ Bekanntlich wurde er in Folge Berather der Madame de Maintenon in deren Erziehungswerke zu St. Cyr, „ja in mancher Hinsicht kann er als eigentlicher Leiter dieser Anstalt gelten“. — Nachdem M. an der Hand der erst 1820 veröffentlichten „Réfutation du Système du Père Malebranche sur la Nature et la Grâce“ Fénelons kirchlich-philosophische Anschauungen und Dialektik behandelt, Bossuets Einfluss nachgewiesen, und dargelegt, dass Fénelons eigentliches Lebenselement nicht die Predigt, sondern die Polemik war, kommt er zu dem Schluss, dass dieser Kirchenfürst nichtsdestoweniger seinem Predigerberufe mit grossem sittlichen Ernste, glühendem Eifer und wohldurchdachtem Studium oblag. — Das IV. Kapitel beschäftigt sich mit den Beziehungen Fénelons zum Versailler Hof. Vorzüglich ist M. die Charakteristik der Maintenon gelungen. Wie von Ludwig XIV., so hat Fénelon auch von ihr im Grunde nur Undank geerntet. Es wird berichtet, wie furchtlos er dieser allmächtigen Dame gegenübertrat. Er, der katholische Bischof, warf der Marquise vorschnelles Misstrauen, übermässige Strenge in der Beurtheilung anderer und einen zu weit gehenden Eifer für das Seelenheil des Königs vor. Dass er auch dem Könige gegenüber eine offene Sprache führte, ist bekannt. Zum Ruhm gereicht es Fénelon, „dass ihn die Ungnade Ludwigs ihm milder stimmte, als seine Gnadenbezeugungen, und dass er noch auf dem Sterbebette des Herrschers, der sich ihm so wenig liebevoll gezeigt hatte, mit Worten christlicher Liebe gedachte“. — Nachdem der Vf. Fénelon als Erzieher des Enkels Ludwigs XIV. ge-

würdigt, für welchen er die „Dialogues des Morts" schrieb, die zu einem Geschichts-Repetitorium, zugleich aber auch zu einem Moral-Katechismus bestimmt waren, geht er zu dem Telemach-Roman über, der jedenfalls vor 1697 verfasst wurde. Die Lehren, die der Roman enthält, betreffen zunächst die Charakterschwächen seines Zöglings, dann sind es aber auch Rathschläge politischer Art, die unter der Adresse des Prinzen zugleich an die Person Ludwigs XIV. gerichtet sind. Eine auf handschriftlicher Kritik beruhende Ausgabe dieses Buches, das in fast alle Weltsprachen übersetzt wurde, ist erst die von 1830 in den „Oeuvres de Fénelon". „Erfolg und Bedeutung standen hier, wie selten, in gleichem Verhältniss." Sehr eingehend werden dann Fénelons Zerwürfniss mit Bossuet, sein Verhältniss zum Quietismus, die „Maximes des Saints", trotz ihres geringen Umfanges wohl die bedeutendste aller seiner theologischen Abhandlungen, sein Streit mit Kirche und Papst, seine Niederlage und Ungnade geschildert. Das VIII. Kapitel handelt von „Fénelon als politischem Berather". In dem „Examen de conscience sur les devoirs de la royauté", die wie der „Telemach" ganz für seine Unterweisung geschrieben sind, sieht M. mit Recht weniger die Ansichten eines Vorläufers der französischen Aufklärung, d. h. eines Philosophen, als die des Christen und frommen Rathgebers, der verlangt, dass der König nach den Vorschriften des Evangeliums regiere. Diese und andere politische Denkschriften legen Zeugniss ab von Fénelons echt christlicher Denkweise; sie sind vor Allem von der Sehnsucht nach Frieden und von Hass gegen die selbstmörderische Eroberungspolitik und den das Volkswohl schädigenden Absolutismus Ludwigs XIV. durchdrungen. Bemerkenswerth sind des Vs. Mittheilungen über Fénelons litterarische Beziehungen; sie sind nur etwas spärlich ausgefallen. Wir hätten gerne mehr von Fénelons litterarischer Bedeutung und von seinem Einflusse erfahren. An der Hand des „Mémoire sur les occupations de l'Académie française" (1713) und der Schrift „Sur les Anciens et les Modernes" wird Fénelons Stellungnahme zur antiken und modernen Dichtung untersucht. In dem bekannten litterarischen Streite hat sich Fénelon neutral verhalten. „Er geht in der Beurtheilung der Unterschiede des Antiken und Modernen meist von ethischen Gesichtspunkten aus. Insofern nun die Alten diesem Standpunkte entsprechen, nimmt er ihre Partei gegen seine eigenen Zeitgenossen." Gewiss, aber seine Sympathie steht doch ganz entschieden auf Seiten der „Alten". Sein Kultus für die alten Klassiker verträgt sich in naiver Weise mit seinen christlichen Glaubensanschauungen. „Seine Ansichten befriedigten gewiss die „Anciens" so wenig wie die „Modernes", weil er auch in seinen Urtheilen über Litteratur stets an dem christlich-katholischen Geiste festhält, der die unverrückbare Grundlage seines Empfindens und Denkens war." Im X. Kapitel kommen die jansenistischen Streitigkeiten zur Sprache, die ihres inneren Zusammenhanges wegen mit Kapitel VII und zwar weniger breit zu behandeln gewesen wären. Mit einer Schilderung der Wirksamkeit Fénelons in und für Cambrai und mit einem gelungenen, in warmen Farben entworfenen zusammenfassenden Charakterbilde dieser imposanten Prälatengestalt schliesst M.s biographische Studie ab, die sich würdig an seine Lebensbilder Molières, Voltaires und Rousseaus anreiht.

Zürich. Louis P. Betz.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Oskar Baumann, Die Insel Sansibar. Mit einer Originalkarte der Insel und einem Plane der Stadt Sansibar. [Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig. III. Bd., 1. Heft.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. 87 S. 8°. M. [illegible]

Nach der im Jahre 1896 von Baumann erschienenen Monographie der Insel Mafia liegt jetzt die Beschreibung der Hauptinsel des Sansibar-Archipels, der Insel Sansibar nebst einigen kleineren Nachbarinseln vor. Eine interessante Insel mit interessanter Vergangenheit, die von zahllosen Europäern besucht worden ist, und von der wir bisher doch nur etwas von der an der Westseite gelegenen Hauptstadt wussten, während das ungesunde Innere so gut wie unbekannt war. B. war der Erste, der die Insel nach allen Richtungen als wissenschaftlicher Beobachter durchstreift und eine vorzügliche Karte mit zahlreichen Details geliefert hat.

Sansibar ist, wie auch die übrigen kleinen Inseln längs der Ostküste Afrikas (Mafia, Pemba, Mozambique etc.), eine Koralleninsel von mehr als 1500 □ Kil. Fläche, also etwas grösser als das Herzogthum Sachsen-Altenburg. Trotz der an der gegenüberliegenden Festlandsküste liegenden aufblühenden Hafenstädte in Deutsch-Ostafrika (Pangani, Daressalam, Bagamoyo etc.) ist Sansibar doch noch der wichtigste Handelsplatz in Ostafrika, der ganz unter englischem Einfluss steht, und vielfach ist die Ansicht verbreitet, dass Deutschland durch Verzichtleistung auf dieselbe und durch Uebernahme von Helgoland kein gutes Geschäft gemacht habe. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Okkupation des Sultanates mit seinen zahlreichen, einflussreichen (indischen, also englischen) Kaufleuten kaum auf friedliche Weise vor sich gegangen wäre und das junge Kolonialreich seine Truppen und Gelder in einer Weise hätte zersplittern müssen, dass die Position der Deutschen in Ostafrika noch schwieriger geworden wäre als sie anfangs wenigstens ohnedies gewesen ist.

B.s Schilderung der Insel ist überaus eingehend. Zuerst werden die geographischen Verhältnisse und die Thier- und Pflanzenwelt besprochen, der grosse Unterschied zwischen Ost- und Westseite hervorgehoben und eine Reihe Details der Morphologie erwähnt, besonders die karstartigen Einsturztrichter und Höhlen, sowie die sonderbaren Erosionsformen der Erdpyramiden. Ausführlich werden die komplizirten ethnographischen Verhältnisse behandelt, sowie der Handel und die Plantagenwirthschaft; bekanntlich finden sich ausgedehnte Plantagen von Nelken daselbst, einer tropischen Nutzpflanze, die ein sehr beschränktes Verbreitungsgebiet auf der Erde hat. Schliesslich folgt eine Einzelbeschreibung der Hauptstadt (mit einem Stadtplan) und der wichtigsten Orte der Insel.

Die schöne Publikation zeigt, wie auch Konsuln, die genügend wissenschaftliche Vorbildung und Interesse an der Natur der von ihnen bewohnten Gegenden haben, im Stande sind, trotz der Berufsgeschäfte, für die Wissenschaft Erspriessliches zu leisten.

Prag. Oskar Lenz.

Staats- und Sozialwissenschaften.

W. Ruland, Die Handelsbilanz. Eine volkswirthschaftliche Untersuchung. Mit einem Vorwort von H. von Scheel. Berlin, Liebmann, 1897. 85 S. 8°. M. 1,50.

Die Handelsbilanz hat in den letzten 2½ Jahrhunderten die staatswissenschaftlichen Theoretiker und die Politiker fortgesetzt beschäftigt. Während sie zeitweilig in den Mittelpunkt des wirthschaftspolitischen Systems gesetzt wurde, ist ihre Bedeutung von Adam Smith scharf angegriffen, von einigen seiner überklugen Nachfolger überhaupt geleugnet worden. Roscher, Knies u. a. m. wirkten darauf hin, dass eine gerechtere Anschauung über das ganze Merkantilsystem, davon die Handelsbilanztheorie einen Theil ausmachte, Platz griff, und man damit auch ihr historisch gerecht wurde. Der Engländer Goschen, Soetbeer und Becker haben in den siebziger Jahren die einschlägigen Fragen einer eingehenden sachlichen Prüfung unterworfen, denen in den achtziger Jahren Heyking mit einer leider nur begonnenen historisch-kritischen Untersuchung über die Handelsbilanztheorie (1881) folgte. Im letzten Jahrzehnt hat vor Allem Bastable (Theory of International Trade 1887) ihr eingehende Studien gewidmet, und kurz vor der Rulandschen Schrift hat Grunzel (1895) den internationalen Wirthschaftsverkehr und seine Bilanz zum Gegenstand einer umfangreicheren Studie gemacht. In allen Lehrbüchern bis auf die neueste Zeit wird sie behandelt, im Dictionnaire d'Économie Politique von Michel und Juglar, in Palgraves Dictionary von Nicholson und Stephan Bauer, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von v. Scheel.

R.s Buch, dem die Ehre einer Einleitung Herrn v. Scheels zu Theil geworden, präzisirt das Thema nach den Vorschlägen Soetbeers auf die eigentliche „Waarenaustauschbilanz“, einen Theil des Oberbegriffs „Zahlungsbilanz“, wie Scheel betont, vermag jene, trotz der zunehmenden Bedeutung der letzteren als Summe aller Verbindlichkeiten von Land zu Land, noch immer ein erhebliches Interesse zu bieten. Man hat heute eingesehen, dass die Idee der Handelsbilanz in beschränktem Umfang noch einen richtigen Kern birgt und ihre Zahlen zwar keine absoluten Wahrheiten, aber in längerer Reihe und Vergleichen ein werthvolles Beobachtungsmaterial bieten. In nicht ganz leichtem Styl hebt R. nach der Begriffsbestimmung und historischen, koncisen Darstellung die Hauptpunkte der Idee zu den verschiedenen Zeiten hervor, indem er sich für die ältere Zeit und theoretisch wesentlich an Heyking anlehnt. Bei der Erörterung des heutigen Standes der Frage werden Geld, Agio und Wechselkurse eingehender behandelt; seinen eigenen Erkenntnissstandpunkt formulirt der Vf. wie folgt: „Die Handelsbilanz bildet immer das wichtigste und naturgemässe Mittel der Ausgleichung im wirthschaftlichen Verkehr.“

Der Art, wie die Auswanderungsfrage ohne Weiteres in Beziehung zur Handelsbilanz gebracht wird, lässt sich schon deshalb nicht zustimmen, weil die Behauptung von der „grossen und jährlich steigenden Zahl der deutschen Auswanderer“ das Gegentheil der Thatsachen für die letzten 15 Jahre darstellt. Immerhin sind die Betrachtungen über die Aus- und Binnenwanderung, namentlich die beigebrachten Vorschläge auch ohne direkten Zusammenhang mit dem Thema beachtenswerth.

Eine Reihe interessanter Tabellen illustrirt die Darstellung der Handelsbilanz verschiedener Länder, wobei die Zahlen für Deutschland in grösserer Ausführlichkeit die von Scheel in den Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik XLIX bis 1895 fortführen.

Am Schluss wird die Werthberechnung der Handelsstatistik hinsichtlich der von Scheel und Soetbeer vertretenen Standpunkte der Schätzung bezw. Deklaration einer Erörterung unterzogen.

Der Kenner der Frage wird in der Arbeit neben manchen Bedenken eine erwünschte kurze Zusammenstellung gewisser einschlägiger Materialien erblicken. Ob sie den Zweck erreichen wird, den solch eine kurze Monographie haben sollte, weiteren Kreisen das Verständniss des Gegenstandes zu erschliessen, scheint zweifelhaft.

Berlin. Ernst von Halle.

Rechtswissenschaft.

François Morel, Les juridictions commerciales au moyen-âge. Étude de droit comparé. Paris, Arthur Rousseau, 1897. 277 S. 8°. Fr. 3.

Der Vf., der mit seinem Buche eine Lücke in der wissenschaftlichen Litteratur seines Vaterlandes ausfüllen will, giebt uns am Schluss der Vorrede den Maassstab, den er bei der Beurtheilung an seine Arbeit angelegt zu sehen wünscht, mit folgenden Worten: „Dans l'élaboration de notre travail nous avons essayé autant que possible de recourir uniquement au texte même des privilèges ou ordonnances" (S. 3 Ende) und „nous estimons que toute affirmation doit reposer sur un document, que toute idée générale doit être corroborée par un ensemble de faits particuliers. Nous serions heureux si ceux qui liront cette modeste étude avaient l'impression que nous avions mis nos principes en application." Leider kann ich zu dem Glücke des Vf.s nichts beitragen, so schön und richtig die Grundsätze sind, die er ausspricht, er hat sie durchaus nicht angewendet. Vielmehr gehört sein Buch zu der unangenehmen Kategorie von Erscheinungen, die darauf ausgehen, zu blenden, sich mit dem Nimbus der Wissenschaft zu umgeben, während ihnen wahre Wissenschaft fremd ist. Es beruht keineswegs, wie es vorgiebt, auf wirklicher Quellenforschung, ist vielmehr zum grössten Theil eine rasch zusammengeschriebene, oberflächliche, an Fehlern und Missverständnissen reiche Kompilation aus Quellen zweiter Hand. Die in Menge vorhandenen Zitate aus Originalquellen können nur den Nichtkenner täuschen, es sind ganz überwiegend Afterzitate, aus den Werken von Lattes, Lastig, Silberschmidt, Koehne u. A. einfach entlehnt; von den italienischen Statuten z. B., die er in Masse anführt, hat er niemals etwas gesehen. Von seiner „Geschwindigkeit" zeugt u. a. Kap. 2 des ersten Theils „les tribunaux de commerce italiens en dehors de l'Italie", dessen Einfügung offenbar durch meinen erst kürzlich in französischem Gewande erschienenen Aufsatz „Prossenie im Mittelalter" (Revue de Droit international 28 S. 33 f.) veranlasst ist. Indem er aber diesen eine Besonderheit des Konsularwesens behandelnden Aufsatz fast ausschliesslich benutzt, konnte seine Darstellung der italienischen Handelsgerichte ausserhalb Italiens nur im höchsten Grade einseitig und unzureichend ausfallen. Im dritten Theil hat er hier und da einen Anlauf zu eigener Forschung genommen und einige französische Ordonnanzen wirklich selbst eingesehen, aus denen er dann mit Vorliebe längere Partien abdruckt, etwas Neues ist dabei nicht herausgekommen. Es fehlt eben überall an ernstem und gründlichem Studium: ein Werk wie Goldschmidts Universalgeschichte des Handelsrechts ist nur zu einigen Zierzitaten benutzt. So ist es möglich geworden, dass in dieser rechtsvergleichenden Studie eines für die Geschichte der Handelsgerichtsbarkeit im Mittelalter so ausserordentlich wichtigen Platzes wie Barcelona, von dem zu allem Uebrigen direkt und indirekt die stärksten Einwirkungen auch auf die Entwickelung gerade in Frankreich ausgegangen sind, auch nicht mit einem Worte gedacht wird. Nicht minder ist es für die Leichtfertigkeit des Vf.s bezeichnend, wenn er die Entfaltung der „grande ligue" der Hansa an Ost- und Nordsee in das 10. und 11. Jhdt. setzt (S. 127). Gesteigert wird der unsympathische Eindruck des Buches noch durch eine Ueberfülle hässlicher Druckfehler gerade bei der Anführung deutscher Werke.

Borg. Adolf Schaube.

Kunstwissenschaften.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Im Auftrag der wissenschaftlichen Kommission herausgegeben von Emil Fromm. Bd. XVII. XVIII. Register zu Bd. VIII–XV, bearbeitet von Phil. Nottbrock. Bd. XIX (Festschrift aus Anlass der Eröffnung des Bibliothekgebäudes der Stadt Aachen). Aachen, Cremer, 1895–97. 412, 404, 294, VIII u. 74 S. 8° mit Taf. u. 38 Textabbild.

Unter den zahlreichen historischen Vereinen der Rheinlande hat sich der Aachener Geschichtsverein, erst vor 19 Jahren gegründet, durch die Reichhaltigkeit und Solidität seiner Vereinspublikationen rasch ein besonderes Ansehen gewonnen. Ich habe über die früheren Bände der Vereinsschrift an diesem Orte von Zeit zu Zeit berichtet, was man Gutes von denselben sagen konnte, gilt in reichlichem Maasse auch von den mir heute vorliegenden letzten Bänden. Das fleissig und sorgfältig gearbeitete Register macht die hier in Betracht kommende Serie erst recht der Provinzialgeschichte nutzbar. Aus Band XVII hebe ich als besonders interessant, auch für weitere Kreise, Aug. Pauls Untersuchung über die Fastradasage, Cartelliers Notizen über den Propst Heinrich von Klingenberg (1271—93), J. Buchkremers Aufsatz über die Architektenfamilie Couven hervor. Die Couven (Joh. Joseph 1701—1763, Jakob Mich. geb. c. 1750 — 1812) haben durch eine grosse Zahl kirchlicher wie profaner, öffentlicher wie privater Bauten der Stadt Aachen ihren architektonischen Charakter zum guten Theil gegeben, und man wird nicht umhin können, diese beiden Männer zu den hervorragendsten Baumeistern des 18. Jhdt.s zu zählen. — In Band XVIII hat G. von Below die Leistungen des Amts Wassenberg zum Jülicher Festungsbau 1576 dargestellt, ein tüchtiger Beitrag zur Sozial- und Wirthschaftsgeschichte des Niederrheins. E. Pauls behandelt die Geschichte des Lousberges, Theod. Lindner wendet sich gegen die Ausführungen H. Grauerts (Hist. Jhb. 1893. XIV. 302) über die Bestattung Karls des Grossen und sucht, wie mir scheint mit Erfolg, nachzuweisen, dass, selbst zugegeben, dass in der griechischen Kirche hoch

gestellte Geistliche im 8. Jhdt. in sitzender Stellung beigesetzt wurden, dies für Karls des Grossen Bestattung ohne jeden Belang wäre. Zu der schon im Band XIV eingehend von Lindner geprüften und zurückgewiesenen Angabe über eine Beisetzung des grossen Kaisers in sitzender Stellung bringt derselbe Gelehrte auch noch in Band XIX einen Nachtrag, in welchem er die im Orient angeblich übliche aufrechte Bestattung kirchlicher Würdenträger als eine rein provisorische Ausstellung der Leichen behufs ihrer Verehrung durch das Volk nachweist. Dieser XIX. Band, die Festschrift, enthält, davon abgesehen, eine Menge anziehender Aufsätze. J. Laurent bespricht das neu errichtete Archiv- und Bibliothekgebäude der Stadt Aachen, einen Bau, der rühmliches Zeugniss davon ablegt, dass die geistigen Interessen von dieser Aachener Stadtverwaltung hochgehalten werden, und der zugleich auch als Bauwerk den Aachener Künstlern alle Ehre macht. Der emsige und seine Schätze treu hütende Stadtbibliothekar Dr. E. Fromm giebt uns eine Geschichte der Stadtbibliothek, die wenigstens bis zu dem grossen Brande von 1656 zu verfolgen ist. Zwei weitere Beiträge zur Geschichte dieser städtischen Sammlung verdanken wir Dr. Arth. Richel, welcher die astrologischen Volksschriften derselben beschreibt, und wieder dem Bibliothekar Dr. Fromm, der uns mit der von A. v. Reumont der Stadt Aachen hinterlassenen Dantebibliothek bekannt macht. Die Reumontsche Dantebibliothek umfasst 224 Nummern, war also der Zahl nach weit geringer als andere Dantebibliotheken unserer Zeit[1]), aber sie ist werthvoll dadurch, dass sie sowohl manche jetzt selten gewordene Werke als besonders gegenwärtig schwer oder kaum mehr aufzutreibende Gelegenheitsschriften, Separatabzüge u. s. f. enthält, welche Reumont den mit ihm meist nahe befreundeten italienischen und deutschen Danteforschern zwischen 1829—1880 verdankte. Die Dantefreunde werden Herrn Dr. Fromm für diesen Katalog der Reumontschen Sammlung, die mir übrigens seit Langem sehr bekannt war, besonders verbunden sein. Dr. Richel bringt einen Beitrag zur Geschichte des Puppentheaters in Deutschland im 18. Jhdt. v. Oidtmann behandelt das Wappen der Stadt Aachen, Rosbach die Gründung und die Gründer der Abtei Burtscheid, Max Schmid die Geschichte der Familie von Trier. Die Gebrüder Peter und Heinrich aus Trier, welche urkundlich seit 1566 erwähnt werden, sind die Begründer einer Künstlerfamilie, welche sich 'von Trier' nannte, und auf deren Thätigkeit eine grosse Anzahl von Glockengüssen des 16. und 17. Jhdts. in unseren Rheinlanden zurückzuführen ist. Die Freunde der Glockenkunde werden Prof. Schmid für diesen Beitrag Dank wissen.

Ich habe aus dem reichen Inhalt dieser Bände nur das Wichtigste hervorgehoben. Es genügt, zu zeigen, wie wacker und erfolgreich da in Aachen gearbeitet wird. Jeder Freund rheinischer Alterthumskunde und Geschichte kann dem Aachener Verein nur Glück wünschen und hoffen, dass demselben eine viele Jahre hindurch fortgesetzte Thätigkeit im selben Sinne beschieden sein werde.

Freiburg i. B. F. X. Kraus.

[1]) Der Petzholdtsche Katalog der Philalethes Dante-Bibliothek (Kgl. Sächs. Secundogenitur) von 1883 zählte 666 Nummern auf, die an die Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek übergegangene Dantesammlung K. Wittes mochte ca. 950 Nummern haben, die meinige dürfte jetzt ca. 1500 Nummern zählen. Viel reicher wird Scartazzinis Dantebibliothek sein. Die von Wil. Coolidge Lane 1890 katalogisierte Dante Collections des Harvard College und der Boston Public Libraries umfassten wohl schon 1890 gegen 2000 Nummern. Die vollständigste Sammlung wird die der Bibl. nazionale (in den Uffizien) von Florenz sein, deren Bestand nicht näher bekannt ist, aber vermuthlich auf ca. 3000 Nummern sich belaufen wird.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Vom 1. April ab erscheint in C. Heymanns Verlag eine neue Zeitschr. „*Technisches Gemeindeblatt*" im Anschluss an das „*Preuss. Verwaltungsblatt*", die nach ihrem Programm für Verwaltungsbeamte u. Nationalökonomen von Werth zu werden verspricht. Herausg. ist Dr. H. Albrecht in Gr. Lichterfelde.

Prof. Ahlwardt in Greifswald hat das Verzeichniss der arabischen Hss. der Berl. Kgl. Bibl. nach 24jähriger Arbeit zu Ende geführt; er hat durch seine bedeutenden Einführungen in die einzelnen Bände damit zugleich eine Art Encyclopädie d. arabisch. Litteratur geliefert.

Beim Abbruch des Chors der Stadtkirche in Friedberg i. H. ist ein neuer Mithrasstein — der dritte am Orte — entdeckt worden.

Der Konseil der Petersburger Universität hat die Erlaubniss nachgesucht, an der Fakultät für orientalische Sprachen eine etatsmässige Professur für japanische Litteratur errichten zu dürfen.

An der Alexander-Universität zu Helsingfors soll eine neue ausserordentliche Professur für slavische Philologie errichtet werden.

Südlich von Karaferia (Station d. Linie Salonichi-Monastir) ist ein Hautrelief gefunden, das Olympia, die Mutter Alex. d. Gr. darstellt; es wird d. kais. Antiquitätenmus. in Konstantinopel einverleibt werden.

Der Engländer Frank Calvert hat Hissarlik dem osmanischen Alterthumsmuseum zu Konstantinopel geschenkt.

Bei dem Dorfe Dialiskarion an der Stätte des [illegible] schen [illegible] wurden Reste eines grossen griech. Tempels entdeckt, auf dessen Grundmauern später wohl eine christl. Kirche errichtet wurde.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine

Gesellschaft für deutsche Litteratur

Personalchronik

Neu erschienene Werke,

vom 17. bis 23. Februar in der Redaktion eingeliefert

Bertrand, Louis, La Fin du Classicisme et le retour à l'antiquité dans la seconde moitié du XVIIIe siècle et les premières années du XIXe, en France. Paris, Hachette. Frs 3,50

Bleckon, G., D. Handel auf altrusst. Ordige, hg. v M. Rieck. Lpz., Freund u. Wittig. M. 2,60.

Boldrewood, Rolf, Plain Living. A Bush Idyll. Lond., Macmillan. Sh. 6.

Bortkewitsch, v. D. Gesetz d. kleinen Zahlen. Lpz. Teubner. M. ?

Cherubini, L., D. Theorie d. Kontrapkts u. d. Fuge, bearb. v. G. Jensen. Lpz., H. v. Ende. M. 4.

Dahn, F., Sämmtl. Werke. Bd VI. (Kampf um Rom. 1.) Lpz., Breitk. u. Härtel. M. 4.

Dametz, M. John Vanbrughs Leb. u. Werke. [Wien. Beitr. z. engl. Philol. hg. v. Loick u. A. VI.] Wien. Braumüller. M. 5.

Dannenberg, H. D. d. Münzen d. sächs. u. frk. Kaiserz. II. Berl., Weidm. M. 1?

Dorr, R. Tweschen Wiessel on Nayt. Plattd. Dichtgn. 2. A. Elbing. Meissner.

Duttgenbach, Fr., Europas erst. Steinkohl. Bergbau. Aach., Schweizer. M. ,40

Gobineau, Graf, Versuch üb. d. Ungleichh. d. Menschenracen. Dtsch. v. Ludw. Schemann. I. Bd. Sttig. Frommann. M. 3,50.

Grunewald, E. u. H. Freudenthal. Grdriss z. Einführ. in d. Bürg. Gesetzbuch. Münch. Beck. Geb. M. 5.

Hartwig, P. Bendis. e. archäol. Untersuch. Lpz. Giesecke u. Devrient. 4°. M. 6.

Hauck, A. Kirchengesch. Deutschlds. I. Theil. 2. A. Lpz. Hinrichs. M. 12.

Hoffmann, C. D. griech. Dialekte. III. D. ion. Dialekt. Gött. Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 16.

Holtzmann, R., Wilh. v. Nogaret, Rat Phil. d. Schönen. Freib., J. C. B. Mohr. M. 6.

Institut International de Bibliographie. Bulletin. 1898. No. 1. Jährlich 6 Hefte, 1 0

Klingemann, K., Buddhism., Pessimism., u. mod. Weltanschauung. Essen. Baedeker. M. 0,80.

Kramař, J. U., D. Hypothese der Seele, ihre Begründg. u. metaphys. Bedtg. 2 Bde. Lpz. Duncker u. Humbl. M. 25.

Kubienbeck, L., Von d. Pandekten z. Bürgerl. Gesetzbuch. I. Berl., Heymann. M. 12.

Kuiper, K. Studia Callimachea. II. De Call. theologumenis. Leiden, Sijthoff.

Lehmann, K., D. Recht d. Aktiengesellschaften. I. Berl., Heymann. M. 10.

Lichtenberg, R. v. Ueb. d. Humor bei d. dtsn. Kupferstechern u. Holzschnittkunst. d. 16. Jh. [Stud. z. dt. Kunstgesch. 11.] Strassb., J. H. Ed. Heitz. M. 3,50.

Luckwaldt, Friedr., Oesterr. u. d. Anfänge d. Befreiungskrieges v. 1813. Histor. Stud. H. X. Brl., Ebering.

Monarchie, D. österr. ungar., in Wort u. Bild. Lief. 294. Galizien. 4. H. Wien. Hölder. M. 0,5.

Mougel, D. A. Dionysius d. Karthäuser 1402—71. Dtsch. Mülheim a. R., Tegner. M. ?

Nuntiaturberichte aus Deutschld. II. Abth. 1560—72. Bd. I. Die Nuntien Hosius u. Delfino 1560/61, bearb. v. S. Steinherz. Hg. v. d. Hist. Kommiss. d. Kais. Akad. d. Wiss. Wien. Gerold. M. 24.

Pastor, L., Z. Beurthlg. Savonarolas. Freib. Herder. M.

Proctor, R., A classified Index to the Serapeum. 4°. Lond. Blades. Lpz., Harrassowitz. M. ?

Reclams Univ.-Bibl. Nr. 3778. L. G. Rieck Gerolding. Gelehrter Zecher guldin Alphabet. — 3782/3. J. Erler, Aus d. Schwarzbuche e. Polizeibeamten. — 3784. H. Meilhac. Dekoriert. Lustsp. Deutsch v. F. Zell. — 3785/6. Tausend und eine Nacht. Deutsch v. M. Henning. VII. Bd. 295—37. Nacht. — 3787. Fr. Halm. König und Bauer. Nach d. Span. — 3788. Schillers Tell. Erläut. von A. Zipper. — 3789/90. C. Crome-Schwiening. Burlesken in Hans Sachsens Manier. Je M. 0,20.

Rouss, R., De script. rerum Alsaticar. histt. inde a primord. ad s. XVIII exit. Strassb., Bull. M. 6.

Rettberg, J. A. Karl d. Gr. u. d. Kirche. Münch., Oldenbourg. M. 5.

Rode, Helge. Kongssønner. Schausp. Lpz. Göschen. M. 1,80.

Rohde, E. Psyche. 2. verb. A. Feine A. 2 Bde. Freib., J. C. B. Mohr. M. 22.

Rosenmund, R., D. Fortschritte d. Diplomatik seit Mabillon. [Hist. Bibl. 4.] Münch. Oldenbourg. Geb. M. 3.

Scherer, Ch., Stud. z. Elfenbeinplastik d. Barockzeit. [Stud. z. Deutsch. Kunstgesch. 2.] Strassb. J. H. Ed. Heitz. M. 8.

Steenstrup u. a. Danmarks Riges Historie. I, 7.

Strack, H. L. Einl. in d. A. Testmt. einschliesl. Apokryphen u. Pseudepigraphen. 5. verb. A. Münch., Beck. M. 3,60.

Thomas, A., Essais de philol. franç. Paris, E. Bouillon. Fr. 7.

Tovote, H., Abschied. Berl., Fontane. M. 2.

Weese, A. D. Bamberger Domskulpturen. [Stud. z. dt. Kunstgesch. 10.] Strassb., J. H. Ed. Heitz. M. 6.

Winckler, H., Altorient. Forschgn. II. Reihe. Bd. I. 1. (Nr. 7.) Lpz., Pfeiffer. M. 3,50.

Witt, O. N., D. Lebensbedingungen d. mod. chem. Industrie. Berl., Denter u. Nicolas.

Wundt, W. D. geometr.-optisch. Täuschgn. [Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. Math. phys. Kl. Bd. 24.] Lpz. Teubner. M. 5.

Zacher, Dr., D. Arbeiter-Versichrg. im Ausl. I. In Dänmk. Berl., Troschel. M. 1.

Zimmermann, A. D. Europ. Kolonien. I. D. Kolonialpolitik Grossbritanniens. I. 3 Kart. Berl., E. S. Mittler. M. 10.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Girodon, P., Exposé de la doctrine cathol. Paris, Plon, Nourrit. Fr. 5. — Familler, Pastoral-Psychiatrie. Freibg. Herder. M. 2,20.

Philosophie u. Pädagogik. Pesch, Institutiones psychol. II. psychologia anthropolog. Freibg., Herder. M. 5,60. — Sachs, Physiol. Notizen. Marbg. Elwert. M. 4,50. — Schneiderreit, M., Matth. Claudius. Berl. E. Hoffmann u. Co. Ca. M. 2. — Bidon, L'éducation présente. 2 Bde. Paris, Plon, Nourrit. Fr. 3,50 u. 7,50.

Philologie u. Litteraturgeschichte. Cr. Vararuci Kathâkautukam. d. Gesch. von Joseph, sanskrit u. dtsch. v. R. Simon. Kiel, Haeseler. Ca. M. 9. — Gercke, A. Griech. Litt. Gesch. (Samml. Göschen 70.) Lpz., Göschen. M. 0,80. — A. Leskien, Handb. d. altbulgar. altkirchenslav. Sprache. 3. neubearb. A. Weimar. Böhlau. M. 4,50. — Mauermann, Gramm. d. Mundart v. Mülheim a. d. R. Lpz., Breitkopf u. Härtel. M. 5,50.

Geschichte. Briefe u. Akt. z. Gesch. d. 16. Jhs. m. bes. Berücks. d. Bayr. Fürstenhauses. V. Beitr. z. Gesch. Hg. Albr. V. u. d. Ldsbgr. Bundes. 1556—98. Von W. Goetz. München, Rieger. M. 24. — Montlaur, M. R. La duchesse de Montmorency. Paris, Plon, Nourrit. Fr. 7,50. — Wintzer, Denis Papins Erlebnisse in Marbg. 1688—95. Marbg. Elwert. M. 1,50. — Thiéry, A. La marquise de Créquy. Paris, Plange. M. 2,50. — Masson, Fr. Napol. et sa famille. II. Fr. 7,50. — Imbert de St. Amand, La cour du second empire. Paris. Dentu. Fr. 3,50. — Born, St., Erinngn. e. Achtundvierzigers. Lpz., G. H.

Meyer M. 3. — Bar, M. D. deutsche Flotte 1848–52. Lpz. Hesse. M. 7. — Kunz, H., Z. Gesch. d. Kais. fr. Garde 1854–70. Berl., Eisenschmidt. Ca. M. 1,50.

Geographie. Haberlandt, Mich. Völkerkunde. (Samml. Göschen 73.) Lpz., Göschen. M. 0,80.

Staats- u. Rechtswissenschaft. Mucke, R. Urgesch. d. Ackerbaus u. d. Viehzucht. Grfsw., Abel. M. 9,00. — Binding, K. D. rechtl. Stellung d. Kaisers im neuen dtsch. Reiche. Dresd., Zahn u. Jaensch. Ca. M. 1,50.

Kunst u. Dichtung. Riemann, Handb. d. Harmonielehre. 3. gzl. umgearb. A. Lpz., Breitk. u. Härtel. M. 5. — Ibsens sämmtl. Werke, hg. von G. Brandes, J. Elias u. P. Schlenther. Berl., S. Fischer. 9 Bde à 3,50 in Subskrpt.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII, 4. Freystedt, Stud. z. Gottschalks Leb. u. Lehre. — Dräseke, E. unbek. Gegn. d. Lateiner. — Kohler, D. persönl. Schicksal d. Molinos u. d. Bereich s. Anhängerschaft. — Friedensburg, Btrge z. Briefw. d. kath. Gelehrten Dtschlds im Ref.zeitalter. — Himmelreich, Z. Sektengesch. d. Grafsch. Solms-Greifenstein.

Anal. Bolland. 16, 4. Vie et miracles de S. Pierre Célestin par deux de ses disciples. — Vie, miracles et translation de S. P. Cél., texte romain de la fin du 14. siècle. — Procès-verbal du dernier consistoire prépar. à la canonisat. de S. P. Cél. — S. Anastase, martyr de Salone. — Le cursus dans les doc. hagiographiques.

Revue Thomiste. V, 6. Michel, Le système de Spinoza au point de vue de la logique formelle. — Baeumker, Les écrits philos. de Dom. Gundissalinus. — Sertillanges, La preuve de l'existence de Dieu et l'éternité du monde. — Mielle, La matière première et l'étendue. — Coconnier, La démonstration évang.

Philosophie.

Arch. f. Gesch. d. Phil. XI, 2. Al. Chiapelli u. L. Stein, E. jüngst bei Pompeji freigelegt. Mosaikbild der „Schule v. Athen". — J. Speck, Bonnets Einwirk. a. d. dtsche Psychol. d. vor. Jhs. — H. Maier, Melanchth. als Philos. — J. Cook Wilson, Zu Arist. Poetik I. 11. 1246 b 27–31. — P. Tannery, Ecphante de Syracuse. — W. Meyer, Wer war Lucas? — K. Joël, Jahresber. üb. d. dtsche Litt. z. nacharist. Philos.

Ztsch. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorg. XVI, 4. R. Wahle, Ueb. d. ggw. Zustd. d. Psychol. — Goldfeld, Bemerkgn üb. Raum u. Zeitsinn. — R. Sommer, Dreidimensionale Analyse v. Ausdrucksbeweggn. — J. Loeb, Ueb. Kontrasterscheingn im Gebiet d. Raumempfdgn.

Philos. Jahrb. d. Görres-Ges. XI, 1. Gutberlet, D. „Krisis in d. Psychol." — [illegible], D. Begriff d. Körpermasse. — [illegible], Ueb. d. Begriff d. Anfang u. dessen Anwendbkt a. Vorgge d. Erkenntniss. — Deutler, Der Nebr. nach Anaxagoras. — Bach, Z. Gesch. d. Schätzg d. leb. Kräfte.

Revue philosophique. Févr. Ewald, Philosophie et Mathématique. — [illegible] — G. Séailles, Un philosophe inconnu: Jules Lequier. — G. Dumas, L'état mental d'Auguste Comte. II. — A. Penjon, L'année philosophique (7. année).

Unterrichtswesen.

Pädag. [illegible] 16, 6. [illegible] Schmeding, Zum [illegible] hundertjähr. Fr. Ed. Beneckes. [illegible] — H. [illegible] Einiges über Russ. Schulwes. — [illegible] [illegible] d. Elemente d. Geometrie d. [illegible] Unterr. Gegenstd. [illegible] Schul. [illegible] — A. [illegible]

[illegible]. Wodurch übt d. Abschlussprüfg e. bedenkl. Einfl. auf uns. Unterr. Betrieb? — W. Golther, Parzivalbearbtgn. — K. Foss, Zum Gesch.-Unterr. — Steinbart, Berechtiggn. — Petit, Berechtiggn d. Ober-Realsch. betr. — Leonhard, F. Gefahr f. d. physikal. Unterr.

Gymnasium. XVI, 3. P. Meyer, Zur Korrektur d. Schülerarbeiten. — Widmann, Zur Gesch. d. Pädag. u. d. Schulwes. Schulreden.

Archäologie.

Jahrb. d. K. Dt. Arch. Inst. 12, 3. R. Förster, Antiochia am Orontes. — Z. Gedächtn. v. Otf. Müller. — H. Schöne, Neue Angaben üb. d. Hippodrom zu Olympia. — F. Winter, Griech. Kohlenbecken. — A. Wernicke, Olymp. Beitr. 6. D. Ostgiebel d. Zeustempels. — S. Wide, Altgriech. Vase im Nation.-Mus. zu Stockh. — H. v. Fritze, D. nackte orient. Göttin.

Mitth. d. K. deutsch. Arch.-Inst. Röm. Abth. XII. E. Petersen, Bronzegeräth aus Lucera. — B. Graef, Protesilaos Skopas. — M. Siebourg, Ital. Fabriken „megarischer" Becher. — E. Loewy, Scopa minore od. il simul. d. [illegible] — W. Amelung, De statue ant. trasform. in figure di santi. — M. Rostowzew, [illegible] — Ch. Hülsen, Casino o Galata. — P. Hartwig, D. Wiederkehr der Kora auf e. Vasenbilde aus Eretr. — Pollak, E. altbuddhische Meisterwe. — Ch. Hülsen, D. Umfg d. Stdt Rom z. Z. d. Plin.

Philologie.

Revue de Philologie, de Litt. et d'Hist. anc. 21, 4. [illegible], Le Cod. Turnebi de Plaut. — Herrel, Plaute Rudens. 1. 9. — Parmentier et Cumont, Le roi des Saturnales. — Niedermann, Sur un passage du catal. des Traged. d'Eschyle. — Couvreur, Notes crit. sur l'Anabase de Xenoph. — Havet, Un nouv. fgmt tragique. — Fabia, Le sentence de Tigellin. — Niedermann, Cur [illegible] Andocidis patria [illegible] pagus [illegible] Pseudo-Plutarch.? — Havet, Phaedr. I. 6. — Lafaye, Sénèque. [illegible] — Keelhoff, Lettre à M. E. Tournier. — Holleaux, Sur [illegible] de la confréd. des Magnètes. — Rue, Le fragmt des Cyraniques. — Tannery, Orphica. — [illegible], comment l'oppée devint imperatrice. — Cartault, Lire dans Hor. Sat. I. 10. 27.

Journal asiatique. X, 2. Vogüé, Notes d'épigraphie araméenne. — Courant, De la lecture japonaise des textes contenant des caractères idéographiques. — Merlet, Lettre du P. Cheikho sur l'auteur de la version arabe du Diatessaron. — Chabot, Notes d'épigraphie et d'archéol. orient. — Delphin, La philosophie du cheikh Senoussi.

Mnem. [illegible] 26, 1. [illegible], De templis Romanis [illegible] — v. Herwerden, De cod. Aristophaneorum Ravenn. et Venet. (Marc. 474) lectt. — [illegible], Ad Plutarchum. — Scholiorum Iuvenalianum emendat. — Leeuwen, Ad Thuc. [illegible] — Vollgraff, [illegible].

Euphorion. 4, 4. M. H. Jellinek u. C. Kraus, Widersprüche in Kunstdichtgn u. [illegible] Kritik an sich. — H. Roetteken, Ein Beitr. z. Methode d. litt. Gesch. [illegible] — J. [illegible] — H. [illegible] Schlegel v. Bruder [illegible] — F. W. E. Roth, Joh. Huttich [illegible] — A. Richter, Stdt Theater aufführgn in Altona 1664. — A. Leitzmann, Zu [illegible] Liederbuch „Annette". — G. Koch, Caroline [illegible] Hauff. — H. Stümcke, Max zu Goethe u. Hackert.

Geschichte.

Histor. Zeitschr. N. F. [illegible] Lehmann, D. Anfänge u. [illegible] in Europa. II. — Th. Schiemann, Prinzess Elise Radziwill u. Prinz Wilh. 1824. — Br. Gebhardt, Denkschriften Steins üb. dtsche Verfass. —

Fr. Meinecke, Theod. Menkes Kollektaneen z. hist. Geogr. Dtld. — Litteraturbericht etc.

Ztschr. f. Kulturgesch. Ergänzungshefte z. Ztsch. f. K. Gesch. I. John Meier, D. Hallesche Studentenaufstand 1750 — C. Schüddekopf, F. Scherzgedicht auf d. Einweihung d. Univ. Halle (1694).

Arch. f. österr. Gesch. 84, 2. P. Altmann Allinger, D. 2 ältest. Nekrologien v. Kremsmünster. — F. von Krones, D. Markgrafen von Steier, ihre Anfänge, ihre Verwandtschaftsfragen u. ihre kärntner Markgrafsch. [illegible] — J. Loserth, Erzherzog Karl II. u. d. Frage d. Errichtg. e. Klosterrathes f. innerösterr. [illegible] — Herm. Kretschmayr, D. dtsche Reichsvicekanzleramt. — R. F. Kaindl, Stud. zu d. österr. Geschichtsquellen. V. VI.

Neues Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. Geschichtskde. XXIII, 2. Jak. Schwalm, Reiseberichte 1894/96. II. — Karl Hampe, Reise nach Frkr. u. Belg. i. Frühj. 1897. — Karl Zeumer, Gesch. d. westgoth. Gesetzgebg. II. — Jak. Schwalm, E. unbekannt. Eingangsverfügung d. Steuern d. Kgl. Städte u. 1. 73. Kais. Friedr. II. — F. Falk, E. Druck d. [illegible] mit übersehenen histor. Stücken. — B. Sepp, D. Abfassungszeit d. Fürstenfeld. Chronik. — F. W. E. Roth, Nassauer Nekrologien.

Geographie.

Verhdlgn. d. Ges. f. Erdkde. zu Berl. 25, 1. J. Walther, Vgleich. Wüstenstudien in Transkaspien u. Buchara. — v. Richthofen, D. Rechtschreibg. d. Namen Kiautschou. — Vorgänge auf geogr. Gebiet.

The Geogr. Journ. XI, 2. F. Jackson, 3 years exploration in Franz Jos. Land. — A. Leake, A Volcanic Crater in N. Somaliland. — The hydrograph. exped. of Lake Baikal. — H. Mill, The classification of geogr. — H. Newell, Hydrogr. of the U. States. — Dodge, Scientif. geogr. for schools. — The Egbaland Controversy. — A. Reeves, To find the angles from the vertex of the moon for an occultation. Grant's method. — The Upper Nile.

Staats- und Socialwissenschaften.

Sociale Praxis. VII, 20. M. Hecht, D. bad. Fabrikinspektion für 1897. — Zacher, D. Unfallversichg. in Dänem. — Internat. Debatten üb. d. Versuch z. Versammlgsrecht in [illegible]. — Jahresber. d. Gewerbeinspektion für Bayern 1897.

Kunstwissenschaften.

Jahrb. d. Kgl. Preuss. Kunstsammlgn. 19, 1. Amtl. Berichte. — R. Schöne, Z. Erinnerg. an A. v. Sallet. — H. v. Tschudi, D. Meister v. Flémalle [illegible] — v. Fabriczy, Dolmen Rossello. — J. Strzygowski, D. byz. Relief a. Tusla im Berl. Mus. — H. A. Schmid, D. Monogrammist H. F. u. d. Maler Hans Franck.

D. Kunst f. Alle. 10. C. Gurlitt, Z. Kritik d. Moderne. — D. Secess. in Pesth. — J. Norden, D. Tretjakowsche Gal. in Moskau. — A. Wirth, Malerische Streifzüge. — H. Thomas, D. Mülle-Ausstlg.

Allgemeines.

Gött. Gel. Anzgn. 160, 1. A. Dittrich, Kirchengesch. Abhdl. u. Untersuchgn. Bd. [illegible] — Th. Husemann, Hpth. Naturalh. [illegible] — W. Wilmanns, Kettner, D. österr. Nibelungendichtg. — A. Neubauer, [illegible] Körper u. Seele dargestellt und Kingers Briefbuch. — F. Leo, Bellinger, Alb. Tibull. — Wissowa, Das Museum gebundenen hg. v. Kneuer. — A. Hauler, Fuhr, Pollux [illegible].

Histor.-polit. Blätter. 121, 3. Z. dtsch. Neusolar. — Rob. Nostitz, Von d. Wiedergeburt kathol. Lebens im 19. Jh. — Presse u. Schule. — D. Bauernstreben u. d. german. Urzeit. — F. X. Steinles Briefw. — D. dtsche Campo Santo zu Rom. — Hauchs Kirchengesch. Deutschlands. — Repertorium germanicum. — 2. Rob. Nostitz, Von d. Wiedergeburt kathol. Lebens im 19. Jh. (Forts.) — Joh. Ranftl, D. Herzensreligiosität d. katholisch. Klosterbruders. — D. Freimaurerei im Orient u. Hannover. — Wohofer, D. Neugestaltg. d. Wien. k. k. theol. Fakult. — G. Grupp, „Führende Geister“. — Dtsche Weltpolitik in China u. d. Flottenvorlage. — J. Bach, Christenth. u. Wehrmacht.

D. Magaz. f. Litt. 67, 1. Ankündgg. — Rud. Steiner, Herman Grimm. — O. J., D. litt. Beweg. in Holland. — A. Gemberg, E. Daseinskampf. — Teodora, 10 Jahre bei Journalistik. — Curt Grottewitz, Wie Reineke Fuchs z. Jugend verhilft. — Anselm Heine, D. Babelfisch. — 2. Rud. Steiner, D. Schöne u. d. Kunst. — W. Fred, Üb. Heine-Heime. — Max Loewengard, Verfrühte Musikgesch. — Ludw. Jacobowski, Neue Lyrik. — Maur. Maeterlinck, D. Ungebetene (L'Intruse). Dtsch. v. O. E. Hartleben. — 3. Eug. Kühnemann, Z. Gesch. d. Weltlit. u. d. Theaters (Jul. Hart). — Alb. Holacker, D. Elemente d. Kunst. — Cl. Viebig, D. Gespenster. — Rud. Steiner, Theater.

The Dublin Review. January. — F. A. Gasquet, English Biblical Criticism in the 13th century. — Mrs. Marion Mulhall, The Hiberno-Danish Predecessors of Columbus. — X. Y. Z., Prof. Jowett. — J. Chapman, St. Jerome and Rome. — A. J. Spender, Impressions of the Holy Land. — Canon Mackey, St. Francis of Sales as a Preacher. — C. S. Devas, Christian Democracy. — Edmund Bishop, Two recent liturgical books.

Revue critique. No. 5. A. A. G. Noreen, Études et Dictionnaire étymologiques suédois. Tamm, La sub[illegible] suédois. — V. Henry, Jespersen, Phonétique. Brugmann, Phonétique, 2e éd. Delbrück, Syntaxe, 2e éd. — Furtwängler, La collection Sabouroff. S. Reinach. — Thucydide, Extraits p. Hauvette. — Marchesi, Bouchard à Rome et à Naples en 1632 (C. Falart). — Trombatore, Folklore catanese (A. Henry). — Ch. J. Kobert, Essais historiques et pharmacologiques. — A. Version syriaque des poèmes de S. Grégoire (J. Ermoni). — Moshoner, Traité de [illegible] Krumbacher, Théophane le Confesseur. Pernot, Grammaire grecque moderne (My). — Töpffer, Articles sur les antiquités grecques (A. Martin). — La Ville de Marmont [illegible] Andronicus. Sabbadini, Biographes et Commentateurs de Térence. P. de Nolhac, Le Vergile du Vatican. Em. Thomas. — Chrétien, La théocratie genevoise au temps de Calvin (G. Hauser). — Stendhal, Œuvres posthumes, p. [illegible] de Mitty (C. Stryienski).

— Coblet d'Alviella, Ce que l'Inde doit à la Grèce. — Vogt, Le Hamel de trois cents. — Martinon, Les amours d'Ovide. — Hirsch-Gereuth, L'idée de la croisade après les croisades. — Martin et Lienhart, Dictionnaire des dialectes alsaciens. — La Rivista, La conception matérialiste de l'histoire. — Segnobos, Pascal's Maximes [illegible] — C. Kuhn, p. Syntaxe hébraïque. — Smend, Le fragment hébreu de l'Ecclésiastique. — Budde, Le livre des Juges. — Berth et Le livre d'Ezéchiel. — Tozer, History of ancient geography. — Schulten, Les Manceaux. — Toutain. — Dante, De vulg. eloquentia ed. Rajna. — Scartazzini, Enciclopedia dantesca, I. — Archives municip. de Bordeaux. Inventaire sommaire des registres de la Jurade, 1520—1783 (Brutails). — Boisdeffre, Zakar, metrik, [illegible] par Rohr, Roux, etc. — Leverton, Le règne de Gustave III. Bourgeois. — Hedenstam, L'ancien clergé de Suède (de Crue). — Pulli, Le latin de Sext. Bourgeois. — Gruyer, La peinture au château de Chantilly. — de Lauzun. — Catalogue des sculptures du Louvre (Lemonnier).

Anzeigen.

In meinem Verlage ist erschienen

Jacob Burckhardt

Eine biographische Skizze

von

Hans Trog.

Mit zwei Porträts.

Brosch. M. 2.40.

Basel. **R. Reich Buchhandlung.**

A. W. Sijthoff, Leiden.

Studia Callimachea

SCRIPSIT

K. KUIPER

Pars II

De Callimachi Theologumenis.

Preis 4 M.

DE EMBLEMATIS IN PLATONIS TEXTU

SCRIPSIT

J. J. HARTMAN.

Preis 4 M.

Leiden. **A. W. Sijthoff.**

Schletter'sche Buchhandlung in Breslau.

Der Mundraub

von

Dr. jur. **Arthur Schlosky.**

Preis 2 M. 80 Pf.

Strafrechtl. Abhandlungen Heft 11.

Der Landesverrath

in historischer, dogmatischer und rechtsvergleichender Darstellung

von

Dr. **Max Epstein.**

Preis 3 M.

Strafrechtliche Abhandlungen Heft 12.

Der strafbare Betrug im Civilprocess

von

Dr. jur. **Otto Michel.**

Preis 1 M.

Strafrechtliche Abhandlungen Heft 13.

Wille und Erfolg in der Versuchslehre

von

Dr. jur. **Karl Klee.**

Preis 1 M. 80 Pf.

Strafrechtliche Abhandlungen Heft 14.

Breslau. **Schletter'sche Buchh.**

Soeben erschien:

ICONOGRAFIA DANTESCA

Die bildlichen Darstellungen zur Divina Commedia

von

Ludwig Volkmann.

Gr. 8°. Mit Textillustrationen und 17 Tafeln.

Preis in Pergament broschiert 10 M., gebunden 12 M.

Inhaltsverzeichniss.

Einleitung. Dantes persönliches Verhältniss zur Kunst und Dantes Person in der Kunst. Erster Abschnitt. Das 14. und 15. Jahrhundert. — Das Weltgericht. — Die Handschriften. — Die Zeichnungen des Sandro Botticelli und die Kupferstiche des Baldini. — Die Holzschnittausgaben des 15. Jahrhunderts und ihre Rückwirkung auf die Handschriften. Zweiter Abschnitt. Das 16. und 17. Jahrhundert. — Die Aufnahme des Cinquecento. Luca Signorelli. — Michelangelo. — Die Zeichnungen des Federigo Zuccaro und des Giovanni Stradano. — Die Holzschnittausgaben des 16. Jahrhunderts. — [illegible] Dritter Abschnitt. Das 18. und 19. Jahrhundert. — Das Zeitalter des Rokoko. — Vom Klassicismus zur Romantik. — Die deutschen Romantiker. — Die Romantik in England und Frankreich. — Die illustrirten Ausgaben des 19. Jahrhunderts. — Das Tafelbild aus Dantes Leben. — Litteraturangaben und Register.

Leipzig. **Breitkopf & Härtel.**

Verantwortlicher Redakteur für die Referate: Dr. Richard [illegible], Berlin; für die Notizen und Mittheilungen: Arnold [illegible], Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34.
Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 10. Berlin, 12. März 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Wilhelm Frankenberg, Die Komposition des deuteronomischen Richterbuches (Richter II 6—XVI) nebst einer Kritik von Richt. XVII—XXI. Marburg, Elwert, 1896. (V u. 81 S. 8°.) M. 1,60.

Obgleich das Richterbuch in dem letzten Jahrzehnt mannichfache Bearbeitungen erfahren hat, durch die unsere Erkenntnisse über die Quellen und die Entstehung des Buches sehr wesentlich gefördert sind, so wird doch kein Sachkundiger leugnen können, dass das Buch noch immer erhebliche Probleme in sich birgt, die ihre Erledigung heischen. Namentlich ist die Frage noch immer sehr streitig, in wie weit die von Budde u. A. vertretene Meinung zutreffend ist, dass sich fast der gesammte Stoff des eigentlichen Richterbuches auf die beiden ältesten Pentateuchquellen J und E vertheilen lässt. Es ist daher mit Freude zu begrüssen, wenn jüngere Mitarbeiter wie Frankenberg an diesem Buche ihre Kraft erproben. Auch Fr. unterscheidet ein vordeuteronomisches Richterbuch von dem deuteronomischen, er weicht aber darin von Cornill u. A. ab, dass er die sogenannten kleinen Richter als noch nicht in diesem vorhanden betrachtete, vielmehr setzt er diese auf die Rechnung eines späteren wohl nachexilischen Lesers, welcher fand, dass die siebzig Jahre Interregnum, welche der deuteronomistische Redaktor im Interesse seines religiösen Pragmatismus als Zeiten der Züchtigung von einem Richter zum andern vergelassen hatte, besser ausgefüllt werden könnten. Er setzte deshalb noch fünf kleine Richter hinzu, auf die er jene siebzig Jahre als Regierungsjahre vertheilte. Ohne allen Zweifel hat Fr. in dieser Auffassung Recht. Von Budde unterscheidet sich Fr. wesentlich darin, dass er die aus dem Rahmen losgelösten Richtergeschichten als ohne jeden Zusammenhang mit den Pentateuchquellen ansieht, vielmehr seien das einzelne lange im Volke umlaufende Erzählungen, die freilich schon ziemlich früh aufgeschrieben seien, denn der vordeuteronomische Redaktor fand sie schon so vor. Ebenso trennt sich Fr. von Budde u. A. in der Auffassung über die Entstehung der einzelnen Geschichten: während Budde z. B. Jud. IV, XVII und XVIII aus zwei

verschiedenen Quellen zusammengearbeitet ansieht, bestreitet das Fr. auf das bestimmteste, c. IV sei durchaus von c. V abhängig und eine in c. IV eingearbeitete ältere Ueberlieferung lasse sich nicht erkennen, auch bei c. XVII und XVIII komme man mit der Annahme einer Quelle, die später überarbeitet sei, aus. Es wird sich schwerlich bestreiten lassen, dass Fr. jedenfalls seine Gegner gezwungen hat, das bisherige Beweismaterial, das für das Vorhandensein von J und E im Richterbuch beigebracht ist, einer sorgfältigen Revision zu unterziehen und die Frage noch einmal zu erwägen, ob das als sicher anzuerkennende Beweismaterial in der That für den bisher gezogenen Schluss genügt. Was die Untersuchung der Zusammensetzung der einzelnen Richtergeschichten angeht, so hat Fr. sich die Sache zu leicht gemacht; von einer sorgfältigen und eingehenden Untersuchung aller in Betracht kommenden Fragen ist keine Rede; hier wäre eine gründlichere Auseinandersetzung namentlich mit Budde sehr wünschenswerth gewesen. Aber trotz dieser Ausstellung stehe ich nicht an, diese Arbeit Fr.s Allen zu empfehlen; sie zeigt Besonnenheit des Urtheils und Gewandtheit der Darstellung.

Strassburg i. E. W. Nowack.

Wilhelm Haller, Jovinianus. Die Fragmente seiner Schriften, die Quellen zu seiner Geschichte, sein Leben und seine Lehre. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. Archiv für die von der Kirchenväter-Kommission der Kgl. preuss. Akad. unternommene Ausgabe der älteren christlichen Schriftsteller, hgg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. N. F. II. Bd., Heft 2.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. VI u. 159 S. 8°. M. 5,40.

Das Hauptverdienst dieser anregenden, aber nicht abschliessenden Untersuchung liegt darin, dass Haller die von Harnack (Ztschr. f. Theol. und Kirche, 1891, S. 138—154) aufgestellten Gesichtspunkte für die Würdigung Jovinians genauer verfolgt. Der Vf. giebt zunächst eine Sammlung der Bruchstücke nach Hieronymus Adv. Jov., indem er die wörtlichen, die indirekten und die zweifelhaften Zitate durch den Druck unterscheidet und in den Anmerkungen die Abgrenzung der Zitate genauer bestimmt. Die Zeugnisse des Briefes des Siricius und der Antwort der Mailänder Bischöfe, des Ambrosius und Augustinus werden, auch soweit sie die Lehre betreffen, unter die Zeugnisse über Leben und Schriften im zweiten Abschnitt untergebracht. Eine Einordnung in den ersten Abschnitt wäre praktischer gewesen und hätte zum Theil eine Kontrole und Ergänzung des Hieronymus ermöglicht. Den Theologen, die Fragmentsammlungen anlegen, seien als Muster übersichtlicher Anordnung Useners Epicurea empfohlen.

Das dritte Kapitel stellt in überzeugender Weise aus der Masse der Verdächtigungen, Verleumdungen und Uebertreibungen der Gegner, namentlich des Hieronymus, die wirklich geschichtlichen Daten über das Leben des Jovinian und den Verlauf des um seine Lehre geführten Streites heraus. Das wichtigste vierte Kapitel betrachtet die Hauptlehren des Jovinian in ihrem inneren Zusammenhange und in ihrer schriftgemässen Begründung. Gegenüber der Werkheiligkeit der Kirche legt er alles Gewicht auf die innere Gesinnung und Grundrichtung der Seele. Diese scheidet die Menschheit in Gute und Böse. Rangunterschiede und Verschiedenheiten der Seligkeit und des Lohnes im Jenseits giebt es nicht. Die Getauften, Christus aufgenommen, können nicht sündigen, d. h. ihre Grundrichtung aufs Gute ist unverlierbar. Weil diese Grundrichtung das Entscheidende ist, darum giebt es keine besonderen Leistungen, kein Verdienst des Fastens und der Virginität, des Verzichtes auf zweite oder dritte Ehe. Und weil die Verehrung Marias mit den asketischen Tendenzen in engem Bunde stand, richtet sich gegen beides die Lehre von der bedingten Jungfrauschaft Marias. — Neben dieser Darstellung der Lehre behält die Harnacks a. a. O. namentlich durch den weiteren geschichtlichen Zusammenhang und durch die scharfen Formulierungen ihren Werth.

Die weitere Forschung wird, meine ich, hauptsächlich in zwei Punkten einsetzen müssen. Wir sind in der glücklichen Lage, für das 4. und 5. Jhdt. eine umfangreiche populäre Erbauungslitteratur zu besitzen, die uns das Durchschnittsniveau der herrschenden Frömmigkeit besser kennen lehrt als die theologische Litteratur. Eine gründliche geschichtliche Darstellung dieser asketisch gerichteten Frömmigkeit würde das Verständniss der Sätze Jovinians und ihrer polemischen Beziehungen fördern. Wenn man sich z. B. den ganzen Stolz des Mönchthums, seine Gleichstellung mit den Engeln, seine eschatologischen Hoffnungen und Ansprüche, die vielen Visionen, in denen die Mönche sich besondere Ehrenstellen im Himmel erträumen, den Schriftbeweis für alle diese Vorstellungen gegenwärtig hält, dann versteht man erst recht den Protest des Jovinian gegen Unterscheidung verschiedener Stufen, gegen besondere Verdienste und Belohnungen. Ferner wird sich der stoische Einfluss (S. 33, vgl. jetzt Dyroffs Ethik der alten Stoa S. 186 ff.), der sich auch in manchen teleologischen Betrachtungen deutlich zeigt, genauer beweisen lassen.

Der Aufsatz von Brüll über Jovinian (Ztschr. f. Kirchengesch. IX, S. 391—404) ist nicht berücksichtigt. S. 81 war auf Ihms Studia Ambrosiana im 17. Suppl.-Bd. der Jahrb. f. klass. Philol. S. 50 zu verweisen. An Druckfehlern in den Zitaten, namentlich in griechischen Wörtern, fehlt es nicht.

Charlottenburg. Paul Wendland.

Philosophie.

Adolf Stöhr, Letzte Lebenseinheiten — und ihr Verband in einem Keimplasma. Vom philosophischen Standpunkte besprochen. Wien, Deuticke, 1897. 208 S. 8°. M. 5.

Das vorliegende Werk ist ein rein philosophisches. Es will nicht durch neue Beobachtungen oder Experimente einen Beitrag liefern zur Lösung der im Titel ausgedrückten Fragen. Es will die vorhandenen Theorien und Hypothesen über die Elementarstruktur der lebendigen Substanz und die sich zunächst daran anknüpfenden Probleme der Vererbung lediglich einer Erörterung vom formalen Standpunkt aus unterziehen, um ihre logische Möglichkeit, ihre Nothwendigkeit, ihre Berechtigung, ihre Schwierigkeiten, ihre Vortheile kritisch abzuwägen. Die wenigen Andeutungen, die der Vf. selbst zur Ergänzung einzelner Punkte dieser Theorien und Hypothesen liefert, treten für bis mehr in den Hintergrund. Die Seite, nach welcher die grösste Bedeutung aller derartigen Hypothesen und der in ihnen enthaltenen Denkarbeit zu suchen ist, charakterisirt der Vf. sehr treffend mit den Worten: „Die Arbeiten des konstruktiven Denkens haben eigentlich geradezu den Zweck, nicht so sehr angegriffen als aufgegriffen und umgeformt zu werden, sei es im Wege der Evolution oder der Variation oder der Opposition“ (S. 49). In der That liegt ja in der Anregung zur Weiterentwicklung einer Wissenschaft das schönste Ziel und im Grunde genommen das einzige bleibende Verdienst der Arbeit des einzelnen Forschers.

Im ersten Haupttheil des Buches werden die Hypothesen über die letzten Lebenseinheiten besprochen, wobei besonderer Ton auf die scharfe Unterscheidung von letzten anatomischen und letzten physiologischen Lebenseinheiten gelegt wird. Die Micellarhypothese Naegelis, die Hypothese Spencers von den physiologischen Einheiten, die Darwinsche Gemmula-Hypothese, De Vries' Lehre von der intracellularen Pangenesis, Weismanns Biophorenlehre, Haackes Gemmarien-Hypothese, Haeckels Vorstellung von den Plastidulen, Altmanns Bioblasten-Spekulationen und schliesslich Wiesners Plasomenlehre werden einer kritischen Erörterung unterzogen, ihre Vorzüge und Schwierigkeiten werden hervorgehoben. Durch das ganze Buch blickt eine besondere Vorliebe für die von Wiesner in seinem Buche über „die Elementarstruktur und das Wachsthum der lebenden Substanz“ geäusserten Ideen und Prinzipien hindurch.

Im zweiten Haupttheil wird die Frage erörtert, ob die Annahme eines festen Verbandes der letzten Lebenseinheiten im Keimplasma mehr Vortheile bietet als die des Fehlens eines solchen. Der Vf. entscheidet sich nach sehr eingehender Würdigung der Konsequenzen und reinlicher Aussonderung alles Nebensächlichen für die erstere Annahme. Die Behandlung der Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften nimmt dabei einen breiten Raum ein.

Die Erörterungen des Vf.s sind für Jemand, der sich mit den in Betracht kommenden Problemen tiefer beschäftigt hat, durchweg werthvoll und anregend. Jemand, der nicht ein spezielles Interesse an diesen Fragen hat, wird aber, wie der experimentelle Forscher so leicht, durch die ausschliesslich spekulativ-kritische Erörterung der Probleme und Hypothesen etwas ermüdet werden, um so mehr, als sich die rein logische Erörterung gewisser Punkte willkürlich ins Unabsehbare ausdehnen lässt. Im Uebrigen ist das Buch fliessend geschrieben, nur hätten sich einige sprachliche Unebenheiten, wie z. B. die mehrfache Verwendung des unglücklichen „wieso“ („erklären, wieso dafür gesorgt ist ...“ S. 120) und die schreckliche Konstruktion von vergessen mit „an“ („Niemand vergisst an diesen Unterschied usw.“ S. 129) leicht vermeiden lassen.

Jena. Max Verworn.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

The Anguttara-Nikâya, Part III (Pañcaka-Nipâta and Chakka-Nipâta). Edited by E. Hardy. London, H. Frowde, 1896. X u. 461 S. 8°.

Der Wunsch, den ich vor Kurzem an dieser Stelle bei Gelegenheit der Besprechung von Hardys Ausgabe des Petavatthu-Kommentars aussprach, dass bei den Publikationen der Pâli Text Society die grossen, grundlegenden kanonischen Texte mehr in den Vordergrund gestellt werden möchten, findet in dem vorliegenden Bande seine erfreulichste Erfüllung. Derselbe führt die von dem verstorbenen R. Morris begonnene Ausgabe des Anguttara-Nikâya — der Sammlung der in Aufzählungen sich bewegenden oder irgendwie an Aufzählungen sich anlehnenden buddhistischen Lehrreden — durch die beiden wichtigen Bücher der Pentaden und Hexaden fort. Das Erscheinen zweier weiterer Bände, die das Werk zu Ende führen sollen, wird in nahe Aussicht gestellt. Hardy hat reiche Materialien von Manuskripten in birmanischer wie in singhalesischer Schrift zur Verfügung gehabt, dazu mehrere singhalesische Handschriften des Kommentars Manorathapûranî. So konnte der bekannten Gewissenhaftigkeit des Herausgebers die Herstellung eines im Wesentlichen befriedigenden Textes bei dem überwiegend recht einfachen Charakter des Anguttara-Nikâya nicht misslingen. Immerhin bleiben nicht wenige Stellen übrig, an denen man m. E. die Auffassungen H.s zu bestreiten haben wird. Seine Ansicht über das Verhältniss der Handschriften

im Zusammenhang darzulegen, was auch nach dem früher von Morris Ausgeführten dringend wünschenswerth gewesen wäre, hat H. leider unterlassen oder der Zukunft vorbehalten.
Der Band ist, wie eine Bemerkung an seiner Spitze besagt, für die Pāli Text Society „at the expense of a friend of historical research“ gedruckt — vermuthlich als Ersatz für die Verluste, welche ein schweres Brandunglück den Bücherbeständen jener Gesellschaft zugefügt hat. Der wärmste Dank Aller, die buddhistischen Studien ihr Interesse zuwenden, darf jenem Ungenannten nicht fehlen.

Kiel. H. Oldenberg.

ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΑΡΧΑΙΟΛΟΓΙΚΗ [illegible] τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας. Περίοδος τρίτη. 1897. Τεῦχος [illegible]. Athen, Gebr. Perris, 1897. Spalte 37–[illegible] und 6 Tafeln. gr. 4°.

Von dem überreichen Inhalte dieses Heftes wird das weiteste Interesse die Inschrift erwecken, welche ihr Finder Kavvadias veröffentlicht, weil sie auf eine vielbehandelte Frage eine Antwort giebt, die Niemand erwartet hatte. Um 450 haben die Athener beschlossen, der Athena Nike eine Priesterin zu bestellen, Thürflügel für ihr Heiligthum zu machen und dem Kallikrates die Errichtung eines Tempels und Altares aufzutragen. Der Bau des Tempels ist also dem Parthenon gleichzeitig, aber der Bezirk war schon für diese Erscheinungsform der Burggöttin abgesondert, nur hatte die Einfriedigung keine verschliessbare Thür. Die Aufsicht führte nur ein Staatssklave, der von dem Opferthiere (der Kuh) Fell und Füsse bekam und auch später bekommen sollte. Z. 9 ist zu lesen [illegible]. Weil so über die Gefälle des Kultes verfügt war, ward der Priesterin ein festes Gehalt von 50 Drachmen ausgeworfen. Sie scheint es nicht regelmässig bekommen zu haben, denn ein zweiter Beschluss ist ein Menschenalter später nöthig geworden, der wiederum bald eine Korrektur fand, die den ersten Zustand herstellte, aber eine bestimmte Kasse zur Zahlung anwies. Es setzt nämlich Z. 6 eine neue Hand mit neuer Orthographie in einer Rasur ein. Da die Kolakreten vorkommen, ist auch dies vor 404 beschlossen worden. Neu ist, dass die Kolakreten nicht Jahrbeamte sind, sie werden auf die Prytanie bestellt gewesen sein. Dass der Rath den Bauplan zu prüfen hat, bestätigt die Überlieferung in der Politie des Aristoteles 49, 3. Der zweite Beschluss ist unter dem Schreiber Neokleides gefasst, ein Mann dieses Namens war in diesem Amte, als der Vertrag mit den Halieern geschlossen ward, 426. 18. CIA IV S. 20. Aber da scheint die Phyle Aigeis nicht zu passen, daher nimmt Kavvadias Homonymie an.

Nicht minder wichtig ist, was Tsuntas aus seinen mykenischen Funden schliesst. Erhaltene Matrizen lehren, dass auch der Glasfluss von den Mykenäern selbst hergestellt ward. Er hält ziemlich alle Fundstücke der sog. mykenäischen Kultur für einheimisches Fabrikat, und das Urtheil dieses vor allen sachverständigen und wie wenige umsichtigen Forschers hat wohl durchschlagendes Gewicht. Ganz glänzend ist seine Entdeckung dorischer Schwerter, d. h. solcher, die im Orient keine Analogie haben, im Norden weit verbreitet sind und in den jüngeren mykenischen Gräbern auftreten.

P. Hartwig veröffentlicht einen Ὄνος, eine Knieschiene, um deutsch zu reden, gefunden in Eretria, gemalt in Athen 440–15 (H. sagt zuversichtlich 430–20), nicht zum wirklichen Gebrauche (wie H. sehr richtig ausführt), sondern als Hochzeitsgeschenk zum Schmucke des Frauengemaches, ganz wie bei uns ehedem dekorative Spinnräder geschenkt wurden. Von den Gemälden ist die Toilettenszene himmlischer Mädchen (auch Harmonia und Kore sind so zu fassen), und die Vorbereitung zur Hochzeit, der heroische Namen beigeschrieben sind (der Braut Alkestis) geradezu entzückend. Es scheint mir klar, dass von solchen Gemälden ziemlich kurze und gerade Fäden zur aldobrandinischen Hochzeit führen, d. h. dass diese ein klassisches Gemälde nachahmt.

H. v. Fritze weist nach, dass im eleusinischen Kulte Mädchen eine bestimmte Art Thongefässe (κέρνοι) auf dem Kopfe trugen, in denen Räucherwerk brannte.

Recht werthvolle Inschriften von Eretria veröffentlicht K. Kuruniotis, interessante Namen ([illegible], Diminutiv von [illegible] und mehr Rhotacismen, [illegible], Τραλλ[illegible] d. h. Skythen aus Tralles, das eigentlich lydischer Stammname ist), die alte Geschichte, 7, noch nicht ganz entziffert, beginnt [illegible], vergl. Kaibel 22; die Vorlage war doch wohl 5, das noch aus dem 6. Jh. ist, setze ich her: [illegible]. Wie viele haben dies Relativ bei Euripides Hek. 13 vertreiben wollen!

Die Siegerliste von Chalkis war schon in der Athena veröffentlicht und die Ueberschrift von A. Wilhelm im Anzeiger der Wiener Akademie [illegible] richtig gestellt.

Ich bin ausführlich geworden, und doch fürchte ich, den Monumenten und den Herausgebern nicht ganz gerecht geworden zu sein. Doch diese Zeitschrift soll jeder lesen, und jeder Leser wird anderes hervorheben.

Westend. U. v. Wilamowitz-Möllendorff.

Iulii Firmici Materni matheseos libri VIII edid. W. Kroll et F. Skutsch. Fasciculus prior libros IV priores et quinti prooemium continens. Leipzig, Teubner, 1897. XI u. 280 S. 8°. M. 4,[illegible].

Clifford H. Moore, Iulius Firmicus Maternus, der Heide und der Christ. München, Mühlthaler [1897]. 54 S. 8°. M. 1,50.

1. Vor zwei Jahren schloss ich meine Besprechung von Sittls Firmicus (DLZ. 1896 Sp. 71) mit den Worten: „Hoffentlich geht Mommsens Wunsch einer streng methodischen, namentlich auch die Quellenkritik gehörig berücksichtigenden Ausgabe in nicht zu ferner Zeit in Erfüllung, am liebsten durch die beiden verbündeten Breslauer Gelehrten." Damals war die neue Ausgabe bereits im Werk: vier Wochen später brachte die DLZ. Sp. 217 die Nachricht, dass Kroll und Skutsch den ganzen Firmicus neu bei Teubner herausgeben würden. Jetzt liegt der von K. bearbeitete I. Band vor, der zweite soll die vier letzten Bücher nebst Prolegomena und Indices bringen. Wenn er dem ersten Bande gleichwerthig wird, so besitzen wir alsdann eine Ausgabe des Firmicus, wie man sie wünschen muss von einem Schriftsteller, dessen Text voraussichtlich in Jahrzehnten, ja vielleicht Jahrhunderten nicht wieder gedruckt werden wird.

Die Grundlage der Recensio ist im Wesentlichen unverändert geblieben, nur eine Darmstädter Hs. aus dem 12. und eine des Escorial aus dem 13. Jhdt. sind neu hinzugekommen, indessen können sie neben den drei guten Hss. des 11. Jhdt.s und den zahlreichen jüngeren keinen sonderlichen Einfluss auf die Textkritik ausüben. Die genauere Darlegung der kritischen Prinzipien ist dem zweiten Bande vorbehalten, vorläufig werden nur kurze, aber präzise Angaben über den Bestand der Ueberlieferung und die jedesmal vorkommenden Lücken gegeben. Sämmtliche Hss. sind, meist von den Herausgebern selbst, neu verglichen, und K. wählt aus dem überreichen Material das für die Kritik Wichtige aus. Dass orthographische Varianten wie *ci: ti*, *ver: vo*-kalen, *ae*: *e*: *e* unerwähnt bleiben, versteht sich von selbst, *suppleta*, *supra scripta*, *id genus alia* werden nur aus bestimmten Gründen erwähnt, da hier mehrere ungefähr gleich gute Hss. vorliegen, übrigens hat K. recht liberal ausgewählt und z. B. aus dem Vaticanus 3425 saec. XIII einiges aufgenommen, was ohne Schaden hätte fortbleiben können. Dass Wesentliches nicht übersehen sein wird, dafür bürgt die von K. schon im Hermes XXIX bewiesene Sachkenntniss. Um sich deutlich zu machen, wie viel unsere Kenntniss der Ueberlieferung durch die neue Ausgabe gegenüber Sittl gewonnen hat, darf man nur einen beliebigen grösseren Abschnitt des Apparates in beiden Ausgaben vergleichen.

Noch weit grösser aber ist der Fortschritt in der Emendation des an zahllosen Stellen verderbten Textes. Hier hatte zwar bereits Sittl eine nicht unbeträchtliche Anzahl Stellen geheilt, aber noch viel öfter hatte er handgreifliche Fehler stehen lassen, nicht einmal die Aldine von 1499 hatte er ausgenutzt, so dass die in dieser gegebenen Verbesserungen so gut wie verloren waren. Jetzt liegt ein sauberer Text vor, den schönen Verbesserungen des Aldus ist ihr Recht widerfahren, und wenn dieser den Herausgebern auch viel vorweggenommen hat, so ist doch noch weit mehr neu hinzugekommen, keine Seite, die nicht im Text oder Apparat sichere Verbesserungen der Hrg., oft sogar in ziemlicher Anzahl aufwiese; ausser ihnen haben sich Th. Mommsen und C. F. W. Müller um den Text verdient gemacht. Der Sprachgebrauch des Firmicus ist sehr gleichförmig, und die Wiederholung gleicher Wendungen ist ein Hilfsmittel ersten Ranges für die Konjekturalkritik; manches ist schon im Hermes oder hie und da im Apparat angeführt, das Meiste sollen erst die Indices des zweiten Bandes begründen.

Die Quellenkritik sieht sich in der alten Astrologie auf Schritt und Tritt dadurch gehemmt, dass von den vielen erhaltenen Traktaten nur ein Bruchtheil gedruckt ist und jeder Tag neues Material ans Licht bringen kann. So blieb denn nichts übrig, als sachliche Uebereinstimmungen mit anderen astrologischen Schriften zu notiren; von ungedrucktem Material konnten die Hrg. den Vettius Valens in der von I. Riess angefertigten Abschrift benutzen. Die krausen Angaben des Firmicus über die von ihm benutzten Quellen lassen sich vorläufig nicht kontroliren; über den Astrologen Abraham stellt K. (Berl. philol. Wschr. 1897 Sp. 1480) Aufschlüsse in Aussicht.

2. Die Münchener Dissertation des Amerikaners Cl. Moore will die oft vermuthete und ebenso oft bestrittene Identität des Verfassers der Matheseis mit dem des liber de errore profanarum religionum erweisen, der jetzt nach Mommsens Ausführungen (Hermes XXIX S. 468) chronologische Schwierigkeiten nicht mehr im Wege stehen. Firmicus p. 35, 8 Sittl = p. 37, 25 Kroll ist übrigens mit Lipsius (de magnitudine Romana IV 11, Bd. III S. 845 und 859 der Weseler Ausgabe) und Teuffel-Schwabe (§ 406, 1, S. 1026 der 5. Auflage) *duo Constantis filios* statt *Constantini* zu verbessern. Die Betrachtung der Sprache ergiebt neben vielem Allgemeinen und deshalb für die Identitätsfrage Gleichgiltigen doch auch manche sehr auffällige Uebereinstimmungen, die für die Identität sprechen. C. Weymans dem Vf. entgangene Erwägungen (Wochenschr. f. klass. Philol. 1895 Sp. 602) scheinen mir nicht zwingend. Freilich gewinnt das Bild des Firmicus nicht, wenn er etwa zehn Jahre nach der milden, priesterlich gehaltenen Astrologie den fanatischen liber de errore schreiben konnte — aber unmöglich ist dergleichen bei einem Convertiten nicht. Hinzugeben wäre noch auf das *Iunioris* in den Subscriptionen der Astrologie.

In einem quellenkritischen Abschnitt kommt

M. zu dem m. E. nicht genügend gesicherten Resultat, dass im 12. Kapitel der christlichen Schrift der Octavius des Minucius Felix benutzt sei, mehr Beachtung verdient, was er über die Möglichkeit vorbringt, dass Firmicus math. p. 25, 12 ff. Kroll einem Auszug aus Livius und nicht, wie Maurenbrecher annahm, den Historien Sallusts folge. Im Uebrigen ist der Abschnitt über die Quellen der Astrologie nicht viel mehr als eine Kompilation des von F. Boll und G. Némethy Geleisteten. Nach Némethys quaestiones (Budapest 1889) giebt er S. 52 f. gar ein Verzeichniss sämmtlicher verwandten Stellen aus dem 8. Buch des Firmicus und dem 5. des Manilius, 'weil diese Schrift nicht leicht zu bekommen' (sic!) sei.

Zum Schluss ein paar Einzelheiten. S. 36 nennt M. als letzte Maniliusausgabe Scaligers die Leidener (1600): die nach Scaligers Handexemplar von Boecler besorgte Strassburger (1655) ist ihm unbekannt. Jacob und gar Bentley sollen von der Benutzung des Manilius durch Firmicus „wahrscheinlich gar keine Ahnung gehabt", also Scaligers Kommentar nicht gekannt haben! S. 38 vergleicht M. Manilius I 797 ff. und IV 50 ff. mit Firm. math. I 7, ohne zu merken, dass Firmicus p. 30, 8 dem Pompeius fünf Konsulate giebt, wovor Manilius I 793 und IV 52 ihn bewahrt haben würde. Die auf S. 50 ausgesprochene Erwartung, dass bei de errore p. 78, 29 Halm „kein Primaner sich nicht an Vergils *spretae iniuria formae* Aen. I 27 erinnern würde" (S. 50) dürfte leider zu optimistisch sein. Wie M. Minucius Felix 34, 4 lesen will, weiss ich nicht: seine Bemerkung über diese Stelle (S. 9) scheint durch einen Druckfehler verunstaltet, da er *loquitur Plato* doch unmöglich streichen will.

Berlin. Paul v. Winterfeld.

Eugen Joseph, Das Heidenröslein. Berlin, Gebr. Paetel (Elwin Paetel), 1897. 32 S. 8°. M. 1.

Das Büchelchen bietet eine den Leser ebenso stark anziehende, wie freundlich stimmende Litteraturbetrachtung, über eine Frage, die kaum noch eine erneute, so umfassende Behandlung zu tragen schien.

Es kommt im Wesentlichen darauf an, in welchem Verhältniss stehen zu einander das alte Lied bei Paul von der Aelst (1602), das Kinderlied „die Blüthe" in dem sog. silbernen Buche von Herders Braut (1771), die weiteren als „Fabelliedchen" in Herders Blättern von Deutscher Art und Kunst (1773) und als „Röschen auf der Heide" in seinen Volksliedern (1779) veröffentlichten, fast gleichlautenden Gestalten und Goethes Heidenröslein (1789)? Josephs Resultate sind: Herder kannte Paul von der Aelst; vermittelst dessen dichtete er, in Reaktion gegen ein Kinderlied Chr. F. Weisses, sein Kinderlied „die Blüthe"; aus der Blüthe wurde unter Goethes Händen und inneren Erlebnissen mit Frie-

derike im April 1771 das Heideröslein, das Goethe wie ein aus mündlicher Sage geschöpftes Lied Herdern aus Sesenheim mitbrachte. 1789 nahm Goethe von dem inzwischen über den Sachverhalt aufgeklärten Herder sein früheres Eigenthum zurück und mit gewissen Veränderungen, namentlich der letzten Strophe, in seine Gedichtsammlung auf.

Dies Alles ist auf das Sinnreichste erdacht und mit der aufmerksamsten Sicherung nach allen Seiten hin ausgeführt. Mir scheint die Arbeitsweise des Vf.s bemerkenswerth. Man sieht deutlich, wie er durch einzelne Indizien auf seinen Weg gewiesen wurde; nachträglich suchte er sich, woher immer, zu verstärken und Hinderndes wegzuschaffen; fortwährend beobachten wir jedoch auch ein Mitschaffen der Phantasie. Diese drei Momente sind durchaus alle berechtigt und wahr in sich, aber doch auch zwingend und nothwendig in ihrer Gesammtwirkung eigentlich nur für die Persönlichkeit des Vf.s. Ein Anderer kann, auch jetzt noch, zweifeln oder unumwunden erklären: das weiss ich nicht. Es gehört diese Materie gewiss zu denen, die nicht bewiesen werden können: an bestimmter Stelle fängt der Glaube an.

Unter diesem Vorbehalt nenne ich Josephs Deutungsversuch einen glücklichen. Seine Konstruktion kann stehen. Ansprechend ist auch die von ihm versuchte Aussonderung des „echten Kernes" aus dem Liede bei Aelst. Und die im zweiten Theil gegebene prüfende Uebersicht über die Litteratur des Heidenrösleins zeigt, wie sorgsam und sicher J. den Grund legte, ehe er an den Aufbau ging.

Berlin. Reinhold Steig.

Franco Ridella, Una sventura postuma di Giacomo Leopardi. Studio di critica biografica. Turin, Clausen, 1897. XIX u. 525 S. 8° nebst 1 topographischen Karte. L. 6.

Man erinnert sich, welches Aufsehen im Jahre 1880 das Buch Antonio Ranieris „Sette anni di sodalizio con G. Leopardi" machte, weil es ein gar hässliches Licht auf den Charakter des grossen Dichters warf. Wohl wurden seit jener Zeit öfter Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Buches laut, doch erst der vorliegenden, eingehenden Untersuchung ist die endgültige Lösung der Frage zu Gunsten Leopardis zu danken. Der Vf. hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht und ist mit der peinlichsten Genauigkeit Schritt für Schritt vorgegangen, die kleinsten Dinge mit gleicher Sorgfalt behandelnd wie die wichtigsten. So ist die Untersuchung zu einem dicken Bande angeschwollen, in dem vielleicht manches entbehrlich gewesen wäre. Das möchte ich aber dem Vf. nicht als grossen Fehler anrechnen, zumal da ihn der heilige Eifer für die Wahrheit zu seiner Ausführlichkeit trieb und das Buch dadurch nicht wesentlich an Interesse ver-

liert. Die Auseinandersetzung zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste, in drei Kapitel gegliederte und als Grundlage für die Untersuchung dienende, enthält eine eingehende Lebensbeschreibung Antonio Ranieris, aus der — von allem anderen abgesehen — mit grösster Sicherheit hervorgeht, dass er schon zur Zeit, als er sein Sodalizio schrieb, nicht mehr Herr seiner geistigen Fähigkeiten war. Der zweite, aus drei Theilen bestehende Abschnitt unterzieht das Sodalizio einer eingehenden Kritik, wobei immer der Text des selten gewordenen Buches angeführt wird — Ranieri selbst hat es bekanntlich wieder aufgekauft, soweit er konnte. Der Vf. prüft eine ganze Anzahl von Ranieri behaupteter Thatsachen auf ihre Wahrheit, erwägt, was es mit den Unannehmlichkeiten auf sich hatte, die die physischen und moralischen Unmässigkeiten Leopardis Ranieri und seiner Schwester verursachten, und untersucht endlich, ob Ranieri Leopardi alle die Dienste erwiesen hat, deren er sich in seinem Buche mit lauter Stimme rühmt. Ueberall wird die Unwahrhaftigkeit des Buches schlagend nachgewiesen. Ein Anhang zu dem ersten Theile des zweiten Hauptstückes bringt eine Untersuchung über die Aspasia und erkennt in ihr Fanny Targioni-Tozzetti, wie schon öfter ausgesprochen war und merkwürdiger Weise neuerdings von De Gubernatis bezweifelt wurde. Am Schluss des Bandes sind einige Dokumente vereinigt, ein Befund von Irrenärzten über Ranieris Zurechnungsfähigkeit und vier Unterredungen des Dr. Moroncini mit Antonios Bruder Giuseppe. Ein beigefügter Plan veranschaulicht endlich die Wohnstätten Leopardis in Neapel. Jeder Freund des unglücklichen Dichters wird sich von Herzen über seine Rehabilitirung als Mensch freuen und seinem wackren Kämpen, sollte er auch einmal zu rücksichtslos um sich geschlagen haben, Dank wissen!

Halle a. S. Berthold Wiese.

Geschichtswissenschaften.

Emil Michael, S. J., Geschichte des Deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Erster Band: Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts. Erstes Buch: Deutschlands wirthschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des 13. Jahrhunderts. Freiburg i. B., Herder, 1897. XIX u. 368 S. 8°. M. 6.

Der Vf., Prof. der Kirchengeschichte in Innsbruck, hat sich die Aufgabe gestellt, die Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jhdt. an darzustellen bis zu dem Zeitpunkte, wo Janssen begonnen hat. Er gedenkt alle Seiten des Volkslebens in gleichmässiger Weise zu berücksichtigen. Das vorliegende erste Buch will die wirthschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen, das zweite soll die religiös-sittlichen Zustände, Erziehung, Unterricht, Wissenschaft und Mystik, das dritte die Kunst im 13. Jhdt. schildern, alsdann soll die politische Geschichte erzählt werden. Gewiss eine grosse und schwierige Aufgabe, sehen wir zu, wie der Vf. sie gelöst oder wenigstens zu lösen begonnen hat.

Das 13. Jhdt. ist dem Vf., wie es scheint, eine in sich geschlossene Periode. In der Vorrede schildert er mit Schmollers Worten die gewaltige wirthschaftliche Revolution, die damals Deutschland aus einem Ackerbaulande in ein Land städtischer Kultur umwandelte, man erwartet also, dass er uns diese Revolution schildern, in ihren Ursachen, ihrem Verlaufe und ihren Wirkungen verständlich machen werde. Aber, wer das erwartet, wird durch die Lektüre schwer enttäuscht werden, er wird sich sehr bald überzeugen, dass die Arbeitsweise des Vf.s zur Lösung einer solchen Aufgabe absolut ungeeignet ist.

Einen fabelhaften Sammelfleiss freilich hat er aufgewendet, das Verzeichniss der benutzten Schriften umfasst 24 Seiten, die zeitgenössischen Schriftsteller sind ebenso berücksichtigt wie die moderne wissenschaftliche Litteratur, wenn das fleissige Zusammentragen halbverdauter Lesefrüchte wissenschaftliche Arbeit wäre, dann wäre sein Buch ausgezeichnet zu nennen. Sieht man aber die wissenschaftliche Leistung in der geistigen Durchdringung und Beherrschung des Stoffes und in einer Darstellung, die das Wesentliche klar hervortreten lässt, dann sinkt der Werth des Buches auf Null.

Bei der Verarbeitung und Wiedergabe seiner Lesefrüchte hat es sich der Vf. ähnlich ausserordentlich bequem gemacht. Er theilt den Stoff in fünf Abschnitte: Landwirthschaft und Bauern, die Besiedelung des Ostens, die Städte, das Ritterthum (mit Raubwesen und Friedensbestrebungen), endlich Verfassung und Recht. Jeder dieser Abschnitte ist wieder in Unterabtheilungen gegliedert, jede dieser Abtheilungen ist ein Sammelkasten für Exzerpte, die hintereinander abgedruckt werden mit einigen erläuternden Verbindungssätzen. Was sich z. B. auf die Ritter bezieht, kommt unterschiedslos in den Kasten „Ritterthum", gleichviel, ob es auf den Anfang des Jahrhunderts, die Zeit der letzten Blüthe des Ritterthums, oder auf das Ende, die Zeit des Verfalles der alten ritterlichen Ideale, der beginnenden Umwandlung des Ritters in den Gutsherrn Bezug hat.

Diese Art des Arbeitens erklärt es zur Genüge, warum die Darstellung kaum ahnen lässt, dass hier die Verhältnisse Deutschlands am Vorabende der grossen sozialen Kämpfe geschildert werden, die die folgenden Jahrhunderte erfüllt haben. Man gewinnt, wenn man Michaels Buch liest, vielmehr den Eindruck, dass es allen

Schichten der Bevölkerung recht gut ging, und dass auch die tüchtigen, ordentlichen, bescheidenen und frommen Leute recht zufrieden waren, während allerdings einige böse Menschen, da es ihnen zu gut ging, hoffärtig und eingebildet wurden und über ihren Stand hinausstrebten, glücklicherweise waren das aber nicht viele.

Da ist z. B. der Bauernstand, der es sich bei hohen Getreidepreisen und hoher Bezahlung der freien Arbeitskräfte, beim Vorhandensein reichlichen urbar zu machenden Wald- und Sumpfbodens wohl sein lassen konnte, zumal da auch der grundhörige Bauer nur geringe Leistungen zu entrichten hatte. Die Nachtheile der grossen Preisschwankungen wurden in freundlicher Weise gemildert durch die „Magazinirungsversuche der geistlichen Anstalten“ (S. 29), während der „Grund und Boden der Ausbeutung durch das Kapital entzogen blieb“ (S. 36). Da die christliche Lehre die Gleichheit aller Menschen und die Ehre der Handarbeit betonte, die Kirche die Freilassung der Unfreien begünstigte und durch ihre vielen Feiertage dem Hörigen viel freie Zeit verschaffte, so konnte der Bauer geachtet und zufrieden leben. Ging es ausnahmsweise diesem oder jenem schlecht, so blieb ihm noch die Wanderung ins östliche Kolonialgebiet oder in die Stadt. Mit seinem Herrn lebte der Hörige in patriarchalisch enger Gemeinschaft, nur damit kein Feind oder Unwürdiger in diese grosse Familie Eingang finde, musste er den Herrn vor der Heirat um Erlaubniss fragen (S. 54). Die Bauern kleideten sich gut, wetteiferten darin sogar mit den Rittern, im Essen und Trinken liessen sie sich auch nichts abgehen. Manche waren wohl ein wenig abergläubisch, was „mit der mangelhaften Schulung in religiösen Dingen“ zusammenhing (S. 75). Freilich gab es auch einzelne, die sich dem Luxus und der Prahlerei ergaben, aber „die damalige theilweise Entartung der Bauern ging nicht, wie später, aus Verzweiflung hervor, sondern aus Uebermuth“ (S. 85). Zuweilen griff Gott dann ein und schlug z. B. einen Bauern mit Blindheit, der sich blind gestellt hatte, um der übernommenen Verpflichtung zum Kreuzzuge ledig zu werden, wie Cäsarius von Heisterbach unter Nennung des Namens erzählt. Aber „das Geschlecht der Biedermänner“ war nicht ausgestorben, so gab es in Brabant einen Bauern, der etwa acht Morgen Acker und ein Haus besass. „Obwohl der Mann sich und die Seinen nur nothdürftig unterhielt, hatte er doch immer etwas für die Armen übrig. Dreimal in der Woche fastete er und übte freiwillig auch andere Werke der Busse. Manche Nacht verbrachte er ausser dem Bett im Gebet. Sein ganzes Wesen war einfach, aber würdig, aus seinem Antlitz schien ein Strahl göttlicher Gnade zu leuchten“ (S. 84).

Neben diesem gottseligen Normalbauern wird uns dann auch der gottselige Normalritter des 13. Jhdt.s in verschiedenen Exemplaren vorgestellt (S. 212 ff.). Zwar hat man behauptet, diese mit allen christlichen Tugenden gezierten Herren seien manchmal etwas liederlich gewesen, hätten fremde verheirathete Frauen lieber gehabt als die eigenen und die verbotene Liebe in „Tageliedern“ und anderen unfrommen Reimen verherrlicht. Aber M. weiss es besser, „Fehltritte waren keineswegs die Regel“ (S. 221), vielmehr handelte der Ritter im allgemeinen „unentwegt nach den Grundsätzen der Wahrheit und der Gerechtigkeit“ (S. 225). Dafür wurde er dann auch vom Himmel belohnt, wie jener Walter von Birbach, für den die hl. Jungfrau im Turnier den Sieg erfocht, obwohl er garnicht zugegen war, sondern auf dem Wege zum Kampfplatz eine Messe hörte, so erzählt es Cäsarius von Heisterbach „in anmuthig naiver Weise“ und M. ihm nach (S. 223).

In den Städten sorgten die Zünfte für Ehrlichkeit in Handel und Wandel und nährten ihren Mann. Denn „die Zunft war eine grosse Familie, welche vom Geist des Glaubens durchweht war“ (S. 151). Der Kaufmann genoss auf seinen Fahrten des Schutzes der geistlichen und weltlichen Gewalt, und war einmal die Gegend etwas unsicher, dann fand er leicht Gelegenheit, sich einem Pilgerzuge anzuschliessen (S. 176), dann konnte ihm nichts passiren. Herberge und Speisung fand er in den Klöstern, die dem Fremden freundlich ihre Thore öffneten.

Also allen ging es gut, und erstaunt fragt sich der Leser, welche satanische Macht denn alle diese friedlichen gutmüthigen deutschen Männer in den nächsten Jahrhunderten zu erbitterten Kämpfen aufeinanderhetzte, vielleicht offenbart uns M. in den nächsten Bänden mit Hilfe des Cäsarius von Heisterbach, dass es der Teufel selbst gethan hat.

Wenn die Arbeitsweise des Vf.s ihn verhindert, sich über die Wandlungen innerhalb des Jahrhunderts und innerhalb der einzelnen Schichten des Volkes klar zu werden, so verführt sie ihn andererseits, einander widersprechende Angaben seiner Darstellung einzuverleiben, sie haben eben in verschiedenen Exzerpten gestanden und sind friedlich nebeneinander abgedruckt worden. Ich führe nur zwei besonders schlagende Beispiele an. S. 60 heisst es: „Das Tragen von Waffen war den Bauern streng verboten“, S. 68 aber: „Beim Tanz erschienen die Bauernburschen in voller Rüstung . . ., ausser dem Schwert . . . führten sie Speere . . . [sassen sie hoch zu Ross beim Tanze], so durfte auch der Schild nicht fehlen.“ S. 230 heisst es: „Früher als in den meisten übrigen deutschen Ländern zeigen sich die Ansätze eines geschlossenen landesfürstlichen Territoriums in Oesterreich, sowie in der benachbarten Steier

mark.« S. 292 Anm. 5: »Nachweisbar am frühesten taucht die Idee der Landeshoheit in den westlichen Theilen des Reiches auf.«

Dass der Vf. bei der Gruppirung seiner Citate und der Gestaltung seiner eigenen Zwischenbemerkungen keineswegs absichtslos zu Werke geht, sondern eine bestimmte Tendenz verfolgt, ist aus einigen der angeführten Beispiele bereits zu ersehen. Wie Janssen, an dessen Buch er ja ausdrücklich anknüpft, will auch M. den geschichtlichen Beweis liefern, dass alles Gute im Leben des deutschen Volkes der katholischen Kirche zu danken sei, Schattenseiten nur da hervortraten, wo man sich von ihr abwandte oder ihre Gebote vernachlässigte. Gewiss hat die Kirche im Mittelalter grosse Verdienste sich erworben um das geistige Leben sowohl, wie um das wirthschaftliche durch Verbreitung besserer landwirthschaftlicher Technik und Urbarmachung weiter Landstriche. Aber M. übertreibt diese Verdienste ins Ungemessene. Nach ihm hat die Kirche die Abneigung der Germanen gegen den Ackerbau überhaupt erst besiegt (S. 7), sie hat so gut wie allein die Lande östlich der Elbe kolonisirt, wenigstens heisst es S. 87: die Besiedelung des Ostens war »nicht bloss eine That des deutschen Volkes, sondern weit mehr noch eine That der Kirche und ihrer Orden«. Thatsächlich wird denn auch bei der Schilderung der Kolonisation in den einzelnen Landestheilen lediglich von den dort gegründeten Klöstern gehandelt, das meissnische Gebiet, wo die Thätigkeit der Kirche hinter derjenigen der weltlichen Grundherren besonders stark zurücktrat, wird überhaupt nicht erwähnt. Das Ordensland Preussen scheint nach M.s Darstellung (S. 108 ff.) hauptsächlich durch salbungsvolle päpstliche Bullen den Heiden entrissen worden zu sein; als der wüthendste Kampf zwischen den Ordensrittern und Preussen tobte, da griff Papst Urban IV. durch Sendung eines Legaten ein, und alsbald verpflichteten sich die heidnischen »Lubohle« (S. 92), allen ihren barbarischen Gebräuchen zu entsagen und sich zu bekehren. Denn »wenn Völker sich zerfleischen, ist die nimmer müde Friedenstaube von jeher die Kirche gewesen« (S. 120). Auch der deutsch-italienische Handelsverkehr war nach M. eine kirchliche Schöpfung; er war nicht denkbar ohne die Alpenhospize, die von kirchlichen Orden gegründet wurden, »der stets kulturfreundliche Opfergeist des Christenthums hatte sie geschaffen, um den lebhaften Verkehr zwischen Deutschland und Italien möglich zu machen« (S. 178). Auch über die Mitwirkung der Kirche bei der Gründung des Rheinischen Bundes von 1254 hat M. wunderbare Entdeckungen gemacht, auf die hier näher einzugehen nicht der Ort ist. Bei der Darstellung von Verfassung und Recht führt der kirchliche Standpunkt den Vf. öfter zur Verdrehung der Thatsachen. So behauptet er (S. 268), die Verleihung des Kaiserthums habe völlig vom Papste abgehangen, das Kaiserthum sei »eine Schöpfung des apostolischen Stuhles« gewesen (S. 271); dafür beruft er sich auf das berühmte Schreiben Innocenz III. von 1202, in dem dieser ausdrücklich zugesteht, dass der erwählte deutsche König den Anspruch habe, vom Papst zum Kaiser gekrönt zu werden, und gerade deshalb für sich eine Mitwirkung bei der Königswahl in Anspruch nimmt. Und S. 272 Anm. 1 versteigt er sich zu der ungeheuerlichen Behauptung: »Das Gewohnheitsrecht, den König-Kaiser zu wählen, hatten die deutschen Fürsten allerdings vom hl. Stuhle.« Ob der Vf. sich wohl jemals klar gemacht hat, was ein Gewohnheitsrecht eigentlich ist? Erwähnung verdient auch M.s Urtheil über die Stellung der Kirche zum römischen Rechte; sie hat nach ihm davon nur aufgenommen, was gut und nachahmenswerth war, aber entschieden die Bestandtheile abgelehnt, durch die höhere Interessen, »z. B. das Studium der Theologie« (S. 329) geschädigt wurden. »Es liegt das im Wesen der Kirche und ihres Erziehungsberufes.« Der Vf. schliesst seine Darstellung mit den charakteristischen Worten: »Andererseits giebt es keine Macht, welche die Bestrebungen Einzelner wie ganzer Völker, sofern durch dieselben das Sittengesetz nicht verletzt wurde, hochherziger gebildet und wirksamer gefördert hätte, als die konservativste und zugleich im edelsten Sinne des Wortes freisinnigste Macht auf Erden, die Kirche, und in ihr das Papstthum.«

Auch abgesehen von Arbeitsweise und Tendenz scheint dem Vf. die Fähigkeit zu historischer Arbeit überhaupt zu fehlen. Seine Ausführungen über die wichtigen Fragen, deren es in dem von ihm behandelten Gebiete eine ganze Reihe giebt, zeigen überall eine völlige Unfähigkeit, die Frage richtig zu stellen, zu erkennen, worauf es ankommt; es wird immer nur in nichtssagenden Worten um das Problem herumgeredet. So bei der Frage nach dem Verhältniss von Sklaverei und Leibeigenschaft (34 f. u. 47 f.), bei der Entstehung des Städtewesens (S. 129 ff.), der Entstehung und Weiterbildung der Zünfte (S. 144 ff.), über die Bedeutung des Lehnswesens (S. 205 ff.), bei der Entstehung des Kurkollegiums (S. 284 f.) und der Landeshoheit (S. 287 f.). In manchen Sätzen zeigt sich die völlige Unfähigkeit des Vf.s zu begrifflich klarer Ausdrucks- und Denkweise mit erschreckender Deutlichkeit. So S. 205: »In Deutschland fiel das Feudalwesen mit dem Kriegswesen zusammen, denn auf der fortlaufenden Kette der Lehnsverbindungen beruhte die Heeresorganisation, der Inbegriff der zum Reiterdienst verpflichteten Personen.« Oder S. 212: »Das Ritterwesen war die Volksthümlichkeit des Adels.«

Doch genug der einzelnen Ausstellungen und prinzipiellen Einwände. Dass das Buch als wissenschaftliche Leistung werthlos ist, uns in der Erkenntniss der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Seiten des Volkslebens auch nicht einen Schritt weiter bringt, glaube ich gezeigt zu haben. Werth hat es nur als reichhaltige Material- und Litteratursammlung. Die kirchlich-klerikale Tendenz wird ihm zweifellos einen grossen Leserkreis sichern, und dieser Umstand allein rechtfertigt eine so ausführliche Besprechung. Wir können schon jetzt nicht zweifeln, in welchem Sinne die übrigen Bände gehalten sein werden: in schönster Uebereinstimmung mit Janssen werden sie uns das spätere Mittelalter als ein goldenes Zeitalter der Interessenharmonie unter kirchlichem Schutze darstellen, um der bösen Reformation alle Schuld an dem Elend der folgenden Jahrhunderte aufbürden zu können.

Leipzig. Erich Brandenburg.

Alfred Deberle, Histoire de l'Amérique du Sud depuis la conquête jusqu'à nos jours. IIIᵉ édition, revue et mise au courant par Albert Milhaud. Paris, F. Alcan, 1897. XIX u. 416 S. 8°.

Das Buch enthält zunächst eine von dem Neubearbeiter verfasste Einleitung über das präkolumbische Südamerika, die eigentlich ziemlich überflüssig ist. Auf den paar Druckseiten hätte der Schreiber doch keine genügende Information über diesen umfangreichen und wichtigen Gegenstand geben können, selbst wenn er dazu mehr Kenntnisse und mehr Geschick gehabt hätte. Das Werk Deberles selbst ist gut und flott geschrieben. Das Verhalten der Spanier bei der Eroberung und in der Zeit des spanischen Kolonialreichs erfahren eine herbe, aber nicht unverdiente Beurtheilung, wenn man auch Persönlichkeiten wie Francisco Pizarro und Diego de Almagro nicht dadurch gerecht wird, dass man sie einfach als „Banditen" bezeichnet. Unverdienter ist die Beurtheilung, die der Vf. dem staatenbildenden Wirken der Jesuiten in Paraguay und in dem oberen Amazonasgebiet zu Theil werden lässt. Wie grosse materielle Vortheile auch der Orden aus diesen Missionen zog, so war das ganze Wirken der Gesellschaft doch keine kaufmännische Spekulation. Und was die Unterdrückung und die Verdummung betrifft, in der die Jesuiten die armen Indianer gehalten hätten, so sind jedenfalls die Indianer nach der Vertreibung der Jesuiten weder freier noch klüger, sondern nur ärmer und unglücklicher, das blühende Kulturland aber zur Wüste geworden. Die bluigetränkte Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen ist mit unverkennbarer Sympathie für die auf theoretisch freier Grundlage sich konstituirenden Staatengebilde geschrieben, ohne die auf der einen wie auf der anderen Seite begangenen Grausamkeiten zu verschweigen noch zu beschönigen. Die späteren, wesentlich durch das Treiben ehrgeiziger Generale verursachten Wirren erfahren eine gerechte Würdigung. Mit Geschick ist das verwickelte Spiel der Intriguen und der auf den weit entlegenen und wechselnden Schauplätzen sich abrollenden Ereignisse wiedergegeben. Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten, wie Bolivars und des Diktators Rosas, sind mit wenigen markanten Strichen gezeichnet. Die Erzählung ist von dem Bearbeiter bis auf die letzten Jahre fortgeführt, schliesst also noch die jüngste Revolution in Chile, die Proklamirung der brasilianischen Republik und die zwischen Argentinien und Chile entstandenen und noch nicht geschlichteten Grenzstreitigkeiten ein. Wer sich in Kürze über den Gang der Ereignisse, die sich in dem letzten Jahrhundert auf dem südamerikanischen Kontinent abgespielt haben, unterrichten will, dem ist das Buch nur zu empfehlen. Ein von dem Bearbeiter angefügter Index erhöht seine Brauchbarkeit.

Steglitz. Ed. Seler.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Paul d'Enjoy, La Colonisation de la Cochin-Chine. (Manuel du Colon.) Paris, Société d'éditions scientifiques, 1898. 379 S. 8°. Fr. 7,50.

Ein echt französisches Buch, in dem der Vf. die alte Beschuldigung wieder vorbringt, dass England den französischen Ausdehnungsversuchen, sowohl was territoriale Erwerbungen wie Handel anbetreffe, überall neidisch in den Weg trete. In dem gegebenen Falle ist die Verhinderung der Annexion des ganzen Siams durch Frankreich des Pudels Kern. Der Vf. nennt die siamesischen Provinzen Battambang und Angkor das Elsass und Lothringen Cambodjas, die die Ehre Frankreichs erfordere, dem rechtmässigen Besitzer zurückzugeben. Der Vergleich hinkt stark, denn wie einst Frankreich dem deutschen Reiche Elsass und Lothringen entriss, so hat Siam dies mit den genannten Provinzen Cambodja gegenüber gethan, letzteres befindet sich daher mit seinen Rückerwerbungsversuchen, die Frankreich nach dem Vf. unterstützen sollte und thatsächlich auch unterstützt, in derselben Lage, in der Deutschland war, ehe das Glück der Waffen ihm die ihm früher geraubten Provinzen zurückgab.

Im Uebrigen ist das Buch bestimmt, für das seit der Erklärung des französischen Protektorats über Annam und Tongking stark vernachlässigte Cochin-China Propaganda zu machen, es weist zu diesem Zweck auf die Vortheile hin, die aus dem Bau einer Eisenbahn nach dem Laos-Gebiet für die Kolonie wie für die Gesammt-Interessen Frankreichs erwachsen könnten, übersieht dabei aber, dass der allerdings ganz durch siamesisches Gebiet gehende Menam be-

reits eine nicht zu unterschätzende Verbindung mit diesen Gegenden darstellt, und dass die kürzeste Linie von denselben nach französischen Häfen nach Tongking führt. Auch in Kolonien verlangt das Kapital, wo es sich nicht um rein politischen Zwecken dienende Bahnen handelt, wenigstens die Möglichkeit einer Verzinsung, und die hat der Vf. nicht nachgewiesen.

Abgesehen von der gewissermassen handelspolitischen Einleitung enthält das Buch von 379 Seiten über 130, die wenig mehr geben als ein trocknes Namensverzeichniss der 4 Bezirke, 22 Kreise, 216 Kantone und 2292 Gemeinden, in welche Cochin-China administrativ eingetheilt ist. Wer sich dafür interessirt, zu sehen, wie unpraktisch daselbst der Verwaltungs-Apparat arbeitet, wenn es sich um die Ertheilung von Konzessionen, Landankäufe usw. handelt, der mag die darauf bezüglichen leider viel zu kurzen Kapitel am Schlusse des Buches nachlesen, und er wird dann verstehen, warum ein von der Natur so begünstigtes Land wie Cochin-China, statt eine Quelle des Reichthums für das Mutterland zu sein, für dieses, ebenso wie Tongking, noch immer eine Last geblieben ist.

Die Kapitel über die Eingeborenen, die Erzeugnisse des Bodens, den Handel und die Industrie des Landes usw. und der als Handbuch des Kolonisten bezeichnete Theil, der eine synoptische Tafel der monatlichen Entwicklung der verschiedenen Getreide-, Gemüse- und Baumarten giebt, enthalten manches Interessante, aber wohl mehr für den Botaniker und Ethnographen als den angehenden Kolonisten.

Wenn eine Provinz, die beinah 56000 Quadratkilometer misst, zwei Millionen Einwohner zählt, auf die nur 2700 Europäer kommen, von denen vier Fünftel Beamte sind, wenn der Werth des auf ca. 175 Millionen Franken angegebenen Handels (85 Millionen Einfuhr, 90 Millionen Ausfuhr) jährlich zurückgeht, wenn von 500 jährlich einlaufenden Schiffen nicht ein Drittel französisch sind und der Rest sich zu einem Drittel auf die englische, zu zwei Dritteln auf die deutsche Flagge vertheilt, wenn endlich fast alle kaufmännischen Häuser von einiger Bedeutung deutsche oder englische sind, so wird man leicht mit dem Vf. übereinstimmen, der diese Zustände als ein Ergebniss französischer Gleichgültigkeit und Apathie bezeichnet. Ob aber eine Änderung des gesammten französischen Kolonialsystems, das überall dieselben schlechten Ergebnisse zeitigt, nicht mehr angezeigt sein würde, als der Bau unproduktiver Eisenbahnen, ist eine andere Frage, in der sich Kenner der Verhältnisse kaum auf die Seite des Vf.s stellen dürften.

Wiesbaden. M. von Brandt.

Kunstwissenschaften.

Emerich Kastner, Briefe von Richard Wagner an seine Zeitgenossen 1830–1883. Zusammengestellt, chronologisch geordnet, mit biographischen Notizen über die Adressaten. Berlin, Liepmannssohn, 1897. X u. 138 S. 8°. M. 5.

Der seltsame Titel dieses Buches könnte die Vorstellung erwecken, als handle es sich um eine wirkliche Wiedergabe aller erhaltenen Briefe Richard Wagners. Was aber geboten wird, ist nicht eine Ausgabe, sondern nur ein genaues, chronologisch geordnetes Verzeichniss. Die kleine Ungenauigkeit des Titels ist aber auch das Einzige, was sich dem Buche vorwerfen lässt, — die Arbeit selbst ist ebenso gewissenhaft ausgeführt wie das Thema glücklich gestellt. Denn eine Natur wie Richard Wagner ist nun einmal dazu bestimmt, nächst der ästhetischen auch die historische Wissenschaft zu beschäftigen; schon jetzt hat sich die Forschung an sie angesetzt, um Probleme und Widersprüche aufzuzeigen, deren Lösung nicht bloss im Interesse einer zerstreuungssüchtigen Neugierde gefordert wird, und ob nun der Künstler seine augenblickliche Rolle in einigen Jahrzehnten ausgespielt haben wird oder nicht, seine viel zu früh versuchte Biographie wird noch auf lange hinaus ein hohes Thema, seine Korrespondenz stets eine Hauptquelle dafür und zugleich eine äusserst anregende Lektüre bleiben. Gerade bei Richard Wagner haben die Briefe erheblich mehr zu bedeuten als bei den meisten Grössen unserer Litteratur und sicherlich mehr als bei irgend einem Musiker; sie bilden eine wesentliche Ergänzung zu seinen Prosaschriften, auf die er mit Recht einen grossen Werth legte. Nun werden schon bisweilen Stimmen laut, die den Denker Richard Wagner über den Künstler stellen, die seinen Prosaschriften vor seinen Dramen und ihrer Musik den Vorzug geben; wie dem aber auch sei, bei Richard Wagner ging die gesammte Entwicklung des Wesens mit einer vielleicht beispiellosen, bewussten Systematik vor sich, sodass man sagen darf, trotz aller Leidenschaftlichkeit seines Charakters (eben jener Leidenschaftlichkeit, die seinen Briefen einen so besonderen Reiz verleiht) that er fast keinen Schritt ohne ein festes, konsequent ausgebildetes Programm. Dies Programm lehren uns neben seinen Schriften die Briefe kennen, zumal Richard Wagner sein Interesse etwa vom 30. Lebensjahr an beinah ausschliesslich und vom 35. an (nämlich seit dem Beginne des Exils) ganz ausschliesslich auf sich selbst konzentrirte; der letztgenannte Termin bezeichnet auch den Anfang der Periode, in der er selbst private Briefe mehr oder weniger bewusst für den dereinstigen Druck prädestinirte. So sehr man sich also gegen die modernen Briefpublikationen zu sträuben beginnt und so berechtigt

dieser Widerwille im Allgemeinen sein mag, so entschieden muss man bei Richard Wagner eine Ausnahme gelten lassen, eine möglichst vollständige Ausgabe seiner Korrespondenz wäre wünschenswerth, und für ein solches Unternehmen liefert Kastner die wesentlichste, schwerste Vorarbeit. Er hat nicht nur aus Büchern und Zeitschriften, sondern aus den entlegensten Winkelchen unseres Druckwesens, aus Tageszeitungen, Theaterjournalen, Antiquariats- und Auktionskatalogen, schliesslich mit Hilfe von Privatnachrichten sein Material zusammengetragen, auf absolute Vollständigkeit macht es natürlich keinen Anspruch, vielmehr ist es leicht zu ergänzen, aber eben deshalb ist diese Publikation mit Freude zu begrüssen, weil sie hoffentlich allenthalben zur Ergänzung anregen wird. K. hat, wo es möglich war, d. h. fast bei jedem Briefe, nicht nur Datum und Verbleib, sondern auch die Anfangsworte mitgetheilt, diese Anfänge bereits verrathen überall die Individualität des Autors und verstärken den Wunsch, dass dem Verzeichnisse dieser Briefe recht bald ihr vollständiger Abdruck nachfolgen möge.

Rom. Friedrich Spiro.

Staats- und Sozialwissenschaften.

A. Brandt, Vergesellschaftung und gegenseitiger Beistand bei Thieren. [Virchows Sammlg gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. Heft 279.] Hamburg, A. G. (Richter), 1897. 48 S. 8°. M. 0,80.

Emil Döll, Das Schicksal aller Utopien oder sozialen Charlatanerien und das verstandesgemäss Reformatorische. Leipzig, Naumann, 1897. III u. 31 S. gr. 8°. M. 0,75.

Die zuerst genannte Schrift stellt unter Anführung zahlreicher Beispiele aus der Zoologie das Prinzip des gegenseitigen Beistandes als ein dem Tierreich nicht fremdes dem heute einseitig von Nietzsche und seinen Anhängern betonten Prinzip des Kampfes ums Dasein gegenüber. Die hieraus sich für unser politisches und soziales Leben ergebende Forderung ist: Aufhören der kriegerischen Zusammenstösse der Kulturnationen und friedlicher Wettstreit zum Zweck der Vervollkommnung des Menschengeschlechts.

Der Vf. der zweiten Schrift bekennt sich ausdrücklich als Anhänger Dührings. Dies hätte er nicht nöthig gehabt. Innerlich und äusserlich verräth seine Kritik diese Anhängerschaft. So schiebt Döll allen anderen neben Dühring reformatorisch Wirkenden „die Rücksicht auf Privat-, Cliquen-, Parteivortheil“ unter, überschüttet die sozialistischen Utopien mit Liebenswürdigkeiten wie „possenhafte Phantasieblüthen“, „soziale Charlatanerien“, „wissenschaftliches Chinesenthum“, nennt die sozialdemokratische Richtung wegen ihrer „knechtischen und hündischen Natur“ verächtlicher als die anarchistische, die nur „blutdürstig“ ist, vergisst auch nicht, so ganz nebenbei anzudeuten, dass „Herr“ Marx, dessen Hauptwerk ein „Pamphlet“ genannt wird, ein Jude war. Wem fällt da nicht der so virtuos, aber nicht originell spuckende Wachtmeister Schillers ein? Diese Art von Kritik hat Dührings gross angelegter Geschichte der Nationalökonomie schon erheblich geschadet. Die kleine Schrift gewinnt dadurch keineswegs, so treffend auch seine Kritik an manchen Punkten sein mag.

Berlin. P. Menzer.

Rechtswissenschaft.

Enrico Ferri, Les criminels dans l'art et la littérature. Traduit de l'italien par Eugène Laurent. [Bibliothèque de philosophie contemporaine.] Paris, Félix Alcan, 1897. VIII u. 180 S. 8°. Fr. 2,50.

Die vorliegende Schrift ist aus Vorträgen hervorgegangen, die E. Ferri (bekanntlich neben C. Lombroso und Garofalo einer der Begründer und Führer der italienischen kriminal-anthropologischen Schule) zuerst im Jahre 1892 zu Pisa, dann in verschiedenen italienischen Städten, zuletzt 1895 in Brüssel gehalten hat. Sie stellt sich die Aufgabe (ich lasse den Vf. selbst sprechen), „zu zeigen, und zwar an den durch die Kunst unsterblich gemachten Persönlichkeiten, inwieweit die künstlerische Intuition es verstanden hat, die durch die wissenschaftliche Forschung so mühsam erworbenen Kenntnisse über die wahre Natur der Verbrechen und der Verbrecher vorherzuahnen oder zu verwerthen“ (S. 8). Zwei Kapitel dienen als Einleitung, das eine behandelt die „Mikroben der Verbrecherwelt“, die Hunderttausende von kleinen Gesetzesübertretern des täglichen Lebens, an denen die Kunst achtlos vorübergeht, das zweite erläutert die Eintheilung der Verbrecher in fünf Klassen (criminel né, criminel fou, criminel par habitude acquise, criminel par passion, criminel par occasion). Das dritte, kurze (acht Seiten) und unbedeutende Kapitel ist der Darstellung des Verbrechens durch die Malerei gewidmet. Das vierte bespricht die Bluthaten (les crimes de sang) im Drama, von der griechischen Tragödie bis zur Cavalleria rusticana. Dann folgt im fünften Kapitel der Polizeiroman und das gerichtliche Drama (Gaboriau und Sardou). Im sechsten Kapitel stellt der Vf. V. Hugos „Le dernier jour d'un condamné“ die Eindrücke gegenüber, die er, F., selbst als Zeuge einer Doppelhinrichtung in Paris (17. August 1889) gewonnen hat. Das siebente Kapitel behandelt den zeitgenössischen Roman (Zola, Bourget, d'Annunzio), das achte und letzte „die nordische Kunst“ (Ibsen, Tolstoi, Dostojewski).

Der Gedanke, die in den Meisterwerken der Dichtkunst niedergelegte Kriminalpsychologie zu untersuchen, darzustellen, kritisch zu prüfen, ist nicht neu. Aber seine Durchführung im grossen

Stile hat vor F. Niemand versucht. Der Dank, den wir diesem dafür schulden, dass er an die grosse und schwierige Aufgabe als Erster sich herangewagt hat, wird durch die Erkenntniss nicht geschmälert, dass ihre Lösung Andern, nach wie vor, überlassen bleibt. F. musste schon daran scheitern, dass er mit vorgefasster Meinung an das Problem herangetreten ist. Er hat den wissenschaftlichen Maassstab in der Tasche mitgebracht. Die Uebereinstimmung mit Lombrosos Lehre, mit F.s Verbrecherschema bildet den Prüfstein, der den wahren Dichter von dem unechten scheiden lehrt. Damit kommt ein schulmeisterlicher Ton in die Analyse, der bis zur Geschmacklosigkeit ausartet. So empfinde ich es wenigstens, wenn Macbeth, Hamlet, Othello mit den Etiquetten „Criminel né“, „criminel fou“, „criminel par passion“ schablonenhaft bezeichnet, ich möchte sagen gezeichnet werden. Und zudem glaubt ja ausserhalb des engsten Schulkreises heute Niemand mehr an die „Verbrechertypen“ der Italiener, so dass wir Andern Alle theilnahmslos das Prokrustesbett in Thätigkeit sehen.

Ein zweites Moment kommt hinzu. Gar zu störend tritt gerade bei F. der Mangel jener Einzelkenntnisse hervor, die, heute wohl in keines Menschen Besitz, allein ein umfassendes und abschliessendes Urtheil begründen könnten. Wenn z. B. (S. 98) F. unter den „halben Talenten“, die, den Schulhäuptern nacheifernd, die „Stigmata der Degeneration“ aufweisen, neben Oscar Wilde, Baudelaire, Verlaine und Maeterlinck, auch Nietzsche nennt, so ist jede ernste Polemik zu Ende. Und wenn er an die „Thatsache“, dass Kronprinz Rudolf von Oesterreich „la belle baronne Vetsechera“ getödtet und dann die Mordwaffe gegen sich selbst gekehrt habe (S. 140), weittragende Folgerungen knüpft, so dürften in der Seele auch des harmlosesten Lesers Bedenken gegen diese Art von „Positivismus“ aufsteigen.

Solche Beispiele liessen sich häufen. Schliesslich ist es ja doch auch auffallend, dass z. B. die ganze deutsche Dichtung seit Schillers Räubern dem Vf. unbekannt geblieben ist, oder dass Shakespeares Richard III. mit keiner Silbe erwähnt wird. Dafür entschädigt manche feine und zutreffende Bemerkung. Und wer nicht vergisst, dass es sich nicht um eine strengwissenschaftliche Arbeit, sondern um eine Anzahl von mehr oder weniger improvisirten Vorträgen handelt, wird deren Ergebniss, die vorliegende Schrift, mit Interesse lesen und vielfache Anregung aus ihr schöpfen.

Halle a. S. Franz v. Liszt.

Moderne Dichtung.

Max Halbe, Mutter Erde. Drama in fünf Aufzügen. Berlin, Georg Bondi, 1898. 244 S. 8°. M. 2.

Paul Warkentin und Hella Warkentin-Bernardy, Redakteur und Redakteurin einer Frauenzeitung, zugleich Mann und Frau, kommen am Morgen des dritten Weihnachtstages in Gut Ellernhof an, um den alten Warkentin zu begraben. Vor genau zehn Jahren hat Paul den Vater zum letzten Male gesehen, als er sich nach einer erbitterten Auseinandersetzung weigerte, mit der ihm zugedachten und wohlgewogenen Jugendgespielin Antoinette das enge, karge Leben der Vorfahren auf dem alten Stammgute fortzusetzen. Jetzt steht er vor der Leiche des Alten, als ein frühzeitig müder Mann, leer und unbefriedigt durch diese Ehe, für die der Schreibtisch zum Altar geworden ist. Der äussere Konflikt, der die Handlung dieses Dramas in Bewegung setzt, entsteht aus der Frage, ob er das ererbte Gut behalten oder mit seiner streitbaren Gattin in den aufreibenden Kampf zurückkehren soll, den die Beiden von ihrem Redaktionsbureau lange Jahre für die Emancipation der Frauen geführt haben. Die „Mutter Erde“ zieht den ihr Entwurzelten gewaltig zu ihrem Schoosse zurück, die Kindheit wird wieder wach, ihre einfältigen Weisen übertönen die mechanisch wiederholten Schlagwörter der Partei, und auch die alte Liebe steht wieder auf. Seine Antoinette, die aus Aerger den ersten besten oder vielmehr schlechtesten Mann geheiratet, lockt ihn aus der kühlen Umarmung der denkenden Genossin in die Wärme und Weichheit selbstvergessener Hingebung zurück, in die stärkeren Fesseln taumelnder Leidenschaft, die noch nichts von „Zielen“ und „Lebensaufgaben“ weiss. Das echte Weib siegt über die Emancipirte, und da diese ihren Paul nicht freigiebt, so gehen die Liebenden vereint in den Tod, sie kehren zur Mutter Erde zurück.

Das hat Halbe darstellen wollen, und man sollte meinen, dass dieser Kampf der beiden entgegengesetzten Frauen um den Besitz des Mannes, der zugleich der Kampf zwischen Poesie und Prosa, zwischen Heimath und Fremde, Gemüth und Welt, Vergangenheit und Gegenwart ist, ein starkes Drama von einfacher Grösse hervorbringen müsste. Aber trotz der glücklichen Bedingungen, die der Dichter sich hier für eine eigentlich dramatische Wirkung geschaffen, ist er wieder in lyrischer Beredsamkeit zerflossen. Sein Werk ist so müde wie der Held selbst, und im mühseligen Weiterschreiten verliert es immer mehr die überzeugende Kraft. Kleine aus der Schicksalstrag ödie bekannte Mittel, wie der verhängnissvolle Einfluss bestimmter Tage, sind nicht geeignet, die Stimmung tragischer zu machen, sie weisen gerade auf die Mühe hin, mit der das Vergangene hier wieder lebendig gemacht werden soll. Vor allem ist das Drama vor seinem Anfange schon entschieden, der angedeutete innere Konflikt findet in Wahrheit gar nicht mehr statt, weil der Mann mit dem Leben,

dass er an der Seite seiner Frau geführt, innerlich längst fertig ist und nichts mehr von widerstrebenden Mächten zu überwinden hat. Man findet es ganz selbstverständlich, dass dieser vielleicht zum Künstler geborene Mann sich von der ihm an Willen überlegenen starkgeistigen Frau loslöst, um in die Arme der von der Poesie der Kindheit verklärten Jugendgeliebten zurückzufallen, diese Hella Warkentin-Bernardy ist eine so unglücklich verzeichnete Figur, dass sie das Dramatische des Stückes vollkommen umbringt. Die energische Professorentochter, die den frischen Jüngling von Heimath und Familie losreissen konnte, um mit ihm Frauenzeitung und Ehe zu begründen, hat nichts, was von ihrer Macht überzeugt, sie hat keinen Zug von geistiger Stärke und Ueberlegenheit. Diese Figur hat der Dichter so wenig gesehen, so dürftig ausgestattet, dass er sie wie mit Drahtfäden in fortwährender Bewegung halten muss, um ihr den Schein des Lebens zu geben. Sie ist in Pointen umschrieben, sie hat im ganzen Stücke keinen Ruhepunkt, und wir fühlen uns immer an ihre Ecken und Kanten gestossen, damit wir an ihr leibhaftiges Dasein glauben sollen. Diese Hella, die, wenn das Stück bestehen soll, sehr ernsthaft genommen werden muss, ist eine Karrikatur. Ihre gänzlich hohlen Schlagwörter ersetzen die geistige Atmosphäre nicht, die wir ihr zuschreiben sollen, darum verliert auch die Macht, die sie gegen die feindlichen Kräfte einsetzt, der Appell an die treue Kameradschaft zehn Jahre langer Kämpfe alle Bedeutung, weil uns davon keine ernsthaft zwingende Vorstellung beigebracht wird. Sie erscheint nur als kalte, herrschsüchtige, beschränkte Frau und in Berührung mit fremden Verhältnissen sogar als ein immer taktloser, arroganter Blaustrumpf von mässiger Intelligenz. Daher resümirt sich das ganze Drama im Grunde genommen dahin, dass ein Mann einer unausstehlichen Frau eine liebenswürdige vorzieht, und zu diesem inneren Nexus steht der tragische Ausgang in keinem Verhältniss. Mit den beiden Liebenden, die auf feurigen, wie aus Spielhagenschen Romanen entliehenen Rossen in den Tod reiten, hat sich H. in eine ungesunde, geschwollene Romantik verritten, die sich lyrisch steigert und versteigt, ohne eine tragische Wirkung auch nur im Geringsten zu erreichen.

Im Einzelnen ist dem Dichter vieles gelungen, namentlich der sehr drastisch geschilderte Todtenschmaus für den alten Warkentin, in dem eine Fülle von sehr glaubhaften und gut gesehenen Typen westpreussischer Gutsbesitzer auf die Bühne gebracht wird. Der halb polnische Gemahl der Antoinette ist mit einem ausserordentlichen Humor geschildert, der sich aber vom Ganzen nicht loslöst, sondern über einer tragischen Grundstimmung spielt, da wir das Martyrium der Frau aus den komischen Ergüssen des verschmitzten und rohen Gutsbesitzers herauslesen. Diese Ehetragödie ist greifbarer und überzeugender als die Vergangenheit von Paul und Hella. H. ist in der Milieuzeichnung, in der Episode immer stärker als im eigentlichen Drama. Was aus der Heimath, aus der Enge kommt, das formt sich ihm zu Gestalten, was aber über diese frühen Eindrücke hinausgeht, die Welt und die stürmende Zeit, das bleibt ganz farblos und abstrakt. — Die beiden Liebenden haben nach dem ersten wie üblich halb feindlichen Wiedersehen zwei grosse Liebesszenen, die man als zart und ergreifend gerühmt hat, aber sie sind vielmehr künstlich naiv und süsslich, sogar ungesund schwül. Die Liebe zweier lang Getrennten und vom Leben hart Mitgenommenen dürfte man sich wohl als geistiger, tiefer vorstellen, zumal bei dem Begräbnisse des Vaters, aber die dramatische Situation wird in diesem lyrischen Rausche vollkommen vergessen. H. schwankt mit geringem Takte zwischen heisser Sinnlichkeit und gewaltsam wiederbeschworener Kinderunschuld. Die Beiden machen sich mit künstlicher Naivetät zu Kindern und werden auch wirklich kindisch. Es geht ihnen wie ihrem Schöpfer. H. ist und bleibt der Dichter der „Jugend“, doch in diesem Drama ist die Poesie der Jugend selbst sieghaft gewesen. Da es ihm nicht vergönnt ist, die Früchte reiferer Männlichkeit zu sammeln, was er in der „Lebenswende“ versuchte, so stimmt er mit den alten Tönen wieder ein neues Lied an, aber die Jugend ist fort und ihre Weisen haben nicht mehr den alten Klang.

Berlin. Arthur Eloesser.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Preisausschreiben der Pariser Académie des sciences morales et politiques. 1. Étude des relations commerciales de la France et de l'Angleterre depuis Henri IV jusqu'à la révolution française. Ablieferungszeit 31. Dez. 1900, 3000 Fr. — 2. Histoire de 1800 à 1870 d'un département d'Alsace, de Lorraine, de Champagne, de Picardie ou de Flandre. Ablief. 31. Dez. 1901, 2000 Fr.

In Peking wird die Errichtung einer Universität geplant mit 10 Fakultäten: Astronomie u. Mathematik, Erdkunde, Philosophie u. Religion, Politik, Litteratur u. fremde Sprachen, Medizin, Kriegs- u. Marinewesen, Landwirthschaft, Technologie, Handelswesen.

Im Hermes 33, 1 führt P. Wendland den Beweis, dass bei d. Kreuzigung Christi die Anlegung des königlichen Purpurs u. d. Dornenkrone, sowie die Begrüssung als König eine Nachbildung sei von Vorgängen, die beim Feste der jährlich im Römischen Heere gefeierten Saturnalien üblich waren; da der so Gekrönte aber regelmässig nach kurzer Allgewalt hingerichtet wurde, so müsste auch Christi Verurtheilung schon erfolgt sein.

Der Rettungsversuch des Pilatus, der bei Johannes sich der Verspottungsscene anschliesst, ist also historisch unmöglich.

W. Bousset giebt im Verein mit hervorragenden Fachmännern bei J. C. B. Mohr in Freiburg i. B. eine neue Monatsschrift: Theologische Rundschau heraus, in der die Neuerscheinungen auf theol. Gebiet nach Disziplinen geordnet u. in längeren Referaten kritisch besprochen werden. Bisher sind 5 Hefte erschienen. Preis des Jahrgangs M. 6.

In Florenz giebt die Società Italiana per la diffusione e l'incoraggiamento degli studi classici eine neue Zweimonatsschrift heraus: Atene e Roma, die selbständige Aufsätze, Rezensionen u. Berichte üb. gelehrte Gesellschaften etc. bringt. Preis jährl. L. 8. Herausg. G. Vitelli, Redaktion A. Bennardi, 2, Piazza S. Marco.

Die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft wird vom April 1898 an im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig unter dem Titel Historische Vierteljahrschrift, herausg. v. Gerh. Seeliger, erscheinen. Die bisherigen Monatshefte gehen ein.

Ein geograph. Jahresbericht über Oesterreich erscheint jetzt mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus u. Unterricht. Er wird herausgegeben von F. v. Czerny, O. Lenz, F. Löwl, J. Palacky, A. Penck, A. Rehman, E. Richter, W. Tomaschek u. F. v. Wieser und redigirt von Dr. Robert Sieger. Der erste vorliegende Band behandelt das Jahr 1894.

Bei Schall u. Grund in Berlin erscheint eine „Bibliothek der Länderkunde", hg. v. A. Kirchhoff u. R. Fitzner, die „auf durchaus wissenschaftl. Grundlage aber doch allgemein verständlich" unsere heut. „Kenntniss der Erde darstellen will. Der erste Band bringt d. Darstellung der Antarktis v. Dr. Karl Fricker (geb. M. 5).

Die philos. Fakultät der Kaiser Wilhelms-Univ. zu Strassburg hat das Engelmann-Stipendium im Betrage von ca. 2400 Mk. für dies Jahr dem Privatdoz. der Geschichte, Hrn. Dr. E. Sackur daselbst zur Förderg. s. Studien üb. d. Gesch. Roms im M. A. verliehen.

Der Vorstand der Histor. Gesellsch. für d. Netzedistrikt erlässt eine Aufforderg. zu Beiträgen für ein Grabdenkmal Theodor v. Hippels auf d. ev. Friedhofe in Bromberg. Der Kommerzienrath Franke daselbst nimmt die Beiträge entgegen.

In Lissabon findet eine grosse Nationalfeier zum Andenken an Vasco da Gama vom 17.—20. Mai statt.

In der Elisabethkapelle der Kirche Ognissanti zu Florenz sind durch Rob. Razzoli Freskogemälde Domenico Ghirlandajos entdeckt worden, die für die Familie Vespucci gemalt waren und bis jetzt als verloren galten.

Vom 14.—22. April d. J. findet ein archäologischer Kursus für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in den königl. Museen zu Berlin statt.

Nahe Sevilla sind 149 röm. Goldmünzen aus d. Zeit des Nero, Otho, Vespasian u. Trajan u. in einer Amphora üb. 1000 römische Silbermünzen gefunden worden.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

10. Februar. Gesammtsitzung.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

Hr. Weinhold las: Ueber die Verehrung der Quellen in Deutschland. (Abh.)

Der erste Abschnitt behandelt die Entstehung der Quellen nach Mythe und Sage, der zweite die göttlichen und heiligen Wesen, die man in den Quellen wohnend und wirkend glaubte, der dritte die Arten der Verehrung der heiligen Stätten.

Die kgl. serbische Gesandtschaft in Berlin übersendet als Geschenk Sr. Maj. des Königs Alexander von Serbien die Facsimile-Ausgabe des Evangeliums des Fürsten Miroslaw.

17. Februar. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

*) Hr. Harnack las: Die Akademie und Fichte.

In der *Münchener Ak. d. Wiss.* sind am 5. Febr. folgde Vorträge gehalten worden: I. Philos.-philol. Klasse. Hr. Kuhn: Berth. Laufers Studien zur Sprachwiss. d. Tibeter. Hr. v. Müller: Stud. z. att. Staatsrecht. II. Ueb. d. gesetzgeb. Thätgk. d. Drakon. II. Histor. Kl. Hr. v. Hefner-Alteneck: Szepter d. Univ. Heidelbg., geschenkt von d. Gründer ders., Kurf. Rupprecht dem Rothen v. d. Pfalz 1368. Hr. Simonsfeld: Histor.-diplom. Forschgn. z. Gesch. d. M. A.s. III. Ueb. d. Formelsammlg. des Rud. v. Tours. IV. Z. Gesch. d. Stadt Wien.

In d. Sitzg. d. *Deutsch. Archäol. Instituts* in Athen v. 5. Febr. sprach Hr. Ziller üb. d. Beleuchtung d. Parthenon (sie geschah vom Dache u. der Cella aus, ab. d. Dachfenster waren verschliessbar). Hr. Kavvadias legte eine Inschrift vor, die ein Psephisma üb. einen von Alkibiades durchgesetzten Vertrag Athens mit Dephnus enthält u. Thuc. VIII, 23 u. 31 ergänzt. Hr. Dörpfeld sprach üb. d. Wasserleitg. d. Tyrannen Theagenes.

Die *Litteraturarchivgesellsch.* in Berlin besitzt nach dem Bericht an die Generalversammlg. bereits 12000 Briefe u. etwa 400 grosse Mss. Die wichtigste Erwerbung des Jahres 1897 sind die Notizbücher Joh. Gottf. Schadows von 1804—53.

Im *Verein f. Gesch. d. Mk. Brdbg.* behandelte am 9. Febr. Hr. Treusch v. Buttlar d. Beziehgn. zw. Preuss. u. Engld. nach d. 7jähr. Kriege. — Hr. Graf Lippe-Weissenfeld erinnerte an Kneuse u. s. Thätigkeit als souver. Oberpräs. d. neu. Prov. Westpreuss. u. an s. Flottenpolitik. — Hr. Hintze verfolgte auf Grund archival. Forschgn. d. Wandlgn. der obersten Verwaltungsbehörden f. d. geistl. Angelegheiten im 18. Jh.

Im Verein *Herold* sprach am 15. Febr. Hr. v. Gruner üb. d. Farbb. d. Johanniterkreuzes. — Hr. Seyler sprach üb. d. Luxus mit Wappen im vor. Jh.

In d. Jan.-Sitzg. der *Gesellsch. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgeschichte* berichtete Hr. Winkler üb. ein. Fall v. Polyandrie bei d. alten Minäern, die vom 12. bis 6. Jh. v. Chr. in Südarabien eine hohe Kulturblüthe zeitigten. — Hr. Mielke erörterte an Zeichngen. d. Erdwohngn. der Ansiedler an d. unt. Wolga bei Saratow. — Hr. Virchow sprach üb. d. Riesenwuchs u. die Phocomelie (Robbengliederbildung). Hr. Grunmach erörterte diesen Vortrag durch Röntgenstrahl-Photographien und machte dann Mitthlgn. üb. rothgefärbte Knochen aus Brunn u. Pommern. — Hr. Bartels besprach d. ältesten Webegeräthe (Brettchen) aus d. Kaukasus u. Island, wodurch auf eine Stelle der Edda neues Licht fällt, u. knüpfte daran Mit-

*) Erscheint nicht in den akademischen Schriften.

[illegible] eine Neugeborenen deutschen [illegible] [illegible] Jh.

In d. Vasco da Gama-Feier d. Geograph. Gesellsch. zu München am [illegible] sprach Hr. Oberhummer üb. d. Weltbild des M. A. auf Grund der ausgestellten Weltkarten, die von d. Tabula [illegible] [illegible]. Hr. Hummerich hielt darauf die Festrede.

In der Sitzg der Juristischen Gesellsch. in Berlin sprach am [illegible] Febr. Hr. Naumann üb. d. [illegible]entwurf betreff. d. Angelegenh. d. freiwill. Gerichtsbark.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten etc. Die Akademie d. [illegible] hat an Stelle des Prof. [illegible] den Professor a. d. Univ. Rom Hrn. [illegible] zu ihrem Präsidenten gewählt; der gleichfalls Mathematiker ist. — Der Prof. der Theol. [illegible] Seeberg ist von der Univ. Erlangen an die Univ. Berlin in gleicher Eigenschaft zum Ersatz des nach Tübingen gehenden Prof. Schlatter berufen. — Der ao. Prof. d. Nationalök. Dr. Karl Diehl in Halle ist an Stelle des Prof. Stieda, der nach Greifswald übersiedelt, als o. Prof. an d. Univ. Rostock berufen. — Der Privatdoz. an der jurist. Fakultät der Univ. Bonn, Dr. Heinr. [illegible] hat den Ruf nach [illegible] abgelehnt. — [illegible] habilitiert sich d. Forschungsreisende Dr. Erich v. Drygalski in Berlin für Geographie mit e. Antrittsvorlesung üb. „Die Aufgaben d. Polarforschung".

Dem Oberbibliothekar d. Reichstags Dr. Johannes Müller ist d. Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Todesfälle.

Der Historiker Dr. Max Dittmar, Stadtarchivar von Magdeburg, daselbst am [illegible] Febr. — Der Oberarzt am [illegible] zu Ber[illegible] Dr. Franz Schulte, [illegible] — Der Chefredakteur d. Allg. Ztg. in München, Geh. Reg.-Rath Dr. Jul. [illegible], 49 J. alt.

Schulprogramme

(des Jahres [illegible])

Aus dem Gebiete der

Philologie. Weinberger, W., [illegible] ad graecos [illegible] codices spect. Wien [illegible] 24 S. — Hiemer, E., Der [illegible] der Agamemnonkinder in Sophokles' Elektra [illegible] 34 u. 18 S. — Zander, C. M., De generib. et libr. paraphras. Phaedr. [illegible] Lund [illegible] — Schelle, E., D. neueste Angriff auf d. Echtheit d. [illegible] d. M. [illegible] Dresd. [illegible]

Pädagogik. [illegible] H., Zwei Schriften des Hon[illegible] u. d. Augustinus [illegible] geschichtl. Dokumente d. Vereinigg. v. klassischer Bildung u. Christenthum. Domschule zu Schleswig. — [illegible] Die Stellung d. Schule im M. A. bis zur Zeit der Kreuzzüge. Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu [illegible] — [illegible] Der Verkehr [illegible] Gymn. zu [illegible] — Schulze, O., Melanchthons Verdienste um Erziehung und Unterr. d. Jugend. [illegible] Domgymn. zu Merseburg. — [illegible] R., [illegible] Math. [illegible] Gymn. zu Erfurt.

[illegible] Die formal. Stufen [illegible] Anwendung bei [illegible] — Gohde [illegible] Marcus [illegible] Schulf[illegible] [illegible] real- u. Gymn. zu [illegible] Geschichtsunterr. [illegible] München [illegible] — Müller, [illegible] Die ersten [illegible] Jahre des staatlichen Gymnasiums zu Kattowitz. Gymn. zu Kattowitz [illegible] d. Lehr.-Bibl. d. [illegible] Staats-Gymn. in Kremsier. 32 S. [illegible]

Geographie. Hümmerich, Franz, Quellenuntersuchungen zur ersten Indienfahrt des Vasco da Gama. Maximilians-Gymn. zu München.

Neu erschienene Werke,

[illegible] Februar bis [illegible] März in der Redaktion eingeliefert.

Andrade, [illegible] P. de, [illegible] publ. p. J. [illegible] Halle, Niemeyer. M. [illegible]

Arbeiternachweise. D. Einrichtung von A.-N. u. A.-N.-Verbänden. Verhh. d. [illegible] A.-N.-Konferenz hg. v. [illegible] Berl., [illegible] Hermann. [illegible]

Beiträge z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. [illegible] Essen, [illegible] 1908.

Braun, Fr., [illegible] d. Frauenwelt. [illegible] M. [illegible]

Bellamy, E., Gleichheit. Deutsch v. M. Jacobi. [illegible] Stuttg., Deutsche Verlags-Anst. M. 4.

[illegible] de critique dramatique. Paris, Hachette. Fr. 3,50.

[illegible] Novalis Lyrik. Oppeln, Maske. M. [illegible]

[illegible] D. Leh[illegible] d. M. [illegible] Halle, Niemeyer. M. [illegible]

[illegible] Sozial-Moral. [illegible] Aufl. Lpz., G. Freund. M. [illegible]

[illegible] Taufsymbolum d. alt. Kirche. [illegible] Gesch. d. [illegible] Erlangen, [illegible] M. 4.

[illegible] Bemerkgn. üb. [illegible] Halbg. [illegible] M. [illegible]

[illegible] Terracina [illegible] im Romane des [illegible] Berl., R. Gaertner. M. [illegible]

Fontane, Th., Gedichte. [illegible] Berl., W. Hertz. M. [illegible]

[illegible] Die Anstalten, dd. v. [illegible] Heft [illegible] Benziger. Je M. [illegible]

[illegible] Napoléon III [illegible] Comte Arese et la politique [illegible] Paris, Bahl.

Hanke, J. M., [illegible] im Lichte d. hl. Schrift u. d. [illegible] Samml. christl. [illegible] Berl., [illegible] M. [illegible]

[illegible] Die Entstehg. d. deutsch. Stadtverfassg. Lpz., Hirzel. M. 4.

Hertzberg, G. Fr., Aug. H. Francke u. s. Hallisch. Waisenhaus. Halle, Buchhdlg. d. Waisenhaus. M. [illegible]

Hirth, G., Energet. Epigenesis u. epigenet. Energieformen, insbes. Merksysteme u. plast. Spiegelungen. Münch., Hirth. M. 4.

Hohenzollern-Jahrbuch, hg. v. P. Seidel. [illegible] Berl., Giesecke & Devrient. Fol. M. [illegible]

[illegible] D. [illegible] Bremen, Heinsius. M. [illegible]

[illegible] Die kathol. [illegible] Zeit u. ihre Diener in Wort u. Bild [illegible] Baumgarten [illegible] d. Leo-Gesellsch. in Wien. [illegible] Heft [illegible] Je M. [illegible]

[illegible] al-mukaddas (Arab. [illegible] Berlin, Druck d. Jerusalemsverein. [illegible]

[illegible] Formenlehre d. franz. Sprache. II. D. Formenbau d. frz. Nomens. [illegible] Schöningh. M. [illegible]

Lasson, A., Der [illegible] Vortrage, hg. v. d. philos. Gesellsch. zu Berl. [illegible] Berl., R. Gaertner. M. [illegible]

Maupassant, Guy de, [illegible] Berl., Fontane. Je M. [illegible]

[illegible] Regensburg [illegible] Deutsch v. [illegible] Bibl. [illegible] Berl., [illegible] & Frankel. [illegible] M. [illegible]

[illegible] W., [illegible] d. Zeit d. [illegible] u. [illegible] & Francke. M. [illegible]

[illegible] Das Verbalsystem des [illegible] Berl., Mayer & Müller. M. [illegible]

[illegible] Verteidigung [illegible] Antwort [illegible]

[illegible] Archipresbyterats [illegible] Akad. [illegible] Schöningh. [illegible]

[illegible] Il commercio del mondo. [illegible] e politic. [illegible] Hoepli. [illegible]

Schmidt, Rich., Lehrb. d. deutsch. Zivilprozessrechts. Lpz., Dunck. & Humbl. M. 18.

A. Schnitzer, Freiwild. Schausp. Berl., S. Fischer. M. 2.

Schürmann, A., Z. Gesch. d. Buchhdlg d. Waisenhaus u. d. Cansteinsch. Bibelanstalt. Halle, Buchhdlg d. Waisenhaus. M. 3.

Spee, F. Graf v. Die Vererbg d. länd. Grundbesitzes im Kgrch Preuss. (hg. v. M. Sering) V. Oberlandesgerichtsbezirk Hamm. Berl., Parey.

Ule, W., Beitrag z. physikal. Erforschg d. balt. Seeen. (Forschgn z. dt. Landes- u. Volkskde. hg. v. Kirchhoff. XI, 1.) Stuttg., J. Engelhorn.

Vignoli, T., Peregrinazioni antropologiche e fisiche. — G. V. Schiaparelli, Studio comparativo tra le forme organiche naturali e le forme geometriche pure. (Bibl. scientif. lett.) Mail., Hoepli. L. 5.

Virgilii, F., Statistica. (Manuali Hoepli.) 2. verb. A. Mail., Hoepli. Geb. L. 1,50.

Waentig, H., Gewerbl. Mittelstandspolitik. Lpz., Dunck. & Humbl. M. 9,60.

Woltmann, L., Syst. des moral. Bewussts. Düsseld., Jos. Michels.

Xenopol, A.-D., Hist. des Roumains de la Dacie Trajane. 2 Bde. Paris, E. Leroux, 1896. F. 30.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Vogel, D. Fund v. Tell Amarna u. d. Bibel. Braunschw., Wollermann. Ca. M. 0,80. — Rose Achilles, Christian Greece and Living Greek. London.

Philosophie. Noame, C. H. v., Gesch. des Spiritismus. I. D. Alterthum. Lpz., Mutze. M. 5. — Hartmann, Fr., Grdriss d. Lehren des Theophr. Paracels. I. Lpz., W. Friedrich. M. 3. — Arnoldt, E., Beitr. z. d. Material d. Gesch. v. Kants Leb. u. Schriftstellerthätigkt. M. 4. — Rasius, C. E., Rechte u. Pflichten d. Kritik. Lpz., Engelmann. M. 2.

Unterrichtswesen. Riedler, A., Uns. Hochschulen u. d. Anfordergn des 20. Jhs. Berl., Seydel. M. 1.

Geschichte u. Philologie. Holm, Ad., Gesch. Siziliens im Alterthum. 3. (Schluss-)Bd. Lpz., Engelmann. M. 18. — Meliarakes, A., Gesch. d. Kgrthums v. Nicaea u. d. Despotie v. Epirus. 1204—1261. Lpz., Spirgatis. Ca. M. 7. — Victor Hugo, Correspondence 1836—82. Paris, Calmann-Lévy. Fr. 7,50. — Bismarck-Jahrb. V, hg. v. Horst Kohl. Lpz., Göschen. M. 8. — Lange, H., Entwicklg d. geschichtswiss. Anschauungen im Ald. Lpz., Dietrich. Ca. M. 0,60.

Geographie. Ruge, S., D. Entdeck. d. Seewegs nach Ostind. durch Vasco da Gama u. s. Bedtg f. d. Weltverkehr. Dresd., Zahn & Jaensch. Ca. M. 2. — Grönland-Expedition der Gesellsch. f. Erdkunde z. Berl. 1891—93. Hg. v. E. v. Drygalski, E. Vanhöffen u. H. Stade. Berl., Kühl. 2 Bde. Roy. 8°. M. 44.

Staats- u. Rechtswissenschaften. Bücher, K., Ueb. d. Wirthsch. d. Naturvölker. Dresd., Zahn & Jaensch. M. 1. — Stieda, W., D. Hausirgewerbe in Dtld. Dresd., Zahn & Jaensch. M. 1. — Oertmann, P., Volksrecht u. Gesetzesrecht. Dresd., Zahn & Jaensch. M. 1.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

D. Bew. d. Glaubens. 34, 2. J. Claassen, D. Poesie im Lichte d. christl. Wahrh. II. — Samtleben, Buddha u. Christus. — R. Koebol, D. alt. Weltordng.

Kirchl. Monatsschrift. 17, 6. Fischer, Was kann z. Befriedigg d. Bedürfnss. d. christl. Gmeschaftspflege geschehn? — J. E. Schultze, D. Ritschlsche Idee d. Reiches Gottes. — F. Pfeiffer, D. Disposit. d. 1. Joh.-Brfs. — Steinecke, Z. Charakteristik d. Minist. v. Heynitz. — Schlemm, D. christl. Lebensideal u. d. hl. Schrift.

Stud. u. Mitth. a. d. Bened. u. Cisterz. Orden. 18, 4. J. Albers, Consuetud. des Farfenses u. Cod. l. Vat. 6808 (I). — W. Meyer, D. Gebetsverbrüdrgn d. Benedictinerstifts Kladrau (I). — P. E. Schmidt, Ueb. d. Geist d. hl. Benedict. — B. Plaine, De immac. humil. mirab. que per secula acrementis Cultus B. Mar. Virg. — G. Willems, Scholae benedictinae. VI. — D. Leitte, Wiss. u. künstl. Streben im S. Magn. Stift zu Füssen (X). — P. Witmann, J. Niebling, Prior in Ebrach. — I. Cahannes, D. Kloster Disentis (II).

Revue internat. de Théol. VI, 21. J. v. Döllinger, † Die Valdesier (m. Einl. v. Friedrich). — Weber, Ueb. d. Philos. Ant. Günthers. — Goetz, D. Slaven u. d. Altkatholicism. — E. Michaud, Le Jansénisme religieuse et l'ancien-catholicisme. — , Le dogme et la spécul. théol. dans la question trinitaire. I. Les pères. — Lias, A fabulous history of Henry VIII. — L'abbé X, l'ancien catholicisme et l'union des Eglises jugés par un prêtre cathol. rom. — Réplique de A. Kiréeff. Reply of the Bishop of Salisbury. — Papkoff, Nouv. réplique à Gousseff sur l'anc. catholicisme.

Revue Bibl. VII. — R. P. Scheil, Fgmt d'un nouv. récit baby. du déluge. — R. P. Lagrange, Les sources du Pentateuque. — M. Touzard, L'original hébr. de l'Ecclésiastique (fin). — M. Labourt, La question johannine: le témoignage de St. Irénée. — R. P. Calmes, L'origine du Magnificat.

Theologisch Tijdschrift. 32, 1. W. J. v. Douwen, Socinianen en Doopsgezinden I. — W. H. Kosters, Strekking der brieven in 2 Makk. 1, 1—II, 18.

Philosophie.

The Monist. VIII, 1. Morgan, The realities of experience. — Romanes, On isolation in organ. evolution. — Topinard, Man as a memb. of society. II. — Mach, On sensations of orientation. — Eimer, On species-formation or the segregation of the chain of living organisms into species. — The Editor, Max Müller's theory of the Self.

Annal. de philos. chrét. 69, 1. R. de la Barre, Points de départ scientif. et connex. logiques en phys. et en métaphys. — D. de Vorges, Les certitudes de l'expérience. II. — A. Farges, L'évolution et les évol. L'origine de l'homme. I. — Ch. Huit, Le Platonisme en France pendant la Renaiss. — Ch. Denis, Esquisse d'une apol. philos. du christianisme. Verité et réal. des critères du surnaturel: la certitude et le miracle.

Rivista Ital. di Filos. XIII, 2. L. Ambrosi, La creazione della spirito nella conoscenza intell. — A. Codara, Seneca filos. e S. Paolo. — A. Covotti, Il Carmen Noctis di Plotino. — A. Alemanni, La coscienza fisica. — Gli Studi ped. di G. Allievo.

Unterrichtswesen.

Lehrprob. u. Lehrgänge a. d. Praxis d. Gymn. u. Realsch. 53. Schrader, Ueb. d. Gründg pädag. Lehrstühle an uns. Universität. — Schmidkonz, Entwurf e. pädag. Seminars. — Menge, Einheitliche d. Unterr. an höh. Schulen. — Hesse, F., Tuskulanen-Stunde in Prima. — Kroawig, Ueb. geistige Veranlagg d. stud. Jugd. — Menge, E., mathemat. Lehrprobe aus d. Altert. — Pfuhl, D. naturkdl. Unterr. am Gymn. — Rausch, Ueb. prakt. Uebgen in der Betrachtg v. Kunstwkn.

Revue internat. de l'enseignement. XXXV, 1. J. Kont, L'école normale supérieure de Buda-Pesth. — H. C. Muller, L'étude scientifique de la litt. comparée. — Ch. Mortet, Bibliographie et service des bibliothèques. — Gérvaise, La chimie appliquée à Besançon. — De l'enseignement classique en Russie (suite). — J. Tannery, La réforme des licences d'ordre scientifique et l'école normale supérieure. — Morley, La réforme de

conseil supérieur de l'instruction publique — Brereton L'éducation française des lycées jugée par un professeur anglais — A Croiset L'enseignement du grec à la Sorbonne

Archäologie.

Revue Archéol 31 M Tyskiewicz Notes et souv d'un vieux collectionneur — M Reinach, L'image de la Vénus nue Statue de stephanéphore M Cumont L statuette de bronze à Agrigente J Naue Une plaque en or trouvée à Chypre M Pappier Tête en terre cuite conflée à la Juste Ier M Jacquerel Les musées de Metz M de Mely La fin monstres chinois et les Bestiaires occid M Pharmakowsky Un fgmt de fresque mycén L Le Bas Voyage de Ph Le Bas en Grèce 1842-44

Americ Journ of Archaeol Second Series vol I, 1 1897 New York, Macmillan 6 Hefte Jhrl $ 5 Amer School of Class studies in Rome 1896 97 Reports of the managing committee W G Hale M Warren C Smith the director Hale, and the associate director (A L Frothingham) — With 3 plates face of Catull cod Rom pg 1 Arch of Trajan at Benevent Group of Divinities from this Arch

Philologie.

Ztschr f Assyriol XI 2 u 3 J Rothe Stud zu Severus bar Šakkus „Buch d Dialoge" V Scheil La mort de Bar Marcos Assimilation de deux rois signes archaïques Th Nöldeke Ein Bemerk üb d Sprache d alt Arab E Littmann D Pronomina im Tigre A Eisenlohr Lch alt babyl Massbezeichng A Merx, Die in d Peschito fehl Briefe des N Test in arab der Philoxen ana entstamm Uebs J A Knudtzon Babyl assyr Altter in Kophgn

Arch f d Stud d neuer Sprachen u Litter 99 3 u 4 A G Krüger E angebl wald Beitrag d Schwanenrittersage K Kraus Goethe und Euripides A L Stiefel D Nachahmg span komöd in Engl unt d erst Stuarts O Grabau The Bugbears III Ph Aronstein D neue d pol Strömgn in Engl Ausd L Fränkel Ibsen in Dichtg u Roman II G Steffens D altfr Liederbuch d Bodl in Oxford Douce 308 (Schluss) H Oelsner Aendergn v Lafontaines Hand an s „Amours de Psyché et de Cupidon" R M Meyer D Technik d Conversatn

Studies and notes in Philology and Litt V Child Memorial vol Publ by Harvard Univ 1896 C E Norton The text of Donne's poems Francis Beaumont's letter to Ben Jonson A S Hill The influence of Emerson F B Gummere The ballad and communal poetry K Francke Cotton Mather and Aug H Francke F N Schofield On Anglo-French and Middle Engl sounds French a before a nasal

F H Chase on The French text of ... L Kittredge What was Sir H ... J M Manly On the Date and Interpret of Chaucer's Complaint of Mars B Weeks The Messenger in Alexcans A C Garrett Studies on Chaucer's House of Fame F N Robinson On ... of Lydgate's Guy of Warwick W H Schofield The Lay of Guingamor ... The ... names and ... Notes on the Ang ... and the parts ... H A Small The authorship and date of The mutable ...

Arkiv f Nordisk Fil ... N F ... A Kock Studier ... E Kraus ... Temporal ... O Schück Anmälan av ... 1886 deras Hjem og Forbindelser Af Sophus Bugge — J Larsson Anmälan av Hagelstam adgivna af Det kongelige nordiske oldskrift selskab A Noreen, Anmälan av V Dahlerup Det danske sprogs historie i almenfattelig fremstilling — Lind Bibliogr 1896.

Geschichte.

Anzeiger f Schweizer Gesch 29, 5 G Meyer v Knonau D Tragweite d Urkde Kg Friedr II v 23 März 1238 f „monasterium et ecclesia in Turego" — R Hoppeler D älteste Landgerichtsordng d Thurgau Ergest z Reformat Gesch d Stadt Winterthur G Tobler D sog Hauskonkurs — H Türler Urkde zur Gesch d Kesslerhandwerks Fahnenbrief f A v Rebenberg d J ... Th v Liebenau, Verwendt n Bern 1499 — Bewegn v Aerzten Zur Gesch d Werbverbotes G Tobler E Brief Ludw XI an Bern 1468 Process u Bündn zw Strassburg u Bern 1497 — Ad Fluri E Brief d Chronist Sebast Franck an Ebert von Rümlang Seckelschreiber in Bern — E Haffter Zur Charakteristik v Bartholomäus Anhorns d Aelt Gesch Pündner Kriegs u „Im schriben v Chur von Leuwiren umme"

Mélang d'Arch et d'Hist XVII 3 4 M Besnier, Note sur une inscription inédite trouvée à Rome M Daumet Et sur les relations d'Innocent VI avec D Pedro I Roi de Cast au sujet de Blanche de Bourb M Nougaret Descript du ms de Plaute B 5d1 M Fabre La perception du cens apostol en France 1291 93 M de Puybaudet Une lettre épisc d'Angoulême G de Manteyer Les mss de la reine Christine aux Archives du Vatican ... M Madelin Les prem applications du Concordat de 1516, d'après les dossiers du château St Ange M Gay Le monastère de Tremiti au XI siècle — M Lecacheux La prem légat de W Grimoard en Italie Juil Nov 1352 — M Besnier Inscript et monuments figurés de Lambèse et de Tébessa M de Manteyer Les légendes saintes de Provence et le martyrol d'Arles Toulon

Revue des questions historiques Jan Vacandard, St Ouen avant s épiscopat P Fournier L'œuvre canon d'Yves de Chartres et son influence Leon Le Grand Les maisons-Dieu, leur régime intérieur au moyen âge Pierre Le clergé franç en Allemagne pend la révol Gauthiers Napol inéd Fierling Hans Schütte Fournier La très ancienne coutume de Bretagne

The English Historical Review Jan Howorth The early history of Babylonia I Baring The Conqueror's footprints in Domesday — Tanner The administration of the Navy from the Restorat to the Revol ... Schance John De Robethon a the R papers Mrs R Ram Correspond of R Cromwell — Hunt A Jacobite Letter 1726

Geographie und Völkerkunde.

Ztschr f ... Volkskunde III 9 ... Ad Ferd ... Weihnachten u Ebon in Tirol ... v Polcke ... Beitr ... Morbersee II ... H ... v Zingerle ... Volksglauben v Salzburger J ... Ges z ... Seyer Marterln Jul Jansch ... bei d Siebenen in ... J Franz ... Aus d Ufhlau ... Salzburg ... E L ... D ... Museum II ... M ... D ... ausbucht" ... V Hainer ... in Thale defereggen ... Ust ... Sitten ... d Seeveren ... Volksgl ... Kriegsarb Rezepte a d J 1 300 — ... D Schwabe bei d Südtiroler

Mitteil ... Geogr ... Jan VI Baldacci, Itinerari Albanesi ... Al nella Grecia ... Briechell R ... commercio d Tripoli ... gente del Tana ... spedizione Bottego ... Somalia Australe ... Marson, Sui ghiacciai

del mezzo del M. Dongrama o P. ... Motto. — Marnelli, Studio ulteriore dell'isola di Madagascar. — Baratta, Osservaz. fatte al Vesuvio d. ... 1 1898. Martinez, Sulla relazione di Amer. Vespucci al Gonfal. P. Soderini. — M. ... La previsione del tempo. Bertacchi, La Germania e il viaggio di Leon Fea. Mocchen, Sull' antropometria ... del ... — Vannate ... M. ... Osservaz. astronom. fatte ... luoghi e Sarcagne. — Baratta, ... terremoti della Romagna 1 ... Rizzo, Un ... primo ... nel Lago Magg. — Pinton, ... nella Venezia. Forcina, Della Morfologia. Baldacci, Ricerche albanesi. Stefan, I ... della Toscana. Dorfe, La ... di Colombia.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltg. u. Volkswirthsch. 22, 1. Fr. Grossmann, A. Meitzen: Wanderungen, Anbau u. Agrarrecht d. Völker Europas nördl. d. Alpen. I. Besprechg. — C. Ballod, D. ... Lage Russlds. — G. Jollos, ... Harrows ... — K. Breysig, D. ... d. ... Volk. ... XI. D. Kampf d. Monarchie mit d. Ständethum. — F. v. Halle, D. Seeinteressen Deutschls. — ... Wenckstern, Das Karl Marx ... material ... u. Deutschl. am Ende des 19. Jhd.s. — Litteratur etc.

Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. 19. German. Abth.: W. Altmann, D. alte ... deutsche Uebers. d. Gold. Bulle Karls IV. — F. P. Bremer, ... Zusam. u. d. ... der ... Rappoltstein ... J. Harbin, D. Quelle d. „Libell ... Constanz ...chen". — N. Tamassia, ... u. Wergeld ... Recht in Grosswalde u. ... Gesetzgebg. — R. Schröder, Normann. ... u. ... Alte ... als Mittelpkt d. Schöffenbezirkes. — Rom. Abth.: ... Rechte ... Urkunden ... — B. Frese, Z. Lehre v. d. Quellg. — F. Grupe, Z. Sprache d. Gesetz ... — ... Z. gesch. alt. Rechts. — P. Krüger, Neues Paulus-Bruchstück aus Aegypt. — P. Meyer, D. aegypt. Urk. u. d. Eherecht d. röm. Soldaten. — ... Perrice, ... Aufenth. — H. Pflüger, ... Schlossmann, Z. ... — Trampedach, D. Form d. ... im ... prozess.

Kunstgeschichte.

Zeitschr. f. bild. Kunst. IX, 5. R. Stiassny, Bildung ... Zeichngn. — M. Schmid, D. kunsthist. Kongress in Pest. — W. H. ... Z. ... Jub. d. ... — ... F. ... Bildn. v. ... Herm. ... in d. Berl. Gall. — A. Venturi, ... Capella ... — O. Gerland, D. Kreuzg. am St. Mich. ... zu Hildesh. — ... Paul, Jak. Burckhardt. — H. Fischel, ... Jak. Schneider. — ... D. ... im d. Schlosse ... Belfort. — Die 3 ... in d. Gall. Pitti zu Flor.

Allgemeines.

Neue deutsche Rundschau. Jan. Hans Müller, ... Entwicklg. u. ... Herm. Bang, Am Wege. Roman. — Briefe Richard Wagners an Emil Heckel. Hrsg. von Karl Heckel. — Paul Meyer, ... Holger Drachmann ... Jugend. — ... Max Herrmann, Zur ... Gerh. Hauptmann. — Thom. Mann, Tobias Mindernickel. Erzählung. — Rich. Dehmel, ... — Zeitschr. Rundschau. Frankreich. ... — G. Simmel, Zur Soziologie d. Relig. — Herm. Bang, Am Wege. Roman. — Briefe Rich. Wagners an Emil Heckel. Hrsg. v. K. Heckel. — Em. Strauss, ... — G. Swarzenski, ... Entwicklg. d. modern ... — Alfr. Kerr, „Johannes". — ... Zwei ... Skizze. — Zeitschr. Rundschau. Theater. Oesterr. Engld.

Nord u. Süd. H. ... Maria Janitschek, Liebesthal. — K. Biedermann, ... Paul Lindau, D. ... u. ... geschichtl. Unterlage. — Grunwald, Briefe ... u. ... Goethe-Kreis. — Fuchs, Tonkunst u. Kritik. — Stona, ... Roman.

The Academy. No. 1394. ... — Christina Rossetti. — Peter the Great. — A Book about Dungeons. — A Trader ... — In Southern Seas. — „Lewis Carroll" at Oxford. — The „Edinburgh" on Mr. Kipling. — Paris Letter. — 1842. The real Pomona. — Prof. H. Drummond's ... — The prophet as poet. — The new education. — Some recent Theology. — The complete Mrs. Browning. — „The ... Fantastic Tale". — A Book of Essays. — Reputations reconsidered. H. Fielding. — The Search ... significance. — ... in English. — Clarence Mangan. — The Black Monks. — ... in Korea. — ... abroad. — ... Sermons. — ... — ... of De Quincey. — ... The ... of Arth. Young. — Fragments of Romance. — H. Beecher Stowe. — The ... of Happiness. — Hogarth as Topographer. — ... — ... — Colombian ... — ... Jefferson. — ... Browning and the prince imperial.

The Athenaeum. No. 3... A Life of Christina Rossetti. — Prof. Henry Sidgwick's Ethical Essays. — An Anglo-Saxon Commentator. — A Book of Fairy Ballads. — A new Life of ... — ... Hist. of Archaeology of ... — New Novels. — New Testament Criticism. — Short Stories. — Books of Travel. — „The ... " ... — ... The Book Sales of 1898. — ... Prose ... — An ... Newspaper. — A Golden Horn Book. — „Some College Memories". — Bibliotheca ... — Illuminated MSS. — The Rev. ... Dugdale. — ... Life of ... — Mr. Archib. Forbes on ... — ... of ... — ... — ... Life. — ... poems. — The origin and growth of Plato's Logic. — The escape of Charles ... — History of Greece & Rome. — ... Mr. Bodley's France. — An Anthology of patriotic verse. — The ... of Arth. Young. — India and China. — A ... of ... — The Translators of Schopenhauer. — ... Mr. J. E. C. Bodley's France. — ... — ... Gavan Duffy's ... — Early records of ... College. — ... Hist. of the Egypt. Church. — ... — ... New novels etc.

Journal des Savants. Jan. P. Janet, ... et la critique dram. sous le Consulat et l'Emp. — J. Bertrand, ... — M. Bréal, ... — H. Weil, Les odes de Bacchylide. — ... Blanchard, ... le ...

Cosmopolis. Februar. Henry James, John Delavoy ... — W. H. Mallock, The ... Foundations of Socialism: a Reply to Mr. Hyndman. — I. Zangwill, The Master of ... — John Stuart Mill, Unpublished Letters to Gustave d'Eichthal, ed. by Eugène d'Eichthal. — Edmund Gosse, ... — Henry Norman, The Globe and the Island. — Jacques Normand, ... — Edouard Rod, ... — Napoléon ... Les ... de l'... — ... — ... et George Sand. — ... — ... Ferd. v. Saar, ... — Ad. Wagner, Zur Kritik d. ... — L. D. Fischer, Briefe aus Rom. — ... — ... Lena, ... „Ignotus", ... Rundschau ... — Engl., franz. ... dramat. Notizen u. Zeitschriftenschau.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur für die Referate: Dr. Richard Böhme, Berlin; für die Notizen und Mittheilungen: Arnold Reimann, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W 8, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 11. | Berlin, 19. März 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W 9, Linkstr. 33/34

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 3gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung Berlin W. Linkstrasse 33/34 sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Paul Althaus, Die Heilsbedeutung der Taufe im Neuen Testamente. Gütersloh, Bertelsmann, 1897. XII u. 321 S. 8°. M. 4,50.

An diesem Buche muss die Sorgfalt der Untersuchung, die eingehende Erklärung der in Betracht kommenden Bibelstellen und zwar nach der exegetischen wie biblisch-theologischen Seite, rühmend hervorgehoben werden. Der Vf. ist bemüht, unter Zurückweisung der späteren dogmatischen Lehren die neutestamentlichen Anschauungen zur Darstellung zu bringen. Er verwahrt sich ausdrücklich gegen „jene moderne Theorie von einer geistleiblichen Naturwirkung des Taufsakraments, in welchen Nüancierungen und Modifikationen auch immer dieselbe auftreten möge" (S. 83). Indem er jedoch den Gedanken unterstellt, dass im N. T. überall die völlig gleiche Heilsbedeutung der Taufe sich ausgesprochen finde, verwischt er geflissentlich die Eigenart in der Lehre der einzelnen Bücher. So erklärt er z. B. S. 116: „Es bedarf nicht erst der Begründung, dass die nämliche Taufe, welche in Matth. 28 als auf den Namen des dreieinigen Gottes zu vollziehende angeordnet ist, ohne sachlichen Unterschied summarisch als Taufe bloss auf den Namen Christi bezeichnet werden konnte." Paulus habe sachlich nichts Neues gebracht, nur die spezifische Formulierung am bestimmtesten, vollendetsten und zugleich tiefgreifendsten präzisirt (S. 142). Eine Handhabe für die Annahme der unveränderten Lehre ist ihm allerdings gegeben, wenn er Joh. 3 einerseits als Quelle für Aeusserungen Jesu ansehen kann (S. 15—47), andrerseits mit der Auffassung der Pastoralbriefe congruent findet (S. 229 ff.). Aber eben darin giebt sich auch der schwerste Fehler der ganzen Untersuchung zu erkennen, nämlich der Mangel historisch-genetischen Verfahrens. Althaus will allerdings keine Geschichte der christlichen Taufe schreiben, aber diese bildet doch die nothwendige Voraussetzung für die Ermittlung des richtigen Sinnes. Da er bald hier, bald dort eine Anleihe macht, um seine Ausführungen zu belegen, fehlt es nicht an Wiederholungen, wofür das angehängte Stellen-

verzeichniss den schönsten Beweis liefert. Ueberdies tritt eine wortreiche Weitschweifigkeit hervor, die den Leser manchmal mehr überredet als überzeugt, die allerdings auch manchmal nicht zu vermeiden war, da die Annahme durchaus gleicher Lehre zu langen Umdeutungen Veranlassung gab.

Den Ausgangspunkt bildet zweifellos richtig die Johannestaufe (S. 1—21). Dieselbe wird von den jüdischen rituellen Waschungen durch ihre Beziehung auf das bevorstehende Gottesreich und ihre einmalige Vornahme unterschieden. Von der christlichen Taufe unterscheidet sie sich aber dadurch, dass ihr keine sündentilgende Kraft eignet. Das soll in der Präposition εἰς (ἄφεσιν ἁμαρτιῶν) ausgedrückt sein, da sie nur auf das zukünftige Gut verweise. Aber Act. 2, 38 kehrt doch genau derselbe Ausdruck wieder! Die Taufe Jesu durch Johannes bezeichnet A. „lediglich einen significativ deklaratorischen Vorgang, welcher an diesem Täufling nichts zu wirken oder zu vermitteln fähig war“ (S. 17). Der Vf. steht also auf dem Standpunkt des Hebräerevangeliums und in Widerspruch mit dem N. T. Auf die dabei stattgehabte Geistestaufe kommt er nur gelegentlich S. 63 zu sprechen, wo er dieselbe als Gegenbild des Pfingstereignisses anführt. In letzterem haben wir das Inkrafttreten der Stiftung der christlichen Taufe durch den Auferstandenen (S. 21—34). Die Einsetzung geschah gemäss Matth. 28 unmittelbar vor der Himmelfahrt, aber „ehe nicht die Pfingstthatsache sich erfüllte, war dieser bestimmte für die Zeit der Heilsverwirklichung zugesicherte Geist der Verheissung nicht vorhanden“. A. kann sich dafür auf Joh. 7, 39 berufen. Jesus aber sagt schon von David, er habe geredet ἐν τῷ πνεύματι (Marc. 12, 36). Die Stiftung durch den Auferstandenen bedingt ausserdem eine krass sinnliche Auffassung der Auferstehung und Himmelfahrt. Die Geistesausgiessung an Pfingsten ferner kann nur nach dem lukanischen Bericht als Erstlings- und Einzelthatsache angesehen werden, hält man sich an den paulinischen Bericht 1. Kor. 15 und identificirt das Ereigniss mit der Erscheinung vor „mehr denn 500 Brüdern“, wozu die geschichtliche Berechtigung gegeben ist, so wird die ganze Position A.s hinfällig, und der Ursprung der christlichen Taufe bleibt dunkel wie zuvor.

Ebenso unhaltbar wie die Aufstellung des Stiftungstags ist die Methode, die er zur Gewinnung der Heilsbedeutung der Taufe anwendet. Er erörtert nämlich im Haupttheil zunächst die Taufe als Geistestaufe und zwar die Taufe mit Geist (S. 34—53), in Kraft des Geistes (S. 54—75), und ihren Heilswerth (S. 75—103), sodann die Taufe als Christustaufe und zwar als Anlegen von Christus (S. 103—108), als Mittel der Gemeinschaft mit Christus (S. 108—115) und als Antheilgabe an den Erlösungsthatsachen (S. 115—296). Er gewinnt diese Dichotomie nicht aus dem vorliegenden Material, sondern trägt sie in dieses hinein, indem er einzelne Aussagen bald für diese, bald für jene Seite herausgreift und für seinen Zweck zurechtlegt.

Ausgehend von den Berichten der Apostelgeschichte, behauptet er, die Geistverleihung erfolge gleichzeitig mit dem Tauakte (S. 35, 45 f., 53). Allein nicht jede erste Geistesmittheilung ist an die Taufe geknüpft (vgl. Act. 10, 44), und nicht jede Taufe ist mit Geistesempfang verbunden (vgl. Act. 8, 38). Die Stelle Act. 10, 44 bezeichnet er als Ausnahme (S. 42). Aber würde Paulus sich dazu verstehen, zu schreiben: „Ich danke Gott, dass ich Niemand unter euch getauft habe ausser Gajus und Crispus . . . denn Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen“ (1. Kor. 1, 14 f.), wenn die Hauptsache in der Taufe läge und die Predigt nur präparatorische Bedeutung hätte. Noch stärkere Verwahrung würde der Heidenapostel einlegen bei den Ausführungen des Vf.s im Schlusstheil (S. 296—316), der das Verhältniss von Taufe und Glauben behandelt. Die subjektiven Bedingungen zum Empfang der Taufe will er nicht leugnen, ein gewisser Glaube in irgend welchem Grade sei erforderlich, aber das sei nur Heilsverlangen, nicht fides salvifica, welche erst durch die Taufe zustande komme. Er folgert daraus, „dass die objektive Kraft und Realität der Taufe an und für sich von dem menschlichen Glauben schlechthin unabhängig ist“ (305). Man braucht nicht erst auf Stellen wie Röm. . . 17, Eph. 2, 8 hinzuweisen, die völlige Trennung beider Faktoren, des menschlichen Wirkens und der göttlichen Gnade, lässt die Einseitigkeit der Behauptung schon erkennen.

Dass A. jedoch den religiösen, nicht sittlichen Heilszweck der Taufe in der Hand von Röm. 6, Col. 2 und Tit. 3 energisch betont, darin scheint er mir völlig im Recht zu sein. Ebenso in dem andern Punkte, dass die Taufe nicht als Selbstthat des freien Subjekts, sondern als ein Widerfahrniss, ein Empfangen von oben her, ein Ueberströmtwerden aufzufassen sei (vgl. S. 90, 127, 151, 167, 2.., 248). Selbst die Ausdrücke ἀναγέννησις, ἀνακαίνωσις, λουτρὸν παλιγγενεσίας, ἀνακαινώσεως bezeichnen nur den durch die Taufe geschaffenen Zustand oder das gewonnene Heilsgut, nicht aber sittliche Erneuerung. Hierbei befindet er sich in Uebereinstimmung mit der älteren lutherischen Dogmatik, welche den Ausdruck „Wiedergeburt“ ursprünglich auch nur vom Zustande des Gerechtfertigten gebrauchte. In der schlichten Erklärung des lutherischen Katechismus sei „die neutestamentliche Lehre von der Kraft der Taufe auf ihren bündigsten und umfassendsten Ausdruck gebracht“ (S. 316).

So kommt A. trotz aller Ablehnung einer „mystischen Ausdeutung“ doch nicht los von

Fahrwasser der lutherischen Dogmatik. Dieser Standpunkt ist ohne Zweifel auch schuld an dem Mangel historischer Einsicht. Wer im Stande ist, die dreigliedrige Taufformel nach Matthäus von dem auferstandenen Christus gesprochen sein zu lassen, Verse des unechten Markusschlusses als Belegstellen zu verwenden, die Jünger nach Lukas in Jerusalem ruhig auf den Empfang des Geistes warten zu lassen, Johannes als den Synoptikern gleichwerthig in Geschichtsberichten anzusehen, wie das alles in diesem Buche zu lesen steht, kann die Lehren des N. T. nicht geschichtsgetreu darstellen.

An Druckfehlern ist mir nur der lapsus calami S. 21 Anm. 1 aufgestossen, wo er Meyer, Weiss, Weizsäcker etc. die Echtheit des Matthäus-Berichts „in Anspruch nehmen" lässt; das Gegentheil ist bekanntlich der Fall.

Rehborn. Rauch.

Philosophie.

Franz Hillebrand, Zur Lehre von der Hypothesenbildung. [Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse. Band CXXXIV, VI.] Wien, in Kommission bei Carl Gerolds Sohn, 1896. 79 S. 8°. M. 1,50.

Die mit bedeutendem Scharfsinne, ja mit beträchtlicher Subtilität geschriebene Abhandlung, in die ein werthvoller erkenntnisskritischer Beitrag zur Lehre von der Gravitation eingeschaltet ist, erörtert unter eingehender Kritik der diesbezüglichen Ansichten J. St. Mills die Frage, ob die wissenschaftliche Berechtigung einer Hypothese an die Bedingung geknüpft sei, dass diese nur von „verae causae", d. h. von uns, wenigstens der Art nach, erfahrungsmässig bekannten Ursachen, Gebrauch mache. Der Verf. gelangt zu dem einleuchtenden Ergebnisse, dass der Werth einer Erklärungshypothese nicht nur von der Plausibilität der zur Erklärung herangezogenen Ursache an sich, sondern auch von deren Eignung, das zu erklärende zu erklären, abhängig sei. Vielleicht wird man noch einen Schritt weiter gehen und allgemein aussprechen können, dass auf der ganzen Linie zwischen einer flüchtigen Muthmassung und einer sog. erwiesenen Wahrheit nirgends ein bestimmter Punkt sich findet, wo eine Hypothese anfängt, „wissenschaftlich berechtigt" zu sein, dass vielmehr die Unterschiede graduelle und die Grenzen fliessende sind. Jedenfalls kann die anregend und klar geschriebene, wenn auch nicht gerade gemeinverständliche Arbeit nicht nur den Fachgenossen, sondern auch allen Liebhabern erkenntnisskritischer Untersuchungen bestens empfohlen werden.

Wien. Heinrich Gomperz.

Unterrichtswesen.

Mandel †, Das klassische Gymnasium. Eine Studie für Gebildete unter seinen Gegnern. [S.-A. aus der „Zeitschr. f. d. Reform d. höh. Schulen".] Berlin, Otto Salle, 1897. 23 S. 4°. M. .

Schmeding, Die neuesten Forschungen über das klassische Alterthum, insbesondere das klassische Griechenland. Osterwieck a. Harz, A. W. Zickfeldt, 1897. 56 S. 8°. M. 0,80.

Zwei Streitschriften, die ihrem Charakter nach mit einem stärkeren Namen bezeichnet werden müssten, wenn ein solcher parlamentarisch zulässig wäre. Mit der Veröffentlichung der ersten haben die Freunde des verstorbenen Vf.s, eines praktischen Arztes, gemeint, ihm einen Dienst zu erweisen. De mortuis nil nisi bene, darum sei nur das Nöthigste zur Abwehr gesagt. Mandel muss selber auf irgend einem Gymnasium sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben, die er dann freilich in einer Weise verallgemeinert hat, die einem durch exakte Wissenschaft geschulten Manne seltsam ansteht. Von dem Ton der Schrift nur eine Probe. M. spricht davon, dass manchmal junge Leute, die sich auf der Schule ausgezeichnet hatten, nachher gar nichts Besonderes leisten. Da heisst es: „Man ist erstaunt, wenn man später den Zierpuppen wieder begegnet, vor denen das Lehrerkollegium auf den Knieen stand wie die Weisen aus dem Mohrenland." Das ist nicht die Ausdrucksweise oder Denkweise, der man in den Kreisen begegnet, für die das Heft — seinem Titel nach — bestimmt sein soll.

Professor Schmeding ist unter den namhafteren Vertretern der Realschulpartei längst als derjenige bekannt, der am wenigsten bereit ist, etwas anzuerkennen, was ausserhalb der Gesichtslinie liegt, auf die er seine Augen eingestellt hat. Wenn die berechtigten Forderungen seiner Partei noch immer nicht erfüllt sind, so trägt die Art, wie sie von ihm vertreten werden, einen nicht ganz kleinen Theil der Schuld daran. Auch die vorliegende Schrift leistet fast mehr als das Mögliche in Verkennung und Ungerechtigkeit. Mit den neuesten Forschungen meint er das Buch von Julius Schvarcz „Die Demokratie von Athen", das er nun ausbeutet, um zu zeigen, dass das klassische, jedenfalls das griechische Alterthum nichts werth war. Er hat gar nicht bemerkt, dass sich Schvarcz mit seiner Polemik nicht so sehr gegen die Athener richtet, als gegen die Philologen, die einen historisch und besonders politisch interessanten und werthvollen Stoff nicht recht zu würdigen gewusst und uns statt des lebensvollen Bildes einer reichbewegten Wirklichkeit ein durch Schönfärberei zurechtgemachtes Phantasiegemälde gezeigt hätten. Ob Schvarcz mit diesem Vorwurfe recht hat, ist für die Beurtheilung seiner

Arbeit die Hauptfrage. Sollte sie bejaht werden müssen, so wäre gerade damit abermals und von einer neuen Seite her der unerschöpfliche Reichthum der antiken Welt bewiesen, aus dem immer wieder andere Aufgaben und damit andere Anregungen erwachsen. Die Frage kann aber getrost verneint werden, denn der Sinn für die Wirklichkeit, für deutliche Erfassung des politischen und sozialen Lebens auch mit all seinen Schattenseiten, ist bei der jetzt lebenden und herrschenden Generation von Philologen durchaus kräftig entwickelt.

Dass auch Schm. dies finden würde, wenn er seine Lektüre in zweckmässiger Art ausdehnen wollte, wage ich nicht zu behaupten, denn die blosse Masse thut es nicht. Einstweilen hat er (S. 5) „auf Schwarcz' Veranlassung einen grossen Theil der bezüglichen Geschichtsquellen, Dramatiker und Historiker, Schul- und Quellenschriftsteller, Thukydides, Plutarch, Herodot, Aristophanes, Stacke, Weber, Hertzberg usw. aufs Neue durchgearbeitet". Stacke und Weber in einer Reihe mit Herodot und Aristophanes als „Geschichtsquellen"! Schlimmer könnte kein Gegner Herrn Schm. anklagen.

Flensburg. Paul Cauer.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

A Palestinian Syriac Lectionary containing Lessons from the Pentateuch, Job, Proverbs etc. edited by Agnes Smith Lewis. [Studia Sinaitica VI.] London, C. J. Clay and Sons, 1897. 8°.

Unsere Kenntniss der Litteratur der palästinischen Christen, die einen aramäischen, dem der palästinischen Juden ähnlichen Dialekt redeten, ist durch diese Veröffentlichung ganz wesentlich bereichert worden. Ausser der Uebersetzung der vier Evangelien in dem von Miniscalchi-Erizzo und später auch von de Lagarde herausgegebenen Lektionar, worin aber einzelne Evangelienperikopen fehlen, waren bis zum Jahre 1893 von den anderen Büchern des A. und N. T. nur wenige Bruchstücke bekannt: Num. 4, 46—49. 5, 2—8. Deut. 6, 4—16. 7, 25 f. 13, 6—17. Ps. 43, 22—27. 44. 46. 48, 15 f. 49, 1—9. 55, 7 ff. 77, 52—65. 81. 82, 1—10. 89. 90, 1—12. Spr. 9, 1—11. Jes. 11, 6—16. 14, 28—32. 15, 1—5. 40, 1—17. Hiob 21, 1—9. — Act. 19, 6—13. Gal. 2, 3—5. 17—4, 3. 17 f. 24—28. Kol. 4, 12—18. 1. Thess. 1, 1—3. 4, 3—15. 2. Tim. 1, 10—2, 7. Tit. 1, 1—2, 8. Dazu kamen in den Jahren 1896 und 1897 noch verschiedene andere Bruchstücke: Gen. 2, 4—19. Ex. 28, 1—12. 2. Sam. 2, 19—23. 1. Kön. 2, 10—15. 9, 4—. Hiob 22, 3—12. Weisheit Sal. 9, 8—11. 14—10, 2. Amos 9, 5—14. Act. 16, 13—34. Welche bedeutende Erweiterung durch die . . . erhofften

[illegible] achten Stücke des von der Herausgeberin, Agnes Smith Lewis, 1895 in Kairo erworbenen Lektionars ist, kann man leicht aus der folgenden Zusammenstellung seines Inhaltes ersehen: Gen. 1, 1—3, 24. 6, 9—9, 19. 18, 1—5. 18—19, 30. 22, 1—19. Ex. 8, 22—9, 10. Deut. 10, 12—11, 28. 12, 28—14, 3. Ps. 8, 2—21. 21, 2—19. 22, 1—5. 24, 1—. 29, 2—4. 30, 2—6. 34, 1—3. 37, 2—18. 40, 2—5. 7. 54, 2—22. 64, 2—6. 68, 2—22. 76, 2—21. 84, 2—8. 85, 1—15. 87, 2—5. 7—18. 97, 1—8. 101, 2—. Spr. 1, 1—9. 10—19. 9, 1—11. Hiob 16, 1—17, 16. 21, 1—34. Jes. 3, 9—15. 7, 10—16. 8, 8—9, 16. 12, 1—6. 25, 1—3. 35, 1—10. 40, 1—17. 42, 5—10. 17. 43, 14. 43, 10—15. 21. 44, 2—7. 50, 4—9. 52, 13. 53, 12. 60, 1—22. 61, 1—11. 63, 1—7. Jer. 11, 18—20. Amos 8, 9—12. Mich. 5, 2—5. Joel 1, 24—2, 27. 3, 9—21. Jona (ganz). Sach. 9, 9—15. 11, 11—14. — Act. 1, 1—14. 2, 22—36. Röm. 1, 1—7. 3, 9—. 4, 13—. 5, 1—11. 6, 3—11. 8, 2—11. 9, 30—. 10, 10—. 12, 1—. 13, 5—. 14, 14—15, 6. 1. Kor. 1, 4—25. 10, 1—4. 11, 23—32. 15, 1—. 2. Kor. 5, 14—6, 10. Gal. 3, 24—4, 7. 6, 14—18. Eph. 1, 3—14. 7—2, 10. 13—22. 3, 14—21. Phil. 2, 5—11. 4, 4—9. Kol. 1, 12—20. 2, 8—15. 1. Thess. 4, 13—18. 1. Tim. 3, 14—16. 2. Tim. 1, 16—2, 10. Tit. 2, 11—15. Hebr. 1, 1—12. 2, 11—18. 9, 11—15. 10, 19—25. 32—38. 11, 32—40. Jak. 1, 1—12. Von besonderem Werthe ist es, dass verschiedene Lektionen zweimal in dem Lektionar enthalten sind: Ps. 40, 2. Spr. 1, 1—9. 43, 15—21. Sach. 11, 11—14. Phil. 2, 5—11. Hebr. 2, 11—18. 9, 11—15. 10, 19—25 und Jes. 40, 1—8 steht bereits unter den in Land's Anecdota veröffentlichten Stücken. Denn es geht aus diesen doppelt überlieferten Stücken deutlich hervor, dass der Text der Lektionen nicht etwa aus einer vollständigen Bibelübersetzung entnommen wurde, sondern dass jede Lektion für sich aus dem Griechischen übersetzt wurde. Welche Bereicherung für unsere Kenntniss des palästinischen Syrisch nach seiner grammatischen und lexikalischen Seite hin, zugleich aber auch für unsere Kenntniss des griechischen Textes der Septuaginta und des N. T., aus welchem die Lektionen ins palästinische Syrisch übertragen worden sind, die neuen Texte bieten, das wird von Eb. Nestle in den „kritischen Notes" (S. XIII—LXXVI) ins rechte Licht gesetzt. Diese Anmerkungen, deren erster Theil sich auf den syrischen Text bezieht, während der zweite die griechische Textvorlage zu ermitteln sucht, umfassen alles, was zum Verständniss des Textes und zur Beurtheilung seines textkritischen Werthes nöthig ist. . . . Bemerkung . . . von der bekannten erstaunlichen . . . Zeugniss ab. Betreffs der Zusammen-

stellung der Textvorlage mit dem Texttypus einzelner Handschriften des N. und des griechischen A. T. s ist es jedoch nöthig, sich zu vergegenwärtigen, dass manche der Abweichungen der syrisch-palästinischen Lektionen nicht auf ein genau entsprechendes griechisches Textwort zurückgezogen braucht. Damit fällt dann aber auch die Zusammenstellung mit dem Texttypus einzelner Handschriften, die gerade den gleichen Ausdruck bieten, dahin, denn dieselben Gründe, die den Schreiber eines Codex veranlassten, die vom gewöhnlichen Texte abweichende Ausdrucksweise bewusst oder unbewusst zu wählen, können auch für den Uebersetzer maassgebend gewesen sein. Und in dieser Hinsicht ist gerade auch dies nicht bedeutungslos, dass der Uebersetzer nicht selten an Stelle farbloser Ausdrücke prägnantere Redeweisen wählt. Uebrigens giebt auch N. selbst auf S. XLVIII ein interessantes Beispiel dafür, wie schwierige Wörter in ganz verschiedenen Texten unabhängig von einander korrigirt sein können. Ausserdem aber geht manche Abweichung der palästinisch-syrischen Uebersetzung sicher auch auf innersyrische Textkorruption zurück. Ein Beispiel hierfür bietet Deut. 13, 14 das dem griechischen Textworte entsprechende [illegible], das jedenfalls aus ursprünglichem [illegible] verderbt ist, weil [illegible] auch sonst dem griech. [illegible] entspricht. Hieher gehört auch das zweimalige [illegible] an Stelle von [illegible] = [illegible] I Kor. 10, 11. Nun wird man zwar in den einzelnen Fällen verschieden urtheilen können, jedenfalls muss es aber auffallen, dass für die Textvorlage des Uebersetzers nach N. die verschiedensten griechischen Codices in Betracht kommen würden. Eine weitere Erschwerung der Frage nach dem Typus der Textvorlage liegt auch noch darin, dass, wie der Fall S. LIII nahe legt, neben der griechischen Vorlage vom Uebersetzer wahrscheinlich noch anderes textuelle Material berücksichtigt worden, sei es, dass er die Peschittha kannte, sei es, dass er den hebräischen Urtext gleichzeitig mit zu Rathe zog. Zweifelsohne zeigen aber die Bemerkungen N.s wiederum dies, dass er das ganze Material vollständig beherrscht und aus vollstem Sachverständniss schöpft. Dies schliesst nicht aus, dass ihm im Einzelnen doch mancherlei entgangen. So ist z. B. S. 89, Z. 20 statt [illegible] nicht [illegible], sondern [illegible] (vgl. Ps. 87, 6, wo es für [illegible] steht) zu lesen, 135, 19 muss natürlich [illegible] „sein Werkzeug" gelesen werden, S. XXXVII ist die syrische Wortform für „Uebertretung" *'bir-* zu vokalisiren, und die Form *maroja* „Herrscher" neben *mare* „Herr" (S. XXXIX) kann nicht überraschen, da doch das Zeitwort [illegible] in der Bedeutung „herrschen" im palästinischen Syrisch ganz geläufig ist. Ueber das von Mrs. James Y. Gibson, der Schwester der Agnes Smith Lewis, beigegebene Lexikon können wir leider nicht so günstig urtheilen. Solche Glossare müssen, wenn sie Werth haben und den Benutzern Arbeit ersparen sollen, ganz zuverlässig sein. Das ist aber mit dem Glossar der gelehrten Dame durchaus nicht der Fall, vielmehr finden sich für die verschiedensten Arten von Nachlässigkeit und Fehlerhaftigkeit Beispiele. Das „kleine Register", das wir mittheilen könnten, beginnt mit Druckfehlern in den griechischen und syrischen Wörtern und in den Stellenangaben und schliesst mit falscher Ableitung von Verbalformen und mit falscher Gegenüberstellung von syrischen und griechischen Wörtern, wovon [illegible] = [illegible] (statt [illegible]) wohl das merkwürdigste Beispiel ist. Wir können also jeden, der das Glossar benutzen will, nur zur Vorsicht mahnen. Im Allgemeinen können wir uns aber durchaus das Urtheil N.s zu eigen machen, der am Schlusse seiner kritischen Noten schreibt: „We have every reason to repeat our thanks to the ladies whose zeal and knowledge present us with the *editio princeps* of this Lectionary and will soon give us a renewed edition of the *Evangeliarium Hierosolymitanum*."

Zürich. V. Ryssel.

Ludwig Adam, Homer, der Erzieher der Griechen. Ein Beitrag zur Einführung in das Verständniss des erziehlichen Werthes seiner Werke. Paderborn, F. Schöningh, 1897. VIII u. 148 S. 8°. M. 3.

Der Ref. muss gestehen, dass ihm selten etwas Werthloseres zu Gesicht gekommen ist, er glaubt sich mit Recht nach der Lektüre der ersten 10—12 Seiten gefragt zu haben, ob er noch weiter lesen solle. Eine Rezension darf sich ja nicht in Kleinigkeiten verbeissen, aber muss es nicht jeden entsetzen, wenn ein Gymnasialprofessor glaubt, Plato habe *de re publica* geschrieben, wenn er den Metriker Draco, Plutarchs Homerbiographie gläubig zitirt, wenn ein griechisches Epigramm Preger 149), weil es in der Appendix der Anthologie von Jacobs steht, „nach der griechischen Anthologie" zugewiesen wird, wenn vollends der Vf., ein Lehrer der Jugend, einen Hexameter mit Εὐφρανεις beginnen lässt! Soll der Ref. noch weitere Blüthen pflücken? Soll er noch zeigen, wie wenig der Vf. zu disponiren weiss, wie er gleich Stobäus in wirrer Reihenfolge Zitate häuft (z. B. Strabo, Eustathius, Xenophon!), wie er die allerseits verstaubtesten Abhandlungen breitspurig anführt, hingegen von der neueren Litteratur kaum etwas zu ahnen scheint? Soll er noch viel Worte darüber verlieren, wie hier ein kindlich frommer Glaube, der sogar von Neidern Homers bei seinen Lebzeiten treuherzig redet, in Ilias und Odyssee überall tiefe Moral und Gottesfurcht erkennt, dazu die ganze sogenannte Darstellung in einem Stile geschrieben, der jedem Eingeweihten lebhaft an die hölzerne Diktion

lateinischer Uebungsbücher erinnert? Nein, das sei ferne . . . die Spalten dieser Zeitschrift gehören Würdigeren.

Hamburg. Joh. Geffcken.

Hipparchi in Arati et Eudoxi Phaenomena Commentariorum libri tres ad codicum fidem recensuit Germanica interpretatione et commentariis instruxit Carolus Manitius. Leipzig, B. G. Teubner, 1894. XXXIV u. 376 S. 8°. M. 4.

Hipparchs Abhandlung war bis auf Manitius gerade einmal herausgegeben von Petrus Victorius i. J. 1567 in Florenz, Victorius zweimal nachgedruckt von Petavius im Uranologion Paris 1630 und bei Migne Bd. XIX Paris 1857. M. hat die erste kritische Ausgabe geliefert, die auf lange Zeit wohl auch die einzige bleiben wird. M. hat keine Mühe gescheut: er hat 1. alles Material selbst verglichen oder durch Andere beschaffen lassen, hat 2. eine Uebersetzung hinzugefügt, die unstreitig für die meisten Leser nöthig, für alle nützlich, wenn auch mehrfach nicht genau ist, hat 3. einzelne astronomische Probleme im Anhang besprochen und endlich einen Index dictionis Hipparcheae zusammengestellt. Meine Ausstellungen betreffen im Wesentlichen 1., und zwar folgende drei Punkte.

1) Die von M. vorgenommene handschriftliche Quellenuntersuchung genügt nicht. Im Apparat sind fortlaufend Codices benutzt, die neben LV werthlos sind. Ich will hier nur auf den Monacensis 105) verweisen (s. XVI (vgl. Manitius S. X). Dieser ist ein Apographon des alten Laurentianus L, wie ich vor der Handschrift selber leicht feststellen konnte, höchstens die Korrekturen am Rande und im Texte wären als Emendationsbeiträge zu beachten gewesen. Dass die editio princeps aus L unter Betheiligung von V von Victorius hergestellt worden ist, ist übrigens leicht einzusehen.

2) Ich vermisse die Testimonia unter dem Text. Es sind deren nicht zu viele und diese in den Scholien, Einleitungen zu Arat und bei den römischen Bearbeitern, besonders Germanicus, leicht zu finden; um so leichter wäre die Arbeit gewesen.

3) M. hat die modernen Beiträge zur Kritik nach einem mir nicht verständlichen Grundsatz bald benutzt, bald ignorirt. Besserungsvorschläge, die vor ihm gemacht waren, ma[...] in den Text gesetzt, ohne der Urheber Erwähnung zu thun. Ungenauigkeiten dieser Art, ohne Zweifel absichtslose, sind in einer Ausgabe, die schwer und spät zu ersetzen sein wird, nicht wohl zu rechtfertigen.

Der V[...] arbeitet am [...] eine [...]ausgabe; ist für dieses Studiengebiet so nöthig, wie Hipparch es war. Beschleunigung der Edition wäre sehr zu wünschen.

Marburg i. H. E. Maass.

Satura Viadrina. Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des philologischen Vereins zu Breslau. Breslau, Schlesische Buchdruckerei, 1896. VI u. 1?0 S. 8°. M. ?.

Zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des philologischen Vereins in Breslau haben sich frühere Mitglieder zu einer Festschrift verbunden, die, wenn man auch nur einen Theil des Geleisteten auf die von solchen Vereinigungen ausgehende Anregung zurückführen darf, der Wirksamkeit des Breslauer Vereins das beste Zeugniss ausstellt. Bei der Mannichfaltigkeit des hier auf verhältnissmässig kleinem Raum Gebotenen, über das mir nur zum Theil ein selbständiges Urtheil zusteht, muss ich mich im Wesentlichen auf eine kurze Inhaltsangabe beschränken.

In die ältesten Zeiten der griechischen Kunst und Dichtung führt ein Aufsatz von Hubert Schmidt, in dem die zum Theil nicht unbedenklichen Mittel der Interpretation, durch die Reichel die homerische Schildbeschreibung auf ein wirklich ausgeführtes Werk der mykenischen Kunst zurückgeführt hat, einer scharfen und in der Hauptsache, wie mir scheint, überzeugenden Kritik unterworfen werden. Aber gegen seine Erklärung der Kriegsbilder möchte ich doch Einspruch erheben. Es wird wohl dabei bleiben müssen, dass bei den beiden Heeren die Anschauung einer bildlichen Darstellung zu Grunde liegt, nur braucht man die Worte [illegible] nicht von einem Zwist zwischen den beiden [illegible] zu verstehen, an dem Helbig mit Recht Anstoss nimmt, sondern mit [illegible] ist das ganze Heer der Belagerer gemeint, das sich nur zu diesem besonderen Zweck vorübergehend in zwei Abtheilungen getheilt hat, und in diesem Heer streitet man sich schon über die Behandlung der Besiegten, während die Belagerten noch gar nicht daran denken, sich zu unterwerfen. — Zu einer gerade in neuester Zeit viel behandelten Frage nimmt Wilhelm Kroll in dem Aufsatz „Scenische Illusion im 5. Jh." Stellung, indem er kühnen Hypothesen gegenüber die Illusionsfähigkeit und Anspruchslosigkeit des athenischen Theaterpublikums hervorhebt. Seine kurzen Betrachtungen knüpfen hauptsächlich an den Prometheus des Aeschylus an, an dessen angebliche Ueberarbeitung er so wenig glaubt, wie Robert und Wilamowitz (Hermes 31, 561, 32, 395). Gustav Türk widerlegt die Vermuthung, dass unter dem Philosophen, gegen dessen erkenntnisstheoretische Ansichten Plato im Theaetet S. 156 ff. polemisirt, Aristipp gemeint sei, indem er auf die Verschiedenheit der dort bekämpften Ansichten von den durch Sextus Empiricus bekannten Lehren der Kyrenaiker hinweist. — Carl Mansch sucht die Unechtheit des 6. Isokrateischen Briefes zu erweisen, indem er von der Beobachtung ausgeht, dass eine bei Isokrates sonst be-

liche rhetorische Form sich in ihm nicht nachweisen lässt. Ein Zweifel an der zwingenden Kraft solcher Argumente scheint mir auch nach seinen Ausführungen nicht ausgeschlossen. — Leopold Cohn giebt unter der Ueberschrift „Dassorinos und Turnebus“ einen Beitrag zur Textgeschichte der Philonischen Schriften, der die musterhafte Sorgfalt erkennen lässt, mit der die neue Ausgabe von den beiden Hrsgg. vorbereitet worden ist. Der Nachweis, dass die jüngeren Bestandtheile der Philohs. Laur. 85, 10 aus der von Adrianus Turnebus besorgten editio princeps abgeschrieben sind, wird in überzeugender Weise geführt und das Verfahren des Abschreibers im Einzelnen klargestellt. Das Ergebniss ist ebenso wichtig für die Kritik des Philotextes, wie lehrreich für die Emendationsthätigkeit eines grossen Philologen, nur der arme Schreiber kommt doch wohl etwas zu schlecht weg. Ergänzung einer verstümmelten Hs. nach einer geschriebenen oder gedruckten Vorlage ist ein ganz gewöhnlicher und natürlicher Vorgang, bei dem die Absicht einer Täuschung in der Regel wohl ausgeschlossen ist, und selbst wenn der arme Dassorinos seine Thätigkeit „für ein gut Stück Geld“ ausgeübt hat, wie der Vf. entrüstet sagt, so liegt auch darin m. E. nichts Ungewöhnliches oder Verwerfliches. — Hermann Lübke führt den Gedanken aus, dass den von Wilhelm Wagner herausgegebenen rhodischen Liebesliedern echte griechische Volkslieder zu Grunde liegen, die ein Kenner der Volksdichtung nach den Grundsätzen eines feineren Geschmacks für einen gebildeten Kreis redigirt hat. Es wird wohl manchem Leser so gehen, wie es der Ref. von sich bekennen muss, dass er über der Freude an den prächtigen Nachdichtungen, die der Uebersetzer der Volks- und Liebeslieder auch hier bietet, das wissenschaftliche Problem hier und da aus den Augen verliert.

Die Besprechung der dem römischen Alterthum gewidmeten Arbeiten beginne ich mit dem das Buch eröffnenden Aufsatz von Georg Wissowa, der ein altes Problem der römischen Urgeschichte zum Gegenstand hat, die Benennung der den Namen Subura führenden Niederung zwischen Quirinal und Esquilin unter den montes des durch ein Zeugniss des Antistius Labeo bekannten alten Septimontium. Mit der dem Vf. eignen Klarheit und Schärfe wird die Unzulänglichkeit der bisherigen Lösungsversuche nachgewiesen. Ob der ich seine eigene Erklärung auf allgemeine Zustimmung rechnen darf, wird man abwarten müssen: er will zwei Stammheime des Namens Subura oder vielmehr eine Subura und eine Sucusa unterscheiden und die zweite für einen Theil des mons Caelius halten, wodurch zugleich eine andere Schwierigkeit, die der Zugehörigkeit des mons Caelius zur regio Suburana gelöst wäre. — Ein geographisches Problem des ausgehenden Alterthums, die Berbern in der Dichtung des Corippus, behandelt Joseph Partsch, der Herausgeber der Johannis, der im Anschluss an eigene frühere Mittheilungen die Nachrichten des Dichters über die von ihm genannten nordafrikanischen Völkerschaften, ihre Körperform, Tracht, Sitten und Religionsvorstellungen kurz zusammenfasst. — Franz Skutsch bespricht in eingehenden, besonders gegen Leo gerichteten Ausführungen eine Frage der altlateinischen Metrik, die Gültigkeit des Iambenkürzungsgesetzes der römischen Dramatiker, die er auch in Fällen anerkennen will, in denen Leo und andere sie bestritten haben, während er die Annahme der Synizese iambischer Worte und Wortanfänge ganz zu beseitigen versucht. — Friedrich Wilhelm zeigt an der Priaposelegie des Tibull, dass die vielfach nachgesprochene Behauptung, dieser Dichter wurzele durchaus im Boden seiner Nationalität, stark der Einschränkung bedarf. Wenn auch nicht überall der Anschluss an bestimmte einzelne Quellen in dem Maasse nachweisbar ist, wie der Vf. glaubt, so halte ich es doch für erwiesen, dass es griechische Gedanken sind, die Tibull in dieser Elegie verarbeitet hat, und unbedenklich stimme ich dem Vf. auch darin bei, dass es für das Verständniss dieser ars amandi im Kleinen recht gleichgültig ist, ob der Dichter Tibull einen Knaben Marathus wirklich einmal geliebt hat oder nicht. Aber auf den Standpunkt der alten Rettungen hätte er sich nicht stellen sollen. Für Tibull gehören, wie für Catull (61, 146), die päderastischen Neigungen seines Freundes Titius zu den Dingen, *quae licent*, nur mit der Einschränkung *sed marito ista non eadem licent*. — Den Beiträgen zur Erklärung des Properz von Paul Hoppe fehlt m. E. die überzeugende Kraft, weil er sich nicht überall bemüht hat, die Bedenken, die der von ihm vertretenen Auffassung entgegenstehen, durch gründliche und umfassende Erörterung zu beseitigen. Als guter Kenner und geschmackvoller Beurtheiler des von ihm behandelten Dichters zeigt sich aber auch der Vf. dieses den Band schliessenden Aufsatzes.

Berlin. M. Rothstein.

V. Dahlerup, Det danske Sprogs Historie i almenfattelig Fremstilling. Kopenhagen, Brødrene Salmonsen, 1896. V u. 176 S. 8°.

Die für einen weiteren Leserkreis bestimmte Geschichte der dänischen Sprache von Verner Dahlerup ist eine vortreffliche Arbeit. Auch wenn man nicht weiss, dass der Vf. in seiner Heimath für einen der besten Kenner der dänischen Sprach- und Litteraturgeschichte gilt, wird man überall in dem Buche seine intime Vertrautheit mit dem Stoffe bemerken. Lange Abschnitte, vor Allem die über Holberg und „das neueste Dänisch“ beruhen augenscheinlich auf seinen eige-

nen Sammlungen und Vorarbeiten. Kein Gebiet des Sprachlebens lässt er unberührt: ebenso wie die Entwicklung der Laute und Flexionen zieht er auch die Geschichte des Wortschatzes und des Stils in den Bereich seiner Darstellung. Aus der Masse des Stoffs weiss er mit geschickter Hand das Wichtige herauszugreifen und klar und übersichtlich auseinanderzusetzen. So wird sein Buch für Jeden, der dem Gegenstand einiges Interesse entgegenbringt, zu einer anregenden Lektüre.

Seinen Stoff gliedert der Vf. in neun Kapitel (I. Urnordisch, II. Vikingerzeit und ältestes Mittelalter, III. Aelteres Dänisch, IV. Altdänisch, V. Reformationszeit, VI. Neueres Dänisch oder älteres Neudänisch, VII. Holberg, VIII. Die Sprachreinigung in der Mitte des 18. Jhdts., IX. Neuestes Dänisch), woran sich ein Anhang ‚Dänische Dialekte' schliesst. Die einzelnen Kapitel beginnen mit Bemerkungen über die Ausdehnung oder Verengerung des Sprachgebiets und über die Litteraturdenkmäler; bei den älteren Perioden werden kurze charakteristische Sprachproben eingefügt. Es folgt die Behandlung der Lautlehre, der Flexionen, der Wortbildung, des Wortschatzes, des Stils. Der Umfang der Kapitel wächst, je mehr wir uns der Neuzeit nähern, und das neunte Kapitel umfasst gebührender Weise nicht viel weniger als die Hälfte des Buchs; besonders anziehend ist darin die schöne Uebersicht über die Geschichte des litterarischen Stils in Dänemark. Der Anhang über die neueren Dialekte ist wieder kürzer ausgefallen, da der Vf. mit Recht den Werth der Dialekte gegenüber der Reichs- und Litteratursprache verhältnissmässig gering anschlägt.

D. wollte seinen Landsleuten eine gemeinverständliche Geschichte der dänischen Sprache geben; er hoffte, dass auch Lehrer, Studirende und andre, die ein gründliches Verständniss ihrer Muttersprache erwerben wollen, sein Buch als Ausgangspunkt für weitere Studien würden benutzen können. Wir wünschen, dass es einem deutschen Gelehrten die Anregung gebe, uns eine ebenso wohl begründete, ebenso selbständige und zugleich ebenso übersichtliche Geschichte unserer Muttersprache zu bescheeren.

Osnabrück. Wilhelm Rantsch.

Ed. Koschwitz, Anleitung zum Studium der französischen Philologie. Marburg, Elwert, 1897. VIII u. 148 S. 8°. M. 2,40.

Diese anregend und frisch geschriebene Anleitung verdient von allen Studirenden, Lehrern und Lehrerinnen der französischen Sprache gelesen zu werden; sie werden daraus grossen Nutzen ziehen. Das Buch besteht aus zwei Theilen: praktisches Studium und wissenschaftliches Studium. Im ersten Theile wird vom dem Studium im Inlande und dann von Studienreisen gehandelt, über die der Vf. sehr verständige Anschauungen vorträgt. Besonders beherzigenswerth ist die Forderung, man solle zu Sprachstudien in das Ausland erst dann gehen, wenn man dessen Sprache bereits bis zu einer gewissen Fertigkeit beherrscht. Es wird noch oft dagegen gefehlt, das erstrebte Ziel wird dann nicht erreicht, und Zeit und Geld ist verthan. Auch in dem zweiten Theile, dessen Unterabtheilungen „Historisches Studium" und „Methodenlehre" betitelt sind, wird man dem Vf. meistens beistimmen können. Nur der kurze Ueberblick über die Litteratur der letzten drei Jahrhunderte, der auf den S. 1. 2. 124 gegeben wird, unter Hervorhebung dessen, was für den Studirenden und angehenden Lehrer besonders lesenswerth ist, dürfte nicht so allgemeiner Billigung sicher sein. Die kurzen, oft scharf absprechenden Urtheile, die hier über die Grössen der französischen Litteratur gefällt werden, sind weit mehr dazu angethan, von dem Lesen ihrer Werke abzuschrecken als dazu anzuregen. „Die Voltaireschen Schriften haben ihren Reiz längst verloren", mit diesen Worten wird Voltaire erledigt. Man denke nun über Voltaire, wie man wolle, man hasse und verabscheue ihn: ein weniger zutreffendes Urtheil als das angeführte ist nicht möglich. Der Jünger der französischen Philologie sei nur daran erinnert, was Goethe und Tobler, um neben dem Dichter den Sprachforscher zu nennen, über Voltaire gesagt haben. Wahrlich kommt es darauf nicht an, dass nachgesprochen werde, was Goethe, Tobler oder Strauss über Voltaire sagen, sondern dass man sich aus eigener Kraft eine Ansicht bilden könne, warum auch bei uns das Urtheil über diesen Mann von dem hier vorliegenden abweicht. „Der unbeh liche, erfolgbedürftige und eingeschüchterte Corneille, seine veraltete Rhetorik, seine uns komisch anmuthenden Antithesen, seine heute abgedroschenen Metaphern, das gleichmässige Pathos und die Steifheit aller seiner dramatischen Persönlichkeiten." Es ist unnöthig noch ein Wort hinzuzufügen. — Bei den nichtssagenden Bemerkungen über Victor Hugo drängt sich die Frage auf: Hat man denn auch bloss als Philologe gar keine Empfindung dafür, dass das grösste dichterische Genie Frankreichs dem wunderbaren Instrumente der französischen Sprache, auf dem so viele grosse Meister gespielt haben, gewaltige Töne entlockt hat, die nie vor ihm gehört worden sind? Was sagt der kleine Bob der Gyp in seinem kecken Pariserisch: „Pourquoi qu'on aime pas Corneille? ni Victor Hugo, car Victor Hugo y fait plus que ... pas rainer, y l'antipathe. — Pourquoi ça? Parce qu'y les comprend ni l'un ni l'autre. — Voilà tout!" Und welche Namen werden hier gar nicht genannt! Weder die grossen Moralisten, noch Montesquieu und Diderot, noch Fénelon und Bossuet finden Erwähnung. Für das

sonst recht empfehlenswerthe Buch und für seine Leser ist es allerdings ein Gewinn, dass nicht auch noch über die eben aufgezählten ähnliche *sentiments* vorgetragen werden wie über Corneille, Racine, Boileau, Voltaire, Rousseau, Hugo.

Steglitz b. Berlin. Ernst Weber.

Geschichtswissenschaften.

Jaroslaw Sedláček, Eine Reise nach Karthago. Wien, Selbstverlag, 1897. 1 Bl. u. 54 S. 8°.

Der Vf., Czeche und katholischer Priester, schloss sich der Association française pour l'avancement des sciences an, um den vorjährigen Ausflug dieser Gesellschaft nach dem östlichen Algerien und der Regentschaft Tunis mitzumachen. Die Reiseerinnerungen sind augenscheinlich gedruckt worden, um Freunden und Kollegen des Vf.s eine Freude damit zu machen. Selbständigen oder gar wissenschaftlichen Werth haben sie nicht, beanspruchen sie auch wohl nicht.

Heidelberg. F. v. Duhn.

Thomas Hodgkin, Charles the Great. [Foreign Statesmen.] London, Macmillan & Co., 1897. X u. 253 S. 8°. Sh. 2, 6 d.

Während in neuerer Zeit der Streit der Meinungen hin und her wogt, ob die Regungen der Volksseele und die ihr innewohnenden Gesetze allein in der Entwickelung der Völker und in der Menschheitsgeschichte den Ausschlag geben, oder ob die Genien, die Kraft- und Uebermenschen, „die führenden Geister" im Staats- und Kulturleben die Menschen vorwärts treiben und ihnen neue Wege anweisen, klingt es wie ein Widerspruch gegen die erstere Anschauung, dass sich in allen Landen in den breiten Volksmassen und in der ungelehrten Leserwelt das Verlangen nach guten Lebensbeschreibungen von Nationalhelden und grossen Männern überhaupt in immer stärkerer Weise regt, und dass die Buchhändler, die Vermittler zwischen Wissenschaft und Bedürfniss der Lernbegierigen, diesem Verlangen bereitwilligst entgegenkommen. So sind bei uns das unschätzbare Sammelwerk „Allgemeine Deutsche Biographie", ferner „Führende Geister" von Bettelheim, so bei den Engländern „Dictionary of National Biography" von Leslie Stephen, so bei diesen wie bei anderen Völkern viele ähnliche Sammlungen und unzählige einzelne Lebensbilder von Künstlern, Gelehrten u. s. w. entstanden. Nun giebt auch die oben genannte Londoner Buchhandlung ausser früheren Sammlungen von Bildern englischer Staatsmänner und von Männern der That eine von fremden Staatsmännern wie Richelieu, Ludwig XIV., Maria Theresia u. a. m. heraus. Zu ihr gehört auch das Leben Karls des Grossen von Hodgkin.

Der Vf., ein geübter Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, schon bekannt durch sein sechsbändiges Werk über „Italien und seine Eroberer", dessen letzter Band sich theilweise mit dem Inhalt des vorliegenden Buches berührt, stellt in diesem nur auf gebildete Geschichtsfreunde berechneten Werke keine eigenen Untersuchungen an. Neues erfahren wir daher nicht, aber die Arbeit ist auch frei von gröberen Fehlern, denn sie stützt sich theils auf die bekanntesten Quellen, wie die Chronik von Fredegar, die grossen Lorscher Annalen, das Leben Karls von Einhard, den liber pontificalis u. a., aus denen für wichtige Angelegenheiten oft ganze Stellen in Uebersetzung angeführt werden, theils auf hervorragende wissenschaftliche Werke, wie die von Guizot, Waitz, Dahn und die „Jahrbücher der Deutschen Geschichte", von Bonnell, Oelsner, Abel, Simson. Wie sich das bei einem volksthümlichen Werkchen von selbst versteht, hält es sich meist an blosse Erzählung des Geschehenen, aber diese ist von greifbarer Anschaulichkeit und Lebendigkeit, gewürzt durch eingestreute Anekdoten, deren Sagenhaftigkeit aber nicht verschwiegen wird, und durch geistvolle Wendungen, wie z. B. wenn er den oströmischen Kaiser „den grossen Unbekannten" nennt, um seine ständige Abwesenheit von Italien auszudrücken, oder wenn er, um die Aeusserlichkeit der damaligen Glaubensanforderungen anzudeuten, von der „Ausbreitung des Christenthums" spricht, oder „der Religion, die sich für Christenthum ausgiebt". Die angeknüpften Betrachtungen sind kurz, ernst und zeugen für Kenntniss von Staatsverhältnissen, wie ja das bei einem gebildeten Engländer vorauszusetzen ist. Die genaue Erklärung von Landschaften und Thatorten, das allmähliche Hinsteuern von früheren Ereignissen zu dem vorgesteckten Ziele, um das Vorliegende aus dem Vergangenen zu begreifen, verrathen eine pädagogische Ader. So schickt er der Lebensbeschreibung Karls die Geschichte der arnulfingischen Hausmeier, besonders die Karl Martells und Pippins voran, weil er in Karl „nur den letzten Ausläufer einer aufsteigenden Reihe von grossen Männern" des Stammes sieht.

Der schwächste Theil des Ganzen ist das Schlusskapitel, in welchem er die Ergebnisse der Darstellung zusammenfassen will. Ein volles Bild von der Wirksamkeit des Herrschers nach innen und aussen hat er hier nicht entworfen, nur einzelne Züge hervorgehoben, manches Wichtige weggelassen, wie Karls volkswirthschaftliche Bedeutung, besonders durch das von Gareis so hoch geschätzte capitulare de villis, oder die Umänderung des Heerwesens. Aus seiner Thätigkeit für Verwaltung und Rechtswesen nur auf die Aussendung der missi und die Schaffung der scabini hinzudeuten, deren Herleitung von den merowingischen rachinburgi er nicht berührt, ist doch zu wenig. Auch über die zahlreichen Schwierigkeiten und aufgeworfenen Fragen gleitet

er meist mit wenigen Worten hinüber; nur bei wichtigeren, wie der Schenkungs- und Kaiserkrönungsfrage, breitet er sich mehr aus. Bei der ersteren ist er geneigt, in der vita Hadriani eine Fälschung oder Einschiebung anzunehmen, betreffs des Unwillens von Karl über die Krönung sich auf die Seite Dahns zu stellen, der behauptet, dass der König die Krone nicht aus der Hand Leos haben wollte, weil er, wie H. weiter ausführt, vielleicht eine Ahnung künftiger Missverhältnisse hatte. Unter den Thaten des Frankenherrschers, die auf die Umgestaltung Europas am meisten eingewirkt haben, wie die Eroberung Italiens und die Annahme der Kaiserkrone, die er auch für eine verkehrte Maassregel ansieht, hält er für die bedeutendste die Angliederung der rechtsrheinischen Stämme, weil dadurch der Grund zu einem grossen germanischen Reiche gelegt worden ist.

Engländern wie Deutschen bietet das Buch gediegenen geschichtlichen Lesestoff.

Berlin. H. Hahn.

Heinrich Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. 2. Band. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1898. XVI u. 620 S. 8° mit 6 Karten. M. [illegible]

Der zweite Band hält, was der erste versprach. Der Vf. führt hier das gewaltige Drama zu Ende und giebt uns auch von diesem Abschnitt eine aus selbständigen Studien gewonnene Parallele zu Sybels Darstellung, meist knapper in den diplomatischen und reicher in den militärischen Dingen, im Urtheil und in der Charakteristik der Persönlichkeiten in den Hauptzügen meist übereinstimmend, im Einzelnen manches modifizirend, bereichernd, bessernd. So tritt namentlich Benedek selbst erst in volles Licht, für den bereits der erste Band neben einer Korrektur von Sybels Zeichnung erhebliche Beiträge brachte, und wie er in seinem Schicksal so ergreift uns auch allgemein in dieser Darstellung stärker als bei Sybel der Schmerz der Katastrophe. Friedjung schreibt aus dem Lager der Besiegten, stärker umwallen ihn die Erinnerungen an das furchtbare Geschick seines schönen Vaterlandes, er konnte sich nicht so wie Sybel erheben an dem Gedanken, dass des deutschen Staates unter den in diesem Meer von Blut und Schmerzen die Fundamente gelegt wurden. Aber diese gewaltige Aussicht hat auch ihm die Kraft verliehen, sich über das Leiden seines Landes zu erheben und sie zu schildern, dass sie uns ergreifen wie eine gewaltige Dichtung. Oftmals drängt sich auf die Lippen das Wort: Was ist der Mensch, und was sind die Grossen der Erde.

Der Band gliedert sich in 14 Bücher. Die ersten sieben schildern auf S. 1—263 die Kämpfe in Böhmen vor Königgrätz, das achte Buch S. 264—307 die Entscheidung bei Königgrätz, das neunte bis zwölfte das Eingreifen Napoleons, den Eindruck der Niederlage in Oesterreich, die letzten Kämpfe und die Waffenruhe, das dreizehnte die Seeschlacht bei Lissa, das vierzehnte den Frieden. Ein Schlusswort S. 498—518 erzählt von Benedeks Ausgang, von Beusts Plänen, den inneren Reformen Oesterreichs, dem Bündniss mit Preussen und der Lage der Deutschen in Oesterreich. Von da aus wagt der Vf. einen Blick in die Zukunft, und er hat den Muth, auf die lebendige Kraft der Deutschen in Oesterreich hinzuweisen und an diese Kraft zu glauben. Man lernt aus der Geschichte selten unmittelbar, die Dinge und Personen wiederholen sich nie ganz [illegible], aber durch aufrichtige Versenkung in die Leiden und Thaten einer grossen Zeit gewinnt man, ich möchte sagen, ein heimliches Verständniss des Wesens der Dinge, des Grundes, aus dem die Quellen nationalen Lebens emporsteigen. So dürfen wir es freudig hinnehmen als ein gewichtiges Zeugniss, dass F. sich am Schlusse seines Werkes erheben kann zu der Hoffnung, dass Oesterreich noch einst jene engere Verbindung mit Deutschland gewinnen werde, wie sie Bismarck 1879 plante, nicht bloss durch diplomatische Akte geschlossen, sondern unter Mitwirkung der Parlamente in dauernden Formen gefestigt. »Wenn die Zeitgenossen des deutschen Bruderkrieges zu ihren Vätern versammelt sind, wird der Tag kommen, da ihre Erben das Vermächtniss der deutschen Geschichte erfüllen werden.« F. erwartet also auch, dass die Deutschen Oesterreichs der [illegible] slavischen Angriffe [illegible] Herr werden können. Ehe jedoch nicht ein Wechsel an der Spitze eingetreten ist, ehe nicht ein Herrscher in Oesterreich regiert, der ein Verständniss hat für die Bedeutung des deutschen Elements in der österreichischen Geschichte, eher ist daran nicht zu denken. Denn dieser Band zeigt aufs Neue, wie wenig der Kaiser Franz Joseph die oberste von allen Regentengaben besitzt, die Thatsachen mit Klarheit zu erkennen und anzuerkennen. Darum fand er auch im Moment des ungeheuren Schicksals, das ihn und sein Reich niederwarf, die einfache menschliche Grösse nicht. Er liess es geschehen, dass in Benedek ein Sündenbock geschaffen wurde, er gehorchte den Einflüsterungen jener Kamarilla, die im grossen Stile meist das Falsche erwählt und auch hier fehlgriff. Die Mitschuld der Regierung liegt heute doch vor Aller Augen, und nun lastet auf dem Kaiser der doppelte Vorwurf. Dass er ferner Mensdorff und Esterhazy im Ministerium beliess, nachdem die Katastrophe ihre völlige Nichtigkeit erwiesen hatte, ist ein weiteres Verdikt über den Herrscher, und nicht weniger, dass er einen Beust zum Retter in der Noth berief und unter so schweren Proben

die Oberflächlichkeit dieses Salonpolitikers nicht durchschaute.

Doch zurück zu dem Inhalt des Buches. Von S. 519—586 folgt ein Anhang von 27 Nummern, sodann Berichtigungen, die die zweite Auflage des ersten Bandes brachte, und zum Schlusse ein Register. Im Anhange finden sich ungemein interessante Mittheilungen, wie der Bericht über eine Unterredung mit Bismarck über die Vorgeschichte des Kriegs von 1866, das Testament Benedeks, Briefe Benedeks usw. Die Briefe Benedeks aus der Zeit seines Elends sind ergreifend. Man sieht, wie gross die Treue und die sittliche Kraft dieses Mannes war. Wie verschwinden da die vornehmen Herren, die in Amt und Ehren blieben und neben Benedek auch den Sieger von Lissa, den kühnen Tegetthoff, im Oktober 1866 in Ungnade fallen liessen. Zum Glück hat ihn der Kaiser schon im nächsten Jahre wieder zurückgerufen, man wüsste sonst wahrlich nicht, in welche Formen man sein Urtheil kleiden sollte.

Als Höhepunkt der Darstellung erscheint mir die Schilderung des Tages von Skalitz und dann Königgrätz. Schritt für Schritt sehen wir das Verhängniss nahen. Am Morgen des 28. Juni hat Benedek bei Skalitz alle Mittel zum Siege in der Hand, die Lage ist so recht geschaffen für sein Temperament. Wir sehen, wie er nur seiner Natur zu folgen brauchte und vorzustossen, wir hören, wie ihn seine braven Truppen drängen, instinktiv fühlend, dass hier die Stunde des siegreichen Kampfes gekommen sei. Und einige höhere Offiziere haben davon auch eine bestimmte Ueberzeugung, so bestimmt, dass sie die Schranken der militärischen Unterordnung durchbrechend dem General Krismanic ihre Ansicht kundgeben. Er weist sie brüsk zurück, und Benedek, Benedek glaubt seine Natur überwinden zu müssen, um den Plan des klugen Krismanic nicht zu stören. Er überwindet sich und giebt die Gelegenheit aus der Hand, mit 70000 Mann die 30000 von Steinmetz zurückzuwerfen. Er gab den Sieg damit überhaupt aus der Hand. Denn nun vereinigten sich die preussischen Heere, die in einer gefährlichen Vereinzelung gewesen waren, so gefährlich, dass namhafte Kritiker deshalb den ganzen Plan Moltkes verurtheilt haben, weil man doch Operationspläne nicht auf „die Dummheit und Energielosigkeit seiner Gegner basirt“ (S. 77 Anm.). Die Mängel der österreichischen Heeresordnung waren gross, „es war eine Ausnahme, wenn eine der Anordnungen Benedeks sofort rasch und genau den Unterbefehlshabern bekannt gemacht wurde“ (S. 79). Aber was am 28. Juni bei Skalitz geschah, darauf konnte Niemand rechnen, Moltke war sich denn auch bewusst, dass sein Plan die einzelnen Theile der Armee grossen Gefahren aussetzte.

Aus dem Abschnitt über Königgrätz hebe ich hervor, dass F. die Auffassung bekämpft, der Sieg sei gewissermaassen von dem Zufall bedingt gewesen, dass der Kronprinz rechtzeitig eintraf. „Sein Zögern wie sein Kommen änderte schliesslich nichts am Stande der Schlacht.“ Sodann betont F., dass der Tag auch für die österreichische Armee ehrenvoll war, dass es kein Rossbach und kein Jena war. „Nicht übermüthig wurde das Schlachtenglück herausgefordert, nicht feige zurückgewichen, es war vielmehr ein Ausringen der Kräfte, und als der eine Theil niedergeworfen war, fühlte sich der Sieger so wund und matt, dass er nicht mehr zum tödtlichen Streiche ausholen konnte.“ Ueber dem Ganzen aber liegt die tiefsinnige Betrachtung: „Die Auflösung des österreichischen Heeres nach der Niederlage war durch innere Ursachen herbeigeführt worden. In der Flucht nach der Elbe kam das System der Bevormundung zu Fall, welches in Oesterreich freie Geistesarbeit und auf sich selbst gestellte Thatkraft gelähmt hatte.

Breslau. Georg Kaufmann.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Richard Lehmann, Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts. I. Bd. Halle a. S., v. Tausch u. Grosse, 1894. XI u. 404 S. 8°. Mit 1 Tafel und 9 Figuren im Text. M. 7,20.

Mit Recht weist der Vf. in den einleitenden Kapiteln seines Werkes darauf hin, dass an unseren Universitäten die Ausbildung der künftigen Lehrer höherer Schulen insofern einseitig ist, als die Kandidaten neben der rein wissenschaftlichen Ausbildung in ihrem Fache nicht auch das für die spätere schulamtliche Praxis erforderliche Rüstzeug erhalten, so dass sie hierin den seminaristisch ausgebildeten Lehrern der Elementarschulen entschieden nachstehen. Vielleicht von keiner Disziplin gilt dies in höherem Maasse als von der Geographie! Die Universitätsgeographie hat immer mehr die Fühlung mit der Schulgeographie verloren, sie ist methodologisch, ja selbst stofflich etwas anderes als letztere. Es erscheint demnach dringend geboten, dass die Universitätslehrer in ihren Vorträgen auch auf die Anwendung ihrer Wissenschaft in der Schule mehr Rücksicht als bisher nehmen.

Der Vf., ein Schüler A. Kirchhoffs, der stets die Verbindung mit der Schulgeographie gesucht hat, giebt uns in vorliegendem Bande seine Vorlesungen über Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes. Der zweite Band soll die methodische Seite behandeln. Nach Angabe eines erschöpfenden einschlägigen Litteraturverzeichnisses bespricht der Vf. zunächst die Anschauungsmittel des geographischen Unterrichts, und zwar Naturalien aus dem Mineralreich, der Pflanzen- und Thierwelt, sowie Gegenstände, welche sich

auf die Thätigkeit und Kulturentwicklung der Menschen beziehen. Er huldigt dem pädagogischen Grundsatz „Non multa sed multum", nicht Vielheit und Zusammenhangslosigkeit des Materials, sondern maassvolle Beschränkung auf das Wesentliche. Er prüft gewissenhaft die vorhandenen Lehrmittel und weist — wofür ihm die Lehrmittelindustrie zu Dank verpflichtet ist — auf fühlbare Lücken hin. Ein weiteres Kapitel bespricht die geographischen Veranschaulichungsmittel: Modelle und Reliefs. Der hohe didaktische Werth plastischer Nachbildungen der in natura nicht vorführbaren Unterrichtsobjekte ist zweifellos. Doch, glaube ich, geht der Vf. zu weit, wenn er verlangt, dass die Schüler in der Schule orographische Objekte modelliren sollen. Es wird wohl auch ohne diese zeitraubende Handfertigkeit dem Schüler eine Vorstellung der Oberflächengestaltung der Erde beizubringen sein. Im Gegensatz zum Vf. möchte der Ref. nur jenen Reliefs einen Werth zuerkennen, welche die vertikalen Erhebungen nicht überhöhen. Lieber gar kein Bild, als ein verzerrtes! Wenn der Vf. meint, dass ein Gebirge dem Auge auch als eine viel bedeutendere Erhebung sich darstellt, als sie im Verhältniss zum Erdganzen ist, so ist darauf zu erwidern, dass die Schule eben jene Täuschung zu berichtigen, nicht zu bestärken hat.

Zwei Dritttheile des Buches sind dem wichtigsten und unentbehrlichsten geographischen Hilfsmittel, der Landkarte, gewidmet. Bei dem über die Herstellung der Karten Gesagten hätte der Ref. gern gesehen eine eingehendere Berücksichtigung der Projektionsarten und eine Hervorhebung jener, welche die Aehnlichkeit und Flächentreue am meisten wahren. Die leidige Merkatorprojektion mit ihren trügerischen Kartenbildern sollte für die Schule energisch zurückgewiesen werden. Durchwegs annehmbar sind des Vf.s allgemeine methodische Gesichtspunkte und Forderungen für Schulkarten, sehr dankenswerth die mit kritischem Scharfblick für die Bedürfnisse der Schule gegebenen Bemerkungen über vorhandene Wandkarten und Atlanten sowie über die Hilfsmittel für die Einführung des Schülers ins Kartenverständniss. Ein breiter Raum ist den Erwägungen über Kartenzeichnen eingeräumt, dessen pädagogischer Werth in Fachkreisen mit Recht immer mehr Vertreter findet.

Das Buch ist mit fleissiger Beherrschung alles einschlägigen Materials und Liebe zum Gegenstande geschrieben und kann geographischen Lehrkreisen nicht warm genug empfohlen werden. Allerdings bedarf es noch mancher Ergänzung. Sind doch geographische Lehrmittel ersten Ranges wie Globen, Tellurien, Planetarien u. ä., die in keinem geographischen Schulkabinet fehlen dürfen, mit keinem Worte erwähnt!

Mödling bei Wien. Franz Heiderich.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Paul Bergemann, Adam Smiths pädagogische Theorien im Rahmen seines Systems der praktischen Philosophie. 2. Auflage. Wiesbaden, Behrend, 1896. 64 S. 8°. M. 1,20.

Derselbe, Adam Smiths pädagogische Ansichten und Kritik derselben. 2. Auflage. Ebenda 1896. 78 S. 8°. M. 1,50.

Das letzte Jahrzehnt hat ein merkwürdiges Wiederaufleben des Interesses an Adam Smith gesehen: auf etwa ein halbes Jh. der Verhimmelung und ein halbes Jh. der Verkleinerung ist eine Periode mühevollen Quellenstudiums, tiefgründiger Kontroversen und sorgfältiger Herausgabe neuer Materialien gefolgt. Hierfür sei ausser auf Lesers gediegenen und bibliographisch reich ausgestatteten Artikel „Smith" im Handwb. d. Staatsw. (das uns statt Hasbach ...) noch auf das neue englische Material hingewiesen, so auf Bonars noch lange nicht genügend ausgenutzten Catalogue of the Library of Adam Smith (1894), Raes Zusammentragung aller Nachrichten über das äussere Leben des grossen Schotten in seinem Life of Adam Smith (1895) und Cannans aus die dem Gelehrten epochemachenden Fund der verloren geglaubten Lectures on Justice, Police, Revenue and Arms von 1763 (Oxford, Clarendon Press 1896) nebst Higgs' anregender Besprechung der Lectures im Econom. Journ. 1896 und Onckens jüngst in derselben Zeitschrift erschienenem Aufsatz 'On the Consistency of Ad. Sm.' etc. etc.

Das Bedürfniss unserer Zeit nach kritischer Orientirung an und über Smith, welches den tieferen Grund dieser ganzen Litteraturbewegung bildet, kann nicht leicht plastischer und naiver hervortreten als in den beiden oben genannten Schriftchen, deren Vf. die Existenz dieser ganzen Strömung gar nicht zu kennen scheint. Er ist einfach ergriffen ist. Auch der Pädagoge Bergemann sehnt sich aus dem methodischen Kleinkram der Gegenwart hinaus und fühlt sich von Smiths 'weitem Blick' angezogen (S. 77); er fordert eine Pädagogik, welche im Geiste des grossen Schotten den Menschen sein ganzes Leben hindurch begleite. Dem zweiten Schriftchen, zu welchem das erste eine über Leben, Moralphilosophie, Wirthschaftslehre und Politik Smiths kurz informirende Einleitung bildet, hat eine gewisse, allerdings bescheidene wissenschaftliche Berechtigung, insofern es bisher an einer zusammenhängenden Darstellung von Smiths recht wenig entwickelten pädagogischen Aussprüchen gefehlt hat. Allein das Bedürfniss nach Selbstorientirung an Smiths Anschauungen lenkt den Vf. zu sehr von der Aufgabe intensiver und gründlicher Durchforschung Smiths ab und veranlasst ihn, dem Smithkenner mehr Neues über B. als über Smiths pädagogische Ansichten zu bieten, innerhalb der letzteren wieder Wichtiges

und Gemeinplätze nicht scharf genug zu unterscheiden. Die reinliche Scheidung der Darstellung Smiths von der „produktiven Kritik" und der Ersatz der nothwendig dilettantischen „I. Hälfte" durch einfache Verweisungen auf die oben angedeuteten fachmännischen Quellen würde das ganze wissenschaftliche Niveau der Arbeit sehr gehoben haben, welche übrigens mit vornehmer Popularität geschrieben ist und als nützlich anerkannt werden muss, falls pädagogische Kreise dadurch zum quellenmässigen Studium Adam Smiths angeregt werden sollten. Als Gegenmittel gegen einen engen Schulstubenhorizont hat daher der Herausgeber der „Pädagogischen Zeit- und Streitfragen" das Schriftchen mit Recht in den auf den ersten Blick für eine Arbeit über Smith seltsam erscheinenden Rahmen seiner den „pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart" gewidmeten Sammlung aufgenommen.

Wien. S. Feilbogen.

Rechtswissenschaft.

Otto Stobbe, Handbuch des Deutschen Privatrechts. I. Band in 2 Halbbänden. 3. Aufl. Neu bearbeitet von H. O. Lehmann. Berlin, Wilhelm Hertz, 1896/7. XXXVIII u. 62?, XXXV u. 658 S. 8°. M. 11 u. ?0.

Die Vorzüge von Stobbes Handbuch des Deutschen Privatrechts und der Mangel einer ihm an Ausführlichkeit gleichkommenden abgeschlossen vorliegenden Darstellung dieser Materie lassen die Veranstaltung einer neuen Auflage nach des Vf.s Tode durchaus gerechtfertigt erscheinen. Der von K. Schulz besorgten neuen Auflage des 1. Bandes ist nunmehr eine Neubearbeitung des 2., das Sachenrecht umfassenden Bandes von H. O. Lehmann gefolgt.

Wer die Veranstaltung einer neuen Auflage des Werkes eines Anderen unternimmt, der hat m. E. die Aufgabe, das Werk auf den gegenwärtigen Standpunkt der Forschung zu heben, und zwar namentlich in den Punkten, in denen anerkanntermaassen der Hauptwerth des Werkes liegt, auf der anderen Seite aber so wenig Aenderungen wie nur möglich vorzunehmen, insbesondere den Charakter des Werkes vollständig zu wahren. L. hat seine Aufgabe anders aufgefasst. Der Umfang des Bandes hat sehr erheblich zugenommen (1179 S. statt 711 S.), ganze Abschnitte sind neu eingefügt, andere mehr oder minder umgearbeitet. Dagegen haben die im Wesentlichen stehen gebliebenen Theile, namentlich die geschichtlichen, in denen gerade der Hauptwerth des St.schen Werkes zu erblicken sein dürfte, sehr oft nicht die gehörige Ergänzung und Berichtigung auf Grund der neu veröffentlichten Quellen und Litteratur erfahren. L. glaubt, dies damit entschuldigen zu müssen, dass durch die vollständige Durcharbeitung jener das Erscheinen des Bandes unverhältnissmässig verzögert worden wäre, dass zudem sonst ein noch weiteres Anschwellen des äusseren Umfanges stattgefunden hätte, und dass „bei etwaigen späteren, nach der Publikation des neuen deutschen Gesetzbuches erscheinenden Auflagen der historische Theil jedenfalls zu Gunsten des dogmatischen erheblich wird beschnitten werden müssen". Abgesehen davon, dass wir ein derartiges Verfahren bei späteren Auflagen für verfehlt und bedauerlich halten würden, war wohl das Bedürfniss nach einer neuen Auflage in den beiden letzten Jahren nicht gar so dringend, und das allzu grosse, in der That nicht wünschenswerthe Anschwellen des äusseren Umfanges hätte vermieden werden können durch Weglassung der von L. neu eingefügten Theile, von denen die vorangeschickte „Grundlegung" (Begriff und Eintheilung des Rechtes im objektiven und im subjektiven Sinne) nicht einmal in den dem Sachenrechte gewidmeten Band passt.

Immerhin sind die dem Werke durch L. zu Theil gewordenen Bereicherungen an sich sehr schätzbar. Das gilt namentlich von der umfangreichen tabellarischen Uebersicht der Grundbuchsysteme der deutschen Staaten (I S. 104–167) und von der interessanten rechtsphilosophischen „Grundlegung" (I S. 1–77). Freilich wird L. hier auf mannichfachen Widerspruch gefasst sein müssen, so beispielsweise hinsichtlich der Meinung, dass die Rechtssätze nicht nothwendig auf einer Ueberzeugung beruhen (I S. 8). Auch sonst erscheint uns das von L. Stammende bisweilen bedenklich, so die Heraushebung der besonderen Klasse der Aneignungsrechte und die damit in Verbindung stehende Beseitigung der für das deutsche Recht durchaus gebotenen Sonderung des Liegenschaftsrechtes vom Fahrnissrechte.

Kiel. Paul Rehme.

Kunstwissenschaften.

Heinrich Brunn, Griechische Kunstgeschichte. Nachgelassene Theile, herausgegeben von A. Flasch. Zweites Buch: Die archaische Kunst. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G., 1897. XI u. 28? S. 8°. M. 7,50.

Zur Feier seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums i. J. 1893 brachte Brunn der archäologischen Wissenschaft als eigene Festgabe den ersten Band seiner griechischen Kunstgeschichte dar. Als er am Morgen des Jubiläums den Festtheilnehmern mit schlichten, bewegten Worten hiervon Kunde gab, sprach er zugleich die frohe Hoffnung aus, die weiteren Theile binnen Kurzem folgen lassen zu können. Diese Hoffnung ist ihm nicht mehr erfüllt worden. Immer wieder versuchte er, seinem tückischen Leiden zum Trotz,

die Bearbeitung fortzusetzen, als er starb. blieben die weiteren Theile des Manuskriptes in fragmentarischem Zustand zurück und das, was uns jetzt in einem zweiten Bande geboten ist, entspricht im Wesentlichen dem Standpunkt der Wissenschaft und des Verstorbenen vor etwa zwanzig Jahren. Br. selbst hätte sich geweigert, sein Werk in diesem Zustande herauszugeben. Da er geschieden war, gehörte es zu den Ehrenpflichten unserer Wissenschaft, das Hinterlassene durch den Druck der Vergessenheit zu entziehen. Damit ist aber auch der Standpunkt des Beurtheilers und Lesers dem Buche gegenüber gegeben. Man darf sich nicht am Einzelnen halten: als historisches Dokument einer vergangenen Periode muss es gefasst und vor allen Dingen das darin gesucht werden, was nicht in die Grenzen einer Periode gebannt ist: Br.s feines künstlerisches Gefühl und sein streng methodisch schaffender Geist.

Der vorliegende Band behandelt die monumentale Kunst der archaischen Periode, d. h. des 6. Jh.s und der ersten Jahrzehnte des 5. Jh.s. Das ganze Gebiet ist in zwei Abschnitte zerlegt; in jedem Abschnitt wird zuerst die Baukunst, dann die Plastik besprochen; im zweiten folgt am Schluss noch die Behandlung der Anfänge der Malerei bis zum Auftreten des Polygnot. Als Hauptkennzeichen des ersten Abschnittes stellt sich ein noch unsicheres, unstätes Herantasten und damit eine gewisse Laxheit heraus, wogegen sich im zweiten die Wirkung strenger gewissenhafter Schulung in dem Zutagetreten bestimmter Hauptrichtungen äussert. Die peloponnesische, die äginetische und die attische Kunst, auch die sicilische, stehen sich als klar entwickelte Individuen deutlich unterscheidbar gegenüber. In diesem zweiten Abschnitt tritt Klein-Asien, das früher vorherrschte, gegen Hellas zurück. Auf der Schwelle zur Folgezeit erscheinen endlich die beiden grossen Persönlichkeiten, Pythagoras und Kalamis, auf dem Gebiet der Malerei Kimon von Kleonä.

Die Wissenschaft unserer Tage urtheilt über manche Einzelheiten, besonders über die chronologische Ordnung der Werke anders und zweifelloser richtiger, als Br. es gethan hat. Trotzdem aber bleiben die Grundlinien seines Werkes unverändert auch für uns bestehen. Die vortrefflichen Analysen der einzelnen Kunstschulen dieser Periode haben uns ein für allemal die Augen geöffnet: sie waren in den Hauptzügen schon an anderen Orten veröffentlicht und sind längst Gemeingut unserer Anschauung geworden, hier aber erscheinen sie bedeutungsvoller im grossen Zusammenhang.

Unendlich hat sich der Stoff, den wir heute zu verarbeiten haben, gemehrt gegenüber dem, der Br. bekannt war. Er aber hat uns durch seine Schriften den Weg gewiesen, dar[illegible] seine Meisterschaft, die Massen zu sondern und zu beleben durch die Aufdeckung der gegenseitigen Verhältnisse in Zusammenhang oder Gegensatz, und das tritt gerade durch die angedeuteten Vorzüge in dem vorliegendem Buche ganz bedeutend hervor. Nicht zufrieden mit äusserlicher Zusammenordnung, sucht Br. stets das Gesetz, das die Erscheinungen und ihre Entwickelung beherrscht. Dieses darzustellen ist sein letzter Zweck, und damit erhebt sich seine Geschichtsschreibung, getragen von einer meisterhaften Klarheit und Einfachheit der Sprache, zum Range des Kunstwerks. Der Grundzug, der die griechische Kunst vor Allem in der hier dargestellten Periode kennzeichnet, die wohlthuende Harmonie zwischen Wollen und Können war für Br. auch das Hauptprinzip seines Lebens und Schaffens geworden. Kurz, das Werk ist kein Handbuch für Lernende, aber für den Bewanderten eine reiche Quelle erhebenden Genusses und tiefgreifender Anregung.

Voll Pietät hat Flasch die Redaktion des Manuskriptes durchgeführt. Mit vollem Recht hat er wesentliche Aenderungen oder Zusätze vermieden. Dankenswerth ist, dass an einigen Stellen zwei verschiedene Fassungen desselben Inhaltes neben einander abgedruckt sind, dadurch wird das persönliche Interesse des Lesers gehoben, der nun einen Theil der unermüdlich nach grösserer Klarheit und Vertiefung ringenden Geistesthätigkeit Br.s gleichsam miterlebt. Flasch gebührt für seine entsagungsreiche Arbeit, die gewiss viel mehr geleistet hat, als äusserlich sichtbar wird, der wärmste Dank. Mit Freuden hört man, dass der Rest des hinterlassenen Werkes noch in einem 3. Bande folgen wird.

Rom. W. Amelung.

Moderne Dichtung.

Hermann Sudermann, Johannes. Tragödie in 5 Akten und einem Vorspiel. 18. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1898. 1 Bl. u. 1[illegible] S. 8°. M. 2.

Man sagt, dass Sudermann auf seinen „Johannes“ besonders grosse Hoffnungen gesetzt habe. Es ist das zu glauben. Denn man spürt dem Werke das ehrliche Ringen an, das sein Vf. daran gesetzt hat, und oft genug wenden Eltern ja die meiste Liebe ihren Sorgenkindern zu, nicht denen, die sich frei und leicht entwickeln. Augenblicklich scheint auch das Publikum dem Dichter noch Recht zu geben, die Aufführungen des Stückes drängen sich. Aber es wird schon im nächsten Jahre sich zeigen, wie viel Neugier, wie viel echte Theilnahme hier im Spiel ist. Manche einzelne Szene im „Johannes“ ist ja ohne Zweifel von grosser theatralischer Kraft. Aber das einzelne Glied kann sich nicht gesund entwickeln, wenn der Gesammt-Organismus krank ist, und dies, meine ich, ist der Fall bei S.s „Johannes“.

Das Drama ist als ein „interessanter Fall“ zu betrachten, so wie etwa den pathologischen Anatomen ein Körper fesselt, der durch Hypertrophie misswachsen ist. Die Krankheit des Johannes-Dramas ist Ueberernährung mit Motiven. Was S. ursprünglich wollte, scheint mir klar und dünkt mich vortrefflich. Durch breite Milieu-Schilderung bereitet er sich den Boden. Er zeigt, wie das jüdische Volk vierfach geknechtet ist: da sind die Pharisäer mit ihrer Strenge, da sind die Priester mit der Unzahl ihrer Vorschriften, da sind die Römer, die sich zu Herren des Landes gemacht haben, und da ist das Herrscherhaus des Herodes, dessen Sittenlosigkeit den strengen Juden ein Greuel ist. Das Volk ist verschüchtert durch den vierfachen Druck, und es ist eine anerkennenswerthe Leistung des Dichters, dass er diesen Zustand der Muthlosigkeit anschaulich gemacht hat. Wenn er das Stoffliche auch nicht mit der Kraft eines Schiller überwunden hat, und man ihm Verweisen an den Rand des Textes die Buchstellen schreiben könnte, aus denen er schöpfte, so ist doch das Mosaik zum Bilde geworden.

Diesem armen Volk ersteht nun in der Wüste ein Prophet, ein eifernder Verkündiger des zürnenden und rächenden Gottes des alten Bundes, ein neuer Elias. Zu ihm schleichen bei Nacht Hunderte und Tausende hinaus, richten sich auf an seinen Worten, und er selbst berauscht sich da draussen an seinen flammenden Beredtsamkeit, an den Bildern, mit denen er die Hoffnung Israels nährt. Aber der Prophet zieht in die Stadt. Er kommt in realen Konflikt mit den vier Mächten, die er bekämpft. Und da versagt seine Kraft, wortlos, rathlos steht er gegenüber den Beweisgründen, Ansprüchen und Machenschaften der Gegner da, und unter den Unmächtigen ist er der Unmächtigste.

Hätte sich S. mit diesen Motivreihen begnügt, so wäre ihm vielleicht ein grosses Werk gelungen, nicht grade ein historisches Johannes-Drama, aber eine Dichtung von dauernder geschichtsphilosophischer Wahrheit: die Tragödie des Vorläuferthums, die Tragödie der Unkraft, nicht der Decadence, die dem Höhepunkt folgt, sondern die des unzulänglichen Ringens und der grossen Hoffnung, die den Anstieg zum Gipfel begleitet.

Aber nun bot die heilige Schrift zwei Motive, die S. zum Unheil seinem Werke aufgepfropft hat, vielleicht auch gern beibehielt, weil sie sehr effektvoll sind: das Auftreten Jesu, der ebenfalls ein Mensch ist und mit Ergiessungen redet wird, der aber auch der Liebe hat, die dem Johannes fehlt, und die Enthauptung des Täufers als Preis für den Tanz der Salome. Beide Ereignisse hat S. etwas verworren durch den Doppelsinn des Wortes „Liebe“ mit der Haupthandlung verbunden. Des ersten dieser beiden Motive ist der Dichter noch leidlich Herr geworden, indem er Jesum hinter der Scene beliess und das Gerücht von seinem Kommen einwachsen liess in die grosse Sehnsucht des Johannes. Das andre Motiv aber hat (vielleicht erst während der Arbeit des Dichters) fürchterlich gewuchert. Die volle Hälfte des Dramas haben die Scenen im Hause des Herodes an sich gerissen, und das Unglück wollte, dass gerade diese schwülen Auftritte S. am besten gelungen sind. Von der Noth und der Hoffnung des Volkes ist in den letzten Akten kaum mehr die Rede, und das Stück endet wie eine ganz gewöhnliche Tragödie der Liebe, der Eifersucht und des Ehrgeizes.

So ist denn nicht das Werk, sondern das Bemühen des Dichters zu einer Tragödie der Unkraft geworden, diesmal aber leider der Decadence, der Nachgeborenheit.

Marburg i. H. **Albert Köster.**

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Dem Dichter Gottfr. Aug. Bürger soll in seinem Geburtsdorfe Molmerswende ein Denkmal gesetzt werden. Beiträge werden an den Kassirer des dazu gebildeten Comites Hrn. Bankdirektor L. Schmidt, Sangerhausen, Georgenpromenade, erbeten.

In Wien wird auf Veranlassung des Ministers für Kultus u. Unterr. u. unter Leitung von Prof. Franz Wickhoff eine Serie illustrirter Biographien österr. Künstler des 19. u. 20. Jahrh. erscheinen. Bd. 1, die Biographie Augusts v. Pettenkofen von Ludw. Hevesi, soll Weihnachten 1898 ausgegeben werden.

Dem German. Nationalmus. in Nürnberg sind die umfangr. Sammlungen an Abbildungen u. bildl. Material, die der Berliner Professor u. Historienmaler Aug. v. Heyden zu seinen kunst. u. wissensch. Studien zusammengebracht hatte, durch Vermächtniss zugefallen.

In Freiburg i. Baden vom 4.–23. Juli u. vom 1.–2. Aug. … Ferienkurse hauptsächlich für Lehrer u. Lehrerinnen statt. Die Vorlesungen beziehen sich auf Pädagogik, deutsche, franz., engl. Philologie, Geschichte u. Geogr., sowie auf Physik u. Physiologie. Nähere Auskunft ertheilt Prof. Dr. R. Schmitt, daselbst, Dorn-strasse 45.

In der Nekropole von Om el Gaab in Abydos hat M. Amélineau das Grab gefunden, das den Nacken u. Kopf des Osiris barg. Die Gruft ist original, das granitene Bett dagegen wohl spätere Nachbildung. Der Entdecker glaubt daneben auch die Gräber von Set u. Horus bestimmen zu können, so dass die drei ersten Könige der zweiten „gött. Dynastie“ nach 100 Jahrtausenden der Wissenschaft neu erschlossen seien.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

In der Märzsitzung der *Archäologischen Gesellschaft zu Berlin* sprach Hr. Diels üb. d. Mosaike von Torre Annunziata und Sarsina, deren Darstellung er nicht, wie frühere Erklärer, auf die sieben Weisen, sondern auf eine akademische um Plato geschaarte Versammlung bezog. Hr. Engelmann über die Nuraghen in Sardinien und deren moderne Gegenstücke, die sich in grosser Zahl in Unteritalien und auf Majorca und Menorca noch heute finden. Hr. Graef üb. einige Stellen aus Ciceros Briefen. Hr. Lehmann über eine Urkunde in Keilschrift, die sich auf die Schlacht der Athener gegen Lysander im Jahre 404 bezieht. Hr. Herrlich sprach über den Rundbau zu Epidauros, den er als eine Art

Odeon für musische Aufführungen fassen wollte, eine Deutung, gegen die sich die Herren v. Wilamowitz, Diels, B. und P. Graef und Schrader aussprachen.

In d. Februarsitzg. d. archaol. Abthlg. der Gesellsch. *Parnassos zu Athen* sprach Hr. Philios üb. e. in Eleusis gefund. Marmorkopf der Athena, die er für e. Kopie der Athena Parthenos des Phidias hält.

In d. *Gesellsch. f. deutsche Philologie* sprach am 2. März Hr. Behaghel üb. d. neuen Erscheinungen auf d. Gebiete d. Sprachwissenschaft.

In d. *Gesellsch. f. deutsche Litt.* hielt am 16. Febr. Hr. Geiger e. Vortrag „zu Justinus Kerners Briefen", Hr. Steifenheim sprach über „Goethe u. Ulrike v. Levetzow".

Im *Verein f. d. Gesch. Berlins* sprach am 26. Febr. Hr. Görke üb. s. Studienreisen in d. Mk. Brdbrg.

Der Verein *Herold* nahm am ... März Notiz von e. neuen Orden ahnensuchender Amerikanerinnen, „Order of the Crown", der kgl. gliches Blut voraussetzt u. schon 78 Mitglder zählt. Es folgten Mittheilgn. üb. die baltische Familie von Kursel u. üb. ältere Emigranten aus der Zeit Ferdinands II., die sich in Nürnbg. niederliessen.

In d. Febr.-Sitzg. d. *Anthropolog. Gesellsch. zu Berlin* sprach Hr. Bartels üb. d. vermeintl. Sarkophag Alexanders d. Gr., der in Saida (Sidon) 1878 entdeckt wurde u. jetzt im Mus. zu Konstantinopel ist. Hr. Gutknecht sprach üb. d. sog. „geflügelten Lanzenspitzen". Hr. Ranke hielt e. Vortrag üb. d. Hautfarbe d. amerik. Indianer.

Die *deutsche Anthropolog. Gesellsch.* wird ihre diesjähr. Jahresversammlg. am 4. August u. d. ff. Tage in Braunschweig abhalten und im Anschluss daran die an vorgeschichtlichen Überresten reichen Höhlen des Harzes besuchen.

In d. *Münch. Anthropol. Gesellsch.* sprach am 28. Jan. Hr. Zimmerer üb. d. Bevölkrg. v. Kleinasien u. Hr. Oberhummer jun. üb. s. mit dem Vorredner 1896 unternommene Reise durch Nordsyrien u. Kilikien an d. Hand ...

In d. Febr.-Sitz. d. *Vereins f. Volkskunde* sprach Hr. Sökeland üb. volksthümliche Bräuche bei der Behandlg. d. Flachses in Westfalen, besonders eingehend üb. d. Spinnstubenwesen. Hr. Petsch sprach darauf üb. Volksräthsel.

In d. Sitzung der *Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin* sprach am ... Febr. Hr. Fischer üb. d. Bevölkerung im N. O. des Togogebiets. Hr. Förster schloss daran einen Vortrag üb. d. alle 33 Jahre wiederkehrenden grossen Sternschnuppenfall, der in d. Nacht vom 14. zum 15. Nov. 1899 zu beobachten sein wird.

Am ... Febr. feierte der *Verein für Erdkunde zu Halle* sein ...jähriges Bestehen. Hr. Kirchhoff hielt d. Festrede.

In d. *Münchener Geogr. Gesellsch.* sprach am 3. Febr. Hr. Goetz üb. s. Reise in d. ...tal, am ... Febr. Hr. Maas üb. neuere Tiefseeforschgn., darauf Hr. Schrettler üb. d. neuen ... Schulwandkarten d. Königreichs Bayern u. d. Hauses Wittelsbach. Die herbe Kritik, die er dabei an der Leistung des bekannten Historikers und Kartographen Carl Wolff zu Gunsten der von ihm ... selbst bearbeiteten Karte übte, stiess in der Diskussion auf gegründeten Widerspruch. Hr. Oberhummer machte Mittheilgn. über Klondyke, ... the Chart of the World ... und d. Wiener Festschr. z. ... Gomaheier von Tomaschek.

D. *Kgl. Bayr. Geogr. Gesellsch.* machte sich am 24. Febr. schlüssig üb. d. Nutzen einer Südpolarexpedition u. hofft, den engl. Stand d. ... interessiren zu können.

In d. *Deutsch. Kolonialgesellsch.*, Abth. Berlin, sprach am 21. Febr. Hr. Neumayer üb. d. Kolonisation von Australien u. d. Abth. *Wiesbaden* hielt am ... Febr. der frühere chines. Gesandte Exc. v. Brandt e. Vortrag üb. d. Entwicklg. Ostasiens.

In d. *Volkswirthsch. Gesellsch. zu Berlin* sprach am 26. Febr. Hr. ... Brentano üb. d. Entwicklg. d. engl. Erbrechts in das Grundeigenthum.

Im *Verein f. deutsches Kunstgewerbe* sprach am ... März Hr. Ferdaurak üb. d. Dekoration der Gläser von d. röm. Zeit an bis zur Gegenwart.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten etc. Der Unterstaatssekretär u. ord. Honorarprof. in Strassb. Dr. Georg v. Mayr hat e. Ruf als ord. Prof. d. Staatswiss. an d. Univ. München angenommen. — Es habilitirte sich Assist. Dr. Bulle am Mus. f. Gipsabgüsse etc. in München für Archäol. u. Dr. Dyroff, Kustos d. ägypt. Staatssammlg. in München, f. Aegypt. d. u. semit. Sprachen an d. Univ. daselbst. — Als Nachfolger Karl Humanns ist Dr. Theod. Wiegand auftragsweise mit dem Museumsdirector-Posten in Smyrna betraut worden.

II. An Gymnasien etc. Dem Gymn.-Dir. Dr. Kanter ist die Direktion des Gymn. in Marienburg übertragen, dem Oberl. am ... Gymn. in ... Dr. Aug. Hossfeld ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Todesfälle.

Der Orientalist Jean H. A. Schefer, in Paris, 3. März, 78 J.; d. Jurist Karl Haeberlin, in Greifswald, 28. Febr., 80 J.; Schulrektor a. D. Dr. Lange, in Berl.; Oberl. Reich in Ungarn; ... Dr. De... in Königsb.; der Historienmaler v. Liezenmayer, Prof. an d. Akad. d. bildend. Künste in München, 19. Febr., 59 J. alt.

Universitätsschriften.

Habilitationsschrift.

Weissbach, F. H., Z. Lösg. d. Sumerisch. Frage. Hab. Lpz. 49 S.

Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Lurje, J., Gesch. ... d. Juden ... im bibl. Zeitalter. Bern. ... S. — Auscher, S., D. Gesch. Josefs ... Bereschith rabba. I. Giess. 47 S. — Wolfsahn, ... Pfeiffer, R., Begr. ... d. Wesens ... d. Erlang. ... S. — Bauer, A. Th., Vergleich ... Uebers. d. ... Bibel ... Hdlbg. ... S.

Philosophie. Kuhn, S., D. Erkenntnistheorie Maimons ... Vh. zu Cartes., Leibn., Hume u. Kant. Bern. ... S. — Schapp, ..., D. Grundbegriffe d. Psychol. Herbarts. Basel. ... S. — Born, A. H., Herbarts Metaphysik in ihr. Vh. zu d. Thats. d. Erfahrg. Basel. ... S. — Reinhardt, F., Lotzes Stellg. z. Offbg. ... S.

Philologie. Wreck, F., Sphaeram Empedocleam ... XXXI. ... S. — ... Schramm, E., ... Kolmarer Meisterliederhandschr. ... S. — ... Kraelberg, ... S.

Litteraturgesch. Bickmann, ..., De ... Roman. Leiden. ... S. — ... Bühnenbearbtg. v. Shakespeares ... S. — Jansen, ..., D. ... Shakespeares Dramen ... Anwendg. ... Göttg. ... S. — ... Lesarten ..., Stellens Drama

„La Destruction de Troye la Grant“. Grfsw. 67 S. — Soutebn, C. Th. Corneille Grammarien. Bern. 100 S.

Geschichte. Fischer, P., Quaestt. de Atheniensium sociis hist. Bonn. 34 S. — Weber, A., Beitr. z. Quellenkritik des Livius bes. f. d. Gesch. d. röm. karth. Krieges in Spanien. Marbg. 40 S. — Lexison, W., D. Beurkdg d. Civilstandes im Altum. Bonn. 86 S. — Messer, H., Gottfr. v. Viste Hardouin u. d. Lateinerzug gen Byzanz. Bern. 170 S. — Blumenthal, H., D. Vorgesch. d. Constanz. Halle. 31 S. — Messer, A., Quintilian als Didaktiker u. s. Einfluss auf d. Theorie d. Humanism. Giess. 9 S. — Mace, W. H., D. alt. Pitt Beziehgn z. einer Nachbrn. Jena. S.

Geographie. Swarzenzew, L., Z. Entstehg d. Alpenseen. Zur. 98 S. — Walser, H., Veränderg d. Erdoberfläche im Umkreis d. Kantons Zürich seit d. Mitte d. 17. Jhs. Bonn. 64 S.

Jurisprudenz. Worobkiewicz, K., Z. Handelsvertragspolitik. Grfsw. S. — Heutung, A., D. Begriff des „Unternehmens“ im Strafr. Erl. 68 S. — Ganzhorn, W., D. Lieferungsvertrag aus Zweikampf. Gött. S. — Fredericks, W., D. Anwendg d. allg. ... üb. Beleidigg spez. auf Maj. Bel. Giess. 35 S. — Fachenburg, H., Anwdg d. adilic. Rechtsmittel n. d. Gattgskauf n. gem. Recht. Erl. 4. S. — Cremer, H., Beschränkte Nichtigkeit. Erl. 9. S. — Berg, A., Wie ist in Preussen d. Enthauptung zu vollstrecken? Er. 38 S. — Cutfeld, Wilh., D. leg. stat. Stelg d. dtsch. Kaisers. Erl. 38 S.

Nationalökonomie. Dueltuss, R., Ueb. d. Idee d. einz. Steuer. Bonn. S. — Wieling, W., D. ... wirthsch. Verhltn d. E. ... gebietes ... 118 m. Abb. — Krieger, J., St. M. L. Lehre v. Werth, Preis u. d. Bodenrente. Basel. 72 S. — Lehmann, W., Das Arbeitslohn Gesetz mit Rücks. a. Ricardo, Marx u. George. S. — Keller, C., D. Staatsbahngedanke b. d. verschied. Volk. histor. dargest. Bern. 240 S. — Wechlensky, E., Neuere Strömgn in d. frz. Nationalök. Bern. 170 S.

Neu erschienene Werke.

vom ... bis ... März in der Redaktion eingeliefert.

Ardouin-Dumazet, Voyage en France. 15. Série. La Corse. Paris, Berger-Levrault. Fr. 3,50.

„Brief Lives“ chiefly of contemporaries set down by John Aubrey 1669—96. Ed. by A. Clark. With facs. 2 Bde. Oxf., Clarendon Press (H. Frowde). Geb. Sh. 25.

Brown, Rob., Semitic influence in Hellenic mythol. Lond., Williams & Norgate. Geb. Sh. 7. 6 d.

Burckhard, M., D. Bürgermeisterwahl. 2. A. Wien, M. Mohr.

— —, Katherl. 2. A. Ebda. Fl. 0,50.

Burckhardt, F., Psychol. Skizzen z. Einführg in d. Psychol. 2. verb. A. Löbau, J. G. Walde. M. 3,50.

Büttgenbach, F., D. erste Steinkohlenbergbau in Europa. Aachen, J. Schweitzer. M. 0,40.

Duhmann, A., D. Prophet Jesaja. Kurzgefasster wiss. Hdbch z. A. Test. ... hg. v. R. Kittel. Lpz., Hirzel. M.

Ehringhaus, F., Meine erste Stelle. Päd. Abhh. 47. Bielefeld, Helmich. M. 0,40.

Fauth, Fr., D. Gedächtniss. [Samml. v. Abhh. a. d. Gebiet d. päd. Psych. u. Physiol. hg. v. Schiller u. Ziehen. I.] Berl., Reuther & Reichard. M.

Ferens Lenner, ... contemporain. [Bibl. de ... contemp. ...]

Gare ..., Al. La proprietà sociale. [Stud. giuridic. e politici]. 2 Bde. Mail., Hoepli. L.

Garnett, R., A Hist. ... of the Fall of the World. IV. ed. by Gosse. Lond., Heinemann. Geb. Sh. 6.

Gérard, Infanterie éclairée en campagne. Et sur la carte d'après l'ouvr. ... caval. en camp. de Cherfils. Mit 3 Kart. Paris, Berger-Levrault.

Gercke, A., Griech. Lit.-Gesch. [Samml. Göschen 70.] Lpz., Göschen. M. 0,80.

Grimm, Ja. u. W., Deutsches Wörterbuch IX, 12 (Schiefen-Schwarz). Lpz., Hirzel. M. 2.

Haberlandt, M., Völkerkunde. Mit 56 Abb. [Samml. Göschen 73.] Lpz., Göschen. Geb. M. 0,80.

Hanssen, Frd., Notizen. Valparaiso, G. Helfmann. 6 S.

Hirschberg, E., D. soz. Lage d. arbeit. Klassen in Berl. Berl., O. Liebmann. M. 5,40.

Hoensbroech, Graf P. v., D. Ultramontanismus. 2. verb. A. Berl., H. Walther. M. 6.

Hugo, Victor, Corresp. 1815—82. 2. A. 2 Bde. Paris, Calmann Lévy. Je Fr. 7,50.

Jacob, G., Altarab. Beduinenleben. (Stud. in arab. Dichtern. III.) 2. verm. A. Berl., Mayer & Müller. M. 7.

Jantzen, H., Got. Sprachdenkm. [Samml. Göschen 79.] Lpz., Göschen. M. 0,80.

Institution Smithsonian, The, 1846—96, the history of its First Half Century, ed. by G. Brown Goode. Mit Portraits. City of Washington. Geb. 856 S.

Köstlin, J., Christl. Ethik. Lief. 1 (vollst. in 10 Lieff.). Berl., Reuther & Reichard. M.

Meyer, Pet., Volksschule u. moderne Lebensgeltung. Päd. Abhh. N. F. II. 11. Bielef., Helmich. M. 0,40.

Monarchie, D. österr.-ung. in Wort u. Bild. Lief. 295. Wien, Hölder. ... kr.

Neusprachl. Abhh. hg. v. Klöpper-Rostock. I. Cl. Klöpper, Wiedergabe d. ad. Adjektive, Adverbb., Verb. u. Hauptw. im Franz. II. G. Schmeding, D. ... Wiedergabe im Franz. III. ... Altenglische Unterr. u. Schulwes. IV. C. Klöpper, Beitr. z. frz. Syntax. Dresd., C. A. Koch. M. 3,50. 3,50. 1,80.

Pascal, E., Repert. d. matem. super. (Defin. Formule. Teoremi. Cenni bibl.) I. Analisi. Mail., Hoepli. Geb. M. 6.

Potez, H., L'élégie en France avant le romantisme 1778—1820. Paris, Calmann Lévy. Fr. 3,50.

Richter, Ed., Seestudien. Geogr. Abhdl. hg. v. Penck. VI. Wien, Hölzel. M. 4,50.

Schirmer, Fr., Feldzug d. Oesterreicher geg. König Joach. Murat 1815. Prag, Selbstverlag. Druck. Svatek.

Schnitzler, A., Anatol. 3. A. Berl., S. Fischer. M. 2,50.

Schweitzer, C., Emin Pascha. Berl., Walther. M. 1.

Secher, V. A., Forordninger, recesser og andre kongebreve Danmarks Lovgivning ved. ... IV. 3. Corp. constitut. Daniae. Kophgn, Gad.

Seeck, O., Gesch. d. Untergangs d. alt. Welt. Anhang z. ... Bde. 2. A. Berl., Siemenroth & Troschel. M. 5.

Stern, P., Einfühlung u. Association in d. neu. Aesthetik. [Beitr. z. Aesth., hg. v. Lipps u. R. M. Werner.] Hambg., L. Voss. M. 2.

Strecker, K., Frühlbau. Essays u. Skizzen. Berl., Schoenfeldt. M. 2.

Vignoli, T., Peregrinazioni antropologiche e fisiche. — Schiaparelli, A., Studio comparativo tra le forme organ. naturali e le forme geom. pure. (Bibl. scientif.) Mail., Hoepli. L. 5.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Hug, G. J., Christus u. d. Kirche in uns. Zeit. Freiburg (Schweiz), B. Veith. M.

Philosophie. Laurson, Fr., Imm. Kant. Klass. d. Philos. VI. Stuttg., Frommann. M. 4. ... Einführg Kants. ... Haacke. ... M. 1,50. — Drews, A., D. Ideengehalt von R. Wagners „Ring d. Nib.“. Ebda. Ca. M. 2. — Grabn, ... D.

Untrüglichkeit uns. Sinne. Ebda. M. 4. — Foerster, F. W., Willensfreiheit u. sittl. Verantwortlichkeit. Berl., Dümmler. M. 3. — Meller, J., Prakt. Ethik. Ebda. M. 1,60.

Philologie etc. Hilprecht, and Clay, Business Doc. of Murashu Sons of Nippur. The Babyl. Exped. of the Univ. of Pennsylv. IX. Series A. Bd. — Leipz., R. Merkel. M. 25. — Hervieux, L., Notice sur les fables latines d'origine indienne. Paris, Firmin Didot. Fr. — Schultze, Siegm., D. junge Goethe. Halle, Kaemmerer & Co. M. 3,60. — Sarlschek, Goethes Charakter. Stuttg., Frommann. M. 3,50.

Geschichte. Scrobl, H. G., Herald. Atlas. Stuttg., J. Hoffmann. Lief. je M. — Krumbholtz, R., Die Gewerbe d. Stadt Münster b. 1661. Lpz., Hirzel. M. 25. — Kunkler, H., Z. Gedächtn. an Dav. Fr. Strauss. Wiesb., Bergmann. M. 2. — Kreisler, L., Gesch. d. fr. Rev. d. J. 1848 u. der zweiten Republik, hg. u. erweitert v. W. Eckhoff u. E. Bernstein. Stuttg., Dietz. M. 5. — Biedermann, K., Das erste deutsche Parlament. Bresl., Schles. Buchdr. M. 1. — Sammwer, K. J., D. Erhebg. Schlesw.-Holsteins. 1848. Wiesb., Bergmann. M. — Mémoires du général Baron de Marbot. 3 Bde. Paris, Plon, Nourrit. Fr. 7,50. — Hoenig, Fr., D. Entscheidgskämpfe d. Mainfeldzuges an d. fränk. Saale. Berl., E. S. Mittler. M. 6.

Geographie. Stanley, H. M., Through South Africa. Lond., Sampson Low, Marston. Sh. 2. 6 d.

Kunstgeschichte. Strzygowski, J., Das Werden des Barock bei Raphael u. Correggio. Strassb., J. H. Ed. Heitz. M. — Ohmann, F., u. Mad. K. R., Architekt. u. Kunstgewerbe d. Barockzeit, d. Rococo u. Empires. Wien, Schroll u. Co. Lief. je M. — Moderne Kirchen-Malerei. Lief. 1. Ebda. M. 12.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beitr. z. bayer. Kirchengesch. IV, 3. K. Brunner, D. angebl. Uebertritt d. Mkgf. Friedrich v. Bayreuth u. s. Gemahlin Fried. Wilh. z. kathol. K. — Chr. Geyer, D. Hofer Gesangbuch. — J. Haussleiter, E. Wort Luthers an ... Lanzinger in Passau 1538. — S. Kadner, D. anfängl. relig. Stellg. d. Famil. Jul. Echter v. Mespelbrunn z. Kap. d. Hexenprocesse. — O. Rieder, Kirchengeschichtl. in d. Ztschr. d. histor. Vereine in Bay.

The Presbyterian and Reformed Review. 33. G. Macloskie, Theistic evolution. — G. T. Purves, Apostolic and ... — B. W. Warfield, The English of the Westminster Assembly. — W. ... Greene, The metaphysics of Christian Apologetics. — H. ... 2 phases of the Hist. of the Huguenots. — S. T. ... Zahn's hist. of Sunday. — H. C. Minton, Mr. Lindsay's theistic philos. of religion. — W. L. Baxter, Hommel on Hebrew tradition. — G. L. Robinson, Gray on Hebrew proper names. — B. B. Warfield, Prof. ... on Resch. and Ritschlism.

Philosophie.

The Psychol. Review. V, 2. H. C. Warren, The reaction time of counting. — Towney u. Hodge, Some experiments on the successive double point threshold. — Lelabarre, Logan u. Reed, The force and rapidity of reaction movements. — E. Spindler, The sensations of touch.

The Amer. Journ. of Psychol. IX, 2. H. Wolfe, Some ... on the ... of familiar objects. — J. Bolton, A contribution to the study of illusions. — G. Dearborn, A study of ... — J. Sanford, The ... — E. Ch. Sharp, An objective study of some moral judgments. — E. Stanley, Remarks on ...

Archäologie.

Amer. Journ. of Archaeol. Second Series. Vol. I, 1. Report of the Council of the Arch. Inst. of Amer. by J. W. White. — Reports of the Amer. School of Class. Studies at Athens by Th. D. Seymour, R. B. Richardson, Ch. Waldstein, J. R. S. Sterrett; at Rome by Wm. Gardner Hale, Minton Warren, A. Marquand. — 6 Plates illustr. the excavations at Assos.

Philologie und Litteraturgeschichte.

The Indian Antiquary. 315. Sept. M. A. Stein, The Castle of Lohara. — C. Temple, Currency and coinage among the Burmese. — J. M. Campbell, Notes on the spirit basis of belief and custom. — G. R. S. ... Pantulu, Some notes on the Folklore of the Telugus. — ... Hindu stories.

Revue de l'Orient latin. V, 2. Ch. Kohler, Translation de reliques de Jérusalem à Cluny (XIe siècle). Notices et extraits de Mss. Histoire anonyme des rois de Jérusalem (1099—1187). — E. Blochet, Histoire d'Égypte de Makrizi, version franç. d'après le texte arabe. — N. Jorga, Notes et extraits pour servir à l'hist. des croisades au XVe siècle.

Neue Jahrbb. f. d. klass. Altertum, Gesch. u. dtsch. Litt. u. für Pädag. Bd. I. Abth. 1, 2. Th. Vogel, Goethe u. d. klass. Altertum. — R. Pöhlmann, D. soz. Dichtg. d. Griechen (Schluss). — F. Marx, Vergils 4. Ekloge. — Ad. Holm, Aus d. klass. Süden. — G. Liebe, D. Wallfahrten d. MA. u. ihr Einfluss auf d. Kultur. — Abth. II, 2. Vers. d. päd. Sektion d. 44. Vers. Dtsch. Philol. u. Schulmänner z. Dresden. — Psych. u. Pad. — R. Sievers, Z. Aufbau d. griech. Unterr. — Rich. Richter, D. Geldfrage in u. ... Päd. — F. Dernwald, Z. Behdlg. v. Schillers kulturhist. Dicht. im Unterr. — Sch. Lamprecht u. O. Kaemmel, E. Briefwechsel üb. mod. Fordgn. an d. Geschichtsunterr.

Hermes. 33, 1. J. Kromayer, N. Forschgn. z. Gesch. d. II. Triumvirats. — V. ..., Hesiods Anrufung d. Nemesis. — R. Reitzenstein, E. Schwartz, Pseudacronis ... — E. Wertz, D. Codd. Palat. d. Sall. u. Beitr. z. Gesch. d. Textes. — U. v. Wilamowitz-Moellendorff, D. lebenslängl. Archonten Athens. — C. Robert, Theseus u. Meleagros bei Bakchyl. — Th. Mommsen, Eugippiana II. — P. v. Winterfeld, Suetoniana. — P. Wendland, Jesus als Saturnalienkönig. — F. Blass, Zu Aeschyl. Choephoren. — E. Schwartz, Zu Nic. v. Damaskos Biogr. d. Kais. Augustus.

Revue d'Hist. litt. de la France. V, 1. J. Texte, Les origg. de l'influence allem. dans la litt. fr. du 19e siècle. — H. Chamard, La date et l'auteur du »Quintil Horatian«. — M. Clouard, Quelq. cas inéd. d'Alfr. de Musset. — Paul Hazard ... Les sources de »L'Ecole des Maris«. Lamartine et Ronsard. La poésie fr. en Roumanie.

Geschichte.

Mitth. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschg. 19, 1. M. Tangl, D. Fälschgn. Chrys. Panthalers. — E. Sackur, D. Promissio Karisiaca. — H. Otto, M. B. u. d. M. Thronstreit. — A. Becker, D. Plan d. zweiten Heirath Napol. I. — G. Stevens, D. Datirg. e. päpstl. Urkunden an d. Wahlurnen. — A. Dopsch, D. Datirg. des ... Privilegium minus für Österreich. — A. Beer, Z. Gesch. d. Jahre 1848—1849.

Hohenzollern-Jahrbuch. hg. v. Paul Seidel. I. 1897. Berl., Giesecke & Devrient. M. 20. — G. Schmoller, D. ... Kaiser. — v. Mischke, K. Friedr. III. ... Darstellgn. d. Siege u. Gr. Kurf. ... Schwed. — Jahns, D. Gr. Kurf. ... Stettin. — Droysen, J., Musik ... 1848. — Krauske, D. Regentenausw. ... — Seidel, Rixen u. Seidel, Friedrich d. Gr. ... Trauerrede ... — Beyer, Z. Baugeschichte d. kgl. Schlosses in Berl. I. II. — Schneider, Wiedergewinnung

Miniaturen a. d. Aschaffbgr Prachtkodex d. Halleschen Heiltgms — Bail eu A. d Brautzeit d Kgin Luise Friedlaender u. Seides, Miscellanea Zollerana.

Biblioth. de l'Ecole des Chartes 58, 4 Delisle Notes sur un psautier du XIII siecle app au C. de Crawford. — La Ronciere Un invent. de bord en 1294 et les orig de la navigation hauturiere Fournier Les collections canoniques attribuees a Yves de Chartres (suite) Arbois de Jubainville Not. s. un texte concernant l'hist de la Gaule au 5 siecle.

Geographie und Völkerkunde.

Mitth. d. k. k. Geogr. Gesellsch. in Wien 41, 1 2 E. v. Lorenz, D Hallstatter See

Soc. Roy. Belge de Géogr. Bulletin 1897, 5 H. Hauttecoeur l'ile de Kythnos (Thermia) G. Delvaux Vasco de Gama P. III. L'Etat indep. du Congo. — J Leclerq Voyage aux volcans de Java Chronique geogr

Kunstgeschichte.

Gazette des Beaux Arts Febr A. Renau, Th Chasseriau et les peintures du palais de la Cour des Comptes O Fidiere Alex Rosiin (fin) Ch. Yriarte, Sabbioneta La petite Athenes II A. de Champeaux Anc. Ecole de peinture de la Bourgogne P. de Nolhac La decoration de Versailles II, 2 P. Gauthiez, H. Holbein sur la route d'Italie Lucerne, Altdorf (fin)

Staats- und Rechtswissenschaft.

Deutsch Zeitschr. f. Kirchenrecht. VII, 3 Caspar Ueb d Fortbestehen v Wittwenkassen (d Gott — Redlich, Das Kap ... de consuet. ... E. Sehling, Ueb ... zu einer Ausg d Evgl Kirchenordngn ... v Bettcher Gultgkt d Kahlenber K. Ordng v 1569

Zeitschr. f. d. gesammte Staatswiss. 54, 1 u. 2 Frhr zu Weichs Glon, D. Verstaatlichg d. Speditionswesens — P Arndt, D Kaufkraft d. Rupie. R. Einhauser, D. Gewinnbetheilggs ihr Einfluss auf d. Unternehmergewinn u. auf d Beziehgen zw. Arbeiter u Arbeitgeber

Allgemeines.

Preuss. Jahrbb. 91, 3. A. Schroer Ueb. d. Zukunft uns. Muttersprache F. Schwendt Alph. Daudet — Otto Ed. Schmidt, Cicero redivivus — L. K. Goetz D. Jugd d. Pp Leo XIII E. Daniels D. Daenen im J. 1848 G. Schanz D. Arbeitslosenversichrg u. d. dtsc Volksparte Fr Paulsen, D. akad Lehrfreiheit u. ihre Grenzen. Max Lenz 1848. — A Werminghoff, Ges. von G. L. v. Maurer, Einl. z. Gesch. der Mark etc. Verf

Gött. Gel. Anz. 160, 2 A. Jülicher Hahn Bibl der Symbole — R Werner Aus d. Archiv d. d. Seewarte — St. Witasek Dreyer Stud. z. Methodenlehre u. Erkenntnisskritik A. Deissmann Blass, Gramm d. neutest. Griechisch U. v. Wilamowitz Moellendorff The poems of Bakchylides ed by Kenyon E. Martin Schonbach D. Christenthum in d. altdd Heldendichtg 3 Fr Leo, Tacitus de orat ed Gudeman J Wagner Jann Handb d. Romanos. A Wilhelm, Michel, Recueil d'inscript grecques I II. K. Wenck Valois. La France et le grand schisme d'Occ Ferd Wagner Kriegsunt d. Heg ... d. Kais. Maria Ther I ... Techen, Beer, D Text d Buches Hiob untersucht (I.)

Nachr v. d. K. Gesellsch. d. Wiss. zu Gott Phil. Hist. Kl. 1897 3 G. Cohn, Ueb. d. Wesen der Krisen in d. Volkswirthschaft U. v. Wilamowitz Moellendorff Simonides der Epigrammatiker — H. Harrisse J. allerage de Cabot au continent amer P. Kehr, Papsturk in Padova, Ferrara u. Bologna, nebst e Nachtrag ub d Papsturk in Venedig

Berichte u. Verhh. d. K. Sächs Gesellsch. d. Wiss. zu Lpz Phil Hist K. 1897 I II Bothling, Bemerkk zur Bhagavadgita Neue Miscellen Bemerkk zu einigen Upanishaden kritische Beitrage Brugmann Beitr z. Wortforschg im Geb d. indogerm. Sprachen Altisch paššev fur päšev u. Verwandtes, Oskisch ... u. Verwandtes. — Berger, D Steigg d. Londoner z. Erdmessungsfrage Windisch Z Theorie d. Mischsprachen u Lehnworter Wulker, Ueb Gedichte Lord Byrons Soc n Z Messmschrift. Hultsch Z Flussigkeitsmasse d Prov nz Hispanien u. d. Fassgsraume einiger antiken Dolien

Nuova Antologia 6 Gennaio Fil Mariotti I ... d ... Leopardi — Salv Farina Capelli bianchi Storia antica e moderna (fine della p. I) Luigi Palma, La costituzione a Napoli e in Sicilia dal 29 Genn al 15 Maggio 1848. Fro Mancini Le Forme e le origini del bacio Pomp Molmenti, Elizabetta Barrett Browning Dom Zanichel La giovinezza di Napoleone Ang Celli Il pane integrale I Italico Eleonora Duse e la tragedia greca. Ugo Fleres, Le „Nime novelle" d. Emr Panzacchi Giov S. cil ano Costumi ed usanze dei contadini in Sicilia. — Un antico Ministro, I fondo di agrario e le ferrovie — Valetta, Rassegna musicale. Orag o Bacci, Notizie letterarie. Il libro d. Job.

Berichtigung.

Der Urheber der englischen Uebersetzung des Kāmasūtra ist nicht, wie in Nr. 6 Sp. 221 angegeben, Shankar Pandit. Der Pandit Bhagvānlal Indraji verfertigte eine Gujarāti-Uebersetzung jenes Werks, die ein des Sanskrit unkundiger Mitarbeiter ins Englische übertrug. Beides geschah im Auftrag eines hohen Beamten des Ind. Civil Service, der dann den sprachlichen Ausdruck der Arbeit corrigirte und sie veröffentlichte. Ich verdanke diese Information der Güte Bühlers. H. Oldenberg.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur für die Referate: Dr. Richard [illegible], Berlin; für die Notizen und Mitteilungen: Arnold [illegible], Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34.
Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 12. Berlin, 26. März 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Eugène Maillet, La Création et la Providence devant la science moderne. Paris, Hachette et Cie, 1897. XII u. 466 S. 8°. Fr. 7,50.

Angeregt durch eine Preisfrage aus dem Gebiete der Theodicee und von der Académie des sciences morales et politiques 1891 gekrönt, versucht der nunmehr verstorbene Vf., weiland Lehrer der Philosophie an einem Pariser Lyceum, das Problem der Schöpfung und der Vorsehung vermöge Induktion aus der Thatsache des menschlichen Selbstbewusstseins heraus zu lösen. Nach einer werthvollen Darstellung der modernen Streitfragen über die Bedeutung des Bewusstseins bei den Menschen und ihre Verbreitung bei den Lebewesen überhaupt und vielleicht gar über den Bereich derselben hinaus, ferner nach einer gründlichen Auseinandersetzung mit den französischen und englischen Associationisten und namentlich mit Ed. v. Hartmann, stellt sich der Vf. auf die Seite derer, die dem Bewusstsein nicht bloss Realität zuschreiben, indem das Ich die gesammten Zustände des Seelenwesens zusammenfasst, sondern auch eine Aktivität, die innerhalb der aufsteigenden Reihen der Wesen sich selber sucht und ordnet. Nach dieser synthetischen Aufstellung der „universalité psychologique de la conscience" schreitet der Vf. zur analytischen Untersuchung der letzteren. Wenn der Mensch sich seiner selbst bewusst wird, so projizirt er sozusagen den Idealgehalt seines eigenen Wesens ausser sich, um ihn alsdann wieder einzuziehen. Diese doppelte Bewegung ist das Grundgesetz zweier wesentlichen Formen des Geisteslebens, der Vorstellung von den Dingen und der Einwirkung auf sie. Jener erste Akt stellt die Idealform der Schöpfung dar, in der das Wesen der Dinge nur der blossen Möglichkeit nach gesetzt ist, wogegen der zweite Akt die Idealform der Vorsehung abgiebt, indem wir unsere Gedanken und unser Betragen regeln, zugleich in möglichst reichem Maasse die Dinge der Aussenwelt auf uns beziehen und durch Erziehung, Wissenschaft und Kunst neu ordnen und bessern. Was aber im Menschen nur abstraktes Gesetz ist einer Idee, die sich selbst sucht, und einer Thätigkeit, die stets Unvollkommenes leistet, das dürfte in Gott das lebendige konkrete Gesetz sein, wonach er die noch undeterminirte Materie schafft, um sie dann durch die Anordnungen der Vorsehung wieder zu sich zu rufen. Zur Charakteristik der psychologischen Metaphysik Maillets dient der

Umstand, dass er sich bewusst an Fichte anlehnt, aber dessen Aufstellungen in der Wissenschaftslehre dahin ergänzt, dass er die Entwickelung des menschlichen Bewusstseins nicht als zureichenden Grund für die Entstehung und Fortbildung der Welt annimmt, sondern nur als Erkenntnissgrund der innergöttlichen logischen Evolution. Eine solche ist in Gott, unbeschadet seiner Vollkommenheit, möglich, da es sich um ein göttliches „Leben" handelt, um einen ewigen Akt des göttlichen Bewusstseins, das die verschiedenen Attribute der Gottheit mit logischer Nothwendigkeit in die Erscheinung ruft (S. 395).

Zwischen Theismus und Pantheismus stehend, huldigt der Vf. also einer mehr synthetischen Anschauung, indem er die zeitliche Evolution des in der Natur zerstückelten Bewusstseins in den ewigen Akt des göttlichen Bewusstseins einschliesst. So vermag er in den letzten Kapiteln, die vom Verhältniss der Vorsehung zu Natur, Geschichte und Religion handeln, das Ineinandergreifen der weltlichen und göttlichen Elemente mit freudiger Energie zu behaupten (3. positiver Theil, S. 313–463). Ein zweiter Theil brachte einen Rückblick auf die philosophischen Systeme, die das Problem der Schöpfung und Vorsehung gezeitigt hat, während Theil I (S. 1–188), unter dem Titel „Der gegenwärtige Stand der Theodicee", die fesselndsten Untersuchungen bot über die Fragen nach dem religiösen Gefühl, dem Wesen und dem Dasein Gottes, sowie namentlich nach Geltung und Werth der naturwissenschaftlichen Evolutionstheorien.

Die gedankenschwere Arbeit, in stilistischer Beziehung von mustergültiger Sorgfalt und Kraft, ist die eines Eklektikers von umfassendem Blick und regem Sinn. Doch sind ihm die Aufstellungen der neueren protestantischen Theologie über den Gegenstand, namentlich die erkenntnisstheoretischen Grundlagen derselben, gänzlich unbekannt geblieben.

Neuweiler bei Rothau (Unter-Elsass). Gustav Kopp.

Karl Holl, Die Sacra Parallela des Johannes Damascenus. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. Archiv für die von der Kommission der kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften unternommene Ausgabe der älteren christlichen Schriftsteller. Herausgegeben von Oscar von Gebhardt und Adolf Harnack. N. F. I. Bd. Heft 1.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1896. XV u. 392 S. 8°. M. 12.

Das vorliegende Buch eröffnet eine „Neue Folge" der „Texte und Untersuchungen", denen die patristischen Studien der letzten zwanzig Jahre ihren Aufschwung vielfach verdanken. Die fünfzehn ersten Bände der Sammlung hatten das ganze Gebiet der patristischen Litteratur in zwanglosen Bearbeitungen durchstreift, der Verlauf der neuen Reihenfolge soll von vornherein eine bestimmte Richtung dadurch erhalten, dass die Sammlung von nun an neben der Kirchenväterausgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften als deren monographisches Archiv herlaufen soll. Es sei daher dem Ref. gestattet, einleitungsweise zunächst seine Freude über diese zweckmässige Organisation der künftigen Erforschung der altchristlichen Litteratur Ausdruck zu geben. Das neue Unternehmen wird durch die hier zu besprechende Arbeit in einer Weise eingeführt, die sowohl dem ganzen Werk als dem Vf. zur vollen Ehre gereicht. Sogar das Widmungsblatt erhält in diesem Zusammenhang typische Bedeutung: nennt es doch das Dreigestirn von Gebhardt, Harnack und Jülicher, unter dessen Zeichen vornehmlich die erspriessliche Entwicklung aller dieser Studien in Deutschland vor sich geht und dem daher nicht nur der Vf., sondern jeder Patristiker zu herzlichem Danke verpflichtet ist. Ein vierter hervorragender Arbeiter auf diesem Gebiet, Friedrich Loofs, ist indirekt ebenfalls betheiligt, insofern er in der monographischen Behandlung des Parallelenproblems der Vorläufer unseres Vf.s ist (Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen. Halle, 1892). Neben Loofs hatte L. Cohn (Jahrb. für prot. Theol. 1892, S. 475 ff.) dasselbe Thema bearbeitet, dessen Bedeutung für die altchristliche Litteraturgeschichte zum ersten Mal Theodor Zahn (Forschungen III. Suppl. Clement. 1884) hervorgehoben. Neueres Material als das schon Loofs bekannte hat Holl im Wesentlichen nicht zu verzeichnen, doch hat er die wichtigsten Hss. einer eingehenden eigenen Prüfung unterzogen. Als seine erste Aufgabe betrachtet er es, die Hss. des zusammengearbeiteten Werkes darauf zu untersuchen, wo Rezensionen im eigentlichen Sinn, d. h. selbständige Bearbeitungen des ursprünglichen Werkes und wo nur Abschriften oder abgeleitete Rezensionen vorliegen. Der Stand der Frage bis und mit Loofs ist z. Z. von Cohn in der DLZ. (1892, Sp. 837–839) dargelegt worden. Zwischen den beiden Hauptrezensionen, der vatikanischen und der rupefukaldinischen, nimmt H. insofern einen Zusammenhang an, dass er zwar auch Rupefukaldi eigene Kenntniss des ursprünglichen Werkes zugesteht, aber eben doch eine Vergleichung der eigenen Kenntnisse mit dem Vatikanus für wahrscheinlich hält. Nach den Rezensionen bespricht H. die Hss. des ursprünglichen Werkes: Coisl. 276 für Buch 1, Vat. 1553 (und 1456) für Buch 2. Das dritte Buch kann aus der Melissa des Antonius, in die es eingearbeitet ist, rekonstruirt werden, indem man die Excerpte, die folgen, die Theile aus Maximus Confessor ausscheidet, d. h. auf dieser Grundlage Vatic. und Rupefuk. in gleicher Weise für die Herstellung des dritten Buches ausnutzt wie für die des ersten und zweiten. Indem nun

H., nach der Untersuchung der Ueberlieferung auf die Ermittlung des Verfassers und seiner Quellen übergeht, beweist er gegen Loofs überzeugend, dass das Originalwerk nicht schon im 6. Jh., der Zeit des Leontius von Byzanz, entstanden sein kann, sondern von Johannes Damascenus selber verfasst ist. Die Hauptsache des undankbaren und dornigen Problems scheint nach den trefflichen Vorarbeiten nun durch H. erledigt zu sein; zu der von ihm zu erwartenden Ausgabe wenigstens der vornehmsten Theile der Parallelen hat er eine bei der Sprödigkeit des Stoffes geradezu anziehende Einleitung geschrieben.

Basel. Carl Albr. Bernoulli.

Philosophie.

M. Kronenberg, Kant. Sein Leben und seine Lehre. München, Beck, 1897. VIII u. 312 S. 8°. M. 4,50.

An biographischen Darstellungen, die Leben und Werke der grossen Denker, Dichter, Künstler usw. dem „weiteren Kreise der Gebildeten“ in durchsichtigen, geschlossenen Umrisszeichnungen vorlegen wollen, werden wir in einigen Jahren, nach Fortführung der begonnenen Unternehmungen, keinen Mangel haben. Die Geschichte der Philosophie ist an dieser Litteraturgattung seit dem vorigen Jahre durch die in Stuttgart erscheinende Sammlung betheiligt. Unabhängig von dieser, die demnächst auch eine Kantbiographie enthalten wird, ist das hier zur Anzeige gelangende Buch entstanden, durch dessen Veröffentlichung der Vf. dem „dringenden Bedürfniss“ nach einer Popularisirung der Kantischen Weltanschauung abhelfen möchte. Die Schrift redet in ihrer ersten Hälfte von Kants Leben, Charakter und geistiger Entwicklung und bringt darauf eine Skizze des philosophischen Systems. Mir scheinen die beiden Theile nicht im rechten Verhältniss zu einander zu stehen. Kants Leben ist durch äussere Ereignisse so wenig bemerkenswerth, sein Wesen spiegelt sich so ganz in seinen Werken, dass ein paar Seiten das Erforderliche wohl hervorgehoben hätten. Der gewonnene Raum wäre dann zweckmässig zu einer gründlicheren und eingehenderen Charakteristik des Systems verwandt worden. Bietet der erste Theil in der einen Beziehung zu viel, so bietet er in einer anderen zu wenig. Monographische Arbeiten mit popularisirenden Absichten müssen sich, besonders wenn sie sich auf philosophiegeschichtlichem Gebiete bewegen, vor der Gefahr hüten, die geschichtlichen Erscheinungen, die zur Darstellung kommen sollen, aus dem organischen Zusammenhang, in dem sie gewachsen sind, herauszureissen, die Fäden, die sie mit andern bedeutenden oder unbedeutenden Persönlichkeiten und Zeitbewegungen verbinden, zu zerschneiden. Infolge einer solchen Absonderung müssen die philosophischen Individualitäten einem Leserkreise, der von jenem Zusammenhang nicht genügend unterrichtet ist, geradezu unverstanden oder missverstanden bleiben. Diesem fehlen die Apperzeptionsorgane, die zur sinngemässen Aufnahme einer der seinigen oft so fremden Weltanschauung, zur tieferen Einsicht in ihre Bedeutung nöthig sind. Einem solchen Versuch, ein sicheres, geschichtliches Verständniss für das Geistesleben im 17. und 18. Jh. zu erwecken, hoffte ich im ersten Theile des vorliegenden Buches zu begegnen; er fehlt im Wesentlichen. Die schematische Uebersicht über den Verlauf des philosophischen Denkens vom Alterthum bis zum 18. Jh. im ersten Kapitel kann diesen Mangel nicht ersetzen. Es hätte vielmehr einer ganz konkreten Würdigung der grossen Gegensätze des Rationalismus und des Empirismus im Anschluss an die bedeutendsten Systeme bedurft, von denen die neuere Philosophie beherrscht war, vielleicht hätte dies an der Hand der vorkritischen Entwicklung des Philosophen geschehen können. Dass es vor Kant eine (auf die Begründung des Kritizismus sehr einflussreiche) empiristische Richtung gegeben habe, erfährt der Leser überhaupt nicht. Die parallelen Gedankenreihen, in denen der rationalistische und der empiristische Dogmatismus, sowie der Skepticismus sich entfaltet haben, mussten getrennt zur Betrachtung gelangen, und dann musste der Nachweis folgen, wie Kant den grundsätzlichen Widerstreit dieser Positionen durch Entdeckung der kritischen Methode überwand — denn nur so konnte das Verständniss vorbereitet werden. Worin nun die transscendentale Methode selbst besteht, hebt der Vf. weder zulänglich hervor, noch lässt er es in der Darstellung selbst zum Vorschein kommen. Auf die Unterscheidung der synthetischen und analytischen Urtheile geht Kronenberg zwar mit einigen Worten ein, doch so, dass das Bedeutungsvolle dieser Lehre für die Formulirung des Erkenntnissproblems unklar bleibt oder sogar völlig verschleiert wird. Es wären ferner Begriffe wie „reine“ und „empirische“ Erkenntniss, apriori und aposteriori und das hiermit zusammenhängende Problem der Idealität zu besprechen, es wäre die folgenschwere Unterscheidung zwischen transscendentalen und formalen Denkgesetzen geltend zu machen, auf der die Analytik beruht, u. a. m. Und nicht zum wenigsten muss es befremden, dass ein Einblick in die Struktur, in das innere Gefüge des kritischen Gesammtunternehmens nicht gewährt wird. Trotzdem kann zugegeben werden, dass im Einzelnen manches ganz zweckentsprechend behandelt ist. Infolge der Unfruchtbarkeit des Kantischen Moralprincipes für die wissenschaftliche Begründung der Ethik war hier die Entwicklung des Grundgedankens ausreichend. Da-

gegen enthält die Aesthetik so viel des Wahren und nachhaltig Wirksamen, dass ich in diesem Theile die Belebung der Darstellung durch konkretere Ausführungen nicht gern vermisse. Von den anderen Arbeitsgebieten Kants ist noch die Religionsphilosophie herangezogen worden, und ein abschliessendes Kapitel handelt von der „Fortwirkung Kants bis zur Gegenwart“. Der Hinweis auf des Philosophen Bedeutung für die einzelnen Wissenschaften wäre noch einiger Ergänzung fähig. Von seiner Bedeutung für die Naturwissenschaften hätte die Rede sein können. Jüngst las ich bei C. Wachsmuth (Einleitung in das Stud. d. alt. Gesch. Lpz., 1895, S. 75) die interessante Bemerkung, dass auch die Begründer der methodischen Kritik in der Alterthumsforschung, Wolf und Niebuhr, bei Ausbildung ihrer kritischen Grundsätze unter dem mächtigen Einflusse der Kantischen Methode standen.

Berlin. Victor Heyfelder.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

B. Delbrück, Vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen. Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen von K. Brugmann und B. Delbrück. Bd. III. Erster u. zweiter Theil. Strassburg, K. J. Trübner, 1893 u. 97. XXIV u. 795, XVII u. 405 S. gr. 8°. M. 20 u. 15.

Seit dem Erscheinen des ersten Theiles ist schon geraume Zeit verstrichen, und die Kritik ist zu Worte gekommen. Wer die verschiedenen Beurtheilungen liest, der wird finden, dass ein gemeinsamer Zug durch alle oder doch die meisten hindurchgeht. Man hat das Gefühl, als hätten die Referenten neben der Bewunderung für die Gediegenheit der geleisteten Arbeit noch eine gewisse Enttäuschung empfunden. Mit dürren Worten hat das Streitberg ausgesprochen. Er vermisst den Versuch, in die Tiefe, statt nur in die Breite zu gehen, er verlangt Erklärungen statt blosser Statistik, allgemeinere Gesetze, nicht eine Masse von Einzelheiten, kurz er findet, dass Delbrück seinen Standpunkt gewissermaassen zu niedrig genommen hat. Wenn Streitberg Recht hätte, wäre das sehr bedauerlich, denn ein Buch wie das D.sche könnte auf viele Jahre das Niveau der Forschung herabdrücken. Die Sache ist aber doch wesentlich anders. Was ein gewissenhafter, jeglichem Schein abholder Forscher leisten konnte, das hat D. geleistet. Etwas anderes durfte man nicht erwarten. Die syntaktische Wissenschaft ist nicht im Stande, so hohe Ziele zu erreichen, wie sie Streitberg und andere, theoretisch gewiss mit Recht, ihr stecken, und wird es nie sein. Es handelt sich ja hier nicht, wie man gelegentlich optimistisch annimmt, um eine vorläufige Unfähigkeit, die weitere Forschung beseitigen kann. Vielmehr ist es tief im Wesen der Syntax als einer Geisteswissenschaft begründet, dass es ihr niemals gelingen kann, das Kausalgesetz in annähernder Reinheit durchzuführen. Ebensogut kann die Sprachwissenschaft hoffen, dass es ihr einst möglich sein wird, der berechtigten Forderung Wundts gemäss ihre rein empirischen Gesetze in kausale zu verwandeln, oder die Geschichtswissenschaft, dass sie einst, wie Lorenz prophezeit hat, Robespierre und Napoleon ebenso genau wird erklären können, wie die Physik die Edisonsche Lampe. D. hat die Grenzen seines und unseres Könnens klar erkannt. Seien wir ihm dankbar, dass er seine Kraft nicht an das verschwendet hat, was nicht wissbar ist.

Vollständigkeit konnte natürlich nicht in der Absicht des Vf.s liegen, es wäre daher unbillig, ihm aus der Nichterwähnung so mancher interessanten Einzelheit einen Vorwurf zu machen. Bedenklicher ist schon die durchgängig entschieden stiefmütterliche Behandlung des Germanischen. Das Keltische fehlt ganz. Es ist schade, dass D., wenn er auch diesen Sprachzweig nicht durchgehends berücksichtigen wollte, ihn nicht wenigstens da herangezogen hat, wo sein Zeugniss mehr als ein bloss bestätigendes ist. Ich hebe nur einen Fall der Art hervor. Bd. I, S. 415 wird das Suffix *-teros* erörtert. Dies erscheint auch im Irischen in der Gestalt *-ithir*. Nun hat Ascoli ausführlich dargethan, dass es hier nicht sowohl einen Komparativ als einen Aequalis bildet. *Amal as suthain ind grian* (sic), *bith suthainidir sin ainm Solmon* (Ml. 90b 10) bedeutet offenbar 'so unvergänglich der Lauf der Sonne ist, ebenso unvergänglich wird der Name Salomos sein'. *Gilithir snechta* 'weiss wie Schnee', *dergithir sian* 'roth wie Fingerhut' u. dergl. liest man in den Personenbeschreibungen der mittelirischen Sage sehr häufig (daneben liegen Fälle entschieden komparativischer Verwendung, z. B. LU 27a 19 f., 28a 31 f.). Diese Bedeutung dürfte für die Feststellung der ursprünglichen Funktion des Suffixes *-teros* von Werth sein. Dasselbe drückte, wie ich glaube, einst weiter nichts aus, als dass eine Person, eine Sache, eine Eigenschaft zum zweiten Male da war, wobei das genauere quantitative Verhältniss der beiden nebeneinander gestellten Objekte unentschieden blieb, eine Unbestimmtheit, die den Keim zu späterer verschiedener Entwicklung in sich trug. Wie man zu einem Komparativ und Aequalis gelangte, bedarf keiner Auseinandersetzung. Eine dritte Spezialisirung der Funktion von *-teros* scheint in isolirten Resten vorzuliegen, z. B. in ai. *açvatara-* Maulthier (eigentlich ein verschlechtertes Pferd), lat. *matertera* 'Tante (die zweite, aber schlechtere Mutter)' usw. Die emphatische Verwendung von *-teros* in Fällen wie θηλυτέρας weiblich, nicht männlich,

bälaupiç usw. hat ein Analogon an einer den verschiedensten indogermanischen Sprachen geläufigen Gebrauchsweise des Wortes für *ander* (frz. *nous autres*, span. *nosotros* 'wir', mhd. *als ein ander stein* 'wie ein Stein', russ. *pletoj kakaja byvajetŭ u inych ptic* 'von einer Haut, wie sie die Vögel haben' Turg., gr. [illegible] ρ 84, ai. [illegible] *bahubhiḥ rājaputrāiḥ* 'von diesen und von vielen Prinzen', s. PW.).

Die Vernachlässigung des Germanischen macht sich besonders im zweiten Bande, der die Darstellung des Verbums bringt, unangenehm fühlbar. Hier wird überhaupt nur noch das Gothische berücksichtigt. D. sucht dies Verfahren in der Vorrede zu rechtfertigen: das Gothische spiele in den Punkten, auf die es hier ankommt, die führende Rolle. Aber nicht einmal innerhalb des Gothischen ist D. einigermassen vollständig. Mit keinem Worte erwähnt er z. B., dass goth. *qam* in *qimiþ hveila jah nu qam* 'und ist nun da' Joh. 16, 32 sich ganz genau mit dem S. 197 behandelten altindischen *jagāma* deckt. Entsprechendes aus den verschiedenen Phasen des Deutschen bietet schon Erdmann, Grdz. d. deutschen Syntax § 143. Für das Altenglische liefert uns der Anfang der mit 'Ruine' bezeichneten Dichtung ein Beispiel. Es heisst da: *burgstede burston, brosnađ enta geweorc, hrofas sind gehrorene* 'die Burgen sind geborsten, der Riesen Werk zerfällt, die Dächer sind eingestürzt' (vgl. Vers 11 *gedreas* 'ist eingestürzt'). Ich führe ferner an *hwyder gewiton þā welan* 'wo ist der Reichthum hin?' Bickl. Hom. und *dugud ellor scoc* 'die Ritterschaft ist fort' Beow. 22, 54 (aber *þā wæs wuldor scacen* 1137). Windisch machte seiner Zeit darauf aufmerksam, dass das irische *rocaich* ganz ebenso gebraucht wird. Man vergleiche z. B. *rocaich do nert* 'deine Kraft ist weg' LU. 76b 24 oder *Brug Emna ro-scaichse* 'die Feste von Emain ist verschwunden' Fél. Oeng. Weitere altenglische Beispiele aus der Prosa König Aelfreds führt Wülfing im zweiten Bande seiner Syntax an.

Berlin. E. Zupitza.

Dionysii Halicarnasei quae fertur ars rhetorica. Recensuit Hermannus Usener. Leipzig, B. G. Teubner, 1895. VIII u. 104 S. 8°. M. 4.

Diese der Kölner Philologenversammlung von der Bonner Universität gewidmete Festgabe wird von jedem, der sich für die Entwickelung der Redekunst im Alterthum interessirt und in den rednerischen Betrieb in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit einen Einblick gewinnen will, mit lebhaftem Danke begrüsst werden. Eine kritische Ausgabe der unter dem Namen des Dionysios von Halikarnassos gehenden Rhetorik entsprach einem längst gefühlten Bedürfnisse. Walz und Spengel haben die τέχνη in ihre Sammlungen griechischer Rhetoren nicht aufgenommen, und die früheren Ausgaben von der Editio princeps des Aldus Manutius bis auf Schott waren, da sie einer sicheren handschriftlichen Grundlage entbehrten, unzulänglich, und, da sie immer seltener wurden, für viele unzugänglich, so dass die Schrift seither über die Maassen vernachlässigt wurde. Durch die neue Ausgabe des um die rhetorischen Schriften des Dionysios hochverdienten Bonner Philologen ist endlich für die Kritik und Erklärung der Schrift ein sicherer Grund gelegt und so zugleich der Forschung auf dem Gebiete der Geschichte und Theorie der Rhetorik ein weites, fruchtbares Feld geöffnet. Viele Fragen hat Usener in der kurzen, aber inhaltreichen Einleitung selbst theils gelöst, theils angeregt. Die wichtige Frage nach der vielumstrittenen Autorschaft des Dionysios, den U. früher wenigstens für die Kapitel VIII—XI, Schmid nach dem Vorgange von Blass und Roessler noch unlängst (N. Rhein. Mus. 49, 1894, 160 Anm. 1) für die zweifellos besten und inhaltlich eines Dionysios wohl würdigen Kapitel X und XI als Verfasser in Anspruch nehmen wollten, darf jetzt als endgiltig abgethan gelten. Sie hängt aufs engste zusammen mit der Frage nach der handschriftlichen Grundlage. Diese bildet allein der cod. Paris. 1741 saec. X (—XI), dem gegenüber die andern Hss., wie der Guelferbytanus und für X und XI der Marcianus n. 508 saec. XIV/XV, die U. nebst den ältesten Ausgaben zu Rathe gezogen hat, als Abschriften von wesentlichem Einflusse auf die Textgestaltung nicht sein können. Da nun in P der Name des Dionysios als Verfassers der ganzen τέχνη oder auch nur eines Theiles nicht überliefert wird, so muss die Schrift von vornherein als anonym gelten. Die Autorschaft des Dionysios beruht einzig und allein auf einer keineswegs zwingenden und, wie sich bei genauer Vergleichung des Sprachgebrauches und der rhetorischen Terminologie ergeben würde, sogar verfehlten Konjektur eines unbekannten Gelehrten (vgl. das Scholion S. 107, 2) für die beiden letzten Kapitel X und XI; kritiklos wurde sie später auf die ganze τέχνη ausgedehnt. Wenn sonach Dionysios die τέχνη nicht verfasst hat, wer ist oder richtiger wer sind die Verfasser? Haben wir es mit Originalwerken oder theilweise wenigstens mit Excerpten zu thun? Auch diesen Fragen tritt U. näher. Das Ganze ist kein zusammenhängendes Lehrgebäude der Rhetorik, sondern zerfällt in zwei nach Ursprung und Werth ungleichartige Theile. Der erste an einen gewissen Echekrates gerichtete enthält 7 Stücke über methodische Abfassung und stilistische Beschaffenheit epideiktischer Reden bei Festversammlungen, Geburten, Hochzeiten, Leichenfeiern und ähnlichen Gelegenheiten und ist anscheinend aus einem umfangreicheren Lehrbuche excerpirt und in ver-

stümmelter Form und verkehrter Anordnung auf uns gekommen. Ein terminus post quem der Entstehung ist gegeben in der Erwähnung des Nikostratus. Mit gutem Grunde setzt L. die Abfassung dieses Theiles in das 3. Jh. unserer Zeitrechnung. Eine Vergleichung mit dem unter Menandros' Namen überlieferten zweiten Traktate περὶ ἐπιδεικτικῶν, zu der Bursian (Abh. d. bayer. Akad. d. Wiss. philos.-hist. Cl. XVI 1882, 2, 25 f.) anregt, würde gewiss werthvolle nähere Aufschlüsse geben. Der zweite Theil mit Kap. VIII—XI soll nach U. der Schule eines und desselben Rhetors entstammen, der im 1. Jh. n. Chr. blühte, und zwar sollen die beiden letzten, besten Kapitel entweder von dem Rhetor selbst zum Zwecke von Vorlesungen oder nach seinem Diktat von ‚notarii' niedergeschrieben worden sein, während die beiden Traktate über den sermo figuratus zwei Schüler desselben Rhetors zu Verfassern haben sollen, von denen der eine (VIII) ziemlich sorgfältig, der andere (IX) nachlässig nach Vorlesungen ihres Lehrers ihre Entwürfe ausgearbeitet haben. Hier bewegen wir uns noch auf zu unsicherem Boden, als dass wir U. unbedenklich folgen könnten. Freilich mit Brandstaetter auch diesen Theil bis in die Zeit des Menandros (Ende des 3. Jh.s) hinabzurücken, liegt kein Grund vor. Was den Text betrifft, so gilt hier der Satz: quo facilior recensio, eo difficilior emendatio. Zahllos sind die eigenen scharfsinnigen Verbesserungsvorschläge U.s, denen sich eine stattliche Anzahl kritischer Beiträge von Schülern seines Seminars anreiht. Erschöpfend sind die Stellennachweise, darunter ein von Bach übersehenes Kritias-Fragment S. 25, 10. Fast zu sorglich ist der kritische Apparat zusammengetragen. Bei der Knappheit des verfügbaren Raumes beschränke ich mich darauf, einige störende Inkonsequenzen in der Schreibung anzumerken, die zum Theil auf zu konservativer Beibehaltung der Ueberlieferung in P beruhen. So wird neben gewöhnlichem γινώσκ. an 2 Stellen 27, 13. 178, 1 γιγνώσκ. beibehalten, während das nur an 2 Stellen 47, 13. 89, 2 in P vorkommende βιβλίον mit Recht durch das gewöhnlich überlieferte βυβλίον im Texte ersetzt wird, [illegible] 113, 2, sonst [illegible] z. B. 122, 3, [illegible] 60, 8 neben [illegible] 80, 4. Nicht konsequent durchgeführt ist die von U. augenscheinlich beabsichtigte getrennte Schreibung von mit [illegible] u. ä. Encliticae zusammengesetzten Wörtern, so findet sich [illegible] neben [illegible] u. ä. Auffallend oft finden sich Versehen in der Behandlung der Encliticae, so [illegible] 22, 20, 4 und [illegible] 3, [illegible] 18, 2, [illegible] 7, 12, [illegible] 32, 7, [illegible] 47, 14, [illegible] 43, 3, [illegible] 123, 9 u. s. w., durchweg behält φημι seinen Accent, nur 64, 19 οὔ φημι trotz P, der οὔ φημι

überliefert. Ungewöhnlich sind Schreibungen wie [illegible]. Der Zweck der Schreibung [illegible] 36, 6, [illegible] 39, 3, [illegible] 133, 16 und ähnlicher Wörter leuchtet nicht recht ein, P zwingt dazu nicht. Ob U. recht daran thut, mit P λαβὲ statt λαβέ zu accentuiren, lasse ich dahingestellt, vor zu ängstlich sorgfältiger Abschrift von P warnt die grosse Unsicherheit in der Accentuation, wie in der Schreibung der Wörter überhaupt, dafür nur zwei Beispiele: [illegible] ‚ut solet' 107, 6, [illegible] 105, 18. Druckfehler sind mir nur selten aufgestossen, so [illegible] 4, 16, [illegible] 26, 13, [illegible] 67, 13, [illegible] 112, 1, [illegible] 22, 21, [illegible] 129, 3, [illegible] 140a, [illegible] 150b, [illegible] 152a, [illegible] unter [illegible] 152a. Die der Ausgabe beigegebenen Indices nominum et verborum sind eine sehr dankenswerthe Bereicherung der Ausgabe. Wenn auch der Index verborum weder in den Stellennachweisen noch in der Aufzählung der Wörter vollständig ist, so hat er doch grossen Werth als Unterlage für sprachgeschichtliche und rhetorisch-technologische Beobachtungen, die hie und da von dem Hrsg. selbst angeregt werden.

Saarburg, Lothr. Julius Brzoska.

Konrad Richter, Der deutsche St. Christoph. Eine historisch-kritische Untersuchung. [Acta Germanica V, 1.] Berlin, Mayer und Müller, 1897. VI u. 243 S. 8°. M. 8.

St. Christoph gehört zu den volksthümlichsten Heiligen, die je verehrt sind. Auch als das Vertrauen der Grossen zu ihm abnahm, oder ganz schwand, blieb er doch das Ideal der Kleinen, vielerorts bis auf den heutigen Tag. Mit dieser Anhänglichkeit der Kinderseele, die er sich mehr durch die bildlichen Darstellungen als durch sein Leben erworben hatte, haben selbst die Bilderstürmer einen Kompromiss machen müssen, indem sie ihm bald in dieser, bald in jener Form Gnade angedeihen liessen. Indem der Vf. auf dem Titel dem hl. Kanaanäer das Beiwort „deutsch" giebt, deutet er schon an, dass es vor Allem die nationalen Elemente der Legende sind, denen sein Interesse zugewandt ist. Indess hat er auch die ältere Tradition, von der uns eine poetische Bearbeitung Walthers von Speier aus d. J. 983 vollständig erhalten ist, mit in seine Untersuchung hineingezogen (1. Kap.). Um das Jahr 1200 etwa hat dann ein unbekannter deutscher Dichter den Stoff in deutschem Sinne und im Stile der Volksdichtung bearbeitet, und dieser „Christoph des 12. Jh.s, als wirklich deutsches Eigenthum, ist die schönste deutsche Legende". Daneben ist noch eine zweite poetische Bearbeitung entstanden, die ebenso wie die erste von Schönbach herausgegeben ist. Richter urtheilt über diese fast vor einem Menschenalter erschienene Arbeit unnöthig herbe, Schönbach hat ihm darauf, wie mich dünkt, ebenso unnöthig scharf bereits erwidert (Anz. f.

deutsch. Alterth. 1897, S. 159 ff.). Das 3. Kapitel behandelt die bildliche Darstellung der Legende und das 4. ihren Niederschlag in Volksbrauch und Volksmeinung. Sie bilden den Glanzpunkt des Werkes, namentlich bietet das dritte auch dem Kunsthistoriker viel Belehrung und Anregung. Eine abweichende Ansicht will ich hier nur vorbringen über einen Punkt, der den Grundkern der alten Legende betrifft. Nach ihr besass der Heilige einen Hundskopf und einen kolossalen Körper. Beides hält R. für ‚heidnisch-‚mythologisch. Er denkt an die Kynokephalen usw. und schliesst dann: „Sollte der Heilige einmal einen Hundskopf tragen, so bedurfte er nothwendig dazu auch der ungeheuren Leiblichkeit“ (S. 33). Nicht nur diese mir ganz unverständliche Schlussfolgerung, sondern auch die Erklärung der beiden Züge durch R. muss ich zurückweisen, ich glaube, die Sache ist viel einfacher und hat ihren Grund in biblischen Angaben über die Kananäer, zu denen Christoph ja gehörte. Zunächst der Hundskopf. Dass man den Namen *Cananeus* etymologisch mit *canis* zusammenbringen konnte, wäre für jene Zeit nicht unglaublich erscheinen, dass es wirklich geschah, beweist die Nebenform *Caninus*. Wenn man sich dabei erinnert, dass es grade eine Kananäerin war, zu der Christus sprach: *non est bonum sumere panem filiorum et mittere canibus*, die Kananäer hier also direkt als Hunde bezeichnet werden, dann dürfte man es kaum noch für zweifelhaft halten, dass hier der Ursprung des Hundskopfes zu sehen ist. Ich bin auch mit R. der Ansicht, dass es nicht zufällig ist, wenn das Fest des Heiligen in den Beginn der *dies caniculares* fällt, aber ich schliesse umgekehrt wie er, nämlich so: Die Kirche hat immer das Heidnische zu christianisiren gesucht, und deshalb hat sie das Fest des hundsköpfigen Heiligen in die Hundstage verlegt, nicht aber haben diese ihm den Hundskopf eingebracht.

Dem deutschen Gemüthe widerstrebte der Hundskopf, und deshalb wurde er ignorirt, um so mehr sagte ihm aber die gewaltige Grösse des Heiligen zu. Daran war zweifellos die Vorliebe der Deutschen für alles Riesen- und Reckenhafte Schuld, allein der Ursprung dieses Zuges ist ebenfalls in der Bibel zu suchen. R. selbst verweist für den 12 Ellen langen Rost, auf dem Christoph gebraten wurde, auf das Bett des Königs Og von Basan (V. Moses III, 11), das ganze Kapitel gehört hierher, um die Grösse des Kananäers zu erklären, und ebenso IV. Moses, 13, 34, wo die ins Land Kanaan gesandten Botschafter ihrem Volke berichten: „Ibi vidimus monstra quaedam filiorum Enac de genere giganteo, quibus comparati quasi locustae videbamur.“ Ich glaube, wir brauchen die Erklärung der Grösse des Kananiten Christoph nirgendwo anders mehr zu suchen.

Zum Schlusse möchte ich zu den auf S. 178 f. besprochenen Darstellungen, in denen Christoph mehrere Kinder im Arm oder in der Tasche trägt, noch auf ein Bildwerk hinweisen, das, bisher schlecht gedeutet, von hier aus mehr Licht erhalten könnte, ich meine den Kindlifresserbrunnen in Bern. Dort wurden bei der Einführung der Reformation auch die Christophbilder beseitigt, das grösste setzte man in einen Thorthurm, meisselte das Kind herunter, steckte ihm statt des Baumes eine Hellebarte in die Hand und stülpte ihm einen Helm auf, um es damit zum „Riesen Goliath“ zu machen. Aber das half nicht: es blieb für das Volk der „Cristoffel“, bis er in neuester Zeit sammt dem Thorme weichen musste (Hidber, Archiv des histor. Vereins 1863 S. 605 ff.). Die Zeit würde nun gut zu der Annahme stimmen, dass der Kindlifresser eine an jene populären Darstellungen angelehnte Karrikatur ist und zur Entschädigung der Kinder hat dienen sollen.

Alles in Allem haben wir hier eine treffliche Arbeit vor uns, und es ist nur auf das Lebhafteste zu wünschen, dass ihr bald ähnliche aus demselben Gebiete folgen.

Freiburg (Schweiz). Franz Jostes.

Hermann Conrad, Shaksperes Selbstbekenntnisse. Hamlet und sein Urbild. Stuttgart, Metzler, 1897. VI u. 321 S. 8°. M. 4,50.

Eduard Engel, William Shakespeare. Ein Handbüchlein. Mit e. Anhang: Der Bacon-Wahn. Leipzig, Baedeker, 1897. 93 S. 8° mit Bildniss. Geb. M. 1.

Fritz Düvell, Shakespeare-Studien. I: Hamlet. Romeo und Julie. [Kleine Studien. Wissenswerthes aus allen Lebensgebieten. Herausgegeben von A. Schupp. Heft 26.] Leipzig, August Schupp, 1897. IV u. 88 S. 8°. M. 0,60.

1. In diesem Buche fasst der Vf. etliche seiner Shakespeare-Arbeiten, die er zu verschiedenen Zeiten im Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, in Herrigs Archiv und in den Preussischen Jahrbüchern veröffentlicht hat, zusammen. Er gelangt dabei zu dem Ergebniss, dass in Robert Essex das Vorbild für den „Freund“ der Sonette und für Hamlet zu ersehen sei. Freilich verhehlt er sich nicht, dass er nur den Wahrscheinlichkeitsbeweis der Hypothese erbracht habe. Das Buch bietet also der Wissenschaft im Wesentlichen nichts Neues, es sucht ja überhaupt sein Publikum in den litterarisch interessirten „weiteren Kreisen“. Hierfür eignet es sich in der klaren Sicherheit seiner Darstellung, die durch ihre temperamentvolle und Sympathie erweckende Wärme vollends besticht. So wird es wohl gute Dienste thun, insoweit es das Laienpublikum vielfach zu intimerem Genuss Shakespearescher Poesie anregen dürfte. –

Ob zu richtigerem – muss freilich dahingestellt bleiben. Der Vf. salvirt ja bereits in

der Einleitung ausdrücklich sein wissenschaftliches Gewissen: nur eine Hypothese sei sein Ergebniss, freilich kein blosser „geistreicher Einfall“, wie er beruhigend hinzufügt. Unter diesem stelle ich mir eine mögliche Lösung vor, unter jener eine wahrscheinliche. Natürlich ist mir letztere lieber als die erstere. Aber auch mit der wahrscheinlichen Hypothese weiss ich hier wissenschaftlich nichts Rechtes anzufangen, d. h. auch sie erschliesst mir das Verständniss für das psychologische Problem, des Dichters, für das künstlerische Problem, der Dichtung, nicht befriedigend, geschweige denn restlos.

Nimmt man die Sonette als Beispiel, so muss sich jeder Leser ohne Voreingenommenheit bei nur etwas Urtheil über Leben und Dichtung sagen: hier hat man persönlich empfundene Erfahrungspoesie vor Augen. Aufgabe der Wissenschaft wäre es nun, diesen instinktiven Eindruck durch sachliche Kriterien psychologischer und artistischer Natur zur klarbewussten Erkenntniss zu erheben. Der Vf. glaubt einen anderen Weg einschlagen zu sollen, den historischen. Er bemüht sich um das äusserlich-biographische Kriterium, er sucht nach dem Modell, hier nach dem „Freund“. Das scheint mir von vornherein verfehlt. Denn bei dem gänzlichen Mangel jedes direkten oder indirekten Zeugnisses für sein hypothetisches Modell Essex kann er die Anhaltspunkte für seine Annahme nur aus der Aehnlichkeit zwischen der poetischen Figur und der historischen Person gewinnen. Die Aehnlichkeit kann aber bloss im Psychologischen erbracht werden, da der „Freund“ in den Sonetten zu keiner real greifbaren Gestalt sich verkörpert, die Figur ist eben nur stimmungsmässig behandelt. So birgt das Verfahren des Vf.s eine doppelte Gefahr in sich. Die historische Person schauen wir doch nur durch die Brille der allumfassenden und abschliessenden Geschichtswissenschaft, und es ist mehr als zweifelhaft, ob Shakespeare dieselbe Anschauung von dieser Person gehabt hat, ja haben konnte. Die abstrakt-historische Betrachtung und die konkret-intime dürften dasselbe Original zu recht verschiedenen Bildern retouchiren. Aber selbst, wenn man hiervon absehen dürfte, bliebe die Parallele fruchtlos. Denn das Porträt des Lyrikers ist nichts weniger als sachlich treu. Die Lyrik lebt von der Stimmung. Die Stimmung aber hat nur die subjektive Aufrichtigkeit des Moments, nicht die objektive Treue einer biographischen Gesammtschilderung. So kommt man also mit unverbürgten Modellen nicht weiter als bis zum anmuthenden, litterargeschichtlichen Roman, also zu einem Ergebniss [illegible] wie [illegible] Widerspruch. Alles Wesentliche, was der Vf. über die Sonette zu sagen weiss, das weiss er auch ohne Beziehung auf Robert Essex [illegible] bis formuliert sich ihm durch dies[illegible] ungen [illegible]

[illegible]mene Beziehung deutlicher. Der Nutzen der Modelljägerei ist demnach hier gleich Null. —

Dass der Schaden, den sie anrichtet, nicht gering anzuschlagen ist, zeigt die zweite Untersuchung über Hamlet. Die Parallele Hamlet und Essex verführt den Vf. zu theils gewaltsamen, theils seichten Ausführungen. In 12 Eigenschaften, im „Knaben und Jüngling“, im „Hofmann“, im „Philosophen“, im „Gelehrten“, im „Dichter“, im „Krieger“, im „Christen“, im „Freund“, im „Volksliebling“, im „Liebhaber“, im „Manne der starken Empfindung“, im „Idealisten“ wird kapitelweise die Parallele gesucht und — gefunden. Sie ist auch richtig vorhanden, aber sie ist nirgends individuell, sondern immer generell, die Aehnlichkeit besteht im typischen Zeitcolorit der Renaissance, nicht aber in der feingeschliffenen Eigenart des Persönlichen. Durch ein solches Scheinergebniss wird nun die Forschung von ihrem eigentlichen Ziel, von dem Herausstellen psychologischer Besonderheiten abgelenkt zum Zweck der Modellgewinnung. Der scharf profilirte Hamlet Shakespeares wird unter des Vf.s Händen typisch-stumpf und sagt uns so nichts mehr über sich, nichts über das Drama, welches er doch problematisch beleuchten und erklären soll.

2. Engel bestimmt sein Werkchen für die breitgeschichteten Laien. So muss es denn als populäre Schrift ins Auge gefasst werden. Gegen die Gliederung des Stoffes ist an sich nichts einzuwenden. Erst eine knappe Biographie, die in eine Charakteristik des Menschen Shakespeare ausläuft, dann eine Analyse der chronologisch geordneten Dramen (woran sich die zweifelhaften Stücke schliessen) und schliesslich der episch-lyrischen Werke, worauf Abhandlungen über Shakspere als Dichter und Künstler folgen nebst einem Exkurs über seine Bildung und seine litterarischen Quellen, endlich die Wirkung Shaksperes, erstens auf seine Zeitgenossen, dann auf England im weiteren, letztlich auf Deutschland und Frankreich. Den Epilog bildet die Zurückweisung des Baconwahns. Im Anhang ein guter bibliographischer Abriss. Der Vf. hat es also verstanden, auf 92 Seiten eine allumfassende, gutgegliederte Shakspere-Encyklopädie zu bringen.

Das ist recht hübsch, war aber kein Kunststück, denn er arbeitet nach der althergebrachten Schablone. Die Frage ist nur, ob diese Schablone seinem Zwecke entspricht. Mit einem solchen „Laienbrevier“ kann eben zweierlei und zwar Grundverschiedenes beabsichtigt werden. Entweder soll das Nothwendigste vom äusseren Wissen um Shakspere geboten werden, oder es soll der „innere Shakspere“, wie ihn der Vf. erfasst und erkennt, dargestellt werden. Klare Objektivität wird dort, begeisterte Subjektivität hier [illegible] müssen. Jedes von beiden ist

auf 92 Seiten wohl zu leisten, der Vf. will aber beides zugleich leisten, und daran scheitert er. Seine objektiven Daten sind zu knapp und werden dürr, seine subjektiven Exkurse geben nur persönliche Eindrücke ohne sachliche Sicherheit. Es fehlt ihm eben an Platz für die nothwendigermaassen eingehendere Darlegung hier und dort. Ein Seitenblick auf die handlichen Bücher von Max Koch (Shakespeare) und ten Brink (Shakespeare, fünf Vorlesungen) bestätigen dies. Ob der Vf. nur an der Platzfrage gescheitert ist, habe ich nicht zu entscheiden, da es meines Amtes nur ist, den objektiven Thatbestand zu kritisieren. Daraus ergiebt sich, dass die gute, alte Schablone eine neue Verwendung en miniature nicht verträgt: das Wenigere bedeutet hier eben einen Verlust am quale, nicht nur am quantum, und deshalb ist diese Art von Darstellung organisch verfehlt.

Es fragt sich noch, ob etwa theoretische Einwendungen zu erheben seien. Weil der Vf. sichtlich mit zureichender Belesenheit in der modernen Shakspere-Philologie an seine Arbeit gegangen ist und — wie natürlich — bloss einen Extrakt aus der Forschung und Werthung anderer giebt, so versteht es sich von selbst, dass sein kleines Buch auf der Höhe der Zeit steht. Im „Geleitwort“ will der bescheidene Autor „nicht solchen, die ihr Leben der Erforschung Shakespeares geweiht, viel Neues sagen“. Das stimmt recht sehr, denn mir ist gar nichts Neues aufgestossen, obschon ich mein Leben neben der Erforschung Shakspeares auch noch manch anderen Dingen weihen muss. Aufgefallen ist mir aber in den reflektierenden Abschnitten eine starke Ungleichmässigkeit. Manches wird überflüssig breit, anderes zu kurz oder — wie die Shakspere-Bühne — garnicht behandelt. Ist also vielleicht das Neue im subjektiven Betonen oder Ueberfliegen zu sehen?

In seiner bekannten Verachtung der „Philologie“ bleibt sich E. Engel auch hier treu. Die Nemesis hat ihn aber erreicht. Sein Buch ist noch weniger als philologisch (notabene philologisch in seinem Sinne): es ist — in übler Deutung — schulmeisterlich: trocken im objektiven Referat, haltlos in der subjektiven Reflexion. Da er aber immer aus guten philologischen Quellen schöpft, so ist gegen sein Buch — unter den gegebenen Einschränkungen — nichts einzuwenden. Es seien ihm bescheidene Leser von Herzen gegönnt.

3. Die objektivste Kritik ist das Zitat. — Aus dem Vorwort Düvells (S. II) [Das Folgende sind] „die Früchte von Stunden der Weihe, von Stunden der Einsamkeit, von Stunden der heiligsten Andacht.“ — Aus der Einleitung (S. 4) „Man versuche die Dramen [Shakspeares] mit Genuss zu lesen, und man wird finden, dass es schliesslich ein langweiliger Genuss wird, wenn man so aufrichtig ist, sich überhaupt 'so was' zu gestehen.“ — Aus Hamlet Kap. 2 (S. 14) „So ein Monolog ist etwas Entsetzliches, ein Etwas, das mit wahrer Höllenlust jeden feinere Fühlen zur Verzweiflung bringt.“ „Und die Sentenzen poltern so lustig auf den armen Zuschauer ein, dass ihm von der ganzen Geschichte so dumm wird, als usw. ....“ — Kap. 3 (S. 16) „Das Auffälligste an Hamlet ist die innere Zwecklosigkeit des Ganzen.“ — Kap. 6 (S. 35) [über Ophelia's Tod] „Die Königin schildert, als habe sie in aller Seelenruhe zugesehen und sich obendrein noch gefreut, dass sich solche Geschichten so effektvoll abzuwickeln pflegen.“ — Kap. 7 (S. 40) [über Polonius Tod] „Hamlet nimmt dann am Schlusse den toten „schelmischen alten Schwätzer“ unter den Arm und schiebt mit ihm ab, womit denn der dritte Aufzug den erhebenden Abschluss gefunden hat.“ — Kap. 9 (S. 45) „Noch weit lustiger und Spott herausfordernder als die Laertes-Komödie macht sich die Geisterposse im Hamlet.“ — Kap. 10 (S. 50) „Sollte jemand unter den freundlichen Lesern die kleine Hamletbetrachtung 'unwürdig' finden, so wird er ganz feierlichst gebeten, langsam und ohne jedes beeinflussende Vorurtheil seinen Hamlet zu lesen .... Er wird zu der Ueberzeugung kommen müssen, die ich unter I [siehe „Einleitungs“-Zitat] auszusprechen so unbescheiden war.“ — Aus Romeo und Julia Kap. 1 (S. 52) [Gesammturtheil] „Ich empfinde es fast als Beleidigung des ursprünglichen Dichters, ihm ein Werk als Geistesthat aufzunöthigen, das ein ungeschickter Ueberarbeiter (Bacon?) bis zur Unkenntlichkeit entstellt haben muss.“ — Kap. 3 (S. 76) [über Romeos Reden] „Das Zeugs ist entweder so abgeschmackt, so süsslich zuckerig, oder so „müde weltschmerzdurchweht“, dass thatsächlich schon eine Julia dazu gehört, sich für ein solches Exemplar von Menschen auf derartig dumme Experimente einzulassen, den Schlaftrank zu trinken!“ — Kap. 5 (S. 88) [vollinhaltlich gegeben, weil der Schluss des Werkes] „Auf Charakteristik der Nebenpersonen in Romeo und Julia dürfen wir feierlich verzichten: es würde eine lustige Untersuchung werden, welcher von den vielen der grösste Narr ist .... “

Schliesslich eine subjektivste Bemerkung des Zitators im Zitat:

„Mir ist Manches schon passirt,
Aber so etwas noch nicht.“

Innsbruck. R. Fischer.

Geschichtswissenschaften.

Meister Josephus und das Märchen von Jerusalem. Ein wenig Geschichts-Kritik. 2. Aufl. Leipzig, Hermann Beyer, 1897. 88 S. 8°. M. 0,80.

Dichterische Begabung und lebhafte Phantasie wird man dem ungenannten Vf. der vorliegenden

Schrift nicht absprechen dürfen, die es einigermassen zweifelhaft erscheinen lässt, ob wir sie ernst zu nehmen oder nur als einen tollen Fastnachtsscherz anzusehen haben. Sie beschäftigt sich nämlich mit der Glaubwürdigkeit des Flavius Josephus im Bellum Judaicum und will u. A. nachweisen, dass der Tempel Salomos eine Art internationales Finanzinstitut, eine Centralbank mit stetig circulirenden Goldvorräthen gewesen sei, die Fürsten und Völkern Kredit gewährte. Der Tempelschatz, ein ungeheurer Vorrath von gemünztem Metall und Barrengold, ruhte in unterirdischen Gewölben, das religiöse Ceremoniell gab dem Ganzen den feierlich soliden Anstrich. Vergebens hat der Ref. im Josephus die Stellen gesucht, wo derartiges überliefert oder angedeutet sein könnte, und wenn der Vf. auf S. 78 meint, dass man zwischen den Zeilen lesen muss, so ist diese Fähigkeit nicht Jedem gegeben. Gewiss ist Josephus ein unerfreulicher Gesell, wie seine Stammesgenossen, der Fälscher Aristobulos und Nikolaos von Damaskus, besonders seine Zahlenangaben beruhen auf Uebertreibung, wie längst bekannt ist, es ist auch traurig und beschämend, dass seine Geschichte der *Zerstörung* von Jerusalem sich am Schlusse evangelischer Kirchen- und Schulgesangbücher abgedruckt findet, aber die Untersuchung darüber, welche Zahlen auf sein eigenes Konto und welche auf das Konto seiner mündlichen und schriftlichen Quellen oder der handschriftlichen Ueberlieferung zu setzen sind, musste vom Vf. selber vorher gemacht werden. Jedenfalls ist es für einen, der den Josephus für unglaubwürdig hält, nicht zulässig, ihm bald zu glauben, bald nicht, je nachdem es für das Ziel der Untersuchung passend erscheint, wie S. 52 zu Antiquit. Jud. XVIII, 9, 9. Thatsächlich unrichtig ist z. B. die Angabe S. 40, dass Jerusalem 700 Talente zu den Kosten einer Armee beigesteuert hätte, denn nach Bell. Jud. I, 11, 2 wurden die Gelder aus Galiläa und sonst woher zusammengetrieben, nur nicht aus Jerusalem, S. 23 das Parthenon ist durchaus nicht bekannt, wohl aber ὀπισθόδομος, ferner S. 46 die Messiasidee sei nicht jüdischen Ursprungs, ebensowenig Hiobs Klagen und ein Theil des sogen. Deuterojesaias mit den Offenbarungen (S. 79). Solches und Aehnliches liest der Vf. durch seine stark antisemitisch gefärbte Brille nicht nur aus Josephus heraus, als Hauptvertreter des Renegatenthums ist und bleibt dieser ein erbärmliches Subjekt, aber nach solchen Spatzen schiesst man nicht mit Kanonen, auch wenn diese, wie im vorliegenden Falle, blind geladen sind.

Marburg i. H. C. Haeberlin.

H. Baumont, Études sur le règne de Léopold, duc de Lorraine et de Bar (1697–1729). Paris-Nancy, Berger-Levrault, 1894. ... S. 8°. Fr. 7,50.

Fast um dieselbe Zeit sind zwei dereinst lebenskräftige Staaten, Polen und Lothringen, von der europäischen Karte verschwunden, und für den Untergang beider sind annähernd dieselben Ursachen wirksam gewesen. Abgesehen von inneren Missständen, die in Polen allerdings ungleich schärfer in die Erscheinung treten als in Lothringen, ist es hier wie dort die Erstarkung der Nachbarstaaten, die dem morschen Staatsgefüge ein Ende bereitet. Während aber der Auflösungsprozess des östlichen Nachbarlandes in der deutschen Geschichte eingehende Würdigung gefunden hat und findet, hat sich unsere Forschung den analogen lothringischen Vorgängen auffallend fern gehalten. So sind wir denn ganz auf französische Forschung und Darstellung angewiesen. Wir können nun zwar gerade auf diesem Gebiete nicht darüber klagen, dass es die Franzosen an Objektivität der Auffassung hätten mangeln lassen, immerhin fehlte es aber an gründlichen Einzelstudien, die unter Ausnützung alles urkundlichen Materials eine wesentliche Vertiefung unserer Kenntnisse ermöglicht hätten.

Erfreulicher Weise scheint aber hier seit einer Reihe von Jahren energisch Wandel geschaffen zu werden. Die Universität Nancy hat es sich unter Pfisters Einfluss und Leitung zum Ziele gesetzt, insbesondere die lothringische Geschichte zu fördern, und man wird gern eingestehen, dass die Erfolge den Bemühungen entsprechen. Schon die Regesten des Herzogs Matthäus II. zeigen, mit welchem wissenschaftlichen Ernste gearbeitet wird, eine geradezu hervorragende Leistung aber ist das Baumontsche Werk. Bis in die Fasern legt uns der Vf. die Geschichte Lothringens unter Leopold klar und eröffnet uns damit erst das volle Verständniss für die letzte Katastrophe des Landes.

Im Mittelpunkte der Forschung steht naturgemäss Herzog Leopold selbst. Sein leutseliges Wesen hat dem Fürsten schon zu seinen Lebzeiten eine gewisse Beliebtheit im Lande verschafft, in späteren Jahrzehnten aber hat sich beim Volke die Erinnerung an die dereinstige staatliche Selbständigkeit des Herzogthums in seinem Bilde verkörpert, und es umstrahlt ihn seitdem in der Tradition und selbst in der wissenschaftlichen Forschung ein Nimbus, der ihn als einen der trefflichsten Regenten Lothringens erscheinen lässt. Nicht wenig zu diesem glänzenden Rufe hatte auch das Urtheil Voltaires, der geraume Zeit Gast am Hofe von Lunéville gewesen war, beigetragen. Diese Auffassung von Leopolds Persönlichkeit hat B.s Werk gründlich zerstört. Wenn B. auch unbedingt anerkennt, dass sich das Land während der verhältnissmässig langen Friedensjahre, die ihm unter Leopold beschieden waren, wesentlich in seinem Wohlstande gehoben hat, wenn er dem Herzog

auch das Verdienst nicht bestreiten, dass er durch Erlass seines Gesetzbuches dem Wirrwarr der Gewohnheitsrechte ein Ende zu machen gesucht hat, so geht doch aus der gesammten Darstellung hervor, dass dem Herzog jedes Gefühl für die Verantwortlichkeit, die ihn als Staatsleiter trifft, durchweg abgeht. Prachtliebend und verschwenderisch vergeudet er die Einkünfte des Staates und lädt ihm allmählich eine ungeheure Schuldenlast auf. In seinen Entschlüssen fehlt ihm jede Bedächtigkeit und Ueberlegung, nicht das Wohl des Staates, sondern der persönliche Vortheil, vielfach auch die blosse Eitelkeit ist es, was seine ohne Bedächtigkeit und Ueberlegung gefassten Beschlüsse veranlasst, impulsiv leitet er die auswärtige Politik, ohne die schweren Folgen zu bedenken, die seine von einem zum andern Tage geänderten Pläne für das Land schliesslich nach sich ziehen müssen. Gerade die Schilderung dieser auswärtigen Beziehungen Leopolds ergiebt auch werthvolle Aufschlüsse für die Geschichte der europäischen Politik. Konnte doch besonders für diese Theile seines Buches der Vf. Akten des Pariser Kriegs- und Wiener Staatsarchivs benutzen, die grossen Theils hier zum ersten Male verwerthet werden.

Am wichtigsten sind die Ergebnisse des Werkes natürlich für Lothringen selbst. Wir lernen jetzt aktenmässig die weit zurückreichenden Verhandlungen über die Abtretung Lothringens kennen und sehen deutlich, wie wesentlich zum schnellen Untergange des Landes Leopold selbst beigetragen hat. Ein Herz für sein Volk hat er nicht gehabt. Lothringen ist ihm lediglich Handelsobjekt zu eigener Bereicherung, und sobald die Mächte zu dieser Erkenntniss gekommen sind, folgt Frankreich nur dem Gebote einer folgerichtigen Politik, wenn es mit allen Mitteln die Inkorporation des Herzogthums betreibt und damit verhindert, dass sich Oesterreich in einem rings von französischem Gebiete umgebenen Lande eine feste Position schafft.

Höchst werthvoll sind auch die Kapitel über die Finanzwirthschaft, die innere Verwaltung, über Künste und Wissenschaft, Handel, Industrie und Ackerbau.

Die deutsche Wissenschaft, insbesondere aber die lothringischen Forscher sind B. für seine hervorragende Leistung zu aufrichtigem Danke verpflichtet und werden sich gern der Anerkennung, die sein Buch in Frankreich findet, bedingungslos anschliessen.

Metz. Wolfram.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Hugo Schumann, Die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit. [S.-A. aus den „Baltischen Studien".] Mit 5 Tafeln von A. Stubenrauch. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1897. 106 S. 8°. M. 2,50.

Kaum ein Menschenalter ist vergangen, seit man angefangen hat, die Vorgeschichte wissenschaftlich zu behandeln. Das Interesse dafür war stets vorhanden, aber man kam über eine dilettantische Behandlung selten hinaus. Um so erfreulicher ist es, dass es in der kurzen Zeit wirklich wissenschaftlicher Arbeit gelungen ist, das meist so unklare Gebiet nach allen Richtungen hin so aufzuhellen, die vorgeschichtliche Forschung steht bereits auf so festem Boden, dass sie daran gehen kann, ihre Ergebnisse auch zum Gegenstand populärer Darstellung zu machen. Und das ist gerade hier von besonderer Wichtigkeit, weil die Weiterführung der Forschung bis zu einem völligen Abschluss nur zu erreichen ist durch eine möglichst vollständige Sammlung aller Reste jener Zeit, und diese kann nur geschehen, wenn die Kenntniss und das Interesse dafür in die weitesten Kreise getragen wird.

Nachdem man in andern Provinzen damit schon vorangegangen — wir nennen hier nur die ausgezeichnete Arbeit über die Vorgeschichte Westpreussens von Lissauer —, hat nun Schumann auch den überaus reichen Schatz der pommerschen Funde für eine allgemein verständliche Darstellung verwerthet. Die von Stubenrauch nach den Gegenständen selbst gezeichneten Tafeln aber werden auch für den Fachmann eine werthvolle Beigabe sein, wie sie dem Laien für das Verständniss unentbehrlich sind.

Der Vf. unterscheidet in der vorgeschichtlichen Kultur Pommerns vier Hauptperioden, die jüngere Steinzeit, die Bronze- und die ältere und jüngere Eisenzeit. Die ältere Eisenzeit theilt er wieder in eine vorrömische und eine römische, beide aber fasst er zusammen unter dem Namen der Germanenzeit, während er die jüngere als die Wendenzeit bezeichnet. Die Kultur jeder dieser Perioden wird nun nach den vorliegenden einzelnen Erscheinungen in streng methodischer Weise besprochen und die Einzelerscheinungen zu einem anschaulichen Gesammtbilde vereinigt. Wir ersehen dabei, dass Pommern ein an vorgeschichtlichen Denkmälern überraschend reiches Land ist, und zugleich, dass das vorhandene Material völlig ausreicht, ein anschauliches Bild der alten Kultur zu zeichnen, das zugleich schon im Vergleich mit andern Provinzen einer individuellen Färbung keineswegs entbehrt.

Die Arbeit des Vfs. reiht sich würdig an seine zahlreichen früheren Veröffentlichungen, die er theils in den Baltischen Studien, theils in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft erscheinen liess, man sieht, dass er aus dem Vollen schöpft und auf Grund eigener Forschung und Beobachtung berichtet, zugleich aber auch mit der anderweitigen Forschung wohl vertraut ist. Das Buch ist wohl geeignet, der Vorgeschichte neue Freunde zu erwecken und nicht bloss zur Beschäftigung mit der Vorgeschichte

Pommerns, sondern auch mit der Vorgeschichte überhaupt anzuregen.

Stettin. H. Lemcke.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Emanuel Fromm, Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens im XIV. und XV. Jahrhundert. [Sonderabdruck aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. F. Bd. 6.] Frankfurt a. M., Druck von August Osterrieth, 1898. 2 Bl. u. 166 S. 8°.

Durch Büchers „Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jh." angeregt, hat Fromm das Textilgewerbe Frankfurts in seinen verschiedenen Verzweigungen zum Gegenstand einer — wie gleich gesagt zu werden verdient, in der Bearbeitung ebenso sorgfältigen wie in ihren Ergebnissen werthvollen Untersuchung gemacht. Für die spezielle Wahl des Stoffes war die Thatsache entscheidend, dass die Weberei weitaus das bedeutendste von allen Frankfurter Gewerben war, und dass dementsprechend auch das auf sie bezügliche Urkundenmaterial in dem reichen Bestande des städtischen Archivs an Zunftordnungen und Zunfturkunden am stärksten vertreten ist.

Die Arbeit zeichnet sich aus durch klare, bestimmte Fragestellung, vorsichtige Behandlung nicht ganz aufgeklärter Verhältnisse, wobei die entsprechenden Erscheinungen im wirthschaftlichen Leben entwickelungsverwandter Städte, Basel, Strassburg, Speyer und Köln (auch Nürnberg, Dortmund und Lübeck sind an passender Stelle berücksichtigt) herangezogen werden, und durch gewissenhafte Prüfung entgegenstehender Ansichten. Dass der Vf. hierbei in seiner Erstlingsschrift (S. 1—44 sind auch als Giessener Dissertation erschienen) auch Autoritäten wie Bücher, Schmoller, Stieda und Nitzsch gegenüber seine Selbständigkeit zu wahren weiss, kann ihm nur zum Lobe gereichen.

Im Gange der gewerblichen Entwickelung stehen sich Frankfurt, Basel und Köln am nächsten, Strassburg und Speyer gehen einen anderen Weg. Noch grösser ist, den politischen Verhältnissen entsprechend, der Abstand von Nürnberg, Dortmund und Lübeck (die Arbeit J. Welters über das Hamburger Zunftwesen im Mittelalter erschien erst, als die vorliegende bereits abgeschlossen war). Bei der Betrachtung der innerpolitischen Entwickelung drängt sich dem Vf. die Frage auf nach dem Zusammenhang zwischen politischer Macht und gewerblicher Autonomie. Sein Material, auf S. 40 tabellarisch dargestellt, nöthigt ihn, einen solchen Zusammenhang zu leugnen, aber sollte er nicht doch bei näherer Betrachtung bemerkbar werden?

Zuerst freilich muss Lübeck ausscheiden als deutsche Kolonialgründung auf wendischem Boden, als Hansestadt und als Haupt der wie in allen Beziehungen, so auch besonders in Hinsicht auf das Zunftwesen eng verbundenen wendischen Städte kann es in keiner Weise mit den westdeutschen Handels- und Gewerbezentren in Vergleich gestellt werden. Von den vier hauptsächlich in Frage kommenden Städten Frankfurt, Strassburg, Basel und Köln zeigen drei neben politischer Ohnmacht weitgehende gewerbliche Autonomie der Zünfte, auch in Strassburg sind diese autonom, erfreuen sich aber zugleich auch politischer Macht, mit dem 15. Jh. (nur in Basel erst mit dem 16.) finden wir sie überall gewerblich vom Rath abhängig, mag dieser nun aus den Geschlechtern oder aus den Zünften hervorgegangen sein; nur in Dortmund hat sich mit der Steigerung des politischen Einflusses die Stellung zum Rathe etwas freier gestaltet, ist aber doch von Autonomie noch ziemlich weit entfernt. Wenigstens für das 14. Jh. liegt so die Erwägung nahe, dass ein aristokratisches Regiment im Vollgefühl seiner Macht eher geneigt sein wird, den Untergebenen einen gewissen Grad von Selbstregierung nach innen zu gestatten, als ein zünftlerischer, selbst erst durch Revolution zur Macht gekommener und vor seines Gleichen besorgter Rath. — Von einer Zurücksetzung oder Missachtung der Leinweberzunft, wie sie sonst wohl nachzuweisen ist (die Gründe dafür mögen an verschiedenen Orten verschieden gewesen sein, in Rostock bestimmt eine Ordnung des Rathes aus dem Anfang des 15. Jh.s: Ok en schal nement, dede in de vorscrevene kumpenye de lynenwevere wil synes sakes werden, tochnisse synes rechtes don, noch mit breuen noch myt luden), lässt sich weder in der Darstellung noch in den am Schluss auf 70 Seiten zusammengedruckten urkundlichen Grundlagen (78 Nummern) der tüchtigen Arbeit auch nur das Geringste erkennen. — S. 59, Anm. 1 sind die Ausdrücke tauwen, gerauwe, touwer zwar dem von der Quelle geforderten Sinn völlig entsprechend durch „Tuch bereiten", „Webstuhl", „Walker" wiedergegeben, aber sprachlich zu eng gefasst; das Tau des Schiffers und das Gezäh des Bergmanns gehören zum selben Stamm, und der Gerber wird in seiner Verrichtung ebensogut *ledder-touwer* genannt wie der Walker.

Rostock. Ad. Hofmeister.

Jurisprudenz.

Iurisprudentiae antehadrianae quae supersunt edidit F. P. Bremer. Pars prior: Liberae rei publicae iuris consulti. Leipzig, B. G. Teubner, 1896. V u. 424 S. 8°. M. 4.

Was Lenel in seiner Palingenesia iuris civilis (Leipzig 1889) in Folioformat bietet, und Huschke in der Iurisprudentia anteiustiniana 1886 in der Bibliotheca Teubneriana geliefert hat, davon wird

ein Theil in neuer Form und neuem Gewande von Bremer zusammengestellt. Hat Lenel die alphabetische Ordnung der Autoren bevorzugt, was sicherlich zum leichteren Auffinden wesentlich beiträgt, so ist in dieser neuen Ausgabe der alten Juristen wie bei Huschke die chronologische Reihenfolge gewählt, und es ist klar, dass dadurch das Bild der Geschichte der antiken Jurisprudenz deutlicher und der historische Zusammenhang zwischen den einzelnen Autoren einleuchtender wird. Zumal die Anlage dieser Ausgabe erforderte das, denn, wenn sie sich auf die Zeit bis Hadrian beschränkt, so bietet sie dafür weit mehr, als ihr Titel sagt, sie enthält nicht nur „quae supersunt", sondern eigentlich eine Litteraturgeschichte der römischen Juristen. Zeugnisse anderer über die Autoren werden mitabgedruckt, die neuere Litteratur wird angegeben. Fragen aller Art über die Person der Schriftsteller, über Echtheit oder Zugehörigkeit der überlieferten Schriften oder Titel werden in Kürze erörtert. So bietet die Ausgabe für jede litterarhistorische Forschung, die sich auf die antike Jurisprudenz bezieht, eine gute Grundlage. Im Einzelnen wird man natürlich hier und da anders urtheilen können, als der Hrsg. sich entschieden hat. Da indessen der 2. Band, der zugleich ausführliche Prolegomena enthalten soll, vorläufig noch aussteht, so wird es geeigneter sein, erst nachdem der Hrsg. sich selber über seine Gründe geäussert hat, von Einzelheiten zu reden.

Wilmersdorf b. Berlin. R. Helm.

Kunstwissenschaften.

Artur Weese, Die Bamberger Domskulpturen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des XIII. Jahrhunderts. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte.] Mit 33 Autotypien. Strassburg, J. Ed. Heitz, 1897. 17, S. 8°. M. 6.

Wenn ein Thema wie die Bamberger Domskulpturen, die zu den besten Leistungen deutscher Plastik im Mittelalter gehören und trotzdem bisher so wenig eingehend behandelt sind, einer Monographie zu Grunde gelegt wird, so erwartet man mit Recht von ihren Resultaten eine wesentliche Bereicherung der Kunstgeschichte. Diesen Erwartungen entspricht die Arbeit Weeses insofern, als sie klar und gründlich zeigt, dass sowohl die Gruppe der älteren Skulpturen des „Meisters vom Georgenchor" als auch die jüngeren Arbeiten des „Meisters der Heimsuchung" ihren Stil von Frankreich her empfangen haben, die älteren vermuthlich von Südfrankreich oder Burgund, die späteren aus der Champagne. Bei der Ableitung der älteren Gruppe geht der Vf. ganz selbständig vor, während die der späteren auf den Entdeckungen Dehios weiter ausgebaut und vervollständigt ist. Während bei der zweiten Gruppe die Uebereinstimmungen zwischen Bamberg und Reims zu schlagend sind, um die direkten Beziehungen leugnen zu können, ist der Nachweis bei den älteren Reliefs des Georgenchors schwieriger. Hier kommt der Vf. durch einen Doppelbeweis zum Ziel, einen negativen, indem er zeigt, dass Deutschland selbst nichts Aehnliches weder im Stil noch in der Auffassung bietet, einen positiven, der sich aus der Anführung sehr ähnlicher, wenn auch durchaus nicht ganz gleicher Skulpturen in Frankreich, besonders in Moissac und in Vezelay ergiebt. Einen festen Hintergrund bekommen diese in den Werken selbst liegenden Verwandtschaften durch die engen Beziehungen der Bamberger Bischöfe aus dem Geschlecht der Meranier zu Burgund und zum hohen Adel der Champagne.

Diese französischen Einwirkungen auf dem Gebiet der Plastik um 1200 im Herzen Deutschlands scheinen mir nach Weeses Ableitungen unleugbar, er hätte sogar noch Einzelnes anführen können, was die Analogien mit Frankreich vermehrt hätte, wie z. B. die merkwürdige Bildung des Erdbodens in Form einer gewellten unterschnittenen Platte, die man als eine Nachahmung der Wolkenschichten auffassen kann, auf denen die Figuren der französischen Tympanen stehen.

Ist das Buch also dem leitenden Grundgedanken nach überzeugend, so ist es dies in vielen Einzelheiten nicht.

Das Verhältniss der beiden Meister zu einander ist nach meiner Meinung anders, als es aus der Darstellung des Vf.s hervorgeht. „Eine tiefe Kluft scheidet die jüngere Gruppe der Bamberger Skulpturen von den älteren Prophetenreliefs. Ein vollkommen anderes Wesen waltet in ihnen, welches in keinem Zug an den Charakter der älteren Werke anklingt" (S. 77). Nach W. haben beide Gruppen nicht nur stilistisch nichts miteinander zu thun, sondern mehr als ein halbes Jahrhundert trennt sie auch zeitlich von einander. Die Betrachtung lehrt uns aber, dass diese Trennung nicht so glatt zu vollziehen ist: beide Gruppen mischen sich, im zweiten Stil wirkt der erste nach. Gerade die Maria der Heimsuchung, die am schlagendsten die Uebereinstimmung mit der entsprechenden Reimser Figur zeigt, sagt uns zugleich, dass sie nicht einfach aus der Fremde nach Bamberg hineingesetzt wurde, sondern dass sie von einem Künstler gemacht ist, der in der älteren Bamberger Werkstatt aufgewachsen ist. Was die Bamberger Maria von der Reimser unterscheidet, ist gerade das, was von der älteren Gruppe her in sie hineingelegt ist: die ganz anderen Gesichtsproportionen, die dem Oberschädel wie dem Untergesicht mit dem stark betonten Kinn einen viel grösseren Raum geben im Verhältniss zu

der kürzeren Nasenbasis, die kleineren Augen, die aufgeworfenen Lippen, die steile, fast konkave Gesichtslinie, ferner die längeren Proportionen der ganzen Gestalt, das Eckige der Gliedmassen und vor Allem die durchgehenden parallelen Faltenrücken, die zwar dem Reimser Original entsprechend durch Gabelung schon theilweise aufgelöst werden, aber noch ein starkes Element der Faltengestaltung der älteren Gruppe in sich tragen, während die Figur in Reims davon nichts aufweist. Mehr oder minder kann man diese Vermengung an allen mit Reims verglichenen Figuren verfolgen, am klarsten aber zeigt sich ein förmlicher Uebergang am Nordportal, wo links an den Wänden der ältere Stil noch rein erhalten ist, rechts die Anpassung an den neuen immer stärker wird, und selbst noch am Tympanon, welches W. richtig dem zweiten Stil zuschreibt, deutlich besonders in der weiblichen Figur links, der sog. Kunigunde, der ältere Stil nachlebt. Es ist merkwürdig, dass W. selbst in dem Kapitel über die „Charakteristik der Form" diese Wandlung an den Seiten verfolgt und dann damit schliesst: „mit dieser Arbeit bricht die ältere Schule ab, ohne dass sich Verbindungsglieder zu der jüngeren Gruppe finden." Nur dann hätte W. Recht, wenn er unter Verbindungsgliedern solche versteht, die uns zeigen, dass sich der neue Stil ganz selbständig aus dem älteren entwickelt. Hier in Bamberg aber ergiebt sich der spätere Stil eben aus der Umgestaltung der alten Werkstatt in Folge Aufnahme neuer Vorbilder.

Diese Frage bringt im Gefolge auch diejenige der Datirung. Bei einer derartigen Fortentwicklung ist eine Kluft von über 30 Jahren kaum denkbar. W. setzt den Beginn der Thätigkeit des Meisters vom Georgenchor aus politischen Gründen in das 2. Jahrzehnt des 13. Jh.s, in die Zeit des Bischofs Ekbert, Grafen von Andechs und Meran (S. 63 und Anm. 177). Dem widerspricht seine Datirung des nördlichen Ostportals mit der Madonna im Tympanon. Aus dem Heiligenschein der Kunigunde und dem knieenden Bischof, den er für Timo erklärt, folgert er seine Entstehung in den Jahren 1196–1203 (Anm. 177). Nun sagt W.: „Stilistisch steht das Relief dem Hauptmeister nicht in dem Maasse nahe, dass man es von ihm abhängig denken müsste. Es ist in dem einfachen Charakter einer geringen Handwerkerleistung gehalten". Aber wie denkt er sich das: Ist schon 1196–1203 im Bamberger Dom eine plastische Handwerkerleistung vorhanden, also vor dem Eintritt des Meisters vom Georgenchor um 1210 und nicht „neben ihm", wie der Vf. auf S. 54 sagt, so hätten die Reliefs des Georgenchors doch vor Allem erst einmal mit dieser älteren Handwerkerleistung verglichen werden müssen, ehe man nach Frankreich greift, umsomehr als der Vf. S. 55 von ihr sagt: „Trotz ihres geringeren Werthes können diese Arbeiten ihren Zusammenhang mit der Art des Meisters vom Georgenchor nicht verleugnen." Meiner Anschauung nach ist nun dieser Zusammenhang aber so gross, dass, wenn jenes Portal unabhängig von dem Meister des Georgenchors entstanden wäre und früher als dessen Wirksamkeit, derselbe überhaupt nicht mehr aus Frankreich zu kommen brauchte, sondern aus jener Handwerkerschule herauswachsen konnte. Es giebt nur die Lösung, dass jene Portalskulpturen auch in der Werkstatt des Meisters vom Georgenchor entstanden sind. Dann aber hat man nur die Wahl, dass entweder auch dieses Portal erst nach 1210, also unter Ekbert entstanden, oder, wenn das Portal schon unter Bischof Timo gefertigt wurde, auch der Meister des Georgenchors schon unter Timo (1192–1202) berufen worden war.

Vom Auftreten dieses Meisters bis zum Meister der Heimsuchung müssen wir um 70 Jahre überspringen, denn W. setzt diesen „etwa in die achtziger Jahre" des 13. Jh.s (S. 125 und Anm. 221) unter den Bischof Berthold von Leiningen, der ebenfalls zum Geschlecht der Meranier gehörte. Warum eine solche Spanne Zeit? Das vorher von mir betonte Ineinandergreifen der beiden Stile, welches W. allerdings leugnet, spricht dagegen. Dagegen spricht ferner, dass Bischof Ekbert, wie W. auf S. 13 nachzuweisen sucht, ausser einer ersten französischen Anleihe des Meisters des Georgenchores eine zweite in den dreissiger Jahren und zwar in der Champagne macht, nämlich den Thurm von Notre Dame in Laon als Muster für die Bamberger Westthürme. Warum damals nicht auch die Reimser Skulpturen? Die Beziehungen der Meranier zur Champagne waren nach W. damals „wahrscheinlich lebhafter als nach dem Aussterben der männlichen Linie 1247". Und die Figuren der Heimsuchung in Reims können zu der Zeit sehr wohl fertig gewesen sein. W. setzt sie mit Dehio und Gonse in das zweite Viertel des 13. Jh.s (S. 125), und zwar wären sie dann etwas ganz Neues gewesen und nicht schon 40 Jahre alt. Benutzt doch W. gerade beim Thurm von Laon das Argument (S. 13), dass es sehr plausibel wäre, wenn ein Bischof sich nach Frankreich wenden würde, um ein Modell zu nehmen, das schon ein halbes Jahrhundert alt ist. Auch zeigen die Bamberger Westthürme, die nach W. bis 1237 der Hauptsache nach fertig waren, an ihren Gesimsen und Kapitellen genau dieselben Blattformen wie die Kapitäle der Figuren des Adamsportals, welche dem zweiten Stil angehören. Auch die Königsstatuen in Reims können durch ihre unsichere Datirung nicht zum Gegenbeweis werden. Mir wäre diese grössere Nähe der beiden Gruppen sehr viel wahrscheinlicher als die „tiefe Kluft" W.s.

Interessant in Bezug auf das Grabmal des Papstes Clemens II. im Westchor ist es, dass der Vf. die an anderer Stelle des Domes stehende Papstfigur der Deckplatte der Tumba zuweist, und dass er auch für sie die analoge Gestalt in Reims aufgefunden hat. Bei der Reiterfigur entscheidet sich der Vf. für die ältere Benennung als Stephan der Heilige von Ungarn im Gegensatz zu dem Namen Konrad III. und führt Belege dafür aus der Geschichte der Meranier an. Auch bei diesen muss ich sagen, dass sie mehr für die Entstehung der Statue unter Ekkbert als unter Berthold sprechen.

Berlin. Adolph Goldschmidt.

Moderne Dichtung.

Angelica von Hörmann, Die Saligfräulein. Ein Tirolermärchen in Versen. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, G. H. Meyer, 1897. 127 S. 8°. M. 1,50.

Angelica v. Hörmann, deren „Neue Gedichte" in dieser Zeitschrift 1893 Nr. 19 besprochen wurden, bietet uns hier eine ihrer früheren Gaben, die nicht wenig zur Begründung ihres Rufes beitrug, in neuer Ausgabe. Im Jahre 1876 war es, als die hochbegabte Dichterin, auf dem Felde der Lyrik bereits bestens bekannt, mit den „Saligen" auch ins Gebiet der erzählenden Dichtung übertrat. Die zahlreich erschienenen Beurtheilungen bezeugten damals sofort den vollen Erfolg auch auf diesem Gebiete.

Der Stoff ist den schönen Tirolersagen von den „Saligen" entlehnt, welche den altgermanischen Elfen verwandt sich zeigen, und deren Spuren von der neueren Forschung auch schon in antiken Sagen entdeckt wurden. Der Schauplatz ist an den herrlichen, so viel besuchten Achensee verlegt, in dessen Nähe ein Berg, „Salge" genannt, emporragt. Ein junger, reicher Bauer Florian, ein von seinem Pflegvater schliesslich adoptirtes Findelkind, hält Hochzeit mit einer schönen, vielumworbenen Bauerntochter Gertraud. Aber schon während des Tanzes, welcher das Fest nach alter Sitte beschliesst, kann er der gewohnten Liebe zur hehren Alpennatur nicht widerstehen, entweicht heimlich dem dumpfen Getümmel im Saale des „Seewirthes" und findet bei seinem nächtlichen Ausflug salige Fräulein auf den Höhen der „Salge". Er entglüht für das schönste von ihnen, vernachlässigt darob Wirthschaft und Weib, bis dieses und schliesslich er selbst einem tragischen Geschicke erliegen. Wir verrathen geflissentlich nicht die Einzelheiten der stets spannend fortschreitenden Erzählung, sie will selbst gelesen sein. Neben trefflicher Verwerthung aller Züge der schönen Mythen von den goldhaarigen Jungfrauen mit den blauen Augen, neben passender Einflechtung der interessantesten Gebräuche des tirolischen Volkslebens und prachtvoller Schilderungen der Natur des Alpenlandes tritt überall eine meisterhafte Charakterzeichnung hervor. Gleich der erste Abschnitt „Die Hochzeit", der uns zugleich alle Hauptpersonen vorführt und an die Vorzüge einer guten dramatischen Exposition erinnert, packt gewaltig, es folgt aber stetige Steigerung bis zum Schlusse, den einst Robert Hamerling als Meisterwerk in jeder Hinsicht bezeichnete. Die jambischen Verse mit freier Reimverschlingung fliessen glatt, und gerade da hat die Dichterin in der neuen Ausgabe noch immer strenger feilende Hand angelegt. Nicht mit Unrecht ist bemerkt worden, dass man nach der Lektüre der schönen Dichtung einen Verfasser, nicht eine Verfasserin vermuthen möchte, und ein Meister und Kenner, wie Adolf v. Pichler, hat gewiss ebenso Recht, wenn er Angelica v. Hörmann einen Platz unter „den ersten deutschen Dichtern" der Gegenwart anerkennt. Das Buch, dessen Ausstattung dem Inhalte entspricht, wird allen Freunden wahrer Poesie und zugleich allen Verehrern der Alpenwelt eine willkommene Gabe sein.

Innsbruck. A. Zingerle.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Die Kommission zur Herausgabe e. Wörterbuches der ägypt. Sprache, bestehend aus den Proff. Ebers, Erman, Pietschmann und Steindorff, richtet an alle wissenschaftl. Gesellschaften und Körperschaften, an die Verwaltg. d. Alterth. Aegyptens, an d. Vorstände d. Museen u. an d. Besitzer ägypt. Sammlungen die Bitte, ihr neu entdeckte oder sonst noch unbekannte Texte in Abschrift, Abklatsch oder Photographie mitzutheilen und ihr die Berichtigung bereits veröffentlichter Texte zu erleichtern. Sie geht dabei für sich und ihre Mitarbeiter ausdrücklich die Verpflichtung ein, alles ihr so Zukommende als vertraulich mitgetheilt zu betrachten, und es weder zu veröffentlichen, noch für andere Zwecke als die des Wörterbuches zu benutzen.

Die 3. Abth. der grossen Kant-Ausg., die die Berl. Akad. vorbereitet, enthaltd den Briefwechsel in 2 Bdn., wird zuerst erscheinen, die 1. Abth. soll in 9 Bdn. die Werke, die 2. in 5—6 Bdn. d. hdschr. Nachlass, die 4. in etwa 4 Bdn. das Wissenswerthe aus den Vorlesgn. enthalten.

In Dublin erscheint jetzt eine Wochenschrift „Fainne an lae" in fast ausschliesslich irischer Sprache und mit irischen Schriftzeichen gedruckt. Preis der Nr. [illegible] penny.

Unter d. Redaktion d. Gymnasiallehrers Christensen in Tromsö soll a. f. Spitzbergen eine Zeitung für Polarreisende erscheinen.

Das von Picque geleitete k. Brüsseler Münzkabinet hat jetzt eine ständige Ausstellung von Münzen und Medaillen, meist seltenen Stücke, eröffnet, welche ein vollständiges Bild der Medaillenstecherkunst in d. Niederln., Deutschld., Engld. u. Frankreich vom 15. bis 19. Jh. giebt u. auch für das 14. Jh. wie für d. ältesten Zeiten Bedeutendes aufweist.

In d. Nähe von Aarus ist man unter dem Ackerboden auf zwei grosse Schiffe gestossen, die man für antik hält. d. Ausgrabung ist noch nicht vollendet.

Der Sultan hat der Preuss. Museumsverwaltg. d. Ausgrabg. von Milet erlaubt; sie wird im Herbst beginnen.

In Santiponce, dem alten spanisch. Italica, sind mehrere neue archäol. Funde gemacht und etwa 150 Meter der alten Mauer blossgelegt worden.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.*)

24. Februar. Gesammtsitzung.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

1. Hr. Virchow las: Ueber die ethnologische Stellung der prähistorischen und protohistorischen Aegypter. (Abh.)

Es wird insbesondre gehandelt über die aufgeworfene Frage der blonden Rasse. Er entscheidet sich dahin, dass die ältesten Grabfunde für eine dunkelhaarige Bevölkerung sprechen, die jedoch von der Negerrasse ganz verschieden war. Die helle Farbe der Haare ist als eine posthume anzusehen.

2. Herr van 't Hoff überreicht sein Werk: Vorlesungen über theoretische und physikalische Chemie. 1. Heft. Braunschweig 1898.

Seine Majestät der Kaiser und König haben unter dem 14. Februar geruht, die Wahl des ordentlichen Professors der Physiologie an der hiesigen Universität und Directors des physiologischen Instituts Dr. Theodor Wilhelm Engelmann zum ordentlichen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie zu bestätigen.

---

3. März. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

1. Hr. Stumpf las: Ueber den Begriff des Affekts.

Die Abgrenzung einer besonderen Klasse von Gemüthsbewegungen, die mit auffälligen körperlichen Reaktionen und mit einer Beeinträchtigung des objektiven Urtheils verknüpft sind, entbehrt der zu einer wissenschaftlichen Definition nöthigen Schärfe; der Begriff des Affekts geht in den der Gemüthsbewegung überhaupt über. Diese selbst ist von den bloss sinnlichen Gefühlen dadurch unterschieden, dass sie Urtheilsthätigkeit voraussetzt. Es wird näher ausgeführt, dass die Versuche von W. James und C. Lange, die Affekte auf das sinnliche Gemeingefühl zurückzuführen und die Betheiligung von Vorstellungen und Urtheilen als etwas Accessorisches hinzustellen, in keinem Punkte geglückt sind.

Am 13. u. 14. April findet die diesjähr. Hauptversammlung des *Vereins für Reformationsgeschichte* in Erfurt statt. Prof. D. v. Schubert wird eine Ansprache mit besond. Bezugnahme auf Luthers Verhältn. zu Erfurt, Prof. D. [illegible] den Hauptvortrag üb. d. relig. Leben in Erfurt am Ausgg. d. M. A.'s halten.

Im *Verein f. d. Gesch. d. Berlins* sprach am [illegible] März Hr. Mielke üb. einige aus dem Trachtenmuseum entlehnte Erzeugnisse märkischer Volkskunst.

Im *Oesterr. Verein f. Bibliothekswesen zu Wien* hielt am [illegible] Febr. Hr. Frankfurter einen Vortrag üb. d. Qualification für d. staatl. Bibliotheksdienst in Oestr.

In d. Febr.-Sitzg. d. *Numismat. Gesellsch.* berichtete Hr. Weil üb. d. bei d. Ausgrabgn. d. Frzs. in Delphi gefund. Münzen. — Hr. Friedensburg sprach üb. den Versuch, den d. [illegible] Münzpächter Peter Henne Anfang 16[illegible] machte, seinen Breslauer Kollegen Hans Ziesler aus s. Stellung zu verdrängen, und kennzeichnete dabei die Politik und das Verfahren d. kais. Verwaltungsbehörden in Münzsachen.

Naturwiss. Verein f. Sachsen u. Thür. zu Halle. In d. Märzsitzung berichtete Hr. [illegible]mann auf Grund v. Beobachtgn. Prof. Roberts üb. Verändergn. v. Silbermünzen durch Einwirkg. d. Sonnenlichts.

Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. Am 5. März sprach Hr. Gerhard Schott üb. d. ozeanograph. Aufgaben u. d. voraussichtl. Verlauf der geplanten deutsch. Tiefsee-Expedition 1898/99; Hr. Kretschmer üb. Nordenskjölds neueste Forschgn. zu d. Gesch. d. Landkarten.

Im *Verein f. Volkskunde* legte am [illegible] Febr. Hr. Weinhold Abbildgn. nordsw. Volkstrachten vor. Hr. Minden hielt e. Vortrag üb. Innungsstoffe in älterer jüd.-deutsch. Fassg., in dem er auch das innere Leben d. Juden im allgem. kennzeichnete. — Frl. E. Lemke sprach darauf über Volksthümliches in d. Schlangenwelt.

In d. *Berliner Volkswirtsch. Gesellsch.* sprach am 12. März Hr. H. Preuss über „wirthschaftliche und soziale Strömungen des Jahres 1848“. In der Debatte führte Dr. Alex. Meyer aus eigener Anschauung einige Punkte im Gegensatz zu dem Vorredner aus.

Im *Verein für deutsches Kunstgewerbe* sprach am 9. März Hr. W. Gesser üb. die Technik des Steindrucks.

Am 12. März sprach in der *Jurist. Gesellsch.* zu Berlin Hr. Burchardt über die Besitzlehre nach dem Bürgerl. Gesetzbuch.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten etc. Der o. Prof. d. Nat.-Oek. Dr. W. Th. Stieda in Rostock hat den Ruf nach Greifswald abgelehnt und den nach Leipzig an v. Miaskowskis Stelle angenommen. — Der Privatdoz. d. Geschichte an d. Univ. Greifswald Dr. Rich. Schmitt ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

II. An Gymnasien. Der Oberl. Prof. Dr. Gopfert am Gymn. z. Meiningen ist z. Direktor der Anstalt ernannt worden.

Todesfälle.

Der deutsch-amerikan. Historiker u. Genealoge Kolb Cassel zu Philadelphia, 21. Febr., 78 J. alt; der finnländische Historiker u. Dichter Zach. Topelius zu Helsingfors, 12. März, 80 J. alt.

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Pädagogik. Aubert, B., Leb[illegible] indiv. u. soziale Erziehg. nach Schleiermacher. Erl. [illegible] S. — Friberg, M., Entstehg. u. Entw. d. Volkshochschul. in d. nord. Ländern. Bern. [illegible] S. — Meltzer, H., Gedign. [illegible] Umgestaltg. d. alttstm. Religionsunterr. Jena. 7[illegible] S. — Danes, S., Das Problem der phys. Erziehg. in d. Gesch. d. neuern Pädagogik. Zür. [illegible] S. — Okanowitsch, S. M., D. serb. Volksepik im Dienste d. Erziehg. Jena. 140 S.

Philologie u. Litteraturgesch. Richter, O., D. unechten Nominalkomposita des Altind. u. Altiran. Lpz. [illegible] S. — Laufer, B., Klu-bum bsdus pai snin po. Tibet. Text etc. Lpz. 37 S. — Beermann, M., Maimonides' Komment. z. Traktat Edujoth I. 1–12, arab. Text hebr. u. dt. Uebs. Giessen. 37 u. 1[illegible] S. — Ehrenfeld, A., Stud. z. Theorie des Reims. I. Zür. XII. u. [illegible] S. — Burkhardt, M., Beitr. z. Stud. d. dt. [illegible] Anlge. im 16. u. 17. Jh. Lpz. 71 u. 18 S. — Andrae, R., Stud. zu d. Volksmärchen d. Deutsch. v. J. K. A. Musäus. Mbg. 65 S. — Lindendorf, O., Chr. O. Frh. v. Schönaich. Lpz. [illegible] S. — Vogel, H., Ch. Fr. Hunold (Menantes). Lpz. [illegible] S.

Kullmann, H., D. Lautrepertoire d. [illegible] Gesart. Bonn. 30 S. — Wirth, A., Unters. üb. formelhafte u. typ. Elemente in d. Engl. Schott. Volksballade. Halle. [illegible] S. — Stein, A., Z. Metrik einiger ins Arab. übs. Dramen Molières. Lpz. [illegible] S. — Bovet, E., Le peuple

*) Sonderabdrücke auch der in den Sitzungsberichten erschienenen Mittheilungen sind [illegible] ab zum Preise von 0,50 bis 1 M. (nicht als [illegible] Bogen stark) [illegible] durch die Verlagsbuchhandlung von G. Reimer zu beziehen.

Erschienen [illegible] in den akademischen Schriften.

de Rome vers 1840. D'après les sonnets de G. G. Belli. Zürich. VIII u. [illegible] S.

Geschichte. Schuppli, M. G., Gesch. d. Stadtverfg v. Solothurn. Basel. VI u. 162 S.

Kunstgeschichte u. Musik. Kuhn [illegible], D. christl. Kunst unt. Gregor d. Gr. Hdlbg. 76 S. u. 4 Taf. — Bernoulli, F., D. Choralnotenschrift bei Hymnen u. Sequenzen im spätr. M.-A. Lpz. 97 S. 1 Tafel u. 16 S. Noten. — Knapp, F., Piero di Cosimo, s. Leb. u. s. Wke. Basel. 43 S. mit 14 Abb. u. [illegible] Tafeln 4°. — Hachmeister, C., D. Meister d. Amsterd. Kabinets u. s. Verh. zu A. Dürer. Hdlbg. [illegible] S. — Schmidt, A. W., D. Calliopea legale des J. Holtheer. Lpz. 74 S.

Rechtswissenschaft. Schwarz, O., D. Geltung d. actio finium regundorum in d. XII Taf. u. d. Schrifte d. Röm. Feldmesser. Gelew. 47 S. — Heinze, Alfr., D. Pflichten d. Emphyteuta geg. d. dominus. Erl. [illegible] S. — Golland, J. A., Quid Samuel Rachelius „De jure regum" anno 1650 disseruit. Paris. V u. [illegible] S. — Pfeilschifter, D. Bamberger Landrecht erst. dargest. Erl. VIII u. [illegible] S. — Neumann, E., D. rechtl. Charakt. d. Staatsdienstes in Preuss. Erl. 70 S. — Weber, W., D. Rechtsgrdlgn d. Senatorenwahlen in Lüb. u. Brem. Getew. 104 S.

Staatswissenschaft. Nagel, A., D. Zoll im altdeutsch. Recht u. nach mod. Reichsrecht. Erlg. 44 S. — Nachod, O., D. Beziehgn d. Niederländ. Ostind. Co. zu Japan im 17. Jh. Rost. 44 S. — Stockhausen, A. v., D. Werth jahre Proudhons. Bern. [illegible] S.

Neu erschienene Werke.

vom 15. bis 26. März in der Redaktion eingeliefert.

Agricola, A., Bekenntnissgebund u. Lehrfreih. und d. Gesichtspkt d. Rechts. Essen. Wichtens. M. 1,80.

Arnim, H. v., Leb. u. Werke des Dio v. Prusa. M. e. Einl.: Sophistik, Rhetorik, Philos. in ihr. Kampf um d. Jugdbldg. Berl., Weidmann. M. 1[illegible].

Arnold, R. F., Tadeusz Kosciuszko in d. dtl. Litt. Berl., Mayer & Müller. 44 S.

Bär, M., Urkk. u. Akten z. Gesch. d. Verf. u. Verw. d. Stadt Koblenz bis [illegible]. Bonn, Behrendt. M. 6.

Barine, A., Névrosés. Hoffmann. Quincey. E. Poe. G. de Nerval. Paris, Hachette. Fr. 3,50.

Barrie, J. M., E. schott. Mütter. Uebers. v. I. Bock. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht. M. 2,00.

Brandes, H., Merkwürd. Geschichten. Berlin, C. Duncker. M. 3.

Brennle, P., D. Kommentatoren des Ibn Ishak u. ihre Scholien. Hall. Diss. 1895.

Canisii, Beati Petri, epp. et acta, ed. O. Braunsberger. Vol. II. 1556–60. Freib., Herder. M. 16.

Cassii Dionis Cocceiani Hist. Rom. quae supers. Ed. U. Ph. Boissevain. Vol. II. Berl., Weidm. M. 2[illegible].

Catal. Codd. MSS. Bibl. Bodleianae. V, 4. [illegible] Rawlinson Codd. [illegible]. Conf. W. D. Macray. Oxf., Clarendon Press (H. Frowde). 4°. Geb. Sh. 15.

Civilprozessgesetzgebg, D. neue österr. Text, hg. v. F. v. Rechtenstamm. [illegible] A., bearb. v. J. Eckstein. Ergänzbd. Wien, F. Tempsky. Geb. M. [illegible].

Cochin, H., La chronol. du canzoniere de Pétrarque. [Bibl. litt. de la renaiss., hg. v. P. de Nolhac u. L. Dorez. I.] Paris, Bouillon. Fr. [illegible].

Conze, A., Pro Pergamo. Berl., G. Reimer. M. 0,[illegible].

Crozals, J. de, [illegible] (1815–79). [Bibl. d'hist. ill.] Paris, L.-H. May. Fr. 4.

Dantec, F. le, Evolution individ. et hérédité. Paris, Alcan. Geb. Fr. 7,50.

Dana, Laienverstand u. Rechtsprechg (§§ [illegible] 24. R. G. B.). (S.-A. aus Jbb. f. d. Dogmatik d. bgl. Rechts. 38. II.) Jena, G. Fischer. M. [illegible].

Dexter, G., Ueb. d. Anlage u. d. Inhalt d. transcendent. Aesth. in Kants Kr. d. rein. Vernunft. [S.-A. aus Kantstud.] Hamb., L. Voss. M. 2,40.

Diest, G. v., Meine Erlebnisse 1848 u. d. Stellg d. Staatsministers v. Bodelschwingh vor u. an d. 18. März 1848. Berl., E. S. Mittler. M. 1,25.

Dugas, L., La timidité. Ét. psych. et morale. [Bibl. de phil. contemp.] Paris, Alcan. Fr. 2,50.

Fromm, E., Das Kantbildn. d. Gräfin K. Ch. A. v. Keyserling. [S.-A. aus Kantstud.] Hamb., L. Voss. M. 1.

Good reading about many books mostly by their authors. III. year. Lond., T. Fisher Unwin.

Grieb, Chr. F., Engl.-dtl. u. dtl.-engl. Wb. 10. A., bearb. v. A. Schröer. Lfg 23 u. 24. Stuttg., Neff. Je M. 1,50.

Handkommentar z. A. Test., hg. v. W. Nowack. I, 3, 2. Das Deuteronomium übers. u. erkl. v. C. Steuernagel. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht. M. 3,20.

Hasse, P., Kg Albert v. Sachs. I. Jugdzeit. Berl., E. S. Mittler. Lpz., Hinrichs. 301 S.

Helfferich, K., Gesch. d. dtl. Geldreform. 2 Bde. Lpz., Duncker & Humbl. M. 10 u. 12.

Historic New York. Ed. by M. W. Goodwin, A. C. Royce, R. Putnam. Lond., Putnam. Geb. Sh. [illegible], 6 d.

Hoch, A., u. L. Perlach, P. W. Forchhammer. Kiel, Eckardt. 209 S.

Hoenig, Fr., D. Entscheidgskpfe an d. Fränk. Saale (Kissingen, Friedrichshall, Hammelbg). 2. verand. A. Berl., E. S. Mittler. M. 6.

Holbachs Soziales System, übers. v. J. Umminger. Lpz., Th. Thomas. M. 5.

Jahrhundert, D. 19., in Bildnissen mit Beiträgen v. Herm. Grimm u. a., hg. v. Karl Werckmeister. Lf. 1–3. Berl., Photogr. Gesellsch. 4°. Je M. 1,50.

Krit.-exeg. Kommentar z. N. Test., begrdt v. H. A. W. Meyer. XV. D. Brief d. Jacobus. 6. A., bearb. v. W. Beyschlag. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht. M. 3,80.

Krumbholtz, R., D. Gewerbe der Stadt Münster bis 1661. [Publ. aus d. k. Preuss. Staatsarch. 70.] Lpz., Hirzel. M. 2[illegible].

Küster, F. W., D. Bedeutg d. phys. Chemie für and. Wiss. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht. M. 0,60.

Landsberg, E., Gesch. d. dtl. Rechtswiss. III. Halbd. Text u. Noten. 2 Bde. [Forts. von Stintzing.] Münch., Oldenbourg. M. [illegible] u. [illegible].

Männer der Zeit, hg. v. G. Diercks u. E. Krickeberg. II. v. Stephan. — II. H. Frobenius, A. Krupp. — III. F. v. Eyseberg, F. Nansen. — IV. H. Gallwitz, Fr. Nietzsche. Lpz., C. Reissner. M. [illegible].

Monumenta historica Soc. Jesu. Epp. mixtae. Tom. I, fasc. 1. 1[illegible] S. Madrid. Freibg, Herder.

New Testament. The Coptic version of the [illegible] in the north. Dialect otherwise called Memphitic and Bohairic. Vol. I. II. d. 4 Evgl.[illegible] ed. by G. H. [illegible]. Oxf., Clarend. Press (H. Frowde). Geb. Sh. 42.

Oetker, Gericht. Gerichtsherr. Vertheidigung. Lpz., Duncker & Humbl. M. [illegible].

Pineau, L., Les vieux chants popul. scandin. I. Époque sauvage. Les chants de magie. Paris, Bouillon. Fr. 10.

Properz, Elegien, erkl. v. M. Rothstein. 2 Bde. Berl., Weidm. Je M. [illegible].

Reclams Univ.-Bibl. Nr. 3741–3743. Fürst Bismarcks Reden. Hg. v. Ph. Stein. 9. Bd. Sozialreform und Kolonialpolitik. 1881–1884. — 3744. Musiker-Biographien. [illegible]. Mendelssohn. Von B. Schrader. — 37[illegible]. G. Donizetti, Lucia von Lammermoor. Hg. v. C. Fr. Wittmann. — 37[illegible]. Die Japan. Verfassungsurkunde. Uebers. v. Brunn. — 37[illegible]–37[illegible]. Sears, Theresa. Uebers. v. H. Katz. — 37[illegible]. Kunterbunt. Humor. Album. Hg. v. Franz-Nonnsen. — 3[illegible]. L. Westkirch, Diebe. Je M. [illegible].

Schneider, G., Die Weltanschauung Platos dargest. im Anschl. an d. Dial. Phädon. Berl., Weidm. M. [illegible].

Schroeder, A., Verlöbniss u. Ehe sowie d. Rechtsverhältn. d. unehel. Kinder. Wiesb., Lützenkirchen & Bröcking. M. 1,[illegible].

Schulthess' Europ. Geschichtskalender. N. F. XIII (1897), hg. v. G. Roloff. Münch., Beck. M. [illegible].

Siegfried, R., D. Proportionalwahl. E. Votum z. württ. Verfassungsreform. Berl. Walther. 132 S.

Tarver, J. Ch. Debateable claims. Essays on Secondary Education. Westminster, A. Constable. Sh. 6.

Untersuchgn üb. d. Lage des Hausiergewerbes in Dkl. 2 Bde. (Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. 77. 78.) Lpz., Duncker & Humbl. M. 1 u. 7,60.

Wank, H., Die Leidensgesch. d. Hzgin Anna zu Sachs., d. Gmhlin Casimirs v. Cobg. Cobg., J. F. Albrecht. 56 S.

Wartensleben-Carow, Graf, Feldzugsbriefe. Berl. E. S. Mittler. M. 3,60.

Wieners Gramm. d. neutest. Sprachidioms. 8. A., bearb. v. P. W. Schmiedel. II. Syntax, Heft 2. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht. M. 1.

Young, E. The kingdom of the yellow robe. Sketches of the ceremonies of the Siamese. Westminster, Constable. Geb. Sh. 15.

Zamara, Leo, Dramat. Dichtgn. I. D. Jungfr. v. Jerus. Berl., Harrwitz. 179 S.

Zola, E. Paris. 64 Taus. Paris, Bibl.-Charpentier Fasquelle. Fr. 3,50.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Kunze, G., Dogmatik. Webers ill. Katechism. Geb. M. 4.

Philologie. Kühnert, Fr., Syllabar des Nanking-Dialektes. Wien, Holder. Ca. M. 8. — Dornis, J. La poésie ital. contemp. Paris, Ollendorff. Fr. 7,50. Steiger, Edg., D. Werden des neuen Dramas. I. Ibsen. II. Hauptm. Berl., Fontane. Je M. 5.

Geschichte. Langl, J., D. Kyburg. Wien, Holder. M. 3. — Lezner, Fr., D. landesfürstl. Verwaltgsrechtspflege in Oestr. vom 15.—18. Jh. I. Wien, Hölder. M. 4. — Cisternes, R. de, Le duc de Richelieu. 8. 8. 2. Paris, Calm.-Lévy. Fr. 7,50. — Briefwechsel des Erzhgs v. Oestr. mit Anton v. Prokesch-Osten. Hg. v. A. Schlosser. Stuttg., Bonz & Co. M. 6. — Renan, E., et M. Berthelot, Corresp. 1847—92. Paris, Calm.-Lévy. Fr. 7,50.

Geographie. Strauss, A., D. Bulgaren. Ethnogr. Stud. Lpz., Th. Grieben. M. 4.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Neue Kirchl. Zeitschr. IX, 3. E. Sellin, Die geschichtl. Entwicklg d. prophet. Lebensideales. — Moerker, Lehrt A. Ritschl e. ew. Leben? — J. Dräseke, D. Johanneisches bei Celsus. — J. Kunze, Herz. Ernst d. Frommen Verdienste um die evangel. Gesammtkirche. — 3. Leop. Schultze, D. Ritschlsche Theol. eine Teleologie. — H. Endersen, Zu Gal. II, 15—29. — J. Böhmer, D. „Glaube" im Jakobusbriefe.

Revue de théol. et de philos. 31, 1. E. Dumont, Les conditions de l'enseign. relig. dans les églises nat. de la Suisse rom. — E. Saccaro, Le marquis Jacq. de Rochegude et les protestants sur les galères. — H. Trabaud, Les nouv. paroles de Jésus. — Th. Rivier, Du surnaturel. lettre à P. Chapuis.

Philosophie.

Internat. Journ. of Ethics. VIII, 2. L. Hobhouse, The ethic. basis of collectivism. — W. Wall, Deterrent punishment. — J. Ward, The essential nature of religion. — W. Inge, Some presuppositions for a hist. of moral progress in the first 3 centt. A. D. — W. Daniels, The bearing of the doctrine of selection upon the social problem. — E. Noble, Suggestion as a factor in social progress. — S. Ball, Herb. Spencer on industrial institutions.

Revue de Métaphys. et de Morale. VI, 1. H. Poincaré, La mesure du temps. — G. Tarde, Les lois soc. I. la répétition. — F. Rauh, La conscience du devenir (fin). — H. Delacroix, Avenarius, Esquisse de l'empiriocriticisme (fin). — M. Dronin, Remarq. sur les rapports de la représentation et du sentiment. — A. Darlu, Encore quelques réflex. sur le quasi-contrat soc.

Unterrichtswesen.

Zeitschr. f. d. Gymnasialwes. 52. Febr. März. F. A. v. Univers. u. Gymn. — L. Weber, D. lat. Unterricht in s. jetz. Gestalt. — J. Hengesbach, D. unterricht. Schülerbriefwechsel.

Zeitschr. f. d. (östr.) Realschulwes. 23, 1. G. Weitzenböck, D. Hausaufgbn in d. ob. Kl. — W. Horak, D. Metapher in der tschech. volksthüml. Dichtg.

Schulblatt d. Provinz Brdbg. 63. März u. Apr. Bieder, Z. Wallenstein-Forschg. — L. Massalien, Z. Erinnerg an d. 7. d. katechet. Bausteine. D. Leop. Schultze.

Archäologie.

Bulletin de Corresp. Hellén. 21. Jhgg., 1—8. Sal. Reinach, Un monument oublié de l'art mycén. — A. de Ridder, Inscript. de Paros et de Naxos. — M. Caron, Trouvailles de monnaies du m. âge à Delphes. — Ch. Fossey, Inscript. de Syrie. — (et P. Perdrizet), Voyage dans la Syrie du Nord. — E. Legrand, Inscript. de Paphlagonie. — P. Perdrizet, Trouvailles macéd. à Delphes. — Dobrusky, Inscript. et monum. figurés de la Thrace. — 9/10. J. Jouguet, Docc. ptolémaïques. — 9. P. Perdrizet, Sur la mère homérique. Inscript. de Laconie. — A. de Ridder, L'hyphodrome de Tubingue. — Th. Homolle, Topogr. de Delphes.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Wiener Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes. XI, 4. E. Leumann, A list of the Strassb. Collection of Digambara Mss. — M. Steinschneider, Heilmittelnamen d. Araber (Forts.). — Ch. de Harlez, Le livre de diamant clair, lumineux faisant passer à l'autre vie. Trad. du texte mandchou. — M. Bittner, Türk. Volkslieder, nach Aufzeichn. v. Schahen Efendi Alan. — M. Gaster, Rum. Drucker in Georgia. — Frd. Müller, D. Wurzel tak im Iran. u. Slav., Pahlaw, Neupersisches u. Armen.

Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. 10, 4. John C. Rolfe, A ab abs. — E. Wölfflin, Z. Latinität des Augustus. — F. Poulsen, Propter bei Tacitus. — M. Ihm, Marsianus. — W. Heraeus, Zu d. lat. Glossen. — L. Havet, Pararius. Subst. — A. Sonny, Sopio, -onis bei Catull. — A. Funk, Accerporo—accubitus.

Mémoires de la Soc. de Linguistique de Paris. X, 2. H. d'Arbois de Jubainville, Les noms de personnes chez les Germains. — M. Henry, Védica III. Semantics. — J. R. Montmitonnet, Le parler russe. — Rousselot, Caractères du vocaloïde. — sur import. dans la distinction des consonnes. — A. Meillet, Letto slavica. — H. Adjarian, Et. sur la langue Laze I.

Euphorion. V, 1. R. M. Meyer, D. Formen d. Refrains. — A. Hauffen, Fischart-Studien. IV. — Ad. Schmidt, Z. Gesch. d. Strassb. Schulkomödie. — J. Bolte, Komödianten auf d. Schneekoppe. — M. Heyne, Ungedrucktes v. Abr. G. Kästner. — B. Seuffert, Wielands Hymne auf d. Sonne. — O. Ulrich, Karl Ph. Moritz in Hannover (Anton Reiser). — Zu Goethe-Jahrb. 18, 250: zur Em. v. Galotti; zur Romanze v. Gf. Marcos; zu E. T. A. Hoffmann.

Zeitschr. f. roman. Philol. 22, 1. W. Meyer-Lübke, Wortgeschichtliches. — F. Friedersdorff, D. poet. Vergleiche in Petrarcas Africa (Schluss). — H. Andresen, E. altfrz. Bearbtg d. Parabel v. d. drei Freunden. — E. Braunholtz, Egnt e. Alacantide. — A. Tobler, Tandoret. — A. Horning, Empose d. afr. l. sing. auf ois in d. heut. Mundarten. — H. Schuchardt, Zu Zeitschr. 21, 454.

Geschichte.

Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst. 16, 4. G. Sixt, Fahrend. Jupiter als Gigant. — H. Lehner, Gigantenreiter m. Keule. — E. Roese, Das Scharbeil, e. Beitr. z. Gesch. d. Markgenoss. — Museographie über 1896.

Histor. Jahrbuch d. Görres-Gesellsch. 19, Karst, Ueb. d. sog. Jamedia. — Kohr, D. Prophetie im letzten Jh. vor d. Reform. als Geschichtsquelle u. Geschichtsfaktor I. — Spahn, Auswärt. Politik u. inn. Lage d. Herzgtms Pommern von 627—30. — Weymann, E. verschol. Gedicht des Damasus? — Stiglmayer, Hielt Photius die sog. Areopag. Schriften für echt? — Kampers, D. weisse Reiter in d. Gesta Car. Mg. d. Regsb. Schottenlegende. — Paulus, Wigand Wirt.

Jahrbb. f. d. dtsc. Armee u. Marine. 106, 2. v. Buddenbrock, D. Schlacht bei Bautzen. — G. Horner, Aus d. Kriegstagebuch d. anhalt. Stabsarztes Kretschmer 1809 in Tirol u. 1810 in Span.

Arch. d. hist. Vereins f. Unterfrank. u. Aschaffbg. 39. F. Stein, D. Urgesch. d. Franken u. d. Grundg. d. Frankenreiches durch Chlodwig. — R. v. Bibra, D. Schlacht bei Würzburg 3. Sept. 1796.

Mitthlgn. d. Vereins f. d. Gesch. d. Stadt Nürnbg. 12, 2. Th. Hampe, D. Entwick. d. Theaterwesens in Nürnbg. v. d. 2. Hälfte des 15. Jh.s bis 1806. — Rezensionen.

The American Hist. Review. III, 1. H. L. Tuttle, The Prussian Campaign of 1758 I. — F. M. Fling, Mirabeau, a victim of the Lettres de Cachet. — H. L. Osgood, The Proprietary Province as a form of colonial Government II. — Mary E. Woolley, The development of the love of romantic scenery in Am. — G. H. Haynes, The causes of Know-nothing success in Massachusetts. — Doc.: Ferd. of Aragon to Diego Columbus 1511.

Revue d'histoire diplomatique. 1. + Masson, Les secondes noces de Paulette. — B. ed. La princesse des Ursins. — Le Clay, Le cas d'un ambassadr genois à Florence. — Salles, L'institution des Consulats au moyen-âge (Schluss).

Geographie und Völkerkunde.

Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde. 32, 6. W. Halbfass, Morphometrie d. Genfer Sees. — A. Philippson, Reis. u. Forschgn. in Neugriechld. (Schluss). F. de Martonne, D. Hydrogr. d. ob. Nilbeckens. — Y. Gaile, A. Philippsons barom. Höhenmessgn. auf d. griech. Inseln. — v. Schleinitz, Zur Karte d. östl. Theils d. Insel Neu-Pommern. — A. Rimbach, Reise im Geb. d. ob. Amazonas.

Kunstgeschichte.

Ztschr. f. Bücherfreunde. I, 10. F. Meier-Graefe, D. modern. Illustr.-Kunst in Belgien. II. d. Neueren. — K. Lory, Frdr. d. Gr. in d. süddtsch. Flugschrift-Litt. — K. v. Rheden, Der „Pan". — K. Kobler, D. Druckermarken m. dem Y. — 10/11. R. Beer, D. Papyr. Erzhzg. Rainer. — E. Grosse, E. vergess. Illustrationsverfahren. — Karpeles, Heines Buch der Lieder. — E. Fuchs, Noch einige Jahn-karikk. — E. Rowe, Z. Litt. üb. Fr. Wilh. II. — O. v. Schleinitz, D. [illegible] Ashburnh. Aukt.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Ztschr. f. Sozialwissensch. 1, 2. J. Wolf, Illusionisten u. Realisten in d. Nationalök. I. — C. Brinkmann, Arbeiterversichg. u. Armenpflege. — A. Oncken, Das Adam Smith-Probl. II. — P. v. Lilienfeld, Ueb. Sozialphilos. — F. Oppenheimer, D. Entstehg. des Grossgrundeigtms.

Verwaltgsarchiv. 6, 2, 3. P. Schoen, D. Landeskirchenthum in Preuss. — Mantz, Bilanzgewinn und Einkommen.

Allgemeines.

Sitzgsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. k. b. Akad. d. Wiss. zu München. 1897. Bd. II. Heft 2. H. Simonsfeld, Hist.-dipl. Forschgn. z. Gesch. d. M. A. (I. Obo v. Ravenna u. d. Friede v. Venedig 1177. — II. D. grosse Ablass für S. Marco). — F. Stieve, Wallensteins Uebertritt z. Katholiz. — E. v. Wölfflin, Z. Gesch. d. Tonmalerei. — W. Helbig, E. Heerschau d. Peisistratos od. Hippias auf e. schwarzfig. Schale. — J. Menrad, D. neuentdeckt. Homerfgmte Grenfells u. Hunts. — G. v. Hertling, Descartes Beziehgn. z. Scholastik.

Deutsche Rundschau. 24, 6. Max Haushofer, E. Meteor. — K. Frenzel, D. Berliner Märztage. — C. Neumann, Jac. Burckhardt. — J. Rodenberg, Erinnergen aus d. Jugend Ferd. Freiligrath I. — A. Buchholtz, D. Litt. d. Berl. Märztage. — H. Diels, Maupertuis u. Friedr. d. Gr. — L. Bamberger, Cahns Paris. Gedenkblätter.

Revue des deux mondes. Févr. M. Cherbuliez, Jacq. Vanesse IV. — M. de Broglie, Vic. Duruy. — P. de Ségur, La dern. des Condé I. — H. Houssaye, La bataille de Ligny 1815, I. — M. Talmeyr, Chez les Verriers. — M. Dastre, Le fer chez les êtres vivants I. — G. Valbert, L'historien Henry de Treitschke.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur für die Referate [illegible] Berlin, für die Notizen und Mittheilungen Arnold [illegible], Berlin. Verlag Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin

XIX. Jahrgang Nr. 13. Berlin, 2. April 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1846 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

G. Adolf Deissmann, Neue Bibelstudien. Sprachgeschichtliche Beiträge, zumeist aus den Papyri und Inschriften, zur Erklärung des Neuen Testaments. Mit einer Abbildung im Text. Marburg, N. G. Elwert, 1897. VIII u. 109 S. gr. 8°. M. 2,80.

Die 'Bibelstudien' des Vf.s, der, früher Pfarrer in Herborn, jetzt Professor für Neues Testament in Heidelberg geworden ist, sind seiner Zeit in diesem Blatte von P. Wendland beifällig besprochen und durch werthvolle philologische Bemerkungen ergänzt worden (DLZ. 1895, Sp. 902 f.). So mag diesen 'Neuen Bibelstudien' eine kurze Ankündigung von theologischer Seite zu Theil werden, der ja Deissmann mit seiner Arbeit zunächst dienen will. Nicht als ob es eine eigene theologische Betrachtungsweise seines Forschungsgebietes gebe, vielmehr schulden wir dem Vf. gerade darum Dank, weil er mit besonderer Entschiedenheit das Dogma von einem neutestamentlichen, biblischen Griechisch zu zerstören unternimmt und der wissenschaftlichen Forschung dadurch freie Bahn schafft, dass er uns in den Büchern, die in den Kanon des N. T.s aufgenommen sind, die griechische Welt- und Volkssprache der beiden ersten christlichen Jahrhunderte finden lehrt. Diese Erkenntniss, die ja auch vorher und anderweit ausgesprochen ist, muss doch immer aufs Neue ins Licht gestellt werden, weil die Isolirung des N. T.s auch in dieser Beziehung — wie jede Isolirung ein Hemmniss für ein zusammenhängendes Erfassen des Gegenstandes — in der üblichen theologischen Praxis eine gar zu festgewurzelte, für manche eine geheiligte Gewohnheit bedeutet, der sich sogar Philologen von Fach, namentlich wenn sie theologische Neigungen haben, erst allmählich entziehen können. Gewiss ist es möglich, dass „Worte, die bei den Heiden ins Gemeine herabsinken, in der Schrift durch die Beziehung auf die göttliche Norm einen tieferen Gehalt" gewinnen, aber das bleibt im einzelnen Fall eine blosse Behauptung und muss zur Phrase werden, wenn der lexikographische Thatbestand nicht festgestellt werden kann oder gar das Gegentheil lehrt. Besonders verhängnissvoll wirkt in dieser Beziehung das weitverbreitete, immer aufs Neue aufgelegte biblisch-theologische Lexikon von

Cremer hier nimmt so manches Wort, wenn es von den LXX gebraucht wird, einen sakralen Charakter an, und die ihm nun eingepflanzte Bedeutung wird zu „einem charakteristischen Zeichen des Unterschiedes Israels von der Völkerwelt“. Dieser Standpunkt kann nur festgehalten werden, weil der grosse Scharfsinn Cremers trotz des emsigen Sammelfleisses, der hier angewandt wird, über das Material nicht hinausgeht, das die üblichen lexikalischen Hilfsmittel bieten, und sich nun auf dem so beschränkten Gebiet nach den eigenen dogmatisch orientirten Gesichtspunkten richtet. Auch die viel freier gestellte Clavis N. T. philologica von Wilke-Grimm erkennt oft allzuschnell eine vox mere biblica an, und die vortreffliche Bearbeitung der Winerschen Grammatik von Schmiedel, die nach Kräften bestrebt ist, das altberühmte Werk auf die Basis der neueren Grundanschauung zu stellen und durch Heranziehung von Inschriften und Papyri über das bisherige Wissen auch der Philologen herauszukommen, glaubt doch immer noch an ein judaisirendes Griechisch, das den Nationalgriechen z. Th. unverständlich oder gar verächtlich war (§ 4, 1). Eigenartig ist das Verhalten des Philologen Fr. Blass. Von einem Philologen hätte man am ersten eine sprachgeschichtlich richtige Beurtheilung und Behandlung der Aufgabe erwarten sollen: aber in einer Rezension der Deissmannschen Bibelstudien (ThLZ XX [1895] 487) wollte er der Einzigartigkeit der neutestamentlichen Bücher in geistiger und sprachlicher Beziehung wegen ihre Isolirung im Wesentlichen festgehalten wissen. In seiner Grammatik des neutestamentlichen Griechisch (Göttingen 1896) hat er nun zwar unter ausdrücklicher Nennung von D. verlangt, dass man die Isolirung des N. T.s, ein schlimmes Ding, heben soll, soweit man immer kann (S. VII); trotzdem beschränkt er sich auf eine theilweise Heranziehung der LXX und der apostolischen Väter, von einer Benutzung der privaten Aufzeichnungen aus jener Zeit, in denen „viel reiner noch als im N. T.“ die gesprochene Sprache hervortritt, hat er „aus praktischen Gründen“ abgesehen.

So kommen denn die sprachgeschichtlichen Beiträge, die D. aus Papyri und Inschriften zusammengestellt, recht zur Zeit. „Aus der Tiefe ägyptischer Grüfte“ tönt die lebensvolle Sprache der Vergangenheit zu uns herüber, das Geräusch von Handel und Wandel klingt an unser Ohr, städtische und sakrale Inschriften Kleinasiens und des ägeischen Meeres lehren uns den mehr feierlichen Stil, wie ihn Oeffentlichkeit und Kultus verlangte: kurz, alle diese Stimmen bezeugen, dass die griechischen Uebersetzer des A. T.s, die Schriftsteller des N. T.s nichts gethan haben, als die ihnen geläufige Sprache ihrer Tage zur Wiedergabe des alttestamentlichen Stoffes, der neuen christlichen Gedanken zu verwenden. Allerdings entstehen so neue Bildungen: die Uebersetzung hebräischer und aramäischer Sätze schuf ganz von selbst eine grammatikalische und auch wohl lexikalische Mischung, die in Wirklichkeit von Niemand gesprochen ist, das gilt für die LXX, wie für die Gestalt, in der die Apokryphen, die Herrenreden und die Urgeschichte des Christenthums uns vorliegen. Andererseits erweist sich Vieles, was man für Hebraismus hielt, als vulgäres Griechisch, und manchem Worte des gemeinen Lebens hat schon die griechische Mysterien- und Sakralsprache den religiösen Charakter aufgedrückt (vgl. [illegible], [illegible], [illegible] bei D.). Die Nachweise D.s erstrecken sich 1. auf die Orthographie (S. 9—13), 2. auf die Formenlehre (S. 14—21), 3. auf Lexikon und Syntax (S. 22—84), hier werden „angebliche Hebraismen“ (wie die Verbindungen mit ὄνομα), „angeblich judengriechische, biblische, neutestamentliche Wörter“, wie [illegible], [illegible], προσευχή, [illegible], gemeingriechische von angeblich biblischer Spezialbedeutung wie [illegible] u. s. w. [illegible] etc.), technische Ausdrücke wie [illegible], [illegible] (Mysteriendeuter), [illegible], [illegible], formelhaftes Sprachgut wie [illegible], [illegible], endlich seltenere Wörter und Konstruktionen wie ἄδολος vom Weizen (wie 1 Petr 2, 2 von der Milch), ἀντίλημψις, [illegible], κυριακός belegt und besprochen. Als besonders wichtig hebe ich hervor den Nachweis, dass das χάραγμα des Thieres mit dessen Namen und Zahl, das nach Apok 13, 16 f. allen, die kaufen und verkaufen wollen, auf Stirn und Hand gedrückt sein muss, sein Vorbild hat in dem kaiserlichen Stempel, der den Urkunden über Kauf und Verkauf aufgedrückt wird. Den Abdruck einer Originalstempelplatte, die sich im Berliner Museum befindet, theilt D. auf S. 71 mit, er enthält den Namen des Kaisers und seine Regierungszahl. Erfreulich ist auch, dass D. dem vielgequälten δοκίμιον Jak 1, 3, 1 Petr 1, 7 wieder zu seiner wahren Bedeutung verholfen hat: es ist das Neutrum des in den Papyris gutbezeugten Adjektivs δοκίμιος. Die Lesung ἀγάπη im Pariser Papyrus 49 hat sich nicht bewährt, dafür weist Thayer das Wort in der Verbindung φόβος καὶ ἀγάπη bei Philo (qu. D. imm. § 14) nach.

Natürlich hat die Weise, wie hier D. einzelne Ausdrücke und Wendungen aus dem Gemeingriechischen belegt, etwas Zufälliges und Vorläufiges an sich, er will ja Vorstudien zu einem geplanten Lexikon bieten, das schon bekannte Material hat er, wie es scheint, oft absichtlich bei Seite liegen lassen. Aber er hätte unter Berücksichtigung dessen, was etwa Lexika wie Stephanus, Sophocles (den der Vf. garnicht zu benutzen scheint) über Grimm (dessen amerikanische durch Thayer besorgte Ausgabe D. mit Recht fleissig zu Rathe gezogen hat) hinaus bieten, und bei Heranziehung von Autoren

wie Strabo, Dionysius Halic u. a. schon jetzt manches präziser formuliren können. Zum Beweise dessen, zugleich um zu zeigen, wieviel hier noch am Wege aufzulesen ist, möchte ich folgende Ergänzungen hinzufügen.

Zur Formenlehre verweise ich auf die kleine Zusammenstellung, die Zahn in seiner Ausgabe der Acta Johannis (1880) zu Prochorus gegeben hat (S. 256), „von alle dem findet sich bei Leukius keine Spur". Das ausser LXX N T nur bei Josephus nachgewiesene ἐλαιών olivetum steht noch bei Philo I 286 da, freilich in Anlehnung an LXX, ferner aber Strabo (Meineke III, 1079, 19) [illegible]. Es wäre auch seltsam, wenn diese ganz selbstverständliche Bildung „judengriechisch" sein sollte. Da man an einzelnen Stellen zweifelt, ob man ἐλαιών (mons olivarum oder ἐλαιῶν lesen soll, so beobachtet D. das Verfahren der Vulgata und fragt, wie sich andere Uebersetzer benehmen. Um olivetum wiederzugeben, bedienen sich die Syrer des Ausdruckes beth zajthê (wie beth-dekle = palmarium, vielleicht liegt dieser Ausdruck auch dem [illegible] Joh 5, 2 zu Grunde), so Pesch. Luc 19, 29 21, 37, 19, 37, 22, 39 Act. 1, 12 (nur Matth. 21, 1 Luc, alle übrigen Stellen fehlen Syr Sin. Luc 22, 39 beth-zaitha. Sonst tura d'zajte [illegible] ἐλαιῶν oder [illegible] [illegible]) tur zajte Pesch. Matth. 26, 30 Syr Sin. Luc 19, 37, Mark 11, 1 14, 26 oder tur zajta Syr Sin. Matth 24, 3 Mark 13, 3 Pedantisch erscheint nur die Strafrede an Wilke Grimm wegen der Gleichsetzung von olivetum und mons olivarum, das soll doch bloss bedeuten, dass im N T der Oelberg gemeint ist. Wie lange die neue Gelegenheit zur Erkenntniss unbenutzt gelegen hat, beweist, dass seiner Zeit schon Kosegarten vor mehr als siebzig Jahren [illegible] und [illegible] an der Hand von Buttmanns Veröffentlichung Buttmanns A. A. B. 1824 besprochen hat, ohne dass das neutestamentliche Lexikon davon Nutzen gezogen hat. — Dass λικμάω (S. 52) im späteren Griechisch eine allgemeinere Bedeutung hatte als „worfeln" und ungefähr gleichbedeutend mit „vernichten" war, zeigt der Gebrauch von [illegible] (Joh Laurentius Lydus ed. Wachsmuth 47 9) und [illegible] Theophyl. Simocr ed. de Boor 169, 23). Luc 20, 18 wird aber schon auf eine Uebersetzung von Dan. 2, 44 (Theod der Stein [v 34] [illegible] LXX [illegible] M [illegible]) zurückgehen. Hier scheint aber die Wahl des Wortes durch v 35 nahe gelegt [illegible], λικμάω heisst also wohl in flüchtigen Staub verwandeln. Vgl im Deutschen Streu und zerstreuen. Das ägyptische Aequivalent für [illegible] sacerdos (S. 63) ist, wie mir Prof. Wiedemann mittheilt han-netter „Diener Gottes", vgl. schon Stein von Rosette Lin. XII gr Lin. 31 [illegible] (kopt hont). Ebendort finde ich Lin. 51 [illegible] (zu S 42 f). Dass [illegible] gut griechisch ist, brauchte man angesichts des häufigen [illegible] z. B. Dion. Halic Jac III, 367, 18 und [illegible] 369, 2 kaum mehr zu zeigen (zu S. 82), ebenso fehlt es nicht an klassischen Parallelen für [illegible] (zu S. 81). Für βιάζομαι absolut = Gewalt anwenden (S. 85) ist das häufig gebrauchte absolute Particip [illegible] anzuführen (z B Dion. Halic III, 366 1 [illegible]).

Auf S. 76 ist im Zitat Gal. 3, 10 [illegible] für [illegible] verschrieben, S. 38 n gehört [illegible] (nicht [illegible]) in den Index.

Bonn. Arnold Meyer.

Thomas M. Wehofer, Die Apologie Justins des Philosophen und Märtyrers in litterarhistorischer Beziehung zum erstenmal untersucht. Eine Vorstudie zur Kirchen- und Philosophiegeschichte des II Jahrhunderts. [Römische Quartalschrift für christl. Alterthumskunde u. f. Kirchengeschichte 6 Suppl. Heft.] Freiburg i. B., Herder, in Kommission, 1897. X u. 141 S. 8°. M. 4.

Der Vf legte sich die Frage vor, welcher Kunstform die (erste) Apologie Justins angehöre, und indem er die Schrift, wie nicht leicht anders möglich war, der Klasse der Reden zuwies, untersuchte er, inwieweit die Regeln der antiken Rhetorik, wie wir sie besonders durch Quintilian kennen, bei ihr zur Geltung gelangen. Das Ergebniss war, dass der Kirchenvater seiner Apologie im Grossen und Ganzen eine sehr eingehende und gut ausgedachte Disposition zu Grunde legte. Es muss aber auch eingeräumt werden, dass die Disposition namentlich gegen Ende des zweiten Theiles viel zu wünschen übrig lasse, indem die Digressionen hier in einem Maasse sich mehren, dass sie „die ohnehin nicht glücklich gewählte und noch weniger glücklich durchgeführte Disposition der Gedanken vollends verunstalten" (S 68 f). Bei der grossen Bedeutung, die ihr in der christlichen Litteratur zukommt, und bei der verschiedenen Beurtheilung, die sie fand, verdiente die Apologie unter jenem Gesichtspunkt geprüft zu werden, und man wird dem Vf für die Anregung und Ausführung Dank wissen. Die Schrift erscheint so nach mancher Seite hin in einem besseren Lichte. Doch bleibt noch Unordnung genug übrig. Auch lässt sich der Gedanke nicht unterdrücken, der Vf sei mit seiner Beobachtung manchmal etwas zu weit gegangen. Im Interesse der Nachprüfung wäre es wünschenswerth gewesen, der Ausführung eine kurze Zusammenfassung der Disposition in Form einer tabellarischen Uebersicht beizugeben.

Im 9 Kapitel (S 118–124) kommt die „sog zweite Apologie" zur Sprache. Wie schon die Ueberschrift zu erkennen giebt, hält der Vf die Schrift für einen blossen Anhang zur ersten Apologie. Die Auffassung zählt ziemlich viele

Vertreter, und sie ist hier nicht weiter zu erörtern. Wohl aber ist zu bemerken, dass Wehofer den Beweis sich zu leicht machte. Er stützt sich einfach auf Eusebius K. G. IV, 16 und fasst ebenso einfach das hier erwähnte [illegible] als zweites Buch einer und derselben Apologie, ohne zu berücksichtigen, dass Eusebius zweimal von [illegible] redet, also wohl zwei Apologien annimmt, nicht bloss eine, dass er die Apologien auch zeitlich so auseinanderhält, dass sie in seinen Augen schwerlich nur Bücher eines und desselben Werkes waren. Die Stellen durften, wenn man auf die Mittheilungen des Eusebius Gewicht legt, nicht unerwähnt bleiben.

Tübingen. Funk.

Philosophie.

Robert Heilner, System der Logik im Sinne eines allgemeinen Organon der menschlichen Erkenntniss. Leipzig, Veit & Comp., 1897. VIII u. 58 S. 8°. M. 1,20.

Was uns der Vf. unter dem völlig unzutreffenden Titel eines Systemes der Logik bietet, sind in Wahrheit eine Anzahl von leicht hingeworfenen, losen und ziemlich unzusammenhängenden Bemerkungen über einzelne logische Gegenstände. Dass diese Bemerkungen den behandelten Stoff in keiner Weise zu erschöpfen vermögen, liegt bei dem geringen Umfang des Schriftchens, von dem die ersten 12 Seiten noch dazu allgemeinen Bemerkungen über Philosophie gewidmet sind, für jeden Sachkenner ohne Weiteres auf der Hand. Doch würde der Leser für diesen Mangel einigermaassen entschädigt werden, wenn wenigstens das, was wirklich gesagt wird, gut und treffend wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Im Gegentheil müssen die Ausführungen des Vf.s durchweg als ungenügend, vielfach als unklar und öfters geradezu als unrichtig und verkehrt bezeichnet werden. Irgend eine Vertiefung oder Erweiterung unserer logischen Einsicht bieten sie nirgends, wohl aber beweisen sie deutlich, dass der Vf. noch durchaus nicht auf der Höhe der bisher erreichten Entwickelung steht. Anstatt daher einen Beitrag zur Reform der Logik leisten zu wollen, hätte er besser gethan, sich ein wirkliches Verständniss der logischen Probleme und eine gründlichere Kenntniss der bereits vorhandenen logischen Litteratur anzueignen. Auf den Inhalt der Schrift im Einzelnen einzugehen, haben wir hiernach keine Veranlassung.

Jena. Franz Erhardt.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Ferdinand Eichler, Bibliothekspolitik am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1896. [illegible] u. 73 S. 8°. M. [illegible].

Die hübsch ausgestattete kleine Schrift, das Ergebniss einer Studienreise des Vf.s durch das deutsche Reich, die Schweiz, Frankreich, England, Belgien und Holland, will ein Programm sein und zwar im Anschluss an den vom Vf. 1896 im Oesterreichischen Verein für Bibliothekswesen zu Wien gehaltenen Vortrag über Begriff und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft. Dem Boden der Wirklichkeit entwachsen und von Thatsachen ausgehend, will sie versuchen, über kleinere Fragen der Alltäglichkeit hinauszukommen und die Fäden aufzuweisen, durch die vermuthlich in Zukunft die Entwicklung des Bibliothekswesens mit den Fortschritten der geistigen Kultur verknüpft sein wird. Daher der von Eichler selbst als etwas zu schwer empfundene Titel „Bibliothekspolitik". In glatter, fliessender Darstellung verbreitet sich der Vf. über Wissenschaft, Universitäten, Bibliotheken, über den Begriff der Bibliothekswissenschaft (wobei sich ihm Gelegenheit zu einer Polemik gegen den Ref. wegen dessen im Centralblatt für Bibliothekswesen niedergelegten Kritik seiner Definition bietet), zieht die Resultate seiner Streifzüge durch ausländische Bibliotheken und geht dann über zu Bibliotheksausstellungen, Bibliotheksmuseen, Verkehr zwischen den Bibliotheken, Versammlungen von Bibliothekaren (die Schrift selbst ist ein Festgruss an die vorjährige Versammlung deutscher Bibliothekare in Dresden) und streift schliesslich mit einigen Zeilen die internationale Bibliographie. Dass ein so ausgedehntes Gebiet auf wenigen Druckseiten nur im Fluge berührt werden konnte, liegt auf der Hand. Als Lücke empfindet man es, dass eine Hauptfrage, ja die Hauptfrage der Bibliothekspolitik am Ausgange des 19. Jh.s, die Begründung freier öffentlicher Bibliotheken nach dem Muster Nordamerikas und Englands, welches letztere der Vf. ebenfalls besucht hat, mit Stillschweigen übergangen wird. Oder sollte Bibliothekspolitik wirklich nichts weiter sein als „der Inbegriff der praktischen Bestrebungen, die Bücherwelt im Interesse der Wissenschaft zu regieren"?

Steglitz b. Berlin. A. Graesel.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Washington-Serruys, L'arabe moderne étudié dans les journaux et les pièces officielles. Beirut, Katholische Druckerei, 1897. XXI u. 80 u. 133 S. 8°. Fr. [illegible].

Es ist eine ganz eigenthümliche Gestaltung, in der das Schriftarabische in der seit mehr als einem halben Jahrhundert immer anwachsenden Zeitungslitteratur, sowie im amtlichen Schriftwesen erscheint. Nicht vulgärarabisch

ist es, was in diesen der modernen Entwickelung entsprechenden Sphären des Sprachausdrucks zur Geltung kommt, sondern wesentlich die alte Sprache, die aber hier, trotz ihres Reichthums, vor das schwierige Problem gestellt ist, den Anforderungen von Gedankenkreisen und praktischen Verhältnissen zu entsprechen, für die die Materialien der alten guten Prosa nicht immer ausreichen. Freilich ist andererseits der Abstand zwischen den alten Sprachmitteln und dem modernen Bedürfniss nicht so gross, um die oft haarsträubenden Barbarismen zu rechtfertigen, denen man Einlass gewährt hat. Ohne Rückübersetzung in die europäische Sprache, die man sklavisch kopirt hat, wird vieles von den in neuerer Zeit hervorgebrachten Journalartikeln unverständlich sein. Nur einige Beispiele: „Buchführen" heisst *masak dafâtir*; für „pouvoir exécutif" hat man den Terminus *kuwwa ishtirâjja* geprägt; „Neigungen" = *amjâl*, eine Prinzessin „aus königlichem Geblüte" übersetzt 39, 9 *min al-dam al-malaki* u. a. m. Gerade das letzte Beispiel zeigt, wie man es versäumt hat, die Schätze der alten Sprache, auch wo sie sich ungesucht darbieten, zu nutzen. Mit dem Fortschritt der Zeit hat sich der innere Sprachwerth der arabischen Journalistik, im Verhältniss zu ihrer numerischen Ausbreitung und ihrer wachsenden Häufigkeit, bedeutend verschlechtert. Es ist ein wahrer Rückschritt, den die Sprache der gegenwärtig in den Strassen von Kairo allabendlich ausgebotenen arabischen Zeitungen im Vergleich mit den auf der Höhe der Sprachreinheit sich bewegenden journalistischen Leistungen des Ahmed Fâris (Konstantinopel) und Butrus Bustânî (Beirut) darstellen. Aber auch in ihrer puristischen Uebung zeigt diese Litteratur eine Menge lexikalischer und stilistischer Eigenthümlichkeiten und Neubildungen, in die sich auch der geübte Arabist einlesen muss. Namentlich gilt dies von der Terminologie politischer und sozialer Verhältnisse (z. B. *ishtirâkî* = Sozialist), besonders aber in Stücken, die aus europäischen Quellen übersetzt sind. Bereits Wahrmund hatte in seinem „Lesebuch in neuarabischer Sprache" (2. Aufl. Giessen 1880) diese Schichte der neueren Litteratur berücksichtigt. In sehr sorgfältiger didaktischer Behandlung hat der Vf. des vorliegenden Buches in demselben ein neues Hilfsmittel für Lehrer und Lernende vorgelegt. Ausser der guten französischen Uebersetzung der aus den arabischen Zeitungen verschiedener Länder sorgfältig ausgewählten Stücke hat Washington-Serruys die Texte reichlich mit Anmerkungen begleitet, in denen die auf bestimmte Kreise der gesellschaftlichen, administrativen u. a. Verhältnisse bezügliche arabische Nomenclatur gruppenweise zusammengefasst ist. Dasselbe gilt auch vom 2. Theile des Buches „Correspondance officielle" (54—80, Doppelseiten), Proben amtlichen Briefstiles, zumeist aus dem Verkehr der einheimischen Behörden mit den Konsularämtern europäischer Staaten, in bedeutend grösserer Fülle, als man dies Schriftwesen bisher aus den verschiedenen Inschâ-Büchern (zuletzt von Sa'îd Schartûnî, 3. Ausg. Beirut 1889) hat kennen lernen können. Vieles findet man auch in Moritz' Sammlung arabischer Schriftstücke aus Zanzibar und Oman (Stuttgart und Berlin 1892).

Dem Buche geht eine „Notice sur le journalisme arabe" voran mit einer Liste der wichtigsten periodischen Publikationen in arabischer Sprache aus allen Welttheilen (2 arabische Wochenschriften aus Brasilien), wobei wir darauf hinweisen möchten, dass ein Ausweis der in Kairo von 1301—10 (d. i. 1883—92) erschienenen periodischen Schriften in dem auf diese Zeit sich erstreckenden bibliographischen Hefte von 'Abdallâh Ansârî (Bulak 1312 = 1894/5) geliefert worden ist. Herr W.-S. hat sein Buch mit einem Glossar der in Journalistik und Amtsstil gebräuchlichsten Neubildungen bereichert, dem ein „Aperçu historique" über offizielle Titulatur und Rangstufen, sowie über administrative Eintheilung des türkischen Reiches vorangeht. Einiges ist zu verbessern. *Imâm* ist der Chalife nicht in seiner Eigenschaft als Leiter des Gottesdienstes (83), die Schî'iten geben nicht nur dem 'Alî diesen Titel (ebda), 14 A. 5, 45 A. 4 *al-mahrûsa* und *al-mahmijja* sind nicht, wie es der Vf. thut, im affirmativem, sondern in precativem Sinne zu verstehen, 113 Sp. 1 Z. 14 *mafûn* l. *mafûz* (wie auch 133 u. v. richtig steht). Druckfehler ist wohl *mondchel* 11, 3 v. u.

Budapest. Ignaz Goldziher.

Johannis Zonarae epitomae historiarum libri XVIII. Vol. III cont. libros XIII—XVIII. edidit Theodorus Büttner-Wobst [Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Libris XIII—XVIII]. Bonn, Ed. Weber, 1897. XXI u. 933 S. 8°. M. 24.

In der ersten Hälfte des 12. Jh.s schrieb Johannes Zonaras, der vorher hohe Stellen im Staatsdienste bekleidet hatte, in der Stille des Klosters auf einer der Prinzeninseln, wohin er sich nach dem aufreibenden Leben am byzantinischen Hofe zurückgezogen, eine vollständige Weltchronik, eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse vom Beginn der Welt bis auf das Jahr 1118. Unter den zahlreichen Chroniken der byzantinischen Litteratur nimmt dieses Werk eine hervorragende Stelle ein. Weniger kritiklos als manche seiner Vorgänger hat Z. sich nicht damit begnügt, alle jene Wundergeschichten nochmals zusammenzuschreiben, mit denen diese ein allzu bescheidenes Publikum recht und schlecht unterhalten hatten; er hegt die Absicht, ein wirkliches Geschichtswerk zu schreiben und greift daher auf gute alte Quellen zurück,

Von Kritik jedoch im modernen Sinne ist dabei natürlich keine Rede, und seine Arbeit würde niemals die grosse Bedeutung für uns erlangt haben, die ihr jetzt zukommt, wenn nicht zahlreiche Quellen verloren gegangen wären, die ihm noch vorlagen. Die Wiederherstellung dieser Quellen, besonders der ersten 21 Bücher des Dio Cassius, ist es gewesen, welche die Forschung immer wieder auf die Chronik des Z. gelenkt hat. Vorbedingung aber für erfolgreiche Untersuchungen in dieser Richtung bildete in erster Linie ein gesicherter Text. Ausgaben waren mehrfach veranstaltet worden. Die älteste, für jene Zeit eine hervorragende Leistung, verdanken wir Hieronymus Wolf (Basel 1557), der ein Kommentar, Index und eine lateinische Uebersetzung beigefügt ist. Auf Wolfs Arbeit beruht im Grossen und Ganzen die Ausgabe von C. du Cange (Paris 1686—87), der das ganze Werk in 18 Bücher eintheilte. Neue Hss. hat er selten eingesehen, ist auch in ihrer Verwerthung recht willkürlich verfahren. Nachdem im Bonner Corpus der byzantinischen Historiker die ersten zwölf Bücher von M. Pinder (Bonn 1841—44) wieder herausgegeben waren, veranstaltete L. Dindorf (Leipzig 1868—75) eine neue vollständige Ausgabe in sechs Bänden. Dindorf legte auch zum ersten Male seiner Arbeit die älteste und beste Hs. zu Grunde, den cod. Paris. 1715. Aber auch diese Ausgabe kann heute nicht mehr als zuverlässig gelten.

Da ist es denn hoch erfreulich, dass die Berliner Akademie der Wissenschaften Th. den Büttner-Wobst beauftragte, die Ausgabe von Pinder zu vollenden und so der grossen von B. G. Niebuhr begründeten Sammlung byzantinischer Historiker den letzten Band hinzuzufügen. »Ende gut, Alles gut« möchte man gern sagen, allein das Bonner Corpus ist zu schlecht, es muss von Grund aus umgearbeitet werden, und so würde wahrscheinlich jeder Forscher diesen schönen letzten Band mit grösserer Befriedigung zur Hand genommen haben, wenn ihm zwei ähnliche von B.-W. bearbeitete vorausgegangen wären. Nun aber ist dieses treffliche Buch durch den auf alle drei Bände sich erstreckenden, übrigens ausgezeichneten Index für immer mit der Ausgabe von Pinder verbunden. Der Hrsg. hat durch mehrere schon früher veröffentlichte Aufsätze gezeigt, dass er das riesenhafte Material — es giebt über 40 Hss. — vollständig beherrscht. Ob er recht daran gethan hat, ausser dem oben genannten cod. Parisinus A nur drei Münchener und eine Wiener Hs. zu benutzen, kann zweifelhaft erscheinen, die Meinungen der Forscher sind darüber noch getheilt. Mit Recht aber hat er als Grundlage seiner Ausgabe den cod. A angenommen, ja wir möchten glauben, dass er ihm an manchen Stellen noch nicht getreulich genug gefolgt sei. Die Absichten dieser Zeitschrift verbieten mir, hier auf Einzelheiten einzugehen. Abgeschlossen ist die Textkritik mit dieser Ausgabe wohl noch nicht, gegenüber der Dindorfschen aber bedeutet sie einen gewaltigen Fortschritt. Der kritische Apparat giebt auch eine gute Uebersicht über die Textgeschichte, und was besonders seinen Werth erhöht, sind die Angaben über die Quellen sowohl, die Z. benutzte, als der Hinweis auf diejenigen späteren Schriftsteller, die ihn ausschrieben. Die von B.-W. in Aussicht gestellte vollständige Untersuchung über die Quellen des Z. wird hoffentlich nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen. Wie allen im Bonner Corpus veröffentlichten Werken ist auch diesem Bande eine gelungene lateinische Uebersetzung beigegeben, der die Wolfsche zu Grunde gelegt werden konnte. Auf den Sprachgebrauch des Schriftstellers ist in den Anmerkungen überall Rücksicht genommen und die Benutzung dieser Anmerkungen durch einen eigenen index annotationum erleichtert worden. Allen auf Z. gerichteten Forschungen wird durch diese ausserordentlich werthvolle Ausgabe ein neuer Antrieb gegeben sein.

Landau. **August Heisenberg.**

Franciscus Fügner, Lexicon Livianum. Fasc. VIII. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. Sp. 1377—172. Lex. 8°. M. 2,40.

Da nun mit diesem 8. Hefte der erste Band des Werkes abgeschlossen ist, füge ich meiner Besprechung der früheren Partien (vgl. DLZ. 1896, Nr. 45, Sp. 1413 ff.) noch eine kurze Anzeige desselben an. Es enthält die Artikel *audacia* bis *bustum*. Die Anlage ist in der Hauptsache natürlich auch hier die gleiche geblieben, doch kleine Unterschiede in Einzelheiten sind bei der Mehrzahl der Mitarbeiter hie und da fast unvermeidlich, wie denn manches derartige gerade in diesem Hefte sich bemerkbar macht. Während z. B. im Schlusstheile des Buchstabens A Mittheilung oder Berührung von Konjekturen bisweilen über das in diesem Rahmen Nothwendige hinauszugehen scheint, zeigt sich andrerseits beim Buchstaben B in dieser Beziehung grössere, manchmal vielleicht zu grosse Sparsamkeit. Da eine Aufzählung der notirten Beispiele solcher Art hier zu weit führen würde, beschränke ich mich auf ein paar anderweitige Bemerkungen, die sich eben boten.

Wenn XXX 29, 4 mit alleiniger Beachtung der Weissenbornschen Zusetzung geradezu unter *audacia* allerdings mit dem Sternchen behandelt wäre, so scheint das nicht ganz mit sonst genauem Vorgehen übereinzustimmen, zumal da die vorangehenden Schriftzeichen des cod. P. eben da eine so einfache Erledigung durch Weissenborns *audacia* ziemlich zweifelhaft machen (vgl. des Ref. Beiträge zur 3. Dekade des Li-

vius, Sitzungsber. der kais. Akademie d. W. in Wien 101 [1882] S. 10). — Wenn S. 1395 die Angabe über XXXIX, 24, 7 lautet *auderent* Fr², *auderet* (M) Mog S, so wäre zu bemerken, dass Gelenius in Fr² *auderent* als „vetus lectio“ bezeichnete (also hier wohl = S?, vgl. meine Ausgabe VI, 2 p. 25) und dass die besseren cod. rec. *auderet* bieten. — S. 1406 müsste zu XXXXI, 18, 8 nach dem sonstigen Usus (S. 1391 z. B. ist zu XXXXI, 17, 4 sogar das leichte Versehen V *aditus* st. *audiius* erwähnt), die hs liche Lesart *adso* um so mehr notirt werden, da auch noch Neuere, wie Weissenborn in der Textausgabe, sie halten zu dürfen glaubten. — S. 1412 wird zu XXXXI, 21, 13 Weissenborns *flavus* (*avis* V, *aureis* Fr²) empfohlen, vgl. dagegen Gitlbauer de cod. Vind. p. 104. — S. 1452 hätte zu XXXVIII, 23, 2 wohl H. J. Müllers Vermuthung im Jahresber. des phil. Vereins 1891 S. 170 ‹*continui*› *ac debilitati* (vgl. XXI, 40, 9) im Anschluss an die M. Müllers Erwähnung verdient. — S. 1478 wäre zu XXXVII, 51, 9 festzustellen, dass cod. B *averterunt famā* (nicht *famam*) hat, vergl. des Ref. Ausg. VI, 1 p. 107 und G. Heraeus quaest. crit. et palaeogr. p. 80.

Unter den eigenen Konjekturen, welche Fügner dem ersten Theile einverleibte, sind manche mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch beachtenswerth, z. B. zu X, 14, 2, XXIII, 46, 6. — XXIV, 39, 7 hat *ut malo ita necessario fuissore* einst schon Gruter vermuthet, vgl. Drakenborch z. St. — XXIX, 31, 14 schlug *et levi aura* bereits A. Perizonius vor, und cod. Lov. 2 hat auch so überliefert. — XXXVIII, 12, 5, wo bisher in den Ausgaben *auderent* stand, wird im Anschlusse an die Schriftzeichen M (*aderent*) mit jüngerer Ueberlieferung *audierant* hergestellt, da S. 1384 konstatirt wird, dass Livius entweder *audiere* oder *audierant* geschrieben hat. Letzteres hat an unserer Stelle cod. Harl. erhalten, und es freut mich, dass die Gruppe Lov. 2 Harl., deren mehrfache Bedeutung für die schwierige 4. Dekade von mir nachgewiesen wurde, auch mehr und mehr kleine Beiträge für die 3. Dekade zu liefern beginnt. —

Mit diesem 8. Hefte wurde von der Redaktion und Verlagshandlung ein Rundschreiben versendet, welches die Fortsetzung des schönen Werkes von einer grösseren Zahl von Abnehmern abhängig macht und dafür in Zukunft kürzere Fassung, die durch eine beigefügte kleine Probe angedeutet wird, in Aussicht stellt. Gedrängtere Fassung in einigen Punkten hat der Ref. schon früher empfohlen, es werden dadurch auch einige Ungleichmässigkeiten am leichtesten beseitigt; freilich aber scheint nun am Grundplan etwas mehr geändert werden zu müssen, als damals vorauszusehen war. Doch der verdiente Hrsg. wird mit seinen Mitarbeitern schon das Richtige treffen, und wir können nur dringend mahnen, durch rege Theilnahme die Vollendung des so oft ersehnten, längst geplanten und so eifrig begonnenen Werkes zu ermöglichen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Julius W. Braun, Lessing im Urtheile seiner Zeitgenossen. Zeitungskritiken, Berichte und Notizen, Lessing und seine Werke betreffend aus den Jahren 1747–1781 gesammelt und herausgegeben. Eine Ergänzung zu allen Ausgaben von Lessings Werken. In drei Bänden. Bd. III. Berlin, Friedrich Stahn, 1897. XI u. 176 S. 8°. M. 6.

1882 erschien der erste Band von Brauns **Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen**, 1885 der sechste. In diesem letzteren giebt der Vf. Bericht über die gesammte Unternehmung, die ohne seine hingebende Arbeitsfreudigkeit nicht zu Stande gekommen wäre. Freilich, was er mit ihr für sich selbst erreicht habe, erhellt aus dem letzten Satze der Vorrede, mit welcher er 1893 den ersten Band des inzwischen neu unternommenen Lessingwerkes abschliesst: 'Es sind', sagt Br., 'wiederholt Anfragen an mich gelangt, ob nicht auch ein 'Klopstock', 'Wieland', 'Herder' von mir zu erwarten seien. Ich habe darauf nur zu erwidern, dass ich leider nicht mehr in der Lage bin, noch ferner pekuniäre Opfer bringen zu können, wie ich es bei Herstellung dieser acht Bände — (er rechnet die Goethe-Schillerarbeit mit hinein) — seither habe thun müssen.' Den jetzt nach seinem Tode erscheinenden letzten Band des grossen Werkes hat er noch bis zum Beginne der Vorrede selbst gearbeitet, deren Ende seine Gattin und litterarische Helferin Frau Laure Braun (Berlin-Halensee) hinzusetzte.

Eine kleine Bibliothek liegt in dieser unseren drei Dichtern gewidmeten Unternehmung vor, die ein Mann in Angriff nahm, der sich Erlaubniss und Gelegenheit, sie zu beginnen, erst erringen musste. Br. hatte in seiner Jugend sich erwerbender Thätigkeit zuwenden sollen. Es bedurfte eines bedeutenden Aufwandes von Energie, um sich frei zu machen. Der Uebergang zu gelehrter Arbeit aber ist denen, welche nicht von früh auf dafür erzogen sind, schwer. Br., wenn auch überall unterstützt in seinen Bestrebungen, wohlaufgenommen und geschätzt, ging, scheint es, im Gefühle endlich hinweg, vom Schicksal nicht an die Stelle geleitet worden zu sein, die einzunehmen er seiner Ansicht nach doch wohl würdig gewesen wäre. Gelehrte seiner stillen Art sind nie Alter begrenzt. Sie ermüden nicht, sie lassen sich am Bewusstsein genügen, das Ihrige gethan zu haben, irgend ein Stückchen ihrer Laufbahn hätten sie gern aber einmal in vollem Sonnenscheine zurückgelegt. Der ihnen versagt blieb.

Die durch Br.s Belesenheit und seinen Forschungstrieb zusammengebrachten Zeugnisse der Zeitgenossen über Lessings, Goethes und Schillers

einzelne Werke, wie sie sich folgten, und nicht nur werthvolles Material für die Beurtheilung der drei Männer selbst, sondern ebensosehr des sie begleitenden Publikums. Derjenige, der einmal die Geschichte des deutschen Publikums schreibt, wird möglicherweise durch Br. darauf gebracht worden sein. Wo man einen dieser Bände aufschlägt, fühlt sich der Blick gefesselt. Die Stücke sind in extenso abgedruckt. Was hilft die genaueste Quellenangabe dem, der nicht eine ausgiebige Bibliothek zur Hand hat? Nur aus einem Zusammendrucke der Besprechungen, wie er hier geliefert wird, kann z. B. ersehen werden, wie geartet das Echo war, das die drei Dichter bei ihrem ersten Erscheinen fanden. Wie rückhaltlos war die Begeisterung! Wie richtig die Voraussicht derer, welche das Weiterleben dieser Erstlingswerke prophezeiten. Wie verschieden auch wieder waren die Kreise, innerhalb deren der Wiederklang erfolgte. Was wir hier empfangen, schliesst sich zu einer Litteraturgeschichte eigner Art zusammen. Zuerst beschäftigen uns ja die Werke nur um ihrer selbst willen, gleichgültig ist uns, wie die Zeitgenossen sie aufnahmen. Nur ob wir mit dem eignen Herzen daran betheiligt sind, fragen wir. Dann erst suchen wir den Bildungsgang des Dichters zu ergründen. Dann seine Technik. Dann wollen wir wissen, wieviel original an den Dichtungen sei. Endlich aber doch, als retrospektive Litterarhistoriker, forschen wir nach, wie die Zeitgenossen urtheilten und welchen Einfluss ihre Kritiken gehabt haben könnten.

Der Werth zeitgenössischer Kritik wächst, wenn wir bedenken, dass im vorigen Jahrhundert das deutsche Volk einen Theil seiner edelsten Kraft der Beurtheilung dichterischer Arbeit widmete. Oeffentliche Besprechungen waren Ereignisse. Heute haben die Rezensionen längst aufgehört, den Durchschnittswerth des öffentlichen Urtheils zu geben, da neben den gedruckten Schmäh- und Lobartikeln das nur mündlich sich fortpflanzende Urtheil der höher gebildeten Klasse als das maassgebende nebenherläuft. Gleichgültig erscheinen uns heute die litterarischen Fehden von vor hundert Jahren. Will man sie aber kennen lernen, so müssen die Aktenstücke selbst gelesen werden. Ich kannte Goethes Verhältniss zu Kotzebue ziemlich genau, und doch erst als ich die heute wenig zugänglichen Journalartikel dieses giftigen Feindes in voller Länge bei Braun abgedruckt fand, wurde mir die Niedertracht Kotzebues und seiner Gehülfen klar, und zugleich die Kunst, mit welcher Goethe ihre Stösse parirte. Alles bis zu Kotzebues Auftreten gegen Goethe Unternommene trug den Charakter gelegentlicher Angriffe, von denjenigen ausgehend, die ihm nahe standen, und ward zumeist mündlich oder in Briefen ausgesprochen. Kotzebue aber war eine organisatorisch angelegte Natur. Ein Politiker. Ein von Neid gestachelter thatkräftiger, gescheuter Mann. Er ging planmässig vor, sein bekannter Versuch, Goethe und Schiller auseinander zu bringen, war fein berechnet. Als er sich in Weimar unmöglich gemacht, nahm er den Kampf aus der Ferne auf. In Berlin fand er verständnissvolle Helfershelfer. Die Aktion der Berliner Kritik gegen Goethes stille Uebermacht ist besonders dadurch interessant, dass seitens dieser verbündeten energischen Mittelmässigkeiten der Rechenfehler begangen ward, Goethe werde reagiren. Goethe aber blieb kühl und that, als seien die Herren nicht vorhanden. Ja sogar, da Kotzebue ohne Zweifel ein höchst befähigter Bühnendichter war, ein geistreicher, amüsanter Schriftsteller, dessen Werke man nicht entbehren konnte, so führte Goethe diese in Weimar auf, erkannte ihre Verdienste an und behandelte Kotzebue mit gleichgültigem, gütig herablassendem Wohlwollen. Kotzebue ist in der That ein äusserst geschickter Dramatiker gewesen, der als Dichter und Journalist, wahrscheinlich auch im persönlichen Verkehr das unpersönliche Gelächter der Menge für sich hatte, dem die Tiefe aber fehlte, die allein nachhaltigen Erfolg sichert. Die Sprache auch seiner besten Arbeiten war die des mühsam zugespitzten Tagesgesprächs. Sobald er pathetisch wird, klingen seine Sätze lächerlich. Ich habe einmal in meiner Jugend einen ganzen Arm voll Schriften Kotzebues für das Deutsche Wörterbuch excerpiren müssen und so gut wie nichts Lebendiges darin gefunden.

Br.s Sammlung würde auch für das neu zu verfassende Deutsche Wörterbuch guten Ertrag gegeben haben, das unter günstigeren Umständen von Berlin aus längst wahrscheinlich unternommen worden wäre, leider nun wohl noch ein wenig wird warten müssen. Ein Werk dieser Art ist unentbehrlich. Es wird ja doch wohl endlich zum Angriffe dieses nationalen, alle Deutsche angehenden Unternehmens kommen, dessen Bearbeitung an allererster Stelle stehen will, denn die deutschen Dialekte sind im Aussterben begriffen und, um ganz allgemein zu reden, die Ehre Deutschlands fordert diese Arbeit.

Ueber den vorliegenden letzten, nicht sehr starken Band des Braunschen Lessingwerkes sei noch gesagt, dass er nur Nachträge zu Lessing enthält, deren Anonymität aufzuklären Br. meistens nicht gelungen ist. „Die Anonymität, sagt er, war eben zu jener Zeit sehr streng gewahrt, so dass wir heute vielfach nur auf Vermuthungen angewiesen sind." Ferner wird ein Register geliefert. Beschäftigt war Br., als er starb, mit einem Buche, dessen Manuskript, wie wir lesen, noch ungedruckt vorliegt: Lessing im Urtheile seiner französischen Zeitgenossen. Wünschenswerth wäre der Druck gerade dieser Arbeit, für die Br. in seiner letzten, durch zunehmende Leiden getrübten Zeit auf mehreren

Bibliotheken, besonders der zu Gotha, arbeitete. „In hoffnungsvolleren Momenten äusserte er damals wohl (lesen wir in dem Vorworte seiner Frau): 'Nur einen einzigen Wunsch habe ich an das Schicksal: dass es mir vergönnt sein möchte, dies ganze Kritikenwerk nun noch einmal von vorn angefangen einheitlich kritisch bearbeiten zu dürfen.' Braun hat thatsächlich am ersten Band 'Schiller im Urtheile seiner Zeitgenossen' diese Arbeit noch begonnen." Ein ergreifendes Zeugniss seines treuen Fleisses und seiner Bescheidenheit.

Ich habe Julius W. Braun persönlich nicht gekannt, auch nicht in Verbindung mit ihm gestanden.

Berlin. Herman Grimm.

Th. Stromer, Neues spanisch-deutsches Wörterbuch. Auf Grund des Wörterbuches der königlich Spanischen Akademie. Berlin, F. A. Herbig, 1897. XI u. 828 S. 8°. M. 6.

Neben der grösseren lexikalischen Leistung Tolhausens diente bis jetzt das in mehreren Auflagen weit verbreitete Taschenwörterbuch von Booch-Arkossy dem Zwecke, den Deutschen ein handliches Wörterbuch der spanischen Sprache zu bieten. Mit dem eben genannten Buch tritt nun Stromers Arbeit in Wettbewerb, und zwar nicht ohne Aussicht auf Erfolg, wenn gleich der zweite deutsch-spanische Theil des Werks noch nicht erschienen ist. Das neue Wörterbuch empfiehlt sich vor Allem durch ordentliche Ausstattung und durch einen entsprechenden Druck; das bekannte Privilegium der „Handwörterbücher", an den Augen der Leser sündigen zu dürfen, ist hier in sehr willkommener Weise durchbrochen. Gut ist ferner, dass nicht jedes Wort den graphischen Accent trägt (wie bei Booch-Arkossy), weil dadurch Verwechslung mit jenen Accenten vermieden wird, die nach den Vorschriften der spanischen Akademie geschrieben werden müssen. Die allgemeinen Accentregeln, die dafür am Anfange gegeben werden, bedürfen aber noch der Vervollständigung. Stichproben, die ich anstellte, hatten fast immer ein befriedigendes Ergebniss. Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen (so ist *prenda* in der Bedeutung „gute Eigenschaft", „Fähigkeit" nur im Plural gebraucht). Erfreulich ist es, dass die wichtigsten Redensarten, an denen die spanische Sprache so reich ist, Aufnahme gefunden haben. Das Wörterbuch sei hiermit bestens empfohlen.

Wien. Rudolf Beer.

Geschichtswissenschaften.

Hans Beschorner, Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand von Freiberger Münzmeisterpapieren aus den Jahren 144[illegible]–1459. VIII u. 156 S. 8°. M. [illegible]

Otto Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts, dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513. VI u. 20 S. 8°. M. [illegible] [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausg. v. G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. IV, 1 u. 2.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1897.

Was diese beiden Arbeiten — Dissertationen aus der Schule Lamprechts — enthalten, das geben ihre Titel schon genau an. Jede der beiden ist eine Paraphrase über je eine wirthschafts- und verwaltungsgeschichtliche Quelle. Die Verwaltung des Amtes Wittenberg wird im Ganzen übereinstimmen mit der der sächsischen Aemter überhaupt; dass es zu einer Bearbeitung ausgewählt wurde, wird vermuthlich dem Umstande zuzuschreiben sein, dass dafür eine umfassende Aufzeichnung aus verhältnissmässig früher Zeit zufällig erhalten war. Anders steht es mit Freiberg. Durch die Verbindung mit der landesherrlichen Münze nahm dieses Amt eine besondere und wichtige Stellung ein, und es musste zu einer Darstellung herausfordern durch die Bedeutung, die es für das ganze Leben des Hofes hatte. Auch hier ist die benutzte Quelle eine zufällige, allerdings bei Weitem nicht eine so in sich geschlossene und übersichtliche wie die der Oppermannschen Schrift.

I. Die Aufgabe Beschorners war die schwierigere. Sie hatte den grösseren Reiz, weil sie Material enthielt für ein bisher arg vernachlässigtes Gebiet, für die Geschichte der deutschen Münzverwaltung. Das Kapitel über den Münzmeister ist daher auch das wichtigste der Arbeit. B. schildert den Münzmeister, wie er als Bankier des Fürsten, als Lieferant für allerlei in- und ausländische Waaren beginnt über die Stellung eines einfachen fürstlichen Beamten weit hinauszuwachsen, wir lernen ihn ferner als Kriegszahlmeister, als Posthalter, als Herbergswirth, als Arbeitsvermittler kennen. Die Münzmeister haben ja allenthalben bis tief ins 18. Jh. hinein den Landesherren gegenüber mehr die Rolle von Entrepreneuren und Kaufleuten als die von Beamten gespielt. Warum es dahin kommen musste, darüber giebt uns leider B. keine Aufklärung; er geht auf die eigentliche technische Münzverwaltung überhaupt nicht ein, denn hier versagte seine Quelle. Er musste sich damit begnügen, die äussere Stellung des Münzmeisters zu schildern. Auch sonst hat ihn seine Quelle mehrfach im Stiche gelassen. Das Verhältniss des Münzmeisters zum Vogt (Amtmann) bleibt völlig dunkel, wir erfahren, dass dieser hauptsächlich die Rechtspflege und die Heeresverwaltung im Amtsbezirk unter sich hatte, wir hören, dass eine Zeit lang der Versuch gemacht worden ist, die beiden Aemter des Vogts und des Münzmeisters zu vereinigen, alles Nähere bleibt uns vorenthalten. Und doch ist dieser Punkt für die

spätere Organisation von grosser Tragweite. Ebenso erhalten wir keine klare Auskunft darüber, wie denn die Beziehungen des Vogts einer-, des Münzmeisters andrerseits zur Zentrale, zum Hofe geregelt waren; selbst die Frage, ob denn die obenerwähnten Thätigkeiten des Münzmeisters, die ihm vom Hofe ertheilten Aufträge sich allmählich und zufällig aus dem Charakter seines Amtes entwickelten, oder ob er bestallungsgemäss dazu verpflichtet war, wird nicht beantwortet. Auch, ob zwischen Amt und Hof noch eine Zwischeninstanz (Landvögte) damals bestanden habe, gesteht der Vf., nicht entscheiden zu können. Ich stelle dahin, ob sich alle diese Fragen für die Mitte des 15. Jh.s überhaupt werden unbedingt entscheiden lassen. Der Vf. musste sich, so wie ihm seine Aufgabe einmal gestellt war, mit einer eng umgrenzten Quelle abfinden, mit den Befehlen an den Münzmeister, zu denen nicht einmal die Antworten vorhanden sind. Er hat aus seiner Quelle herausgeholt, was nur möglich war. Ob aber in diesem Falle die Begrenzung des Quellenmaterials der Aufgabe günstig war? Davon wird gleich noch zu sprechen sein.

2. Denn auch die Arbeit Oppermanns über Wittenberg schliesst sich, wie gesagt, ganz eng an eine einzige Quelle an. Auch hier wird allerdings das, was diese Quelle, das Erbbuch von 1513, bietet, nach allen Richtungen ausgeschöpft. Neben einer eingehenden Schilderung der Amtsverwaltung (Verwaltungspersonal, Zoll und Geleit, Betrieb der Domänen, Gesammteinkommen des Amtes) finden wir den Versuch, die Lage der Unterthanen, ihre wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse [illegible] festzustellen, auch eine kurze Darstellung der Gerichtsverfassung ist hinzugefügt, und das Ganze ist mit grosser Sorgfalt ausgeführt, durch Tabellen erläutert, kurz, wir erhalten ein Bild des Amtes Wittenberg zu jener Zeit, so anschaulich wie nur zu denken.

Aber auch hier hat sich der Vf. im Wesentlichen an eine, wenn auch ziemlich reiche und höchst ausgiebige, aber doch eben nur an eine Quelle gehalten. Ich meine nicht etwa, dass er die Entwicklung des Amtes auch in der späteren Zeit hätte verfolgen sollen. Aber da er sich völlig an seine Vorlage band, diese aber aus dem Amt heraus für das Amt niedergeschrieben ist, so kommt ein Moment so gut wie gar nicht zur Geltung: wie verhielt sich das Amt zur zentralen Verwaltung des Hofes. Wie wurde die Aufsicht vom Hofe aus geübt? Und dann: hier ist das Amt Wittenberg gewissermaassen für sich allein vorgeführt. Wie weit war nun seine Organisation typisch? Wie weit wich es von anderen Aemtern etwa ab? Da es sich hier doch nicht um eine lokalgeschichtliche Studie handelt, waren das die Fragen, die für die Verwaltungsgeschichte jener Zeit fast in erster Linie eine

Antwort heischten. Diese Arbeit über Wittenberg, wie die über Freiberg, will doch in einem grossen Zusammenhang angesehen sein. War es nun unmöglich, diesen Zusammenhang wenigstens andeutungsweise vorzuführen? Dem fernerstehenden Leser würde der Nutzen, dem, der in diesen Dingen zu Hause ist und die Schwierigkeit des Materials, seine Lücken und Widersprüche kennt, würde die Freude an dem Gebotenen erhöht worden sein. Ich meine, es hätten die allgemeinen Aemterordnungen, die späteren Amtsordnungen dieser oder anderer Aemter, die Bestallungen der Amtleute und Amtsschreiber usw., wie sie im Dresdner Hauptstaatsarchiv ja bequemer denn irgendwo zu erreichen sind, herangezogen werden müssen. Ich weiss, dass fast alle diese Ordnungen usw. erst in einer etwas späteren Zeit festgestellt worden sind, aber jeder, der mit dergleichen zu thun gehabt hat, weiss, dass sie viel weniger wiedergeben, wie es werden soll, als wie es war und ist. Bestallungen sind auch aus den hier in Betracht kommenden Perioden vorhanden, und die Landrentmeister-Instruktion aus der Mitte des 15. Jh.s ordnet bereits das Aemter-Rechnungswesen. Aus diesen [illegible] Quellen wäre das Typische leicht zu erkennen gewesen, hier waren Gesichtspunkte für die Beurtheilung der einzelnen bearbeiteten Quellen zu finden. Was insbesondere Freiberg betrifft, so wäre es wunderlich, wenn nicht mindestens aus dem Anfang des 16. Jh.s eine Amtsordnung für dieses wichtigste der Aemter vorhanden wäre; sie hätte den Vermuthungen, mit denen sich Beschorner bei den Lücken seines Materiales begnügen musste, mehr Sicherheit gegeben. Wollte man aber den Kreis der archivalischen Studien nicht erweitern, so hätte doch z. B. der vortreffliche Aufsatz von Lobe über die oberste Finanzkontrolle in Sachsen (Finanz-Archiv, hgb. v. G. Schanz, II, 2, 1885) Anregung geboten, zur Vervollständigung des Bildes auf manches einzugehen, wofür die benutzten Quellen zu wenig oder nichts boten.

Vielleicht hatte man gute Gründe für diese Selbstbeschränkung — vielleicht haben wir noch für andere sächsische Aemter ähnliche Einzeldarstellungen zu erwarten, und aus der Gesammtheit der Darstellungen soll dann das Typische und Normale erkennbar werden. Auch dann bliebe es zu bedauern, dass man nicht eine kurze Schilderung der sächsischen Aemterorganisation im Allgemeinen und ihrer Grundsätze vorausgeschickt hat. Dankbar können wir Lamprecht aber unter allen Umständen sein, dass er die [illegible] einem Fehle, das bisher so wenig [illegible] ist, durch die Anregung dieser Dissertationen erweitert hat. Ich wiederhole zum Schluss, dass sie beide mit grossem Fleiss und mit Sorgfalt gearbeitet sind, dass jede in-

dividuelle Nuance in ihnen fehlt, liegt an der oben erörterten Art ihrer Aufgabe, sich ganz an eine bestimmte, eng umgrenzte Einzelquelle zu binden.

Berlin. Treusch von Buttlar.

Enrico Bevilacqua, Le pasque Veronesi. Monografia storica documentata. Verona, R. Cabianca, 1897. 415 S. 8°. L. 4,50.

Mit Stolz verweilen die Geschichtschreiber Veronas bei der tapferen, wenn auch unglücklichen Erhebung ihrer Stadt gegen die verhasste französische Okkupation in den Apriltagen des Jahres 1797, als der morsche venezianische Staat unaufhaltsam seinem ruhmlosen Falle entgegenging. Die Ursachen und der Verlauf des Aufstandes im Einzelnen sind aus den amtlichen Aktenstücken und durch Tagebücher und Memoiren von Augenzeugen und Zeitgenossen hinreichend bekannt. Auf Grund dieser Berichte, die er aus den Beständen des Veroneser Stadtarchivs vermehrt, giebt der Vf. eine durch ihre Breite etwas ermüdende Beschreibung jener denkwürdigen Begebenheit vom Standpunkte des heissblütigen Patrioten und daher nicht unbefangen in seinem Urtheil. Mit Interesse liest man jedoch manche der zahlreich eingestreuten Auszüge aus den Quellen selbst, in denen sich der Umsturz eines Jahrhunderte alten Zustands und die gährende Unruhe jener Tage lebendig wiederspiegelt, recht im Gegensatz zu Goethes anmuthiger Schilderung Veroneser Stilllebens aus den achtziger Jahren, aus der noch die behagliche Sorglosigkeit des vorangehenden Zeitalters spricht.

Strassburg i. E. W. Lenel.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Auf Anregung und unter Mitwirkung weil. Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf begonnen, fortgesetzt unter dem Protektorate Ihrer k. k. Hoheit der Kronprinzessin Wittwe Erzherzogin Stephanie. Heft 261—279. Wien, Hölder, 1896/7. Heft je M. 0,60.

Von den Kronländern der österreichischen Reichshälfte bleibt nur eines noch darzustellen, Galizien, für welches schon einige Hefte erschienen sind, seit der Band Mähren und Schlesien (XIV. 736) seinen Abschluss erreicht hat. Ueber ihn ist heute zu berichten. Nur der neunte Theil des Bandes ist der landschaftlichen Schilderung des Gebietes durch Sonneck und Peter überlassen, mehr — etwa der sechste Theil des Ganzen — dem volkswirthschaftlichen Leben. Hier liegen einige der besten Abschnitte des Bandes. Max v. Proskowetz, v. Wacher und Micklitz vertreten die Landwirthschaft, Homma und Sczemicha das Forstwesen, Heeger Jagd und Fischerei, Krepler den Bergbau und mit Kutscha v. Lissberg das Hüttenwesen, Mattern die Kurorte und im Verein mit Lecher und Hoenig auch Handel und Verkehr. Das Gewicht des Grossgrundbesitzes tritt bemerkenswerth in diesem Kulturbild hervor. In Mähren entfallen auf ihn 30,6 % der Landfläche, davon liegen 1110 qk in der Hand des Fürsten Lichtenstein, 526 in der des Erzbischofs von Olmütz. Auch von Ostschlesien sind 43 % Grossgrundbesitz, 28 % (über 11 □Meilen) besitzt die Kammer von Teschen (Erzherzog Friedrich). So wird für das ganze Land der Wirthschaftsbetrieb dieser Latifundien bedeutungsvoll. Die eigenen ergebnissreichen Forschungen hat Makowsky für die Vorgeschichte der Länder hier zusammengefasst, während die Geschichte Mährens Brandl und Krones behandeln, die Schlesiens liegt in Biermanns bewährter Hand. Den Löwenantheil, fast ein Drittel des Raumes, beansprucht die Volkskunde der drei auf diesem Boden sich begegnenden Völker, ihre Körperbeschaffenheit, Mundart, Sagen, Lebensweise werden von berufenen Kennern beleuchtet. Die diesen Abschnitt schliessende Behandlung der musikalischen Neigungen und Leistungen der Kinder dieser Länder führt schon über zu dem ziemlich eingehend besprochenen Beitrag dieser Völker auf mährisch-schlesischem Boden zur Entwickelung von Litteratur und Geistesbildung. Mit der Betrachtung der Schöpfungen bildender Kunst lenkt das Werk wieder zu dem in der Physiognomie des Landes Bleibenden hinüber. Hat man das Werk geöffnet mit dem Gedanken, dass hier nicht der Brennpunkt und Hauptschauplatz einer Kultur, sondern das Verbindungs- und Grenzgebiet verschiedener geschildert wird, so schliesst man es mit dem Eindruck des Interesses an dem, was trotz alledem die Vorposten deutscher Zivilisation hier geschaffen und was auch die von ihr angeregten Slaven geleistet haben. Langsamer rückt die Darstellung Ungarns vor. Vom fünften Bande (Oberungarn) sind erst 6 Hefte erschienen (Geographie und Archäologie). Die Abbildungen sind auch in diesen Bänden sehr ungleich an Werth. Gerade manche landschaftliche Darstellungen bleiben oft recht weit hinter dem Ziele zurück, dem fernen Leser eine treffende Anschauung von den Formen der Landoberfläche zu vermitteln.

Breslau. Partsch.

Jurisprudenz.

Carl Crome, Die partiarischen Rechtsgeschäfte nach römischem und heutigem Reichsrecht nebst Beiträgen zur Lehre der verschiedenen Arbeitsverträge. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1897. X u. ... S. 8°. M. ...

Das vorliegende Buch Cromes gehört zu den erfreulich sich mehrenden civilistischen Werken, welche

dem innigen Zusammenhang zwischen Wirthschaft und Recht Verständniss entgegenbringen und dieses Verständniss zum Nutzen nicht nur der juristischen, sondern auch der wirthschaftlichen Erkenntniss glücklich verwerthen. Der Vf., der sich ausdrücklich auch an alle Sozialpolitiker wendet, unternimmt die Darstellung einer bisher juristisch überhaupt noch nicht zusammenhängend behandelten Lohnform, des partiarischen Rechtsgeschäfts. Hierunter versteht er ein Geschäft, bei welchem ein wirthschaftlicher Unternehmer als Entgelt für die Unterstützung seines Unternehmens durch Arbeitsleistung oder durch Ueberlassung von sachlichen Produktionsmitteln nicht einen festen Arbeitslohn oder Zins, sondern eine Quote des Wirthschaftsproduktes — roh oder in Geld, vom Brutto- oder Nettoertrag — gewährt, also insbesondere Betheiligung des Arbeiters oder des geldgebenden Kapitalisten am Gewinn und Verlust des Unternehmens. Diese Beredung, die partiarische Klausel, den Römern nur bei der Theilpacht, der colonia partiaria, geläufig, wird im modernen Verkehrsleben bekanntlich bei den verschiedenartigsten Geschäften verwendet, und Er. hofft, dass eine noch allgemeinere Anwendung viel zum Ausgleich unserer sozialen Gegensätze beitragen, der Anhäufung zu grosser Vermögensmassen in den Händen Weniger entgegenwirken würde. Ohne die wirthschaftspolitischen Fragen zu behandeln, ob eine Zwangseinführung der partiarischen Lohnform sich empfiehlt und in welcher Höhe überhaupt eine Gewinnbetheiligung der arbeitenden bezw. der kapitalistischen Hilfspersonen erwünscht ist, beschränkt sich Er. auf eine grundlegende Behandlung des Instituts nach positivem (Reichs-)Recht und betrachtet demgemäss in gründlicher Weise den Einfluss, welchen die partiarische Klausel auf die verschiedenen Vertragstypen übt, unter fortdauernder Beachtung ihrer wirthschaftlichen Funktionen. Er geht dabei von der altbekannten Theilpacht aus, die er ausser bei der Verpachtung von Weingütern, Gastwirthschaften, Miethshäusern usw. nach dem Vorgange des französischen Gesetzes vom 18. Juli 1889 besonders als Auskunftsmittel beim Fehlen eines kapitalkräftigen Pächterstandes für brauchbar erachtet. Daneben stellt er den partiarischen Miethsvertrag, besonders praktisch als Ueberlassung eines Ladens oder sonstiger Geschäftsräume gegen eine Quote des Gewinns aus dem darin zu betreibenden Unternehmen, ein Fall, der nicht selten, z. B. bei der Ueberlassung eines Bierpalastes an einen Schankwirth [illegible].

[illegible] die wichtigste Art der partiarischen Geschäfte, den Quotalohnvertrag, übergeht. Letzterer ist entweder Quotaldienstvertrag oder, wenn auf Herbeiführung eines bestimmten Erfolges gerichtet, Quotawerkvertrag. Als Dienstvertrag kommt er im landwirthschaftlichen Betriebe bei uns häufig für Feldhüter, Gärtner, Hirten vor, und zwar in Verbindung mit fest bestimmter Geldentlohnung — wie denn überhaupt das partiarische Geschäft gerade als partielles besondere Lebensfähigkeit besitzt —; erheblich grössere Bedeutung aber hat der Quotaldienstvertrag in Industrie und Handel, wo tagtäglich die Anstellung technischer und kaufmännischer Hilfskräfte gegen Tantieme erfolgt. Nach Er. wäre er auch die geeignete partiarische Form für den landwirthschaftlichen und industriellen Massenvertrag — eine Verwirklichung jenes sozialistischen Ideals auf dem Boden der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung, d. h. soweit es überhaupt der Verwirklichung fähig (nicht utopisch) ist" (S. 168). Handel und Industrie bieten andererseits das Hauptanwendungsgebiet auch für den Quotawerkvertrag mit seinen verschiedenen Spielarten der Uebernahme einer Güterbearbeitung, eines Transportes und einer Geschäftsbesorgung gegen Provision. An den Quotadienstvertrag reiht Er. dann die partiarischen Kreditgeschäfte vom einfachen partiarischen Darlehn gegen „Dividende" bis zur dinglich radizirten Rentenforderung aus dem Betriebsgewinn eines Grundstücks, ferner die partiarischen Vermittlungsgeschäfte des Agenten, Mäklers, Kommissionärs und Spediteurs, die seltenen Fälle der partiarischen Verwahrungsverträge und die um so häufiger auftretenden partiarischen Verlagsverträge. Endlich bespricht er in der partiarischen Antheilsausschreibung einen ziemlich seltenen Fall der Auslobung und schliesst mit den partiarischen Auflagen und Verträgen zu Gunsten Dritter. Alle diese Geschäfte verlieren nach Er. durch die Partiarklausel nicht etwa ihren juristischen Charakter, gehen durch sie insbesondere nicht in Sozietät über, sondern erhalten als partiarische nur eine eigenartige Ausgestaltung. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet der Vf. [illegible] das [illegible] kleine juristische Detail und sucht dabei insbesondere überall die oft schwierige Frage der Abgrenzung solcher Verträge von Gesellschaftsverträgen zu beantworten.

Das Buch ist sicherlich eine erfreuliche Bereicherung unserer Litteratur. Freilich gehen des Vf.s Hoffnungen zu weit. Insbesondere besteht vorläufig keine Aussicht auf die freiwillige oder Zwangs[illegible] Verwendung des Quotallohnvertrags als regulärer Form des Dienstvertrags mit der grossen Masse der Arbeiter. Zu der darin liegenden Vergesellschaftung eines [illegible] bei ernsthafter Durchführung der Maassregel [illegible] sehr beträchtlichen Theiles der sachlichen Produktionsmittel dürften denn doch die besitzenden Klassen noch nicht opferwillig genug gesinnt sein; auch würde man Er. mit kaum „auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung" verbleiben. Seine ausserordentlich grosse praktische Bedeutung aber hat das partiarische Rechtsgeschäft als Beteiligungsform für die Vertrauens-

personen der Unternehmer, für die mit der Grösse der Betriebe immer mehr anwachsende Klasse der Privatbeamten. Dadurch ermöglicht diese Geschäftsform zwar gerade die Anhäufung des Kapitals in einzelnen Händen, aber sie trägt auch die bedeutsamste Neubildung unseres Mittelstandes. So verdient sie zweifellos die grösste Beachtung seitens des Juristen und des Volkswirths. In seinen juristischen Theilen zeigt Cr.s umfangreiches Buch, wie fruchtbar bei reinlicher Sonderung zwischen nationalökonomischen und juristischen Fragen die wirthschaftliche Betrachtungsweise für die Auslegung unseres neuen Reichsrechts werden kann, es zeigt auch an einigen Stellen, wie wichtig die Pflege des römischen Rechts nach wie vor für uns bleibt. Dagegen hätte das deutsche Recht etwas mehr Beachtung verdient, und es ist besonders zu bedauern, dass der Vf. gänzlich ungeprüft lässt, ob und inwieweit das partiarische Rechtsgeschäft — wenngleich nicht Sozietät — doch eine personenrechtliche Gemeinschaft der Betheiligten im Sinne der deutschrechtlichen Gemeinschaft kraft herrschaftlicher Gewalt (vgl. Gierke, Pr. R. I. § 80[a]) erzeugt.

Breslau. Ernst Heymann.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Heinrich Rosin, Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken des Fürsten Bismarck. [Aus „Annalen des deutschen Reichs".] München, G. Hirth, 1898. 46 S. 8°. M. 1.

Auch am Fürsten Bismarck hat sich das Wort bewahrheitet, dass das Genie nie einseitig ist, dass es sich aber selber über die Grenzen seines Könnens nur selten auskennt. Wie oft hat es der Reichskanzler abgelehnt, wenn man ihn als Redner feierte! Und doch enthalten seine Reden eine solche Fülle des Interessanten auch für den Sprachforscher, dass die Philologen — besonders in den letzten Jahren — mit Fug daran gegangen sind, diese Schätze zu heben. Blinder Eifer hat allerdings hier zuweilen zu bedauerlichen Uebertreibungen geführt (z. B. Bismarck als grammatische Autorität dafür, dass die Mehrzahl von — Pantoffel nicht Pantoffel, sondern Pantoffeln heissen müsse!). Das Beste an Bismarck ist aber nicht der Redner gewesen und auch nicht, wie er selbst freilich vermeinte, der Offizier, sondern der Diplomat, der Staatsmann, kurz der praktische Jurist. Viel zu wenig ist der in seinen Reden usw. aufgehäufte juristische Stoff bisher verwerthet worden, worauf ich an dieser Stelle vor einigen Monaten (Jahrg. 1897, Sp. 750) und eingehender in meiner Abhandlung über den „Weg der Gesetzgebung in Preussen" bereits hingewiesen habe. Deshalb ist eine zusammenfassende Darstellung dieser bedeutsamsten Seite des Fürsten, wie sie Professor Rosin in der oben genannten Schrift, die aus seiner Rektoratsrede hervorgegangen ist, jetzt giebt, mit Dank zu begrüssen. Der Vf. ist, wie wenige, dazu berufen, mit dem Scharfsinn und der Gewissenhaftigkeit des unparteiischen Juristen den Kanzler als praktischen Staatsrechtler zum Worte gelangen zu lassen. Erhebliche äussere Schwierigkeiten stellten sich dem Unternehmen nach den sorgfältigen Veröffentlichungen von Horst Kohl und v. Poschinger nicht entgegen. Juristische Vorarbeiten hat der Vf. allerdings so gut wie gar nicht gehabt, denn Professor Thudichum hat in seinem zweibändigen parteipolitischen Werke „Bismarcks parlamentarische Kämpfe und Siege" nur gezeigt, wie ein Jurist die Sache nicht anfassen darf. R. dagegen hat es mit vielem Glück verstanden, die in den „politischen Reden und Schriftstücken" des Kanzlers, der persönlich zwar aller Theorie abhold war, enthaltenen Ausführungen und Bemerkungen staatsrechtlichen Inhaltes zu einem fast abgerundeten Systeme der allgemeinen Staatslehre zu gestalten. Von dem reichen, gemeinverständlich geschriebenen Inhalte, der sich in 42 knappe Abschnitte gliedert, kann hier keine genügende Andeutung gemacht werden. Schwerlich ist dem Vf. ein wichtiges Dokument entgangen, wenn er es auch nicht beliebt, durch die Fülle der Zitate die Fülle der vorausgegangenen Arbeit durchblicken zu lassen.

An manchem Punkte wäre jedoch m. E. eine Ergänzung nicht unangebracht. So dürfte es sich empfehlen, bei § 21 den Brief Bismarcks an v. Gerlach vom 20. 4. 1854 zu vermerken, in dem er sich für eine „vernünftige Pressfreiheit" ausspricht. Bei § 38 hätte ich aus mancherlei Gründen, z. B. zur Kennzeichnung des von Bismarck unumwunden eingestandenen Wechsels in seinen Anschauungen (vgl. Reichstagsrede v. 13. 3. 1877) den Brief an v. Gerlach vom 25. 11. 1853 gern angeführt gesehen, in dem Bismarck die Kammern als Korrektiv für die „von dem Krebs republikanisch bedrischer Bildung angefressene Bureaukratie" preist. Wenn der Vf. in § 15 meint, Bismarck wäre in den fünfziger Jahren nur „nach Massgabe der damaligen Verhältnisse" gegen eine Verlängerung der Legislaturperioden eingetreten, so scheint mir dies mit seinen Aeusserungen an anderen Stellen (z. B. im Briefe vom 5. 3. 1854) keineswegs zusammenzustimmen. Leider hat der Vf. ein wichtiges Kapitel des allgemeinen (nicht bloss des positiven preussischen) Staatsrechts gar nicht in den Kreis seiner Betrachtung gezogen: das schwierige Verhältniss eines unverantwortlichen Staatsraths im konstitutionellen Staate. Zu verschiedenen Zeiten hat Bismarck recht verschieden über dieses Institut gedacht: am 24. 11. 1849 erklärte er es in einer Kammerrede für

wünschenswerth, dagegen als Bundestagsgesandter für „eine gänzlich verfehlte Maassregel“, für eine „Geheimrathsopposition, die unter gewissen Umständen gefährlicher als die Kammeropposition“ werden könne, und in einem Briefe an seine Frau gar „als Quintessenz aller der Thorheit und Bosheit, die man in Preussen unter dem Worte ‘Geheimrath’ versteht“. Die 1897 erschienenen Werke von v. Poschinger (Bismarck und der Bundesrath, 2 Bd.) und Penzler (Bismarck nach seiner Entlassung, 1 Bd.) hat R. offenbar noch nicht benutzen können.

Das System, das der Vf. aus des Altreichskanzlers staatsrechtlichem Thun und Denken bereitet hat, lässt die politische Gestalt Bismarcks noch markanter, in gewissem Sinne auch versöhnlicher hervortreten. R.s Schrift wird zweifellos weit über die Kreise der Juristen hinaus Interesse erwecken und sich als ein in seiner Art einziges und unentbehrliches Hilfsmittel erweisen.

Breslau. Max Fleischmann.

Kunstwissenschaften.

Max Gg. Zimmermann, Kunstgeschichte des Alterthums und des Mittelalters bis zum Ende der romanischen Epoche. [= Knackfuss u. Max Gg. Zimmermann, Allgemeine Kunstgeschichte. I. Bd.] Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1897. X u. 529 S. 8° mit 411 Original-Abbild. M. 10.

Bei dem heutigen Stande der archäologischen Forschung eine Geschichte der antiken Kunst zu schreiben, ist ein gewagtes Unternehmen. Die allgemeinen Umrisse sind ja allerdings gegeben. Die griechische Kunst steht im Mittelpunkt. Sie macht sich frei von den Einflüssen des Orients, erreicht im Mutterlande ihre höchste Blüthe, führt einen Siegeslauf aus nach Osten und Westen, geräth in allmählichen Verfall, um am Ausgange des Heidenthums zu erlöschen.

Wie aber diesen Rahmen mit einem einigermaassen vollständigen und übersichtlichen Bilde ausfüllen, wo der Entwicklungsgang der früheren und der späteren Kunstperioden noch so viele Lücken im Einzelnen aufweist, wo so viele der wichtigsten Fragen noch im Flusse sind, wo jährlich neue Funde neue Aufklärung bringen. Das ist nur möglich, wenn mit der äussersten Zurückhaltung zu Werke gegangen wird. Nicht gilt es, auf rein subjektivem Empfinden beruhende Hypothesen vorzubringen, nicht etwa gar für jedes hervorragende Werk den Namen des Meisters nennen zu wollen, sondern, von den gegebenen festen Punkten ausgehend, das vorhandene Material zu sichten und zu gruppiren.

Bei der Lektüre des vorliegenden Buches hat man den wohlthuenden Eindruck, dass der Vf. diesen Weg eingeschlagen hat. Er ist kein Archäologe vom Fach und will nichts Neues geben, aber er besitzt ein warmes Empfinden für die Antike, ein feines Verständniss für ihre Kunsterzeugnisse und eine genaue Kenntniss der archäologischen Litteratur.

Bei der Behandlung der frühesten Kunstperioden schliesst sich Zimmermann eng an Brunn an, und auch weiterhin glaube ich den Einfluss eines Gedankenaustausches mit Schülern Brunns zu erkennen. Sehr nützlich ist die nachdrückliche Betonung der Ansicht, dass man in den Neuattikern, Kleinasiaten und der Schule des Pasiteles nur hervorragende Kopisten zu sehen hat, also auch Werke wie der Torso vom Belvedere und der borghesische Fechter keine eigentlichen Originalschöpfungen sind.

Etwas stiefmütterlich ist die eigentliche römische Kunst behandelt. Auf die Hauptcharakteristika, das Porträt und das historische Relief, ist wohl hingewiesen, sie hätten aber eine ausführlichere Behandlung verdient. Ganz vermisse ich den Hinweis auf die Vorliebe für allegorische Darstellungen in der römischen Kunst. Auch ist diese Partie im Einzelnen nicht ganz frei von Unrichtigkeiten. So werden die Reliefs an der Attika des Konstantinsbogen noch in die trajanische Zeit gesetzt, obgleich Petersen in den Römischen Mittheilungen überzeugend nachgewiesen hat, dass sie nicht vor der Zeit des Mark Aurel entstanden sein können.

Die Sprache des Buches ist ausgezeichnet, ja sie erhebt sich stellenweise zu geradezu poetischem Schwunge, so bei der Behandlung der Blüthezeit der griechischen Plastik im Zusammenhang mit dem gesammten Geistesleben der Hellenen.

Sehr geschickt ist auch die Auswahl der äusserst zahlreichen, grösstentheils recht gut gelungenen Abbildungen, unter denen sich auch verschiedene erstmalige Veröffentlichungen finden.

Kurz und gut, ich möchte diesen ersten Theil der allgemeinen Kunstgeschichte den weitesten Kreisen warm empfehlen und persönlich in meiner archäologischen Bibliothek ungern vermissen.

München. J. Sieveking.

Moderne Dichtung.

Wilhelm Weigand, Der zwiefache Eros. Erzählungen. München, Herm. Lukaschik (G. Franz'sche Hofbuchhandlung), 1896. 237 S. 8°. M. 3.

Alle vier in dem vorliegenden Bande vereinigten Erzählungen zeigen ein störendes Missverhältniss zwischen Thema und Ausführung: sie sind alle zu kurz gerathen, oder vielmehr: dem Vf. fehlte die Ruhe, die Themen in der ihnen nöthigen Breite auszugestalten. Dafür wird umständlich und breit überflüssiges Beiwerk behandelt, Nebenpersonen unverhältnissmässig viel Raum eingeräumt und dadurch das Motiv geschädigt.

In der zweiten Erzählung z. B. „Ein Fragment“ ist die ganze Einleitungsgeschichte entbehrlich, hat mit dem eigentlichen Thema gar nichts zu schaffen. In der tiefgehenden Geschichte werden uns allerlei Malertypen von München gezeichnet, trotzdem sie weder ins Schicksal des Helden eingreifen, noch besonders interessant sind. Auch die Wendung im „Menschenmacher“ ist viel zu wenig vermittelt und der phantastische Traum „Die neue Seele“ vollends ein Chimborasso in der Nussschale. Man kann auch nicht behaupten, dass Weigand etwa irgend welche neue Motive gefunden hätte, irgend ein, wenn auch noch so kleines überraschendes Problem. Der Gegensatz zwischen dem himmlischen und dem gemeinen Eros, wie oft ist er schon in anderer Einkleidung und viel tiefer dargestellt worden, ernster und spasshafter, vor allem aber unterhaltender.

Meran (Lemberg). R. M. Werner.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Die Veröffentlichgn. d. kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. zu Leipzig erscheinen zukünftig nicht mehr bei S. Hirzel, sondern im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig.

Vom Schluss des S. S. 1896 bis zum Schluss des S. S. 1897 ist an den deutschen Universitäten 2371 mal der Doctortitel verliehen worden, wovon fast die Hälfte auf die mediz. Fakultäten mit 1187 Promotionen fällt; in den philosoph. fanden 829, in den jurist. 235, in den theol. [illegible] statt. Die grösste Zahl Promotionen weist Erlangen mit 33[illegible] auf, die kleinste Münster mit 9. Berlin hatte 23[illegible], München 2[illegible], Würzburg 18[illegible], Leipzig 1[illegible], Greifswald 30, Heidelberg 1[illegible]6, Freiburg i. B. [illegible]7, Göttingen [illegible], Halle [illegible], Bonn [illegible], Rostock 83, Kiel [illegible], Marburg 72, Jena 7[illegible], Breslau 64, Strassburg [illegible], Tübingen 58 und Königsberg 45. Die drei bairischen Universitäten weisen darnach fast ein Drittel sämmtlicher Promotionen auf.

Auf d. Insel Cypern ist kürzlich eine [illegible] mm breite, 4[illegible] mm hohe Goldplatte sicher myken. Ursprungs gefunden worden, die neben einer Sphinx zwei hurtig marschirende Krieger mit Helm, Schild u. Lanze zeigt. Sie dürfte der zweiten Periode der myken. Goldschmiedekunst (etwa 1[illegible] v. Chr.) angehören.

In der Nähe von Karthago ist eine neue punische Nekropole aufgefunden worden. Ihre Gräber sind, wie P. Delattre an die Pariser Akad. berichtet, denen von Sidon durchaus ähnlich. In den Kammern hat man Topferzeen, Urnen mit doppeltem Henkel und punischen Inschriften gefunden. Eine Inschrift ist die Widmung e. Heiligth. für d. Göttinnen Astarte u. Tanit.

Im Chor der St. Jodokuskirche zu Ueberlingen am Bodensee sind Fresken aus dem [illegible] Jh. aufgefunden worden; ihre nähere Untersuchung hat der Konservator f. kirchl. Alterthümer u. Baudenkmäler Badens, Geh. Hofrath Prof. Dr. Fr. X. Kraus, bereits begonnen.

In diesem Sommer wird aus London eine Südpolexpedition unter Leitung des Norwegers Borchgrevink abgehen. Den Kostenaufwand von [illegible] £ bestreitet George Newnes, der Verleger des Strand Magazine, der Tit Bits und Westminster Gazette.

Am 10. März ist unter der Leitung des Prof. A. Haddon eine Expedition nach den Torres Straits und der Provinz Sarawak in Mittelborneo von England aufgebrochen. Sie will die körperl. u. geist. Eigenthümlichkeiten d. Eingeborenen, ihre Ueberlieferga., Gebräuche u. Spiele, ihre Volkslieder u. Sprache untersuchen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

In der Märzsitzung der *Gesellschaft f. dtsche Litt.* zu Berlin suchte Hr. Max Morris an der Hand d. Faust-Paralipomena vom Dichter bei der schliesslichen Gestaltg. d. Dramas fallen gelassene und veränderte Motive nachzuweisen. — Darauf berichtete Hr. Max Herrmann über die bisherigen Arbeiten der in der Dezembersitzg. ernannten Bibliotheks-kommission (s. DLZ. 1898 Nr. [illegible] Sp. [illegible]), deren Aufgabe es gewesen sei, zu untersuchen, auf welche Weise die Manuskriptdrucke zu erhalten, wie die nöthigen Arbeitskräfte zu gewinnen und die Gelder zu beschaffen seien. Die Gesellschaft beschloss, sich mit der Angelegenheit weiter zu befassen, aber fernere Beschlüsse zu vertagen und den Erfolg der von der Kommission vorzunehmenden Schritte abzuwarten.

In der Februarsitzung der *Münchener Anthropolog. Gesellsch.* sprach Hr. E. Selenka üb. d. menschenähnl. Affen Ostasiens, d. Gibbon u. d. Orangutan, und üb. d. verschied. Menschenrassen in Japan. Hr. Fr. Hommel legte J. de Morgans Recherches sur les origines de l'Égypte. Ethnographie préhistorique et tombeau royal de Negadah (Paris, Leroux) vor und sprach dann üb. „Hethiter u. Skythen“.

In der *Geograph. Gesellsch.* zu *München* sprach Hr. Robert Schumacher aus Berlin üb. Formosa u. seine Gebirgsbewohner.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten etc. Der Unterstaatssekretär z. D. u. Honorarprofessor in Strassbg., Dr. Georg von Mayr, der den Ruf an die Univ. München angenommen hat, ist zum ord. Prof. der Statistik, Finanzwiss. u. Nationalök. daselbst ernannt worden. — Der Prof. Dr. Ernst Frh. v. Schwind in Innsbruck ist als o. Prof. d. dtsch. Rechts a. d. Univ. Graz berufen worden.

Der Direkt.-Assist. am Berl. Kunstgewerbemus. Richard Borrmann ist z. Prof. ernannt worden.

Todesfälle.

Der deutsche Generalkonsul August Schneegans, Vf. von „Kaiser Kypros“ u. „Sicilien, Bilder a. Natur, Gesch. u. Leben“, u. a., 63 J. alt, in Genua; der Pastor emer. Dr. theol. et phil. Karl Krafft, Erforscher d. Quell. d. Kirchen- u. Schulgesch. d. Niederrheins, d. 11. März, [illegible] J. alt, in Elberfeld.

Neu erschienene Werke,

vom 1. bis 2[illegible]. März in der Redaktion eingeliefert.

Annus, [illegible] Per la Storia di un'Anima. Biograf. di Gine Leopardi. Città di Castello, S. Lapi. L. 2.

Arndt, B., D. Uebergang v. Mhd. zum Nhd. i. d. Sprache d. Bresl. Kanzlei. [Vogts Germanist. Abhdlgn. XV.] Bresl., M. u. H. Marcus. M. [illegible]

Arnoldt, E., Beitr. zu d. Material d. Gesch. von Kants Leben u. Schriftstellerthätigk. in Bezug a. s. „Religionslehre“ u. s. Konflikt mit d. preuss. Regierg. Königsberg i. Pr., Ferd. Beyer. M. 4.

Barge, H., Entwicklg. d. geschichtswissenschaftl. Anschauungen in Dtschld. Lpz., Dieterich (Th. Weicher). M. [illegible]

Behrend, O., Romane Liebe. Bd. [illegible] Fischer. M. [illegible]

Berlin, A., Neue Gedan. üb. d. Entstehg. d. Familie u. d. Religg. Bern, Sieger & Co. Komm.

Bettelheim, A., Anzengruber u. d. Maximiliansorden. S.-A. a. d. „Nation“ XIV. [illegible]

Beyerle K. D Konstanzer Rathslisten d M A Heidelberg, Winter M. 8.

Bonus, A Perino A., u Schian M. D. moderne Mensch u. d. Christenth. [Hefte zur „Christl Welt" 34.] Lpz J C. B. Mohr (Siebeck) M. 0, .

Buresch, K Aus Lydien. Epigr geogr Reisefrüchte. hrsg v O Ribbeck Lpz B. G Teubner M 14

Diest, G v, Meine Erinnergn an Kaiser Wilhelm d. Gr Brl, E S Mittler M 0,80

Dominicis, S. de Linee di pedagogia elementare. 3 vol Rom, Soc Editrice Dante Aughieri L 7

Durrer R, D mittelalter Bilderschmuck d. Kapelle zu Waltalingen b. Stammheim. Mitthlgn d Antiquar Gesellsch in Zurich. XXIV 5 Zürich, Fasi & Beer Komm M 3,2

Evers, M [illegible] Tragik in Schillers „Jungfrau v Orléans" S. A a. d „Ztschr f. d. dtsch Unterr" 1898, [illegible] u. 3. Lpz B G. Teubner M 1

Falckenberg, R, Gesch. d neuer Philos. 3 A Lpz, Veit & Comp. M. 7,50

Filastr S., Diversarum haereseon liber ex rec F Marx Corp scriptt ecclesiast lat. 38. Wien, Tempsky M. [illegible]

Finsler, G., Lavaters Beziehgn zu Paris 1789/95 [Züricher Neujahrsbl 1898.] Zür Fasi & Beer Komm M. 3,60.

Fricker K Antarktis. [Biblioth. d. Länderkde. hrsg v A Kirchhoff u R Fitzner Bd. I.] Brl Schall & Grund. Geb M. [illegible]

Gesel, S D Anpassg. d. Geldes u s. Verwaltg an d. Bedurfn d modern Verkehrs Weimar Gesel & Nagel Komm M [illegible]

Gotthard Aug. Juliana od d. Macht d. Liebe Trauersp Dresd., Pierson M. 1

Groger, F, Thränen. Brl S. Fischer M [illegible]

Gubernatis, A de La Serbie et les Serbes. Florenz Seeber Frs

Handbuch d polit Oekonom. hrsg. v G. von Schönberg 4. A II, 2 Tubing., Laupp M 12,00

Hecht, G. H, Colberts polit u. volkswirthschaftl. Grundanschauungen Volkswirthschaftl Abhdlgn d. bad Hochsch. 3, 2 Freiburg i B., J. C B. Mohr (Siebeck M. 2

Holder, Alfr, Alt-celt. Sprachschatz. 10 Lief. Lpz. B G Teubner

Holm, Ad Gesch. Siciliens im Alterth 3. (Schlus Bd. Lpz W Engelmann M 18

Immerwahr W D Kündigg Brsl Marcus M 6.

Immich M Zur Vorgesch. d Orleanschen Krieges. Nuntiaturber aus Wien u. Paris 1685/88 Heidelberg, Winter M [illegible]

Kruger, G. Gesch. d. altchristl. Litt i. d. ersten 3 Jahrhunderten Nachtr Grdr d Theol Wissenschftn. 2 Abth Nachtr Freiburg i B, J C B Mohr (Siebeck) M [illegible]

Laut u. Formenlehre d altgerm Dialekte. Dargest von R Bethge O Bremer F Dieter F Hartmann u. W Schluter hrsg v F Dieter I. Hlbbd. Lpz Reisland

Lauterburg, M D. Begr d. Charisma u s. Bedtg. f. d. prakt Theol. [Schlatters u. Cremers Beitr z. Forderg christl. Theol. II, [illegible]] Guterst Bertelsmann. M 2,[illegible]

Linaker A La vita e i tempi di Enrico Mayer [illegible] docum. inediti della stor della educaz e del risorg. ital Florenz Barbera L 8

Ludwig Alb, Lope de Vegas Dramen aus dem Karoling Sagenkreise. Brl. Mayer & Muller M 3,[illegible]

Mandry G., D. civilrechtl Inhalt d Reichsgesetze. 4 erg u durchges A bearb v O Geib. 1 u. 2 Lief Freiburg i B, J C B. Mohr (Siebeck) M [illegible]

Maurmann E Gramm d Mundart v Mülheim a. d Ruhr [Gramm. dtsch Mundarten IV] Lpz Breitkopf & Hartel M 4

Mémoires du Sergent Bourgogne 1812 1813 publ d'après le ms. original p P Cottin Paris, Hachette et Cie Fr 3,50

Monarchie D österr ungar. in Wort u. Bild Lief 296. Wien, Holder M [illegible]

Müller, W D Klageverjährg im internat. Privatrecht. Konitz. Dupont M 1

Nagy, A, D philos Abhdlgn d. Ja'qûb ben Ishâq al-Kindi Z 1 Male hrsg Beitr z Gesch. d. Philos d M A hrsg v Cl Baeumker u G Frh v Hertling I [illegible] Münster Aschendorff M 4,[illegible]

Palladii Rutil. Tauri Aemiliani opus agriculturae ex rec J C Schmitt Lpz, B. G Teubner M [illegible]

Renan E et Berthelot. M. Correspondance. 1847–[illegible] Paris. Calmann Lévy Frs 7,[illegible]

Rothe Rich. Zur Dogmatik. Neuthers theol. Klassiker bibl XIII, XX Brnschw., Gerh Reuter. M. 3

Runze G Katechism. d. Dogmat Lpz J J. Weber M. 4

Rymarski L Ephemeriden des Isch Schachefeth. Aus dem Tagebuch eines Einsamen Guterst Bertelsmann. 2 Bde. M 8

Scharlach Zur Vertheidigg v Dr Carl Peters. Rede vor dem Disziplinarhofe zu Berlin Br Herm Walther M 1

Schmidt [illegible], Joh. Mattheson e Forderer d dtsch Tonkunst. Lpz Breitkopf & Hartel M 4

Schmidt W h D Lehre d Apost Paulus [Schlatter u. Cremers Beitr z Forderg christl Theol II [illegible]] Guterst. Bertelsmann M [illegible]

Schubert, Joh, Frauengestalten aus d. Zeit d. dtsch Romantik. [Virchows Sammlg. gemeinverst. wissensch Vortr H. [illegible]] Hamburg A. G (Richter). M [illegible]

Statii P Papinii Silvarum libri hrsg v Fr Vollmer Lpz B. G Teubner M [illegible]

Steude E G D [illegible] Weltanschauung Guterst Bertelsmann M. 1,40.

Terenti Afri P Comoediae II. rec. Alfr Fleckeisen Lpz., B G Teubner M. [illegible]

Testam Nov, graece et latine Cum S Rev Consist cathol. per regn. Saxon. approb [illegible] Lpz B Tauchnitz M 1

Testam Nov graece rec Fr Schjott Kopenh. Gad

Troeger H, D Herkunft uns Zierpflanzen. [Virchows Sammlg gemeinverst wiss. Vortr [illegible]] Hamburg, A. G Richter M [illegible]

Tragedie Medicee domest [illegible], barr [illegible] docum. da [illegible] Ernr Saltini Florenz, Barbera L 4

Trocase Fr Le regne de François Joseph I[er], Empereur Roi d'Autriche Hongrie Wien C Gerolds Sohn Paris. Le Soudier. M 3

Watts de Peyster J The Prussians in the Campaign of Waterloo. [From the College Student] Lancaster Pa

Weber R., Aus dem Feldzuge in Thessal 189[illegible] Zur Fasi & Beer Komm. M 4

Whitman Walt, Leaves of Grass. London, Putnam's Sons Sh [illegible]

Willert, [illegible], Mirabeau Foreign Statesmen Lond Macmillan Sh [illegible] 6 d.

Demnächst erscheinende Werke

Aus dem Gebiete der

Theologie Deissmann [illegible] A., D sprachl. Erforschg d. griech. Bibel. Giess Ricker M [illegible]

Unterrichtswesen Bar[illegible] I. D Schulwes. d. bohm Brüder [illegible] Brl Gaertner Heyfelder

Ke[illegible], Lautreine Aussprache [illegible] Beitr z Verwerthg d. Lautlehre im dtsch Unterr Gotha F A Perthes M. [illegible]

Philologie Blumschein, G, Streifzüge durch uns Muttersprache Köln, Paul Neubner M. [illegible],40.

Gelzer H [illegible] Hilgenfeld, H et Cuntz O Patrum Nicaenorum nomina lat graec copt syr arab. armen. Ser 8[illegible]

sacri et prof., antiqu. et musul. aetate matris linguam ed. fasc. [...]. Lpz., B. G. Teubner. — Probst, F. Arab. Sprachführer im ägypt. Dialekt. Giessen, Ricker. M. 3.

Geschichte. v. Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik v. 1645/47. Lpz., S. Hirzel. M. 3,60. — Fierowsky, N. Unter drei russischen Kaisern. Erlebnisse, Studien und Beobachtungen. Berl., Cronbach. Ca. 20 Bog. M. 6. — Philippi, Osnabrück. Urkundenbuch. III, 1. Osnabr., Rackhorst. M. 4.

Geographie u. Völkerkunde. Oppel, E. Ostasiat. Wandergn. Stuttg., Strecker & Moser. Ca. 14 Bog. Ca. M. 2,4. — Strausz, A. D. Bulgaren. Ethnograph. Studien. Leipzig, Th. Grieben. M. 9.

Jurisprudenz. Heilfron, Dtsche Rechtsgesch. 3. umgearb. u. verm. A. Berl., Speyer & Peters. Geb. M. 6. — Schröder, R. Lehrb. d. dtsch. Rechtsgesch. 3. A. Lpz., Veit & Comp. M. 20.

Staatswissenschaft. Calker, v. Politik als Wissenschaft. Straszb. i. E., J. H. Ed. Heitz. M. 1. — Deschanel, P. La question sociale. Paris, Calmann Lévy. Fr. 3,50. — W. Schiff, Österr. Agrarpolitik seit d. Grundentlastg. I. Bd. Einleitg. Landeskultur-politik. Tübing., Laupp. Ca. M. 10.

Kunstwissenschaft. Mothes, O. Handb. d. evgl. christl. Kirchenbaues. Lpz., Chr. Herm. Tauchnitz. M. 12.

Moderne Dichtung. Zola, E. Paris. Stuttg., Dtsche Verlagsanstalt. 2 Bde. M. 6.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Theol. Quartalschrift. 80, 2. Kaiser, Z. Eunuchenfrage. — Vetter, D. bibl. Eingg. d. armen. Katholikos Nerses IV Schnorhali. — Hafner, Z. Gesch. d. Kirchengebote. — Grimme, Metr.-krit. Emendationen z. Buche Hiob. — Firmicus Maternus.

Beitr. z. Mitth. d. Vereins f. schlesw.-holst. Kirchengesch. II. — Chr. Rolfs, Z. ältern Ref.gesch. — Gemeindechroniken. — A. L. Jørgensen.

Deutsch-ev. Blätter. 23, 3. K. Cohn, [...] fahren u. d. Pflege d. indiv. Christtums in d. Gegenw. — C. Steele, Arn. v. Brescia. II. — L. Burger, Ev. Regg. in d. röm.-kath. Kirche Frkrchs. — Fr. Jahr, [...] mod. bibl. Drama.

Theol. Zeitschr. aus d. Schweiz. XV, 1. H. Fay, Jud. Ischarioth. — O. Pfister, D. Genesis d. Religionsphilos. A. E. Biedermanns nach ihr. psychol. Ausbau. — P. W. Schmiedel, Aus d. neu. Litt. üb. d. Bibel. — P. Christ, Leb. Fried. Nietzsche.

Theol. Studiën (Utrecht). 16. — C. H. v. Rhijn, J. J. Doedes †. — F. E. Daubanton, Praeexistentianisme, Creatianisme, Traducianisme. — J. A. Cramer, De beteekenis v. Abaelard met betrekking tot de leer v. de borte.

Bibl. sacra. 55, 1. H. Osgood, The archaeol. of baptism. — H. Hayman, Gideon and Barabbas. — S. J. Curtiss, Is it a literal interpret. of the Song of Songs remove its character as scripture? — H. W. Magoun, Early religion of the Hindus. — F. H. Foster, Jon. Edwards and the great awakening. — Z. S. Holbrook, Civic reform. — E. W. Rogers, The social failure of the city. — C. B. W[...], Lawlessness a. law enforcement. — Sociological notes and reviews.

The new world. VI, 4. J. E. Carpenter, The place of immortality in relig. belief. — L. S. Houghton, Matth. Arnold a. Orthodoxy. — C. C. Everett, Reason in religion. — W. S. Lawson, Hexameter in the hands of the philosophers. — C. M. Bakewell, The tragedy of Renan's [...]. — N. P. Gilman, Animated moderation in social reform. — E. Palmer, The paganism of the young. — S. H. Mellone, The creed of „Ian Maclaren". — J. T. Bixby, Babism a. the Bab.

Revue des sciences eccles. 4,8. J. Parisot, Le concordat [...]. — H. D[...], L'édition bénéd. de St. Augustine. — E. Mangenot, Les sources de l'hist. évang. — Le procès de Jeanne d'Arc.

Philosophie und Pädagogik.

(Wundts) Philosoph. Stud. 13, 4. P. Mentz, Unters. z. Psychophysik d. Farbenempfindgn. am Spectrum. — G. F. Lipps, Üb. Fechners Collectivmasslehre u. d. Vertheilgsgesetze d. Collectivgegnst. — G. Heymans, Berichtig. — W. Wundt, Bemerkgn. dazu.

Revue philos. Mars. F. Paulhan, L'invention. — A. Sabine, La moralité de l'enfant. — Ch. Féré, L'état mental des mourants. — Dissard, Les synergies et motilité et unité de conscience. — G. Belot, Les principes de morale de H. Spencer.

Revue Néo-Scolastique. IV, 4. H. Lebrun, Les Noumènes nucléaires. — M. de Munnynck, La section de philos. au congrès de Fribg. — D. Nys, La notion de temps d'après St. Thomas d'Aquin (fin). — M. de Wulf, Quelq. formes contemp. du Panthéisme. — D. Mercier, La psychol. de Descartes et l'anthropol. scolast. (suite).

Monatshefte d. Comen. Gesellsch. 7, 1. 2. W. Tangermann, Natur u. Geist, Wissen u. Glauben. — L. Keller, Z. Gesch. d. Bauhütten u. d. Hüttengeheimnisse. — F. Thudichum, D. Trostbrief d. Brüdergmde zu Worms 1524. — H. Romundt, D. Verwandtschaft mod. Theol. mit Kant.

Comenius-Blätter f. Volkserziehg. VI, 1. 2. C. Baath-Holmberg, D. weltl. Volkshochschule in d. nord. Ldrn. I. — G. Nolling, D. ev. Diakonievereín.

Neues Korresp.-Bl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württemb. V, 1. P. Feucht, Winke u. Bemerk. d. evgl. Relig.-Unterrichts in Quarta. — Reallehrerprüfung. — Kandidatenliste auf 1. Jan. 1898.

Revue internat. de l'enseignement. 1. 2. L. Léger, L'ens. de la langue russe. — A. Sabatier, La station zool. de Cette. — Darboux, L'organisation des universités frç. — Le budget de l'instruction publ. — Evellin, L'ens. de la morale dans les cours primaires. — Un incident universitaire en Allemagne. Lettres de MM. Hessmiker, Planderer, Bedzerndsen.

Philologie und Litteraturgeschichte.

The Ind. Antiquary. 1897. Oct. C. Temple, Currency a. coinage among the Burmese. — E. H. Man, Notes on the Nicobarese. — S. M. Campbell, Notes on the spirit basis of belief a. custom. — C. Spitta, A point in Indian method.

Journal Asiat. 9. Série. X, 3. A. C. de Motylinsk, Dialogues et textes en berbère de Djerba. — Mayer Lambert, De l'accent en arabe. — M. Schwab, Transcript. de mots grecs et lat. en hébreu au premier siècle de J.-C. — G. Devéria, Musulmans et Manichéens chinois. — Mayer Lambert, Une inscription phénic. à Avignon. — Ph. Berger, Note sur le même sujet.

'Αθηνᾶ. IX, 1897. Ζαγγογιάννης, Κριτικαὶ παρατηρήσεις εἰς Ἀντιφῶντα ῥήτορα. — Ἰωάννου, Σημείωμα Τραγικῶν. — Σημειώματα. — Γραμματικά. Photiades, Παρατηρήσεις εἰς ἕνα χωρίον τοῦ „περὶ Κλεοπάτρας ἀγγελ" λόγου τοῦ Ἰουλ. — Kontos, Φιλολογικαὶ παρατηρήσεις. — Προσθήκη καὶ διόρθωσις. — Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Ἀνέκδοτος ... Ἀναλεκτικὴ ἱστορικὴ ... — Παπαβασίλειος, Κριτικαὶ παρατηρ. εἰς Φίλωνος ... εἰς ...

Hermathena. 23. R. Ellis, On Vet. Fasciculus. — T. K. Abbott, The Speech of St. John in a Syriac reason hitherto unknown. — In a Greek inscription. — J. Quarr, Novalium de Irradata liber. Its probable [...]. — R. Y. Tyrrell, Aristoph. Lat. 24. — J. C. Martin, Spec. of a translation of the 1. book of the Aeneid. — J. S. Reid, Notes on some passages in Cic.'s letters.

Atene e Roma. [illegible] E. Piccolomini, Le Ore di Bacchilide. — E. d'Ovidio, Non soltanto è bello [illegible] [illegible]. — F. Festel, La „Scuola unica". — [illegible] Varo, La [illegible] classe in [illegible]. — [illegible] Lutoslawski, Origin of Plato's Logic (E. Tocco).

Die neueren Sprachen. N. 9. J. Heuser, Notwdg. u. Würdigg. Shakespearesch. Dramen in d. Schule. II. — [illegible] Hervieu, La réforme de l'orthogr. [illegible]. — [illegible] Knorr, Methode Gouin.

Anglia. [illegible] A. E. H. Swaen, Ben Jonson's Plays. — H. Jellinghaus, Engl. u. niederdt. Ortsnamen. — K. Luick, Beitr. z. engl. Gramm. III. — W. A. Craigie, The St. Andrews MS. of Wyntoun's Chronicle. — O. B. Schlutter, Zu Sweet's Oldest Engl. Texts IX.

Geschichte.

Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent. 52, [illegible] Hausfreund. D. Dann [illegible] R. Elener u. d. verand. [illegible] d. Schammai. — [illegible] Roth, D. [illegible] Abr. Ibn Esras. Forts. — M. Steinschneider, D. [illegible] d. Juden. Forts. — M. Freudenthal, Z. Jubil. [illegible] Talmuddrucke in [illegible]. — D. Kaufmann, M. Steinschneider, [illegible] u. Staatsbib. in München. — [illegible] Rahmer, D. hebr. Traditionen b. Hieronym. [illegible] (Schluss). — Roth, D. [illegible] Abr. Ibn Esras. Forts. — Steinschneider, D. [illegible] d. Juden. — Schreiner, Samuel b. Jahja al-Magribi u. s. Schrift „Ifham al-jahud". — Freudenthal, Z. Jub. d. erst. Talmuddrucks in [illegible]. — Spenden in [illegible].

Forschgn. z. Gesch. Bayerns. XI, [illegible] K. v. Reinhardstöttner, [illegible] Kollbrenner. — K. Brunner, D. [illegible] z. bay. Gesch. u. d. frz. Nat.-Bibl. — [illegible] Beitr. z. Kenntn. d. Mundigkt. [illegible] Recht.

Neue milit. Blätter. 52, 4. H. Fabricius, D. [illegible] Armee 1704 u. ihre Zurückzg. [illegible] Forts.

Streffleurs österr. milit. Zeitschr. [illegible] D. Anlage d. Schlacht v. Wörth. — A. Dolleczek, D. Schusswaffen d. [illegible] Infant. seit [illegible] Jh. — [illegible] Rückblick.

Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. [illegible] G. Humann, [illegible] Kunstgewerbes im Kirchenschatze d. Münsters zu E. — [illegible] Werth, D. Essener Äbtiss. Irmentrud. — [illegible] Reiche [illegible] Ward [illegible]. — [illegible] Arens, [illegible] Kapelle. — F. Schroeder, [illegible] Zustände im [illegible]. — J. Baedeker, Üb. d. Anfg. d. Buchdrucks u. d. Zeitgenossen [illegible] Form im 18. Jh.

Arch. stor. ital. [illegible] D. [illegible] Palermo e la sua [illegible]. — [illegible] Lett. di Piero di Cos. de' Medici a Otto Niccolini 1467 [illegible]. — A. A[illegible], La società colombaria di Firenze [illegible]. — D. Marz[illegible]. — L. Pe[illegible], Un cont. della Tesoreria delle guerre di M[illegible]. — E. Gerspach, Le [illegible] nell'Arazzo a Medici. — [illegible], Sul testam. in [illegible] de Cont. Beatrice da Capraia [illegible]. Rez. [illegible] Schule Sacra di Roma etc.

Riv. di Storia ant. e scienze aff. [illegible] E. [illegible] della colonia rom. di Siena. — [illegible] de Vasconcellos, [illegible]. — [illegible] Avvertenze [illegible]. — [illegible] Zielinski, Passaggi [illegible]. — P. Christen, [illegible] Temperationib.

Geographie und Völkerkunde.

Mitt. a. d. Forschgsr. u. Gelehrten aus d. dt. Schutzgebieten. [illegible] R. Betz, D. Trommelsprache der Duala. — K. Kepper, [illegible] Beitr. u. Lust. Stadtbauen Reisen im Waschebalande.

Globus. LXXI. [illegible] Koch, D. [illegible] Expedit. zur [illegible] u. nach Bahia [illegible]. — Friedr. Katzer, [illegible] Forschgn. a. d. Insel Marajo (Amazonas-Mündg.) (Schl.). — F. Tetzner, Alte Gebräuche, Kunstgu. Geräthe d. [illegible]. — R. Beltz, [illegible] im [illegible]. — Anthropologisches vom internat. medizin. Kongress zu Moskau. — [illegible] Heynemann, Ramon Lista u. C. Valentin [illegible]. — K. Schurtz, [illegible] Prähistorisches vom Lande. — E. Seler, D. Tempelpyramide von Tepoztlan. — Christ. Jensen, Grabhügel u. Hünengräber d. nordfriesischen Inseln u. d. Sage. — [illegible] Oppel, O. Ibn Samos. — Clemente Palma, Kennzeichng. u. Rassen [illegible]. — E. Förstemann, D. Tagesgötter d. Mayas. — [illegible] v. Hahn, D. transkaspische Eisenbahn [illegible]. — F. Wahnschaffe, D. [illegible] Niederlassg. am Schweizersbild b. Schaffhausen. — Christ. Jensen, Grabhügel und Hünengräber d. nordfriesisch. Inseln u. d. Sage (Schl.). — K. v. Bruchhausen, D. abessin. [illegible] Abgrenzg. in Ostafrika. — D. Ad. Struck, Entdeckg. e. unterird. Grabkammer bei [illegible] (Macedonien). — H. Seidel, D. Schneeschuh u. s. geograph. Verbreitg. — [illegible] Samory. — E. Förstemann, D. Tagesgötter der Mayas (Schl.). — Karl Sapper, D. mexikan. Bergwerksdistrikt Pachuca. — Krahmer, D. Fest „Sosga" u. d. „Feld-Gebet" um Regen u. Ernte der Tschuwaschen.

Kunstgeschichte.

Kunstwart. XI, 7. Vom freien geist. Schaffen. — Berlots Sensationell. — Z. Burgtheaterkrise. — Vianna da Motta, Was bedeutet F. Liszt? — Neue Musikalien. — Schultze-Naumburg, Üb. Kunstpflege im Mittelstande. — Beckmesser redivivus. — [illegible] Rundschau. — [illegible] New-York. — [illegible], Shakespeareana. — [illegible] Z. Musikästhetik. — Schumann, Cornel Meyner. — Batka, D. [illegible]. — E. v. Wolzogen, Bei Liszt.

Zeitschr. f. christl. Kunst. [illegible] P. Keppler, Gedanken üb. d. moderne Malerei. — [illegible] E. Firmenich-Richartz, Hugo van der Goes. — [illegible] Schnütgen, Am Schlusse des erst. Jahrzehnts. — F. Renard, [illegible] Silberpersch aus [illegible] Privatbesitz.

Revue de l'art chrétien. [illegible] E. Münz, L'art byzantin de St-[illegible]. — [illegible] M. [illegible]. — [illegible] Helbig, [illegible] Ange de Fiesole. — [illegible] Francken [illegible] de la Ste-Vierge. — [illegible] Vitraux d'église.

Annales de la Soc. d'Archéol. de Bruxelles. [illegible] A. Rossi, [illegible] et son œuvre. — E. Donnet, Doc. p. s. à l'hist. des ateliers de tapiss. de Bruxelles, Audenarde, Anvers etc. (suite). — [illegible] de Loë, Fouille [illegible]. — [illegible] de Raadt, La bataille de Baesweiler. — [illegible] Manufactures établ. à Tervueren par Ch. de Lorraine. — E. [illegible], Diverses pièces de céram. belge.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Zeitschr. f. Volkswirtsch., Sozialpolitik u. Verwaltg. VI, 4. R. Reisch, D. Reform d. direkten Personalsteuern in Österreich. Schluss. — E. Widmer, Z. Gesch. d. Stempel- u. Gebührenwesens in Österreich. — F. v. Fleiner, Grundsteuerreform [illegible] in Frankreich. — K. Lott, Zur Frage d. [illegible] Altersversichg.

Zeitschr. f. d. gesammte Handelsrecht. 47, [illegible] M. Lappenheim, [illegible].

Nouvelle Revue hist. de Droit franç. et étranger. [illegible] Beaudouin, Les grands domaines dans l'Empire rom. [illegible] — [illegible], Chapitre [illegible] à Rome. — A. Rougemont, [illegible] coutume de [illegible]. — P. Girard, [illegible] de l'Episode [illegible]. — Rez. v. [illegible] etc.

Archivio giuridico. LIX, [illegible] Fr. Vidal, [illegible]. — [illegible], [illegible] imitazioni alla [illegible] spettante [illegible]. — G. F. Ecena, Dei diritti dello [illegible] straniero [illegible] legge dal [illegible]. — Nuova Serie I (LX), D. Dannemker, Ancora sulla scelta dei Gattenomiil e d. loro opere [illegible].

compil. delle Pandette. — Macchioro, La questione ereditaria nelle cause innanzi alla Corte dei Conti. Carnazza Amar, Del rispetto d. proprietà privata nelle guerre marit. (cont.)

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. 29. P. N. Cossmann, D. Lehre v. d. naturl. Zuchtwahl. — O. Crusius, D. Dichtgn d. Bakchylides. — 30. E. Votum z. württb. Verfassgsreform. — Egger, D. Zukft Palästinas. — B. Riehl, D. Skizzbuch e. dt. Malers am Ende d. 14. Jh. — 31. R. Davidsohn, Z. Gesch. Italiens im M.-A. — L. Drewscher, Shakespeare u. d. Stenographie. — 32. H. Wagner, D. klimat. Vhe in Dt.-Ostafrika. — Then, D. Armenrecht n. d. Zivilproz.-Ordng. — D. Thonwarenfabrikation im alt. Arezzo. 33. H. Froben us, D. mod. Festg. III. — L. Karell, Harmonie u. Symmetrie. — 34. P. Holzhausen, Immermanns Verh. zu Nap. I. — D. kl. Planeten uns. Sonnensystems. — 35. J. Reutter, Z. Kritik d. neu. österr. Zivilprozessordnung. — L. Riemann, D. Beziehgn der Obertöne z. Sprache. — 36/37. M. Haushofer, D. litt. Blüthe Münchens unter K. Max II. — 36. G. Wigl, Z. Psychol. d. Krieges u. d. Kriegszeiten. — L. Kellner, E. Vorläufer Th. Carlyles. 38/39. M. Doeberl, D. Entstehgsgesch. d. bay.-franz. Allianz von 1670. — 38. Die Auflösg d. Staatsgüter in Rumänien. — F. P. Evans, Verkehrte Ansichten üb. einige amerik. Verhältnisse. — 40. J. Unold, Grdzüge e. konfl. nation. Erziehg. — Neue Novellen. — 41. G. Grupp, Wirthsch. u. Recht. — L. Müller, D. Winterschlaf in d. Thierwelt. — 42/43. F. Stieve, Max Lossen u. d. „Kölnischer Krieg“ I. II. — 42. P. Weber, Frz. Originalzeichngn zu spätmittelalt. Wandteppichen. — 43. H. Sittenberger, Spielhagen als Kritiker. — 44. G. Ebers, Fälschg antik. Porträts. — 44/45. M. Buchner, Geogr. Provinz u. Anthropogeogr. I. II. — 45. E. Kilian, D. Monolog in Lessings Dramen. — 46. W. Berdrow, Luft u. Bewegg. — H. Heller-Jordan, Ramon de Campoamor. — 47. E. Petzet, D. dte Litt.-Gesch. v. Vogt u. Koch. — A. Serbin, Algeb. u. d. Holländer. — 48. Spectator, kirchenpol. Briefe 33. — 49/50. F. Arndt, Handelskrisen I. II. — A. Fenck, Neue wiss. Zeitschriften. — 50. R. F. Kaindl, Aus d. ungar. Marmarosch. — 51. H. Hirt, Schiffahrt u. Wandrgn z. See in d. Urzeit Europas. — Geiz, D. Anfge d. ev. Bundes u. s. Pressthätigkt. — Ferd. Fabre.

Revue critique. 7. Kaftan, Dogmatik. Foerster, D. Möglichk. d. Christenthums in d. mod. Welt. Krüger, D. neuer. Bemühgn um Wiedervereingg d. christl. Kirchen. — Bertrand, Nos origines, la religion des Gaulois (Hubert). — Hultsch, Poseidon. üb. d. Grösse u. Entferng d. Sonne (My). — Gardner, Sculptured tombs of Hellas. — Slang, Tullianus. — Allard, Le christianisme et l'empire romain (Lagnel). — Liesegang, Niederrhein. Städtewes. im M.-A. (V. d. Linden). — Masson, Hist. du commerce franç. dans le Levant au 17. siècle (Auerbach). — Rydberg, Traduct. de l'e franç. (B. Bourciez). — Publications of the Amer. Ac. of pol. and soc. science (Seignobos). — M. Bréal, Essai de sémantique (Meillet). — Lex Salica ed. Behrend. — Eberstadt, Magisterium u. Fraternitas (Des Marez).

Richenet, Le patois de Petit-Noir. Dauzat, Phonétique hist. du patois de Vinzelles (Bourciez). — Reinach, Lettre. — J. Rousselot, Principes de phonétique expér. I. — N. Flensburg, Stud. z. indogerm. Wurzelbildg I (Meillet). — Homer, Odyssee ed. Leeuwen. — Reitzenstein, Gesch. d. griech. Etymologika (My). — Schubathal, D. chronol. Alterat. im liturg. Ges. — Nagel, Gesch. d. Musik in Englnd (Combarieu). — Bülow, Dom Gundisalvus. Baumgartner, Alanus de insulis (Piat). — Büngers, Beitr. z. Gesch. Kölns (Des Marez). — Zdekauer, Constituto di Siena 262. — Stieda u. Mettig, Schragen etc. v. Riga (Pirenne). — Toures, Dahomé, Niger, Touareg (Auerbach).

Cosmopolis. März. F. W. Robinson, Out of the Cage. — Geo. Meredith, Odes in Contribut. to the Song of French Hist. The Revolution. — S. T. Coleridge, Notes on Flögel's Hist. of Comic Lit., ed. by H. Buxton Forman. — John G. Robertson, The Literary Movement in Germany. — Arth. Symons, Naples. — I. Zangwill, The Maker of Lenses (Concl.). — Henry Norman, The Globe and the Island. — Jean Rameau, La Ressemblance. — Paul Deschanel, La Question sociale. — J. A. D. Ingres, Les Cahiers de Montauban, p. p. Henry Lapauze. — Art. Chuquet, Le patriotisme corse du Lieutenant Napoléon Bonaparte (1786—1789). — John Stuart Mill, Lettres inédites à Gustave d'Eichthal, p. p. Eug. d'Eichthal. — Francis de Pressensé, Revue du Mois. — W. Dietrich, Im neuen Leben. — Ad. Wagner, Zur Kritik d. sozialist. Zukunftsstaats (Schl.). — Max Lenz, Napoleon I. u. Preussen (Schl.). — Rud. Sohm u. Ed. Bernstein, „Zukunftsstaatliches“, zwei offene Schreiben. — „Ignotus“, Politisches in dtsch. Beleuchtg.

Journal des Savants. Febr. J. Bertrand, Oeuvres de Chr. Huygens. — Gast. Paris, La dissimilation consonn. dans les langues indoeurop. et romanes. — G. Maspero, Papyrus de Petrie. — Berthelot, La sépult. de Voltaire et de Rousseau.

Anzeigen.

Anfrage.

Wer kennt Exemplare der wahrscheinlich 1530 gedruckten Epistola Johannis Romberch Kyrspensis, theologiae atque [illegible] verbi praeconis, ad Johannem Ingenwinckel praepositum Xanctensem, in qua narratur universa tragoedia de incineratione, examinatione, condemnatione, causis ac rationibus mortis Adolphi Clarenbach una cum Petro Flysteden nuper Coloniae exustis? Um gütige Auskunft bittet Prof. Lic. Dr. Bratke in Bonn.

Verantwortlicher Redakteur für den Inseratentheil: Dr. Richard Böhme, Berlin; für die Notizen und Mittheilungen: [illegible], Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 14. Berlin, 9. April 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend
im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis
vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1860 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Hippolytus' Werke. I. Band. Exegetische und homiletische Schriften. Hrsg. im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften von G. Nath. Bonwetsch und Hans Achelis. I. Hälfte: Die Kommentare zu Daniel und zum Hohenliede. II. Hälfte: Kleinere exegetische und homiletische Schriften. [Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, herausgegeben von der Kirchenväter-Kommission der kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. Bd. 1.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. XXVIII u. 374; X u. 309 S. Lex.-8°. M. 18.

Im J. 1895 schrieb F. X. Kraus im Repertorium für Kunstwissenschaft (XVIII, S. 45): „Darf man sich da wundern, wenn im deutschen Publikum nur zu oft davon die Rede ist, dass die Berliner Akademie zwar für jedes Fragment eines römischen Ziegels, der am Euphrat oder in Mauretanien gefunden wird, Interesse hat, für die Denkmäler des christlichen Alterthums und des deutschen Mittelalters aber vollendete Gleichgültigkeit an den Tag legt." Das „deutsche Publikum" stimmt mir gewiss zu, wenn ich zu den Denkmälern des christlichen Alterthums auch seine Litteratur rechne, und wird, nachdem der oben angezeigte Band erschienen ist, die Ueberzeugung gewinnen, dass seine Sorge um das Interesse der Berliner Akademie an christlichen Gegenständen mindestens überflüssig gewesen ist.

Das Corpus der „Griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte" soll alle griechischen Urkunden, Berichte und Schriften des Urchristenthums und der werdenden katholischen Kirche bis zur Zeit Konstantins in neuen kritischen Ausgaben umfassen. Von der Sammlung ausgeschlossen bleibt das N. T., dagegen werden nicht nur die „apokryphen" Evangelien und apostolischen Schriften, soweit sie den drei ersten Jahrhunderten angehören, sondern auch solche spätjüdische Schriften, die die ältesten Christen recipirt und zum Theil bearbeitet haben (Apokalypsen, Sibyllen usw.), aufgenommen werden. Wo die griechischen Originale fehlen, sollen die alten Uebersetzungen eintreten. Die Ausgaben werden ausser einem vollständigen Apparat historisch orientirende Einleitungen und Register enthalten. Umfangreichere Untersuchungen, die in den Prolegomenen nicht Raum haben, sollen in den „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur" erscheinen, deren „Neue Folge" als „Archiv" der Ausgabe der Schriftsteller zur Seite tritt. Die Kommission rechnet auf etwa 50 Bände zu 30—40 Bogen und nimmt etwa 20 Jahre zur Vollendung in Aussicht.

Dies nach dem Vorwort der Plan des grossartigen Unternehmens, mit dem sich die Berliner Akademie ein monumentum aere perennius setzt.

Glücklicher als durch den vorliegenden 1. Band der Werke des römischen Gegenbischofs Hippolytus konnte die Sammlung gar nicht eröffnet werden. Nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form des Gebotenen beweist dies. Zum ersten Male erscheint hier der vollständige Kommentar Hippolyts zum Buche Daniel, zwar nicht im griechischen Text, aber wo dieser fehlt, tritt die altslavische Uebersetzung ein, die sich aus mehreren Hss. (annähernd) vollständig gewinnen lässt. Bonwetsch hat sie in offenbar ausserordentlich exakter Weise in das Deutsche übertragen und diese Uebertragung mit dem erhaltenen griechischen Texte zusammengestellt. Auch dieser erscheint vollständiger als bisher. Nachdem Georgiades 1885 und 1886 das 4. Buch des Danielkommentars aus der Chalkihs. herausgegeben hatte, ist man auf die Hs. Nr. 290 des Athosklosters Vatopedi aufmerksam geworden und hat entdeckt, dass dazu fol. [illegible] 22 der Pariser Hs. Suppl. Gr. 682 gehören. Damit haben wir ein Denkmal des hohen christlichen Alterthums beinahe unversehrt gewonnen, die älteste exegetische Schrift der christlichen Kirche. Aber auch sonst hat der Eifer der Hrsgg. neue Stücke zu Tage gefördert; so veröffentlicht z. B. Achelis ein sehr interessantes Stück aus einer Erklärung zum Buche Ruth, das die Zeichen der Echtheit an sich trägt. Ist so wegen des Neuen, was der Band bringt, die Ausgabe besonders beachtenswerth, so verdient auch die Exaktheit, mit der sich die Hrsgg. ihrer Aufgabe entledigt haben, uneingeschränktes Lob. In einzelnen Fällen war es dem Ref. möglich, eine Kontrole vorzunehmen, da er von einer Reihe von Hss. mit hippolytischen Fragmenten eigene Kollationen besitzt. Er hat keine Fehler finden können. Dagegen möchte er mit seinen Bedenken gegen die Reichhaltigkeit des kritischen Apparates nicht zurückhalten. Herausgeber verfallen wohl leichter als Andere dem Fehler, mehr als das Wesentliche in den Apparat aufzunehmen. Doch erscheint das Vorgehen der Hrsgg. durch besondere Umstände gerechtfertigt, vgl. I. Halbband, S. VIII: die wichtigsten Hss. für den Danielkommentar sind schwer zugänglich, die altslavische Uebersetzung ist den meisten Forschern verschlossen.

Nur eine der mitgetheilten griechischen Schriften, die [illegible], ist nicht nach den Hss. [illegible] des Joannes [illegible] Pariser [illegible]. In den übrigen griechischen Stücken ist durchweg auf die Hss. zurückgegangen [illegible] Achelis [illegible] dem [illegible] Theil [illegible] Hss. zugänglich gemacht [illegible] Jahrh. [illegible]

dem 10. Jh., der ein besserer Zeuge ist als die beiden jungen Hss., nach denen die bisherigen Drucke hergestellt waren. Die koptischen und armenischen, die meisten arabischen und syrischen Stücke des 2. Halbbandes sind nach den Drucken übersetzt, die äthiopischen und ein Theil der arabischen und syrischen Fragmente nach den Hss. (die Namen der Uebersetzer s. im 2. Halbband S. VIII). Auch die Stücke des Hoheliedkommentars sind zum Theil nach den Hss. übersetzt (s. Halbbd. S. XXI–XXII). Bonwetsch hat in der Einleitung zur Ausgabe des Danielkommentars und des Kommentars zum Hohen Liede die Zeugnisse der Alten gesammelt und über die bisherigen Bemühungen um den Text und über die benutzten Hss. gehandelt. Für die handschriftliche Ueberlieferung des Danielkommentars verweist er auf seinen eingehenden Bericht in den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1896, H. 1, S. 16–42. Den kirchengeschichtlichen Ertrag aus beiden Kommentaren hat er bereits in den Texten und Untersuchungen, N. F. I, Heft 2 dargelegt (vgl. DLZ. Nr. 25 vom 26. Juni 1897). Achelis kündigt als Ergänzung seiner kurzen Vorbemerkungen zu seiner Ausgabe der kleineren exegetischen und homiletischen Schriften Hippolyts seine „Hippolytstudien" an, die ebenfalls in den Texten und Untersuchungen erscheinen würden und inzwischen (s. unten) veröffentlicht sind. Ich muss es mir versagen, auf den reichen Inhalt des von A. bearbeiteten 2. Halbbandes einzugehen.

Auch der Verlagshandlung, die für ein handliches Format und vornehme Ausstattung Sorge getragen hat, gebührt der wärmste Dank. Es wirkt alles zusammen, die Ausgabe als eine glänzende Erscheinung begrüssen zu lassen.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Hans Achelis, Hippolytstudien. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Archiv für die von der Kirchenväter-Kommission der Kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften unternommene Ausgabe der älteren christlichen Schriftsteller, hrsg. von Oscar von Gebhardt und Adolf Harnack. N. F. I. Bd. Heft 4.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. VIII u. 233 S. 8°. M. 7,50.

Achelis' Hippolytstudien sind die ausführliche litterarkritische Einleitung zu seiner Ausgabe der kleineren exegetischen und homiletischen Schriften des Kirchenvaters im ersten Bande der griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte (s. oben). Sie zerfallen in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. Der erste Theil (Allgemeines S. 1–62) stellt zusammen [illegible] ab und bespricht die testimonia [illegible] den Schriftsteller und Kirchenvater Hippolytus; [illegible] 2. Kap. [illegible] handelt über Leben und [illegible] des Hippolytus, das 3. ist dem [illegible] gewidmet. In diesem Theile war die Arbeit

des Vf.s mehr referirend und zusammenfassend, als neue Bahnen einschlagend, doch macht sich die Selbständigkeit der Forschung auf Schritt und Tritt bemerkbar. In dem 3. Kapitel (über den Heiligen Hippolytus) wird nicht die Ausbreitung der Verehrung des Hippolytus beschrieben, sondern gezeigt, wie die Legende das Bild des Mannes verwandelt hat. Da der Vf. ausdrücklich hervorhebt, dass nur dies seine Absicht gewesen ist, so will ich mit ihm auch nicht darüber rechten, dass er meiner Meinung nach der Entstehung einer Hippolytuslegende zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Freilich würde dabei wohl der Gegensatz gegen den Ref. noch schärfer zu Tage getreten sein. Doch halte ich auch da eine Einigung nicht für ausgeschlossen, denn ich glaube z. B. nicht, dass es dem Vf. Ernst damit ist, dem Dichter Prudenz eine „schwere Kritiklosigkeit" nicht zuzutrauen (S. 44, Anm. 1).

Der zweite Theil der Studien (Spezielles, S. 63—215, 231—233) umfasst die Prolegomenen zu den im 2. Halbband der Ausgabe vereinigten Schriften, bezw. Fragmenten. Die Hss., nach denen die Ausgabe hergestellt ist, werden besprochen und die Ueberlieferungsgeschichte, soweit dies möglich ist, aufgezeigt. Von vollständigen echten Schriften des Hippolytus enthält die Ausgabe nur eine einzige, die Schrift de antichristo. Hier ist es dem Hrsg. möglich gewesen, eine bisher noch nicht verwerthete Hs. (des griechischen Patriarchats zu Jerusalem aus dem 10. Jh.) zu benutzen und so, zusammen mit der von N. Bonwetsch ins Deutsche übertragenen und herausgegebenen altslavischen Uebersetzung, den Text von de antichristo auf ein anderes Fundament zu setzen. Auch die indirekte Ueberlieferung von Theilen der Schrift wird in den „Studien" dargelegt, z. B. die Stücke, die der Codex Berolinensis Phillippicus graecus 1450 enthält, zum ersten Male abgedruckt.

Es war keine kleine und leichte Aufgabe, die überall verstreuten, den Namen Hippolyts tragenden Fragmente zu sammeln und zu sichten, zumal, da deren nicht nur in griechischer und lateinischer, sondern auch in syrischer, koptischer, arabischer, äthiopischer, armenischer und slavischer Sprache erhalten sind. Soweit ich A. nachrechnen kann, ist seine Arbeit ganz vortrefflich, was ich schon oben zu rühmen gehabt habe, kommt auch hier voll zur Geltung: die Akribie der Forschung, die auch das Kleinste berücksichtigt, und die Gelehrsamkeit, die auch das Entlegenste zu finden weiss. Ueber die Stücke, die aus orientalischen Hss. in der Uebersetzung verschiedener Orientalisten herausgegeben worden sind, habe ich selbstverständlich kein Urtheil und überlasse es billigerweise den Orientalisten.

Als A.'s besonderes Verdienst möchte ich es bezeichnen, dass er sich in der umfangreichen Katenenlitteratur heimisch gemacht und, wo sichere Resultate nicht zu gewinnen waren, hervorgehoben hat, wie viel auf diesem Gebiete der Forschung noch zu thun sei.

Die einzelnen Resultate der „Studien" aufzuzeigen, verbietet der Raum. Ich will nur noch darauf aufmerksam machen, dass A. zum ersten Male die Gründe zusammengestellt hat, die es verbieten, in der Homilie εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια ein Werk des Hippolytus zu sehen (S. 199—202), dass es ihm gelungen ist, den Baseler (Heidelberger) Apokalypsen-Kommentar, über den Erasmus die erste Notiz gab, in einer Hs. der fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen nachzuweisen (S. 231—233). Wer sich mit Hippolytus' Schriften beschäftigt, wird die „Studien" auf das Sorgfältigste zu benutzen haben.

S. 217—230 enthalten 3 Register: I. Verzeichniss der besprochenen Werke, Titel und Fragmente Hippolyts, II. Verzeichniss der benutzten oder angeführten Hss., III. Verzeichniss der zitirten alten Schriftsteller und Schriften.

Ich wünsche dem Vf. Glück zu den vorliegenden Studien und zu ihrer Fortsetzung, die nach Abschluss des II. Bandes der Ausgabe erscheinen sollen.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Philosophie.

Erich Wasmann, *S. J.*, Instinkt und Intelligenz im Thierreich. Ein kritischer Beitrag zur modernen Thierpsychologie. [Stimmen aus Maria Laach. Ergänzungsheft 70.] Freiburg i. Br., Herder, 1897. VI u. 94 S. 8°. M. 1,30.

Der Vf., durch zahlreiche meist entomologische und thierpsychologische Arbeiten vortheilhaft bekannt, bezweckt mit der vorliegenden Schrift, die von ihm selbst als Vorläufer einer folgenden und eingehenderen Schrift bezeichnet wird, auf der Basis der Unterscheidung von Instinkt und Intelligenz eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kritikern, die sich gegen eine frühere Schrift von ihm gekehrt hatten. Dadurch wird begreiflicher Weise trotz aller Bemühungen des Vf.s die Einheitlichkeit der Darstellungen etwas beeinträchtigt. Nachdem er kurz, mit Recht, die populärwissenschaftliche Thierpsychologie eines Brehm, Büchner u. A. abgefertigt (nicht ohne gelegentliche, in einer wissenschaftlichen Diskussion etwas sonderbar anmuthende, Bemerkungen gegen die von ihm bekämpfte wissenschaftliche moderne Thierpsychologie, s. z. B. die Anm. auf S. 4), stellt er zunächst durch Analyse der in Betracht kommenden Begriffe von Instinkt und Intelligenz das Thema seiner Arbeit fest, in dem Bewusstsein des Zweckes sieht er das Hauptkriterium der Intelligenz, der er die instinktiven Handlungen als unbewusst zweckmässige entgegenstellt. Daran schliesst er nun eine Kritik der nachdarwinschen Thierpsycho-

logie, wobei er — zunächst an eine Definition Zieglers anknüpfend — zu zeigen versucht, dass die in dieser gegebene Auffassung der thierischen Intelligenz als Ausdruck der im individuellen Leben der Thiere auf Grund der Einprägung von Sinneseindrücken gebildeten Associationen nicht zu Recht besteht. Im Wesentlichen gründet sich die Kritik auf die Deutung, dass die so zu Stande kommenden Associationen bloss Akte des sinnlichen Gedächtnisses sind, dieses aber zwar nicht Instinkt im engeren Sinne, aber seiner Natur nach in den Bereich des instinktiven Sinneslebens, nicht in denjenigen der Intelligenz gehört, dass die moderne Psychologie also sinnliche Vorstellung und Intelligenz verwechselt; die Berechtigung zu diesem Vorwurfe will der Verf. an einzelnen Darwin und Romanes entnommenen und eigenen Beispielen nachweisen. Für seinen Standpunkt ist es charakteristisch, dass er in mehreren derselben zu dem Schlusse kommt, dass nicht Intelligenz, sondern nur sinnliche Vorstellungsassociation vorliegt, in welcher ein Element aus der Erfahrung stammt. Aber nicht bloss willkürlich findet er den Gebrauch des Wortes Intelligenz durch die von ihm bekämpfte Thierpsychologie, sondern auch inconsequent. Denn da im Momente der instinktiven Thätigkeit auch schon sinnliche Erfahrung erfolge, so werde im Sinne jener Psychologie auch die instinktive zu einer intelligenten Thätigkeit, demnach alle instinktiven Thätigkeiten der Thiere zu intelligenten, wodurch der moderne Begriff der Thierintelligenz als falsch erwiesen sei.

Der Vf. erörtert nun in einem weiteren Kapitel die Definition der Intelligenz, die er ausschliesslich in dem Abstraktionsvermögen, in der Bildung allgemeiner Schlüsse findet, und von diesem Standpunkte aus spricht er den Thieren eine auch nur dem Grade nach von der des Menschen verschiedene Intelligenz ab. Er theilt auch im Sinne der früheren Ausführungen die instinktiven Thätigkeiten der Thiere in solche, welche unmittelbar aus der Anlage, und in solche (im weiteren Sinne), welche aus derselben Anlage durch Vermittlung der Sinneserfahrung des Thieres hervorgehen.

Von dieser Basis aus beschäftigt er sich mit verschiedenen Einwendungen, die von Vertretern entgegengesetzter Anschauungen gegen seine Aufstellungen gemacht wurden, auf welche Kontroverse hier natürlich nicht eingegangen werden kann; nur ein wichtiger Punkt bedarf der Erwähnung, die Bekämpfung des von [illegible] gemachten Einwandes, dass die sog. allgemeinen Sinnesbilder (der scholastischen Philosophie) und die Vorstellung [illegible] allgemeinen Begriff [illegible] menschlichen Erkenntnissvermögens [illegible] unterscheiden sollen. Der Vf. lässt [illegible] den Thieren nur allgemeine Sinnesbilder zu, bei denen kein geistiges Abstraktionsvermögen betheiligt sei, wodurch ihm jener Einwand widerlegt erscheint.

Das 6. Kap. befasst sich mit dem Verhältniss von Sprache und Intelligenz, das sich so darstellt, dass die Sprache die äusserliche Unterscheidung des menschlichen Seelenlebens vom thierischen darstellt, woraus der Vf. weitere Stützen für seine These schöpft; das letzte ist der Widerlegung der Ansicht von dem Gradunterschiede des Verstandes bei höheren und niederen Thieren gewidmet, die erwachtlicher Weise naturgemäss aus dem Vorangeführten entwickelt wird. Als Endergebniss seiner Zusammenfassung spricht der Vf. dem Menschen allein eine sinnlich-geistige Seele zu, die ihn zum Ebenbilde Gottes, seines Schöpfers, macht. In dieser Schlussfolgerung sieht er den Stein des Anstosses für die moderne Wissenschaft.

Wir haben im Voranstehenden versucht, dem Leser selbst die nöthigen Handhaben für die Beurtheilung der Schrift zu bieten; was unsere eigene Ansicht betrifft, so möchten wir zunächst hervorheben, dass sich auch die so nachdrücklich bekämpften Lehren der modernen Thierpsychologie mit theistischer Naturauffassung in Einklang bringen lassen. Was aber die Sache selbst betrifft, so sind auch Forscher ausserhalb des vom Verf. bekämpften Kreises zu den gleichen Anschauungen gekommen, so z. B. E. Mach, der S. 284 seiner populärwissenschaftlichen Vorträge sagt: „Dass die höheren Wirbelthiere in bescheidenem Maasse ihr Verhalten den Umständen anpassen, ist nicht zweifelhaft. Wenn sie keine merklichen Fortschritte durch Ansammlung von Erfindungen zeigen, so erklärt sich dies hinreichend durch einen Grad- oder Intensitätsunterschied ihrer Intelligenz dem Menschen gegenüber; die Annahme eines Artunterschiedes ist Newton's Forschungsprinzip gemäss unnöthig."

Prag. A. Pick.

Unterrichtswesen.

C. Nohle, Auswahl aus Platons Politeia. [Klassiker-Ausgaben der griechischen Philosophie. II.] Halle, Waisenhaus, 1898. XII u. 198 S. 8°.

Das soeben herausgekommene Büchlein möchte ich der Aufmerksamkeit der Lehrer des Griechischen an den Gymnasialprimen dringend empfehlen. Es bietet sich, wie die früheren Hefte der Sammlung (Sokrates, von Lincke, enthaltend die Apologie, Kriton und Stücke aus den Memorabilien, Platons Phaedon von Stender), als die von den Lehrplänen von 1892 geforderte „konkrete Unterlage" für den philosophischen Unterricht an. Mit diesem Hefte wagt sich die Sammlung an ein Hauptwerk der griechischen Philosophie, ja man darf sagen an ein überragendes Hauptwerk aller

philosophischen Litteratur. Alle grossen Fragen der Geistesphilosophie werden darin behandelt, die Fragen der Ethik und Politik, aber auch die der Psychologie und Wissenschaftslehre. Und die Antworten schliessen sich zu einer mächtigen Gedankensymphonie zusammen, wie sie origineller und grösser niemals von einem Menschengeist konzipirt ist. Werden unsere Primaner die Republik lesen und verstehen, so sind sie damit an einen der grossen Ursprünge der abendländischen Gedankenwelt gestellt, dessen lebendiges Wasser durch alle folgenden Jahrhunderte rinnt; es könnte wohl keine bessere Einführung in die Philosophie geben. Und wenn der „königliche Weise" Platons, der das eigene Leben und das Leben des Ganzen aus der Idee eines ewigen und allgemeinen Gutes gestaltet, ihnen ein höheres Ideal menschlichen Daseins mitgäbe, als es die irre redende Weisheit der neuesten Mode thut, so wäre ein noch Grösseres gewonnen. Die Auswahl ist mit grosser Sorgfalt und Einsicht in das Nothwendige und Mögliche getroffen. Das erste Buch, das selbständige Vorspiel, ist ganz gegeben. Dann folgen Hauptstücke aus dem zweiten Theil (Buch II bis Anfang IV), enthaltend den Aufbau des Staats und die Stellung und Lösung des grossen Problems der Politik: wie die Regierung des Staates aus der Hand der selbstsüchtigen Interessen in die Hand der von der Idee des Guten geleiteten Vernunft zu bringen sei. Hieran schliesst sich der dritte Theil (B. IV): die Grundlegung der Seelenlehre und der Ethik, die Stellung und Lösung des grossen Problems: wie in der Einzelseele der Wille aus der Dienstbarkeit der sinnlichen Triebe und Begierden herausgebracht und die Leitung des Lebens in die Hand der von der Idee des Guten geleiteten Vernunft gebracht werden könne. Aus dem vierten Theil, der grossen Episode über die Erzeugung und Bildung des Philosophen (B. V–VII) sind zwei Stücke übernommen: die Philosophen und der wirkliche Staat und das grosse Bild von der Höhle; sie geben einen Einblick in die Stellung Platons zu seiner zeitlichen Umgebung. Wenn dem Lehrer diese Gedanken lebendig werden, dann würde er wohl auch den Blick der Schüler für dauernde Erscheinungen des Staatslebens zu schärfen Gelegenheit finden: für den grossen Zwiespalt, der durch alle Zeiten geht, zwischen dem Staat in der Idee, der auf Gerechtigkeit gegründet ist, und dem Staat in der Wirklichkeit, den mit mehr oder minder Erfolg die Selbstsucht der gesellschaftlichen Klassen in ihren Dienst zu bringen sucht. Den Schluss macht der Schluss des 9. Buches: der Preis der Gerechtigkeit. Im Anhang sind noch ein paar Stücke aus dem 8. Buch, der Darstellung der nicht rechtschaffenen Verfassung des Staates und der Einzelseele, sowie ein paar Bruchstücke aus dem Politikos mitgetheilt.

In der Einleitung giebt der Hrsg. eine vortreffliche Orientirung über Platons persönliche Stellung zur Welt jener Zeit und über Inhalt und Zusammenhang dieses Werkes. Einige Anmerkungen bescheidenen Umfanges unterstützen die sprachliche und sachliche Auffassung.

Ich wünsche und hoffe, dass die grosse „Bewirtung mit Reden", die hier in neuer Zurichtung unseren Gymnasien dargeboten wird, nicht ungenossen bleibe.

Die Frage, die allein durch die Probe entschieden werden kann, wird sein: ob man das Tempo der Lektüre rasch genug nehmen kann, um zu den Gedanken und zum Ganzen zu kommen. Bleibt die Lektüre in den sprachlichen Schwierigkeiten und in den Umständlichkeiten der dialogischen Verhandlung stecken, dann ist das Ziel verfehlt. Wir sind an die konzentrirtere Darbietung der dogmatischen Darstellung gewöhnt. Vielleicht ist, von hieraus gesehen, die Schwierigkeit geringer, der das in Aussicht gestellte folgende Heft aus der Ethik des Aristoteles begegnet.

Möge die ganze Sammlung den Zweck erreichen, den sie sich vorsetzt: der Philosophie wieder Eingang in unsere Gelehrtenschulen zu verschaffen und damit der Ausbreitung und Vertiefung der philosophischen Bildung zu dienen.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Il primo capitolo della Brahma-Upanishad. Coll' annesso commento di Nârâyana. Tradotto e criticamente discusso di Carlo Formichi. Kiel, Lipsius & Tischer, [illegible]. VII u. 16 S. 4°.

Die Upanishads, meist kurze, aus der Vedalitteratur herstammende Abhandlungen, stellen den Anfang der philosophischen Spekulation bei den Indern dar. Ihr Zweck oder, genauer gesagt, der Zweck der ältesten von ihnen ist, den Ursprung, die zu Grunde liegende einzige, ewige und unvergängliche Kraft des Weltalls zu untersuchen, was die Inder Brahman oder Atman nennen, kann mit dem verglichen werden, was bei Plato die Ideen, bei Kant das Ding an sich, bei Hegel das Absolute, bei Schopenhauer der Wille, bei Herbert Spencer das Unerkennbare heisst. Als der Geist Indiens daran ging, die Grenze der Erscheinungswelt zu überschreiten, hatte der griechische Geist noch lange nicht die Wege betreten, auf denen er den philosophischen Gedankengang des Abendlandes lenken sollte.

Nach Max Müller[1] ist die litterarische Grundlage der Upanishads jünger als die [illegible] Samhitâs

[1] The Upanishads, translated by F. Max Müller, in Sacred Books of the East, vol. [illegible] Oxford 18..

und der Brâhmaṇas, aber der Keim der Lehre der Upanishads entwickelte sich doch aus der sog. Mantra-Periode, die von 1000—800 vor Chr. Geb. reicht.

Dies gilt für die ältesten Upanishads, die späteren, sehr viel jüngeren beschäftigen sich mit Einzelheiten, mit den religiösen Uebungen, durch die die menschliche Seele in Verbindung mit dem Allgeist, dem Âtman selbst, treten kann, oder vertreten bestimmte, sektirerische Ansichten, wie die Upanishaden, welche zur Verherrlichung des Kultus Çivas oder Vishṇus dienen, eine führt sogar den Titel Allah-upanishad.

Deussen hat in seinem unten zu erwähnenden Werke die Upanishads nach ihrem Inhalte und nach dem Ziele, das sie verfolgen, eingetheilt in 1. Vedânta-upanishads, die direkt aus dem Veda stammen, 2. Yoga-upanishads, 3. Samnyâsa-upanishads, 4. Çiva- und 5. Vishṇu-upanishads. Die Zeitbestimmung der letzten vier Arten ist schwer, einige reichen bis in die späten Jahrhunderte, man kann aber im Allgemeinen annehmen, dass die von Deussen gegebene inhaltliche Reihenfolge auch der zeitlichen entspricht. Nach der indischen Auffassung besteht das aus dem Veda stammende Wissen aus einem praktischen Theil (oder *karma-kâṇḍa* = Handlungs-Theil), der in den Brâhmaṇas und den Mantras enthalten ist, und einem spekulativen Theil (oder *jñâna-kâṇḍa* = Erkenntniss-Theil), den eben die Upanishads bilden.

Dieses reine Wissen, welches sich gegen das Ende der vedischen Zeit immer mehr entwickelt, wurde als *Vedânta* bezeichnet, was m. E. „Schluss, Endziel des Veda“ heissen soll, in etwas prägnanter Bedeutung[1]. In der That wird dieser Name hauptsächlich für solche theologisch-philosophischen Abhandlungen angewandt, die als Schlusskapitel in den Brâhmaṇas der einzelnen Vedas auftreten und nachher in den eigentlichen Upanishads weiter ausgeführt werden. Unter dem Ausdruck *Vedânta* wird sodann das philosophisch-theologische System, welches darauf beruht, und das füglich als die Dogmatik des Brahmanismus bezeichnet werden kann, verstanden. Für die oben angeführten Brâhmaṇa-Abhandlungen wurde die Benennung *Upanishad* beibehalten, zu der man eine weitere Bezeichnung fügte je nach den verschiedenen Vedas, zu denen die entsprechenden Brâhmaṇas gehörten. Und so wurden sie in Rig-, Sâma-, Yagus- und Atharva-Upanishads eingetheilt.

Durch die Upanishads erhielt die gelehrte Welt Europas die erste Kunde von dem indischen Denken. So unvollkommen sie war, machten doch die philosophischen Anschauungen der Inder auf den abendländischen Geist einen tiefen Eindruck, wie man gleich aus Schlegels 1808 erschienenem Werke „Ueber die Sprache und Weisheit der Inder“ erkennen kann, wie aus den begeisterten Worten Schopenhauers: „Aus jeder Seite treten uns tiefe, ursprüngliche, erhabene Gedanken entgegen, während ein hoher und heiliger Ernst über dem Ganzen schwebt. Alles athmet hier indische Luft und ursprüngliches, naturverwandtes Dasein. Und o, wie wird hier der Geist rein gewaschen von allem ihm früh eingeimpften jüdischen Aberglauben und aller diesem fröhnenden Philosophie! Es ist die belohnendste und erhebendste Lektüre, die auf der Welt möglich ist, sie ist der Trost meines Lebens gewesen und wird der meines Sterbens sein.“

Unter dem Namen *Oupnekhat*, so entstellt in einer persischen Uebersetzung, wurden die Upanishads zuerst Anquetil Duperron, dem berühmten Reisenden und Entdecker des Zendavestas, bekannt. Diese Uebersetzung aus dem sanskritischen Urtext ins Persische war durch den Prinzen Dârâ Shukoh, den Bruder von Aurangzeb, i. J. 1657 veranlasst worden. Nach ihr übersetzte Anquetil Duperron die Upanishads ins Lateinische und gab sie 1801/2 heraus[2]. Dreissig Jahre hindurch blieb Duperrons schwer verständliche Uebersetzung die einzige Quelle für die Kenntniss der Philosophie der Upanishads, so schwer verständlich, dass Schopenhauers Scharfblick dazu nöthig war, um ihre wahre Bedeutung zu finden. Der Ergründung des Sinnes dieses Werkes durch den Philosophen schloss sich die Prüfung des Textes durch einen Philologen wie Albrecht Weber an, der im 1. Bande seiner Indischen Studien die Analyse der in Anquetil Duperrons Uebersetzung enthaltenen Upanishads unternahm. Inzwischen war durch Colebrookes Essays, durch einige Uebersetzungen von Rammohun Roy und durch Arbeiten von E. J. H. und F. W. Windischmann das Studium der wichtigsten unter

[1] Nach Deussen kann dieses Wort ursprünglich bedeuten entweder 1. Ende des Veda, oder 2. Dogmen des Veda, oder 3. Endziel des Veda; er lehnt aber diese letzte Erklärung, zu welcher sich Max Müller [illegible] spricht, ab. [illegible] allein [illegible] der materiellen [illegible] Paul Deussen, Das System des Vedânta [illegible]

[illegible] Gesammtansicht [illegible] gemacht wurden und danach [illegible] Mit der Zeit wurden sie dann [illegible]

[2] Unter dem Titel „Oupnek'hat, id est, Secretum tegendum, opus ipsa in India rarissimum, continens antiquam et arcanam [illegible] theologicam et philosophicam doctrinam [illegible] Rak Beid, [illegible] Sam Beid, Athrban Beid [illegible] Persico [illegible] verbum [illegible] opera Anquetil Duperron [illegible]

den Upanishads direkt aus den Sanskrit-Originalen immer näher gerückt, bis im letztvergangenen Viertel dieses Jahrhunderts in grosser Anzahl Uebersetzungen, besonders von Röer, Rágendralála Mitra, Cowell, Gough, Regnaud, Max Müller und Ausgaben durch Poley und wieder Röer, Cowell, Rágendralála Mitra und mehrere andere einheimische Gelehrte in der Bibliotheca Indica sammt Kommentaren ans Licht traten. Zu gleicher Zeit wuchs auch die Zahl der handschriftlich bekannt gewordenen oder sonst bezeugten Upanishads, so dass bereits i. J. 1875 Weber sie auf 235 veranschlagen durfte.

Die Kieler Indologen scheinen nun die ganze Arbeit über die Litteratur und die Philosophie der Upanishads zum Abschluss bringen zu wollen. Professor Deussen hat uns vor Kurzem die Uebersetzung von sechzig ausgewählten Upanishads geboten und in seinem Vortrage auf dem letzten Orientalisten-Kongresse in Paris den Plan einer kritisch-historischen Bearbeitung des ganzen Litteraturzweiges angekündigt.

Dr. Formichis obengenannte Abhandlung über die Brahma-upanishad bildet sozusagen eine Episode in dieser Unternehmung. Herr F., ein Schüler von Prof. Kerbaker in Neapel, hat, wie diese sowie mehrere andere hierher gehörende Arbeiten beweisen[1]), mit grossem Erfolg der Kieler Schule angehört, die neben Deussen für die Erklärung des Veda und für die Geschichte der Religion und Philosophie, speciell der buddhistischen Indiens, einen zweiten Lehrer wie Oldenberg besitzt.

Die Bráhma-upanishad gehört zu dem Atharva-veda und ist eine von denjenigen, die in den Kreis der allgemeinen Tradition getreten sind. Die Tradition selbst aber scheint nicht übereinstimmend zu sein, was den Text dieser Upanishad betrifft. Nach der einen Ueberlieferung besteht das Werk aus vier Abschnitten, während die andere nur drei zählt, es fehlt ihr nämlich das 1. Kapitel der andern Ueberlieferung. Vertreter der zwei von einander abweichenden Texte sind Náráyana bezw. Çankaránanda, die beide die Brahma-upanishad, ein jeder nach seiner Fassung, kommentirt haben. Die meisten und zwar bewährtesten Quellen sprechen für die kürzere Version, die von Çankaránanda, andererseits aber stützt sich Náráyanas Annahme auf gute Gründe. Die einheimischen Gelehrten haben sich bemüht, die Schwierigkeiten zu beseitigen und beide Autoritäten in Uebereinstimmung zu bringen, indem sie die zwei Rezensionen zu zwei selbständigen Texten machten: für den kürzeren behielten sie den Namen *Brahma-upanishad* bei, den längeren erklärten sie für ein besonderes Werk, dem sie den Titel *Paramabrahma-upanishad* gaben.

Herr F. hält dies für reine Erfindung der Schreiber der Hss. Gesetzt aber (was durchaus nicht sicher ist), dass unter Paramabrahma-upanishad eine von den in den zwei genannten Rezensionen der Brahma-upanishad ganz verschiedene dritte Upanishad nicht zu verstehen ist[1]), so bliebe es doch kaum möglich, dass die indischen Abschreiber bei ihrer bekannten, peinlichen Gewissenhaftigkeit sich anmassten, durch Einschaltung eines neuen Abschnittes aus dem einen ein zweites Werk zu machen und anders zu benennen. Dies hätte nur Sache einer eigentlichen Schule sein können und zwar einer der alten Çákhás. Leichter schliessen wir uns dem Verf. bei der anderen Annahme an, dass auch die übrigen drei Abschnitte der Bráhma-upanishad nicht auf einen Wurf entstanden seien, sondern aus einer Zusammenziehung von Stücken verschiedenen Ursprunges herrühren. Dies weist eben auf die Existenz mehrerer Ueberlieferungen desselben Stoffes hin und macht die Abweichungen an Umfang und Form erklärlich.

Herr F. beschränkt sich auf die Herstellung des ersten Kapitels einschliesslich des Kommentars des Náráyana in extenso, auf Grund hauptsächlich der beiden indischen Ausgaben von Calcutta 1873 und Poona 1896. Der hergestellte Text der Upanishad, sowie der des Kommentars sind von einer genauen italienischen Uebersetzung sowie von der Angabe der Varianten und von zahlreichen Noten begleitet. Was wir an dem Texte, sowohl der Upanishad, wie des Kommentars, vermissen, ist eine Interpunktion, die die grammatischen Sätze unterscheidet und somit den Sinn klarer macht. Die blosse Unterscheidung der Paragraphen durch Striche bezw. Doppelstriche, worauf sich der Sanskrit-Text beschränkt, genügt bei lateinischer Umschreibung für den Gebrauch europäischer Leser durchaus nicht.

In einem Anhange zieht der Vf. die Lesarten anderer theils Sanskrit-, theils Telegu-Texte zur Vergleichung heran, in denen die echte Version stark gezwungen und verdorben erscheint. Er hat sie deshalb mit Recht ver-

[1]) Wir erwähnen noch von ihm: Il Brahman nel Rigveda (im Giorn. della Soc. Asiat. Ital. vol. X, N. S. ... 97, S. [illegible]); ... le Upanishad e il loro più recente interprete. In den Akten der Academia di Archeologia, Lettere e Belle Arti von Neapel 189[illegible]; Sul Dio Brihaspati nel Rigveda. Vortrag in der Indischen Sektion des XI. Orientalisten-Kongresses in Paris September 1897.

[1]) Auch mag *Parama* im ersten Gliede des Kompositums sich nicht auf *upanishad* beziehen (in der Bedeutung von Parama-Brahmopanishad = ... per Brahma-upanishad") ..., sondern sich direkt an den Namen ... Brahma schliessen und somit ... die Upanishad Parama-brahma ... heissen. Dazu kommt noch eine Verschiedenheit der Ansichten über den Inhalt der Brahma-upanishad, dem entsprechend ... Weber rechnet sie ... zur vedânta-Reihe, während Deussen den vedântischen Charakter nur im ersten und zweiten Kapitel nach Náráyanas Fassung erkennt, ... die übrigen Kapitel ... [illegible]

worfen. Er betrachtet derartige Verwickelungen und Ueberladungen als ein Erzeugniss des späteren peinlichen Eklekticismus der Epigonenzeit. Dieser Zustand zeigt sich bei vielen derartigen Werken und muss sorgfältig berücksichtigt werden zur richtigen Schätzung des Materials der Upanishads und zur Ergründung der philosophischen Erzeugnisse Indiens.

Pisa. Francesco L. Pulle.

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, Bakchylides. Berlin, Weidmann, 1898. 31 S. 8°. M. 0,50.

Wer das Leben der Antike nicht erkannt hatte aus dem Weben ihres Geistes durch die Jahrtausende, dem mussten die Augen geöffnet werden, als er in den letzten Jahren einen der grossen Todten nach dem andern zu neuem Leben auferstehen sah. Denn wahrlich, der Philologe hat das Ende des Jahrhunderts nicht zu schelten, auf das ein leiser Schimmer jener Strahlen fällt, die einst das Jahrhundert der grossen Renaissance, der Zeit des Findens und Entdeckens, verklärt haben. Bakchylides musste bis vor Kurzem als einer jener wesenlosen Schatten gelten, der fast klanglos hinabgegangen war; jetzt schwebt sein Name, den einst nur der Philologe vom Fach kannte, auf den Lippen aller Gebildeten, und für geraume Zeit wird er einer der am meisten genannten antiken Autoren sein. Und die Philologen selbst gewinnen durch eine solche Entdeckung noch mehr, als es zunächst scheint: jeder von uns, auf was für Gebieten er beschäftigt sein mochte, hat die Arbeit des Tages eine Zeit lang ruhen lassen, um den neugehobenen Schatz zu geniessen und zu nutzen, und so trägt ein solcher neuer Fund dazu bei, uns wieder einzuschärfen, dass die [illegible] ein grosses Ganzes ist, dass wir alle 'aus einer Mutter athmen', der [illegible]. Glücklich diejenigen, die, als Bakchylides kam, sich an Pindar vollgesogen hatten: nur sie besassen den richtigen Werthmesser. Wilamowitz, zu dessen eingestandenen Lieblingsdichtern Pindar gehört, hat durch das oben genannte, 'in der ersten freudigen Ueberraschung' abgefasste Schriftchen die Gebildeten aller Kreise mit dem neuen Fund bekannt machen wollen; denn das Meiste an dieser ganzen poetischen Gattung wirkt nicht unmittelbar und zeitlos, sondern will aus den Verhältnissen und den vergangenen Zeiten heraus verstanden werden. Mit wenigen scharfen Strichen entwirft W. eine Skizze des Milieus, innerhalb dessen Bakchylides gelebt und gedichtet hat; er prüft dann die objektive Bedeutung seiner Gedichte in poetischer Hinsicht, wobei er Ueberschätzung und zu geringe Werthung als gleichermaassen falsch zurückweist. Was der Ref. als principiell wichtig für litterarhistorische Forschung speciell auf dem Gebiet der Antike betrachtet, [illegible] Zeit der Renaissance stammende System als-

soluter Verdammelung von Allem und Jedem noch immer nicht ganz überwunden haben), den Schluss bildet eine in freigewählten Rhythmen gehaltene Uebersetzung der schönsten, dem allgemeinen Verständniss am nächsten liegenden Gedichte. Wie unmittelbar diese, besonders bei Heranziehung der bildlichen Ueberlieferung, auf das Gemüth empfindsamer Menschen verschiedenster Interessen wirken, hat der Ref. sich zu überzeugen kürzlich hier Gelegenheit gehabt. Dass das Büchlein, welches auch der Philologe mit grossem Genuss liest, in unserem litterarisch irgendwie interessirten Publikum grösste Verbreitung finden wird, ist mit Bestimmtheit vorauszusehen.

Greifswald. E. Norden.

Pierre de Nolhac, Le Virgile du Vatican et ses peintures. Paris, C. Klincksieck, 1897. 113 S. 4°.

Der codex Vaticanus des Vergil, von Ribbeck mit F bezeichnet, ist nicht bloss für die Kritik des Textes, sondern auch für die Geschichte der antiken Malerei von hoher Wichtigkeit, da er ein reich mit Gemälden geschmücktes Prachtexemplar darstellt. Leider sind uns nur 75 Blätter mit 50 Gemälden erhalten[1]. Die bisherigen Reproduktionen der Bilder sind ungenügend, einigermaassen können einen Begriff von ihnen die Nachzeichnungen bei Seroux d'Agincourt, Hist. de l'art (Paris 1823) geben. So sind wir auf die photographischen Nachbildungen von zwei Gemälden bei St. Beissel und in den Facsimiles of anc. Man. ed. for the Palaeogr. Soc. beschränkt. Nolhac legt hier die Ergebnisse einer genauen Untersuchung der Hs. vor, erstlich in paläographischer Hinsicht, wobei er zu der Annahme gelangt, dass der Codex im 4. oder 6. Jh. n. Chr. geschrieben ist[2]). Sodann geht er auf die Bilder ein, bei welchen er die Hände von drei Malern unterscheidet. Die Gemälde zu den Georgica (1—9) sind fein, lebendig und anmuthig ausgeführt, die zur Aeneis dagegen roh, nachlässig und [illegible], schlechter die Nummern 10—25, etwas besser 26—50. Sie schliessen sich eng an die Dichtung an und zeigen das Streben, Momente derselben getreu wiederzugeben. In [illegible] Beiwerk, wie Hausrath, Gesänge, Tracht, sowie in den Handlungen, wie z. B. den Darstellungen der Opfer, findet sich nichts, was an späte Zeiten erinnerte. Der Vf. nimmt daher mit Recht an, dass wir hier Reproduktionen von Originalen aus guter Zeit vor uns haben. Es folgt eine Beschreibung der erhaltenen Bilder, woran sich der Versuch anschliesst, nach den Spuren auf den erhaltenen

[1] Die Fragmente enthalten mit zahlreichen Lücken Georg. [illegible] bis Aen. IX, 8..., im Ganzen ... Verse.

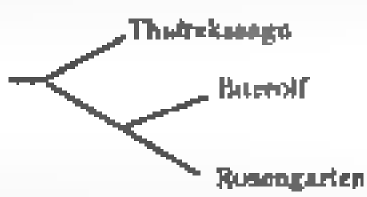
[2] [illegible] sprach sich bekanntlich [illegible] aus [illegible] majorum [illegible] ... S. 47.

Blättern zu bestimmen, ob und welche Gemälde auf den vorausgehenden oder folgenden, uns verlorenen Blättern sich fanden¹), und dann ein Bericht über die Schicksale der Hs., ihre Benutzung, wobei Raffaels gedacht wird. Doch über dieses hat N. schon in anderen Werken gehandelt. Am Schlusse der interessanten Schrift giebt uns der Vf. die erfreuliche Nachricht, dass der Vorstand der vatikanischen Bibliothek eine getreue Reproduktion der Hs. zu veranstalten gedenkt. Hoffentlich werden auch einige gut erhaltene Bilder in farbiger Nachbildung gegeben werden, was um so wichtiger ist, als gerade die Farben immer mehr schwinden.

Wien. Karl Schenkl.

Anton E. Schönbach, Ueber die Sage von Biterolf und Dietleip. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-hist. Kl. CXXXV. Bd. IX. Wien, Gerold, 1897. 99 S. 8°. M. 1.

Die Abhandlung besteht aus drei Kapiteln. Im ersten wird hauptsächlich gezeigt, wie das Gedicht deutlich in zwei Theile auseinanderfällt, deren erster sich um die Titelhelden dreht, während im zweiten, der den Wettkampf der Burgunder mit den Amelungen behandelt, diese nur eine Nebenrolle spielen. Zunächst wird dann im zweiten Kapitel dieser letztere Theil behandelt. Schönbach stellt folgenden Stammbaum auf



das eigentliche Rosengartenmotiv soll hier aus einer dem Laurin verwandten Sage eingeführt sein. Das ist mir unwahrscheinlich. Rosengarten und Bertangaland scheint mir ursprünglich identisch (vgl. ausser Henzel, Zur Nibelungensage S. 15 [683]; besonders E. Jacobs, Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch [Neujahrsbl. d. histor. Kommission der Provinz Sachsen. S. 62 über die Gleichheit von Artushof und Rosengarten]). Zollfordern und Hervortreten Dietleibs deuten mir auf ursprüngliche Verwandtschaft mit dem Laurin. Dem Berichte der Thidrekssaga scheinen mir übrigens zwei Gedichte zu Grunde zu liegen, die ineinander gearbeitet wurden.

Im letzten Kapitel sucht Sch. einen Zusammenhang zwischen dem ersten Theil unseres Gedichtes und den betreffenden Abschnitten der Thidrekssaga nachzuweisen. Dieser Zusammenhang ist mir wahrscheinlich, nicht immer aber Sch.s Gründe dafür. Vor allem scheint mir die Deutung von Bit. 2015 ff. sehr gezwungen; wenn man sie aber schon annehmen will, dann muss man mit der Handschrift 2030 *angerne* lesen.

¹) Der Codex hat wohl 128 Blätter mit 215 Gemälden umfasst.

S. 29 und am Schlusse scheint uns Sch. ausführlichere Untersuchungen über den Biterolf in Aussicht zu stellen; wir sehen ihnen mit Spannung entgegen.

Bern. S. Singer.

Le chevalier du Papegau. Nach der einzigen Pariser Handschrift zum ersten Mal herausgegeben von Ferdinand Heuckenkamp. Halle, Max Niemeyer, 1897. XLI u. 143 S. 8°. M. 5.

Die hübsche, bequeme Ausgabe bietet uns einen flott geschriebenen Prosaroman wohl des 14. Jh.s, der seines geringen Alters wegen früher mit wenig Achtung behandelt wurde, neuerdings aber durch eine Untersuchung von Franz Saran (Ueber Wirnt von Grafenberg und den Wigalois, Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache XXI) in ein ganz anderes Licht gerückt worden ist. Es hat sich ergeben, dass, was sonst als bunte Zusammenstoppelung aus allen möglichen Motiven des höfischen Epos erscheinen konnte, auf eine weit ältere Vorlage zurückgeht, und zwar auf einen Roman des 12. Jh.s, der in einer Ueberarbeitung auch dem mittelhochdeutschen Wigalois zu Grunde gelegen hat. Die Neuerung der Prosa oder ihrer unmittelbaren Vorlage ist, dass die ursprünglich einem Guiglois zugehörigen Abenteuer in einer Weise, die ihrer Wirkung sicher sein konnte, mit einigen anderen verbunden als erste Heldenthaten des allbekannten Königs Artus dargestellt werden. Daher musste naturgemäss mancher Zug des alten Romans fallen, anderes umgestaltet werden; hierüber geben die genannte Untersuchung und Heuckenkamps knappe, gut einführende Einleitung recht hübsch Aufschluss. Der Hrsg. hat den Text noch mit dankenswerthen Zugaben, einer ziemlich ausführlichen und im Allgemeinen zuverlässigen Inhaltsangabe, einer zwar sehr knappen Zusammenstellung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten, einigen Anmerkungen und einem vollständigen Glossar mit einem Namenverzeichnisse versehen. Was uns an dem Ganzen am meisten interessirt, ist das Stoffliche.

Schon in den mit dem Wigalois gemeinsamen Theilen finden wir einige höchst bemerkenswerthe Züge, die wir nun mit grosser Wahrscheinlichkeit — bestimmt lässt sich ja vor der Hand in dieser schwierigen Materie nichts entscheiden — als echt keltisches Gut ansprechen dürfen. Nicht minder anziehend sind aber die gewiss nicht vom Prosaisten erfundenen Zuthaten des französischen Werks. Es ist sehr schade, dass H. so wenig Gewicht darauf gelegt hat; sie wären, auch wenn keine positiven Ergebnisse erwartet werden konnten, wohl einer eingehenden Betrachtung werth gewesen. In der ersten dem Prosaroman eigenthümlichen Episode, dem Liebesverhältniss des Papageienritters mit der *Dame aux Cheveux blons* nach der gleichfalls merkwür-

digen Besiegung des *Chevalier Poisson* haben wir doch wohl die bekannte Sage vom sterblichen Helden zu erblicken, der, von einer Fee (die Dame wird ausdrücklich so bezeichnet) geliebt, im Genuss ihrer Liebe bei ihr verweilt, endlich, durch seine Pflicht fortgerufen, mit dem Versprechen wiederzukehren von ihr entlassen wird. Das am Schluss eingefügte seltsame Abenteuer mit dem Zwerg und seinem riesigen, menschenfressenden, von einem Einhorn gesäugten (und ursprünglich vielleicht deshalb riesenhaft gewordenen) Sohn enthält, wie mir scheint, ganz unverkennbare Märchenzüge. Im Allgemeinen stehen ja die Artusromane überhaupt in gewissen Dingen mit der Technik des Märchens im Einklang: ich erinnere nur an die kindsmässigen örtlichen Vorstellungen, wonach sich auf allen Seiten schon in nächster Nähe ganz unbekannte Länder ausbreiten, aber so ins Einzelne lässt sich das doch selten verfolgen wie hier. Denn auch solche Dinge wie das Kochen mit Meersand statt des Salzes in einem hohlen Baumstrunke vertragen am besten eine Betrachtung von diesem Gesichtspunkt aus. Jedenfalls ist nicht daran zu denken, dass ein höfischer Dichter oder einer, der im Bannkreise höfischer Ideen schrieb, solches erfunden habe; die Frage nach der Herkunft ist damit freilich nicht gelöst.

Der Papagei, nach dem sein Besitzer Artus und der Roman benannt ist, und der zu Beginn als Schönheitspreis wie sonst öfter ein Sperber erscheint, ist vom Prosaisten oder seiner näheren Vorlage sichtlich erst recht in den Vordergrund gerückt worden. Immerhin dient er auch so noch im Zusammenhange der Erzählung lediglich zur Ausschmückung, doch haftet ihm allerlei Wunderbares an, und es scheint wohl möglich, dass dies ursprünglich von eingreifender Bedeutung gewesen und erst im Rahmen unseres Romanes verblasst sei. Wundervögel kommen auch im Märchen oft genug als Helfer vor.

Alles in Allem ist das Büchlein eine willkommene, zu allerhand Gedanken anregende Gabe, für die wir dem Hrsg. lebhaften Dank schulden.

Glauchau i. S. Georg Schläger.

Geschichtswissenschaften.

Peter Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell, W. Moriell Komm., 1896. XXI u. 666 S. 8°. Mit 2 Abbildungen, 1 Plan und 1 Karte.

Dass ein kleines badisches Amtsstädtchen von rund 3300 Einwohnern die Mittel für die vorliegende vortrefflich ausgestattete Veröffentlichung bewilligt hat, stellt dem geschichtlichen Sinn und der Opferwilligkeit der Bevölkerung ein gleich ehrenvolles Zeugniss aus und verdient auch anderwärts im Lande, insbesondere bei den ehemaligen reichsstädtischen Gemeinwesen, die ihres Geschichtsschreibers noch bis zum heutigen Tage harren, eifrige Nachahmung. Nicht minder erfreulich ist, dass die Lösung der gestellten Aufgabe einem Historiker von Beruf anvertraut worden ist, von dem man etwas Gediegenes erwarten durfte.

Der Vf. hat diese Erwartungen im Wesentlichen auch vollauf erfüllt. Wer das vor 50 Jahren erschienene und für seine Zeit recht verdienstliche Büchlein von K. Walchner (Gesch. der Stadt Ratolphzell) zum Vergleiche heranzieht, erkennt leicht, welch gewaltigen Fortschritt die neue Stadtgeschichte bedeutet. Mit Geschick und besonnener Kritik hat Albert aus dem ihm in fast überreicher Fülle zuströmenden archivalischen und gedruckten Quellenmateriale die Darstellung der bewegten Vergangenheit der ehemals vorderösterreichischen und vorübergehend wohl auch einmal reichsunmittelbaren Bodenseestadt, die ihre Gründung dem Veroneser Bischof Radolt im Anfang des 9. Jh.s verdankt, herauszuarbeiten gewusst; auch die Anordnung des Stoffes verdient alles Lob.

In der Schilderung der äusseren politischen Ereignisse schliesst sich A. gelegentlich an Walchner an; es wäre zu wünschen gewesen, dass er alle Stellen, die er fast wörtlich von diesem entlehnt, auch äusserlich als solche gekennzeichnet, noch mehr aber, dass er ungeheuerliche Konstruktionen wie in dem Satze: »welche, ohne den Namen einer feindlichen sich gebend, nichtsdestoweniger feindlich sich benahm« (S. 396), nicht von seinem Vorgänger geborgt hätte. Vortrefflich und von allgemeinerem, mehr als bloss lokalhistorischem Werthe sind die durchweg auf eigener gründlicher Untersuchung beruhenden Abschnitte über die Rechts-, Verfassungs-, Wirthschafts- und Finanzgeschichte der Stadt, die bei Walchner entweder ganz fehlen oder nur sehr dürftig ausgefallen sind; die rechts- und wirthschaftsgeschichtliche Forschung wird aus ihnen Gewinn ziehen. Der Besprechung des bekannten, von Al. Schulte erstmalig veröffentlichten Radolfzeller Privilegs v. J. 1100, über dessen Deutung eine ganze Litteratur entstanden, ist ein besonderes Kapitel gewidmet, dem eine zinkographische Nachbildung der Urkunde beigefügt ist. Der Vf. lässt die vielumstrittene Frage, ob Marktgründungen im Sinne von Radolfzell als Stadtgründungen anzusehen seien, nach ihrer prinzipiellen Seite hin unerörtert und unentschieden. Für Radolfzell gelangt er zu dem Ergebnisse, dass das Marktrecht vom J. 1100 lediglich den »einleitenden Akt einer über nahezu zwei Jahrhunderte sich erstreckenden Entwicklungsperiode« darstellt, deren Abschluss das Stadtrechtsprivileg vom J. 1267 bedeutet.

Eine etwas störende Zugabe bilden die häufig begegnenden Druckfehler, deren Verzeichniss

mit den Nachträgen allein 5 Seiten füllt und sich noch vermehren liesse. Es will scheinen, als sei der Vf., der ja, wie die Vorrede lehrt, unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten musste, zu sehr gedrängt worden. Darauf ist es wohl auch zurückzuführen, dass er S. 25 zwar mit Recht Bedenken trägt, das Jahr 874 als Todesjahr Radolts anzunehmen, für die Richtigkeit des von ihm gewählten Jahres 847 aber jeden Beleg anzuführen versäumt.

Karlsruhe. K. Obser.

Ed. Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798—1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse. München, Verlag der Allgemeinen Zeitung, 1898. IX u. 3. 2 S. 8°. M. .

Die Geschichte der deutschen Presse liegt noch ziemlich im Argen, das verhältnissmässig Wenige, was bis jetzt für sie geschah, kam hauptsächlich von zwei Seiten. Die Lokalforschung hatte sich ihrer angenommen und für einzelne Orte und Gegenden, wie Wien und die Schweiz, viel Werthvolles zu Tage gefördert, in zweiter Reihe waren es Jubiläen, die in Büchern („Schlesische Zeitung") und Artikeln („Grenzboten" u. v. a.) Beiträge für den künftigen Historiker lieferten. Zu der letzteren Gattung gehört Heycks Arbeit, die allerdings weit über den nächsten Zweck hinaus von kultureller und historischer Bedeutung ist. Der Vf. beklagt es, dass er nur einen Theil seines Materials zur Darstellung verwerthen konnte, bei einem anderen und nicht dem unbedeutendsten sich mit Regesten begnügen musste. Da ist also noch Raum zu weiterer Bethätigung, aber auch in dieser Form, in dem leicht und treffend geführten darstellerischen und dem sehr werthvollen vermittelnden Theil, ist das Buch vollen Lobes werth. Die Gründung der „Allgemeinen Zeitung", wie sie Cotta gleich nennen wollte, oder der „Neuesten Weltkunde", wie sie wirklich hiess, erfolgte durch diesen genialen Buchhändler zwar nicht, wie er gehofft hatte, mit Schiller, aber trotz Schiller: am 1. Januar 1798 flatterte von Tübingen aus unter E. L. Posselts Leitung die erste Nummer der „Weltkunde" auf. Vortrefflich wird das Milieu gezeichnet, in dem diese Gründung erfolgte: die schon bestehenden deutschen Zeitungen mit ihrem naiven Programm, das nicht minder naive Lesepublikum, die Abonnements-, Lohn- und Postverhältnisse. Die „Weltkunde" legte sofort das Hauptgewicht auf das Ausland, ihr Hauptmaterial bildeten ausländische Zeitungen und bald darauf die später so berühmt gewordenen Korrespondenzen. Für deutsches Wesen fehlte ihr noch ziemlich jedes Interesse, politisch stand sie ganz auf der Seite des revolutionären und später napoleonischen Frankreich, und auch im nichtpolitischen Theil wusste sie ihren Lesern von den fernsten Völkern mehr als von Deutschland zu erzählen. Die „Weltkunde" lebte kaum neun Monate. Auf Andringen Oesterreichs wurde sie in Württemberg verboten, erlebte aber einen Tag nach ihrem Absterben eine fröhliche Auferstehung als in Stuttgart erscheinende „Allgemeine Zeitung", nur ihr erster „Verfasser", Posselt, wurde zum Opfer gebracht, und L. F. Huber, der in der letzten Zeit wieder viel Genannte, trat an seine Stelle. Einer der ersten Mitarbeiter wurde Goethe, sonst war sie ganz die alte geblieben. Cotta, den die Württembergischen Landstände nach dem Rastatter Kongress als Gesandten nach Paris gesendet hatten, war und blieb am herzoglichen Hof missliebig. So wurde ihm nach mancherlei Maassregelung 1803 sein Blatt verboten, und er siedelte damit nach Bayern über, erst nach Ulm, dann (1810) nach Augsburg. Schon in Ulm war an Hubers Stelle Stegmann getreten. Eine einschneidende Epoche bedeuteten die dreissiger Jahre für die bereits in hohem Ansehen stehende „A. Z.", an Stelle des kosmopolitischen Johann Friedrich trat der grossdeutsch aristokratische Freiherr Georg v. Cotta, an Stelle des objektiven Chronisten Stegmann der zielbewusste Politiker Gustav Kolb. Neben den Redakteuren und die auswärtigen Korrespondenten von besonderer Wichtigkeit. Die „A. Z." unterhielt solche an allen wichtigeren Plätzen. Einer der ersten ist der viel verlästerte K. A. Böttiger in Weimar, ihm schliessen sich viele gute und manche vergessene Namen fast aller Nationen an. So weit die äussere Geschichte der „A. Z.". Ihrer inneren Entwicklung wird ein umfangreicher Abschnitt: „Verhältniss zu einzelnen Staaten" gerecht. Hier musste sich der Vf. begnügen, sein Material, das er dem Cottaschen Archiv entnahm, in Citaten aneinanderzureihen, ohne an eine Verarbeitung zu gehen. Eine Würdigung der hier blossgelegten Quellen wäre Sache des Historikers und Politikers, der aus diesem Theile von H.s Arbeit besonders viel Anregung und Belehrung schöpfen wird. Von besonderer Wichtigkeit ist die Richtigstellung des Verhältnisses der „A. Z." zu Oesterreich, dessen „servile Werkzeug" das Cottasche Blatt nach der von Hehn u. A. aufgenommenen Meinung Treitschkes gewesen sein soll. Es ergiebt sich aber, dass trotz der höchsten Mittelspersonen und der höfischen Verbindungen des Besitzers die „A. Z." ihren rein opportunistischen Standpunkt dem führenden Staate gegenüber nie überschritt. Ferner wird die Haltung der „A. Z." zur französischen Revolution, zu Napoleon, das langsame, fast verschämte Erwachen nationalen Gefühles, wie es in der Presse der Befreiungskriege zum Durchbruch kommt, das Verhältniss zu den französischen Korrespondenten, darunter H. Heine, endlich die Stellung zu Louis Napoleon dargethan, es folgt ein „innerpolitisches" Kapitel, das die Lage der Presse vor und nach

den Karlsbader Beschlüssen, die Schwankungen im Censurverfahren anschaulich macht, dann die für österreichische Geschichte und Politik höchst charakteristischen Briefe des hochkonservativen Dichters Zedlitz an Cotta. Ihm ist es gelungen, die „A. Z." in der Beurtheilung österreichischer Verhältnisse nach rechts zu rücken, und er belohnt ihre verbesserte Haltung durch die Censur, sie rangire jetzt unter die süddeutschen Mächte „eine wahre deutsche Bundesmacht". Ueber Preussen und die preussische Presse wird gleichfalls viel Aufklärendes beigebracht, wichtige Fragen preussischer Politik werden von Männern wie Hardenberg, Bunsen, H. Leo, v. Rochow, A. v. Humboldt in der Korrespondenz mit Cotta ventilirt und der mächtigen „A. Z." mundgerecht gemacht. Unter den preussischen Korrespondenten ist kein geringerer als der Freiherr vom Stein, während E. M. Arndt den Cottaschen Anträgen nicht Folge leistete.

Die Darstellung H.s ist frisch, subjektiv und treffend. In litterarhistorischer Beziehung hatte er nicht immer Zeit, die besten und letzten Ergebnisse zu berücksichtigen. Ebenso sah er manche seiner Quellen etwas zu rasch an, so ist in einem Briefe Zedlitz' aus „Clandy, Trojan und Brestel" ein „Clandy, Troyan und Prestel" geworden. Zwei Druckfehler seien berichtigt: Cotta verlangte (S. 80) nicht, dass sein Landesherr den Schaden verhüte, sondern dass er ihn vergüte, und Archenholtz war Cotta (S. 132) nicht *überhaupt*, sondern *überaus* gefällig.

Prag. Rud. F. Fürst.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

A. Philippson, Griechenland und seine Stellung im Orient. Mit einer Karte von Griechenland. (S.-A. aus der Geogr. Zeitschr. 1897.) Leipzig, B. G. Teubner, 1897. 44 S. 8°. M.

In Anknüpfung an den griechisch-türkischen Konflikt giebt der bewährte Kenner griechischer Verhältnisse einen skizzenartigen Ueberblick über die geographischen und historischen Beziehungen des kleinen Balkanstaates. Die Kulturbedingungen der Gegenwart werden im Vergleich mit dem Alterthum beleuchtet, die Vorzüge und Schwächen des Volkscharakters dargelegt. Dass die fleissige Landbevölkerung den Vorzug verdient vor den in Politik und Grossmannssucht befangenen Städtern, [illegible] wer [illegible], der Griechenland aus eigener Anschauung kennt, [illegible] beistimmen. Freilich [illegible] hervorstechenden Fehler des Volkes [illegible] Kinderkrankheiten [illegible] wie Philippson meint [illegible] bei [illegible] Behandlung noch geheilt [illegible] wenigstens gebessert werden können", wird die Zukunft lehren. Im ersten Waffengange [illegible] die [illegible] griechische Nation, wenn [illegible] gründliche [illegible] Mittel geschaffen wird, [illegible] gegen

fähigen Gegner gegenüber das Feld behaupten und als Kulturvermittlern zwischen Occident und Orient eine segensreiche Aufgabe erfüllen können. Mögen politische Reformen, wie sie Ph. S. 33 vorschlägt, dem Staate heilsam sein, die Nation im weiteren Sinne, der Ἑλληνισμός, welche viele Jahrhunderte in orthodoxer Befangenheit und vagen Hoffnungen verträumt hat, muss endlich daran denken, sich geistig aus dem Banne mittelalterlicher Anschauungen zu befreien. Freilich bedarf es hierzu weniger der Millionenspenden, wozu national gesinnte Griechen jederzeit bereit sind, als aufgeklärter und aufklärender führender Geister. Dass es solche bisher nicht hatte, darin besteht die Armuth Griechenlands.

Schlachtensee b. Berlin. Hermann Lübke.

Jurisprudenz.

Erwin Krause, Richteramt und Advokatur. Ein Mahnwort. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. V u. 60 S. 8°. M. 1,40.

Dass das Ansehen der Rechtsprechung insbesondere in Preussen gesunken sei, gilt heute nach den bekannten Aeusserungen des preussischen Justizministers als eine kaum bestrittene Thatsache. Nachdem die Diagnose gestellt ist, fehlt es selbstverständlich nicht an zahlreichen Empfehlungen von Heilmitteln. Auch die Krausesche Schrift enthält Reformvorschläge. Anerkennenswerth ist, dass der Vf. sich von rein mechanischen Mitteln wenig verspricht, dass er vielmehr eine Hebung des Ansehens von Rechtsprechung und Richtern nur von einer Hebung des Niveaus der Leistungen erwartet. Mit Recht betont er, dass eine solche Hebung nur möglich ist, wenn der Richter ausschliesslich Rechtsprecher wird und man ihm die zahllosen subalternen Aufgaben namentlich auch der Verwaltung abnimmt, die ihn heute übermässig belasten. Dann könnte man an ihn auch strengere Anforderungen stellen, denen nur wirklich tüchtige Juristen entsprechen könnten. Es müsse in Zukunft zwei Klassen von richterlichen Beamten geben: den Durchschnittsjuristen für die mehr oder minder mechanische Thätigkeit der Justizverwaltung und die Rechtsprechung in Bagatellsachen, daneben den Elitejuristen, den eigentlichen Richter. Eine ähnliche Trennung sei auch bei der Advokatur durchzuführen und die Prokuratur von der eigentlichen Anwaltschaft, der Vertretung der Parteien vor Gericht, streng zu scheiden. Die eigentlichen Anwälte würden [illegible] vorzügliches Material zur Besetzung der Richterstellen [illegible]tern.

Dem Vf. schweben [illegible] offenbar englische und französische Zustände vor, und er verwahrt sich [illegible] gegen die neuerdings weit verbreitete Deutschthümelei, die alles Fremde verachte. [illegible] für die Ein-

führung entscheiden kann doch nur der Nachweis der praktischen Brauchbarkeit sein. Und dass dieser Beweis für die Zweitheilung der Advokatur erbracht sei, bezweifle ich sehr. Sie sichert in England wie in Frankreich einigen hervorragenden Gerichtsrednern glänzende Einnahmen, belastet aber das rechtsuchende Publikum mit für unsere Anschauungen unglaublichen Kosten, ohne ihm eine durchschnittlich bessere Erledigung seiner Rechtsstreitigkeiten zu sichern.

Weit eher könnte man sich mit der Zweitheilung des Richteramtes befreunden und ebenso damit, dass jeder Bewerber um das höhere Richteramt durch die Advokatur hindurchgegangen sein muss. Eine durch hohe Ansprüche gesicherte wissenschaftliche Ausbildung in Verbindung mit praktischer Schulung, das wäre freilich die beste Bedingung für eine tadellose Ausübung des Richteramtes. Freilich würde man sich dann mit weniger Richtern begnügen müssen, etwa einem Einzelrichter in der landgerichtlichen und einem Dreimännerkollegium in den höheren Instanzen — denn die Elite richter werden nicht leicht zu finden sein.

Noch eine Menge andrer mehr oder minder ansprechender Vorschläge macht K. Ihre Ausführung setzt eine solche Umwälzung nicht nur unserer Gerichtsverfassung, sondern der Denkweise in den leitenden Kreisen voraus, dass sie auf absehbare Zeit hinaus eben nur als pia desideria gelten können. Immerhin kann die gut geschriebene Broschüre denkenden Lesern wohl empfohlen werden.

Heidelberg. R. v. Lilienthal.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Otto Bielefeld, Eine neue Aera englischer Sozialgesetzgebung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. X u. 107 S. 8°. M. 2,20.

Diese fesselnd geschriebene Studie über das englische Arbeiterentschädigungs-Gesetz zerfällt in einen geschichtlichen und einen dogmatischen Theil. In dem ersten wird der vor dem Employer's Liability Act geltende Rechtszustand knapp und klar dargestellt, hierauf die Weiterentwickelung bis zum Workmen's Compensation Act 1897 mit nüchternem politischem Blicke für die politische Bedingtheit solcher Reformen geschildert. Der zweite Theil, juristischer Natur, enthält eine eingehende, durchsichtige Erörterung aller wichtigeren Bestimmungen des Gesetzes, welche durch eine Vergleichung mit denjenigen der deutschen Unfallversicherungsgesetze noch an Deutlichkeit gewinnt. Der Vf. übersieht die Mängel des Gesetzes nicht, glaubt aber in ihm treibende Mächte der Fortentwickelung zu erkennen, so dass es „eine neue Aera englischer Sozialgesetzgebung“ einleite. Den Beschluss macht der Text des Gesetzes. Soll das S. 55 Z. 12 von unten stehende Wort „Schleuse“ die Uebersetzung von sewer (Abzugskanal) sein?

Kiel. W. Hasbach.

Kunstwissenschaften.

Oskar Fleischer, Neumen-Studien. Abhandlungen über mittelalterliche Gesangs-Tonschriften. Theil I. Ueber Ursprung und Entzifferung der Neumen. Theil II. Das altchristliche Recitativ und die Entzifferung der Neumen. Leipzig, Fr. Fleischer, 1895 u. 97. 128 u. 136 S. 4°. M. 7,50 u. 10.

Die Neumen mit ihren Punkten, Strichen, Häkchen, einfachen und komplizirten Schnörkeln dienten als eine Art von Notenschrift und zwar stets in Verbindung mit kirchlich liturgischen Texten. Die ursprünglich einfachen Gebrauchsregeln und Formen verzweigten sich jedoch im Laufe der Zeit und unter der Einwirkung verschiedenartiger Bedürfnisse zu einer so mannigfachen Vieldeutigkeit, dass man schon im 10. Jh. eingestand, in den musikalischen Sinn der Neumen nicht mehr genügende Einsicht zu haben. Als vollends die Neumen durch die Einführung der Choral- und Mensural-Notationen gänzlich aus dem Gebrauch der abendländischen Musiker verdrängt worden waren, betrachtete man sie gleich den Runen und Hieroglyphen als unzugängliche Alterthümer, deren Verständniss auf ewig verschlossen wäre. Es dauerte denn auch recht lange, ehe sich die wissenschaftliche Forschung der Aufgabe näherte, die verschüttete Tradition wieder ans Tageslicht zu fördern. Dies geschah, sieht man von einzelnen Versuchen seit dem Beginn des 17. Jh.s ab, erst Anfang unseres Jahrhunderts. In der Meinung, dass das Original-Antiphonar Papst Gregors I. in einer St. Galler Hs. erhalten sei, und fest überzeugt, dass Gregor die Neumennotation erfunden habe, bemühten sich die bedeutendsten Musikschriftsteller, jene werthvolle Reliquie nach zwei Seiten hin gehörig auszubeuten: einmal, durch reine Spekulation den geistigen Ursprung und das System der Neumen blosszulegen, und dann, durch Vergleich der Urneume mit modernen Fassungen des katholischen Kirchengesanges diesen seiner vermeintlichen ursprünglichen Einheit wieder zuzuführen. Durch alle Bemühungen wurde aber das Neumenproblem nichts weniger als gelöst. Nach wie vor vermochte man nicht, den Neumenzeichen eine völlig unzweideutige und für jeden einzelnen Fall gesetzmässig entschiedene Bestimmung abzugewinnen, auch nicht, die geschichtliche Entwickelung der mannigfaltigen Neumationen aus der allgemeinen Kulturgeschichte heraus wissenschaftlich zu begründen. Gelangte Fleischer durch eine objektive Kritik des Standes der bisherigen Neumenforschung zu der Erkenntniss ihrer wissenschaftlichen Haltlosigkeit, so setzten ihn weit ausgedehnte Reisen in den Stand, von einer ver-

breiter und tiefer gelegten Grundlage aus einen völlig neuen Ueberblick über das Werden und Wesen der Neumen zu geben.

F. weist nach, dass die Neumenzeichen lange Jahrhunderte vor Gregor schon existirten. Die vorchristlichen Kulturvölker des Orients waren frühzeitig dazu gelangt, den Zogesang (Prosodia, accentus) zur feierlich gehobenen Sprache (Recitation) durch gewisse Handbewegungen (Cheironomie) zu regeln. Die Handbewegungen erstarrten dann zu analogen Schriftzeichen, Accenten, die man nicht nur in musikalischer, sondern auch in metrischer und syntaktischer Bedeutung benutzte. Diese Urelemente der Neumen, aus dem Orient auch in den geistigen Besitz der Griechen und Lateiner gelangt, wurden nun die Grundlagen für die christliche Rezitationspraxis, und sie blieben es selbst dann noch, als die Rezitation durch rein melodische Elemente nach und nach völlig überwuchert, die musikalische Aufgabe der Neumen also ausser Zusammenhang mit der Metrik und Syntax des accentus gestellt wurde. Von Italien aus, wo sich diese geschichtliche Wandlung der Neumen zu einer specifischen Tonschrift bis am ersten und übersichtlichsten vollzog, gelangte ihr System zu allen andern Ländern des Abendlandes, es wurde jedoch hier je nach Maassgabe von Gegend und Zeit, in mancherlei Hinsicht derart verändert und umgebildet, dass die ursprüngliche Einfachheit und Einheit sehr bald einer Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit wich. Der Schwerpunkt der Neumenforschung ruht demnach nicht auf der Existenz und der Echtheit des Antiphonars von Gregor, sondern auf dem Problem, auf Grund der ursprünglichen Bedeutung der Neumen erstlich zu einer wissenschaftlich gesicherten Entzifferungsmethode der frühmittelalterlichen italischen Neumen weiter zu gelangen und dann von hier aus den geistigen Konnex aller anderen späteren Neumationen zu verfolgen. Diese doppelte Aufgabe darf durch F.s Studien als in ihrem wesentlichsten Theile endlich gelöst betrachtet werden.

F.s Neumenstudien sind ein Werk, das nicht nur in der Musikwissenschaft [illegible] mehr als ein epochemachendes und grundlegendes anerkannt wird, sondern [illegible] das auch von der weiteren gelehrten Welt beachtet und gewürdigt zu werden in hohem Grade verdient. Denn wie die Materie selbst vom musikalischen Gebiet auf manche andere vielfach übergreift, so ist auch ihre Behandlung keine einseitig musikalische geblieben, sondern [illegible] in Frage kommenden Grenzgebiete mit diesen eng verknüpft und [illegible] gehalten worden. Die Forschungsergebnisse [illegible] der nichtmusikalischen Disziplinen zu Tage kommen, sind zunächst nicht zu unterschätzen. [illegible] neuen Beleuchtung der Accentsysteme der Inder, Armenier, alten Griechen und Römer vorübergehen können. Dem Metriker wird als neu entgegentreten, wie sich, vom musikgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, die vielumstrittene Wandlung der antik-lateinischen Metrik zur mittelalterlichen darstellt. Der Liturgiker, wenn anders er objektiv urtheilen will, wird über die Entstehung und die Geschichte der einzelnen Gattungen des katholischen Kirchengesanges ganz überraschende Aufschlüsse finden, so namentlich über die Klagelieder Jeremiae und die Psalmodie. Was aber am wichtigsten erscheint, ist, dass die Philologie und Theologie nun nicht mehr vor den Neumen als wie vor der Grenze ihres Arbeitsbereiches Halt zu machen brauchen. F.s Neumenstudien weisen ihnen fortan den sicheren Weg. Dass dieser von Allen, die dazu berufen sind, erprobt werde, möchte der Ref. den Lesern dieses Blattes dringend ans Herz legen.

Berlin. Max Seiffert.

Moderne Dichtung.

Peter Rosegger, Mein Weltleben oder Wie es dem Waldbauernbuben bei den Stadtleuten erging. Leipzig, Staackmann, 1898. IV u. 4[illegible] S. 8° mit einem Bildniss. M. [illegible].

Wie oft hat Rosegger aus seinem Leben erzählt! Man kann sagen, der grösste Theil seiner Produktion ist Erinnerung oder doch in der Form von Erinnerungen dargestellt. Schon 1880 schrieb er „Erinnerungen aus dem Handwerkerleben", nämlich der Zeit seiner Schneiderlehrlingschaft, die ihm bis auf den heutigen Tag eine unerschöpfliche Quelle ernster und lustiger Geschichten geblieben ist, wie das gleichzeitig mit dem „Weltleben" erschienene hübsch illustrirte Buch „Waldjugend" neuerdings bezeugt. Dann hat R. Erinnerungen an Hamerling, an Anzengruber, an Stelzhamer usf. der Reihe nach an alle Freunde geschrieben, die ihm aus dem Leben geschieden sind. So lange die Erinnerungen anziehend sind, ist gar nichts gegen sie einzuwenden; im letzten Grunde ist alles poetische Schaffen Erinnerung. Und man begreift leicht, dass diese Form des verklärenden Zurückblickens auf eine entschwundene Zeit sich gerade bei einem Dichter besonders ausbilden musste, der als erwachsener Jüngling aus dem Dorf [illegible] und aus was für einer Weltentlegenheit [illegible] in die Stadt kam und dem sich der Gegensatz von bäurischer und städtischer Art und Sitte aufs Schärfste einprägen musste. Je älter R. wurde, um so mehr wurde er vom Heimweh nach dem Dorf geplagt. Das Dorf wurde ihm zum Ideal und zwar in dem Maasse, dass er sich selbst am Ende für nichts anderes als einen Bauern erklärte. Er stamme von [illegible] Bauer und wolle ein [illegible] bleiben. In dieser Vorstellung hat R. sich

selbst erlaubt, und zwar darf man dieses völlige Heraustreten seiner Persönlichkeit oder dieses rückhaltlose Bekenntnis von der Zeit nach dem Hingange Robert Hamerlings († 1889) datiren. Denn dieser sein Freund und, wenn es darauf ankam, auch sein Schulmeister, legte ihm eine gewisse Zurückhaltung auf. Hamerlings universelle Bildung wirkte allerdings fördernd, aber auch nicht weniger drückend auf R., der seinen naiven Respekt vor so einem umfassend gelehrten Herrn lange nicht überwinden konnte. Noch in den „Erinnerungen an Robert Hamerling", die R. unmittelbar nach dessen Tode veröffentlichte, ist er sich nicht vollkommen klar über seine eigene Persönlichkeit und deren Unterschied vom Dichter des „Ahasver". Ohne es zu merken, liefert R. darin den Stoff zu einer schärferen Kritik Hamerlings, als er selbst beabsichtigte (vergl. meine Besprechung dieses Buches in den „Grenzboten" 1891). R.s Befreiung vom Einflusse Hamerlings ist symbolisch bedeutsam für das ganze litterarische Leben der Gegenwart. Seitdem diese Schranke geschwunden ist, fühlt sich R. durch nichts mehr behindert, sich rundweg, in Ernst und Scherz, poetisch und kritisch als Bauern zu bekennen. Und dieses Bekenntnis darzustellen ist Zweck seines neuesten Buches, wozu er die Form von Lebenserinnerungen gewählt hat. Dass er ein idealer Bauer ist, fühlt R. selbst wohl klar und giebt es in künstlerisch feiner Weise zu verstehen, indem er (S. 216) die einfältigen Reden wirklicher Bauern mittheilt, die er nach einer Vorlesung „steiermärkischer" Dichtungen hoch oben in Krieglach auffing. Mit seinem Bauernthum meint R. wesentlich die ursprüngliche, durch keinerlei Bücherbildung verwirrte und geschwächte Persönlichkeit. So kontrastirt er sich sehr hübsch mit seinem Jugendfreunde Hubert Jonitschek, vor dessen Gelehrsamkeit er den Hut zieht, dem er aber in jenen jungen Jahren mit seinem ursprünglichen Dichtersinn, seinem naiven Beharren auf sich selbst, seinen weit geöffneten Sinnen (auf der Reise durch Italien) weitaus überlegen sein will. Er wird nicht müde zu betonen, dass er in seinem ganzen Leben sehr wenig aus Büchern, aber das Beste aus der unmittelbaren Erfahrung, aus Erlebnissen persönlicher Art gelernt hat. Er hat einen wahren Horror vor Büchern ... und liest doch auch nicht wenig und macht selber neue Bücher! ... Man erkennt bald in diesem Bauernthum R.s den allgemein modernen Zug zum Individualismus und Naturalismus, zur Abkehr vom Historischen, und darum kann man sich seine nicht immer stichhaltigen Scherze gegen die papierne Menschheit, seine Geringschätzung aller konventionellen Formen städtischer Bildung bis auf den Frack und die Orthographie seiner eigenen Schriften heute immerhin gefallen lassen. Ein anderer österreichischer Alpendichter hat mit mehr Kenntnis und Kenntnissen als R. und eine kleine Generation zuvor dasselbe Bauern-Ideal verfolgt: es ist dies der Tiroler Dichter Adolf Pichler, z. Zt. der Nestor der deutschen Litteratur in Oesterreich, der allerdings auch sehr viel weniger produktiv ist als der jährlich mit mindestens einem Buche erscheinende R. Pichler suchte organisch den Tiroler mit dem Europäer in seiner Poesie zu vereinigen. R. kennt dieses höhere Ideal nicht: er will gar nichts anderes als der steirische Dichter sein. Wurde er dennoch mehr, so geschah es sozusagen ungesucht. Von seinen erfolgreichsten Reisen als Vorleser in den deutschen Norden kehrte er immer wieder mit den allerschnellsten Zügen in seine grünen Berge zurück.

Wien. Moritz Necker.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Von den Arbeiten über die letzte Preisfrage der Bluntschli-Stiftung in München über „Staatsbankerott und internat. Recht" wurde die von Dr. jur. [illegible] in Nürnberg mit einem Preise von [illegible] Mk. ausgezeichnet. Der Vf. einer Arbeit in italien. Sprache erhielt die andere Hälfte des Preises.

Zu unserer Mittheilung über die Doktorpromotionen ist zu bemerken, dass in die Zahlen nicht einbegriffen sind die jurist. Promotionen in Leipzig, Jena und Heidelberg, denn hier werden bei den jurist. Fakultäten entweder überhaupt keine Dissertationen oder jedenfalls ihre Drucklegung nicht verlangt. In Heidelberg belief sich die Zahl der jur. Doktorpromotionen vom Beginn des W.-S. 1896/97 [illegible] auf [illegible], die Zahl in Jena und Leipzig liess sich nicht feststellen.

An der Techn. Hochschule zu Darmstadt soll eine Professur für Nationalökonomie begründet werden.

Im 4. Heft d. „Römischen Mittheilungen" (S. [illegible]) vergleicht E. Petersen das in Torre Annunziata aufgefundene Mosaik mit siebenfiguriger Philosophendarstellung mit einem schon Winckelmann bekannten in Sarsina gefundenen. Petersen erklärt, dass das neue Mosaik ein Gemälde aus d. 4. Jh. wiedergiebt, u. Plato hier als Lehrmeister d. Akad. im Kreise s. Schüler dargestellt ist, u. den am rechten Ende halb abgewandt stehenden Mann als Aristoteles zu erkennen. Im Mosaik von Sarsina ist d. Aufgabe des Themas an d. vermuthl. Aristoteles übergegangen, während Plat. fehle od. [illegible].

Bei Ausbesserungsarbeiten im Pfarrhause d. St. Moritzkirche in Naumburg ist eine Reihe v. alten Wandgemälden, wahrsch. aus d. Anfang d. 14. Jh.s, Heilige u. Geschichte darstellend, entdeckt worden.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

[illegible] März. Gesammtsitzung.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Diels.

1. Hr. Erich Schmidt sprach über [illegible]

Aus dem [illegible] Nachlass [illegible] charakteristische [illegible] Sammlung und Haltung [illegible]

[illegible]

Erscheint [illegible] Sitzungsberichten.

Ansprache an die Stuttgarter Bürger über den freien Verkehr zwischen Abgeordneten und Wählern, Skizzen zu den Reden in der Paulskirche und im Rumpfparlament, sowie neue den Orden pour le mérite betreffende Briefe verwerthet und nach kurzem [illegible] auf manche Entwürfe mehrere [illegible] der vierziger und fünfziger Jahre erläutert.

[illegible] Dr. Hittorf, korrespondirendes Mitglied, übersendet eine Mittheilung: „Ueber das elektromotorische Verhalten des Chroms".

Das Chrom zeigt verschiedene Zustände, die der Verfasser den aktiven und den passiven nennt. Im aktiven Zustande [illegible] mit dem Zink nahe, reduzirt Metalle wie Silber oder Kupfer aus ihren Lösungen und [illegible] sich in Salzsäure als Chromchlorür. Im [illegible] verhält es sich dem Platin elektromotorisch gleich und löst sich durch den Strom [illegible]. Die Flüssigkeiten, welche das Chrom berühren, und die Temperatur bestimmen den Zustand, den das Chrom annimmt, wie im Einzelnen nachgewiesen wird.

3. Hr. Schulze legte eine Mittheilung des Hrn. Prof. F. Plate in Berlin vor: „Ueber primitive Organismen innerhalb von [illegible] und Brutpflege bei [illegible]".

[illegible] gefundene [illegible] zeigt folgende primitive Verhältnisse: [illegible] Genitalorgane, [illegible] diffuse Nieren, 3. Mangel der [illegible] und andere [illegible], 4. [illegible] über dem After. Bei [illegible] Brutpflege beobachtet. Eine [illegible] erkannt.

4. Dr. A. Jagić in Wien sendet sein Werk: Neue Briefe von Dobrowsky, Kopitar und anderen Süd- und Westslaven. Berlin 1897.

[illegible] Dr. H. Weber in Strassburg übersendet sein Werk: Lehrbuch der Algebra. [illegible] Aufl. Braunschweig 1898.

Die Hrn. [illegible] und A. Schiaparelli in Mailand übersenden ihr Werk: Peregrinazioni [illegible] e Storia [illegible] Comparativa [illegible] Organica [illegible] geometrische [illegible] Milano 1898.

5. Hr. [illegible] in Oxford übersendet seine [illegible] Oxford 1898.

Zu korrespondirenden Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse sind gewählt: in Folge der Zuschläge [illegible] Dr. [illegible] Universität [illegible] Physiologie [illegible] Geheimer Rath und Professor an der Universität Würzburg, [illegible] Professor an der Universität [illegible] und Professor an der [illegible] Heidelberg [illegible] der Mathematik [illegible] Paris.

In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse [illegible] März [illegible] [illegible]

[illegible]

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten etc. Der ao. Prof. d. Philos. a. d. Univ. Bonn, Dr. [illegible] Martius ist als o. Prof. a. d. Univ. Kiel berufen worden. — In der philosoph. Fakult. d. Univ. Leipzig hat sich Dr. [illegible] habilitirt. — [illegible] Fakult. d. Univ. Zürich [illegible] als Privatdoz. f. [illegible] habilitirt. — Der o. Prof. d. klass. Philol. in Tübingen, Dr. [illegible] Crusius, hat einen Ruf nach Heidelberg als [illegible] Nachfolger angenommen. — Der o. Prof. d. klass. Philol. Geh. Rath Dr. [illegible] in Greifswald, [illegible] mit dem Schluss dieses Semesters in den Ruhestand. — Der Privatdoz. Dr. F. Detter a. d. Univ. Wien ist als Prof. d. Germanist. a. d. Univ. Freiburg i. d. Schw. berufen worden. — Der bisher. Prof. d. Germanist. a. d. Univ. Freiburg i. d. Schw., Dr. W. [illegible] ist wieder i. d. philos. Fakult. d. Univ. Leipzig als Privatdoz. eingetreten. — Der Lehrer a. d. [illegible] Handelsschule in Stuttg. Dr. [illegible] hat sich a. d. dort. Techn. Hochschule als Privatdoz. f. franz. u. engl. Sprache habilitirt. — Geh. Rath Dr. O. Hartwig [illegible] d. [illegible] Univ.-Bibl. ist mit dem 1. April in den Ruhestand getreten, behält aber die Leitung d. Zentralbl. f. Bibliothekswesen bei.

II. Schulen etc. Der Oberl. am [illegible] in Danzig [illegible] in Schwetz [illegible] Neumann am Progymn. in [illegible] Dir. d. Progymn. in Schwetz ernannt worden.

Todesfall.

Der Prof. d. Kirchengesch. a. d. Univ. Dublin, Dr. George Thomas Stokes, am 2[illegible]. März.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] März an die Redaktion eingeliefert.

Agricola, A., Bekenntnissgrundsätze u. Lehrfreiheit [illegible] Wolckens. M. [illegible]

[illegible] Marburg, Elwert. M. [illegible]

[illegible]

[illegible] preuss. statist. Bureaus. Jahrg. 1897 [illegible] Berl., Verl. d. kgl. statist. Bureaus.

[illegible] Politik als Wissenschaft. Strassb. [illegible]

[illegible] M., Notices sur un manuscrit [illegible] Charlemagne. Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. Nationale et autres bibliothèques. XXXV. [illegible] Paris, Klincksieck.

[illegible] Protokoll [illegible] Kristiania, Thomsen & Co. [illegible]

[illegible]

[illegible] Friedensgedanken [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Vatikan [illegible] Einsiedeln [illegible]

[illegible] Kunsthistor. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Christenth. [illegible]

[illegible] Strassb. [illegible]

Jansen, H. Verbreitg d. Islams. Friedrichshagen, Selbstverlag. M. .

Langlois, Ch. V. Formulaires de lettres du XIIe du XIIIe et du XIVe siècle. 6e art. (Notices et extraits des mss. de la biblioth. nation. et autres biblioth. XXXV, .) Paris, C. Klincksieck.

Leopold Sv. Prinzessin Charlotte. Roman d. Mutter Frederik VII. v. Dänemark. Uebs. v. E. Brausewetter. Brl., S. Fischer. M. 4.

Mackay, John Henry. Max Stirner. Sein Leben u. sein Werk. Berlin, Schuster & Loeffler. M. 6.

Marchesi, G. B., Per la storia della Novella italiana nel sec. XVII. Rom, E. Loescher e C. . 3,50.

Matthias, A. Wie erziehen wir uns. Sohn Benjamin. 2. A. Münch., C. . Beck. M. 3.

Meyer, P., Notice sur un legendier franç. du XIIIe siècle classé selon l'ordre de l'année liturgique. (Notices et extraits des mss. de la biblioth. nation. et autres biblioth. XXXV, .) Paris, C. Klincksieck.

Muret-Sanders, Encyklop. Wb. d. engl. u. dtsch. Sprache. Th. . Lief. 5. Brl., Langenscheidt. M. 1,50.

Nagl, J. W., u. Zeidler, J. Dtsch.-österr. Litgesch. . Lief. Wien, Carl Fromme. M. .

Olschewsky, S. La langue et la métrique d'Hérodas. Leiden, E. J. Brill.

Reichel, A., D. Grundg. d. Stadt Bern. D. bern. Twingherrnstreit. Bern, W. Goeppert. M. 1.

Rohrbach, P., „Geboren von d. Jungfrau". 4. A. Brl., H. Walther. M. 0,50.

Salomon, S., Aus trüben Tagen. Paris, Selbstverl.

Sansoni, E., La libertà pratica. Florenz, Frat. Bocca. L. 5.

Schlossar, A. Hundert Jahre dtsch. Dichtg in Steiermark 1785–1885. 2. A. Wien, Carl Graeser. M. .

Schroeter, D. Festg. u. d. heut. Kriegsführg. . Aufl. Brl., E. S. Mittler. M. 4,40.

Seil, K. D. Entwickelg d. kathol. Kirche i. 19. Jh. Lpz, J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 1,80.

Silbermann, H. D. Seide, ihre Gesch., Gewinng u. Verarbeitg. II. Bd. Dresden, Gerh. Kühtmann. M. 25.

Souvenirs du général Cte Fleury. T. I. Paris, Plon, Nourrit et Cie. Fr. 7,50.

Stammbuch, E. Wiener, Dr. Karl Glossy zum . Geburtst. Wien, Carl Konegen. M. 5.

Stein, Ludw., Wesen u. Aufgabe d. Sociologie. E. Kritik d. organ. Methode in d. Sociologie. Berl., Gg. Reimer. M. 1,60.

Stirner, Max. Kleinere Schriften u. s. Entgegnungen auf d. Kritik s. Werkes „Der Einzige u. s. Eigenthum". Aus d. J. 1842–47. Hrsg. v. J. H. Mackay. Brl., Schuster & Löffler. M. 3.

Stumpf, C. Konsonanz u. Dissonanz. (Beitr. z. Akustik u. Musikwissensch., hrsg. von C. Stumpf. I.) Lpz., J. A. Barth. M. 1,60.

Up ewig ungedeelt. D. Erhebg Schlesw.-Holst. i. J. 1848. Hrsg. v. D. v. Liliencron. Lief. . Hambg, A.-G. (Richter). M. 0,40.

Wimmer, R., Gesammelte Schriften. 3.–8. Lief. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Je M. 1.

Witting, F. Piero dei Franceschi. Strassb., J. H. Ed. Heitz. M. 4.

Wyatt, A. J., and Low, W. H. The intermediate Textbook of Engl. Literat. Vols I. II. . Lond., Univ. Corresp. College Press (W. B. Clive). Sh. 3. 6 d.

Zivilprozessordnung, D., f. d. dtsche Reich. Erl. . Gaupp. . A. . . Schl.-Lief. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 1,50.

Zivilprozessordnung, Die, f. d. dtsche Reich. Erl. v. J. Petersen. . A. . Lief. Lahr, Schauenburg.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie: Gerhardt, Paul, Gedichte. Hrsg. v. Ebeling. Hannover, Hahn. M. 2.

Philosophie: K. Fischer, Hegels Leben, Werke und Lehre. . Lief. Heidelb., Carl Winter. M. 3,40.

Philologie: Knoell, P. et Hausrath, A. Corpus fabul. Aesopic. Lpz., B. G. Teubner. — Mayer-G. . schrey, R. Parthenius Nicaenus quale in fabularum amatoriarum breviario dicendi genus secutus sit. Heidelberg, Carl Winter. Ca. M. . — Wünsch, R. Sethian. Verfluchgstafeln aus Rom. Lpz., B. G. Teubner.

Isländische geistliche Dichtungen des ausgehenden Mittelalters. Hrsg. v. B. Kahle. Heidelberg, Carl Winter. Ca. M. 4.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beweis d. Glaub. 34, 3. Freybe, Kirche u. Sitte auf d. Gebiet der Eheschliessg. — . Claussen, D. Poesie im Lichte d. christl. Wahrht. — Vom religionswiss. Kongress zu Stockh.

Protest. Monatshefte. . 3. M. Rade, Christenth. u. mod. Kultur nach . Kretzschmar. — H. Lüdemann, Erkenntnisstheorie u. Theol. XI. — A. Dorner, Ed. v. Hartmanns Kategorienlehre. I.

Kirchl. Monatsschrift. 17, . Schlemm, D. christl. Lebensideal nach d. h. Schrift. — Zelter, D. Verkirchlichg der Evangelisation. — König, Ueb. Dichotomie.

The Expositor. Mrz. . . Jugdment to come. — Dawson, Spencer u. Argyll on organic evolution. — Bruce, The baptism of Jesus. — E. König, Notes on the book of Genesis in Hebrew. — Chadwick, The incarnation u. dogma. — Th. Zahn, „Suffered under Pontius Pilate, was crucified, dead and buried". — Smith Lewis, Did John preach baptism for the remission of sins? — M. Dods, Survey of lit. on the N. T.

Revue bénédict. 1898, 3. D. G. Morin, Notes d'anc. litt. chrét. — D. U. Berlière, Dieu après Hugues de St. Victor. I. — . Brunnotte, Un reliquaire de Ste Scolastique à Juvigny les Dames. — D. U. Berlière, Bref d'Eugène IV à l'abbé de St. Laurent de Liége 1444 etc.

Philosophie und Pädagogik.

Arch. f. system. Philos. N. F. IV, . . E. Koch, Rich. Avenarius Kritik d. rein. Erfahrg. I. — J. Zahlfleisch, Ueb. Analogie u. Phantasie. — L. Stein, Wes. u. Aufg. d. Sociologie.

Revue de Métaphys. et de Morale. V, 2. . Lagneau, Fragments. — . Jacob, La philos. d'hier et celle d'aujourd'hui. — G. Tarde, Les lois sociales. II. Opposition. — G. Noël, La philos. de M. Lachelier. — P. Lapie, La justice pénale.

Ztschr. f. Phil. u. Päd. V, 1. 2. O. Flügel, Idealism. u. Materialism. d. Geschichte. — Treitschke üb. Hegel. — R. Tumpe, Ueb. d. Versuche geistige Erregung durch mechan. Messgn zu untersuchen. — E. Heyn, D. Bekenntnisschriften d. Kirche u. d. ev. Religionslehrer.

Zeitschr. f. d. d. Unterr. 12, 2/3. M. Evers, D. „tragische Schuld" in Schillers Jgfrau. — E. Kammer, Bürgers u. Vossens Homerübersetzg. — K. Reuschel, E. alte Ztschr. in verjüngter Gestalt. — . Würfel, Klopstocks Ode „Mein Vaterland". — A. Wernicke, R. Wagner u. d. dtsche Litt.

Päd. Arch. 40, 3. . Schmeding, Z. . . Geburtstage F. E. Benekes. — F. Schneider, . . Syst. u. Elemente d. Geometrie. — d. . . . Gegenstände und Ziele d. h. Sch. — E. Hermann, . . . — A. Wernicke, . . Kongress f. . . . . . Wes. . Eschrich, . . Stellg u. Betrieb d. fremdsprachl. Unterr. . . Frankfurt. Lehrpläne.

Rhein. Blätt. f. Erziehg. u. Unterr. . . 8.

[illegible]

Philologie und Litteraturgeschichte.

[illegible] — Th. Nöldeke, Juden [illegible] — [illegible] Mohammed [illegible]

[illegible]

Revue des études grecques. [illegible] — Th. Reinach, [illegible] et la guerre de Troie.

[illegible]

Geschichte.

[illegible]

Revue historique. [illegible] — L. Delisle, [illegible] — [illegible] Les aventures du marquis de Langallerie [illegible] — M. Marion, Les débuts de l'affaire de Bretagne [illegible]

Le moyen âge. [illegible] Le pays d'origine de Jeanne d'Arc. — [illegible] — Les compagnons de Jeanne d'Arc.

[illegible]

Geographie und Völkerkunde.

[illegible] — S. Günther, Der Jakobsstab [illegible]

[illegible]

Kunstgeschichte.

[illegible]

Galland, Z. Kritik d. Moderne. Iv. — Grüne, Z. d. Nachbildung fremder Kunstwerke. — F. Hon sen, Algraphie. — G. Elce, Friedr. d. Gr. (Silber-Statuette).

Staats- und Rechtswissenschaft.

Deutsche Juris. Ztg. 1, 5. v. Stengel, D. Strafrechtspflege üb. d. Eingebor. in d. dt. Schutzgebiet. — Neukamp, D. Ziv. proz. Novelle in ihr. Verh. zu d. ... — Justiz. w. ... unter Recht im preuss. Privatrecht. Entwurf. — ...nasch, Off. Brf. an Prof. v. Liszt. — ... Obligat. Mahnverfahr. — Treitner, Fort. m. d. Gerichtsferien. — Hirschfeld, D. Klage ... Fälligkt. d. Anspruchs. — Michelsohn, Kardinalpkt. d. Zivilproz. Reform. — Mittelstaedt, Entwick. d. dd. Entmündigsverfahr. — ... u. Rechtsentwick. 1897. — v. Boenke, D. neu. Justizgesetzvorlagen im Reichstag. — Gottschalk, Z. Novelle d. Konk.-O. — R. ...ertsch, D. Handelsgeschäfte. — Fel. Landau, D. Vorschläge d. Berl. Anwaltsvereins zur Konkursnov. — P. Scholtz, D. Ges.-Vorlage betr. d. Sicherg. d. Bauforderg. — F. Kannengiesser, Zur Konkursanov. — Schöner, Zur Z. P. Nov. — v. ...uchka, ...schädigg. der im Wiederaufnahmeverfahr. freigesproch. Personen. — Landsberg, Zur Abänderg. d. Z. P. O.

Archiv f. öffentl. Recht. 13, ... W. Kaltschek, Gewohnheitsrecht u. Gerichtsgebrauch. — Ed. Zorn, Z. Gesch. d. Verfassgn. u. Parteien. — H. v. Frankenberg, D. Zwang. ... Arbeiterversichrg. — ... D. Bestrebgn. z. Schutz d. Bauhandwerker gg. Werklohnverluste, histor. u. kritisch.

Allgemeines.

Anz. d. Ak. d. Wiss. in Krakau. Jan. Zdziechowski, Byron u. s. Zeitalter. II. — ...aus ... Kasimirs d. Gr. ... Bericht. deutsch. Rechts in Krakau ... — Fedorowski, D. Weissruthenen. — ... Ueb. ...

Balt. Monatsschrift 40, ... A. Buchholz, D. Krüdener Blutsche Beigesellsch. in Riga (Schluss). — ... F. Bienemann, Aus ... Korresp. ... K. Fr. v. Schoultz-Ascheraden ... — E. v. d. Bruggen, Z. Gesch. d. Unterwerfg. Kurlds. — A. ...ergengrün, Balt. hist. Litt. ... G. Merkel, D. Gesch. meiner ... Zeitschrift.

Annales du midi. Jan. C. Douais, Guil. Garric, de Carcassonne et le tribunal de l'Inquisition. — A. Vidal, Le prix des choses à Albi en 13.. — E. Cabié, Un poème de la croisade contre les Albigeois. — L. Peal..., Le méd. ... Rey de Bugue. — Tamizey de Larroque, ... de Provence par Oppède ...

Revue de Belgique. ... Febr. H. Ymon..., L'état pres. de notre bourgeoisie. — J. Tesele, Un Montaigne anglais: Sir Th. Browne.

La Nouv. Revue. 10, 4. L'année coloniale. — C. Mauclair, Le soleil des morts. I. — Un grand Amér. „Henry George“ — E. Guimet, Plutarque et Egypte (fin). — V. Du Bled, Les salons du 18. siècle. Mdme de Tencin. — P. Pourot, Le carneval. — G. Renard, Le Centenaire de l'indépendance Vaudoise. — G. Doncieux, Le dit de l'écolier et de la Dame de Babylone. — J. Adam, Lettres sur la politique extérieure.

The Dublin Review. ... F. Pasquel, Engl. Biblic criticisme in the 13. cent. — M. Mulhall, The Hiberno-Danish predecessors of Columbus. — Prof. Jowett. — J. Chapman, St. Jerome and Rome. — A. Spender, Impress of the Holy Land. — ... Mackey, St. Francis of Sales as a preacher. — ... Devas, Christ. Democracy. — E. Bishop, ... recent liturgic books.

The Edinburgh Review. 384. Vauxy and Auerstadt. — The Annals of a Publishing House. — Dongola. — The Irish Univers. question. — The success of the Anglo-Saxons. — The Verney papers. — The birds of London. — The works of Mr. Rudyard Kipling. — Mr. Bryce on the future of South-Afr. — ... frontier policy.

Blackwood's Magaz. Febr. E. Bonnet, Amongst the Cretan Insurgents. — N. Munro, John Splendid. XI. XIV. — Queen Ogelthorpe. — John Nicholson of Delhi. — B. Capes, ... of the Comte de la Muette. — The Spanish Crisis. — A. Bulloch, The gay Gordons. — J. Cooke, A famous Students Club (1747). — Mrs. Bishop in Korea. — The Crisis in China.

März. G. W. Steevens, German Country life. — H. M. Doughty, Witchcraft and Christianity. — ... Kampmann, Temagami.

The Westminster Review. März. J. ... Greep, Americanism and the „Monroe doctrine“. — J. F. Hewitt, ... forms and signs of the cross. I. — M. Murphy, Intermediate education in Ireland. — ... of sex ... — J. Hudson, Dogs in poetry. — O. Soren..., ... Tuckoring and ...

Anzeigen.

Verantwortlicher Redacteur [illegible] Dr. Richard [illegible], Berlin; für die „Zeitschriftenschau“ Arnold Hermann, Berlin. — Verlag: [illegible] Buchhandlung, Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 15. Berlin, 16. April 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Vol. II edidit Paulus Wendland. Berlin, G. Reimer, 1897. XXXIV u. 306 S. 8°. M. 9.

Erfreulich schnell ist dem ersten von Cohn herausgegebenen Bande der Werke Philos der zweite von Wendland veranstaltete gefolgt. Da in der Besprechung des ersteren in der DLZ. 1897 Nr. 13 ausführlich über die textkritischen Grundlagen und die Methode, zu der sich beide Hrgg. für diese Edition Philos vereinigt haben, berichtet ist, so werden wir uns hier begnügen können, über das speziell diesen zweiten Band Betreffende Mittheilung zu machen.

In den Prolegomenen, welche W. der Edition des Textes vorausschickt, wird zunächst auf S. I—XVIII über den handschriftlichen Apparat Bericht gegeben. Zu Grunde gelegt sind die in der Einleitung zu Bd. I beschriebenen Hss. MUFGAHPL, über deren Verwendung im Einzelnen bei den betreffenden Traktaten S. XVIII—XXXII das Nähere angegeben wird. Dem Hrsg. standen ausserdem in 5 Bänden aus der Universitätsbibliothek zu Leipzig die Tischendorfschen Kollationen zur Verfügung, welche aber darum von geringerem Werthe waren, weil sie fast nur solche Stellen betrafen, bei denen Mangey auf eine Differenz der Hss. hingewiesen hatte. Wichtiger waren die Hss. R u. N, welche Auszüge aus Philo enthalten und in sehr enger Verwandtschaft zu der Handschriftenfamilie UF stehen. Namentlich über das Zusammenstimmen von F und N giebt W. S. III—VI einen vollständigen Ueberblick. Sodann verbreitet er sich über die de mundo überschriebene Kompilation von Stücken aus den Schriften Philos sowie über die von ihm ermittelten Hss. derselben. Viertens verzeichnet er die Stellen, in welchen Clemens Alexandrinus Worte Philos benutzt hat, ein Gegenstand, dem W. bereits im Hermes Bd. 31 S. 435—456 eine ausführliche, sehr lesenswerthe Behandlung gewidmet hat. Fünftens erfolgt ein Verzeichniss der Excerpte aus Philo, welche sich bei Eusebius in der praep. ev. finden und ein ebensolches der wichtigeren Abweichungen in den Lesarten, welche diese bieten. Sechstens wird über die Verwendung des Ambrosius für den Traktat de migratione Abrahami gehandelt, siebentens über den bei den sacra parallela des Joh. Damascenus zugezogenen Apparat der Hss., achtens über die philonischen

Excerpte der Katene des Nicetas zum Ev. Lucae ferner griech. Pergamenths. des 12. Jh.s., neuntens über eine andere Katene zu den Proverbien und deren philonische Excerpte. — Die in diesem Bande edirten Traktate sind die folgenden: 1. de posteritate Caini, über dessen auf der einzigen Hs. U beruhende Edition der Hrsg. einen interessanten geschichtlichen Ueberblick giebt, durch welchen das Verdienst, das Tischendorf in seinen Philonea inedita 1868 in Anspruch nimmt, erheblich geschmälert erscheint. Wenn wir jetzt eines gereinigteren Textes uns erfreuen, so verdanken wir dies einmal einer erneuten Kollation des cod. Vat., welche nach der Instruktion Wendlands Joh. Tschiedel in Rom vorgenommen hat, und sodann den werthvollen eigenen Emendationen von W. und theilweise Diels. Sehr nützlich hat sich daher das endlich aus seinem langjährigen Verschluss befreite Lexicon Philoneum des verstorbenen Grossmann erwiesen, welches dessen Sohn in W.s Hände — die besten, die gefunden werden konnten — legte. 2. de gigantibus, 3. quod deus immutabilis, 4. de agricultura, 5. de plantatione, 6. de ebrietate, dessen verstümmelten Zustand und dessen Verhältniss zu der Kompilation des Herennius der Hrsg. S. XXVII—XXIX bespricht. 7. de sobrietate, wobei der Hrsg. besonders den Werth des cod. H feststellt, 8. de confusione linguarum, wofür die Hss. G. den besseren Text bieten, 9. de migratione Abrahami. — Für die Feststellung des Textes im Einzelnen wolle man nicht versäumen, des Hrsg.s kritische und exegetische Bemerkungen zu Philo, zu Rathe zu ziehen, welche im Rhein. Museum f. Philol. Bd. 52 S. 465—504 u. Bd. 53 S. 1—36 erschienen sind. Hier erhält man erst den vollständigen Einblick in sein Verfahren sowohl bei der Behandlung der Hss. als bei der Heilung ihrer Fehler durch eine aus genauestem Einleben in die Sprache des Philo hervorgegangene Konjekturalkritik. — Dasselbe gilt für den Band für L. Cohns kritisch-exegetische Beiträge zu Philo in Hermes Bd. 32 S. 107—148.

Noch sei bei dieser Gelegenheit aufmerksam gemacht auf eine sehr interessante Untersuchung von W., die in den Sitzungsberichten der Berliner Akad. der Wissenschaften 1897 II, XLIX abgedruckt ist, nach der Philos de somnis I, 4 als eine theilweise sehr leichtfertige Kompilation aus Aetius oder genauer aus den sog. vetusta placita, einer doxographischen Philosophie verschiedenen Schrift erscheint.

Jena. A. Siegfried.

Edouard Herriot, Philon le Juif. Essai sur l'école juive d'Alexandrie. Ouvrage couronné … Paris, Hachette & Cie, 1898. XIV u. 356 S. 8°.

Den Arbeiten Massebieaus (s. DLZ. 1889, 1888), die ein erfreuliches Wiedererwachen der philonischen Studien in Frankreich ankündigten, schliesst sich in würdigster Weise das oben angezeigte Werk über Philo an. Der Vf. zeigt sowohl die gründlichste Kenntniss seines Schriftstellers, dessen Werke er alle sorgfältig gelesen und in dessen Geist er sich mit ausserordentlicher Feinfühligkeit nach allen seinen Richtungen und eigenthümlichen Aeusserungen eingelebt hat, als auch eine ausgebreitete Belesenheit in der Litteratur über Philo, von deren neueren Erscheinungen er sich kaum irgend etwas von Wichtigkeit hat entgehen lassen. Wir vermissten etwa H. v. Arnim, Quellenstudien zu Philo, Berlin 1888; J. Jessen, de elocutione Philonis Alexandrini, Hamburg 1889; P. Wendland, Philos Schrift über die Vorsehung, Berlin 1892; A. Schoell, deux traités de Philon (Revue … T. IX 1893); J. Cabantous, Philon et l'épître aux Hébreux, Montauban 1895 (vgl. beim Vf. S. 339 A. 5); P. Wendland, die Therapeuten, Leipzig 1896. Dazu kommen noch eine Anzahl kleinerer Abhandlungen in Zeitschriften und die Arbeiten von 1897, die dem Vf. noch nicht vorliegen konnten, wie die Philoausgabe von Cohn und Wendland u. a. Uebrigens ist es möglich, dass wir bei der Fülle von Litteratur, die der Vf. heranzieht, einiges übersehen haben.

Nicht gering anzuschlagen ist aber auch die allgemein philosophische Bildung, die der Vf. zur Ausführung seiner Aufgabe hinzubringt, und seine gründliche Kenntniss der Geschichte der Philosophie, aus der er nicht nur die für das Verständniss Philos wichtigen Parallelen der zeitgeschichtlichen Philosophie heranzuziehen, sondern auch interessante Berührungen mit späteren Philosophen bis zu solchen der neueren Zeit beizubringen weiss. — Die Darstellung des Vf.s trägt das Gepräge französischer Eleganz. Für deutsche Leser wird sie zuweilen etwas zu rhetorisirend und breit, vgl. z. B. die Ausführungen über Philos Leben S. 57 ff.

Nach einer bibliographischen und litterarhistorischen Einleitung über den jüdischen Alexandrinismus und über Philos Werke im Allgemeinen geht der Vf. im 1. Buche des vorliegenden Werkes auf die Entwickelung des Alexandrinismus vor Philo ein, wobei namentlich die Bedeutung der LXX als einer aus einem Bedürfniss des hellenistischen Judenthums und nicht aus einem solchen des Ptolemaeus Philadelphus hervorgegangenen Schöpfung sehr richtig gewürdigt wird (S. 53). Das 2. Buch bringt ausser einer Biographie Philos — wobei wir zu S. 114 noch hervorheben möchten, dass Philo die Wanderung nach Jerusalem nicht nur in persönlichem Interesse, sondern als Beauftragter der alexandrinischen Gemeinde unternommen hat — eine eingehende Besprechung von Philos Schriften, die sich nicht nur über die Fragen der Echtheit und der Anordnung verbreitet, sondern theilweise zu einer

ausführlichen Analyse der einzelnen Traktate fortschreitet, die in einzelnen Fällen beinahe zu einem laufenden Kommentar zu den wichtigeren Stellen wird. Zu speziellerer Auseinandersetzung kommt es daher mit den Grundsätzen Schürers und Massebieaus über die Eintheilung der philonischen Schriften. Wir glauben, dass Herriot darin gegen den letzteren Recht hat, dass dieser dem corpus der Schriften Philos eine allzu grosse logische Geschlossenheit zutraut und auf verloren gegangene Schriften desselben schliesst in Fällen, bei denen es sich in der That nur um Lücken und Auslassungen handelt (S. 160). Andererseits können wir die Frage der Echtheit von de vita contemplativa nicht für so abgemacht halten wie der Vf. (S. 172). — Das 3. Buch bietet eine zusammenhängende Darstellung der Philosophie des Philo, bei der dem Vf. seine umfassende Belesenheit in den Werken unseres Philosophen einen ebenso reichlichen als trefflich ausgewählten Stoff an die Hand giebt. Er gruppirt diesen hauptsächlich nach zwei Gesichtspunkten. Zuerst untersucht er die Methode des Phil. bei der Gewinnung der philosophischen Wahrheiten. Sehr glücklich definirt da der Vf. das Wesen der philonischen Allegorie an der Hand des Traktates de posteritate Caini (S. 190—193), um dann ebenso im Anschluss an quis rer. div. haeres den zur Ergänzung der Allegoristik unentbehrlichen Zustand der Ekstase (S. 194—196) und sein Ziel, die mystische Erleuchtung (S. 197 f.), zu zeichnen. Auf diese Darstellung der Methode der Wahrheitsfindung folgt dann die Schilderung der Ideenwelt des Philo nach vier leitenden Gesichtspunkten: 1. der metaphysischen Wahrheiten: von Gott, von der Welt und vom Logos, 2. der psychologischen, 3. der moralischen, 4. der praktischen Wahrheiten. — Im 4. Buch stellt der Vf. die historischen Grundlagen und den eigenthümlichen Werth der philonischen Philosophie fest, ihre Bedingtheit durch das A. T. einer- und durch das Griechenthum andererseits und ihre dabei gleichwohl bestehende Originalität. Dieser Abschnitt ist der tiefste und zugleich genussreichste des ganzen Buches. Der Vf. schont seinen Helden durchaus nicht, seine Unklarheit, seine Widersprüche, seine Unfähigkeit zur systematischen Abrundung der Erkenntnisse treten in scharfgefassten Beispielen hervor, daneben aber auch der innere Reichthum seiner Seele und seines Geistes und die reiche Befruchtung an Ideen, welche die folgende Weltentwicklung ihm verdankt. — Wir können die Lesung des Buches von Herriot nur warm empfehlen.

Jena. C. Siegfried.

P. F. Jalaguier, Introduction à la Dogmatique. Avec une Préface de M. le Pasteur A. Decoppet. Paris, Fischbacher, 1897. XXIII u. 670 S. 8°. Fr. [illegible]

Diese Einleitung in die Dogmatik erscheint über 30 Jahre nach dem Tode ihres Vf.s, der 1864 gestorben ist und einst als ein pietätvoller und konservativer Vertreter der alten Orthodoxie galt. Man wird also kaum in Gefahr gerathen, den Reiz des Werkes in der Originalität oder Neuheit der vorgetragenen Anschauungen zu suchen. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Religion, die als „modus cognoscendi et colendi numen" definirt und in natürliche und geoffenbarte eingetheilt wird. Das zweite handelt von der Theologie, die sich zur Religion wie Gnosis zur Pistis verhalten soll. Der Schwerpunkt liegt in den nun folgenden Abschnitten: sie wollen darthun, dass, wenn auch der Vernunft und dem Gefühl eine propädeutische Bedeutung zukomme, das Christenthum speziell doch auf übernatürlicher Offenbarung beruhe, die ihrerseits mit der Schriftinspiration im Wesentlichen identisch ist. Eine genaue Definition und Bestimmung der letzteren wird absichtlich vermieden, wohl aber ihre Wirklichkeit durch äussere und innere Thatsachen bewiesen, unter denen Wunder und Weissagungserfüllungen die Hauptrolle spielen. Den Abschluss bilden Anweisungen zum Gebrauch der Bibel und eine Art Rekapitulation des Vorhergehenden. Die eingreifende Polemik setzt sich zwar auch mit Anhängern der kritischen Richtung und Vertretern der Hegelschen Schule, besonders aber mit Gegnern aus dem vorigen Jahrhundert auseinander. Danach werden die Editoren schwerlich den Anspruch erheben, durch Herausgabe des Werkes auf die theologische Debatte der Gegenwart einzuwirken. Wohl aber mag die Schrift einzelnen noch lebenden Schülern Jalaguiers zur Bestätigung des „olim meminisse juvabit" gereichen.

Strassburg i. E. E. W. Mayer.

Philosophie.

C. Güttler, Eduard Lord Herbert von Cherbury. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des Psychologismus und der Religionsphilosophie. Mit einem Bildnisse. München, C. H. Beck, 1897. VI u. 18[illegible] S. 8°. M. 6.

Um über die Anfänge der neueren Philosophie Licht zu verbreiten, ist in den letzten Dezennien viel gethan. Viel bleibt noch zu thun übrig. Ueber Herbert von Cherbury gab es bisher keine deutsche Monographie. Diese Lücke soll durch Güttlers Arbeit ausgefüllt werden. Mit hochgespannten Erwartungen darf man an das Buch nicht herantreten. Es lässt stellenweise die wünschenswerthe Genauigkeit und Zuverlässigkeit vermissen. Herberts Philosophie wird nicht in den grossen Zusammenhang seiner Zeit gestellt und aus ihm begriffen. Die Wiedergabe seines Systems ist mehr eine freie Uebersetzung der einzelnen Schriften im Auszuge

eine ausführliche Inhaltsangabe als eine wirkliche Darstellung. Der wahre Geschichtsforscher trachtet danach, dass er die bewegenden Kräfte im Denken der Philosophen erfasst (klarer oftmals als diese selbst), dass er in seinem Geist die Systeme zu vollem Leben wiedererweckt und in der Darstellung von innen heraus neu schafft. Güttlers Behandlungsweise ist zu äusserlich — ein Vorwurf, der freilich nicht nur seine, sondern viele ähnliche Arbeiten trifft.

Auf eine biographische und bibliographische Einleitung folgen im ersten analytischen Theil die Referate über Herberts Schriften (S. 2–124). Am ausführlichsten werden De Veritate und De Causis Errorum behandelt. Der zweite historisch-kritische Theil beschäftigt sich zunächst (S. 125–154) mit Herberts Beurtheilung im 17. Jh. (Gassendi, Descartes, Locke; Theologen in den Niederlanden und Deutschland: Heslanus, Kortholt, Joh. Musäus; Theologen in England: Culverwel, Baxter, Halyburton, Leland). Dann folgt ein Abschnitt: Herberts Lehre in ihrer historischen Fortbildung (S. 155–197). Es werden hier dargestellt und auf ihre Aehnlichkeit mit Herberts Philosophie geprüft die Lehren von Descartes, den Cambridger Platonikern, Shaftesbury, Hutcheson, Reid, Beattie, Oswald, Stewart, Leibniz, Kant, Fries, Beneke. Eine eigentliche Abhängigkeit der Fortbildner von Herbert wird fast nirgends statuirt. Mit Recht. Aber warum dann diese Ausführlichkeit? Den durchaus nicht unbekannten Philosophen Fries und Beneke werden zehn Seiten gewidmet. Viel wichtiger wäre es gewesen, das Verhältniss Herberts zur zeitgenössischen Philosophie und zu den Scholastikern ausführlich zu besprechen. Das wird ganz kurz abgethan. Sehr lehrreich wäre eine Parallele zwischen Herbert und Baco gewesen. Sie fehlt ganz. — Zum Schluss folgt eine Kritik in drei Abschnitten. Der erste von ihnen sucht der Common Sense-Theorie Herberts durch theilweise Umwandlung eine gewisse Brauchbarkeit abzugewinnen. Im letzten Abschnitt bringt G. seine eigenen religionsphilosophischen Ansichten zur Geltung. Der mittlere Abschnitt (S. 217–235) enthält eine „Kritik des Psychologismus“, jener „Denkrichtung der Gegenwart (!), welche vorzugsweise mit Hilfe der inneren Erfahrung den für die Erkenntnisslehre nothwendigen psychologischen Unterbau herzustellen sucht“, welche „die Psychologie als Phänomenologie des Bewusstseins zum Grund- und Zentralwissenschaft der Philosophie, der Aesthetik und Ethik nicht minder wie der Logik, Metaphysik und Religionsphilosophie“ macht. Im Vorwort erzählt G., dass [illegible] Herbert [illegible] Entdeckung [illegible] das Haupt des englischen Deismus [illegible] zugleich ein unbekannter Vorläufer [illegible] modernen Psychologismus. Diese Herbeiziehung des Psychologismus erscheint mir sehr unnatürlich und gezwungen. Auf den 19 Seiten der Kritik des Psychologismus handeln noch nicht einmal 19 Zeilen von Herbert. Was soll die Kritik einer modernen Richtung in einer historischen Monographie, deren Held mit dieser Richtung in Wirklichkeit nichts zu thun hat? Die Anhänger des Psychologismus sind der Ansicht, dass jeder Philosoph — [illegible] handelt es sich nicht um imaginäre Gebilde — sein System der Wahrheit auf psychologischer Grundlage errichtet, mag er es auch noch so sehr leugnen. Das gilt nach ihnen auch von Kant trotz seiner transscendentalen Methode. Mit ungefähr demselben Recht wie auf Herbert könnte also auf eine ganze Reihe von Philosophen die Bezeichnung „Psychologismus“ angewandt werden, mit viel mehr Recht als auf Herbert und Reid (S. 173) aber auf Locke und Hume. War der Psychologismus bei Herbert so wichtig, warum wurden dann unter seinen Fortbildnern nicht auch diese beiden Denker behandelt? Die Besonderheit des Psychologismus besteht in seiner eigenartigen Stellungnahme zu einem methodologischen Problem. Vom Psychologismus kann also nur da die Rede sein, wo dies Problem klar erkannt und in einem bestimmten Sinne gelöst wird. Bei Herbert ist weder das eine noch das andere der Fall.

In den Referaten über Herberts Schriften finden sich zahlreiche Ungenauigkeiten und Missverständnisse, namentlich in dem Abschnitt über „De Veritate“ (S. 9–74). Als Beispiele mögen folgende Versehen — durchaus nicht die schlimmsten — dienen, deren Mittheilung nicht allzu grossen Raum beansprucht. S. 14 (unter IV) wird aus einer proprietas quaedam veritatis rerum (einer der vier Wahrheitsgattungen Herberts) eine eigenthümliche Beschaffenheit (proprietas) der sinnlichen Aussenseite der Dinge. In seiner wichtigen Lehre vom instinctus naturalis unterscheidet Herbert zwei Bedeutungen dieses Begriffes: prout est facultas [illegible] sive prout est pro conformitate in actum [illegible] in [illegible] deducta. Prout est facultas (also in der ersten Bedeutung), ita est providentiae divinae universalis instrumentum primarium, quoque pars aliqua in ipsa mente signata. In secunda vero acceptione prout instinctus naturales sunt actus facultatum illarum in omni homine sano existentium, a quibus Communes illae Notitiae [illegible] conformantur. G. hat die Stelle gänzlich missverstanden und macht daraus folgendes: „Im ersten Falle ist der Instinkt das der göttlichen Vorsehung am nächsten stehende Werkzeug des Erkennens [illegible] dieser Vorsehung [illegible] unserm Geiste eingeprägt ist. Dazu [illegible] Begriffsbestimmung: Die natürlichen Instinkte sind Aeusserungen aller jener dem normalen Menschen eigenthümlichen Vermögen etc. (S. 25). An anderer Stelle

wendet Herbert sich gegen die Gottlosigkeit derer, qui Naturam sive Providentiam rerum universalem suis blasphemiis impetunt, illam penitus corruptam depravatam praedicantes. Dicunt se Gratiam isto pacto exaltare. Respondemus, Gratia ista si sit universalis, partem esse Providentiae illius communis [sc. die eben vorher mit Natura gleichgestellt wurde und von den Gegnern gerade geschmäht wird], sin vero particularem esse contendunt, remedia malis parta nondum invenere, sed universalem tollunt, particularem suam ut commendent Gratiam. Diese letztere ist aber, wie weiter bewiesen wird, von so besonderer Art, dass sie sich vom Fatum der Stoiker kaum unterscheidet. G. übersetzt von „Respondemus“ an: „Ist diese Gnade allgemein, so gehört sie gleichfalls zu der gepriesenen [!] allgemeinen Vorsehung, ist sie dagegen partikulär, so giebt es Heilung der Uebel [!], und die allgemeine Versehung weicht dem grösseren Reichthum [!] der Gnade“ (S. 33 f.). Eine wesentlich richtigere (wenn auch nicht tadellose) Uebersetzung dieser Stelle hätte G. schon in der von Ch. de Rémusat verfassten Monographie über Herbert finden können. — In der Schrift De Religione Laici wirft Herbert zu Anfang die Frage auf, wohin der Laie sich wenden, zu welcher Religion er sich bekennen solle, da alle beanspruchen, auf göttlicher Offenbarung zu beruhen. Es heisst dann: Quin tamen utcunque proficiendum, nisi se totum dedere, Praesulibusque suis in Religione quavis subjicere integrum existimaverit, videndum quos viae Indices dent. Atque ita Fidem vel Rationem ostendent. G. übersetzt: „Entscheidet er sich ohne Vorbehalt für die Unterwerfung unter den Spruch der geistlichen Oberen, so wird er versuchen, den Pfad des Glaubens oder der Vernunft zu wandeln“ (S. 95). So könnte ich spaltenlang mit Aufzählung der falschen Uebersetzungen fortfahren. Doch werden diese vier Fälle als Probe genügen.

Kiel. Erich Adickes.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Abû Zakariyya Jahyâ Ibn Dâwud of Fez, known as Hayyûg, The weak and geminative verbs in Hebrew. The Arabic Text now published for the first time by **Morris Jastrow.** Leiden, E. J. Brill, 1897. LXXXV u. 7 S. 8°.

Abû Zakarijja Jahjâ, auch Hajjûg genannt, oder — mit seinem hebräischen Namen — Jehuda b. Dawid, lebte am Ende des 10. Jh.s in Cordova und legte mit seinen beiden Hauptschriften über die schwachlautigen und die doppellautigen Verba das feste Fundament zu einer wissenschaftlichen hebräischen Grammatik, wie sie im 11. und 12. Jh. durch Abulwalid Merwan Ibn Ganah und Andere ausgebaut und vollendet wurde. Durch das Vorbild der arabischen Grammatik angeregt, wendete Hajjûg mit genialer Intuition das Gesetz von der Trilitteralität der Wurzel zum ersten Male auf jene Verba an, er legte mit durchsichtiger Klarheit und in knapper Form die in der Formenbildung herrschenden Regeln dar, sowohl in allgemeinen Ausführungen als in der lexikalischen Bearbeitung der einzelnen Verbalwurzeln; er sonderte die grammatischen Formen genau von einander und machte durch den Nachweis der überall waltenden Gesetzmässigkeit und Sicherheit jener Willkür und Verwirrung ein Ende, welche bis dahin auf diesem wichtigsten Gebiete der hebräischen Formenlehre geherrscht hatten. Hajjûg wurde daher mit Recht als der „erste Grammatiker“ verehrt, und seine Schriften kann man als das bedeutendste Denkmal der älteren hebräischen Sprachforschung betrachten. Bis jetzt waren nur die beiden hebräischen, von Meistern der Sprachforschung herrührenden Uebersetzungen derselben edirt, die durch L. Dukes im J. 1844 edirte Uebersetzung Abraham Ibn Ezras und die durch J. W. Nutt im J. 1870 in Begleitung einer englischen Uebersetzung edirte Uebersetzung Moses Ibn Gikatilias. Vom arabischen Originale der Schriften Hajjûgs wurden nur gelegentlich einzelne Stücke veröffentlicht. Es sind nur zwei vollständige Manuskripte vorhanden, beide in der Bodleyana zu Oxford; eine vor langer Zeit durch Neubauer verfertigte Abschrift durfte ich für meine Darstellung der grammatischen Terminologie Hajjûgs benutzen. Die Herausgabe des arabischen Originals blieb ein frommer Wunsch, dem die inzwischen erfolgte Veröffentlichung der Werke Abulwalids nur neue Nahrung bot. Dieser Wunsch ist nun zur Wirklichkeit geworden, und Jastrow hat sich durch die vorliegende Veröffentlichung ein dauerndes Verdienst um das Studium der hebräischen Sprachwissenschaft erworben.

Der von J. in splendidem Drucke gebotene Text beruht auf den erwähnten zwei Oxforder Hss. Die Varianten zu diesem Texte, welche namentlich zwei grossen und einem kleineren Fragmenten der kais. Bibliothek in St. Petersburg entnommen sind, stellte J. in reicher Auswahl zusammen (S. XXXI—LXXXV) und bietet damit einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Textes, aber oft auch zu seinem besseren Verständnisse. Die Varianten der Petersburger Fragmente verdankt der Hrsg. der selbstlosen und zuverlässigen Mühewaltung Paul v. Kokowzoffs.

Die Editionsarbeit J.s bestand zunächst darin, dass er den Hajjûgschen Text, der in den Hss. nur in hebräischer Schrift vorhanden ist und ohne Zweifel in solcher auch aus den Händen des Vf.s hervorging (s. Einl. S. XXVIII), in arabi-

sche Schrift transscribirte. Trotz der Gründe, die gegen dieses Verfahren geltend gemacht werden können, muss anerkannt werden, dass die Transscription der Ausgabe zum Vortheile gereichte, da sich durch sie die hebräischen Bestandtheile des Textes besser von den arabischen abheben und so das Studium des Werkes erleichtert wird. An Verstössen, die bei der Transscription solcher Texte ins Arabische vorzukommen pflegen, habe ich bei J. nur einige wenige von geringer Bedeutung bemerkt. Untransscribirt blieben S. 10 Z. 1. 2, 4, 5, die arabischen Namen der Buchstaben ج und ع. Unrichtig transscribirt ist ein Wort S. 229 Z. 8. Unnöthigerweise transscribirt ist 30, 9 der hebräische Name des Vocals Pathach (vgl. das Richtige 32, 17 und sonst). S. 37 Z. 9 hätte [illegible] untransscribirt bleiben müssen. Sonstige im Text stehen gebliebene Fehler — zum grössten Theile Druckfehler — hat der Hrsg. innerhalb des Varianten-Apparates verbessert. Aber Manches blieb unberichtigt, zum Theil, weil der Hrsg. nicht die richtige arabische Wortform erkannt hat, so 30, 8, 47, 9 (nach 189, 14 zu berichtigen), 71, 9, 83, 13, 90, 6, 232, 3).

Weniger Sorgfalt als dem arabischen Texte hat J. leider den [illegible] Natur des edirten Werkes besonders wichtigen hebräischen Bestandtheilen desselben angedeihen lassen. In überaus grosser Anzahl sind die aus der Bibel [illegible] oder durch Hajjûg zum Lehrzwecke gebildeten Wortformen falsch punktirt, und nur zu einem Theil dieser Versehen findet sich innerhalb des Varianten-verzeichnisses die Berichtigung. Sehr oft unterlässt J. die Punktirung der durch Hajjûg gebildeten Wortformen, so dass deren Aussprache aus dem Zusammenhange errathen werden muss. An mehreren Stellen hat der Hrsg., der sonst die Bibelcitate mit anerkennenswerther Genauigkeit angiebt, das Citat nicht als solches erkannt, wodurch die betreffende Stelle undeutlich oder unverständlich wird. Es fehlen Angaben der Bibelstelle S. 49 Z. 12 (Sachar. 7, 5), 56, 3 (Jes. 20, 13), 97, 1 (Jerem. 44, 25), 166, 8 (Gen. 3, 16), 191, 5 (Jes. [illegible] 10, 5). Die Berichtigung dieser sowie anderer Versehen in J.s [illegible] behalte ich mir für einen geeigneteren Ort vor.

In der Einleitung (S. VII—XXXV) giebt J. Rechenschaft über seine [illegible] und beleuchtet in [illegible] die Bedeutung Hajjûgs und seiner Schriften. Zu einzelnen Punkten der Einleitung [illegible] noch ein paar Bemerkungen folgen. Zu S. X. [illegible] von Abulwalids erstem Werke [illegible] nicht Kitâb-al-Mustalḥik [illegible] Hartwig Derenbourg in der Revue des Études Juives XXX, 299 [illegible]. Kitâb al-Mustalḥik [illegible]. Die Uebersetzung Moses Ibn Gikatillas kann nicht [illegible] Hajjûg [illegible]. Zu S. XV. Der Abschnitt über die Aussprache des Schewa (S. 5—7), welchen J. als Muster der Methode Hajjûgs hervorhebt, hat keine selbständige Bedeutung, sondern wiederholt nur die Regeln der tiberiensischen Aussprache des Schewa mobile, wie sie sich schon bei Ben Ascher und auch bei Saadja fixirt finden. Von einer Anwendung der arabischen Imâla kann hier nicht die Rede sein. — Zu S. XXII. Hier hätte erwähnt werden sollen, dass Hajjûg am Schlusse seines Vorwortes ausdrücklich erklärt, in seiner Darstellung jeden Redeschmuck meiden zu wollen.

Da das vorliegende Werk nicht nur die erste, sondern für lange Zeiten, vielleicht für immer, die einzige Ausgabe der Hauptschriften Hajjûgs bietet, wäre die Zugabe von Hilfsmitteln zu ihrer Benutzung, so ein Register der Bibelstellen, ein Verzeichniss der grammatischen Termini, ein Nachweis der Hajjûg-Zitate in Abulwalids Hauptwerke, sehr erwünscht gewesen. Doch haben wir einer so lange ersehnten Gabe gegenüber nicht das Recht, zu wünschen, vielmehr verdient J., trotz der hervorgehobenen Mängel seiner Ausgabe, den aufrichtigen Dank aller Fachgenossen.

Budapest. W. Bacher.

Pseudo-Eratosthenis Catasterismi rec. Alex. Olivieri. [Mythographi Graeci III, 1.] Leipzig, B. G. Teubner, 1897. XVII u. 76 S. 8°. M. 1,20.

Olivieri hat, wie das von einem Schüler des trefflichen Vitelli zu erwarten ist, mit Einsicht und Sorgfalt die handschriftliche Ueberlieferung, wie es scheint, abschliessend behandelt und mit Sauberkeit dargelegt. Nur zwei Handschriften des 15. Jh.s, ein Laurentianus und ein Oxoniensis, aus dem 1672 dies Werkchen zuerst publizirt worden ist, kommen in Betracht. Daneben existirt, wie Ol. entdeckt hat, wenigstens ein Exzerpt einer zweiten Rezension des Textes. Sie giebt an einigen Stellen mehr und deckt sich z. Th. mit den uns nur lateinisch vorliegenden Fassungen dieser Ueberlieferung, z. B. in der Anführung des Komikers Amphis in der Beschreibung des Hundes c. 33. Ol. hat diese Worte nicht in den Text aufgenommen, so wenig wie ein nur in dieser zweiten Rezension erhaltenes Kapitel über den Protrygeter und die Locke der Berenike. Und doch zeigt auch hier Hygin P. A. II. 24, wie M. Haupt (Quaest. Catull. p. 82) mit Unrecht eine Interpolation aus Catull angenommen hat, und Nonnus zu Gregor. Naz. Invect. bei Westermann Myth. Gr. p. 363, 25 die Vertheidigung.

So ergiebt sich gerade an der durch Ol. herbeigeschafften Bereicherung der Catasterismen, wie verkehrt es ist, nur die griechischen Mythographen herauszugeben. Dieser unglückliche Gedanke Westermanns hätte nicht wieder aufleben dürfen. Ol. trägt daran keine Schuld,

wohl aber hätte er, was nach Roberts verdienstvoller Arbeit so leicht war, wenigstens die Parallelstellen notiren müssen. So ist diese neue Ausgabe leider nur als Text brauchbar, aber dieser ist unentbehrlich.

Basel. E. Bethe.

G. Kaibel, De Sophoclis Antigona. (Vorlesungsverzeichniss der Univ. Göttingen. S.-S. 1897.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. 27 S. 4°. M. 0,60.

Den Festsitzungen Vf., welcher uns mit dem wissenschaftlichen Kommentar zur Elektra beschenkt hat, beschäftigt in dieser elegant geschriebenen lateinischen Abhandlung die Kritik der berühmten Verse Ant. 905 ff. Sie erweitert sich jedoch alsbald und bedeutet nichts Geringeres als eine Revolution in der ganzen Auffassung des Dramas.

Die inhaltlich aus Herod. III 119 entlehnten Verse, in denen Antigone sagt, sie würde für Gatten und Kinder nicht gethan haben, was sie für den Bruder gethan, sind seit der Anregung Goethes von fast sämmtlichen Herausgebern aus ästhetischen und sprachlichen Gründen als unecht bezeichnet worden. Kaibel behauptet ihre Echtheit und sucht sie als nothwendig für den Zusammenhang zu erweisen. Besonders dass sie Aristoteles kennt, und der nach der Streichung bleibende Rest zu dürftig sei, spreche dafür. Allerdings kann sich die Vertheidigung der befremdenden Verse und ihrer für uns anstössigen Begründung stützen auf ihr Vorkommen bei Aristoteles, auf sonstige Benutzung Herodots durch den Dichter (z. B. Oed. Col. 337 f. Herod. II 35) und auf die antike Auffassung der Geschlechtsliebe. Indess ist m. E. für die Unechtheit entscheidend, dass eine so selbstlose, edle Natur wie Antigone für jeden Verwandten ebenso handeln würde wie für ihren Bruder, weil sie gar nicht anders konnte. Eine Motivirung ihres Thuns ist ausserdem an dieser Stelle, dem Schluss des Kommos, nach dem barschen Befehl Kreons, sie [illegible] abzuführen, gar nicht mehr angebracht und stört nur die ergreifende Wirkung der Abschiedsklage.

Da sich aber, so argumentirt K. weiter, die Verse ohne Verstümmelung des Zusammenhangs nicht streichen lassen, so folgt, dass die Idee der Tragödie eine andre ist als die bisher geltende. Antigone ist nicht die Vertreterin des göttlichen Gebots, vielmehr verficht sie die Rechte ihres, des Labdakidengeschlechts und ihres Bruders gegen den Usurpator Kreon, den sie als rechtbürtigen König nicht anerkennt und deshalb hasst und verachtet. Darum bilden jene Verse, anstatt unecht zu sein, sogar den Angelpunkt des Dramas. Beweis: Hastigen Schritts, aufgeregt, die Schwester nach sich ziehend, tritt Antigone auf. Die Verse 1—6 sind verba incussantis et acerbe litigantis, verbis utitur [illegible] Kreon ist der Feind von Oedipus' Stamm. Antigone hasst den ungerechten Mann, in dessen Adern nicht das Blut der Labdakiden rollt, und der deshalb des Königstitels nicht werth ist. Die Worte [illegible] v. 764 sollen Ismene nur Furcht machen. Kreon selbst argwöhnt ohne Zweifel (v. 221 f.), dass hinter etwaigen Auflehnungsversuchen gegen seine Befehle Antigone stehen wird. Der Hinweis auf die [illegible] v. 454 f. hat nur den Zweck, die novicia lex des Königs durch schneidenden Kontrast zu brandmarken. Dagegen wahrt sie die Bruderrechte bei jeder Gelegenheit. Da sie die Schuld ihres Unglücks v. 2 auf Zeus geworfen hat, so erfüllt sie die Pflicht der Bestattung nicht den Göttern zu liebe. Und eben die Verse 904 ff. sprechen das Grundmotiv ihres Handelns aus, auch soll Kreon um so empfindlicher getroffen werden, weil er unter Antigones Gatten und Kindern ja nur den eignen Sohn und die leiblichen Enkel verstehen kann. Auch Teiresias vertheidigt die That der Jungfrau nicht, was er hätte thun müssen, wollte Antigone das göttliche Gebot erfüllen.

So geistreich diese überraschende Auffassung der dramatischen Idee durchgeführt ist, so widerspricht ihr doch der klare Wortlaut des Stücks von Anfang bis zu Ende. Nicht hastigen Schritts usw. tritt Antigone auf, nicht spricht sie trotzige, gottlose Worte. Hier ist ein königliches Weib, das die Last eines ungeheuren Schicksals trägt — natürlich hat es Zeus verhängt, wer sonst? —, das ihr Leid beklagt und der Schwester die neue Schmach mittheilt. Kreon ein ungerechter Mann, ein Feind von Oedipus' Stamme? Die Worte [illegible] v. 10 und [illegible] v. 31 sind doch bei ihrer Erregung begreiflich. Wie kann man aus v. 221 f. einen Argwohn Kreons vermuthen, dass Antigone seine politische Gegnerin sei? Aus welcher Stelle überhaupt? Kreon hat nicht einmal daran gedacht, dass Antigone sich seinem Verbot widersetzen werde (v. 403). Dass sie die Rechte ihres Bruders oft hervorhebt, ist geboten, denn deren Erfüllung ist ja ihre That. Und Teiresias thut nur, was seines Amtes ist, auch ist sein ganzes Auftreten eine Vertheidigung Antigones (s. auch v. 1069). Wo sagt Antigone ferner, dass sie in Kreon den Usurpator hasst? Wie könnte sie es, da er in der That [illegible] den Thron bestiegen hat? Wie hat sie dann sich seinem Sohn verloben können? Und ein klares Motiv für das Motiv der Heldin und damit für die Idee des Dramas sind und bleiben die Verse 450 ff. Hier, bei der Vorführung Antigones vor den König, ist der Platz für die Vertheidigung, und hier steht das Motiv klar und unzweideutig. Und wie tief würde dieser herrliche Charakter sinken, wenn K.s Idee die richtige wäre! Entspränge doch dann das Thun der Heldin zum guten Theil aus Hass und Neid.

Daher können wir nicht zugeben, dass diese neue Auffassung, mit der auch das neue Argument für die Verse 904–20 fallen würde, vor einer unbefangenen Würdigung des Textes sich haltbar erweist.

Kiel. Adolf Müller.

Serafino Ricci, Epigrafia latina. Trattato elementare con esercizi pratici e facsimili. Illustrative. Con 65 tavole. Milano, U. Hoepli, 1898. XXXII u. 447 S. kl. 8°. [illegible] 6,50.

Ein umfassendes, dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechendes Handbuch der lateinischen Epigraphik fehlt noch, und der Vf. des vorliegenden, gut ausgestatteten Buches, das zur Sammlung der *Manuali Hoepli* gehört, beabsichtigt nicht ein solches zu liefern, sondern nur einen für die Studirenden seiner Heimath geeigneten elementaren Abriss. Dieser wird aber auch diesseits der Alpen mit Nutzen gebraucht werden und dem Cours d'épigraphie Cagnats Konkurrenz machen, aber so dass beide nebeneinander bestehen können, denn für manche Partien fasst sich Ricci sehr kurz unter Verweisung auf Cagnat. Ein Vorzug des Buches liegt in den zahlreichen faksimilirten Inschriften und in den beigefügten Uebungsbeispielen, die man für Abschnitt VI, S. 296 ff., vermisst. Der Vf. ist weit davon entfernt zu glauben, er habe etwas Vollkommenes geleistet, nützlich ist seine Arbeit jedenfalls. Die Litteraturnachweise sind zahlreich und im Allgemeinen ausreichend. Für die zweite Auflage möge er Büchelers Carmina epigraphica verwerthen (z. B. für Taf. LXIV), wird — um Einzelnes herauszugreifen — den Abschnitt über die Götternamen S. 64–68 streichen oder umarbeiten, die Inschrift auf Taf. XII vollständig geben (nach Revue archéol. XXVII 1895 p. 389), die Namen deutscher Autoren (Brambach, Willmanns u. ä.) richtiger drucken und Schreibungen wie *formma* (S. 29. 388) ausmerzen. Der Winterkopf auf Taf. LX ist eine *tessera hospitalis* (Rh. Mus. 53 S. 473). Taf. IX kann man theilweise nur mit Vergrösserungsglas lesen. Für die *tesserae lusoriae* (S. 241) ist zu verweisen auf Hülsen, Röm. Mittheil. 1896 S. 227 und Bücheler, Rhein. Mus. 52 S. 392. — Am Schluss des Buches verspricht der Vf. für eine zweite Auflage noch allerhand Nützliches hinzuzufügen: Listen der Konsuln und anderer Magistrate, Abschnitte über Kursivschrift, christliche Inschriften usw.

Halle a. S. M. Ihm.

Karl Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. [illegible] ganz neu bearb. Aufl. Nach dem Tode des Verf.s in Verbindung mit [illegible] fortgeführt von Edmund Goetze. [illegible] Heft. Dresden, L. Ehlermann, [illegible] S. [illegible] M. 4,50.

Seit der letzten Besprechung von Goedekes Grundriss in der DLZ. durch den verstorbenen L. Hirzel (1896 Sp. 1455) sind zwei neue Hefte eines Werkes erschienen. Sie enthalten zunächst in dem 3. Kap. die Fachschriftsteller, Theologen, Juristen, Naturforscher, Geographen und Historiker in beinahe derselben Auswahl, welche Goedeke selbst getroffen hatte. Neu aufgenommen ist C. Ritter, fortgefallen Fr. Bouterwek, der im 5. Bande bereits behandelt ist. Das 4. Kap., Epiker und Dramatiker, noch mehr das 5. Kap., die Dichter aus Mittel- und Süddeutschland, enthält wesentliche Aenderungen und Erweiterungen. Sie beziehen sich auch in diesen Abschnitten vorwiegend auf die bibliographischen Angaben. Im Hinblick auf den enormen Fleiss, welcher dazu angewendet wurde, fällt es schwer, mit Klagen zu kommen. Weil die neue Ausgabe des Grundrisses ein unentbehrliches Handbuch sein soll, möchte man sie gern in der möglichsten Vollendung haben. Den Ansprüchen und Eigenthümlichkeiten Aller, welche Beiträge lieferten oder Abschnitte redigirten, sich zu fügen und dennoch das Ganze bis in die kleinsten bibliographischen Genauigkeiten einheitlich zu gestalten, diese schwere Aufgabe des Hgb.s ist nicht immer gelöst. Dass wir auf einige Ungleichmässigkeiten in der Behandlung des Stoffes aufmerksam machen, hat nicht den Zweck, den Werth des Handbuches zu schmälern, sondern den, die Bearbeiter der noch folgenden Hefte zu einer gleichartigen Sichtung ihres Materials zu bewegen, um dadurch dem verdienstvollen Hgb. seine Riesenarbeit zu erleichtern.

Wir stellen jetzt an die Bibliographie grössere Ansprüche als damals, als Goedeke seine erste Auflage veranstaltete. Angabe der Seitenzahlen, die freilich sehr oft nur durch persönliches Einsehen des betreffenden Werkes gegeben werden können, sind durchaus nothwendig; sie fehlen nicht selten gerade bei Hauptwerken. Weiter finden wir Verzeichnisse von Briefen an die Schriftsteller mitunter, aber nicht durchgehend, gegeben, auch Bilder der Betreffenden, aber wie kommen Forster und Sömmering allein gerade zu diesem Vorzug? Die gelegentlichen Notizen über handschriftliche Briefe sind ungleichmässig: wenn die Autographen der Dresdener Bibliothek angegeben sind, warum nicht auch die anderer Bibliotheken? Wenn endlich sogar aus gedruckten Autographenverzeichnissen bei einzelnen Dichtern das, was ihnen zukommt, vermerkt wurde, warum geschah dies nicht bei allen?

Die Vollständigkeit der Bibliographie lässt in einzelnen Punkten zu wünschen übrig. Am besten sind auf Grund der vielen neuerdings erschienenen Vorarbeiten die österreichischen Schriftsteller weggekommen. In dem Abschnitt über [illegible] hätte vieles können ergänzt und gebessert werden. Von Ferd. v. [illegible]stein (S. 482)

sind alle — auch seine französischen Schriften, angeführt, während der nachfolgende Albrecht Friederich, der als deutscher Schriftsteller entschieden bedeutender ist, nach Aufzählung von fünf seiner Schriften sich mit einem „u. s. w.“ begnügen muss. Am ungleichmässigsten ist die Bibliographie der Historiker, von Niebuhr z. B. fehlen 17 Schriften und Ausgaben, und zwar nicht die unbedeutendsten, von Archenholtz die beiden ältesten Ausgaben der Geschichte des siebenjährigen Krieges u. a.

Wäre es dem Hgb. möglich gewesen, die Aushängebogen als Probedrucke an Bibliotheken und Kenner zu schicken, so hätte vieles noch gebessert werden können, aber das Erscheinen der einzelnen Hefte wäre um Jahre verzögert worden.

Berlin. H. Meisner.

Edmund Gosse, A short History of Modern English Literature. London, William Heinemann, 1898. VI u. 416 S. 8°. Sh. 6 d.

Der Vf., der sich als formgewandter Dichter wie als feinsinniger Essayist und Litterarhistoriker schon einen geachteten Namen erworben hat, bietet in diesem Buche einen zusammenfassenden Ueberblick über die Entwicklung der englischen Litteratur von der Zeit Chaucers an bis auf die Gegenwart. Auf bibliographische Vollständigkeit und biographisches Detail verzichtend, legt Gosse das Hauptgewicht seiner Darstellung auf die litterarhistorische Charakteristik und zeigt auch in diesem Werke grosse Feinheit und Treffsicherheit, wo es sich darum handelt, mit wenigen Worten den poetischen Charakter eines Dichters zu bestimmen. Besonders Wordsworth, Shelley, Keats, Carlyle, Macaulay, Thackeray u. a. scheinen mir gut gezeichnet; andere Dichter, wie Lord Byron z. B., kommen indessen nicht ganz zu ihrem Recht. Das Kapitel über Shakespeare ist recht unzulänglich. G.s eigentliche Domäne ist das 17. und 18. Jh., die Zeit von Milton bis Gray; Dryden und Pope sind ihm vertrauter und interessiren ihn mehr als Spenser und Shakespeare. Zum Theil hängt diese Bevorzugung und Vernachlässigung wohl zusammen mit der ästhetischen Richtung des englischen Litterarhistorikers: der Stil, die poetische Technik ist ihm die Hauptsache, Gedankengehalt der Dichtungen, Leidenschaft, Gemüth, Gestaltungskraft, Gewalt der Ideen — das alles kommt für ihn erst in zweiter Linie. Von diesem Standpunkt aus erscheint Pope allerdings fast als ein grösserer Dichter als Shakespeare, und Lord Byron nimmt sich gar wie ein begabter Dilettant aus, dessen Stil ‚voll von technischen Fehlern, Trockenheiten, Flachheiten‘ und ‚vielleicht niemals vollständig meisterhaft‘, dessen Versbau ‚selten vorzüglich‘ ist, der in seinen besten Dichtungen ‚die Höhe von Dryden und Swift‘ nur eben erreicht.

Es ist merkwürdig, wie verschieden der gewöhnliche ästhetische Maassstab englischer Litterarhistoriker von dem deutschen ist. G., der z. B. Miltons ‚Nativity Ode‘ ausführlich bespricht, thut Shakespeares Sonette in einer einzigen Zeile ab; er macht vor dem ungeschlachten Samuel Johnson eine tiefe Reverenz, während er den köstlichen aber anspruchslosen Smollett sehr von oben herab behandelt; von John Gay kaum Notiz nimmt und den Namen des Lustspieldichters Sheridan nicht einmal erwähnt.

In einigen Punkten wenigstens berührt sich G. mit den besseren deutschen Litterarhistorikern: in der Abneigung gegen die gewöhnliche individualisirende Methode der Engländer, in dem Streben, litterarhistorische Zusammenhänge aufzudecken, auf bisher übersehene Bindeglieder aufmerksam zu machen, überhaupt die Poesie in ihrer organischen Entwicklung zu zeigen. Die ‚Entwicklung‘ wird allerdings etwas äusserlich gefasst und auf die poetische Technik beschränkt. Französische Einflüsse sind ziemlich eingehend erörtert, klassische, italienische, spanische, deutsche nur gestreift.

G.s anziehend geschriebenes Buch wird sich gewiss nicht nur in England, sondern auch in Deutschland manche Freunde erwerben.

Kiel. G. Sarrazin.

Geschichtswissenschaften.

S. L. Tuxen, Kejser Tiberius. En kildekritisk Undersøgelse. Kopenhagen, Gyldendal, 1896. VI u. 305 S. 8°.

Die Arbeit, eine Kopenhagener Doctordissertation, zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten werden die Quellen für die Regierungsgeschichte Tibers analysirt, im zweiten wird eine Uebersicht über die wichtigsten inneren Ereignisse desselben Zeitraums gegeben, der dritte enthält eine ausführliche Charakteristik Tibers als Menschen und Regenten.

Das Schwergewicht liegt auf dem ersten und dritten Abschnitt. In der Quellenanalyse geht der Vf. weniger darauf aus, die Primärquellen direkt zu ermitteln, als auf eine Werthschätzung der uns erhaltenen Ueberlieferung und eine Charakteristik des derselben zu Grunde liegenden Quellenmaterials. Sein Ergebniss ist, dass Dio wahrscheinlich direkt auf Tacitus zurückgeht, dass Sueton von ihm unabhängig ist, im Ganzen aber aus schlechten Quellen geschöpft hat, dass Tacitus endlich durchgängig (ausser im VI. Buche) einem knappen und sehr objektiven Bericht gefolgt ist. Für uns bleibt also (da Velleius für eine Charakteristik Tibers unbrauchbar ist) der alleinige Tacitus in erster Linie maassgebend.

Ist gegen diesen Ergebnissen ist gewiss recht zweifelhaft, so lässt sich eine Quelle wie

die für Tacitus konstruirte überhaupt schwer denken. Der Vf. hat die sorgfältige und besonnene Untersuchung von Fabia (Les sources de Tacite. Paris 1893) offenbar nicht gekannt, sonst wäre er in diesem Punkte wohl zu einem anderen Ergebnisse gelangt. Doch thut dies dem Werthe dieses Abschnitts schliesslich wenig Eintrag. Dass Tacitus unser Hauptgewährsmann ist, steht so wie so fest, und von dessen Eigenart giebt nun Luxen eine Analyse, die mit der von Ranke (Weltgesch. Bd. 2. S. 280 ff.) gegebenen verwandt, aber im Ganzen originell und daher scharfsinnig und einleuchtend richtig ist. An einer Reihe von Beispielen wird dargethan, wie Tacitus die Thatsachen meist richtig mittheilt oder doch nur durch [illegible] zu ergänzende Auslassungen entstellt, daneben aber durch Bemerkungen verschiedenster Art die ganze Erzählung in eine falsche Beleuchtung rückt. L. schliesst hieraus mit Recht, dass wir durch eine sorgfältige Analyse des taciteischen Berichts in sehr vielen Fällen den wahren Sachverhalt ermitteln können.

Diese Analyse wird dann im zweiten Abschnitt durchgeführt, natürlich mit Zuhülfenahme der andern Berichte, und hierauf baut sich die [illegible] Charakteristik Tibers auf. Sie ist durchaus originell. Von der alten Typik [illegible] die uns Tacitus [illegible] mit [illegible] Karikatur [illegible] erhalten will L. ebensowenig wie alle neueren Forscher etwas wissen. Vorwaltend ist nach der Beseitigung dieser Fälschung [illegible] den Meisten noch immer das etwas phantastische Bild einer grossartig angelegten, aber innerlich zerrissenen Natur [illegible] zeichnet [illegible] L. [illegible] schwunglosen Nüchternheit [illegible] Charakter, der sich über das alltägliche Mass wenig erhebt. Ihm ist Tiber ein zwar wohlbegabter und ganz tüchtiger, aber unoriginieller und unselbständiger Mensch. Als Regent hat er mit pedantischer Gewissenhaftigkeit [illegible] den Grundsätzen Augusts [illegible] [illegible] sich kommen. Anfangs hat er sich der Aufgabe [illegible] mit [illegible] mit grosser Energie gewidmet, danach [illegible] erschlafft [illegible] Gefühl seiner Unzulänglichkeit [illegible] Kräfte. [illegible] Charakter [illegible] treu, gutmüthig und gefühlvoll, mit einem gewissen Hang zu Schwärmerei [illegible] Wesen linkisch und [illegible] Bewusstsein seiner Kostbarkeit steif und verschlossen, [illegible] als [illegible] Pedanterie [illegible] Misstrauen [illegible] Grundzug im Charakter Tibers [illegible] Verhältniss [illegible] missverständlich geworden.

[illegible]

namentlich scheint mir die praktische Tüchtigkeit Tibers, wenn er sich zusammennahm, zu gering angeschlagen. Aber im Ganzen ist das Bild von überraschender Lebenswahrheit, und die psychologische Analyse, auf der es beruht, von ganz seltener Feinheit und Ueberlegenheit. Das Buch ist ein bedeutender Beitrag zur Lösung einer alten, hochinteressanten und viel umstrittenen Frage.

Kopenhagen. A. B. Drachmann.

G. Biermann, Geschichte des Protestantismus in Oesterreichisch-Schlesien. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur und des Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens. Prag, [illegible] 1897. [illegible] 3 S. [illegible]

Es giebt noch keine ausführliche, gründlich unterbaute Geschichte des österreichischen Protestantismus. Das bestätigt ein Blick auf die Dürftigkeit der einschlägigen Bemerkungen auch in den neuesten und besten kirchengeschichtlichen Lehrbüchern. Nur der Unverstand kann diesen Mangel zu einem Vorwurf missbrauchen. Zu lange hat die österreichische Diaspora um ihr [illegible] Existenz ringen müssen. [illegible] mit [illegible] Seite [illegible] nicht gegönnt und bei jeder Gelegenheit möglichst [illegible], erst in neuerer Zeit konnte sie sich ausgebreiteteren geschichtlichen Studien zuwenden [illegible] langsam [illegible] durch [illegible].

Das zum [illegible] Band [illegible] gediehene Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich (Wien, Manz, Leipzig, Klinkhardt) ist unablässig bemüht, um die [illegible] Erkenntniss [illegible] ausserhalb der schwarz-gelben Pfähle auf mehr Theilnahme Anspruch machen, wenigstens sollten besser gestellte öffentliche Bibliotheken nicht erst auf den Antiquariatspreis warten. Aber wie [illegible] zu thun. Wo sind die Arbeiter [illegible] die Schätze in den staatlichen und städtischen [illegible] und Pfarr-Archiven planmässig heben und verwerthen? Auf manche Stücke in Klöstern und Schlössern auch einst [illegible] wird man wohl für immer verzichten müssen; sie werden aus Staub [illegible] [illegible] Glaubensstreites [illegible] [illegible] entzogen.

[illegible] dass jeder Baustein dankbar begrüsst werden [illegible] gelegenen Stoff und so sorgfältig [illegible] von Biermann [illegible].

[illegible] dem Fürstbischof Kopp gewünschten [illegible] über die Reformation in Schlesien [illegible] Verwerthung [illegible] gedruckten Ueberlieferung [illegible] Aktenstücke des [illegible] und Stadt-Archivs, sowie

sonstige Sammlungen heranzuziehen, blieb unerfüllt, auch führte Soffner nur bis zum Ende des 16. Jh.s. Hier setzte Heinrich Ziegler (Die Gegenreformation in Schlesien, 1888) ein, lebhaft und doch fern vom Poltern, nicht nur auf Grünhagens Geschichte Schlesiens, sondern auch auf handschriftliche Quellen gestützt; er gelangte bis zum Eintritt der Hilfe durch Friedrich II.

Geographisch enger, chronologisch weiter, quellenmässig tiefer greift B. Er beschränkt sich auf Oesterreichisch-Schlesien, er leitet bis zur Gegenwart, er steigt in die Archive und verschmäht nicht das kleinste Hilfsmittel. Der jetzt im Ruhestand lebende k. k. Gymnasial-Direktor und Schulrath in Prag Dr. Biermann, dessen Verdienste um evangelisches Kirchen- und Schulwesen namentlich in Schlesien in lebendiger Erinnerung stehen, hat uns schon mit verschiedenen Früchten seiner Forschung beschenkt. Aus Anlass des 1859 gefeierten Jubiläums des 150jährigen Bestandes der Jesuskirche von Teschen verfasste er eine Denkschrift mit besonderer Ausnutzung des Teschner Kirchenarchivs und der handschriftlichen „Religionsakten" von Bockisch. Spätere Forschungen in den Archiven zu Teschen, Troppau, Breslau, Wien, u. s. f. wurden zum Theil in B.s „Geschichte des Herzogthums Teschen" (1863, 2. Aufl. 1894) und in seiner „Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf" (1874) benutzt; sie wurden in der vorliegenden Schrift verwendet und ergänzt.

Die Erzählung verläuft nach einer geographisch-statistischen Einleitung und einem Hinweis auf die kirchlichen Verhältnisse bis zur Reformation in drei Zeiträumen, der erste: Der Protestantismus im Vordringen begriffen, findet Widerstand im Neissischen und Troppauischen, später im Teschnischen; der zweite: Die Leidenszeit der evangelischen Kirche, 1620–1781 (1. Verfolgung bis zum Vertrag von Altranstädt, 1620–1709. 2. Freuden und Leiden der evangelischen Kirche vom Altranstädter Vertrag bis zum Toleranzpatent 1707–1781); der dritte: Vom Toleranzpatent bis auf die Gegenwart (1. Duldung, 2. Gleichberechtigung).

Das Buch ist von protestantischem Geiste und Vaterlandsliebe durchweht, verbindet Wärme und Kritik, Unparteilichkeit mit Entschiedenheit, Mannhaftigkeit mit Loyalität. 32 Seiten Anmerkungen und 1[illegible] Seiten Register beruhigen den Forscher und erleichtern die Ausnutzung. Da in keiner Provinz der deutsch-slavischen Länder Oesterreichs der Protestantismus einen so nachhaltigen Widerstand geleistet hat wie in Schlesien, da Teschen auch die Geburtsstätte der obersten evangelischen Kirchenbehörde Cisleithaniens ist, so darf B. mit Grund hoffen, dass er nicht dem Schicksal eines Lokal- oder Provinz-Historikers verfällt.

Möchten die übrigen Kronländer bald ebenso glücklich daran sein wie Schlesien! dieser Wunsch ist keine Redensart, denn für Ober-Oesterreich bereitet Fr. Koch in Gmunden und für Steiermark und Kärnthen J. Loserth in Graz ein Seitenstück vor.

Bei einer zweiten Auflage mögen folgende Bemerkungen und Ergänzungen verwendet werden. S. 4: Dass wiclefitische Lehren der deutschen Reformation vorgearbeitet, ist nicht so zaghaft auszusprechen, schon weil Hus Wiclef Alles verdankt; ich sehe auch nicht ein, warum Joh. Wessel herausgegriffen wird, ohne die Gesellschaft von Goch und Wesel. — S. 6. Zu Moiban adde Konrad, Ambr. Moibanus. 1891. — S. 7. Zu Georg von Brandenburg: Enders, Luthers Briefwechsel Bd. 4 (1891), S. 57 f. und die Litteratur daselbst, Kolde, „Blätt. f. bayer. Kirchengesch." Bd. 2 (1896), S. 82. 89. 142. — S. 7 ff. Zu Jägerndorf: Kürschner, Regesten zur Geschichte Jägerndorfs unter den Herrschern aus dem Hause Brandenburg 1523–1622. Progr., Troppau 1893. — S. 24 zur religiösen Kennzeichnung Maximilians II.: Hopfen, Kaiser Maximilian II. und der Kompromisskatholizismus. 1895. — Zu S. 26: Augsb. Religionsfrieden: Elsäßchen [illegible], Die Einführung der Reformation und die Religionsfrieden von 1552, 1555 und 1648. 1896. S. 19 ff. — Zu Canisius S. 36: Drews, P. Canisius. 1892. — S. 45 fehlt nähere Angabe über die Kirchenordnung Herzog Friedrichs II. — S. 48 Z. 11 würde bei unserer Zimperlichkeit ein mehr verschleiernder Ausdruck das Buch grösseren Kreisen empfohlen haben. — Zu S. 82, Bielitz, kann jetzt hinzugefügt werden: Modl, Kurzer Abriss der Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A. B. zu Bielitz vom Zeitalter der Reformation bis auf die Jetztzeit, o. J. (1897).

Zu S. 131, Toleranzpatent, vermisst man die Säcular-Festschrift von G. Frank. 1882. — S. 142 u. 175: H. Kotschy ist inzwischen (30. Mai 1897) gestorben. — S. 156 ist die Bezeichnung Fakultät ein Hysteron-Proteron; 1821 wurde die k. k. theologische Lehranstalt gegründet, die 1850 erst durch Verleihung des Promotions-Rechtes zur Fakultät erhoben wurde (vgl. Frank, Die k. k. evangelisch-theologische Fakultät 1871). — S. 171 Z. 13 ist jetzt statt Lic. Dr. — Die Eingangs erwähnten Soffner und Ziegler sind nicht genannt. — S. 62: Man schreibt richtiger entweder Gustav Adolph oder besser Gustaf Adolf. — Die etwa[illegible] Druckfehler und einige stilistische Unebenheiten kann sich Jeder leicht selbst verbessern.

Wien. Georg Loesche.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Emil Schmidt, Ceylon. [illegible] herausgegeben des Vereins der Bücherfreunde. [illegible] Jahrg. [illegible] Berlin, Schall & Grund, 1897. [illegible] mit [illegible] Bildern u. 1 Karte. M. [illegible]

Mit Recht betont der Vf. im Vorwort, dass die meisten der zahlreichen Schilderungen von Ceylon nur die südwestliche, in tropischer Üppigkeit prangende Seite der Insel behandeln, während die weniger von der Natur begünstigte Nord- und Ostküste und deren Hinterland nur selten besucht und noch seltener beschrieben werden. So erhält das vorliegende hübsch illustrirte Werkchen seine besondere Bedeutung als die erste in deutscher Sprache erschienene Gesammtdarstellung der herrlichen Insel in populärer Form.

Dem vorwiegend anthropologischen Zweck der Reise entsprechend nimmt die Schilderung ihrer Bewohner in physischer Beziehung wie in ihren Kultur- und Siedelungsverhältnissen den Haupttheil des Buches ein. Indessen sind auch Geologie, Geographie, Thier- und Pflanzenwelt ausreichend behandelt, und man darf behaupten, dass der Vf., von jeder Ueberschwenglichkeit sich freihaltend, in kurzen Zügen ein überaus getreues Bild des Landes und seiner Pflanzendecke entwirft.

Die Reiseroute (Kap. I—VII) durchquert die Insel von Westen nach Osten. Sie führt von Colombo über das Bergland von Nuwara Eliya nach Badulla und weiter durch das östliche Tiefland nach Bibile und Nilgala, wo sich die ersehnte Gelegenheit bot, mit den Ureingeborenen, den anthropologisch und ethnographisch noch so räthselhaften Weddahs, in Berührung zu treten. Bei Batticaloa wurde die Küste erreicht und die Rückreise zu Schiff über Point de Galle nach Colombo angetreten. Endlich wurde dem zentralen Bergland, besonders der Umgebung der alten Hauptstadt Kandy, ein längerer Besuch gewidmet. Der Vegetation schenkt der Vf. in diesem Abschnitte besondere Beachtung. Der wechselnde Habitus der Pflanzenwelt beim Aufstieg aus dem feuchtwarmen Küstengebiet ins Bergland von Nuwara ist meisterlich geschildert, ebenso die eigenthümliche Hochgebirgsvegetation des 2500 Meter hohen Pedurutalagala und die herrlichen Hackgalla-Garten. Auch Badulla bot, obwohl der trockeneren Osthälfte der Insel angehörend, noch reiche Vegetation. Hier und in Wewatta gewann der Reisende auch einen Einblick in die administrativen Verhältnisse, lernte die Theekultur kennen und besuchte die interessanten Bewässerungsanlagen, Stauseen, der alten Königszeit, die jetzt leider grösstentheils verwahrlost und ausgetrocknet sind. Das VIII. und IX. Kap. enthalten eine ausführliche Beschreibung von Colombo und Kandy mit Darstellung interessanter geschichtlicher Ereignisse und der Schilderung eines Besuchs bei den Rodiyas, der niedrigsten Kaste der Singhalesen.

Auch das X. Kap. ist wesentlich historischen Inhaltes mit spezieller Berücksichtigung der Quellen, doch vermisst man ein genaueres Eingehen auf die grossartigen Ruinenstädte der Insel Anuradhapura und Polonaruwa, die vielleicht vom Vf. nicht besucht wurden. Desto mehr erfahren wir über die Fortschritte, die die Insel der englischen Herrschaft verdankt.

Das Schlusskapitel behandelt die Bevölkerung und ihre Kultur im Besonderen. Was hier über die körperliche Aehnlichkeit der Tamilen und Weddahs gesagt wird, ist sehr beachtenswerth. Die Singhalesen werden nach Art und Sitte, besonders auch in ihren eigenthümlichen Kastenverhältnissen eingehend geschildert. Interessant ist die Bemerkung, dass man die wilden Weddahs den hohen Kasten zurechnet. Letzteren Aborigenern stellt der Vf. ein relativ günstiges Zeugniss aus, sowohl bezüglich ihrer Moralität als ihrer geistigen Eigenschaften. Auf die auf Ceylon allerdings ungewöhnlich komplizirten sprachlichen Verhältnisse wird nicht näher eingegangen; nur wird bemerkt, dass die Weddahsprache, wie wir sie gegenwärtig kennen, zwar im Wesentlichen singhalesisch ist, aber doch eine gewisse Anzahl fremdartiger Wörter für die gewöhnlichsten Dinge des täglichen Lebens enthält.

Zum Schluss werden noch Hinduismus und Buddhismus in ihrer kulturgeschichtlichen Wirkung auf die Eingeborenen geschildert (Kap. XII). Der Vf. wird hierbei der Bedeutung der Buddha-Lehre wohl nicht ganz gerecht. Der unleugbaren Entartung, in welche diese im Laufe von 2500 Jahren verfallen ist, ist ja auch das Christenthum in vielen Ländern nicht entgangen. Das eigentliche Wesen dieser grossartigen und tiefsinnigen Lehre wird dadurch nicht berührt.

Die zahlreichen Illustrationen des Werkchens, das namentlich Weltreisenden von grossem Nutzen sein dürfte, sind vortrefflich, dagegen erfüllt das beigegebene Kärtchen seinen Zweck nicht recht.

Berlin. P. Ehrenreich.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Bruno Schmidt, Der Staat. Eine öffentlich-rechtliche Studie. [Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. Hgb. von Georg Jellinek u. Georg Meyer. I, 5.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1896. VI u. 84 S. 8°. M. 2,40.

Wie wir aus dem Vorwort ersehen, beschäftigt sich der Vf. mit einer „Spezialfrage des öffentlichen Rechts". Bei dieser Gelegenheit hat er, wie vor ihm schon Mancher, die unliebsame Erfahrung gemacht, „dass die grundlegenden Lehren des öffentlichen Rechts durchaus noch nicht so allgemein festgestellt sind, um mit ihnen als fertigen ausgebildeten Begriffen operiren zu können". So sah er sich denn genöthigt, Vorstudien über die publizistischen Fundamentalbegriffe zu treiben; das erste Ergebnis dieser Studien liegt in Gestalt dieser Schrift vor.

Weitere Abhandlungen (über Recht und Völkerrecht) sollen „baldmöglichst“ folgen.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in sieben Abschnitte oder „Dissertationen“: 1. der Staat als Realität, 2. der Staat als Organismus, 3. der Staat als willensfähiges Wesen, 4. der Staat als die prinzipielle (universale, souveräne, herrschende natürliche) Gemeinschaftsform, 5. der Staat als Schöpfer, nicht Unterthan des Rechts, 6. der Staat als Rechtsorganismus, 7. Arten des Staates.

Die ersten drei Abschnitte bringen im Grunde wenig Neues. Dass der Staat „Realität“ besitzt (Diss. I) leugnet doch, von der vereinzelten und ganz belanglosen Opposition Lingg's abgesehen, heute Niemand, es bedurfte daher dieser Punkt kaum einer besonderen Darlegung. Das Gleiche gilt im Grossen und Ganzen auch von dem „Nachweise, dass man auch dem Staate einen eigenen Willen zuzuerkennen hat“ (S. 45). Ebenso sind die Ausführungen, mit welchen in Diss. II das Instruktive und Lehrreiche eines Vergleiches zwischen Staat und Organismus dargethan wird, gut, aber nicht gerade neu. In der vierten Dissertation gelangt der Vf. zu einer abschliessenden Bestimmung des Staatsbegriffs: „Staat ist nicht die universale, sondern die prinzipielle Gemeinschaftsform, diejenige, welche grundsätzlich für die nur sozial zu lösenden Zwecke des Menschen zu sorgen hat, Zentrum und Brennpunkt seines Gemeinschaftslebens darstellt“. Der folgende, fünfte Abschnitt handelt „vom Staat als Schöpfer, nicht Unterthan des Rechts“. Dieser sowie der sechste Abschnitt („der Staat als Rechtsorganismus“) sind m. E. die bestgelungenen Theile des Buches. Mit durchweg überzeugenden Gründen tritt der Vf. (S. 80 ff., bes. 84 ff.) für die souveräne Herrschermacht des Staates über die Rechtsordnung, die des Privatrechts nicht minder als die des öffentlichen Rechts, ein. Der Staat ist in Wahrheit der Herr des Rechts und aller Rechte, es ist durchaus nicht einzusehen, warum Privateigenthum (alias wirthschaftliche Uebermacht Einzelner) und Vertrags- (alias Ausbeutungs-) Freiheit ein noli me tangere für die gesetzgebende Gewalt darstellen sollen. Auch das Privatrecht ist nicht nur im Individual-, sondern auch im Gesammtinteresse da, es hat dem letzteren zu dienen, nicht umgekehrt. Die Staatsauffassung, welche in dem zynischen Worte Fichtes: „Die Eigenthümer halten sich den Staat, wie man sich einen Bedienten hält“ zu Tage tritt, ist denn doch heutzutage überwunden!

Von den Ausführungen über den „Staat als Rechtsorganismus“ (S. 94 ff.) sei hier nur erwähnt die scharfe Charakterisirung des Monarchenrechts als Organschaft (S. 112 ff.). Von solchen, denen das Wort vom König als erstem Diener des Staates vergebens gepredigt ist, wird ja noch heutzutage mit einer gewissen Emphase betont: „Der König ist kein Organ des Staates, er steht als Herrscher über ihm“ (Arndt, Preuss. Verfassung, zu Art. 42, verwandte Anschauungen in den Schriften M. v. Seydels und Bornhaks). Dieser Auffassung, wie überhaupt dem problematischen Begriff des „Trägers der Staatsgewalt“ tritt Schmidt mit fast durchweg zutreffenden Gründen entgegen. Im Ergebniss tritt der Vf. den Deduktionen S. 112–116 vollkommen bei. Auch der Monarch ist uns nicht mehr und nichts anderes als ein Staatsorgan, wenngleich das oberste, höchste. Unsere Ehrfurcht gilt nicht dem Herrscher als solchem und seinem angeblich „eigenen Recht“, sie gilt dem Staate, der rechtlich organisirten Volksgesammtheit, die sich in Seiner Majestät dem Könige verkörpert. Das moderne Denken wird sich von der einmal klar erfassten Idee der Staatssouveränetät (vgl. Gierke, Althusius, S. 210) nicht abdrängen und dem Gedanken der „Herrschersouveränetät“, der die Staatseinheit zerreissenden dualistischen Vorstellung des Staates („Herrscher und Volk“) wieder zutreiben lassen.

Berlin. Gerhard Anschütz.

Kunstwissenschaften.

Die Hof-Bibliothek in Wien. Zwanzig Tafeln in Lichtdruck. Erläuternder Text von Camillo List. Wien, J. Löwy, 1897. 15 S. 4° mit 1 Abbild. u. 1 Grundriss. M. 20.

Der jüngst verstorbene Wiener Kunsthistoriker Albert Ilg begründete i. J. 1893 mit dem Hofphotographen Löwy ein Unternehmen zur Veröffentlichung der hervorragenden Wiener Barockbauten in der Form von Monographieen, das Unternehmen ist um so dankenswerther, als das Prachtwerk über die Wiener Barockbauten in Kupferstich und Radirung, das Georg Niemann herausgiebt, nur langsam vorwärts schreiten kann und nur einem Theile der Interessenten zugänglich sein wird. Ilg konnte die beiden ersten Bände, die Palais Schwarzenberg und Kinsky, ehemals Daun, noch selbst mit erläuterndem Text versehen, jetzt folgt als dritter Band die Veröffentlichung der 1723–1726 erbauten Hof-Bibliothek. Die Wiener Hof-Bibliothek besteht im Wesentlichen aus einer langen, mit einem Tonnengewölbe überspannten Galerie, die sich in der Mitte zu einem ovalen Saal erweitert, ringsum läuft in halber Höhe eine breite Galerie, die Wände sind hoch hinauf mit Büchergestellen bedeckt, 2 mächtige Säulen an jeder Seite des Mittelsaales beleben den Durchblick ungemein. Die Raumwirkung in ihren strengen, edlen Verhältnissen, die Pracht der Freskogemälde von Daniel Gran, wie die vornehme, einfache Durchbildung des Details sind eines der glänzendsten Zeugnisse für die Fähigkeit und das Selbstbewusst-

jenes Zeitalters, auch die rein technischen und praktischen Aufgaben in das Gewand malerischer Ausstattung zu kleiden. Die wenigen Beispiele monumentaler Gestaltung von Bibliotheksräumen aus dem 18. Jh. stehen meist unter dem Einfluss des Wiener Bibliothek-Baues, wie die nur noch in den Hauptzügen erhaltene Einrichtung der Königlichen Bibliothek in Berlin. Der trefflich erhaltene Bibliothek-Saal des Mannheimer Schlosses lässt die malerische Raumgestaltung vermissen: es ist ein rechteckiger Saal mit zwei umlaufenden Galerien. Ausserdem kommen einige Kloster-Bibliotheken in Betracht: die Bibliothek des Klosters Waldsassen, die noch dem 17. Jh. angehört, und die Bibliothek-Säle der österreichischen Klöster St. Florian und Admont, der letztgenannte entstand ebenfalls unter dem Eindruck des Wiener Baues. Wie muthet uns neben diesen Prachträumen das Magazin-System moderner Bibliotheken an, vorausgesetzt, dass die veränderten Grundbedingungen für Benutzung und Bewältigung grösserer Büchermassen überhaupt einen Vergleich zulassen!

Der erläuternde Text hat leider auf eine solche kunstgeschichtliche Umschau vollkommen verzichtet, er beschränkt sich im Wesentlichen auf Daten und Thatsachen: vorausgeschickt ist eine kurze Geschichte der Bibliothek, der eine ausführliche Tafel-Erklärung rein sachlichen Inhalts folgt, am meisten dürfte das im Anhang mitgetheilte Programm der Malereien ein kulturhistorisches Interesse beanspruchen: man wundert sich schier, wie der Maler Daniel Gran aus diesem [illegible] zusammengebrauten Wust spitzfindiger Allegorien sich zu einer so geschlossenen künstlerischen Leistung aufschwingen konnte. Die ziemlich unklare Geschichte des Baues, namentlich die Frage nach dem Erbauer, berührt der Text nur flüchtig. Johann Bernard Fischer von Erlach starb bald nach dem Beginne des Baues (1723), soviel aber ist sicher, den Geist dieses vornehmsten aller deutschen Baumeister des Barock athmet dieser mächtige Bibliotheksaal. Auch im Detail, namentlich bei dem 1769 zum Treppenhause umgebauten Vorsaal und bei den Holzgalerien des Innern finden sich starke Anklänge an die Weise Fischers. Die Innengestaltung mit ihrer kühlen [illegible] Ornamentierung [illegible] man am meisten mit dem [illegible] an den Sohn Johann Bernards, Joseph Emmanuel Fischer, zurückführen.

Die technische Ausführung der Lichtdrucke bei den Neuen [illegible] in [illegible] Wahl der Standpunkte, wie in der Darstellung und der Auswahl verschiedener [illegible], ich erwähne nur die 33×48 [illegible] grosse Aufnahme des Kuppel-Freskos im Mittelsaal [illegible] dieser Band der Folge eine Aufnahme findet, die eine rege Fortsetzung des dankenswerthen Unternehmens sichert.

Berlin. [illegible]

Moderne Dichtung.

Julius R. Haarhaus, Auf Goethes Spuren in Italien. 1. Theil: Ober-Italien. 2. Theil: Mittel-Italien. Leipzig, C. G. Naumann, [illegible]. 2 Bl. u. [illegible] S. 8° mit je einer Karte. Je M. 2,50.

Paul Heyse, Fornarina. Trauerspiel in fünf Akten. Ebenda, [illegible]. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

[Julius R. Haarhaus, Kennst Du das Land. Eine Büchersammlung für die Freunde Italiens. 1., [illegible] und 2. Band.]

Unter dem bezeichnenden Titel „Kennst Du das Land?" hat Haarhaus eine Sammlung von zwanglos erscheinenden Schriften herauszugeben begonnen, deren Programm recht umfassend ist. „Sie wird denen, die Italien bereisen wollen, als vorbereitende und belehrende Lektüre dienen, den Reisenden selbst ein unterrichtender und unterhaltender Begleiter sein, den Heimgekehrten frohe Stunden der Erinnerung bereiten, und denen endlich, deren Sehnsucht nach Italien noch keine Erfüllung fand, wenigstens eine reelle und ideale Brücke zum Lande ihrer Wünsche schlagen." H. beruft sich zur Rechtfertigung des Unternehmens auf Goethes Plan zu einer ähnlichen Bibliothek, in der er gemeinsam mit J. H. Meyer seine und seiner Freunde Erfahrungen und Ansichten über Italien und italienische Verhältnisse jeder Art einem weiteren Kreise zugänglich machen wollte. (Vgl. jetzt auch darüber die letzte Bemerkung im Goethe-Jahrbuch XXVIII, S. 279 ff. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an einen unbedeutenden, nur litterarhistorisch interessanten Versuch aus dem Anfang unseres Jahrhunderts: P. J. Rehfues und J. F. Tscharner wollten eine ähnliche Idee ausgestalten in der von ihnen begründeten Zeitschrift „Italien. Eine Zeitschrift von zwei reisenden Deutschen". Berlin, Unger, 1803, die aber schon in den Anfängen stecken blieb. Siehe darüber Neue Allg. Dtsch. Bibl. LXXXVIII, S. 188 ff.) Der vorliegende erste Band hat den praktischen Zweck, an der Hand der uns überlieferten Reisedokumente Goethes mit einem gründlichen Kenner seines Lebens und seiner Werke und einem [illegible] Kunstkritiker Ober-Italien zu durchwandern. H. erhebt keinen Anspruch darauf, der Wissenschaft einen Dienst zu leisten, und so beschränken wir uns, ihm darauf zu erwidern, dass er die sich gestellte Aufgabe bestens gelöst hat. Es fehlt einerseits nichts Wesentliches dessen, worüber Goethe sich jemals ausgelassen hat, andererseits ist H. [illegible] nicht [illegible] gefolgt, sondern hat auch, wo es nöthig war, mit gründlicher Sachkenntniss ausgerüstet gegen Goethesche Kunsttheorie Einspruch erhoben (S. 55, 64, 170, 73, 90 u. a. m.). Eigene Betrachtungen sind in Fülle hinzugefügt und durchgehends ist auf die Veränderungen Rücksicht genommen, die [illegible] seine Bewohner und seine Kunstschätze in den letzten hundert Jahren er-

fahrer haben. H. erzählt fliessend und klar, verfällt nie in den Baedekerton und verfügt auch über den nöthigen Humor, die Mitgift eines Reisebegleiters, die gewiss nicht gering zu schätzen ist. Mit „Haarhaus“ in der Hand wird ein gebildeter Deutscher künftig Italien genussreich durchwandern können, auch wenn er Goethes Spuren nicht Schritt für Schritt folgen will, da ein sorgsam gearbeitetes Register die Auffindung der Einzelheiten erleichtert. Das Quellenverzeichniss belehrt darüber, dass H. auch nicht versäumt hat, ältere und neuere Reisewerke und die Beschreibungen litterarisch interessanter Italienfahrer zu vergleichen. Als Einzelheit verdient hervorgehoben zu werden, dass es dem Vf. gelang, das Kirchlein der hl. Giustina in Venedig aufzufinden, in dem Goethe einem feierlichen Hochamte beigewohnt hat, dessen prächtige Schilderung, wie erinnerlich, unter dem 6. Oktober seiner Reisebeschreibung wiedergegeben ist. Nach H. fällt die entsprechende Feier stets auf den 7. Oktober. — Die Fortsetzung (8. Band der Sammlung) behandelt in gleicher Weise Mittel-Italien. Natürlich nimmt die Behandlung Roms den weitaus grössten Raum darin ein. H. verweist im Vorwort selbst auf O. Harnacks „Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik“ und benennt der Kritik das Mittel, auf die wichtigste wissenschaftliche Ergänzung seiner Darstellung hinzuleiten. Der zweite Band verdient insofern grössere Anerkennung als der erste, weil darin mit mehr Nachdruck auf die modernen Verhältnisse Italiens verwiesen ist. Der Rahmen des behandelten Stoffes ist also vortheilhaft erweitert, von „Goethes Spuren“ ist mehrfach abgewichen. Wie gesagt, nur zum Vortheil des Ganzen und der Theile. — Besondere Hervorhebung gebührt der typographischen Ausgestaltung der Sammlung.

Wie umfassend das Unternehmen gedacht ist, zeigt schon der zweite Band, der Heyses fünfaktiges Trauerspiel „Fornarina“ enthält. Das Bindemittel ist nur der gemeinsame Schauplatz. Der Titel der Tragödie kennzeichnet deutlich den Vorwurf des Stückes, die legendenhaft angehauchte Liebesgeschichte des Urbinaten. Die Schürzung des Knotens zum tragischen Konflikt ist in der anekdotischen Lebensbeschreibung Vasaris bereits gegeben. Raffael steht in einem Doppelverhältniss, zwischen einer ihm aufgedrängten Braut, der Gräfin Maria, einer Nichte des mächtigen Kardinals Bibbiena, und der schönen Bäckerstochter, der in Kunst und Litteratur wohlbekannten Fornarina. Die Verwicklung an sich ist hochtragisch oder wenigstens einer tragischen Ausgestaltung im höchsten Sinne fähig, wenn auch nicht neu, aber durch die Gestalt der in der Mitte stehenden Persönlichkeit Raffaels in ein allgemeines Interesse gerückt. Und dieser Stoff hätte in der Seele eines der sprachgewandtesten Dichter geformt — das sollte man erwarten — mehr als ein Künstlerdrama, will heissen Buchdrama, ergeben müssen. Indes es bleibt dabei. Heyse, der Lieblingsschüler Geibels (?) in der lebenden Dichtergeneration (Herr Halbe verzeihe diese Bevorzugung!), jene Künstlernatur, die unter den Zeitgenossen am besten italienische Art kennt, sich angeeignet hat und dolmetschen kann, hat durch eine papierene Technik die günstigen Voraussetzungen, die seine Materie und seine Begabung ihm reichten, vernichtet. In den Hauptfiguren des Stückes weben fast schablonenartig ausgestaltete Charaktere, die die Handlung vorschriftsmässig Ruck für Ruck vorwärts schieben. Fornarina ist ein Engel, Maria ist ein Teufel, beide in Mädchengestalt mit ihren zugehörigen Vettern und Basen. Raffael steht als Träumer zwischen ihnen. Wie er sich, seinen Beruf und sein Verhältniss zur Kunst in der Exposition zeichnet, das ist allerdings ein kostbares und echtes Glaubensbekenntniss eines Gottbegnadeten, das jedoch das Missverhältniss zwischen seinem Handeln und Denken im Verfolg der tragischen Handlung desto greller und unvortheilhafter beleuchtet. Die meiste dramatische Konsequenz und Wahrheit darf man den volksthümlichen Figuren, namentlich derer um die Bäckersfrau Olimpia, Fornarinas Mutter, nachrühmen, wie überhaupt der erste Akt alle Vorzüge einer guten Exposition in sich vereinigt. Der Ton in der Sprache der einzelnen Figuren ist ja ganz ausgezeichnet getroffen. Ich hebe nur jene Szenen im dritten Akte beispielsweise heraus, in denen der Kardinal, Maria und Raffael einander gegenüberstehen. Die Konversation ist durchtränkt von dem humanistischen Bildungsideal der Renaissance, über dem Ganzen weht der Hauch edler Begeisterung für Kunst und Künstlerthum. Um so weniger will es dazu stimmen, wenn diese Adepten wahren Kunstglaubens den an Leib und Seele siechen Raffael wider seinen Willen an den Traualtar schleifen. Das ist grausam, zum mindesten aber widersprechend. — Der frische Luftzug der „modernen“ Dramatik hat H.s „Fornarina“ auch nicht von ferne berührt. Die Tragödie dürfte auch den modernen Bühnen gegenüber immer „Manuskript“ bleiben. Die Verehrer der H.schen Dichtung werden die klassische Ruhe, die darin waltet, mit dankbarem Eifer preisen und vielleicht nur bedauern, dass dem an „Tasso“ gemahnenden Trauerspiel die metrische Ausgestaltung versagt blieb. Ich habe sie, je öfter ich das Stück las, desto mehr vermisst. Dass der im Sinne der Volksthümlichkeit verwendete „wegen ihrem Hochmuth“ (S. 7) [illegible] (S. 5) [illegible] „Auf [illegible]“ statt „Auf [illegible]“ langweilen.

Prag. Richard Rosenbaum.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

[illegible]

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

[illegible]

Personalchronik.

[illegible]

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

[illegible]

Neu erschienene Werke.

[illegible]

Castellanus, „Wasser-Ringe“. Zigeun. e. Oesterreich. III. Zurich, Verlags-Magazin. M. 0,60.
Dahms, F., Samml. Werke poet. Inh. Bd. 15. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 3.
Dodd, S. D. Werkg. u. Schutzbestimmgn f. d. jugendl. u. weibl. Fabrikarbeiter u. d. Verhältn. im Konfektionsbetr. [= Elsters Sammlg nationalökon. u. statist. Abhdlgn d. staatswiss. Seminars zu Halle a. S. XVI.]. Jena, G. Fischer. M. 4,50.
Drews, A., D. Ideengehalt v. R. Wagners „Ring d. Nibelungen“ in s. Beziehgn z. mod. Philos. Lpz., Hermann Haacke. M. 2,40.
Ein Tag. Zurich, Verlags-Magazin. M. 1,60.
Erhard, O. D. Reformat. d. Kirche in Bamberg unt. Bischof Weigand 1522—1556. Erlang., Fr. Junge. M. 1,60.
Erinnergn e. alt. Schlesw.-Holsteiners. Lübeck, Edm. Schmersahl Nachf. M. 2,40.
Franklin, A., La vie privée d'autrefois. La vie privée de Paris sous Louis XIV. Les Magasins de nouveautés. 2 Bde. Paris, Plon, Nourrit et Cie. Je Fr. 3,50.
Freymark, D. Reform d. preuss. Handels- u. Zollpolitik v. 1800—1821 [Sammlg nationalökon. u. statist. Abhdlgn d. staatswiss. Seminars zu Halle a. S. XVII.]. Jena, G. Fischer. M. 3.
Frimmel, Th. von, Gesch. d. Wiener Gemäldesammlgn. 3. Folge d. Kleinen Galeriestud.; 1. Bd., 1. Lief. Lpz., G. H. Meyer.
Glahn-Hannover, L., D. Untrüglichste uns. Sinne. Lpz., Hermann Haacke. M. 4.
Hand-Kommentar, Kurzer, z. A. T., hrsg. v. K. Marti. 1. Lief.: Genesis erkl. v. H. Holzinger. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 4.
Hasenclever, A., Aus Gesch. u. Kunst d. Christenth. 2. Reihe. Brl., C. A. Schwetschke & Sohn. M. 2.
Hecht, M., Aus d. dtsch. Ostmark. Gumbinn., C. Sterzel.
Herzfeld, M., D. skandinav. Litt. u. ihre Tendenzen. Brl., Schuster & Loeffler. M. 3.
Historie, Danmarks Riges, af Johs. Steenstrup u. a. H. 33 u. 34. Kopenh., Ernst Bojesen.
Hofmann, W., D. Ansiedlg nassauisch. Kolonisten auf d. südpreuss. Gütern d. Erbprinzen Wilh. v. Oranien i. J. 1799. [Progr. d. Realprogymn. z. Ems. Ost. 1898.]. Ems, Druck v. H. Chr. Sommer.
Holsten, C., D. Evgl. d. Paulus. Th. II, hrsg. v. P. Mehlhorn. Brl., Georg Reimer. M.
Jahn, P., D. Art d. Abhängigk. Vergils von Theokrit. Forts. [Progr. d. Köln. Gymn. z. Berl. Ost. 1898.]. Brl., Gaertner (Heyfelder). M. 1.
Jahresber. d. kgl. Realgymn. z. Tarnowitz üb. d. Schulj. 1897/8 von Dir. Paul Wossidlo. Tarnowitz, Druck v. Ch. Hermann.
Kalender f. d. Mitglieder d. dtsch. Ver. d. höh. Mädchenschulwes. Braunschweig, Albert Limbach. Geb. M. 0,60.
Kalinka, V., D. vierjähr. poln. Reichstag 1788—1791. 2. Bd. Brl., E. S. Mittler. M. 16.
Kurst, A., Gesch. Manfreds v. Tode Friedr. II. bis zu s. Krong (1250/58). [Hist. Stud. 4.]. Brl., E. Ebering. M. 1.
Kerr, A., Godwi. E. Kap. dtsch. Romantik. Brl., G. Bondi.
Larroumet, G., Vers Athènes et Jérusalem. Journal de Voyage en Grèce et en Syrie. Paris, Hachette et Cie. Fr. 3,50.
Lesestücke, Altoberengadin., ausgew. v. J. Ulrich. Zurich, Alb. Raustein. M. [illegible]
Lind, P. von, E. unsterbl. Entdeckg Kants od. d. vermeintl. „Lücke“ in Kants System. Lpz., Hermann Haacke. M. 1,50.
Luther, J., D. Reformt. [illegible] u. d. dtsche Sprache. Brl., Georg Reimer, 1898. M. [illegible]
Mauerhof, E., Schiller u. Heinr. von Kleist. Zürich, Karl Henckell & Co. M. 4.
Mauerhof, E., Konrad Ferdinand Meyer u. d. Kunstform d. Romans. Ebda. M. 1,20.
Monarchie, D. österr.-ungar., Lief. 297. Galizien. 10. H. Wien, Hölder. M. 0,60.
Monumenta histor. Soc. Jesu. Ann. V. April. Madrid. Freiburg i. B., Herder. 1898. Jährg. Fr. 30.
Oppenheimer, Fr., Detlev von Liliencron. Brl., Schuster & Loeffler.
O'Wiesedone, P. R., Emporgepeitscht. Zürich, Verlags-Magazin. M. 0,80.
Rabe, A., Platos Apologie u. Kriton logisch-rhetorisch analysiert. [Progr. d. kg. Luisen-Gymn. z. Berl. Ost. 1897/98.]. Brl., Druck v. Formetter.
Riedler, A., [illegible] Hochschulen u. d. Anforderngn d. 20. Jhs. Brl., A. Seydel. M. 1.
Rössler, O., Kaiserin Mathilde, Mutter Heinr. v. Anjou, u. d. Zeitalter d. Anarchie in Engld. [Hist. Stud. 7.]. Brl., E. Ebering. M. 8.
Sachs, J., Physiolog. Notizen. [S.-A. a. d. „Flora“ 1892/96.] Hrsg. v. K. Goebel. Marburg, N. G. Elwert. M. 4,00.
Scheffer-Boichorst, P., Zur Gesch. d. 12. u. 13. Jhs. Diplomat. Forschgn. [Hist. Stud. 8.]. Brl., E. Ebering. M. 10.
Schejtan ul Al., Poet. Stichproben. Zürich, Verlags-Magazin. M. 1.
Schiff, O., Stud. z. Gesch. Papst Nikolaus IV. [Hist. Stud. 5.]. Brl., E. Ebering. M. 2,40.
Sexto, [illegible], Tractat. De Censuris ecclesiasticis cum Append. de Irregularitate. Mainz, Franz Kirchheim.
Siegfried, W., Um d. Heimath willen. Nov. Brl., Schuster & Loeffler. M. 3.
Sommerfeld, A. v., Blond u. Schwarz. Gedichtbuch. Zürich, Verlags-Magazin. M. 2.
Sorel, A., Nouveaux essais d'histoire et de critique. Paris, Plon, Nourrit & Cie. Fr. 3,50.
Testam. Nov., vulgat. edit. rec. F. M. Hetzenauer, P. [illegible] Apostolicum. Innsbruck, Wagner. M. 3,60.
Uhlenbeck, C. C., A Manual of Sanskrit Phonetics. Lond., Luzac & Co. Sh. 6.
Vacandard, E., Leb. d. hl. Bernard v. Clairvaux. Uebs. v. M. Sierp. 2 Bde. Mainz, Franz Kirchheim. M. [illegible]
Winkler, Fr., Castruccio Castracani. Hzg. v. Lucca. [Hist. Stud. 1.]. Brl., E. Ebering. M. 3,60.
Wintzer, E., Denis Papins Erlebn. in Marburg 1688/95. Marburg, N. G. Elwert. M. [illegible]

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Thenius, O., D. Bücher Samuels. 3. vollst. neubearb. A. von M. Löhr. Lpz., S. Hirzel. M. 6.

Philosophie. Bon, F., Ueb. d. Sollen u. d. Gute. Lpz., W. Engelmann. M. 3,60. — Ueberbach, M. W., Empir. Psychologie. 2. A. Hambg., Leop. Voss. M. 6.

Philologie. Bacchylidis carmina ed. F. Blass. Lpz., B. G. Teubner. Etwa 15 Bog. M. 2. — Schmidt, W., Ueb. d. kulturgeschichtl. Zushang u. d. Bedeutg d. griech. Renaiss. in d. Römerzt. Lpz., Dieterich, Th. Weicher. Etwa M. 1,80. — Wunderer, C., Polybios-Forschgn. Th. I. Ebda. Etwa M. 3. — Planer, O., u. Reissmann, C., Joh. Gottfr. Seume. Lpz., G. J. Göschen. M. [illegible] — Schönaichs Ganze Aesthetik in e. Nuss. Hrsg. v. A. Köster. [Dtsche Litt. Denkm. d. 18. u. 19. Jhs. N. F. [illegible]] Ebda. M. [illegible]

Geschichte. [illegible], Aus d. [illegible] Friedr. d. [illegible] Zigs zu Sachsen. Gotha, Schloessmann. M. [illegible] — Thomaliste, [illegible] d. preuss. Hilfskorps u. d. Feldzuge geg. Russld. [illegible] Kriegsgesch. Einzelschr. 24. Brl., E. S. Mittler. M. [illegible]

Geographie. [illegible] Chez les Hova [illegible] pays rouge. Paris, Paul Ollendorff. Fr. [illegible] — Kessler, Graf H., Notizen üb. Mexiko. Berl., F. Fontane & Co. M. [illegible]

Rechts- u. Staatswissenschaft. [illegible] Wasser laufen [illegible] Recht. Lpz., Duncker & Humblot. Etwa 12 Bog. Etwa M. 4. — Braunagel, E., Die Dörfer d. bad. Rheinebene mit bes. Berücksichtig. ihr. Allmend-verhältn. (Schmollers Forschgn. XXV[illegible]) Ebda. Etwa [illegible] Bog. Etwa M. [illegible]

Kunstwissenschaft. Weissheimer, W., Erlebn. m. R. Wagner, Fr. Liszt u. [illegible] nebst deren Briefen. Stuttg., Dtsche Verlags-Anstalt. M. 4,[illegible]

Moderne Dichtung. [illegible] Schlimme [illegible] machen. Berl., F. Fontane & Co. M. [illegible] — [illegible] D. Fremden. Roman a. d. Gegenw. Stuttg., [illegible] Roth. [illegible] Bog. Etwa M. [illegible] — Hebbel, Fr., Sämmtl. Werke m. Einleitgn. u. Anmerkgn. v. E. Kuh, neu hrsg. v. H. Krumm. M. e. biograph. Einleitg. v. A. Stern. M. [illegible] — Hegeler, W., Sonnige Tage. Berl., F. Fontane & Co. M. 3.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Ztschr. f. Theol. u. Kirche. [illegible] Wendt, D. Eigentum nach christl. Beurteilg. — [illegible] Reischle, [illegible] u. Auferstehg. — Drews, Dogmatik od. prakt. Psychologie. — [illegible] D. Behandlg. d. Zweifel an d. zukünft. Leben in d. Seelsorge. — [illegible] D. Glaube u. d. [illegible]

Cistercienser-Chronik. X, [illegible] Gründg. d. Abtei Citeaux. — [illegible] Citeaux. — Z. Gesch. d. Cist.-Abtei Ebrach. — Wandergn. dch. Cist.-Klosterruinen in Norddtschld.

Revue chrétienne. [illegible] M. de Vogüé. — [illegible] La transition du paganisme [illegible] [illegible]

Philosophie und Pädagogik.

Philosoph. Studien. [illegible] W. Wundt, Z. Theorie [illegible] — R. Richter, D. [illegible] Lehre Spinozas.

Ztschr. f. schweiz. Statistik. [illegible] Mercier, [illegible] Frage [illegible]

[illegible]

Philologie und Litteraturgeschichte.

[illegible]

Aphrodite [illegible] Aphrodisias in Karien. — [illegible] Dragoumes, [illegible] — [illegible] Maass u. Silen. — F. Ziebarth, Cyriac [illegible] meditae [illegible] emendd. — J. S[illegible], Ikonogr. Studien. — P. Wolters, Ehreninschrift des [illegible] — W. Judeich, Athen [illegible] nach [illegible] — W. Dörpfeld, D. griech. Theater Vitruvs. — [illegible] Kurth, D. Mosaikinschriften v. Salonik. — [illegible] — M. Mayer, Ceramica dell' Apulia preellenica. — [illegible] Messapia. — [illegible] Forme [illegible] agrigentine. — [illegible] Athena [illegible] Athena [illegible] — E. Petersen, Statuette der Athena. — A. Ziebarth, [illegible] Saguntinae.

Zentralbl. f. Bibliothekswesen. [illegible] R. Beck, Antonius Mogenbecht u. Chr. Daum, Rector zu Zwickau. — [illegible] Kommentar zu d. Trithemius Lib. de script. eccles.

Berichte d. Freien dtsch. Hochstifts zu Frankf. a. M. N. F. [illegible] B. Valentin, [illegible] Bdtg. [illegible] Entwickl. Goethes. — [illegible] d. Gedankenreich. des [illegible] — H. Hartwig, D. Schlachtfeld v. Cannä.

Ztschr. d. Vereins f. Volkskde. [illegible] F. Feilberg, D. Kobold in nord. Überliefg. — J. Bolte, Z. Märchen v. Bauern u. Teufel. — G. Polívka, Seit wann werd. die Greise nicht mehr getödtet. — [illegible] — P. Sartori, Glockensagen u. Glockenaberglaube. — [illegible] D. Tierwelt in d. sympathet. [illegible] Volksmedizin. — H. Schukowitz, [illegible] — K. E. Haase, Volksmedizin [illegible] Ruppin u. Umggd. — E. Reichhardt, [illegible] aus Sachsen. — [illegible] Kindheit, Neckreime, [illegible] — [illegible] Z. [illegible] d. Hans Sachs. — R. Bunker, [illegible] Schwänke. (Forts.)

Geschichte.

Forschgn. z. Brdbg. u. Preuss. Gesch. Bd. [illegible] [illegible] D. Begrdg. d. Luckenwalder Wollindustrie dch. Preussens Könige [illegible] — O. Hintze, [illegible] [illegible] — [illegible] Friedr. [illegible] — [illegible] Kurf. Albrechts f. Magdbg. 1538. — F. Rachfahl, D. [illegible] in Schlesien. — [illegible] Schröter, D. schles. Wollenindustrie im [illegible] — H. Walter, [illegible] D. Stettiner [illegible] in ihr. Verhalten zu [illegible] — [illegible] D. period. Wiederwahl d. besold. Magistratsbeamten in Preuss. — [illegible] Urkk. u. Untersuchgn. z. Gesch. v. Stendal. — Th. Schiemann, Briefe d. Gr. [illegible] an [illegible] Luise Charlotte v. Kurland. — [illegible] v. Buttler-Burkersdorf, [illegible] — H. Peters, [illegible] d. franz. Krieges. — [illegible] Briefe v. Gneisenau an Friederike v. Reden.

Anzeiger f. Schweizer. Gesch. [illegible] Von Anfang der Stadt [illegible] Namen Rimeswile. — [illegible] D. Jahrzeitbuch des Stiftes [illegible] — [illegible] Sebastian Franck an [illegible]

[illegible]

Geographie und Völkerkunde.

Geogr. Jahrbuch. 20, 1. E. Hammer, Kartenprojektionslehre. — H. Hergesell, Geophysik d. Erdkörpers. — E. Rudolph, Geophysik der Erdrinde. — G. Schering, Magnetism. d. Erde. — F. Toula, D. geognost. Aufbau d. Erdoberfläche. — O. Krümmel, Ozeanographie. — Fr. Hahn, Afrika, Australien. — E. Weigand, Nordamerika. — W. Sievers, Roman. Amer. — E. Tiessen u. Anetsch, Asien. — S. Ruge, Gesch. d. Erdkunde v. M. A. an. — W. Wolkenhauer, Nekrologe.

Kunstgeschichte.

Kunstwart. XI, 9. Bartels, Hm. Bahr, d. Kritiker. — Hart, Sudermanns „Johannes" u. d. Theaterkunst. — Sohle, Bungerts „Kirke". — Schultze-Naumburg, D. Neugestaltg. d. Nationalgalerie. — Lorenz, Herrn v. Tantos Ende. — Kleinere Denkmäler. — ...mann, Dtsche Dame-Freunde. — Koch, Zu ... in Breslau. — ..., Was bedeutet ...? — ..., Die „Dachauer" in Berlin. — Z. „Falle Crelz". — Z. Streit ums Melodrama.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Arch. f. soz. Gesetzgebg. u. Statistik. ... B. Nacht, Z. Revision d. dts. Seemannsordng. — ...mann, Z. Gesch. d. Zündhölzchenfrage in d. Schweiz. — F. Kelley, D. Sweatingsystem in d. Ver. Staaten.

Ztschr. f. Sozialwissenschaft. ... A. Feile, D. Ausstand d. ... Maschinenbauer. — G. de Senegas, D. Agrarreform in Preuss. — L. Ascher, Krankenfürsorge u. Arbeiterversichg. — S. R. Steinmetz, D. Organ. Sozialphilosophie.

Soziale Praxis. VII, 27. K. Agath, D. Erwerbsthätigkeit, schulpflicht. Kind. u. d. ... Lehrerschaft. — R. ..., Z. Ref. d. Unfallversich. — E. Francke, D. Arbeiterberufsvereine u. d. Gewerbeaufs. in S. Dtld. — H. Adler, Staatshilfe f. d. Arbeiterunfallversich. in Oestr. — ... Mabling, D. soz. Gesetzgebg. in Ital. — R. Roesicke, Z. Ref. d. Unfallversichg. I. — D. Bochumer Grubenunglück u. d. Bergarbeiterschutz. — Schoeltshofer, D. franz. Arbeitsnachweisgesetz. — ... v. Mangoldt, D. Bauschwindel. — H. Simon, Frauen- u. Kinderschutz. — Ladenschluss in Engld.

Allgemeines.

Berichte üb. d. Vhdlgn. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Math.-phys. Klasse. 1897. V. VI. F. Hausdorff, Das Risico bei Zufallsspielen.

Preuss. Jahrbb. 92, 1. E. Gothein, W. H. Riehl. — K. Rathgen, Hongkong. — ... Gauer, D. Methode des Zirkelschlusses. — R. Tessen, Wie soll erzählt werden? — ... preuss. Richter ... d. Dreikassenwahlrecht reformiren? — E. Daniels, Oesterr. u. Preuss. 1859/66. — M. Lorenz, D. Problem Maupassant. — H. Delbrück, Hr. Lamprecht u. Hr. Harden.

Bulletin de la soc. des amis de l'univers. de Lyon. XI, 3. ... Chantre, Lyon en 1789. — M. Muret, Coup d'œil sur l'Égypte primitive.

Comptes rendus des séances de l'Ac. des Sciences. 126, 10. ... Neruez, Une station préhistorique au mont ... près Vologne.

Revue bleue. IX, 9-11. ... Lasseur, De la méthode dans les sciences économiques. — 10. P. Gautier, Mme de Staël et la police du Directoire. — 11. H. Bordeaux, Les amies de Chateaubriand. I. — 12. E. Faguet, Les États Généraux de 1614. — 13. ... Caro, La bataille de Hemmingen. — 12. F. A. Aulard, Le féminisme pendant la Révolution. — 13. E. Faguet, Ad. Monod. — F. Funck-Brentano, Docc. nouv. sur la Bastille. — Ch. Girandeau, La question du Niger.

Revue de Belgique. 15. Mars. J. Texte, Un Montaigne anglais: Sir Th. Browne (fin). — P. Hoffmann, Esquisse d'une philos. de la relig. (fin). — ... Vranjeant, De la puissance des mots.

The Scottish Review. 6. ... Scott. municipal heraldry. — E. Graham, Lord Tennyson. — T. Pilkington White, A corner of Brittany(?). — R. W. Cochran-Patrick, ... R. Aitken, David, Earl of Huntingdon. — A. H. Millar, Hand...ting letters of 1746 before Culloden.

La civiltà cattolica. Serie XVI, 1. 1156. La trasformazione del Papato nel concetto settario italiano. — La genesi dello statuto. — Fra Gir. Savonarola e la riposta ... Pastor ... critici.

Nuova Antologia. 639. T. Ferraris, Carlo Alberto e lo statuto. — ... dal Verme, ... Arturo e ... — A. Chiapelli, ... poesia nel teatro ... — A. Gotti, I. Marsili ... — ... Rossi, I ... sola del Diavolo. — D. Scinnecca ... La filosofia e l'econom. a nazionale.

La España moderna. 11. ... D. ..., ... Reformatorio de ... — ... Apuntes arqueol. hist. del período ... de la Corte de la catedral de Orense. — A. Posada, La condición ... de la mujer esp.

—

Anzeigen.

Dieser Nummer der „Deutschen Litteraturzeitung" liegen Prospekte der Firma H. Böhlau Nachf. in Weimar, betr. Goethes Faust (hg. v. Er. Schmidt) und Gedichte (hg. v. v. Loeper u. Redlich) und der Firma Greiner & Pfeiffer in Stuttgart, betr. Grotthuss, Probleme und Charakterköpfe, bei.

Verantwortlicher Redakteur [illegible] Dr. Richard Böhme, Berlin, für die [illegible] Weidmannsche Buchhandlung, Berlin [illegible] Verlag [illegible] (Gessersche Buchhandlung), Berlin W. [illegible] strasse [illegible] Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 16. Berlin, 23. April 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung).
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Carl Albr. Bernoulli, Die wissenschaftliche und die kirchliche Methode in der Theologie. Ein encyklopädischer Versuch. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1897. XV u. 255 S. 8°. M. 4,20.

Es ist kein Geheimniss, dass innerhalb der protestantischen Theologie auseinanderstrebende Tendenzen vorhanden sind. Mit frischem Wagemuth stellt Bernoulli fest: Es giebt zwei Arten Theologie, die sich schiedlich friedlich von einander trennen sollen, die wissenschaftliche und die kirchliche.

Das will B. begründen durch den Nachweis der also verlaufenden Entwicklung der theologischen Wissenschaft. Hegel habe den kirchlich völlig unabhängigen Zweig begründet, Schleiermacher den anderen. Diese Theilung thut aber dem Sachverhalt Gewalt an. Die Wirkungen beider Männer erstrecken sich auf die beiden Theologien B.s, wie dieser, freilich beiläufig, zu erwähnen auch nicht unterlassen kann. Hegel hat gerade die spekulativen Disziplinen, die neben den praktischen Fächern den Inhalt der „kirchlichen Theologie“ ausmachen, vorzüglich angeregt. Dass auch die geschichtlichen Disziplinen der Theologie einen starken Arbeitsanstoss von Hegel erhalten haben, liegt offen zu Tage. Doch kann man ihn um deswillen, selbst wenn das Maass seiner Einwirkung auf die historische Theologie im Besonderen grösser sein sollte, als auf die Geschichtschreibung überhaupt, kaum den Begründer der wissenschaftlichen Theologie nennen. B. selbst betont, dass diese um so lebenskräftiger wird, als sie sich von Hegel frei macht. Soviel ist gewiss, unter allen Vertretern der idealistischen Philosophie in Deutschland hat Hegel den umfangreichsten — ob auch tiefstgehenden, bleibe dahingestellt — Einfluss auf die moderne Theologie ausgeübt. Er hat sie mächtig angeregt.

Andrerseits ist Schleiermachers Bedeutung für die heutige Theologie doch wahrlich grösser, als dass man ihn mit B. als Typus des kirchlichen Theologen bezeichnen und dann meinen könnte, ihn genugsam charakterisirt zu haben. Das Büchlein über den ersten Timotheusbrief schiebt B. ziemlich beiseite. An einem besonders ausgesetzten Punkte hat hier Schleiermacher wenn auch nicht zuerst, so doch erfolgreicher

als seine kritischen Vorgänger die kirchliche Tradition angegriffen. Der erste Kirchenhistoriker unseres Jahrhunderts, der Schule machte, hat damit i. J. 1835 hier eingesetzt. Der kirchliche Theologe, der in der Bibel das Wort Gottes sieht, wird nach B. eben durch diese religiöse Erfassung des Stoffes unfähig zu rein wissenschaftlicher Arbeit. Schleiermacher, der bekanntlich schlechthin nichts davon verstand, warum wohl die neutestamentlichen Bücher in irgend einer Hinsicht irgend anders sollten behandelt werden als andere, oder welches andere Maass man anlegen sollte, um über einen Verdacht gegen ihre Echtheit zu entscheiden, als bei anderen alten Schriften, war danach kein kirchlicher Theologe. Immerhin ist richtig, dass die systematischen und praktischen Fächer, die kirchliche Theologie von Schleiermacher in ganz anderem Maasse grundlegend beeinflusst sind, als die geschichtlichen Disziplinen. Wenn man denn nicht ohne Grund Schleiermacher als Begründer der letzteren ablehnen will, so bietet sich schwerlich ungezwungen eine einzelne Persönlichkeit für diese Vakanz dar.

Aber, wie dem auch sein mag, es lässt sich nicht darthun, dass die wissenschaftliche Vertretung der historischen Theologie — diese im weitesten Sinne verstanden — sich in zunehmendem Maasse entkirchlicht hat. Wohl hat es einzelne ausserhalb der Kirche stehende Arbeiter auf theologischem Gebiet gegeben, die erfolgreich neue Bahnen betreten haben. Doch wohl nur von einem dieser Männer leitet sich eine Schule ab, und gerade die meisten Glieder dieser Schule vollziehen zwar, wie die grosse Mehrzahl der Vertreter der geschichtlichen Disziplinen innerhalb der Theologie, ihre wissenschaftliche Arbeit mit völliger kirchlicher Unbefangenheit. Aber sie betheiligen sich doch grossentheils rege am kirchlichen Leben, auch wohl am Kirchenregiment. Sie legen damit dar, dass die Kirche auch ihre wissenschaftliche Arbeit verträgt.

Doch was für einen Begriff hat B. von der Kirche? Eigentlich wissenschaftliche Arbeit nämlich kann nach ihm die Kirche in ihren vier Pfählen nicht vertragen. Darum entlässt sie leichten Herzens die wissenschaftliche Theologie aus ihrem Verbande. Ihre „kirchliche Theologie" nimmt von der Wissenschaft nur so viel, als ihr verträglich erscheint mit der kirchlichen Wahrheit, die auch, insofern sie für die wissenschaftliche Kritik angreifbares Material mit sich führt, die Sonde scheut. Spezialisten mag die Kirche nicht direkt zu Rathe ziehen, doch thut sie es mittelbar durch ihren Hausarzt, die kirchliche Theologie. B. leugnet [illegible] zwar nicht, dass auch diese sich entwickelt [illegible] unter [illegible] Antriebe, nicht von der [illegible] Geschichtsauffassung und von der konfessionellen Lehre. Aber das Tempo, in dem die kirchliche Theologie sich den Ergebnissen der wissenschaftlichen erschliesst, dürfte einigermassen chinesisch sein. B. redet von „einer kirchlich organisierten Schriftauslegung", die wie ein Organ des Kirchenregiments von Zeit zu Zeit sich maassgebend für die Pfarrer äussert: „Er [der Geistliche] soll glauben so viel, als sie [die kirchliche Theologie] verlangt [illegible]".

Die Ansichten des Vf.s sind keineswegs durchweg klar. Vielleicht gehören theilweise in den Bereich dieser Unklarheiten die kritischen Ausfälle, welche einigen hervorragenden modernen Theologen zu Theil werden. Wenn A. Harnack in einem kirchlichen Kreise als Christ zu Christen über Christenthum und Geschichte gesprochen und diesen Vortrag in kirchlichen Organen nachher hat drucken lassen, so hat er doch eben nichts anderes gethan, als was auch nach B.s Kanon dem „wissenschaftlichen Theologen" freisteht, wonach das Maass seiner Betheiligung am kirchlichen Leben ihm selbst überlassen bleibt; seine persönliche Stellung zur Kirche soll zwar die des Laien sein, aber er darf doch berathen, wenn auch nicht bestimmen.

B. hat den nach seiner Meinung nothwendigen Schnitt zwischen wissenschaftlicher und kirchlicher Theologie nicht tief genug gemacht, so dass die Operation nicht gelungen ist. S. 107 These 4: Die wissenschaftliche Theologie „ist keine voraussetzungslose Wissenschaft, denn sie verläuft unter der Leitung des Glaubens, dass der von sämmtlichen Religionen behauptete Verkehr mit dem Jenseits keine Einbildung sei, sondern auf einen persönlichen und treu waltenden Gott zurückführe, der mit seinen Offenbarungen an Propheten die Initiative und Führung bei dieser seiner Geschichte mit Menschen in Händen hat [illegible]". Diese Voraussetzung, die B. [illegible] Rest von gottbegeisterten Männern und gottentstammten Gedanken, ist in dem von ihm für das Wort postulierten Sinne nicht wissenschaftlich. B. meint, seinen Religionsbegriff von der Sache beziehend, wissenschaftlich zu verfahren, wenn er die allen Religionen gemeinsame Behauptung: Religion ist Geschichte, realer Verkehr mit der Gottheit, als Basis für seine Wissenschaft übernimmt. Allein der Religionsforscher kommt mit seiner Wissenschaft nie hinaus über das Seelenleben der religiösen Menschen. Insofern er selbst religiös ist, mag er einen Fingerzeig wagen in das Reich des unendlichen Geistes, eine wissenschaftliche Manipulation ist das nicht mehr.

Man sieht, B.s beide Theologien bleiben mit einander verbunden durch die religiöse Weltanschauung, ohne die sie unfähig wären, die Welt der Religion zu verstehen. Uebrigens auch [illegible] ihre Lehraufgabe. Denn die Scheidung, die lediglich durch persönliche Entscheidung der in Betracht kommenden Theologen vollzogen

wird, soll nicht hindern, dass nach wie vor beide Theile in den theologischen Fakultäten, deren geschichtliche Stellung garnicht in Betracht gezogen wird, zusammensitzen und die junge Theologenschaft bilden. Ein Triennium soll der „wissenschaftlichen Theologie“ zufallen. Nach einer (von wem abzunehmenden?) Prüfung käme ein zweijähriger Kursus „in den Hallen der kirchlichen Theologie“. Im Universitätsganzen würde nichts geändert sein, nur dass ein Theil der Glieder der evangelisch-theologischen Fakultäten sich die Bezeichnung „evangelisch“ verbitten würden. Nun meint B. (226): „Es ist kaum mehr einzusehen, was für wesentliche Streitigkeiten innerhalb der kirchlichen Theologie entstehen sollen, sobald die wissenschaftliche Theologie freiwillig und ohne Rest aus dem kirchlichen Verbande ausgeschieden sein wird.“

Das Buch ist im Ganzen gewandt und frisch geschrieben. Es zeigt, wie viel, was man von ihm ja ohnehin weiss, von seinen besonnenen Forschungen zu hoffen ist. B. bewegt sich hier in de Lagardes Bahnen. Diesem kann man für tausendfache Anregung dankbar sein, ohne doch in ihm den Wegweiser der Theologie der Zukunft erblicken zu müssen. Uns will bedünken, als habe B. noch nicht genug gelernt von der ausgezeichneten Kritik, welche sein Lehrer Franz Overbeck einst an de Lagarde geübt hat.

Rummelsburg bei Berlin. F. Hubert.

Philosophie.

C. M. Giessler, Die physiologischen Beziehungen der Traumvorgänge. Halle, M. Niemeyer, 1896. 47 S. 8°. M. 1,20.

Die wissenschaftliche Litteratur über die Traumvorgänge fliesst so spärlich, dass jeder Beitrag dankbar zu begrüssen ist. Giessler hat bereits früher eine Studie über die Träume („Aus den Tiefen des Traumlebens“. Halle 1890) veröffentlicht. Die jetzt vorliegende Abhandlung stellt den Versuch einer Ergänzung namentlich nach der physiologischen Seite dar. Die „Erklärungen“ des Vf.s fussen grösstentheils auf der Wundtschen Apperceptionshypothese und zwar in ihrer älteren, unhaltbarsten Form. Er stellt sechs Traumgesetze auf und versucht auch eine neue Eintheilung der Träume. Beides ist leider wenig gelungen. Werthvoller sind die Beobachtungen über die Betheiligung des Sprachapparats an den Traumvorgängen (S. 28–34).

Jena. Ziehen.

Unterrichtswesen.

F. Picavet, Erziehung und Unterricht. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von L. A. Hauff. [Bibliothek der sozialen und politischen Wissenschaften Frankreichs. Band II.] Zittau, Pahl, 1896. XLI u. 167 S. 8°. M. 2.

Die Einrichtung und Verwaltung des höheren Schulwesens in den Kulturländern von Europa und in Nordamerika. Unter Mitwirkung zahlreicher Verfasser herausgegeben von A. Baumeister. [Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. Hrsg. von A. Baumeister. I. Bd., 2. Abth.] München, Beck, 1897. 894 S. gr. 8°. M. 16.

Entsprechend der allgemeinen Anlage der Sammlung, zu der es gehört, enthält das Picavetsche Handbuch drei Theile, zunächst einen kurzen Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte des französischen Unterrichtswesens, sodann eine Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand desselben und endlich eine Anzahl von programmatischen Forderungen für die Zukunft. Der erste Theil enthält bei aller Kürze mancherlei Belehrendes für den deutschen Leser, namentlich über den Einfluss der Revolution und der napoleonischen Herrschaft auf die französische Schule. Der zweite Theil, „Die Gegenwart“ überschrieben, behandelt eingehend die äussere Organisation des Unterrichtswesens, die einzelnen Arten der Schulen und ihre Abstufung, die Zusammensetzung der Lehrkörper, die Lehrfächer und die „Diplome“. Die grosse Mannigfaltigkeit der französischen Schulen tritt uns in einem fast verwirrenden Gewimmel von Einzelheiten entgegen, die wichtigeren Fach- und höheren Schulen sind einzeln namhaft gemacht, an Material ist überhaupt ungemein viel zusammengetragen, aber zu einem anschaulichen Ueberblick über das Ganze gelangt man nicht: die äussere Organisation erscheint fast chaotisch, und über die Art des Unterrichts, die Methoden und die Abgrenzung der Lehrstoffe erfährt man wenig. Das vierte Kapitel, das diesem Gegenstande gewidmet ist, enthält nicht sowohl eine objektive und ins Einzelne gehende Darstellung als eine Kritik des Bildungswesens. Diese letztere freilich ist für den deutschen Leser von grossem Interesse, sie enthält genau dieselben Klagen, die wir bei uns zu hören gewöhnt sind: Mangel an Sorgfalt für die körperliche Entwickelung, Ueberbürdung mit Lehrstoff und Lehrfächern und daraus hervorgehend Zersplitterung, Oberflächlichkeit und Ergebnisslosigkeit des Unterrichts, Veräusserlichung durch das Diplom (also „Berechtigungs-Wesen“), einseitige Ueberschätzung des Wissens im Gegensatz zum Können und zur sittlichen Bildung. Es scheint freilich, dass diese Mängel, namentlich die beiden zuerst genannten, jenseits der Vogesen doch noch wesentlich schwerer und allgemeiner fühlbar sind als bei uns: wir erblicken die Fehler unseres eigenen Unterrichtswesens wie in einem Vergrösserungsspiegel. Das scheint auch die Meinung des Vf.s zu sein, denn er schliesst seine Kritik mit den Worten: „Um unsere nationale Erziehung wirksam zu machen, muss man mit der Liebe zur Wissenschaft, zu welcher wir

zurückzukehren haben, den praktischen Sinn verbinden, welcher immer die Engländer charakterisirt hat, und von welchem die Deutschen seit 20 Jahren so viele Proben gegeben haben.« In diesem Sinne führt P. dann im dritten Theile eine Zahl von Forderungen aus, die fast durchweg verständig und berechtigt erscheinen.

Die Uebersetzung ist unter der Mittelmässigkeit (die Anmerkung am Schluss z. B. giebt eine erbauliche Probe). Man sollte von einem Buche wie dem vorliegenden denn doch dieselbe Korrektheit und Deutschheit des Stils erwarten, welche Arbeiten in französischer Sprache, wenn sie ernsthaft genommen sein wollen, unter allen Umständen aufweisen. Das hier Geleistete aber bleibt noch weit hinter dem zurück, was wir weniger verwöhnte Deutsche von derartigen Uebersetzungen zu beanspruchen gewöhnt sind.

Wer sich über den höheren Unterricht in Frankreich orientiren will, der wird es jetzt wohl vorziehen, zu dem zweiten Halbband des Baumeisterschen Handbuches zu greifen, wo demselben zwischen den Darstellungen des Bildungswesens aller übrigen Kulturvölker der Gegenwart ein angemessener Raum angewiesen ist. Diese Gesammtdarstellung, die sich gleichmässig auf die innere wie auf die äussere Organisation des höheren Unterrichts der verschiedenen Staaten erstreckt, ist in ihrer umfassenden Gründlichkeit geradezu ein monumentales Werk, es wird seinen Werth noch behaupten, wenn die meisten übrigen Theile des „Handbuchs“ bereits veraltet sind, denn es wird noch dem späteren Kulturhistoriker ein Bild von dem Zustande des öffentlichen Bildungswesens der Menschheit am Ende des 19. Jhdts geben. Das Buch zu empfehlen erscheint kaum nöthig, denn es wird in Zukunft Niemand mehr entbehren können, der über Schulfragen von allgemeiner Wichtigkeit urtheilen oder schreiben will, und gerade darin liegt ein wesentlicher Theil seiner Bedeutung, dass wir in unseren Schuldebatten von nun an veranlasst, ja genöthigt sind, uns eingehender um die Zustände in anderen Kulturländern zu bekümmern, als das — in den letzten Jahren wenigstens keineswegs zum Vortheil unseres Bildungswesens — bisher zu geschehen pflegte.

Berlin. Rud. Lehmann.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Codex Bernensis 363, Augustini de dialectica et de rhetorica libros, Bedae historiae ecclesiasticae librum I. II. [illegible] carmina, Ovidii Metamorphoseon fragmenta, Servii et aliorum opera grammatica etc. continens. [illegible] Hermannus Hagen. [Codices Graeci et Latini photographice depicti duce Scatone De Vries. Tom. II.] Leiden, A. W. Sijthoff, 1897. [illegible] XX [illegible] S. [illegible] M. 200.

Dass auf den im XVIII. Jahrg. dieser Zeitung (Sp. 44 ff.) angezeigten ersten Theil des Leidener Lichtdruckwerks so bald schon ein zweiter folgen werde, durfte man kaum hoffen. War doch bereits im Dezember 1896 der hochverdiente Schöpfer des Unternehmens, W. N. Du Rieu, demselben durch den Tod entrissen worden, und, was den materiellen Erfolg anbetrifft, so verlautete noch kürzlich, dass er den gehegten Erwartungen nicht entsprechen zu wollen scheine. Aber erfreulicher Weise hat sich der Verleger dadurch nicht entmuthigen lassen. Und gewiss hat hierzu nicht zum Mindesten der Umstand beigetragen, dass die Frage des Ersatzes für Du Rieu alsbald die denkbar günstigste Lösung fand. Denn schwerlich konnte jemand dafür geeigneter sein als sein Nachfolger in der Leitung der Leidener Universitäts-Bibliothek, der bewährte bisherige Konservator der Handschriften dieser Anstalt, Herr S. De Vries. So bleibt nur zu wünschen, dass das Vertrauen, welches dem so überaus wichtigen Unternehmen allenthalben entgegengebracht wird, sich je mehr und mehr auch praktisch bethätigen und damit der Fortbestand desselben möglichst bald sicher gestellt werden möge.

Der Codex Bernensis 363 gehört zu der kleinen Gruppe der sprach- und kulturgeschichtlich gleich merkwürdigen irischschottischen Hss., welche wir dem Fleisse des gelehrten Schotten Sedulius und seiner Genossen verdanken. Später Entstehung als der vielleicht von Sedulius selbst geschriebene Codex Boernerianus der Paulinischen Briefe in der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, jünger auch als der irische Priscian und der griechisch-lateinische Evangeliencodex (Δ) in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen, zeichnet sich diese aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jhs stammende Hs. vor jenen durch die Reichhaltigkeit ihres Inhalts und die Fülle der aus älterer Vorlage übernommenen Marginalien aus. Sie ist, wie Ludw. Traube unlängst urtheilte, »so überaus und in jeder Beziehung wichtig, dass man sich gern der Hoffnung hingeben möchte, eine gelehrte Körperschaft wolle eine vollständige Wiedergabe im Lichtdruck veranlassen und dadurch ebenso der Verallgemeinerung als der Erhaltung dieses kostbaren Schatzes einen Dienst erweisen« (Abhandl. der philos.-philolog. Klasse der Kgl. Bayerischen Akad. d. Wissensch. Bd. 19. München 1892, S. 352).

Diese Hoffnung hat sich nun auch ohne die Intervention einer gelehrten Körperschaft erfüllt. Die vorliegende Reproduktion des Codex Bernensis kann als durchaus gelungen bezeichnet werden. Voraus geht eine ausführliche Praefatio Hermann Hagens, in welcher namentlich die paläographischen Eigenthümlichkeiten der Hs. eingehend behandelt und die am Rande beigeschriebenen Zeichen, Glossen und Eigennamen zusammengestellt und sachkundig erläutert werden.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

H. Hübschmann, Armenische Grammatik. I. Theil: Armenische Etymologie. Abth. I u. II. [Bibliothek indogermanischer Grammatiken. Band VI.] Leipzig, Breitkopf & Härtel, [illegible] u. 97. XXII S., 1 Bl. u. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Von der schon seit einer Reihe von Jahren angekündigten „Armenischen Grammatik" Hübschmanns liegt nunmehr der erste Band abgeschlossen vor, nachdem schon Ende 1895 die erste Hälfte des Bandes erschienen war. Der Vf., der sich schon durch eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen um die Erforschung der armenischen Sprache verdient gemacht hat, hat mit diesem Werke eine häufig genug empfundene Lücke in der Bearbeitung der indogermanischen Sprachen ausgefüllt und die „Armenische Grammatik" wird sich, nach dem, was sich über ihren ersten Band urtheilen lässt, würdig den allgemein als vorzüglich anerkannten Arbeiten Whitneys und G. Meyers in der „Bibliothek indogermanischer Grammatiken" an die Seite stellen.

Erst verhältnissmässig spät ist man zur Erkenntniss der Stellung gekommen, die dem Armenischen im Kreise der indogermanischen Sprachen zuzuweisen ist. Nachdem zunächst Petermann auf Grund einer Anzahl von sicheren Etymologien das Armenische den indogermanischen Sprachen zugewiesen hatte, wurde bald der Kreis der Beziehungen des Armenischen zu den übrigen Sprachen enger gezogen. Windischmann erklärte es für eine arische Sprache, und schliesslich meinte Bopp, im Armenischen einen iranischen Dialekt zu erkennen. Diese Ansicht blieb dann lange Zeit die herrschende. Ihr Fehler war, dass man das aus andern Sprachen entlehnte Sprachgut nicht als solches erkannt hatte und sich durch die grosse Masse der aus dem Mittelpersischen herübergenommenen Wörter über den Charakter der Sprache hatte täuschen lassen. Es ist im Wesentlichen H.s Verdienst, diese vielfachen Entlehnungen erkannt und auf Grund sicherer Erklärungen von echt armenischen Wörtern die Stellung des Armenischen zu den übrigen indogermanischen Sprachen klar bestimmt zu haben.

Was aus den Sprachen der benachbarten Völker in den Wortschatz der Armenier aufgenommen worden ist, lässt sich, so weit es sich um griechisches und semitisches Sprachgut handelt, ohne grosse Schwierigkeit erkennen. Weniger klar zu Tage liegen aber die Entlehnungen aus dem Persischen. Hier tritt einmal die auffallend grosse Menge von Lehnwörtern der Erkenntniss hinderlich in den Weg, sodann aber auch der Umstand, dass unsere Kenntniss von den Lautverhältnissen des Mitteliranischen, wie überhaupt von dieser Sprache, sehr unsicher ist. Dazu kommt dann noch, dass [illegible] aus dem Mitteliranischen herübergenommene Wörter im Armenischen sich so lautlich so verschiedener Gestalt zeigen, dass schon Lagarde die Nothwendigkeit erkannte, mehrere Schichten von Entlehnungen zu unterscheiden; allerdings ist er sich über die Grenzen dieser Schichten anscheinend nie recht klar gewesen. Der nach Abzug dieses vielfachen fremden Gutes übrig bleibende Wortschatz ist als ursprünglich armenisch anzusehen, und eine Vergleichung mit den verwandten Sprachen ist der Hauptsache auf diesem Material aufzubauen, selbstverständlich unter steter Berücksichtigung der an den Lehnwörtern sich zeigenden rein armenischen Lautwandelungen.

Diesen ebenfalls von H. zuerst scharf umgrenzten Grundsätzen entsprechend, ist der erste Theil der „Armenischen Grammatik" lediglich der Etymologie gewidmet und bringt eine mit grossem Scharfsinn und vielem Fleisse zusammengestellte Sammlung aller gesicherten Erklärungen des armenischen Sprachschatzes. Der Band behandelt nacheinander die persischen (einschliesslich der aus dem Neupersischen mit herübergenommenen arabischen), syrischen, griechischen und sonstigen, der Herkunft nach unsicheren Lehnwörter, und sodann die echt armenischen Wörter sammt den etymologischen Erklärungen. Das Vorwort (erst mit der 2. Abtheilung erschienen) enthält eine kurzgefasste, übersichtliche Geschichte der armenischen Sprache und Litteratur, sowie eine ziemlich eingehende Darstellung und Kritik der auf das Armenische bezüglichen früheren Arbeiten. Hierbei ist besonders die massvolle Art und Weise, in der sich H. mit den gerade gegen ihn oft recht gehässig polemisirenden Arbeiten Lagardes auseinandersetzt, rühmend hervorzuheben, zumal da diese Zurückhaltung von andern Seiten nicht immer geübt worden ist.

Des Weiteren giebt H. eine Begründung seines Standpunktes, nicht das gesammte etymologische Material zu verzeichnen, sondern nur die von ihm als richtig anerkannten Worterklärungen aufzunehmen. Dies Prinzip wird von vornherein eigentlich selbstverständlich erscheinen, doch zeigt die superkluge Kritik, die Herr Menevischean im „Handes amsoreay" an H.s Buch üben zu müssen geglaubt hat, wie verschieden die Begriffe von Richtigkeit einer Etymologie sind, und wie nöthig es gewesen wäre, das Werk gegen den Vorwurf der Unvollständigkeit im Voraus zu schützen. Etwas anders liegt allerdings die Sache gegenüber den von H. zum grossen Theil verworfenen Etymologien Bugges, von dessen Arbeiten übrigens H. selbst mit grosser Achtung spricht. Eine ausführliche Rechtfertigung der Fragezeichen, die H. hinter manche der Buggeschen Erklärungen setzt, wird natürlich erst von dem noch ausstehenden systematischen Theile der „Grammatik" zu erwarten sein. Vielleicht ist H. zuweilen etwas zu kritisch gewesen. Ich kann solche Vorsicht

auf einem so schwierigen Gebiete, wie es die Durchforschung der armenischen Lautgesetze ist, schwerlich viel schaden.

Die I. Abtheilung enthält die persischen Lehnwörter. H. unterscheidet hier richtig zwischen den in parthischer und den in sassanidischer Zeit übernommenen Wörtern, zwischen denen allerdings die Grenze genau zu ziehen in vielen Einzelfällen sehr schwierig ist, und die er deshalb zusammen verzeichnet (1. Namen und II. die andern Wörter). Einem besondern Abschnitte sind die Entlehnungen aus dem Neupersischen und Arabischen zugewiesen. Von diesem Theile seines Buches hat H. in den „Indogermanischen Forschungen" eine Selbstanzeige erscheinen lassen, in der er sich besonders mit Marquarts und Justis abweichenden Meinungen auseinandersetzt. Diese Sammlung der aus dem Mitteliranischen ins Armenische herübergenommenen Wörter hat, abgesehen von ihrer mehr negativen Bedeutung für die armenische Sprachwissenschaft, einen ganz besondern Werth für das Studium des Mitteliranischen, dem hier eine beträchtliche Menge von Sprachmaterial zugeführt wird. Die Wichtigkeit einer solchen Zusammenstellung ist schon öfters, auch vom Ref. hervorgehoben worden. H. selbst hat in seinen „Persischen Studien" vielfach Gebrauch von solchen aus dem Armenischen zu erschliessenden mittelpersischen Wortformen gemacht, und so wird Keiner, der sich mit dem Mittelpersischen beschäftigt, in Zukunft die Sammlungen H.s entbehren können. Für die semitischen Lehnwörter konnte sich H. auf seine eigenen, und für die griechischen auf Brockelmanns Arbeiten stützen. Ebenso bilden die Grundlage zu dem 5. Theil „Echtarmenische Wörter" die schon 1883 veröffentlichten „Armenischen Studien" H.s, deren Etymologien allerdings hier um ein gut Theil scharfsinniger Erklärungen, theils von H. selbst, theils von andern Gelehrten herrührend, vermehrt erscheinen.

Mögen die folgenden Bände, deren zweiter die Wurzeln, Prae- und Suffixe, und deren dritter die Laut- und Formenlehre behandeln wird, nun auch bald dem ersten folgen.

Berlin. Oskar Mann.

Johannes Toepffer, Beiträge zur griechischen Alterthumswissenschaft. Berlin, Weidmann, 1897. XVI u. 384 S. 8°. M. [illegible].

Wenn die Arbeiten eines in der Blüthe der Jahre aus dem Leben gerufenen Forschers von Freunden gesammelt wird, so soll damit weniger der Wissenschaft gedient sein als dem Andenken des Freundes. Um des Schicksals von dem, was er gekonnt und gewollt hat, nur einen so kleinen Theil zu lesen gesammelte, es soll wenigstens dieser kleine Theil zu einem Gesammtbild nach Möglichkeit vereinigt werden. So haben wohl die, denen wir diese Sammlung der Aufsätze Johannes Toepffers verdanken, weniger einem Bedürfniss der Wissenschaft zu genügen gewünscht als dem freundschaftlicher Pietät, von der nicht allein die Grabstele bei der Cestius-Pyramide Zeugniss geben sollte. Die Aufsätze, die hier mit seiner Dissertation vereinigt sind, stehen fast alle an leicht zugänglicher Stelle, zumeist im „Hermes" und im „Rheinischen Museum", der bisher ungedruckten Arbeiten sind nur wenige. Was die Wissenschaft an jenen schon früher bekannten Arbeiten besitzt, braucht nicht erst in Erinnerung gebracht zu werden. Aber was sie durch ihres Vf.s frühen Tod verloren hat, wird gewiss schmerzlicher empfunden jetzt, nachdem neben sein Hauptwerk, die „Attische Genealogie" der stattliche Band dieser „Beiträge" getreten ist. Nicht viele Fachgenossen haben in einem knapp bemessenen ersten Jahrzehnt produktiven Schaffens so viel, und so viel, was dauernden Werth hat, geleistet.

Ein von Otto Kern mit Liebe gezeichnetes Lebensbild eröffnet den Band. Eine Skizze Alfred Schmidts soll die äussere Erscheinung des Verstorbenen den Freunden ins Gedächtniss rufen: sie thut es wohl, aber ich glaube, dass Mancher den Wunsch hegen wird, das Bild möchte lieber ein paar Jahre früher festgehalten worden sein, und lieber von einem feinen Stift, wie der etwa, mit dem Friedrich Preller vor einem Menschenalter römische Genossen zeichnete, als in dieser modernsten Manier, die nur zu gut zu dem Schatten zu passen scheint, den wir auf Toepffers letzten Jahren so gern geschwunden sähen, ohne mit dem Todten darüber rechten zu wollen, ob er ihn nicht selbst hätte verscheuchen sollen und können.

Münster i. W. Friedrich Koepp.

W. Gemoll, Bemerkungen zu Xenophons Anabasis. [Aus d. 23. Suppl.-Bd. d. Jahrb. f. klass. Phil.] Leipzig, B. G. Teubner, 1897. 42 S. 8°. M. [illegible].

Der Vf. will die Abweichungen seiner Anabasisausgabe (Teubner 1896) vom Texte Hugs rechtfertigen. Es handelt sich, wie er angiebt, im Wesentlichen um zwei Hauptpunkte, die Gestaltung des Dialekts und die Verwerthung der Haupths. C pr. In beiden Punkten sei Hug nicht selbständig genug, im ersteren zu sehr von Cobet, im letzteren von der Vulgata abhängig. Seinen früher erschienenen bekannten Beiträgen zur Kritik und Erklärung der Anabasis fügt der Vf. eine stattliche Reihe von Bemerkungen hinzu, die zunächst die Schreibung der Formen und Namen betreffen und neben den besonderen Eigenthümlichkeiten, wie die Sprache Xenophons aufweist, seinen Stil im Ganzen als den des mittleren Atticismus, gemischt mit mancherlei anderen Dialektformen, darstellen. In orthographischen und grammatischen Fragen sind die Inschriften

und die Arbeiten von Meisterhans, Riemann, Reinach, Stahl u. a. zu Rathe gezogen. Für die Textkritik ist reichliches Material berücksichtigt. Beachtenswerth sind die eigenen Konjekturen des Vf.s. Kann man auch nicht allem zustimmen, so werden doch in manchen Fällen neue Gesichtspunkte für die Erklärung geltend gemacht, und an einer ganzen Reihe von Stellen ist der Text offenbar verbessert und das allein Richtige glücklich wiederhergestellt. Der Vf. hat die Textgestaltung seiner Anabasisausgabe mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu begründen verstanden.

Jena. K. Lincke.

P. Ovidii Nasonis Amores. Les Amours d'Ovide. Traduction litterale en vers français avec un texte revu, un commentaire explicatif et archéologique, une notice et un index par Ph. Martinon. Paris, Fontemoing, 1897. XXXV u. 436 S. 8°.

Seiner von der Académie française mit einem Preis gekrönten Bearbeitung und Uebersetzung des Tibull lässt Martinon jetzt eine nach gleichem Plan und in gleicher Absicht gearbeitete Ausgabe der ovidischen Amoren folgen. Um dieser gerecht zu werden, muss man sich gegenwärtig halten, dass sie nicht in erster Linie für Philologen, sondern für Freunde des klassischen Alterthums bestimmt ist: was diesen der Vf., ohne tiefer in Sachen und Worte eindringende eigne Untersuchung, mit verständigem Urtheil, gewandter Darstellung und geschickter Verwendung der Forschung bietet, ist wohl geeignet, in das Verständniss der Gedichte, besonders ihrer antiquarischen Einzelheiten, einzuführen. Die folgende Anzeige des vornehm ausgestatteten Buches, dem zierliche Initialen und Kopfleisten, gewählte Typen und geschöpftes Papier ein geschmackvolles Aeussere zu geben wetteifern, beschränkt sich auf eine Besprechung der Einleitung, des Textes und des Kommentars, während für das französische Publikum wohl in erster Reihe die Uebersetzung in Betracht kommt.

Wenn der Vf. beklagt, dass die gelehrte Forschung die amores über Gebühr vernachlässigt, so trifft dies insofern zu, als leider weder eine neuere kommentirte Ausgabe vorhanden ist, noch Spezialarbeiten über sie zahlreich sind, aber schon ein Blick in Ribbecks Geschichte der römischen Dichtung oder in Sellars Roman poets of the Augustan age hätte ihn von den Fortschritten ihrer litterarischen Beurtheilung überzeugen können. Aus diesen Büchern hätte er auch ersehen können, dass die Auffassung Leos über die Realität der Corinna, die er selbst vergeblich zu sichern sucht, längst allgemein anerkannt ist: ich meine, schon der, auch in der Anthologie sich findende, bedeutungslose Name (κόρη — κόρη) ist dafür ein Zeugniss. Eine chronologische Reihenfolge der Gedichte und Bücher zu konstruiren und zu bestimmen, welche von den Gedichten sich auf Corinna, ohne sie zu nennen, beziehen, ist meiner Ansicht nach wiederum unmöglich, so dass die Behauptung, die erste Ausgabe der amores in fünf Büchern sei der Corinna gewidmet gewesen und habe nur an sie gerichtete Gedichte umfasst, von dieser Seite mir unhaltbar erscheint; wer aber wird gar aus am. III 8, 5 *cum pulchre dominae nostri placuere libelli* einen Beweis dafür entnehmen wollen, da doch in diesem Vers weder von einer Gesammtausgabe noch einer Widmung die Rede ist. Sehr charakteristisch für die Beurtheilung der Corinnagedichte scheint mir II 12, 3, wo die vorher in anonymen Gedichten behandelten Züge (vgl. I 4. II 3. 4. I 6) auf Corinna übertragen werden; den Inhalt und Umfang der ersten Ausgabe zu bestimmen, fehlt jeder positive Anhalt, wenn auch, besonders auf chronologische Vermuthung hin, das eine oder das andere Gedicht mit einiger Wahrscheinlichkeit der zweiten Bearbeitung überwiesen werden mag.

Wer den richtigen Maassstab für die Beurtheilung der amores gewinnen will, muss, was der Vf. auch im Kommentar nicht genügend berücksichtigt, vor allem ihre Beziehungen zu den übrigen ovidischen Dichtungen, besonders der ars amatoria, zu Properz, über die vor Zingerle in eingehender Weise R. Voigt (Petersburg 1861) gehandelt hat, und zu den griechischen Vorbildern, für die der Kommentar Kaibels zu den Gedichten Philodems eine treffliche Vorarbeit bietet, untersuchen und ebenso den rhetorischen Charakter vieler als kurzer Suasorien, als glänzender Musterstücke in den verschiedenen Gattungen, als meist glücklicher Versuche des dicere in utramque partem. Viele Elegien sind nichts als geistvolle Ausführungen alexandrinischer Motive und Themata, so ausser den berüchtigten Gedichten I 5 und III 7 z. B. I 13 (Anth. P. V 3), II 4 (A. P. V 38), II 15 (A. P. V 83. 84), III 3 (A. P. V 32); in den meisten ist nichts originell und persönlich als die poetische Individualität. Die Gewohnheit Ovids, Gegenstücke zu dichten, hat M. mehrfach richtig betont, unrichtig hat er sie verwerthet in seiner Behandlung von II 19, wo er mit Rautenberg zwei Elegieen herstellen will mit der Versfolge 33—36. 5—24 und 1—5. 25—32. 37—60, gegen einen derartigen Versuch schützt den Dichter die klar und deutlich auf eine Zweitheilung des einheitlichen Gedankens hinweisende propositio V. 3 f. *Quod licet, ingratumst; quod non licet, acrius urit* (= 5—36), *ferreus est, si quis, quod sinit alter, amat* (= 37—Ende).

Der Text der amores ruht auf so vorzüglicher handschriftlicher Grundlage, dass, seitdem diese durch R. Merkel methodisch verwerthet ist, nur genauere Kenntniss dieser selbst oder die

Emendation im Einzelnen einen Fortschritt bringen kann. Eine neue Kollation der Parisini lag M. nicht vor, auch die von H. Magnus (Jahresb. d. philol. Vereins 15 [1889], 127 f.) gegebenen Nachträge zu meiner Ausgabe sind ihm unbekannt geblieben, für die Heranziehung neuerer Konjekturen hat er sich auf das von mir in der Vorrede Gegebene beschränkt, selbst die Hilbergschen Arbeiten sind nicht berücksichtigt. So giebt er den Text im Ganzen nach meiner Ausgabe, für die ich selbst kurz hier die Aenderung folgender Stellen nach P befürworten möchte I 10, 18 condas (so schon Riese und Hilberg), II 1, 3 severi, 9, 36 hic tua dextra valet, 10, 5 formonsast, 19, 53 Scilicet, infeux, nunquam prohibebis, III 8, 41 terras scindebat (terra scindebat P, corr. Owen), 15, 2 haec. Martinon selbst setzt wenig Aenderungen ein die Interpunktion I 7, 19 Quis mihi non 'demens' quis non mihi 'barbare' Dixit Ipsa nihil ist an sich hart und zugleich unrichtig wegen V 2, die Lesart II 18, 26 dictat = PG wird widerlegt durch her 7, 183 f. Dass ich die Theilung von II 19 nicht billigen kann, habe ich schon erklärt, ebensowenig stichhaltig scheint mir (vgl. Bursians Jahresb. 31, 142) die Einreihung von II 6, 29—32 nach V 24, nicht gerechtfertigt die Wiedereinsetzung von meruit III 6, 85, hic III 13, 11 und die der Interpunktion nach plus III 9, 40. Mit der Vertheidigung der Verse III 14, 39 ff. und ebenso mit der der Lesart Se dabor II 15, 19 und der Interpunktion I 10, 45 omnia conductor solvit, mercede soluta hat Martinon meiner Ansicht nach recht, die zu II 5, 5 geäusserte Vermuthung praeceptae st. deceptae P (ich habe deprensae eingesetzt) ist mir unverständlich geblieben.

Auch im Kommentar, für den besonders das vortreffliche Dictionnaire des Antiquités verwendet ist, verzichtet der Vf. auf eigene Untersuchung über Komposition, Vorbilder, Sprachgebrauch und Metrik, aber überall bewährt er auch hier den gesunden Takt in der Besprechung des zum Verständniss Nothwendigen und der unbefangenen und natürlichen Erklärung; in dieser Beziehung hebe ich die Noten zu I 8, 62, 10, 45, 12, 1, 13, 31, II 18, 15, III 7, 29 hervor. Offenbare Fehler enthält der Kommentar I 7, 26 ipse findet sich fast V 551 (in gleich auffallender Stellung im zweiten Fuss des Pentameters), 8, 23 (hier hat Ovid nach Properz III [illegible] 11, 7 Buchrollen von Pergament mit es nie gegeben), II 4, 17 (S[illegible] war nicht [illegible] Freundin des Messalla) 10, 1 [illegible] mit [illegible] gebildeten Adverbialia werden von Ovid ganz regelmässig als Attribut verwendet [illegible] 8, 35 aureus Amor ist von Ovid gewagt nach Analogie von χρυσῆ Ἀφροδίτη), III 5, 1 [illegible] M[illegible] von Rautenberg zitirte Suetonstelle aus der Horaz[vita] nachgeschlagen, so würde er gesehen haben,

dass sie sich gar nicht auf Ovid, sondern auf Horaz bezieht), 6, 21 (invidiae non ferendae ist nicht von einem zu ergänzenden aptus oder sufficiens abhängig, sondern genet. qualitat.). Zum versus intercalaris I 6 hätte auf die Schlusspartie der 7. Heroide, zu III 13 auf die Aehnlichkeit mit Stücken aus dem fünften Buch des Properz, zu I 1 auf den Anfang der Aeneis verwiesen werden sollen. Auf den von Martinon zu III 2 zitirten Aufsatz von G. Boissier (Revue des deux mondes 1896, 137, 19 ff.) sei zum Schluss auch an dieser Stelle noch besonders als trefflichen Kommentar zur Ovidelegie hingewiesen.

Gotha. R. Ehwald.

Rudolf Steiner, Goethes Weltanschauung. Weimar, Emil Felber, 1897. X u. 206 S. 8°. M. 3.

Der geistreiche Vf. dieses bedeutenden Buches spricht (S. 49 f.) in beredten Worten über das Wesen der Wahrheit, wie Goethe sie auffasse. „Nicht ein starres, todtes Begriffsystem ist die Wahrheit, das nur einer einzigen Gestalt fähig ist, sie ist ein lebendiges Meer, in welchem der Geist des Menschen lebt, und das Wellen der verschiedensten Gestalt an seiner Oberfläche zeigen kann." Denn die Wahrheit liegt nicht an einem bestimmten Orte „aufbewahrt", sondern allüberall strebt das Wesen der Dinge selbst danach, „sich aus dem Innern des Menschen herauszuarbeiten und zur Wahrnehmung zu gelangen" (S. 50). Von dieser Auffassung geht denn seine ganze Interpretation der Weltanschauung Goethes aus, der verschiedene frühere Untersuchungen und besonders auch die Einleitungen zu den „Naturwissenschaftlichen Schriften" in Kürschners Ausgabe vorgearbeitet haben. Der Mensch ist für Steiner der grosse Wahrnehmungsapparat und der künstlerisch durchgebildete Mensch der vollkommenste, Goethe aber denkt als Künstler (S. 28). Deshalb gerade musste er zuerst wieder mit der grossen wissenschaftlichen Erbsünde brechen, die nach St. Platon in die Welt gebracht, das Christenthum verewigt hat, mit der Vorstellung einer jenseitigen, dem Menschen unzugänglichen Wahrheit. Deshalb aber konnte er auch nicht in die entgegengesetzte Sünde derjenigen verfallen, die mit Mathematik und Mechanik den Inhalt der Dinge und Erscheinungen glauben erschöpfen zu können (S. 164). Gerade Goethes Vorstellung vom Wesen des Lebens ist seine Grossthat, seine Idee von dem Wesen des Organismus seine am grösste zentrale Entdeckung im Gebiete der Biologie (S. 89). „Die der blossen Anschauung zugängliche Wirklichkeit ist nur die eine Hälfte der ganzen Wirklichkeit, der Inhalt des menschlichen Geistes ist die andere Hälfte" (S. 4[illegible]), nur indem sie diese Thatsachen verkennt, kommt die mechanische Auffassung zu einer [illegible] Deutung über die „Urphänomene"

heraus (S. 160), aber auch (mit du Bois-Reymond) zu einer falschen Ansicht über die Grenzen des Naturerkennens. Allein auch Goethe selbst blieb einmal wenigstens vor den Schranken befangen, die sonst Allen gelingen: das innere Leben vermochte er nicht wie die äusseren Vorgänge mit „gegenständlichem“ Blick zu beschauen mit künstlerischer Klarheit zu bearbeiten (S. 72 f.), und die wahre Selbstbeobachtung blieb ihm so verschlossen wie Hegel (S. 20 f.). Hier hat erst eine an Nietzsche und Stirner (S. 77) weiterarbeitende Philosophie der Freiheit eine ethische Gesammtanschauung zu produziren, die Goethes Naturanschauung (S. 87 vgl. S. 45 f.) ebenbürtig wäre.

Diese Ideen führt St. nun an einer lebendigen Durchsprechung von Goethes naturwissenschaftlichen und erkenntnisstheoretischen Lehren durch, wobei die Metamorphosenlehre (S. 87 ff.) nach einer vorherigen glänzenden Erläuterung ihres Hauptbegriffs (S. 61 f.) sehr ausführlich besprochen, die Genesis der optischen Ideen (S. 147 f.) vorzüglich beleuchtet, die „Gedanken über Entwicklungsgeschichte der Erde und Lufterscheinungen“ (S. 185 f.) aber etwas allzu kurz gebrochen werden. Ein gutes Namenregister schliesst das Buch. Zu bedauern ist, dass die zahlreichen Zitate ohne Angabe ihres Ursprungsortes auftreten. Dem mächtigen Zug, in dem die ganze Untersuchung dahinströmt, oft paradox, zuweilen zum heftigsten Widerspruch reizend, immer aber anregend, diesem Zug ordnen sich die Belegstellen ohne jede Beschwerung mit Zahlen und Seiten freilich noch besser ein.

Berlin. Richard M. Meyer.

H. Michaelis et **P. Passy**, Dictionnaire phonétique de la langue française. Hannover, C. Meyer, 1897. XVI u. 318 S. 8°. M. ...

Das phonetische Wörterbuch der Jung- und Schulphonetiker Michaelis und P. Passy ist nichts als ein neues Aussprachewörterbuch, dessen Wörter nur nicht nach der gewöhnlichen, sondern nach der vereinfachten Orthographie der Association phonétique geordnet sind, einer Orthographie, die lebhaft an jene Meigrets und seiner Gesinnungsgenossen aus dem 16. Jh. erinnert und nur an Buntheit und glücklicherweise auch etwas an Genauigkeit den Neographien dieser Vorgänger überlegen ist. Die gegebene Aussprache ist, wenigstens nach der Absicht der Vf., diejenige P. Passys, der also von sich selber und seinen Mitarbeitern als Normaltypus der guten französischen Aussprache angesehen wird, und dessen Aussprachewesen einigermaassen dadurch kontrolirt werden, dass ihnen auch einige Varianten beigegeben sind, die in der Aussprache seines Bruders Jean, zweier Studentinnen nordfranzösischer Herkunft und sonst gelegentlich beobachtet wurden. Ausser den von den Vf. unverkennbar nach ihrem besten Wissen und Können gegebenen Aussprachenormen, die wissenschaftlichen Orthoepikern und Grammatikern gute Dienste leisten können, enthält das Werk nur die Zeichnung eines Querdurchschnittes des menschlichen Kopfes mit Hervorhebung der Sprachorgane, aber ohne jegliche Erläuterung und ohne Zusammenhang mit dem dem Wörterbuch angefügten, im Allgemeinen einwandfreien Ueberblick über den Lautstand des heutigen Französisch, eine sehr kurze, nur die Worte Archaïsme und Néologisme und einige unbestimmte Ortsangaben als Erklärung beimengende Uebersicht über die hauptsächlichsten Aussprache-abweichungen des modernen Hochfranzösisch, im zweiten Worte das schmerzliches Sehnen nach Mehr und Besserem erweckt, ein Vorwort, das von ebenso ungewöhnlicher Ueberschätzung des Geleisteten wie Unterschätzung des zu Fordernden zeugt, eine Aufzählung der gebrauchten Zeichen und Abkürzungen und ein Druckfehlerverzeichniss. An der Spitze des Werkes steht ein Vorwort G. Paris', das ebenso wohlwollend wie vorsichtig zurückhaltend die allerdings eingeschränkte praktische Nutzbarkeit des ihm nur in einem Ausschnitte vorgelegten Buches anerkennt und als zweiten Nutzen hervorhebt, dass es vielleicht auch Anfechtungen finden und durch die so verursachten Erörterungen mittelbar auch zur Förderung der Wissenschaft beitragen werde.

Das neue Werk wird den Sachs'schen Wörterbüchern mit ihren unübertroffenen Aussprachebezeichnungen keinen Abbruch thun und schon durch die Unbequemlichkeiten, die es in Folge seiner Vokabelanordnung seinen Benutzern auferlegt, eine allgemeinere Verwendung zu praktischen Zwecken schwerlich finden.

Marburg i. H. E. Koschwitz.

Geschichtswissenschaften.

Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. I. u. II. Bd. Berlin, Wilhelm Hertz, 1894. 1897. ... S. 8°. M. ...

Ein Werk mit tiefen Fundamenten und von weitem Grundriss ist in Alfred Sterns Geschichte des 19. Jh.s im Entstehen begriffen, denn die beiden bisher erschienenen Bände umfassen erst je das Jahrzehnt von 1815 bis 1820 und von da bis etwa 1825, so dass bei gleichmässiger Fortführung die gesammte Erzählung in gleichem Umfange fortgesetzt, wohl für etwa zehn Bände reichen wird. Wenn nun der vorliegenden Arbeit auch nicht der Preis historischer Meisterschaft zuerkannt werden kann, so wird man sich mit hoher Achtung erfüllt vor der Gelehrsamkeit und dem Fleisse des Autors, der sich als Kenner der Litteratur über die Geschichte der ... aufgeführten Nationen erweist. Auch ist ... ansehn-

[illegible]ende Stoff in eine runde, lebendige, nirgends ermüdende Darstellung verarbeitet. Die Absicht des Vf.s, in gewissem Sinne Vollständigkeit zu erreichen und keine einigermaassen bemerkenswerthe Thatsache zu übergehen, ist in der Hauptsache erreicht. Es ist in seiner Art werthvoll, dass jede wichtigere Debatte in der französischen und englischen Volksvertretung, jede diplomatische Verwicklung zwischen den Grossmächten, jeder Aufstandsversuch auf den [illegible] Halbinseln gewissenhaft erzählt ist. Damit ist aber auch der Nachtheil verknüpft, dass das Wichtige nicht markig genug hervortritt. Die Wirren unter den Parteien Spaniens und Italiens sind mit derselben Ausführlichkeit erzählt wie das unendlich wichtigere Emporkommen des Proletariats in England und wie die missglückten Verfassungsbestrebungen Hardenbergs und Humboldts. Ueberall derselbe gleichförmige, dabei, wie anerkannt werden muss, angenehme Fluss der Erzählung, bei dem durch sparsame Lichter manchmal eine treffliche Beleuchtung hervorgerufen wird. Eindrucksvolle, dem politischen Verstande oder der Phantasie sich einprägende Schilderungen, wie die Charakteristik Cannings, sind freilich nicht eben häufig. Der Werth des Werkes liegt somit wesentlich in seiner fast encyklopädischen Reichhaltigkeit an Thatsachen.

So warm dies auch anzuerkennen ist, so wäre doch ein Wunsch auszusprechen, dem der Autor im Verlaufe des Werkes leicht entsprechen könnte, wofern ihm der Einwand überzeugend erscheint. Im Verhältniss zu der Fülle der erzählten Begebenheiten ist die Darstellung der sozialen Zustände und der staatlichen Einrichtungen zu kurz gekommen; dort ein Weniger, hier ein Mehr würde das Gleichgewicht herstellen. Um gleich aus dem ersten Abschnitte ein Beispiel anzuführen: man liest [illegible] mit Interesse die Geschichte des Königthums Ludwigs XVIII., man verfolgt die Entwicklung des Parteiwesens bis in seine letzten Verästelungen, aber man erhält keine feste Vorstellung von den wichtigen Bestimmungen der Verfassung, wie es denn nicht genügt, über den damaligen Wahlcensus zu sagen (I, S. 4), dass darüber [illegible] der Herrschaft des Geldsackes sehr günstige Bestimmungen getroffen waren. Ueber den Kampf um die Kornzölle in England, über die Gesetzgebung betreffend das Armenwesen wird eine Menge von Einzelheiten erzählt, aber über die Höhe der Kornzölle erfährt man nur, dass sie [illegible] Jahre lange [illegible] und dass die [illegible] erst [illegible] begann (I, S. 15[illegible]). Und doch sollten [illegible] Verhältnisse [illegible] wie das [illegible] in England [illegible]. Während man einem Werke [illegible] des [illegible] genau [illegible] Geschichte des Alterthums die Verfassung [illegible] Tullius [illegible]

Das Raisonnement des Vf.s ist kein genügender Ersatz für die erwünschte Analyse, und die dem Leser gebotene Entwicklung der Dinge wird nur verständlich durch die Kenntniss des anfänglichen Zustandes.

Daher sind auch jene Abschnitte des Werkes, bei denen der Leser keine Veranlassung zu solchem Ansprüche besitzt, am anziehendsten und belehrendsten, also die Geschichte des griechischen Aufstandes, dessen Stoff nicht besser gruppirt werden kann, oder die Bewegung des öffentlichen Lebens in den beiden konstitutionell regierten Staaten des Westens. Wo sich die Fülle der Ereignisse drängt, folgen wir dem Vf. gerne; die Stellen aber, in denen er tiefer in die Seele der Einzelnen wie der Nationen herabsteigen muss, stehen dagegen zurück, vielleicht auch deshalb, weil er über nahezu sämmtliche Persönlichkeiten der Epoche ein mildes Urtheil fällt. Vielleicht hindert ihn das eigene Wohlwollen, auch die Schatten schärfer zu sehen; doch darüber mögen diejenigen urtheilen, die anders als der Ref. Alfred Stern persönlich kennen.

Die Kategorien, nach denen St. arbeitet und darstellt, sind die der liberalen Geschichtsschreibung unseres Schlosser und Gervinus. Somit spielen in seine Erzählung die litterarischen Strömungen, die er genau kennt, sowie der Einfluss der [illegible] Ideen eine wichtigere Rolle als die wirthschaftlichen Ursachen und Anstösse. Wohl ist St. auch auf diesem Gebiete gut bewandert, man ist indessen versucht anzunehmen, dass seine litterarische und politische Bildung im Wesentlichen abgeschlossen war, als er sich dem Studium der Wirthschaftsgeschichte zuwandte. Deren treibende Kräfte treten in seinem Werke zu den übrigen doch nur wie ein Accidens hinzu. Unrichtig ist zu sagen, dass die Herrschaft der 1814 nach Frankreich wiedergekehrten [illegible] nicht deshalb zusammenbrach, weil er weniger liberal regierte als die damalige [illegible] England, [illegible] über [illegible] klügere Köpfe verfügte, als es Richelieu, Decazes, Villèle, Chateaubriand, Polignac waren — man könnte vielleicht eher das Gegentheil behaupten. Jene Herrschaft war [illegible] nicht haltbar, weil die Revolution ihre Grundlage, das grosse Grundeigenthum, zerstört und aufgelöst hatte. Das weiss St. natürlich ebenso wie sein Kritiker, aber die grundlegende Thatsache ist nicht, wie sie sein sollte, in den Mittelpunkt gerückt, und es fehlt in dem [illegible] Detail eine [illegible] der durch die grosse Revolution herbeigeführte Verschiebung der Grundeigenthumsvertheilung. So erhält bei ihm das Treiben der konservativen und liberalen Parteien etwas Schattenhaftes, denn — man verzeihe die [illegible] des Ausdrucks — deren Seele waren doch die wirthschaftlichen Interessen.

Dasselbe — jedoch nicht in demselben Maasse — gilt auch von der Darstellung der englischen Geschichte des Zeitalters. St. entwickelt in guten, aber nur allgemeinen Umrissen das Aufkommen des Fabrikproletariats, greift hier bei jedoch in einem wichtigen Punkte fehl. Er erzählt (II, S. 447), wie das 1800 erlassene harte Koalitionsverbot i. J. 1824 aufgehoben ward, wie aber schon das Jahr darauf wegen des Ueberhandnehmens der Ausstände wieder neue Einschränkungen eingeführt wurden; er behauptet, die Verbote von 1825 hätten sich auf alle Koalitionen, mit Ausnahme der zum Zwecke der Regelung von Lohn und Arbeitszeit aufgerichteten, bezogen. Wäre das richtig, so wären die Arbeiter sehr zufrieden gewesen, und es hätte nicht eines vierzigjährigen Kampfes bedurft, um jene Beschränkungen aufzuheben. Die Wahrheit ist vielmehr, dass das Gesetz damals nur solche Verabredungen der Arbeiter freiliess, welche für die bei dem Beschlusse Anwesenden gelten sollten; es fuhr dagegen scharf ein gegen eine weitergreifende Agitation und machte es durch die auf „molestation“ gesetzte Strafe fast unmöglich, dass auch unter den bei der Verabredung nicht anwesenden Arbeitern agitirt werde. Diese Verhältnisse aber sind grundlegend für die sozialpolitische Entwicklung in England.

Die Hauptperson in der diplomatischen Geschichte Europas von 1815 bis 1825 und später hin ist Fürst Metternich. St. zeichnet diese Gestalt von den verschiedensten Seiten mit Geschick und hält in ihrer Werthschätzung die richtige Mitte zwischen dem unbedingten Verdict Treitschkes und der bewundernden Charakteristik, die O. Lorenz von Metternich in seinem Buche „Staatsmänner und Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts“ entwirft. In die verwickelten Verhältnisse der österreichischen Monarchie hat sich St. mit Erfolg hineingearbeitet, wenn auch kleine Verstösse, wie der II S. 221, vorkommen, wo die Save die Grenze des künstlich geschaffenen Königreiches Illyrien genannt wird. Seine Schilderung der inneren Zustände ist nicht so scharf wie die Anton Springers, nicht mit dessen tiefem Blicke für Menschen und Dinge entworfen, aber andererseits wieder unbefangener, allseits gerecht abwägend. Den Einfluss Gentz' auf Metternich überschätzt St. wohl etwas, wie sich insbesondere aus den von Klinkowström herausgegebenen Briefen des Ersteren ergiebt (in der Sammlung „Oesterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen“), wo Gentz zwar seine Meinung in Sachen des Staatsrechts unerschütterlich fest ausspricht, aber bei Anwendung der Prinzipien auf die Politik sich Metternich fast höflingsartig unterordnet.

Insbesondere über die Diplomatie des österreichischen Staatskanzlers, doch auch über andere Stoffe hat St. viel Bemerkenswerthes durch seine Archivstudien in Wien, Paris, Berlin, Florenz, Bern zu Tage gefördert. Man lernt aus ihnen das Neue, dass Metternich sich oft weniger, als man gemeiniglich glaubt und als er stets behauptete, durch die Rücksicht auf seine legitimistischen Grundsätze und vielmehr durch wirkliche oder vermeintliche Interessen Oesterreichs leiten liess. So widerstrebte er ziemlich lange dem Ansinnen Alexanders I., durch eine Intervention von Grossmächten die Revolution in Spanien niederschlagen zu lassen, aber er war sofort Feuer und Flamme, den Italienern die 1820 errungenen liberalen Verfassungen zu entreissen — von hier aus fürchtete er eben die Erschütterung der österreichischen Herrschaft in Italien. Wichtige Aktenstücke veröffentlicht St. auch zu den Verfassungsbestrebungen Hardenbergs sowie zu dem Vorschlage König Friedrich Wilhelms III., die ganze preussische und die ganze österreichische Monarchie in den deutschen Bund aufnehmen zu lassen. Hier freilich wurde Metternich von seinem vorsorglichen Gefühle für die österreichische Macht im Stiche gelassen, stolz auf die Selbständigkeit der Monarchie wies er fast höhnisch jenes Anerbieten zurück, das schon damals, wie erst das 1879 geschaffene Bündniss mit Deutschland, die Integrität des habsburgischen Reiches verbürgt hätte.

So bietet denn das Werk St.s dem Historiker wie dem Politiker reichen Stoff. Wenn man auch mehr aus dessen Einzelheiten denn aus der Gesammtauffassung lernt, so nimmt es doch durch die Fülle des Gebotenen, durch die Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe des Autors einen ehrenvollen Platz in der Litteratur über die Geschichte unseres Jahrhunderts ein.

Wien. Heinrich Friedjung.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Heinrich Stürenburg, Die Bezeichnung der Flussufer bei Griechen und Römern. [Beigabe zum Jahresbericht des Gymnasiums zum heil. Kreuz in Dresden über das Schuljahr 1896/97.] Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1897. 1 Bl. u. 4[?] S. 4°. M. [illegible]

An der Hand einer Fülle von Beispielen (über die benutzten Schriftsteller s. S. 8) erörtert der Herr Vf. eine bis jetzt nur gelegentlich gestreifte Frage und kommt zu folgenden sicheren Ergebnissen. Den Lauf eines Flusses von der Quelle aus betrachtet nach der rechten und linken Hand zu bezeichnen, ist keineswegs volksthümlich (in Grimms Wörterbuch fast kein Beispiel), sondern ist erst in unserem Jahrhunderte durch die Schule üblich geworden. Auch bei den Alten findet man diese Art der Flussuferbezeichnung nur vereinzelt. Im Gegentheile kann man bei ihnen überhaupt eine auffällige Unzulänglichkeit der Ortsbezeichnung beobachten: der Sinn für Genauigkeit ist noch unentwickelt. Über dem rein menschlichen

Interesse an der Handlung oder über dem [illegible] Bestreben nach ihrer [illegible]kungsvollen Darstellung wird eine genauere Ortsbestimmung [illegible]ersäumt, zudem [illegible] bis auf Ptolemäus das Kartenwesen ganz [illegible]gebildet. [illegible] sind bei den Alten die [illegible] Bezeichnungen, die nur von dem [illegible] nicht immer klar erkennbaren [illegible] Standpunkte des Schreibers aus verständlich sind; *mare nostrum*, Ἄσία [illegible] in der Regel von Rom aus zu verstehen, [illegible] am Mittelmeer aus gerechnet, z. B. [illegible] westlich des [illegible]. Allmählich bürgert sich, hauptsächlich seit Ptolemäus, eine [illegible] Bezeichnung nach den Himmelsrichtungen heraus.

Zittau. R. Kunze.

Rechtswissenschaft.

Friedrich Hellmann, Vorträge über das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich. [illegible] gemeiner Theil. Freiburg i. B., [illegible] Mohr [illegible], 189[illegible]. [illegible] S. 8[illegible]. M.

Von den zahlreichen Vorträgen, die [illegible] zum Nutzen der [illegible] von Praktikern und Theoretikern gehalten werden, liegt hier eine Reihe vor, welche übrigens nicht nur den im Allgemeinen Theile des BGB. geregelten Materien, sondern [illegible] den Allgemeinen Theil [illegible] umfasst.

Im Grossen und Ganzen verfolgt die Schrift den Zweck, den Gesetzesinhalt kurz und präzise systematisch [illegible]. [illegible]

[illegible] vereinzelt [illegible] Verfassung [illegible] den Erörterungen über die Rechtsnachfolge und von den Dingen, bei dem Abschnitt über die Ausübung und den Schutz der Rechte.

Namentlich ist in anerkennenswerther Weise der Versuch gemacht [illegible] nicht nur des Anspruchs im Sinne [illegible], sondern auch der [illegible] im [illegible] Sinne [illegible] schlimmsten [illegible] des [illegible] der ersten Lesung [illegible] Interessen [illegible] einzelnen Fälle [illegible] Beratungen der zweiten Kommission [illegible] ist [illegible] Vorsitzenden [illegible] Kommission [illegible] S. 45[illegible].

Wenn [illegible] etwas [illegible]zusetzen sein sollte, so trifft jedenfalls [illegible] Schuld nicht den Vf. Dagegen braucht es sich die deutsche Rechtswissenschaft nicht gefallen zu lassen, wenn er behauptet, das BGB. stehe [illegible] dem Standpunkt der neuesten gemeinrechtlichen Doktrin [illegible], übrigens gewiss nicht [illegible] Gesetzessprache bestimmten „negativen Rechten" Bekkers, „[illegible]aktionsunfähigen Ansprüchen" Kohlers oder „rechts[illegible]folgenaen Einreden" Thons [illegible] die peremtorische Einrede des BGB. sicherlich nicht anderem. Wo ist denn diese neueste Doktrin zu finden?

Breslau. [illegible].

Staats- und Sozialwissenschaften.

Georg Adler, Die Sozialreform im Alterthum. [illegible] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. [illegible] Conrad [illegible] Suppl.-Band. Jena, G. Fischer, 189[illegible]. [illegible] S. 8[illegible]. M.

In engem Rahmen die Versuche der [illegible] wirthschaftlicher [illegible] zusammenzufassen, ist [illegible]. Diese Versuche sind alt [illegible] Königthum [illegible] seine eigentliche Staatswirthschaft [illegible] Staaten [illegible] wissensch. Vorträge [illegible] Holtzendorff, Hamburg 1886) [illegible] zeitweilig Eingriffe in das Wirthschaftsleben versucht und ist da und dort [illegible] theoretisch [illegible] berufenes Amt für Sozialpolitik [illegible] worden. Schon König Sargon versucht eine Preisbestimmung der nothwendigsten Bedürfnissartikel [illegible] Winckler [illegible] Stenzler [illegible] vom König die Beschützung aller Arbeitsfähigen [illegible]. Die vorliegende Zusammenfassung behandelt nur Israel, Hellas und Rom. Die [illegible] soziale Bewegung des Jahrhunderts [illegible] allgemeinen Umwälzungen des 7. [illegible] Wellhausen dargestellt [illegible] im Anschluss an Wellhausen [illegible] sche Sozialreform in Athen. Auch die Besserungsversuche anderer griechischer Staaten werden [illegible] erwarten können, weil [illegible] dem „ganz [illegible]

[illegible] S. 97) auch Pöhlmanns Gesch. des antiken Kommunismus und Sozialismus, München 1893 [illegible] zur Darstellung gelangt [illegible] Sozialreform in Sparta, ohne ihren Zusammenhang mit [illegible], die [illegible] vertreten werden [illegible]. Bei der Darstellung der römischen Sozialreformen [illegible] Adler die konkreten Thatsachen [illegible] Verwaltung" [illegible] Augustas [illegible]

Getreideversorgung eingeführt und die Alimentarinstitutionen sehr stiefmütterlich behandelt, für die letzteren nicht einmal in den Literaturangaben Mathiass, Röm. Alim. Inst. u. Agrarwirthschaft (Jhrb. f. Nat. u. Stat. 44, 503—519) angeführt. Alles in allem genommen hat der Berichterstatter, der schon zweimal Vorlesungen über Geschichte der sozialen Frage im Alterthum gehalten und so mit wirklicher Freude und Hoffnung auf neue Belehrung nach der Schrift gegriffen hat, die Empfindung, dass der geschichtliche Einblick des Vf.s nicht tief genug dringt; die Mosaikstückchen sind mitunter ein wenig willkürlich ausgewählt und ihre Aneinanderpassung im nationalökonomischen „Syndetikon" nicht ganz gelungen. Die Sprache (en masse S. 2, à la hauteur d'une institution S. 54, ebenda struggle for life, feminimen Comfort S. 56) ist ein Flickdeutsch, gegen das man im Namen des Geschmackes auf das Allerentschiedenste Einsprache erheben muss.

Innsbruck. Rudolf von Scala.

Kunstwissenschaften.

Max Wingenroth, Die Jugendwerke des Benozzo Gozzoli. Eine kunstgeschichtliche Studie. Heidelberg, C. Winter, 1897. 96 S. 8°. M. .

Ueber Gozzoli schien die moderne Quattrocentoforschung geneigt die Akten zu schliessen, ehe noch der ästhetische Prozess eingeleitet worden war. Wie sein Lehrer, der Frate Angelico, bietet er ja das seltene Schauspiel einer übersichtlichen klaren Entwickelung, dass Jedermann seine Art zu kennen vermeint und ohne kritische und stilistische Bedenken sein reiches Oeuvre von den Jugendfresken in Montefalco bis zu den späten Arbeiten im Campo Santo zu Pisa durchmustert. Seine Typen leitet man hauptsächlich von den Fresken der Nikolauskapelle im Vatikan her, seine Art mit plauderhaften Episoden die Knappheit des eigentlichen Themas in angenehme Breite zu ziehen, führt man auf den novellistischen Trieb zurück, der seit Boccaccio und den trecentistischen Meistern der pisaner Camposantowände vielfach gerade Florentiner Künstlern eigen gewesen ist. Für die umbrische Malerschule gilt er als eine Art von Apostel, der der Florentiner Kunstweise den Eingang in jene Gegenden verschafft habe, im Zug der Könige der Riccardi-Kapelle feiert man einstimmig seine vorzüglichste Arbeit, und Morelli versteigt sich lahm, in ihm „wohl den besten Landschaftsmaler, der um die Mitte des Jahrhunderts in Italien lebte", zu preisen.

Nun sucht Wingenroth mit seiner Erstlingsarbeit fast überall neue Grundlagen für die Erkenntniss und die ästhetische Werthschätzung des Meisters zu gewinnen. Indem er sich auf die Betrachtung der Jugendwerke Gozzolis beschränkt (bis 1456), will er die Fragen beantworten, an denen die Forschung bisher ziemlich unbekümmert vorübergegangen ist. Zwei von diesen sind für ihn von besonderer Wichtigkeit: die Frage nach der Thätigkeit Gozzolis als Gehülfen von Fra Angelico und die andere nach seinem Einfluss auf die umbrische Malerschule. Gewinnt die erste dadurch noch an Bedeutung, dass ihre Beantwortung zugleich das misstreich etwas räthselhafte Bild aufhellen muss, das uns Fra Angelicos letztes Werk, die Fresken der Nikolauskapelle, bietet, so führt die zweite Frage an ein Problem, das bisher noch niemals die allein aussichtsreiche eingehende Behandlung erfahren hat. Für beides war eine genaue Monumentenkenntniss unumgänglich, für die Entwickelungsgeschichte der umbrischen Malerschule ausserdem noch ein geübtes Sehen, ein reifes Erkennen und eine bedächtige Umschau erforderlich.

Um ein kurzes Gesammturtheil vorwegzunehmen, fehlt es der Arbeit W.s gelegentlich an absoluter Kenntniss des Materiales, namentlich aber an jenem Weitblick, der für die Wahrnehmung der verborgenen Beziehungen von Schule zu Schule nothwendig ist. Was da, in einem etwas farblosen Stil und mitunter oft durch Bilderbeschreibungen unterbrochen, vor uns liegt, ist eine gewissenhafte, fleissige Dissertation und stellt der kunstgeschichtlichen Schulung des Vf.s gewiss ein ehrendes Zeugniss aus, als Buch aber, als Einzelforschung entbehrt es des Ausgereiften. Selten stossen wir auf ein Urtheil, das in allen Prüfungen und Zweifeln stets aufs neue bewährt, nun in richtiger Selbstsicherheit auftritt und nicht noch Umschau halten muss nach etwaigen Präcedenzzustimmungen, wie der des padre Bottoni (S. 5) oder Dobberts (S. 70). Bedenklich wird diese Unsicherheit allerdings nur in dem kleinen Anhang über einige Zeichnungen Benozzos, der seiner lückenvolle Kürze wegen vielleicht besser überhaupt ganz fortgefallen wäre. In Dresden und in London, im Privatbesitz zu Berlin und Florenz befinden sich noch wichtige Blätter, die W. nicht hätte übersehen dürfen, um so mehr als sie, wie das Dresdener, neuerdings mit Unrecht für Ghirlandaio in Anspruch genommen worden sind.

Auch hinsichtlich der Tafelbilder könnte die Aufzählung vollständiger sein. Die unter Buonfiglis Namen in der Berliner Galerie befindliche Madonna (Nr. 137 A), die in dem verehrenden Engel zur Linken, man möchte sagen, mit dem Monogramm Gozzolis bezeichnet ist, hätte der Zeit der Montefalco-Fresken durchaus eingegliedert werden müssen. Ebenso musste die Frage nach dem Urheber des reizenden Madonnenbildchens (Nr. 107) bei Captain Holford wenigstens gestreift werden, nachdem J. P. Richter und die Morellianer es auf der Florentiner Ausstellung der New Gallery 1893/94 für ein zweifelloses

Jugendwerk des Gozzoli erklärt haben, während es doch alle Merkmale Pesellinos trägt.

Das 3. Kap. mit der Beschreibung der Fresken aus dem Leben der hl. Rosa in Viterbo ist mit fühlbarem Stolze geschrieben, hier unserer Materialkenntniss einen Dienst zu leisten. Und so gern wir dieses dankend und rückhaltlos anerkennen, möchten wir doch nicht stilistisch so weitgehende Schlüsse aus den nur in späten Aquarellkopien erhaltenen Fresken ziehen, als W. gethan hat. Der Antheil Gozzolis an Angelicos Gewölbefeldern in Orvieto scheint mir nicht mit der genügenden Deutlichkeit und Ueberzeugungskraft herausgeschält. Hinsichtlich des in der mandorla thronenden Christus möchte ich W. allerdings gegen den allerneusten Biographen Angelicos J. B. Supino zugeben, dass hier Benozzo, und zwar ganz gewiss nach einem Carton des Frate gearbeitet hat. Gozzolis Antheil an den Fresken der Nikolauskapelle scheint mir mit weit aus grösserer Sicherheit bestimmt und der Nachweis hier fast überall gelungen. Besonders was die architektonischen Hintergründe anbetrifft, diese später glänzende Spezialität Gozzolis, trete ich unbedingt W.s Meinung bei, nur ist es etwas ungestüm gesagt, dass Benozzo die Legende des hl. Laurentius „fast allein“ nach Angelicos Cartons gemalt habe. Die chronologische Neuordnung der Fresken über das Jahr 1449 hinaus erscheint als ansprechende Vermuthung.

Ein Gedanke, den W. mit sonderlicher Liebe gehegt und wo irgend es angängig erschien, ausgesprochen hat, ist der vom „Einflusse“ Uccellos auf unsern Meister. Den Sinn für die Perspektive und die Verkürzungen und die „merkwürdigen gartenartigen, in Felder getheilten Landschaften“ soll Gozzoli dem Uccello zu verdanken haben. Allein W.s Nachweise sind schüchtern und wenig überzeugend: um 1450 konnte man von anderen Künstlern auch Perspektive lernen, und Gozzolis Landschaften stehen, wie W. auf S. 47 selbst richtig bemerkt, ausserhalb der direkten Genealogie der Florentiner Landschaftsmaler, die von Masaccio über Pollaiuolo zu Lionardo in ihren Hauptvertretern führt. So lange wir übrigens hinsichtlich des Pesell[illegible] noch immer im Dunkel tappen, müssen wir mit grosser Vorsicht das Verhältniss gerade der früheren Quattrocentisten zu einander konstruiren.

Im 5. und letzten Kap., das Benozzos Einfluss auf die umbrische Malerschule behandelt, spürt man am [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Hand hier [illegible] Feder führte. In der Kürze, mit der hier das Material [illegible] oder kaum berührt wird, macht sich eine nervöse Hast, zum Schlusse zu kommen, störend bemerkbar. Dieser Schluss gipfelt in der Behauptung, dass alle Umbrer eher den grossen Florentinern, wie Fra Giovanni, Domenico Veneziano, Fra Filippo [illegible] und vor Allen Fra Filippo Lippi verpflichtet seien, als dem unselbständigen Talente Gozzolis und seinen direkten oder entfernteren Schülern, auf die nirgends ein charakterisirendes Wort verwandt wird. So ist das ganze Kapitel nur auf den scharfen Gegensatz zu Morellis Ansicht, der in Benozzo den Lehrmeister der Umbrer erkennen wollte, zugespitzt, während doch die Fäden viel verschlungener laufen und viel mühseliger zu entwirren sind, als W. und Lermolieff es sich gedacht haben. Hat der Norden nichts den Umbrern zu bieten gehabt, hat Gentile da Fabriano nichts aus Venedig in seine Provinz hereingebracht?

Das Lob, das W. den Jugendarbeiten Gozzolis ertheilt, während man es bisher vornehmlich den Riccardifresken beimass, klingt ein wenig ad hoc gespendet, d. h. um die Beschränkung des Themas zu rechtfertigen. Was er gelegentlich an seinem Meister tadelt, möchte, trotz mancher Zustimmung im Einzelnen, auch bei unserm Autor als Mangel empfunden werden: er hat nicht überall seine ganze Kraft eingesetzt. Bei allem Eifer macht sich eine gewisse Lässigkeit des geistigen Gestaltens bemerkbar, die sich in der schlaffen Disposition und in dem farblosen Stile des Buches besonders ausdrückt.

Berlin. Hans Mackowsky.

Notizen und Mittheilungen.

Carl Theodor Michaelis, Gustav Michaelis. Mit Briefen von Varnhagen von Ense, Alexander v. Humboldt, Jacob Grimm, Karl Müllenhoff, A. Fr. Pott, A. Schleicher, R. v. Raumer, F. W. [illegible], H. B. Rumpelt. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder), 1897. 29 S. 8°. M. 1.

Vom Leben und Streben des Sprachforschers und Stenographen Prof. Dr. G. Michaelis, der lange Zeit an der Berliner Universität wirkte, auch als Direktor des stenogr. Bureaus im Parlament thätig war, wird uns hier durch seinen Sohn ein anziehendes Bild entworfen. Es ist ebenso pietätvoll wie objektiv. Allen denen muss es in erster Linie willkommen sein, welche den trefflichen Mann in der Reinheit seiner Gesinnung, der Bedürfnisslosigkeit seines Wesens und dem Idealismus rastloser wissenschaftlicher Arbeit kennen und verehren gelernt haben. Da er seine Schüler in aller Welt hat, so wird diese Darstellung seiner Persönlichkeit ein lebhaftes Echo finden. K. B.

Allgemeines.

An die Stelle der bisherigen „Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterr.-Ung.“ treten die „Jahreshefte“ des neubegründeten österreichischen archäolog. Instituts in Wien, das mit den staatl. Antikensammlungen in Aquileja, Pola, Zara u. Spalato in Verbindung steht u. wissenschaftl. Sekretariate in Athen, Smyrna und Konstantinopel hat. Die neue Zeitschrift, die im Verlage von Alfred Hölder in Wien erscheint, soll die „Forschungsresultate der in dem überaus grossen Arbeitsgebiete ausgeführten planmässigen Reisen und Grabungen und das durch dieselben gewonnene wissenschaftliche und wichtige Material veröffentlichen“. Der Preis des Bandes von [illegible] Druckbogen 4° ist 15 Mark. Den Inhalt des vorliegenden ersten Heftes bringen wir in der Zeitschriftenschau dieser Nr.

In Leipzig soll dem Studenten Goethe von [illegible]

[illegible] und Kreuzer Kremers Denkmal errichtet u. am [illegible] Geburtstage des Dichters im nächsten Jahre enthüllt werden. Der Bildhauer Karl Seffner hat schon einen Entwurf skizzirt.

In Wladiwostok soll ein Institut f. oriental. Sprachen errichtet werden, an dem ab. die chines., japan., korean. u. mongol. Sprache, sowie üb. d. neueste Gesch. [illegible] Staatsrecht u. Ethnographie Chinas, Japans u. Koreas Angehörige dieser Länder Vorlesungen halten werden.

Der jetzige Besitzer des Pellerhauses in Nürnberg, das zu den [illegible] der deutschen Renaissance Bauwerke gehört, hat eine Sammlung von etwa 300 Handzeichnungen, die Pläne u. Skizzen für die Strassen- und die Hoffaçade des neuen Anwesens u. d. Prunkräume d. Hauses enthalten, dem German. Museum zum Geschenk gemacht. Das Museum hat ferner aus der [illegible] Stiftg. in Wien 3000 Mark u. eine bedeutende [illegible] Bibliothek erhalten. Das langjähr. Mitglied d. Verwaltungsausschusses, d. Geschichtsmaler Prof. August v. Heyden hat dem Museum s. Sammlung zur Gesch. d. Trachten u. Waffen [illegible] überlassen. Ausserdem haben Nürnberger und Fürther Gemeinde [illegible] 35000 Mark gespendet zur Erwerbung d. [illegible], das zur Erweiterung d. Räume des Museums nothwendig ist.

Im Archiv e. [illegible] hat der [illegible] Auguste [illegible] aus dem Jahre [illegible] aufgefunden, die tägliche Aufzeichnungen d. [illegible] von Condé enthält, und in der die Laufbahn [illegible] erzählt wird.

Bei Ausgrabgn. in Ephesus wurde ein Theater aus d. röm. Kaiserzt. mit einem Zuschauerraum von 3 Rängen, e. Orchestra u. e. Scenengebäude bloßgelegt, daneben e. [illegible] Brunnenhaus mit Löwenköpfen als Wasserspeiern. Ferner fand man grosse Mengen an Thonlampen u. [illegible] Terrakotten, eine Statue der Nemesis in Panzerung u. [illegible] Vogel u. [illegible] Auch eine Wasserleitg. u. [illegible] wurden gefunden. Die Ausgrabgn. sind noch nicht beendet.

[illegible] In Tranah in Ägypten ist ein [illegible] m langer u. [illegible] m hoher [illegible] Papyrus gefunden worden, der [illegible] Welt darstellt, [illegible] Katzen u. Ratten [illegible]. Die in Farben ausgeführten Zeichnungen sind [illegible]. Der Papyrus stammt wahrscheinlich aus der Zeit der [illegible] Dynastie.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.*

17. März. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

1. Hr. Erman las: Ueber die Inschriften der Gräber von Elephantine. [illegible]

Den Fürsten von Elephantine aus dem Ende des alten Reiches um [illegible] v. Chr. haben uns Inschriften in ihren Gräbern hinterlassen, in denen sie ihre Reisen in Nubien und den angrenzenden Ländern erzählen. [illegible] gelang es, unter anderen Schätzen auch einen Zwerg von dort mitzubringen, an dem der König besonderes Gefallen hatte; der Brief, den der König ihm darauf schrieb, ist uns noch in [illegible] erhalten. Der zweite wurde an die Küste des Rothen Meeres gesandt, um die Leiche eines ägyptischen Offiziers, der ein Schiff [illegible] hatte, [illegible]. Der dritte [illegible]

* [illegible]

[illegible] um die Leiche seines Vaters, der in der Fremde gestorben war, heimzuführen; es gelang ihm, und er brachte auch alle Schätze, die der Vater erworben hatte, glücklich zum Könige, der ihn dafür belohnte.

Hr. A. Weber legte den von ihm herausgegebenen Weitere Indische Studien XV. d. Band Leipzig 1900.

22. März. Gesammtsitzung.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

1. Hr. Landolt las über die Vorgänge bei einigen langsam verlaufenden chemischen Reaktionen.

Es wurde die Ursache der Verzögerung der Reaktionen zwischen [illegible] und Natriumarsenit, [illegible] und schwefliger Säure, [illegible] und Chlorwasserstoffsäure erklärt.

Die Akademie hat den Professor der Anatomie an der Univ. Edinburgh Sir William Turner zum korrespondirenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

31. März. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

Hr. Koser las: Ueber den preussisch-englischen Subsidienvertrag vom 11. April 1758 und die Sendung des Sir Joseph Yorke in das preussische Hauptquartier. Die im Public Record Office zu London aufbewahrten Berichte von Yorke aus dem April, Mai und [illegible] über seine [illegible] mit dem Könige von Preussen ergänzen die im [illegible] und [illegible] Bande der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen" vereinigten Zeugnisse über die Beziehungen zwischen Preussen und England. Auf Grund des so vervollständigten Materials werden die Gründe, welche den König die Annahme englischer Hilfsgelder so lange als möglich hinausschieben liessen, in ihrem Zusammenhang mit dem Feldzugsplan für [illegible] und mit den [illegible] erörtert.

In der Sitzung d. [illegible] Gesellsch. zu Berlin sprach Hr. [illegible] üb. die [illegible] im Berliner Museum neuerworbenen Beniner Kunstbronzen u. Elfenbeinskulpturen. Hr. [illegible] hielt einen Vortrag zur [illegible] des socialen Gruppen beim Menschen.

In der Sitzung der Gesellsch. f. Erdkde. zu Berlin am 2. April sprach Hr. Dr. Regel aus Jena üb. s. Reisen im nordwestl. Columbien [illegible] und Hr. A. [illegible] üb. s. Reise nach den Mentawei-Inseln an der Küste von Sumatra.

In der Sitzung der Abtheilung Berlin-Charlottenburg der Deutschen Kolonialgesellsch. hielt Hr. Max Schoeller einen Vortrag üb. s. Äquatorial-Ostafrika- und Uganda-Expedition [illegible]

In der Sitzung d. Geograph. Gesellsch. zu München am [illegible] März sprach Hr. [illegible] üb. Konstantinopel u. s. Reise nach [illegible]. Den Vortrag [illegible] Mittheilgn. seines Reisebegleiters Majors Schlagintweit [illegible]

Die Generalversammlung der Goethegesellschaft wird am 5. und 6. Mai in Weimar stattfinden. Die Festrede wird Prof. [illegible] Wilamowitz-Moellendorff üb. Goethes „Pandora" halten. Am 6. Mai wird im Hoftheater eine Festvorstellg. gegeben werden. Die [illegible] erwähnte Ausstellg. im Handschriftensaale d. Archivs wird den Theilnehmern a. d. Versammlg. zugänglich sein.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

[illegible] d. Reg.-Baumstr. der [illegible] d. [illegible]

[illegible]

Fak. d. Univ. Erlangen ernannt worden. — Der Privatdoz. Dr. Juthner a. d. dtsch. Univ. in Prag ist als Prof. f. klass. Philol. a. d. Univ. Freiburg i. d. Schw. berufen worden. — Der ao. Prof. a. d. Univ. Würzburg Dr. Theodor Henner, ist z. o. Prof. d. Gesch., insbes. bayr. Landesgesch., befördert, d. Privatdoz. a. d. Univ. München Dr. Anton Chroust, z. ao. Prof. für Gesch. u. geschichtl. Hilfswissensch. a. d. Univ. Würzburg ernannt worden. — Der Privatdoz. a. d. Univ. Wien, Dr. Adolf Lenz, ist zum Prof. f. Strafrecht und Dr. Adolf Zycha in Wien zum Prof. f. dtsch. Recht u. Rechtsgesch. a. d. Univ. Freiburg i. d. Schw. ernannt worden. — Dr. Ruhland in München ist z. Prof. f. Nationalökon. an d. Univ. Freiburg i. d. Schw. ernannt worden. — Als Privatdoz. hat sich der Museumsinspektor Dr. Back f. dekorative und vervielfältig. Kunst u. Gesch. d. Kunstgewerbes a. d. techn. Hochschule in Darmstadt habilitiert.

II. An Gymnasien etc. Der Prof. am Gymn. in Weimar, Dr. O. Apelt, ist z. Dir. d. Gymn. in Eisenach ernannt worden.

Todesfälle.

D. Landesschulinspektor Dr. Karl Werner, am 26. März, im 70. J., in Meran; der ehemal. Prof. a. d. Univ. Agram, Dr. Peter Matkovič, am 26. März, i. 68. J., in Wien; der o. Prof. d. römisch. Rechts a. d. Univ. Basel, Dr. Friedr. Schulin, am 1. Apr., i. 63. J., in Ariesheim b. Basel; der Geschichtsforscher Prof. a. D. Dr. Ludwig Schmidt, am 2. April, 86 J. alt, in Tübingen; der Kunstkritiker Dr. Emerich Ranzoni, am 4. April, im 75. J., in Wien; der o. Prof. f. Strafrecht a. d. Univ. Breslau, Dr. Hans Bennecke, 39 J. alt, in Nervi; der Dekan Paul Lang, Verf. histor. Erzählgn. u. kulturgeschichtl. Novellen, [illegible] J. alt, in [illegible]; der ehemal. Prof. d. Nationalökon. a. d. Univ. Upsala, Dr. K. G. Hammarskjöld, [illegible] im [illegible] J., in Stockholm; der o. Prof. d. Gesch. Dr. Bernhard Kugler, am 7. April, im 60. J., in Tübingen, in dem auch die DLZ einen ihrer Mitarbeiter betrauert.

Neu erschienene Werke,

vom 6. bis 1[illegible]. April in der Redaktion eingeliefert.

Baedeker, K., Italien. I. Oberital. Lpz., Karl Baedeker. M. 8.

Fouillée, A., Psychologie du peuple franç. Paris, F. Alcan. Fr. 7,50.

Gedichte von Goethe in Kompositionen seiner Zeitgenossen. Hrsg. v. Max Friedlaender. [Schriften d. Goethe-Gesellsch. 11. Bd.] Weimar, Verl. d. Gesellsch.

Gurlitt, L., Textkritisches zu Ciceros Briefen. Progr. d. Gymn. zu Steglitz 1898. Steglitz, Druck d. Steglitz. Zeitung.

Harnack, O., Schiller. [Geisteshelden. 28. 29. Bd.] Bl. Ernst Hofmann & Co. M. 4,80.

Katalog d. Frh. v. Lipperheideschen Sammlung f. Kostümwiss. III. Abth. Büchersammlg. I. Bd., 7. Lief. Bl., Franz Lipperheide. M. 1.

Kuhn, A., Allg. Kunst-Gesch. 13. Lief. Einsiedeln, Benziger & Co. M. 2.

Lassow, W., De Aristophane defendendo contra invasionem Euripideam. P. I. Progr. d. kgl. Gymn. zu Hirschberg i. Schl. Ost. 1898. Hirschb., Tageblatt-Buchdruck.

Leser, A., Des Don Francisco de Rojas Tragöd. „Cada uno por vengarse" u. ihre Bearbeitgn. in d. span. Litt. [Jahresber. d. Gymn. z. Hl. Kreuz in Dresden.] Lpz., G. Fock. M. 2.

Peters, C., Weltherr. [illegible] Kolonialpolitik. Bl., H. Walther. M. [illegible].

Φιλοσοφίας Σύνταγμα Παρνασσός. Έκδοσις [illegible] Athen, Verl. d. Verf.

Realencyk. f. protestant. Theol. u. Kirche, begr. v. J. J. Herzog. 3. A. hrsg. v. Alb. Hauck. H. [illegible] Lpz., J. C. Hinrichs. Subskr.-Pr. M. 1, Einz.-Pr. M. 2.

Reclams Universal-Bibliothek. Nr. 3[illegible]. Goethes Briefe an Frau Charlotte von Stein. Auswahl, hrsg. v. Heinr. Lam. Kellner. — 3807. Eugen Zabel, Im Dienst. Schausp. Nach d. Russ. d. Fürst Sumbatow. — 3808. Heinrich Lee, Hans Wurst. Schausp. — 3809. Rudolf Lothar, D. Recht d. Jugend. Schausp. — 3810. F. Anstey, D. Mann v. Blankley u. and. Humoresken. Uebs. a. d. Engl. v. Francis Maro. Je M. 0,20.

Reddaway, W. F., The Monroe Doctrine. Cambridge, University Press. (Lond., C. J. Clay and Sons.) Sh. 4. 6 d.

Say, L., Les finances de la France sous la troisième république. T. I. Paris, Calmann Lévy. Fr. 7,50.

Seaton, R. C., Sir Hudson Lowe and Napoleon. Lond., D. Nutt. Sh. 3. 6 d.

Vie de Sultan Hossein Baïkara, traduit de Khondemir p. H. Ferté. 14 p. Paris, E. Leroux.

Wyneken, G. A., Hegels Kritik Kants. Greifsw., Jul. Abel. M. 0,75.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Unterrichtswesens. Evers, M., An der Schwelle zweier Jahrhunderte. Die Aufgaben d. höh. Schulen gegenüb. d. Erscheinungen u. Gefahren d. neuesten Zeit. Berl., Weidmann. Etwa M. 3. — Grosse, H., Ueb. d. Werth d. mathemat. u. sprachl. Aufgaben für d. Ausbildg. d. Geistes. Ebda. Etwa M. [illegible].

Philologie. Corssen, P., D. Antigone des Sophokles [S.-A. a. d. wiss. Beil. z. Progr. d. kgl. Prinz-Heinrich-Gymn. zu Berl. Bl., Weidmann. Etwa M. 1. — Fragmenta Poetarum Graecorum auct. U. de Wilamowitz-Moellendorff collecta. VI. Comic. ed. G. Kaibel. Ebda. Etwa M. [illegible] — Müllenhoff, K., Dtsche Altertumskde. V. Ebda. Etwa M. 14. — Roesner, Untersuchgn. zu Heinrich von Morungen. Ebda. Etwa M. 3. — Briefe Nene. von Dobrowsky, Kopitar u. a. Süd- u. Westslaven. Hrsg. von V. Jagić. Ebda. M. 12.

Geschichte. Schulten, Ad., D. röm. Flurenthei[l]g. u. deren heut. erhalt. Spuren. [Abhdlgn. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Gött. N. F. II. 7.] Bl., Weidmann. Etwa M. 3. — Lurz, G., Ueb. d. Heimath Pseudoisidors. [Heigel u. Grauerts Histor. Abhdlgn. 12.] Münch., H. Lüneburg. M. 4. — Monumenta German. histor. Epistolae T. II p. 3. Gregorii I papae Registrum Epistolarum. T. II p. 3 ed. L. M. Hartmann. Bl., Weidmann. Etwa M. 12 bezw. 8. — Meyer, W., Die Spaltg. d. Patriarchats Aquileja. [Abhdlgn. d. kgl. Ges. d. Wiss. z. Gött. Phil.-hist. Kl. N. F. I. 6.] Ebda. Etwa M. 3. — Petzet, Chr., D. preuss. Ostmarken. D. Kampf um d. Dtschth. 3. Münch., J. F. Lehmann. M. 2,50.

Geographie. Nordahl, R., Wir Framleute. — Johansen, H., Nansen u. ich auf 86° 14'. Lpz., F. A. Brockhaus. M. [illegible].

Kunstwissenschaft. Kalkmann, A., Kunstgeschichtl. Quellen d. Plinius. Bl., Weidmann. Etwa M. [illegible].

Rechts- u. Staatswissenschaft. Stammler, R., Praktikum d. bürgerl. Rechtes f. Vorgerückt. Lpz., Veit & Comp. [illegible] etwa M. [illegible]. — Pflug, K., Staatsbankerott u. internation. Recht. Münch., J. Schweitzer Verlag. M. 3.

Mod. Dichtung. Lichtler, A., Letzte Alpenrosen. Erzählgn. Lpz., G. H. Meyer. Etwa M. [illegible].

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Der Katholik. 78, [illegible]. A. Bellesheim, E. Bull u. [illegible] Carl Wiseman. — D. kath. Missionen u. [illegible] Inschriften. — Esser, D. neu aufgefund. Sprüche Jesu. — [illegible] Wasmann. — Simon Bagen, kurmainzer Staatsmann u. XVI. Jhs. — [illegible] A. Weber,

Philosophie und Pädagogik.

Philologie und Literaturgeschichte.

Geschichte.

A. Pribram, Z. Gesch. d. böhm. Handels u. d. böhm. Industrie im 2. Jh. nach d. Westfäl. Frieden. — A. Werhola, Z. wirtsch. u. staatsrechtl. Entwick. d. Egerlandes. — J. Neuwirth, F. Altmannel [illegible] d. Brüxer Kirchenbau [illegible]. — Val. Schmidt, Beitr. z. Agrar- u. Kolonis.-Gesch. d. Deutschen in Böhm.

La Révolut. fr. 17, [illegible]. M. Tourneux, Premières relations de Diderot et de Cath. II. — Cl. Perroud, Lavoisier et la Rév. fr. — A. Aulard, Les noms des communes pendant la Rév. — F. Moreau, La nomination d. médiateurs. — Reimpression: Réponse de Barère, Collot, Vadier, Billaud aux inculpations de L. Le Cointre (fin).

Giornale Ligustico [illegible]. G. Bigoni, La caduta d. rep. di Genova [illegible]. — G. Sforza, La strage dei march. Malaspina d. Verrucola [illegible]. — Ag. Falconi di Marola e i suoi scritti. — Lo scultore Ferd. Pelliccia di Carrara. — G. Bertolotto, Un genovese a Bisanzio: Guglielmo Cacmante oppure Cavaliere. — M. Staglieno, L. Corvetto. — [illegible] Colombo nell' Isola del Carmi sull' innesto del vaccino. — Genova nel 1849.

Nuovo Archivio Veneto. 14, 1. G. Cogo, Beltrame Sacchia e la sottomissione al Dominio d. Rep. Ven. — S. Riccò, Di una lamina in bronzo proven. da Rovereto. — L. Pelissier, Not. et docc. d'hist. d'Italie [illegible] sompluaire de Trévise en 1497. — Fr. Tarducci, Le annunziate storiche di D. Marmai. — [illegible], Pubblic. e storia [illegible] dal [illegible]. — R. Predelli, Notizia intorno a due rec. pubblic.: Kohr, Innoc. III u. [illegible]. — E. Besta, Intorno a due opere rec. [illegible]. Ver. Vf. Walter, Vorberrsch Ven. — [illegible], Patria di G. Caboto. — A. Marchesi, Raff. Sbuelz [illegible].

Archivio stor. per le province Napol. [illegible], 4. F. Cerasoli, Innoc. VI e [illegible] d. Nap. (Forts.). — M. d'Ayala, I Liberi Muratori di Nap. nel sec. 18 (Forts.). — B. Croce, Isab. del Balzo reg. d. Nap. — B. Bevere, Ordegni ed utensili per l'esercizio di arte ed industr. sec. 12 — 16.

Archivio della R. Società Romana di Storia Patria. 31, 3/4. J. Georg, Appunti intorno ad alc. mss del Liber pontificalis. — G. Tomassetti, De sale e foca [illegible] Comune di Roma nel m. evo. — R. Lanciani, Il patrim. d. famiglia Colonna al tempo di Mart. V 1417/31. — F. Monaci, Per la storia della Schola cantorum lateranense. — P. Savignoni, L'arch. storico del Comune di Viterbo (Fine). — Fabio Sassi in Parione. — „Tabularium" d. S. M. in Via Lata. — P. Cuollo, Savonarola e Pastor.

Rivista storica d. Risorgimento Ital. II, 7/8. A. Bergson, [illegible]. — C. Tivaroni, Garibaldi e la dittatura [illegible]. — G. Fantoni, [illegible]. — A. Mazzoman, La censura Austriaca nelle prov. Venete. — G. Stocchi, „Carteggio di Mich. Amari." — A. Lombroso, Gli Scritti inediti di Napol. I. — Lett. di G. Garibaldi. — Satire [illegible] al Nap. I.

Geographie.

Globus. XXIII, [illegible], 2. Alfr. Bergeat, D. äol. Vulkaninseln b. Sizil. — [illegible], Kurutz, Guetarsa im Baskerl. — Em. Schmidt, D. Schädeltrepanat. b. d. Inca-Peruanern. — Marin Cotwald, D. Jesiden. — W. v. Bülow, D. Sagenwelt d. Samoaner. — D. Urgesch. nach Kunstwerken.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Ztschr. f. Socialw. [illegible]. [illegible] Schumacher-Zarchlin, Z. Gesch. d. Normalarbeitstages. — [illegible] Lartung, Aus d. Geschäftsbüchern e. d. Handelshauses im 16. Jh. — [illegible] in Augsb. — [illegible] Rechts[illegible] auf d. verschied. Kulturstufen.

Jahrb. f. Nationalök. [illegible]. A. Merten, [illegible], D. Arbeiterbewegung in Australien u. Neuseeld. — [illegible]. G. Mann, D. wirtsch. Gesetzgebg. d. dt. Bundesstaat 1907. — W. R. Patterson, D. gegenw. Lage der Lohnarbeiter in Engl. — W. Lexis, D. internat. Beweg. d. Edelmetalle in d. letzt. 10 Jahren. — J. F. Prinzing, Ueb. frühzeit. Heiraten, deren Vorzüge u. Nachteile. — J. Hamzel, F. ungar. Feldarbeitergesetzentwurf. — W. Brunneck, Wald u. See in d. Rittergütern der Mk. Brdbg. — A. Z. Burgh, Grenzgebietsheilgkt in Dtd. [illegible]. — Balints, D. landw. Darlehnskassen in Ung. — E. Hirschberg, Berl. Bodenpreise [illegible]. — M. v. Heckel, Finanzlage d. Vereinigt. Staaten u. Engl. [illegible]

La science sociale. [illegible]. A. Lemee, La crise de la Marine marchande en France. — Ph. Champault, Les patriarches bibliques III. Le patronage, la tribu et le clan d'[illegible].

Banker's Magazine. March. The Bank of Engl. — Finances of Brazil, Engld etc. — Biography of M. A. S. Harvey. — The Gilbart lect.

Ztschr. f. internat. Privat- u. Strafrecht. XIII, [illegible]. Johnson, Engl. Brief X. — G. Hobounistis, D. Eheschliessg zw. Inländern u. Ausl. nach griech. Recht. — C. Barazetti, Z. Lehre von d. Auslegg im Gebiet d. internat. Privatrechts.

Nouv. revue hist. de droit fr. et étrgr. [illegible]. Th. Reinach, L'crise monét. à Mylasa. — F. Beaudouin, Les grds domaines dans l'Empire rom. III. — H. Sée, Les „hôtes" et les progrès des classes rurales en France au m. âge.

Revue de droit internat. et de législ. comparée. J. Dubois, La conférence litt. et artist. de Paris. — F. Engelhardt, Les protectorats de l'Indo-Chine fr. II. Le Tonkin. — E. Bartin, Les disposit. d'ordre publ., la théorie de la fraude à la loi et l'idée de communauté internat. II. — [illegible], [illegible] des développement écon. et l'Etat. — M. Vauthier, L'ouvrage de M. Dicey sur le droit internat. — J. G. Neumayer de Ramsla.

Kunstgeschichte.

D. Kunst f. Alle. [illegible]. Konr. Lange, Primitivismus. — H. Deilmayr, Alte Bilderrahmen. — [illegible]. Herm. Prells Wandgemälde im Rathhaussaale zu Danzig. — G. Gronau, Sieben Bilder von Burne-Jones z. Legende v. hl. Georg.

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 53. Militarism. u. franz. Zustde. — Aus d. russ. Univ.-Leben. — 53/54. John Meier, Volkslied u. Kunstlied in Dtschld. — 54. Jul. Strandt, D. Unechtheit d. Pamphl. d. hl. Florian. — 54. Max Neumann, Kinderkrankenstellen. — 55. Wilh. Berdrow, Aus d. Gesch. d. Technik. — H. Ermisch, D. Matrik. d. Univ. Leipzig. — [illegible] v. Freydorf, Sam. Fried. Sauter. — Schebert u. Frobenius, D. moderne Festg. — 57. Karl Daniel, Alfr. de Vigny. — 58. [illegible] Pfälzer Entmündung. — Friedr. Arnold, Bienenzucht als Hebel zur Volksveredlg u. als Zweig d. Landwirthsch. — [illegible] Ernst v. Hesse-Wartegg, Wie Hawaii amerikanisch wurde. — Rud. Kautzsch, D. Bamberg. Domskulpturen. — [illegible] R. Stiebel, Leb. Stud. u. Auffassg d. Anpassungserscheingn bei Pflanzen. — [illegible] Ed. Seilgebauer, Herm. Sudermann u. Gerh. Hauptmann. — [illegible] Rud. Furst, Den Quellenspuren d. Weltalls. — [illegible] Christ. Fetzel, D. poln. Bewgg. d. preuss. Ostmarken. — F. Tendorff, Ueb. d. Notwendigk. v. Heilstätten f. minderbemittelte Nervenkranke.

Histor.-polit. Blätter. [illegible], 5. D. Neugestaltg d. Wiener [illegible] Fakultät. — D. Paridat in Preussen. — [illegible] II. [illegible] üb. Naturrecht u. Politik. — Ein sich [illegible] Umwälzung in Frkrch. — D. Marinefrage u. Zentrum im Reichstag. — Graf Franckenberg †. — Fraucks Kirchengesch. Dtschlds. — Card. Newman's gesamm. Schriften. — J. Ludw. Bruel. — Joh. Sylvanus

u. s. trag. Ende. — D. philos. Studium zu Salzbg am Vorabd. d. Aufklärgsperiode. — D. Parität an d. dtsch. Universitäten. — Z. Erinnerg. a. Card. Wiseman. — D. soz. Frage im Bischld im 13. Jh. u. ihre Lösg. — Forschgen z. bayr. Gesch. — 5. Bruel, D. Einführg d. Reformation im Ordensld Preussen. — D. anglik. Kirche während d. Regierg d. Königin Victoria. — D. Anfge d. Regierg Pius IX. — Zeitläufe. — E. Spruch Cl. Brentanos.

Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau. Febr. J. Tretiak, Mickiewicz's Verehrg d. Mutter Gottes. — A. Kętrzyński, Beitr. z. Gesch. d. Piasten u. Polens unt. d. Piasten. — Inhalt d. von d. „Röm. Expedit." i. d. J. 1886/97 gesammelt. histor. Materialien.

D. Nation. Nr. 20/23. Karl Helfferich, D. Erneuerg d. Privileg. d. Reichsbank. I. IV. — 20. Proteus, Parlamentsbriefe XI. — 20/22. Wilh. Seelig, D. Obstsperre. I. II. — F. Haldermann, Zum Problem des Centrums. — Leon Kellner, Tennyson. — A. Bellesheim, Soll man beschönigen? — Ernst Heilborn, D. neue Ghetto. — Alfr. Kerr, D. grobe Hemd. — 21. Th. Barth, D. Reichstagsauflösg. — 21/23. Proteus, Parlamentsbriefe XII. [illegible] — Ern. Gagliardi, D. Irrfahrten d. Nachlasses v. G. Leopardi. — H. Welti, [illegible]obelanz. — A. Kerr, [illegible] Kathert, D. Bürgermeisterwahl. — 22/24. G. v. Schulze-Gaevernitz, Handelspolitik u. Flotte. III. — 22. [illegible] Leclève, D. Verjüngg d. belg. Liberalism. — P. Nathan, Liberté, Egalité, Fraternité. — W. Bölsche, E. dtsch. Dichter Oesterr. (Jos. Pollhammer). — 23/25. L. Bamberger, Wandlgn u. Wandergn i. d. Sozialpolitik. III. — 24. H. Gebhardt, Kultusminister. u. Medizinalwes. in Preuss. — 25. H. Lietz, D. Erziehgsschule d. Zukunft. — 25/26. Alex. Meyer, Erinnergn a. d. J. 1848. — 26. A. Kerr, Ibsen.

The 19. century. März. T. E. Kebbel, „England at War" — a suppl. by an old Tory. — C. Phillipps, Millais's Works at Burlington House. — S. Sully, The methods of the inquisition. — Jessopp, Parish life in Engld before the Great Pillage. — Burghclere, Spec. of a translation of the Georgics in Blank Verse. — Bish. of Southwark, The reconstruction of the diocese of Rochester. — Younghusband, The future of Manchuria.

The Quarterly Review. 373. Wagner and the Bayreuth Idea. — The Irish Rebellion of 1798. — Philosophy of Theism. — George Villiers, Duke of Buckingham. — Dr. Samuel Butler and three other great headmasters. — The life of Nelson. — Colonial champions in the mothercountry. — Gibbon at Lausanne. — Engl. Art in the Victorian age. — Blackwood's Publish. house.

De Gids. 22. Febr. P. H. van der Kemp, De geschiedenes van een Engelschen raad op Hollandsch grondgebied. — A. G. v. Hamel, Guill. d'Orange. I. — W. Byvanck, J. W. Kempel en Bilderdijk.

Études publ. par des pères de la Comp. de Jésus. 14. 5. P. A. Houard, Mallet du Pan, d'après des doc. inédits. — P. G. Longhaye, M. Cazier, historien et critique de Port-Royal.

L'université catholique. 1898. 6. A. Lepître, Saint Pierre Fourier. — H. Beaune, Les finances de l'assemblée constituante 1790/91. — P. Regey, Tennyson. — L. Bouvier, Le cardinal Manning.

Rivista d'Italia. I, 2. G. Carducci, „Le 3 canzoni patriottiche" di G. Leopardi. — I. Del Lungo, Marco Tabarrini.

Berichtigung.

In der Rezension des 6. Heftes der Studia Sinaitica (Spalte 423—426 in Nr. 11 des laufenden Jahrganges) sind dadurch, dass dem Verfasser infolge einer längeren Reise die Korrektur nicht rechtzeitig eingehändigt werden konnte, bedauerlicher Weise verschiedene Druckfehler stehen geblieben. Es muss heissen: Sp. 425 Z. 38 f. „[illegible]" an Stelle von [illegible] = Gelassen". Z. 49 f. statt [illegible] nicht [illegible], sondern [illegible]". Z. 51 „[illegible]" und Z. 56 „[illegible]" sowie Sp. 426, Z. 13 „[illegible]". Ferner sind folgende Stellenangaben Sp. 425 f. zu verbessern: Act. 14, 6 [illegible] Act. 16, 6. 34. Ex. 8, 2 [illegible] Jes. 8, 8—11, 16. 43, 10 bezw. 16. 24. Röm. 3, 19 —24, 12. 1. Kor. 1, 18—25. Hebr. 10, 32 bis 38. Phil. 2, [illegible]—11, und Sp. 423 Z. 13 v. u. ist einzuschalten: Ps. 56, 1—7.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur für die Referate und Notizen und Mittheilungen: Dr. Richard Böhme, Berlin; für die „Zeitschriftenschau": Arnold Liebmann, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 17. Berlin, 30. April 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Besserche Buchhandlung).
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Eberhard Nestle, Einführung in das Griechische Neue Testament. Mit 8 Handschriften-Tafeln. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. 129 S. 8°. M. 2,80.

Die vorliegende Schrift kommt ohne Frage einem vorhandenen Bedürfnisse entgegen, sie enthält, was ihr Titel vielleicht nicht sogleich erkennen lässt, eine Einführung in die Textkritik des griechischen N. T. Ihr Inhalt ergiebt sich am deutlichsten aus der Ueberschrift der drei Kapitel, in die sie eingetheilt ist: 1. Die Geschichte des gedruckten Textes seit 1514, 2. die Materialien der neutestamentlichen Textkritik, 3. Theorie und Praxis der neutestamentlichen Textkritik. Der Vf. führt uns also nach einander vor, was bisher auf dem Gebiete dieser Wissenschaft gearbeitet ist, mit welchen Hülfsmitteln sie jetzt betrieben werden kann, und welches die Grundsätze sind, nach denen in ihr zu verfahren ist, und erläutert dabei zugleich diese Regeln an einer Reihe interessanter und wichtiger Beispiele. Er schreibt für solche, die der lateinischen und griechischen Sprache mächtig sind. Unter dieser Einschränkung darf gesagt werden, dass seine Schrift geeignet ist, jedem Gebildeten einen Begriff von dem Umfange, dem Betriebe und der Bedeutung der neutestamentlichen Textkritik zu geben, dabei liegt in der Natur der Sache, dass er sich als Leser vor allem Theologen denkt, die, wenn sie auch selbstverständlich nur zu einem sehr kleinen Theil in der Lage sind, sich selbstthätig an der Förderung dieser Wissenschaft zu betheiligen, doch von der Aufgabe, die sie sich stellt, und von den Mitteln, mit denen sie sie zu lösen sucht, eine Vorstellung haben müssen. Ein Theologe, der das nicht hat, vermag auch nicht anzugeben, weshalb von ihm erwartet wird, dass er sich einer der neueren kritischen Ausgaben des griechischen N. T. bediene und sich nicht an dem alten textus receptus genügen lasse. Unser Vf. hat in dieser Hinsicht zwar bei den Theologen schlimme Erfahrungen gemacht, er sagt S. 129: „in Deutschland, jedenfalls in der Heimath Bengels, wo ich auch die Verhältnisse überschaue, steht es so, dass unsere jungen Theologen von Textkritik kaum eine Ahnung haben.“ Der Unterzeichnete, der mehr mit norddeutschen Studenten und Kandidaten der

Theologie in Beziehung getreten ist, hat doch beobachtet, dass wenigstens diejenigen, die überhaupt wirklich studiren, sich auch um die neutestamentliche Textkritik und zwar in steigendem Maasse bekümmern; es wird eben auch bei einem solchen Urtheil sehr darauf ankommen, wie viel man billigerweise allgemein verlangen zu können glaubt. Bei dem grossen Umfange, den die theologischen Wissenschaften gewonnen haben, kann der einzelne in seiner Studienzeit doch die meisten Gebiete nur so durchschreiten, dass er sich mit den Resultaten der Forschung bekannt macht. Es liegt uns jedoch natürlich fern, nicht darin mit Nestle übereinzustimmen, dass es wünschenswerth ist, dass unsere Theologen überhaupt gerade auch mit der Art, wie heutzutage Textkritik zu treiben ist, und mit den sichern Ergebnissen dieser Arbeit genau bekannt werden; es ist das auch für ihre ganze Stellung zur heiligen Schrift des N. T.s von besonderer Wichtigkeit. Und wir wünschen deshalb aufrichtig, dass seine „Einführung" in diese Wissenschaft recht vielen hierzu verhelfen möge.

Denn dazu ist sie auch vorzüglich geeignet. Wie es von dem Vf., der bekanntlich selbst einer der Mitarbeiter an diesem Zweige der theologischen Wissenschaft ist, nicht anders erwartet werden kann, weiss er überall das Wichtigste und Bedeutendste hervorzuheben, dabei aber auch den, der mit dem Gegenstande im Allgemeinen schon vertraut ist, mehrfach durch neue Gesichtspunkte, unter denen er das Bekannte betrachtet, und Anführung mancher Einzelheiten, die weniger bekannt sind oder doch leichter unbeachtet bleiben, zu belehren.

Das erste Kapitel, die Uebersicht über die Geschichte des gedruckten Textes des griechischen N. T., ist am kürzesten gehalten; doch werden die wichtigsten Ausgaben von der Polyglotte des Ximenes an bis zu dem N. T. von Westcott und Hort angeführt und beurtheilt; genannt wird dann auch noch die von Weiss begonnene Ausgabe (zu S. 18 f. vgl. S. 116), während die neusten, die von Fr. Schjott (Kopenhagen 1897) und die von J. M. S. Baljon (1. Hälfte Groningen 1898), erst nach der Drucklegung unseres Buches erschienen sind. Ausführlicher berichtet dann das zweite Kapitel über die Hilfsmittel der Textkritik, nämlich die Hss., die alten Uebersetzungen und die Anführungen von Stellen aus dem N. T. bei anderen Schriftstellern. Von den Hss. werden die Uncialen fast sämmtlich erwähnt, ihr Alter und wo sie sich jetzt befinden angegeben, die bedeutenderen in wenigen ausführlicher besprochen; aus der grossen Anzahl von Minuskeln werden dann nur die wichtigeren genannt, über die Lektionarien wird nur kurz berichtet. Unter den Uebersetzungen werden nur die syrischen und lateinischen eingehender behandelt; unter den ersteren auch schon der i. J. 1892 im Sinaikloster neu entdeckte Palimpsesths. der Evangelien, die uns jetzt syrisch und in englischer und deutscher Uebersetzung vorliegt; bei der Itala und Vulgata, auf deren Geschichte näher eingegangen wird, werden dann auch die wichtigsten Hss. genannt. Kürzer werden die übrigen Uebersetzungen vorgeführt und auf die Bedeutung der Citate hingewiesen.

Am interessantesten ist der letzte Abschnitt des Buches, in welchem der Leser nach einer Einleitung über Sammlung der einzelnen Abtheilungen des Kanons des N. T. (Paulinen, Evangelien usf.) an einzelnen Beispielen in die textkritische Arbeit selbst eingeführt wird (S. 80 bis 112). Die Methode dieser Arbeit wird hier besonders deutlich entwickelt. N. ist mit manchen Textkritikern unserer Zeit der Ansicht, dass die von Tischendorf, Tregelles und dann namentlich von Westcott und Hort dem griechischen N. T. gegebene Textgestalt nicht, wie man vor etwa 15 Jahren allgemein glaubte und wie auch heute noch viele annehmen, im Wesentlichen so nahe an den ursprünglichen Text herankomme, als mit den Mitteln, die uns zu Gebote stehen, möglich sei, sondern dass die Arbeiten der genannten Forscher noch einer gründlichen Revision namentlich auch durch grössere Beachtung der ältesten Uebersetzungen (Syrer und Itala) und etwa auch des cod. D und einiger anderer Hss. bedürfen. Für diese Ansicht wollen dann auch die Ausführungen in diesem Theile seines Werkes den Leser gewinnen, und dadurch werden sie auch für den wichtig, der diese Ueberzeugung nicht theilt. Es werden hier eine Reihe textkritisch wichtiger Stellen behandelt, wie der Markusschluss, das letzte Wort des N. T.s, einige Stellen der Offenbarung, das Comma Johanneum (1. Joh. 5, 7. 8), die Perikope von der Ehebrecherin u. a.; besonders wird dann auch über die Eigenthümlichkeiten des cod. D berichtet. Hinsichtlich des letztern ist N. geneigt, die Ansichten von Blass anzunehmen.

Den Schluss des Buches bildet ein Hinweis auf die Litteratur (S. 113 ff.), dem dann auch einige Nachträge zu den Ausführungen des 3. Kapitels hinzugefügt sind (S. 123 f.). Dem Werke sind acht Tafeln mit photographischen Abbildungen von Hss. beigegeben. Auf Tafel 5 erhalten wir eine Probe des neu entdeckten syrischen Evangeliencodex, in der wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplar die untere Schrift sehr wenig, ja garnicht zu erkennen ist; sie muss doch im Ganzen sehr schwer zu lesen sein, und die Sicherheit mancher Lesungen mag wohl nicht zweifellos feststehen.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, die Versehen aufzuweisen, wie sie in einem solchen Werke, das unzählige Einzelangaben enthält, natürlich vorkommen. Nur zwei Irrthümer möchten wir, damit sie nicht von hier aus weiter-

dringen, berichtigen. Tischendorf hat nicht schon, wie S. 17 f. angegeben ist, bei Herstellung seiner editio septima den cod. Sinaiticus verwandt, sondern erst bei der octava, das Vorwort der septima ist vom 17. October 1858, und am 5. Januar 1859 trat Tischendorf die Reise an, auf der ihm die Entdeckung des Sinaiticus gelang (vgl. Theolog. Real-Encykl., 2. Aufl., Bd. 15, S. 682 f. u. 3. Aufl. Bd. 2, S. 763 f.). Der andere Irrthum betrifft die Datirung der ersten revidirten Ausgabe des lutherischen N. T.s. Die erste Ausgabe dieses revidirten Textes erschien (nachdem schon i. J. 1867 ein revidirtes N. T. in 8° als Probe erschienen war) i. J. 1870 in 16° in der von Cansteinschen Bibelanstalt und dann in zahlreichen wiederholten Abdrucken immer wieder in demselben Format in den folgenden Jahren. N. giebt als Jahr des Erscheinens dieses revidirten Textes das Jahr 1876 an, vgl. S. 115, Z. 5 v. u. Diese Angabe stammt wohl daher, dass v. Gebhardt zufällig seinem Abdruck dieses Textes in der Diglotte einen Druck desselben von 1876 zu Grunde gelegt hat (vgl. Das Neue Testament griechisch .... u. deutsch .... hrsg. von Oskar v. Gebhardt, Lpz. 1881, S. X, Anm. 2, ebenso in den späteren Ausgaben), die Abdrücke dieser Ausgabe des revidirten Textes sind aber völlig gleich, abgesehen davon, dass in den ersten Ausgaben nach 1870 einige wenige Versehen (im festen Satz oder in den Stereotypen?) geändert sind, wie z. B. Matth. 19, 1 und 1 Kor. 8, 8, auch nach Erscheinung der Probebibel 1883 und der revidirten Bibel 1892, deren neutestamentlicher Text von dem von 1870 vielfach abweicht, behielt diese Sedezausgabe den Text von 1870 bei. Wir würden hieran nicht erinnern, wenn nicht auch in der Ankündigung der N.schen Diglotte, die gegen Schluss des vorigen Jahres von der württembergischen privilegirten Bibelanstalt ausgegeben worden ist, von einem „Text nach der Revision vom Jahre 1876“ die Rede wäre, einen solchen giebt es nicht.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass durch N.s Arbeit Interesse und Verständniss für neutestamentliche textkritische Arbeiten verbreitet werden möge, und wollen uns freuen, wenn diese Anzeige ihr eine Anzahl neuer Leser gewinnt.

Hamburg. Carl Bertheau.

Wilhelm Herrmann, Der evangelische Glaube und die Theologie Albrecht Ritschls. Rektoratsrede. 2. Aufl. Marburg, N. G. Elwert, 1896. 30 S. 8°. M. 1,60.

Arno Neumann, Grundlagen und Grundzüge der Weltanschauung von R. A. Lipsius. Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten Religionsphilosophie. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1896. VII u. 80 S. 8°. M. 1,60.

Die Titel dieser beiden Schriften vergegenwärtigen uns die verschiedenen Interessen der beiden Schulen: evangelische Glaubenstheologie — religionsphilosophische Weltanschauung. Der Beitrag des Jenensers ist sehr verdienstlich infolge seiner fleissigen Beherrschung aller Veröffentlichungen des Meisters, dessen Positionen er sicher und selbständig zu beurtheilen vermag. Zufrieden damit, dass Lipsius als Religionsphilosoph Ritschl übertrifft, sollten seine Schüler die Eifersucht darüber unterdrücken, dass nur dieser epochemachend ist als Theologe. — Herrmanns Rektoratsrede ist als solche von grossem allgemein-wissenschaftlichem Werthe und deshalb hier besonders zu empfehlen. Ritschls Schüler geben sich nicht der Täuschung hin, dass sie in den Kreis der Wissenschaft gehören, die, ohne durch persönliche Ueberzeugung bestimmt zu sein, das nachweisbar Wirkliche erkennt. Mit ihrer Berufung auf den geschichtlichen Christus wollen sie sagen: „es liegen in jedem Menschen die Bedingungen dazu, dass er in der Ueberlieferung von Jesus in den Büchern des Neuen Testaments das Bild eines Mannes finden kann, der durch die Gewalt seines persönlichen Lebens uns über dem Abgrund hält.“ Die packende Rede schliesst: „Dass auf den deutschen Universitäten der hervorragende Gegenstand der Untersuchung nicht der Islam ist, sondern das Christenthum, das dürfte dadurch genügend motivirt sein, dass die meisten Deutschen nicht Muhammedaner sein wollen, sondern Christen.“ — Zu Auseinandersetzungen mit den beiden Schulen ist hier nicht der Platz.

Leipzig. K. Thieme.

Philosophie und Unterrichtswesen.

Alois Höfler, Grundlehren der Psychologie. Lehrtext und Uebungen für den Unterricht an Gymnasien. Mit 41 Holzschnitten im Text. Prag, Tempsky, 1897. VI u. 168 S. 8. Geb. M. 2,70.

Wir haben hier ein Schulbuch vor uns für das glückliche Oesterreich, nicht für Preussen, denn in Preussen hat die philosophische Propädeutik seit der Einführung der neuen Lehrpläne keine Stätte mehr. In Oesterreich soll in der obersten Klasse (d. h. in Ober- und Unterprima) systematische Kenntniss der allgemeinsten Formen des Denkens überhaupt und der wissenschaftlichen Erkenntnissgewinnung insbesondere als Abschluss der gesammten Gymnasialbildung und als Vorbereitung für den strengeren Unterricht der Hochschule angestrebt werden. Als Vorbedingung und Hilfsmittel hierfür verlangen die österreichischen Lehrpläne eine übersichtliche Kenntniss der Erscheinungen des Seelenlebens überhaupt, die Einordnung und Trennung derselben zum Zwecke schärferer Charakteristik und Unterscheidung des Denkens und der Gegenstände des Denkens, also Psychologie und Logik und zwar in zwei wöchentlichen Lehrstunden.

Der Psychologie ist mehr eine einleitende Aufgabe, der Logik mehr die Hauptrolle zugewiesen, in einem Halbjahrkursus soll jene, in dreien diese erledigt werden. — Wie es scheint, überschreitet das vorliegende Lehrbuch seine durch die Instruktionen gesteckten Grenzen ganz beträchtlich; das soll aber kein Tadel sein, sondern Lob und Anerkennung bedeuten. Denn mit kurzen Abrissen, mit Skeletten ist uns auf diesem Unterrichtsgebiete nichts genützt, sondern mit ausgefüllten lebensvollen und anregenden Büchern. Und zu diesen gehört das Flöt'sche. Auch für den deutschen Unterricht an preussischen Gymnasien kann es hervorragende Dienste leisten. Denn in den Uebungsfragen und Aufgaben, die dem eigentlichen, streng systematischen Lehrtext beigegeben sind, und in den Erörterungen und Erläuterungen, die ausser den Uebungen sich vorfinden, ist soviel Bezug genommen auf Fragen, die im deutschen Unterricht Lehrern und Schülern sich aufdrängen müssen, dass eine reiche Befruchtung dieses Lehrgegenstandes sich ergeben muss. Selbst der Hochschüler, ja der wissenschaftlich denkende Laie wird mit Genuss diese Grundlehren der Psychologie durchlesen und seiner philosophischen Bildung manch klärenden und anregenden Gedanken zuführen.

Coblenz. Ad. Matthias.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Aegyptische Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin, hrsg. von der Generalverwaltung. Arabische Urkunden. I. Bd. 1. H. Berlin, Weidmann, 1896. 32 S. 4°.

Die 15 hier mitgetheilten Urkunden sind entnommen 14 Nummern der Berliner Sammlungen: den Papyri P. 7509, 7515, 7901, 2 3 5 6 7 10 8005; dem Pergament P. 8172 (enthaltend zwei Urkunden) und den Papieren P. 8007, 8011, 8054. Zwölf Urkunden sind datirt und zwar vom Jahre 143 Nr. 2, von 202 Nr. 4, von 213 Nr. 5, von 239 (249?) Nr. 6, von 261 Nr. 7, von 275 Nr. 8, von 276 Nr. 11, von 387 Nr. 7, von 404 Nr. 14, von 405 Nr. 10, von 406 Nr. 10, von 458 Nr. 13. Von den nicht datirten ist Nr. 9 mit Sicherheit zwischen 287 und 295 zu setzen, da sie zur Zeit des Chalifen Mu'taḍid geschrieben ist, Nr. 1 wird von Karabacek in der Wiener Ztschr. f. d. Kde d. Morgenl. 11, S. 6 in das 1., höchstens in den Anfang des 2. Jh.s, Nr. 3 ebenda S. 7 in das Ende des 2. Jh.s gesetzt.

Als Bearbeiter nennt sich am Fuss jeder Seite B. Moritz, der auch sonst als Herausgeber des Ebn ... hervorgetreten ist (z. B. an den Keilschrifttexten im Abel und Winckler). Es ist ihm für solche Handarbeit ein gewisses Geschick nicht abzusprechen. Hier ging seine Kraft darüber nicht hinaus. Bei der ersten Lesung so schwieriger Stücke ist Nachsicht geboten, aber Zahl und Art seiner Versehen überschreiten das Maass. In der Umschreibung, die ja hier im Wesentlichen die Bearbeitung darstellt, sind die Missverständnisse gar zu zahlreich. Karabacek, der Meister der arabischen Paläographie, hat in der WZKM Bd. 11 S. 1 ff. das Wichtigste verbessert und gute Erklärungen gegeben. Immerhin bleibt noch eine Nachlese. So ist z. B. Nr. 3 Z. 13 das erste Wort nicht *ṭiba*, sondern *bikulli* zu lesen; auch war zu erwähnen, dass die Unvertrautheit des Bearbeiters mit dem Wesen der arabischen Schrift schon aus der ungeheuerlichen Ligatur von *ha* und *gim* Nr. 2 Z. 6 und von *ta* und *ha* Nr. 10 Z. 16 hervorgeht. Ich konnte nur zwei Stücke mit den Originalen vergleichen, und da fanden sich Flüchtigkeiten, wie die Auslassung des *alif* Nr. 6 Z. 2 u. ä. Wäre aber auch die Wiedergabe nach dieser Richtung einwandfrei, so muss doch gegen die Art der Faksimilirung Einspruch erhoben werden. Die Bilder von Nr. 2, 4, 9, 12 „sind durch Pausverfahren gewonnen, die anderen sind nach Photographien, deren Schriftbild mit autographischer Tinte überdeckt worden ist, hergestellt." Beide Arten der Wiedergabe müssen als unzulässig bezeichnet werden. Es war solche durch eins der bekannten photomechanischen Verfahren geboten. Eine Faksimilirung, welche lediglich das giebt, was das Auge eines Betrachters sieht, sei es noch so geschult, ist wissenschaftlich werthlos. Solche Bilder sind höchstens als Schriftproben zur Einführung von Anfängern anzusehen. Zu einem solchen Schaubuch ist das Gebotene zu gering. So kann nur gewünscht werden, dass die Museumsverwaltung die weiteren Hefte anders ausstattet (bei der Entwickelung der Photomechanik sind die Kosten nicht sehr erheblich, auch sind diese Veröffentlichungen doch keine buchhändlerische Unternehmung), und dass Herrn Abel für die Fortsetzung der Arbeit ein wissenschaftlicher Beirath gegeben wird. Etwas Beleidigendes liegt darin nicht. Den Autoren, deren Werke vom Unterrichtsministerium in Paris gedruckt werden, wird stets ein Gelehrter beigesellt, „chargé de suivre la publication en qualité de commissaire responsable".

Charlottenburg. Martin Hartmann.

J. Larmer, De choriambicis Graecorum poetarum versibus. Inaug. Dissert. Leipzig, Druck v. A. Hoffmann, 1897. 144 S. 8°.

Die grossen Fortschritte, die die griechische Metrik in diesem Jahrhundert gemacht hat, beziehen sich neben der Einsicht in die verschiedenen Stilarten und ihre geschichtliche Entwick-

lung wesentlich auf die aus gleichartigen Versfüssen bestehenden Metra. Hier hat die Erkenntniss, dass Längen über das Maass von zwei Zeiteinheiten hinaus gedehnt und drei- und vierzeitig sein können, eine überaus grosse Zahl scheinbar willkürlicher, regelloser Zusammenstellungen von Längen und Kürzen zu maassvollen, auch vom Standpunkt unserer heutigen Rhythmik aus völlig verständlichen Bildungen gemacht. Anders aber steht es mit den Reihen, in denen scheinbar oder wirklich, das ist eben die Hauptfrage, Versfüsse verschiedener Art und Länge zu einem einheitlichen metrischen Gliede vereint sind. In dem ersten der beiden Glykoneen z. B. [illegible] tritt die Frage entgegen: ist der Rhythmus trochäisch, der erste Fuss — ◡ ◡ also kein eigentlicher Daktylus, sondern durch beschleunigte Aussprache auf die Ausdehnung eines Trochäus zu bringen, oder ist das Kolon in einen Choriambus — ◡ ◡ — und einen ebenfalls 6 Zeiteinheiten umfassenden Diambus ◡ — ◡ — zu theilen, oder endlich ist wirklich Taktwechsel anzunehmen — ◡ ◡, — ◡, — ◡, — ? Die zweite Auffassung, die in dem Kolon einen Choriambus und einen Diambus sieht, aber schon in dem zweiten der oben angeführten Glykoneen — — — ◡ ◡ — ◡ — auf die grössten Schwierigkeiten stösst, war in alter und neuer Zeit durch die Autorität des Hephästion die herrschende, bis neuerdings, besonders durch die Rossbach-Westphalsche Metrik, die erste zur Geltung gebracht worden ist.

Bei der grossen Fülle metrischer Bildungen solcher Art und ihrer herrschenden Stellung in einem weiten Gebiet griechischer Dichtung ist die Frage nach der rhythmischen Bedeutung solcher Taktungleichheiten die wesentlichste, die der Erforschung der griechischen Metra gegenwärtig gestellt ist, und bei der Wichtigkeit, die für die hier auftauchenden Fragen die Auffassung des Choriambus haben muss, führt uns die vorliegende Abhandlung recht in den Kernpunkt der gegenwärtigen Forschung hinein, bewegt sich aber auf einem Gebiete, auf dem ziemlich alle Wege versucht und die Möglichkeiten fast erschöpft scheinen.

Der Vf. beginnt mit einer sorgfältigen Darstellung der einschlägigen Lehren der Schule des Hephästion und des Varro, in der er freilich nur in Einzelheiten zu eigenen neuen Wahrnehmungen Gelegenheit findet. S. 47 fasst er die Hauptpunkte zusammen; wir heben nur die bekannte, aber wichtige Thatsache hervor, „logaoedicos versus non esse e doctrina veterum nisi dactylicos atque iambicos, spondiacos, anapaesticosque, atque hi quae occurrunt, non ea esse quae nos dicimus logaoedica". In der That scheint mir, wir sollten nicht länger gegen die allgemeine Ueberlieferung die äolischen Kola mit einem Daktylus Logaöden nennen.

In dem zweiten Kapitel giebt der Vf., wie er sagt, nach einigem Schwanken, in der Art eine Geschichte des Problems, dass er die bezüglichen Ansichten von J. H. Voss, Gaisford, Böckh bis auf Luthmer und v. Wilamowitz herunter gewissermaassen biographisch aufführt. Ich wollte, er hätte sich anders entschlossen und lieber den inneren Gang der Forschung nach ihren Hauptrichtungen dargestellt. Auf seine Weise fällt die Sache zu sehr auseinander.

Das wichtigste muss uns das dritte Kapitel sein, in dem der Vf. seine eigenen Ansichten entwickelt. Er will die Grundlage seiner Untersuchung ableiten „e numeri natura universa". Im Vergleich zu iambischen, trochäischen, daktylischen Metren habe der Zusammenstoss von je zwei Kürzen und Längen in den Ionikern und Choriamben etwas Erregtes, weicher in jenen, mosender und schärfer in diesen. Daraus schliesst er: wo nicht tumultus, ira, laetitia profusa herrscht, können auch keine Choriamben erscheinen, für die äolischen Kola der lesbischen Dichtung also falle sogleich der Gedanke an Choriamben weg, womit Hephästion bereits widerlegt sei. Mir scheint dies Zutrauen auf die aprioristische Erfassung des Wesens des Rhythmus etwas kühn. Wenn nun Hephästion sagte, der Choriambus habe etwas Schaukelndes und sei darum zum Ausdruck des Tändelns oder des wechselnden Spiels der Empfindungen sehr wohl geeignet? Unser Vf. aber geht sehr entschieden weiter: in den äolischen Metren also, schliesst er, kann kein eigentlicher Choriambus vorliegen, wir haben demnach dort einen Daktylus anzuerkennen, und was ist ein für sich stehender Choriamb? „Quaestionem ait Voss absolvit, cum in choriambo dactylos videret latere", dann weiter „cum in choriambis dipodia dactylica, dactyli autem non inveniantur nisi in dactylicis vel logaoedicis versibus, choriambici quoque versus sunt dactylici vel logaoedici." Dies ist nun der Angelpunkt der ganzen Frage, und man wird sagen müssen, dass, wenn das Beiwerk der Abhandlung auch ganz hübsch und ordentlich ist, doch der Kern zu dürftig bleibt. Was schon Voss und andere gezeigt haben, ist doch nur, dass eine daktylische Dipodie — ◡ ◡ — [illegible] auch katalektisch gebildet sein kann und dann die Form — ◡ ◡ — erhält. Also gewiss: es giebt Kola solcher Form, die als katalektische daktylische Dipodien zu verstehen sind. Daraus folgt aber doch keineswegs, dass diejenigen unrecht haben, die da behaupten, dass dies nur scheinbare Choriamben sind, die echten aber ihrem Wesen nach ganz anders geartet und mit den Ionikern verwandt sind. Wenn [illegible] ein katalektischer Daktylus sein kann, so ist doch daraus nicht zu schliessen, dass es keine echten Choriamben giebt.

Den Stützen, die der Vf. für seine Ansicht aus den Dichtern und der Betonung entlehnt, [illegible]

der Worte zu gewinnen sucht, vermögen wir keine Bedeutung beizumessen. Am meisten aber hat uns verdrossen, dass er die schon längst bekannte, aber von Studemund und Luthmer zur Aufklärung zahlreicher metrischer Bildungen herangezogene Umbrechung des Choriambus in einen Dijambus, d. h. die Ersetzung eines $^6/_8$ Taktes durch einen $^3/_8$ Takt, mit Einwendungen, die sich nur auf seine eigenen, unzulänglich begründeten Voraussetzungen stützen, bestreiten will. Die Umbrechungen der Ioniker und des Choriambus laufen augenscheinlich parallel und bestätigen sich gegenseitig.

⏑ ⏑ – ⏑

– ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑

⏑ – ⏑ – ⏑ – – ⏑

Als ein sicherer, meine ich, und entschiedener Fortschritt ist es vielmehr zu begrüssen, dass so das unklare Gebiet der gemischten Reihen wesentlich eingeschränkt wird. Rechnet man ferner auch die von den Alten schon so genannten eigentlichen Logaöden ab, die wohl sicher auf daktylische Reihen zurückgehen, so bleiben nur die äolischen Kola übrig. Ich habe mich schon an andrer Stelle dahin ausgesprochen, dass diese nach meiner Ansicht zu messen sind, wie sie dastehen, d. h. ohne Taktgleichheit, dass sie, wie die Alten sagten, nur *ῥυθμοί*, nicht *μέτρα* sind, wie ja auch der Dochmios, und dass man sie als Tanzrhythmen zu verstehen hat: von denen gilt *βαινέτω μέτρον, οὐ μετρείσθω*. Das eben war das Hauptverdienst der äolischen Metrik, dass sie die Tanzrhythmen in die Litteratur einführte. Bei Alkman klingt der populäre, fast möchte man sagen, Siegreidton noch deutlich durch.

Greifenberg i. Pommern. Carl Conradt.

Paul von Winterfeld, Beiträge zur Quellen- und Textkritik der Wetterzeichen Aviens. [Adolf Kirchhoff zum 6. Januar 1896 gewidmet.] Berlin, Weidmann, 1895. 38 S. 8°. M. [illegible]

Das anregende und nützliche Schriftchen, eine Art Fortsetzung der s. Z. in dieser Zeitschrift besprochenen Dissertation des Verf.s über Aviens Aratos, bezweckt den Nachweis, dass Avien den [illegible] zweiten Theil der Uebersetzung des griechischen Gedichtes unter andern aus einem [illegible] klärer Arats vermehrt hat. [illegible] Avien die bei Arat vermisste physikalische Begründung gewisser Wetterregeln aus den Bemerkungen jenes Scholiasten nachgetragen. Ich gl[illegible] seit langem an diese seine Quelle [illegible] war es nicht unsere heutige [illegible] Nr. 5 (S. 6ff. Vers 1457 [illegible] 810) ausscheid[illegible] [illegible] Avienverse sind m. E. auch durch Winterfeld nicht [illegible] zum [illegible] sogar [illegible] [illegible] *astra super* [illegible] [illegible]

nicht sagen könne 'über dem Himmel rolle die Götterburg', der Himmel sei selbst die Götterburg. Es ist W. Vers 781 entgangen, wo von Avien ein Himmelsphänomen *astra inter sedesque deum* gelegt wird, auch Arats Vers über den Eridanus *θεῶν ὑπὸ ποσσὶ φορεῖται* (359), das Urbild für diese zwei Avienstellen. W. hat die Frage nicht mehr gestellt, ob Avien auch im ersten Theil seines Gedichts die griechische Araterklärung zugezogen hat, wohl weil er diese Frage für gelöst hält. Mir scheint sie nicht gelöst und erneuter Untersuchung wohl werth.

Marburg i. H. Ernst Maass.

Mémoires de la société néo-philologique à Helsingfors. II. Helsingfors (Leipzig, Harrassowitz), 1897. VII u. 284 S. 8°. M. 6.

Från filologiska föreningen i Lund. Språkliga uppsatser. Lund, Hj. Möller, 1897. III u. [illegible] S. 8°. [illegible]

Die neusprachliche Gesellschaft zu Helsingfors bietet einen reichhaltigen Sammelband, dessen einzelne Beiträge in deutscher und französischer Sprache geschrieben sind. Eine phonetische Frage behandelt Pipping, zur Definition des h Lautes, der ihm als ein Kehlkopfreibelaut gilt, dem sich ein diffuses Reibegeräusch im Ansatzrohr zugesellt. Tschakoff erörtert die Frage von den nasalirten Vokalen im Altfranzösischen. Er tritt Suchiers Ansicht bei, dass die Nasalirung sämmtlicher Vokale in einer und derselben Lautperiode (vor dem 11. Jh.) erfolgt sei. Törnudd berichtet von dem durch ihn gefundenen Manuskript zu einer 3. Ausgabe der meditations Senancours, die nicht zur Drucklegung gelangte. Ein schönes gemüthvolles zweistrophiges Gedicht der Lady Byron veröffentlicht Donner. Söderhjelm ist mit einem schönen Beitrag zur Sagengeschichte vertreten. Er theilt ein Kapitel aus der um 1440 verfassten Schrift des Antoine de la Sale mit, die den wunderlichen Titel „La salade" führt: „Du mont de la Sibille et des choses que j'y ay veu et oy dire au gens du pais." Der französische Bericht vermischt die italienische Sage vom Sibillenberg bei Norcia und die deutsche vom Venusberg und Tannhäuser[1]. S. rückt sehr verdienstlich das älteste bisher kaum beachtete litterarische Zeugniss der Tannhäusersage in den Vordergrund. Zur Entwicklungsgeschichte bemerkt er m. E. mit Recht, dass das Stabwunder erst im 16. Jh. angefügt zu sein scheine. Drei Beiträge gehören der deutschen Philologie an. Hagfors vergleicht die Substantiv-Deklination des Faustbuches mit derjenigen der Luthersprache. Palander versucht eine neue Etymologie des Wortes *dachs* (zur idg. Wurzel *teg-*, *tag-* mit s Suffix wie in Fuchs, Luchs, Lachs). Sehr umfangreich (S. 169—273) ist Karstens Aufsatz über die germanischen

[1] Vgl. jetzt Kluge, Allg. Ztg. 1898, Beilage Nr. 66.

schwachen *ē*-Verba. Der Vf. untersucht nicht die Flexion, sondern das Alter und die Bildungsweise dieser Zeitwörter. Er ordnet sie nach Gruppen, bestimmt ihre vor-, urg., westgermanische oder althochdeutsche Herkunft, ihr Verhältniss zu entsprechenden Hauptwörtern, ihre Etymologie, ursprüngliche Betonung u. dgl. Söderhjelm leitet mit einigen Bemerkungen über die neusprachlichen Studien in Finnland den Band ein.

Der Sammelband der philologischen Gesellschaft zu Lund, den sie zur Feier ihres 10jährigen Bestehens herausgab, enthält Aufsätze aus dem Gebiet der klassischen und neuen Philologie. Von germanistischen Arbeiten hebe ich hervor A. Kocks Untersuchungen über die Etymologie einiger schwedischen Wörter, Sommarins Bemerkungen zur Kormaks Saga Kap. 10 (der Sagaschreiber stelle irrthümlich *einvígi* und *hólmganga* als Gegensätze hin), Helmqvists Abhandlung über die Verwendung der schwed. Personennamen Petter, Per und Pelle in Sprichwörtern und sonstigen Redensarten.

Rostock. W. Golther.

Antonio Zandonati, Letteratura Tridentina. I Poeti. Fasc. I. Rovereto, Tipografia Giorgio Grigoletti, 1897. 51 S. 8°. L. 1.

Der Vf., der bereits i. J. 1895 eine Arbeit über die Geschichte des Trentino veröffentlicht hat, beginnt in dem vorliegenden Hefte eine populär gehaltene Besprechung der Dichter seiner engeren Heimath, ein Unternehmen, das bereits Carlo Rosmini beabsichtigte, dessen Andenken die vorliegende Schrift gewidmet ist. Als die ältesten Produkte poetischer Kunst behandelt Zandonati eine Reihe von Lauden der Battuti von Rendena aus dem 14. Jh., geistliche Gedichte aus den Kreisen der Flagellanten, die im 13. Jh. in Italien auftauchten und i. J. 1340 im Thale von Rendena Fuss fassten. Anonym wie diese Lauden ist auch ein historisches Gedicht über die Revolution der Bürger Trients gegen ihren Bischof Alexander (1435). Ob die Verfasser dieser beiden Denkmäler wirklich geborene Trientiner waren, hält Z. wegen dialektischer Eigenheiten, die nach Venetien deuten, nicht für unzweifelhaft. Als ersten Vertreter der in der Renaissance aufgeblühten lateinischen Dichtung erwähnt der Vf. den Grafen Niccolò d'Arco (1479–1546), wenn man, was eine lohnende Aufgabe für einen Lokalhistoriker wäre[1]), den Spuren des Humanismus im Trentino genauer nachginge, so würden sich gewiss auch aus früherer Zeit Namen lateinischer Poeten anführen lassen. Abgesehn von einem längeren Aufenthalt Guarinos in Trient weist darauf auch der Umstand, dass der humanistisch gebildete Johann Hinderbach, der Freund Aeneas Silvios de' Piccolomini, von 1465–1486 auf dem bischöflichen Stuhle der Stadt sass. Auch einige gelehrte und dichterisch beanlagte Damen seiner Vaterstadt weiss der Vf. zu nennen und wendet sich sodann zu einer ausführlicheren Darstellung des Petrarchismus im 16. Jh. und seines trentinischen Hauptvertreters Cristoforo Busetti, aus dessen Canzoniere er eine Reihe von Sonetten, darunter einige bisher unedirte, mittheilt unter Hinzufügung eines Nachweises der benutzten Stellen Petrarcas.

Königsberg i. Pr. M. Lehnerdt.

[1]) Einiges bei A. Zingerle, Der Humanismus in Tirol unter Erzherzog Sigmund (Fest-Gruss aus Innsbruck an die XLII. Philologenversammlung in Wien). Innsbruck 1893.

Geschichtswissenschaften.

Erich Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der clevischen Städte. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrsg. von O. Gierke. 52. Heft.] Breslau, Koebner (M. u. H. Marcus), 1897. XX u. 758 S. 8°. M. 25.

Wiederum und stärker als bei manchem anderen Werke empfinde ich, wie schwierig es ist, einem Autor und seiner Arbeit gerecht zu werden. Eine Untersuchung von so bedeutendem Umfang wie dies Werk hat fast nothwendig stärkere und schwächere Seiten, und je nachdem der Kritiker nach Anlage und Richtung der eigenen Forschung mehr das Auge auf diese oder jene Abschnitte wendet, so wird sein Urtheil verschieden lauten.

Zunächst aber ist festzustellen, dass dies Werk sich eine bedeutende und glücklich formulirte Aufgabe stellt und mit Ausdauer und Scharfsinn um die Probleme ringt. Gegen manche Ausführung lassen sich gewichtige Bedenken erheben, so gegen den Abschnitt über die Burmeister von Wesel, und von Below hat in der Ztschr. d. Aach. Geschichtsver. XIX (1897) S. 227 ff. hierüber und über einige andere Punkte bereits abweichende Ansichten begründet. Ich unterlasse es, auf diese Einzelpunkte einzugehen, im Ganzen werden wir dem Autor doch für vielfältige Förderung der Wissenschaft zu danken haben, auch wenn wir seinen Ausführungen nicht beitreten können.

Das Buch zerfällt in 14 Kapitel: 1. Land und Leute, 2. Die älteren Städtegründungen der Grafen von Cleve, 3. Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Wesel, vornehmlich im 13. Jh., 4. Die zweite Periode clevischer Städtegründungen, 5. Die clevischen Städte in der Mitte des 14. Jh.s, 6. Zur Geschichte der Aemterverfassung der Stadt Kalkar, 7. Die Städtepolitik der beiden ersten Herzöge, 8. Die Verfassung der clevischen Städte in der Zeit der beiden ersten Herzöge, 9. Zur Geschichte der clevischen Städtesteuern, 10. Das clevische Städtewesen am Ausgange

des M.-A.s, 11. Zur Finanzgeschichte der Stadt Kalkar am Ausgange des M.-A.s, 12. Zur Rechtsgeschichte der clevischen Städte, 13. Zur Handels- und Gewerbegeschichte der clevischen Städte im M.-A., 14. Die Verfassung der clevischen Städte am Ausgange des M.-A.s. Die verschiedensten Seiten des Städtelebens, besonders die gewerblichen Verhältnisse, werden theilweise sehr eingehend beleuchtet, aber ich habe den Eindruck, dass durch schärfere Disposition, knapperen Ausdruck und Ausscheiden mancher für die Hauptaufgabe nebensächlichen Frage die Wirkung des Buches erheblich erhöht sein würde. Was hat es z. B. mit diesen Fragen zu thun, ob R. Schröders Theorie über die Chattuarier richtig ist oder nicht? Erledigt wird die Frage S. 15 ff. doch nicht. Mit besonderem Interesse erfüllt das letzte Kapitel, aber es scheint, als scheue sich der Vf., die einzelnen Züge zu einem abgerundeten Bilde zu vereinigen. Freilich hätte dann die Periode des ausgehenden M.-A.s auch im allgemeinen charakterisirt und die Entwicklung der Städte in anderen Gebieten vergleichend und erläuternd herangezogen werden müssen. Statt dessen hat der Vf. aus der späteren Entwicklung einiges gegeben, nicht gleichmässig, sondern wie es die Sache oder das Material empfahl. Wir hören, dass Wesel mehr als zwei Jahrhunderte hindurch seinen Magistrat nach der Kurordnung von 1514 besetzte, dass dann am Ende des 17. Jh.s über erhebliche Missbräuche geklagt wurde — aber der Vf. hält hier mit seinem Urtheile zurück und ebenso bez. der Maassregeln Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. S. 736. Reicher sind die Mittheilungen über die spätere Entwicklung von Rees, und die Klage aus dem Anfange des 18. Jh.s über den Stimmenfang bei den Wahlen für den Magistrat, und wie die Haushaltung der Stadt in Unordnung liege und alle „von gemeinen Mitteln mit zu profitiren“ suchen (S. 710 f.) erweckt ähnlich traurige Bilder, wie sie uns aus mancher anderen Stadt vorliegen.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass es ein glücklicher Gedanke war, die Städte eines Territoriums im Zusammenhang zu behandeln. Er wird hoffentlich anregend wirken auf die Forschung über das Städtewesen, am besten aber wird das auszuführen sein im Rahmen der Geschichte des Territoriums selbst, wenn sie auch nur die wichtigsten Seiten verfolgt.

Breslau. G. Kaufmann.

Alwin Oppel, Entstehung und Niedergang des spanischen Weltreiches und seines Kolonialhandels. [Samml. gemeinverständl. wissensch. Vorträge, hgg. von R. Virchow u. W. Wattenbach. Heft 277.] Hamburg, Verlags-Anstalt u. Druckerei A.-G., 1897. 54 S. 8°. M. 0,80.

Die Holtzendorff-Virchowsche Sammlung hat uns in der gedrängten Form des Vortrages eine Anzahl hervorragender Arbeiten gegeben, allein es läuft auch manches mit unter, was besser ungedruckt geblieben wäre. Dazu gehört Oppels Vortrag. Zunächst erweckt der Titel ganz falsche Vorstellungen, denn der Zweck des Vf.s ist, durch einen geschichtlichen Ueberblick das Verständniss für die Schwierigkeiten zu fördern, welche die spanische Kolonialpolitik augenblicklich in Kuba und auf den Philippinen durchzumachen hat. Die historische Skizze, die der Vf. von der Entstehung und von dem Zerfall des spanischen Weltreiches giebt, geht wenig über das hinaus, was jedes Konversationslexikon bietet, und leidet überdies, trotz ihres skizzenhaften Charakters, an zahlreichen sachlichen Irrthümern. Besser ist das Wenige, was der Vf. über den kolonialen Handel zu sagen weiss, aber er beweist auch dabei, dass er kein Historiker ist und die neuere Litteratur über den Gegenstand nicht kennt. Das wäre verzeihlich, wenn er wenigstens die Fragen der Gegenwart beherrschte. Wer aber bei der Behandlung des Philippinen-Konfliktes kein Wort für den Einfluss der Ordens-Geistlichkeit in der Kolonie — die letzte Quelle aller neueren Revolutionen — übrig hat, der wird uns schwerlich ernstlich belehren. Der Grundsatz gerade der populär-wissenschaftlichen Arbeiten aber müsste es sein, dem Volke nur das Beste, nur Arbeiten wirklicher Kenner zu bieten. So gut gemeint der Vortrag auch sein mag, eine wirkliche Kenntniss der Verhältnisse sowohl der Gegenwart als der Vergangenheit, hat dem Vf. offenbar nicht zu Gebote gestanden.

Dresden. K. Haebler.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Karl Kannenberg, Kleinasiens Naturschätze, seine wichtigsten Thiere, Kulturpflanzen und Mineralschätze vom wirthschaftlichen und kulturgeschichtlichen Standpunkt. Mit Beiträgen von Schaffer und Abbildgn nach Aufnahmen von Anton, v. Prittwitz und Gaffron, Schaffer und Kannenberg. Berlin, Gebrüder Borntraeger, 1897. XI u. 278 S. 8° mit XXXI Vollbildern und II Plänen. Geb. M. 14.

In den letzten Jahren ist ein Land in unserer Nähe sozusagen erst entdeckt worden. Dem gebildeten Europäer war Kleinasien nicht viel mehr als eine antike Trümmerstätte und der Schauplatz wissenschaftlicher Ausgrabungen, welche uns die Schätze aus der Glanzepoche Griechenlands zurückzaubern sollten; in den Augen des Türken von Konstantinopel erschien Anatolien als ein Land mit grossen Wäldern und vielen Räubern. In dem Kleinasien von heute aber bereitet sich ein grosses Kulturwerk vor, eine ganz neue Welt ist dort im Entstehen begriffen, welche emsig bemüht ist, aus dem Schutt und den Trümmern einer versunkenen Welt neues,

modernes Leben zu zaubern. Nicht die Wissenschaft des Alterthums, sondern die Volkswirthschaft führt jetzt das Wort.

Die plötzliche Wandlung hat der Ausbau des anatolischen Eisenbahnnetzes verursacht, das jetzt in einer Länge von 1018 km die kleinasiatische Hochebene durchquert; der eine Schienenstrang geht von Haidar-Pascha, der kleinasiatischen Bahnstation Konstantinopels, südlich bis zu den bekannten Meerschaumdistrikten von Eskischehr und von dort östlich in einer Abzweigung nach dem Centrum des kleinasiatischen Hochlandes, nach Angora, und in einer anderen Abzweigung südlich nach der altberühmten Seldschuken-Residenz Konia. Diese Thatsache ist um so bemerkenswerther, als der Bahnbau ein bewunderungswerthes Stück deutscher Kulturarbeit darstellt, eine deutsche Lokomotive war es, welche das schlafende Dornröschen geweckt hat. Um die Erforschung des Landes haben sich denn auch hauptsächlich deutsche Ingenieure und Offiziere verdient gemacht. Einen neuen werthvollen Beitrag hierzu enthält das vorliegende Werk.

Kleinasien ist ein von der Natur verschwenderisch bedachtes Land. Kannenberg verweist ganz richtig darauf, dass die Türken ihre Siege gegen Griechenland in erster Linie mit kleinasiatischen Hirten und Bauern erfochten, dass sie auch wirthschaftlich ihren stärksten Rückhalt an Kleinasien gefunden hat. Dass sich dort ein weites Feld für kolonisatorische und kaufmännische Arbeit eröffnet, ist eine Thatsache, über welche alle, die das Land selbst besucht haben, einer Meinung sind. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass die anatolische Bahn bis Bagdad und Bassora fortgeführt wird; dann geht durch Kleinasien der kürzeste Weg nach Indien.

Im Hinblick auf diese Entwicklung ist ein Spezialwerk, wie das gegenwärtige von K., lebhaft zu begrüssen. Es enthält eine mit vielem Fleiss gearbeitete systematische Sammlung all jener Daten, welche mit Bezug auf die Thier- und Pflanzenwelt, sowie auf die Mineralschätze Kleinasiens aus der vorhandenen Literatur zu erlangen waren. Dabei ist auf die wirthschaftlichen Verhältnisse ein besonderes Gewicht gelegt, auch die Ethnologie ist in ausgedehntem Maasse berücksichtigt worden, so dass das Werk ein hübsches Stück Kulturgeschichte darstellt.

Die ältesten Hausthiere der Türken, das Pferd und das Rind, sind aus ihrer bevorzugten Stellung längst verdrängt worden. Das gebräuchlichste Reitthier ist jetzt der Esel, als Tragthiere werden zumeist Maulthiere und Kameele verwendet. Für die Zucht kommen namentlich Schafe und Ziegen in Betracht, welche auch ausgedehnten Industrieen das Rohmaterial liefern; wir erinnern nur an die [illegible] Teppichfabrikation und an die Wolle der Angoraziege.

Gross ist der Obstreichthum des Landes. Kleinasien gilt als die Heimath des Apfels, von dort kamen zu uns die Wallnüsse und Haselnüsse, die Kastanien und Feigen. Es ist eines der ergiebigsten Weinländer, die Rebe wuchert dort wild und bringt ohne jede Kultur Trauben hervor.

Mehrere unserer bekanntesten Gartenblumen stammen aus der asiatischen Türkei. Tabak wächst dort so viel, dass man damit die halbe Welt versorgen könnte. Im nördlichen Theile (Brussa, Biledschik) besteht eine alte Seidenzucht und Seidenindustrie, im südlicheren Theile ist zur Zeit des amerikanischen Sezessionskrieges die Baumwolle mit Erfolg angepflanzt worden.

Die Mineralschätze, welche die zahlreichen Höhenzüge bergen, sind heute noch nicht voll bekannt, doch kommt hiervon schon viel nach Europa. Der gesammte Meerschaum unseres Handels stammt aus der Gegend von Eskischehr, und in der Nähe von Afiun-Karahissar sind durch einen Franzosen die Marmorbrüche wieder in Betrieb genommen worden, welche schon zu Römerzeiten ein werthvolles Gestein geliefert haben.

Für alle jene, welche wissenschaftliches Streben oder wirthschaftliche Arbeit künftig nach Kleinasien führt — und wir hoffen, dass ihre Zahl rasch steigen wird —, ist K.s Buch ein werthvoller und zuverlässiger Wegweiser.

Wien. J. Grunzel.

Staats- und Sozialwissenschaften.

M. v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. Auf Grund einer kurzgefassten Volkswirthschaftslehre und eines Systemes der christlichen Gesellschaftslehre (Sozialethik) dargestellt. 2., völlig neu bearb. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs, [illegible]. X u. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

M. v. Nathusius hat sein Buch im Vorwort zur 1. Aufl. als ein Handbuch der sozialen Frage für nationalökonomische Laien bezeichnet. Dass es vielfach gern so angesehen wird, beweist auch der Umstand, dass bereits 5 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes und 3 Jahre nach dem Erscheinen des zweiten eine neue Auflage nöthig geworden ist. Dass in dieser 2. Aufl. der Inhalt des zweiten Buches sehr wesentlich zusammengezogen ist, sieht der Ref. als eine entschiedene Verbesserung an. So ist aus den 2 Bänden ein starker Band geworden. Aus der Fluth der Schriften und Bücher, die in den letzten Jahren über das Thema erschienen sind, ragt dies Werk ausserordentlich weit empor. Von der Frage ausgehend, ob auch die Kirche an einer Reformbewegung mitwirken kann, „die den gerade jetzt herrschenden volkswirthschaftlichen und sozialen Zuständen entspricht,“ und diese Frage bejahend, macht [illegible] der V. als praktischer

Theologe, dem alle kirchliche Thätigkeit wesentlich als Seelsorge erscheint, von diesem Standpunkt aus prüfen, welche Einflüsse von der Kirche ausgehen können, um solche gesetzliche Regelung des volkswirthschaftlichen und sozialen Lebens zu fördern. Zu dem Zweck sucht er zunächst im 1. Kap. des ersten Buchs zu erkennen, wo die Volkswirthschaft und das wirthschaftliche Leben Berührungen mit den ethischen Fragen zeigt; denn hier allein kann die Kirche mit ihrer Arbeit einsetzen. So fragt er nach dem Wesen der Gesellschaft und nach ihrem Zusammenhang mit dem volkswirthschaftlichen Leben. In diesem Zusammenwirthschaften sieht sich der einzelne Mensch auf seine Mitmenschen angewiesen, und daraus ergiebt sich ein inniges Verflochtensein der sittlichen und der wirthschaftlichen Aufgaben und Interessen der Menschen. Vortrefflich entwickelt sodann der Verf. im Hinblick auf dieses Problem in geschichtlicher Folge die verschiedenen Theorieen der Volkswirthschaftslehre vom Mittelalter bis in unsere Zeit und zeigt, wie jene Theorieen stets durch die das Zeitalter beherrschenden religiösen und philosophischen Ideen bestimmt sind. Auch auf diesem Gebiet, wo es sich einmal um die Versorgung der menschlichen Individuen mit ihrem Bedarf an Essen, Trinken, Kleidung, Wohnung u. s. w. und sodann um die Regelung der dabei stattfindenden Kooperation der Individuen handelt, ringen um einander die beiden grossen Mächte des Materialismus und Egoismus auf der einen, des Christenthums und der Nächstenliebe auf der anderen Seite. Eine mächtige christlich-sittliche Reaktion gegen eine vorwiegend materialistisch-egoistische Volkswirthschaftslehre ist das Charakteristikum unseres Zeitalters. Nach dieser geschichtlichen Betrachtung erörtert v. Nathusius im letzten Abschnitt des ersten Buches systematisch zunächst die Bedeutung der menschlichen Einzelpersönlichkeit im Gesellschaftsganzen und stellt fest, wie sich unter diesem Gesichtspunkt der Werth der wirthschaftlichen Güter bestimmt. Er beurtheilt sodann die verschiedenen wirthschaftlichen und sozialen Zustände, die im Hinblick darauf anzustreben sind, und [illegible] die verschiedenen [illegible] Ziele, welche sich Kommunismus, Individualismus und Sozialismus setzen. Und schliesslich fragt er in diesem Buch auch nach den Mitteln und Wegen zur Herbeiführung solcher volkswirthschaftlichen Zustände. Das führt dann [illegible] zum zweiten Haupttheil des Werkes, [illegible] der Kirche daran gesetzt [illegible] das zweite Buch [illegible] werthvollste [illegible] des ganzen Werkes [illegible] Gesellschaft [illegible]. Nachdem [illegible] Kirche [illegible] jene sozialen Aufgaben der Kirche [illegible] zu stellen [illegible], giebt er im 2. Kap. eine eingehende Darstellung der christlichen Lehre von der menschlichen Gesellschaft, zeigt zunächst, wie sie sich in der sozialen Gesetzgebung des A. T.s und des sozialen Geistes des N. T.s erscheint, und betrachtet von dem so gewonnenen Standpunkt ihre volkswirthschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren im Einzelnen. Diesem Abschnitt mit seinen feinsinnigen Betrachtungen über Volksgenossenschaft und Familie, über Arbeit, Sonntag und Eigenthum, über Stände und Weltverkehr legt der Ref. eine besondere Bedeutung bei. Doch hat namentlich für die Geistlichen, aber keineswegs nur für sie, auch das letzte Kap. des Buches, in dem nun die Organisation der kirchlichen Arbeit im Hinblick auf die sozialen Aufgaben der Kirche ihre Darstellung gefunden hat, einen ganz besonderen Werth. Nicht nur den kirchlichen Organen, auch den freien kirchlichen Kräften, die sich auf dem Gebiet der inneren Mission regen, wird hier eine grossartige Perspektive für ihre Thätigkeit auf sozialem Gebiete eröffnet, und schliesslich dürfte in einer Sozialpolitik auch ein Abschnitt, in dem der Verf. die sozialen Aufgaben der christlichen Obrigkeit entwickelt, sicherlich nicht fehlen. Denn die Obrigkeit ist ja vor allem in der Lage, [illegible] zu wirken, dass der Inhalt des Rechts dem sittlichen Bewusstsein der Gesammtheit oder dem durchschnittlichen sittlichen Standpunkt aller Volksgenossen [illegible].

Im Vorstehenden liess sich der reiche Inhalt des Werkes nur ganz kurz skizziren. Wir sind überzeugt, dass das Buch geeignet ist, in weiten Kreisen [illegible] die Grundlinien für eine gesegnete praktische Thätigkeit auf kirchlich-sozialem Gebiet zu [illegible] und manchen Zweifler davon zu überzeugen, dass das ganze wirthschaftliche Leben in allen seinen Verzweigungen eine sittliche Seite hat, und dass, wenn dieselbe verkannt wird, nicht nur die Wirthschaft zu Grunde geht, sondern auch die Sittlichkeit, und ferner, dass das Evangelium die Grundlinien zeichnet für den Aufbau des wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, durch deren Innehaltung eine Versöhnung desselben und somit seine Konservirung und gesegnete Fortentwicklung allein möglich ist.

Dessau. H. Duncker.

Rechtswissenschaft.

Lex Salica hrsg. von J. Fr. Behrend. 2. verb. Aufl. [illegible] von Richard Behrend. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger, 1897. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Welch merkwürdiges Schicksal, dass das ehrwürdigste und alterthümlichste, nach Form und Inhalt interessanteste und schwierigste Rechtsdenkmal des deutschen Volkes in dem grossen nationalen Quellenwerk der Monumenta Germaniae

historica noch immer keine Stelle gefunden hat. Das hätten die hochherzigen Begründer des vaterländischen Unternehmens vor 80 Jahren sicherlich nicht gedacht, dass das Jahrhundert zu Ende gehen würde, ohne dass aus der emsigen Thätigkeit vieler Gelehrtengenerationen ein sichtbares Ergebniss für dieses Hauptstück deutschen Alterthums erwachsen sollte. In den letzten Jahrzehnten ist gerade für die übrigen Rechtsdenkmäler in der Leges-Abtheilung der Monumenta viel geschehen, die alten nicht mehr genügenden Folioausgaben der Volksrechte und Kapitularien sind fast vollständig durch neue ersetzt worden, die in jedem Falle einen wichtigen Fortschritt bedeuten; wo dies noch nicht geschehen ist, sind die Vorarbeiten in Angriff genommen, die Formeln wurden jetzt erst, und zwar sogleich in einer allseitig als musterhaft anerkannten Weise, eingereiht, neue Abtheilungen sind geplant und werden vorbereitet, nur das salische Volksrecht wartet noch immer, wie es scheint vergeblich, darauf, in die Monumenta aufgenommen zu werden. Sollte aber hier endlich einmal endgültig Hand ans Werk gelegt und so nur eine schon lange drückende Schuld getilgt werden, so wird jedenfalls dem glücklichen Vollbringer ein bedeutender Vortheil die gewaltige Schwierigkeit der Aufgabe erleichtern: er wird ein angesammeltes Kapital an Vorarbeiten zu seiner Verfügung haben, das wenigstens auf dem Felde der Rechtsgeschichte kaum seinen Gleichen finden dürfte. Denn wenn im Kreise der Monumenta nichts geschah, was über Vorbereitungen hinausging, so war doch sonst die Thätigkeit, die der Lex Salica in reichem Maasse in Deutschland, Frankreich, England von Juristen, Historikern und Sprachforschern theils im Zusammenhang grösserer Werke, bald in einzelnen Schriften oder Abhandlungen gewidmet wurde, von vielfachen und wichtigen Erfolgen gekrönt, so viel Räthsel auch ungelöst bleiben und wahrscheinlich immer bleiben werden. Die höchst verwickelten Fragen, zu die äusserst undurchsichtige Gestalt der überlieferten Texte aufzuwerfen nöthigt, suchte man in der verschiedensten Weise zu lösen: man gab einzelne Hss. getrennt heraus (Feuerbach 1831, Holder 1867, Holder 1879—1880), oder druckte verschiedene hintereinander ab (Pardessus 1843), man veranstaltete einen synoptischen Abdruck mehrerer (Laspeyres 1833 und besonders Hessels 1874), der auf diese Weise das gesammte Material in absoluter Vollständigkeit zur Anschauung brachte; andere gingen über diese mehr äusserliche Anordnung hinaus. Waitz setzte es sich zur Aufgabe, das Gesetz in seiner ältesten Form aus einer Kritik der Hss. herzustellen (1846); Merkel wagte sogar den Versuch, eine chronologische Sonderung sämmtlicher dem ursprünglichen Gesetz zugefügten Zusätze und Aenderungen vorzunehmen (1850), was aller-

dings zu wenig überzeugenden Ergebnissen führte.

Schon Waitz erklärte 1846 in der an Pertz gerichteten Vorrede zu seinem Werk über das alte Recht der salischen Franken, dass er keinen grösseren Wunsch habe, als dass die von Pertz vorbereitete Ausgabe der Monumenta diese seine Ausgabe als eine brauchbare Vorarbeit möge benutzen können. Auch Merkel begründete seine Ausgabe mit dem Wunsch, einen Baustein für die endgültige Edition zu liefern, der er in keiner Weise mit diesem hauptsächlich für akademische Zwecke bestimmten Buche vorgreifen wolle. Das Ausbleiben der von Waitz und Merkel als in nicht allzu ferner Zeit bevorstehend erwarteten Monumentenausgabe gab nun aber noch zu einem dritten Male den Anlass, mit einem kleineren Textbuche die gerade nach dem Veralten der Arbeiten jener beiden Herausgeber wiederum besonders vom Unterricht empfundene Lücke auszufüllen, und so entstand die erste Ausgabe der Behrend'schen Lex Salica (1874). Auch ihr Erscheinen wurde vom Vf. damit gerechtfertigt, dass bis zur Aufnahme der Quelle in die Monumenta „noch einige Zeit" vergehen werde, und mit der Hoffnung, dass sich die neue Version bis dahin nicht als nutzlos erweisen möchte. Diese Hoffnung hat den Hrsg. nicht getäuscht; sein Editionsgrundsatz, eine möglichst wichtige Hs. zu Grunde zu legen und an sie einen hinreichend vollständigen Apparat von Varianten anzufügen, erwies sich zumal für Uebungszwecke in den Seminaren sehr praktisch. Die Ausgabe erwarb sich allgemeine Beliebtheit und als einzige den Anforderungen genügende Handausgabe so grosse Verbreitung, dass das Bedürfniss nach einer neuen Auflage immer dringender wurde. Diesem Bedürfniss und der, wie erwähnt, geringen Aussicht, von Seiten der Monumenta in der nächsten Zeit einen wesentlichen Fortschritt zu erwarten, verdanken wir es, dass die Behrend'sche Ausgabe nunmehr in erneuter Gestalt vor uns liegt. Behrend, durch sein hohes Richteramt nach anderer Seite allzu stark in Anspruch genommen, hat die Neubearbeitung in die Hand seines Sohnes Richard gelegt. Wie natürlich, ist an dem Charakter der 1. Auflage nichts Wesentliches geändert worden. Nur dass die Hss. etwas anders und übersichtlicher bezeichnet, die Varianten um etwas vermehrt worden sind und der Druck vereinfacht wurde. Die angehängten Kapitularien, in der ersten Ausgabe von Boretius bearbeitet, hat nunmehr Zeumer einer genauen Durchsicht unterworfen und von manchen Mängeln befreit. Der wichtigste Unterschied gegen früher besteht darin, dass der neue Hrsg. sachliche Anmerkungen hinzugefügt hat, und zwar hauptsächlich Hinweise auf die für die einzelnen Stellen in Betracht kommende Litteratur. Diese Neuerung scheint mir eine entschiedene Verbesserung zu sein. Ich

Ausgaben, die Unterrichtszwecke verfolgen, ist es nicht angebracht, in strenger Sprödigkeit eine von jeder fremden Zuthat freie Textesreinheit als Ideal zu erstreben; vielmehr ist hier jedes Hilfsmittel willkommen zu heissen, das dem Benutzer ein wirkliches Verständniss erleichtert. Und dazu dienen eben in erster Linie Verweisungen auf die Litteratur. Ueber den zweckmässigen Umfang solcher Anmerkungen, auch darüber, ob sie der rechte Ort sind, um eigne Meinung in apodiktischer Kürze kundzugeben, wird man ja im einzelnen Fall verschiedener Ansicht sein können; mir scheint, dass in unserer Ausgabe im allgemeinen das richtige Maass mit verständigem Takt eingehalten worden ist; auf Einzelnes kann hier nicht eingegangen werden.

Ich erblicke in dem Erscheinen dieser neuen Auflage, [illegible] dem allgemeinen Bedürfniss nach ihr [illegible] eine höchst erfreuliche Thatsache; denn sie beweist, dass das Studium der altdeutschen Rechtsquellen in den letzten Jahren doch so rege gewesen ist, dass eine darauf berechnete Ausgabe des neben dem Sachsenspiegel am häufigsten behandelten Denkmals in 13 Jahren verbraucht werden konnte. Ob unser Unterricht diese Verbrauchsfähigkeit behalten wird? Man kann die Hoffnung, dass es geschehen möge, kaum ohne einigen Zweifel aussprechen. Es wäre freilich schlimm, wenn die immer stärker in den Vordergrund geschobene Rücksicht auf den praktischen Dienst unseren jungen Juristen Zeit und Lust zur Beschäftigung mit rechtsgeschichtlichen Studien gänzlich raubten. Die Gefahr ist vorhanden, und nicht nur der deutsche Juristenstand würde leiden, wenn die Universitäten zu praktischen Vorbereitungsanstalten herabsänken.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass der neue Verleger der um 8[illegible] Seiten vermehrten neuen Auflage eine wesentlich bessere Ausstattung gegeben hat, als sie die erste besass; nur wäre zu wünschen, dass er fertig gebundene Exemplare hätte herstellen lassen. Warum zögern die meisten deutschen Verleger immer noch, zumal da, wo es sich um [illegible] Bücher handelt, das vorzügliche Beispiel der Engländer zu befolgen?

Bonn. R. Hübner.

Kunstwissenschaften.

Giovanni Patroni, La Ceramica antica nell' Italia meridionale. Memoria [illegible] R. Accademia di Archeologia, [illegible] Estratto dal vol. XIX [illegible] Accademia. Napoli, [illegible] 181 S. [illegible] M.

Die Keramik [illegible] wissenschaftlich am wenigsten [illegible] der antiken Töpferkunst [illegible] bekannten Prachtgefässe des Alterthums, dann der Ausgangspunkt wüster [illegible] Spekulationen, sind die unteritalischen Vasen, seit die Haltlosigkeit dieser Phantasieen erkannt ist, von der neueren historischen Forschung fast ganz vernachlässigt worden. So war es gewiss zeitgemäss, dass die Neapler Akademie eine zusammenfassende Darstellung der unteritalischen Keramik zum Gegenstande eines Wettbewerbes machte, und Patroni als geborener Süditaliener und Beamter am Neapler Museum befand sich für die Lösung der Aufgabe in so günstigen Verhältnissen wie kein zweiter; aus dem Bewusstsein dieser Vorzugsstellung hat er sogar den Muth gefasst, in vielen Punkten eine selbständige, vom Standpunkt der deutschen Vasenkunde(?) abweichende Auffassung zu vertreten trotz der im Vorwort ausgesprochenen Verstimmung derer, die auch an Furtwänglers Werken glauben Kritik üben zu dürfen.

Buch I (S. 1—36) beschäftigt sich mit den Vasenstilen, deren Entstehung vor den Einfluss der entwickelten attischen Keramik fällt, mit dem Mischstil griechischen Imports und mit den frühesten Nachahmungen schwarzfiguriger und strengrothfiguriger griechischer Gefässe. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass P. wohl das grösstentheils noch unveröffentlichte unteritalische Material gut kennen mag, dass aber sein Verhältniss zu den vor- und frühgriechischen Vasengattungen, die er zum Vergleich heranzieht, ein sehr äusserliches ist, und man wird kaum den auf diese Vergleichungen gegründeten Schlussfolgerungen, vor allem der Ableitung des mit Streifen- und Pflanzenornament dekorirten [illegible] Stils aus dem mykenischen, [illegible] zustimmen können.

Der Hauptwerth des Werkes beruht jedenfalls in dem auch räumlich weit überwiegenden Buch II (S. 37—152), das die selbständig entwickelten jüngeren Vasengattungen behandelt mit dem gewissenhaftigen Streben, dem in diesen Mischprodukten enthaltenen italischen Element, gegenüber dem bisher fast allein betonten griechischen, gerecht zu werden. Die Fabrik von Paestum wird als etwas Selbständiges anerkannt und der Kreis der ihr bisher zugewiesenen Vasen wesentlich erweitert; die Scheidung der verschiedenen Fabriken Campaniens wird [illegible] Charakteristiken erheblich gefördert, [illegible] sehr eigenthümliche Stellung der lucanischen Malerei wird gebührend gewürdigt, und die Heimath der apulischen Gefässe wird mit mindestens sehr erwägenswerthen Gründen wieder in Ruvo und Canosa angesetzt, wo sie gefunden werden, nicht in Tarent, wohin man nach [illegible] Vorgang zu ihm sich gewöhnt hat. [illegible] Anerkennenswerth ist auch das Bemühen, die Untersuchungen durch Beigabe reichlicher Abbildungen zu [illegible] und verständlich zu

machen, leider lassen nur viele der Autotypieen gerade das nicht erkennen, worauf es ankommt.

Buch III endlich ist der Deutung und der Grundlage des Verständnisses der Bilder gewidmet und findet den Schlüssel zur Lösung aller Räthsel in der ausschliesslichen Bestimmung aller bemalten unteritalischen Vasen für den Todtenkult. Vermuthlich wird der vom Vf. so geschmähte Skepticismus der deutschen Wissenschaft auch vor den acht für diese Auffassung vorgebrachten Hauptgründen nicht die Segel streichen. Die Beziehungen zum Todtenkult werden nicht etwa von italischen religiösen Vorstellungen aus gewonnen, sondern haben ausschliesslich griechische Begriffe und deren wieder in griechischem Sinn durchgeführte Umdeutungen zur Grundlage, während doch Stämme, die selbst im Formalen der Kunst so viel Selbständigkeit zeigen, an ihren nationalen Vorstellungen von der Götterwelt und vom Jenseits erst recht festgehalten haben werden. Hier kann man P. den Vorwurf zurückgeben, den er der deutschen Forschung macht, das italische Element nicht genügend zu berücksichtigen. Vieles, wie z. B. die Phlyakenvasen, fügt sich nur sehr künstlich und auf Umwegen der Beziehung zum Todtenkult, und die für seine Theorie unbequemen Schriftsteller scheint P. überhaupt zu vergessen, die allein schon könnten, wenn es eines Beweises bedürfte, beweisen, dass auch in Süditalien wie überall die zur Grabausstattung verwendeten Gefässe im Wesentlichen nur Wiederholung der zur Ausstattung der Wohnung der Lebendigen dienenden sind, und dass man eine mühsam dem Ausland abgelernte Technik in ihrer Anwendung nicht eigensinnig in die Gräber verbannte, sondern zunächst zur Erheiterung des eigenen Daseins benutzte.

Berlin. H. Winnefeld.

Moderne Dichtung.

Arthur Schnitzler, Anatol. 3. Aufl. Berlin, S. Fischer 1898. V u. 138 S. 8°. M. 2,50.

Derselbe, Freiwild. Schauspiel in 3 Akten. Ebenda, 1898. 156 S. 8°. M. 2.

Die sieben Einakter, welche das Buch „Anatol" vereinigt, sind eine der schönsten Blüthen der modernen deutschen Poesie überhaupt und der Jung-Wiener Dichtung im Besonderen, der erste Wurf eines begabten Dichters, übersprudelnd von dichterischen Ideen, reich an werthvollen Keimen, die erst in der Folge zur völligen Reife gedeihen konnten. Anatol, der gemeinsame theils liebenswürdige, theils satirische Held dieser kleinen Lustspiele, deren überaus anmuthige Form den Vergleich mit Mussets Proverbes sehr wohl vertragen kann — Anatol ist ein Typus, der Vertreter einer ganzen Generation, und noch reicher durchgebildet als Gerhart Hauptmanns ungefähr gleichzeitig entstandener Typus Johannes Vockerat in den „Einsamen Menschen". Anatol ist der junge Wiener aus reichem Hause, der angeblich studirt, in Wahrheit aber bummelt und herumliebelt und über das Verhältniss zu den Frauen vor Allem ganz eigenthümliche Grundsätze offenbart. Er selbst bezeichnet sich als „leichtsinnigen Melancholiker". Sein nüchtern verständiger Freund Max (der in allen Einaktern gleichzeitig mit ihm auftritt) wirft ihm vor: „Deine Gegenwart schleppt immer eine ganze schwere Last von unverarbeiteter Vergangenheit mit sich ... Das Gewesene wird für Dich keine einfache starre Thatsache, indem es sich von den Stimmungen loslöst, in denen Du es erfahren ... nein, die Stimmungen bleiben schwer darüber liegen, sie werden nur blässer und welken und sterben ab." Anatol ist also ein Decadent. Wahrheit, Wirklichkeit, Adel liegen nur im Gefühl, das Gefühl heiligt auch die Sünderin. Im Grunde liebt Anatol jedoch mehr die Liebe, als die Geliebte, er liebt sein Traumbild von ihr und ist empört, wenn es ihm zerstört wird. Er ist ein naiver Egoist und ein Schwächling, der seine eigenen Grundsätze nicht durchzuführen vermag. Darum wachsen ihm die Verhältnisse mit den Frauen, in die er sich so gern einlässt, über den Kopf. Beim Anfang einer Liebschaft denkt er schon ans Auseinandergehen, er bedingt sich's aus, stets selbst wahr sein zu dürfen und von der Geliebten immer nur die Wahrheit zu hören. Aber wenn es darauf ankommt, ein Ende zu machen, ist er weder das eine zu thun, noch das andere zu leiden im Stande. Dieser weiche, liebenswürdige Mensch kann sogar recht roh und verletzend werden, wenn er sich von einer überdrüssig gewordenen Geliebten befreien will. ... Das also ist Anatol. In den sieben Einaktern stellt ihn der Dichter in sieben verschiedenen Liebesverhältnissen dar, und so wenig Schnitzler die Frauen idealisirt, so tönt doch aus seinem Buch das innigste Lob des weiblichen Herzens. Es ist eine Anklage der herrschenden — nicht der geschriebenen, sondern der faktisch geübten — Moral der jungen Männer im Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht. Wohl ist das reiche Weib von heute, die „Mondaine", nicht mehr werth als Anatol, sie sündigt nur aus Feigheit nicht, sie beneidet das „süsse Mädel", das sich bedenkenlos seiner Neigung hingeben darf. Aber jener Hochmuth der Männer, die vom Weibe mehr sittliche Energie als von sich selbst verlangen und das Weib verachten zu dürfen glauben, das sie selbst zu Falle brachten, empört den Dichter. Er selbst steht jenseits aller Geschlechtsmoral.

Die erste Auflage des „Anatol" erschien 1892. Schnitzler war damals dreissig Jahre alt und schon längere Zeit als praktischer Arzt thätig.

Seither hat er mehrere Schauspiele geschrieben: „Das Märchen" (1894), „Liebelei" (1895), „Freiwild" (1896), das uns jetzt auch gedruckt vorliegt. Aus diesen Stücken, von denen allein die „Liebelei" sich im deutschen Bühnenrepertoire festsetzen konnte, erkennt man, dass S. die Keime und Ideen des „Anatol" fortzubilden, zu klären und zu vertiefen bestrebt war. Am glücklichsten in der „Liebelei", für die man einen Satz aus „Anatol" als Motto benutzen könnte: „Diese Mädchen und Frauen ... ich zermalmte sie unter meinen Tritten, mit denen ich über die Erde wandelte." So durch und durch modern S. in Form und Inhalt seiner Poesie ist, so unverkennbar ist seine Verwandtschaft mit Paul Heyse in der liebevollen Zeichnung ursprünglich und naiv [illegible] Frauen und Mädchen, die hoch über den [illegible] Männern stehen. [illegible] Natur ist die Christine in der „Liebelei" und die Schauspielerin Anna Riedel, die unschuldige Ursache der [illegible] Duellgeschichte im „Freiwild" [illegible]. Die arme Schauspielerin ist das Freiwild in der heutigen Gesellschaft, dessen sich der [illegible] Schablonenmacher Oberleutnant Karinski bemächtigen zu dürfen glaubt. Vom Mädchen abgewiesen, wird er vom reichen jungen Privatmann Paul Rönning, der Anna liebt, mit einer Ohrfeige gezüchtigt. Nach dem ersten Akt, der eine schöne Einheit für sich bildet, indem er das [illegible] auseinandersetzt, nimmt das Stück die Wendung eines gegen das Duell gerichteten Tendenzdramas. Rönning verweigert dem Offizier die geforderte ritterliche Satisfaktion. [illegible] ist S. hier zu trocken, zu [illegible] in seiner grundsätzlichen künstlerischen Objektivität geblieben, indess seine Tendenz Rhetorik und theatralische Wirkungen geradezu [illegible]. S. übersah, dass die ganze Duellfrage in Wirklichkeit [illegible] durch das [illegible] oder nationale Temperament erledigt werden kann. Die nüchternen Engländer haben das Duell thatsächlich abgeschafft, bei den [illegible] Magyaren steht es noch immer in Blüthe. [illegible] ist dem Duell nicht beizukommen; die Gründe für und gegen hat man [illegible] alle [illegible]. Wenn [illegible], so wäre daher gerade in diesem Falle ein starkes Betonen der persönlichen Überzeugung des Dichters auch künstlerisch vollkommen berechtigt gewesen; und die [illegible] Sachlichkeit S.s ist just da [illegible]. [illegible] man wird für seinen als Märtyrer [illegible] Helden nicht warm. [illegible] ist um so mehr zu bedauern, als es [illegible] S.s Bestreben, über die [illegible] hinauszukommen, [illegible] Zeugniss ablegt. Dass der [illegible] Dichter [illegible] werden wird, daran ist gar nicht zu zweifeln.

Wien. Moritz Necker.

Notizen und Mittheilungen.

Subhadra Bhikschu, Buddhistischer Katechismus vor dem Forum der Vernunft und Moral von einem anderen Bhikschu. [illegible] Litterarisches Bureau, 1900. 44 S. 8°. M. 0,60.

Ein anspruchsloses Buch, das sich die Aufgabe stellt, ein Beitrag zum näheren Verständniss des buddhistischen Katechismus des Subhadra zu sein. Es enthält einen Abriss von Buddhas Leben und Lehre, sowie Bemerkungen über diese bei [illegible] Standpunkte aus [illegible] und durchaus [illegible] Bearbeitung, keine wissenschaftliche [illegible] wird [illegible] in den Kreisen, an die es sich wendet, mit Interesse gelesen werden. Für denjenigen, der sich ernsthaft mit Buddhismus beschäftigen will, ist es nicht [illegible]. S. K.

Oscar Dreyer, Die Pflege des inneren Lebens. Hamburg, [illegible] & Becker, 1899. XXXII u. [illegible] S. 8°.

[illegible] Bande [illegible] der Pastor zu St. Georg in Hamburg, nachdem er schon [illegible] eine Reihe von [illegible] unter dem Titel „[illegible]" veröffentlicht hatte, eine neue Sammlung von solchen [illegible], die aber mit kurzen Betrachtungen [illegible] ein zusammenhängendes Ganze bilden. [illegible] eine einfache [illegible] trägt, eine [illegible] und darum [illegible] Form gefunden hat, die selbst künstlerische [illegible]. [illegible] wendet sich dieses Buch [illegible] Pflege des inneren Lebens an die Herzen solcher Menschen, die [illegible] Wahrheit suchen und in ihrer [illegible] nicht gefunden und nicht [illegible]. Solche giebt es in unserer Zeit glücklicher Weise in nicht geringer Anzahl, und so dürfte diese [illegible], wo sie in die rechten Hände gelangt, [illegible] sicher sein.

Strassburg i. E. Hoffmann.

Unter dem Titel „Der arme Wilhelm. Eine Erzählung für das Volk" bietet Fräulein J. Severin den deutschen Lesern [illegible] Erzählung „Jacques et Jacqueline" (Berlin, Vaterland. Verlagsanstalt, [illegible] S. 8°. M. [illegible]). Die Geschichte erzählt uns das Seelenleben eines armen Waisenknaben. Von der Familie, die ihn aufgenommen, wird er mit Härte und Kälte behandelt, und so verhärtet sich auch sein [illegible] auf dem besten Wege, ein [illegible] zu werden. [illegible] der Lehrer des Dorfes [illegible], dass er die Schule besuche, und [illegible] erschliesst sich das [illegible]. [illegible] einem armen [illegible], aber mit [illegible] reich bedachten Knaben an und [illegible] von der [illegible] zu [illegible]. Und der so umgewandelte Knabe [illegible] auf die Familie des Tante selbst den [illegible] Einfluss, vermag sogar schliesslich [illegible]. Die Charakterzeichnung aller Personen ist [illegible] lebenswahr. Man spürt in [illegible] die den lebendigen [illegible] nicht [illegible]. Die Übersetzung ist im ganzen gut, [illegible] französische Wendungen. Die Ausstattung ist gut, doch hätte auf die Korrektur mehr Sorgfalt verwendet werden sollen.

Allgemeines

Gelehrte Gesellschaften und Vereine

Auf dem deutschen Historikertag in Nürnberg berichtete am 1. Tage Archivar Prof. Hansen üb. d. jetz. Lage d. Ausbeutg. d. vatikan. Archivs. Am 2. Tage wurde die Frage erörtert: Wie kann die Geschichte der im M.-A. erfolgten Kolonisat. d. Ostens gefördert werden? Den einleitenden Bericht gab Geh. Rath Prof. Meitzen. — Darauf folgten Vorträge von Direktor Dr. Jäger aus Köln u. Rektor Vogt in Nürnberg üb. die Gestaltg. der Vorbildg. d. Lehrer d. Geschichte [illegible] a. d. Mittelschulen. — Am 3. Tage wurde die Frage üb. die Entstehg. der Grundherrschaft in Dtschld. erörtert. Den einleitenden Bericht gab an Stelle d. erkrankt. Prof. Gothein Dr. Klitzschke. In den Gotheinschen Thesen wird die einseitige Anwendg. der vergleichenden Methode in der Rechts- u. Wirthschaftsgeschichte bekämpft, wenn auch ihre Nothwendigk. als Ergänzung d. quellenkrit. Methode anerkannt wird. Die Diskussion über diese Thesen gestaltete sich sehr lebhaft. — Zum Schluss erörterte Bibliothekar Dr. G. Steinhausen seinen Plan einer kulturgeschichtl. Quellenveröffentl. d. „Denkmäler deutsch. Kulturgesch." und fand damit allgemeinen Beifall. — In öffentlichen Vorträgen haben Prof. Kaufmann üb. d. Lehrfreiheit an d. dtsch. Univ. im 16. Jh., Archivrath Mummenhoff üb. d. geschichtl. Entwicklg. Nürnbergs u. Prof. Lamprecht üb. d. Entwicklg. d. dtsch. Geschichtschreibg., vornehml. seit Herder gesprochen.

In der letzten Monatsversammlg. des Histor. Ver. f. d. Grossherzgth. Hessen sprach Hr. Bun[illegible] üb. d. Gesch. d. Waldenseransiedlgn. in Hessen.

Die Pariser Geograph. Gesellsch. hat beschlossen den schwed. Reisenden Stelln mit d. Ausrüstg. e. Expedit. zur Aufsuchg. Andrees zu betrauen. Stelln wird sich nach d. östl. Sibirien begeben.

In der Sitzg. des Vereins f. dtsch. Kunstgewerbe zu Berlin am 13. Apr. hielt Prof. Luthmer aus Frankfurt a. M. einen Vortrag üb. d. Verwendg. seltener Hölzer zu Möbeln, Interieurs u. dekorativen Zwecken.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten etc. Der o. Prof. d. Theol. a. d. Univ. Jena, Geh. Kirchenrath D. Hilgenfeld ist von d. ältest. schott. Univ. zu St. Andrews zum Ehrendoktor ernannt worden. — Der Privatdoz. Dr. [illegible] Kreckmann in Göttingen ist als ao. Prof. f. röm. u. bürgerl. Recht an d. Univ. Kiel berufen worden. — Dem Privatdoz. f. Musik a. d. Univ. Rostock, Dr. Albert Thierfelder ist d. Titel Professor verliehen worden.

Todesfälle.

Der fr. Oberpräsidialrath Theodor Schultze, Vf. mehrerer Schriften üb. d. Buddhismus, am [illegible] April, in Potsdam; d. Direktor d. staatl. höh. Mädchenschule Prof. Dr. Herm. Eckelenz, am [illegible] April, in Köln; d. o. Prof. d. Sanskrit a. d. Univ. Wien, Hofrath Dr. G. Bühler, ertrank am 7. April bei einer Kahnfahrt im Bodensee.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis [illegible] April in der Redaktion eingeliefert.

Ambrosi, L., La psicologia della immaginazione nella storia della filosofia. Rom, Società editrice Dante Alighieri. L. [illegible]

Auerbach, B., Les races et les nationalités en Autriche-Hongrie. (Bibliothèque d'hist. contemp.) Paris, Felix Alcan. Fr. [illegible]

August, C., D. Welt u. ihre Umgebg. Bei Zehlendorf, Paul Zillmann. M. [illegible]

Bang, H., Schandorph, S., Juel-Hansen, E. u. A., Dän. Novellen. übs. v. M. Kurella. (Collect. Wigand.) Lpz., Georg H. Wigand. M. 2.

Bauer, F., Ideal u. Leben. Schausp. Würzb., Stahel. M. [illegible]

Boghen Conigliani, E., La donna nella vita e nelle opere di Giac. Leopardi. Florenz, G. Barbera. L. 4.

Broesike, M., D. dtsche Streikbewegg. Berl., Carl Heymann. M. 1,20.

Вѣстникъ Храма. [illegible] 2. St. Petersburg (Lpz., K. F. Koehler). Jahrg. M. [illegible]

Chantepie de la Saussaye, P. D., D. vergleich. Religionsforschg. u. d. relig. Glaube. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. [illegible]

Crane, St., Maggie, d. Strassenkind. Uebs. v. D. Landé. (Collect. Wigand.) Lpz., Georg H. Wigand. M. 1,40.

Dehmel, R., Erlösungen. [illegible] Aufl. Berl., Schuster & Loeffler.

Dictionary, An anglo-saxon, based on the mss. collections of J. Bosworth ed. by T. N. Toller. IV, 2. Oxford, Clarendon Press (Lond., Henry Frowde). Sh. 18. 6 d.

Drobisch, M. W., Empir. Psychologie. 2. A. Hamburg, Leopold Voss. M. [illegible]

Erlbe, Br., D. Traumelfen. Märchenfestsp. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. [illegible]

Eranos. Acta philol. suecana. Vol. II, 3. 4 ed. V. Lundström. Upsala (Lpz., Otto Harrassowitz).

Eucken, M., Kritik u. Christenth. 2. A. Stuttg., Fr. Frommann. M. [illegible]

Fries, S. A., Moderne Darstellgn. d. Gesch. Israels. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. [illegible]

Fuchs, C. W. C., Anleitg. z. Bestimm. d. Mineralien. 4. A. bearb. v. R. Brauns. Giess., J. Ricker. M. 5.

Ganghofer, L., Rachele Scarpa. Stuttg., Adolf Bonz & Comp. M. 4.

Gemma Aurea, quae dicitur ad fid. cod. [illegible] nunc primum edita a M. Cholodniak. Petersburg (Lpz., Voss' Sortiment). M. 3.

Gleichen-Russwurm, A. Frh. v., D. Komödie d. Gewissens. Würzb., Stahel. M. [illegible]

Hartmann, J. J., De emblematis in Platonis textu obviis. Leiden, A. W. Sijthoff. Fl. [illegible]

Hatfield, J. T., The earliest poems of Wilhelm Müller. (Publicat. of the Modern Language Associat. of America. XIII.) Baltimore, The Mod. Lang. Assoc. of Am.

Hatzfeld, A., Darmesteter, A., Thomas, A., Dictionn. général de la langue franç. Fasc. 23. Paris, Ch. Delagrave.

Heyck, Ed., Bismarck. (Monographieen z. Weltgesch. IV.) Bielefeld, Velhagen & Klasing. M. 4.

Ilwof, Fr., Goethes Beziehgn. zu Steiermärkern. Graz, „Leykam". M. [illegible]

Lindemann, W., Gesch. d. dtsch. Litt. 7. A. hrsg. v. A. Salzer. 2. Abth. Freiburg i. B., Herder. M. 3,[illegible]

Lindsay, W. M., The Codex Turnebi of Plautus. Oxford, Clarendon Press (Lond., Henry Frowde). Sh. 21.

Meyer, A., D. moderne Forschg. üb. d. Gesch. d. Urchristenth. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 1,5[illegible]

Meyer-Förster, E., Junge Menschen. (Collekt. Wigand.) Lpz., Georg H. Wigand. M. 2,40.

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. Lief. 2[illegible] Slavonien. 2. H. Wien, A. Hölder. M. [illegible]

Nohle, C., Auswahl aus Platons Politeia. (Klassiker-Ausg. d. griech. Philos. II.) Halle, Waisenhaus. M. [illegible]

Parsons, A. R., Parsifal. D. Weg zu Christus durch d. Kunst. Uebs. v. R. Frh. v. Lichtenberg. Bei Zehlendorf, Paul Zillmann. M. [illegible]

Paulsen, Fr., Immanuel Kant. (Klassiker d. Philos. VII.) Stuttg., Fr. Frommann. M. 4.

Planck, K., Fussdimmeler. Ueb. Stauchballspiel u. engl. Krankh. Sttg., W. Kohlhammer. M. 1.

Prevost, M., Was Frauen schreiben. Uebs. v. W. Butler. [Collekt. Wigand.] Lpz., Georg H. Wigand. M. 4.

Pryde, A., Gunvor auf Haeru. Uebs. v. E. Brausewetter. [Collekt. Wigand.] Ebda. M. 4.

Rade, M., D. Relig. im modern. Geistesleben. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 1,40.

Remer, P., Frau Sonne. Komod. Brl. Ed. Bloch. M. 2.

Reventlow, F. Gräfin zu, u. Thoesten, O. E., Klosterjungen. [Collekt. Wigand.] Lpz., Georg H. Wigand. M. 1,50.

Rose, A., Christian Greece and Living Greek. New York, Lemcke & Buechner. $ 1,50.

Rundschau, Theol., hrsg. v. W. Bousset. I. 7. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Jahrg. M. 6.

Saitschick, R., Goethes Charakter. Sttg., Fr. Frommann. M. 2,80.

Schklarewsky, A. von, D. Unterscheidgs-Merkmale d. männl. u. weibl. Typen in Bezug a. d. Frage d. hoh. Frauenbildg. Uebs. v. C. Neudecker-Bortolker. 2. A. Würzb., Stahel. M. 1.

Schmid, W., Ueb. d. kulturgeschichtl. Zusammenhang u. d. Bedeutg. d. griech. Renaiss. in d. Römerzt. Lpz., Dieterich (Theodor Weicher). M. 1,20.

Schneiderreit, M., Matthias Claudius. [Lebensphilosophen in gemeinverständl. Darstellg.] Brl., E. Hofmann & Co. M. 2,80.

Schultze, S., Von d. Wiedergeburt dtsch. Kunst. Brl., Carl Duncker. M. 1,20.

Schurtz, H., Grdriss e. Entstehgsgesch. d. Geldes. [Beitr. z. Volks- u. Völkerkde. 5.] Weimar, Emil Felber. M. 4.

Skram, A., Lucie. [Collekt. Wigand.] Lpz., Georg H. Wigand. M. 2,50.

— Die Leute v. Felsenmoor. [Collekt. Wigand.] Ebda. M. 4.

Steinitzer, H., Perspektiven. [Collekt. Wigand.] Ebda. M. 2.

Stoysche Erziehgsanstalt. D. — zu Jena 1885–1898. Jena, Druck d. Frommannsch. Hofbuchdruck.

Strindberg, A., Inselandsgeschichten. [Collekt. Wigand.] Lpz., Georg H. Wigand. M. 2,50.

Up ewig ungedeelt. D. Erhebg. Schlesw.-Holst. i. J. 1848, hrsg. v. D. v. Liliencron. 2. Lief. Hambg., A.-G. Richter. M. 2,50.

Voss, R., Bergasyl. 3. A. Sttg., Adolf Bonz & Comp. M. 4,50.

Webb, S. u. B., Theorie u. Praxis d. engl. Gewerkvereine. Dtsch. v. C. Hugo. Bd. I u. II. Sttg., J. H. W. Dietz Nachf. Je M. 6,50.

Weis, L., Erkennen u. Schauen Gottes. [Beitr. z. Kampf um d. Weltanschauung. 4. 5.] Brl., C. A. Schwetschke & Sohn. M. 3.

Weitbrecht, C., Geschichten ein. Verstorbenen. Sttg., Adolf Bonz & Comp. M. 3.

Wilpert, R. von, Moderner Sängerkrieg. E. Reimschwank. Lpz., Oswald Mutze. M. 1.

Witkowski, G., D. Hdlg. d. 2. Theils v. Goethes Faust. Lpz., Dr. Seele & Co. M. 1,20.

Zallinger, O. v., Wesen u. Ursprg. d. Formalism. i. altdtsch. Privatr. Wien, Manz.

Ztschr. f. Bücherfreunde. II, 1. April 1898. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Jahrg. M. 24.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. **Achelis**, E. Chr., Lehrb. d. prakt. Theol. 2. A. 2 Bde. Lpz., J. C. Hinrichs. Etwa M. 27. — **Drummond**, H., D. Stadt ohne Kirche. Bielef., Velhagen & Klasing. M. 1. — **Holl**, K., Enthusiasmus u. Bussgewalt b. griech. Mönchth. Lpz., J. C. Hinrichs. M. 10. — **Pautz**, O., Muhammeds Lehre von d. Offenbarg. Ebda. Etwa M. 8. — **Schell**, H., D. neue Zeit u. d. alte Glaube. Würzb., Andr. Göbel. Etwa M. 1,50.

Philosophie. **Falckenberg**, R., Hermann Lotze. — **Volkelt**, J., Arth. Schopenhauer. [Klassiker d. Philos., hrsg. v. R. Falckenberg.] Sttg., Fr. Frommann.

Unterrichtswesen. **Beckmann**, E., D. Behdlg. franz. u. engl. Schriftwerke. [Klippers Neusprachl. Abhdlgn. V.] Dresd., C. A. Kochs Verl. M. 1. — **Gerlitt**, L., Anschauungstaf. zu Caesars Bell. Gall. I: Castra Romana. II: Alesia. Gotha, F. A. Perthes. Je M. 4.

Philologie. **Erdmann**, O., Grdzüge d. dtsch. Syntax. 2. Abth. v. O. Mensing. Sttg., J. G. Cotta N. M. 6,40. — Shakespeares Hamlet nach der Uebersetzg. v. Schlegel u. Tieck hrsg. v. E. Cossmann. Paris, Firmin Didot & Cie. Fr. 5. — **Garde**, A., D. Grdgedke in H. Ibsens Dichtg. Lpz., Walther Fiedler. M. 1.

Geschichte. Fratris Gerardi de la Flamma Cronica ordinis Praedicatorum ab a. 1170 usque ad 1333. Rec. Fr. Bened. M. Reichert. [Monum. Ord. Fratr. Praedic. Histor. II. 1.] Sttg., Jos. Roth. M. 3,50. — Im Polenaufruhr 1846/48. Gotha, F. A. Perthes. M. 4. — **Sahlender**, P., D. engl. Jagdwes. [Klippers Neusprach. Abhdlgn. VII.] Dresd., C. A. Kochs Verl. M. 1. — **Schweiz**, D. — im 19. Jh., hrsg. v. P. Seippel. Bern, Schmid & Francke. Etwa 30 Lief. zu M. 1,60.

Rechts-, Staats- u. Socialwissenschaften. Preuss.-dtsch. Gesetz-Codex. Zusgest. v. P. Stoepel. Suppl. 1897 m. Register. Frankf. a. O., Trowitzsch & Sohn. Etwa 24 Bog. Etwa M. 6. — **Fircks**, A. Frh. v., Bevölkergslehre u. Bevölkergspolit. [Frankensteins Hand- u. Lehrb. d. Staatswiss. I, 6.] Lpz., C. L. Hirschfeld. M. 13,50. — **Key**, E., Missbrauchte Frauenkraft. Uebs. v. Th. Krüger. Paris, Albert Langen. M. 1.

Moderne Dichtung. **Heer**, J. C., An heiligen Wassern. Rom. Sttg., Cotta Nf. 24½ Bog. M. 3,50. — **Larsen**, K., Doktor Ix. Rom. Berl., Schuster & Loeffler. M. 2. — **Loti**, P., Matelot. Paris, Calmann Lévy. Fr. 3,50. — **Riehl**, W. H., Aus d. Ecke. 7 Nov. Sttg., Cotta Nf. 4. Aufl. 22½ Bog. M. 4. — **Sacon**, O., Von zwei Geschwistern. 2 Nov. Brl., Schuster & Loeffler. M. 3.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Archiv f. Religionswissenschaft, hg. v. Th. Achelis (Freiburg i. B., J. C. B. Mohr; jährlich 4 Hefte, M. 14). I, 1. Zur Einführung. — E. Hardy, Was ist Religionswissenschaft? — W. H. Roscher, Ueb. d. gegenwärt. Stand d. Forschg. auf d. Gebiete der griech. Mythologie u. d. Bedeutg. des Pan. — Seler, Ueb. d. Herkunft einiger Gestalten der Quiché- u. Cakchiquel-Mythen. — A. Vierkandt, Philol. u. Völkerpsychol. — Fr. Branky, Die Rauten, e. kl. Kap. z. Sittenkde d. dt. Volkes. — W. Foy, Rez. v. A. Hillebrandt, Ritual-Litt.

Theol. Studien u. Kritiken. 1898, 3. Gennrich, Studien zur Paulinischen Heilsordnung. — Bang, Stud. üb. Clemens Romanus. — Albrecht, E. bisher unbeachtetes Lied Luthers (Au Ehr' und Lob soll Gottes sein — Et in terra). — Reitschel, D. erste Ausgabe d. kl. Katechism. in Tafelform. — König, Syntakt. Exkurse z. A. T. — Blass, Zu Codex D in d. Apostelgeschichte.

Ztschr. f. kath. Theologie. XXII, 1. Lercher, Gewissheit d. natürl. Gotteserkenntniss. II. — A. Hirschmann, Religionsgespräch zu Regensburg 1601. II. — J. Stiglmayr, Sacramente und Kirche nach Ps.-Dionysius. — A. Weber, Die Galaterfrage. — E. Michael, Zur Beurtheilung Savonarolas. — P. Albert, Gefangenschaft Johanns XXIII. — Litterarischer Anzeiger.

The new World. March. Ch. E. Dole, Truth and how we know it. — P. E. More, 2 famous maxims of Greece. — J. Sunderland, Christian missions in

India. — H. C. Greene, A Saint Augustus. — [illegible] house, The place of prophecy in Buddhism. — W. A. Scott, H. George and his economic system. — [illegible], Philosophy as affected by nationality. — [illegible] Maury, The present [illegible] of [illegible] of the [illegible] University. — C. H. Toy, Esther as Babylonian goddess.

Philosophie und Pädagogik.

Revue philos. de la France et de l'étranger. [illegible] Ch. Richet, La forme et la durée de la vibration nerveuse et l'unité psychologique du temps. — [illegible], Essai sur la mécanique sociale. — [illegible] (fin).

Pädag. Arch. [illegible] H. M[illegible], Schwarzpeter u. Genossen. — F. [illegible]. — K. [illegible], Z. [illegible] Unterr. — [illegible] d. [illegible]. — M. [illegible]mann, Die Armensprache im Dienste d. [illegible] Uebersetzg. — H. [illegible], D. [illegible] d. Alliance franç. in [illegible]. — H. [illegible], Zur Schulartfrage. — [illegible], Wieder etwas von d. Begabg. u. d. formal. Bildg. — [illegible], Was verstehen uns. Kinder. — [illegible], D. Fleiss.

Pädag. Studien. N. F. [illegible] H. Schm[illegible], [illegible] Universitätspädag. [illegible] — [illegible], Präparationen z. Unterr. in d. [illegible]. — Bericht üb. d. [illegible] Hauptvers. d. Vereins f. Herbartische Pädag. in [illegible].

Zeitschr. f. d. [illegible] *Gymnasien.* [illegible] — R. [illegible], Z. Uebertrag. [illegible] d. Gegenwart. Stand d. Quellenkunde. — [illegible], [illegible] im Mittelschulunterricht.

[illegible] *f. d.* [illegible] *Gymnasialschulw.* [illegible] Uebersicht üb. d. Verh. d. höheren Stellen z. d. unteren [illegible]. — Die „Deutschfrage" [illegible] Lehrfach. — [illegible], Z. Reform d. humanist. Gymnas. — [illegible], [illegible] d. Methodik d. altklass. Lektüre. — [illegible]. — W. [illegible], D. [illegible] Landeskunde [illegible] Handbuch v. Bayern". — [illegible].

Philologie und Litteraturgeschichte.

Journal asiatique. [illegible] Les [illegible] de Tripoli de Barbarie. — [illegible], Notation [illegible]. — [illegible] de [illegible]. — J. B. Chabot, [illegible] de Bar Hebraeus [illegible]. — De Vogüé, Notes d'épigraphie araméenne.

Rheinisches Museum f. Philol. N. F. [illegible] — W. H. Roscher, D. [illegible] bei den [illegible] u. andere [illegible]. — F. Buecheler, [illegible] aus Pompeji. — [illegible], Z. Buchen an XX [illegible] — [illegible], D. alte Tempel u. d. Hekatompedon auf d. Akropolis zu Athen. — J. Ziehen, [illegible]. — [illegible] — J. [illegible], Z. [illegible]. — [illegible] Stahl, Zu [illegible]. — [illegible] Koch, D. Abfassungszeit v. Theophrasts Charakteren. — E. [illegible], [illegible] Alexander des Grossen. — [illegible] Kalenderwesen.

Mnemosyne. N. F. [illegible] — [illegible] Karsten, De [illegible]. — [illegible]. — [illegible] Damste, Annot. ad Senecam. — [illegible] van Leeuwen, [illegible]. — [illegible] M. B. Mendes da Costa.

Neue Jahrbücher f. d. klass. [illegible] — [illegible], Des [illegible]. — [illegible].

[illegible] — [illegible] J. W. Bruinier, [illegible] „Neu [illegible]" [illegible]

Entstehungs- u. Entwicklungsgesch. des Volksschauspiels vom Dr. Faust. — E. Bassenge, Verh. d. germ. Sekt. d. 44. Vers. dtsch. Philol. u. Schulm. z. Dresd. — G. [illegible], Lutherana.

Archiv f. d. Stud. d. neueren Sprachen u. Litteraturen. [illegible] — [illegible] Rosenbaum, Mignons Herkunft. — [illegible], The Prince of the Burning Crowne and [illegible]. — Ph. Aronstein, D. [illegible] in England. — [illegible] Dichtung u. Roman [illegible]. — [illegible] Morsbach, [illegible] Probleme d. engl. Sprachgesch. — E. Thurmann, [illegible]. — [illegible] Berner Cod. 473. — [illegible], L'arte dal [illegible] opere di Fr. Rabelais. — J. Bolte, Z. d. Wochentagen in d. Poesie. — H. W. [illegible], Piers Plowman. — M. F. [illegible], Paludan-Müller.

Die neueren Sprachen. [illegible] — [illegible], D. Aussprache des Schriftdeutschen. — [illegible], [illegible] franz. Roman d. Gegenwart. — [illegible] Müller, Bericht üb. d. Arbb. des [illegible] Ausschusses. — G. [illegible], Z. Ableitg. d. Subst. u. Adj. aus franz. Städtenamen.

Geschichte.

Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. N. F. II. Monatsblätter [illegible] — G. v. Below, D. Ursprg. d. Duells. — W. [illegible], Max Lossen. — Notizen.

Neues Archiv [illegible] *Sächs. Gesch. u.* [illegible] [illegible] — [illegible] Recht, [illegible] Rechte der Herzöge bzw. Kurf. v. Sachsen [illegible] Sangerhausen z. Bibingen. — [illegible], D. Naumburger Kirchen [illegible]. — [illegible] Müller, [illegible]. — [illegible] Albrecht, Bemerkk. dazu.

Atti della soc. Ligure di storia patria. [illegible] — [illegible] di [illegible] Imperiale. — [illegible] e note [illegible].

Nuovo Archivio Veneto. [illegible] — [illegible], [illegible] delle opere [illegible] nel sec. [illegible] a Venezia. — [illegible], [illegible] a Torino. — [illegible] dell'ambasc. di Venezia. — V. Lazzarini, [illegible]. — [illegible], [illegible] Caterina Sforza [illegible].

Geographie.

The Geogr. Journal. [illegible] — H. W. Feilden, Notes to [illegible] and Kara Sea, with Rambles in Novaya Zemlya. — [illegible], A Cruise in the Land of Spitsbergen. — [illegible], Through Somaliland and around and south of Lake Rudolf. — Sven Hedin, 4 years travel in Central Asia. — The [illegible] Antarctic Meeting. — Dr. Hassert in Upper Albania. — [illegible] Stephens, Notes on a section of N. Mexico.

Annales de géogr. [illegible] — [illegible] Vidal de la Blache, La géogr. politique à propos des écrits de M. Fr. Ratzel. — [illegible], [illegible] de l'Égypte. — [illegible], Sur le caractère désertique de l'Australie intérieure. — [illegible], Sur [illegible] d'après Strabon. — M. A. [illegible], [illegible] de la population fr. en 1896. — [illegible], La péninsule de [illegible]. — [illegible], Le Sahara [illegible]. — [illegible] Adrar [illegible]. — [illegible] de M[illegible] Tinné.

Staats- und Rechtswissenschaft.

[illegible] *f. Volkswirtsch., Sozialpolitik u. Verwaltg.* [illegible] — [illegible], D. Funktionen [illegible] Organisation [illegible] Staat [illegible]. — [illegible]. — [illegible], [illegible] d. Reichsrechts. — [illegible]. — [illegible], D. ungar. [illegible] Reichen d. Rechtsverhh. [illegible] — [illegible] Arbeitern.

[illegible] *f. d. Recht.* [illegible] — M. [illegible] Snyder, Begriff, Entwicklg. u. Untergg. d. Staates, D. Bestandteile

d. Staatsbegriffs. — Das Flottengesetz, d. Seeinteressen d. dt. Reiches.

Kunstwissenschaft.

Kunst f. Alle. 13 Das Münchener Künstlerfest 1898.

Allgemeines.

Deutsche Rundschau 24, 7. R corda Huch Der arme Heinrich. — H. Arnim, Vier Gedichte des Bakchy — L. Fischer, D. Memoiren e. kol. Veteranen. — engl. Grundaristokratie — J. Rodenberg, Erinnergen Ferd. Freiligrath I. — A. Thomb D. Manisten. — W. Lastker Const. Meunier — G. Egelhaaf, Seb. Fischers Chronik — H. v. Horn Forschgsreisen in Australien, N. Guinea u. d. Molukken. — P. Bailleu Kais Wilh. I (Marcks). — R. Steig, D. 19. Jhs. in Bildnissen — Erich Schmidt, Zu Grosses Lebenserinnrgn

Gött. Gel. Anzeigen 160, 4. R. Heinze, Lucrez, ed. Giussani. — G. Meyer v. Knonau, Zeitgenöss. Darstellgn d. Zürichen in d. Geschft Zürich 1794/98 — H. Wartmann Urkdbuch d. Stadt Basel. 3. Bd — F. Thaner, Stutz Gesch. d. kirchl. Benefizialwesens. I, 1 — Sten Konow, Fick, D. sozial. Gliedrg im nö. Indien zu Buddhas Zeit

Cosmopolis. 28 April. A. Hunt, The Trial of the Innocent. — O. Schreiner Stray thoughts on South Africa — G. Meredith Odes in contribution to the Song of French history Napoleon — S. T. Coleridge, Notes on Flögel's Hist. of Comic Litt. ed. by H. B. Forman — A. Lang, Notes on new books — A. B. Walkley, The theatre in London. — H. Norman, The Globe and the Island — G. Beaume, Le Moulin — A. de Berthe Vorüshmarty Le poète de la renaiss. hongroise — E. Charavay Lettre de Frz. Millet à Théod. Rousseau — Ch. Le Goffic Sur le Grand-dane. — A. Chuquet, Le patriotisme corse du 1er Napol. Bonap. 1769. II. — E. Faguet Le livre à Paris — F. de Pressensé Revue du mois — Lou Andreas Salome, E. Todesfall — P. D. Fischer Briefe aus Rom. II — A. v. Boguslawski Preuss. dde Taktik. I — Sudermann, Z. Enthüllg d. Scheffeldenkmals — A. Bettelheim, Deutsche Bücher — Ignotus Politisches in ddr Beleuchtg

Blackwood's Magazine April. The Niger Delta. Progress in Ireland. — W. B. Harris The town of the Renegades Aguras. — Mrs Oliphant as a biographer

North Amer. Review 66, 9. A. W. Melville, Our future on the Pacific — F. Thwing, Personal morals and college government — Bish. of Albany, Patriotism its dangers and duties. — H. Russell, Recollections of the Civil War I

Rivista d'Italia 1. Le tre canzoni patriot.[*] di G. Leopardi — C. Lombroso La epilessia di Napoleone. — J. A. Supino, Affresco del Ghirlandajo in Firenze — A. Pica, F. Fabre

Bibliothèque universelle et Revue suisse 1. 27. M. Delines Dans l'Afrique allemande II (fin) — E. de Budé, La reine Hortense, ses voyages, son séjour en Suisse 1815–1837.

De Gids. Mrz. H. Ovink Het Grieksch op de Gymnasia — H. P. G. Quack De Graaf de Mun I.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur für die Referate, die Notizen und Mitteilungen: Dr. Richard [illegible], Berlin; für die „Zeitschriftenschau" Arno [illegible], Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 35, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 18. Berlin, 7. Mai 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2–3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Georg Kerber, Die religionsgeschichtliche Bedeutung der hebräischen Eigennamen des Alten Testaments von Neuem geprüft. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1897. 99 S. 8°. M. 2,80.

Nach einer Einleitung über Namengebung, besonders bei den Hebräern und einem, wesentlich vom modernen Kritizismus diktirten Ueberblick über die religiöse Entwickelung des israelitischen Volkes bespricht der Vf. S. 23–99 sein Thema. Er weist zuerst auf Reste alter Naturreligion in den Eigennamen hin, behandelt sodann die mit melech, baal und adon zusammengesetzten Eigennamen, legt darauf die Residua früherer Stammesreligion in der Namengebung dar (Kompositionen mit ab, ah, amm etc.) und verhandelt nach einem Kapitel, das fremde Eigennamen bespricht, über die Zusammensetzungen mit el und jahve. Die Methode ist deduktiv-dogmatisch, für ein so verwickeltes Gebiet wie die hebräische Onomatologie m. E. die verkehrteste. Eigennamen sind erfahrungsmässig zäh und werden noch lange gebraucht, nachdem ihre ursprüngliche Bedeutung vergessen ist, aber auch Namen, die ein Volk dem anderen entlehnt, werden nicht erst lange auf ihre Bedeutung geprüft. Mancher alexandrinische Jude ist nach einem griechischen Gotte genannt, ohne ihm damit geweiht zu werden. Nur strengste, auf umfassender Statistik beruhende Induktion und die sorgfältigste Unterscheidung der einzelnen Stadien des Verlaufes der Religionsgeschichte kann hier haltbare Resultate erzielen. In dieser Methode hatte Kerber einen trefflichen Vorgänger: Buch. Gray, dessen Buch Studies in hebrew proper names 1896 ihm leider zu spät zur Hand gekommen ist. Hätte er die scharfsinnig und treu angelegten Tabellen Grays zu Rathe gezogen, so wäre ihm manches Versehen nicht untergelaufen, und die künstlichen Namen des Priesterkodex hätten vielleicht nicht bei ihm als echt historisch figurirt. Leider bekommt man nach K.s Darstellung über die religiöse Höhenlage der vorprophetischen Zeit kein klares Bild. Haben die Frauen Sauls und Davids den Adonis verehrt oder nicht, nach dem sie K. benannt sein lässt? Hat die Bathseba' den Gott Seba' (Scheba') angebetet, dessen Tochter sie heisst? Bei der Nahas (Schlange), einer Verwandten Davids, meint allerdings K., Schlangenverehrung nicht behaupten zu können. Sicher ist nach ihm, dass Saul ein eifriger Baal- und Molech-

diener war, und dass David und die Jahvepriester seiner Zeit an diesem Kultus Theil genommen haben. Erst in späterer Zeit bildete man Namen wie Adonija, Malkija oder gar Baalja (Chronik), in denen Adon, Baal und Moloch in appellativer Bedeutung erscheinen. Hierbei hat K. leider übersehen, dass Adonija der Name des 2. Sohnes Davids war, während Malkija allerdings erst später erscheint. Aber auch nur ein solcher sicher nachgewiesener Name muss doch zum Nachdenken anregen, weil er zeigt, dass die appellative Fassung jener Gottesnamen in der Zeit Davids jedenfalls vorhanden war. Weiter fällt für die Beurtheilung der Eigennamen von Sauls Söhnen, die mit [illegible] und [illegible] zusammengesetzt sind, der Umstand ins Gewicht, dass die prophetische Bearbeitung der Samuelsbb. dem Vorgänger Davids abgünstig gegenübersteht. Hätte man ihm Baal- und Molochdienst vorwerfen können, so hätte man ihm das sicher nicht geschenkt, aber trotz der Namen seiner Söhne ist davon nirgends die Rede. — Bei den mit ab, ah etc. zusammengesetzten Namen glaubt K. das zweite Element fast durchgängig als Gottesnamen auffassen zu müssen, so tischt er uns eine Menge neuer hypothetischer Götter auf, wie tûb, nadab, samak, asaph, 'ezer, hu, schalom; bei kûm gesteht er allerdings auch die Möglichkeit der Uebersetzung zu: „er ist aufgestanden". Hätte er nur einmal eine grössere Liste menschlicher Eigennamen überflogen, wo ab, alj so häufig sind, so würde ihm die Absurdität seiner Behauptung klar sein. Sein Gott Schua ist angesichts einer Bildung wie Jehoschua' undenkbar. Schua [illegible] „Ueberfluss" ist als menschlicher Eigenname gut möglich, auch „Tochter des Ueberflusses", d. h. „eine solche, die Ueberfluss besitzt". — Wie K. in Bezug auf diese gewagten Hypothesen von irgend welchen Vorgängern abhängig sein wird, so macht er sich sonst durch seine Unselbständigkeit seinen Kritiker oft recht ungeduldig. Auf S. 16—19 könnte man fast jeden Satz in Anführungsstriche einschliessen, vgl. Smend, Alttest. Religionsgeschichte S. 18 ff. 22—29. Nur führt ja K. auf S. 17 Smend als seine Quelle an, aber warum dann keine Anführungsstriche? Vielleicht weil K. seine Autorität vielfach „frei" zitirt. Ja leider, denn er macht durch diese freien Zitate aus Smends vorsichtigen Urtheilen höchst fragwürdige Behauptungen (vgl. K. S. 18 mit Sm. S. 24 Anm. 2 oder K. S. 8 mit Sm. S. 22, wo die limitirenden Worte Smends „zunächst vielleicht" vor „als Naturgott" weggelassen sind, oder K. S. 38 mit Sm. S. 57 Anm. 2). Vielleicht beruht die widerspruchsvolle Darstellung auf S. 38 f. auf ähnlichem Ausschreiben von [illegible] verschiedenen Quellen. Hier bezeichnet K. das eine Mal Baal und Moloch in ihrer ursprünglichen Idee als Personifikationen des obersten Himmelsprinzipes, während er kurz vorher ausgeführt hatte, der Gedanke einer Herrschaft dieser Gottheiten in der Natur oder im Himmel sei ein durchaus sekundärer. Was ist nun richtig?

Greifswald. Fr. Giesebrecht.

Philosophie.

Victor Basch, Essai critique sur l'esthétique de Kant. [Collection historique des grands philosophes.] Paris, Félix Alcan, 1896. XIV u. [illegible] S. 8°. Fr. 10.

Ein werthvolles Werk. Scharfsinn, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, gründliche Kenntniss der einschlägigen Litteratur (nicht zum Mindesten auch der deutschen), Klarheit der Sprache wie des Denkens zeichnen es aus. Dieser Klarheit wird selbst durch eine gewisse Breite und Umständlichkeit der Darstellung kein Abbruch gethan.

Das Buch ist Theil eines grösseren Ganzen. Der Vf. stellt noch drei weitere Bände in Aussicht: Vorkantische Aesthetik, Genesis und Exposition der Aesthetik Kants, Darstellung der Tochtersysteme. Die natürliche Reihenfolge wäre gewesen, den vorliegenden Band nach den beiden ersten zu veröffentlichen. Es muss denn auch an einigen Stellen auf jene noch nicht erschienenen Theile hingewiesen werden. Doch hat die Sache auch ihr Gutes. Der Vf. wird im Stande sein, für den 2. Band den handschriftlichen Nachlass Kants zu benutzen, der von mir jetzt für die Kantausgabe der Berliner Akademie bearbeitet wird. Das Material, welches aus den früheren Entwickelungsphasen der Kantischen Aesthetik stammt, ist sehr interessant und von einigem Umfange. Erst auf Grund seiner wird man die Entwicklung von Kants ästhetischen Ansichten rekonstruiren können. Bisher tappt man an allzuvielen Stellen völlig im Dunkeln. — So werthvoll das vorliegende Werk ist, so überflüssig würde meiner Ansicht nach der zweite Band sein, soweit er die Exposition der Kantischen Aesthetik enthalten soll. Eine Kritik ohne Exposition ist unmöglich. In Wirklichkeit exponirt denn dieser Band auch alle wichtigeren Lehren. Freilich in einer ganz selbständigen, von der Kantischen sehr abweichenden Gruppirung. Das ist aber gerade das Gute. Man muss Kants Gedanken, namentlich in der Ethik und Aesthetik, aus der Zwangsjacke der Systematik befreien, in welche der grosse Architektoniker sie gebannt hat. Erst dann können sie ihre ganze Macht entfalten, können sie wahrhaft begriffen und gerecht gewürdigt, angenommen oder verurtheilt werden. Ein zweiter Band, welcher der freien, selbständigen Exposition in diesem Bande eine sorgfältige, an Kants Schema sich anschliessende Darstellung zur Seite stellen würde, wäre ein schädlicher Rückschritt.

Baschs Kritik ist eine doppelte: „immanent"

und „transscendent“. Jene stellt sich auf den Standpunkt der Kantischen Kritik der Urtheilskraft und untersucht, ob Kant überall mit sich (auch mit seinen beiden früheren Kritiken) übereinstimmt, ob er in dem Gebrauch seiner Termini konsequent verfährt, ob seine Methode die dem speziellen Gegenstande angemessene ist, bis zu welchem Grade seine Theorie einen einheitlichen Charakter trägt. Die „transscendente“ Kritik sucht den bleibend werthvollen Kern von den Schlacken zu säubern, an Stelle der Irrthümer haltbare, den Resultaten der modernen Psychologie entsprechende Lehren zu setzen und Lücken, die sich etwa herausstellen, auszufüllen. Der Vf theilt seinen Stoff in 7 Kapitel I. La méthode (S. 1—28). II. Le sentiment (—S. 107). III Le Jugement (= Urtheilskraft) réfléchissant théorique oder logique (—S 150). IV Le Jugement réfléchissant esthétique (—S. 224). V Le sentiment esthétique (—S. 400). VI. L'art, l'artiste et les beaux-arts (—S. 498). VII. Le beau et ses modifications (—S. 601). S. 602—608 Conclusion. S 609—623 sehr genaues, praktisches Inhaltsverzeichniss. Was B. an Kant auszusetzen hat, ist vor Allem die Verachtung der empirischen Psychologie, welche er bei seinen transscendentalen Untersuchungen zeigt, sein Impératisme (c'est-à-dire la tendance à représenter des faits dont l'esprit de son système lui fait concevoir l'existence comme nécessaire, et qu'il n'essaie en aucune façon de constater par des analyses psychologiques, comme des lois, comme des ordres, comme des impératifs de la raison S. 605), ferner der übermächtige Einfluss seines Hanges zur Systematik, das Fehlen einer tieferen Analyse des neu „entdeckten“ Gefühlsvermögens, der vergebliche Versuch, im Gebiet desselben irgend eine Art von Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit nachzuweisen. Auf den letzten Punkt bezieht sich eine folgenschwere „Antinomie“, welche sich nach B. in Kants Aesthetik findet, vu que dans l'acte esthétique ou bien le jugement précède le sentiment — et alors toute la position kantienne du problème se trouve modifiée et toute l'originalité de sa théorie sacrifiée, ou bien c'est le sentiment qui précède le jugement — et alors c'est l'a priori du jugement esthétique, c'est l'universalité et la nécessité qui deviennent inconcevables (S. 606). Noch zwei andere „Antinomien“ entdeckt B. Die eine betrifft den subjektiven oder objektiven Charakter des Schönen, die andere das Problem, ob es beim Schönen nur auf die Form oder vor Allem auf den Inhalt ankommt. Es fehlt an Raum, weiter auf diese sehr interessanten Untersuchungen und auf die eigene Theorie des Vf.s einzugehen, darum sei nur noch sein Gesammturtheil über die Kritik der Urtheilskraft angeführt, wie wir es S. XII (und ganz ähnlich S. 608) finden. L'esthétique de Kant m'est apparue telle qu'un carrefour de forêt, auquel aboutissent et d'où partent de tous côtés des routes différentes: pour pouvoir s'orienter parmi les voies dans lesquelles se sont engagées et peuvent s'engager les recherches esthétiques, il est indispensable d'y parvenir, mais, si l'on veut pénétrer vraiment la nature du Beau et du sentiment esthétique, il est impossible de s'y arrêter.

Kiel. Erich Adickes.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Semitic Studies in memory of Rev. Dr. Alexander Kohut. Edited by George Alexander Kohut. With Portrait and Memoir. Berlin, S. Calvary & Co., 1897. XXXV u. 615 S. 8°. M. 20.

Ein Buch wie das vorliegende kann nicht leicht von einem anderen als einem der vielen Mitarbeiter zur Anzeige gebracht werden. Daher nehme ich das Wort gewissermaassen als Alterspräsident, als welcher ich wohl die „semitischen“ Studien mit einem Artikel über „Lapidarien“ eröffne. Das Gedenkbuch an den verdienten Herausgeber eines neuhebräischen Lexikons (gest. 1895) ist ein Werk der Pietät eines frühreifen Sohnes, der dasselbe englisch bevorwortet und die Beiträge mit nützlichen Noten begleitet. Auf dessen Vorrede folgt eine Biographie des Verewigten von dem eigenen Bruder, Dr. Adolph Kohut.

An der Spitze des beinahe halben Hunderts der „semitischen Studien“ von sehr verschiedenem Umfange in allen möglichen Sprachen, wie sie seit einiger Zeit in Jubelschriften für lebende Greise Mode geworden, steht ein Artikel von Max Müller „On ancient prayers“, der wohl bezeugen soll, dass das Andenken des Dahingeschiedenen auch über den Kreis der Semitisten hinaus berühmte Verehrer gefunden habe, wie auch namhafte christliche Semitisten ihr Scherflein zu dem umfangreichen Buche beigetragen haben.

Die Stoffe der Abhandlungen sind aus allen Gebieten der semitischen Philologie gewählt, Kritik, Geschichte und Litteraturgeschichte, Sprachkunde, Antiquitäten usw. sind in Mannigfaltigkeit vertreten; eine Aufzählung könnte nur das Inhaltsverzeichniss excerpiren. Wir wollen nicht verschweigen, dass einige Beiträge weniger ihrer eigenen Bedeutung den Platz verdanken, wo aber so viel und vielerlei geboten ist, und zwar in glänzender Ausstattung (leider bis auf die zurückgebliebene Korrektheit), da wäre es ungerecht, den Maassstab des Besten überall anzulegen.

Berlin. M. Steinschneider.

Hermann Reich, Die ältesten berufsmässigen Darsteller des griechisch-italischen Mimus

Programm des Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. (Nr. 7) 1897. Königsberg i. Pr., Hartungsche Buchdruckerei. 36 S. 8°.

In diesem nett geschriebenen Aufsatz wird ein enger Zusammenhang zwischen den antiken Jongleuren und den Darstellern des Mimus und Pantomimus dargethan, wie auch im Mittelalter und bis ins vorige Jahrhundert Gaukler und Schauspieler nächste Verwandtschaft hatten. Leider ist dem Vf. der allerdings nicht leicht zu begrenzende Begriff des Mimus recht verschwommen: die alte Komödie fällt ihm zum Theil, der Phlyax ganz mit dem Mimus zusammen.

Basel. E. Bethe.

Ν. Γ. Πολίτης, *Δημώδεις παροιμίαι ἐν μεσαιωνικοῖς ἑλληνικοῖς ποιήμασι.* [Ἀπόσπασμα ἐκ τῆς Ἐπετηρίδος τοῦ Παρνασσοῦ.] Athen, Gebr. Perri, 1898. 17 S. 8°.

Bei den mittelgriechischen Sprichwörtern handelt es sich einestheils um die Herausgabe handschriftlicher Sammlungen, die meist behufs theologischer Verwerthung veranstaltet wurden, andererseits um den Nachweis volksthümlicher Sprichweisheit bei den byzantinischen Schriftstellern. Der erste Theil der Aufgabe ist durch E. Kurtz (Die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes. Leipzig 1886) und besonders durch K. Krumbacher (Mittelgriechische Sprichwörter. München 1893) im Wesentlichen gelöst worden; der zweite erfordert nichts weniger als eine methodische Durchforschung der gesammten Litteratur. Nur Sprüche, die von dem zitirenden Schriftsteller ausdrücklich als volksthümlich bezeichnet werden oder als solche entweder aus Angaben Anderer oder aus dem neugriechischen Sprachgebrauch bekannt sind, dürfen berücksichtigt werden. Seit Jahren nun hat der gediegene Kenner mittel- und neugriechischen Volksthums N. G. Politis sich diesem Arbeitsgebiete zugewandt und giebt uns hiermit eine Probe der von ihm geplanten vollständigen Sammlung. Er beschränkt sich auf eine Anzahl vulgärgriechischer Gedichte (vgl. Krumbacher, Gesch. d. byz. Litt. §§ 323, 379, 386. 387 und Legrand, Recueil de chansons grecques II, 8) und führt daraus 13 Sprichwörter an, die meist schon von Krumbacher u. A. bemerkt worden waren. Die Behandlung ist besonders durch die Heranziehung zahlreicher neugriechischer Belege, die in dieser Vollständigkeit deutschen Gelehrten nicht immer zugänglich sind, fruchtbar gemacht. Richtig scheint auch die Emendation des unverständlichen [illegible] Wenn P. aber in den Sprichwörtern eine [illegible] sieht, so wird ihm nicht unbekannt sein, dass gerade hier ein tiefer Spalt zwischen Alterthum und Mittelalter klafft. „Nichts

von antiker Tradition, wenige Reste des Aberglaubens, aber kernige und charakteristische Lebensweisheit" lautete das treffende Urtheil Kieners. Es ist sehr zu wünschen, dass sich P. auch vor Abschluss seines grossen Werkes zu weiteren derartigen Einzelpublikationen entschliessen möge.

Berlin. G. Wartenberg.

Max Kaufmann, Heines Liebesleben. Zürich, Albert Müllers Verlag, 1898. VIII u. 135 S. 8°. M. 2.

Louis P. Betz, Die französische Litteratur im Urtheile Heinrich Heines. [Französische Studien hgb. von G. Körting und E. Koschwitz. N. F. II. 1.] Berlin, Wilhelm Gronau, 1897. XI u. 67 S. 8°. M. 2.

1. Kaufmann ist in diesem Jahre schon mit einem Büchlein „Heinrich Heines Liebestragödien" hervorgetreten. Ich kenne es nicht und habe auch nicht den Wunsch, es kennen zu lernen. Denn die Mache von „Heines Liebesleben" zeigt zur Genüge, dass K. nicht berechtigt ist, auf dem Gebiete der Heine-Litteratur mitzureden. Er will einen „vollständigen Kommentar über die gesammten Liebesverhältnisse des Dichters geben, die einzelnen Gestalten naturgetreu vor Augen stellen". Mag dieser Wunsch zu billigen sein oder nicht, sicherlich fehlen dem Vf. die nothwendigsten Vorkenntnisse. Mit dem rührend beschränkten Motto setzt er ein: „Ich bin der Pförtner, der euch diese Gallerie aufschlägt (sic!) und was ihr bis jetzt gehört, war nur eitel Schlüsselgerassel", und dann bringt er, Heinesche Prosa und Heinesche Verse an einem dünnen Faden eigener Darstellung aufreihend, die längst bekannten, nachgerade oft genug erläuterten Beziehungen des Dichters zu dem rothen Sefchen vor, zu den Cousinen Amalie und Therese, zu seiner Frau Mathilde, dann zur Mouche, zu Rahel und zu ihrer schönen Schwägerin, zur Prinzessin Belgiojoso und zur Gräfin Kalergis. Jede dieser Damen bekommt ihre Nummer, mag sie in Heines „Liebesleben" eine Rolle spielen oder nicht. Aber nicht nur sie: K. versteigt sich auch zu Mirjam, der hypothetischen Adressatin des Liedes „Du bist wie eine Blume", zu Donna Clara, zur Heldin des Harzidylls, zu dem „schönen Fischermädchen" der Heimkehr, zu der sogenannten „schönen Frau aus Celle", die in Heines Briefen an Merckel (vom 4. und 16. August 1826) eine Rolle spielt, zur „Agnes" der Nordseebilder. Sie alle werden nebst einigen Figuren des Cyklus „Verschiedene" als ebensoviele Geliebte Heines uns geschildert. Nie einmal dämmert dem Manne die Erkenntniss auf, dass die „freie Dichterphantasie Heines" an diesen Gestalten mitgeschaffen haben könne (S. 89). Hätte er doch wenigstens die österreich-ungarischen Naturen [illegible] allein von der Gräfin Bothmer und von ihrem Einflusse auf den „Neuen Frühling"

weiss er nichts. Freilich ist ihm auch unbekannt, dass Karpeles den Namen der „schönen Frau von Celle" nachgewiesen hat (vgl. JBL. 1892 IV 11 : 5). Wie ferne er dem ganzen Stoffe steht, beweist eine Stelle schlagend: nach seiner Darstellung (S. 62) wäre Heine noch mit Prinz Louis Ferdinand im Salon Rahels zusammengetroffen, später erst sei der Prinz bei Saalfeld gefallen. Versetzt er die Schlacht von Jena wohl in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts? Lernen kann man nichts von solcher Unkenntniss. Nur das Eine sei dem Vf. zugegeben, dass neuere Darstellung Mathilden zuweilen Unrecht thue. Ungeschickt genug bricht er für sie seine Lanze, wenn er hinwirft: „Heute nennt man bekanntlich ein solches Verhältniss, wenn es ordnungsgemäss durch einen Beamten registrirt worden ist, eine Civilehe." Diese Bedingung trifft aber eben gerade nicht zu.

Sehe ich indess von den Mängeln der schlecht geschriebenen, unbeholfen stilisirten Arbeit ab, so bleibt noch immer die Frage offen, welchem Zwecke das ganze Büchlein dienen soll. Heines „Liebesleben" interessirt uns doch nur soweit, als es zur Aufhellung seiner Dichtung dienen kann. Wenn erlebte Liebesepisoden als Quellen seiner Lyrik in Anspruch genommen werden können, dann ziehe man sie immer heran. Viel lässt sich in dieser Richtung nicht erreichen, selbst wissenschaftliche Betrachtung ist über Hypothesen nicht hinausgekommen. Grösstes Unrecht aber geschieht dem Dichter, wenn ohne den geringsten Anhalt einzelne Frauengestalten aus seinen Schöpfungen herausgezerrt werden, um dann in seiner Biographie als „Geliebte" zu glänzen. „Gegen das Andenken eines grossen Dichters so wenig Ehrerbietigkeit haben, dass man sich nicht scheuet, es durch einen unsinnigen Roman zu verdunkeln, ist ein Beweis der allerpöbelhaftesten Art zu denken und des allerelendesten Geschmacks." Diese Worte Lessings wenden sich gegen klägliche Versuche, die aus den Dichtungen des Horaz sein Liebesleben zurechtzimmern wollen. Jenen schwebte die Absicht vor, den antiken Sänger um jeden Preis schlecht zu machen. Am Ende des 19. Jhs. glaubt man Heine durch eine zum überwiegenden Theile aus seinen Dichtungen geschöpfte Darstellung seines Liebens und Leidens retten zu können. Man giebt ihr den Geleitwunsch mit auf den Weg, sie möge „hinauswandern in die deutschen Lande und Herzen, um sich an denselben einen dauernden Platz zu erobern." Die Frauennamen der Horazischen Lyrik sollten den Dichter zu einem Wüstling machen, die Frauennamen von Heines Sang sollen ihn zum interessanten Romanhelden erheben. Klatsch hier und Klatsch dort. Was man von Horaz fabelte, diente französischer Lebewelt als pikante Lektüre, der Romanheld Heine wird im besten Falle naiven Backfischen schrecklich interessant erscheinen.

2. Wenn das dilettantische Büchlein eines Kaufmanns von der Wissenschaft energisch abgelehnt werden muss, rechte Freude kann Ref. der in einer streng gelehrten Sammlung veröffentlichte neueste Versuch eines jungen Forschers auch nicht machen, der mit seiner tüchtigen Arbeit über „Heine in Frankreich" sich die Sporen verdient hatte. Schon sein zweiter, dasselbe Gebiet beschreitender Aufsatz „H. Heine und Alfred de Musset" war nicht ein Fortschritt zu nennen. Unbegreiflich erscheint mir indess, wie sich die kahle Zusammenstellung Heinescher Urtheile über französische Litteratur in Körtings und Koschwitz' „Französische Studien" verirren konnte. Betz habe nach eigenem Geständniss lediglich die Arbeit des Sammelns und Sichtens auf sich genommen. Auf eine kurze, wenig erhellende, manches irrthümlich darstellende Einleitung, die Heines geistige und persönliche Beziehungen zur französischen Litteratur rasch würdigt, folgt, in vier Hauptrubriken geordnet, ohne weitere Zwischenbemerkung des Vf.s eine Anthologie Heinescher Urtheile und Aperçus über Wesen, politische Haltung, Sprache, dann über Metrik und Lyrik der Franzosen (1), über die Litteratur des 17. und 18. Jh.s (2), über die Litteratur zur Zeit Napoleons I. (3) und über die französische Romantik (4). Jedermann kann sich eine gleiche Zusammenstellung nach dem Register der grossen Ausgabe von Karpeles selbst machen, und zwar eine weit vollständigere. Ich weiss nicht, nach welchen Gesichtspunkten B. gesammelt hat, allein sehr wichtige Stellen fehlen. So blieb unbenutzt die Einleitung zu Kahldorfs Schrift über den Adel mit ihren Bemerkungen über die revolutionären Schriftsteller Frankreichs, dann fehlen die fragmentarischen „Briefe über Deutschland" und die Aperçus über die weiblichen Vertreter französischer Litteratur. Auch Heines Briefe konnten stärker herangezogen werden. Ueber Béranger weiss B. nur zwei beiläufige Urtheile aufzutreiben, um so wichtiger erscheint die auf den Chansondichter bezügliche Stelle des Schreibens an Dumas vom 8. Februar 1855. Gleichwohl sehe ich mich nicht bemüssigt, hier B.s unvollständige Sammlung zu ergänzen, ich kann nur erklären, dass selbst eine vollständigere am besten in Reclams Universalbibliothek oder an ähnlicher Stelle ihre Unterkunft gefunden hätte. Mit der Wissenschaft haben solche Blüthenlesen nichts zu thun. Die allerknappste Einleitung, die B., Citate an Citate reihend, voranschickt, kann an diesem Urtheile nichts ändern. Denn gerade sie ist herzlich anfechtbar in ihren Aufstellungen: die an „Idiosynkrasie grenzende Antipathie" Heines gegen England hat doch wohl nicht immer bestanden. Noch mehr, man weise mir den französischen Dichter

nach, von dem Heine so starken Einfluss empfangen hat, wie von den Engländern Sterne und Byron. Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, dass Byron trotz seiner Opposition gegen England doch britischer Lord vom Scheitel bis zur Sohle war. Das haben Andere zur Genüge gethan.

Keineswegs berechtigt diese litteraturwissenschaftliche Leistung ihren Urheber zu der wenig geschmackvollen Bemerkung, seine Heineanthologie enthalte „keine regelrecht und hübsch geordnete, gründliche und 'sachliche' Dr. phil. Litteraturwissenschaft“. Ein bischen mehr Gründlichkeit und Sachlichkeit hätte der Arbeit nicht geschadet.

Bern. Oskar F. Walzel.

Geschichtswissenschaften.

Petri Philomeni de Dacia in Algorismum vulgarem Johannis de Sacrobosco commentarius. Una cum Algorismo ipso edidit et praefatus est M. Curtze. Kopenhagen, kgl. dän. Gesellsch. d. Wiss., 1897. XIX u. 92 S. 8°.

Unter den Mathematikern des 13. Jh.s nahm Johannes de Sacrobosco († 1256) einen hervorragenden Platz ein, zwar nicht durch seine wissenschaftlichen Verdienste, sondern als Verfasser des „Algorismus“, einer Anleitung zum Rechnen mit ganzen Zahlen, die im M.-A. eine ausserordentlich weite Verbreitung hatte. Dies Rechenbuch, das also für die Geschichte des mathematischen Unterrichts von grosser Bedeutung ist, wurde am Ende des M.-A.s vielmals herausgegeben, und ein Abdruck findet sich in Halliwells „Rara mathematica“ (1839); dennoch war es bisher nicht leicht zu erhalten, und Curtze's neue Ausgabe wird darum von den Forschern in der Geschichte der Mathematik mit Freuden begrüsst werden. Noch willkommener wird ihnen der Kommentar des Petrus de Dacia (um 1300) sein, der jetzt von Herrn C. zum ersten Male veröffentlicht worden ist. Dieser Kommentar giebt nämlich zuerst alle nöthigen Erläuterungen zum „Algorismus“ — der nur eine Sammlung von kurzen Regeln ohne Beweise oder Zahlenbeispiele ist — und enthält noch eine Anzahl interessanter Bemerkungen und Zusätze. So z. B. findet man darin die Herleitung des Wortes „cifra“, das im Mittelalter zuweilen für Null gebraucht wird, und welches nach Petrus de Dacia, eigentlich das kreisförmige Eisen bedeutet, mit welchem das Brandmal auf die Stirne von Dieben eingebrannt wurde.

Die beiden Schriften sind von Herrn C. mit gewohnter Sorgfalt herausgegeben und mit einer werthvollen Einleitung versehen, die theils bibliographische Notizen, theils eine Uebersicht über den wesentlichen Inhalt des Kommentars des Petrus de Dacia enthält. Es wäre sehr verlockend, auf die Punkte einzugehen, bei denen der Ref. den Ansichten des Hrg.s nicht ganz beipflichten kann, leider fehlt es aber dazu hier an Raum. Nur eine Bemerkung sei noch erlaubt, dieser kurzen Anzeige hinzuzufügen. Der Ref. hat vor vielen Jahren die Meinung ausgesprochen, der Kommentator des Sacrobosco sei mit dem Pariser Rektor Petrus de Dacia (1327) identisch. Diese Hypothese findet Herr C. unwahrscheinlich, weil 1. der Kommentar 1291, also 36 Jahre vor 1327 geschrieben ist, 2. der Kommentator Petrus Philomeni de Dacia genannt wird, während der Pariser Rektor entweder Petrus Strangonis oder Petrus Winter de Dacia gewesen sein muss, welche sich damals (um 1327) beide in Paris aufhielten. Der Ref. muss gestehen, dass diese Gegengründe für ihn wenig Beweiskraft haben; 36 Jahre sind keine überaus lange Zeit, und Herr C. ist ja selbst der Meinung, dass Jordanus Nemorarius mit dem Ordensgeneral Jordanus de Saxonia identisch ist, obgleich der letztere niemals von Gleichzeitigen Nemorarius genannt wird.

Stockholm. G. Eneström.

Max Lossen, Der Kölnische Krieg. 2. Bd.: Geschichte des kölnischen Krieges 1582–1586. München, G. Franz, 1897. XVI u. 698 S. 8°. M. 16.

Der Kölner Krieg, d. i. der Kampf um die Freistellung der Religion im Kurfürstenthum Köln, ist das wichtigste Ereigniss der deutschen Geschichte zwischen dem Religionsfrieden und dem 30jährigen Kriege. In einem glänzend geschriebenen Rückblicke am Schlusse des vorliegenden 2. Bandes hat Lossen selbst, indem er in grossen Zügen die von ihm bis ins Einzelnste erforschte und dargestellte Entwicklung zusammenfasst, die weltgeschichtliche Bedeutung des Kampfes um Köln gebührend hervorgehoben. Wäre es gelungen, das Kurfürstenthum Köln dem protestantisch gewordenen und verheiratheten Gebhard Truchsess zu erhalten, so wäre eine protestantische Mehrheit im Kurfürstenkollegium gesichert und die Wahl eines protestantischen Kaisers ermöglicht worden.

Das Lob, welches Kluckhohn dem I. Bande dieses Werkes in der DLZ. (1883 Nr. 5) gespendet hat, muss in erhöhtem Maasse dem II. Bande zu Theil werden. Mit unermüdlichem Fleisse hat L. die Archive durchforscht. Ungedrucktes Material entnahm er dem Geh. Staatsarchiv und dem Allg. Reichsarchiv in München, den Staatsarchiven in Düsseldorf und Wiesbaden, dem Hauptstaatsarchiv in Dresden, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, dem Statthaltereiarchiv in Innsbruck, dem Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart und dem Historischen Archiv der Stadt Köln. Die Quellen des Marburger Archivs waren durch die Arbeiten von v. Bezold und Heinemann erschlossen, die päpstliche Politik in

diesen entscheidenden Jahren war durch Hansens Ausgabe der Nuntiaturberichte völlig klargestellt worden. Mit Geschick verwerthet L. namentlich den Briefwechsel der einflussreichen Räthe und Sekretäre, von denen er mehrfach eine gute Charakteristik giebt, so von Johann Barvitius und von Minucci, dem Sekretär des Kardinals Madruzzo. Als höchst unzuverlässig werden durch L.s Mittheilungen die Memoiren de la Huguerye, des Vertrauten des Prinzen von Condé, und ihre Herausgabe durch Baron A. de Ruble gekennzeichnet; auch die belgische Quellenpublikation von Piot wird als vielfach flüchtig und ungenau erwiesen. Selten sind für eine geschichtliche Darstellung die zerstreuten archivalischen Quellen in so umfassender Weise herangezogen worden. Seit dem Erscheinen des I. Bandes sind 15 Jahre verflossen. Im Laufe dieser Zeit sind eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen des Vf.s erschienen, in welchen er wichtige Episoden aus seinem Thema eingehend untersucht und hierdurch das Hauptwerk entlastet hat.

Den Stoff hat L. in 6 Bücher und 20 Kapitel eingetheilt. Jedem Kapitel geht ein Verzeichniss und eine kritische Würdigung der benutzten Quellen, gedruckten wie ungedruckten, voraus. Das 1. Buch behandelt den Abfall des Kurfürsten Gebhard, das 2. den Krieg des Domkapitels gegen ihn, das 3. stellt den Kampf zwischen Bayern und Pfalz um das Erzstift dar, das 4. die Niederlage des Gebhard Truchsess, das 5. das Ende des Streites um das Hochstift Münster. Im 6. Buche giebt der Vf. eine Vorschau, die bis z. J. 1589 reicht, und einen sehr lesenswerthen Rückblick, in welchem er sich als vollkommener Meister des verwickelten Stoffes erweist. Die kriegerischen Ereignisse nehmen, wie es in der Natur der Sache liegt, einen breiten Raum in der Darstellung ein, jede einzelne Thatsache wird von L. gewissenhaft und, man kann sagen, endgültig festgestellt. Die Entwicklung der diplomatischen Verhandlungen, der politischen Züge und Gegenzüge überwiegt aber durchaus, die mehr noch als die Kriegsthaten die endliche Entscheidung herbeigeführt haben. Unsere Kenntniss dieser geschichtlichen Vorgänge erfährt eine grosse Bereicherung und vielfach Klärung durch die neue Beleuchtung, welche L. ihnen zu Theil werden lässt. Das Intriguenspiel des Erzherzogs Ferdinand von Tirol für seinen Sohn, den Kardinal Andreas, die Verhandlungen und der Stimmenkauf, welche die einhellige Wahl Ernsts von Bayern bewirkten, u. a. werden völlig klargestellt. Der Charakter der handelnden Personen tritt scharf auf dem Hintergrunde ihrer Thaten hervor. Freilich fast ängstlich ist L. beflissen, sein eigenes Urtheil über Personen und Dinge hintanzustellen. Er ist bemüht, wie er selbst sich ausdrückt, sich über die eigene Vorliebe und Abneigung zu erheben, um den praktischen Beweis zu liefern, dass eine objektive Geschichtschreibung möglich und erforderlich sei, ebenso wie eine unparteiische Rechtsprechung. Dieser Nachweis war ihm bereits im 1. Bande so sehr gelungen, dass ihn die Redaktion des Hist. Jahrb. der Görres-Ges. im Gegensatz zu dem von ihr bestellten Rezensenten gerade wegen seiner Unparteiigkeit getadelt hat.

Die Sorgfalt, mit welcher das Lossche Buch gearbeitet ist, lässt Berichtigungen und Ergänzungen nur vereinzelt zu. Die Kölner Morgensprache vom 6. August 1582, welche L. (S. 50) nur aus der Vorrede Isecks zu seinem L. D. de bello Coloniensi kennt, ist mehrfach in den städtischen Ediktensammlungen erhalten. Ergänzungen zu dem Berichte über den Tumult des Peter von Riess (S. 277) — dieser selbst giebt an, dass er aus Thüringen gebürtig sei — bietet auch dessen Verhör in Turmbuch 10, ebenso Turmbuch 14 über die Thaten des kurkölnischen Generalkommissars Hieronymus Michiels, über dessen Prozess ausserdem sich eingehende Akten im Kölner Archiv vorfinden (S. 631). Zu S. 629 ist zu bemerken, dass Mörs und Alpen dem Herzog von Jülich übergeben wurden, weil er als Herzog von Kleve die Lehnshoheit beanspruchte. Alpen lag übrigens nicht in der Grafschaft Mörs, sondern war eine eigene Herrlichkeit. Der Rückweg von Linn nach Kaiserswerth führt nicht an Uerdingen vorbei, welches mehr unterhalb als beide Orte liegt. Es scheint ein Missverständniss Danhofs vorzuliegen, der hierfür S. 504 Anm. angeführt wird. Statt Meckenich (S. 378 u. ö.) ist Merkenich (im Landkreise Köln) zu lesen. Die alte Bezeichnung des heutigen Rheinberg als Berk musste bei einer modernen Darstellung vermieden werden, ebenso veraltete Formen wie Urf, Wesselingen, Grauen-Rheindorf, Alkenwert, Bedbur u. a. Die Bildung Albanesen (Soldaten im Dienst Albas) wirkt befremdlich, wenn sie auch wegen ihrer Kürze bequem ist.

Die Geschichte des Kölnischen Krieges, von dem inzwischen verstorbenen Vf. noch auf schmerzhaftem Krankenlager vollendet, ist sein werthvolles Vermächtniss für die Geschichtswissenschaft; das Werk legt ein rühmliches Zeugniss ab für die Treue und die Gewissenhaftigkeit, mit der Max Lossen seiner Pflicht als Historiker gerecht geworden ist. Wir danken es ihm, dass er, seine Bedenken besiegend, die Darstellung zu Ende geführt, dass er durch das vorzügliche Schlusswort beide Bände des Werkes zu einer höheren Einheit verknüpft hat.

Köln. Herm. Keussen.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Hans Witte, Zur Geschichte des Deutschthums im Elsass und im Vogesengebiet. Forschungen

zur deutschen Landes- u. Volkskunde, herausg. von A. Kirchhoff. Bd. X, H. 4. Stuttgart, Engelhorn, 1897. 128 S. 8° mit 1 Karte. M. 7,60.

Hans Witte, dem wir treffliche Arbeiten über die deutsche Sprachgrenze in Lothringen und das Verhältniss der germanischen zu den keltoromanischen Siedelungen danken, hat seine Studien nunmehr auch auf das Elsass ausgedehnt und legt eine Untersuchung vor, die sich durch scharfsinnige Gedanken wie durch glatte, oft schwungvolle Sprache in gleicher Weise auszeichnet. Was freilich den wissenschaftlichen Werth der Abhandlung betrifft, so dürfte dieser mehr in fruchtbaren Anregungen als in gesicherten Ergebnissen zu suchen sein.

W. geht von der heutigen Sprachgrenze aus, wie sie von This 1887 festgestellt worden ist, und zeigt, dass diese Linie im Wesentlichen noch dieselbe Richtung hat, wie sie sich etwa im Jahre 1000 herausgebildet hatte. Nur im Breuschthal ist in den letzten Jahrhunderten das Franzosenthum etwas vorgedrungen, während im Leberthal das deutsche Element den Romanen ein entsprechendes Gebiet abgenommen hat. Wenn sich aber in Lothringen die Völkerscheide um das Jahr 1000 im Wesentlichen so darstellt, wie sie sich in den grossen Bewegungen des 4. und 5. Jh.s ausgebildet hatte, so ist das Elsass nach W.s Ansicht sehr wesentlich vom Nachbarlande verschieden.

In der elsässischen Rheinebene ist nach Abschluss der deutschen Wanderjahre nahezu die Hälfte des Gebietes romanisch geblieben und erst im Laufe der nächsten 2(?) Jahrhunderte in friedlicher Kolonisation den vordringenden Germanen zugefallen. W. sieht die Grenze des ursprünglichen germanischen Kolonisationsgebietes und des von den Romanen behaupteten Landes in einer Linie, welche die Ortschaften auf *heim* und *weiler* scheidet. In der That liegen die Dörfer auf *heim* und diejenigen auf *weiler* — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — nicht durcheinandergemischt, sondern bilden zwei geschlossene Gebiete. Die Ebene ist von Niederlassungen auf *heim* bedeckt, in den Vorbergen der Vogesen aber und im Gebirge selbst herrschen die *weiler*. In der Einheitlichkeit des Grundwortes erblickt W. das Anzeichen der einheitlichen Kolonisation; wie die elsässischen *heim* auf ein Volk und einen Besiedelungsakt deuten, so drängt sich auch die Entstehung der *weiler* auf eine kurze Spanne Zeit zusammen und dankt einem Volksstamme seine Entstehung. Die Gründer der Weilerorte sind die Romanen und d. W. schon früher ... darauf aufmerksam gemacht ist, wie bedenklich es erscheint, einem verlöschenden Volk so massenhafte Gründungen zuzuschreiben, so g... ... ... bei Erklärungen in den ... ... Niederlassungen der durch die Eindringen der Germanen zurückgeworfenen galloromischen Bevölkerung zu sehen. M. E. ist dieser Erklärungsversuch vollständig unhaltbar. Unter den Weilerorten haben wir Fürstenweiler, Rappoltsweiler, Thannweiler, Bernhardsweiler, Ottweiler, Gunzweiler, Eckartsweiler, Ingweiler, Schwabweiler, Münchweiler etc. etc., alles Namen, deren Bestimmungswort unzweifelhaft germanischer Herkunft, meist sogar ein germanischer Name ist. W. hat allerdings nun schon früher erklärt, die Romanen hätten vielfach germanische Namen angenommen, und das trifft in der That für die Zeiten zu, in denen das burgundische, gothische und fränkische Element sich mit den romanischen Bewohnern Galliens durchdrungen hatte. Es erscheint doch aber geradezu ausgeschlossen, dass im 4. Jh. die zurückweichenden Romanen schon germanische Namen getragen oder aber ihren Neugründungen die Namen ihrer erbittertsten Feinde beigelegt haben sollen.

W. bezieht aber seine Theorie nicht nur auf die Dorfnamen, die mit dem eigentlichen *weiler* zusammengesetzt sind, sondern begreift unter „Weilerorten" auch die französischen Niederlassungen auf *ville* und *court*. Also all die zahllosen französischen Dörfer, die fast durchweg mit germanischen Personennamen zusammengesetzt sind, sollen Neugründungen der vor den Allemannen fliehenden Romanen aus dem 4. und 5. Jh. sein. Diese Aufstellung bedarf überhaupt keiner eingehenden Widerlegung.

Und wenn das Unglaubliche doch Ereigniss geworden wäre, dann müsste diese romanische Bevölkerung, die nach W.s Ansicht Jahrhunderte lang hier friedlich den Acker gebaut hat, doch in den Flurnamen irgend welche Spuren zurückgelassen haben. Flurnamen sind bekanntlich von ausserordentlich langer Dauer. W. selbst hat früher einmal gezeigt, dass in rein deutschen Gegenden noch heute romanische Flurnamen auf historische Verhältnisse deuten, die mindestens 1000 Jahre zurückliegen. Nun sind über die zahlreichen Weilerorte im Elsass aus dem 9.–14. Jh. eine reiche Fülle von Urkunden vorhanden, und man darf annehmen, dass W. Alles erschöpft hat, um aus ihnen romanische Flurnamen festzustellen. Aber was hat er erreicht?

Oestlich von Kolmar findet sich auf einer Weilerenklave der Flurname Eleva, sodann lassen sich in Heidweiler, Hüttweiler, Ruppenzweiler und Wolschweiler ganz vereinzelte romanische Flurbenennungen nachweisen, deren romanische Herkunft freilich nicht einmal überall feststeht. Nun findet sich der Name Eleva in einer Urkunde, die zum Fonds „Paris" gehört, hiernach scheint die Besitzung, in welcher er vorkommt, Eigenthum des romanischen Klosters Paris gewesen zu sein. Wie kann man unter solchen Umständen das romanische Wort verwerthen, um die Ansässigkeit einer romanischen

Bevölkerung zu beweisen. Selbstverständlich haben romanisch redende Mönche ihren Aeckern auch entsprechende Benennungen gegeben. Und die übrigen Dörfer mit angeblich romanischen Flurbenennungen? Ja, diese liegen sämmtlich in der Belforter Senke, dem grossen Völkerthor, von dem W. selbst beweist, dass hier romanisches und germanisches Wesen jener Zeit herüber und hinübergeschwankt hat. Sein Beweis ist demnach völlig misslungen. Wie weit übrigens W. sich zu Gunsten seiner Theorie zu unhaltbaren Aufstellungen hat verführen lassen, mag daraus ersehen werden, dass er den Namen Mauri monasterium (Maursmünster) und Kapelle mit verwerthet, um eine vorgermanische romanische Bevölkerung zu erweisen. Danach würde schliesslich ganz Deutschland für das Romanenthum in Anspruch zu nehmen sein.

Nicht weniger gewagt als für die Weilerorte sind W.s Ausführungen über die Dörfer auf *heim*. Nach der bisherigen Ansicht sah man in ihnen die Siedelungen fränkischer Eroberer, ebenso wie die Ortschaften auf *ingen* als allemannisch gelten. Schiber hatte sodann darauf hingewiesen, dass das Grundwort für die Siedelungsart bezeichnend sei, war aber doch bei der Ansicht geblieben, dass die Orte auf *heim* fränkischen Ursprungs seien. W. verwirft alle bisherigen Ansichten und erklärt lediglich die Zeit der Siedelung sei dafür maassgebend, ob man Ortschaften auf *heim* oder *ingen* gegründet habe. *Heim* ist ihm die ältere Wortbildung, *ingen* deutet auf eine jüngere Periode. Um aber festzustellen, wer die Siedler waren, müsse man von den gegenwärtigen Zuständen ausgehen und hiernach sei klar, dass das Elsass durch allemannische, Lothringen aber durch fränkische Siedler germanisiert wurde. Als zweiter Grund für die allemannische Herkunft der elsässischen Dörfer auf *heim* gilt W. die Thatsache, dass uns diese Namen schon in den ältesten Urkunden entgegentreten. Die ersten Siedler seien aber nachweislich die Allemannen, also hätten wir in den am frühesten vorkommenden Ortschaftsbenennungen eben ihre Niederlassungen zu sehen. Wie verhält es sich mit der Richtigkeit dieser Begründung? Zunächst muss W. zugegeben werden, dass die Endung auf *heim* die Nothwendigkeit einer fränkischen Siedelung nicht begründet. Gerade so wie nach Schibers Nachweis die Endung *ingen* gemeingermanisch ist, so steht es mit *heim*. Wir finden das Grundwort in Skandinavien und begegnen ihm in England und Niedersachsen; an fränkische Siedelungen kann da sicher nicht gedacht werden. Im Elsass könnte es also vielleicht auch allemannisch sein. Aber macht die heutige Sprache der Bewohner wirklich diese Möglichkeit zu einer Nothwendigkeit? W. selbst hat das Bedenkliche seiner Ansicht schon empfunden, als er die rheinhessischen und pfälzischen *heim* mit heranzog. Da diese in demselben Siedelungsgebiet liegen, so glaubte er, wie das auch bisher immer angenommen wurde, die Einheitlichkeit der Besiedelung festhalten zu müssen. Auch die nördliche Hälfte der oberrheinischen Ebene gilt ihm demnach als allemannische Kolonie. Hier aber wird nun zweifellos ein fränkischer Dialekt gesprochen. Wie hilft sich da der Vf.? Was ihm im Elsass der Hauptgrund für die Annahme allemannischer Siedelung war, die Sprache der heutigen Bewohner, das erklärt er für Rheinhessen einfach als hinfällig. Hier haben sich fränkische Siedler in die allemannischen Niederlassungen gesetzt und den alten Dialekt verdrängt.

Damit sind wir auf den Grundfehler der W.schen Ausführungen gestossen.

Die Germanisten, welche die Bezeichnung fränkischer und allemannischer Dialekt schufen, haben diese Ausdrücke gewählt, weil sie glaubten, in den betreffenden Dialektgebieten hätten Allemannen bezw. Franken gewohnt. Im Allgemeinen ist damit zwar von den Namengebern das Richtige getroffen, man wird aber nie und nimmer diesen Schluss, den sie gezogen haben, als Voraussetzung für strittige Fälle annehmen dürfen, um zu sagen: da hier der allemannische bezw. fränkische Dialekt gesprochen wird, muss die Bevölkerung auch allemannisch bezw. fränkisch sein.

Die beiden Dialekte haben sich in ihrer Verschiedenheit wesentlich erst entwickelt durch die mit dem 7. Jh. beginnende Lautverschiebung. Dieser sprachliche Vorgang aber hat sich nicht an bestimmte Stämme geknüpft, sondern ist abhängig gewesen von den durch physikalische Ursachen bedingten Verkehrsverhältnissen der damaligen Zeit. So kann ein Theil des fränkischen Stammes von der Wandelung betroffen sein, der andere nicht, und ebenso können die lothringischen Allemannen, deren Verkehr nach dem Elsass nahezu abgeschlossen und fast ganz auf das Moselgebiet angewiesen war, sich in sprachlicher Beziehung durchaus gleichmässig mit den Moselfranken entwickelt haben. Um die beiden Stämme zu scheiden, wird man andere charakteristische Merkmale aufsuchen müssen. Flurtheilung und Hausbau kommen dabei in Betracht, auch der Wortschatz, das Genus gewisser Substantive werden von Wichtigkeit sein. Den Lautbestand aber zu Grunde zu legen, führt zu einem circulus vitiosus. Aber es mag auch zugegeben werden — was übrigens bisher noch von Niemand bestritten ist —, dass im Elsass ein grosser Bruchtheil Allemannen sitzen geblieben ist, damit ist jedoch noch längst nicht bewiesen, dass die Siedelungen auf *heim* allemannisch sein müssen. Wie die Franken in Gallien zahllose Herrenhöfe auf *court* und *ville* gegründet haben, so können sie auch recht wohl dasselbe Ver-

ahren in dem Gebiete allemannischer Völkerschaften angewandt haben.

Mit diesen Einwürfen fällt auch die weitere W.sche Voraussetzung, die er gegen Arnold ins Feld führt, dass nämlich die fränkisch redenden Länder Lothringen und Luxemburg mit ihren Dörfern auf *ingen* von Franken besiedelt sein müssten. Schon seine eigene Ausführung, nach welcher er den fränkischen Dialekt Rheinhessens in angeblich alemannischen Dörfern durch eine fränkische Nachkolonisation erklären will, hätte ihn vorsichtig machen sollen, nach dem Gesagten aber haben wir vorläufig noch gar keine Veranlassung, die bisherige Annahme, die mit den geschichtlichen Nachrichten, dass Lothringen zunächst von Allemannen besetzt worden ist, übereinstimmt, aufzugeben. Wir sind weit davon entfernt, in jeder Siedelung auf *ingen* eine Allemannen-, in den Dörfern auf *heim* eine Frankenniederlassung zu sehen, im Gegentheil, wir sind schon längst der Ansicht, dass diese Grundwörter gemeingermanisch sind, aber mit der einfachen Erklärung, hier wird fränkisch gesprochen, folglich sind die lothringischen Ortschaften auf *ingen* fränkische Siedelungen, lässt sich nicht ohne Weiteres eine neue Auffassung der lothringischen Lokalgeschichte begründen, ganz abgesehen davon, dass eine Untersuchung der lothringischen Dialekte noch aussteht und es mehr als zweifelhaft ist, ob deren Resultat der Nachweis einer fränkischer Mundart sein wird.

Ich komme noch einmal auf die Weilerorte zurück. W. bringt sie in eine Klasse mit den französischen Dörfern auf *ville* und *court*. Wie ich oben schon ausführte, ist das durchaus unhaltbar. Die einzige Erklärung, die bis jetzt für die massenhaft auftretenden französischen Dörfer mit einem germanischen Personennamen als Bestimmungswort plausibel erscheint, ist, dass wir sie wie die deutschen Orte auf *heim* als fränkische Herrensiedelungen anzusehen haben. Namengeber sind eben trotzdem die unterworfenen Romanen gewesen, und damit erklärt sich die romanische Flexion des germanischen Besitzernamens.

Weiler hat mit *ville* und *court* nichts zu thun. Das ersehen wir zunächst daraus, dass in der Sprache ein ganz anderer Begriff damit verbunden wird als mit *villa*. Ducange führt aus einer Urkunde Karls des Kahlen an: [illegible] *villa* [illegible] cum suis *villaribus* und eine andere Stelle aus einer zweiten Urkunde [illegible] Königs *villula* cum suo *villare*. Daraus geht [illegible] hervor, dass man unter *villare* ein Vorwerk oder einen kleineren vom Haupthofe [illegible] Hof [illegible] verstand [illegible] Begriff [illegible] Zeit der Karolinger. Weshalb sollen wir dann die Gründung solcher Niederlassungen [illegible] Kommen [illegible]. Ist überhaupt *villare* [illegible]

oder ist nicht vielmehr das lateinische Wort eine Latinisierung des deutschen Ausdrucks. *Weilar*, *wîler* hängt jedenfalls mit *wîla* und dieses Wort wieder mit dem althochdeutschen *wîla* = Zeit, Stunde zusammen. Sollen wir da nicht annehmen, dass das romanische *villare*, das in der lateinischen Sprache der ersten sechs Jahrhunderte nicht vorkommt, eine Latinisierung gelehrter Urkundenschreiber aus dem alten deutschen *wîlari* ist? Wenn W. dagegen einwendet, „weiler" sei in der deutschen Sprache erst in ziemlich später Zeit ein selbständiger Begriff geworden, so ist das einmal nicht bewiesen, aber wenn es auch wäre, warum soll es nicht ebenso im Gebrauch gewesen sein wie *heim*, von dessen selbständigem Auftreten wir ebenso erst aus jüngeren Zeiten wissen.

Kurz, wie man die Sache auch ansehen mag, alles drängt zu der Auffassung, dass Arnold, Lamprecht, Gröber u. A. doch nicht so ganz haltlose Behauptungen aufgestellt haben, wie uns W. glauben machen will; im Gegentheil, eine genauere Prüfung bestärkt uns in der Ansicht, dass unter den Orten auf *weiler* im Allgemeinen germanische Siedelungen zu begreifen sind. Es waren im Gegensatz zu den Dörfern auf *ingen*, *heim* und [illegible] Höfe, die von einem Herrn mit Hilfe einer hörigen Bevölkerung, die auf gallischem Boden natürlich romanischer Abkunft war, bebaut wurden. Das Wort und damit auch die Siedelungen sind gemein germanisch, sie sind nicht an einen deutschen Stamm gebunden. Ob sie aus den ersten Siedelungszeiten stammen, ist sehr zu bezweifeln, ich neige zu der Ansicht, dass wir in den Weilerorten spätere Gründungen zu sehen haben, die zum grossen Theil der colonisatorischen Thätigkeit der Klöster ihre Entstehung verdanken. Bischofsweiler, Mönch- und Nonnenweiler machen jeden als einen recht christlichen Eindruck, auch Johanneswillare und Bonifacius[illegible] sehen nicht nach dem 4. Jh. aus. Wenn wir ferner finden, dass St. Pilt, das zu St. Denis gehörte, ursprünglich Fulradovillare hiess, so liegt es sehr nahe, diesen Ort mit Abt Fulrad von St. Denis (8. Jh.) in Verbindung zu bringen. Von [illegible]weiler, das Eigenthum des Cistercienserklosters Baumgarten war, erfahren wir sogar, dass der Ort [illegible] noch nicht existirt [illegible] wohl sicher dem Kloster Entstehung und Namen verdankt.

Auffallend ist es [illegible], dass in ausserordentlich vielen Ortschaften auf *weiler* die Klöster im frühen Mittelalter als Grundherren nachgewiesen sind. Ich nenne nur Adamsweiler, [illegible] Bonnweiler, Berrweiler, Bollweiler [illegible] Annahme, dass die Klöster wesentlich bei der Gründung der Weilerorte betheiligt sind, erklärt es sich auch, weshalb die *weiler* hauptsächlich [illegible] am Gebirge zu finden sind. Die [illegible] Klöster haben dieselbe Lage. Jedenfalls

wird es lohnen, diesen Punkt einer erneuten gründlichen Untersuchung zu unterziehen.

Metz. Wolfram.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Ernest Ludlow Bogart, Die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten der Nordamerikanischen Union. [Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., hgb. von Joh. Conrad. Heft 14.] Jena, Gustav Fischer, 1907. XII u. 75 S. 8°. M. 3.

Das Finanzwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist für die deutsche Finanzwissenschaft von doppeltem Interesse. Einmal ist es von allgemeiner Bedeutung, denn die Vereinigten Staaten stellen sich in autoritativer und materieller Beziehung immer mehr den älteren modernen Völkern zur Seite. Dann dient eine Gegenüberstellung des deutschen und des amerikanischen Finanzwesens ausserordentlich zum Verständniss beider. Deutschland und die Vereinigten Staaten besitzen drei Hauptgruppen staatlicher Körper: die Bundesregierung, die Einzelstaaten und die Selbstverwaltungskörper. Von hohem Interesse ist nun, die Unterschiede in der autoritativen und materiellen Stellung dieser drei Gruppen bei den beiden Völkern zu verfolgen und aus deren Richtung im Rahmen der modernen Gesammttendenz zu begründen. Besonders charakteristisch ist, dass dort die Selbstverwaltungskörper eine grössere und die Einzelstaaten eine geringere Rolle spielen, während in Deutschland das Umgekehrte der Fall ist. Dies findet zum grossen Theil darin seine Begründung, dass die Gesammtrichtung dort das Individuelle, Lokale, Spezielle in den Vordergrund stellt, während sie hier die generellen Interessen, das Zusammenfassende mehr betont; natürlich haben auch die Entwicklung der beiden Völker und andere Faktoren Einfluss darauf.

Der Vf. hat sich die Aufgabe gesetzt, die mittlere Gruppe unter den dreien in finanzieller Rücksicht zu studieren, „die finanzielle Wirksamkeit und Bedeutung der Staaten zu beleuchten“. Nach einer Einleitung über die Einzelstaaten im Allgemeinen betrachtet er seinen Gegenstand im Wesentlichen unter drei Gesichtspunkten. Er behandelt zuerst die zahlreichen eigenthümlichen Verfassungsbeschränkungen der Staaten, die von grosser finanzieller Tragweite sind; dann geht er auf die formelle Seite des Budgetwesens ein; endlich bespricht er im Einzelnen die Ausgaben und Einnahmen. Zum Schluss verbreitet er sich kurz über die Schulden der Staaten. Die Einleitung erörtert die Zahl und Grösse der Staaten (45) und Territorien (4), ihre rechtliche Stellung gegenüber der Bundesregierung, ihre ursprüngliche volle Souveränität. — Der erste Theil weist uns zunächst kurz auf den relativ geringen Umfang der Staatenbudgets hin: während 1890 die Ausgaben der Bundesregierung $ 352 2 8612 und die der Lokalregierung $ 486 629 530 betrugen, stellten sie sich für die Staaten auf $ 77 1059. — Der erste Unterabschnitt sucht genetisch diese Thatsache zu erklären. Bis zu den zwanziger Jahren in diesem Jahrhundert drängte die Bundesregierung in Folge eines allgemeinen Strebens nach Zentralisation die Einzelstaaten in den Hintergrund. In der Periode von 1820—1850 musste die Bundesregierung auf eine Zahl Befugnisse verzichten, und neben den Selbstverwaltungskörpern nahmen die Einzelstaaten in ihren Befugnissen gewaltig zu, besonders warfen sich letztere auf die Entwicklung der Eisenbahnen, Kanäle, Strassen und häuften eine gewaltige Schuldenlast an. Von 1850 begann ein starker Umschlag, als diese und andere Unternehmungen sich wenig rentirten und mächtige Privatunternehmungen mit den Staaten in Wettbewerb traten. Der zweite Unterabschnitt schildert eingehend die Beschränkungen, welche aus diesen Gründen den Regierungen der Einzelstaaten auferlegt wurden: man begrenzte den Kreis ihrer Befugnisse bezw. Ausgaben, ihre Steuererhebungsmacht, ihren Kredit und mehr. — Der 2. Theil der Arbeit behandelt die formelle Seite der Budgets, die Grundzüge des Budgetrechts. Wir werden mit dem Verhältniss des Finanzjahres zum Kalenderjahr bekannt, wie das Budget entworfen wird, in welcher Weise die Berathung im Plenum und dem committee of ways and means erfolgt (Letzteres ist von ausschlaggebender Bedeutung), welche Mitwirkung der Staatsgouverneur dabei hat usw.

Der 3. Theil beschreibt das Materielle der Budgets. Zunächst hebt er den günstigen Stand fast aller Finanzen der Einzelstaaten hervor, nur wenige haben ein Defizit. Wir hören dann von einer eigenthümlichen Einrichtung der amerikanischen Budgets, von den Fonds: die Einnahmen werden dort nicht allgemein zur Deckung der Ausgaben verwendet, sondern bestimmte Ausgabenzweige, wie z. B. die Schulausgaben, besitzen gesonderte Einnahmen für sich, über die getrennt Buch geführt wird. Weiter berichtet der Vf. uns über den geringen Kreis der Ausgaben. Endlich über die verschiedenen Einnahmequellen. Unter diesen ist die Vermögenssteuer die älteste und heute noch die allgemeinste, sehr erheblich sind daneben die Kopfsteuer und die Steuern auf Korporationen, wie Aktiengesellschaften.

Die Arbeit macht durchgehends den Eindruck, dass ein wohlabwägender, kombinierender Geist und gründliche Einzelstudien sie erzeugt haben. Der Vf. zeigt keinerlei Vorurtheil für die verschiedenen Gruppen der staatlichen Körper oder für die Vereinigten Staaten. Seine Ausführungen und Materialangaben beweisen, dass er die Hauptquellen herangezogen und gut verstanden hat. Vielleicht wäre eine häufigere Gegenüberstellung

der Vereinigten Staaten und Deutschlands auf deren Wichtigkeit wir oben verwiesen am Platz gewesen, um das Charakteristische durch Kontrastwirkung schärfer herauszuheben. In formeller Beziehung trifft die Sonderung der drei Haupttheile das Richtige. Die Schlussbetrachtungen über das Schuldenwesen hätten besser im 3. Theil, der über die Einnahmen handelt, Platz gefunden, eine allgemeine Würdigung der Ergebnisse der Arbeit wäre zum Schluss mehr geeignet gewesen. — Zu erwarten ist, dass der Vf. die Wissenschaft noch mit weiteren Arbeiten bereichern wird.

Heidelberg. Carl Kindermann.

Rechtswissenschaft.

Carl Stooss, Der Geist der modernen Strafgesetzgebung. Vorlesung gehalten am 24. Oktober 1896 zum Antritt der ordentlichen Professur für österreichisches Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Wien. Wien, Manz, 1896. 24 S. 8°. M. 0,60.

Der Vortrag, der im Wesentlichen nur eine Erläuterung der im schweizerischen Strafgesetzentwurf getroffenen Bestimmungen über „Strafen und sichernde Maassnahmen“ enthält, bietet dem Fachmann nichts Neues, es sei denn die geschickt durchgeführte Nichterwähnung der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, der Stooss die Grundgedanken seines Entwurfes schuldet.

Werthvoll bleibt die Rede dadurch, dass sie neuerdings die Unklarheit und Unsicherheit bekundet, mit der St. Strafe und Sicherungsmaassregeln, vom Standpunkte der Vergeltung aus, von einander abzugrenzen sich bemüht.

„Das Wesen der Strafe besteht“, so sagt er, „in ihrer psychischen Einwirkung auf den Schuldigen“, der sie als „vergeltende und gerechte Reaktion“ empfindet. Diese Fähigkeit, die psychische Wirkung der Strafe zu empfinden, ist mithin Voraussetzung der Strafbarkeit; es ist nicht nur zwecklos, sondern auch zweckwidrig, strafunfähige Personen zu bestrafen.

Jene Fähigkeit fehlt nun regelmässig zwei Klassen von Uebelthätern: den Jugendlichen, die der psychischen Wirkung der Strafe noch nicht zugänglich sind, und den wiederholt Rückfälligen, die ihr nicht mehr zugänglich sind. Gegen beide Klassen ist nicht Strafe, sondern Sicherung geboten.

So ist durch diesen Satz er gegenüber erleuchtet, dass aus der erwachsene Nicht-rückfällige für die psychische Wirkung der Strafe unempfindlich sein kann. Man denke an einen anarchistischen Attentäter. St. muss die Helden der Propaganda der That laufen lassen. Er kann sie nicht „strafen“, weil sie in seinem Sinne strafunfähig sind, und er kann sie nicht „verwahren“, weil sie nicht rückfällig sind. Der Grund dieser Lücke liegt zu Tage, es ist die Aufstellung des Rückfalls als Voraussetzung für die Annahme der Unverbesserlichkeit.

Befremdlich wirkt es ferner, dass St. im weiteren Fortgang seiner Rede neben der Erziehung der Jugendlichen und der Verwahrung der Rückfälligen, also neben den sichernden Maassnahmen gegen die beiden von ihm aufgestellten Klassen von Strafunfähigen noch andere Sicherungsmittel gegen andere Klassen nennt: das Arbeitshaus für Liederliche und Arbeitsscheue, das Asyl für Trunksüchtige und — die sog. bedingte Verurtheilung.

Die Verwirrung aber findet ihren greifbaren Ausdruck in dem zusammenfassenden Satze auf S. 19: „Diese Reformen ersetzen die Strafe durch Maassnahmen, denen gewiss Strafcharakter zukommt, und die von den Fehlbaren als Strafe empfunden werden, die aber ihrem Wesen nach vorwiegend dem Gebiete der Prävention angehören.“ Also diese „Maassnahmen“ stehen 1. im begrifflichen Gegensatz zur Strafe, 2. haben sie gewiss Strafcharakter, 3. sind sie aber „ihrem Wesen nach“ „vorwiegend“ doch nicht Strafe, sondern Prävention.

Und weiter: Die oben genannten „zwei Klassen“ können nicht gestraft werden, weil sie die psychische Wirkung der „Strafe“ als Strafe, d. h. als gerechter Vergeltung zu empfinden nicht vermögen. Aber (vgl. den oben angeführten Satz) die „sichernden Maassnahmen“, die der Staat gegen sie statt der Strafe verhängt, empfinden sie „als Strafe“, d. h. als gerechte Vergeltung. — Es dürfte nicht leicht wieder vorkommen, dass ein juristischer Schriftsteller auf wenigen Seiten in einen so krassen Widerspruch zu den Sätzen geräth, die er eben erst als grundlegend aufgestellt hat.

Halle a. S. Franz v. Liszt.

Kunstwissenschaften.

Wilhelm Schmitz, Die bemalten romanischen Holzdecken im Museum zu Metz. Erweiterter S.-A. a. d. Zeitschr. f. christl. Kunst. Düsseldorf, L. Schwann, 1897. 18 S. Text, dtsch. u. franz. 4° mit 6 Taf. u. 3 Text-Abbild. M. 3.

Im Mai 1896 wurden in einem Hause der [illegible] Strasse zu Metz die romanisch bemalten Holzdecken zweier nebeneinander liegender Räumlichkeiten blossgelegt. Der Architekt Wilhelm Schmitz veröffentlicht die beiden, stilistisch vollkommen gleichartigen Decken, die jetzt im Metzer Museum bewahrt werden, in genauen Zeichnungen, das Ganze, wie auch Einzelheiten in grösserem Maassstabe und eine wohlgelungene farbige Nachbildung eines Theiles der einen Decke. Der Text bringt eine knappe Zusammenstellung

der mittelalterlichen, besonders der romanischen Deckenmalereien, die sonst in Deutschland bekannt sind, eine Zusammenstellung, die freilich mehr aus der Inventar-Litteratur denn aus der eigenen Anschauung schöpft. Die Holzbedeckung war in der Zeit des romanischen Stiles ganz allgemein, selbst in Monumentalbauten und Kirchen. Doch ist nahezu alles durch Brand zerstört worden. Die veröffentlichten Malereien sind Zeugnisse eines höchst wichtigen Kunstbetriebes, von dem der Historiker aus den erhaltenen Monumenten sich sehr schwer eine Vorstellung machen kann. Deshalb ist die Veröffentlichung der Metzer Malereien dankenswerth. Der Vf. setzt die Entstehung der Holzdecken in das erste Viertel des 13. Jh.s. Anscheinend mit Recht. Jedenfalls sind die Arbeiten nicht wesentlich älter, da bei romanischer Anlage einzelne gothische Ornamentmotive anklingen. Auf die Stilfragen, die sich an das herrschende Dekorationsprinzip anknüpfen lassen, sowie auf die nicht weniger interessanten Erwägungen über die Herkunft und etwa den Sinn der Dekorationsmotive, der Thiere, der Fabelwesen, der wunderlichen Mischgeschöpfe geht der Text nicht ein. Genaue Angaben über die Färbung fehlen nicht, wohl aber eine Aeusserung über die Technik des Farbenauftrags. Der Vf. theilt mit, dass die Baulichkeit, in der die Decken gefunden wurden, im 18. Jh. dem Kapitel der Kathedrale gehörte, schliesst aber aus den Motiven, dass die Malereien ursprünglich ein Profangebäude, ein Patrizierhaus, geschmückt hätten. Da das Mittelalter die grotesken Figuren in eigenthümlicher Art mit seinen religiösen Vorstellungen verband und diese Gestalten durchaus nicht als „Kinder muthwilliger Künstlerlaune“ anzusehen sind, scheint die Schlussfolgerung nicht ganz berechtigt.

Berlin. Max J. Friedländer.

Moderne Dichtung.

Georg Hirschfeld, Agnes Jordan. Schauspiel. Berlin, S. Fischer, 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Mit dem schönen Erfolge seines dramatischen Erstlings „Die Mütter“ hat sich Georg Hirschfeld schon mit jungen Jahren eine ehrenvolle Stellung in der modernen Litteratur erworben. Dieses Drama gehört zu den glücklichen Jugendwerken, die alle Forderungen der speziellen Kunstgattung verleugnen dürfen und alle nachzurechnenden Mängel der dramatischen Architektonik durch ihre innere Fülle und seelische Bewegtheit ersetzen. Von der Entwicklung dieses Talentes, das namentlich durch die eigenthümliche Verschmelzung von Bitterem und Süssem mit Gerhart Hauptmann verwandt, aber doch innerlich selbständig mit einem eigenen Grundton auftrat, liess sich viel für die deutsche Bühne erwarten, die in dem harten Konkurrenzkampfe der Theater die überkommene Sprödigkeit gegen neue Talente und ihre litterarische Enthaltsamkeit endlich aufzugeben gezwungen wird.

Es ist eine fast gesetzmässige Erscheinung, dass den dramatischen Autoren, die nicht zu den rechnenden Bühnenschriftstellern gehören, der zweite grosse Wurf misslingt. Auch „Agnes Jordan“ ist ein gänzlich misslungenes Bühnenwerk und dennoch eine Dichtung, die über ihren Schöpfer nicht enttäuscht und sein ursprüngliches Talent in jeder Zeile überzeugend offenbart, ein Werk, das im Einzelnen mit den feinsten Zügen ausgestattet, als Ganzes durch seine technische Unvollkommenheit ungeduldig macht, ermüdet, das aber doch, bei der ersten Annäherung zuweilen mit Widerstreben aufgenommen, mit stiller und starker Nachwirkung von uns Besitz ergreifen kann. Man kann das Kunstwerk verurtheilen und seinen Schöpfer lieben, oder vielmehr, man muss es verurtheilen, wenn man ihn liebt.

Der Grundfehler, an dem dieses Schauspiel krankt, liegt so klar auf der Hand, dass sich nicht viel darüber sagen lässt. „Agnes Jordan“ ist die Geschichte einer Ehe, die sich in den durch die Akteintheilung gebotenen Abständen über einen Zeitraum von dreissig Jahren hinschleppt. Ibsens Nora braucht einen Nachmittag realer Zeit, um uns die Geschichte ihrer Seele von der fröhlichen Unbewusstheit des Kindes bis zur tragischen Selbstentdeckung des Weibes zu geben, Hs. Agnes Jordan braucht dreissig Jahre, um uns die immer gleiche Misere ihres Ehelebens in fünf Bildern anschauen zu lassen.

Im ersten Akte sehen wir Agnes als Braut eines eitlen egoistischen Commis voyageur, den sie durch weibliche Reinheit und durch die Lektüre Schillers zu sich heraufzuziehen hofft. Eine tiefe, zarte, lebensunkundige Frauenseele wird von liebender Selbsttäuschung der Niedrigkeit und Hohlheit ausgeliefert. Dass daraus nichts Gutes werden kann, zeigen die nächsten drei Akte, die mit mehr als Ifflandischer Genauigkeit in die kleinsten und kleinlichsten Verhältnisse des Familienlebens eingehend dasselbe Thema höchst monoton immer wieder aufnehmen. Der fünfte Akt schildert den Frieden, den Erschöpfung und Resignation nach diesem dreissigjährigen Kriege diktirt haben, die Frau erkennt als das einzige ihr noch mögliche Glück das ihrer Kinder, und sie wirft zweifelnd, hoffend, staunend einen Blick auf die junge Generation, die stärker ist in der Vertheidigung ihrer Persönlichkeiten und doch zugleich milder durch die Anerkennung jeder individuellen Selbstberechtigung.

Es bedürfte nur geringer Veränderungen, um dieses Schauspiel in einen Roman zu verwandeln, der sich als schwächeres, aber nicht unebenbürtiges Seitenstück neben Flauberts „Madame Bovary“ oder J. P. Jacobsens „Frau Marie Grubbe“

stellen würde. „Agnes Jordan“ ist, wenn man so sagen darf, kein geborenes Drama, nicht als ob H. alle Fortschritte der Technik verleugnend zu dem überwundenen Naturalismus der Bahnbrecher Holz und Schlaf hätte zurückkehren wollen, sondern er leidet an einem Stoffe, den er künstlerisch nicht bewältigen konnte. Es ist klar, dass er ihn aus dem eigenen Leben geschöpft hat, und er steht diesen Erlebnissen noch zu nahe, um über sie mit freischaltender Kunst verfügen zu können. Der Gang dieses Dramas ist nicht durch künstlerische Nothwendigkeit gegeben, er ist von der zufälligen realen Folge von Ereignissen abhängig, die für den Dichter die Autorität eigener Geschichte gewonnen haben. Darum schleppt die Darstellung einen Ballast von belanglosen Zügen, die mit dem Sujet an sich nichts zu thun haben. Diese Familiengeschichte ist eine Art von nur äusserlich dramatisirter Chronik, in der Wichtiges und Unwichtiges nach rein chronologischem Gesichtspunkt ohne Sonderung und Steigerung verzeichnet wird. Was für den Dichter traurig war, wird für uns nicht tragisch, was ihm bedeutend war, erscheint uns unbedeutend, da es ihm nicht gelungen ist, die auseinandergehenden Züge des Lebens zu einer künstlerischen Einheit zusammenzufassen und die äusseren Ereignisse auf ihre innere Nothwendigkeit zu reduziren. Die Unfreiheit des Dichters gegenüber einem Stoffe, der ihn erdrückt, macht sich überall bemerkbar, das Ganze ist nicht seinen [illegible] Ursprüngen entwurzelt, in das Reich der Kunst transponirt, deshalb wirkt es, auch wo sich auf [illegible] Schwingen die Hoffnung erhebt, [illegible] peinigend, niemals befreiend. Wie sehr man auch hier [illegible] ausserordentlich feine Ausführung des Details, den ungezwungenen natürlichen Gang eines reich belebten Dialogs zu bewundern hat, man überwindet nicht den Eindruck, ein unbekannter Beobachter von Dingen zu sein, die für Augen und Ohren Fremder nicht geschaffen sind. In seiner Vorrede zum „Fils naturel“ stellt Diderot als das Ideal eines bürgerlichen Stückes die Dramatisirung einer Familiengeschichte hin, die sich [illegible] nach ihren realen Bedingungen vor den Augen eines [illegible] unbemerkt bleibenden Zuschauers abspielt. In die Situation dieses Zuschauers versetzt uns H., nicht aus Prinzip, sondern aus künstlerischer Noth, und diese Situation ist peinlich.

Berlin. Arthur Eloesser.

Notizen und Mittheilungen.

J. V. Widmann, [illegible] den Gotthard. [illegible] Frauenfeld, Huber, 1897. [illegible]

Der bekannte Schweizer Schriftsteller [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und theilt [illegible] Beobachtungen [illegible]

Touristen mit, voller Sympathie für Land und Leute [illegible] er es, aber die alte Kunst seine Meinung zu äussern und hält sich an das [illegible]. Am Schluss des Bändchens findet eine artige Novelle, der Thurm von Bevers, die wir mit Vergnügen seinerzeit in der Deutschen Rundschau gelesen haben. [illegible]

Ernst Jeep, Eulenspiegel. Berlin, Deutscher Sprachverein. [illegible] 1897. [illegible] S. 8°. M. 0,40.

Mit Vergnügen wird jeder der klaren, besonnenen Untersuchung Jeeps folgen, ist das Resultat für die Litteraturgeschichte auch nicht von grosser Bedeutung. [illegible] hat der Verf. den Ruhm, ein Rätsel, an dem schon viele Forscher vergeblich ihren Scharfsinn übten, endgültig gelöst zu haben. Nachdem J. die Haltlosigkeit der neueren Erklärungen des Namens „Eulenspiegel“ erwiesen [illegible] von Zelling-haus in Leeds [illegible], giebt er die Lösung: Eulenspiegel ist ein imperativisch gebildeter Satzname „Ul den Spegel“, als Kürze [illegible] und bedeutet [illegible]. Belege für „ulen“ und „Spegel“ in diesem Sinne werden beigebracht. Die naheliegende, aber falsche Deutung im Volksbuch rührt wahrscheinlich vom hochdeutschen Bearbeiter her. „Dem[illegible] der einmal den „[illegible]spegel“ in „Eulenspiegel“ übersetzt hatte, war der Weg zur Wahrheit [illegible] denn ein dem „ulen“ entsprechendes [illegible] kannte das Hochdeutsche nicht.“ Dann muss aber die Angabe des Volksbuchs, schon im Jahre [illegible] sei dem Eulenspiegel zu Mölln ein Grabstein gesetzt [illegible] und [illegible] im zweiten Abschnitt [illegible] Dass [illegible] der erste Träger des Namens Eulenspiegel gewesen ist, [illegible] nicht nachgewiesen werden kann, und dass die Situation [illegible] den Spitznamen eingetragen haben könnte. Endlich werden [illegible] Darstellungen, die unter dem Namen Eulenspiegel bekannt sind, zur Unterstützung der vorgeschlagenen Deutung herangezogen.

Berlin. Carl Alt.

Allgemeines.

Die Hrsgg. und Verleger des Verwaltungsarchivs, Zeitschr. f. Verwaltungsrecht u. Verwaltungsgerichtsbark., erlassen ein Preisausschreiben. Es ist ein Preis von M. [illegible] bestimmt für die beste Arbeit, welche den Einfluss des Bürgerl. Gesetzbuchs auf das in Preussen geltende Verwaltungsrecht darstellt. [illegible] Staatsminister [illegible] Geh. Justizrath [illegible] Hofkammerrath [illegible]. Die näheren Bedingungen werden [illegible] Verlag, Berlin W. [illegible] auf Verlangen [illegible].

Die [illegible] hat [illegible] Karl Ernst Schumpf [illegible] Brentano [illegible] werthvolle [illegible] Werke enthält, zum Geschenk erhalten.

In der Nähe von [illegible] [illegible] [illegible] gefunden [illegible] doppelt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Kunstgewerbe [illegible] [illegible] Marmor [illegible] werthvolle Schmuckstücke [illegible]

Statue d. Aeskulap, deren Rumpf schon im Museum v. Karthago aufbewahrt wird, ferner e. Statue d. Telesphorus gefunden.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

In der Sitzg d. Nachtigal Gesellsch. f. vaterländ. Afrikaforschg am 23. April zu Berlin sprach Hr. Regierungsbaumstr Rehbock üb. s. Reise durch Damara- u. Namaland.

In der Abth. Berlin d. Dtsch. Kolonialgesellsch. sprach am 26. April der fr. Gesandte Wirk. Geh. Rath M. v. Brandt üb. fremde Mächte u. Fremde in China.

In der Sitzg d. Ortsgruppe Berlin d. Ver. z. Förderung d. Deutschth. in den Ostmarken am 22. Apr. hielt Prof. Dr. K. Lamprecht a. Leipzig e. Vortrag üb. d. polit. Lehren d. Kolonisat. d. Ostens f. d. Gegenwart.

Im Verein f. dtsch. Kunstgewerbe in Berlin hielt am 27. April Hr. Lieutenant P. Reimer e. Vortrag üb. d. Entwicklg d. Geschützrohre u. ihre Beziehgn z. Kunstgewerbe.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten usw. Der Privatdoz. a. d. Univ. München Dr. Güttler hat d. neuerricht. ao. Professur f. Philos., bes. Gesch. d. Philos., erhalten. Der ao. Prof. Dr. Chr. Bartholomae a. d. Akad. Münster ist z. o. Prof. f. Sanskrit u. vergl. Sprachwiss. a. d. Univ. Giessen ernannt worden. — Der o. Prof. d. klass. Philol. a. d. Univ. Breslau, Geh. Regierungsrath Dr. R. Förster ist z. Staatskommissar f. d. Verwaltgs-deputation d. Schles. Mus. f. Gewerbe u. Alterth. ernannt worden. — Der o. Prof. Wist a. d. techn. Hochsch. in Graz ist z. Konservator bei d. Zentralkommiss. f. Erforschg u. Erhaltg d. Kunst- u. histor. Denkmäler ernannt worden.

II. An Gymnasien usw. Direkt. Prof. Dr. Cauer in Flensburg ist z. Dir. d. städt. Gymn. in Düsseldorf, Prof. Dr. v. Hagen am Gymn. in Schleusingen z. Dir. am städt. Gymn. in Burg ernannt worden. — Oberl. Junghans an d. Oberrealsch. in Kassel ist z. Prof. ernannt worden.

Todesfälle.

Der fr. Dir. d. bischöfl. Gymn. Dr. Fuss, am 14. Apr., 58 J. alt, in Strassburg. Prof. d. Musikwiss. Dr. Paul, am 19. Apr., 67 J., in Leipzig, d. Dir. d. höh. Mädchensch. Dr. Sommer, d. 8. Apr., im 68. J., in Braunschweig.

Neu erschienene Werke,

vom 20. bis 26. April in der Redaktion eingeliefert.

Fries, W., D. Franckeschen Stiftgn in ihr. 2. Jh. Halle a. S., Waisenhaus. M. 4.

Gerth, B., Griech. Schulgrammat. 5. A. Lpz., G. Freytag. Geb. M. 2,40.

Gewerbeordng, D., f. d. dtsche Reich u. Preuss. Erl. v. F. Hoffmann. Brl., Carl Heymann. M. 4.

Hagan, C., Essai sur l'administration des provinces sénatoriales sous l'Empire romain. Paris, Albert Fontemoing.

Handwtb. d. Astronomie. Lief. 8—13. [Encyklop. d. Naturw. II. Abth. 38.—43. Lief.] Bresl., Eduard Trewendt. Je M. 3.

Handwtb. d. Zool., Anthropol. u. Ethnol. Lief. 31 u. 32. [Encyklop. d. Naturw. I. Abth. 71. u. 72. Lief.] Bresl., Eduard Trewendt. Je M. 3.

Herrlich, S., Epidaurus e. antike Heilstätte. [Progr. d. Humboldt-Gymn. z. Brl. Ost. 1898.] Brl., R. Gaertner (H. Heyfelder). M. 1.

Horn, P., Neupers. Schriftsprache. [Grdr. d. iran. Philol., hrsg. v. W. Geiger u. E. Kuhn. I, 2, 1.] Strassb., Karl J. Trübner. M. 8.

Horton-Smith, L., Ars tragica Sophoclea cum Shaksperiana comparata. Cambridge, Macmillan and Bowes.

Jurandić, F., D. peripatet. Grammatik. Agram, Druck d. „Narodne Novine".

Knuth, G., A. H. Franckes Mitarbeiter an s. Stiftgn. Halle a. S., Waisenhaus. M. 0,60.

Köstlin, H. A., Gesch. d. Musik i. Umriss. 5. A. 1. Lief. Brl., Reuther & Reichard. M. 1.

Kofler, L., D. Kunst d. Athmens. Uebs. v. C. Schlafhorst u. H. Andersen. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 2.

Lamprecht, K., D. Entwicklg d. dtsch. Gesch.-Wiss., vornehml. seit Herder. Vortrag. [S.-A. a. d. Beil. d. „Allg. Ztg" Nr. 83.] Münch., Druck d. „Allg. Ztg".

Lindau, R., D. Fanar u. Mayfair. Rom. Brl., F. Fontane & Co. M. 6.

Lotz, R., D. Philos. u. d. Zweck d. Lebens. Athen, Barth & von Hirst Komm.

Mandry, G., D. zivilrechtl. Inhalt d. Reichsgesetze. 4. A. bearb. v. O. Geib. 3. 4. (Schl.-)Lief. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Je M. 4.

Marion, M., La Bretagne et le duc d'Aiguillon 1753—1770. Paris, Alb. Fontemoing. Fr. 10.

Meredith, G., An essay on comedy and the uses of the comic spirit. 2. ed. Westminster, Archibald Constable & Co. Sh. 6.

Meyer, Fr., Zur Kenntn. d. Hunsrücks. [Kirchhoffs Forschgn z. dtsch. Landes- u. Volkskde. XI. 3.] Stttg., J. Engelhorn. M. 4.

Mühlbrecht, O., Uebers. d. gesammt. staats- u. rechtswiss. Litt. d. J. 1897. Brl., Puttkammer & Mühlbrecht. M. 6.

Narrensch[iff], D. 1. Jahrg. 1. Quart. Brl., Carl Fredeck & Co. M. 2,25.

Redl-Rothfeld, D. ungar. Verfassg. Brl., Puttkammer & Mühlbrecht. M. 3,60.

Schultze, G. A. F., D. „Rabbi" v. Nazareth. Brl., Karl Siegismund. M. 1.

Schuster, L., Fürstbischof Martin Brenner. Graz, Ulr. Mosers Buchhandlung. M. 14, geb. M. 16,40.

Shakespeare, Hamlet. Nach d. Uebersetzg v. A. W. von Schlegel u. L. Tieck hrsg. v. F. Cosmann. Paris, Firmin-Didot et Cie.

Sibawaihis Buch üb. d. Grammatik, übs. u. erkl. v. G. Jahn. 18.—21. Lief. Brl., Reuther & Reichard. Je M. 4.

Speculum perfectionis seu S. Francisci Assisiensis Legenda antiquissima. Ed. P. Sabatier. Paris, Fischbacher. Fr. 12.

Thirria, H., La Marquise de Crenay. Paris, Th. J. Plange. Fr. 3,50.

Vierteljahrschr., Histor., hrsg. v. G. Seeliger. N. F. II, 1. Lpz., B. G. Teubner. Jährl. M. 20.

Waldstein, L., The subconscious Self and its Relat. to Educat. and Health. Lond., Grant Richards. Geb. Sh. 3. 6 d.

Waliszewski, K., Marysienka. Marie de la Grange d'Arquien, reine de Pologne. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. Fr. 7,50.

Wittenberg, M., D. wirthschaftl. Bedeutg e. dtsch. Mittelland-Kanals. Brl., Puttkammer & Mühlbrecht. M. 2.

Wolf, G., Dtsche Gesch. i. Zeitalter d. Gegenreformat. Brl., Oswald Seehagen. M. 8.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Lex monarica [illegible] monarchische Gesetz u. d. neuere Kritik. Samml. apologet. Vorträge u. d. Engl. v. Th. A. Fischer. Gütersloh, C. Bertelsmann. M. [illegible] — Baltzensperger, W., D. Prolog d. 4. Evgl. [illegible] polem. apologet. Zweck. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Etwa M. [illegible] — Jacobus, [illegible] D. völlig neu bearb. v. W. Beyschlag. Meyers krit. exeget. Kommentar z. N. T. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. [illegible] — Karl, W. A., Johanneische Studien. [illegible] Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Etwa M. [illegible]

— Ramsay, W. M., Paulus in d. Apostelgesch. Dtsch. v. H. Groschke. Gütersloh, C. Bertelsmann. Etwa [illegible] Bog. M. [illegible] — Cabanis, [illegible] Die Menschheits-lehrer. [illegible] Lebensbild d. Weisen von Nazareth. [illegible] Ernst Dummler. M. [illegible] — Fricke, Fr., D. Einfluss d. [illegible] Katechism. Luthers a. d. kirchl. [illegible] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. Etwa [illegible] Bog. Etwa M. 4. — Wissenschaften u. Künste d. Gegenw. in ihrer Stellg. z. bibl. Christent. Hrsg. v. [illegible] Weber. M. 4,[illegible]

Philosophie u. Unterrichtswesen. [illegible] R., Wtb. d. philos. Begriffe u. Ausdrücke. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Etwa M. 18. — Schellwien, R., Philos. u. Leben. Hrsg. v. [illegible] Janssen. M. [illegible] — Türck, H., D. geniale Mensch. [illegible] Aufl. Berlin, Ferd. Dümmler. M. [illegible] — Kemsies, F., Arbeitshygiene d. Schule auf Grund v. Ermüdgsmessgn. Schiller-Ziehens Samml. v. Abhandlgn. a. d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol. [illegible] Berlin, Reuther & Reichard. [illegible] M. [illegible]

Philologie. Kluge, Fr., Etymol. Wtb. d. dtsch. Sprache. [illegible] Aufl. [illegible] Lief. Strassb., Karl J. Trübner. M. [illegible] — Brandl, A., Quellen z. Gesch. d. vorshakespeareschen Dramas. [illegible] Q. u. F. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. german. Völker. [illegible] Strassb., Karl J. Trübner. Etwa [illegible] Bog. Etwa M. 18.

Geschichte. Kaiser, H., D. collectarius perpetuarum formarum d. Johann v. Gelnhausen. Strassb., [illegible] Schlesier & Schweikhardt. M. [illegible] — Schumacher, H., Kiautschou u. d. ostasiat. Frage. Berlin, Fussinger. Etwa [illegible] Bog. M. [illegible]

Rechts-, Staats- u. Socialwissenschaften. Amberger, [illegible] H., Messg. d. wirthschaftl. Kraft v. Ländern. D. Problem d. guten Wege. Spielhagen & Schurich. M. [illegible] — [illegible]mann, [illegible] D. [illegible] Hausbesitzer [illegible] d. [illegible] Kaiserstadt. [illegible] M. [illegible] — [illegible] D. dtsche Privatrecht [illegible] d. dtsch. Reichs. [illegible] Abth. Gesetz. [illegible] Kern. M. [illegible] — [illegible]mann, E., [illegible] Völkerrecht. Hdb. d. öff. Rechts. [illegible] Bd. [illegible] Halbbd. [illegible] Abth. [illegible] Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Etwa M. [illegible]

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Kirchl. Zeitschr. [illegible] — [illegible] Schnauder, Von d. Lebendigkeit des Glaubens [illegible] II. [illegible] der Form. Concordiae. — [illegible] Lutherisch [illegible] — The [illegible] d. Schäfer, [illegible] u. Paramentik.

Neue Kirchl. Zeitschr. [illegible] Th. Mennicke, [illegible] Tage im Leben des [illegible] — [illegible] Das Wesen der Sünde. — [illegible] Zunahme der Verbrechen u. Abhilfe. — [illegible] Die grosse Wende.

Zeitschr. f. prakt. Theol. XX. [illegible] Gebrauch u. Bedeutg. d. Wortes [illegible] — [illegible]

Beitr. z. bayrischen Kirchengesch. IX, 4. [illegible] Braun, Dr. theol. J. G. Schelhorn. — [illegible] Kirchenvisitation [illegible] im Fürstentum [illegible] — M. Zucker, Zur Dürerforschg. — Th. Kolde, Z. Gesch. d. Konfirmation. — Z. Bibliographie.

Siona. Monatsschrift f. Liturgie u. Kirchenmusik. hg. v. M. Herold. 1908. 3. Herold, d. Aufführung der Bayreuther Chorordnung [illegible] — Dr. Geyer, [illegible] entdeckter Lutherlied. — Aus der Passion des Marcus.

Revue des sciences ecclésiast. [illegible] Dr. Stapleton. [illegible] De la connaissance. Etude de métaphys. — Poterin, A propos d'offices nouveaux. — Par [illegible] Energies composées. — [illegible] Notes critiques de droit canonique.

Revue biblique. [illegible] Mgr de Vogüé et R. P. Lagrange, Recherches épigraphiques à Petra. — M. [illegible] Une [illegible] probablement [illegible] — [illegible] Le Temple de Vénus au Temps de Jésus-Christ. — M. [illegible] La doctrine de l'immortalité. — M. Hackspill, L'œuvre exégét. de M. A. Scholz. — [illegible] L'Enchiridion d'Origène. — [illegible] R. P. Savignac, Chronique d'Orient.

Philosophie und Pädagogik.

Zeitschr. f. immanente Philos. [illegible] W. [illegible] Kants subj. Idealismus. — Dr. Jacoby, D. Verhältn. d. Schopenhauerschen Philosophie z. Theismus, Pantheism. u. Atheism. — [illegible]

Vierteljahrsschr. f. wiss. Philosophie. [illegible] 2. [illegible] Barth, Z. [illegible] Geburtstage Auguste Comtes. — Fr. Carstanjen, D. Empiriokriticismus. II. — Referat üb. [illegible] — [illegible] Neue [illegible] Lessing [illegible] philos. Nachlass. — XIX. [illegible]

Internation. Journal of Ethics. XVIII, 3. J. Addams, Ethical survivals in municipal corruption. — [illegible] Theory and practice. — [illegible] The ethical motive. — H. Sturt, Self-realization as a working moral principle. — [illegible] Adler, The moral value of science. — F. [illegible] The social question in the light of philosophy.

Mind. N. S. 2[illegible] — [illegible] The Regulae of Descartes. — W. M. [illegible] A contribution towards an improvement in psychol. method. — [illegible] Free[illegible] Freedom. — [illegible] The paradox of [illegible] inference. — [illegible] Walde, Mandeville's place in English Thought. — [illegible] The dialectical method.

Zeitschr. f. lateinlose [illegible] [illegible] 4. [illegible] Weinecke, Z. Frage d. sprachlogischen Schulung. — [illegible] Bechtel, Z. „Mitteilung" d. Reichsschulr. bezügl. d. Korrektheit u. Gewandtht. im deutsch. Sprachausdruck. — F. [illegible] d. abgekürzte Kubikwurzelziehen.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Recueil de travaux relatifs à la philol. et à l'arch. égypt. et assyr. [illegible] Chassinat, Critique [illegible] critique. — W. Max Müller, [illegible] — [illegible] Menephtah. — [illegible] des Israélites. — W. Spiegelberg, Bauinschrift Amenophis [illegible] — [illegible] Dareios [illegible] — [illegible] A. Baillet, Le temple [illegible] — A. H. Sayce, Gleanings from the land of Egypt.

The Jewish Quarterly Review. XX, [illegible] Margoliouth, [illegible] Saadya's Commentary on the [illegible] Book of Proverbs. — W. F. [illegible] Seventh-day Christians. — [illegible] Kaufmann, [illegible] Constantinople [illegible] director of Finances. — [illegible] The name [illegible] the Semitic languages. — [illegible] Taylor, Stories of Ben Sira. — G. H. Skipwith, The burning bush and the garden of Eden: a study in comparative

methodes. — D. Weinkoop, Hebrew verbs with a biliteral stem. — M. Steinschneider, An introduction to the Arabic litt. of the Jews I (contin.). — Ruben, The song of Deborah. — S. Posnanski, Ferefterkowitsch's „Talmud". — H. Hirschfeld, „New Aramaic Dictionary".

The Journal of Hellenic Studies. 17, 2. W. Rh. Roberts, The Greek Treatise on the Sublime: its Authorship. — G. B. Grundy, Artemisium. — The Account of Salamis in Herodotus. — T. W. Allen, The Homeric Hymns. — J. A. R. Munro, Inscripti from Mysia. — E. A. Gardner, Caeneus and the Centaures, a Vase at Harrow. — C. A. Hutton, Votive Reliefs in the Acropolis Museum. — Frank Calvert, On the Tumulus of Choban Tepeh in the Troad. — J. W. Crowfoot, A Thracian Portrait. — A. J. Evans, Further Discoveries of Cretan and Aegean Script, with Libyan and Proto-Egyptian comparisons. — J. G. C. Anderson, A Summer in Phrygia.

Revue numismat. IV Ser. II, 1. H. Ernest Babelon, Waddington au Cabinet des Médailles. Inventaire sommaire (suite). — Kenck, Le prix des Archelaus. — Rostowzew, Et. sur les plombs antiques (suite). — Casse-lane, Les monnaies d'argent du système flamand frappées à Tournai au nom de Charles VI. — Kersers, La numismat. moderne. — Blanchet, Un projet de monnaie de la Rép. romaine. — Rouyer, Jeton à retrouver de Thom. du Petit-Celier, clerc du roi Philippe le Bel.

Revue celtique. 19, 1. P. de Roux, Une chanson bretonne du 18 siècle. — J. Loth, Le nom du gui. — W. Stokes, The Irish version of Fierabras. — J. J. Jusserand, „Saint Tregney ou pais de Gale". — J. Strachan, Notes on the Milan Glosses.

Revue de linguistique et de philol. comparée. 31, 1. P. Regnaud, Quelques observ. de sémantique grecque. — Raoul de la Grasserie, Du verbe concret. — E. S. Dodgson, The Bascayan grammar, vocabulary and bilingual dialogues of Raf. Micoleta. — A. Marre, Hist. de la princesse Djouher. — Manikam, roman malais (suite).

Geschichte.

Internat. Revue üb. d. gesammten Armeen und Flotten. 16, 7. H. v. Sch., König Albert v. Sachsen. — Junk, E. Studie z. Rückzuge u. z. Verfolgg bei Wörth. — Lorenz, Historisches üb. d. Geschwindigkt d. Feldartillerie.

Beitr. z. Kunde Ehst-, Liv- u. Kurlands. V, 2. R. Winkler, D. Christinisch u. s. Zeit. — F. Westling, D. Kirchenverfassg in Ehstland z. Z. der schwed. Herrschaft. — E. v. Nottbeck, E. Spottlied auf d. Ordensmeister Wolth. Kettler.

Mitth. d. hist. Vereins des Kantons Schwyz. 10. G. Meyer, Pfarrer Peter Villinger von Arth ... — Pilgerreise ... Schwarzenbuch. — Anhang: Schwyzerische Jerusalempilger. — A. Ochsner, Schiffbagüter des Klosters Einsiedeln. — M. ... D. Bau und Entwicklung in der Waldstatt Einsiedeln bis zur Neuzeit. — M. Styger, D. Stauffacher ... Schwyz u. ihre Stellung in Sage u. Geschichte. — A. Dettling, Gesch. d. Pfarr. Iberg. — F. ... heraldische Kuriosum. — D. Famos Reding.

Archiv des Vereins f. siebenbürg. Landeskde. N. F. 28, 1. Fr. Teutsch, D. Gemeinde ... A. Zimmermann. — M. Wertner, D. ... den Siebenbürgens in Zeitalter d. Arpaden. — A. Scheiner, Wredes Bericht üb. G. Wenkers Sprachatlas d. dt. Reichs u. unsere Dialektforschg. — F. Herbert, Zeitgenössische ... Hermannstadt z. Z. Karls VI.

Historisk Tidsskrift. 7. R. ... M. K. Zahrtmann, Svenskerne paa Bornholm 1658. — F. Madsen, Das Zollwesen ... danske Hære i det 16de Aarh. — M. Rubin, Hans v. G. Bang, Den gamle Adels Forfald.

Revue des questions histor. 32, 126. Apr. Vacandard, Les élections épiscop. sous les Mérovingiens. — P. Fournier, Yves de Chartres et le droit canonique. — H. Froger, De l'organisation et de l'administr. des fabriques avant 1789 au diocèse du Mans. — A. de Ganniers, Le maréchal de Luckner et la première campagne de Belgique en 1792 d'après les doc. du dépôt de la guerre. — M. de Montherlant, Le siège de Montargis en 1427. — R. Lavergne, Les émigrés au siège de Maestricht en 1793. — S. Brakke, Courrier allemand.

Bulletin histor. et littéraire de la société de l'hist. du protestantisme fr. IV Ser. 7, 3. Le troisième centenaire de l'édit de Nantes. — A. Lefranc, Les idées relig. de Marguerite de Navarre (Schl.). — N. Weiss, Autour de l'édit de Nantes (1598). — H. Tollin, Louise Ulrique et la cour de Danemark au 18 siècle. — Nouvelles notes sur Calvin. — Zwinglianus. Wolfg. Musculus. — Portraits des Réformateurs.

Mélanges d'Archéol. et d'Histoire. 18, 1/2. L. Duchesne, La vie des Pères du Jura. — G. de Manteyer, Six mandements de Calixte II concernant la légation de Girard, évêque d'Angoulême (1123). — P. Lecacheux, Un formulaire de la Pénitencerie Apostolique au temps de Card. Albornoz (1357-1358). — E. Bertaux, La mort du Minotaure. — M. Besnier, Petits bronzes de la coll. Farges à Constantine. — S. Gsell, Chronique archéol. africaine.

Geographie.

Revue de Géogr. 21, 10. De Baye, En Géorgie (suite). — J. Radlinski, Les peuplades du nord-est de l'Asie (suite). — G. N. Tricoche, Le Klondyke. — J. Corcelle, Le tunnel du Simplon. — G. Regelsperger, Le mouvement géogr. — L. Drapeyron, Ergon Ebon.

Bulletin of the Americ. Geogr. Soc. 30, 1. H. M. Wilson, Relations of Irrigation to Geogr. — C. Eaton, From Cairo to Beni Hassan. — R. S. Tarr, The physical geogr. of N. York State. — H. Gannett, Map Notices.

Kunstwissenschaft.

Repertorium f. Kunstwissenschaft. 21, 1. E. Dobbert, Z. Gesch. d. altchristl. u. frühbyzant. Kunst. — E. Graeven, D. Vorlage d. Utrechtpsalters. — F. Dülberg, Lucas v. Leyden als Illustrator. — H. Ehrenberg, Jacob Binck. — ... Scherer, D. Familienbilder im Landgrafenzimmer der Wilhelmsburg zu Schmalkalden. — W. Creizenach, Kl. Beitr. z. Deutg dtl. Kunstwerke. — C. v. F., Palazzo del Comune (degli Anziani) zu Ancona.

Revue archéol. III Série, 32. Jan.-Févr. G. Bonsor, Le Musée arch. de Séville et les ruines d'Italica. — Lecouvé, La statue d'homme trouvée à Délos. — G. Foucart, L'hist. de l'écriture égypt. — P. Perdrizet, Syriaca. — Ph. Fouchet, Le milliaire de Mirabel. — Sal. Reinach, Les ... et Mélicerte. — E. Drouin, Les légendes des monnaies sassanides. — ... Le Bas, Voyage en Syrie 1843-44 (suite). — J. Keller, Découvertes arch. dans Luxemburg 1894-97.

Gazette des Beaux-Arts. April. E. Bertaux, Le tombeau d'une reine de France à Cosenza. — G. Frizzoni, Un monument de sculpture lombarde à Trévise. — E. Müntz, Les influences classiques et le renouvellement de l'art dans les Flandres au XVe siècle. — W. Ritter, Gioy. Segantini. — ... un autoportrait, par Jan Steen. — H. de Chennevières, ... — M. Tourneux, Falconet et le Musée de l'Ermitage. — R. Sertat, Les Médailleurs fr. au XIXe siècle.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Jahrb. f. Gesetzgebg, Verwaltg u. Volkswirthschaft. 22, 2. C. Ballod, D. wirthsch. Lage Russ-

[illegible]

Allgemeines.

[illegible]

Verantwortlicher Redakteur für die Referate, die Notizen und Mittheilungen: Dr. Richard Böhme, Berlin; für die „Zeitschriftenschau“: Arnold Reimann, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 19. Berlin, 14. Mai 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung).
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend
im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis
vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1860 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Auguste Sabatier, Esquisse d'une philosophie de la religion d'après la psychologie et l'histoire. 2e édition. Paris, Fischbacher, 1897. XVI u. 415 S. 8°. M. 7,50.

Das vorliegende Buch des bekannten Pariser Theologen gehört zu den Büchern, die raschen und grossen Erfolg gehabt haben. Es hat in Jahresfrist zwei Auflagen erlebt und ist bereits ins Englische übersetzt worden. In den französischen theologischen Zeitschriften ist es Anlass langwieriger Debatten geworden, und seine grosse Verbreitung lässt darauf schliessen, dass es auch in weiteren Kreisen als den fach-theologischen Aufsehen erregt hat. Für uns Deutsche kann es nicht ganz in gleicher Weise ein Ereigniss bedeuten. Denn es legt eine Anschauung von der Religion und vom Christenthum dar, die bei uns längst von Schleiermacher, de Wette und Lipsius vertreten worden ist, und die auch vom Ref. in der Hauptsache vertreten wird. In der rückhaltlosen Anerkennung der Geltung des historischen Entwickelungsgesetzes ist es zugleich unseren Arbeiten aus der Schule Hegels und den Leistungen unserer historischen Theologie verwandt, in der Betonung des rein religiösen, von der strengen Wissenschaft weit abliegenden Charakters aller religiösen Erkenntnisse folgt es den Arbeiten aus der Schule Ritschls und der Neu-Kantianer. Es ist also im Ganzen eine Zusammenfassung der Leistungen der deutschen Theologie, wobei freilich möglichst die Kontinuität mit der französischen Entwickelung hervorgehoben wird, indem die Anknüpfungspunkte bei Maine de Biran und Alex. Vinet und die Uebereinstimmung mit dem französischen Neu-Kantianismus der Renouvier, Pillon u. a. ge-

namentlich betont werden und gelegentlich auch gerne auf Pascals Pensées und Descartes Meditationen zurückgegriffen wird. Merkwürdiger Weise ist dabei Rousseau ganz vergessen, der in mancher Hinsicht hätte herangezogen werden können. Doch ist damit nur eine künstliche Perspektive für den französischen Leser geschaffen. In Wahrheit ist das Buch ein Erzeugniss französisch gefärbter deutscher Gedankenarbeit und steht in scharfem Gegensatz zu der eigentlich französischen Religionswissenschaft, die theils im Dienste katholisch scholastischer Metaphysik wirkt, theils unter dem ungebrochenen Einfluss des vorigen Jahrhunderts die Anschauungen Holbachs von der Religion als positivistische Religionstheorie fortsetzt, theils unter dem bezaubernden Einfluss Renans einem an feinen historischen Analysen reichen, aber in der Hauptsache spielenden Skeptizismus huldigt. Aus diesem Gegensatze zusammen mit der Eleganz, Fülle und Präzision des Stils erklärt sich auch vor allem das von dem Buche erregte Aufsehen.

Erfahren wir so nicht viel Neues, so haben doch auch wir allen Anlass zu lebhaftem Danke. Es ist völlig frei von der unvermeidlichen Pedanterie deutscher Dogmatiken und Prinzipienlehren und, was wichtiger ist, auch frei von den bei uns nie aussterbenden Versuchen, in die prinzipiell angenommene historisch-psychologische Methode durch irgend welche Hinterpförtchen doch wieder eine spezifisch christliche d. h. supranaturalistische Methode einzuführen. Das Buch ist reinlich gedacht und aus einem methodischen Gusse. Das ist schon ein grosses Verdienst. Noch grösser ist das Verdienst des Grundgedankens selbst, der Theorie des „kritischen Symbolismus", die Sabatier mit schlagender Klarheit und einleuchtendster Anschaulichkeit durchgeführt hat. Die spezifisch theologischen Anhängsel, mit denen Schleiermacher und Lipsius diese Theorie belastet haben, sind mit glücklichem Griff entfernt.

Was dieses von S. geprägte Schlagwort besagen soll, ist in der Hauptsache Folgendes. Die Religion ist ein historisch-psychologisch zu studirendes Phänomen, das in seiner ganzen Ausdehnung untersucht werden muss. Erst von einer solchen das Allgemeine umfassenden Analyse aus kann die Frage nach Bedeutung und Stellung der einzelnen besonderen Religionen erhoben werden. Religionspsychologie und konstruirende Religionsgeschichte sind so die beiden Grundpfeiler der Religionswissenschaft. Das Ergebniss der ersteren ist die Einsicht in die psychologische Entstehung der Religion aus dem Konflikt zwischen der gleichgültigen Härte der äusseren Wirklichkeit und dem innersten Lebensanspruch des Ich, in welchem Konflikt sich die Beziehung zur übersinnlichen Welt herstellt. Dieses Erlebniss giebt sich einen symbolischen Vorstellungsausdruck, der nach Festigkeit und Dauer strebt, aber doch umwandlungs- und anpassungsfähig ist. Insbesondere die Vorstellungen von Wunder, Offenbarung, Inspiration sind lediglich symbolische Objektivirungen innerer Erlebnisse. Das Ergebniss der zweiten Untersuchungsreihe ist die Schätzung des Christenthums als „der vollendeten Religion", da es allein prinzipiell universalistisch ist und allein Religion und Sittlichkeit innerlich verschmilzt, den grössten Umfang und den tiefsten Inhalt hat. Aber auch innerhalb des Christenthums ist der symbolische Vorstellungsausdruck für das ihm zu Grunde liegende religiöse Erlebniss der Wandelung und Entwickelung unterworfen, theils von der Seite innerer Bewegungen der christlichen Frömmigkeit selbst, theils von der Seite der sich wandelnden allgemeinen geistigen Atmosphäre. Als elastischer Körper vermag diese Vorstellungswelt sich beständig umzuformen und anzupassen, immer soweit wahr, als sie wirklich religiösen Gehalt symbolisirt, immer soweit der wissenschaftlichen Kritik fähig, als diese sich auf die Vorstellungsform bezieht. Als ein Ergebniss dieser Anpassungen, inneren Wandlungen und wissenschaftlichen Kritik erscheint dann am Schlusse die Glaubenslehre des fortgeschrittenen Protestantismus. Sofern sich dann hierbei die Frage nach dem Verhältniss dieser Glaubenswahrheit zu den Ergebnissen der Wissenschaft erhebt, wird auf die neukantische Theorie von der Doppelseitigkeit unserer Erkenntniss hingewiesen, die einerseits den Bewusstseinsinhalt streng kausal-mechanisch in sich verknüpft, andererseits diese objektive Welt der Gesetzlichkeit nach ethischen, ästhetischen und religiösen Werthmassstäben teleologisch beurtheilt. Jedes ist im Einzelnen mit dem anderen unverworren zu erhalten, beide sind im Ganzen aufeinander zu beziehen. So entsteht oder behauptet sich die Einheit des Glaubens und des Wissens.

Unbedingt zuzustimmen vermag ich dem verehrten Vf. nur in den allgemeinsten Grundzügen der Methode, in der Forderung einer in erster Linie rein historisch-psychologischen Analyse der Religion und in der Behandlung der religiösen Vorstellungen als wandelbarer Symbole für religiöse Lebensinhalte. Auch darin bin ich mit ihm einig, dass nur auf dieser Grundlage eine Fortentwickelung der religiösen Glaubenslehre wissenschaftlich möglich ist. Aber in allem Übrigen kann ich doch nur blendende Halbwahrheiten sehen, eine Musterkarte von Lieblingsthemen der liberalen Theologie, die in der scharfen französischen Fassung fast erschreckend wirken, während sie bei der umständlichen deutschen Schwerfälligkeit noch erträglich sind. Ich kann hier des beschränkten Raumes halber nur einige Hauptpunkte hervorheben. Was die Religions-

psychologie betrifft, so ist es, wie erst kürzlich H. Dahm (Das Geheimniss in der Religion 1896) eindringlich gezeigt hat, ein Grundirrthum, das Wesen der Religion einfach aus dem religiösen Durchschnittsbewusstsein darthun zu wollen. Die religiöse Kapazität der Menschen ist so unendlich verschieden, und die produktiven religiösen Naturen unterscheiden sich von den rezeptiven so durchgreifend, dass eine so einfache Methode nur halbwahre Ergebnisse liefern kann. Vollends das religiöse Bewusstsein eines wissenschaftlich gebildeten Mannes, der schon im Keim die religiösen Vorgänge mit fremden Elementen verbindet, eignet sich nicht zum ausschliesslichen Ausgangspunkt. Aber gesetzt auch, das wäre zulässig, so ist doch auch so die Methode S.s, die Religion einerseits als Ergebniss einer verwickelten Reflexion psychologisch kausal aufzuzeigen, ein Angriff auf den Grundcharakter der Religion, der damit nicht wieder gut gemacht wird, dass sie andrerseits im gleichen Athem auf eine mystische Wirkung Gottes in den Seelen zurückgeführt wird. Damit ist nur ein Widerspruch erzielt, bei dem die psychologisch-kausale d. h. die die Religion auflösende Erklärung der Religion nothwendig siegreich bleiben muss, wie ich in der Beurtheilung von Lipsius' entsprechender Religionstheorie (Gött. Gel. Anz. 1894) ausführlich gezeigt habe. Was dann die Religionsgeschichte anbetrifft, so ist gewiss das Christenthum der höchste und mächtigste Ausdruck der religiösen Entwickelungstendenz, allein die Selbstverständlichkeit, mit der es als „absolute" oder „vollendete" Religion konstruirt wird, erinnert an die bedenklichsten Kunstgriffe, mit denen die Theologen sich ihre Aufgabe zu erleichtern pflegen. Giebt es auf der Grundlage einer rein entwickelungsgeschichtlichen Anschauung überhaupt eine strenge Konstruktion absoluter Grössen? Und vollends die Deckung von Religion und Sittlichkeit als Hauptbeweis für die Absolutheit des Christenthums! Von einer solchen Deckung wissen alle die nichts, die die innere Spannung des weltüberwindenden christlichen Ideals gegen die sittlichen Ordnungen und Güter des innerweltlichen Lebens und seiner Gemeinschaftskreise empfunden haben, sei es, dass sie sich wie die Mystiker, Asketen, Mönche, Pietisten auf die erste, oder wie die vom Renaissance-Geist erfüllten Gegner des Christenthums auf die zweite Seite stellen. Dann die Bedeutung der Person Jesu für das Christenthum unter dem Gesichtspunkt des „Christenthums Christi". Es liegt doch für jeden auf der Hand, dass die Bedeutung Jesu für die christliche Religion je und je vor allem die der zwingenden, Glauben schaffenden oder stärkenden Autorität, der irrationalen geheimnissvollen Bürgschaft von der oberen Welt gewesen ist und nicht die eines klaren, rationalen Vorbildes, dem folgend man auf eigene Gefahr glauben soll, wie er geglaubt hat. Man kann doch auch nicht einmal von einem Islam Mohammeds reden. Ferner sind die an sich sehr feinen, aus einer älteren Schrift übernommenen Ausführungen des Vf.s über die Wandlungen der christlichen Lehren sich doch nicht ganz dessen bewusst, dass die moderne Welt für das Christenthum nicht bloss eine Modifikation des Vorstellungsausdruckes, sondern geradezu eine Zufuhr neuer religiöser Motive und Ausscheidung älterer bedeutet, ja dass gerade die Theorie des kritischen Symbolismus selber mit ihrer Leugnung einer festen geoffenbarten Lehrwahrheit eine innerliche Wandlung der Religion darstellt, die sich unter dieser Voraussetzung selbst anders empfinden muss als früher. Freilich meint S. solchen tiefen Umwandlungen zu entgehen durch seine Absperrung der Religion von der Wechselwirkung mit der wissenschaftlichen Weltbetrachtung, durch seine Theorie der doppelten Erkenntnissweise. Aber gerade hierin liegt eine der gefährlichsten Selbsttäuschungen. Denn ganz abgesehen von der fraglichen Geltung eines solchen formalen und kritischen Materialismus und von der Unwahrscheinlichkeit, dass mit ihm wirklich religiöses Erleben und Glauben zusammen bestehen können oder doch ohne sehr gründliche Veränderungen bleiben könnten, so ist es ganz unglaublich, wie man in einer blossen Beurtheilungsweise die innere Berührung mit einem existirenden Wesen, in einer blossen Form die inhaltliche Gemeinschaft mit Gott erleben soll. Gegen solche und ähnliche Theorieen verweise ich auf die Urtheile zweier Philosophen, J. Bergmanns (Ueber Glauben und Gewissheit, Z. f. Philos. u. philos. Krit. 1896) und L. Bussés (Die Bedeutung der Metaphysik f. Philos. u. Theol. ebd. 1898).

Das Hauptverdienst des Buches kann ich daher schliesslich alles in allem doch nur in der meisterhaften stilistischen Gestaltung sehen. Doch kann ich auch diese nicht unbedingt bewundern. Der Stil ist nicht rein. Er schwankt zwischen dem Stile der Bekenntnisse oder Meditationen und dem wissenschaftlicher Abhandlungen, zwischen Erbaulichkeit und Deduktion. Vor allem aber sollte, wer so eine der grössten unterirdischen Gewalten der menschlichen Geschichte darstellen will, auch in seinem Stil etwas von der vulkanischen Natur dieses Elementes verrathen. Hier aber erinnert S. nicht ganz selten an die schmelzende Gefühlsweise Renans, an den man trotz allen Gegensatzes öfter gemahnt wird. Und wenn diese Sentimentalität Renans ein Zeichen war, dass er seinen Gegenstand nur halb verstand, so ist jene Glätte und milde Stimmung bei S. ein Zeichen, dass er mehr an die wissenschaftlich Gebildeten als an die urwüchsige und ungebrochene Religion denkt.

Heidelberg. E. Troeltsch.

Philosophie.

Louis Waldstein, The Subconscious Self and its Relation to Education and Health. London, Grant Richards, 1897. 171 S. 8°. Geb. Sh. 3. 6 d.

Statt vom Unbewussten spricht der Vf. vom Unterbewussten und versteht hierunter die Sinneseindrücke, die nur nebenher, ohne ausdrückliche Beachtung zu finden, dem Bewusstsein gegeben sind. Hierzu werden namentlich Organempfindungen und unter den äusseren Sinneseindrücken die des Geruchs gezählt. Das Unterbewusste ist die Grundlage der Stimmungen und Affekte. Es kommt in der Kindheit und im Alter, sowie in den Zuständen des reduzirten oder alterirten Bewusstseins. Es bildet auch den Grundstock der individuellen Unterschiede, da es durch Abstammung, Klima, Milieu vorzugsweise beeinflusst wird. Vieles was auf Vererbung zurückgeführt wird, ist vielmehr aus frühzeitigen unterbewussten Eindrücken zu erklären. Besonders ausführlich wird die Bedeutung des Unterbewussten für die künstlerischen Schöpfungen und Wirkungen, für die Entstehung und die Nachwirkungen der Träume, für die Erziehung, endlich für die medizinische Theorie und Praxis erörtert. In letzterer Hinsicht stehen natürlich die Nerven- und Geisteskrankheiten im Vordergrund. Der Vf. tritt dafür ein, die Hypnose in vielen Fällen durch Wachsuggestion zu ersetzen und das Unterbewusste durch Verwandlung in Vollbewusstes unschädlich zu machen. Er ist mit der medizinischen und der experimentell psychologischen Litteratur gut vertraut und flicht zahlreiche eigne Beobachtungen und Versuche ein. Die Darstellung ist freilich durchweg auf weitere Kreise berechnet, der Fachmann würde häufig strengere Ordnung und eingehendere Mittheilungen wünschen. Besonders interessant scheinen mir die Versuche mit Helen Keller über Nachwirkungen von Gehörseindrücken, die sie vor ihrem 18. Lebensmonat erfahren haben musste, da sie seit dieser Zeit taub ist.

Der Begriff des Unterbewussten ist nicht neu, aber eine Uebersicht des damit zusammenhängenden Theils unseres Seelenlebens gewiss nützlich. Besonderes Lob verdient, dass der Vf. in seinen Begriffsbildungen sich möglichst eng an das wirklich Beobachtete anschliesst. Es ist weder vom Unbewussten im Sinne Hartmanns, noch von einem mehrfachen Bewusstsein im Sinne P. Janets die Rede, wenngleich die schroffe Entgegensetzung des Conscious und Subconscious Self zuweilen an diese Theorie streift.

In dieser scharfen Kontrastirung liegt, glaube ich, ein schwacher Punkt: es wird der graduelle Uebergang zwischen beiden Gebieten zu wenig berücksichtigt. Dazu kommt, dass nicht selten Empfindungen, die zweifellos in dem Augenblick, wo man sie hatte, Gegenstand voller Aufmerksamkeit waren, zum Unterbewussten gerechnet werden, weil sie nachher auf lange Zeit entschwanden und in später Zeit wieder auftauchen, wie z. B. die griechischen Verse, die ein sonst des Griechischen Unkundiger als Kind rezitiren lernte und dann als Greis unvermuthet reproduzirte. Auch wird man das Unterbewusste für die Kunst und für die Entstehung von Affekten nicht so ausschliesslich verantwortlich machen dürfen, wie es hier geschieht. Endlich spricht der Vf. zuweilen so, als handelte es sich bei der erzieherischen und der medizinischen Thätigkeit darum, das Unterbewusste so viel nur möglich durch Bewusstes zu verdrängen, während doch seine eigene Anschauung anderwärts klar dahin ausgesprochen ist, dass es sich nur um die Herstellung eines richtigen Gleichgewichts handle. Indessen, solche momentane Uebertreibungen und Einseitigkeiten scheinen nun einmal von Monographien dieser Art untertrennlich zu sein und dürfen dem Leser die vielen nützlichen Winke des Buches für Theorie und Praxis nicht ins Unterbewusstsein drängen.

Unrichtig ist die Behauptung S. 113, dass ein sensationeller Prozess in Bayern die Einführung von Gesetzen zur Regelung des hypnotischen Experimentes veranlasst habe. Es könnte nur der Prozess Czynski gemeint sein, aber er hat solche Folgen dort nicht gehabt.

Berlin. C. Stumpf.

Unterrichtswesen.

Adolf Matthias, Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin? Ein Buch für deutsche Väter und Mütter. 2. verm. u. verb. Aufl. München, C. H. Beck, 1898. X u. 274 S. 8°. M. 3.

An dem Buche, dessen erste Auflage (i. J. 1897) hier nicht besprochen worden ist, und das nun schon in vermehrter Neuauflage vorliegt, ist mehreres erfreulich. Zu allernächst dies, dass es von den „deutschen Vätern und Müttern" so bereitwillig aufgenommen worden ist. Denn es ergehen Jahr aus Jahr ein manche gute Worte an die zu gemeinsamer Erziehung mit der Schule berufenen Eltern, in Programmen, in Schulfestreden und auf anderen Wegen, ohne irgend einen merkbaren Widerhall zu finden. Das Verhältniss zwischen der höheren Schule und dem höheren Elternhause ist eben, Gott sei's geklagt, trotz aller idealen Formulirung und gelegentlicher höflicher Redensarten innerlich fremd und frostig, die abfälligen Urtheile gegen die Schulen erklingen in allen Tonarten, krasse Ungerechtigkeiten regnen nur so. Aber wenn hierbei der Schule zehnmal so viel Unrecht geschieht, als sie nach allgemein menschlichen Verhältnissen billiger Weise hinzunehmen hätte, es hilft doch nichts: das Vertrauen, das sie noch nicht besitzt (auch wenn sie es nicht in der Vergangenheit verscherzt hat, wofür ich aber keineswegs eintreten will), muss die Schule eben noch erwerben. Dazu aber ist

es gut, wenn die Männer von der Schule zeigen, dass sie auch das Gebiet der häuslichen Erziehung gründlich kennen, es mit Auge und Herz verfolgen, einen weiten Gesichtskreis gewonnen haben, sich nicht in ihre blosse Amtswirksamkeit einkapseln oder auf schematischer Schulpädagogik ausruhen wollen. Da nun in Jahresfrist so zahlreiche Familien dem Matthias'schen Buche Eingang verstattet haben (manche darunter freilich auch in der Hoffnung, ihrer gründlich verfahrenen Erziehungspraxis damit hinterher aufhelfen zu können), so darf man eine Wirkung glauben.

Der Ton und Geist des Buches ist, wie er für einen solchen Zweck sein soll: nicht zu streng und doch nicht lax, nicht zu ernst und doch nur äusserlich scherzend, nicht zu schwer und doch so, dass es eine aufmerksame Lektüre verträgt. Der Inhalt ist reich, und von den neu hinzugekommenen Abschnitten gehört der über das Lesen (12. Kap.) zu den dankenswerthesten des ganzen Werkes. Ausser diesem finde ich die Charakteristik der Flegeljahre (Kap. 15) besonders gelungen, das Kapitel vom Naturell (19) sehr beherzigenswerth, und schön auch das von Benjamins Frömmigkeit (20). Ist im Ganzen nicht weniges im Buche Gemeingut der pädagogischen Erkenntniss, hier nur auf Grund eigenen Erfahrens und Durchdenkens lebendig dargeboten, so fehlt es auch keineswegs an selbständigen Beobachtungen und noch weniger an glücklicher Formulirung. Die Bemerkung über die „relative Empfindlichkeit" der Strafe S. 91, über das „noch nicht weit Wollen" des Knaben S. 95, über das „sich in sich selber Ausdümmeln" S. 104, über den „Resonanzboden" des Elternhauses S. 156 gehören hierher. In manchen Theilen des Buches erscheint die Sprache etwas eilig und nicht ganz so abgewogen, wie sie sein könnte. Ob nicht der zum Zwecke der Volksthümlichkeit herbeigezogenen sprichwörtlichen Wendungen etwas zu viel geworden ist, und ob alle wirklich dem Volksmund angehören? Vielleicht hat manches dem Vf. nur aus seinem eigenen Kopfe heraus im Ohre geklungen — was ja garnicht schimpflich wäre. Eine noch tiefergehende Untersuchung wünschte ich dem interessanten Begriff der „Dummheit", obwohl Gutes darüber schon gesagt wird, namentlich auch die Bemerkung S. 54, dass mitunter die anscheinende Dummheit nichts anderes als eine sehr tiefliegende Begabung sei, — wobei man denn an Alexander von Humboldt, an Justus Liebig und an allerlei andere, nicht ganz so berühmt gewordene Tüchtige denken kann. Druckfehler habe ich nur 3 gefunden: ein irreführendes Komma nach Peter Schlemihl S. 30, Z. 11, und zwei verdruckte Buchstaben, S. 47, Z. 5 und S. 90, Z. 20. Ein Zusatzkapitel würde ich noch schreiben: Auf Benjamins Verhältniss zu seinen Geschwistern kommt garnicht die Rede. Und doch dürften ihm die als einem rechten Benjamin nicht fehlen. Der Vf., der schon nach der ersten Auflage mit sich reden liess und einige Kapitel dreingab, hat hier eine weitere Gelegenheit. — In jedem Falle bringt das Buch ihm so viel neue Gunst der Leser ein, wie seine „Praktische Pädagogik" dies vor einigen Jahren gethan hat. Dass man hinter dem pädagogischen Schriftsteller immer den lebendigen, natürlichen, beweglichen Menschen fühlt, ist — um so mehr als es beinahe eine Seltenheit ist — für jede Art von Lesern werthvoll.

Berlin. W. Münch.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

R. Proctor, A Classified Index to the Serapeum. London, Printed for the Bibliographical Society by Blades, East & Blades, November 1897. [Leipzig, O. Harrassowitz.] VII u. 159 S. 4°. M. [illegible]

Es ist eine beachtenswerthe Thatsache, dass in denjenigen Ländern, wo die Bibliotheken ihre Kataloge dem Publikum bedingungslos zugänglich und ihre Benutzung sogar obligatorisch machen, bibliographische Arbeiten höher geschätzt und als anderswo und vielseitig unternommen werden. Dies gilt vor allem von den Vereinigten Staaten Amerikas und von England. Die Bibliotheksbenutzer lernen unter jenen Umständen eben den Nutzen und die Schwierigkeit zweckmässig angelegter Kataloge, die ja auch Bibliographien im weiteren Sinne sind, kennen. In England entstand infolge solcher Neigungen i. J. 1878 sogar eine eigene *Index Society*, die sich später mit der *British Record Society* vereinigte. Daneben giebt es dort eine *Bibliographical Society*, welche seit 1894 eine sehr fruchtbare Thätigkeit entfaltet in verschiedenen Reihen von Publikationen. Darunter ist Manches, von dem man in erster Linie erwarten durfte, dass es in Deutschland bearbeitet werde. Um so dankbarer müssen wir es anerkennen, wenn solche Gegenstände in England wirksame Beachtung gefunden haben. Auch das systematische Inhaltsverzeichniss zu der mit Ende 1870 eingegangenen Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur [illegible] hrsg. von Rob. Naumann, 31 Bde (Leipzig 1840—70) ist dazu zu rechnen. Sein Verfasser ist R. Proctor, ein Beamter der Druckabtheilung des Britischen Museums, der als Kenner von Inkunabeln und der frühesten Druckergeschichte sich bereits einen Namen gemacht hat. Untersuchungen auf diesem Gebiete mögen auch den Vf. zur näheren Beschäftigung mit dem Serapeum geführt und zur Abfassung des *Index* bewogen haben. Jedenfalls ist der Plan durchaus zu loben, denn wie wenige Zeitschriften, die vor längerer Zeit zur Ruhe gegangen sind, erweist das Serapeum sich noch immer als Fundstätte nützlicher Forschungen und Nachrichten,

die z. Th. aus so zerstreuten und entlegenen Quellen geschöpft sind, dass man froh sein muss, auf sie aufmerksam gemacht zu werden. Jeder, der mit der Verwaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek zu thun hat, weiss, dass das Serapeum noch heute zu den häufig begehrten Büchern gehört.

Das besprochene Register ist auch technisch darum interessant, weil es nicht, wie wir gewöhnt sind, Register zu Zeitschriftenreihen anzulegen und zu benutzen, Autoren- und Sachnamen in alphabetischer Ordnung getrennt (*Author Index* und *Subject Index*) oder vereinigt (*Index Catalogue*) bietet, sondern die Artikel systematisch verzeichnet als *Classified Index*. Das ist um so bemerkenswerther, als in England die maassgebenden Kreise meines Wissens für systematische Kataloge eigentlich nicht eingenommen sind. Ob freilich gerade das Register zu einer Zeitschrift in erster Linie für eine sachliche Ordnung der Titel ohne Beigabe eines alphabetischen Index geeignet ist, möchte ich nicht bejahen, denn meist wird man da nach Aufsätzen und Mittheilungen über einzelne Gegenstände suchen, und dafür ist die alphabetische Reihenfolge der sachlichen Stichworte die bequemste. Aus diesem Grunde wird wohl, wer die beiden älteren alphabetisch angelegten Theilregister (zu Bd. 1—12 und 13—26) des Serapeums zur Hand hat, zuerst nach diesen greifen, auch wenn der neue *Index* nicht, was ich bedauerlich finde, die sogen. Miscellen, Notizen, Anfragen und kleinen Mittheilungen, die in den älteren Registern berücksichtigt sind, prinzipiell mit wenigen Ausnahmen ausgeschlossen hätte. Wer z. B. über den Fall Libri und seine Sammlungen sich mit Hilfe des Serapeums möglichst eingehend unterrichten will, findet im Class. Index unter Nr. 1392—1395 und 761—763 die wichtigsten Artikel verzeichnet, es fehlen aber daneben die Hinweise auf mehrere interessante Notizen und Auszüge aus anderen Zeitschriften und Zeitungen, auf welche der Benutzer ungern verzichten wird. Im Uebrigen verzeichnet Proctors Index den Inhalt aller 31 (nicht bloss der ersten 26) Bände; er geht von den kontrollirten Inhaltsverzeichnissen der einzelnen Bände aus, nicht etwa — was ich lobend hervorhebe — von jenen zwei älteren Registern, die vielfach ungenau und auch selbst unvollständig sind. Was schliesslich das für die Eintheilung gewählte System betrifft, so entspricht es den Haupterfordernissen: es ist dem Inhalt der zu ordnenden Artikel entnommen und seine Haupt- und Unterabtheilungen schliessen einander möglichst aus. Sechs Hauptabschnitte enthalten die Titel der Aufsätze über Bibliographie im Allgemeinen (A), Handschriften (B), Drucke (C), Verschiedenes bibliographisches (D), Bibliotheken (E), Biographisches (F) ... Zweifel können nur die Theile A und D mitunter ... Zweifeln Anlass geben, in welchem von ihnen etwa ein Gegenstand zu suchen wäre. In den Unterabtheilungen ist von dem Prinzip alphabetischer Anordnung oft und zweckmässig Gebrauch gemacht. Im Ganzen haben wir allen Grund, dankbar zu sein für diese bibliographische Arbeit, die überdies in so stattlichem Gewande auftritt, wie wir in Deutschland nur ausnahmsweise Arbeiten aus diesem Gebiete erscheinen sehen.

Göttingen. K. Dziatzko.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

P. Regnaud, Comment naissent les mythes. (Les sources védiques du Petit Poucet. La légende hindoue du déluge. Purûravas et Urvaçî. Avec une Lettre-préface à M. Gaston Paris et un Appendice sur l'état actuel de l'Exégèse védique. [Bibliothèque de philosophie contemporaine.] Paris, F. Alcan, 1898. XX u. 251 S. 8°. Fr. 2,50.

Wer die früheren Arbeiten Regnauds kennt, kennt im Grunde auch dies Buch, auch ohne eine Zeile desselben gelesen zu haben. So darf ich mich verhältnissmässig kurz fassen.

Der Haupttheil des Werkchens sucht an drei Beispielen die Auffassungen des Vfs darüber zu veranschaulichen, wie „les contes populaires de l'Orient et de l'Occident ont leur source, sinon dans les hymnes védiques mêmes, du moins dans le fonds commun des idées et des textes liturgiques, qui se sont développés dès l'époque dite d'unité autour des rites du culte indo-européen, ou de la religion du feu sacré" (S. 10). Das Märchen vom Däumling (Petit Poucet) macht den Vater des Däumlings zu einem Holzhacker: von Agni, dem Opferfeuer, heisst es im Veda, dass er das Holz niederschlägt. Däumling wurde überall geplagt und gescholten: Agni wurde gering geachtet und misshandelt, bis er sein Wesen voll entfaltete. Däumling war der klügste von seinen Brüdern: Agni wird im Veda oft der junge Weise genannt. Däumling und seine Brüder gehen in einen grossen Wald: Agni weilt „unvergänglich in den vergänglichen Wäldern" (Rgveda III, 23, 1). Däumling wird von einer Kuh verschluckt und lässt aus ihrem Bauch seine Stimme hören: keine Vorstellung ist vedischer als die von dem Gott (dem heiligen Feuer), welcher in die Kuh (Opferspeise) eindringt, und der in dem Inneren der Flammen seine Stimme hören lässt: *ā tū na indra çaṃsaya goṣu*, heisst es Rv. I, 29, 1—7, was R. übersetzt „O Indra, fais entendre ta voix dans nos vaches" (S. 47) — und wenn wir hier statt des Agni Indra haben, so ist ja Indra „l'ardent, le brillant" ursprünglich nichts Anderes als ein Beiname Agnis, des heiligen Feuers (S. 24 f.). Ueberall das heilige Feuer und die Libation des Opfers: was die vedischen

Sänger über sie sagen, ergiebt für die einzelnen Züge des Däumlingsmärchens die Erklärung. Man wird sich nicht wundern, dass auch bei der Fluthsage und der Geschichte von der Liebe des Purūravas zur Nymphe Urvaçī — dem indischen Gegenstück zur Melusinensage — derselbe Schlüssel ebenso schön alle Pforten öffnet.

Der Ṛgveda, welcher diese Geheimnisse enthüllen soll, kann nun freilich allein der richtig verstandene Ṛgveda sein, und so fügt R. seiner Behandlung jener drei Erzählungen einen Anhang hinzu, welcher in der Gegenüberstellung gegen die falsche Vedaexegese das Wesen der wahren erläutert. Als Typus der falschen erweist er mir die Ehre, meine Behandlung eines Theils der Agnihymnen, speziell des Liedes I, 31, im 46. Bande der Sacred Books zu wählen. Er findet in meiner Arbeit einen „étrange éclectisme", bald mache ich mir Auffassungen M. Müllers zu Nutze, bald solche von Bergaigne, von Pischel und Geldner, von Hillebrandt und Andern (S. 203). Dass alle diese Forscher Nützliches zum Verständniss des Veda beigetragen haben könnten, und dass es die Pflicht des Exegeten sein könnte, von seinen Vorgängern, wer sie auch sein mögen, zu lernen, was sich eben von ihnen lernen lässt, darüber sich Gedanken zu machen wäre offenbar verfehlt. Das Wichtigste ist doch nur, dass System in die Erklärung der Hymnen gebracht werde: „un système qui permette de rattacher au sens général de l'ensemble celui de chacun des détails" (S. 203). Dies System ist natürlich das der durchgehenden Beziehung der vedischen Hymnen auf Opferfeuer und Libation. Wenn der vedische Dichter von „unsern Vätern" spricht, so wird der Uneingeweihte meinen, dass damit die Väter, von denen wir abstammen, gemeint sind; wer das System besitzt, muss erkennen, dass es sich in der That um die Väter des heiligen Feuers handelt, welche die unsern sind, insofern sie von uns, den Opferern kommen, also um die Libationen (S. 212). ... heisst im Veda nicht, wie mancher Uneingeweihte meint, „der Arme", dem System entsprechend haben wir zu erklären „das Arme", d. h. das Nichtvorhandensein der Libationen (S. 220). Nächte und Tage sind natürlich so viel wie Abwesenheit und Anwesenheit des Opfers (S. 122). Das Greisenalter ist eine Metapher „de la privation, de la pauvreté, du manque ou de l'absence du Soma" (S. 241), und so in infinitum.

Ich kann nur zugestehen, dass von diesem System der Exegese, das R. bei mir vermisst, in der That auch nicht die leiseste Spur in meinen Arbeiten vorhanden ist. Im Uebrigen habe ich hier nichts Anderes thun wollen als referiren. Denn eine ernstliche Kritik dieser „longue et lamentable marche à la mort" zu versuchen, wie einmal A. Barth die Untersuchungen R.s genannt hat, kann ich nur für verlorene Zeit halten.

Kiel. H. Oldenberg.

Theophrasts Charaktere hrsg., erklärt und übers. von der philologischen Gesellschaft in Leipzig. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. LXIV u. 276 S. 8° mit 14 Abbild. M. 6.

Wohl niemals ist den von den Philologenversammlungen Heimkehrenden ein willkommeneres und werthvolleres Xenion überreicht worden als im vorigen Herbste in Dresden mit der Ausgabe der Theophrastischen Charaktere, zu der sich acht hervorragende Leipziger Gelehrte, Bechert, Crusius, Giesecke, Holland, Ilberg, Immisch, Meister, Ruge, vereinigt haben. Indem sie noch zwei Mitglieder der Universität, Wachsmuth und Studniczka, zu werthvollen Beiträgen heranzogen, ist es dieser Leipziger Dekas gelungen, die seit 30 Jahren oft versuchte und oft zurückgeschobene schwierige Aufgabe in kurzer Zeit zu bewältigen. Der Hauptfortschritt dieser neuen Ausgabe liegt vornehmlich auf zwei Gebieten, der Recensio und der Erklärung. Um die Recensio hat sich Immisch die grössten Verdienste erworben, der auch die Einleitung geschrieben hat.

Es ist ihm gelungen, die von mir in den *Theophrastea* (1883) verfochtene monotische Hypothese zu widerlegen und durch genauere Collationen und Untersuchung der Schriftencorpora, in denen die Charaktere überliefert sind, die Selbständigkeit der jüngeren Handschriftengruppe darzuthun. Unsere Wissenschaft hat sich in den letzten zwanzig Jahren immer mehr von dem Einhandschriftenprinzip emancipiert, so dass jetzt dies Ergebniss auch prinzipiell als das wahrscheinlichere erscheinen muss. Freilich zur vollen Kenntniss der Ueberlieferungsgeschichte fehlt noch manches. Erwünscht wäre eine vollständige Mittheilung der Varianten der jungen Hss. in einem Anhange gewesen, da ihre Individualität doch grösser ist, als es nach der Mittheilung in den Noten scheinen könnte. Dafür hätte der kritische Apparat von der jungen Ueberlieferung fast ganz entlastet werden können, da trotz ihrer Selbständigkeit ihr Werth minimal ist. Denn die ausserordentliche Willkür dieser unterjüngten Hss. verbietet jedes Zutrauen, und nur an wenigen Stellen kann ein wirklicher Nutzen aus ihnen gezogen werden. Die Hgb. haben sich zwar dieser Erkenntniss, die praktisch schliesslich zu der monotischen recensio AB... zurückführt, nicht verschlossen, aber im Einzelnen doch der jungen Ueberlieferung noch zu viel Gewicht beigelegt, wie neuerdings Wendland zeigte. An zwei Stellen ist umgekehrt das Wahre in die älteren worden ... 24, 13 (166, 26) und ... 16, 6 (.29 ... 12), wie Aristot. H. an. 6, 37, Hdt. ... 28, ... 68

Xen. Hell. I 7, 11 lehren. Es kommt für die Maus nicht auf das Mehlfass, sondern auf das Fass voll Mehl an.

Je mehr sich also der Text auf die ältere Ueberlieferung konzentrirt, um so nöthiger ist ihre absolut genaue Kollation. Die Hss. sind nicht leicht zu lesen, aber die Namen der Kollatoren, welche der neuen Ausgabe ihre Vergleichungen zu Gebote gestellt haben, bürgen für ihre Zuverlässigkeit. Bei den Parisini sind mir freilich einige Bedenken geblieben, die eine Anfrage in Paris bis jetzt nicht hat erledigen können. So gehe ich mit aller Reserve nur auf drei wichtigere Stellen ein. Steht nicht 8, 6 (64, 18) [illegible] in AB, was richtig sein kann? 9, 7 (77, 18) habe ich [illegible] aus AB notirt, was ebenfalls richtig scheint. Endlich steht nach Cobet 2, 4 (10, 16) in A [illegible], was mechanisch aufgelöst [illegible], dann [illegible] (so B) ergab. Darf man daraus für den Archetypus ein [illegible] mit übergeschriebenem λ d. h. eine Variante [illegible] erblicken, die Reiske aus Plutarch 531 D durch Konjektur gefunden? Auf das ν ἐφελκυστικόν, das doch nach den alten Hss. und nicht nach unserer Willkür zu setzen ist, scheint die Kollation von AB keine Rücksicht genommen zu haben.

Der unsäglichen Last, die meistens thörichten Vermuthungen dreier Jahrhunderte zu sammeln und zu sichten, haben sich die Hgb. mit anerkennenswerther Selbstverleugnung und sorgfältiger Kritik unterzogen. Doch bleibt einiges nachzutragen: [illegible] 7, 2 (57, 6) ist alte Schreibung (nach Casaubonus), [illegible] 8, 5 (63, 14) schon die Epit. Mon., die ansprechende Verbesserung [illegible] 8, 9 (64, 26) haben Auberius und Herwerden vorweggenommen, [illegible] 16, 6 (120, 12) hat Hirschig 1849 vorgeschlagen, 19, 10 (148, 23) wie Ribbeck schon Eberhard, [illegible] S. 254, 2 (c. 27, 5) auch Bergk zu Theogn. 501. Einige Emendationen Naucks (z. B. [illegible] 8, 8) und Eberhards (z. B. [illegible] 25, 5) durften nicht fehlen.

Während man im Grossen und Ganzen mit dem kritischen Takt der Hgb. und ihren neuen Vorschlägen (ich hebe die Umstellung von Immisch 16, 14 hervor) sich einverstanden erklären wird, giebt es eine wichtige Frage, zu der die Leipziger Gelehrten keine feste Stellung genommen haben. Die Hypothese zwar, als ob die Charaktere aus einem grösseren ethischen Werke Theophrasts excerpirt seien, kann als überwunden gelten, aber brennend ist noch die Frage, wie weit unsere Schrift die echten Χαρακτῆρες rein wiedergiebt. Man gesteht zu, dass bereits der Archetypus unserer Hss. durch ein übles Proömium und andere ebenso thörichte Zusätze erweitert worden ist. Die Hgb. haben diese Interpolationen sicher ausscheiden zu können vermeint, im Uebrigen aber glauben sie trotz einzelner Zweifel (z. B. S. 72) das Vorliegende so ziemlich als echt theophrastisch verbürgen zu können. Ich halte dagegen an meiner früheren Ansicht fest, dass die Charaktere eine nicht bloss erweiternde und verkürzende, sondern auch umformende Bearbeitung erlitten haben, von der die erste Hälfte mehr als die letzte und wiederum die Anfänge der Kapitel (Definitionen) mehr als der Rest ergriffen worden ist. Vieles davon wird sich nicht mehr feststellen lassen, das Meiste mehr dem Sprachgefühl als der Sprachstatistik bemerklich werden, aber Vieles ist doch auch der Art, dass es nimmermehr in Athen c. J. 319 (dieses Abfassungsdatum hat Cichorius S. LVII wahrscheinlich gemacht) geschrieben sein kann. Man beruft sich bei vielen kuriosen Dingen auf den attischen „Konversationsstil". Gut. Aber warum machen denn die Muster dieses Stiles, Lysias, Hypereides, die Komödie, warum macht denn die reiner erhaltene zweite Hälfte des Buches einen so ganz anderen Eindruck? Und die Einzelheiten! Wie rechtfertigt man denn Dinge wie [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] (= [illegible]), und gar [illegible] (= [illegible]), für das ich erst aus dem 10. Jh. einen Beleg bringen konnte (Theophr. S. 16). Haben denn in den feinsten Kreisen des damaligen Athens Barbaren das Wort geführt? Auf die erst in hellenistischer Zeit nachweisbaren Dinge wie [illegible], [illegible] (Geld), [illegible] (10, 14) will ich kein Gewicht legen. Aber freilich, wenn man mehrfach ein [illegible] findet wie 22, 2 (116, 4), 4, 13 (27, 20) und den eigenthümlichen Wechsel im Gebrauche von [illegible] und [illegible] beobachtet, so sieht man, dass die Hgb. über das Griechisch des Theophrast sehr liberale Ansichten haben. Wenn man z. B. in demselben Satze 1, 2 (3, 5) [illegible] und [illegible] nebeneinander auffällig findet (S. 5), warum in aller Welt schreibt man denn nicht [illegible], da doch unsere Hss. (die übrigens auch in diesem Punkte ungenau notirt sind) bekanntlich hierfür gar keine Gewähr geben. Die byzantinische Gewohnheit unterscheidet in der Regel nur [illegible] und [illegible]. Dazu kommt, dass nachweislich unser Archetypus an vielen Stellen nur [illegible] (neben [illegible]) schreibt. Also ist Bestimmung der Casus und des Spiritus lediglich unsere Sache, wenn man nämlich den Ehrgeiz hat, die attische Urform herzustellen. Und diesen besitzen die Hgb., da sie sogar [illegible] und [illegible] herstellen, dabei aber [illegible] übersehen und das im Peripatos übliche [illegible], das an vielen Stellen der Hss. geboten wird, verschmähen. Meiner Meinung nach wäre es vielleicht rätlicher gewesen, den Text nach der besten Ueberlieferung, aber ohne Scheidung des Echten und Unechten, einfach abzudrucken, da die sprachlichen Untersuchungen, die nun endlich einst in die Hand genommen werden müssen, durch das mit dem

Anspruch der Echtheit auftretende [illegible] dieser Edition mehr gehindert als gefördert werden.

Aber nach der sprachlichen Seite hin liegt auch nicht das Schwergewicht der Leipziger Ausgabe. Wie schon die Sachindices zeigen (der nöthigere Wortindex fehlt), überwog bei den Herausgebern das Interesse an den Realien. Hier ist unleugbar ein grosser Fortschritt zu verzeichnen. Fast überall ist neues Material (auch in Abbildungen) herangebracht, und die vielseitige Bildung der gelehrten Dekas ist dem vielseitig interessanten Inhalte des Buches zu Gute gekommen. Nur dass auch hier die Interpretation sich mit byzantinischen Kuckuckseiern abquält. So soll der Geizige das Auflesen von abgefallenen Datteln auf seinem Acker verbieten, während doch Datteln in Griechenland gar nicht reif werden, also nicht unter das typische Fallobst gerechnet werden können. Mir schien und scheint das ein Wink zur Feststellung der Heimath des Bearbeiters zu sein (vgl. Xen. Cyrop. VI 2, 22).

Zum Dank für vielfache Belehrung und Berichtigung sei es gestattet, einige Zusätze zu geben. Zu c. 4, 17 u. 22, 11 vgl. noch Ath. XIII, 565 E., zu 4, 8 (36, 10) Longin. Rhet. 300, 11 Sp., Arist. Wolk. 974, zu 14, 5 (108, 8) Hippokr. V 442, 11. Die Lücke ist zu tilgen. Das Unanständige liegt in der Völlerei, deren Folgen spasshaft illustrirt werden. [illegible] 2, 10 (22, 29) ist wohl nicht zum Zweck des Essens (das würde [illegible] sein), sondern wie 9, 3 (76, 7). An die Hermaphroditen 16, 10 (124, 24) kann ich nicht glauben. Hier muss der Byzantiner gehaust haben. Den Weg zur Herstellung wenigstens des Sinnes weist der Zeitgenosse Theopomp in der Schilderung des frommen Klearchos (fr. 283). Zum makedonischen Holz 23, 4 (184, 13) vgl. noch Andoc. 2, 11. Dem. 19, 265. Olynth. Inschr. Dittenb. 60, 2. Eleus. Inschr. Eph. arch. 1883 S. 114, α, 66. S. 126, γ, 8.

Ich hoffe, dass die mit fortlaufender Uebersetzung versehene Neuausgabe das Interesse an dem im letzten Menschenalter ungebührlich vernachlässigten *aureus libellus* auch in weiteren Kreisen beleben wird. Für die Forschung muss es nun darauf ankommen, durch eingehendere sprachliche und sachliche Analyse die Uebermalungen immer sicherer zu erkennen und schonend abzulösen, auf dass auch unser empfindlicher gewordenes Auge sich wieder wie unsere Vorfahren an dem unverwüstlichen Zauber dieses Weltbuches erfreuen könne.

Berlin. H. Diels.

Johann Jakob Reiskes Briefe, herausgegeben von **Richard Förster**. [Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 38. Bd. (Philologisch-historische Klasse, Bd. [illegible]).] Leipzig, S. Hirzel, 1897. XVI u. 926 S. 8°. M. [illegible]

Die Freude, dass Reisken die Genugthuung geworden ist, dass gerade die Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften seine Korrespondenz in ihren vornehmen Abhandlungen druckte, ist das erste Gefühl, mit dem man den starken Band in die Hand nimmt, und es soll auch das letzte sein, mit dem man ihn ermüdet hinlegt. Reiske verdient eine Ausnahme, schon darum, weil seine Zeit und Umgebung einen solchen Mann nicht verdiente. Aber Ausnahme muss die Veröffentlichung einer solchen Korrespondenz bleiben, sonst wird auch das Lesenswerthe nicht mehr gelesen. Es ist eine Krankheit unserer Zeit, die Vorarbeiten und das Rohmaterial nicht nur mit, sondern oft genug statt der Arbeit vorzulegen, und wenn dem künftigen Biographen Reiskes durch die rühmenswerthe Liberalität der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften verstattet worden ist, die Dokumente, die zum grossen Theile nur für ihn Werth haben, zu veröffentlichen, so hat sein Sammeleifer die Förderung gewiss verdient, wenn nur das Parergon dem Werke nicht hinderlich wird.

Ob es gerathen war, solche Zettel wie 76, 77, 79, 90, 98, 172 u. a. zu drucken? Die auf die Adressen (die mit gewaltiger Raumverschwendung gedruckt sind) und die Frankaturvermerke verwandte Akribie kann sich erst lohnen, wenn ein Specialist für den Adressenstil und die Posttarife des vorigen Jh.s auftritt. Die Textgestaltung der nicht selten flüchtig hingeworfenen Briefe ist sorgsam, wohl bedacht und vermeidet unnütze Worte. Es ist wohl zuweilen zu viel geändert, Weimar heisst wirklich *Vinaria*, und S. 92 hat Reiske beabsichtigt, was er geschrieben hat: *optimi, quaeso, interpreteris quaeso, vir amplissime*, sowohl die [illegible] Wiederholung der Bitte (denn er ist beflissen, den verdienten Zorn seines Dienstherrn zu beschwichtigen), wie den Genetiv *optimi*, frei nach Analogie von *optimi consulere*. Denn sein Latein ist durchaus eine lebendige Sprache, nur von abgeschmackt eingestreuten Reminiscenzen verunstaltet, freilich von antiker oder antikisirender Korrektheit weit entfernt. Es hilft nichts, einen Dativ *toto* zu beseitigen, wo *dubito ut satis faciat* und selbst viele falsche Accente im Griechischen stehen geblieben sind. Wer Reiskes deutsche Bücher kennt, weiss, wie sehr er Gleichförmigkeit und Korrektheit verachtete. Die erklärenden Anmerkungen konnten nicht gleichmässig sein und erscheinen mir, so wie sie sind, durchaus angemessen und dankenswerth, ganz besonders aber die Mittheilungen aus den Briefen an Reiske; die von Valckenaer besitzen auch einen hohen eignen Werth. Es ist wohlthuend, wenigstens bei ihm, zwar keine Liebe und keine volle Werthschätzung, aber doch ehrliche Achtung des Gelehrten und Menschen Reiske zu finden, und dass seine so ganz verschiedene Sinnesart auch in den schwer-

sten Zeiten die Verbindung nicht löst, gereicht ihm zu hoher Ehre.

Es kommen sehr viele Stellen griechischer Schriftsteller zur Besprechung, auch manches Arabische, das ich bei Seite lassen muss. Vieles war gedruckt, von Vielem leuchtet die Nichtigkeit sofort ein. Stichproben in verschiedenen Schriftstellern haben mir nichts von Belang gezeigt, was wichtig und neu wäre; das mag Zufall sein, aber die kritischen Debatten verdienen an sich schwerlich gelesen zu werden. Nur wem es um Reiskes Person zu thun ist, wird bei dem Buche auf seine Rechnung kommen. Er muss freilich die Selbstbiographie immer dabei haben und darf nicht erwarten, über die Hauptaktionen des Lebens sehr viel positiv Neues zu erfahren. Aus der Jugend ist natürlich nichts da, und auf die holländische Zeit fällt durch die Briefe an D'Orville wenig Licht, fast noch weniger durch die Korrespondenz mit Valckenaer, die zwei fleissige und gescheite Anfänger auf der fröhlichen Konjekturenjagd zeigt. Den Abschluss bildet die Promotion zum Dr. med. Gern liest man die Thesen, deren erste behauptet: *quem fautrix natura finxit criticum, eundem quoque medicinae faciendae fecit aptissimum.* Er wird wohl später selbst eingesehen haben, so bitter es ihm zuerst war, dass die Leipziger Kranken nicht ohne Grund vor den Kuren zurückschreckten, die dem Aristides und Plutarch sehr gut bekommen sind, aber auch da in der Weise der alten Medizin mit Schneiden und Brennen operirten. Ueber die erste an Kämpfen, Uebereilungen, Enttäuschungen und Kränkungen reiche Leipziger Zeit liegen ziemlich viele Briefe an die Holländer Bekannten vor. Das Reiskes Rezensionen ihm beinahe die Acht zuziehen. Ganz ohne Unterbrechung bleibt ihm nur der Arzt St. Bernard treu. Ohne Zweifel hat Reiske sein Geschick zu gutem Theile verschuldet: er war ohne Erziehung, hitzig und trotzig, unbedacht in seinem immer ehrlichen und sachlichen Eifer, und ihm, der mehr Griechisch verstand als irgend wer auf dem Kontinent, hatten die echtest griechischen Göttinnen, Charis und Sophrosyne, nie gelächelt. Aber was ihn hinunterstiess, war doch seiner nicht würdig: die knöchernen Pharisäer Leipzigs, die seinen Glauben verketzerten, weil er ihren langweiligen Predigten fern blieb, die sog. Gelehrten Deutschlands, die überhaupt nichts konnten, und die wohlhäbigen und wohlanständigen Inhaber und Anwärter des holländischen Philologenruhmes, *viri ... clarissimi* usw., denen aber gelegentlich die Philosophie den Piso und Orbilius offenbarte, im Hintergrunde erhaben und unthätig wie ein epikureischer Gott, der *rex dictator* J. H. Vor der Welt erlag Reiske. Schon 1756 meint er sich der Welt vergessen, und dann bringt der Krieg ihn in die bitterste Armuth und Noth: man schämt sich für ihn, dass er immer wieder um ein Aemtchen betteln muss. Endlich wird er Rektor; schwerlich hat der Rath ganz unrecht gehabt, wenn er nicht immer mit dem Lehrer und Beamten zufrieden war. Bald darauf, obwohl er es noch kurz zuvor verschworen hat (S. 622), heirathet er. Die Reiskin lebt für uns in dem Lichte, das von ihrem Manne und von Lessing auf sie fällt; aber es ist ihr nicht vortheilhaft, dass man hier mehr über sie und von ihr zu lesen bekommt. So rührend Reiske (S. 774) an Valckenaer sein Eheleben schildert, es würde ihm doch mehr wohl gethan haben, wenn ein Kind um ihn gespielt hätte, als wenn er mit seiner Eheliebsten Libanius collationirte, und die Wittwe vollends dürfte unseren Studentinnen der Philologie weder in litteris noch in moribus zur Nachahmung empfohlen werden. In dem letzten Jahrzehnt ist Reiske durch seine grossen Unternehmungen trotz allem eine anerkannte wissenschaftliche Grösse: die Briefe sind nicht sehr ergiebig. Viele beziehen sich auf seine Vorarbeiten; Oefele in München und Lessing in Wolfenbüttel (wo man sich jetzt mit Erfolg bemüht, zu beweisen, dass sein Geist nicht mehr in der Bibliothek vorhanden ist) senden ihm nicht nur ihre Schätze, sondern verlieren auch die Geduld nie, so sehr er sie auf die Probe stellt. Einzeln fällt noch ein kräftiges Wort, wie an den elenden Klotz (S. 615), aber nichts ist auch nur von fern den bekannten Briefen an Lessing vergleichbar. Dass ihm, den sonst nur die Arbeit und die conscia virtus aufrecht hielt, zuletzt noch diese wahlverwandte, rauhe und tapfere, Arbeit, Streit und Leid gewohnte Seele als einem ebenbürtigen ihre Freundschaft bot, hat Reisken noch ein paar warme Sonnenstrahlen in sein freudloses Leben geworfen. Wie er in der Arbeit nie müde geworden war, hat er auch sein kindliches Gottvertrauen nie verloren und immer wieder an das Urtheil der Nachwelt appellirt. Auch sie muss ihm einen Platz neben Lessing geben, dass ihn in der Geschichte des geistigen Lebens unseres Volkes zu allgemeiner Anerkennung kommt; dazu bedarf es freilich noch der Biographie, deren Vorarbeit wir in diesem Buche dankbar, aber erwartungsvoll hinnehmen.

Westend.

Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff.

The Codex Turnebi of Plautus by W. M. Lindsay. Oxford, Clarendon Press (London, H. Frowde), 1898. ... S. u. Facsimile von 73 Bl. 8°. Sh. 21.

Diese Publikation wird das allgemeine Interesse nicht in dem Grade anregen wie so vieles, was uns in diesen Jahren Unschätzbares aus England gekommen ist, aber sie kann sich an positiver Wichtigkeit mit jedem Papyrusfunde vorhandener Texte messen. Sie steht auch auf

der Höhe der übrigen englischen Publikationen durch die Arbeit des Hrsg.s, die musterhafte Sorgfalt in der Beschaffung des Materials, der Vorlegung der Urkunde, der Aufhellung ihrer Geschichte, der Durcharbeitung des wissenschaftlichen Problems das sie aufgiebt. Adrian Turnebus hat, hauptsächlich in den Adversaria, eine Anzahl von Lesarten zu 9 Stücken des Plautus aus einer alten Hs. mitgetheilt, deren hervorragenden Werth für die Kritik Ritschl erkannt hat. Lindsays Fund ist eine Kollation dieser Hs. für Poenulus, Persa, die erste Hälfte des Rudens, die zweite des Pseudolus, Theile der Bacchides, eingetragen in ein jetzt der Bodleian Library gehöriges Exemplar der Ausgabe des Gryphius von 1540 durch F. Duaren († 1559). Die Kollation ist nicht der Hs. selbst entnommen, sondern wahrscheinlich nach dem Exemplar des Turnebus kopirt. Die Hs. ist zu Anfang der Eintragungen bezeichnet: *Ex fragmentis monast. S. Columbae Senon. urbis Adriani Turnebi*; sie ist wahrscheinlich i. J. 1567 im Brande des Benediktinerklosters von Sens a. Yonne untergegangen. Von der Kollation des Turnebus hat auch Lambinus, wie L. S. 13 ff. nachweist, eine eigne Kopie besessen und für seinen Kommentar benutzt, ein gleichfalls sehr wichtiges Resultat. Scaliger dagegen hat wahrscheinlich die uns nun vorliegende Abschrift Duarens benutzt (L. S. 18 ff.). L. giebt ein photographisches Faksimile der gesammten Urkunde, deren Benutzung er erleichtert, vielmehr ermöglicht durch die voraufgehenden Untersuchungen und die nachfolgenden Noten; diese (S. 25 ff.) geben vor allem die Mittheilungen des Lambinus, die ergänzenden Bemerkungen des Turnebus, die Schreibungen einer in Paris befindlichen Kopie von Duarens Marginalien, endlich die Kollation einer Hs. des Brit. Mus. (Burney 228), aus der, gleichfalls nach L.s Nachweis (S. 8 ff.), Duarens übrige, den Gebrauch seines Exemplars wesentlich erschwerende Randnoten stammen.

L. formulirt das Resultat seiner Untersuchung über das Verhältniss der neuerschlossenen Textquelle zur übrigen Ueberlieferung des Plautus auf S. 9: der Senonensis stammt nicht aus der Vorlage von *B D* selbst, aber aus dem Archetypus dieser Vorlage, er stellt also, wo er vorhanden ist, einen selbständigen Zeugen dieser Ueberlieferung dar. Das Resultat ist ohne Zweifel richtig; die von mir (Plautin. F. S. 3) ausgesprochene Ansicht, dass das Fragment des Turnebus einer zwischen *A* und *P* stehenden Ueberlieferung angehört habe, war aus einer zu hohen Schätzung des Alters der Hs. hervorgegangen. Auf die einzelnen Lesarten und den der Kritik des Plautus aus L.s Funde erwachsenden Gewinn einzugehen ist hier nicht der Ort; die wichtigsten Punkte hat L. selbst in vorläufigen Mittheilungen hervorgehoben.

Göttingen. Friedrich Leo.

Jacob Grimm, Deutsche Grammatik. 4. Theil. Neuer vermehrter Abdruck. 1. Hälfte (Bogen 1—43). Besorgt durch Gustav Roethe und Edward Schröder. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. 680 S. 8°. M. [illegible].

Der neue Abdruck der Deutschen Grammatik geht seinem Abschluss entgegen. Ganz besonders willkommen ist dieser Syntax-Band, der durch seine Gesichtspunkte, namentlich aber durch sein Quellenmaterial am lebendigsten unter allen Theilen des grossen Werkes fortwirkt und durch keine neuere Arbeit ersetzt ist. Und das neu Hinzugekommene ist so umfangreich, dass, wer den vierten Band um seines syntaktischen Stoffes willen aufschlägt, fortan den neuen Abdruck an Stelle der ersten Auflage wird benützen müssen: deren 586 Seiten stehen hier 680 entgegen (und an und für sich schon enthält eine Seite der zweiten etwas mehr Satz als eine der ersten).

Eintheilung, Gesichtspunkte, Gedankengang des ersten Drucks sind grösstentheils unverändert geblieben, die Vermehrung bezieht sich vornehmlich auf die Belegsammlungen; nur wenige Strecken sind dabei leer ausgegangen. Ich hebe insbesondere hervor die Zusätze zur Umschreibung des Praesens durch das Partic. Praes. S. 62, zu den Verben mit passivischem Infinitiv 66, zum aktiven Infinitiv mit passivischem Sinn 67, zum ahd. Partic. Praet. passivischen Sinnes 70, zu den ahd. Gebrauchsweisen des Konjunktivs 82 f., des Infinitivs 99, die reichen Zusätze zu den Beispielen des gnomischen Praeteritums 204 f., des präpositionellen Infinitivs 120, des Acc. c. Inf. im Mhd. und älteren Nhd. 134 ff. (dazu vgl. S. 141); die Participien 144 ff. umfassen jetzt etwa zehn Seiten gegen sechs der ersten Ausgabe; vermehrt wurden die Belege zu den Ellipsen 154 ff., zur Fügung 'ich habe ihn fischen sehen' u. ä. 196 f., zum Numerusgebrauch 224 ff. Für die Kapitel von den Impersonalien, vom Gebrauch der Fürwörter in Anredeformen hat Grimm die Vorliebe bewahrt, mit der er sie schon in der ersten Ausgabe bearbeitet hatte, man vergleiche ferner die Reihen von Beispielen zum Genus des Nomens, insbesondere den langen und reichen Zusatz am Schluss dieses Kapitels 335 ff., wo man auch mehreres Stilistische und zur Bedeutungslehre Gehörige finden wird. Ich nenne endlich die Abschnitte über den Numerus des Nomens, das persönliche Pronomen, den fast sechs Seiten umfassenden Zusatz (403), der Beobachtungen über Form, Stellung, Bedeutung des Possessivums nachträgt, die Zusätze zu Form, Stellung, Verwendung des Artikels, zum Fragepronomen 532 f., zum Indefinitum 540 f., die Vermehrung der Beispiele in der Lehre von Flexion und Stellung des Adjektivs.

Manche hübsche neue Beobachtungen sind in das alte Gefüge eingeschoben, vgl. die Beispiele der Umschreibung des ahd. Praet. durch Inf. mit

sein S. 8, die Beispiele ahd. Indikativs für Konjunktiv 78, Praes. Indik. für Imperativ 88 f., die Auffassung des ahd. Imperativs mit *wollen* als Frage 90. Ganz neu ist S. 54*—48* ein Kapitel über das Relativum, das in buntem Wechsel Ausgeführteres mit bloss Angedeutetem vereinigt. Jacob Grimms Arbeitsweise liesse sich an ihm gut beleuchten. Es würde zu weit führen, die 17 verschiedenen Punkte, unter die sich diese Beobachtungen reihen lassen, hier einzeln darzulegen. Sie sind bereits ein Stück aus der Syntax des zusammengesetzten Satzes, den auch die Nachträge über konjunktivische Nebensätze S. 81[1] 82[1] streifen. Auch im engeren Sinne Stilistisches hat Grimm angemerkt, in den annominirenden Beispielen S. 300[1], den zweigliedrigen Redensarten aus Substantiv und substantivirtem Infinitiv 301 f.

Interessant sind einige Zusätze, in denen heute im Vordergrund stehende syntaktische Fragen berührt werden: der Gedanke einer Unterscheidung der Aktionsart, der S. 3 angedeutet war, tritt nunmehr stärker hervor, indem Grimm seine hierher gehörigen Aeusserungen in der Vorrede zu Vuks serbischer Grammatik (vgl. Streitberg in den Beiträgen XV 72 f.) und im Sendschreiben heranzieht — auf die Behandlung der Tempora, namentlich dort, wo von der Verwendung des *ge-* die Rede ist (vgl. auch den Zusatz S. 706 ob *ge-* beim Futur stehe), hat er freilich keinen Einfluss genommen. Merkmale der Isolirungserscheinungen treten in den Gesichtskreis, s. S. 296 die Bemerkung über formale Unterschiede des Subst. *Eltern* vom Adj. *ältern*. Die Frage der subjektlosen Sätze wird gestreift S. 1. S. 2 steht ein Zusatz über prädikatlose. Grimm fasst sie elliptisch auf. Weitgehende Vorliebe für Erklärung syntaktischer Anomalien durch Ellipse kennzeichnet auch im zweiten Abdruck mehrere Zusätze. S. 306 wird z. B. der partit. Gen. *unsers teils (da lag)* durch Auslassung von *ein teil* erklärt.

Berücksichtigung der lebenden Mundart ist wie im ersten Druck so auch in den Zusätzen verhältnissmässig noch selten, häufiger wird die Werkeltagssprache herangezogen.

Die Arbeit der Herausgeber bestand auch bei diesem Band — wie beim dritten — nicht bloss in der gewissenhaften Besorgung des Abdrucks und der Einfügung der Nachträge und Zusätze an ihrem Ort, sondern auch in der ebenso dankenswerten als mühsamen Umänderung der Stellenangaben und deren Berichtigung, wo sie nöthig war. Ihre Leistung, die selbstlos im Dienste eines grossen Andenkens durchgeführte Arbeit, verdient wärmsten Dank.

Innsbruck. Joseph Seemüller.

E. Tappolet, Wustmann und die Sprachwissenschaft. [Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Heft III.] Zürich, F. Speidel, 1898. 28 S. 8°. M. 0,80.

Das Heft hat 28 Seiten. Auf der letzten gelangt Dr. Tappolet zu folgendem Schlusse seines Vortrages: „... wir haben unbefangenere und angenehmere Lehrer zur Vermeidung unserer Sprachdummheiten als den Grammatiker Wustmann, ich meine unsere besten Schriftsteller; in allen Gauen deutscher Zunge, da finden wir die einen bewusst, die meisten wohl unbewusst, die Lösung aller praktischen Sprachfragen nicht durch die Grammatik, sondern durch aufmerksame Lektüre und freie Nachahmung lernen wir schreiben." Offenbar ist Dr. T. der Meinung, dem uns in seinen Schriften unbekannten Herrn Wustmann gegenüber eine That zu vollbringen, indem er sich unabhängig von dessen Vorschriften erklärt. Es bedarf jedoch weder 'aufmerksamer Lektüre' noch 'freier Nachahmung', um gutes Deutsch zu schreiben, sondern wer Deutschen wirklich etwas zu sagen hat, wird ohne Lektüre und Nachahmung schon wissen, wie er sich auszudrücken habe. Leute, die sich mit sogenannter Sprachreinigung befassen, haben meistens keine eigenen Gedanken, deren richtiger Ausdruck irgendwie in Betracht käme. Und dass Dr. T. so viel Seiten braucht, um sich eines Sprachreinigers zu erwehren, ist seltsam. Jeremias Gotthelf, einer unserer sprachgewaltigen Deutschen, würde wenig geleistet haben, wenn er bei jedem Satze in Leipzig erst hätte anfragen wollen, ob er so schreiben dürfe. Oder, da Bitzius ein Berner war: Usteri, der nicht bloss im zürcher Dialekte schrieb, wird sich wohl gehütet haben, irgendwo in Deutschland um geneigte Korrektur zu bitten, als er 'Freut euch des Lebens' dichtete. Deutschland besteht Arndt zufolge 'soweit die deutsche Zunge klingt' und nicht soweit der deutsche Schulmeister seine Musterauslesen korrigirt.

Es giebt ein Studium der deutschen Sprache. Es frommt zu ergründen, worin die Schönheit der Verse und der Prosa Goethes und Schillers bestehe, sich den Unterschied des historischen Styles klar zu machen, der Treitschke, Curtius und Ranke eigen war, zu empfinden, worin die Sprache Jacob Grimms von der der Zeitgenossen abwich, sie zu fragen, warum überhaupt einige Leute zu schreiben wissen und andere nicht. Niemandem wird beikommen, den Werth und das Fördernde solcher Studien zu verneinen. Aber Normen aufstellen zu wollen, wie der lebendige Fluss einer Sprache zu unterregeln sei, ist das Werk von Homunculusproduzenten, deren unschädliches Selbstbewusstsein man ja gern ungestört lässt, die sich aber nicht aufdrängen sollen. Die Entwickelung der deutschen Sprache von Luther bis auf heute ist geheimnissvoll wie das Wachsthum eines jungen Waldes. Die Natur geht ihre Wege.

Berlin. Herman Grimm.

Geschichtswissenschaften.

Karl Buresch, Aus Lydien. Epigraphisch-geographische Reisefrüchte. Hrsg. von Otto Ribbeck. Mit einer von H. Kiepert gezeichneten Karte. Leipzig, B. G. Teubner, 1898. XVI u. 226 S. 8°. M. 14.

Unter den Gelehrten, welche die systematische Durchforschung Kleinasiens in Angriff genommen haben, hat sich Karl Buresch rasch einen hervorragenden Namen gewonnen durch die Sorgfalt und Umsicht seiner topographischen Forschungen in Lydien, deren Ergebnisse er vor allem in zwei in den Berichten der sächs. Ges. der Wiss. erschienenen Abhandlungen niedergelegt hat. Obwohl an der Schwindsucht unrettbar erkrankt, hat er i. J. 1895 noch einmal eine dritte umfassende Reise durch Lydien ausgeführt und in den letzten Monaten seines Lebens den Bericht über die Ergebnisse ausgearbeitet. Am 2. März 1896 ist er gestorben. Seine nachgelassene Arbeit hat jetzt sein Lehrer O. Ribbeck herausgegeben und ihr einen warm empfundenen Lebensabriss vorangeschickt.

Das Buch zerfällt in zwei Theile. An erster Stelle stehen 64 eingehend kommentirte Inschriften aus Lydien, dann folgt der Reisebericht von 1895, dem die beiden älteren Berichte und eine vortreffliche auf Grund der Bu[r]eschen Tagebücher entworfene Karte von H. Kiepert beigefügt sind. Reisebericht wie Inschriftenkommentar zeichnen sich vor vielen ihres Gleichen sehr vortheilhaft aus sowohl durch die Schärfe und Sicherheit des topographischen Urtheils wie durch die vollständige Beherrschung des litterarischen und inschriftlichen Materials; sie lassen erst recht erkennen, was die Wissenschaft an dem ihr so früh entrissenen Forscher verloren hat. Ganz besondere Anerkennung verdient, dass er im Gegensatz zu der jetzt herrschenden Mode den Reisebericht von allem gleichgültigen und rein persönlichen und ebenso von dem schon durch die Karte genügend fixirten topographischen Detail völlig frei gehalten hat. So ist sein Bericht zwar keine leichte und amüsante, aber eine um so lehrreichere Lektüre und reiht sich den besten Arbeiten auf diesem Gebiet würdig an.

Die topographischen Erörterungen wie die eingehenden Erläuterungen zu den Inschriften dienen in erster Linie dazu, ein möglichst lebensvolles Bild Lydiens in der römischen Zeit zu gewinnen. Die Zustände dieser Zeit treten uns in Urkunden und Kommentar anschaulich entgegen: die Städte und die zahlreichen grossen Landgemeinden (κατοικίαι), die, wenn sie auch kein Stadtrecht haben und einem anderen Stadtgebiet zugewiesen sind, doch über gewöhnliche Dörfer längst hinausgewachsen sind und eine völlig stadtartige Organisation besitzen (S. 2 ff.), die römische Provinzial- und Gerichtsverwaltung, die Lokalkulte und Kultgenossenschaften u. s. w. Sehr charakteristisch und vom Vf. mit Vorliebe beobachtet ist das Eindringen von Vulgärformen z. Th. sehr barbarischen Charakters in das Griechisch der Inschriften. — Von den Verhältnissen der römischen Zeit fällt durch Rückschlüsse Licht auf die hellenistische Epoche — den weitaus wichtigsten Abschnitt der Geschichte Kleinasiens — und auf die davor liegende Zeit selbständigen nationalen Lebens, von der wir natürlich vor allem gern etwas wissen möchten, wenn auch ihre weltgeschichtliche Bedeutung gegenwärtig nicht selten gar sehr überschätzt wird. Ueber die Gauverbände der älteren Zeit, die in hellenistischer und römischer Zeit in Städte umgewandelt oder doch zu einem den Städten gleichwerthigen Bunde mehrerer Gemeinden zusammengefasst wurden (S. 96 f. 156 u. a.), über die Grenze zwischen Lydien und Phrygien (S. 162 A. 166. 174), über die Geschichte des Namens Maeonien (S. 98 ff.), über altlydisches, in Ortsnamen und sonst erhaltenes Sprachgut und seine Beziehungen zu den Nachbarvölkern finden sich zahlreiche werthvolle Bemerkungen; hervorgehoben sei nur die überzeugende Deutung des lydischen Wortes [illegible] als „Burgherr" von einem in Ortsnamen vielfach vorliegenden Worte *bra* oder *bra* (S. 59 f.), und der Nachweis des in Inschriften vorkommenden Wortes [illegible] „Kapelle, sakraler Verband" in einem Epigramm des Phoinikos, das hier zuerst richtig erklärt wird (S. 62 ff.). Auch über die zahlreichen Lokalkulte benannter und unbenannter Götter, deren Zahl sich fortwährend vermehrt, handelt B. mehrfach. Wenn er die männlichen Götter als Formen des Zeus-Sabazios (Attis) oder des Mondgottes Men und die Göttinnen — unter ihnen auch die in Lydien ganz heimisch gewordene persische Anaitis (von der hier eine interessante Variante [illegible] S. 117 erscheint) als Formen der Göttermutter ansieht, so ist das nicht unrichtig, nur glaube ich, dass die lokale und in und aus einer Lokalität wirkende Gottheit alle Zeit die Hauptsache gewesen ist. Auf ihre Attribute kam wenig, auf ihren Namen so gut wie nichts an. So nannte man sie „den Gott" oder „die Mutter" des betreffenden Ortes oder Berges oder gelegentlich auch „den blitzenden und donnernden Gott" (S. 76) oder den „höchsten" ([illegible] S. 73) oder den „[illegible]" (S. 75), oder man erklärte sie für eine Form des Zeus oder des Men oder der Anaitis, ohne dass dadurch ihre Selbständigkeit im mindesten berührt wurde. Im Kultus waren der Zeus von Masphalatis, Dioginda, Terme, der Men von Axiotta und Motylos und ihre Verwandten lauter verschiedene und selbständige Gottheiten und wieder verschieden von den allgemeinen überall im Lande verehrten Gottheiten Zeus Sabazios und „König Men" (Μὴν Τύραννος). Uebrigens sollte von Sandon an

Lydien und gar von einem Königshaus der Sandoniden (S. 401 f.) jetzt nicht mehr die Rede sein.

Halle a. S. Eduard Meyer.

Monumenta historica Societatis Iesu.

I. Historia Societatis Iesu a P. Ioanne Alphonso de Polanco, Sancti Ignatii Secretario, conscripta. 5 Tomi, complect. Breve de Vita Ignatii et Societatis initiis Commentarium, appendicem de Ignatii genealogia et de eius natali domo, Chronicon Societatis Iesu ad annum 1555. 760, 820, 606, 766 u. 770 S. 4°. Je M. 12.

II. Sanctus Franciscus Borgia, quartus Gandiae Dux et Societatis Iesu Praepositus Generalis tertius. Tomus primus in quo quidquid reperire datum est ad Borgiae celebrem familiam pertinens, et editur et illustratur. 844 S. 4°. M. 12.

III. Litterae Quadrimestres, ex universis praeter Indiam et Brasiliam locis, in quibus aliqui de Societate Iesu versabantur, Romam missae. — 4 Tomi (1546—1556). 780, 736, 790, 757 S. 4°. Je M. 9,60.

Madrid, Verlag der Societas Iesu, 1894/97.

Als Ranke die Geschichte der Päpste schrieb, sah er sich noch für die Darstellung des Jesuitenordens fast allein auf das Material angewiesen, welches in der offiziellen Geschichtschreibung des Ordens bei Orlandini, Sacchini, in den Acta Sanctorum bei der Biographie des Stifters selber und in den Provinzialgeschichten niedergelegt war. Die Gesellschaft Jesu hat im ersten Jahrhundert ihres Bestehens im grössten Umfange und ohne die Zwistigkeiten zu verschleiern, die seit dem Tode Loyolas bis zur endgiltigen Organisation der ganzen Ordensthätigkeit unter Aquaviva ihr nicht gefehlt hatten, quellenmässige Darstellungen veröffentlicht; hierin war später ein Stillstand eingetreten. Erst die Eröffnung der vatikanischen Archive in unseren Tagen hat dem Jesuitenorden den Anstoss gegeben, auch aus seinem Besitze endlich die primären Quellen hervorzuziehen, für die jene Bearbeitungen, wenn sie auch im Ganzen recht zuverlässig sind, keinen dauernden Ersatz bieten konnten. Den Anfang machte die grosse Sammlung der Briefe des Ignatius selber, die allerdings noch sehr viel zu wünschen übrig lässt, so dass jetzt bereits ein Band mit Ergänzungen und Berichtigungen nöthig geworden ist. Es folgten die Briefe und Schriften des ältesten Genossen Loyolas, Peter Faber, sowie eine Reihe anderer, der Thätigkeit einzelner der älteren Jesuiten, Mainaraus, Nadal, vor Allem Canisius gewidmeter Publikationen. Die umfassendste unter allen soll die vorliegende, der Monumenta historica Societatis Iesu werden. Man wusste stets, dass Orlandino und Sacchino ihre Darstellung vor Allem auf die Chronik des vertrauten Sekretärs Loyolas und seiner beiden Nachfolger, des Marranen Polanco, durch dessen Hand fast die ganze Geschäftsthätigkeit der Gesellschaft ging, gegründet haben. Die Veröffentlichung dieses Werkes war die erste und nöthigste Aufgabe. Sie liegt in 5 Bänden bis zum Jahre 1555, dem kurzen Pontifikat Marcellus II., vor; es fehlt also zur Vollendung der Geschichte der Gesellschaft unter Loyola noch ein Jahr, dasjenige, welches durch die Feindseligkeit Pauls IV. besonders interessant ist. Polanco hat, nachdem er eine nicht sehr eingehende Schilderung von Loyolas Leben vor der Gründung der Gesellschaft und der Anfänge der Gesellschaft selber vorausgeschickt, die eingehenden Berichte der einzelnen Kollegien zu Annalen verarbeitet, denen er nur selten eigene Reflexionen zusetzt. Diese Berichte selber sind nun in einer weiteren Serie als litterae quadrimestres ebenfalls in 4 Bänden herausgegeben. Sie beginnen mit dem Jahre 1546, in dem erst die regelmässige Berichterstattung ausgebildet war, und sind für die ersten Jahre noch sehr lückenhaft. Ueberhaupt bemerkt man, wie schon J. Hansen bei der Veröffentlichung der rheinischen Jesuitenakten hervorgehoben hat, dass keineswegs alle Viermonatsberichte im römischen Jesuitenarchiv vorhanden sind. In diesen Berichten haben wir nun den Grundstock der ersten Quellen, allein sie sind von sehr ungleichem Werth. Ignatius hatte für ihre Abfassung ganz bestimmte Weisungen gegeben, aus denen schon allein hervorgeht, dass sie cum grano salis zu benutzen sind. Sie waren bestimmt, auch Gönnern der Gesellschaft vorgelegt zu werden, alle bedenklichen und geheim zu haltenden Nachrichten sollten besonders geschrieben werden. Daher rührt es, dass einmal das erbauliche Element in ihnen überwiegt, sodann aber ein schönfärbender Optimismus, der oft geradezu zur Ruhmredigkeit wird, in ihnen herrscht. Aus Polancos Chronik (III, 178) ersehen wir, dass dem Provinzial Lainez einmal von einem mit Abfallsgedanken umgehenden Genossen die geheimzuhaltenden Berichte aus Neapel, welche die dortigen massgebenden Persönlichkeiten nicht eben schmeichelhaft schilderten, aus seinem Zimmer gestohlen und alsdann zu peinlichen Erpressungen benutzt wurden; es wäre für uns jedenfalls interessanter, diese Nebenberichte in Händen zu haben, als die gerade aus Neapel besonders salbungsvollen und lobpreisenden Hauptberichte. Ich habe schon in meinem Ignatius von Loyola darauf aufmerksam gemacht, und es ist seitdem aus Hansens Publikation genau zu ersehen, wie das stereotype Lob der Kölner Erzbischöfe in den Viermonatsberichten bisweilen plötzlich durch das scharfe Schlaglicht besonderer Berichte beleuchtet wird, in denen völlig wahrheitsgetreu die trostlosen Zustände am kurfürstlichen Hof und der Diözese dargelegt werden. Auch Polanco ist, da er doch haupt-

sächlich kompilirt, oft zu optimistisch. In ausführlicher und häufiger Polemik namentlich gegen v. Druffel suchen die Herausgeber den Vorwurf der Kritiklosigkeit — wenn man überhaupt aus einem solchen wohlberechneten Kriegsmittel einen Vorwurf herleiten will —, abzuwehren. Ihr Beispiel, die vermeintliche Bekehrung der Renata von Ferrara durch den Jesuiten Pelletier, ist aber recht unglücklich gewählt, denn nur das ist bewiesen, dass nicht erst Orlandino, sondern bereits Pelletier selber seinen Erfolg übertrieben hat. Was es mit der Umstimmung der Herzogin in Wahrheit auf sich gehabt hat, zeigt sich am besten darin, dass sie, sobald jene von Druffel geschilderten Zwangsmassregeln in Wegfall gekommen waren, wieder offen als die eifrigste Beschützerin Calvins und Bezas auftrat. Einen ähnlichen Fall von wohlberechneter Aufbauschung der eignen Verdienste hat J. Hansen in seiner eingehenden Untersuchung über die erste Niederlassung der Jesuiten in Köln gegeben. Man darf sich eben nie auf Polanco und seine Umarbeiter und auf die litterae quadrimestres allein verlassen, sondern muss, wo es irgend angeht, die erhaltenen Bestände der Jesuitenarchive selber, wie wir sie in Köln, München und Mainz allgemein zugänglich vorfinden, mit zu Rathe ziehen. Mit dieser Einschränkung benutzt bieten aber allerdings die Monumenta historica S. J. ein überaus grosses und dankenswerthes Material, das für die theologische und kulturgeschichtliche Betrachtung der Gegenreformation fortan überall auszuziehen ist. Die ersten drei Bände des Polanco konnte ich bereits für mein Buch über Ignatius Loyola und die Gegenreformation benutzen, auch die folgenden zwei Bände machen nicht nur Orlandino überflüssig, sondern bieten auch über ihn hinaus viel Neues. Besonders sei hier auf die Darstellung der Anfänge des Wiener und Prager Kollegs und auf die Missionsberichte aus Asien und Amerika verwiesen. Diese letzteren sind von den litterae quadrimestres ausgeschlossen und zwar mit Recht, da sie zu wiederholten Malen schon im 16. Jh. selber in kleinen Sammlungen vereinigt gedruckt worden sind, wie sie denn eines der wirksamsten Mittel waren, Bedeutung und Leistungsfähigkeit des Ordens ins helle Licht zu stellen. Sollten die Jesuiten aber vielleicht eine besondere Ausgabe für die Zukunft planen, so ist zu wünschen, dass sie dann auch den nöthigen Kommentar hinzufügen und nicht bloss erbauliche Zwecke wie bisher damit verfolgen. Auch von den gegebenen europäischen Berichten würde der Historiker gern einen grossen Theil entbehren. Die sämmtlichen Berichte aus Portugal sind werthlos, die merkwürdige Geschichte des Ordens in diesem Lande muss man bei Polanco und namentlich in den Cartas de San Ignacio suchen; auch die spanischen Berichte bieten recht wenig, die aus Alcalá allenfalls ausgenommen. Dagegen sind unter den italienischen namentlich die ersten aus Messina, sodann die aus Ferrara und Modena hervorzuheben. Die ersten Berichte aus Modena genügen, um zu zeigen, warum Morone trotz aller seiner Verdienste um die Kirche bei den Strengen dauernd im Rufe eines halben Ketzers bleiben musste. Am wichtigsten überhaupt sind die Berichte aus Paris, die das bisher vorhandene Material sehr wesentlich ergänzen und den Streit mit der Sorbonne erst mit voller Anschaulichkeit vor Augen führen. Für Köln und Löwen bieten jetzt Hansens rheinische Jesuitenakten, für Ingolstadt, Wien und Prag Braunsbergers Epistolae Petri Canisii viel ausgiebigeres Material. In einem besonderen Band, der wohl den Anfang einer eignen Serie bilden soll, sind Quellen zur Geschichte des Generals Franz Borgia herausgegeben. Jedoch erfährt man einstweilen von dem grossen Jesuitengeneral selber nicht eben viel, hier bleibt man auf seine Biographen Ribadeneira und Cienfuegos angewiesen, dagegen erhält man eine ganze quellenmässige Geschichte des Hauses Borgia. Es ist recht interessant, auf solche Weise einmal ein Grandengeschlecht und dazu das merkwürdigste unter allen, im Zusammenhang kennen zu lernen. Das Blut Alexanders VI. erzeugte Heilige und Verbrecher neben einander. Auch einen Bruder des heiligen Franz Borgia hat Philipp II. wegen Meuchelmords heimlich hinrichten lassen, einen andern wegen des gleichen Verbrechens nach Afrika verbannt, ohne sich an ihren Charakter als Geistliche zu kehren. Auch für die beiden Päpste Calixtus III. und Alexander VI. findet sich hier manches interessante Material. Man sieht daraus unter anderm, dass im Familienverkehr Alexanders VI. und seiner Söhne ausschliesslich katalonisch geredet und geschrieben wurde. Es macht einen seltsamen Eindruck, die strengen Mahnbriefe Alexanders VI. und Cäsar Borgias an den Herzog von Gandia zu lesen; der Schluss auf dessen Laster ist allerdings daraus sicherer zu ziehen, als der auf Alexanders Tugend, wie es die Herausgeber thun.

Bonn. Eberhard Gothein.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Ernest Young, The Kingdom of the Yellow Robe being Sketches of the domestic and religious rites and ceremonies of the Siamese. With illustrations by E. A. Norbury. Westminster, Archibald Constable and Co., 1898. XIV u. 399 S. 8°. Sh. [illegible]

Ein stattlicher Band über Siam, das Reich der gelb gekleideten Priester, von denen nach dem Vf. — der während mehrerer Jahre dem siamesischen Ministerium des öffentlichen Unterrichts angehörte — in der Hauptstadt über zehntausend, im ganzen Lande über hunderttausend

vorhanden sein sollen. Die von dem Vf. für sein Buch gewählte Bezeichnung hat insofern eine ganz besondere Berechtigung, als in Siam Jedermann einmal für kürzere oder längere Zeit, mindestens für drei Monate, der Priesterschaft angehört hat. Es besteht daher eine um so weniger scharfe Trennung zwischen Priestern und Laien, als das Priestergelübde nicht lebenslänglich bindet, sondern von dem Abt des betreffenden Klosters aufgehoben werden kann, sowie der Antrag dazu gestellt wird.

Das Buch ist frisch geschrieben und giebt in zwanzig Kapiteln allerhand Wissenswerthes und Unterhaltendes. Das Leben in den wenigen Strassen Bankoks, sowie auf dem Menam und den unzähligen Kanälen, welche die Stadt nach allen Richtungen durchkreuzen und ihr mit Recht den Namen des Venedigs des Ostens verschafft haben, wird in den beiden ersten Kapiteln beschrieben; das Thun und Treiben der Kinder, die mit dem Abrasiren des auf dem Scheitel des sonst glatt geschorenen Kopfes der Kinder stehen gelassenen Zöpfchens verbundenen Ceremonien, Brautwerbung und Heirath, häusliches Leben und Gebräuche, volksthümliche Vergnügungen, das Leben auf dem Lande, die Kultur des Reises, die Gesetze und Gesetzgebung, Tod und Begräbniss, die Priesterschaft, die Tempel und religiösen Ceremonien, eine Pilgerfahrt nach Prabat, wo der Abdruck eines Fusses Buddhas der Gegenstand der Verehrung ist, und die Elephanten bilden den Inhalt der übrigen.

Besonders interessant und lehrreich für die Beurtheilung der Gegenwart und der Zukunft Siams sind die von dem Vf. erwähnten Versuche des jetzigen Herrschers des Landes, dieses westlichen Vorbildern ähnlicher zu machen. Auf dem Wege der Gesetzgebung ist nach dieser Richtung hin manches geschehen, um Missbräuche abzuschaffen und Härten zu mildern; aber es scheint, als wenn Jung-Siam mehr Sinn dafür hätte, es den Europäern in Aeusserlichkeiten nachzuthun, als ernsthaft an den Reformen mitzuwirken, die von oben einzuführen versucht werden. Auch viele der alten siamesischen Gebräuche sind durch den jetzigen König abgeschafft worden. So die Sitte, dass die Höflinge und Beamten, wenn sie vor dem König erschienen, auf dem Bauche liegen und auf allen Vieren kriechen mussten; auch bei den Audienzen, die er ertheilt, sitzt der König nicht mehr so, dass seine Füsse sich höher befinden als der Kopf dessen, den er empfängt. Die ersteren dieser Gebräuche sind [illegible] durch eine in einer [illegible] Audienz verlesene Verordnung des jetzigen Königs abgeschafft worden, [illegible] es macht einen [illegible] Eindruck, wenn [illegible] auf das Beispiel Chinas Bezug genommen wird, [illegible] Kaiser noch [illegible] voller [illegible].

In den Schilderungen der Gebräuche und Sitten wie auch in den Beschreibungen einzelner Tempel und Oertlichkeiten wird der Vf. seinem Gegenstande meistens gerecht, weniger glücklich ist er, wenn er sich an andern Gegenständen versucht. „Das Lotusblatt ist die buddhistische Lilie, ebenso wie der Bo-Baum, unter dem Buddha starb, das buddhistische Crucifix ist, und die Formen dieser beiden pflanzlichen Strukturen erscheinen wieder und wieder in den Ausschmückungen der Tempel" ist verfehlt im Ausdruck und falsch in der Analogie.

Die Illustrationen stehen, einzelne ausgenommen, nicht auf der Höhe des Textes; die wunderbaren Bilder, welche die Ufer des Menam bieten, und die ewig wechselnden Scenen des Lebens und Treibens auf und an dem Strome hätten eine bessere Wiedergabe verdient.

Im Allgemeinen übt der Vf. keine Kritik, sondern begnügt sich, das, was er im Umgange mit allen Kreisen der Bevölkerung gesehen und erfahren hat, möglichst objektiv wiederzugeben, in der Absicht und der Hoffnung, so ein treueres Bild des Lebens und des Verkehrs der Siamesen untereinander zu liefern, als wenn er sich auf allgemeinere Beobachtungen mehr politischen Charakters beschränkt hätte. Nur der eigenen englischen Vertretung gegenüber tritt er aus dieser Objektivität heraus und citirt die Aeusserung eines Siamesen, der sich dahin ausgesprochen, dass den Engländern ihre Konsuln und ihr Gesandter nicht viel nützten. Wenn er eine Klage vor dem internationalen Gerichtshofe vorbringe, so sei er sicher, sie zu gewinnen, und wenn ein Engländer eine Klage gegen ihn bei den siamesischen Gerichten anhängig mache, so sei er ebenso sicher, dass der Kläger sie verlieren werde — eine Auffassung, die sicherlich unberechtigt ist, die aber von der Mehrzahl der in Siam lebenden Engländer getheilt zu werden scheint.

Weimar. M. von Brandt.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Emil Lehmann, Offener Brief an Herrn Professor Friedrich Paulsen. [Im deutschen Reich. III. Jahrg., Nr. [illegible], S. [illegible]–667.] Berlin, Max Harrwitz, 189[illegible]. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Gustav Levinstein, Professor Paulsen und die Judenfrage. Berlin, Poppelauer, 1897. 21 S. 8°. M. [illegible].

Ich weiss nicht, ob die Pflicht der Höflichkeit gebietet, auch auf offene Briefe zu antworten. [illegible] ist ihr schon mit einer öffentlichen Empfangsbescheinigung genügt. Mehr als solche sollen diese Zeilen nicht sein; zur Kritik oder gar Polemik fühle ich keine Neigung. Nur [illegible] zur Orientirung des Lesers [illegible] hinzugefügt.

Ich habe in meinem „System der Ethik", [illegible] Verhältniss der Nationalität

zum Staat handle, auch die Judenfrage und den Antisemitismus berührt. Ich habe versucht, die Entstehung der Judenfrage aus den Zeitverhältnissen zu erklären und zugleich den Weg zu ihrer Lösung bezeichnet, der mir für die Zukunft allein gangbar erscheint: die vollständige Assimilirung der Juden durch die europäischen Nationen.

Die beiden oben genannten Autoren dagegen behaupten: es giebt gar keine Judenfrage, denn es giebt eigentlich keine Juden, kein jüdisches Volk, sondern nur deutsche, französische u.s.w. Staatsbürger jüdischen Glaubens, welcher Glaube aber für das Staatsbürgerthum und die Nationalität von gar keiner Bedeutung sei.

Ich bezweifle nicht, dass es Juden unter uns giebt, die gute Deutsche sind und sein wollen, vielleicht giebt es ihrer doch auch, die es nicht sind und nicht sein wollen. Aber selbst wenn es solche nicht gäbe, würde es dennoch eine Judenfrage geben, denn es kommt hier nicht bloss darauf an, was man ist und wofür man sich selbst hält, sondern auch darauf, wofür man von andern gehalten wird. Dass nun die Juden von den europäischen Völkern, unter denen sie wohnen, als ein besonderes, fremdes Volk empfunden werden, das ist ja wohl nicht eine Sache des Meinens und Glaubens, sondern eine unbestreitbare Thatsache. Die Vorgänge, die sich jüngst vor den Augen Europas in Prag, Paris, Algier abgespielt haben, sind ein neuer, brutaler Beweis dafür.

Dass der Antisemitismus eine unerfreuliche Sache ist und je eher je lieber aus der Welt geschafft werden sollte, darüber bin ich mit den beiden Herren ganz einer Ansicht. Er ist eine beständige Bedrohung des öffentlichen Friedens, wie das eben in jenen hässlichen Scenen zu Tage getreten ist. Auch das deutsche Volk leidet darunter, die innere Zersplitterung, die daher stammt, lähmt nicht bloss die Kraft des Deutschthums in Oesterreich, sondern hat auch viel dazu beigetragen, bei uns die freiheitlichen Ideen um ihren Einfluss zu bringen.

Verschiedener Ansicht sind wir dagegen über die Frage, wie der Antisemitismus zu beseitigen ist. Ich bin überzeugt, dass er nicht eher aussterben wird, ehe nicht das Judenthum als solches ausgestorben ist, d. h. eher nicht, als bis das Judenthum aufgehört haben wird, ein einheitliches, durch Bluts- und Religionsgemeinschaft fest in sich geschlossenes Ganzes zu sein. Es steht demnach m. E. bei den Juden, den Antisemitismus abzuschaffen. Jene beiden Autoren dagegen verlangen: die europäischen Völker sollen den Antisemitismus ablegen und das Judenthum Judenthum bleiben lassen.

Ich kann die peinliche Lage durchaus mitfühlen, in der sich gerade gut deutsch empfindende Juden sehen, gerade jetzt wird der Versuch, den engeren Anschluss an die andere Volksgemeinschaft herzustellen, besonders erschwert. Aber sie sollten nun ihrerseits sich auch in die Lage derer versetzen, die es mit Schmerz und Sorge um ihr eigenes Volksthum erfüllt, die unter ihnen lebenden Mitglieder einer blutsfremden Nationalität in alle leitenden Stellungen vordringen zu sehen, ohne dass die Assimilirung durch Zwischenheirat und Religionsgemeinschaft auch nur annähernd entsprechende Fortschritte macht. Ich meine, es muss doch auch ihnen verständlich sein, dass es für die europäischen Völker ein unerträglicher und unmöglicher Zustand wäre, das Judenthum ohne jedes Verhältniss zu seiner numerischen Stärke überall im Besitz der gelehrten Berufe, der Presse, der führenden Stellen im wirthschaftlichen und politischen Leben, kurz das herrschende Volk in Europa. Der Antisemitismus ist nichts anderes als die Reaktion gegen eine Bewegung, deren letztes Ende jener Zustand wäre.

Was ist die Ursache davon, dass die Juden, während sonst zersprengte Volkstheile sich so rasch mit der Mehrheit verschmelzen — man denke an die französischen Emigranten —, den europäischen Nationen so fremd geblieben sind, trotz Jahrhunderte langen Zusammenwohnens? Ist es die ablehnende Haltung dieser Nationen? Vielleicht auch, aber die wird auch wieder einen Grund haben, und dieser Grund wird doch zuletzt der sein, dass die Juden, in starrem Festhalten an der alttestamentlichen Idee, das auserwählte Volk Gottes zu sein, sich gegen das Aufgehen in die andern Völker gesträubt haben. Jene beiden Autoren verweisen auf Stellen aus den Propheten, die Israels Wohlgesinntheit gegen die Fremden darthun sollen. Aber die wirklichen Normen für das welthistorische Verhalten des Judenthums finden sich wohl nicht hier, sondern in den Büchern Esra, Nehemia und Esther verzeichnet. Die Verstossung der fremdländischen Frauen und der mit ihnen erzeugten Kinder war die That, womit das Judenthum nach der Rückkehr aus dem Exil seine neue nationale Existenz begann. Religions- und Rassenreinheit ist der beherrschende Gesichtspunkt. Jahwe gebietet: „So sollt ihr nun weder eure Töchter ihren Söhnen geben, noch ihre Töchter mit euren Söhnen verheirathen, und für alle Zukunft sollt ihr ihr Wohlergehen und ihren Vortheil nicht zu fördern suchen, damit ihr mächtig werdet und den Segen des Landes geniesset und es für immer auf eure Kinder vererbet“ (Esra 9, 12).

Diese nationale Dogmatik des Judenthums, die bis auf die Gegenwart nachgewirkt hat und selbst da noch nicht ausgestorben ist, wo man ihre Grundlage in der religiösen Dogmatik längst aufgegeben hat, die ist doch wohl der letzte Grund, wie für die Erhaltung des Judenthums, so nun auch für den Antisemitismus.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Rechtswissenschaft.

Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. III. Abth. Fortsetzung zu der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I. u. II. Abtheilung von R. Stintzing. 1. Halbbd. Text u. Noten. [Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Hrsg. durch die Histor. Kommiss. bei der kgl. Akad. d. Wiss. zu München. Neuere Zeit. XVIII. Bd.] München, R. Oldenbourg, 1898. XII u. 552; VIII u. 326 S. 8°. M. 8,75 u. 5,25.

Zu den Bausteinen, die an dem grossartigen durch die Munificenz des Königs Max von der Historischen Kommission der Münchener Akademie der Wissenschaften ins Werk gesetzten Baue einer Geschichte der Wissenschaften in Deutschland fehlten, gehörte seit lange der Abschluss der Geschichte der Rechtswissenschaft. Er war in die Ferne gerückt durch den jähen Tod Stintzings, der nur den ersten, bis zur Mitte des 17. Jh.s reichenden Band hatte fertig stellen können; aus dem Nachlasse hatte bis dahin Landsberg, Stintzings Schüler, als weitern Torso lediglich die Geschichte des folgenden halben Jh.s veröffentlicht. Etwaige Notizen Stintzings für die Folgezeit waren nach testamentarischer Bestimmung der Vernichtung anheimgefallen. So ist es erklärlich, dass Landsberg, dem die Fortsetzung des Werkes von der historischen Kommission übertragen wurde, über ein Jahrzehnt brauchte, um die jetzt vorliegende, 3. Abtheilung erscheinen zu lassen; sie reicht bis zum Beginne des laufenden Jh.s. Es ist eine Riesenaufgabe, sich die juristische Litteratur eines Jahrhunderts zu eigen zu machen und sie ihrem innern Werthe nach kritisch zu beleuchten. Durch die Art, wie der Vf. diese Aufgabe gelöst hat, ist ihm die Juristenwelt zu lebhaftem Danke verpflichtet worden. Es war ein glücklicher Griff, biographische Einzelheiten, Quellenangaben, Notizen über minderwichtige Personen oder Schriften einem Beilage-Band zuzuweisen und dadurch das Interesse weiterer Kreise für den Hauptband wachzuerhalten, der nach des Vf.s eigenem Worte eine Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft im Zeitalter des Naturrechts heissen kann, eine Geschichte, welche darlegt, wie die Herrschaft des Naturrechts sich vorbereitet, und wie die „Aufklärung“ als Früchte am Ende des Jahrhunderts das Preussische Allgemeine Landrecht und das Oesterreichische Allgemeine Gesetzbuch zeitigt. Dem Vf. ist es wohl gelungen, die führenden Geister der Zeit, die Grotius, Pufendorf, Stryk, Thomasius, Böhmer, Carpzow, Heineccius, Wolff, Leyser, Moser, Pütter plastisch hervortreten zu lassen. Für die jüngere Generation unserer Juristen sind selbst solche Grössen fast gänzlich in das Meer der Vergessenheit getaucht. Aber es frommt Jedem, den Geisteszug sich klar zu machen, den die juristische Litteraturgeschichte aufdeckt; es frommt, darin leitende Gedanken zu finden, die heute noch auf der Tagesordnung stehen oder gar erst auf dieselbe gesetzt werden, als bedeuteten sie etwas Neues. Mancher ältere Jurist aber, namentlich wenn er das gemeine Recht zu seinem Arbeitsfelde gemacht hat und wissenschaftlich darin thätig gewesen ist, wird mit Freuden seinen Autoritäten im Usus modernus ihren Platz unter den Faktoren der Rechtsfortbildung angewiesen und dadurch bestätigt sehen, dass die führenden Geister sich schon vor zwei Jahrhunderten klar darüber waren, wie einerseits die thatsächliche Anwendung des römischen Rechtes allein über die Gültigkeit desselben bei uns entscheide, wie diese thatsächliche Anwendung sich auf kaum den zwanzigsten Theil der Pandekten beschränkte, wie aber andrerseits ein gemeines positives deutsches Recht, da es ein solches nie gegeben, nur künstlich konstruirbar sei, und wie es darum als die wesentlichste Aufgabe der Rechtsprechung habe gelten müssen, den gesunden Menschenverstand zu Ehren zu bringen.

Noch ein gewaltiges Feld hat L. vor sich, wenn er dem aufgestellten Plane gemäss seine Arbeit bis zum neuen deutschen Reiche und bis zu der durch dessen Gesetzgebung bedingten Gestalt der heutigen Rechtswissenschaft fortführen will. Möge es ihm gelingen, dies Feld zu durchpflügen, hoffentlich vor Ablauf eines weiteren Dezenniums. Dann werden wir uns eines Werkes erfreuen, das ein Stintzings würdiger Nachfolger zum Besten der deutschen Wissenschaft glücklich zu Ende geführt hat.

Berlin. A. Stölzel.

Kunstwissenschaften.

Alfred Lichtwark, Uebungen in der Betrachtung von Kunstwerken. Nach Versuchen mit einer Schulklasse herausgegeben von der Lehrervereinigung zur Pflege der künstlerischen Bildung. 2. Aufl. Dresden, Gerhard Kühtmann, 1898. 142 S. 8°. Geb. M. 2,40.

Es ist eine alte Erfahrung und Klage, dass unser Publikum, vor Werke der bildenden Kunst gestellt, selten die eigenen Augen zu gebrauchen wisse, sondern urtheilslos der nächsten von der Reklame ausgegebenen Parole folge, ferner, dass das Durchschnittspublikum, anstatt frisch zu geniessen, gewöhnt sei, zu kritisiren, und so mit einer völlig unangebrachten und unfruchtbaren Ueberheblichkeit den Schöpfungen eines produktiven Vermögens gegenübertrete. Dem Vf. des vorliegenden unterhaltenden Büchleins kam der Gedanke, die noch unverdorbene Jugend in bessere Wege zu geleiten. Als Direktor der Hamburger Kunsthalle hat er sich mit der Lehrervereinigung seiner Stadt in Verbindung gesetzt und einen Winter lang mit einer Schulklasse (zunächst Mädchen) eine Anzahl Gemälde der Kunsthalle betrachtet und besprochen. Die Grundsätze

des Veranstalters dieser Uebungen waren dabei, dass Kunstgeschichte für die Schule direkt schädlich sei, dass das Kind nie verleitet werden dürfe, sich überlegen zu fühlen und also den Respekt vor dem Kunstwerk einzubüssen, dass vielmehr die Betrachtung immer an ein einzelnes Bild anzuknüpfen und in Beschreibung und Erklärung die Beobachtung zu üben und zu erziehen sei. Was das kleine Buch enthält, ist nichts anderes als die Nachschrift der Gespräche, die der Direktor der Kunsthalle mit den Schulkindern vor den Bildern geführt hat, in der ursprünglichen (nothwendigerweise etwas retouchirten) Dialogform. Jeder Uebung ist das Bild in autotypischer Nachbildung beigegeben. Pädagogen werden die Lektüre des Büchleins nicht bereuen, vielleicht aber bemerken, dass alles auf das Geschick des Leiters solcher Uebungen ankomme. Ist aber schliesslich dieser persönliche, in keine Methode zu bringende Faktor nicht in allen Erziehungsangelegenheiten von derselben kapitalen Wichtigkeit?

Heidelberg. Carl Neumann.

Moderne Dichtung.

Friedrich Spielhagen, Faustulus. Roman. Leipzig, L. Staackmann, 1898. 291 S. 8°. M. 3.

Wilhelm von Polenz, Der Grabenhäger. Roman in zwei Bänden. Berlin, F. Fontane & Co., 1898. 406 u. 344 S. 8°. M. 10.

Georg Freiherr v. Ompteda, Der Zeremonienmeister. Roman. Ebenda, 1898. 30[illegible] S. 8°. M. 3,50.

1. Zeit 1854, was wenig oder nichts zur Sache thut. Schauplatz natürlich irgendwo in Pommern, Usedom nicht weit von Sundin-Stettin, und die Ostsee erwidert dem Meister der 'Sturmfluth' seine treue Liebe noch immer in Fülle, denn alles Meer- und Inselhafte ist kraftvoll dargestellt, das Lootsenvölkchen, die biederen einfältigen Alten, ein hässlicher junger Gewaltmensch, das neue Gretchen Stine zumal. Wer diesen kurzen Lebenslauf von der engen kleinen Welt aus bis zur meisterlichen freiwilligen Katastrophe des verlorenen Kindes so zart und so erschütternd entwickeln konnte, wird noch lange nicht abdanken. Das Buch scheint einen litterarischen Ursprung zu haben. Kein Faust, sondern ein Fäustchen. Der Held ein junger, aber schon ausgebrannter Arzt, hochbegabt in seinem Beruf, überaus klug und energisch, geübt die Weiber zu führen, sarkastisch, streng — wie sich bei Spielhagens ehernem Grundgesetz von selbst versteht — aus seinem Charakter über Fragen der Sittlichkeit und auch über Goethes Weltgedicht raisonnirend in Wort und Schrift, uns in seinem Werden klar gezeigt und bei aller Zerrissenheit oder mephistophelischen Ruchlosigkeit durch tiefe menschliche Regungen nahe gebracht, be-

sonders im Verhältniss zu Stine. Von der leeren Liebschaft mit einer gelangweilten kleinstädtischen Morphinistin, deren Gatte die Reihe der dummen und unangenehmen Roman-Apotheker fortführt, gelangt Arno zu der blonden Insulanerin, ohne etwa gleich ein 'Willkommen, süsser Dämmerschein' anzustimmen, sondern Schritt für Schritt vollzieht sich langsam das Verhängniss, und sein Opfer hält ihn als gleissendes Schattenbild dämonisch fest im Traum und Wachen, wie sehr er mit dem Teufelswort 'Sie ist die erste nicht' dagegen ankämpft. Ein emancipirtes Kommerzienrathstöchterlein hat sich mit ihm verlobt. 'Ward je in solcher Laun' ein Mann gefreit?' müssen wir fragen. Endlich streckt Jochen-Valentin den morschen Mann, und so giebt das Leben durch Stines Untergang und seine unentrinnbaren Folgen die Katastrophe zum Trauerspiel 'Faustulus', die Faustulus Arno für seinen bös-guten gekrönten Antichrist vergebens suchte. Abgesehen von einigen grellen Farben und dem hie und da zu geflissentlich aufgeregten Vortrag finde ich in dem konstruirten Dichteramt Arnos, das trotz Ed. Devrients Beifall überhaupt keinen rechten Glauben erzwingt, ein Gebrechen des festgeschlossenen Werkes. — Spielhagen nähert sich allgemach dem biblischen Alter. Der Unermüdliche mag im Hochgefühl schöpferischen Vermögens doch auch seine bitteren Stunden haben: es kam ein 'neuer Pharao', der nichts von Joseph wusste oder wissen wollte. Ihm gereicht es geistig wie menschlich zur Ehre, dass er sich nicht verneinend einspinnt, sondern Junge und Jüngste mit vornehmer Haltung begrüsst, zeitweilig sogar unter die Theaterkritiker geht und durch Fontanes wundersames 'tombé en jeunesse' aufgerufen wird, dem Weimarischen Festvortrag über Goethes Epik ein alt-neues Kapitelchen anzuhängen. Man findet sie zu Beifall und Widerspruch gleich reizenden kritischen Gänge, auf die hier nur eben hingewiesen werden kann, jetzt beisammen in den 'Neuen Beiträgen zur Theorie und Technik der Epik und Dramatik' (1898).

2. Manche Fäden ziehen sich von Sp., z. B. seinen Darstellungen des Landadels, zum Roman von heute. Sudermanns 'Es war' bezeugt das, auch das letzte Buch von Polenz. Der that, nachdem er in burschikosen Erstlingen einen starken Tobak geraucht hatte, den vielverheissenden Wurf des 'Pfarrers von Breitendorf' und schilderte nach diesem Repertorium landgeistlicher Gestalten und Kämpfe in dem schwerflüssigen grundernsten 'Büttnerbauer', weitab von schönfärbender Idylle wie von Zolas Schwarzmalerei, nach umsichtiger, eindringlicher Beobachtung den Zusammenbruch eines alten Bauernhauses zwischen adeligem Grossgrundbesitz und jüdischer Güterschlächterei. Nun bringt er, wieder als sicherer Kenner, doch als vorgeschrittener

Stilist, einen agrarischen Roman, dessen weitverzweigte Handlung leider mehrere Romane entwirft und theilweise allzu summarisch erledigen muss: ich meine besonders das sehr fein angelegte und ein gut Stück mit dem Konflikt zwischen zweierlei Sittlichkeit geförderte Eheproblem. In der Spielhagenisch skizzirten Gruppe der Parteien macht Mira eine recht romanhafte Figur, Malte dagegen verdient den seltsamen Nachruf, den ein Standesgenosse ihm widmet. P. führt einen langen Reigen von aristokratischen Gutsbesitzern aller Art, Grossbauern, Käthnern, Inspektoren usw., er zeigt uns den ungestümen, das Beste wollenden, unklugen Eiferer im Talar und sorgt auch für lebendige Vertretung des Gegensatzes von Sozialdemokratie und Grosskapital. Da ist der aus Berlin übergesiedelte Geldmann mit dem etwas zweifelhaften Namen v. Katzenberg und sein schneidiger, auf den Landrath lossteuernder Sohn. Ein Landsmann von der Gemüthlichkeit der 'Stromtid' kann heute nicht mehr geschrieben werden. P.s unfertiger Erich v. Kriebow muss sich doppelt ans Licht kämpfen, in der Ehe und im Beruf. Das Buch hat eine bestimmte Tendenz gegen die falsche Auffassung 'patriarchalischer' Zustände: es verpönt alle tumultuarischen Eingriffe irgendwoher und fordert nicht bloss höhere Getreidepreise, sondern Aufdeckung der Standesschäden, Reform von innen. Zwei tüchtige Männer, ein Adliger, den das Leben zur Arbeit geprüft hat, und ein Bürgerlicher, der schliesslich ein freies Mustergut gründet, stehen zusammen. Ihnen schliesst Erich sich an. Dieser Wilhelm Meister wird aber zur rechten Auffassung und Thätigkeit erzogen und endlich auch wie Goethes Schüler als Vater von der Natur losgesprochen.

3. Ein zarteres Gewebe spinnt Ompteda, der uns diesmal — ich kenne leider nur noch ein Werk des in Sachsen wohnhaften Hannoveraners, die Lebensgeschichte 'Sylvester von Geyer' — über Spielhagens geistreichen 'Quisisana' zurück an Goethes 'Mann von fünfzig Jahren' erinnert. Jammerschade, dass eine zu feinster Meisterschaft bestimmte Novelle ohne künstlerischen Abschluss in den trägen Strom der 'Wanderjahre' hat münden müssen! O. gestaltet keinen Fünfziger, der erst mit leisem Unbehagen die sachte Abnahme des Vigors fühlt und allmählich lernt, zur Tragik vom eigenen Sohn an das Vorrecht der Jugend gemahnt zu werden, keinen Ergrauenden, der wie Bürger seufzt 'Herz, ich wollte, du auch würdest alt', sondern einen von aussen und innen [illegible] reichen, allverehrten früheren Hofmann, der [illegible] in die Sechzig, dem es eine junge Amerikanerin anthut. [illegible] dieser geheime [illegible] und nach schwerer Erkrankung [illegible] wie Goethe auf Marienbad [illegible] diese unausgesprochene Liebeserklärung [illegible] Nicht

er geneckt, sondern sie und der alte Herr räumt das Missverständniss zwischen Eva und ihrem fernen Kunsthistoriker weg. Der reine elegische Schlussakkord ruft die Tochter aus den Wittwenzimmern zu dem vereinsamten Vater, den auch sein munteres Gretel als junge Frau verlässt. Es wird nicht auf Rührung hingearbeitet und nur die unbefangene Schwärmerei Evas für den alten Herrn durch das Wort 'mein Idol' übermässig ausgedrückt. Hinzukommt die Würze eines abgeklärten Humors und eine sehr feine sächsische Färbung, die, ohne irgend einer mundartlichen Spur zu bedürfen, den Reden dieser Offiziere und Zivilisten, dieser Frauen und Mädchen einen ganz spezifisch Dresdner Charakter giebt. Die reiche diskrete Darstellung des Adels, des Militärs, der Fremdenkolonie und einer besonderen jungen 'Bande' darin, der Geselligkeit, des Theaters, von fern her sogar der Kammer, macht uns in der Elbresidenz heimisch. O. hat die Zustände so treu vergegenwärtigt wie im Geyer, aber er hat den Reichthum nicht mehr [illegible] dargebracht, sondern als Künstler gerundet.

Berlin. Erich Schmidt.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Am 25. April wurde in Leipzig die 1. deutsche Handelshochschule (Studiendirektor Prof. Dr. Raydt) feierlich eröffnet.

Die Wittwe Friedrich Hebbels hat vor einigen Jahren den Grundstock zu einer Stiftung gelegt, die den Zweck haben soll, in Schleswig-Holstein geborenen, unbemittelten Künstlern, deren Leistungen über das Durchschnittsmass hinausgehen, in erster Linie Dichtern, eine Unterstützung zu gewähren. Das Grundkapital beträgt [illegible] Mark; die Unterstützung aus den Zinsen beginnt erst, wenn das Kapital eine Höhe von [illegible] Mark erreicht hat. Der Vorstand der Friedrich-Hebbel-Stiftung, dessen Vorsitzender Klaus Groth und dessen Schriftführer Oberlehrer Dr. Krumm, der Neuherausgeber der [illegible] Hebbelausgabe, ist, bittet nun in einem Aufrufe alle Verehrer und Verehrerinnen Hebbels, alle Landsleute, die eine gedeihliche Kunstentwicklung in der Heimath fördern möchten, dazu beizutragen, dass das Vermögen recht bald die genannte Höhe erreicht. Beiträge nimmt die [illegible] Bank in Kiel [illegible] entgegen.

In den Mittheilungen der [illegible] Geographischen Gesellschaft [illegible] die Lage des durch die [illegible] festzustellen und kommt zu dem Schluss, [illegible] im Thale der [illegible] in der Nähe des heut. [illegible] von dem des [illegible] in der „[illegible]“ [illegible] ganz verschieden war.

[illegible] Terracottagruppen [illegible]

In der [illegible] gut erhalten

sind [illegible] Funde sind in der Bibliothek d. Schlosses Burgsteinfurt[illegible] ausgestellt worden.

Auf dem Fischereischutz-Dampfer „Helgoland" soll Mitte Mai eine deutsche Nordpolexpedition von Bremerhaven aus unter Leitung von Theodor Lerner u. des Korvettenkapitäns a. D. Rüdiger, d. fr. Landeshauptmanns von Lauenburg, in See gehen. Die Fahrt soll über Bergen nach Tromsö und Spitzbergen [illegible] die Grönland-See u. nach Jan Mayen, dann zurück nach Tromsö gehen und ab Vardö und Archipelag [illegible] der Ostküste Nowaja-Semlja, Franz-Josephland zu erreichen suchen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Die philos.-histor. Klasse der Kgl. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin hat Prof. Dr. Gelzer in Jena zur Herausgabe der Notitiae episcopatuum [illegible] Mark und Dr. Paul Brönnle in Berlin zu arab. Stud. [illegible] Mark bewilligt. In der Sitzung am [illegible] April las unter d. Vorsitz d. Sekretars Hrn. Diels Hr. Vahlen: Hermeneutische Bemerkgn. zu Aristoteles' Poetik. Fortsetzg.

—

Der nächste *Orientalisten-Kongress* wird nach einer Mittheilg. des Comités am [illegible] Oktober 1899 zu Rom in den Sälen der Universität eröffnet werden. König Humbert hat das Protektorat übernommen. Es wird beabsichtigt, anthropolog. u. ethnolog. Fragen auf dem Kongresse eingehend zu behandeln. Der Präsident d. Ausschusses ist der Prof. f. Sanskrit [illegible] Angelo de Gubernatis in Rom, Via San Martino al Macao [illegible]; der Generalsekretär d. Prof. f. Sanskrit [illegible] sowie F. L. Pullè, Florenz, Via Gordoni [illegible], die Meldungen zum Kongresse entgegennehmen. Die Mitgliedskarte kostet 20 Francs u. ist durch den Quästor der Univ. Rom, Chev. [illegible] Ferrari, zu erhalten.

In der Sitzung des *Deutsch. archäol. Instituts zu Rom* am [illegible] April sprach der 2. Sekretär Hr. Petersen, üb. d. Herkunft des riesigen bronzenen Pinienzapfens im Gartenhofe des Vatikans. Hr. A. Mau besprach das Werk: „Pompei, vor der Zerstörg. Rekonstruktionen der Tempel u. ihrer Umgebg." von C. Weichardt (Leipz. [illegible]). Hr. [illegible] behandelte nochmals das in Torre Annunziata aufgefundene Mosaikbild (s. Nr. [illegible] Sp. [illegible]).

Auf dem *1. Niederländ. Philologenkongress zu Amsterdam* am 13. und 14. April sprachen in den allgem. Sitzgn. Hr. Symons üb. d. Heranbildg. d. Lehrer f. d. modern. Sprachen, Hr. van Lebende Naber[illegible] üb. d. Griechische an d. niederländ. Gymn. Von den Vorträgen in d. Abthn. zu erwähnen wir: in der Klass. Philol. Hr. Kuiper üb. d. Aufschwung d. Stellen [illegible]. Hr. van der Vliet üb. Romanisches u. Kunstlatein in der [illegible] Sprache [illegible]. Hr. Kern üb. d. Accent d. Sanskritwörter, die [illegible] Sprachen stammen. Hr. [illegible] üb. d. Rec. [illegible] Hr. Hoogvliet üb. ältere u. neuere Sprachmethoden in der [illegible] german. u. roman. Phil. Hr. [illegible] d. Aussprache [illegible] Hr. Franken üb. Charakter u. Ursprg. d. [illegible] Lyrik. Hr. van [illegible] üb. d. Experimental-phonetik d. Abbé Rousselot; in der [illegible] Hr. Valeton üb. d. Zeit [illegible] durch Titus u. d. Tempelbrand; [illegible] üb. d. [illegible] Bedeutg. [illegible] Hr. van der [illegible] Hr. Eeckman üb. d. Methode Gouin, Hr. van Oppenraaij üb. d. Möglichk. d. Vereinigg. d. Haupt- u. Nebenzwecke d. Gymn.-Studien.

In der *Deutschen Gesellschaft für Alterthumskunde in Prag* sprach am 1[illegible]. April Hr. Swoboda „Ueber Reste[illegible] vorhellenische Götterculte", Hr. Grünert über „Die Arabische Poesie nach Mohammed."

In der Aprilsitzg. d. *Gesellsch. f. dtsche Litteratur* zu Berlin berichtete Herr Max Herrmann üb. d. weiteren Schritte in Sachen der Bibliothek dtsch. Neudrucke u. Privatdrucke. Die Versammlg. beschloss, nach Zustandekommen eines Vertrags mit dem Kultusminist. bezw. d. Kgl. Bibliothek, nach dem diese die Kosten hergiebt und für die Aufbewahrung sorgt, die Bibliothek aber Besitz der Gesellschaft bleibt, für die ersten nöthigen Ausgaben 300 Mark zu bewilligen und die Kommission fortbestehen zu lassen und ihr das Recht der Zuwahl zu geben.

In der Aprilsitzg. der *Numismat. Gesellsch.* zu Berlin besprach Hr. Verworn einen im Nov. [illegible] J. in [illegible] gemachten Fund von [illegible] Stempeln Brakteaten, darunter [illegible] unbekannten, etwa aus d. J. 1[illegible]. Hr. Dannenberg führte d. Vortrag griech. Münzen weiter und ging zu den [illegible] u. ihren Unterabthlgn. üb. Hr. Bratring zeigte eine Erinnerungsmedaille an d. Herzogin Anna v. [illegible], Gemahlin d. Pfalzgrafen [illegible] pommersch. Medaillen [illegible] Hr. [illegible] zeigte Medaillen auf berühmte Männer d. brandenb. Staates. Hr. Mehrfeldt [illegible] Brakteaten d. [illegible] u. niedersächs. Herren bis zum Ende d. 12. Jhs. vor.

In Leipzig findet vom 30. Mai bis [illegible] Juni die Hauptversammlg. d. *Ver. z. Förderg. d. Unterr. in d. Mathemat. u. d. Naturw.* statt. Der Prof. Dr. A. Wernicke aus Braunschw. wird üb. d. mathem.-naturw. Forschung [illegible] Stellg. z. modern. Humanism., Prof. Schmidt aus Leipzig üb. die Geographie an d. ober. Klass. d. hoh. Lehranstalten, Der Prof. Dr. H. S[illegible] aus Berlin üb. die Lehrer d. Naturw. als Gleichberechtigter d. [illegible] Vorhaltn. sprechen.

Die *Wiener Geograph. Gesellsch.* hat in ihrer Aprilsitzung beschlossen, die goldene Auer-Medaille an Fridtjof Nansen zu verleihen.

In der *Internat. Vereinigg. f. vergleich. Rechtswissensch.* zu Berlin sprach am 2[illegible]. April Hr. Theodor Niemeyer [illegible] Zeitschr. [illegible] Geographie.

In der Sitzung d. *Berlin. Anwaltvereins* am [illegible] April hielt Hr. Max Hachenburg aus Mannheim e. Vortrag üb. Dienstvertrag u. Werkvertrag im B. G. B.

In [illegible] Sitzg. d. *Berlin. Gesellsch.* [illegible] April legte Hr. Max eine Sammlg. von Alterthümern vor, die vor kurzem in [illegible] gefunden worden sind, [illegible] erwähnen [illegible] kleine Glasflaschen [illegible] Knochen des Vorderarms [illegible] und mehr [illegible] Armspangen. Hr. Busch [illegible] einen Aufsatz von Frl. [illegible] ab. [illegible] Vergleiche zu älteren [illegible]

In der *Anthropol. [illegible]* [illegible] April [illegible] bedeutenden Fund [illegible] [illegible] Muster.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten usw. Der ao. Prof. f. neuere Kunstgesch. an d. Univ. Lemberg Dr. v. Antoniewicz, ist z. o. Prof. ernannt worden. — Der ao. Prof. d. Nationalökon. a. d. Akad. Münster Dr. Biermer ist als o. Prof. a. d. Univ. Greifswald berufen worden. — Der Privatdoz. f. österr. Staatsrecht a. d. dtsch. Univ. Prag, Dr. Ludwig Spiegel, hat die venia legendi f. Verwaltgslehre u. österr. Verwaltgsrecht erhalten.

II. An Gymnasien usw. Der Seminardir. Romeika in Karalene ist zum Reg.- u. Schulrath in Gumbinnen ernannt worden. — Dem Gymn.-Dir. Dr. Frey in Münster i. W. ist der Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen worden. — Dem Dir. a. d. Samsonschule in Wolfenbüttel Dr. Tachau, ist d. Titel Professor verliehen worden.

Todesfälle.

Oberappellationsrath Dr. Karl Nöldeke, Ehrendoktor d. Univ. Göttingen, am 22. Apr., im 83. J., in Celle; der Prof. am histor.-philolog. Institut Dr. Lucian Müller, am 24. Apr., 62 J. alt, in St. Petersburg; der Genremaler Prof. Benjamin Vautier, am 25. Apr., 69 J. alt, in Düsseldorf; der Dir. Dr. Schwenger a. Kaiser-Karls-Gymn., am 26. Apr., in Aachen.

Neu erschienene Werke,

vom 30. April bis 6. Mai in der Redaktion eingeliefert.

Aeschyli Tragoediae, ed. by L. Campbell. [The Parnassus Library of Greek and Latin Texts.] Lond., Macmillan and Co. Sh. 5.

Ardouin-Dumazet, Voyage en France. 15e série. Paris, Berger-Levrault et Cie. Fr. 3,50.

Beck, L., D. Gesch. d. Eisens in techn. u. kulturgeschichtl. Beziehg. IV, 3. Braunschw., Vieweg & Sohn. M. 5.

Bouvy, E., Voltaire et l'Italie. Paris, Hachette et Cie.

Büttgenbach, Fr., Geschichtl. üb. d. Entwicklg. d. 800jähr. Steinkohlenbergbaues an d. Worm. Aach., Ignatz Schweitzer. M. 0,75.

Cairns, Wm., B., On the development of American literature from 1815 to 1833. Bull. of the Univ. of Wisconsin. Philol. and Liter. Ser. I, 1. Madison, Verl. d. Univ. 35 cents.

Dahn's, F., Sämmtl. Werke poet. Inhalts. Bd. II. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 3.

Dichter, Engl. Uebersetzgn. v. P. B. Shelley, Th. Moore, J. Keats, A. Ch. Swinburne u. a. von Gisberte Freiligrath. Bibl. d. Gesammtlitt. d. In- u. Ausl. 1180/1183. Halle a. S., Otto Hendel. M. 1.

Druten, H. van, Geschiedenis der Nederlandsche Bijbelvertaling. II, 1. Rotterdam, D. A. Daamen.

Elmer, H. Ch., Studies in latin moods and tenses. [Cornell Studies in classical Philology. Nr. VI.] New York, The Macmillan Company. $ 1,50.

Funck-Brentano, Fr., Légendes et Archives de la Bastille. Avec une préface de V. Sardou. Paris, Hachette et Cie. Fr. 3,50.

Gardthausen, V., D. griech. Hss. d. Univ.-Bibl. zu Lpz. Katalog d. Hss. d. Univ.-Bibl. zu Lpz. III. Lpz., Otto Harrassowitz. M. 5.

Gomperz, Th., Beitr. z. Krit. u. Erklrg. griech. Schriftsteller. VI. [Sitzgsber. d. K. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. 139. I.] Wien, Carl Gerolds Sohn, Komm.

Govau, Pérate, Fabre, D. Vatikan. D. Päpste u. d. Zivilisation. Dtsch. v. K. Muth. Lief. 8—13. Einsiedeln, Benziger & Co. Je M. 1.

Hammer, A., Rom u. d. Volksschule u. d. allgem. Wahlrecht. Lpz., Friedrich Jansa. M. 1.

Handb., kurzgefasst. exeget., z. A. T. IV. Bd. D. Bücher Samuelis v. O. Thenius. 3. A. v. M. Löhr. Lpz., S. Hirzel. M. 6.

Handb. d. polit. Oekonom., hrsg. v. G. von Schönberg. 4. A. II, 2. Tübing., H. Laupp. M. 15,80.

Haymann, Fr., Jean Jacques Rousseaus Sozialphilosophie. Lpz., Veit & Comp. M. 10.

History, The ecclesiastical, of Eusebius in Syriac, ed. by W. Wright and N. Mc Lean, with a collation of the anc. Armen. version by A. Merx. Cambridge University Press. Lond., C. J. Clay and Sons. Sh. 25.

Jentsch, C., Sozialauslese. Lpz., Fr. With. Grunow. M. 2,80.

Illingworth, J. R., Divine immanence. Lond., Macmillan and Co. Sh. 7, 6 d.

Journ., American, of Archaeology. II. Series. I, 3. New York, The Macmillan Company. Jahrg. $ 5.

Klein, W., Praxiteles. Lpz., Veit & Comp. M. 20.

Kraeger, H., D. Byronsche Heldentypus. [Munckers Forschgn. z. neuer. Littgesch. VI.] Münch., Carl Haushalter. M. 3.

Kröger, T., Schuld. Kiel, Lipsius & Fischer. M. 2,40.

Kunst, D., f. Alle. 13. Jahrg., H. 15. Münch., F. Bruckmann A.-G. M. 1.

Larsen, K., Doktor Ix. Rom. übs. v. E. Brausewetter. M. e. Einleitg. v. Arne Garborg. Berl., Schuster & Loeffler. M. 3.

Laverrenz, V., König Witichis. Ballade. M. 0,50.

Lippert, J., Sozialgesch. Böhmens in vorhussit. Zt. II. Bd. Wien, F. Tempsky; Lpz., G. Freytag. M. 14.

Lucreti, T., Car. de rerum natura l. VI. Rec. C. Giussani. Vol. IV. L. V e VI. Turin, Ermanno Loescher. L. 7,40.

Morris, E. P., The subjunctive in independent sentences in Plautus. American Journ. of Philol. XVIII, Nos. 70—72. Baltimore, Druck v. Friedenwald Co.

Petrie, W. M. Flinders, Syria and Egypt from the Tell el Amarna Letters. Lond., Methuen & Co. Sh. 2, 6 d.

Pfaff, R. H. S., Liederbuch. Strassb., J. H. Ed. Heitz. M. 1,50.

Phillips, F. F., The Man of Family. Lond., Macmillan and Co. Sh. 6.

Quellen u. Forschgn. a. italien. Archiven u. Bibliotheken, hrsg. v. kgl. preuss. histor. Institut in Rom. I, 2. Rom, E. Loescher & Co. Vollst. Bd. M. 10.

Reinhold, K. Th., D. bewegend. Kräfte d. Volkswirthsch. Lpz., E. Hirschfeld. M. 9.

Roth, P. v., Bayr. Zivilrecht. II. Thl. 2. A. bes. v. H. Becher. 2. Abth. Tübing., H. Laupp. M. 10.

Sachs, O., Von zwei Geschwistern. Mit e. Vorwort v. J. J. David. Berl., Schuster & Loeffler. M. 3.

Schell, H., D. neue Zeit u. d. alte Glaube. Würzb., Andreas Göbel. M. 2.

Stammler, R., Uebgn. im bürgerl. Recht f. Anfänger. Th. I. Lpz., Veit & Comp. Geb. M. 8.

Steckmann, Bedeutgswandel d. Wörter. S. Entstehg. u. Entwicklg. Münch., J. Lindauer. M. 0,50.

Titze, H., D. Nothstandsrechte im dtsch. B. G.-B. u. ihre geschichtl. Entwicklg. Lpz., Veit & Comp. M. 4,20.

Türck, H., D. geniale Mensch. 3. A. Berl., Ferd. Dümmler. M. 4,40.

Wagner, R., Romfahrt. Reise-Erinnergn. Zürich, Zürcher & Furrer. M. 1,60.

Wehrmann, P., Friedr. d. Gr. als Kolonisator in Pomm. Progr. d. kgl. Bismarck-Gymn. z. Pyritz. Ost. 1898. Pyritz, Backe'sche Buchdruck.

Weissheimer, W., Erlebn. m. R. Wagner, Fr. Liszt u. vielen anderen Zeitgenossen nebst deren Briefen. Stuttg., Deutsche Verlags-Anstalt. M. 4,50.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Heinrich, J. B., Lehrb. d. Dogmat. I. Thl. Mainz, Franz Kirchheim. Etwa 20 Bog. Etwa M. 4. — Nürnberger, A. J., Zur Kirchgesch. d. 19. Jhs. I. Papstth. u. Kirchenstaat. 2. Ebda. Etwa

M. 5. — **Schultze**, Th., D. Buddhism. als Relig. d. Zukunft. Lpz. Wilh. Friedrich. M. 3.

Unterrichtswesen. Denkschr. d. aus d. Verbde d. Univ. Freiburg i. d. Schw. ausscheid. reichsdeutsch. Proff. Münch. Akad. Verlag. Etwa 4 Bog. M. 0,80. — **Kaufmann**, G., D. Lehrfreih. a. d. dtsch. Universit. im 19. Jh. Lpz. S. Hirzel. M. 0,80. — **Wohlrabe**, Der Lehrer i. d. Litt. Freiburg i. B. Paul Waetzel. Etwa 10 Bog. M. 6.

Philologie. „Briefwechsel Rob. Hamerlings mit K. E. Ebert“, mit einer Einleitung von A. Klaar. „Bibliothek dtsch. Schriftsteller aus Böhmen.“ — **Siebs**, Th., Sylter Lustspiele. Mit Uebersetzg. Sprachlehre u. Wtb. Greifswald, Julius Abel. M. 3.

Geschichte. Archiv Trierisch., hrsg. v. M. Keuffer. H. 1. Trier, Fr. Lintz. M. 1,20. — **Kaemmel**, O., D. Werdegang des dtsch. Volkes. II. Tl. Lpz. Fr. Wilh. Grunow. Geb. M. 3. — **Pfleiderer**, E., Ueb. d. geschichtl. Charakter uns. Zeit. Tübing. H. Laupp. M. 0,80.

Völkerkde. **Satthianadham**, K., kamala, e. Gesch. aus d. Hinduleben. Lpz. H. G. Wallmann. M. 2,50.

Staats- u. Rechtswissenschaften. **Oppel**, K., Aktenstücke z. Strafprozess. f. Lehrzwecke. Lpz. S. Hirzel. M. 1,20. — Komment. z. BGB. f. d. dtsche Reich, hrsg. v. J. v. Staudinger. Münch. J. Schweitzer. Etwa 14–16 Lief. zu 10 Bogen. Je M. 3. — **Wiedenfeld**, K., D. Börse in ihr. wirthschaftl. Funktion u. ihr. rechtl. Gestaltg vor u. seit dem Börsengesetz. Brl., K. Hoffmann. Etwa M. 1,20.

Kunstwissenschaften. **Lyongrün**, A., D. moderne St[illegible]. E. Sammlg naturalist. Motive. Lpz., Bernh. Friedr. Voigt. M. [illegible]

Mod. Dichtg. **Jacobsen**, J. P., Gesam. Werke. Dtsch. v. Marie Herzfeld. Lpz. Eugen Diederichs. Etwa 10 Lief. zu M. 0,50.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beitr. z. sächsischen Kirchengeschichte. 12. B. **Kuhn**, Jul. Mayr. — O. **Clemen**, Litt. Nachspiele z. Leipziger Disputation. — O. **Lyon**, Ev.-lutherisch oder ev.-lutherisch. — F. v. **Friesen**[illegible], E. Blatt aus d. J. 1617. — G. **Buchwald** u. H. J. **Scheuffler**, Die in Wittenbg ordinirte Geistlichkt der Parochien des jetz. Kgreichs Sachsen (Abtheil. Fürstenwalde).

Deutsch-evang. Blätter. 23, 4. **Hermes**, D. Welträthsel u. d. Naturwiss. — C. **Stroh**, A. v. Bremen (Schluss). — **Koch**, Die „Jugend“. — **Bunkert**, Aus der Kirchen- u. Ländergesch. von Soest. — W. **Herschling**, Gardinger [illegible] 1898.

Philosophie und Pädagogik.

Arch. f. Gesch. d. Philos. N. F. IV. 3. L. **Stein**, D. Continuität d. griech. Philos. in d. Gedankenwelt d. Arab. — D. **Kaufmann**, D. „Führer“ Maimunis i. d. Weltlitt. — J. **Lanckfeld**, Zur log. Lehre v. d. Induktion. — M. **Grunwald**, Miscellen. — A. **Messer**, D. Behdlg d. Freiheitsprobl. bei Locke. — Jahresber.: E. **Zeller**, D. dtsche Litt. üb. d. sokrat. platon. u. aristot. Philos. 1895.

Unterrichtswesen.

Mittlgn d. Ges. f. dtsche Erziehgs- u. Schulgesch. VIII. 1. L. **Weniger**, Weimar. Schulordng v. 1610. — H. **Zimmer**, Friedr. Kuchelbecker. — Beitr. z. Studiengesch. Wittenb. u. Lpz. im 16. Jh. — F. **Tetzner**, Zur Gesch. d. Stadtschule in Werdau (Kgr. Sachs.) in d. Mitte d. 18. Jhs. — Besprechg von Bernh. Kaisers Gesch. d. Volksschulwes. in Württemb. — Besprechg v. Paul Seydels Hohenzollern-Jahrb. — E. **Cohn**, Ergänzgn u. Berichtiggn z. Johannes Teils XI. S. 46.

Ztschr. f. d. österr. Gymn. 49, 3. R. **Beer**, Zur Ueberliefrg altspan. Litt. Denkmäler. (I. Das Poema del Cid. II. Hss. [illegible] Litt. Anzeigen. — J. **Dachant**, Zur Frage üb. d. Aufstellg e. Normalverzeichn. f. d. physikal. Lehrmittelsammlgn an Mittelschulen. — A. **König**, E. Mineralogiestunde a. d. Quinta d. Gymn. — R. **Blotanek**, D. 3. u. 4. Jahr d. Wiener neuphilol. Vereins.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Orientalist. Litt. Ztg. 1, 4. Zur Transkriptionsfrage. — W. **Max Müller**, D. ältesten Anfänge d. ägypt. Gesch. — G. **Kampffmeyer**, E. Plan z. Gründg e. Histor. Gesellsch. in Syrien. — C. **Bezold**, Catalogue of the Cuneiform Tablets in the Kouyoundjik Collections of the Brit. Mus. (Schl.) (Hugo Winckler). — René **Basset**, Les manuscrits arabes de la Zaouyah d'el Hamel (Martin Hartmann). — Eduard **Stucken**, Astralmythen d. Hebräer, Babylonier und Aegypter (Carl Niebuhr). — August **Klostermann**, E. diplomat. Briefwechs. a. d. 2. Jahrtaus. v. Chr. (F. E. Peiser). — D. oriental. Alterthumskde. — preuss. Landtag.

American Journal of Archaeology. II[2] S. 1, 3. F. **Halbherr**, Epigraphical Researches in Gortyna. Some Cretan Sculptures in the Mus. of the Syllogos of Candia. — P. **Orsi**, Note on a Mycenaean Vase and on some Geometric Vases of the Syllogos of Candia. — L. **Mariani**, Some Roman Busts in the Mus. of the Syll. of Candia. Statue of an Asclepiad from Gortyna.

Geschichte.

Histor. Vierteljahrsschrift. hg. v. G. **Seeliger** (N. F. der Ztschr. f. Geschichtswiss. III). 1. (Lpzg., Teubner. Jährl. 4 Hefte M. 20.) G. **Seeliger**, Volksrecht u. Königsrecht? Unters. z. fränk. Verfassgs- u. Rechtsgesch. — K. **Müller**, Kg Sigmunds Geleit f. Huss. — A. **Stern**, D. Versuch d. Staatsstreiches Ferdinands VII. v. Spanien im Juli 1822.

Zeitschrift f. Kulturgesch. V. 4/5. E. **Friedlaender**, Festlichkten am Darmstädt. Hofe im Anfg d. 17. Jhs. — E. **Roth**, Aus d. Kulturgesch. d. Rheingaus. II. — F. **Khull**, Beschreibg d. Salzbergwerkes zu Aussee (1595). II. — E. **Pauls**, Niederrhein. Medizin. Zauberformeln. — H. **Pechtl**, Joseph II. u. d. Staatsbeamten s. Zeit. I. — Th. **Distel**, E. als corpus delicti vorliegender Strauss.

Geographie.

Verhandlgn d. Gesellsch. f. Erdkde zu Berlin. 25, 3. W. **Foerster**, D. Sternschnuppenphänomen von 1899. — G. **Schott**, D. oceanograph. Aufgaben u. d. voraussichtl. Verlauf d. geplanten dtsch. Tiefsee-Expedition 1898/99. — v. **Richthofen**, Z. Frage üb. d. Bedeutg d. Namens Kiautschou. — M. **Ebeling**, D. „Begräbnissplatz“ u. d. Inschriften auf d. kleinen Ararat.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Ztschr. f. Socialwiss. 1, 4. J. **Wolf**, Illusionisten u. Realisten i. d. Nationalökon. III. — J. **Kohler**, Collectivism. u. Individualism. in d. Gesch. — A. **Roder**, Kapazität u. Beruf. — A. **Oncken**, D. Adam Smith-Problem. III. — R. **Gratzer**, D. Lage d. dtsch. Handwerks u. s. Organisat. I.

Dtsche Juristen-Ztg. III. 10. **Frauenstädt**, Zu Szenen und Kirche Gesch[illegible]. — v. **Engelberg**, Zur Frage d. Strafvollzugs. — **Peiser**, D. Rechtsschutz geg. d. Zwangsversteigerung u. Zwangsverwaltg. — **Francke**, Uebergangsbestimmgn z. Z. [illegible] — P. **Scheibe**, Uebergangsschmerzen. — **Hirschfeld**, Majestätsbeleidigg in Engld. — **Ewand Franz**, Lage d. Richter im Rechtsstand. — **Ravenitz**, Zum Ges. betr. d. freiw. Gerichtsbark. — Wilh. **Michaelis** [illegible] Kompetenzkonflikt.

Allgemeines.

Allg. Konservat. Monatsschrift. April. W. **Busch**, Höfisches Leben in d. Zeit d. Schwesterkirche. — J. **Hagemann**, D. Kloster San Lorenzo de El Escorial. — L. **Zieten**, Sozialist. Staat. Ideen.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur für die Referate, die Notizen und Mittheilungen: Dr. Richard Böhme, Berlin; für die „Zeitschriftenschau": Arnold Reimann, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 20. Berlin, 21. Mai 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1846 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Bernhard Weiss, Der Codex D in der Apostelgeschichte. Textkritische Untersuchung. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. 112 S. 8°. M. 3,50.

Blass hat den Text der Apostelgeschichte, welcher dem Codex D zu Grunde liegt, eingehend untersucht und sein Verhältniss zu den älteren Majuskeln in Bezug auf die Apostelgeschichte dahin bestimmt, dass D die ältere Niederschrift des Lukas darstelle, die ältesten Majuskeln die für Theophilus von ihm gefertigte Reinschrift. D zur Seite stehen die syrische Version des Philoxenus (versio syriaca posterior sive Philoxeniana), der aus Südfrankreich stammende codex Parisinus und die lateinische Palimpsesthandschrift von Fleury. Seiner Herausgabe der Apostelgeschichte (Acta apostolorum sive Lucae ad Theophilum liber alter. Edit. philolog. Götting. 1895) liess er im vorigen Jahre eine Textausgabe desselben Buches folgen, der die Lesarten des Cod. D und seiner Genossen zu Grunde liegen (Acta apost. sive Lucae ad Theophilum liber alter secundum formam quae videtur Romanam ed. Fridericus Blass. Leipzig, Teubner, 1896). In der erst erwähnten Ausgabe steht der gewöhnliche Text über den Lesarten des Cod. D und der ihm beipflichtenden Versionen, daneben der lateinisch geschriebene Kommentar. In der zweiten, die ohne Kommentar erschienen, aber wie die erste mit kritischem Apparat versehen ist, werden durch verschiedenen Druck die Abweichungen des in D enthaltenen Textes (der β-Rezension) von dem der älteren Majuskeln (der α-Rezension) hervorgehoben.

Weiss macht es sich nun in der vorliegenden Schrift zur Aufgabe, die Abweichungen und Zusätze des Cod. D in den Acta zu prüfen, ohne jene Frage entscheiden zu wollen, ob D eine durchweg eigenartige Textgestalt neben der der älteren Majuskeln enthalte, und ob eine Quelle für die verschiedenen Abweichungen anzunehmen sei.

In dem 1. Abschnitt seiner Abhandlung (S. 5—17) bespricht er die Inkorrektheiten der Abschreiber in D. An zahlreichen Beispielen zeigt er, wie nachlässig oft D geschrieben ist. Somit scheint ihm die Annahme unmöglich, dass die Abweichungen des Textes in D gegenüber dem der älteren Majuskeln beabsichtigter Emendations-

arbeit entspringen. Wohl stammen jene Abweichungen der Mehrzahl nach aus einem andern Text, aber — insofern berichtigt der Vf. seine früher (Texte und Unters. IX 3 S. 2) ausgesprochene Ansicht — damit ist nichts über dessen Verhältniss zu dem der ältesten Majuskeln ausgesagt.

Im 2. Abschnitt (S. 17—52) werden die gewöhnlichen Textverderbnisse in D besprochen. Die Abweichungen seiner Lesarten bestehen nach W. einerseits in rein formeller Umgestaltung des älteren Majuskeltextes, anderseits in willkürlicher Aenderung des Ausdrucks, oder auch in Schreibversehen. Sie sind für W. ein sicheres Zeichen dafür, dass der Text in D willkürlich entstellt ist und zwar durch für ihn keineswegs charakteristische Verbesserungen. Er hat ferner auf Grund dieser Textgestaltung den Nachweis zu bringen versucht, dass die Varianten in D keineswegs auf eine Quelle zurückgehen, sondern zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Händen hineingebracht sind. Im 3. Abschn. (S. 52—107) werden die charakteristischen Umgestaltungen des Textes in D besprochen. Der Vf. sucht nachzuweisen, dass des Emendators Gebundenheit an die älteren Majuskeln hier überall hervortrete, und sich seine Aenderungen oft in Widerspruch setzen mit dem Wortlaut oder der Tendenz des mit ihnen übereinstimmenden Textes. Es ist demnach W. gewiss, dass der Text in D als der wortreichere leichter zu lesende aus dem kürzeren, schwierigeren der Majuskeln entstanden sei. Indessen ist doch auch die Thatsache unbestreitbar, dass die α-Rezension ein hellenistisches, oft fast klassisches Griechisch aufweist, und dass anderseits die Redestücke weniger von den Varianten der β-Rezension berührt sind. Wie man nun über das Alter der verschiedenen Textgestalten denken mag, jedenfalls schliesst die Erscheinung, dass nirgends die Substanz der Geschichte selbst von ihnen berührt wird, die Annahme einer zeitlichen Gleichsetzung mit den Umgestaltungen des Textes der Evangelien aus. Der 4. Abschnitt (S. 107—1[illegible]) behandelt noch einige wichtige sachliche Aenderungen und Zusätze in D. Sie betreffen die Stellen Act. 4, 6. 20, 15 [illegible], 28 und die zwei zusammengehörigen Stellen 19, 9 und 12, 10. Man wird dem Vf. nur beipflichten müssen, wenn er gegenüber der in den vorigen Kapiteln seiner Abhandlung besprochenen grossen Mehrzahl von Varianten diesen wenigen Stellen (von denen er 19, 9 und 12, 10 als Beweisstellen für das höhere Alter der Lesart in D nicht anerkennt) nicht so grosses Gewicht beilegt, dass ihm die spätere Entstehung des in D gebotenen Textes dadurch zweifelhaft erschiene. Vielleicht hätten unter anderen Act. 24, 24—27 und 18, 22—19, 1 eine selbständige Besprechung verdient.

Was die Anordnung des Stoffes anlangt, so könnte man nur Bedenken tragen über die Abtrennung der Besprechung der für D charakteristischen Aenderungen und Zusätze von den vorher besprochenen Emendationen, da beide sich nicht von einander trennen lassen.

Ist durch die gründliche Arbeit des berühmten Forschers die Ueberschätzung des in D gebotenen Textes verwehrt, so wird auch die Blasssche Hypothese von Neuem zu prüfen sein. Hatte Blass sich das unvergängliche Verdienst erworben, die Frage des Verhältnisses des Textes in D zu dem der ältesten Majuskeln betreffs der Acta ihrer Lösung nahe gebracht zu haben, so scheint mir der Werth der Schrift von W. darin zu liegen, eine Wiederholung des Bornemannschen Versuches (Acta app. ad Cod. Cantab. fid. rec. 1848), den Text in D durchweg als den ursprünglichen zu vertheidigen, abgewiesen zu haben. Solch Verfahren muss mit Tischendorf eine monstruosa quaedam ac perversa novitas genannt werden. Vielleicht findet dann die Frage, ob es eine selbständige Textgestalt neben der in unsern älteren Majuskeln vorliegenden gegeben habe, eine Lösung und ebenso die nach dem örtlichen und zeitlichen Ursprung der zwei Textgestalten.

Die Neigung, in den Varianten des β-Textes nur absonderliche Zusätze und willkürliche Umgestaltungen späterer Glossatoren zu sehen, wird hoffentlich seit Blass' epochemachenden Arbeiten nicht wiederkehren. Dieser Vorwurf wird auch die vorliegende Schrift nicht treffen dürfen. So werthvoll der Text des Codex ist, so enthält er doch auch sonst Seltsames, man denke nur z. B. an den merkwürdigen Zusatz zu Luk. 6, 4. Möchte die Schrift von W. mit dazu beitragen, ein richtiges Urtheil über das Verhältniss der in D enthaltenen Lesarten in den Acta gegenüber den der älteren Majuskeln finden zu helfen, damit man um so besser befähigt sei, die unser höchstes Interesse in Anspruch nehmende Blasssche Hypothese aufs Neue zu prüfen.

Gera. W. Vollert.

Philosophie.

Otto Willmann, Geschichte des Idealismus. Bd. III: Der Idealismus der Neuzeit. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1897. XI u. 961 S. 8°. M. 13.

Auf dem „Wissenschaftlichen Katholiken-Kongress" zu Freiburg (1897) hat jüngst Freiherr v. Hertling den Begriff der „katholischen Wissenschaft" bestimmt. Ein treffendes Beispiel aus ihrem Gebiet ist Willmanns Geschichte des Idealismus, von der uns der 3. und letzte Band vorliegt. Die Untersuchungen dieses Bandes, der die Neuzeit behandelt, bewegen sich in schärfern Linien zu dem Ziele, das der 1. Band ahnen liess und der 2. Band bereits deutlich zeigte.

Die katholische Kirche ist die vornehmste Hüterin des Idealismus in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Sie, „die Trägerin der Last der Geschichte während dieser Weltalter", „welche, vermöge ihres Anschlusses an das Ausserzeitliche und dessen Güter, die Wirren und Gefahren der Zeit zu überblicken und Hilfe zu bringen vermag", ist „die Segensmacht, welche das Gewirre zu lichten, die wilde Kraft zu zähmen, die alternde Kultur zu verjüngen, den Staatsleviathan zu beschwören, die Bande der Gesellschaft neu zu knüpfen weiss" (S. 960). Hat man sich erst davon überzeugt, dass hier unter einem durchaus irreleitenden Titel eine äusserst geschickt angelegte Tendenzschrift geboten wird, so kann man das Werthvolle, was W bietet, freudig anerkennen.

Der Vf steht ganz auf dem Boden der Encyklika „Aeterni patris" vom 4 VIII 1879, welche die Philosophie des Aquinaten zum Mittelpunkte aller Studien macht, und sucht von diesem Standorte aus überall nach den „kongenialen Regungen in Leben und Wissenschaft, in der Volksseele und in den Trägern der Geistesarbeit" (S. 961), unter scharfer und bestimmter Abweisung alles Uebrigen. Was im Geiste des scholastischen Realismus gedacht ist, bleibt bestehen, alles andere ist dem Untergange verfallen

Mit grosser Sachkenntniss werden zunächst unter dem Titel „Der Idealismus der Renaissance" die verschiedenen Strömungen der sog Uebergangszeit hervorgehoben in ihren Anschlüssen an die Pythagoreer, an Platon, an Aristoteles und an Augustinus. Dabei wird bereits der monistisch-nominalistische (!) Grundzug aller der Neuerungen kräftig hervorgehoben, welche auf den Gebieten des Wissens und Glaubens als Protest gegen die katholische Kirche des Mittelalters erscheinen. Darauf wendet sich W dem unechten Idealismus der neueren Zeit zu, dessen Quelle nach ihm die Subjektivirung des Ideenbegriffes ist Bei Descartes, Spinoza, Leibniz u. a findet er im Grunde nur „Nominalismus und Monismus", bei ihnen werden nur „die Nebenschösslinge der antiken Philosophie und die inkorrekten Missbildungen der mittelalterlichen" fortgeführt Kein Wunder, dass dem Vf „die Subjektivirung des Idealen durch Kants Autonomismus" die Spitzmarke wird welche das Lebenswerk des Philosophen von Königsberg bezeichnen soll.

Zur Erläuterung von W s Dialektik, welche schliesslich „den unwissenschaftlichen Charakter von Kants Philosophiren" feststellen will, wählen wir ein ganz harmloses Beispiel (S. 412). Kant leugnet, dass „gerade" und „kurz" begrifflich zusammengehören wogegen W bemerkt „eine Linie, welche ihre Richtung nicht wechselt ist gerade und schliesst den Umweg aus, ist also der kürzeste Weg, das Urtheil erfliesst also aus dem Wesen dieser Linie" So arbeitet W man untersuche nur dieses Nest von Worten auf seinen Gehalt! Nicht einmal der einfache Unterschied von Begriff und Anschauung ist festgehalten!

Unsere Zeit findet den Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus auf philosophischem Gebiete in dem Gegensatze von Thomas von Aquino und Immanuel Kant verkörpert, darum muss von katholischer Seite gegen das System des kritischen Idealismus natürlich das schärfste Geschütz aufgefahren werden.

Für W ist „das Auseinanderreissen von Religion und Sittlichkeit durch Luther" (S. 900) die Quelle alles Uebels, welches in der neueren Philosophie zu Tage tritt

Kant knüpft zwar nicht an Luther an, den Rückhalt für ihn aber bildet die Gesinnung der Luther den klassischen Ausdruck gegeben hatte (S. 401), die revolutionäre Gesinnung der Selbstherrlichkeit. Kant macht Ernst mit Voltaires Wort „Si Dieu n'existe pas, il faut l'inventer" und „macht sich" seinen Gott usw

Wenn eine Verständigung mit W in Bezug auf die Beurtheilung Kants möglich wäre, so müsste man darauf hinweisen, dass er Kants „a priori" völlig missverstanden hat W zieht alle Bestimmungen Kants in das Subjektiv-Willkürliche, anstatt in ihnen das Innerliche und Gesetzliche hervorzuheben, ich kann hier lediglich auf Cohens Werk „Kants Theorie der Erfahrung" verweisen und auf die Ergänzung, welche ich dazu in meiner Abhandlung „Kant und kein Ende?" (Progr des Herzgl. Neuen Gymn. zu Braunschweig 1894 gegeben habe

Bei Fichte findet der Vf bereits die „Anfänge zur Wiedergewinnung der idealen Principien", welche über Hegel zur Erneuerung platonischer und aristotelischer Anschauungen führen.

Im Anschluss an diese Betrachtungen wächst „das historische Princip als Wegweiser zum echten Idealismus" empor, und in der Gegenwart darf sogar schon von einer wirklichen „Erneuerung des Idealismus" gesprochen werden

Von dieser Erneuerung handeln die 5 Schluss-Paragraphen des Werkes 1 Die Erschliessung des Idealismus des christlichen Mittelalters, 2 Die Erschliessung des scholastischen Realismus, 3 Berührung zwischen dem christlichen Realismus und der modernen Wissenschaft 4 Die idealen Principien als Lebensnerv der Wissenschaft, 5 Die idealen Principien als soziale Bindegewalten

So erscheint Kant als der Mann des tiefsten Verfalles, zu dem sich bereits der deutsche Klassicismus (ebenso wie zur Aufklärung) in entschiedenem Gegensatze befindet

Für die Auffassung, welche W hier bei aller Anerkennung der Klassiker bietet, mag das Ur-

theil (S. 372) über Goethes Faust angeführt werden. Dieses Werk ist „die ausgereifte poetische Frucht des unechten Idealismus, wie er sich von so weither vorbereitet hatte. Der Dichter zahlt hier dem Zeitgeiste seinen Tribut, der Geist Eigene dem Tyrannen.“

Das Gemeinsame, was Goethe und Schiller mit Kant verbindet, bleibt unausgesprochen, die Unterschiede werden in greller Beleuchtung gezeigt.

Dies kennzeichnet das ganze Werk: das geschichtlich vorliegende Material ist überall der Tendenz des Vf.s entsprechend, so angeordnet, dass der Beschauer nur das zu Gesichte bekommt, was er sehen soll. W.s Arbeit ist ein gutes Seitenstück zu Janssens Geschichte und wird gleich dieser dazu beitragen, die richtige Mitte zwischen protestantischer und katholischer Kompendien-Schreiberei zu zeigen. Mit W. erkennen wir „das historische Prinzip als Wegweiser zum echten Idealismus“ an, auch wir sehen in Augustinus und Thomas ganze Männer und betonen die hohe kulturelle Bedeutung der katholischen Kirche für das Mittelalter, dessen „Dunkelheit“ wohl bald allgemein zu den „Fabeln“ gezählt werden wird. Gerade „das historische Prinzip“ lässt uns aber innerhalb katholischer Kirchlichkeit die Ansätze erkennen, welche bei Descartes und Kant ihre Ausgestaltung finden: sie liegen im Zeitalter der Kreuzzüge.

Als Franz v. Assisi von Innocenz III. das Recht der freien Predigt forderte und erlangte, begann bereits das Weben des neuen Geistes. Kein Wunder, dass die Renaissance (Giotto) an Franz v. Assisi anknüpft. Mit W. betonen wir, dass die richtige Erkenntniss-Theorie zwischen Platon und Demokritos die Mitte zu halten hat, wir geben auch zu, dass Thomas für seine Zeit diese Mitte gefasst hat, wir müssen aber ausserdem behaupten, dass Kant diesen mittleren Pfad (Anschauung und Begriff) zuerst gefunden hat, und dass er sich dazu selbst die wissenschaftliche Grundlage schaffen musste, die vorher nicht vorhanden war. — Mit W. freuen wir uns darüber, dass in unserer Zeit mannichfache Regungen zu Tage treten, welche für die dem Leben entfremdete Wissenschaft äusserst fruchtbar werden können; wir bestreiten aber, dass dies nur innerhalb des katholischen Denkens möglich ist. W. selbst hat ja durch frühere Werke, für die man ihm mit Recht allgemein dankbar ist, hinreichend gezeigt, dass er auch zu arbeiten versteht, ohne im Untergrunde stets die „Civitas Dei“ als die allein gei[illegible] aller idealen Güter zu zeigen.

Immerhin wird man W. auch für die Beleuchtungseffekte, welche er uns in seiner [illegible] „Geschichte des Idealismus“ vorführt, dankbar sein dürfen, nur hätte das Buch nicht bei Vieweg in Braunschweig, sondern etwa bei Herder in Freiburg erscheinen sollen.

Braunschweig. Alex. Wernicke.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Paul Schellhas, Die Göttergestalten der Maya-Handschriften. Dresden, Richard Bertling, 1897. 34 S. 4° mit 1 Figurentaf., 75 Abbild. im Text u. 1 Chromo-Lichtdruck als Titelbild. M. 2,50.

Der Vf. war der erste, der durch einfache Vergleichung der in den Mayahss. abgebildeten mythischen Persönlichkeiten und der die Bilder begleitenden Hieroglyphen eine Gesetzmässigkeit des Vorkommens bestimmter Hieroglyphen mit bestimmten Figurenbildern feststellte und daraus den Schluss ableitete, dass diese Hieroglyphen die Namen, oder vielmehr die schriftliche Bezeichnung dieser Gottheiten darstellen. Seiner ersten Mittheilung darüber, die i. J. 1886 in der „Zeitschrift für Ethnologie“ veröffentlicht wurde, hat er i. J. 1892 eine etwas erweiterte und vervollständigte Aufzählung der in Frage kommenden Figuren und Hieroglyphen folgen lassen, die in derselben Zeitschrift zum Abdruck kam. Der Inhalt der letzteren Arbeit ist es im Wesentlichen, der unter obigem Titel in einem hübsch ausgestatteten Büchlein dem Publikum vorgelegt wird. Zusammen mit den grundlegenden Arbeiten Förstemanns, die in den Erläuterungen zu der von ihm besorgten Ausgabe der Mayahs. der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden niedergelegt sind, mag man dies Schriftchen als das ABC-Buch der Maya-Forschung bezeichnen. Denn auch die von Cyrus Thomas, Förstemann und dem Ref. gewonnenen Resultate sind in ihm mit verarbeitet worden. Weit eher jedenfalls gebührt dem vorliegenden Werkchen dieser Titel als dem flüchtigen und anspruchsvollen Machwerk, das Prof. Brinton unter dem Titel „A Primer of Mayan Hieroglyphs“ veröffentlicht hat. Die einzelnen Göttertypen hat der Vf. [illegible] und das mag man billigen — sich begnügt, mit Buchstaben zu bezeichnen. Damit braucht man noch nicht Versuchen, eine genauere Gleichsetzung vorzunehmen, jegliche Berechtigung abzusprechen. Die Thatsache, dass verschiedene Forscher dabei zu verschiedenen Ergebnissen gelangt sind, ist jedenfalls noch kein Beweis dagegen. Denn es fragt sich, mit welchem Recht die eine oder die andere Behauptung aufgestellt worden ist. Und wenn der Vf. dann weiter bemerkt: „Entschieden ist es nicht zu rechtfertigen, die mexikanische Mythologie ohne Weiteres auf die Maya-Gottheiten zu übertragen, [illegible] also auf Götterdarstellungen, von denen wir weder wissen, aus welcher Zeit, noch aus welchem Gebiet der Maya-Kultur sie stammen“, so nimmt es sich dem gegenüber doch etwas seltsam aus, dass nicht ganz zwei Seiten später der Vf. selbst von seinem Gott [illegible] behauptet, dass „er ein Seitenstück des mexikanischen Xipe“ sei. Beiläufig ist diese Beobachtung

zum ersten Mal von dem Ref. (Zeitschr. f. Ethnologie 1887. S. (234)) gemacht worden. Bei einigen der Gottheiten bringt der Vf. neben der Haupthieroglyphe auch die Begleithieroglyphen, auf deren regelmässiges Vorkommen ebenfalls der Ref. zum ersten Mal aufmerksam gemacht hat. Ihre Liste hätte noch beträchtlich erweitert werden können. Umgekehrt sind die Figg. 12—15 schwerlich als „Symbole" des Regengottes aufzufassen. Es sind nach den Himmelsrichtungen variirte Opfergaben, wie schon das mit den Thierfiguren verbundene Ins-Zeichen erkennen lässt. Und sie kommen auch nicht nur bei dem Regengott, sondern auch z. B. Tro. 7*. 6*b bei dem alten Gott und der alten Göttin vor. Dass das Numeralzeichen 20 mit der Hieroglyphe des alten Gottes und mit dem Mond gleich sei, kann ich dem Vf. immer noch nicht zugeben, wenn er sich auch hierbei der Zustimmung Brintons zu erfreuen hat. Neben andern Erwägungen scheint mir die Stelle Tro. 15*b, die der Vf. ja auch anführt, immer noch dagegen zu entscheiden. Sehr gewagt ist die unter H gegebene Hieroglyphenzusammenstellung. Und dass das Zeichen ahau nothwendig den aufgesperrten Rachen einer Schlange veranschaulichen soll, ist gleichfalls absolut nicht einzusehen. Doch das sind Ausstellungen, die sich auf die Deutungen beziehen. Der Hauptwerth der Arbeit liegt in der Feststellung der Hieroglyphen. Und diese kann durchweg als zuverlässig bezeichnet werden. In dieser Beziehung wird das Buch dem Lernenden ein sicherer Führer sein.

Steglitz. Ed. Seler.

Alfred Gercke, Griechische Litteraturgeschichte mit Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaften. [Sammlung Göschen.] Leipzig, G. J. Göschen, 1897. 176 S. kl. 8°. M. 0,80.

Eine griechische Litteraturgeschichte, die diesen Namen wirklich verdiente, die den Rahmen eines blossen Handbuches durchbräche, zu schreiben, ist augenblicklich noch nicht möglich. Wir sind anspruchsvoll geworden: ein Zeitalter, das über neuere deutsche Litteratur Belehrung am liebsten in Treitschkes Deutscher Geschichte sucht, kann nur in einer Litteraturbetrachtung Genüge finden, die alle Lebensäusserungen eines Volkes, sein ganzes Wesen zu erfassen weiss. So weit aber sind wir bei den Griechen noch lange nicht, noch ist die Geschichte so mancher Periode, aus der uns wichtige Litteraturdenkmäler erhalten sind, für uns ein leeres Blatt, noch fehlt vor Allem eine Anzahl unerlässlicher Monographien. Da aber, je mehr sich die Forschung unserer Zeit spezialisirt, immer wieder die Forderung, das Ermittelte zusammenzufassen, gestellt werden muss, so freut man sich, wenn dies in knapper, in so gefälliger Form geschieht, wie Gercke sie uns bietet, G., dessen Name schon dafür bürgte, dass wir auf keinen Fall eine rein systematische Darstellung erwarten durften.

Das kleine Buch wendet sich natürlich nicht nur an Philologen, sondern auch an ein grösseres Publikum, soweit dieses nicht von der „Halbbildung unserer Zeit" (S. 136) seinen Dahinwerth erhalten hat. Ein solch gewählteres Publikum zu interessiren, antike Menschen diesem vorzuführen, hat G. m. E. mit Geschick verstanden. In anziehender Weise ist das Epos und Hesiod geschildert, desgleichen die ionische Prosa (Hekataios „jugendfrische und doch altkluge Kritik"), hübsch heisst es ferner u. a. von den Sophisten, sie seien „dem allgemeinen Bedürfnisse nach einer Ueberlegenheit der eignen Person über die Massen nachgekommen", und besonderes Lob verdient G. auch dafür, dass er unserer so vielfach nur für trostlose Mechanik sich begeisternden und allenfalls naturwissenschaftliche „Errungenschaften" bewundernden Zeit durch stete Vergleichung der Griechen und Modernen zeigt, was schon hellenische Erkenntniss und Technik geleistet. Sehen wir somit einem wackeren, von Ueber Haustruth nirgends beengten Kämpfer für Hellas' Weisheit ins klare Auge, so dürfen wir andererseits nicht verkennen, dass die moderne Parallele hie und da zu weit ausgezogen worden ist, neben treffenden Vergleichen (die etwas „Campesche" Cyropädie, der „Feuilletonist" Lukian) finden sich auch wohl wenig angebrachte (Der „neue Kurs" des Myrsilos, die „Karnevalsreihen" des Archilochos). Auch wäre es m. E. richtig gewesen, wenn G. sein offenkundiges Streben nach plastischer Darstellung bedeutender Persönlichkeiten noch mehr zur That hätte werden lassen. Menschen wie Theognis, an denen sich jede Zeit freuen muss, hätten ausführlichere Behandlung verdient, desgleichen Plutarch, dessen historische Bedeutung für unsere eigene Litteratur ja so gross ist, und ungern vermisse ich auch eine Besprechung der geblieben Charaktere Theophrasts. Von dem Kenner der antiken Philosophie hätte ich auch über Sokrates doch ein anderes Urtheil erwartet, denn mit dem „schlichten, grundwahren Mann" ist der Heros der platonischen Dialoge schwerlich erledigt. Und ebenso bedünkt mich das etwas summarisch moralische Urtheil über Menander dem grossen Psychologen gegenüber nicht gerecht.

Um von specialwissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten ganz zu schweigen, will ich hier nur kurz auf ein paar verbesserungsbedürftige Stellen hinweisen. S. 148 ist ein Druckfehler stehen geblieben, der immerhin Laien irren könnte („von Statuen [illegible] und Vasen mit Inschriften erhalten" für Basen), und nur allzu gern möchte ich auch die Uebersetzung (S. 159) der [illegible] des Plutarch („[illegible]") für einen lapsus calami halten.

Das sind Ausstellungen, die den Gesammt werth des Gebotenen nicht berühren; wir sind sicher, dass das Büchlein ausser denen, welche die Widmung nennt, und dem Ref. noch Manchem gefallen wird.

Hamburg. Johannes Geffcken.

L'Inscription d'Henchir-Mettich, un nouveau document sur la propriété agricole dans l'Afrique Romaine, par J. Toutain. [Extrait des mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. 1re série tome XI, 1re partie.] Paris, Imprimerie nationale (C. Klincksieck), 1897. 85 S. 4° mit 4 Taf.

Das ehedem römische, jetzt französische Nordafrika übertrifft durch seinen Reichthum an Denkmälern aus der römischen Zeit, besonders an Inschriften jede andere Provinz des Orbis Romanus. Besonders eine für die Geschichte der Kaiserzeit ungemein wichtige Institution lehren uns afrikanische Inschriften kennen: die grossen Grundherrschaften (*saltus*) des Kaisers und der Aristokratie. Afrika war das grosse Land der Latifundien. Die sich beständig mehrenden Urkunden von diesen grundherrlichen Territorien zeigen, dass dort der grössere Theil des Landes statt unter municipalem, unter grundherrlichem Régime stand. Die erste grössere Inschrift aus dem Bereich der afrikanischen Latifundien war das durch Mommsens klassischen Aufsatz in den Vordergrund dieses Theils der agrarhistorischen Forschung gestellte „Dekret des Commodus", eine auf Stein geschriebene Zusammenstellung von Aktenstücken, die sich auf die Rechtslage der Kolonen des *saltus Burunitanus* im Bagradasthal beziehen (Hermes 1880 S. 385—411). Durch Mommsens Kommentar war mit einem Schlage die bis dahin in den widersprechendsten Theorieen behandelte Frage nach dem Ursprung des Kolonats so gut wie gelöst, indem Mommsen feststellte, dass auf den kaiserlichen Domänen in Afrika die in den nachkonstantinischen Rechtsquellen fixirte Gebundenheit der persönlich freien Pächter bereits unter Commodus faktisch bestand. Das Dekret des Commodus bezeichnet den Anfang einer Entwicklung, deren Ende jene kaiserlichen Konstitutionen darstellen. Die „*glebae adscriptio*" der Kolonen war also nicht, wie man früher glaubte, eine auf irgend eine Weise geschaffene, sondern eine langsam gewordene Institution. Im Bereich der kaiserlichen Güter war längst Gewohnheit, was im Codex Justinianus als Reichsrecht proklamirt wird.

Eine neue Phase dieser Entwicklung lehrte uns die ebenfalls im Bagradasthal gefundene und von mir (Hermes 1894 S. 204 ff.) erläuterte *lex Hadriana de rudibus agris* kennen, ein Erlass der kaiserlichen Prokuratoren aus dem Anfang des 3. Jhs., der im Anschluss an ein von Hadrian gegebenes Domanialstatut die Besitznahme des „*agri rudes aut per X annos inculti*" erlaubte und dem Besitzergreifenden das Recht des Kolonen, erblichen Ususfructus gegen Fruchtquoten, zusicherte.

Die neue in der Nachbarschaft der beiden besprochenen Inschriften gefundene umfangreiche Urkunde ist ebenso wie die *ara legis Hadrianae* eine prokuratorische Verfügung, welche ältere Normen, die einer „*lex Manciana*", auf aktuelle Verhältnisse anwendet. Die Inschrift von Henchir Mettich stammt aus den letzten Jahren Trajans, ist also älter als die beiden anderen Dokumente. Wie die *ara l. H.* uns mit einem Domanialgesetz Hadrians bekannt machte, lernen wir aus der neuen Inschrift eine vortrajanische *lex Manciana* kennen. Auch in der lex Manciana wird dem Bebauer unbestellten Landes einer Domäne (*Villa Magna Variani sive Mappalia Siga*) das *ius occupandi* zugebilligt, und zwar an „*suas proprias*". Cuq hat in seiner Schrift „le colonat partiaire" (publiziert in den „Mémoires présentés par divers savants") meine Interpretation dieses Ausdrucks (nur persönliches, nicht vererbliches Nutzungsrecht) widerlegt und festgestellt, dass usus nur der alte Ausdruck für *ius possidendi* und völlig identisch mit dem in der *lex Hadriana* zugesicherten Recht ist.

Die neue Inschrift ist gleichzeitig von mir[1]) und Toutain behandelt worden. Die beiden Kommentare gehen in vielen wesentlichen Punkten auseinander.

In einem Nachtrag zu meinem Kommentar der lex Manciana habe ich die Unterschiede besprochen. Nach T. ist die *villa Magna Variani sive Mappalia Siga* eine private Grundherrschaft, die auf ehemals zu einem peregrinen Gau gehörigem Boden durch kaiserliche Verfügung begründet worden sei. Das ist eine Unmöglichkeit. [illegible] begründet der Kaiser keine privaten Latifundien. Was T. von der Limitation der Villa Magna sagt — es werden *subseciva*, d. h. bei der Centuriation entstehende nicht assignirte Parzellen erwähnt — beweist eine starke Unkenntniss agrimensorischer Dinge. Die Centuriation der Domänen am Bagradas — sie bezeugte schon die *ara legis Hadrianae* — kann nur auf eine von den Feldmessern besprochene (s. Feldmesser I S. 205 ff.) Vermessung provinzialen Bodens bezogen werden. Nimmermehr würde eine private Besitzung limitirt, ganz abgesehen davon, dass der Kaiser natürlich keine privaten Territorien konstituirt. Ein starker Missgriff ist so entstanden: „*in fundo villae Magnae* ..." bedeutet für T. „in dem fundus V. M.", während es heisst „auf einem fundus der V. M." *Fundus* bezeichnet oft eine private Grundherrschaft, also dachte T., es sei die V. M. eine solche. Aus

[1]) „Die lex Manciana", eine afrikanische Domänenordnung. (Abhdl. der kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse. N. F. Bd. 2, Nr. 3.) 1897. [illegible] S.

dem Namen *Mappaliasiga* folgert T., dass die V. M. an die Stelle eines so nach den *mapalia* benannten einheimischen Territoriums getreten sei. Er schreibt deshalb stets „les *Mappalia Siga*“. Die Verkehrtheit dieser Deutung braucht nicht hervorgehoben zu werden. Die Inschrift selbst wendet einmal das Adjektiv „*Mappaliasigalis*“ an (I, 6), aber T. liest fälschlich statt MAPPALIASIGALIS : MAPPALIASIGA EIS. Für mich ist *Mappaliasiga* ein peregriner Name, von dem wir nur sagen können, dass er den punischen Bestandtheil *siga* (Siga kommt als Ortsname vor) enthält. Der erste Theil des Wortes *mappalia* ist gar nicht ohne Weiteres mit dem bei Sallust überlieferten *mapalia* (mit einem *p*) zu identifizieren. Nach T. ist also vom Kaiser das Gebiet einer einheimischen Gemeinde einem Possessor assignirt worden, die alten Besitzer des Landes sollen Kolonen des neuen Grundherrn geworden sein. Den in der Urkunde genannten *magister* und *defensor* bezieht T. auf einen von diesen peregrinen Kolonen gebildeten *pagus*, weil die Beiden peregrine Namen führten. Auch diese Begründung ist falsch, denn der *magister* Lurius Victor ist, wie der Name zeigt, nicht mehr Peregriner, sondern nur — als „*Odilonis filius*“ — peregriner Abstammung. *Defensore* gehört nicht zu „*Felice Annobalis Birzilis*“, sondern zu *Flavio Gemino*, wie *magistro* zu *Lurio Victore*. Weil T. die letzten von *inquilini* und *servi* handelnden Paragraphen missverstanden hat, hält er diese Kategorien für von den peregrinen Kolonen abhängige Leute, als ob peregrine Kolonen Sklaven und Inquilinen haben könnten! Sehr mit Recht wundert er sich, dass die Hand- und Spanndienste von den Sklaven und Inquilinen statt von den Kolonen selbst zu leisten gewesen seien (S. 42), wo ihm doch dies ganz perverse Ergebniss die Verkehrtheit seiner Deutung hätte zeigen müssen. Aber nachdem einmal das πρῶτον ψεῦδος, die Konstruktion einer vom Kaiser geschaffenen privaten Herrschaft mit den alten Grundeigenthümern als Kolonen geschehen war, reihte sich Irrthum an Irrthum, man muss das unentwegte Beharren bei den einmal begangenen Fehlern trotz aller sich aus ihnen ergebenden Verkehrtheiten bewundern. Statt auf den ersten Blick die völlige Analogie der neuen Inschrift zu den beiden anderen zu erkennen, glaubt T. etwas Neues gefunden zu haben: die Kolonisation des römischen Afrika durch Schaffung privater Latifundien. Man hat den Eindruck, dass hier die bei den französischen Archäologen etwas zu sehr forcirte Lieblingsidee, im römischen Afrika das französische wiederzufinden, dem Herrn Vf. einen bösen Streich gespielt hat. Aber in epigraphischen Dingen ist die Phantasie, welche recht wohl im Stande ist, einem grösseren Publikum die Herrlichkeiten der römischen Kultur in Nordafrika vorzuführen, nicht am Platze: da gilt es langsam zu denken und Wort für Wort zu wägen. Wie konnte T. nur verkennen, dass die „*domini aut conductores*“ weiter nichts sind als die wohlbekannten Grosspächter der kaiserlichen Domänen! Als ob nicht die Rechtsquellen oft genug die *conductores* als *domini* bezeichneten! Dass die beiden Namen aus der lex Manciana stammen und für die trajanische Zeit nur noch historisch verschieden sind, werde ich in einer Recension der Cuq'schen Schrift in der B. Phil. Wochenschrift zeigen.

Wenn T. in der Auslegung der Einzelheiten manchmal starke Fehler, manchmal recht hübsche Bemerkungen macht, so sind die ersteren im Anhang meiner „Lex Manciana“ bereits besprochen worden und sollen die letzteren hier gelobt werden. Im allgemeinen muss gesagt werden, dass T., statt die Inschrift sorgfältig mit den bisher bekannten gleichartigen zu vergleichen, seiner Phantasie zu viel freies Spiel gelassen hat, und dass seine Auslegung in den Hauptpunkten ebenso verfehlt ist wie es die französische Bearbeitung der *ara legis Hadrianae* war.

Göttingen. A. Schulten.

Roderich Warkentin, Nachklänge der Sturm- und Drangperiode in Faustdichtungen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. [Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte. Herausgegeben von Franz Muncker. II.] München, Franke & Haushalter, 1896. VII u. 101 S. 8°. M. 2,40.

Aehnlich wie man in der litterarhistorischen Forschung die denselben Stoff behandelnden Dramen des 16. Jh.s zusammengefasst, einer vergleichenden Betrachtung unterworfen und das Fortleben der Motive verfolgt hat, so behandelt der Vf. des vorliegenden Schriftchens die in den Bereich der Sturm- und Drangperiode fallenden oder mit ihr zusammenhängenden Faustdichtungen. Das Unternehmen ist um so dankenswerther, als er sich nur in der niederen Region der Litteraturgeschichte bewegt, wo man nicht gerne zu verweilen pflegt. Er bietet Inhaltsangaben der Dichtungen eines Grafen Soden, C. C. L. Schöne, Kingemanns, J. W. Schreibers und anderer poetischer Grössen und erspart dadurch Manchem die nicht erfreuliche Mühe der eigenen Lektüre. Dabei hebt er den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Motive hervor, was er jedoch anschaulicher hätte thun und wobei er auch tiefer hätte eindringen können. Er begnügt sich mit kurzen Hinweisen auf die jeweilig benutzten Stellen der Vorgänger.

In der in Betracht kommenden Litteratur hat er sich sorgfältig umgethan, auch den Kreis der zu bewältigenden Lektüre nicht zu eng gefasst. Einige Male konnte er Angaben Goedekes berichtigen.

Berlin. Otto Pniower.

J. O. E. Donner, Lord Byrons Weltanschauung. [Acta societatis scientiarum Fennicae. T. XXII. 4.] Helsingfors (Leipzig, Voss Sortiment), 1897. 125 S. 4°. M. 4.

Der Vf. hat sich der sehr dankenswerthen Aufgabe unterzogen, das „geheimnissvolle Dunkel“, in das sich die Weltanschauung des grossen Dichters noch immer hüllt, in einer alle wichtigen Punkte umfassenden Untersuchung aufzuhellen. Seine Arbeit bezeichnet gegen die Ergebnisse der bisherigen Kritik, die den Gegenstand nirgends erschöpfend behandelt und zum Theil sich auf falschen Wegen befindet, einen bedeutenden Fortschritt. Die auf eine sehr umfängliche Kenntniss der einschlägigen Litteratur gestützte Abhandlung findet mit Recht in den Dichtungen die werthvollste Quelle für die richtige Erkenntniss des Problems und empfiehlt sich nicht nur durch den sorgfältig abwägenden Sinn des Vf.s, sondern auch durch eine wohlthuende Ruhe und Klarheit in der Darstellung. Der Stoff vertheilt sich auf folgende Kapitel: I. Die bisherige Kritik. Byrons Verhältniss zur Religion nach den Urtheilen der Zeitgenossen, der bisherigen Kritik und nach seinen eigenen brieflichen Aeusserungen. Sein Standpunkt der natürlichen Religion, II. Byrons Dichtung als Quelle der Erkenntniss seiner Weltanschauung. Seine Motive zum Dichten. Byron als Denker in den Urtheilen der Zeitgenossen und der bisherigen Kritik. III. Erstes Schwanken des Dichtergemüths (Unentwickelter Skepticismus). IV. Weltschmerz. V. Unsterblichkeit der Seele, VI. Pantheismus. VII. Später Skepticismus (Don Juan), VIII. Abschluss. Viel Treffliches enthält z. B. der Abschnitt über den Weltschmerz, auch ist es sehr erfreulich, dass der vielfach vernachlässigte „Mazeppa“ hier endlich einmal die gleiche Beachtung findet wie die übrigen Verserzählungen und dessen Stellung als eigenartiges, aber nicht minder bedeutsames Glied der von den epischen Werken gebildeten Entwicklungsreihe ausführlich beschrieben wird.

Wie man auch sonst im Einzelnen über die Schrift urtheilen mag, der Byron-Forscher wird auf sie als feste Unterlage für Untersuchungen verwandter Art stets zurückgreifen müssen.

Berlin. D. Engländer.

Geschichtswissenschaften.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausg. von dem Vereine f. Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde. Theil [illegible] 1. u. 2. Lieferung. Lübeck, Edm. Schmersahl Nachf., 189[illegible]. XX S. u. S. 1–[illegible]. gr. 4°. Je M. [illegible]

Die vorliegende Fortsetzung der bekannten werthvollen Edition enthält 154 Urkunden aus der Zeit von 1460 Januar 14 bis 146[illegible] März [illegible]. Sie hat denselben Charakter wie die früheren Bände, sowohl was die zweckmässige Einrichtung, als auch was die geschickte Auswahl und die sorgfältige Behandlung der einzelnen Urkunden anlangt. Die hier veröffentlichten Urkunden sind nicht nur für die politische Geschichte von Wichtigkeit, sondern auch für die Rechtsgeschichte und die Wirthschafts- (namentlich die Handels-) Geschichte und bieten einen neuen Beweis für die Bedeutung Lübecks. Ein Eingehen auf ihren Inhalt würde in dieser Zeitschrift nicht am Platze sein.

Kiel. Paul Rehme.

Hermann Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Habilitationsschrift. Marburg, Druck v. Fr. Lintz, 189[illegible]. 10[illegible] S. 8°.

Karls des Kühnen Einmischung in die Angelegenheiten des Erzbisthums Köln verdient in doppelter Hinsicht die Aufmerksamkeit der Geschichtschreiber. Sie bezeichnet einerseits den Augenblick, in dem der Herzog von Burgund, auf dem Gipfel seiner Macht, das Gefühl für die wirkliche Sachlage verliert, sich der chimärischen Hoffnung hingiebt, das Königreich Lothringen wiederherzustellen, und sich an eine Aufgabe wagt, die seine Kräfte übersteigt und schliesslich seinen Sturz herbeiführen muss. Andrerseits erweckt sie die Abneigung der Deutschen gegen den Welschen und ruft eine kräftige nationale Bewegung hervor. Allein bis jetzt kannte man die Umstände nur sehr ungenau, die den Krieg von Neuss herbeiführten. Diemars Werk zeigt uns diese nun in vollem Lichte. Er setzt klar und deutlich den Umschwung der so verwickelten Ereignisse auseinander, die sich von den ersten Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Ruprecht und dem kölnischen Kapitel an bis zum Beginn der Belagerung durch den Herzog von Burgund zutragen. Zum ersten Mal wird die Rolle des Kaisers, des Papstes und des Herzogs ganz klar gekennzeichnet. Der Vf. kennt nicht nur die gedruckten Quellen sämmtlich, sondern hat auch aus den kölnischen Archiven eine Menge wichtiger Nachrichten geschöpft.

Wie natürlich, hat D. den Krieg von Neuss in seinen Beziehungen zur allgemeinen Reichsgeschichte und nicht in denen zur Entwicklung der burgundischen Politik betrachtet. Er interessirt sich in seinem Buch weit mehr für den Kaiser und die deutschen Fürsten, als für Karl den Kühnen. Von diesem letzteren Gesichtspunkte aus wäre es interessant gewesen, das Verhalten des Herzogs zum kölnischen Erzbisthum mit dem seines Vorgängers Philipps des Guten zu den Erzbisthümern von Lüttich und Utrecht zu vergleichen. Vielleicht wird der Vf. diesem Gegenstande in dem umfangreichen Werke näher treten, das er über den Reichskrieg von

1474—75 zu schreiben beabsichtigt. Jedenfalls bietet die vorliegende Studie eine sichere Bürgschaft für den Werth dieser künftigen Arbeit.

Um Einzelheiten der Ergebnisse des D.schen Buches kritisiren zu können, müsste man den Krieg von Neuss zu seinem besonderen Studium gemacht haben. Ich beschränke mich darauf, hervorzuheben, dass der Vf. verschiedenen belgischen Veröffentlichungen eine Anzahl interessanter Punkte hätte entnehmen können. So findet sich z. B. in der Chronik von Chastellain (Bd. III, S. 225) eine höchst merkwürdige Stelle über den Wettstreit zwischen den Deutschen und dem burgundischen Fürstenhause. Auf der andern Seite wird Karls Misserfolg bei der Belagerung von Neuss durch eine Urkunde erklärlich, die Gachard im ersten Bande der „Collection de documents inédits" auf S. 249 veröffentlicht hat.

Gent. H. Pirenne.

Alessandro d'Ancona, Federico Confalonieri. Su documenti inediti di archivi pubblici e privati. Milano, Fratelli Treves, 1898. XX u. 457 S. 8°. [illegible]

Der berühmte Märtyrer des Gedankens italienischer Unabhängigkeit, den Silvio Pellico's Leidens gefährte, dem sich erst nach langen Jahren des Duldens die Kerkerpforten des Spielbergs erschlossen, hat in Alessandro d'Ancona, Professor der Geschichte in Pisa, einen seiner würdigen Biographen gefunden. A. d'Ancona hatte bereits 1890 nach dem Erscheinen der Memoiren Confalonieris eine vortreffliche seinem Andenken gewidmete Studie in der Nuova Antologia veröffentlicht. Die erweiterte Form, in der diese Studie nunmehr als Buch vorliegt, hat dadurch noch Bedeutung gewonnen, dass es dem Vf. gelungen ist, neue wichtige Quellen zu erschliessen. Zunächst erlangte er Einsicht in die im Mailänder Archiv aufbewahrten Akten des Prozesses Confalonieris und seiner Mitangeklagten von 1821. Freilich klafft in diesem bisher unberührten Leber der Verhörsprotokolle Confalonieris eine empfindliche Lücke. Indessen wird sie teilweise ausgefüllt durch die Relation Antonio Salvottis, so kritisch man auch diesem Berichte des Hauptführers des Prozesses gegenüberstehen muss, und durch einige andere Aktenstücke, die den Mittheilungen der Litteratur der Verwaltung des K. k. Hof- und Staatsarchives in Wien verdanken. Wie viel Werth dieser ... dieser Stelle auch [illegible] das Studium der Korrespondenz des Grafen Strassoldo, des Gouverneurs der Lombardei, mit Metternich für die nähere Kenntniss des Prozesses Confalonieris und aller Begleitumstände zu gewinnen sei, hat der Ref. selbst bei der Sammlung von Materialien für den 2. Band seiner Geschichte Europas deutlich erfahren. A. d'A. hat nun aus Wien auch den eigenhändigen Bericht Metternichs an Kaiser Franz erlangen, der sich auf die merkwürdige Unterhaltung des mächtigen Staatskanzlers mit dem armen Gefangenen vom 2. Februar 1824 bezieht. Dieser Bericht, schon 1892 in einer Gelegenheitsschrift von J. A. veröffentlicht, hat hier unter den Beilagen S. 428—437 seine Stelle gefunden. Es ist sehr lehrreich, ihn mit der in Confalonieris Memoiren enthaltenen Version zu vergleichen. Endlich dürfen auch die „Atti segreti della Presidenza di Governo", deren 260 Bände im Mailänder Archiv aufbewahrt werden, unter den neuen von d'A. benutzten Quellen nicht vergessen werden.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dass ein Gelehrter vom Range d'A.s sich bemüht hat, aus der reichen gedruckten Litteratur alles herbeizuziehen, was nur irgendwie für seinen Gegenstand in Betracht kommen konnte. Es wäre ihm nicht leicht etwas entgangen sein; man müsste denn den ausführlichen Artikel über Salvotti in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" (Bd. XXX, 777—779) dahin rechnen, der die harten Urtheile aus italienischem Munde, die das Andenken dieses Mannes belasten, in etwas zu mildern sucht. Die Darstellung ist von edler Einfachheit, sie meidet die leicht erklärlicher pathetischen Wirkungen. Durch die ausführlichen Anmerkungen zu den zahlreichen beigefügten Dokumenten werden auch andere Persönlichkeiten, die in der neueren Geschichte Italiens und namentlich in der Geschichte der italienischen Einheitsbewegung eine Rolle gespielt haben, beleuchtet. Das ganze Werk bildet eine Zierde der biographischen Litteratur des modernen Italiens.

Zürich. Alfred Stern.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Th. Achelis, Moderne Völkerkunde, deren Entwicklung und Aufgaben. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft gemeinverständlich dargestellt. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1896. X u. 487 S. 8°. M.

So jung die Völkerkunde als Wissenschaft noch immer ist, ja von Vielen als solche noch gar nicht anerkannt wird, weil ihr heute noch eine vollständig ausgebaute Grundlage fehlt, so ist eine geschichtliche Darstellung ihrer Entwicklung bereits ein lebhaft gefühltes Bedürfniss geworden. Gewiss wird jeder Ethnologe nach einem Werke greifen, das wie das vorliegende diesem Bedürfnisse gerecht werden will, da ja der Vf., einer der glühendsten Verehrer Bastians, hat, [illegible] auf eine ausgebreitete Litteraturkenntniss gestützt, sich der Sache doch [illegible] zu [illegible] gemacht. Wenn er [illegible] im [illegible] Abschnitte seines Buches, das die Entwicklung der Völkerkunde behandelt, eine stattliche Reihe von Vertretern dieser Wissenschaft, von welchen einige bisher in ziemlich verschiedenes Licht

getreten haben, in den Werdegang der Ethnologie eingreifen lässt und sich bemüht, möglichst vollständig zu sein, so muss man doch sagen, dass er dabei ziemlich willkürlich verfahren ist. Einestheils liesse sich die Liste der Männer, die wesentlich zur Förderung ethnologischer Studien beigetragen haben, leicht um ein Erhebliches vermehren, andererseits wird einigen Männern eine Bedeutung zuerkannt, die ihnen nicht gebührt. Für unseren Zweck genügt es ja doch nicht, alle jene einer Würdigung zu unterziehen, welche buchhändlerischen Spekulationen zu Liebe irgend ein Kompendium oder ein Kapitel der Völkerkunde geschrieben haben, ohne dabei einem neuen Gedanken, einer neuen Auffassung Ausdruck zu geben, welche mehr oder weniger die Augenblickslitteratur bereichern, ohne aber irgend wie nach einer Richtung hin einen neuen Anstoss zu geben. Was soll z. B. ein Hellwald neben einem Waitz, Bastian und Peschel bedeuten? Dann kann ebensogut ein Schwarzer-Lerchenfeld in die Reihe der Ethnologen eingefügt werden, der um die Popularisirung dieser Wissenschaft und noch mancher anderer sich nicht weniger Verdienste erworben hat. Wenn andererseits die Bedeutung eines Forster, eines Chamisso gewürdigt wird, warum werden dann Namen wie v. d. Steinen, Haddon, Ling Roth und viele Andere, welche bedeutend mehr für die Entwicklung der Völkerkunde geleistet haben, so ganz und gar übergangen? Auch hat es sich der Vf. mit der Darstellung der in die Entwicklung eingreifenden Faktoren sehr leicht gemacht. Das ganze Buch zeigt die Arbeit mit der Scheere. Den Haupttheil bilden die wörtlichen Anführungen von mitunter recht belanglosen Sätzen aus verschiedenen Werken der jeweils gewürdigten Autoren mit gewissenhafter Angabe der Seite, verbunden durch passende Zwischensätze oder einzelne Wörter. Man erhält dadurch ein äusserst dürftiges, mosaikartiges Bild, dem die harmonische Ausgestaltung fehlt. Wenn auch die behandelten Vertreter nur als Typen gelten sollen, so sind ihre Gedanken, ihre Lehrmeinungen doch bereits geraten durch bestimmte Ereignisse und mannichfache Entdeckungen, deren Würdigung uns erst das Verständniss für die Entwicklung der Wissenschaft erschlossen hätte. Es würde uns ein vorliegenden Buche jedenfalls weit mehr genützt haben, wenn der Vf. selbst mehr hervorgetreten wäre, wenn er [illegible] dargestellt hätte, wie sich das Wesen der Völkerkunde systematisch und in historisch motivirter Weise entwickelt hatte, [illegible] eine Anzahl von Sätzen aus verschiedenen Büchern zu einem Werke zu vereinigen. Dasselbe Verfahren befolgte er [illegible] 2. Abschnitte, der die Aufgaben der Völkerkunde behandelt. Zumeist [illegible] was Andere geschrieben haben. Herr Achelis begnügt sich [illegible] einzelnen angeführten Sätzen zu schlagen. Man wird beinahe versucht zu glauben, dass der Vf. gar keine eigene Meinung habe, sich jedenfalls aber keine eigenen Gedanken auf Grund persönlicher Erfahrungen gemacht hat. Der Ref. hat sich wie vielleicht kein zweiter in die Lektüre dieses Buches vertieft, dem er mit den grössten Erwartungen entgegensah. Leider aber wurden diese in vieler Hinsicht getäuscht. Er hat zwar aus dem Buche, namentlich aus der 1. Abtheilung, manches gelernt, was er sich sonst in den Bibliotheken hätte mühsam zusammensuchen müssen, allerdings ist er dabei auf die litterarische Blüthenlese des Herrn Vf.s beschränkt geblieben; aber es blieb bei alledem doch das Gefühl übrig, als ob eine Entwicklung der Völkerkunde, natürlich auch der modernen, doch erst geschrieben werden müsste. Was nun ihre Aufgaben anbelangt, so sind sie in dem vorliegenden Buche vollständig zusammengefasst; es dürfte kaum irgend etwas vergessen sein. Jede Erscheinung in der Völkerkunde findet einen Platz angewiesen, freilich oft nur mit ziemlich spärlichen Belegen, was ja übrigens kein Nachtheil ist, weil sonst das Werk zu umfangreich geworden wäre; auch lag es nicht in der Absicht des Vf.s, eine beschreibende Völkerkunde zu geben. Der Ref. glaubt den Hauptwerth des Buches in dieser 2. Abtheilung sehen zu müssen, in der die Kapitel über die geistige Kultur, namentlich in Bezug auf die Ausführungen über Religion und Mythologie, mit Nutzen zu Rathe gezogen werden können. In dem 3. Abschnitte, der das Verhältniss der Völkerkunde zu andern Wissenschaften, Geographie, Anthropologie, Urgeschichte, Geschichte, Rechtswissenschaft, Soziologie, Mythologie, Theologie und Philosophie behandelt, kommt endlich der Vf. mehr selbst zum Worte; dieser Abschnitt ist nach des Ref. Meinung der am besten geschriebene Theil des Werkes, der auch mehr in sich abgeschlossen ist, um dem Buche ein harmonisches Ende zu geben. Der Leser wird daher gut thun, lieber den 3. Abschnitt zu lesen und den 2. mit Hilfe des guten Sach-Registers nur zur Belehrung über Erscheinungen, denen er nachzugehen gewillt ist, zu benutzen; den 1. Abschnitt kann er ohne Schaden so ziemlich ganz bei Seite lassen.

Wien. Wilhelm Hein.

Staats- und Sozialwissenschaften.

R. Siegfried, Die Proportionalwahl [illegible] zu Württembergs [illegible] Verfassungsreform [illegible]

Die grossen Übelstände, welche mit dem System der sog. Einzelwahl verknüpft sind, wie Abhängigkeit [illegible] Zufälligkeit [illegible] wenige Stimmen [illegible] knappen Entscheidung [illegible] und die

Unterdrückung der Minderheiten, hat schon lange zur Frage geführt, ob man nicht ein gerechteres Wahlsystem einführen könne, und man hat dies in dem sog. Proportional- oder Verhältniswahlsystem gefunden, dessen Wesen darin besteht, dass die Zahl der zu besetzenden Abgeordnetensitze sich richtet nach der Zahl der für jede einzelne Partei abgegebenen Stimmen. Der einzelne Wähler giebt dabei selbstverständlich seine Stimme nicht bloss für einen einzelnen Kandidaten ab, sondern für eine ganze Liste, und es hängt von der Gesammtzahl der erzielten Stimmen ab, wie viel Namen von jener Liste schliesslich durchdringen. In Deutschland haben Cageur („Reform des Wahlrechts im Reich und in Baden", Freiburg i. Br. 1893) und Rosin („Minoritätenvertretung und Proportionalwahlen", Berlin 1892) die Frage behandelt, der erste ist in geistvoller, obschon in technischer Hinsicht nicht lückenloser Darstellung für den sog. „Proporz" eingetreten, während der zweite rein orientirend sich verhält, ohne für oder wider die Verhältniswahl sich zu entscheiden; an Einzelheiten bietet er eher zu viel als zu wenig. Die Schweizer Erfahrungen mit dieser Wahlart liegen ferner den Aufsätzen zu Grunde, welche der frühere Centrumsabgeordnete Franz Meyr in den „historisch-politischen Blättern" 1893/94 veröffentlicht hat. Neuerdings ist Württemberg — aus Anlass der Reform seiner aus dem Jahr 1819 stammenden Verfassung — an die Einführung der Verhältniswahl — aber nur für zwei Neuntel der zweiten Kammer — herangetreten, und dieser Umstand hat den Königsberger Schriftsteller R. Siegfried, der seit geraumer Zeit die ganze Frage nach allen ihren Seiten studirt, zur Herausgabe der oben genannten Schrift bewogen. Er ist überzeugter Proportionalist und betont die Vorzüge der Verhältniswahl, die Gerechtigkeit der Mandatvertheilung und die Gewinnung von Abgeordneten mit weiterem Blick, mit allem Nachdruck, aber er verkennt auch nicht das schwere Gebrechen dieses Systems, das gar leicht den einzelnen Wähler aller Freiheit beraubt und ihn nöthigt, die von der Parteileitung festgestellte Liste ohne Änderungsmöglichkeit in die Urne zu legen oder sich der Wahl ganz zu enthalten. Diesem Uebelstand will S. dadurch begegnen, dass er die Bildung zahlreicher Lokalausschüsse vorschlägt, welche unter Berücksichtigung örtlicher Wünsche und Verhältnisse je 2—4 Kandidaten aufstellen und schliesslich alle ihre Kandidaten auf einen „verbundenen Wahlvorschlag" setzen, der wirklich als Gesammt-Ergebniss der individuellen Kräfte und Strömungen innerhalb der betreffenden Partei gelten kann. Auf die württembergische Verfassungsdurchsicht, welche bis jetzt die Proporzfrage in der denkbar unglücklichsten Weise gelöst hat, vermochte S. keinen Einfluss zu gewinnen, da aber die Frage selbst auch anderwärts brennend ist, so sei auf seine Schrift als eine reife Frucht eindringenden Studiums hingewiesen.

Stuttgart. Gottlob Egelhaaf.

Rechtswissenschaft.

Eduard Sachau, Muhammedanisches Recht nach schafiitischer Lehre. [Lehrbücher des Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin. Bd. XVII.] Stuttgart und Berlin, Spemann, 1897. XXXII u. 879 S. gr. 8° (deutsch) und 27 S. gr. 8° (arab. Text). M. 24.

Die koloniale Stellung des neuen deutschen Reiches und seine politischen Beziehungen zu muhammedanischen Völkerschaften haben in neuester Zeit das wissenschaftliche Bedürfniss erzeugt, den Rechtsinstitutionen des Islam näher zu treten. Vordem hatte die deutsche Litteratur im Vergleiche mit der englischen, französischen, russischen und holländischen nur sehr wenig Beiträge zum Studium der muhammedanischen Gesetzwissenschaft *Fikh* geliefert. Im höheren Unterrichtswesen Deutschlands war diese Disziplin nicht vertreten, bis sie im Seminar für orientalische Sprachen eine Stätte fand. Als zusammenfassende Darstellung des muhammedanischen Gesetzes hat man in der deutschen Litteratur (wenn wir von den Auszügen aus dem hanefitischen Gesetzbuch Multeka in der deutschen Uebersetzung von Mouradgea d'Ohsson's Tableau de l'Empire Ottoman absehen) nur auf die deutsche Bearbeitung des Muslimischen Rechtes vom russischen Staatsrath N. von Tornauw (Leipzig 1855) verweisen können. Für eine allgemeine historische Orientirung konnte allerdings das 7. Kap. in Kremers Kulturgeschichte des Orients (I. Bd., Wien 1875, S. 470—547) als ausgezeichnete Einführung dienen. Die Verarbeitung der Thatsachen des muhammedanischen Gesetzes im System der vergleichenden Rechtswissenschaft, in den Schriften Kohlers sowie in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, wurde [illegible] eingeleitet und gepflegt, als das auf die ersten Quellen zurückgehende positive Studium der Gesetzkunde des Islam selbst. Erst im letzten Jahrzehnt haben wir aus D[illegible] von Sachau (1894 [illegible]), [illegible] (1891), [illegible] (1895) [illegible] einige Beiträge zu einzelnen Abschnitten der muhammedanischen Gesetzkunde [illegible] erhalten.

Im vorliegenden gross angelegten Werke hat der Verf. seine Ueberzeugung von der Wichtigkeit der historischen Behandlung [illegible] Fikh-Wissenschaft [illegible] (1870) [illegible] in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie [illegible] erschienenen Abhandlung „Zur ältesten Geschichte des Muhammedanischen Rechts" [illegible]

eine auf alle Einzelheiten eingehende, sowohl dem Orientalisten als auch dem Juristen, Politiker und Kolonialbeamten nützliche Darstellung des Gesetzes im Islam geliefert. Mit Rücksicht auf die speziellen Gesichtspunkte, die den Vf. bei der Abfassung des Werkes geleitet haben, sind die rituellen [illegible] und speziell religionsgesetzlichen Kapitel, die im Islam integrirende Bestandtheile des Fikh als Pflichtenlehre bilden, ausgeschlossen und in den Kreis desselben nur die eigentlich juristischen Abschnitte: das Ehe-, Sklaven-, Erb-, Sachen- und Obligationenrecht, sowie das Strafrecht und das Gerichtsverfahren einbezogen und in erschöpfender Fülle erörtert. Und da im Islam Deutsch-Ostafrikas die nach dem Imâm Al-Schâfi'i benannte Richtung der Gesetzentwickelung vorherrschend ist, hat der Vf. die Gesetzlehren dieser Schule zur Darstellung gebracht. Dem Buche ist das Compendium des Abu Schudscha' (gest. [illegible]) zu Grunde gelegt, das auch im Anhange im arabischen Text abgedruckt ist (S. 2, 2 Z. [illegible] u. Druckfehler: [illegible] *[illegible]*), in den Ausführungen hat der Vf. [illegible] im gelehrten Verkehr des Islam hochangesehenen Glossen des [illegible] als Leitfaden benutzt, sie in eine den europäischen Bedürfnissen entsprechende systematische Form gebracht, und durch zahlreiche Verweisungen auf andere Grundwerke der schafiitischen Rechtsgelehrsamkeit bereichert. Dabei ist auch manches Produkt scharfsinniger Kasuistik (wofür 23 Anm. ein charakteristisches Beispiel liefert) mit aufgenommen worden, das uns nur die spitzfindige Art der muhammedanischen Juristerei kennen lehrt, im praktischen Leben aber kaum je vor die Entscheidung eines menschlichen [illegible] gelangt ist. Da der Vf. im Allgemeinen den Zweck vor Augen hatte, das Schulrecht der Muhammedaner in systematischer Weise zu behandeln, war es nicht unerlässlich, in diesem Zusammenhange neben den auf gelehrtem Wege erschlossenen Bestimmungen die Bedeutung des Gewohnheitsrechtes (*'âdat*), wie es in praxi in Bezug auf einzelne Gebiete der Rechtsverhältnisse gegenüber dem theoretischen Fikh-Recht zur Geltung kommt, hervortreten zu lassen. Den theoretischen Charakter des [illegible] den [illegible] [illegible] in vielen das muhammedanische Gesetz behandelnden Arbeiten [illegible] kann z. B. der Umstand beweisen, dass [illegible] muhammedanischen Gesetzk[illegible] [illegible] [illegible] tionen Normen [illegible] Zakât-Gesetz einen breiten Raum einnimmt [illegible] diesen Dingen in der [illegible] liche Geltung [illegible] der Vf. 530 Anm. hingewiesen. Der Dank, den wir dem Vf. für seine [illegible] Darstellung des Fikh-Systems [illegible] den, wenn daran eine für Nicht-Orientalisten sehr wünschenswerte Einführung in [illegible]

pien der Gesetzlehre (*usûl al-fikh*) angeschlossen wäre. Ohne ihre Kenntniss ist die volle Würdigung mancher Einzelheiten nicht immer möglich. Dies gilt z. B. von den Grade der Verbindlichkeit der Gesetzbestimmungen betreffenden Determinationen, als *mustahabb* (empfehlenswerth [illegible]) *makrûh* (widerwärtig, zu missbilligend 463, 25, 704, 17 [illegible] 770 Z. 2 [illegible]. Auch Antithesen wie *Sunna* und *Bid'a* (11 [illegible]) bedürfen, um solchen, denen die Grundanschauungen der muhammedanischen Gesetzkunde von vornherein nicht geläufig sind, über die Uebersetzung hinaus, einer einleitenden Erörterung oder des Hinweises auf [illegible] [illegible] in welcher diese nöthigen Kenntnisse in zuverlässiger Weise geboten werden. Im Vorwort [illegible] der Vf. sehr eingehend über die [illegible] der muhammedanischen Schilderungen über das [illegible] des schafiitischen Rechtes in den muhammedanischen Schulen zum [illegible] massgebende Schriftthum, sowie über die Schichtung der Hauptwerke und der um diese sich gruppirende Litteratur von Erläuterungen und Glossen. Zu S. XX Z. 15 ist zu bemerken, dass [illegible] Werk des Imâm der schafiitischen Schule wohl auch eines im Drucke erschienen ist [illegible] *Risâlat al-Schâfi'i* [illegible], 13 [illegible] II [illegible]. Das Fragezeichen S. XXI Z. [illegible] kann gestrichen werden; [illegible] Vf. angegebene Datum ist zweifellos richtig. Scheich [illegible] wurde am 4. April 1896 zu Grabe getragen, hingegen wird für Ibrâhîm [illegible] Z. 5 [illegible] der [illegible] Al-Mubârak [illegible] IX [illegible] 12 mitgetheilten Biographie 1277 [illegible] als Sterbejahr angegeben.

Budapest. Ign. Goldziher.

Kunstwissenschaften.

Luigi Borsari, Topografia di Roma antica. Manuali Hoepli. Mailand, U. Hoepli, 1897. VIII u. 444 S. [illegible]

Ein [illegible] Baedeker für das alte Rom, ein handliches Büchlein [illegible] beim Aufsuchen und Erklären der Baureste des alten Rom [illegible] und zuverlässigen Dienste leiste wie [illegible] Führer bei der Wanderung durch die Museen, war seit langer Zeit ein um so dringenderes Bedürfniss, je schwieriger es bei der unübersehbaren Menge und Zerstreuung der Einzelreste selbst für den Kundigen war, alles im Auge zu behalten und das Bild der Vergangenheit wieder [illegible] aus den Trümmern zu rekonstruiren. Diesem Bedürfnisse hilft das vorliegende Buch des [illegible] am [illegible] Erforschung des römischen Bodens [illegible] verdienten [illegible] in vortrefflicher Weise. Der Vf. [illegible] 23 Kapiteln, [illegible] ausgefüllt durch eine Periegese [illegible] nach den

Regionen der augusteischen Stadteintheilung mit überraschender Vollständigkeit in kurzer Beschreibung und historischer Würdigung alle Bauwerke und Denkmäler der betreffenden Gegend vorführt, gleichviel, ob sie nur aus der schriftlichen Ueberlieferung bekannt oder in mehr oder minder bedeutenden Resten erhalten sind; jeder Beschreibung sind die wichtigeren Belegstellen aus Schriftstellern und Inschriften und sehr reiche Litteraturnachweise beigegeben, die insbesondere den reichen und mannigfaltigen Inhalt des Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma erschöpfend ausbeuten. Diese Beigabe macht das Buch, das sich nach Format und Anlage in erster Linie als ständiger Begleiter des Romwanderers empfiehlt, auch zu einem werthvollen Hilfsmittel für den ausserhalb Italiens arbeitenden Gelehrten, dem nur zu leicht von den verzettelten Fundberichten der verschiedenen italienischen Zeitschriften dies oder jenes entgeht. Ein so vortreffliches Urkundenbuch wir auch an Hülsens Nomenclator topographicus besitzen, so schliesst dieser doch seiner ganzen Natur nach alle diejenigen Ueberreste aus, die sich nicht auf ein bestimmtes antikes Bauwerk zurückführen lassen oder ihrer Deutung noch harren, und hier treten Borsaris Nachweisungen als sehr dankenswerthe Ergänzung ein. Minder geeignet scheint mir das Buch zur Einführung in das Studium der römischen Topographie für den Anfänger; für diesen Zweck ist einmal die vollständige Katalogisirung auch kleiner und kleinster Reste ungeeignet, da sie verwirrt und erdrückt und eine Scheidung von Wichtigem und Nebensächlichem nicht zulässt, sodann reichen die beigegebenen kleinen Planskizzen, die der Sachkenner oder der zwischen den Ruinen selbst sich Bewegende mehr zur Auffrischung der Erinnerung mit Nutzen verwendet, zur ersten Grundlage für den, der sich in diese Fragen einarbeiten will, kaum aus; endlich sind die an die Spitze des Buches gestellten stadtgeschichtlichen Kapitel 1—6 etwas gar zu dürftig ausgefallen. Dieser Abschnitt ist überhaupt am meisten geeignet, Widerspruch zu erwecken: die sabinische Herkunft der Quirinalrömer gilt als überlieferte Thatsache, der Synoikismos von Palatin- und Hügelrömern wird unter Romulus angesetzt, das Septimontium im älteren Sinne kommt garnicht zu Erwähnung, kurz, die Ergebnisse der historischen Kritik bleiben fast ganz unberücksichtigt und die wenigen, darum aber um so wichtigeren Marksteine, die wir für die Geschichte dieser dunkeln Zeit besitzen, werden nicht beachtet. Vielleicht entschliesst sich der Vf. bei einer 2. Auflage, die bei dem nützlichen Buche nicht lange auf sich warten lassen wird, diese Kapitel etwas zu erweitern und zu vertiefen; dabei werden auch die Argei von dem Platze, den sie jetzt in B.s Darstellung einnehmen, zu weichen haben, denn dass sie die Rolle, welche sie in den Handbüchern der römischen Topographie spielen, nur der falschen Deutung der Varrostelle de l. l. V 45 verdanken, glaube ich in meiner Real-Encykl. II, 694 f. nachgewiesen zu haben. Sehr erwünscht wäre bei einer Neubearbeitung auch die Hinzufügung eines Kapitels über das Fortleben, den Verfall und die Zerstörung der alten Bauwerke bis zur Neuzeit.

Halle (Saale). G. Wissowa.

Moderne Dichtung.

Hermann Bahr, Die gute Schule. Roman. 2. Aufl. Berlin, S. Fischer, 1898. VIII u. 240 S. 8°. M. 3.

Derselbe, Das Tschaperl. Ein Wiener Stück. Ebenda, 1898. VIII u. [illegible] S. 8°. M. 2.

Für die Entwicklung dieses sehr eigenartigen Schriftstellers sind die beiden Bücher, wie sie der Zufall neben einander stellt, von entscheidender Bedeutung. „Die gute Schule“, 1889—90 verfasst, zeigt den Bahr von damals mit seinem Vorzug und seinen Schwächen. Der Vorzug ist gross genug: er liegt in seiner ungewöhnlichen Fähigkeit, den feinsten Regungen des Gehirns und der Psyche nachzuspüren und Sinne[illegible]wogen, Gedanken, Zustände, Gefühle mit verblüffender Sicherheit wiederzugeben. Das wäre ja ungefähr, was den Künstler ausmacht. Aber nun die Schwächen: unerträgliche Manierirtheit (die B. mittlerweile selbst eingesehen hat), Sinnlichkeit von raffinirter Widerwärtigkeit, endlich die geschmacklose Sucht, Lebende mit vollem Namen vorzuführen und höchst überflüssig zu begeifern. Es spricht für den guten Kern des Buches, wenn trotz all diesem und noch manchem anderen das Mehr doch nicht ganz vom Weniger aufgewogen wird.

2. Ganz anders wirkt der Bahr von 1898 auf uns ein. Mag „Das Tschaperl“ auch noch ein bischen vom Schmutz gewisser Wiener „Künstler“-Kreise durchsickert sein, mag man in Wien auch mit mehr oder minder zweifelhafter Andeutung auf die Modelle einzelner Episodenfiguren mit den Fingern weisen, so ist es doch, sagen wir es gleich, ein vortreffliches Stück. Dieser Alois Lampl ist ein Hjalmar Ekdal der Kunst, der sich durch seine ganzen vierzig Jahre über seine schöpferische Unfähigkeit hinwegzutäuschen wusste und nun mit wüthendem Erstaunen das wahre Können, den wirklichen Ruhm bei seiner jungen Frau findet, dem „Tschaperl“, das er in seiner Journalistenallmacht protegirt zu haben glaubte. Im Grunde ein anständiger Kerl, will er sich den fressenden Neid nicht eingestehen und täuscht sich, seine Bitterkeit vor sich selbst zu erklären, nun alle Fährlichkeiten vor, die dem Manne einer „berühmten Frau“ nach Schillerschem Muster drohen. So scheucht er schliesslich seine kluge und treue Fanny von sich fort und [illegible] in einer sehr feinen Schlussscene,

nachdem er seinen Zorn nach Schwächlingsart an Hüten und Möbeln ausgetobt, Trost in den Armen des Schatzes, dem er soeben noch pathetisch für immer verschworen, und in dem Zuspruch seines vernünftigen Vaters. Um diesen psychologisch meisterlich gezeichneten Helden gruppiren sich köstliche Nebenfiguren, vor allem der alte Raisonneur und grundgescheidte „Zwiderwurz" Lampl senior, der Pole Buzinski, ein Strizzi in Cylinder und Salonrock, nebst der würdigen Gattin, der Reporter Dackl, den sein Einfluss zum „liebsten Herrn Doktor" promovirt. Etwas zu kurz kommt die Heldin, das „Tschaperl" selbst. Ganz ausgezeichnet ist hingegen wieder die Milieuzeichnung und die Charakteristik der einzelnen Personen bis ins Kleinste gerathen, auch an geistreichen Worten ist kein Mangel. Es ist also hier das Kuriosum zu beobachten, dass ein schlechter Theaterkritiker ein guter Dramatiker ist. Das Umgekehrte kommt öfter vor.

Prag. Rudolf Fürst.

Notizen und Mittheilungen.

Otto Veeck, Phantasie und Religion. S.-A. aus d. Protestant. Kirchenzeitung. Bremen, Max Nössler, 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

In besonnener und freimüthiger Weise und sich stützend auf zahlreiche Aussprüche von Theologen und Philosophen erläutert der Vf. den Einfluss der Phantasie auf Mythos und Religion, ohne engherzig vor den christlichen Dogmen, vor dem apostolischen Glaubensbekenntniss, dieser „Schöpfung einer vergangenen religiösen Phantasie", Halt zu machen. Im Gegentheil. Ueberall sucht er den reinen Kern aus den Erzeugnissen der religiösen Phantasie herauszuschälen, durchdrungen von einem Idealismus, der die Ideale als „den Widerschein des Uebersinnlichen in der menschlichen Einbildungskraft, als das symbolische Abbild eines real existirenden Urbildes" auffasst, und geleitet von der Ueberzeugung, dass die religiöse Phantasie gezügelt werden müsse durch die höhere Erkenntniss und das sittliche und ästhetische Bewusstsein. Die Schlussfolgerungen, die Veeck für den heutigen Kirchenglauben, für Kultus und religiöse Kunst zieht, sind durchaus treffend, wenn auch nicht neu. Hinsichtlich seiner leitenden Grundgedanken darf ich wohl den Vf. auch auf meine „Philosophie des Metaphorischen" bes. Kap. [illegible] u. [illegible] „das Metaphorische im Mythus, in der Religion" hinweisen.

Koblenz. Alfred Biese.

Allgemeines.

An der Univ. Tomsk in Sibirien, die bisher nur eine medizin. Fakult. hatte, ist am [illegible] Mai die jurist. Fakult. eröffnet worden.

Das German. National-Museum in Nürnberg hat drei Originalzeichngn von Albrecht Dürer erworben, die Studien zu s. Gemälde Karls d. Gross. in d. Galerie des Mus. sind.

Von der Stadt Königsberg ist ein neuerdings bei einem Antiquar aufgefund. Kantbildniss angekauft. Das Bild ist nach Vaihingers Mittheilgn in den „Kantstudien" sicherlich nach dem Leben gemalt und stellt den Philosophen in einer vom Durchschnittstypus abweichenden eigenartigen, aber durchaus natürlichen und ebenso wahren Auffassung dar.

Bei Ausgrabgn in der Nähe d. Hauses d. Vettier in Pompeji ist e. vollkommen erhaltenes Mosaikportrait gefunden worden, das e. [illegible] Jahre alte Römerin, wahrscheinlich die Herrin d. Hauses, in Lebensgrösse darstellt.

Bei Ausgrabgn in Bregenz (Brigantium in Vindelicien) ist ein in grossem Umfange angelegtes, ziemlich gut erhaltenes Grabdenkmal aufgefunden worden. In dem Vorraum, der durch ein zweites Mauerviereck abgeschlossen war, fanden sich Münzen aus dem I. u. [illegible] Jh. n. Chr. mit d. Bildniss d. Augustus, Vespasian, Hadrian u. ein Delphinkopf mit geöffnetem Rachen, der wohl als Wasserspeier diente. Ferner entdeckte man d. Ueberreste e. Gebäudes, das sich mit keinem bisher gefundenen vergleichen lässt und wahrscheinl. e. Stationshaus f. d. Reichspost war.

Der Alldeutsche Verband setzt für vaterländische Jugendschriften drei Preise von [illegible] [illegible] u. [illegible] Mark aus. Die Schriften dürfen höchstens e. Umfang von [illegible] Bog. im Format d. Alldeutsch. Flugschriften haben u. müssen spätestens bis zum 1. April [illegible] eingeliefert werden. Nähere Mittheilgn sind durch d. Geschäftsstelle d. Alldeutschen Verbandes, Berlin W 35, Lützowstr. [illegible] od. durch die Verlagshdlg J. F. Lehmann, München, Landwehrstr. [illegible] zu erfahren.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

28. April. Gesammtsitzung.

Vorsitzender Secretar: Hr. Diels.

1. Hr. Lenz las: Ueber den Schmalkaldischen Krieg.

Zur Darstellung kamen die Ereignisse von der Vereinigung des Schmalkaldischen Heeres bei Donauwörth bis zur Kanonade vor Ingolstadt, [illegible] August bis 4. September 1546.

2. Hr. Conze überreicht einen gedruckten Vortrag, betitelt „Pro Pergamo", welcher von dem handelt, was einmal an der Ausgrabungs-Untersuchung in Pergamon noch zu thun sein wird.

3. Hr. Dümmler überreichte den Jahresbericht über die Herstellung der Monumenta Germaniae historica.

Die philosophisch-historische Klasse hat ihrem Mitgliede Hrn. Diels zur Fortführung der Herausgabe der Commentaria in Aristotelem graeca die ihr zu diesem Zwecke etatsmässig zur Verfügung stehenden 7[illegible] Mark überwiesen.

Die Akademie hat das korresp. Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Georg Bühler in Wien am 8. April durch den Tod verloren.

Bei der [illegible] Generalversammlg d. *Schwäb. Schiller-vereins* in Stuttgart am 23. April theilte d. Vorsitzende mit, dass für d. Schiller-Archiv u. Museum in Marbach ein geeigneter Platz erworben sei. Die Sammlg d. Archivs ist durch die Nachlässe von Ludwig Uhland u. Gustav Schwab bereichert worden, auch besitzt es den vollständ. Nachlass Berthold Auerbachs. Als Termin für die Vollendg des Archivgebäudes ist der [illegible] Mai [illegible] angesetzt. In der Sitzg machte Hr. v. Hartmann noch Mittheilgn aus Uhlands literarischem Nachlass, den er zusammen mit Erich Schmidt bearbeitet.

In der Sitzg d. *Gesellsch. f. Erdkde zu Berlin* am [illegible] Mai hielt Hr. Max Schoeller einen Vortrag über einige wissenschaftl. Ergebn. s. Exped. nach Aequator.-Ostafrika u. Uganda [illegible] 1896/[illegible].

Erscheint einzeln in den akademischen Schriften.

In der Sitzg d. *Geograph. Gesellsch.* zu München am 21. April hielt Dr. Albrecht Penck einen Vortrag üb. e. Reise durch Canada von Labrador bis Vancouver.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten etc. Der o. Prof. f. alttestamentl. Theol. a. d. Univ. Leipzig, D. Frants Buhl ist a. d. Univ. Kopenhagen berufen worden. — Der o. Prof. d. Philos. a. d. Univ. Königsberg Dr. Günther Thiele ist a. d. Lehrkörper d. Univ. Berlin eingetreten.

Der ao. Lyzealprofessor für Gesch. u. Philol. in Dillingen a. D. Dr. Joseph Führer wurde in gleicher Dienstgeigenschaft nach Bamberg versetzt. — Der o. Prof. d. Kunstgesch. a. d. Univ. Wien Dr. Wickhoff ist zum o. Mitgl. d. Zentralkommission d. Kais. dtsch. archäol. Instituts z. Berl., Rom u. Athen gewählt worden.

Der ao. Prof. a. d. Univ. Marburg Dr. Wernig ist als ao. Prof. i. d. philos. Fakult. d. Univ. Greifswald berufen worden.

Todesfälle.

Der Prof. d. alt. Sprach. am histor.-philol. u. archäol. Institut Dr. Lucian Müller am 24. Apr., im 61. J. in St. Petersburg; Archivar Alphonse Wauters am .. Mai, [illegible] J. alt, in Brüssel; d. Geschichtsschreiber Georg Horn am 3. Mai, im 7. J., in Hannover; Prof. Stephan Born am 4. Mai, im 74. J. in Basel; der Gründer d. Handarbeitsseminars August Abrahamson, am 6. Mai, 80 J. alt, in Naas bei Gothenburg.

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Schüler, W., D. pseudocyprian. Tractat de rebaptismate nach Zt. u. Ort s. Entstehg. untersucht. Marburg. 58 S.

Philosophie. Ellissen (?), H., Aristoteles als Menschenkenner. Jena. 66 u. 1 S. — Schröder, H., Augustins Verhältn. zu Plato in genet. Entwicklg. Jena. 122 S. — Elbogen, J., Der tractat. de intellectus emendatione u. s. Stellg. i. d. Philos. Spinozas. Bresl. 37 S. — Kerri, T., Zur Lehre von d. Aufmerksamkeit. — Bellaud, Fr., Entstehg. u. Bedeutg. d. Gefühles im Leben d. einheitl. Seele m. besond. Rücksicht auf d. prakt. Ideen Herbarts. Jena. [illegible] S.

Unterrichtswesen. Fechheimer, S. S., Üb. d. Bedeutg. Ruskins f. d. Leben u. d. Erziehg. in Engld. Jena. [illegible] S. — Traugott, Fr., Darstellg. u. Kritik d. Methode Gouin. Jena. 64 S.

Philologie. David, M., D. Targum Scheni z. Buche Esther nach Hss. hrsg. Erlangen. VIII u. 48 S. — Emmrich, J., D. Siegeslied Exod. c. 15 e. Schriftrerklärg d. Samaritaners Marqah. Nach e. Berl. Hs. hrsg. Giessen. [illegible] S. — Fromer, J., Maimonides' Kommentar zum Traktat Middoth. Bresl. 15 u. 9 S. u. 1 Karte. — Laue, L., D. Ebed-Jahwe-Lieder im II. Teil d. Jesaja exeget.-krit. u. bibl.-theolog. untersucht. Halle. 74 S. — Patton, W. H., Ahmed ibn Hanbal and the Mihna. Heidelb. 47 S. — Grossschupf, F., De Theodori Prodromi in Rhodanthe elocutione. Lpz. 58 S. — Reinhold, H., De graecitate patrum apostolic. librorumque apocryphor. N. T. quaest. grammat. Halle. 30 S. — Oertel, L., Üb. d. Sprachgebr. d. Pomponius Mela. Erlang. 6. S. — Lemcke, E., Textkrit. Untersuchgn. zu d. Liedern Heinr. v. Morungen. Jena. 1 . S. — Rausch, G., Z. Gesch. d. dtsch. Genetivs seit d. mhd. Zt. Giessen. 103 S. — Stehler, A., D. Verwendg. d. Kehrreimdichtg. u. d. Erzeug. d. Hebg. durch d. Aufbau d. Hebung im 15. englisch. Reimstücke. Heidelb. 34 S. — Gerber, K., D. Einfluss v. J. Thomsons „Jahreszeiten" auf d. dtsche Litt. d. 18. Jhs. Heidelb. 76 S. — Hempel, L., D. Selbstentwickg. in Chaucers funftakt. Verse. I. Halle. 4. S. — Berger, H., Beitr. z. Untersuchg. d. in der franz. Sprache altest. Zt. nachweisb. Lehnwörter. Bresl. 44 S. — Feuerriegel, F., D. Sprache d. Gautier de Belleperche. Halle. 47 S.

Geschichte. Füsslein, W., Hermann I. Graf v. Henneberg (1224—1290) u. d. Aufschwung d. henneberg. Politik. Jena. 34 S. — Arndt, R., D. Beziehgn. Kg. Sigmunds zu Polen bis z. Ofener Schiedsspruch 1412. Halle. 91 S. — Brake, E., D. Reduktion d. brandenb. Heeres i. Sommer 1641. Bonn. 64 S. — Marr, W. H., D. ältere Pitt. Beziehgn. z. amerik. Revolution. Jena. 3 Bl. u. 9. S. — Manandian, A., Beitr. z. alban. Gesch. Jena. 48 S.

Staats- u. Sozialwissenschaft. Brase, A., Zur Kenntn. d. Rentabilit. d. früh. extensiv. Verwaltg. u. d. später intensiv. Selbstbewirthschaftg. e. mitt. ostelb. Rittergutes mit sehr wechselnd., von Natur schlecht u. daher im Ertrage unsicheren Boden. Heidelb. 3 S. u. 1 Karte. — Scheer, W., Zur Entwicklgsgesch. d. buchgewerbl. Betriebsformen seit Erfindg. d. Buchdruckerkunst. Basel. XI u. 183 S. — Kassel, G., D. geschichtl. Entwicklg. d. Dehlts d. Bettelei u. s. Bestrafgn. in d. europ. Staaten. I. Bresl. 44 S.

Rechtswissenschaft. Bamberg, H., Zur Lehre von d. Deliktsfähigk. d. jurist. Personen. Greifswald. 69 S. — Celichowski, W., D. Begriff d. Gemeingefährlichk. im Strafrecht. Leipzig. 70 S. — Gieme (?), K., D. Ansprüche d. Verkäufers aus d. Versichergn. u. Kaufverträge nach d. Übergange d. Gefahr auf d. Käufer. Berl. 34 S. — Gotthelf, W., D. Kauf mit Vorbehalt d. Umtauschen. Erlang. 48 S. — Hammerschlag, F., Geltg. u. Tragweite d. Satzes „Universitas non delinquit" nach gem. Zivilrecht. Erlang. 60 S. — Kramer, W., D. Anteil d. persönl. haftend. Gesellschafters am Vermög. e. Kommanditgesellsch. auf Akt. Götting. 74 S.

Neu erschienene Werke,

vom 5. bis 16. Mai in der Redaktion eingeliefert.

Bang, H., Am Wege. Rom. Berl., S. Fischer. M. 3.

Berwick, J., A Philosopher's Romance. Lond., Macmillan & Co. Geb. Sh. 6.

Bliss, F. K., The Concert Director. Lond., Macmillan & Co. Sh. 6.

Böhmer, J., Brennende Zeit- u. Streitfragen d. Kirche. H. 18. Giess., J. Ricker. Je M. 1,75.

Boekenoogen, G. J., De Zaansche Volkstaal. Leiden, A. W. Sijthoff.

Bücher, K., D. Wirthsch. d. Naturvölker. Dresd., v. Zahn & Jaensch. M. 1.

Bühler, G., On the origin of the Indian Brâhma Alphabet. 2d revis. ed. of Indian Studies No. III. Strassburg, Karl J. Trübner. M. 5.

Deissmann, G. A., D. sprachl. Erforschg. d. griech. Bibel, ihr gegenwärt. Stand u. ihre Aufgaben. (Vortr. d. theol. Konferenz z. Giessen. 12. F.) Giess., J. Ricker. M. 0,60.

Dichtgn. Island. geistl., d. ausgehend. M.-A.s, hrsg. von B. Kahle. Heidelb., Carl Winter. M. 4.

Dieulafoy, M., Le Château Gaillard et l'Architecture militaire au XIIIe siècle. (Mémoires de l'Acad. des Inscript. et Belles-Lettr. XXXVI, 1.) Paris, C. Klincksieck. Fr. 3.

L'Ecclésiastique ou la Sagesse de Jésus, Fils de Sira. Texte orig. hébreu éd., trad. et commenté p. I. Lévi. 1° p. (Bibl. de l'École des Hautes Études. Sciences religieuses. X, 1.) Paris, Ernest Leroux.

Ernst, P., Lumpenbagasch. — Im chambre séparée. Zwei Schausp. Berl., Joh. Sassenbach. M. 1,50.

Fischel, O., Raphaels Zeichngn. Strassb., Karl J. Trübner. M. 9.

Fleiner, Fr., D. Gründg. d. schweiz. Bundesstaates i. J. 1848. Akad. Antrittsr. Basel, Benno Schwabe. M. 0,80.

Funk, F. X. Lehrb. d. Kirchgesch. 3. A. Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 6.

Grell, H. D. Alldtsche Verband, s. Gesch., s. Bestrebgn u. Erfolge. Münch., J. F. Lehmann. M. 0,40.

Harvard Studies in Classical Philology. VIII. Boston, Ginn & Comp.

Helbig, W. Les vases du Dipylon et les Naucraries. (Mémoires de l'Acad. des Inscript. et Belles-Lettr. XXXVI. 1.) Paris, C. Klincksieck. Fr. 1,50.

Historie, Danmarks Riges, af Joh. Steenstrup u. A. 35. u. 36. H. Kopenh., Ernst Bojesen.

Jäger, E. Kurze Gesch. d. dtsch. Bauernstandes m. bes. Rücks. auf d. Grundentlastg. i. Bayern. 2. Aufl. Speyer, Dr. Jäger.

Jungnitz, J. Martin v. Gerstmann, Bischof v. Bresl. Bresl., G. P. Aderholz. M. 5,60.

Kahle, P. Textkrit. u. lexikal. Bemerkgn z. samaritan. Pentateuchtargum. Hal. Inaug.-Dissert. Lpz., Otto Harrassowitz. M. 2,40.

Kaiser, H. D. collectarius perpetuar formar. d. Joh. v. Gelnhausen. Strassburg. Inaug.-Dissert. Strassb. i. E., Schlesier & Schweikhardt.

Kluge, F., and F. Lutz. Engl. Etymology. A select Glossary. Strassb., Karl J. Trübner.

Kügelgen, C. W. v., Die Dogmatik Albrecht Ritschls. Lpz., A. Deichert Nachf. (G. Böhme). M. 1,80.

Kühner, R., Ausführl. Gramm. d. griech. Sprache. II. Thl.: Satzlehre. 3. A., bes. v. B. Gerth. 1. Bd. Hannover, Hahn.

Lévy, M. Leçons sur la Théorie des Marées. I. P. Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 14.

Mallock, W. H., Aristocracy and Evolution. Lond., A. & E. Black. Sh. . 6 d.

Martin, E., und H. Lienhart, Wtb. d. Elsass. Mundarten. 3. Lief. Strassb., Karl J. Trübner. M. 4.

Matuszewski, B. Une nouvelle source de l'histoire (Création d'un dépôt de cinématographie historique). Paris, Druck v. Noizette et Cie.

Megillot, D. 5, erkl. v. K. Budde, A. Bertholet, G. Wildeboer. (Kurzer Hand-Commentar z. A. T., hrsg. v. K. Marti. 17.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 4.

Michaelis, C., Um e. Königskrone. Tragöd. Erlang., Fr. Junge Komm. M. 2.

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. Lief. 299. Galizien. 18. H. Wien, Hölder. M. 0,60.

Nagl, J. W., u. J. Zeidler. Dtsch.-österr. Littgesch. 10. Lief. Wien, Carl Fromme. M. 1.

Nörrenberg, C., D. Bücherhallenbewegg i. J. 1897. Vorträge u. Aufsätze a. d. Comenius-Gesellsch. VI. Jahrg. 2. Stück. Brl., R. Gaertner (H. Heyfelder). M. 0,75.

Rade, M., Relig. u. Moral. Giessen, J. Ricker. M. 1,60.

Regesten, D. d. Kaiserr. unt. Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinr. VII. 1273–1313, neu hrsg. u. ergänzt v. O. Redlich. 1. Abth. (J. F. Böhmer, Regesta Imperii. VI.) Innsbruck, Wagner. M. 22.

Schnitzler, A. D. Frau d. Weisen. Brl., S. Fischer. M. 2.

Schwartz, E., Stammtafel d. preuss. Königshauses. Bresl., M. & H. Marcus. Geb. M. 2.

Schwarzenberg, K., Kann sich d. österr.-ungar. Armee d. Einflüssen d. Nationalitätenkampfs entziehen?? Münch., J. F. Lehmann. M. 0,60.

Smend, J., Kelchspendg u. Kelchversagg i. d. abendland. Kirche. Götting., Vandenhoeck & Ruprecht. M. 2,80.

Spahn, M., Johannes Cochlaeus. Brl., Felix L. Dames. M. 5.

Strausz, A., D. Bulgaren. Lpz., Th. Grieben. M. 9.

Talmud, D. babylon., übs. v. L. Goldschmidt. III. 1. D. Traktat Sukkah. Brl., S. Calvary & Co. M. 6.

Tischert, G. Fünf Jahre dtsch. Handelspolitik (1890–94). Lpz., Fr. Wilh. Grunow. M. 3,00.

Trendelenburg, A. Iuvenilia. Brl., R. Gaertner (H. Heyfelder). M.

Valeton jr., J. J. P. Amos u. Hosea. Uebs. v. F. K. Echternacht. Giess., J. Ricker. M. 3,60.

Vodoz, J. Le Théâtre latin de Ravisius Textor, 1470–1524. Winterthur, Imprimerie Geschw. Ziegler.

Wauters, A. J., u. D. Joseph, Synopt. Tabellen d. Meister d. neuer. Kunst. 13.–19. Jh. Brl., Georg Siemens. M. 1,50.

Welckers, Fr. G., Einleitg z. Vorträgen üb. d. dtsche Gesch. (1815), neu hrsg. u. erl. v. R. Fritzsche. Giess., J. Ricker. M. 1.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Gerok, G. Unsere Gebildeten u. d. Kirche. Sttg., Fr. Frommanns Verl. M. 1,50. — Haussleiter, D. Bekenntg d. Christen im N. T. Greifsw., Julius Abel. M. 0,60. — Savonarolas Triumph d. Kreuzes, übs. v. C. Sekmann. Bresl., G. P. Aderholz. — Thudichum, Fr., Kirchl. Fälschgn. I. Glaubensbekenntn. d. Apostel u. d. Athanasius. Sttg., Fr. Frommanns Verl. M. 1.

Buchwesen. Verzeichn. v. Privat-Bibliotheken. III. Dtschld. Lpz., G. Hedeler. Subskr.-Pr. M. 8.

Philologie. Thudichum, Fr. D. Rechtssprache in Grimms Wtb. Sttg., Fr. Frommanns Verl. M. 1,20.

Geographie. Lachambre, H., u. A. Machuron, Andrée im Ballon zum Nordpol. Dtsch. v. H. Jahn. Lpz., Paul List. M. 4. — Lehmann, F. W. P., Länder- u. Volkerkde. I. Europa. Neudamm, J. Neumann. Geb. M. 7,50.

Rechtswissenschaft. Lippmann, K., D. Konsularjurisdiktion im Orient. Lpz., Veit & Comp. Etwa M. 4. — Weissmann, J. Ein Vierteljahrhundert dtsch. Strafgesetzgebg. Greifsw., Julius Abel. M. 0,80.

Moderne Dichtung. Prevost, M. Julchens Heirath. Paris, Albert Langen. M. 3,50. — Björnson, Bj., Johanne. Ebda. M. 2,50.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beweis d. Glaubens. III. F. 1, 4. W. Schmidt, D. Frau u. d. Religion. — R. Freybe, Kirche u. Sitte auf d. Gebiet d. Eheschliessg (Forts.). — E. Dennert, Menschenrassen u. Weltgeschichte.

Revue internat. de théol. VI, 22. J. Langen, Ex cathedra. — F. Kenninck, Les idées relig. en Autriche de 1767–1827, corresp. inédite du Dr Wittola avec le Cte Dupac de Bellegarde. — Gaucher, Frz. X. Staudenmeyer (Forts.). — E. Michaud, St. Basile de Césarée et St. Cyrille d'Alexandrie sur la question trinitaire. — F. Hoffet, L'avenir du protestantisme en Allemagne. — Kyriakos, D. Altkath. Kongress zu Wien.

Analecta Bollandiana. 17, 1. De martyrologio Wolfhardi Haserensis. — De magno Legendario Austriaco. — De Legendario Windbergensi. — Appendices: De S. Epiphanio ep. Ticin. Miracula S. Richarii eiusd. translatio. Passio S. Valentini ep. S. Zotae. S. Germani. S. Mustiola a Dragone conscripta. — Vita S. Mochuiliei. Rumani. S. Aurelii ep. Armen. S. Floriani. — Miracula B. V. Mariae. S. Herculani. S. Mar. Magd. S. Pantaleonis. — De B. Herluca. S. Gertrude. S. Quirino tribuno. S. Victore martyre. De S. Nicolao ep. Myrensi. Carmen de vita S. Benedicti. de vita Leonis IX papae.

Philosophie und Pädagogik.

Jahrb. f. Philos. u. spekulative Theol. 12, 4. M. Glossner, E. krit. Anhänger Hegels in Engld (Mc Taggart). — J. Gredt, Das Erkennen. — G. Feldner, D. Urstoff oder d. erste Materie. (II.) — v. Tessen-Wesierski, Philos.-theol. Aphorismen. — M. Glossner, Phantasterei oder Schwindel? (gg. Dr. Bullinger.) — J. a Leonissa,

Anzeigungen. — F. v. Tessen-Wesierski, Litt. Besprechungen.

Neue Blätter aus Süddeutschld. f. Erzieh. u. Unterr. 27, 1. Schuz, Schulen u. Schulmeister in Württbg. vor 100 Jahren. — O. Schönhuth, Fechner Gedkn. üb. e. dtsch. Nationalerziehg.

Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 49, 3. R. Beer, Zur Lateinlehrg. [illegible] Denkm. [illegible] D. Poema del Cid. [illegible] Provenienz. — Litt. Anzeigen. — [illegible] Kronenbg., Ausführ. Gedkn. z. Erlass d. k. k. Minister. f. C. u. U. v. 17. Dez. 1897, Z. 26 715. — J. Kuranda, Zum dtsch. Unterr. a. d. V. Gymn.-Kl. — Litt. Miscellen. — Programmenschau.

Revue internat. de l'enseignement. 15, 4. H. C. Muller, L'enseignem. de la litt. comparée (fin). — Bichat, L'enseignem. des sciences appliquées à la Faculté des sciences de Nancy. — J. Flach, L'enseign. de l'histoire des législations comparées au collège de France. — A. Tessier, Le livret scolaire au baccalauréat. — La Sapeur, Un lieut sur les universités améric. — F. Haguenin, L'université de Turin. — L'enseign. du droit romain en Allemagne.

Monatshefte der Comenius-Gesellsch. VII, 3/4. H. Ball, D. Grmn. zu Lissa unter Comenius. — O. Krebs, Com. u. d. Volksschule.

Comeniusblätter für Volkserziehg. VI, 3/4. Das Com.-Denkmal f. Lissa. — C. Nörrenberg, Die Bücherhallenbewegg. 1897. — Lucie v. Beulh-Helmberg, D. weibl. Volkshochschule in d. nord. Ländern. — E. [illegible], Landerziehgsheim.

Kath. Schulztg. VII, 7. Leben u. pädagog. Bedeutg. d. Joh. Lud. Vives. — Frz. v. Fürstenberg u. Bhd. Overberg in Münster. — D. Lügen der Schulkinder. 9. [illegible] Hillmann, D. Sprachphysiologie u. ihre prakt. Verwendg. b. [illegible] unterr.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Jahrbuch d. Kais. Dtsch. Archäol. Instituts. XIII, 1. G. Weber, D. Hochdruckwasserleitung von Laodicea ad Lycum. — P. Wolters, Vasen aus Menidi. — F. v. Bissing, T. Bronzeschale mykenischer Zeit. — Reichslimeskommission. — Archäol. Gesellsch. zu Berlin. — Antikensammlgn. in Dresden u. Wörlitz.

Atene e Roma. Marzo-Aprile. G. Schiaparelli, Come i Greci arrivarono al primo concetto del sistema planetario eliocentrico. — B. Zumbini, Il Copernico del Leopardi. — F. Ramorino, Tacito e il libro di La Rochefoucauld. — E. Pistelli, Il greco e il latino negli Stati Uniti. — S. Ricci, Notizie di epigrafia greca. — Recensioni, annunzi e notizie bibliografiche.

Le Musée belge. II, [illegible] Kalinka, Les Constitutions oligarchiques d'Athènes sous la révolution de 412—411. — de Groutars, Les Italo-Grecs, leur langue et leur origine. — Kurner, L'art oratoire, le style et la langue d'Hypéride.

Zentralblatt f. Bibliothekswesen. 5, 4/5. R. Beck, Anton Magliabechi u. die Tocco (Schl.). — K. Haebler, Z. Druckergesch. Spaniens. — J. L. Heiberg, Nachträgliches zu Georg Valla. — Zucker, Die ehemals in Altdorf befindl. Schwarzsche Büchersammlg.

Wiener Studien. XX, 1. J. La Roche, Zahlenverhältn. im homer. Vers. Untersuchgn. üb. d. Vers bei Hesiod u. in d. homer. Hymnen. — A. Rzach, Neue handschriftl. Studien zu Hesiods Erga. — H. Jurenka, Alcaeus. — C. Wessely, Zu Lukas Schrift üb. d. Landwesen. — J. Jammer, Stud. zu d. Sued. ehem. Lit. [illegible] — A. Engelbrecht, D. homer. Phäen d. Odysseus. — G. H. Müller, Zu Soph. Oed. [illegible] — C. Wessmann, Krit. sprachl. Analekten. VI.

Ztschr. f. dtsch. Alterth. u. dtsch. Litt. 42, 3. A. E. Schönbach, Lieb. d. „Carmen ad Deum". Hat Otfrid d. „Ludwigslied" verfasst? — E. Dümmler, Zum Rhythm. v. Jacob u. Joseph. — R. Meissner, Zum Hildebrandslied. — Bernd. Neer, Zur Gesch. d. heil. Wendelgn. — F. Schroeder, E. hebräisch Münzbrief d. 14. Jhs. — Rud. Much, Etymologisches. — Eug. Joseph, D. Kompend. d. Neupreis. — Kunr. Zwierzina, S. Margareta u. Daniel. — Theod. v. Grienberger, D. altdtsch. Heilsspruch geg. d. fallende Sucht. — E. Henning, D. Alamannen. — E. Martin, Kotansgebet. — E. Schröder, Ueb. Erlend von Olbrg. — E. Jhr. Wagalam Hs. — Anzeiger: F. W. Schuhart, D. Glocken im Hrzgth. Anhalt (A. v. Drach). — S. Bugge, Helge-digtene i den ældre Edda (F. Detter). — J. Verdam, T. van der Schueren's Teuthonista (J. Franck). — F. A. Mayer u. H. Rietsch, D. Mondseer Wiener Liederhs. u. d. Mönch v. Salzburg (W. Wilmanns). — P. Runge, D. Sangesweisen d. Kolmarer Hs. u. d. Liederhs. zu Donaueschingen (Heinr. Rietsch). — D. dtsche Gesamtkat. d. Alb. Oeh[illegible] hrsg. v. Wily Scheel (Ernst Martin). — Kuno Fischer, Goethes Sonettenkranz (Otto Pniower). — Max Moller, Stud. z. „Don Karlos" (Ernst Elster). — Briefwechs. zw. Karol. v. Humboldt, Rahel u. Varnhagen, hrsg. v. Albert Leitzmann (Oskar F. Walzel). — Litteraturnotizen.

Rivista ital. di Numismatica. XI, 1. Columba, La moneta della zecca del Mar [illegible] — Mowat, Contremarques sur des monnaies rom. de bronze et de plomb. Les sportiennes. — Gnecchi, Contribuz. al Corpus Nummorum. — Un nuovo contraente. — Stuckelberg u. Vitara, Les tires de Théodore. — Macagnani, La Zecca di Bologna (cont.). — Ruggero, Tallero olandese. — Del cavalletto con S. Bernardo. — Vitalini, Scudo d'oro inedito di Alberico I Cibo. — Ducio, Sopra due rarissime medaglie med. inedite.

Geschichte.

Mittheilungen der Badischen Histor. Kommission. Nr. 20 (angehängt an Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XIII. 1). Bogen 1. K. Brunner, Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz (1294—1496). — Bogen 2. Pflegerberichte.

Beiheft z. Milit.-Wochenblatt. 1898. 4. M. v. Hoenig, Moltkes Einwirkg. auf d. strateg. Gang des Krieges gg. Dänemark 1864. — v. Sothen, Z. Schlacht bei Ligny.

Dresdener Geschichtsblätter. VII, 1. O. Richter, Gregor Heimburgs Grab. — Schnorr v. Carolsfeld, Aus Jul. Schnorrs Tagebüchern.

Revue d'histoire diplomat. 12, 1. Ch. Yriarte, Relation des Gonzague, marquis de Mantoue, avec la cour de France (1495—1530). — P. Müller, Les missions de M. de Feriquer à Berlin (1699—?). — M. Dedouvres, Le P. Joseph, diplomate. Le „Mercure d'Estat, ou Recueil des divers discours d'Estat" (1634). — L. T. Passy, Voyage de Fr. Vettori, ambass. de la rép. florentine, près de l'empereur Max. I (juin 1507—13 mars 1508). — G. Syveton, Louis XIV et Charles XI. — R. Billard des Portes, Une alliance entre la France et le Portugal au 17e s. — Ed. Engelhardt, Le gouvernement des Indes orientales néerlandaises et le système des protectorats. — L. Borenstein, Les négot. de paix entre l'Autriche et la Turquie à Sistowa (déc. 1790—août 1791). — Ph. Westrin, Nouv. lettres du baron Goertz.

Le Moyen âge. Sér. 2, 2. R. Merlet, L'émancipation de l'Église de Bretagne et le concile de Tours (848—851). — P. Fournier, Et sur les vies des saints bénédictins de Limoges et la critique de M. Krusch. — P. Guignon et Fr. Funck-Brentano.

La Révol. franç. 17, 3. A. Vallaux, Mirabeau financier. — J. Mourgeon, Le rôle des mémoires de Louis XVI du 20 juin 1791. — E. Hamel, Euloge Schneider. — Docs. inéd. Situation polit. du départem. de la Seine e. [illegible] an VI.

Geographie.

[illegible]

Staats- und Rechtswissenschaft.

[illegible]

Kunstwissenschaft.

[illegible]

Allgemeines.

[illegible]

Entgegnung

Antwort

Verantwortlicher Redakteur für die Referate, die Notizen und Mittheilungen: Dr. Richard Böhme, Berlin, für die „Zeitschriftenschau" Arnold Reimann, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 21. Berlin, 28. Mai 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9. Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1880 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Die kleinen Propheten, übersetzt u. erklärt v. Wilhelm Nowack. [Handkommentar zum Alten Testament. In Verbindung mit anderen Fachgelehrten hrsg. von W. Nowack. III, 4.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. XVI u. 2.. S. 8°. M. 8.

Der Herausgeber des Handkommentars zum A. T. ist nun selbst in die Schranken getreten mit der Erklärung eines der interessantesten und abwechslungsreichsten, aber auch schwierigsten Abschnitte des A. T.s. Der Kommentar ist so angelegt, dass die Auslegung in kleiner Schrift unter den grösser gedruckten Text gesetzt ist, während die litterarischen und religionsgeschichtlichen Fragen im Allgemeinen vor jedem Buche auseinandergesetzt werden. „Die sekundären Bestandtheile des Prophetentextes sind durch Cursivdruck oder durch Klammern kenntlich gemacht, während Sterne darauf hinweisen wollen, dass die durch sie eingeschlossene Uebersetzung sich nicht mit dem massoretischen Texte deckt, sondern durch Konjektur erschlossen ist. Punkte innerhalb des Textes wollen andeuten, dass der überlieferte Text nicht übersetzbar ist und der Vf. keinen befriedigenden Sinn an dessen Stelle zu setzen vermag" (S. III). Die Stellung, welche der Hrsg. in den angegebenen Fragen einnimmt, bringt es mit sich, dass ich in den meisten Punkten mit ihm einverstanden bin. Sein kritischer Takt hat ihn fast niemals irre geführt, wo es sich darum handelte, unter den zahlreichen verschiedenen Meinungen und Einfällen der Exegeten das Richtigste auszuwählen, oder ihnen allen gegenüber seine eigene Meinung zu behaupten. Wer sich über den gegenwärtigen Stand der Forschung orientiren will, kann sich kein besseres und zugleich billigeres Hülfsmittel erwerben als das Nowacksche Buch.

„Die exegetische Litteratur der letzten Jahrzehnte ist in sehr ausgedehntem Maasse herangezogen, leider war es mir unmöglich, sie vollständig zu berücksichtigen" (S. III). Dieses „leider" kann ich nicht unterschreiben. Ja es scheint mir, dass der Kommentar noch viel zu viel werthlose Litteratur mit sich schleppt. Dagegen wünschte ich einen noch deutlicheren Einblick in die Geschichte der litterarischen Fragen. Es ist doch wichtig, zu wissen, wer zuerst an der Echtheit einer Perikope gezweifelt hat. Vor Jahren galt in gewissen Kreisen nur Pentateuchkritik für erlaubt, aber man ging durch dick und dünn, nachdem Wellhausen einmal den Stein ins Rollen gebracht hatte. Da wurden Stade's be...

tende litterarkritische Arbeiten an den Propheten sogar von einem so genialen Manne wie Rud. Reuss mit mehr als Kopfschütteln aufgenommen, während man jetzt geneigt ist, dies Alles als selbstverständlich zu betrachten.

Nowacks Uebersetzung ist stilistisch durchweg sehr gut. Nur an wenigen Stellen möchte ich Aenderungen vorschlagen. Hos 1, 2 „das Land hurt hinter Jahve weg“ besser „hinter dem Rücken Jahves“. — Joel 1, 4. 5. 2, 25 „Säbler“ und „Schroter“ als Heuschreckennamen gefallen mir nicht. [illegible] darf in diesem Zusammenhange nicht durch „Heuschrecke“ übersetzt werden, da dieses Wort nach unserem Sprachgebrauche die ganze Gattung bezeichnet. — Joel 1, 12 „die Freude ist zu Schanden geworden [illegible] den Menschenkindern“ besser „ist den Menschenkindern entschwunden“. Uebrigens halte ich diesen Passus für sekundär. Glosse ist in dem Verse ausserdem [illegible] und vielleicht noch [illegible]. Die Scheidung zwischen [illegible] und [illegible] ist nicht immer möglich, aber vom Weinstocke sagt man jedenfalls, dass er „verdorrt“ ist. — Amos 1, 6 „weil sie ganze Ortschaften vollzählig fortführten“ ist zu paraphrastisch. — Am 4, 6 „bis noch drei Monate vor der Ernte“ streiche „noch“! — Am 4, 12 „schicke dich an, deinem Gotte gegenüberzutreten“ kürzer „tritt deinem Gott gegenüber“. — Hab 1, 8 [illegible] „Wölfe der Nacht“. V. 9 nicht „zum Zwecke des Frevels“, sondern „zum Frevel“. V. 10 nicht „Gegenstand des Gelächters“, sondern „Gelächter“. Im Allgemeinen kann ich das Bedauern nicht unterdrücken, dass der Hrsg. nicht den Versuch gemacht hat, die Texte stichisch abzusetzen. Der Stichos hat von Anderem abgesehen den grossen Nutzen, dass er den Uebersetzer zwingt, mit den Worten sparsam zu sein.

Bei der Transskription hebräischer Eigennamen sind vornehmlich zwei Verfahren zu empfehlen. Entweder man folgt der landläufigen Schreibweise, oder man transskribirt genau. Das erstere ist vorzuziehen bei häufig vorkommenden und sehr bekannten Namen, da sonst der poetische Zauber der Diction leicht Noth leidet. Daran ist besonders auch dann festzuhalten, wenn die griechischen Versionen einen Namen so gut transskribirt haben wie „Gomorrha“. Aber wenn man einmal transskribirt, dann muss es konsequent geschehen, nicht ʿAmōṣ, sondern ʿAmōṣ. Am 4, ... nicht Jesreʿel, sondern Jizreʿel. Hos 1, 4. — Die ältere Aussprache war übrigens [illegible] Jezreel — nur sogar [illegible] ... nicht ... sondern ... Hos. ... 6 vermisse ich eine Bemerkung über Jared. — Hos. 2, 12. 13 habe ich schon längst als sekundär betrachtet. — Hos. ... 4. Mit [illegible] ist nichts anzufangen. [illegible] wird zu schreiben sein. — Hos. ... 8 ... 11 ist ganz ungereimt — Desgleichen ist 13, ... 15 zu beanstanden wie das ganze Kapitel 14. — Joel ..., 9 [illegible] braucht nicht nothwendig nach V. 13 geändert zu werden. — An V. 11 des hebräischen Textes nimmt N. mit vollem Rechte Anstoss. Aber seine Aenderung [illegible] in [illegible] hilft nicht viel. Es ist vielmehr [illegible] zu streichen, und so erhält man drei gleiche Stichen. — Zu 1, 14 [illegible] vergleicht N. gut Jes 1, 13. An letzterer Stelle ist auf Grund von Joel und LXX für das farblose [illegible] zu lesen [illegible]. — An [illegible] braucht man sich nicht zu stossen. Vgl. 2, 16. Aber [illegible] ist dann auszuscheiden. — Joel 1, 19. 20. Es ist unwahrscheinlich, dass die Phrase [illegible] in diesen zwei aufeinanderfolgenden Versen ursprünglich wiederholt gewesen ist. — Joel 2, 21—23 mag von Joel herrühren, aber es gehört nicht hierher. — Joel 4, 3 [illegible] hält N. mit Recht für verderbt. Aber [illegible] ist zu allgemein, vielleicht [illegible] [illegible] scheint mir Glosse zu sein. — S. 111. Dort wird Recht haben, dass Amos aus Israel stammte. Jedenfalls muss mit der Tendenz der Ueberlieferung gerechnet werden, jeden Propheten in dubio als Judäer in Anspruch zu nehmen. — 1, 15 halte ich für sekundär. — 2, 8 [illegible] ist vielleicht Glosse. — 10. N. hält richtig den Zusammenhang zwischen V. 9 und 10 für lose. Ich streiche V. 10—12 geradezu. — V. 13 [illegible] wird durch [illegible] deutlich als Lastwagen ausgewiesen. Aber aus sachlichen Gründen liegt es näher, an Dreschschlitten zu denken. Dann muss [illegible] heraus als exegetische Glosse. — 3, 11 steht im Widerspruch mit 7, 14, wo der Gedanke durchscheint, dass Amos von den Nabiim der alten Zeit nichts hält. Das spricht auch gegen 2, 12 (siehe oben). — „An Männer wie Samuel ... A.“ kann Amos auch nicht gedacht haben. Die Propheten der ... Zeit sind ekstatische Banden, denen nichts ferner lag als predigen. Samuel und Nathan als Bussprediger sind höchst zweifelhafte Gestalten, jedenfalls waren das keine Propheten. — Nabiim vom alten Schlage, sowie Nasiräer hat es gewiss auch im kanaanischen Heidenthum gegeben. — 3, 5. ... der ... Fallen der Vogelsteller waren die ägyptischen Altertümer zu befragen gewesen. Ueber [illegible] ist nichts Genaueres zu sagen. [illegible] in 5b ist gewiss zu streichen. — 3, 9 „Ruft aus über die Paläste in Asdod“ ist missverständlich, besser „in den Palästen“. — V. 12. In [illegible] möchte man eine Entstellung aus einem griechisch verwandten Worte sehen, aber ein solches ist nicht zu finden. In ... ist ... man ... Gnade. Gott ist keine Kunst —. Am 4, 5 „Lobopfer“ ist als Uebersetzung von [illegible] allgemein adoptirt. Doch bezweifle ich, dass diese Bedeutung in älterer Zeit für das Wort charakteristisch gewesen ist. Nach Analogie von ... „das Blutgeld, Sühne (...) ... erlegen“ erschliesse ich für [illegible] die Bedeutung „Leistung“, zu der man ver-

pflichtet ist“, also hier „Pflichtopfer“ — man könnte „Schuldopfer“ sagen, wenn dieses Wort nicht schon längst ein Terminus anderer Art wäre — im Gegensatz zu „Freigaben“ („freiwillige Opfer“ für [illegible] ist zu weitläufig). — 4, 12 [illegible] heisst hier wahrscheinlich nicht „dieweil“, sondern „dafür dass“. Dahinter müsste gestanden haben, was Israel gethan hat, also mindestens [illegible]. — 5, 5 ist N. mit Recht der brillanten Uebersetzung Wellhausens gefolgt „Gilgal wird zum Galgen gehen und Betel wird des Teufels werden.“ Doch habe ich noch einen Einwand. Wellhausen hat richtig gefühlt, dass gegenüber [illegible] in 5ᵃ ebenfalls ein starker Ausdruck gewählt werden müsse. Aber das hebräische Original wird dieser Forderung nicht gerecht. Ich schlage deshalb vor, an Stelle des simplen [illegible] zu lesen [illegible] „wird zum Steinhaufen werden“. — 5, 22 [illegible] heisst nicht „Dank“, sondern „Mahlopfer“. — An „Zion“ (6, 1) habe ich schon in der Ztschr. f. alttest. Wiss. X (1890) S. 227 Anstoss genommen. — 6, 6. Lies vielleicht [illegible] „sie saufen Wein aus Humpen“ (anstatt sich kleiner Becher zu bedienen). — 7, 4 [illegible] darf nicht übersetzt werden. Darin steckt vielleicht etwas Mythologisches. — 8, 5. Streiche [illegible] und lies [illegible]. — Hab. 1, 3. Es hat sich fast eingebürgert, [illegible] durch das fade Wort „Nichtiges“ zu übersetzen, obwohl es mit [illegible] gar nichts zu thun hat. Uebersetze hier „Noth“. — 1, 10 [illegible] heisst nicht Sand, sondern allgemein Erde als Materie. — Die litterarischen Verhältnisse in Hab. 1—II 4 sind äusserst verwickelt. Meine eigene Meinung, die von allen anderen abweicht, hoffe ich an einem anderen Orte zu begründen. — Am. 4, 10 [illegible]. Nowack findet mit Recht „diese Art des Ausdrucks ungewöhnlich“. Wenn er jedoch fortfährt „aber sie hat ihre Analogie im Arabischen“, so ist das nicht zutreffend. Wellhausen sagt (Skizzen V 79): „Die Coordination durch [illegible] mit dem nomen actionis ist mehr arabisch als hebräisch.“ Diese Beobachtung ist richtig, aber nur in der vorsichtigen Fassung, die ihr Wellhausen gegeben hat. Thatsächlich ist jene hebr. Konstruktion im Arabischen nicht nachzuweisen. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, dürfte man diese Analogie nicht ohne Weiteres auf das Hebräische anwenden, um eine syntaktische Singularität plausibel zu machen. Es ist überhaupt äusserst unwahrscheinlich, dass inmitten von Amos 4, 10 ursprünglich eine Wegführung von Pferden erwähnt war, weil Anfang und Ende des Verses eitel Tod und Pestilenz im Auge haben. Die Stelle ist ohne Frage heillos verderbt. Man erwartet etwa [illegible]. — Am. 7, 4. Bei der Erwähnung der unglücklichen Konjektur Krenkels, die übrigens an dem angegebenen Orte, Z. f. w. Th. IX, 271, nicht steht, hätte hervorgehoben werden dürfen, dass in [illegible] zwei schwere grammatische Fehler stecken. Das Wort lautet [illegible] und hat niemals den Artikel.

Hier muss ich abbrechen. Es versteht sich von selbst, dass gegenüber so schwierigen Texten wie denen der kleinen Propheten nicht leicht ein absolutes Einverständniss zu erzielen ist. Um so mehr ist es mir eine angenehme Pflicht, am Schlusse dieser Besprechung nochmals den scharfen Blick und das gesunde Urtheil des Verfassers hervorzuheben, dessen Auslegung fast überall zur Zustimmung herausfordert. Man kann nur wünschen, dass das Buch in die Hände Vieler gelangen möge.

Strassburg i. E. Fr. Schwally.

Philosophie.

Katzer, Kants Bedeutung für den Protestantismus. [Hefte zur „Christlichen Welt“ Nr. 30.] Leipzig, J. C. B. Mohr (Siebeck), 1897. 80 S. 8°. M. 0,75.

Kants Philosophie hat dreimal in entscheidender Weise in die Entwicklung der protestantischen Theologie eingegriffen: zuerst unmittelbar nach ihrer Entstehung in der an Kant sich anschliessenden rationalistischen Schule, dann durch Schleiermacher, endlich in den letzten Jahrzehnten durch die Erneuerung der Kantischen Philosophie, die von Theologen wie Ritschl und Lipsius für die Theologie fruchtbar gemacht worden ist. Daraus ergiebt sich die Aufgabe, das innere Verhältniss zwischen der Kantischen Philosophie und dem Protestantismus darzulegen, das Thema des vorliegenden Schriftchens. Von Anfang an kann es sich nicht darum handeln, zu zeigen, dass Kant und der Protestantismus „Satz für Satz übereinstimmen“, sondern nur, dass „die Grundanschauungen beider in inniger Verwandtschaft stehen und von dem Grundriss des Kantischen Systems aus überraschende Vergleichungspunkte und mancherlei Gedankenmaterial für das Verständniss und den Ausbau des Protestantismus sich finden lassen“ (S. 9). So wird zuerst die Wahlverwandtschaft in den Principien besprochen, der Ausgang vom Sittlichen, vom Gewissen in der Auffassung der Religion, die Inanspruchnahme des Rechts der rationalen Kritik, der moralisch-religiöse Begriff des Glaubens, dann die Berührung in einzelnen Lehren, der Lehre von der Willensfreiheit, vom radikalen Bösen, von der Wiedergeburt. Weiter wird nachgewiesen, wie die Hauptprobleme der protestantischen Theologie durch Kants Philosophie gefördert werden: das Verhältniss von Glauben und Wissen, der Begriff der Offenbarung, die Unterscheidung von Theologie und Religion, die Bedeutung des Historischen für Theologie und Religion, die Lehre von der Kirche, die Lehrfreiheit, das Verhältniss von Kirche und Staat. Aus den Grundgedanken Kants folgt weiter, dass er das dem Protestan-

tismus wesentliche Recht der fortgehenden Reformation der Kirche, ihre Reinigung vom Judenthum und Heidenthum und ihre Zurückführung auf das ursprüngliche Christenthum vertritt; dass er ein objektives Kriterium für alle Wahrheit, die Offenbarung sein will, giebt: das moralische Bewusstsein als die göttliche Uroffenbarung; dass endlich Kant die religiöse Mündigkeit der Laien als protestantische Forderung ausspricht und gegenüber allem Ceremoniellen in der Religion den Nachdruck auf das thätige Christenthum, auf Gesinnung und Handlung legt.

Diese Punkte sind in anregender Weise ausgeführt, indem zahlreiche Citate aus Kant gegeben und erläutert werden und die Beziehung zu urchristlichen und reformatorischen Gedanken hervorgehoben wird. Das Büchlein wird gewiss den populären Zweck, dem es dient, gut erfüllen und solche, die mit Kant weniger vertraut sind, auf manche protestantische Elemente in seiner Philosophie aufmerksam machen, auch manche landläufigen Vorurtheile, die aus Unkenntniss und theologischer Engherzigkeit hervorgehen, zerstreuen. Es mag mit dieser populären Haltung zusammenhangen, dass die Durchführung des Grundgedankens doch etwas mechanisch ausgefallen ist und trotz der Anfangs angeführten Einschränkung Kant mehrfach z. Th. der modernen Theologie, z. Th. der Lehre Christi und dem reformatorischen Christenthum zu nahe gerückt wird (z. B. S. 11 ff., S. 25, S. 14 ff., S. 31, S. 44). Auch ist der Beitrag, den Kant zur Lösung der theologischen Probleme unserer Zeit liefern soll, einigermassen etwas überschätzt oder, richtiger gesagt, am falschen Ort gesucht (z. B. in der Aeusserung S. 34: Kants Auffassung der Kirche bringe unsere protestantische Lehre von der Kirche zu voller Klarheit [illegible]). Vielleicht wäre es besser gewesen, die Zahl der Beziehungspunkte zu vermindern, sie dann aber etwas tiefer aufzufassen. Kants tiefste Gedanken, die in der That in grossartiger Weise einen Zusammenhang mit der paulinischen und reformatorischen Lehre enthalten, vom natürlichen Bösen, der Wiedergeburt u. s. w., sind zu sehr auf gleicher Ebene mit Gedanken behandelt, die mehr zufällige und entfernte Berührung mit den grundlegenden Ideen der protestantischen Frömmigkeit und Theologie zeigen. Daher hätte allerdings auch der Abstand von den reformatorischen Gedanken und der modernen Theologie schärfer betont werden müssen (z. B. das Fehlen eines Verständnisses für den historischen Charakter des Christenthums). Ohne das wird das Bild gerade für die weiteren Kreise, für die es bestimmt ist, zu einseitig und es gewinnt den Anschein, als sollte Kant neben Luther unter [illegible] Patronat einer bestimmten Theologie aufgenommen werden. [illegible] schimmert eine Auffassung Kantischer Gedanken durch, die ich nicht für richtig halten kann, z. B. in den Ausführungen über Kants Kritik der Christologie S. 30 f. Doch wäre es unbillig, in dieser Schrift wissenschaftliche Begründung und Erörterung zu fordern, um so mehr als der Vf. in seinen früheren Arbeiten über Kant seine tüchtige Kenntniss der Kantischen Philosophie bewiesen hat.

Tübingen. Alfred Hegler.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Oskar Wiedemann, Handbuch der litauischen Sprache. Grammatik. Texte. Wörterbuch. Strassburg, Karl J. Trübner, 1897. XVI u. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Ein Handbuch der litauischen Sprache ist, seitdem das treffliche Schleichersche Werk vergriffen ist, ein dringendes Bedürfniss, und der Vf. will diesem durch seine Arbeit abhelfen. Ausser Schleicher hat ihm besonders Leskiens Handbuch der altbulgarischen Sprache als Muster vorgeschwebt. Doch wollte er nicht nur eine nackte Zusammenstellung der Lautlehre und Paradigmata geben, sondern hat überall die Erklärungen der Spracherscheinungen, [illegible] für die richtigen hält, entweder dargelegt oder wenigstens den Ort, an dem sich diese Erklärungen finden, angeführt. Auch abweichende Ansichten werden meist wenigstens citirt.

Dadurch wird das streng wissenschaftlich geschriebene Buch auch für den des Litauischen bereits mächtigen Sprachforscher ein dankenswerthes Hilfsmittel, um sich über die neueren sprachvergleichenden Anschauungen zu unterrichten, wenn er über eine umfangreiche Bibliothek verfügt. Wer nicht so glücklich ist, wird freilich weniger Nutzen von dem Buche haben, und leider muss ich es sagen, vielleicht am wenigsten der, welcher wirklich daraus litauisch lernen will. Denn was helfen einem solchen die wissenschaftlichen Erörterungen der Lautlehre, die überall von einem nur vorausgesetzten indogermanischen Lautbestande ausgehen. Er wird dadurch gar zu leicht verwirrt werden. Das Lettische und Preussische werden öfters ohne weiteres herangezogen, wo das Litauische dem Vf. für seine Theorien nicht passende Beispiele bietet; vielleicht wäre es doch besser gewesen, ganz kurz den lautlichen Stand der Laute in diesen Sprachen anzumerken.

Dass der durch seine Arbeit über das litauische Präteritum rühmlich bekannte Vf. sein Urtheil nur nach [illegible] hat [illegible], sowie dass er die neueste Litteratur durchweg beherrscht, brauche ich kaum zu erwähnen. Selten habe ich etwas vermisst, wie S. 14 § 12 Anm. den Hinweis auf den Versuch Bezzenbergers, lit. -aus zweisilbigen Wurzeln mit -au- herzuleiten

(B.B. XVII, 2 8), auf den sich meine Vergleichung von lit. *bedus* „eirund" mit *φιάλη* „runde Trinkschale" (Fi. Wb. der griech. Spr. 344) stützt. Auch auf *oi* kann *ei* zurückgehen und so ist lit. *seilas* neben *kir. sajka* zu deuten. Dem slav. *a* entsprach lit. *o*, das vor *i* zu *u* wurde. Dass pr. *kaimas*, lit. *kaimynas ai* für idg. *oi* haben, wie § 25 gelehrt wird, lässt sich nicht beweisen, es kann *ai* = *oi* haben, *kēmas* braucht auch nicht *ei* zu haben, wie *žēmà* (zu *χεῖμα*) zeigt. Vgl. § 21, 24. Es ist doch wahrscheinlicher, dass ein Diphthong mit langem erstem Theile vor Konsonanten den zweiten Bestandtheil verliert. Die Fälle, die § 30 (*szaurė́s* *ābolg*, *serra*) und § 32 (*saule* *ἥλιος*) angeführt werden, beweisen nichts, weil hier dem litauischen Diphthonge zwei Silben in den anderen Sprachen gegenüberstehen. Sollten meine Erklärungen von lett. *ūrs* lit. *astras* (zu lat. *āter*, alb. *ader*, § *ai* brennen), *ōras* (zu derselben Wurzel) richtig sein, so zeigt sich hier (wohl bereits idg.) Verlust des *i* von *āi* vor Konsonanten.

Dżauti „trocknen" zu *diese* zu stellen (§ *dain*) (§ 32), geht doch wegen des hinter *d* stehenden *ż* nicht an. Ich möchte *ai*, *dżauti*, *dżāu* lett. *schaut*, *schut* vielmehr zu lat. *ieiūnus* „nüchtern, trocken, mager, saftlos" stellen, vgl. lit. *dżaunà* „Schwindsucht", *Kūdikis dżaūto* „das Kind vertrocknet, wird elend". *Ieiunus* steht mit latein. Assimilation für **diuiunus*, **diiunus*. Das erste *d* fiel lautgesetzlich, das zweite durch Assimilation, oder weil das Bewusstsein, dass das Wort redupliziert sei, es verlangte. Auch sonst bin ich mit den Etymologien des Vf.s nicht immer ganz einverstanden. *lingus* passt auch in der Bedeutung nicht zu ai. *bahu-*. Letzteres habe ich bereits B.B. XXII, 285 zu lett. *b*[illegible] gestellt.

Man ist es an modernen „Grammatiken" fast schon gewöhnt, dass ihnen die Wortbildungslehre fehlt. Mancher empfindet freilich die Lücke schmerzlich.

Die Texte bieten einen vom Herrn Vf. selbst nach Kurschats Weise accentuirten Abschnitt des neuen Testamentes in der von Kurschat durchgesehenen Ausgabe, sowie Stücke aus Donalitius und Schleichers Lesebuch, diese ohne Unterscheidung der Tonqualitäten. Man sieht, das dringendste Bedürfniss für den, der zu wissenschaftlichen Zwecken Litauisch treibt, nämlich das nach einem accentuirten Originaltext, kann dieses Handbuch nicht befriedigen. Hier wird demnächst die litauische litterarische Gesellschaft in Tilsit, wie ich als ihr Schriftführer verrathen darf, Abhilfe schaffen, indem sie aus der Feder eines gelehrten Litauers, des Herrn Pfarrers Jurgschat, litauische Märchen mit genauer Betonung nach den Accentqualitäten und mit Berücksichtigung des Satzaccentes als Sonderheft veröffentlicht.

Die Ausstattung des Buches ist gut, doch dürfte es für Studenten als Hilfsmittel bei Vorlesungen zu theuer sein. Die Druckfehler sind leider noch zahlreicher, als ihr Verzeichniss S. 351–353 angiebt.

Tilsit. W. Prellwitz.

Constantin Ritter, Platos Gesetze. Bd. I: Darstellung des Inhalts. Bd. 2: Kommentar zum griechischen Texte. Leipzig, B. G. Teubner, 1896. 1896. [illegible] S. 8°. M. 3,20 u. [illegible]

Mit Recht bemerkt der Vf., dass Platos Gesetze von jeher mehr als irgend eine andere Schrift dieses grossen Philosophen vernachlässigt worden sind. Verhältnissmässig nur wenige werden sich durch diese Schrift bis ans Ende durchgearbeitet haben, die meisten bleiben vorzeitig in dem Detail stecken. So geht ihnen der grosse Inhalt verloren, der in diesem Werke niedergelegt ist. Nicht der Inhalt nämlich, sondern die Darstellungsweise Platos trägt allein daran Schuld. Wer aber die Mühe überwunden hat und Herr des Stoffes geworden ist, wird die Mühe belohnt finden: der grosse Geist Platos wird ihm wieder begegnen, den er schon von der Frühe des Alters gedämpft wähnte, besonnener ist Plato freilich geworden gegenüber der gewaltigen Neuerung des „Staates". Diese durch Platos Darstellungsweise unstreitig veranlasste Schwierigkeit sucht C. Ritter in dem vorliegenden Werke und namentlich im ersten Bande abzuhelfen. Im engsten Anschluss an Plato giebt er hier auf 126 Seiten eine Darstellung des Inhaltes, das Wichtige seiner Wichtigkeit entsprechend breit, stellenweise wörtlich wiedergebend, das Langausgesponnene kurz zusammenziehend, nach den Gedanken, nicht nach den Worten. Sein Zweck ist ihm im Allgemeinen vorzüglich gelungen, und unstreitig wird das Werk dazu beitragen, die Kenntniss und Würdigung dieser Platonischen Schrift weiter zu verbreiten. Jedenfalls ist es hierzu auch denen sehr zu empfehlen, die nicht in der Lage sind, das Werk Platos selbst durchzuarbeiten. Freilich eine gewisse Einschränkung ist hinzuzufügen: sie beruht auf dem wissenschaftlichen Standpunkte des Vf.s, wie er im 2. Bande, der 415 Seiten stark ist, sich niedergelegt findet. Seiner ganzen Anlage wie seinem Zwecke nach ist dieser nur für die Mitforscher geschrieben. Schritt für Schritt folgt er dem Texte, sofern es gilt, ihn selbst zu erklären; dagegen legt er an passenden Stellen die prinzipiellen Fragen zusammen, um sie in eingehenden Erörterungen zu behandeln. Wer den Kommentar auch nur durchblättert, wird diese Stellen leicht bemerken. In der Erörterung dieser prinzipiellen Fragen steht nun R. einerseits in philologischer Hinsicht entschieden gegen die Partei derer, welche aus Veranlassung irgend welcher äusseren oder inneren Gründe die grösseren Platonischen Werke in einzelne Be-

standtheile zu zergliedern suchen, um ihr etwaiges Werden bei Plato zu erkennen, hier speziell gegen Ivo Bruns, der eine Auflösung der „Gesetze" in ihre Bestandtheile versucht hat. Gegen ihn sucht R. die Einheitlichkeit des Werkes zu vertheidigen und Bruns' Hypothese, soweit er auf sie eingeht, keineswegs immer ohne Grund auf Missverständniss zurückzuführen. In philosophischer Hinsicht wendet er sich, wenn auch nicht überall, so doch im Allgemeinen mit Entschiedenheit von Zellers Auffassung Platos zu der Teichmüllers. Der Kern- und Mittelpunkt dieses Gegensatzes besteht darin, dass Zeller die Transcendenz der Ideen bei Plato vertritt, während Teichmüller ihre Immanenz behauptet, ein sachlicher Gegensatz, der ausser vielen Einzelheiten auch die Frage nach der Reihenfolge in der Abfassung der Schriften und damit der genetischen Entwickelung der Platonischen Philosophie berührt. Ohne stets mit Zellers Auffassung ganz einverstanden zu sein, wird man der extremen Auffassung Teichmüllers doch nicht folgen dürfen. Denn die Fortbildung der schwankenden Lehre Platos zur entschiedenen Immanenzlehre ist erst allmählich und zum Theil unter dem Miteinfluss der stoischen Philosophie erfolgt, eine Frage, auf die hier natürlich nicht genauer eingegangen werden kann. Diese Stellungnahme R.s ist nun auch für den ersten Band seines Werkes nicht ganz ohne Einfluss, beruht doch auf seiner Auffassung der Platonischen Philosophie im Allgemeinen und der Gesetze im Besonderen manche Stelle in der Darlegung des Inhalts; die Darstellung des Inhalts setzt wie begreiflich die Arbeit seines Kommentars voraus. Darum wird jeder Leser des 1. Bandes sich veranlasst sehen müssen, auch im 2. Bande nachzusehen, wenn er sich ein bestimmtes Urtheil über eine Stelle bilden will. Erleichtert wird dies durch die vorzüglichen Register, die den beiden Bänden zugegeben sind.

Berlin. A. Schmekel.

Paulus Rabbow, De Donati commento in Terentium specimen observationum primum. [S.-Abdr. aus Bd. 155 d. Neuen Jahrbb. f. Philol. u. Pädag.] Leipzig, B. G. Teubner, 1897. S. [illegible] 8°.

Der unter dem Namen des Aelius Donatus überlieferten Scholienmasse zu Terenz wird seit einiger Zeit wieder sehr rege Arbeit gewidmet, und es steht zu hoffen, dass eine befriedigende Ausgabe, für die schon drei Generationen hindurch handschriftliches Material gesammelt ist, uns nun bald wirklich geschenkt werde. Unter Benutzung des Schopen-Reifferscheid-Wessowaschen Apparates bietet der 1. Abschnitt der vorliegenden Abhandlung, die zugleich als Bonner Inaugural-Dissertation erschienen ist, eine Reihe von textkritischen Beiträgen, in denen der Vf. hervorragende Umsicht und Gewandtheit, sowie Vertrautheit mit der Eigenart des Kommentars zeigt. Der 2. Abschnitt weist die Abhängigkeit der Römer von den Griechen in der ästhetischen Kritik, auf die schon Leo früher aufmerksam gemacht hat, an der aus dem Kommentar des Euanthius stammenden Vergleichung des Plautus und Terenz und an Stellen aus Quintilians 10. Buche nach. In Kapitel 3 zeigt Rabbow, dass die Einleitungen zu den Adelphoe und zum Eunuchus im Gegensatz zu den übrigen eine Ueberarbeitung unter dem Einflusse der Abhandlung de comoedia erfahren haben, und benutzt diese Entdeckung geschickt, um die Abweichungen in der Anordnung der Stücke des Terenz zu erklären. In den mit jenen Einleitungen verbundenen Inhaltsangaben finden sich Spuren einer alten, aber von der sonst überlieferten abweichenden Szeneneintheilung, was für die Ueberlieferungsgeschichte des Terenz von Belang ist. Unter IV wird u. a. gezeigt, dass die Vita Oxoniensis (Helensis), also auch die Ambrosiana, spätestens aus dem 9. Jh. stammt. Ein Anhang verfolgt die Spuren kritischer Zeichen im Donatkommentar.

Das Einzelne zu würdigen verbietet der Raum, aber schon das Angeführte lässt erkennen, wie reichhaltig diese erste Probe von R.s Studien ist, die übrigens auch durch recht gewandte Darstellung erfreut. Möge sie nicht die einzige bleiben.

Berlin. O. Plasberg.

Paul Schlenther, Gerhart Hauptmann, sein Lebensgang und seine Dichtung. Berlin, S. Fischer, 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Adolf Bartels, Gerhart Hauptmann. Weimar, Emil Felber, 1897. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

U. C. Woerner, Gerhart Hauptmann. [Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte, hgb. von Franz Muncker. IV.] München, Beck, 1897. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Die öffentliche Meinung beschäftigt sich augenblicklich viel, vielleicht schon zu viel mit Gerhart Hauptmann; ein Theil des Publikums nimmt mit ernstem künstlerischen Interesse an seinen Dichtungen Theil, eine andere Gruppe steht vor ihnen mit einem Gemisch von Neugier und Ratlosigkeit: ihnen Allen würde sicher eine Einführung in die Welt des Dichters willkommen sein. Aber der, der es mit Hauptmann treu meint, sieht doch dieser ganzen Litteratur über ihn, die schon kam oder noch kommen wird, mit einiger Besorgniss entgegen. Denn die tiefsten Wirkungen gerade dieses Dichters sind so intimer Art, dass ein geflissentliches Blossstellen seines Seelenlebens auf offenem Markte ihn eines Tages vielleicht verstimmen und wortkarg machen möchte. Solcher Schaden aber wäre bei Weitem nicht aufgewogen durch einen etwaigen Zuwachs

an technischer Sicherheit, wie sie ihm durch einsichtige Kritik zu Theil werden kann.

1. Von den drei Schriften, die hier zur Anzeige gelangen, wird die von Paul Schlenther wohl die weiteste Verbreitung finden: ein Buch von flottem und gemüthvollem Vortrag, das nur, wie mir scheint, etwas eilig fertig geworden ist. Schl. konnte bei seinen Mittheilungen aus dem Privatleben Hauptmanns nicht leicht die Grenze überschreiten, an der die Indiskretion beginnen würde, denn offenbar dankt er seine Informationen dem befreundeten Dichter selbst. Auch ältere lyrische und epische Werke durfte er ausgiebig benutzen, neben dem „Promethidenlos" besonders das „bunte Buch" von 1888, das nie im Buchhandel erschienen ist. Aber Schl. hat dies Material und manchen Blick in die Seele des werdenden Künstlers nicht nach Möglichkeit verwerthet. Mittheilungen tauchen auf, verschwinden und lassen keine Spur, sie sind in das Buch eingebettet wie die beigegebenen Photographieen des Dichters, deren starke Pose zu gar keiner Betrachtung Anlass gefunden hat. Die äusseren Jugenderlebnisse setzen sich bei Hauptmann aus ähnlichen Elementen zusammen wie bei Gottfried Keller: Sinken des Familienwohlstands, Unsicherheit in der Wahl des Berufs, Aufenthalt des Stadtkindes bei einem Oheim auf dem Lande, Dilettiren in der bildenden Kunst, Universitätsstudium ohne die unerlässliche Vorbereitung usw. In den Folgen jedoch, welche Unterschiede! Nur eins ist bei beiden Dichtern gleich, und eben dies tritt bei Schl. nicht genug in die Erscheinung: der Bildungsgang des Jünglings wirkt in den Dichtungen des Mannes nach.

Sein Hauptinteresse lag auf der Betrachtung der einzelnen Dramen. Hier will er, wie er in der herzlichen Widmung an seine Frau sagt, nur darstellen, nicht urtheilen. Er tyrannisirt den Leser nicht mit seiner Meinung, sondern giebt nur die Eindrücke und Erwägungen wieder, die er aus den ersten vom Dichter selbst veranstalteten Vorlesungen, aus Bühnendarstellungen oder aus der Lektüre gewonnen hat. Ueberall, auch wenn die bewegte Rede den starken Antheil des Erzählers kund giebt, ist Schl. ein treuer Chronist: wer einige der ersten Aufführungen Hauptmannscher Dramen miterlebt hat, freut sich, dass keine jener charakteristischen Lärmszenen übergangen ist, keine aber auch Anlass zu einem Sensationsbericht gegeben hat. Den Aufsätzen über Hauptmanns Dramen hat Schl. seine Theaterberichte aus der Vossischen Zeitung zu Grunde gelegt, hat sie aber durch spätere Studien erweitert. Keines der Stücke bewerthet er nach einem vorher festgelegten Regelkodex oder nach dem Zufallserfolg einer ersten Aufführung, vielmehr wird jedem nach seiner Eigenart eine besondere, nur ihm gebührende Betrachtung zu Theil. Auch hier nur Darstellung, ein Mitleben mit den dichterischen Gestalten, kein Vordrängen eigner Meinung. Eine gar vorsichtige Reserve geht durch das Buch. Man spürt wohl, dass Schl. die „Einsamen Menschen" besonders schätzt und die „Versunkene Glocke" nicht für den Gipfel von Hauptmanns Leistungen hält, aber Werthunterschiede deutlich zu machen, weigert sich dieser feinfühlige Schiedsrichter. Obwohl er an den Dichter und seine bisherigen Werke glaubt, prophezeit er ihm doch nicht ohne Weiteres ein ferneres Aufwärtssteigen, weissagt auch keiner seiner gescheiterten Dichtungen eine spätere Rechtfertigung. Er wartet ab und lädt auch den Leser zum Abwarten ein.

2. Ganz anders Bartels. Er will gar wohl urtheilen und prophezeit auch lustig darauf los, schon aus dem „Promethidenlos" fühlt er (post festum) die starke Persönlichkeit heraus, „die ihren Weg finden will und wird". Es giebt wenig Bücher, die rechthaberischer und anmaassender sind als die Studie von B. Er weiss Alles: „Ein Drama soll …", „die Charaktere müssen …", „Wir verlangen von einem Kunstwerk …" usw., und sind die Forderungen nicht erfüllt, krach, wird der Stab gebrochen. Ein brutales Verfahren geht durch das Buch. Gewiss soll nicht geleugnet werden, dass in den Einwänden viel Beachtenswerthes steckt, und wer in Gefahr steht, Hauptmann zu überschätzen, der lese ja als Gegengift die B.schen Ausführungen. Aber an und für sich ist seine Kritik gar nichts werth. Nie fragt er nach des Dichters Absicht, nie kommt ihm ein Zweifel an seiner eigenen Unfehlbarkeit auf; mit zahllosen Nacherzählungen, höhnischen Zwischenreden usw. rezensirt er ein Stück nach dem andern in Grund und Boden. Schliesslich ertheilt er dem Dichter auch für jede Leistung seine Censur: für die drei ersten, die Sturm- und Drang-Dramen, „ungenügend", für die drei nächsten, die Milieu-Dramen, „im Ganzen genügend", für die drei letzten, die mystischen und archäologischen Experimente, „ungenügend". Ueber den Stil, den B. schreibt, kein Wort.

3. Auch Woerner urtheilt, aber er urtheilt nicht wie ein Litteraturpapst, sondern spricht freundlich, etwa wie ein wohlwollender Regisseur, der die Hauptmannschen Dramen zur Aufführung vorzubereiten bemüht ist und nur noch mit seinem Rothstift auf ein paar Dutzend Stellen deutet, wo er Aenderungen oder Kürzungen wünscht. W. hat eine anspruchslose, besonnene Arbeit geschrieben, die besonders dort Beachtung fordert, wo er seinem Dichter Mangel an dramatischer Prägnanz, Schlagfertigkeit und Folgerichtigkeit vorwerfen muss.

Einhelligkeit des Urtheils ist über Hauptmanns Dichtungen heute noch nicht zu erwarten. Schon die drei hier genannten Schriftsteller gehen weit auseinander. Liebe, einstimmend bewundern

sie mit Recht „Die Weber" und lassen mit mehr oder weniger Entschiedenheit den „Florian Geyer" fallen (ich glaube, mit Unrecht). Auch der „Biberpelz" scheint sich allmählich in der Werthschätzung festzusetzen. Ueber die andern sechs Stücke hat Jeder eine andere Meinung. Grammatici certant et adhuc sub iudice lis est.

Marburg i. H. Albert Köster.

Paul Meyer, Notice du ms. Bibl. Nat. fr. 6447 (Traduction de divers livres de la Bible. — Légendes des Saints). Tire des Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques t. XXXV, 2e p. Paris, Imprimerie Nationale (C. Klincksieck), 1896. 2 Bl., 78 S. 4°. Fr. 3,50.

Mit gewohnter Sachkenntniss und Genauigkeit liefert Paul Meyer eine eingehende Beschreibung der im Titel bezeichneten, wahrscheinlich im letzten Viertel des 13. Jh.s entstandenen Sammelhandschrift, die bisher zwar nicht ganz unbeachtet geblieben, aber doch nicht gerade um ihrer werthvollsten Stücke willen von der Forschung herangezogen war. Schon früher hatte P. M. selbst auf die in ihr enthaltene altfranzösische Uebersetzung der Bücher der Könige hingewiesen, die indes nach einer älteren und zuverlässigeren Niederschrift der Arsenalbibliothek längst von Le Roux de Lincy in der Collection des documents inédits sur l'histoire de France bekannt gemacht war. Auch die Uebertragung der Bücher der Richter, die sich in der Hs. findet, die Predigten des Maurice de Sully sind in anderen Abschriften vorhanden. Zum ersten Male aber erfährt man durch P. M. von einer altfranzösischen Genesis, die nicht eine Uebersetzung der Bibel, sondern die Prosaredaktion eines die Erzählungen des I. Buch Mose überaus frei behandelnden Gedichtes ist. Und zwar nicht ein und desselben Gedichtes: von der Erzählung der Geburt Josephs an folgt der Bearbeiter der metrischen „Bibel" des Hermann von Valenciennes, während alles Vorangehende das Werk eines unbekannten Meisters zur Grundlage hat, dessen Achtsilbner ebenso deutlich wie die Alexandriner Hermanns durch die Prosahülle des handschriftlichen Textes schimmern. An manchen Stellen bietet es kaum Schwierigkeit, die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes wiederherzustellen, hin und wieder sind sogar die Verse durch die Zerstörungsarbeit des Redaktors gar nicht berührt. Ganz ähnlich verhält es sich mit der bisher gleichfalls unbekannten, in der Hs. an fünfter Stelle stehenden altfranzösischen Geschichte der Makkabäer. Abwechselnd klingen Achtsilbner und Alexandriner aus dem prosaischen Bericht, der nur in ganz wenigen Stellen eine Uebersetzung der biblischen Fassung genannt werden kann. Aber welche poetischen Bearbeitungen seines Stoffes dem Verfasser vorlagen, entzieht sich auch hier unserer Kenntniss, offenbar war ihm gar nicht darum zu thun, gewissenhaft einer Quelle zu folgen. Aus dem häufigen Wechsel der noch wohl erkennbaren Versarten geht vielmehr mit Sicherheit hervor, dass er unter verschiedenen Gedichten auswählte, eine ganze Strecke folgt er sogar dem Berichte des Josephus. Man kann angesichts dieser Ergebnisse der Arbeit des französischen Gelehrten nur ahnen, wie manches Erzeugniss altfranzösischer Dichtkunst uns verloren gegangen oder doch unseren Blicken bis heute verborgen geblieben ist, und muss schliesslich dem Ungeschicke dessen, der verändertem Zeitgeschmacke zu Liebe gebundene Darstellung aufzulösen versuchte, dafür Dank wissen, dass es uns wenigstens die Umrisse der Vorlagen erhielt.

Das umfangreichste Stück der Hs. bildet eine Sammlung von 68 Heiligenlegenden. Die Zahl der Hss., die altfranzösische Legenden enthalten, ist sehr gross. In ihnen allen erscheint immer wieder ein gewisser Stamm beliebtester Erzählungen, den im Einzelnen persönliche Geschmacksrichtung oder örtliches Interesse durch Zusätze oder Abstriche beeinflussen. Durch genaue Vergleichung der vorliegenden Hs. mit sechs weiteren ist es M. gelungen, mit ziemlicher Sicherheit Inhalt und Anordnung der ersten französischen Sammlung festzustellen. Die Untersuchung über Quelle und sonstiges Vorkommen der einzelnen Legenden ist nach Bedürfniss eingehender oder kürzer gefasst, aber überall so lehrreich, dass dieser Theil der Meyerschen Arbeit grundlegend für weitere Forschungen auf dem Gebiete der französischen Legendenlitteratur sein wird.

Sprachliche Besonderheiten weisen auf Flandern als Entstehungsort der Hs., die nach M.s überzeugender Darlegung zwei Jahrhunderte lang zu der berühmten Bibliothek der Herzöge von Burgund gehört haben muss. Wann sie an die Nationalbibliothek gelangt ist, hat M. nicht ermitteln können und wird also auch ein Andrer schwerlich herausfinden.

Berlin. Alfred Schulze.

Geschichtswissenschaften.

J. V. Prášek, Forschungen zur Geschichte des Alterthums. I. Kambyses und die Ueberlieferung des Alterthums. Leipzig, E. Pfeiffer, 1897. 84 S. 8°. M. 6.

Ueber keine Persönlichkeit des Alterthums hat sich durch die Erschliessung der inschriftlichen Quellen das Urtheil so stark verschoben, wie über den Nachfolger des grossen Kyros. Das uns aus Herodot geläufige Bild eines grausamen, wahnsinnigen Despoten ist erwiesen als tendenziöse Uebermalung der wahren Züge eines wohl harten, aber gerechten, vorsichtigen, weit-

blickenden Herrschers, der bestrebt war, die vom Vater nur lose zusammengefügten Theile des Weltreiches zu einem Einheitsstaat zu verbinden. Das Studium der Ueberlieferung über Kambyses ist schon in methodischer Hinsicht sehr interessant, ein wahres Kabinettstück für den Quellenkritiker. Prášek hat hie und da in den Bahnen seiner Vorgänger wie Lincke und Hutecker wandelnd, mit grossem Geschick seine Aufgabe gelöst, die einzelnen in unseren litterarischen Quellen zusammengearbeiteten Bestandtheile sauber voneinander gelöst, gezeigt, wie verschieden die persische Tradition von der ägyptischen ist, wie die Griechen beide mit heimischen Vorstellungen durchtränkten. Aufs sorgfältigste wird die monumentale Ueberlieferung verwerthet, um die litterarische zu korrigiren und zu ergänzen. Am gelungensten ist wohl Pr.s Behandlung der ägyptischen Dinge, speziell die des Zuges gegen die Aethiopen, der als eine sorgfältig vorbereitete Expedition mit gutem Erfolg erwiesen wird. Pr. macht es sehr wahrscheinlich, dass Kambyses sich mit den Aegyptern ganz gut gestanden hat, dass die ihm so feindliche ägyptische Tradition erst nach seinem Tode sich bildete, als der Satrap Aryandes durch empörende Grausamkeit die persische Herrschaft verhasst gemacht hatte. Weniger glücklich scheint mir die Frage über den Brudermord des Königs entschieden zu sein. Pr. meint, Bardes habe schon zu Kyros' Lebzeiten im Streit mit seinem Bruder gelegen und sich mit aufrührerischen Plänen getragen. In den Einzelheiten findet sich manchmal Gelegenheit zum Widerspruch; ich sehe nicht ein, warum Pr. die Nachricht bezweifelt, dass die Expedition gegen das Ammonsorakel vom Flugsand verschüttet wurde; ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Kyros die Juden zurückführte, um an ihnen einen Stützpunkt gegen Aegypten zu gewinnen. Dergleichen darf aber nicht hindern, das Buch als eine nützliche Arbeit, das Ergebniss gründlicher Studien und gesunden Urtheils zu betrachten. Einige Schönheitsflecken hat es dadurch erhalten, dass Pr. es versäumte, die letzte Korrektur von einem Deutschen lesen zu lassen. Er schreibt unsere Sprache im allgemeinen nicht schlechter als die meisten unserer Gelehrten; aber Kuriosa, wie der „Sumpfenkönig" Amyrtaios, die „verschwörten" Magier, der „unbeheiligt" zu Tage tretende Zusammenhang, zeigen doch, dass sie nicht seine Muttersprache ist. Dieser kleine Mangel wird sich bei seinen weiteren Forschungen gewiss nicht wieder bemerklich machen.

Göttingen. Hugo Willrich.

Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. 3. Band: 1540–1545. Bearbeitet von Otto Winckelmann. [Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, herausg. mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. 2. Abtheilung.] Strassburg, Karl J. Trübner, 1898. XVIII u. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Während der 1. Band des vorliegenden Werkes, der den Zeitraum von 1517–1530 umfasst, seinen Abschluss in der Begründung des schmalkaldischen Bundes gefunden hat, der 2., von Winckelmann 1887 herausgegebene sich über die Jahre 1531–1539, die Glanzperiode des aufstrebenden Protestantismus erstreckt, wirft der von demselben Gelehrten soeben veröffentlichte 3. Band, obwohl die hier behandelten Jahre 1540–1545 bereits den Gegenstand einer Anzahl zum Theil auf Strassburger Akten zurückgehender Monographien gebildet haben, ein ganz neues Licht auf jene Epoche der Religionsgespräche und die Zersetzung des schmalkaldischen Bündnisses. Daneben bildet er eine höchst wünschenswerthe Ergänzung zu dem bekannten Werke von Lenz (Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer), indem hier der Meinungsaustausch dieser beiden hervorragenden Männer das Hauptinteresse beansprucht, während wir in der „Politischen Korrespondenz" meist auf Grund der Berichte eines der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit, Jakob Sturm, eine klare Einsicht in den äusseren Verlauf der Dinge und einen genauen Ueberblick über die einzelnen Phasen der Politik und der Entwicklung des schmalkaldischen Bundes gewinnen können.

Unter Benutzung eines Theils des jetzt veröffentlichten Aktenmaterials hat W. bereits in seinem jüngst in der Allgemeinen Deutschen Biographie erschienenen Aufsatz über Jakob Sturm die vorzüglich von Baumgarten, freilich nur in den Hauptzügen, entworfene Charakteristik des grossen Strassburger Stättemeisters näher ausgeführt und hier schon hingewiesen auf sein kräftiges Eintreten für die Gleichberechtigung der Reichsstädte mit den übrigen Ständen, auf seinen Gegensatz zu den Häuptern des schmalkaldischen Bundes in der braunschweigischen Sache, seine Missbilligung ihrer [illegible] Politik, die dem Kaiser ohne [illegible] Gegenleistung auf [illegible] [illegible] Gelder [illegible] Hilfe gegen Frankreich zusagte, und endlich auf seine Stellung gegenüber dem Rektor Johann Sturm, dessen [illegible] Praktiken er [illegible] verurtheilte. In der That, je [illegible] wir uns in die Akten versenken, um so grösser erscheint uns die Persönlichkeit dieses Staatsmannes. Mit rührender Pflichttreue weist er in Worms, schwer leidend, den ihm vom Strassburger Rath selbst angebotenen Urlaub zurück, da man es auslegen könnte, „als ob er sich, so es an ein Treffen gieng, [illegible] wollt", dagegen erwartet er gleichzeitig die Heimreise eines Mitgesandten, dem eine Tochter gestorben und die Hausfrau krank. Wie richtig beurtheilt er den Charakter des Herzogs Moritz von Sachsen, wenn er die schmalkaldischen Bundeshaupter

davor warnt, einem Sekretär desselben die von dem Fürsten gewünschte Unterredung mit dem gefangenen Herzog von Braunschweig abzuschlagen. Moritz hab eine stattliche Hilfe gethan, sei ein junger Herr, werd es für eine Undankbarkeit aufnehmen.'

Durch sein freimüthiges Auftreten gegenüber der selbstsüchtigen Politik der Fürsten in dem braunschweigischen Handel, die in die Einigkeit des schmalkaldischen Bundes eine Bresche legte, verscherzte er die Gunst des Landgrafen Philipp, so dass dieser in Speier einmal geradezu ausrief, ,er möchte leiden, das Sturm nit hieher geschickt worden wäre'. Wie sehr gaben die späteren Jahre grosse Sturm sowohl als dem König Ferdinand Recht, der die Städtegesandten damals treulich gewarnt hatte, ,der Krieg wäre allein auf ihren Seckel angefangen, und lass, wo er nicht geriethe, es niemand schwerer fallen würde als den Städten'. Wurde Strassburg doch später durch die beim Kammergericht eingeklagten Forderungen des Braunschweigers in der empfindlichsten Weise in Mitleidenschaft gezogen, ohne dass selbst der der Stadt damals gnädig gesinnte Kaiser dem Laufe des Rechts hätte Einhalt gebieten können.

Deutlich tritt ferner die Verstimmung hervor, die in jener Zeit unter den deutschen Städten ohne Unterschied des Glaubens gegenüber den Fürsten herrschte. ,So gleich von steten so heisst es einmal, etwas guts uf die pan bracht würd, gilt es bei inen als vil als nichts.' Man beklagte sich über die Verkürzung des Stimmrechts auf den Reichstagen und fand hierbei die Sympathie der befreundeten Eidgenossen, mit denen denn auch Strassburg, freilich ohne Erfolg, in nähere Beziehung zu treten suchte.

Werthvolle Beiträge erhalten wir zu den Reichstagen von Speier 1542 und 1544 und dem Nürnberger von 1543. Interessante Nachrichten über den Kaiser und seine Räthe geben die Gesandtschaftsberichte des jungen Strassburger Diplomaten Dr. Kopp, der schon 1546 muthmasst, dass die Niederlande nach des Kaisers Tode vom Hause Oesterreich abfallen würden.

Besonders bemerkenswerth sind die Aufschlüsse, die uns über den Metzer Reformversuch zu Theil werden. Zwar hat schon Kleinwächter 1894 diese wichtige Episode zum Thema einer Marburger Dissertation gewählt, leider aber nur den ersten Theil, der mit dem Jahre 1542 abschliesst, veröffentlicht.

Bekanntlich hat man der Familie de Heu den Vorwurf gemacht, 1552 Metz an die Franzosen verrathen zu haben. Neuerdings hat Rahlenbeck in seiner Schrift 'Metz et Thionville sous Charles V' im Recht zu sein geglaubt, sie dieser Beschuldigung ungewiesen. ... die vorausgegangenen Ereignisse können letztere Ansicht nur bestätigen. Erklärte doch 1543 ... Schöffenmeister Caspar von Heu, eines Hugenotten ... protestantischen Verräther seiner Vaterstadt wie ihn F. W. Barthold (Deutschland und die Hugenotten S. 104) nennt, den Dreizehn von Strassburg ausdrücklich: Wo die Protestirenden nit Hilf thun, so werde gewiss sein, dass der Franzose die Stadt überkommen würde. Nun wollten sie, die Metzer Evangelischen, eher sterben als französisch werden, während der vom katholischen Rathe eingesetzte papistische Hetzprediger Caroli den Metzer Protestanten droht, 'Die Franzosen werden ihnen das Haar kurz abschneiden' und den gemeinen Mann davon zu überzeugen sucht: 'Sie müssen französisch oder lothringisch werden oder die Deutschen werden sie sonst mit ihrer falschen Lehre gar verderben.' Eine so ausgestreute Saat lässt die spätere leichte Besitzergreifung der Stadt Metz im Jahre 1552 auch ohne die Annahme eines eigentlichen Verraths begreiflich erscheinen, von dem übrigens selbst ein so gut unterrichteter Zeitgenosse, wie Sleidan, nichts berichtet.

Die Art der Bearbeitung W.s, die, abgesehen von geringen Abweichungen, den von ihm auch in dem vorhergehenden Theile befolgten Grundsätzen entspricht, muss als durchaus mustergiltig bezeichnet werden. Mit dem 4., bis zum Jahre 1555 reichenden Bande, der in spätestens fünf Jahren veröffentlicht werden soll, wird die verdienstvolle Publikation der Politischen Korrespondenz Strassburgs im Zeitalter der Reformation ihren Abschluss finden.

Strassburg i. E. Hollaender.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

E. F. Knight, Letters from the Sudan. With illustrations and Plans. London, Macmillan and Co., 1897. 3 Bl. u. S. ... 8°. Sh. ... d.

Als im vorigen Jahre sich die Engländer entschlossen, von Aegypten aus einen Vorstoss in das Reich des Mahdi zu unternehmen, begleitete der Vf. die Truppen als Berichterstatter für die „Times". Die in dieser Zeitung veröffentlichten Reisebriefe sind nun, mit einer Reihe guter und charakteristischer Abbildungen und Karten, in Buchform erschienen.

Die Darstellung ist interessant und anregend und giebt ein Bild von den Schwierigkeiten, mit denen ein Feldzug in jenen Gegenden zu kämpfen hat. Die gelungene Flucht Slatin Paschas und ... Berichte über den Zustand des Mahdi-Reiches veranlassten zwar die vorsichtigen Engländer nicht direkt gegen den Mahdi vorzugehen, sondern es handelte sich zunächst nur um eine Vorschiebung der von Engländern besetzten Militärposten bis nach Dongola, oberhalb des dritten Nilkataraktes, was denn auch während des Sommers 1896 durchgeführt wurde. Nach den früheren Unglücksfällen der Engländer im Sudan (z. B. der Vernichtung der Armee von

Hicks-Pascha u. A. m.) werden jetzt solche Vorstösse mit aller erdenklichen Vorsicht durchgeführt, insbesondere muss die grösste Sorgfalt auf den Verpflegungs- und Transportdienst verwendet werden. Ob man sich entschliessen wird, bis zu der neuen Hauptstadt des Mahdi vorzurücken, oder ob man auf einen Zerfall der ganzen Mahdi-Wirthschaft wartet — das weiss man in England wahrscheinlich selbst nicht. Man wartet eben auf günstige Gelegenheiten. Eine solche schien sich geboten zu haben, als man Dongola besetzte, und eine ausführliche Beschreibung des ganzen Zuges in Verbindung mit landschaftlichen Schilderungen, bildet den Inhalt des interessanten Buches.

Prag. Oskar Lenz.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Richard Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197). [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, hrsg. von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. III, 4.] III, VII u. 27 S. 8°. M. 3,20.

Eine fleissige, mit Verständniss geführte Untersuchung der gerichtlichen, militärischen und finanziellen Rechte und der Art ihrer Handhabung namentlich unter Friedrich I. lässt den Vf. zu dem richtigen Ergebniss gelangen, dass das Charakteristische dieser Periode nicht die Ausbildung neuer Ansprüche, sondern die straffe Geltendmachung bestehender, nur in Praxis weniger angewandter Rechte bildet. Scholz bestätigt in allen wesentlichen Punkten K. W. Nitzschs Ansicht, dass die Eigenart der Politik Friedrichs in ihrem restaurativem Zuge gelegen habe. Friedrich hat dem Königthum durch die Schaffung eines ausgedehnten zusammenhängenden Hausbesitzes und einer unbedingt zuverlässigen, kriegerischen Verwaltungsmannschaft in den Reichsministerialen die wirthschaftliche Selbständigkeit gesichert. Er hat dann vor allem die deutsche Kirche den Interessen des Reiches dienstbar gemacht, indem er zahlreiche Vogteien übernahm und die geistlichen Fürsten zu strenger Erfüllung ihrer reichsrechtlichen Pflichten anhielt. Er bestand auf der Leistung des Mannschaftseides, führte zuerst wenigstens in Praxis das Regalien- und Spolienrecht durch, und gab gleich zu Beginn seiner Regierung — diese politische Massregel erwähnt Sch. nicht — dem Wormser Konkordate eine dem Königthum ebenso förderliche, wie dem Sinn der Urkunde widersprechende Auslegung, indem er bei geistlichen Doppelwahlen für sich das Recht freier Wahl auch eines dritten Kandidaten in Anspruch nahm. Mit Recht betont Sch., dass, entsprechend der noch überwiegenden naturalwirthschaftlichen Signatur Deutschlands, die Fürsorge für die Verkehrsregalien (Münz-, Zoll-, Marktwesen) zurücktritt, obwohl auch z. B. auf dem Gebiete des Zollwesens seit den Zeiten Karls des Grossen niemals die Rechte des Königthums so offensichtlich geltend gemacht worden sind.

An einigen Stellen hat der Vf. unterlassen, die neueste Literatur heranzuziehen. Unerwähnt hat er ferner zwei für Friedrichs Wirthschaftspolitik nicht unwichtige Urkunden gelassen: das Privileg für Hamburg von 1189, die Denare auf Gewicht und Feingehalt zu prüfen, und die wichtige Friedenskonstitution von 1156. Unter den Hoheitsrechten verweigert er m. E. dem Mühlenregal mit Unrecht seine Stelle, wenngleich ich so wenig wie der Vf. dessen Ausübung in einer Urkunde nachweisen kann. Auch rechne ich persönlich wenigstens die Beaufsichtigung des Maass- und Gewichtswesens zu den öffentlichrechtlichen Befugnissen. Im Ganzen aber hat der Vf. seine Aufgabe glücklich und geschickt gelöst.

Berlin. Georg Küntzel.

Rechtswissenschaft.

Franz Leonhard, Die Aufrechnung. Göttingen, Dieterich, 1896. 2... S. 8°. M. 4,50.

Die Lehre von der Kompensation wird von einem eigenthümlichen Missgeschick verfolgt. Was das Corpus Juris darüber enthält, ist gerade genügend, um eine interessante Entwickelungsgeschichte anzudeuten. Die Hs. des Gaius hat an der entscheidenden Stelle eine Lücke, so dass sie statt der Lösung der alten Räthsel neue Anregungen und neue Zweifel gebracht hat. Kein Wunder, dass über die Hauptfrage der ganzen Materie eine Kontroverse von den Glossatoren her bis auf unsere Tage fortgeführt wird und in der Gesetzgebung tiefe Spuren hinterlassen hat: Wann ist die Kompensation vollendet? Die Einen sagen: mit dem Gegenübertreten der beiden kompensablen Forderungen, die Anderen: mit dem Vorbringen der Kompensation im Prozess. Die Praxis ist keiner der beiden Ansichten gefolgt, sondern hat die Wirksamkeit der Kompensation in einen dritten, zwischen den beiden andern liegenden Moment verlegt, in die (auch aussergerichtlich zulässige) Kompensationserklärung; sie hat die Kompensation als einseitiges Rechtsgeschäft aufgefasst. So auch BGB. § 388. Diese rechtsgeschäftliche Theorie, die bisher fast nur von Kohler vertreten wurde, wird in der vorliegenden, klar und eindringlich verfassten Schrift als die richtige vertheidigt, und zwar geschieht dies nicht nur für das heutige Recht, sondern es wird auch der Beweis dafür angetreten, dass die Römer die Kompensation in diesem Sinne von den ältesten Zeiten an gekannt haben. Es wird damit der bisherigen historischen Forschung auf diesem

Gebiete ein vollkommenes Missverständniss der Quellen vorgeworfen, und dieser Vorwurf in glaubhafter Weise begründet.

Man hat bisher allgemein angenommen, dass das ältere römische Recht die Kompensation überhaupt nicht gekannt habe. Der Vf. sucht diese Ansicht zu widerlegen, gestützt auf die einleuchtende Nützlichkeit und Einfachheit dieses Rechtsbehelfes und auf einzelne Stellen, namentlich aus Cato de re rust., in denen es heisst: *deducetur neque debebitur*. Leonhard denkt sich die Kompensation in älterer Zeit (schon unter den Legisaktionen) als einseitige und aussergerichtliche Erklärung. (Einen Kompensationsvertrag will L. für keine Periode des römischen Rechtes anerkennen.) Was dieser an sich naheliegenden Vorstellung bisher im Wege stand, ist der bekannte Bericht von Gaius IV, 61—68, aus welchem hervorzugehen scheint, dass die Kompensation, abgesehen von dem *agere cum compensatione* der *argentarii* und der *deductio* des *bonorum emptor*, als allgemeiner Rechtsgedanke zuerst in den *bonae fidei iudicia* kraft des *officium iudicis* aufgekommen ist. Diese bisher unangefochtene Auslegung muss L. zerstören, um für seine neue Theorie Platz zu machen. Der Versuch ist nicht aussichtslos, da wir nicht wissen, was Gaius in der grossen Lücke vor dieser Stelle geschrieben hat. L. vermuthet, dass Gaius die einseitige aussergerichtliche Kompensation als selbstverständlich zulässig erwähnt und im Anschluss daran in den uns erhaltenen Worten mitgetheilt, dass in den *b. f. iudicia* auch mit solchen Gegenforderungen kompensirt werden dürfe, welche in unbestimmtestem Betrage erst *in iudicio* vorgebracht werden. Ebenso plausibel ist die Vermuthung, welche in § 30 J. 4, 6 dem Kaiser Mark Aurel zugeschrieben wird: *opposita doli mali exceptione compensatio inducebatur*. Durch die *exc. doli* wurde es ermöglicht, auch gegenüber einer *obligatio stricti iudicii* mit Forderungen zu kompensiren, deren Betrag erst durch den *iudex* festzustellen war (z. B. Schadenersatzforderungen). Von diesem Standpunkte aus muss L. natürlich zu einer anderen Erklärung der berüchtigten Worte *ipso iure* kommen als die bisher versuchten. *Ipso iure* soll in der klassischen Jurisprudenz die Entbehrlichkeit der Mitwirkung des Richters oder Gegners, die Einseitigkeit des Kompensationsgeschäftes bezeichnet haben. Justinians Verfügung in c. 14 C. 4, 31: *compensationes ex omnibus actionibus ipso iure fieri sancimus* wird von L. dahin gedeutet, dass die Kompensationserklärung nunmehr noch bis zum Urtheil abgegeben werden durfte. Um dem Missbrauch zu steuern, der mit dieser erweiterten Möglichkeit der Kompensation getrieben werden konnte, sei in derselben Konstitution das Erforderniss der Liquidität aufgestellt worden. Dass Justinian bei seinem *ipso iure* an eine Wirkung der Kompensation *sine facto hominis* gedacht haben kann, wird von L. trotz der Paraphrase des Theophilus zu § 30 J. 4, 6 für unmöglich erklärt. Ist das so zweifellos? Sollte nicht fr. 10 D. 2, 6, welches den anstössigsten Satz der ganzen Kompensationslehre enthält, sich als Interpolation erweisen, hervorgerufen durch die Theorie, dass Gegenforderungen sich „von selbst" aufheben?

Im zweiten, dogmatischen Theil des Buches entwickelt L. die Konsequenzen, die sich aus seiner rechtsgeschäftlichen Theorie der Kompensation ergeben. Es scheint mir unbestreitbar, dass diese Auffassung gerade in den bestrittenen Fragen (Kompensation bei mehreren Forderungen, bei Theilklagen, bei Cession etc.) zu gesunderen und einfacheren Ergebnissen führt, als die bisher herrschenden Ansichten. Auch die Polemik gegen die Konzession, welche das BGB. in § 389 der herrschenden Theorie machen zu müssen glaubte (Rückziehung der Wirkungen der Kompensation), ist m. E. sehr beachtenswerth, muss aber natürlich gegenüber den erstarrten Formen des kodifizirten Rechtes ohne praktische Wirkung bleiben.

Basel. A. v. Tuhr.

Kunstwissenschaften.

Julius Franz-Pascha, Die Baukunst des Islam. 2. Aufl. [Handbuch der Architektur. II. Die Baustile. 3. Bd. 2. Hälfte.] Darmstadt, Bergsträsser, [illegible]. XI u. [illegible] S. gr. 8° mit [illegible] Abbildungen. M. [illegible].

Die arabische Kunst ist ebenfalls die eigenartigste Erscheinung, welche sich auf dem Boden der alten Kultur entwickelt hat. In absolutem Gegensatz zum Griechisch-Römischen und Byzantinischen stehend, ist sie doch wieder ohne diese undenkbar, wie ein Schmarotzer, der nicht ohne das Lebewesen sein kann, von dem er seine Nahrung erhält. Man sollte meinen, dass unsere maassgebende Kunstforschung, die Japan und Mexiko gelegentlich zum Gegenstande eingehender Studien gemacht hat, zuerst über ein verhältnissmässig so nahe liegendes Gebiet ins Klare gekommen sein müsste. In Wirklichkeit ist sie weit davon entfernt. Eine irgend befriedigende Darstellung von Wesen und Geschichte der arabischen Kunst haben wir überhaupt nicht, und von einer Bewegung, die in naher oder ferner Zeit eine solche Darstellung zeitigen könnte, liegen ebenfalls keine Spuren vor.

Unter diesen Umständen ist das 1887 in 1. Auflage erschienene Buch von Franz Pascha immer werthvoller geworden: wir haben nichts Anderes und müssen es dem praktischen Architekten, der der Vf. ist, Dank wissen, dass er zur Feder gegriffen hat, um uns mitzutheilen, was er während einer 28jährigen Thätigkeit in ägyptischen Diensten an Erfahrungen auf dem Gebiete

der arabischen Buchkunst gesammelt hat. [illegible] so sehr ist bekannt, allein die Thatsache, dass es in zweiter Auflage erschienen ist, bürgt dafür, dass es sich in aller Händen befindet. Wir haben nur kurz zu sagen, worin sich die 2. Auflage [illegible] von der [illegible] unterscheidet. Abgesehen davon, dass die Litteratur bis [illegible] nachgetragen ist, haben die Kapitel über Baustoffe und Bautechnik wesentliche Erweiterungen erfahren. Insbesondere sind die Abschnitte über Stalaktiten und Konsolen dadurch klarer und verständlicher geworden, dass der Vf. [illegible] [illegible]

Graz. J. Strzygowski.

Notizen und Mittheilungen.

[illegible]

[illegible] Werthvollen Zuwachs [illegible] Supplement [illegible] Drucke gesammelt. [illegible]

[illegible] im Rhein[illegible] Westfal[illegible] [illegible]

[illegible]

Allgemeines.

[illegible]

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

[illegible]

In der Sitzg. d. *Philos. Gesellsch.* zu Berlin am 30. April sprach Herr Nerrlich üb. Fr. Th. Vischers Vorträge üb. das Schöne u. die Kunst, die Rob. Vischer herausgegeben hat.

In der Sitzg. d. *Aristotelian Society* zu London am 25. April hielt Hr. D. G. Ritchie e. Vortrag üb. das Eine u. das Viele als letztes Problem, zu dem alle logischen, metaphys. u. theolog. Fragen schliesslich führen.

In der Monatsg. d. *Archäolog. Gesellsch.* zu Berlin hielt Hr. Hübner e. Vortrag üb. e. in Elche, d. alten Ilici, in d. Östlichen Spanien gefundene Frauenbüste. — Hr. H. Schmidt sprach im Anschluss an e. Vortrag üb. [illegible] Terracotten üb. d. Islarsage u. der Kleio d. Goethe [illegible].

In der Sitzg. d. *Acad. des Inscript. et Belles-Lettres* zu Paris am 6. April sprach Hr. de Mély üb. d. unendlich [illegible] vielleicht [illegible] Inschrift einer im Grabe d. Erzb. [illegible] von Angers [illegible] gefundenen Ringes. — H. Schéil sprach üb. zwei von ihm in e. Keilschrifttext der Bibl. d. Assurbanipal zu Niniveh entdeckte babyl. Könige Namen u. [illegible]. — Hr. Th. Reinach machte eine Mitteilg. üb. d. Frauenbüste aus Elche, d. alten Ilici. — In d. Sitzg. v. 15. Apr. sprach Hr. Clermont-Ganneau üb. d. von Delattre in Karthago entdeckte phönic. Inschrift. — Hr. Senart theilt mit, dass der Ort, an dem das alte Mser. in Kharoshti-Typen, das der Expedition Dutreil de Rhins aus der Umgegend von Khotan mitgebracht hat, gefunden worden ist, von Grenard mit dem Kloster Gomingo gleichgesetzt wird, ferner, dass Sylv. Lévy einen vollständigen Text der Stele v. Changu Narayana in Nepal erlangt hat.

Auf dem 8. *dtsch. Neuphilologentag*, der vom 30. Mai bis 2. Juni in Wien stattfindet, werden folgende Vorträge gehalten werden: Geh. Rath Prof. Dr. W. Münch üb. d. Bedeutg. d. neuer. Sprachen im Lehrpl. d. preuss. Gymn.; Dir. M. Walter aus Frankf. a. M. üb. Schulreform u. Reformschulen; Akadem. Privatdoz. Dr. A. Farinelli aus Innsbruck üb. Leopardi u. Lenau; Prof. B. Bouvier aus Genf u. Prof. Maurer aus Lausanne üb. d. Organisat. u. Methode d. franz. Ferienkurse a. d. [illegible] Univ.; Prof. Dr. Wendt aus Hamburg üb. d. Reformmethode [illegible] d. ober. Klass.; Prof. A. Würzner aus Mähr.-[illegible] üb. d. analyt. direkte Methode d. Lehrbuch [illegible]; Prof. Dr. A. Schröer aus Freiburg i. B. üb. d. neuest. Erklärungsversuche von Shaksp. Hamlet; Prof. Dr. Fr. Spengler aus Wien üb. d. Bedeutg. ep. Gedichte i. dtsch. Unterr.; Prof. Dr. R. Müller aus Heidelberg Bericht d. Kanon-Ausschusses; Prof. Dr. W. Scheffler aus Dresden Bericht d. Ausschusses f. Auswahlbestrebungen u. Bericht [illegible] d. Bühne [illegible] und Berücksichtig. d. Dram. [illegible] v. 1844; Prof. Dr. R. Lurch aus Graz üb. Wissensch. u. Schule.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten etc. Prof. Dr. Berghoff-Ising in Basel ist d. neue Professur f. Nationalökon. a. d. techn. Hochsch. zu Darmstadt übertragen worden. — Der Privatdoz. f. Geh. [illegible] a. d. Univ. Leipzig ist als o. Prof. f. dtsch. [illegible] Recht a. d. Univ. Rostock berufen worden. — Der Prof. f. Kirchenrecht a. d. Univ. Freiburg i. d. Schw. Dr. J. Nauer hat mit dem Beginn d. S.-S. sein Amt niedergelegt; zu s. Nachfolger ist Dr. Lampert gewählt worden. — Als Privatdoz. haben sich habilit.: d. Handelskammer-Sekretär Dr. J. Pohle f. Volkswirthschaftslehre a. d. Akad. Frankf.; a. d. Univ. Leipzig d. ausserord. Prof. Dr. Fr. Krüger f. Philos., Psychol. u. d. Realschul-Prof. Dr. A. Klaar f. Gesch. d. höhern Litt. an d. philos. Fakult. d. tschech. Univ. in Prag; d. Univ.-Sekretär Dr. M. Chlamtacz f. röm. Recht a. d. rechts- u. staatswiss. Fakult. d. Univ. Lemberg. — Die ungar. Akad. d. Wiss. in Budapest hat den Grafen Albert Apponyi u. d. fr. Minister Grafen Jul. Andrassy zu korresp. Mitgl. d. histor. Kl. gewählt.

Todesfälle.

Graf Maur. d'Hérisson, d. Vf. d. „Tagebuchs e. Ordonnanzoffiziers", am 9. Mai, im 59. J., in Paris; der o. Prof. d. rechts- u. staatswiss. Fakult. d. Univ. Strassburg Dr. Albert Koeppen, im 76. J., in Lichtenthal.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] Mai in der Redaktion eingeliefert.

Arnim, E. A. von, Dem Tag entgegen. Bri. F. Fontane & Co. M. [illegible].

Augustini S. Aurelii operum sect. II. Aug. epistulae, rec. A. Goldbacher. II. [Corp. script. eccles. latin. XXXIII.] Wien, F. Tempsky (Lpz., G. Freytag). M. 21,60.

Bachmann, A., Beitr. z. Kais.-böhm. Gesch. Quellen d. 14. u. 15. Jhs. [S.-A. a. d. Mittheilgn. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhm. 35. u. 36. Jahrg.] Prag, Hofbuchdruck. A. Haase.

Bensemstegh, E., Biblioth. de l'Hébreu [illegible] No. 1. Frankf. a. M., J. Kaufmann. M. [illegible].

Bleek, H., D. Grdlagen d. Christologie Schleiermachers. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 3,60.

Bredenbrücker, R., [illegible] u. Dorfbegleiter u. and. Nov. Bri., F. Fontane & Co. M. [illegible].

Brosch, O., Stud. v. d. [illegible] Sprachgrenze im [illegible]. [Sitzungsberichte d. kais. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. 1897. Nr. [illegible].] Christiania, Jacob Dybwad. Komm.

Bugge, S., [illegible] Stud. I. [Videnskabsselskabets Skrifter. I. Hist.-filos. Kl. 1897. Nr. 2.] Ebda.

Dedekind, A., E. Beitr. z. Purpurkde. Bri., Mayer & Müller. M. 2.

Finnische Gen. Kriegsgeschichte, hrsg. vom Grossen Generalstabe, Abth. f. Kriegsgesch. H. 24. Bri., E. S. Mittler & Sohn. M. 4.

Erdmann, O., Grdzüge d. dtsch. Syntax nach ihr. geschichtl. Entwicklg. I. Abth. Mensing, O., D. Formenlehre d. Nomens. Stttg., J. G. Cotta Nf. M. 6,50.

Ermerin, H. [illegible] noblesse [illegible] de l'empire romain. Paris, [illegible] Fischer. Kart. M. 3,50.

Fleischer, S., [illegible] Kaisern. Bri., Siegfried Cronbach.

Franz, A., D. Magister Nikolaus Magni de Jauer. Freiburg i. B., Herder. M. [illegible].

Gebauer, J., Zur Gesch. d. Reformat. im Bisth. Brandenburg. [Progr. d. Ritterakad. z. Brandenb. 1898.] Brandenb., Buchdruck. v. Gustav Matthes.

Geistl. [illegible] f. d. dtsch. Reich. Leipzig, A. Bri., Otto Liebmann. Geb. M. [illegible].

Goethes Briefwechsel mit d. Kanzler Friedr. v. Müller, hrsg. v. C. A. H. Burkhardt. 2. A. Stttg., J. G. Cotta Nf. M. [illegible].

Grauert, H., Rom u. Günther d. Eremit. [S.-A. a. d. Histor. Jahrb. Bd. XIX.] H. Münch. Joh. Gg. Weiss'sche Buchdruck.

Gentile, G., Sagg. sulla Teoria della Conoscenza. Palermo, Remo Sandron.

Hardt, E., Tote Zeit. Drama. Bri., S. Fischer. M. [illegible].

Herne, H., [illegible]. 3. Aufl. Ebda. M. [illegible].

Heide, W., Hermanns Denkmäler. Vaterländ. Schauspiel. Braunschw., Druck v. Aug. Wehrt.

Hanuschek, D. [illegible] Wenzel [illegible] Ruprecht I. u. d. Ständekampf in Südwestdtschld. [S.-A. a. d. Ztschr. f. [illegible] Gesch. d. Oberrheins. N. F. XIII.] Karlsruhe, [illegible].

Hoffmann, R. A., Was hat Sudermann im „Johannes" gewollt, was erreicht. Königsb., Thomas & Oppermann. M. [illegible].

Kessler, Graf H., Notizen üb. Mexiko. Berl., F. Fontane & Co. M. 5.

Key of Truth, The. A Manual of the Paulician Church of Armenia. The Armenian Text ed. and transl. by F. C. Conybeare. Oxford, Clarendon Press (Lond., H. Frowde). Geb. Sh. 15.

Lewis, Charlton M., The foreign sources of modern english versification. Berl., Mayer & Müller. M. 2,40.

Loserth, J., Reformat. u. Gegenreformat. i. d. innerösterr. Landen [illegible]. Stuttg., J. G. Cotta Nf. M. [illegible].

Μηλιαράκης, Α., Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας καὶ τοῦ δεσποτάτου τῆς Ἠπείρου (1204–1261). Athen (Lpz., M. Spirgatis Komm.). M. [illegible].

Meisner, M., Wilhelm Stolze. Berl., E. S. Mittler & Sohn. M. [illegible].

Meuriot, P., Des Agglomérations urbaines dans l'Europe contemporaine. Paris, Belin Frères.

Miete u. Pachtrecht, D., nach dem Bürg. G. f. d. dtsche Reich. Bearb. v. A. Franke. Berl., Otto Liebmann. Geb. M. 3.

Münsterberg, E., D. Armenpflege. Ebda. M. [illegible].

Nonnemann, Fr., Christenthums Ende. [illegible] Münden, Reinhold Werther. M. [illegible].

[illegible] af Generalmajor Peder Todderud om Krigen 1807. [illegible] O. Munthe. [illegible] Skrifter. II. Hist.-filos. Kl. 1907. Nr. [illegible]. Christiania, Jacob Dybwad Komm.

Pauli, G., D. Rathhaus zu Bremen. [illegible] Gesch. d. Baukunst. [illegible] Berl. u. Stuttg., W. Spemann. M. [illegible].

Philippi, F., Zur Osnabrück. Verfassungsgesch. S.-A. a. d. Mitthlgn. d. histor. Ver. z. Osnabr. XXII (1897). Osnabr., Druck v. J. G. Kisling.

Prinz, A., Freiheit u. [illegible]. Dtsch. v. E. Münsterberg. Berl., Otto Liebmann. M. 2,[illegible].

Programme d. Berliner höh. Schulen. Ostern 1898. [illegible]

[illegible]

Regesten z. schles. Gesch. [illegible] hrsg. v. C. Grünhagen u. K. Wutke. Bresl., E. Morgenstern.

Ritter, W., Marie-Henriette. Paris, Hazel. Fr. 1,50.

Roland, F., In Plauer Ferne. Nov. Berl., F. Fontane & Co. M. 3.

Rosny, J.-H., La Sibériienne. Paris, Borel. Fr. 1,50.

Schuchardt, H., Tchèques et Allemands. Paris, H. Welter.

Schultess, C., Bauten d. Kais. Hadrian. Virchows Sammlg. gemeinverst. wiss. Vorträge. II. [illegible] Hamburg, A.-G. (vorm. J. F. Richter). M. 1,50.

Silesiaca. Festschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. z. [illegible] Geburtst. s. Präses C. Grünhagen. Bresl., E. Morgenstern.

Souchon, A., Les théories économiques dans la Grèce antique. Paris, Société du recueil général des lois et des arrêts. Fr. 3.

Stein, Fr., Max Lange. Dr. Schuster & Loeffler.

Urkdb. z. Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen, von Fr. Zimmermann, C. Werner u. G. Müller. II. Bd. Hermannstadt, Franz Michaelis Komm. M. [illegible].

Viebig, C., Vor Tag und Tag. Nov. Berl., F. Fontane & Co. M. 3.

Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles., hrsg. v. C. Grünhagen. 31. Bd. Bresl., E. Morgenstern.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie: Markus-Evg., D., u. d. Parallel. a. d. [illegible] Bearb. v. R. Heinecke. [illegible] M. [illegible]

Philosophie: Baumann, J., [illegible] Lpz., Veit & Comp. [illegible]

[illegible]

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Deutsch-evangel. Blätter. [illegible]

ner, D. Verhältn. d. evgl. Relig.-Unterr. zu d. sonst. Unterr. an höh. Lehranstalten. — A. Braunsweiler. Was hat d. Geistl. d. Decorum in u. ausser dem Amte zu wahren. I.

Protestant. Monatsh. II, 4. O. Eggeling, Cherubim. — Herm. Ludemann, Erkenntn.-Theorie u. Theol. XII. — Aug. Dorner, Ed. von Hartmanns Kategorienlehre. II.

Ztschr. f. alttestamentl. Wiss. XVIII. — H. Weinel, [illegible] u. s. Derivate. — W. Bacher, D. älter. Kunstausdruck d. jüd. Bibelexegese [illegible]. — B. Jacob, Beiträge z. Einleitg. in d. Psalmen. — H. Zeydner, kanaanäische Kameel u. Beschneidg. — Fr. Schwally, Lebende persönl. Völkernamen. — R. Kittel, Urim u. Deuteronomium. E. kurzes Wort üb. d. hebr. Mandelkern'schen Concordanzen. — T. K. Cheyne, Gen. XI, 4. Gopher Wood.

Ztschr. f. Theol. u. Kirche. VIII, 3. Eberh. Vischer, D. geschichtl. Gewissh. u. d. Glaube an Jesus Christus.

Revue bénédictine. XV, 6. Magnusson, Bénédictins en Islande. — Berlière, Dom [illegible] bénéd. [illegible] abbé de Mar[illegible]. — Ér. Magnusson, Bénédictins en Islande (fin). — [illegible] Dom [illegible] d'après Hugues de St. Victor. II. — [illegible] Quelques correspondants de Dom Calmet: [illegible] Pierre Carpentier, Dom [illegible] Joseph Calalmed.

Philosophie und Pädagogik.

Kantstud. II, 3. H. Maier, D. Bedtg. d. Erkenntn.-Theorie Kants f. d. Philos. d. Gegenw. II. — Anna Al. Fulton, The aesthet. [illegible] in Kant's theory of knowledge.

Philos. Jahrb. d. Görresges. XI. — [illegible] Gutberlet, D. „Krisis d. Psychol.“ (Schl.). — [illegible] Zu [illegible] Zusammenhang d. [illegible] Monadenlehre m. d. [illegible] — E. Dentler, D. [illegible] nach Anaxag. (Forts.). — Cl. Baeumker, Fr. [illegible] Schriften z. „Probl. d. Materie i. d. griech. Philos.“

Revue philosophique. Mai. Ch. [illegible] [illegible] — [illegible] Martin, L'[illegible] des philosophes. — [illegible] Sur la définition des grandeurs. — [illegible] Dugas, [illegible] de dépersonnalisation. — G. Richard, Les causes actuelles en sociolog. génét. — [illegible] Le [illegible] les [illegible] — Comptes rendus. [illegible] Vaters [illegible] Tratado d. sociolog[illegible]

Ztschr. f. d. Gymnasialw. April. G. Sachse, Bemerkgn. f. d. Unterr. im Hebräisch. — [illegible] — H. Brunnstäter, D. [illegible] Versammlg. dtsch. Philol. u. Schulmänner. — Jahresber. v. Bethe, [illegible] Homer, höh. Kritik (Schl.). — F. Schlee, [illegible]

Ztschr. f. d. dtsch. Unterr. [illegible] — F. Lembke, Stud. z. [illegible] Wortentstehgs.-[illegible] — A. Zernial, [illegible] Goethes „[illegible] Faust“ — [illegible] Urth. d. [illegible] d. [illegible] Strassburg Univ. üb. Schillers [illegible] — G. [illegible] Dem [illegible] sein Haus. — Herm. Cramer, [illegible] Schimpfnamen (Mecklb.).

Philologie und Litteraturgeschichte.

Orientalist. Litt.-Ztg. I, 5. D. Dtsche Orientgesellsch. — Prasek, Forschgn. z. Gesch. d. Alterth. I. Kambyses u. d. Ueberlief. d. Alterth. — H. Winckler, Zimmern, Vergl. Gramm. d. semit. Sprach. Elemente d. Laut- u. Formenlehre. (H. Grimme.) — [illegible] Zur Metrik einig. ins Arab. übersetzt. Dramen Molières (Mart. Hartmann). — [illegible] Catalogue of the Cuneiform tablets in the K[illegible] Collection of the Brit. Mus. (H. Winckler.)

Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Altertkde. [illegible] Borchardt, E. ägypt. Grab a. d. Sinaihalbinsel. Bemerkgn. z. d. Särgen d. mittl. Reichs. D. Dienerstatuen a. d. Gräbern d. alt. Reiches. D. Inhalt d. Halbkugel nach e. Papyrusfragm. d. mittl. Reiches. Gebrauch v. Henna im alt. Reiche. Zu I. D. I., 4. — E. Brugsch-Bey, E. neuer satir. Papyrus. — J. Erman, Zu d. athenisch. Hieroglyphen. — J. v. Bissing, [illegible] — J. A. Knudtzon, D. Chelsford-Spyre[illegible] in Keilschrift. — [illegible] Jarbe, On the date of the period in Egypt called Neolithic, Libyan and New Race. — G. Schweinfurth u. L. Lewin, D. Salzfund von Qurna. — [illegible] Calice, E. Etymologie. — G. Möller, Zum Namen d. Kgs. v. Unterägypt.

Neue Jahrb. f. d. klass. Alterthum, Geschichte u. deutsche Litt. u. f. Pädag. I. Bd. I, 4. — [illegible] Wissowa, Röm. Götterbilder. — O. E. Schmidt, Cicero u. Terentia. — R. Lohmann, D. [illegible] Dichtg. d. Griechen (Schl.). — E. Marcks, D. Hohenzollernjahrbuch. II, 3. Fr. Paulsen, Prüfungen. — J. Ziehen, D. Verhältn. des Realgymn. zum Gymn. in Torin u. d. [illegible] Lehrplan. — W. Vollbrecht, Aus Briefen d. hannov. Oberschulraths Kohlrausch. — F. Fauth, Z. pädag. Psychologie u. Physiol. — R. Richter, Lehrkunst u. Lehrhandwk.

Die neueren Sprachen. [illegible] 12. — E. A. Meyer, Beitr. z. dtsch. Metrik. I. — [illegible] Fassbender, D. fremdsprachl. Lesebuch a. d. höh. Mädchenschulen 1893/97. — A. Kühsling, D. Sommerferienkurse in Oxford 1897. — H. Müller, Bericht üb. d. Kanon-Ausschuss.

The Journal of Germanic Philology. I, 4. A. S. Cook, The College Teaching of English. Notes on the Old Engl. Christ. — F. A. Wood, Indo-European Root-Formation. — [illegible] — K. Schlüter, On [illegible] Engl. [illegible] — F. E. Woodbridge, An unnoticed source of Chapman's All Fools. — C. Hempl, Skalk, Schalk, Karl, Kerl etc. — E. W. Fay, Gepfel u. Squawk. — O. Heller, Goethe and the philosophy of Schopenhauer.

Engl. Studien. [illegible] Ueb. d. Verhältn. v. Pope's „January and May“ u. „The Wife of Bath's Her Prologue“ zu d. entsprechenden Abschnitten v. Chaucer's Canterbury Tales. — E. Kölbing, Zehn Bretmen[illegible] — [illegible] Klinghardt, Der Werth der Phonetik f. d. Unterricht i. d. Muttersprache u. d. Fremdsprachen.

Geschichte.

Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken. hg. v. kgl. preuss. hist. Institut in Rom. Rom, E. Loescher & Co. Jährlich 2 Hefte. M. [illegible] I. [illegible] J. Haller, Aufzeichnungen üb. d. päpstl. Haushalt aus Avignonesischer Zeit. — [illegible] D. Vertheilung der Servitia minuta u. d. Obligation der Prälaten im 13. u. 14. Jh. — K. Schellhass, Akten üb. d. Reformthätigkeit Felician Ninguardas in Baiern u. Oest. [illegible] — G. Kupke, [illegible] preuss. Hof vor 100 Jahren. Berichte [illegible] — E. Reuter, [illegible] — W. Friedensburg, [illegible] Reformationsprozesse üb. dtsch. Kirchen[illegible] Zeit. — E. [illegible] Sprache [illegible] — [illegible] Verbrennung d. Bannbulle durch Luther. — R. Arnold, Urkk. z. Gesch. d. ersten Hohenzoll. Kurfl. u. ihres Hauses aus d. Vatican. Archiv. — Nachrichten.

Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XIII, [illegible] D. H. [illegible] Wenzel, Kurf. Ruprecht I. u. d. Mannheim [illegible] 1387/89. — P. A. [illegible] Joh. Meyer [illegible] Chronik d. [illegible] — P. Kalk, D. [illegible] u. d. Erhaltg. [illegible] — F. Markwald, [illegible] — [illegible] Zur Reform d. Besetzung d. [illegible] Stanislaus u. Karl Ludwig. — [illegible] Zur Geschichte [illegible] XIV. durch [illegible] Fürsten[illegible]

Histor. Tidsskrift. 7. Række. I, [illegible] — [illegible] Fred. VI og det [illegible] Trondhjemsag [illegible]

Nord. Hosemkrands og Forordninger af … 1. 1912 … M. Mackeprang, Dansk Lat. … — S. Bang, dansk Studehandel i … Halv… af det 15 de Aarh.

Geographie.

Geograph. Zische. … Engbert Magnus, Verkehrswege u. Verkehrsformen in Norwegen. — Otto Maas, d. Aufgaben d. Teilbearbeitg u. d. dtsche Teil… — Fr. Ratzel, … gegen Rückblicke. — D. engl. Weltreich.

Globus. XXIII. … Lord, … D. Newcomer … in Neuland. — … auf Cypern. — … Kinder, … in Nordamerika … — K. Rhamm, Zum … — … Gelin, … — D. javan. Schattenspiel Wajang Purwa. — … Volkscharakterist… d. … — … Schmidt, … — A. … Fletcher, Indian Leben … d. Indianern. — … neue Art von Gräbern … d. älteren Steinzeit Schwedens.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Arch. f. soz. Gesetzgebg u. Statist. XII, … Ferd. Tönnies, D. Enquete üb. Zustände d. Arbeit … Hamburg. Hafen. — … D. … — … Agahd, D. Erwerbst… d. … Kinder … dtsch. Reich. — … Bestandverfahren … d. dtsch. … — F. W. … D. … — D. neue Fabrikgesetzgebg Russlds. — W. P. … Hessen, … Neu-Seeland … — … F. Keller, D. gesetz. Regelg d. Kinderarbeit … Staate Illinois.

Arch. giuridico. … Novarese, L'esperienza d. … effetti contrattuali … — … Bartolo … — … Carnazza Amari, Del … della proprietà … nelle guerre … — … nella … penale. — S. Romano, … — D. Schupp, … arcivescovi … — … Procedure penale.

Kunstwissenschaft.

Zische f. christl. Kunst. XI, … P. Ferier, D. … — … Schneider, … Grenzcelt … Altarwerke … Vitteberg. — W. M. Schmid, Modellstudien u. d. … d. …

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. … Fr. Crucher, Dr. Karl v. Rimpler. — … Neuwieder … Sprach… — … — Th. Schön… — … Karl Sapper, … [illegible] … — … Über d. Bedeutung … — … Wittenau …

Zeitg. f. … [illegible] … O. Thiersch, … Radiologie … Kraus … d. ältesten … im d. ersten Jahrhunderten. — J. Hansseleiter, Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten z. Gesch. d. Zeitalters Kais. Sigmunds, hrsg. v. W. Altmann. — A. Wyss, Eberhart Windeckes Buch v. Kais. Sigmund u. s. Ueberlieferg. — M. Sa… (Herz)… — E. Wosolek, Zeitungen u. d. Geographie. — H. Wagner, … J. Toepffer, … — … (G. Wuntlef.) — W. Meyer, Nürnberger Faustgeschichten. (W. Mayer.)

Historisch-polit. Blätter. … Etwas mehr Licht üb. d. Judenverfolgung … — Z. Gesch. d. … — D. Hansa … — … d. … — … — D. „Lübeckische" … — D. alter … gen. Schumann … Jacob Mauritz.

Revue celtique. Nr. 13. … La peinture monumentale … — … Joseph opera … — … Paul Lemoy. — … Comte Eugène … Voyages … et en Asie centrale. — … La mort de Louis XII. — … Kriegführg d. Kurfürst Max Emanuel von Bayern … — Henri Cordier, Charles Schefer. — … — Ed. Herriot, … — Adolf Noreen, … Grammat. … — K. F. Johansson, Beiträge z. … — A. Henry, … — … Jansen, … — … la Révolution … — W. … Mémoires … — … Journal d'un bourgeois … — … de l'Hérault … — Louis Pinsard … Revue … — … les rapports … — … La formation de la Prusse contemporaine. … — … l'Allemagne … — … Bessache.

Nr. 14. … description … — … — … Bernat … Lépreuil … — Théodore … le roman … — … Th. Klette, D. … d. … — … — Ed. Huerta … Topographie … — … Chaîne … — … Dante Alighieri … — … Sacadon, La carrière … Siméon … Sorianisme.

Annales de l'Institut de … Nancy. … Histoire de l'… …

Revue de Champagne et de Brie. … A. … — … Bessenger …

Revue … [illegible] … de Montesquieu … le … de l'… de la … Revue … — M. … Musique et … — … du … sur … des armées en France au … — … Hallewand, … des hôpitaux … 1716.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. — Verlag: Weidmannsche Buchhandlung (Hesse'sche Buchhandlung), Berlin SW., Zimmerstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 22. Berlin, 4. Juni 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend
im Umfange von 2—3 Bogen

Abonnementspreis
vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Erich Foerster, Die Möglichkeit des Christenthums in der modernen Welt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1898. IV u. 67 S. 8°. M. 1,20.

Die ohne Zweifel gut besorgte Zeitschrift „Die christliche Welt“, an der auch der Vf. obiger Schrift, Pfarrer in Frankfurt a. M., betheiligt ist, wendet sich bekanntlich mit ihrem im weitesten Sinne des Wortes Ritschlschen Programm vorzugsweise an die gebildeten Kreise des deutschen Protestantismus. Sie will den modernen Menschen zeigen, dass und wie sie Christen sein können. Gleichwohl empfindet der Vf. der vorliegenden, durchaus ernsthaft zu nehmenden Schrift Zweifel an der Möglichkeit der ganzen Sache, also an der Lösbarkeit der Aufgabe. Begreiflich genug, da er, wie die erste seiner Betrachtungen ausweist, das Christenthum „im apostolischen Sinne“, d. h. das paulinische Christenthum meint. Kann aber, wie er in seinen, übrigens recht beachtenswerthen und feinen Ausführungen über den Paulinismus meint, Niemand mehr auf demselben Wege Christ werden, wie Paulus (S. 13 f.), so wird eben auch Niemand mehr gerade in der Weise Christ sein können, wie Paulus. Eine gewisse Annäherung daran ist nur möglich, wo der Beruf — also z. B. der eines Predigers oder eines Missionars — eine fast ausschliessliche und unmittelbare Beziehung der gesammten Sphäre der Lebensthätigkeit auf das eine Centrum Gal. 2, 20 gestattet. Wo aber die Berufsfelder sich auf so gedehnte und entlegene Strecken vertheilen, wie S. 34 f. gezeigt wird, wo Wissenschaft, Staatskunst, Industrie usw. die menschlichen Interessen so weit auseinandertreiben und zugleich die menschlichen Geisteskräfte so intensiv anspannen, wie gleichfalls S. 39 f. anerkannt wird, da ist die Formel eben entsprechend auszuweiten. Mindestens wäre es eine Ueberspanntheit, zu fordern, dass beispielshalber (unser Vf. ist an dem Paradigma unschuldig) ein Statistiker, wenn er Tage lang Zahlen vergleicht und zusammenrechnet, dabei eine bewusste Beziehung auf Christus festhalten

und sich dessen in jedem Moment bewusst bleiben solle. Was ihn bei der Stange bleiben heisst und vor halber Arbeit, überhaupt vor Entgleisung bewahrt, das kann, von äusserlichen Erwägungen abgesehen, nur die zur zweiten Natur gewordene Treue im Beruf [illegible] im Uebrigen uninteressierte Bewusstsein der Verpflichtung gegenüber einer vertragsmässig zu lösenden Aufgabe sein. Dass es ein uninteressiertes Erkennen überhaupt nicht gebe (S. 41), ist eine für den Hausbedarf der jungen Theologie [illegible] der Vf. für die einzig denkbare hält (S. 45 f.) erfundene Hypothese, deren jedenfalls nur relativer Werth hier nicht weiter untersucht werden kann. Recht geistvolle und lesenswerthe Beobachtungen über die Stimmung des modernen Menschen, sofern derselbe eine dem Christenthum durchaus abgünstige sein soll, birgt die zweite Betrachtung. Sie ist dem grossstädtischen Leben, wo man „unter dem Zeichen des Verkehrs steht", abgelauscht und eben deshalb doch schliesslich einseitig. Es ist keineswegs an dem, dass den heutzutage mit Erfolg denkenden und handelnden Menschen nur der Verzicht auf den Gewinn einheitlicher und zugleich verpflichtender Lebens- und Weltanschauung, der Vorbehalt des Rechtes unendlicher Wandlungsfähigkeit kennzeichne. Das eine Meteor Nietzsche deckt noch lange nicht den ganzen Horizont des zu Ende gehenden Jahrhunderts. Nicht minder interessant und paradox ist die dritte Betrachtung, welche in der ehrlichen, vom Vf. selbst als solche anerkannten, geschichtlichen Erforschung des Lebens Jesu, der apostolischen Zeit usw. eine ernstliche Gefahr für die „nur aus dem Glauben zu verstehende" Bedeutung der Person Christi erblickt. Mehrfach schon sind wir einem Kampfe gegen Gott begegnet, wo nur ein Kriegsruf gegen Bloch unnenn und Nagler unhaltbar gewordene Fassungen des Gottesbegriffs vorlag. Ebenso bleibt unser Vf. trotz seiner das Durchschnittsmaass weit überschreitenden Einsicht in die gegenwärtige kritische Situation unseres religiösen und überhaupt geistigen Lebens zuletzt rathlos vor der Frage stehen, ob Christus noch fortleben könne, wenn doch die historisch-kritische Forschung nicht sterben will — nur darum, weil ihm ein theologisches Programm („die Unabhängigkeitserklärung der Glaubenserkenntniss von der philosophischen Spekulation wie von der historisch-kritischen Methode"), das einen Sinn hat, wo die Religion in Frage steht, auch für die Theologie, die Wissenschaft von der Religion, absolute Geltung zu haben scheint. Damit sind [illegible] ungesunde Forderungen in unmöglichster Weise verengert. Die historische Kritik hat sich schon bisher mit Fug und Recht um solche Forderungen nichts gekümmert, und es steht sehr zu vermuthen, dass sie auch im nächsten Jahrhundert, sofern es historisch und philosophische Bedürfnisse kennen wird, nichts darum kümmern werde.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Hermann Schell, Theologie und Universität. Festrede beim Antritt des Rektorates während der Feierlichkeiten für die neuen Universität zu Würzburg. Würzburg, Göbel, 1897. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Derselbe, Nachtrag zu den fünf ersten Auflagen von Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts. Ebenda, 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Die Festrede hat ihren Schwerpunkt in dem Gedanken: „Das Thatsächliche ist der Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung und Erklärung, die Gesammtheit der Thatsachen und der Gegenstand der Universitas literarum." Wer wollte solches bestreiten, dass unter der Menge von Thatsachen die grosse und weltgeschichtliche Thatsache der Religion und des Christenthums eine ganz hervorragende Stelle einnimmt, sowie die Gedankenwelt, welche damit gegeben ist — „eine Gedankenwelt von idealen Gesetzen, Beweggründen, Zielen"? Das zielt freilich nur auf eine als Religionswissenschaft gefasste Theologie. Der thatsächlich an den theologischen Fakultäten gelehrten kirchlichen Theologie ist indessen eine Unterkunft gewährt in den beiden Klauseln: „Die Theologie kennt nur eine Schranke für die wissenschaftliche Freiheit, nämlich die Wahrheit, die man bereits als solche erkannt hat" und „innerlich gebunden durch die Wahrheit, von der sich der Geist bereits überzeugt hat".

Der Nachtrag zu dem bekannten Programm desselben Theologen (vgl. diese Ztschr. 1897, Nr. [illegible]) verwahrt sich gegen das Missverständniss, als habe er hier von „Inferiorität des Katholizismus" im Sinne gleichsam einer erblichen Belastung gesprochen, nur ein „Zurückbleiben gleicher geistiger Bethätigung" sei gemeint gewesen. Auch sonst enthält die Broschüre nur Erweiterungen zu jener ersten Schrift in Form von Richtigstellungen auf erfolgte Angriffe. Beispielsweise will er den Jesuiten Unrecht gethan haben, da sie doch nicht alle in den Leo Taxil'schen Fall verwickelt waren. Um so unbestreitbarer dürfte die Thatsache bestehen, dass das leitende Organ des Ordens, die Civiltà cattolica, für jene Enthüllungen und anderweitigen gleichwerthigen Schwindel eingetreten ist.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

E. Klostermann, Die Ueberlieferung der Jeremiahomilien des Origenes. [Texte u. Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Litt. [illegible] Archiv für die [illegible] Kirchenväter-Kommission der kgl. preuss. Akad. d. Wiss. unternommene Ausgabe der älteren christlichen Schriftsteller hgb. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. N. F. I, [illegible] Leipzig, J. C. Hinrichs, [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Der Vf. hat sich bereits durch den Nachweis der Benutzung der Jeremiahomilien des Origenes

durch Prokop von Gaza (TU XII 3), um Origenes verdient gemacht und gleichzeitig mit unserer Schrift das wohl aus Eusebius' vita Pamphili geschöpfte Verzeichniss der Schriften des Origenes in Hieronymus' Brief an Paula gründlich behandelt (Sitzungsber. der Akad. der Wiss. zu Berlin 1897, S. 855 ff.[1]). Die methodische Benutzung der Hss., die zugleich einen sehr erfreulichen Fortschritt über die etwas desultorische Art der Analecta bezeichnet, hat ihn zu Ergebnissen geführt, die für die Benutzung namentlich der Katenen zu den Propheten auch auf anderen Gebieten der kirchlichen Litteratur grundlegend sind.

Klostermann bespricht zunächst die Zahl der Homilien zu Jeremia und zeigt, dass die Angabe des Cassiodor (45) vor der vielleicht verdorbenen in der Epist. ad Paulam (14 oder 24) den Vorzug verdiene. Er stellt dann die für die Bestimmung der Abfassungszeit wesentlichen Momente zusammen. Als einzige Quelle für den Text der 19 griechisch erhaltenen Homilien wird Scorial. Ω-III-19 erwiesen. Die einzige sonst bekannte Hs. Vat. gr. 623 ist daraus abgeschrieben (vgl. Stählin, Beitr. z. Kenntn. d. Hss. des Clem. Alex., Nürnberg 1895 S. 21 ff.). Der Vf. zeigt, dass aus dem Scorial. manche Lücken, die Corderius in der Wiedergabe der Hs. gelassen hat, auszufüllen sind. Weiter verfolgt er die indirekte Ueberlieferung, für die in Betracht kommen 1. Hieronymus' Uebersetzung von 14 Homilien. Sein Verfahren als Uebersetzer wird gründlich erörtert und an Beispielen gezeigt, dass der Text des Scorial. nicht selten aus Hieronymus zu bessern ist. — 2. Zwei Bruchstücke in der Philokalie (vgl. auch S. 112). — 3. Die Hss. der Katenen zu den grossen Propheten theilt Kl. in zwei Gruppen, deren erste (vgl. jetzt Lietzmann, Catenen S. 23) einen ausführlicheren Text enthält, während die zweite aus ihr excerpirt ist. Manche Probleme ergeben die, wie zum Theil bewiesen wird, Origenes angehörenden Zitate [illegible]. — 4. Sonst wird Benutzung der Jeremia-Homilien sicher erwiesen für Eusebius, Olympiodors leider noch nicht vollständig veröffentlichten Kommentar zu Jeremia, Ambrosius, Hieronymus' Jeremiakommentar und Epist. XVIII ad Damasum. — Zum Schluss werden die neuentdeckten Bruchstücke der Katenen mitgetheilt und der Bestand aller Fragmente der Katenen nach Anfangs- und Schlussworten verzeichnet. In dem Bruchstück 21 (S. 94) ist Philo benutzt, s. Bd. I S. LXXXVI, II S. 68 der neuen Ausgabe, Hermes XXXII S. 142 f. Das bei Kl. auffallender Weise auf Prov. 3, 12, in der Philoausgabe durch einen näher liegenden Irrthum auf Deut. 1, 31 zurückgeführte Zitat findet sich in Wahrheit Deut. 8, 5.

Von verschiedenen Seiten und wiederholt gerade aus Anlass der neuen Ausgabe der älteren christlichen Schriftsteller, ist die spätere kirchliche, zum grossen Theil in Hss. noch verborgene Excerptenlitteratur in Angriff genommen worden. Das Bedeutendste für ihre Verwerthung hat Eberhard geleistet. Dass man nun wieder ein Stück derselben besser übersehen und methodisch verwerthen kann, ist das Hauptverdienst der Arbeit Klostermanns.

Charlottenburg. Paul Wendland.

[1] Dazu eine Bemerkung. Wenn in der Philo... citirt wird [illegible] und Hier. von derselben Schrift sagt: quos superscripsit 'in adolescentia', so hat Origenes selbst dem Titel der Schrift zur Unterscheidung vom umfassenden Kommentar [illegible] beigefügt. Die Konjektur [illegible] ist verfehlt.

Philosophie.

Max Grunwald, Spinoza in Deutschland. Gekrönte Preisschrift. Berlin, S. Calvary & Co., 1897. IX u. 380 S. 8°. M. 7,50.

Diese Schrift enthält die Lösung einer Preisaufgabe, welche von der Verwaltung der Dr. Moriz-Rapaportstiftung zu Wien i. J. 1893 gestellt worden ist. Der Vf. nennt den Namen der Stiftung, welche seine Arbeit veranlasst und gekrönt hat, nicht, führt aber das Urtheil der Preisrichter in extenso an. Es lautet sehr günstig. Die Schrift wird „eine vollständige Geschichte des Spinozismus in Deutschland", ihr Verfasser „ein gründlicher Kenner sowohl der Geschichte der Philosophie als auch der modernen Litteraturgeschichte" genannt. „Grosser Eifer und umfassende Sachkenntniss" werden an ihm gerühmt.

Dies Urtheil von Preisrichtern, unter denen sich ausgezeichnete Gelehrte befinden, sollte der Unparteilichkeit wegen nicht verschwiegen werden, der Ref. aber kann es sich nur in sehr bedingtem Maasse aneignen. Rückhaltlos wird man nur dem Lobe zustimmen, das dem ausserordentlichen Fleisse des Vf.s gezollt wird. Er hat in der That eine sehr grosse Zahl von Schriften gelesen und für seine Darstellung benutzt. Er hat sich ferner nicht darauf beschränkt, den Einfluss Spinozas auf die Philosophie Deutschlands zu schildern, sondern auch Naturforscher, Politiker und Dichter mehr oder weniger ausführlich behandelt. Dieses rühmenswerthe Bemühen, der gestellten Aufgabe in ihrem ganzen Umfange gerecht zu werden, darf aber die Kritik gegen die grossen Fehler der Arbeit nicht blind machen.

Ein ungünstiges Vorurtheil erweckt schon die auf Wunsch der Preisrichter der Schrift nachträglich hinzugefügte Skizze des Spinozischen Systems, welche arge Missverständnisse aufweist. Wer die Geschichte der Philosophie auch nur einigermaassen kennt, der weiss, dass Spinozas Lehre nicht „als unmittelbare Fortsetzung der jüdischen Religionsphilosophie zu betrachten ist"

(S. 4). Das ist ebenso falsch, wie die Meinung, es sei eine Streitfrage, ob wir Spinoza oder Leibniz „als den Vater nicht allein der deutschen Philosophie, sondern der neueren Spekulation überhaupt“ zu betrachten haben (S. 32). Nicht minder verwunderlich ist es, als Lehren Spinozas folgende Urtheile ausgesprochen zu finden: „Der Geist verarbeitet, was die Nerven ihm zuführen“ (S. 6), „Denken und Ausdehnung finden an einander ihre Grenze“ (S. 7), „Das Naturgesetz ist das absolut Unendliche und Vollkommene“ (S. 8), „Die Aussenwelt wirkt in strenger Gesetzmässigkeit auf das Element ein, welches wir bald Denken, bald Fühlen, bald Wollen nennen“ (das.). Nach S. 11 soll Spinoza einen „übernatürlichen Gott“ lehren, nach S. 9 aber ist schaffende und geschaffene Natur in Wahrheit nur Eines. — Nach S. 12 tritt Spinoza in der Ethik als Naturforscher auf, was sein Analogon an der grundlosen Behauptung hat, dass durch Spinoza die Physiologie sich verjüngt habe (S. 261). Der Vf. ist daher in einer schlimmen Selbsttäuschung befangen, wenn er glaubt, dass „bei dieser Auffassung der Lehre Spinozas viele immer wieder gehörte Vorwürfe gegen sein System als hinfällig erscheinen“ (S. 9).

Die Bearbeitung der Aufgabe selbst ist im Wesentlichen eine Excerptensammlung, als solche nützlich und verdienstvoll, aber keine „vollständige Geschichte des Spinozismus in Deutschland“. Der Vf. hat es nicht verstanden, in die Tiefe der philosophischen Systeme Deutschlands zu dringen, ihre Seele kennen zu lernen und aus dieser Kenntniss heraus ihre Verwandtschaft mit der Lehre Spinozas zu begreifen und darzustellen. Anstatt diesen Kern der ihm gestellten Aufgabe zu erfassen und uns zu sagen, welchen Einfluss Spinoza auf die grossen Denker Deutschlands wirklich ausgeübt hat, reiht er entweder einzelne Aussprüche von Philosophen und Dichtern an einander, oder er zählt mit bewundernswerther Geduld die verschiedenen Ansichten auf, welche über den Einfluss Spinozas von Gross und Klein jemals ausgesprochen worden sind. In beiden Fällen verfehlt er sein Ziel.

So werden z. B. in § 14 die Beziehungen Leibnizens zu Spinoza auf acht Seiten erörtert. Fünf von diesen acht aber werden mit den Ansichten von 24 zum Theil sehr unbedeutenden Schriftstellern über diese Beziehungen gefüllt, auf zwei Seiten folgt sodann eine dürftige Skizze und unzutreffende Kritik von Leibnizens System, und auf nicht ganz einer Seite wird endlich oberflächlich erzeugt, was die eigentliche Aufgabe dieser Darstellung war. Natürlich erfahren wir so von den entscheidenden Berührungspunkten zwischen Leibniz und Spinoza nichts. Und dieses Beispiel ist typisch für das Verfahren des Vfs.

In § 55 soll auf vier Seiten „Spinoza als Politiker“, d. h. wohl das Verhältniss seiner Staatslehre zu den politischen Ansichten deutscher Denker bestimmt werden. Auch hier werden lediglich einige Excerpte aus neueren Schriftstellern gegeben und allerlei Urtheile Johann Jacobys, nicht etwa über Spinozas Staatslehre, sondern über dessen Pantheismus und psychologischen Monismus mitgetheilt. Und das nennt der Vf. ‚Spinoza als Politiker‘ darstellen. — Nicht minder auffällig ist die ungleichmässige Behandlung des Stoffes. So wird in § 104 der bewundernswerthen weitschichtigen Spinozaforschung in Deutschland gedacht: auf einer halben Seite ist sie erledigt. Von ihr wird die Spinozakritik getrennt: sie wird in gleich bündiger Kürze in § 121 abgethan. Trendelenburg werden 13 Zeilen gewidmet, dem Wirrkopf Edelmann und dem Kampfe um ihn aber 14 Seiten.

Im Verhältniss zu solchen Fehlgriffen fallen einzelne Irrthümer nicht schwer ins Gewicht. Darum seien von solchen nur wenige noch hervorgehoben. Nach S. 21 fällt Spinozas Ablehnung der Heidelberger Professur vor das Erscheinen des Tract. theol. politicus. In Wirklichkeit ist dieser 3 Jahre früher veröffentlicht. Auf S. 34 wird aus einer ehemals Leibniz beigelegten Schrift De vita beata eine Hinneigung des letzteren zu Cartesius und Spinoza erschlossen. Doch schon vor 50 Jahren hat Trendelenburg in einer bekannten Abhandlung erwiesen, dass diese Schrift, eine blosse Sammlung von Auszügen, nicht einen einzigen Satz enthält, der Leibniz angehört. Gerhardt hat sie daher mit Recht gar nicht in seine Ausgabe aufgenommen.

„Bis zur zweiten Hälfte des 18. Jh.s hatte Spinozas Prophetenstimme in den Niederungen ungehört nur an den nächststehenden Geistesriesen ein Echo geweckt“, so ruft der Vf. S. 84 aus. Von den holländischen und deutschen ‚Niederungen‘ aber, in denen man vor dieser Zeit Spinozas Lehren bewunderte, erläuterte und predigte, haben v. d. Linde, Krakauer und Bäck soviel berichtet, dass dies Urtheil geradezu unverständlich wird. Nach Schopenhauer läuft, wie der Vf. S. 250 angiebt, „Spinozas Optimismus auf Spielereien mit biblischen Begriffen hinaus“. Was Schopenhauer wirklich über einen der wichtigsten Unterschiede zwischen seiner und Spinozas Ethik gelehrt hat, ersieht man aus W. a. W. u. V. II, S. 737 ed. 1856. S. 253 findet der Vf. in Schopenhauers Verneinung des Willens zum Leben „eine Aehnlichkeit mit Spinozas Resignation, dem amor Dei“. Man traut seinen Augen nicht. Die Weltverneinung Schopenhauers soll Spinozas amor Dei ähnlich und dieser blosse Resignation sein. Das ist ein arges Missverständniss. Zahllose Ungenauigkeiten und Irrthümer entstellen endlich die dem Buche beigegebenen Beiträge zur Spinoza-Bibliographie.

Breslau. J. Freudenthal.

Unterrichtswesen.

Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von Karl Kehrbach. Jahrg. VII, H. 1 (Bayern-Heft). Mit 3 Abbildungen. Berlin, A. Hofmann & Comp., 1897. 96 u. 1 S. 8°. Jahrg. M. 8.

Die von Prof. Kehrbach 1887 ins Leben gerufene und fortdauernd geleitete Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat sich die Durchforschung des Bodens, dem das ganze geistige und sittliche Leben des deutschen Volkes ununterbrochene Nahrung und Gestaltung verdankt, zum Ziel gesetzt. Sie ist sich darüber klar, dass nur eine planmässige Erforschung der gesammten deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte, von der Geschichte der Universität an bis zu der der Dorfschule, durch Sammlungen, Sichtung und Veröffentlichung des weit zerstreuten, zum grossen Theil noch verborgenen Stoffes, die Quellen der geistigen und sittlichen Bildung der Vergangenheit ganz aufdecken könne. Sie legt ihre, von der Bevorzugung einer besonderen Schulgattung, eines Zeitraumes oder einer Konfession absehenden Arbeiten nieder zunächst in den bis zum 18. Bande gediehenen 'Monumenta Germaniae Paedagogica' und in den, im 8. Bande stehenden, periodischen 'Mittheilungen'. Dazu kam 1896 ein weiteres Unternehmen, die umfangreichste Veröffentlichung der Gesellschaft, ein vierteljährlich erscheinendes bibliographisches Verzeichnis nebst Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen für das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge, sammt Nachrichten über Lehrmittel. Durch die einsichtig eingeleitete Gruppenbildung wurde Theilnahme in weitere Kreise getragen. Die Gruppen von Anhalt, Oldenburg, Württemberg und der Schweiz gingen voran, es folgten Baden und Hessen, Pommern, Westfalen, Rheinland und Braunschweig, Oesterreich, Hessen-Nassau und Waldeck, Bayern.

Wie unsere österreichische Gruppe als Zeugnis ihrer Thätigkeit und als Abschlagszahlung grösserer Leistungen ein Austria-Heft ausgegeben hat, legt nun auch die jüngste Gruppe ihr Bayern-Heft vor, auf das hier die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll. 1. Den Reigen eröffnet der Theologie-Prof. Dr. Bach, München, „Propst Gerhoch von Reichersberg, ein bayrischer Scholastiker, über die Schulfrage in Augsburg im 12. Jh." In zwei kurzen, sich ergänzenden Berichten klagt der von demselben Vf. als Reformator auf verschiedenen Gebieten geschilderte strenge Mann — die jüngeren Forschungen über ihn werden nicht genannt — bitter über szenische Schüler-Vorstellungen, in ihrer oft rohen Form, in den Klöstern, auf den Strassen und selbst in den Kirchen. Da das Gotteshaus zum Narrenhaus wurde, sah er hier Teufelswerk. — 2. In dem Aufsatz „Lehrer und Schüler des Mittelalters in Bildern" weist derselbe Vf. auf einige im Texte wiedergegebene Schulbilder hin; die „Gesellschaft" strebt ja auch eine Sammlung von Bildnissen zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte an, die mit begleitendem Texte in einem besonderen Werke vervielfältigt werden sollen. — 3. Der Geschichtsschreiber des mathematischen Unterrichts im deutschen M.-A., Prof. Dr. S. Günther an der technischen Hochschule in München, schreibt über „Geographischen Unterricht an einer Nürnberger Mittelschule in der Zeit vor Melanchthon" und zieht den später als übereifriger konfessioneller Kämpe und gehässiger Schilderer von Luthers Leben übel bekannten Johann Cochläus als Geographen ans Licht. „Er hat zuerst in Deutschland die Anerkennung der Geographie als eines obligatorischen Lehrpensums an einer Mittelschule angeregt und mit Erfolg durchgeführt", „uns ist kein Autor bekannt, der mit so nachdrücklichen Worten die Bedeutung der Geographie als einer geschichtlichen Hilfswissenschaft ins richtige Licht zu setzen bemüht gewesen wäre." — 4. Aus Hartfelders Nachlass werden „Die Beziehungen Philipp Melanchthons zu Bayern" geschildert. — 5. Gymn.-Prof. Dr. Fr. Schmidt, München, theilt in dem Aufsatze „Bayerische Edelknabenordnung v. J. 1576" eine Instruktion für Edelknaben mit, die seit den ältesten Zeiten am bayrischen Hofe zu finden sind. — 6. Der Aufsatz des Gymn.-Prof. Dr. Bapt. Kraliinger „Ueber den Bau des Jesuitengymnasiums zu Landsberg am Lech in d. J. 1688—1692" bringt den übrig gebliebenen Theil des Schriftwechsels, der anlässlich jenes Baus zwischen Jesuitenkollegium und Stadtmagistrat, sowie zwischen dem Landsberger Pflegamt und der Kurfürstlichen Hofkammer in München erwachsen ist und viel schul-, sprach- und allgemein kulturgeschichtlich Interessantes enthält. — 7. Realschuldirektor a. D. G. N. Marschall, München, „Ein Streifzug durch die deutschen Schulen Münchens zur Zeit der Schulhalterzunft" (17. u. 18. Jh.) erhebt Aktenstücke über die Zunfteinrichtung der Münchener Schulhalter noch vor der Feststellung ihrer Satzungen i. J. 1696. — 8. Seminardirektor Jos. Heigenmooser, München führt unter der Ueberschrift „Die Schullehrersfamilie Eh.... in Tutzing am Würmsee" den seltenen Fall vor Augen, dass der Messner- und Schuldienst eines Ortes 200 Jahre lang in einem Schullehrergeschlecht vererbte. — 9. Benefiziat a. D. Fr. Xav. Thal..., Dillingen, „Josef Anton Schneller als Direktor der Normalschule zu Dillingen 1774—1787."

Der Vf. forschte den durch ein Jahrhundert verwischten Spuren eines achtungswerthen Schulmanns nach. — 10. Zum dritten Male ergreift Bach das Wort über „Reformbestrebungen der bayerischen Benediktiner auf dem Gebiete des Gymnasialwesens um 1708.“ Er wünscht die Ausbeutung der Protokolle der Versammlungen der Aebte und Deputirten sämmtlicher bayrischen Benediktinerkonvente, die sich seit Ende des 17. Jh.s zu gemeinsamen Interessen alle drei Jahre unter dem Titel der bayrischen Kongregation vereinigten. Er giebt einen Auszug aus einem derartigen Protokoll; die meisten dürften bei der Säkularisation vernichtet sein. — 11. Den Schluss macht Heigenmooser mit einem Bericht über die „Pädagogisch-historische Ausstellung“ in München.

Möchten diese Notizen über das Bayernheft dazu beitragen, Neigung für die hohen Ziele unserer „Gesellschaft“ auch dort zu wecken, wo sie noch minder gekannt oder geschätzt wird. Das Wort der Alten: „Wen die Götter strafen wollen, machen sie zum Lehrer“, hat noch heute seine bittere Wahrheit nicht ganz verloren in mehrfacher Richtung. Die Aschenbrödelei des Unterrichts geht, wenigstens in Bezug auf viele Länder, Lehrkräfte und Dinge weiter, aus nicht unbekannten Gründen. Um so mehr muss immer wieder der Wunsch ausgesprochen werden, ernsten Bildungsmitteln kräftige Förderung angedeihen zu lassen.

Wien. Georg Loesche.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Samuel Krauss, Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum. Mit Bemerkungen von Immanuel Löw. Preisgekrönte Lösung der Lattesschen Preisfrage. Theil I. Berlin, S. Calvary & Co., 1898. XLI u. 349 S. 8°. M. 12.

In die Sprache der palästinensischen Juden, sowohl die aramäische Volkssprache als das Neuhebräisch der Gelehrten und der Schulen, drangen seit Alexander d. Gr. in stetig wachsender Anzahl griechische Wörter ein, zu denen vom 1. vorchristlichen Jh. an auch lateinische hinzukamen, diese zumeist durch das Griechische vermittelt und in griechischer Aussprache. Von diesen Lehnwörtern ist die tief in die byzantinische Zeit hinabreichende Litteratur des palästinensischen Judenthums [illegible] Talmud im weiteren Sinne, Targum, Midrasch [illegible] aber auch der babylonische Talmud, soweit sein Inhalt und seine Sprache auf Palästina zurückgeht, ganz durchsetzt, und die Wörterbücher zu diesem weitschichtigen Schriftthum widmen, namentlich seit Buxtorf und Mussafia (beide im 17. Jh.), den griechischen und lateinischen Lehnwörtern besondere Aufmerksamkeit. Ihre Identifikation ist durch den verwahrlosten Zustand der Texte, durch die auf der Unkenntniss alter Abschreiber beruhenden Entstellungen, aber auch durch die erste Transscription ins Hebräische vielfach erschwert und weist trotz der darauf verwendeten Arbeit gelehrter und scharfsinniger Forscher noch zahlreiche Lücken auf. Namentlich fehlte — selbst nach dem durch Michael Sachs angebahnten methodischen Fortschritte auf diesem Gebiete — eine auf das Ganze gerichtete Bearbeitung des Stoffes, die systematische Darlegung der Bedingungen, unter welchen die Aufnahme jener Fremdlinge in das Hebräische und Aramäische stattfand, eine vollständige Darstellung der bei der Umgestaltung der entlehnten Wörter zur Geltung gekommenen sprachlichen Erscheinungen. Diesen Mangel hatte Prof. Elia Lattes in Mailand vor Augen, als er zum Andenken an seinen Bruder Moïse Lattes, einen berufenen Pfleger der talmudischen Wortforschung, einen Preis über das folgende Thema ausschrieb: „Kritisches Verzeichniss der im Talmud und Midrasch vorkommenden griechischen und lateinischen Lehnwörter und Erforschung jener phonologischen und morphologischen Gesetze, welche bei ihrer Annahme maassgebend waren.“ Dem vorliegenden Werke wurde von der Landes-Rabbinerschule zu Budapest der Preis zuerkannt. In dem zunächst erschienenen ersten Theile bearbeitet der Vf. die zweite Hälfte der Preisfrage, während das in ihr gewünschte Verzeichniss, in Form eines umfangreichen Wörterbuches, den Inhalt des noch im Druck befindlichen zweiten Theiles bilden wird. Krauss bezeichnet diesen ersten Theil seines Werkes als Grammatik und behandelt in vier sehr übersichtlich geordneten und zu 340 Paragraphen klar gegliederten Büchern folgende Gegenstände: I. Schriftlehre, Lautlehre, Formenlehre. II. Vokalwandel, Konsonantenwandel, Lautverminderungen, Lautzusätze. III. Das Verb, das Geschlecht, Status emphaticus und Status constructus, Pluralbildung, Wortbildungslehre. IV. Neue Wörter, Sematologie, die rabbinische Gräcität. Diese Uebersicht des Inhaltes giebt nur eine allgemeine Vorstellung von dem Stoffreichthume des Buches, das jedoch genauer Beurtheilung nur dann wird unterzogen werden können, wann auch der zweite Theil vorliegen und die Begründung für die unter den bisherigen Erklärungen gewählten oder neu aufgestellten Erklärungen der Lehnwörter bringen wird. Aber schon jetzt lässt sich sagen, dass Kr. in seiner das ganze Gebiet des talmudisch-midraschischen Schriftthums umfassenden und auf einer soliden Kenntniss der sprachwissenschaftlichen Sprachforschung beruhenden Arbeit ein überaus werthvolles Hilfsmittel für die methodische Erkenntniss der Lehnwörter und damit für ein besseres Verständniss jenes Schriftthumes selbst geliefert hat.

Was den hauptsächlichen Inhalt des vorliegenden Theiles betrifft, muss allerdings gesagt werden, dass die verschiedenen Kategorien, unter welche Kr. die bei den Lehnwörtern beobachteten Erscheinungen zu reihen sucht, zuweilen gewaltsam eingeführt sind, so wenn er der „Dativ (Ablativ-) Form“ einen Paragraphen widmet (S. 71), während die dafür angeführten drei Beispiele höchst wahrscheinlich korrupte Wortformen sind, oder wenn er Vocativformen annimmt, S. 72, 74 f., wo die betreffenden Wortendungen viel besser aus dem Aramäischen zu erklären sind. Er behauptet ernstlich, dass ג aus ד „nach Erweichung des t in d entstanden“ ist (S. 39, s. auch S. 101), aber in den dafür gebrachten zwei Beispielen ist das ג eine — oft genug vorkommende — Verschreibung aus ב. Auch sonst nimmt Kr. die Zufälligkeiten von Buchstabenkomplexen, wie sie durch Textverderbnisse entstanden sind, als ernstes Zeugniss für die ursprüngliche Wortgestalt und deren Aussprache, so wenn er die neun Varianten für die Transscription von [illegible] als Ausdruck von neun verschiedenen Aussprachen dieses Lehnwortes betrachtet und sie auf pedantische Weise in lateinischen Buchstaben angiebt (S. 24). Kr. äussert sich zwar mit Recht gegen die Behandlung mancher ungewöhnlicher Schreibungen als Korruptelen (S. 240); aber man muss auch andererseits an den Zustand denken, in welchem die hier in Betracht kommenden Texte, ganz speziell aber die Lehnwörter überliefert sind, und nur mit grösster Behutsamkeit von der Schreibung eines Wortes auf seine ursprüngliche Gestalt und Aussprache schliessen. Wie Kr. zuweilen eine Wortform unkritisch zu unberechtigten Folgerungen benutzt, zeigt der Name [illegible], der den König Ptolemäus von Aegypten bezeichnet. Kr. zitirt ihn für drei verschiedene sprachliche Erscheinungen (S. 57. 74, 124). In Wirklichkeit aber hat man hier nur einen hebräischen Königsnamen der Bibel (2 Sam. 13, 37, vgl. auch Num. 13, 22) als Aequivalent des ähnlich lautenden griechischen Namens benutzt. Auch in Fällen, in denen Kr. semitisches Sprachgut den Lehnwörtern einreiht, fehlt es bei ihm ebensowenig wie bei anderen Forschern. Doch diese Ausstellungen schmälern nicht die Bedeutung eines Werkes, das zum ersten Male auf ein merkwürdiges Gebiet der Sprachgeschichte das volle Licht streng philologischer Behandlung fallen lässt und den Stoff mit kritischer Benutzung der Vorgänger möglichst vollständig verarbeitet. In der Kritik der Vorgänger, die naturgemäss im zweiten Theile häufiger zum Worte kommen wird als im ersten, wäre noch grössere Vorsicht und Objektivität am Platze, als sie im Allgemeinen anerkannt werden muss. S. 239 f. bemerkt Kr. Kohut gegenüber, der Genitiv von [illegible] laute [illegible], nicht [illegible]. Aber Kohut (Aruch III, 312a) meint mit dem letzteren Worte nicht den Genitiv, sondern eine Nebenform von [illegible]. S. 248 wirft Kr. Levy (Wörterb. IV, 298b) vor, in der Erklärung einer Midraschstelle die Griechen statt der Römer genannt zu haben. Aber es ist dort (Gen. r. c. 99, 2) in der That von den Griechen die Rede, da unmittelbar darauf die Römer besonders erwähnt sind. — Ich unterlasse es, an Einzelheiten in dem mit seltenem Fleisse ausgearbeiteten und auch im Detail viel Neues bietenden Werke Kritik zu üben. Nur auf einige auffallendere Fehler sei aufmerksam gemacht. S. 20, letzte Zeile l. [illegible]. — S. 84 in [illegible] ist nicht [illegible], sondern [illegible] der erste Bestandtheil. — S. 152 Z. 7 v. unt. l. [illegible]. — S. 158 Z. 5 st. [illegible] l. [illegible]. — S. 159 Z. 11 von unt. [illegible] (familia) hat nicht als Masculinum, sondern als Collectivum (vgl. [illegible]) das Prädikat im Plur. mascul. — S. 177 st. [illegible] l. [illegible]. — S. 186 sind unter Nr. 11 zwei verschiedene Klassen von Wörtern wie [illegible] ([illegible]) und [illegible], eine rein hebräische Bildung, unter der Ueberschrift „qittul Form“ vereinigt. — S. 210 Z. 8 [illegible] bed. nicht „Jüdischen“ (so nennt Kr. etwas ungeschickt die theils hebr., theils aram. Sprache seiner Quellen) niemals Familie. — S. 211 Nr. 8 [illegible] gehört zu [illegible] (= lat. notarius) und kann nicht mit [illegible] identificirt werden. — Für die klassische Philologie ist das vorliegende Werk von fast ebenso grossem Interesse wie für das Studium der rabbinischen Litteratur und ihrer Sprache. Namentlich sei in dieser Hinsicht auf das an neuen Daten besonders reiche IV. Buch (S. 198—237) hingewiesen, aus welchem ich die Parallele zwischen den lateinischen Lehnwörtern der jüdischen Quellen und denen des im 5. Jh. lebenden Johannes Malalas (S. 232 ff.) als sehr interessant hervorhebe. — Zum Schlusse bemerke ich nur noch, dass eine grössere orientirende Einleitung zum ganzen Werke an der Spitze des Bandes steht, und seinen Schluss Noten, Exkurse und ein nützliches alphabetisches Register der Lehnwörter bilden.

Budapest. W. Bacher.

Studi italiani di filologia classica. Vol. V. Florenz u. Rom, Bencini, 1897. 516 S. 8°. L. 20.

Al. Olivieri, I Catasterismi di Eratostene (S. 1—23), glaubt aus den Brechungen der Katasterismensammlung einen alten Kern herausschälen zu können, den er zwar nicht dem Eratosthenes selber, aber doch einem Gelehrten der Frühzeit zuweist. Seine Argumente beruhen meist auf den jüngst bemerkten Widersprüchen zwischen den Sternverzeichnissen und den mythographischen Partieen. Die eine oder andere Einzelheit hat Ol. richtig herausgefunden; das Ganze halte ich für trügerisch. Ol. ist zu schnell fertig. Die Unterschiede zwischen Sagen

und Katalogen werden in den verschiedenen mittelalterlichen Brechungen des Büchleins zusehends ärger nicht blos durch die Willkür der Excerptoren und Schreiber, sondern z. Th. ganz planmässig unter der Einwirkung der auch schwankenden, sich mehrfach durcheinander schiebenden Illustrationen. Denn mit Illustrationen war das Katasterismenbuch einstmals verbunden, das zeigen genügende Spuren; ich habe die Thatsache der Illustrirung seit Jahren an der Stelle p. 178, 14 R. erkannt, wo der Himmelsfluss Eridanos ohne Weiteres bei uspekig einen Stern erhält: also war der Fluss nicht als Wasser, sondern persönlich als Flussgott dargestellt, wie es in den (heute allein erhaltenen) Illustrationen der lateinischen Katasterismenbrechungen auch wirklich geschieht. Ol. mag sehen, in wie weit er seine Ansicht umzugestalten haben wird. Inzwischen hat er in seiner Ausgabe der Katasterismen das Material erheblich vermehrt, aber 'das erste Stadium' des Buches lernt auch aus ihr niemand auch nur annähernd erkennen, wohl aber eine zweite griechische Brechung des Buches: denn die Excerpta aus Ol.'s Marcianus sind allerdings ein höchst wichtiger, aber erst noch einzuschätzender Fund. — Zuretti, 'Per la critica del physiologus greco' S. 113—219, giebt eine der mannichfachen Rezensionen des byzantinischen Thierbuches heraus aus 2 Ambrosiani, 1 Taurinensis und 1 Vallicellianus und macht den Wunsch aufs neue rege, dass endlich jemand das ganze Material dieses für die mittelalterliche Kultur auch des Abendlandes geradezu einzig wichtigen Buches einmal zusammen aufarbeite. Dass ursprünglich eine bestimmte Rezension des Buches illustrirt gewesen ist, war nach dem bisher Bekannten anzunehmen; ich habe es durch die Bemerkungen Z.s über den Taurinensis und Vallicellianus (S. 114 Anm. 115 Anm.) bestätigt gefunden. — Handschriftenverzeichnisse werden in der in diesen Studi zu erwartenden exakten Weise folgende dargeboten: A. Corradi, 'Index codicum graecorum bibliothecae archiepiscopalis Utinensis' S. 395—400 (17 Nummern). N. Festa, Indice dei codici greci di Lucca et di Pistoja S. 221—230. G. Fraccaroli, 'Il catalogo dei manoscritti greci della biblioteca universitaria di Messina' S. 487—514. Olivieri, 'Indicis codicum graecorum Magliabechianorum supplementum' S. 401—424 (Ergänzung zum Katalog Studi italiani II S. 543—552. 23 Nummern). M. Fava, 'Codices latini Catanenses' S. 429—443 (97 Nummern). — De Stefani, 'Due codici dell' Elenchos' (Ne...) S. 254—8, giebt Nachrichten über ein Marcianus (...), die Quelle des Vaticanus (...) Monacensis und ein Laurentianus 69, 12 (...). — G. Malagola, 'Un codice ignorato di Terali' S. 231—240. Es ist eine Papierhs. in der Stadtbibliothek von Lovere (Bergamo), die kaum Werth besitzt.

J. Graeven, Lucianea S. 99—103. Handschriftliches zum Peregrinus aus dem Vatican. — L. Levi, 'Variae lectiones in Luciani dialogos meretricios' S. 220. Einige hübsche Besserungsvorschläge. — G. Pierleoni, 'De Xenophontis libello venatorio in codice Vaticano 989' S. 26—32. Die Hs. ist aus dem 15. Jh., unbenutzt und nicht unwichtig, wie P. darthut. — E. Pais, 'Il porto di Saturo (in Livius XXVI, 39, 6)' S. 109—112. Er will Saxoportum den verdorbenen Namen eines bei Tarent gelegenen Küstenplatzes, in 'Satyri portum' ändern (gemeint ist Saturion), elegant aber 'Saxoportum' liegt doch näher, und diese Namensform notirt schon Weissenborn (zu der Stelle) für Latium. Mir scheinen die topographischen Bemerkungen von Pais, die von seiner gründlichen Lokalkenntniss der Gegend Zeugniss ablegen, nicht recht überzeugend. Wie wenn unsere Ueberlieferung über jene unteritalische Gegend nun doch noch ein Loch hätte? — E. Pais, 'Un passo di Polibio (II, 31, 1) a proposito di Massalia' S. 279—286, erledigt gegen alle Aenderungsversuche ein viel bestrittenes Polybianum. — Nic. Cascio, 'Quibus fontis usurum in libro septimo scribendo Laertius usus fuerit' S. 65—97, sucht die Quelle des Diogenes für die stoischen Placita nach Zeit und Art näher zu umgrenzen. — Em. Loewy, 'Sopra il donario Marathonio degli Ateniesi a Delfo' S. 33—38, bringt eine eigne wohldurchdachte Ansicht über Pausanias' Beschreibung des Denkmals (X, 10, 1 f.) vor, die sich neben den früheren wohl hören lässt. — Al. Tartara, 'Sulle Verrine di Cicerone' S. 39—62. Anregende Untersuchungen über Titel, Herausgabe und Einzelprobleme in jenen Reden. — G. Mancini, 'Sul De Martyribus Palaestinae di Eusebio di Cesarea' S. 337—368. Es handelt sich um den Ursprung des Anhangs der Eusebianischen Kirchengeschichte. Der Vf. prüft moderne Ansichten, ohne selbst am Ende sicher zu urtheilen. Vgl. die Anm. zu S. 368. — R. Sabbadini, 'Biografi e commentatori di Terenzio' S. 289—332. Handschriftliches und Textkritisches. Darunter gute Beobachtungen. Interessant sind nur die Sammlungen über Terenz im M. A. gewesen.

Derselbe, 'Spigolature latine' S. 369—393. Wieder eine lehrreiche Abhandlung, in der die Humanisten der Renaissance für unsere Kenntniss verlorner und unveröffentlichter lateinischer Handschriftenschätze mit Glück verwerthet werden. Hier wäre eine planmässige Durchforschung endlich zu wünschen. — Ferm. Piatti, 'Per la critica dei Theologumena arithmetica' S. 425—428. Handschriftliches zu der einer Ausgabe bedürftigen anonymen unerheblichen Schrift. Piatelli will eine Arbeit heißt es erscheinen. — F. Ramorino, 'Sulla cronologia di alcune liriche degli Carmina di Orazio' S. 337—356. Einstellbare Erklärungsversuche ohne Durchschlagskraft.

El. Lattes, I fascicoli quarto et quinto del nuovo Corpus inscriptionum etruscarum' S. 241 —278 Inschriftliche Beiträge zur Kenntniss des Etruskischen, die ich nicht beurtheilen kann.

Marburg i. H. Ernst Maass.

D. C. Hesseling, Charos. Ein Beitrag zur Kenntniss des neugriechischen Volksglaubens. Leiden, van Doesburgh; Leipzig, Harrassowitz, 1897. ... 8°. VIII u. ... S. ... M.

Die Gestalt des Charos, des Todesgottes der heutigen Griechen, ist so recht geeignet, durch die Vermischung altbekannter antiker und seltsamer neuer Vorstellungen zu zeigen, wie das alte Griechenland im neuen fortlebt. der Charos ist vielleicht das am reichsten ausgestattete Phantasiegebilde des neugriechischen Volksglaubens und darum — auch nach der ausführlichen Schilderung von B. Schmidt (Volksleben der Neugriechen 222 ff.) — einer erneuten Untersuchung wohl werth. Der Vf. will nämlich nachweisen, „auf welchem Wege und unter welchen Einflüssen die volksthümliche Figur des altgriechischen Fährmanns der Unterwelt geworden ist zu dem mächtigen Gott des Todes, der in den Volksliedern des heutigen Griechenlands als eigenhändig den Menschen die Seele entreissend erscheint und namentlich oft als reitend dargestellt wird". Die meisten Charakterzüge des neugriechischen Charos sind nicht altgriechisch, denn Charos war schon im (nachklassischen) antiken Volksglauben mehr als der Fährmann der Unterwelt, ... klassische und gelehrte Litteratur kennt, er hat den homerischen Hades ersetzt. Dass christliche Züge (Charos ein Diener Gottes, dessen Befehle ... ausführen), ist nicht merkwürdig, merkwürdig ist aber, wie unbedeutend diese Züge sind. Wichtiger ist aber die Frage, woher die aus dem Alterthum nicht bezeugte Vorstellung von Charos als einem reitenden, mit Pfeil und Bogen bewehrten Jäger stammt. Es ist das besondere Verdienst des Vf.s, zur Aufhellung dieser Frage die volksthümliche Litteratur des Mittelalters herangezogen zu haben, und es ist methodisch wichtig, dass Hesseling die dort gefundenen Züge ... der gelehrten byzantinischen Litteratur als ausschlaggebend gegenüberstellte. In der Höllenfahrt des Pikatoros aus Rethymno auf Kreta (15.–16. Jh.) fand nun der Vf. zum ersten Male deutlich das Bild des heutigen neugriechischen Charos, vor allem auch die Gestalt des reitenden und jagenden Gottes. Ich glaube, dass diese letztgenannte Vorstellung dem Abendlande entnommen ist. In Süditalien und Sizilien begegnet man ... den Ausführungen des kenntnissreichen und belesenen Vf.s der reitende und jagende Dämon des Todes auf bildlichen Darstellungen des 14. und 15. Jh.s so häufig, dass eine Uebertragung dieser Vorstellung nach Kreta und dem übrigen Griechenland anzunehmen sei. Ich halte freilich den Beweis dafür nicht für erbracht, so gelehrt die Beweisführung H.s ist. Gerade die Art, wie sonst italienischer Volksglaube über den Todesgott von den Griechen behandelt wurde, scheint mir gegen die Deduktion des Vf.s zu sprechen; so hat die ungriechische Vorstellung vom Tod als Skelett oder als Sensenmann in Griechenland fast gar keinen Anklang gefunden und begegnet nur unter Umständen, wo fremde Entlehnung besonders nahe lag, wie z. B. in dem kretischen Drama Erophile, das die Bearbeitung eines italienischen Stückes des 16. Jh.s ist. In Italien ist der reitende Tod ein Gerippe, in Griechenland aber ein vollkräftiger Mann, und daraus folgt nicht, dass die Vorstellung des reitenden Gottes aus Italien entlehnt sein müsse, weil sie dort ... wohl zufällig ... früher bezeugt ist. Mir scheinen die Bemerkungen von B. Schmidt (S. 226 und was H. selbst S. 48) dazu sagt, darauf hinzuweisen, dass dieses Bild des berittenen Jägers im neugriechischen Volksglauben zu den alten, ... griechischen Bestandtheilen desselben gehöre. Das abendländische Element im Vorstellungskreis des Charos dürfte sich also auf einige unwesentliche, nicht tief wurzelnde Züge beschränken, und H. selbst hat diesem Element nicht allzu grosse Bedeutung zugemessen. Und es ist selbstverständlich, dass der Werth der nützlichen Studie keine Einbusse erleidet, auch wenn man über die Hypothese des Vf.s Zweifel hegt. Bemerkt sei noch, dass der Abhandlung 3 Beilagen angefügt sind, der Text zweier versificirter Dialoge zwischen Mensch und Charos aus einem seltenen venezianer Drucke von 1586 und aus einer Pariser Handschrift (beide sprachlich interessant) und ein Liedchen des Charos, in welchem die Charontissa (Charos' Mutter oder Gattin) vorkommt.

Freiburg i. B. Albert Thumb.

Altisländische Volksballaden und andere Volksdichtungen nordischer Vorzeit, übertragen von Dr. J. W. Fauren. ... verbund und ... Bremen, M. Heinsius Nachf., 1898. XV u. 172 S. 8°. M. ...

In dem gefällig ausgestatteten Bande tritt die nordische Dichtung recht einladend an die deutsche Leserwelt heran. Die Uebertragungen sind in der Hauptsache wohlgeglückt, sie treffen den beweglichen, impressionistischen Ton des Volksliedes. Sie sind frisch, ohne stillos zu werden, treuherzig, ohne aber ... zu altertümeln. Sie haben die ... Abwechslung des inneren Versbaues und die konsonantischen Freiheiten im Reime (z. B. Gold, begehrte, Haar) mit gutem Gefühl nachgebildet. Neben diesen Vorzügen fallen die Ungenauigkeiten, ... in der Reimnoth keine Entschuldigung finden, nicht schwer in die Wagschale. ... fällt auf S. 5

[illegible] durch [illegible] Wiedergabe [illegible] Str. 27 und Umstellung von Str. 26 die Höhepunkte des [illegible] des geschickt [illegible] dürfte selten Ausnahme sein.

In der Einleitung und den Anmerkungen mischen sich Wahrheit und Irrthum [illegible] gut [illegible] denes und [illegible] Zeitinteresses in eigenthümlicher Weise. Ueber die Stellung dieser altskandischen Gedichte ist [illegible] nicht zur Klarheit gekommen. Diese sog. „Volkslieder", die an der Spitze der Sammlung [illegible] stehen, waren auf Island [illegible] Pflanzen [illegible]. Enthalten sie doch [illegible] Wörter [illegible] dänischer [illegible] stehn für isl. stanna, und [illegible] mechanischer Beibehaltung der Reimwörter [illegible] dänisch [illegible]. Diese [illegible] sollten nicht als Vertreter isländischer Volkspoesie ausgegeben werden. Es wäre vielmehr [illegible] dass „Volkslieder", Balladen, wie sie den anderen skandinavischen Ländern [illegible] entsprossen sind, der [illegible] im Nordwesten versagt blieben.

[illegible] Berlin. [illegible]

Il trattato de vulgari eloquentia di Dante Alighieri

per cura di Pio Rajna. Edizione minore. Firenze, Successori Le Monnier, 1897. [illegible]

Aus vor zwei Jahren [illegible] mit der kritischen Ausgabe des Tractates de vulgari eloquentia von dem [illegible] Rajna [illegible] Ehrenschuld gegen seinen grössten Dichter [illegible] Denkmals [illegible] Ausgabe des [illegible] Werkzeug [illegible] ist [illegible] nicht nur durch einen Abdruck des kritischen Textes [illegible] Ausgabe, sondern dieser Text ist [illegible] Vollendung [illegible] gebracht und tritt hier in Begleitung [illegible] der [illegible] Ausgabe [illegible].

In der [illegible] setzt sich R. mit den Kritikern der grossen Ausgabe [illegible] Text [illegible] Gewohnheit [illegible] haben [illegible] Parisier, mit geringerem [illegible] Zeugniss [illegible] vorgeschlagen hatten [illegible] selbst [illegible]

setzter Beschäftigung mit seinem Text in den Sinn gekommen [illegible] an mehrere Stellen empfängt [illegible] Verbesserung [illegible] die [illegible] neue Interpunktion [illegible] die [illegible] Lesung [illegible] des italienischen Wortes an Stelle des [illegible] Die Zugaben bestehen in einem Verzeichniss der im Traktat [illegible] gegebenen Eigennamen, in einem Glossar der [illegible] lateinischen Wörter [illegible] provenzalischen, französischen und [illegible] Sprache und der angeführten dialektischen Wörter und Sätze.

R. nennt dieses kleine Buch einen Knappen, der [illegible] im Schutze des schwergerüsteten Ritters seinen Weg [illegible] Von [illegible] Nerven soll später noch ein anderer gelehrter Band [illegible] Kommentar zum Traktat und eine Uebersetzung ins Italienische bringen wird? Wir sehen [illegible] Ankunft dieses Ritters mit [illegible] entgegen.

Breslau. [illegible]

Geschichtswissenschaften.

Hermenegild R. v. Jireček, [illegible] zweite [illegible] Schule zum historischen [illegible] Oesterreichisch-ungarische Monarchie [illegible]

Derselbe, [illegible] zur Zeit der Geburt Christi [illegible]

Derselbe, [illegible] zur Geschichte des [illegible] österreichisch-ungarischen [illegible] während des ersten [illegible] Jahrtausends [illegible]

Die [illegible] Bemerkungen [illegible] von Zweck [illegible] Schaffung eines [illegible] Atlas der [illegible] für die Schulen [illegible] soll das [illegible] eine Probe [illegible] diesen Atlas selbst [illegible] Schriften sind [illegible] Kartenblattes [illegible]

Ob die Herausgabe eines solchen [illegible] Atlas [illegible] Mittelschulen [illegible] ein nützliches Unternehmen wäre, ist eine Frage [illegible] Der [illegible] musste jedenfalls [illegible] gründlicher Kenntnisse vorhanden [illegible] Bearbeitungen [illegible] eine [illegible] Auswahl des Wichtigen und Gesicherten [illegible] und mit Eigenem [illegible] versehen. Das hat Jireček nicht immer [illegible]

dort nicht, wie er den Namen *Boihaemum* statt sich an die ihm zur Verfügung stehende wissenschaftliche communis opinio zu halten, dass er das Heim der Boier bedeute, auf eine [illegible] besser gesagt [illegible] *Baiuni* „*Boiuni*" zurückführt und sich den Namen eines [illegible] schen Bojerstaates „*Boiuni*" *Boyma* dazu erfindet. Mit Boiern besetzt er ohne jede Gewähr der Quellen auch das ober-[illegible] Gebiet und leitet natürlich den Namen der Baiern, den er in der nichts weniger als normalen Form *Baibari* in Karte IV einträgt, wieder unmittelbar von solchen [illegible] Baiern ab, als ob es nicht längst über jeden Zweifel sichergestellt wäre, dass sie ihn als die Nachfolger der [illegible] in Böhmen erhalten haben, dessen Bewohner die Baiern-Markomannen durch fünf Jahrhunderte gewesen sind. Und warum nennt doch J. den Markomannen *Marobodus* beständig *Marbod*, [illegible] in Anlehnung an tschechische Namen wie *Vezbud*, *Jaroboud*? Dies nur als Beispiele. Zuzugeben ist übrigens, dass J. gerade den Germanen am übelsten mitspielt, und dass andere Theile seiner Schriften nicht im selben Maasse zur Kritik herausfordern.

Wien. Rudolf Much.

Albert von Ruville, Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54. Berlin, J. Guttentag, 1896. [illegible] S. gr. 8°. M. 2,[illegible].

Der Verf. dieser Arbeit hat sich vor einigen Jahren durch ein Buch „Das Deutsche Reich ein monarchischer Einheitsstaat" bekannt gemacht, in dem er es unternahm, den Beweis für den [illegible] Charakter des neuen Reiches vor Allem dadurch zu führen, dass er den staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen dem [illegible] anerkannten alten Reiche und der Schöpfung von 1871 nachzuweisen versuchte. Die Gründe, die er für diesen Zusammenhang durch eine merkwürdige Verquickung staatsrechtlicher und theoretisch-politischer Deduktionen beibrachte, waren freilich sonderlich zwingend nicht, und sie sind wie das ganze Buch überhaupt von der Kritik wohl einstimmig abgelehnt worden. Diese Ablehnung hat aber auf den Verf. offenbar keinen Eindruck gemacht, denn die neue Arbeit bewegt sich durchaus in derselben Gedankenrichtung wie die frühere und verwendet ebenso haltlose Konstruktionen und unhistorische Voraussetzungen. Hier wie dort bedeutet ihm die Verfassung von 1871 das Ergebniss tausendjähriger Entwicklung, die freilich nicht in stetigem Fortschritt sich vollzogen hat; erst in harten Kämpfen ist schliesslich die Ohnmacht und Zersplitterung, der das Reich verfallen war, wieder überwunden worden, und Preussens Beruf wurde es, Deutschland wieder zur Höhe emporzuführen, als der Niedergang des alten Staatswesens besiegelt war.

Welches war nun die Stelle, wo Deutschland in der Verfolgung des alten Weges sich dauernd gehemmt sah? Der Gedankengang Ruvilles ist hier folgender. Die herrschende Anschauung ist, dass die Bestimmungen des Westfälischen Friedens dem Reiche den Todesstoss gegeben haben, und sie mussten diese Wirkung ohne Zweifel ausüben, wenn sie im Sinne der schwedisch-französischen Partei zur Ausführung kamen. Aber die grosse Mehrzahl der deutschen Fürsten huldigte doch einer nationaleren Auffassung, und überdies wurden die bedenklichsten Verfassungsfragen der Entscheidung des nächsten Reichstags überwiesen, wo also [illegible] der Schaden, der von ihnen zu erwarten stand, durch die Bemühung [illegible] reichstreuen Gewalten verhindert werden konnte.

Man weiss, dass auf dem Reichstage, der 1653 zu Regensburg zusammentrat, vor Allem die Frage der römischen Königswahlen, der beständigen Wahlkapitulation und der Ordnung des Reichsjustiz und [illegible] zur Verhandlung kommen sollte. Dass die Erfolge des Reichstages sehr gering waren, bestätigt auch R. [illegible] materiellen Inhalt der Verhandlungen betrachtet er übrigens erst in zweiter Linie, es kommt ihm vor Allem darauf an, die Politik des Kaisers festzustellen. Alle die Beschuldigungen, die gegen die Reichstagspolitik Ferdinands erhoben worden sind, glaubt er nun durch seine Untersuchung [illegible] erwiesen zu haben. Nach ihm hat Ferdinand nicht eine Hauspolitik betrieben, die das Interesse des Reiches schädigte, er hat den Fortschritt der Verhandlungen gehindert, nicht eine Religionspolitik verfolgt, die die Stellung des Protestantismus gefährdete. Man mag dem Verf. darin Recht geben, dass der kaiserliche Hof den ernsten Willen hatte, den Frieden zu erhalten; im Uebrigen aber haben die Ausführungen R.s durchaus keine überzeugende Kraft, und er ist den Beweis vor allem schuldig geblieben, dass es der Wiener Politik um eine Festigung des Reichszusammenhangs zu thun war.

Wir kommen damit zum Ausgangspunkte von R.s Untersuchung zurück. Wenn irgendwo, so behauptet er, „es überhaupt patriotische Bestrebungen gab, die dem ganzen Reiche zu Gute kommen konnten, so mussten sie am Kaiserhofe ihren Schwerpunkt suchen". Und erst als die patriotischen Bemühungen des Kaisers auf dem Reichstage gescheitert waren, war es unmöglich, den völligen Niedergang des Reiches aufzuhalten. Das haben wir bisher noch nicht gewusst, dass ein einziger Reichstag eine solche Wendung in den Geschicken Deutschlands herbeizuführen vermochte. Solch eine [illegible] Ansicht wird erst begreiflich, wenn man die ganze Betrachtungsweise R.s kennen lernt. Alle historische Entwicklung sieht er unter formal-juristischen Gesichtspunkten an; die grossen Schicksale der Völker sind ihm durch die Paragraphen der Gesetze und Verträge [illegible]

tirt und bestimmt zu werden, und die Erkenntniss, dass ein weltgeschichtlicher Prozess wie der durch Jahrhunderte sich hindurchziehende Niedergang des alten Reiches am allerwenigsten aus der Mangelhaftigkeit der Gesetze und Verträge abzuleiten sei, ist ihm, wie es scheint, noch nicht aufgegangen.

Aber vielleicht thun wir dem Vf. Unrecht, vielleicht überschätzt er nur darum die Bedeutung des Regensburger Reichstages für den Zerfall des Reiches, weil er von dem Zustande Deutschlands beim Ausgang des dreissigjährigen Krieges eine von der landläufigen allerdings sehr abweichende Meinung hat. Denn nach seiner Ansicht liess sich der Westfälische Friedensvertrag in einer Weise auslegen, die eine gesunde Weiterentwicklung Deutschlands sehr wohl ermöglichte, und die Gründe, die man für die Nothwendigkeit des Verfalls stets anführe, sind keineswegs stichhaltig. Es war nach ihm weiter nichts nöthig als eine legale Obergewalt mit Zwangsmitteln an Zwangsbefugnissen, die sehr wohl mit der weitgehenden Autonomie der Einzelstaaten vereinbar war. Auch der religiöse Gegensatz begann sich nach Sicherstellung des Protestantismus immer mehr zu mässigen, [illegible] eine geschichtliche That, die die [illegible] Jahrhunderte hinaus [illegible] geistige und politische Trennung der beiden Bekenntnisse angesehen hatten. Alle übrigen Streitigkeiten waren nur noch „Wogen nach dem Sturm". „Das Reichsrecht wurzelte tief im Herzen des Volkes, und tüchtige Gelehrte beschäftigten sich mit seiner Pflege; [illegible] kräftiges Nationalgefühl braucht man den damaligen Deutschen keineswegs abzusprechen." So hatte also damals Deutschland alle Aussicht, zu festeren Formen zu gelangen, bis der böse Regensburger Reichstag allen Hoffnungen [illegible] ein Ende bereitete und [illegible] aufs Neue der Zukunft überwies, „einer Zukunft, die sich dann freilich immer ungünstiger für Deutschlands Verfassungsentwicklung gestaltete". Vielleicht verräth uns der Vf. nächstens, welcher Reichstag oder welcher Vertrag denn [illegible] die Schuld trug.

Berlin. Victor Loewe.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Geographischer Jahresbericht über Oesterreich. Mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht hgb. von [illegible] und [illegible] Wieser, redigirt von Robert Sieger. I. Jahrgang. [illegible] Wien [illegible] S. 8°. [illegible]

Das Bedürfniss einer [illegible] Zeit nach litterarischen Referaten [illegible] Wissensgebiet ist kaum irgendwo grösser als in dem vielsprachigen Oesterreich. Mit lebhaftem Danke hat man deshalb den Entschluss der Professoren der Hochschulen der im Reichsrathe vertretenen Länder zu begrüssen, für deren Landeskunde einen litterarischen Jahresbericht ins Leben zu rufen. Mit voller Hingabe hat Sieger seine Kenntniss der Sache, der Persönlichkeiten und auch seine sprachliche Gewandtheit in den Dienst dieses wichtigen Unternehmens gestellt und ihm einen Charakter wissenschaftlicher Strenge, Objektivität und Zuverlässigkeit aufgeprägt, der das weitere Gedeihen dieses dem heimischen wie dem fremden Geographen unentbehrlichen Organs sicherzustellen geeignet ist. Über 675 litterarische Erscheinungen des Berichtsjahres [illegible] man hier Auskunft. Unzweifelhaft wird der gewiss unter grossen Opfern an Zeit und Korrespondenzen zu Stande gekommene [illegible] werthvolle Erfahrungen gezeitigt haben für die leichtere Vollendung und das gleichmässigere Ausgestalten der folgenden. Für uns Deutsche ist das Wichtigste, dass namentlich die fremdsprachigen, uns ganz unerreichbaren Werke Gegenstand sachlich inhaltreicher Berichte werden. [illegible] das aber für [illegible] haben bereits erreicht, namentlich durch Romers zahlreiche und gute Referate. [illegible] die Arbeiten [illegible] Sammlungen und Berichte im Dienste der Wissenschaft aus eigener Erfahrung kennt, wird mit dem Gefühle aufrichtiger dankbarer Hochschätzung dies Werk S.s und seiner Mitarbeiter entgegennehmen.

Breslau. J. Partsch.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Albert Métin, Le socialisme en Angleterre. Paris, F. Alcan, [illegible] S. 8°. [illegible]

Ein sehr empfehlenswerthes Buch für alle Deutschen, welche sich mit dem heutigen Stande des Sozialismus in England bekannt machen wollen, denn die deutsche Litteratur weist kein Buch von gleich umfassendem und das an der Gegenwart [illegible] Inhalt auf. Es verbreitet sich über Robert Owen, den Chartismus, die an Carlyle und Ruskin sich anschliessende Richtung des christlichen Sozialismus, den Agrarsozialismus, den englischen Marxismus, das Programm und die Wirksamkeit der Fabier, die Gewerkvereinsbewegung, die Independent Labour Party und den Anarchismus. Das Werkchen liest sich angenehm. Der Vf. versteht es, mit sicherer Hand das Wesentliche aus dem weitschichtigen Material herauszuheben und den Stoff sauber zu [illegible]. Die Darstellung [illegible] nur in flüssigen, aber scharfen Beschreibungen, in kurzen und treffenden Bemerkungen, in der klugen Auswahl und Verwerthung der Meinungen Anderer zeigt sich sichere Beobachtungsgabe [illegible] klarer Menschen

verstand und auch trotz aller Zurückhaltung, wo das Herz des Vf.s weilt. Da die neuesten Phasen der sozialen und sozialistischen Bewegung ziemlich ausführlich geschildert sind, so dass auch der mit der sozialen Geschichte Englands Vertraute einiges Neue findet, so ergiebt sich daraus, in Anbetracht der geringen Seitenzahl des Buches, dass die Darstellung der älteren Zeit an partieller Anämie leiden muss. So ist z. B. der ältere Radikalismus übel weggekommen. Wenn Metin das Werk Helds „Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands" gekannt hätte, so würde er ausser Godwin und Bentham wohl noch einige andere Leute S. 35 erwähnt haben.

Mit einigen Urtheilen kann ich mich nicht einverstanden erklären. Den Einfluss Owens auf die Entwicklung der Konsumvereine scheint er mir zu überschätzen. Die Grosshandelsgenossenschaften in Manchester und Glasgow sind m. E. nicht genügend definirt, wenn man sie nennt „entreprise coopérative de production". Wenn er von den alten Trade-Unions sagt „On voit donc que ces associations sont des sociétés de secours mutuel plus que des instruments de lutte contre les patrons", so spricht der Ausstand der Maschinenbauer gegen diese Auffassung. Der Streik der Hamburger Hafenarbeiter hat sich nach M. nur in Folge englischer Hilfe so lange halten können, eine Behauptung, die gewiss von Vielen bezweifelt werden wird. Dass sich die Chartisten am 10. April 1848 auf Trafalgar Square versammelt hätten, um von dort eine Petition nach Westminster zu bringen, war mir bisher unbekannt, ich glaubte, das Meeting hätte auf Kennington Common stattgefunden.

Jedoch derartige Bemerkungen fallen nicht in die Wagschale, wenn der Werth des Buches festgestellt werden soll.

Kiel. W. Hasbach.

Rechtswissenschaft.

C. Wolff, Die Gefängnisse der Justizverwaltung in Preussen, ihre Einrichtung und Verwaltung. Ergänzungsband. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter), 1898. 275 S. 8°. M. 6.

Der vorliegende Ergänzungsband schliesst sich eng an das i. J. 1890 erschienene Hauptwerk an. Er bringt alle Aenderungen und Ergänzungen, die in Folge der seitdem ergangenen Bestimmungen nothwendig wurden. Vollkommen neu bearbeitet ist das Kapitel „Die Gebäude und deren Ausstattung". Auf diese Weise ist dem sehr verdienstvollen ältern Buche aufs neue die volle praktische Brauchbarkeit verliehen worden. Die hinzugefügten Erläuterungen und Besprechungen zweifelhafter Fragen werden auch diesmal Allen willkommen sein, die mit dem Gefängnisswesen sich zu beschäftigen Veranlassung haben.

Heidelberg. K. v. Lilienthal.

Kunstwissenschaften.

Alexander Conze, Pro Pergamo. Vortrag, gehalten in der Berliner Archäologischen Gesellschaft am 9. Dezember 1897. Berlin, Georg Reimer, 1898. 32 S. 8°. M. 0,60.

Während der Bau des lange ersehnten Pergamonmuseums, das endlich die glänzenden Funde Carl Humanns zur würdigen Aufstellung bringen soll, in gesicherter Stätigkeit fortschreitet und auch die Veröffentlichung der Fundthatsachen dem Ziele schrittweise näher kommt, erhebt der Mann, der das grosse Ausgrabungswerk durch sein Eingreifen erst in den Gang gebracht und es dann in langjähriger gemeinsamer Thätigkeit mit Humann glücklich durchgeführt hat, noch einmal seine Stimme pro Pergamo. Es handelt sich nicht mehr um Friesplatten, die aus byzantinischen Mauern hervorragen und geborgen werden müssen, auch überhaupt nicht um das, was man gewöhnlich glänzende Funde nennt, welche die Museen verschönern und auf das grosse Publikum wirken. Die Aufgabe, die es jetzt noch zu lösen gilt, ist höher, wissenschaftlicher. Es gilt, die Attalidenstadt als ein Ganzes in seinen Entwicklungsstufen zu erfassen und damit den einzelnen Resten und Fundstücken erst den rechten Platz anzuweisen. Dazu führt uns der Vf. in einer knappen Uebersicht vor, was wir bisher von der Geschichte der Attalidenstadt wissen. Sie gruppirte sich um die steile, nur nach Süden sich sanfter abdachende Berghöhe, die schon im 4. Jh. den Athenatempel trug. Der älteste, enge Kern, dessen alterthümliche polygonale Mauerreste noch die ursprünglichen Grenzen ahnen lassen, wird unter Attalos I nach Süden hin erweitert, unter Eumenes II, mit dem die Bauthätigkeit ihren Höhepunkt erreicht, stellenweise bis an den Fuss des Berges vorgeschoben. In römischer Zeit dehnen sich in der Kaikosebene prächtige Vorstädte aus, später zieht sich die Stadt wieder enger und enger auf dem Berge zusammen, bis sie ganz verschwindet, während auf der römischen Unterstadt das moderne Bergamo erblüht. Diese Grundzüge liegen fest, und auch das Gesammtbild der Burganlage 'ein einheitliches Kunstwerk, wie es wesentlich wohl Eumenes II gestaltet hatte' ist 'gründlich und reinlich in seinem Skelett wieder herauspräparirt'. Und doch sieht es auf einem Plane des Pergamenischen Stadtkörpers, in dem nur das gründlich durch Ausgrabung erforschte Gebiet schraffirt ist, 'fast aus wie auf der Karte von Afrika vor vierzig Jahren'. Indessen soll nicht die ganze Fläche ausgegraben werden. Der Redner bemüht sich, eine Reihe von eng

begrenzten, praktisch auch jede für sich leicht durchführbaren Forderungen aufzustellen. Diese Seiten wollen gelesen sein, am besten auf der Burg von Pergamon selbst oder doch, da dies nicht Allen beschieden ist, mit der Karte in der Hand. Und wenigstens ein Schritt ist bereits gesichert: die Berliner Akademie der Wissenschaften hat die Mittel zu einer genauen kartographischen Aufnahme der Stadt Pergamon und ihrer nächsten Umgebung bewilligt. Hoffentlich bedeutet dies nur den Anfang zu einem würdigen Abschluss des Unternehmens, dann hat die Rede für eine gute wissenschaftliche Sache das erreicht, was mit dem Redner jeder Gebildete wünschen muss.

Berlin. F. Hiller von Gaertringen.

Moderne Dichtung.

Rudolph Stratz, Der weisse Tod. Roman aus der Gletscherwelt. 2. Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger, 1897. 274 S. 8°. M. 3.

Wie der erklärende Titel des Buches angiebt, ist die Gletscherwelt der Rahmen, der das eigentliche Romanbild umschliesst. Dieser Rahmen lenkt, aller Einrahmungstheorie zuwiderlaufend, unsere Aufmerksamkeit in gleichem Masse auf sich, wie das Bild selbst, dem er dient. Jeder, der sich auf den Standpunkt der Spielhagenschen Romantechnik stellt, wird dem Vf. wegen seiner ausführlichen Schilderungen der Hochgebirgswelt den Vorwurf der Unsachlichkeit machen. Allerdings hat sich der Vf. durch seine gründliche Kenntniss der Gletscherwelt an einigen Stellen zu sehr breiten Beschreibungen verleiten lassen, die den Fortgang der Handlung hemmen. Wer aber das Hochgebirge, die Gletscherwelt mit allen ihren Gefahren und Schrecknissen, aber auch mit dem Göttlich-Erhabenen, das sie hat, so wahr und anschaulich, so frisch und lebendig zu schildern vermag, wie Stratz es hier gethan hat, dem sollte man diesen technischen Fehler verzeihen. Solche Schilderungen können nicht ermüden, zumal sie an anderen Stellen sehr geschickt mit der eigentlichen Handlung verknüpft worden sind. Hier ist St., der Montblanc- und Matterhornbesteiger, in seinem Elemente. Ein guter Beobachter, ein guter Erzähler ist er immer gewesen. Was seinen bisher erschienenen Werken fehlte, war die Verinnerlichung, das Ergründen tiefer Lebens- und Seelenräthsel; er haftete zu sehr am Aeusserlichen. Das bewies seine „Arme Thea“ noch recht deutlich. Die Geschichte „Engele auf Erden“ brachte den ersten Beweis, dass St. mehr kann, als das flache Berliner Rennplatz-, Börsen- und Theaterpublikum schildern, und das beweist in noch höherem Grade „Der weisse Tod“, der einen bedeutenden Fortschritt in der Entwickelung des Vf.s bekundet. Das Problem ist nicht neu, aber seine Durchführung und Auflösung verdient reiches Lob. Eine Frau, die an einen charakterschwachen, weichlichen Mann gekettet ist, zu dem sie nicht aufschauen, den sie nicht lieben kann, dem sie geistig bedeutend überlegen ist, trifft nach einsamer Gletscherwanderung in einer Hütte mit einem Fremden zusammen, der sofort einen tiefen Eindruck auf sie macht. Zwischen beiden entspinnt sich, im Geheimen und unausgesprochen, eine starke reine Leidenschaft, deren Gewalt sie sich zu entziehen suchen, denn Betrug und Heuchelei sind ihnen verhasst, und sie können nicht mit leichtem Sprunge über ihre moralischen Pflichten hinweghüpfen. Aber die Neigung ist stärker, als sie glauben, sie ahnen, dass sie unterliegen werden. Und schon hat die Frau, um eine Entscheidung herbeizuführen, ihrem Gatten das treue Geständniss ihrer Liebe zu dem Fremden gemacht, da vermag sie sich doch noch an ihrer eigenen Kraft aus der Tiefe, in die sie zu stürzen drohte, emporzuziehen. Die beiden Liebenden, zwischen denen es weiss und rein geblieben ist, gehen, nachdem sie sich ihre Liebe gestanden haben, für immer auseinander. Der verzweifelte innere Kampf, den die Frau im Stillen durchkämpft, dieser Kampf zwischen Liebe und Pflicht, ist mit einer psychologischen Wahrheit und Vertiefung geschildert, von der die früheren Werke des Vf.s wenig ahnen liessen.

Posen. Georg Minde-Pouet.

Notizen und Mittheilungen.

Deutsche Erzähler des 18. Jahrhunderts. Eingel. u. hgb. von R. Fürst. [Deutsche Litteraturdenkmale des 18. u. 19. Jh.s, hgb. von August Sauer. Nr. 66/67.] Leipzig, G. J. Göschen, 1897. XXIX u. 178 S. 8°. M. 2,40.

Seiner von uns schon besprochenen Untersuchung über „die Vorläufer der modernen Novelle im 18. Jh.“ (Nr. 5, Sp. 174 f.) lässt Fürst gleichsam als Textbuch eine Auswahl aus den Erzählern des 18. Jh.s folgen. Eine knappe Einleitung orientirt über die allgemeine Entwickelung und über die vorgeführten Novellisten (Leop. v. Stern, Anton Wall, Meissner, Joh. Chr. L. Haken, Rochlitz, K. Grosse). Man muss wohl für die Wahl dem in diesem Gestrüpp kleiner Litteratur bewanderten Forscher Vertrauen schenken, obwohl man statt der drei Proben aus Anton Wall vielleicht lieber eine aus Jener .... Seubert (vgl. S. XXI) gefunden hätte, auf deren Bekanntschaft gerade F. uns gespannt gemacht hat. Für die Zuverlässigkeit des Abdrucks bürgt schon das Ansehen der Sammlung Sauers.

Berlin. Richard M. Meyer.

Jahresbericht üb. d. Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.

Erstattet vom Vorsitzenden der Zentraldirektion Geh. Rat Prof. Dr. E. Dümmler.

Die 24. Plenarversammlung d. Zentraldirektion wurde vom 23.–25. April 1898 in Berlin abgehalten. Ausgeschieden sind die Herren Dove in Freiburg und Maassen in Innsbruck durch freiwillige Niederlegung ihres Mandats, Wattenbach am 20. Sept. 1897 durch den Tod. An der Versammlung betheiligten sich die Herren Bress-

[illegible]

Allgemeines

[illegible]

eine von Alkman u. v. Sappho, zwei aus verloren gegang. Lustspielen, e. Theil e. chronol. Werkes üb. d. Zt. v. Philipp III. u. Alexander d. Gr., sowie Stücke aus Homer, Thukyd., Herod., Soph., Plat. Staat u. Gesetzen, Xenoph., Demosth. u. Verg. Aen. entdeckt.

In Hammam-Rhira in Tunis, bekannt durch s. heissen Quellen, die schon von den Römern benutzt wurden (Aquae Calidae), haben Mr. Lander u. Miss Allen zwei wichtige Inschriften, Widmungen an Kais. Hadrianus u. d. Göttin Bellona, d. Hälfte e. Statue u. d. Reste e. Tempels, dazu e. Menge klein. Gegenstände, wie Krüge, Mühlen, Lampen, Münzen entdeckt.

Bei einem im vor. Jahr im Hôtel Drouot in Paris verkauft. byzantin. Diptychon aus Elfenbein hat e. Prüfg. durch Hrn. Schlumberger ergeben, dass es aus d. Ende d. 10. od. Anfang d. 11. Jhs. stammt. Unter dem gekreuzigten Christus, zw. d. hl. Jungfrau u. Johannes und die vom Soldaten geschwätzt, die um d. Oberkleid d. Gekreuzigten würfeln. D. Stamm des Kreuzes steht auf dem Leib e. grossen langbärt. Riesen, der halbnackt auf dem Boden liegt. Nach der daneben eingeschnittenen Inschrift haben wir hier die sehr seltene christl. Darstellg. d. Hades vor uns.

Von der norweg. Regierg. hat Dr. Anton Nyström d. Erlaubniss erhalten, bei der Festung Frederikshald im Sommer Untersuchgn. üb. d. Todesursache Karls XII. anzustellen.

In Wiesbaden soll von Schlüssern Gustav Freytag ein Denkmal errichtet werden.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Auf d. 5. ordentl. Generalversammlg. d. Gesellsch. f. deutsche Erziehgs- u. Schulgesch. gab d. 1. Schriftführer Hr. Kehrbach e. Bericht üb. die seit d. letzten Versammlg. erschienenen Bände der Monumenta Germ. paedagogica, üb. d. Mittheilungen, deren Schwergewicht in d. Veröffentlichg. unbekannt. ungedr. Materialien liegen soll, die Texte u. Forschgn., deren 1. Heft erschienen ist, und die Bibliographie „Das gesammte Erziehgs- u. Unterrichtswes. in d. Ländern deutsch. Zunge". Der erste Jahrg. umfasst [illegible] Bücher, [illegible] Aufsätze, [illegible] behördl. Verordngn.; [illegible] Zeitschriften wurden benutzt, von denen [illegible] Ausbeute gaben. — Hr. Fechner gab den Kassenbericht. Der Gesellsch. gehören 712 Mitglieder an. — Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Hr. Geheimrath Prof. Dr. Münch in Berlin zum 1. Vorsitzenden gewählt.

In d. *Gesellsch. f. Bibl. Archäol.* in London hielt am 3. Mai Hr. P. Ruben einen Vortrag üb. ein Orakel d. Propheten Nahum.

Der *Hansische Geschichtsverein* u. d. *Verein f. niederdeutsche Sprachforschg.* werden ihre diesjähr. Pfingstversammlung in Einbeck bei Göttingen abhalten. Vorträge werden halten die Herren: Oberl. [illegible], Lübeck, Hauptsprachen d. Gesch. Einbecks; [illegible] v. d. Ropp, Marburg, D. Hansa u. d. Reichskrieg geg. Burgund 1474/5; H. Meyer, Göttingen, Die Hennyges, Berichtig.; Emden, Lehmittelniederdeutsche Hss.; C. Roethe, Göttingen, Sieb. d. rhythm. Vorrede d. Sachsenspiegels; Hoffmann, Lübeck, Die auf den Hansetagen von 1417 und 1418 beschlossenen Gesetze des Hansebundes. Die Versammlung findet am 3. Mai und 1. Juni statt; den Schluss bildet am 2. Juni ein Ausflug nach dem alten Kloster Gandersheim.

In der *Deutsch. Gesellsch. f. Alterthumskd.* in Prag sprach am 11. Mai Dr. Weber über [illegible]. Hr. Neuwirth über die Gesch. des Grabmals Ferdinands I. und Maximilians II. im Prager Dom.

In der Sitzg. d. *Hellenic Society* in Lond. am 29. April sprach Hr. W. C. F. Anderson auf Grund e. im Herbst 1896 unternomm. Reise üb. d. Weg d. Xerxes nach Griechenld.

In der Sitzg. d. *Ver. f. Volkskde.* zu Berlin a. 22. April hielt Hr. Meitzen e. Vortrag üb. e. realen Rest altarisch. Lebens, in dem er die Ansicht zu stützen suchte, dass die arisch. Völker aus Innerasien gekommen seien. Dies beweise die Form ihres Hauses. — Hr. Mielke sprach üb. d. Bauernhaus der Nuthe-Nieplitz Niederung.

In der Sitzg. der *Anthropolog. Gesellsch.* in München am 29. April hielt Hr. F. Hirth einen Vortrag üb. chines. Kulturgeschichte.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten usw. Der k. k. Oberkirchenrath Ferd. Schur in Wien u. d. o. Prof. d. evgl. Theol. Dr. phil. et theol. Paul Feine in Wien sind von d. evgl. theol. Fakult. d. Univ. Wien zu Ehrendoktoren ernannt worden. — Der Privatdoz. f. Philos. a. d. Univ. Kiel, Dr. Erich Adickes, ist z. ao. Prof. ernannt worden. — Der bisher. Prof. d. klass. Philol. a. d. Univ. Freiburg i. d. Schw. Dr. Sturm, hat e. Professorstelle am humanist. Gymn. in Eichstädt übernommen. — Der Privatdoz. a. d. Universität Bonn u. Konservator d. Kunstdenkmäler d. Rheinprov. Dr. Paul Clemen ist z. ao. Prof. ernannt worden. — Dr. Carl Cornelius hat sich als Privatdoz. f. neuere Kunstgesch. a. d. Univ. Freiburg i. B., Dr. J. Kaerst f. alte Gesch. a. d. Univ. Leipzig habilitirt. — Prof. Dr. Fr. Justus Reber a. d. Univ. Freiburg i. d. Schw. tritt mit dem Wintersemester wieder als Privatdoz. a. d. Akad. Münster zurück. — Der bisher. Privatdoz. f. Kunstgesch. a. d. Univ. Strassburg, Dr. W. Vöge, ist als Hilfsarbeiter bei d. Verwaltg. d. Kgl. Museen in Berlin eingetreten.

II. An Gymnasien usw. Dem Schuldirektor Schnarschmidt in Braunschweig ist der Titel Professor verliehen worden.

Todesfälle.

Pfarrer Karl Klein, d. Vf. d. „Fröschweiler Chronik", im 61. J. in Wasselnheim i. Els. Oberl. Krumbiegel a. d. Oberrealsch. am 6. Mai, 32 J. alt, in Saarbrücken. Oberl. Behrend am kgl. Gymn., am 7. Mai in Königsberg i. Pr. Prof. Dr. Zippel am Friedr.-Kolleg. am 9. Mai, im 49. J. in Königsberg i. Pr.

Neu erschienene Werke,

vom 18. bis 24. Mai in der Redaktion eingeliefert.

Adler, F. Leb. d. Lage d. Handwerks in Oesterr. (Hernals) u. Philippsruhe Wien. [illegible] Stud. I. 1. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 3,50.

Fechte, Fr. D. einstämm. männl. Personennamen des Griechisch., d. aus Spitznamen hervorgegangen sind. Abhdlgn. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. II. [illegible] Bri. Weidmann. M. [illegible]

Bergemann, P. Zur Lehrerbildgsfrage. Jena, Hermann Haacke.

Briefe, Neue, von Dobrowsky, Kopitar und anderen Süd- und Westslaven. Hgb. v. V. Jagić. Brl., Weidmann. [illegible] M. [illegible]

Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. ed. Th. Mommsen. [illegible] Monum. Germ. hist. Auctor. antiquiss. XIII, 4. Brl., Weidmann. M. 10.

Denkschrift aus [illegible] Verbande d. Univ. Freiburg i. d. Schw. [illegible] Proff. München, Akad. Verl.

Eckhorst, D. Hermannsvera. [illegible] Wilh. Friedrich. M. 1.

Graf, H. G., Lyr. Stud. Weimar, Hans Lüstenöder.

Hewlett, M., The Forest Lovers. Rom. Lond., Macmillan & Co. Geb. Sh. 6.

Hoffmann, A., Goethe in Breslau u. Oberschles. u. s. Werbg. um Henr. v. Lüttwitz. Oppeln, Georg Maske. M. 3.

Kaibel, G., D. Prolegomena περὶ κωμῳδίας. (Abhdlgn d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. II, 4.) Berl., Weidmann. M. 4,50.

Kalender d. dtsch. u. österr. Alpenver. f. d. J. 1898, hgb. v. J. Emmer. 1. Jahrg. Münch., J. Lindauer. Geb. M. [illegible]

Kleo, G., Grdzüge d. dtsch. Littgesch. 3. A. Berl., Georg Bondi. M. 1,50.

Kielle, Th., Joh. Herrgott u. Joh. Mar. Philadelphus in Turin 1624–1626. Bonn, Ruhrscheid & Ebbecke. M. 2.

Knepper, J., Nicolaus Gerbel u. Elsässer ... d. ... Humanisten. (Pastors Erläutergn. u. Ergänzgn. z. Janssens Gesch. d. dtsch. Volkes. I, 2. 3.) Freiburg i. B., Herder. M. 2,60.

Koenen, A. von, Nachtr. zu Ueb. Fossil. d. unter. Kreide am Ufer d. Mungo in Kamerun. (Abhdlgn. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Math.-phys. Kl. N. F. I, 1.) Berl., Weidmann. M. 2.

Lau, Fr., Entwicklg. d. kommunal. Verfassg. u. Verwaltg. d. Stadt Köln bis z. J. 1396. Bonn, H. Behrendt.

Leitschuh, Fr. Fr., D. Wes. d. modern. Landschaftsmalerei. Strassb., J. H. Ed. Heitz. M. 6.

Maurenbrecher, M., Thomas von Aquinos Stellg. zum Wirthschaftsleben s. Zeit. I. H. Lpz., J. J. Weber. M. 3.

Meyer aus Speyer, W., D. Spaltg. d. Patriarch. Aquileja. (Abhdlgn. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. II, 6.) Berl., Weidmann. M. [illegible]

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. Lief. 289. Ungarn. 5. Bd. [illegible] H. Wien, Hölder. M. 0,60.

Oer, J., D. Symmetrie d. Verszahlen im griech. Drama. Aarau, Druck v. H. R. Sauerländer & Co.

Derselbe, D. Eurip. Verszahlensysteme. (Progr. d. Gymn. zu Basel.) Berl., Weidmann. M. [illegible]

Pedersen, I., Zur albanes. Volkskde. Kopenh., Siegfr. Michaelsens Nf.

Pfleger, O., u. Wustmann, G., Joh. Gottfr. Seume. Lpz., G. J. Göschen. M. 2.

Rosner, L. E., Rechte u. Pflichten d. Kritik. Lpz., Wilhelm Engelmann.

Schönaich, Chr. O. Frh. v., D. ganze Aesthetik in einer Nuss, hgb. v. A. Köster. (Sauers Dtsche. Litt.-Denkm. d. 18. u. 19. Jhs.) Lpz., G. J. Göschen. M. 1,80.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie: Kahler, M., Dogm. Zeitfragen. I. u. II. 10. u. 9. Bog. Lpz., A. Deichert. M. 5 u. 4,50. — Schell, Prof. H., als Reformator d. kathol. Kirche. Lpz., J. G. Findel. M. [illegible] — Seeberg, R., Dogmengesch. d. M.-A. u. d. Neuzeit. Lpz., A. Deichert. M. 9. — Sellin, E., Serubbabel. E. Beitr. z. Gesch. d. messian. Erwartgn. u. d. Entstehg. d. Judenth. Lbde. Etwa 16 Bog. Etwa M. [illegible]

Philologie: Bruchmann, K., Poetik. Berl., Wilh. Hertz. M. [illegible] — Peschel, E., u. Wildenow, E., Theod. Körner u. d. Seinen. Lpz., E. A. Seemann. M. 2.

Geschichte: Brunn, H., D. Verwandtsch. ... d. ... schichtschreibg. d. Alten. Berl., Wilh. Hertz. M. [illegible] — Fontane, Th., Von Zwanzig bis Dreissig. Berl., F. Fontane & Co. M. 6. — Kesselberg, M. v., D. Memoiren d. Baronesse Cécile de Courtot. Lpz., Schmidt & Günther. M. 7,50.

Staatswissenschaft: Karrel, J., Stud. z. Entwicklg. u. theoret. Begründg. d. Monarchie im Alterth. Münch., R. Oldenbourg. M. 3. — Repräsentativsystem, D., d. Zukunft. Lpz., Max Spohr[?]. M. [illegible]

Kunstwissenschaft: Hering, K., Kunstgewerbl. Stilproben. Lpz., Karl W. Hiersemann. M. 2. — Valer, F. M., L'architettura a Bologna nel rinascimento. Turin, Carl Clausen. Fr. 30.

Moderne Dichtung: Ompteda, G. Frh. v., Weibliche Menschen. Berl., F. Fontane & Co. M. 3,50.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Kirchl. Monatsschr. XVII, 9. Max Vorberg, Über symbol. pectn. — W. Baur, D. Weg z. Glaub. — G. Lassen[?], Ueb. d. Bedeutg. d. Passion ... D. geschichtl. Wendepunkt. Frankf. a., Sudermanns Johannes.

Neue kirchl. Ztschr. IX, [illegible] Joh. Haussleiter, D. apostol. Symbol in d. Bericht d. Eusebius. Anonymus v. Trier (c. 842) — ... Goetz, D. Schöffe d. Apost. Paulus vom ... Standpunkte erläutert. — A. Freybe, D. Bedtg. d. Sitte u. ihre Behdlg. bei R. v. Jhering ... s. Werke „D. Zweck im Recht".

Stud. u. Mittlgn. a. d. Benedict. u. Cisterc. Orden. XIX, 1. [illegible] A. Endres, Beitr. z. d. Biographie u. d. litterar. Bestrebgn. d. Otloerus[?] Langgurtium. — Br. Albers, D. Consuetudines Farfenses u. Cod. lat. Vat. 6808. II. — W. Meyer, D. Gebetsverbrüdergn. d. Benediktinerstiftes Kladrau (Schl.) — T. Holuta, Zur wissenschaftl. Thätigk. d. aufgehob. Cisterc.-Abtei Welehrad in Mähr. (Schluss). — G. Wiegand[?], Scholae Benedictinae ... De Scientia operis monasticorum O. S. B. ... XII. — D. Leistle, Wissenschaft u. künstler. Strebsamk. im St. Magnusstifte zu Füssen. XI. — ... Schnuppes[?], D. Kloster ... vom ... d. M.-A. bis z. Tode d. Abtes Christian v. Castelberg. III. — A. Lechner[?], D. Mons Aventinus z. Rom u. d. Benediktiner-Kloster auf demselb. II. — Th. Weikert, Mons Olivetinus. VIII. — A. Schiffmann, Zur Frage nach d. Mutterkloster d. Cist. Nonnenstiftes Schlierbach i. Oesterr. ob d. Enns. — P. Wittmann, Joh. Nibling, Prior in Ebrach u. s. Werke. VI. — D. Fabel v. St. Magnus Ankunft in Gallien. Kebet u. St. Placidus Digressions.

Revue de théol. et de philos. XI, 1. H. Appia, La théol. expériment. et l'introduct. à la dogmat. de M. F. Lobstein. — H. Trabaud[?], Encyclopédie théolog. de Schleiermacher. — E. Jaccard, Le marquis Jaques de Rochegude et les protestants sur les galères. II. — G. Linder, Principe qui a présidé à l'ordonnance de l'évangile selon saint Jean.

Philosophie und Pädagogik.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane. XVII, 1. 2. M. Meyer, Ueb. d. Intensität d. Einzeltöne zusammengesetzt. Klänge. — Wilh. Filehne, D. geometr.-optisch. Täuschgn. als Nachwirkgn. d. im körperliche Sehen erworb. Erfahrg. — G. Heymans, Zur Parallelismusfrage. — F. Schumann, Zur Psychol. d. Zeitanschauung.

Annales de philos. chrét. Avril. L. Cremault[?], A un philosophe qui a démontré l'existence de Dieu. — R. P. Leroy, Le monisme idéaliste. — J. Binet, La morale de Descartes: les bases en philos. — R. P. V. Ermoni, Nécessité de l'esprit critique en philos. — Ch. Denis, Esquisse d'une apologie philosoph. préface et bibliographie.

Dtsche. Ztschr. f. ausländ. Unterr.-Wes. III, 3. O. Bismarck, E. pädagog. Studienreise nach Bern u. d. Herzogtum ... — Will S. Monroe, D. Stud. d. Kindesseele in Amerika. — F. A. Schaefer, D. dtschen. Schulen in Rumän. — H. Sasch[?], D. Gesundheitslehre d. ungar. V.-Schulen.

Korresp.-Blatt f. Erziehg. u. Unterr. 22, 3. K. Strobel, Reformbestrebgn. a. d. Geb. d. dtsch. Sprachunterr. in d. Volksch. — J. Froelinghaus, ...

Philologie und Litteraturgeschichte.

The Indian Antiquary. R. C. Temple, Currency and Coinage among the Burmese. — J. M. Campbell, Notes on the Spirit Basis of Belief and Custom. — G. R. Subramiah Pantulu, Some Notes on Folklore of the Telugus.

Hermes. 39, 2.

Revue de philol., de litt. et d'hist. anciennes. XXII.

Rivista di filologia e d'istruzione classica.

Tijdschrift voor nederlandsche Taal- en Letterkunde.

Revue de philol. franç. et de littérat. XII.

Geschichte.

Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde.

Historisk Tidsskrift.

Archivio storico lombardo.

Geographie.

Deutsche geograph. Blätter. XXV.

Internat. Archiv f. Ethnogr. XV.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Annalen d. Deutschen Reichs.

[illegible] K. Gratzer, D. Lage d. [illegible] (Schl.)

Kunstwissenschaft.

D. Kunsthalle. III, 13. [illegible] Gallend, Zur Kritik d. Moderne (Schl.). — H. Schmidkunz, Adolf Oberländer. — 14. 15. [illegible] Winterberg, Moderne Kunstler in Rom. — [illegible] Grunewald, [illegible] Kunst. — 15. [illegible] Galland, [illegible] (Schl.). — [illegible] in Amsterdam.

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 101. Zu Goethes [illegible]. — E. v. Keyserling, [illegible]. — Fr. Hood, Archaol. [illegible]. — [illegible] Tille, D. [illegible]. — H. Hoffmann, Aus d. Tagebuch. [illegible] — [illegible] Raab, [illegible]. — [illegible] Eschhammer, [illegible] Faust. — [illegible] Evans, [illegible]. — [illegible] Hoffmann, [illegible]. — [illegible] Gunther, D. [illegible]. — [illegible] Muller, [illegible].

Dtsch. Rundschau. [illegible] Hoch, D. [illegible]. — H. von Arnim, [illegible]. — [illegible] Fischer, D. [illegible]. — J. Rodenberg, Erinnerungen a. d. Jugendzeit F. Freiligrath. — [illegible] Thumb, [illegible]. — W. Foster, [illegible]. — [illegible] Horn, [illegible]. — [illegible] Berg, [illegible]. — [illegible] Schmidt, [illegible]. — [illegible] Ratzel, [illegible]. — [illegible] Frandt, [illegible]. — Rodenberg, Erinnerungen a. d. Jugendzeit F. Freiligrath. III. — W. Bosche, [illegible]. — M. v. Bunsen, D. [illegible]. — [illegible] Franzos, D. [illegible] Theater. — [illegible] Fischer, [illegible]. — [illegible].

D. Nation. Nr. 31. M. Bruemel, [illegible]. — [illegible]. — Carl Busse, [illegible]. — [illegible] Meinke, [illegible]. — [illegible] Bettelheim, [illegible]. — [illegible] Busse, [illegible]. — [illegible] Bamberger, [illegible]. — [illegible] Zolas „Paris". — [illegible] Geiger, [illegible].

Blackwood's Magaz. May. Ch. Whibley, [illegible]. — [illegible] The Zermatt. — N. Munro, [illegible]. — [illegible] The [illegible] of Impressionism. — [illegible] The Volunteers as a Fighting Force. — H. Maxwell, Old Volumes. — [illegible] Hutchinson, The [illegible]. — [illegible] Dalrymple Hay, What is in a Name: Nomenclature of our Battleships. — [illegible] Adventures of the Comte de la Marche during the Reign of Terror. — M. O'Neill, [illegible]. — British Interest in the Far East.

Revue critique. Nr. 13. [illegible] — [illegible] Harmand, [illegible]. — [illegible]. — [illegible] Kohler, [illegible]. — [illegible]. — [illegible] Schultz, [illegible]. — [illegible]. — [illegible] Meyer, [illegible]. — [illegible] de la Gorce, Hist. du second empire. — [illegible] Kublinski, [illegible]. — [illegible] Drahoss, [illegible]. — [illegible] Smith, Notes on the [illegible] Homeric [illegible]. — [illegible] Demoline, [illegible]. — [illegible]. — [illegible] Streitberg, [illegible]. — [illegible] Moss, [illegible] Drama. — [illegible]. — [illegible] Doumic, [illegible] la France [illegible]. — [illegible] Texte, Les origines de l'influence allemande dans la litt. franç. du XIX[e] siècle (Paul Gautier). — [illegible] Jeanne, [illegible] de la France et de ses colonies (Henri de Carsant).

Cosmopolis. Mai. G. Gissing, The Ring Finger. — G. Meredith, [illegible]. — [illegible] Harrison, [illegible]. — [illegible] Topelius, [illegible]. — [illegible] Pennell, Cycling in the High Alps. — Sergeant, [illegible]. — [illegible] Theuriet, [illegible]. — [illegible] Charles Bart, [illegible]. — [illegible] Sarcey, Le théâtre à Paris. — [illegible] Fontane, [illegible]. — [illegible] Fischer, Briefe aus Rom. IV. — [illegible] Boguslawski, [illegible].

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Roethe, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 23. Berlin, 11. Juni 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1860 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Hans Lietzmann, Catenen. Mittheilungen über ihre Geschichte und ihre handschriftliche Ueberlieferung. Mit einem Beitrag von Hermann Usener. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1897. VII u. 85 S. 8°. M. 4.

Der byzantinischen Wissenschaft ist ihr Gepräge dadurch aufgedrückt, dass sie sich verpflichtet weiss, das geistige Erbe sowohl des Griechenthums als auch der Patristik zu sichern und lebendig zu erhalten. Sie übernimmt Stoffe, Muster, Normen. Auch in den ihr eigenthümlichen Leistungen bethätigt sie sich auf gewiesenen Wegen. Daher hat sie auf allen Gebieten, die sie bearbeitet, mächtige Sammelwerke hervorgebracht, Lexika, Glossenbücher, Florilegien, und als Hilfsmittel für den Betrieb der Schriftauslegung die Katenen. Dies sind Sammelkommentare zu den einzelnen biblischen Büchern. Entweder legen sie einen patristischen Kommentar zu Grunde, fragmentiren ihn und gliedern ihm Auslegungen weiterer Autoritäten an, oder sie fügen Auszüge und Bruchstücke patristischer Kommentare so aneinander, dass kein bestimmter Exeget die Führung behauptet, oder sie bringen ausgewählte patristische Erklärungen zugleich mit eigenen Beiträgen des Sammlers. Die Methode ist die gleiche, die Masse der verschiedenartigen Stoffe ist schwer übersehbar. Der Text des biblischen Buchs bildet das Bindeglied. Die Erklärungen werden, gewöhnlich mit Nennung des Autors, unvermittelt nach einander aufgeführt. Auch der Zweck ist der gleiche. Diese Sammlungen geben die Stoffe für die kirchliche Schriftauslegung. Sie zielen auf Herstellung einer kirchlich anerkannten Ueberlieferung der Schriftauslegung ab. Die wenigen „häretischen" Katenen sind Ausnahmen von der Regel. Ueber Ursprung und Alter der Katenen fehlen bestimmte Nachrichten. Sie müssen für sich selbst reden. Die Bibliotheken, welche Handschriften aus der byzantinischen Zeit besitzen, bieten für die Ermittelung ihres Werthes und ihrer Bedeutung ein mächtiges, meist noch ungesichtetes Material dar, Urwälder von Bruchstücken patristischer Exegese, in denen bisher meist nur für andere Zwecke eine Art von Raubbau getrieben worden ist. Denn die wenigen vollständig abgedruckten Katenen bilden einen geringen Bruchtheil der wirklich vorhandenen und sie begnügen sich fast ausnahmslos mit der Wiedergabe einer Vorlage.

Die Bedeutung, welche die Katenen als

Fundgrube für Bruchstücke verloren gegangener und als Kontrollinstanzen für den Text noch erhaltener patristischer Schriften benutzen, hat sie neuerdings in Folge des Aufschwungs der patristischen Studien mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt. Wendland hat gezeigt, welche Wichtigkeit sie für die Ueberlieferung der Schriften Philos besitzen, für Origenes hat E. Klostermann, für Hippolytus H. Achelis, von anderen zu schweigen, sie in förderlicher und umsichtiger Weise ausgenutzt. Lietzmann fasst sie um ihrer selbst willen ins Auge. Seine Schrift stellt sich die Aufgabe, den Weg zu bahnen zu einer methodischen Erforschung der Katenenlitteratur. Zu diesem Zweck giebt sie orientirende Bemerkungen über die Geschichte und die handschriftliche Ueberlieferung der Katenen und einen Katalog der Pariser Katenenhandschriften zum A. T. und zu den Evangelien. Bei den letzteren berücksichtigt er auch Katenen ohne Autornamen, gewährt also mehr, als er im Vorwort versprach. Die Schrift will anregen, und bei dem jetzigen Stande der Forschung ist das dankenswerth. Sie wird mit dazu dienen, die Aufgaben der Katenenforschung klarer zu stellen. Er selbst steckt das Ziel derselben wohl zu weit, wenn er fordert, dass, ehe die in den Katenen erhaltenen Fragmente wissenschaftliche Verwerthung finden, zuerst die Katenen selbst herausgegeben werden. Hätte man dazu auch die Mittel, so würde das Ziel, das L. für die Herausgabe setzt, nicht erreicht. Denn wenn er wirklich die Arbeitsweise jedes Kompilators untersuchte, »um zu wissen, zu welchem Zwecke und unter welchem Gesichtspunkte er diesen oder jenen Autor excerpirt«, so würde er in seltenen Fällen zu einem sicheren Ergebnisse kommen. Die Tendenz der Kompilatoren ist eben [illegible] der Ueberlieferung. Was dabei zu Stande kam, hängt vielmehr an dem zugänglichen Material als an absichtsvoller Auswahl. Aber dankenswerth ist das Unternehmen eines wissenschaftlich brauchbaren Katenenkatalogs, welcher das vorhandene Inventar zugänglicher macht. Und nach Lage der Sache dürfte es berechtigt sein, dass zunächst die Handschriften der reichsten Bibliotheken so registrirt und beschrieben werden, dass der Forscher von ihrer Beschaffenheit und ihrem Inhalt sich ein Bild machen kann. Ein solcher Katalog würde es ermöglichen, ohne alle die Erschwerungen und Weitläufigkeiten, die jetzt auf diesem Gebiete den Schritt hemmen, die einzigen Katenentypen zu ermitteln, welche eine Herausgabe verdienen. Während nämlich die Zahl der Katenenhandschriften übergross ist, sind die [illegible] den Typen, aus denen die [illegible] Schriften [illegible] zahlreich [illegible]. Es ist das Verhalten [illegible] Typus [illegible]

einen textkritischen Apparat zu sammeln. Stammbäume der Textformen dürften sich aus den meist gleichgültigen, unendlich mannichfachen Variationen, in denen die Abschreiber sich gefallen, kaum herstellen lassen. Kürzungen und Erweiterungen, oft durch Raumverhältnisse bedingt, Nachlässigkeiten und Korrekturen halten sich die Wage und geben das Unübersehbare, ohne dass sie sachliche Werthe beibringen. Nur ausnahmsweise trifft man auf Handschriften, die mit wissenschaftlichem Interesse durchgearbeitet sind. Allgemein aber von Rezensionen zu reden, wie L. dies thut, ist irreführend. Deshalb scheint es mir geraten, ausser und neben dem Katalog das Augenmerk darauf zu richten, bestimmte werthvolle Katenen neu herauszugeben und mit ihrer Herausgabe an Stelle eines grossen Apparates von Textabweichungen Beispiele für die Pathologie dieser Sammellitteratur zu verbinden, und zwar nach den Gesichtspunkten, nach denen L. S. 19 und Usener in seinem werthvollen Beitrage zu L.s Schrift bisher verfahrt.

Den Katalog der Pariser Katenen, bei dessen Herstellung ihm seine Mutter Beihilfe leistete, hat L. so eingerichtet, dass er zunächst die Handschriften aufführt und beschreibt, welche etwa vorhanden Drucke und die Ausgaben, nach welchen er die in der Katene benutzten Kirchenväter zitirt, angiebt. Danach liefert er Stichproben aus verschiedenen Theilen der Katene (Anfang und Ende der Stelle) und sammelt im kritischen Apparat die für eine Klassifikation wichtigen Varianten. Dies Verfahren ist gewiss dem sonst auch in den guten Handschriftenkatalogen üblichen vorzuziehen, die nach dem Muster von Fabricius [illegible] Beigaben, den Anfang der Katene und die in ihr aufgeführten Autornamen aufführen. Gerade bei der Ueberlieferung der Autornamen kommen die meisten Versehen und Willkürlichkeiten vor. Wünschenswerth für einen wirklich orientirenden Katalog erscheint mir noch die Angabe der Länge der einzelnen Stücke. Ich verkenne nicht die Schwierigkeit dieser Forderung. Man müsste für diesen Zweck sich über die Principien der Längebemessung verständigen. Auch müsste bei der Katalogisirung anonymer Katenen über die Art der Abtheilung der Stücke genaue Rechenschaft gegeben werden. Aus der Stichprobe S. 61 kann ich mir kein Bild davon machen, ob es sich um selbständige Noten handelt, oder ob Bruchstücke einer grösseren Anmerkung hier von L. abgetheilt sind, auch ersieht man aus den Angaben nicht, ob die Vorlage einen zusammenhängenden Kommentar oder eine wirkliche Katene enthält. Ich habe Grund, das erstere anzunehmen.

Die Mittheilungen über Geschichte und handschriftliche Ueberlieferung sind nicht erschöpfend, sondern betreffen [illegible] Punkte. Aber was L. bringt, fördert die Orientirung. Seine Bemerkungen

zur Litteratur über die Katenen berücksichtigen die handschriftlichen Quellen, aus denen die Verfasser schöpften. Manches Treffende giebt er bei dem Versuch, die Art der Ueberlieferung der Katenen aufzuhellen, so problematisch auch einzelne Vermuthungen bleiben. Er unterscheidet der Form nach Randkatenen, d. h. solche, welche den Text in der Mitte und den Kommentar an den Rändern haben, und Textkatenen, d. h. solche, welche den Kommentar auf den Text folgen lassen. Im Verfolg dieser Unterscheidung giebt er ansprechende Erörterungen über die Fehlerquellen der Ueberlieferung, namentlich über die Ursachen der vielfachen Ungenauigkeit der Namenangaben, die Widersprüche zwischen Text und Kommentar, das Eindringen von Glossen in den Text.

Ich scheide von der Schrift mit dem Wunsche, dass der Vf. mit dem Freunde, der ihm die Mitwirkung zugesagt hat, die Katalogisirung der Katenenhandschriften fortsetzen möge. Wo übrigens berichtet Fabricius über die Katenen Matthaeis (S. 26 Anm. 1)? Druckfehler bemerkte ich S. 18, 9 v. o. (Inhaltsschluss), 10 v. u. (macern), 22, 2 v. u. (der).

Leipzig. G. Heinrici.

Philosophie.

G. Bülow, Des Dominicus Gundissalinus Schrift von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae.

M. Baumgartner, Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt.

[Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, hgb. von Cl. Baeumker und G. Freih. von Hertling. II. Bd. 3. u. 4. Heft.]

Münster, Aschendorff, 1897 u. 1896. IX u. 145, XII u. 146 S. 8°. M. 5 u. 5.

Die beiden Schriften stellen unstreitig eine werthvolle Erweiterung unserer Kenntnisse von der philosophischen Bewegung des 12. Jh.s dar, das als die interessanteste Zeit in der Geschichte der mittelalterlichen Spekulation gelten darf. Realismus und Nominalismus, Traditionalismus und Kritizismus, Mystizismus und Rationalismus bilden die Grundrichtungen, die in heftigem Kampfe miteinander stehen und bei den einzelnen Vertretern der theologischen und philosophischen Spekulation in verschiedenartiger Weise und Abstufung wiederkehrend, dem System eines jeden von ihnen einen eigenartigen Charakter verleihen. In seinen formellen und materiellen Hilfsmitteln steht das 12. Jh. dem 13. weit nach, und darum ist auch der absolute Werth seiner Geistesarbeit geringer, aber es war die unmittelbare Vorbereitung auf die grossartige Geisteskultur des 13. Jh.s, in welcher die minder berechtigten Geistesrichtungen zurücktraten und der Strom der kirchlichen Wissenschaften in majestätischer Breite dahinfloss. Als Zeit des Werdens und des Kampfes zieht aber die philosophische Spekulation des 12. Jh.s den Forscher ganz unwillkürlich mächtiger an, und wenn man beachtet, dass keine Zeit verstanden werden kann, wenn nicht der Prozess, aus dem sie in ihrer individuellen Erscheinung sich herausbildete, aufgeklärt ist, so wird man es durchaus billigen, dass die „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters" es bisher vorwiegend auf das 12. Jh. abgesehen haben.

I. Bülow beschenkt uns mit der editio princeps einer Schrift des Spaniers Dominicus Gundissalinus, dessen Hauptverdienst auf dem Gebiete der Uebersetzungslitteratur liegt, wodurch die arabischen Philosophen dem Abendlande übermittelt wurden. Er verfasste auch eigene philosophische Schriften, von denen gerade die vorliegende ein eigenthümliches Geschick hatte.[1] Sie wurde von dem bekannten Wilhelm von Auvergne († 1249) überarbeitet und erschien in dieser Ueberarbeitung als eigenes Produkt des Genannten schon i. J. 1496, während die Vorlage und das Geistesprodukt des Gundissalinus bis 1897 die Stunde der Erlösung aus dem Gefängnisse der Bibliotheken erwarten musste. B. giebt den Text der Ueberarbeitung (S. 39—61) nach demjenigen der Vorlage (S. 1—38), und ein Vergleich der beiden lässt ihr gegenseitiges Verhältniss mit vollständiger Klarheit erkennen. Es liegt hier eben einer jener zahlreichen Fälle vor, welche die Litteraturgeschichte des Alterthums und des M.-A.s noch lange nicht alle aufgedeckt hat, und die beweisen, dass man es damals mit dem Begriffe des litterarischen Eigenthums nicht streng nahm. Ich halte die Beweisführung des Hgb.s für durchaus überzeugend, sowohl was das Verhältniss der beiden Texte angeht, als auch bezüglich der Autorschaft des Dominicus Gundissalinus. Die Frage, ob nun Gundissalinus selbst wiederum eine Vorlage benutzt hat, — und in diesem Falle kann es sich nur um eine arabische handeln —, hat er nicht zum Austrage gebracht, da hier bei der genauen Kenntniss der arabischen Philosophen, über die Gundissalinus verfügte, nur das Vorweisen der Vorlage selbst die Frage lösen kann. Die Konstituirung des Textes der ursprünglichen Schrift darf auch als gelungen betrachtet werden. B. hat alle bekannt gewordenen Hss genau ge-

[1] Aehnlich erging es auch einer andern Schrift des Gundissalinus, die sogar Boethius zugeschrieben wurde. Die Autorschaft unseres Spaniers wurde nachgewiesen von P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate (Beiträge z. Gesch. d. Philosophie des Mittelalters I, 1, 1891). Die obige Namensform Gundissalinus ist jetzt anzunehmen, da sie handschriftlich besser bezeugt ist als die Form Gundisalvi.

prüft, ihrem inneren Werthe nach benutzt und auch für die Besserung des Textes der Uebersetzung durch die Heranziehung eines Brüsseler Codex den Anfang gemacht. Zuletzt stellt B. den philosophischen Gedankengang der Schrift des Gundisalinus dar unter steter Berücksichtigung seiner Quellen und bestimmt endlich kurz ihre Stellung innerhalb der Geschichte der Philosophie, insbesondere der mittelalterlichen. Das Ergebniss der ganzen Untersuchung liegt hauptsächlich darin, dass nicht Wilhelm von Auvergne, wie man bisher glaubte, sondern Dominicus Gundisalinus damit begonnen hat, die arabisch-peripatetische Philosophie in weiterem Umfange in das Denken des christlichen Abendlandes einzuführen. Der Process, der zur theilweisen Umgestaltung der Ergebnisse der Frühscholastik führte, muss darnach um ein volles Menschenalter früher angesetzt werden.

2. An die Wende der beiden Epochen werden wir durch die Schrift von Baumgartner geführt. Alanus von Lille († 1203) gehört noch ganz zur Frühscholastik, kann aber zugleich als ihr Vertreter am Ende ihrer eigenthümlichen Entwickelung angesehen werden. B. bietet eine erschöpfende Darstellung der philosophischen Anschauungen des Alanus, der Anschauungen, sage ich, weil Alanus nicht ein System der Theologie und noch viel weniger der Philosophie auf- und ausgebaut hat. Mit vollem Recht hat sich B. von der besonders durch Hauréau zur Herrschaft gekommenen Schablone freigemacht, als ob die Frühscholastiker nur unter dem Gesichtswinkel des Universalienproblems betrachtet werden könnten. Dadurch hat er einen weit höheren Standpunkt gewonnen, indem er allen philosophischen Elementen, die sich bei Alanus vorfinden, nachging und nach den in der Gegenwart geläufigen Gesichtspunkten (1. Logik und Erkenntnisslehre, 2. ontologische Begriffe und Gesetze, 3. Kosmologie, 4. Anthropologie und Psychologie, 5. Theologie oder Lehre von der Gottheit) geordnet, zur Würdigung vorlegte. Darin liegt ein erster wesentlicher Vorzug der Darstellung B.s gegenüber seinen Vorgängern. Einen zweiten erblicke ich darin, dass er Alanus im Zusammenhange mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der mittelalterlichen Philosophie betrachtet, die Quellen seiner einzelnen philosophischen Anschauungen aufdeckt, sein Verhältniss zu den zeitgenössischen Denkern bestimmt und sowohl [illegible] Punkte aufweist, welche [illegible] mit der Hochscholastik verbinden, als [illegible] die ihn [illegible] trennen. Das ist eine richtige [illegible] Betrachtungsweise [illegible] B. [illegible] befähigte [illegible] eine wahrhaft [illegible] im allgemeinen völlig zutreffende [illegible] über Alanus zu schreiben, eine Betrachtungsweise, die nicht oft und ernst genug einmal [illegible] werden kann. Um der Eigenthümlichkeit der mittelalterlichen Denker gerecht zu werden, müssen sie zugleich als Theologen gewürdigt werden. Das Bild des Alanus als Philosophen wäre noch präciser geworden, wenn B. etwa in der Einleitung dessen Stellung unter den Theologen des 12. Jh.s näher bestimmt und genau umschrieben hätte. B. bekundet eine sehr ausgedehnte Bekanntheit in den Erzeugnissen der mittelalterlichen Spekulation, auch in solchen, die noch nicht durch den Druck gehoben sind. Seine Aufstellungen stützen sich insbesondere auf eingehende Studien über die Lebensverhältnisse des Alanus und auf handschriftliche Forschungen über dessen Schriften. Möge durch die von B. bereits angekündigte litterarhistorische Abhandlung (S. 2) die vorliegende werthvolle Untersuchung baldigst ergänzt werden.

Würzburg. Albert Ehrhard.

Unterrichtswesen.

Georg Kaufmann, Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert. Leipzig, S. Hirzel, 1898. 48 S. 8°. M. 0,80.

Ein vortrefflicher Vortrag über ein zeitgemässes Thema, auf dem Nürnberger Historikertag gehalten, hier in erweiterter Ueberarbeitung. Er bringt zu bekannten Thatsachen manche nur neue Mittheilungen über öffentliche und stille Maassregelungen, die über deutsche Universitätslehrer im 19. Jh. wegen Mangels an Submission unter die Ansichten und Absichten der Machthaber ergangen sind.

Es sei dieser Spiegel, den die Vergangenheit der Gegenwart vorhält, allen denen zum Gebrauch empfohlen, die heutzutage der Lehrfreiheit nachstellen, besonders den freiwilligen Politikern der Reichs- und Landtage, die den Universitätsverwaltungen ihre Parteidoktrin als Maasstab des Zulassens empfehlen. Vielleicht giebt es keine wirksamere Abschreckung als die Vorstellung des Bildes derer, die seit den Tagen, da Friedrich Wilhelm I. von Gundling'schen Fundbestereien bis zur Siedehitze in Wuth gebracht, den Philosophen Chr. Wolff mit dem Strang bedrohte, es sich zum Geschäft machten, die Machthaber gegen die Vertreter ihnen verhasster Anschauungen auf den Universitäten aufzuhetzen. Es sind keine anmuthigen Bilder, die Bilder der Wöllner, Kamptz und Genossen, die Männern wie Kant, Schleiermacher, Arndt u. A. mit ihren schmutzigen Verdächtigungen die Polizei auf den Hals hetzten. Und auch denen, die ihnen ihr Ohr liehen, ist keine [illegible] erwachsen. Das scharfe Urtheil Kants [illegible] Friedrich Wilhelm III. war [illegible] oder unbefangener Richter [illegible] seinen Unterlassungs- und [illegible] hat Preussen, Deutschland noch lange zu leiden gehabt, überwunden sind [illegible] auch heute nicht.

Auch [illegible] aktuelle Frage der Gegenwart [illegible] Dürf ein Anhänger von K.

Marx als Universitätslehrer geduldet werden? K. erwidert mit der Gegenfrage: kann ein Gefangener des Syllabus, „der die allgemeinsten Grundlagen unserer Staatsordnung, die Gewissensfreiheit, die Gleichstellung der Konfessionen, das Recht des Staates auf die Schulen, auf die Ehegesetzgebung verwirft“, Lehrer an einer Staatsanstalt sein? Wenn ja — und K. bejaht die Frage auf das Bestimmteste — nun, so wird ein Mann, der dies oder das von Marx' Gedanken für wahr hält, dem Staat auch nicht gefährlich sein; was ist die Macht der Sozialdemokratie gegen die der Römischen Kirche? Gegen den Syllabus ist das Erfurter Programm „ein Blatt, das der Wind verweht, eine Meinung von gestern, die heute schon von ihren eigenen Anhängern zerpflückt wird“.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Braunschweigische Bibliographie. Verzeichnis der auf die Landeskunde des Herzogthums Braunschweig bezüglichen Litteratur. Bearb. und hrsg. vom Verein für Naturwissenschaft zu Braunschweig. Erste Hälfte: I. Bibliographie der Litteratur. II. Landesvermessung etc. III. Landeskundliche Gesammtdarstellungen. IV. Landesnatur. Braunschweig, Schulbuchhandlung, 1897. XI u. 513 S. 8° mit 1 Karte. M. 9.

Das Buch, dessen Eintheilung das von der „Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland“ herausgegebene Normalschema zu Grunde gelegt ist, zerfällt in vier an Umfang sehr verschiedene Abschnitte: I. Bibliographie der Litteratur (S. 1—2) von dem am 24. Juli 1893 verstorbenen Prof. Wilh. Petzold. II. Landesvermessung (S. 3—42) von dem damaligen Landesvermessungs-Inspektor Reinh. Pattenhausen (jetzt Professor in Dresden). III. Landeskundliche Gesammtdarstellungen und Reisewerke (S. 43—47) vom Stadtgeometer Fr. Knoll und IV. Landesnatur. Dieser Abschnitt zerfällt wieder in 6 Unterabtheilungen, von denen die erste „Allgemeines“ ohne Schaden ausfallen konnte, da sie theils schon in Nr. III, theils in den übrigen Unterabtheilungen hinreichend berücksichtigt war. Abtheilung 2 umfasst Oberflächengestaltung und geologischen Bau (S. 49—234) vom Prof. J. G. Kloos, 3. Gewässer (S. 235—58) von R. Pattenhausen, 4. Klima (S. 259—67) vom Geh. Kammerrath Wilh. Horn († 17. Juni 1897) und R. Pattenhausen, 5. Pflanzenwelt (S. 269—277) vom Generalsuperintendenten W. Bertram und 6. Die Thierwelt (S. 279—513) von Geh. Hofrath Prof. Dr. W. Blasius. Die Abschnitte I und III waren schon i. J. 1887 im 4. Jahresberichte des „Vereins für Naturwissenschaft zu Braunschweig“ erschienen zusammen mit dem Abschnitte IV, 2, der damals von dem inzwischen verstorbenen Prof. J. Ottmer geliefert war, jetzt aber von J. Kloos vollständig umgearbeitet worden ist; der ganze Abschnitt IV kam 1891 im 6. Jahresberichte heraus. Die Verschiedenheit des Stoffes und der Bearbeiter haben eine gewisse Ungleichmässigkeit in der Arbeit zur Folge gehabt. So sind die Grenzen des behandelten Gebietes, da dem Herzogthume Braunschweig natürliche Grenzen fehlen und die Nachbargebiete daher mit herangezogen werden mussten, in den einzelnen Theilen etwas verschieden gesteckt worden; eine beigefügte Karte dient hier zur leichten Orientirung. Auch hat die verschiedene Entstehungszeit der Theile einen abweichenden Abschluss der herangezogenen Litteratur verursacht. Doch das sind Dinge, die der Benutzbarkeit des Werkes keinen Eintrag thun. Dieses ist durchgehends mit grossem Fleisse angefertigt und wird für jeden, der sich mit landeskundlicher Forschung abgiebt, ein unentbehrliches, dankbar benutztes Hilfsmittel werden. Ganz besonders gilt dieses Lob den von Kloos und W. Blasius bearbeiteten Theilen, die, wie obige Uebersicht schon zeigt, mehr als vier Fünftel des ganzen Bandes ausmachen. Gute Register erhöhen hier noch bedeutend die Brauchbarkeit der Verzeichnisse. Sehr zweckmässig ist die von Bl. durchgeführte Numerirung der aufgeführten Werke, die ein spezielles Zitiren erleichtert, und die Beifügung der Seitenzahlen der Bücher und Abhandlungen, die sofort ein ungefähres Bild von ihrem Umfange liefert. Vielleicht ist dem Einen oder Andern des Guten mitunter etwas zu viel gethan, wenn mit bienenartigem Fleisse schwer zugängliche Aufsätze und Nachrichten aus entlegenen Zeitschriften und Zeitungen zusammengestellt sind. Aber man wird bei unparteiischer Prüfung dem S. 281 ausgesprochenen Grundsatze zustimmen müssen, dass hier „ein Zuviel immer noch besser als ein Zuwenig ist“, und zugeben, dass die Vf. durch Anordnung des Stoffes, kurze Notizen usw. zur Orientirung der Leser das Mögliche in dankenswerthester Weise gethan haben. Bei einem Werke dieser Art können Nachträge nicht ausbleiben. So könnte der Ref. zu Abschnitt III, einem Gebiete, auf dem er selbst gesammelt hat, sogleich noch Einiges hinzufügen. Erwähnen will er hier aber nur zu der gründlichen Zusammenstellung über Brauns Bibliotheca Brunsvico-Luneb. und ihre handschriftlichen Fortsetzungen (S. 283), dass das unter Nr. 36 und 37 vermisste Werk jetzt nachträglich aufgetaucht und im Herzoglichen Landeshauptarchive sicher geborgen ist. — Die zweite Hälfte der Bibliographie, die in einem 5. Abschnitte die Landesbewohner und in einem 6. die zusammenfassende Landeskunde der einzelnen Bezirke und die Ortschaftskunde behandeln wird, soll womöglich in Jahr[es]frist erscheinen. Einzelne Theile davon sind bereits

im 7. Jahresberichte (1893) herausgegeben worden, Abschnitt VI bereits 1887 im 4. Jahresberichte. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, falls nicht praktische Rücksichten dagegen sprechen, auch diesen letzten Theil einer Neubearbeitung zu unterziehen.

Wolfenbüttel. P. Zimmermann.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

A. Meillet, Recherches sur l'emploi du génitif-accusatif en vieux-slave. [Bibliothèque de l'École des hautes études. 115. Bd.] Paris, F. Alcan, 1897. 196 S. 8°.

Nur im Slavischen wurde der Accus. Sing. belebter, männlicher Wesen bis auf wenige erstarrte Reste vom Gen. Sing. verdrängt. Schon im Altkirchenslavischen sehen wir, wie diese Erscheinung bedeutend um sich gegriffen hat.[1] Man kann den Gen. in dieser Funktion einfach Genitiv-Accusativ nennen. Eine befriedigende Erklärung dieser Erscheinung hatten wir bis jetzt nicht. Miklosich machte gegen die Annahme eines partitiven Gen. in unserem Falle geltend, dass dieser Gen. gerade bei jenen Substantiven, bei denen der Gen.-Acc. am häufigsten vorkommt, nämlich bei Lebendes bezeichnenden, wohl nur selten angewendet werden kann. Eher hätte die Nothwendigkeit eines vom Nom. formell verschiedenen Accus. (beide waren im Slavischen zusammengefallen) auf den Gen. geführt, zumal dieser ehedem, meist als partitiver Gen., ohnedies schon sehr häufig war (vgl. Grimm, d. slav. Spr. IV.² S. 496). Man sieht, es werden hier die Umstände berücksichtigt, die das Aufkommen des Gen.-Acc. fördern konnten und die auch von Leskien (Die Declination . . . S. 62) treffend hervorgehoben worden sind, aber der Ausgangspunkt dieses Prozesses ist hier nicht ermittelt. Delbrück zweifelt nicht, dass dieser Gen. im Grunde ein partitiver sei. Es träten in den Gen.-Acc. solche Wesen, welche der vollen Bewältigung durch das Verbum sich am unzugänglichsten erweisen, nämlich Personen. Dass ursprünglich nur der Sing. von dieser Konstruktion betroffen wird, habe wohl seinen Grund darin, dass in ihr hauptsächlich Eigennamen auftraten (vgl. Syntax der idg. Spr. I, S. 323—331). Es wäre freilich dann nicht klar, warum sich der Gen.-Acc. nur auf die männlichen o-Stämme beschränkt, und warum er z. B. auch bei den weiblichen a-Stämmen, falls sie Personen oder belebte Wesen bezeichnen, nicht vorkomme. Ausserdem muss noch hervorgehoben werden, dass der Gen.-Acc. syntaktisch nicht etwa als Gen., sondern als wirklicher Acc. empfunden wurde, indem er neben echtem Acc. anderer Stämme vorkommt.

[1] Statt des erwarteten *avraamŭ rodi Isaakŭ* „Abraham genuit Isaak" finden wir: *Avraamŭ rodi Isaaka*.

Meillet fasst diese Erscheinung in der vorliegenden recht hübschen Arbeit als eine rein morphologische auf, sie habe mit der Syntax eigentlich nichts zu thun. Er sucht den Ausgangspunkt bei dem Pronomen personale. Der betonte Gen. und Acc. hätten hier im Sing. (und auch entsprechend im Plur.) gleiche Formen gehabt. So hätten wir bei der 2. Person im Gen. u. Acc. Sing. *tebe* (das *e* des Stammes ist allerdings im Acc. schwer zu erklären, man würde eher **tę* erwarten, doch kommt es auch im Litauischen vor). Aehnlich verhalte es sich auch mit *sebe* und bei der 1. Person mit *mene*. Diese Identität des Gen. und Acc. wäre schon im Litoslavischen gewesen. Fürs Litauische blieb sie ohne weitere Folgen, die Genitivform wurde hier nur später differenzirt (wie auch die Accusativform). Im Slavischen trat dagegen diese Gleichheit mit gewissen Thatsachen zusammen, die es ihr möglich machten, sich zu behaupten, und die sie sogar auch auf andere Wortkategorien verpflanzten. Zunächst waren es die Pronominalformen *togo*, *kogo*, *sego*, *jego*, die ursprünglich Doppelformen waren und zwar Acc. Sing. gen. mas. und Abl. Sing. gen. masc., ursprünglich vielleicht im letzteren Falle **to-go* aus **tōgo*, der im Slav. Gen. Sing. wurde. Unter dem Einflusse der Gen.-Acc. *mene*, *tebe*, *sebe*, die selbstverständlich nur von Personen gebraucht wurden, wurde auch *togo*, *kogo* usw. als Acc. Sing. nur von belebten männlichen Wesen gebraucht. Die weitere Vermittlung dieses Prozesses übernahmen nun die bestimmten Adjektiva, deren Bestandtheile in den hier in Betracht kommenden Casus klar vorlagen. Der Gen. Sing. gen. masc. konnte natürlich nur *novo-jego* lauten. Sollte aber der Acc. Sing. männlicher Personennamen (später der Belebten überhaupt) ausgedrückt werden, so war der zweite Bestandtheil nach dem früheren nur *-jego*. Allein an was sollte es angehängt werden? An den echten Acc. *novŭ*? An diesen wurde die unbetonte Form des Acc. Sing. gen. masc. *-ĭ* angehängt, falls es sich um unbelebte Wesen handelte, so dass für die belebten unter dem Einflusse des Gen. Sing. im Acc. ebenfalls die Form *novajego* zu Stande kam. Diese Form war nun nach M. von grösster Wichtigkeit. Ihr war es zu verdanken, dass auch das unbestimmte Adjectivum im Acc. Sing. bei belebten gen. masc. mit der Endung *-a* auftrat, also *nova*, und schliesslich wurden dadurch die Substantiva masc. gen. mit dem Thema auf *-o* beeinflusst, so dass bei ihnen, falls sie Belebtes bezeichneten, auch der Gen.-Acc. auf *-a* aufkam *raba* (S. 137 u. 139). Für diese Annahme würde sprechen, dass z. B. bei den *ŭ*-Stämmen der Acc. Sing. belebter, männlicher Personen womöglich erhalten bleibt, z. B. *synŭ*, Belege S. 32 f., und wenn der Gen.-Acc. an seine Stelle tritt, so endet er nicht *synu*, was wir erwarten, sondern *syna*, unter dem Einflusse

der Adjectiva). Hätten sich zur Zeit der Entwicklung dieses Processes noch Adjectiva mit dem Thema auf -o behauptet, so dass wir z. B. einen Gen.-Acc. Sing. in bestimmter Form *togo-jego gehabt hätten, so wäre offenbar auch ein Gen.-Acc. *jego aufgekommen, allein sie waren damals schon verschwunden, und daher giebt es nur einen einzigen Gen.-Acc. im Slav. und zwar nur auf -o. Ferner scheint dafür der regelmässige Gebrauch des Gen.-Acc. best. Adjectiva, falls sie substantivisch gebraucht werden, und schliesslich der Umstand, dass bei gewissen Worten der Gen.-Acc. dann gebraucht wird, wenn es sich um bestimmte Personen handelt, also z. B. *raba* [illegible], aber *raba* [illegible] zu sprechen. Das wäre Alles auf den Einfluss des best. Adjectivums zurückzuführen. War nun einmal der Anstoss zum Gebrauch des Gen.-Acc. gegeben, so konnte er leicht die Oberhand bekommen. Dazu verhalfen ihm mehrere Umstände. Bei den o-Stämmen war der Acc. Sing. zusammengefallen mit dem Nom. Sing. Es konnten bei der freien Wortstellung im Slav. Missverständnisse entstehen hinsichtlich des Subjects und des Objectes. Der Gen.-Acc. half aus dieser Schwierigkeit. Der Gebrauch des Gen. und Acc. war ferner syntaktisch vielfach schwankend, was auch das Umsichgreifen des Gen.-Acc. fördern musste.

Es ist nicht zu leugnen, dass unser Problem durch M.s äusserst geistreiche Arbeit seiner Lösung bedeutend näher gebracht worden ist. Offenbar bilden alle von ihm hervorgehobenen Umstände das Milieu, in welchem die Lösung nur gesucht werden kann. Einiges muss aber noch besser erklärt werden, so der Gen. und angebliche Acc. *togo*, *jego* usw. Weiter ist zu beachten, dass nicht alle slavischen Sprachen den Gen. Sing. der bestimmten Adjectiva nach gleichem Princip gebildet haben. Böhm. *mnoho* [illegible] *mnoho* setzt ein *[illegible]*jego* voraus, nicht *[illegible]*jego*). Das müsste eine jüngere Form sein, von der etwa ein *[illegible]*jego* verdrängt worden wäre, denn es ist zu bedenken, wie ein *[illegible]*jego* im Böhm. das Aufkommen eines Gen.-Acc. [illegible] *zdrava* usw., weiter dann *bratra*, *holuba* gefördert hätte. Nur nebenbei sei bemerkt, dass *[illegible]* im Altböhm. kein Gen., sondern Acc. Sing. ist (S. 26; *[illegible]* heisst im Akl. auch „turris" [daher sind auf S. 32 einige Beispiele zu streichen]).

In der inhaltreichen Arbeit kommen noch viele andere Fragen der slav. u. vgl. Grammatik zur Sprache, auf die wir hier natürlich nicht eingehen können.

Wien. W. Vondrák.

Hans von Arnim, Leben und Werke des Dio von Prusa. Mit einer Einleitung: Sophistik, Rhetorik, Philosophie in ihrem Kampf um die Jugendbildung. Berlin, Weidmann, 1898. [illegible] S. 8°. M. 15.

Es war ein glücklicher Gedanke des Vf.s, auf seine Ausgabe des Dio Chrysostomus eine ausführliche, allgemeine Darstellung des Lebens und der Werke dieses Schriftstellers folgen zu lassen, da er hierdurch in der Lage war, viele Aufstellungen jener Ausgabe, besonders insofern sie die sog. höhere Kritik betreffen, theils zu begründen, theils in Einzelheiten zu berichtigen. Aber die Bedeutung des vorliegenden Werkes beschränkt sich nicht auf dieses mehr subjektive Motiv. Denn Dio ist für uns neben Plutarch der vornehmste Vertreter einer litterarisch hochbewegten und eigenartig produktiven Epoche der griechischen Litteraturgeschichte. Daher darf die Arnimsche Schrift als ein sehr werthvoller Beitrag für eine noch zu schreibende griechisch-lateinische Litteraturgeschichte der Kaiserzeit gelten. Als seine eigentliche Aufgabe hat der Vf. S. 281 bezeichnet, „durch die Erkenntniss von Dios Entwicklung die erforderliche Grundlage für das Verständniss des Ganzen wie des Einzelnen zu schaffen"; er hat dabei fast von Grund aus neu aufbauen müssen, da ihm Vorarbeiten so gut wie gar nicht vorlagen. Das wesentlich Neue und Wichtige des auch an feinen Einzelbemerkungen reichen Werkes glaube ich in folgende Sätze zusammenfassen zu können:

1. Die Chronologie der dionischen Reden ist überall in den Hauptgruppen, vielfach auch in Einzelheiten dauernd festgelegt worden. Der Vf. hat dabei, was ich überhaupt als einen Hauptvorzug seines Buches hervorheben möchte, den Leser nie darüber im Unklaren gelassen, wo es sich um eine positive Sicherheit seiner Aufstellungen oder wo es sich um blosse Vermuthungen handelt, denn der Stand der äusseren Ueberlieferung ist äusserst dürftig und ermöglicht es im Allgemeinen nur, grössere Gruppen von Reden zusammenzufassen und einer bestimmten Zeit im Leben des Autors zuzuschreiben. Die vom Vf. angewendeten Mittel zur Feststellung der Chronologie bestehen theils in dem Nachweis zeitlicher Anspielungen in den Reden selbst, theils, wo solche versagen, in einer [illegible] Analyse der inneren Entwicklung Dios als Menschen und Redners. In der vermuthungsweisen Ausfüllung der lückenhaften Ueberlieferung auf Grund psychologischer Anzeichen hat der Vf. überall liebevolles Verständniss für die Eigenheiten seines Autors bewiesen, den er mit Recht als einen der bestgesinnten und praktisch kraftvollsten Menschen seiner Zeit bewundert, ohne ihn [illegible] durch die allgemeinen Zeitverhältnisse gegebenen Gebundenheit zu überschätzen. Die chronologische Datirung der Reden an der Hand [illegible] Merkmale wird gelegentlich auch für politische Begebenheiten jener Zeit nutzbar gemacht, die dadurch in neue Beleuchtung treten (vgl. S. 3[illegible] ff. über die Chronologie [illegible] Prokonsuln), als

Muster einer Datirung auf Grund innerer Indicien verweise ich beispielsweise auf die zweite Königsrede, die wegen ihres auffallend kriegerischen Tons der Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des zweiten Dacierkrieges Trajans (105—107) zugewiesen wird (S. 407 ff.). — 2. Die Ueberlieferungsgeschichte der Reden im Grossen wird auf eine ganz neue Grundlage gestellt, und zwar haben die wenigstens im Allgemeinen unanfechtbaren Ergebnisse eine über den dionischen Schriftennachlass weit hinausragende Bedeutung, so dass es die Pflicht jedes Philologen sein wird, davon Kenntniss zu nehmen. Die Thatsache, dass in einzelnen Reden ein singulärer Stand der Ueberlieferung herrsche, insofern als theils angesponnene Motive fallen gelassen, theils dieselben Motive unmittelbar hintereinander oder durch heterogene Einschiebsel voneinander getrennt wiederholt werden und zwar oft wörtlich genau, war — wenigstens stellenweise — auch Reiske und Emperius nicht verborgen geblieben, aber sie hatten sich mit der Annahme von Interpolationen oder mit Umstellungen begnügt. Dass hierdurch jedoch das Chaos nur gelegentlich gelichtet, aber nirgends in seiner Entstehung erklärt werden könne, hatte der Vf. bereits in seiner Ausgabe gelegentlich angedeutet; im vorliegenden Buche hat er seine Auffassungsweise eingehend begründet. Nach ihm erklärt sich die Ueberlieferung in den weitaus meisten Fällen daraus, dass Dio selbst die Reden nicht edirt, sondern dass derjenige Redaktor, auf dessen Thätigkeit unsere Hss. zurückgehen, mehrere Vorlagen benutzt habe, die auf Nachschriften der von Dio an verschiedenen Orten wiederholten Reden zurückgehen; die Verschiedenheit im Text dieser Nachschriften erkläre sich theils daraus, dass Dio selbst beim wiederholten Vortrag sich leichte Abweichungen erlaubt habe, theils daraus, dass die Verfasser jener Nachschriften eigenmächtige Aenderungen am Text vorgenommen hatten. Diese scheinbar gewagte Aufstellung wird durch interessante Nachweise sowohl der von Dio beliebten Praxis als auch notorisch stillgehaltener willkürlicher Aenderungen bei Nachschriften von Reden der Lehrer seitens ihrer Schüler aus der Sphäre einer blossen Hypothese zur Gewissheit erhoben (besonders S. 170 ff.); Dio selbst klagt über Leute, die absichtlich seine Reden „verbesserten“. Der Ref. muss es sich versagen, dem Vf. in Einzelheiten zu folgen; dass stellenweise auch andere Erklärungen der chaotischen Ueberlieferung möglich seien, giebt der Vf. selbst gelegentlich zu, und man wird wohl noch öfter davon Gebrauch machen müssen (die S. 4[illegible] angeführte Notiz des Synesios, dass die ersten Lesungen an dionischen Reden stattgefunden haben, wird m. E. als möglicher Entstehungsgrund der Ueberlieferung zu kurz abgethan, vgl. S. 428 über or. III § 109. 110). Aber auf controverse Einzelheiten kommt es ja auch nicht an, wo das Prinzip zweifellos richtig ist. Unser Diotext gehört also in die Reihe jener Texte, die deutliche Spuren redaktioneller Thätigkeit zeigen (Aristophanes' Wolken, Platons Gesetze, Plautus, Lucrez, Catull); am nächsten dem Diotext kommt wohl der Zustand der Reden des Symmachos, wie er von Seeck erwiesen ist, nur dass die Dubletten des Symmachos in Bezug auf ihre Entstehungsart andere sind als die des Dio. — 3. Die soeben genannten wichtigen Ergebnisse für die Textgeschichte gewinnt der Vf. durch eine scharfsinnige, überall tiefeindringende Analyse des Gedankengangs der Reden, wodurch die Lücken, Interpolationen (doch betrachte ich or. III § 10 als zugehörig) und Unebenheiten offenbar werden. Seine besondere Befähigung für diese Art der Exegese hat der Vf. bereits früher in seiner Analyse einer philonischen Schrift bewährt. Seine Behandlung z. B. der schwierigen dritten Rede Dios (S. 414 ff.) möchte ich als ein Muster dieser Art von Schriftstellerbehandlung hinstellen. Unter den Inhaltsanalysen einzelner ganzer Reden seien besonders die der Olympica, des Borysthenitica und des Euboicus hervorgehoben (S. 477 ff. 492 ff.). Dio wird hier gewürdigt als religiöser Prediger und als socialer Idealist. Die Deutung der 4. Rede als Geburtstagsrede für Trajan (S. 400 ff.) halte ich für controvers, konnte der Genius des lebenden Kaisers [illegible] genannt werden. — 4. An vielen Orten finden sich wichtige stilistische Bemerkungen, z. B. S. 252 f. 28. ff. über die Beziehungen zwischen [illegible] und [illegible], 458 ff. über Enkomie, 459 über Periodik, 431 ff. über rhetorische Figuren (mir scheint aber aus dem vom Vf. beigebrachten Material zu folgen, dass die dritte, von ihnen überwucherte Rede in dieser Fassung überhaupt nicht dionisch ist), 128 ff. über Asianismus und Atticismus.

Dem speciellen Thema vorausgeschickt ist eine ausführliche Untersuchung über „Sophistik, Rhetorik, Philosophie in ihrem Kampf um die Jugendbildung“ (S. 4—114), die einen werthvollen Beitrag zu einer wissenschaftlichen Geschichte der griechischen Pädagogik und Rhetorik bilden wird. Litteraturgeschichtlich ist am wichtigsten der Nachweis einer Vorstufe der sog. zweiten Sophistik in hellenistischer Zeit; nur gegen Philon von Larisa als Hauptträger dieser Bewegung, was der Vf. auf Grund einer detaillirten Analyse von Ciceros de or. III zu erschliessen sucht, verhalte ich mich angesichts des Untergangs dieser Art von hellenistischen Litteratur, [illegible] uns in nur zufälligen Brocken bei Cicero und Philodem vorliegt, skeptisch; finde aber, dass auf den Namen eines Schulhauptes wenig ankommt. — Die Deutung von III 54 kommt gut

sua. da appellantur rhetorum praeceptis beruht auf einem Missverständniss: es sind die *latini rhetores* gemeint. — Eine werthvolle Ergänzung dieser Untersuchungen bildet die Abhandlung von Liers „Rhetoren und Philosophen im Kampfe um die Staatsweisheit" (Progr. Waldenburg i. Schl. 1888). Auf vieles interessante Detail dieses Abschnittes, z. B. die neuen Gesichtspunkte für die Beurtheilung der Sokratiker ausser Platon, sowie die Rekonstruktion einer Schrift des Nausiphanes aus Philodem, vermag ich nicht einzugehen.

Das Buch liest sich grösstentheils sehr gut, gelegentlich hätte ich gewünscht, dass nebensächliche oder sehr ins Einzelne gehende Partien in Anmerkungen gesetzt wären (das Buch ist fast ohne solche geschrieben), wodurch stellenweise wohl eine der Sache förderliche grössere Uebersichtlichkeit erzielt worden wäre. Aber das mag ein bloss subjektives Gefühl des Ref. sein, jedenfalls verdient der Vf. unseren Dank für seine bedeutende Leistung. Es wäre sehr zu wünschen, dass er oder ein Anderer ein in gleichem grossem Stil gehaltenes Werk über Plutarch, den zweiten Hauptvertreter des Hellenismus neben Dio, verfasste.

Greifswald. E. Norden.

Wilhelm Schmid, Ueber den kulturgeschichtlichen Zusammenhang und die Bedeutung der griechischen Renaissance in der Römerzeit. Akademische Antrittsrede, gehalten am [illegible] Februar 1898 in Tübingen. Leipzig, Dieterich (Theodor Weicher), 1898. 48 S. 8°. [illegible]

In allem Wesentlichen eine gestraffte Wiederholung der bekannten, von Lehrs, Rohde, Kaibel u. A. gegebenen Darstellungen der sog. zweiten Sophistik.

Greifswald. E. Norden.

Paul Piper, Die Altsächsische Bibeldichtung (Heliand und Genesis). I. Theil: Text. [Denkmäler der älteren deutschen Litteratur, hgb. von Paul Piper. I. Bd.] Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1897. XVI u. 486 S. 8°. [illegible]

Das Hauptverdienst dieser Ausgabe liegt in der Litteraturübersicht, die in ähnlicher Reichhaltigkeit bisher nirgends zusammengestellt war. Zu dem 316 Nummern umfassenden Verzeichnisse wüsste ich nur nachzutragen [illegible] Tijdschrift voor nederlandsche taal- en letterkunde 14, 333 ff. — Die Hss. sind von Piper neu verglichen worden, wobei er seine Aufmerksamkeit meist auf Kleinigkeiten, wie die Angabe der Zeilenschlüsse richtete. — Die Orthographie des Textes ist regulirt, d. h. P. hat die Sprachformen durchgeführt, die nach seiner Meinung dem Original zukommen. Ich halte dieses Verfahren für sehr bedenklich, nach meiner Ueberzeugung lässt sich höchst selten, seltner als P. glaubt, die Sprache der Vorlage feststellen. Jedenfalls war es aber geboten, die Prinzipien auseinanderzusetzen, die hierbei massgebend waren. Oder soll dies im 2. Theil geschehen? Auch von den metrischen Ansichten P.s erfährt man nichts, wie es scheint deshalb, weil er keinen festen Standpunkt gewonnen hat. Im Kommentar wird häufig auf Arbeiten verwiesen, die vor Sievers' epochemachendem Artikel im 10. Band der Beiträge liegen, P. konstruiert Halbverse wie *suna odan* 363, *heritogo* 765, scheint also Sievers' Beobachtungen für irrig zu halten, aber V. 31 schreibt er gegen die Hs. mit Kauffmann *allomahtig* statt *alomahtig*, eine Veränderung, die durch Sievers' Lehre bedingt ist. Und in der Bemerkung zu Gen. V. 13 stellt er sich wieder auf Kögels Standpunkt. Ueber derartige Dinge muss doch ein Herausgeber mit sich ins Reine gekommen sein.

Die Konjekturen, die ich in den von mir nachgeprüften Theilen des Heliand gefunden habe, halte ich für nicht besonders glücklich. Ganz unnöthig ist die Veränderung von V. 287. P. hält das überlieferte *[illegible] uuide, stria understanda* für unmöglich. Aber *strid* ist Variation zu *uuih* und der Akkusativ hat nichts auffallendes, wenn man sich der bekannten Regel über die Rektion der mit Präpositionaladverbien zusammengesetzten Verba erinnert. — In den Text der Genesis hat P. eine selbständige Vermuthung gewagt; V. 94 schreibt er *afloh* und bemerkt dazu: *[illegible] afloh uuerat.* Graff, Sprachsch. III, S. 766. Das Fragezeichen, das Graff dem Wort beigiebt, hätte ihn warnen sollen. Es wäre doch wirklich nicht schwer, sich aus den [illegible] Ausgaben der grossen Bibliotheken zu überzeugen, dass das handschriftliche Lemma *[illegible] uuerat* aus *[illegible]* verderbt ist, vgl. Germania [illegible] Ahd. Gl. I, 3[illegible] 2, 38.

In einigen Fällen wäre der Text der Genesis noch zu verbessern gewesen. Zu V. 67 bemerkt P. treffend, dass *hugi* sonst nicht mit [illegible] in Parallele gestellt wird. Dazu kommt, dass [illegible] keine altsächs. Form ist. Es ist zu lesen [illegible] *hugi*. — V. 71 gehört *[illegible]* sicher zum zweiten Halbvers. V. 334 ist vor *[illegible]* einzuschieben.

Für den Kommentar ist die vorhandene Litteratur mit grossem Fleisse benutzt worden. Zum Theil gewinnt man freilich den Eindruck, dass Lesefrüchte der verschiedensten Art hier aufgespeichert werden sollten. Zu [illegible] V. [illegible] heisst es: *[illegible]* ist nach Kluge (Litbl. XVI, Sp. 334) ein Partizip der [illegible] Wurzel *es*. Allein, wenn P. es auch erst aus der letzten Rezension Kluges erfahren hat, so ist diese Auffassung von mir doch schon mit einem [illegible] Kluge hat darauf nur wieder [illegible] Thatsache hingewiesen. Was [illegible] überhaupt derartige etymologische Notizen in einem Heliandkommentar zu thun?

Stark überladen wird der Kommentar durch Bemerkungen, die ins Wörterbuch gehören. Die [illegible]

[illegible]

Wien. M. H. Jellinek.

Edinburgh Illustrated Edition of the Poems and Songs of Robert Burns complete. Chronologically arranged, notes, glossaries and index by W. Scott Douglas [illegible] photogravures after drawings by Marshall Brown. [illegible] Edinburgh, James Thin. [illegible]

Robert Burns ist [illegible] ein besonderer Liebling des deutschen Volkes gewesen. [illegible]

[illegible]

Textgenauigkeit, Trefflichkeit der Anmerkungen wie durch ihre äussere Erscheinung unbestritten den ersten Rang ein. Aber infolge ihres hohen Preises war sie fast nur auf Bibliotheken zu finden. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüssen, dass der Edinburgher Verleger James Thin anlässlich der Henley-Douglas Ausgabe der Poetical Works durch Veranstaltung einer billigen Volksausgabe auch dem grösseren Publikum zugänglich gemacht hat.

Die Thin'sche Ausgabe umfasst vier Bände, die sich in ihrem Inhalt genau mit den ersten drei Bänden des grossen Douglas'schen Werkes decken, und zwar in der Weise, dass Band 1—3 der Volksausgabe die poetischen Werke umfassen, während Band 4 einen genauen Wiederabdruck von Prof. John Nichols trefflichem Aufsatz über Burns bringt, welcher der zweiten Auflage von Douglas' Werk im Jahre 189[illegible] vorangestellt war.

Jeder der drei ersten Bände der Volksausgabe enthält dieselben Gedichte wie der entsprechende Band der grossen. Auch die chronologische Anordnung der letzteren ist unverändert beibehalten. Die Worterklärungen sind dieselben und stehen ebenfalls unter dem Text. Sogar das kurze Vorwort ist, mit geringen Aenderungen, der grossen Ausgabe entnommen. Der einzige wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass die Anmerkungen über die Entstehungsgeschichte der einzelnen Dichtungen in der Volksausgabe wesentlich kürzer gefasst sind. Auch ist die Angabe von Zeit und Ort der ersten Veröffentlichung der einzelnen Dichtungen weggelassen. Was an Anmerkungen geblieben ist, genügt jedoch dem Bedürfniss des gewöhnlichen Lesers vollkommen. Ausgemerzt sind ferner drei kleine Stücke im ersten Bande: „Harvest [illegible] Fragment“, das „Epitaph on James Grieve, Laird of Boghead, Tarbolton“ und die Notiz über die obscöne Dichtung „The Court of Equity“. In ersterem Fall finden wir die Streichung durchaus berechtigt, da das Gedicht selbst seines anstössigen Inhalts wegen doch nicht publiziert werden kann; bei dem ersten [illegible] „Fragment“ ist die Auslassung verzeihlich, da dieses Bruchstück nichts weiter als die erste Fassung des Gedichtes „Now westlin winds and slaughtering guns“ ist. Dagegen erscheint uns die übertriebene Rücksichtnahme auf die empfindlichen Gemüther ultrapuritanischer Landsleute des Dichters, welche augenscheinlich der Grund für die Ausmerzung der etwas frivolen Grabschrift auf James Grieve Laird of Boghead war, entschieden unangebracht.

> „Here lies Boghead amang the dead
> In hopes to get salvation;
> But if such as he in heav'n may be,
> Then welcome — hail! damnation.“

Diese Verse athmen einen so echt Burns'schen Geist, sind so bezeichnend für eine gewisse Seite seiner Muse, dass sie unbedingt hätten beibehalten werden sollen.

Dem 3. Bande ist ein Glossar der schottischen Dialektwörter, sowie ein Index der Anfangszeilen für die Gedichte aller drei Bände angehängt.

Das Format ist wesentlich kleiner und handlicher als das der grossen Bibliotheks-Ausgabe, der Druck ist etwas enger, aber völlig gross genug. Die Ausstattung ist vortrefflich. Eine Anzahl gut gelungener Photogravüren nach Zeichnungen von Marshall Brown erhöhen den künstlerischen Schmuck des Werkes und machen es namentlich auch zu Geschenkzwecken geeignet. Wir können diese hübsche Ausgabe allen Freunden des grossen Lyrikers aufs Wärmste empfehlen.

Heidelberg. Johannes Hoops.

Geschichtswissenschaften.

Ludo Moritz Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. [illegible] Bd.: Das italienische Königreich. Leipzig, Georg H. Wigand, 1897. [illegible] S. [illegible] M. [illegible]

Ein Werk von umfassender Anlage ist mit diesem Buche geplant. Seit Leo's italienischer Geschichte, die vor nun bald sechzig Jahren erschien, ist bei uns in Deutschland der gleiche Stoff als Ganzes nicht wieder behandelt worden. Der erste Band, „Das italienische Königreich“, ist zunächst der Gothenzeit Italiens gewidmet. Der Vf. bewegte sich hier auf einem Gebiet, das ihm von früheren Arbeiten her wohl vertraut war; auch waren ihm neue treffliche Ausgaben der wichtigsten Quellen und bahnbrechende Forschungen über die politische und staatsrechtliche Seite der Entwicklung zur Hand. Die Aufgabe, nun besonders die begonnene Umbildung des spätrömischen Italiens in das frühmittelalterliche romanisch-germanische darzulegen, [illegible] In knappsten Umrissen sei die Grundanschauung des Vf.s etwa dargelegt.

Haben wir [illegible] glei[illegible] an[illegible] ren Theilen des Reiches zu schwach geworden zu produktiver Arbeit im Innern und zu gewaltigem Schutze seines Bestandes nach aussen hin. Das unablässige Anströmen barbarischer Kräfte aber veränderte das Gefüge des Staates und bewirkte mit der Trennung des Ostens vom Westen und mit der Ablösung der westlichen Provinzen die Isolirung Italiens unter der Herrschaft germanischer Könige im Namen des Ostreichs. Allein auch hier blieb es bei der mangelhaften staatlichen Organisation des Landes in zwei scharf gesonderte Theile, [illegible] römisch [illegible] und [illegible] gothisch-germanischen, die nur in ihrer Spitze, dem Reichsverweser und König, zusammentraten. Was Theoderich anstrebt, ist nicht die Verschmelzung der verschiedenen Stände oder gar die Bildung eines neuen Staates, sondern nur d[illegible]

Erhaltung des bestehenden. So verharrt die römische Bevölkerung in Passivität und die raffinirte Bildung der höheren Schichten verdorrte. Die Gothen aber waren zu gering an Zahl und staatlich und militärisch zu wenig geschult, um sich auf die Dauer zu behaupten. Schon Theoderich sieht die äusseren Stützen seiner Macht zusammenbrechen mit der Verschiebung des von ihm begründeten Gleichgewichts unter den germanischen Staaten und mit der Beilegung des dogmatischen Zwistes und der kirchlichen Entzweiung zwischen Rom und Byzanz; mit Bluturtheilen beschliesst er seine lange friedliche Regierung. Nach seinem Tode aber beginnt auch der innere Zerfall, und die gothische „Tyrannis" erliegt endlich in heldenhaftem Untergang. Den Schäden freilich, an denen Italien litt, brachte das nun folgende Zwischenspiel byzantinischer Herrschaft keine Heilung.

Man erkennt unschwer, unter welchem Gesichtspunkt hier der Verlauf des gewaltigen Schauspiels aufgefasst wird. Was den Blick des Beobachters vornehmlich gefesselt hat, sind die allmählich sich vollziehenden Wandlungen in der Struktur der Gesellschaft, die Verschiebungen in der ständischen Gliederung der Bevölkerung und die damit zusammenhängenden Umwälzungen im Wirthschaftsleben, und ihre Wechselbeziehungen zu Politik und Verwaltung. Die Masse hat das Wort gegen das Individuum; dieses erscheint als der Ausdruck des „Milieu", aus dem es hervorgeht. Es ist wohl kein Zufall, dass ein abgerundetes Charakterbild Theoderichs nicht gegeben wird. Entsprechend wird die geistige Bewegung der Zeit im Wesentlichen nach ihren materiellen Voraussetzungen und Zielen hin beleuchtet. Das äussere Geschehen aber, das rein Thatsächliche, so eingehend und übersichtlich es dargestellt wird, ist doch nicht mit der gleichen inneren Theilnahme geschildert; es tritt nur als Unterlage, auf der die Betrachtung des Zuständlichen sich aufbaut. Je nach seiner persönlichen Anschauung wird daher der einzelne Leser mit dieser Behandlungsweise des Stoffs sich [illegible] müssen. Ein Gleiches gilt von der starken Subjektivität des Urtheils. Ein Wiederhall der schneidend scharfen inneren Gegensätze unserer Lage klingt durch das Ganze, der noch verstärkt wird durch die geflissentlich moderne Färbung, auf die der sprachliche Ausdruck gestimmt ist. Die [illegible] tritt [illegible] durchgehende unverhohlene Vorneigung. Von Boëthius liest man, dass er „nichts gethan habe, als die Lehren des klassischen Alterthums zu verwässern", dass er in seiner Eigenschaft als der Vertheidiger des römischen Grundbesitzes gegen die Gothen sei. Allein wie man auch über diese und ähnliche Aeusserungen denken mag, man sollte nicht übersehen, dass das Buch aus einer entschiedenen Ueberzeugung und aus einer eindringenden Kenntniss der Ueberlieferung heraus geschrieben ist.

Zu einer Auseinandersetzung über bestimmte einzelne Fragen ist hier nicht der Ort. Dass man sich nicht selten zu Einwendungen und auch zum Widerspruche aufgefordert fühlt, liegt in der Eigenart des Buches begründet. Es ist in dieser Hinsicht lehrreich, die sorgfältige kurz zuvor erschienene Arbeit Pfeilschifters über Theoderich und die katholische Kirche (dazu auch Vogels Aufsatz über Ennodius im Neuen Archiv Bd. 23) zum Vergleiche heranzuziehen, die in unserem Buche noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Nur einige Bemerkungen über Fragen von allgemeinerer Bedeutung mögen noch folgen.

Odovakars staatsrechtliche Stellung ist auffallend unsicher und ohne Zweifel unrichtig bestimmt. Es scheint dem Vf. entgangen zu sein, dass der weströmische Patriciat, der allerdings ursprünglich auch nur eine Rangbezeichnung war, sich etwa seit Aëtius auf dem Wege der Usurpation zu einer Art Regentschaft umgebildet hat, wie dies bereits von Stückelberg in seiner Untersuchung über den constantinischen Patriciat (1891) im Wesentlichen zutreffend festgestellt worden ist. Von hier aus ist das Benehmen Odovakars bei seiner Erhebung und sein in gewissen Punkten von demjenigen Theoderichs abweichendes Verhalten zu erklären.

Entschiedenen Bedenken unterliegt schon der Abschnitt, der auf Theoderichs Regierungshandlungen in den letzten Jahren seines Lebens Bezug hat. Trotz aller von dem Vf. aufgewendeten Mühe ist der Versuch, die verschiedenartigen, darüber vorliegenden Nachrichten zu einem einheitlichen Ganzen zu verknüpfen, nicht geglückt. Die Ueberlieferung krankt hier an inneren Widersprüchen, die durch vermittelnden Ausgleich nicht zu heben sind. Pfeilschifter in seiner schon genannten Schrift hat diese Schwierigkeit wohl empfunden, aber auch er ist zu einem völlig befriedigenden Ergebniss noch nicht gelangt. In diesem Zusammenhange dürfte auch wohl einmal ganz allgemein das individuell Besondere und das zeitlich Bedingte in Theoderichs Erscheinung zu erwägen sein. Vielleicht wird die Auffassung dann in der Mitte liegen zwischen dem etwas idealisirenden Porträt, das Ranke von seinem monarchischen Standpunkt der Geschichtsbetrachtung aus von ihm entworfen, und dem kühnen Entwurf eines neueren Forschers, der, von verfassungsrechtlichen Erörterungen ausgehend, in Theoderich nur den Nachahmer römischer Art erkennt, dessen oberstes Prinzip es war, „keinen eigenen Gedanken zu haben".

Nicht ohne Vorbehalt endlich sind die Ansichten des Vf.s besonders auf wirthschaftlichem Gebiete aufzunehmen. Gewiss war es berechtigt, den Einflüssen nachzugehen, die in dieser Richtung die wechselnde Gestaltung der politi-

schen Verhältnisse ausgeübt haben wird, und es ist anzuerkennen, dass die scharfsinnigen Vermuthungen des Vf.s an sich oft einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben. Nur werden sie doch vielfach zuversichtlicher hingestellt, als mit den Aussagen der Quellen, die zu Gebote stehen vereinbar ist. Was z. B. über die Lebensmittelpolitik bemerkt wird, die die gothische Regierung im Gegensatze zu der bis dahin allein herrschenden, privilegirten Klasse der Grossgrundbesitzer verfolgt habe, entbehrt einer wirklich zuverlässigen Grundlage. Der Vf. weist hier auf den unglaublichen Tiefstand der Getreide- und Weinpreise hin, von dem uns berichtet werde, und möchte darin eine Folge des direkten Druckes sehen, den die gothische Regierung ausgeübt habe, da sie ja als Militärmacht an möglichst niedrigen Getreidepreisen interessirt war. Jedoch die Angabe, auf die er sich bezieht, ist, im Zusammenhange der Ueberlieferung betrachtet, kaum im Sinne eines Preisminimums zu verwerthen, und genau genommen besagt sie nur, dass unter Theoderichs Regierung Friede und daher auch Wohlfeilheit war, womit die weiteren Folgerungen des Vf.s in sich zusammenfallen. Oder, um kurz noch einen andern Fall anzuführen: auch gegen die Auslegung, die den Nachrichten Procops über agrarpolitische Maassregeln Totilas zu Theil wird, liesse sich bei unbefangener Erwägung Einsprache erheben.

Es giebt ja nun verschiedene Arten, Geschichte zu schreiben, und Manche werden mit der des Vf.s nicht einverstanden sein. Allein auch sie werden ihm Dank wissen für die Hingebung, mit der er sich seiner grossen Aufgabe gewidmet hat, und ihm Glück wünschen auf den weiten Weg. Denn das Schwerste steht noch bevor.

Strassburg i. E. W. Lenel.

Ernst Victor Zenker, Die Wiener Revolution 1848 in ihren sozialen Voraussetzungen und Beziehungen. Wien, A. Hartleben, 1897. X u. 296 S. 8°. M. 6.

Der Vf. hat sich schon durch seine Geschichte der Wiener Journalistik während des Jahres 1848 ein erhebliches Verdienst um die Kenntniss der Zeit erworben und vermehrt es durch diese Arbeit. Das Buch ist „dem Andenken all der Braven gewidmet, welche vor 50 Jahren für Recht und Freiheit gestritten und eine lasterhafte Gesellschaftsordnung niederrangen, um — soviel an ihnen lag — auf der Freiheit Aller die Wohlfahrt Aller zu begründen“ (S. VII). Der Standpunkt macht sich im Ton wie in der Auswahl des Stoffes geltend, aber auch wer daran Anstoss nimmt, wird zugestehen, dass hier ein tüchtiger Beitrag zur Kenntniss der Zustände und zu wirklicher Anschauung von den Zuständen gegeben ist. Das gilt namentlich von dem ersten Buche, das auf S. 1—106 in vier Kapiteln die sozialen Verhältnisse vor Ausbruch der Revolution schildert. Das zweite Buch will auf S. 107—242 die sozialen Ereignisse der Revolution behandeln und stellt sich damit eine Aufgabe, die nicht wohl gelöst werden kann, ohne die politische Geschichte der Zeit zu untersuchen. Man merkt auch hier den gründlichen Kenner der Wiener Zeitgeschichte, aber die Urtheile sind doch oft recht einseitig und stehen unvermittelt und unbegründet. Die Anmerkungen geben zahlreiche Nachweise von einschlägigen Schriften und manche charakteristische Einzelheit, die sich in die Darstellung nicht einfügte. Der Standpunkt Zenkers in sozialen Fragen ist frei von utopistischen Träumereien, vgl. S. 17, und so schwer er auch die Lage der Dinge ansieht, er ist voll Glauben an die Zukunft.

Breslau. G. Kaufmann.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

J. Leite de Vasconcellos, Religiões da Lusitania na parte que principalmente se refere a Portugal. Volume I (mit dem Nebentitel Quarto Centenario do Descobrimento da India. Contribuções da Sociedade de Geographia de Lisboa). Lissabon, Imprensa Nacional, 1897. XL u. 443 S. Lex. 8° mit 1[illegible] Abbild. im Text.

Unter den 'Religionen Lusitaniens' versteht der Vf. alles, was von Kultushandlungen, Denkmälern und Ueberlieferungen in Betreff der alten Lusitanier mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit als ein Ausfluss des religiösen Empfindens angesehen werden kann. Er beschränkt sich, wie die allgemeine Einleitung (S. VII—XL) näher begründet, auf das moderne Portugal, obgleich es, wie er wohl weiss, mit dem alten Lusitanien nicht zusammenfällt, auch auch in den Anfängen seiner Kultur erhebliche Unterschiede zeigt gegenüber den Grenzgebieten von Hispanien im Osten und Norden. Aber er fühlt sich nur in den Grenzen seines Heimathlandes hinreichend unterrichtet und kompetent, das er, mehr wie seine Landsleute pflegen, selbst in verschiedenen Richtungen durchwandert hat. Dieser erste Theil des Werkes, der wesentlich ethnologischen Inhaltes ist, erscheint zugleich auf Kosten der geographischen Gesellschaft in Lissabon als eine Spende zur vierhundertjährigen Feier der Entdeckung Indiens, die in diesem Jahr in Portugal mit grossem Glanz vor sich gehen soll, wie die Koronis des Werkes nach alter Weise mit umständlicher Genauigkeit angiebt: acabou de imprimir — begonnen aber wurde der Druck i. J. 1892 nach S. 425 — aos 12 dias do mez de Outubro do anno MDCCCXCVII nos prelos da Imprensa Nacional de Lisboa para a Commissão executiva do Centenario da India. Der Vf. ist Bibliothekar an der Nationalbibliothek zu Lissabon und beherrscht danach die gesammte

einschlägige Litteratur seines Arbeitsgebietes, nicht bloss die nicht sehr umfangreiche portugiesische und spanische, sondern auch die ausländische, besonders die französische. Er ist der Schöpfer und erste Direktor des neuen, vortrefflich eingerichteten und verwalteten ethnologischen Museums in Lissabon, dem das algarbische Museum Estacio da Veiga's einverleibt worden ist (vgl. darüber DLZ. 1888 Sp. 837) und Herausgeber der Zeitschrift o Archeologo Português, über die ebenfalls in dieser Zeitung berichtet worden ist (1896 Sp. 558–560). In dem höheren Kursus für Bibliothekare und Archivare, der an der Lissaboner Bibliothek gehalten wird, trägt er über Münzkunde vor und benutzt diese Vorlesungen zur praktischen Unterweisung seiner jungen Landsleute auf diesem und anderen Gebieten, die der Zukunft zu Gute kommen wird. Etwas umständlich und breit, wie es im Wesen seines Volkes liegt, aber klar und genau präzisirt er in der Einleitung seinen Stoff und dessen Umfang. Von den thörichten Erklärungen des Namens Lusitanien, die Plinius dem Varro und Posidonius folgend vorbringt (n. h. III 8), nimmt er nur Notiz, um sie als unbrauchbar abzuweisen. Denn weder mit der bacchischen Wuth (*λύσσα*) hat Lusitanien das Geringste zu thun, wie wohl ein griechischer Gelehrter vom Schlage des Asklepiades von Myrlea vermuthet hatte, noch vom *lusus Liberi patris* und seines 'Präfekten' Pan — daher *Hispania* —, wie wohl der alte Varro mehr im Scherz gemeint hatte, ist der Name herzuleiten. Der Vf. erinnert an den iberischen Stamm der Lusonen, der im Norden Spaniens bezeugt ist. Das ist aber auch der einzige ähnliche Name, der sich vergleichen lässt, — wer vermöchte überhaupt die alten Völkernamen mit Sicherheit zu erklären?

Er theilt den Stoff in drei Perioden, die prähistorische, die protohistorische und die historische, deren erste dann wieder in die Steinzeit und in die Metallzeit zerfällt. Innerhalb der Steinzeit wird die paläolithische, die Köchenmödding- und die neolithische, innerhalb der Metallzeit nach einer 'chalkolithischen' Uebergangsperiode die des Kupfers, der Bronze und des Eisens unterschieden und Lehe Höhlenfunde, hochgelegene Niederlassungen (castros) und Pfahlbauten mit genauer Berücksichtigung der vorhandenen Litteratur (die bis auf die Gegenwart ergänzt ist S. 426) und nach den einzelnen Fundgebieten geschildert. Doch das sind alles Präliminarien; erst auf S. 85 wird das Vorhandensein religiöser Vorstellungen bei dem Menschen der Quaternärperiode der Geologen gegen Mortillet hauptsächlich aus dem Todtenkult in der Periode der Köchenmödding zu erweisen gesucht. Nun folgen in einzelnen Kapiteln der Kultus der Natur in der neolithischen Periode, besonders der des Mondes, ferner die verschiedenen Arten von Amuletten, die Schädeltrepanation, der Todtenkult — Bestattung und Verbrennung der Leichen und die verschiedenen Arten von Gräbern, natürliche und künstliche Höhlen, gegrabene Gräber, Dolmen, Krypten, Cisten, in den Fels gemeisselte Zeichen usw. Den Beschluss bildet die Religion in der Metallzeit in Gräbern und Nekropolen. Man sieht, mit welcher umständlichen Sorgfalt und Genauigkeit eine Masse von bisher kaum bekannten und schwer zugänglichen Thatsachen hier zusammengebracht und in übersichtlicher Anordnung geschildert ist. Die Anthropologen vor allem dürfen an dem Werk nicht vorübergehen; seine Abfassung in der Muttersprache des Vf.s wird der Benutzung keine erheblichen Schwierigkeiten machen. Denn die Thatsachen treten in der üblichen wissenschaftlichen Terminologie um so deutlicher hervor, als sie durch kleine, aber sehr gute, meist phototypische Abbildungen illustrirt werden. Auf die Deutung der Thatsachen, wo das ganze System ihrer Erklärung gebe ich hier nicht ein; dies könnte nur unter Berücksichtigung der grossen wissenschaftlichen Bewegung auf diesem jetzt so intensiv bearbeiteten Gebiete geschehen. Der Vf. bewegt sich darin überall mit voller Beherrschung des Materials und in durchaus selbständiger Weise.

Ein alphabetisches Register beschliesst das vorzüglich ausgestattete und splendid gedruckte Werk. Dem zweiten Band, der die inschriftlich und in der alten Litteratur bezeugten Götterkulte der Lusitaner behandeln wird, sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Berlin. E. Hübner.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Eugène Hubert, La Torture aux Pays-Bas autrichiens pendant le XVIIIe siècle. Son application, ses partisans et ses adversaires, son abolition. Étude historique. Extrait du tome LV des Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers p. p. l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique (1897). Brussel, H. Lebègue et Cie, 1897. 2 Bl. u. S. 4°.

Die verdienstvolle Abhandlung E. Huberts, eine von der Belgischen Akademie der Wissenschaften zum Drucke empfohlene Arbeit, darf in vollstem Maasse auch in Deutschland Anspruch auf die Beachtung jedes Rechtshistorikers erheben, der Spezial-Untersuchungen aus seinem Gebiete einiges Interesse entgegenbringt. Der Vf., Prof. der Geschichte an der Univ. Lüttich, liefert auf Grund eingehenden Studiums der einschlägigen Litteratur, sowie namentlich auch des urkundlichen, zum Theil noch ungedruckten Materials in den Archiven seines Vaterlandes, des Grossherzogthums Luxemburg und Wiens (s. S. 5–12) eine Fülle bemerkenswerther Einzelheiten zu der allerdings

besonders seit dem Werke Ed. Poullets über das alte Brabanter Kriminalrecht 1867—69) im Ganzen bereits bekannten Thatsache, dass die Abschaffung der Folter in den österreichischen Niederlanden (dem heutigen Königreiche Belgien) weit später erfolgt ist als in den meisten übrigen europäischen Staaten, und dass die Mehrzahl der niederländischen Gerichte sowohl den Forderungen der „Aufklärungsschriftsteller“ als auch den Wünschen der liberalen Partei am Wiener Hofe den hartnäckigsten Widerstand und das zäheste Festhalten am Herkommen entgegengesetzt haben.

Der nähere Inhalt des Werkes ist im Wesentlichen schon in seinem Titel angedeutet. Nach einer kurzen Einleitung (S. 13—20) über den Gebrauch der Tortur im Alterthum (Orient, Griechenland, Rom) und im späteren Mittelalter schildert uns das 1. Kap. „die Gesetzgebung über die Folter während des 18. Jh.s bis zu den ersten Versuchen ihrer Reform“ (S. 21—60), das zweite sodann „die Bewegung der öffentlichen Meinung gegen die Folter vom 16. bis zum 18. Jh.“ (S. 61—95), das dritte endlich „das Verhalten der österreichischen Regierung und die Abschaffung der Folter in den Niederlanden“ (S. 95—132).

Während die Folterarten — abgesehen etwa von der wohl den Franzosen entlehnten „question par l'eau“ — im grossen Ganzen in den österreichischen Niederlanden dieselben wie in Deutschland waren, ja sogar manche der raffinirten Barbareien unserer Richter dort unbekannt gewesen zu sein scheinen (s. S. 20), zeigt sich in der Verhängung und Anwendung der Tortur sehr häufig eine Willkür, wie sie bei uns doch gottlob nur ausnahmsweise vorgekommen ist. Die gesetzlichen Grundlagen über den Gebrauch der Folter, enthalten in der bis ins 18. Jh. als geltendes Recht betrachteten Ordonnanz Philipps II. v. J. 1570, waren zwar dem Angeschuldigten verhältnissmässig günstig, wurden aber leider in der Praxis vollständig ausser Acht gelassen. Während z. B. nach dem Gesetze die Tortur niemals länger als eine Stunde dauern sollte, berichtet uns der Vf. von urkundlich beglaubigten Fällen, in denen Personen 12, 24, 29, ja vereinzelt (i. J. 1767) sogar einmal 118 Stunden lang hintereinander auf der Folterbank gewesen (S. 49—53) sind. In ähnlicher Weise wurden die massvollen Bestimmungen des Art. 41 der Ordonnanz über die Wiederholung der Folter gegen denselben Angeschuldigten umgangen.

Es ist begreiflich, dass sich bei solchen Zuständen schon ziemlich früh auch in den Niederlanden selbst Widerspruch gegen die Missbräuche im Strafverfahren erhob, ohne dass jedoch dadurch an den bestehenden Verhältnissen das Mindeste geändert wurde. Dies erklärt sich wohl grösstentheils aus der mehr gelehrten und kühlen als volksthümlichen und leidenschaftlichen Art der Erörterungen jener Schriftsteller. So finden wir z. B. zwar bei dem gelehrten Kirchenrechtslehrer van Espen (in s. Jus eccles. univ., 1. Aufl. 1720, P. III tit. VIII, cap. 3, Nr. 31) schon mehrere Jahrzehnte vor dem Erscheinen der berühmten Schrift Beccarias über „Verbrechen und Strafen“ so ziemlich dieselben Gründe gegen die Berechtigung der Folter vorgebracht, wie später auch von dem italienischen Marchese, aber es fehlte hier eben an der zündenden, auf die Masse wirkenden Sprache des letzteren (S. 93—94).

Stärkeren Einfluss als die Schriften einzelner, dem Geiste ihrer Zeit vorausgeeilter Männer haben auf die niederländische Gesetzgebung und Rechtspflege in Strafsachen die politischen Ereignisse ausgeübt, die sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in rascheste Wechselfolge in dem kleinen Lande abgespielt haben. Die Regierungsperiode Maria Theresias, Josephs II. und Leopolds II., die vorübergehende Unterwerfung unter die französische Herrschaft, die Wiederherstellung des alten Verhältnisses zu Oesterreich (nach der Niederlage der Franzosen bei Neerwinden, 18. März 1793), endlich der abermalige und endgültige Sieg der Franzosen (bei Fleurus, 26. Juni 1794) bilden auch in der Geschichte der Folter in den Niederlanden wichtige Abschnitte, die von dem Vf. im 3. Kap. seines Buchs ausführlich behandelt werden. Was den österreichischen Regenten trotz mehrfacher wohlgemeinter Anläufe dazu (so besonders unter Joseph II. durch die Verordnung vom 3. Febr. 1784, welche die Verhängung der Folter im einzelnen Falle von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht hatte, und durch das Gesetz vom 3. April 1787, das in Art. 63 die Folter abschaffte, aber in der Praxis umgangen und schon nach drei Jahren von Leopold II. wieder ganz aufgehoben wurde) nicht gelungen war, das brachte die Annexion des Landes durch die französische Republik mit einem Schlage: die gänzliche und dauernde Verbannung der Folter aus dem Gerichtsgebrauche.

Zu den in den einzelnen Abschnitten des Buchs berichteten Thatsachen enthalten die auf S. 135—162 als Anhang abgedruckten Urkunden und Aktenstücke, sowie ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss (S. 163—172) noch eine werthvolle Ergänzung.

Im Gegensatz zu Poullet hat es übrigens H. grundsätzlich nicht versucht, nach besonderen Gründen für das lange Festhalten am Gebrauche der Tortur in den Niederlanden zu forschen. Er erklärt in einem Nachtrage (S. 133—134) vielmehr die von Poullet darüber aufgestellten Hypothesen ausdrücklich für unzureichend und glaubt schliesslich keinen anderen Erklärungsgrund entdecken zu können als eben den besonders konservativen Charakter der Gerichts-

behörden seines Vaterlandes (l'attachement traditionnel de la magistrature aux usages consacrés par le temps).

Giessen. L. Günther.

Kunstwissenschaften.

D. F. Scheurleer, De Souterliedekens. Bijdrage tot de geschiedenis der oudste Nederlandsche Psalmberijming. Met 4 gefacsimileerde titelbladen. Leiden, E. J. Brill, 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Der durch seine Forschungen auf dem Gebiete des altniederländischen geistlichen Volksliedes rühmlichst bekannte Vf. giebt in seinem neuesten Werk einen geschichtlich wie bibliographisch vortrefflichen Ueberblick über die kulturelle Bedeutung der ältesten gereimten niederländischen Psalmenübersetzung und somit eine werthvolle Ergänzung zu Ph. Wackernagels „Liedern der niederländischen Reformirten aus der Zeit der Verfolgung im 16. Jh." (Frankfurt a. M. 1867). Sodann weist Scheurleer nach, dass die Jahreszahl des Exemplars, das man bisher als älteste Ausgabe angesehen hat (Haag, Museum Meermanno-Westreenianum), mit oder ohne böse Absicht gefälscht ist, dass eine gereimte Psalmenübersetzung in den Niederlanden zuerst 1540 gedruckt wurde. Schliesslich zählt Sch. nicht weniger als 33 Drucke auf, die auf die Jahre 1540–1613 vertheilt, von dieser ältesten Uebersetzung Gebrauch machten. Von den auffindbaren Exemplaren dieser Liedersammlungen sind die Titelblätter in sehr sorgfältigen Nachbildungen beigegeben.

Berlin. Max Seiffert.

Notizen und Mittheilungen.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Erster Jahresbericht,

erstattet vom Vorsitzenden Prof. Dr. Frhr. v. d. Ropp.

Die [illegible] Jahresversammlung der Histor. Kommiss. für Hessen und Waldeck hat am 7. Mai im Senatssaale der Univ. zu Marburg stattgefunden.

Seit der Gründung der Kommission am [illegible] sind [illegible] folgende Arbeiten in Angriff genommen worden.

I. Fuldaer Urkundenbuch. Die Bearbeitung eines Urkundenbuches des Klosters Fulda hat Dr. Tangl, jetzt in Berlin, übernommen. Er beabsichtigt den I. Band bis zur Zeit des Abtes Marquard [illegible] herabzuführen, denn [illegible] die Fülle der Urkunden [illegible] den Band [illegible] werden lassen dürfte [illegible] Art der [illegible] Ueberlieferung [illegible] geändert werden. Das gewaltige Sammelwerk des [illegible] ist für einen sehr grossen Theil der [illegible] und auch die übrige Ueberlieferung bis [illegible] des Abtes Marquard kann nicht ohne Rücksicht auf [illegible] behandelt werden [illegible] Fuldaer [illegible] eine Grenze [illegible] Urkunden [illegible] nach Inhalt und [illegible] Grundlagen [illegible] In diesem I. Bande werden alle [illegible]

Stiftes ausgestellten Urkunden Aufnahme finden und die späteren gegenüber [illegible] ein bedeutendes Mehr ergeben. Ausgeschlossen bleiben chronikalische Notizen, es sei denn, dass sie allein Auskunft über verlorene Urkunden enthalten. So hat z. B. die Mittheilung in der Vita Sturmi über die Schenkung des Klostergrundes an Bonifatius durch den Majordomus Karlmann das Fuldaer Urkundenbuch sogar zu eröffnen.

Die sprachliche Kontrolle namentlich über die in den Traditionen mehrfach unsicher überlieferten Namen hat Dr. Edw. Schröder übernommen. Ebenso wird er zusammen mit den HH. [illegible] und [illegible] die [illegible] für das besonders schwierige Register [illegible] zu bilden.

Dr. Tangl hat die Vorarbeiten so weit gefördert, dass er zuversichtlich hofft, das Manuskript für den ersten Band bis [illegible] druckfertig vorlegen zu können. Die Kommission wird mithin voraussichtlich mit diesem, dem ältesten und grössten Stifte des Hessenlandes gewidmeten Bande die Reihe ihrer Veröffentlichungen beginnen.

Ueber die seiner Leitung unterstellte Ausgabe der Landtagsakten berichtete Hr. v. Below. Er wies darauf hin, dass die Herausgabe der Landtagsakten der namhafteren deutschen Territorien längst als ein dringendes Bedürfniss anerkannt sei, und bereits verschiedene [illegible] Vereinigungen die Ausführung dieser Pläne unternommen hatten. Auch die Denkschrift [illegible] über die Aufgaben der [illegible] hat die Bedeutung der Landtagsakten für die Erkenntniss der Ausbildung der [illegible] der Landesverwaltung und der landständischen Verfassung hervorgehoben, und [illegible] die bisherige Kenntniss der Wirksamkeit der älteren hessischen Landstände verhältnissmässig gering [illegible] doch schon aus bisher Veröffentlichtem [illegible] dass diese in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle gespielt haben.

Seit dem [illegible] ist von Dr. [illegible] dem Vorstande mit der Bearbeitung der hessischen Landtagsakten unter der Leitung des Referenten betraut worden [illegible] Durchsicht des Materials im Marburger Staatsarchiv [illegible] dass mit dem [illegible] dem Ende [illegible] Landgraf Wilhelm [illegible] [illegible] Landtagsakten [illegible] Philipp hat eine Menge von [illegible] und Landtagsabschieden [illegible] Korrespondenzen [illegible] hervorgebracht, die ebenso [illegible] hessische Territorialgeschichte wie [illegible] Entwicklung [illegible] Verfassungsgeschichte [illegible] werthvolle Beiträge liefern [illegible] besonders [illegible] Zeit des [illegible] Auf der einen Seite [illegible] Anna von Mecklenburg, [illegible] der Landstände die [illegible] Georg von Sachsen und [illegible] von Braunschweig [illegible] die [illegible] Ludwig von [illegible] [illegible] Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich [illegible] Landtagsakten [illegible] mit dem [illegible] beginnen [illegible] die älteren [illegible] vorliegenden Nachrichten über die landständische Geschichte [illegible] mit dem Titel [illegible] unter [illegible] Beifügung von urkundlichen [illegible]

[illegible] Bearbeitung [illegible] hat [illegible] begonnen und [illegible] Marburger [illegible] Staatsarchiv [illegible] Wien, [illegible]

Allgemeines

Gelehrte Gesellschaften und Vereine

In der Sitzg d. *Vereins f. Kunstgewerbe in Berlin* am 25. Mai sprach Hr. Rob. Mielke üb. d. Unterschied zw. d. Entwicklg d. Kunstgewerbes in älteren Kulturgegenden u. in d. Mark Brandenburg.

In der Sitzg d. *Akad. des Inscript. et Belles-Lettres* zu Paris am 22. Apr. berichtete Hr. Foucher üb. d. Ergebnisse s. Forschgsreise nach Kaschmir u. d. afghanisch. Grenze; sie sind wichtig für die von ihm beabsichtigte „Gesch. d. Einflusses d. griech.-röm. Kunst in Indien“. — In der Sitzg am 29. April sprach Hr. Ph. Berger üb. neupun. bei Ausgrabgn in den Ruinen von Maktar gefund. Inschriften.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

An Universitäten usw. Der ao. Prof. f. Philos. a. d. Univ. Bonn, Dr. G. Martius, ist als o. Prof. a. d. Univ. Kiel berufen worden. — Der Privatdoz. Dr. Paul Puntschart ist z. ao. Prof. d. dtsch. Rechts u. d. österr. Rechtsgesch. a. d. Univ. Innsbruck ernannt worden. — D. Akad. d. Wiss. zu Wien hat in ihrer Sitzg am 27. Mai Prof. v. Cornelius in München, Prof. Tobler in Berlin und Prof. Leskien in Leipzig zu korresp. Mitgl. ihrer phil.-hist. Kl. gewählt. — Der Direktor d. französ. Schule in Rom, Guillaume, ist an Stelle d. Herzogs von Aumale zum Mitglied d. Acad. franç. gewählt worden.

Todesfälle.

Der o. Prof. f. vergl. Sprachwiss. u. Sanskrit, Dr. Friedrich Müller, im 64. J. in Wien; d. Vizepräsid. d. kgl. irischen Akad. u. Geschichtsforscher Sir John Thomas Gilbert, am 25. Mai, im 69. J. in Dublin; Prof. Dr. Voretzsch in Giebichenstein.

Neu erschienene Werke,

vom 23. bis 3[illegible]. Mai in der Redaktion eingeliefert.

Bernstein, M., Mädchentraum. Brl., S. Fischer.
Bréal, Un officier de l'ancienne France. Paris, Hachette et Cie. Fr. 3.
Bruchmann, K., Poetik. Brl., Wilhelm Hertz. M. 6.
Bruns, I., D. Persönlichk. i. d. Geschichtsschreibg d. Alten. Ebda. M. 2,[illegible].
Corssen, [illegible], D. Antigone des Sophokles, ihre theatr. u. [illegible] Wirkg. Brl., Weidmann. M. 1,40.
[illegible], D. Emanzipat. d. Kunst. Lpz., Otto Wigand. M. 1,[illegible].
Ernst, [illegible], Polymeter. Brl., Joh. Sassenbach. M. [illegible].
Ferguson, W. Sc., The Athenian Secretaries. Cornell Studies in class. philol. VII. New York, Macmillan Company. [illegible].
[illegible], K., [illegible] d. Werth d. mathemat. u. sprachl. [illegible]. Brl., Weidmann. M. [illegible].
Gooch, G. P., The Hist. of Engl. democratic ideas in the 17th century. Cambridge, Univ. Press (London, C. J. Clay and Sons). [illegible].
Heer, J. C., An heiligen Wassern. Rom. Stttg., J. G. Cotta Nachf. M. [illegible].
Kaufmann, G., D. Lehrfreiheit a. d. dtsch. Univ. im 19. Jh. Lpz., S. Hirzel. M. [illegible].
Koch, K., D. Stand d. Nationalitätsfrage. Brnschw., Benno Goeritz. M. [illegible].
Madden, D. H., The Diary of Master William Silence. Lond., Longmans, Green & Co. Sh. [illegible].
Ma[illegible] von [illegible], H., D. Volkszählg in [illegible].
Mü[illegible], K., D. Natur im Volksmunde. Brl., Weidmann. M. [illegible].
Pro[illegible] [illegible] imperii romani saec. I. II. III. P. II. ediduit [illegible] de Rohden et H. Dessau. Brl., Georg Reimer. M. [illegible].

Rachfahl, F., Margaretha von Parma. Münch., R. Oldenbourg. Geb. M. 5.
Schweizer, E., Gramm. d. pergamen. Inschriften. Brl., Weidmann. M. 6.
Schwerzner, R., Stud. üb. d. hist. Verhältn. d. Vita S. Severini d. Abtes Eugippius. Bachmanns Prager Stud. a. d. Geb. d. Gesch. Wiss. I. Prag, Rohlíček & Sievers.
Tümpel, H., Niederdtsche Stud. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. M. 3.
Urkdb., Osnabrück, hgb. v. F. Philippi. III. Osnabr., Rackhorst Komm.
Wicksell, K., Geldzins u. Güterpreise. Jena, Gustav Fischer. M. 4,50.
Zacher, D. Arbeiterversicherg im Auslande. H. III. Brl., A. Troschel. M. 2.
Zola, E., Paris. Uebers. v. A. Berger. Sttg., Deutsche Verlagsanstalt. M. 6.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Neander, A., Dogmatik, hgb. v. Gloatz. Brnschw., Gerhard Reuter. M. [illegible]. — Sabatier, A., Religionsphilos. Dtsch. v. A. Baur. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Etwa M. 6.

Philosophie. Neff, W., D. Aesthetik als Wissensch. d. anschaul. Erkenntn. Lpz., Hermann Haacke. Etwa M. 1,20. — Scheidemantel, H., D. Grdprobl. d. Ethik Spinozas. Ebda. M. 0,80.

Philologie. Köhler, R., Kleine Schriften, hgb. v. J. Bolte. I. Bd.: Schriften zur Märchenforschg. Weimar, Emil Felber. Etwa M. 12. — Lidzbarski, M., Hdb. d. nordsemit. Epigraphik. Ebda. Etwa M. 30. — Seidel, A., Anthologie a. d. asiat. Volkslitt. Ebda. Etwa M. [illegible]. — Peters, N., D. sahidisch-kopt. Uebersetzg d. Buches Ecclesiasticus. Freiburg i. B., Herder. Etwa M. [illegible]. — Stengel, P., D. griech. Cultusalterth. 2. A. Münch., C. H. Beck. M. 5. — Christ, W., Gesch. d. griech. Litt. 3. A. Ebda. Etwa [illegible]. Bog. M. 10,50. — Schanz, M., Gesch. d. röm. Litt. I. 2. A. Ebda. M. [illegible]. — Ullrich, H., Robinson u. Robinsonaden. I. Bibliographie. Weimar, Emil Felber. Etwa M. [illegible]. — Bielschowsky, A., Goethe. [illegible]. A. [illegible]. Bd. Münch., C. H. Beck. M. 6. — Flösser, A., D. bürgerl. Drama. S. Gesch. im 18. u. 19. Jh. Brl., Wilhelm Hertz. M. 3. — Menne, K., D. Einfl. d. dtsch. Litt. auf d. niederländ. um d. Wende d. 18. u. 19. Jhs. Weimar, Emil Felber. Etwa M. 2,40. — Richter, [illegible], P. B. Shelley. Ebda. Etwa M. [illegible]. — [illegible], Beitr. z. engl. Synonymik. Heidelb., Ch. Th. Groos. Etwa M. [illegible].

Geschichte. Paulus, N., Kaspar Schatzgeyer, e. Vorkämpfer d. kathol. Kirche geg. Luther in Süddtschld. Freiburg i. B., Herder. Etwa M. [illegible].

Staats- u. Rechtswissenschaften. [illegible], D. Kartelle d. gewerbl. Unternehmer. Lpz., Veit & Comp. M. [illegible]. — Stobbe, O., Hdb. d. dtsch. Privatrechts. III. Bd. [illegible] A. [illegible] v. H. O. Lehmann. Brl., Wilhelm Hertz. M. [illegible]. — [illegible], Handwörterb. d. Volksw. Jena, Gustav Fischer. M. [illegible]. — [illegible], H., Genueser Finanzwesen mit bes. Berücksichtigg d. Casa di S. Giorgio. I. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Etwa M. [illegible].

Kunstwissenschaft. Vöge[illegible], D. altchristl. Goldgläser. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Etwa M. 3.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Ztschr. f. kirchl. Wiss. XIX, [illegible]. N. Paulus, D. gegenwärt. Stand d. Streitfrage üb. d. Synteresis. — Ed. [illegible], [illegible] v. Augsburg. — Hanncke, Zur Re-

formal in Pomm. — Drews, Spalatinus. — C. A. H. Burkhardt, Alte u. neue ub. . . . Reuss. — E. Maschek, F. Schmalgeduld geg. d. Bettelmönche u. d. Reformat. (3. Zerbst. Stadtarch.). — Bibliographie d. kirchgesch. Litt. 1. XI. 1897. 1. 1. (Forts.).

Theol. Studien. XVI. 2. G. Heinemann, De Methode door Prof. Wildeboer toegepast bij zyn critiek op het O. T. — Niet alleen maar eenige consequentie en een critiek als door Prof. Heidmann is geoefend op het N. T. — H. van Rhijn, De Jezus van Dr. G. Heinemann. — F. F. Daubanton, Het voortbestaan van het menschel. geslacht . . . (dogm. Ergeb.) II.

Philosophie und Pädagogik.

Philosoph. Studien. XIV, 2. G. Fr. Lipps, Untersuchgn üb. d. Grdlgn d. Mathemat. — R. Richter, D. Willensbegriff in d. Lehre Spinozas. Schl.

Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. 112, 1. Joh. Volkelt, D. trag. Entlastg d. Affekte. — S. Mahler, L. Campbell üb. d. Stelle d. Parmenides in d. chronol. Reihe d. platon. Dialoge. — W. Lutoslawski, Stylometrisches. — Walter Schmidt, Fr. Bacos Theorie d. Induktion. — Fr. Sommerlad, Aus d. Leben Phil. Mainlanders.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Orientalist. Littztg. I, 5. D. Verwertg wissenschaftl. Ergebn. — Bezold, Catal. of the Cuneiform Tablets in the Kouyunjik Collect. of the Brit. Mus. (Forts.). — H. Winckler, De Morgan, Recherches sur les origines de l'Égypte. I. Ethnogr. préhistor. et tombeau roy. de Negadeh. (W. M. Müller.) — F. Jansen, D. gener. Verbreitg d. Islams. (M. Hartmann.) — R. A. Hoffmann, Was versteht man unt. wissenschaftl. Bibelforschg. (F. E. Peiser.) — . . . Wallis, The ancient Egypt . . . (A. Wiedemann.) — D. Völker d. alt. Orients . . . (W. M. Müller.) — F. E. Peiser, D. . . . Ammenia. Taf. . . . Kafsatie . . . Festschr. f. Baron V. R. Rosen . . . — K. Baedeker, Egypt. Handbook for travellers. 4. A. (W. M. Müller.) — Weigand, D. national. Bestrebgn d. Balkanstämme. Nationalitäten . . . — Montenegro. (M. Hartmann.) — L'Abrégé des Merveilles, trad. p. Carra de Vaux. (E. Seybold.) — J. Marquart, Jerusalem u. Zt . . . Niebuhr.

Centralbl. f. Bibliothekswes. Apr.-Mai. Rich. Beck, D. Beziehgn d. Lorenz Arnold, Magnetbuchs zu Christian Daum, Rektor zu Zwickau. (Schl.) — Konr. Haebler, Zur Druckergesch. Span. — J. Heiberg, Nachträgl. üb. Georg Valla. — Zucker, D. ehemals in Altdorf befindl. Schwarzsche Büchersammlg.

Revue des Bibliothèques. Janv.-Févr. J. Blochet, Inventaire et descript. des miniatures des mss orient. conservés à la Bibl. nation. — A. Thomas, Franç. Fouquet et les miniatures de la Cité de Dieu de S. Augustin. — W. H. J. Weale, . . . de Breton . . . typographie franç. — M. L. Polain, Note sur deux impressions . . . du XVIe siècle.

Geschichte.

Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. XIX, 2. H. Grauert, Rom u. Günther d. Eremit. — W. Schmitz, Lesathabit. . . . — E. Schröder, Aus d. Ztalt d. . . . Erbfolgestreites. — . . . Lage Flanderns im 13. Jh. — M. v. Nostitz-Rieneck, . . . Schreiben an die vom Papst Zosimus nach Afrika gesandten Legaten. — J. Schlecht, Zur Gesch. d. . . . durch Bewusstsein. — J. Weiss, D. Brief von Anast. Grün an . . . Frankl . . . 1848.

Revue historique. 67, 1. . . . Les paysannes rurales dans l'ancienne . . . — Du Casse, Le Ve corps de l'armée d'Italie en 1859. (fin.) — H. Pirenne, Villes, marchés et marchands au moyen âge. — Ch. V. Langlois, Notices et documents relatifs à l'hist. de France à la fin du XIIIe et au commenc. du XIVe siècle. III.

Geographie.

Globus. LXXIII, 8. . . . Gerlen, P. Ausflug zum Zentralacker . . . d. Zentralkette d. Kordilleren. — Karl Rhamm, Zwei neue . . . Forschungsreiseh. — Aug. Gebhardt, Statistisches aus Island. — T. Fuch, D. . . . Medizin.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Arch. f. kathol. Kirchenr. 78, 2. D. Einfluss d. dtsch. protestant. Regiergn bei d. Bischofswahl. — St. Schiwietz, Vorgesch. d. Mönchth. od. d. Ascetenth. d. 3 ersten christl. Jh. (Forts.)

Dtsche Ztschr. f. Kirchenr. VIII, 1. E. Friedberg, D. kanon. u. d. Kirchenrecht. — H. Singer, Zur Frage d. staatl. Oberaufsichtsrechts. — v. Hollschen, Zur Frage von d. Natur d. kirchenrechtl. . . . Niederrechts. — H. Meydenbauer, Vagues ecclesiae disciplina.

Rivista ital. per le scienze giurid. XXVI. O. Ranelletti, Concetto, natura e limiti del demanio pubbl. (cont.) — L. Barassi, Contributo alla teoria della responsabilità per fatto non proprio (fine). — C. Zdekauer, Nuovi contrib. alla stor. del patto dotale . . . nella Toscana (cont.) — A. v. . . . d. . . . germ. . . . stud. giurid. tedesche.

Kunstwissenschaft.

Ztsch. f. bildende Kunst. Mai. E. Steinmann, D. Testament d. Moses. — K. Lange, Donne's ästhet. Glaubensbekenntn. (Forts.) — L. Thieme, 1. Porträt d. Giovanna Tornabuoni . . . Ansinn . . .

Gazette des Beaux-Arts. Mai. 1. Benedite, Les Salons de 1898. — F. de L. . . ., un tableau, p. Antonio Coques, au Musée du Louvre. — F. Bertaux, Le tombeau d'une reine de France à Cosenza (fin). — J. Flammermont, Les portraits de Marie-Antoinette (fin). — M. S. de G. . . ., Donne Vortes à Naples (fin). — M. Tourneux, Les dessins franç. de la collect. du Marquis de Chennevières. — E. Rod, L'atelier de M. Rodin. — A. Kaempfen, Ch. Yriarte.

Allgemeines.

Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau. März. J. K. Antoniewicz, . . . Stud. z. Gesch. d. dtsch. Renaiss. I. . . . Jugendentwicklg . . . Lorenz Heidenthal . . . d. forstl. Unterrichtsch. . . . in Krakau. — Bibl. d. poln. Schriftsteller . . .

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 98. Brandl, . . . u. Kulturgesch. — R. Kohlrausch, Stud. u. Zukunft d. Schauspielstand. — 99/11. Ad. St. Isel, Zur Erinnerg an Scherer. — . . . Max Nordaus neuester Roman. — O. Brenner, D. Weimarer Lutherausgabe. — . . . Ergebn. d. Nachgrabungen u. d. Aufgaben d. dtsch. Südpolarexpedition. — Fr. Kraus, Liebstahl an Ebenrodel. — . . . Stengel, D. „Schatzgebiet" Kunstschau. — . . . Dtsche Romantiker in Rom.

Sitzgsber. d. k. b. Akad. zu München, philos.-philol. u. hist. Kl. 1897. I, 3. Th. Lipps, Suggestion u. Hypnose. — D. Riggauer, Zur kleinasiat. Münzkde.

La Cultura . . . 47. . . . antica e moderna. — . . . Frate Traversata, una Preziosa . . . Maria Rossi e la lingua . . . C. d'Ancona. — M. Maeterlinck . . . ed alt. . . . — . . . Montecassino . . . — Sei . . . le faze . . . XVI. . . . un quadro di Raffaello . . . recentemente . . . per la storia dell' antica . . .

Anzeigen.

Puttkammer & Mühlbrecht

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft

64, Unter den Linden in Berlin

Soeben erschien

Étude économique et juridique

sur les

Bourses Allemandes de Valeurs et de Commerce

par

André-E. Sayous

Docteur en droit, Avocat à la cour d'appel de Paris

656 Seiten gr. 8°. Preis [illegible] M.

Der Verfasser zeigt sich in diesem bedeutenden Werke als ein gründlicher Kenner des deutschen Börsenwesens. Die Wirkungen des neuen Börsengesetzes auf die Finanzoperationen grösseren Stils, die Emissionen, der Terminhandel, das Börsenspiel in seinen verschiedenen Formen, die Agiotage u.s.w. finden eingehende Behandlung, an die sich sehr beachtenswerthe Reformvorschläge schliessen.

Verlag von Bursik & Kohout.

Soeben begann zu erscheinen

Topographie

der

Historischen und Kunst-Denkmale

im

Königreiche Böhmen

von der Urzeit bis zum Anfang des XIX. Jahrh.

Herausgegeben von der

Archaeologischen Kommission bei der Böhmischen Kaiser-Franz-Josef-Akademie für Wissenschaften, Litteratur und Kunst

unter Leitung ihres Präsidenten **Josef Hlávka.**

Band II

Der politische Bezirk Laun.

Verfasst von Dr. **Bohumil Matějka.**

Mit 3 Lichtdruckbeilagen u. 88 Textfiguren.

Preis 3 ℳ 60 ₰.

Prag. **Bursik & Kohout.**

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen von W. Oncken, 44 Bände, gebunden, ganz neu, für die Hälfte des Subskriptions-Preises zu verkaufen.

Gefl. Offerten unter J. C. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

A. W. Sijthoff, Leiden.

Studia Callimachea

SCRIPSIT

K. KUIPER

Pars II

De Callimachi Theologumenis.

Preis 4 M.

DE EMBLEMATIS IN PLATONIS TEXTU

SCRIPSIT

J. J. HARTMAN.

Preis 4 M.

Leiden. **A. W. Sijthoff.**

Handlexikon

der römischen Literaturgeschichte

für Gymnasiasten

und angehende Philologen

von

Friedrich Utzig.

5½ Bogen gr. 8°. Preis 1 M. 50 Pf.

Braunschweig.

Wissmann'sche Buchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. — Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 24. Berlin, 18. Juni 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9. Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

G. Adolf Deissmann, Die sprachliche Erforschung der griechischen Bibel, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Aufgaben. Vorträge der theologischen Konferenz zu Giessen. XII. Folge. Giessen, J. Ricker, 1898. 33 S. 8°. M. 0,80.

Die zwei Bände linguistischer Bibelstudien des Vf.s sind in dieser Zeitschrift von P. Wendland und Arnold Meyer mit grosser Anerkennung besprochen worden. Obiger Vortrag füllt nur ein kleines Heft; sein gediegener Inhalt möge jedoch auch diese Anzeige rechtfertigen. Knapp und klar wird darin der gegenwärtige Stand der wissenschaftlichen Arbeit an dem Sprachschatz der griechischen Bibel dargestellt, und die dabei an den neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiet geübte Kritik trifft durchweg den Nagel auf den Kopf. Die Ausstellungen dieser Kritik mögen die davon betroffenen Autoren in vollem Umfang beherzigen, sei es für neue Auflagen oder bei der Weiterführung ihrer noch unvollendeten Arbeiten. Besonders die Partieen, welche über den Umfang und die Anforderungen der Aufgabe des Lexikographen handeln, interessiren bei einem Autor, der sich wohl mit dem Plane eines Wörterbuches trägt, wie der Erforscher des Urchristenthums sich längst eines wünscht. Deissmann gehört nicht zu denen, die sobald nur der Verleger sich gefunden hat, auch schon die Feder ansetzen. Er erinnert eben alle, die es leicht nehmen möchten, an das reichlich angehäufte, immerfort sich mehrende Material, welches heutzutage vor allem bewältigt werden muss: an den Sprachschatz, welcher in den neuentdeckten oder neuedirten nachklassischen griechischen Büchern, in den gesammelten Inschriften und in den unzähligen Papyrusblättern ägyptischer Herkunft vorliegt. Unerlässlich ist ausserdem ein, mir ja vernünftiges, Verwerthen der griechischen Uebersetzungen hebräischer und aramäischer Schriften. S. 15 f. wird an einigen Beispielen gezeigt, welch wunderliche Schätze da bei sonst ganz gescheiten Leuten vorkommen, wenn sie mechanisch jedes Wort der Uebersetzung dem entsprechenden des Grundtextes gleichsetzen, ohne erst einmal zu fragen, ob denn der Uebersetzer das Wort genau wiedergegeben habe. Solche Fehler liessen sich allerdings schon heute vermeiden; im Hinblick aber auf die grossentheils noch gar nicht edirten reichhaltigen Papyri möchte ich jedes lexikographische Unternehmen vor der Hand übereilt nennen. Ich hoffe, dass auch D. uns vorher noch einige Male in anderer Form mit Erzeugnissen seines fleissigen und sorgfältigen „Bibelstudiums" beschenken wird. Zudem erlaube ich mir den Wunsch zu äussern, dass doch ob der neuen Funde nicht mehr als billig die alte Er-

kenntnisse zurückgedrängt werde, nach welcher durch das griechische A. T., das heisst ja durch die Bibel der ältesten Christenheit, mancher Hebraismus, besonders die hebraisierende Verwendung mancher Wörter (wie δόξα und δοξάζω nach כבד auch für „Herrlichkeit" und „herrlich machen") in die Sprache der ersten christlichen Autoren geflossen ist. Es konnte gar nicht anders sein; und ist ja nur dieselbe Erscheinung, wenn der heutige Deutsche, sobald er religiöse Gefühle oder Gedanken äussert, nicht die moderne Umgangssprache, sondern die Sprache seines Katechismus redet. Die religiöse Sprache der Synagoge in der Zerstreuung bewegte sich in den Ausdrücken der Septuaginta, so auch die derjenigen christlichen Autoren, welche aus der griechischen Synagoge hervorgegangen waren und deren religiöses Leben sich am A. T. gebildet hatte. Bei den christlichen Autoren, die nicht vorher Proselyten oder Hospitanten der Synagoge gewesen, sondern unmittelbar aus dem Heidenthum heraus zum christlichen Glauben gekommen sind, zuerst bei den Apologeten, macht sich denn auch gleich der Unterschied bemerklich. Endlich, nachdem das A. T. im gottesdienstlichen Gebrauch den christlichen Büchern gewichen war, und vollends bei den Kirchenlehrern, welche das Christenthum in die litterarische Form der griechisch-römischen Bildung zu giessen bemüht waren, behielt die Kirchensprache von den religiösen Eigenheiten des A. T.s nur die technischen Ausdrücke, welche durch das N. T. oder rituellen Gebrauch nun einmal mit dem Christenthum verwachsen waren. Also kurz: unbeschadet der neugewonnenen Einsicht, dass eine ganze Reihe von Wörtern, deren Bestand und Bedeutung sonst für „specifisch biblisch" galt, der damaligen Verkehrssprache angehört haben, möge man den alttestamentlichen und überhaupt den semitischen Gehalt in der Sprache der ursprünglich griechischen Schriften der ersten christlichen Generationen nicht unterschätzen! — Zu fernerer neutestamentlicher Untersuchung sei schliesslich die Frage empfohlen, welche Ausdrücke und Redensarten in der ausserhalb Aegyptens und Kleinasiens etwa von unter sich aramäisch redenden Juden in die griechische Volkssprache gebracht worden sind. Von der Formel εἰς ὄνομα ist dies garnicht unwahrscheinlich. Paulus hat sie correct angewandt, später aber ist sie, schon innerhalb des N. T.s, nicht mehr richtig verstanden und [illegible] verwendet worden. [illegible] Bedeutung nicht richtig erfasst, wenn er dieselbe (S. [illegible]) erklärt: „Der Name Jahwes ist der Inbegriff dessen, was der Herrscher ist [illegible] den Namen des Herrn hinein". Das ὄνομα in dieser Formel bedeutet, wie שם in dem Ausdruck לשם, den Rechtstitel. Vgl. darüber Theol. Tijdschrift [illegible], S. 565 ff.

Das Wörterbuch, welches zum Studium des urchristlichen und gleichzeitigen jüdischen Schriftthums zu wünschen wäre, sollte den Wortschatz der sämmtlichen bekannt gewordenen griechischen Schriften und Inschriften sowohl jüdischer als christlicher Herkunft bis etwa zum letzten Viertel des 2. Jh.s vollständig umfassen. Wenn es einmal erscheint, wird D.s Name entweder auf dem Titel stehen oder in dem Vorwort rühmlichst genannt werden.

Amsterdam. W. Brandt.

Philosophie.

Walther Arnsperger, Lessings Beschäftigung mit der Leibnizischen Philosophie. [S.-A. aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern.] Heidelberg, Gustav Koester, 1897. S. [illegible] 8°.

Hätte der Vf. nicht eine wirklich interessante und wichtige historische Coincidenz hervorgehoben, so wäre seine Veröffentlichung recht überflüssig. Diese Coincidenz aber liegt in der Thatsache, dass die beiden Probleme, welche in den zwei Lessingschen Leibnizstudien („Leibniz über die ewigen Strafen" und „Des Andreas Wissowatius Einwürfe wider die Dreieinigkeit") erörtert werden, zugleich diejenigen sind, die im Gemüthe von Samuel Reimarus nach dessen eigenem Zeugnisse zuerst die [illegible] weiter gediehenen Zweifel erweckt haben. Wenn also Lessing mit des Reimarus „Schutzschrift" beschäftigt und eifrigst an der Sichtung der vom deutschen Aufklärer schlau gemachten theologischen Wirrnisse arbeitend, gleichzeitig jene beiden Leibnizana herausgiebt, so muss er, folgert Arnsperger mit Recht, wohl noch einen anderen und tieferen Zweck als etwa den einer Ergänzung der Dutensschen Ausgabe im Auge gehabt haben. Für die Annahme, dass er vielmehr bei Leibniz Rath und Hülfe suchte, um die Zweifel zu beschwichtigen, in die er selbst durch Reimarus gestürzt worden, um aber das gestörte innere Gleichgewicht wiederzufinden und überhaupt für seine Person zu einer Aussöhnung zwischen Glauben und Vernunft zu kommen, beruft sich der Vf. auch auf die „Erziehung des Menschengeschlechts" und namentlich sieht er in der „dramatischen Einkleidung" des Vorberichtes ein Zeugniss der bewussten, freiwilligen Unterordnung unter Leibniz' Methode. [illegible] der Mann, der vom Hügel weitausschauend, Lessing [illegible] ist natürlich [illegible].

Im Folgenden sind die leitenden philosophischen Ideen der Abhandlung ganz unzulänglich. Von einer Durchführung der eingangs ausgesprochenen Behauptung, „dass Lessing nur in dem Sinne Spinozist genannt werden könne, in dem [illegible] war", ist nicht die Rede, und der Vf. scheint von der Schwierigkeit einer solchen Durchführung keine Ahnung zu haben.

Auch stellt es sich von vornherein als ein verfehltes, durch ungehöriges Hineintragen der eigenen nationalen Tendenzen in die wissenschaftliche Untersuchung verschuldetes Unternehmen dar, Lessings Stellungnahme in den philosophischen Fragen so ausschliesslich oder doch vorwiegend, wie A. thut, unter dem Gesichtspunkte der nationalen Auffassung und der Abschüttelung des Joches der Ausländerei zu betrachten. Gewiss ist Lessing der „Vorkämpfer deutscher Eigenart“, gewiss zählt die Ueberwindung der literarischen Fremdherrschaft, die Weckung des Sinnes für Selbständigkeit unter den Deutschen zu seinen schönsten Ruhmesthaten, und wenn Mendelssohn beim Bekanntwerden der „Nouveaux essais“ in patriotischem Stolze ausrief: „Solche Werke kommen in Deutschland zum Vorschein“, so werden gleiche Gefühle angesichts der wissenschaftlichen Grösse des Erfinders der Infinitesimalrechnung sicherlich auch Lessing erfüllt haben. Aber des Letzteren philosophischen Anschluss an Leibniz mit dem nationalen Moment in Zusammenhang bringen oder gar daraus erklären — das hiesse Lessing wahrlich geringe Ehre anthun, das hiesse dem freien, kühnen Geiste das Zeugniss kläglicher Borniertheit ausstellen und ihm jede philosophische Befähigung streitig machen. — Die grossen französischen Denker des 18. Jhs kennt der Vf. wohl nur vom Hörensagen; ein Ausdruck wie „der oberflächliche Radikalismus der französischen Aufklärung“, solch eine thörichte, ungeschmackte Phrase, die man zu Schellings und Hegels Zeiten freilich in jedem dritten Buche las, welcher man heute aber doch nicht mehr sollte begegnen müssen, wäre ihm sonst schwerlich in die Feder gekommen.

Graz. Hugo Spitzer.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

W. Muss-Arnolt, Assyrisch-englisch-deutsches Handwörterbuch. Lief. 1 [illegible] Berlin, Reuther & Reichard, 189[illegible]. [illegible] S. 4°. M. [illegible]

Das langjährige Bedürfniss nach einem brauchbaren, handlichen und nicht zu kostspieligen Handwörterbuch der babylonisch-assyrischen Sprache, das sich bei Assyriologen und Semitisten seit 1872 mehr und mehr fühlbar machte, suchte man endlich von zwei Seiten aus zu befriedigen. Fast zu gleicher Zeit (Sept.-Okt. 1894) erschienen die ersten Lieferungen von Delitzsch's „Assyrischem Handwörterbuch“, das aus seinem (im Druck nur bis [illegible] gediehenen) grossen „Assyrischen Wörterbuch“ herauswuchs und seit Ende 1896 vollendet vorliegt, und von obigem Werke Muss-Arnolts, das, wenn wir recht berichtet sind, in einer Arbeit des Seminar Seminary zu Baltimore wurzelt und in den bis jetzt erschienenen Lieferungen bis zu [illegible], also etwa zur Hälfte fortgeschritten ist.

Einem Gelehrten wie Delitzsch gegenüber, der seit 18[illegible]4 das Hauptgewicht seiner assyriologischen Arbeiten auf die babylonisch-assyrische Lexikographie verlegte, war jeder andere Assyriologe, der an ähnliche Arbeiten dachte, von vornherein im Nachtheil. Die mancherlei für die assyriologische Forschung nicht selten unvermeidlichen „Kreuz- und Querzüge“ mit ihrer oft eigenartigen Geschichte, die in einer ziemlich umfangreichen und zum Theil verstreut publizirten Litteratur niedergelegten Verbesserungen der erstmaligen Textausgaben und ebenso die Schwierigkeit des eigentlichen Problems, die systematische Sichtung des babylonisch-assyrischen Wortschatzes, dessen Wurzeln durch das Aufgeben einer Reihe von Unterscheidungsmerkmalen, die im Ursemitischen noch bestanden zu haben scheinen, in vielen Fällen nur schwer zu erkennen sind, alles dies und noch manches Unwesentliche waren Gründe schwerwiegend genug, um die meisten assyriologischen Forscher der letzten 20 Jahre von der Abfassung eines Handwörterbuches abzuhalten. Nur Friedrich Delitzsch hat in der ernsten Arbeit von nahezu einem Vierteljahrhundert die angedeuteten Vorbedingungen zu einem guten Theil erfüllt, die Textverbesserungen durch Studien an den Londoner Originalen bereichert, eine Anzahl unveröffentlichter Texte in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen und vor Allem die eigentlichen Grundlagen der heutigen babylonisch-assyrischen Lexikographie geschaffen. Das Resultat seiner Arbeiten, das „Assyrische Handwörterbuch“, ist trotz mancherlei Mängel, eine vortreffliche, grundlegende Arbeit (vgl. u. A. Lit. Ctrbl. 1897, No. [illegible]), die auch in dieser Zeitschrift 1898 Sp. 266 ff. Nr. 7 gebührende Würdigung erfahren hat.

Wie stellt sich nun der Konkurrent der Neuen Welt zu dieser Arbeit, zu der, wie wir nochmals betonen möchten, Delitzsch wie kein zweiter berufen war?

So weit wir sehen, beschränken sich die Vorarbeiten Dr. Muss-Arnolts auf dem Gebiet der babylonisch-assyrischen Lexikographie auf einige wenige, zum Theil etwas fragwürdige Etymologieen (über „[illegible]sikku“, „[illegible]“ usw.) und eine Reihe kritischer Bemerkungen zu den Uebersetzungen in Schraders „Keilinschriftlicher Bibliothek“, beides im VII. Band der „Hebraica“. Schraders „Bibliothek“ scheint der Vf. auch sonst als das Hauptarbeitsgebiet seiner Studien erwählt zu haben, vgl. Bd. XI des Amer. Journ. of Philol. und die Proceedings der Amer. Or. Society, Mai 1890. Für den Laien mögen diese Kritiken einen gewissen gelehrten Anstrich haben, der Fachmann findet recht bald heraus, dass sie

herzlich wenig Neues enthalten, vielmehr auf einer Zettelsammlung mit allerhand Notizen der früheren assyriologischen Litteratur beruhen, und lässt sich der Vf. gelegentlich auch dazu verleiten, mit dem Wissen, das er eben aus Schraders genanntem Werk billig erworben hat, gerade dieses selbe Werk zu bekämpfen. Die gemeinsemitischen Kenntnisse des Vf.s, die natürlich für den assyrischen Lexikographen unerlässlich sind, waren zunächst aus seinen „Glosses" zu Kluges „Etymol. Wörterbuch der deutschen Sprache" (in Vol. V der „Modern Languages Notes") ersichtlich; darüber liegt aus der Feder eines der kompetentesten und liebenswürdigsten Kritiker, des verstorbenen A. Müller, ein Urtheil vor (im Lit. Cbl. 1891, No. 2), das dem Vf. eine ernste Mahnung hätte sein sollen.

M.-A. hat sich aber durch diese und andere Warnungen nicht abhalten lassen, sein „Handwörterbuch" der Welt zu schenken. Ueber die Unzuträglichkeiten, die das Erscheinen der ersten Lieferung mit sich brachte, vgl. man die Nummern 1562 und 1565 der New Yorker „Nation". Was wir erhalten haben, ist eine fleissige Sammlung von Belegstellen eines ziemlich grossen Theiles der veröffentlichten babylonisch-assyrischen Litteratur, in der sich zur Noth der assyriologische Fachmann zurechtfinden kann, die aber weder dem Semitisten noch dem Anfänger im Assyrischen noch auch als „Handbuch" — und das will das Werk doch in erster Linie sein — dienlich sein wird. Wie das sachliche Verständniss des Vf.s für die Anordnung des von ihm gesammelten Wortschatzes auch hinter bescheidenen Anforderungen zurückbleibt, die man heutzutage an derartige Arbeiten stellen darf, hat Jensen in ganz unwiderleglicher Weise dargethan (Theol. Litt.-Ztg. 1895, No. 13). Dass die neuere und neueste Litteratur, die kurz vor und während des Erscheinens der ersten sechs Lieferungen entstanden ist, zum Theil unberücksichtigt blieb, lehrt jetzt ein Vergleich mit Meissners „Supplement zu den assyrischen Wörterbüchern". Und der Ref. kann nach gelegentlichen Stichproben dem beifügen, dass selbst solche Werke, die der Vf. [illegible] haben will, wie [illegible] Ztschr. f. Assyriol., nicht vollständig benutzt sind, [illegible] in Fällen, in denen [illegible] Text oder Textstücke nicht durch [illegible] Transkription [illegible] der Uebersetzung unmittelbar zugänglich gemacht [illegible] Arbeit zum Verständniss erst geschaffen werden müssen.

Wenn [illegible] Erscheinen und [illegible] Benutzung des Werkes empfehlen [illegible] geschieht [illegible] weil [illegible] doch gelegentlich [illegible] interessante Zusätze zu Delitzschs Handwörterbuch [illegible] aber mit [illegible] Vorsicht benutzt werden

Bemerkung, er möge „diese nie ohne die nöthige Kritik und Vorsicht verwerthen". Ein Lexikograph im eigentlichen Sinne des Wortes ist in Muss-Arnolt nicht erstanden.

Heidelberg. C. Bezold.

Die Elegien des Sextus Propertius, erklärt von **Max Rothstein**. 2 Bände. Berlin, Weidmann, 1898. XXVIII u. 37[illegible] 394 S. 8°. M. [illegible]

Eine erklärende Ausgabe des Properz gehörte seit langer Zeit zu den dringendsten Bedürfnissen unserer Wissenschaft und ist gerade in der Gegenwart doppelt erwünscht, dem schwer verständlichen und doch unserem Empfinden so wunderbar nahe stehenden Dichter wieder Wirkung auf weitere Kreise und der mehr in die Breite als in die Tiefe gewachsenen kritischen Litteratur neue Impulse zu geben. Was für Horaz Kiessling geleistet hat, das möchte für Properz Rothstein bieten, neben den grossen Vorzügen, weiter Gelehrsamkeit, gründlicher Kenntniss der einschlägigen Litteratur, ruhigem, stets unabhängigem Urtheil und vornehmer Zurückhaltung in der Polemik stehen — wenigstens für mein Empfinden — schwere Mängel; die Wichtigkeit der Sache möge eine eingehendere Berichterstattung, bei der selbstverständlich diese Mängel stärker hervortreten müssen, rechtfertigen.

Nach einer an treffenden Gedanken reichen Einleitung von 48 Seiten, welche den Leser über das Leben des Dichters und über Wesen und Geschichte der Elegie und besonders der römischen Elegie orientirt, folgen 700 Seiten Text und erklärende Anmerkungen [illegible] in der Ausführung etwas ungleich [illegible] ein kritischer Anhang von 55 Seiten. Die Anmerkungen sollen sich streng auf die Erklärung und auf Properz selbst beschränken, ein weiteres Verfolgen grammatischer oder lexikalischer Eigenheiten meidet R. ebenso wie ein ausgedehntes Heranziehen [illegible] griechischen Litteratur, um aus ihr [illegible] alexandrinischen Vorbilder zu errathen. Die [illegible] Geschichte der Elegie überaus wichtigen Untersuchungen [illegible] über typische Situationen und Gedanken in derselben werden in der Einleitung erwähnt, in dem Kommentar sind sie nicht berücksichtigt. So hätte ich zu II [illegible] gern [illegible] zusammengestellten griechischen Parallelen [illegible] von R. [illegible] herangezogenen [illegible] (II 4, 7[illegible]) einen Hinweis auf ihre Illustration [illegible] Stück [illegible] [illegible] epigrammatische [illegible] sogar einen Verweis auf [illegible] XVI 275 gewesen. Zu dem von R. mit Recht [illegible] Gedicht III [illegible] Horaz [illegible] ganze Situation [illegible] Dichter gegeben war [illegible] 28 [illegible] als [illegible] nicht [illegible] R. [illegible] bewahren

können, in diesem Gedicht ein besonders bezeichnendes Beispiel dafür finden zu wollen, dass Prop. widersprechende Züge in einem Bilde vereinigt, oder, wie R. es ausdrückt, mit völliger Freiheit Bilder aufgreift und fallen lässt (Cynthia statt beim Spinnen mit dem *lectus* genau wie Lucretia bei Ovid Fast II 740). Doch für einen Kommentar giebt es m. E. noch weniger als für einen kritischen Apparat ein Normalschema: es ist das Recht des Autors, die Grenzen seiner Aufgabe zu bestimmen.

R. will zu jeder schwierigen Stelle eine Lösung und Deutung und zunächst nur eine bieten; wo er ein Schwanken für möglich hält, rechtfertigt er seine Wahl in dem kritischen Apparat. Trotz der Versicherung, dass kritische Zwecke seinem Buche zunächst fern liegen, sehe ich ein Hauptverdienst desselben eben in der Kritik. Wer sich vorher z. B. durch Postgates neueste Ausgabe hindurchgequält hat, wird mit wahrer Freude empfinden, welche Fülle unglücklicher Konjekturen von R. durch feinsinnige Interpretationen oder kurze Hinweise auf Parallelstellen bei Properz oder Vergil für immer beseitigt sind, Jeder ihm für reiche Belehrung Dank sagen.

R. ist konservativ wie Vahlen, oder vielmehr weit über Vahlen hinaus. Zwei bis drei Versumstellungen und Ausfälle je eines Distichons, einmal ein grösserer Verlust, das ist, wenn ich richtig zähle, alles, was R. an schwereren Verderbnissen des Textes annehmen will. Sonst schliesst er, wie bei einem so besonnenen Kritiker selbstredend ist, sich eng, wohl zu eng, an den Neapolitanus (N) an. Von den in ihm fehlenden Versen werden II, 22, 48 und III, 9, 35 ohne weiteres athetirt, III, 11, 58 wenigstens als dürftig verdächtigt. Die *deteriores* würde R. ausser im letzten Gedicht überhaupt fast entbehren können. Selbst wo sie so Bestechendes bieten wie III, 5, 35 *cur serus versare boves et plaustra Bootes* zieht R. es vor, durch eine Buchstabenänderung der Ueberlieferung von N einen minder gefälligen Sinn abzutrotzen: *cur serus versare boves et flamma Bootae*. Die Gefahren, welche der „konservativen" Richtung nothwendig am stärksten anhaften, wird gerade, wer ihr innerlich nahe steht, in diesem für weitere Kreise berechneten Kommentar besonders ernst und lebhaft empfinden und mit den Eindruck haben, dass Werth und Bedeutung der Parallelstellen überschätzt sind, dass das Streben, überall das Individuelle an der Sprache und Denkweise des Properz zu erkennen und zu wahren, zu gewaltsamen und frostigen Künsteleien geführt und dass das Empfinden für den Dichter durch das stete Eintreten für die Handschrift gelitten hat.

Ich wenigstens kann es nicht anders bezeichnen, wenn für das mich verletzende *si nos unus inopes laudis conscendere carmen* (II 10, 23) als Rechtfertigung IV, 1, 61 *Ennius hirsuta cingat sua dicta corona* (*decentem*, *condentem*) *corona* mit dem Zusatz angeführt wird, es sei eine Eigenthümlichkeit des Properz, ein einzelnes Wort aus dem Bilde herausfallen zu lassen, oder wenn IV, 8, 78 *aut lectica tuae sudet aperta morae*, III, 14, 3 *quod non infames exercet corpore laudes*, IV, 5, 29 *et simulare virum pretium facit*, III, 9, 8 *flamma nec ex aequo ducitur ulla iugo* mit der Deutung ‚Feuerzeichen', vgl. dagegen IV, 10, 45, I, 19, 5 *non adeo leviter nostris puer haesit ocellis*, IV, 11, 102 *cuius honoratis ossa vehuntur aquis* oder IV, 9, 42 sogar der wiederholte Vers als echt vertheidigt wird. Der Leser vergleiche etwa noch II, 27, 7, III, 16, 20, I, 15, 29, I, 20, 13, IV, 11, 70, IV, 7, 57, IV, 4, 32, IV, 8, 39, II, 28, 54 u. a. mehr.

So kann es nicht befremden, dass, auch wo R. ändert, die Sprache in der Regel geschraubt und überkünstelt wird, vgl. etwa I, 16, 38 *te non alta meae fecit petulantia linguae, quae solet irato dicere tota loco*, wo nur *irato loco* durch die Beispiele nicht gerechtfertigt, *tota* sinnstörend erscheint. II, 7, 15 soll *[illegible] tela meae comitarent castra puellae* geschrieben und *tela* als Zeltleinwand, oder vielmehr Zelt, verstanden werden; dass man *tabernacula carbaseis intenta velis* sagen kann, beweist noch lange nicht, dass ein Römer an unserer Stelle *tela* so verstehen konnte. In III, 22, 3 *et sacris fabricata iuvenca Cybebe* ist nach R. die von ihm herausgebrachte Unklarheit des Ausdrucks beabsichtigt, um die primitive Art der Herstellung des Götterbildes scharf zu kennzeichnen. IV, 9, 3 schreibt R. *venit et ad victos pecorosa Palatia montes*; der Zusatz von *montes* allein ist unerträglich, die Stellung von *ad* erquält, auf die vergilianische Form der Apposition weist die Ueberlieferung, die für *invictos* spricht; ich halte diese für echt, aus der Vereinigung von Palatium und Germalus besteht der Doppelhügel des Palatins. Ich verweise noch auf III, 9, 17 *est quibus Eleae concurrunt palma quadrigae*, IV, 2, 19 *mendax fama, noces: alius mihi nominis index*, IV, 1, 35 *et stetit Alba potens, albae suis omine nata, magna, ubi (tempora) Fidenas longe erat ire vias.*

Viel bedenklicher ist, dass R. auch, wo er nicht ändert, oft ganz ohne Noth den Dichter geschraubt und unverständlich sprechen lässt. So sollen wir in I, 6, 13 *haec ego non rumore malo, non augure, doctus* trotz Stellung und trotz der sprachlichen Parallelen *malo* nicht mit *rumore*, sondern mit *augure* verbinden; in welchem Sinne wird nicht gesagt. III, 13, 19 sollen wir lesen *et certamen habent leti, quae viva sequatur coniugium* — *mortuum coniugem*, und diese überflüssige Künstelei aus IV, 7, 69 *sic mortis lacrimis vitae sanamus amores* rechtfertigen, während dort *mortis* durch *vitae* verlangt und erklärt ist, hier dagegen *leti* und *viva* keinen Gegensatz bilden können. IV, 11,

soll *Afra Numantinos regna loquuntur avos* bedeuten *Afra et Numantina regna te Africanos et Numantinos avos loquuntur*, aber passt hierfür das Beispiel III, [illegible], 1, wo die Substantive *manes* und *sacra* in einem ganz andern engen Verhältniss stehen? IV, 1, 70 sollen wir *quo ruis imprudens vage? dicere fata Properti!* trennen und *Properti* wider alles natürliche Empfinden als Genetiv fassen, wiewohl Properz selbst sein Schicksal weder besungen hat noch besingen wollte. Das Verständniss des ganzen von R. sonst trefflich behandelten Liedes scheint mir davon abzuhangen, dass nicht hierin, sondern in dem Verkünden der schon erfüllten *fata* der *historiae* der Babylonius, der ja auch *vates* ist, sich als die wahre Autorität hinstellt. Die Gründung Roms, die Zerstörung Trojas, all das wurde ja von dem *mathematicus* der Zeit aus den Sternen berechnet, und so gewinnen auch die Worte *Troia cades et Troica Roma resurges*, die R. matt erklärt, im Munde des Horos Bedeutung. — Auf die oft ohne Noth angenommenen harten Parenthesen (z. B. in III, 11, 30, III, 1[illegible], 3, III, 13, 38, IV, 9, 35) kann ich nur beiläufig verweisen.

Den Vergleich der Freundestreue des Maecen und des Theseus und Achilles II, [illegible], 37–38 lässt R. in der Weise ziehen, dass Properz sagt: Theseus und Achilleus erzählen in der Hölle und im Himmel von den Thaten des Augustus und Maecenas und rufen, da die Zuhörer ihnen nicht glauben wollen, ihre eigenen Freunde zu Zeugen dafür. Nicht glücklicher — trotz der eingehenden, an den Worten *mea una fama* scheiternden Vertheidigung — ist die von Vulpius übernommene Deutung der viel behandelten Stelle II, 13, 25 *sat mea sat magna si tres sint pompa libelli quos ego Persephonae maxima dona feram*: Properz wollte sich zur Fortsetzung seiner Studien drei griechische Gedichtbücher mit in die Unterwelt nehmen, oder die wunderliche Deutung des einfachen Verses IV, 9, 31 [illegible], der dürstende Hercules in seiner verzweifelten Nothlage sich (nach bekannter Sitte) den Bart mit Staub bestreut, höchst unglücklich die Beziehung von IV, 5, 62 auf Properz selbst, die Behandlung von I, 6, [illegible] 7 und 1[illegible], [illegible], 42, 25, III, 23, [illegible] 7, II, 34, 46 u. a. mehr.

Auch in der [illegible] eigenartigen Abgrenzung der einzelnen Gedichte, den zu [illegible] Kernes hat R. mich selten überzeugt. So wenig ich Dissens [illegible] Schematismus [illegible] Properz [illegible] tragen möchte, [illegible] kann ich [illegible] Regellosigkeit und Willkür [illegible] R. in der Komposition annimmt [illegible]. Wo Properz wirklich Verschiedenartiges in einem Gedicht zusammenfasst, wie in II, 34, [illegible] ein [illegible] Anlass und eine bestimmte Absicht klar. [illegible] [illegible] in seiner Anlage [illegible] und berechtigt [illegible] immer zu [illegible] R. z. B. zu II, 30 glaubt [illegible]

Das wundervolle Gedicht II, [illegible] wird für mein Empfinden durch die Zufügung von II, 11 verdorben und eine kritische Schwierigkeit, die in letzterem liegt, mehr umgangen als beseitigt. So erkünstelte Voraussetzungen ferner, wie R. sie für II, 33 oder I, 21 annimmt, schädigen m. E. die Würdigung des Dichters.

Ist R. [illegible] in der Gesammtanlage und Art des Kommentars voll gerecht geworden? Denn dass in solchem Riesenwerk eine Fülle von Einzelheiten verfehlt oder doch strittig sein müssen, und dass es ungerecht wäre, sie ausschliesslich zu betonen, ist ja selbstverständlich. Sich in die poetische Stimmung der einzelnen Lieder und Stellen einzuleben und sie durch kurze Andeutungen dem Leser zu vermitteln, hat uns Kiessling als Hauptaufgabe eines solchen Kommentars empfinden gelehrt. Aber gerade hier lässt R. mich wenigstens öfters unbefriedigt, gerade wo die Poesie sich am höchsten hebt, versagt sein breiter, etwas nüchterner Kommentar. Ich muss versuchen, dies an einem Beispiel, dem hohen Liede der sinnlichen Liebe II, 15 *O me felicem* darzustellen. Hier kommt m. E. Alles darauf an, die Situation sofort dem Leser klarzustellen, dass diese selige Nacht noch währt, wie der Dichter anhebt, und dass wir aus der Erzählung des eben Vergangenen in die unmittelbare Gegenwart hinübergeführt [illegible]. R. schweigt ja, man kann zweifeln, ob er das Gedicht überhaupt so auffasst, denn in der Einleitung stellt er es mit II, 14 auf dieselbe Stufe, die achtmal ten Praesentia *narramus* und *mutamus* (V. 3 und 9) will [illegible] lieber als synkopierte Perfecta fassen, und zu V. [illegible] finden wir die unklare, oder geradezu irreführende Anmerkung: unmittelbar, ohne Bezeichnung des Ueberganges schliesst sich an die Schilderung der genossenen Freuden die Aeusserung eines noch nicht befriedigten Wunsches, der in eingehender Betrachtung mit mythologischen Beispielen begründet wird. Kein Wort davon, dass wir uns jetzt mitten in der unmittelbaren Schilderung der *gaudia* befinden, endlich kein Wort zu dem [illegible] hat den Leser bestimmenden Schluss *pressam mero* V. 42, *pocula* [illegible] 48, *solutis* [illegible] 53, oder vielmehr, was schlimmer ist, allgemeine Worte über das Leben, das der Dichter [illegible] Wein und Weib führt [illegible] Lebensgrundsätze [illegible] ausser dem Wein [illegible], nirgends ein klares [illegible] der Situation. [illegible] wir die Einzelheiten V. [illegible] wohl wegen *quoniam*, [illegible] angeführten [illegible], denn [illegible] Helena und Luna [illegible] dem Menelaus und Endymion [illegible]

[illegible] sagt, wenn Helena nur [illegible] hat er doch [illegible]

[illegible] will Properz [illegible] misshandeln [illegible] Kein Wort, dass [illegible] erst [illegible] und

schliesslich schmeichelt, bis er ihr siegreich die letzte Hülle entreisst (für *gaudia* vgl. z. B. II, 28, 25). Aber auch hierüber sind wir ja verschiedener Ansicht. Zu dem Distichon *necdum inclinatae prohibent te ludere mammae: viderit haec, si quam iam peperisse pudet* bemerkt R. etwas dunkel: „*haec* allgemein von den Vorkehrungen, die man in solcher Lage treffen muss“ und scheint danach *viderit haec* etwa gleich *haec curet* zu verstehen, aber der Plural *haec* (nämlich sich zu verhüllen) scheint mir [illegible] unerklärlich und der Schluss des ganzen Theiles matt. Sollte man nicht „schaue dies alles, diese Reize, ein Weib, das sich schämt und schämen muss, schon geboren zu haben“ erklären? Cynthia selbst hat schon geboren (vgl. II, 6, 10); sie ist [illegible] nicht, wie R. will, ganz jugendlich gedacht, aber *necdum inclinatae prohibent te ludere mammae*. Dann bietet *haec*, indem es den Fortschritt der Situation andeutet, für diesen Abschnitt den passenden Höhepunkt und Schluss. Denn — [illegible] R. schweigt — mit V. 25 beginnt fühlbar ein neuer Theil, in welchem die bisher leidenschaftliche Elegie allmählich in die Bahnen einer gehaltenen, doch ruhigeren Betrachtung hinübergleitet und dessen Schluss V. 51—54 den schon am Ende des ersten Theiles (V. 23. 24) flüchtig angeschlagenen Ton voll ausklingen lässt. Gewiss schildert V. 25 im Fortschritt der Situation die sinnliche Vereinigung, aber wer, wie R. dies zu thun scheint, den Gedanken nur auf sie beschränkt, wird nicht einmal dem Wortlaut gerecht und muss ausserdem in V. 27 *exemplo iunctae tibi sint in amore columbae* gegen die natürliche Wortfolge *exemplo* und *in amore* verbinden und *iunctae* gezwungen interpretieren, um schliesslich den matten und nicht einmal recht anschliessenden Satz zu erhalten: für deine Liebe nimm dir an den Tauben ein Beispiel. Ich habe im Hermes 31, 210 aus Tibull IV, 5, 15 und II, 2, 17 und vor allem aus Statius Silv. V, 1, 44 eine aus Plat. Symp. 192 D herausgesponnene Anschauung der alexandrinischen Dichter zu erweisen versucht, wonach in dieser körperlichen Vereinigung die echte Liebe eine Kette um die beiden [illegible] schlingt und sie auf ewig verbindet. Solche Liebe erwartet Properz von Cynthia V. 25—28 und gelobt sie mit leidenschaftlichen Worten selbst (V. 29—36). Wer [illegible] mit R. V. 29 und 30 zunächst als Mahnung an die Geliebte fasst, verkennt die Bedeutung der Worte [illegible] und den Zusammenhang von V. 29 ff. mit 26 und mit 35. 36. Auch die Verteidigung des Wortes *dolores* V. 35 hätte ich [illegible] angebracht. Ich fürchte, kleinlich und rechthaberisch zu erscheinen, aber an der Deutung von V. 25—36 hängt für mich die Würdigung des gesammten Liedes. In der folgenden kurzen Betrachtung von V. 37—40 vermisse ich ungern eine Rechtfertigung der Steigerung von V. 37 *talis mihi* zu V. 39 [illegible] und mehr noch zu V. 38 einen Verweis auf den doppelten Gebrauch von [illegible] (z. B. Anth. V, 94, 4), aus dem sich für mich der ganze Gedanke erklärt. Die Deutung von *vitae longus et annus erit*: „ein einziges Lebensjahr wird mir als genügend lange Lebensdauer erscheinen“, will mir keine rechte Vorbereitung auf *fiam immortalis* ergeben; ich möchte *longus annus* hier wie II, 18, 20 *longa dies* (vgl. IV, 5, 59 *dum vernas aetas* [illegible]) verstehen: so wird auch des Lebens Zeit mir lange währen.

Mit V. 41—48 rechtfertigt in einer Art von Digression Properz in ruhigerem Tone dies sein Leben und Lebensziel. Weder kann ich finden, dass diese Erwähnung der aktischen Schlacht als Unglück eine Huldigung an Octavian enthält, noch dass in *haerent nullos* [illegible] *nostra* [illegible] der Dichter sich gerade zu Antonius in einen, wie R. selbst bemerkt, ganz schiefen Gegensatz stellt. Die Entscheidung liegt in der Deutung der Worte *nec totiens propriis circum oppugnata triumphis lassa foret crines solvere Roma suos*. R. erläutert sie „vor Feinde, welche Rom angreifen, sind seine eigenen Triumphe: die Feldherren, welche in verschiedenen Theilen des Reiches gekämpft und gesiegt haben, kehren nun, da ihr Ehrgeiz noch immer nicht befriedigt ist, die Waffen gegen einander. So haben es Marius, Sulla, Pompeius, Caesar wirklich gemacht und ähnlich ist die Auffassung bei Juvenal X, 142“. Wie viel einfacher und dem vorausgehenden *nostra ossa* entsprechender ist die wohl allgemein übliche Deutung, nach welcher *triumphi propriis* im Gegensatz zu Parthos, Germanos Triumphe über Bürger, also sich selbst, bezeichnen: wie Schicksalsschläge, wie Kummer und Trauer bedrängen und spalten sie das ganz persönlich gedachte Rom. Das Wort *circum*, welches R. zu seinen Künsteleien verführt hat, soll nur den Begriff von *oppugnata*, das hier wie [illegible] und wie auch das griechische [illegible] in übertragenem Sinne gebraucht ist, verstärken; man vergleiche für das Bild etwa Persius I, 27 [illegible] [illegible], *oppugnata*. Einen solchen *triumphus proprius* hat Rom vor kurzem gesehen und nur die Ermattung im Leiden es verhindert, die Zeichen der Trauer daran anzuzeigen.

Das nun folgende Schlusswort V. 49—54, mit dem der Dichter zu der Situation und dem Hauptthema zurückkehrt, setzt R. für mein Empfinden ungeschickt in engen Zusammenhang mit dem Vorausgehenden und erklärt das *modo* V. 49 recht [illegible]: *tu modo, dum lucet, fructum ne desere vitae: omnia si dederis oscula, pauca dabis*, „um die Anerkennung zu gewinnen, nach der er allein strebt (*haerentem nullos* [illegible])“. [illegible] der Dichter der Unterstützung seiner Geliebten, sie kann ihn in seinem [illegible] Leben [illegible] bestärken“ und später [illegible] die [illegible]

Fehlt diese Bedingung (*fructum ne desere vitae*), so braucht der Dichter nichts weiter: ein paar Küsse sind ihm so viel werth wie alles, was andere zur Befriedigung ihres Ehrgeizes in blutigen Kämpfen gewinnen können. Man muss konstruiren *si oscula pauca dabis, omnia dederis*." R. interpungirt daher *omnia si dederis oscula, pauca dabis*. Ich bedaure, dass Lachmann diese überkünstelte und unschöne Wortverschränkung, für die Properz nirgends ein Beispiel bietet, überhaupt für denkbar erklärt hat, wenn er auch empfand, dass *dederis* vollständig gleich *dabis* steht (was dagegen Ovid Fast. ..., 17 beweisen soll, verstehe ich nicht) und dass dem Sinn des Hexameters nur eine Fortsetzung würdig entspricht, „wenn du alle Küsse mir giebst, keinen versagst und versäumst, sind es immer noch wenig, zu wenig." Nur dann schliesst ungezwungen — am besten wohl ohne allzuschwere Interpunktion — die zweite durch ein Gleichniss erweiterte Begründung an. Auch in der Erklärung dieser letzten Verse wünschte ich manches anders. *Magnum spiramus amantes* heisst doch wohl in der ursprünglichen Bedeutung „hoch hebt sich die Brust in Liebesseligkeit"; dass *spirare* allein und *magnum spirare* das Bild stolzer siegesbewusster Gesinnung geben, passt hier nicht ganz. Die Blätter, die in den Bechern schwimmen, werden — wenn man hiernach überhaupt fragen will — wohl aus den Kränzen der Liebenden stammen (vgl. zum Ueberfluss II, 33, 37); wenn man in Rom wirklich allgemein die Becher bekränzte (die angeführten Vergilstellen, die noch dazu anders zu deuten sind, beweisen nichts, und Tibull II, 5, 98 bespricht einen besonderen Brauch), so doch sicher nicht am oberen Rand, so dass die Blätter hereinfallen und man selbst nicht trinken kann. Ganz verdorben wird mir der letzte Vers *forsitan includet crastina fata dies* durch die Erklärung „für uns wird vielleicht der Tag oder die Zeit in dem Kern, der uns heute noch verhüllt ist, ein Schicksal enthalten, das sich morgen schon erfüllen soll. Zu *includet* kann nur der heutige Tag Subjekt sein (...); aber kann es nicht die Absicht des Dichters sein, *dies crastina* zu verbinden, das Futurum steht, weil die Thatsache sich erst im nächsten Tage herausstellt." Soll ich wirklich auf [illegible] oder auf „Heute noch, heute" verweisen, um den Wortgebrauch zu bezeugen? Noch währt ja die selige Liebesnacht, sie gilt es zu geniessen; vielleicht wird schon der morgende Tag, der so bald heranbricht, uns auch das Todesloos tragen.

Gerade bei diesem Gedicht bemerkt man, dass R. auf die Rhetorik in Sprache und Versbau des Properz im Allgemeinen keine Rücksicht nimmt; selbst so eigenartige Spondeen wie im Hexameter I, 17, 5, im Pentameter II, 14, 26 werden mit Stillschweigen übergangen. So wird denn auch in V. 1 der rhetorischen Figur bei der Besprechung des Hiatus nicht gedacht, der eigenartige Schluss des Hexameters, welcher das erste Distichon fast wie einen Jubelschrei klingen lässt, der erst in dem inhaltlich der Epithalamiendichtung entnommenen (vgl. Lucidas *felix lecule talibus* ...) Pentameter in die übliche rhetorisch-rhythmische Form ausklingt, wird nicht hervorgehoben. Der für Properz so lehrreiche und vortheilhafte, oft angestellte Vergleich mit Philodems rhetorisch ähnlichem Gedicht Anth. V, 132 bleibt unerwähnt. Und doch scheint mir dies Alles für die rechte Würdigung des Dichters wichtiger als Anmerkungen wie die zu V. 15, 23, 35 (Anfang) oder 49.

Dass ich bei vielen anderen Gedichten weit weniger geändert wünschte, habe ich schon im Eingang betont. Die grammatischen und antiquarischen Voraussetzungen für die Lektüre hat R. — und das ist gewiss ein Grosses — im Allgemeinen glücklich zusammengestellt. Nur selten ist es ihm begegnet, über ernstere Schwierigkeiten stillschweigend hinwegzugehen, wie etwa über IV, 1, 8 *nunc pretium fecere deo* (wo ich lieber *deo sed fuluitur* schreiben möchte), II 34, 31 *memorem Musis*, III 13, 2, III 21, 28 (wo *librorum* mit Recht allgemein als verdorben gilt), II 29, 21, I 19, 16, III 3, 47. Eine einzige Stelle sei mir erlaubt noch herauszugreifen, um nach alter Rezensentensitte wenigstens mit einem kleinen eigenen Beitrag zu schliessen. Properz hat IV, 1 in dem Vergleich des alten und neuen Rom eine Anzahl von Prachtbauten aufgezählt, denen früher nur dürftige Anfänge entsprachen. Er fährt V. 11 fort *curia, praetexto quae nunc nitet alta senatu, pellitos habuit rustica corda patres*. Dass auch hier von dem Bau hauptsächlich die Rede ist, zeigt Ovids Nachahmung Ars III 117; dennoch werden zunächst nur dem *praetextus senatus* die *pelliti patres* entgegengestellt, alles Weitere giebt eine ungezwungen anschliessende Schilderung. Vor der Curie liegt ja das Comitium und die Rednerbühne; so führt Properz fort „Hörnerklang rief die Quiriten der Vorzeit zum Anhören der Reden": *centum illa in prato saepe senatus erat*. Aber unmöglich kann dies bedeuten, jene hundert bildeten da auf freier Wiese den Senat. Selbst wenn Properz nicht gewusst hätte, dass der Senat nur in abgeschlossenem Raume tagen kann — das Bild würde gänzlich zerfallen, *saepe* würde anzeigen, dass ein Sitzungsplatz bestand, auf dessen Schilderung eben Alles ankäme, und überflüssig hinzufügen, dass er oft nicht benutzt ward. Noch unerklärlicher ist es, zu natürlich zu verbinden „[illegible] nur hundert" oder „oft waren sie Senat, hielten oft Sitzungen". Immer stört *saepe*, das R. denn auch mit keinem Wort berücksichtigt; immer vermisst man den Gegensatz

zu *curia alta*. Wenn R. bemerkt: „die Vorstellung eines besonderen Gebäudes für Senatssitzungen lässt Properz nach seiner Weise einfach fallen“, so sehe ich hierin nur einen hochbedenklichen, leider öfters verwendeten Nothbehelf. Der Gegensatz ist gewonnen und das in den vier Versen gezeichnete Bild aufs Beste abgeschlossen, sobald wir lesen: *illic in pratis saepe senatus erat* „jene Hundert dort in der eingehegten Wiesenfläche waren der Senat“ schreiben. Statt der *curia alta* ein einfaches *saeptum*! Die Folgerung ist freilich, dass man wohl auch IV 4, 13 drei Glieder scheiden und interpungiren muss: *murus erant montes; ubi nunc est curia, saepta; bellicus ex illo fonte bibebat equus*. Wir werden damit zugleich die unglückliche Annahme von *saepta* vor der Curie und die mir unmögliche Vorstellung los, Properz habe eine Quelle an Stelle der Curie sich irgendwie gedacht, ohne das irgend zu brauchen oder zu benutzen. *Illic* appellirt wie in IV 1, 14 an die Phantasie des Lesers „jener dort“ und weist wohl in nicht zu weite Ferne (man denke etwa an den *fons Iuturnae* (Jordan Topogr. II 44). *Hinc* in V. 13 kann sich dann, wie mir sprachlich einzig möglich scheint (vgl. II 15, 38. 3?), auf dieselbe Quelle beziehen.

So hoffe ich, wird sich noch oft Sprache und Kunst des Dichters als anders und erheblich besser herausstellen, als R. sie erscheinen lässt. Dass ich gerade bei einem Buche, welches auf Verbreitung in weiten Kreisen rechnen darf und wohl auf lange Zeit einzig in seiner Art bleiben wird, es besonders bedaure, wenn der Dichter nicht voll zu seinem Rechte kommt, ist wohl erklärlich. Eine weite Verbreitung aber wünsche ich trotz solcher Bedenken dem Buche von Herzen, eifrige Benutzung und — eifrigen Widerspruch.

Strassburg i. E. R. Reitzenstein.

Friedrich von der Leyen, Des armen Hartmann Rede vom Glouven. Eine deutsche Reimpredigt des 12. Jh.s. [Germanistische Abhandlgn. begründet von Karl Weinhold, herausgeg. von Friedr. Vogt. Heft XIV.] Breslau, Marcus, 1897. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Die einzige Ausgabe von Hartmanns Rede vom glouben hat vor nunmehr 60 Jahren Massmann besorgt. Eine den jetzigen Anforderungen entsprechende neue Ausgabe und allseitige Behandlung des Gedichtes, wozu es an einzelnen Vorarbeiten nicht fehlte, war wohl eine dankbare Arbeit. von der Leyen hat sich ihr mit Fleiss unterzogen und über den Dichter, seine Zeit, seinen Stand, seinen Zweck, seine Sprache und seine Metrik sicheren Aufschluss zu gewinnen versucht. Da die Persönlichkeit Hartmanns lediglich durch sein eigenes Gedicht bezeugt, und dieses nur in einer 1187 geschriebenen (1870 mit der Strassburger Bibliothek verbrannten) Hs. auf unsere Zeit gelangt ist, so ist die Beantwortung mehr als einer Frage mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, und ich kann dem Hgb. leider nicht zugestehen, dass er sie alle mit Glück gelöst hat. Einige allgemeinere Punkte, in denen ich abweichender Meinung bin, mögen hier hervorgehoben werden. Zunächst muss ich in dem Untertitel die Bezeichnung „Reimpredigt“ beanstanden. Der Hgb. hat es weder bewiesen noch wahrscheinlich gemacht (über *rede* vgl. Wackernagel, Gesch. d. d. Litt. I², 183 Anm. 5), dass das Gedicht als Predigt benutzt ist oder benutzt werden sollte; ich halte das für ganz unwahrscheinlich, trotzdem ich den Dichter nicht mit v. der L. für einen Laienbruder, sondern für einen Geistlichen halte. Ich stehe den Reimpredigten ganz allgemein ebenso gegenüber wie Kelle und könnte mich höchstens mit Edw. Schröders Bezeichnung „Reimlection“ abfinden, falls damit etwas zu gewinnen wäre. Auch eine besser als diese begründete Hypothese gehört keinesfalls aufs Titelblatt. v. d. L. hat den Dichter früher selbst für einen Mönch gehalten, sich aber durch Kelle bekehren lassen, da ihm dessen Beweise, dass er zum Stande der Laienbrüder gehörte, unwiderleglich erscheinen. M. E. ist indess Kelle bei der Auffassung der beiden Stellen, die seine Ansicht stützen sollen, irre gegangen. Zunächst deute ich V. 15 ff. so: Alle Sonntage singen die Geistlichen in der Messe den Glauben (natürlich lateinisch); besässe ich die Geschicklichkeit, so wollte ich eine Erklärung eben dieses Glaubens in deutscher Sprache für die Ungelehrten liefern, denn er enthält vieles, worauf sie wenig achten. (Ich besitze zwar diese Geschicklichkeit nicht, trotzdem will ich aber doch beginnen.) Der Dichter stellt also nicht sich den Pfaffen gegenüber, sondern seine deutsche (gereimte) Erklärung des Glaubens dem in der Messe lateinisch gesungenen lateinischen Texte des Glaubens, dessen wörtlichen Inhalt er bei seinem Publikum als bekannt voraussetzen durfte. Man sehe hieraufhin die Verse einmal an, und ich glaube, man wird meine Auffassung der Stelle nicht bloss als möglich, sondern als die allein mögliche anerkennen müssen. Mit der zweiten Stelle V. 2977 ff. steht es nicht besser. Auch hier stellt sich Hartmann nicht den Geistlichen gegenüber, und noch weniger ist mit v. d. L. aus der *guten canonikin* zu folgern, dass jener ein Prämonstratenser gewesen sei. Denn „gut“ war damals nicht bloss „ein sehr schmeichelhaftes Beiwort“, wie der Hgb. nach Kraus bemerkt, sondern war synonym mit „heilig“ und [illegible] der Kirchenheiligen, wie das Marienlob? zu den Denkm. 31, 11 längst bemerkt hat: [illegible] um Kirchenheilige [illegible] Litanei angerufenen apostoli, [illegible]

zeit es sich dort seitenlang von zeitgenössischen Kanonikern, oder Geistlichen im Allgemeinen ist gar keine Rede. Aus beiden Stellen ist demnach nicht das Allergeringste zu gewinnen, und ebensowenig lässt sich aus andern [illegible], dass Hartmann (was mir übrigens an sich nicht gerade unwahrscheinlich ist) ein reicher weltlicher Herr gewesen sei, der später sein Besitzthum mit dem Klosterhabit vertauscht habe. Sicher ist es mir hingegen, dass der Dichter am Mittelrhein lebte, und wahrscheinlich auch, dass er in der von [illegible] angesetzten Zeit (11[illegible]—1170) sein Gedicht verfasste. Der Dialekt ist indessen nicht rein mittelfränkisch, sondern mit [illegible] Eigenthümlichkeiten gemischt. Der Hgb. nimmt an, das Gedicht sei nach Baiern gewandert und später nach [illegible]. Die Möglichkeit, dass Hartmann ausserhalb seiner Heimath gelebt [illegible] gedichtet und so [illegible] zwischen zwei Dialekten geschwankt habe, wird nicht in Betracht gezogen. Die ganze Frage ist freilich auch um so schwieriger, als wir, wie schon bemerkt, [illegible] Ueberlieferung einer einzigen Hs. angewiesen sind. Leichter ist es, über die „Interpolationen“ zu einem Urtheile zu gelangen, und ich muss [illegible] gestehen, dass ich dem Verfahren des Hgb.s nicht nur skeptisch, sondern durchaus ablehnend gegenüberstehe. [illegible] es im höchsten Maasse willkürlich. [illegible] Kriterium ist [illegible] subjektive [illegible] Entbehrlichkeit der Verse. [illegible] sind sechs an der Zahl, deren Entfernung indess nicht möglich ist, ohne eine Reihe anderer Verse auszuscheiden. Bei allen aber lässt sich, wenn man es für nöthig hält, das metrische [illegible] auch ohne eine so schwere Operation beseitigen.

Was die Herstellung des Textes anlangt, so hat schon Vogt in seinem Nachworte über die Aenderungen an der handschriftlich überlieferten Schreibung seine abweichende Meinung angedeutet. Es sollte nachgerade endlich als ein unantastbares Gebot gelten, nur in einer Hs. überlieferte Texte, namentlich solchen Alters, möglichst [illegible] zu behandeln und seinem eigenen Wissen und Können die Einleitung und die Anmerkungen zur freien Entfaltung anzuweisen.

Münster i. W. Franz Jostes.

Eugène Bouvy, Voltaire et l'Italie. [Paris, Hachette, [illegible]. 8°. [illegible]

In der Vorrede heisst es:

„[illegible] Voltaires Schriften oft erwähnt und Voltaires Name ist den gleichzeitigen italienischen Schriftstellern geläufig. Nicht [illegible] Zufall, sondern ununterbrochener Ideenaustausch hat zwischen Voltaire und Italien ein geistiges Band gewoben [illegible] Geschichte [illegible] Beziehungen [illegible] Buche darzustellen.“

„Zuerst wird von der Sprache die Rede sein. Dante und Ariost kommen in Frage. Bei Tasso ist die neu aufgestellte Vermuthung zu behandeln, wieweit Voltaires Henriade ihm und seiner Schule vielleicht verpflichtet sei.“

„Für Voltaires Zeitalter nimmt die Bühne das Hauptinteresse in Anspruch. Der bürgerliche und sittliche Zustand Italiens ist [illegible] in Betracht zu ziehen, festzustellen, in welchem Umfange Voltaire, so lange er lebte, und nach seinem Tode in Italien einwirkte. Auch von der Philosophie wird die Rede sein müssen.“

„Ein weites Feld der Beobachtung that sich uns auf. Unter den wenigen, die es erforscht haben, [illegible] italienische Gelehrte die Mehrzahl, der Ertrag ist im allgemeinen ein dürftiger gewesen. Es war [illegible] keine leichte Sache, das weitzerstreute Material zusammenzubringen und es bedurfte nicht nur genauer Kenntniss des französischen achtzehnten Jahrhunderts, sondern auch des italienischen Settecento.“

Aus dem Buche geht hervor, dass beide Jahrhunderte dem Vf. bekannt sind. Festzustellen, bis zu welchem Grade, unternehme ich nicht, aussprechen aber darf ich, dass ich es mit einem angenehmen Gefühle gelesen habe, einem feingebildeten Autor zu begegnen, dem ich für die Anregung [illegible] in der gleichen Richtung [illegible] Studien dankbar bin. Die Franzosen sind uns in der Kritik dessen, was die Bühne angeht, überlegen. Mit welcher Feinheit [illegible] den höheren ästhetischen Werth einiger Dramen Alfieris abgewogen [illegible] Dichtungen Voltaires vergleicht. Wenn man bedenkt, wie [illegible] meist kaum aus eigener Kenntniss heraus Alfieris grossartiges Talent abgeschätzt zu werden pflegt, erfüllt es mit einer gewissen Befriedigung, den Ausführungen zu begegnen, die [illegible] Bouvy über den grossen Italiener bietet.

Voltaire ist nicht bloss seines Zusammenhanges mit Friedrich II. wegen ein wichtiger Mann für die Geschichte des 18. Jhs. Man könnte behaupten, es liege etwas Zufälliges in ihrer Verbindung und die eigentlichen Gedanken des Königs, auf die es uns zumeist ankommt, hätten nichts mit Voltaire zu thun gehabt. Dasselbe könnte dem Verhältnisse gegenüber behauptet werden, das zwischen Voltaire und Lessing bestand. [illegible] allerdings ist Voltaires Einfluss auf Goethe und [illegible] Schillers Werthschätzung des Mannes, welcher denn doch ein Dichter gewesen ist. Zu umgehen ist Voltaire nicht. Nun stellt Eugène Bouvy [illegible] im Verkehre mit Italien dar und zeigt dabei, [illegible] zu wissen, was neben Voltaires Einfluss in Deutschland ein noch stärkerer auf [illegible] Voltaire direkt [illegible] Nation [illegible], welcher noch sichtbarer [illegible]. Und bei Betrachtung seines [illegible] zu England könnte in Bezug auf

Dichtkunst, Philosophie und, allgemeiner gesagt, populäre Denkungsart vielleicht ähnliche Zusammenhänge sich zeigen. Doch fehlen mir hier für genauere Studien und ich weiss nicht, in welchem Maasse Taine oder andere in Taines Sinne arbeitende Historiker sich hierüber bereits ausgesprochen haben.

Berlin. Herman Grimm.

Geschichtswissenschaften.

Wilhelm Levison, Die Beurkundung des Civilstandes im Alterthum. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik. [S.-A. aus den „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande" Heft 102.] Bonner Inaugural-Dissertation. Bonn, Druck von Carl Georgi, 1898. 8 S. u. 60 S. 8°.

Das Bedürfniss nach einer staatlichen Beurkundung der Geburten und Todesfälle ist überall erst sehr spät erwacht, zu voller Durchbildung ist sie auch bei uns erst durch die Einführung der staatlichen Standesregister i. J. 1875 gelangt. Die ihnen vorangehenden Kirchenbuchregister haben zwar zuletzt auch einen staatlichen Charakter getragen, aber die Taufregister haben bekanntlich ursprünglich die Geburt garnicht und auch später nur nebenher verzeichnet und so immer nur indirekt der Feststellung des Personenstandes dienen können. Aehnlich — nur dass die bis zur Anmeldung verlaufende Frist noch viel grösser sein konnte — waren in Athen die Eintragungen der Kinder in die Phratrienregister, die der volljährig gewordenen Jünglinge in die Bürgerliste der Demen, das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον. Analoge Einrichtungen haben in vielen andern Staaten bestanden, aber wirkliche Geburtslisten mit Angabe der Eltern und des Geburtstages sind nur ganz vereinzelt nachweisbar — so in alter Zeit in Kos und Kalymna, zur Zeit des Apuleius in einer nordafrikanischen Stadt, wahrscheinlich Oea, und auch hier sind sie schwerlich für die gesammte bürgerliche Bevölkerung obligatorisch, sondern nur, namentlich in den höheren Ständen, allgemeiner üblich geworden, erwachsen aus dem Bedürfniss, eine staatlich anerkannte Urkunde über Alter und bürgerliche Stellung des neugeborenen Kindes zu besitzen.

In Aegypten bestand vielleicht schon unter den einheimischen Herrschern und jedenfalls unter den Ptolemäern und Römern die Vorschrift, dass jede Geburt und jeder Todesfall, auch von Sklaven, der Staatsbehörde angemeldet werden musste, und ähnliche Einrichtungen mögen auch in andern hellenistischen Staaten bestanden haben. Aber sie dienten lediglich fiskalischen Zwecken, der Erhebung der Kopfsteuer und anderer Abgaben, und bildeten eine Ergänzung der Aufnahme des Personen- und Vermögensstandes beim regelmässigen Census. Deshalb erfolgte die Anmeldung eines Kindes, wie die erhaltenen Urkunden aus der Kaiserzeit zeigen, oft erst viele Jahre nach der Geburt, oder gar erst beim nächsten Provinzialcensus, der hier alle 14 Jahre stattfand, während man einen Todesfall begreiflicher Weise immer sogleich anmeldete. So war es zwar in Aegypten möglich, den Bevölkerungsstand aus den Einwohnerlisten annähernd genau zu ermitteln, aber von wirklichen Standesregistern, von einer staatlichen Beurkundung des Zivilstandes kann hier keine Rede sein. Noch weniger Bedeutung hatten die Listen, welche in Rom beim Heiligthum der Juno Lucina über die üblichen Geschenke bei der Geburt eines Kindes, beim Heiligthum der Libitina über die von den Begräbnissgesellschaften besorgten Bestattungen geführt wurden, oder gar der natürlich auf die besser situirten Kreise beschränkte Brauch, Familienereignisse im Stadtjournal, den acta diurna, anzuzeigen. Im Allgemeinen war also die Feststellung des Geburtsdatums lediglich Privatsache. Wo man auf derartige Dinge grösseres Gewicht legte, wie seit altersher in Aegypten, war der Einzelne meist im Stande, sein Alter jederzeit genau anzugeben, und konnte dasselbe daher auch auf den Grabsteinen genau verzeichnet werden, andernfalls, und das ist im Alterthum durchaus die Regel, kannte man zwar seinen Geburtstag, den man regelmässig feierte, wusste aber, wenn man über die ersten Jahrzehnte hinaus war, sein Lebensalter nicht mehr genau anzugeben. Daher sind hier allgemeine Schätzungen durchaus vorherrschend, bei denen die durch 5 und 10 theilbaren Zahlen weitaus überwiegen, und zwar sowohl bei den Censusdeklarationen, bei denen auch eine Altersangabe verlangt wurde, wie in den Grabinschriften.

Der Vf. der vorliegenden Schrift, der diese Thatsachen und das über sie erhaltene ziemlich dürftige und zerstreute Material übersichtlich und präzise verarbeitet hat, hat sich zur Hauptaufgabe gestellt, die in den Grabinschriften der Kaiserzeit (ältere Zeit kommt, abgesehen von Etrurien, kaum in Betracht) in grosser Zahl vorliegenden Altersangaben statistisch zu verarbeiten. Dabei hat sich das oben erwähnte, schon von Beloch ausgesprochene Ergebniss durchaus bestätigt. So geben z. B. die spanischen Grabinschriften als gestorben im Alter von 20, 25, 30 Jahren der Reihe nach 106, 123, 120 Individuen, in den dazwischen liegenden Jahren 21, 22 usw. dagegen nur 23, 45, 32, 22 usw.; im Alter von 70, 75, 80 Jahren 68, 47, 32 Individuen, in den dazwischen liegenden Jahren dagegen 7, 7, 5 [illegible] 2, 3, 2 [illegible]. Doch tritt uns [illegible] wichtigste Ergebniss der Untersuchung [illegible] mit dem Ausgang des 3. Jh.s n. Chr. eine ganz wesentliche Steigerung der Zuverlässigkeit der Altersangaben ein [illegible] genaue Datirungen nach der Provinzialära [illegible]

liegen, erscheinen, wie die Liste S. 61 lehrt, die Altersangaben der vom J. 169 abwärts Geborenen fast durchweg als zuverlässig. Diese genaueren Angaben halten bis in die christliche Zeit hinein vor, um dann, der Gleichgültigkeit des Christenthums gegen diese Dinge entsprechend, den so vageren Angaben Platz zu machen, die meist auch äusserlich durch [illegible] oder plus minus als solche bezeichnet werden.

Den Grund dieser Erscheinung findet eine um 165 erlassene Anordnung des Kaisers Marcus, von der uns seine vita berichtet. Er bestimmte, dass zur Feststellung des Personenstandes, namentlich für Freiheitsprozesse, alle Geburten bürgerlicher Kinder innerhalb 30 Tagen in Rom bei dem Präfekten des aerarium Saturni, in den Provinzen bei den tabularii publici angemeldet und beurkundet werden sollten. Wenn man berücksichtigt, dass trotz der dadurch gegebenen Möglichkeit, das Geburtsdatum urkundlich festzustellen, eine Unsicherheit über das Alter Jemandes im späteren Leben sowie bei Abfassung seiner Grabinschrift nicht ausgeschlossen war, so bestätigen die Inschriften die Angaben der vita durchaus, wie mir denn überhaupt der in neuerer Zeit so häufig geäusserte Zweifel an der Glaubwürdigkeit derartiger Angaben der scriptores historiae Augustae sehr wenig begründet zu sein scheint.

Als eine sorgfältige und in mehr als einer Beziehung lehrreiche Untersuchung kann die Erstlingsarbeit [illegible] meines Schülers Nissens, von der ich in Vorstehendem ein kurzes Resumé gegeben habe, bestens empfohlen werden. Grosse Ergebnisse für die Bevölkerungsgeschichte des Alterthums lassen sich freilich, wie er selbst hervorhebt, aus ihr nicht entnehmen; aber diesem Zwecke würden auch die festgeführten Standesregister immer nur in sehr beschränktem Umfange haben dienen können. Denn eine periodische Volkszählung konnten sie der Natur der Sache nach in keiner Weise ersetzen, und an diese hat man sich seit Vespasian nicht wieder herangewagt.

Halle a. S. Eduard Meyer.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. [illegible] Im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim herausgegeben von [illegible] Glossar von Hermann Brandes. Hildesheim, Gerstenberg, 1909. [illegible]

Eine eingehende Würdigung der [illegible] Ergänzung des Hildesheimer Urkundenbuches ist Aufgabe eines Germanisten, nicht eines Historikers. In der Reihe [illegible] Werkes an dieser Stelle [illegible] hat, muss ihm wenigstens ein kurzer Hinweis gestattet sein. Je mehr die Zahl der Urkundenwerke wächst, um so lebhafter wird der Wunsch nach [illegible] baren Sachregistern, die [illegible] der Urkundensammlung [illegible] auf die Gebiete der Rechts- und [illegible] Verwaltungs- und Verfassungs-, Wirthschafts- und Sozialgeschichte usw. ersparen, für jede Einzeluntersuchung die ganze ungeheure Masse des gedruckt vorliegenden Quellenmaterials durchzuarbeiten. Aber wer selbst einmal sich an einem solchen neben dem sprachlichen die sachlichen Gesichtspunkte berücksichtigenden Register, wie es etwa die Sachregister des Mecklenb. Urkb. oder des Reg. Registers zum Urkb. der Stadt Freiberg i. S. sind, versucht hat, weiss, dass es fast ebenso viel Mühe macht, als die gesammte sonstige Herausgeber-Arbeit zusammengenommen, wenn es ausser den sprachlichen recht vielseitige sachliche Kenntnisse voraussetzt, um den Regel weder den Bearbeiter noch die Benutzer befriedigt. So werden eigentliche Sachregister für grössere Urkundenwerke wohl immer ein frommer Wunsch bleiben. Auch das Hildesheimer Urkundenbuch hat von einem solchen abgesehen, einen gewissen Ersatz gewähren die [illegible] Zusammenstellungen, die Doebner in den Ortsregistern der einzelnen Bände unter Hildesheim gegeben hat. Die vorliegende Arbeit ist lediglich ein Glossar, als solches wird sie dem Benutzer immerhin gut. Die erste Lesung wohl man ja in manchen Fällen bedauern wird, dass bei jedem Worte nur einzelne Belegstellen angegeben sind, während auch im [illegible] Ausdrücken eine Vollständigkeit dieser Angaben, wie sie die Indikatoren des Bearbeiters wahrscheinlich enthielten, nicht angestrebt ist. Gerade für Urkundenbücher mit vorwiegend niederdeutschen Urkunden wird die Bearbeitung eines Glossars wesentlich erleichtert durch die vortrefflichen lexikalischen Arbeiten von Schiller, Lübben und Walther, die im mittelniederdeutschen Handwörterbuch mittelniederdeutschen Wörterbüchern auch den Wortschatz der Urkundensprache eingehend berücksichtigen. Wir finden daher in unserem Glossar auch verhältnissmässig nur wenig Wörter, Wortbedeutungen und Wendungen, die eine Bereicherung des mnd. Wortschatzes darstellen. Dankenswerth wäre es gewesen, wenn diese Wörter usw. im Druck irgendwie hervorgehoben worden wären. Zu Nutz und Frommen aller, denen sich nicht aus einem Wörterbuche Raths holen können, hat Brandes auch zahlreiche Wörter, die der Benutzung Schwierigkeit machen konnten, aufgenommen, die Fachmann, der mit der Urkundensprache vertraut ist, würde man bei dieser Wörter die Bedeutung entbehren. [illegible] haben wir uns durch zahlreiche Stichproben überzeugt, dass ihm kaum ein irgendwie wichtiges Wort entgangen ist, [illegible] was man vermissen war [illegible] Jedem Worte ist eine Übertragung ins Nhd. bezw. eine Erläuterung beigefügt, die fast durchweg das Richtige trifft; nur bei einzelnen Ausdrücken der Rechtssprache [illegible] überlassen [illegible] Bedeutung [illegible] oder Angabe

bei der Belehnung) hätte die Erläuterung wohl etwas schärfer gefasst werden können.

Dresden. H. Ermisch.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Eduard Richter, Seestudien. Erläuterungen zur zweiten Lieferung des Atlas der österreich. Alpenseen. [Geographische Abhandlungen, hgb. von A. Penck. Bd. VI, Heft 2.] Wien, Ed. Hölzel, 1897. 72 S. gr. 8° mit 8 Taf. M. 4,50.

Wenn ein Meister der Seenkunde, wie Eduard Richter, auf seinem Specialgebiete das Wort ergreift, so kann die Wissenschaft eines beträchtlichen Gewinnes gewiss sein. Die zweite Lieferung des Atlas der österreichischen Alpenseen (die in Kärnten und Krain, sowie der Gardasee sind behandelt) giebt ihm den Anlass, über seine eigenen und die von ihm angeregten Arbeiten in der Auslotung und thermischen Erforschung dieser Wasserbecken zu berichten. Hier ist zunächst die ausführliche Darstellung der Technik seiner Lotungen mit Dank zu begrüssen. R. hat sie zu einer wahren Präzisionsarbeit entwickelt. Die Beschreibung der Tiefenanordnung und seine Ansichten über die mathematische Entstehung der Seenbecken folgen sodann; wie sie so ausführlich sind, wie bei dem von R. offenbar am meisten geschätzten Millstätter See, werden sie auch für die Glazialgeologie von Bedeutung. Am wichtigsten erscheinen mir die Abschnitte, die die Temperaturverhältnisse behandeln. Was hier über das Fortschreiten der Erwärmung und der Abkühlung von der Oberfläche nach der Tiefe in der täglichen und der jährlichen Periode, über das Wesen der Sprungschicht und namentlich über die schwer verständlichen Zustände beim Gefrieren gesagt wird, ist von grundlegender, meist abschliessender Bedeutung. Wo das noch nicht der Fall ist, sind doch die Probleme so scharf formuliert, dass ihre schliessliche Lösung nur eine Frage der Zeit bleibt. Sehr richtig sagt der Vf., dass an Stelle der extensiven auch hier die intensive Forschung treten müsse. „Mit gelegentlichen Temperaturmessungen ist nicht mehr gedient; was man auf diese Weise erfahren kann, das wissen wir schon. Jetzt heisst es, durch weitere Verfeinerung der Beobachtungsmethoden und Verdichtung der Beobachtung über die vorliegenden noch vorhandenen ungelösten Fragen Material sammeln." Das könne allerdings nur durch einen an exakte Forschung gewöhnten Mann geschehen, der an einem geeigneten See seinen dauernden Wohnsitz hat. ... Als eine interessante Einzelheit sei noch hervorgehoben der Nachweis einer Wirkung der Erdwärme auf die unterste Wasserschicht namentlich in so tief eingebetteten Seenbecken wie im Königssee, was an analoge Zustände am Grunde der Ostsee erinnert, wie überhaupt Ozeanographie und Limnographie viel von einander lernen können.

Kiel. O. Krümmel.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Hermann Heisler, Boileau als politischer Schriftsteller. Eine Studie. Emmendingen, Albert Dölter, 1897. II u. 58 S. 8°. M. 1,50.

Der Vf. hat die Schrift schon vor etwa 30 Jahren abgefasst und jetzt nur zeitgemäss umgewandelt. Er veröffentlicht sie, weil er sich von dem Gegenstand an sich ein allgemeines Interesse verspricht, und um es ihn zuerst festzustellen, wie und mit welchem Recht ein Boileau, den Capefigue den „écrivain politique par excellence" nennt, von Voltaire als „Schmeichler Ludwigs XIV." bezeichnet werden konnte.

Ohne äussere Eintheilung entwirft die Studie im Eingang ein anschauliches Bild von den politischen Verhältnissen Frankreichs, unter denen Boileau aufwuchs — es ist die Zeit Mazarins —, giebt dann eine Skizze seines Lebens und seiner litterarischen Entwicklung bis zu seiner Bekanntschaft mit Molière, Racine und Lafontaine. Darauf folgt eine Schilderung der ersten Jahre von Ludwigs selbständiger Regierung, insbesondere eine Würdigung seiner ersten populären Maassnahmen, namentlich auf dem Finanzgebiete. Hier setzt kann die „politische" Schriftstellerei Boileaus ein und begleitet alle folgenden grossen Ereignisse der inneren wie äusseren Politik Ludwigs XIV. Heisler bespricht die Äusserungen des Schriftstellers demgemäss mit ihrem jedesmaligen politischen Hintergrunde.

Man gewinnt aus dieser vortrefflich klar, eingehend und mit guter Litteraturkenntniss geschriebenen Darstellung genau das nämliche Urtheil von Boileau, wie es seit Voltaire in der Litteratur im Allgemeinen maassgebend gewesen ist: Dass sein Talent ihn zu einem politischen Schriftsteller allerersten Ranges machte, sein Charakter ihm aber diese Rolle versagte. Was er an politischen Äusserungen geleistet hat, ist meiste als niedrige Schmeichelei.

Man wird dieses Urtheil nach dem Titel von H.s Schrift kaum erwarten, in der That will der Vf. selbst es auch nicht recht Wort haben. Er ist zwar in Boileau keineswegs verliebt, behandelt ihn aber nicht durchweg mit der Entschiedenheit, die man nach seinen eigenen Angaben erwarten sollte. Sein Urtheil ist sich nicht überall gleich; man hat den Eindruck, als ob er früher, zur Zeit der Abfassung, ungünstiger gestimmt hätte als jetzt. So betont er selbst die Thatsache, dass Boileau sich heute als Lobredner der Könige des Friedens zeigt ... und morgen ebenso begeistert die Kriegsthaten Ludwigs mit all ihren Scheusslichkeiten verherrlicht, und doch findet er darin nur einen „unvermittelten, befremdenden Widerspruch". Uns dünkt, man kann

beides nur dann nicht reimen, wenn man dem Dichter mit H. noch Freimuth nachrühmt. Wie aber stimmen zu diesem Freimuth die wichtigen Ergebnisse H.s, dass Boileau „im höchsten Chauvinismus und Personenkultus mit überschwenglichem Lobe schwelge", dass er in Reden und geschichtlicher Darstellung so gut wie in der Poesie der „blinde Anhänger der Politik Ludwigs" sei. Selbst über sein Verhältniss zu den Jansenisten, von dem man soviel Rühmens gemacht, urtheilt H.: „Boileau war viel zu klug, als dass er nicht hätte wissen sollen, bis zu welcher Linie er sich vorwagen durfte, ohne die Gunst des Königs zu verscherzen."

Man wird nach alledem Boileaus Charakter in seiner politischen Schriftstellerei nicht retten können. Er bleibt für uns ein Schmeichler feinster, aber zugleich unsympathischster Art, der seine Lobhudelei erst dann einstellt und, wenigstens Freunden gegenüber, in Klagen umwandelt, als er die Folgen von Ludwigs Kriegen am eigenen Leibe verspürt oder auch nur befürchtet. Mag man ihn an litterarischen Leistungen mit Horaz gleich stellen, an Charakter steht er weit unter dem Römer, der doch selbst kein Muster freimüthiger Männlichkeit ist.

Berlin. Theodor Kükelhaus.

Kunstwissenschaften.

Alfred Gotthold Meyer, Oberitalienische Frührenaissance. Bauten und Bildwerke der Lombardei. I. Th.: Die Gothik des Mailänder Domes und der Uebergangsstil. Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn, 1897. X u. 11[illegible] S. Fol. mit [illegible] Tafeln u. [illegible] Abbild. im Text. M. [illegible]

Nachdem Toskana lange Zeit im Mittelpunkt der kunstwissenschaftlichen Forschung gestanden, wendet sich diese nunmehr auch dem weiteren Umkreis italienischer Kunst [illegible] zu. Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen der Abhandlung von M. G. Zimmermann über die oberitalienische Skulptur der romanischen Epoche macht A. G. Meyer den ersten Versuch, die Früh-Renaissance der Lombardei in ihren Werken der Baukunst und der Plastik auf künstlerischen Werth zu prüfen und ihre Schulzusammenhänge zu klären. Die Hülfsmittel für diese Aufgabe sind nicht zahlreich; neben kleineren, mehr archivalischen Forschungen steht dem Verf. als Vorarbeit im Wesentlichen nur die eigne Abhandlung zur Seite, in der er die lombardischen Bildhauer des 14. Jh.s, die Campionesen und ihre Hauptwerke in Mailand, Verona, Bergamo und Monza behandelt hat („Lombardische Denkmäler des 14. Jahrhunderts. Giovanni di Balduccio und die Campionesen." Stuttgart, Neff, 1893). Das erste grosse Werk dieser lombardischen Steinmetzschule ist der Skulpturenschmuck des Mailänder Domes, mit dem sich die erste Hälfte des vorliegenden Bandes befasst. Die Geschichte dieses Bauwerkes mit dem andauernden Widerstreit auswärtiger Baumeister und lombardischer Steinmetzen konnte um so kürzer behandelt werden, als es in diesem Falle vornehmlich auf eine stilkritische Sonderung ankam und die reichhaltige Litteratur zur Geschichte des Mailänder Domes neuerdings zu einem gewissen Abschluss gekommen ist. Bei der Behandlung des ornamentalen Schmuckes möchte allerdings manchem Leser eine eingehendere Unterweisung über die tektonischen Grundlagen des Ornamentes erwünscht sein. Ein besonderes Gewicht legt Meyer auf die Figuren der sogen. „Giganten" an den Strebepfeilern, die in ihrer rein dekorativen Aufgabe und der kräftigen, naturalistischen Auffassung die Weise der Campionesen am schärfsten zum Ausdruck bringen. Den Beschluss der Thätigkeit am Mailänder Dom bilden einige, bereits von toskanischen Einflüssen berührte Meister, unter denen Jacopino da Tradate mit seiner würdigen, stark realistischen Kolossal-Figur Papst Martins V. überwiegt.

Florentinische Einflüsse, getragen von den Beziehungen des Mailänder Herrschers zu den Medici, kennzeichnen die Zeit des Uebergangsstiles, dem die andere Hälfte des Bandes gewidmet ist. Das Ospedale maggiore in Mailand entstand nach dem Entwurf des Florentiner Architektur-Theoretikers Filarete; leider war im Interesse einer gleichmässigen Behandlung des Ganzen eine etwas knappe Abfertigung des interessanten Vergleiches zwischen dem Theoretiker und dem Praktiker Filarete geboten. Von Michelozzo, dem Baumeister der Medici, stammen die Entwürfe zu der Mediceer Bank und der Portinari-Kapelle. Den Beschluss dieses ersten Bandes bildet die Behandlung des Skulpturenschmuckes an der im Aufbau so ungleichen Dom-Façade in Como und der älteren Theile der Certosa bei Pavia; der letztgenannte Bau zeigt auch im Aufbau lebhaftere Anklänge an die einheimische lombardische Architektur der romanischen Epoche.

In erster Linie musste es sich um eine stilkritische Sonderung dieses reichen Denkmälerschatzes handeln; überall begegnen wir seit der gothischen Zeit den verschiedensten Einflüssen, sie die künstlerischen Anschauungen der Lombarden, ihre Lust am wuchtigen, schmuckreichen Detail, ihr geringes Verständniss für die tektonischen Elemente der Gothik kreuzen, deren Konflikt spinnt sich fort von der Berufung deutscher und französischer Meister zum Mailänder Dombau bis zu der florentinischen Raumbehandlung der Portinari-Kapelle von Michelozzo und ihrem reichen Schmuck von [illegible] der Lombarden. Man sieht [illegible] an diesen andauernden Berufungen auswärtiger Meister, wie sehr es der Lombardei an eigenen tüchtigen Baumeistern mangelte, ein Moment, das bei M. nicht so klar hervortritt, weil er die Architektur mehr als Rere-

dienten der Plastik behandelt. Das Verdienst des Michelschen Buches liegt in einer gleichmässigen, streng durchgeführten Sichtung, mit der er die Grundlagen zu dem Aufbau der Geschichte der Renaissance in der Lombardei geschaffen hat; deshalb möge vor der Hand diese Uebersicht genügen, bis das Werk vollkommen vorliegen wird.

Berlin. F. Renard.

Moderne Dichtung.

Emily Phillips, The Man of the Family. A Story of Fortunes and Misfortunes. London, Macmillan & Co., 1898. 221 S. 8°.

Ein eigenartiges, interessantes Buch. Spielt erst in Paris „Zauberland“, dann in London, „Arbeit“. Es ist erquicklich, in den heutigen, oft schaumspritzenden Wogen der Frauen-Emancipation ein Mädchen zu sehen, welches in edelster Selbstlosigkeit wie ein Mann für die Ihren sorgt, freilich, weil die Männer dieser Familie jämmerlich sind. Der Vater trinkt, der Bruder arbeitet und schwach, immer stellenlos, verheirathet mit Lily, einer armen kleinen Balletttänzerin, die sich todt tanzt für ihn und ihre Kinder. Als sie sterben muss, legt sie „schwesterlich“ die kleine Barbara an das Herz. Diese erwidert: „Soll ich alle Lasten des Mannes tragen, ohne dessen Freiheiten und Vorzüge?“

Ein reicher junger Engländer, Sebastian Le Roux, bietet ihr mit Entrüstung in dieser Lage; nachdem er sie vorher im „Zauberland“ getroffen. Er liebt sie, sein „Heiligenlicht scheint ihm mit Schmutz beworfen“. Dennoch will er sie besitzen, ... Es gelingt nicht, weil er zu schwach, sie zu treu, und die Kluft zwischen ihnen zu gross ist. „Wie werden die kleinen Demen Capards Warnung schnattern, wenn ich Miene mache, es zu stürmen!“ ruft sie ihm zu.

Max, eine reiche Erbin, bewegt ihn. Sein Vater sagt von ihr: „Diese besitzt erstlich Königin des Mars und darf seinen Skalp haben.“ Sebastian heirathet sie. Barbara geht den nach schweren Kämpfen auf. Er ist nicht glücklich. „Lass uns Freunde sein,“ bittet sie. „Lass mich Dich nicht ganz verlieren in dieser Weltwüste. Du bist Alles, was mir bleibt, Sebastian!“ „Und ich brauche Alles, was Du besitzest, Barbara!“

„Lass uns lernen ruhig sein,“ sind die letzten Worte dieses schönen Buches.

Berlin. M. v. Olfers.

J. H. Rosny, La Soubrette [illegible]. Paris, Borel, 1898. [illegible]

Leuchtkräftiges mit dem Duft eines echten Veilchens. Erst dachte ich, er ein versteckter, aber auf diesen Landschaften liegt der Hauch einer so kräftigen, kalten Luft, dass man sich unter fernem Himmel fühlt.

Sehr schön ist das Ende: „In dem kurzen Abenteuer unseres Lebens ist es merkwürdig, dass der grösste Ruhm nicht Reichthum, nicht Macht ist, sondern ein schwaches Wesen, eine Geliebte.“

Die Illustrationen graziös und in leichten Halbton gehalten.

Berlin. M. v. Olfers.

Notizen und Mittheilungen.

Amerikanische Studentinnen.

Der Red. geht die nachfolgende Denkschrift der Vereinigung akademisch gebildeter Frauen in den Verein. Staaten mit der Bitte um Abdruck zu:

„Die Vortheile, welche die europäischen Universitäten amerikanischen Frauen freundlichst gewähren, werden häufig von Frauen, welche gar nicht oder ungenügend vorgebildet sind, in Anspruch genommen; auf diese Weise wird das Entgegenkommen der Universitäten missbraucht und die wissenschaftliche Bildung amerikanischer Frauen in schlechten Ruf gebracht.

Bei dem verschiedenen Werthe, den das Baccalaureat studirender Frauen in den Vereinigten Staaten hat, ist die Vorweisung eines Diploms keine Garantie für genügende Vorbereitung zum höheren Studium.

1. Es ist für die akademischen Behörden schwer, sich die Kenntnisse zu verschaffen, die sie in den Stand setzt, zwischen wenigen und unwürdigen Bewerberinnen zu unterscheiden.

2. Die Vereinigung der akademischen Frauen ersucht deshalb die akademischen Körperschaften der europäischen Universitäten, das offizielle Beglaubigung, die von dem Präsidenten und dem Vorsitzenden des Ausschusses zur Vertheidigung der Frauen, welche an ausländischen Universitäten studiren wollen, unterzeichnet ist, als eine Garantie für genügende Vorbildung, unbescholtenen Charakter und ernstes Streben der Frauen anzusehen, die besagtes Zeugniss einreichen.

Die Vereinigung bittet die genannten Körperschaften höflichst, nur mit besagtem Zeugniss versehenen Frauen die Vortheile zu gewähren, welche zur Zeit den Frauen überhaupt bewilligt werde.

3. In Erwiderung dieser Vergünstigungen verbürgt sich die Vereinigung, nur solche Frauen zu empfehlen, die sich der gründlichen Prüfung der gewährten Vortheile würdig erweisen. Ferner verpflichtet sich die Vereinigung, die Papiere aller Frauen, die um ein Zeugniss einkommen, zu prüfen, um sehr genügend qualificirten Bewerberinnen die Erlangung eines solchen zu ermöglichen.“

Ueber Organisation und Zweck der Vereinigung akademischer Frauen berichtet die Denkschrift: „Die ... [illegible] Vereinigung akademischer Frauen besteht aus mehr als [illegible] ... [illegible] der Vereinigten Staaten graduirten Frauen, von denen [illegible] ... Magister ... [illegible] erlangt hat. Die Vereinigung ... [illegible] ... Während der letzten ... [illegible] sind nur ... [illegible] in die Vereinigung aufgenommen worden. ... [illegible]

Zweck der Vereinigung ... [illegible] ... Umfang ... [illegible] ... Zu diesem Zwecke wurden in den letzten ... Jahren ... [illegible] von 500 und ...

Dollars ausgesetzt, ersteres zum Studium auf amerikanischen, letzteres zum Studium auf europäischen Universitäten. Als indirektes Resultat der Bemühungen der Vereinigung wurden noch andere Stipendien in gleichem Betrage gestiftet.

Ferner macht die Vereinigung, um vorgebildete Frauen beim Studium im Auslande zu unterstützen, den Vorschlag, denselben Zeugnisse für die Befähigung zum höheren Studium an europäischen Universitäten auszustellen.

Liste der zur Mitgliedschaft in der Vereinigung berechtigten Anstalten: Boston Univ., Bryn Mawr Coll., Univ. of California, Univ. of Chicago, Cornell Univ., Univ. of Kansas, Leland Stanford jr. Univ., Massachusetts Institute of Technol., Univ. of Michigan, Univ. of Minnesota, Northwestern Univ., Oberlin Coll., Radcliffe Coll., Smith Coll., Syracuse Univ., Vassar Coll., Wellesley Coll., Wesleyan Univ., Univ. of Wisconsin.

Allgemeines.

Durch d. Stiftg eines reichen Privatmanns, H. Wilde in Manchester, ist an d. Univ. Oxford e. Lehrstuhl f. vergleich. Völkerpsychol. errichtet worden. Besonders soll d. Seelenleben d. niederen Menschenrassen untersucht u. veranschaulicht werden. Der Stifter hat d. Univ. ausserdem e. Kapital geschenkt, aus dessen Zinsen jährlich ein Preis (Locke-Preis) verliehen werden soll.

An der Univ. Helsingfors soll e. Lehrstuhl f. [illegible] Philologie errichtet werden.

Dem Geschichtschreiber Goyau ist f. s. Werk „l'Allemagne religieuse. Le Protestantisme" der Prix Bordin [illegible] Fr., [illegible] für „Henri Heine Poète" e. Prix Marcelin Guérin [illegible] Fr. und Ernest Seillière für e. „Étude sur Ferd. Lassalle" e. zweiter Prix Marcelin Guérin [illegible] Fr. von der französ. Akademie verliehen worden.

Victor v. Scheffels handschriftl. Nachlass ist von dem Sohne des Dichters an das Goethe-Schiller-Archiv gestiftet worden. — Der Vorstand der Goethe-Gesellsch. plant die Herausgabe eines Wörterbuches des gesammten Sprachschatzes Goethes, Herders u. Schillers.

Die ersten Sekretäre des österr. Archäol. Instituts Dr. W. Reichel u. Dr. A. Wilhelm haben e. Ausgrabung im nördl. Arkadien bei dem Heiligthume d. Artemis [illegible] ausgeführt. Freigelegt wurde die Terrasse des hei. Bezirkes, auf ihr ein [illegible] Gebäude [illegible] [illegible] [illegible] durch Brand zerstört. [illegible] wurden gefunden.

[illegible]

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

In der Sitzg der Numismat. Gesellsch. zu Berlin am 2. Mai sprach Hr. Friedensburg üb. Münzfunde für Schlesien unter Vorlegg einer grossen Anzahl gedruckter Ordnungen [illegible]. — Hr. Bremer hielt einen Vortrag üb. d. Genealogie u. d. Münzen d. Grafen von Mansfeld im 16. Jh.

In der Maisitzg d. Gesellsch. f. deutsche Litt. zu Berlin sprach Hr. [illegible] über das Verhältn. Friedr. d. Gr. u. des Prinzen Heinrich zu Rabener. — Hr. Richard M. Meyer sprach üb. eigenthümliche Wanderungen dichterischer Motive; ferner theilte er aus d. „Europäischen Staatsanzeiger" Bremen, Nat. Saurmann, [illegible] Wahrsagungen auf Napoleon u. d. Gegenwart mit. — Hr. Max Friedländer sprach üb. die Melodien einiger Volkslieder des 16. Jhs. — Hr. Erich Schmidt theilte Briefe Jahns, Wilh. Grimms, Lachmanns u. Friedr. Schlegels mit.

Auf Anregung d. niederländ. Ministeriums wird zu Anfang Septbr. im Haag ein internationaler Historikerkongress stattfinden. Die Ausführg u. Leitg d. Planes hat die Leidner Société d'hist. diplomat. übernommen. Es wird beabsichtigt, eine besondere deutsche Abtheilg auf d. Kongress zu bilden. Anfragen sind an die Herren Prof. Lenz in Berlin, Prof. Erdmannsdörffer in Heidelberg, Prof. v. Below in Marburg zu richten.

In der Münch. anthropol. Gesellsch. hielt am 25. Mai Hr. Duru e. Vortrag üb. Zwitterbildg u. Scheinzwitter beim Menschen, Hr. Hommel „zur ältest. Gesch. der Metalle, bes. d. Eisens".

Die [illegible] deutsche Landesversammlg der internat. kriminalist. Vereinigung hat am 2. u. 3. Juni in München getagt und folgende Fragen berathen: I. Sollen für die Bestrafung [illegible] Berichterst. Hr. Frank aus Giessen und [illegible] aus Halle. II. Die von den [illegible] Landesregierungen vereinbarten Grundsätze üb. d. Vollzug d. Freiheitsstrafen [illegible] Hr. v. Engelberg aus Mannheim und [illegible] aus Nürnberg. III. Welche Wege sind einzuschlagen, um dem strafrechtl. Unterrichte eine angemessene Stelle neben d. privatrecht. zu sichern? (Berichterst. Hr. Stadler aus Strassburg u. Schmitt aus Mainz.)

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

[illegible]

Frauen in Magdeburg u. zum Prof. ernannt worden.
Die Oberl. Dr. W[illegible]sotzki am Friedr.-Wilh.-Realgymn. in Stettin und Dr. Georg Kossack am Mariengymn. in Stettin sind zu Proff. ernannt worden.

Todesfälle.

Hofrath Prof. Dr. Friedr. Klopfleisch, am 31. Mai, 66 J. alt, in Jena; Prof. Dr. Roetsch in Dresden; der Prof. f. posit. Oekonomie Dr. Georg Sachs, am 2. Juni, 42 J. alt, in Kasan; der Verf. von „Looking backward" Edward Bellamy, 48 J. alt, in Chikopee Falls in Massachusetts.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis [illegible] Juni in der Redaktion eingeliefert.

Aeschylus, Agamemnon. Ed. Fr. H. M. Blaydes. Halle, Waisenhaus. M. 6.

—, Agamemnon, erkl. v. S. Sudhaus. Lpz., B. G. Teubner. M. [illegible]

Bacchylides Carmina cum fragmentis ed. Fr. Blass. Lpz., B. G. Teubner. M. 2,40.

Baldensperger, W., D. Prolog des 4. Evgl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 3,40.

Baumann, J., Rechtsgesch. d. reform. Kirche v. Appenzell A. Rh. Berner Inaug.-Dissert. Basel, R. Reich.

Baumann, J., Realwissenschaftl. Begründg. d. Moral, d. Rechts u. d. Gotteslehre. Lpz., Dieterich (Theodor Weicher). M. 7.

Blaydes, Fr. H. M., Adversaria in varios poetas graecos ac latinos. Halle, Waisenhaus. M. 4.

Boehlau, J., Aus ion. u. ital. Nekropolen. Lpz., B. G. Teubner. Kart. M. 25.

Brandenburg, E., Moritz von Sachsen. I. Bd. Lpz., B. G. Teubner. M. [illegible]

Brandscheid, Fr., Iphigenia in Taurien. Trag. v. Euripides nach ihrer Idee entwick. u. dargest. Wiesbaden, Gutenkunst [illegible] & Brecking. M. 1,5[illegible]

Brauns, R., D. goldene Freiheit. Rom. Frankenhausen am Kyffh., Felix Schröder. M. 1.

Broglie, Duc de, Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans. Paris, Calmann Lévy. Fr. 3,50.

Chuquet, A., La jeunesse de Napoléon. La Revolution. Paris, Armand Colin et Cie. Fr. 7,50.

Condivi, A., D. Leben Michelangelos, übs. von H. Pemsel. Münch., C. H. Beck. M. [illegible]

Czapla, Br., Gennadius als Litterarhistoriker. Knöpfler, Schrörs u. Sdralek's Kirchengeschichtl. Stud. IV, 1.] Münster i. W., Heinrich Schöningh. M. 4,[illegible]

Dähnhardt, O., Volksthüml. a. d. Kgr. Sachsen. I. Lpz., B. G. Teubner. Kart. M. [illegible]

Dottin, G., Table analyt. des t. I—XII (1886—1897) des Annales de Bretagne. Paris, H. Welter.

Dumont, G., Automobiles sur rails. Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 2,50.

Epicteti dissertationes ab Arriano digestae rec. H. Schenkl. Lpz., B. G. Teubner. M. [illegible]

Euripides Electra, ed. N. Wecklein. Lpz., B. G. Teubner. M. [illegible]

Friedemann, A., D. Schuldhaft [illegible] rechtshistor.-dogmat. Darstellg. unt. bes. Berücksichtigg. d. röm. Rechts. Brl., R. L. Prager. M. [illegible]

Gardner, E. G., Dante's Ten Heavens. A Study of the Paradiso. Westminster, Archibald Constable & Co. Sh. [illegible]

Goussen, H., Martyrius-Sahdona's Leben u. Werke. Lpz., Otto Harrassowitz. M. [illegible]

Grisar, Hartm., [illegible] Vatikan [illegible] Päpste u. [illegible] Zivilisat. Dtsch. v. R. Math. [illegible] Einsiedeln, Benziger & Co. Je M. [illegible]

Handzeichngn. alter Meister aus d. Albertina u. ander. Sammlgn., hgb. v. J. Schönbrunner u. J. Meder. Lief. [illegible] Wien, Gerlach & Schenk. [illegible]

Hess, J., [illegible] übs. v. E. Oppert. Stuttg., Strecker & Moser. M. [illegible]

Jahresber., Theolog., hgb. v. H. Holtzmann und G. Krüger. XVII, 1. Brl., C. A. Schwetschke & Sohn. M. 6.

Kaemmel, O., D. Werdegang d. dtsch. Volkes. II. Thl. Lpz., Fr. Wilh. Grunow. Geb. M. 3.

Karl, W. A., Johanneische Stud. I. D. I. Johannesbrief. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 2,40.

Krueger, F., D. Begriff d. absolut Werthvollen als Grundbegr. d. Moralphilos. Lpz., B. G. Teubner. M. 2,80.

Kuhn, P. A., Allg. Kunstgesch. 24. Lief. Einsiedeln, Benziger & Co. M. [illegible]

Lacombe, P., Introduction à l'histoire littéraire. Paris, Hachette et Cie. Fr. 7,50.

Lehmann, F. W. P., Länder- u. Völkerkde. Bd. I. [Hausschatz d. Wiss. VII, 10.] Neudamm, J. Neumann. Geb. M. [illegible]

Leimdörfer, D., D. Psalter-Ego in d. Ich-Psalmen. Hamburg, G. Fritzsche.

Lindsay, W. M., Introduct. à la critique des textes latins, trad. p. J. P. Waltzing. [Nouv. collect. à l'usage des classes. XXX.] Paris, C. Klincksieck. Fr. 3,50.

Lorenzen, Th., Arbeiter-Partei od. Revolut. Partei. Kiel, Lipsius & Tischer. M. 0,50.

Lowndes, M. E., Michel de Montaigne. Cambridge, Univ. Press (Lond., C. J. Clay & Sons). Sh. 6.

Luthers Werke. Volksausg. in 8 Bd., hgb. v. Buchwald, Kawerau, Köstlin, Rade, Schneider u. A. [illegible] Lief. Brl., C. A. Schwetschke & Sohn. Vollst. in 32 Lief. zu M. [illegible]

Maerlants, Jacob van, Stroph. Gedichten. N. Uitg. door J. Franck en J. Verdam. Groningen, J. B. Wolters. M. 12,50.

Martialis, M. Valerii, Epigrammaton libri. Rec. W. Gilbert. Lpz., B. G. Teubner. M. 2,70.

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. 301. Lief. Galizien. 19. H. Wien, Alfred Hölder. M. 0,60.

Mühlbrecht, O., Bibliographie d. BGB. f. d. dtsche Reich. I. Brl., Puttkammer & Mühlbrecht. M. 1.

Oppert, E., Ostasiat. Wandergn. Stuttg., Strecker & Moser. M. 2,[illegible]

Poschinger, H. von, Fürst Bismarck u. d. Bundesrath. IV. Bd. Stuttg., Deutsche Verlags-Anstalt. M. 8.

Pribram, A. F., D. böhm. Commerzcollegium u. s. Thätigk. [Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Industrie in Böhm. VI.] Prag, H. Dominicus Komm.

Przibram, W., Versuch e. Darstellg. d. Empfindgn. Wien, Alfred Hölder Komm. M. [illegible]

Riemann, O., D. lebendige Jesus Christus. Magdeburg, C. E. Klotz. M. 4.

Schellwien, R., Philosophie u. Leben. Lpz., Alfred Janssen. M. 2,40.

Schönbach, A. E., Miszellen aus Grazer Hss. [S.-A. a. d. Mittheilgn. d. histor. Ver. f. Steiermark, 47. H.] Graz, Selbstverl.

Schweiz, D., im 19. Jh. 1. Lief. Bern, Schmid & Francke u. Lausanne, F. Payot. Vollst. in 30 Lief. zu je Fr. 2.

Schweizer, V., Ludolf Wienbarg. Lpz., Constantin Wild. M. 4.

Spiegel, [illegible], D. Heimathrecht. Ergänzg. Wien, Manz.

Steidle, [illegible], D. Wahrh. bezügl. d. „Falles Zillig" in Würzburg. Würzb., Andreas Göbel. M. [illegible]

Stilproben. Kunstgewerbl., mit Erläutergn. von K. Berling. Lpz., Karl W. Hiersemann. M. [illegible]

Thoroddsen, Th., Gesch. d. isländ. Geographie. Uebs. v. A. Gebhardt. II. Bd. Lpz., B. G. Teubner. M. [illegible]

[illegible], A. S., Étienne Pivert de Senancour. Helsingfors, Centraltryckeri.

Ullmann, E., Völkerrecht. [Hdb. d. Oeffentl. Rechts. [illegible]] Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. [illegible]

Urkunden, Aegypt., aus d. kgl. Museen z. Berlin. Griech. Urkunden. [illegible] Brl., Weidmann.

Wilmotte, M., Les passions allemandes du Rhin

dans leur rapport avec l'ancien théâtre français. Paris, Émile Bouillon. Fr. 3.

Wünsch, R., Sethian. Verfluchgn aus Rom. Lpz., B. G. Teubner. M. [illegible]

Demnächst erscheinende Werke

Aus dem Gebiete der

Philosophie: Stern, L. W., Psychol. d. Veränderungsauffassung. Bresl., Preuss & Jünger. M. [illegible] — Möbius, P. J., [illegible] d. Pathologische bei Goethe. Lpz., J. A. Barth. Etwa M. [illegible]

Philologie: Clemens Alex., Pädagogus. Von F. Schwartz. Lpz., B. G. Teubner. — Herodot, Buch VII. Von G. Kaibel. Ebda. — Minucius Felix, Octavius. Von E. Norden. Ebda. — [illegible] Herondas. Von R. Ehwald. Ebda. — Plautus, Rudens. Von F. Marx. Ebda. — Tacitus, Germania. Von G. Wissowa. Ebda. — Tibull. Von F. [illegible] Ebda. — Vergil, Aeneis VI. Von E. Norden. Ebda.

Geschichte: Denkmäler [illegible] Ungarns in der Mittelalter [illegible] Bekannt, redig. v. B. [illegible]. Budapest, Gerlach & Schenk. Etwa [illegible] Lief. zu M. [illegible]

Parisius, L., Leop. Frh. v. Hoverbeck. II. 1. Bd. [illegible] M. [illegible] — Papstwahlen, D. [illegible] d. Zt. d. gross. Schismas. 2 Bde zu [illegible] etwa 25 Bog. Braunschw., Benno Goeritz. Etwa M. [illegible]

Staats- u. Rechtswissenschaft: Hdb. d. dtsch. Aktiengesetzes [illegible] Aufl. [illegible] Lpz., A. Schumann. Geb. M. [illegible] — [illegible] D. Budget. Lpz., [illegible] Hirschfeld. M. [illegible] — Merz, W., Rechtsquellen d. Kantons Aargau. Aarg., H. R. Sauerländer & Co. M. [illegible]

Kunstwissenschaft: Valer, F. M., L'architettura a Bologna nel rinascimento. Turin, Carl Clausen. Fr. [illegible]

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beweis d. Glaub. [illegible] Steude, D. Schönste aus d. Menschenkindern. — [illegible] Kirche u. Sitte auf d. [illegible] — [illegible] beachtenswerther Angriff [illegible]

D. Kath. [illegible] Mai. Heiner, [illegible] internat. wissensch. Katholikenkongress [illegible] Freiburg [illegible] Aug. 1897. — Weber, [illegible] Recht d. [illegible] Hypothese gegen ihre Bestreiter u. [illegible] — [illegible] d. Anfänge d. kath. [illegible] — Rückbl.

[illegible] Zeitschr. f. [illegible] Hilgenfeld, [illegible] von d. Schlussfälle [illegible] Paul Wernle. — D. Apologie d. Apollonius von Rom. — G. Krüger [illegible] Zeichen d. Menschensohnes u. d. Doppelsinn d. Jona-Zeichens. — [illegible] Zur Lebensgesch. [illegible] — [illegible] Nachtr. [illegible] d. Opferstreit u. [illegible] — G. Krüger, Zu Harnacks Hypothese [illegible]

The Expositor. Mai. E. Rendall, [illegible] jews and Gentiles in [illegible] — [illegible] Sayce, The [illegible] of the Hebrews". — [illegible] Bernard, The [illegible] of [illegible] — [illegible] Kaufmann, Was soll [illegible] — [illegible] Bar[illegible] for the Remission of Sins.

[illegible] XX [illegible] A. Wiedemann, Observations on the Nagada Period. — G. Maspero, Notes [illegible] — [illegible] Naville, [illegible] — J. Legge, Note on the [illegible] Spell. — [illegible] Letter from Hammurabi to Sin-idinna, king of Larsa.

J. H. Selwyn, Note on Bibl. Chronology. — S. A. Strong, A Hymn to Nebuchadnezzar. — Alfr. Boissier, Notes d'Assyriologie. — A Dictionary of the Egyptian Language. An Appeal.

Revue chrétienne. [illegible] C. E. Babut, Quelques réflexions à propos des vues de M. Sabatier sur l'essence du christianisme. — L. Trial, La sainteté du Christ. — André Mailhet, L'instruct. popul. dans le Dauphiné avant la Révolut. — Marie Dutoit, De la sensibilité chez Mme Geoffrin. — Fanny André, Londres: une cérémonie funèbre, impressions d'une protestante. — A. Sabatier, Lettres du dimanche. Paris. — A. Michel, Les modes d'éducat. correctionn. dans les différents pays de l'Europe. — Em. Comba, Lettre d'Italie. — Frank Puaux, Revue du mois.

Philosophie und Pädagogik.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane. XVII, 3. 4. A. Meinong, Üb. Raddrehg., Rollg u. Abwickl. — Sante de Sanctis, Stud. üb. d. Aufmerksamk. — Rud. Weinmann, [illegible] erkenntnistheoret. Stellg. d. Psychologen. — F. Schumann, E. Kontaktapparat z. Auslösg elektr. Signale in variabler Intervallen.

The American Journ. of Psychol. IX, 3. Fr. Burk, Growth of Children in Height and Weight. — E. B. Titchener, The English of the Psychophys. Measurement Methods. — [illegible] Dallenbach and E. B. Titchener, Distraction [illegible] Musical Sounds. The Effect of Pitch upon Attention. — A. Kirschmann, The Representation of Tints and Shades of Colors by Means of Rotating Discs. — G. Stanley Hall, Some Aspects of the Early Sense of Sense.

Ztschr. f. d. [illegible] [illegible] F. Marx, [illegible] neuer Forschgn [illegible] d. [illegible] Stellg u. d. Lebensschicksale d. Dichters Plautus. — A. Zingerle, Kleine Bemerkgn z. [illegible] — J. Müller, The Germ. [illegible] Litt. Anzeigen. — J. Loos, Neues vom pädagog. Büchermarkte.

Pädagog. Arch. 40, [illegible] M. [illegible] dermann, Uns. Armeesprache im Dienste d. [illegible] — [illegible] Hermann, D. Behdlg d. Fragen im Schulunterr. — [illegible] Beitr. z. Reformschulfrage. — Rosemann, Reformschulfrage. — J. Lemaître [illegible] d. klass. Unterr.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Philologus. LVI, [illegible] O. Immisch, Üb. Theophr. Charaktere. — W. [illegible] Knoche, D. Beziehungen d. Plato z. Neuplatoniker u. Theophr. Charakt. [illegible] — E. Maass [illegible] macher, Z. [illegible] d. Aristoph. — P. Weber, [illegible] — P. Wendland, Zu Philos Schrift [illegible] — [illegible] Zur Würdig. [illegible] — R. Reitzenstein, Z. Textgesch. [illegible] Zu [illegible] Columella. — Fr. [illegible] — R. [illegible] — W. Weinberger, Zur [illegible] — [illegible] Nachtrag [illegible] — [illegible] Apelles. — [illegible] Mons. Maximus. — [illegible] Zur Stud. [illegible] Bemerkgn z. [illegible] Schrift [illegible] — [illegible] Fuhrer, [illegible] — [illegible] Zur Charakteristik [illegible] — [illegible] Rühl, Landschaftl. [illegible]

Transact. and Proceed. [illegible] The [illegible] Institute of America. VII [illegible] Prehistoric Crete at [illegible] — [illegible] Heermann [illegible] — [illegible] Fowler [illegible]

[illegible] — [illegible] The Use of [illegible]

☞ Bitte dringend zu lesen!

P. P.

Unter Bezugnahme auf umstehende Urteile aus bekannten Fachkreisen des In- und Auslandes bitte ich, da der bisherige Absatz bei weitem nicht genügt, um die Kosten des Unternehmens zu decken und eine Weiterführung zu ermöglichen, umgehend in Bibliotheken, Lesehallen, höheren Schulen, insbesondere den Gymnasien die Anschaffung zu beantragen von

Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Litteratur

Band I.

Alphabetisches nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von ca. **8500 Aufsätzen**, die während des Jahres **1896** in ca. **275** zumeist **wissenschaftlichen Zeitschriften deutscher Zunge** erschienen sind, mit Angabe der Autoren (soweit nicht anonym geschrieben), der Zeitschrift, in welcher sie erschienen, der Seitenzahl, von Name und Adresse des Verlegers und Preis des betreffenden Bandes oder Heftes, soweit letzterer festzustellen war.

Preis M. 7.50.

Autorenregister hierzu (in Vorbereitung) M. 2.—.

Berücksichtigt alle Wissenschaften, desgleichen Litteratur und Kunst (exclusive Medizin und Technologie).

Bezweckt über unsere so ausserordentlich reichhaltige Zeitschriftenlitteratur einen Jahreskatalog in sachlicher Anordnung mit Autorenregister zu bieten, im Anschluss an die bereits existierenden Kataloge über Bücher, Dissertationen, Universitätsschriften und Programmabhandlungen. Erstreckt sich zunächst möglichst auf anerkannt wichtigere Zeitschriften, die grösstenteils in den Universitäts- und grösseren Bibliotheken vorrätig und somit leihweise zugänglich sind. Die Bibliographie soll baldmöglichst erweitert werden, doch kann dies nur bei entsprechender Höhe der Abnehmerzahl geschehen.

Als **Mitarbeiter** sind gewonnen: der durch seine medizinischen Bibliographien bekannte **Dr. E. Roth** (kgl. Universitätsbibliothek, Halle a/S.), der speciell das Gebiet der Naturwissenschaften bearbeitet, **Dr. M. Grolig**, Brünn (Mitarbeiter der „Bibliotheca geographica“ und der „Jahresberichte für Geschichtswissenschaft“) u. s. w.

Bd. II, Jahrgang 1897, nebst Ergänzungen zu 1896, im Manuscript dem Abschluss nahe, wird den Nachweis über mehr als **15000 Aufsätze** enthalten aus ca. **400 Zeitschriften.** Der Preis für diesen bereits um ca. 100 Seiten stärkeren Band beträgt M. 10.—, für das Autorenregister M. 3.00

Es ist Fürsorge getroffen, dass die weiteren Bände regelmässig im Frühjahr jedes neuen Jahres erscheinen werden. Vom 3. Bande 1898 an wird auch aus der Reihe unserer bedeutendsten Wochenschriften noch aufgenommen werden: *Gegenwart, Nation, Deutsches Wochenblatt, Zeit, Zukunft, Beilage zur Allgem. Ztg., Wissensch. Beilage zur Leipz. Zeitung* etc., sodass die Bibliographie alsdann ausser einer Übersicht über die neuesten Forschungen in den Einzelwissenschaften noch mehr als bisher ein Repertorium von Originalaufsätzen über alle wichtigeren Zeitereignisse und Tagesfragen aus allen Gebieten des Lebens bilden wird und somit ein Nachschlagebuch, das in keiner Bibliothek fehlen sollte.

Hochachtungsvoll

Leipzig, im Juni 1898.
[illegible] 11.

Fr. Andrä's Nachfolger.

Urteile siehe umstehend!

Urteile aus Fachkreisen:

„Das neue Unternehmen ... [illegible]"

(Litterarisches Centralblatt ... 1898.)

[illegible]

Prof. Dr. Haupt, ...

„Das verdienstvolle Unternehmen kann man nur mit Freude begrüssen."

Centralblatt für Bibliothekswesen. (April 1898.)

[illegible]

(Akademische Blätter. ... 1898.)

[illegible]

Dr. Th. Ruess, Stadtbibliothekar, Augsburg.

[illegible]

Prof. Dr. C. Holzmüller, ...

„Wir können ... [illegible]"

Philologisches Wochenblatt für den akadem. gebildet. Lehrerstand Deutschlands. (... Mai 1898.)

„In Hinsicht darauf, dass die in Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen selbst dem betr. Interessenkreise wenig bekannt werden oder bald in Vergessenheit geraten, für den ein bestimmtes Thema gründlich behandelnden Fachmann aber von Wichtigkeit sind, ist die »Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur« als ein schätzenswertes Nachschlagewerk zu bezeichnen, das alle öffentlichen und Schulbibliotheken anschaffen sollten."

(*Prof. A. Bechtel, Zeitschrift für das Realschulwesen. Wien, 1898, Heft 6.*)

„Als geeignetes Mittel, um die in wissenschaftlichen Zeitschriften niedergelegten Schätze von Geistesarbeit dauernd weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist soeben im Verlage von Andrä's Nachf. in Leipzig der 1. Band einer »Bibliographie der deutschen Zeitschriftenlitteratur« erschienen. Das Unternehmen verdient Unterstützung durch die Anstaltsbibliotheken."

(*Pädagog. Blätter für Lehrerbildung. Mai 1898.*)

„Möge die verdienstvolle Arbeit freundliche Aufnahme finden."

(*Hochschulnachrichten, Nr. 91, S. 168.*)

„Der Mut ist anzuerkennen, der Wille sehr löblich, die aufgewendete Mühe ist bei der, soweit wir uns überzeugen konnten, bedeutenden Sorgfalt gross. Dieses neue bibliographische Hilfsmittel füllt thatsächlich eine Lücke in der deutschen Litteratur aus, und da ein solches Unternehmen immer von Nutzen ist, ist es der thatkräftigen Unterstützung von Seiten der Bibliothekare und Buchhändler im weitesten Masse wert. Der vorliegende Band ist gewissermassen ein Probeband. Er verrät die Hand eines tüchtigen und fleissigen Bibliographen, der bei genügender Unterstützung gewiss auch wohl völlig Gutes bieten könnte."

(*Oesterreichisch-ungarische Buchhändlercorrespondenz. 1898, No. 2.*)

„Der gewissenhafte Titel giebt über den Inhalt des Unternehmens erschöpfende Auskunft, und auch die Zahl der 275 Zeitschriften bekundet, dass wir es hier nur mit einem ersten Versuch zu thun haben, bei dessen hoffentlich eintretender Wiederholung die Zahl sich nicht nur verdoppeln, sondern vielleicht verzehnfachen möge.*) Verdienstlich ist das Unternehmen jedenfalls und wir können nur wünschen, dass es fortgesetzt und vollständig ausgebaut wird."

(*v. Biedermann, Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 28. Jan. 1898.*)

*) Was praktisch zur Zeit insofern kaum durchführbar wäre, als bei der entsprechenden Preiserhöhung eine genügende Abnehmerzahl schwerlich zu finden sein würde.

D. Verlagshdlg.

„... verdient als erster Versuch auf diesem Gebiete Unterstützung und dürfte insbesondere bei Zusammenstellungen für die Bibliotheken von Wert sein."

(*Bildungsverein. 20. IV. 1898.*)

„Nous portons très grand intérêt au travail que vous entreprenez et vous souhaitons vif succès. Un tel travail manquait pour la littérature allemande et nous espérons que vous trouverez les moyens et l'appui nécessaire pour le conduire à bonne fin."

(*Institut international de bibliographie, Bruxelles.*)

„Le specimen que nous avons reçu, nous fait bien augurer de cette entreprise utile et appelée à un succès évident."

(*Dr. Henri Stein, archiviste de l'état. Le Bibliographe moderne, Paris.*)

„I am gratified to find you have made the English index one of your models and I congratulate you on the handsome volume you have produced. It will appeal more to the scientists than ours does, as we do not yet make a special feature of science though we include a good deal.

I fear the demand for such books will be very small for some time to come, but more interest is being taken in indexing work as the public come to understand its value."

(*Miss E. Hetherington, Herausgeberin des „Index to English periodicals", Office of the Review of Reviews, London.*)

„Herr F. Dietrich has made an excellent commencement of what we ho
be a long series of keys to the treasures of German periodical literature. He
275 magazines and promises to add more hereafter. In a single alphabet of subj
gives the title, the author and the page, referring by a number to an alphabet
at the end, in which the name, editor, publisher, frequency of issue and price
periodicals are given. The type and the page are a little larger, than Mr. Fl
also the extent, the German index for 1896 deals with 275 magazines, the A
with 136, the German gives about 14600 references, the American over 11000.
striking difference lies in the character of the periodicals chosen. This strictl
tific character will make the »Bibliography« much more useful in this count
course every library which takes in German periodicals will buy i
beyond that it would pay any library used by scholars to get the
even if it does not take one German magazine, because the studen
find here where to go for articles on his subject. It is always possible
a single number of a German magazine, when one knows, which number one wan
in these days of interlibrary loans and conjoint periodical catalogs the needed
can often be borrowed.

The work seems well done. One point is especially praiseworthy. Artic
two subjects are entered twice (and so on)."

(*The Library Journal.* *New-York, April* i

„The »Bibliography« aims to accomplish for German literature what is d
the English »Index to periodicals« and our own »Literary Index«, but pays re
more attention to scientific journals. Such a bibliography will prove of much
and we cordially endorse the wish of the compiler that it may b
scribed for by sufficient libraries to pay the costs of publicatio
permit of its enlargement."

(*„Science"*, *New-York, vol. VII, No.*

Bestell-Zettel.

Von **Fr. Andrä's Nachfolger,** Leipzig, Glockenstr. 11, erbitte

durch die Buchhandlung von

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur.
Band I. Mk. 7.50.

Ferner nach Erscheinen:

do. do. Autorenregister Mk. 2.—

do. do. Band II. Mk. 10.—

do. do. Autorenregister Mk. 3.60.

Ort und Datum *Name.*

FR. ANDRÄ'S NACHFOLGER, LEIPZIG.

[illegible]

Geschichte.

[illegible]

Geographie.

[illegible]

Staats- und Rechtswissenschaft.

[illegible]

Allgemeines.

[illegible]

Anzeigen.

Dieser Nummer liegt eine Anzeige der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin bei, betr. die neue Lieferungsausgabe von Scherers Geschichte der Deutschen Litteratur.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW, Zimmerstrasse 94. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 25. Berlin, 25. Juni 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1940 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Arnold Meyer, Jesu Muttersprache. Das galiläische Aramäisch in seiner Bedeutung für die Erklärung der Reden Jesu und der Evangelien überhaupt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1896. XIV u. 176 S. 8°. M. 4.

Vor einigen Wochen ging durch die Zeitungen eine Notiz, dass nunmehr die Muttersprache Jesu von Alexander Roberts, den Meyer selbst erwähnt, festgestellt und dass sie griechisch gewesen sei. Diese Notiz ist ein ausreichender Beweis für die Existenzberechtigung von M.s Schrift. Man hätte glauben können, dass allmählich die Einsicht durchgedrungen sei, dass Jesus zu seinen galiläischen Landsleuten in ihrer Sprache redete, und das war doch keine andere, als die galiläische Abart des Aramäischen (Matth. 26, 73), aber die Dogmatik ist in manchen Köpfen noch so mächtig, dass sie die klarsten historischen Thatsachen leugnen. Es ist daher ein Verdienst des Vf.s, die Frage neu aufgenommen und mit neuen Mitteln bearbeitet zu haben. Ebenso ist es gut, dass er seine Bearbeitung mit einem geschichtlichen Überblick versehen hat, in dem er erzählt, welche Meinungen früher über Jesu Sprache geherrscht haben, und wie sie allmählich verändert sind. Man mag sagen, dass hiervon Vieles schon bekannt war, aber das thut dem Werthe der Arbeit keinen Eintrag, denn daneben finden sich sehr viele [illegible] mir wenigstens [illegible] unbekannte Einzelheiten, und der Werth besteht weder in diesem allein, noch ist jenes überflüssig, da der eigentliche Gesichtspunkt der ist, die in den Meinungen über die Sprache sich abspiegelnden dogmatischen und sogar konfessionellen Absichten zu kennzeichnen. Diesen seinen Gesichtspunkt betont der Vf. ausdrücklich (S. 6).

In der alten Kirche wirkte die Notiz des Papias, dass Matthäus im „hebräischen" Dialekte geschrieben habe, spätere in Palästina lebende Theologen, wie Eusebius, bezeichneten als Muttersprache der Apostel die Sprache der „Syrer", Epiphanius sagte, am Kreuze habe Jesus theils syrisch, theils hebräisch gesprochen. Das ist der Ausgangspunkt, von dem dann erst in der Zeit des Humanismus durch Erasmus ein Fortschritt gemacht ist, dessen Ansicht in den Worten liegt: „Die Evangelisten haben sich nicht gescheut, griechisch niederzuschreiben, was Christus syrisch ausgesprochen hat." Freilich herrschte über die Begriffe syrisch, hebräisch, chaldäisch, syrochaldäisch durchaus keine Klarheit, aber die Ansicht kam zu allgemeiner Annahme sowohl bei Protestanten als bei Katho-

liken, bis der Jesuit Inchover († 1648) den Einfall hatte, das Lateinische für die Muttersprache Jesu zu erklären ad ecclesiae latinae exaltationem. Das Hebräische wurde von Salmasius definitiv ausgeschlossen, der nur das Syrische — also immerhin einen aramäischen Dialekt — gelten lassen wollte.

Indessen, wenn Jesus „syrisch" gesprochen hat, so besass man seine Worte nicht in der originalen Form, und eine besondere Schwierigkeit machten die der Septuaginta entlehnten Zitate im N. T. Diese konnten dann jedenfalls so nicht von Jesu angeführt sein. Die ganze Schriftauctorität war damit angegriffen, und das war Richard Simon (1638—1712) gerade recht, der seine Forschungen bewusst gegen das protestantische Grunddogma richtete. Um sie zu retten, stellte Isaac Vossius (1618—1689) die Behauptung auf, Jesus habe griechisch gesprochen, womit es zusammenhängt, dass er die Texte der Septuaginta für echt und die hebräischen für gefälscht erklärte. Dies geschah mit entschieden protestantischer Tendenz, obwohl die Verwerfung des hebräischen Textes gegenüber der Vulgata, und damit vielfach auch der Septuaginta, zuerst von Jean Morin (1591—1659, übrigens geborener Protestant und konvertirter Katholik), aber in gerade entgegengesetzter katholischer Tendenz versucht war. Geschichtliche Unbefangenheit fehlte auf beiden Seiten, Dogmatik und Polemik führten das Steuer, die Kritik der Bibeltexte ist von Katholiken gegründet, aber nur in der Absicht, das protestantische Bibeldogma zu bekämpfen, und darum durfte sie nur bis zu einem gewissen Punkte gehen, über den sie nur der freigewordene Protestantismus hinüberzuführen vermochte. Und bei diesem fand Vossius keine Gegenliebe, E. F. Wernsdorf kehrte 1771 zur syrochaldäischen Muttersprache Jesu zurück, die vom Protestanten Joh. Reiskius schon 1670 zu Jena erwiesen war. Vossius' Lehre fand bei dem Neapolitaner Dominico Diodati im J. 1767 noch Anklang, dem gegenüber aber Bernardo de Rossi 1772 die entgegengesetzte Ansicht aufrecht erhielt. Ihr neuester Vertreter ist der oben erwähnte Roberts.

Auf protestantischer Seite herrschte die Ansicht von der syrochaldäischen Sprache Jesu, vertreten von Pfannkuche und Eichhorn, die dann die Konsequenz zogen, dass „alle Stellen der Evangelien, die von dem reingriechischen Sprachgebrauch abweichen, durch die Vergleichung mit den ihnen in der palästinensischen Landessprache entsprechenden Ausdrücken, aus welchen sie wörtlich übersetzt sind, erläutert werden müssen". Bolten machte Versuche der Rückübersetzung, und Meyer theilt S. 105—118 Proben davon mit, gleichzeitig aber erscholl eine warnende Stimme von einer Seite, von der man es am wenigsten erwarten wird, nämlich von H. E. G. Paulus, einem Manne, über den heute jeder Stümper, der ihn natürlich nicht gelesen hat, glaubt lächeln zu dürfen, ohne freilich zu ahnen, wieviel tüchtige Arbeit in seinen Evangelienkommentaren neben dem zu finden ist, was seit Strauss alle Welt als haltlos erkannt hat. Paulus sah die weitgreifenden Folgen der Annahme einer aramäischen Sprache Jesu und der Apostel für das gesammte neutestamentliche Schriftthum mit vollkommener Klarheit ein. Und seltsam genug, mit Paulus geht der Katholik Hug, beide beschränken Jesus und die Apostel nicht auf das Aramäische, sondern behaupten, dass in Galiläa und mehr noch in Jerusalem vielfach das Griechische geläufig gewesen sei, so dass auch Jesus und die Apostel es gebraucht haben können.

Nachdem M. dann sich noch mit der Ansicht von Delitzsch und Resch, dass Jesus hebräisch gesprochen habe, auseinandergesetzt hat, wendet er sich zu einer Geschichte des Aramäischen in Palästina, die sich bis auf die Unterschiede des Galiläischen vom Jerusalemischen erstreckt, wobei er natürlich Dalmanns Untersuchungen folgt. Dies mögen Unkundige bei ihm selbst lesen, ich habe nur zu S. 37—38 über Daniel hinzuzusetzen, dass meine vor 33 Jahren gegebene Erklärung, warum im Daniel viele Stücke aramäisch geschrieben sind, noch heute nicht widerlegt, aber M. unbekannt geblieben ist. Alles für das ungelehrte Volk Geschriebene ist im Daniel aramäisch, was nur Gelehrten sachlich verständlich ist, ist hebräisch, woraus dann folgt, dass schon in makkabäischer Zeit die Landessprache aramäisch war, da sich die Wahl der Sprache nach dem Verständniss der erwarteten Leser zu richten hat. — S. 43 ist es auffallend, dass der Vf. die Verhandlungen in der Gemara als hebräisch ansieht, während sie doch massenhaft aramäisch sind, sogar in den Kunstausdrücken der Disputation.

Hat nun Jesus aramäisch und speziell galiläisch gesprochen, so bietet der griechische Text nur eine Uebersetzung seiner Worte, deren Ursprung im Dunkel liegt, wobei M. — was an Augustins Worte über den Ursprung der lateinischen Bibelübersetzungen erinnert — meint, man habe ursprünglich sich und andern übersetzt, jeder so gut er konnte, bis sich auch eine schriftliche Fixirung eingelassen habe, die der späteren Evangelienschriftstellern zur Grundlage gedient habe. Man sieht, dass er damit an einen hochbedeutsamen Punkt angelangt ist, der gleich wichtig für Geschichte wie für Lehre ist, und wenn er nun folgert, dass uns die Aufgabe erwächst auszuscheiden „was altes Gut ist", so muss er sich dabei so sehr auf die „lebendige Macht des Geistes" verlassen, „der von der Persönlichkeit Jesu ausgeht", dass man bei der

Untersuchung den Boden unter den Füssen verliert und nur noch subjektiv dekretirt. Zweifelsohne ist schon bei der Erwägung, welche von den Modifikationen eines Wortes Jesu in den Synoptikern die originale ist, ein grosses Stück Subjektivität im Urtheile mit enthalten, warum aber schon vor die Evangelienschriftstellerei mehrere Uebersetzer von verschiedener Fähigkeit voraus setzen? Und für wen übersetzten sie eigentlich? Für die aus der Beschneidung, also die judenchristliche Urgemeinde, auch für die in Damaskus, wo Synagogen waren, und Antiochien, Cypros und Phönizien war das schwerlich nothwendig, da man dort aramäisch verstand, besonders unter den Juden, welchen nach Stephanus' Tode das Evangelium zugebracht wurde. Die erste Veranlassung hätten die Cyprier und Cyrenäer gehabt, die in Antiochien auch zu den Griechen redeten (Act 9, 2). Die Modifikationen der Worte Jesu in den Synoptikern lassen aber eine andere Erklärung zu als die, dass sie aus verschiedenen Uebersetzungen stammen.

Aber übersetzt müssen nun allerdings die Worte Jesu sein, nur stelle man sich das nicht nach der Art vor, wie ein Philologe, mit Wörterbuch und Varianten bewaffnet, etwa heute vorgeht. Man muss die Analogie doppelsprachiger Länder, und besonders die des modernen Orientes, herbeiziehen, dann begreift man, dass diese Uebersetzung gar keine so ungeheure Sache ist. Man findet noch heute im Orient ungezählte Menschen, die ohne Grammatik und Wörterbuch, ja ohne lesen zu können, zwei und mehr Sprachen sehr genau verstehen, und auch da, wo sie nicht wörtlich übersetzen, den Sinn ganz vollkommen auffassen und wiedergeben. Wurden Jesu Worte ursprünglich mündlich weitergegeben und mündlich übersetzt, dann spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie richtig übersetzt wurden, übersetzte man aber eine schriftliche Redesammlung, so sind Fehler noch unwahrscheinlicher, da sie sofort von sehr vielen bemerkt und berichtigt worden wären. Der oder die Uebersetzer hatten an allen Seiten Leute, die sie bei ihrer — für sie doch [illegible] — Arbeit fragen konnten. Ich sehe keinen Grund, die Richtigkeit der ersten Uebersetzungen zu bezweifeln, und daraus folgt, dass wir in den Vorlagen unserer Evangelisten sachlich richtige Wiedergabe der vorhandenen Worte Jesu vorauszusetzen haben. Die Modifikationen der Synoptiker dürften vielfach der Dogmengeschichte zuzuweisen sein. Ich bin daher keineswegs geneigt, von vornherein in den ältesten Uebersetzungen Fehler anzunehmen, und habe umgekehrt gegen unsere modernen Versuche der Rückübersetzung grosses Misstrauen. Ich habe es — selbstverständlich ohne Wörterbuch und Konkordanz — zu oft versucht, z. B. die LXX zu hebraisiren oder umgekehrt, und die Peschita zu gräzisiren oder umgekehrt, um nicht aus der Erfahrung zu wissen, dass man wesentliche Begriffe und Worte oft trifft, aber nicht immer, in geringeren Dingen aber vielfach falsch räth. Man vergleiche z. B. auch die versuchten Rückübersetzungen des Sirach mit dem neugefundenen Texte, wie sie dort zur Probe zusammengestellt sind. Vestigia terrent. Vom Rückübersetzen ist ganz verschieden das Wiedererkennen eines technischen Ausdruckes und das Eintragen des technischen Sinnes in das zur Wiedergabe gewählte griechische Wort. Das lässt sich sicher vollziehen, eine volle Rückübersetzung nicht. Sie ist auch unnütz. Denn haben die Alten gut übersetzt, so ist ihr Griechisch das zu deutende Objekt; haben sie falsch übersetzt, so werden wir in den seltensten Fällen, wenn überhaupt, aus ihrem Fehler das richtige Original erschliessen können. Wenn Luk. 15, 18 [illegible] hat, ist es leicht [illegible] zu erkennen, es ist auch leicht zu wissen, dass [illegible] für die Juden der Zeit „Gott" bedeutete, sodass der Sinn klar ist: Ich habe gegen Gott und Dich gesündigt. Aehnlich steht es mit [illegible] und anderen. Sollte ich aber sagen, was Jesus bei der Abendmahlsfeier für [illegible] gebraucht hat, so käme ich in die grösste Schwierigkeit, denn [illegible] ist [illegible] und [illegible], das die Syrer gebrauchen, ist im jüdischen Aramäisch nicht [illegible], sondern [illegible], und weder [illegible], noch [illegible], noch [illegible] sind brauchbar, am wenigsten unpassend scheint [illegible], auf das M. S. 90 nicht kommt, und das gerade die Jerusalemer Targume verwenden. Wo [illegible] und [illegible] Galat. 1, 16 verbunden sind, gleicht es dem [illegible], das hebräisch geläufig ist. Stehe ich so den Rückübersetzungen, wo alle Kontrollen fehlen, höchst skeptisch gegenüber, womit aber das Wiedererkennen charakteristischer quasi technischer Wörter nicht gemeint ist, was für den wirklichen exegetischen Zweck genügt, so gehe ich auf M.s Versuche S. 72—140 im Einzelnen nicht ein. Seine Arbeit wirkt anregend und irritirend auf mich. Da mir so viele Möglichkeiten, wahrscheinliche und unwahrscheinliche, auftauchen ohne Sicherheit zu gewähren und zu befriedigen, und da eine Besprechung einzelner Stellen hier durch den Raummangel verboten wird, ein allgemeines Aburtheilen aber ungerecht sein würde, so verweise ich den Leser an die Lektüre des Buches selbst. Und nun noch ein Wort über den Menschensohn im Sinne von 'der Mensch'. Für Mark. 2, 28, 10 theile ich M.s Ansicht, dass der Ursinn war: der Mensch ist Herr des Sabbaths, der Mensch kann Sünden erlassen. Dagegen leuchtet mir seine Deutung von Matth. 12, 32 nicht ein. Vgl. den Sinaisyrer auch Mark. 3, 28. Der Sinn Mensch als Ausdruck für „ich" ist auch Matth. 16, 13 richtig, da der Sinai-

syrer nicht [illegible] ausdrückt, sondern [illegible] und die Parallelfrage sich selbst erläutert: Was sagen über mich die Leute — nämlich wer ist dieser Menschensohn, d. i. dieser Mensch? Hier ist dieser Mensch soviel als ich. Nun beachte man, dass Codex D den Artikel weglässt: τίνα με οἱ ἄνθρωποι λέγουσιν εἶναι υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου, was der Lateiner übersetzt: quem me dicunt homines esse filium hominis.

Hielte ich M.s Arbeit nicht für sehr lesenswerth, so würde ich sie nicht so ausführlich besprochen haben; aber sie scheint mir mehr Ferment als fertiger Wein, und gerade dieser gährende Zustand hat mir das Besprechen schwer gemacht und die Anzeige so verspätet, da ich nicht verwerfen wollte und nicht alles billigen konnte. Jedenfalls ist die Schrift des ernstesten Studiums der Ausleger des N. T.s würdig.

Heidelberg. A. Merx.

J. Röhm, Der Protestantismus unserer Tage. München, Adolf Abt, 1897. [illegible] S. gr. 8°. M. [illegible]

Ein Machwerk niedrigster Art. Ich gestehe, dass ich zweifelhaft war, ob eine Anzeige dieses Werkes in dieser Zeitschrift überhaupt am Platze sei. Denn für Pamphletenlitteratur stehen ihre Spalten doch nicht offen. Mit nichts Andrem aber haben wir es hier zu thun. Ein bayrischer Ultramontaner spritzt sein Gift gegen den Protestantismus und alles protestantische Wesen. Politischer und konfessioneller Hass haben einen starken, aber hässlichen Bund geschlossen. Das ganze Buch soll offenbar ein Magazin sein, aus dem sich im politischen und konfessionellen Kampf gegen den Protestantismus und das protestantische Preussen [illegible] und [illegible] Waffen holen lassen. Die Methode ist die, dass mit der Scheere alle möglichen Urtheile, die katholische und protestantische Federn zu Ungunsten des Protestantismus und seiner Vertreter in letzter Zeit zu Papier gebracht haben — sei es in Zeitschriften, sei es in Büchern, sei es in der Tagespresse —, ausgeschnitten, unter Kapitelüberschriften gebracht, mit Nummern versehen und so für die Agitation durch Wort und Schrift gebrauchsgerecht gemacht worden sind. Eigene Urtheile finden sich im Ganzen selten. Alles ist mit unwidersprechlichen Autoritäten belegt. Als rother Faden zieht sich durch die [illegible] von Zitaten der Gedanke hindurch, dass der Protestantismus die Quelle alles [illegible], dass er in [illegible] Selbstauflösung begriffen sei, dass [illegible] Wahrhaftigkeit, Wissenschaftlichkeit und [illegible] Kultur allein im Schosse der katholischen Kirche zu finden ist. [illegible] Als Probe hebe ich einige Urtheile über Treitschke und Sybel heraus, die dem Leser geboten werden: „Am 31. Juli 1866 erschien jene [illegible] verrätherische Schrift, in welcher die Dynastie von Sachsen, neben denen von Hannover und Kurhessen, als Übertreter für die verdiente Vernichtung, ihre Wiedereinsetzung als eine Versündigung an der Sittlichkeit der Nation bezeichnet wurde. Der Verfasser derselben ist Heinrich von Treitschke, heute Hofhistoriograph in Berlin. Von Treitschke hat sich nicht nur sein eigener Vater, sondern jeder patriotische Sachse losgesagt. Vgl. Germania vom 15. Januar, vom 2. Mai 1896.“ — „Treitschke gestand offen, dass er tendenziös sei, dass es ihm darum zu thun sei, eine Legende zu bilden. ... Er war noch mehr Parteimann als Sybel, er war in seinem ganzen Wesen feuriger, schroffer, rücksichtsloser. — (Wiener) Fremdenblatt vom 29. April 1896.“ — „Es dürfte mindestens sehr gewagt sein, zu den litterarischen Erscheinungen von dauerndem Werthe auch Treitschkes deutsche Geschichte zu rechnen, ja es ist sehr zweifelhaft, ob man nach einem Menschenalter auch von Sybels Werk (Gründung des deutschen Reiches) mehr als die Aktenstücke schätzen werde. Frankfurter Zeitung vom 3. Juni 1894.“ (S. 210 f.) Sapienti sat! Dass die Reformationshistoriker nicht besser wegkommen, versteht sich von selbst. Kolde wird ein ganzes Kapitel gewidmet und darin etwa alles zusammengetragen, was ultramontane Federn wider ihn geschrieben haben. — Die Schrift ist ein Zeichen der Zeit. Nur als solches hat sie Interesse.

Jena. P. Drews.

Philosophie und Unterrichtswesen.

H. Denifle, Chartularium universitatis Parisiensis. Tom. III. IV. Paris, Delalain, 1894/97. XXVI u. [illegible] XXVI u. [illegible] S. Fol. Fr. [illegible]

H. Denifle et Aem. Chatelain, Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis. Tom. I. II. Liber procuratorum Nationis Anglicanae (Alemanniae). [illegible] 1894/97. XXXVI u. 992, XX u. [illegible] S. Fol. Fr. [illegible]

Von dem grossen Urkundenwerke, womit der unermüdliche P. Denifle die urkundliche Grundlage für die ältere Geschichte der Pariser Universität legt, liegen nur die obengenannten vier Bände zur Berichterstattung vor.

Das alte Werk des Bulaeus (6 voll., 1665 ff.) genügte längst weder in Hinsicht auf Vollständigkeit noch Genauigkeit den Anforderungen der heutigen Geschichtsforschung. Daher beschloss das [illegible] der Pariser Fakultäten i. J. 1885 eine neue Ausgabe der Quellen der alten Universität in Angriff zu nehmen. Die Unterrichtsverwaltung, an ihrer Spitze der um die Reorganisation des französischen Universitätswesens hoch[illegible] Louis Liard, stellte mit grosser Freigebigkeit die Mittel zur Verfügung. Die Ausführung wurde in die Hände des P. Denifle gelegt, der sich durch sein Werk über die

Universitäten des Mittelalters (Bd. I. 1885) als den gründlichsten Kenner dieser Seite des mittelalterlichen Lebens erwiesen hatte. Als Mitarbeiter trat ihm E. Chatelain, Bibliothekar an der Sorbonne, zur Seite.

Im J. 1889 erschien der erste Band, ein stattlicher, splendid ausgestatteter Folioband, der die ältesten Urkunden (1200–1286) und manches aus der Vorgeschichte brachte. Ihm folgte 1891 Bd. II, 1, die Urkunden von 1286–1350 enthaltend. An ihn schliesst sich Bd. III: er bringt die Urkunden von 1350–1394; es ist die Zeit, in der die Universität den Höhepunkt des Ansehens und der Geltung nach Aussen erreichte; sie tritt als eine der Grossmächte der Zeit in den grossen politischen und kirchlichen Streitigkeiten auf, worunter freilich der Wissenschaftsbetrieb zu leiden begann; die hervorragenden Lehrer wurden durch die öffentlichen Angelegenheiten, als Gesandte und Publizisten, in Anspruch genommen. Der IV. Band bringt die Urkunden von 1394–1452 bis zur Reformation der Universität durch den Kardinallegaten Wilhelm d'Estouteville. Es ist die Zeit der grossen Konzilien; doch sind die auf das Schisma und die Konzilien, auf die Wiclifitischen und Hussitischen Angelegenheiten sich beziehenden Urkunden auf den folgenden Bd. V zurückgestellt. Bd. VI u. VII sollen das urkundliche Material über die Kollegien weltlicher Gründung von 1286–1452 bringen.

An das Urkundenbuch der Universität als solches schliessen sich in Ergänzungsbänden Urkunden der Nationen. Die oben genannten beiden Bände des Auctarium enthalten die Akten der Prokuratoren der Natio Anglicana, die später, seitdem im Laufe des 14. Jh.s die Engländer seltener kamen und die Deutschen das Uebergewicht erlangten, natio Alemanniae genannt wird; es gehörten dazu die Ankömmlinge aus den brittischen, skandinavischen, deutschen und östlichen Ländern. Den Inhalt bilden vor Allem die Listen der Determinanten, Lizentiaten und Inzipienten; dazu kommen Aufzeichnungen über die Verhandlungen der Nation, in denen das Leben und Treiben der Magister und Scholaren von allen Seiten sich darstellt. An den Bd. I, der die Jahre 1333–1406, und Bd. II, der die Jahre 1406–1466 enthält, wird sich Bd. III, 1466–1492 umfassend, schliessen. Ferner ist der liber procuratorum nationis Gallicanae 1444–1456, Picardorum 1476–1483 in Vorbereitung; die älteren Aufzeichnungen dieser Nationen sind verloren gegangen.

Es ist eine gewaltige Masse von Material, das hier für die Universitäts- und Gelehrtengeschichte nicht bloss Frankreichs, sondern des ganzen Abendlandes der Geschichtsforschung bereit gestellt ist. Eine unendliche Fülle von Akten, Verhandlungen, Briefen ist theils vollständig, theils im Auszug oder bloss mit Bezeichnung und Inhaltsangabe mitgetheilt; sie sind nicht bloss für die Gelehrtengeschichte, sondern vielfach auch für die kirchliche und politische Zeitgeschichte von Bedeutung. Eine ungeheure Menge von Gelehrtennamen aus allen Nationen taucht am Horizont auf, bekannte und unbekannte; das erste Stück ihrer Laufbahn liegt hier vor uns; der Hgb. hat hin und wieder auf die folgende Lebenslaufbahn hingewiesen. Man erhält einen überwältigenden Eindruck von der Bedeutung, die in der zweiten Hälfte des Mittelalters die Pariser Universität für das geistige Leben des Abendlandes gehabt hat; parens scientiarum nennt sie Gregor IX. in jenem Brief von 1231, worin er ihre Rechte und ihre Aufgaben bestimmt. Man versteht, wenn man diese Bände durch die Hand gehen lässt, den alten Spruch: Italien habe das Papstthum, Deutschland das Kaiserthum, Frankreich das Studium.

Einen überwältigenden Eindruck erhält man auch von der Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit des Hgb.s. Aus hundert Archiven und Bibliotheken, besonders aus den Pariser Archiven, dann aber aus dem Archiv des Römischen Stuhls, aus den Archiven der übrigen Universitäten und der Klöster, sind zahllose Handschriften und Druckschriften benutzt worden, um die Grundlage für den Text oder für erklärende und veranschaulichende Anmerkungen herbeizuschaffen; die Handschriften, von tausend verschiedenen Händen aus allen Ländern, oft auf elendem Papier geschrieben, durch den Gebrauch langer Jahre abgegriffen, stellen die Geduld und die Augen auf härteste Proben. Ich bin kein kompetenter Richter der hier geleisteten Arbeit, aber ich habe überall den Eindruck gehabt: diese Arbeit ist so gethan, dass sie nicht noch einmal gethan zu werden braucht, vielleicht konnte sie nur von diesem Manne gethan werden.

Was die Ausführung des Werks anlangt, so bemerke ich noch, dass der Hgb., so weit als möglich, die Originale dem Text zu Grunde gelegt hat, sonst nach Vergleichung die besten Abschriften. In einer Ueberschrift wird der Inhalt des Stücks kurz bezeichnet, hie und da auch eine erklärende Einleitung vorausgeschickt; am Schluss folgen in knappen Anmerkungen Nachweisungen und Erklärungen. In den Einleitungen zu den einzelnen Bänden erhalten wir eine kurze Uebersicht über die Gesammtentwicklung der Universität in dem behandelten Zeitabschnitt, und in den Einleitungen zu den beiden Bänden des Auctarium mannichfache Nachweisungen über die darin behandelten Verhältnisse. Sorgfältig gearbeitete Indices erhöhen die Benutzung, namentlich für die Gelehrtengeschichte des Mittelalters.

Möge es dem Hgb. beschieden sein, nicht nur dies sein grosses Unternehmen glücklich zu Ende zu führen, sondern auch [illegible]

gonnenen Werke über die Universitäten des Mittelalters die Verwerthung des unermesslich reichen Materials, das hier von ihm der Forschung eigentlich erst zugänglich gemacht ist, zu vollenden.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Marquis de la Mazelière, Moines et ascètes Indiens. Essai sur les caves d'Ajanta et les couvents bouddhistes des Indes. Ouvrage accompagné de gravures d'après des photographies. Paris, E. Plon, Nourrit & Cie, 1898. II u. 307 S. 12°.

„En écrivant ce livre, je n'ai pas prétendu faire œuvre de savant, mais seulement œuvre de voyageur." Mit diesen Worten leitet der Vf. sein Werkchen ein. An dessen Ende lesen wir an der Spitze einer Schlussbetrachtung die Worte: „Telle fut l'histoire du Bouddhisme indien." In der That ist es nichts anderes als eine Geschichte des Buddhismus, die uns der Vf. — freilich auf seine Weise — giebt. Er beginnt mit der Vorgeschichte des Buddhismus, erzählt das Leben des Buddha, das legendarische und das wirkliche, dann die Geschichte der buddhistischen Lehre und Kirche in den Entwicklungsperioden von Hînayâna und Mahâyâna, endlich den Verfall des Buddhismus. Wer nicht als Gelehrter, sondern als Reisender schreibt, kann er solche Aufgaben lösen? Unmöglich.

Die Maschinerie, durch welche das Herüber- und Hinüberspielen des Buches zwischen Reiseeindrücken und Religionsgeschichte bewerkstelligt wird, beruht auf der Rolle, die der Vf. der Lokalität von Ajantâ und den dortigen Höhlenbauten zuweist. Er schiebt diese in die Mitte seiner Darstellung, „pour donner plus d'unité à mon récit", wie er in der Vorrede sagt. Nun liegt Ajantâ, wie bekannt, weit entfernt von den Ursprungsstätten des Buddhismus und spielt in der Geschichte des älteren Buddhismus, so weit wir sie kennen, nicht die mindeste Rolle. Doch was schadet das? Warum konnte nicht an einem Wintertage ein Wanderer aus dem Norden Indiens nach Ajantâ kommen? Er isst und ruht sich aus. Die Sonne verschwindet hinter den Felsen. Die Papageien werden still, die Eichhörnchen schlafen ein. Da setzt sich der Fremdling auf einem Felsblock nieder und beginnt zu erzählen — und nun folgt die Legende von des Buddha Leben. Die Mädchen, welche zuhören, denken an den schönen Königssohn, den alle Frauen liebten. Auch sie lieben ihn.

Aehnliche Szenen wiederholen sich durch das Buch hindurch; es ist Buddhismus, von hier und dort zusammengelesen, mit Operndekorationen. Wenn die Erzählung schweigt, hört man nur noch den Bach rauschen. Oder in reizvoller Abwechslung, man hört das Geräusch einer Schlange in den trockenen Blättern. Oder im Gebüsch brüllt ein Löwe. Oder die Fledermäuse fliegen erschreckt auf, und man sieht Adler um die Bergspitzen schweben. Oder die Vögel singen in den Zweigen, von welchen Regentropfen herabfallen. Die jungen Mädchen sind gerührt, das Herz schlägt ihnen, sie vergiessen Thränen.

Die Schlussbetrachtung, welche der Vf. auf diese farbenreichen Bilder folgen lässt, geht von dem Wort Taines aus: „Tout caractère est le développement d'une faculté dominante." Wie Taine es gethan haben würde, oder vielmehr wie der grosse Denker es thatsächlich einmal gethan hat, fragt unser Reisender nach dem dominierenden Zuge des Buddhismus. Seine Antwort weicht allerdings von der Taines weit ab. Er findet jenen Zug in der besonderen Vorstellung, welche die „Arier" von der Kraft des Gebets hegten. Gebet, Kasteiungen, gute Werke waren für sie mit magischer Kraft begabt, man konnte mit dieser Kraft erreichen, was man nur wollte. Von diesem Grundgedanken aus erklärt sich Alles. An erster Stelle der Pessimismus der Buddhisten. Das Gebet ist ja nicht nur eine Kraft, es ist zugleich das Eingeständniss einer Schwäche. Alle Kreaturen beten, also leiden alle Kreaturen.

Wer mit der Geschichte einer alten Gedankenwelt so lebend umspringt, hat in der That allen Grund, sich gegen den Verdacht, dass er „œuvre de savant" betreibe, sorgfältig zu verwahren.

Kiel. H. Oldenberg.

Eduard Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. Leipzig, B. G. Teubner, 1898. 969 S. gr. 8°. M. 28.

Ed. Norden hat die Aufgabe, die er sich gestellt, mit einer Energie und Gelehrsamkeit angefasst, die ihm viele Ehre macht. Man mag über einzelne Abschnitte des sehr dicken Buches denken, wie man will, als Gesammtleistung verdient es die höchste Anerkennung. Im Wesentlichen handelt es sich um einen Versuch, die Geschichte der antiken Kunstprosa von den ersten Anfängen ihrer Entwicklung bis ins 4. Jh. n. Chr. und ihre Wiederbelebung zur Zeit des Humanismus darzustellen. Die Brücke zwischen den beiden Theilen bildet eine Betrachtung der Beziehungen der westeuropäischen Kultur früher zur Antike in der Zeit des Mittelalters und des Humanismus. Die einzelnen Perioden sind in der Weise behandelt, dass zunächst die geltenden theoretischen Anschauungen gesammelt und dargelegt werden. Dann folgt der Nachweis, wie sich die Praxis zur Theorie gestellt hat. Er beschränkt sich notgemäss auf die wichtigsten Stilisten

jeder Epoche. Schriftsteller, die noch auf dem Gymnasium gelesen werden, wie Thukydides, Platon, Cicero, Tacitus werden besonders eingehend besprochen.

Die Vorarbeiten, die dem Vf. zur Verfügung standen und mit grosser Sachkunde herangezogen worden sind, haben natürlich recht verschiedenen Werth und vertheilen sich ungleich. Wenn auf der einen Seite bedeutende Stilisten, wie Demosthenes und Cicero, oder theoretische Fragen, wie die nach der Entstehung des Atticismus, bereits eine ganze Litteratur hervorgerufen haben, giebt es auf der anderen Seite noch weite Gebiete, die bei allem Interesse, das sie beanspruchen können, so vernachlässigt geblieben sind, dass N. sich den Weg recht eigentlich hat bahnen müssen. So ist es denn auch gar kein Wunder, wenn das Beste und wirklich Neue, was das Buch bringt, im 2. Bande steht. Namentlich was über die altkirchliche Litteratur, die Geschichte der Predigt, über den Stil des Humanistenlateins und seinen Einfluss auf die Prosa der lebenden Sprachen vorgetragen wird, verdient nicht bloss von Philologen gelesen zu werden. Aber auch der 1. Band, der die Entwicklung der griechischen und lateinischen Kunstprosa bis in die römische Kaiserzeit behandelt, erfreut durch eine Fülle treffender Einzelbeobachtungen und gelehrter Sammlungen.

Wer über antike Kunstprosa schreiben will, muss sich vor Allem darüber klar sein, was antike Kunstprosa ist. Sie lässt sich aber so leicht nicht in eine Formel fassen. Man kann sagen, es genüge, sich an die Bestimmungen der Alten zu halten und ihrem Urtheil strenge zu folgen. Aber den Alten ist zweifellos z. B. Aristides als ein bedeutender Vertreter stilistischer Kunst erschienen, ein Mann, den N. im Grunde überhaupt nicht gewürdigt hat. Aristides ist jedoch nicht der einzige Beweis dafür, dass der Begriff der Kunstprosa mit den drei Charakteristika, die der Vf. als die wesentlichsten darstellt, mit den gorgianischen Redefiguren, der Verwendung poetischer Worte, dem Rhythmus, noch lange nicht erschöpft ist. Gewiss gehören diese Prinzipien theoretisch und praktisch einer bestimmten Richtung der antiken Kunstprosa und zwar der auffallendsten und in Anbetracht der kleinen Geister vielleicht der mächtigsten an. Allein die wirklich grossen Stilisten des Alterthums können nur bedingungsweise mit ihnen in Verbindung gebracht werden. Entschieden muss ich bestreiten, dass Schriftsteller wie Thukydides und Cicero exemplarische Vertreter sind. Platon, wohl der genialste Stilkünstler des Alterthums, darf in einer Geschichte der antiken Kunstprosa selbstverständlich nicht fehlen, und doch kann er in einem Buche, das die drei genannten Charakteristika als wesentlichste aufführt, nur insofern einen Platz finden, als man zeigt, dass sie ihm

durchaus unwesentlich erschienen sind. Hier liegen nicht ganz ausgeglichene Unebenheiten vor, die mehr als einmal die Lektüre von N.s Buch stören, und ich glaube, der Vf. hätte besser gethan, von vornherein die schärfsten Unterscheidungen vorzunehmen und das Prinzip der Kunstprosa weniger einseitig zu betrachten. Freilich darf die Schwierigkeit nicht verkannt werden, die sich aus der Unsicherheit unseres Wissens in manchen Punkten für eine viele Jahrhunderte umfassende Darstellung ergeben. Es gehört ein anerkennenswerther Muth dazu, sich über die Bedenken, die in Einzelheiten aufsteigen müssen, hinwegzusetzen. Das Bewusstsein, keine abschliessende Geschichte der antiken Kunstprosa geschrieben zu haben, hat N. nicht gefehlt: wir wissen alle, dass eine solche Leistung vorab noch zu den Unmöglichkeiten gehört. Alle weiteren Untersuchungen aber werden an N.s Buch anzuknüpfen haben. Wenn freilich versprochen wird, den Gang des stetigen Fortlebens darzustellen, den die antike Kunstprosa in einem Zeitraum von 2000 Jahren genommen, so fällt auf, dass das eigentliche Mittelalter eine überaus dürftige Behandlung erfahren hat: die Betrachtung über die Geschichte der artes liberales und den Kampf der artes und auctores bietet einen zwar nützlichen, aber nicht durchaus sachgemässen Ersatz. Und es ist immerhin ein grosser Fehler, dass in dieser Partie die byzantinische Litteratur völlig ausser Acht gelassen wird.

Im Uebrigen sind die Charakteristiken der einzelnen Persönlichkeiten geschickt durchgeführt, sie zeugen von erfreulich gesundem und besonnenem Urtheil und sind mit einer Wärme geschrieben, die aus der Begeisterung für eine gute Sache stammt und doch von Ueberschwänglichkeit sich frei erhält. Die Beschäftigung mit den theoretischen Fragen ist dem Vf. im Allgemeinen nur ein Mittel zum Zweck, insofern als ihm daran gelegen sein musste, zunächst über den Standpunkt der Theorie in jedem Zeitpunkt zu unterrichten und ihr Zusammengehen mit der Praxis nachzuweisen. Doch gehen nicht wenige Untersuchungen über diesen engen Rahmen hinaus. Es mag in der That schwer sein, Beschränkung zu üben, wenn man ein reiches Material in Händen hat, und es wäre undankbar, wollten wir mit N. rechten, weil er gegeben hat, was er besass. Auch hier erweist er sich als Gelehrten von staunenswerther Belesenheit. Aber wenn man beispielsweise seine Ausführungen über die litterarische Stellung der Geschichtschreibung im Alterthum liest, so bedauert man doch, dass eine so wichtige und dankenswerthe Aufgabe es noch immer nicht zu einer eindringenden Bearbeitung und zu einem rechten Abschluss gebracht hat. Es wird nicht ganz unnütz sein, wenigstens in diesem einen Punkte ein paar Nachträge zu geben. Da, wo es sich um die Beziehungen der

Geschichtschreibung zur Rhetorik handelt, war auszugehen von Theopomps Selbstcharakteristik bei Photios bibl. cod. 176 p. 203. Das Verhältniss des Cicero zu Lukian bleibt noch genauer zu untersuchen, als Dritter, der aus gemeinsamer Quelle schöpft, kommt Theon in der Einleitung seiner werthvollen Progymnasmen hinzu. Rhetorisch ist im Wesentlichen auch die Theorie des Dionys von Halikarnass, aber es verdiente immerhin gesagt zu werden, dass seine Quellen anderswo zu suchen sind als die des Cicero, Theon, Lukian. Gesagt musste ferner werden, dass auch die antike Grammatik sich mit der Theorie der Geschichtschreibung beschäftigt hat; darüber steht bei Sextus Empiricus adversus grammaticos Nützliches zu lesen. Sicherlich hat N. Recht, wenn er die Nebeneinanderstellung von Poesie und Historiographie auf die Peripatetiker zurückführt, deren Urquelle wohl Theophrast [illegible] gewesen ist, indessen war dafür nicht das entscheidende Zeugniss des peripatetischen Geschichtschreibers Duris bei Photios bibl. cod. 176 p. 121 a 41 ed. Bekk. zu vergessen, der an Theopomp und Ephoros [illegible] und [illegible] vermisste, und ebenso wenig die Bemerkung des Anonymus in Cramers anecdota Oxon. IV S. 312. Was endlich die Polemik gegen die in das Geschichtswerk eingelegten Reden anbelangt, so ist hier doch Diodor in der [illegible] Einleitung zum 20. Buche der klassische Zeuge.

Auf die Ansichten, die der Vf. von Asianismus und Atticismus hegt, will ich an dieser Stelle nicht eingehen, da ich bald anderswo Gelegenheit zu finden hoffe, mich eingehend darüber auszusprechen. Mir scheint hier ein übermässiger Gebrauch von Schlagwörtern gemacht, die man besser auf ihre Zeit und ihren Kreis nach Möglichkeit beschränkt.

Von den im Anhang beigegebenen Abhandlungen ist die bedeutendste die Untersuchung über den Ursprung des Reimes in der Prosa, wo viel neues und dankenswerthes Material beigebracht wird (warum fehlt Aristophanes unter den Beispielen?). Die Auffassung, die N. gegen W. Meyer vertritt, dürfte thatsächlich auch die besser begründete sein. Denn die Leute, die in ihren Gedichten zuerst den Reim principiell durchgeführt haben, thaten es doch in dem Bewusstsein, hiermit ein Kunstmittel zu besitzen, das der gebildeten Sprache besonders eigenthümlich war. Nirgends aber zeigt sich im Alterthum dies Bewusstsein energischer ausgeprägt als in seiner Kunstprosa; sie wird also die Quelle sein, aus der der Reim in die Poesie geflossen ist.

Es ist hier nicht der Ort, sich in Einzelheiten zu verlieren. Aber der Inhalt des bedeutenden Buches ist so mannichfach und reich, dass es unmöglich wird, ihm mit ein paar zusammenfassenden Worten gerecht zu werden.

Bonn. L. Radermacher.

Theodor Vetter, Johann Heinrich Waser, Diakon in Winterthur (1713–1777), ein Vermittler englischer Litteratur. [Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1898.] Zürich, Kommissionsverlag Fäsi und Beer, 1898. 31 S. gr. 4° mit 1 Abbild. u. 1 Portrat. M. 2,40.

J. H. Waser, durch einen Nachruf seines Freundes und Gönners Bodmer aus der von ihm beliebten Hülle des Anonymus und Pseudonymus gelöst, hat als Uebersetzer Swifts sein Nachleben. Seine Lucianübersetzung ist durch Wieland, der zuerst vor ihm zurückgetreten war, überholt worden. Von seinen selbständigen satirischen Schriften fand nur die über Klopstocks Messias Beachtung; erst L. Hirzel hat Anderes und auch einige Gedichte Wasers neu in Erinnerung gebracht. Vetter entwirft nun ein erwünschtes Gesammtbild vom Leben und von der Schriftstellerei des Mannes, der vielleicht der ungeschickteste Trabant Bodmers war. Waser hatte die Selbständigkeit, seine Satire so zu gestalten, dass man im eigenen Lager nicht klug wurde, wie viel die Günstlinge des Patrons, die Klopstock und Wieland, traf, wie viel ihre platten Gegner. Manches, z. B. den Geliebtwechsel mit Frau Doris Lange, vermochte auch V. noch nicht völlig aufzudecken. Die Waserschen Beispiele für eine eigene Art von Fabeln, die V. nicht finden konnte, weil ihm Bodmers Critische Briefe von 1746 nicht zugänglich wurden, stehen hier im 10. Brief S. 184 ff.; das letzte betitelt: der Kater und der Hahn, nicht: der Kater u. s. w. H., wie im Museum verdruckt ist. Wasers „Moralische Fontaine“ sind nicht aus den Critischen Briefen in die Neuen Critischen Briefe Bodmers übergegangen, wie V., durch eine undeutliche Angabe verführt, meint, sondern nur an letzterer Stelle gedruckt, wenn sie nicht vorher in einer Züricher Zeitschrift etwa erschienen sind. Es wird sich empfehlen, in den Freymüthigen Nachrichten Wasers Mitarbeit zu suchen; vielleicht verräth er sich als „Anonymus“ oder „Hrn. [illegible]“. Eine eingehende Würdigung der Uebersetzungen Wasers kündigt V. erfreulicher Weise an; dann wird sich herausstellen, wie weit das traditionelle Lob der Swiftübertragung begründet, auch ob der gegen sie in den Freymüthigen Nachrichten 1756 Nr. 33 und von Wieland gegen die Lucianübersetzung erhobene Tadel schweizerischer Herkunft berechtigt ist. — Die mit einem Porträt Wasers und einer kostbaren, aus einem Winterthurer Stammbuch entnommenen Vignette gezierte Schrift ist eine sehr dankenswerthe Ergänzung der [illegible] Litteraturgeschichte.

Graz. Bernhard Seuffert.

Die Fabeln der Marie de France. Mit Benutzung des von Ed. Mall hinterlassenen Materials hgb. von Karl Warnke. [Bibliotheca Normannica hgb. von H. Suchier. VI.] Halle, Niemeyer, 1898. XII [illegible] S. [illegible] M.

Eine neue Ausgabe der Fabeln von Marie de France hatte Prof. Eduard Mall bereits vor 30 Jahren in Aussicht genommen. Trotz umfangreicher Vorarbeiten war durch eine zu frühem Tode führende tückische Krankheit die Ausführung seines Planes vereitelt worden. Er ist aber nun von Karl Warnke, dem Herausgeber von Maries Lais, wieder aufgenommen und unter Verwerthung des von Mall hinterlassenen Materials nun auch in vortrefflicher Weise durchgeführt worden. Der Abstand dieser neuen Ausgabe von der, welche 1832 B. de Roquefort besorgt hatte, bekundet recht augenfällig, welche Fortschritte die philologische Methode während der letzten 60 Jahre gemacht hat. Das Buch setzt sich zusammen aus einer 146 Seiten starken Einleitung, aus dem Text des Prologs, Epilogs und der 102 Fabeln von Maries Esope, aus zwei Anhängen, Bemerkungen und Verbesserungen, einem Glossar, einem Verzeichniss der wenigen Eigennamen, einer Zusammenstellung der Fundorte jeder Fabel in allen Hss. und einer Konkordanz der Fabelreihenfolge in Roqueforts Ausgabe mit der vorliegenden.

In der Einleitung wird zunächst ein Ueberblick über die recht ausgedehnte Ueberlieferung des Fabeltextes selbst geboten. Nicht weniger als 23 Hss. werden aufgezählt und kurz beschrieben, in welchen die Fabel-Sammlung von Marie de France uns überliefert ist. Es folgt eine sorgfältige Untersuchung über das gegenseitige Verhältniss dieser Hss. auf Grund ihrer Fabel-Reihenfolge und ihrer Lesarten. Eine Londoner Harley-Hs., eine Oxforder Douce-Hs. und eine Hs. der Pariser National-Bibliothek (fr. 1822) sind es, deren Text auf eine gemeinsame Vorlage zurückweist, die im Grossen und Ganzen den dem Original der Dichterin zunächst stehenden Text aufgewiesen haben wird. Der dritte Abschnitt der Einleitung beschäftigt sich mit der Quelle unserer Fabel-Sammlung. Im Anschluss an Malls Ermittlungen nimmt auch W. an, dass die Versicherung Maries, sie habe ihre Dichtungen aus dem Englischen übersetzt, auf Wahrheit beruhe, doch sei nicht König Alfred der Autor dieser englischen Fassung gewesen, sondern ein Dichter aus dem Anfange des 12. Jhs., der in mittelländischer Mundart schrieb. — Von den Uebersetzungen und Bearbeitungen der Fabeln unserer Dichterin handelt der vierte Abschnitt. Dahin rechnet W. mit Mall und im Gegensatz zu Hervieux wie auch zu Suchier im II. Bd. der grossen Histoire de la langue et littérature française, die unter Leitung Petit de Julleville's derzeit erscheint, den sogenannten Romulus Roberti, in welchem 18 Fabeln unserer Dichterin aus einer Vorlage, die in enger Verwandtschaft zu Hs. 25405 der Pariser Nationalbibliothek stand, ins Lateinische übertragen sein sollen, ferner die von Mall nach den Fundorten der Hss. LBG benannte lateinische Fabelsammlung, welche aus einer Version der Fabeln von Marie de France übertragen sein soll, die den Hss. AD sehr nahe stand. G. Paris wollte diese Sammlung zwar aus der englischen Vorlage von Maries Gedichten ableiten, doch bestreitet W. diese Ansicht. Noch eine dritte lateinische Fabelsammlung, die der Pariser National-Bibliothek Hs. Nouv. acquisit. lat. 1788, ist nach W. wenigstens grösstentheils aus der Sammlung unserer Dichterin herzuleiten. Dasselbe gilt auch für die hebräische Sammlung des Berachjah und für zwei untereinander eng verwandte italienische, den Esopo delle Favole, welchen Rigoli 1818 herausgegeben hat, und die Favole di Esopo in Volgare, welche in Lucca 1864 veröffentlicht sind. Als gemeinsame Quelle beider italienischen Bearbeitungen stellt W. eine Hs. fest, die der Pariser Nat.-Bibl. Hs. fr. 2173 (Q) sehr nahe stand. — Im fünften Abschnitt wird die Sprache Maries auf Grund der Reime, insbesondere auf Grund der am besten gesicherten Reime der Fabeln in sehr verständiger Weise untersucht. Wenn W. allerdings S. CXII bemerkt: »In D. S. verliert nur vor *en* sein *i*«, so fasst er die Erscheinung meines Dafürhaltens noch falsch auf; *ien* ergab vielmehr durch Zusammensprechen einsilbiges *ien*, welches vor tautosilbigem *ien* ergeben musste, also keineswegs *ien* geschrieben werden darf. — Als Heimath der Dichterin vermuthet der Hgb. auf Grund ihrer theils franzischen (?), theils normannischen Sprachformen mit H. Suchier den westlichen Theil von Ile de France, den Vexin. — Der sechste Abschnitt erörtert Reihenfolge und Abfassungszeit der drei Marie de France zugehörigen Gedichte oder Gedichtsammlungen. Danach hat die Dichterin zuerst und zwar um die Mitte der sechziger Jahre des 12. Jhs. die Lais verfasst, danach in den siebziger oder achtziger Jahren die Fabeln und schliesslich etwa 1190 das Gedicht vom Fegefeuer übersetzt. Ihre Fabeln hat sie muthmasslich dem natürlichen Sohne Heinrichs II., Wilhelm Langschwert gewidmet. — Im letzten Abschnitt setzt W. das textkritische Verfahren auseinander, welches er bei Herstellung seines kritischen Textes beobachtet hat. Im Allgemeinen darf man dieses Verfahren wohl billigen, wenn ich auch hier und da eine konservativere Behandlung der zu Grunde gelegten Harley-Hs. für rathsamer gehalten hätte. So scheint mir die konsequente Aenderung von *oil* in *oïl* wegen des einzigen Reimes in Purgat. 1522 *oil* : *voil* nicht hinreichend gesichert zu sein. Vermisst habe ich irgend welche Angabe über den Bau der Acht-Silbner und die Reimkunst von Marie de France. So viel ich sehe, sind Acht-Silbner, deren vierte Verssilbe weder betont noch wortschliessend ist, bei ihr ziemlich spärlich zu finden. Auch bekundet sie noch keinerlei Vorliebe zum reichen Reime, geschweige

[illegible] zu stärkeren Reimspielereien. — Seinem kritischen Texte der Fabeln hat W. am Fussende fortlaufend einen doppelten Apparat von Sinn- und Laut-Varianten beigefügt, die Zusatzverse einzelner Hss. sind in Anhang I verwiesen, während im Anhang II das Bruchstück einer französischen Avian-Uebertragung, welches sich in die Yorker Hs. des Esope Maries verirrt hat, abgedruckt ist. Die auf den kritischen Fabeltext bezüglichen Bemerkungen sind nicht gerade sehr umfangreich. Dagegen macht das ziemlich ausführliche Glossar einen recht sauberen Eindruck. Kurzum, wir haben es in W.s Ausgabe der Fabeln von Marie de France mit einer vortrefflichen Leistung zu thun, mit einer Textbearbeitung, die sich den besten Arbeiten auf dem Gebiete altfranzösischer Textkritik an die Seite stellt.

Greifswald. E. Stengel.

Geschichtswissenschaften.

Richard Rosenmund, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Oesterreich. [Historische Bibliothek, hgb. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. 4. Bd.] München, R. Oldenbourg, 1898. X u. 12[illegible] S. 8°. Geb. M. [illegible]

Rosenmund beginnt mit den Bestrebungen der Mauriner, aus denen er das überragende Wirken Mabillons herausarbeitet, reiht daran die Arbeiten der französischen Epigonen, um dann die deutschen Diplomatiker [illegible] endlich eingehend den Aufschwung diplomatischer Studien in Deutschland, den er hauptsächlich dem Verdienst von fünf Männern beimisst: J. F. Boehmer, K. F. Stumpf, Th. Sickel, J. Ficker, H. Brunner. Der Reiz der Neuheit kommt R.s Ausführungen nur in beschränktem Maasse zu. Mabillons Thätigkeit, sein [illegible] grundlegender Einfluss auf die Entwicklung der von ihm geschaffenen Disziplin war bereits von Sickel und Watten[bach] [illegible] zugleich unter Zurückgreifen [illegible] Anfang [illegible] Urkundenkritik im Mittelalter [illegible] gewürdigt worden. [illegible] hatte [illegible] ausgeführt und speziell auch bereits die Verdienste Sickels und Fickers gegen [illegible] abgewogen. [illegible] eine [illegible] Zergliederung von [illegible] Mabillons und der [illegible] Diplomatik [illegible] sich [illegible] den Dank [illegible] weiteren [illegible] gesichert. [illegible] ist [illegible] Herausarbeitung [illegible] bedeutenden Förderung, welche [illegible] Diplomatik [illegible] Heinrich Brunners [illegible] R. hat [illegible] ausschliesslich [illegible] Kaiserurkunden und [illegible] Fortschritte [illegible] der Methode unserer [illegible] Bearbeitung [illegible] gewonnen worden. Der Vorgang

hat aber auch andererseits das Missliche, dass nicht nur Namen mit Stillschweigen übergangen sind, deren wenigstens kurze ehrende Erwähnung man mit Fug und Recht erwarten durfte, sondern dass R. nicht einmal den Verdiensten seiner Helden ganz gerecht wird. So blieben bei Sickel die Liber Diurnus-Ausgabe und die sie begleitenden kritischen Arbeiten unbeachtet, obwohl sie für die Bearbeitung von Formelbüchern von ganz gleichem methodologischem Interesse sind, wie die Acta Karolinorum für die Kritik der älteren Königsurkunden, und ebenso bei Brunner das „Exemtionsrecht der Babenberger", eine Schrift, die bei zusammenhängender diplomatischer und rechtsgeschichtlicher Bearbeitung unserer deutschen Fürstenurkunden ihre rechte Bedeutung erst noch gewinnen wird. Und da ich schon einmal dieses Thema berührt habe, so muss ich es als ganz unentschuldbar bezeichnen, dass R. Posses „Lehre von der Privaturkunde" vollständig ausser Acht lässt, ein Buch, das noch keine volle Lösung, aber eine höchst erfreuliche Weiterbildung der Methode in der Behandlung der deutschen Fürstenurkunden, die Königsurkunden seit 1125 mit eingeschlossen, bedeutet. In dem umsichtig geschriebenen Schlusskapitel giebt R. neben einer klaren und bündigen Zusammenfassung seiner Ergebnisse auch einen Ausblick auf die der Diplomatik fürderhin noch harrenden Aufgaben. Wenn er vor Einseitigkeit warnt und stete Wahrung des Zusammenhanges mit allgemein historischer wie speziell rechtsgeschichtlicher Forschung fordert, so wird ihm jeder Einsichtige hierin beistimmen. Ich möchte mir nur auch hier zweierlei ergänzende Bemerkungen hierzu erlauben: einmal, dass ich den Bund mit der Philologie, [illegible] mit der germanischen Philologie, [illegible] jetzt in Edward Schröders „Urkundenstudien eines Germanisten" (Mitth. d. Instituts f. österr. G. 18, 1 ff.) geradezu ein programmatisches [illegible] und mit der Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte [illegible] ebenso wesentlich [illegible] und [illegible], dass ich die daraus sich [illegible] ergebenden Verpflichtungen wie in einer guten Ehe für gegenseitig halte.

Berlin. M. Tangl.

Martin Spahn, Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Berlin, Felix L. Dames, 1898. XV u. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

[illegible] ist ein [illegible] dieses Buch anzuzeigen! Lange haben [illegible] Reformationshistoriker nach einer grösseren Biographie des Cochläus verlangt [illegible] Die sorgfältige, gelehrte Arbeit des [illegible] (Cöln, Otto, 1874) beschränkte sich auf die humanistische Thätigkeit dieses [illegible] und [illegible] Führer [illegible] katholischen Sache gegen Luther fast ganz [illegible] Die Dissertation von W[illegible] (Münster 1889) war [illegible] biographischen [illegible] bibliographischen [illegible]

eine Masse von Details, aber zum guten Theile ohne Autopsie und daher ohne Verlässlichkeit. Auch die geistvolle, anregende Dissertation von Felician Gess (Oppeln 1886) war nur ein Angriff auf eine umfassendere Arbeit. Zuletzt gab Kolde (1897) in der 3. Aufl. der Protest. Real-Encykl. ein gehaltvolles, auf eignen Studien beruhendes Bild, so reichhaltig, als es sich auf 6 Seiten geben lässt — aber was will das heissen einem Leben gegenüber, das seit 1521 Jahr für Jahr in fieberhafter Anspannung an allen kirchlichen Ereignissen der Zeit den lebhaftesten Antheil genommen und in unablässigen Kämpfen sich verzehrt hat. Da tritt Spahns Werk an die Oeffentlichkeit: ein jüngerer katholischer Historiker hat sich an die grosse Aufgabe muthig gewagt und ist in mehrjährigen Studien des gewaltigen Stoffes — galt es doch für die Zeit von 1522—1550 allein 202 Schriften des Cochläus selbst zusammenzutragen und zu bewältigen — so Herr geworden, dass er eine des höchsten Lobes würdige Biographie daraus zu gestalten vermochte. Wer die Arbeiten mustert, die seit Janssens Deutscher Geschichte auf katholischer Seite zur Geschichte des Reformationszeitalters geliefert worden sind, gewahrt mit Freuden einen sichtlichen Fortschritt von tendenziös konfessioneller Geschichtsklitterung zu unbefangener, objektiver Geschichtschreibung. L. Pastors Arbeiten bedeuten schon einen Fortschritt über Janssen hinaus. Stephan Ehses ist aus einem tendenziösen Schriftsteller in seinen späteren Arbeiten zu einem respektablen, ernsthaften Forscher geworden. Nikolaus Paulus, der gelehrte Bearbeiter der Geschichte und der Schriften der katholischen Theologen des 16. Jh.s, hat sich von den Schlacken tendenziöser Darstellung in zunehmendem Masse immer mehr losgemacht und tritt entschlossen für die erkannte Wahrheit ein, gleichviel, ob es Manchem seiner Genossen gefällt oder nicht. Und nun hat Cochläus einen Biographen gefunden, der — ohne aus seinem Standpunkt auf Seiten des katholischen Dogmas und [illegible] Luther im mindesten Hehl zu machen — und in dem Bestreben, mit seiner Arbeit der katholischen Sache zu dienen — mit einer Weite des Blicks, einer Unbefangenheit des Urtheils und einer Bereitwilligkeit, auch den Gegner zu verstehen und zu würdigen, seinen Gegenstand bearbeitet, wie es mir in der katholischen Litteratur auf diesem geschichtlichen Gebiete bisher noch nicht vorgekommen ist. Es ist eine Freude, einem ernsthaften Vertreter der Gegenpartei so zu begegnen, einen solchen Mitarbeiter an der evangelischen Reformationsforschung zu ihrer eignen Ergänzung und Bereicherung. Wer Spahns Arbeit mit der an Stoff und Umfang verwandten Arbeit Wiedemanns über Dr. Eck (Regensburg 1865) vergleicht, bemerkt den gewaltigen Fortschritt. Wiedemann ist im Stoff stecken geblieben und in rohester kritiklosester Apologetik [illegible] einen Panegyrikus auf seinen Helden und freut sich, der Reformation Gehässiges nachsagen zu können; hier ist der ungleich grössere und mannichfaltigere Stoff mit geschichtlichem und psychologischem Blick und Urtheil durchdrungen. So lebhaft auch der Entwicklung des Cochläus, seinen guten Absichten, seinem Eifer für Kirche und Vaterland ein warmes, liebevolles Verständniss entgegengebracht wird, so verlässt doch den Vf. niemals ein gesundes kritisches Urtheil über Mängel und Schwächen in der Kampfesweise seines Helden. Er zeichnet uns nicht eines der beliebten Heiligenbilder, sondern einen Menschen von Fleisch und Blut. Sein Buch ist der beredte Nachweis, dass die Art, wie jene erste Generation katholischer Polemiker gegen die Reformation kämpfte, erfolglos bleiben musste, dass es ganz anderer positiver Kräfte bedurfte, um den Ansturm zu bestehen und die katholische Kirche in Deutschland zu erhalten und wiederaufzurichten. Vorzüglich sind dem Vf. die Charakteristiken der hervorragenderen Persönlichkeiten gelungen; ich nenne z. B. die Ausführungen über Pirkheimer und Herzog Georg; auch die Vorsicht, mit der er den Charakter Albrechts von Mainz umschreibt, zeigt uns den geschulten Historiker. Selbstverständlich verwendet er besondere Kunst darauf, uns die innere Entwicklung des Humanisten Cochläus zum Gegner Luthers psychologisch anschaulich zu machen. Ob er nicht die Einflüsse des Oratoriums in Rom und speziell die [illegible] Raffaels nicht zu hoch gewerthet und hier etwas stark im Mangel positiver Quellenzeugnisse konstruirt hat — diese Frage wird wohl Manchem beim Lesen des schön geschriebenen, gedankenreichen und anmuthenden Kapitels aufsteigen. Waren die katholischen Eindrücke in Rom so stark, so entscheidend, wie Sp. annimmt, dann ist mir psychologisch unbegreiflich, wie Cochläus noch im September 1521 (vgl. S. 9) dem Legaten mit seinem Uebergang zu den Lutheranern drohen konnte. Sp. deutet diese Haltung als seine letzte grosse Versuchung, eine Stimmung der Schwäche. Aber eine solche konnte ihn wohl treiben, sich aus dem Kampfe zurückzuziehen, zu seinen geliebten humanistischen Studien zurückzukehren, doch schwerlich ganz zum Feinde, den er auf Tod und Leben [illegible] bekämpfen wollte, überzulaufen. Mir verräth hier das Vorkommniss [illegible] die Voraussetzung einer bereits fertigen [illegible] persönlichen Ueberzeugung.

Eine grosse Schwierigkeit lag für den Biographen bei der [illegible] erdrückenden Masse des Stoffes, die Fülle der einzelnen [illegible] Streitschriften [illegible]. Der Vf. [illegible] Umfang [illegible] Biographie seine Aufgabe [illegible] können. Der [illegible]

sehen, dass es ihm möglich gewesen wäre, in die materielle Streitverhandlung tiefer einzuführen, die Argumente, die Cochläus herbeibringt, vollständiger vorzuführen, auch durch häufigere Proben Ton und Inhalt seiner Polemik zu illustriren. An feiner Charakteristik seiner Weise und auch an verständiger Kritik derselben lässt Sp. es nicht fehlen; aber schliesslich ersetzen solche zusammenfassende Urtheile doch nicht den lebendigen Eindruck charakteristischer Proben. Besonderen Dank möchte ich ihm dafür sagen, dass er entschlossen mit der üblichen Weise vieler katholischer Schriftsteller gebrochen hat, evangelische Schriften nur dann zu erwähnen, wenn man ihnen einen Fehler nachweisen oder wenn man sie als „protestantische Zeugen" ausnutzen kann. Das runde Lob, das er z. B. dem Drewsschen Pirkheimer, Gotheins Buch über Ignatius, Fickers Arbeit über die Confutatio spendet, ist Zeugniss für diese Haltung des Vf.s.

Das Verzeichniss der Schriften des Cochläus S. 341 ff. ist, wie ich auf Grund einer umfänglichen Nachprüfung versichern kann, ebenso vollständig wie zuverlässig, wenn Sp. auch nicht Werth darauf legt, die Titelblätter in der jetzt üblichen Genauigkeit nachzubilden, die Abkürzungen wiederzugeben und die Orthographie z. B. in Anwendung von u und v zu konserviren. In dieser Beziehung liesse sich manches „berichtigen". — S. 4 ist Joh. Hiespeck, Cochläus' Lehrer, als „sein Oheim" bezeichnet; ist das nicht irrig aus der Widmung zu „Von der Apostasey" 1549 herausgelesen, wo er „Vaters seligen Bruder" heisst, dies aber nicht auf Cochläus, sondern auf den Adressaten, Abt Joh. Chrysost. Hiespeck zu beziehen ist? — S. 177 ist des Cochläus unglücklicher Brief an Fürst Georg von Anhalt (Zerbster Archiv) auf den 27. Dez. 1533 nach Schultetus datirt. Aber wie sonst oft, ist auch hier das neue Jahr von Weihnachten an gerechnet, (aber der 27. Dez. 1532 gemeint; das geht auch [illegible] aus dem von Schultetus nicht mit abgedruckten Schluss des Briefes hervor, nach welchem Cochläus als seine neueste Publikation das Psalterium [illegible], das im Jan. 1533 im Buchhandel erschien, übersendet; uns weiter aus dem Brief des Cochläus an den Fürsten vom 3. Febr. 1533, in dem er auf die Zusendung des Psalteriums sich zu [illegible]. Mit dieser Datumsberichtigung muss die Darstellung selbst eine Veränderung erfahren. — Leicht wäre es, zu den Litteraturangaben des Vf.s Ergänzungen zu geben, doch bei der Beschränkung, die er sich darin sichtlich auferlegt hat, wäre es verkehrt, aus dem Nichterwähnen auf Unbekanntschaft zu schliessen. — Da der Vf. [illegible] Anregung [illegible] Gessschen Dissertation [illegible] gehabt hat, möchte ich ihn auf zwei andre Stellen hinweisen, an denen ich mich [illegible] ganz [illegible] Stoffen seines Buches beschäftigt habe: [illegible]

zum Neudruck von Luthers Schrift „Von Winkelmesse und Pfaffenweihe", Halle 1883, und in der Gelegenheitsschrift De digamia episcoporum, Kiel 1889.

Wer wird uns nun den Briefwechsel des Cochlaus vollständig gesammelt vorlegen?

Breslau. G. Kawerau.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Ludwig Schmidt, Kurfürst August von Sachsen als Geograph. Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde. Mit Unterstützung der General-Direction der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Dresden, Wilhelm Hoffmann, 1898. 88 S. gr. 4° mit 14 Lichtdruck-Tafeln. M. 6.

Die bisherigen Arbeiten über die Thätigkeit des Kurfürsten für die Landeskunde, zu denen der Ref. auch Beiträge geliefert hat, sind hier ergänzt und theilweise berichtigt; auch erhalten sie eine sehr werthvolle Bereicherung durch die Lichtdrucke bisher nicht veröffentlichter Routen und Karten des Kurfürsten August.

Die erste Karte von Sachsen, die auf Veranlassung des Fürsten 1566 entworfen wurde, und zwar durch Hiob Magdeburg, wird noch in der Kgl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrt, hat aber im Laufe der Zeit derart gelitten, dass eine deutliche Nachbildung durch Lichtdruck nicht mehr möglich war. Anderen Kartographen jener Zeit, wie Joh. Criginger und Barth. Scultetus, gewährte August eine pekuniäre Unterstützung, aber befriedigen konnten ihn ihre Arbeiten nicht, denn er kannte sein Land besser als alle Gelehrten und hatte vielfach selbst Vermessungen vorgenommen, so dass die Mängel und Irrthümer in jenen kartographischen Arbeiten ihm sofort auffallen mussten.

Wie er aber unausgesetzt thätig war, sich von den einzelnen Theilen seines Landes genauere Darstellungen zu verschaffen, und wie er selbst mit Hand anlegte, das lehren die zahlreichen von Schmidt gelieferten Proben der fürstlichen Arbeiten und namentlich die Wiedergabe des kleinen Atlas auf Taf. IX bis XI mit [illegible] kleinen Landkärtchen, die im Original zwar nicht vom Kurfürsten selbst gezeichnet und gemalt sind, aber doch nach seinen unmittelbaren Angaben entworfen sein müssen, und die zu den niedlichsten Landgemälden jenes Jahrhunderts gehören, wenn sie auch nicht auf astronomischer Grundlage ruhen. Dass Sch. diese ganze Reihe von sächsischen Landschaftskarten aufgenommen hat, ist besonders dankenswerth und giebt seiner Veröffentlichung eine dauernde Bedeutung.

Dresden. S. Ruge.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Der Socialismus in England, geschildert von englischen Socialisten. Hgb. von Sidney Webb.

Deutsche Originalausgabe besorgt von Hans Kurella. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. XIV u. 326 S. 8°. M. 5.

Meine Werk (DLZ. 1898, Sp. 888) verhält sich zu dem vorliegenden, wie Litteraturgeschichte zu Chrestomathie. Die verschiedenen Richtungen des englischen Sozialismus werden uns durch charakteristische Aufsätze ihrer wichtigsten Vertreter ziemlich vollständig vorgeführt. Leider ist die I. L. P. nur durch Blatchford vertreten, während ihr hervorragendstes Haupt Keir Hardie, nicht zum Wort gekommen ist. Den Leser wundert es weiter, dass die Bodenreformer übergangen worden sind und er insbesondere die rührige E. L. R. L. weder durch einen Beitrag Verinders noch eines anderen Mitgliedes kennen lernt. Auch einen Charakterkopf wie Stewart Headlam vermissen wir ungern.

Der erste Aufsatz spiegelt die von Carlyle und Ruskin abstammende ethisch-ästhetische Richtung des englischen Sozialismus vortrefflich wieder. Sein Vf., W. Morris, ein gemüthvoller Künstler, misst die heutige Gesellschaft am Maassstab seines Ideals, er erkennt die Vernunft der Mächte der Bewegung, nicht diejenige der Kräfte des Beharrens. Einer gleichfalls ethischen Art des Sozialismus, dem christlichen, begegnen wir im neunten Aufsatz. Westcott, der Bischof von Durham, der Leiter der Christian Social Union, predigt dort in modernen Begriffen und Schlagwörtern die „Grundgedanken des Gesetzes und der Propheten, der Evangelien und der Episteln", die Gedanken, „dass die Menschen in Christus ein Mensch sind, Söhne Gottes und Brüder, die zusammen Leid und Freude tragen, dass Jeder Alle angeht und Alle Jeden durch einen unausbleiblichen Einfluss, dass wir, wie wir durch Andere leben, keine Ruhe finden, bis wir für Andere leben." Der fünfte Aufsatz, Blatchfords Kritik der Encyklika des Papstes, wirkt wie ein Gespenst aus dem 18. Jh. Man beobachtet wieder einmal, dass sich mit naturrechtlichen Ideen alles beweisen lässt. Bl. vernichtet hier den Papst, hätte der Papst Gelegenheit zu antworten, so würde er wahrscheinlich Bl. zerschmettern. Die katholischen Theologen scheinen die alten, schartigen Klingen mit wurmstichigen Griffen wieder aus ihren schweinsledernen Arsenalen hervorholen zu wollen — mit welchem Erfolge, siehe Blatchford! Im 4. und 7. Abschnitt tritt uns der englische Marxismus in Aufsätzen von Hyndman und Belfort Bax, hervorragenden Mitgliedern der Social Democratic Federation, entgegen. Dass selbst der Marxismus in England seine utopische Taktik angeben muss, ersieht man gut aus H.s Beantwortung der Verstaatlichung und der Verstadtlichung (das Wort ist wohl eine Neuprägung von Dr. Kurella), als Maassregeln, die „bewusst und mit Erfolg ergriffen werden können, um die nationale und internationale Produktion und Distribution auf eine kooperative Grundlage zu stellen", obwohl er einsieht, dass beide Maassregeln an sich mit dem Sozialismus nichts zu thun haben (eine Erkenntniss, die den meisten deutschen Gegnern des Kathedersozialismus noch immer fehlt). Ebenso klar und verständig beurtheilt er die Zukunft der landwirthschaftlichen Gütererzeugung. „Jede Nation muss diese Verhältnisse offenbar entsprechend ihrer geschichtlichen Entwicklung und dem Stande ihres wirthschaftlichen Lebens ordnen." Beinahe die Hälfte des Inhaltes, nach der Seitenzahl berechnet, hat Webb, eines der Häupter der Fabier, aus den Schriften seiner Genossen genommen. Da ist der 8. Aufsatz von Ball, Fellow des St. Johns College in Oxford, welcher die psychologisch-ethische Grundlegung des Fabianismus giebt, der 2. von Webb, der den wahren Sozialismus nicht nur dem falschen Sozialismus (Abschaffung des Lohnsystems), sondern auch dem Anarchismus und bestimmten Maassregeln individualistischer Sozialpolitik (Ausdehnung des bäuerlichen Grundbesitzes, Produktivgenossenschaften usw.) gegenüberstellt, der 6. von Shaw, der den individualistischen wie den kommunistischen Anarchismus und die Angriffe auf die Demokratie abweist, der 11. von Frau Webb, der das wünschenswerthe Verhältniss der Gewerkvereine zu den Genossenschaften darlegt, und endlich der 3., welcher das Programm der Fabier enthält.

Aber die äussere Bevorzugung steht im Verhältniss zum inneren Werthe. Der deutsche Leser wird sich freuen, einen so durchaus modernen, mit der Zeit fortgeschrittenen, unbefangenen Sozialismus kennen zu lernen, der nicht in Gefahr ist, durch die Sorge um den Parlamentssitz verfälscht zu werden. Nirgendwo zeigt es sich so deutlich, dass die Ansicht, welche der Politiker sich über die geschichtliche Entwicklung gebildet hat, seine Taktik bestimmt. Der Marxismus — das war einer der von ihm vollzogenen Fortschritte, hat zum erste Male eine historische Taktik gelehrt, deren Unvollkommenheit dem Ungenügen seiner Geschichtsphilosophie entsprach. Der Glaube, dass in dem heutigen Staate die Lage der notleidenden Klassen nicht gebessert werden könne, dass gewaltige Umwälzungen den wünschenswerthen Zustand herbeiführen würden, hat die Sozialdemokratie zur planmässigen Reformarbeit unfähig gemacht, der Sozialreform überflüssige Schwierigkeiten in den Weg gelegt und der Partei das Sozialistengesetz beschert, dessen Wiederholung nicht undenkbar ist. Ist aber der Politiker von der Ueberzeugung erfüllt, dass die Entwicklung die Tendenz hat, rastlos und langsam vorwärts zu schreiten, Revolutionen die Folgen gehemmter Evolutionen sind, dann wird er in der unverdrossenen unermüdlichen Reformarbeit, in der Anknüpfung an

das Vorhandene, in der Fortbildung des Gegebenen, in der Vermeidung des Widerstandes seine wichtigste Aufgabe erblicken. Von den ihm vorschwebenden Zielen wird er kein grosses Wesen machen, denn er weiss, dass politische Zukunftspläne sich ebenso schwer durchführen lassen, wie, nach dem Zeugniss von Clausewitz und Moltke, militärische Feldzugspläne: nur die Richtung, die Angriffspunkte können angegeben werden, vor falschen Bewegungen vermag der Erfahrene zu warnen. Ein derartiger Sozialismus wird aber auch nicht erwarten, dass die Anhänger jeden Theil des Programmes beschwören. Die „auf den Grund und das Maass der gegebenen Zustände zurückgeführte Politik“ mag denselben Mann in England für Bodenverstaatlichung und in Deutschland für die Vermehrung des bäuerlichen Besitzes eintreten lassen.

So liegt das Werthvolle der Aufsätze der Fabier in der Bildung zur Freiheit politischen Denkens, um die uns Deutsche sowohl Liberalismus wie Sozialismus zu bringen drohen. Die „englische Luft“ hat sie ihnen nicht angeweht, sondern sie wurde erworben durch die Selbständigkeit des Denkens und die Stärke des Charakters, welche sich sowohl gegen den Druck von oben, wie — und weit mehr — gegen den menschlichen Heerdentrieb nöthig erweist, den Trieb, mit der herrschenden sozialpolitischen Lehre übereinzustimmen, besonders wenn sie besonders edel erscheint und die Leithämmel auch die Peitsche zu gebrauchen wissen. Welche Erfahrungen sprechen aus folgenden Sätzen: „Wir werden hoffentlich lernen, uns gewissenhaft von persönlichen Verdächtigungen und allem Verletzenden freizuhalten. Wir werden sicher Sch auch Niemandem unlautere Motive unterschieben ... Die Gesellschaft der Fabier wahrt sich entschieden Freiheit des Denkens und Redens ... Sie hält es z. B. für nothwendig, auch Marx und Lassalle kritisch gegenüberzustehen ... Ein Gewerkverein tritt also aus seiner legitimen Sphäre heraus, wenn er die Industrie einer weiter gehenden Kontrolle unterwerfen will, als für die Bewahrung der Lebenshaltung seiner Mitglieder, entsprechend den Bedürfnissen des Betriebs und dem normalen sozialen Niveau der Zeit erforderlich ist.“

Den 10. und den letzten Aufsatz haben hervorragende Arbeiterführer beigesteuert, welche den Grundgedanken der Fabier nahe stehen. In dem ersteren behandelt John Burns Maassregeln zu Gunsten der Arbeitslosen, in dem letzteren, dem Minoritätsbericht der Königlichen Lohnarbeitkommission, sprechen vier Arbeiterführer, unter ihnen Tom Mann, die Meinung aus: „Nichts kann man besonders für die weniger gelohnten Arbeiter vom Fortschritt der Gewerkvereine, der Genossenschaften und anderer freiwilliger Verbände hoffen. Aber um die Lebenshaltung der dürftigsten Schichten der Lohnarbeiter zu heben, müssen wir vor allem auf eine weise Ausdehnung kollektiver Thätigkeit sehen.“ Sie empfehlen den Staats- und Gemeindesozialismus, wo dieser zulässig ist, die staatliche Ueberwachung der Privatbetriebe und die Besteuerung des Besitzeinkommens im Interesse der geistigen und sittlichen Hebung aller Klassen.

Dem lehrreichen Werke wünschen wir viele Leser.

Kiel. W. Hasbach.

Rechtswissenschaft.

Rudolf Leonhard, Die Vollendung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches. (S. A. aus dem „Rechtsgeleerd Magazijn“.) Marburg, N. G. Elwert. 43 S. 8°. M. 0,80.

In den Jahren 1890, 1891 hat der Vf. in dem zu Harlem erscheinenden Rechtsgeleerd Magazijn Berichte über den ersten Entwurf des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs veröffentlicht. Auch die neue Abhandlung ist in dieser Zeitschrift erschienen. Sie berichtet über die Entstehung des zweiten Entwurfs und über dessen Schicksale im Bundesrath und im Reichstag. Insbesondere werden die Punkte hervorgehoben, in denen der zweite Entwurf und das Gesetz von dem ersten Entwurfe abweichen. Der Vf. besitzt die Gabe einer flüssigen, leicht zu lesenden Darstellung; diese Gabe kommt ihm bei solchen Arbeiten sehr zu statten. Die niederländischen Juristen werden den neuen Bericht gewiss gerne gelesen haben. Für welches Publikum in Deutschland der Separatabdruck berechnet ist, kann ich mir allerdings nicht recht vorstellen. Für den Nichtjuristen ist der Bericht zu juristisch, denn er setzt Fachkenntnisse und insbesondere eine gewisse Bekanntschaft mit dem ersten Entwurfe voraus. Für den deutschen Juristen aber ist der Bericht zu wenig juristisch, denn er schwimmt auf der Oberfläche und kann schwerlich auch nur als Einleitung in das Studium des Gesetzbuchs dienen.

München. L. Seuffert.

Kunstwissenschaften.

Der Trojanische Krieg. Französische Originalzeichnungen zu Bilderteppichen aus dem 15. Jahrhundert. Mit erläuterndem Text von Paul Schumann. Dresden, Ernst Arnold. 1897. 8 Lichtdrucke in Fol.-Mappe, Text: 5 S. u. 4 Taf. kl. 4°. M. 4.

Mit ausserordentlicher Zurückhaltung führt uns der Vf. einen Fund von grosser Bedeutung vor. Es handelt sich um nichts Geringeres als um Original-Vorlagen zu alten Wandteppichen, von denen dies die ersten sind, die man bislang gefunden hat. Der Umstand, dass die Miniaturen [illegible] eine ungewöhnlich gut erhalten sind, und dass es dem Vf. gelungen ist, sie mit grosser

Sicherheit als der ersten Entwürfe zu längst bekannten wichtigen Wandteppichen hinzustellen, erhöht das Interesse, das diese Veröffentlichung für sich in Anspruch nimmt. Zunächst bringt Schumann Beweise dafür, dass die Zeichnungen aus dem 15. Jh. stammen, was man ja eigentlich auf den ersten Blick erkennen kann. Er giebt dann kurze Erläuterungen über den Antheil von Gelehrten und Dichtern an der Herstellung alter Wandteppiche, sowie über das Verhältniss der zeichnenden Künstler zu dem endgültigen Werk. Darauf folgen Erklärungen der Inschriften, die sich als spätere, wohl zu diesem Zweck vorgenommene Umdichtung einiger Stellen des „Roman de Troie“ erweisen. Endlich geht der Vf. auf stilkritische Untersuchungen ein, die ihn zu dem Schlusse führen, dass die vorhandenen Miniaturen an zwei Künstler zu vertheilen sind. Obwohl der Text dieser Veröffentlichung nur als Begleitung zu den Bildern gedacht ist, zeichnet er sich doch durch Gewissenhaftigkeit aus, und dem Vf. ist zu seinem glücklichen Griff, der ihn zu so anscheinend sicheren, wichtigen Schlüssen kommen lässt, Glück zu wünschen.

Wer die interessanten Originalzeichnungen gesehen hat, der muss es bedauern, dass sie nicht faksimilirt worden sind, umsomehr als das Farbenschema sehr einfach ist und keine grosse Plattenzahl erfordert hätte. Immerhin sind die einfarbigen Lichtdrucke gut gelungen, wenn auch der gefälschte Plattenrand stört und schon wegen der falschen Vorspiegelung zu verdammen ist.

Dresden. H. W. Singer.

Notizen und Mittheilungen.

Verzeichniss von Privatbibliotheken. III. Deutschland. Leipzig, G. Hedeler, 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Es ist im Wesentlichen ein Adressbuch von Bücherfreunden im Interesse der Buchhändler, aber dadurch auch für den Sammler nicht ohne Werth: das Bücherangebot wird jedenfalls steigen und an die richtigen Stellen gelenkt werden. Ein Vergleich mit dem früher erschienenen Band, der Nordamerika und Kanada behandelt, zeigt in erfreulicher Weise, dass bei uns die eigentlichen Kuriositätensammler, die sich durch reine Äusserlichkeiten – etwa nur das Format – bestimmen lassen, ganz zurücktreten vor denen, deren Studien den geistigen Mittelpunkt ihrer Bücher bilden. Daneben repräsentirt sich das grössere Alter unserer Kultur entsprechend in den vielen und oft sehr umfangreichen Schloss- und Adelsbibliotheken, von denen man freilich zuweilen den Eindruck erhält, dass sie nicht [illegible] Im Uebrigen sieht man bald, dass das Verzeichniss nicht unvollständig ist, und man kann wünschen, dass der Bitte des Herausgebers, für den Nachtrag (im vierten Bande: Oesterreich-Ungarn) weitere Beiträge einzusenden, Genüge entsprochen werde.

Berlin. [illegible]

Allgemeines.

Dem Conseil général der Univ. Paris sind [illegible] Francs zur Stiftung von Stipendien für Reisen um die Welt zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Wunsche des ungenannten Spenders sollen hauptsächlich Gymnasiallehrer bedacht werden.

Von dem Archiv f. d. Stud. d. neueren Sprach. u. Litterat., das jetzt von Alois Brandl u. Adolf Tobler geleitet wird, ist das erste Heft des hundertsten Bandes erschienen. Ein Gesammtregister zu Bd. [illegible] ist in Vorbereitung. Mit dem nächsten Bande wird eine neue Zählung begonnen.

In e. Bericht „Ueber den Stand der Herausgabe von Gauss' Werken“ (Nachr. d. Gött. Ges. d. W., Geschäftl. Mitth. 1898, H. 1) bittet Prof. F. Klein alle Besitzer irgend welcher auf Gauss zurückgehender oder für seine Thätigkeit wichtiger Manuscripte, Private oder Gesellschaften, ihn hiervon benachrichtigen und ihm die Kenntnissnahme der Belege ermöglichen zu wollen.

Vom „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, hg. v. J. Conrad u. a., beginnt soeben eine 2. gänzl. umgearb. A. in 25 Lief. zu 3 M. zu erscheinen, die noch im Laufe d. J. 1899 fertig vorliegen wird.

In der Würzburg. Univ.-Bibliothek ist am 5. Juni eine grössere Ausstellung von interessant. Drucken, werthvoll. Büchereinbänden u. sonst. bibliogr. Seltenheiten aus dem Bestande der Bibliothek eröffnet worden.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.[1]

12. Mai. Gesammtsitzung. Vors. Sekretar: Hr. Waldeyer.

Hr. Conze las üb. d. in den nächsten Lieferungen d. „Attischen Grabreliefs“ erscheinenden Darstellungen von sog. Todtenmahlen, insoweit sie auf eigentlichen Grabsteinen vorkommen.

Hr. Kiepert überreichte e. Mittheilung des Hrn. Prof. Walther Judeich in Marburg: Bericht üb. e. Reise im nordwestl. Kleinasien, zu welcher demselben eine Unterstützung seitens d. Akad. gewährt worden ist. (Ersch. später.)

Hr. Dümmler überreichte Lieferung 2, Bd. II der mit Unterstützg. der Akad. hgb. Regesta imperii XI: Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), verzeichnet von Wilhelm Altmann. Innsbruck 1898.

Hr. Mommsen legte die Restaurationsentwürfe des Hrn. Bauraths Jacobi in Homburg vor, nach welchen auf der Saalburg das römische Praetorium wiederhergestellt werden soll und in dem das Limes-Museum einziehen, wo jetzt im Homburger Badehause aufbewahrten Saalburger Fundstücke ihren Platz finden werden.

26. Mai. Sitzg. der phil.-hist. Kl. Vors. Sekr.: Hr. Vahlen.

Hr. Tobler legte von einer grösseren Arbeit üb. die Legende des heil. Julian im Anschluss an früher Vorgetragenes (s. Sitzungsber. 1898, S. 770) einen anderen Theil vor.

Von der bisher ungedruckten, durch den Vortragenden herauszugebenden Fassung der frommen Sage in altfranzös. Versen d. 13. Jhs. wurde der Inhalt angegeben und darauf festzustellen der Versuch gemacht, was von dem Verfasser und der Veranlassung s. Arbeit, von s. dichter. Vermögen, s. Bildg., s. Stande u. dem Maasse s. Abhängigkeit von einer noch unermittelten Quellenschrift zu denken sei. Die Vergleichung zweier Stellen des Gedichtes mit den entsprechenden der gleichfalls ungedruckten Prosaversion der nämlichen Legende legte das Urtheil nahe, dass letztere nicht, wie angenommen worden ist, durch einfache Umsetzung aus jenem hervorgegangen sei, sondern entweder durch einen gemeinsamen Ursprung zu ihm in Beziehung stehe oder durch [illegible] aus [illegible] allein

* [illegible] Sitzungsberichten erschienenen Mittheilungen sind [illegible] Francs [illegible] M. [illegible] Verlagsbuchhandlung von G. Reimer zu beziehen.

[1] Erscheinen nicht in den akademischen Schriften.

Personalchronik.

Ernennungen, Versetzungen usw.

Todesfälle.

Neu erschienene Werke

Tarde, G., Les lois sociales. Bibl. de philos. contempor. Paris, Felix Alcan. Fr. 2,50.

Thudichum, Fr., Kirchl. Fälschgn. I. Glaubensbekenntn. d. Apostel u. d. Athanasius. Stttg., Fr. Frommann. M.

Walz, K., Sören Kierkegaard. Giessen, J. Ricker. M. 0,80.

Wunderer, C., Polyb.-Forschgn. Lpz., Dieterich (Theodor Weicher). M. 2,80.

Ztschr. f. Bücherfreunde. II, 3. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Jahrg. M. 24.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Landert, E., Zur Revision d. Beichtwesens d. evgl. Kirche. Wittenberg, P. Wunschmann. M. 0,80.

Unterrichtswesen. Mertz, G., D. Pädagogik d. Jesuiten. Heidelb., Carl Winter. Etwa M. 4.

Philologie. Uhlenbeck, C. C., Kurzgefasst. etymol. Wtb. d. Altind. Sprache. I. Amsterd., Johannes Müller. M. 4. — Horatius Flaccus, Q., Werke. hgb. v. O. Henke u. C. Wagener. Bd. II. Lpz., M. Heinsius Nachf. M. 2,50. — Forschgn. Roman., hgb. v. C. Vollmöller. X, 4. Erlangen, Fr. Junge.

Geschichte. Buch Weinsberg. D., bearb. v. Fr. Lau. IV. Bd. Bonn, P. Hanstein. M. 1... — Schorn, K., Lebenserinnergn. als Beitr. z. rhein. Gesch. d. 19. Jhs. Ebda. M. ...

Rechts- u. Staatswissenschaft. Steidle, Ed., Kommentar z. Reichs-Militärgesetz v. 2. Mai 1874 mit Novellen. Würzb., Stahel. Etwa M. 7. — Weiche, Gräfin Friedr. Erh. v., D. Brotfrage u. ihre Lösung. Etwa 8 Bog. Lpz., Duncker & Humblot. Etwa M. 2,60.

Kunstwissenschaft. Stud. Architekton., hgb. v. Akadem. Architektenverein Berlin. I. Jahrg. Lpz., Baumgärtner. Jahrl. 4 Hefte zu M. 4,50.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beitr. z. bayer. Kirchgesch. IV, 5. Fr. Braun, Dr. theol. J. G. Schellhorn. Schl. — O. Clemen, Haug Marschalck gen. Zoller von Augsburg. — G. Pickel, D. Kirche zu Markt Bruck. — K. Schornbaum, E. Beitr. z. Brandenb.-Nürnb. Kirchenvisitat. 1528. — O. Rieder, Kirchgeschichtl. in d. Ztschriften d. hist. Vereine in Bayern (Forts.).

Kirchl. Monatsschr. XVII, 6. P. Blau, Himmelfahrt. — M. Vorberg, E. Gang durch d. himml. Königsburg a. d. Hand d. Vaterunsers. — G. Lasson, Ueb. d. Bekehrg. d. Paulus. IV. — R. Kurtz, E. Blick auf Madagaskar. — W. Schultze, D. Sache d. Jünglingsvereine.

Protestant. Monatsh. II, ... H. Holtzmann, Holstens Paulin. Lehrbegriff. — O. Pfleiderer, Aug. Dorners Philos. Ethik. — H. Lüdemann, Erkenntn.-Theorie u. Theol. Schl.

The Presbyter. and Reformed Review. IX, 34. J. Orr, D. McGiffert on Apostolic Christianity. — G. Vos, Recent Criticism of the Early Prophets. — J. Macpherson, The Character of the Westminster Confession. — Wm. Br. Greene jr., The Metaphysics of Christian Apologetics. — E. D. Warfield, John of Barneveld, Martyr or Traitor. — A. H. Huizinga, Bousset on the Apocalypse. — N. M. Steffens, The new Contribut. for advancing Christ. [illegible] — W. S. P. Bryan, The Ruling Elder in the Presbyter. Session.

Revue bénédict. XV, 6. D. G. Morin, Constantius, évêque de Constantinople, et les origines du Comes romain. — D. Ursmer Berlière, Quelques correspond. de Dom Calmet: Benoît Thiebault, Magnoald Ziegelbauer. — X., S. Bruno de Segni.

Revue chrét. III. S. VII, 6. A. Sabatier, Lettre à M. le pasteur Ch. Babut sur la connaissance de Dieu. — A. Lods, Les Églises luthér. d'Alsace et du Pays de Montbéliard pend. la Révolut. — M. Thuey, Providence et surnaturel, étude de philos. chrét. I. — P. Mégnin, Encore un mot sur Boecklin. — P. Carus, La fille du Chef. — P. Farg[u]es, Poème.

Revue des sciences ecclésiastiques. No. 460. E. Hautcoeur, L'Exemption de Saint-Pierre de Lille après le Concile de Trente. — Chollet, De la Connaissance d'après saint Thomas. II. — Leuridan, Les Théologiens de Douai. XI. Thomas Stapleton. III. — N. Canet, Mgr. d'Hulst et le P. Lacordaire. — Les Écoles de Manitoba et l'Encyclique *Affari vos* du 7 décembre 1897.

Philosophie und Pädagogik.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane. XVII, 5. A. Pfänder, D. Bewusstsein d. Wollens. — W. v. Tschisch, Warum sind Raum- u. Zeitanschauungen beständig u. unentbehrlich?

Annales de philos. chrét. Mai. Beaugneul, Les monstres doubles au point de vue psycholog. et relig. — L. Laroule, De l'altruisme et de la relig. de l'humanité. II. — Cl. Charaux, Bon sens et raison. — P. Binet, La morale de Descartes: la morale particul., la sanction. — Ch. Maurre, Le sentiment esthétique.

Revue de Métaphys. et de Morale. 6, 3. E. Durkheim, Représentat. individuelles et représentat. collectives. — Ch. Dunan, La nature des corps. — G. Tarde, Les lois sociales. fin. III. Adaptation. — A. Darlu, De M. Brunetière et de l'Individualisme.

Revue philosoph. Juin. F. Tardieu, Psychologie du malade. — R. de la Grasserie, La catégorie psycholog. de la classificat. révélée par le langage. — Sikorsky, Quelques traits de la psychol. des Slaves. — P. Tannery, Sur la mémoire dans le rêve.

Pädag. Archiv. 40, 6. Max Hodermann, Unsere Armeesprache im Dienste d. Cäsar-Uebersetzg. (Forts.). — L. Laquer, D. Vorbildg. d. Ärztes. — J. Baumann, Inwiefern eignen sich d. real. Wissenschftn. immer mehr dazu, d. Grdlage d. Bildg. d. Zukunft zu werden? — O. Preuler, D. Stellg. d. Ver. dtsch. Ingenieure z. Schulfrage im allgem. u. z. Oberrealsch. im besond.

Ztschr. f. d. Gymn.-wes. Mai. K. Middendorf, D. Auswahl d. in Prima zu lesend. Reden d. Demosth. — III. Berichte: Jahresber. F. Schlee, Sallust (Schl.). — L. Zernial, Tac. Germania.

Ztschr. f. d. evgl. Relig.-Unterr. IX, 4. A. Freybe, D. Typ. Bedeutg. d. heil. Schrift. — P. Schulze, D. Sprachkatechese. — E. Reihe v. Entwurf z. Relig.-Unterr. in Schule u. Kirche. — R. Windel, Zur Behdlg. d. Relig.-Gesch. im Relig.-Unterr. d. Prima. — L. Weber, D. Gen.-Synode u. d. Relig.-Unterr. a. d. höh. Schulen.

Ztschr. f. d. dtsch. Unterr. ... A. Denecke, Lessing u. Herder. — F. Weizsäcker, D. Hohenzollern-Lied. — H. Bischof, Lessings „Laokoon“ u. Heine v. Kleist. — Fr. Branky, Zum Glückwunsch. — Terwey, Sterbreime.

Revue internat. de l'enseign. XXXV, 5. C. Centre, L'univ. Harvard. — J. Loth, Les études celtiques. — Souchon, Le doctorat des sciences économ. — F. Faguenin, L'univ. de Turin (suite). — Belin, enquête de 1895 sur les univ. et collèges. — L. Marquès, L'admission des femmes dans les univ.

Revue de l'Instruct. publ. en Belgique. XLI, ... Franz Cumont, Notice épigraph. sur ... — M. Laurent, Le théâtre grec d'après les recherches de MM. Dörpfeld et Reisch. — J. T., Note sur un passage de Lucain. — J. Keelhoff, L'expression ... ...

en Epinay. — L. Preudhomme, Les compositions dans les Albrecht.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Beitr. z. Kde d. indogerm. Sprachen. 24, 1. A. Fick, D. Ursprung d. Namens. — W. Prellwitz, Beitr. z. indogerm. Wortbildgslehre. Nomina aus Lusus. Etymol. Miscellen. — E. Lewy, Etymologien. — H. Osthoff, Aberhand Zauber etymologisch beleuchtet.

Ztschr. f. vergl. Sprachforschg. XXXV, 4. F. Solmsen, Etymologien. — Th. Baunack, ... Schilderung d. Agon. — H. Jacobi, D. Accent im Mittelind., Ueb. d. periphrast. Perf. im Sanskr. — Wh. Stokes, Hibernica. — Fr. Prusik, Slav. Miscellen. — P. Kretschmer, Zur griech. Lautlehre. — R. Loewe, Silbendissimilat. im German. — J. Strachan, An indogermanic Word-arrangement. — Aug. Zimmermann, Noch einmal ...

Ztsch. f. Assyriol. XII, 4. J. Mordtmann, Zu Winklers Sabäisch. Inschriften d. Zt. Alhan Nahfans. — E. Littmann, D. ... im Tigre. — H. Zimmern, ... u. d. ... Schöpfgslegende. — ... Sche..., ... d'après les textes de Sargon, et ... d'Er... — A. Merx, ... Briefe d. N. T. in arab. d. ... entstammend. Uebersetzg. — H. Zimmern, Ueb. Rhythmus im Babylon.

Atene e Roma. Maggio-Giugno. E. Loewy, Il teatro greco ... gli studi recenti. — A. Milani, Due contrib. alla stor. della ceramica e dell' arte plastica dell' Etruria.

Euphorion. V, 2. Emil Stern, Metapher u. Subjektivität. — Ad. Hauffen, Fischart-Stud. IV. Alte Praktik Grossmutter. — B. Seuffert, Frischlins Beziehg. zu ... u. Laibach. — ... D. ... v. Wielands „Musarion". — ... Karl Philipp Moritz in Hannov. ... — ... O. Harnack, Zu „Don Carlos". — R. M. Meyer, D. Name „Goetz". D. Betrachter Sterne.

Tijdschr. voor nederl. Taal- en Letterkunde. N. R. X, ... J. Verdam, Een nieuw Frgm. van den Huge van Bordeeus. — M. Rudelsheim, Fenggs omlogge... van Maerlant. Martin Zallerdijk. — A. Kluyver, Anger en Angster.

D. neueren Sprachen. V, ... A. K. Meier, D. Entwicklg. d. neusprachl. Unterr. in Frkr. I. — Ernst A. Meyer, Beitr. z. dtsch. Metrik I. — F. Müller, D. Arbeiten d. Kanon Saarbrücken. — VIII. allg. dtsch. Neuphilologentag in Wien.

Revue des langues romanes. Janv.-Févr.-Mars. Ponsan (de l'Hérault), Additions et variantes aux ... — ... Mons. ... — ... De rebus gestis franc. XIII. ... — ... Un projet de décoration épigraph. du Musée ... — Documents Languedociens. II. Pièces originales tirées de la ... Godefroy.

Geschichte.

Histor. Ztschr. N. F. ... Carl Neumann, D. byzant. Marine. Stud. z. Gesch. d. 10. ... 12. Jhdts. — Karl Zeumer, Zur Gesch. d. Reichssteuern im früheren M.-A. — ... Zur Gesch. Napoleons. II. Aus ... Memoirenwerken.

Archiv. ... ... Intorno al Diploma ... imperiale per la chiesa di Verona. — ... la ... di S. Bartolommeo. — ... dell'entrata di Lodovico XII in ... — ... forma della Canc. ... — ... La pol. ... del ... Capponi ... quattro sue lettere inedite.

Geographie.

Geogr. Ztschr. IV, 5. J. Zemmrich, Dtsch. u. tschech. Sprachgebiet. — Hans Reusch, D. Kratersee in Oregon. — Fr. Ratzel, Polit.-geogr. Rückblicke III. D. russ. Reich. — Martha Krug, Amerik. Lehrbücher f. d. Geogr.-Unterr. — F. Dathe, Ein Bewegg. u. schles. ... Erdbeben.

Globus. LXXIII, 22. Alb. S. Gatschet, D. Onapemhaner. — H. Seidel, System d. Fetischverbote in Togo (Schl.). — R. Hansen, Neue ... im Süder Dithmarschen.

Mittlgn. d. Anthropol. Ges. in Schlesw.-Holst. H. 11. J. Mestorf, ... — W. Splieth, E. Gruppe v. Grabhüg. d. älter. Bronzezt. in ...

The geograph. Journal. XI, 5. H. W. Smyth, Journeys in the Siamese East Coast States. — Stud. among the Drift-ice of the Polar Seas. — A. D. Smith, A Journey through the Khingan Mountains. — R. Codrington, The Central Angoniland District of the Brit. Central Africa Protectorate. — Prof. Rücker on Terrestr. Magnetism. — Corbett's Life of Drake. — V. Cornish, On Sea-Beaches and Sandbanks.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Ztschr. f. schweiz. Recht. N. F. XVII, ... Alfr. Stückelberg, D. Eigenth.-Vorbehalt beim Verkauf nach schweiz. Recht. — ... Schnell, Das Stadtbuch (Municipale) im Uechtland (Schl.).

Kunstwissenschaft.

Jahrb. d. preuss. Kunstsamml. 19, 2. M. Weisbacher, E. Büste Niebuhrs. — H. Graeven, Elfenbeinporträts d. Königin Amalasuntha. — H. v. Tschudi, D. Meister von Flemalle (Schl.). — C. v. Fabriczy, Donato Ronell (Schl.). — M. Lehrs, D. Meister PM.

Allgemeines.

Altpreuss. Monatsschr. Jan.-März. E. Arnoldt, Beitr. z. d. Material d. Gesch. v. Kants Leben u. Schriftstellerthätigk. in Bezug auf s. „Religionslehre" u. s. Konflikt mit d. preuss. Regierg. (Schl.). — R. Hartelmann, Justus Lipsius' Dictat. — ... Erler, Nachtr. z. M. Perlbachs Prussia scholast. a. d. Lpzg. Matrikeln. — A. Treichel, Vor d. ... (Schl.). — Joh. Bolte, E. Märchendichtg. v. Lorm Roose. — L. Beckherrn, Carbeck. — G. Froelich, Xaver Froelich.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 1... Max ..., ... Entwicklg. u. d. Frankfurt. Parlament. — Ad. Hartel, Ferd. Avenarius als Denker. — ... T. Kelter, ... Frkr. im 18. Jh. — Sigm. Schott, Sigm. Schotts Gedichte u. Schriften. — ... Spectator, ... XXXVI. — ... W. Lenschke, W. ... — D. Ergebn. d. ... Hypnosekongresses. — ... M. ... Bonn, ... Frage ... d. Gedinge d. dtsch. Wehrkraft. — D. Alpenstrassen im Alterth. — F. W. v. Westen, ... dunkle Stelle. — F. v. Liebach, ...

Dtsche Rundschau. ... Adolf Meinhardt, ... — ... J. Morf, ... Orlando Furioso. — ... Hasenrath, Baden im alt. Bund u. neuen Reich. — ... E. Hübner, Reisebilder aus Spanien. — M. v. Brandt, D. Vereinigten Staat. u. Spanien. — Herman Grimm, D. ... d. Weimar. Goethe-Schiller-Archivs. — Karl Schirmacher, ... — E. Gesch. — Rud. Eucken, ... Kant. — ... Steins ... — W. ..., Dtsche Dichter.

D. Nation. Nr. ... J. Poppenberg, Schwed. Romantik. — M. Brasch, Volksheilstätten f. Nervenkranke. — ... Tews, F. ... Volksbildungsgesellsch.

A. Meinhardt, Fogazzaros ausgewählte Gedichte. — 3. M. J. Friedländer, D. Renaissanceaussteug. aus Berlin. Privatbesitz. — M. Osborn, Weimar u. d. Goethetag. — H. Welt, D. Held d. letzt. Musiksaison (Beethoven).

Stimmen aus Maria-Laach. 1898, 5. H. Pesch, D. kath.-soz. Bewegg. i. d. Schweiz (Schl.). — G. M. Dreves, Wer hat das Anima Christi verfasst? — A. Baumgartner, D. Cid in Gesch. u. Poesie (Schl.). — J. Bock, D. Blattgrün u. s. Bedeutg. (Sch.). — M. Meschler, D. Vestatempel u. d. Vestalenhof am röm. Forum.

Revue des deux mondes. 1 juin. E. Rod, Le ménage du pasteur Naudié. — A. Desjardins, La guerre hisp.-améric. et le droit des gens. — G. Lenotre, Le marquis de la Rouerie et la conjuration bretonne. — A. Filon, Le théoricien de l'impérialisme anglais, Sir J. R. Seeley. — P. P. Dehérain, La science et l'agriculture: La terre arable. — G. Valbert, Le jugement d'un Anglais sur la France politique.

Nuova Antologia. 631. C. Ricci, Gli ultimi studi d. scultura Fiorentina. — L. dal Verme, Cina e Giappone. II. Il trattato di Simonoseki. — A. Valdarnini, La scuola unica fondamentale. — 633. P. Boselli, L'esposiz. di Torino. — O. Grand, Convalescenza. Nov. — G. Boglietti, I sindacati profession. e la politica soc. in Francia. — G. Schumann, Un centenario giornalistico (Allgem. Ztg.). — R. Giovagnoli, L'enciclica pontificia del 29. Apr. 1848. — G. Menasci, Un amore d. Maur. di Sassonia. — G. M. Fiamingo, Il carattere della soc. americana agli stati uniti.

La España moderna. 112. L. Bonnat, Velasquez. — A. Posada, La condicion juridica de la mujer españ. (concl.). — P. Dorado, El Reformatorio de Elmira. — B. de los Rios de Lampérez, Alg. observv. s. el Quijote de Avellaneda. — Mayo, Romiro de Maeztu, Estudio sobre Sudermann. — H. Sudermann, El Deseo. Nov. — P. Dorado, El Reformatorio de Elmira (concl.). — R. Amador de los Rios, Costumbres musulmanas.

Cosmopolis. Juni. Fiona Macleod, The Wayfarer. — F. Max Müller, My Indian Friends. — Edm. Gosse, Current french Literat. — W. B. Yeats, The celtic element in Literat. — R. M. Bucke, Walt Whitman, Man and Poet. — André Theuriet, Jonne (Fin). — Germ. Bapst, Le Maréchal Canrobert. — Em. Ollivier, L'alliance russe et Napol. III. — Henry des Houx, La Société romaine. — Gabr. Mourey, Les Salons anglais de 1898. — Ilse Frapan, Der alte Prediger. — Lady Blennerhassett, D. Leben e. Erziehers: Benj. Jowett. — R. M. Meyer, Zur Entwicklgsgesch. d. Tagebuchs. — Marie von Bunsen, Georg von Bunsen.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur Dr Richard [illegible], Berlin Verlag Wilhelm [illegible] Besser'sche Buchhandlung, Berlin W 9 Linkstrasse 33/34 Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin

XIX. Jahrgang Nr. 26. Berlin, 2. Juli 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. [illegible] eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Moses Buttenwieser, Die hebräische Elias-apokalypse und ihre Stellung in der apokalyptischen Litteratur des rabbinischen Schriftthums und der Kirche. 1. Hälfte: Kritische Ausgabe mit Erläuterungen, sprachlichen Untersuchungen und einer Einleitung nebst Uebersetzung und Untersuchung der Abfassungszeit. Leipzig, Eduard Pfeiffer, 1897. VI u. 82 S. 8°. M. 3.

Die vorliegende Schrift ist die erweiterte Bearbeitung einer Heidelberger Dissertation. Sie enthält in dieser ersten Hälfte eine neue Ausgabe des Sefer Elia nach der Münchener Hs. cod. hebr. Nr. 222, welche der frühere Herausgeber Jellinek im Bet ha-Midrasch Bd. 3 S. 65—68 noch nicht berücksichtigt hatte. Die Hs. stammt aus dem 15. Jh. Der Vf. giebt in seiner Edition S. 15—26 den Text derselben mit Ausnahme weniger Stellen, an denen Jellinek den besseren Text hat. In den Anmerkungen theilt er sonst die Jellinekschen Lesarten mit. Alsdann folgen grammatische Anmerkungen zum Text (S. 27—34), Bemerkungen über die im Text vorkommenden Bibelcitate und Vergleichung derselben mit dem massoretischen Text (S. 35—39), ebenso über die Ortschaften, deren Zerstörung in der Endzeit im Sefer Elia geweissagt wird (S. 40—52), über die in diesem vorkommenden Personennamen (S. 53), über den Messiasnamen [illegible], in dem der Vf. den in die jüdische Eschatologie eingedrungenen Namen des persischen präexistenten Messias Vohu manô im Pehlevi [illegible] vermuthet, dessen Namensform an Ps. 72, 17 [illegible] nur angepasst sei (S. 54—60). Auf S. 61—67 folgt die deutsche Uebersetzung des Sefer Elia, auf S. 68—79 wird die Abfassungszeit festgestellt. Der Vf. findet den historischen Hintergrund unseres Buches in den morgenländischen Wirren des Jahres 261 n. Chr., die durch den Krieg des Sapur I. gegen Rom herbeigeführt waren. —

Wir können hier nicht auf das Einzelne eingehen, müssen auch die Würdigung der Bedeutung des Sefer Elia für die christliche Apokalyptik Andern überlassen, möchten aber noch darauf hinweisen, dass bei den starken Verstümmelungen, denen besonders die Personennamen in unserer Schrift ausgesetzt sind, wie [illegible] Odenat, Kardinar [illegible] Kaiostos Demitrus Domitianus, Amphilopus = Aureolus, man den historischen Deutungen mit einiger Unsicherheit gegenüber-

steht. Jedenfalls enthält aber die Schrift mancherlei beachtenswerthes Material für neuhebräische Sprachgeschichte, palästinische Geographie und Geschichte der ersten nachchristlichen Jahrhunderte.

Jena. C. Siegfried.

Julius Kaftan, Dogmatik. 1. u. 2. Aufl. [Grundriss der theologischen Wissenschaften, bearb. v. Achelis, Baumgarten, Benzinger u. A. V, 1.] Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1897. VIII u. 644 S. 8°. M. 8,50.

Nachdem Kaftan bereits in zwei grösseren Werken das Wesen der christlichen Religion im Allgemeinen, und zwar im Zusammenhange mit dem Wesen der Religion überhaupt, einer Untersuchung unterzogen (Das Wesen der christl. Rel. 1881. 2. Aufl. 1888) und die Rechtfertigung der christlichen Religion vor der Vernunft, den Nachweis ihrer Allgemeingiltigkeit unternommen (Die Wahrheit der christl. Rel. 1888), also diejenigen Gegenstände behandelt hatte, die im ersten grundlegenden Theile der Dogmatik erörtert zu werden pflegen, bietet er nun das ausgeführte dogmatische System selbst. Er bezeichnet selbst den prinzipiellen Standpunkt, den er in seiner Arbeit einnimmt (S. 92 f.). Es ist derjenige Schleiermachers, aber in der Korrektur und Weiterbildung, wie er sie durch A. Ritschl erfahren hat. Nämlich mit Schleiermacher, der in diesem Punkte freilich nur eine Grundtendenz der Reformation wieder aufgenommen habe, erblickt K. die Hauptaufgabe der Dogmatik darin, die Erkenntniss zu entwickeln, die der christliche Glaube enthält, nicht aber, wie es die herrschende Auffassung sei, eine vollständigere und genauere Erkenntniss an Stelle der dem Glauben erreichbaren Erkenntniss zu geben. Die Dogmatik ist nicht Wissenschaft von den Objekten des Glaubens, sie will nicht diese zu Gegenständen des Wissens erheben, sondern sie ist die Wissenschaft vom Glauben und seiner Erkenntniss; sie will die Erkenntniss, die der Glaube besitzt, nur geordnet und schärfer bestimmt zur Darstellung bringen. Daher ist die Dogmatik streng zu scheiden von der Apologetik, welch letztere die christliche Wahrheit zum allgemeinen geistigen Leben der Zeit in Beziehung setzt; sie ist daher auch gänzlich unabhängig von der Philosophie. Diese Aufgabe der Dogmatik nun, so urtheilt K., hat Schleiermacher nicht in völliger Reinheit durchführen können, weil der [illegible] nicht zur Geltung [illegible] und [illegible] vorgearbeitet zu haben ist das bleibende Verdienst Ritschls. Nämlich [illegible] ihrer praktischen Bedingtheit, ihres Zusammenhangs [illegible] Gefühls- und Willensleben und [illegible] begründeten Unterschieds von [illegible] den Erfahrungswissenschaften [illegible] Glaubenserkenntniss [illegible] Erkenntniss [illegible] sie sich auf transsubjektive Realitäten, auf die höchste Realität, auf Gott, und stellt nicht bloss die frommen Gemüthszustände dar. Und sodann: die Quelle für die Glaubenserkenntniss und daher für die Dogmatik bildet nicht das christlich fromme Bewusstsein, die innere Erfahrung des gläubigen Subjekts, sondern die Offenbarung und zwar die in der heil. Schrift bezeugte Offenbarung. Weil also die Bibel die autoritative Erkenntnissquelle für die Glaubenslehre ist, so schickt K. der Behandlung der einzelnen dogmatischen Lehrstücke Prolegomena voran, in denen an erster Stelle von der heil. Schrift die Rede ist. Freilich kommt die heil. Schrift nicht in Betracht als ein Codex übernatürlicher Lehren, so dass wir unseren Intellekt ihren Lehrbestimmungen einfach äusserlich unterwerfen und die Lehrsätze direkt aus ihr entnehmen müssten, sondern als die Urkunde der in der Geschichte, nämlich in der Person Jesu und vorher schon in Israel erfolgten Bezeugung und Offenbarung Gottes, deren Aneignung sich im persönlichen freien Vertrauen, im Glauben, wie dieser im evangelischen Sinne aufzufassen ist, vollzieht. Damit hat die Verwendung der Schrift in der Dogmatik so zu geschehen, dass der Inhalt der Schrift einerseits rein geschichtlich [illegible], andererseits dass er mittels des Glaubens, d. h. von den den christlichen Glauben konstituirenden praktischen Grundideen aus, verstanden wird. Die Herausstellung dieser [illegible] leitenden Grundideen [illegible] K. sind es diejenigen des Reiches Gottes und der Versöhnung [illegible] muss darum, ebenso wie die Feststellung der Begriffe des Glaubens und der Offenbarung, der speziellen Erörterung über die heilige Schrift und ihre Verwerthung für die Dogmatik vorangestellt werden. So behandelt denn das 1. Kap. der Proll., dem eine kurze Einleitung (§ 1) vorangeht, in § 2 die christliche Religion, in § 3 den christlichen Glauben, in § 4 die Offenbarung, in § 5 die heilige Schrift. Da aber der Dogmatiker einer bestimmten Konfessionskirche [illegible] will, so ist er an deren Bekenntniss gebunden, und es wird ihm von diesem aus seine Stellung zur gesammten dogmatischen Ueberlieferung der Kirche angewiesen (S. 7). Hierüber spricht sich K. in Kap. 2 der Proll. aus. Das Bekenntniss [illegible] (luth.) Kirche ist für die Dogmatik [illegible], weil es [illegible] zum Ausdrucke bringt, durch welche die Offenbarung an der Stelle des [illegible] Christenthums [illegible] Gesammtanschauung vom Christenthum ausgesprochen. Aber an die [illegible] Bekenntnissschriften [illegible] theologische Ausprägung des Glaubens ist der Dogmatiker nicht gebunden, [illegible] sich noch [illegible] bewegt, die aus der früheren [illegible] Entwicklung, dem Katholicismus [illegible]. Dies [illegible] aber [illegible] K. in einem Ueberblicke

über die christliche Religionsgeschichte (§§ 6–8) nachzuweisen versucht, ihr Ursprung aus einer nicht evangelischen, d. h. nicht wahrhaft ethischen, sondern aus der speziell intellektualistischen als physischen, bezw. rechtlichen Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch an; sie sind daher für eine dem evangelischen Bekenntnisse entsprechende Ausprägung des Glaubens hinderlich und müssen daher gerade um des Bekenntnisses willen wegfallen. „Es ist nicht die Aufgabe der evangelischen Dogmatik, die neue Erkenntniss, die wir der Reformation verdanken, mit den vorreformatorischen Dogmen, wie sie lauten, ohne eigentliche Umbildung zusammenzuleimen. Die Reformation hat vielmehr die Aufgabe gestellt, das Ganze der christlichen Erkenntniss (nicht bloss die Heilslehre) entsprechend der veränderten Grundanschauung umzubilden" (S. 14). In diesem Sinne gilt es, ein „neues Dogma" zu schaffen, wie es K. schon früher in Auseinandersetzung mit Dreyers ‚Undogmatischem Christenthum' gefordert hatte. K. p. 3 der Prol. bespricht die „Aufgabe der Dogmatik". Wenn also K. der Dogmatik als Hauptaufgabe die Darlegung der Erkenntniss, die der Glaube gewinnt, zuschreibt, so will er doch, dass im Anschluss daran in der Dogmatik noch einige Fragen bearbeitet werden sollen, die in Beziehung auf die gesammte Menschheitsgeschichte unter Voraussetzung der Wahrheit des Glaubens für das Denken sich aufdrängen und von diesem gelöst werden: diese Fragen sind vor Allem diejenigen nach dem Ursprunge des Bösen und den Anfängen der Menschheit, sowie nach der (nicht bloss geschichtlichen, sondern für Gott, wenn anders er seinen Heilszweck erreichen wollte, bestehenden) Nothwendigkeit des Todes Christi. Aber so unumgänglich die Erörterung dieser Fragen wegen der universalen Bedeutung des Glaubens ist, so sind doch die Antworten auf sie eben nicht Glaubenssätze, „man kann da verschieden denken und zu verschiedenen Ergebnissen kommen, ohne dass die Einheit des Glaubens aufgehoben wird" (S. 190). Hinsichtlich der Anordnung der Dogmatik (§ 12) hält es K. für erspriesslich, auf eine systematische Anordnung zu verzichten; er lässt die einzelnen Lehrstücke einfach aufeinanderfolgen und zwar in einer Reihenfolge, die von der herkömmlichen nicht wesentlich abweicht. In jedem einzelnen Lehrstücke wird zunächst die biblische Anschauung, dann die Kirchenlehre behandelt; daran schliesst sich als das eigentliche dogmatische Geschäft die Darlegung der Glaubenserkenntniss und, wo es die Sache fordert, die Erörterung des geschichtsphilosophischen Problems. — Die Offenbarung beschränkt sich für K. nicht auf die Lehre und das Selbstzeugniss Jesu, sondern es gehört als ein unentbehrliches Stück zu ihr auch die apostolische Verkündigung, vor allem, weil die Offenbarung Gottes in der Person Christi erst mit dessen Sterben und Auferstehen zum Abschlusse kam, und weil erst diese Thatsachen zum vollen Verständnisse seiner Person geführt haben (S. 39). Leider hat K. nicht direkt zu den neuerdings zwischen Kähler und den ihm sich anschliessenden Theologen einerseits und den von Ritschl ausgegangenen andererseits gepflogenen Verhandlungen über die Bedeutung des apostolischen Zeugnisses vom erhöhten Christus Stellung genommen. Aus mehrfachen Aeusserungen aber, besonders in der Christologie, wird man schliessen dürfen, dass er auf der Seite der zweitgenannten Theologengruppe steht, dass er also, obgleich auch ihm Gegenstand des Glaubens der erhöhte Christus ist, für unser Verständniss desselben den Eindruck des geschichtlichen Lebensbilds Jesu als Grundlage nimmt, nicht den Glauben der Apostel.

K.s Verhältniss zur Gestaltung des dogmatischen Stoffs in der Kirchenlehre ist, wie aus den allgemeinen Voraussetzungen begreiflich, wesentlich kritisch und negativ. Gleichwohl weichen die Resultate, die er auf dem von ihm gewählten Wege gewinnt, von dem kirchlichen Lehrbegriffe nicht allzusehr ab. Es wird die Erkenntniss erreicht, dass Gott nicht bloss in seiner Offenbarung, sondern auch in seinem ewigen Wesen der dreieinige sei, die Möglichkeit der Wunder überhaupt und die Thatsächlichkeit der Wunder der Offenbarungsgeschichte wird behauptet, und wie die Erhöhung Jesu zum Throne der göttlichen Majestät und sein persönliches Fortwirken gelehrt wird, so wird auch die Vorstellung seiner bloss idealen Präexistenz abgewiesen und ferner ausgesprochen, dass der Eintritt Jesu in die Welt wie der keines anderen Menschen gewesen sei, wenngleich der Bericht von der Jungfraugeburt als ungeschichtlich und diese Vorstellung nur als ein Bild betrachtet wird. Diese Berührung mit der Kirchenlehre hat letztlich darin ihren Grund, dass K. mit dieser in der Voraussetzung der Sonderstellung des Christenthums gegenüber allen übrigen Religionen und des specifischen Unterschieds zwischen Christus und allen Menschen, auch seinen Gläubigen (S. 421), übereinstimmt. Die weiteste Entfernung vom Inhalte der Kirchenlehre, die zwar K. mit der gesammten „modernen" Theologie theilt, aus der er aber, was bisher noch nicht geschehen, auch für die formelle Vertheilung des Stoffs eine sehr einschneidende Konsequenz gezogen hat, betrifft die Aufhebung der nach K. der katholischen Auffassung des Christenthums angehörenden Trennung der ‚objektiven' und ‚subjektiven' Heilswirkung, d. h. „das Heilswerk Christi muss primär in der Richtung auf die Menschen und deren Glauben verstanden werden" (S. 449). Erlösung und Versöhnung sind aufzufassen nicht als Wirkungen auf Gott oder den Satan, sondern als Wirkungen

Gottes oder Christi an und in denen, die da glauben, sie sind also identisch mit Wiedergeburt und Rechtfertigung. Die göttliche That der Erlösung oder Wiedergeburt ist die Auferstehung Jesu, weil diese Thatsache uns des neuen überweltlichen Lebens vergewissert und uns in dieses hineinzieht; die göttliche That der Versöhnung oder Rechtfertigung ist der Tod Christi, weil uns diese Thatsache die Bürgschaft der göttlichen Verzeihung gewährt. So handelt denn K. im Abschnitte vom Werke Christi zunächst von den göttlichen Heilsthaten in Christo, nämlich von der Erlösung oder Wiedergeburt, der Rechtfertigung oder Versöhnung und der Erwählung; erst dann kommt als dem vorhergehenden untergeordneter Gesichtspunkt die Betrachtung des Heils als des Ergebnisses des menschlichen Gehorsams Jesu. Den Beschluss macht die Erörterung des Problems über die Heilsnothwendigkeit des Todes Jesu. So werden also Wiedergeburt und Rechtfertigung sammt der unio mystica aus der Lehre vom ordo salutis in diejenige vom Werke Christi hinübergenommen, und überhaupt ist nach K. diese Lehre gänzlich aufzulösen und zu ersetzen durch ein Lehrstück „Vom Glauben" in dem die Busse mitenthalten ist — als des gottgewirkten Mittels, wodurch das Subjekt sich das Heil aneignet. Die Berufung und Erleuchtung haben nämlich nach K. ihren Platz in der Lehre von den Gnadenmitteln, die Bekehrung und die Heiligung oder Erneuerung aber, welche das Werden und die Fertigung des einzelnen Christenlebens vergegenwärtigen, in der Ethik. Denn „der Versuch, eine Vorstellung von dem normalen Verlaufe einer Bekehrung und christlichen Lebensentwicklung zu gewinnen, ist in keinem erdenklichen Sinne Darstellung von Glaubenserkenntniss". „Er gehört in die Ethik und ist Sache der auf den Glauben und seine Wahrheit einerseits, andrerseits auf die erfahrungsmässige Kunde der menschlichen Dinge gegründeten verständigen Reflexion" (S. 67). Die Auflösung der Lehre vom ordo salutis ist m. E. als durchaus berechtigt anzuerkennen. Dagegen erscheint mir [illegible] die Einrechnung der Lehre von der Wiedergeburt und Rechtfertigung in die vom Werk Christi [illegible] in der Lehre vom heiligen Geiste enthaltene [illegible] nicht genügend zur Geltung zu kommen. Die Betrachtung der [illegible] Vergewisserung des Heils tritt [illegible] zurück hinter der Begründung des Glaubens auf die äusseren geschichtlichen Thatsachen.

Wenn K. [illegible] in den [illegible] Ritschls sich bewegt, [illegible] einer [illegible] wirklichen Lösung der Glaubenserkenntniss [illegible] eigenen Weg [illegible] Ritschl [illegible] Lehre von der Sünde, vom Gottes [illegible] Vollendung [illegible] gegebenen Bestimmung über die christliche Grundidee vom

Reiche Gottes. Während dieses nach Ritschl die vollkommene Liebesgemeinschaft der Menschen untereinander ist, in deren Bethätigung man die Liebe Gottes und die Seligkeit erfährt, trägt es nach K. überweltlichen Charakter und die Zugehörigkeit zu ihm bedeutet Theilnahme am Leben Gottes selbst, für die zwar die sittliche Bethätigung ein innerlich nothwendiges Mittel ist, aber doch nur Mittel für den allem Sittlichen übergeordneten Zweck, dass wir in Gott und mit Gott leben sollen (S. 185 f.).

K.s Werk ist eine höchst bedeutsame Erscheinung; es ist die erste in grossem Maassstabe ausgeführte Gesammtdarstellung der Dogmatik vom Standpunkt der Schule Ritschls und hat die in letzterer vertretenen dogmatischen Principien in kraftvoller und folgerichtiger Weise zur Durchführung gebracht. Und wie dem Werke als Gesammtleistung eine wichtige Stelle in unserer gegenwärtigen dogmatischen Litteratur zukommt, so enthält es auch eine Fülle werthvoller und anregender Beiträge für die Behandlung der dogmatischen Einzelprobleme. Der Darstellung eignet Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit, wenn auch nicht überall gleichmässig; so lässt im Besonderen die Christologie an manchen Stellen diese Eigenschaften vermissen. Die Darlegungen sind getragen von ernstem Pathos, einzelne Abschnitte und von einem wahrhaft erhebenden Charakter.

Zu einer Einzelkritik ist hier nicht der Platz, nur einige allgemeine Punkte seien hervorgehoben. Trotz ihres Offenbarungsstandpunkts trägt doch K.s Dogmatik gegenüber der alten Orthodoxie letztlich einen ebenso subjektiven Charakter wie die Bewusstseinstheologie Schleiermachers und seiner Nachfolger, auch K. eignet sich das in der Schrift Gegebene nicht ohne Weiteres an, sondern er macht einen Unterschied zwischen Zentralem und Peripherischem, er trifft aus jenem Stoffe eine Auswahl, als Maassstab derselben dienen ihm die christlichen Grundideen, die Auffindung derselben aber ist das Ergebniss einer historischen und doch auch philosophischen Untersuchung. Diese Untersuchung enthält aber unvermeidlich ein relativistisches Moment; nach K.s Meinung, dass dasjenige, was er als den Inhalt der christlichen Grundideen als das Wesentliche des Christenthums herausstellt, sich aus dem [illegible], was in den neutestamentlichen Urkunden als das Zentrale erscheine [illegible], ist nicht unbestritten. Die moderne Dogmatik kann einfach nicht mehr den Anspruch erheben, eine solche [illegible] Autorität zu besitzen wie [illegible] Zweitens: der Abstand zwischen der [illegible] und der K. bemühe [illegible] Zusammenstimmung zwischen der [illegible] und den Aufstellungen K.s [illegible] selbst meint [illegible] die Lehre vom Werke

Christ. Drittens: die völlige Absperrung der Religion von der Philosophie, der Verzicht, in der Dogmatik auf das Welterkennen Rücksicht zu nehmen und die einzelnen Aussagen des Glaubens mit diesem zu vereinbaren, ist nicht durchführbar. K. selbst kommt über die Schwierigkeiten bei der Lehre vom Wunder nur darum leicht hinweg, weil er auf Grund seiner positivistischen Philosophie eine objektive Giltigkeit der Naturgesetze bestreitet. Es ist auch garnicht nothwendig, dass diese Rücksichtnahme auf das Welterkennen zu einer Beeinträchtigung der Eigenart des Glaubens führt. Schliesslich das gewichtigste Bedenken erweckt mir, worauf ich schon oben hindeutete, K.s Auffassung der Offenbarung als einer äusseren Thatsache, als einer äusseren dem Einzelnen autoritativ gegenübertretenden und dessen Glauben allein garantirenden Manifestation Gottes, und, was damit zusammenhängt, K.s Betrachtung des Christenthums als der specifischen Offenbarungsreligion, als der besonderen von Gott in übernatürlicher Weise gestifteten Religion, der gegenüber die anderen Religionen im Wesentlichen Ergebnisse der natürlichen Entwicklung der Menschheit sind (bes. S. 37 f.). Gegen jenen Punkt ist einzuwenden, dass keine historische Thatsache vor kritischer Anwendung principiell geschützt werden kann, dass es ferner einer Instanz bedarf, um die Göttlichkeit einer äusseren Kundgebung festzustellen, daher ist die letzte Entscheidung im Subjekte zu suchen, die eigentliche Gotteserfahrung vollzieht sich im frommen Gemüthe des Einzelnen selbst, wenn auch als Nacherlebniss der ursprünglichen Gotteserfahrung des Religionsstifters und von dieser gestützt. Dieser das Christenthum isolirenden Betrachtungsweise stehen aber bedeutsame religionsgeschichtliche Thatsachen gegenüber: Aeusserungen von ebenbürtiger tiefer Frömmigkeit und hoher Gottesanschauung in nicht christlichen Religionen. Es gilt aber umsomehr, diese Thatsachen zu beachten, um ihren Offenbarungscharakter als von demjenigen der christlichen Frömmigkeit nicht der Art, sondern nur dem Grade der Entwicklungsstufe nach verschiedenen aufzufassen, als man doch, wie K. selbst, wenn auch nur in Bezug auf die prophetische Religion, es thut, auch innerhalb der als besonderer Gottesoffenbarung angesehenen alttestamentlichen Religion ebenfalls den Begriff der Entwicklung anerkennt und anwendet. Es scheint mir Eine der Hauptaufgaben der gegenwärtigen Dogmatik, den aus der konsequenten Einordnung des Christenthums in die allgemeine Religionsgeschichte entspringenden Problemen Rechnung zu tragen. K. beginnt zwar sein Buch mit einer Erörterung über die Religion im Allgemeinen, aber für die Behandlung der eigentlich dogmatischen Fragen bleibt dies ohne Folgen; so wird wohl in der Christologie die Analogie des Heroen herangezogen, aber nicht diejenige des Religionsstifters im Besonderen.

Halle a. S. Max Scheibe.

Philosophie.

Ernst Elster, Prinzipien der Litteraturwissenschaft. 1. Bd. Halle, Max Niemeyer, 1897. XX u. 488 S. 8°. M. [illegible]

Die Frage der Prinzipien der Litteraturgeschichte ist augenblicklich eine brennende. Sie muss gestellt werden, um über die Ansprüche einseitiger und einander scheinbar ausschliessender Richtungen ins Klare zu kommen. Sie ist die Frage danach, was die Litteraturgeschichte nicht nur als Wissenschaft, sondern überhaupt im allgemeinen Bildungsleben bedeutet. Denn es macht einen grossen Unterschied, ob man in ihr im Wesentlichen nur eine erweiterte Bücherkunde sieht, oder ob man sie als einen lebendigen Mitkämpfer im Streite der Weltanschauungen betrachtet. Dies Werk von einem Berufenen kommt also zur rechten Zeit.

Der Vf. sieht nun in der Prinzipienlehre ganz und gar eine Systematisirung der litterarhistorischen Praxis. Man könnte sagen, dass er die allgemeinen Gesichtspunkte, die die Disposition einer vielseitigen, womöglich erschöpfenden Darstellung dichterischer Persönlichkeiten gewinnen will. Es wird hier also nicht eigentlich die Prinzipienfrage der philosophischen Theorie der Wissenschaft gestellt, sondern dasjenige geschrieben, was man früher als allgemeinen Theil, z. B. allgemeine Chemie oder allgemeine Physik, der Behandlung der Einzelprobleme vorauszuschicken pflegte.

Über das Ganze wird man erst nach der Vollendung urtheilen können. Dieser 1. Band besteht aus zwei sehr ungleichartigen Theilen, die aber nach dem Plane des Vf.s gleich nothwendig sind. Die Aufgabe ist die kritisch-historische Behandlung der kunstmässigen Litteratur, in erster Linie der Dichtung. Diese aber ist eine Bethätigung der Seele in der Sprache. Daher wird zunächst das Seelengebiet ausgemessen, dem die Dichtung angehört, dann das sprachliche Werkzeug erörtert. 411 Seiten des starken Bandes geben Bausteine einer psychologischen Ästhetik der Poesie, die übrigen 77 [illegible] rein grammatisch-stilistischen Gesichtspunkte zu einer sprachlichen Charakteristik der Schriftsteller. Jedenfalls also schliesst der Vf. das philosophische Element nicht aus, sondern macht es vornehmlich in Gestalt der Wundt'schen Psychologie zum wichtigsten Massstabe der litterarhistorischen Charakteristik [illegible]

Die poetische Auffassung [illegible] der Dinge sind als [illegible] und ethischen grundsätzlich verschieden und unabhängig. Elster betont den Gefühlsakt, als das

Wesen der ästhetischen Auffassung stark und mit Recht, doch sollte er dies nicht für eine so neue Ansicht halten, wie er zu thun scheint. Aber in interessanter Weise versucht er, aus den Bedingungen des Gefühlslebens Bedingungen der dichterischen Gestaltung und Wirkung zu entwickeln (S. 37 ff. Die allgemeinen Eigenschaften der poetischen Lebensauffassung). Er schildert den Phantasievorgang und unterscheidet die Phantasiebilder von den Erinnerungsbildern. Ein Grundmotiv, in der Konzeption empfangen, ist es allemal, welches als regelnde Einheit der Phantasiebilder sich behauptet. Die Associationen spielen hierin als die Quelle der glücklichen Einfälle, der psychologisch exakte Ausdruck für das, was wir gern Inspiration nennen. An all dem hat der begriffliche Verstand keinen Antheil, der nur über das Grundmotiv zur Klarheit kommen und dann durch Fernhaltung störender Associationen und technische Kunstgriffe den Phantasievorgang unterstützen kann. Dies reflektirte Grundmotiv kann Idee heissen. Im Lauf dieser Erörterungen wird der bekannte verhängnissvolle Irrthum Wilhelm Scherers in Sachen der Phantasie gründlich aufgedeckt und endgültig zurückgewiesen. Bei dem Zusammenwirken von Phantasie und Verstand rührt der Vf. an eins der feinsten Probleme der Dichterpsychologie, an das Problem des Kunstverstandes. Wir sind mit ihm einverstanden, wenn wir ihn dahin deuten dürfen, dass dasselbe im Geist des Dichters zugleich phantasiemässig als Grundmotiv und verstandesmässig als Idee vorhanden sein kann, wo dann jenes die Anschaulichkeit und lebendige Frische der Gesichte giebt, diese aber zu der Abrundung des Ganzen führt. Die Untersuchung der Phantasie- und Verstandesbegabung Goethes, Schillers und Lessings, die E. anschliesst, zeigt, wie fruchtbare Betrachtungen sich aus seiner psychologischen Einsicht ergeben.

Eine noch grössere Aufgabe wird mit glücklich schematisirender Hand in dem Kapitel vom Gefühl und den Lebensanschauungen der Dichter angegriffen. Es ist ein kühnes Unterfangen, in der Unendlichkeit der Gefühle diejenigen Grundformen auszusondern, die schattirt, nuancirt in aller Lebensanschauung das Bedingende sind und demgemäss auch als allgemeine Grundform in der Lebensanschauung der Dichter sich [illegible] aufweisen lassen. Die massgebenden Gesichtspunkte sind aber dem Wundt'schen [illegible] Eigenthum des Vf.s. Man mag [illegible] künstlich getrennt erscheinen, aber das Sinnreiche und Anregende des Entwurfes verdient anerkannt zu werden, ebenso wie der Vf. durch [illegible] Beispiele an den Dichtern beweist, dass es

*) Denn die klassische Grundlegung der deutschen Aesthetik [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] selbst [illegible] später [illegible] Schülers [illegible] [illegible] aus.

jedenfalls ein Weg ist, um dem grossen Problem näher zu kommen. Er unterscheidet Willensgefühle, Schicksalsgefühle und Persönlichkeitsgefühle, diese wieder in Bezug auf das Selbstgefühl und auf das Mitgefühl. Gemeinschaftsgefühle und religiöse Gefühle schliessen den Grundriss ab. Im Anschluss daran werden die ethischen Prinzipien und Grundbegriffe erörtert. Wir wollen auf die zutreffenden Bemerkungen besonders über Goethes Art S. 166 ff., S. 177 ff., S. 211 ff. noch besonders verweisen.

Das 4. Kap. behandelt dann die eigentlich ästhetischen Grundbegriffe. Der kurze Abschnitt über die subjektiven ästhetischen Begriffe ist wesentlich eine Erörterung der Grundideen in Schillers Abhandlung „über naive und sentimentalische Dichtung". Wichtiger ist die Behandlung der objektiven ästhetischen Begriffe des Schönen, des Erhabenen, des Tragischen und des Komischen. Befremdender Weise fällt E. in der Behandlung des Schönen vielfach in die Denkweise der vorklassischen Aesthetik, der Mendelssohn u. s. f. zurück und verwechselt — um kantisch zu reden — die Normalidee mit dem Ideal, das Vollkommene mit dem Schönen (S. 253. 271), andere Stellen klingen wie aus Schillers Briefen an Körner (S. 257). Aber es ist wieder ein glücklicher Griff, das Erhabene durch sein Hinausweisen über das Schöne zu charakterisiren (S. 273). Der Aufsatz über das Tragische gruppirt ungemein einsichtig das reiche Material und enthält feine Bemerkungen wie die über Gretchen (S. 287). Auch ist es verdienstlich, dass der Vf. mit dem heillos verworrenen Begriff der tragischen Schuld gründlich ins Gericht geht (S. 315), so wie er endlich einmal den traditionellen Respekt vor Aristoteles Katharsistheorie beiseite setzt (S. 317). In dem Kapitel vom Komischen verdient der Abschnitt vom Humor besondere Hervorhebung (S. 341 ff.).

Das letzte Stück von den ästhetischen Apperceptionsformen giebt gleichsam die Elementarvorgänge des ästhetischen Bildens an und weiss besonders durch scharfe Unterscheidung der Beseelung, Metapher, Antithese und des Symbols die Probleme zu fördern.

Wir hoffen, dass der Charakter des Buches in unserer Besprechung einigermassen hervorgetreten ist. Durch die reiche Fülle der Gesichtspunkte regt es überall an und fördert, auch wenn man sich vielleicht durch das allzu spezialisirende Schematisiren, das hier die Arbeit vorgetragen [illegible] zum Widerspruch gedrängt fühlt. Kommt es nicht auf eine ganz individuelle Zusammensetzung der psychischen Elemente bei den grossen Gestalten der Litteratur doch mehr an als auf die Bestandtheile, die man als solche [illegible] auseinanderlegen kann? Ist es für die Haupt- und Grundtriebe überhaupt möglich, ein Schema vorzuschlagen? Wird nicht mit jedem

ein völlig neues Problem gestellt, so dass dann auch die besten Schemata zu dem, was gesagt werden muss, sich verhalten wie etwa die Grammatik zu einem Gedichte. Die Principienlehre, die hier vorliegt, scheint uns noch nicht völlig abschliessend, und sie würde in vielen Zügen anders ausgefallen sein, wenn sie neben der Schulung in der modernen Psychologie noch derjenigen an der klassischen deutschen Philosophie, an dem Kriticismus Kants und Schillers ihren Ursprung verdankte. Die systematischen Partieen, wie etwa das Stück von den Normen der Poesie, sind in der That nicht die stärksten. Aber was dem Vf. vorschwebt, ist eine Regelung und Zusammenfassung der weit auseinander strebenden litterarhistorischen Arbeiten von heute. Er will lehren, was jeder beachten sollte, und setzt im Uebrigen dabei selbständige und geschmackvolle Menschen voraus. Das Verdienst eines solchen Unternehmens ist dankbar anzuerkennen, und das Hinausgehen über die unnöthigen Grenzstreitigkeiten zwischen Philologie und Philosophie, das Bündniss mit der Philosophie wird auch so bekräftigt – ein Zeugniss von der selbstdenkenden Unbefangenheit des Vfs.

Wenn es der Sinn und die Rechtfertigung der philosophischen Arbeit ist, dass sie in selbständigen Köpfen die Empirie befruchtet und anregt, so darf die Wundtsche Philosophie in diesem Buch einen schönen Erfolg erblicken.

Marburg. Eugen Kühnemann.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Otto Mühlbrecht, Die Bücherliebhaberei in ihrer Entwickelung bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Bücherwesens. 2. verb. und verm. Aufl. mit [illegible] Illustrationen im Text und [illegible] Kunstbeilagen. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1898. XI u. 33[illegible] S. 8°. Geb. M. [illegible].

Für das Bibliothekswesen und den Buchhandel, aber auch für die Wissenschaft ist die Bücherliebhaberei von Privatpersonen, zumal wenn sie mit Verständniss betrieben wird, ein höchst förderliches Element. Fast alle öffentlichen Bibliotheken besitzen, wenn sie nicht unmittelbar aus einer Privatbibliothek hervorgegangen sind, in ihren Beständen eine oder mehrere Sammlungen von Bücherfreunden, die über den nächsten Bedarf hinaus aus Liebe zu den Büchern solche gekauft haben, und wenn in der Gegenwart auch der Staat und die Gemeinde nicht so sehr wie früher dem Privatmann das Sammeln von Büchern überlässt, so bleibt diesem doch ein auf dem Gebiete der Spezialbibliotheken ein reiches Feld nützlicher und für ihn selbst erfreulicher Thätigkeit übrig.

Der Gedanke, die Geschichte und Entwickelung dieser Liebhaberei in allen ihren Nuancen und Richtungen zu verfolgen, das Gesunde und Krankhafte an ihr klar zu legen und Winke zu geben, wie solche Neigungen vom Sammler am besten zu befriedigen und von Seiten des Buchhandels zu berücksichtigen sind, verspricht vielseitigen Nutzen und Genuss und ist auch, besonders im Auslande, mehrfach mit Erfolg zur Ausführung gekommen. In Deutschland ist zwar die Zahl der Bücherkäufer und Leser und damit der Bücherverbrauch grösser als irgendwo, eine Ueberzeugung, die ich seit langer Zeit gewonnen habe, und die ich mich freue vom Vf. unseres Buches, einem wohlbekannten Buchhändler, im Wesentlichen bestätigt zu sehen (S. 30 f.), gleichwohl hat die eigentliche Bücherliebhaberei, d. h. das Sammeln von Büchern, die durch irgend einen äusseren Vorzug oder einen zufälligen Umstand bemerkenswerth sind, auch in neuester Zeit bei uns noch wenig Boden. Hier wird noch immer vorwiegend nach sachlichen Gesichtspunkten gesammelt, Sammlungen wie die von weil. Heinr. Klemm bilden eine Ausnahme. An Interesse für alle die Seiten des Buchwesens, auf welche sonst die Bücherliebhaberei sich richtet, fehlt es sicher bei uns nicht, nur sind die Sammler selbst viel weniger zahlreich als anderswo, und die Interessenten eher in den Kreisen der Buchhändler, Bibliothekare und Kulturhistoriker zu suchen.

Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen einer besonderen Zeitschrift für Bücherfreunde (im Verlage von Velhagen u. Klasing seit April 1897) gab Otto Mühlbrecht, der bisher vor Allem als unternehmender und thätiger Buchhändler, besonders auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften, sowie als Verfasser einer nützlichen Bibliographie derselben sich Anerkennung und Ruf verschafft hatte – auch Schriften zur Geschichte des modernen Buchhandels giebt es von ihm – in dem gleichen Verlage die erste Auflage des hier angezeigten Buches heraus (1896). Trotz der an ihm gemachten Ausstellungen konnte bald eine neue Auflage erscheinen, ein Beweis, dass das Thema jedenfalls glücklich gewählt war. Das Buch hat in seinem neuen Gewande durch die Zugabe zahlreicher trefflicher Reproduktionen von Drucker- und Verlegerzeichen, Titelblättern und andern Druckproben, von Einbänden, Exlibris, sowie Porträts berühmter Buchhändler oder Sammler sehr gewonnen, der Text weist aber auch jetzt nicht durchweg die sichere Beherrschung des Stoffes auf, welche man auch bei populär geschriebenen Büchern verlangen muss. Gern hört man allerdings die eingestreuten Urtheile des Buchhändlers, nur selten ergeben sich da Zweifel, z. B. wenn S. 3[illegible] behauptet wird, dass Katalogpreise der Antiquare einen besseren Maassstab für den heutigen Bücher-

werth geben als Auktionspreise, oder S. 305, wenn für die hohen Bücherpreise in Deutschland zum grossen Theile die „hohen Honorare" verantwortlich gemacht werden, und der übergrossen Konkurrenz, an welcher der deutsche Buchhandel seit jeher litt, gar nicht gedacht wird. Die Disposition des Buches ist im Ganzen zweckmässig. Ausgehend von dem zweifachen Werthe der Bücher (S. 1–11) behandelt der Vf. die geschichtlichen Grundlagen der Bücherliebhaberei (S. 12–116), ein Theil, dessen Inhalt, soweit er nicht ganz entbehrlich war, in den folgenden hätte übernommen werden können, ferner die verschiedenen Seiten der Liebhaberei (S. 117–225) und ihre Geschichte in den einzelnen Ländern. Hierbei ist in dem Deutschland betreffenden Abschnitt (S. 285–318) mancherlei ausführlich behandelt, was mit dem Thema nur lose zusammenhängt (s. B. S. 291 ff.)

Zur Begründung des oben ausgesprochenen Urtheils kann ich hier natürlich nur einige Einzelheiten anführen. Namentlich mit der älteren Druckergeschichte, die noch nicht in guten Kompendien verarbeitet ist, sowie mit der Geschichte des älteren Holz- und Metallschnittes u. ä. zeigt sich der Vf. nicht genügend vertraut. Das Verzeichniss der Litteratur (S. XI f.) ist entsprechend knapp und ungleichmässig. Für die Holztafeldrucke zitirt M. (S. 16) allein K. Falkenstein in seiner „Geschichte der Buchdruckerkunst" (1840). Gedruckte Spruchbänder (S. 12) kamen gleich den handschriftlichen „aus dem Munde der Heiligen" keineswegs immer, sondern nur wenn sie Aussprüche dieser enthielten, und auch dann häufig nicht (s. z. B. Weigel u. Zestermann I Taf. (b) zu No. 6 und Taf. zu No. 17). Dass man „auf einen solchen [xylographischen] Donat in Holland lange den Anspruch auf die Priorität der Erfindung der Buchdruckerkunst begründet habe" (S. 13 f. 280), ist nicht erschöpfend, so einfach liegt die Sache nicht. Irreführend ist die Behauptung (S. 15), dass „nachweislich Xylographa bis 1475, ja sogar noch 1504 vorkommen", man vergl. u. a. W. L. Schreiber im Centralbl. f. Bibl. XII (1895) S. 201 ff. Dass Gutenbergs Name nach seiner Auswanderung zuerst wieder (warum „wieder"?) 1434 in Strassburg auftaucht (S. 18 f.), ist unrichtig, in der sogen. Richtung vor 1430 wird er ausdrücklich genannt. Ebenso ungenau ist S. 20 die Angabe über das Auffinden der Strassburger Prozessakten zu Gutenbergs Leben; ja Wencker (nicht „Wenkler") theilte 1740 J. D. Schöpflin die Urtheilsbriefe mit; später (1745) fand J. H. Barth die Zeugenaussage im sogen. Pfennigthurm. In gleicher Weise geht es weiter über Gutenbergs Leben und Thätigkeit. Besonders auffällig ist, dass die Ablassbriefe von 1454 und 1455 als „gleicher [illegible]" bezeichnet werden (S. 22), während M. doch S. 27 ein Exemplar mit der gedruckten Jahreszahl *MCCCCLI* im Facsimile abdruckt. Nach S. 58 soll Caxton „wahrscheinlich bei Ulrich Zell in Köln" das Drucken erlernt haben. Die Bilder in Kobergers deutscher Bibel von 1483 (zu S. 72) stammen von Stöcken, die vorher in der Kölner Bilderbibel verwendet waren. Die Antiquatype ist nicht von Aldus Manutius erfunden (S. 75). Sinnsprüche beim Druckerzeichen finden sich schon vor 1500 (S. 98), z. B. bei Jo. Bergmann de Olpe. Roth gedruckte Ueberschriften haben schon die 40zeiligen Exemplare der ersten Gutenbergbibel auf mehreren Blättern (zu S. 100). Unsere Frakturschrift ist nicht aus der Theuerdankschrift hervorgegangen (S. 103), sondern beide haben nur den gemeinsamen Ursprung in der damaligen Schrift der deutschen Kanzleien. Das Leinenpapier war in Europa viel länger bekannt, als es nach S. 104 scheinen muss. Unter den seltenen Drucken wären S. 137 u. a. die besonders in Italien üblichen „per le nozze" zu erwähnen. Als Druckfehler oder *lapsus calami* sind anzusehen S. 13 *Burkeim* st. *Buxheim*, S. 14 in der Unterschrift von Abb. 2 *Stich* st. *Schnitt*, S. 98 u. 2.5 *Insognum* st. *Insigne*, S. 154 *Gio. Grolierii* st. *Io. Gr.*, S. 183 620 M. st. 630 M., S. 241 *Historia* st. *Historiae*. Gelegentlich hätte auch die Sprache der nachbessernden Feile bedurft, so S. 7, wo vom fortwährend sich verändernden litterarischen Geschmack die Rede ist, „dieser interessanten Unterabtheilung [?] der allgemeinen Weltgeschichte", und S. 265, wo die hybride Wortbildung „Kollektionomanie" gewagt ist.

Göttingen. K. Dziatzko.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Martin Hartmann, Metrum und Rhythmus. Die Entstehung der Arabischen Versmaasse. Giessen, J. Ricker, 1896. 34 S. 8°. M. 1,40.

Der erste Versuch, die arabische Metrik wissenschaftlich zu erklären, ist von St. Guyard im Journal Asiatique 1876 gemacht worden, indem er sie auf musikalische Principien zurückführte. Ihm folgt in der Hauptsache die Darstellung von D. Gunzburg, Zapiski vost. otd. imp. russk. arch. obšč. VII, 83–168, VIII, 103–140, die Hartmann unbekannt geblieben zu sein scheint. Zu wesentlich denselben Ergebnissen sind Stumme und Landberg durch Beobachtung der modernen Metrik und Musik in Tunis [illegible] gekommen. Diese Theorie sucht H. auf S. 3 lächerlich zu machen, statt sie mit ernsthaften Gründen zu widerlegen, wenn er dazu im Stande war; seine Polemik gegen Landberg trifft nur unwesentliche Nebenpunkte.

Jacob hat 1894 den unglücklichen Einfall gehabt, dass den Grundformen der arabischen Metra der Takt der Gangarten des Kamels zu Grunde liege. Diesen Einfall verwirft H. mit Recht. Aber er entkleidet den Gedanken Jacobs nur seiner immerhin originellen Form, indem er auf eine schon von arabischen Gelehrten aufgestellte Theorie zurückgreift und behauptet, dem arabischen Urmetrum liege das Schrittmaass des Kameltreibers zu Grunde. Wie das mit dem von ihm selbst in der Einleitung behaupteten, inzwischen von Goldziher nachgewiesenen Zusammenhang des Ragaz mit dem Sagʿ als seiner Vorstufe, zu vereinigen sei, darüber schweigt er. Dass alle übrigen Metra sich erst aus dem Ragaz entwickelt haben, ist schon öfter vermuthet worden. H. glaubt das beweisen zu können, indem er von der zuerst, was H. vollkommen übergeht, von Guyard nachgewiesenen Thatsache ausgeht, dass der Dipodius nur einen Hauptton habe. Damit verbindet er die unbewiesene und an sich sehr unwahrscheinliche Annahme, die Araber hätten Längen und Kürzen nicht als verschiedenzeitige Silben angesehen. Von diesen beiden Prämissen aus werden nun mittelst scheinbar höchst einfacher mechanischer Deduktionen alle 15 Versmaasse auf das Ragaz zurückgeführt. Das ist eine Methode, mit der man aus Allem Alles machen kann.

Zum Schluss meint H., dass von der historischen Behandlung der arabischen Metrik noch mancher Aufschluss zu erwarten sei. Da hat er in der That das Richtige getroffen. Was uns fehlt, sind eingehende Untersuchungen über die Geschichte der arabischen Metra, wie sie die klassische Philologie z. B. für die Geschichte des Hexameters besitzt. Schade, dass H. mit dieser Erkenntniss nicht Ernst gemacht hat, dann wäre uns ein neuer Beweis dafür erspart geblieben, wie misslich es ist, ins Blaue hinein zu theoretisiren.

Breslau. C. Brockelmann.

Conradus Haym, De puerorum in re scaenica Graecorum partibus. Hall. Inaug.-Dissert. [Dissertationes philolog. Halenses. XIII, 3.] Halle, Max Niemeyer, 1897. [illegible] u. S. [illegible] 8°. M. 2.

Der Vf. stellt von den erhaltenen Tragödien und Komödien diejenigen zusammen, in denen Kinder auftreten, bespricht dann solche von den verlorenen Tragödien, von denen einige wie Atreus, Thyestes, Tereus, den 1. Hippolyt eingehender. Von den Tragikern habe besonders Euripides Knabenrollen geliebt, und zwar sei diese Sitte von 438 (Alkestis — vorher?) bis 421 in Blüthe gewesen, um seit 415 ganz einzuschlafen. Es sind wirklich Knaben, nicht erwachsene Schauspieler gewesen, die gesprochen und gesungen haben.

Mehr eigenes Urtheil, weniger Abhängigkeit von Robert wäre dem Vf. zu wünschen.

Basel. E. Bethe.

Cecaumeni Strategicon et incerti scriptoris de officiis regiis libellus. Ediderunt B. Wassiliewsky et V. Jernstedt. [Memoiren (Zapiski) der histor.-philolog. Fakultät der kais. St. Petersburger Universität. Nr. [illegible]] St. Petersburg, 1896. [illegible] u. [illegible] S. 8°.

Im Jahrgang 1881 des russischen Journals des Ministeriums der Volksaufklärung gab Wassiliewsky umfangreiche griechische Bruchstücke eines byzantinischen Strategicon heraus, denen jetzt erst als editio princeps die Gesammtausgabe dieser Schrift in Buchform nachgefolgt ist. Für den Historiker erschliesst sich damit eine verborgen gewesene Quelle von ausserordentlicher Bedeutung. Denn dieses Handbuch eines Offiziers begnügt sich keineswegs, antike Ueberlieferungen neu aufzulegen, es vereinigt vielmehr die Früchte von Studien der kriegsgeschichtlichen Litteratur (wobei auch das alte Testament nach seinem kriegerischen Inhalt verwerthet wird) mit den unmittelbar aus dem Leben geschöpften Erfahrungen der Zeitgeschichte. Denn man darf sich, meint der Verfasser, nicht auf die Alten beschränken: „[illegible]" (S. 34) — eine Aeusserung, die sich jene merken mögen, die sich einen Byzantiner nur als missmuthigen Antiquar und Alterthumskrämer vorstellen können.

Der Kreis der Beispiele, mit denen die Kunst der Strategik erläutert wird, reicht soweit wie der byzantinische Orbis des 11. Jahrh.s von den orientalischen Grenzen bis nach Italien, die Zeit ungefähr von 960—1070. Wichtige Bereicherungen erfährt unsere Kenntniss orientalischer Dinge in dieser Zeitspanne und der bulgarischen Verwickelungen. Die Mittheilungen über Volk und Art der Wlachen sind ethnologisch höchst wichtig und seit dem ersten fragmentarischen Erscheinen dieser Quelle für die ethnographischen Fragen der Balkanhalbinsel ausgiebig verwerthet worden. Was aber die Bedeutung der Schrift steigert, ist der Umstand, dass sie den Titel Strategicon nur a potiori führt und neben den militärischen Unterweisungen auch die anderen Lebensgebiete heranzieht von der Thätigkeit des Privatmannes bis zu der Stufenreihe ziviler und geistlicher Beamtungen in richterlicher und verwaltender Thätigkeit, ja bis zum Thron des Patriarchen und des Kaisers hinauf. Also eine Art von Privatissimum, das ein Vater auf Grund vielfältiger Erfahrung seinen Söhnen liest, wie sie sich im Leben inmitten der Gesellschaft im Allgemeinen und im Besonderen in den verschiedenen Zweigen des Reichsdienstes am besten zu verhalten hätten. Sprichwörtliche Weisheit für die Verhältnisse des täglichen Lebens wechselt mit Auskünften kasuistischer Art über Situationen einer komplizirten Zivilisation, und so erhalten wir Einblicke in die Zustände einer Kultur, wie sie uns die Chronisten selten

oder sie thun lassen. Wenn sonst die Regierenden nach Absichten und Thaten die Darstellung erfüllen, so kommen hier die Unterthanen in ihren moralischen, religiösen und politischen Gesinnungen und mit einem Verstand zu Wort, der nicht als ein „Beschränkter" aus diesen Blättern zu uns spricht.

Der wichtige Text dieses „Strategikon" ist aus der einzigen Moskauer Hs. (Synodalbibliothek Nr. 436 des neuen Vladimirschen Katalogs) edirt worden. Die späte Abschrift zeigt den originalen Bestand des Textes stark in Verwirrung gerathen, wie zunächst daraus zu ersehen ist, dass der voranstehende Index 190 Kapitel mit ihren Ueberschriften verzeichnet, indess der Text selbst sehr viel mehr Stoff enthält, und die Marginalnummern seiner Kapitel bis auf 253 steigen. Das letzte (190.) Kapitel des Inhaltsverzeichnisses entspricht dem 224. des Textes, nach diesem folgt ein Stück, über die Frage handelnd, ob es in der Natur solche Wesen wie Satyrn wirklich gebe, und Erörterungen über ähnliche Monstra, die nach der Konstatirung Wassiliewskys einer Schrift des Johannes von Damaskus wörtlich entlehnt sind. Nach einer Reihe ähnlicher Einschiebsel fängt mit Kap. 235 ein dem Hauptstück im Charakter durchaus verwandtes paränetisches Memoire an, als dessen Adressat der Kaiser selbst erscheint. Angesichts dieser Sachlage haben die Herausgeber sich dahin entschieden, jene bezeichneten Einschiebsel als Grenze zweier gänzlich verschiedener Schriften aufzufassen und demgemäss im Titel der Ausgabe zwei Werke unterschieden, das Strategikon des Kekaumenos und eine anonyme Schrift über die Pflichten des Kaisers. Ueber den Autor der ersten der beiden Schriften kann kein Zweifel sein: zu oft werden die Vorfahren und ihre Erlebnisse genannt, als dass man nicht genau feststellen konnte, es handele sich um die Familie eines armenischen Dynasten, der seine Unabhängigkeit dem Reich dahingegeben hat und mit ansehnlichen Besitzungen im nördlichen Griechenland entschädigt wurde. Die Abfassungszeit des Strategikon setzt W. in die Regierungszeit Kaiser Michaels VII. (1071—78), das zweite Stück dagegen sei etwas später, unter Alexios Komnenos (von 1081 an) abgefasst und an diesen gerichtet worden. Nun ist aber der Charakter beider Schriften sehr ähnlich, ausserdem gehören beide Verfasser der gleichen Familie an, ja es scheint, als ob einzelne Einzelheiten ihrer Erlebnisse identisch seien, wenn nämlich der Schlusssatz von Kap. 234 wirklich auf die Katastrophe Kaiser Michaels V. zu beziehen ist (wie Kap. 252). Das Argument, welches S. [illegible] der Einleitung und Anmerkung ebenda für die etwas spätere Datirung der sogenannten zweiten Schrift gebraucht wird, ist nicht so zwingend, dass man nicht umgekehrt [illegible] konnte. Und so möchte ich bei aller Anerkennung der sorgfältigen Erwägungen W.s die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sehen, dass doch beide Stücke demselben Werk in seiner echten Gestalt und demselben Verfasser angehören. So wie die Textüberlieferung vorliegt, muss man überhaupt auf ein kompositionsloses und äusserst zwanglos aneinandergereihtes Schriftwerk eines in der Kunst der Schriftstellerei völlig ungeübten Verfassers schliessen. Dass der 1. Theil an die Söhne gerichtet ist und die Möglichkeiten des Privatlebens wie der geistlichen und weltlichen Laufbahn ins Auge fasst, der 2. Theil dagegen an den Kaiser, ist kein Hinderniss der Annahme, die ich für möglich halte. Denn wie dem napoleonischen Soldaten der Marschallstab, so winkte dem Byzantiner die Kaiserkrone in einer Zeit, da die letzten Prinzessinnen der makedonischen Dynastie mit ihrer Hand den Antheil am Thron an Söhne der Fortuna vergaben und Offiziere wie Romanos Diogenes den Kaiserpurpur gewannen.

Die Feststellung des Textes ist, wie man sich leicht aus der Vergleichung einer in phototypischer Nachbildung beigefügten Probeseite des Codex überzeugen kann, sehr mühsam gewesen und verdient ganz besonderen Dank. Mit dem Formalen sind aber die Schwierigkeiten keineswegs erledigt. Bei dem grossen Reichthum des Inhaltes ist ein sachlicher Kommentar auf Schritt und Tritt Bedürfniss. Und so bleibt es höchlich zu bedauern, dass W., der seine vorläufige Ausgabe von 1881 mit einem ausgezeichneten und sehr ausführlichen Kommentar begleitet hat, nicht wenigstens die einmal geleistete Arbeit nochmals mit hat vorlegen und abdrucken lassen wollen. Statt dessen muss man sich begnügen, in der Einleitung die historisch wichtigen Daten der äusseren Geschichte, die das Strategikon bietet, kurz aufgezählt und mit der Angabe von Parallelstellen aus anderen Chronisten begleitet zu sehen.

Die Schrift, oder wie W. annimmt, die Schriften würden in jeder Beziehung verdienen, Gegenstand weiterer Studien zu werden. Insbesondere würde es sich empfehlen, sie einmal mit der übrigen paränetischen Litteratur der Byzantiner zu vergleichen, sowohl der auf indischer Grundlage (Kalila wa Dimna) ruhenden Fürstenspiegel als der aus der Antike schöpfenden Autoren wie Theophylakt von Achrida oder Blemmydes, welchem dann auch des vulgärgriechischen Spaneas und seiner slavisch-russischen Verzweigungen zu gedenken wäre. Noch sei zum Schluss bemerkt, dass ein Basilios Kekaumenos, wie es scheint, [illegible] als Verfasser eines Grabgedichtes mit seinen [illegible] bei Krumbacher, Byzantin. Litteraturgeschichte², § 308 Anm. 6 citirt wird.

Heidelberg. Carl Neumann.

Luca Beltrami, Alessandro Manzoni. Con 9 autografi e 58 illustrazioni. [Manuali Hoepli, serie scientifica, 244.] Mailand, U. Hoepli, 1898. 190 S. 16°. L. 1,50.

A. Manzoni, I promessi sposi, storia milanese del secolo XVII scoperta e rifatta. Edizione curata sul testo da Alfonso Cerquetti, illustrata da Gaetano Previati, preceduta da cenni biografici per Luca Beltrami. Mailand, U. Hoepli, 1898. 8°. L. 16.

Es war ein glücklicher Gedanke, in den Hoeplischen Handbüchern eine kurze Lebensbeschreibung Manzonis erscheinen zu lassen. Alles Wissenswerthe ist in geschickter Weise zusammengestellt, und die Anmerkungen geben die Ausgaben der verschiedenen Werke an. Bei einer Neuausgabe entschliesst sich Beltrami vielleicht, eine kurze Zusammenstellung des Besten, was über Manzoni geschrieben ist, auf ein paar Seiten zu geben. Das dürfte für den Laien, der sich eingehender mit Manzoni beschäftigen will, eine angenehme Zugabe sein und ihn auch vor Missgriffen in der Wahl von einschlägigen Werken bewahren. Einige Versehen seien für die Neuauflage hervorgehoben. S. 43 ist von den fatali giornate di Dresda im Oktober 1813 die Rede. Gemeint ist doch wohl die Völkerschlacht bei Leipzig. In dieser ist nach S. 64 Theodor Körner gefallen. Dies ist ein Irrthum, der allerdings von Manzoni selbst herrührt und bei ihm verzeihlich ist. Er sollte aber doch endlich einmal in italienischen Arbeiten über Manzoni berichtigt werden. Körner fiel bekanntlich schon am 26. August 1813 im Gefecht bei Gadebusch und fand in Wöbbelin bei Ludwigslust unter einer mächtigen Eiche seine letzte Ruhe. Warum ist in Anmerkung 1 nicht statt zweier Gedichte die ganze Sammlung „Leier und Schwert“ citirt. Die Bezeichnung des Gedichtes „Lützows wilde Jagd“ als deutsche Marseillaise ist ganz verfehlt. S. 121 wird der Tod von Manzonis Tochter Matilde in d. J. 1855 gesetzt. S. 82 steht richtig 1856. Bei einem Neudruck ist auch eine grössere Anzahl Druckfehler zu beseitigen. Namentlich wimmeln die französischen Zitate von Accentfehlern. Der Biographie ist ein Stück Plan von Mailand beigegeben, worin alle die Orte gekennzeichnet sind, die in irgend welcher Beziehung zu Manzonis Leben dort stehen. Ein Anhang spricht von der Schwierigkeit, die Verlobten zu illustriren, von der illustrirten Ausgabe 1840—42 und von der jetzt von Hoepli in Angriff genommenen. Von dieser liegt mir Lieferung 2—3 vor, soweit sich danach urtheilen lässt, hat der Künstler Gaetano Previati seine Aufgabe mit Verständniss gelöst. Der Text ist der von Cerquetti revidirte, der zuerst 1876 im gleichen Verlage erschien.

Halle a. S. Berthold Wiese.

Geschichtswissenschaften.

Alfred Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. 2 Bl. u. 278 S. 8°. M. 6,40.

Unser Wissen von den ländlichen Kulturzuständen im deutschen M. A. ist noch immer so lückenhaft und unsicher, dass man geneigt ist, jede neue Schrift über diesen Gegenstand mit froher Erwartung in die Hand zu nehmen. Leider bleibt nur zu oft die Enttäuschung nicht aus.

Was uns fehlt, sind nicht sowohl umfassende allgemeine Darstellungen, als vielmehr eindringliche spezielle Untersuchungen, räumlich nach den verschiedenen Stammesgebieten und Territorien, zeitlich nach den verschiedenen Perioden, die man unter dem Sammelnamen „Mittelalter“ zusammenzufassen pflegt, abgegrenzt. Nur auf diese Weise können wir genügende Unterlagen erhalten für eine Gesammtdarstellung, die der Vielgestaltigkeit der agrarischen Entwicklung in ihrer Bedingtheit durch die allgemeinen natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse nach Land und Zeit gerecht wird.

Das vorliegende Buch entspricht dieser Forderung nicht. Es behandelt das deutsche Bauernleben im M. A. überhaupt, und zwar rein beschreibend, ohne ernsten Versuch, die Dinge in ihrer Entwicklung und in ihren Abhängigkeitsbeziehungen zu begreifen. Die Einschränkung auf Süddeutschland gilt, wie die Einleitung uns belehrt, eigentlich nur für den Titel, im übrigen soll die Schilderung in den Hauptzügen auch für die übrigen Gebiete zutreffen, „höchstens dass für Westfalen eine etwas wesentlichere Aenderung in der Darstellung des Gerichtswesens eintreten würde“ (!).

Das Material ist „in den Hauptsachen vor allen Dingen“ litterarischen Quellen entnommen. Mit grossem Fleiss sind eine Menge Lesefrüchte, von den Karolingischen Kapitularien an bis zu Seb. Franck u. Seb. Münster zusammengetragen (nicht immer unter Angabe der Quelle, vgl. z. B. S. 3 u. Sugenheim S. 358). Aber ohne Durchdringung und systematische Sichtung und deshalb ohne Beherrschung des Stoffs sind diese Notizen aus Gegenden mit verschiedenartigen natürlichen und geschichtlichen Bedingungen und aus Zeiträumen, die durch jahrhundertelange Entwicklung getrennt sind, neben- und durcheinander gestellt.

Die satirischen Gedichte des 13.—15. Jhs. S. 35 richtig als groteske Zerrbilder gekennzeichnet, werden ohne genügende kritische Vorsicht zur Schilderung der thatsächlichen Zustände verwerthet. Daraus ergeben sich natürlich zahlreiche Widersprüche (vgl. z. B. die auf S. 118 unter Berufung auf Montaigne [illegible] gerühmte peinliche Sauberkeit mit der Schilderung S. 244 ff.).

In derselben unkritischen Weise und mit gleichen Folgen werden aus den verschiedenen

„Seelenführern“ und Erbauungsbüchern und aus den „Anleitungen zum Ackerbau usw.“ des 15. und 16. Jh.s — letztere gehen bekanntlich grossen Theils auf die römischen Agrarschriftsteller zurück — thatsächliche Erscheinungen abgeleitet. (Nebenbei bemerkt ist die häufige Weglassung der Jahreszahl bei Quellenstellen und zitirten Büchern nicht gerade rücksichtsvoll gegen den Leser.)

Der Vf. ist anscheinend Germanist. Aber die germanistische Bildung, so unschätzbare Dienste sie bei Studien über mittelalterliche Zustände leisten kann, genügt für sich allein nicht, wenn man über wirthschafts- und rechtsgeschichtliche Dinge schreiben will. Hier ist historische Schulung und Orientirung über den jeweiligen Stand der Forschung unerlässlich. Und da fehlt es offenbar. Wichtige neuere Arbeiten sind dem Vf. anscheinend unbekannt, und manche der zitirten Werke scheinen mehr excerpirt als studirt zu sein. — Besonders schwach ist der I. Abschnitt „Die soziale Lage“. Es ist unmöglich, aus dem Gebotenen ein klares Bild der Entwicklung zu gewinnen. Ein wirres Durcheinander von Notizen bietet sich dem Leser, der sich bald im 9., bald im 15. Jh. befindet. Welche Vorstellung hat der Vf. eigentlich von der Entwicklung der Hörigkeit, des Erbrechts, der Untheilbarkeit des Grundbesitzes, des Hofrechts?

Bei Besprechung der Lasten laufen solche kirchlicher, landesherrlicher, grundherrlicher, gemeindlicher Art wirr durcheinander. Der (Natural-)Grundzins wird zugleich „eigentliches Pachtgeld“ und „blosser unbedeutender Rekognitionszins“ genannt. Frucht-, Vieh-, Getreide- und Kellerzins werden ihm koordinirt, der (kirchliche) Zehnte als eine Abart bezeichnet. — Ueber die Auswanderer lesen wir S. 12: „Von den Wogen des Massenelends getragen schaarten sich hunderte von Bauernfamilien unter den Fahnen des Hungers und der Noth zusammen, verliessen Haus und Hof und wanderten am Bettelstabe aus.“ Meint der Vf. wirklich, dass solche Leute den Osten kolonisirt haben? Dass aus ihnen das städtische Bürgerthum sich rekrutirte? Genug davon. Ich begnüge mich, nur noch auf zwei charakteristische Stellen hinzuweisen. S. 3 heisst es, und zwar von der 1. Hälfte des M.-A.s: „Gestützt auf seine spezifisch mittelalterliche naturwirthschaftliche Bildung von geistig und sozial festen Umrissen hatte der Bauer Deutschlands allen widerstrebenden Elementen die Stirn geboten. Er wusste, dass er ein wichtiger Faktor im Staatsleben war, und deshalb hat er den Kampf gegen den Adel bis aufs Messer geführt. Dass er hierbei unterlag, ist natürlich. Denn während die übrigen Stände in Kasten vereinigt waren, besass er allein kein Zunftsystem, welches ihm eine gemeinschaftliche Zusammenfassung aller Forderungen, die in seinem Interesse lagen, ermöglicht hätte.“ (Vergl. dazu S. 1: „Die ehemals freien Bauern, die Träger jener erdrückenden Gewalt der deutschen Heere, vor der die Welt gezittert hatte.“)

Dann der famose Schluss des I. Theiles S. 54 (nachdem von dem süddeutschen Bauer gesagt ist, er sei „im Allgemeinen nicht der in dumpfer Knechtschaft hinbrütende Proletarier gewesen, der nur auf den günstigen Augenblick wartete, um auf Barrikaden sich verlorne Menschenrechte wieder zu erobern“): „In den vorhandenen Brennstoff schlug der reformatorische Gedanke als zündender Funke hinein. Das Pulverfass flog in die Luft, und nachwirbelnder Schutt und Staub machten lange einen genaueren Einblick in die Ursachen dieses furchtbaren Brandes unmöglich. Die Revolution selbst theilte das Schicksal der Mehrzahl ihrer Schwestern: sie scheiterte und wurde auf diese Weise zu jener gewaltigen Bremse, die es verschuldet hat, dass die so schön begonnene Weiterentwicklung glücklicher ländlicher Verhältnisse im Sumpfe der Ueppigkeit und Habsucht stecken blieb“ (!?). Jener zum Bauernkrieg führende „Brennstoff“ war nach dem Vf. aufgehäuft durch die Gier des in Ueppigkeit und Verschwendung lebenden Bauern nach Mehr in Verbindung mit rechtlichen Missverhältnissen.

Es ist wohl nicht nöthig, noch weitere Einzelheiten aus den 268 Seiten des Buches herauszuheben. Die Abschnitte III (Wirthschaftsleben) und IV (Gerichts- und Beamtenwesen) sind inhaltlich und formal wenig besser gearbeitet als der erste, und auch der II. (Familienleben) bietet manches Wunderliche. — Neu war dem Ref., dass die Sachbarones „Sachbauern“ waren, d. h. „Schöffenrichter in Sachen verklagter Freibauern“, als „Geschworner“ hatte „der Sachbauer von reiner Freiheit“ gleiches Wehrgeld wie der Graf „von reiner Freiheit“ (S. 164; was mag wohl „unreine“ Freiheit sein?). — Von der mittelalterlichen „Justiz“ heisst es S. 200: „sie blieb nicht mehr (?) die unheimliche Macht, welche wie ein Fatum über den Häuptern der Bürger schwebt, sondern sie tritt menschlich unter die Menschen und lässt sich in ihrer Werkstätte beschauen.“

Aehnliche und schlimmere geschmacklose und schwülstige Stellen finden sich häufig. So S. 7 die Leibeigenen, die, obwohl sie durch die Thür der Armuth gingen, keinen Platz fanden an dem für alle Lebewesen gedeckten Tisch der Natur, und denen nur zwei Augen blieben, das Elend zu beweinen. — S. 12 die Herren, die keinen Antheil hatten an Pflichten, die über die Erde Scharen hinausgehen. S. 78 ... die „umfassende, umgebende Liebe der Frau, die nicht durch das Machtwort ... der Persönlichkeit, sondern durch die ... selbst ... Thätigkeit Alle zu Gehorsam und Ergebung zwang.“ S. 87 die zarte sorgsam belebende Mutter und der strenge wach-

same Vater, die beiden Faktoren des christlichen Geistes im Schosse der Familie (S. 88), der Schwerpunkt der sich ergänzenden Liebe (S. 92), der Dienstbote, der sich nicht heute als Fremdling an den Tisch setzte und morgen anderswo um wohlwollende Gastfreundschaft bettelte. (Wie denkt sich der Vf. übrigens Dienstboten, die nur zu trinken, nichts zu essen erhalten? kennt er wirklich nicht die weitere Bedeutung des Wortes „Gesinde" im M. A.?) (S. 103), die öde Territorialverfassung, die es zu zusammenhängenden Wohnungen nicht kommen liess, und das genaue Sozialverhältniss in der gesellschaftlichen Verfassung, das Gemeinden entstehen liess (S. 144), das dem Geflügel gesetzmässig zuertheilte Wirkungsfeld (S. 223), die ländlichen Vergnügungen als Vermächtniss eines schönen Gesellschaftsverbandes usw.

Ueberhaupt zeigt sich, abgesehen von den zahlreichen sachlichen Irrthümern, Missverständnissen, Unklarheiten usw., auf die im Einzelnen einzugehen hier nicht annähernd Raum ist, eine so erstaunliche Ungelenkheit in der Sprache, verbunden mit solcher Nachlässigkeit in der Verknüpfung der Gedanken und Sätze, dass sich das Lesen des Buches zu einer wenig erquicklichen Aufgabe gestaltet.

Am wenigsten Anlass zu sachlichen Beanstandungen bietet der 5. Abschnitt „Feste und Vergnügungen". Aber auch hier wird nichts Wesentliches vorgeführt, was nicht bereits aus andern Darstellungen, von A. Schultz z. B., bekannt wäre.

Nach alledem vermag der Ref. in dem Buche, so gut es gemeint ist, eine Bereicherung unserer wissenschaftlichen Litteratur über mittelalterliches Kulturleben nicht zu erblicken.

Leipzig. Ed. O. Schulze.

Documente privitoare la istoria Românilor. X, Rapoarte consulare prusiene din Iaşi şi Bucureşti 1763–1844. (Preussische Konsularberichte aus Jassy und Bukarest) adunate de Nicolae Iorga. Bukarest, 1897. LXXX u. 674 S. 4°.

Der Hgb. der Sammlung der preussischen Konsularberichte aus den Donauländern ist ein junger Professor an der Universität zu Bukarest, der sich schon durch mehrere Arbeiten einen Namen erworben hat. Von den bedeutendsten unter ihnen heben wir hervor: die Leipziger Inauguraldissertation des Vf.s, Thomas III Marquis de Saluces, Paris 1893; Philippe de Mézières et la croisade au XIVme siècle, Paris 1896, ein zur Erlangung des Diplome des hautes Études in Paris geschriebenes, sehr gediegenes, auf umfangreichem, zum grössten Theil ungedrucktem Material fussendes Werk; Acte şi fragmente cu privire la istoria Românilor, 3 Bände, Bukarest, 1895, 1896 und 1897, eine Sammlung äusserst interessanter, bis jetzt unbekannter, die rumänische Geschichte betreffender Aktenstücke, die aus den Archiven zu Paris und Berlin stammen.

Die Sammlung, die uns hier beschäftigt, bietet die vollständige Wiedergabe der Berichte der preussischen Konsuln aus der Moldau und Walachei vom ersten Jahre ihrer Einführung in den Donauländern, 1784, bis zum J. 1837. Den Konsularberichten, die den Hauptinhalt des Werkes ausmachen, sind mehrere ungedruckte, aus den reichhaltigen Sammlungen der Akademie zu Bukarest, wie auch aus Privatarchiven geschöpfte Aktenstücke beigefügt. Eine sehr ausführliche (98 Seiten umfassende) Einleitung in rumänischer Sprache, die interessante Aufklärungen über manche in den Akten sich wiederspiegelnde Begebenheiten darbietet, ist der Sammlung vorgedruckt. Sämmtliche Aktenstücke sind mit Noten versehen, die Erklärungen über den Inhalt, die Personen oder sonstige Angelegenheiten bringen. Am Schlusse findet sich ein sehr sorgfältig gearbeitetes Verzeichniss, das die Benutzung der umfangreichen Sammlung erleichtert.

Was den Inhalt betrifft, so bieten die Berichte sehr interessante Aufschlüsse über den Gang der Dinge in den Donauländern, wie auch über die Beziehungen des preussischen Staates zu den verschiedenen Mächten, besonders zu der Türkei. Wir erfahren z. B., dass die Einführung der preussischen Konsulate in den rumänischen Ländern besonders durch das Bedürfniss, in dem sich Preussen unter Friedrich dem Grossen befand, Vieh und Pferde aus ihnen zu beziehen, veranlasst wurde. Da die preussischen Konsuln Anfangs kein Gehalt bezogen, so suchten sie sich durch die Judenprotektion Einnahmen zu verschaffen. Die deutsche Einwanderung in den Donauländern hatte schon früher begonnen. Dort wohnten schon deutsche Architekten, Ingenieure und Aerzte. Der erste Konsul in Jassy war ein Lehrer der deutschen Sprache, Ernst Friedrich König, der den Bojarenkindern, ja selbst denjenigen des Hospodars Unterricht gab. Die Berichte aus den letzten Jahren des 18. Jh.s geben interessante Aufschlüsse über die Bemühungen Preussens, Handelsverbindungen mit den Donauländern anzuknüpfen. Mit Deutschland und im Besonderen mit Leipzig bestanden solche Verbindungen von Alters her.

Aus den preussischen Konsularberichten erfahren wir auch die kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland (Preussen insbesondere) und den Donauländern. Im J. 1809 promovirte zu Halle zum Doktor der Medizin der Moldauer Grieche Theodore Gheorghiades; seine Dissertation hat den Titel De peste Moldaviae anni 1808 ... descripta. Im J. 1803 kommen wir den Bojarensohn Joan Canamau, den Neffen des Hospodars Callimachi, in Berlin, woselbst er beim Pastor Hanche ... seine Studien betrieb.

Der bedeutendste unter den preussischen Agenten, dessen Berichte den grössten Theil der Sammlung ausmachen, war Ludwig Kreuchely von Schwerdtberg, der zuerst 1814 als Lehrer im Hause des Fürsten Karl Callimachi angestellt wurde, dann das Amt eines preussischen Konsuls in Jassy nur kurze Zeit, in Bukarest aber von 1819–1834 ausübte. Er war ein guter Zeichner, und ihm verdankt man das schöne Bild des Fürsten Callimachi, das der ersten griechischen Ausgabe seines Zivilgesetzbuches beigegeben ist.

Wir können selbstverständlich in einem Referat nur eine sehr kurze Andeutung des reichen geschichtlichen Materials, das die preussischen Konsularberichte enthalten, geben. Wir begnügen uns mit den obigen spärlichen Notizen und verweisen den Forscher der preussischen Machtausbreitung und des preussischen Einflusses und auch denjenigen der moldau-walachischen Zustände an die Sammlung des Herrn Jorga selbst.

Jassy. A. D. Xenopol.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Theophil Löbel, Hochzeitsbräuche in der Türkei. Nach eigenen Beobachtungen und Forschungen und nach den verlässlichsten Quellen. Mit einer Einleitung von H. Vámbéry. [Ethnographische Forschungen in der Türkei.] Amsterdam, J. H. de Bussy, 1897. [illegible]

Der Vf. vereinigt in diesem Buche die Schilderung der Hochzeitsgebräuche von 13 dem ottomanischen Reiche angehörenden Völkerschaften. Sein Verfahren ist bloss descriptiv; auf ethnographische Erörterung der geschilderten Gebräuche lässt er sich nicht ein, für die Würdigung manches eigenthümlichen Brauches hätte die bekannte Studie von Wilken „Plechtigheden en gebruiken bij verlovingen en huwelijk" (Haag 1889) die richtigen Gesichtspunkte geboten. Löbel bringt manche interessante Einzelheit über Leben und Bildungsstand der in den Kreis des Buches gehörenden Völkerschaften. Wer von der Anschauung, dass der Islam allein die niedrige Stellung des Weibes im Orient verschuldet hat, nicht lassen will, kann S. 245 (Montenegro) eines anderen belehrt werden. Dem Buche geht eine Zusammenstellung der benutzten Litteratur voran. Für Aegypten und Arabien hat der Vf. leider versäumt, die dahin gehörigen klassischen Darstellungen von Edw. Lane (Manners and Customs of Modern Egyptians I [illegible] 223) und Snouck Hurgronje (Mekka II 153–188) sich zu Nutze zu machen. Der Sprachbau [illegible] des Vf.s lässt viel zu wünschen übrig. Als Einleitung dient ein lesenswerther Aufsatz von Vámbéry. [illegible] graphische Forschungen in der Türkei, XII [illegible]

Budapest. Ign. Goldziher.

Rechts- und Staatswissenschaften.

Statistica giudiziaria penale per anno 1895. Rom, Tipografia Nazionale J. G. Bertero, 1897. CXVIII u. [illegible] S. gr. 8°.

Die italienische Strafjustizstatistik unterscheidet sich von der deutschen Kriminalstatistik in wesentlichen Punkten. Das Urmaterial wird freilich in ziemlich gleicher Weise gesammelt, und zwar für Verbrechen und Vergehen (die übrigens der Codice penale per il Regno d'Italia unter der Bezeichnung delitti zusammenfasst) auf einer Zählkarte (Scheda individuale), die im Ganzen der deutschen sehr ähnlich, ja ihr geradezu nachgebildet ist. (Vgl. über beide v. Scheel, Zur Technik der Kriminalstatistik in Deutschland und Italien. Allg. statist. Archiv [illegible] S. 468–81.) Die Uebertretungen, die die deutsche Statistik gar nicht berücksichtigt, werden nach den bei den Behörden geführten Registern gezählt. Aber die Bearbeitung des gesammelten Materiales ist in beiden Staaten sehr verschieden. Während in Deutschland der Hauptnachdruck auf die eigentlichen kriminalstatistischen Elemente gelegt wird, finden in Italien die mehr justizstatistischen Gesichtspunkte überwiegende Berücksichtigung. Es fehlen Angaben über das Alter, über die übrigen persönlichen Verhältnisse der Verbrecher, über Rückfälligkeit u. a. m. Dafür ist die prozessuale Entwicklung der Strafsachen genau verfolgbar, das Verhältniss der Anzeigen zu den Verurtheilungen, der Verurtheilungen zu den Freisprechungen, die Dauer der Prozesse, der Untersuchungshaft usw. wird eingehend behandelt. Es wird dabei insbesondere angegeben, ob die Nichterhebung der Anklage oder die Freisprechung erfolgt, weil keine Strafthat vorlag, oder weil die Verantwortung wegen Geisteskrankheit, Trunkenheit, Mangel des Unterscheidungsvermögens, Nothwehr ausgeschlossen, oder die Strafklage erloschen oder das Beweismaterial unzulänglich war; bei den Freisprechungen ausserdem noch, ob die Thäterschaft nicht nachweisbar erschien.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die italienische Statistik alle Delikte, die deutsche nur die Zuwiderhandlungen gegen Reichsgesetze umfasst. Wichtiger ist, dass in Italien Anzeigen, in Deutschland die Verurtheilungen den Berechnungen zu Grunde gelegt werden. Es ist hier nicht der Ort, die Vorzüge und Mängel dieser beiden Verfahrensarten zu prüfen; es musste aber auf sie hingewiesen werden, weil dadurch eine direkte Vergleichung der italienischen und deutschen Zahlen unmöglich gemacht wird. Hinzu kommt, dass auch die prozentuale Berechnung dabei [illegible] ist, in Italien nach der Einwohnerzahl, in Deutschland nach der strafmündigen Bevölkerung (in Italien über 9, in Deutschland über 12 Jahre alte Personen) geschieht.

Die Veröffentlichung selbst zerfällt in eine Einleitung und ein Tabellenwerk. Letzteres ist in 4 Theile getheilt, mit Rücksicht auf die Abwicklung eines Strafprozesses. Der 1. Theil behandelt die Anzeigen bei den Friedensrichtern (pretori) als Beamten der gerichtlichen Polizei und bei der Staatsanwaltschaft, der 2. die Untersuchungen, die von den Friedensrichtern nach dem Gesetze (a. 75 des Cod. proc. pen.) oder im Auftrage des Untersuchungsrichters geführt werden, sowie die Thätigkeit des Untersuchungsrichters und der Anklagekammern, der 3. die Urtheile der einzelnen Gerichte. Der 4. Theil endlich enthält Mittheilungen über die Dauer des Verfahrens und der Untersuchungshaft, über bedingte Entlassung, Begnadigungswesen, Auslieferung, Verweise (Ersatz für kurzzeitige Freiheitsstrafen, vgl. a. 261 C. p. p.) u. a. m. Die Einleitung verarbeitet dieses Zahlenmaterial nach statistischen Gesichtspunkten. Es wird zunächst die Bewegung und die örtliche Vertheilung der Kriminalität nach geographischen Bezirken betrachtet. Zum besseren Nachweise der sich ergebenden Unterschiede wird die Zahl der zur Anzeige gebrachten Strafthaten sowohl im Allgemeinen, als auch nach einzelnen besonders wichtigen Verbrechensgruppen geordnet, mitgetheilt. Leider fehlen Kartogramme. Sodann kommt der Verlauf der Strafprozesse nach Anzeigen, Untersuchungen und Urtheilen, sowie Art und Maass der verhängten Strafen zur Darstellung. Die Zahlen von 1895 werden dabei stets mit denen von 1890—94 und auch mit früheren verglichen, soweit das nach der i. J. 1890 durch Einführung des C. p. geschehenen Aenderung der Strafgesetzgebung möglich ist.

Im Einzelnen mag Folgendes hervorgehoben werden. Beschuldigt wurden i. J. 1895 im Ganzen 791150 Personen oder 225,92 auf je 100000 Einwohner ($^0/_{0000}$). Abgeurtheilt wurden 624182 Personen oder 201,91 $^0/_{0000}$, davon bei Friedensgerichten 505319, bei Landgerichten 113505, bei Schwurgerichten 5358. Verurtheilt wurden 360289 oder 116,55 $^0/_{0000}$, davon durch Friedensgerichte 278658, Landgerichte 78027, Schwurgerichte 3604. Gegen den Durchschnitt der Jahre 1881—84 bedeutet das eine Zunahme um 10 $^0/_0$, während gegenüber 1894 die Zahl der Verurtheilten von 120,47 $^0/_{0000}$ auf 116,55 $^0/_{0000}$ i. J. 1895 gesunken ist.

Bei den einzelnen Verbrechen haben die Tödtungen abgenommen. In den Jahren 1880—83 betrugen sie im Durchschnitt 10,64 $^0/_{0000}$ gegen 7,11 $^0/_{0000}$ in den J. 1893—95. Im J. 1893 zeigte sich eine leichte Steigerung, in den J. 1894 und 95 wiederum eine Abnahme. Körperverletzungen kamen ebenfalls weniger zur Anzeige. Doch ist das wohl darauf zurückzuführen, dass der C. p. die Verfolgung von Amts wegen erheblich eingeschränkt hat, denn seit 1890 ist eine stetige Steigerung (von 54921 auf 62728) zu bemerken. Beleidigungen und Verleumdungen sind ebenfalls stark gestiegen, was sich zum Theil aus der Veränderung der Gesetzgebung erklären mag. Verbrechen gegen das Eigenthum zeigen ebenfalls eine leichte Zunahme, insbesondere Raub und Erpressung. Sehr erheblich gestiegen sind die Sittlichkeitsdelikte von 5,17 $^0/_{0000}$ in den J. 1887—89 auf 11,20 in den J. 1893—95. Den Höhepunkt erreichten sie 1893, während 1895 sich ein leichtes Nachlassen zeigt.

Die einzelnen Landestheile sind bei den Strafthaten sehr verschieden betheiligt. Während der Durchschnitt für das ganze Land 2269,62 $^0/_{0000}$ beträgt, kommen auf Latium 6806,46, auf Sardinien 4602,67, auf Calabrien 3311,55, Campanien 3085,07. Bei der Tödtung entfallen auf Sizilien 28,02 $^0/_{0000}$, auf Calabrien 26,68, Sardinien 25,77, Campanien 23,07, während auf die Lombardei 3,35 und auf Venetien 3,38 kommen. Die Körperverletzungen erreichen den höchsten Stand in Calabrien mit 595,65, den niedrigsten in Venetien mit 115,64 $^0/_{0000}$. Bei den Sittlichkeitsdelikten sind am meisten betheiligt Calabrien mit 41,30, Sizilien 38,06, am wenigsten die Emilia mit 7,18 und Piemont mit 9,26 $^0/_{0000}$. Raub und Erpressung sind am häufigsten in Sardinien (27,38), am seltensten in Venetien (3,42 $^0/_{0000}$), Diebstähle ebenfalls am häufigsten in Sardinien 893,63, am seltensten dagegen in Piemont 239,33 $^0/_{0000}$.

Heidelberg. K. v. Lilienthal.

Kunstwissenschaften.

Gedichte von Goethe in Kompositionen seiner Zeitgenossen. Herausg. von Max Friedlaender. [Schriften der Goethe-Gesellschaft. Im Auftrage des Vorstandes hgb. von Bernhard Suphan. 11. Bd.] Weimar, Verlag der Goethe-Gesellschaft, 1896. X u. 150 S. kl. Folio.

Für diese Publikation wird jeder Goethefreund dem Herausgeber dankbar sein. Die Aufgabe, aus der grossen Zahl von Kompositionen Goethischer Texte eine Auswahl zu treffen, konnte kaum einem Kundigeren zufallen, als Max Friedlaender, der schon im 17. Bande des Goethe-Jahrbuchs eine Vorstudie dafür veröffentlicht hatte. Nur auf einstimmige Lieder hat er sich beschränkt und weiter (mit einer Ausnahme) nur auf solche, die noch zu des Dichters Lebzeiten entstanden und, wenn möglich, auch zu seiner Kenntniss gekommen waren. Dadurch bildet sich ein geistiges Band, das alle diese Kompositionen zusammen hält: wie der Dichter selbst, sind sie alle aus Traditionen des 18. Jh.s und zwar deutschen Traditionen hervorgegangen. Nur ein Lied von Spontini und zwei von Berlioz nehmen sich inmitten der übrigen etwas fremd aus. Bei den Berliozschen Kompositionen er-

scheint es mir [illegible] als ein Missgriff, dass der Hgb. unter die Noten auch den deutschen Text gesetzt hat, der sich zu der Melodie des Franzosen nie und nimmer singen lässt.

Durch 60 Jahre der Musikgeschichte leitet uns die Sammlung ,Leipziger Hausmusik'. [illegible] den Jugendtagen Goethes wird wieder lebendig; in die Frühzeit des Singspiels werden wir geführt, zu André, Neefe u. a., sodann in die Kreise des Weimarischen Liebhabertheaters, für das Anna Amalia und eine Reihe begabter Dilettanten schrieben. Schrittweise geht es bergan zu den Blüthetagen des deutschen Liedes, wie sich im zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jhs. der höchste Reichthum Beethovenscher und Schubertscher Kunst entfaltet.

Interessant ist es dabei natürlich, zu verfolgen, wie sich Goethe selbst zu dieser Entwickelung der Musik verhalten hat. Die Anmerkungen Fr.s unterrichten sehr hübsch darüber, wenn auch natürlich nur fragmentarisch. Im Ganzen kann man sagen, dass Goethe in musikalischer Hinsicht ein Kind des vorigen Jahrhunderts war und blieb. Für die ganz grossen Leistungen Beethovens und Schuberts hat er doch nicht so tiefe Sympathie besessen wie für seinen alten Zelter. Wer wird ihn darum schelten?

Der Hgb. sagt in der Vorrede bescheiden, er habe seine Sammlung in erster Linie für den Liebhaber berechnet; wir fügen hinzu, dass sie auch dem Musik- und Litteraturforscher mannichfache Anregung bietet. Von den 78 Liedern sind sechs (Nr. 13, 24, 29, 30, 39, 73) bisher noch ungedruckt, [illegible] gewesen. Manche kleine Berichtigung früherer Ansichten (zu Nr. 4, 22 usw.), manche [illegible] Mittheilung nehmen wir dankbar entgegen. So ist z. B. S. 3 [illegible] jene Blumsche Komposition von „Keine Blumen, keine Blätter" [illegible] [illegible]

[illegible]

Marburg i. H. [illegible]

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

[illegible]

[illegible] dem Kreuzer am Friedrichs-Waisenhause d. Stadt Berlin zu Rummelsburg, Dr. F. Hubert zur [illegible] Strassburgs im Reichslande [illegible] verliehen worden.

In Peking soll eine Universität nach europ. Muster errichtet werden.

In der Handschriftenabtheilung d. Kgl. Bibliothek in Brüssel hat [illegible] die für verloren gehaltene Zeitgesch. d. Jean de Warnant, eines Lütticher Schriftstellers d. [illegible] Jahrh., e. wichtige Quelle d. belg. Gesch. d. M.-A., entdeckt.

[illegible]

Die Sammlung [illegible] für d. Vatikan angekauft worden.

Zum Andenken an den Dichter Hermann v. Gilm ist an seinem Wohnhause in Linz eine Gedenktafel am [illegible] Juni enthüllt worden.

[illegible]

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsberichte d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.

[illegible]

K. Wernicke sprach üb. d. Kopftypus d. olymp. Zeus d. Phidias.

Auf d. 7. Jahresversammlg d. dtsch. Gymnasialvereins am 3. Mai in Stuttgart sprach F. Schrader aus Hannover üb. d. Grenzen d. Anwendung naturwissenschaftl. Forschungsmethoden auf allg. Fragen d. Erziehg. u. d. Unterr. Im zweiten Vortrag suchte Dr. Oskar Jäger aus Köln nachzuweisen, dass e. Verdrängg. d. Griech. vom Gymn. oder seine weitere Schmälerg. d. [illegible] Durchbildg. der zu leitenden Stellen heranzubildenden Jugend beeinträchtigen würde. An d. Besprechg. betheiligten sich die Herren Eduard Zeller, Wendt, Uhlig, Schrader.

In der Sitzung d. *Juristischen Gesellsch.* zu Berlin hielt Herr Lesse einen Vortrag üb. den 1. internat. Advokaten-Kongress, der vom [illegible] Aug. 1897 in Brüssel getagt hat.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

An Universitäten usw. Der Privatdoz. Dr. Paul Rehme a. d. Univ. Kiel ist z. ao. Prof. in der jurist. Fakult. d. Univ. Berlin ernannt worden. — Der Privatdoz. f. klass. Philol. a. d. Univ. Berlin, Dr. Bernhard Kübler, ist z. ao. Prof. ernannt worden.

Todesfälle.

Der Dir. d. Kais. Wilh.-Gymn. in Trier, Dr. Adolf Dronke, am 1. Juni, im [illegible] J. in Neuenahr; der o. Prof. f. Gesch. a. d. Techn. Hochsch. Dr. Felix Stieve, am 11. Juni, im 53. J. in München; der Prof. d. Theol. a. d. Univ. Amsterdam, Dr. theol. Scholte H. [illegible] stra, am 14. Juni, im [illegible] J. in Elberfeld; [illegible] Prof. Dr. Pierre Vaucher, im [illegible] J. in Genf.

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Theologie. O. Lade, Muhammeds Lehre v. d. Offenbarg. quellenmässig untersucht. Lpz. [illegible] S. — W. Riedel, D. älteste Auslegg. d. Hohenliedes. Kiel. [illegible] S. — K. v. Schwartz, D. Entstehg. d. Synoden i. d. alten Kirche. Lpz. [illegible] S.

Philosophie. J. Baeck, D. Begriff d. Wirlebens. E. psychol. Untersuchg. Bresl. [illegible] S. — F. Seebach, D. Lehre v. d. bedingt. [illegible] u. d. Entstehg. u. geschichtl. Entwicklg. Giess. [illegible] S. — [illegible], De Origenis ethica. Münster. [illegible] S. — R. Schade, Kants Raumtheorie u. d. Unendlichkeit. Königsb. [illegible] S. — Ballauff, Entstehg. u. Bedeutg. d. Gefühls im Leb. d. einheitl. Seele m. besond. Rücks. auf d. prakt. Ideen Herbarts. Jena. [illegible] S. — R. Schubert, Herbarts didakt. Anschauungen u. d. Interpretation d. [illegible] Idee. Lpz. [illegible] S.

Unterrichtswesen. K. Gebhardt, Zum Relig.-Unterr. im Zeitalter d. Aufklärg. Lpz. [illegible] S. — J. Nebel, D. evgl. Relig.-Unterr. in d. höh. Schulen d. jetz. Kgr. Sachsen im 16. Jh. Lpz. [illegible] S. — M. Zemet, Z. Geschicht. Entwicklg. d. Lpzger Stadtschulwes. bis zu. Wende d. 16. Jhs. Lpz. [illegible] S.

Philologie. H. Leschhorn, [illegible] Kalenderwesen. Königsb. [illegible] S. — [illegible], [illegible] Theorie d. Zahlwörter in d. semit. Sprachen. [illegible] S. — H. Wegner, [illegible] Dentale. Giess. [illegible] S. — R. [illegible], Frostheilmitt. [illegible] im Roman. Lpz. [illegible] S. — G. Lurz, Ueb. d. Heimath [illegible]. Erlang. [illegible] S. — J. Meyer, [illegible]. [illegible] S. — M. [illegible], Ioan. Guil. [illegible] Galenus [illegible] placitis Hippocr. et Platonis [illegible]. Berlin. [illegible] S. — B. Rehling, De Fauti [illegible]. Münster. [illegible] S. — H. Willers, De Verrio Flacco glossar. interprete [illegible]. Halle. [illegible] S. — H. Lohmann, Grabbes Verhältn. zu Shakesp. Münster. [illegible] S. — [illegible], Gellerts Lustspiele. E. Beitr. z. Entwicklgsgesch. d. dtsch. Lustspiels. [illegible] S. — J. [illegible] Arnold, King Alfred in Engl. Poetry. Lpz. [illegible] S. — M. Pflanzel, üb. d. Sonette d. [illegible] du Bellay nebst e. Einleitg. [illegible] d. Sonetts in Frkr. Lpz. [illegible] S. — A. Roedel, Stud. zu d. Eklogen Clément Marots. Lpz. [illegible] S. — J. Weiske, D. Quellen d. franzos. Prosaromans von Guillaume d'Orange. Halle. [illegible] S.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis [illegible] Juni in der Redaktion eingeliefert.

Bellezza, P., Genio e follia di Aless. Manzoni. Milano, L. F. Cogliati. L. 5.

Dupont, P., Houdar de la Motte (1672—1731). (Un poète philosophe au commencement du XVIIIe siècle.) Paris, Hachette et Cie. Fr. 7,50.

Ebner, Th., Friedr. v. Spee u. d. Hexenprozesse s. Zt. [Virchows Sammlg gemeinverst. wissensch. Vorträge. [illegible]] Hambg. A.-G. (vorm. J. F. Richter). M. [illegible]

Ebesser, A., D. bürgerl. Drama. S. Gesch. [illegible] Jh. Berl., Wilhelm Hertz. M. 3.

Erinnerung, Zur, an den Generalsuperintend. [illegible] H. Mutzenbecher in Oldenburg. Oldenb., Schulzesche Hofbuchhdl. M. [illegible]

Ermatinger, E., [illegible] Hunziker [illegible] Antike Lyrik im modernen Gewande. Frauenfeld, J. Huber. Geb. M. [illegible]

Fabry, Ch., Leçons élément. d'acoust. et d'optique. Paris, Gauthier-Villars et Fils. Fr. 7,50.

Fazzi, A., Lenau e Leopardi. Palermo, Alberto Reber. L. [illegible]

Frankenberg, von, D. dtsche Arbeiterversicherg. [Virchows Samml. gemeinverst. wissensch. Vorträge. [illegible]] Hambg. A.-G. (vorm. J. F. Richter). M. [illegible]

Grashuis, G. J., Maleische Spraakkunst. Zwolle, W. E. J. Tjeenk [illegible] F. [illegible]

—, Javaansche Spraakkunst. Ebda. F. [illegible]

Jacobs, M., Gerstenbergs Ugolino, e. Vorläufer d. Geniedramas. [Berl. Beitr. zur germ. u. rom. Philol. Germ. Abth. [illegible]] Berl., E. Ebering. M. [illegible]

Kleist, Heinr. v., Zwei Jugendlustspiele. Hgb. v. Eugen Wolff. Oldbg, Schulze. M. [illegible]

Langer, E., Aus meiner Liedermappe. [illegible] Kaiser Josefsfest. [illegible] Aus dem Adlergebirge. [illegible] Prag, [illegible] Dominicus. Fl. 2.

Le Breton, Paul, Quelques observations sur l'Autogamie de Plantes. Paris, C. Klincksieck. Fr. [illegible]

Lex Mosaica, [illegible] D. mosaische Gesetz u. d. neuere Kritik. Aus d. Engl. v. Th. A. Fischer. Gütersloh, C. Bertelsmann. M. [illegible]

Lemprecht, [illegible], D. Urspr. d. Gothik u. d. altgerman. Kunstcharakter. Eberfeld, Selbstverlag. M. [illegible]

Manfred, Drama. Sehr richtig v. [illegible] Byron, aus [illegible] übersetzt. Nebst e. Anhang: Lebens ab. [illegible] dessen. Von einem Theologen. Oldenbg., Schulzesche Hofbuchh. M. [illegible]

M[illegible]berg, [illegible], Bilder a. d. Leben e. Volksschule. Zur Erinnerg. a. [illegible] Stoy u. a. Joh. Friedr. Schulz. Jena, Frommann. M. [illegible]

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. [illegible] Galizien. [illegible] Wien, Alfred Hölder. M. [illegible]

Neff, W., D. Aesthetik als Wissensch. d. anschaulich. Erkenntn. Lpz., Hermann Haacke. M. [illegible]

[illegible], Leopold Frh. v. [illegible] Berl. [illegible] M. [illegible]

R[illegible], W. M., [illegible] Lebe[illegible] H. [illegible] Gütersloh [illegible] Bertelsmann. M. [illegible]

Schiedemantle [illegible], [illegible] Grundprobleme d. Ethik Spinozas. Lpz., Hermann Haacke. M. [illegible]

Schlatter, A., D. Kirche Jerusalems [illegible]

Schlatter u. Cremers Beitr. z. Förderg christl. Theol. II, 3.] Gütersloh, C. Bertelsmann. M. 1,60.

Schwartz, R., Luther im dtsch. ... Drama d. Reformat. Zeitalters. ... Oldenbg, Schulzesche Hof-Buchhdlg. M. 4.

Shakespeare, Der Widerspenstigen Zähmung. Nach Baudissins Uebersetzg f. d. dtsche Bühne bearb. v. Eugen Kilian. Ebda. M. 1,20.

Steinecke, O., Georg Müller, Prediger zu Bristol. Halle a. S., Richard Mühlmann. M. 2,40.

Stuckenberg, D. Stellg d. Christen z. Luxus. Stttg., Chr. Belser. M. ...

Voigt, J., D. Naturgefühl ... d. Litt. d. französ. Renaissance. [Berl. Beitr. z. germ. u. roman. Philol. Roman. Abth. ...] Berl., E. Ebering. M. 3,60.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Lerran, F., Beitr. z. Verständigg üb. Begriff u. Wesen d. sittl.-religiös. Erziehg. Etwa ... Bog. Gütersloh, C. Bertelsmann. M. ... — Resch, A., Τὰ λόγια Ἰησοῦ. Lpz, J. C. Hinrichs. Etwa M. ... — Weigand(?), D. Beitr. z. Verständn. d. Offenbarg Johannis. Gütersloh, C. Bertelsmann. M. ...

Geschichte. Cartulaire de l'Eglise S. George de Haguenau, p. p. C. A. Hanauer. Strassbg i. E., F. X. Le Roux & Co. M. ... — Feilchenfeld, L., Rabbi Josel v. Rosheim. E. Beitr. z. Gesch. d. Juden in Dtschld im Reform.-Zeitalter. Strassbg, ... J. ... Ed. Heitz. M. 4. — Schneider, A., D. neuest. röm. Ausgrabgn ... d. Schweiz. Zürich, F. Schulthess. Etwa M. 2.

Geographie. Richthofen, F. v., Schantung u. s. Eingangspforte Kiautschou. Berl., Dietrich Reimer. Geb. M. 10.

Staats- u. Rechtswissenschaften. Eck, E., Vorträge üb. d. Recht d. BGB. Lief. 1. Berl., J. Guttentag. Etwa M. ... — Geigel, F., Reichs- u. reichsländ. Kirchen- u. Stiftgsrecht. I. Th. ... Lief. Strassbg i. E., F. X. Le Roux & Co. M. ...

Kunstwissenschaft u. Archäologie. Denkmäler griech. u. röm. Skulptur, hgb. v. A. Furtwängler u. H. L. Urlichs. München, F. Bruckmann. M. ... — Schubert von Soldern, Z., D. Baudenkmale v. Samarkand. Wien, Spielhagen & Schurich. M. ...

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Dtsch. evgl. Blätter. ... 6. W. Beyschlag, D. gegenwärt. dtsche preuss. Kirchenpolit. u. d. Evgl. Bund. — ... Jacoby, Joh. Friedr. Oberlin. — Bilfeld(?), Nochmals die Thontaf. v. Tell-el-Amarna u. d. Buch Josua u. Richter.

Neue Kirchl. Ztschr. IX, 6. W. Engelhardt, Jesus als Schriftgelehrter. — E. Brune(?), D. descensus ad inferos Eph. 4, 8 ... — F. W. Schubart, Joh. Arndt. — J. Jaeger, Geb. d. Beschneidg.

D. Katholik. Juni. D. Grundpfeiler d. Sittichk. i. d. modern. Philos. — A. Bellesheim, Abbé Gasquets Beitr. z. engl. Kirchgesch. d. ausgehend. MA. — J. Nirschl, Universitas u. Areopagita. — ... neuer „Kritiker" v. Pastors Papstgesch. (Walter Goetz.)

Unterrichtswesen.

Bayer. Ztschr. f. Realschulw. N. F. VI, ... G. Recknagel, Uns. Absolutorialprüfgn. — L. Backer(?), D. dtsch. Klassiker u. d. bürgerl. Bildg. — Th. B..., D. 5. Historikertag in Nürnb. u. d. Gesch.-Unterr. a. d. dtsch. Mittelschule. — S. Roedel, Z. Reform d. naturwiss. Unterr. in Bayern.

Blätt. f. d. bayer. Gymnas.-Schulwes. ... C. F. Koberlin, Z. Gesch. d. St. Anna-Gymn. in Augsburg. — E. Knoke, Zur „Anschauungsmethode im d. Alterth. Wissensch." — A. Dyroff, Zur altgriech. Thierpsychol. ... — M. Müller, Zu Juv. III, X, 367 ff. — K. Rück, Zu Plin. N. H. II, 227 u. 236. — A. Steinberger, Horazübersetzgn (carm. I, ... 19. 22. 23. 26. 30). — R. Schwenk, Zur Schreibg d. Lehn- u. Fremdwörter.

Ztschr. f. d. österr. Realschulwes. ... 5, 6. D. Grundfehler d. preuss. hoh. Schulwes. — D. Realschul. im Kgr. Sachs. — Statist. d. Oberrealsch. d. dtsch. Reichs. — D. Stand d. Realabtheilgn in den lycées u. d. collèges Frkr's.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Zentralbl. f. Bibliothekswes. Juni. G. Bauch, Drucke v. Frankf. a. O. — A. Maire, Comment procéder pour déménager une biblioth. de plus de 100 000 vols.

Eos. V, ... St. Schneider, Sofista Antyfont jako psychiatra. — Tad. Mandybur, O typie Parasyta u Lukiana. — Methodii patriarch. et Ignatii patriarch. carmina nedita ed. L. Sternbach, acc. Append. ... de Joanne Euchaitensi. — W. Zawadzki, Apollo bel wederski w świetle najnowszej krytyki. O Atenie lemnijskie, Fidyasa. — K. Hadaczek, Nowo odkryty dyplom żołnierski z czasów Domitiana.

The Indian Antiquary. Dec. R. C. Temple, Currency and Coinage among the Burmese. — F. Kielhorn, Selected Dates from the Epigraphic Carnatics. — G. Bühler, Pada, the Writer of Asoka's Sidd. Apur Edicts. — R. C. Temple, Double key, Caves of the Amherst District, Burmah.

Rivista di filologia e d'istruzione classica. 26, ... L. Cantarelli, Origine degli Annal. Max. — E. Stampini, Alc. osservaz. su ... carm. trionfali romani. I Cod. torinese di ... Oceano del Sec. XII. — A. Olivieri, Sul mito di Oreste nella letterat. class. (in partic. greca).

The Journal of Germanic Philol. I, ... W. A. Neilson, The original of the Complaynt of Scotlande. — W. H. Hulme, Matthias. — Fr. A. Wood, Indo-Europ. Root-Formation. II. — G. Hempl, German ... — ..., Old Engl. O and Ä and Vowel-Shortening in Primit. Old English. — A. S. Cook, The Sources of two Similes in Chapman's The Revenge of Bussy d'Ambois. — ... J. B. Blackwell, Middle Engl. ... — M. Batt, Schiller's Attitude towards the French Revolut.

Geschichte.

Jahrb. f. d. Gesch. d. Protestantism. in Oesterr. I. ... G. A. Skalsky, Zur Gesch. d. evgl. Kirchverfassg in Oesterr. — A. Schmidt, D. Evgelium in Trautenau u. Umgebg. — A. B..., D. Briefwechsel zw. Flavius u. Seebrück(?). — G. Buchwald, Beitr. z. Kenntn. d. evgl. Geistl. u. Lehrer Oesterr. a. d. Wittenberg. Ordinirtenbuch seit d. J. 1573.

Neues Lausitz. Magaz. ... — F. Knothe, E. Görlitzer Tolgerichtsbuch v. 1406–13. — Bruckner, Ortsgesch. v. ... dorf b. Reichenbach O. L. — W. v. Boetticher, Stammbuchblätter Oberlausitz. Gelehrter vorzugsw. d. 17. Jh. — F. Schulze, Johann Emerichs Poemata continuare v. J. 1617–8.

Ztschr. d. Hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. 13, ... G. Knoll(?), D. Feldzug geg. d. poln. Aufstand i. J. 1794. — A. Warschauer, Reklameblätter z. Heranziehg dtsch. Kolonisten im 17. u. 18. Jh. — J. Kohte, Zur Gesch. d. kath. Kirche in Oberpritschen. — H. Kleinwächter, Zum Lebensgang u. z. Charakteristik Kosmus ... — H. Moritz, Zum Begr. d. „Magdeburger Rechts". — O. Heinemann, D. Bernsteingrube ... Kreise Fraustadt(?).

Aarbøger for nord. Oldkyndighed og historie. ... R. ... J. B. L..., ... Anderbesætninger ... i Tegnsteinsskibe(?) ... — ... E. Par Tuleg til Værket „Danske Tufstenskirker". — V. Koch, Vendue-

rammer af Ugetræ. Danske Landsbykirker fra den ældre Middelalder.

Geographie.

Geogr. Ztschr. [illegible] A. Hettner, D. Entwicklg d. Geographie [illegible] Schmied, L. Neusch [illegible] Lebensbedingungen [illegible] Schenck, D. Strassenwesen [illegible] gegenwärt. Stand. [illegible] Morenos neueste Reise durch West-Kasan.

Ztschr. d. Ges. f. Erdkde zu Berl. XXXIII, 2. A. Philippson, Reisen u. Forschgn im nördl. Griechenland. [illegible] Kulturen [illegible] Schlüter [illegible] Ratzels „Polit. Geographie".

The geograph. Journal. No. [illegible] H. H. Johnston, A Journey through the Tunisian Sahara. [illegible] Research [illegible] the North Atlantic. [illegible] The [illegible] Division of the Nemi District, North Rhodesia. [illegible] D. [illegible] Explorations West of the Loangwa River (North Rhod.). [illegible] On Sea-beaches and Sandbanks. [illegible] The [illegible] Conference. J. M. [illegible] North-east Nicaragua.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Statist. [illegible] Wagener, D. Landschaften u. d. preuss. Hypotheken-Aktien-Banken (Schl.). [illegible] Versicherg d. gewerbl. [illegible] [illegible] Reichskommissare [illegible]

Soziale Praxis. VII, [illegible] Gesetzgebg auf d. Geb. d. Wohngsreform. [illegible] [illegible] Arbeiterpartei [illegible] [illegible] Württemberg. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Arbeiterwesen [illegible] [illegible] Berlin [illegible] [illegible] Gewerkvereine [illegible] W. Roth [illegible] [illegible] Berufsvereinigung [illegible] Gewerkschaftskartells [illegible] [illegible] Lohnbewegg im [illegible]

Ztschr. f. Volkswirtsch. [illegible] [illegible] Arbeiterfrage [illegible] [illegible] [illegible] Lamprecht, D. Gesetz [illegible] [illegible] Beseitigg d. Umsatzes [illegible]

Kunstwissenschaft.

Repert. f. Kunstwiss. XX. [illegible] Paul Lasch [illegible] Ebert, Zur Gesch. [illegible] Kunst [illegible] [illegible] Lanzenbergruppe [illegible] [illegible] [illegible]

Gazette des beaux-arts. [illegible] [illegible] Musée [illegible] au XVIIe s. [illegible] Musée [illegible] [illegible] [illegible] XV[illegible] [illegible] Musée [illegible] [illegible] [illegible]

Allgemeines.

Dtsche Revue. Mai [illegible] [illegible] Wallfahrt nach Korbe [illegible] [illegible] Feldmarsch. v. Manteuffel (Schl.). [illegible]

D. Neue Reich. [illegible] Aus d. Frühleben d. Hellenen. [illegible] Winterfeld, Fremde d. [illegible] Hzg Karl Eugen v. Württemb. [illegible] Franz Brentano [illegible] [illegible] Kalischer, Neue Folge ungedr. Briefe Beethovens. [illegible] [illegible] Beziehgn zu Europa u. d. Vereinigt. Staat. [illegible] [illegible] Bernays u. s. Bibliothek.

Juni. [illegible] Brandt, Gesandtenplan. [illegible] [illegible] Tagebuchblätter [illegible] [illegible] Verhalten im Parlament [illegible] [illegible] [illegible] Diplomatie [illegible] George Sand. [illegible] Musset u. Dr. Pagello. [illegible] Adeline Patti u. Jenny Lind. [illegible] Aus d. Frühleben d. Hellenen (Schl.). [illegible] Kalischer, Neue Folge ungedr. Briefe Beethovens (Schl.).

Preuss. Jahrb. Juni. [illegible] Bernoulli, D. wissenschaftl. u. kirchl. Methodik in d. Theol. [illegible] Zeppe [illegible] [illegible] [illegible] Handrecht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] le domaine des [illegible] [illegible] Zürcher [illegible] [illegible] vita privata [illegible] [illegible] vita pubbl. [illegible] [illegible] [illegible] Nachod, D. Beziehgn d. niederländ. Ostind. Kompagnie zu Japan [illegible] Müller, Niederösterreich. Wanderungen [illegible] Schwandt.

Nord u. Süd. [illegible] Gedächtn. [illegible] [illegible] Thronregen [illegible] [illegible] [illegible] Beneventum [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Oxford, Cambridge [illegible] Petersburg [illegible] Schliemann.

Österr.-ungar. Revue. [illegible] Wolkensteinchronik [illegible] Herrschern aus d. Hause Habsburg. [illegible] Weihnachten im Lungau [illegible] [illegible] Kunst u. [illegible]

D. Zukunft. VI, [illegible] Adler, Soziale Sozialreform. [illegible] [illegible] religiös. Affekt. [illegible] Reform d. Schwurgerichts. [illegible] Eulenburg [illegible] [illegible] [illegible] Frage im Abseits. [illegible] [illegible] Farbstoffindustrie. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Harden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Jantsen [illegible] [illegible] Nordschleswig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Nordische Verfahren. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Glasgow [illegible] [illegible] Neuseeland. [illegible] [illegible] [illegible] Leben u. Lehre [illegible] [illegible]

The Edinburgh Review. April. The State and Conditions of Labour. [illegible] Recent Sacred Religious [illegible] English Jesuits and Scottish [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] The Understanding of Architecture. [illegible] [illegible] [illegible] A Scottish [illegible] The French Revolution and Modern France.

The Westminster Review. June. [illegible] [illegible] Bayley, The Arts [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Characteristics. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Which was done [illegible] [illegible] [illegible] Arts and [illegible] Friendship. [illegible] [illegible]

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: ... Richard Fick in Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz, Bessersche Buchhandlung, Berlin ..., Markstrasse ... Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 27. Berlin, 9. Juli 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung).
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 3gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1860 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Albert S. G. Canning, Religious development. An historical inquiry. London, W. H. Allen & Co., 1896. XVI u. 246 S. 8°.

Der Vf. bietet lose aneinander gereihte, wiederholungsreiche, breit und ermüdend geschriebene Plaudereien über die gegenwärtige Lage der Religionen auf der Erde im Verhältniss zueinander und über die daraus sich ergebenden Erwartungen für die Zukunft. Nachdem im 18. Jh. Hume, Gibbon und Voltaire eine wissenschaftliche Betrachtung der Religionen und ihrer Geschichte begründet und damit eine neue religionsgeschichtliche Entwickelung eröffnet haben, scheint ihm das 19. Jh. durch seine ungeheuren allgemeinen Veränderungen eine noch viel eingreifendere Veränderung bewirkt zu haben. Die Bedeutung dieser Veränderung will sein Buch auseinandersetzen (S. 3), dabei beständig auf die vorausgehende Entwickelung Bezug nehmend. Sie besteht nicht in der Vernichtung irgend einer der bisher herrschenden Hauptreligionen oder der Religion überhaupt, aber auch nicht in der Erzeugung irgend einer neuen Religion, vielmehr lediglich in der Umgestaltung des Verhältnisses und der gegenseitigen Behandlungsweisen der bisherigen Religionen. Der Zusammenschluss der Erde zu einem alle Völker vereinigenden Verkehr, die Ausbreitung eines britischen, russischen und französischen Weltreiches mit Unterthanen verschiedener Religionen haben zu praktischen Berührungen der verschiedenen Religionen geführt, deren Ergebniss politische Duldung und gegenseitige wissenschaftliche, unparteiische Kenntnissnahme ist. Die vergleichende Religionsgeschichte, die gegenseitige Würdigung der Religionen durcheinander ist das wichtige Ereigniss des 19. Jh.s. Dabei sind freilich die einzelnen Religionen doch alle sich selbst treu geblieben, haben sich die Gegensätze behauptet und oft verschärft, sind keine Massenbekehrungen und keine äusseren Veränderungen eingetreten, ja haben sich unter dem Schutz der Toleranz alte Religionen wie Judenthum und Parsismus neu gekräftigt und hat auch die Religionsskepsis und der Atheismus zunehmenden Raum gewonnen. Aber im Ganzen liegt doch ein religiöser Fortschritt vor. Die Religionen haben die ihnen gemeinsamen Elemente würdigen lernen, sich von der alten Intoleranz zu befreien begonnen und arbeiten so an einem Zustand religiöser Ausgleichung, während die Religionsskepsis nur auf kleine gebildete Kreise beschränkt bleibt und ihr nirgends offizielle Geltung zu Theil wird. Hierdurch wird Raum für neue Erklärung und Hervorhebung der von der früheren Intoleranz verdeckten wahren und echten Elemente aller Religion, die allen in irgend einem Maasse gemeinsam sind. Führende Bedeutung kommt in diesem Prozesse allein den drei unter sich nahe verwandten Hauptreligionen Judenthum, Christen-

thum und Islam zu. Unter ihnen bleiben die Juden am meisten abgeschlossen. Der Islam wird, je mehr die Christen Gerechtigkeit gegen Mohammed üben, umsomehr seine im Koran ausgesprochene Anerkennung Jesu betonen. Am wichtigsten aber ist das Christenthum, die Religion der weltbeherrschenden Nationen, freilich nicht durch bekehrende und positiv gewinnende Einwirkungen, wohl aber durch den in seinem Wesen begründeten und nur von mittelalterlicher Intoleranz zeitweise verdeckten milden, philanthropischen Charakter seiner Politik. Dadurch können christliche Nationen wie einst die toleranten Römer die Welt beherrschen und dienen sie indirekt der friedlichen, durch Wissenschaft und praktische gegenseitige Kenntniss zu bewirkenden Ausgleichung. Obwohl auch andere Religionen ähnliche philanthropische Tendenzen enthalten, so hat es doch durch die That sich allein als zu dieser Leistung befähigt ausgewiesen. Auf das Christenthum allein ist daher auch die Hoffnung zu begründen, dass es die Weltherrschaft politisch erobernd und festhaltend eben damit zugleich einen friedlichen Ideenaustausch bewirke, der die religiöse Einigung in irgend einem Maasse zur Folge haben wird.

Es sind allerhand dilettantisch durchgeführte Halbwahrheiten, deren letzter Grundgedanke die Theorie Spencers von dem schliesslichen Ausgleich der Religionen zu sein scheint, deren Tendenz jedoch dem Christenthum günstiger ist als diese. Interessant ist nur die überall hervortretende praktische Orientirung und die Beziehung auf das praktische Nebeneinander der Religionen, die wir Deutschen nur in Büchern und Systemen nebeneinander zu denken gewohnt sind. An thatsächlichen Veranschaulichungen dieses Zusammenseins und seiner Wirkungen ist das Buch jedoch sehr arm. In dieser Hinsicht steht es weit zurück hinter dem einen ähnlichen Stoff in ähnlicher, nur strenger Spencerscher Tendenz behandelnden Buche Goblet d'Alviellas (évolution religieuse contemporaine chez les Anglais, les Americains et les Hindous, Brüssel 1884).

Heidelberg. E. Troeltsch.

Philosophie.

G. Tarde, Essais et mélanges sociologiques. Lyon, Storck et Masson, 18[illegible]. [illegible] S. gr. 8°. Fr. [illegible]

Den Freunden der „Revue philosophique" ist der Vf. durch eine Reihe von Aufsätzen seit längerer Zeit bekannt. Viele Jahre Amtsrichter in einer kleinen Stadt der Dordogne gehört er zu jener Gruppe französischer Forscher, welche in der „Sociologie" eine eigene, allgemeinste Wissenschaft erblicken und in der „Revue de sociologie" sich neuerdings ihr Organ geschaffen haben. Man kann im Allgemeinen nicht behaupten, dass die Schriften dieser Soziologen, welche recht zahlreich sind, unsere Einsicht sonderlich gefördert hätten. Sie bewegen sich zumeist in dem Gedankenkreise Aug. Comtes und bauen auf seiner unsicheren Grundlage weiter. Ihre Stärke beruht offenbar in ihrer Nomenklatur, und sie meinen, wenn sie Dinge anders benannt haben, nun dem Verständniss oder der Erklärung näher gekommen zu sein. Fast scheint es, als wenn sich mit den Benennungen der Dinge sogar gewisse Gemüthsstimmungen verbänden: das Wort „Metaphysik" oder der Begriff „Ursache" ruft eine nicht gelinde Entrüstung über den Mangel an „positiver" Erkenntniss hervor, und andererseits weckt die Analogie der Gesellschaft mit dem „Organismus", sowie überhaupt der Begriff des „Organischen" und der „Entwickelung" eine Art soziologischer Ekstase, die sich in endlosen Vergleichen und Analogiespielereien mit der Biologie äussert. Die französische Sprache ist vielleicht besonders dazu geeignet, stereotyp gewordene Bilder und Figuren als Realitäten zu gebrauchen, und nur zu leicht unterliegt der Forscher jenen „idola fori", die bereits Baco als die grossen Verführer der Erkenntniss hingestellt hat. So ist es ja schliesslich Aug. Comte selbst ergangen. Und seinen Epigonen fehlt vor allem Erkenntnisskritik und die solide philosophische und naturwissenschaftliche Grundlage, um seine Fehler zu vermeiden. Einen Typus dieser Art haben wir in der DLZ. 1896 Sp. 888 ff. besprochen. So ist es erklärlich, dass der Ertrag aller dieser Arbeiten nur gering sein kann und über einige gelegentliche Anregungen nicht hinausgeht.

Tarde nimmt unter den gegenwärtigen französischen Soziologen zweifellos den ersten Platz ein. Er vermeidet zumeist jene Fehler, von denen wir soeben gesprochen, und besitzt eine grosse Vielseitigkeit: neben allgemeiner philosophischer Bildung beherrscht er die Kriminalstatistik und Kriminalanthropologie, kennt er die psychologischen Forschungen und die philosophischen Systeme und verbindet damit einen ziemlich kritischen Sinn. Er ist nicht der Mann der starken Konsequenzen, vielleicht fehlt ihm auch der Muth und der Wille zu radikalem Schlüsseziehen, wie es z. B. Schopenhauer oder K. Marx eigen war. Aber er entgeht dadurch auch vielen Einseitigkeiten, etwa Lombrosos und Spencers, und findet Mittelwege, die, wenn sie auch nicht zum letzten Ziel führen, doch angenehme Aussichten eröffnen. Seine Lebensanschauung ist stark optimistisch: das Leben erscheint ihm als etwas Ehrwürdiges und Heiliges, als eine „grande et généreuse entreprise de salut"; aus dem „Kampfe ums Dasein" giebt er eine versöhnliche, harmonisirende Deutung. Er erinnert auch sonst in seinen Grundauffassungen nicht selten an Leibniz: kein starker Geist, ist er doch ganz das, was wir einen „feinen Kopf" zu nennen pflegen.

Von seinen früheren Veröffentlichungen möchte ich vor allem die „Lois de l'imitation“ (1890) nennen, ein geistvolles Buch, in dem er einen sehr fruchtbaren Gedanken, eben den der „Nachahmung“, verfolgt und diese als ein bedeutsames regulatives Prinzip des sozialen Lebens uns von Neuem — bereits Helvetius hatte u. a. darauf hingewiesen — näher bringt. Sitte, Gewohnheit, Recht, Kunst und ihre Ausbreitung werden auf diese Weise sozialpsychologisch erklärt und gegenüber der Differenzirung und Arbeitstheilung wird das korrelate Prinzip der Vereinheitlichung und Integrirung nach seinen Gesetzen aufgezeigt und klar gelegt. Denn es ist keineswegs richtig, dass im sozialen Leben allein die Differenzirung immer weiter vorschreitet; die Nachahmung bringt zugleich wiederum eine grössere Zusammenfassung zu Stande. Gesellschaftliche Beziehungen aber gleichsam auf „untermenschliche“, mechanisch wirkende zurückzuführen, wird immer eine Hauptaufgabe der Sozialphilosophie bleiben. T. hat ausserdem von rechtsphilosophischen Werken eine „Philosophie pénale“ (1891), eine „Criminalité comparée“ (1894), „Transformations du droit“ (1894) sowie zahlreiche Artikel in Fachzeitschriften verfasst; auf seine Beiträge in der „Revue de sociologie“ wurde bereits eingangs hingewiesen. Auf sein späteres Hauptwerk „La Logique sociale“ wird an dieser Stelle noch zurückzukommen sein.

Die hier vereinigten 11 Aufsätze sind theils kriminalpsychologischer (Foules et sectes au point de vue criminel, les crimes des foules, les crimes de haine, les délits impoursuivis), theils rein soziologischer Art (Questions sociales, Monadologie et Sociologie), theils behandeln sie allgemeinere philosophische Fragen (La croyance et le désir, La variation universelle). Ein Theil von ihnen ist bereits früher veröffentlicht worden. Der älteste und in vielen Punkten für die ganze Richtung charakteristischste Aufsatz, dessen Grundthema bei T. sehr oft wiederkehrt, ist wohl „La croyance et le désir“. Es ist nicht ganz leicht, eine treffende deutsche Uebersetzung zu finden; Schopenhauers „Wille und Vorstellung“ möchte noch am ehesten die Sache treffen, deckt sich aber keineswegs ganz. „Glauben und Wunsch“ sind die beiden letzten konstitutiven Kräfte, bis zu denen eine Analyse der inneren Vorgänge uns führt; sie sind für die Seele dasselbe, was Ausdehnung und Dauer bezüglich der Materie sind: die letzten auflösbaren Elemente. Dagegen erscheint die „Empfindung“ erst als etwas Abgeleitetes, gleichsam die zweite Potenz der Psyche. „Gut“ und „wahr“ sind die Eigenschaften, die uns wünschenswerth bezw. glaublich erscheinen. Man sieht, für eine vorläufige Orientirung und Eintheilung der psychischen Vorgänge ist die Unterscheidung ganz brauchbar, obgleich sie von der üblichen nicht allzusehr abweicht (Erkennen und Wollen, Fühlen und Denken, oder Fühlen und Vorstellen). Nur sind Orientirungsmarken und Benennungen noch keine wirklichen letzten Realitäten, wie hier wieder untergeschoben wird. Aber T. geht weiter. Glauben und Wünschen sind auch messbare Quantitäten, während die Empfindung es nicht ist. Beweis: alle quantitativen Realitäten können positive und negative Werthe annehmen, die Empfindung kann nur positiv sein, also ist sie keine Quantität. (Ebenso könnte man etwa beweisen: ein Körper kann nur positives Gewicht haben, also ist er nicht messbar!) Ferner: Jeder Gegensatz setzt zwei vergleichbare Grössen voraus, sonst könnte es eben kein Gegensatz sein; da nun „la croyance et le désir comportent des oppositions incontestables, il est avéré qu'ils sont des quantités et qu'ils comportent des états positifs et négatifs“. Dass ein so guter Kopf die handgreifliche quaternio terminorum nicht merkt, ist erstaunlich, noch mehr freilich, dass er solchen Verbaldefinitionen realen Werth beimisst. Er findet dann jenen Maassstab in der Gesammtheit der Bestrebungen, die von einzelnen Individuen oder Gruppen bezw. Völkern ausgehen: in dem Streit der Meinungen z. B. wird die Theorie siegen, auf deren Seite sich die grösste Menge von Glauben und Wünschen findet. Ebenso „le désir du mariage est environ trois fois plus grand chez les veufs que chez les garçons du même âge“. Es wird hier also wieder der übliche Fehler begangen, das schliessliche Ergebniss (die Wirkung) zur treibenden Kraft (Ursache) des Vorganges zu machen. Und doch hat er selbst Bentham gegenüber mit Recht dieselbe Kritik (S. 280 ff.) angewendet. Freilich die pars destruens eines Werkes pflegt meist stärker zu sein als die pars construens. Dass ihm für gewisse Dinge wie die ökonomischen Theorien das Verständniss fehlt, bemerke ich nur beiläufig.

An philosophischem Gehalt am bedeutsamsten erscheint mir „Monadologie et sociologie“. Es wird der Leibnizsche Gedanke in moderner Form wieder aufgenommen, um das Problem zu lösen: wie kommt die Einheit und Gleichmässigkeit der Erscheinungen bei der Vielheit der Elemente zu Stande? Astronomie, Physik, Chemie, Biologie — sie alle führen uns auf isolirte kleinste Theilchen, auf Diskontinua, die trotzdem homogen sind. Aber dieses unendlich Kleine ist selber das Qualitative, das Verschiedene und Differente. Auch der augenblicklich so erfolgreiche Evolutionismus erklärt sich aus dieser Thatsache: denn ein spezifischer Typus ist ja nur das Integral unzähliger individueller Variationen („Differentiale“ in geometrischer Sprache). Es ist also derselbe Gedanke, den in Deutschland Hermann Cohen in dem Prinzip der Infinitesimalmethode und neuerdings in der Einleitung zu Langes

Geschichte des Materialismus S. XLVII vertritt. Diese letzten Monaden sind bei T. beseelt oder doch mindestens für Reize empfänglich, sie enthalten psychische Elemente. Es ergiebt sich so ein System der psychischen Atomistik, des Psychomorphismus, der an Fechners Ideen erinnert. In eigenthümlicher und geistvoller Weise ist nun dieser Grundgedanke mit der Soziologie verknüpft. Denn immer noch bleibt die Frage offen, wie in das Diskontinuum der Monaden ein Zusammenhang hineinkommt. T. antwortet, jede Erscheinung ist eine soziale Thatsache, man kann von Atomgesellschaften (sociétés atomiques) so gut sprechen wie von Thiergesellschaften und Zellenstaaten. Wir müssen eben jede Erscheinung unter dem Gesichtspunkt der Beziehung und Abhängigkeit von allen anderen d. h. unter dem Gesichtspunkt der Vergesellschaftung betrachten. Diese Beziehungen der Theile untereinander aufzudecken ist Aufgabe der Soziologie, die somach zu der Universalwissenschaft sich auswachsen wird. Die Thatsache z. B., dass jede psychische Thätigkeit an einen körperlichen Vorgang geknüpft ist, führt unmittelbar auf die Grundwahrheit, dass in einer Gesellschaft (Vereinigung) kein Individuum (Element) sozial sich äussern kann ohne die Mitarbeit einer grossen Zahl anderer Elemente. Vergesellschaftung ist aber die gegenseitige Abhängigkeit aller von jedem Einzelnen (la société est la possession réciproque, sous des formes extrêmement variées, de tous par chacun). So erklärt es sich, dass trotz der Verschiedenheit der letzten Elemente, der Monaden, eine Aehnlichkeit ihres gesetzmässigen Verhaltens, eine Harmonie des Ganzen zu Stande kommt, denn eine von ihnen hat Theil an jeder anderen und überträgt etwas von dem ursprünglichen Inhalt auf diese, ohne dass es einer Prästabilität bedürfte.

Es braucht nicht besonders gesagt zu werden, dass diese Anschauung — T. hat der Abhandlung das Motto „Hypotheses fingo" vorausgesetzt — nicht wenigen Einwänden unterliegt. Aber sie versucht es immerhin, eine originelle Vorstellung des Weltzusammenhanges zu geben, und es lohnt sich schon, sie noch einmal zu durchdenken. Ist es auch nicht das Ganze, das wir schliesslich annehmen, so bleibt doch mancher einzelne Gedanke fruchtbringend genug. Und dann erscheint es immer noch besser, sich eine vorläufige (und darum hypothetische) Weltanschauung zu bilden, als überhaupt keine zu haben.

Breslau. F. Eulenburg.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Pahlavi Texts, translated by E. W. West. Part V: Marvels of Zoroastrianism. [The sacred Books of the East, transl. by various oriental scholars and edited by F. Max Müller. Vol. XLVII.] Oxford, Clarendon Press (London, Henry Frowde), 1897. XXXXVII u. 186 S. 8°. Sh. 8. 6 d.

Eine grössere Anzahl von Wundergeschichten, die sich auf *Zaraϑuštra's* Geburt, Leben und Thaten beziehen, zum grösseren Theil dem 5. und 7. Buche des *Dēn-Kart* entnommen, zum kleineren dem Werk des *Zatsparam* (Kap. 12—24). Für die Güte der Uebersetzung giebt der Name des Vf.s als des besten Kenners der mittelpersischen Litteratur ausreichende Gewähr. Besondere Beachtung verdient die Einleitung, wo der Vf. die neuerdings gemachten Versuche, das Zeitalter des Religionsstifters der Parsi zu bestimmen, bespricht und die ganze Frage eingehend behandelt. Er neigt dazu, *Zaraϑuštra* (mit Jackson) ins 7. Jh. v. Chr. zu rücken, fügt aber doch vorsichtig bei: „at present we have no really historical information about the origin of Zoroastrianism, and must still consider it as decidedly prehistoric". Die Annahme, jener *Vištāspa*, unter dessen Regierung *Zaraϑuštra* aufgetreten sein soll, sei mit dem gleichnamigen Vater Darius I. identisch, wird mit Recht abgewiesen. „Darmesteter's theory of a late origin for the Avesta" hätte eine noch schärfere Verurtheilung verdient, als ihr S. XLVII widerfährt. Darmesteter findet in den ältesten Stücken des Awesta, den Gāthās, neuplatonische Ideen, folglich gelten sie ihm für „écrits dans une langue morte" (Zend Avesta III, S. LXXXIX), da eben schon mehrere Jahrhunderte vor Chr. Geb. die mitteliranische Sprachperiode begonnen hatte. Aber um nur eins zu nennen, eine derartige stilistische Feinheit wie die Verwendung des Duals beim Verbum in disjunktiven Sätzen[1]) findet sich in keiner toten Sprache. Man vergleiche zu Darmesteters Theorie C. P. Tiele, Geschiedenis van den Godsdienst in de Oudheid, Nieuwe Uitgave II, 32 ff.

Giessen. Chr. Bartholomae.

Ulrich Wilcken, Die griechischen Papyrusurkunden. Vortrag gehalten auf der XLIV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden am 30. September 1897. Berlin, G. Reimer, 1897. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Im März 1886 sprach Hartel in einer feierlichen Sitzung der kais. Akad. der Wiss. zu Wien „über die griechischen Papyri Erzherzog Rainer", für die 44. Philologen-Versammlung im September 1897 hat U. Wilcken die „griechischen Papyri" wieder zum Thema eines Vortrags gewählt. Beide Gelehrte bezweckten mit ihren Reden vor grösseren Versammlungen eine allgemeine Orientierung über Richtung und Ergebnisse der griechischen Papyrusforschungen zu geben, von beiden ist der Vortrag zur Aufklärung weiterer Kreise

[1]) Nachgewiesen in Kuhns Zeitschr. XXIX 286 f., Indogerm. Forsch. VII [illegible].

gedruckt und mit dem Rüstzeug gelehrter Anmerkungen versehen worden, um seinen Nutzen zu erhöhen und die Einführung in die Papyruslitteratur zu erleichtern. Elf Jahre nur liegen zwischen den zwei Vorträgen. Und doch fast ist die Spanne Zeit schon zu lang gewesen. Nur ganz vereinzelt dürften sich Gelehrte finden, bei uns wie bei den andern Nationen, die, mit der zur Zeit bestehenden Papyruslitteratur vollständig vertraut, im Stande sind, einen Ueberblick zu geben, der mehr ist als eine katalogartige Titelaufzählung der Publikationen und Arbeiten auf diesem Gebiet. Besser als W. dürfte ihn heutzutage Keiner zu geben im Stande sein.

Hartel hatte sich auf die damals im Fajum neu gefundenen Papyrusschätze beschränkt. An der Hand der für Wien erworbenen Urkunden gab er mit Hinzuziehung der sonstigen Quellen ein treffliches Kulturbild des römischen Aegyptens, er stellte „einige Züge des ägyptischen Lebens in römischer Zeit zusammen mit besonderer Rücksicht auf Stadt und Landschaft, aus der sie stammen“, wie er selbst es zu bescheiden nannte. Mit einem Hinweis auf den sicher zu erhoffenden reichen Gewinn, den die durch Wiener Gelehrte in einer monumentalen Ausgabe vereinigten Papyri einst bringen würden, schloss er die Uebersicht.

W.s Vortrag trägt ein anderes Gepräge. Es ist nicht mehr von etwas ganz Neuem, eigentlich noch Unenträthseltem die Rede, von dem nur hier und da ein Weniges dem Nächstbetheiligten verständlich und noch geringere Kunde in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, so dass an eine allgemeine Mitarbeit nicht gedacht werden konnte. Das ganze grosse Gebiet der Papyrusurkunden wird diesmal durchmustert — von der charta Borgiana des Jahres 1778 an bis zu den englischen, deutschen und schweizerischen Veröffentlichungen der letzten Jahre —, die ganze Urkundenmasse, die über einen übertausendjährigen Zeitraum ohne wesentliche Lücken sich erstreckt, wird kurz erwähnt und skizzirt mit dem ausgesprochenen Zweck, Anhänger zu werben, Arbeiter für das zunächst so öde scheinende neue grosse Arbeitsfeld zu suchen, „neue Freunde der jungen Disziplin zu gewinnen“. Ausgeschlossen aus leichtverständlichen Gründen hat W. nur die griechischen Papyrus, die litterarische Texte bieten.

So finden wir im 1. Theil der Schrift eine kurze Skizze über das bis jetzt vorliegende Material und seine Bearbeitungen, die, im Anhang durch reichliche Nachweise erläutert, eine gute Einführung in die Papyruslitteratur bieten — eine höchst willkommene Gabe, wie Jeder wohl zu schätzen weiss, der einmal mit den Papyrus sich beschäftigt hat und selbst sein Material sich hat suchen müssen. Im 2. Theil wird mit wenigen Worten der Gewinn gekennzeichnet, den die allgemeine Geschichte und die Familienchronik der letzten Königsdynastie auf dem Throne Aegyptens sowie die der römischen Kaiser aus diesen neuen reiner fliessenden, unverfälschten Quellen geschöpft hat und noch schöpfen kann. Auf den reichen Ertrag ferner macht W. nachdrücklich aufmerksam, den die Verwaltungs-, Kultur- und Wirthschaftsgeschichte für sich aus den Papyrus erhoffen darf — freilich um den Preis geduldiger fleissiger Arbeit. Leicht zu pflücken sind die Früchte nicht auf dem neuen Arbeitsfeld. Aber nicht nur der Geschichtswissenschaft in ihren verschiedenen Zweigen, auch den Nachbar- und Hilfswissenschaften, der Philologie, der klassischen nicht minder wie der ägyptischen, der Numismatik und Metrologie, der Paläographie und Diplomatik sind neue lohnende Aufgaben gestellt. Ueber die philosophische Fakultät gar erstreckt sich der Nutzen der unscheinbaren Fetzen, die im Schutt der alten Städte von Sebach grabenden Fellachen zu Tage gefördert werden oder aus den Kartonnagen der Mumienkasten wiedergewonnen sind; Theologie und Medizin, vor Allem aber die Rechtswissenschaft sehen sich weitere Ziele gesteckt, denen zuzustreben es der Mühe lohnt. Und dabei ist niemals zu vergessen, dass es sich nur um die griechischen Papyrus, nicht um die demotischen, syrischen, lateinischen, und welch andere Sprache noch sie enthalten mögen, handelt, die ihrerseits von nicht geringerer Bedeutung sind oder einst sein werden, wenn erst sie uns voll verständlich sind.

W.s Uebersicht musste, im Rahmen eines Vortrags gehalten, kurz ausfallen, mehr andeutend und anregend als belehrend wirken. Vergessen ist nichts. Trotz der Ueberfülle an Stoff aber enthält der Vortrag noch einen Theil, der entschieden der wichtigste ist, einen Programmentwurf für die Zukunft. In ihm zeigen sich mit erfreulicher Deutlichkeit die Fortschritte, die in den elf Jahren seit Hartels Vortrag gemacht sind. Nicht mehr finden wir das willkürliche Herausgreifen dieses oder jenes Papyrus aus der grossen unbekannten Masse, der nun ein unerwartetes Licht hier- oder dorthin wirft, sondern eine Eintheilung aller Papyrus in Klassen und Unterklassen. Ueber die Eintheilung ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, wie W. selbst in einer Anmerkung betont — es wird z. B. sehr zu überlegen sein, ob eine 'Bittschrift', die in die 'privaten Urkunden' gehört, von dem zugehörigen Erlass, der in die 'behördlichen Urkunden' einzureihen wäre, getrennt werden soll, und verschiedene weitere Klassen werden sich als nothwendig erweisen (wohin sind z. B. die Träume des Klausners Ptolemäus zu setzen?) —, aber die Eintheilung im Ganzen scheint mir glücklich, soweit ich es von den Papyrus der Ptolemäerzeit aus beurtheilen kann, und wird hoffent-

lich in zukünftigen Veröffentlichungen berücksichtigt.

Die theoretische Eintheilung der Papyrus in grosse Klassen treibt mit Nothwendigkeit den Wunsch, die Papyrusmasse nun auch so eingetheilt zu sehen, den Gedanken an ein corpus papyrorum. W. hält den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, an dieses Riesenwerk heranzugehen. Das ist ohne Zweifel zuzugeben, auf lange hinaus noch ist an die Schaffung eines corpus gar nicht zu denken. Aber muss denn überhaupt an ein solches gedacht werden im Sinne des corpus inscriptionum oder des corpus nummorum? Ich meine nicht. Wozu die kaum gefundenen Schätze gleich wieder einsargen? Die Papyrus sind doch gar zu verschiedenartigen Inhalts, und der Umstand, dass uns die Kunde von diesem oder jenem auf einem Stück Papyrus statt auf Pergament oder Stein überliefert ist, ist m. E. nicht ausschlaggebend genug, ein „Papyruscorpus" zu schaffen. Das corpus nummorum und selbst das corpus inscriptionum, so bunt des letzteren Inhalt auch ist, sind weit einheitlicher immerhin, als dieses neue corpus sein würde. Was haben die theologischen und medizinischen Papyrus mit der Quittung eines Pferdejungen gemein? Und wenn wir diese ausschliessen und damit das Princip des allumfassenden corpus durchbrechen, wo sollen die Grenzen gezogen werden? Wird ein Philosoph die Steuerquittungen, ein Nationalökonom die Fragmente des Alkman in dem corpus lesen? Allein die Sprachforschung dürfte Nutzen ziehen aus einer derartigen Sammlung, für alle anderen Disziplinen dürfte sie durch ihre Grösse nur als Schreckmittel dienen, sich ihren Theil zu nehmen. Selbständige Theilsammlungen scheinen mir viel zweckdienlicher, und wenn in ihnen ein Text sich mehrfach finden sollte, wenn der Nationalökonom, der Jurist und der Philologe sich alle den gleichen Papyrus für ihre Sammlung nehmen, so ist die Vervielfältigung dieses Textes weiter kein Schaden. Nicht das Material, der Inhalt muss massgebendes Sammelprinzip sein. Eine 'Papyrologie' — das Wort schon sollte Schreckmittel genug sein — ist so wenig erstrebenswerth wie eine 'Pergamentologie' es gewesen wäre. Die vorläufigen Veröffentlichungen, wie sie in trefflicher Weise in Berlin unter W.s Leitung und im Ausland jetzt erscheinen, bringen Papyrus in bunter Mannichfaltigkeit, ohne Rücksicht auf den Inhalt. Ihnen müssen, wie es ja auch seitens der Engländer geschieht, nach Möglichkeit photographisch getreue Abbildungen beigegeben werden. Aus ihnen hat dann jede Disziplin das Ihrige zu nehmen, die vorschläge Lesarten mit den Abbildungen zu vergleichen oder um Revision bei dem betreffenden Museum zu bitten (eine Gefälligkeit, die selten geübt werden) und das Material, sachlich geordnet, in kleinen handlichen Ausgaben (etwa das Oxforder Format) mit gewöhnlichem Druck möglichst billig vorzulegen. Schriftnachahmungen, Photographien sind in diesen Arbeitsexemplaren so wenig am Platze wie in den Klassikerausgaben von Teubner.

Zweiggebiete haben wir leider übergenug in der Alterthumskunde. Es ist nicht nöthig, dass wir zu einem neuen ohne Zwang durch ein corpus (in dem dann natürlich jeder sinnlose Fetzen Aufnahme finden muss wie in dem Inschriftencorpus die halben Γ und Η mit ihrer Transscription stehen) den Weg ebnen.

Völlig beistimmen möchte ich W. in einem andern Vorschlage, dem nämlich, ein Zentralorgan zu gründen oder der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumswissenschaft anzugliedern; nur wünsche ich, den obigen Ausführungen entsprechend, nicht ein Archiv für Papyrusforschung, sondern ein Centralorgan für das griechisch-römische Aegypten, das, international gehalten, Bericht erstattet über Unternehmungen und Neuerscheinungen, Einzelfunde — seien es nun Papyrus, Inschriften auf Stein oder auf Thon — veröffentlicht und Aufsätze enthält. So würde der leidigen Zersplitterung Einhalt gethan, und in ihm würde der Papyrusforschung von selbst ein Hauptplatz zukommen. Sollte nicht Paul Viereck, der uns eine genauere Darstellung der Papyrusfunde in Aussicht stellt, die Redaktion dieser etwa vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift übernehmen?

Völlig beistimmen auch kann ich nur dem Wunsche W.s, dass durch unsere Akademien oder durch Dilettanti Expeditionen für planmässige Ausgrabungen ausgerüstet werden.

Hartel und Wilcken haben ihre so verdienstvollen Vorträge drucken lassen in dem Wunsche, Arbeiter für das grosse neuerschlossene Arbeitsfeld zu gewinnen. Ich habe mein Referat so ausführlich gehalten, um das Meinige zu thun, dass ihr Wunsch sich erfülle.

Bonn. Max L. Strack.

C. M. Zander, De generibus et libris paraphrasium Phaedrianarum. [Ex actis reg. univers. Lundensis t. XXXIII.] Lund, Malmström, 1897. 42 S. 4°. Kr. 2,ᵉ

Um das reiche namentlich von L. Hervieux vorgelegte Material der Phädrusparaphrasen für die Phädruskritik recht nutzbar zu machen, untersucht Zander die Abhängigkeit der Paraphrasen vom Original und von einander. Das Ergebniss ist, dass im Wesentlichen nur Ademar von Chabannes herangezogen werden darf, da er allein nur von dem Original abhängig ist, während die späteren Paraphrasten neben dem Phädrustext auch die Ademarparaphrase benutzt haben und sich zu weit vom Wortlaut entfernen, ja nicht selten die gröbsten Missverständnisse begehen. Nichts destoweniger geht Z. im 2. Kapitel noch

auf das Verhältniss der geringwerthigen Paraphrasen zu einander ein: diese Untersuchung dient der mittelalterlichen Philologie, während die erste überwiegend der klassischen zu Gute kommt.

Ich gehe genauer auf die von Z. besprochenen Abschnitte der Ademarparaphrase ein. Zu Ph. I 2, 14 ist auf Havets Anm. zu verweisen. I 2, 24 ist statt Z.s kühner Aenderungen zu lesen *hydrum, qui dente aspero corriperet singulas, qui dum eas vexat trepidant* (überliefert *comperisset* statt *corriperet*): Ademar schreibt die Vertilgung der Frösche durch die Wasserschlange schon dem Plane Jupiters zu, ganz im Sinne der Fabel. I 2, 31 dürfte *malum* nicht gestrichen werden, da es durch Phädrus geschützt wird. I 2, 30 beanstandet Z. die Ueberlieferung *cives*, da der Phryger Aesopus die Athener so nicht nennen konnte und bei Ademar die Worte auf die Frösche gehen. Der zweite Grund will wenig besagen, denn die Phädrushs. Ademars hatte eben keine Interpunktion in unserem Sinne, mit Gedankenstrichen und Redezeichen. Dagegen ist der erste Einwand nicht ohne weiteres abzuweisen, nur wird man nicht mit Z. *vos quoque, homines, ceterum* zu lesen, worin *homines* recht matt und die Elision von *ceterum* schlecht ist, sondern wenn man überhaupt ändern muss, lieber v. 9 *Aesope* lesen, wodurch die Fabel dem Pisistratus in den Mund gelegt würde. Ph. I 3, 3 kann *cum* bei Ademar bleiben, wenn man nach *ornatur* stark interpungirt. I 3, 9 schreibt Z. für *fuga laceraverunt* einfach *fugant*; gewiss kam dem Schreiber das eben vorausgegangene *laceratum* in die Feder, so dass er *laceraverunt* schrieb und dies durch übergesetztes *fuga* zu *fugaverunt* verbesserte.

Die heute bei Phädrus nicht mehr erhaltenen Fabeln der Paraphrasen in ihre ursprüngliche Versgestalt umzusetzen, behält Z. im Allgemeinen einer späteren Abhandlung vor, doch giebt er auch hiervon zwei Proben, Ademar 38 und Weissenburger Fabeln V 9. Er erreicht dabei, was sich mit unseren Hilfsmitteln erreichen lässt. In Adem. 38 wird *quam primum vidisset* zu lesen sein, wodurch auch in der Versumschreibung *fert* überflüssig wird; dort ist etwa *acrem quam superiorem primum viderat* zu lesen.

Berlin. Paul v. Winterfeld.

George Hempl, German orthography and phonology. A treatise with a wordlist. Part first: the treatise. Strassburg, Karl J. Trübner, 1897. XXXII u. 264 S. 8°.

Das Sievers gewidmete Buch handelt von der Form deutscher Druck- und Schreibbuchstaben, von deutscher Orthographie und deutscher Aussprache. Jeder dieser Abschnitte ist sehr reichhaltig und mit musterhafter Sorgfalt bearbeitet. Geradezu glänzend ist die Kenntniss deutscher Aussprache zu nennen, die der amerikanische Vf. sich angeeignet hat. Dazu kommt Beherrschung alles Wichtigen in der sehr verzweigten Litteratur über seinen Gegenstand.

Das Buch hat in erster Linie den Deutsch lernenden Amerikaner und Engländer im Auge; ob es für diesen — wenn er zunächst praktische Zwecke verfolgt — leicht zu gebrauchen sein wird, möchte ich bezweifeln; die Fülle des Gebotenen, die massenhaften Unterabtheilungen dürften verwirrend wirken. Jedenfalls setzt es einen wissenschaftlich bereits vorgebildeten Leser voraus — man vgl. die sehr knappe Beschreibung der Sprachorgane und der akustisch-physikalischen Elemente des Sprachlautes § 67 ff., oder die allgemeinen Paragraphen über Lautwandel, in denen der Vf. auch mit historischen Vorgängen arbeitet. Der deutsche Beurtheiler wird aber gern über diesen Bedenken hinweggehen: für ihn ist das Werk eine Fundgrube von Einzelheiten, wie sie für die Aussprache in keinem deutschen Werke in solcher Menge und so systematisch noch geboten worden sind. Die Benutzung des Buches ist auch für ihn immerhin noch unbequem, denn der Vf. schickt der Untersuchung der Einzelheiten allgemeine Beobachtungen voraus und stellt die gegenseitigen Beziehungen erst durch sehr zahlreiche Verweisungen her; der Leser wird so zu beständigem Herumblättern aufgefordert. Dem wird aber die 'wordlist' (zugleich Register und Wörterbuch der Aussprache), die als zweiter Theil des Werkes in Aussicht genommen ist, abhelfen.

Der Vf. ist nirgends Kompilator: die Gruppirung des Stoffes gehört ganz, die Erklärung der Erscheinungen sehr häufig ihm an. In beiden Beziehungen zeigt sich ein zuweilen grübelnder Scharfsinn, dem man nicht immer leicht folgt.

Es ist als ein besonders günstiger Fall anzusehen, dass ein Amerikaner, der sich volle Kenntniss des Deutschen angeeignet hat, die Fixirung unserer Aussprache unternimmt: denn er ist von vornherein frei von angeborner Vorliebe für die Laute eines bestimmten Gebietes, von der doch kein in Deutschland oder Oesterreich aufgewachsener Deutscher sich ganz frei zu machen vermag. Hempl geht durchaus nicht darauf aus, eine Regel 'einheitlicher Aussprache' zu schaffen, ja, er betont überhaupt die bekannten Einwendungen gegen ihre Möglichkeit (besser wohl: gegen die Leichtigkeit ihrer Durchführung) zu stark, die Skepsis bleibt zu sehr im Vordergrunde. Das 'Bühnendeutsch' gilt ihm zu sehr als ein künstliches Erzeugniss, dem zu folgen so viel wäre, wie wenn man das Orchester oder die Tracht der Bühne in den Salon oder ins tägliche Leben bringen wollte (S. 110). Aber doch ist auch bei ihm sichtlich die Neigung vorhanden, im Mittel- und Norddeutschen die Muster der Aussprache zu suchen, um nur ein Beispiel

zu nennen — das aber besonders lehrreich ist — weise ich auf sein Urtheil über die nord- und mitteldeutsche Aussprache der französischen Nasalvokale: sie klingt dem Süddeutschen ja abscheulich, und er wird sich schwer daran gewöhnen, aber gegen H.s Satz (§ 207, 'the substitution of the nearest native sound is natural and proper') wird sich theoretisch nichts einwenden lassen. Süddeutsche Eigenthümlichkeiten, namentlich des Westens, sind zwar ebenfalls reichlich verzeichnet, im Ganzen aber stehen sie vor dem nördlicheren Material zurück, in diesem Punkte sind, besonders in den Fällen, wo Allgemeinheiten der Aussprache aufgestellt werden, mehrfach Korrekturen nothwendig: so wenn es S. 117 heisst, dass nebentoniges ā in den Silben -bar, -sal nicht gekürzt, oder dass *Arabien* als *Ará-* gesprochen werde (S. 151), oder dass e in Fremdwörtern mittel- und süddeutsch [illegible] sei (§ 238), oder dass die Unterscheidung der *ch*-Laute in phonetischer Transkription eigentlich unnöthig sei, weil die lautliche Nachbarschaft von selbst zur Erzeugung des vorderen oder rückwärtigen *ch* führe (denn H. vernachlässigt hier die Gegenden, die palatales *ch* meiden); und sonst noch würde süddeutsche, insbesondere bayrisch-österreichische Aussprache mannichfache Varianten zu seinen Verzeichnissen ergeben.

Der Vf. berücksichtigt, wie durchaus zu billigen, nicht bloss die Bühnen-, sondern auch die Verkehrssprache, und im Ganzen in den richtigen Grenzen. Zuweilen stellt sich allerdings etwas, das wir als zu stark mundartlich empfinden, neben das Schriftdeutsche: wenn notirt wird, dass der *d* in und vor Konsonanten oft ausfalle (§ 144), oder wenn für 'begonnen', 'berittenen' (S. 128, § 187) *beg'n'n*, *berit'n'n* konstatirt oder die Aussprache *Jungfer* S. 14. verzeichnet wird.

S. 160 ff. giebt der Vf. den Anfang des Faustmonologs in phonetischer Umschreibung nach der Aussprache 1) der Bühne, 2) des nicht zu sehr dialektischen mittel- und norddeutschen Verkehrs ('showing the colloquial pronunciation of a North or Middle German who does not speak broad dialect'); ich bin mit der Wahl dieses Sprachstoffes nicht ganz einverstanden, weil Vers und litterarische Tradition seine Aussprache auch im Verkehrsdeutsch beeinflussen: ein Muster der Verkehrssprache hier sich kaum auf die unmittelbare Beobachtung gegründet, sondern doch nur nach Analogie eingesetzt werden kann.

Ein so reichhaltiges Buch wie dieses, dem als Ganzem uneingeschränkte Anerkennung gebührt, wird im Einzelnen jedenfalls zu Widerspruch Anlass geben. Irrthümer wie die Erklärung der süddeutschen Partizipien *kommen*, *bracht* (S. 127, § 187, 2 Note 1), oder der schwachen Form *heissen* für *hiessen* (S. 1.., § 167 a), oder die Gleichstellung der Endungen in *buckelig* und *adelig* (§ 38), Versehen, wie die Ansetzung von *trifft* unter Beispielen, deren Infinitiv Vokal lang sei (§ 46, 1), sind selten und von geringem Belang. Wichtiger ist die Unterscheidung von 'sonoric' und 'dynamic syllables' (§ 85 ff.) — sie scheint auf Verkennung des Wesens von 'breath-impulse' zu beruhen, und ich wüsste keine 'Silbe', die nicht unter einem Ausathmungsdruck (-hub) stünde. Schwankend ist die Auffassung der neuhochdeutschen Doppelkonsonanz: die Anmerkung zu § 86 scheint ihre phonetische Länge anzuerkennen, und § 155 lehrt, dass das *mm* in *Kamm* länger sei als das *m* in *Kummer*; aber sonst behandelt er sie als Kürze, transcribirt *gonn*, *hoer* usw., theilt § 92, 1 *vol-len-den*, *viel-leicht*, *a-llen*, d. h. nimmt nach *vo-* usw. Silbengrenze an, ebenso § 91, 3 in *Be-tter*, *Bu-tter*, § 91, 4 Note 2 in *bi-tte*, § 93, 1 in *ha-tte*. Mit dieser Vernachlässigung konsonantischer Länge hängt die Beurtheilung des Ausathmungsdruckes in Silben wie *all*, *Ball* zusammen, § 259 ('in *all* habe das *l* schwächeren Druck als irgend ein Theil des *a*'). — Gegenüber dem sonstigen Reichthum an umfassenden und feinen Unterscheidungen fällt auf die ärmliche Analyse der Diphthonge, deren erster Komponent, z. Th. auch der zweite, phonetisch unzureichend umschrieben ist (*au* als *au* oder *ao*, *äu*, *eu* als *oi* oder *oü* § 147), vgl. auch die spezielle Phonetik des *ai* § 172, *au* § 175 (wo es in der Note sogar heisst, dass *au* mit einem nahezu reinen *a*-Klang beginne), *äu* § 177. — Unrichtig ist der § 166 (...) ausgesprochene Satz: auslautende Vokale (ausser *-e*) sind lang — H. schreibt *Anna*, *Gala*, *Tabako* — der Südosten wenigstens kann ihm in dieser Allgemeinheit nicht zustimmen.

Mit dem Abschnitt vom musikalischen Satzaccent ist der Vf. selbst (S. XVI) unzufrieden. In der That sind seine Analysen des Satztones zwar meistens möglich, aber durchaus nicht immer nothwendig, ja zuweilen fremdartig (z. B. fallender Ton in befehlendem *geh fort!* S. 171). Es sind zu wenig die allgemeinen, zu stark die subjektiven Erscheinungen der Intonation betrachtet. Hier am ehesten könnte die Landfremdheit des Verfassers fühlbar werden. Die Erörterung des dynamischen Satztones ist hauptsächlich auf die Unterscheidung von psychologischem Subjekt und Prädikat gegründet: dieses Kapitel erregt den schwersten Anstoss, und man verfolgt die subtilen Unterscheidungen des Verfassers nur mit Unlust, weil jene Begriffe im einzelnen Falle ungemein schwanken und unklar bleiben. Man vgl. die Behandlung des Vocativs S. 194 f., den er als psychologisches Prädikat betrachtet, oder die Unklarheit in § 283, 1, die Willkürlichkeit der Betonung in § 283, 2. In § 290, 2 vermisse ich das epitheton ornans.

Mit der peinlich sorgfältigen Durcharbeitung und Gliederung des Stoffes geht in diesem Buche

Hand in Hand eine erstaunliche Vollendung der Technik des Druckes, sowohl hinsichtlich seiner äusseren Ausstattung, der Mannichfaltigkeit und Deutlichkeit der verwendeten Typen, als seiner ausserordentlichen Korrektheit.

Innsbruck. Joseph Seemüller.

August Döring, Hamlet. Ein neuer Versuch zur ästhetischen Erklärung der Tragödie. Berlin, R. Gaertner (Hermann Heyfelder), 1898. IV u. 31 S. 8°. M. [illegible]

Auch nach den anspruchsvolleren Hamlet-Kommentaren von Loening, Kuno Fischer, Hermann Conrad u. A. wird diese von einem gründlichen Kenner und scharfsinnigen Beurtheiler geschriebene Studie Shakespeare-Freunden Interesse und Belehrung gewähren. Die Analyse des Dramas ist wohldurchdacht und mit Sorgfalt ausgearbeitet und bietet, besonders in der Detailerklärung, eine Reihe guter Bemerkungen, die auch Schauspielern nützlich sein werden. In manchen Punkten dürfte Dörings Deutung der anderer Erklärer vorzuziehen sein. Bei den Charakterauffassungen wird sich allerdings wohl öfter der Widerspruch regen. D. gehört zu denen, welche Hamlet als entgleisten Idealisten auffassen, ja er ist der eigentliche Begründer dieser von ihm schon i. J. 1865 ausgesprochenen Ansicht, welche neuerdings von H. Türck und Kuno Fischer weiter ausgebildet worden ist. Die treibende Kraft der tragischen Entwicklung sucht er in den Stimmungsumschlägen Hamlets, in dem jähen Wechsel von Depression und leidenschaftlicher Erregung. Dass der Dichter sich seinen Helden ursprünglich als neunzehnjährigen Jüngling gedacht hat, dürfte D. überzeugend nachgewiesen haben; aber warum hat Shakespeare in der späteren endgültigen Redaktion seines Dramas ihn als Dreissigjährigen hingestellt? Die von D. versuchte Antwort auf diese Frage (S. 52) wird wohl kaum Jemanden befriedigen.

Das Urbild Hamlets meint D. in dem Gönner Shakespeares, William Herbert, Grafen Pembroke zu finden, mit derselben Sicherheit, wie H. Conrad den Grafen Essex dafür in Anspruch genommen hatte. Diese Hypothese, die sich auf Th. Tylers sehr anfechtbare Deutung der Sonette Shakespeares stützt, wird wohl noch weniger Anklang finden als die von H. Conrad, welche doch immerhin noch eine gewisse Aehnlichkeit der Lebensverhältnisse und Charaktere für sich hat. William Herbert war i. J. 1604, als die zweite endgültige Redaktion von Shakespeares Hamlet im Druck erschien, erst 26 Jahre alt, litt schon als Zwanzigjähriger an Melancholie und Kopfschmerzen, war ein ganz hübscher junger Mann, der indessen seinen Bekannten nur durch die Mattherzigkeit und Unentschiedenheit seines Wesens auffiel. Im Alter von 20 Jahren verführte er die Hofdame Mary Fytton. Von irgendwelcher Genialität, irgendwelchem Idealismus, von hervorragendem Geist ist in diesem Charakterbilde nicht die Spur zu entdecken. Und Mary Fytton kann doch gewiss nicht das Urbild von Ophelia sein.

Gewiss mit Recht nimmt D. im ersten Kapitel seiner Ausführungen an, dass die eigentliche Vorlage Shakespeares nicht die von Saxo Grammaticus oder von Belleforest erzählte dänische Sage, sondern vielmehr das alte verlorene Hamlet-Drama (von 1588) gewesen sei. Die neueren Forschungen über den vermuthlichen Verfasser dieses 'Urhamlet' scheinen ihm indessen unbekannt geblieben zu sein.

Kiel. G. Sarrazin.

Geschichtswissenschaften.

Paul Fredericq, Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden tot aan hare Herinrichting onder Keizer Karel V (1025—1520). Th. I und II. Gent, J. Vuylsteke, 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1892 u. 1897. [illegible] u. 93 S. 8°.

Die reichen Ergebnisse seiner langjährigen, zusammen mit seinen Schülern unternommenen Quellensammlungen zur Geschichte der Inquisition in den Niederlanden, die Fredericq in den beiden in den Jahren 1889 und 1896 erschienenen Bänden seines Corpus inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae (1025—1520) zusammengefasst hat, hat er gleichzeitig zu einer Darstellung verarbeitet, von der 1897 der zweite Theil erschien, nachdem der erste i. J. 1892 vorausgegangen war. Er, einer der entschiedensten Vorkämpfer der vlämischen Bewegung in Belgien, hat diese Darstellung in vlämischer Sprache veröffentlicht. Der erste Band hat die Entwicklung bis zum J. 1300, der zweite hat das 14. Jh. zum Gegenstande.

Die Studien zur Geschichte der Ketzerinquisition haben in jüngster Zeit bemerkenswerthe Fortschritte gemacht. Nachdem i. J. 1888 das dreibändige zusammenfassende Werk des Amerikaners H. Ch. Lea, A history of the Inquisition of the Middle Ages, eine ausgezeichnete Uebersicht über die allgemeine geschichtliche Entwicklung der Inquisition auf Grund des damals zugänglichen gedruckten Quellenmaterials geliefert, und neuerdings Hinschius im 5. und 6. Bande seines monumentalen Kirchenrechts die rechtliche Seite dieser Entwicklung in abschliessender Weise dargestellt hat, ist es die nächste Aufgabe der Studien in den einzelnen Ländern geworden, die thatsächliche Kenntniss von der Wirksamkeit dieses Instituts auf Grund archivalischer Untersuchungen zu erweitern. Leas Werk zeigte besonders augenfällig, wie mangelhaft es noch mit der Kenntniss der deutschen Verhältnisse nach dieser Richtung bestellt war. In Deutschland hat nun

seitdem neben manchen anderen Forschern, besonders erfolgreich H. Haupt an der Erweiterung unserer Kenntniss des mittelalterlichen Ketzerwesens und seiner Konflikte mit der Orthodoxie gearbeitet, er hat die Resultate seiner fruchtbaren Untersuchungen in zahlreichen einzelnen Abhandlungen niedergelegt. In den Niederlanden, auf örtlich beschränktem Boden, wo zudem die kirchengeschichtlichen Studien seit jeher sich besonderer Blüthe erfreuen, hat Fr. einen anderen Weg einschlagen können. Er hat zunächst eine Sammlung des urkundlichen und chronikalischen Materials im weitesten Umfang unternommen und in seinem Corpus herausgegeben und auf diese sofort eine zusammenhängende Darstellung aufgebaut, welche nun den nicht zu unterschätzenden Vortheil hat, dass sie in allen wesentlichen Punkten aus dem Corpus selbst belegt ist, also nicht mehr stetes Zurückgreifen auf versprengte und oft genug schwer zugängliche Litteratur nothwendig macht.

Die Bestrafung der Ketzereien war bekanntlich ursprünglich Sache der Bischöfe, erst 1227 richtete die römische Kurie eine eigene, mit der bischöflichen Jurisdiktion konkurrirende und auf Grund veränderten Prozessverfahrens thätige Inquisitionsbehörde ein, wie der Episkopat sich thätig in der Verfolgung der Ketzer zeigte. Fr.s Darstellung beginnt etwa mit dem J. 1100, der Zeit, wo im Zusammenhang mit dem Wiederaufleben von Handel und Verkehr auch das Ketzerwesen seinen grossen Aufschwung nahm, und stellt naturgemäss zunächst d[illegible] s [illegible] Episkopat, dann die von der päpstlichen Inquisition ausgeübte Thätigkeit und neben ihr die von Zeit zu Zeit zu grösserer Schärfe anwachsenden Maassnahmen der Bischöfe dar. Die schärfere Luft gegen die Ketzer wehte gleich nach dem J. 1000 aus Frankreich nach den Niederlanden hinüber, während im Lande selbst zunächst noch [illegible] mildere, milde[illegible] Anschauungen auch unter den Bischöfen vertreten waren. Vom J. 1232 ab sind in den Niederlanden päpstliche Inquisitoren in der Regel aus dem Dominikanerorden thätig gewesen, vom weltlichen Arm rechts wie links der Schelde sowohl durch die deutschen Kaiser wie durch die französischen Könige unterstützt. Der Art der Bestrafung der Ketzer, dem [illegible] greifen des brachium saeculare, dessen [illegible] [illegible] gegenüber den kirchlichen Wünschen [illegible] eine wirksame Ketzerverfolgung ermöglichte, widmet Fr. [illegible] breite besondere Kapitel, in denen die allmähliche Entwicklung klar vorgeführt wird. Auf die Ergebnisse im Einzelnen kann hier nicht eingegangen werden. [illegible] die Darstellung zeigt ein [illegible] des Autors [illegible] von päpstlicher und [illegible] Inquisition, erstere nimmt hier, [illegible] Deutschland, von der Mitte des 14. Jh.s an [illegible] Kaiser Karl IV. [illegible] ganz in [illegible] Dienst stellte, stark

zu. Von besonderem Interesse sind im 2. Bande die Ausführungen über die Anfänge des Beghardenwesens, über die ketzerische Bloemardinne (in der Fr. die vlämische Dichterin Hadewig erkennt), über die Geissler und Tänzer. Letztere Untersuchung ist auch besonders erschienen und von uns in diesen Blättern bereits besprochen worden.

Wir wünschen dem gediegenen Werke Fr.s einen baldigen und glücklichen Abschluss. Es bietet verhältnissmässig wenig Raisonnement, aber um so präzisere Fassung des Thatsächlichen — also gerade das, was auf diesem Gebiete zunächst erforderlich ist.

Köln. Joseph Hansen.

Moriz Edler von Angeli, Erzherzog Karl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator. V. Band. Erzherzog Karl als Heeresorganisator. Wien, Braumüller, 1897. VIII u. 2[illegible] S. 8°. M. 8.

Frühzeitiger als man eigentlich hoffen durfte, ist es der Arbeitskraft des Vf.s gelungen, den die Thätigkeit des Erzherzogs ergänzenden und abschliessenden Band erscheinen zu lassen. Wenn es äusserlich auch nicht zum vollkommenen Ausdruck kommt, gliedert sich dieser Band in drei Hauptabschnitte: die österreichische Armee vor dem Ausbruch der französischen Revolution, Reorganisation und Reformversuche durch Erzherzog Karl, welche mit dem J. 1805 durch die Armeeorganisation Macks ihren Abschluss finden, endlich die zu freierer Entfaltung vor sich gehende Reorganisation durch den Erzherzog in den J. 1805—1809.

Die alte Zeit der österreichischen Armee, wie sie aus dem siebenjährigen Krieg hervorgegangen war, wird wohl am schlagendsten dadurch gekennzeichnet, dass man sich bei den Oesterreichern gelegentlich der ersten Zusammenstösse mit den Heeren der Revolution wiederholt beklagte über das „regelwidrige“ Vorgehen des Feindes. Die althergebrachte Methodik kam aber auch durch den kecken Naturalismus der Franzosen, durch das selbständige Auftreten der Führer arg ins Gedränge. Bei den alten Herren musste noch Alles, auch das Kleinste und Selbstverständlichste, befohlen werden, und alle möglichen Stellen erhielten ihre Befehle neben der Oberleitung der Treffenführer, der Führer des Flügels. An S. [illegible] erzählt Angeli, wie am Tage [illegible] Gefechte [illegible] (26. Dezbr. 1793) der Kommandeur der Hohenzollernkürassiere zur selben Minute drei verschiedene Befehle erhielt: [illegible] nach Schweighofen abrücken, nach Weissenburg reiten und Fourage fassen. Selten nur waren die Führer, welche irgend eine Kleinigkeit [illegible] aus eigenem Antriebe thaten. [illegible] mühte man sich ab an qualvoller Beobachtung mit tausend Kleinigkeiten, man hielt

fest an den hergebrachten Kunstgriffen und Praktiken, in erhabenen Spekulationen schwelgten die geistigen Spitzen voll ungetrübter Selbstzufriedenheit. Das waren die Leute von der Mathematiker- und Topographenkaste, welche in Oesterreich wie in Preussen obenauf waren und sich in thörichtem Doktrinarismus vermassen, durch die Wahl des Terrains, durch unüberwindliche Stellungen, durch Kraftzuschuss von aussen her die Armee viel rascher schlagfertig zu machen und zum Siege zu führen, als das geschehen könnte durch militärische Umgestaltung von innen heraus. Der Vertreter dieser Sorte von Neuerern war in Oesterreich der General Mack. Diesen Namen pflegt man voranzustellen, doch fasst man mit ihm eine ganze Schule, ein System zusammen, das Oesterreich in demselben Maasse ins Verderben trieb wie Preussen.

Wenn ein Staat dem finanziellen Bankerott zutreibt, so kann es sich ereignen, dass er in die Hände eines gewissenlosen Planmachers fällt; die Bedrängnisse vom J. 1805 trieben Oesterreich verhängnissvoller Weise zu dem Entschluss, seine Rettung bei einem militärischen Quacksalber zu suchen. Von S. 173 ab führt A. aus, wie i. J. 1805 der General Mack sich vermaass, das in wenigen Monaten zu erreichen, was der Erzherzog Karl mit seinen Reformen in vier Jahren vergeblich erstrebt habe.

Erst nach der Lehre vom J. 1805 war es dem Erzherzog Karl vergönnt, wiederum mit seinen Reformen von innen heraus beginnen zu dürfen. Und diesmal trat ihm kein Schnellkurirer und Quacksalber in den Weg. Die erhaltene Lehre war zu fürchterlich gewesen. Und was der Erzherzog erreichte, das hat bei Aspern, bei Wagram und Znaim die Probe bestanden. Es ist bei A. ausgeführt, wie der Erzherzog sich der Hebung der einzelnen Waffen zuwandte, wie er den Ersatz regelte, die Korpsverbände schuf, die Verpflegung verbesserte und sicherte, wie er hauptsächlich eine durchaus neue Ausbildung der Truppen einführte (S. 246 ff.). „Disziplin und militärischer Geist waren es, deren Pflege sich der Erzherzog Karl vor Allem zuwandte, wohl wissend, dass ohne eine solche Basis alle sonstigen Anstalten fruchtlos bleiben dürften.“ — „In der That zeigten sich auch bald die günstigen Folgen aller dieser Einrichtungen. Sie hoben das Nationalgefühl, die Landwehr wurde rasch volksthümlich. Die Kluft zwischen Nährstand und Wehrstand füllte sich aus, die Armee stand nicht mehr als fremdartiges Gebilde mitten im Volke.“ Diese Worte könnten ebensogut von Scharnhorsts Wirken geschrieben sein, der in denselben Jahren von 1806 an in Preussen mit seinen Reformen eine neue Zeit heraufführte. Jetzt erst tritt die Figur des Erzherzogs Karl in voller Grösse vor uns hin, hier in dieser Thätigkeit von 1805—1809 erkennen wir den aufgeklärten, seiner Zeit überlegenen Soldaten, der den seither Uebelberathenen Ziele und Mittel zeigt, um aus allen Demüthigungen herauszukommen. Jetzt werden uns die Fundamente des Baues sichtbar, der seine Krönung erhielt mit dem Tage von Aspern.

Warum durften wir diese inneren Vorgänge, diese Wandlungen in der Seele der Armee nicht erfahren, ehe es zum Zuge nach Aspern ging? Alle Thatsachen wären verständlicher geworden durch Einblick in das innere Leben der Zeit und der Armee. Macaulay sagt in seiner Geschichte von England: „Wir wären sehr dankbar, wenn Geschichtschreiber bisweilen die Erzählung von kriegerischen und politischen Vorkommnissen um ein paar Blätter gekürzt hätten, um uns wissen zu lassen, wie unsere Vorfahren gewohnt und geschlafen haben.“ In der That hat uns A. in vier oder eigentlich fünf Bänden durch einen ununterbrochen fluthenden Strom von Ereignissen geführt, deren Lenker zum Theil der Erzherzog war, die er aber zu einem Theil eben auch sich vollziehen lassen musste, ohne etwas daran ändern zu können. Dankbar wäre es empfunden worden, wenn diese fortwährende Fluthen von Ereignissen durch die Betrachtungen unterbrochen oder auch zum Theil ersetzt worden wäre, welche jetzt im letzten Bande nachkommen. Durch das Ineinanderarbeiten von Feldherrnthaten, von Friedensarbeit, wie Reformen und Organisationen, hätte sich die Figur des Helden vor dem Leser recht gerundet, manche Wiederholungen könnten erspart bleiben, denn es ist doch einzelnes vorweggenommen worden; da und dort konnte eine Kürzung eintreten, auch das sehr umfangreiche Register nicht bloss für die vier ersten Bände, sondern auch für den letzten bemessen werden. In steigender Bedeutung erhebt sich vor uns die Gestalt des Erzherzogs, i. J. 1796 tritt er erstmals in selbständigem Geist auf, vergeblich strebt und handelt er bis zum Jahre 1805, dann verrichtet er die grösste That seines Lebens, die Reform bis zum J. 1809, zum Schluss gelingt es ihm noch, die Probe bei Aspern abzulegen. — „Er war es“, sagt A. im Schlussband, „der in Oesterreichs Heer jenen wahrhaft soldatischen Geist und jene Kriegertugenden zur Blüthe brachte, deren Entfaltung Europas bewundernde Blicke auf sich lenkte, als fast ein halbes Jahrhundert später nach dreissigjährigem Frieden die Kriegsfackel unvermuthet an allen Enden der Monarchie aufflammte.“

Stuttgart. Albert Pfister.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Felix von Luschan, Beiträge zur Völkerkunde der deutschen Schutzgebiete. Erweiterte Sonderausgabe aus dem amtlichen Bericht über die erste

deutsche Kolonialausstellung« in Treptow 1896.) Berlin, Dietrich Reimer, 1897. III u. 83 S. 4°. Mit 40 Taf. und 49 Textabbild. Geb. M. 20.

Als der Verfasser der Beiträge zur Völkerkunde mehrfach angegangen worden war, für den amtlichen Bericht über die erste deutsche Kolonialausstellung in Treptow eine populäre Darstellung der anthropologischen und ethnographischen Verhältnisse in den deutschen Schutzgebieten zu schreiben, ist er dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Und er hat recht daran gethan, denn er bietet in seiner Arbeit weit mehr und besseres, als er es mit einer allgemein populären Darstellung hätte thun können. Er wendet sich nicht an die grosse Menge, wohl aber an seine Fachgenossen und an alle Gebildeten, die Interesse für die Ethnologie unserer Schutzgebiete haben, und er hat durch diese Beschränkung eine Vertiefung erreicht, die seine Arbeit zu einer hervorragenden Leistung der neueren ethnologischen Litteratur macht und weithin kräftige Anregung geben wird. Für den Fachmann bringt er eine Fülle neuer exakter Thatsachen: in dem physisch-anthropologischen Theil eine grosse Anzahl von metrischen und deskriptiven Individualaufnahmen der in Treptow vertretenen afrikanischen (Togo, Kamerun, Südwestafrika, Wassuaheli, Massai) und Südsee-Völker (Neu-Pommern) [illegible] diese Beschreibungen gewinnen lebendige Anschaulichkeit durch Hinzufügung einer grossen Anzahl von vortrefflichen Abbildungen, die nach den photographischen Aufnahmen v. Luschans (nach streng wissenschaftlichen Normen) in Lichtdruck und Autotypie reproduziert sind. Wie der physisch-anthropologische, so bringt auch der ethnologische Theil reiche Gaben: neue Thatsachen, überraschende Parallelen, scharfsinnige Deutungen.

Hat so der Fachmann alle Ursache, sich des [illegible] Werkes zu freuen, so ist kaum minder hoch anzuschlagen seine Bedeutung für die weiten Kreise aller Gebildeten, [illegible] sich für unsere Schutzgebiete und ihre Völker interessiren. Sie erfahren viel Thatsächliches, vor Allem aber lernen sie die Bedeutung wissenschaftlicher Arbeit kennen und hochschätzen. Sie sehen den Gelehrten an der Arbeit, wie er zunächst mit einem verhältnissmässig einfachen Apparat die körperlichen Eigenthümlichkeiten der Rasse feststellt, wie er dann die ethnologischen Leistungen der Völker auf das Genaueste betrachtet, wie er, ausgerüstet mit erstaunlichen Sachkenntniss, alles Aehnliche zum Vergleich heranzieht, wie er in scharfsinnigem [illegible] Gesetzmässigkeiten, Verständniss im Dinge [illegible] die [illegible] blosse [illegible] Betrachtung nur Aeusserungen der Willkür und Launen [illegible] ich brauche nur hinzuweisen auf [illegible] Untersuchungen über das Ornament der von Stuhlmann eingesandten geflochtenen Matten aus [illegible] deren

schwierige Technik im Lande selbst bald ganz verschwunden sein wird, auf die Deutung des Ornaments der Nasenflöten der Neu-Hebriden und der Speerschäfte von Neu-Irland und Neu-Hannover, auf den Nachweis der symbolischen oder totemischen Bedeutung der Schnitzereien von Neu-Irland, auf die Klarstellung der stilistischen Umbildung im Ornament der Admiralitäts-Inseln, und der Wandlungen der menschlichen Figur auf den Speeren und Haarkämmen der Salomo-Insulaner usw. usw.

Jeder gebildete Laie kann solchen Untersuchungen folgen, und er muss Hochachtung bekommen vor der Ethnologie, vor ihren Jüngern, aber auch vor ihrem Material. Die Zeiten sollten vorüber sein, in denen diese Gegenstände, deren hoher Werth allein darin liegt, dass sie uns den fremden Menschen verstehen lehren, zu blöder Schaustellung à la Barnum, oder zu blosser Dekoration von Wandflächen verwendet wurden. Alles was in jene Tingeltangel-Sammlungen kommt, ist für die Wissenschaft so gut wie verloren, wie viele werthvolle und schöne Stücke sind auf diese Weise verschollen oder zerstört worden! Sie gehören nicht dorthin, sondern in die ethnographischen Museen; hier werden sie in der Hand des Forschers werthvolle Bausteine für den Bau der Wissenschaft, über deren Pforten der Spruch geschrieben steht: des Menschen höchstes Studium ist der Mensch.

Unser Lob ist mit dem des Vf.s nicht erschöpft, auch der Verleger, dem die Wissenschaft vom Menschen schon so manches schöne Werk verdankt, verdient volle Anerkennung. Seinem weiten Blick ist es zu danken, dass schon der erste Bericht in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren gedruckt wurde, und dass er so in die weitesten Kreise der Kolonialfreunde [illegible] werden konnte; seine Freigebigkeit und Opferwilligkeit hat es ermöglicht, dem Sonderabdruck durch eine Anzahl Abhandlungen v. Luschans über Technik und Aesthetik afrikanischer und pacifischer Völker und durch Hinzufügung von [illegible] ausgezeichneten Lichtdrucktafeln noch reicheren Inhalt und höheren Werth zu geben.

Leipzig. Emil Schmidt.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Louis Legrand, L'Idée de Patrie. Paris, Hachette et Cie., 1897. [illegible] 8°. [illegible]

Der allgemeinen experimental-wissenschaftlichen Bewegung der letzten Jahrzehnte in Frankreich verdankt ihre Entstehung auch die französische Geschichtsauffassung dieser Epoche. Vor Allem sind es die Leistungen Hippolyte Taines, die weit emporragen über den Durchschnitt der gewöhnlichen Forschungen; seine Ansichten und Bestrebungen bei der Erklärung aller historischen Erscheinungen aus den äusseren Umständen

und unbedingt maassgebend geworden. Bald aber genügte nicht mehr die Feststellung des pragmatischen Zusammenhangs der einzelnen Vorgänge mit der Umgebung und die Erforschung der individuellen Thätigkeit. Es giebt höhere Zwecke der Erkenntniss, die in der Entdeckung der allgemeinen Gesetze der Entwicklung der Menschheit bestehen. Die einmal von Aug. Comte der Sozialwissenschaft gestellten Aufgaben wurden wieder ins Leben gerufen. Besonders in dem letzten Jahrzehnt ist diese wissenschaftliche Richtung stark und produktiv geworden. Die Begründung eines wissenschaftlichen Spezial-Organs i. J. 1893 (Rev. internat. de sociologie) und die Veranstaltung der Kongresse (Annales de l'Institut intern. de sociol.) hat diese wissenschaftlichen Bestrebungen in reguläre Bahnen gelenkt. Nicht die einzelnen Vorgänge, sondern die allgemeinen Probleme gilt es jetzt zu untersuchen. In die Serie dieser wissenschaftlichen Leistungen gehört auch das Werk Legrands über die Idee des Vaterlandes.

Der Gedanke, das Vaterland als solches zum Gegenstand einer Forschung zu machen, ist ganz neu, und man muss ihn als sehr glücklich bezeichnen. Eine Menge von Problemen und Erwägungen sind mit der Bedeutung der Vaterlandsidee für das moderne Staaten- und Völkerleben unlöslich verbunden. Das umfangreiche Werk, das L. diesem Thema gewidmet hat, ist äusserlich auch ziemlich erschöpfend. Der Vf. untersucht zuerst die Wirkung der Vaterlandsidee in der Geschichte, indem er ihre Bedeutung schon im Alterthum sowohl bei den Völkern des Orients, wie bei den Griechen und Römern nachweist und sodann besonders die wichtige kulturelle Rolle hervorhebt, die sie in der Neuzeit spielt. Dieser geschichtlichen Einführung reiht sich die Bestimmung der äusseren und inneren Bedingungen des Vaterlandes an, wie des Territoriums, der Rasse und Sprache, der Kulturgemeinschaft, der gemeinsamen Traditionen, der politischen Einheit und der Interessensolidarität. Dadurch gelangt der Vf. zur Definition der Vaterlandsidee selbst und betrachtet als deren Hauptmerkmal das Bestehen eines Staates, welcher das Objekt allgemeiner Anhänglichkeit und das höchste Ideal sozialer Entwicklung bildet. Nachdem er zu diesen Ergebnissen gekommen ist, setzt er sich mit dem Kosmopolitismus und Internationalismus auseinander und vertheidigt diesen Auffassungen gegenüber die Natürlichkeit, den hohen ethischen Werth, die kulturhistorische und politische Bedeutung des Patriotismus. Dagegen stehen religiöse Tendenzen, seiner Meinung nach, nicht in prinzipiellem Widerspruch mit der Vaterlandsidee, obgleich sie jetzt nicht mehr ihre Grundlage bilden. Demnach kann man nunmehr die unschätzbaren Wohlthaten eines Vaterlandes zusammenfassen: in der That sucht der Bürgschaft der Freiheit und Unabhängigkeit, der nationalen Würde und Originalität und schliesslich des allgemein menschlichen Fortschritts. Zwar birgt die Vaterlandsliebe in sich auch Gefahren, wie Engherzigkeit, Egoismus, Eitelkeit, Hass und Ungerechtigkeit gegen alles Fremde, doch sind dies kleinere Uebel, die man bekämpfen kann, während die geistigen Kräfte, die dabei verschwendet werden, sogar der Allgemeinheit zu Gute kommen. In strahlendem Lichte dagegen erglänzt, unberührt von nüchterner Prosa des Alltagslebens, die Grösse und Erhabenheit der Vaterlandsidee; sie erweckt in den Menschen die edelsten Gefühle der Selbstaufopferung und Selbstlosigkeit. Die weiteren Kapitel beschäftigen sich mit einzelnen untergeordneten Fragen, wie dem Wechsel der Nationalität und den daraus erwachsenden Problemen, den Pflichten gegen das Vaterland und mit denen der verschiedenen Nationen untereinander. Ferner streift der Vf. noch die Frage, welche Konflikte aus den verschiedenartigen Pflichten gegen grössere und kleinere soziale Kreise, wie Familie, Gemeinde, Stadt, Staat und Menschheit sich ergeben. Zum Schluss kehrt der Vf. wieder zu allgemeinen Gesichtspunkten zurück und erörtert die Berechtigung der Hypothese, ob Vaterland und Nationalität zuletzt in einer Weltrepublik oder Weltmonarchie aufgehen könnten. Hierbei gelangt er zu einem durchaus negativen Resultat. Fügen wir endlich noch hinzu, dass das letzte Kapitel ausschliesslich dem Vaterlande der Franzosen gewidmet ist, so hätten wir damit den Inhalt des Werkes in seinen Grundzügen skizzirt.

Schon diese kurze Inhaltsübersicht lässt darauf schliessen, dass die Vorzüge des vorliegenden Buches hauptsächlich rhetorischer Art sind. Die Methode des Vf.s ist die denkbar bequemste: er untersucht und analysirt nicht etwa die einzelnen Probleme in ihrem ganzen Umfang, sondern er bejaht sie entweder oder er verneint sie. Meistentheils vergisst er, seine Behauptungen durch Gründe zu stützen; die Entschiedenheit seiner Sprache, das Vertrauen zu des Vf.s Ueberzeugungen müssen dem Leser den Mangel an logischer Beweisführung ersetzen. Damit sind aber auch alle Schwächen des Buches von selbst gegeben. Als etwas Todtes, Starres, Unbewegliches erscheint bei L. das Vaterland, als eine heilige Reliquie, die man nicht antasten darf, vor der man aber knieen, die man anbeten, der man Opfer bringen soll. Kein lebendiges Erfassen der Gegenwart, keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem modernen sozialen Leben spürt man in dem Werke L.s. Schon die geschichtliche Uebersicht gründet der Vf. auf seine irrthümliche Entdeckung, dass die Vaterlandsidee gleichmässig allen Zeiten und Völkern als höchstes Ideal galt. Doch ist ein solcher Nachweis im Stande, den Ansprüchen einer exakten

wissenschaftlichen Forschung zu genügen. Mag auch die Vaterlandsidee zu jenen Werthen gehören, die man als unvergänglich und in gewissem Sinne als ewig ansehen muss, mag auch ihre Bedeutung im Leben des Volkes dem Selbstbewusstsein im einzelnen Individuum entsprechen, so unterliegen auch zweifellos ihre äusseren Formen und die Art ihrer Auffassung im Laufe der Entwicklung sehr starken Veränderungen. In jeder historischen Untersuchung muss man das Zeitliche, Relative, Vergängliche zu erkennen suchen, um es auszuscheiden und dadurch erst die Möglichkeit zu gewinnen, die wahre innere Bedeutung irgend einer Idee hervorzuheben. Die Fehler dieser historischen Einseitigkeit zeigen sich sofort bei der Behandlung der höchst wichtigen Fragen über den Kosmopolitismus und Internationalismus. Die Trennung zwischen diesen beiden Ansichten, die sich nur historisch, nicht aber begrifflich unterscheiden, ist ganz willkürlich durchgeführt, beiden gegenüber ist aber der Standpunkt L.s ein ausschliesslich polemischer, wodurch sein Buch das Gepräge einer Parteischrift bekommt. Wenn die Vaterlandsidee thatsächlich einen so hohen und unvergänglichen Werth hat, dann braucht man keine Angst ihretwegen zu haben, dann kann der Forscher sich mit grösster Ruhe theoretischen Studien hingeben und den polemischen Theil der Sache ohne Weiteres der Tages-Presse überlassen. Was nun die Lehre vom Kosmopolitismus anlangt, so leitet L. sie von den griechischen und römischen Stoikern ab, kommt dann aber gleich mit einem grossen Sprunge zu den Aufklärern des 18. Jh.s. Dabei übersieht er vollständig, dass die unmittelbare Erbin des stoischen Kosmopolitismus die katholische Kirche wurde, ebenso wie das römische Papstthum sich die Weltherrschafts-Gedanken der Römer zu eigen gemacht hat. Dieser Prozess führte jedoch im weiteren Verlaufe zur Bildung der nationalen Kirche, und diese ging der Entstehung der nationalen Staaten voran, was nicht nur eine Stärkung der patriotischen, sondern auch der religiösen Gefühle im Gefolge hatte. L. dagegen sieht nur das Ergebniss dieser langen Entwicklung und glaubt, Religion und Kirche ganz sentimental behandeln zu dürfen, weil sie jetzt ihrem Prinzip nach der Vaterlandsidee nicht mehr widersprechen. In noch merkwürdigerem Lichte stellt sich bei L. der Ausgang der kosmopolitischen Bewegung der Aufklärungsperiode dar. Ein ganzes Jahrhundert lang hat man alles Nationale verpönt, hat man nur allgemein menschliche Ideale, Humanität und Vernunft proklamirt, aus dieser geistigen Gährung hat sich aber die nationale Idee und der Patriotismus fast plötzlich mit so elementarer Wucht herausgerungen, dass sehr bald die Alleinherrschaft über alle Gemüther gewann. Nach L. muss dieser Umschlag vollständig unbegreiflich bleiben; er erscheint als ein Wunder, als eine besondere Fügung der Vorsehung, als eine Wirkung der dämonischen Macht der Vaterlandsidee, als wäre sie ein metaphysischer Begriff, der sich aus überirdischen Regionen auf die Menschenwelt herniedersenkt. Eine solche geistige Revolution jedoch, wie sie in dem Konvent in Frankreich, in Fichte und in den Befreiungskriegen in Deutschland ihren Ausdruck findet, kann man nicht mit blossen Worten erklären, weder mit einer noch so unendlichen Grösse der Vaterlandsidee, noch mit einer reaktionären Erschöpfung nach der Humanitätsduselei des Rationalismus. Denn wenn man alle Zwischenstadien dieses Prozesses untersucht, so sieht man, wie der Kosmopolitismus mit psychologischer Kausalnothwendigkeit zum Patriotismus führen musste. Wäre aber L. in die Analyse aller dieser Erscheinungen tiefer eingedrungen, dann hätte er auch eine richtigere Einsicht in die moderne soziale Bewegung gewinnen können, dann wäre er vielleicht zum Ergebniss gelangt, dass der Kosmopolitismus und der Internationalismus in gewissem Sinne ergänzend auf den Patriotismus wirken. Denn es ist doch sehr einseitig, den Internationalismus, welcher alle Völker gleichmässig bedroht, nur vom Standpunkte seiner Gefahren aus zu betrachten. Es ist gar nicht einzusehen, was für Schaden die Vaterlandsidee erleiden sollte, wenn neben dem Welt-Post-Verein, dem modernen Eisenbahn- und Verkehrswesen, dem Welthandel auch manche Zweige der ökonomischen Gesetzgebung eine internationale Regelung finden. Man kann sogar mit Gewissheit voraussagen, dass die Gefühle der Anhänglichkeit an das Vaterland dadurch nur gewinnen würden, je weniger sie auf äussere Formen und zufällige Eigenschaften gerichtet werden, desto tiefer und inniger werden sie sich den Gemüthern einpflanzen. Die ganze moderne Kultur zielt darauf hin, alle moralischen Werthe zu vertiefen und zu verinnerlichen, und davon kann auch die Vaterlandsidee nicht unberührt bleiben. Denn man wird wohl zugeben müssen, dass die Idee des Vaterlands zuerst und hauptsächlich in unserem Innern oder in unseren Gemüthern besteht; von diesem Standpunkt betrachtet ist es aber ein Komplex von Gefühlen und Vorstellungen. Dass diese Seite der Vaterlandsidee in dem Werke L.s ganz unberücksichtigt geblieben, ist entschieden ein grosser Mangel, während der Vf. den äusseren Bedingungen des Zustandekommens des Vaterlandes, wie dem Territorium, dem Land, dem Staat, den Grenzen, der Fahne usw. viel zu viel Platz einräumt, obgleich sie nur Symbole für dasselbe sind. So hebt er in seiner geschichtlichen Betrachtung hervor, dass das Vaterland in Frankreich früher mit dem König selbst identifizirt worden war; wie aber die Entwicklung zeigt, kann das Vaterland unter Umständen auch mit

[illegible] anderen Dingen [illegible] werden, so z. B. mit der Armee, mit der Marine, mit den [illegible] Regierungsformen, ja sogar mit einem einzelnen Generale. Ein solcher [illegible] eine solche Vergötterung [illegible] birgt wohl die höchste Gefahr für jedes Vaterland in sich, nicht aber die Wahr[illegible] jener [illegible] patriotischer Gefühle, die mit der Beseitigung der [illegible] Unterschiede zwischen den einzelnen Nationen Hand in Hand gehen wird.

Strassburg i. E. Theodor Kistiakowski.

Notizen und Mittheilungen.

Die Redaktion erhielt mit dem Ersuchen um Abdruck die nachstehende

Erklärung.

Die auch in Nr. [illegible] der DLZ. übergegangene irrige Nachricht, der Vorstand der Goethe-Gesellschaft [illegible] [illegible] der Deutschen Rundschau [illegible] Goethe-Schiller [illegible] Wörterbuch [illegible] [illegible] [illegible]

Berlin, [illegible] Juni 1894. Erich Schmidt.

Allgemeines.

[illegible]

Die Verlagsbuchhandlung von Velhagen & Klasing [illegible] „Land und Leute“ [illegible]

[illegible] Norwegen, Rhein, Tirol u. a. [illegible]

[illegible] 24. August [illegible] Denkmal [illegible]

[illegible]

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.

[illegible]

In der Sitzg. d. *Numismat. Gesellsch.* zu Berlin am 6. Juni besprach Hr. R. Weil das erste Heft einer in Athen erscheinenden internat. numismat. u. archäol. Ztschr. — Hr. Dannenberg sprach üb. eine Anzahl griech. Bronzemünzen s. Sammlg. — Hr. Friedensburg verlas einen Nachtrag des Hrn. [illegible] zu s. Vortrag üb. d. Eisenacher Brakteaten.

In d. [illegible]sitzung d. *Anthropolog. Gesellsch.* zu Berlin hielt Hr. Arthur König einen Vortrag üb. anthropolog. Untersuchgen an Naturvölkern.

Auf d. [illegible] Jahresversammlg. d. *Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde* am 8. Juni in Leiden sprach Hr. Verdam üb. Spuren d. Volksglaubens in uns. Sprache u. [illegible]. Hr. Kern üb. [illegible] u. s. Beziehgn. zu Voltaires Gedicht „[illegible]" u. Chaucers „Wife of Bath's Tale". — In d. Abth. f. Gesch. u. Alterth.kde hielt Hr. S. Fockema Andreae e. Vortrag üb. sprachl. Redensarten, Ausdrücke, welche dem alten Rechtswesen entstammen.

In d. Generalversammlg. d. *Willems-Fonds*, d. vläm. Vereinigg. f. d. Unterricht, in Brüssel am 2[illegible] Juni wurde die Errichtg. e. vläm. Univ. verlangt, d. h. d. Umgestaltg. d. Univ. Gent in e. vläm., in der alle Vorlesgn. in vläm. Sprache gehalten werden müssen. Von den Genter Professoren traten Mac Leod u. Fredericq für diese Forderung ein.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

An Universitäten usw. Der ao. Prof. d. Pädagogik an d. Univ. Wien, Dr. Theodor Vogt, ist zum o. Prof. ernannt worden. — Der Privatdoz. a. d. Univ. Halle, Dr. Eugen Dreher, ist von der deutsch. Univ. in Chicago z. Prof. [illegible] ernannt worden. — Der [illegible] d. Univ.-Bibliothek, Dr. [illegible] Sieg, ist z. ao. Prof. f. [illegible] a. d. Univ. Leipzig ernannt worden. — Der Privatdoz. f. röm. Recht, Dr. [illegible] Seckel u. d. Privatdoz. [illegible] Prof. Dr. Konrad Bornhak sind zu ao. Proff. in d. jurist. Fakult. d. Univ. Berlin ernannt worden. — Der ao. Prof. f. [illegible] a. d. Univ. Giessen, Dr. Bruno Sauer, ist zum o. Prof. ernannt worden. — Die Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde hat Prof. K. Fischer in Heidelberg, Dr. F. H. Wrangel in Lund, Dr. Jul. Frederichs in Ostende, Prof. K. Acton in London, J. de Vreendt in Brüssel, G. Kurth in Lüttich, A. de Cock in Denderleeuw u. A. Waddington in Lyon zu ausländ. Mitgliedern gewählt.

Todesfälle.

Der belg. Numismatiker Anatole Serrure, am [illegible] Juni in Brüssel; der [illegible] Bibliothekar a. d. kgl. Bibliothek, Dr. phil. Justus Schrader, am [illegible] Juni, [illegible] J. alt, in Berlin; der Maler Sir Edward Burne-Jones, am 17. Juni, [illegible] J. alt, in London; der Kulturhistoriker Prof. Reinhold Mejborg, am [illegible] Juni, im [illegible] J., zu Kopenhagen.

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Geschichte. [illegible] D. westfäl. [illegible] bis zur Mitte d. [illegible] Jhs. Münster. [illegible] S. — H. Ziegler, [illegible] Geschichtschreibe[r] d. [illegible] Jhs. Halle. [illegible] S. — M. de Boer, D. Friedensunterhandlgn. zw. Span. u. d. Niederland. [illegible] Heidelb. [illegible] S. — [illegible] D. Todtenanschauungen [illegible] Nebst Anhang [illegible] d. [illegible] Stellung zu d. germanisch. Ilsen. München. [illegible] S.

Geographie. [illegible] D. Landsch. [illegible] in uns. Zeit u. [illegible] d. Gegenw. Marburg. [illegible] S. u. 1 Karte. — [illegible] Berlin. D. [illegible] Fortschritte d. Kenntn. fremd. Erdtheile in ihr. Einwirkgn. auf d. staatl. u. wirthschaftl. Leben d. Dtsch. Reichs. Lpz. [illegible] S. — R. Greb, D. europ. Ostland u. Bedtg. u. Kultur. Giessen. [illegible] S. — F. Schöne, D. Fläming. Lpz. 172 S. — H. Schwager, D. geograph. Mannichfaltigk. d. oben Spreethals in ihr. ursächl. Beziehgn. zur Natur u. zur Thätigk. d. Mensch. Lpz. 75 S.

Staats- u. Rechtswissenschaft. F. A. Pagenstecher, D. [illegible] Hessen. Giessen. 122 S. — [illegible] Wanderwaldes Hausierer u. Landgänger. Lpz. [illegible] S. — [illegible] D. Zugang d. Badener zu d. [illegible] u. z. Techn. Hochsch. Karlsruhe in d. J. [illegible] vom wirthschaftl. Gesichtspunkt betrachtet. Heidelb. 74 S. — H. [illegible], [illegible] disciplina. Bnl. [illegible] S. — A. [illegible], [illegible] personen nach gemein. u. Landesrecht. Bnl. [illegible] S. — [illegible] Ist der Satz d. [illegible] allgemein gültig oder nur unt. besond. Umstand. richtig und welche Konsequenzen ergeben sich aus d. Beantwortg. dies. Frage für d. Natur d. [illegible] Erlang. [illegible] S. — M. [illegible], [illegible] d. Begünstigg. nach §§ [illegible] d. neu. [illegible] Erlang. [illegible] S. — [illegible] Brühl, D. Veranlassg. d. Klage aus d. natürl. Verwendg. nach gemein. u. preuss. Recht. Erlang. 112 S. — K. [illegible], D. durchstrichene Accept. Erlang. [illegible] S. — W. [illegible], D. Bedtg. d. Erbschaftsn nach preuss. Rechte u. nach d. [illegible]. Marburg. [illegible] S. — H. Luther, D. Folgen d. falschen Eintraggn. in d. Handelsregister. Lpz. [illegible] S.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis [illegible] Juni in der Redaktion eingeliefert.

Abhdlgn. z. Gesch. d. Mathemat. VIII. Heft. v. R. [illegible] u. M. Cantor. Lpz., B. G. Teubner. M. [illegible]

Behördenorganisat. [illegible] u. d. allg. Staatsverwaltg. Preuss. im 18. Jh. II. Bd.: Akten v. Juli 1714 bis Ende 1717. Bearb. v. G. Schmoller, O. Krauske u. V. Loewe. (Acta Borussica.) Bnl. [illegible] Geb. M. [illegible]

Besser, Fr., D. alt. [illegible] II. 2. [illegible] u. Gegenw. [illegible] Aufl. Lpz., B. G. Teubner. M. 2.

Borkowski, H., D. [illegible] d. Unsterblichk. d. Seele in Schillers Leben, [illegible] Pr. [illegible] Teichert. M. [illegible]

Boshart, A., Zehn Jahre afrikan. Lebens. Lpz. Otto Wigand. M. [illegible]

Bovet, F., Le peuple de Rome vers 1840 d'après les sonnets en dial. transtev. de Gius. Gioach. Belli. I. Neuchâtel, Attinger Frères. (Rom. [illegible])

Brandes, G., Ludw. Börne u. Heinr. Heine. 2. A. Lpz., H. Barsdorf. M. [illegible]

Brunne, Heinr., Kl. Schriften, ges. v. Herm. Brunn u. H. Bulle. I. Lpz., B. G. Teubner. M. [illegible]

Cordes, G., Psycholog. Analyse d. Thatsache d. Selbsterziehg. (Schiller u. Ziehens Sammlg. v. Abhdlgn. a. d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol. I. [illegible]) Bnl., Reuther u. Reichard. M. 1,50.

Delitzsch, Fr., [illegible] E. Wort zur Förderg. d. Dtsch. Orient-Gesellsch. Lpz., J. C. Hinrichs.

Faguet, E., Politiques et Moralistes du 19e siècle. IIe série. Paris, Société franç. d'imprim. et de librairie. Fr. [illegible]

Ferrère, E., [illegible] de l'Afrique rom. depuis [illegible] de [illegible] Vandales (4[illegible]). Paris, F. Alcan. Fr. [illegible]

[illegible] Intercession [illegible] Erwerbg. auf d. [illegible] d. Reform. Jhs. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M. [illegible]

[illegible] D. Anfänge v. Goethes Freundsch. mit Lavater in Briefen [illegible] A. a. d. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. [illegible] Münch., Druck d. Buchdruck. d. A. Z.

Gelzer, H., Hilgenfeld, H., Cuntz, O., Patrum Nicaen. nomina lat., graece, coptice, syriace, arab., armen. Lpz., B. G. Teubner. M. 6.

Grützmacher, P., D. Kampf um d. Schrift i. d. dtsch. evgl. Kirche d. 19. Jh.s. Bri., Reuther u. Reichard. M. 2,40.

Goyau, Pératé, Fabre, D. Vatikan. D. Päpste u. d. Zivilisat. Dtsch. v. K. Muth. H. 3. 4. Einsiedeln, Benziger & Co. Je M. 1.

Graf, M., Dtsche Musik im 19. Jh. [Am Ende des Jh.s, hgb. v. P. Bornstein. V.] Bri. Siegfried Cronbach. M. 2,50.

Grimm, J., Dtsche Grammat. 4. Th. Neuer verm. Abdr. 2. Hälfte bes. durch G. Roethe u. E. Schroeder. Gütersloh, C. Bertelsmann. M. 12.

Gross, Th., Rob. Mayer u. Herm. v. Helmholtz. Bri., Fischer's technolog. Verl. M. Krayn. M. 4,50.

Hardeland, A., Gesch. d. spec. Seelsorge i. d. vorreformat. Kirche u. d. Kirche d. Reformat. II. Bri., Reuther u. Reichard. M. 7.

Hettner, A., D. Entwicklg. d. Geographie im 19. Jh. Lpz., B. G. Teubner. M. 0,50.

Jespersen, O., Fonetik. II. H. Kopenhagen, Schuboth.

Kaerst, Jul., Stud. z. Entwicklg. u. theoret. Begründg. d. Monarchie im Alterth. [Hist. Bibl. hgb. v. d. Red. d. Hist. Ztschr. Bd. 6.] München, R. Oldenbourg. Geb. M. 3.

Kaibel, G., Wissensch. u. Unterr. [Rede z. Feier d. Geburtst. d. Kaisers a. d. Univ. Göttingen.] Götting., Vandenhoeck & Ruprecht. M. 0,40.

Kemsies, F., Arbeitshygiene d. Schule a. Grd. v. Ermüdgsmessgn. [Schiller u. Ziehens Sammlg. v. Abhdlgn. aus d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol. II, 1.] Brl., Reuther u. Reichard. M. 1,60.

Kern, O., Bei d. Mönchen auf d. Athos. [Virchows Sammlg. gemeinverst. wiss. Vorträge. H. 293.] Hambg., A.-G. (J. F. Richter). M. 0,75.

Lanson, G., Corneille. [Les grands écrivains français.] Paris, Hachette et Cie. Fr. 2.

Legrand, Ph. E., Étude sur Théocrite. Paris, Albert Fontemoing. Fr. 1.

Leo, Fr., Analecta Plautina. De figuris sermonis. II. [Einladgsschr. z. Preisverkündigg. d. Univ. Göttingen.] Götting., Vandenhoeck & Ruprecht. M. 0,40.

Luft, W., Stud. z. d. ältest. germ. Alphabeten. Gütersl., C. Bertelsmann. M. 2,40.

Lustspiele, Sylter. Mit Uebersetzg., Erläutergn. u. Wtb. hgb. v. Th. Siebs. Greifsw., Julius Abel. M. 3.

Manuale Curatorum sec. usum ecclesie Roeschildensis hgb. v. J. Freisen. Paderb. Junfermann. M. 3.

Michel, H., Le quarante-et-unième Fauteuil. Paris, Hachette et Cie. Fr. 3,50.

Mommsen, A., Feste d. Stadt Athen im Alterth. Lpz., B. G. Teubner. M. 16.

Müller, J., System d. Philos. Mainz, Franz Kirchheim. M. 5.

Nasse, E., Gesch. d. Weltlitt. Brl., Fischer & Franke. Vollst. in 31 Liefgn. zu M. 0,50.

Nürnberger, A. J., Papstthum u. Kirchenstaat. 2. Reform, Revolut. u. Restaurat. unter Pius IX. Mainz, Franz Kirchheim. M. 6.

Ost, H., Lehrb. d. Techn. Chemie. 3. Aufl. Hannov., Gebr. Jänecke. M. 12.

Paulus, N., Kasp. Schatzgeyer, e. Vorkämpfer d. kathol. Kirche geg. Luther in Süddtschld. [Ehrhard u. Müllers Strassb. Theol. Stud. III, 1.] Freiburg i. B., Herder. M. 2,80.

Peters, N., D. sahid.-kopt. Uebersetzg. d. Buches Ecclesiasticus. [Bardenhewers Bibl. Stud. III, 3.] Freiburg i. B., Herder. M. 2,80.

Pfleiderer, E., Ueb. d. geschichtl. Charakter uns. Zeit. Tübing., H. Laupp. M. 0,80.

Prediger u. Hoheslied übs. u. erkl. v. C. Siegfried. [Nowacks Handkomment. z. A. T. II, 3. 2.] Götting., Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 2,80.

Reuss, W., D. dichter. Persönlichk. Herborts von Fritzlar. Giess. Inaug.-Dissert. Wertheim, Druck v. Ern. Bechstein.

Rosner, K., D. dekorat. Kunst im 19. Jh. [Am Ende des Jh.s, hgb. v. P. Bornstein. VI.] Brl., Siegfried Cronbach. M. 2,50.

Schiff, W., Oesterr. Agrarpolitik seit d. Grundentlastg. I. Bd. Tübing., H. Laupp. M. 14.

Schjøtt, M. P. O., Questions scientifiques modernes. I. Relig. et mythologie. II. Le Nouv. Test. Christiania, Jacob Dybwad. Komm.

Shakespeare, Antonius u. Kleopatra. Für d. dtsche Bühne bearb. v. E. Kilian. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 1.

Sibawaihis Buch üb. d. Grammat., übs. u. erkl. v. G. Jahn. 22. Lief. Brl., Reuther & Reichard. M. 4.

Sprüche, D., übs. u. erkl. v. W. Frankenberg. [Nowacks Handkomment. z. A. T. II, 3. 1.] Götting., Vandenhoeck & Ruprecht. M. 3,40.

Stöhr, A., Algebra d. Grammat. Wien, Franz Deuticke. M. 2,40.

Terentius Afer, P., Ausgewählte Komöd. erkl. v. K. Dziatzko. I. Bd. Phormio. 3. A. bearb. v. E. Hauler. Lpz., B. G. Teubner. M. 2,40.

Thiele, G., Kosmogonie u. Religion. [Antrittsvorlesg. a. d. Univ. Berlin.] Brl., Conrad Skopnik. M. 0,50.

Thuemmel, C., Mittelalterl. Volkssagen als Ausdrücke relig.-polit. Kämpfe. Hambg., A.-G. (vorm. J. F. Richter). M. 0,75.

Uhl, W., D. Portrait d. Arminius. Königsberg i. Pr., Wilh. Koch. M. 1.

Webb, S., Englds. Arbeiterschaft 1837 u. 1897. Uebs. v. D. Landé. Götting., Vandenhoeck & Ruprecht. M. 0,60.

Weissberg, M., D. neuhebr. Aufklärgs.-Litt. in Galiz. Wien, M. Breitenstein. M. 1,80.

Ziehen, Th., D. Ideenassociat. d. Kindes. I. [Schiller u. Ziehens Sammlg. v. Abhdlgn. aus d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol. I, 6.] Brl., Reuther & Reichard. M. 1,50.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Haussleiter, J., D. Aufbau d. altchristl. Litt. Brl., Weidmann. M. 1.

Unterrichtswesen. Cauer, P., Grammatica militans. Brl. Weidmann. Etwa M. 3. — Müller, J., Pädagog. u. Didakt. auf modern. wissensch. Grdlge. Mainz, Franz Kirchheim. Etwa M. 3. — Stoy, K. V., Kleinere Schriften u. Aufsätze. I. Bd. Lpz., Wilhelm Engelmann. M. 6.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen. Sudhoff, K., Versuch e. Kritik d. Echtheit d. Paracels. Schriften. II. Paracels. Hss. 1. Brl. Georg Reimer. M. 12.

Philologie. Eugippi vita Severini denuo rec. Th. Mommsen. Brl., Weidmann. Etwa M. 2,50. — Fredrich, Hippokrat. Untersuchgn. Ebda. Etwa M. 6. — Waser, O., Charon. Beitr. z. griech. Mythol. Ebda. Etwa M. 4. — Herrmann, M., D. Reception d. Humanism. in Nürnberg. Ebda. Etwa M. 3.

Geschichte. Meyer, Ed., D. Sklaverei im Alterth. Vortrag. Dresd., v. Zahn & Jaensch. M. 1. — Fugger, R. v., Lady Georgina Fullerton. Mainz, Franz Kirchheim. Etwa M. 5.

Rechts- u. Staatswissenschaft. Lescoeur, Ch., La condition légale des étrangers et particulièrement des Allemands en France. Marburg, N. G. Elwert. M. 2,50. — Lobe, A., Ueb. d. Einfluss d. BGB. auf d. Strafrecht. Lpz., Veit & Comp. Etwa M. 1,20. — Zivier, E., Gesch. d. Bergregals in Schlesien bis z. Besitzergreifg. d. Landes durch Preuss. Kattowitz, Gebr. Böhm. M. 12.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Protestant. Monatsh. II, 6. R. Ehlers, Zu Goethes Christentum. — [illegible] Ludemann, Erkenntn.-Theorie u. Theol. (Sch.). — A. Dorner, Ed. von Hartmanns Religionsphilos. (Schl.).

Theol. Quartalschr. 80, 3. [illegible] Belser, Zur Chronologie d. [illegible] — [illegible] Holzhey, D. bed. Rezension d. Ignat. Briefe u. d. „Apostol. Didaskalia“. — F. X. Funk, D. Berufg. d. allgem. Synoden im Alterth. — H. Koch, D. myst. Schauen beim hl. Gregor v. Nyssa. — H. Gramme, Metr. [illegible] Emendationen z. Buche [illegible] — [illegible] Koch, D. [illegible] d. [illegible] Strafges. [illegible] d. Ethik, [illegible]

Theolog. Studiën (Utrecht). XVI, 3. [illegible] Rosenthal, Fragen uit Habakuk. — [illegible] Wildeboer, [illegible] Talmud. Joodsche kanon. — F. E. Daubanton, Het voortbestaan van het menschelijk geslacht. [illegible] dogmat. [illegible] III.

The Expositor. June. W. M. Ramsay, The Epistle to the Galatians. — J. Robertson, The Hebrew „Cotter's Saturday Night“. — A. Carr, The Name Nazarene. — T. S. Evans, Notes on the revised Version of the N. T.

Proceedings of the Society of Bibl. Archaeol. XX, 7. [illegible] Rubens, An Oracle of Nahum. — W. [illegible] Nash, [illegible] of Nespaqheref, a Priest of Mentu. — A. H. Sayce, The Kutheans Legend of the Creation. — J. Offord, Roman Inscriptions relat. to Hadrian's Jewish War. — K. Piehl, [illegible] Hieroglyph. — J. Lieblein, Mots egypt. dans la Bible.

Revue des sciences ecclésiastiques. Mai. [illegible] L'exemption de Saint-Pierre de Lille avec le Concile de Trente. — F. d'H., Les Libanais [illegible] à propos d'un livre récent. — Bourgeat, A propos d'un nouveau livre de M. de Mortillet: Formation de la nation franç. — Othegaray, De la mémoire dans la collation des bénéfices. II.

Philosophie und Pädagogik.

Ztschr. f. Philos. u. Pädagog. V, 3. O. Flügel, Idealism. u. Materialism. d. Gesch. (Forts.). — R. Tümpel, Ueb. d. Versuche, geist. Ermüdg. durch messbare Mengen zu untersuchen. — A. Wernicke, [illegible] Handelsschulen.

Ztschr. f. d. [illegible] — J. Fischer, Was heisst „im Anschluss an Gelesenes“ in Bezug auf d. [illegible] — [illegible] Bericht. [illegible]

Ztschr. f. d. [illegible] Unterr. [illegible] — [illegible] Sprach. [illegible] Unterr. auf d. Unterstufe [illegible] Schulen. — S. Fest, [illegible] R. Wagner u. Plato [illegible] — [illegible] Friedrich, Hat Goethes [illegible] — H. [illegible] — H. Düntzer, Zur [illegible] Goethes. — P. [illegible]

Revue internat. de l'enseign. XXXV. [illegible] — [illegible] L'enseignement [illegible] de [illegible] classique [illegible] — [illegible] Clermont [illegible] — [illegible] L'enseignement [illegible]

Philologie und Litteraturgeschichte.

[illegible] — [illegible] W. [illegible] D. [illegible] Zum [illegible]

[illegible] — O. Hey, *Actutum. Lancina.* — R. Fuchs, Zu Serenus Sammonic. Zu S. 5 v. 70. — W. Heraeus, Zur Appendix Probi. *Lectisternium. Ateleus.* — R. Helm, Sprachl. Eigenthümlichkeiten d. Mythograph. Fulgentius. — C. Moore, *Iudicium. Adjutorium.* — [illegible] Quinquennii [illegible] — G. Landgraf, Ueb. d. pseudocyprian. Traktat adv. Iudaeos. D. Accus. d. Zeiles nach [illegible] — A. Sonny, *Magis* u. *minus* ohne komparat. Bedeutg. [illegible] — [illegible] d. [illegible] Pflanzennamen d. Dioscorides. — Leite de Vasconcellos, *Lacunha.* — A. Funk, *Accrementum.* — K. S[illegible], [illegible] D. Name Bauens. — A. Dehring, Lat. [illegible] — W. M. Lindsay, [illegible] d. Länge d. [illegible] — A. Souter, Addenda [illegible] — H. Dessauer, *Lupana.* — I. Havet, *Corrumptor.*

Nordisk Tidsskr. f. Filologi. III. R. VI, 4. S. Müller, [illegible] of [illegible]

Hermathena. XXIII. R. Ellis, On Velleius Paterc. — T. K. Abbott, The Apocal. of St. John in a Syriac Version hitherto unknown. On a Greek Inscription. — J. S. Reid, Notes on some passages in Cicero's Letters. — J. Quarry, [illegible] Translat. [illegible] probable [illegible] — J. B. Bury, Byron and Our Lady of the Gate. — R. Y. Tyrrell, Amends [illegible] — J. C. Murlin, Specimens of a Translat. of the 4th book of the [illegible]

Geschichte.

Arch. f. Gesch. u. Altertkde. v. Oberfrank. XX, 2. [illegible] Guttenberg, Regesten d. „Geschlechtes v. Blassenberg“ u. dess. Nachkommen. — Chr. Wirth, Laut- u. Formenlehre d. sechsämter Mundart. — Fr. Hüttner, Beitr. z. Gesch. d. Familie von Dunkerl.

Forschgn. z. brandenb. u. preuss. Gesch. XI, 1. F. Rachfahl, [illegible] Ad. Harald Menzel. — A. Bayer, D. Jugendzeit d. Markgr. Albr. Achilles v. Brandenb. 1414 – 1440. — [illegible] Krause, [illegible] kurbrandenb. u. Polen d. [illegible] Nachfolge z. preuss. Mitbelehnung 1468 ff. — R. Koser, Bemerkgn. z. Schlacht v. Kolin. — J. Bolte, Zwei Schwänke d. [illegible] — M. Duehner, Zur Charakteristik Friedr. Wilh. I.

Geographie.

Globus. LXXIII. [illegible] Pech, Sansibar-Land im [illegible] Lamenere u. d. Plan e. Expedit. dahin. — [illegible] Reise von Nyangwe nach Matadi. — [illegible] Andel, [illegible] Mittelg. üb. d. Lumenanlage bei Tiche. — [illegible] Spiele u. Spielzeuge [illegible] — [illegible] Selbstverbrennung buddhist. Priester in China. — A. W. Sievers, D. [illegible] Kreta's [illegible] — [illegible] Zur Würdig. d. [illegible] Ablagn. europ. [illegible] — [illegible] Legenden. — [illegible] Seydlitz, Dr. [illegible] Markt Reisen am pers. Meerbusen.

Revue de géographie. Juin. A. Faure, Les origines de l'empire franç. dans l'Inde-Chine [illegible] — [illegible] Monomotapa [illegible] — [illegible] — [illegible] de Mortillet [illegible] à propos de son entreprise. — [illegible] Au pays des Cannibales. — [illegible] P. Martyr d'Anghiera. (Trad. [illegible])

Staats- und Rechtswissenschaft.

[illegible] f. bürgerl. Recht. XIV. [illegible] M. Fischer, D. Hypothekenbrief im neuen Rechte. — P. Oertmann, [illegible]

[illegible] f. Privat- u. öffentl. Recht d. Gegenw. XX. [illegible] Patentrecht und [illegible] — [illegible] Schilling, [illegible] Zusammenh. mit Adoptionsverträgen. — A. Ehrenzweig, D. Einfluss d. Rechtsbesitz auf d. [illegible]

Kunstwissenschaft

Allgemeines

Entgegnung

Antwort

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard [illegible], Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 35, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 28. Berlin, 16. Juli 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In 3. verbess. und vermehrter Aufl. unter Mitwirk. vieler Theologen und anderer Gelehrten hgb. von **Albert Hauck**. III. u. IV. Bd. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897/98. II u. 837; II u. 812 S. 8°. Je M. 10.

Das grosse Unternehmen (vgl. DLZ. 1897, Nr. 16) schreitet in regelmässig erscheinenden Lieferungen rasch fort und bringt auch jetzt wieder einzelne Artikel vom Werth eingehender Monographien. Dahin gehört vor Allem der Artikel „Bibelübersetzungen" (II, S. 1—179), von welchem der Löwenantheil auf Rechnung des unermüdlichen Nestle zu setzen ist. Es hat allgemeine Billigung und Anerkennung gefunden, dass er zusammen mit dem Artikel über alt- und neutestamentlichen Bibeltext, mit dem der 2. Band schloss, unter dem Titel „Urtext und Uebersetzungen der Bibel" als besondere Veröffentlichung erschienen ist. Hier sei nur auf das verwiesen, was Siegfried und der Unterzeichnete im „Theologischen Jahresbericht" für 1897 darüber zu sagen hatten. Alte Artikel sind durch neue ersetzt, zuweilen in ausgezeichneter Weise, wie z. B. Stähelin jetzt Calvin, Grünberg Butzer, Schäfer Diakonen und Diakonissenhäuser, Mehlis Deutschkatholizismus, Harnack Diodor, Hegler Denk, Benrath Curione, Grützmacher Dominikus, Uhlhorn Diognet, Troeltsch Deismus dargestellt haben, Kurtz Artikel über Cyrill von Alexandria, Cyrill von Jerusalem und Chrysostomus durch Krüger, Förster und Preuschen, diejenigen von A. Vogel über Cyrillus und Methodius und Damiani durch Bonwetsch und Mirbt ersetzt sind. Noch häufiger haben die Artikel Ueberarbeitung erfahren, wie Henkes Calixtus durch Tschackert, B. Riggenbachs Capito durch Grünberg, die Päpste Calixt von Herzog und Voigt durch Hauck, die Päpste Bonifatius von Zöpffel durch denselben (hier hätte III, S. 291 die Bemerkung über Scheffer-Boichorst nicht stehen bleiben dürfen angesichts der Zurücknahme der betreffenden Hypothese in der „Zeitschrift für romanische Philologie" II, 10), die Päpste Clemens und Coelestin von Voigt durch Hauck, Brenz von Hart-

mann bezw. Wagenmann durch Bossert, Bullinger von Heer durch Egli, Bugenhagen von Plitt durch Kawerau, böhmische Brüder von Plitt durch Joh. Müller, Clemanges von C. Schmidt durch Bess. Ausgezeichnete neue Artikel haben Bonwetsch über Bilderverehrung, K. Schmidt über Dieckhoff, Götz über Daniel von Mainz und über Cyriak, Heinrici über Catenen, Loofs über Darby, Buhl über Dichtkunst bei den Israeliten, Kolde über Cromwell, Wolf Baudissin über Dillmann, V. Schultze über verschiedene römische Kaiser, Nic. Müller über Christusbilder, Harnack über Christenverfolgungen, Hegler über Denck, Benrath über Marcantonius de Dominis, Beyschlag über den Evangelischen Bund; auch der Altkatholik Friedrich über Döllinger geliefert. Stehen bleiben mochten ohne Schaden Hagenbachs Bretschneider und Döderlein, Meyers Demeritenhäuser, Dignität, Diakone u. A. Dagegen hat Meyers Artikel Collegia nationalia eine ergänzende Bearbeitung von der Hand Friedbergs erfahren. Noch lebende Mitarbeiter der früheren Auflagen konnten Nacharbeit an ihren in die neue übernommenen Artikeln leisten, wie Kamphausen für Bleek und Bunsen, A. Werner für Bonifatius, W. Baudissin für Dodanim, Julius Köstlin für Dogmatik. Andre Mitarbeiter glaubten bei dem einmal Gesagten stehen bleiben zu können, wie Zöckler bei seiner Beurtheilung Credners. Weizsäcker scheint sich nicht mehr betheiligt zu haben. Die biblischen Artikel lassen bisweilen nur ausnahmsweise einen veralteten Standpunkt der Forschung (z. B. Volcks Bundeslade) oder die individuelle Theologie des Vf.s (z. B. Kählers Biblische Theologie und besonders Christologie) erkennen. Wohlthätig empfindet man die Ersetzung des Steitzschen Artikels über Dämonische durch eine gute Arbeit von Johannes Weiss. Neben Benraths Karl Borromäus hätte wohl auch dessen Neffe Friedrich schon als Fortsetzer des Werkes seines Vorgängers, Gründer der Ambrosiana und Held Manzonis einen Artikel verdient. Ueber das frühere Leben des Nikolaus Cusanus (IV, S. 361) liesse sich unter Voraussetzung der Hypothese Meisters v. J. 1897 mehr sagen (vgl. Neues Archiv der Gesellschaft für ä. d. G. 1898, S. 275, Nr. 54). Das Druckfehlerverzeichniss verträgt noch Vervollständigung. Die III, S. 5, citirte Schrift Beisheims ist v. J. 1894. Der Name [illegible] dahinter ist III, S. 344 im Artikel richtig, dagegen als Stichwort und im Register falsch geschrieben. Ungleichmässigkeiten sind in einem solchen Unternehmen nie ganz zu vermeiden. Man vergleiche z. B. Christian V. und Clemens X. Dass, wie noch in der 2. Auflage zuweilen geschehen ist, einzelne Stichwörter ausserhalb ihrer alphabetischen Ordnung auftreten, kommt hier nicht mehr vor.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

C. Clemen, Die christliche Lehre von der Sünde. Eine Untersuchung zur systematischen Theologie. I. Theil: Die biblische Lehre. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. XI u. 272 S. 8°. M. 6.

Einer der rührigsten und vielseitigsten unter den jüngeren Vertretern der wissenschaftlichen Theologie beschenkt uns hier mit einer „systematischen" Untersuchung, welche freilich bezüglich des vorliegenden 1. Theiles eher als biblisch-theologische, bezw. exegetische Studie zu bezeichnen wäre, sofern sie nur zur Darstellung bringen will, was innerhalb der biblischen Grenzen der Religionsgeschichte vom Wesen, vom Ursprung und von den Folgen der Sünde gehalten und geglaubt worden ist. Wie zu erwarten war, geschieht das stets so, dass der Kontinuität der wissenschaftlichen Forschung gebührend Berücksichtigt und genaue Fühlung mit den zur Zeit aktuellen Problemen gehalten wird. Der Gang der Beweisführung verläuft nach einem etwas pedantisch durchgeführten Schema, sofern jedes der drei Kapitel wieder in ebenso viele Unterabtheilungen zerfällt und wir auf solche Weise den Gang durch Altes Testament, Apokryphen und Neues Testament neunmal oder wegen weiterer Subdivisionen sogar elfmal durchmessen. Tritt übrigens die bunte Fülle der während eines so langen Zeitraumes über Begriff, Abstufung und Verbreitung der Sünde auftauchenden Vorstellungen, trotz der Losung „Einheit in der Mannichfaltigkeit", schon im 1. Kapitel unverkümmert zu Tage, wobei der Vf. es besonders auf die im A. wie N. T. vorkommende Voraussetzung der Ueberwindbarkeit der Sünde absieht, so bringt das 2. sogar mancherlei kühne Behauptungen, welche nicht ohne Widerspruch bleiben werden. Gleichwohl hat es seine Richtigkeit, dass den Ursprung der Sünde betreffend eine deterministische Reihe von Aussagen, zu welcher auch alle Erklärungen aus der Weissagung gehören, auf die göttliche Ursächlichkeit selbst zurückweist, wonach erst im späteren Judenthum und theilweise auch im N. T. an Stelle Gottes der Teufel und die von ihm verführten Menschen treten. Die Sündenfallsgeschichte ist erst im späteren Judenthum, seit Sirach, und zuweilen bei Paulus (nur 1 Kor. 15, 21. Röm. 5, 12 ff.) wieder im ursprünglichen Sinn der babylonischen Sage verstanden und als Erklärung der Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts verwerthet worden, während sie mittlerweile in der alttestamentlichen Litteratur eine Umdeutung erfahren hatte. Gleichfalls bei Sirach tritt eine andere Herleitung der Sünde auf, welche dann im N. T., zumal bei Paulus, die vorherrschende ist und mit jener andern in unlösbarem Widerspruche steht, nämlich die Erklärung aus der sinnlichen Natur des Menschen oder [illegible] Um[illegible] zur paulinischen Lehre kann man nur zustimmen. Das 3. Kapitel handelt von Herrschaft der Sünde, vom Uebel und vom Tod. Auch hier stehen Spätjudenthum (Apokryphen)

und N. T. zusammen gegen das A. T., in welchem nur der gewaltsame oder vorzeitige Tod als Sündenstrafe erscheint, wogegen namentlich Paulus im Widerspruch mit der im A. wie N. T. vorkommenden Auffassung der Uebel als Läuterungsmittel im Tod überhaupt den „Sold der Sünde“ erblickt. Zu den mancherlei Schwächen des Buches gehört es, dass der Vf. gelegentlich die im paulinischen Gedankengang gelegene Nothwendigkeit der Sünde bei Paulus nicht ausgedrückt finden will (S. 209 f.), dass er den Gedanken der Sünde als einer objektiven Grösse dem Paulus abspricht (S. 61 f.), dass er nicht etwa bloss Matth. 5, 17, sondern auch 5, 19 als authentisches Wort Jesu behandelt (S. 35), dass er behufs der Darstellung der Lehre Jesu johanneische Stellen keineswegs etwa bloss, soweit sie mit synoptischen übereinstimmen (S. 14 f.), sondern auch in Fällen verwendet, wo sie die Entscheidung geben, z. B. S. 174. 246 bezüglich Joh. 8, 44, S. 278 f. bezüglich Joh. 9, 3. 11, 4 u. a. Schliesslich habe ich noch persönlich zu bemerken, dass ich mich zu einer mir S. 94 f. zugeschriebenen Auffassung keineswegs bekenne (vgl. mit der zitirten Seite II, 202 vorher S. 199) und eine unverständliche Stelle, im Zitat S. 209, in meinem Buche korrigirt habe (vgl. zu der zitirten Seite II, 41 vorher S. X).

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Tetsujirô Inouye, Kurze Uebersicht über die Entwicklung der philosophischen Ideen in Japan. Aus dem Französischen übersetzt von August Gramatzky. Berlin, Reichsdruckerei, 1897. 25 S. Lex.-8°. M. 0,80.

Wenn der Vf. geglaubt hat, durch sein Schriftchen — die deutsche Uebersetzung eines bei Gelegenheit des 11. internationalen Orientalistenkongresses in Paris gehaltenen Vortrages — die von ihm in der Einleitung beklagte Unterschätzung der japanischen Philosophie seitens der Europäer beseitigen und deren „auf nicht genügender Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse“ beruhendes, der japanischen Philosophie die Originalität absprechendes „Vorurtheil“ aufheben zu können, so dürfte er sich gründlich getäuscht haben. Ich bin überzeugt, dass jeder europäische Leser, der die dürftigen, z. Th. recht nichtssagenden Notizen, welche der Vf. auf noch nicht ganz 11 Seiten über die Entwicklung der philosophischen Ideen in Japan (berücksichtigt werden übrigens nur die confucianischen Philosophenschulen) zusammengestellt hat, mit einiger Aufmerksamkeit durchgeht, zu der Ansicht kommen wird, dass man im Gegentheil wegen nicht genügender Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse die japanische Philosophie in Europa überschätzt, dass es sich in ihr nur um ein Kommentiren und Bearbeiten fremder, chinesischer und indischer, Ideen handelt und von einer originalen japanischen Philosophie in dem Sinne, den wir mit dem Worte verbinden, keine Rede sein kann. Gedachter Leser dürfte dann auch weiter geneigt sein, der grossen Mehrzahl derjenigen Europäer, die durch längeren Aufenthalt im Lande der aufgehenden Sonne sich einige Kenntniss der „thatsächlichen Verhältnisse“ erworben haben, darin beizupflichten, dass der vom Vf. in der Einleitung zuversichtlich ausgesprochenen Erwartung, dass in Japan „ohne Zweifel über kurz oder lang eine ganz eigenartige, neue Kultur entstehen“ werde, noch einige leise Zweifel entgegenzusetzen seien. Die Japaner sind ohne Zweifel ein ausserordentlich intelligentes Volk. Ihre Hauptstärke in intellektueller Beziehung ist ihre Fähigkeit, leicht und schnell aufzufassen. Ihr verdanken sie es, dass sie, wie früher die chinesische, so neuerdings erhebliche Bestandtheile der europäischen Kultur mit einer Schnelligkeit und Leichtigkeit sich angeeignet haben, die mit Recht die Bewunderung Europas erregt hat. Bedeutende originale Leistungen haben sie aber auf keinem Gebiete aus sich hervorgebracht, in Kunst und Litteratur, in Wissenschaft und Philosophie, in Recht und Sitte, in religiösen und politischen Theorien sind sie fremden Vorbildern gefolgt, und offenbar hängt dieser Mangel mit dem oben gerühmten Vorzuge eng zusammen. — Interessanter als die magere Skizze der japanischen Philosophie ist der Anhang über „die Streitfrage der chinesischen Philosophen über die menschliche Natur“, welchen der Vf., wohl um seiner Broschüre einen einigermaassen anständigen Umfang zu geben, noch hinzugefügt hat. Es handelt sich in ihm um die von den chinesischen Philosophen vielfach erörterte Frage, ob die menschliche Natur ursprünglich gut oder schlecht oder — wie auch der Vf. annimmt — beides ist.

Noch eine Bemerkung. Der Vf. bezeichnet sich auf dem Titelblatte als „Prof. Dr. Inouye“*). Mit dem Professortitel hat es seine Richtigkeit. Herr I., früher eine Zeit lang japanischer Lector am orientalischen Seminar in Berlin, bekleidet seit mehreren Jahren eine philosophische Professur an der Universität zu Tokyo. Die Bezeichnung „Dr.“ dagegen, die bei deutschen Lesern natürlich die Ansicht hervorrufen muss, dass Herr I. an einer europäischen oder gleichwerthigen amerikanischen Universität rite promovirt habe, hat er sich ohne Berechtigung beigelegt. Er ist „Bungakushi“, Graduirter der philosophischen Fakultät (College of Literature)

*) Er nennt sich, der japanischen, den Familiennamen voranstellenden Schreibweise folgend, Inouye Tetsujirô. Ich habe oben bei der Titelangabe die der europäischen Gepflogenheit entsprechende Schreibweise Tetsujirô Inouye wieder hergestellt.

der Universität zu Tokyo, und „Bungakuhakushi“, welcher Grad von den der University Hall (einem mit der Universität verbundenen, speziellerer Fachausbildung dienenden Institut) angehörenden Graduirten des Literature College auf Grund eines Examens erworben wird. Beide Titel werden auch in Japan von dem ausländischen Doktortitel sehr wohl unterschieden. Der offizielle „Imperial University Calendar“ führt den letzteren unter Hinzufügung der Universität, auf welcher er erworben ist, bei allen Mitgliedern des Lehrkörpers, welche einen rechtmässigen Anspruch auf ihn haben, neben den japanischen Titeln und Graden ausdrücklich an; bei Herrn I., welcher nicht promovirt hat, fehlt die Bezeichnung „Dr.“. Im Interesse sowohl der Bedeutung unseres Doktortitels als auch der japanischen Herren, welche ihn rite erworben haben, muss gegen seine Gleichstellung mit den japanischen -shi oder Hakushi Graden nachdrücklich Verwahrung eingelegt werden.

Rostock. L. Busse.

Unterrichtswesen.

Gustav Friedrich Hertzberg, August Hermann Francke und sein Hallisches Waisenhaus. Mit (10) Abbildungen und einem Plane der Franckeschen Stiftungen. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1898. IV u. 164 S. 8°. M. 1,80.

Im Sommer 1898 zu Beginn der grossen Schulferien soll das zweihundertjährige Bestehen der sechs Lehranstalten zu Halle a. S. gefeiert werden, welche den Namen der Franckeschen Stiftungen, auch des Waisenhauses, tragen. Prof. Gustav Hertzberg, dem seine Vaterstadt Halle eine dreibändige Stadtgeschichte (1889–1893) verdankt, einst ein Zögling und vor Uebernahme seines Lehramtes an der Universität auch ein Lehrer an den „Stiftungen“, hat zu dieser Feier in der oben angeführten Schrift nicht nur für frühere Angehörige der Franckeschen Stiftungen, sondern auch für weitere Kreise ein lebensvolles Bild ihrer Geschichte gezeichnet, das als ein wichtiger Beitrag für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im 18. und 19. Jh. einen die Veranlassung seiner Entstehung weit überdauernden, bleibenden Werth hat. Kein Theil Deutschlands ist so reich an grossen, einst selbständigen Schulanstalten wie Sachsen, sowohl das Königreich, als auch die preussische Provinz. Theils sind es während der Reformation in Unterrichtsanstalten verwandelte Klöster, wie Pforta, Ilfeld, St. Afra in Meissen, theils verdanken sie fürstlicher Freigebigkeit, wie die Fürstenschule zu Grimma, ihr Dasein. Zu diesen einst selbständigen Schulen gehört auch das Francke'sche Waisenhaus, ein Sprössling des Pietismus, dem in Halle der Schutz des Grossen Kurfürsten eine Freistatt eröffnet hatte. August Hermann Francke, 1663 in Lübeck geboren, aber in Gotha erzogen, war noch nicht dreissig Jahre alt 1692 als Pastor an die Kirche der Hallischen Vorstadt Glaucha berufen und gründete hier 1695 mit einer Spende von 7 Gulden eine Armenschule, die sich durch geschickte Leitung, grossartige Benutzung aller erreichbaren Hilfsmittel, Gunst der Regierung, getragen von der herrschenden, dem Pietismus günstigen Zeitrichtung in 32 Jahren bis zu Franckes Tode 1727 auf 2300 Lernende und 175 Lehrende vermehrt hatte und alle Stufen des Unterrichts vom unentgeltlichen Elementarunterricht der Volksschule bis zu der gelehrten Vorbildung des „Pädagogiums“ umfasste, daneben eine Apotheke mit sehr gewinnbringendem Medikamentenverkauf, eine Bibelanstalt, eine Missionsanstalt, ein grosses Gebiet im Süden der Stadt Halle mit stattlichen Schulgebäuden und zahlreiche Güter in der Umgegend besass. H. schildert diesen einzig dastehenden Entwicklungsgang in seinem 2. Kapitel, „Weitere Entwicklung der Stiftungen bis zu ihrer glänzendsten Blüthezeit“ (S. 26–62). Natürlich blieb der Rückschlag nicht aus; das Absterben des Pietismus, die wirthschaftliche Noth des siebenjährigen Krieges, die veränderte Richtung der Erziehung durch Basedow haben die Stiftungen von ihrer Höhe herabgedrückt, aber eine zweite Blüthezeit führte für sie ein Urenkel Franckes, in dessen Familie sich im vorigen Jahrhundert die Leitung der Anstalten vererbte, August Hermann Niemeyer, herbei, der nicht nur beim Versiegen der eigenen Hilfsquellen die preussische Regierung zu thatkräftiger Unterstützung zu gewinnen verstand, sondern auch unter den Stürmen der französischen Fremdherrschaft — Halle wurde dem Königreich Westphalen zugewiesen — die Stiftungen in ungeschmälertem Bestande zu erhalten wusste. Ihm und seinem Sohn Hermann Agathon Niemeyer ist das 4. Kapitel, S. 96–144, gewidmet. Den Schluss der anziehend geschriebenen Schrift bildet die Geschichte der letzten 50 Jahre, in der die Stiftungen dem preussischen Schulorganismus eingegliedert, zwar ihre selbständige Stellung aufgegeben haben, aber durch stete Anpassung an die Erfordernisse der Zeit, durch Umbildung nicht mehr lebensfähiger Schulformen (wie des Pädagogiums) in neue, ihren ehrenvollen Platz unter den Bildungsanstalten Deutschlands behauptet haben.

Halle. M. Perlbach.

Aug. Schürmann, Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a. S. Zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen ... 1898. Mit einem Bildniss Aug. H. Franckes. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1898. X u. 200 S. 8°. M. 3.

Auch diese, von dem langjährigen Leiter der Waisenhausbuchhandlung in Halle herausgegebene Schrift ist durch das Jubiläum der Franckeschen Stiftungen veranlasst worden. An Umfang übertrifft sie die vorige, da sie meist auf archivalischen Quellen (in diesem Falle den erhaltenen Geschäftspapieren der Buchhandlung) beruht und daher mehr in die Tiefe und Breite zu gehen vermag, als die kürzere Skizzirung Hertzbergs, doch wird ihr wohl kein so allgemeines Interesse entgegengebracht werden, wie jener. Die Buchhandlung des Waisenhauses verdankt gleichfalls August Hermann Francke ihren Ursprung. 1698 bezog sie zum ersten Male die Leipziger Messe, der erste Verlagskatalog von 1699 (S. 9) weist unter 13 Werken 6 Schriften Franckes auf. Filialen in Frankfurt a. M. und Berlin erweiterten das Geschäft, das durch die auch von Francke ins Leben gerufene, nach ihrem Hauptförderer Karl Hildebrand Freiherrn von Canstein (1667—1719) benannte Bibelanstalt die Verbreitung der deutschen Bibelübersetzung Luthers zu seiner Aufgabe machte und dadurch für das religiöse Leben von der grössten Bedeutung geworden ist. In sieben Abschnitten führt Schürmann den anfangs spärlich erhaltenen, später reichlicher fliessenden Quellen folgend, die Schicksale der Buchhandlung und der Bibelanstalt vor; nach der Darstellung der Gründung beider Anstalten folgt im 3. Kapitel ein Hauptverlagsartikel, das Freylinghausensche Gesangbuch. Abschnitt 4 und 5 beschäftigen sich mit dem übrigen Verlag des Waisenhauses im 18. Jh., in welchem die Werke der meisten Hallischen Professoren erschienen, und dem Geschäftsbetriebe jener Zeit. Der Niedergang des Pietismus zog auch die Buchhandlung in Mitleidenschaft, doch hob sie sich in der folgenden, von Sch. Niemeyersche benannten Zeit wieder, um heute neben der Bibelanstalt, der bekanntlich die revidirte Lutherbibel zu verdanken ist, wesentlich als pädagogische Verlagsanstalt einen bedeutenden, wohl verdienten Ruf zu geniessen.

Halle. M. Perlbach.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Sancti Gregorii Theologi liber carminum iambicorum. [Auch syrischer Titel.] Versio syriaca antiquissima e codicibus londinensibus Musaei Britannici. Pars altera. Edidit Henricus Gismondi S. J. Beirut, Katholische Buchdruckerei, 1896. 76 S. gr. 8°.

Ueber den ersten Theil dieser Veröffentlichung, welcher die syrische Uebersetzung einer Anzahl von Gedichten Gregors von Nazianz aus einem Codex der Vaticana enthält, und über den Werth solcher Uebersetzungen für Sprachforschung und Textkritik habe ich in DLZ. 1896 Nr. 33 berichtet. Unmittelbar nach dem Erscheinen des Werkes starb der Hgb. P. Bollig. An seine Stelle ist P. Gismondi getreten, der in einem zweiten Theil nach Handschriften des British Museum die Uebersetzung von 15 weiteren Gedichten mittheilt, die in dem Codex der Vaticana nicht enthalten waren. Die einzelnen Druckbogen sind von E. W. Budge noch einmal mit dem Text der Hss. verglichen worden, man darf daher zu der Genauigkeit der Publikation ein gutes Zutrauen haben. Eine ins Einzelne gehende Prüfung wie bei dem ersten Theil habe ich diesmal nicht vorgenommen und überlasse sie dem Benutzer des Werkes. Bedauerlich ist, dass G. nicht aus den Codices des British Museum die Varianten zu den im ersten Theil aus dem Vaticanus veröffentlichten Stücken mitgetheilt hat. Für die Kritik des der syrischen Version zu Grunde liegenden griechischen Textes ist solche Kollation kaum zu entbehren.

Die Ausstellungen, welche ich an dem ersten Theil dieser Veröffentlichung zu machen hatte, werden durch die Vorrede des zweiten Theiles und durch ein langes Verzeichniss von Verbesserungen als begründet erwiesen. Der erste Theil darf ohne den zweiten nicht benutzt werden, übrigens ist auch das Fehlerverzeichniss des letzteren noch nicht vollständig. Auf der andern Seite war die Aenderung von Th. I S. 44 Z. 5 *Arpakšad* für *Arpakšar* unnöthig und unrichtig, denn letzteres ist die Form, welche die Pešiṭa gebraucht.

Es ist mir ein Bedürfniss, aus G.s Vorrede den Grund für die vielen Unrichtigkeiten des ersten Theils hier nachträglich mitzutheilen: Editor [Bollig] … totum fere opus … praelo permiserat, emendatoria opera vix adhibita, fractus scilicet diuturno morbo aliisque distentus negotiis. Ich bedaure, dass diese Ergänzung meiner früheren Anzeige, welche den verstorbenen Herausgeber zum Theil entschuldigt, in Folge eigner langwieriger Krankheit erst so spät erscheint.

Berlin. Friedrich Baethgen.

Joannes Wachtler, De Alcmaeone Crotoniata. Leipzig, B. G. Teubner, 1896. 94 S. 8°. M. 3,2[illegible].

Der krotoniatische Arzt Alkmaion war zuletzt i. J. 1893 in einer Programmabhandlung des Wittenberger Gymnasiums monographisch behandelt worden von J. Sander, der es sich zur Aufgabe stellte, das Ergebniss der seit Unnas Arbeit v. J. 1832 angestellten Forschungen zusammenzufassen und die Fragmente neu herauszugeben. Die Kritik ist dabei mitunter freilich etwas vorschnell ausgefallen. Vorsichtiger und auf umfassendere Studien gestützt, gründlicher geht Wachtler in der oben genannten Schrift zu Werke, an der auch die klare Sprache und übersichtliche Gliederung zu loben ist. Das Buch

zerfällt in drei Theile. Im ersten handelt der Vf. von Alkmaions Leben und von seiner Schrift im Allgemeinen, im zweiten sind die spärlichen Bruchstücke neu zusammengestellt und erläutert, im dritten wird das Verhältniss Alkmaions zu anderen griechischen Aerzten und Philosophen besprochen.

W. hält den Alkmaion für einen jüngeren Zeitgenossen des Pythagoras, was ja noch die überwiegende Wahrscheinlichkeit für sich hat, und führt dafür das vielbesprochene Zeugniss des Aristoteles Met. A 5. 986 a 27 an, indem er die in der Hs. A b fehlenden Worte καὶ γὰρ ἐγένετο τὴν ἡλικίαν Ἀλκμαίων ἐπὶ γέροντι Πυθαγόρᾳ für echt erklärt. Denn dieser Zusatz, meint er, füge sich seinem Inhalte nach passend in den Zusammenhang des Textes ein und biete seiner Form nach keinen Anstoss. Allein die für die letztere Behauptung beigebrachten Beweise reichen den obwaltenden Bedenken gegenüber nicht aus, denn ἐγένετο kommt freilich in der Bedeutung *erat fuit* bei späteren Schriftstellern wiederholt vor, aber nicht bei Aristoteles, ist meines Wissens auch bisher bei keinem Zeitgenossen des Stagiriten oder früher nachgewiesen, und ausserdem bleibt der Zusatz ἐπὶ γέροντι immer noch so auffällig, dass man ein νέος einfügen muss, um ihn nur erträglich erscheinen zu lassen. Siths Meinung, die angebliche Schrift des Alkmaion sei ein späteres Machwerk, wird mit Recht zurückgewiesen, schon die alterthümliche Form des Anfangs spricht dagegen. Dass sie in ionischem Dialekte abgefasst war, macht W. durch geschickte und sorgsame Prüfung des überlieferten Wortlauts einigermaassen wahrscheinlich, obwohl bei den so spärlich vorliegenden Resten das Ergebniss zweifelhaft bleiben muss.

Aus der Fragmentsammlung des zweiten Theiles möge als bemerkenswerth nur Folgendes hier angeführt werden. In der Stelle des Diog. VIII 83, die den Anfang des Buches mittheilt, schreibt W. im Anschluss an eine Vermuthung von Bernays statt des überlieferten Περὶ τῶν ἀφανέων, περὶ τῶν θνητῶν σαφήνειαν μὲν θεοὶ ἔχοντι, ὡς δὲ ἀνθρώποις τεκμαίρεσθαι καὶ τὰ ἑξῆς, indem er die Worte ἀφανέων, περὶ τῶν als Glossem streicht, vielmehr Περὶ τῶν ἀθανάτων κτλ. Mit Hirzel nimmt er an, dass in Platons Phaedon 96 B Worte Alkmaions in leichter Umgestaltung vorliegen. Das einzige ethische Fragment (bei Clem. Alex. strom. VI 2. 16) weist W. in Uebereinstimmung mit Sauder einer Tragödie zu, in der dem Alkmaion, des Amphiaraos Sohn, die angeführten Worte in den Mund gelegt waren.

Im dritten Theile werden die Beziehungen des Alkmaion zu den Pythagoreern, die Sander in unbegreiflicher Weise entschieden in Abrede gestellt hatte, mit überzeugenden Gründen nachgewiesen und in das richtige Licht gestellt, indem sich zeigt, dass der Arzt, ohne selbst den Pythagoreern anzugehören, doch wesentlich in seinen Anschauungen durch sie bestimmt worden ist. Von einer unmittelbaren Abhängigkeit Alkmaions von Heraklit will W. nichts wissen, er leitet vielmehr die offenbaren Uebereinstimmungen beider Denker in manchen Einzelheiten bei wesentlicher Verschiedenheit in den Grundanschauungen daraus ab, dass sie beide aus weit verbreiteten Volksvorstellungen als gemeinsamer Quelle schöpften. Als Fachgelehrten stellt W. den Alkmaion so hoch, dass er ihn geradezu den Vater der griechischen Heilkunde nennt. Jedenfalls ist er als der älteste griechische Schriftsteller auf diesem Gebiete anzusehen, denn die dem noch älteren Demokedes zugeschriebenen Schriften sind sicher untergeschoben. Weiter kommt der Vf. auf das Verhältniss der medizinischen Schule von Kroton, der Alkmaion angehörte, zu der von Knidos des Genaueren zu sprechen und erörtert ebenso sorgfältig die Stellung, welche späterhin die verschiedenen Gruppen der Hippokrateer zu den von Alkmaion über die Ursachen der menschlichen Krankheiten aufgestellten Grundsätzen einnahmen. Den Schluss des Ganzen bildet eine kurze Zusammenstellung dessen, was Empedokles, Anaxagoras und Demokrit dem Krotoniaten entlehnt haben.

So hat der Vf. mit Sorgfalt und Umsicht das gesammelt und mit besonnenem Urtheil geprüft, was wir bei dem heutigen Stande der Dinge aus dürftiger Ueberlieferung heraus über eine einst so bedeutende Persönlichkeit noch wissen oder wenigstens als wahrscheinlich hinstellen dürfen.

Berlin. **Ed. Wellmann.**

Armin Dittmar, Studien zur lateinischen Moduslehre. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. XII u. 346 S. 8°. M. 9.

Jede ernste Arbeit auf dem Gebiete der Syntax der indogermanischen Sprachen ist mit Freuden zu begrüssen. Nur zu lange haben die Sprachkundigen ihre ganze Kraft darangesetzt, die Gesetze der Laut- und Formenlehre zu ergründen, und ungescheut nannte sich ein Buch Griechische oder dgl. Grammatik, wenn es auch nichts weiter enthielt als Laut- und Flexionslehre. Aber in neuerer Zeit scheint der Eifer für Bearbeitung des syntaktischen Feldes hüben und drüben, in Amerika, zu wachsen. Und wenn ein mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüsteter Mann, wie unser Vf., da mit einem ganz neuen Gesichtspunkte auftritt, so verdient das gewiss Beachtung.

Um sich den Platz für diesen neuen Gesichtspunkt zu ebnen, sucht Dittmar nachzuweisen, dass es weder in der vorlitterarischen Zeit der lateinischen Sprache, noch in ihrer litterarischen Zeit, also etwa von Ennius bis Ausonius oder gar bis in das M. A. hinein, eine Entwicklung

des lateinischen Modusgebrauches gegeben habe, dass Alles, was man bisher für Anzeichen davon gehalten, nur Unterschiede in der Volks- und Kunstsprache, in der poetischen und rhetorischen Sprache usw. seien. Den Beweis für diese tief einschneidende Behauptung führt D. so, dass er die von W. G. Hale in seiner Schrift über die Cum-Konstruktionen dargestellten Entwicklungen als theils unmöglich, theils unwahrscheinlich nachzuweisen sucht. Dieser Beweis scheint aber doch, selbst wenn er gelungen ist, für eine Behauptung von so weittragender Bedeutung unzureichend. Hale hat zwar nicht nur das grosse Verdienst, das ihm auch D. zugesteht, den Nimbus der Hoffmann-Lübbertschen Theorie zerstört zu haben, sondern auch das, den lateinischen Conjunctiv an seiner schwierigsten Stelle, in den cum-Sätzen, angefasst und den engen Zusammenhang dieser Sätze mit den Relativ- und ut-Sätzen zum ersten Male systematisch gezeigt zu haben. Aber immerhin zieht er nur ein beschränktes Gebiet des lateinischen Conjunctivs in seine Betrachtung. Daher hätte nicht mit der Widerlegung dieser oder einer andern Monographie, sondern aus der Sprache selbst, aus dem Sprachgebrauch der einzelnen Denkmäler- und Schriftsteller-Gattungen der Beweis erbracht werden müssen.

Aber lassen wir uns durch dieses Unzulängliche nicht beirren und prüfen wir nun den neuen Gesichtspunkt des Vf.s selbst. Da ist denn in der That von Entwicklung nicht viel die Rede. In einer gewissen, besonders bei Plautus und Terenz vertretenen Art von Hauptsätzen erkennt D. die Grundbedeutung des Conjunctivs, ohne sich um seine anderweitige Verwendung in Hauptsätzen zu kümmern, und führt sodann die verschiedenen Arten von Nebensätzen in mehr oder minder reichlichen Beispielen vor, um an diesen zu zeigen, dass sich auf die allermeisten Arten von Nebensätzen jene Grundbedeutung anwenden lasse. Die Grundlage aber bilden die sogenannten zurückweisenden oder unwilligen Fragen wie *Hic vir sit bonus? Ehe ego andererat*. Diese im Affekt gesprochenen Fragen sind jedoch eine sehr unsichere Grundlage. Denn der Sinn eines solchen Satzes wird so stark durch Betonung, Miene und Körperhaltung unterstützt, dass schwer zu sagen ist, was davon noch auf Rechnung des Modus kommt. Da wären die Abhandlungen von E. P. Morris über den Conjunctiv in unabhängigen Sätzen bei Plautus (Am. Journ. of Phil. XVIII S. 133 ff., S. 275 ff., S. 384 ff.) trotz ihres doch wohl unrichtigen Ergebnisses lehrreich gewesen. Morris weist immer wieder auf die verschiedenen Kräfte hin (wie Person, Genus, Wortbedeutung des Verbs, Bau des Satzes, Frageton), die zur Bildung des Sinnes mitwirken. D. dagegen findet die ganze eigenthümliche Ausdrucksfärbung solcher Fragen in der Form des Verbums. Mit Recht nennt er sie Fragen des gereizten Widerspruchs oder polemische Fragen,

und da hat er mit einem Male den „polemischen Conjunctiv“. Und unter diesem Gesichtspunkt werden nun so ziemlich alle conjunctivischen Satzarten betrachtet. Der Potentialis, der Finalis, der Irrealis, ja selbst der obliquus Conjunctiv (in indirekten Fragen wenigstens) werden durch den „polemischen Conjunctiv“ abgesetzt, und als Motto prangt vor diesem Hauptabschnitte [illegible]. Zürne nicht, finsterer Heraklit!

Auf die Verfolgung des „polemischen“ Conjunctivs durch die einzelnen Satzarten will ich nur kurz eingehen. Meist werden nur Beispiele vorgeführt und an diesen die Bedeutung des Conjunctivs durch Ausrufe wie Man denke sich! Unbegreiflich aber wahr? Ganz unmöglich! u. a. zu erläutern gesucht. Bei den Finalsätzen scheint dem Vf. diese Art von Beweisführung unbequem geworden zu sein. Denn da werden die Beispiele durch eine allgemeine Erörterung ersetzt, in der, wie begreiflich, auch der unabhängige Conjunctiv, wie *Maneamus, maneat*, für polemisch erklärt wird. Hier möchte ich D. an die ganz gleichwerthigen deutschen Formen erinnern: Bleiben wir! gehen wir! er bleibe! u. a. Sie hätten einen besseren Aufschluss über den Sinn dieses Conjunctivs geben können, als vorgefasste Theorieen. Aber nach D. ist die Erklärung des Conjunctivs in Finalsätzen als Ausdruck des Wollens, der Absicht „ungenügend“ (S. 91), und warum? „da hierbei übersehen wird, dass, abgesehen vom Supinum I, Gerundivum (d. h. mit *ad*), Participium und Infinitiv (?), noch zwei eigentliche Modi, nämlich der Imperativ (in Nebensätzen!) und der Indicativ (!), besonders der des Futurums, eine Absicht usw. ausdrücken können.“ Diese Art von Begründung wirft ein bedenkliches Licht auf des Vf.s Urtheil in syntaktischen Dingen.

Vielfach merkt D. nicht, dass sich seine Erklärung gar nicht auf den zu erklärenden Conjunctiv, sondern auf den Indicativ des Hauptsatzes bezieht, der danach Träger des polemischen Sinnes zu sein scheint. So werden als Beispiele dafür, dass der Conjunctiv „das Eigenthümliche von Sitten, Gewohnheiten usw. polemisch hervorhebe“, angeführt Cic. Sest. 126 *numquam est conspectus, cum veniret* (S. 148) und Caes. b. g. 6, 17 *cum superaverunt, animalia capta immolant*. Aber nicht das *venire* und nicht das *superare* ist hier das Eigenthümliche, sondern das *numquam conspici* und das *immolare*. Und so ist es häufig. Ein andermal behauptet der Vf. (§ 179), dass der conjunctivische Nebensatz wegen des auf ihm ruhenden polemischen Nachdrucks „psychologisch betrachtet der Hauptsatz“ sei. Dies drücke sich in gewissen Perioden (s. § 220 Relativsätze und § 247 Sätze mit *cum*) auch durch die steigende und fallende Stimme

aus, wodurch solche Perioden etwas Dramatisches erhielten, und zweimal (S. 121 u. 142) erscheint daher die aus kommentirten Dramen bekannte Giebelzeichnung mit der Erläuterung: Exposition — steigende — fallende Handlung. Das macht sich ja entschieden recht gut, aber leider wissen wir nicht, welche Satzbetonung die Römer gehabt haben, und zweitens ist jene dramatische Stimmgebung keine andere als die, durch welche wir überhaupt den Vordersatz vom Nachsatz zu sondern pflegen, ganz einerlei, ob jener conjunctivisch oder indicativisch ist. So bleibt z. B. in dem Satz Cic. Verr. IV 48 *qui cum in convivium venisset, si quicquam caelati aspexerat, manus abstinere non poterat* (S. 148) die Stimme steigend bis zu dem Indicativ *aspexerat*.

Erst bei gewissen Gruppen von Bedingungssätzen versagt dem Vf. seine polemische Erklärung. Bei dem Satz Cic. Cat. I 19 *haec si tecum patria loquatur* (s. § 302) erklärt er zuerst den Conjunctiv für optativischen Ursprungs. Ei warum denn? Durch irgend eine Arabeske wie „Merkwürdig, aber glaub' es nur" hätte sich auch hier die Uebersetzung verzieren lassen. Denn Cicero musste auf den Widerspruch des Catilina gefasst sein: „Du und der halbe Senat seid nicht das Vaterland." Vielleicht hat das Nebeneinander von *si loquatur* und *si loqueretur* dazu geführt. Denn der Irrealis wird nun einmal als polemischer Conjunctiv aufgefasst, wobei freilich befremdend berührt, dass es S. 178 heisst: „Der polemische Sinn liegt aber nicht sowohl im Si-Satz selbst, sondern in dem Zusammenwirken von Haupt- und Nebensatz." Denn gerade so heisst es vom indicativischen Bedingungssatze S. 172: „Wenden wir hingegen den Indicativ an, so entsteht das polemische Verhältniss erst durch das Zusammenwirken von Haupt- und Nebensatz." Ja dann, fürchte ich, wird der ganze dem Conjunctiv vom Vf. zugeschriebene polemische Sinn überhaupt in dem Zusammenwirken von Haupt- und Nebensatz liegen. Aber wo in aller Welt bleibt denn da die Bedeutung des Conjunctivs?

Aber sei dem, wie ihm wolle, — hier, wo D. seinen „polemischen" Conjunctiv aufgiebt, gebe auch ich meine Polemik auf und freue mich erklären zu können, dass er mit der Anerkennung des Optativs in einer gewissen Art von Bedingungssätzen sowie in den Sätzen mit *quasi, non quod (non quo)* das Richtige gesehen hat. Und dies wieder konnte er nur, weil er den Optativ in seiner Grundbedeutung richtig als den Modus der Einbildungskraft erkannte. So scheint doch mehr und mehr die Erkenntniss durchzudringen, dass mit dem Optativ als ursprünglichem Wunschmodus nichts anzufangen ist. Ganz richtig erkennt D. auch, dass der Optativ auch der Modus obliquus sei (s. §§ 327—339), aber verwunderlich ist wieder, dass er ihn in indirekten Fragen nicht gelten lassen will. Hier ist der Conjunctiv als Conjunctiv „der fremden Meinung" doch auch im Deutschen zu erkennen: „Er fragt mich, wer da sei." Aber noch etwas anderes hätte, meine ich, dem Verf. nicht entgehen dürfen, nämlich die unverkennbare Verwandtschaft dieser Sätze mit *quasi, non quo* mit den missbilligenden Fragen, von denen er ausgeht. Das *Quasi ego id curem* bei Cic. fin. II, 70 ist kaum verschieden, wenigstens nicht im Modus, von einem *Egone id curem?* (vgl. *egone ut petam?* Pl. Bacch. 637), wie wir denn auch im Deutschen beidemal den einfachen Conjunctiv setzen können: Als ob ich darum Sorge trüge! und: Ich trüge darum Sorge? Und der Sinn der Worte *Hic vir sit bonus?* (s. VI § 162) lässt sich der Frageform entkleidet ebenso missbilligend so wiedergeben: *Quasi hic vir sit bonus!* Wer daher den Conjunctiv nach *quasi, non quo* als Optativus ansieht, muss auch in jenen unwilligen Fragen den Conjunctiv als Optativus auffassen, — und damit ist dem neu entdeckten polemischen Conjunctiv aller Boden entzogen.

Der folgende Abschnitt über den Indicativ fordert weniger zum Widerspruch heraus. Was über seine Grundbedeutung gesagt ist, unterscheidet sich sachlich von der üblichen Auffassung kaum, aber eine klingende Bezeichnung hat D. auch hier gefunden: er ist der „souveräne" Modus, und so lautet das Motto hier — zeitgemäss —: *Hoc volo sic jubeo*. Ganz dankenswerth ist übrigens die Auseinanderlegung der Anwendung dieses Modus (§ 338—354) und die Anordnung, nach der in den §§ 355—489 die indicativischen Sätze den conjunctivischen genau gegenübergestellt werden. Doch kann man sich zuweilen kaum eines Lächelns erwehren, z. B. wenn man § 406 liest: „Souveräne finale Relativsätze scheinen selten zu sein." Man wundert sich nur, dass es doch solche geben soll! Ein Beispiel ist Cic. Verr. IV 47 *Immittebantur canes qui investigabant*, verdeutscht: „Die denn auch naturgemäss ...", und das soll ein finaler Satz sein. — Den letzten Theil, in dem der Acc. c. Inf. aus seinem Gebrauch in Ausrufen abgeleitet wird, und den „Ausblick" auf das Oskisch-Umbrische will ich dem Urtheile Andrer überlassen. Nur den Schluss kann ich mir nicht versagen hier anzuführen: „Und so zieh denn hinaus in die Welt, mein Buch, zerstreue den Irrthum, fördere die Wahrheit, zum Heile der Schule und der Wissenschaft. Gottes Segen geleite dich auf deinem Wege!" — Seien wir zufrieden, wenn es den Irrthum nicht fördert!

Ilfeld. Hermann Lattmann.

Nikolaus Lenaus Briefe an Emilie von Reinbeck und deren Gatten Georg von Reinbeck 1832—1844 nebst Emilie von Reinbecks Aufzeichnungen über Lenaus Erkrankung 1844.

1840 nach den grössentheils ungedruckten Originalen hgb. von Anton Schlossar. Mit einem Briefe Lenaus an Emilie von Reinbeck in Faksimile-Wiedergabe. Stuttgart, A. Bonz & Co., 1896. VIII u. ... S. 8°. M. 4.

So bedeutungsvoll für Lenaus ganze Eigenart wie die 1891 durch L. A. Frankl herausgegebenen Briefe an Sophie Löwenthal geborene Kleyle (DLZ. 1891, Nr. 50) sind diese nicht, aber immerhin wichtig genug für jeden Freund des Dichters. Schon Anton X. Schurz, Lenaus Schwager, hatte in seiner 1855 erschienenen Biographie die Briefe des Dichters an Emilie Reinbeck benutzt, aber er hat weder alle gekannt, noch sie vollständig zum Abdruck gebracht. Und doch will man einen Briefschreiber wie Lenau ganz hören. Denn er ist nie leer und unbedeutend, seine grossen Vorzüge wie seine Schwächen spiegeln die Briefe wieder. Durch Gustav Schwab lernte er 1831 Emilie mit ihrem Gatten Georg Reinbeck kennen, der, selbst Schriftsteller, in Lenau den Dichter wie den Menschen ehrte und liebte. Emiliens Vater, der Geheimrath August Hartmann, Matthissons Jugendfreund, fühlte sich zu Lenau hingezogen; dieser hat in dem Gedicht „an einen Baum" den „sieben alten Mann" gefeiert. Auch Emiliens Schwestern Julie, Mariette, Charlotte waren ihm theuer, und Lenau nahm an ihrem Ergehen den herzlichsten Antheil. Emilie selbst, eine bedeutende Malerin, war dem Dichter zu aller Zeit, auch in der seines grössten Unglücks, die selbstloseste und aufopferndste Freundin. Ihr Tagebuch (S. 211—233) wird niemand ohne tiefe Ergriffenheit lesen können. Das Nähere über die Familie Hartmann theilt der Hgb. in der Einleitung mit, zuweilen ein wenig umständlich; dass sich z. B. Mariette mit Georg Zöppritz vermählte, hören wir S. 7, S. 15 und wieder S. 257. Leider ist von Emiliens Briefen an Lenau keiner erhalten; vielleicht hat er sie in jener unseligen Oktobernacht des Jahres 1844, der Vorbotin des bald ausbrechenden unheilbaren Wahnsinns, vernichtet. Einen Brief Emiliens an J. Kerner theilt Schlossar S. 13 mit; er ist übrigens nicht der einzige, den wir von ihr besitzen, wie Schl. meint. Das Schreiben an Karl Mayer vom 19. April 1833 ist von diesem bekannt gemacht worden (Lenaus Briefe an einen Freund, 2. Aufl. 1853, S. 102), ebenso das vom 24. Oktober 1834 (ebenda 134). Dass von Emilie an Kerner noch andere Briefe vorhanden sind, konnte Schl. noch nicht wissen, vgl. jetzt J. Kerners Briefwechsel 1897 II, Nr. 419, Nr. 545.

Durch die Herausgabe der Briefe Lenaus an Emilie wird mancher Irrthum in anderen Schriften berichtigt. Ein Beispiel zeige das. Lenaus Brief aus Amerika vom März 1833 an Emiliens Gatten ist in dem genannten Briefwechsel Kerners (II, 47) fehlerhaft abgedruckt. Nicht von „Sonngedichten" usw. kann die Rede sein, sondern Lenau, der ihr seiner schönen „Atlantica" übersendet, sagt: „Verzeihen Sie meinen Seegedichten, Seekälbern hätt ich bald im Unwillen gesagt, dass sie sich so breit gemacht haben." Oft wird vieles, was Schurz nur andeutet, durch Lenaus eigene Worte erklärt oder bestätigt. Und wo bei Schurz, dessen Biographie im Wesentlichen aus Briefen zusammengesetzt ist, eine Lücke sich findet, treten unsere Briefe ergänzend ein. So wissen wir z. B. jetzt mehr von Lenaus Zustand zu Ende des J. 1840, über den Winter 1841/42 und 1842/43. Wie viel die Briefe zur Charakteristik der Umgebung des Dichters beitragen, und vor allem Lenaus selbst, kann hier nicht erörtert werden. Ergreifend, zuweilen auch niederdrückend klingen die Selbstbekenntnisse. Sein männlicher Unabhängigkeitssinn aber, der ihm bei aller Gemüthsweichheit eignet, seine Wahrheitsliebe wirken erhebend. Eine Probe stehe hier. Schurz erzählt (I, 237), dass der Graf Alexander von Würtemberg sich gerühmt habe, er denke Lenau zeitlebens an sich zu fesseln. Ueber diese Aeusserung seines Freundes war Lenau erzürnt. Am ... Dezember 1833 schreibt er Emilie: „Wenn sich Alexander geäussert hat, er habe mich zum Erzieher seiner Kinder gewählt, so war dies ein unziemliches Wort von ihm. ... Mäcen ist Gnadenherr, und das Wort Gnade hat ein Schuft erfunden. Ich würde eher meine letzte Faser Gehirns in die Münze wandern lassen, ich würde mir lieber den Tod geben, als eine Gnade zu nehmen." Bestätigt wird durch die Briefe u. a. der Einfluss des Theologen Martensen auf ihn und des Philosophen F. von Baader; wir erfahren, dass Herbart gern und oft von ihm studirt wurde. Im sorgfältigen „Namenregister" fehlt Herbart. Durch den Philosophen fand Lenau „immer einen gewissen intellektuellen Frieden und Trost", er nennt ihn einen ruhigen, klaren Geist.

In den „Anmerkungen und Erläuterungen", die auch für den weiteren Kreis der Gebildeten bestimmt sind, berichtet Schl. über die in den Briefen genannten Personen. Schade nur, dass auf die verschiedenen Lebensstationen Lenaus nicht genau hingewiesen ist. So fehlt dem Leser oft bei der Lektüre der Briefe die klare Uebersicht. Lenau wechselte seinen Aufenthalt sehr oft, nähere Angaben wären daher nothwendig gewesen. Ich gebe sie wenigstens für die ersten Jahre der Rückkehr aus Amerika. Zu S. 238ff. hätte erwähnt werden sollen, dass Lenau im Juni 1833 wieder den deutschen Boden in Bremen betrat, bald begrüsste er die alten Freunde in Schwaben und wohnte bei Reinbecks. Ende August verliess er Stuttgart, reiste über Augsburg und Salzburg nach Gmunden, von wo er am 27. September an Schurz schrieb. Das undatirte Schreiben aus Salzburg S. 43 bei Schl. ist

also in den September zu setzen und der Zusatz „oder Oktober“ zu streichen. Am 12. Okt. der kam Lenau in Wien an, wie aus dem Briefe an Emilie (S. 44) vom 16. Oktober hervorgeht. Auch nach dem Briefe vom 1. Dezember desselben Jahres fehlt der Hinweis, dass Lenau mit Beginn des J. 1834 nach Stuttgart gereist war. Anfangs August machte er mit dem Ehepaar Reinbeck eine Reise nach dem Salzkammergut, die bis Ende des Monats dauerte (über die Reise s. S. 240 f.). Am 6. September ist der Brief an Emilie von Neuberg in Steiermark datiert. Am 11. war Lenau in Wien und 2 Tage darauf schrieb er an Emilie (S. 60) den Brief, in dem er mit erzwungener Gleichgiltigkeit von „Löwenthals Frau“, der so leidenschaftlich geliebten Sophie, redet. Ende September weilte er mit Schurz wieder in Steiermark und kehrte am 4. Oktober nach Wien zurück. Einen Tag darauf folgt der Brief an Emilie S. 63, dann noch einer am 21. Oktober. Am 19. November (Schurz I, 281) reiste er nach Schwaben, wo er bis Mitte März 1835 blieb. Den nächsten Brief an Emilie schreibt er am 27. März aus Salzburg, am 11. April aus Wien. Zu S. 82 ist richtig bemerkt, dass Lenau einen Ausflug nach Steiermark im Juli 1835 unternahm, dann fehlt aber zu S. 86 die Bemerkung, dass er im Herbst wieder nach Stuttgart verreiste. Dort blieb er bis zum 29. Januar 1836. Der erste Brief aus Wien an Emilie ist vom 5. Februar desselben Jahres. Doch genug. In einer neuen Auflage, die wir diesen Briefen wünschen, wird der Hgb. die Versäumnisse gut machen.

Zu den „Erläuterungen“ füge ich folgendes hinzu: 1) Zum Briefe vom 22. Nov. 1833. Aehnlich wie hier lauten Lenaus Worte über Goethes Faust im Briefe an Kerner vom 27. Nov., s. Schurz I, 239 (jetzt in Kerners Briefw. II, 37). 2) Zum Brief vom 15. Okt. 1835. Die Verse „voll tiefen Sinnes“, die Lenau in einem uralten Stammbuch gefunden hat, er schreibt: „wer stirbt, bevor er stirbt, der stirbt nicht, wenn er stirbt“ sind aus Zinkgrefs Apophthegmata, wo sie Johann von Nassau zugeschrieben werden. Vgl. auch Schurz I, 315. 3) Zum Briefe vom 29. April 1836. Schurz berührt die vorübergehende Trübung des Verhältnisses zwischen Lenau und Anastasius Grün durch dessen „unbesonnene Worte“. Hier giebt uns nun Lenau selbst höchst erwünschte Aufklärung: eine „aristokratische“ Anwandlung Grüns hatte ihn verletzt, der edle Graf Auersperg wusste sich mit dem Dichter bald zu versöhnen. 4) Zum Schreiben vom ... Dez. 1836 S. 96. Der Brief ist wohl die Antwort auf eine Mahnung Emiliens. Sie schrieb am 8. Dez. (Schurz I, 338): „Wenn Sie sich rasch ein heiteres Briefchen ... abringen ...“. 5) Zum Briefe vom 9. Aug. 1838. Schurz erzählt (I, 355 ff.), Emilie habe „Lenaus“ zu

Lenaus Freude gesagt: die Gescheiten werden immer gescheiter, die Dummen immer dümmer. Dieses Diktum berichtet unser Brief an Emilie aus Ischl. 6) Zum Briefe vom 21. Aug. 1843. Als ein „wehmüthiges Omen“ erwähnt Lenau den Umstand, dass seine Nichte ihm zum Anzünden einer Cigarre eine Totenkerze gereicht habe, die ihr Vater Schurz bei einem Leichenbegängnisse getragen. Es war bei der Bestattung des jungen Wiener Dichters Theodor Motloch († 1842, vgl. Schurz II, 129). 7) Zum Briefe vom ... Nov. 1843. Die hübsche und für Lenau charakteristische Geschichte von dem preussischen Gutsbesitzer P. (vgl. Schurz II, 130) hören wir hier von Lenau selbst genauer und köstlich erzählen. 8) Zum Brief vom 18. Nov. 1843. Bei Schurz (II, 131), der einen kleinen Theil des Briefes abdrucken liess, fehlt der wichtige Satz nach den Worten, die Zeit wolle nichts von einem Dichter: „die Zeit hat gegen alle Dichter ihr schnödes Veto durch Gervinus laut genug ausgesprochen.“

Für die Entstehungszeit mehrerer Gedichte Lenaus geben diese Briefe genaueren Anhalt. Dass der Hgb. darüber nichts bemerkt hat, dass er überhaupt nur zufällig einmal ein Gedicht Lenaus erwähnt, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Es war nicht seine Aufgabe, so wenig wie der Nachweis, dass manche Abweichung von der ersten Gestalt der Gedichte, wie sie in diesen Briefen sich findet, für die dichterische Technik Lenaus von Bedeutung ist.

Der Brief Lenaus vom 6. Sept. 1833 mit dem Gedichte „Asyl“ ist in Faksimile wiedergegeben. Zuletzt verbessere ich folgende Druckfehler: S. 15 Luise, Mariette ist das Komma nach Luise zu streichen, S. 57 ... statt ...), S. 85 starb (statt stirbt), S. 99 Erdennacht (im Gedicht, statt macht), S. 181 Freier (im Gedicht, statt Feier).

Berlin. Daniel Jacoby.

P. de Andrade Caminha, Poesias ineditas, publicadas por J. Priebsch. Halle a. S., Max Niemeyer, 1898. XL u. 262 S. 8°. M. 10.

Pedro de Andrade Caminha, einer der klassischen Lyriker der Portugiesen (c. 1520—1589), war bis heute durch ein halbes Dutzend gereimter und ungereimter Gefühlsäusserungen bekannt, welche die Königl. Akademie zu Lissabon vor einem Jahrhundert (1791) ans Licht gefördert hatte. Diese Poesias enthielten nichts, was auf eine originelle Temperamentsfülle, überragende Persönlichkeit, von künstlerischer Gestaltungskraft, Gedankenreichthum, tiefer Empfindung und feinerem Sinn für Wohllaut schliessen liesse: blässliche Eklogen über ... geneis Liebesleid oder ... Trauerklagen und Hochzeitsklänge, auch Episteln, ernste ... verständige Oden, gutgemeinte ... seichte Grabschriften, glatte bisweilen

etwas stumpfe Epigramme, in denen vaterländische Fürsten und Helden, Dichter und Damen gepriesen, seltener verspottet werden. Schulmässige, nach klassischer Schablone und Vorschriften strebende Erzeugnisse eines hochgeborenen, doch mittelmässig veranlagten Gelehrten. Viel redliches Wollen, doch geringes Können. Hauptzweck seiner litterarischen Thätigkeit war die Verherrlichung seines Mäcens, des grandissimo, serenissimo, excellentissimo Dom Duarte (1540 – 1576) und der formosissima, prudentissima, clarissima, valorosissima, asperissima Lilia — ein Deckname, unter dem wir allem Anschein nach seine Gönnerin, die durch Adel der Geburt, Schönheit und Geist ausgezeichnete D. Francisca de Aragão zu suchen haben. Seiner Würde als Verehrer dieser Fürstin und Kammerherr jenes Enkels König Emanuels stets eingedenk, überschreitet C. niemals die Grenzen höfischer Sitte und konventioneller Wohlanständigkeit. Möglichst eng an gutgewählte Vorbilder angelehnt (Theokrit, Moschos, Horaz, Martial, Ausonius, Petrarca, Sanazzaro), befolgt er mit Bewusstsein auch beim Dichten alle vorgeschriebenen Regeln. In formeller Hinsicht hält er sich in dem neuesten, nach 1526, durch Sá de Miranda vorgezeichneten Geleise. Seine Hendekasyllaben sind hart und holprig. Mit dem Superlativ treibt er argen Missbrauch. Die Zeitgenossen, welche seine Gedichte entstehen sahen, aber nicht im Zusammenhang beurtheilen konnten, haben den Ersagen und fruchtbaren V. aufrichtig bewundert, verehrt und gefeiert. Bei der Nachwelt hatte er bislang nicht mehr als einen mässigen Achtungserfolg. Selbst in der Heimath, wo man mit Lob nicht geizt, zählt er wenig Freunde und Leser. Auch sein Charakterbild hat man als nicht völlig makellos erkannt. Seit 1859 weiss man, dass er vor dem Inquisitions-Gericht in engherziger Weise gegen den Geschichtsschreiber und Diplomaten Damião de Goes ausgesagt hat. Gerich Israel äusserte der Visconde de Juromenha die Vermuthung, C. habe zu einer der geflissentlichen Neider, Verfolger und Verleumder des Lusiadensängers, den er niemals nennt, ein knappes Dutzend seiner Epigramme gegen diesen gemünzt. Eine unbewiesene Anschuldigung, die durch Th. Braga bedeutend erweitert und landläufig gemacht wurde, neuerdings jedoch durch W. Storck (Camoens' Leben § 266), unter Nachweis der litterarischen Vorlagen für die betreffenden Karikaturen, bekämpft ward.

Mit hochgespannten Erwartungen werden daher die Kenner, welche nach Eindrücken und Mittheilungen über portugiesische Litteratur im 16. Jh. suchen, den neuen Band kaum zur Hand nehmen, in welchem abermals ein halbes Tausend ungedruckter Dichtungen C.s in einladender Ausstattung aus Dr. Max Niemeyers portugiesenfreundlichem Verlag soeben hervorgegangen sind. Doch werden sie ihn angenehm berührt und vielfältig belehrt aus der Hand legen. Der steife Hofmann offenbart sich als anmuthiger, musikkundiger Liederdichter. In allen leichteren hispanischen Dichtungsgattungen (cantares, cantigas, glosas, esparsas, trovas, endechas, romances), sobald er sich der nationalen Rhythmen bedient (redondilha maior e menor), bewegt er sich mit grosser Gewandtheit und Freiheit und legt zugleich mehr Geschmack, Geist, Gemüth, Humor und Ritterlichkeit an den Tag, als in den klassischen Langzeil-Gedichten. Man muss ihm Dank wissen für den vollen, farbenreichen Strauss volksmässiger Liederblüthen, den er uns aufbewahrt hat. Zweizeiler (cantares velhos), Dreizeiler (vilancetes) und Vierzeiler (cantigas velhas oder alheias, wenn von bekanntem Autor), darunter Parallelstrophen und Mädchenlieder. Bewundern sind sie von so kräftigem und zugleich so lieblichem Duft, dass selbst die z. Th. schlichten, oft gefühlvollen, z. Th. übermässig künstlichen Paraphrasen des Hofmannes noch ganz davon durchhaucht sind. Man beachte z. B. die Variante zu Mirandas sehnsüchtigem „Quien viese aquel dia" (Nr. 253). Sie machen es begreiflich, wie er zum Lieblingsdichter der Damen und zum geistigen Mittelpunkt bei Hof werden konnte. Auf das Leben und Treiben daselbst fällt jetzt helleres Licht. Wir lernen Dutzende von vornehmen Galanes kennen, Mitkastreitern und Liebesführern, die gelegentlich einmal dem Sport des Dichtens huldigten. Th. Bragas Dichterlisten können danach beträchtlich erweitert werden. Keine Begebenheit bei Hofe, kein Familienereigniss wenigstens, das unbesungen vorüberging, besonders innerhalb der zur Hauskapelle des D. Duarte und der Herzöge von Bragança gehörigen Adelsfamilien (D. Duartes Mutter war eine Bragança, auch seine Schwester ward es durch Heirath). Dauernder Verkehr zwischen diesem Kreise und dem eigentlich königlichen Hofstaat war jedoch selbstverständlich (was eine gewisse Nebenbuhlerschaft nicht ausschliesst). Unter den Edelgen, die im Verein mit C. dichteten, wie Diener Johanns III. und Sebastians, von denen einige zu den Jugend- und Kampfgenossen des Camões gehören (z. B. João Lopes Leitão und Heitor da Silveira), oder zu seinen Beschützern, wie D. Manoel de Portugal und D. Francisca de Aragão, die bevorzugte Palastgenossin der Königin Katharina. Beide Poeten haben ihr gehuldigt, wie beide ein anderes Hoffräulein, D. Catharina de Ataide, die eigentliche Muse des Einäugigen von Ceuta, besangen. Die naheliegende Frage, ob etwa die [illegible] 14 Cantares und Cantigas, die beide als Motto für Volten und Glosen (oder als Zitate) verwertheten, im Wettbewerb geschaffen wurden, wie ein kühner Ausleger eine Hand-

halte für die vermeintliche Nebenbuhlerschaft finden möchten — wird [illegible] mit weiser Beschränkung unausgesprochen gelassen. Gewiss mit Rücksicht darauf, dass [illegible] auch zahlreiche solche Lieder aufgriff, die von anderen lebenden Landsgenossen wie Miranda, Bernardes, Montemor als Thema benutzt worden sind. Von den Spaniern zu schweigen, die ein bedeutendes Kontingent stellten. [illegible] Patriotismus [illegible] fast das Einzige, was allgemein an ihm gerühmt worden ist — erleidet durch die neue Veröffentlichung eine Einbusse. Weit entfernt davon, sich ausschliesslich der Muttersprache bedient zu haben, hat er neben einem Buche portugiesischer auch eines voll spanischer Lieder verfasst, so dass wir nunmehr verstehen, warum sein Freund und Gesinnungsgenosse, Dr. A. Ferreira, ihm in seiner 3. Epistel so eindringlich ins Gewissen redet. Falls nicht noch spanische Sonette, Kanzonen etc. zum Vorschein kommen, dürften die spanischen Redondilhas [illegible] Jugendgedichte sein.

Dr. J. Priebsch hat seine Aufgabe mit rühmlicher Einsicht und Umsicht gelöst. Das von ihm selbst im Brit. Mus. entdeckte Ms. ist ein elegantes Album für D. Francisca de Aragão. Das in Lissabon (Bibl. Nac.) aufgefundene, offenbar ein Autograph des Dichters, ein Theil seiner für D. Duarte bestimmten Gesammtwerke. [illegible] In einer knappen Einleitung, sowie in reichhaltigen Anmerkungen wird das zum Verständniss Nöthigste mitgetheilt, besonders was die geschichtlichen Ereignisse und das Leben und Wirken der Mitarbeiter sowie der Gefeierten betrifft. Einige Schwierigkeit hat naturgemäss die häufige Gleichnamigkeit verschiedener portugiesischer Fidalgos bereitet. Im Allgemeinen wird man sich für diejenigen entscheiden müssen, welche zwischen 1540 und 76 Hofleute des D. Duarte und der Bragança waren. Auch über die vielaktige Geschichte der geflügelten Motto-Lieder im klassischen Lande der Villancicos und Glossen sind interessante Materialien mit Fleiss und Glück zusammengetragen. Natürlich ist der Gegenstand nicht erschöpft. Wer es unternehmen sollte, das Buch [illegible] vom Petrarchismus der Romanen zu schreiben, [illegible] an keinem portugiesischen Quinhentisten vorübergehen [illegible] dessen Inedita ausser Liedern auch Sonette, Kanzonen, Sextinen und Balladen umfassen [illegible] frühesten in Portugal. [illegible] hat Dr. Pr. [illegible] Entlehnungen aus dem Canzoniere nachgewiesen. Dazu kommt noch eine Glosse vom Intendant [illegible]. Die Textbehandlung ist schlicht und gewissenhaft durchgeführt. Im Einzelnen kann man anderer Ansicht sein. [illegible] Punkt [illegible] und Accentuirung [illegible] Gesetz [illegible] und Geschmack der Südländer mehr entgegenkommen. Z. B. [illegible] S. 440, [illegible] für einen Dialog halte. An Druckfehlern [illegible] gende vermerkt: S. XXI, 15 [illegible] XXIII 16 *aproveitada*. XXXV 33 *incorporadas*. No. 46, 8 *seguro*. 50, 13 *rosto*. 322, 3 [illegible] 323, 24 Punkt fort nach *m[illegible]*. 323, 28 Punkt nach *coma[illegible]*. 441, 19 *verdad*. 449, 35 *no ay amor*. 450, 6 *procuran*. 453, 23 *morte*. 456, 1 *desvelo*. 467 Vd. XCIV, 478 [illegible] 597, 505, [illegible], S. 5 4. No. 12. 517, No. 38, 525, 19 *quem*. 539, 31 *tomei*. 550, 37 *Montalvo*.

Porto. Carolina Michaëlis de Vasconcellos.

Geschichtswissenschaften.

Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques. Paris, Hachette et Cie., 1898. XVIII u. 308 S. 8°.

Man kann das vorliegende Werk kurz dahin charakterisiren, dass es im französischen Geiste und für ein französisches Publikum bietet, was der Ref. in seinem „Lehrbuch der historischen Methode“ nach deutscher Art zunächst für die Bedürfnisse fachmässiger Ausbildung gegeben hat, in der Vorrede wird von den Vff.n selber das Verhältniss ihrer Arbeit zu des Ref. Lehrbuch so charakterisirt. Dementsprechend behandeln sie das ganze Gebiet nach meinem Vorgange, theils in engerem Anschluss an mein Buch, theils in freierer Haltung, durchweg in der eleganten Form einer „Esquisse sommaire“, doch überall mit dem selbständigen Urtheil und der reichen praktischen Kenntniss, welche zwei so bewährten Historikern zu Gebote stehen. Bei gemeinsamer Redaktion des Ganzen hat Langlois ausser der Vorrede speziell die Abschnitte über die Heuristik, die hülfswissenschaftlichen und allgemeinen Vorkenntnisse, sowie die äussere Kritik bearbeitet, Seignobos die Abschnitte über die innere Kritik und die von ihm so genannten „synthetischen Operationen“, worunter er wesentlich das begreift, was wir unter den Funktionen der Auffassung und Komposition verstehen. Seignobos verlässt den gegebenen Rahmen viel mehr als sein Mitarbeiter, diese Weise erscheint das nicht nöthig und nicht zweckmässig, weil eine einheitliche Verständigung über die methodischen Gesichtspunkte dadurch erschwert wird; theilweise liegt es in der Natur der Stoffpartien, welche von subjektiven Anschauungen abhängiger und noch weniger durchgearbeitet sind, als die mehr technisch-formalen Partien der äusseren Kritik und Heuristik. Die Anschauungen des Vfs machen sich dementsprechend hier eigenartiger geltend. Er huldigt einem stark ausgesprochenen Realismus, der ihn in der Kritik bis scharf an die Grenzen des Skeptizismus, in der Auffassung zur sarkastischen Ablehnung alles dessen führt, was man in französischen Kreisen seit Comte unter „metaphysischen Konzeptionen“ versteht, d. h. jeglicher philosophischen Anschauungsweise. Es ist nicht zu verkennen, dass er sich dadurch

von mancherlei herrschenden Einseitigkeiten und Illusionen frei erhält: weder will er die Geschichte mechanischen Gesetzen, noch gestaltenden Ideen unterwerfen, weder spricht er dem typisch Zuständlichen noch den singulären Ereignissen einseitige Geltung zu. Er vindicirt vielmehr der Geschichtswissenschaft ihre Eigenart gerade darin, dass sie mit dem Studium der faits généraux das der faits particuliers und uniques überall verbindet, und zwar in einer Auswahl, die bestimmt ist durch die Bedeutung, welche sie für die „Evolution" der betr. Gruppe bzw. der menschlichen Dinge haben (s. S. 205 f., 234): dies ganz in Uebereinstimmung mit dem Referenten. Mit erfreulicher Energie und Klarheit dringt S. überall durch die Nebel herkömmlicher unbestimmter Allgemeinvorstellungen auf die konkreten Thatsachen der geschichtlichen Prozesse und giebt daher viel lehrreiche Winke für die praktische Forschung. Aber — und hierin rächt sich seine Missachtung der Philosophie — er versäumt, die berechtigten und nothwendigen Allgemeinvorstellungen, deren er selber doch nicht entrathen kann, wie namentlich den Begriff der Evolution, genügend klarzustellen und ihren Geltungswerth und -bereich zu bestimmen. Es fehlt dadurch auch seinen einzelnen anziehenden, an sich vielfach vortrefflichen Ausführungen oft an dem Gegengewicht einheitlich bindender Synthese, so dass sie z. Th. etwas Zersetzendes haben.

Man wird aus diesen Bemerkungen, welche den Gegenstand weitaus nicht erschöpfen können, jedenfalls ersehen, dass auch ein deutscher Leser das vorliegende Buch mit Nutzen studiren kann; ein Anhang über die Einrichtung des Geschichtsunterrichts und -studiums in Frankreich wird unsere Leser besonders interessiren.

Greifswald. E. Bernheim.

Hans Bontemantel, De regeeringe van Amsterdam soo in 't civiel als crimineel en militaire (1653–1672), uitgegeven door G. W. Kernkamp. Eerste deel. [Werken uitg. door het Historisch Genootschap te Utrecht. III. Ser. n. 7.] 's Gravenhage, M. Nijhoff, 1897. CLXXXIV u. 298 S. 8°. M. 7,50.

Bontemantel war der Sohn eines begüterten Kaufmanns, genoss einen guten Schulunterricht und gelangte nach Beendigung einiger Handelsreisen durch die Fürsorge eines mit ihm verwandten Bürgermeisters zu verschiedenen städtischen Aemtern, 1653 auch in den Rath. Wiewohl wiederholt zum Schöffen erwählt, vermochte er über diese Vorstufe zur Bürgermeisterwürde nicht hinaus zu gelangen, und damit blieb ihm auch der Zugang zu den vornehmsten und einträglichsten, fast ausschliesslich den Altbürgermeistern vorbehaltenen Posten verschlossen. Sein Schirmherr Hanning Cor[nelisz] starb ihm zu früh. In politischer Hinsicht war ihm wie der Mehrzahl seiner Amtsgenossen der Begriff Freiheit synonym mit statthalterloser Regierung, und das schmähliche Ende von Jan de Wit setzte auch seiner öffentlichen Wirksamkeit ein Ziel. 1672 wurde er von Wilhelm III. aus dem Rath entfernt, und im Hinblick auf seine schriftstellerische Thätigkeit haben wir seine Absetzung wahrscheinlich mehr zu bedauern als die damalige Regierung von Amsterdam. In kirchlichen Fragen war er dem herrschenden strengen Kalvinismus abhold, liess seine elf Kinder remonstrantisch taufen, trat aber erst 1683 öffentlich zu den Arminianern über. Im Uebrigen war er ein gutmüthiger, keineswegs irgendwie hervorragender Mann, der völlig in seinem Amt aufging und von grosser Neugierde beseelt zu eigenem Nutz und Frommen mit bewundernswerther Ausdauer fast Tag für Tag Alles aufzeichnete, was ihm an Neuigkeiten, die den Rath und dessen Geschäfte betrafen, zu Gehör oder zu Gesicht kam. Sein schriftlicher Nachlass, der nach mancherlei Schicksalen 1852 und 1869 nicht einmal vollständig in das Archiv von Amsterdam gelangt ist, umfasst eine Unzahl Abschriften von Beschlüssen des Rathes, der Staaten von Holland, der Generalstaaten, von privaten Prozessakten u. dgl. m., daneben aber auch eine Fülle von Aufzeichnungen über die Persönlichkeiten des Rathes, über Wahlumtriebe und Intriguen, über die mehr oder minder eigennützigen Motive dieser oder jener Handlung, Anekdoten usw., ein buntes Durcheinander, welches jedoch Verwaltung und Regierungsform von Amsterdam in der ersten statthalterlosen Zeit bis zu der geringsten Kleinigkeit hinab veranschaulicht und uns hauptsächlich über die Vorgänge hinter den Kulissen belehrt. Das ganze eigensüchtige, nur auf persönlichen Vortheil bedachte Thun und Treiben des patrizischen Regiments wird uns mit völliger Unbefangenheit geschildert, denn B., weit entfernt, es zu missbilligen, fand es selbstverständlich und bedauert gelegentlich seine Dummheit, dass er seine Stimme nicht theurer verkauft habe (S. LX A. 2). Aber auch nur der Rath und dessen Geschäftskreis ist Gegenstand der Aufzeichnungen, darüber hinaus reicht der Blick von B. nicht. Handel und Gewerbe werden nur soweit berücksichtigt, als der Rath sich mit ihnen zu beschäftigen hat, von Kunst und Wissenschaft vernehmen wir nichts, auch über sein eigenes Leben schweigt er sich aus, „der Regent allein hat das Wort" (S. CLXIX).

Nach seiner Entlassung aus dem Amt versiegten seine Quellen, und der Werth der bis 1686 fortgeführten Aufzeichnungen mindert sich erheblich. Dafür stellte B. nun aus seinen Sammlungen die im vorliegenden Bande abgedruckte Abhandlung über die Regierung von Amsterdam zusammen, welche der Hgb. den übrigen Niederschriften von B. vorausgesendet,

weil deren buntes Allerlei sich noch am besten unter die Rubriken der Abhandlung vertheilen liesse. Ein Urtheil über dieses Verfahren wird sich erst nach dem Erscheinen des 2. Bandes fällen lassen, doch glauben wir es Kernkamp gern, dass ein Abdruck der völlig ungeordneten und in der Einleitung eingehend beschriebenen Masse unthunlich gewesen.

B. behandelt in 7 Kapiteln Schultheiss (hoofdofficier), Bürgermeister, Bogenschützen, Kriegsrath und Bürgerwehr (schutterij), Stadtmiliz, Schöffen und Rath (das letzte Kap. wird im 2. Bande folgen). Das Ganze giebt einen Umriss der Zustände von 1653—1672, ohne logische Verbindung und ohne Eingehen auf Ursprung und Wesen der Aemter. B. hält sich meist nur an Aeusserlichkeiten (Wahl, Einführung, Einkünfte, Rang und Sitzordnung, Begräbniss u. ä. m.), das 3. Kap. über die bereits 1580 aufgelösten 3 Bogenschützengilden z. B. verdankt seine Aufnahme dem Umstande, dass einige Regenten bis 1672 aus der Verpachtung der ehemaligen Gildehäuser 3—400 Gulden Nebeneinnahme zogen. Im Allgemeinen weicht das Bild nicht sonderlich ab von dem, welches Wagenaar im 18. Jh. eingehender und gründlicher entworfen.

K. hat der Ausgabe eine auch auf den folgenden Band sich erstreckende Einleitung (234 S.!) vorangestellt, welche dem Leser auch das geringste Detail nicht erspart und an Wiederholungen leidet, dafür aber seinem unermüdlichem Fleisse und seiner Sorgfalt ein treffliches Zeugniss ausstellt. Ihr sind die obenstehenden Angaben über B.s Leben und Nachlass entnommen und nach ihr wird der zweite Theil uns wirklich Werthvolles aus B.s Aufzeichnungen bringen.

Marburg. v. d. Kopp.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Fritz Meyer, Zur Kenntniss des Hunsrücks. [Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hgb. von A. Kirchhoff. XI. Band, Heft 3.] Stuttgart, J. Engelhorn, 1898. 32 S. 8° mit 1 Karte. M. 4.

Es ist dies eine so dürftige Arbeit, wie sie selbst unter der leider oft recht oberflächlichen geographischen Litteratur selten erscheint.

Das 1. Kapitel führt 41 Titel von fast nur geologischen Schriften über den Hunsrück an, wenn man aber meinen sollte, dass der Vf. nun diese 41 Abhandlungen sorgfältig studirt oder sachverständig verwerthet hätte, so wird man durch die vier Seiten des 3. Kapitels „Geologische Uebersicht“ und durch weitere vier Seiten des 4. Kapitels „Bau und Entstehung des Gebirges“ sehr enttäuscht. In schülerhafter Weise und mit unbeholfenem Satzbau werden hier einige dürftige Lesefrüchte und Citate zusammenhanglos aneinandergereiht. Das Resultat seiner geologischen Uebersicht zieht der Vf. mit dem Schlusssatze: „Sehen wir von den Eruptivgesteinen ab, so ist das ganze Gebirge aus sedimentären und nur zum Theil am Südabhange aus altkrystallinischen Gesteinen aufgebaut“, mit diesen „altkrystallinischen Gesteinen“, die hier fälschlich in Gegensatz zu „sedimentären“ Gesteinen gesetzt werden, meint der Vf. die Sericit-Schiefer, von denen er auf S. 10 angiebt, dass einige Geologen sie für Cambrisch, andere für Huronisch oder für Gedinnien halten. Lossen sie aber als metamorphosirte Unterdevongesteine ansehe. Woraus diese „altkrystallischen Gesteine“ bestehen, sagt der Vf. nicht, offenbar hat er sich auch nicht die Mühe gemacht, sich diese Gesteine, von denen er nicht weiss, dass sie ebenfalls sedimentär sind, am Südrande des Hunsrück selbst einmal anzusehen, obwohl er von seinem Wohnorte Mainz nicht weit dorthin zu gehen hatte, auch aus den übrigen Lesefrüchten der Abhandlung gewinnt man den Eindruck, dass der Vf. den Hunsrück kaum aus eigener Anschauung kennt.

Ebenso hätte der Vf. im Hunsrücken Gletscherspuren nachweisen können, wenn er nach solchen gesucht hätte, dem Hunsrück viel näher als bei Nauheim in der Wetterau, das er anführt, liegen die schon längere Zeit bekannten Moränen bei Wiesbaden und auf dem Niederwald.

Die unpassende Bezeichnung „linksrheinischer Taunus“, statt „Hunsrück“, verwendet der Vf. nach Lossens Vorgang mit Vorliebe, die Geographen sollten doch noch weniger als die Geologen hergebrachte Ortsnamen durch neue Bezeichnungen ersetzen wollen, für deren Einführung weder ein Bedürfniss vorliegt, noch ein Erfolg zu erwarten ist.

Es folgen dann auf im ganzen 12 Seiten: V. Eintheilung des Hunsrücks, VI. Oberflächenformen, VII. Wasserscheide, VIII. Anordnung der Wasserläufe und Thalbildung. Was der Vf. in diesen 4 Kapiteln mittheilt, kann Jedermann, der eine topographische Karte des Hunsrücks betrachtet, ohne Weiteres von dieser ablesen. Es ist wirklich Papierverschwendung, den Lauf jedes Baches, der vom Gebirge herunterfliesst, in seinen Richtungen schriftlich zu bezeugen, wo ein Blick auf irgend eine Karte genügt.

Der Vf. hat seinem Aufsatz eine Höhenschichtenkarte beigegeben, die er nach den Schraffurkarten „des deutschen Reiches und der Liebenowschen Karte entworfen und gezeichnet“ hat. Er behauptet zwar im Texte, dass er für diese Karte auch die Generalstabskarten (in 1 : 25000 mit Höhenkurven) zur Festlegung der Kurven benutzt habe; dies ist aber nicht aus seiner Karte ersichtlich, denn die ganze südwestliche Hälfte des Hunsrücks, für welche die Generalstabs- (und geologischen) Karten herausgegeben sind, zeigen dieselbe ungenaue und flüchtige

Zeichnung der Höhenkurven wie die nordöstliche Hälfte, da auch diese Hälfte bereits längere Zeit vom preussischen Generalstabe fertig aufgenommen ist, so hätte sich der Vf., wenn er sich darum bemüht hätte, die vollständige genaue Grundlage für eine Höhenschichtenkarte des Hunsrücks verschaffen können, die geologische Landesaufnahme arbeitet schon längst mit diesen Karten. So ist denn entsprechend der schlechten Grundlage, die der Vf. verwendet hat, auch diese Höhenschichtenkarte ungenau und bietet kaum mehr als die alte Papensche. Nicht verbessert wird sie durch die überflüssigen „Bemerkungen zur Höhenschichtenkarte", in denen der Vf. den Verlauf jeder 100 m-Kurve mit Worten beschreibt, während ein Blick auf die Karte genügt, um deren Verlauf zu erkennen.

Wir haben also hier eine der leider so häufigen geographischen Abhandlungen vor uns, in denen die Verfasser einige geringwerthige Auszüge bieten aus geologischen Werken, die sie meistens wegen mangelnder Kenntnisse nicht verstanden haben, und in denen sie ausserdem dem geduldigen Leser erzählen, was dieser selbst auf jeder topographischen Karte ohne Weiteres absehen kann.

Dass ein junger Mann eine solche dürftige Arbeit schreibt, um den Doctor-Titel zu erlangen, ist weniger zu verwundern, als dass sich eine Universität in Deutschland findet, welche einen solchen Schüleraufsatz als Dissertation annimmt und veröffentlicht, wie dies Giessen mit dieser Arbeit gethan hat. Neues oder Eigenes sucht man vergebens in dieser Doctor-Dissertation.

Darmstadt. R. Lepsius.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Conrad Bornhak, Einseitige Abhängigkeitsverhältnisse unter den modernen Staaten. [Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen hgb. von Georg Jellinek und Georg Meyer. I. Bd. 5. H.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1896. 72 S. 8°. M. 1,80.

Gegenstand der Arbeit ist ein Ausschnitt aus der, wie bekannt bereits mehrfach (Jellinek, Brie) monographisch behandelten Lehre von den Staatenverbindungen. Der Vf. will, unter absichtlicher Beiseitestellung rechtshistorischer Untersuchungen, eine zusammenfassende Darstellung derjenigen Modalitäten bieten, in denen die heutige Staatenwelt die Abhängigkeit eines Staates von einem andern rechtlich zum Ausdruck bringt.

Der eigentlichen Untersuchung (§§ 2—7) ist eine litterarhistorische Uebersicht vorausgeschickt (§ 1), die, kurz und knapp in der Darstellungsweise, doch alles irgendwie Wesentliche anführt, was seit Hugo Grotius und Samuel Pufendorf über die Subordinationsverhältnisse zwischen zwei Staaten gedacht und geschrieben worden ist. — Im Folgenden (S. 15 ff.) giebt der Vf. sodann eine selbständige Darstellung des im Titel der Schrift bezeichneten Problems. Und zwar wird nicht versucht, einen einheitlichen Typus der einseitigen Abhängigkeit zu konstruiren bezw. das Wesen dieser Abhängigkeit durch eine einzige Formel zu erklären, die Methode des Vf.s ist vielmehr von dem Grundsatz „distinguendum est" beherrscht, er scheidet die einzelnen Rechtsformen der zwischenstaatlichen Subordination scharf voneinander und analysirt jede einzeln und für sich. Die solchergestalt zur Darstellung gebrachten Institute sind: die vollkommene Inkorporation (§ 2), die Protektion (§ 3), das Protektorat (§ 4), die Suzeränetät (§ 5), die unvollkommene Inkorporation (§ 6) und die Accession (§ 6). Den Abschluss der Schrift bildet eine Zusammenfassung der Ergebnisse (§ 7), welchen letzteren ich vorbehaltlos zustimme.

Das kleine Buch ist ebenso inhaltsreich wie „aktuell" im besten Sinne des Wortes. Sind es doch fast durchweg Bilder aus der gegenwärtigen Staatenwelt, zum Theil brennende Fragen des Völkerrechts und der Politik, welche es vorführt und kritisch erörtert, ich greife hier beispielsweise Folgendes heraus: die rechtliche Natur der Kolonieen (§ 2), das Verhältniss Frankreichs zu Tunis, Kambodja, Anam, Tunis, Madagaskar, die Verträge Italiens mit Abessinien, das Protektorat Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten über die Samoa-Inseln (§ 4), die Rechtsstellung der türkischen Vasallenstaaten zur Pforte (§ 5), Russland und Finnland (§ 6), der Accessionsvertrag vom 2. März 1867 zwischen Preussen und Waldeck (§ 7). Der interessante Stoff und seine — wie hiermit besonders anerkannt sei, — klare und fesselnde Darstellung dürfte der Schrift eine beifällige Aufnahme überall sichern.

Berlin. Gerhard Anschütz.

Karl Bücher, Die Wirthschaft der Naturvölker. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 13. November 1897. Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1898. 71 S. 8°. M. 1.

Die höchst beachtenswerthe, aus einem Vortrag hervorgegangene Abhandlung behandelt ein Thema, das in der „Entstehung der Volkswirthschaft" desselben Vf.s bereits vielfach berücksichtigt ist. Dass ein auf 71 Seiten zusammengedrängter Ueberblick über ein unermessliches, noch wenig angebautes Gebiet nur die allgemeineren Gesichtspunkte berücksichtigen kann, versteht sich von selbst. Bücher steht ganz auf dem Standpunkte der neueren Völkerkunde, die mit der alten wirthschaftlichen Stufenleiter: Jägerthum, Nomadismus und Ackerbau — gebrochen hat. In der vorliegenden Schrift behandelt er hauptsächlich die primitiven Arten des Nahrungserwerbes und der Technik der Stoff-

umwandlung, ferner den Tausch, den er aus den Schenken hervorgehen lässt, und die verschiedenen Arten des Verkehrs. Einige grössere Zitate am Schluss der Abhandlung geben ein Bild der primitiven wirthschaftlichen Zustände einiger Naturvölker.

Bremen. H. Schurtz.

Moderne Dichtung.

J. V. Widmann, Maikäferkomödie. Frauenfeld, J. Huber, 1897. [illegible] S. 8°. Geb. M. 2.

Von der Maikäfer Traum, Glück und Ende handelt diese nachdenkliche Komödie — Komödie im Sinne der Divina commedia, denn sonst möchte man sie wohl eher eine Tragödie nennen. In den unterirdischen Wohnungen spielt der erste Akt: das Volk der Kerfe träumt den ewigen Traum von seiner bevorstehenden Wandlung und Herrlichkeit und rüstet sich zum Aufbruch in das gelobte Land des Lichts und der Vollkommenheit. Der zweite Akt bringt die Erfüllung, den kurzen Glücks- und Liebesrausch im Gebrauch der neuen Kräfte, im Glanz des jungen Frühlings. Aber mit der Erfüllung kommt die Enttäuschung, der „rothe Sepp“ hat nur zu recht gehabt, wenn er an den Himmel auf Erden nicht glauben wollte, Dämonen zeigen sich, fliegende und kriechende, und vor Allem riesige stapfende Zweifüsser, und raffen dahin, was sie erwischen. Und nun der dritte Akt: die letzten Leiden und Erniedrigungen kommen über die Uebriggebliebenen: der einst so hochgemuthe König der Kerfe wird mit dem rothen Sepp zusammen von einem jener Zweifüsser gefangen und angespiesst vor ein Blumenschiff gespannt, ein Knabe war's, der auf diese Weise den Triumphzug der Kleopatra im Garten spielend in Szene setzt. Und doch — nicht als Ueberwundene, sondern als Sieger gehen sie aus dem Leben. Als die beiden, die sich nun verstehen gelernt haben, am einem Wegrand sterbend liegen und über den Werth des Lebens philosophiren, da lautet das Urtheil nicht grämlich verwerfend, sondern es klingt in einen Hymnus auf das Leben aus: war es gleich hart und bitterer Leiden voll, die Welt bleibt doch schön, und Niemand, der einmal in den Tanz gerissen ward, möchte wünschen, er wäre nicht [illegible] gewesen.

> [illegible] Kund[illegible] [illegible]eschlechter, bleibt wie wir
> Und tragt wie wir die [illegible] [illegible] des Lebens
> Die süsse [illegible] und [illegible] Leid

Das wäre die Fabel dieses philosophischen Märchendramas. Eine [illegible] von Gestalten umschliesst dieser Rahmen: Kanzler und [illegible] [illegible] Pläge[illegible] [illegible] [illegible] und Gigerln, ängstliche Bürger und hungrige Bauern, verliebte Mädchen und [illegible] — Damen, sie alle sind dar[illegible] und geben dem [illegible] Element [illegible] Entfaltung Raum. Es fehlt auch nicht an aristophanischen Szenen, überhaupt ist das Buch nicht für junge Mädchen. Aber nachdenkliche Leute werden die Geschichte von den Maikäfern nicht ohne Theilnahme lesen. Das reizende Ineinander des Realistischen und Symbolischen giebt der Einbildungskraft und der Reflexion immer neue Anregung. In dem Leben dieser kleinen Welt erscheint das Leben der Welt, die sich die grosse nennt, in seltsamer Spiegelung. Es ist das ewige Thema vom Glauben und Unglauben, das der Dichtung den Inhalt giebt, und der Weg, den die kleinen Philosophen geführt werden, von enthusiastischer Hoffnung durch Enttäuschung zur Resignation, die Lust und Schmerz, Leben und Tod mit Gleichmuth hinnimmt und sich in die Betrachtung rettet: es ist ja wohl eben der Weg, den auch die „grossen“ Philosophen [illegible] [illegible], gehen.

Und wie das Leben der Einzelnen, so scheint auch das Leben der Völker durch die seltsame Komödie hindurch. Leidenschaftliche und phantastische Träume von zukünftiger Herrlichkeit, Aufbruch in das Land der Verheissung in den „Fluglahren“ der Geschichte, Einbruch „[illegible]“ Mächte, Enttäuschung und Resignation: es sind die Stufen oder Akte auch der grossen Dramen, die auf der Bühne der Geschichte aufgeführt werden, man denke an 1789. Und vermuthlich wird jede künftige Revolution dieselben Stufen durchlaufen. Das unterirdische Gewimmel des Volks der Engerlinge im ersten Akt, ihr Glauben und Reden von der bevorstehenden Wandlung erinnert an die Erregung, die gegenwärtig durch die Massen geht, und ihren Glauben an den grossen Tag, der Alles neu machen wird. Ob es zum Aufbruch kommen wird? Dann werden wohl auch diesmal die ferneren Erlebnisse, wie sie unsere Komödie im Spiegel zeigt, nicht ausbleiben. Die Völker werden durch die Erfahrung, welche man Geschichte nennt, so wenig klüger, als die Maikäfer durch die Erlebnisse der vorigen Generation. So oft der Frühling wieder kommt, dieselbe Wirkung:

> Die Erdgeb[illegible] [illegible] fasst ein [illegible] Wagen,
> In ihnen [illegible] das [illegible] Lebensgift,
> Das mit dem Rausch sehnsüchtiger Gedanken
> Ins Weite sie [illegible] aus engen Schranken.

Dem Aufflug aber folgt der Niedergang, der Jugend das Alter, dem Leben der Tod:

> [illegible] der schöne Sommer ging vorbei
> Sind wir nur ausgeb[illegible] [illegible] noch
> [illegible] [illegible] und dort im Wald [illegible]
> [illegible] [illegible] vielleicht ein Musikant.
> Der [illegible] lang und hallt aus [illegible]
> [illegible] [illegible] ein leises, seufze.
> So was [illegible] letzten Widerhall — —
> Mai[illegible] [illegible]
> [illegible]
> W[illegible] das schöne Himmelsland
> [illegible] [illegible] abgebrannt.
> Maikä[illegible] [illegible]

Sollte unser Jemand tragen, wie der Vf. auf diese seltsame [illegible] der Menschengeschichte

gekommen sei, so scheint das „epische Intermezzo" von dem Lustschiff der Cleopatra die Antwort zu geben: der Knabe, der die armen Käfer vor sein Phantasieschiff spannte, war er selbst, ein Stachel der Reue hat sich damals seinem Gemüth eingebohrt, und in grauen Haaren thut er jetzt den armen Geschöpfen seine poetische Busse.

Eine Reihe stimmungsvoller Landschaftsbildchen, von K. W. ...dmann, sind als Vignetten der Dichtung beigegeben, die Scenerie der Handlung dem Auge darbietend.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Bei den Ausgrabgn d. Palestine Exploration Fund in Jerusalem ist vor Kurzem beim Siloateiche eine Treppe aufgefunden worden, jetzt sind 5 Stufen einer zweiten Treppenanlage entdeckt worden, ... vom Siloateiche an d. Stelle, wo der Weg von Ophel in den von Siloa einmündet. Die Steinstufen zeigen Spuren langjährig. Benutzg.; sie sind nicht in den Fels gehauen, sondern einzeln hergestellt u. mit Mörtel belegt. Ferner stiess man auf e. alten christl. Heiligth., wahrsch. d. alte Siloahbasilika, die schon im 6. Jh. von Antonin von Piacenza beschrieben worden ist.

Bei den Ausgrabgn der engl. archäol. Schule auf M... wurden einige Gefässe u. Wandmalereien, Männer mit Fischen in den Händen darstellend, aus d. myken. Periode aufgefunden.

D. griech. archäol. Gesellsch. beabsichtigt demnächst den Löwen von Chaironeia wieder aufrichten zu lassen u. hat den engl. Architekten Penrose um s. Gutachten u. s. Unterstützg gebeten.

E. schwarze Marmortafel mit e. altpunisch. Inschrift, e. Grabschrift auf e. Priesterin Zibquata, ist in d. Nähe von Avignon aufgefunden worden. Die Schriftzeichen sind phönizisch, doch nöthigt ihr besond. Charakter, anzunehmen, dass d. Inschrift in Karthago od. e. karthag. Kolonie geschrieben worden ist.

Eine am recht. ...ufer bei Mohammovics aufgefund. Inschriftplatte ist von grösstem Interesse als älteste bisher bekannte bosnische Inschrift. Sie bezieht sich auf einen vom Banus Kulin ausgeführten Kirchenbau u. stammt aus d. Zt nach 1203, in welchem Jahre sich Kulin zur kathol. Kirche bekannte. Die Platte wird im bosn. Landesmuseum aufbewahrt.

Die Verlagsbuchhandlg von H. Welter in Paris bereitet einen anastatischen Neudruck von Graesses Trésor des livres rares et précieux ou Nouveau Dictionnaire bibliographique vor.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

In der Junisitzg der *Gesellsch. f. dtsche Litt.* zu Berlin sprach ... W. Münch üb. d. Aufgaben, welche die Erziehg u. d. Unterricht der poet. Litteratur gegenüber zu erfüllen hat. An den Vortrag schloss sich eine längere Besprechg.

In der Sitzg d. *Gesellsch. f. Erdkde* zu Berlin am 2. Juli sprach Hr Meinardus üb. d. Zusammenhang unser. winterl. Klimas mit dem Golfstrom, Hr M. Ebeling üb. d. Ararat.

In d. Sitzg d. *Acad. des Inscript. et Belles-lettres* in Paris am 27. Mai sprach Hr Gery üb. einige Urkdn aus Anjou aus d. karoling. Zeit, besond. üb. ein Diplom Karls d. Gr. v. J. 769 zu Gunsten d. Abtei S. Aubin d'Angers. Hr Cagnat theilte e. Inschrift mit, die bei d. Ausgrabgn in Lambese in d. Ruinen eines Saales gefunden worden ist, d. das Archiv d. III. Legion enthielt. Hr Babelon zeigte zwei Bronze-Münzen aus Medaba, im Moabiterlande, mit dem Bilde des Heliogabal vor; die Prägung d. Reversseite zeige Isis-Astarte mit dem Haupte des Osiris in der Hand.

Eine thüring. Gruppe d. *Gesellsch. f. dtsche Erziehgs- u. Schulgesch.* zu bilden, hat die Thüring. histor. Kommission beschlossen, u. beabsichtigt die Veröffentlichg. d. Matrikel d. Univ. Jena.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

I. An Universitäten usw. Der Pfarrer von d. Nicolaikirche zu Strassburg i. E. ... Gerold ist von d. Strassburg. theol. Fakult. zum Ehrendoktor ernannt worden. Der Bibliothekar a. d. Univ.-Bibl. zu Erlangen, Dr. Zucker, ist zum Oberbibliothekar mit dem Range e. ... Prof. ernannt worden. Der Hilfsbibliothekar a. d. kgl. Bibl. zu Berlin, Dr. Ernst Weber, ist zum Bibliothekar a. d. Univ.-Bibl. zu Kiel ernannt worden. An der Univ. Heidelberg hat sich Dr. Baumstark als Privatdoz. f. griech. Sprache u. Litt., an d. Univ. Strassburg Dr. Kromayer als Privatdoz. f. alte Gesch. habilitirt. Der o. Prof. f. röm. Recht a. d. Univ. ..., Dr. A. v. Tuhr, hat e. Ruf an d. Univ. Strassburg erhalten. Der ao. Prof. in d. jurist. Fakult. d. Univ. Marburg, Dr. Träger, ist zum o. Prof. ernannt worden.

II. An Gymnasien usw. Zu Professoren sind ernannt worden: die Oberlehrer Dr. Karstens am Friedrichs-Colleg. in Königsberg i. Pr., Dr. Knauth an d. Latein-Hauptsch. d. Franckesch. Stiftgn in Halle. Prof. L... am Gymn. in ... ist a. d. Berger Realgymn. in Posen versetzt worden. Dr. August Gramatzky in Berlin ist als Lehrer d. dtsch. Sprache a. d. höhe. Gymn. zu Yamaguchi in Japan berufen worden.

Todesfälle.

Der span. Dramatiker, Direktor d. Nationalbibliothek, D. Manuel Tamayo y Baus, am 22. Juni im 69. J. in Madrid; der Soziologe Prof. Dr. Fedor Schmidt-Warneck, im 67. J. in Stuttgart; der Gymnas.-Oberl. a. D. Prof. Dr. Steinmetz, am 28. Juni, im 77. J. in Breslau; der Prof. a. D. d. Nationalökon. Frohauf, 69 ... alt, in Dresden; der Shakespeare-Forscher Prof. Dr. Friedr. Aug. Leo, am 30. Juni, im 78. J., in ...

Schulprogramme

des Jahres 1898.

Aus dem Gebiete der

Theologie. ... D. apokryph. Evglien, auch e. Beweis f. d. Glaubwürdigk. d. kanonischen. Halberstadt, Stadt. Oberrealsch. 30 S.

Philosophie. A. Daubert, Lessings Freiheitsbegriff. Helmstedt, G. ... S. — J. Hacks, Ueb. Kants synthet. Urtheile a priori. II. Kattowitz, G. ... S. — A. Michelis, Ueb. d. Zusammenhang v. Materie u. Bewusstsein in Zeit u. Raum. Königsb. i. Pr., Stadt. Realg. 11 S. — F. Nölle, Ueb. d. Verhältn. v. Sinnlichk. u. Denken in Kants Terminologie. Northeim, Stadt. u. kgl. Realprog. 11 S.

Unterrichtswesen. ... Aufsatz u. d. Lektüre. Braunschw. ... 14 S. — R. ..., Unser Lehrplan f. d. dtsch. Unterr. in Prima mit Zugrundelegg m. dtsch. Lesebuchs f. Prima. Essen, kgl. u. städt. G. ... S. — J. ..., Gedkn üb. d. sozialpolit. Stellg u. Aufgabe d. Gymn. ..., kgl. Gymn.

14 S. — O. Corsenn, Ueb. d. Möglichk. d. Einführg. d. Stenogr. als Lehrgegenstd. in d. unt. Klass. höh. Lehranstalt. Lennep, Stadt. Realprog. 64 S. — Dickhuth, Ueb. d. engl. Anfangsunter. in Sexta u. Quinta. Osnabr., Kgl. Realg. 16 S.

Neu erschienene Werke,

vom 29. Juni bis 5. Juli in der Redaktion eingeliefert.

Ardaillon, E., Les Mines du Laurion dans l'antiquité. [Biblioth. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome. 77.] Paris, A. Fontemoing. Fr. 12,50.

Ashburnham Hs. D. d. „Songe d'Enfer" mitgeth. v. M. Friedwagner. [S.-A. a. d. Festschr. d. 8. allg. dtsch. Neuphilologentages. Graz. Selbstverl.

Bär, M., D. dtsche Flotte 1848 ... Lpz., S. Hirzel. M. 3.

Briefwechs. zw. Erzhzg. Joh. Bapt. v. Oesterr. u. Anton Graf v. Prokesch-Osten, hgb. v. A. Schlosser. Stttg., Adolf Bonz & Comp. M. 6.

Bulmerincq, A. v., D. Verfassg. d. Stadt Riga im 1. Jh. d. Stadt. Lpz., Duncker & Humblot. M. 3,60.

Cart, u. W., Précis d'hist. de la Litt. allemande. [Nouv. collect. à l'usage des classes. 2e série. IV.] Paris, C. Klincksieck. Geb. Fr. 5.

Conrady, A., Gesch. d. Clanverfassg. i. d. schott. Hochlanden. [Lpziger Stud. a. d. Geb. d. Gesch. V, 1.] Lpz., Duncker & Humblot. M. 2.

***, Études sur la marine de guerre. Paris, Berger-Levrault & Cie. Fr. 5.

Friedrich, Fr., Politik Sachsens 1801/3. [Lpziger Stud. a. d. Geb. d. Gesch. IV, 4.] Lpz., Duncker & Humblot. M. 4.

Fuchs, R., Strandgut. Ausgew. Dichtgn. Altenburg, Stephan Geibel. Geb. M. 4.

Goette, R., Dtsch. Volksgeist. 4 Abhdlgn. z. Einführg. i. d. Politik d. Gegenw. Ebda. M. 1,20.

Harder, E., Arab. Konversat.-Gramm. Heidelb., Julius Groos. Geb. M. 1.

Inschriften, D. röm. u. Bildwerke Württemb., hgb. v. F. Haug u. G. Sixt. Stttg., W. Kohlhammer. M. 3.

Justi, C., Winckelmann u. s. Zeitgenossen. 2. A. I. Bd. Lpz., F. C. W. Vogel. M. 12.

Ivens Saga, hgb. v. E. Kölbing. [Altnord. Saga-Biblioth. 7.] Halle, Max Niemeyer.

Kley, W., D. Schwindsucht im Lichte d. Statistik u. Sozialpolit. Lpz., Duncker & Humblot. M. 2,80.

Kühne, A., D. Herrscherideal d. M.-A. u. Kais. Friedr. I. [Lpziger Stud. a. d. Geb. d. Gesch. V, 2.] Ebda. M. 1,60.

Maigron, L., Le Roman histor. à l'époque romantique. Paris, Hachette et Cie.

Meier, E. von, Hannov. Verfassgs- u. Verwaltgsgesch. I. Lpz., Duncker & Humblot. M. 11,60.

Millet, J., De Thessalie en Crète. Paris, Berger-Levrault & Cie. Fr. 3,50.

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. Lief. 301. Ungarn. 5. Bd. 13. H. Wien, Alfred Hölder. M. 0,60.

Niedermann, W., D. Anstalten u. Vereine d. Schweiz für Armenerziehg. u. Armenversorgg. Zürich, Zürcher u. Furrer. Komm. Kart. M. 3.

Paul, H., Prinzipien d. Sprachgesch. 3. A. Halle a. S., Max Niemeyer.

Robert, C., D. Knöchelspielerinn. d. Alexandros. [21. Hallesch. Winckelmannsprogr.] Ebda.

Rothenberger, Chr., Pestalozzi als Philosoph. [Bern. Stud. z. Philos. u. ihr. Gesch. X.] Bern, Steiger & Co. M. 1,75.

Schulze, R., D. Projekt d. Vermählg. Friedr. Wilh. v. Brandenb. mit Christina v. Schwed. [Hallesch. Abhandlgn. z. neuer. Gesch. 35.] Halle, Max Niemeyer.

Steinmann, A., De Parthis ab Horatio memoratis. Berl. Inaug.-Dissert. Berl., Mayer & Müller. M.

Tamson, G. J., Word-Stress in English. [Morsbachs Stud. z. engl. Philol. II.] Halle, Max Niemeyer.

Taphanel, A., La Beaumelle et St. Cyr. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. Fr. 7,50.

Weber, S., D. Entwicklg. d. Putto in d. Plastik d. Frührenaissance. Heidelb., Carl Winter. M. 5.

Wegele, F. X. v., Vorträge u. Abhdlgn. Lpz., Duncker & Humblot. M. 8,40.

Ziegler, H., Chronicon Carionis. [Hallesch. Abhdlgn. z. neuer. Gesch. 36.] Halle, Max Niemeyer. M. 1,60.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Luthardt, Chr. E., D. christl. Glaubenslehre gemeinverst. dargest. Etwa 45 Bog. Lpz., Dörffling & Franke. M. 9.

Philosophie u. Pädagogik. Rehmke, J., Innenwelt u. Aussenwelt, Leib u. Seele. Greifsw., Julius Abel. M. 1,20. — Huther, A., Grdzüge d. psycholog. Erziehgslehre. Brl., Rosenbaum & Hart. M. 2.

Philologie. Liebich, Br., D. Wortfamilien d. lebend. hochdtsch. Sprache als Grdlage f. e. System d. Bedeutgslehre. Bresl., Preuss & Jünger. M. 10.

Geschichte. Frankfurth, H., Gregorius de Montelongo. E. Beitr. z. Gesch. Oberitaliens i. d. J. 1238/69. Marburg, N. G. Elwert. M. ?

Staats- u. Rechtswissenschaft. Buchka, G. von, D. gemeine Recht. Vergl. Darstellg. d. BGB. u. der Landesrechte. Bd. 1. 2. A. Brl., Otto Liebmann. Geb. etwa M. 9. — Böhm, O., D. Kornhäuser. E. Stud. üb. d. Organisat. d. Getreideverkaufs in Amerika, Indien u. Russld. sowie e. einig. dtsch. Staat. Stttg., J. G. Cotta Nachf. M. 2,40.

Moderne Dichtg. Th. Fontane, Der Stechlin. Roman. Brl., F. Fontane & Co.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beweis d. Glaub. 34, 6. Hohne, Wunder — od. keine? — D. histor. Gehalt d. neutestamentl. Schriften. — Wie stehen Wissensch. u. Kunst gegenwärtig zum Christenth.?

Röm. Quartalschr. f. christl. Alterthkde u. f. Kirchgesch. XII, 1. 2. J. Strzygowski, D. christl. Denkmäler Aegypt. — A. de Waal, D. Grabschr. d. Philumena aus d. Coemeterium d. Priscilla. — J. Sickenberger, Aus röm. Hss. üb. d. Lukaskatene d. Niketas. — K. Eubel, Zur Gesch. d. röm.-kath. Kirche i. d. Moldau. — W. Sievert, D. Vorleben d. Papst Urban IV. (Schl.) — H. Foglstscher, Von Schlangenhörnern u. Schlangenzungen, vorn. im 14. Jh. (Mit Urkdn. u. Akt. a. d. Vatik. Arch.) — A. Zimmermann, Zur Gesch. d. engl. Schulwes. vor Einführg. d. Reformat. — St. Ehses, Konzilsbullen vor Beginn d. Trienter Konzils. Papst Clemens VII. u. Heinr. VIII. v. Engld.

The Bibliotheca Sacra. April. J. Cooper, Creation or the Transmutation of Energy. — G. H. Gilbert, The new chronology of Paul's life. — E. M. Chapman, The religious significance of recent engl. verse. — J. Lindsay, Modern Lights on the Reformat. — H. W. Magoun, Early Relig. of the Hindoos. — Ch. Sw. Walker, The problem of the currency. — N. Sw. Hiscox, The Pilgrim Fathers and the Message of the Puritanism. — July. S. Dw. Hyde, Place of the Pulpit in modern life and thought. — D. F. Estes, The authority of Scripture. — Th. W. Hunt, Tennyson's „Idylls of the King". — J. Walker, Proofs of divine existence. — J. M. Tenney, Divine goodness in severity. — L. Sears, American oratory. — G. Fr. Wright, Dr. Driver's Proof-texts.

The New World. VII, 26. Pr. Chunder Mozoomdar, Christianity as the future relig. of India.

B. W. Bacon, Solomon in tradition and in fact. — Fr. Gill, Aspects of Personality. — H. S. Nash, The genesis of the occidental nature-sense. — Ch. F. St. John, Revelation and discovery. — J. E. Russell, A new form of Theism. — J. W. Chadwick, Jos. Henry Allen. — Ch. F. Parker, The true history of the reign of Nero. — A. Fairbanks, The significance of sacrifice in the Homeric poems.

Revue de Théologie et de Philos. 3. 3. L. Gallard, La matière du droit ou l'homme normal. — E. Jaccard, Le marquis Jacques de Rochegude et les protestants sur les galères (fin). — D. Tissot, Encyclop. théol. de Schleiermacher. II.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Orientalist. Litt.-Ztg. I, 6. F. Thureau-Dangin, Dungi, roi d'Ur, et ses successeurs. — G. Husing, Nerst. u. Eranisch. — W. Max Müller, Ueber d. letzt. Ausgrabungsresultate v. Flinders Petrie. — A. W. Aegyptisches. — T. K. Cheyne, The name Ituréch in the Old Testament.

Revue celtique. 17, 2. Sal. Reinach, Esquisse d'une hist. de l'archéol. gaul. — Whitl. Stokes, The prob. Version of Fierabras (concl.). — C. Jullian, Inscript. gallo-romaine de Rom. (Deux-Sèvres). — J. Strachan, Old Irish corm-tocht „quaerit". — Em. Ernault, Études bretonnes. XI. La J dans la conjugaison et l'indéfini au passif. — J. Loth, Brig. eigen. — Seymour De Ricci, Le calendrier gaul. de Coligny. II. d'Arbois de Jubainville, L'anthropomorphisme chez les Celtes et dans la litt. homérique.

Ztschr. f. dtsche Philol. 30, 3. K. Zacher, Lohr u. Typhon. — W. Kohler, Zur Datirg. u. Autorschaft d. Dialogs „Neu-Karsthans". I. — J. W. Bruinier, Untersuchgn. zur Entwicklungsgesch. d. Volksschauspiels vom Dr. Faust.

Romania. Avril. E. G. Parodi, Del passaggio di U in E e di certe perturbazioni delle leggi fonetiche nel latino volgare. — L. Vercoullie, Sur Amauri de Cartage (fin). — L. Gauchat, Encore manducatione manducatum. — E. Galtier, Breele — arabe berrira. — J. D. M. Ford, Espagnol goso. — A. Mussafia, *Imaginetyere*, Excursus in francese. Note critiche sull' Esilioro de la guerre Sainte d. Ambroise.

Geschichte.

Mittlign. d. Gesellsch. f. Salzburg. Landeskde. XXXVII, 1. Fr. Schwab, P. Aegyd Everard von Raitenau (1605–67), Benediktiner v. Kremsmünster, Mathematiker u. Architekt. — E. Veraering, J. salzburg. Hofgerichts gegen Verbrechen. — H. F. Wagner, Mittelalterl. Hofpoesie in Salzb. — Zur Gesch. d. Bauernkrieges im Pongau.

Ztschr. f. Numismat. XXI, 1. 2. H. Dannenberg, Alte v. Nachr. Mittelalterl. Denkmünzen. — U. Kohler, Ueb. d. att. Goldprägg. — O. Seeck, Zu d. Festmünzen Constantins u. s. Familie. — W. Harz, D. Münze Thebens. — Jul. F. Kirchner, Zur Datirg. d. ältern Schwertmünzen d. bad. letzt. vorbehalt. — P. J. Meier, Zur mittelalterl. Gesch. u. Münzgesch. d. Unterelbe. — J. V. Kull, Welche Münzherren hinterten bei d. Prägg. — Bayern. J. Zarnetz v. Ende d. 11. bis geg. das Ende d. 13. Jh. beteiligt gewesen sein? — A. Noss, Zur Mansfeldis. Gesch. — W. Drexler, Tentaten auf Münzen v. Kyme.

Geographie.

Globus. LXXIV. 3. Schuhanowitz, Bettlerwesen in d. untern Alpenlaendern. — E. Seidel, Aus d. Fetischwelt. Inseln am untern Niger. — D. singhalesi. Teufelstänzer auf Ceylon. — M. Weinenbauer, Prof. Friedrich Müller †. — F. M. J. Krause, D. ehemal. Thorner See.

Ztschr. f. österr. Volkskde. IV, 3. 4. J. Hanusch, D. dtsche Bauernhaus d. Elbthals unterhalb Leitmeritz. — J. R. Bunker, Niederösterr. Märchen. XI. XIII. — M. Haberlandt, E. Nikolausspiel. — A. Peter, D. Kindergräber v. Littenbrunn. — M. Urban, Zu d. alter Hochzeitsgebrauch im Egerlande. — B. Kroboth, Krankheitsbeschwörer. — W. Peter, D. Laschen od. Trauerwesen im dtsch. hohen Mittelgebirge. Kinderleben im Riesengebirge. — K. Moser, Die Reisen d. Kapelle v. St. Leonhard af Sebersona.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Jahrb. f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirthsch. im Dtsch. Reich. 22, 3. K. v. Stengel, Staatenbund u. Bundesstaat. — Fr. v. Mayrbach, D. Reform d. direct. Steuern in Österr. II. — E. v. W., Ueb. Privatversicherungswesen. — Reile, D. Wahlrecht d. preuss. Handelskammern nach d. Nov. v. 19. 8. 97. — A. Bellod, D. Bedtg. d. Landwirthsch. u. d. Industrie in Preuss. — E. Francke, D. Arbeiterverhältn. im Hafen zu Hamburg. — K. Helfferich, D. Entwicklg. d. dtsch. Notenwesens u. d. Bankgesetz v. 1875. — B. Breslauer, Autorgrundsatz. Unglücksfälle.

Kunstwissenschaft.

D. Kunsthalle. III, 7. W. Gensel, Zur Kritik d. Moderne. V. — D. Stein-Palazzo v. Berlin. — W. L. Galland, Carstens. — Gemeinschaft. — 19. F. H. Meissner, Herm. Prell u. d. moderne Monumentalmalerei.

Allgemeines.

Anzeiger d. Akad. d. Wiss. in Krakau. April. F. Piekosinski, D. poln. Münzwesen z. Zt. d. Piasten. I. D. poln. verschwenderischer Allegor. im Licht d. poln. Heraldik d. M.-A. — S. Ketrzynski, Gallus Anonymus u. s. Chronik. — M. Cwiklinski, Ueb. d. neu entdeckt. Gedichte d. Bakchylides. — A. Kalinowski, D. ältesten Viten u. Adalberts z. Ihre V.S.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 134. W. Berdrow, Aus d. Gebiete d. Technik. — A. Nagele, Wortaenderungen u. Mundlgn. — 135/137. P. Marsop, Shakesp. Bühne u. ihre Anfang. — 135. D. Landhaus d. Horaz. — 136/7. J. W. Bruinier, D. ursprgl. Plan v. Goethes Faust u. s. Gesch. — 137. O. Constatt, D. Deportationsfrage. — 138. W. Cronert, D. griech. Papyri aus Aegypt. — Briefwechs. zw. Renan u. Berthelot. — K. Sertel, Was lehrt uns d. Beobachtg. d. Mondkraters?

Dtsche Rundschau. XXIV, 10. A. v. Boguslawski, Aus d. preuss. Heergeschich. 1806–1826. In zeitgenöss. Briefen. — J. Post, D. Armenpflege im Dienste des sozial. Versicherungssystems. — A. Hasenrath, Reden im alten Bund u. neuen Reich. Zur Erinnerg. an Jul. Jolly. II. VI. — F. Blumentritt, Zur Gesch. d. Separatism. d. span. Kolonien. — Herman Grimm, Friedrich Gottschalk †. — M. von Brandt, Noch einmal Britisch-Südafrika.

Antwort.

Hr Prof. Lothar Seuffert hat auf Sp. 1012 dieser Zeitschrift die Frage gestellt, warum ich die für das Rechtsgebiet Magen ... bestimmte kleine Schrift „Die Vollendung des Deutschen bürgerlichen Gesetzbuches. Marburg 1897" in Jeutschland veröffentlicht habe. Es war ihm dabei nicht bekannt, dass die angezeichnete Abhandlung, die er als eine selbständige betrachtet, nur als der letzte unter einer Reihe von Aufsätzen auftritt, die bereits veröffentlicht sind. Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich. Marburg 1895 und Die bisherigen Rechtswege des Entwurfs usw. Marb. 97. Zu der Herausgabe dieser Anzeige lediglich für das Ausland bestimmten Ausführungen bewegte mich die Ansicht der Verfasser, dass man öffentlich ausgesprochene Meinungen den ausländischen Rechtsgenossen nicht vorenthalten dürfe. Die Ausführungen des Hrn. Ref. haben mich jedoch von dem Gegentheile überzeugt, und sollen mir in Zukunft in ähnlichen Fällen eine gute Lehre sein.

Breslau, 1. 7. 98. R. Leonhard.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, [illegible]strasse [illegible]. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 29. Berlin, 23. Juli 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2–3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. [illegible] eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Eugène Choisy, La Théocratie à Genève au temps de Calvin. Genf, Ch. Eggimann & Cie., [1897]. 288 S. 8°.

Der Vf. will die Frage beantworten, in welchem Sinne die Kirchenbildung Calvins in Genf als Theokratie bezeichnet werden darf. Zu diesem Zweck giebt er zunächst eine gedrängte Schilderung der kirchlichen Zustände, die vor Calvin durch die Reformation in der Stadt eingeführt worden waren, und stellt denselben in gründlich orientirter und spannender Darstellung die von Calvin eingeführten Ordnungen und die aus dem Gegensatz sich ergebenden Kämpfe gegenüber, so dass wir in seiner Schrift ein klares und anschauliches Bild sowohl der calvinischen Kirchenordnung in Genf als auch der durch sie verursachten verschiedenartigen Kämpfe erhalten. Der Vf. bestreitet, dass Calvin die Theokratie in Genf eingeführt habe, und hebt hervor, dass schon vor Calvin eine theokratische Regierungsform bestanden hatte, indem sich die im Rath der Zweihundert zusammengefasste Obrigkeit ohne Weiteres als an die Stelle der bischöflichen Herrschaft getreten und zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten berufen betrachtete. Ihr gegenüber erhoben Calvin und Farel zunächst nur die Forderung, dass das grundsätzlich von ihr anerkannte göttliche Gesetz in seinem vollen Umfang zur Durchführung gebracht und sowohl im öffentlichen wie im privaten Leben als unbedingte Norm in Kraft gesetzt werde, aber sie beanspruchten zugleich, dass die letzte Entscheidung über den Sinn und die Geltung des göttlichen Gesetzes nicht der weltlichen Obrigkeit, sondern der Kirche zukommen solle. In diesem Sinne legten sie schon am 10. November 1536 dem Rath ihre Artikel vor, in denen die monatliche Feier des heil. Abendmahls und der Ausschluss der Unwürdigen von diesem, sowie die Aufstellung einer Behörde zur Handhabung der christlichen Zucht gefordert wurde. Ebenso verlangten sie, dass jeder Bürger zu dem von ihnen aufgestellten Glaubensbekenntniss seine Zustimmung geben, und die Jugend in diesem unterrichtet werden sollte. Sie erstrebten also „eine Gesellschaft, die sich thatsächlich unter die Autorität Gottes stellte, damit die grundsätzlich bereits angenommene Theokratie auch in Lehre und Leben zur Verwirklichung gebracht werde“ (S. 15). Es war, wie der Vf. richtig bemerkt, das Ideal des alttestamentlichen theokratischen Königthums, das Calvin vorschwebte, nur dass „statt des mosaischen Gesetzes das des Evangeliums zur Herrschaft gebracht werden sollte.

Durch die Verbannung der Prediger im April 1538 schien der Versuch zur Aufrichtung eines selbständigen geistlichen Regiments neben dem bürgerlichen zu Gunsten der Staatskirche gescheitert zu sein, und die Rückberufung Calvins nach Genf bedeutete eben darum zugleich den Sieg seines Princips, also die Anerkennung eines geistlichen Regiments im Unterschied von dem

politischen und die Reformation des ganzen öffentlichen und des privaten Lebens durch die Handhabung der kirchlichen Disziplin (S. 47). „Wenn unter Theokratie die Beherrschung der bürgerlichen Gesellschaft durch einen Clerus verstanden wird, so bestand keine Theokratie in Genf, wenn man aber darunter die Unterordnung der bürgerlichen Gesellschaft unter eine religiöse Autorität und ein göttliches Gesetz versteht, so gab es in Genf eine Theokratie. Nur fügen wir bei, dass diese Autorität nicht die einer Körperschaft, sondern diejenige Gottes war, d. h. in praxi die Autorität der Bibel als der Sammlung der auf die Lehre und die Sittlichkeit bezüglichen göttlichen Gebote" (S. 51). Unter diesem Gesichtspunkt wird sowohl die von Calvin beanspruchte Stellung als auch sein Kampf gegen die Libertiner im Rath beurtheilt und zum Schluss (S. 187 ff.) eine ausführliche Schilderung der nach dem Siege Calvins eingeführten theokratischen Zustände gegeben, bei der besonders der Abschnitt über die 1559 eingerichtete Schule Beachtung verdient. Das Urtheil, das der Vf. über die beiden Parteien ausspricht, ist zutreffend: „Wir beklagen die gewaltsamen Mittel, welche die Calvinisten zur Ehre Gottes meinten anwenden zu müssen; aber wir müssen anerkennen, dass die Libertiner nicht für die Freiheit des Gewissens, sondern für ihre persönlichen und politischen Interessen und für eine laxere Auffassung der öffentlichen Sittlichkeit den Kampf führten, während die Calvinisten von einer religiösen sittlichen Ueberzeugung getrieben wurden, die, wenn ihr auch manche menschliche Elemente beigemischt waren, doch aufrichtig war und für die Kirche wie für das Gemeinwesen die höheren Ziele im Auge hatte" (S. 184). Ebenso würdigt Choisy im vollen Umfang die Wohlthaten, welche die Theokratie Calvins nicht nur für Genf, sondern für die ganze an ihn sich anschliessende Kirche durch die Strenge ihrer moralischen Grundsätze, durch ihre Werthschätzung des Unterrichts und durch ihr Verständniss für die praktischen Aufgaben des Christenthums in sich schloss. Aber dies hindert ihn nicht, anzuerkennen, dass der Weg, auf dem Calvin sein Ziel zu erreichen suchte, verkehrt war und mit dem Wesen des evangelischen Glaubens im Widerspruch stand. „Das Evangelium, das er verkündigte, war nicht sowohl ein neuer Geist und die Begründung einer neuen Heilsökonomie als der Abschluss des A. T.s und die Erfüllung des Gesetzes." „Er hat die Bibel nicht wie Luther durch das Evangelium, sondern er hat das Evangelium durch die Ideen des Alten Bundes gelesen und das Reich Gottes als die Erfüllung der alttestamentlichen Theokratie aufgefasst" (S. 269).

Basel. R. Stähelin.

Philosophie.

Friedrich Paulsen, Immanuel Kant. Sein Leben und seine Lehre. [Frommanns Klassiker der Philosophie. VII.] Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag, 1898. XII u. 396 S. 8° mit Bildniss u. 1 Briefe Kants aus d. J. 1792. M. 4.

Das Zeichen, unter dem unsere heutige Philosophie steht, ist noch immer Kant. Mit seinem System beschäftigt sich Jahr für Jahr ein beträchtlicher Theil der philosophischen Neuerscheinungen. So wächst die Kantliteratur in beängstigender Weise. Und eine Umschwung scheint für die nächste Zukunft nicht in Aussicht zu stehen. An eine abschliessende Darstellung ist noch nicht zu denken, dazu ist der Streit zu rege. Die Gesammtausgabe der Berliner Akademie wird ohne Zweifel eine weitere Fluth von Doktordissertationen und sonstigen Schriften zur Folge haben. So wird viel Zeit auf das Studium Kants verwandt und oft auch verschwendet. Dieselbe Arbeitskraft, auf andere Ziele gerichtet, würde nicht selten reichere Frucht tragen. Die Aussichten müssten trübe genannt werden, wäre nicht die Hoffnung auf eine fernere Zukunft. Ist das neue Material der Akademieausgabe erst allseitig durchforscht, dann wird man entscheiden können, welche Fragen betreffend Kants Entwickelung und System endgültig erledigt sind, welche nicht, wo also das bleibende Gebiet unsicherer Vermuthungen beginnt, und welches die Gründe sind, die uns da selbst ein sicheres Wissen nicht erreichen lassen. Die allgemein anerkannten Resultate werden sich mehren. Wo aber ein diametraler Gegensatz zwischen den Ansichten der verschiedenen Forscher bestehen bleibt, da wird es stets bei Hypothesen sein Bewenden haben müssen; darüber wenigstens dürfte man sich einigen. Es wäre die Warnung berechtigt, mit dem Ausbau derartiger Hypothesen nicht weiter einen guten Theil der besten Kraft zu vergeuden. Und man dürfte erwarten, dass die gewaltig angeschwollene Kantforschung endgültig eingedämmt und auf das ihr zukommende richtige Bett beschränkt werde.

Aber noch sind wir nicht so weit, noch stehen wir mitten in der Bewegung. Was sie hervorbringt, das sind hauptsächlich Detailarbeiten. Ueber ihnen werden die grossen Gesichtspunkte nur zu oft vergessen, und unter all den Darstellungen, Erläuterungen und Beurtheilungen der einzelnen Theile des Systems, vor allem des erkenntnisstheoretischen, leidet nicht selten die Totalauffassung. Es droht die Gefahr der Verzettelung und Kleinlichkeitskrämerei. Dem gegenüber war ein Gesammtbild der Kantischen Philosophie schon seit längerer Zeit ein wissenschaftliches Desideratum. Leisten dies werden konnte es bei der Fülle von Problemen, die in Betracht kommen, nur von einem Manne, dem sie seit Jahren innigst vertraut waren, der Kants

System nicht ad hoc durchforschte, sondern es durch vielfach wiederholtes Studium gründlichst kennt. Das ist bei Paulsen der Fall. Und auch die übrigen Eigenschaften besitzt er in hohem Grade, welche die unentbehrliche Voraussetzung bilden für die intensive Erfassung einer solchen Persönlichkeit, wie die Kants war, und für die kongeniale Reproduktion eines so viel verzweigten Systems, beherrscht von so verschiedenartigen Tendenzen. Um es gleich hier zu sagen: darin, dass die Lehre mit der Persönlichkeit in die engste Verbindung gebracht ist, sehe ich ein Hauptverdienst des vorliegenden Werkes. Nur so ist das Kant-Problem zu lösen. P. meint, dass in der Metaphysik die Individualität des Forschers das Ausschlaggebende ist. Mit Recht macht er deshalb nicht nur von logischen, sondern auch von psychologischen Motiven Gebrauch, um Kants Ansichten zu erklären. Aus individuellen Tendenzen und Wünschen gehen viele seiner Lehren mit innerer Nothwendigkeit hervor. Und nicht nur in der Metaphysik und Moral, stellenweise auch in der Erkenntnisstheorie. Aus Kants ganzem Denkhabitus ergiebt sich hier eine Reihe von Bedürfnissen, welche in abstrakter Formulirung als unbewiesene Prämissen dem System zu Grunde gelegt werden. Natürlich muss P., um diese Behandlungsart durchführen zu können, sich ganz in Kants Individualität hineinversetzen, seinen Spuren nachgehen, mit ihm die Probleme finden, mit ihm sie lösen und so mit der fremden Eigenart und charakteristischen Denkweise zugleich die einzelnen Ueberzeugungen und Lehren in sich wiedergebären.

So wird er in den Stand gesetzt, überall aus dem Vollen zu schöpfen, und überall strebt er auch zum Vollen, Ganzen, zur Totalauffassung. Weil er Kants innerstes Wesen erfasst hat, drängt sich ihm die Kontinuität seiner philosophischen Entwickelung besonders stark auf. „Die Wandlungen in Kants Denken, die Umkippungen, von denen er redet, gehen mehr auf die Form als auf den Inhalt, mehr auf die Erkenntnisstheorie als auf die Metaphysik. Seine metaphysischen Anschauungen sind (ebenso wie seine physischen Grundbegriffe) durch alle sonstigen Wandlungen hindurch im Wesentlichen dieselben geblieben; es ist ein an Leibniz (und Plato) orientirter Idealismus. Wir können ihn von den Schriften der fünfziger Jahre bis in die Vorlesungen der neunziger Jahre verfolgen. Was sich in jenen Standpunktsveränderungen wandelt, das ist hauptsächlich die Form der erkenntnisstheoretischen Substruktion der Weltanschauung, die 'Methode der Metaphysik', wie er selbst sagt" (S. 74). Ich kann dem nur beistimmen und begrüsse es mit Freuden, dass P. der Metaphysik Kants, die in den landläufigen Darstellungen fast durchweg zu kurz kommt, einen besonderen Abschnitt gewidmet hat.

Was neben der Individualität des Forschers die grossen Systeme in ihrer Entstehung und Ausgestaltung bestimmt, das sind die allgemeinen Zeitverhältnisse und die jeweilige Problemlage. Auch hier lässt P. uns nicht im Stich. Er hat es sich „besonders angelegen sein lassen, die geschichtliche Lage der Dinge, von der Kant ausgeht und die er als bekannt voraussetzt, bei den einzelnen Disziplinen so weit darzulegen, dass die Fragen, die er sich stellt, von hier aus einleuchtend werden" (S. IX). Volle Vertrautheit mit den Sachen paart sich in diesem wie in allen Abschnitten mit scharfem Blick für das Wesentliche, Bezeichnende. P.s Taktgefühl in historischen Dingen ist bekannt. Seine Scheu vor einseitigen Standpunkten, ein stark ausgeprägtes Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl, das Streben, den einzelnen Erscheinungen Genüge zu thun und sie in ihrer Berechtigung, damit aber auch zugleich in ihrer Beschränkung, zu erfassen, ein starkes Zutrauen zu der Vernunft in den Menschen wie in den Dingen: alles dies bewahrt ihn ebenso vor hartem Aburtheilen und völligem Verwerfen wie vor blinder Anbetung. Kants Schwächen gesteht er vorurtheilsfrei zu; macht man (wie gewisse Kantianer) aus den Schwächen des Meisters Stärken, so schadet man Kants Ansehen und dem Fortwirken seiner Lehren nicht minder als der Philosophie selbst. Aber hinter der rauhen Schale sucht P. stets den guten Kern. Deshalb macht er sich auch, wo es irgend geht, von dem Kantischen Schema frei (so in der Ethik, Aesthetik und Naturphilosophie gänzlich, in der Erkenntnisstheorie in möglichst hohem Maasse). Auf die einzelnen Abschnitte lässt er Zusammenfassungen folgen, in welchen er die jedesmaligen Resultate frei von den Formeln der Schulsprache, womöglich unter Beziehung auf die jetzige Problemlage, verständlich und klar wiedergiebt. Das letzte Ziel der Untersuchung wird durch die Frage bezeichnet: was kann das Kantische System uns heutzutage sein? Es scheint ihm des Zufälligen und Verfehlten nicht wenig zu enthalten, trotzdem hält er es für tauglich, die bleibende Grundlage der Philosophie zu bilden. Zu dem Verfehlten gehört „nicht bloss der äussere Schematismus, sondern auch die innere Form des Systems, die an der Mathematik orientirte, apriorisch-dogmatische Denkweise, wie sie Kants Erkenntnisstheorie und Moralphilosophie beherrscht" (S. VI). Die grossen Grundgedanken aber haben dauernden Werth; um sie beginnt sich die Philosophie der Gegenwart wieder zu sammeln. Nach S. 381 f. sind es im Wesentlichen die folgenden drei: 1) Kants Philosophie hat das Wesen des Wissens und des Glaubens richtig gefasst; 2) sie giebt dem Willen die ihm zukommende Stellung in der Welt; 3) sie giebt dem Geiste die richtige Bestimmung seines Wesens

und die ihm zukommende Stellung in der Welt. Die Abschnitte des Buches, welche eine derartige Scheidung des bleibend Werthvollen vom Verfehlten, des Wesentlichen vom Unwesentlichen enthalten, werden natürlich am meisten Widerspruch erregen. Denn Werthungen sind, vor allem in der Metaphysik, stets von individuellen Werthmaassstäben abhängig. Die Kantianer von echtem Schrot und Korn werden oft gerade das, was P. als Schale fortwirft, ihrerseits als kostbarste Errungenschaft verehren. Ich für meine Person muss Einspruch dagegen erheben, wenn Kant als Neubegründer der aktualistischen Seelentheorie hingestellt wird (S. 387 und öfter). Gewiss ist die Seele nach Kant „nicht ein todtes Substrat, nicht eine starre Substanz nach Art der Atome". Aber trotzdem und trotz der Paralogismen hält Kant im innersten Herzensgrunde an der Substantialität der Seele fest. Er denkt sie sich nach Art der Leibnizischen Monaden. Also gewiss als „reine Energie, als lebendige Thätigkeit des Erkennens und Wollens": darin gebe ich P. Recht. Aber die Seele geht für Kant nicht (wie für Spinoza) im Seelenleben, in den einzelnen psychischen Vorgängen auf. Auch wenn man sich die letzteren wegdenkt, würde nach Kants metaphysischer Glaubensansicht noch dasjenige Etwas bleiben, in dem jene Vorgänge sich abspielen. — Aber wenn auch gegen diese oder jene Formulirung der wesentlichen Resultate von Verschiedenen verschiedene Einwände geltend gemacht werden sollten: der Weg, den P. eingeschlagen hat, scheint mir der einzig richtige zu sein. Nur durch eine solche kritische Würdigung, durch Scheidung des Verfehlten vom bleibend Werthvollen kann unsere Philosophie frei werden von dem Druck, den Kant auf sie ausübt. Viel wichtiger, als Problemlösungen von ihm zu übernehmen, ist es, uns von ihm die Probleme selbst an die Hand geben zu lassen, um sodann ihre Lösung zu versuchen, und zwar im Einzelnen vielleicht häufiger auf anderem Wege als auf dem von ihm gewählten.

Dem Zweck des Buches entsprechend hat P. „die Kantischen Gedanken nur in ihren grossen Grundzügen, nicht in der ganzen Länge und Breite der Ausführung" dargestellt, er hat auch nicht die „tausend Fragen, welche sich an das System gehängt haben", zu lösen versucht, noch sich mit der ganzen Kantlitteratur auseinandergesetzt. Doch hat er zur ersten Einführung in die letztere vortreffliche kurze zusammenfassende Bemerkungen eingeschoben über die Verschiedenheit der Auffassung in den Hauptpunkten. Das ganze Werk ist sorgfältig gearbeitet, geistvoll, die Darstellung anziehend, klar und verständlich, ohne sich irgendwie zu verwischen oder die Schwierigkeiten zu umgehen. — Die Stoffvertheilung ist wohlerwogen, auch kein wichtiger Gedanke kommt zu kurz. Auf eine Einleitung von 20 S. folgen 80 S., die sich mit Kants Leben, Charakter und philosophischer Entwicklung beschäftigen. In der theoretischen Philosophie steht neben der Erkenntnisstheorie (S. 121–236) die Metaphysik (S. 237–282), zu ihr gehört auch die Naturphilosophie, wie sie im 2. Theil der Kritik der Urtheilskraft und in den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft enthalten ist. Die praktische Philosophie zerfällt in Moralphilosophie (S. 291–338), Rechts- und Staatslehre (S. 339–356), Lehre von Religion und Kirche (S. 357–363), dazu als Anhang Erziehungslehre und Lehre vom Schönen und der Kunst (S. 367–374). (Der Behandlung der Aesthetik, besonders der Lehre vom Genie, wäre etwas grössere Ausführlichkeit zu wünschen.) Die Schlussbetrachtung beschäftigt sich mit den Wirkungen der Kantischen Philosophie und ihrem Verhältniss zur Gegenwart. Zitate aus Kants Schriften sind mit Recht nur sparsam verwerthet. Sehr gut finde ich es, dass der Behandlung des Hauptwerks auf den S. 144–155 die Erklärung einiger vielgebrauchter termini technici vorangeschickt wird: Wahrnehmung, Erscheinung, Ding an sich, Sinnlichkeit usw. Vielleicht wäre es nicht unangebracht gewesen, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Kant durch seine Prämissen zu der Annahme einer doppelten Affektion des menschlichen Geistes gezwungen wird: der Affektion durch Erscheinungen und der durch Dinge an sich. Durch Nichtbeachtung dieser Doppelaffektion wird die Lektüre der Kritik der reinen Vernunft sehr erschwert. — Aus dem vielen Guten möchte ich als ganz vorzüglich den kleinen Abschnitt über „Kants sittliche Anschauungen und ihre Grundlage in seiner Persönlichkeit" hervorheben (S. 330–6). Es wird uns hier der Kern von Kants sittlicher Persönlichkeit vorgeführt und zugleich gezeigt, dass die gewaltige Wirksamkeit seiner Moralphilosophie nicht auf die Form ihrer begrifflichen Konstruktion, sondern auf die ihr zu Grunde liegenden persönlichen Anschauungen zurückzuführen ist.

Vielleicht könnte die Frage aufgeworfen werden, ob P.s Buch „populär" sei. Ich würde mit der Gegenfrage antworten: Ist Kants System überhaupt einer „populären" Darstellung fähig? Ich glaube nicht, wenigstens nicht, wenn man an populäre Bücher die Anforderung stellt, dass sie ohne besondere Vorkenntnisse verständlich seien. Kants System ist das allerungeeignetste, um einen Neuling in die Philosophie einzuführen. Vor Allem deshalb, weil es seinen Ausgangspunkt [illegible] und [illegible] nicht in den Dingen selbst, sondern in den Lehren der gleichzeitigen und früheren Philosophen nimmt. Der Leser wird nicht an die Welt, den Gegenstand, welcher die Probleme aufgiebt, sondern an erst vorhandenen Versuchen, die Probleme zu lösen. Darum kein Verständniss des Systems und seiner Problem-

stellungen ohne Kenntniss der ganzen Lage der damaligen Philosophie. Und daher die Unmöglichkeit, dem Durchschnittsgebildeten, so weit er nicht ein persönliches Verhältniss zu den philosophischen Problemen hat oder wenigstens sucht, die Kantische Philosophie mundgerecht zu machen oder auch nur nahe zu bringen. Wer dagegen, mit einiger Kenntniss der Geschichte der Philosophie ausgerüstet und von wahrhaft „philosophischem Eros getrieben, in jenes Buch mit sieben Siegeln wirklich eindringen und ausserdem Kants Persönlichkeit, seine ganze Sinnesart und Denkweise erfassen möchte, der kann keinen besseren Führer wählen als Paulsen.

Kiel. Erich Adickes.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

P. Dörwald, Die Formenbildungsgesetze des Hebräischen, ein Hilfsbuch für Lehrer des Hebräischen an Gymnasien. Berlin, Mayer & Müller, 1897. IV u. 124 S. 8°. M. 2,40.

Laut Vorwort will dieses Buch „keine hebräische Grammatik sein", sondern bezweckt „eine Besprechung der grossen Hauptgesetze der hebräischen Grammatik", die durch „das stete Zurückgehen auf die verwandten Sprachen, vor Allem auf das Arabische" erschlossen werden. Vorliegende Schrift, zu der der Vf. durch Vorlesungen von Philippi in Rostock angeregt worden ist, ist „im Zusammenhang mit der Gymnasialpraxis entstanden" und will „auch dieser selbst dienen", indem sie den Lehrer des Hebräischen „zum Studium der verwandten Sprachen wie auch der grossen wissenschaftlichen Grammatiken des Hebräischen" anregen will. Diesen Zweck kann und wird das Buch im Allgemeinen erreichen: das hier Gebotene, wenn auch manches klarer und knapper formulirt sein könnte, macht dem Vf. alle Ehre und zeigt, dass man auch auf den Gymnasien sich nicht mit dem mechanischen Einpauken der hebräischen Paradigmata begnügt, sondern ein organisches Verständniss der Sprache anstrebt — ein recht erfreuliches Zeichen! Unter den aus Gymnasialkreisen stammenden Büchern ähnlicher Richtung steht das unseres Vf.s entschieden in vorderster Reihe. Im Folgenden einige Ausstellungen, die der Vf. als aus dem Interesse des Ref. für den Inhalt seines Werkchens hervorgegangen deuten möge. Als ein Hauptfehler ist an der vorliegenden Schrift zu rügen, dass das Assyrische, das seit dem Erscheinen von F. Delitzschs Assyr. Gram. 1889 doch jedem Semitisten leicht zugänglich ist, fast gänzlich unbeachtet geblieben ist. Ebenso sind die für eine tiefere Erfassung des Hebräischen so überaus wichtigen mittel- und neuarabischen (und auch neusyrischen) Mundarten fast durchweg nicht herangezogen worden. Bei den Litteraturangaben vermisse ich S. 8 die Gramm. des Bibl. Aram. von H. L. Strack (2. Aufl. 97) und K. Marti 1896, S. 14 K. Ludwig, die Schulregeln der hebr. Gramm., Giessen 1895. Ein Widerspruch besteht zwischen § 12, 1 und § 24. Kühn ist S. 9 die Behauptung, dass schon zu Moses' Zeit das Hebräische Büchersprache war. Das Hohelied (S. 11) in die vorexilische Zeit anzusetzen, ist heutzutage nicht mehr gestattet. S. 14 wird Matth. 5, 18 dahin missverstanden, dass zu Jesu Zeit noch die phönizische Schrift von den Juden gebraucht wurde. Hin und wieder werden bedenkliche Etymologien zugemuthet, so z. B. S. 114 die Zusammenstellung von בן „Sohn" mit בנה „bauen", S. 21 יהוה „der schlechthin Seiende"; [illegible] „Nichtsnutz" S. 25 — eher wäre an eine Wurzel [illegible] + ל zu denken, S. 116 יששכר „ein Sohn (soll heissen „Lohn" — aber auch dann noch falsch) ist vorhanden" und so noch manches in § 31. Etwas Behutsamkeit auf dem schlüpfrigen Boden des Etymologisirens wäre dem Vf. anzurathen. S. 37 ist die besser bezeugte Aussprache von מן = wer im Bibl. Aram. mit Pathach, nicht Qames. Das ם in [illegible] und [illegible] scheint nicht bloss, sondern ist wurzelhaft (S. 103). Die Annahme eines pronominalen Elements א in [illegible], aus אני verkürzt, ist sehr heikel (S. 56), eher wäre an die Elativform *'af'al* zu erinnern. S. 70 11 wird *jeseb* richtig auf eine Grundform *jášib* zurückgeführt, ohne dass es dem Vf. gelingt, das unveränderliche erste *e* zu erklären — hier wirkte einfach die Analogie des starken Verbums *juqtol-juqtlu*, *jeleb-jeqtlu*. Dass im Hebräischen die Verba ע״ע ursprünglich triliteral waren, leuchtet mir auch nicht durch die Ausführungen von § 22, 2 ein. Für die Partizipialbildungen *qotel (qâtil)* *qôteleth (qâtalth)* konnte S. 92 auf äth. *chadis-chadâs* (freilich mit langem Vokal) hingewiesen sein. Zu der Partizipialbildung des Pual mit abgeworfenem מ vgl. Ges.-Kautzsch § 52 s. Als Deminutivbildung dient im Hebräischen auch [illegible], [illegible] § 25, 4 vgl. dazu das Arab. ZDMG. 51 S. 264. [illegible] mit Qames unter Nun S. 110 lässt sich nach dem, was Nestle in der Ztschr. f. alttest. Wiss. 96 S. 325 darüber geschrieben hat, nicht mehr als Pausalform erklären. § 29, 4 konnten auch Formen wie *chêlêq-chelqe* besprochen sein. S. 122 § 33, 3 ist statt „vor gewissen" besser „vor den sogen. schweren Suffixen כם, כן" zu schreiben. Druckfehler sind nicht gerade selten.

Halle a. S. Georg Beer.

P. E. Drakoules, Neohellenic Language and Literature. Three Lectures delivered at Oxford in June 1897. Oxford (and London), Blackwell, 1897. VII u. 7 S. 8°.

Die drei Vorlesungen, welche unter dem vorstehenden Titel vereinigt sind, geben einen

geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung der neugriechischen Sprache (I „Fall of Rome or Byzantine Period"), über die Anfänge der neugriechischen Litteratur (II „Fall of Constantinople or Turkish Period") und über das geistige Leben der Griechen der neuesten Zeit (III „French Revolution, or Neohellenic Period"). In grossen Zügen wird die Geschichte und die geistige Entwicklung des Volkes gezeichnet, dabei ist der Vf. freilich — wie schon die Kapitelüberschriften zeigen — nicht ganz der Gefahr eines gewissen Schematisirens entgangen, doch kann man im Grossen und Ganzen seinen Ausführungen zustimmen. Der Unterschied zwischen Alt- und Neugriechisch wird jedoch verschleiert, wenn man den stark atticisirenden Rangabé dem Aristoteles gegenüberstellt, oder wenn man eine Probe der Gelehrtensprache des 11. Jh.s als Beweis für die Beharrlichkeit der neugriechischen Sprache anführt. Aber erfreulich ist, dass der Vf. die Entstehung des Neugriechischen (aus der κοινή) ganz im Sinne der heutigen Forschung darstellt; ich betone das, weil es immer noch Leute giebt, denen das Phantom des 'äolodorischen' Ursprunges des Neugriechischen im Kopfe steckt. Merkwürdig berührt allerdings die Auffassung, dass die mittelalterliche und heutige Volkssprache aus dem niedrigen Bildungsstand des Volkes zu erklären sei; der Vf. gehört eben zu den Griechen, welche nur in der gereinigten und künstlichen Schriftsprache (καθαρεύουσα) das Heil sehen. Daher erfreuen sich auch unter den Schriftstellern des 19. Jh.s die Vertreter dieser Sprachform (besonders Rangabé Vater und Sohn) grösserer Beachtung von Seiten des Vf.s als die volksthümlichen Dichter und Schriftsteller. Man wundert sich daher nur, dass gerade die echt volksthümlichen Klephtenlieder oder der Erotokritos des Kreters Vincenzos Kornaros (17. Jh.) und ähnliche Erzeugnisse des neugriechischen Volksthums als Zeichen einer neuen Entwicklung begrüsst werden, die ja doch wieder rückgängig gemacht werden müsste, wenn die heutige Litteratur gerade durch eine stark archaisirende Sprachform gefördert werden sollte. Der Vf. richtet seinen Blick viel zu sehr auf den antiken Hellenismus und möchte ihn in seinem Volke wieder aufleben lassen, während dieses doch viel besser daran thut, sein eigenes reiches Volksthum zu pflegen und zu fördern, statt von den erborgten Schätzen des Alterthums zu zehren.

Freiburg i. B. Albert Thumb.

Robert Hering, Spinoza im jungen Goethe. Inaug.-Dissert. Leipzig, Fock, 1897. 74 S. 8°. M. 1,50.

So weit der Vf. nur die negative Absicht hat, zu zeigen, dass in den Schriften und Entwürfen aus Goethes vorweimarischer Zeit bisher keine entscheidenden Zeugnisse einer näheren Bekanntschaft oder wirklichen Vertrautheit mit Spinoza gefunden worden, und dass auch die Angaben in „Dichtung und Wahrheit" mit Vorsicht aufzunehmen sind, weil eine unwillkürliche Färbung von Jugenderinnerungen nach dem im Alter erreichten Standpunkte nicht ausgeschlossen erscheint, darf man wohl sagen, dass ihm die Durchführung seiner Aufgabe recht gut gelungen ist. Alles, was z. B. im Mahomet herangezogen wurde, um in dieser Schöpfung Spuren des Spinozismus zu entdecken, weist so sehr theils auf Turpins „Histoire de la vie de Mahomet", die der Vf. sorgfältigst studirt und mit der Goetheschen Dichtung verglichen hat, theils auf den durch Marraccius dem Poeten bekannt gewordenen Koran selbst zurück — nur bei der S. 29 von Hering angeführten Stelle aus Turpin ist die vorbildliche Beziehung zum Gespräch zwischen Mahomet und Halima nicht recht ersichtlich —, dass es unstatthaft wäre, dem Dichter statt einer lediglich objektiven, aus den Geschichtsquellen schöpfenden Darstellung seines Helden eine absichtliche Verkörperung spinozistischer Ideen im Mahomet anzusinnen. Desgleichen können gewiss Paracelsus und van Helmont mit besserem Rechte als Spinoza für das Zeichen des Makrokosmos im Urfaust verantwortlich gemacht werden, vor Allem aber scheint hier nach des Vf.s überzeugenden Parallelen der Einfluss Herders offenkundig, und dass es nicht angeht, in dem blossen Ausdruck „wirkende Natur" ein Bekenntniss zu Spinoza niedergelegt zu finden, wird unter Berufung auf Bruno Bauer durch das Beispiel Brockes' schlagend dargethan. Die Polemik gegen Rössler, welcher auch in dem Erdgeist die poetische Ausgestaltung von Spinozas unendlicher Substanz sieht, erscheint fast überflüssig, weil Rösslers Betrachtungen auf einer ganz falschen, missverständlichen Ansicht von Spinoza selber ruhen, denn, was es mit dessen „Akosmismus" und „Weltfeindlichkeit" — sofern man darunter nicht etwa bloss das contemplative, still zurückgezogene Leben des Weisen versteht — auf sich hat, darüber sollten durch Schopenhauer doch weitere Kreise als lediglich die der Fachphilosophen aufgeklärt worden sein. Selbst der ewige Jude, so nahe es liegt, gerade hier nach bestimmten Spinozaerinnerungen zu suchen, enthält keine Stellen, in welchen derlei Anklänge auf unverkennbare Weise ausgesprochen sind. Ideen, die den Anthropomorphismus ablehnen, brauchen ja nicht gerade aus der „Ethik" ihren Ursprung zu nehmen. Und nicht anders verhält es sich schliesslich mit dem pantheistischen Geiste, den sichtlich der Werther athmet, nicht anders sogar mit dem Prometheus, worin weit mehr ein Seelenzustand des Dichters, eine subjektive innere Verfassung gespiegelt, als eine Weltansicht verkündet ist. Aber selbst wenn einzelne Theile einer

welchen Weltansicht durch die gewaltige Dichtung hindurchschimmern, so würde man diese ohne gewisse äussere Umstände doch nicht so ohne Weiteres auf Spinoza bezogen haben; nur, weil Jacobi bekanntlich die Mittheilung des jüngeren, gleichnamigen Gedichtes als den Anlass, aus welchem hin Lessing sein spinozistisches Herz offenbarte, kundgethan und den „Prometheus" sogar der ersten (1785 er) Ausgabe der „Lehre des Spinoza" vorangesetzt hat, mussten die Späteren zum Glauben verführt werden, die nachträglich hergestellte Beziehung zu Spinoza sei schon vorher und ursprünglich vorhanden gewesen und habe den Charakter nicht nur des Gedichtes, sondern auch des weit älteren Dramas bestimmt.

In allen diesen Ausführungen wird man H., wie gesagt, unbedenklich beipflichten dürfen; ja, was die direkt und nicht poetischen Schriften anlangt, so kann man getrost noch einen Schritt weiter gehen als er. Da, wie er selbst hervorhebt, die Unterscheidung des objektiven, staatlich zu bestimmenden Kultus von der subjektiven, persönlichen Religion sich auch bei Rousseau findet, bei dessen jedoch die Entlehnung von Spinoza, deren Möglichkeit H. im Auge fasst, wohl nicht leicht festgestellt werden kann, so ist nicht einmal eine mittelbare Abhängigkeit der bezüglichen Ideen vom „tractatus theologico-politicus" für Goethes Dissertation sicher zu behaupten, und der Umstand, dass diese in ihrer ersten Gestalt von der Fakultät zurückgewiesene Dissertation verloren gegangen, lässt es ziemlich müssig erscheinen, sich in Vermuthungen darüber zu ergehen, ob und inwieweit sie etwa entsprechend den „zwo wichtigen biblischen Fragen" den Gedanken von dem partikularen Charakter des alten Bundes und der Bundesgesetze enthalten und ob Goethe diesen Gedanken von Spinoza übernommen habe. Ferner sieht H. in Aussprüchen des Dichters, in welchen Ideen das nothwendige Beisammensein von Gut und Böse oder die stete Mischung löblicher und schlimmer Eigenschaften in den Charakteren der Menschen betont wird, wenn auch keine Identität, so doch eine Verwandtschaft mit dem Prinzip der Relativität von Gut und Böse bei Spinoza; gelegentlich (S. 51) verwechselt er geradezu beide Gesichtspunkte und konstruirt eine unrichtigerweise mindestens eine Annäherung, wo in Wirklichkeit kaum etwas dergleichen vorhanden ist. Kurz, es scheint zweifellos, weder in Briefen und sonstigen Aufzeichnungen Goethes noch in Mittheilungen seiner Zeitgenossen lassen sich völlig urkundliche Bestätigungen dessen auffinden, was der Dichter selbst von der mächtigen Wirkung Spinozas auf seine Jugendjahre erzählt hat.

Allein, wenn die Behauptung, gegen die sich der Vf. kehrt, kaum zu erweisen ist, so scheint es sich bezüglich seiner Gegenbehauptung nicht anders zu verhalten. Diese Gegenbehauptung geht dahin, dass Spinoza in Goethe, der ihn spätestens 1773 kennen gelernt, einen mehr gefühls- als verstandesmässigen Eindruck hervorgebracht und höchstens eine gewisse pantheistische Grundstimmung geweckt, vielleicht gar nur die schon vorhandene verstärkt habe, ohne bestimmter ausgeprägte Ansichten, von einzelnen durch Goethe selbst wieder in Gefühlsmaximen verwandelten und aus dem Zusammenhange des philosophischen Systems gänzlich herausgelösten Gedanken, wie sie „Dichtung und Wahrheit" erwähnt, bestenfalls abgesehen, ... H. für seine Person macht übrigens nicht einmal diese Ausnahme ..., zu hinterlassen. Eine solche Auffassung mag ja nun Vieles für sich haben, indessen überschreitet auch sie die Grenzen des dokumentarisch zu Belegenden; können auch für sie nicht mehr als Wahrscheinlichkeiten und halbe oder Viertels-Beweisgründe ins Feld geführt werden. Steht es einmal fest, dass Goethe den Philosophen gekannt hat, dann ist bei Anschauungen, welche an Spinoza gemahnen, unter der Voraussetzung, dass es sich um verbreitete, auch sonst häufig anzutreffende, und auf natürlichem Wege sich allenthalben von selber erzeugende Anschauungen sind, wohl die Nothwendigkeit, jedoch nie und nimmer die Möglichkeit, dass Goethe sie von Spinoza habe, auszuschliessen. Und jedenfalls geht H. manchmal etwas vorschnell zu Werke, wo er Abweichungen von Spinozas Denkart feststellen will. Mahomets Worte würden gewiss noch pantheistischer klingen, wenn er den Gott „in" statt „unter" jedem blühenden Baum erscheinen liesse, aber den theistischen Personalismus des Dichters zu bezeugen ist sicherlich auch dieser letztere Ausdruck ganz ausser Stande, selbst wenn man, der so wohlbekannten und so oft schon gewürdigten Art Goethes völlig entgegen, annehmen wollte, dass er in diesem Helden immer seine eigensten und nur seine eigensten Ideen ausgedrückt habe. Das Nämliche gilt von der Anrufung des Gottes, der Heilkraft in Wurzeln und in die Thränen des Weinstocks gelegt, durch Werther. Mit Fleisch mystischen, Hamannschen Theismus darin finden, das heisst nicht nur aus poetischen Ergüssen in ganz ungehöriger Weise philosophische Prinzipien herausdestilliren wollen, sondern auch dem Dichter jede Fähigkeit objektiver Personenzeichnung absprechen, heisst mit einem Worte das tiefste, eigenste Wesen der Poesie verkennen.

Auch ein innerer Widerspruch fällt bei H.s Erörterungen ins Auge. Obschon die von Goethe selber gebrauchten Worte im Briefe an Höpfner darauf hinzudeuten scheinen, dass der „Ethik" das entlehnte Buch war, — denn auf diese viel mehr als auf den theologisch-politischen Traktat oder irgend ein anderes Werk Spinozas passt das Bild von den Schachten und Erzgängen —, so möchte H. doch am liebsten dem jungen

Goethe nur die Bekanntschaft mit dem Traktat und mit dem Briefwechsel zugestehen. Er giebt in dieser Hinsicht keine ausdrückliche Erklärung, aber er kommt immer wieder darauf zurück, dass in dem Gespräch mit Lavater, welches 1774, also ein Jahr nach jener ersten historischen Beschäftigung mit einer Schrift Spinozas stattgefunden, sich zunächst nur ein Interesse für Lebensumstände und Charakterzüge des Philosophen kundgiebt, deren Kenntniss sich Goethe auch aus dem Briefwechsel angeeignet haben konnte. Auf jene in „Dichtung und Wahrheit“ erwähnten Beruhigungsgedanken nimmt der Vf. dabei offenbar keine Rücksicht; die Hypothese von einer Zeittäuschung des alten Goethe, welcher später Gelesenes und Erlebtes irrthümlich in frühere Perioden zurückverlegt, muss da wohl aushelfen. Aber nach einer anderen Seite dürfte nicht so leicht Rath zu schaffen sein. Wie nämlich soll, wenn nicht die „Ethik“ es war, die Goethe durch Merck aus Höpfners Bibliothek bekommen hatte, wie soll dann von Spinoza gerade diejenige Wirkung ausgeübt worden sein, welche H. selbst für diese Zeit als die mächtigste, vorherrschende, ja als die allein mit einiger Sicherheit zu erweisende betrachtet, — die pantheistische „Lebens- und Weltstimmung“?“ Solche Stimmung zu erzeugen und zu befestigen ist doch wahrlich die „Ethik“ unter sämmtlichen Schriften Spinozas am meisten geeignet, und man versteht es schwer, wie H. die eine Voraussetzung mit der andern zusammenreimen, wie er Spinoza immerhin bis zu einem gewissen Grade auf den in Goethes Innerem entbrannten Kampf zwischen Theismus und Pantheismus zu Gunsten der schliesslichen pantheistischen Entscheidung Einfluss nehmen lassen und dabei sich der Neigung, wenigstens scheinbar, nachgeben kann, diesen Einfluss anders als durch die „Ethik“ vermittelt zu denken.

Daraus ergiebt sich auch von selbst das Urtheil über die Korrektur, welche der Vf. im zweiten Theile seiner Schrift an den Goethischen Angaben vornimmt. Die allgemeinen Gesichtspunkte, unter welchen er eine solche Korrektur für berechtigt erklärt, sind gewiss unanfechtbar; ob er es aber fertig gebracht hat, mit voller Bestimmtheit die Ueberzeugung zu begründen, dass der Verf. von „Dichtung und Wahrheit“ dank der inzwischen längst erfolgten gänzlichen Bekehrung zu Spinoza in leicht begreiflicher Selbsttäuschung die Wirkung des Denkers auf seine früheren Jahre weit bei weitem überschätzt habe, das ist eine andere Frage. Mag sein, dass Goethe sich unbewusst getrieben fühlte, den Mann, welchem er nun so viel schuldete, auch als Mentor seiner Jugend aus den Entwickelungen hinzustellen. Es mochte er schon damals Beschwichtigung des inneren Sturmes fand; mag sein, dass er demgemäss ein Studium, welches erst in Weimar im Vereine mit Herder und Frau v. Stein begann, erheblich zurückdatirte und auf diese Weise an zwei Stadien oder Perioden der Beschäftigung mit Spinoza in der vorweimarischen Zeit glauben machte, wo in Wahrheit doch nur eine einmalige, wenn auch vielleicht auf einen längeren Zeitraum vertheilte und Jahre hindurch fortgesetzte Beschäftigung vorlag. Das alles kann vermuthet, allein auch eben nur vermuthet werden. Die Schrift H.s, äusserst verdienstvoll dadurch, dass sie mit ihrem Skepticismus unbegründete Meinungen ins Wanken bringt, muss ihrerseits den Skepticismus wachrufen, sofern sie an Stelle dieser Meinungen andere, kaum besser begründete setzen will. Auf die Stellungnahme des Vf.s hat übrigens ein philosophischer oder psychologischer Irrthum ungünstig eingewirkt, den uns die Einleitung verräth. Wie hier aus der Polemik gegen Scherer zu ersehen, hält H. das konsequente Ausdenken des spinozistischen Gottesgedankens für eine ebenso „praktische“ Bethätigung wie die Ueberwindung der Leidenschaften nach dem Rezepte Spinozas; da nun diese Ueberwindung Goethe in der Jugendzeit nicht gelang, dürfe ihm auch jene weitere Durchführung des Spinozismus nicht zugetraut werden. Es ist klar, dass eine so handgreiflich falsche und einer Widerlegung gar nicht bedürftige Ansicht die Unbefangenheit des Vf.s wesentlich beeinträchtigen und eine Voreingenommenheit nach der dem Zugeständnisse starker Einwirkungen Spinozas auf den jungen Goethe widerstrebenden Seite hin erzeugen musste.

Unter allen Umständen bleibt die Dissertation H.s eine sehr lehrreiche, berücksichtigenswerthe Arbeit. Männer wie Elster und Vollmöller haben sie durch Winke, die der Vf. gewissenhaft verzeichnet, in nicht zu unterschätzender Weise gefördert, und er selbst bekundet in der Umsicht und Gründlichkeit, mit der er das ganze grosse Material zusammenträgt und ordnet, eine zweifellose Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, so dass man von der in Aussicht gestellten Untersuchung über das Verhältniss des Goethischen Mahomet zu Turpins Monographie wohl Tüchtiges erwarten darf. Nur eine stilistische Unart wird er sich abgewöhnen müssen: die latinisirende Konstruktion von Passivperfekten und, was damit oft zusammenfällt, den plötzlichen unmotivirten Wechsel der Tempora. Das „kann gefühlt sein“ statt „gefühlt worden sein“ S. 15, „mag wachgerufen sein“ statt „mag wachgerufen worden sein“ S. 26, „angegangen wäre“ statt „wäre angegangen worden“ und „wird erwähnt“ statt „wird erwähnt worden sein“ S. 68, das alles wären ja an sich untadelhafte Bildungen, wenn nicht der Zusammenhang die folgerichtig im Tempus zu ihnen nicht passenden Sätze sie theils als Latinismen, theils als störende

Kürzungen empfinden lassen. Auch kleine Ungeschicklichkeiten in Folge von Flüchtigkeit treten da und dort auf. Manches ist wohl blosser Druckfehler wie das überflüssige „in“ S. 47 Z. 13 v. u., das weggebliebene „zu“ vor „reproduzirende“ S. 57 Z. 15 v. o., das „vom Heiland“ statt „dem Heiland“ S. 39, welches durch das richtige Zitat auf S. 41 ohnedies korrigirt wird u. dergl. mehr, aber es bleiben dann noch immer eine Masse nicht sehr gefällige oder nicht ganz logische Wörterzusammenstellungen übrig, so z. B. S. 38 „wird nicht allzufern von der Wetzlarer entfernt gewesen sein“ oder S. 68 „neigte in seinen Grundanschauungen von jeher immer mehr zu Spinoza“.

Graz. Hugo Spitzer.

Gaston Deschamps, Marivaux. [Les grands écrivains français.] Paris, Hachette et Cie, 1897. 191 S. 8°. Fr. 2.

Die jüngeren Litterarhistoriker Frankreichs zeichnen sich, wie etwa der treffliche André le Breton in seiner sehr anziehenden Studie über den Roman des 17. Jh.s, durch den grossen Scharfblick aus, der ihnen überall die Litteratur im engsten Zusammenhang mit der Kultur zeigt. Die Litteraturdenkmäle sind ihnen in erster Reihe Kulturdenkmale, und sie verstehen es meisterlich, den kulturellen Kern aus dem Kunstwerk herauszuschälen. Dass dadurch die Betrachtungsweise nicht immer just die liebevollste wird und sich mitunter ein etwas vornehmes Mitleid einmischt, ist nur selbstverständlich.

Ein ganz vorzügliches Buch dieser Art hat Deschamps in seinem „Marivaux“ geliefert. Er versteht es, mit der elegantesten Leichtigkeit der Schreibweise die oben gerühmte Schärfe der Beobachtung und eine kühne und doch exakte Art des Schliessens zu verbinden. Den Beginn bildet ein kurzer Lebensabriss des Helden, wobei, charakteristisch genug, auf dessen gesellschaftlichen Verkehr etwa jenes Gewicht gelegt wird, das wir Deutsche der Jugendlektüre unserer grossen Schriftsteller beizumessen pflegen. Es ergiebt sich ein werthvolles Bild der Pariser Salons etwa fünfzig Jahre nach dem Preziösenthum, über das wir in jüngster Zeit durch den genannten le Breton und durch Ch. L. Livet, Précieux et Précieuses (Leipzig et Paris 1897) so wohl unterrichtet sind. Es ergiebt sich aber dabei auch die Erkenntniss von der reinen Lebensführung Marivaux', die ihn im Gegensatz zu vielen heuchlerischen Zeitgenossen, z. B. dem widerwärtigen Marmontel, zum berufenen Lobredner keuscher Liebe macht. Diese Ausnahmsstellung in Kunst und Leben mag im Zeitalter eines Crébillon eine der Ursachen für die Vereinsamung und Isolirtheit sein, die bei verschiedenen Anlässen, besonders gelegentlich seiner Aufnahme in die Akademie, nachgewiesen wird.

Recht lehrreich ist das Kapitel „Marivaux journaliste“. „Le Spectateur français“, der von Marivaux geleitet wurde, ist im Gegensatz zu dem „Mercure“, von jeder Vorliebe für Sensation oder Klatsch weit entfernt, er tritt genau in die Fussstapfen von Addisons „Spectator“ und pflegt vornehmlich soziale Beobachtungen mit anschliessender moralischer Nutzanwendung. Auch die verschiedenen die Wirkung fördernden Formen, wie Dialog, Allegorie, Brief, „Charakter“, sind dem „Spectator“ entnommen und dienen zur Erörterung von Reichthum und Armuth, Wohlthätigkeit, Religion, Frömmelei, Ehe, Kindererziehung und vielem anderen. Sehr glücklich weiss D. den Stand all dieser Fragen im damaligen Frankreich anschliessend zu erläutern. Etwas von oben herab wird die nicht sehr erfolgreiche dramatische Thätigkeit Marivaux' nebst seinen etwas gequälten gelehrten Vorträgen in der Akademie gewürdigt. Der zweite Theil bringt eine sehr hübsche Analyse der weiblichen Typen des Marivaux („jeunes filles“ und „jeunes femmes“), wobei das junge Mädchen und die oft noch im Kindesalter stehende Frau der damaligen Gesellschaft mit ihrem Mangel an Erziehung, die sie genossen, der Stellung, die sie in der Gesellschaft einnimmt, als Modell für den „première amoureuse“ des Marivaux angenommen und sorgsam charakterisirt wird. Eine geistreiche Parallele mit Watteau würzt diesen Theil der Darstellung. Alle diese Mädchen und Frauen bei Marivaux sind anständig — es giebt in all seinen Werken keinen Ehebruch, und gelacht wird nur auf Kosten der zudringlichen graubärtigen Freier. Wir finden da die hübsche Lucile, die durch ihr abweisendes Benehmen aus dem konventionellen Freier einen stürmischen Werber macht, die wohlerzogene Angélique, die es durchzusetzen weiss, dass der geliebte über den aufgedrungenen Freier den Sieg davon trägt, Silvia, die nur um ihrer selbst willen geliebt sein will, die Maske ihres Kammermädchens wählt und in erprobter Weise ihren ebenso vorsichtigen Freier in der Verkleidung eines Bedienten kennen lernt, die kleine Provinzialin Hortense, die einen unwiderstehlichen „petit maître“ bekehrt, und manche andere. Seine jungen Frauen haben alle einen bestimmten Typus: sie sind ein wenig melancholisch, ein wenig empfindsam, die erste Frische fehlt ihnen bereits. Ihre Jugend wird nicht einmal angezweifelt: die junge Wittwe Araminte zieht durch die Liebe mit all ihren Zweifeln und Kämpfen einen jungen Lebemann, einer anderen Wittwe vermittelt der gemeinsame Schmerz den zweiten Ehegatten. Auch die Kammermädchen, diese allerliebsten gebildeten korrekt sprechenden Vertrauten ihrer Gebieterinnen, die so gern und geschickt die Vorsehung spielen, werden mit einigen Strichen anschaulich gezeichnet. Gegenüber diesen eingehenden Darstellungen kommen

gerade die epochen Hauptwerke Marivaux' einigermaassen zu kurz. Anstatt „la vie de Marianne" kurzweg „souvent longue et ennuyeuse" zu finden, hätte der Vf. eine Würdigung des gewaltigen geistigen Umschwunges bieten sollen, der die Ablösung der höfisch-schäferlichen Stoffe durch bürgerlich-realistische herbeiführte und in dem die „Marianne", obgleich keineswegs unter den ersten, doch äusserst fruchtbar sich geltend machte und möglicherweise selbst auf Richardson nicht ohne Einfluss blieb. Ebenso wird auch im „Paysan parvenu" zwar sehr hübsch die Beeinflussung durch den spanischen Typus des Kerls, der den Marschallstab im Tornister trägt (Gil Blas), ferner die Einwirkung mancher Elemente aus „Tausend und einer Nacht" nachgewiesen, dagegen die lange Nachwirkung des „Paysan", die sich über Restif de la Bretonne bis zu Guy de Maupassant nachweisen liesse, unerörtert gelassen. Es ist, als wiche der Vf., um sich vor Ueberschätzung zu hüten, ängstlich allem aus, was seinen Helden in den Augen der Mitwelt erhöhen konnte. Sehr bedenklich ist es, wenn er in seiner Erklärung des „Marivaudage" über etwas wortreiche Erörterung und Analyse der reinen Liebe bis zu Tristan und Isoldt, Lancelot du Lac und Guenievre zurückgeht, um eine Parallele zu der Keuschheit des Marivaux zu finden. Tristan und Lancelot als Vertreter reiner Minne anzuführen, zeugt von einer gewissen Bescheidenheit; aber auch abgesehen davon wäre es erspriesslicher gewesen, jenen Umschwung in weiten Leserkreisen um die Mitte des 18. Jhs. [illegible] der geforderten sich eine gewisse Reinigung, eine mehr oder weniger ernst gemeinte Moral verlangte, nachdem der Schmutz der späteren Feerie und die krankhafte Wollerrohheit der Contes licencieux allgemein Ekel und Ueberdruss erzeugt hatte. Der „Marivaudage" wird [illegible] die Vorbereitung zur Heirath gekennzeichnet. Bei ihm „kriegen sie sich" jedesmal zum Schluss. Die verheirathete Frau, die den Roman schon sechzig Jahre vor der „Marianne" beschäftigt hatte, [illegible] ausser Zusammenhang mit der Kunst des Marivaux. Trotz einer gewissen Ueberlegenheit sagt der Vf. sehr gerecht: „Le Marivaudage n'est donc point [illegible] sommaire [illegible] formulaire [illegible]". Richtig wird zum Schluss hervorgehoben, wie die [illegible] Rousseau's [illegible] oder [illegible] Vorliebe für [illegible] natürlichen [illegible] gestaltende [illegible] [illegible] Ruhm des Marivaux [illegible] [illegible] [illegible] Jahrhundert [illegible] [illegible] Marivaux [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Zum Schluss müssen wir nochmals mit besonderem Lob auf die unvergleichlich elegante Darstellung zurückkommen. Mit seinem „Ecoutez ceci", „Voulez-vous entendre ça" scheint D. seine Leser zu einer Plauderei einzuladen. Niemand, der dieser Einladung folgt, wird es zu bereuen haben.

Prag. Rudolf Fürst.

Geschichtswissenschaften.

Ettore Pais, Storia di Roma. Vol. I, parte I: Critica della tradizione sino alla caduta del decemvirato. [Storia d'Italia dai tempi più antichi alla fine delle guerre puniche II.] Torino, Carlo Clausen, 1898. XXIV u. 633 S. gr. 8°. [illegible]

Unter den italienischen Gelehrten, die gegenwärtig auf dem Gebiet der alten Geschichte thätig sind, ist Ettore Pais in Pisa gewiss der gründlichste und tüchtigste. Er hat sich die gewaltige Aufgabe gestellt, die Geschichte Italiens von den ältesten Zeiten bis zum Ende der punischen Kriege entsprechend dem jetzigen Stande der Wissenschaft darzustellen. Von dem ersten Theile, der Sicilien und Grossgriechenland behandelt, ist der erste, bis zum Beginn des 5. Jhs. reichende Band vor einigen Jahren erschienen. Jetzt liegt der erste Halbband des zweiten Theils, der römischen Geschichte vor; er enthält die „Kritik der Tradition bis zum Sturze des Decemvirats" und ist J. Beloch gewidmet. Das Erscheinen des 2. Halbbandes und eines Ergänzungsbandes „Fasti und Annalen, Kulte und Sagen des ältesten Rom" wird noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt, und der Vf. verweist auf den letzteren [illegible], dass man erst, wenn die in ihm versprochene Begründung verschiedener Ansichten erfolgt, deren Richtigkeit genauer prüfen können wird.

Auch ohnedem ist es schwer, einem so weit und gross angelegten Werke gerecht zu werden. Seit Schwegler hat niemand dieselbe Aufgabe in demselben Umfang wie P. angefasst, obgleich die Forschung auf diesem Felde inzwischen rüstig weitergearbeitet hat. Diese neuere und neueste [illegible] Litteratur ist von P. gewissenhaft herangezogen worden, und wenn er meistens nur die Hauptergebnisse älterer Gelehrter kurz andeutet, ohne sich mit ihren Ausführungen im Einzelnen [illegible] auseinanderzusetzen, so kann man ihm daraus kaum einen Vorwurf machen. Allerdings wäre [illegible] gerade den Landsleuten des Vf.s gegenüber am Platze gewesen, wenn er [illegible] Uebersicht über die wichtigsten seiner Vorgänger und ihre Stellung [illegible] Roms [illegible] seinen [illegible] Lesern Nitzsch's „Annalistik" [illegible] bekannt. [illegible] Angabe [illegible] Mangel,

der sich im Vergleich mit Schweglers Werk fühlbar macht, ist der, dass das ganze Buch nur in vier Kapitel ohne alle Unterabtheilungen zerfällt, die beiden letzten sind je etwa zweihundert Seiten lang, was die Uebersichtlichkeit beeinträchtigt. 1. Prolegomena. Die Quellen der ältesten römischen Geschichte. 2. Die Sagen über die Gründung von Lavinium, Alba und Rom. 3. Die sieben römischen Könige. 4. Von der Vertreibung der Könige bis zum Sturz der Decemvirn oder vielmehr bis zum Jahre 439 v. Chr.

In den darstellenden Kapiteln wird die verbreitete Tradition über den betreffenden Abschnitt der römischen Geschichte kurz und schlicht wiedergegeben, wobei die wichtigeren Varianten in den Anmerkungen Platz finden; der bei Weitem grössere Theil des Buches wird von der Kritik der Tradition eingenommen. Dass deren Ergebnisse fast durchweg negativ bleiben müssen, ist selbstverständlich, und die allgemeinen Anschauungen, die P. über die Entstehung und Entwicklung der [illegible] Auffassung der Römer von der Vergangenheit ihres Volkes hegt, wird wohl ein Jeder ohne Vorbehalt theilen. Aber im Einzelnen kann man seiner scharfen Kritik durchaus nicht immer Recht geben. Vor allem zieht sich beinahe durch das ganze Buch ein Grundgedanke, dessen Berechtigung man zwar in bestimmten Fällen, aber keineswegs in dieser Ausdehnung zugeben kann. Alle in der Ueberlieferung deutlich hervortretenden Gestalten, die mit der Gründungssage verknüpften und die in die Königsgeschichte verflochtenen, die sämmtlichen sieben Könige, die ersten Konsuln und die Helden des Porsennakrieges, Coriolan und der aus der Geschichte des Sp. Maelius bekannte L. Minucius, sie alle sind nach P. ursprünglich Gottheiten, und was von ihnen als geschichtlich berichtet wird, sucht er in erster Linie auf Kultlegenden und Kultgebräuche zurückzuführen. Solcher Gottheiten giebt es aber nur einige wenige, und deshalb entdeckt sie P. unter den verschiedensten Verkappungen immer wieder, wobei Anklänge der Namen und oberflächliche Aehnlichkeiten in gewissen Zügen der Sagen das Beweismaterial hergeben müssen. Ein Beispiel mag zur Charakteristik genügen (S. 371 f.). „Tarpeia, die Priesterin der Vesta, die man zur Zeit des Romulus oder des Numa oder auch in den ersten Jahren der Republik [illegible], war die Vesta des Tarpeischen Hügels, die Gattin des Gottes Tarpeius oder Tarquinius, ebenso wurde Tanaquil, die Vesta des Quirinus, aus der Gattin des [illegible] in die Gemahlin des Tarquinius verwandelt. Deshalb errichtete Tarquinius nach der Tradition einen Tempel [illegible] sabinischen Gottes, Tarquinius erbaute auf dem Quirinal ebenso einen Tempel für sich selbst, wie der erste Tarquinius für sich den des Juppiter Capitolinus auf dem Tarpeischen Berge errichtete. Tarquinius, der den Tempel des capitolinischen Juppiter gründet, ist nicht verschieden von dem Volca, dem dieser König die Ausschmückung des Tempels mit einem Viergespann übertrug. Volca und Tarquinius sind mythologische Persönlichkeiten, die an den Vulcan des Tarpeischen Hügels anknüpfen, nicht mehr und nicht weniger, wie der Schmied Mamurius Veturius der Gott Mars selber ist. Gesteht man dies zu, so begreift man ganz klar, wieso Servius, der Sohn Vulcans, im Hause des Tarquinius geboren und von Tanaquil oder vielmehr Vesta erzogen sein soll.“ Diese Art der Kombination ist zu spitzfindig und gesucht, um zu überzeugen, sie verlässt die Bahnen richtiger Methode und überschreitet die Grenzen des Zulässigen.

Den besten Weg zur Kritik der römischen Sagengeschichte hat nach Niebuhr und Schwegler besonders Mommsen in verschiedenen Aufsätzen (Römische Forschungen usw. später, vgl. auch E. Meyer u. a.) eingeschlagen: die erste Aufgabe ist in jedem einzelnen Falle, die Entwicklung einer Sage in der litterarischen Ueberlieferung festzustellen, ist dann mit einiger Wahrscheinlichkeit [illegible] und eine solche lässt sich wenigstens in der Regel erringen, die einfache Form ermittelt, in der die ältesten Annalisten die Sage erzählten, so kann man erst den Versuch wagen, sie in ihre ursprünglichen Bestandtheile aufzulösen. Wer diesen langen, mühsamen Weg verschmäht, kommt stets leicht in Gefahr, späte Zuthaten für wesentliche Elemente zu halten und aus ihnen falsche Schlüsse zu ziehen, und dieser Gefahr ist auch P. bei aller Vorsicht und richtigen theoretischen Erkenntniss gar manchmal erlegen.

Unter seinen eigenen Bemerkungen sind manche beachtenswerth, andere von Früheren geäusserte hat er schärfer und klarer ausgeführt, als bisher geschehen ist. So urtheilt er sicher richtig über den Werth der Pontificalannalen, den man sich vielfach zu gross vorstellt; er betont ferner oft mit Recht den bedeutenden Einfluss des Griechenthums auf die Entwicklung der römischen Tradition und weist manche Uebertragung späterer Züge auf die ältere Zeit nach. Freilich geht er auch hier häufig zu weit, wenn er überall, wo zwei Begebenheiten eine ganz entfernte Aehnlichkeit miteinander zeigen, sofort in der einen eine frei erfundene Dublette zu der anderen sieht, die womöglich dann selber wieder als ungeschichtlich erwiesen wird. Seine Skepsis gegenüber den Angaben der Alten, die sich auf Dokumente aus der [illegible] Zeit berufen, [illegible] Verhältniss zu [illegible] Nachrichten [illegible] die Kritik der Pluralität [illegible] wie bei einzelnen Geschichtschreibern wirksam

war, wird manchmal überschätzt und manchmal unterschätzt, die Zeit, welche die Tradition für ihren Entwicklungsprozess gebraucht, wird bisweilen garnicht in Rechnung gebracht.

Aber es wäre unbillig, an Kleinigkeiten zu mäkeln, wo es sich nur um eine Beurtheilung der Gesammtleistung handelt. Die „Römische Geschichte" von P. zeigt bedeutenden Fleiss und Scharfsinn, und beide Vorzüge verlangen Anerkennung. Vielleicht wird das Werk nördlich der Alpen weniger bekannt werden, als es verdiente, und wird dafür den Landsleuten des Vf.s durch seine — man möchte sagen, deutsche — Gründlichkeit mehr imponiren, als gut wäre. Die historische Kritik hat darin ihren Bogen zu straff gespannt, er muss zerspringen. Die subjektiven Anschauungen des Vf.s und namentlich seine oben berührte Lehre von dem mythischen, göttlichen Charakter der bekanntesten Persönlichkeiten der altrömischen Geschichte werden einer besonnenen Prüfung wohl nur selten Stand zu halten vermögen.

Basel. F. Münzer.

Wilhelm Meyer (aus Speyer), Die Spaltung des Patriarchats Aquileja. [Abhandlungen der Götting. Gesellsch. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. 2 Nr. 6.] Berlin, Weidmann, 1898. 32 S. 4°. M. 2,50.

Um die Rechtsnachfolge des alten Erzbisthums Aquileja hat der binnenländische Patriarch von Aquileja-Friaul mit dem seeländischen von Grado fast fünf Jahrhunderte Streit geführt, und da beiderseits Beweismittel zur Erhärtung des Anspruchs nicht vorhanden waren, so wurden Theorieen und Belege geschmiedet, die den eigenthümlichen Thatbestand gänzlich verdunkelt haben. Es bedarf intuitiven Scharfsinns, um ihn zu erhellen und das Verschmelzen von Dichtung und Tradition und ihr Eingreifen in den geschichtlichen Verlauf darzuthun. Die Untersuchung des Vf.s aber ist so klar und durchsichtig angelegt, dass man ihr mit steigender Spannung bis zum Ende folgt. Nur das Wichtigste kann hier angedeutet werden. Als die im J. 607 eingetretene Spaltung des alten Erzbisthums in zwei Sprengel um 695 sanctionirt wurde, unterblieb aus politischen Gründen eine rechtliche Regelung der Rechtsverhältnisse, und diese Rechtsunklarheit hat jene langwierigen Streitigkeiten verursacht. Zunächst trug die Aquilejer Theorie im 9. Jh. unter kaiserlichem Schutze den Sieg davon. Die Gradenser Theorie dagegen, der die endgültige Anerkennung durch Leo IX. 1053 bei kirchlicher Unabhängigkeit Venedigs sicher stellte, war bedeutend jüngeren Ursprungs. Sie fand ihren Niederschlag in Geschichtswerken und Urkunden; aber sie entstand nicht mit einem Male, und ihr allmähliches Wachsthum nachzuweisen bildet den eigentlichen Kern der Untersuchung. In der Zeit und Gang dieser Entwicklung aber, und namentlich über den geschichtlichen Zusammenhang, in dem sie sich vollzog, bin ich bei eigener Prüfung des Sachverhalts zu einer wesentlich abweichenden Anschauung gelangt, die ich mir vorbehalte, an anderer Stelle eingehend zu begründen. Allein auch wenn man in dieser Hauptsache anderer Meinung ist als der Vf., es bleibt sein Verdienst, die ganze Frage angeregt und weit gefördert zu haben.

Die von ihm vergebens gesuchte Urkunde Anastasius' IV. vom Mai (nicht April) 1154 (Jaffé 9909a) steht im Transsumpt des 15. Jh.s bei Corner 3, 129.

Strassburg i. E. W. Lenel.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

S. Finsterwalder, Der Vernagtferner, seine Geschichte und seine Vermessung in den Jahren 1888 und 1889, mit einer Karte des Ferners in 1 : 10000, 2 Tafeln und vielen Textfiguren. Dazu ein Anhang: Die Nachmessungen am Vernagtferner 1891, 1893 und 1895 von A. Blümcke und H. Hess, mit 1 Karte und Textfiguren. [Wissenschaftliche Ergänzungshefte zur Zeitschrift des Dtsch. u. Oesterr. Alpenvereins. I, 1.] München, J. Lindauer (Komm.), 1897. IV u. 112 S. Lex.-8°. M. 8.

Ein Gletscher, welcher durch die raschen Vorstösse seiner Zunge wiederholt, zuletzt 1845, das obere Oetzthal quer verriegelt und mit einem Stausee erfüllt hat, dessen Ausbrüche das untere Thalgebiet mit Verwüstung bedrohten, war ein besonders anziehender Gegenstand für genauere Untersuchung. Volle Klarheit über die Ursachen der starken Schwankungen seiner Ausdehnung konnte nur das Studium seiner Ernährungs- und Bewegungsvorgänge bieten. Dies aber forderte als Grundlage eine sehr spezielle topographische Aufnahme des ganzen Gletschergebietes, seines Bergrahmens, des Firnfeldes, des Eisstromes, der Schlucht des Gletscherbaches, durch welche die Eismasse zeitweise hinabdringt bis ins Hauptthal. Um jede Aenderung im Volumen des Gletschers sicher zu erfassen, für alle künftigen Vergleiche einen festen Anhalt zu bieten, schien „nur das Beste eben gut genug". Es handelte sich um eine steile Lehne von 23 qkm Fläche zwischen 2100 und 3600 m Meereshöhe, 2–3 Stunden entfernt von jedem Obdach; der Zeitverlust des weiten, rauhen Weges zwang schliesslich zur Aufgabe des Hauptquartiers im Hochjochhospiz und zum Beziehen eines Zeltes inmitten des Arbeitsgebietes. Von den äusseren Mühen und Entbehrungen der zwei Arbeitssommer hat Finsterwalder nur an anderer Stelle (Ztschr. des Alpenver. XX 1889 und Mittlgn. 1888, 1889) berichtet. Aber nicht geringer waren die sachlichen Schwierigkeiten der Aufgabe. Bei der Unmöglichkeit, in dem schwierigen Terrain eine

eigene Basis zu messen, gab es zunächst Anschluss zu gewinnen an die 5 nächsten Festpunkte der Landesaufnahme. Das gelang nur nach wiederholten, sehr umständlichen Arbeiten, die schliesslich zur Entdeckung eines starken Fehlers in den Coordinaten eines Punktes der Katasteraufnahme führten. An die 25 Hauptpunkte, welche, dauernd bezeichnet, den Rahmen der Karte sicherten, schloss sich dann ein Netz von weiteren 50 Punkten, welche die Stützen der specielleren Vermessungsarbeiten werden sollten. Da auch bei diesen ein volles Triangulationsverfahren noch ausgedehnte Anwendung fand, namentlich durch gleichzeitiges Anschneiden eines vom Leiter der Aufnahme auf dem Firnfeld von Ort zu Ort getragenen Signals von zwei Theodolitstationen aus, stieg die Zahl der trigonometrisch festgelegten Punkte auf 191. Sehr mühsam und nur theilweis lohnend gestaltete sich die tachymetrische Arbeit an den steilen Hängen; von den 500 Punkten, die sie ergab, wurden nur 300 für den Kartenentwurf verwerthet. Um so ausgiebiger war für ihn trotz der grossen Schwierigkeiten, die in der Vervollkommnung und Kontrolle des Instruments zu überwinden waren, die Photogrammetrie, für welche dies Werk als die erste grössere deutsche topographische Leistung dauernd bemerkenswerth bleiben wird. 65 Bilder von 25 trigonometrisch festgelegten Stationen aus aufgenommen, lieferten 833, durchschnittlich immer durch 3 Einstellungen nach Lage und Höhe ermittelte Punkte im Firnfeld allein; im Ganzen wurden etwa 2000 Punkte (mit 6000 Höhenrechnungen) photogrammetrisch gesichert. Damit war ein erstaunlich reiches Material für den Entwurf der Isohypsen gewonnen. In ihre Stufenfolge ward mit einer sorgfältig erwogenen Schummerung das speciellere Terrainbild eingewoben, das durch stete Anlehnung an die photographischen Aufnahmen eine jeden Schematismus vermeidende Treue und Lebenswahrheit erhielt. Mit Bewunderung verfolgt man die exakte Berechnung der Fehlergrenzen jeder geodätischen Operation, die Umsicht und Sorgfalt, mit der jeder Schritt des Ueberganges von der Rechnung zur Darstellung, von der Originalzeichnung zur Reproduktion gesichert wurde. So steht die Karte Professor Finsterwalders vor uns als ein unvergleichliches Muster dessen, was die strenge Gewissenhaftigkeit eines Mathematikers, gepaart mit technischer Einsicht und Gewandtheit, zu leisten vermag in der Bewältigung einer ungewöhnlich schwierigen geodätischen und kartographischen Aufgabe. In der ganzen reichen Geschichte der Gletscherforschung dürfte nichts an diese genaue Aufnahme eines ganzen Gletschergebietes heranreichen, wohl nicht einmal die Rhonegletschervermessung, die vielgepriesene, aber noch immer nicht in befriedigender Weise veröffentlichte.

Solche Riesenarbeit trägt vielseitige Frucht. Sie bietet zunächst festen Boden zur gerechten Beurtheilung alles dessen, was früher für diesen nun so genau erkundeten Fleck geleistet worden ist. Wer konnte bisher mit so überzeugender Sicherheit abwägen, was die staatliche Landesaufnahme wirklich zu Stande gebracht und wie die Studien der Brüder Schlagintweit, Sonklars und anderer zu bewerthen sind? Die Geschichte der Erdkunde wird an den Thatsachen, die F. mit schlichter Strenge feststellt, nicht achtlos vorübergehen können. Den Hauptgewinn aber muss aus dieser hingebenden Aufnahmearbeit zweifellos die Gletscherkunde ziehen. Ihr bietet F.s Werk aber weit mehr als die Aufnahme, es giebt auch einen Versuch zu einer physikalisch möglichst voraussetzungslosen, rein geometrischen Theorie der Gletscherbewegung. Sie ist eine unentbehrliche Vorarbeit für die künftige Verwerthung der weiter zu führenden Beobachtungen der Dimensionen und der Bewegung des Gletschers. Nur die längere Ueberwachung seines Verhaltens kann eine ausreichende Grundlage schaffen für die Deutung der raschen Vorstösse, welche nun erst in ihrer Grossartigkeit genau gewürdigt werden können. Die neue Karte lehrt, dass diese Vorstösse den Gletscher um eine Eismenge von 230 Millionen cbm vergrösserten. Wie diese Massen im Firnbecken langsam sich ansammeln und dann rasch in die Eiszunge sich ergiessen konnten, darin liegt der Kern des Problems. F. trägt vor, was man bisher darüber sagen kann. Aber volle Klarheit wird erst das Nahen einer neuen Wachsthumsperiode bringen. Vorläufig setzt der Vernagtferner, wie die Nachmessungen der Arbeitsgenossen Finsterwalders, Blümcke und Hess 1895, lehrten, den Rückzug seiner Front noch weiter fort. Die beiden Haupttheile des Gletschers, der Guslar- und der eigentliche Vernagtferner, haben jetzt den Zusammenhang ihrer Eiszungen gelöst, sie enden gesondert in 26[illegible]2 und 2515 m Höhe. Die Isohypsen sind auf dem Eiskörper, seinem Zusammenschwinden entsprechend, weiter bergwärts zurückgewichen. Nur in einem Wachsthum der höher (oberhalb 2800 m) gelegenen Theile macht die Wirkung der letzten niederschlagsreichen Periode sich schon jetzt bemerkbar. Unmöglich ist es aber nicht, dass in einer Reihe von Jahren auch der Vernagtferner wieder vorrückt, wie dies durch die Beobachtungen der Sektion Breslau für den Gaisbergferner im Gurgler Thale schon jetzt festgestellt ist. Dass solch eine neue Wachsthumsperiode des Vernagtgletschers höchst ergiebig werden wird für die tiefere Einsicht in die Gesetze der Eisbewegung, dafür hat Finsterwalders vortreffliche Arbeit grundlegend gesorgt.

Breslau. J. Partsch.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Adolf Schulten, Die Lex Manciana, eine afrikanische Domänenordnung. [Abhandlungen der königl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl., N. F. II, Nr. 3.] Berlin, Weidmann, 1897. 51 S. 4°. M. 3,50.

Die höchst interessante Inschrift von Henchir Mettich ist fast zu gleicher Zeit von Schulten und von J. Toutain (Nouv. Rev. hist. de droit, 21ᵉ année, 543—599 und 673—720) herausgegeben worden. Ueber Toutains Ausgabe hat Schulten auf Sp. 795—798 dieses Jahrganges berichtet. Seit jenen beiden Arbeiten sind noch zwei weitere Aufsätze französischer Gelehrten erschienen, die sich ausführlich mit der Inschrift beschäftigen: Cuq, le colonat partiaire d'après l'inscription d'Henchir Mettich (Mém. présentés à l'Acad. des Inscript., 1ʳᵉ série, t. 11, 1ʳᵉ part., S. 83ff. und S. A., Paris, Klincksieck 1897) und Beaudouin, les grands domaines dans l'Empire Romain (Nouv. Rev. hist. de droit, 22ᵉ année, S. 27—72).

Die Inschrift enthält eine Verfügung zweier kaiserlichen Prokuratoren, wahrscheinlich Gutsverwalter (procuratores saltus) für eine Villa Magna Variani, die den punischen Namen Mappalia Siga führt. Diese Verordnung giebt sich zu erkennen als ein Auszug aus einer Lex Manciana. Die Verfügung selbst gehört den J. 116/117 n. Chr. an. Unsicher ist dagegen die Entstehungszeit der ausgezogenen Lex Manciana. Sch. hält es für möglich, dass dieses Gesetz noch der Republik angehöre, und Cuq hat versucht, diese Ansicht aus den stilistischen Eigenthümlichkeiten der Lex zu begründen, aber seine Ausführungen (S. 64 f.) sind wenig überzeugend.

Wichtig ist vor allem die Frage, ob die Villa Magna als Domäne oder als Privatgut aufzufassen sei. Sch. hält die Villa für Domanialbesitz, und die Richtigkeit dieser Behauptung ergiebt sich ohne Weiteres aus dem Auftreten der kaiserlichen Prokuratoren: die Villa muss zur Zeit Trajans Domäne gewesen sein, was Beaudouin S. 34 und 40ff. dagegen vorbringt, ist nicht stichhaltig. Eine andere Frage ist nur, ob dies auch zur Zeit der Lex Manciana der Fall gewesen, ob diese ein Domanialstatut sei oder die Verhältnisse der afrikanischen Privatgüter regeln wolle. Sch. hält die Lex für eine Domänenordnung und hat diese Behauptung auch neuerdings noch aufrechterhalten (s. o. Sp. 796). Dem widerspricht aber der Umstand, dass die Lex neben den *conductores* auch die *domini* des Gutes nennt. Sch. nimmt nun zwar *dominus* und *conductor* für gleichbedeutend: *domini* seien die Pächter der Domäne. Allerdings kommt *dominus* in diesem Sinne vor, aber erst in konstantinischer Zeit: zuerst [illegible] 2. 25 (334 n. Chr.; Beaudouin S. 42 n. [illegible]), und auch da nur zur Bezeichnung der Erbpächter. In der Zeit der klassischen römischen Jurisprudenz ist eine solche Ungenauigkeit des Ausdrucks, wie Cuq richtig bemerkt, einfach undenkbar. Dass in der That *domini* und *conductores* verschiedene Personen sind, zeigen Stellen wie *dominis aut conductoribus vilicisve eius fundi*, *conductoribus vilicisve dominorum eius f.*, *dominicas (i. dominis) eius f. aut conductoribus vilicisve*.

Deswegen ist die Ansicht Cuqs sehr ansprechend: die Lex Manciana ist ein Gesetz über afrikanische Privatgüter, zu denen auch die Villa Magna einst gehört hat. Sch. meint, dazu passten die *subseciva* nicht, die in der Lex erwähnt werden: eine private Benutzung sei nie limitirt worden (s. o. Sp. 796). Aber diese Behauptung ist nicht richtig: die afrikanischen Agri privati vectigalesque der Lex Agraria von 111 v. Chr. sind in Centurien aufgetheilt (vgl. M. Weber, Röm. Agrargeschichte, S. 159—218), und dabei mussten sich auch subseciva an den Grenzen der aufgetheilten Flur ergeben. Es ist sehr wohl möglich, dass die Villa Magna zu diesen Agri privati gehörte. Bei einer Veräusserung seitens des Staates, wie sie in diesem Falle stattfand, konnte dieser die inneren Verhältnisse der verkauften Domänen regeln, und es war gar nicht so unpassend, wenn Toutain S. 29 die Lex das „Gründungsstatut" der Villa nannte¹). Später wurde die Villa wieder Domäne, wie ja auch jene ungeheuren afrikanischen Güter, von denen der ältere Plinius berichtet, unter Nero zur Domäne geschlagen worden sind.

Die Inschrift ist vor allem wichtig für die Geschichte des Kolonates, da sie einer erheblich früheren Zeit angehört, als die bisher bekannten inschriftlichen Zeugnisse. Die Frohnden der Kolonen der Villa Magna scheinen die gleichen zu sein wie im Dekret des Commodus für den Saltus Burunitanus.

Aber auch zwei andere Rechtsinstitute, deren Geschichte bis jetzt ziemlich im Dunkeln lag, empfangen durch die Inschrift eine willkommene Beleuchtung: die Theilpacht und die Emphyteuse.

Die römische Theilpacht war bisher nur aus Plinius, Gaius und der Lex Hadriana de rudibus agris bekannt. Jetzt haben wir ein älteres Zeugniss, das sich auf Privatgüter und auf agri culti bezieht, die den im Gegensatz zur Lex Hadriana. Die Kolonen entrichten von den meisten Früchten ein Drittel der Ernte (*partes tertiae*, wie in der Lex Hadriana) an den dominus oder conductor. Dass die partes agrariae im Dekret des Commodus mit dieser

¹) Obige Zeilen waren bereits geschrieben, als mir die Besprechung der Cuq'schen Arbeit durch Schulten (Lit. [illegible] Sp. [illegible]) zu Gesicht kam. Ich sehe mit Genugthuung, dass Sch. jetzt zu [illegible] Ergebnissen gelangt ist. Nur dürfte seine jetzige Auffassung, der conductor sei ein Pächter des Staates, nicht [illegible] mit den Worten „conductoribus vilicisve dominorum" sich kaum vereinigen lassen.

Theilpachtquote identisch seien, lässt schon die Aehnlichkeit der Bezeichnung vermuthen. Sch. hat diese Ansicht auch früher (Grundherrsch. S. 97) vertreten, jetzt aber hat er sie ohne genügenden Grund aufgegeben und erklärt die partes agrariae des Dekrets für Ackerfrohnen (ebenso Mommsen im Hermes 15, 406 und früher Kornemann, Berl. philol. W. S. 1897 Sp. 319, vgl. aber jetzt dessen Rezension ebd. Sp. 1455 u.)

Der Ursprung der römischen Emphyteuse steht mit der Theilpacht in enger Verbindung. Die charakteristischen Merkmale der älteren Emphyteuse sind: Uebernahme eines ganz oder theilweise unbebauten Grundstückes zum Anbau oder zur Melioration, Pflicht zu einer Abgabe an den Eigenthümer mit Zinsfreiheit für die ersten Jahre, Erblichkeit des Besitzes. Der älteren römischen Emphyteuse ist die Quotenpacht eigen, während bei der griechischen Emphyteuse, über die uns Quellen aus den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit Aufschluss geben, der Zins in einem festen Quantum von Früchten besteht.

Die römische Emphyteuse kannten wir bisher nur aus der Lex Hadriana, wo sie den Namen *ius colendi* führt. Die neue Inschrift zeigt, dass der Ursprung des Institutes sich mindestens bis in die Zeit Trajans zurückverfolgen lässt, und dass diese Form der Pacht nicht nur auf Domänen, sondern auch auf Privatgütern Anwendung fand. Der *Usus proprius* der Lex Manciana unterscheidet sich von dem ius colendi der Lex Hadriana nur durch den Namen. Wenn Sch. (S. 21 und 41) in Uebereinstimmung mit Toutain den Usus für ein höchst persönliches Recht erklärte, so hat er sich jetzt (a. a. O. Sp. 796) der Meinung Cuqs angeschlossen, dass der usus proprius der Lex Manciana und das ius colendi Hadrians dasselbe Recht bezeichneten. Interessant ist der von Sch. geführte Nachweis, dass die römische Emphyteuse sich nicht aus dem griechischen Pachtrechte, sondern aus dem Okkupationsrecht am Ager publicus, wie es die gracchische Zeit kannte, entwickelt hat. Darauf deuten hin die gemeinsamen Merkmale der beiden Institute: Entstehung des Rechtes durch blosse Okkupation, während die griechische Emphyteuse eines schriftlichen Vertrags bedarf, unbefristeter Besitz und Quotenpacht (ohne Grund bestreitet Beaudouin S. 54 u. 6 die Zuverlässigkeit der einschlägigen Angaben Appians).

Der besprochene Aufsatz Sch.s zeigt die gleichen Vorzüge wie die übrigen Arbeiten des Vf.s: Scharfsinn und Gründlichkeit bei der Erklärung der Inschrift selbst, wie bei der Vergleichung mit den Ergebnissen verwandter Quellen. Man darf mit Sch. die Hoffnung aussprechen, dass der afrikanische Boden, der uns in den letzten Jahren so werthvolle Funde für die römische Agrargeschichte geschenkt hat, noch weitere Ueberraschungen in sich berge.

Heidelberg. R. His.

Kunstwissenschaften.

Paul Hartwig, Bendis. Eine archäologische Untersuchung. Leipzig u. Berlin, Giesecke u. Devrient, 1897. [illegible] S. 4° mit 2 Lichtdrucktafeln u. 6 Textabbild. M. 6.

Adolf Trendelenburg, Bendis. [Wissenschaftl. Beil. zum Jahresber. d. Askanischen Gymn. zu Berlin. Ostern 1898.] Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder), 1898. [illegible] S. 4° mit [illegible] Tafel. M. 1.

Die bisher aus einigen Erwähnungen bei Schriftstellern und in Inschriften kaum mehr als dem Namen nach bekannte thrakische Göttin Bendis, deren erstes staatlich anerkanntes Fest im Piräus zu Platons Zeit stattfand, wird von Hartwig in klarer und knapp gehaltener, vorzüglich ausgestatteter Untersuchung auf einem neuerdings im Piräus gefundenen und in die Sammlung Jacobsen in Kopenhagen gelangten Urkundenrelief aus dem Jahre 329/28 v. Chr. in bildlicher Darstellung nachgewiesen und daraufhin auf einem ebenfalls neu gefundenen, jetzt im British Museum befindlichen Relief von sehr viel höherem Kunstwerth wiedererkannt; auch in einigen Statuetten und Werken der Kleinkunst glaubt H. dieselbe Gottheit wiederzufinden. Es ist eine artemisartige Erscheinung mit umgegürtetem Thierfell und langer Stosslanze, ihr fremdländischer Charakter wird nur durch eine Barbarenmütze angedeutet.

Dasselbe Kopenhagener Relief hatte Trendelenburg schon 1894 der Archäologischen Gesellschaft in Berlin vorgelegt und im Wesentlichen in gleichem Sinne gedeutet; den Vortrag, den er damals hielt, aber mit Rücksicht auf die schon vorbereitete Publikation von Hartwig nicht veröffentlichte, hat er nun in unveränderter Gestalt auch im Druck erscheinen lassen, ausgestattet mit einer Wiederholung einer der Abbildungen aus H.s Werk. Die weiteren von H. beigebrachten Denkmäler finden bei Tr. nur in den Anmerkungen Berücksichtigung und zwar — mit Ausnahme des auch von Tr. als sichere Bendisdarstellung anerkannten Londoner Reliefs — in ablehnendem Sinn; man wird Tr.s Bedenken in der Hauptsache theilen, aber auch auf die von ihm herangezogene bithynische Silbermünze ausdehnen müssen. Bei solcher, doch gewiss nicht auf die äussere Erscheinungsform beschränkter Vermengung von Gottheiten verschiedenen Ursprungs und Wesens ist die Entscheidung, welche mit der einzelnen Darstellung gemeint sei, meist nicht mit greifbaren Gründen zu stützen; dass dies bei den beiden Reliefs der Fall ist, ist ein ganz besonders glücklicher Umstand, dem wir eine sehr wichtige und auch von H. und Tr.

gebührend gewürdigte Belebung unserer Vorstellung von der Form verdanken, in der die fremden Götter allmählich in Athen Aufnahme fanden.

Berlin. H. Winnefeld.

Moderne Dichtung.

Ovids Verwandlungen. In Stanzen übersetzt von Constantin Bulle. Bremen, M. Heinsius Nachf., 1898. XVI u. 617 S. 8°. M. 6.

Dass es eine genügende Uebertragung der Metamorphosen bisher nicht giebt, darf als zugestanden betrachtet werden, man muss deshalb jeden Versuch, der Lösung dieser Aufgabe näher zu kommen, mit Dank begrüssen. Das gilt von der vorliegenden Arbeit, deren Vf. die zum Theil recht undankbare Aufgabe mit grosser Energie ergriffen und mit eisernem Fleisse durchgeführt hat. Eine Uebersetzung freilich, die den Kenner des Originals befriedigt, weil sie für die Schönheiten wie für die Schwächen des alten Dichters den entsprechenden Ausdruck gefunden hat, giebt auch Bulle nicht; aber es wäre ungerecht, wenn man diesen Maassstab an seine Leistung legen wollte, da er in der Vorrede ausdrücklich hervorhebt, dass er sich vornehmlich an solche Leser wende, „die sich aus der Schulzeit eine freundliche Erinnerung an die antike Dichtung überhaupt und an so manche fesselnde Erzählung Ovids insbesondere bewahrt haben." Ich will die Frage unerörtert lassen, wie gross dies Publikum heutzutage noch ist; dass ihm hier eine anregende Lektüre geboten wird, will ich auf Grund eigener Erfahrung gern bestätigen. Bei der Vergleichung mit dem Original sind mir aber doch zahlreiche Bedenken aufgestiegen, deren Eindruck ich dahin zusammenfassen kann, dass es mir ein Fehlgriff zu sein scheint, das Buch als Uebersetzung zu bezeichnen; Nachdichtung wäre das richtige Wort gewesen.

Was ich meine, will ich, statt Beispiele aus verschiedenen Partieen zusammenzustellen, an der Erzählung von Pyramus und Thisbe erläutern, deren Behandlung für das Verfahren des Uebersetzers typisch ist. Die deutsche Wiedergabe ist hier einerseits zu dünn. Es will nichts heissen, dass versato cardine V. 93, dicta 93, sine ipsa 103, partae 116 nicht übersetzt sind, schwerer wiegt es, wenn charakteristische Zusätze ausgefallen sind wie murmure parvo 83, multa unda 102, taedae quoque iure coissent 60. Dabei sind grosse Schönheiten des Originals vernichtet, so lux, tarde discedere visa, praecipitatur aquis 91 „und langsam schwand der Tag, um in die Wogen des Meers zu sinken", ungern vermisst man in unum bos 149, und die schöne Stelle fletumque cruori miscuit et gelidis in vultibus oscula figens 141 ist kaum wiederzuerkennen. Andrerseits ist die Uebersetzung zu umständlich. Es ist eine sehr einfache Geschichte, wenn Ovid 59 sagt

> notitiam primosque gradus vicinia fecit,
> tempore crevit amor,

der Uebersetzer macht daraus (S. 100 Str. 10)

> und das altvertraute
> Freundschaftsverhältniss, das sie früh umschlang,
> Ward nach und nach zu heissem Liebesdrang.

Aus pacta placent 91 wird „vortrefflich schien so alles ausgedacht", aus fallitque suos 94 „und jedes Späherauge schlau betrogen", gelidus fons 90 ist doch nicht gleich „eines Weihers Becken". Dies Verfahren führt zuweilen dazu, dass der deutsche Text Zusätze aufweist, die dem Original fremd sind, so „Ninus Grabmahl, das weithin sichtbar aus der Ebne steigt" 101, 15, „bis eines Tags der Plan zur Flucht gedieh" 101, 14, „rief er mit Thränen, die sein Antlitz netzen" 102, 18. Es schleichen sich Flickwörter ein, wie „lebend" 103, 20 und „im Falle" 103, 21, die nicht recht zur Situation, und gemüthliche Ausdrücke wie „Säculum" und „Pärchen" 101, 12, „du armer Thor" 104, 25, die nicht zum Ton des Gedichtes stimmen. Daneben wird uns der „gebackne Stein" 100, 10 nicht vorenthalten, den wir gar nicht vermissen würden. So ergiebt sich eine Ungleichheit, die dann besonders auffällt, wenn unmittelbar nebeneinander eine gute und eine abgeschwächte Uebersetzung steht, z. B. 81

> postera nocturnos aurora removerat ignes
> solque pruinosas radiis siccaverat herbas,

wo in der Uebertragung 101, 14

> Und wenn dann Eos wiederkam im Osten,
> Und Sol den Thau von Blatt und Blüthen trank,

die Poesie des ersten Verses ganz verloren gegangen ist. Dass es aber nicht die Fähigkeit und nicht die Aufmerksamkeit des Uebersetzers ist, der diese Ausstellungen zur Last fallen, zeigt die schöne Wiedergabe von 151 ff.

> letique miserrima dicar
> causa comesque tui, quique a me morte revelli
> heu sola poteras, poteris nec morte revelli.
> hoc tamen amborum verbis estote rogati,
> o multum miseri meus illiusque parentes,
> ut quos certus amor, quos hora novissima iunxit,
> componi tumulo non invideatis eodem

104, 26

> Dein Schicksal will ich leiden,
> Wie ich es schuf. Geschieden hat allein
> Der Tod uns, doch auch der soll uns nicht scheiden.
> Euch aber, arme Eltern sein und mein,
> Bitt' ich um eins im Namen von uns beiden:
> Wie treue Liebe, wie der letzte Hauch
> Uns einte, gönnt ein einzig Grab uns auch.

Wer so übersetzen kann, hat keinen Vorwurf zu scheuen, und es muss einen besonderen Grund haben, wenn er nicht überall so übersetzt hat.

Ich zweifle nicht, dass dieser Grund in der gewählten poetischen Form zu suchen ist. Dass der Hexameter aufgegeben ist, wird wohl niemand tadeln, aber die Ottave mit ihren ewig wiederkehrenden gleichen Strophen, die einen fest abgegrenzten Gedankeninhalt fordern, macht

dem Uebersetzer Schwierigkeiten, die ich für unüberwindlich halte. B. hat die Form, die uns trotz aller klassischen Beispiele nicht recht passen will, mit grossem Geschick gehandhabt; es kommt selten vor, dass ein Gedanke in die nächste Strophe überhängt. Aber das richtige Bestreben, in jeder Strophe ein Ganzes zu geben, hat eben dazu geführt, dass hier gekürzt, dort gestreckt worden ist; dafür sind oben Belege gegeben, dafür ist ferner ganz bezeichnend der Schluss der [illegible] Episode, die fünf Hexameter 162–166 und in vier Blankversen übersetzt, was schon rein zahlenmässig betrachtet bedenklich erscheint. In der That ist hier von Ovids Gedanken nur der allgemeine Inhalt zu lesen, der in eine halbe Strophe zusammengepresst werden musste, weil der Stoff für anderthalb Strophen nicht reichte.

Schaltet der Uebersetzer hier ziemlich frei mit seiner Vorlage, so ist er an anderen Stellen überflüssig genau gewesen. Besonders aufgefallen ist mir S. 78, wo uns von den vielen Namen des Bakchos kaum einer erspart wird, deren Mehrzahl doch für das Publikum, auf das dieses Buch berechnet ist, leerer Schall und Rauch ist. [illegible] hätte S. [illegible] das Geographische wohl eine Einschränkung erfahren können, oder S. [illegible] die Aufzählung der Jagdgenossen. Wäre an diesen und ähnlichen Stellen entschlossen gestrichen, so hätten sich auch andere Striche als notwendig erwiesen, und diese hätten all' die Mythen treffen müssen, die nicht kräftig genug gewesen sind, in den modernen Bildungsschatz einzugehen, zumal alle die, welche Ovid nur der Vollständigkeit halber herangezogen hat und um seine Belesenheit zu zeigen. Wir hätten dann freilich nicht die ganzen Metamorphosen, aber ihre Einheit ist ja auch rein äusserlich und wird die antiken Leser so wenig interessiert haben wie die modernen; wir hätten einen Romanzenkranz, und das ist, wenn die Frage aufgeworfen werden soll (vgl. S. XVI), glaube ich, die Form, die ein moderner Dichter wählen möchte. [illegible] hätten jedenfalls ein [illegible] Buch. Ovid gebührt gewiss ein Platz in der Weltlitteratur, aber [illegible] nur nach Ausscheidung der Schlacken. B. hat solche Gedanken auch gehabt, aber er hat es vorgezogen, dem Philologen gerecht zu werden, und die Metamorphosen ganz gegeben; damit hat er das Publikum etwas aus den Augen verloren.

Die Sprache ist durchweg edel, nur „[illegible]" 441, 35 macht die Sache unnöthiger Weise noch hässlicher, als sie schon ist; „garantieren" und „mündig" 472 [illegible] passen nicht in ein antikes Gedicht; „[illegible]" [illegible] 177, 14 ist mir unbekannt; [illegible] der Zwang des Reims hervorgerufen [illegible] 24 „[illegible]" statt Wunden [illegible]. Sonst ist der Reim sehr gewandt gehandhabt.

Aufgefallen sind mir nur Jupiter [illegible] Meer S. 28 und Treue [illegible] Spotte [illegible] Gotte 95 [illegible]; auf S. 260 habe ich hintereinander acht Reime auf [illegible], S. 41 gar sechs [illegible], doch glaube ich nicht, dass sich dies Verzeichnis stark vermehren lässt.

Jena. Franz Bader.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

[illegible]

Die Kommission für d. [illegible] Preis [illegible] stellt für [illegible] folgende Preisaufgabe: „[illegible]" [illegible]

In den Räumen d. [illegible] [illegible]

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.

[illegible]

[illegible] Scheidg von ius publicum u. ius privatum, wie sie der röm. Juristen dem thatsäch. Verhalt. entsprechend aufstellen u. durchführen, [illegible] der privaten Rechtsinstitute vollständig aus d. Zusammenhange mit d. [illegible] Rechts und des natürl. [illegible] und des Allgemeinen. In Folge dessen sahen die röm. Juristen die privaten Rechtsverhältn. vom [illegible] Standpunkte und gelangten durch [illegible] Begriffsentwicklg. [illegible] zu Gestaltgn., die für uns fremdartig erscheinen. Dies wird durch Beispiele erläutert, einmal aus dem Prozesse (Prozessbegriffe, [illegible] Verfahren), dann an Fällen von „sozialen Rechtssätzen" und an dem sog. [illegible], endlich durch die dingliche Gemeinschaft und die [illegible]. Hr. [illegible] corresp. Mitgl. [illegible] Mittheilg. [illegible] dieser Briefe [illegible] an den König in dem Appel au public [illegible] veröffentlicht hat. [illegible] des [illegible] Briefe von [illegible], die König veröffentlicht hat, dürfte der [illegible] datirt Hannover 3. Oktober [illegible], durch welchen der Streit zwischen Maupertuis und König veranlasst wurde, nicht mehr vorhanden sein. Dieser Brief ist für Leibniz von Wichtigkeit, insofern darin die ersten Andeutgn. über das Prinzip der kleinsten Action sich finden. Es wird als höchst wahrscheinlich nachgewiesen, dass derselbe, wie bereits Mayr angegeben hat, an Varignon gerichtet war.

Die phil.-hist. Klasse hat Hrn. Prof. Dr. Theodor Schiemann in Berlin zu einer Reise nach Finnland zum Zwecke der Sammlg. handschriftl. Materials f. e. Gesch. Kaiser Nicolaus I. von Russl. 1500 Mark bewilligt.

S. M. der Kaiser und König haben unter dem 4. Juni geruht, die Wahl des o. Prof. d. Archaeol. an der Univ. [illegible] Dr. Reinhard Kekule von Stradonitz zum o. Mitgl. d. phil.-hist. Kl. d. Akad. zu bestätigen.

In d. Jahressitzg. d. philos.-philol. Kl. d. kgl. bayr. Akad. d. Wiss. zu München wurde d. Genehmigg. d. Statuten der [illegible] betragenden Thereianos-Stiftg. z. Förderg. d. alt- u. mittelgriech. Stud. mitgetheilt. [illegible] Zur Vollendg. u. [illegible] d. [illegible] Champollions wurden [illegible] M. gewährt. [illegible] Hr. [illegible] d. Wiss. [illegible] Hr. [illegible] Beiträge z. [illegible] Hr. Friedrich [illegible] Nachrufe [illegible] Vortrag [illegible] Wallenstein [illegible] erschienen. Hr. Reggauer sprach üb. d. [illegible] Taschensonnen-Uhr.

In d. Jahressitzg. d. histor. Kl. [illegible] sprach Hr. [illegible] üb. d. Begriffe d. Symmetrie u. Eurythmie in d. Kunstgesch. Hr. [illegible] üb. [illegible] Münzen mit Monogrammen und Hr. Jacobsthal üb. [illegible]

Personalchronik.

Ernennungen, Versetzungen usw.

[illegible] Der Prof. [illegible] Theol. [illegible] Wilhelm [illegible] worden.

[illegible] Dr. Ludwig [illegible] Prof. [illegible] Dr. [illegible] Prof. [illegible] an d. Univ. Königsberg berufen worden. [illegible] Prof. [illegible] Dr. [illegible] (d. h. [illegible] Gesch. d. deut. Nationaldramas) Adolf Schaeffer in Frankfurt a. M. [illegible] erwählt. [illegible] Geh. [illegible] Prof. Dr. Nickel in Bonn ist zum Vorstand und der o. Prof. Dr. Heigel in München z. Sekretär d. histor. Kommiss. bei d. bayr. Akad. d. Wiss. gewählt u. bestätigt worden.

Der Privatdoz. Dr. Wladimir Milkowicz ist z. ao. Prof. d. Gesch. Osteuropas a. d. Univ. Czernowitz ernannt worden.

Todesfall.

Der [illegible] Dir. d. Gewerbeschule in Hagen, Dr. Ernst Walter Zehme, am 4. Juli, 78 J. alt, in Görlitz.

Neu erschienene Werke,

vom 6. bis 15. Juli in der Redaktion eingeliefert.

Afhandlinger udkomne [illegible] Museum i Kjøbenhavn og Christiania i Aaret 1814. [illegible] Nutten. II. Videnskabsselsk. Skrift. II. Hist.-filos. Kl. 1897. Nr. 3. Christiania, Jacob Dybwad Komm.

Annuario statistico italiano 1898. Rom, Tipogr. naz. di G. Bertero.

Anonymus [illegible] de cardo et solario epistola. Ed. [illegible] Rademacher [illegible] u. Seeberg's Stud. z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche III, [illegible] Lpz., Deichert (G. Böhme). M. [illegible]

Baumker, [illegible] D. Impossibilia d. Siger v. Brabant. [illegible] Münster, Aschendorff. M. [illegible]

Beltzer [illegible], Beitr. z. Gesch. d. christolog. Dogmas im [illegible] Jh. [illegible] u. Seeberg's Stud. z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche III, [illegible] Lpz., Deichert (G. Böhme). M. [illegible]

Bendler, [illegible] D. starke Geschlecht. Berl., Fontane & Co. M. [illegible]

Berdyczewski, M. J., Ueb. d. Zusammenhang zw. Ethik u. Aesthetik. Bern. Stud. z. Philos. u. ihr. Gesch. IX. Bern, Steiger & Co. M. [illegible]

Berlin, [illegible] D. Hamburg [illegible] Bern, [illegible]

Berliner, [illegible] D. Erbauer u. Erretter [illegible] Lpz., J. C. Hinrichs. M. [illegible]

Brögger, W. C., D. Eruptivgesteine d. Kristianiagebietes. III. D. Ganggefolge d. Laurdalits. Videnskabsselsk. Skrift. I. Math.-naturw. Kl. 1897. Nr. [illegible] Christiania, Jacob Dybwad Komm.

[illegible] contribut. to the knowledge of the Genus [illegible] Videnskabsselsk. Skrift. I. Math.-naturw. Kl. 1898. Nr. [illegible] Christiania, Jacob Dybwad Komm.

Dehmel, [illegible] Schrift. d. [illegible] Lpz., J. C. Hinrichs. M. [illegible]

[illegible] Münster, W. Heinrich Schöningh. M. [illegible]

Ehmann, P., D. Sprichwörter u. bildl. Ausdrücke d. japan. Sprache. III. Th. (Suppl. d. Mitthlgn. d. deutsch. Ges. f. Natur- u. Völkerkd. Ostasiens.) Tokyo. [illegible] Lpz., [illegible]

Fontane, Th., Von Zwanzig bis Dreissig. Autobiographisches. Berl., Fontane & Co. M. [illegible]

Grimm, J. u. W., Dtsch. Wtb. IX. Bd. [illegible] Lpz., S. Hirzel. [illegible] M.

Hasenkamp, [illegible] Der Meister d. Amsterdamer Cabinets [illegible] Albr. Dürer. [illegible] Mayer & Müller. M. [illegible]

[illegible] Videnskabsselsk. Skrift. [illegible] Math.-naturw. Kl. 1898. Nr. 5. Christiania, Jacob Dybwad Komm.

[illegible] Berl., Fontane & Co. M. [illegible]

[illegible] Danmarks [illegible] Kjøbenhavn, Ernst Bojesen.

Koch, A. Schülerkommentar zu Homers Odyssee. Lpz., G. Freytag.

Kowalewski, A. Prodromos e. Kritik d. erkenntnistheoret. Vernunft. Lpz., Oswald Mutze. — Ueb. d. Kausalitätsproblem. Ebda.

Krogh-Tonning, K., De gratia Christi et de libero arbitrio S. Thomae Aquinatis doctrina breviter exposita que cum doctr. definita et cum sentent. protestantium comparata. Videnskabsselsk. Skrift. II. Hist.-filos. Kl. 1898. Nr. 2. Christiania, Jacob Dybwad Komm.

Kühnert, Fr. Syllabar d. Nanking-Dialektes. Wien, Alfred Holder. M. 10.

Kunze, J., D. nicaen.-konstantinopolit. Symbol. (Bonwetsch u. Seebergs Stud. z. Gesch. d. Theol. u. Kirche. II, 4.) Lpz., Deichert (G. Böhme). M. 4,00.

Lecornu, L., Régularisation du mouvement dans les machines. Paris, Gauthier-Villars et Fils. Fr. 2,50.

[illegible]. Tr. Jogen Imoed. Lpz., J. C. Hinrichs. M. 1.

Lubning, F. D. Ausbau d. dtsch. Binnenwasserstrass. u. deren Abgaben. Brl., Puttkammer & Mühlbrecht. M. 1.

Martens, Kurt. Roman a. d. Décadence. Berl., Fontane & Co. M. 3,50.

Möbius, P. J., Ueb. d. Pathologische bei Goethe. Lpz., Johann Ambrosius Barth. M. 2,40.

Muret-Sanders, Encyklop. Wtb. d. engl. u. dtsch. Sprache. Th. II. Lief. 16. Brl., Langenscheidtsche Verlagsbuchh. M. 1,50.

Niethammer, A. D. wirthschaftl. u. sittl.-relig. Verhältn. zw. d. Arbeitnehmern u. Arbeitgebern. Lpz., Bernh. Richter. M. 1,20.

Oechsli, W. D. Verbündeten u. d. schweizer Neutralität i. J. 1813. Zürich, F. Schulthess. M. 5.

Ompteda, Gg. Frh. v., Weibl. Menschen. Novellen. Berl., Fontane & Co. M. 3,50.

Ossip-Lourié, Pensées de Tolstoï. Biblioth. de philos. contemp. Paris, Félix Alcan. Fr. 2,50.

Pappritz, R., Wanderungen durch Frkr. Brl., Fussingers Buchhdlg. M. 4.

Pfungst, A. Laskaris. E. Dichtg. 4. Aufl. Brl., Ferd. Dümmler. M. 4,40.

Pichler, Fr., D. Noreia d. Polybius u. jene d. Castorius. S.-A. a. Mittlign. d. K. K. Geogr. Gesellsch. in Wien. 1895. Heft 7—10.

Plehn, Fried. D. Kamerun-Küste. Studien z. Klimatologie, Physiologie u. Pathologie in d. Tropen. Berl., A. Hirschwald.

Reclams Univ.-Biblioth. Nr. 3831. Novalis (Friedr. v. Hardenberg), Gedichte. Hgb. v. Fr. Bier. — 3833—3835. Jokai, M., D. gut. alt. Tablabirák. Roman. Uebs. v. T. Karfly. — 3836. Rosée. Au. F. Mustergatte. Schwank. — 3837. Woenig, Fr. Am Nil. Bilder a. d. Kulturgesch. d. alt. Aegypt. 3840. Lief. v. Chr. 3. — 3838. Grundbuchordng. f. d. Dtsch. Reich. Hgb. v. K. Tanner. — 3839. Maupassant, Guy de u. J. Normand, Musotte. Schauspiel. Deutsch v. F. v. Bukovics. — 3840. Andrejanoff, V. v., Pater Johannes u. and. Nov. Je M. 0,20.

Riede, W. D. Auslegg. d. Hohenliedes in d. jüd. Gemeinde u. d. griech. Kirche. Lpz., Deichert (Georg Böhme). M. 2,40.

Rosenbluth, S. D. Seelenbegriff im A. T. Bern. Stud. z. Philos. u. ihr. Gesch. X. Bern, Steiger & Cie. M. 1,75.

Rückkehr, D., d. Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. Auszüge aus d. Kameralregistern d. vatikan. Archivs. hgb. v. J. P. Kirsch (Quellen u. Forschgn. a. d. Geb. d. Gesch. hgb. v. d. Görres-Ges. VI.). Paderborn, Ferdinand Schöningh. M. 14.

Sabatier, A. Religionsphilos. auf psychol. u. geschichtl. Grdlage. Dtsch. v. A. Baur. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). M. 6.

Schrenck, E. v., D. johann. Anschauung vom „Leben“. Lpz., Deichert (Georg Böhme). M. 3.

Seeberg, R., Die Dogmengesch. d. M. A. u. d. Neuzt. Lpz., Deichert (Georg Böhme). M. 8.

Sellin, E. Serubbabel. E. Beitr. z. Gesch. d. messian. Erwartg. u. d. Entstehg. d. Judenth. Lpz., Deichert (Georg Böhme). M. 4,50.

Sperl, A. Fridtjof Nansen. E. Sang. München, C. H. Beck. M. 3,50.

Stern, L. W. Psychol. d. Veränderungsauffassung. Brsl., Preuss & Jünger.

Sudhoff, K. Versuch e. Kritik d. Echtheit d. Paracels. Schriften. II. Paracels. Iss. I. Hälfte. Brl., Georg Reimer. M. 22.

Tarde, G. Études de psychologie sociale (Biblioth. sociolog. internat. XIV.). Paris, V. Giard et E. Brière. Fr. 7.

Torp, A., Lyk. Beitr. I. Videnskabsselsk. Skrift. II. Hist.-filos. Kl. 1898. Nr. 4. Christiania, Jacob Dybwad Komm.

Urkdn. Ausgewählte zur dtsch. Verfassungsgesch. seit 1806. Hgb. von W. Altmann. Brl., R. Gaertner (H. Heyfelder). 2 Bde. M. 7.

Vocabular. iuris prud. romanae. Iussu inst. Sav. O. Gradenwitz, B. Kuebler, E. Th. Schulze, continuav. B. Kuebler et R. Helm. Fasc. II. Brl., Georg Reimer. M. 8.

Vowinckel, E. Gesch. u. Dogmatik. Lpz., Deichert (Georg Böhme). M. 1,60.

Zahn, Th. Skizzen aus d. Leben d. alt. Kirche. 2. A. Lpz., Deichert Nachf. (G. Böhme). M. 5,25. — D. bleibende Bedtg. d. neutestamentl. Kanons f. d. Kirche. Ebda. M. 0,50.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Bahnsen, W. D. Stellg. d. evgl. Kirche zur Feuerbestattg. 5—6 Bog. Brl., Alexander Duncker. M. 1.

Philosophie. Bechterew, W. v., Bewusstsein u. Hirnlokalisat. Lpz., Arthur Georgi. M. 1,50. — Philipp, S. 4 skept. Thesen. Etwa 12 Bog. Lpz., O. R. Reisland. Etwa M. 3.

Philologie. Froebe, O., D. Technik d. attisch. Komödie. Etwa 12 Bog. Lpz., O. R. Reisland. Etwa M. 5. — Steineck, H. Altengl. Dichtgn. i. wortgetreuer Uebersetzg. Ebda. M. 3.

Geographie. Morf, Otto, China u. Japan. E. Reise durch beide Länder. Lpz., Wilhelm Friedrich. M. 3.

Staats- und Rechtswissenschaft. Cosack, K., Lehrb. d. dtsch. bürgerl. Rechts auf d. Grdlage d. BGB. f. d. dtsch. Reich. I. 1. Jena, Gustav Fischer. Etwa M. 4. — Festgabe f. Johannes Conrad, hgb. v. H. Paasche. Jena, Gustav Fischer. Etwa M. 12. — Fuchs, C. J., D. Epochen d. dtsch. Agrargesch. u. Agrarpolitik. Ebda. M. — Kohler, J. D. Eherecht d. Bibl. Etwa 4 Bog. Stttg., J. B. Metzler. Etwa M. 2,50. — Wagner, K., D. Problem v. Risiko in d. Lebensversicherg. Jena, Gustav Fischer. Etwa M. 4.

Kunstwissenschaft. Pletschke, K., Carl Gussow u. d. Naturalism. in Dtschld. Kunstgesch. Streifzüge. Etwa 10 Bog. Brl., Schuster & Loeffler. Etwa M. 4.

Walter, Fr. Gesch. d. Theaters u. d. Musik am kurpfälz. Hofe. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 5.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Neue kirchl. Ztschr. IX, 7. F. Staehlin, D. Dogmatik Albr. Ritschls. — F. Blass, Philolog. Mitarbeit am N. T. — Fr. Hommel, Inschriftl. Glossen u. Exkurse zur Gen. u. d. Proph. — Wohlenberg, Paulus' Br. a. d. Korinth. s. Inh. u. Plan nach. — L. Bruse, E. modern. bibl. Drama (Sudermanns Johannes).

Ztschr. f. kathol. Theol. XXII, 3. J. K. Zenner, D. 1. Th. d. Buches d. Weisheit, Ps. 132 u. Salomos

Rede. — B. Duhr, D. Etapp. bei d. Aufhebg d. Jesuitenord. — M. Hofmann, D. Stellg d. Kirche zum Zweikampf bis z. Concil v. Trient. — J. Fonck, Bemerkgn z. d. ältest. Nachr. üb. d. Mariengrab. — E. Michael, Z. Gesch. d. hl. Elisabeth. — J. Nilles, Antioch. Kirchenjahr im 6. Jh. — J. Stigmayr, Zur Lukaskatene d. Niketas.

Philosophie.

Arch. f. systemat. Philos. IV, 3. N. von Grot, D. Begriffe d. Seele u. d. psych. Energie i. d. Psychol. — Em. Koch, Rich. Avenarius' Kritik d. rein. Erfahrg (Schl.). — Naville, Le principe général de la classification des sciences. — Fr. Jodl, Jahresber. üb. d. Erscheingn d. Ethik a. d. J. 1895.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Revue de la linguistique et de philol. comparée. 31, 2. V. Henry, Antithèse védique. — R. de la Grasserie, Le verbe concret (suite). — E. S. Dodgson, Analytical synopsis of the basque verb in S. Mark transl. by Liçarrague. — Regnaud, Notes sur l'exégèse védique.

Geschichte.

Mittign d. Instituts f. österr. Geschichtsforschg. 9, 2. A. Aichinger, Bernhard od. Sigmar? — W. Levec, D. krain. Landhandfesten. E. Beitr. z. österr. Rechtsgesch. — F. Priebatsch, D. Reise Friedr. III. ins Reich 1485 u. d. Wahl Maximilians. — S. Steinherz, D. Fakultäten eines päpstl. Nuntius im 16. Jh. — K. Obser, Zur Sendg d. Grafen Görtz an d. Zweibrück. Hof. — A. Krejcik, Zacharias Theobald.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Soziale Praxis. VII, 36. v. Mangoldt, Baulohe. E. neue Rechtsform z. Beschaffg billig. Baulandes u. Verbesserg d. Gemeindefinanzen. — 37. E. Francke, Arbeitsstatist. Aemter im Auslande. — E. Loew, D. Errichtg e. arbeitsstatist. Amtes in Oesterr. — F. Schotthoefer, D. Neuwahlen u. d. Sozialreform in Frkr. — 38. E. Francke, E. Reichsamt f. Arbeiterstatistik in Dtschld. — 39. E. Schwiedland, D. Regelung d. Heimarbeiter. — L. Fuld, D. dtsche Strafgesetzgebg u. d. Sozialpolitik.

Allgemeines.

Blackwood's Magazine. June. A new school. — R. C. Witt, An experiment in Colonisation. — B. Capes, Adventures of the Comte de la Muette during the Reign of Terror. — Sir Will. Fraser. — J. C. Bailey, André Chénier.

Revue de Belgique. 15 mai. G. Abel, Les défenseurs et les adversaires du droit de propriété. — Ch. Sarolea, Le testament philosoph. de M. Zola. — J. Vieujant, De la cause profonde du malaise social actuel. — A. Swentochovsky, Du journal d'une jolie femme. — G. Jorissenne, Rich. Strauss.

La Civiltà cattolica. 1150. L'apologia di un delitto. — La nunziatura d. Stanisl. Osio in Vienna nel 1560-61. — Gli Felber-Petangi in Roma o gli Ital. della storia. — Nel paese de' Bramini. Race XVIII. XIX. — Criterii letterarii e pregiudizi non letterarii in un libro d. A. Graf. — Di libri ameni scritti da donne. — Il S. Pietro in bronzo della Basilica Vaticana.

La España moderna. Junio. H. Sudermann, El Deseo (cont.). — J. Perez de Guzman, Bajo los Austrias: la mujer española en la minerva literaria castellana. — C. Bernaldo de Quirós, Los ultimos estudios de criminologia. — W. T. Stead, El gobierno de Nueva York.

Anzeigen.

Dieser Nr. der Deutschen Litteraturzeitung liegt das Verzeichnis der Vorlesungen an der Universität Heidelberg für das Winterhalbjahr 1898/99 bei.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. — Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 35, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 30. Berlin, 30. Juli 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung).

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1900 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Paul Allard, Le christianisme et l'empire Romain de Néron à Théodose. Paris, Victor Lecoffre, 1897. XII u. 307 S. 8°. Fr. 3,50.

Die neue „Bibliothèque de l'enseignement de l'Histoire ecclésiastique" wird durch dieses Bändchen sehr glücklich eröffnet. Denn so umfangreich auch die Litteratur über das Verhältniss von Staat und Kirche im römischen Kaiserreiche und über den allmählichen Sieg des Christenthums ist — das stattliche Litteraturverzeichniss auf S. 291—296 liesse sich noch vermehren —, so besitzen wir doch kein Buch, das in solcher Knappheit und Sauberkeit und dabei mit solcher Beherrschung der Quellen die Haltung der römischen Kaiser gegenüber dem Christenthume zur Darstellung brächte, wie dieses Werk des rühmlichst bekannten Verfassers der Histoire des persécutions. Allerdings hat schon die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum den Vf. genöthigt, sich in der Hauptsache auf die Schilderung und Würdigung sozusagen der offiziellen Beziehungen zwischen der christlichen Kirche und der Staatsbehörde, wie sie in den Erlassen und der persönlichen Stellungnahme der Kaiser zum Ausdrucke kommt, zu beschränken und sich ein genaueres Eingehen auf die in der Bevölkerung selbst sich vollziehenden Kämpfe und Ausgleichungen, auf die gesellschaftlichen und litterarischen Verhältnisse der Uebergangszeit zu versagen; dadurch musste das Bild nothwendig an Körperlichkeit verlieren, da die thatsächliche Wirkung und Tragweite der kaiserlichen Verordnungen nur ermessen werden kann an der ganz verschiedenen Beschaffenheit der allgemeinen Lage in den einzelnen Gegenden, für die sie bestimmt waren, und der grösseren oder geringeren Resonanz, die sie in der Bevölkerung fanden; die grossen Verschiedenheiten in der Art und dem Tempo der Christianisirung des Orients und des Occidents, sowie die Ausnahmestellung des stadtrömischen Heidenthums kommen darum bei Allard nicht so zur Geltung, wie man es wünschte. Aber dieser Mangel des trefflichen Buches liesse sich leicht ausgleichen, wenn die Verlagsbuchhandlung sich entschliessen könnte, ihrer Sammlung noch ein weiteres Bändchen, etwa „Heiden und Christen

im römischen Kaiserreiche“ betitelt, einzuverleiben, das Niemand besser schreiben könnte als eben der Vf. Jedenfalls ist das vorliegende Buch an sich eine ausgezeichnete Leistung, die namentlich durch die Klarheit und Besonnenheit, die überall in der Beurtheilung von Menschen und Thatsachen hervortritt, anzieht. Besonders treffend scheint mir die Beurtheilung der Religionspolitik Constantins, von der mit Recht hervorgehoben wird, dass sie über die rechtliche Gleichstellung der beiden Religionen bei persönlicher Begünstigung des Christenthums durch den Kaiser nicht hinausging; die bekannte Berufung der Constantinssöhne auf ein angeblich von ihrem Vater bereits erlassenes Opferverbot (Cod. Theod. XVI 10, 2) hält A. daher mit Beugnot u. A. für tendenziöse Uebertreibung, die Urkunden der Vita Constantini werden trotz Crivellucci als authentische Dokumente benützt, vielleicht mit Recht, da ganz neuerdings O. Seeck (Ztschr. f. Kirch.-Gesch. XVIII, 321 ff.) mit sehr beachtenswerthen Gründen für ihre Echtheit eingetreten ist. Um auf der andern Seite auch einen Abschnitt hervorzuheben, in dem mich die Ausführungen des Vf.s nicht überzeugt haben, verweise ich auf die Behandlung der vortrajanischen Christenverfolgungen S. 14–29, bei der mir der Werth der sog. Ueberlieferung überschätzt scheint; der Vf. würde wohl zu einem andern Ergebniss gekommen sein, wenn ihm F. Overbecks Studien zur Geschichte der alten Kirche (I, 1875) bekannt gewesen wären; aber, obwohl der Vf. S. X von sich sagt „je n'ai pas la prétention d'avoir tout lu“ und in der That dieser oder jener beachtenswerthe Aufsatz ihm entgangen ist, so sind doch die Fälle, wo, wie hier, die Nichtbenutzung einer fremden Arbeit dem Werke zum Nachtheile gereicht, äusserst selten.

Halle a. S. G. Wissowa.

C. Schall, Das moderne Papstthum in den Kirchen der Reformation oder: Das evangelische Pfarramt und das Kirchenregiment in ihrem Verhältniss zu einander nach Bekenntniss und Kirchenrecht. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1898. X u. 67 S. 8°. M. 1.

Wenn wir von dem persönlichen Geschick gänzlich absehen, das den Vf. durch seine Amtsentsetzung getroffen hat, so verdient die vorliegende Schrift um der Sache willen die höchste und ernsteste Beachtung. Denn die Thatsache, dass unsere offizielle kirchliche Entwicklung auf einer Bahn sich bewegt, die von dem reformatorisch-evangelischen Begriff der Kirche und des Kirchenregiments vollständig abführt, dass insbesondere die in den Symbolen dem Pfarramt zugewiesene Hauptfunktion dessen, was in den Symbolen als Kirchenregiment bezeichnet wird (man vergleiche u. A. z. B. nur Otto Mejer, Die Grundlagen des lutherischen Kirchenregiments, Rostock 1864, S. 6 ff.) durch massenhafte Zuweisung von administrativen Funktionen und Verpflichtungen, durch Kirchenrechnungswesen usw. in den Hintergrund gedrängt wird, — diese Thatsache ist vollkommen richtig, und das Beweismaterial könnte noch erheblich vermehrt werden. Es wäre sehr zu beklagen, wenn der Warnungsruf Schalls unbeachtet gelassen würde. Wenn auch der Ref. gar nicht mit allen Ausführungen des Vf.s einverstanden sein kann, besonders da nicht, wo dieser mit seiner Ueberschätzung der Symbole selber in die Gefahr fällt, Menschensatzungen zu treiben (S. 53 ff.), wenn sogar das Vorgehen des offiziellen Kirchenthums einigermaassen eine Entschuldigung darin finden mag, dass in dem evangelischen Kirchenbegriff an und für sich schon ein verhängnissvoller Irrthum zu stecken scheint, der auf falsche Bahnen treibt (vgl. Hönig, Der katholische und der protestantische Kirchenbegriff, Berlin, G. Reimer, 1894, S. 69 ff.), so hat doch der Vf. auf einen sehr wunden Punkt den Finger gelegt und daran dringend gemahnt, wie übel die evangelische Kirche fährt, wenn sie sich von dem verlockenden Vorbild der römisch-katholischen Kirche verleiten lässt und nicht strengstens auf ihren Prinzipien beharrt.

Weinsberg. August Baur.

Philosophie.

Eduard Zeller, Grundriss der Geschichte der griechischen Philosophie. 5. Aufl. Leipzig, O. R. Reisland, 1898. X u. 324 S. 8°. M. 5.

Ein streng wissenschaftliches Buch, das in Deutschland im Laufe von kaum 15 Jahren fünf Auflagen erlebt, bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr, um so weniger, wenn es den auf dem Gebiete der Philosophiegeschichte des Alterthums kundigsten und gewissenhaftesten Führer zum Verfasser hat. Bei genauerer Vergleichung der neuen Auflage mit der vorigen bemerkt man mit bewundernder Freude, wie der Meister in seinem Fache trotz seiner Jahre jeden Fortschritt der Forschung aufmerksam verfolgt und es nicht verschmäht, auch von den jüngsten Mitarbeitern noch zu lernen. Mit geschickter Hand hat er die neue Ausgabe durch eine Reihe von Zusätzen bereichert, durch welche trotz ihrer knappen Fassung doch der Umfang des Buches um sechs Seiten vermehrt worden ist. Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte es genügen, nur auf einige der bemerkenswerthesten hinzuweisen.

Eine kurze Zusammenfassung dessen, was die Griechen dem Orient verdanken (S. 10), zeigt, dass selbst einer der überzeugtesten Vertheidiger griechischer Originalität nicht umhin kann, dem Einfluss morgenländischer Kultur jetzt einen erheblicheren Umfang einzuräumen als vor Jahren. Vorsichtig zurückhaltend äussert sich der Vf. (S. 22) über die orphischen Theogonien. Man-

eben aus der Lehre der altpythagoreischen Schule ist er jetzt geneigt, auf Pythagoras selbst zurückzuführen (S. 47). Alkmäon wird (S. 50) genauer berücksichtigt als früher und Melissus (S. 56) schärfer gezeichnet. Seine bisherige Ansicht über die Urbewegung der Atome nach Leukipps Vorstellung hat Zeller auch nach Gomperz' Zustimmung zu Briegers Auffassung nicht geändert. Ueber die Abhängigkeit des Anaxagoras von früheren Denkern äussert er sich (S. 69) mit grösserer Bestimmtheit. Die ethische Skeptik der Sophisten erklärt er aus den Zeitverhältnissen (S. 90), anstatt sich Platos ungerechtes Urtheil über sie, so begreiflich es von dessen Standpunkte aus erscheint (S. 122), anzueignen. Die subjektive Glaubwürdigkeit Xenophons in seinen Berichten über Sokrates (S. 92) anzuzweifeln hält Z. gegenüber neueren Versuchen, ihn zu verdächtigen, für ungerechtfertigt. Ueber die Stoa, über Epikur und seine Schule ist manches ergänzt worden. Bei den Neupythagoreern bleibt der Einfluss der alten Akademie, namentlich des Xenokrates, nicht unerwähnt. Den Therapeuten ist (S. 284) ein Zusatz gewidmet, obwohl sie, wie der Vf. urtheilt, an geschichtlicher Bedeutung hinter den Essenern selbst dann weit zurückstehen, wenn die Schrift „vom beschaulichen Leben" wirklich von Philo herrührt und einer thatsächlichen Grundlage nicht entbehrt. Auf S. 302 wird dem Porphyrius als Erklärer Plotins wegen der Klarheit seiner Darstellung wohlverdientes Lob gespendet.

Neben der Bereicherung des Inhalts tritt die nachbessernde Hand des feilenden Künstlers auch in der Darstellung hervor, wenn z. B. die κοιναὶ ἔννοιαι (S. 208) frei, aber treffend deutsch als „gemeinsame Ueberzeugungen" wiedergegeben werden.

Dem trefflichen Buche ist zu wünschen, dass es auch in seiner neuen Gestalt unter den Studirenden wie in weiteren Kreisen viele fleissige Leser finden möge.

Berlin. Eduard Wellmann.

Hans Cornelius, Psychologie als Erfahrungswissenschaft. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. XV u. 445 S. gr. 8°. M. 10.

Zu der auffallend grossen Anzahl von Gesammtdarstellungen der Psychologie, welche die letzten Jahre uns gebracht haben, fügt H. Cornelius noch eine hinzu. Wollte Jemand aus jener Hochfluth darauf schliessen, dass die psychologische Wissenschaft zur Zeit bei irgend einem wichtigen Abschnitt angekommen sei, von dem aus es nun gälte, die reichlich gemachten Erfahrungen und neu erworbenen Kenntnisse zu verarbeiten, so würde er sich gleichwohl sehr im Irrthum befinden. Es lässt sich vielmehr nicht verkennen, dass eine Reihe eingehender Einzelforschungen unserer Wissenschaft zur Zeit förderlicher wären als diese also häufige Spiegelung noch überall im Flusse befindlicher Anschauungen im Lichte verschiedener erkenntnisstheoretischer Standpunkte.

Welch geringen Nutzen vollends die Psychologie von einer rein erkenntnisstheoretischen Behandlung ihres Forschungsgebietes hat, wie es C. versucht, das zeigt das uns vorliegende Werk recht eindringlich. Der Vf. verzichtet nach eigenem Geständniss darauf, eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende vollständige Aufzählung und Darstellung der Thatsachen des psychischen Lebens und der zur Erklärung derselben aufgestellten Theorien zu geben; sein Ziel, die Begründung einer rein empirischen Theorie der psychischen Thatsachen unter Ausschluss aller metaphysischen Voraussetzungen, sucht er nicht, wie die experimentelle Psychologie und Psychophysik es anstrebt, durch Ausgehen von den einfachsten psychischen Erlebnissen zu erreichen, sondern im Anschluss an James, Meinong u. A. durch „Analyse" der complexen Erscheinungen des Bewusstseinsverlaufes. Man könnte sich diesen Weg der Forschung wohl gefallen lassen, wenn er sich durch den Erfolg bewährte. Aber was hat diese von James, Meinong, v. Ehrenfels, Höfler u. A. geübte Analyse des Bewusstseins der Psychologie geliefert? Im Grunde nicht viel mehr als Worte, neue Termini, keine neuen Thatsachen. So wird z. B. auch Niemand eine Bereicherung unserer psychologischen Erkenntniss darin erblicken dürfen, wenn C. erklärt, die Erinnerung sei keine Reproduktion, kein Wiederaufleben der früheren Empfindungen, weil sie von der Empfindung, deren symbolische Vertretung sie ist, grundverschieden sei. Was daran richtig ist, weiss die Psychologie längst, der Rest ist Wortstreit. Bringt uns ferner die Analyse des Wiedererkennens, wie sie C. übt, irgend einen neuen Beitrag? Wiedererkennen sei Aehnlichkeitserkenntniss, diese aber als Fundamentalthatsache des Bewusstseins einfach hinzunehmen! Und wie geschraubt liest sich die weitere Analyse des Wiedererkennens. Da wird als der einfachste Fall das Wiedererkennen von Gedächtnissbildern hingestellt, während das Wiedererkennen von Empfindungen einen weniger einfachen Mechanismus darbiete. Ist es wirklich zu glauben, dass der Mechanismus dieser biologisch noch viel wichtigeren Funktion der verwickeltere sei, jene unwichtigere Erscheinung dagegen den einfacheren Fall darstelle? Und so liesse sich die Unfruchtbarkeit der analytischen Forschung durch das ganze Buch hindurch verfolgen. Wenn C. für die analytische als die reine Psychologie gegenüber der physiologischen Psychologie als der „Erforschung der Abhängigkeit unserer Bewusstseinsvorgänge von den Erregungen des Nervensystems" den Primat in Anspruch nimmt, so ist dieser Standpunkt und seine falsche Defi-

nition der physiologischen Psychologie schon des Oefteren, zuletzt von Wundt in seinem Grundriss der Psychologie (S. 29) gebührend zurückgewiesen worden. Nicht minder falsch ist des Vf.s Definition der „Psychophysik im engeren Sinne" als der Lehre von der Abhängigkeit unserer Bewusstseinsvorgänge von den Vorgängen ausserhalb des Nervensystems. Diese, die sog. äussere Psychophysik Fechners ist vielmehr nur Hilfsmittel der eigentlichen, inneren Psychophysik, welche sich die Beziehungen zwischen Nervenprozessen und Psychischem zur Aufgabe stellt.

Im Uebrigen zeichnet sich das Werk von C. durch besondere Reichhaltigkeit der Themata aus, denn es umfasst ausser erkenntnisstheoretischen auch die naturphilosophischen, logischen, ethischen und ästhetischen Grundprobleme. Dass darüber die Psychologie zu kurz kommen muss, ist gewiss kein Wunder.

Göttingen. A. Pilzecker.

Unterrichtswesen.

Pestalozzi und Anna Schulthess. Briefe aus der Zeit ihrer Verlobung. Hgb. von H. Morf und L. W. Seyffarth. 2 Bde. [Pestalozzis sämmtliche Werke. Unter Mitwirkung von H. Morf und O. Hunziker hgb. von L. W. Seyffarth. Bd. 19 u. 20.] Liegnitz, Carl Seyffarth, 1895. 416 u. 233 S. 8°. M. 8.

Ueber 450 grössere und kleinere Briefe, welche zwischen Pestalozzi und seiner späteren Gattin vom Anfang ihrer näheren Bekanntschaft im Mai 1767 bis zu ihrer Vermählung im September 1769 gewechselt wurden, sind hier nach den in der Stadtbibliothek zu Zürich befindlichen Originalen zum ersten Male veröffentlicht. Da dieser Lebensabschnitt lange vor jene Zeit fällt, in der Pestalozzis schöpferische Thätigkeit und damit seine geschichtliche Bedeutung beginnt, so bieten die Briefe ausschliesslich ein biographisches Interesse, dies aber auch im allerhöchsten Maasse. Schwerlich wird es andere Dokumente geben, die uns so tief und so anhaltend in Pestalozzis Seelenleben hineinblicken lassen, wie dieser Briefwechsel und fast in noch höherem Maasse die angehängten beiden Tagebuchbruchstücke. Was wir da sehen, ist freilich für den unbefangenen Leser und Beurtheiler keineswegs so durchweg vorbildlich, wie der verdiente Herausgeber der Werke Pestalozzis in wohlmeinender Begeisterung annimmt: es geht ein exaltierter Ton durch diese Briefe, der bisweilen an Klopstockische Schwärmerei und Rhetorik, bisweilen an die Gefühlsseligkeit der Wertherperiode gemahnt, und aus dem gleich wohl nicht nur Menschliches, sondern auch Allzumenschliches oft genug herausklingt. Die Religiosität, welche aus den Briefen, namentlich aber aus dem von Pestalozzi und seiner jungen Frau gemeinsam geführten Tagebuche spricht, ist ihrem Charakter nach auffallend dem Pietismus und zwar nicht gerade in seinen gesündesten Seiten verwandt: aus peinlicher Selbstbeobachtung geht eine hochgetriebene Sündenangst und Zerknirschung hervor, die namentlich nach den häufigen ehelichen Zänkereien jedesmal wiederkehrt, aber auch bei der Geburt des Sohnes (II 218) zu einem auffallenden Ausdrucke kommt. Das geschichtliche Interesse freilich wird gerade dadurch erhöht oder vielmehr erst geweckt, dass wir den späteren Volkserzieher in seiner Abhängigkeit von dem Ton und dem Geiste seiner Zeit sehen, dass er im Wechsel der Stimmungen, in den Schwächen seines Könnens nicht minder als in der Kraft seines Wollens vor unser Auge tritt. So bestätigt die vorliegende Veröffentlichung das Urtheil, das eine unbefangene Geschichtsschreibung längst begründet hat: dass Pestalozzi nicht durch die Totalität seiner Persönlichkeit vorbildlich ist, sondern durch das, was er dieser Persönlichkeit abgewonnen hat, durch die Art, wie er es verstanden hat, seine Schwächen in Kraftquellen zu verwandeln und der einen grossen Kraft, die in seinem Innern lebte, der Liebe zu den Kindern und zu den Menschen überhaupt, zuzuführen. In diesem Sinne sind auch die wenigen Tagebuchblätter Pestalozzis über die Erziehung seines Sohnes aus d. J. 1774 von besonderem Interesse: sie zeigen den angehenden Pädagogen liebevoll und feinsinnig, aber pedantisch und oft einseitig und rationalistisch.

Für einen künftigen Biographen oder Charakterschilderer Pestalozzis sind die beiden Bände von unschätzbarem Werth, aber auch weitere pädagogische Kreise werden den Herausgebern für die treue und pietätvolle Mühewaltung, mit der sie die Sammlung und — was vor allem Schwierigkeiten bot — die Anordnung der Briefe zu Stande gebracht haben, Dank und Anerkennung zollen.

Berlin. Rudolf Lehmann.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

E. Hultzsch, South Indian Inscriptions. Tamil Inscriptions of Rājarāja, Rājēndra Chola, and others in the Rājarājēsvara temple at Tanjavur. Edited and translated. Vol. II. Part III. Supplement to the first and second volumes. Archaeological Survey of India. Madras, Superintendent Government Press (Leipzig, Harrassowitz), 1895. S. [illegible]. Folio mit 8 Taf. Rupees 4.

Das vorliegende Heft ist die zweite Fortsetzung des im Jahrg. 1892 Nr. 38, Sp. 1230 – 2 dieser Zeitschrift von mir angezeigten ersten

Heftes des II. Bandes der South Indian Inscriptions. Für die allgemeinen Gesichtspunkte kann ich auf jene meine frühere Rezension verweisen. Auch die solide Gründlichkeit der Arbeiten Hultzschs ist bekannt genug, so dass ich sie für das 3. Heft nicht noch ausdrücklich und eingehend zu bestätigen brauche. Dieses behandelt in 3 Kapiteln I. Additional inscriptions in the Tanjâvûr temple, II. Inscriptions of the Pallava dynasty, III. Inscriptions of the Cola dynasty. Die weit aus grösste Zahl der Inschriften ist in tamulischer Sprache abgefasst, nur wenige in Sanskrit. Von Ergebnissen für die politische Geschichte ist hervorzuheben, dass wir eine Anzahl neuer Datirungen nach Regierungsjahren gewisser Fürsten gewinnen, dass wir eine Menge neuer Details aus der Geschichte der Pallavas erfahren usw. Der Litteraturgeschichte kommt der Exkurs aus dem Gebiete der tamulischen Litteratur auf S. 252 3 und die Datirung des Kulasekhara (ebda Anm. 7) vor das Ende des 11. Jh.s (während Caldwell ihn ins 12. oder 13. Jh. setzte) zu Gute. Wesentlich ist die Ausbeute wieder für die Religions- und Kulturgeschichte. Wir erfahren mit grossem Staunen, welch schwerwiegende, richtiger schwerlastende Rolle die Tempel und die Pflege des Tempelkultes im sozialen Leben und in der Volkswirthschaft spielten. Den Tempeln wurden Landschenkungen gemacht (Nr. 77) bezw. den Angestellten des Tempels für ihren Unterhalt Landparzellen angewiesen (Nr. 63), zahlreiche Ortschaften mussten für sie Frohnde leisten, indem sie Tempeldiener der mannigfaltigsten Art und Herrichtung und Tempeltänzerinnen zu stellen hatten, deren Zahl sich ebenso wie die der Tempeldiener nach Hunderten bezifferte (Nr. 66. 69. 70), und die in eigens für sie erbauten an den Tempel anschliessenden Strassen, jede in einem besonderen Hause, untergebracht waren. Heerden von Milchvieh, von Kühen und Mutterschafen, wurden für die Tempel gestiftet und erhalten, bezw. immer wieder durch frische ersetzt, aus deren Milch die Schmelzbutter gewonnen wurde, die die mannigfach gestifteten ewigen Lampen (Nr. 72, 75) speiste (Nr. 63), es wurden vorübergehende und dauernde Ausgaben festgesetzt für die Bezahlung von Rezitationen, die von Trommelschall begleitet waren (Nr. 65), und von dramatischen Aufführungen im Tempel (Nr. 67). Es ist kulturhistorisch interessant, dass die Tempeltänzerinnen in Strassen wohnten, die nur von ihnen besetzt waren, was auf sittenpolizeiliche Maassnahmen zurückzugehen scheint. Nationalökonomisches Interesse erweckt die Herstellung von Butter auch aus Schafmilch. Das in meiner oben erwähnten früheren Rezension angeführte Hohlmaass *râjakesarı*, das auf den Namen des Königs zurückzugehen und also auch die Maassaichung dieser späten Zeit als königliches Monopol zu erweisen scheint, kommt auch in zwei Inschriften dieses Theilbandes (S. 278, 307) vor.

Am Schluss der Inschrift Nr. 70 findet sich das dunkele Wort *peyalu*, das H. nicht zu erklären vermag, das ihm aber „a cross reference from the last paragraph of No. 70 to the first paragraph of No. 57" zu bezwecken scheint. Sollte vielleicht an eine (natürlich auf Entlehnung beruhende) Verwandtschaft mit dem Pāli Wort *peyyala* zu denken sein, das als Abkürzungszeichen für häufig wiederkehrende und geläufige Sätze dient und andeutet, dass diese in bekannter Weise ergänzt werden sollen?

Königsberg i. Pr. O. Franke.

Edmund Lange, Die Arbeiten zu Thukydides seit 1890. Eine kritische Uebersicht. Heft 1. [S. A. aus Philologus LVI.] Leipzig, Dieterich (Theodor Weicher), 1897. S. 656–715. 8°. M. 1,20.

Als Berichterstatter über die Thukydideslitteratur im Philologus ist für den verstorbenen L. Herbst nunmehr Lange eingetreten und führt sich mit diesem ersten Heft vortheilhaft ein. Was hier vorliegt, ist in 2 Abschnitte getheilt, voran steht die Besprechung der Beiträge zur Kritik und Erklärung des Thukydides (S. 1–33), es folgt die der grammatischen Beiträge (S. 34–54), zum Schluss Stellenregister und „nachträgliche Hinweise" (S. 55–56). In der Kritik ist L. mit Recht konservativ, ohne doch mit der Ueberlieferung Götzendienst zu treiben. Denn so alt der uns vorliegende Text sein mag (der Papyrus von Oxyrhynchos zeigt es) und so wenig die Abweichungen im Vatican. B von VI, 92, 5 an eine authentischere Gestalt desselben darstellen, so haben wir doch Anzeichen genug dafür, dass er ein rückhaltloses Vertrauen nicht verdient. Aber es ist ungemein schwierig über ihn hinauszukommen, und zu seiner wahrhaften Verbesserung kann nur das gewissenhafteste und intimste Studium des thukydideischen Sprachgebrauches mitwirken. Das war auch Herbsts Meinung, aber er hat sich mit seinem Lieblingsschriftsteller doch zu sehr isolirt und ihm hie und da Wunderdinge zugetraut. L. zeigt ein unbefangeneres Sprachgefühl und beurtheilt demgemäss die neueren Erklärungs- und Verbesserungsversuche sehr verständig, nur gegenüber dem von Herbst entdeckten „Einwetsenden τε" (S. 34 ff.) wäre mehr Skepsis angezeigt gewesen: es handelt sich hier um eine der Verschränkungen des Ausdruckes bei Thukydides (DLZ. 1874 Sp. 135), deren zusammenfassende Behandlung sehr erwünscht wäre (ein Beispiel der Art I, 14 bespricht L. auf S. 708). Im Uebrigen finde ich gerade die Uebersicht über die grammatischen Arbeiten besonders befriedigend und möchte wünschen, dass diesem Theil künftig ein besonderer, nach Formenlehre, Syntax und Stil gegliederter eingehender Index gewidmet werden

möge, zur Beförderung einer dringend nöthigen erschöpfenden Darstellung von Thukydides' Sprache und Stil, durch welche endlich die unübersehbare Menge der Einzeluntersuchungen zu einem wohlproportionirten und historisch wie psychologisch wahren Bild zusammengearbeitet werden sollte. Die Ueberwachung des Druckes hätte sorgfältiger sein sollen.

Tübingen. W. Schmid.

Paul Jahn, Die Art der Abhängigkeit Vergils von Theokrit. Fortsetzung. [Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1898.] Berlin, R. Gaertner (Hermann Heyfelder), 1898. 25 S. 4°. M. 1.

Jahn behandelt hier Buc. 2 und 8, 14—61, indem er auch Cartaults Studie berücksichtigt, ergänzt und berichtigt. Deutlicher als im ersten Theile (s. DLZ. 1897, Sp. 1375) ergiebt sich etwa Folgendes. In unglaublich fleissigen Vorstudien schrieb sich Vergil, der nicht in unserem Sinne original sein, sondern griechisches Wesen auf römischen Boden setzen wollte, aus Theokrits 1. ersten Idyllen selbständig, aus den folgenden vielleicht nach einem Kommentar das Verwerthbare zusammen. Nun pfropfte er dem einheitlich nach einer Hauptquelle entworfenen Grundstocke auf, was irgend aus den Nebenquellen dazu passte, um dann einzelne Züge aus anderen Stücken, sozusagen Parallelen dritter Ordnung, und schliesslich wohl gar schiefe Zusätze fremder oder eigener Mache einzuarbeiten. In dieser Annahme gebe ich dem Vf. im Allgemeinen Recht, da ich selbst, besonders im Jahresbericht 1895 S. 252 f. gegenüber Nordens und Dieterichs einheitlicher Auffassung der Nekyia, zu ähnlichen Schlüssen gelangt bin. Wie der Dichter dazu kam, entlegene Kleinigkeiten anzuknüpfen, erörtert J. mehrfach. Aber nicht immer überzeugend. Für seine Erklärung des Strausses 2, 45—50 fürchtet er keinen Anklang zu finden, weil Jedem, der das Verhältniss beider Dichter nur aus fremden Forschungen kennt, dergleichen komplizirte Benutzung unglaublich erscheinen müsse. Wirklich.

Berlin. P. Deuticke.

Adalbert Rudolf, Edda. Runen aus germanischem Urwalde. [Beiträge zur deutschen Götterlehre.] Hamburg, G. A. Rudolph, 1898. 64 S. 8°. M. 2,00.

Die beiden Edden sind ein Lieblingstummelplatz für „vaterländische und volksthümliche Herzen", die sich „an der urwüchsigen geistigen Kraft, wie sie unsern Vorfahren eigen war, erfrischen" wollen. Schon in den Titeln ihrer Schriften pflegen diese Autoren, wohlmeinend, ein Warnungszeichen aufzustecken. Wie seinen Gesinnungsgenossen, so sind auch unserem Vf. aus der Urzeit der Germanen wichtige und merkwürdige Offenbarungen geworden: die erste germanische Völkerwanderung, spätestens 450 v. Chr., der uralten Handelsstrasse vom Schwarzen Meere zur Weichsel folgend, und ähnliche Runen sind ihm bewusst. Die folgende Erläuterung der Völuspa, der Vegtamskvida und der Völuspa hin skamma überrascht da und dort durch eine weniger phantasiekühne Verständigkeit und lässt es bedauern, dass Rudolf verschmäht hat, den freilich viel längern und mühsamern Pfad zu einem wirklichen Erfassen seines Gegenstandes unter die Füsse zu nehmen. Ein böses Geschick hat ihm neben der Simrockschen Uebersetzung die „Aeltere Edda" von Holtzmann als Führer zugesellt. Dass Müllenhoff zu scharfe Kost gewesen wäre, versteht man ja, aber warum wurde Hugo Gerings Edda nicht zu Hilfe gerufen? Allerdings — das Büchlein wäre dann wohl ungeschrieben geblieben! Denn der Vf. macht nicht den Eindruck eines Umstürzlers um jeden Preis, und es würde ihm doch wohl zu denken geben, wenn er sähe, welches Maass von summirter Forscherarbeit den von ihm erkorenen Problemen schon zu Theil geworden ist.

Berlin. Andreas Heusler.

Konrad Gislason, Efterladte Skrifter. II. Bd: Forelæsninger og videnskabelige afhandlinger, udg. af kommissionen for det arnamagnæanske legat. Kopenhagen, Gyldendal, 1897. XXIII u. 331 S. Lex.-8°.

Auch diesem letzten Theile von K. Gislasons nachgelassenen Schriften (s. DLZ. 1896, Sp. 411 f.) hat B. M. Olsen, als Herausgeber, seine Sachkenntniss und hingebende Sorgfalt zugewandt. Der Band lässt die Eigenart des Vf.s aufs Schärfste hervortreten. Auch die drei grösseren Abschnitte (über den altnordischen Dativ, über skaldischen Versbau, über die ältesten Rímur), die sich Vorlesungen benennen, unterscheiden sich wenig von den zerstreuten Bemerkungen (S. 134 ff. 216 ff.): es sind Einzelbeobachtungen, die das feine Unterscheidungsvermögen und die Gewissenhaftigkeit ihres Urhebers ebenso nachdrücklich bezeugen wie den Verzicht auf alles Zusammenfassen und auf jede geschichtliche Herleitung. Den grössten Werth behaupten wohl die Angaben über die isländische Sprache des ausgehenden M. A. Das persönlich warme Eintreten für die Reinheit der Muttersprache S. 257 f. sei besonders hervorgehoben. Auf die eigenthümliche Haltung der „Verslehre" weist schon das Vorwort hin, und wenn die Einleitung S. VIIf. bemerkt, dass sich K. G. die Entdeckungen von Sievers (aus den Jahren 1878/79) angeeignet habe, so wird dies durch den Text (S. 27 ff.) nicht sonderlich bestätigt; deutlich genug spricht z. B. der Satz unter Nr. 45: „Man sieht, welche ausserordentliche Freiheit in den zwei ersten Füssen [der dróttkvættzeile] herrscht, und folglich, wie geringes Gewicht man in ihnen auf die

Quantität gelegt zu haben scheint", mit der klassischen Fortsetzung „In dieser Freiheit glaube ich die Keime zu erblicken für die Veränderung, die die neuere Aussprache hervorbrachte".

Es war nicht unbekannt, dass K. G. sehr grosse Verdienste hatte um das allbenützte, vielgetadelte Oxforder Wörterbuch. Von seinen Vorarbeiten erhalten wir S. 273 ff. etliche Proben: auch diese äusserst bezeichnend für das wissenschaftliche Denken und Arbeiten des Isländers. Es lässt sich nicht leugnen, die Zerlegung der Bedeutungen folgt recht äusserlichen Kennzeichen, und geistig Benachbartes tritt weit auseinander; eine vollständige Umarbeitung dieses Materiales, ehe es in ein Wörterbuch eingehen könnte, wäre nicht zu vermeiden. Die Thätigkeit G. Vigfussons — der als Gelehrter einen völkerpsychologisch-merkwürdigen Gegenspiel zu dem Landsmann bildet — wird in der Einleitung einer scharfen Kritik unterzogen. Diese Ausführungen sind ein Protest gegen gewisse Theile des Oxforder Wörterbuches. Wie sich die Sache nun eigentlich verhielt, wird aus den Mittheilungen nicht klar, und man möchte wünschen, dass die Angelegenheit schon zu Lebzeiten der beiden Parteien verhandelt und begraben worden wäre.

Berlin. Andreas Heusler.

Aus Charles Kingsley's Schriften. Eine Auswahl aus seinen Predigten, Vorträgen usw. übers. von Maria Baumann. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1899. 251 S. 8°. M. 3,60.

Kingsley hat längst in Deutschland seinen grossen Leserkreis. Viele seiner Romane, Ansprachen, Briefe und Predigten sind übersetzt. Zu dem Vorhandenen bringt die als Uebersetzerin K.s bereits bekannte Maria Baumann noch eine Auswahl von einzelnen kleineren und grösseren Abschnitten aus seinen Werken hinzu, die sich in der Hauptsache an die von Rev. W. Harrison, K.s Schwiegersohn, zusammengestellte Blüthenlese anschliesst. Derartige Sammlungen zu beurtheilen hat stets seine Schwierigkeit wegen des bunten Inhalts, den dieselbe Buchdecke umschliesst, und doch ist gerade dieser bunte Inhalt der Vorzug des Buches. K. war ein Mann von weitumfassender gediegener Bildung. Theologische, geschichtliche, naturwissenschaftliche Studien hatten ihn beschäftigt, ohne dabei dem praktischen Engländer den Sinn für die wirkliche Welt zu trüben. In seinem Beruf hatte er sehr verschiedene Theile unseres Erdballes durch Augenschein kennen gelernt, und er war daher nicht in den Fehler verfallen, der ihn an andern betrübte, wenn er sah, „wie wenig die Menschen Gebrauch von ihren Augen und ihrem Verstande machen, den Gott ihnen gegeben hat". Das Wesentliche aber bleibt, dass diese höchst verschiedenartigen Bildungselemente bei K. nicht unvermittelt neben einander liegen, sondern einheitlich und organisch mit einander verbunden und durch das Band einer belebenden religiösen, oder bestimmt gesagt, positiv christlichen Gottes- und Weltanschauung. Sein Glaube giebt jedem seiner Worte eine ganz prägnante Färbung, ist ihm, wie er im Anschluss an Carlyle sagt, nicht nur Sonntagsrock, sondern Werktagskleid. Bei einer Auswahl aus K.s Werken, soll sie andern ein treffendes Bild von seiner Persönlichkeit geben, müssen demnach die Stücke so gewählt sein, dass sowohl seine Vielseitigkeit, wie seine Einseitigkeit, beide im guten Sinne gemeint, zu Tage treten. Die vorliegende Blüthenlese erfüllt diese Bedingung. Um Einzelheiten wollen wir dabei nicht rechten. So stehen z. B. der erste Abschnitt, der seinen Gegenstand, das Wesen Gottes, etwas zu spät dialektisch behandelt, der Abschnitt „Dahlsamkeit" u. a. nicht ganz auf der Höhe, aber dabei kommen viel eigene Anschauung und persönlicher Geschmack des Lesers mit ins Spiel. Auch die Eintheilung, nach der die Stücke geordnet sind: Vom Glauben, Praktisches, Historisches, Kritisches, Beschreibendes, Verschiedenes trifft nicht überall zu. Der Abschnitt „Falsche Ideen von der Mission der Frau" gehört z. B. m. E. mit den beiden andern vom „weiblichen Einfluss" und „Barmherzigkeit beginnt im eigenen Hause" zusammen. Der Brief über das Leben nach dem Tode, der in der Gruppe „Verschiedenes" völlig vereinzelt steht, ist eine werthvolle Ergänzung zu den Stücken vom Leben der Entschlafenen im Himmel und dem Reich der Todten, die in der Gruppe „Vom Glauben" Aufnahme gefunden haben. Aber das sind Einzelheiten, noch dazu formeller Art, die dem Werthe der Sammlung keinen Eintrag thun. Im Uebrigen giebt die Auswahl durchaus einen Einblick in K.s vielseitige Thätigkeit. Neben religiösen Fragen im engeren Sinne stehen farbenreiche Naturschilderungen, Worte an tapfere Soldaten und an betrübte Dulderinnen, wissenschaftliche Probleme und künstlerische Vorwürfe sind berücksichtigt, und doch merkt man es den verschiedenartigen Stücken an, dass dieselbe kraftvolle Persönlichkeit ihnen ihr Gepräge gegeben hat. Bemerkenswerth ist die Frische, mit der alle Fragen behandelt werden. K. liebt es, landläufigen Meinungen die gegentheilige Ansicht scharf gegenüberzustellen. Dem Kranken ist es ein beruhigender Trost, dass er nach Gottes Willen leide; „Krankheit ist nicht Gottes Wille" formulirt K. seine Ansicht. Die Masse der Menschen ist oberflächlich, stolz, selbstbewusst, der ... Weise rief; „die Menschen sind besser als sie scheinen" führt K. aus. Natürlich übt eine derartige Behandlung schon durch den Widerspruch, den sie erregt, ihren Reiz aus, auch beleuchtet sie in der That alle Anschauungen von einer neuen Seite, und

das ist immer ein Gewinn. Ob freilich diese neue Beleuchtung sich auch bei eingehender Prüfung stets als die allein richtige erweist, ist eine andere Frage. Aber diese kürzeren oder längeren Stücke wollen auch nicht ihren Gegenstand erschöpfend behandeln, vielmehr den Leser nur einladen, seine eigenen Gedanken im Anschluss an K.s Gedanken weiter zu spinnen, wenn er in einer stillen halben Stunde einmal nach dieser Auswahl greift, und durch den einen oder den andern Abschnitt sich selbst zum stillen Nachsinnen über die aufgeworfenen, immer bedeutungsvollen Fragen anregen lässt.

Die Uebersetzung ist flüssig und klar.

Kiel. Christian Rogge.

Geschichtswissenschaften.

Friedrich von Keussler, Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrhundert. St. Petersburg, Eggers & Co. Komm., 1897. VI u. 110 S. 8° nebst Karte. M. 3.

Die vorliegende Abhandlung, deren russischer Text von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg durch eine Prämie ausgezeichnet worden ist, zerfällt ausser einer Einleitung, worin der Begriff „Herrschaft" im gegebenen Falle als „Tributerhebung" näher bestimmt wird, und einem geographischen Anhange über die Lage der Landschaft Tolowa und einiger Lettenburgen in drei Kapitel. Das erste behandelt die Abhängigkeit des lettischen und livischen Dünagebiets von den Fürsten von Polozk, deren einer, Wolodimir, um 1184 dem deutschen Augustinermönche Meinhard die Erlaubniss zur Mission unter den Liven ertheilte und bereits 1212 in einem Vertrage mit Bischof Albert von Riga auf den Tribut von den Liven verzichtete. Ferner erörtert das Kapitel die wenig bekannten Schicksale der russischen von Polozk abhängigen Theilfürstenländer Kokenhusen und Gercike im Gebiete der Dünaletten, deren Entstehung an das Ende des X. Jahrh.s zurückgeht. Kokenhusen, das kleinere und mehr stromabwärts gelegene, wurde 1208 von seinem Fürsten Wiatschko aufgegeben und fiel in die Hände Bischof Alberts. Der Ausgang des grösseren mehr stromaufwärts gelegenen Gercike ist unbekannt. 1209/10 wurde dessen Fürst Wsewolod Vasall des Bischofs Albert und schon 1239 verfügte Bischof Nikolaus ziemlich selbständig darüber. Das 2. Kap. ist der Zinspflichtigkeit der Landschaft Tolowa (ungefähr das heutige Mittellivland östlich vom Burtneck-See zu beiden Seiten der mittleren und oberen Aa) an die Fürsten von Pleskau gewidmet. Seit wann sie zinspflichtig geworden ist, lässt sich nicht ermitteln; wann und wie die Tributpflicht aufgehört hat, darüber hat der Vf. die Untersuchung nicht zu Ende geführt. 1285 ist der Tribut jedenfalls noch entrichtet worden. Das 3. Kap. bespricht die russisch-estnischen Beziehungen. Im Lande der Esten hatte bereits 1030 der Grossfürst Jaroslaw (christlich Juri) die Burg Jurjew (das heutige Dorpat) angelegt und wenngleich mit Unterbrechungen Tribut zu erheben begonnen. Dem Beispiele der Russen folgten 1212 die Deutschen, denen erstere bald feindlich entgegentraten. Das Ringen beider Nebenbuhler fand seinen Abschluss mit der Erstürmung Dorpats durch die Deutschen 1224, dem der gleichnamige Friede folgte, worin Nowgorod und das von ihm abhängige Pleskau auf allen Zins im Lande der Esten höchst wahrscheinlich verzichtet haben. Bei der Dürftigkeit der Quellen — ausser der Chronik Heinrichs von Lettland ein paar Urkunden und einige Zeilen in den russischen Annalen — läuft die Erzählung der historischen Ereignisse auf eine Wiedergabe der Chronik Heinrichs hinaus. Diese ist jedoch mit kritischer Umsicht und geschickter Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel vorgenommen worden, so dass die Schrift neben ähnlichen Spezialuntersuchungen mit Ehren bestehen kann.

St. Petersburg. J. von Rosen.

Hermann Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Zwei Flugschriften aus den Jahren 1523 und 1524 hgb. und eingeleitet. Giessen, J. Ricker, 1897. 31 u. XXVI S. 8°. M. 2.

Der Vf. hat die Einleitung zu den von ihm so gut wie neuentdeckten Flugschriften zu einer werthvollen Geschichte der Anfänge der Reformation in Worms ausgestaltet. Die gründliche Verwerthung des an sich dürftigen gedruckten Materials ist um so verdienstlicher, je weniger Aussicht ist, dass die Archive noch irgend etwas mehr bieten möchten als wenige verstreute und schwer zu kombinirende Notizen. Der Fernerstehende macht sich nicht leicht einen Begriff davon, wie dunkel ein so wichtiger Abschnitt der Geschichte einer unserer vornehmsten Städte daliegt, die noch eben als der Sitz des epochemachenden Reichstages von 1521 in besonders günstige Beleuchtung getreten zu sein scheint. Und gerade für die deutsche Reformationsgeschichte, in der bei aller durchschlagenden Wucht der Grundzüge der deutsche Individualismus seine höchsten Triumphe feiert, ist die Lokalgeschichte der eigentliche Lebensquell der Forschung. Wie die Verfassungsgeschichte der Städte selbst, hat die Entstehung und Entwicklung der Reformation in vieler einzelnen und kleinsten ihren ganz eigenthümlichen Charakter, der mitunter das Gesammtbild recht wesentlich beeinflussen kann: jedenfalls sind hier noch manche Lücken auszufüllen, wozu oft nur die subtilste Detailforschung das Material herbeischaffen oder vielmehr neu erschaffen kann.

In umsichtiger Weise knüpft der Vf. an die das ganze Mittelalter hindurch tobenden Kämpfe zwischen der Bürgerschaft und den Bischöfen an, die gerade am Vorabende der Reformation die Stadt in schwere innere Wirren und in die ruinirende Fehde mit Sickingen gestürzt hatten. Die sozialen Gegensätze zu dem reich ausgestatteten und privilegirten Klerus werden in ihrer Wechselwirkung mit der lutherischen Bewegung, ihr Hinübergreifen in das religiöse Gebiet, und in seinem Zusammenhang mit dem Wirken versprengter hussitischer Sendlinge des 15. Jh.s treffend charakterisirt. Doch führt von der Predigerthätigkeit Ruchrats von Oberwesel ... erst noch kein erkennbarer Steg zu der Entstehung der kleinen lutherischen Gemeinde (zu S. ...) und auch die Agitation der während des Reichstags von 1521 noch zahlreicher, als die Haupt... anwesenden ... Streiter ... auf die Bürgerschaft viel weniger bedeutet haben als die ... Gesammtheit der Reichstagsbesucher. Der Vf. geht auch entschieden bei der Schilderung der ... Haltung der Eingesessenen zu weit, wenn er alle ... und ... Demonstrationen und Drohungen ..., über die der gallige Nuntius Aleander sich beschwert, von ihnen ausgehen lässt, da ... aus ganz Deutschland gekommene entschlossene Anhänger Luthers, kühne ... und übermüthige Poeten anwesend waren, die unter dem Schutze ihrer fürstlichen Gönner ... zu lassen waren als die Wormser Bürger, mit denen des Kaisers Profoss machte kurzen Prozess. So wenig es ... den Wormsern gilt, dass sie ... Stehen ... Fasten ... Römisch" ... so wenig ist es auch auf sie zu beziehen, wenn ... Dietrich Butzbach berichtet, es sei am Geburtstag des Kaisers „wenig Andacht gewest zum Ablass, denn es sei Jedermann Martinisch" (Reichstagsakten, Jüng. Reihe II, 817). In dem Bestreben, für die Erläuterung der Aleanderdepeschen auch den lokalgeschichtlichen Hintergrund möglichst zu verwerthen, hat der Ref. ... selbe Literatur wie der Vf. durchgearbeitet: auf S. 7 ... der 2. Aufl. (Halle 1897) werden zwei charakteristische Züge ..., ... aber nur die Wormser Kleriker ... betheiligt ... Auch den während des Reichstages äusserst lebhaften Vertrieb lutherischer Schriften und ... Pasquille darf man nur mit grosser Einschränkung heranziehen. Die beweiskräftigste Stelle, in der Aleander die Wormser selbst anklagt (am 15. April, Brieger S. 132, Kalkoff S. 156 f.), hat der Vf. übersehen; es geschieht hier bezeichnender Weise nur im Zusammenhang mit der Schilderung der dann 1522 erneuerten Huttenschen ... Kurz, ich möchte nur die Entstehung der lutherischen Gemeinde in Worms, aus deren Kreise ... Flugschriften hervorgegangen sind ... eine ... Vertheidigung der Ehe eines der ersten Prädikanten und ein vom Vf. vortrefflich charakterisirtes Trostschreiben an die im Erzstift Mainz gefangen gehaltenen Glaubensgenossen ..., zu gutem Theil langsamer und schwieriger das Häuflein der in jenen ersten Jahren sich von der Kirche absondernden „Christen zu Worms" als kleiner denken. Vor Allem wäre der allmählich Uebertritt von Männern der regierenden Kreise in das lutherische Lager näher zu erforschen, denn das Einschreiten des Magistrats gegen notorische Uebergriffe und bürgerlich anstössige Missbräuche des Klerus, wie gegen den Konkubinat, ist eben so wohl mit treuem Festhalten an der alten Kirche vereinbar, wie ... denn neuerdings eine ... artige Besserung der lokalen kirchlichen Verhältnisse ... nach dem Willen ihres ... Wimpfeling wie des Stadtregiments durchaus ... dem Boden und mit der Autorität der Kirche sich vollziehen sollte: eine kleine ... Reform in jenen Tagen für Schlettstadt (in der Ztschr. für Gesch. des Oberrheins) nachgewiesen habe. In diesem Zusammenhange musste auch die Thatsache berücksichtigt werden, dass noch während des Reichstages unter Vermittelung des Erzbischofs von Trier und des Kurfürsten von Sachsen der endgiltige Vergleich zwischen der Stadt und dem Bischof zu Stande kam, der doch wenigstens dem Stadtregiment den Entschluss zu ferneren ... Neuerungen ... zu bekunden schien. So hätte der Ref. im Einzelnen noch Manches zu fragen, worauf die Quellen bis jetzt noch keine Antwort geben, der beste Beweis, wie anregend die gediegene, auch typographisch vornehm ausgestattete Schrift gewirkt hat.

Breslau. Paul Kalkoff.

Feldzugsbriefe des Generals der Kavallerie Graf Wartensleben-Carow, im deutsch-französischen Kriege von 1870/1 Oberquartiermeister der ersten Armee, später Stabschef der Südarmee. Mit Anlagen. [Beiträge zur Geschichte des Krieges von 1870/1.] Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1898. VIII u. ... S. 8°. M. ...

Graf Wartensleben, der als Oberquartiermeister der I. Armee und Stabschef der Südarmee in entscheidenden Augenblicken des Krieges gegen Frankreich hervorgetreten ist, liefert in den Feldzugsbriefen Ergänzungen zu seinen Schriften über die Manteuffelschen Operationen seit der Einnahme von Metz. Sie bieten im Allgemeinen wenig Neues, und der ... Herr, ein entschiedener Kreuzzeitungsmann, übrigens der Schwiegersohn des Generals „Nobis Nemo ... Paris" ... sucht auch gar nicht grosse Erwartungen zu erwecken. Immerhin kann das Buch als Beitrag zur Geschichte des grossen Jahres willkommen geheissen werden. Zu den

Bildern von Steinmetz und Manteuffel werden einige markante Striche geliefert. In der Frage der Belagerung von Paris erweist sich W., im Gegensatz zu seinem Schwiegervater, als ein energischer Vertreter der Roonschen Ansicht. Etwas erstaunt ist man über die geringe Antheilnahme W.s an dem nationalen Ziele des Krieges. Dass es sich bei dem Feldzuge nicht nur um Waffenruhm, sondern auch um die Einigung Deutschlands handelte, dämmerte ihm nur. „Heute erhielten wir den Armeebefehl vom 18., wonach der König die deutsche Kaiserwürde angenommen hat.' Ein historisch höchst wichtiger Akt, was man vielleicht einmal noch mehr fühlt, wenn man Geschichte studirt, als wenn man sie selbst erlebt“ und dann ein Vermerk, dass am 23. I. die Gesundheit des „Kaisers“ getrunken worden wäre, ist Alles, schlechterdings Alles, was Graf W. seiner Frau über die, die Nation in ihren Tiefen bewegende Einigungsfrage zu schreiben sich veranlasst sah. Man weiss nicht recht, ob man diese kühle Auffassung als einigermassen typisch für die Umgebung Manteuffels anzusehen hat. Im Uebrigen kann man dem W. dankbar sein, dass er anscheinend kaum retouchirt hat, sondern ruhig auch die bei der Feldzugs-Briefen unvermeidlichen Irrthümer (in Anmerkungen korrigirt) hat stehen lassen. Dadurch behalten die Briefe ein wahrheitsgemässes Gepräge. Schade, dass der W. auch gegen seine Frau so diskret gewesen ist, die Briefe könnten sonst noch viel interessanter sein. Unter den Anlagen scheint mir der Bericht über die I. Armee [illegible] am meisten Beachtung zu verdienen.

Coblenz. H. v. Petersdorff.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

William J. Woodhouse, Aetolia, its geography, topography and antiquities. With a map and illustrations. Oxford, Clarendon Press (London, Henry Frowde), [illegible]. XI u. 398 S. 8° [illegible] Tafeln [illegible]

Fünfzig Jahre sind jetzt verstrichen, seit E. Curtius seinen „Peloponnesos“ veröffentlicht hat; sein ursprünglicher Plan war gewesen, eine Landeskunde von ganz Griechenland zu schreiben [illegible] Erkenntniss aber, dass [illegible] Erforschung [illegible] Mittel- und Nordgriechenlands längst nicht [illegible] geleistet [illegible] Schwierigkeiten [illegible] Für Aetolien und [illegible] den alten Verhältnissen [illegible] griechischen [illegible] entscheiden zurück [illegible] gekannt hatte, es wäre [illegible]

nende Aufgabe für die jetzt zu reorganisirende griechische Armee, wenn sie im Anschluss an das, was preussische Generalstabsoffiziere für Attika geleistet haben, in gleicher Sorgfalt auch die übrigen Landschaften von Mittel- und Nordgriechenland aufnehmen würde. Im Laufe der fünfziger Jahre hat die École française d'Athènes mehrere ihrer Mitglieder betraut mit der archäologischen Durchforschung einzelner Landschaften; Léon Heuzey hat damals seine schöne Arbeit über Akarnanien geliefert; ganz ungleich geringer war die Ausbeute, die H. Bazins Bereisung der Landschaft Aetolien lieferte (Archives des missions scientif. Série II, Vol. I. 1864). Inzwischen haben die delphischen Inschriftfunde immer neue Aufschlüsse gebracht über die Machtstellung, die der aetolische Bund in der makedonischen Zeit eingenommen hat, und damit hat sich zugleich das Bedürfniss herausgestellt, eine eindringlichere Kenntniss Aetoliens zu gewinnen. Woodhouse, ein ehemaliges Mitglied der British School at Athens, hat 1892 und 1893 Aetolien in seinen verschiedenen Theilen bereist und legt jetzt die Ergebnisse seiner Studien in einer vorzüglich ausgestatteten Monographie vor.

Früher hat Aetolien zu den am seltensten von Fremden besuchten Theilen Griechenlands gezählt, inzwischen ist es dem Verkehr geöffnet worden. Zwei der einflussreichsten Parteiführer Griechenlands, der ältere Deligeorgis und Trikupis, beide aus Aetolien stammend, haben dafür gesorgt, dass die fruchtbarsten Theile der Landschaft [illegible] durch Strassenanlagen nach Mesolongi und Naupaktos einerseits, nach dem Golf von Arta andererseits ihre Erzeugnisse verwerthen können. [illegible] westgriechische Eisenbahn von Kryoneri [illegible] von Naupaktos über Mesolongi nach Agrinion [illegible] nach Kerasova [illegible] noch immer unvollendet; in Betrieb gesetzt ist nur die Strecke von Mesolongi nach Agrinion. [illegible] ist dem Strassen[illegible] und der Ausfuhrplatz Mesolongi zu Gute gekommen, [illegible] immer entbehrt ein kostspielig[illegible] Mesolongi, der durch die Lagune [illegible] Hafenanlage. Es kennzeichnet [illegible] griechischer Zustände [illegible] Verlust [illegible] Weise [illegible] in ihrem Heimath[illegible] bewahrt [illegible] zeigt sich auch in dieser [illegible] Agrinion und Mesolongi [illegible] Ackerbaus [illegible] finden wir [illegible] ähnliche [illegible] zur Wohl[illegible]

habenheit gelangten Manne, der die Liebe zur Heimath auch in der Ferne sich bewahrt hat.

Die gewaltigen Bergmassen, wie sie den ganzen nördlichen und östlichen Theil Aetoliens ausfüllen, haben im Alterthum wie in der Neuzeit in gleicher Weise auf die Geschichte des Landes eingewirkt; an den Perserkriegen blieb Aetolien unbetheiligt, und im griechischen Freiheitskampf ist es immer nur gelegentlich einmal gelungen, die mit ihren lokalen Fehden beschäftigten Häuptlinge, die in ihren Bergen nicht allzuviel von ihren türkischen Zwingherren zu leiden hatten, zur Theilnahme an dem grossen Kampfe zu bringen. Ein Strassenzug, wie ihn die Brücken von Tatarna, Mavrusi und Kenuri bezeichnen, die die Verbindung zwischen Arta und Lamia herstellen, kann auch im Alterthum nicht anders geführt gewesen sein, und ihr grosse [illegible] Karpenisi und derjenige von Tatarna werden ein gutes Stück der Verkehrsgeschichte des Binnengebietes enthalten. An einer Stelle aber ist das Bild der Landschaft unaufhörlichen Veränderungen ausgesetzt, an seiner Flachküste zwischen den Mündungen des Euenos (Fidaris) und Acheloos (Aspropotamos). Wo zwei so starke Flussläufe und zwischen ihnen noch eine ganze Anzahl kleiner Rinnsale daran arbeiten, die Gestalt der Küste zu verändern, wo das Meer [illegible] wieder wegspült von den Schuttmassen, die die Flüsse abgelagert haben, ist es ein vergebliches Bemühen, aus der heutigen Bodengestaltung herauslesen zu wollen, wie die Küste vor 2000 Jahren ausgesehen hat, um sie mit Strabos Beschreibung zu vereinigen. Davon wird Jeder sich überzeugt haben, der auf griechischem Boden beobachtet hat, was ein kleiner und im Sommer fast ganz ausgetrockneter Bach an Geröll und Schutt im Laufe eines einzigen Winters wegzutragen vermag.

Was Aetolien bewahrt hat an antiken Denkmälern, lässt die Entwicklung, die die Landschaft durchgemacht hat, gut erkennen. Stadtanlagen, die in die ältere Zeit zurückgehen, hat nur das Küstengebiet aufzuweisen; Ergangen im Binnenland, zumal um die Trichonis, reichen nicht über die Diadochenzeit hinauf; auffallend reich sind die Reste der antiken Niederlassungen im Bergland nördlich vom Seegebiet. Zur Kenntniss des griechischen Städtebaues und der Befestigungsanlagen [illegible] die aetolischen Ruinenstätten, wie sie Woodhouse mit vorzüglichen photographischen Aufnahmen erläutert hat, einen werthvollen Beitrag. Die Benennung der einzelnen Oertlichkeiten bereitet freilich, wenigstens für das Binnenland Aetoliens, grosse Schwierigkeiten. Nur ganz vereinzelt haben inschriftliche Funde [illegible] Aufschluss gegeben; die Mauern des [illegible] bieten bisher gar keine Ausbeute. So sind wir auf die [illegible] Berichte des Polybios angewiesen vom Zuge Philipps V. nach Oeniadae (219) und dem ungleich wichtigeren Zuge nach Thermon (218), dem Bundesheiligthum der Aetoler. M. Leake hatte für Thermon den scharf ausgeprägten, stark befestigten Berggipfel von Vlocho in Anspruch genommen, der am Ostende der Ebene von Agrinion über dem westlichen Ausgang des trichonischen Sees sich erhebt. Käme es darauf an, das Bundesheiligthum an einem weithin sichtbaren, die Landschaft dominirenden Punkte anzusetzen, so hätte Leakes militärischer Scharfblick sicher das Richtige gefunden. Aber schon die Marschroute, die Polybios bei dem Einmarsch des Philipp auf Thermon beschreibt, wonach der König, aus der Gegend von Stratos kommend, bei Konope den Acheloos überschreitet, verträgt sich nicht mit dem Leakeschen Ansatze, den zu retten G. Becker (Hamburger Progr. 1845 u. 1852) sich vergeblich bemüht hat. K. Bursian, der im Frühjahr 1854 Aetolien bereist hat, hatte richtig erkannt, dass, wenn Philipp auf seinem Zug nach Thermon den See zur Linken hatte, wie Polybios ausdrücklich angiebt, er nicht auf der Nordseite, sondern auf der Südseite des Sees marschirt sei, wo sich in der That die von Pol. V 7 geschilderten στενά befinden, Thermon mithin nicht im Norden, sondern nur am Ostende des Trichonis gesucht werden könne; er hat danach im I. Band der Geographie von Griechenland (1862) die hart über dem See befindliche Höhe von Petrochori für den Festort [illegible]. Nach ihm ist, ohne von Bursian zu wissen, H. Bazin nochmals für Vlocho eingetreten. Um über die Lage von Thermon ein Urtheil zu gewinnen, hatte der Ref. im Spätsommer 1876 sich H. G. Lolling angeschlossen bei der Bereisung von Nordgriechenland. Das Ergebniss war, dass im Wesentlichen Bursians Ansicht über Philipps Zug, der auch H. Kiepert im Atlas von Hellas (1872) beigetreten war, sich bestätigte, Thermon aber eine Stunde [illegible] nordöstlich von Petrochori am Rande der Hochebene in Palaeo-Bazaro gefunden wurde. Der damals in Aussicht genommene gemeinsam zu verfassende topographische Bericht kam nicht zur Ausführung; durch Lollings Veröffentlichung der Inschrift (Mitth. des Ath. Instituts IV 1879 S. 221) und [illegible] topographischen Fragen kürzer im Baedekerschen Reisehandbuch von Griechenland 1883, ausführlicher in der Bearbeitung [illegible] Iwan Müllers Handbuch der Alterthumswissenschaft III 140, schien die Streitfrage erledigt, um so mehr, als die in den zwischen[illegible] gegen 20 Jahren in Palaeo-Bazaro zu Tage gekommenen Inschriften (Dittenberger, Corp. Inscr. Gr. sept. III n. 413 ff.) und keinen Denkmäler [illegible] gebracht haben [illegible] nur Vermuthung [illegible] konnte. Thermon war kein [illegible], sondern [illegible]

nationale Heiligthum; darum wird auch unter den vielen Hunderten von Aetolern, die in delphischen Inschriften oder solchen aus anderen Gegenden des aetolischen Bundes vorkommen, nie ein Bewohner von Thermon genannt. Die Art seiner Umfriedigung mit einer 2,50 Mtr. starken, durch Thürme flankirten Festungsmauer an drei Seiten (die vierte scheint durch die Berglehne geschlossen zu sein), wie bei Chalkis (vgl. Woodhouse S. [illegible]), erinnert mehr an [illegible]. Nicht die feste Lage des Ortes, sondern die Schwierigkeit des Zugangs ist es, die den Streifzug Philipps bis in das Herz der Landschaft und die Plünderung des Bundesheiligthums als eine so besonders kühne Unternehmung erscheinen lässt, zu der er sich auch nur entschlossen hat zu einem Zeitpunkt, da der Heerbann der Aetoler nach Thessalien ausgezogen war. Philipp hat dann auf einem zweiten Zug nach Thermon im J. 208 das Zerstörungswerk noch gründlicher wiederholt. Palaeobazari ist heute unbewohnbar, die Umfassungsmauer des alten Heiligen Bezirks nirgends über drei Quaderhöhen erhalten. Leider hat Woodhouse, der die Frage der Lage von Thermon nochmals sehr eingehend erörtert hat, um dann S. 287 ff. die am Platz vorhandenen antiken Reste zu beschreiben, es unterlassen, seinen Erörterungen mit Wiedergabe von Photographien zu Hilfe zu kommen. Es mag ja schwierig sein, im Frühjahre, wenn die Maisfelder ausserhalb wie innerhalb des Peribolos hoch emporgewachsen sind, noch eine Aufnahme der vorhandenen Ruinen vorzunehmen. Dann konnte aber doch zum Ersatz ein wenn auch noch so roher Baumriss der Lage des Platzes hergegeben werden, der, vorausgesetzt, dass er nichts anderes zu sein beansprucht als er ist, ungleich mehr zum Verständniss der Localität beizutragen vermag, als die eingehendsten Beschreibungen. Hoffentlich wird sich jetzt F. Noack veranlasst sehen, der für seine Studien über griechischen Mauerbau vor einigen Jahren auch Aetolien bereist hat, endlich den Plan von Thermon zu veröffentlichen.

In seiner Schilderung der Landschaft zeigt Woodhouse ein grosses Auge für die Konfiguration des Bodens; mit grossem Geschick hat er es verstanden, in der Formation wichtige Punkte (so die [illegible], Chalkis, Naupaktos u. a.) [illegible] Aufnahmen zu erläutern. Unter [illegible] der neu gewonnenen topographischen Funde mag hier gedacht werden der Ruinenstätte von [illegible] unfern des Morno [illegible] im Abhang des [illegible], wo ein [illegible] liegt, das zu dem von Naupaktos abhängigen Demos [illegible] gehört hat, wie Dittenberger Corp. Inscr. Graec. sept. III n. 379 bereits gesehen hat. [illegible] die von ihm gefundenen Inschriften [illegible] sie in seinem Buche [illegible] bereits im Journal of Hellenic Studies vol. XIII bekannt gemacht, so dass sie in dem jüngsten Corpusbande noch Aufnahme gefunden haben.

Wünschen möchte man schliesslich nur, dass uns über andere nordgriechische Landschaften bald gleich tüchtige Monographien vorgelegt würden.

Berlin. R. Weil.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Gaetano Sangiorgio, Il Commercio del Mondo. Sguardi storici. Milano, U. Hoepli, 1898. [illegible] S. 8°. L. [illegible]

Das Buch ist aus Vorträgen entstanden, die der Vf. in den J. 1884–93 über die Geschichte des modernen Handels seit der Entdeckung Amerikas gehalten und seitdem umgearbeitet und ergänzt hat. Diese Discorsi, welche [illegible] sommarie esposizioni del Commercio nei tempi moderni' wollen nur Ernte halten unter den reifsten Früchten, [illegible] trattando; verzichten demnach von vornherein auf eigene Forschung und gründliche Behandlung. Dafür wollen sie die Geschichte des Handels auf das engste mit der allgemeinen Geschichte verknüpfen. So richtig nun dieser Gedanke ist, so wird man doch gestehen müssen, dass bei dieser Verknüpfung gerade die Geschichte des Handels schlecht weggekommen und dass der Zusammenhang der Ausführungen des Vf.s mit seinem eigentlichen Thema zuweilen kaum noch erkennbar ist. Der Vf. hat seinen Stoff in die Form einer passeggiata intorno al mondo gekleidet; im sguardo 1 handelt er über die geschichtliche Entwickelung der kommerziellen Bedeutung des Mittelmeerbeckens im Allgemeinen, um dann die romanischen Länder [illegible] (2–5), die germanischen (6–10), Russland, Oesterreich-Ungarn, die Balkanländer (11–13), die fremden Erdtheile (14–17) zu durchwandern und mit Italien zu schliessen (18 und 19). Den Balkanstaaten ist dabei der gleiche Raum gewidmet wie der Schweiz, Deutschland und den skandinavischen Reichen zusammengenommen. Die Darstellung ist prätentiös, rhetorischen Charakters, gespickt mit Sentenzen, schönrednerischen Zitaten und oft überschwänglichen Deklamationen. Wenn der Vf. in der Vorrede bemerkt, er wisse, dass gli specialisti [illegible] nicht wenige Lücken, Wiederholungen, Widersprüche und Irrthümer in seinem Buche finden werden, so wird der erfahrene Leser schon diesen Worten entnehmen können, wie es damit steht; ich werde mich hüten, es zu sagen.

Brieg. Adolf Schaube.

Kunstwissenschaften.

Gustav Jacobsthal, Die chromatische Alteration im liturgischen Gesange der abendländischen Kirche. Berlin, Julius Springer, 1897. XVI u. 396 S. gr. 8°. M. 14.

Man ist in der Musikgeschichte bisher immer der Meinung gewesen, dass die Musik des ganzen M.-A.s auf der Diatonik als ihrer unverrückbaren Grundlage aufgebaut ist, und dass die Melodien der mittelalterlichen Sänger (selbst noch in der späteren mehrstimmigen Musik) grundsätzlich nur von den Tönen a h c d e f g und ihren höheren oder tieferen Oktaven (sozusagen den Untertasten des modernen Klavieres) Gebrauch machten. Die chromatischen Töne (auf dem Klaviere die Obertasten) kamen erst gegen Ausgang des M.-A.s auf und drangen dann langsam und allmählich zu prinzipieller Anerkennung vor.

Nur an einer Stelle des diatonischen Tonsystems ward eine Ausnahme gemacht: das h, das überall dort angewendet wurde, wo es sich zu *c* und darüber hinaus weiter wendete, ward in dem Falle zu *b*, wo es in melodische (oder harmonische) Beziehung zum Tone *f* trat, also einen Tritonus ergeben haben würde; z. B. wenn sich eine aufsteigende Melodie, bei jenem Tone (*b*) angelangt, wieder zurück nach unten wendet und zwar so, dass sie von *f* auf- oder zu ihm absteigt. Man hat Bilder von Orgeln, z. B. die heil. Cäcilia von Eyck im Berliner alten Museum, wo die Klaviatur nur die eine Obertaste für *b* neben der Untertaste *h* zum Greifen deutlich darstellt, sodass selbst der Augenschein für die Thatsächlichkeit dieses Tonsystems nicht fehlt.

Das Werk von Jacobsthal will nun nachweisen, dass die bisherige, von Niemandem noch beanstandete Auffassung von der mittelalterlichen Theorie irrig sei. — gewiss ein grosser Gedanke, dessen Beweis ein umfangreiches Buch rechtfertigt, selbst wenn seine Diktion auch den Gelehrtesten ermüdet. J. geht von einer Stelle des Kommentars zum Micrologus des Guido vom Ende des 11. Jh.s aus, deren Wichtigkeit als des Ausgangspunktes und der wichtigsten Stütze seiner ganzen Deduktion ihn zu besonders langen Auseinandersetzungen veranlasst. Es handelt sich um einen Tonfall in der Antiphone *Urbs fortitudinis*, der in (wohlgemerkt) modernen Antiphonaren, in Buchstaben angewandelt, so aussieht

a a h g ag f e f g
a-pe-ri-te por-tas

Gemäss der oben wiedergegebenen Hauptregel über die Vermeidung des Tritonus wird Jedermann sogleich sehen, dass das h falsch ist und in b verwandelt werden muss, denn die von *a* aufsteigende Melodie wendet sich zurück nach unten zu dem *f*. Falsch ist es auch ferner, weil die Antiphone im 1. Kirchentone steht und dieser überhaupt meist *b* statt *h* hat; setzt sie unter obigen Umständen dennoch *h*, so fällt sie in den 8. Kirchenton, mit dem sie gleichen Umfang hat, der sich aber wesentlich von ihm eben dadurch mit unterscheidet, dass er niemals *b* aufweist.[1]) Jener Kommentator hat also ganz Recht, wenn er warnt: man solle ja nicht in dieser Antiphone, die im 1. Tone steht, durch ein falsch angebrachtes *h* in den 8. Ton gerathen, d. h. aus der Tonart fallen, sondern man müsse vielmehr *semitonium (b) chordae, quae est g, annexere* (d. h. bei Beginn der Worte *aperite portas* oder, wie es hier lateinisch heisst: ubi aperite portas *dicitur*) *subiungere*. Man wollte also dem *g* die Formung des Tones b = h unterwerfen oder von ihm abhängig machen, und zwar hier b g setzen, weil man mit h g in eine andre Tonart, die achte, gerieth.

J. verkennt diesen ganz klaren Sachverhalt und hat nun alle Mühe und Noth, die Worte des Kommentars zu deuten. Das *semitonium subjungere chordae g* fasst er auf als „dem G einen Halbtonschritt nachfolgen lassen", und so kommt er denn zu folgender Gestalt der obigen Phrase: a a h g ag fis e fis g statt a a b g ag f e f g. Somit hat er denn den Tritonus glücklich vermieden und — das war ja die Hauptsache! — ein *fis* für das 11. Jh. nicht bewiesen, sondern geschaffen.

Nicht viel besser steht es mit den chronologisch nächsten Belegen aus. Berno, ein Zeitgenosse Guidos, sagt, die Antiphonen des 6. Tones müssten um eine Quinte höher transponirt werden, „weil sie sonst nicht auf dem gebräuchlichen (regulari) Monochorde in ihrer richtigen Reihenfolge ständen" (servare poterunt ordinem suum). Selbst die (abweichende) Interpretation J.s (S. 79) als richtig zugegeben, beweisen die Worte doch sicherlich, dass das damals gebräuchliche Monochord einen chromatischen Ton *Fis* eben nicht hatte, dass ein solcher also damals gerade ungebräuchlich war, während der Vf. ihn als damals alltäglich hinstellen will. Und Aehnliches ergiebt sich aus den Ausführungen Cottos. Dieser Schriftsteller ebenfalls des 11. Jh.s sagt geradezu: es gäbe unkundige Sänger, die dort einen Halbtonschritt sängen, wo ein Ganztonschritt zu nehmen sei und umgekehrt, aber das komme nur von der Unwissenheit der Sänger, die man durch Belehrung verbessern müsse.[2]) Das kann doch nur dem Befangenen als ein Beweis dafür gelten, dass die damalige Musik als Kunst chromatisch gewesen sei. Die Ungebildeten sangen überall falsch und fehlerhaft.

Je mehr der Vf. in der Reihe der Jahrhunderte des M.-A.s nach der modernen Zeit hin aufsteigt, desto mehr häufen sich seine schriftstellerischen Belege dafür, dass die chromatische

[1]) Vgl. meine Neumenstudien Bd. II, S. 93, Anm. 2.
[2]) Mehr darüber in den Neumenstudien II, 31.

Alteration an Breite und Boden gewinnt. Wie könnte es auch anders sein? Niemand hat bisher noch behauptet, dass die Chromatik der modernen Musik etwa urplötzlich auf dem Plane der Geschichte aufgetaucht sei, sondern wie alles Principielle in der Musikgeschichte hat sich auch die Chromatik nur langsam und allmählich entwickelt. Sie trat zuerst im Gesange der römischen Kirche zaghaft als Ausnahme auf, um die sich Niemand kümmerte, dann wurden die Ausnahmen häufiger und als Fehler von den Vertretern der Theorie bekämpft, bis schliesslich die Ausnahmen Regel wurden und die Regeln der alten Musik über den Haufen warfen. Letzteres geschah um die Wende des 15. zum 16. Jh.; die Vorbereitungen fällt also in die Jahrhunderte vorher, und die ersten Spuren davon zeigen sich im 11. und 12. Jh., d. h. in jener Zeit, wo überhaupt eine gewaltige Umwälzung in den musiktheoretischen Anschauungen sich vorbereitete. Das alles hat nichts Befremdendes an sich, und ein Verdienst des Vf.s ist es, wenn er diesem Entwicklungsgange mit seiner grossen wissenschaftlichen Sorgfalt nachgeht, sodass man das Werden klar vor Augen sieht.

Wohl aber muss es befremden, wenn der Vf. aus seinem schüchternen Material des 11. Jh.s diese schwerwiegenden, fast revolutionären Sätze herleitet: dass man im frühen M.-A. (ausser dem b) auch noch andere chromatisch alterirte Töne skrupellos anwendete (S. 29), und dass der Gesang der römischen Kirche einstmals (d. h. doch wohl im frühen M.-A.) einen unangefochtenen Gebrauch vom Chroma gemacht und erst später ihn theilweise zu beseitigen gesucht habe, ohne dies aber mehr als vorübergehend zu können (S. 32). Im Hintergrunde dieser Thesen schlummert offenbar der Gedanke an die griechische Musik mit ihrer Chromatik. Der griechische Gesang kam aber erst um das 11. Jh. in die römische Kirche; daher taucht auch seitdem die Chromatik immer mehr empor. Bis dahin, d. h. im früheren M.-A., ist nichts von Chromatik zu bemerken, und J.s beigebrachte Beispiele aus dem 1[illegible]. Jh. stehen — wie ich zeigte — auf mehr als schwachen Füssen. Das mittelalterliche Tonsystem ist und bleibt trotz J. ausschliesslich diatonisch. Das fühlt der Vf. auch selbst: sein ganzes Werk ist eine stete Negation dieser zuerst kühn aufgestellten Sätze. Immer geringer wird seine Zuversicht. „Die Chromatik hat das Schicksal gehabt, im M.-A. durchaus nicht ungetheilten Beifall und zu allen Zeiten und überall Verständniss zu finden" (S. 40). „Das Bild ist also noch nicht ganz vollkommen, wie ich offen und gern eingestehe, und es bleiben noch viele Fragen offen. Aber im Augenblick kommt es darauf an, die ersten Grundzüge zu entwerfen und die Grundlagen zu weiterer Forschung zu geben [illegible] und eben daraus entnahm ich die Berechtigung, anstatt in einer schier unübersehbaren Fülle von Material das Ziel aus den Augen zu verlieren, auch schon mit so geringen Mitteln Resultate zu gewinnen, auf deren Grund der weitere Ausbau geschehen kann."

Ich kann mich namentlich diesen letzten Worten nicht anschliessen. Vielmehr meine ich, dass man gar nicht Material genug herbeibringen kann, um eine principiell so wichtige Frage zu entscheiden. Auf dem des Vf.s aber lassen sich Schlüsse von so ungeheurer Tragweite keineswegs begründen, hierzu gehören andere, bessere, reichere und sicherere Quellen, die der praktischen Musik selbst, wie sie uns genug und übergenug in den Neumenbüchern zur Verfügung stehen.

Berlin. Oskar Fleischer.

Notizen und Mittheilungen.

Die Redaktion erhielt, mit dem Ersuchen um Abdruck, den nachstehenden

Aufruf zur Begründung einer Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen.

Noch war der deutsch-französische Krieg nicht beendet und die Wiedergewinnung der deutschen Westmark erst in begründeter Hoffnung gesichert, als bereits eine Reihe patriotischer deutscher Gelehrter einen Aufruf erliess an die Gebildeten aller deutschen Stämme, hilfreich zu sein, um in Strassburg Ersatz zu schaffen für seine vernichtete Bibliothek. Als dann das Deutsche Reich durch Kaiser Wilhelm den Grossen herrlich wieder aufgerichtet war und im Frühling [illegible] die Friedensglocken in ganz Deutschland erklangen, da hatten sich bereits mehrere hundert Gelehrte, Verlagsbuchhandlungen, Bibliotheken, wissenschaftliche Gesellschaften und wohlhabende Patrioten in Deutschland und überall auf dem Erdball, wo Deutsche wohnen, für die Stiftung einer neuen Strassburger Bibliothek zusammengethan, und der Erfolg war gesichert. Nicht bloss, um Strassburg für seine Verluste zu entschädigen, sondern aus denselben Erwägungen, welche zur Gründung der Universität in Strassburg führten, wollte man in den wiedergewonnenen Reichslanden einen geistigen Mittelpunkt für deutsches Wesen und Wissen schaffen, die deutsche Wissenschaft zu Hilfe rufen gegen die Einflüsse einer zweihundertjährigen Fremdherrschaft.

Was damals in der Westmark gelang und reiche Früchte trug, müssen wir jetzt in der Ostmark versuchen. Allzulange hat man in Deutschland über den grossen politischen und wirthschaftlichen Aufgaben des neuen Reiches die Vorgänge übersehen, welche in einem Landestheile eine nationale Gefahr heraufbeschworen. Auch hier ist eine Schuld abzutragen und langer Vernachlässigung ein Ende zu machen, auch hier sind die besten Kräfte des deutschen Geistes aufzurufen, um hemmende Einflüsse zu beseitigen. Eine immer mehr um sich greifende Agitation sucht die [illegible] Provinzen der [illegible] Regierung [illegible] das Deutschthum [illegible]. Dieser Gefahr gegenüber sind bereits umfassende Massregeln ergriffen: die Neubesiedelung grosser [illegible] mit deutschen Bauern [illegible] werden erstrebt, und [illegible] Stadt [illegible] eine Tech[illegible] [illegible] zu Tage getretene [illegible] des Deutschthums [illegible] Kunstbestreben [illegible] eine deutsche Universität in der Stadt Posen zu begründen, erscheint kaum ausführbar; ausführbar aber ist

Kaiser Wilhelm Bibliothek

Allgemeines.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine

Sitzungsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.

Personalchronik

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

Todesfälle.

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Schulprogramme

(des Jahres 1898)

Aus dem Gebiete der

Entwicklg. d. att. Volkscharakters. Saarbrücken, G. 17 S. — J. Meinner, Erläutg. u. Würdigg. d. Urtheils Platons üb. d. Sophistik. Solingen, Prog. [illegible] S. — [illegible] Barck, D. Zinswucher d. M. Brutus. Bel. Joachimsth. G. 8 S. — G. de la Chaux, D. Gebrauch d. Verba u. ihr Ableitgn bei Nepos. Coesfeld, Realprog. [illegible] S. — G. Friedrich, Zu Tibull u. Lygdamus. Schweidnitz, G. 41 S. — J. Bond, Aus d. Balladenjahre 1797. Frankf. a. M. Realsch. d. israelit. Relig.-Ges. [illegible] S. — Buchas, D. Oberdeutsche Familiennamen nach Herkunft u. Bedeutg. III. Ohrdr. Realprog. u. Prog. [illegible] S. — G. Mirko, D. Wortspiele u. Gottfr. v. Strassb. Tristan. Tilsit, Realg. 36 S. — F. Mummer, D. Quellen zu Sang. fellows Golden Legend. Dresd. Friedrichst. Realsch. u. Prog. 37 S. — J. Harzack, Erläutergn zu Racines Phädra. Brest. Johannes-G. 24 S. — W. Wandschneider, Sprachgebrauch bei Alph. Daudet. Wismar, Stadtsch. 34 S. — F. Raab, Sachl. grammat. Erläutergn zu d. Canzonen Petrarcas. Lpz. Nicolaig. 41 S. — Brunemann, Gambell Marini u. s. Hauptwerk „Adone". Liegnitz, Landwirthschaftssch. 4[illegible] S. — C. Fare, Ueb. e. Sammlg. span. Romanzen auf fliegend. Blatt. in d. Göttg. Univ. Bibl. Halberstadt, Realg. [illegible] S.

Geschichte. F. Preiss, D. chronolog. Systeme nach ihr. Wesen u. ihr. Verwendg. f. d. Universalgesch. Weilburg, G. 24 S. — R. Müller, Ueb. d. Quellen d. Nationalgefühls u. d. national. Staatenbildg. Stade, G. 25 S. — A. Müller, Frankenstein im 30jähr. Kriege. I. Vom Dresd. Accord bis z. Prag. Frieden. Frankenst. Prog. 3[illegible] S. — O. Hellinghaus, D. letzte Pestepidemie in Münster 1666/67 u. ihre Bekämpfg. durch Bisch. Christoph Bernard v. Galen. Münster, W. Realg. 16 S. — Schmertosch, Denkschriften franz. Refugiés zu den Friedensverhdlgn v. Rijswijk. Döbeln, Realsch. m. Progymn. 28 S. — R. Toeppen, D. Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburg. Chronik 1[illegible] 17[illegible] II. Marienburg, G. 78 S. — Wetzel, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Görlitz im [illegible] u. [illegible] schles. Kriege. Görl., G. u. Realg. 25 S.

Geographie. A. Meier-Löffel, D. Hochebene v. Marka in ihr. heut. Zustande mit d. ehemal. verglichen. Eupen, Prog. [illegible] S. — K. Trebitzbach, Amerigo Vespuccis Reise nach Brasilien. I. Plauen, Realsch. XI u. 41 S.

Neu erschienene Werke,

vom 16. bis [illegible] Juli an der Redaktion eingeliefert.

Bohm, O., D. Kornhauser. Münch. volkswirtsch. Stud. [illegible] Stttg., J. G. Cotta Nachf. M. 2,40.

Carstensen, [illegible], Einleitg. i. d. „Kritik d. reinen Erfahrg." [illegible] Russ. [illegible] St. Petersburg, Ricker. [illegible]

Dictionnaire militaire. 1.–8. livr. Paris, Berger-Levrault & Cie. Fr. [illegible]

Eichhorn, A., D. Abendmahl im N. T. Hefte zur „Christl. Welt" 36. Lpz., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. [illegible]

Espinas, A., [illegible] philosophie sociale du XVIII[illegible] siècle et la Révolut. Biblioth. de philos. contemp. Paris, Felix Alcan. Fr. 7,50.

Ficker, [illegible], [illegible] Ritter Egel v. Kerkheim. Strassburg, [illegible] Heitz. M. [illegible]

Fritzsche, [illegible], Ausgrabungs- [illegible] Aufnahmen, Lebensgeschichten [illegible]. [illegible] Lpz. [illegible] Härtel. M. [illegible]

[illegible]

Goedeke, K., [illegible] d. Gesch. d. deutsch. Dichtg. [illegible] Aufl. [illegible] Dresden, L. Ehlermann. M. [illegible]

Goette, A., [illegible] Strassb. [illegible] d. Univ. Strassburg [illegible] Strassb., J. H. E. Heitz. M. [illegible]

Holzbecher, Th., [illegible] Stttg., Süddeutsch. Verlags-Institut.

Kantzow, Thomas, Chronik v. Pommern [illegible]

[illegible] hdtsch. Mundart. [illegible] Bearbeitg., hgb. v. G. Gaebel. Stettin, Paul Niekammer. Geb. M. 9.

Katalog d. Leopold-Sophien-Bibliothek d. ehemal. freien Reichsstadt Ueberlingen a. B. Bearb. v. O. Kastner. Ueberlingen a. B., Druck v. Aug. Feyel.

Kirche, D. kathol., uns. Zeit u. ihre Diener in Wort u. Bild, hgb. v. d. Leo-Gesellsch. H. 18. 19. Berl., Allg. Verlags-Gesellsch. Je M. 1.

Lescœur, Ch., La condition légale des Étrangers et particulièrement des Allemands en France. (Conférences faites aux Cours de vacances de Marburg. Juillet 1897.) Marburg, N. G. Elwert. M. 1,20.

Lindner, Fr., D. preuss. Wüste einst u. jetzt. Bilder v. d. kurisch. Nehrung. Osterwieck a. H., A. W. Zickfeldt. M. [illegible]

Luxemburg, R., D. industr. Entwicklg. Polens. Lpz., Duncker & Humblot. M. [illegible]

Maeterlinck, M., D. Ungebetene (L'intruse). Dtsch. v. O. F. Hartleben. Berl., Eduard Bloch.

Monarchie, D. öster.-ungar., in Wort u. Bild. Lief. 3[illegible] Galizien. 21. H. Wien, Alfred Hölder. M. [illegible]

Nagl, J. W., u. J. Zeidler, Dtsch.-öster. Litgesch. II. [illegible] Lief. Wien, Carl Fromme. Je M. [illegible]

Peschel, E., u. E. Wildenow, Theodor Körner u. d. Seinen. 2 Bde. Lpz., E. A. Seemann. M. 12.

Rehmke, J., Aussenwelt u. Innenwelt, Leib u. Seele. (Festreden d. Univ. Greifswald [illegible]) Greifsw., Julius Abel. M. [illegible]

Rundschau, Theolog., hgb. v. W. Bousset. I. 10. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Jahrg. M. [illegible]

Scheich, R., Ueb. Grillparzers Dichtgn als Schullektüre. S.-A. a. d. Progr. d. k. k. Staatsgymn. in Mähr. Weisskirchen 1898. Mähr. Weissk., Druck v. Prokop Zapletal.

Traité de Tactique connu sous le titre Περὶ παρεκβολῆς διάταξεως, „Traité de contremination". Texte grec inédit, établi et annoté par Ch. Graux. [Notices et extraits des mss. de la Bibl. Nat. et autres biblioth. XXXVI.] Paris, C. Klincksieck. Fr. [illegible]

Uhlenbeck, C. C., Kurzgefasst. etymol. Wtb. d. altind. Sprache. I. Amsterdam, Johannes Müller. M. 4.

Urbs et Academia Marpurgensis succincte descripta et typis efformata a Wilhelmo Dilichio. Ed. F. Justi. Marburg, N. G. Elwert. M. [illegible]

Walter, Fr., Geschichte d. Theaters u. d. Musik am kurpfälz. Hofe. (Forschgn z. Gesch. Mannheims u. d. Pfalz. I.) Lpz., Breitkopf & Härtel. M. [illegible]

Weichs-Glon, Fr. Frh. zu, D. Bodenfrage u. ihre Lösg. Lpz., Duncker & Humblot. M. 2,80.

Weltkarten, D. ältesten, hgb. u. erläut. von K. Miller. VI. Stttg., Jos. Roth. Geb. M. 10.

Zeitschr. f. Bücherfreunde. II. 4. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Jahrg. M. [illegible]

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Goetz, [illegible], [illegible] Lazaristen u. Jesuiten. Gotha, F. A. Perthes. M. [illegible] — Müller, F. Max, Beitr. z. e. wissensch. Mythol. Uebers. v. H. Lüders. I. Lpz., Wilhelm Engelmann. M. [illegible]

Philologie. Bühnenaussprache, Dtsche. Ergebn. [illegible] z. ausgleich. Regelg. d. dtsch. Bühnenaussprache. [illegible] v. Th. Siebs. Köln, Albert Ahn. M. [illegible] — [illegible] Kalender [illegible] Briefe an Dietrich [illegible] hgb. v. [illegible] Lpz., Dieterich'sche (Theodor Weicher). M. [illegible]

Geschichte. Nuntiaturkorrespondenz, D., Kaspar Groppers [illegible] hgb. v. W. E. Schwarz. Paderb., Ferdinand Schöningh. M. 21.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Arch. f. Relig.-Wiss. I, [illegible]. F. Sachs, D. Gott [illegible] im Rig-Veda. I. — O. Meyer, [illegible]. — Siegm. [illegible], D. Kröte im Mythos. — Th. Achelis, D. Ursprung d. Relig. als sozial-psycholog. Problem.

Ztschr. f. prakt. Theol. 1898, 3. Ed. Simons, E. [illegible] Dankgebetsliturgie u. d. [illegible] Brüder-Gemeine. — A. Hoffmann, D. Sonntagspflicht d. evgl. Gemeinde. — Heinr. Bassermann, Wie soll d. Gesch. d. Predigt behandelt werden.

Revue des sciences ecclésiast. Juin. E. Hautcoeur, L'[illegible] de Saint-Pierre de Lille après le concile de Trente (fin). — F. Braun, Essai sur la philos. d'Alain de Lille (fin). — Th. Louridan, Le [illegible] du B. Pierre Canisius, S. J.

Philosophie und Pädagogik.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane. XVII, [illegible]. Max Meyer, Üb. Tonverschmelzung u. d. Theorie d. Consonanz. — C. Stumpf, D. [illegible] u. d. Tonverschmelzung.

Annales de philos. chrét. R. P. Peillaube, La [illegible] des sensations. — P. Tannery, Qu'est-ce que [illegible]. — Achermann, La physique de Descartes et la phys. moderne. — M. Bonnet, Théorie [illegible] de la liberté. — Tiger, [illegible] et la question sociale.

Ztschr. f. d. österr. Gymn. 49, 6. R. Beer, Zur Ueberlieferung altspan. Lit.-Denkmäler. [illegible] Poema del Cid. [illegible] — Liter. Anzeigen. — [illegible] betr. d. Verhältn. zw. Schule u. Haus u. d. Schülerquartiere d. Mittelschulen. — J. Koranda, Zum Stich. Unterr. [illegible]

Philologie und Litteraturgeschichte.

Rhein. Mus. N. F. 53, 3. [illegible] Lerner, [illegible] Symmetrie. — Joh. F. Kirchner, Zur [illegible] älteren Architekten. — M. Manitius, [illegible] — [illegible] Strack, D. Kalender im Ptolemäerreich. — H. Schöne, Ueb. d. [illegible] d. griech. [illegible] — Fr. Sauer, Neue platon. Forschgn. — [illegible] Zu Arrian. — [illegible] D. Fragmente d. [illegible] — [illegible] zur Topographie [illegible] — [illegible] Athenäus [illegible] — [illegible] d. Demetrius v. Phaleron. — F. Malchin, Protokomum. — M. Ihm, Zu Sueton. — R. Fuchs, [illegible]

Revue des études grecques. Janv.-Mars. [illegible] Bacchylide. — [illegible] Notes sur Bacchylide. — [illegible] Un texte inéd. sur la [illegible] — Th. Reinach, [illegible] — [illegible] appliquée à la chronologie des œuvres de Platon. — [illegible] Note [illegible] — P. Tannery, [illegible] — [illegible] La bibliothèque Marcelli.

Geschichte.

Revue numismatique. [illegible] E. Babelon, La collect. Waddington au cabinet des Médailles. [illegible] — [illegible] — [illegible] Monnaies autonomes d'Apollonie de Thrace. — [illegible] Etude sur les [illegible] — [illegible] — [illegible] Monnaies des [illegible]

Geographie.

Globus. LXXIV, [illegible]. A. Kohlenberg, D. schwimmende Land v. Waddinxveen. — Reisende Reise vom Land d. Bornes. [illegible] — D. Vergrößerung Hongkongs. — [illegible], D. engl. [illegible] Abkommen in Westafrika v. 14. 6. 1898. — S. Hartmann, [illegible] Wald u. d. Schwarzwälderforst. — [illegible] Rache als Selbstmordmotiv. — Reisende Reise vom Land d. Bornes. II. — A. Nehring, [illegible] nach d. „Trommelbuch“ d. [illegible] — Fr. Kaiser, D. Stromenge d. Amazonas bei Obidos.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Beitr. z. Erläuterg. d. Dtsch. Rechts. XL, F. II, 4. 5. Maaig, D. Verjährg. d. auf [illegible] Ansprüche d. [illegible] u. d. [illegible] — [illegible] Zur [illegible] v. d. Kompensation bei einer Mehrheit v. Fordergn. (Schl.) — [illegible] D. [illegible] d. Käufers beim [illegible] — H. Staub, D. Vertretung d. offen. Handelsges. [illegible] u. d. [illegible] Gesellschaften. — [illegible] Üb. d. Voraussetzgn. d. Anspruchs auf Ersatz eines durch [illegible] Schadens nach gem. Recht u. d. Rechte d. BGB. — [illegible] Ausbildgn. u. Bestreben d. BGB. — [illegible] Haftg. f. [illegible] nach BGB.

Kunstwissenschaft.

Ztschr. f. bild. Kunst. Juni. C. Matthes, Hans Brüggemann. — C. Justi, Dulcea [illegible] Theotokopuli von Kreta. — [illegible] neue graph. Technik. — M. Bach, E. neuer Meister d. Ulmer Schule.

Nuovo Bullettino di Archeolog. cristiana. III, 3 e 4. F. Savio, Due lettere falsamente attribuite a s. Ambrogio. — [illegible] Un frammento di sarcofago cristiano del [illegible] — O. Marucchi, Conferenze di archeol. crist. — [illegible] Note [illegible] — [illegible] Di un [illegible] — [illegible] Osservaz. sulla topogr. [illegible] — [illegible] Scoperta di un [illegible] al palazzo di Salerno [illegible] — [illegible] Nuove scoperte a Madaba nella Palestina. [illegible] Carlo Magno. — [illegible] S. Silvestro e Martino ai Monti. — [illegible] Trastevere. — L. Torlonia, Di un sarcofago [illegible] del palazzo Torlonia.

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. [illegible]. K. Th. Heigel, Zur Erinnerg. an [illegible] — D. [illegible] Volkes. — [illegible] H. Buchner, Naturwissenschaft u. [illegible] — [illegible] Grillparzer Gesellsch. — [illegible] K. Lehmann, D. [illegible] — [illegible] Kriegsfrage. — [illegible] Spectator, Kirchenpol. Briefe XXXVII. — [illegible] — Th. Fischer, D. Wege nach Mekka. — [illegible] — [illegible] Sozialdemokratie [illegible] — [illegible] Zur Kulturgesch. d. [illegible] — [illegible] Zur Erinnerg. an [illegible] — [illegible] Frage. — [illegible] Held, Zur [illegible] auf d. Mittelmeer.

Nuova Antologia. [illegible] G. A. Cesareo, [illegible] — [illegible] Mantova. — [illegible] — [illegible] dell' artiglieria da campagna. — [illegible] — [illegible] di storia (1848). — [illegible] — [illegible] Il cardinale [illegible] e la sua missione a Roma.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. — Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 31. Berlin, 6. August 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 4gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Charles C. Torrey, The composition and historical value of Ezra-Nehemiah. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentl. Wissenschaft. II.] Giessen, Ricker, 1896. 65 S. 8°. M. [illegible]

Die Verhandlungen über das litterarische und geschichtliche Problem der Bücher Esra-Nehemia, so weit sie bis 1895 gediehen waren, haben dem Vf. den Anlass zu vorliegender Schrift gegeben. Sie erschien fast gleichzeitig mit E. Meyers Entstehung des Judenthums und war sofort durch letztere in vielfacher Beziehung weit überholt. Gleichwohl verdient sie nicht unbeachtet zu bleiben, wenn sich auch begreiflicherweise die sehr lebhaft gewordene fernere Diskussion der hier in Betracht kommenden schwierigen Fragen nicht an sie angeschlossen hat. Der Vf. geht von der gemeingültigen Annahme aus, dass Esra-Neh. mit der Chronik zusammengehören und in ihrer letzten Gestalt vom Chronisten herrühren. Die wichtige litterarische Frage ist nun die, ob und welche älteren Quellenschriften vom Chronisten bei seiner Arbeit verwerthet worden sind. Im Gegensatz zur bisherigen Annahme glaubt der Vf. beweisen zu können, dass es unberechtigt sei, von einem besonderen Memoirenwerke Esras als Quelle des Chronisten zu sprechen. Der (nach 300 v. Chr. schreibende) Chronist habe nur zwei schriftliche Quellen zur Verfügung gehabt, nämlich eine gegen Ende des 4. Jh.s abgefasste und aus jüdischer Feder stammende aramäische, die er Esra 4, 8–6, 14 wahrscheinlich in der ursprünglichen Ordnung ihrer Stücke mitgetheilt, aber auch mit eigenen Zuthaten durchsetzt habe (S. 12 f., auch die Uebersicht S. 49 f.), und die Memoiren Nehemias (den er um 372 v. Chr. ansetzt), aus denen Neh. 1–2, 3, 33–6, 19 geschöpft, aber auch mit Zuthaten bereichert seien (vgl. S. 49 f.). Alles Uebrige soll des Chronisten eigenstes Werk sein, wozu er wahrscheinlich weder schriftliche noch mündliche Quellen zur Verfügung hatte. Insbesondere leugnet der Vf. — und das ist seine Hauptthese —, dass ihm ein Memoirenwerk Esras vorgelegen habe, der Chronist sei vielmehr selbst, und niemand sonst, der Schöpfer dieser angeblichen Esramemoiren gewesen. Nur einige weitere Mittheilungen seien mir gestattet. In Bezug auf Esra 7–10 und Neh. 8–10 sagt Torrey (S. 14 ff.), der Inhalt dieser Kapp. sei durchweg homogen und trage die Merkmale desselben Verfassers; diese Kapp. zeigten denselben Geist und dieselbe Hand, die Esra 1–6 ihr Gepräge gegeben hätten, kurz, sie stammten samt und sonders vom Chronisten. Statistische Nachweise aus dem Sprachgebrauche sollen diese Ansicht stützen (S. 15 ff. 21 ff.). Der Vf. findet nirgends in diesen Abschnitten Merkmale, die darauf hindeuten könnten, dass ein älteres Doku-

ment in ihnen aufgenommen und verarbeitet worden sei, sie trügen in allen Zeilen das gleiche schriftstellerische Gepräge (S. 21). Auch das „Ich" in Esra 7 ff. könne nichts dagegen beweisen, dieses gehöre lediglich der vom Chronisten gelegentlich beliebten und durch die Nehemiamemoiren veranlassten Form der Erzählung an. Bald erzähle er selbst, bald lasse er seinen Helden in persönlicher Form die Dinge berichten, wie er (der Chronist) sie sich vorgestellt habe (S. 28 f.). Als ursprüngliche Reihenfolge der in den genannten Abschnitten enthaltenen Stücke stellt T. fest: Esra 7. 8, Neh. 7, 70 — 8, 18, Esra 9. 10, Neh. 9. 10. Beachtenswerth ist hierbei, dass die in diesen Stücken enthaltenen Zeitangaben allerdings in gute Ordnung kommen (S. 33 f.). In Neh. 1—7 rührt der Vf., abgesehen von ein paar Einschüben, nur die Listen 3, 1—32, 7, 6 ff. sammt der Einleitung v. 1—5 vom Chronisten her (S. 37 f. 39 ff.). Uebrigens ist nach des Vf.s Ueberzeugung (S. 63) keine einzige der in Esra-Neh. enthaltenen Listen, sei es direkt oder indirekt, aus offiziellen Quellen geflossen, es sollen nur Machwerke des Chronisten sein. Bei Neh. 11—13 behauptet er (S. 42 ff.) gleichfalls auch für die „Ich"-Stücke Herkunft vom Chronisten, der eben die „unglückselige" (vgl. auch S. 28), die wahre Herkunft der Stücke so leicht verhüllende „Gewohnheit" hatte, seine Helden, hier also den Nehemia, gelegentlich als Berichterstatter auftreten zu lassen. Ich bin freilich trotz aller statistischen Bemühung und aller sonstigen Begründung seitens des Vf.s nicht von der Richtigkeit dieses Urtheils über des Chronisten schriftstellerische Gewohnheit überzeugt worden. M. E. schiesst der Vf. nicht bloss in Bezug auf Neh. 12 f. über das Ziel hinaus, sondern auch in Bezug auf die Behauptung, an wirkliche Nehemiamemoiren als Quelle für die Arbeit des Chronisten sei nicht zu denken. — Von S. 5[illegible] an wendet sich der Vf. der Frage nach dem geschichtlichen Werthe von Esra-Neh. zu. Diesen schätzt er sehr gering ein. Ueber die Entstehung der nachexilischen Gemeinde urtheilt er ebenso radikal wie Kosters, dessen litterarische Position er abweist (S. 2 f.). Die Nachrichten in Esra 1 ff. sind demnach von keinem geschichtlichen Werthe. Auch die aramäische Quelle, aus der der Chronist Material entnommen hat, enthält seines Erachtens nichts, was es wahrscheinlich machen könne, dass ihrem Verfasser andere Quellen als die Bücher Haggai und Zacharja zu Gebote standen (S. 57). Den Esra und sein angebliches Werk, die Esra-Erzählung, nennt er des Chronisten „Meisterstück" (S. 57), aber er spricht ihr alle geschichtliche [illegible] ab. Sie habe nur historische Dichtung [illegible] zeichne die Vergangenheit, wie sie der Chronist sich gedacht habe, nicht aber, wie sie wirklich gewesen sei. Sogar die Persönlichkeit Esras

sei nur ein „phantom" des Chronisten (S. 29), dessen er benöthigte, um seine Vorstellung von der Heimbringung des Gesetzes aus Babylonien und seine Veröffentlichung plausibel zu machen, da er dafür den allbekannten, nichtpriesterlichen Nehemia nicht habe verwenden können (S. 61). Die Gründe, welche der Vf. (S. 5[illegible] ff.) beibringt, um die völlige Ungeschichtlichkeit der Esrageschichte darzuthun, sind m. E. nicht von der durchschlagenden Kraft, welche er ihnen beilegt. Indes, wenn ich auch glaube, so über die wichtigsten Thesen des Vf.s ablehnend urtheilen zu müssen, so schliesst das nicht aus, dass ich seine Schrift sorgfältiger Beachtung empfehle, da sie nicht bloss im Einzelnen manches Werthvolle enthält, sondern auch zu eingehenderer Beachtung der litterarischen Verhältnisse der Bücher zu veranlassen und Anleitung zu geben vermag. Zuletzt sei noch erwähnt, dass wir nach des Vf.s Ansicht (S. 50 f.) im kanonischen Esra-Neh. nur eine verstümmelte Gestalt des ursprünglichen Werkes vor uns haben; I Esra der griech. Bibel stehe dem letzteren näher. Nach S. 4 Anm. 3 gedenkt sich der Vf. unter anderem auch über diese Behauptung noch näher auszulassen. Es ist mir unbekannt, ob es schon irgendwo geschehen ist, jedenfalls aber ist zu wünschen, dass die „opportunity" dazu ihm bald zu Theil werde.

Halle a. S. J. W. Rothstein.

Philosophie.

Hans Gallwitz, Friedrich Nietzsche. Ein Lebensbild. [Männer der Zeit. Lebensbilder hervorragender Persönlichkeiten der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit. Hgb. von Gustav Diercks. IV.] Dresden, Carl Reissner, 1898. 274 S. 8°. M. 2,40.

Henri Lichtenberger, La philosophie de Nietzsche. [Bibliothèque de philosophie contemporaine.] Paris, F. Alcan, 1898. 192 S. 8°. Fr. 2,50.

I. Der Vf. der ersten Schrift, der sich schon durch mehrere Artikel über Nietzsche in den Preussischen Jahrbüchern bekannt gemacht hat, gehört zu den Theologen, die sich bemühen, Nietzsche gerecht zu würdigen. Er sagt am Schluss seines Buches — und damit wird dessen Charakter am besten gekennzeichnet —: „Nietzsche hat die Zwiespältigkeit unserer Bildung tiefer durchschaut und schwerer darunter gelitten als seine Zeitgenossen. Durch seine Schriften ist sie [illegible] unverkennbar vor die Augen gerückt worden, und das erschütternde Ende des einsamen, an der Mo[illegible] seiner Zeit sich verzehrenden und zuletzt an eigner Glut innerlich verkohlenden Denkers legt unter all seine Schriften Zeugnis ab, dass unsere überkommene Kultur [illegible] und Aufgaben bedarf, wie sie nur aus einer vertieften Erkenntniss der Wirklichkeit [illegible]. Wenn Nietzsche der Feind der Durch-

schmittensittlichkeit und des gewohnheitsmässigen Christenthums unserer Tage geworden ist, so wollen wir dem Geschick dankbar sein, welches uns diesen grossen ehrlichen Gegner geschenkt hat, und mit ihm fragen nach der von ihm gepredigten Freidenkerei des Denkers. „Ach, wie es mich anwidert, einem Andern die eigenen Gedanken aufzudrängen! Wie ich mich jeder Stimmung und heimlichen Umkehr in mir freue, bei der die Gedanken Anderer gegen die eigenen zu Rechte kommen!“

So kommt denn Nietzsche bei dem Vf. in der That zu seinem Recht. Wir erhalten ein anschauliches Bild von seiner Persönlichkeit und ihrer Entwicklung. Mir scheint, besonders in der ersten Hälfte, der biographische Gesichtspunkt etwas zu stark betont. Indessen war der Vf. wohl durch die Sammlung, in der seine Schrift erschienen ist, auf diesen Weg gewiesen. Und dass in dieser Beziehung starke Abhängigkeit von Elisabeth Förster-Nietzsches Lebensbeschreibung ihres Bruders herrscht, ist selbstverständlich, also nicht zu tadeln. Vielleicht wäre in manchen Punkten grössere Beschränkung zu empfehlen gewesen. Vielleicht ist aber auch gerade so ein lesbares Buch über Nietzsche für ein grösseres Publikum entstanden. — Die Lehre Fr. Nietzsches ist objektiv wiedergegeben. Fast möchte ich sagen: Nietzsche widerfährt hier und da noch etwas mehr als sein Recht. Der Vf. gehört zu den Bewunderern Nietzsches, wenn auch als Theologe selbstverständlich mit Einschränkungen. Und so vermisst man manchmal die klare nüchterne Kritik. Gewisse Exkurse von mehr theologischem Interesse, wo S. [illegible] ff., wo eine bündige Anerkennung des berechtigten Grundgedankens der zweiten unzeitgemässen Betrachtung und Betonung ihres Zusammenhanges mit den späteren Aufstellungen Nietzsches mehr am Platze gewesen wäre als eine Darlegung der theologisch-pädagogischen Geschichtsauffassung des Vf.s, und S. 291 ff. über den Tod Jesu hätte ich gern entbehrt. Der Vf. bemüht sich nach meiner Ueberzeugung vergeblich darum, zwischen den Grundgedanken des Christenthums und Nietzsches Weltanschauung eine innere Verwandtschaft zu konstatieren, die nur wie zufällig Nietzsche entgangen sei (vgl. u. A. S. 205). Er wird keinen Anhänger Nietzsches bekehren, und auch der Nietzsche objektiv Beurtheilende sollte ruhig anerkennen, dass das Verdienst Nietzsches, sein Bestes, weitab liegt von dem des Christenthums. Aber gerade hier lässt es der Vf. nach meiner Meinung fehlen: die klare Feststellung, was nun an Nietzsches Aufstellungen positiv werthvoll ist, was nicht, vermisst man. Die Frage „Moralist oder Immoralist?“, die vom Vf. übrigens im Zusammenhang der Entwicklung Nietzsches zu früh, schon bei Besprechung der Schrift „Menschliches, Allzumenschliches“ aufgeworfen wird, kann freilich nur beantwortet werden durch Scheidung von Nietzsches Tendenz und thatsächlicher Aufstellung. Schon in der sog. positivistischen Periode, die durch „Menschliches, Allzumenschliches“ eröffnet wird, unterscheidet sich Nietzsche aber gerade dadurch von den meisten Positivisten, dass er sich über die Tragweite der „psychologischen Erklärung“ des moralischen Thatbestandes klar ist: sie zersetzt ihn uns, soll zersetzend wirken. Und diese Auffassung behält er nachher bei. Gewiss sucht er später ein neues sittliches Ideal, aber er findet keins, das wirklich den Namen verdiente. Mit dem alten Bau hat er blind und übereilt auch den Grund zerstört, auf dem sich ein Neubau allein erheben kann: die Objektivität des Sittlichen. Wie somit gerade in seinem Individualismus seine Schranke liegt und doch wieder sein Verdienst in unserer Zeit, indem er gegenüber aller äusseren Bindung durch Autorität, auch an der Gesellschaft oder der Masse, nach der sittlichen Freiheit und Autonomie suchen heisst, das gerade müsste betont werden.

Daneben ist es richtig, dass Nietzsche den geschichtlichen Lebensmächten, die unsere Zeitbildung geschaffen haben, nicht unbefangen und liebevoll genug entgegentritt (S. 262). Nur will es mir wenig angebracht erscheinen, darum von einer tragischen Schuld Nietzsches zu sprechen, ein Urtheil, das überhaupt von einer litterarischen Leistung fernbleiben sollte. Natürlich versteht der theologische Vf. unter jenen geschichtlichen Lebensmächten vor Allem das Christenthum, und diese theologisch zugespitzte Beurtheilung gipfelt schliesslich in dem Satze: „Der begabteste Sohn unserer Zeit, zugleich ein reiner, starker Charakter, ist von dem Abgrund, der in unserer Bildung zwischen dem Gesetz menschlicher Arbeit und dem Gesetz des schöpferischen Wirkens Gottes gähnt, verschlungen worden“ (S. 233). Es wäre wichtiger gewesen, die göttliche Realität, an der Nietzsche scheitert, als eine in dem Wesen des Menschenbewusstseins vorhandene zu zeigen. Jedenfalls wird allein von der Seite her eine wirkliche Kritik Nietzsches möglich. Indessen erkenne ich gern an, dass auch abgesehen von diesem für mich freilich entscheidenden Gesichtspunkt manches Werthvolle über den vielseitigen Frager und Denker Nietzsche gesagt werden kann und vom Vf. gesagt worden ist.

2. Die französische Schrift über Nietzsche möchte ich zu dem Besten rechnen, was überhaupt über N. geschrieben ist. Sie bietet eine geistvolle, feinsinnige Interpretation Nietzsches in fesselnder und anregender Darstellung, so dass sie auch dem deutschen Leser, der sich für Nietzsche interessiert, warm empfohlen werden kann; sie behauptet ihren Platz auch neben unseren besseren Nietzsche-Schriften. — Der Vf. scheidet das biographische Material fast ganz

zurück. Nachdem er im ersten Abschnitt ein ansprechendes Charakterbild Nietzsches entworfen, in den beiden folgenden sodann seine Entwicklung als Schriftsteller und Philosoph gezeichnet hat (unter eingehender Berücksichtigung des Inhaltes seiner einzelnen Schriften und Aufzeichnungen sowie der Mittheilungen der Frau Förster-Nietzsche), geht er daran, das „System" Nietzsches zu entwerfen. Zwar weiss er sehr wohl, welche Einwände, auch von Seiten Nietzsches selbst, einem solchen Beginnen entgegenstehen. Er schreibt indessen: „Si Nietzsche prise peu la logique et s'il ne s'attache pas à chercher la vérité en soi, cela ne veut pas dire du tout que sa pensée ait été décousue et illogique ... bien loin de là. Je suis persuadé au contraire que Nietzsche a très réellement conçu un système fort bien lié dans toutes ses parties et que, s'il ne l'a jamais exposé sous une forme systématique, c'est surtout parce que son état de santé l'a obligé à rendre sa pensée sous forme d'aphorismes qu'il pouvait rédiger de tête, en se promenant, et sans écrire, tandis qu'il lui était impossible, pour des raisons toutes matérielles, d'entreprendre la composition d'œuvres de longue haleine." Nach Hinweis darauf, dass Nietzsches letzte Schriften sich einer zusammenhängenden Darstellung wieder nähern, heisst es sodann: „Ce n'est donc pas, je crois, fausser la pensée de Nietzsche que de la présenter sous la forme, nécessairement un peu artificielle, d'une sorte de doctrine philosophique, encore qu'il ne l'ait jamais exposée lui-même de cette manière-là." Ich stimme dem Vf. hier im Allgemeinen zu und glaube auch, dass man auch vom Gesichtspunkt Nietzsches zahlreiche Widersprüche nicht allzusehr urgiren darf. Jedenfalls zeigt uns der Vf. in seiner Darstellung (chap. IV partie négative: l'homme, chap. V partie positive: le Surhomme) ein in allen seinen Theilen wohl abgemessenes und kunstreiches Gedankengebäude, das mindestens ästhetisches Interesse hat. Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gedankenreihen sind mit feinem psychologischem Verständniss nachkonstruirt, und so macht das Ganze nach Seiten des Subjektiven, Psychologischen den Eindruck der vollsten Lebenswahrheit. Damit ist immerhin viel gewonnen, und hierin sehe ich den Werth des Buches. — Was der Vf. an [illegible] chungen zur Beurtheilung Nietzsches sagt, ist [illegible] falls [illegible] gesagt, aber [illegible] nicht erschöpfend [illegible] Kritikern, die Nietzsches Argumente im Einzelnen widerlegen, [illegible] sprach [illegible] logischen [illegible] Standpunkt aus [illegible] klärt er, dass der Werth der Leistung Nietzsches nicht [illegible] jektiven Interesse [illegible] Werth [illegible] Nietzsche hat als Philosoph [illegible] sich selbst dargestellt. Nur [illegible]

Philosophen ist ja nach Nietzsches Wort das an allen Philosophiren Unzerstörbare. Indessen ist zu bemerken, dass bei aller Besonderheit des Zusammenhanges, der zwischen dem persönlichen und sachlichen Moment ohne Frage in allem Philosophiren hervortritt, dennoch, wer sich als Philosoph giebt, irgendwie auf Allgemeingültigkeit seiner Gedanken Anspruch erhebt, selbst wenn er das Gegentheil behauptet. Wer nicht objektive Wahrheit sucht und zu finden glaubt, forscht nicht und schreibt jedenfalls keine Bücher. Im Grunde fordert doch jedes einzelne Menschenwerk, objektiv gewürdigt, d. h. an der Wirklichkeit gemessen zu werden. Die Selbstwidersprüche kann man Nietzsche nachsehen, die Widersprüche gegen die Wirklichkeit müssen als solche festgestellt und bei Beurtheilung seiner Gesammtleistung in Ansatz gebracht werden, mag er selbst noch so laut dagegen protestiren. — Der Vf. tritt denn auch doch einer solchen Beurtheilung wenigstens etwas näher, indem er einer zweiten Gruppe von Einwänden gedenkt, die Nietzsches Werk als gefährlich und verderblich in Ansehung der Moral bekämpfen (S. 175 ff.). Er hat ja natürlich Recht, wenn er auf diese ungeschickt formulirte Kritik erwidert, dass Nietzsche nicht verantwortlich gemacht werden kann für die zahllosen Missverständnisse minderwerthiger Köpfe, an die er sich keineswegs wendet. Aber er kann sich dann doch auch der heiklen Frage nicht entziehen, wem denn nun eigentlich Nietzsches Evangelium gilt. Der Individualist muss das doch wohl dem Individuum zu beurtheilen überlassen. Und was predigt denn sein Evangelium anders als die Negation der objektiven Bindung? Denn das Ideal des Uebermenschen ist leider — vom Physischen abgesehen — nach Seiten der positiven Charakteristik nicht ausgeführt! — Lichtenberger ist geneigt, die Stellungnahme zu den ethischen Problemen für einen Akt des Entschlusses „en vertu d'une sorte de pari" zu halten. Beide Richtungen, die sich in der Moral gegenüberstehen, Individualismus und Sozialismus, haben nach seiner Meinung ihren Werth und ihr Recht. Je nach dem Charakter des Individuums, des Volks oder der Zeit wird diesem oder jenem der Vorzug zu geben sein. Nietzsche ist mit Ueberzeugung und Nachdruck für den Individualismus eingetreten, und es muss betont werden, dass er in unserer Zeit, der man einen Ueberfluss an physischer und moralischer Energie und Selbständigkeit des Individuums nicht nachsagen kann, überaus wohlthätig wirken kann. Ich stimme dem letzten Satz durchaus bei und meine nur, dass man den [illegible] Kern des Nietzscheschen [illegible] aus der Umhüllung [illegible] Gedankenverknüpfungen herausschälen sollte; man kann diesen Kern in seinem Wesen und seiner Bedeutung besser erkennen und [illegible] Leben zu ent-

wickeln, als es durch Nietzsche geschehen ist. In diesem Sinne kann ich alles in allem mit L. sagen: je m'incline „avec respect devant le penseur vaillant et fier qui, parmi les tortures d'un mal inguérissable ne s'est jamais laissé aller à maudire l'existence, et qui, sous la menace perpétuelle de la mort ou de la folie, a soutenu jusqu'au bout, sans un instant de faiblesse, son hymne passionné en l'honneur de la vie éternellement jeune et féconde, bravant jusqu'au bout la souffrance qui a pu miner sa raison mais non faire plier sa volonté consciente."

Und Achtung zolle ich — das sei wiederholt — dem Vf., der als Ausländer sich mit Liebe und Verständniss in Nietzsches Gedankenwelt eingelebt hat und durch seine Darstellung auch die Empfindung für den ästhetischen Werth der Nietzscheschen Leistung zu wecken weiss. Auch die wörtlichen Uebersetzungen aus Nietzsche fallen, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, unter dies Urtheil.

Eldena bei Greifswald. Otto Stock.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

L. Cheikho, 'Ilm al'adab aușūr al'auwal fī 'ilm al'inšā wal'arūd [d. i. Litteraturwissenschaft, Theil I: Stil und Metrik]. 2. Aufl. Beirut, Kathol. Druckerei, 1897. 450 S. 8°.

In der ältesten und neuesten, in der gedruckten und ungedruckten arabischen Litteratur vorzüglich bewandert, giebt der mit unerschöpflicher Arbeitslust und Arbeitskraft ausgestattete Pater Cheikho in dieser 2. Auflage von Band I seines grossen Werkes 'Ilm al'adab eine ausgezeichnete Behandlung der drei Wissenschaften des Stils *ma'ānī*, *bajān* und *badī'* nebst einer Abhandlung über die Metrik. Nur zu billigen ist, dass er sich nicht auf eine Ausschreibung von Taftazānīs bekanntem Handbuch und der daran sich schliessenden Litteratur beschränkt, die im modernen Orient ausschliesslich beim Studium der Materie verwandt werden und auch in Europa genugsam bekannt sind. Er hat die ganze Litteratur, auch die ältere (ich nenne nur Alhasrī und Ibn Arrašīq) sorgfältig durchgearbeitet, und, ist seine Anordnung von der heut schulgemässen abweichend, so findet man sich durch den gut gearbeiteten Sachindex leicht zurecht. Bemerkenswerth ist die Behandlung von Stilgattungen, welche im Orient an dieser Stelle nicht erwähnt werden, des historischen und Makamenstils. Hier nennt Ch. (S. 275) den Hofdichter des Emir Başir, Niqūlā Atturk, und bringt S. 278 ff. eine Makame aus seinem nicht gedruckten Diwan (zwei Hss. davon sind im Besitz des Ref.). Beständig wird auf die Abschnitte der Chrestomathie aus Werken über den Stil verwiesen. Unangenehm empfinden wir nur die Form von Frage und Antwort, in welche das Ganze mit Rücksicht auf seinen Charakter als Schulbuch gekleidet ist, und für welche unglücklicherweise die Leitung der grossen jesuitischen Erziehungsanstalt eine besondere Vorliebe hat. Auch vermisst man recht häufig Angabe der Quelle für Mittheilungen, deren Ursprung nicht aus den bekannten Hilfsmitteln festzustellen ist. So wird als Beispiel für das zağal S. 427 ff. ein recht geschicktes Kirchlied gebracht ohne irgend welchen Vermerk. Dass in einem Werke so reichen Inhalts sich kleine Versehen finden, wird jeder entschuldigen: so hätte S. 424 das Muwaššaḥ anders abgetheilt werden müssen, die zwanzig Verse bilden drei Strophen von je sechs Versen, die durch zwei Leitverse eingeleitet sind.

Gegen die 1. Auflage hat diese zweite ein Mehr von 118 Seiten. Bei der Rührigkeit des Vf.s und der ihm zu Gebote stehenden Druckkräfte ist das baldige Erscheinen auch der übrigen Theile in 2. Auflage zu erwarten.

Charlottenburg. Martin Hartmann.

Aristophanis Equites recensuit Adolphus von Velsen. Editio altera quam curavit Konradus Zacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. XXII u. 109 S. 8°. M. 3.

Als i. J. 1869 Velsens Ausgabe der Ritter des Aristophanes erschien, wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass durch die Ausdehnung dieser kritischen Arbeit auf alle erhaltenen Werke des Dichters einem lange bestehenden Bedürfniss der klassischen Philologen abgeholfen werden möchte. Doch nicht nur, dass diese Hoffnung nur zum Theil erfüllt wurde, selbst jener erste Theil einer neuen Aristophanesausgabe ist schon eine lange Reihe von Jahren vergriffen gewesen.

Schon deshalb war die 2. Auflage eines Buches mit Freuden zu begrüssen, das durch Beschaffung eines ausführlichen und sorgfältigen Apparates eine zuverlässige Basis für die Kritik des Aristophanischen Textes zu schaffen bedacht war. Aber das Buch hat unter den Händen Zachers auch wesentlich gewonnen.

Ausser dem kritischen Material, über welches Velsen verfügte (Rav., Venet., Ambros. M, die drei Florentiner ΓΔΘ, Paris. A, Vatic. Γ), standen Z. für die Textbearbeitung eine neue Kollation des Paris. von Velsen, des Rav. von Schöll, nachträgliche Notizen Velsens aus Venet. und eigene Sammlungen aus den 5 ersten Hss. zu Gebote. Dass die Lesarten der Aldina, welche die Grundlage der nachfolgenden Ausgaben war und ihrerseits auf uns unbekannte Hss. zurückgeht, mit aufgenommen wurden, wird jeder billigen. Mit Recht hat Z. A beiseite gelassen, dessen Werthlosigkeit schon von Velsen und Schöll hervorgehoben wurde, und nur einige Lesarten des Korrektors A² gegeben, um die

Uebereinstimmung mit der Aldina zu zeigen und einen Beitrag zu der Frage nach den Quellen dieser Ausgabe zu liefern. Gleichem Zwecke dient die Berücksichtigung des Vat. 1294 für die ersten 200 Verse. Aus Suidas sind die von dem Texte der Ausgabe abweichenden Lesarten vermerkt.

Durch sorgfältiges Nachprüfen des von Velsen benutzten Materials, durch Heranziehung neuerer Arbeiten und durch eigene Untersuchungen namentlich auch der Scholien, hat Z. dafür gesorgt, dass das Lob der Genauigkeit und Reichhaltigkeit in der Mittheilung des kritischen Materials, welches der ersten Ausgabe gespendet wurde, der neuen in erhöhtem Maasse zukomme. Aber schon der Umstand, dass die Seitenzahl dieses Buches gegen die der ersten Ausgabe um 9 kleiner ist, das Vorwort anstatt der früheren 4 Seiten 18 Seiten enthält, lässt erkennen, dass das Werk ein durchaus neues geworden ist.

Alle die zahllosen Abweichungen im Accent, in der Interpunktion und der Schreibung, die für die Herstellung der Hand des Aristophanes gleichgültig sind und von Bedeutung höchstens für eine dereinstige Geschichte der byzantinischen Orthographie sein könnten, hatte der erste Hgb. gewissenhaft unter dem Texte mitaufgezählt und die Uebersicht ausserordentlich erschwert. Sie sind von Z. an dieser Stelle entfernt und in einer kurzen, aber genügenden und klaren Darstellung (XII–XXI) zusammengestellt worden. Man hätte vielleicht hier und da ein noch radikaleres Vorgehen gerne gesehen (z. B. ἀρῆ 32 ἐγῷμαι ἐγῷδα ἐγῷ' 175), jedenfalls wird das Beseitigte niemand vermissen. Innerhalb des so wesentlich verminderten Stoffes hat Z. im Gegensatz zu Velsen die möglichste Kürze und Klarheit des Ausdrucks erstrebt, wie ein Vergleich auf jeder Seite lehrt (s. 14. 26, 516, 742. 890. 999, 1110). Einzelne Unebenheiten, wie die Annahme zahlreicherer Korrekturen eines dritten Schreibers in Γ z. B. 68, 182, 278, die dann wieder aufgegeben wird (s. X), fallen gegen die äusserste Sorgfalt, die überall herrscht, nicht ins Gewicht. (Ist R² 131 Druckfehler?) Der scharfe Druck, die kräftige Hervorhebung der Verszahlen tragen das Ihrige zur Uebersichtlichkeit bei.

Das Verzeichnis der modernen Verbesserungsvorschläge ist hier wesentlich erweitert worden, wiewohl Z. nicht nach Art von Jahn-Michaelis' Elektra und Wecklein's Aeschylus den Ausgeburten unnützer Zweifelsucht und mangelhafter Sprachkenntniss zu unverdienter Weiterexistenz verholfen hat. In der Angabe des Autors einer Lesart zeigt die zweite Ausgabe grössere Genauigkeit, vgl. 26, 51, 55, 220.

Zu so bestimmtem Vorgehen stimmt die von der ersten Ausgabe vielfach abweichende Konstituirung des Textes. Im Gegensatz zu Velsen stellt Z. oft die handschriftliche Lesart wieder her, wie 66, 84, 89, 106, 201. Vs. 260 ff. hat m. E. die von Velsen aufgenommene Bruncksche Umstellung immer noch die grösste Wahrscheinlichkeit, das von Z. erhobene Bedenken kann ich nicht als durchschlagend ansehen, ἐφέρμοσ' ὅσον 261 bedeutet eben nicht dasselbe wie ὑπέρμετα ὑπέρμετα 265. Man könnte übrigens auch die Möglichkeit einer Dittographie (264, 265 zu 259, 260) ins Auge fassen, wie Aristophanes von Byzanz sie notorisch in seinen Ausgaben zuliess (Wilamowitz Herakles² Bd. I 147). Andererseits scheint mir die Lesart der Hss. oft ohne Grund verdächtigt, z. B. 25. 250, 271, 295, 301.

Eigene Vermuthungen Z.s sind häufig, sie werden nicht immer auf Beifall rechnen dürfen. Beachtenswerth ist die Ergänzung zwischen 20 und 21. Selten haben diese Vorschläge Aufnahme in den Text gefunden, wie 351 (Personenvertauschung) 935, 1202, 1297 und nie ohne triftige Gründe.

Der mir gewährte Raum verbot es, über Andeutungen hinauszugehen. Einer ausführlichen Darlegung der kritischen Grundsätze Z.s in seinen alsbald erscheinenden Aristophanesstudien dürfen wir mit berechtigter Hoffnung entgegensehen. Neben dem Dank aber für die treffliche Ausgabe macht sich um so lebhafter wieder der längst gehegte und oft ausgesprochene Wunsch geltend: Möge es dem neuen Hgb. vergönnt sein, in gleich mustergiltiger Weise den gesammten übrigen Nachlass des Aristophanes zu bearbeiten!

Neumünster. Christian Harder.

Felice Ramorino, Cornelio Tacito nella storia della coltura. Discorso letto per la solenne inaugurazione degli Studi nel R. Istituto Superiore a Firenze addi 18 Novembre 1897. 2. ediz. corr. Mailand, Ulrico Hoepli, 1898. 1 L. S. 8°.

Ramorinos Werk ist, wie der Titel besagt, die Niederschrift einer Festrede zum Beginne des neuen Semesters. Dem Zwecke des Vortrages entsprechend beginnt der Vf. mit einer allgemeinen Darlegung über den inneren Zusammenhang der Wissenschaften, um dann aus dem Gebiete seiner eigenen Arbeiten das angekündigte Thema geschickt herauszuheben. Dieser Einleitung folgen sechs Kapitel: das erste giebt eine Charakterisirung des Tacitus und seiner Werke, um dem Leser das Verständniss der verschiedenartigen Würdigung zu erschliessen, die dem Historiographen des ersten Jahrhunderts römischen Kaiserthums im Laufe der Folgezeit zu Theil geworden ist; die angeschlossenen Kapitel sind chronologisch abgegrenzt, c. II schildert das Fortleben der taciteischen Schriften vom 2. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts, die drei folgenden je eines ungefähr ein weiteres Säculum, während c. VI die zusammenfassenden Schlussbetrachtungen enthält. Wir sehen an der Hand

dieser Ausführungen, wie gering die Werthschätzung des Tacitus im Ausgange des Alterthums ist — nach Ansicht des Vf.s hauptsächlich durch den Einfluss der Christen, die ihn hassen und als Lügner verschreien —, wie dann das Mittelalter nur hier und da klägliche Kunde von unserem Autor und seinen Werken hat, bis beim Beginn der Renaissance auch er zu neuem Leben erweckt wird. Von nun an schenkt ihm die gebildete Welt ein Interesse, das auch heute noch nicht erloschen ist: in rascher Folge lösen sich Herausgeber, Kommentatoren und Uebersetzer ab, jedes Land und jedes Zeitalter sucht die eigene moralische und politische Anschauung in seinen Worten wiederzufinden, und hebt ihn als unübertroffenen Lehrmeister solcher Weisheit auf den Schild; auch die dramatische Kunst entleiht taciteischer Erzählung die Stoffe zu mancher erschütternden Tragödie. Zuletzt jedoch räumt unser eigenes kritisches Zeitalter mit dieser subjektiv schillernden Betrachtung auf und versucht den Schriftsteller objektiv historisch zu verstehen, indem es die Vorbedingungen aufklärt, unter denen er schrieb, den Quellen nachspürt, aus denen er schöpfte, und sich in den Geist der Menschen zurückversetzt, für die zunächst Tacitus dichtete.

Es ist nur natürlich, dass bei diesem eilenden Flug durch die Jahrhunderte im Einzelnen manche Behauptung nicht eingehender begründet werden konnte, die deshalb zu einigem Widerspruche anregt. Neu ist die zeitliche Ansetzung des Agricola auf 100 n. Chr. (S. 15); für die Behauptung, die Juden hätten niemals Eselskult getrieben (S. 28), darf der Ref. auf seine Sethianischen Verfluchungstafeln S. 108 verweisen; die Auffindung der kleineren Schriften des Tacitus durch Henoch von Ascoli (S. 96) ist vom Ref. im Hermes XXXII S. 57 in Zweifel gezogen worden. In der Anm. 137 lehnt der Vf. die Art der Darstellung ab, die E. Leo in der Göttinger Rede zum 27. I. 96 für Tacitus gegeben hat, und doch ist eine völlige Erkenntniss des Wesens und Wirkens der taciteischen Schriften nur möglich, wenn man den Einfluss der Kunstform auf die Gestaltung des Inhalts so mit in Rechnung zieht, wie dies von Leo geschehen ist.

Sonst aber sind die grossen historischen Linien in dem formvollendeten Vortrage Ramorinos kühn und sicher gezogen, und gerade der Nachweis, wie das Schwanken in der Beurtheilung des Tacitus ein treues Spiegelbild vom Geist der Zeiten ist, ist gut geglückt. Besonders sympathisch berühren die grossen wissenschaftlichen Gesichtspunkte, die R. am Beginn und am Schlusse seines Vortrags hervorhebt, und die warmen, überzeugten Worte, in denen er auf die Wichtigkeit der klassisch philologischen Studien für den geistigen Fortschritt der Menschheit hinweist. Es wäre erfreulich, wenn man solche Worte auch diesseits der Alpen öfter vernähme.

Wir wünschen dem Vf., dass seine Musse ihm gestatte, das hier vorgelegte Programm zu einem Buche auszuarbeiten, und wir zweifeln nicht, dass dieses Buch sich alsdann würdig in eine Linie mit Comparettis 'Virgilio nel Medio Evo' und Zielinskis 'Cicero im Wandel der Jahrhunderte' wird stellen können.

Wetzlar. R. Wünsch.

Otto Behaghel, Die Syntax des Heliand. Prag, F. Tempsky (Leipzig, G. Freytag), 1897. XXV u. 392 S. 8°. M. 10.

Das Werk, das ich hier zur Anzeige bringe, ist die bedeutendste Arbeit, die seit langem auf dem Gebiete der germanischen Syntax erschienen ist. Das Buch erhält sein Gepräge durch das energische konsequente Bestreben des Vf.s, die syntaktischen Thatsachen objektiv darzustellen, zu zeigen, wie der Sprachgebrauch des Heliand beschaffen ist, nicht inwieweit er sich mit unserem deckt oder von ihm abweicht. Damit ist innig die Anordnung des Stoffes verknüpft. Ich werde mich bemühen, ein Bild von ihr zu entwerfen, mit Hervorhebung einzelner, mir besonders wichtig scheinender Punkte.

Das Werk besteht aus drei Büchern. Das erste behandelt die Grundbestandtheile der syntaktischen Gebilde, das zweite die Mittel, durch die syntaktische Gebilde hergestellt werden, das dritte die syntaktischen Gebilde selbst. Das 1. Buch giebt einen Ueberblick über den Bestand an Wortklassen und Wortformen. In dem Abschnitt, der über diese letzteren handelt, findet man u. a. alles, was über Pluralia und Singularia tantum, über fehlende Casus gewisser Nomina und Pronomina u. dgl. zu sagen war. — Die Mittel zur Herstellung der syntaktischen Gebilde zerfallen nach Behaghel in zwei Gruppen, innerliche und äusserliche: Bedeutung der syntaktischen Elemente einerseits, Kongruenz, Tempo der Rede, Satzaccent, Wortstellung andererseits. Das 2. Buch beschäftigt sich vorwiegend mit den innerlichen Mitteln, die Wortstellung ist von der Darstellung ausgeschlossen, der Satzaccent sehr kurz behandelt, da der Vf. misstrauisch ist gegen die Schlüsse, die man aus der Behandlung der Alliteration gezogen hat. In den Abschnitten, die von der Bedeutung der Wortklassen und der Wortformen handeln, wird jedesmal angegeben, in welche Wortgruppen diese Elemente kraft ihrer Bedeutung eintreten können, z. B. das Adjectiv kann auftreten in der Gruppe Adjektiv mit Substantiv, Adjektiv mit Adverb, Adjektiv mit Infinitiv usw. Die eingehende Charakteristik dieser Gruppen ist jedoch erst Sache des 3. Buches, eine Ausnahme wird nur für die Verbindung des Substantivs mit den sogenannten Artikeln gemacht, die schon hier ausführlich er-

örtert wird. Für die Syntax wichtig kann auch die individuelle Wortbedeutung werden. B. behandelt in einem Kapitel den Unterschied zwischen absoluten und relativen Begriffen. Diese letzteren werden eingetheilt in stellvertretende (anaphorische), z. B. *der selbe*, leere, z. B. *beschaffen*, Theilbegriffe, z. B. *Ende*, *Mitte* und Verhältnissbegriffe, z. B. *Sohn*. Es wird angegeben, wie sich die Wörter des Heliand auf diese Kategorien vertheilen, ferner auf welche Weise die relativen Begriffe ihre Ergänzung finden. Das giebt u. a. Anlass zu einer ausführlichen Erörterung der Rektion der Präpositionen, die ja auch zu den relativen Wörtern gehören. Syntaktisch wichtig ist ferner der Unterschied zwischen intralokalen und translokalen Verben. Intralokale Verba sind solche, die mit Ruheadverbien bezw. mit gewissen Präpositionen sammt einem Dativ verbunden werden, translokale Verba, die sich mit Richtungsadverbien und gewissen Präpositionen sammt einem Akkusativ verbinden. Die intralokale Verbindung bedeutet ganz im Allgemeinen, dass sich die Handlung oder ihr Subjekt oder ihr Objekt mit der Oertlichkeit berührt, die translokale, dass die Berührung in einem Moment erfolgt, dem andere vorhergehen oder folgen, in denen eine Bewegung zu oder von dem Objekte stattfindet. Man sieht, die translokale Anschauung ist die engere, daher können gewisse Verba ihrer Bedeutung nach nur intralokal sein, weil die Berührung in allen Momenten der Handlung stattfindet, während andere beide Anschauungen zulassen. Allerdings giebt es auch solche, die nur translokal gebraucht werden. Das 3. Kapitel des Abschnitts, der von der individuellen Wortbedeutung handelt, beschäftigt sich mit den perfektiven und imperfektiven Verben.

Das 3. Buch bespricht zunächst die Wortgruppen. Es wird unterschieden zwischen Bestimmungsgruppen und Erweiterungsgruppen. Bestimmungsgruppen sind solche, in denen ein Glied oder mehrere zu einem andern im Verhältniss der Abhängigkeit stehen, Erweiterungsgruppen solche, in denen die Glieder von einander unabhängig sind (Koordination und Variation). Die Bestimmungsgruppen sind nach den regierenden (bestimmten) Gliedern geordnet. Die Verbindung eines Substantivs mit einem attributiven Adjektiv gehört also zu den Gruppen, deren Mittelpunkt das Substantiv, die Verbindung eines Adjektivs mit abhängigem Dativ, z. B. *[illegible]*, zu den Gruppen, deren Mittelpunkt das Adjektiv. In diesen Abschnitt ist die ganze Kasuslehre hineingearbeitet. Es werden also nicht die einzelnen Kasus nach ihren angeblichen verschiedenen Bedeutungen abgehandelt, sondern es werden die Gruppen vorgeführt, in denen die Kasus erscheinen. Vielfach werden in syntaktischen Werken einem Kasus verschiedene Bedeutungen zugeschrieben, während die Verschiedenheit der realen Beziehung nur durch die Elemente der Gruppen bedingt ist, in denen der Kasus erscheint. So ist z. B. in den Verbindungen *megin folkes* und *landes hirdi* das reale Verhältniss zwischen den Gliedern der Gruppe ein ganz verschiedenes, aber das liegt nur daran, dass *megin* eine Quantitätsbezeichnung, *hirdi* ein Verhältnissbegriff ist. Aehnlich ist es bei den Präpositionen. *an* in Verbindung mit einem Konkretum bezeichnet einfach die Berührung im Raume; je nachdem aber das Konkretum eine Grösse bezeichnet, die geeignet ist, die Handlung und ihre Faktoren zu umschliessen (z. B. *hus*) oder eine Grösse, die geeignet ist, mit ihren oberen Theilen mit der Handlung und ihren Faktoren in Verbindung zu treten (z. B. *berg*), wird die reale Beschaffenheit der Berührung verschieden sein. Das beruht aber nicht auf verschiedenen Bedeutungen der Präposition, sondern nur auf der verschiedenen Bedeutung der betreffenden Substantiva. Daraus fliesst die Forderung nach genauer Charakteristik der in eine Gruppe eintretenden Glieder. Diese Charakteristik ist von B. bis in das kleinste Detail durchgeführt worden. Stets wird darauf Rücksicht genommen, ob eine Verbindung mehr oder minder fest ist, ob z. B. ein Verbum nur in einer Art von Bestimmungsgruppen als Mittelpunkt erscheint oder in mehreren. Es ist dies von grosser Wichtigkeit für die Bedeutung, die einem Kasus im Sprachgefühl zukommt. Ist z. B. festgestellt, dass ein Verbum wie *biodan* nur in Verbindung mit einem Dativ der Person und einem Akkusativ der Sache erscheint, so ergiebt sich schon aus der blossen Wortbedeutung der Gruppenelemente, welches Verhältniss unter ihnen besteht, der Kasus trägt nichts zur Verdeutlichung bei; wenn dagegen ein und dasselbe Verbum, z. B. *[illegible]*, Substantiva von gleicher begrifflicher Beschaffenheit sowohl im Accusativ wie im Genitiv zu sich nehmen kann, so ist offenbar die verschiedene Bedeutung der dadurch entstehenden Gruppen an die Verschiedenheit des Kasus geknüpft, der Kasus ist entscheidend für die Bedeutung der Gruppe. Ebenso wie die Bestimmungsgruppen werden auch die Erweiterungsgruppen nach Art der Verbindung und Beschaffenheit der Glieder genau analysirt.

Es folgt ein Kapitel über die Sätze. Besonders hervorzuheben scheinen mir die Paragraphen, die von den Hilfsmitteln der Satzverbindung handeln. Das sind nicht etwa bloss die Konjunktionen, sondern auch sonst relative Wörter, die ihre Ergänzung in einem andern Satz finden, z. B. Komparative, Verba wie *seggian*, Substantiva wie *andwordi*. Zu den Mitteln der Satzverbindung gehört ferner die Ersparung, ein Glied wird nicht ausgedrückt, das in dem vorhergehenden Satze vorkommt, z. B. *[illegible]*

megun. hwa that giuuerdan uuili (*ader* wart im *ew*. und ähnlich *huan that giuuerdan seal*.

Die beiden Kapitel über die Wortgruppen und die Sätze bilden zusammen den ersten Abschnitt des 3. Buches. Dieser Abschnitt nimmt den grössten Theil des ganzen Werkes ein. Die beiden letzten Abschnitte behandeln Contaminationsbildungen und Störungen (Anakoluthien).

Es wäre irrig zu glauben, dass die Originalität des Werkes nur in der Anordnung des Stoffes bestehe. Ganz abgesehen von vielen interessanten Einzelbeobachtungen — ich mache vor allem auf die Angaben über das Nichtvorkommen gewisser Verbindungen aufmerksam — sind manche Punkte der Heliandsyntax hier ohne irgend welche Vorarbeiten behandelt worden. Zu den schönen Ausführungen über die Verbindung der Substantiva mit den beiden Artikeln erlaube ich mir einige Bemerkungen. Es ist ganz richtig, dass der Artikel fehlt, wenn die durch das Substantiv bezeichnete Grösse erst durch die Handlung des Verbs Dasein gewinnt (S. 16). Findet jedoch diese Handlung vom Standpunkt des Erzählers in der Vergangenheit statt, so kann das Produkt der Handlung als individuell begrenzt erscheinen und seine Bezeichnung den Artikel zu sich nehmen. Dieser Fall liegt vor V. 151 f. *thar thar habda fodian euna ec giuuarhtan*, ferner V. 3525 f. *Bigan allaro barno best en bilith seggian*. Vgl. auch V. 45 f. — Dass in Fällen wie V. 541 *suetos gumono* der Artikel fehlt, weil es sich um eine beliebige Zahl von Individuen handle, glaube ich nicht; es handelt sich hier um eine ganz bestimmte Zahl individuell begrenzter Personen. In solchen Fällen fehlt der Artikel nur durch einen Nothstand der Sprache, nämlich den Mangel eines Plurals von *ên*. Dass einmal neben *gumon* der Plural des unbestimmten Artikels erscheint, beweist nichts dagegen: das Plurale tantum liess das Fehlen der entsprechenden Artikelform besonders unerträglich erscheinen. — Dass die keinen Instrumental des Maskulins besitzt (S. 10) ist wohl nicht richtig. H. möchte nur jetzt *brahtun* und *kraft* für Neutra halten. — Es ist nicht richtig, dass V. 64 f. der mit *er* eingeleitete Satz demjenigen, von dem er abhängt, vorhergeht. Wäre dies so, so müsste man allerdings mit Martin *unestan* statt *uuestar* lesen. Die richtige Erklärung giebt Piper z. St.

Was die Darstellung betrifft, so ist freilich nicht zu leugnen, dass in Folge der vielen Unterabtheilungen — unter denen es auch einmal ein D I d 1 β aa α aaa giebt — die Uebersicht sehr erschwert wird, allein dieser Mangel hängt genau mit den Vorzügen des Systems zusammen. Sehr nützlich wäre ein Index, wer sich z. B. über das Fehlen des Subjekts zu unterrichten wünscht, muss an ganz verschiedenen Stellen nachschlagen (§ 94, 105, 435 — 39, 451 II — 456 II), und es wird gewiss auch Leute geben, die mit andern als rein syntaktischen, etwa mit textkritischen Interessen an das Werk herantreten.

Wien. M. H. Jellinek.

Geschichtswissenschaften.

Karl Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig, S. Hirzel, 1898. IX u. 192 S. 8°. M. 4.

In äusserst dankenswerther Weise giebt der Altmeister unserer Städteforschung in diesem Buche eine knappe Besprechung aller bis jetzt auf diesem Gebiete aufgeworfenen Fragen unter stets unmittelbarer Zugrundelegung der Quellen. Klare und scharfe Fragestellung, ruhiges, abgeklärtes Urtheil, auch der Muth, gelegentlich ein non liquet auszusprechen, beweisen, mit welcher Sachkunde und welchem Scharfsinn der Vf. nun schon mehr als ein halbes Jahrhundert alle auf dem einschlägigen Gebiete erschienenen Arbeiten in sich aufgenommen und bei sich verarbeitet hat. Trotzdem findet man Polemik, wozu die Behandlung dieses so viel umstrittenen Gebietes so leicht verleiten konnte und so viele verleitet hat, nur sehr selten, nur ab und zu werden nicht haltbare Aufstellungen mehr oder weniger schroff abgewiesen. Am auffallendsten ist das bei den Aufstellungen von Aloys Schulte (S. 124), „weil man von diesen" (d. h. den Marktgründungen der Reichsabtei Reichenau) „so viel Aufhebens gemacht hat, als ob durch sie ein ganz neues Licht über Markt- und Stadtgründung aufgesteckt wäre", und bei Schröders Weichbildtheorie (S. 134). Ebenso vereinzelt findet (S. 162) v. Belows Hinweis auf den Zusammenhang der Stadtgemeinde mit der Landgemeinde berechtigte Anerkennung. Aber das sind Ausnahmen. Im Allgemeinen enthält das Werkchen, wesentlich selbständig entwickelt, zwei grössere, mehrfach wieder nach unten gegliederte Abhandlungen: „Die Entstehung der deutschen Städte" und „die Entstehung der deutschen Stadtverfassung". Es ist selbstverständlich nicht möglich, im Rahmen dieser kurzen Besprechung in Einzelheiten einzugehen, ja nicht einmal der Inhalt der einzelnen Abschnitte kann kurz gekennzeichnet werden. Es sei daher gestattet, einige besondere Vorzüge der Arbeit hervorzuheben und daran ein paar Bemerkungen zu knüpfen. Der erste Theil ist wesentlich geschichtlich berichtend; er kennzeichnet in grossen Zügen die verschiedenen, deutlich hervortretenden Zeitabschnitte in der Städtegründung seit der Römerzeit. Dabei ist vor Allem die politische Seite betont. Vielleicht würde eine schärfere Heranziehung der wirthschaftlichen Entwicklung ein noch klareres Bild gegeben haben. Anschaulichkeit gewinnt Hegels Darstellung dadurch, dass in den einzelnen Abschnitten jedesmal bezeichnende

Beispiele, über welche wir zufälliger Weise genauer unterrichtet sind, ausgiebig zur Illustrirung benutzt werden. Ganz besonders angenehm berührt die scharfe Betonung der klar erkennbaren, aber von vielen Forschern auf diesem Gebiete ganz ausser Acht gelassenen Thatsache, dass die in den verschiedenen Gegenden Deutschlands in den verschiedenen Jahrhunderten bis etwa 1200 gegründeten Städte einen wesentlich verschiedenen Charakter tragen, aus verschiedenen Bedürfnissen hervorgegangen, verschiedenen Zwecken zu dienen bestimmt waren, also auch verschieden angelegt und eingerichtet sein mussten. Ist es doch ein Fehler, an welchem die ganze einschlägige Forschung krankt, dass sie die deutschen Städte des Mittelalters als eine durchaus einheitliche Masse ansieht und einerseits eine in einem Besonderfall gemachte Beobachtung zu Unrecht erweitert, andererseits für theoretisch konstruirte Behauptungen Beweismaterial aus den verschiedensten Gegenden und Zeiten zusammenzutragen sich bemüht.

Die zweite Abhandlung behandelt getrennt nach den Abschnitten „Stadtherrschaft“ und „Stadtgemeinde“ die Entstehung der Stadtverfassung nach der Seite der Abhängigkeit von höheren und älteren Gewalten einerseits und als freiheitlicher Gemeinde andererseits. In beiden Kapiteln sind die bis jetzt aufgeworfenen Fragen unter steter Benutzung der neuesten Forschungen in bewundernswerth sachlicher Form unter fortwährender Bethätigung selbständigen Urtheils besprochen und ihrer Lösung näher gebracht. Vermisst habe ich besonders in dem 2. Kap. ein schärferes Eingehen auf den Begriff des Bürgers (civis, oppidanus, burgensis) und des Bürgerrechts; ich hatte es um so mehr von H. erhofft, als er es gerade gewesen ist, der in neuerer Zeit so treffend darauf aufmerksam gemacht hat, dass es für unsere Forschung unbedingt nothwendig sei, die Ausdrücke der Quellen schärfer zu fassen, aus den Zuständen ihrer Zeit zu erklären, sie auf ihre rechtliche Bedeutung genauer zu prüfen. Ferner glaube ich, dass die Darlegung der Stadtgemeinde stets des gegebenen Hintergrundes entbehren muss, da in Folge dessen nicht in klaren Zügen wird gezeichnet werden können, ehe nicht die Zustände der mittelalterlichen Landgemeinde, insbesondere der älteren, wenigstens in ihren Umrissen festgelegt sind und zum Ausgangspunkte der Untersuchung genommen werden. Und ist das wirklich so schwer? Vollziehen sich doch Entwicklungen, wie sie der Umbildung der alten Landgemeinde zur Stadtgemeinde zu Grunde liegen, noch täglich vor unsern Augen. Allerdings verschliesst die im Allgemeinen an das bessere Eindringen und leichtere Durchdringen der alten Verhältnisse so nützliche Arbeitstheilung nur zu oft den verdienstlichsten Forschern auf einem Gebiete den Einblick in die Nachbargebiete.

Ich möchte jedoch durch diese Bemerkungen nicht den Eindruck erwecken, als ob ich mir nicht vollkommen bewusst wäre, welchen Dank wir dem greisen Vf. dafür schulden, dass er, unbekümmert um den Streit der Parteien, von seinem hohen und freien Standpunkte aus die Summe einer Lebensarbeit gezogen und uns Jüngeren in dieser schönen Form zur Belehrung und als Vorbild, wie wissenschaftliche Fragen würdig zu behandeln sind, dargeboten hat.

Münster i. W. F. Philippi.

Victor de Chalambert, Histoire de la Ligue sous les règnes de Henri III et Henri IV ou Quinze années de l'Histoire de France. Avant-propos, notes, dessins d'entêtes et de fins de chapitres par Albert de Chalambert. Paris, Firmin-Didot et Cie, 1898. XXVII u. 464 S. 8°. Fr. 8.

Das Buch ist keine neue Erscheinung auf dem Büchermarkte, schon i. J. 1854 hat es sich auf diesem eingefunden, seitdem wurde es vergriffen, und der Sohn hat das Werk, auf welches sein Vater zehn Jahre fleissiger Arbeit verwandte, wieder herausgegeben, schön, auch mit Zeichnungen ausgestattet und mit einigen Anmerkungen erweitert. Die Vorrede theilt uns dieses mit, es wäre aber doch zu wünschen gewesen, dass auch der Titel etwas von einer neuen Ausgabe meldete. Umgearbeitet ist es nicht, der Text ist derselbe geblieben, auch Unrichtigkeiten (wie z. B. S. 47, wo Maria Stuart die Nichte des Herzogs von Guise genannt wird, während sie seine Cousine war. Donne st. Dohna u. ähnl.) sind nicht geändert, selbstverständlich sind Tendenz und Anlage des Buches überhaupt die nämlichen wie vor einem halben Jahrhundert. Die ganze geschichtsforschende Arbeit dieses Zeitraums — und sie ist gewiss keine kleine gewesen — ist nicht berücksichtigt. Ueber ein Buch von diesem Alter eine eingehendere Kritik zu schreiben, ist nicht dankbar und nicht nothwendig, es möge genügen, wenn in kurzen Zügen der Charakter des Werkes und der Standpunkt des Vf.s angegeben wird.

Das Werk ist genau ausgearbeitet, die Darstellung ist eingehend und lebendig, auch die Schilderung der Charaktere ist mit Geschick durchgeführt. Aber es beruht vollständig auf sekundären Quellen, nur gedrucktes Material ist dabei gebraucht, archivalische Studien sind nicht verwendet. Freilich sind die Quellencitate sehr sparsam angegeben, ein deutsches Werk haben wir darunter nicht gefunden. Im Grunde ist das Buch eine Apologie der Ligue, denn der Vf. führt aus, dass sie „legitim in ihren Prinzipien, energisch und weise in ihren Handlungen, uneigennützig in ihren Zielen gewesen sei“, sie habe den Beruf gehabt, den Katholicismus in

Frankreich, der ältesten Tochter der Kirche, zu retten, dem Lande dadurch seine eigentliche nationale Haltung wiederzugeben und dem Vordringen des Protestantismus im Abendlande ein Ende zu machen. Wie von diesem Standpunkte aus die Urtheile über den Protestantismus, das Edikt von Nantes usw. lauten, lässt sich leicht errathen, es bedarf auch zur Kritik des Buches keines weiteren Wortes, auch die oft eigenthümlichen geschichts-philosophischen Betrachtungen passen in einen solchen Zusammenhang, doch können wir die Frage nicht unterdrücken, ob es zu einer Geschichte der Ligue nothwendig war, bis auf die römische Herrschaft und die Einführung des Christenthums in Frankreich zurückzugreifen, wie der Vf. in der Einleitung gethan hat.

Stuttgart. Theodor Schott.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Karl Fricker, Antarktis. [Bibliothek der Länderkunde, hgb. von Alfred Kirchhoff und Rudolf Fitzner. I. Bd.] Berlin, Schall & Grund, 1898. VI u. 230 S. 8° mit einer Karte. M. 5.

So hätte denn auch die geographische Litteratur diese modernsten Monographien von mässigem Umfang und trotz eleganter Ausstattung niedrigem Preise mit ihren vielen, mehr oder weniger gelungenen Abbildungen in Zinkhochdruck, hergestellt von Meisenbach, Riffarth & Co. — ein Zweig der Litteratur, den die bekannten Knackfussschen Künstler-Monographien inaugurirt haben mit dem Erfolge, dass sie keinem sogenannten modernen Salon fehlen dürfen. Man wird jedoch gern zugeben, dass diese Monographien nützliche Kenntnisse in den weitesten Kreisen zu verbreiten sehr wohl geeignet sind, vorausgesetzt, dass nicht bloss die oben genannte Firma mit ihren photographischen Apparaten als der eigentliche Autor auftritt und der Text zur Nebensache herabsinkt. In diesem Punkte wird nun die vorliegende Probe der von Prof. Kirchhoff und Dr. Fitzner herausgegebenen Bibliothek der Länderkunde auch eine strengere Kritik bestehen. Der durch seine Erstlingsarbeit über das antarktische Treibeis in Fachkreisen vortheilhaft bekannte Vf. hat es verstanden, aus der vorhandenen Litteratur ein anschauliches Bild der Antarktis zu gestalten. Er beginnt mit einer sehr lesbaren Entdeckungsgeschichte des Südlandes der Erde, das sich immer weiter südwärts, zuletzt bis hinter den Südpolarkreis zurückzieht, wo die grossen Südpolfahrer der ersten Hälfte des 19. Jh.s seine vorgeschobensten Küstenpunkte gesichtet haben. Alsdann folgt eine mehr oder weniger hypothesenreiche Beschreibung der Inseln und Küsten der Antarktis, und sodann eine Uebersicht über Klima und Eisbildungen, Pflanzen- und Thierwelt. Ob sich die von Fricker aufgestellte Definition der Antarktis (alles Landgebiet innerhalb der Packeiszone des Südens der Erde) als stichhaltig erweisen wird, mag man lieber der Zukunft zu entscheiden überlassen, namentlich künftigen Untersuchungen. Gehen wir doch, wenn nicht aller Anschein trügt, einer neuen Epoche antarktischer Forschung entgegen, an der auch die deutsche Flagge einen erheblichen Antheil in Anspruch nehmen wird. Charakteristisch genug konnte der Vf. bemerken, dass nach dem Tode des bekannten Kapitäns Dallmann kein Deutscher mehr lebe, der das antarktische Festland mit eigenen Augen gesehen habe. Was die für derartige Werke so wichtigen Abbildungen betrifft, so sind sie nicht alle wohl gelungen, namentlich lassen die nach Dumont d'Urvilles Tafeln photographirten an Klarheit stellenweise zu wünschen übrig. Doch sind sie alle gut ausgewählt und werden ihren Zweck erfüllen. Wir wünschen dem nützlichen Buch die weiteste Verbreitung.

Kiel. O. Krümmel.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Bruno Bellerode, Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte. I. Geschichtl. Untersuchungen über die Plesser Lehnsurkunden (1474–1600). II. Urkunden über die Besitz- und Rechtsverhältnisse der Grafschaft Pless (1517–1854). Breslau, Trewendt, 1897 u. 1898. 62 u. 176 S. 8°. M. 3,60.

Die i. J. 1894 erschienene Schrift von F. Rachfahl: „Die Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege" hat unbestreitbar das Verdienst, auch über den Rahmen ihres eigentlichen Gegenstandes hinaus für wichtige Probleme der schlesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, wenn auch keine abschliessende Lösung gebracht, so doch für ihre weitere Behandlung Anregung und Grundlage geboten zu haben. Wie bahnbrechend Rachfahl auf weiten, bisher wenig angebauten Gebieten der schlesischen Provinzialgeschichte vorgegangen ist, zeigen einige in den letzten Jahren veröffentlichte Untersuchungen, die sich eingehender mit einzelnen von ihm nur berührten Forschungsgruppen beschäftigen. In den „Studien über die Entwickelung des Bergregals in Schlesien" (Breslau 1897) behandelte Konrad Wutke die nicht nur wissenschaftlich höchst interessante, sondern auch bei dem blühenden Bergwerksbetriebe Schlesiens heute noch praktisch bedeutsame Frage nach Ursprung und Entwicklung des königlichen und des fürstlichen Bergregalität. Die von Arth. Steinbeck in seiner „Geschichte des schlesischen Bergbaus" (Breslau 1857) aufgestellte Meinung, das ursprünglich den souveränen schlesischen Fürsten zukommende Bergregal sei bei der allmählichen Zerstückelung der alten Fürstenthümer „eo ipso" an alle ihre

Rechtsnachfolger übergegangen, hatte bisher in Wissenschaft und Praxis unbestrittene Geltung genossen. Demgegenüber wies Wutke nach, wie das Bergregal des obersten Lehnsherrn Schlesiens, des böhmischen Königs, zuerst durch die Goldene Bulle theoretisch formulirt, dann seit dem Ende des 15. Jh.s allmählich praktisch durchgeführt, sich dem fürstlichen Regale gegenüberstellte und dieses auf die Fälle einschränkte, in denen eine ausdrückliche königliche Verleihung vorlag. Er zeigte an zahlreichen urkundlichen Belegen, dass aus allgemeinen Ausdrücken der Besitzbriefe, wie „mit allen fürstlichen Rechten“, „mit allen Nutzungen ob und unter der Erde“ auf einen Besitz des Bergregals durchaus nicht geschlossen werden dürfe. Der Theil der Darstellung Wutkes, der sich mit dem Bergregal der freien Standesherrschaften Schlesiens beschäftigte, hat sodann weitere Ergänzungen erfahren durch die oben angeführten sorgfältigen Untersuchungen Bellerodes über die Rechts- und Besitzverhältnisse der Standesherrschaft Pless. In früheren Streitigkeiten über das Plesser Bergregal diente als vornehmstes Beweisstück ein Lehnsbrief des böhmischen Königs Wladislaw vom 23. Juni 1478, aus welchem die Errichtung eines „Fürstenthums Pless“ und die Verleihung des Bergregals gefolgert wurde. Aus dem theilweise von Wutke und vollständig von Bellerode mitgetheilten Urkundenmaterial ergiebt sich nun aber mit voller Deutlichkeit, dass der erwähnte Lehnsbrief Wladislaws staatsrechtliche Geltung und praktische Bedeutung nie gewonnen hat. Eine solche besass vielmehr allein der Lehnsbrief des Matthias Corvinus, Königs von Ungarn und Böhmen vom 16. Dezember 1474, der somit als Grundlage für die Rechte der späteren Besitzer anzunehmen ist. Dieser Nachweis und der von B. gegebene Ueberblick über die späteren Rechts- und Besitzverhältnisse von Pless bis in unser Jahrhundert ist nicht nur für die besondere Frage des Plesser Bergregals von Bedeutung. Sie giebt auch im Allgemeinen Material zur Beurtheilung des staatsrechtlichen Charakters der „freien Standesherrschaften“, dieser für die schlesische Rechts- und Verfassungsgeschichte in mehr als einer Hinsicht interessanten Gebilde.

Breslau. H. Wendt.

Kunstwissenschaften.

George Meredith, An Essay on Comedy and the uses of the Comic spirit. [illegible] ed. Westminster, Archibald Constable [illegible] [illegible] Sh. [illegible]

G. Meredith gilt jetzt in England [illegible] Hardy für den grössten Romandichter der Gegenwart, und er ist [illegible] Kritikern wie Oskar Wilde als der grösste [illegible] neben Ruskin gefeiert worden. Er ist ein Dichter von grossem Schwung, wie das Lied auf die französische Revolution beweist, das die „Cosmopolis“ von ihm brachte, eine kühne Mischung von Milton und Walt Whitman, altem und neuem Pathos. Wenn solch ein Mann über die Frage schreibt, die schon vor vielen Jahrzehnten Hebbel als die brennendste in der Litteratur bezeichnet hat, über das Problem des Lustspiels, dann erwartet man Grosses. Auch wird man nicht ganz enttäuscht. Ohne sichtbare Anordnung, aber in mächtigen breiten Wellen strömt die Rede dahin, eine begeisterte Hymne auf die Wohlthaten des Geistes der Komödie, eine leidenschaftliche Sehnsucht nach einem neuen Molière oder Aristophanes (S. 64) findet klangvolle Worte.

Der deutsche Leser empfindet dennoch in dem Buch eine gewisse Leere. Wie weit die verschiedenen Schattirungen des „Europäers“ doch immer noch voneinander abstehen, ist mir hier wieder recht deutlich geworden. M. ist ein vornehmer Typus echt englischer Bildung. In der „klassischen“ Litteratur ist er so fest, dass er manchen deutschen Gelehrten beschämen mag: nicht nur Aristophanes (S. 69 f.), sondern auch Menander (S. 48 f., mit Molière verglichen S. 52), nicht nur sein Liebling Molière (S. 24. 36. 53. 91. 95), sondern auch dessen englischen Nachahmer (S. 30 f.) sind ihm wohlbekannte alte Freunde. Daneben aber macht diese spezifische Schulung ihn nicht nur gegen alle Formen der „freieren Komödie“ ungerecht, gegen das spanische Lustspiel (S. 56), das deutsche (S. 57), das moderne französische (S. 102), gegen Shakespeare selbst, sondern sie bannt ihn auch leider in die engen Schranken eines unerfreulichen Chauvinismus. Obwohl er seinen Landsleuten eine Komödie nach seinem Geschmack nicht nachzurühmen weiss, obwohl er von Goldsmith wenig, von Swift und Thackeray gar nicht spricht (während er sonst öfters Satiriker und Humoristen erwähnt, die nicht von der Bühne herab gewirkt haben), ist er für das englische Lachen (S. 74) des höchsten Lobes voll, für das „Land of Culture“ aber — wie er (S. 95) Deutschland höhnisch nennt, muss die Armuth unserer komischen Bühne (S. 57) ein Zeugniss sein, dass wir (S. 100) plumpe Barbaren sind. Der neue Beaumarchais lässt sich durch Namen wie Lichtenberg, Heine, Mommsen nicht von dem kecken Satz abhalten „Spiritual laughter they have not yet attained to“ (S. 58), und seine Meinung über unsere Komödie — deren Armuth an Meisterstücken wir zugeben — ist augenscheinlich von keiner Kenntniss des „Zerbrochenen Kruges“, des historischen Lustspiels Grillparzers, der „Meistersinger“ Richard Wagners getrübt. Mehr aber als Unkenntniss schadet hier die nationale Antipathie, die sich in den seltsamen Behauptungen über „national outcries“ (S. 100) [illegible] bekundet, dass die sauersüssen Em-

geständnisse (S. 101 f.) nichts an dem Eindruck ändern können. Wir müssen eben mit der Thatsache rechnen, dass die hervorragendsten Autoren des modernen Englands fast durchweg Franzosenverehrer und Deutschenhasser sind, M. wie Stevenson und Kipling, und in der Art, wie sie ihren Hass zum Ausdruck bringen, dürfen wir oft etwas von jener versöhnenden Komik finden, für die der Vf. (S. 65 f.) so geistreiche Beispiele bringt.

Auch in der Grundanschauung werden wir uns mit M. schwerlich verständigen. Für ihn ist nicht nur, was wir unterschreiben könnten, „Comedy the fountain of sound sense“ (S. 28), sondern auch „one state of society is founded on common sense“ (S. 90) ein gut englischer Satz, der den vielen Unsinn, der überall „historische“ und „soziale Nothwendigkeit“ wird, übersieht. Daher denn auch das philiströse Urtheil über Byron (S. 82). Um so höher ist die kräftige Art anzuschlagen, mit der der Vf. (S. 103) die Schlüsse aus der Popularität eines Schriftstellers auf seine Bedeutung witzig abwehrt. Aber sie bestärkt uns auch in dem Muth, von dem „Liebling des gebildeten Englands“ uns nicht allzu sehr imponiren zu lassen — mindestens wo er philosophirt.

Berlin. Richard M. Meyer.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Für Volksschullehrer aus Thüringen u. d. angrenzenden Gebieten werden bei einer Theilnahme von mindestens 15 Lehrern die Professoren der Universität Jena im Oktober wissenschaftl. Vorlesungen eröffnen. Prof. [illegible] wird üb. d. [illegible] d. Erziehungswissensch., Geh. Hofrath Prof. Eucken üb. d. geistig. Strömungen im Alterth., Mittelalter u. i. d. Neuzeit, Prof. [illegible] üb. [illegible] d. Volkswirthschaftslehre, Prof. [illegible] üb. [illegible] u. Leben d. Pflanzen aus Herrschaft d. Zweckmässigkeitsrichtigen, Prof. Verworn üb. [illegible] sprechen.

Ein Ausschuss der Kongregation des Index librorum prohibitorum ist unter dem Vorsitze des Kardinals Steinhuber mit dem Auftrage gebildet worden, das Verzeichniss der verbotenen Bücher einer Durchsicht zu unterziehen und eine neue berichtigte Ausgabe zu besorgen. Es ist nämlich festgestellt worden, dass eine grössere Zahl von alten deutschen Schriftstellern, bes. aus der Zeit vor der Reformation, in den Katalog aufgenommen worden sind, weil [illegible] ten sie als ihre Vorläufer genannt hatten, obwohl sie sich nicht von der Kirchenlehre entfernt hatten.

Im Reichsarchiv zu Münster ist bei d. Arbeiten f. d. Museum [illegible] hat auf [illegible] Pergamentblatt ein aus dem [illegible] stammendes Verzeichniss d. Steuersummen gefunden worden, die Stadt u. Judengemeinden [illegible] Vogteien u. Aemter entrichten mussten. Das Blatt ist e. wichtiger Beitr. z. [illegible] Wirthschaftsgesch. [illegible] Nachweis üb. allg. Reichssteuern stammen aus d. J. [illegible]

Zu den Zeitschriften, die der Veröffentlichung von Ergebnissen der örtlich. Geschichtsforschung dienen, ist als eine neue das Trierische Archiv getreten. Es erscheint in zwanglosen Heften im Verlage von Fr. Lintz in Trier und wird von dem Bibliothekar d. trier. Stadtbibl. Dr. Max Keuffer herausgegeben.

Die zur Erforschung [illegible] ausgesandte russ. Expedition unter Leitg. des Bergingenieurs Bogdanowitsch wird bis zum Herbst ihre Arbeiten vollendet haben u. im Herbst wieder in St. Petersburg eintreffen. Sie hat im Bassin [illegible] reiche Anzeichen v. Gold entdeckt, mehrere erloschene Vulkane besucht und im Oberlaufe d. [illegible] bisher unbekannte Gletscher gefunden.

Im nördl. Seitenschiff d. Ulmer Münsters ist ein d. [illegible] im Schutt eingebetteter Kapitell aufgefunden worden, der auf d. Schildseite ein [illegible] Kreuz, das sich am Fusse in e. [illegible] Fischzeichen auflöst, a. an beid. Seiten d. Kreuzes d. Steinmetzhammer in natürl. Grösse trägt. Darnach ist dieses Werkzeichen zweifellos d. Wappenzeichen d. Familie Parler aus d. „Meister von Gmünd“. Dasselbe Zeichen findet sich auf d. Büste d. Prager Dombaumeisters Peter, d. Sohnes des bisher [illegible] ältest. Mitgliedes d. Familie, Heinrich, d. Erbauers d. Heiligkreuzkirche zu Gmünd. In diesem Heinrich ist daher wohl auch der erste Baumeister d. Ulm. Münsters zu sehen. Spätere Mitglieder der Familie sind sicher als Baumeister d. Münsters bekannt, sodass man unter d. ersten Baumeistern nur Mitglieder d. Fam. Parler zu denken hat.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. *)

4. Juli. Gesammtsitzg. Vors. Sekretar: Hr. Waldeyer.

Hr. Harnack las: Ueber zwei von Grenfell und Hunt entdeckte und publizirte altchristliche Fragmente (Oxyrhynchus Pap. I, 4 u. 5). In der Abhandlung wird gezeigt, dass das erste Fragment gnostischen Ursprungs ist, das zweite aus dem [illegible] Jahrhundert stammt, ein neues Zitat aus dem apokalyptischen Buch des Hermas bietet und ein neues Licht auf das alte enthusiastische Christenthum wirft. — Die Akademie hat zur Vorbereitg. d. Feier ihr 200jähr. Stiftungsjubiläums, welche am [illegible] stattfinden soll, eine Kommission ernannt. Dieser Kommission gehören, ausser den vier Sekretaren, die HH. von Bezold, Harnack, Kekule von Stradonitz, Schmoller und F. E. Schulze an. Hr. Harnack hat es übernommen, eine als Festschrift herauszugebende Geschichte der Akademie zu schreiben.

In der Sitzung d. Anthropolog. Gesellsch. zu Berlin sprach Hr. [illegible] üb. d. Namengebung in d. Südsee, Hr. [illegible] üb. Schnurbänder u. Hr. Waldeyer üb. Geschlechtsunterschiede an Schädeln [illegible].

In Amsterdam soll vom 27. Sept. [illegible] ein Kongress f. Kunstgeschichte stattfinden. Anmeldungen zur Theilnahme oder zu Vorträgen müssen bis zum [illegible] August bei Herrn Dr. H. W. T. van Riemsdijk in Amsterdam erfolgen.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

An Universitäten usw. D. theolog. Fakult. d. Univ. Marburg hat den [illegible] Oberregierungsrath Schwartzkopff zum Ehrendoktor ernannt. [illegible]

doktor ernannt. — Der ao. Prof. Dr. Heinr. Schneegans a. d. Univ. Strassburg ist als o. Prof. f. roman. Philol. a. d. Univ. Erlangen berufen worden. — Dr. Joseph Goldstein aus München hat sich als Privatdoz. f. Statistik u. Wirthschaftspolitik a. d. staatswissenschaftl. Fakult. d. Univ. Zürich habilitirt.

Todesfälle.

Gymn.-Prof. Rambeau am 7. Juli, 52 J. alt, in Burg; der Maler Prof. Karl Gehrts am 18. Juli, 4[illegible] J. alt, zu Endenich bei Bonn; der Direktor d. Andreas-Gymn. zu Berlin Prof. Adolf Hamann am 18. Juli; der o. Honorarprof. d. jur. Fakult. d. Univ. Berlin, Dr. [illegible] Cuny, [illegible] J. alt; der Prof. d. röm. Rechts a. d. University of London, Dr. W. A. Hunter am [illegible] Juli in London; der o. Prof. d. klass. Philol. Geh. Reg.-Rath Dr. August Rossbach am 23. Juli, 74 J. alt, in Breslau; der Prof. d. klass. Philol. Aug. Couat, [illegible] J. alt, in Bordeaux; der Prof. d. Rechte an d. freien Univ. Alphonse Rivier, [illegible] J. alt, in Brüssel; der Prof. d. roman. Sprachen u. Litt. a. d. Staatsuniv. v. Michigan, Dr. Edward L. Walter, untergegangen mit der „Bourgogne“.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis [illegible] Juli in der Redaktion eingeliefert.

Barhebraei, Gregorii, Ethicon seu Moralia ed. P. Bedjan. Paris. Lpz., Otto Harrassowitz. M. 2[illegible].

Bertsch, H., Pherekyd. Stud. Progr. d. Grossherzogl. Gymn. Tauberbischofsheim 1897/98. Tauberbischofsh., Druck v. [illegible] Lange, Buchdruck.

Chauvin, V., Bibliographie des ouvrages arabes ou relatifs aux Arabes publ. dans l'Europe chrétienne de 1810 à 1885. II. Lpz., O. Harrassowitz Komm. M. 3,[illegible].

[illegible], F., Il tramonto della schiavitù nel mondo antico. [Biblioteca di scienze moderne. 5.] Turin, Fratelli Bocca. L. 6.

Goll, J., Františeck Palacky. Prag, Bursik & Kohout.

Gonzalez de Castejon y Elio, Fr. J., Lecciones de derecho natural. Madrid, Imprenta de los hijos de M. M. G. Hernandez. Pesetas [illegible].

[illegible], L., de l'expansion franç. au Tonkin. En territoire militaire. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. Fr. 3,50.

Handwerkernovelle, D., bearb. v. G. Rohmer. [„Ergänzgsbd. zur [illegible] u. 3. Aufl. v. d. von Landmanns Kommentar zur Gewerbeordng.] München, C. H. Beck. M. 3,[illegible].

Johnston, C. F., The epistolary literat. of the Assyrians and Babylonians. Inaug.-Dissert. d. Johns Hopkins-Univ. Baltimore. Görlitz, Paul Haupt.

Lobe, A., Üb. d. Einfluss d. BGB. auf d. Strafrecht und bes. Berücksichtg. d. Gesetzes. Lpz., Veit & Comp. M. [illegible].

Maupassant, G. de, Gesammelte Werke. Frei übertr. [illegible] von Oeftering. 3. u. 4. Bd. Berl., F. Fontane & Co. Je M. [illegible].

Oertel, H., Contributions from the Jaiminiya Brāhmaṇa to the hist. of the Brāhmaṇa literat. S.-A. aus d. Journal of the American Oriental Society. Vol. XIX. New Haven, Amer. Orient. Soc.

Reclams Univ.-Biblioth. Nr. 3[illegible]. Fürst Bismarcks Reden [illegible] von [illegible] Stein [illegible]. [illegible], Hochzeitsgeschichten [illegible] u. ernste Skizzen a. d. Wien. Leben [illegible]. [illegible]. [illegible]. [illegible] u. eine N[illegible] [illegible] Nr. [illegible].

[illegible] Opernbücher [illegible] [illegible] [illegible] Wittmann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] andere [illegible] M. [illegible].

Rück, K., D. Naturhist. d. Plinius [illegible] M. [illegible]. S.-A. aus d. Sitzgsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. kgl. bayr. Akad. d. Wiss. 1898. II. H. 3. Münch., Druck d. Akad. Buchdruck. von F. Straub.

Searles, H. M., A lexicographical Study of the greek inscriptions. [The Univ. of Chicago. Studies in classical philology. Preprint from vol. II.] Chicago, The Univ. of Chicago Press. Lpz., Otto Harrassowitz.

Weyl, R., Vorträge üb. d. BGB. f. Praktiker. 1. Bd. München, C. H. Beck. Geb. M. 8.

Wittig, P., D. Bücherei im Reichstagshause zu Berlin. Berl., Wilhelm Ernst & Sohn. M. 3.

Wolff, O., D. Lübsche Recht. d. Stadt Kiel. Mittlgn. d. Ges. f. Kiel. Stadtgesch. 16. Kiel, Lipsius & Tischer.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Philosophie. Besant, A., Geburt u. Entwicklg. d. Seele. Uebs. v. F. Deinhard. Lpz., Wilhelm Friedrich. M. 1.

Philologie. Aus Mudhat Nabsel's Sonbule. D. Gesch. seiner Kindh. Aus d. Türk. übs. von A. Merx. Brl., Georg Reimer. M. 2.

Geographie. Spont, H., Sur la Montagne (Les Pyrenées). Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. Fr. 6.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Ztschr. f. Theol. u. Kirche. 8, 4. K. Sell, Thesenreihen üb. geschichtl. Gewissh. u. Glaub. — J. Herzog, Abwehr v. Sören Kierkegaards „Angriff auf d. Christenth.“ — F. [illegible] Beitr. z. Verständn. d. Mission Kierkegaards an d. evg. Kirche.

Revue bénédictine. [illegible]. G. Morin, Un évêque de Cordoue inconnu et deux opuscules inédits de l'an 764. — U. Berlière, Bulletin d'hist. bénéd. Quelques correspondants de Dom Calmet. D. Olivier Legipont.

Internat. theol. Ztschr. [illegible] 23. J. Langen, D. Nachfolge Petri auf d. röm. Stuhle. D. liberale Ultramontanismus. — E. Michaud, Catéchisme sur la Trinité, d'après les Pères. Un nouveau Sabellianisme. III[e] Lettre sur les discussions trinitaires. — F. Kenninck, Les idées religieuses en Autriche de 1767 à 1787. — Corresp. inédite du Dr. Wittola avec le Cte Dupac de Bellegarde (fin).

Philosophie und Pädagogik.

Psycholog. Arbeiten. 1, 3. G. von Voss, Üb. d. Schwankgn. d. geist. Arbeitsleistg. — A. Gross, Untersuchgn. üb. d. Schrift Gesunder u. Geisteskranker.

Revue philosoph. Juillet. E. de Roberty, L'idée d'évolut. et l'hypothèse du psychisme social. — G. Compayré, L'enseign. intégral d'après un livre récent. — Recéjac, L'inconcevable. — F. Paulhan, Travaux récents sur la personnalité et le caractère. — Hatzfeld et J. Martin, A propos des illusions des philosophes.

Bl. f. d. bayr. Gymn.-Schulwes. 34, 7. 8. Th. Stangl, Pseudoboethiana. Schl. — A. Spengel, Zu Cicero imp. Cn. Pomp., pr. Ligario, pro Milone u. pro rege Deiotaro. — K. Hofmann, D. Vorbildg. d. Gesch.-Lehrer an d. Gymn. — J. Stadler, Neues zur alt. Botanik. — [illegible] Zur Behdlg. d. antik. Kunst im Gymn. — Rezensionen.

Ztschr. f. d. österr. Gymn. 49, [illegible]. F. Marx, D. [illegible] Einrichtgn. üb. d. bürgerl. Stellg. u. d. Lebensschicksale d. Dichters Plautus. — A. Zingerle, Kleine Bemerkgn. zu [illegible] Büchern d. Livius. — J. Müller, Tacitea. — [illegible] Literar. Anzeigen. — J. Loos, Neues [illegible] pädagog. Büchermarkte.

Revue de l'instruct. publ. en Belgique. XLI, 4. M. [illegible], Le théâtre grec d'après les recherches de MM. [illegible] et Reisch. — J. Sauer, Théories naturalistes du monde, de la vie et de l'intelligence dans l'hellénisme antique.

Philologie und Litteraturgeschichte

Hermes XI [illegible] Traube Zu Platons [illegible] geschichte Büchern [illegible] Stein Zu Thukyd [illegible] Wellmann D Pflanzennamen [illegible] Dioskurides [illegible] Reinke Zu Ciceros Briefen [illegible] v Wilamowitz [illegible] Lukians Briefe [illegible] Muenzel [illegible] Sueth [illegible] d Germania des Tacitus [illegible] v Winterfeld [illegible] Petronsstil [illegible] verschiedenen [illegible] K P Schulze [illegible] d Cod [illegible]

Arch f d Stud d neuer Sprach u Litt [illegible] Fr H Chase A new text of the Old Engl Prose Genesis [illegible] Morsbach [illegible] einige Probleme d engl Sprachgesch [illegible] Walcher Zur Jugendgesch v Dickens [illegible] A Tobler Zur Legende [illegible] Alfr Schulze [illegible] A Brandl Zu Longfellow [illegible] Zu [illegible] Zu Shaksp „Merchant of Venice" [illegible] Schultz Gora Einige [illegible] bekannte Briefe [illegible] Rousseau an [illegible] Malesherbes

Krit Jahresber ub d Fortschr d roman Philol III, 4 [illegible] Percopo [illegible] Scherillo [illegible] M Barbi Dante [illegible] Boccaccio [illegible] Flamini [illegible] Pellegrini [illegible] Bertana [illegible] A Stiefel [illegible] Drama [illegible]

Mittlign d k dtsch archäol Instituts Athen Abth. XXIII [illegible] Blinkenberg [illegible] Zahn [illegible] Körte D phrygisch Felsendenkmäler [illegible] Wolters [illegible] A Conze Archaische Sculpturen [illegible] M Fraenkel Epigraphisches aus [illegible] Inschriften aus [illegible]

Dass Röm Abth XIV [illegible] A Mau Ausgrabgn v Pompeji [illegible] Iconograph Studien [illegible] Petersen [illegible] d Thermen [illegible]

Revue des Biblioth [illegible] Picot Des Français [illegible] au XV siècle [illegible] Reville Antiquités Mexicaines [illegible] Blochet Inventaire et description des miniatures des mss orientaux conservés à la Bibl Nat [illegible] Sur la conservat et restaurat des anciens mss

Geschichte.

Westdtsche Ztschr f Gesch u Kunst [illegible] Zur Gesch d [illegible] Germanien [illegible] Richter [illegible] Abtei Maria [illegible]

Archivio storico siciliano XXI [illegible] Chiesa di S Filippo a Mare [illegible] guerra d [illegible] Sicilia [illegible] XIX

Revue d'hist diplomat [illegible] Urbain Rubens [illegible] L'Ambassade [illegible] Répub de Venise [illegible] Joseph diplomate [illegible] La politique de la

[illegible] de Vermouillet, Rhodes et la [illegible]

Rivista ital di Numismat X [illegible] Fr Gnecchi Appunti di Numism Rom [illegible] XLVII [illegible] di Roma [illegible] Una nuova [illegible] di Traiano [illegible] Sardegna — L Forrer Quelques [illegible] grands bronzes romains [illegible] Malaguzzi [illegible] d Bologna [illegible] Le monete [illegible] Catalogo dimostrativo della collezione di monete [illegible]

Geographie.

Geogr Ztschr [illegible] Herm Hirt D [illegible] Kultur Europas u d Indogermanen [illegible] Ad Schenck [illegible] Hettner [illegible] A Philippson [illegible] Hugo Magnus [illegible]

Ztschr f allgem Erdkde [illegible] Joh Haudeck [illegible] W [illegible] Urban [illegible] Heinr Meyer [illegible] Hans Schulz [illegible] Anhelt [illegible] Westfriesland

The Geograph Journ XI [illegible] Markham The [illegible] Centenary of [illegible] da Gama's Voyage to India — The „Roteiro" of [illegible] Voyage [illegible] Ogilvie The Geography and Resources of the Yukon Basin [illegible] Explorat in the [illegible] countries [illegible] Church Notes on the [illegible] Amazonas [illegible] Scenery and Literature [illegible] Ravenstein The anglo french Boundaries in West Africa

Staats- und Rechtswissenschaft.

Arch f [illegible] Recht XI [illegible] Mineralstraße [illegible] Schön [illegible] Zeugnis [illegible] Marcille [illegible] Agenten u Konsuln u [illegible] internat [illegible]

Jahrb f Nationalökon u Statist III F XV [illegible] Conrad [illegible] Ad Schaube [illegible] Kreuz [illegible] Zahn [illegible]

Journal des Économistes [illegible] Yves Guyot Le [illegible] E Levasseur Sur [illegible] Revue de [illegible] l'accroissement de la [illegible] Angleterre [illegible] Dumas [illegible] du Japon

Nouv Revue hist de droit fr et étranger [illegible] ou les [illegible] en Angleterre

Allgemeines.

Ber ub d Verhdlgn d k [illegible] Ges d Wiss zu Lpz Phil hist Kl [illegible] Berger D [illegible] d Mohammed [illegible]

D. N. Rom. Nr. 38.39. ... M. Meyer, Wolfg. Menzel. 38. ... Geiger, José Zorilla's „Don Juan Tenorio". — F. Poppenberg, Otto Sachs. 39. R. A. Fritzsche, Giac. Leopardi. ... Otto Hartwig, D. vom Sicilien. ... Dutracha ... Albumen. ... F. Poppenberg, Mickiewicz. ... Heydorn, Bern. Lazare. 4... der Gebhardt, D. König v. Rom. ... Zur Gesch. u. Psychol. d. Hexenprozesse. ... Kellner, E. altes Problem. ... Widmann, Timon von Paris.

Stimmen aus Maria Laach. 509, 6. C. A. Kneller, ... d. röm. Staat d. Christenth. verfolgt? ... v. Hammerstein, Die dtsch. Univers. d. Gegenwart. J. Braun, D. Dom zu Speier. ... Pesch, ... „natürl. Ordnung" im physiokratischen System. ... Widerl. ... Ueb. Gerh. Hauptmanns „Hanneles Himmelfahrt".

Revue de Belgique. ... juin. L. Abry, Nos monuments historiques et nos sites. — G. ... Richard Strauss (suite). ... Alfr. Duchesne, Un tradition du moyen âge dans Molière. E. Monaert, Les tribunaux égyptiens.

Journal des Savants. Juin. Gaston Paris, Ramon Menéndez Pidal. ... Delisle, Testaments tournaisiens. H. Wallon, Journal d'un bourgeois de Paris pendant la Terreur. Em. Blanchard, La spéléologie ou l'étude des cavernes. Em. Chatelain, Les plus vieux mss. d'Autun mutilés par Libri.

La nouvelle revue. ... Dragomiroff, Remarques sur l'armée franç. de ... à 1808. Georges Renard, La Litterature et la Science. Basile Avenarius, Hist. extraordin. d'un ... . E. Rodocanachi, Les îles ioniennes pendant l'occupation 1797–... A. ... Jan Erlett, Steppes bulgares. Henry de Braisne, Franç. Coppée et Henri Rochefort chez eux.

Revue critique. No. 23. ... „Fedin Augusti" ... „Legislazione dei Re" ... Guidi, ... vida do Abba Daniel do mosteiro de Sceté. Versão ethiop. ... L. Goldschmidt u. F. M. Esteves Pereira. ... R. Kraetzschmar, D. Psalmen ... v. E. Kautzsch. M. Rosenmann, Stud. z. Buche Tobit. A. v. Gall, D. Einheitlichk. d. Buches Daniel. E. Renan, Hist. du peuple d'Israël. ... La chronologie des livres d'Esdras et de Néhémie. Th. Reinach, L'empereur Claude et les Antisémites alexandrins, ... Gautier, Bibliographie des chansons de geste. Speculum perfectionis seu S. Franc. Assis. Legenda antiquiss. ed. P. Sabatier. A. Engel et R. Serrure, Traité de numismat. moderne et contempor. ... Hanotaux, Tableau de la France en 1614. ... Bouvy, Voltaire et l'Italie. — F. N. Nicollet, Etudes sur les patois du midi de la France. ... Carra de Vaux, Le Mahométisme. Jannaris, An histor. greek grammar. ... Zur metr. Deling. im älter. griech. Epos. Aristoph. Equites rec. ... von Velsen. "Αριστοφ. Ἱππῆς rec. Henr. van Herwerden. A. Paetzold, D. individuell. Eigenthümlichkeit ... hervorrag. Trobadors im Minneliede. — Fagniez, Documents relat. à l'hist. de l'industrie et du commerce en France, I. — Hist. de la Langue et de la Littérat. franç. des origines à 1900. ... 17e siècle. Ludw. Geiger, Goethe u. d. Frauen. A. Lichtenberger, Le socialisme utopique. Recueil des Actes du Comité de salut public, p. p. F. A. Aulard. t. X. Correspond. générale de Carnot, p. p. E. Charavay, t. II., et Le général Lafayette. K. Godeckenheimer, Wie Mainz zum zweiten Male an Frankr. kam. Schillers Werke, hgb. v. L. Bellermann. ... Souvenirs du généra. ... comte Fleury. I.

Revue des deux mondes. ... juillet. André Theuriet, Dans les roses. Ernest Daudet, Louis XVIII et le duc Decazes d'après des documents inédits. II. Le cabinet Dessoles-Decazes. — Fr. de Pressensé, Gladstone. ... Henry de Castries, Le Congo franç. et l'État indépendant. ... Guida, Les Selvs. Moeurs du ... A. Dastre, ... scientifiques ... égale. I. Les fuseaux horaires. ... G. Valbert, Marysienka et Jean Sobieski d'après une publication récente.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Pfeiffer, Berlin. — Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) Berlin W. 35, Lützowstrasse ... Druck von ... in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr 32. Berlin, 13. August 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W 9, Linkstr 33/34

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung Berlin W Linkstrasse 33/34 sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1860 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Henry Preserved Smith, The Bible and Islam, or the Influence of the Old and New Testament on the Religion of Mohammed. London, James Nisbet and Co. (1898). 5 Bl. u. 319 S. 8°. Geb. Sh. 7. 6 d.

Es ist dem Vf. recht gut gelungen, in einer Serie von zehn Vorlesungen, die er im Frühling 1897 für die Ely-Stiftung am Union Theological Seminary in New York gehalten hat, eine den Anforderungen der wissenschaftlichen Methode sowie dem populären Verständnisse entsprechende Darstellung der Grundlehren des Islam, mit besonderer Rücksicht auf deren Zusammenhang mit den Lehren des A. und N. T.s zu bieten. Er hat dabei nicht versäumt, auch die Elemente hervortreten zu lassen, die Mohammed aus dem arabischen Heidenthum beibehalten und im Sinne seiner monotheistischen Reform verarbeitet hat. Für die Erkenntniss des Zusammenhanges verschiedener kultischer Momente mit altarabischen oder auch allgemein semitischen Religionsübungen ist er den Resultaten R. Smiths, Nöldekes und Wellhausens gefolgt, sowie er sich auch in Fragen der speziellen muhammedanischen Religionsentwickelung und der kritischen Beurtheilung ihrer Dokumente die Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen angeeignet und die einschlägige Litteratur umsichtig verwerthet hat. Seine hauptsächlichste Quelle ist natürlich der Koran selbst, den er nach allen Richtungen fleissig durchgearbeitet hat und zwar nicht nur in Bezug auf seinen dogmatischen Inhalt und die spezifisch religiösen Verkündigungen (Gotteslehre, Prophetologie, Sünde und Rechtfertigung, Eschatologie), sondern auch mit Rücksicht auf die erzählenden Theile, deren Charakteristik zu den nützlichsten Seiten des Buches gehört (60—97). Freilich wird man ihm darin nicht beipflichten können, dass er die ersten Koranoffenbarungen aus dem Bedürfniss entstehen lässt, den andächtigen Recitationen der in Mekka befindlichen christlichen Sklaven liturgische Texte an die Seite zu setzen (169 ff.). — Ausser dem Koran hat der Vf. für die Darstellung der Grundlehren des Islams auch das Hadith berücksichtigt. In der Beurtheilung dieser Quelle schliesst er sich ganz unzweideutig der jetzt immer mehr zur Geltung gelangenden kritischen Skepsis an (32 ff.). Um so auffallender ist es, dass er (141, 29) die Wahrscheinlichkeit der Authentie gerade für einen Hadithspruch in Anspruch nimmt, von dem man unschwer nachweisen könnte, dass er einer

Gruppe von ablehnenden Sprüchen angehört, die allesammt aus der Zeit der beginnenden dogmatischen Streitigkeiten stammen. Mit Recht legt er (140) besonderen Nachdruck darauf, dass man Muhammed nicht als Theologen betrachten möge, dessen Lehren sich in einem wohldurchdachten, geschlossenen System bewegen. Diese Anschauung hätte ihn aber verhindern sollen, dem Propheten (222) bewusste Reflexion über das Verhältniss von Glauben und bona opera zuzumuthen. Wie der Titel zeigt, bilden die Anknüpfungen an biblische Anschauungen die hervorragendste Absicht dieser Vorlesungen. Der Einfluss der Ideen des A. und des N. T.s, sowie andererseits, wo eine solche zu konstatiren ist, die Ablehnung einzelner Momente, sind klar erfasst und deutlich entwickelt. Besonders gelungen scheint mir, was der Vf. (254) über das Verhältniss Muhammeds zur Sabbathinstitution beigebracht hat. Im Allgemeinen zeigt er das löbliche Bestreben, sich von der wilden Jagd auf Parallelen und Aehnlichkeiten in nüchterner Weise fernzuhalten. Aber hin und wieder begegnen uns dennoch Aufstellungen, die nicht auf allgemeine Billigung rechnen können. Wir glauben z. B. nicht, dass die koranische Bezeichnung Gottes als [illegible] mit dem [illegible] Huba etwas zu thun habe (107). Auch Sure 3, 104 kann nicht zu Ezech. 18, 23, 33, 11 gestellt werden (118). Die Parallele zwischen den Verhältnissen der Okkupation Kena'ans durch die Israeliten und dem Verhalten Muhammeds in Medina zu den Ungläubigen, die der Vf. zweimal (35. 299) aufstellt, erscheint bei Betrachtung des historischen Verlaufes durchaus nicht stichhaltig, sowie es auch weit hergeholt ist, für den abrupten Charakter des Korans Jes. 28, 13 (diese Stelle hat wohl der Vf. 74 im Sinne gehabt) heranzuziehen. Bedenklich ist auch die originelle Anschauung des Vf.s, die sidra (Sure 53, 14) als einen [illegible] Baum zu betrachten, der dem Propheten zu einer Vision, ähnlich der in Ex. 3, 2 ff. erzählten, Anlass gegeben habe (184). Hingegen hätte sich 99 Gelegenheit geboten, die Wirkung des biblischen Ausdruckes [illegible] kamma auf den Islam durch einen Hinweis auf eine Hadithgruppe, deren wichtigsten Repräsentanten bei Buchari, Kitab [illegible] 107 (ed. Krehl III, 451), Muslim V, 324 [illegible] agar min Allah [illegible] zu finden sind, festzustellen. Die 146. 17 aus dem N. T. angeführte Redensart ist auch dem [illegible] nicht fremd, bald [illegible] wird sie dem König Mundhir von [illegible] in den Mund gelegt ([illegible]). Dass die [illegible] Anknüpfungen in Lehren und Erzählungen des Korans nicht immer in der kanonischen Bibel zu suchen sind, ist auch der Vf. [illegible] hervorgehoben, aber man begreift nicht, warum er (23) die Bezeichnung Gottes als [illegible]

some heretical source" herleitet. — Eine litteraturgeschichtliche Uebertreibung ist es, wenn der Vf. 17 sagt, dass „almost every Arabic author of note" eine Biographie Muhammeds geliefert habe.

Wir hoffen, dass die Vorlesungen des Hrn. Dr. Smith dazu beitragen werden, in den Kreisen, auf die sie zunächst berechnet sind, das Interesse an einem wissenschaftlichen Studium des Islams und seiner Dokumente zu fördern.

Budapest. Ign. Goldziher.

O. Netoliczka, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. völlig umgearb. Aufl. von F. Lohmanns Lehrbuch der Kirchengeschichte. Der Neubearbeitung 2. verb. und verm. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Die vierte Auflage hat den Charakter der dritten nicht verändert. Es sind an einzelnen Stellen Zusätze gemacht worden, an anderen haben Streichungen stattgefunden, an vielen ist die frühere Form gebessert worden. Die Zahl der Paragraphen ist nicht vermehrt, nur ein neuer ist eingeschoben, § 75: der Protestantismus; und die Liebesthätigkeit, §§ 77 und 78 der dritten Auflage sind in einen einzigen zusammengezogen. Neu ist auch die Zeittafel am Schlusse des Buches. Dass die 4. Auflage um etwa 13 Seiten stärker geworden ist als die 3., liegt hauptsächlich am Drucke.

Netoliczkas Lehrbuch ist für die Schule berechnet. Dass es für den Unterricht brauchbar ist, beweist schon die Nothwendigkeit der 4. Auflage nach verhältnissmässig kurzer Zeit (die dritte erschien 1893). Die Auswahl und Bearbeitung des Stoffes erscheint mir sehr glücklich. Was die Schüler der höheren Lehranstalten auf dem Gebiete der Kirchengeschichte wissen müssen, ist in einer anziehenden Darstellung geboten, und ich glaube kaum, dass eine grössere Reichhaltigkeit, als sie hier gegeben wird, wünschenswerth wäre. Nur das Dogmengeschichtliche hätte ich gern etwas mehr berücksichtigt gefunden.

Die Zusätze der neuen Auflage sind fast durchweg zu billigen, freilich nicht der auf S. 14: Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus traditum est, id est catholicum. Es muss natürlich heissen: quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est, hoc est [illegible] catholicum. Ich halte es für unumgänglich nothwendig, dass in einem für höhere Schulen berechneten Lehrbuche die Zitate mit der grössten Genauigkeit gegeben werden, damit der Schüler nicht nöthig habe, das auf dem Gymnasium Erlernte auf der Universität umzulernen.

Die Ausstattung ist vortrefflich und der Druck gut. Die Fehler sind nicht sehr wenige auffallend. Ich weise jedoch hin auf der „Kirchengeschichte für höhere Schulen" von D. [illegible] und Melzhorn, vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig [illegible]

A. Barth [A. Meiner] 1895, 95 Seiten) kein anderes Lehrbuch zu bezeichnen, das ich für den angegebenen Zweck für geeigneter hielte, als das vorliegende.

Halle a. S. Gerhard Ficker.

Philosophie.

Arthur Drews, Das Ich als Grundproblem der Metaphysik. Eine Einführung in die spekulative Philosophie. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1897. XIV u. 3[illegible] S. 8°. M. 8.

Die Vorzüge, welche die früheren Arbeiten des Vf.s auszeichneten: Scharfsinn der Untersuchung, Klarheit und Bestimmtheit der Resultate, Eleganz der Darstellung, sind auch dem vorliegenden Buche eigen und machen es zu einer anziehenden und anregenden Lektüre. Das Werk zerfällt in zwei Theile. Der erste, historisch-kritische, „Das Problem des Ich in der neueren Philosophie", sucht zu zeigen, dass die gesammte neuere Philosophie, durch den Ausgangspunkt der Cartesianischen, das cogito ergo sum, bestimmt, sich um das Ich-Problem dreht, und dass das Festhalten an der unmittelbaren Realität des eigenen Bewusstseins bei aller sonstigen Verschiedenheit den gemeinsamen beherrschenden und charakteristischen Grundzug ihrer Systeme darstellt. Der zweite Theil, „Die Metaphysik des Ich", versucht den Nachweis, dass diese der ganzen modernen Philosophie zu Grunde liegende Voraussetzung falsch ist, dass das Bewusstsein nur eine abstrakte Form, der Bewusstseinsinhalt nur die ideelle Erscheinung eines allem Bewusstsein vorausgehenden metaphysischen Realen, dieses letztere aber konsequenterweise mit E. v. Hartmann als das Unbewusste, näher als die Einheit von (unbewusstem) Willen und (unbewusster) Idee aufzufassen ist.

Die Bedenken, welche ich bei aller Anerkennung des Scharfsinnes, mit welchem der Vf. seine Ansichten darlegt, gegen beide Hauptgedanken seines Buches habe, kann ich nur in Kürze andeuten, da für eine eingehende Polemik hier kein Raum ist. Die Entwicklung der modernen Philosophie lässt sich nicht ohne erhebliche Willkür unter den ausschliesslichen Gesichtspunkt des cogito ergo sum und seiner Konsequenzen stellen. So richtig es ist, dass die modernen Systeme, auch das Kantische in gewissem Sinne, die Realität des unmittelbaren Bewusstseins behaupten, so wenig angängig ist es doch, darin das ihre Gestalt bestimmende und ihre Entwicklung beherrschende Moment zu erblicken. Systeme wie das Spinozische, das Leibnizische, das Kantische u. a. lassen sich nur mit Zwang in das Schema pressen. Für diese Willkür entschädigen aber eine ganze Reihe feiner und treffender Bemerkungen kritischer Natur, mit ausserordentlicher Klarheit und Schärfe weiss der Vf. die den verschiedenen Lösungsversuchen des Ich-Problems entgegenstehenden Schwierigkeiten darzulegen. Minder glücklich ist er m. E. in dem Bemühen, zu zeigen, dass sein eigener Standpunkt die Schwierigkeiten, welche die gegnerischen Standpunkte drücken, siegreich überwindet und auflöst. Von dem cogito ergo sum kommt auch Drews nicht los, auch er benutzt das im Bewusstsein unmittelbar Gegebene als Ausgangspunkt und gesteht (S. 190) selbst zu, dass nur auf Grund der Selbstbeobachtung die Daten gewonnen werden können, welche eine metaphysische Erkenntniss des seelischen Daseins ermöglichen. Von der Betrachtung der inneren Erscheinung aus dringt man zum „wesentlich Realen" vor (S. 191). Und ebenso kann er trotz aller Polemik nicht umhin, auch seinerseits das im Bewusstsein unmittelbar Gegebene als ein Reales gelten zu lassen. Ungeachtet es als bloss ideelles Sein, als Erscheinung bezeichnet wird, macht sich das ideelle Bewusst-Sein doch stets als ein seiendes, als Realität geltend, und weiter als ein solches, das an sich so ist, wie wir es unmittelbar im Bewusstsein erfahren. Denn mögen auch die „Dinge" an sich anders, als sie unserem Bewusstsein erscheinen, oder auch garnicht sein, unsere Bewusstseinsinhalte sind als solche, als Thatsachen des Bewusstseins, genau so real wie das metaphysische ihnen zu Grunde liegende Sein, nicht aber „Erscheinungen" eines realeren Seins. Die Unmöglichkeit, einen Realitätsunterschied zwischen dem „ideellen" Bewusst-Sein und dem eigentlich Realen, dem „substanziellen Kern aller realen Existenzen" zu machen, zeigt sich auch darin, dass Dr. an einer anderen Stelle (S. 276) das Sein nur dem Bewusstsein zuschreiben will, während das eigentlich Reale, die absolute Substanz garnicht „ist", sondern nur „west", kein Sein, sondern — nach Schelling — ein „Uebersein" hat. Ich möchte glauben, dass der mehrdeutige Begriff der „Erscheinung" dazu verführt hat, den Unterschied von absolutem unendlichem und bedingtem endlichem Sein, von schaffender Ursache und geschaffener Wirkung mit dem Unterschied von Erscheinung und Ansich schliesslich gleichzusetzen bzw. zu verwechseln. Das — individuelle — Bewusstsein, das endliche Ich ist genau so wirklich, wie das absolute Sein, aber es ruht nicht, wie jenes, in sich selbst, sondern ist eine endliche Modifikation und Wirkung des ihm wie allen anderen endlichen Dingen zu Grunde liegenden absoluten und unendlichen Wesens. Darin aber, dass der Inhalt unseres empirischen Bewusstseins die Wirklichkeit nicht erschöpft, dass es vielmehr gilt, mit Hilfe des Denkens die Natur des Ich, das Wesen der äusseren Dinge und das Wesen des Absoluten zu ergründen, bin ich ganz mit Dr. einverstanden und freue mich der Energie, mit der

er darlegt, dass empirische Psychologie noch nicht Philosophie ist, und des Scharfsinnes, mit dem er die Hindernisse, welche die skeptische Erkenntnisstheorie der Metaphysik in den Weg legt, hinwegzuräumen versteht. Freilich kann ich weder das Unbewusste, worin Dr. das Absolute setzt, nicht anerkennen. Ich leugne nicht das Unbewusste überhaupt. Es giebt ein solches im psychologischen Sinne, unsere ganze Existenz beruht auf einem uns unbewussten, nicht in unser empirisches Bewusstsein hineinreichenden Grunde. Dass dieser Grund aber als ein an sich unbewusster, als ein im metaphysischen Sinne Unbewusstes gefasst werden müsse, davon haben mich auch Dr.s beredte Ausführungen nicht zu überzeugen vermocht. Und ebenso wenig vermag ich einzusehen, dass aus dem Konflikt und der gegenseitigen Hemmung der verschiedenen Einzelwillen das Bewusstsein als eine selbstverständliche Folge hervorgehen müsse. Auch der Begriff der „unbewussten Vorstellung" macht mir diese Theorie nicht annehmbarer. Doch bin ich wiederum mit dem Vf. darin einverstanden, dass das Absolute weder als blosse logische Idee noch als blinder alogischer Wille gefasst werden darf, sondern beides, Willen und Intellekt, in sich vereinigen muss. Ich füge als drittes noch das Gefühl hinzu, das ich als gleich ursprünglichen und nicht, wie Dr. will, aus dem Willen sich von selbst ergebenden Faktor in Anspruch nehme. Die genannten drei Faktoren als Aeusserungen eines Wesens betrachtend, fasse ich mit Lotze das Absolute als persönlichen und bewussten Geist und setze diesen Begriff dem Hartmann-Drewsschen Unbewussten entgegen. Die Unmöglichkeit der Lotzeschen Auffassung hat Dr. m. E. weder hier noch in seinem Buch über die deutsche Spekulation seit Kant dargethan.

Indes, das sind Differenzen, über die eine Verständigung wohl nicht ausgeschlossen ist, und welche gegen die Punkte der Uebereinstimmung zurücktreten. Ich habe in Dr.s Buch so viele anregende und mir sympathische Gedanken gefunden, dass ich dieses etwas lang und kritisch gerathene Referat mit dem Wunsche schliesse, der Vf. möge der guten Sache der Metaphysik noch recht häufig seine werthvollen Dienste leihen.

Rostock. L. Busse.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Johan Huizinga, De Vidûshaka in het Indisch tooneel. [illegible]

Die Beurtheilung des Vidûshaka im indischen Theater ist von der Stellung, die der einzelne Forscher zur Frage über den Ursprung des indischen Dramas einnahm, abhängig gewesen. Windisch suchte in seiner Abhandlung „Der griechische Einfluss im indischen Drama" wahrscheinlich zu machen, dass der Vidûshaka dem Sklaven der griechischen Komödie entspricht und aus dieser Theaterfigur sich entwickelt hat. Levi dagegen in seinem Buche „Théâtre Indien" vindizirt für den Vidûshaka indischen Ursprung. Entsprechendes in der Litteratur des Westens findet sich nach ihm erst im Mittelalter. Der Vidûshaka sei ein noch heut gewöhnlicher Typus, der erst, nachdem das Drama in die Sanskrit-Litteratur unter dem Patronate der Brahmanen eingereiht worden, [illegible]. Huizinga schliesst sich in der Hauptsache an Levi an. Seine Arbeit ist eine auf Analysen mehrerer Dramen gegründete Untersuchung über die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Vidûshaka-Typus mit Heranziehung von verschiedenen Punkten aus der rhetorischen Litteratur. Zuerst wird nach einer kurzen Notiz über Bharatas Nâtya-çâstra eine ziemlich überflüssige Inhaltsangabe zu den vier Dramen Mṛcchakaṭikâ, Urvaçî, Ratnâvalî und Nâgânanda gegeben. Dann folgt im 1. Kapitel die Zusammenstellung der charakteristischen Züge des Vidûshaka, im 2. Bemerkungen über die Geschichte dieser Theaterfigur, im 3. eine Darstellung der indischen rhetorischen Theorien über die rasas, namentlich über den hâsya rasa. Im Kapitel IV wird dann weiter an mehreren Beispielen gezeigt, dass der Begriff des hâsya oft von unseren Begriffen des Komischen recht erheblich abweicht, und weiter über die Stellung des Vidûshaka zum hâsya gehandelt. Im 5. Kapitel endlich spricht der Vf. über den Werth und die Bedeutung des indischen Theaterhumors unabhängig von der Theorie.

Der Vf. bemerkt selbst in der Einleitung, dass seine Studie nur eine Analyse sein will, keine erschöpfende philologisch-historische Behandlung der Frage. Demnach kann es uns auch nicht überraschen, dass die Bemerkungen über die Geschichte und den Ursprung der Vidûshaka-Figur schwach sind. S. 47 ff. wird auf Grundlage des Mâlavikâgnimitra gezeigt, dass die Bühnengestalt des Vidûshaka von Kâlidâsa nicht geschaffen sein kann. Dies nachweisen zu wollen, scheint mir ein ganz überflüssiges Beginnen. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, und der Vf. scheint auch nicht daran zu zweifeln, dass Bharatas Nâtyaçâstra viel älter ist als Kâlidâsa. Natürlich will ich nicht damit gesagt haben, dass die uns vorliegende Form älter ist. Die [illegible] Fragen sind [illegible]. Wie wir schon von anderen hervorgehoben ist, setzt Bharatas Werk [illegible] Litteratur von viel grösserer Menge, [illegible] und Freiheit als die klassische Litteratur voraus, eine ältere Periode, in der

der Zusammenhang mit volksthümlichen Aufführungen noch ziemlich lebendig war. Bharata wurde ja auch u. A. von Mātṛgupta kommentirt. Nun wird der Vidūṣaka im Nāṭyaśāstra wiederholt besprochen und seine wichtigsten Eigenthümlichkeiten angegeben. Dies würde an und für sich genügen, um zu beweisen, dass der Typus viel älter ist als Kālidāsa. Ueber seinen Ursprung lässt sich wohl vorläufig nichts Sicheres feststellen. Wir sind aber berechtigt, für die Beurtheilung der Frage auch Litteraturgattungen, die wir nur aus jüngerer Zeit kennen, heranzuziehen. So z. B. die Prahasanas, wo die höheren Stände, namentlich die Brahmanen, immerfort verspottet werden, die Bhāṇas, ja auch ganz moderne Sachen wie die Yatras und die Volksschauspiele in Almor, über die Oldenburg aus Minayeffs Nachlass Mittheilungen gegeben hat. Im Ganzen gewinnen wir die Auffassung, dass der Vidūṣaka aus den volksthümlichen Possen und Schwänken sich entwickelt hat, und wenn wir uns in der sonstigen Litteratur nach ähnlichen Erscheinungen umsehen, so fehlt es auch nicht an solchen. Es ist gewiss kein Zufall, dass der Vidūṣaka ein Brahmane sein muss. Keine Klasse machte je so grosse Ansprüche als die Brahmanen, und bei keiner Klasse gab es wohl auch je so viele Beispiele von komischer Unübereinstimmung zwischen der beanspruchten Ueberlegenheit und der Wirklichkeit. H. geht aber auf diese Fragen nicht näher ein. Das Beste in seiner Arbeit scheint mir die kritisch-ästhetische Analyse des Vidūṣaka-Typus zu sein. Namentlich im 1. Kapitel finden sich mehrere gute Bemerkungen. Wenn der Vf. S. 128 es als eine Eigenthümlichkeit des Vidūṣaka anführt, dass er gleichsam ein Dolmetscher des Helden ist, der seine Gedanken erläutert usw., so glaube ich nicht, dass er das Verhältniss richtig auffasst. Es ist nicht bloss im indischen Drama, dass derselbe Gedanke wiederholt wird und namentlich sowohl in Versen als in Prosa ausgedrückt wird. Dies war eine Folge von der Eigenart eines grossen Theils der älteren Litteratur, dass sie nur theilweise fixirt war, während viel der Improvisation des Darstellenden überlassen wurde. Aus diesem Verhältniss und aus der primitiven Technik erklären sich die von H. herangezogenen Momente, so viel ich sehe, genügend.

Dass trotz des engen Systems in der Behandlung des Vidūṣaka der Phantasie des Verfassers doch Platz gelassen war, zeigt H. u. a. an Nāgānanda. Es ist mir hierbei aufgefallen, dass er nicht hervorgehoben, dass dies Stück doch sicher von demselben Autor herrühre, wie die Ratnāvalī und die Priyadarśikā, was für die Auffassung des Verhältnisses nicht ohne Bedeutung ist.

Einen sehr grossen Platz nimmt in H.s Buch die Darstellung der indischen Theorie von den rasas ein. Es will mir nicht einleuchten, dass diese Darstellung überhaupt hieher gehört. Sie bietet sehr wenig Neues und für die zu behandelnde Frage fast nichts. Die rhetorischen termini sind nicht immer ganz genau übersetzt. Wenn z. B. anubhāva mit „werkingen" wiedergegeben wird, so trifft das nicht genau den Sinn. Besser ist die Uebersetzung in Aptes Wörterbuch „external manifestation or indication of a feeling". Bei der Behandlung des hāsya rasa wäre von Bharata VI, 50 auszugehen usw.

Im Grossen und Ganzen finde ich, dass H. die Vidūṣaka-Frage nicht endgültig gelöst hat. Er zeigt aber viel Verständniss und eine gute Auffassung, so dass seine Arbeit ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des indischen Dramas ist.

Christiania. Sten Konow.

Sophoclis tragoediae, ed. by Robert Yelverton Tyrrell. London, Macmillan & Co., 1897. XXV u. 272 S. 8°. Geb. Sh. 5.

Die Einleitung wendet sich mit Schärfe gegen die „vicious method of the German school", und den deutschen Philologen wird der Vorwurf gemacht, dass sie ihre eigenen modernen Gedanken dem antiken Dichter imputiren; namentlich gegen Mekler, den scharfsinnigen Erneuerer des Dindorfischen Sophocles, wird angelegentlich polemisirt. Von diesem mehr negativen Theile abgesehen, enthält das Vorwort eine Huldigung für Jebb, der mit Recht als ein ausgezeichneter Textkritiker gefeiert wird. Der knapp gefasste kritische Apparat giebt unter andern eine grosse Reihe Jebbscher Konjekturen, und im Einzelnen wird ihre Richtigkeit mit scharfer Zurückweisung gegentheiliger Ansichten verfochten; so wird Meklers [illegible] für überliefertes [illegible] Ai. 670 abgelehnt, eine Vermuthung, die ganz sinngemäss ist, wenn auch vielleicht mit [illegible] (statt [illegible]), wie jüngst der Rezensent H. G. der Jebbschen Ausg. in der Woch. f. kl. Phil. 1897, N. 40, Sp. 1085 vorschlug, oder, mit [illegible], wie ich schreiben möchte, dem Richtigen noch näher gerückt wird. Von eigenen Konjekturen Tyrrells seien angeführt O. C. 778, wo statt des überlieferten [illegible] [illegible] vorgeschlagen wird [illegible] (vgl. aber, was Nauck im Anhang zu dem Stück über die Unzulässigkeit der Form [illegible] bemerkt und was T. nicht widerlegt). Zu O. C. 547 f., wo überliefert ist καὶ γὰρ ἄλλους [illegible] καὶ [illegible], konjizirt T. „[illegible] [illegible] καὶ [illegible]", was gewiss geistvoll erdacht ist, aber „speciosius quam verius": zunächst ist die Aenderung der überlieferten Wortstellung unstatthaft, und dann scheint das metaphorische [illegible] zu isolirt und nicht durch weitere gedankliche Beziehungen gestützt. Der Vorschlag zu

Trach. 145 [illegible] erscheint ganz ansprechend, ebenso bedeutet die Konjektur zu O. C. 1036 [illegible] (für überliefertes [illegible]) [illegible] vielleicht eine Aufhellung textkritischen Dunkels. Auch sonst bieten die Vermuthungen des Hgb.s, die im Einzelnen hier durchzusprechen uns die Raumverhältnisse verbieten, viele recht dankenswerthe Anregungen und werden manche textkritische Frage in Fluss bringen. Das Buch ist äusserst elegant ausgestattet.

Prag. Eugen Holzner.

L. Caeli Firmiani Lactantii opera omnia. Partis II fasc. II. L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber vulgo Lactantio tributus rec. S. Brandt et G. Laubmann. Indices confecit S. Brandt. [Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum vol. XXVII.] Wien und Leipzig, Freytag, 1897. XXXVI u. S. 17[illegible]. M. [illegible].

Die Schrift de mortibus persecutorum, neben Eusebius die Hauptquelle für die diocletianische Christenverfolgung, ist 313 noch unter dem lebendigen Eindruck der Verfolgungen verfasst. Schon Eusebius benutzt sie stillschweigend (s. S. XVII 270), Hieronymus bereits und ebenso der freilich verdorbene Titel der einzigen Hs. Paris. lat. 2627 schreibt sie dem Lactantius zu. Nach dem Vorgange Anderer hat Brandt mit besonders gewichtigen Gründen dessen Autorschaft bekämpft, s. die in der DLZ. 1893, Sp. 1381 f. angezeigte Abhandlung und Jahrb. f. klass. Philol. 1894 S. 121–263 ff. Aber auch nach Br.s Bestreitung der Echtheit sind beachtenswerthe Stimmen für diese laut geworden (s. S. XVIII), und der sorgfältige Index verborum lehrt, dass neben den von Br. hervorgehobenen Unterschieden des Stiles im delectus verborum eine recht auffallende Uebereinstimmung herrscht. Die Entscheidung der Frage, ob jene Unterschiede sich aus der Verschiedenheit der Litteraturgattung oder ob diese Uebereinstimmung sich aus Nachahmung des Lactantius durch einen Schüler genügend erklären lasst, wird immer zum Theil Sache des subjektiven Gefühls sein. Auch die Benutzung in dem nur wenig später verfassten Werke des Eusebius spricht wohl dafür, dass Eusebius die Schrift schon unter dem berühmten Namen des Lactantius kannte[1]. Und zu beachten ist auch ein nicht aus Lactantius stammendes Sibyllenzitat S. 1[illegible]5, [illegible], dass auch der Verfasser dieser Schrift in der sibyllinischen Litteratur wie Lactantius belesen war, und die ähnliche Einführung von Vergilzitaten (s. S. 26[illegible]–26[illegible]).

Aber die Frage der Autorschaft, für die Br.

[1] Diese Benutzung lässt sich auch [illegible] Nachrichten [illegible] S. 43[illegible] aus Vat. [illegible] veröffentlichten neuen [illegible] der Vita Constantini nachweisen.

auf seine früheren Ausführungen, die er S. XIX in einem Punkte berichtigt, verweisen konnte, ist für die Behandlung des Textes deshalb von keiner grossen Bedeutung, weil wesentliche sprachliche Uebereinstimmungen in jedem Falle feststehen, die anerkannt echten Schriften des Lactantius also sicher für die Herstellung des Textes zu verwerthen sind (s. z. B. die Anmerkungen zu S. 175, 16. 191, 20. 232, 13. 237, 14). Die Vorrede behandelt die Geschichte und Bedeutung der Pariser Hs. (11. Jh.), ihre Fehler und orthographischen Eigenthümlichkeiten, die bisherigen Benutzer und die früheren Ausgaben. Handschriftliche Konjekturen Bentleys sind zum ersten Male benutzt worden. Domaszewski (s. besonders S. XXXIV. XXXV) und C. Weymann haben wichtige Bemerkungen beigesteuert. Der Hauptwerth der Ausgabe, deren Ausarbeitung Br. übernahm, nachdem G. Laubmann mit der Sammlung des Materiales begonnen hatte, liegt darin, dass wir nun die Lesarten der einen Hs. nach der sehr zuverlässigen Kollation von † A. Laubmann kennen. An den besonders auf der ersten von H. Omont nachgeprüften Seite zahlreichen verlöschten Stellen ist die Zahl der Buchstaben genau angegeben. Damit sind manche früheren Konjekturen erledigt und ist ein sicherer Anhalt für die Emendation gegeben. In der Aufnahme von Vermuthungen, die oft durch kurze, aber werthvolle sprachliche und sachliche Bemerkungen begründet werden, zeigt der Hgb. Behutsamkeit, sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauches und eine klare Vorstellung vom Stil der Schrift. Die Lücken sind meist mit Glück ergänzt; dass bei den grösseren Lücken oft auch dem Wortlaute nach Unsicheres aufgenommen ist, stört nicht, da ja die Ergänzungen durch die üblichen Klammern kenntlich sind. Bei Korruptelen, wo keine eine überzeugende Herstellung des Textes nicht möglich ist, wäre die Emendation wohl öfter besser für den Apparat vorbehalten und auf sichere Herstellung des Textes verzichtet worden, s. z. B. 172, 11. 18. 2[illegible]. 2[illegible], wo sich viele andere Möglichkeiten ausdenken lassen, 194, 26. 19[illegible], 5. 197, 4. 10. 198, 2 und öfter. Namentlich gilt dies für die Aenderung und Umstellung S. 203, 7. S. 174, 5 scheint mir die Ergänzung von Albs auch durch die Worte des Eus. Hist. eccles. VIII 2, 1 [illegible] in ganz gleichem Zusammenhange gesichert. Hoffentlich erfüllt sich der Wunsch des Hgb.s, es mögen andere auf der festen von ihm geschaffenen Grundlage weiter bauen. Die Thatsache, dass die Schrift nur in einer Hs. erhalten ist, gebietet freilich eine gewisse Resignation.

Auf die Ausgabe folgen Indices der von Lactantius benutzten und der ihn benutzenden Autoren (mit manchen wichtigen Ergänzungen zu den testimonia im Apparat der Ausgabe), ein

Index nominum et rerum, der besonders für die theologischen und philosophischen Ansichten des Lactantius wichtige Zusammenstellungen giebt, endlich ein Index verborum rerumque grammaticarum notabilium. Die in ihrer Echtheit angefochtenen Schriften (Phoenix und de mortibus persecutorum) sind durch die Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht, und damit ist die Verwerthung des Index für die Frage nach der Echtheit namentlich der zweiten Schrift erleichtert. Der Index ist mit grosser Sorgfalt gearbeitet. Er bietet zwar nur das sprachlich Bemerkenswerthere und Charakteristische, aber Wesentliches habe ich in der That nicht vermisst; die eingefügten grammatischen Artikel, z. B. über die einzelnen Casus, allitteratio (wo nicht alles gleich sicher scheint), congruentia, coniugatio, declinatio, ellipsis, figurae, gradus comparationis, infinitivus geben reiche sprachgeschichtliche Belehrung. Auch auf die Zusammenstellung sprichwörtlicher Wendungen S. 3[illegible]5 sei hingewiesen.

Auch mit diesem Bande hat Br. seinen Beruf zum Hgb. bewiesen, indem er nicht nur die äussere Technik beherrscht, sondern auch im reichstem Maasse über alle nothwendigen sprachgeschichtlichen, historischen, theologischen Kenntnisse verfügt. Und da diese Kenntnisse bei Herausgebern von Kirchenvätern heutzutage nicht immer als selbstverständliche Vorbedingung angesehen werden, sei dies besonders hervorgehoben!

Charlottenburg. **Paul Wendland.**

Hermann Fischer, Erinnerungen an Johann Georg Fischer. Tübingen, Laupp 1897. IV u. 7[illegible] S. 8° mit einem Bild. M. 1,20.

Kurz nach dem Hingange des Dichters J. G. Fischer hat es der Sohn unternommen, eine Biographie seines Vaters zusammenzustellen und daran anschliessend eine kurze Charakterisirung von dessen Dichtungen zu geben. Eine zusammenhängende litterarhistorische Würdigung hat er mit Recht nicht für seine Aufgabe gehalten. So ist ein Büchlein entstanden, das recht willkommen zu heissen ist. Der Verehrer des Dichters findet alle nöthigen Angaben über dessen Lebensgang und eine Zeichnung der Stimmungen und Verhältnisse, aus welchen Fischers Dichtungen entsprungen sind. Mancher wird wie der Ref. veranlasst werden, in die Dichtungen Fischers gründlicher hineinzusehen. Der Vf. hat geschickt die Grenzen eingehalten, welche er sich steckt, er weiss das Urtheil, wo er ein solches ausspricht, sehr vorsichtig und anspruchslos zu geben. Auch gegenüber den Dramen, wo vielleicht die Versuchung zu weiter gehender Aussprache grösser war als gegenüber der Lyrik, ist er sehr zurückhaltend. Verhältnissmässig ausführlich ist Fischers Jugendzeit behandelt, auch die Vorfahren sind mit einigen Worten hereingezogen. Das ist erfreulich. Manchem, der den fertigen Mann kannte, waren dessen Anfänge und Jugendjahre unbekannt. Schon der Vater des Dichters zeigt dessen sinnige Art und Liebe zur Naturwelt. Wie gründlich des Dichters Naturkenntnisse waren, hat man weiter hinaus gehört, als die Tübinger naturwissenschaftliche Fakultät ihn bei seinem 80. Geburtstage zu ihrem Ehrendoktor promovirte: hier lesen wir, welche grundlegende Bedeutung er selbst seiner tiefgehenden und scharfen Naturkenntniss für sein dichterisches Empfinden beimaass, wie er das dichterische Empfinden Anderer darnach beurtheilte. Wenn die reifen Jahre in der Biographie verhältnissmässig kürzer behandelt sind und darüber, was Fischer in seiner Stuttgarter Zeit und unter den dortigen Zeitgenossen Anderen gegeben und von ihnen genommen hat, weniger gesagt ist, so ist dies wohl auch mit Absicht geschehen. Ein weiteres Ausgreifen hätte hier leicht über die gesteckten Grenzen hinausgeführt. Die Einreihung Fischers in seine litterarhistorische Stellung, die der Sohn abgelehnt hat, wäre für einen Anderen heute wohl möglich, da Fischer als letzter seiner Generation dahingegangen ist. Aber der Ref. meint, es ist hier wie in anderen Fällen zu wünschen, wenn dies erst von einem ferneren und höheren Standpunkt aus geschieht.

Tübingen. **K. Bohnenberger.**

Johan Mortensen, Profandramat i Frankrike. Lund, Gleerup, 1897. X u. 2[illegible] S. 8°.

Der Vf. — ein Schüler H. Schücks, auf dessen Anregung auch das vorliegende Buch, zugleich Doktordissertation und Habilitationsschrift, zu Stande gekommen ist — hat eine gewisse Schwierigkeit gehabt, seinen Stoff zu begrenzen. Von vornherein ist die komische Dramatik vollständig ausgeschlossen, aber auch innerhalb der ernsthaften will der Vf. die Moralitäten nicht zu derselben Kategorie rechnen wie die „profanen Mysterien“, die also den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung bilden sollen. Der Titel seines Buches ist somit allzu weit. Auch in der Ausführung gelingt ihm die Sonderung nicht ganz. Die Moralität, sagt er, entnimmt ihre Stoffe der episch-didaktischen Litteratur, das Profandrama dem Ritterepos, der Novelle und dem Privatleben der Zeit. Später muss er aber mit Recht einräumen, dass diejenige Gattung der Moralitäten, die er „Histoires“ nennt, eine Anekdote, eine Novelle oder ein Ereigniss des Lebens behandelt. Bedenklicher wird die Verwirrung, wenn er S. 141 sagt: „Innerhalb der Moralität, innerhalb der Histoire näherte sich das Profandrama am meisten dem modernen Typus des Dramas.“ Und wenn er die einzelnen Stücke behandelt, kann er nicht umhin, von solchen zu sprechen wie L'enfant prodigue, L'enfant ingrat, Les frères de maintenant, was sind das aber

anderes als Moralitäten, d. h. Stücke, die in dramatischer Form eine moralische Lehre enthalten? und warum dann nicht auch andere Moralitäten aufnehmen wie z. B. die Condamnation des banquets, die Charité u. a.? Vergebens will also der Vf. sein „Profandrama" von der Moralität ferne halten, seine eigene Darstellung liefert überall den Beweis dafür, wie schwer dies durchzuführen ist. Es wäre unter solchen Umständen ohne Zweifel besser gewesen, wenn er grundsätzlich die Moralität mitaufgenommen hätte. Sein Buch wäre dadurch zu einer wirklich vollständigen Darstellung des ernsthaften Profandramas in Frankreich ausgewachsen, und für die Schwierigkeiten, denen diese Behandlungsweise begegnet wäre, hätte das Werk den Vortheil einer grösseren Fülle neuen Stoffes gehabt, als es jetzt enthält.

Das Verdienst des Vf.s scheint mir vor Allem darin zu bestehen, dass er das mittelalterliche Profanmysterium in Zusammenhang mit den sog. „drames irréguliers" (diese Benennung rührt von Faguet her und beruht bei ihm auf einer nicht ganz richtigen Auffassung) des 16. Jh.s gebracht und gezeigt hat, wie das mittelalterliche Drama, nachdem es in Berührung mit den ersten Erzeugnissen der pseudoklassischen Richtung gekommen war, einen Einfluss auf die Entwickelung dieser zum wirklichen Bühnendrama übte. Er behandelt ausführlich die Stücke, die in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s eine Zwischengattung zwischen mittelalterlichem und pseudoklassischem Drama bildeten, und aus denen dann das Theater Alexandre Hardys hervorging. Neben diesem Ergebnisse sind in seiner Darstellung die Analysen der grossen mittelalterlichen Profanmysterien, die, wie er zu zeigen versucht, vorwiegend für die Aufführung bestimmt waren, interessant. Hie und da werden auch in Bezug auf einzelne Punkte selbständige Hypothesen aufgestellt (dass der Verfasser des Siege d'Orléans ein gewisser Michelet Filleul gewesen ist, dass das Drama zwei Theile enthält, dass die Vie de St. Louys von Gringore spätestens 1515 geschrieben ist usw.). Die ästhetischen Urtheile sind im Allgemeinen zutreffend, die Charakteristik z. B. der ersten antiken Dramen sehr gut, ebenso die Behandlung der profanen Elemente in den liturgischen Dramen und Mirakeln. Feinen Geschmack und stilistische Fähigkeit zeigt der Vf. auch sonst nicht selten.

Vieles verräth aber den Anfänger, besonders die Komposition des Buches. Die Darstellung ist im Ganzen zu breit, Wiederholungen kommen vor, Zusammengehöriges wird getrennt, Unwesentliches, Wichtiges wird knapp abgefertigt, während weniger zur Sache Gehörendem viel Raum gewidmet ist. Wenn ich hinzufüge, dass, wie oben gezeigt wurde, der Stoff des Ganzen nicht scharf genug abgegrenzt worden ist, und dass der Ausdruck sehr oft in Bezug auf Genauigkeit zu wünschen übrig lässt, so wird man verstehen, warum die Arbeit Mortensens schliesslich einen etwas vagen, blassen Eindruck auf den Leser macht. Dazu trägt wohl auch bei, dass er auf so alte Sachen wie die Geschichte der puys, der basoche, der enfants sans souci usw. viele Worte verwendet, ohne anderes von ihnen sagen zu können, als was in den neuesten grösseren Kompendien steht, dass so Vieles aus zweiter Hand citirt wird, und dass die Darstellung überhaupt nur auf altbekannte und leicht zugängliche Quellen sich stützt (zuweilen werden auch neuere Erscheinungen übersehen, so Langlois' Ausgabe von Adam de la Halles Robin et Marion).

Es ist klar, dass, wenn wir Nordländer in unseren eigenen Sprachen wissenschaftliche Abhandlungen schreiben, sich unbewusst das Bedürfniss einstellt, auch zu einem anderen Publikum als dem rein fachmännischen zu reden. Ob aber hierdurch etwas gewonnen wird, ist zweifelhaft, denn die wissenschaftlichen Arbeiten verbreiten sich doch kaum in weitere Kreise, und es kann schliesslich unsern eigentlichen Lesern recht lästig werden, z. B. bei Anlass jeder die dramatische Litteratur des Mittelalters betreffenden Frage eine Uebersicht über die Entwicklung der ganzen Gattung nach Petit de Julleville, Ebert u. A. zu erhalten.

Helsingfors. W. Söderhjelm.

Geschichtswissenschaften.

v. Mueller, Deutsche Erbfehler und ihr Einfluss auf die Geschicke des deutschen Volkes. 1. Bd. Basel, Friedrich Emil Perthes aus Gotha, 1897. 376 S. 8°. M. 6.

Vaterländische Gesinnung hat dem Vf. die Feder in die Hand gedrückt zu diesem Buche, in dem er dem deutschen Volke, seinem Entwicklungsgang verfolgend, den Spiegel seines Wesens vorhalten und warnend auf jene Fehler hinweisen will, die es verschuldeten, dass sein bestes Blut und seine besten Kräfte nutzlos vergeudet wurden. Der vorliegende I. Band enthält ausser der Einleitung und einem kurzen Ueberblick über Herkunft, Charakter und Lebensformen der alten Germanen einen Abschnitt, der die Zeit vom ersten Auftreten der Germanen bis zum Einbruch der Hunnen, und einen zweiten, der die Ereignisse bis zur Zurückwerfung der Araber behandelt. Eine beigefügte Karte soll die Sitze der Germanen zur Zeit von Christi Geburt anschaulich machen.

Allzu strenge werden wir mit einer Arbeit, die sich nicht als fachwissenschaftlich ausgiebt, wegen ihrer vielen Verstösse auf dem Gebiete der germanischen Alterthumskunde nicht ins Gericht gehen dürfen, zumal es meist landläufige Irrthümer sind, die sie wiederholt. Am schlimmsten gerathen ist wohl der Abschnitt über die Bewaffnung, in dem den seit mehr als einem

Jahrtausend in vollentwickelter Metallzeit lebenden Germanen Steinäxte und — man traut seinen Augen nicht — „vielfach hölzerne Schwerter" zugeschrieben werden.

Was den eigentlichen Zweck seines Buches betrifft, so fürchte ich, dass der Vf. allzusehr moderne Ideen in die Vorzeit hineingetragen hat. Er hat sich eine bestimmte Vorstellung von den alten Germanen gebildet, und, wo die Wirklichkeit damit nicht stimmt, idealisirt er entweder unbewusst oder tadelt er strenge und oft mit Unrecht. Wenn z. B. berichtet wird, dass die Friesen durch römischen Steuerdruck zum Aeussersten gebracht, Weiber und Kinder in die Knechtschaft verkaufen mussten, so geschah dies ja gewiss nur in einzelnen Fällen, die zu beurtheilen uns nicht einmal alle Mittel zur Hand sind, und dem Gesammtvolke dies als Schmach anzurechnen ist um so weniger gestattet, als dieses seiner Bedrängniss durch einen blutigen und siegreichen Aufstand ein Ende machte. Beurtheilt man Alles aus seiner eigenen Zeit heraus, so ergiebt sich, dass vieles, was v. Mueller als Fehler hier ansieht, nur Jugendfehler sind, die mit einer gewissen Entwicklungsstufe auch eines Edelvolkes nothwendig verknüpft sind. Waren die Hellenen in entscheidendsten Fällen nicht einig, wer kann dann erwarten, dass die Germanen es sein sollten, die sich im Gegensatz zu jenen ein gemeinsames Nationalgefühl noch gar nicht erworben hatten, ja denen noch ein Name für die Gesammtnation fehlte. Auch sind die Fehler eines Volkes meist nur die Kehrseiten von Tugenden und umgekehrt seine Tugenden die Lichtseiten von Fehlern. Das gilt selbst von jener Kampflust, die den besten Theil der Germanen, unter Anderem die Gesammtheit der Ostgermanen, in selbstmörderischem Ringen vernichtet hat, denn ohne sie wäre vielleicht der Widerstand gegen die Eroberungspläne der Römer nicht entschieden genug gewesen, um sie zu verhindern. Je fruchtbarer ein Volk ist an hervorragenden Persönlichkeiten und ausgeprägten Charakteren, desto schwerer wird es natürlich sein, es zusammenzulassen, desto leichter aber wird es auch in Stunden der Gefahr den rettenden Helden finden. Der Werth eines ausgebildeten Stammesbewusstseins soll deshalb nicht bestritten und auch dem Streben des Vf.s, für die Verbreitung eines solchen zu wirken, die Anerkennung nicht versagt werden.

Wien. Rudolf Much.

Die Konstanzer Rathslisten des Mittelalters. Hgb. von der Badischen Historischen Kommission, bearb. von Konrad Beyerle. Heidelberg, Carl Winter, 1898. VII u. [illegible] S. 8°. M. 8.

Dass in der überreichen stadtverfassungsgeschichtlichen Litteratur des letzten Jahrzehntes nur verhältnismässig selten auf das Beispiel von Konstanz Bezug genommen worden ist, muss bei der Bedeutung, welche diese alte Bischofsstadt im früheren M.-A. besessen hat, befremden, zumal da reiches urkundliches Material vorhanden ist. Aber dies Material ist bisher nur zum Theil und zwar meist nur auszugsweise in weniger bekannten Publikationen zerstreut veröffentlicht, ein Konstanzer Urkundenbuch giebt es nicht. Um so mehr ist es mit Freude zu begrüssen, dass die badische Historische Kommission beschlossen hat, wenigstens die städtischen Rechtsquellen im engeren Sinne durch Veröffentlichung weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und dass bereits die Vorarbeiten für die Publikation begonnen haben. Als erstes Ergebniss dieser Vorstudien bietet der mit der Bearbeitung beauftragte Dr. Beyerle die Konstanzer Rathslisten des M.-A.s.

Amtliche Rathslisten sind nur von 1376—91 und von 1416 an vorhanden. Für die übrige Zeit war B. genöthigt, aus dem sonstigen gedruckten und ungedruckten Quellenmaterial, insbesondere aus den Zeugenreihen der Urkunden die Listen zusammenzustellen. Diese Aufgabe war für die ältere Zeit insofern schwierig, als damals die Konstanzer Rathsmitglieder in den Urkunden den Titel *consules* nur ausnahmsweise führen. Es galt, unter den zahlreichen Urkunden des 13. Jh.s, in denen Konstanzer Bürger als Zeugen genannt werden, diejenigen herauszufinden, in denen wahrscheinlich oder wenigstens möglicherweise der Rath vorkommt. Das ist dem Bearbeiter im Wesentlichen gut gelungen. Praktisch und nachahmenswerth ist auch die Anordnung des Stoffes. Am Anfang eines jeden Jahres verzeichnet B. kurz die in diesem amtirenden Stadtbeamten, den Vogt, Ammann, Münzer und — in späterer Zeit — Bürgermeister. Dadurch wird eine angenehme Uebersichtlichkeit erzielt. Ob das ungedruckte Material genügend ausgebeutet ist, entzieht sich natürlich der Kontrolle des Fernerstehenden. Dagegen hätte es sich gewiss empfohlen, wenn B. für die ältere Zeit die zahlreichen schwäbisch-alemannischen Urkundenpublikationen in noch grösserem Umfange herangezogen hätte. Das Wirtembergische Urkundenbuch und vor Allem die früheren Jahrgänge der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins hätten manche Notiz zur Vervollständigung der Listen, insbesondere der Beamtenlisten, geliefert. Ganz ungenügend und unvollständig ist das Verzeichniss der älteren Vögte auf S. 37. Wollte man überhaupt eine Liste der Konstanzer Edelvögte geben, so durften weder die beiden ältesten Stellen fehlen, in denen der Edelvogt *advocatus civitatis* heisst (1127, 1150 Thurg. UB. 21. 30), noch die Erwähnung eines *subadvocatus* (1192 Thurg. UB. 64). Trotz derartiger Mängel kann man immerhin mit der Art, wie B. seine Aufgabe gelöst hat, zufrieden sein.

Der Publikation geht ein kleiner Aufsatz über

die Rathsverfassung der Stadt Konstanz im M.-A. voraus. Sie bietet manche dankenswerthe Ergänzung zu dem Abriss der Konstanzer Verfassungsgeschichte, den Gothein in seiner Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes veröffentlicht hat. Nicht Alles allerdings, was B. behauptet, ruht auf genügender Grundlage. Dass der älteste Stadtrath abgesehen von den stadtherrlichen Beamten aus 10 Mitgliedern bestanden hat, mag richtig sein. Dagegen ist die Behauptung, bereits dieser älteste Rath habe viermal im Jahre gewechselt, unbeweisbar. Die als Beweis herangezogene Stelle des Richtebriefes hat B. missverstanden, vom Rathe ist in ihr sicher nicht die Rede. Auch die Behauptung, dass zwischen 1300 und 1368 die Zahl der jährlichen Rathsmitglieder von 40 auf 60 gestiegen sei, steht auf recht schwachen Füssen. Der Wunsch, ein vollständiges Bild zu geben, hat B. bisweilen verführt, das Gras wachsen hören zu wollen. Besser wäre es gewesen, wenn er sich mit einem ignoramus beschieden hätte.

Halle a. S. Siegfried Rietschel.

F. A. Aulard, Études et leçons sur la révolution française. Seconde série. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.] Paris, Félix Alcan, 1898. 307 S. 12°. Fr. 3,50.

Mit unermüdlichem Eifer fährt F. A. Aulard, Professor an der Faculté des lettres in Paris, fort, das Feld der Revolutionsgeschichte, dem seine Lehrthätigkeit gewidmet ist, auch schriftstellerisch zu bearbeiten. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift „La Révolution française" hat sich längst einen rühmlichen Platz unter den übrigen historischen Zeitschriften Frankreichs errungen. Die von ihm veranstaltete Sammlung der auf den Jakobinerklub bezüglichen Dokumente (6 Bde. 1889—1897) und das noch im Erscheinen begriffene Prachtwerk „Recueil des Actes du Comité de salut public" (bisher 10 Bde. 1889—1897) sind unentbehrliche Hilfsmittel für das genauere Studium der Revolutionsgeschichte. Ausserdem aber hat F. A. Aulard in einer langen Reihe von Einzelarbeiten diese und jene Seite des grossen Gegenstandes beleuchtet oder quellenkritische Beiträge für seine richtigere Erkenntniss geliefert.

Mehrere dieser in Zeitschriften verstreuten Einzelstudien sind von ihm schon 1893 unter dem Titel „Études et leçons sur la révolution française" zusammengefasst worden. Eine zweite nunmehr vorliegende Sammlung enthält fünf Stücke, deren jedes hohes Interesse beanspruchen darf. Das erste, eine Vorlesung zur Eröffnung des Jahreskurses 1892 an der Universität Paris, weist nach, wie viel Verschrobenes und Irrthümliches in August Comtes geistvollen Bemerkungen über die französische Revolution mit unterläuft. Im zweiten wird der Versuch unternommen, Danton von der Mitschuld an den Septembermorden zu entlasten. Wer diese beredte Vertheidigung zugleich mit der kürzeren Darstellung im dritten Bande von Sorels „L'Europe et la Révolution" auf sich wirken lässt, wird sich nicht enthalten können, vieles von der alten legendarischen Ueberlieferung preiszugeben. Ebenso zwingen die feinen Ausführungen über die Trennung von Staat und Kirche zur Zeit des Konventes und über die Vor- und Nachgeschichte des 18. Brumaire, wie diejenigen über die Errichtung des Konsulates auf Lebenszeit zu einer sorgsamen Prüfung mancher bisher gläubig angenommenen Meinungen. Der Essai über die Echtheit der Memoiren Talleyrands, der die Reihe abschliesst, hat seiner Zeit die grosse Kontroverse eröffnet, die so viele Aeusserungen pro et contra hervorgerufen und schwerlich bereits ihr Ende erreicht hat. Der Vf. hat die Ergebnisse seiner Forschung in der Form wieder vorgeführt, in der sie zuerst bekannt wurden. In diesem Verzicht auf Zusätze liegt eine wohl erklärliche Selbstbescheidung. Andererseits wäre, namentlich rücksichtlich des letzten Essais, durch den Hinweis auf spätere fremde Arbeiten, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigen, der Sache selbst nicht übel gedient worden.

Zürich. Alfred Stern.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Georg Brandes, Polen. Einzig autorisirte Uebersetzung aus dem Dänischen von Adele Neustädter. Paris, Leipzig, München, Albert Langen, 1898. VII u. 384 S. 8°. M. 6.

Das vorliegende Buch von Georg Brandes besteht aus zwei ziemlich unverbundenen und unvermittelten Hälften. Während im zweiten Theile die romantische Litteratur Polens im 19. Jh. ungleich, aber nicht ohne Geist behandelt wird, führt der erste umfänglichere Theil die merkwürdige Ueberschrift „Beobachtungen und Erwägungen". Man könnte daher wohl meinen, es handle sich in dieser Arbeit, die doch mit nicht geringer Prätension auftritt, um eine umfassende Darstellung der früheren oder jetzigen Zustände und Verhältnisse des unglücklichen Volkes, wobei es dann dem Schriftsteller allenfalls nachzusehen wäre, dass er die Litteratur besonders bevorzugt, so planvoll ist indessen der ebenso fruchtbare wie anregende Autor nicht zu Werke gegangen. Für ihn kam es darauf an, aus Reiseeindrücken aus dem russischen Polen ein Buch zusammenzuschweissen, das geeignet ist, das erlöschende Interesse an der Sache Polens, die nach ihm zugleich die der Freiheit ist, von Neuem anzufachen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem „Adepten Taines", als welchen sich Brandes gerne feiern lässt, zarte Rücksichten auf alle möglichen Beziehungen und

auf oftmals genossene Gastfreundschaft die Feder führten. So erscheint ihm Vieles in rosigem Licht, was in der rauhen Wirklichkeit sich gar anders ausnimmt. Der Bewunderer des Liebreizes der polnischen Edelfrauen und der ritterlichen Haltung der polnischen Magnaten weiss in der That den Schatten so geschickt zu vertheilen, dass das Licht in seinem Bilde nur um so leuchtender wirkt. Man wird daher der ganzen Zusammenstellung nur einen bedingten Werth beimessen dürfen; ist es doch bei dem bekannten Mangel an fester Männlichkeit in der Natur des Autors oftmals der Gegenstand selbst, der ihn durch sein inneres Gewicht entweder emporhebt oder unter das Durchschnittsmaass seines Könnens sinken lässt. Mit anderen Worten, es fehlt dem Litteraten Br. das Schwergewicht einer in sich beruhenden mannhaften Persönlichkeit. Auch von ihm giebt es Schriften — ich nenne das einseitige, aber menschlich ansprechende Moltkebüchlein (1889) und etwa den Vortrag über „Nationalgefühl", in dem er seinen dänischen Landsleuten ernst ins Gewissen redet —, in denen er ehrlich darüber nachdenkt, welches Maass an bürgerlicher Freiheit für ein Volk und für den Einzelnen fromme. Hier aber bei der Darstellung der Zustände der Nation, die durch Zuchtlosigkeit und Mangel an Gemeingefühl ihr schweres Verhängniss selbst heraufbeschworen hat, feiert der leicht bestimmbare Autor, uneingedenk Mills, als dessen Schüler er sich doch sonst bekennt, wahre Orgien in phrasenhaften Lobeserhebungen einer willkürlich zurechtgemachten sogenannten Freiheit. Da werden die Polen überschwänglich gepriesen, weil Genossen ihres Volkes das ganze Jahrhundert hindurch bei keinem Barrikadenkampf gefehlt hätten. Die schönsten Trümpfe aber spart sich Br. doch für sein effektvolles Schlusskapitel auf, aus dem einige Sätze herausgegriffen werden mögen: „Immer wieder kehrt man zu dem Gedanken zurück: Wie dieses Polen doch symbolisch ist. Denn welch anderes Loos als der Pole hat in diesem Zeitalter, wer die Freiheit geliebt und etwas Gutes gewollt hat?" Zeugniss dieses Weltschmerzes ist das das Buch zierende, ganz unglaubliche Bild des Vf.s, das in seiner sentimentalen Pose gewöhnlich klein und abstossend zugleich wirkt. Dann heisst es weiter: „Ueberall die Dummheit als Leibwache um die Lüge, und überall die Ehrfurcht vor dem, was erbärmlich, und überall derselbe Pöbelhohn über das Einzige, was heilig ist. Ja, Polen, Du bist das grosse Symbol, das Symbol der gebundenen Freiheit, die auf den Nacken getreten wird, das Symbol der Aussichtslosigkeit, mit Hoffnung wider alle Wahrscheinlichkeit trotz Allem." Sieht man von diesen Deklamationen ab, so bietet das Buch doch auch manches Lehrreiche. Was die gesammte polnische Litteratur von den bewunderungswürdigen Dichtungen Mickiewicz' an bis herab zu den erschrecklich rohen Leistungen der Tagespresse durchzittert, das ist nach diesem einwandfreien Zeugen die fieberhafte Hoffnung auf Erfüllung des einen grossen Traumes auf Wiederherstellung des alten Reiches und seiner anarchischen Herrlichkeit. Wie dieser selbe Gedanke das Leben des Einzelnen durchzieht, wie ein bestimmter Glockenschlag Vornehm und Gering Tag für Tag daran mahnt, dem Andenken der gefallenen Freiheitskämpfer Augenblicke der Erinnerung zu weihen, wie die althergebrachten schwärmerischen Sympathien für Frankreich einfach verschwunden sind, sobald sich dieses vor Russland gedemüthigt, wie alle Hoffnungen für die Zukunft auf Oesterreich gestellt sind: das Alles zeigt Br. in einer Reihe ansprechender Züge. Auf der anderen Seite wird — freilich mit einiger Uebertreibung — die rücksichtslose Behandlung geschildert, die die russische Regierung den Polen zu Theil werden lässt. Was Br. darüber mittheilt, dass der Widerstand solchen Gewaltmaassregeln gegenüber von Jahr zu Jahr mehr erlahme, ist freilich im Grossen und Ganzen richtig. Ueberhaupt dürften diese Partien, die für die allgemeine Auffassung der Polenfrage von Wichtigkeit sind, auch für deutsche Leser, die sich ein selbständiges Urtheil bilden wollen, sehr beachtenswerth sein. Eben weil auf den Polen in Warschau ein übermächtiger Druck liegt, drängen sie über die preussische Grenze und suchen in Posen und Lemberg das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Offenbar aber wird, falls nicht völlig unerwartete Komplikationen eintreten, der Widerstand der Polen in Russland noch in absehbarer Zeit völlig niedergebrochen. Aus dem Allen geht klar hervor, welcher Weg für die preussisch-deutsche Politik der gebotene ist. Dass die Staatsregierung entschlossen ist, zu den bewährten Traditionen des Fürsten Bismarck zurückzukehren, erregt nun aber begreiflich den hellen Zorn des dänischen Polenfreundes. Für ihn unterscheidet sich dieses maassvolle aber feste System in keiner Weise von der brutalen Art der Russen. Aus der Fülle des Befremdenden, mit dem man hier überhäuft wird, sei nur das völlig verzeichnete Porträt des Herrn von Koscielski erwähnt. Der ehemalige Führer der polnischen Hofpartei, der in der unseligen Zeit der Caprivischen Polenpolitik für eine geachtete deutsche Zeitschrift Artikel schrieb, die schlechterdings nicht ernst von ihm gemeint gewesen sein können, da sie in vollendetem Gegensatze zu vielen historischen Thatsachen stehen, die diesem klugen und unterrichteten Manne bekannt sein mussten, dieser Mann wird von unserem Vf. geradezu als ein tragischer Held gefeiert. Das bedeutet eine Verkennung der Sachlage, ähnlich wie die berüchtigte Auffassung in dem Shakespearebuch

desselben Autors der zu Folge der grosse germanische Dichter im Shylock eine Figur geschaffen habe, die sein eigenes und persönliches Glaubensbekenntniss ablegt!

Mag daher Herr Brandes — der allerdings bei jedem Worte seine Unkenntniss verräth — hier aus Leidenschaftlichkeit oder aus leichtfertiger Flüchtigkeit irren, hoffentlich täuscht er sich insofern nicht, als er von der germanisirenden Kraft unseres Vorgehens alles für die Lieblinge seines Herzens fürchtet.

Berlin. Erich Liesegang.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Richard Ehrenberg, Der Handel. Seine wirthschaftliche Bedeutung, seine nationalen Pflichten und sein Verhältniss zum Staate. Jena, Gustav Fischer, 1897. 160 S. kl. 8°. M. 1,50.

Vier Vorträge, die im Auftrage der Oberschulbehörde in Hamburg im Jahre 1896 gehalten wurden, wenden sich hier an ein weiteres Publikum. Von grösseren wissenschaftlichen Arbeiten über den Handel wären in den letzten Jahren vor Allem die Abhandlungen von Lexis im Handwörterbuch der Staatswissenschaften und in Schönbergs Handbuch zu verzeichnen. In England hat Bastable in zwei Bänden (Commerce of nations 1892 und Theory of International Trade 2 Aufl. 1897) Beiträge zur theoretischen und praktischen Behandlung der Frage geliefert, und in der neuesten Auflage seines Systems widmet Gustav Cohn dem Handel im 3. Bande eine eingehende Untersuchung unter Benutzung der zahlreichen Monographieen der letzten Jahre über den Gegenstand.

Im vorliegenden Büchlein findet der Stoff eine populäre Darstellung, die weniger dem Volkswirth von Beruf Neues bieten, als weiten Kreisen einige der einschlägigen Fragen in leicht verständlicher Form zugänglich machen will. Im Gegensatz zu den zahlreichen Angriffen haben wir hier eine Apologie des Handels vor uns. Das Geschichtliche, die Theorie, die Praxis des Handels und der Handel und die Gesammtheit werden im engen Rahmen des Vortrages behandelt.

Auf das vorliegende Buch dürfte das Wort Daniel Websters Anwendung finden, dass es Redner gäbe, die zwar nicht die Gegner ihrer Anschauung widerlegten, aber den Anhängern die Zustimmung noch angenehmer machten. Den Gegnern dürfte Manches in dem Vorgebrachten allzu dogmatisch erscheinen, und vom allgemeinen Standpunkt aus scheint auch die Viertheilung des Produktionsprozesses in Urproduktion, Gewerbe, Handel und Spekulation [illegible] Befriedigung des Quantitäts-, des Qualitäts-, des örtlichen und des zeitlichen Bedürfnisses in der Volkswirthschaft als methodologisch anfechtbar. Denn die Spekulation ist bei der heutigen Organisation des Wirthschaftsprozesses in jedem Stadium der Produktion für den Markt unentbehrlich und ist daher den anderen drei Gliedern nicht gleich zu stellen. Umgekehrt findet die Kapitalbildung oder Accumulation mit ihren modernen Formen der Schaffung der verschiedenartigsten unpersönlichen Kapitaltitel und der Kreditwirthschaft keine entsprechende Berücksichtigung, während hier ja gerade die Characteristica des modernen Handels liegen.

Berlin. Ernst von Halle.

Kunstwissenschaften.

Otto von Falke, Majolika. [Handbücher der königlichen Museen zu Berlin. Kunstgewerbemuseum.] Berlin, W. Spemann, 1896. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Seit dem J. 1891 lässt die Generalverwaltung der kgl. Museen Handbücher erscheinen, die dazu bestimmt sind, „die wichtigsten Theile der Königlichen Sammlungen im Zusammenhang der historischen Entwickelung, welcher die einzelnen Denkmäler angehören, zu erläutern. Zugleich sollen sie diese historische Entwickelung selbst an den hier im Original oder in Nachbildungen vorhandenen Monumenten zu möglichstem Verständniss bringen." Den bisher erschienenen Handbüchern über italienische Plastik, Gold und Silber, buddhistische Kunst und Kupferstich reiht sich nun das vorliegende, die Majolikensammlung des Berliner Kunstgewerbemuseums umfassende Handbuch an.

Nach einer kurzen Einleitung, worin dem Leser die historische Entwicklung der Fayence in grossen Umrissen bekannt gegeben wird, geht der Vf. auf die Erklärung der Technik dieses Zweiges der Keramik über, indem er die verschiedenen Glasuren und Bemalungsarten bespricht. Hierauf kommt Falke auf die eingehende Darstellung der historischen Entwicklung der Fayence, beginnend mit dem Orient, dessen Erzeugnisse nach der Technik ihrer Glasuren in Kategorien eingetheilt werden: in Fayencen mit Zinnglasur, in solche mit Lüsterverzierung und in jene mit Malerei unter durchsichtiger Glasur, Halbfayencen, bei welch letzteren der Vf. die Unhaltbarkeit der Rhodoshypothese nachweist.

Im zweiten Abschnitt behandelt der Vf. die spanischen Fayencen, da der Orient für diese von massgebendem Einfluss war. Es werden hier die Fayencen mit Goldlüster [illegible] Hauptorte ihrer Fabrikation in Calatayud, Malaga, Manises [illegible] die Azulejos [illegible] die spanischen Majoliken in italienischer Art, d. i. mit farbiger Scharffeuermalerei auf weissem Grund besprochen, und bei diesen der Hauptfabrikationsort Talavera de la Reyna und dessen Stil behandelt, sowie auch die Werkstätten des 18. Jhs., besonders jene zu Alcora.

Da von allen Fayencen die italienische [illegible]

höchste Stufe der künstlerischen und technischen Vollendung erreicht hat, so ist es selbstverständlich, dass F. ihr auch den grössten Theil seines Handbuches widmete. Nachdem er Luca della Robbia den ihm gebührenden Platz in der Geschichte der italienischen Fayence angewiesen hat, bespricht der Vf. im Allgemeinen die Betriebsorte der Majolika, die Gefässform und ihre Bestimmung, die Vorlagen und die ornamentalen Muster, sowie die Entstehungszeit der Majoliken, um dann die historische Entwicklung der Mezzamajolika und des Sgraffitoverfahrens zu behandeln. Uebergehend auf die Majoliken des 15. Jh.s behandelt er die einzelnen Fabriken eingehend: Faenza mit Padua, Imola, Cesena, Ravenna, Forli, Caffagiolo, Siena, Deruta, Gubbio mit seinem Hauptmeister Giorgio Andreoli, Venedig, Castel Durante, Urbino mit Francesco Xanto Avelli und den Töpferfamilien der Fontana und Patanazzi, Castelli mit den Grue und Gentili, Genua, Savona u. a. Zum Schlusse folgt eine kurze Uebersicht der Fabriken des 18. Jh.s in Pavia, Mailand, Treviso usw.

Als letzten Theil des Handbuches giebt F. einen kurzen Ueberblick der Entwicklung der Fayence in den Ländern nördlich der Alpen, in den Niederlanden, Frankreich, wobei Bernhard Palissy eingehender behandelt wird, Deutschland und der Schweiz.

Ein dem Ende des Buches angefügtes verlässliches Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Benutzbarkeit des Werkes.

Dieses Handbuch bietet in kurzer, klarer Darstellung alles Wissenswerthe des einschlägigen Fachgebietes und ist für den Besucher des Museums, der an der Hand der Sammlung die Majoliken kennen lernen will, ein nothwendiger Führer. Die dem Texte beigegebenen 79 Abbildungen ermöglichen es aber auch, das Buch als Handbuch zu Hause zu gebrauchen. Wer die reiche Litteratur über diesen Zweig der Keramik kennt, wird daher dem Vf. Dank wissen, dass er sich der Mühe unterzogen hat, ein übersichtliches Handbuch der Majolika zu schaffen.

Wien. C. List.

Moderne Dichtung.

Elsa Asenijeff, Ist das die Liebe? Kleine psychologische Erzählungen und Betrachtungen. 2. Aufl. Leipzig, Wilh. Friedrich, 1897. [illegible] S. 8°. M. 2.

Wie in Castans Panoptikum vor einzelnen Bildern steht vor diesem Buch einer Sophianer Dame(?) die Warnung: „Nervenschwachen nicht empfohlen.“ Das ist aber ziemlich unnöthige Reklame. Elsa Asenijeff, hoffentlich Frau ..., ist ein weiblicher Strindberg. Sagte dieser: une bête humaine est la femme, so behauptet die bulgarische Schriftstellerin: nein, der Mann. Und sie hat Recht, denn die Männer, die sie kennen gelernt haben muss ... alle Achtung! ... sie kennen nur Brunst, begehren im Weibe nur den Leib, ahnen gar nicht, dass sie auch eine Seele hat, weil sie selbst keine haben. Die Ehe besteht nur aus Szenen, gleich der S. 72 ff. mit einer geradezu erschreckenden Natürlichkeit geschilderten, und aus einem gleichgültigen Nebeneinanderhergehen. Dass sich zwei Menschen, die sich in der Ehe vereint haben, gemeinsame Interessen haben könnten, scheint in der Welt, aus der uns diese Kunde stammt, nicht vorzukommen. Man weiss nicht, soll man die Schriftstellerin mehr ob ihrer Kühnheit bewundern oder ob ihrer traurigen Erfahrungen bedauern. Uebrigens verräth sich in ihren Skizzen ein satirisches Talent, das manchen wunden Punkt trifft und sich vor allem über die falsche Zimperlichkeiten der weiblichen Erziehung weidlich auslässt. Elsa Asenijeff berührt sich in manchen Themen mit Frau Clara Schreiber, die in ihrer „Eva“ mit echt weiblichem Takte viele Wahrheiten vorbrachte, während die „Dame“ aus Sophia manchmal spricht, als sei sie der ganzen Welt fremd.

Lemberg. R. M. Werner.

Notizen und Mittheilungen.

Die Volksunterhaltung. Stenographischer Bericht über den ersten Kongress für Volksunterhaltung am 13. und 14. November 1897 zu Berlin, im Auftrage hgb. von Raphael Löwenfeld. Berlin, Ferd. Dümmler, 1898. 136 S. 8°. M. 1,60.

Dass die durch die Volksschule vermittelten Kenntnisse und Anregungen nicht genügen, um in heutiger Zeit allen Kreisen, die nicht eine höhere Schule besucht haben, für das ganze Leben Zehrung zu gewähren, ist eine fast allseitig zugegebene Thatsache. Fortbildungsschulen, Vorträge, Volkshochschulkurse und Volksbibliotheken sind ins Leben gerufen worden, um den gesteigerten Anforderungen zu genügen. Aber sie alle dienen nur der intellektuellen Bildung, während für so Viele doch daneben noch ein ausgesprochenes Bedürfniss nach Unterhaltung, nicht der alltäglichsten Art, nach einem Einblick in die Schätze der Kunst usw. vorhanden ist. Diesem Bedürfniss gerecht zu werden, den Angehörigen auch der unteren Stände die Theilnahme und das Verständniss hauptsächlich unserer Dicht- und Tonkunst zu eröffnen, hat man in neuester Zeit begonnen, „Volksunterhaltungs-Abende“ zu veranstalten. Wer je einem solchen z. B. an einem Sonntag Abend in Berlin beigewohnt hat, wird nie den Eindruck vergessen, den unsere grossen Dichter und Komponisten auf die Besucher dieser Abende macht, die hauptsächlich den unteren und mittleren Ständen angehören und angehören sollen, weil die Veranstaltung eigens dazu geschaffen und der Eintrittspreis deshalb auf eine sehr geringe Summe (in der Regel 10–30 Pf.) festgesetzt ist, und die vor Entzücken über die Schönheit der ihnen vorgeführten Stücke strahlen. Es giebt keine wirksamere Bekämpfung des Wirthshausbesuches, der Liederlichkeit usw., als indem man für die Möglichkeit einer solchen edleren Unterhaltung sorgt.

Um einen Ueberblick über das auf diesem Gebiete in Deutschland Geleistete und einen Austausch der dabei gemachten Erfahrungen zu ermöglichen, hat der Direktor des Schillertheaters zu Berlin, das in der geschilderten

Richtung durch seine Dichter und [illegible] Abende [illegible] durch seine eigenen Vorstellungen [illegible] folgreich thätig ist, gegen Ende des vorigen [illegible] Kongress einberufen, dessen Verhandlungen [illegible] Bändchen von 74 Seiten gedruckt vorliegen. [illegible] gen allgemeinen [illegible] und specielle Berichte [illegible] davon ab, neben vielem schätzbaren Material findet sich einiges recht Minderwertige und Interessenlose. Unter den allgemeinen Darlegungen ist der Vortrag von Otto Ernst [illegible] Ueber die [illegible] in ihrer Bedeutung für die Volkserziehung [illegible] unter den Berichten sind von Interesse namentlich [illegible] Volksunterhaltungs-Abende [illegible] deutschen [illegible] von [illegible] Breslau [illegible] Breslau [illegible] für Frauen und Mädchen [illegible] von Margarete [illegible] Bericht über die Thätigkeit des Vereins [illegible] Volksunterhaltung zu Berlin vom Dr. [illegible] und ein [illegible] über die [illegible] ter und Tendenzen [illegible] Schillertheaters. Dagegen [illegible] der Vortrag des Herrn Hans [illegible] [illegible] über Volksunterhaltungen auf dem Lande [illegible] [illegible] Wir empfehlen [illegible] [illegible] Kongress [illegible] Begriff der Volksunterhaltung fallen.

Bonn. Ernst Schultze.

Allgemeines.

Die juristische Fakultät d. Univ. Erlangen hat [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

Zur Entdeckung d. Wesens u. d. Art d. Stammverwandtschaft d. Ungarn mit den [illegible] d. Wogulen [illegible] [illegible] Jahren nach Ungarn gekommen [illegible] Graf Z[illegible] Expedition [illegible] Asien angetreten [illegible] in den Museen [illegible] [illegible] reiches Material gefunden.

Vom Anfang d. J. 1900 an wird [illegible] Archiv für [illegible] und verwandte Gebiete [illegible] Leipzig [illegible] [illegible] August [illegible] Heften ausgegeben [illegible] Hefte werden einen Band zum Preise von [illegible] Mark bilden. Die Zeitschrift [illegible] Papyrus [illegible] Wir verweisen [illegible]

Im Verlage von David Nutt in London erscheint [illegible] [illegible] Text [illegible] herausgegebenen Texte [illegible]

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzgsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.

[illegible]

[illegible]

[illegible] Zeitrechng für d. kultur Standpunkt der Indogermanen in jener Zeit schwerlich denkbar sondern eben wohl nur als von Borg [illegible] her zu erklären sei. Er stützte diese Vermuthung durch weitere Indicien, die sich auf die Stellg. u. d. Wesen des alten indogerman. Götterpaares der Dioskuren, der vedischen Açvin, beziehen und knüpfte daran eine Uebersicht über einige der Resultate, welche man durch die vergleichende Methodologie erzielt zu haben meint, indem er dieselbe gegen die Geringschätzg, welcher sie gegenüber der anfänglichen Ueberschätzg jetzt verfallen ist, in Schutz zu nehmen suchte. Hr. [illegible] legte vor eine Mittheilg. des [illegible] von Gaertringen üb. eine jüngst auf Rhodos gefundene Bleirolle enthaltend den 80. Psalm. Der Vf. giebt ein Facsimile der Inschrift, bestimmt das Alter der Rolle (III. oder IV. [illegible]) und sucht wahrscheinlich zu machen, dass sie zum Schutz des Weinbergs des Besitzers dienen sollte; dieser fasste den Weinstock des Psalms, der dort das Volk Gottes bedeutet, [illegible]. Hr. [illegible] legte vor: Alexandri quod fertur in Aristotelis Sophisticos Elenchos commentarium ed. Maximilianus Wallies. Berolini 1898. — Hr. [illegible] überreichte Vocabularium [illegible] Romanae [illegible] 1898. — Hr. Dr. [illegible] übersendet das von ihm verfasste Werk: Die Wortfamilien der lebend. hochdtsch. Sprache als Grdlage f. e. System d. Bedeutgslehre. 1. Th. [illegible] 1898.

In d. *Julisitzg. d. philos.-philol. Kl. d. kgl. bayr. Akad. d. Wiss. zu München* legte Hr. [illegible] d. neue Aufl. s. „Gesch. d. griech. Litt." vor, die [illegible] d. letzt. Funde a. d. Geb. d. griech. [illegible] bedeutende Vermehrgn erfahren hat. — Hr. v. Hertling bespricht üb. Wipperts Schrift „De capitulo [illegible]" — Hr. Kuhn legte zum Druck v. d. Abhdlgn vor: „D. indoarisch. Sprachen d. Hindukusch. [illegible] ethnograph. Uebers. u. Versuch e. Klassifikation" u. d. Abhdlg d. korresp. Mitgl. Hrn. Em. Schlagintweit in Zweibrücken: D. Lebensbeschreibg v. [illegible] d. Begründer d. Lamaism. 1. Th.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

I. An Universitäten usw. Der o. Prof. a. d. theol. Fakult. d. Univ. Erlangen D. Reinhold Seeberg ist als Prof. Schlatters Nachfolger an d. Univ. Berlin berufen worden. — Der Vorsitz. d. [illegible] Prof. [illegible] ist v. d. theol. Fakult. d. Univ. Jena zum Ehrendoktor ernannt worden. — In der theol. Fakult. d. Univ. Göttingen hat sich der [illegible] d. [illegible] Lic. Otto [illegible] habilitiert. — Als Privatdoz. f. [illegible] theol. Propädeutik hat sich Dr. Ludwig [illegible] a. d. Univ. [illegible] habilitiert. — Der Privatdoz. f. [illegible] a. d. dtsch. Univ. in Prag [illegible] zum a. o. Prof. befördert worden. — Der ao. Prof. in der jurist. Fakult. d. Univ. Marburg Dr. [illegible] ist als o. Prof. an die Univ. Rostock berufen worden. — Der [illegible] Dr. Burckhardt in Basel ist als Nachfolger [illegible] zum o. Prof. f. Zivilrecht a. d. dort. Univ. ernannt worden. — Als Privatdoz. f. [illegible] Zivilprozess hat sich der [illegible] Dr. Gustav Walker a. d. Univ. Wien habilitiert.

II. An Gymnasien usw. A. Zu Direktoren: der Lehrer Kellner a. d. Realsch. in Fürth ist zum Rektor a. d. Realsch. in Amberg, der Lehrer [illegible] an d. Ludwigs-Kreisrealsch. in München zum Rektor an d. Realsch. [illegible] ernannt worden. — B. Zu Professoren: die Lehrer [illegible] in München zum Prof. am Gymn. in Landshut, Rumpf [illegible] am Gymn. in Passau, Reffel am neuen Gymn. in Würzburg zum Prof. am Gymn. in Speyer, Dr. [illegible] am neuen Gymn. zu Würzburg z. Prof. am Gymn. in Amberg.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] Juli bis [illegible] August in der Redaktion eingeliefert.

Achelis, Th., Heymann Steinthal. [Virchows Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge. 296.] Hamburg, A.-G. Richter. M. 0,75.

Archiv d. Ver. d. Freunde d. Naturgesch. in Mecklenburg. [illegible] Jahr. 52. Jahr. I. Abth. Güstrow, Opitz & Co. Komm.

Aus Muslims Nachelter Sunbule. D. Geschichte u. Kindheit. Uebers. v. A. [illegible] Bd. Georg Reimer. M. 2.

Below, G. v., D. neue histor. Methode. S.-A. aus d. Histor. Ztschr. N. F. Bd. XLV. München, Oldenbourg.

Dahn, F., Sammtl. Werke poet. Inhalts. VII. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 4.

Epistulae imperatorum pontificum aliorum inde ab a. 367 usque ad a. 553 datae. Avellana quae dicitur collectio rec. O. Guenther. P. II. [Corp. script. eccles. lat. vol. XXXV.] Wien, F. Tempsky. Lpz., G. Freytag. M. 14,20.

[illegible] A., Leb. [illegible] Sagen u. Singen. Lpz., [illegible] Werner. M. 2.

Hartleben, O. E., Der [illegible] Maler. Bd. S. Fischer.
— D. Gesch. vom abgerissenen Knopf. Ebda.

Heiberg, [illegible] [Meisterwerke d. zeitgen. Novellistik. hgb. v. L. Schmidt. 1. 4.] Oppeln, Georg Maske. M. [illegible]

Historie [illegible] Danmarks Riges [illegible] Steenstrup u. A. H. [illegible] Kopenh., Ernst Bojesen.

Huckert, E., Sammlg [illegible] Aufsätze. Paderborn, Ferdinand Schöningh. M. 2,5.

Huther, A., Grdzüge d. [illegible] Erziehgslehre. Bd. Rosenbaum & Hart. M. [illegible]

Jahresber., Theol. hgb. v. H. Holtzmann u. G. Krüger. XVII. [illegible] Bd. u. Braunschw., C. A. Schwetschke & Sohn. M. 7.

Junge, Fr., Martin Luther. 4. A. Bd. Siemenroth & Troschel. Geb. M. 1,2.

Keubert, A., Holland. Kleinbürger-Geschichten. [Meisterwerke d. zeitgenöss. Novellistik. hgb. v. L. Schmidt. 1. 5.] Oppeln, Georg Maske. M. [illegible]

Lehmann, A., Aberglaube u. Zauberei von d. ältest. Zeiten an bis in d. Gegenw. Dtsch. v. Petersen. Stttg., Ferdinand Enke.

[illegible] D. Bayerische Salzschleppergesetz u. d. [illegible] mit e. Anhang üb. Princip v. [illegible] München, [illegible] Diss. [illegible]

Mehring, Fr., Gesch. d. dtsch. Sozialdemokratie. II. [illegible] Stttg., J. H. W. Dietz Nachf. [illegible]

Ordbok öfver svenska språket utg. af svenska Akademien. H. [illegible] och [illegible] Gleerup. Lpz., M. Spirgatis. [illegible]

Rückblick [illegible] auf d. kgl. Theater in Berlin, Hannover, Kassel und Wiesbaden für d. J. 1897. Bd. E. S. Mittler & Sohn. M. 1,2.

Schmidt, W., Christl. Dogmatik. II. D. evgl. Glaube. [Sammlg theolog. Handbücher. IV.] Bonn, A. Marcus & E. Weber. M. [illegible]

Schmarsow, A., D. Dom zu Pisa. [illegible] Kunst, hgb. v. R. Borrmann u. R. Graul. [illegible] Bd. u. Stttg., W. Spemann. M. 1.

Seeck, O., D. Entwicklg d. antik. Geschichtschreibg u. andere popul. Schriften. Bd. Siemenroth & Troschel. M. [illegible]

Sienkiewicz, H., [illegible] Eduard Bloch.

Thiele, G., Antike Himmelsbilder. Bd. Weidmann. M. [illegible]

Verhdlgn d. [illegible] evgl.-soz. Kongresses, abgeh.

in Berlin am 2 u. 3. Juni 1898 Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 2

Wahrmund, L. D Kirchenpatronatrecht u s Entwicklg in Oesterreich 1 (Schl)Abth Wien Alfred Hölder

Weinschenk E D Graphit, s. wichtigst. Vorkommnisse u s techn Verwendg. [Virchows Sammlg gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge. 295.] Hambg, A G. (Richter). M 1,75.

Zandonat, A., Letterat. tridentina I poeti. II. Rovereto, Tipografia Giorgio Grigoletti. 1

Ztschr d Gesellsch f. schlesw-holst. lauenburg. Gesch. 27 Bd. Kiel, Univ Buchhdlg Komm

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie Sladeczek, H. Paulin. Lehre üb d. Moralsubjekt Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. M 4

Geschichte Prašek J V, Forschgn z Gesch. d. Alterth. Kadytis — Sethos — Lpz Ed. Pfeiffer M. 3. — Grisar, H., Gesch. Roms u. d Päpste im M. A 1 Bd Rom beim Ausgang d antik Welt Freiburg B. Herder In etwa Lief zu M Spiessen, M. v Wappenbuch d westfäl Adels Görlitz, C A Starke Lief Subskr Pr je M. 6

Kunstwissenschaft Louis R Rich. Wagner als Musikästhetiker Lpz., Konstantin Wild. M

Staats- u. Sozialwissenschaft. Bolle, J, D Seidenbau in Japan Wien A Hartleben. M 4.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Dtsch.-evgl Blätt 23, 7 Th. Trede, D Papst u. d. Madonna E Lachenmann, D. Residenz in d. Waldenserthälern. — Ebner Philipp Spiess — L. Weber Noch einmal d. Pflege d. Kirchgesch in d. amtl Kirche

The Expositor July A B Bruce, Disciple-Logia. — W M Ramsay, A histor commentary on the Epistle to the Galatians. — Margoliouth A fresh explanat of Gen. XI 3 — J H Wilkinson, Were Matthew and Zacchaeus the same person? C Wauchope Stewart Harnack Jülicher und Spitta on the Lord's Supper

Philosophie und Pädagogik.

Vierteljahrsschr f wissensch Philos 22, 3. Fr Carstanjen D Empiriokritizism. II — E. Reich, Schubert-Soldern üb. d. soziale Frage.

Mind July E. Westermarck The Essence of Revenge E. B Titchener A psychologic Laboratory Boyce Gibson, The Regulae of Descartes (Concl.) W McDougall, A contribut towards an improvement in Psycholog. Method (Concl.). — E. J. McGilvary, The Dialectical Method (Concl.).

Dtsche Ztschr f ausländ Unterr-Wes III 4 P Voss, D Schulkampf d. 19 Jh.s auf norweg. Boden (Schl.). — E. Zarncke Leben u. Unterr. in e. franz Lehrerinnen-Seminar — H. Bischoff, E. geplante Reform im belg Unterrichtswes.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Orientalist. Litt Ztg , 7 Orientalist. Seminare W M. Müller, D. Gott Sutech, D letzt Entdeckgn in Hierakonpolis Zum Salzfund von Karnak. — F E. Peiser, E. Kollat. der in G zeh aufbewahrt Tell El-Amarna Tafeln C. F Seybold, D erste Inschrift aus d. alten Ruinenstätten Südafrikas. Besprechgn.

Ztschr f ägypt Sprache u Alterthkde 36 1 Borchardt, Ueb. d. Alter d. Chefrensstatuen, Ansiedlg kriegsgefangener in Tempeln R Pietschmann, Schreibg u. Zitiren ägypt Texte u. ägyptolog. Veröffentlichgn. J E Quibell, Slate palette from Hieraconpolis K Sethe, Altes u Neues z Gesch d. Thronstreitigktn unt d Nachfolgern Thutmosis.

Geschichte.

Ztschr d Ver f d. Gesch. Mährens u. Schles. II, 1/2 Loserth, Z Gesch. d Stadt Olmütz in d. Zt d schwed Okkupat Wolkan Augustinus Olomuc, Augustinus Kasenbrot v Wssehrd Lechner, Btrge z Frage d. Verlässlichkt d „Cod. diplom. et epist Moraviae" Kux E. Beitr z d Religverhältn. Nordmährens

Geographie.

Petermanns Mitthlgn aus Perthes geograph Anstalt XLIV 1 Hahn D Horn-Expedition n Centralaustralien u ihre geogr Ergebnisse Nieuwenhuis D Durchquerg Borneos durch d. niederld. Expedition 1896/7 2 Verbeek, D. Geologie v Java Wirth, D eingebor Stämme auf Formosa u den Liukiu. J. Paulitschke, Reise d Graf. Ed. Wickenburg im Somalilande 1897 v Drygalski, D Eisbewegg, ihre physikal. Ursachen u ihre geogr Wirkgen.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Arch. f kathol Kirchenrecht 78, 3 D Einfluss d. dtsch protest. Regergn bei d. Bischofwahl (Forts.). St Schiwietz D. ägypt. Mönchth. im 4 Jh. (Forts.). Freisen, Nordisch. kirchl. Eheschliessgsrecht im M A

Verantwortlicher Redakteur Dr. Richard Bohme Verlag Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W 9, Linkstrasse 33/34 Druck von E Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 33. Berlin, 20. August 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

P. D. Chantepie de la Saussaye, Die vergleichende Religionsforschung und der religiöse Glaube. Vortrag, gehalt. auf dem religionswissenschaftl. Kongresse in Stockholm am 31. August 1897. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1898. 36 S. 8°. M. 0,60.

Wenn diese Rede nicht schon einen andern Untertitel hätte, würde bei der Ueberschrift die Zeile passen: Ein persönliches Bekenntniss. Denn ein solches ist es, und zwar das Bekenntniss eines in seiner Wissenschaft ausgezeichneten und zugleich christlich gläubigen Religionsforschers. Der Form nach eine Reihe „vielleicht etwas fragmentarischer“ Gedankengänge, die zu vielen anregenden Gesichtspunkten führen, mit Ausblicken in das Feld der wissenschaftlichen Arbeit und in den Himmel des religiösen Bewusstseins. Das, was hier über die aus der comparativen Religionsgeschichte zu ziehenden Konsequenzen, über den Umfang und den Werth ihrer Resultate, über die Gültigkeit der Methoden und die Brauchbarkeit der Theorieen vorgetragen wird, bekundet in hervorragendem Maasse die anwärts unentbehrliche, gerade auf diesem Gebiet jedoch so oft vermisste, grosse Tugend der Besonnenheit. Ein einziges Mal wird der Vf. selbst ihr untreu, bei dem absprechenden Urtheil über „die Philosophie, welche“ die Freiheit, diesen jeder Berechnung spottenden Factor im menschlichen Leben, nicht gelten lässt: die bleibe doch immer eine schale, niedere Form des Denkens (S. 19).

Bei den theologischen und praktischen Erwägungen, aus welchen der andere in dem Vortrag verflochtene Faden gesponnen ist, zeigt sich, wie die Subjektivität des Vf.s den Spielraum seiner Gedanken einschränkt. Die Basis, aus welcher „wir“ nicht fahren können, ist (S. 25) „die christliche Tradition, die uns gebildet“. Der solchermaassen eingestandene Mangel einer durchdringenden Kritik der eigenen geistigen Verfassung macht sich im Verlauf der Rede mehrfach bemerklich und hat besonders bei der Aufstellung von Gegensätzen und Alternativen als zweiten zur Folge ein wahrscheinlich ganz unbewusstes Ignoriren des eigentlich philosophischen Standpunkts, der sich weder auf ein Absolutes stellt noch mitschwimmt in den Strömungen des Zeitgeistes. Unter den Zuhörern freilich wird kaum einer diese Mängel empfunden haben, vielmehr erscheint in eben dieser Beschaffenheit das Ganze als eine der höchsten Gaben, mit welchen ein christlich-wissenschaftlicher Kongress beglückt werden kann.

Amsterdam. W. Brandt.

Georg Goens, Geschichte der Kgl. Berlinischen Garnisonkirche. Mit zahlreichen Abbildungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1897. [illegible] S. 4°. M. 2,25.

Die Geschichte der Berlinischen Garnisonkirche ist zugleich eine Geschichte der militärkirchlichen Verhältnisse Berlins überhaupt. Die Garde des grossen Kurfürsten war die erste ordentliche Berliner Militärgemeinde. Sie hatte ihre Gottesdienste in der heute noch stehenden uralten Kapelle zum heiligen Geist oder vielmehr meistens unter den Lindenbäumen in der Nähe, wo Sitzplätze, Kanzel und Altar aufgeschlagen waren. Wind und Wetter konnte den Soldaten des Kurfürsten wenig anhaben. „Wenn ihnen der grosse Schlapphut vollgelaufen war, dann schlug man ihn aus beim Vaterunser und ging mit dem Segen seiner Wege, als wenn nichts geschehen wäre“ (S. 5). Erst im Geburtsjahr des preussischen Königthums schritt man zum Bau einer eigenen Garnisonkirche. Diese, 1703 vollendet, hat jedoch nur bis 1720 bestanden, in welchem Jahre sie durch die Explosion eines Pulverthurms vernichtet wurde. Seit 1722 steht die jetzige Garnisonkirche, zu deren 175 jährigem Bestehen Goens diese Schrift verfasst hat.

Die Könige liessen sich als Patronatsherren vertreten durch die Gouverneure von Berlin. Man findet in der Reihe dieser Vicepatrone die bekanntesten Namen, so 1702—1734 Wartensleben, 1746—1759 Keith, 1806—1808 L'Estocq, 1818—1820 Gneisenau, 1857—1865 Wrangel. Einzelne Persönlichkeiten, die ein besonders warmes Interesse bei Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten bekundeten, schildert der Vf. mit besonderer Wärme, so den erstgenannten Reichsgrafen von Wartensleben. In mehr oder minder deutlichen Umrissen, je nachdem es die Quellen ermöglichten, werden die Pfarrer der Reihe nach vorgeführt. Der erste Garnisonpfarrer von Berlin war David Hamman, der in Wittenberg unter Abraham Calov seine Vorbildung empfangen hatte. Ehe er nach Brandenburg kam, war er Feldsuperintendent Friedrichs III. von Dänemark gewesen. Später berief ihn Herzog August von Braunschweig-Lüneburg zum Oberbibliothekar nach Wolfenbüttel. Die letzten in der stattlichen Pfarrer-Reihe sind Friedrich Adolf Strauss, Emil Frommel und der Verfasser. Bei der Erwähnung der litterarischen Arbeiten der einzelnen Geistlichen hätten doch wenigstens die auf die Militär-Seelsorge bezüglichen, soweit der Vf. ihrer habhaft werden konnte, charakterisirt werden sollen (vgl. S. 8, S. 25). Zeitweise waren noch eine ganze Anzahl von Anstalten, die der Garnison dienen sollten, mit der Kirche verbunden, z. B. ein Lazareth, ein Waisenhaus und die Garnisonschule. Mit Aufwendung aller Mittel suchte man diesen mancherlei Pflichten nachzukommen. Beispielsweise wurden schwächliche Kinder zur Erholung nach dem Gesundbrunnen in Freienwalde gesandt. Friedrich Wilhelm I., ein besserer Hauswirth als sein Vater, nahm der Kirche grossentheils jene fremdartigen Aufgaben und Lasten ab. Die Garnisonschule allein liess er in Verbindung mit der Kirche bestehen. Doch schuf er auch hier Wandel. Die hebräische Bibel und Erasmus Roterodami colloquia christiana wurden hinfort nicht mehr in der Garnisonschule gelesen, sie sollte eine gute Volksschule sein, als solche hat sie auch den Wandel der herrschenden pädagogischen Anschauungen fühlbar an sich erlebt, bis sie 1844, bei dem derzeitigen Stande des Berliner Schulwesens gänzlich überflüssig, endlich aufgehoben wurde. Das Zeitalter Friedrichs des Grossen war, so begeistert seine Siege in der Garnisonkirche auch gefeiert sein mögen, im Ganzen doch eine Zeit kirchlicher Interesselosigkeit. Die gerade in Berlin anwesenden Regimentspfarrer versahen den Dienst an der Garnisonkirche. Schlimmere Zeiten kamen: die französische Okkupation. Die Berliner Soldatenkirche ward aufs schimpflichste geschändet. Sie stand da „wie ein zerschossener Krüppel — so würde man soldatisch sagen, oder bildlich wie eine Flende, über die alle Wetter gehen — ein ergreifendes Symbol von Preussens Erniedrigung“. In den Jahren der Reorganisation des preussischen Staates ward die Garnisonkirche erneuert, sie erhielt wieder ihren eigenen Pfarrer und damit ein geordnetes Gemeindewesen.

Wir wissen dem Vf. Dank für seine gründliche Arbeit, zu der sein Kirchenarchiv ihm die hauptsächlichen Quellen bot. Zum Schluss noch einige wenige Wünsche, die der Vf. vielleicht freundlichst berücksichtigt. Das Gesangbuchwesen hätte wohl nicht in einer Anmerkung (S. 39) abgemacht werden dürfen, besonders über das erste Gesangbuch der Garnisonkirche von ihrem Pfarrer Naumann (1704, [2]1708, [3]17..), bis dann durch das Porstsche verdrängt wurde, erführe man gern Näheres. — S. 13 erstaunt man über den Anfang des letzten Absatzes, S. 14 ein paar Druckfehler. S. 103 der wohl militärische Ausdruck „ein Posten schildert bei der Kirche“. S. 72 blieb mir Folgendes unverständlich: „Wenn Landeskirchen in Rücksicht auf die Individualität der Volksstämme zu bestehen ein Recht haben, wie vielmehr die Heereskirche, mit der prägnanten Eigenart ihrer Glieder.“

Rummelsburg b. Berlin. F. Hubert.

Philosophie.

Roelof Vorenkamp, Het Agnosticisme van Herbert Spencer. [illegible]

Der Vf. giebt zuerst eine Darstellung der Lehre Spencers von dem Absoluten nach „First

Principles«. Das Absolute ist an sich diesem Buche zufolge unerkennbar, jeder neue Fortschritt der Wissenschaft muss zur selben Zeit eine Bestätigung unseres Nichtwissens in dieser Hinsicht sein. Um so fester ist ihre Ueberzeugung, dass ein Absolutes existire, eine unbekannte Ursache der Erscheinungen. Und dieser Agnosticismus ist Spencer zufolge die einzige Versöhnung zwischen Religion und Wissenschaft.

In einem Essay „Religion. A Retrospect and Prospect“ hat Spencer diesen Gedanken näher entwickelt (in Nineteenth Century January 1884). Er zeigt, dass die Religion ein rein persönliches Gepräge hatte, indem sie an den Kultus der Verstorbenen geknüpft war. Zuerst wurden diese in einer sehr materialistischen Weise gedacht — wie greifbare Realitäten; die fortschreitende Entwickelung trägt einen „Dematerialisations-“ und „Dehumanisationsprozess“ in ihrem Schoosse. Dieser wird allmählich fortschreiten, bis alle anthropomorphischen Elemente beseitigt sein werden und das Absolute als eine über und jenseits der Vernunft erhabene Macht anerkannt wird. Aber auch in irrigen Meinungen steckt ein Kern der Wahrheit. Und der Kultus der Verstorbenen, der Prototypus der anthropomorphen Religionen, ist ein dämmerhaftes Bewusstsein von der grossen Wahrheit, „dass die Macht, die sich im Bewusstsein offenbart, eine andere Form derselben Macht sei, die sich ausserhalb des Bewusstseins offenbart“ (S. [illegible]–65).

Spencers Essay wurde von Frederic Harrison in einem Essay „The Ghost of Religion“ besprochen. Obgleich Harrison Spencers Kritik der positiven theologischen Lehrmeinungen viele Anerkennung spendet, hebt er doch zur selben Zeit scharf hervor, dass Spencer seine agnostischen Voraussetzungen nicht konsequent durchgeführt habe, dass noch ein „Gespenst der Religion“ bei ihm vorhanden sei“ (S. 66–8[illegible]).

Darauf folgte eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Gelehrten, über die Herr Vorenkamp sehr gut berichtet (82–120). Nach einer Besprechung eines Aufsatzes von Dr. James Martineau „Science, Nescience and Faith“ folgt des Vf.s Kritik des Spencerschen Agnosticismus. Scharf und bündig legt er dar, wie dieser sowohl religiös als wissenschaftlich unhaltbar ist. Wäre das Absolute wirklich der Erkenntniss verborgen, wie wäre es dann möglich, davon überhaupt zu reden? Warum wäre es z. B. nur als eine Macht, nicht als eine Vielheit zu denken? Und auch die Bestimmungen Macht, Kraft u. a. sind nicht mit dem reinen Agnosticismus zu vereinigen (S. 140–158).

Wir möchten das Buch als eine sehr klare und gründliche Abhandlung dem Leser empfehlen.

Axel Herrlin.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Ch. Clermont-Ganneau, Études d'archéologie orientale, II. [Bibliothèque de l'École des Hautes Études, fasc. CXIII.] Livraisons 24–29. Paris, Em. Bouillon, 1897. S. 165–[illegible]. 4°.

Das Schlussheft des 2. Bandes von Clermont-Ganneau's Études[1]) ist ausschliesslich den beiden Inschriften von Nerab gewidmet. Wir erfahren hier endlich den genauen Wortlaut der interessanten Texte, der allerdings von der Form, die vor zwei Jahren bekannt wurde, nicht stark abweicht. I hat in Z. [illegible]0 [illegible], II hat in Z. 4 [illegible], in Z. 8 [illegible].

In der Deutung stimmt Cl.-Gan. im Grossen und Ganzen mit Hoffmann (ZA XI, S. 207 ff.) überein, der freilich selbst vom ersten Uebersetzungsversuche Cl.-Gan.s ausgegangen ist. Dieser liest den Namen in I. *Nasarbin* und bringt *nasar* mit hebr. *nasr* und *bin* mit dem assyr. Gotte Bin-Hadad zusammen. Diese Deutung scheint mir weniger gut als die mit *Sin(naš)-zir-ban*, schon deshalb, weil die Lesung des Wortes Bin zweifelhaft ist, trotz CIS II, 27. Ausserdem scheint nach einem Abklatsche der Inschrift, den ich des Vf.s und Hrn. Heuzey's Freundlichkeit verdanke, sogar vor *ŠN* noch ein *Š* zu stehen, das kleiner ist als das zweite und vielleicht nachgetragen ist. Bestätigt sich dies, dann ist sicher *ŠaSin-zir-ban* zu lesen.

Auch des Vf.s Auffassung der Worte *MḤZH* bis *HMV* in II, namentlich seine Deutung von *BKVN* und *IVHV* ist nicht plausibel. Ich übersetze sie, z. Th. in Uebereinstimmung mit Hoffmann: „Und mit meinen Augen, was sehe ich? Kinder bis in die vierte Generation beweinten mich, und zwar ihrer hundert!“ Für die Zusammengehörigkeit von *BKVN* in Z. 5 (BKV bei Cl.-Gan. ist nur ein Druckfehler) mit *I* in Z. 6 spricht *ŠMVN* in Z. 7. Dagegen könnte man zwar einwenden, dass sonst in den beiden Inschriften keine Wortbrechung an den Zeilenenden vorkommt, aber dies ist kein Hinderniss. Auch der Steinmetz der Panammuinschrift war offenbar bemüht, die Zeilen an Wortenden auf-

[1]) Vgl. auch DLZ. 1897 Sp. 1408–1414. In dieser Besprechung, die leider ohne Korrektur abgedruckt werden musste, finden sich viele Druckfehler, die hier korrigirt sein mögen: Sp. 1408, Z. 4 l. [illegible] st. [illegible], letzte Z. l. *Sendschirli* st. *Sendschieli*. Sp. [illegible], Z. 19 l. [illegible] st. 116, Z. [illegible] l. *Matnaj* st. *Matan*, Z. [illegible] l. *Pu* st. *Em*, Z. 41 l. *Hypokoristikon* st. *Hypok.*, Z. [illegible] 2[illegible]5 st. 213, Z. [illegible] l. [illegible] st. [illegible], das *Neopun* st. *Naopun*. Sp. 1411, ZZ. 24 sind „steht“ und „fehlt“ zu vertauschen, Z. 45 l. *Driver* st. *Deiner*, Z. [illegible] l. *Eu* st. *En*. Sp. 14[illegible]1, Z. [illegible] *Zakdibu* st. *Zahdibel*, Z. [illegible] l. *Bardemed* st. *Bardamed*, Z. 30 l. [illegible] st. [illegible], Z. 33 l. *Barrkb* st. *Bankb*, Z. [illegible] l. Sp. [illegible] st. 103. Sp. 1413, Z. 4 l. *Qade* st. *Hade*, Z. 26 l. *WZKM* st. *WZRM*.

hören zu lassen, und doch kommen dreimal Wortbrechungen vor (Z. 17 18, 18 19, 22 23).

Richtiger als Hoffmann fasst Cl.-Gan. *HRTH* am Ende von II in der Bedeutung „Nachkommenschaft" auf. In allen verwandten Texten, auch in I, wird dem Frevler der Verlust des *zera'* angewünscht, ausserdem möchte ich auf eine Inschrift hinweisen, die von allen bisherigen Erklärern unbeachtet geblieben ist und doch eine so interessante Parallele zu unseren Texten liefert: die syrische von Sachau in ZDMG XXXVI, S. 164 herausgegebene Grabschrift. Da heisst es: „Ich bitte dich andern (— *HRH* in Nr. I und II), der du hier eintrittst, rücke nicht meine Gebeine und meinen Sarkophag von der Stelle, wer meine Gebeine wegrückt, der soll keine Nachkommenschaft haben (vgl. Nöldeke ebda, S. 667) und gottverflucht sein." „Ende" passt hier auf keinen Fall, denn ein Ende hat jedes Menschenleben. Zum Namen in II möchte ich übrigens auf CIS I, 151, aufmerksam machen.

Einige Aeusserungen des Vf.s reizen zu Widerspruch. S. 202 fragt er, ob man bei der — m. E. richtigen — Auffassung von *YTT* in II Z. 4 als Perf. I sing. nicht ein Jod am Ende erwarten würde. Wo hat im Aramäischen das Perf. I sing. die Endung *TH*? — In IIa findet sich über dem M von *HMY* eine horizontale Vertiefung im Steine, darin möchte Cl.-Gan. eine Art Dageš sehen, obgleich der Stein viele andere Vertiefungen aufweist. — S. 211, Anm. 3 bringt er assyr. *ekur* „Tempel" mit hebr. *ikkar* „Bauer" zusammen. Welche Freude für Halévy!

Nichts desto weniger wissen wir dem Vf. Dank für das viele Neue, das er uns in diesem Bande bringt, und wünschen ihm und der Wissenschaft, dass er auch im dritten Bande so interessante Funde mitzutheilen in der Lage ist.

Noch eins! Die Herren Dichter sind schon dahin gekommen, semitische Grabinschriften als Romanstoffe zu verwerthen, vgl. Paul Lindaus König von Sidon. So möchte ich denn auch sie auf die hier besprochenen Inschriften hinweisen. Auch für ein Bühnenstück sind sie zu empfehlen. Etwa „Die Mondpriester von Nerab. Prähistorisches Drama in 4 Bildern mit einem Vor- und einem Nachspiel nach einer bei Aleppo ausgegrabenen Idee von (folgen 5 Namen)" würde selbst an Montagen Häuser füllen.

Kiel. M. Lidzbarski.

Pindari carmina iterum recognovit W. Christ. Leipzig, B. G. Teubner, [illegible]. IV u. [illegible] S. 8°. M. 1,80.

Im Gegensatz zu der alten Teubnerschen Textausgabe sind jetzt die Fragmente (wie Vielen willkommen sein wird) vollständig und mit Stellenangabe aufgeführt, der commentarius criticus erweitert, eine Zeittafel und ein index nominum propriorum zugefügt, [illegible] sämmtlich abgedruckt aus der ebenfalls 1896 erschienenen grösseren Ausgabe, die als Grundlage der Beurtheilung zu dienen hat. Dass die vorliegende Textgestaltung nebst Beilagen eine Frucht solider philologischer Arbeit ist, verbürgt der Name des Hgb.s. Aber wie Christ selber in der editio maior über den für uns wichtigsten Theil seiner Aufgabe, nämlich über die Exegese, mit rerungster Bescheidenheit urtheilt, so geben doch auch die zur editio minor vereinigten Theile viel Anlass zu Bedenken. Am wenigsten wird man mit der Auslese von variae lectiones anfangen können, und die Zeittafel bietet sich selber nicht als objektiv zuverlässiger Wegweiser an, nämlich nicht bloss deswegen, weil sie in der Pythiadenzählung schwankt, sondern weil vielerwärts unsicherer Boden ist. Der Text aber, abgesehen von einigen paläographischen Liebhabereien höchst konservativ gehalten, wird den Leser, der aus Achtung vor dem grossen Dichter an sein Studium geht, selten im Zusammenhang befriedigen. Das soll er aber auch garnicht, denn der Hgb. hat sich dem Kreise derer angeschlossen, die an Pindars Dichtergrösse und der Einheitlichkeit seiner Lieder zu zweifeln sich gewöhnt haben. Freilich offenem Tadel wegen Mangels an Logik, Harmonie und Kunstsinn begegnet man bei ihm nicht, wohl aber der beiläufigen Zustimmung zu Drachmanns Buch „Moderne Pindarfortolkning" und einer daraus fliessenden Passivität, welche sich zu energischem Eingreifen nicht entschliessen kann und allen Versuchen Anderer in dieser Richtung abhold ist. So mag denn diese Ausgabe, gerade weil sie aus der Hand eines bewährten Philologen stammt, als Beweis für die Unsicherheit unseres Verständnisses den jüngeren Kräften zum Sporn werden, dass man endlich wieder dem mehr gerühmten als gewürdigten Dichter mit eindringender Exegese und Textkritik näher trat.

Hamburg. L. Bornemann.

J. W. Bierma, Quaestiones de Plautina Pseudolo. Inaug.-Dissert. Groningen, Schultens & Zoon, 1897. 1 Bl. u. [illegible] S. 8°.

Wenn auch scharfsinnige Kritiker in den bedeutendsten Kunstdichtungen der grössten Geister oft noch nach Jahrzehnten einstimmigen Lobes leise Widersprüche glücklich aufzuspüren pflegen, wenn auch gerade die Komödie, die dem augenblicklichen, so schnell vorüber rauschenden Genusse dient, von solchen Gebrechen am wenigsten frei sein wird, wie denn selbst Molière, der Grosse unter den Grossen, zuweilen strauchelt, so bieten doch einzelne Komödien des Plautus so mannichfaltige Ungereimtheiten dar, dass diese sich nicht allein aus der gewöhnlichen Schwäche der Menschennatur oder dem Charakter der Kunstgattung erklären lassen. Man hat längst eingesehen, dass einige plautinische Stücke durch Verarbeitung und Zusammen-

schmelzung zweier griechischer entstanden und. Kauft man doch auch heutzutage oft genug einem Dichter eines durchgefallenen Stückes einzelne glücklich erfundene Scenen ab, um sie in neuen Stücken paradiren zu lassen. Und die Managerien, die aus zwei Farcen eine neue zu raffiniren wissen, kommen und kamen zu Moneten. Plautus war erklärter Liebling des Publikums geworden, und so musste er sich denn auch oft durch die griechischen Vorlagen wie ein gehetztes Wild durcharbeiten, und er wollte Neues liefern, ganz Neues und schnell, möglichst schnell. Nachdem er viele Stücke genau nach einer Vorlage bearbeitet hatte, mochte es auf ihn einen Reiz ausüben, mehrere Vorlagen zu benutzen und so selbständiger Gebahren zu wagen. Der Begriff der Kontamination war wie Terenz so dem ganzen Alterthum geläufig. Ladewig hatte ihn aber für Plautus durch Uebertreibung etwas in Misskredit gebracht; erst Leo hat auch hier wieder in dem 3. Kapitel seiner plautinischen Forschungen bessere Grundlagen gegeben. S. 153 A. 2 äussert er, dass weitere Untersuchung auch den Pseudolus den sicher kontaminirten Stücken einreihen wird.

Der Beweis dieses Satzes ist der werthvollste Theil obiger Arbeit. Hierzu handelt nach einer unnöthigen Inhaltsangabe des Stückes und nach überflüssigen Zusammenstellungen über die Charaktertypen auf S. 34–106 gelehrt und feinsinnig 'de contaminatione Pseudoli'. Er weist nach, dass die Schwierigkeiten, die man durch kleine Mittelchen wie Annahme von Interpolationen und Dittographien vergeblich hat lösen wollen, erklärbar und entschuldbar werden, sobald eine zweifache Vorlage angenommen werde, in der einen sei Ballio und der Mädchenraub, in der andern die Ueberlistung des Simo um 20 Minen der Mittelpunkt gewesen, die Widersprüche seien durch die Ungeschicklichkeit des Verarbeiters entstanden. Um so freudiger kann ich mit einigem Vorbehalt im Einzelnen dem Vf. beistimmen, da auch ich die Ansicht Leos theile. Gerade wegen der grösseren eigenen Zuthaten ist der Pseudolus vielleicht des greisen Dichters Freude und Wonne gewesen. Im letzten Kapitel giebt H. noch kritische und exegetische Bemerkungen zum Plautus, die fast sämmtlich das Interesse erregen und den jungen Gelehrten, der in einem Anhange noch 56 Thesen mannichfaltigster Art proponirt, mit einem Schlage in die Reihe der Sachverständigen setzen.

Potsdam. Max Niemeyer.

T. E. Karsten, Beiträge zur Geschichte der *ē*-Verba im Altgermanischen. [S.-A. aus Mémoires de la Société Néo-philologique à Helsingfors. II.] Helsingfors, 1897. 105 S. 8°.

Der Vf. will nicht etwa die vielerörterte Frage nach der Flexion der *ē*-Verba im Germanischen wiederaufnehmen. Seine Untersuchung bezweckt lediglich 'eine Beurtheilung dieser Verba unter Rücksicht auf ihr Alter, ihre Bildungsweise und Verwandtschaftsverhältnisse'. Den Grundstock bildet eine dankenswerthe Materialsammlung, bei der dem Althochdeutschen der Löwenantheil zufällt. Dies Material wird kritisch gesichtet. Primäre und sekundäre *ē*-Verben werden geschieden. Findet ein Schwanken zwischen der *ē*- und *ō*-Flexion statt, so wird der Versuch gemacht, an der Hand der ahd. Belege und unter Heranziehung aller germanischen Dialekte das Alter dieser Erscheinung festzustellen. Es wird so nach Beseitigung alles Unursprünglichen ein fester Kern gewonnen, von dem alle speziell germanische Sonderentwicklung ausgegangen ist. Mit ihm allein wird sich die Forschung, die die auswärtigen Beziehungen dieser Verbalklasse untersucht, zu befassen haben. S. 33 sieht die trotz aller Beliebtheit, deren sie sich erfreut, unrichtige Gleichung got. *haujan* lat. *carmen*. S. 35 wäre altengl. *dwolode* 'lieh sich auf' (Aelfric) zu erwähnen gewesen. Zu abg. *ischè* (S. 36) vgl. Pedersen, Indogerm. Forschgn V, 60. Die Zusammenstellung von *lachen* mit irisch *cluiche* 'spiel' ist aufzugeben, vgl. des Ref. „Gutturale" 262. S. 79 vermisse ich ahd. *malanen* 'marcescere' (Gatt. 66). S. 81 wird aus dem Nebeneinander von ae. *sēar* 'trocken' und neunorw. *seer* (nach Karsten *saura- *sauria-) ein altes *u*-Adjektiv erschlossen, das dem ahd. Verbum *sorēn* zu Grunde liegen soll. Vielmehr ist *seyr* mit *sear* genau identisch. Es hat *R*-Umlaut, da die Grundform *sauza ist (lit. *saúsas*, abg. *suchŭ*). Altnl. *saur*- in *saur-klædi* 'unreine Kleider', das Karsten hier mitheranzieht, hat nach Ausweis von altisl. *hǫrr* 'Harn' altes *r*. S. 82 dass zu ahd. *haldēn* 'sich neigen' alle ausserdeutschen Entsprechungen fehlen, stimmt nicht, da das Altisl. ein *halla* aufweist. Zu ahd. *lirnēn* (S. 83) stellt sich ae. *liornian*, zu *hrīnen* (S. 89) ae. *hrīnan*. Zum Schluss wirft der Vf. die Frage auf, woher die bei den westgermanischen denominativen *ē*-Verben 'lebenskräftig zu Tage tretende inkoative Bedeutungsfunktion herrührt'. Daran lautet die Antwort, sind die *ē*-Inkoative schuld, die schon frühzeitig zur *ē*-Klasse übertraten und fälschlich als Denominativa gefasst wurden. Nach dem Muster ahd. *wisanēn* neben 'verwesen' waren unzählige Neubildungen möglich.

Berlin. F. Zupitza.

Ciro Annovi, Per la storia di un' anima. Biografia di Giacomo Leopardi. Città di Castello, S. Lapi, 1898. XII u. 232 S. 8°. L. 3.

Das Büchlein stellt den Lebensgang Leopardis möglichst knapp, aber stets unter Anführung der einschlägigen Documente dar. Die in die einzelnen Zeitabschnitte fallenden Studien, Arbeiten und Pläne zu solchen werden immer ange-

geben. Eine Beurtheilung nach ihrem Werthe usw. ist in ganz kurzer Form, meist mit den Worten Anderer, oder garnicht hinzugefügt. Als Handbuch, das schnell über das zur Darstellung des äusseren und inneren Lebens Leopardis vorhandene Material orientirt, mag das Werkchen willkommen sein. Die Unterabtheilungen der einzelnen Kapitel enthalten übrigens in der Regel mehr, als in der Kapitelüberschrift angeführt ist. Man erwarte hier aber nur eine zuverlässige, rein chronologische Zusammenstellung. Jeder Ansatz zu einer künstlerischen Synthese fehlt. Vergebens würde man z. B. auch eine Darlegung der Einwirkung von des Dichters Lebensumständen auf die Entwicklung seiner Lebensanschauung suchen und Aehnliches, worauf der Leopardi selbst entlehnte Haupttitel hinzudeuten schien. Es wird nicht immer gleichartig zitirt. Die Briefe werden z. B. bald nach Band und Seite, bald nach der Nummer, bald nach dem Datum angeführt. Die Nuovi documenti Piergilis werden nach der 2. statt nach der erweiterten 3. Auflage zitirt. Hier und dort sind auch Versehen vorhanden. Z. B. ist S. 82 die Kanzone an Angelo Mai Februar statt Januar 1820 gesetzt, nach S. 142 wären die Operette morali 1827 in Florenz erschienen, S. 154 3. Z. v. u. ist Borghesi anstatt Adelaide Maestri gesetzt, nach S. 202 wären die beiden Gedichte Sopra un bassorilievo usw., Sopra il ritratto usw. und die Palinodia noch in Florenz entstanden, nach S. 214 hätte Schulz Leopardis Gedichte ins Deutsche übersetzt, während er nur einige höchst mangelhaft in Prosa übertrug, u. dgl. mehr. Zu S. 192 und 201 ist jetzt der berichtigende und ausführlichere Aufsatz von Carducci: Giacomo Leopardi Deputato (Opere X, S. 393 ff.) zu vergleichen. Die Bibliographie hätte ich ausführlicher gewünscht. Es mussten z. B. die beiden besten Ausgaben der Operette morali, die von Zingarelli und Della Giovanna, genannt werden und dazu Sieberts Kommentar (Berlin, Vogt 1896). Grafs Aufsätze und Anderes fehlen. Es kommen in den Zitaten und auch sonst viele Druckfehler vor.

Halle a. S. Berthold Wiese.

Geschichtswissenschaften.

Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III. Pars III, consilio et auctoritate Academiae Scientiarum Regiae Borussicae ediderunt **Paulus de Rohden** et **Hermannus Dessau**. Berlin, Georg Reimer, 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Während die ersten zwei Bände der Prosopographie durch den Gebrauch bereits erprobt und eingebürgert sind, führt der neu erschienene 3. Band die alphabetische Reihenfolge von P bis Z zu Ende; es folgen noch 53 „Incerti“, von denen wohl der Cursus honorum, aber nicht die Namen erhalten sind. Zu drucken begann man bereits 1892 und zwar bis S. 145 unter der Verantwortung des erstgenannten Hgb.s, bis dieser durch Krankheit verhindert wurde, weiter zu arbeiten, worauf Dessau für ihn eintrat, nicht ohne dass auch der Antheilnahme von Mommsen, O. Hirschfeld, E. Klebs hie und da gedacht würde. Solange der Druck noch nicht abgeschlossen war, konnten die neuesten Veröffentlichungen zur Vermehrung des Materiales herangezogen werden, wo z. B. der Bericht von R. Heberdey und A. Wilhelm über ihre Reisen in Cilicien (Denkschriften der Wien. Akad. 1896, aber erst 1897 ausgegeben), nicht ohne dass sich bei der nachträglichen Benutzung einige Ungleichheiten ergeben hätten, die uns aufgefallen sind. So finden wir z. B. S. 281 dieser Wiener Veröffentlichung für den cilicischen „regulus“ Tarcondimotus citirt und verwerthet. Hingegen fehlt eine Rücksichtnahme auf S. 20 und S. 145 desselben Reisewerkes für P. Postumius Acilianus und Q. Tineius Sacerdos, von denen ersterer Procurator in Achaia und anderswo unter Traian, letzterer cos. II im J. 219 n. Chr. war. Zu den Ausführungen über die Carriere des C. Pescennius Niger möchte ich bemerken, dass er doch nicht Consularis der dacischen Provinzen gewesen sein kann, ehe er das Konsulat bekleidet hatte, dass er also die Barbaren „über Dacien“ wohl als Legat einer der dacischen Legionen bekämpft haben wird, wie es auch O. Hirschfeld in seinem Essay über Decimus Clodius Albinus (Histor. Ztschr. N. F. 43, 1897) hingestellt hat. Wie über Septimius Severus und seine Zeitgenossen mit musterhafter Genauigkeit gehandelt ist, ebenso sehen wir über die Kaiser des späteren 3. Jh.s, namentlich mit Zuhilfenahme der numismatischen Quellen, wichtige Aufschlüsse erzielt. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Artikel M. Piavonius Tetricus, ferner Septimia Zenobia, Septimius Odaenatus, Septimius Vaballathus, wofür zugleich die Papyri Manches ergeben haben. Uebrigens fallen Vipsanius Agrippa, Salvius Otho, Sulpicius Galba, Vitellius (mit ihnen Verginius Rufus, Vestricius Spurinna und andere Notabilitäten des Vierkaiserjahres), Ulpius Traianus in den Bereich dieses Bandes. Den Litterarhistorikern sind über Pausanias, die beiden Plinius, Plutarch, Propertius, Strabo, Suetonius, Timagenes, M. Tullius Tiro, P. Vergilius Maro, M. Verrius Flaccus alle erhaltenen Daten der Art bequem bereitgestellt, dass hoffentlich künftighin aus den Handbüchern manche wunderliche Angabe, z. B. über die staatlichen Funktionen des Plutarch, verschwinden wird. Rohden fasst den Kern der konfusen Ueberlieferung sicherlich richtig zusammen, indem er von Plutarch sagt: „procurator Achaiae fuisse videtur c. a. 117—120“. Die Theologen finden hier unter Anderen den Pontius Pilatus, den L. Sergius Paullus (Prokonsul auf Cypern

zu des Apostels Paulus Zeit) und den Q. Septimius Florens Tertullianus, die Germanisten den Segestes, Segimerus, Segimundus, Sesithacus, die Thusnelda, den Thumelicus, den P. Quinctilius Varus (mit Stammbaum und der neuesten Litteratur über die Varusschlacht), die Veleda, die Philosophen den Philo und den Porphyrius, die Juristen den P. Pactumeius Clemens und Salvius Julianus, den Urseius Ferox und M. Vindius Verus, die Geschichtschreiber der Medizin einige der grossen Aerzte der Kaiserzeit, den Q. Sextius Niger, den Soranus usw., wie denn das ganze Werk den Interessenten auch entfernterer Fachgruppen als unentbehrlich sich erweisen wird. Die „Addenda" bleiben dem 4. Band vorbehalten, der die Prosopographie abschliessen soll.

Prag. J. Jung.

Friedrich Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1897. X u. 193 S. gr. 8°. M. 3,75.

Die Frage nach der im Mittelalter gebräuchlichen und erreichbaren Reise- und Marschgeschwindigkeit ist wegen ihres kulturgeschichtlichen Interesses schon oft aufgeworfen worden, und sie hat seit jeher bei zahlreichen historischen Einzeluntersuchungen eine wichtige Rolle gespielt. Insbesondere war durch die grossen Regestenwerke zur deutschen Geschichte den hieran betheiligten Forschern, Böhmer, Stumpf und ihren Nachfolgern, reichliche Gelegenheit geboten, zu erwägen, mit welcher Raschheit sich die einer festen Residenz entbehrenden deutschen Kaiser und Könige auf ihren steten Reisen von Ort zu Ort bewegt haben mögen. Seitdem Ficker erwiesen hat, dass bei zahlreichen echten Urkunden die in der Datirung zusammengefassten Tages- und Ortsangaben sich nicht decken, sondern von zwei verschiedenen Momenten des Beurkundungsgeschäftes hergenommen sind, hat freilich das Schema der aufeinanderfolgenden urkundlichen Daten, wie es die Regesten darbieten, den Werth einer sicheren Grundlage für die Berechnung der Reisegeschwindigkeit verloren. Und auch vom Standpunkt der Urkundenkritik hat die Frage, ob es möglich war, in der zwischen zwei urkundlichen Daten liegenden Spanne Zeit den Weg von dem Ausstellungsort der ersten Urkunde bis zu jenem der zweiten zurückzulegen, nicht mehr dieselbe Bedeutung wie ehedem, denn wir wissen, dass beide Urkunden echt sein können, auch wenn es unmöglich ist, dem Aussteller die Zurücklegung der betreffenden Strecke in dem gegebenen Zeitraume zuzumuthen. Trotz dieser Sachlage haben gerade die von Ficker angeregten Untersuchungen über die allmähliche Entstehung der Diplome neues Interesse für die Marsch- und Reisegeschwindigkeit im M.-A. geweckt, da es von den Anschauungen über die durchschnittlichen Tagesleistungen und ihre Steigerungsfähigkeit abhängt, ob in diesem oder jenem Falle zur Annahme nicht einheitlicher Datirung gegriffen werden muss. Zugleich mit diesen Anregungen von Seite der Urkundenforschung sind auch die Geographen, Ratzels Schlagwort von der zu schaffenden Entfernungswissenschaft aufnehmend, dem Problem näher getreten; in seinem gross angelegten Werke über „Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels" hat Götz die Schnelligkeit der Güterbewegung durch alle Zeiten und Länder verfolgt und die gewonnenen Resultate auf graphischem Wege zu veranschaulichen gesucht. Die Aufstellungen dieses Geographen umfassen jedoch ein allzuweites Gebiet und seine Ansätze entbehren im Einzelnen der genaueren Begründung; jene Historiker aber, welchen die diplomatische Erörterung Anlass gab, sich mit dem Gegenstande zu befassen, hatten bisher nicht Zeit gefunden, sich auf der Grundlage hinreichend breiter Quellenuntersuchung einen gesicherten Maassstab für ihren Einzelfall zu bilden.

Nun ist endlich dieses fruchtbare Thema einer selbständigen Bearbeitung von historischer Seite unterzogen worden und zwar in jener Begrenzung, welche es zulässt, die einschlägigen Quellen zu beherrschen und zu erschöpfen. Ludwig war in der Wahl des Zeitraumes, für welchen er die Reise- und Marschgeschwindigkeit untersucht, sehr glücklich. Das 12. und 13. Jh. ist in Bezug auf urkundliche und erzählende Quellen genügend durchgearbeitet, um als Ausgangspunkt für derartige Fragen zu dienen, und es bietet einige Handhaben, welche für Beobachtungen über die Raschheit des Verkehrs ganz besonderen Werth haben. Es sind dies die theils in ursprünglicher, theils in überarbeiteter Form erhaltenen Reisetagebücher kirchlicher Würdenträger, wie des Abtes Bernhard von Clairvaux, des Bischofs Wolfger von Passau und des Erzbischofs Otto von Rouen, die es gestatten, mittelalterliche Reisen von Tag zu Tag zu verfolgen. Da sich aus dem urkundlichen Itinerar allein, wie schon Sickel in seinen vortrefflichen Bemerkungen über diesen Gegenstand (Mitthlgn. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 12, 383) gesagt hat, in Ermangelung näherer Nachrichten über die Rasttage „weder ein Minimum noch ein Maximum, also auch keine Durchschnittszahl für die gewöhnliche Tagesleistung ableiten" lässt, so ist es besonders erfreulich, dass L. diese Reiseaufzeichnungen zur Beleuchtung der Frage herangezogen hat; damit ist eine zuverlässige Grundlage geschaffen, an die alle späteren Erörterungen des Themas anknüpfen werden. Mit Rücksicht auf den hervorragenden Werth solcher über die täglichen Leistungen und auch über die Rasten Aufschluss gewährender Quellen hat L. in einem Punkte auch die gewählten Zeitgrenzen überschritten, um das In-

nerar Kaiser Heinrichs VII. einzubeziehen, weil gerade der Römerzug dieses Herrschers sich an der Hand der Hofhaltsrechnungen und der auf Balduin von Trier zurückgehenden Quellen ausserordentlich genau verfolgen lässt.

Diesen Quellen hat L. in seinem Buche eine besondere Untersuchung gewidmet, und auch sonst hat er von den überlieferten Nachrichten den sorgsamsten Gebrauch gemacht. Vom Standpunkt der Quellenkritik werden daher gegen L.s Arbeit kaum sehr erhebliche Einwendungen vorgebracht werden können, und insoferne dürften auch die am Schlusse sehr übersichtlich und vorsichtig zusammengefassten Ergebnisse in der Hauptsache unangefochten bleiben.

Der Nachprüfung und Verbesserung scheint L.s Arbeit weit mehr in geographischer als in historischer Hinsicht zu bedürfen. Die Berechnung der Reiseschnelligkeit hat eine richtige Veranschlagung der zurückzulegenden Wege zur Voraussetzung, und in diesem Punkte ist L. hinter den berechtigten Erwartungen leider zurückgeblieben. Sehen wir von den die Küsten begleitenden Seefahrten ab, so hat L. sich nur bei einigen italienischen Strecken und bei den meistbenützten Alpenübergängen die Mühe genommen, die wirkliche Strassenlänge zu messen, im Uebrigen hat er sich fast durchwegs mit der in der Luftlinie gemessenen direkten Distanz der betreffenden Orte begnügt. Indem L. dieses summarische Verfahren auch für Mittel- und Süddeutschland anwandte, wo doch Höhenzüge und Flussläufe die Strassen zu sehr bedeutenden Abweichungen von der geraden Linie zwingen, hat er auf die Erreichung genauer Maasse für die Reisegeschwindigkeit in diesen Gegenden eigentlich von vorneherein Verzicht geleistet. Es ist ja richtig, dass die Kenntniss der mittelalterlichen Strassen noch vielfach zu wünschen übrig lässt, und dass die Unbeständigkeit des Strassengeleises es erschwert, genaue Messungen der Strassenlänge vorzunehmen. Aber die Hauptzüge der alten Verkehrswege sind so weit bekannt, dass es dem Vf. nicht schwer geworden wäre, an Stelle der oft recht willkürlich abgerundeten Luftlinie (vgl. S. 17 Augsburg-Lutter 430 statt 400 km) die wirklich zurückgelegte Entfernung mit annähernder Genauigkeit einzusetzen. Wie gross die Unterschiede sind, um die es sich hierbei handelt, mögen folgende Beispiele zeigen. L. rechnet S. 18 die Strecke von Konstanz bis Würzburg mit 230 km; die Luftlinie beträgt ca. 245, die Strassenlänge aber mindestens 300 km. S. 19 wird die Entfernung von Nürnberg nach Pilsen mit 170 km angegeben; in Wirklichkeit waren mindestens 210 km zurückzulegen. Aehnlich verhält es sich etwa mit den von L. benutzten Maassen für die Strecken Würzburg-Frankfurt (S. 20), Selz-Ulm (S. 32), Braunschweig-Würzburg (S. 47) und bei der unrichtiger Weise zu den Alpenübergängen zu zählenden Reise Wolfgers von Wiener Neustadt bis Gemona (S. 102). In allen diesen und zahlreichen anderen Fällen wäre L. der Wahrheit weit näher gekommen, wenn er anstatt der Luftlinie die Länge der gegenwärtig die Verbindung der betreffenden Orte besorgenden Strassen berechnet hätte. Erst wenn auf diese Weise die Ansätze L.s im Detail nachgerechnet und ergänzt sein werden, kann die Forschung ein befriedigendes und abschliessendes Urtheil über die Reisegeschwindigkeit des M. A.s fällen; ohne Zweifel wird die Schlussrechnung sich dann vielfach höher stellen als bei L., und es dürfte wohl auch der Grund wegfallen, ausserordentliche Leistungen, wie jene Friedrichs I. im März 1168 als unwahrscheinlich oder gar als physisch unmöglich hinzustellen.

Wien. Wilhelm Erben.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Hans Gadow, In Northern Spain. London, Adam & Charles Black, 1897. XVI u. 421 S. 8° mit 1 Karte u. 89 Abbild. Sh. 30.

Ein deutscher Gelehrter, Mann der Naturwissenschaft, besonders der Botanik, Geologie und Mineralogie, wie es scheint, der lange in Spanien und im südlichen Portugal gelebt hat, wie mir durch allerlei von dorther gekommene Mittheilungen bekannt ist, beschreibt in englischer Sprache Wanderungen durch Theile des nördlichen und nordwestlichen Spaniens, die er vor einigen Jahren im Spätsommer und Herbst mit seiner Frau zusammen gemacht hat. Er stammt aus Pommern (vgl. S. 96), und die Liebe zur Heimath bricht durch, wenn er, freilich nicht gerade glücklich, in dem spanischen Wort orrios (l. *horrea*) suebischen Ursprung sucht und die schwäbischen Heuschober vergleicht (S. 111), deutsche Redensarten gebraucht (S. 77) oder bei Gelegenheit der spanischen serenos den altbekannten Spruch der deutschen Nachtwächter anführt (S. 190), oder in spanischen Trachten Aehnlichkeit mit südschwedischen (»den reinsten gothischen« [illegible]) und schwäbischen findet (S. 131). Aber er lebt in England — die Vorrede ist in der Castell Farm bei Beddgelert geschrieben am 28. August — an Goethes Geburtstag dachte er wohl nicht — 1897, das ewig Weibliche scheint es ihm angethan und ihn zum halben Engländer gemacht zu haben, wie so manche unserer gelehrten und ungelehrten Landsleute in dem herrlichen Lande. Die Gegenden von Spanien, die das Ehepaar besucht hat, liegen weit ab von der grossen Strasse der Touristen und sind so gut wie unbekannt. Jeder, auch noch so unvollkommene oder unzulängliche Bericht über sie ist lehrreich und willkommen. Cantabrien und Asturien, der Desapass, die Picos de

Europa, die elenden Nester in den Bergen von Leon, Galizien mit Lugo und was in ihren Umgebungen liegt, verdienen wohl sachkundig und eingehend geschildert zu werden. Die beigefügte Karte der Touren, die der Vf. gemacht hat, ist in zu kleinem Maassstab und sehr wenig übersichtlich. Glücklicher Weise hatten die Gadows ausser einer vollständigen Zelteinrichtung um im Freien zu kampieren, die aber nicht allzuoft benutzt worden ist, einen Kodak mit sich, mit dem sie einige zwar nur kleine, aber vortreffliche Aufnahmen gemacht haben. Ich wünschte nur, sie hätten noch viel mehr Glasplatten zur Verfügung gehabt. Tanarrio mit dem Hintergrund der Alpenkette und den Figuren des Bauern mit seiner Familie davor (S. 43), der Hof von Professor Haas in Tanarrio (S. 47), vor dem auch die wetterfeste kräftige Gestalt des Vf.s und die seiner Frau zu erkennen und die Ansicht des Hauses von vorn mit dem waldigen Hintergrund (S. 50), der Aufbruch zur Gemsenjagd (S. 73), dann vor Allem der Blick auf das Hochgebirge von Aliva (S. 76), die Ansicht von Portilla (S. 103) und viele andere sind von einer Schönheit, die sich nur mit dem Besten vergleichen lässt, was die neueste Kunst in der Landschaftsmalerei, z. B. die Segantinis, hervorgebracht hat. Die Bleistiftskizzen von Mrs. Gadow, die man daneben mit in den Kauf nehmen muss, sind von einer so unerhörten Kindlichkeit — die ihrem Geschlechte schuldige Höflichkeit verbietet jeden anderen Ausdruck —, dass man besser über sie schweigt. Auch wollen wir mit dem Vf. nicht darüber rechten, dass seine Studien über die Geschichte der Länder und Völker, die er beschreibt, nicht sehr tief gehen (vgl. den bibliographischen Anhang S. 444), dass er ihre Sprache zwar für den täglichen Gebrauch ausreichend beherrscht, aber wo er sich auf Etymologien einlässt — und er thut es mit Vorliebe —, viele bedenkliche Lücken zeigt. Z. B. wenn er von dem Namen der prächtigen galicischen Fuhrleute, der Maragatos, die alte unsinnige Erklärung als Mauri capti wieder vorbringt (S. 138), oder den Namen der Stadt Lugo, Lucus Augusti (so!), mit dem keltischen Lug und dem deutschen Augen zusammenstellt (S. 219). Ein kleingedruckter Anhang etymologischer Noten (S. 399—415) enthält neben manchen guten Bemerkungen vorherrschend Fragwürdiges. Seine kunstgeschichtlichen Kenntnisse sind ebenfalls nicht gross. Was er über die gothischen Bauten von Leon erzählt, ist sehr anfechtbar. Und wenn Hr. Justi in Bonn von Gemälden in den kleinen galicischen Städten wie Ponferrada liest, von denen einige von Rafael seien (some by Rafael Urbino, S. 193), so wird er sich eines vergnügten Lächelns nicht erwehren können. Der Vf. ist kein classical scholar und sollte es lieber auch nicht scheinen wollen: der mons sacer Gabriens (S. 180), der mir gänzlich unbekannt ist, und der Fluss Bilbilis, der Jibry — soll heissen Jalon, Bilbilis ist Calatayud — und Aehnliches wäre besser ungedruckt geblieben. Auch seine baskischen Parallelen (S. 120) und die Heranziehung arabischer Sitten (S. 122), die im hohen Norden Spaniens so gänzlich unwahrscheinlich sind, hätten wir ihm gern geschenkt. Aber bei seinem langen Aufenthalt in Spanien musste er wissen, dass 'Don Jimenez' (S. 180) das Ohr eines Kenners des Spanischen gerade so angenehm berührt wie etwa 'Sir Scott' das eines Engländers. Auch die Unform sus, für son, dritte Pluralis des Verbum Substantivum, kehrt in bedenklicher, Druckfehler fast ausschliessender Häufigkeit wieder.

Allein genug der kleinen und grossen Ausstellungen, die an dem Buch zu machen sind. Der Vf. und seine Gattin, beide, haben offenen Sinn für die Schönheit der Landschaft, in der sie sich bewegen, und, was man so selten findet, ein Herz für das arme Volk, das darin lebt. Seine Beschränktheit und Ruhmredigkeit, seine plumpe Bauernlist und die von der Armuth erzeugten Schliche um kärglichen Erwerb, die vereinzelten Versuche, den wohlhabenden Fremden auszubeuten neben der weit überwiegenden gutmüthigen Ehrlichkeit und hilfsbereiten Treue, seine aufopfernde Vaterlandsliebe, trotz der harten Steuern an Geld und Blut für den Krieg in Cuba, seine liebenswürdige Genügsamkeit treten in anschaulichen Schilderungen hervor. Seit Richard Ford, den der Vf. kennt und dessen unvergleichlichem Wissen er dankbare Anerkennung zollt, hat Niemand, so weit mir bekannt ist, mit den niederen Schichten des Volkes in jenen Gegenden so intim und verständnissvoll verkehrt, wie der Vf. Dafür, und für seine genaue Beobachtung auch des Kleinsten, wie z. B. der Tischkarte eines kleinen Logierhauses und seiner knoblauchgewürzten Gerichte (S. 196), werden ihm die Leser dankbar sein, die dergleichen anziehende Details und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung zu schätzen wissen. Dass ihm zuweilen die Geduld ausgegangen ist, wie bei der Schilderung der Gallegos und ihrer nur durch Grobheit zu überwindenden faulen Ungefälligkeit (S. 215), nimmt nicht Wunder. Ein so langer Aufenthalt in halber oder ganzer Barbarei erfordert ein Maass von Langmuth und Geduld, das unter allen Umständen Bewunderung verdient. Selbst die zuweilen im echtesten Ton der Jagdgeschichten gehaltenen Berichte über Gemsenjagden in den cantabrischen Gebirgen (wie S. 59 ff.) tragen so vorherrschend den Erdgeruch der Wirklichkeit an sich, dass man sie in des Vf.s fliessendem, aber keineswegs gewähltem Englisch mit Vergnügen und vielfältiger Belehrung liest. Dankenswerth sind endlich die Mittheilungen über einige Dolmen in der Provinz

Álava, die Cartailhacs Buch ergänzen (S. 281 ff.), die beigegebene Uebersichtskarte über Dolmen und ähnliche prähistorische Ueberreste in Spanien und Portugal (S. 298) ist freilich sehr unvollständig.

Alles in Allem ein Beitrag zu der an Nummern reichen, aber an wirklich Werthvollem armen Bibliographie der Reisen in Spanien (vgl. DLZ. 1897 Sp. 821 ff.), der es verdient, den weiten Kreisen derer empfohlen zu werden, deren Aufmerksamkeit das peinliche Schicksal der sonst wenig bekannten und wenig beachteten Nation in ihrem aussichtslosen Kampf mit dem weit überlegenen Gegner jetzt täglich in Anspruch nimmt.

Berlin. E. Hübner.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Michel-Ange Vaccaro, Les bases sociologiques du droit et de l'état. Ouvrage traduit sur l'édition italienne par J. Gaure et complètement refondu. [Bibliothèque sociologique internationale p. sous la direction de M. René Worms.] Paris, V. Giard et E. Brière, 1898. LXI u. 490 S. 8°. Fr. 8.

Das vorliegende Werk behandelt die Entwicklung der politischen und der rechtlich sozialen Verhältnisse der einzelnen Stämme und Staaten auf den verschiedenen Kulturstufen unter dem Gesichtspunkt der Anpassung. Diese ist dabei sowohl im Sinne der Auslese, d. h. des Verschwindens der weniger und des Ueberlebens der besser geeigneten Individuen, als im Sinne der aktiven Anpassung an das Milieu verstanden, und zwar handelt es sich weniger um körperliche als um geistige Eigenschaften, weniger um eine Anpassung an die Naturbedingungen, als um eine solche an die gesellige Natur des Menschen und den sozialen Charakter seiner Kultur. Der Fortschritt, welcher durch die Anpassung zu Wege gebracht wird, besteht demgemäss in der zunehmenden Verdrängung feindlicher, kriegerischer Beziehungen zwischen den einzelnen Individuen und den einzelnen Gesellschaften durch solche von friedlichem Charakter. So tritt bei den Kriegen der primitiven Stämme an Stelle der Ausrottung der Besiegten allmählich die Sklaverei (Chap. V u. VI), während später die Kriege überhaupt durch die Vergrösserung der politischen Einheiten und die verbindenden wirthschaftlichen Interessen zurückgedrängt werden (Chap. VII), und innerhalb der primitiven Gesellschaft wird die Wildheit des Einzelnen durch die Organisation der Familie und des Clans wie die Ausbildung der Häuptlingsgewalt zunehmend gebändigt (Chap. IX), während auf höherer Stufe die Beziehungen zwischen der herrschenden und der unterworfenen Klasse allmählich humaner werden (Chap. X), und die Art, wie die erstere Klasse ihre Macht bethätigt, ähnliche Umwandlungen erleidet (Chap. XI). Die Belege für seine Erörterungen entlehnt der Vf. theils der Geschichte, theils der Völkerkunde, das reiche Material der letzteren ist jedoch — eine Klage, die man den meisten soziologischen Werken gegenüber aussprechen muss — lange nicht in dem wünschenswerthen Umfange herangezogen. Auch huldigt der Vf. einer Neigung zum Schematisiren — die Entwicklung der Familienverhältnisse wie der politischen Zustände hat sich nach ihm überall nach demselben Schema vollzogen —, die leider heute noch sehr verbreitet ist, deren Verfehltheit aber die moderne Völkerkunde immer mehr aufdeckt.

Worin besteht nun die Bedeutung der ganzen Arbeit? Eine Fülle von Thatsachen unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zusammenzufassen, dient zunächst stets dem Bedürfniss der Orientirung. Darüber hinaus aber erhebt der Vf. den Anspruch (S. LV) eine neue Theorie der menschlichen Gesellschaft vorzutragen, welche erstens die vorhandenen an Bedeutung übertrifft und zweitens neue Grundlagen für eine Rechts- und Staatsphilosophie bietet. In beiden Punkten vermögen wir ihm leider nicht beizustimmen. Von einer Theorie verlangen wir eine Aufklärung über die Ursachen der Erscheinungen. Eine solche enthält der Begriff der Anpassung aber nicht. Soweit er im Sinne der Auslese verstanden wird, unterrichtet er uns nur über die Wirkungen bestimmter Vorgänge, nicht aber über ihre Ursachen, weil der Gedanke an den Kampf ums Dasein dem Menschen bei seinen meisten Handlungen überhaupt nicht gegenwärtig ist; soweit es sich aber um die aktive Anpassung an das Milieu handelt, so ist dieser Ausdruck lediglich ein Sammelname für eine Reihe verwickelter Vorgänge von den mannichfachsten Ursachen. Den eigentlichen Mechanismus der Entwicklung der rechtlichen und politischen Zustände aufzudecken vermag die heute in der soziologischen Litteratur fast ausschliesslich herrschende abstrakte, deduktive Richtung überhaupt nicht, dazu bedarf es vielmehr einer eingehenden Zergliederung des reichen ethnographischen Materials, wie sie z. B. für die Frage der Entstehung des Rechtes mit grossem Erfolg von R. S. Steinmetz in seinem Buch: Ethnologische Studien zur ersten Entwicklung der Strafe, durchgeführt ist.

Das Buch fasst also, kurz gesagt, eine Fülle von Thatsachen unter einem Gesichtspunkt zusammen, der vorwiegend teleologischer Natur ist und den eigentlichen Ursachen des Geschehens ziemlich fremdartig gegenübersteht. Sein Hauptwerth besteht — ähnlich demjenigen der meisten soziologischen Werke — darin, dass es die modernen rechtlichen und politischen Zustände, deren Entwicklung die vorherrschende Betrachtungsweise höchstens bis auf das Alterthum zurück verfolgt, unter einer erweiterten Perspektive be-

trachtet, indem es bis zu ihren ersten Stadien bei den primitiven Stämmen zurückzugehen sucht. Im Zusammenhang damit gehört nicht zu den geringsten Verdiensten des Werkes die freimüthige Kritik, die es an dem moralischen Niveau unserer heutigen sozialen und politischen Zustände wie an der Höhe unserer ganzen Kultur übt (bes. S. 324, 437, 440).

Braunschweig. A. Vierkandt.

Moderne Dichtung.

Ferdinand von Saar, Novellen aus Oesterreich. Erste Ausgabe in 2 Bänden. Heidelberg, Georg Weiss, 1897. 365 u. 393 S. 8°. M. [illegible]

Ferdinand von Saar, den die jüngste österreichische Dichterschule gern ihren Meister nennt, hat sich entschlossen, den Ertrag einer seit langen Jahren geübten sympathischen Erzählergabe in sauberer Ordnung gesammelt seinem Publikum vorzulegen. Die beiden Bände „Novellen aus Oesterreich" halten die Reihenfolge fest, in der die einzelnen Dichtungen erschienen sind; der erste Band bringt den „Innocens" von 1866, die „Marianne" von 1873, den „Steinklopfer", die „Geigerin", das „Haus Reichegg" von 1876, „Vae victis!", den „Exzellenzherrn" und „Tambi" von 1883, im zweiten finden sich zusammen „Leutnant Burda", „Seligmann Hirsch", die „Troglodytin" von 1889, „Ginevra", die „Geschichte eines Wienerkindes" und das „Schloss Kostenitz" von 1892. Ausgeschlossen blieben die jüngsten drei Novellen „Herbstreigen"*). In drei Jahrzehnten vierzehn Novellen! Wäre es nicht selbstverständlich und bekannt, man möchte auf dieses Zahlenverhältniss hindeutend die vornehme Kunst des Dichters preisen, der nur Vollausgereiftes sorgfältig Ausgefeiltes dem Setzer übergiebt. Die vierzehn Novellen aus Oesterreich, alle uns längst liebe und werthe Bekannte, offenbaren in ihrer chronologischen Reihenfolge nicht nur das allmähliche Reifen jener vornehmen Kunst Saars, sie enthalten auch ein gut Stück Litteraturgeschichte. An ihnen lässt sich studieren, wie sich die österreichische Novelle seit den sechziger Jahren entwickelt hat. Ich weiss nicht, ob die Erscheinungsdaten mit der Entstehungszeit zusammenfallen. Ich möchte sogar vermuthen, dass gelegentlich das Gegentheil zutreffe. Trotzdem kann auch dem stumpfsten Leser eine, wie mir scheint, typische Entwicklung innerhalb der vierzehn Erzählungen nicht entgehen. Die ersten Versuche, insbesondere der „Innocens", zeigen noch, wie schwer es dem österreichischen Dichter wird, eine Litteratursprache zu schreiben, die er nicht spricht. Wenn wir einmal eine Geschichte der österreichischen Novellistik im 19. Jh. besitzen werden, wenn dann bequem die aufsteigende Linie dieser Bahn sich überblicken lässt, wird sich, glaub ich, im Allgemeinen offenbaren, was hier bei S. zu beobachten ist: erst Anlehnung an ältere deutsche, zum Theil in Deutschland damals schon veraltete Muster, jene Neigung zu papiernem Deutsch, in der Konversation mühsamer Periodenbau, dann erst schüchtern hervortretendes, alsbald immer kühneres Streben nach den Formen des wirklichen Lebens, ein Streben, das auf österreichischem Boden eine autochthone Erzählungsweise schafft, die nicht länger den Litteraturdialekt grundverschiedener norddeutscher Art nachzubilden sucht, das eigener Kraft bewusst kühn in eigenen Lauten sich versuchen lässt. Die gleiche Beobachtung wird an der Konversation älterer und jüngerer deutsch-österreichischer Dichter und Litteraten jeder gemacht haben, der noch mit den Vertretern des vormärzlichen Parnasses zusammengetroffen ist. Sie sprachen auch ein künstliches Litteraturdeutsch, der heutige österreichische Litterat verzichtet auf solche bis in die Artikulation hinein sich erstreckende Künstlichkeit. Man schreibt und spricht österreichisch. An Uebertreibung solchen Strebens fehlt es nicht. Und ich bin überzeugt, dass eine neue Wendung auch hier neue Tendenzen schaffen wird. Allein der charakterisirten Wandlung darf nachgerühmt werden, dass sie die österreichische Dichtung wesentlich selbständiger gemacht hat. In S.s Novellistik verband sich diese Wandlung mit immer grösserer künstlerischer Reife, ich möchte fast sagen, in ihm wurde sie klassisch. Er hütet sich denn auch vor den Extremen und meidet mit sicherem Takte die Unarten einer auf die Spitze getriebenen Manier. Das vieldeutige und viel missbrauchte Wort Naturalismus sei also nicht angewendet, um die Quelle der Saarschen Stilentwicklung anzudeuten. Lange ehe in Deutschland von Naturalismus die Rede war, ja schon in der ersten Novelle von 1866 machte sich bei S. ein Drang nach Darstellung des Wirklichen geltend. Diese unwiderstehliche Neigung hat sich allmählich ihre Sprache geschaffen. Die Stilisirung, die Architektonik seiner Erzählkunst ist auf gleichem Boden gewachsen. Saars Novellen erwecken immer den Eindruck, dass sie Erlebtes, Geschautes, also wirkliche Vorgänge zur Darstellung bringen. Das liegt zum Theil am Stoffe; man hat in den Gestalten seiner Erzählungen Masken bestimmter Persönlichkeiten gefunden, Masken, die hier zu lüften wohl unnöthig ist. Denn nicht die Thatsache allein, dass hinter diesem Herrn Hirsch, hinter jener Frau Elsa sich ein in Wien wohlbekanntes Gesicht verberge, begründet in dem Leser den Eindruck nacherzählter Wirklichkeit. Vielmehr zielt die Technik von Anfang an auf diesen Eindruck hin. Sehe ich ab von drei Erzählungen (Stein-

*) Diese Anzeige war geschrieben und abgeliefert, ehe Minors Studie „Ferdinand von Saar" (Wien 1898) erschien.

klopfer, Vae victis, Schloss Kostenitz), so sind alle übrigen Ich-Novellen. Einmal schreibt dieses Ich, ein verschollener Dichter, Briefe (Marianne), einmal erzählt der alte Forstmeister Pernett (Troglodytin). Sonst ist das Ich kein anderer als der Dichter selbst. Als junger Lieutenant bezieht er die Wache an der Wyschehrader Zitadelle bei Prag (Innocens), oder er wird auf dem Marsche in einem gräflichen Schlosse einquartirt (Reichegg) oder er besucht das Stehparterre des Wiener Hoftheaters, den ständigen Sammelplatz der in Wien garnisonirenden Offiziere (Burda). Dann, nachdem er dem Soldatenleben Valet gesagt, stellt er sich schüchtern, mit dem Bewusstsein, noch nichts geleistet zu haben, als „Schriftsteller" vor, wird später von einem Journalisten als Kunstrichter in Anspruch genommen (Wienerkind), oder er widmet sich stillem Schaffen in dem buen retiro eines mährischen Schlosses (Tambi), oder er vertreibt durch reichliche „Einpackungen" und „Abreibungen" neugekräftigt die herbstliche Nachsaison eines niederösterreichischen Kurortes (Hirsch). Dieses Ich macht sich nirgends aufdringlich geltend, tritt nur selten in Handlung, begnügt sich gern mit der Rolle des Beobachters, lebt nur einmal einen Roman als Begleiter und Genosse des Helden mit (Burda), sitzt aber am liebsten als stiller Zuhörer dem sein Lebensschicksal Berichtenden gegenüber. Durch seinen Wirklichkeitsdrang ist S. so zu der uralten Form der Rahmenerzählung gekommen. In wechselreicher Gestaltung bildet er sie aus. Bald eine kurze Einleitung, rasch über die Hauptpersonen Aufschlüsse gebend (Ginevra), bald eine breite Ausgestaltung des Rahmens, die sorgfältig und spannend zugleich exponirt (Innocens). Bald eine selbständige Erzählung, die ein psychologisches Räthsel uns aufgiebt, dem erst ein eingeflochtener Bericht oder auch mehrere von verschiedener Seite gebotene die Lösung leihen (Hirsch, Tambi). Zuweilen umschliesst der Rahmen eine Reminiscenz, die allmählich und traumhaft sich wieder einstellt (Reichegg), in „Vae victis", das nicht als Ich-Erzählung gebaut ist, exponirt die Reminiscenz des Helden eine kurz vor der Katastrophe einsetzende Geschichte und erhebt so den Rahmen zur Hauptsache. Die mannichfache Verwerthung der Rahmenform leiht freilich nicht immer einen gleichmässigen Eindruck der Wirklichkeit, am wenigsten in dem „Hause Reichegg". Bei einem Krankenbesuche, im Spital, erweckt ein Name Erinnerungen in dem Dichter. Er setzt sich ans Fenster, um ihnen nachzuhängen. Diese Erinnerungen darzustellen, benöthigt er zwanzig Seiten. Unwillkürlich erschrecken wir, wenn hinterdrein die Rahmenerzählung mit dem begreiflichen Zurufe des Kranken wieder anhebt: „Du bist heute sehr schweigsam". Doch solch ein architektonisches Missverhältniss ist vereinzelt.

Gerade wenn der Rahmen am freiesten gestaltet ist, in „Tambi", in „Seligmann Hirsch", gelangt S. zu überzeugendster Realität. Der plastische Hintergrund steigert den Eindruck. Mag S. das Lokal nennen oder nur andeuten, mag er uns die Gebirgslandschaft des Semmering oder die Moldaugegend bei Prag zeichnen oder Döbling bei Wien in seiner mählichen Entwicklung vom Dorfe zu städtischen Verhältnissen vorführen oder auch nur die melancholische Wald- und Wiesenstimmung czechischen Bodens charakterisirend streifen, immer trifft er den Ton, und jeder Wiener wird ihm die Fülle lokaler Eindrücke seiner Stadt und ihrer Umgebung dankbar nachfühlen. Zu der örtlichen Bestimmtheit kommt die zeitliche, fast alle Erzählungen sind mit Daten versehen. Die eine spielt vor, die andre nach dem italienischen Feldzug von 1859, eine dritte vor und nach Königgrätz; gelegentlich setzt S. die Jahreszahl ausdrücklich bei. Die Briefnovelle Marianne reicht von Mitte April bis Mitte September und verwerthet die Stimmungen der Jahreszeiten, wie Goethes „Werther". Einzelne Erzählungen versetzen ihre Stoffe in die letzten Jahre. Am liebsten aber weilt S. — wie er selbst bekennt (I 163) — in jener Vergangenheit, die mit ihren Ausläufern in die Gegenwart hineinreicht, und der er, da der Mensch nun einmal seine Jugendeindrücke nicht los werden kann, dem Herzen nach angehört. Die Oertlichkeiten, die ihm diese Vergangenheit nahebringen, sucht er gern auf. Das hat ihm das Herz der für das alte Wien begeisterten Jugend, der Bahr, Hofmannsthal, Andrian gewonnen. Aus dieser Zeit holt er sich seine meisten Gestalten. Nicht nur gestürzte österreichische Minister, alte „Excellenzherren", Generäle, die ihre Zukunft verloren haben, auch die typische Vertreterin einer verschwundenen Generation, die Schlossherrin von Kostenitz, die in dieser Stille an der schwermüthigen Gluth Lenaus sich entzückt, an ihrer idealen Landschaft passt und im Uebergefühle einer Gedankenschuld zusammenbricht. Eine gefallene Grösse der Vergangenheit ist auch der Held des „Tambi", den der Tod seines Hundes zum Selbstmord treibt, und Seligmann Hirsch, die Verkörperung des jüdischen Familiensinnes, der Schlemihl, der sich das Leben nimmt, weil er nicht mehr mit seinen Kindern zusammensein darf — sie beide die einzigen Männer, die S. für sich darstellt. Schon der dritte Sonderling Burda, dann Innocens und der Excellenzherr rücken mehr und mehr in das Licht einer Folie zu Frauengestalten. Alle übrigen Novellen aber huldigen allein dem Weibe. Schön sind alle Saarschen Frauen — jede in ihrer Art, von der überirdisch sensitiven Schlossfrau von Kostenitz bis zu der in sinnlichste Glut getauchten Czechin Maruschka, der Troglodytin. Diese Frauen stehen fast immer zwischen zwei

Männern, nur einmal (Ginevra) sehen wir den Mann von reiner Liebe zum Seelenheile eines Machtweibes hinübergelenkt. Anfangs lässt S. die Liebe der unwürdig gefesselten Frau zu dem würdigeren Liebeswerber sich wenden (Marianne, Steinklopfer), dann aber verweilt er mit Vorliebe bei dem entgegengesetzten interessanteren Problem, die Liebe des Weibes kehrt sich dem Unwürdigen zu, und durch ihn geht sie physisch oder psychisch zu Grunde: solche Wege führen die Geigerin in die Donau, machen die Gräfin Reichegg zum Spottbild, lassen das Wienerkind Elsa zum Morphium ihre Zuflucht nehmen. Die ehrgeizige Corona treibt aus gleichen Gründen ihren Gatten in den Tod, um mit dem geliebteren Manne dann keine reine Befriedigung zu finden. Ja, auch auf Kontinenz spielt ein verwandtes Schicksal sich ab. Zuweilen ist's auch nur [illegible] Amoureux, dem die Frau nachgiebt, sie zerstört dann ihr Glück und das des wahrhaft Geliebten (Forellenthierr), oder sie bewahrt den fast der Versuchung erliegenden vor dem letzten Schritte (Troglodyten).

Neigung zu typischer Technik und Neigung zu typischen Konflikten ist S. eigen. Als echter Künstler schweift er nicht in der Ferne umher und beschränkt sich weise in Stoff und Form. Kein dilettantisches Versuchen, kein unsicheres Umhertasten! Den vielleicht engen Bezirk seines Könnens schreitet er in immer neuen Variationen ab. Nicht in wahlloser Vielgestaltigkeit sucht er seine Erfolge, feinfühliger Ausgestaltung künstlerischer Vertiefung ist seine Sorge gewidmet.

Bern. Oskar F. Walzel.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Preisaufgabe d. Wedekindschen Preisstiftg. f. Dtsche Geschichte. Der Verwaltungsrath d. Wedekind-stiftg. macht hierdurch wiederholt gemäss den Ordnungen der Stiftung vom [illegible] März [illegible] § [illegible] die Aufgabe bekannt, die für den Zeitraum 1896–[illegible] unterm [illegible] März [illegible] gestellt ist.

Der Verwaltungsrath verlangt eine archivalisch begründete Geschichte der innern Verwaltung des Kurfürstenthums Mainz unter Emmerich Joseph (1763–1774) und Friedrich Karl Joseph [illegible]. Besonderer Werth wird auf die Erwähnung der Theilnahme von Johannes Müller gelegt.

Bewerbungsschriften müssen vor dem [illegible] August [illegible] an den Direktor des Verwaltungsraths der Stiftung eingesandt werden und aller äussern Zeichen entbehren, an welchen die Verfasser erkannt werden können. Jede Schrift ist mit einem Sinnspruche zu versehen, und es ist ihr ein versiegelter Zettel beizulegen, auf dessen Aussenseite derselbe Sinnspruch sich befindet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfassers angegeben sind.

Das Urtheil des Preisgerichts wird am 14. März [illegible] in einer Sitzung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften bekannt gemacht und in deren „Nachrichten" in der Abtheilung „Geschäftliche Mittheilungen" veröffentlicht.

Der Preis beträgt 3300 Mark und muss ganz oder kann gar nicht zuerkannt werden.

Eine vollständige Bekanntmachung der Bedingungen findet sich in den Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, Geschäftliche Mittheilungen 1897, Heft 2.

Göttingen, im August 1898.

Der Fürstbischof Kopp beabsichtigt in Breslau ein Museum f. kirchl. Alterthümer einzurichten, das die Bestimmung haben soll, alle für d. Diözesan- und Kulturgesch. wichtige Gegenstände als Paramente, Stickereien, Leinen u. Spitzen, kirchl. Geräthschaften aller Art, Bilder u. Bildwerke, Schnitzereien, Münzen usw. aufzubewahren, d. Erinnerungen a. d. ruhmreiche Vergangenheit d. Diözese lebendig zu erhalten u. f. das Studium der künstler. u. gewerbl. Technik sowie f. d. Verwerthg. alter stilgerechter Muster zu kirchl. Gebrauche Anregung zu gewähren. An der Spitze d. Mus. soll ein Kuratorium stehen, dessen Mitglieder d. Arch.-rath Dr. Jungnitz, d. Generalvikariatsrath Buchmann, d. Pfarrer Peschmann u. d. Diözesanbaurath Ebers sind.

An d. Univ. Leipzig ist e. Seminar f. histor. Geographie eingerichtet worden, dessen Leitg. dem ao. Prof. f. hist. Geogr. Dr. W. Sieglin übertragen worden ist.

Zur kartographischen Aufnahme des Geländes v. Pergamon u. seiner nächst. Umgebg. haben sich Prof. Conze u. Premierlieutenant Berlet nach Kleinasien begeben. Die Arbeit ist auf [illegible] Monate berechnet; im Oktober wird sie Schuchhardt, d. Direkt. d. Kestner-Mus. in Hannover, Prof. Conze ablösen.

[illegible] dtsche Tiefsee-Expedition unter Leitg. des Prof. Dr. Chun ist am 1. Aug. von Hamburg aus in See gegangen; sie ist auf [illegible] Monate berechnet u. wird die Küsten Afrikas, die antarkt. Regionen und d. indisch. Ozean durchforschen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.[*)]

28. Juli. Gesammtsitzg. Vors. Sekretar: Hr. Waldeyer.

[*)] Hr. Hirschfeld las: Ueb. d. Namen „Germani" bei Tacitus u. s. Aufkommen bei d. Römern. Es wird der Nachweis versucht, dass die Angabe des Tacitus im [illegible] Kap. s. Germania üb. d. Namen Germani richtig von Jacob Grimm gedeutet worden ist und die dagegen gemachten Einwendgn. nicht stichhaltig sind, dass ferner der Name Germani erst durch Caesars Feldzüg. den Römern und Griechen bekannt geworden ist. — Hr. Sachau legt im Namen Sr. Excellenz des Herzogs de Loubat [illegible] d. amerikan. Alterthumswissensch. bedeutsame Werke vor, deren Publikation durch die Liberalität des Herzogs möglich geworden ist, ein Faksimile des Mexikan. Cod. Borgianus und Band 1 und [illegible] der Gazette Americaine du Musée d'ethnographie du Trocadéro in Paris, hgb. von Prof. Dr. E. T. Hamy, Mitglied des Institut de France. — Die phil.-hist. Kl. hat Hrn. [illegible] Dr. Hermann Dessau in Charlottenburg als Honorar für die Bearbeitung des 2. Bandes der Prosopographia imperii Romani 2[illegible] Mark [illegible] Pfennig bewilligt. — Die Akad. hat den Prof. [illegible] Philol. an der Univ. Marburg Hrn. Geh. Reg.-Rath Ferd. [illegible] Justi zum korrespondirenden Mitglied in der phil.-hist. Kl. gewählt. — Die Akad. hat das korrespond. Mitgl. der phil.-hist. Kl. Hrn. [illegible] Ribbeck in Leipzig am [illegible] Juli durch den Tod verloren.

In der 1. Sitzg. des dtsch. u. k. Anthropologenkongresses am [illegible] Aug. in Braunschweig sprach Hr. Virchow üb.

[illegible]

[*)] Erscheint nicht in den akademischen Berichten.

d. vorgeschichtl. Verhältnisse d. Braunschw. Landes. In der [illegible] Sitzg am [illegible] Aug. legte Hr. Franz Telge und [illegible] vor. Hr. Blasius [illegible] sprach üb. d. Vorgesch. d. Hzgth. Braunschw. Hr. R. Much aus Wien üb. d. Stammsitze d. [illegible] — Hr. Kollmann zeigte [illegible] mit dem Bildhauer [illegible] hergestellte Porträtbüste einer Pfahlbauerin u. erläuterte [illegible] Vortrag. Hr. Blasius sprach üb. [illegible] d. Braunschweiger Höhlen. Hr. Boas aus New York üb. d. Organisat. u. d. Stand d. anthropolog. [illegible] Forschung in d. Vereinigt. Staat. Hr. [illegible] Ranke aus München üb. [illegible] Beobachtgn an d. [illegible] Hr. [illegible] Braunschweig üb. [illegible] In d. 3. Sitzg am [illegible] Aug. gab Hr. [illegible] aus Worms e. Bericht üb. neue Gräberfunde d. jüngeren Steinzeit bei Worms. Hr. Grabowsky üb. neue Fundstellen d. jüngeren Steinzeit im Hzgth. Braunschw. [illegible] Fundstätten bei [illegible] Hr. Waldeyer üb. d. Verhältn. [illegible] Hr. [illegible] aus Berlin [illegible] Entstehg d. [illegible] d. menschl. Hauptbaares. Hr. [illegible] sprach üb. d. grösste Breite des Schädels. Hr. M. Much aus Wien üb. e. Friedhof aus d. [illegible] in Wien. Hr. Rzehak aus Brünn üb. e. [illegible] in Mähren. Hr. v. Andrian zur Entwicklungsgesch. d. Ethnologie. Hr. [illegible] üb. d. Entstehg d. [illegible] u. Hr. Birkner aus München üb. Zwergwuchs.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

I. An Universitäten usw. Die kathol.-theol. Fakult. d. Univ. Tübingen hat d. Domkapitular Dr. [illegible] zum Ehrendoktor ernannt. — In d. philos. Fakult. d. Univ. Jena hat sich Dr. Wolfgang Keller aus [illegible] als Privatdoz. f. engl. Philol. habilitiert. — An d. Univ. Leipzig sind Dr. [illegible] zum Lektor d. franz. [illegible] zum Lektor d. engl. Sprache ernannt worden. — Dr. M. Friedwagner hat sich an der Univ. Wien als Privatdoz. [illegible] habilitiert. — In der philos. Fakult. d. Univ. Bern hat sich Dr. [illegible] als Privatdoz. [illegible] habilitiert. [illegible]

II. An [illegible] [illegible]

Todesfälle.

[illegible]

Universitätsschriften.

A. Gelegenheitsschriften.

J. Vahlen [illegible]

p. II, apparatu critico instructa et recogn. Kiel. [illegible] S. — F. Susemihl, Neue platon. Forschgn. I. Greifsw. [illegible] S. — H. Schuchardt, Roman. Etymologieen. Wien. [illegible] S. — [illegible], Montaigne u. d. Alten. Kiel. [illegible] S.

B. Habilitationsschriften.

J. Schmitt, Üb. phonet. u. graph. Erscheingn im Vulgärgriech. Lpz. [illegible] S. — R. Richter, D. [illegible] [illegible] Lpz. [illegible] S.

C. Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Theologie. H. Herkenne, De vet. lat. [illegible] Münster. [illegible] S. — [illegible] Lpz. [illegible] S.

Philosophie. [illegible] Üb. d. Einfluss d. Aufmerksamk. auf d. Intensität d. Empfindg. Münch. [illegible] S.

Geographie. [illegible] Johann Christian Hüttner [illegible] Lpz. [illegible] S.

Staats- u. Rechtswissenschaften. [illegible] Bonn. [illegible] S. — [illegible] Erlang. [illegible] S. — [illegible] Erlang. [illegible] S.

[illegible] Greifsw. [illegible] S. — [illegible] Greifsw. [illegible] S. — [illegible] München. [illegible] S. — [illegible] Königsb. [illegible] S. — [illegible] Heidelberg. [illegible] S.

Kunstwissenschaften. W. Kleefeld, D. Orchester d. [illegible] Oper Hamburg 1678–1738. Berl. [illegible] S.

Schulprogramme

(des Jahres 1898).

Aus dem Gebiete des

Unterrichtswesens. [illegible] Magdeb. [illegible] S. — [illegible] Danzig. [illegible] S. — [illegible] S. — [illegible] S. — [illegible] [illegible] S.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] August in der Redaktion eingeliefert.

[illegible] Berl. Weidmann. M. [illegible]

[illegible]

[illegible] New York, The Macmillan Company. [illegible]

[illegible] Deutsch [illegible] München. M. [illegible]

[illegible] Ausgewählte Briefe [illegible] Berl. [illegible] Weidmann. M. [illegible]

[illegible] Weidmann. M. [illegible]

Gairdner, J., Hist. of the life and reign of Richard the [illegible]. Cambridge, University Press (Lond. C. J. Clay and Sons). [illegible]

Goyau, Pératé, Fabre, D. Vatikan. D. Päpste u. d. Zivilisat. Dtsch. v. Math. II. 15. 16. Einsiedeln, Benziger & Co. Je M. 1.

Herrmann, M., D. Reception d. Humanism. in Nürnberg. Brl., Weidmann. M. .80.

Hodgson, Sh. H., The Metaphysic of Experience. 4 Bde. Lond., Longmans, Green and Co. Geb. Sh. 36.

Keller, C., D. ostafrikan. Inseln. (Bibl. d. Länderkde, hgb. v. A. Kirchhoff u. R. Fitzner. II.) Brl., Schall & Grund. M.

Krüger, G., D. neuen Funde auf d. Gebiete d. ältest. Kirchgesch. (Vortr. d. theol. Konferenz zu Giessen. 14. F.) Giessen, J. Ricker. M. 0,40.

Liebich, Br., D. Wortfamilien d. lebend. hochdtsch. Sprache als Grdlage f. e. Syst. d. Bedtgslehre. I, 1. Bresl., Preuss & Jünger. Bd. I vollst. M. 10.

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. Lief. 306. Galizien. 2. H. Wien, Alfred Hölder. M. 0,60.

Riegel, H., Unter dem Striche. Bunte Bilder aus Natur u. Leben. I. 2. A. Brl., C. A. Schwetschke u. Sohn. M. 2.

Rossner, O., Untersuchgn zu Heinr. von Morungen. Brl. Weidmann. M. 2,40.

Sadoul, Ch., Essai histor. sur les institutions judiciaires des duchés de Lorraine et de Bar avant les réformes de Léopold Ier. (Biblioth. de la conférence Rogéville.) Paris, Berger-Levrault et Cie. Fr. 5.

Schweiz, D., im 19. Jh. 3. Lief. Lausanne, F. Payot (Bern, Schmid & Francke).

Sphinx, Cte., Le Secret de Marguerite. Wien, Carl Gerold Sohn. M. 3.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie: Gaul, A. Frh. v., Altarabische Kultstätten. Giessen, J. Ricker. M. ..

Philosophie: Marx, M., Charles Georges Leroy u. s. „Lettres philosophiques". Strassb., Joseph Singer. M. 2.

Geschichte: D. Heere u. Flotten d. Gegenw., hgb. v. C. v. Zepelin. Bd. III. Russland. Brl., Schall & Grund. Geb. M. 1..

Kunstwissenschaft: Franke, H., D. Madonnenmaler Franz Ittenbach (1813—79). Köln, J. P. Bachem. M. ..

Münchow, C., D. Christus Michelangelos in S. Maria sopra Minerva in Rom. Hamburg, A.-G. (vorm. J. F. Richter). M. 1. — Rieth, O., Skizzen, Architekton. u. dekorat. Studien u. Entwürfe. F. IV. Lpz., Baumgärtner. M. 20.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beitr. z. bayer. Kirchgesch. V, 6. W. Dietlen, Beitr. z. Gesch. d. Reformat. in Schwab. — Ph. Keiper, D. Denkschr. üb. d. erste Einrichtg d. Armenpflege im ehemal. Hzgth. Zweibrücken 1..7. — O. Rieder, kirchgeschichtliches in den Ztschriften d. hist. Vereine in Bayern. (Forts.)

Theol. Stud. u. Kritiken. 1899, 4. Kühl, Ueb. Philipper 2, 12. 13. — J. Ebner, Urspr. u. Entwicklg d. Relig. — F. Kleinert, Nikolaus Arabik. — F. Lütendorf, Melanchthoniana in Mecklenburg. — P. Kalkoff, Wie wurde Cochlaeus Dechant in Frankfurt.

D. Katholik. Juli. Lohmüller, D. Entstehgszeit d. Institutionen d. Lactanz. — Harnack üb. Luther. — V. Weber, Paulus war nur einmal in Galatien vor d. Galaterbrief. — D. Wormser Domscholaster Dr. Daniel Mauch. — Sebast, Litt. z. A. T.

The Presbyterian and Reformed Review. July. John de Witt, The Place of the Westminster Assembly in Modern Hist. — G. Vos, Recent Criticism of the Early Prophets. Isaiah. — H. E. Dosker, John of Barneveldt, Martyr or Traitor. — Wm. Br. Greene jr., The Metaphysics of Christian Apologetics. — B. B. Warfield, The new Bible Dictionary. — J. Cooper, The Story of Gladstone's Life.

Philosophie und Pädagogik.

Philos. Jahrb. d. Görres-Ges. XI, 3. C. Sverčik, Uebersicht, Darstellg u. Prüfg d. philosoph. Beweise f. d. Geistigk. u. d. Unsterblichk. d. menschl. Seele. — A. Seitz, D. Freiheitslehre d. luther. Kirche in ihr. Beziehg zum Leibniz-Wolffsch. Determinismus. — E. Dentler, D. Relig. nach Anaxagoras (Schl.).

Internat. Journ. of Ethics. VIII, 4. F. J. Stimson, The National Arbitration Law. — J. S. Mackenzie, The Bearings of Philos. on Education. — Th. Davidson, The Brothers of Sincerity. — M. W. Barr, Defective Children: Their Needs and their Rights. — W. Caldwell, Philos. and the Activity Experience. — M. Macmillan, Sidgwick and Schopenhauer on the foundation of Morality.

Revue de Métaphys. et de Morale. 6, 4. L. Brunschvicg, De quelques préjugés contre la philos. — L. Couturat, Sur les rapports du nombre et de la grandeur. — E. Chartier, Commentaire aux fragm. de Jules Lagneau. — L. Weber, La moralité du jugement par M. Léon Brunschvicg. — G. Belot, La restauration de l'autorité.

Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. Juli. K. Lincke, Sokrates u. s. Apologeten. — W. Münch, D. Bedtg d. neuer. Sprachen im Lehrpl. der preuss. Gymn. — Litterar. Berichte. — Jahresberichte: C. Lehmann (†), üb. Cic. Briefe (Schl.). R. Engelmann, üb. Archäol.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Philologus. 57, 3. Leop. Cohn, D. Atticist Philemon. — R. Peppmüller, Textkritisches zur Theogonie Hesiods. — H. Weber, Aeschylea. — Ludw. Gurlitt, Ciceroniana. — Jul. Ziehen, Zu lat. Dichtern. — Robinson Ellis, Ad Cic. epistulas, quae in Tyrrelli Vol. V continentur. — Em. Thomas, Ueb. e. Schreiben d. Marcus Antonius. — Theod. Büttner-Wobst, E. Episode aus d. Belagerg von Ambrakia i. J. 189 v. Chr. — Edm. Lange, D. Arbeiten zu Thukyd. seit 1890. II. — O. Crusius, Rom. Sprichwörter u. Sprichwörtererklärgn bei Joannes Laurentius Lydus. — W. Schmid, D. Heimath d. zweit. Philostratus. — K. Praechter, Zur kynisch. Polemik geg. d. Bräuche bei Todtenbestattg u. Todtenklage. — P. Weizsäcker, Zu Hygin. Poet. astr. 2, 14. — P. de Winterfeld, Fulgentianum. — F. Luterbacher, Fabius u. Piso als Quellen d. Liv. — J. Hirschberg, E. lexikal. Kleinigk. (D. griech. Wörter f. Spiegelg u. Brechg d. Lichtstrahls).

Revue des études grecques. Avril-Juin. Alfr. Croiset, Quelques mots sur Bacchylide. — Odes V et XII de Bacchyl. trad. p. E. d'Eichthal et Th. Reinach. — Henri Weil, Le Campagnard de Ménandre. — C. E. Ruelle, Sext. Empiric. contre les musiciens.

Anglia. XX, 4. F. Hessels, Westafrikan. Negerenglisch. — Eleanor P. Hammond, London Lickpenny. — B. Leonhardt, D. Textvarianten v. Beaumont u. Fletchers „Philaster or Love Lies A-Bleeding" etc. Nebst e. Zusammenstellg d. Ausgaben u. Litt. ihr. Werke. III. Bonduca. — Albr. Wagner, Zur Tundaleusvision. — H. Middelinghaus, Angelsächs.-neuengl. Wörter, die nicht niederdtsch. sind. — O. Bundt, Akensides Leben u. Werke. II.

Geschichte.

Mittlgn d. Ver. f. Gesch. d. Dtschen in Böhm. 36, 4. A. Bachmann, Const. v. Höfler. — J. Jung, W. Wattenbach. — A. Werner, Zur wirthschaftl. u. staatsrechtl. Entwicklg d. Egerlandes. — W. Mayer, Gründg u. Besiedlg d. Benediktinerklost. zu Kladrau. — Ant. Mörath, Zur ältest. Gesch. d. Stadt Krumau. — R. Barthol.omäus, E. ungedruckt. Tagesbefehl Wallen-

siums. — M. Klimesch, E literar. Streit aus d. Ende d. 17. Jhs., d. Gesch. d. Wittingauer Canonie u. d. Witting. Herrsch. betr. — W. Toischer, Geschichtl. aus Familien- u. Flurnamen. — Ad. Horčička, Leb. einige konstkrit. Abhdlgn Adalb. Stifters.

Revue des Questions historiques. Juillet. Paul Allard, Saint Basile avant son épiscopat. — Fotel, Le premier divorce de Henri VIII. — Frantz Funck-Brentano, Les dernières années de la Bastille, d'après de nouveaux documents. — Victor Pierre, Le clergé franç. en Savoie et en Piémont, d'après les souvenirs inédits du chanoine Berlioz, 1792–94. — Paul Fournier, A propos d'une „Introduction aux études historiques“. — Godefr. Kurth, La bataille de Vouillé, en 507. — Léon Le Grand, La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France vers le milieu du XVe siècle. — Alfr. Spont, La correspondance de Guill. Pellicier, ambassadeur de France à Venise, 1539–42. — G. Baguenault de Puchesse, Une prétendue lettre de Henri III. — Comte de Puymaigre, Un poète apologiste de Louis XI.

Geographie.

Globus. LXXIV, 4. M. Smiljanić, D. Hirten u. Hirtennomaden Süd- u. Südostserbiens. — Entlang d. sibir. Bahn. — O. Berkhan, E. Namaweib aus Dtsch-Südwestafrika. — A. Gebhardt, Island in d. Vorstellg ander. Völker. — E. Herrmann, D. Bestimmg d. Circumpolarströme durch treibende Tonnen nach d. Vorschlag von Melville. — Ch. L. Henning, D. Durst in d. Wüste. — 5. D. zukunft. Eisenbahnnetz Chinas. — M. Smiljanić, D. Hirten und Hirtennomaden Süd- u. Südostserbiens (Schl.). — Ch. L. Henning, D. neuest. Forschgn üb. d. Steinzt. u. d. Zt. d. Metalle in Aegypt. II. — A. Nehring, D. Augsburg. Urstierbild. — C. Keller, Nochmals die Goldbecher v. Vaphio. — F. Gessert, D. Agricultur d. Steppen Nordamerikas u. d. Kulturfähigk. d. Damara- u. Namalandes.

The Scottish Geograph. Magaz. July. Wm. Ogilvie, The Yukon District. — James Geikie, The Tundras and Steppes of Prehistoric Europe. — From Astrolabe to Quadrant. — The Evolution of Commerce.

Revue de Géographie. Juillet. La majorité de la R. d. G. et où naît de la géogr. au 19e siècle. — L. Drapeyron, L'équilibre intercontinental. Les États-Unis et l'Espagne. Les puissances coloniales. — Baron de Baye, De Penza à Minoussinsk (suite). — R. de Maraay, L'heure nationale. — J. C. ..., La géogr. et l'éducat. nationale. — De Orbe novo, p. Pierre Martyr d'Anghiera. IVe décade, trad. p. P. Gaffarel.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Annalen d. dtsch. Reichs. 31, 7. G. Bansi, D. Gebietshoheit als rein staatsrechtl. Begriff durchgeführt. — D. Flottengesetz.

Ztschr. f. d. dtsch. C. Pr. XXIV, 3.4. Jul. Petersen, D. Stellg d. Nebenintervenienten in der von ihm veranlasst. Rechtsmittelinstanz. — Georg Guthe, Voraussetzgn u. Inhalt d. antecipirten Zwangsvollstreckg. — A. Stölzel, Noch zwei Worte üb. d. Eventualaufrechng.

Gewerbe-Inspekt. K. Oldenberg, Arbeitslosigk. im Bäckergewerbe. — Rich. Freund, Krankheitverhütgs-Vorschriften. — 43. F. Schollhofer, D. franz. Enquête üb. d. Lage d. Industriearbeiter I. — K. Doell, D. sächs. Gewerbe-Inspekt. i. J. 1897. — L. Fuld, Ital. Zwangsgesetze.

Ztschr. f. Socialwiss. I, 7. J. Wolf, Illusionisten u. Realisten i. d. Nationalökon. VI. — J. Beloch, Antike u. moderne Grossstädte. II (Schl.). — F. Nauf, D. eidgenöss. Versichergsamt. — A. Baer, D. Alkoholgesetze in d. nordamerik. Staaten u. ihre Erfolge.

Kunstwissenschaft.

Ztschr. f. bild. Kunst. Juli. J. Rud. Rahn, D. Schweiz. Landesmus. in Zürich. — W. Weisbach, Einiges üb. Hans Pleydenwurff u. s. Vorgänger. — A. Nyary, Karl Lotz.

Gazette des beaux-arts. Juillet. Lady Dilke, Le boudoir de la marquise de Serilly au mus. de South Kensington. — Et. Bricon, Frémiet (fin). — Em. Michel, Quelques tableaux de Jan Fyt. — B. Berenson, Alesso Baldovinetti et la nouv. Madone du Louvre. — L. Bénédite, Les salons de 1898. II. — Rob. de Montesquiou, Les trois Vernet.

Allgemeines.

Götting. gel. Anz. 160, 7. Th. Kolde, E. Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker. — E. Martinak, A. Höfler, Psychologie. — A. Bezzenberger, E. Zupitza, D. german. Gutturale. — D. Sauffert, Schillers dramat. Nachlass hgb. v. Gustav Kettner. — E. Martin, R. Koegel, Gesch. d. dtsch. Litt. bis z. Ausgange d. M. A. s. I, 2. — G. Meyer von Knonau, A. Bach, Freiburgs Bruch mit Oesterreich. — W. Prellwitz, D. Elbinger Dtsch.-preuss. Vocabular hgb. von A. Bezzenberger u. W. Simon.

Neue dtsche Rundschau. Juli. H. Müller, D. soziale Ideenbewegg. v. Liberalism. zum Sozialism. — M. Verworn, Wüstenwandergn am Sinai. — G. Swarzenski, D. Objet d'art.

Anzeigen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 8, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 34. Berlin, 27. August 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 3 gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1846 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

A Concordance to the Septuagint and the other Greek Versions of the Old Testament (including the Apocryphal Books) by the late Edwin Hatch and Henry A. Redpath assisted by other Scholars. Part V. [illegible]. Part VI. Πρός–[illegible]. Oxford, Clarendon Press (London, Henry Frowde), 1896/97. S. 937–1504 gr. 4°.

In überraschend kurzer Zeit ist das grosse Werk, dessen erster Theil vor fünf Jahren in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1893, Sp. 868 ff., vgl. über P. II–IV Jahrgang 1895, Sp. 447 ff.) angezeigt wurde, zum Abschluss gebracht worden. Wie viel fleissige Hände noch unter des verewigten Hatch Leitung dabei thätig gewesen sind, erfahren wir nicht, da eine vollständige Liste der Mitarbeiter nicht hat beschafft werden können. Ihnen Allen aber gebührt unser aufrichtigster Dank, insbesondere dem unermüdlichen Redpath, welcher i. J. 1889 Hatch's Erbschaft angetreten, und den Delegates of the Clarendon Press, deren Munificenz das Zustandekommen des kostspieligen Unternehmens ermöglicht hat.

Ueber die Einrichtung des Werks habe ich bereits früher berichtet. Jetzt, wo das Ganze vorliegt, lässt sich über seine Vorzüge noch sicherer urtheilen. Namentlich das Streben nach möglichster Vollständigkeit ist auch da anzuerkennen, wo es bei flüchtigem Zusehen als zu weit gehend erscheinen könnte. Wenn Trommius in seine Konkordanz die Partikeln theils gar nicht, theils nur unvollständig aufnahm, so geschah es wohl, weil er es nicht der Mühe werth hielt, die oft sehr zahlreichen Stellen zu sammeln, die dabei in Betracht kommen. Aber für den Stil eines Schriftstellers sind auch diese scheinbar geringfügigen Redetheile charakteristisch, und keine eingehendere sprachliche Untersuchung wird sie unberücksichtigt lassen dürfen. Es ist also durchaus zu billigen, dass die neue Konkordanz auch Wörtchen wie γε, δή, οὐ, οὖν, τε, ὡς, ὥς und dergl. nicht übergangen und ausser dem persönlichen Fürworte nur die am häufigsten vorkommenden Wörtchen als καί, δέ und dergl. unberücksichtigt gelassen hat. Wie bei Trommius, so fehlen freilich auch hier die Eigennamen ganz. Aber ein dem letzten Theile beigelegtes Blatt bringt die willkommene Nachricht, dass eine voll-

ständige Konkordanz derselben von Herrn Redpath bereits vorbereitet und von der Clarendon Press bald veröffentlicht werden wird.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

August Knecht, Die Religionspolitik Kaiser Justinians I. Eine kirchengeschichtliche Studie. Würzburg, Andreas Goebel, 1896. VI u. 148 S. gr. 8°. M. 2.

„Die römische Kirche aber ist aus der Reichskirche zur Weltkirche geworden. Das erstrebte Reichspapstthum herrscht nunmehr über den grössten Theil der Erde [...] und der Papst der Gegenwart sucht als Weltpapst aufs Neue die Vereinigung des christlichen Orients mit dem Occident zu erreichen" (S. 148). Der hier angedeutete Lieblingsgedanke Leos XIII. hat dem Vf. wohl den Anlass zu der vorliegenden Abhandlung gegeben, die als eine gerade in unserer Zeit doppelt interessante Darstellung der Unionsbestrebungen Justinians I. von katholischen wie von protestantischen Forschern mit Dank aufgenommen und benutzt werden wird.

Die Abhandlung enthält zwei Haupttheile: 1. Kaiser Justinian und die nichtchristlichen Sekten (d. h. Heidenthum, Manichäer, Judenthum, Samariter) und 2. Kaiser Justinian und die kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit. Hier wird die prinzipielle Stellung des Kaisers zur Kirche, sein Verfahren gegenüber den Skythischen Mönchen, dem Nestorianismus, Monophysitismus, Aphthartodoketismus, seine Verurtheilung des Origenes und der drei Kapitel quellenmässig und in klarer, gewandter Darstellung vorgeführt. Den beiden Theilen voraus geht eine über die politische und religiöse Lage des Orients am Anfang des 6. Jh.s, über Justinians Leben, Regierungsthätigkeit und theologische Schriften recht gut orientirende Einleitung. Der Schluss handelt von Justinians Cäsaropapismus, dessen Hauptmotiv, wie der Vf. S. 147 mit Recht betont, das Bestreben war, „seine politische Macht zu sichern und das Reich zu befestigen". „Das erweiterte Reich durch eine Reichskirche zusammenzuhalten, war eine Forderung kluger Politik, und die Reichskirche sich zu unterwerfen und in Allem zu beherrschen, entsprach der byzantinischen Kaiseridee". Angedeutet wird hier S. 145 f. auch bis, was A. Harnack (Dogmengesch. II³, S. 392) in schärferer Fassung so ausdrückt: „Nicht Rom sollte im Orient triumphiren, sondern der Kaiser des Ostens sollte auch wieder der Herr Roms werden."

Im einzelnen ist hervorzuheben, dass die S. 16 ausgesprochene Vermuthung, das Schreiben an eine Synode betreffs Origenes (Mansi IX, 534—8) rühre nicht von Justinian her, beachtenswerth ist. Gelegentlich fällt eine zu wenig eingehende und zu milde Beurtheilung der Politik des römischen Stuhles auf. Man vgl. z. B., was der Vf. S. 89 über den Papst Hormisdas sagt mit der genauen Darstellung A. Harnacks DG II³, S. 382; auch über den Papst Vigilius urtheilt der Vf. viel zu schonend, wenn er S. 139 an ihm nur ein „selbstbewusstes und konsequentes Auftreten" vermisst, man lese dagegen z. B. A. Harnacks DG II³, S. 397 f. nach. Wenn der Vf. S. 73 darüber klagt, dass der päpstliche Stuhl „bei vielen Orientalen ohne das ihm rechtmässiger Weise zukommende höchste Ansehen" geblieben sei, so hätte er bei eindringender Forschung wohl den Hauptgrund in der damaligen Beschaffenheit des römischen Stuhles und seiner Inhaber finden können.

Die ältere und neuere Litteratur ist im Allgemeinen genügend verwerthet. Doch sind z. B. für den Papst Vigilius (vgl. S. 125 Anm. 1) die Schriften von Duchesne, Vigile et Pélage (Revue des quest. histor. 1884), und von Lévêque, Étude sur le pape Vigile 1887, weder zitirt noch benutzt. Dankenswerth ist es, dass sich der Vf. die Mühe genommen hat, sämtliche von Justinian zitirte Kirchenväterstellen aufzusuchen, hierbei konnte die Güte der handschriftlichen Ueberlieferung der Väter festgestellt werden (vgl. S. 70). Seine Ergebnisse will der Vf. in einer späteren Arbeit ausführlich darlegen. Ebenso stellt er eine „kritische Behandlung" der kirchlichen Gesetze Justinians „in Verbindung mit seiner Kirchenpolitik im besonderen" (S. 146) in Aussicht: beides Arbeiten, die der Forschung sehr willkommen sein werden. Nur möchte der Ref. den Wunsch aussprechen, dass der Vf. bei späteren Arbeiten grössere Sorgfalt auf die Korrektur des Druckes verwenden und besonders die griechischen Zitate von störenden Druckfehlern reinigen möge, deren sich in der vorliegenden Schrift eine übergrosse Anzahl findet. Diese Ausstellung soll aber der Anerkennung gegenüber, die der fleissigen Arbeit des Vf.s gebührt, nicht allzu sehr ins Gewicht fallen.

Jena. Paul Koetschau.

Philosophie.

Friedrich Jodl, Wesen und Ziele der ethischen Bewegung in Deutschland. Nach einem Vortrage gehalten am 13. Februar 1893 in der Abtheilung Frankfurt a. M. der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer, 1898. [...] S. 8°. M. [...].

Leonh. Ragaz, Evangelium und moderne Moral. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1898. 51 S. 8°. M. [...].

Jodl giebt zuerst eine Erklärung, was „Gesellschaft für ethische Kultur" überhaupt bedeuten soll (S. 3 ff.) und bestimmt dies noch näher durch Eingehen auf gegenseitige Einwürfe, womit er zugleich den Nachweis für die Nothwen-

digkeit der ethischen Bewegung führen will. Hauptsächlich nach drei Seiten bedarf diese ausdrücklicher Rechtfertigung: gegen den Grundsatz Laissez aller (S. 5 ff.), gegen die in der Gesellschaft gültige Maxime, dass vom Moralischen nicht zu sprechen sei, weil es sich von selbst verstehe (S. 9 ff.), und gegen den Vorwurf der Ueberflüssigkeit einer besonderen ethischen Bewegung neben den ethischen Bemühungen der Kirchengemeinschaften (S. 11 ff.). Als Ziel, zu welchem die DGEK mitwirken will, ergiebt sich hieber (S. 14 f.): „Die harmonische Ausgestaltung der Persönlichkeit, die innere Trefflichkeit des Willens und Charakters und die Wohlfahrt und Entwickelungsfähigkeit des Geschlechts". Bedingungen zu solchem Mitwirken sind (nach S. 20) das Bekenntniss zu dem Begriff der ethischen Kultur oder der Humanität, die Ueberzeugung, „dass es ein menschlich Gutes gebe, welches wir durch unsere Vernunft zu erkennen und durch unseren Willen zu verwirklichen die Kraft haben, und dass dieses Bestreben das wahrhaft einigende unter den Menschen sein könne und sein müsse".

Der nicht in populär packender, aber klarer und fasslicher, nicht in pathetischer, aber edel warmer Sprache gehaltene Vortrag ist gut geeignet, ins Wesen der ethischen Bewegung einzuführen, kaum genügend aber, um auch nur die berührten Hauptbedenken zu beschwichtigen. Wohl entspringt aus dem freien Spiel der Kräfte nie ein ethisch befriedigender wirthschaftlicher und kultureller Zustand (S. 6 f.); aber wer dem im Einzelnen abhelfen will — und das will doch auch die ethische Bewegung, ob sie gleich kein fertiges soziales oder politisches Programm hat (S. 23) —, wird solche Reformen zumal viel sicherer und nachhaltiger an die eigenen Interessen der Betheiligten, z. B. an den Nachweis knüpfen, dass Hebung der Arbeiterwohlfahrt und -bildung den Arbeitgebern selbst, dem Staat, der Nation zu gut komme, als an die vorhandene oder erst zu schaffende ethische Gesinnung gewisser Kreise. Der Austausch ethischer Gedanken und Erfahrungen (S. 11) wird ergeben, dass die Ethik Weltanschauung ist; hier aber müssen wir mit Ragaz sagen (S. 34): „„das Moralische versteht sich von selbst"" — aber die Weltanschauung ist es, die sich nicht von selbst versteht", von der christlichen ganz abgesehen werden die verschiedenen Weltanschauungen innerhalb der ethischen Bewegung, auch wenn sie alle auf Humanität hinauslaufen, doch verschiedene Auffassung der Einzelaufgaben, der zu wählenden Mittel, namentlich auch der Aussichten dieser Bewegung bewirken. Zudem ist „Humanität" heutzutage nicht mehr das Sammelwort für alle ausserkirchliche Moral, sondern hat als Schlagwort schon bedeutend eingebüsst gegenüber der „Herren"- und Nationalitätsmoral, aus welcher der Rassenantisemitismus entspringt, ein viel gefährlicherer Feind der ethischen Bewegung, als der von J. S. 71 ff. bekämpfte konfessionelle Antisemitismus. Somit kann auch die ausserkonfessionelle Ethik keine Einheit aufweisen: „was am tiefsten verbindet, muss am tiefsten trennen. So ist es mit allem Höchsten bestellt, auch mit einer wirklich grossartigen Moral (Ragaz S. 49).

Die Humanität ohne Religion oder auch Humanitätsreligion ist's, womit sich die Schrift von Ragaz, ursprünglich ein Referat für die ref. Predigergesellschaft der Schweiz, vorzugsweise beschäftigt, obwohl in der sehr reichhaltigen Broschüre auch alle anderen ethischen Strömungen der Gegenwart berührt werden. Der Popularisirungstendenz der DGEK setzt R. entgegen, dass wohl der Einzelne, aber nicht die Menschheit ohne religiösen Abschluss ihrer Lebensanschauung und Lebensführung leben kann (S. 42), ihrer angeblich rein wissenschaftlichen Grundlage, dass es unmöglich sei, Ethik rein wissenschaftlich zu begründen (S. 30 u. a.). Es ist hier nicht der Ort, mit dem Vf. über diese These zu rechten oder über seine historischen Ausführungen (S. 61 ff.); im Allgemeinen sind seine positiven Aufstellungen sehr glücklich und schlagend formulirt, die Kritik ist gründlich, gerecht und feinsinnig, auch die von ihm bekämpften Ethiker werden kirchliche Befangenheit einer Schrift nicht vorwerfen können, in der der Satz vorkommt (S. 79): „keine jener sittlichen Errungenschaften, die den Stolz unseres Geschlechtes bilden, ist mit dem Namen der Kirche verknüpft", und welche mit dem Dank gegen Gott schliesst (S. 81): „dass er uns eine so tüchtige Gegnerin geschickt hat, wie die Moralphilosophie der Gegenwart ist".

Gruibingen. A. Hoffmann.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Daniel G. Brinton, A Primer of Mayan Hieroglyphs. [Publications of the University of Pennsylvania. Series in Philology, Literature and Archaeology. Vol. III, Nr. 2.] Philadelphia, University of Pennsylvania, 1897. 52 S. 8°.

Der Vf. beabsichtigt, wie der Titel angiebt und wie in der Vorrede noch besonders hervorgehoben wird, ein ABC-Buch der zentral-amerikanischen Hieroglyphenkunde zu geben. Als erste zusammenfassende Darstellung über das, was in der Entzifferung der Maya-Hieroglyphen bis jetzt geleistet worden ist, wäre das Buch mit grosser Freude zu begrüssen, wenn die Anfangsgründe dieser Wissenschaft nicht noch so viel des Unsicheren enthielten, und wenn der Vf. es sich hätte versagen können, die an sich

schon grosse Zahl vager und willkürlicher Deutungen durch zahlreiche eigene ebenso vage und willkürliche zu vermehren.

Die Zahlzeichen, die Zahlschreibung und das ganze arithmetische System, das in den Maya-Hss. und auf den Denkmälern befolgt ist, ist durch Förstemann zweifellos festgestellt worden. Und Förstemann hat auch ebenso sicher nachgewiesen, dass eine Anzahl Hieroglyphen, die auf den Stelen von Copan und den Altarplatten von Palenque am Kopf der Inschriften stehen, gewisse hohe Zahlen zum Ausdruck bringen. Ein damit kombinirt vorkommendes radial symmetrisch angeordnetes Zeichen erklärt Maudslay für die Ziffer 20. Es ist, wie sich rechnerisch nachweisen lässt, die auf den Denkmälern übliche Form der Hieroglyphe 0, die in den Hss. sonst durch das Bild der Schnecke zum Ausdruck gebracht wird. Brinton erklärt in diesen „Anfangsgründen" es für das „kosmische Zeichen, das die Idee der Welt oder des Universums als eines Ganzen übermittelte"[1]. Die gitterartige Streifung, die auf den einzelnen Theilen dieses Zeichens zu sehen ist, und die thatsächlich nichts weiter als die auf den Steindenkmälern angewandte Methode ist, die Farbe schwarz im Stein zum Ausdruck zu bringen, erklärt Br. als Ausdruck für „stark, mächtig", oder vielmehr als blossen Superlativ, und in der Anmerkung fügt er hinzu, dass Stewart Culin ihn darauf aufmerksam gemacht hätte, dass in dem orientalischen, speziell chinesischen Symbolismus die gitterartige Streifung die Idee der ursprünglichen Dualität der Existenzprinzipien, des männlichen und weiblichen, des oberen und unteren usw. übermittelte, und meint, dass dieselbe Deutung sich sehr wohl auf dieses vorliegende, von ihm so genannte „kosmische Zeichen" anwenden liesse. Dann bringt er noch eine zusammengesetzte Hieroglyphe, die nach ihm das kosmische Zeichen ebenfalls enthielte — in Wirklichkeit enthält sie es nicht —, wo es verbunden mit dem Monatsnamen *pax* und dem Kieselstein vorkäme, und schliesst mit der Bemerkung, diese Hieroglyphe wäre in der Regel als ein phallisches Emblem und von Cyrus Thomas als Tortillas (Maisfladen) gedeutet worden. Das sind Auseinandersetzungen und Deutungen, die eine „Leitung für den Lernenden" sein sollen! Mir und, ich glaube, jedem Unbefangenen werden sie als Verwirrung und als Irreleitung erscheinen.

Dass eine Anzahl Hieroglyphen in den Hss. und auf den Denkmälern die Namen oder die Personen bestimmter Gottheiten zum Ausdruck bringen, die neben den Hieroglyphentexten in ganzer Figur gezeichnet sind, ist zuerst von Schellhas festgestellt und dann von mir und später noch einmal von Schellhas weiter ausgeführt worden. Ich habe gleichzeitig versucht, diese Götter bestimmten in den Geschichtsbüchern genannten Gottheiten gleichzusetzen. Br. geht auch hier eigene Wege. Den Gott, der zweifellos der Regengott ist, und der deshalb wohl Chac genannt werden muss, setzt er dem Itzamna gleich und zwar, weil der betreffende Gott der Hss. lange Zähne habe und mit der Hieroglyphe „Osten" kombinirt vorkäme, im Cogolludo würde aber ein Gott mit „unförmlichen Zähnen" als Lakin chan „Schlange des Ostens" bezeichnet, und das wäre doch „unzweifelhaft" ein anderer Name für Itzamna, den Gott des Ostens. Hier ist zunächst nicht zu ersehen, worauf Br. seine Angabe stützt, dass der Gott Itzamna „Schlange des Ostens" genannt worden sei. Das Beste aber ist, wenn man die betreffende Stelle in der Historia de Yucathan des Cogolludo nachsieht (IV, cap. 8), so findet man, dass dort gar kein Lakin chan, sondern ein Gott Lahun chaam, und das heisst „zehn Backzähne", genannt ist, ein Name, der auch in den handschriftlichen Büchern des Chilam Balam vorkommt, und der für einen Gott „mit sehr unförmlichen Zähnen" auch wohl geeignet erscheint.

Nach den Zahl- und Figurenzeichen behandelt Br. die graphischen Elemente. Hier giebt er eine Anzahl Benennungen und Deutungen, mit denen im Allgemeinen nicht viel anzufangen ist, die manchmal richtig sein können, in vielen, ja in den meisten Fällen zum Widerspruch herausfordern. So erklärt er eine Hieroglyphe, die augenscheinlich Bezug hat auf die im Bilde dargestellte Handlung des Feuerbohrens, und die allgemein bisher als Ausdruck dieser Handlung aufgefasst worden ist, auf ganz vage Formähnlichkeit hin als eine Trommel. Hieroglyphische Elemente, in denen meiner Ansicht nach zweifellos ein geöffneter zähnestarrender Rachen dargestellt ist, erklärt Br. als Halsband. Eine andere Zeichnung, auf dem Gesicht einer bestimmten Gottheit, die meiner Ansicht nach ebenso zweifellos die Zeichnung einer Schlange wiedergiebt, mittels deren die Contour des Gesichtes dieser Gottheit gebildet ist, erklärt er als „pottery decoration", weil dieser Gott mit dem Norden (*xaman*) assoziirt ist und *xamach* im Maya die „Schüssel" bedeutet. Ich kann unmöglich hier ihm in allen seinen Deutungen und Auseinandersetzungen nachgehen. Die paar Proben, die ich gegeben, werden zur Charakterisirung des Werkes ausreichen. Für den Lernenden werden die Hss. und die Denkmaltexte selbst immer noch das ABC bilden müssen. In dem Br.schen ABC-buch dürfte er jedenfalls eine zuverlässige Weisung nicht finden.

Steglitz. E. Seler.

Joannis Laurentii Lydi liber de ostentis et Calendaria graeca omnia. Iterum edidit Curtius Wachsmuth. Accedunt epimetra duo de cometis

et de terrae motibus Leipzig, B. G. Teubner, 1897 LXXII u. 366 S. 8°. M. 6.

Wachsmuths Buch, das in seiner ersten Auflage (1863) neben Lydus de ostentis und den griechischen Kalendarien auch ein paar Inedita aus Laur XXVIII, 34 enthielt, durfte man wohl als einen verheissungsvollen Anfang zu einem Corpus der meteorologischen Astrologie ansehen. Die neue Bearbeitung hat diese Hoffnung nicht erfüllt, nur die Kalendarien sind in der 2. Auflage um einzelne längst gedruckte Stücke vermehrt worden, unbekanntes handschriftliches Gut hat W. nicht herangezogen. Das ist schade, aber bei der schwer zu übersehenden Masse der astrologischen Hss. begreiflich. Wenn durch den von Franz Cumont u. a. vorbereiteten 'Prodromus corporis astrologorum' erst einmal der Inhalt der grossen astrologischen Syntagmata erschlossen sein wird, so mag es eine hübsche Aufgabe werden, W.s Sammelband einen zweiten folgen zu lassen, der den Kollektaneen des Lydus die verwandten Reste der späteren Meteorologie an die Seite stellt. Weniger reichlich werden vermuthlich die Nachträge zu den Kalendarien ausfallen, ich freue mich daher, hier mittheilen zu können, dass ich ein bisher unbekanntes griechisches Kalendarium, anscheinend in Alexandria entstanden, das in einer Münchener Hs. des Astrologen Antiochus erhalten ist, mit dessen andern Fragmenten demnächst veröffentlichen werde. Auch über ein paar Funde ähnlicher Art, die ich in Hss. der Vatikanischen Bibliothek gemacht habe, hoffe ich bald Näheres mittheilen zu können.

Reichlich aufgewogen wird das Fehlen neuen Materials in W.s Ausgabe durch die sehr wesentlichen Verbesserungen, die der Text und nicht minder die ganze äussere Gestalt seines Buches erfahren hat. Der Schrift de ostentis kamen zwei von Graux und Wünsch besprochene Hss. in Madrid und Paris zu Gute, für den Text des Pseudo-Geminischen Kalendariums, der in der 1. Auflage nur nach Petavius gegeben war, konnte W. nun vollständige Kollationen dreier Hss. des Originals und zweier der alten lateinischen Uebersetzung benutzen, die ihm K. Maanius zur Verfügung stellte. Auch der Kalender des Ptolemaeus erhielt eine zuverlässigere Grundlage durch Benutzung eines Laurentianus und eines Vaticanus; ein anderer, wohl vierhundert Jahre älterer Vaticanus ist leider dem Herausgeber unbekannt geblieben. Die Prolegomena haben im Ganzen ihre frühere Gestalt behalten, doch sei auf die sehr vermehrten Bemerkungen über die von Lydus erwähnten griechischen Astrologen und auf die veränderte Stellung hingewiesen, die der Hgb. jetzt betreffs des von M. Hertz behaupteten Einflusses der chaldäischen Astrologie auf Nigidius einnimmt. Sehr zu rühmen ist die Sorgfalt, mit der sich W. die Uebersichtlichkeit und leichtere Benutzbarkeit seines Buches, das ja der Natur der Sache nach viel mehr zum Nachschlagen als zum Lesen gebraucht werden wird, hat angelegen sein lassen. In dem Sammelwerk des Lydus ist durch Kapitelüberschriften, die in der ersten Auflage fast gänzlich fehlten, ein bequemerer und rascherer Ueberblick über die Grenzen der einzelnen Excerpte ermöglicht worden, in den Kalendarien sind durchweg die gebräuchlichen Monatsdaten in den Text neben die ägyptischen und römischen gesetzt, die Indices sind auf den sechsfachen Umfang vermehrt worden. Ganz besonders dankenswerth ist endlich die Beigabe eines Katalogs der sämmtlichen Phasen der von Ptolemaeus allein berücksichtigten Sterne erster und zweiter Grösse für alle fünf Klimata, dem Suchenden ist damit künftig viel unnützes Nachschlagen erspart.

Zum Schluss ein paar kleine Bedenken und Zusätze zu einzelnen Stellen. Dass Paris. 1991 aus Laur XXVIII, 34 abgeschrieben ist (S. XII), lässt sich nur von der ersten Hälfte jener Hs. behaupten, denn weder ihr Text des Paulus noch des Antiochus kann aus dem Laurentianus stammen. S. XXII der Prolegomena ist mit Unrecht Demophilus statt Porphyrius zitiert (vgl. meine Besprechung von Krolls und Skutschs Firmicusausgabe, Berl. Philol. Wochenschr. 1898, Sp. 202). Der Herausgeber der Ptolemaeuskommentare, Basel 1559, heisst übrigens nicht Walter, sondern Walder. Der Astrolog Asklation ist jetzt auch aus Palchos bekannt (vgl. Cumonts werthvollen Aufsatz L'astrologue Palchos, Revue de l'instr. publ. en Belgique, 1897, p. 6, n. 8), auch Antigonos von Nikaea ist bei Palchos mehrmals erwähnt. Warum W. (S. XXIV) bei dem Dialog zwischen Tarchon und Tages durchaus nicht an ein apokryphes Buch, sondern lediglich an Konfusion des Lydus zu denken erlaubt, vermag ich nicht einzusehen. Dass der Codex des Ptolemaeischen Kalendariums, welchen Pinelli einst dem Bonaventura gesandt hat, nicht in der Ambrosiana sich befindet (Wachsm. S. LII), hat mir vor etwa einem Jahr auf erneute Anfrage, die ich wegen des Dositheus stellte, Herr Dr. Domenico Bassi in Mailand nach genauer Nachforschung bestätigt.

Die Frage über den Ort, an welchem der Astronom Dositheus seine Beobachtungen angestellt hat (Wachsm. S. LXIV), wird von Neuem verwickelt durch die Notiz des Astrologen Palchos [illegible] [illegible] Ionia. Im griechischen Text des Ptolemaeus ist [illegible] überliefert, was erst Boeckh endgültig zu Gunsten der Uebersetzung des Bonaventura, der in Co schreibt, verworfen hat. Aber da Kos nicht in Ionien liegt, so will nun des Palchos [illegible] nicht wohl zu [illegible] passen, und doch geben merkwürdiger Weise die beiden Worte [illegible] und [illegible] zusammengeschrieben ([illegible]) eine

natürlichste Erklärung für die Entstehung jenes räthselhaften ἐν Κάσσιῳ im griechischen Ptolemaeustext. Wie die Sache zu lösen ist, darüber lässt sich allerlei vermuthen, aber schwerlich Ueberzeugendes sagen. Genug, dass für die Lesart ἐν Κῳ die sachlichen und textlichen Grundlagen am haltbarsten sind.

S. 59, 16 ist wohl statt Ἀφοδικῷ mit Ptolemaeus und Hephaestio Μοιρικῷ zu schreiben, desgleichen 61, 15 und 114, 15 Κασσιδίας statt Κασιας. W. hält dagegen Κασία unter dem Zeichen der Waage für wahrscheinlicher, das aber in den Parallelstellen keine Analogie findet.

S. 107, Z. 3 spricht nicht mehr Labeo, sondern Lydus: ein Trennungsstrich hätte das deutlicher gemacht. — Zum Vergleich mit dem Seismologium des Vicellius hätte vielleicht das Orphische Gedicht περὶ σεισμῶν in der Anthologie (zuletzt gedruckt in Abels Orphica S. 141 ff.), das übrigens fast durchweg von Vicellius abweicht, aufgenommen werden können. — Endlich sei noch auf das Missgeschick hingewiesen, das die Ptolemaeushs. Vatic. gr. 1038 bei W. verfolgt. Im Handschriftenverzeichniss vor dem Text der φάσεις heisst sie Vatic. 1308, ebendort soll sie 'fere saec. X' sein, während sie in der Vorrede dem 11. oder 12. Jh. zugeschrieben wird. Ich sitze jetzt seit mehreren Wochen täglich vor ihr und komme immer mehr zur Ueberzeugung, dass vom 10. Jh. hier gar nicht zu reden ist, und dass Heiberg Recht behalten wird, der sie in seiner Ausgabe des Euklid (Vol. V, p. V—VI) für die Arbeit eines Kalligraphen des 13. Jh.s erklärt.

Rom. K. Holl.

C. Plini Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII. Post Ludovici Iani obitum recognovit et scripturae discrepantia adiecta edidit Carolus Mayhoff. Vol. V: Libri XXX — XXXVII. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. X u. 515 S. 8°. M. 4.

Verhältnissmässig schnell ist dieser Schlussband der Mayhoffschen Pliniusausgabe, deren Vollendung dem Hgb. zur Genugthuung, den Benutzern zur Freude gereicht, seinem Vorgänger gefolgt. Er schliesst sich ihm würdig an (vgl. DLZ. 1894 Sp. 703, 1897 Sp. 1537). Die Recension der Bücher XXXII—XXXVII beruht in erster Linie auf dem von M. selbst ganz verglichenen Codex Hambergensis saec. X, über welchen kurz im Conspectus codicum, ausführlicher im Anhang S. 478 ff. nähere Mittheilungen gemacht werden. Durch die ausgiebige Verwerthung dieser Hs. erweist der kritische Apparat verschiedentlich einen Fortschritt grösserer Reichhaltigkeit. Wo M. im Gegensatze zu den handschriftlichen Lesarten mit eigenen Verbesserungen hervortritt, versteht er diese durch zahlreiche Belege zu stützen. Fast immer gelingt es ihm, den Sinn der verdorbenen Stellen richtig wieder-

zugeben, während eine absolut sichere Rekonstruktion des ursprünglichen Wortlauts niemand vom Hgb. verlangen wird. So ergänzt M. z. B. XXXI, 7 ponam enim ipsum carmen, (ut) ubique et non ibi tantum legi (queat). Der Ref. hält die Worte *ubique et* für gänzlich überflüssig und möchte dafür mit Jan einfach das vermisste *ut queat* schreiben. Ob XXXI, 95 M.s Aenderung des überlieferten *et Carteia* in das allerdings bessere *etiam* C. durchaus nöthig ist, könnte bezweifelt werden. Doch hat M. in der weitaus grössten Zahl solcher Stellen unter den vorhandenen oder vorgeschlagenen Lesarten die richtige Auswahl getroffen. Auch diesem Bande fehlt es nicht an kritischen Nachträgen sowohl zu den in ihm enthaltenen wie zu den früher edirten Büchern (XVIII—XXX). Für die künftige Pliniuskritik besitzen wir nunmehr in M.s Ausgabe eine gesicherte Grundlage zum Weiterarbeiten.

Marburg i. H. C. Haeberlin.

Ferdinand Menčík, Ueber ein Wiedertäufergesangbuch. [Sitzungsberichte der kgl. böhmischen Gesellsch. d. Wissenschaften. Klasse für Philosophie, Geschichte u. Philologie. XL.] Prag, Fr. Řivnáč, 1896. 15 S. 8°.

Die geistlichen Lieder und Gesänge sind in mancher Hinsicht bessere Quellen, um über die Eigenart einer religiösen Gemeinschaft uns zu unterrichten, als die direkt lehrhaften Schriften. Sie führen uns viel unmittelbarer in das gottesdienstliche Leben der Gemeinde ein, und sind, während die dogmatischen Schriften fast immer Theologen zu Verfassern haben, oft genug von Laien verfasst. Gerade letzteres finden wir bei den Wiedertäufern bestätigt.

So sind die Untersuchungen der anabaptistischen Gesangbücher von hohem Werth. Schon 1892 ist in dem „Jahrb. f. Gesch. d. Protestantism. in Oesterreich" ein wiedertäuferisches Gesangbuch beschrieben und theils in demselben Jahrgange, theils in späteren Jahrgängen der genannten Zeitschrift sind verschiedene Gesänge daraus abgedruckt; jetzt giebt Ferd. Menčík über ein anderes in der Hofbibliothek in Prag aufbewahrtes Gesangbuch aus d. J. 1655 Nachricht, indem er die in ihm enthaltenen Lieder den Titeln und Anfängen nach mittheilt.

Es enthält im Ganzen 92 oder, wenn wir die einzelnen Abtheilungen einiger Lieder mitzählen, 97 Lieder, von denen 60 sonst überhaupt nicht bekannt, 24 im Jahrbuch schon dem Titel nach erwähnt, 8 dort schon gedruckt und 5 noch in einer anderen in Budapest aufbewahrten Hs. vorhanden sind. 55 Gesänge sind anonym. Bei 24 ist der Verfasser genannt, bei 9 anderen durch die Anfangsbuchstaben des Namens angedeutet, und zwar sind bei jenen 18, bei diesen 3 von verschiedenen Verfassern, bei jenen einmal 2 und einmal 4 und bei diesen 6 Gesänge von demselben Verfasser

Was den Inhalt betrifft, so fallen uns die zahlreichen Märtyrer-Lieder auf — 25 an der Zahl —, die übrigens mehrfach, wenn nicht fast alle, von den Glaubenshelden selbst in der Zeit ihrer Gefangenschaft gedichtet sind (vgl. Nr 53, 55, 60, 63, 64 mit 87). Bei den endlosen Verfolgungen, die die Brüder erdulden mussten, und die auch zur Zeit der Redaktion unserer Liedersammlung noch nicht überall aufgehört hatten, lag es nahe, zur Stärkung der Gemeinde für neue Gefahren der früheren Martyrien zu gedenken. Auch Luther hat sich ja durch den Märtyrertod der Augustiner Heinrich Voes und Joh. Esch in Brüssel zu dem herrlichen Liede begeistern lassen, das sein erstes Gesangbuch eröffnete. Diese anabaptistischen Märtyrerlieder gleichen einer blutigen Spur, die das Täuferthum, wo es auftrat, zurückgelassen hat.

28 Lieder behandeln Stoffe aus der biblischen Geschichte. Charakteristisch ist dabei die Bevorzugung der Geschichten aus dem A. T.: das Leben Mose, die ägyptischen Plagen und der Auszug der Kinder Israel eröffnen gleich das Buch. Lieder von Rebecca, Isaaks Geburt, und von Goliath und David folgen, Josephs Geschichte hat sogar zwei Bearbeitungen gefunden. Selbst die Apokryphen, z. B. die Geschichten von der Susanna, von den drei Männern im feurigen Ofen, werden immer noch eben so gern behandelt wie Geschichten des N. T.s. 22 Liedern über alttestamentliche (darunter 6 über apokryphische) Stoffe stehen 6 Gesänge über neutestamentliche gegenüber. Die Verkündigung Mariä, Jesu Geburt und Jesu Leiden, aber auch die Heilung des Blindgeborenen, die Auferweckung des Lazarus und das Gleichniss von den klugen und thörichten Jungfrauen werden besungen. Ein „Marterlied" aus der Zeit der alten Kirche hat den Stoff der Kirchengeschichte des Eusebius entnommen.

Nur zwei Lieder sind dogmatischen Inhalts, unter diesen bezeichnender Weise eins von 112 Strophen: „vom christlichen Glauben und Tauff", wohl eine anabaptistische Glaubenslehre in Versen.

An Lieder, die in unseren evangelischen Gesangbüchern sich finden, erinnern die Anfänge Nr 18 (Aus tiefer Not schrey wir zu dir) und Nr 20 (Kompt her zu mir, sagt Gottes Sohn). Da letzteres ebenso wie das in unsere Gesangbücher übergegangene Lied 16 Strophen hat, so vermuthe ich fast, dass die Lieder identisch sind. Allerdings wird das anabaptistische Lied Georg Grünwalt, unser Lied Joh. Wanstadt zugeschrieben (so z. B. in dem bekannten Gothaischen neu verm. Gesangb. v. 1741). Da aber neuere Gesangbücher (z. B. das mit grosser Sorgfalt gearbeitete ev.-luth. Gesangb. d. hann. Landeskirche) bei diesem Liede keinen Verfasser nennen, so ist jener Name offenbar zweifelhaft, und die wiedertäuferische Liedersammlung bringt uns hier auf die richtige Spur.

Möchten bald die Gesänge ihrem ganzen Wortlaut nach veröffentlicht werden. Dann wird man in vielen Fragen klarer sehen.

Eschershausen (Braunschweig).

Ferdinand Cohrs.

M. E. Lowndes, Michel de Montaigne. A biographical Study. Cambridge, University Press (London, C. J. Clay and Sons), 1898. XII u. 286 S. 8°. Sh. 6.

Auf nur 231 Seiten — die letzten 55 Seiten sind von Anmerkungen ausgefüllt — hat es der Vf. unternommen, ein Lebensbild Montaignes zu zeichnen, jenes liebenswürdigen und immer maassvoll urtheilenden Franzosen, der gerade in den letzten 20 Jahren immer wieder von Neuem die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich gelenkt hat. Von den in diesem Zeitraume erschienenen, Montaigne behandelnden Schriften (Collins 1879, Mancibon 1886, Favre 1887, Vernier 1888, Prevost-Paradol 1890, Gauthiez 1893, Bonnefon 1893, 1895, 1898[?], La Brière 1894, Faguet 1894, Pascal 1895, Stapfer 1895, Dowden 1896, Gentleman 1897) hat der Vf. allerdings nur wenige benutzt und für seine Zwecke ausgebeutet. Ebenso hat er kaum eine der speziell über Montaigne als Erzieher handelnden Aufsätze, Programme usw. (z. B. von Reichert 1878, Kruse 1881, Favre 1887, Arendt 1889, Masius 1890, Mehner 1890, Hermon 1895) verwerthet. Trotzdem kann die zur Besprechung uns vorliegende Schrift als eine in ihrer Art gründliche, gefällig geschriebene und ebenso verständig wie übersichtlich angeordnete bezeichnet werden. Nach einer kurzen, gut orientirenden Einleitung zeichnet der Vf. von seinem Helden ein Lebensbild, dessen einzelne Züge um so ansprechender wirken, als sie stets in Beziehung zu Montaignes eignen Aussprüchen gesetzt, bezw. aus diesen erklärt werden. Dabei wird überall sorgfältig zwischen den einzelnen Redaktionen unterschieden, welche wir von Montaignes Schriften besitzen, so dass wir zugleich einen interessanten Einblick in den mit den Jahren sich bei Montaigne vollziehenden Wechsel der Ansichten erhalten.

Wirkt auch das ruhige, immer maassvolle Urtheil des Vf.s im Grossen und Ganzen gewiss sehr angenehm auf den Leser, so wäre, wenigstens nach des Ref. Geschmack, eine etwas kräftigere, entschiedenere Ausdrucksweise hie und da wohl angebracht gewesen. In Montaignes Weigerung, nach dem Ausbruche der Cholera in Bordeaux, wieder die Stadt zu betreten und seinen Pflichten als Stadtoberhaupt nachzukommen, weil die Gefahr, wie er schrieb, „*fust trop grand pour les personnes venant du frais air pur*", findet der Vf. nichts weiter als „*a course of simple common-sense*". Auch hören wir nichts von der fast widerwärtigen Selbstgefälligkeit, mit welcher Montaigne immer wieder von seinen körperlichen Leiden und von der

unternommenen Kur redet, über die er so wenig appetitliche Einzelheiten zu berichten weiss. Ferner wäre eine Auseinandersetzung mit Gauthiez erwünscht gewesen, der eine so geringe Meinung von den persönlichen Eigenschaften, von dem Charakter, Wesen und Auftreten Montaignes hat (S. 206: „*Il était bilieux, raffiné, dédaigneux, coquet jusqu'à se parfumer . . . pointilleux sur les salats, idolâtrant les honneurs . . . égoïste etc.*"). Nach des Vf.s Darstellung (S. 195 u. 213 ff.) erhält man von den Bemühungen der Mlle de Gournay um die Textgestaltung der „Essais" einen unrichtigen Begriff. Es hätte in der unzweideutigsten Weise gesagt werden müssen, dass diese schwärmerische, eitle, glühende Verehrerin Montaignes den Wortlaut der „Essais" durch ihre überflüssigen Anmerkungen und unverständigen, albernen Aenderungen geradezu verhunzt hat.

Abgesehen von diesen und einigen anderen Ausstellungen, zu denen die hier besprochene Schrift Anlass giebt, kann sie, wie bereits oben angedeutet wurde, als eine allerdings nicht erschöpfende, aber gewandte, fein stilisirte Darstellung von Montaignes Leben und Ansichten bestens empfohlen werden.

München. H. Breymann.

Geschichtswissenschaften.

Felix Dahn, Die Könige der Germanen. Bd. VIII. Die Franken unter den Karolingen. 1. Abtheilung. Einleitung. Blick über die politische Geschichte des Frankenreichs vom J. 613—843. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1897. XII u. 118 S. M. 3.

Das grosse Werk Dahns, seine Lebensarbeit, naht seinem Abschlusse. Nach den umfangreichen 3 Abtheilungen des 7. Bandes, der 1163 Seiten umfasst, die Geschichte der Franken unter den Merovingen behandelt und in den J. 1894 und 95 erschienen war, lässt der Vf. nun das erste Stück des 8. Bandes, einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Karolingen bis zum J. 843 folgen. Wie er bereits in seiner Urgeschichte angedeutet hat, und wie auch die weitere Ausführung des Titels besagt: „Das Wesen des ältesten Königthums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Auflösung des Karolingischen Reiches", will er die fränkische Geschichte nur bis zum Vertrage von Verdun, d. h. bis zu der Zeit führen, wo „der altgermanische Staatsgedanke hinter die Vassallität und das mit dieser begrifflich verbundene Benefizialwesen zurücktritt". Im Fluge durcheilt er nun, mit dem ersten machtvollen Auftreten der Pippiniden beginnend, in 6 Abschnitten die Wandlungen und Entwickelungen des Reiches bis zu seinem Verfall und Zerfall in die einzelnen Hauptvolksbestandtheile. Neuen Forschungen und Ergebnissen begegnet man natürlich hier nicht. Dazu hat seine eigene Arbeit und die verwandte von Fachgenossen schon zu gründlich vorgearbeitet. Selbst an den Streitfragen, welche die Forscher des karolingischen Zeitraumes anhaltend beschäftigen, geht er scheinbar achtlos vorüber, seine eigne Anschauung kurz darlegend, ohne sich auf einen Streit mit den Gegnern einzulassen, ja, ohne nur die verborgenen Schwierigkeiten der Frage ahnen zu lassen. Die Quellen und einzelne von neueren Arbeiten zu Rathe ziehend, meist sich aber auf seine Urgeschichte und Deutsche Geschichte berufend, giebt er, wie sich das bei diesem mit dem frühen M. A. so wohl vertrauten Forscher voraussetzen lässt, ein anschauliches, durch Gegenüberstellungen, Vergleichungen, geistvolle Vor- und Rückblicke und Betrachtungen belebtes Bild des Verlaufs der Dinge und hebt die Wendepunkte darin mit grosser Schärfe hervor. Die Scheidung der Völker, die nach der Regierung Karls, dem Gipfel der durch die Arnulfingen herbeigeführten „grossartig aufsteigenden Entwickelung" eintritt, schreibt er nicht allein der Schwäche der nachfolgenden Herrscher, sondern der Gegensätzlichkeit der „mit gewaltiger Faust zusammengezwungenen" Stämme zu, die „sich freilich nicht hassten", vielmehr „gar nicht kannten". Die Bedeutung Karl Martells, welchen er seiner Zurückweisung des Islams wegen lieber „Retter" als „Hammer" (tutites, nicht tundites) nennen möchte, hat er allseitig gewürdigt, die Behauptung Merciers aber nicht beachtet, der den Sieg bei Poitiers nicht allein der Heldenhaftigkeit Karls und seiner Schaaren zuschreibt, sondern auch der Wirkung der arabischen inneren Wirrnisse, die die Streitmacht der Araber schwächten. Die Wahl des Schlachtfeldes leitet D. von der Absicht Karls her, den Gegnern die von ihnen aufgesuchte Römerstrasse möglichst südlich zu verlegen. Die Vergleichung des Sieges mit den „Tagen von Salamis, Châlons, Leipzig" ist richtig, wenn D. an die Zurückweisung eroberungssüchtiger Völker denkt. Dann aber ist Sedan zu streichen. In weltgeschichtlicher Beziehung wären die Schlachten bei Gaugamela, Aktium und manche andere ebenso bedeutend. Bei der Absetzung Childerichs durch Pippin verschweigt er nicht, dass sie ein „Rechtsbruch" war, aber „es hat wohl kaum jemals eine Rechtsumwälzung gegeben, die staatlich, geschichtlich, sittlich so gerechtfertigt erscheint als diese". Die Thronerhebung Childerichs setzt er jetzt richtig in das J. 743.

Nicht so glimpflich pflegt er den Treubruch von Päpsten und Bischöfen zu behandeln, wobei ihn die Verquickung von „Arglist und frommen Redensarten anwidert" und nur der „gute Glaube" für das Recht der Kirche zu handeln, ihn versöhnt. An Pippin rühmt er als letztes Ziel seiner staatsmännischen Weisheit die Ge-

winnung Aquitaniens, durch welche die Begründung des „so glänzend begabten Mischvolkes der Franzosen" herbeigeführt wird, ferner seine strenge Selbstzucht und sein Maasshalten, besonders in seinen Beziehungen zu Rom. Im Ganzen aber sieht er die Einmischung in die italienischen Angelegenheiten als einen schweren Fehler an, der durch Errichtung des Kaiserthums „mehr Glanz als Glück brachte", aber damals gehörte die Unterstützung des Papstes zu dem Gebäude seiner politischen Pläne, und in die ferne Zukunft kann doch wohl auch der klügste Staatsmann nicht sehen. D. gesteht daher selbst ein, dass seine Bemerkung eine wohlfeile, aus den Folgen hergeholte Weisheit sei. Karl den Grossen stellt er noch höher als den Vater und hält ihn „für den grossartigsten Menschen aller Zeiten". Von früherem Hass ist er zur Bewunderung und Liebe für ihn übergegangen. Mit solcher Liebe reimt sich freilich schlecht zusammen, dass er die Sachsenkriege mit so hartem Wort wie „Blutarbeit", das Blutgericht zu Verden (nicht Werden) mit „Metzgerei" bezeichnet. Wie milde und vorsichtig drückt sich doch Ranke in diesem und in ähnlichen Fällen nöthigen Tadels aus! Diese Schärfe ist um so weniger angebracht, als über die grosse Zahl der Hingerichteten von Hippen die Streitfrage aufgeworfen und dessen Ansicht von Schiller noch nicht in unanfechtbarer Weise widerlegt worden ist. Aber selbst wenn wir an der Wahrheit der Mittheilung nicht zu zweifeln hätten, sind wir doch über die augenblicklichen seelischen Beweggründe zu schlecht unterrichtet, um einen grossen Mann, dem Besonnenheit und sanftere Gefühle sonst nicht abzusprechen sind, mit so herbem Tadel abzufertigen. Seine Grausamkeit soll auch erfolglos gewesen sein. Er hat zwar in der That die Sachsen zunächst zu furchtbarstem Widerstande und zwei blutigen Schlachten gereizt, aber durch die rücksichtslose That und die Siege doch bewirkt, dass kurze Zeit darauf Wittekind, die Seele der bisherigen Empörungen, die Hoffnungslosigkeit des Widerstandes erkannte und sich der Taufe unterzog. Was die Nothwendigkeit der Sachsenkriege betrifft, die D. leugnet, so war auf freiwillige Annahme des christlichen Glaubens bei dem zähesten und tapfersten aller Heidenstämme trotz seiner Behauptung kaum oder nur in fernster Zeit zu rechnen. Grenzeinfälle reizten den König wie seine Vorfahren, und ein willenskräftiger grosser Mann ist nicht gewohnt, geduldig abzuwarten, bis sich seine Wünsche von selbst erfüllen. Ritter hat übrigens gezeigt, dass diese Kriege nicht Ausflüsse vorgesetzter Pläne waren, sondern unter dem Zwang der Umstände weitergeführt wurden. Wo bleibt übrigens der „grossartigste Mann aller Zeiten", wenn D. seine bedeutendsten Leistungen missbilligt? Als Diplomat ist er nach jenem nicht hervorragend. Den Gedanken der Reichseinheit hat er nicht fest erfasst. Die wirthschaftlichen Gebrechen des Reiches wusste er nicht abzustellen. Die Unterwerfung der Sachsen war eine überflüssige Blutarbeit, die Erwerbung des Langobardenreichs und der Kaiserkrone ein verhängnisvoller Fehler. Seine Gesetzgebung wäre nur bewunderungswürdig, wenn sie von „theokratischen Wahnvorstellungen" frei gewesen wäre. — Mit Ludwig dem Frommen geht D. natürlich noch schärfer ins Gericht und stimmt in seiner Verurtheilung mit den meisten Erforschern von dessen Regierungszeit überein. Indessen urtheilt Ranke, wie der Ref. schon einmal an anderer Stelle hervorgehoben hat, milder über diesen Herrscher und betont, dass er weder den Söhnen noch den Geistlichen gegenüber seine Autorität fallen liess. Er war nur eben nicht die Persönlichkeit, die Elemente, die zur Selbständigkeit strebten, zurückzudrängen. Auch muss etwas in ihm gelegen haben, das ihn befähigte, sich nach den schwersten Niederlagen, von denen mancher andere in gleicher Lage sich nie erholt hätte, sich wieder kraftvoll zu erheben, über seine Söhne Siege zu gewinnen, ihre ränkevollen Vereinigungen zu trennen, bis zu seinem Tode seine Heere zu leiten; und da er wie sein Vater als rüstiger Jäger dem Weidwerk obzuliegen liebte, so kann er kein blosser Kopfhänger gewesen sein, und in der Zeit von Judiths und Bernhards Verbannung können seine erfolgreichen Entschlüsse auch nicht auf deren Rechnung kommen, sondern müssen wohl seinem eigenen Geiste entsprungen sein. Man berücksichtigt, scheint es, zu wenig den Unterschied der unreifen Jugendzeit und seines durch harte Schicksale gestählten Wesens im Mannesalter, zu wenig auch, dass die widerstrebenden Mächte und eingerissenen Missstände auch von kraftvollen Männern kaum mehr zu bewältigen waren. Er gleicht in seinem Lebensgange in mancher Beziehung Kaiser Heinrich IV., den man auch erst in neuerer Zeit gerechter beurtheilt hat.

Der Schlussabschnitt schildert in gedrängter Kürze, wie die Nachbarvölker die Zerrüttung des Reichs zu Einfällen und Empörungen benutzten, und wie die Macht des Papstthums infolge der gleichen Umstände allmählich stieg.

Die Darstellung ist bedeutend ruhiger als in den früheren Bänden und Werken, erreicht aber nicht die maassvolle Vornehmheit historischer Betrachtungsweise, die bei Ranke so ergreifend ist. Seine persönliche sittliche Anschauung, die an und für sich den Vf. ehrt, besonders aber seine Abneigung gegen gewisse Stände wie gegen den herrschsüchtigen staatsverderblichen Adel und gegen die nach weltlicher Macht strebende Geistlichkeit und gegen ränkevolle Päpste machen sich zu oft in derben Ausdrücken Luft. Seine ungezügelte Lebendigkeit prägt sich häufig in

Sätzen aus, welche an Fehlern leiden, die der Amerikaner Mark Twain jüngst in einem launigen Vortrage in Wien dem deutschen Stil überhaupt zum Vorwurf machte. Sie sind oft zu langathmig und enthalten zu viel Einschachtelungen mit Gedankenstrichen. In einem Satz von 9 Zeilen kommen 7 der letzteren vor. Ferner sind die geographischen und Personennamen nicht immer mit Sorgfalt behandelt. Gerade da, wo er Krause bei der Erklärung von Gaunamen folgt (S. 73), schleichen sich Fehler ein, wie Ponthien für Ponthieu, Meldun für Meaux, Haspengau um Leyden statt Lüttich, wie es späterhin richtig heisst. Für die villa Matualis (S. 84) gebraucht v. Simson nicht den Namen „Montalle", er lässt überhaupt auch die Deutung „Lovel an der Mayenne" verwerfend, die Frage unentschieden. Für Agobert (S. 104) muss es Agobard heissen. Bernhard, der Stiefbruder König Pippins (S. 64), ist mit Bernar, dem 3. Bruder von Wala (nicht Walah), verwechselt worden.

Dem Buch ist eine dankenswerthe Uebersicht über einschlägige Werke und Abhandlungen, besonders über solche, die in den letzten Jahren erschienen sind, vorangestellt. Einige in der früheren Litteraturübersicht übergangene Schriften sind hier nachträglich angeführt, manches auch wieder hier unnöthig wiederholt, wie Giesebrecht, Ueber die Königsannalen, Jacobs, Das Jahr 833, der übrigens in Band VII mit dem französischen Historiker verwechselt zu sein scheint, Bippen u. a. m. Dagegen sind ausser Schriften aus dem J. 1897, die ja natürlich nicht alle berücksichtigt werden konnten, doch einige Quellenveröffentlichungen, wie die von Kurze und Dümmler Monum. Germ. hist. …, sowie manche Untersuchungen, z. B. über die Schenkungsfrage von Schnürer, Schaube, Kehr u. a., über Agobard von Rozier, Foss übergangen. Ob die angeführten Werke nur die vom Vf. benutzten sind, ist mindestens aus den Anmerkungen nicht recht ersichtlich. In dem zu erwartenden Hauptbande wird sich der Vf. über die einschneidenden Veränderungen verbreiten müssen, durch die sich die Herrschaft der Karolinger von der ihrer Vorgänger unterscheidet, also ausser zu dem 2. Bande seines Werkes auch zu W. Schultzes Merovingergeschichte die nöthige Ergänzung bringen.

Berlin. H. Hahn.

Eduard Winkelmann, Kaiser Friedrich II. II. Bd. 1228–1233. [Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Auf Veranlassung S. M. des Königs von Bayern hrsg. durch die historische Kommission bei der kgl. Akad. d. Wiss.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. VIII u. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Dieser Band reiht sich seinem Vorgänger und den früheren Jahrbüchern Winkelmanns würdig an. Beherrschung des Quellenstoffs, gründliche Forschung, übersichtliche Anlage, ansprechende Darstellung, das sind die anerkannten Vorzüge des Vf.s, die er auch in dieser letzten Arbeit bewährt hat, bewährt hat trotz der Qualen seiner Krankheit. So erweckt das Buch, das wir aus der Hand des Sohnes empfangen, die Bewunderung vor dem Dulder, der seiner Wissenschaft auch in tormentis treulich diente, und es erneuert die Trauer und das Bedauern, dass ihm das Geschick nicht die Vollendung des mit solcher Liebe erfassten Lebenswerkes gegönnt hat.

Die Darstellung setzt ein mit dem Jahr 1228 und behandelt den ersten Streit des Kaisers mit der römischen Kurie, dann die auf den Frieden von San Germano und Ceperano folgenden Jahre bis 1233. Im Mittelpunkt steht zunächst der Kreuzzug, den Friedrich II. unternahm, beladen mit dem Kirchenbann und verfolgt von der Feindschaft Gregors IX. Während er der Christenheit durch geschickte Verhandlungen den Zugang zum heiligen Grab wieder eröffnet, lässt der Papst das sizilische Königreich durch ein Schlüsselheer besetzen und sucht in Deutschland gegen die staufische Herrschaft zu wirken. Der Kaiser aber erreicht nach seiner Rückkehr durch den heimgebrachten Erfolg, die schnelle Wiedereroberung seines Reiches und grosse Nachgiebigkeit die Aussöhnung, die freilich das gegenseitige Misstrauen nicht bannen kann. Denn die Träger der beiden höchsten Gewalten und zugleich Grenznachbarn und Nebenbuhler um den Einfluss in Italien. Die 2. Hälfte zeigt Friedrich in seiner bedeutenden organisatorischen Thätigkeit für sein Königreich, ferner in dem gespannten Verhältniss zu seinem Sohn, dem deutschen König, das die Vollendung der fürstlichen Landesherrlichkeit in Deutschland mit herbeiführt; das Hauptgewicht liegt jedoch auf dem Gegensatz des Kaisers zu den oberitalienischen Städten, der den Vermittelungsversuchen zum Trotz auf den offenen Kampf hindrängt und verhängnissvoll für die ganze Regierung Friedrichs werden sollte.

Die Politik des Staufers, wie man sie dabei verfolgen kann, nimmt nach Möglichkeit Rücksicht auf die Kirche und zeigt das grösste Entgegenkommen gegen die deutschen Fürsten, beides dient dem weiteren Ziel der Beherrschung des gesammten Italiens. Neu und hervorhebenswerth ist besonders, wie hoch W. den Einfluss der bei den Ausgleichsverhandlungen von 1230 betheiligten deutschen Fürsten anschlägt, die den Kaiser zu seinen Zugeständnissen gezwungen hätten. „So fällt die Schmach des Tages von San Germano", sagt er S. 191, „auf die deutschen Fürsten zurück, die in einseitigster Berücksichtigung ihrer besonderen Interessen vom Kaiser die Unterwerfung unter die Gebote der Kirche forderten, wie solche wohl einem vollständig Besiegten, nicht aber dem Sieger [illegible]". In dem gegensätzlichen Verhalten zum Fürstenthum sieht W. S. 238, hier

übrigens in Uebereinstimmung mit Früheren, den eigentlichen Kern des Zerwürfnisses zwischen dem Kaiser und seinem Sohn Heinrich (VII).

Die allmählich gewonnene, günstigere Auffassung des Politikers Friedrich theilt W und macht sie, doch ohne Voreingenommenheit, geltend (s. z B. den interessanten VII. Exkurs).

Der im Plan der Jahrbücher liegenden Forschung nach eingehender Behandlung der Einzelheiten ist Winkelmann nachgekommen und zwar so, dass seine Darstellung zuweilen beschwert erscheint durch die Masse des Nebensächlichen. Die darauf verwandte Arbeit bleibt aber höchst dankenswerth, einmal wegen der mancherlei Ergebnisse im Kleinen und dann, weil sie die Kritik erleichtert und anlockt. Hier ist nicht der Ort zu solchen Auseinandersetzungen, nur mag darauf hingewiesen werden, dass seit Erscheinen des Buches neuere Studien schon Berichtigungen und Ergänzungen geboten haben. So ist z B. über die Thätigkeit der päpstlichen Legaten in Verona 1232 S. 380 Anm. 2, jetzt Hampe im N Arch. 22, 256 zu vergleichen. Zu der Reise des Kaisers von Ravenna nach Venedig im März 1232, S. 342, s. Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. des 12 u 13 Jahrhunderts 279, über die Gründung von Augusta, S. 415 Anm. 3, s. denselben 250

Die Forschung ist also noch nicht abgeschlossen, und die fesselnde Gestalt des letzten staufischen Kaisers verdient wohl einmal eine Darstellung künstlerischen Stils mit zusammenfassender Charakteristik Aber um so mehr muss betont werden, wie verdienstlich die gediegene Arbeit W.s ist gerade auch neben dem grossen Regestenwerk Und da sein Buch leider als ein Bruchstück ohne rechten Abschluss dasteht, so ist der Wunsch nicht abzuweisen, dass die Jahrbücher Friedrichs II den Fortsetzer finden mögen, der mit der Gewissenhaftigkeit und dem Fleiss Winkelmanns die lohnende Aufgabe erfüllt.

Wiesbaden. Emil Schaus.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

K. Martin, Reisen in den Molukken, in Ambon, den Uliassern, Seran und Buru. Geologischer Theil 1 Lieferung Ambon und die Uliasser Mit 3 Karten 5 Tafeln und 28 Textbildern. Leiden, E J Brill, 1897 98 S 8°

Seit Rumphius die reiche Molluskenfauna Ambons beschrieben hat, ist gerade diese Insel von reisenden Naturforschern wiederholt besucht worden. Aber da die meisten von ihnen nur die lebende Fauna der schönen Lufenbucht sammelten, ist bisher unsere Kenntniss des Inneren verhältnissmässig gering gewesen. Der als ausgezeichneter Geologe bekannte Vf bereiste die Insel 1891 2 und giebt in dem vorliegenden Heft eine gründliche Beschreibung Auf den beigegebenen „Geologischen Uebersichtskarten" wird das unerforschte Gebiet weiss gelassen, und die hypothetischen Angaben werden durch Schraffirung besonders hervorgehoben, so dass man ohne Weiteres beurtheilen kann, welche Probleme noch der Untersuchung harren. Peridotit, Gneiss, Glimmerschiefer und Biotitgranit wurden theils in kleinen Aufschlüssen, theils durch Rollstücke nachgewiesen.

Jünger als diese krystallinischen Gesteine unbekannten Alters ist eine Serie fossilleerer Kalksteine, Schieferletten und Sandsteine. Keine Spur von Kontaktmetamorphose konnte darin nachgewiesen werden. Radiolarienreiche Gesteine wurden dem bekannten Radiolarienforscher Dr Rüst zur Untersuchung übergeben. Nach den darin enthaltenen Formen und aus geologischen Gründen gehören sie dem Tertiär an. Längs des Strandes und von hier weit landeinwärts erstreckt sich der Karang, d. h. der Korallenkalk Das hellgefärbte Gestein ist meist so fest verkittet und besteht aus so sehr diagenetisch veränderten organischen Resten, dass es überaus schwierig ist, bestimmbare Fossilien daraus zu schlagen. Vielfach sind überhaupt nur Steinkerne zu erkennen. Diese von jungfossilen Riffen schon so oft beschriebene Thatsache wird leider bei geologischen Diskussionen über die Entstehung älterer Korallenkalke viel zu wenig berücksichtigt, und noch immer begegnet man dem Verlangen, dass nur durch die Häufigkeit wohlerhaltener Korallen die Riffnatur eines Kalksteins bewiesen werden müsse. Die Mächtigkeit des Karang schwankt zwischen 10 und 30 m, er ist ungeschichtet, von vertikalen Spalten durchsetzt und oft von einem System primärer Rifflücken Höhlen durchzogen. Auf Seilimar steigt der Korallenkalk bis zu einer Meereshöhe von 480 m, auf Hitu von 237 m.

Mit Ausnahme des Wawano, der noch am 17 Februar 1674 eine Eruption hatte, sind alle Vulkane erloschen. Die typischen Gesteine sind Andesit, Pyroxendacit, Biotitdacit und ein Mittelglied zwischen Biotit und Pyroxendacit, eine genaue Reihe der vulkanischen Eruptionen lässt sich nicht feststellen

Ueber die tektonischen Beziehungen der Vulkanreihe von Ambon nach Halmahera glaubt der Vf., dass ein System W O und S N streichender Spalten die Erdkruste durchsetzen.

Es folgt eine Reihe von Exkursionsberichten, die für künftige Besucher Ambons von besonderem Interesse sein dürften, und die speziellen Belege für die allgemein geologischen Betrachtungen enthalten Einige der Skizzen im Text sind sehr lehrreich, so Fig 14 über die Absonderungsformen des Biotitdacits. 5 Tafeln mit 8 Lichtbildern gereichen der Abhandlung zum Schmuck

Jena. J Walther.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Walter Immerwahr, Die Kündigung historisch und systematisch dargestellt. Breslau, M. & H. Marcus, 1898. VIII u. 187 S. 8°. M. 6.

Das Rechtsinstitut der Kündigung hat eine eingehende, insbesondere monographische Darstellung bisher nicht gefunden. In den Lehrbüchern des gemeinen Privatrechts — des römischen wie des deutschen — wird es nur flüchtig erwähnt. Erst Dernburg hat ihm eine Erörterung im allgemeinen Theil des Obligationenrechts gewidmet (Preuss. Privatr. Bd. II § 60. Pandekten Bd. II § 34).

Die Hauptschwierigkeit besteht in der Abgrenzung der Kündigung von der Erklärung des Rücktritts vom Vertrage. Nach Ansicht des Vf.s bezweckt die Kündigung die Beendigung eines Vertragsverhältnisses, dessen Fortdauer von dem freien Willen des Erklärenden abhängig ist (S. 1). Das Moment der Kündigungsfrist wird in die Begriffsbestimmung nicht aufgenommen. Zum Rücktrittsrecht bedarf es hingegen noch des Hinzutritts eines äusseren, den Vertragszwecken widerstreitenden Ereignisses (S. 2. 183). Vielfach werden indessen Kündigung und Rücktrittsrecht verbunden, so dass der Zurücktretende verpflichtet ist, mit gehöriger Frist zu kündigen (S. 21, 142 f.).

Der Vf. verhehlt sich nicht, dass seine Unterscheidung mit dem Sprachgebrauche unserer Gesetzbücher nicht im Einklang steht. Nicht nur der Rücktritt vom Vertrage, der mit gehöriger Frist erklärt werden muss, wird vom bürgerlichen Gesetzbuch regelmässig als Kündigung bezeichnet (BGB. §§ 542, 569, 570 u. ö.), auch dann, wenn die Rücktrittserklärung das Vertragsverhältniss unmittelbar auflöst, nennt das Gesetz sie Kündigung (BGB. §§ 553, 554, 605, 626, 649 und HGB. vom 10. 5. 1897 §§ 70, 92). Auch abgesehen von diesem Widerspruch ist die Unterscheidung des Vf.s nicht annehmbar. Das Recht kennt Vertragsverhältnisse, bei denen nur bestimmte äussere Ereignisse — wichtige Gründe — das Recht zum Rücktritt geben, wie Miethe, Leihe, Dienstvertrag, und solche, bei denen die Auflösung jederzeit im freien Belieben eines oder beider Theile steht, wie Auftrag, Werkvertrag (bis zur Vollendung des Werkes), Verlöbniss. Worin aber die juristische Verschiedenheit des willkürlich und des aus bestimmtem Anlass erklärten Rücktritts bestehen soll, ist unerfindlich. Will man also — entgegen dem gesetzlichen Sprachgebrauche — einen Unterschied machen, so muss man mit Förster-Eccius (Preuss. Privatr. Bd. II § 136 unter IV) die Kündigungsfrist als das wesentliche Merkmal der Kündigung ansehen. Diese Unterscheidung findet ihre Bestätigung darin, dass sich das Institut der Kündigung mit festen Fristen im Gegensatz zum römischen Recht auf deutschem Boden entwickelt hat.

Den Nachweis hierfür liefert der Vf. in dem ersten Theile des Buches, der die Geschichte der Kündigung behandelt. Nachdem dargelegt ist, dass und weshalb im römischen Rechte die Kündigung sich zu einem selbständigen Rechtsinstitut nicht entwickelt hat, werden ihre deutschrechtlichen Grundlagen ausführlich und mit sorgfältiger Verwerthung des reichen Urkundenmaterials behandelt. Wohl mit Recht sucht der Vf. in dem germanischen Beitreibungsverfahren die Wurzel der Kündigung; freilich kann dann nicht in dem in tit. 60 der lex Salica geschilderten Akt der Entsippung eine Kündigung liegen, wie man nach S. 65 annehmen könnte. Auch die Kündigung kriegsrechtlicher Verträge wird erörtert. Der dogmatische Theil behandelt zunächst allgemeine Fragen, sodann die einzelnen Verträge, bei denen die Kündigung eine Rolle spielt, besonders eingehend das Darlehn. Alle Thatsachen, die auf die Kündigung einen Einfluss haben, wie umgekehrt die Wirkungen der Kündigung auf das obligatorische Verhältniss werden erörtert. Die Darstellung ist übersichtlich und erschöpfend. Auf die Ergebnisse, zu denen der Vf. gelangt, kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden. Ein Sachregister erleichtert die Benutzung des Buches.

Leipzig. Richard Behrend.

Kunstwissenschaften.

A. Stolberg, Tobias Stimmers Malereien an der astronomischen Münsteruhr zu Strassburg. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 13. H.] Strassburg, J. H. Ed. Heitz, 1898. X u. 48 S. 8°. Mit 3 Netzätzungen im Text und 5 Kupferlichtdrucken in Mappe. M. 4.

Wenn kunsthistorischen Schriften Abbildungen beiliegen, wird der Leser dafür immer dankbar sein. Erst das Bild giebt die richtige Anschauung, die selbst durch die allergenaueste Beschreibung nicht gewonnen wird. Leider fehlt aber in Berlin bis heute noch eine Zentralstelle, bei der das für kunsthistorische Studien ausreichende Material vorhanden ist. Zur Nothwendigkeit wird daher das Illustriren selbst kleiner Schriften, wenn die darin besprochenen Kunstwerke bisher in Photographien nicht vorlagen, und deshalb war es sehr nützlich, die hauptsächlichsten Malereien Stimmers an der Strassburger Münsteruhr in guten Kupferlichtdrucken zu veröffentlichen und mit Text zu versehen.

Die Bedeutung Stimmers, vielleicht des besten und kraftvollsten schweizerischen Meisters in der 2. Hälfte des 16. Jh.s, liegt in seinen Zeichnungen für den Holzschnitt, wie denn bis um die Zeichnerische [illegible] ganz vor der malerischen Auffassung vorherrscht. Als Maler eigentlich war er bisher weniger betrachtet worden, weil von seinen Gemälden weniger erhalten ist, aber diese

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines

Personalchronik

Universitätsschriften

A. Habilitationsschriften

B. Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Theologie. O. Seitz, D. theolog. Entwicklg. d. Urbanus Rhegius, spez. s. Verhältn. zu Luther u. zu Zwingli i. d. J. 1520—1526. Halle. 74 S.

Philosophie. G. Schalkhausser, Aeneas v. Gaza als Philosoph. Erlangen. [illegible] S.

Philologie. J. Arnold, Ueb. d. Verhältn. d. sokrat. Rede und Antithesis zu Plat. Apolog. Socr. Erlangen. [illegible] S. — W. Kohlmann, De vel imperativo quatenus ab aut particula differat. Marburg. [illegible] S. — E. A. Meyer, Beitr. zur griech. Metrik. Marburg. 63 S. u. 1 Taf. — A. Ackermann, D. Sprache d. ältest. schottischen Urkdn. [illegible] Göttingen. [illegible] S. — G. L. Morrill, Speculum Gy de Warewyke. 1. Heidelb. XI u. [illegible] S. — W. Perkvile, Traktate zur Unterweisg. in d. anglo-normann. Briefschreibekunst nebst Mittlgn. aus d. zugehörig. Musterbriefen. Greifsw. 44 S.

Geschichte. F. Lundisch, Hessen u. d. Mainzer Stiftsfehde 1461—1463. Marburg. [illegible] S. — R. Trapp, Kriegführg. u. Diplomatie d. Verbündeten v. 1. Febr.—25. März 1814. I. Götting. 49 S.

Staats- u. Rechtswissenschaften. E. N. Antoniades, Beziehgn. zw. Rechtswissensch. u. andern Rechtsphilosophie. drl. [illegible] S. — C. Frh. v. u. zu Egloffstein, D. Selbsteintrittsrecht d. Kommissionärs. Erlang. 63 S. — C. Frank, D. Besitzwille nach d. BGB. Bonn. [illegible] S. — G. H. Hecht, Colberts Bevölkergs- u. Gewerbepolitik. Freiburg i. B. [illegible] S. — K. Hecht, D. öffentl. Kauversichergn. d. bad. Landesrechts. Freiburg i. B. [illegible] S.

Schulprogramme

(des Jahres 1898).

Aus dem Gebiete der

Philologie. G. Froelich, Quatenus in nominibus hominum Doricae propriis historicae formae dialecticas aut vel Atticam dialectum secuti sint [illegible] Naterburg, G. u. Realg. [illegible] S. — T. Inebler, Ueb. [illegible] Stell. in Plat. Timaeus u. im Hauptwerke v. Coppernicus. Grimma, Landes- u. Fürstensch. [illegible] S. — A. Kreer, Beitr. z. Erklärg. einig. Stell. d. Aeneide. Belgard, G. 27 S. — F. Rasfeld, D. Steig. d. Negat. non bei Cato. Hotterkg. Wilh.-G. [illegible] S. — J. Strenge, Einige Bemerkgn. zu Cic. Rede pro Sulla. Parchim, Friedr.-Franz-Gymn. 27 S. — C. Freiberg, Zur Lehre v. Praedicativum. Mit besond. Berücksichtgg. d. lateinischen Satzlehre. Königsb. Wilh.-G. 42 S. — H. Gabler, Stud. zu Montesquieus Persisch. Briefen. Chemnitz, Kgl. G. 34 S.

Geschichte. G. Fritzsche, Gesch. Plataas bis zur Zerstörg. d. Stadt durch d. Thebaner im J. 373 v. Chr. Bautzen, G. [illegible] S. — K. Freund, D. vorgeschichtl. Alterthümer im Lübecker Gebiete. Lübeck, Realsch. 2[illegible] S. — [illegible] Schaumkell, Beitr. z. Entstehgsgesch. d. Magdeburger Centurien. Ludwigslust, Realg. [illegible] S.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis [illegible] August in der Redaktion eingeliefert.

Berkowski, H., D. Glaube an d. Unsterblichk. d. Seele in Schillers Leben, Philosophie u. Dichtg. Königsberg, Bernh. Teichert.

Crampe, R., Zur alten Stilistik. [S.-A. aus d. Festschr. d. Latein. Hauptsch. z. 200jahr. Jubelfeier d. Franckeschen Stiftgn.] Halle a. S., Waisenhaus.

Festschr. zur 200jahr. Jubelfeier d. Franckeschen Stiftgn. u. d. Latein. Hauptsch. dargebr. v. d. Kollegium d. Latein. Hauptsch. Halle a. S., Waisenhaus.

Frankfurth, H., Gregorius de Montelongo. E. Beitr. zur Gesch. Oberitaliens i. d. J. 1238—1248. Marburg, N. G. Elwert. M. 2.

Günther, L., Recht u. Sprache. Berl., Carl Heymann. M. 7.

Horovitz, J., De Wâqidii libro qui Kitâb al Maghâzî inscribitur. Berl., Mayer & Müller. M. 1,50.

Joël, M., Predigten. Aus d. Nachlass hgb. v. A. Eckstein u. B. Ziemlich. Bd. II. Berl., S. Calvary & Co. M. 6.

Krauss, Fr., Ueb. d. Vertheilg. d. Kohlensäure im Blute. [Festschr. d. Univ. Graz am 15. 11. 1897.] Graz, Leuschner & Lubensky.

Kunz, Fr., D. Wahrheit d. kathol. Kirche. Berl., Hermann Walther. M. [illegible]

Laurent, G. A., Ueb. d. Entstehg. sicherer Erkenntn. Görlitz, Eugen Mende.

Mackay, J. H., Sturm. 3. A. Zürich, Karl Henckell & Co. M. 1.

Manzoni, A., I promessi sposi. Ed. cur. da A. Cerquetti, illustr. da G. Previati. Fasc. 4—12. Mailand, U. Hoepli. Je L. 1.

Mueller, M., In Senecae tragoedias quaestiones criticae. Berlin. Inaug.-Dissert. Berl., Mayer & Müller. M. 1,20.

Originalstellen griech. u. röm. Klassiker üb. d. Theorie d. Erziehg. u. d. Unterrichts. Hgb. von A. H. Niemeyer. 2. A. bes. v. R. Menge. Halle a. S., Waisenhaus. M. 4.

Ortmann, R., „Lat. d. Schwerte d. Thoma". 2 Bde. Brl., Albert Goldschmidt. M. 2.

Osterloh, A., D. Sünden d. Väter. Brl., Albert Goldschmidt. M. 1.

Passio Andreae etc. ed. M. Bonnet. [Acta apostolorum apocrypha denuo ed. R. A. Lipsius et M. Bonnet. II, 1.] Lpz., Hermann Mendelssohn. M. 10.

Paucker, M., De tabula Iliaca quaestiones Stesichoreae. Königsberger Inaug.-Dissert. Königsb. Druck v. Leupold. M. [illegible]

Pfleger, H. H., D. lupo sette sacramento. Lpz., Duncker & Humblot. M. [illegible]

Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche, begr. v. J. J. Herzog. In 3. A. hgb. v. A. Hauck. H. 43/44. Lpz., J. C. Hinrichs. M. 2.

Reclams Univ.-Biblioth. Nr. 3851—53. Nettelbeck, J., Bürger zu Colberg. E. Lebensbeschreibg. von ihm selbst aufgezeichnet. Hgb. v. M. Mendheim. — 3856. Shakespeare, W., D. lustigen Weiber v. Windsor. Uebs. u. bearb. v. A. Hahn. Hgb. v. C. Fr. Wittmann. — 3857/58. Körner, J., Gedichte. (In Auswahl) hgb. v. F. Muller. — 3859. Solo-Spiele. Gesammelt und hgb. v. C. Fr. Wittmann. 7. Bd. — 3860. Fritz, S., Vorm der Liebe! Kleine Geschichten. 2. A. Je M. 0,20.

Rodet, J., Distribut. de l'énergie par courants polyphasés. Paris, Gauthier-Villars. Fr. 8.

Römer, A., Geschiedne Schuld. Brl., Albert Goldschmidt. M. 1.

Synopse d. 3 ersten kanon. Evglien mit Parallelen aus d. Johannes-Evgl. bearb. v. R. Heineke. II. u. III. Th. Giessen, J. Ricker. M. 1,20 u. [illegible]

Synopsis evangelica rec. C. de Tischendorf. Ed. septima. Lpz., Hermann Mendelssohn. M. 4.

Vogel, F., D. schriftl. Nacherzählgn. d. 1. u. 2. Klasse. [Progr. d. Alten Gymn. in Bamberg.] Bamberg, C. C. Buchner. M. 0,80.

Wagner, H., D. Schulstrafen. (Pädagog. Abhdlgn. N. F., hgb. v. W. Bartholomäus. 7.) Bielef., A. Helmich. M. 0,80.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Unterrichtswes. Univ. Freiburg i. d. Schw. D., u. ihre Kritiker. Freiburg (Schw.), Univ.-Buchh. B. Veith. Etwa M. [illegible]

Philologie. Dichter Armeniens, übs. v. A. Leist. Lpz., F. Fleischer. M. [illegible]

Geschichte. Schvarcz, J., D. Demokratie. II. Bd.: Röm. Massenherrschaft. 2. Hälfte. 32 Bog. Lpz., Wilhelm Friedrich. M. 12.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

D. Beweis d. Glaub. 34, 7. A. Kowalewski, Leonh. Euler als Apologet. — F. Bettex, Natursymbolik. — E. neue dtsche Volksbibel (hgb. v. Eduard Rupprecht).

Ztschr. f. Kirchgesch. XIX, 2. E. von Dobschütz, Euthaliusstudien. — F. G. Rosenfeld, Beitr. zur Gesch. d. Naumburg. Bischofsstreites. — A. E. Burn, Neue Texte z. Gesch. d. apostol. Symbols. — Grutzmacher, D. Viten d. hl. Furseus. — Ed. Kück, Hartmuth von Cronberg als Interpolator des von Luther an ihn gerichtet. Missives. — F. Hubert, Verloren geglaubte ulmische Reformat.-Akten. — W. Friedensburg, Beitr. z. Briefwechs. d. kathol. Gelehrten Dtschlds. im Reformat. Ztalter (Forts.).

Philosophie.

Jahrb. f. Philos. u. speculat. Theol. XIII, 1. M. Glossner, Apologet. Richtgn. u. Tendenzen. — D. Gollmerach, s. Pers. u. s. Werk. Zur neuer. philos. Litt. — L. Haas, Moralstatistik u. Willensfreiheit. — J. L. Jansen, Disputatio crit. de distinctione „virtuali" inter essentiam et existentiam. — Jos. a Leonissa, Nochmals „Areopagitica". — H. Dimmler, Leb. d. Begr. d. Simultaneität d. gottl. Mitwirkg.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane XVIII, 1. 2. F. Schumann, Zur Schätzg leerer, von einfachen Schalleindrücken begrenzter Zeiten. — W. Wirth, Vorstellgs. u. Gefühlskontrast. — W. von Zehender, Ueb. d. Entstehg. d. Raumbegriffs. — K. Ebhardt, 2 Beitr. z. Psychol. d. Rhythmus u. d. Tempo.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Ztschr. f. vergleich. Littgesch. XII, 3. 4. Wl. Nehring, Beitr. z. Gesch. d. Theaters in Polen. — A. L. Stiefel, Zur Schwankdichtg. im 16. u. 17. Jh. — W. Golther, Ueb. d. Sage v. Siegfr. u. d. Nibelungen. — L. Geiger, Achim von Arnims Beitr. z. Litteraturblatt. — Hans Kern, E. poln. Vergleichung aus d. 17. Jh. — H. Krebs, Alex. Puškins Ballade „Rusalka".

Geschichte.

Histor. Ztschr. N. F. 45, 2. G. v. Below, D. neue histor. Methode. — C. Varrentrapp, Suvern üb. Friedr. d. Gr.

Westdtsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst. XVI. Jos. Hansen, D. Malleus maleficar., s. Druckausgaben u. d. gefälschte Kölner Approbation v. J. 1487. — Kurt Breysig, Gottfr. v. Bouillon vor d. Kreuzzuge.

Geographie.

Globus LXXIV, 1. Ed. Seler, Altmexikan. Knochenrasseln. — L. Stieda, Jaworskis anthropolog. Skizze d. Turkmenen. — A. Rzehak, Henkellose Gefässe in Russld. — Kar. Schumacher, Nachbestattgn. in Grabhügeln. — N. P. Iwanowski, Ueber Menschenopfer.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Dtsche Ztschr. f. Kirchenrecht. VIII, 2. F. Kitze, D. relig. Erziehg. d. Kinder u. deren Theilnahme am Schulrelig. Unterr. — J. Schneider, D. geschichtl. Entwicklg. d. Simultaneums in d. Kirche zu Neckar-Steinach. — Th. Woltersdorf, Zur Handhabg. d. Kirchenstuhlrechts.

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 150. K. Koetschau, Goethe u. Maria Paulowna. — 150/51. K. Hron, D. neueste Phase d. Orientfrage III. V. (Schl.). — 151. 152. W. Stieda, Arbeiterorganisationen. — 152. Eug. Wolff, Nochmals „Zwei Jugendlustspiele von Heinrich v. Kleist". — 153/54. K. Federn, Giac. Leopardi. — 153. H. Rietsch, D. musikal. Kunstausdrücke u. d. Spachreinigg. — 154/55. P. Leverkühn, E. Reise nach Finnld. — 155. W. Henckel, Litterar. u. wissenschaftl. Neuigktn. aus Russld. — 156. H. Janzen, D. german. Philol. in Nordamerika. — Aug. Ammann, D. Weinrebe u. ihre Kultur im Rheingau. — 157/58. Neue Romane u. Novellen. — 157. Waska Wolkow, Russ. od. sibir. Kurorte. — 158. Arth. Kleinschmidt, Graf Speranski. — 159. Fr. Pelzel, D. byronische Heldentypus. — Th. Achelis, Neue Schriften zur Volkerkde. — 160. J. Unold, D. bewegend. Kräfte d. Volkswirthsch. — 160/61. L. Fürst, Zur Geruchslehre. — 161. Ed. Stilgebauer, H. Sudermann u. G. Hauptmann. II.

Blackwood's Magazine. July. John R. Mowbray, Seventy Years at Westminster. — Mrs. Oliphant, Siena. — Chekmated. A Linnaeus of the Hindu Kush. — The special Attraction of Golf. — A great naturalist (Audubon). — Neil Munro, John Splendid. — Karim. A Model Shikari. — The medical woman in fiction. — Ian Malcolm, „The Ring" at Covent Garden. — A Soldier of Fortune in the East. — J. B. S., At the Fall of the Curtain. — Pioneers of Commerce. — Mr. Gladstone.

The Dublin Review. July. W. H. Kent, W. E. Gladstone. — Edm. Bishop, Engl. mediaeval institutes of Cathedral canons. — J. B. Milburn, The church and the universities. — W. D. J. Croke, The national establishments of England in mediaeval Rome. — A. Herbert, St. Edmund of Abingdon and the Universities. — Cuthbert Butler, The modern critical method and historical school. — Florence Peacock, Some beliefs and customs relating the holy week.

Berichtigung.

In der Besprechung von Behaghels Syntax des Heliand in Nr. 31 lies Sp. 1211, Z. 16 v. u. *brakim* statt *brakiu*.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 35. Berlin, 3. September 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1849 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Walter Lock and **William Sanday**, Two lectures on the „Sayings of Jesus" recently discovered at Oxyrhynchus. Delivered at Oxford on Oct. 23. 1897. Oxford, Clarendon Press (London, H. Frowde), 1897. 47 S. 8°. Sh. 2. 6 d.

Zwei am 23. Oktober 1897 zu Oxford gehaltene Vorträge über den im Winter zuvor gemachten Fund zu Behnesa. Die S. 5f. zusammengestellte Litteratur darüber ist noch lange nicht vollständig. Der nächste „Theologische Jahresbericht" wird reichliche Nachträge dazu bringen. Sehr dankenswerth und auch zum Verständniss ausreichend ist gleichwohl, was übersichtlich von Versuchen zur Reinigung und Herstellung des Textes geboten wird. Die von Prof. Lock übernommene Erklärung der 8 Sprüche (Zählung nach der Editio princeps von Grenfell und Hunt) bringt nichts wesentlich Neues. Es mag jedoch bemerkt werden, dass im zweiten Spruch das schwierige [illegible] als Schreibfehler für [illegible] gilt (vgl. S. 7 u. 19, aber auch Sanday S. 35), wofür aus Clem. Strom. 3, 15 [illegible] und als analoge Bildung Clem. Ecl. proph. 14 [illegible] aufgeboten wird. Dem wäre jetzt weiter beizufügen die von Prof. Polack in Groningen beigebrachte Analogie von [illegible] aus Empedokles (Utrechter Theol. Studiën 15. S. 406). Den fünften Spruch erklärt L. trotz seiner Neigung, in der Sammlung echte Ueberreste von Jesusworten zu erkennen, von der Ubiquität Christi im Universum (S. 24, aber auch Sanday S. 40), wie ich glaube aus guten Gründen. Dagegen hat die allerdings ansprechendere Deutung Harnacks neuerdings einen Vertreter in Prof. van Rhijn in Groningen gefunden (a. a. O. S. 411). Eine richtige Werthung des neuen Fundes gegenüber so manchen überschätzenden Urtheilen scheint nur Sanday, welcher das Kapitel über Geschichte und Ursprung der Logia geschrieben hat, zu vertreten, wenn er nichts, was über die in den Evangelien überlieferten Stoffe hinausgeht, für echt, die ganze Sammlung für nachkanonischen Charakters hält. Sie weist auf die

gemeinsame Quelle zurück, aus welcher auch die nach Gedanken und Ausdruck verwandten Stellen bei Clemens Alexandrinus stammen. Sie mag in Alexandria um 120 entstanden und das λέγει Ἰησοῦς nach Analogie der Pirke Aboth („Hillel sagte“, „Schammai sagte“ usw.) zu verstehen sein (S. 46 f., wogegen jedoch L. S. 18 zu vergleichen).

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Carl Stange, Das Dogma und seine Beurtheilung in der neueren Dogmengeschichte. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Eine Einleitung zu der Einleitung in die Dogmengeschichte! Der von Harnack und anderen neueren Dogmenhistorikern aufgestellte Begriff des Dogmas, wonach sein unterscheidendes Merkmal in der kirchlichen Sanktion besteht, wird angefochten als nur auf den mittelalterlichen Katholizismus zutreffend, wo die Kirche zwar für ihre offiziell proklamirten Lehren unbedingte Anerkennung forderte, die theologischen Lehrmeinungen dagegen, solange kein bestimmtes Interesse an ihrer Formulirung bestand, den einzelnen Schulen zur Diskussion überliess. Der Unterschied zwischen theologischen und dogmatischen Sätzen sei nicht zu halten, sondern hinter einer richtigeren Fassung der Dogmen als Ergebnisse der theologischen Entwickelung zurückzustellen. Nur auf diese Weise werde die Dogmengeschichte der Einschränkung auf die vorreformatorische Epoche entzogen und weite sich dafür zur Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffes aus. Die Ausprägung des Glaubens im Dogma unterscheidet sich von der einfachen Glaubensverkündigung dadurch, dass sie unter Anlehnung an das wissenschaftliche Welterkennen oder in der Auseinandersetzung mit diesem zu Stande kommt. Es richtet sich also stets nach dem wissenschaftlichen Gepräge der Zeit. Hierüber und über die in der christlichen Religiosität gegebene Nöthigung, eine zusammenhängende Weltanschauung aus sich zu erzeugen, endlich auch über das Verhältniss der Dogmatik zur Symbolik bietet sich S. 81 f. viel Beachtenswerthes. Unter solchen Voraussetzungen hofft der Vf. es zu rechtfertigen, dass nach seiner Ueberzeugung die dogmengeschichtliche Entwicklung der nachreformatorischen Zeit mehr als bisher geschehen in das Interesse der theologischen Wissenschaft hineingezogen werde. Die Abhandlung ist im Verhältniss zu Inhalt und Resultat etwas lang gerathen.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

K. Thiemann, A. Schopenhauer — ein Zeuge biblisch-evangelischer Wahrheit. [Zeitfragen des christlichen Volkslebens. XX[illegible] 4.] Stuttgart, Chr. Belser, 1897. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Schopenhauer nennt — im Hinblick auf die Verwandtschaft seines asketischen Pessimismus mit der Welt- und Lebensanschauung des Christenthums — gelegentlich seine Philosophie die „eigentliche christliche“. Für diese seine Behauptung versucht die vorliegende Schrift „vom positiv christlichen Standpunkte aus den Wahrheitsbeweis anzutreten“. Sie betrachtet zunächst Schopenhauers Stellung zur Offenbarung, indem er lehre, unsre Erkenntniss sei auf die Welt äusserer und innerer Erfahrung beschränkt, gebe er zu, dass ein Wissen vom Uebersinnlichen nur auf Grund von Offenbarungen möglich sei; ob solche Offenbarungen möglich seien, das lasse er allerdings „dahingestellt“. Wenn der Vf. sich über Schopenhauers Stellung zur Offenbarung äussern wollte, so hätte er doch vor Allem seinen kleinen Aufsatz lesen sollen, der die Ueberschrift „Offenbarung“ trägt! Er hätte dann gewusst, dass Schopenhauer die Möglichkeit von Offenbarungen nicht „dahingestellt sein lässt“, sondern sich sehr bestimmt gegen sie ausspricht: „Der ist nur noch ein grosses Kind, welcher im Ernst denken kann, dass jemals Wesen, die keine Menschen waren, unserm Geschlecht Aufschlüsse über sein und der Welt Dasein und Zweck gegeben hätten. Es giebt keine andere Offenbarung, als die Gedanken der Weisen.“ Ein von Thiemann als Beleg für seine Auffassung geliefertes Zitat stimmt, soweit es unsere Frage überhaupt berührt, durchaus mit den eben angeführten Worten Schopenhauers überein; dass es sich zunächst auf ein ganz anderes Problem bezieht, scheint dem Vf. völlig entgangen zu sein. Der Werth, den er darauf legt, dass Schopenhauer „die Grenze zwischen Philosophie und Offenbarung wohl zu ziehen weiss“, ist somit ganz illusorisch. Dies eine Beispiel mag zur Illustration der Arbeitsweise genügen. Im Folgenden untersucht die Abhandlung Schopenhauers Stellung zu den einzelnen „wichtigsten biblisch-evangelischen Glaubenslehren“, beginnend mit der (besonders) kommentirten „Lehre“ von der Schöpfung und vom Sündenfall. Ueberall wird das Dogma als Kanon hingestellt, indem sich die Neigung zeigt, in den entsprechenden Aeusserungen Schopenhauers „versteckte, sich nicht aus der Philosophie ableitende hergebrachte Bekenntnisse“ zu sehen. Es sei, so meint der Vf., „gerade von der positiv christlichen Seite sehr unklug(?), an den grossen Geistern immer das Unchristliche besonders hervorzuheben“; er möchte daher vielmehr „Alles von dem Guten und Alles zum Besten kehren“. Schopenhauer hätte auf solche Bemühungen vermuthlich in demselben Sinne und jedenfalls nicht minder energisch geantwortet, als es Lessing einmal gegenüber dem Hamburger Pastor gethan hat: „Ich verbitte mir diese Liebe!“

Tübingen. Theodor Lorenz.

H. Greulich, Ueber die materialistische Geschichtsauffassung. Ein Vortrag. Berlin, Expedition der Buchhandlung Vorwärts, 1897. 32 S. 8°.

Dieser Vortrag von H. Greulich, dem schweizerischen Arbeitersekretär, ist wesentlich apologetisch für die geschichtliche Ansicht von Marx und Engels, auf die ja die sozialdemokratische Partei ihre Hoffnungen gründet. Er hält sich frei von extremem Dogmatismus, der „historische Materialismus“ ist ihm nicht „Methode“ wie dem Naturforscher der physikalische Materialismus, wobei freilich übersehen wird, dass der letztere ein fiktives Objekt, die Materie, annimmt, keinen fiktiven Vorgang, der „historische“ aber über die Motive der menschlichen Handlungen eine bestimmte Voraussetzung macht, eine solche Voraussetzung aber keine Methode sein, sondern nur einer Methode, Induktion, Deduktion, Vergleichung oder einem ähnlichen Verfahren dienen kann, das untersucht, wie weit sich die Voraussetzung bewährt. Freilich ist auch Gr. sich nicht ganz klar, dass der ökonomische Wille doch nur ein Theil des menschlichen Willens ist, über dem, aber auch gegen den sich mannichfache andre Willensrichtungen erheben. Das Gleichniss von den „in letzter Instanz“ entscheidenden ökonomischen Verhältnissen wirkt hier besonders verwirrend. Denn ein Gerichtshof „letzter Instanz“ hebt die Urtheile der niedrigeren Instanzen auf, wogegen die sozialen Instanzen, d. h. die Tendenzen der verschiedenen Willenssphären, zu einander in dem Verhältnisse stehen, dass die höheren sowohl die niederen aufheben, als auch von diesen aufgehoben werden können, überhaupt eine gegenseitige Durchdringung stattfindet. Gr. illustrirt seine Theorie an den Kreuzzügen, für die neben der religiösen Begeisterung auch Beutegier bestimmend gewesen sei. Dieses Beispiel aber beweist nichts gegen die Thatsache, dass unzählich oft in der Geschichte durch religiöse Ideen ökonomische Opfer, also anti-ökonomische Handlungen erzeugt worden sind. Im Ganzen ist die Schrift ein typisches Zeugniss dafür, was in besonneneren sozialdemokratischen Kreisen als geschichtliche Wahrheit gilt, und darum werthvoll.

Leipzig. P. Barth.

Unterrichtswesen.

W. Lexis, Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Preussens. Jena, Gustav Fischer, 1898. 2 Bl. u. 103 S. 8°. M. 1,80.

Im vorigen Jahre ist eine Broschüre von Dr. H. Schröder („Oberlehrer, Richter und Offiziere“, Kiel, Lipsius u. Tischer) erschienen, die den Klagen des höheren Lehrerstandes über seine trotz aller neueren Errungenschaften noch immer andauernde Zurücksetzung, namentlich gegenüber den Juristen, lebhaften Ausdruck verleiht. Sie scheint dem bekannten und hervorragenden Nationalökonomen und Statistiker Herrn Lexis in Göttingen Veranlassung zur vorliegenden Untersuchung geworden zu sein. Herrn L.s Sympathien gehen mit dem höheren Lehrerstande, er schreibt aber leidenschaftslos, mit der Klarheit und Ruhe des nüchtern abwägenden Gelehrten, der das Erreichte schätzt und das Erreichbare vor Augen hat.

Herr L. will einen Beitrag zur Verständigung liefern, zur Verständigung wohl nicht zwischen den Gymnasiallehrern und den Juristen, aber wohl zwischen ihnen und dem Unterrichtsministerium. Jene ist vorläufig noch unmöglich, diese anzubahnen dürfte ihm gelungen sein. Wodurch soll diese Verständigung herbeigeführt werden? Nach S. 6 erstens durch den Nachweis und die Erkenntniss dessen, dass „keine andere Klasse von Beamten in Preussen in den letzten 30 Jahren in ihren gesammten wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensverhältnissen so grosse Fortschritte gemacht hat, wie die Lehrer an höheren Schulen“, zweitens durch den Nachweis und die Erkenntniss der „Schwierigkeiten, die der Erfüllung der leicht ausgesprochenen Wünsche entgegenstehen“ und „der Hindernisse und Reibungswiderstände, die überwunden werden mussten, um Schritt vor Schritt zu dem jetzt gewonnenen Ergebniss zu gelangen“.

Wem sind jene Fortschritte zu verdanken? In erster Linie der Fürsorge des Unterrichtsministeriums, das schon 1843 unter Eichhorn den Grundsatz von der Gleichstellung der Besoldungsverhältnisse der Gymnasiallehrer mit denen der Richter aufstellte und bis heute daran festgehalten hat. Herr L. bespricht nach einer dankenswerthen historischen Einleitung über die Entwickelung des höheren Lehrerstandes den Normaletat von 1863, von 1872 und 1892, würdigt die Besoldungserhöhung von 1897 und setzt sich im letzten Kapitel, betitelt „Weitere Wünsche und Aussichten“ mit dem Anfangs genannten Dr. H. Schröder auseinander. Die Aussichten, die Herr L. (S. 97) den Oberlehrern macht, sind: die Umwandlung der sogen. Funktionszulage von 900 M. in Dienstalterszulage, die Neuordnung der Oberlehrerprüfung in Verbindung mit der einheitlichen Ausstellung des Zeugnisses usw., nicht aber die Gleichstellung mit den Richtern im Gehalt. Daran nämlich sei für die nächste Zukunft nicht zu denken.

Die Oberlehrer werden aus dem L.schen Buche nunmehr erkennen, woran sie sind, sie werden wissen, dass ihre Interessen im Unterrichtsministerium nach Möglichkeit gewahrt werden — ultra posse nemo obligatur —, und werden dem Ministerium helfen, um die Hindernisse zu überwinden, die ihren Wünschen noch entgegenstehen und die ihnen jetzt L. aufgedeckt hat.

Südende b. Berlin. E. Horn.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Ferdinand Eichler, Begriff und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft. Vortrag. Leipzig, Otto Harrassowitz, [illegible]. [illegible] S. gr. 8°. M. 1.

Ein von anerkennenswerther Begeisterung für den Bibliothekarsberuf eingegebener Vortrag. Jedoch glauben wir, dass dieser jugendlichen Begeisterung Zeit gelassen werden muss, sich abzuklären. Denn wenn wir am Schlusse lesen, „dass eine Arbeit nur dann befriedigt und nutzbringend wird, wenn sie einem Ziele zustrebt, das in der Richtung eines Kulturfortschrittes der Menschheit liegt", so klingt das bedenklich an Phrase an, und gegen die Fortsetzung „Mag auch das Ziel einmal zu hoch gesteckt sein, besser ist es, sich ein zu hohes Ziel stecken, als ziellos im Wellenschlage der Alltagsströmung zu schwimmen" ist zu erinnern, dass es bei Feststellung von Begriff und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft einzig und allein gerade darauf ankommt, das Ziel fest und richtig zu bezeichnen. Auch der Bibliotheksbeamte wird in der Beschränkung sich als Meister zeigen. Dagegen greift unser Vf. nach allen Seiten zu weit aus. Wir wollen mit ihm nicht rechten über die Statuirung einer besonderen Bibliothekswissenschaft, indem wir zugeben, dass man von einer solchen reden kann, wie etwa von einer Forstwissenschaft. Man wird es keinem Forstmann verübeln, wenn er von dem Wissen, das ihn zur Ausübung seines Berufs befähigt, als von einer eigenen Wissenschaft spricht, während sie einem Andern nur als Gemisch aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten erscheinen will; aber gerade von einem Bibliotheksbeamten gefällt es uns besser, wenn er seinem Berufe gerecht wird, ohne sich mit dem Mantel einer ihm besonders eigenen Wissenschaft zu drapiren. Wenn gesagt wird, dass in den Grundzügen der Bibliothekslehre von Arnim Graesel eine eingehendere Begründung der Bibliothekswissenschaft nicht gegeben werde, so rechnen wir diese Beschränkung dem vortrefflichen Buche als besonderes Verdienst an. Eichler dagegen hat es darauf abgesehen, seine Bibliothekswissenschaft so reich wie möglich auszustatten, um ihr neben den übrigen Wissenschaften einen annehmbaren Platz zu verschaffen. Darum fällt auch seine Erklärung, dass sie „die Erforschung der litterarischen Denkmäler mit Rücksicht auf die Voraussetzungen und die Art ihrer Entstehung, Verbreitung und Benutzung" sei, so umfassend und zugleich so vag aus. Statt eine neue Wissenschaft zu konstruiren, hätte er besser gethan, seinen Zuhörern zu zeigen, welche Summe von Kenntnissen, die den verschiedensten Wissensgebieten entstammen, nöthig ist, um ein bibliothekarisches Amt angemessen zu verwalten. Er würde dann, von konkreten Bedürfnissen ausgehend, gefunden haben, dass den einzelnen Bibliotheken nach ihrer verschiedenen Bestimmung gar verschiedene Aufgaben zufallen, und dass die Vorstände der grossen Spezialbüchersammlungen des Ruhms, tüchtige Bibliothekare zu sein, nicht unwürdig sind, wenn sie auch die von ihm verkündete Wissenschaft nur zum allerkleinsten Theile pflegen und sich z. B. mit Papyrusrollen oder Pergamenthandschriften und anderen Dingen, die „mit dem Gefühle des Alters erfüllen", aus Rücksicht auf anderweitige Obliegenheiten gar nicht befassen. Er würde dann wohl auch dazu gekommen sein, für eine grosse Anstalt die Arbeitstheilung bis zu einem gewissen Grade zu empfehlen, so dass die verschiedenen Kräfte sich verschieden bethätigen, indem der Eine sich die im Vortrag völlig übergangenen und doch so nothwendigen, umfassenderen Sprachkenntnisse aneignet, ein Anderer sich paläotypographischen Studien widmet, ein Dritter sich speziell mit dem befasst, was man Bibliothekonomie nennen mag usw. Qui trop embrasse, mal étreint. — Müssen wir so dem Vortrag den praktischen Werth absprechen, so wollen wir doch hervorheben, dass am Schluss einem gesunden und fruchtbaren Gedanken Ausdruck gegeben wird, dem von der Nothwendigkeit der Einfügung einer Klasse von Bibliotheksbeamten, die nur über eine mittlere Bildung verfügen. Ob in Oesterreich die Anforderungen, die das Ausland, namentlich Italien, an sein höheres Bibliothekspersonal stellt, vorbildlich erscheinen können, müssen wir doch billig bezweifeln. Namentlich warnen wir davor, etwa alles Heil von der Einführung eines Bibliothekexamens zu erwarten. Wir sind gegen das Chinesenthum in der Wissenschaft. Ein strebsamer Mann, der in einer der vier oder fünf Fakultäten tüchtig arbeiten gelernt hat, wird in den Vorbereitungsjahren, die er vor Uebernahme eines Amtes doch durchzumachen hat, sich sicherlich das nöthige bibliothekarische Wissen anzueignen verstehen, und seine Vorgesetzten müssten von strafbarer Unachtsamkeit sein, wenn sie sich erst durch die Vornahme eines Examens davon zu überzeugen hätten.

Strassburg. Oskar Meyer.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Mohammed Bey Osman Galal, Madraset elazwāg. [illegible] transskribirt und aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt von M. Sobernheim. Berlin, [illegible], 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Ein zum Abschluss seiner Studien gelangter Schüler des hiesigen Orientalischen Seminars bietet hier eine [illegible] ausgezeichnete Dissertation, indem er eine vulgärarabische treue Bearbeitung von Molières „Schule der Gatten" mit [illegible]

schen Lettern und neuen Zeichen (während schon die alten den Orientalisten und den Druckern genug zu schaffen machen!) umschreibt eine vollständige deutsche, aber nicht gereimte, Uebersetzung gegenüberstellt, ein Wörterverzeichniss anfügt und in der Einleitung das nöthige litterarhistorische und philologische Material, namentlich über das Versmaass der arabischen Bearbeitung darbietet. Dr. Vollers ist ihm in der Umschreibung des Tartuffe von Molière in der Bearbeitung desselben Mohammed Bey vorangegangen, und es wird auch Arabisten geben, welche meinen, es wäre damit genug geschehen zur Kenntniss des Vulgärarabischen nach Ausdruck und Inhalt sei eine Uebersetzung aus dem Französischen nicht gerade das geeignetste Mittel. Doch ist dieser Weg nicht ganz neu, als erstes Lesebuch für klassisches Arabisch wurden lange die äsopischen Fabeln des „Lokman" (der Name ist Uebersetzung von Bileam), jungen und christlichen Ursprungs, herausgegeben, und am Anfang des 16. Jh.s lehrte man Hebräisch zuerst aus übersetzten Stücken des N. T.s. Dort war der Litteraturkreis kein enger, während Moh. Bey sich durch seine Uebersetzungen „ein grosses Verdienst um das Neuarabische erworben hat" (S. 14). Auf eine ästhetische Vergleichung, namentlich der deutschen Uebersetzung mit dem genialen Molière, ist von vornherein zu verzichten.

Berlin. Moritz Steinschneider.

Georg W. A. Kahlbaum, Mythos und Naturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Kalewala. Vortrag, gehalten an der Jahresschlusssitzung der Naturforschenden Gesellschaft zu Basel. Leipzig, J. A. Barth, 1898. VII u. 48 S. 8°. M. 2.

In dem anziehend geschriebenen Büchlein sucht der Baseler Gelehrte zu zeigen, dass wir aus den Mythen den Zustand der Kultur und damit die naturwissenschaftliche Kenntniss des dichtenden Volkes ableiten können. Das Wort Mythos nimmt Kahlbaum im weitesten Sinn. Der grösste Theil des Materials ist aus dem finnischen Volksepos Kalevala geschöpft. An der Hand der Kalevalalieder schildert der Vf., wie die Eisen- und Stahlbereitung und das Bierbrauen bei den alten Finnen geschah. Manche Sachen, die beim ersten Anblick uns wie dichterische Erfindungen vorkommen, wie z. B. dass an einer Stelle Honig bei Stahlbereitung erwähnt wird, haben beim Vf. eine Erklärung gefunden.

Da K., wie er selbst angiebt, die finnische Sprache nicht kennt und die Kalevala nur in Schiefners und Pauls Uebersetzungen gelesen, hat er natürlich einige Missverständnisse nicht vermeiden können.

Eine wichtigere Frage ist aber, ob die Kalevala in ihrer jetzigen Form zu solchen Untersuchungen, wie die obige, überhaupt benutzt werden kann. Es müssen erst die zahlreichen Varianten untersucht werden. Mit ihrer Hülfe werden wir die Entwicklungsgeschichte der Runen verfolgen und ihre ursprüngliche Gestalt ersehen können. Und die von Julius Krohn angefangene und von seinem Sohn Dr. Kaarle Krohn fortgesetzte und geleitete Arbeit auf diesem Gebiete ist auch schon in Finnland in vollem Gang, und es wird hoffentlich nicht lange dauern, bis die Entstehungsgeschichte des finnischen Epos enträthselt werden wird. Herr Kahlbaum hat natürlich die Varianten nicht benutzen können. Somit liegt auch der Fehler nicht an ihm, sondern am Material selbst, wenn sich viele seiner Ergebnisse als nicht stichhaltig erwiesen.

Helsingfors. Joos. J. Mikkola.

J. Oeri, Die attische Gesellschaft in der neueren Komödie der Griechen. Vortrag. [Samml. gemeinverst. wissensch. Vorträge, hgb. v. W. Wattenbach u. R. Virchow. H. 275.] Hamburg, Akt.-Ges. (vorm. J. F. Richter), 1897. 37 S. 8°. M. 0,75.

Die Vertreter der klassischen Alterthumswissenschaft, die klar genug über ihre Pflicht denken, um nicht, grollend über das Banausenthum, nur als einsame Priester dem Ideale zu dienen, sondern zu werben und weitere Kreise wieder für Hellas und Rom zu gewinnen, müssen zu diesem Zweck mit Vorsicht ihre Themen wählen. Nicht mit Unrecht verlangt unsere Zeit Plastik, gegenständliche Schilderung in Poesie und Kunst, und so muss der Philologe, will er über die Kreise der Fachgenossen hinaus wirken, hineingreifen ins quellende antike Leben, das Wohl und Wehe antiker Menschen zur Sympathie erweckenden Darstellung bringen. Themen, wie man sie wohl zur Belebung des Interesses am Alterthume vorgeschlagen und ausgeführt hat, z. B. „Ein Tag in Athen", „Eine Sitzung des römischen Senates" u. a. verdienen nur das vielsagende Prädikat: wohlgemeint.

Einen solchen geschickten Griff hat Oeri mit seiner kleinen Schrift gethan. In recht artiger Weise schildert er uns die attische Gesellschaft des ausgehenden 4. und beginnenden 3. Jh.s, wie sie sich in der gleichzeitigen Komödie darstellt. Die Arbeit giebt dem Unkundigen ein deutliches Bild attischen Lebens, aber auch der Wissende kann manches aus ihr lernen. Sehr hübsch sind besonders die Ausführungen über das weiche Empfindungsleben der Griechen dieser Epoche, über ihr ungemein entwickeltes Takt- und Zartgefühl, mit Recht wird öfter auf Menander, den Koryphäen dieser Dichtung, in dem gerade diese Seiten attischen Wesens zum reinsten Ausdruck gelangen, hingewiesen. Und so liesse sich noch vieles loben. Andererseits freilich wäre auch noch manches nachzutragen und hätte einiges schärfer präzisirt werden können,

So z. B. tritt Euripides als Vorläufer für die Lebensanschauung dieser Dichter zu wenig hervor, nicht ganz ohne Befremden sieht man ferner die alte Anschauung vom Zusammenhange Theophrasts und der Komödie ungeprüft weitergegeben, und (S. 22) endlich findet sich ein ziemlich bedenkliches Missverständniss eines Menanderbruchstückes 125. Plaut. Bacch. 816 ist doch ein Spass, also wohl komische Anwendung eines alten Sprüchwortes.

Aber das kann und soll uns nicht hindern, dem Vf. dankbar zu bleiben für seine Gabe: möge sie die Verbreitung finden, die auch er ihr gewiss nicht um seinetwillen, sondern im Interesse der grossen Sache wünscht.

Hamburg. J. Geffcken.

C. Sallusti Crispi libri qui est de bello Iugurthino partem extremam (103–112) ad optimos codices denuo collatos recensuit emendavit Joannes Wirz. Mit Prolegomena über die handschriftliche Grundlage und Epilegomena zur Textkritik. Zürich, Fäsi & Beer, 1897. 38 S. 4°. M. 1,20.

Die textkritische Behandlung von Sallusts Iugurtha 103, 2 bis 112, 3 beruht insofern auf unsicherer Grundlage, als diese Partie bekanntlich im Archetyp der sog. ersten Handschriftenklasse verloren ist. Diesem Uebelstande sucht nun Wirz durch erneute Prüfung des in Betracht kommenden handschriftlichen Materials, das durch ihn hiermit eine werthvolle Erweiterung erfährt, und durch Aufstellung der für seine Ausnutzung maassgebenden Gesichtspunkte abzuhelfen. Aeusserlich gliedert sich die vorliegende Schrift in die Prolegomena (die handschriftliche Grundlage), den Abdruck des Textes von Iug. 103–112, 3 mit kritischen Fussnoten — eine wahre Musterleistung, die den kritischen Apparat in kaum zu überbietender Vollständigkeit und Genauigkeit bringt! — und in die Epilegomena (zur Kritik einzelner Stellen). Jedenfalls ist es W. gelungen, die unverrückbare Grundlage für die Textgestaltung der fraglichen Partie zu gewinnen, sowie auch die Schreibung einiger umstrittener Stellen endgültig zu entscheiden. Nur hätten bei Behandlung ersterer dort, wo syntaktische Fragen in Betracht kommen, öfter als es thatsächlich der Fall ist, auch Grammatiker gehört werden sollen. Beispielsweise kann der Streit über die präsentische Zeitfolge des Perfekts nicht mit den von W. beliebten gewaltsamen Mitteln abgethan werden: die maassgebende Stimme hat hier J. Hoffmann, Studien auf d. Geb. d. lat. Synt. S. 11 f.

Wien. J. Golling.

Auswahl Deutscher Gedichte für höhere Schulen von Th. Echtermeyer. 32. Aufl. hgb. von F. Bechler. Halle, Buchhandlung d. Waisenhauses, 1897. XXVIII u. 910 S. 8°. M. 3,60.

Unser prächtiger alter Echtermeyer ist an der 32. Auflage! Gewiss keine schlechte Bürgschaft für die Einführung künftiger Generationen in die deutsche Lyrik. Die Einleitung meine ich nicht, die mit ihren Scheidungen von Ballade und Romanze, ihren etwas kleinlichen metrischen Finessen und der übertreibenden Lobpreisung der Schillerschen „Romanzen" (S. XIV und besonders S. XIX: „Nirgends ist der grosse Todte bewundernswürdiger als in seinen Romanzen"!) immer nur ein etwas dürftiger Aufgang zum Tempel war, sie ist denn auch wenigstens verkürzt worden. Aber die Auswahl meine ich, die so verständnissvoll, so liberal und so zweckmässig ist wie in keiner zweiten mir bekannten Anthologie. Der neue Hgb. hat sie in gleich liberalem Geist erneut, und besonders die Worte, mit denen er (S. VIII) die Aufnahme Heinischer Gedichte vertheidigt, weil der Aesthetiker und nicht der Patriot über den Werth der „Grenadiere" zu entscheiden habe, bekunden die erfreulichste Sicherheit und Freiheit. Auch was er gegen ein aufdringliches Hervorkehren von Patriotismus und Moral überhaupt (S. VII) sagt, sind goldene Worte, die die weitverbreitete Auswahl hoffentlich recht vielfach auf fruchtbaren Boden trägt.

24 Dichter sind neu aufgenommen, darunter C. F. Meyer, 9 sind ausgeschieden, von denen ich auch Immermann nicht bedauere, denn er war kein Lyriker. Höchstens hätte er mit einem Stückchen aus „Tristan und Isolde" auftreten können, wie von Uhland ein Stück aus „Ernst von Schwaben" aufgenommen wurde. Mehr thut es mir um „Des alten Pfarrers Woche" von Annette v. Droste leid, wofür ich den Martinus von Falk (S. 37), den bösen, vor Jahren schon im „Schalk" mit Recht parodirten „Tod des Drusus" von Simrock (S. 91) und die schlechten Balladen von Gruf (S. 90, 125) gern entbehren würde:

> Indess sich so der Freude
> Der wackere Daun ergab,
> Sass Friedrich tief im Leide
> Vor seiner Hoffnung Grab! (S. 126).

Dafür lieber etwas mehr Strachwitz und Chr. Fr. Scherenberg! Auch Reuters Jöching Päsel (S. 229) ist als Gedicht für diese Sammlung zu schlecht: eine Probe aus „Hanne Nüte" wäre seiner würdiger.

Doch versteht es sich, dass bei solchen Auslesen Jedermann ein paar Aenderungen wünschen würde, darauf kommt es nicht an. Prinzipell hätte ich ein noch weiteres Hineingreifen in die jüngste Lyrik gewünscht: Isolde Kurz und Ricarda Huch, Carl Busse und Gustav Falke, vielleicht sogar R. Dehmel (mit einem Kinderlied) und jedenfalls der getreue unserer kriegslustigen Jugend so congeniale Detlev v. Liliencron sollten nicht ganz fehlen. Es wäre litterarhistorisch werthvoll, zu beobachten, wie der alte Stamm

allmählich neue Ringe ansetzt, und ein Nachweis über die Veränderungen der verschiedenen Auflagen wäre sehr dankenswerth.

Die biographischen Notizen habe ich nicht nachgeprüft. Fontane ist längst nicht mehr Sekretär der Kunstakademie (S. 93), was er nur ganz kurze Zeit war. Auffällig ist, dass bei den Unterschriften so oft der erste Vorname gekappt wird: nicht Hans Ferd. Massmann (S. 49), Abr. Eman. Fröhlich (S. 97), J. G. v. Herder (S. 198, dagegen S. 223), J. W. v. Goethe (S. 199), wie man doch allgemein sagt. Wozu das mit der Person einmal verbundene Namensbild zerstören? — Auch die „welsche Tücke" (S. VII) in der Einleitung scheint mir ein „lapsus calami", wozu noch diese fossile Phrase aus der Zeit der Jahn und Fouqué?

Berlin. Richard M. Meyer.

Beat Ludw. Muralt, Lettres sur les Anglais et les Français (1725) hgb. von Otto von Greyerz. Bern, Steiger & Cie, vorm. A. Siebert, 1897. 299 u. XXI S. 8°. Geb. M. 4,20.

Die 1725 erschienenen 12 Briefe über Engländer und Franzosen, deren Entstehung schon auf das J. 1694, wo Muralt sich einige Zeit in London und Paris aufhielt, zurückgeht, erregten bei den Zeitgenossen grosses Aufsehen, weil sie zuerst genauer auf die Eigenheiten und Vorzüge der Engländer hinwiesen und in mancher Hinsicht diese über die damals tonangebenden Franzosen stellten. In drei Jahren erlebten sie drei Auflagen, von denen die letzte (1728) mehrfach erweitert und verändert war, eine 4. erschien 1747 in Paris, dann 1755 noch eine in Zürich, 1761 eine deutsche Uebersetzung in Weimar und im J. VIII der franz. Republik eine pädagogische Ausgabe für die Jugend. Ste.-Beuve hat später noch für ihre Verbreitung gewirkt. Obwohl von früheren Reiseschilderungen (Burnets 1686 u. William Temples Observations upon the United Provinces of the Netherlands [1672]) angeregt, waren sie doch so originell, dass sie der im 18. Jh. auch in Frankreich herrschenden Anglomanie die Bahn brachen und sichtlich auf die Auffassungen des abbé Prevost, de Brazeys, des abbé Leblanc, sowie andrer über England schreibender französischer Schriftsteller einwirkten. Am geringsten ersichtlich ist die Einwirkung auf Voltaires 1734 erschienene „Lettres anglaises". Denn was Voltaire am höchsten stand, Englands Philosophie und Litteratur, sowie die hohe Stellung des englischen Schriftstellerstandes, das vernachlässigte Muralt, der vor allem das gesellschaftliche Leben und alltägliche Treiben schildert. M. fühlt sich auch den Franzosen gegenüber als Schweizer, ja als Deutscher, urtheilt über die bedeutendsten Vertreter der französischen Litteratur viel freier und unabhängiger, als Voltaire, und stellt in der Parallele der beiden Nationen den „bon sens" der Engländer über den „esprit" der Franzosen, was Voltaire kaum gethan haben würde. M. lag auch die Absicht, zur Reform der religiösen, politischen und gesellschaftlichen Schäden Frankreichs nach dem Vorbilde Englands anzuregen, wie sie Voltaire bei der Abfassung seiner Briefe leitete, ganz fern, meint er doch, dass Ludwig XIV. und sein Regiment, trotz der schon in den J. 1693/94 vorkommenden Volksaufstände, allgemein beliebt seien. Sonst urtheilt er über beide Nationen möglichst objektiv und verschweigt u. A. auch den nationalen Hochmuth und Eigennutz der Engländer nicht. Muralts Leben war ein wenig bewegtes. 1665 als Sohn eines Berner Patriziers geboren, studirte er in Genf, war Offizier in Paris, reiste dann einige Zeit in Holland, England, Frankreich, lebte seit 1698, wo er heirathete, in der Nähe von Bern auf seinem Landgute, wurde 1701, weil er sich weigerte, die Predigt zu besuchen, erst aus Bern, dann aus Genf, darauf aus Solothurn verwiesen, bis er in Colombier am Neuenburger See ein Asyl fand. Hier starb er am 20. Novbr. 1749. Von seinen vorwiegend philosophisch gefärbten Schriften sind ausser der hier abgedruckten noch hervorzuheben: Lettre sur l'esprit fort (1728), Lettres fanatiques, 2 Bde. (1739), Lettre sur les voyages (gegen den schädlichen Einfluss des Auslandes auf die Schweizer Gesellschaft gerichtet), die anderen sind unbedeutend. Wenngleich die hier neu herausgegebenen 12 Briefe (6 über die Engländer, 6 über die Franzosen, beide ursprünglich getrennt niedergeschrieben) heute nur noch ein litterargeschichtliches Interesse haben, so hat sich der Hgb. sowohl durch den korrekten Wiederabdruck, wie durch die geschickt zusammenfassende geschichtliche Einleitung und die gut unterrichtenden sachlichen Anmerkungen ein entschiedenes Verdienst erworben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

Geschichtswissenschaften.

P. Persson, Om ett nyligen upptäckt fragment af en romersk kommunallag. (Ueber ein kürzlich entdecktes Fragment eines römischen Kommunalgesetzes.) [Schriften d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Upsala. V, 12.] Upsala (Leipzig, O. Harrassowitz), 1897. 41 u. X S. 4°.

Der kleine Aufsatz des schwedischen Gelehrten behandelt eine vor wenigen Jahren gefundene Inschrift von bedeutendem Interesse. Es ist ein Fragment des Munizipalgesetzes von Tarent, das aus der Zeit kurz nach dem Bundesgenossenkriege herrührt und somit älter ist als alle bisher bekannten Munizipalgesetze. Leider ist das Bruchstück nicht gross (nur 44 Zeilen), trotzdem bietet es mehrfach neue Aufschlüsse — freilich auch Probleme, die mit unsern jetzigen Mitteln schwer lösbar sind.

Die Fragen, welche die Inschrift darbietet, hat der Vf. mit Kenntniss der einschlägigen Litteratur und meist mit gesundem Urtheil behandelt, an einer Stelle vertheidigt er mit Glück die Ueberlieferung gegen voreilige Aenderungsversuche. Leider ist ihm die Erklärung gerade der interessantesten Stelle (Z. 7 ff.) nicht gelungen, selbst nachdem Bücheler, dessen Bemerkungen im Rh. Mus. 52. 396 ff. der Vf. im Resumé bespricht, die richtige Auffassung an die Hand gegeben hatte. Die Stelle lautet: *IIII vireis aedilesque quei h. l. primei erunt, quei eorum Tarentum venerit, is in diebus XX proxumeis, quibus post h. l. datam primum Tarentum venerit, facito quei pro se praes stet praedes praediaque ad IIII vir. det.* Also die ersten Munizipalbeamten Tarents treten ihr Amt nicht in Tarent, sondern anderswo an: wahrscheinlich haben sie sich in Rom melden müssen (vgl. die lex Plautia Papiria). Und damit sie nicht von sich selbst Bürgschaft nehmen, stellt ein anderer an ihrer Statt die Bürgen. Dieser Stellvertreter heisst *quei praes stat*, womit Bücheler die bekannte Bedeutung von *praestare* (einstehen) in Verbindung setzt. Der Vf. bezieht das *quei* auf das folgende *praedes*, was schon die Konstruktion *facito ... det* verbietet.

Dem Aufsatz ist eine Majuskelumschrift der Inschrift und ein ausführliches Resumé in gutem Deutsch beigegeben.

Kopenhagen. A. B. Drachmann.

Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—1631. Hgb. von H. Forst. [Publikationen aus den Kgl. preuss. Staatsarchiven. 68. Bd.] Leipzig, S. Hirzel, 1897. XXXVIII u. 642 S. 8°. M. 18.

Wenn auch aus einer Mesalliance des Prinzen Ferdinand von Bayern stammend, fühlte sich der Graf Franz Wilhelm von Wartenberg doch als ein echter Spross dieses Herrscherhauses, und seinem Vetter, dem ersten bayrischen Kurfürsten Maximilian, an Gesinnung und Thatkraft ähnlich, ward er bereits in frühem Alter zu hohen geistlichen Würden, zum Bischof von Osnabrück, sodann ausserdem zum Bischof von Minden und zum Bischof von Verden ausersehen. Als Kirchenfürst, als Mitglied der katholischen Liga hat er denn auch, über diese immer doch beschränkten Gebiete weit hinaus, eine Thätigkeit entfaltet und einen Einfluss ausgeübt, die ihn als einen der wichtigsten Vorkämpfer der Gegenreformation während des dreissigjährigen Krieges erscheinen lassen. Eine hervorragende Rolle wurde ihm im Jahre 1629 zugewiesen, wo er nach Erlass des Restitutions-Ediktes, der Exekutions-Kommission im westfälischen sowie der im niedersächsischen Kreise angehörte — hier als unmittelbar kaiserlicher Kommissar und dort als Subdelegat des Kurfürsten Ferdinand von Köln, eines Bruders jenes Maximilians, der ihm persönlich noch näher stand, und dessen vertrauter Rathgeber er war. Nach einer, leider noch so gut wie unbenutzten Relation seines Mitkommissars, des Reichshofraths von Hyen, vom 8. April 1630, die, an Kaiser Ferdinand II. gerichtet, im k. u. k. Finanzministerium zu Wien aufbewahrt wird, rühmte sich Franz Wilhelm, in den beiden Kreisen mehr mit der Exekution ausgerichtet zu haben, als nach den eingegangenen Nachrichten alle Kommissarien zusammen. Aber die nämliche Relation zeigt freilich auch, wie er, von Eigennutz und Herrschsucht erfüllt, vom kaiserlichen Hof sich vernachlässigt glaubend, in höchster Empfindlichkeit sich plötzlich ganz zurückzuziehen drohte. Wenn diese auch sonst sehr lehrreiche Relation dem Herausgeber des vorliegenden Bandes nicht weniger als anderen Forschern unbekannt geblieben ist, so soll ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden. Seine Aufgabe ist, wie schon der Titel andeutet, eine mehr beschränkte gewesen. Es galt ihm vorwiegend, die an den Grafen F. W. von Wartenberg unmittelbar gerichteten und die unmittelbar von ihm herrührenden Briefschaften, mit Einschluss der vorhandenen Beilagen, zu veröffentlichen, und zwar nach dem Befund in dem ehemaligen Domkapitel zu Osnabrück, das jetzt dem Königl. Staatsarchiv ebendaselbst einverleibt ist. So weit ich sehe, stammen sämmtliche hier theils in extenso, theils in Auszügen oder in Regestenform mitgetheilten Akten, mit einer Ausnahme, nur von dorther. Eine Beschränkung, die sich immerhin bedauern liesse, da z. B. gewisse, zweifellos ebenfalls interessante Briefe Franz Wilhelms fehlen, welche nach Hyens erwähnter Relation an ihn und an den Kaiser selbst gerichtet waren und demnach in den Wiener Archiven zu suchen sein würden.

Im Uebrigen verdient die Veröffentlichung volles Lob. Und in Bezug auf die aufzunehmenden Schriftstücke musste, schon wegen der übergrossen Fülle des Materials, allerdings auch eine Auswahl getroffen werden. Insgemein hat sich der Hgb. streng an die Grundsätze gehalten, die für derartige wissenschaftliche Publikationen jetzt maassgebend sind. Zur Orientirung des Lesers hat er in einer knapp gefassten Einleitung den Lebensgang und die geschichtliche Stellung Franz Wilhelms dargelegt und dann, soweit es nöthig schien, auch über seine vornehmsten Korrespondenten, die bayrischen, kaiserlichen und spanischen Staatsmänner, mit denen jener im Verkehr stand, zumal aber über den Erzbischof Ferdinand von Köln und dessen Beamte dankenswerthe Notizen zusammengestellt, dies unter zahlreichen Hinweisen auf den Inhalt der folgenden Akten. Aus den letzteren sei, da ein näheres Eingehen hier nicht möglich ist, nur Einzelnes noch kurz hervorgehoben. Die Spanier, die den Gesandten

vom Schlage Franz Wilhelms zuerst als Retter gegenüber ihren Feinden, dem „verruchten pseudo episcopum" Christian von Halberstadt, dem Mansfelder, dem Landgrafen Moritz von Hessen usw. erschienen, machten, durch ihren Uebermuth und ihr brutales Auftreten gerade auch in den geistlichen Stiftern, sich Franz Wilhelm nicht weniger als dem Kurfürsten von Köln und den anderen Bischöfen schnell sehr verhasst und seine Briefe aus den J. 1623, 24 sind voll schwerer Anklagen gegen sie. Anderer Art waren seine und seiner Korrespondenten gelegentliche Beschwerden über Rom, man fühlte sich von dort aus zeitweise im Stich gelassen.

Bemerkenswerth ist, dass übrigens selbst der Kurfürst von Bayern gegen die Wahl seines jungen Vetters zum Bischof von Osnabrück Anfangs Bedenken hatte, weil er ihn materiell für zu schwach hielt, um dieses Stift gegen die bekannten Gelüste des Königs Christian IV. von Dänemark vertheidigen zu können. Trotz seiner dynastischen Eifersucht auf das Haus Habsburg würde Maximilian daher Anfangs lieber einen jungen Sohn des Kaisers zum Bischof von Osnabrück gewünscht haben. Ein Wunsch, der den ehrgeizigen Grafen von Wartenberg arg verstimmte; der Benachrichtiger — schrieb er diesem am 12. November 1625 zurück — habe ihm „die Martinsgans wohl versalzen und gar verderbt". Aber freilich konnte er nach seiner Postulation zum Bischof dann auch nicht umhin, zum Schutz des genannten Stiftes gegen die Dänen Spinola und die Spanier von Neuem herbeizurufen — um kurz darauf neue Klagen über die Grausamkeiten dieser spanischen Truppen gegen seine Stiftsunterthanen an die Infantin Isabella in Brüssel zu richten. Anderer Art wieder waren seine früh beginnenden und bald auf verschiedenen Seiten hervortretenden Zwistigkeiten mit dem Kaiser. Seine Absicht, selbst Erzbischof von Bremen zu werden, wurde in empfindlicher Weise von Ferdinand II. durchkreuzt, der, wie in Halberstadt und Magdeburg so auch in Bremen seinem eigenen Sohne, dem noch unmündigen Leopold Wilhelm, die bischöfliche Würde zu verschaffen wusste und auch auf Minden sein Auge warf. „Es hat ein seltsames Ansehen, dass man [illegible] diese Stifter alle haben will", klagte der Graf dem Kurfürsten von Köln und nannte es „wohl eine grosse Konsideration, dass das Haus Bayern" — als dessen Mitglied er sich eben fühlte — „so gar in dieser (bremischen) Occasion zurückgesetzt wird." In Wirklichkeit war der dynastische Egoismus des Hauses Bayern und gerade auch dieses halbbürtigen Sprösslings um nichts geringer als der des Hauses Habsburg — wie das denn namentlich aus dem ungemein eifrigen Bemühen Franz Wilhelms um den Erwerb der Stifter Minden und Verden erhellt. Ein grosser Theil seiner späteren Korrespondenz bezieht sich eben hierauf. Aber natürlich verstand auch er es, voller Salbung sein Interesse für das Wohl der allein selig machenden Kirche, für das Papstthum immer in den Vordergrund zu stellen. Und sein Eintreten für das Restitutions-Edikt, seine Theilnahme an dessen Exekution bezeugt ja seinen Fanatismus in dieser Richtung, einen Fanatismus, den er mit dem kaiserlichen Reichshofrath von Elven theilte und der doch nicht verhinderte, dass Beide von vornherein einander mehrfach abstiessen.

Lehrreich ist es, im weiteren Verlauf der Korrespondenz die Einwirkung Gustav Adolfs und seines fortschreitenden Einbruchs in Deutschland zu verfolgen. Die Niederlage, die er Tilly bei Leipzig im September 1631 beibrachte, war der härteste Schlag für Franz Wilhelm und seine geistlichen Mitfürsten. Umsonst sträubte sich dieser im Beginn — wenn er auch bekennen musste, dass „unsere Armee eine grobe Kappe vom Feind bekommen" —, die ungeheure Bedeutung der Katastrophe zu erfassen. Nur, dass er alsbald schon die Besorgniss aussprach, die Kunde von der Leipziger Schlacht werde den Widerstand der „Haeretiker" stärken, zum Schaden des gleichzeitigen Kompositionstages zu Frankfurt. Das Wenige, was wir über diesen Konvent bisher wussten, wird in sehr willkommener Weise ergänzt, wir gewinnen, vielleicht zum ersten Mal, aus den bezüglichen Akten ein genaueres Bild von den damaligen Verhandlungen der Katholischen und Evangelischen auf dem Römer zu Frankfurt. Bei den herrschenden Gegensätzen noch ohne jede Aussicht auf Erfolg, mussten sie in der That doch erst recht an den Folgen des schwedischen Sieges scheitern.

Kulturgeschichtlich interessant sind einzelne Angaben, wie die über die Steigerung der Preise in den ersten Jahren des grossen Krieges (es war ohnehin die Zeit der Kipper und Wipper), wie die über Gewohnheiten und finanzielle Bedürfnisse des Herrenstandes. Auch ein Plan, die kleinen Flüsse in Westfalen schiffbar zu machen, ist der Erwähnung werth. Ebenso sind es, wie wohl nur der Kuriosität halber, ein paar eigenartige Mittel, die Pappenheim dem Bischof von Osnabrück zur Vertreibung seiner Zahnschmerzen empfahl. Ein sorgfältig gearbeitetes Register schliesst sich der Veröffentlichung an, die, wenn sie auch nicht überraschend Neues bringt, dafür doch eine Fülle von Ergänzungen und Ausmalungen im Einzelnen enthält.

Dresden. K. Wittich.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

L. Passarge, Schweden. Fahrten in Schweden, besonders in Nordschweden und Lappland. Berlin, F. Fontane & Co., 1897. VIII u. 33[illegible] S. 8°. M. [illegible]

Der Vf., der als Uebersetzer nordischer Dichtungen und als Reiseschriftsteller gleich rühmlich bekannt ist, hatte 1863 ein Buch veröffentlicht: Schweden, Wisby und Kopenhagen; jetzt — nach 30 Jahren — bietet er uns die Beschreibung einer Reise, die ihn kreuz und quer durch ganz Schweden führte. Er ist nicht Geograph von Fach, aber zahlreiche Reisen in Heimath und Fremde haben sein Urtheil über Erscheinungen der Natur und des Volkslebens gebildet. Er sucht keine künstlerische Wirkung durch geschickte Anordnung und Gegenüberstellung, aber er weiss in klarer anschaulicher Art zu schildern, was er mit allzeit offenem Aug und Ohr wahrgenommen hat, und über das Ganze liegt ein Schimmer von Enthusiasmus ausgebreitet, der auch die Antheilnahme des Lesers weckt.

Der kleinere Theil des Buches ist Südschweden gewidmet. Ueber Malmö und Jönköping geht die Reise nach Stockholm, wo das kulturhistorische nordische Museum, die Schöpfung des genialen Dr. Hazelius, Gegenstand einer begeisterten Schilderung wird. Die nächsten Stationen sind Wisby und Upsala. In dem zweiten grösseren Theile beschreibt der Vf. seine Fahrten durch Nordschweden und Lappland. Er möchte aufmerksam machen auf die eigenthümlichen Reize dieser Gegenden, möchte Nordschweden touristisch erschliessen. Ein Dampfer, der an den wichtigsten Häfen der Ostküste anlegt und so den Besuch von Sundsvall, Umeå, Piteå und Luleå gestattet, führt die Reisenden hinauf nach Haparanda. Hier lockt das nahe Finnland zu einem kurzen Ausflug über die schwedische Grenze. Von Luleå aus werden neue Fahrten unternommen nach dem Erzberg Gellivara mit der dorthin führenden Eisenbahn, dann — bald auf, bald neben dem Luleälf — ins Lappland hinein, das Vaterland der Wasserfälle, Moose und Mücken, bis zu dem weltentlegenen Städtchen Kwikjock. Von Luleå aus wird auch die Rückfahrt nach Süden angetreten auf der schwedischen Stammbahn, da die öde Eisenbahnreise nichts Bemerkenswerthes bietet, werden zwanglose Notizen eingeschoben über allerlei Wissenswerthes aus Schweden und Lappland. Dampferfahrten auf dem Angermanelf und dem Indalself geben dem Vf. Gelegenheit, uns mit den Wäldern, Seen, Flüssen und Forsen des südlichen Norrlandes bekannt zu machen. In Storlien im Jemtlande nimmt er von seinen Lesern Abschied.

Mit Recht darf er in der Einleitung sagen, dass „das Norrland sozusagen kreuz und quer vom Süden bis Norden, vom Meere im Osten bis zu den Fjällen im Westen durchwandernd, kein deutscher Reisender vor ihm den Versuch gemacht habe, uns von diesem merkwürdigen Lande ein Bild zu entwerfen." Wir wollen hoffen, dass er mit diesem Bilde manchen Reisenden zu einer Fahrt ins Norrland anregen wird. „Und das will alles sagen. Denn welch ein Mensch, und sei er auch so bedeutend, vermöchte mehr als anzuregen" (S. 288).

Osnabrück. W. Rausch.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Vicomte de Meaux, Montalembert. Paris, Calmann Lévy, 1897. 311 S. 8°. Fr. 3,50.

Das vorliegende Werk ist noch nicht als das grosse biographische Denkmal anzusehen, das wir Montalembert widmen müssen, und das wir von Lecanuet erwarten dürfen. Und dennoch ist es auch noch nicht die abschliessende, endgültige Biographie, so ist es doch eine Biographie, wie sie zum zweiten Male nicht über ihn geschrieben werden wird. Vicomte de Meaux schöpfte als Schwiegersohn Montalemberts aus anderen völlig unzugänglichen Quellen, aus persönlichen unendlich reichen Erinnerungen, ihm stand das Zeugniss von Leuten zur Seite, deren frühere Beziehungen zu dem berühmten Vorkämpfer der klerikalen Partei nur ihm allein bekannt waren, und er verfügte über jene unveröffentlichten Tagebücher, denen Montalembert die Eindrücke seines politischen und privaten Lebens anzuvertrauen pflegte. Alles das hat de M. mit wahrhaft kindlicher Liebe zusammengestellt. Aber neben dieser ehrfurchtsvollen Sorgfalt, mit der dieses theure Vermächtniss behandelt ist, fühlt man doch auch den Schmerz heraus, dass die Ereignisse zu einer so grausamen Enttäuschung (cruelle déception S. 306) umgeschlagen sind, wie sie die dritte Republik seit 1875 für die katholische Partei bedeutet. Hier haben wir recht eigentlich das Glaubensbekenntniss eines jener grossen französischen Seigneurs vergangener Zeit, deren nur wenige unter uns zurückgeblieben sind, und die nichts mehr mit uns gemein haben, von deren politischen Grillen, in denen sie erstarrt sind, bis zum geringsten unmodernen Sprachstil, in dem sie vereinsamen. Diese Species wirkt in heutiger Zeit auf den einen als auf einen [illegible] Herzspezialisten [illegible].

Man darf aber nicht darauf rechnen, Montalembert hier als Gelehrten gewürdigt zu finden, noch das Geständniss erhalten, dass die Geschichte der Mönche des Occidents, einst so sehr bewundert, unsere Geschichtschreiber nicht mehr befriedige. De M. will vielmehr das getreue Idealbild eines verschiedenen Meisters zeichnen, und man kann nicht leugnen, dass er eine interessante Zeichnung vor uns entstehen liess.

Montalembert ist kein reiner Franzose. Von seiner schottischen Mutter und seiner in England verlebten Jugend her haftete ihm immer etwas Angelsächsisches an, das sich in seinem [illegible] herzen [illegible]. Da er im Alter auf seinem Erbsitz zu Roche en Breny führte, noch deutlich zu er-

kennen gab. Auch seine Denkart verrieth germanisches Gepräge. Das Studium des englischen Staatssystems, die Lektüre von Burke und Schelling hatten seinem antirevolutionären Liberalismus eine bestimmte Richtung gegeben. Goerres und Brentano, die er in München kennen lernte, festigten seinen Katholizismus. So kehrte er, der als ein Getreuer ausgezogen war, nach Frankreich zurück, nun freilich einer neuen Generation angehörend, die viel gelernt und viel vergessen hatte, ein ebenso hartnäckiger Feind des Ancien Régime, wie es später ein anderer seines Schlages, Tocqueville, war, begeistert für die „liberté aristocratique", die er bei den Engländern bewundern gelernt hatte, entsetzt über die Demokratie und — erzkatholisch. Diese vier Richtungen in seiner Gesinnung machten seine ganze Politik aus, und diese Politik war neu. Sie genügte, um eine Partei ins Leben zu rufen, und sie hat ein Werk hinterlassen.

Welche Dienste dieser neue Katholizismus, wofern er sich fortschreitend entwickelte, der französischen Demokratie zu leisten im Stande gewesen wäre, das hat das Beispiel Lamennais gezeigt, mit dem Montalembert und Lacordaire sich im Jahre 1830 verbanden, um die begeisterten liberalen Kundgebungen der Zeitschrift l'Avenir in die Welt zu rufen. Rom, damals unduldsamer als heute, verurtheilte solche Reden. Und diese Verurtheilung lastet noch heute schwer auf dem französischen Katholizismus. Dennoch nahm das einmal begonnene Werk seinen Fortgang, und es ereignete sich etwas ganz Unerhörtes, was aber Montalembert bewusst und entschlossen, selbst den misstrauischen Bischöfen zum Trotz, verfolgte: es bildete sich eine katholische Laienpartei. Das Buch von de M. zeigt uns mit einer völlig neuen anekdotenhaften Deutlichkeit, welcher Gewandtheit und welcher Massregeln es bedurft, welchen Aufwand an Ueberzeugungsmitteln es gekostet hat, um Anhänger und Zuwachs zu gewinnen; derjenige, der dieses Meisterstück vollführte, und dem der Dank dafür zum allergrössten Theile gebührt, war Montalembert.

Die öffentlichen Kundgebungen, mit denen er diese geheimen Unterhandlungen begleitete, sind bekannt. Sie wurzeln sämmtlich in seinen Reden, die er in der Pairskammer gehalten hat. Ihr Inhalt zeigt nur ein beschränktes Programm, es lautet: aus den modernen Freiheiten Vortheile für die Kirche ziehen. Aus diesem einfachen Prinzip leitete sich ein einziger Gesetzesvorschlag für seine soziale Politik ab: die Eroberung der Unterrichtsfreiheit, d. h. des Rechtes für den Klerus mit den staatlichen Lehrbehörden gleichberechtigt zu sein, und eine einzige That auswärtiger Politik: der Schutz des päpstlichen Stuhles gegen die italienische Revolution.

Diese Politik ist in ihrem ganzen Umfange zur Thatsache geworden. Ihren Triumph nach 1850 verdankt sie jedoch einem Ereigniss, von dem der Katholizismus nicht im entferntesten sein Heil erwartet hatte: dem Regierungsantritt der Demokratie. Man gab sich damals nicht Rechenschaft, dass man durch eine Vermehrung der politischen Wahlstimmen gerade die eng konservativeren Schichten der Bevölkerung heranzog. Herr de M. sieht nicht klar, wenn er dem allgemeinen Wahlrecht seinen Mangel an Sichtung vorwirft (S. 160), denn ohne dieses hatte die Partei Montalemberts überhaupt keine Zukunft. Die Projekte, die die Pairschaft seit zwanzig Jahren mit Zweifel und Bedenken betrachtete, und die eine voltairianisch gesinnte Kammer, die doch ihren Ursprung aus dem auf dem Klassensystem beruhenden Wahlrecht herleitete, mit grösster Leidenschaft zurückwies, verwirklichten sich und wurden mit Erfolg vertheidigt, als eine von der Landbevölkerung erwählte Versammlung Sitzung hielt und als Richter fungirte. War es doch diese Versammlung, die 1849 über die Expedition nach Rom entschied, und in dieser Versammlung liess der Minister de Falloux, ein Schüler Montalemberts, am 15. Mai 1850 über das noch heute unheilvolle Gesetz abstimmen, das dem Klerus die Unterrichtsfreiheit verschaffte.

So bekannt diese Dinge sind, erscheinen sie doch im ganz neuen Lichte durch die Erzählung de M.s von den fein gesponnenen geheimen Verhandlungen, die diese parlamentarischen Koalitionen zum Ziele kommen liessen. Es ist ergötzlich zu sehen, wie sich jüngst noch sehr in einander verbissene Gegner im Augenblick, als man 1850 den Aufstand der industriellen Demokratie gegen die bäurische Stumpfsinnigkeit fürchtete, die Hand reichen, wie Molé sich mit Montalembert und Berryer verbündet, um die Kirche zu stützen, und Thiers selbst, gelegentlich des alten Streites mit den Jesuiten, ausruft: „Gewiss, wir haben gegen Gerechtigkeit und Tugend gekämpft" (S. 155). Es ist auch höchst lehrreich und überdies bisher ganz unbekannt, von dem Vertrage zu hören, auf Grund dessen die katholische Rechte sich dem Staatsstreich anschloss: das Unterpfand, dessen sie sich zuvor versichert hatte, war das Versprechen der Bestätigung des Gesetzes Falloux, durch das das staatliche Gymnasialwesen sehr erheblich an Bedeutung verlor. Der Unterhändler war auch diesmal Montalembert.

Hauptsächlich machte er also seinen Einfluss im Geheimen geltend. Und dadurch, dass de M. uns zeigt, in welcher Weise der grösste seiner Schüler, Dupanloup, von ihm abhing, können wir es verstehen, wieso sein Einfluss niemals aufhörte, selbst nachdem er sich vollständig zurückgezogen hatte. Ein Feind aber erstand ihm nach seinem Tode und zwar aus seiner eigenen Partei, denn sein Werk wurde durch den Ultra-

montanismus gefährdet. Sehr verändert und in einer Form, die der strenge „eingefleischte Katholik" bedauert hätte, lebt es dennoch fort. Die katholische Partei arbeitet in einer stillen, rastlosen und das Land schwächenden Thätigkeit weiter. Ihre Anwandlungen, die weltliche Macht des Papstes wieder herzustellen, haben Frankreich und Italien entzweit. Die Kirche, die damit fortfährt, den Primär- und Sekundärunterricht zu verbreiten, hat die Bevölkerung in zwei Hälften gespalten, die sich nicht mehr verstehen können: die eine versteht unter Unterrichtsfreiheit die völlige Unterwürfigkeit des Familienvaters in Sachen der Erziehung unter die Kirche, die andere betrachtet das Kind als ein Eigenthum des Staates, der befugt ist, selbst die väterliche Macht unter seine eigene zu beugen. Zwischen beiden Parteien herrscht, nach einigen Jahren heissen Kampfes, einstweilen Friede. Aber jetzt heisst es von neuem ein wachsames Auge auf den Gegner haben. Immerhin zwingen Bücher, wie das de M.s, ihn zu achten.

Paris. Charles Andler.

Kunstwissenschaften.

Richard Borrmann, Die Keramik in der Baukunst. [Handbuch der Architektur. Unter Mitwirkung von Fachgenossen hgb. von Jos. Durm, Herm. Ende, Ed. Schmitt u. Heinr. Wagner. I. Th. 4. Bd.] Stuttgart, A. Bergsträsser, 1897. X u. 152 S. Lex. 8° mit 85 in den Text eingedr. Abbild. M. 8.

Das als IV. Band des Handbuchs der Architektur erschienene Werk umfasst ein weites, auf zwei verschiedenen Forschungsgebieten beruhendes Material, das in diesem Zusammenhang bisher noch nicht bearbeitet worden ist. Es würde dazu auch schwerlich ein Anderer im Stande gewesen sein als der Vf., dem seine Studien als Architekt einerseits und seine langjährige Thätigkeit als Direktorial-Assistent am königlichen Kunstgewerbe-Museum andrerseits eine volle Beherrschung der Baugeschichte sowohl wie der Geschichte der Keramik verschafft haben.

Die Baukeramik ist hier im weitesten Sinne aufgefasst insofern, als nicht nur die malerischen Baudekorationen, also die Fussboden- und Wandfliesen, die Flächenbekleidungen mit glasirten Ziegeln und Thonmosaiken, ferner der plastische Terracottabauschmuck behandelt werden, sondern auch der Backsteinbau mit Ausschluss der rein technischen Fragen in die Darstellung mit einbezogen ist, soweit er künstlerische Wirkung anstrebt.

Der geschichtlichen Entwicklung folgend beginnt die Darstellung mit den überaus künstlichen, mit Recht als Fayencemarqueterie bezeichneten Inkrustationen Aegyptens, wie sie vornehmlich durch die Funde von Tell-el-Amarna und Tell-el-Jehudijeh vertreten werden. Daran schliessen sich die farbig glasirten Wandbekleidungen Mesopotamiens und Persiens in einer für monumentale Zwecke weit besser geeigneten Technik. Sie gipfeln in dem vom Palaste zu Susa stammenden, jetzt im Louvre wieder hergestellten Fries mit lebensgrossen Kriegern, dem umfangreichsten baukeramischen Denkmal des Alterthums.

Besonders dankenswerth ist die, trotz unserer noch sehr lückenhaften Kenntniss der altpersischen und türkischen Bauten, überaus eingehende und genaue Darstellung der ostmuslimischen Baukeramik, in welcher die rein malerische Verzierung mit Fayencemosaiken und Fliesen ihre grösste Ausdehnung und höchste Vollendung erreicht hat. Der noch immer nicht ausgerotteten Anschauung von einer zeitlich und örtlich gleichartigen und unveränderlichen muhammedanischen Kunst tritt Borrmann ausdrücklich entgegen und hebt bei der Darstellung der westsaracenisch-spanischen und der ostmuslimischen Baukunst und Ornamentik die tiefgehenden nationalen Unterschiede deutlich hervor.

Auf europäischem Boden wird die Baukeramik eingeleitet durch die antiken Terracotten in Griechenland und Italien, zu deren Behandlung der Vf. selbst die Vorarbeiten in dem grossen Werke über die Ausgrabungen zu Olympia geschaffen hat. Daran schliesst sich der mittelalterliche Backsteinbau Italiens, der aber in der Epoche der Renaissance bereits wieder in eine üppige Terracottaausverzierung übergeht. Der eigentliche Backsteinbau findet seine reichste Entfaltung, nicht ohne orientalischen, durch den Deutsch-Ritterorden vermittelten Einfluss, in den baltischen Küstenländern während der Zeit der Gothik und der deutschen Frührenaissance. Als eine nicht unwesentliche Ergänzung dieses Abschnittes würden die mit überaus sorgfältig aufgepressten romanischen Ornamenten versehenen Backsteine und Bautheile aus St. Urban in der Schweiz zu nennen sein. In schweizerischen Lokalsammlungen verstreut, haben die Denkmäler dieses eigenartigen Betriebes erst nach dem Erscheinen des vorliegenden Werkes in der Festschrift des schweizerischen Landesmuseums eine umfassende Bearbeitung gefunden.

Für die Uebertragung der italienischen Fayencetechnik nach den Niederlanden, welche in dem den europäischen Fussboden- und Wandfliesen gewidmeten Kapitel (S. 147) besprochen wird, sind zweifellos auch die Abbildungen von bemalten Fussbodenfliesen auf niederländischen Bildern, wie dem Genter Altarwerk der Brüder van Eyck, von erheblicher Wichtigkeit. Sie können nur die Ansicht bestärken, dass die niederländische Fliesenfabrikation anfänglich mehr durch italienische, als durch spanische Erzeugnisse angeregt worden ist. Unter den wenigen Originalfliesen, die sich in Belgien selbst erhalten haben (jetzt im Kunstgewerbemuseum zu Brüssel),

ist aufs Engste den italienischen [illegible] des Quattrocento an Farben, Formen und Muster verwandt, so dass es schwierig ist, zu entscheiden, ob er einer niederländischen Werkstatt entstammt oder aus Italien eingeführt worden ist.

Köln a. Rh. O. v. Falke.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Die der Berliner Univ. vermachte Bibliothek des Geh. Justizraths Prof. Dr. L. Goldschmidt ist durch Senatsbeschluss zum grössten Theile der Univ.-Bibl. [illegible] überwiesen worden.

Nach e. Mittlg. im neuesten Heft d. Hist. Zischr. beabsichtigen G. v. Below u. Fr. Meinecke e. Handbuch d. m[ittel]alter[l]. u. neuern Geschichte herauszugeben, [illegible] im Verlage von R. Oldenbourg, München, erscheinen und [illegible] Allgemeines [illegible] Hilfswissenschaften [illegible] Verfassg., Recht u. Wirthschaft [illegible] Gesch. [illegible] Alterthümer u. innerhalb dieser wieder in einer Reihe selbständiger Lehrbücher von kleiner bis grösser Umfange zerfallen. Eine Anzahl Mitarbeiter sind schon gewonnen.

Den Preis von 2000 Francs für die Lösung d. Aufgabe: Es ist zu untersuchen, was Ovid in den Metamorphosen den Griechen entlehnt, und wie er es umgeformt, hat d. Acad. des inscr. [et] belles-lettres in Paris dem Maître de conférences an d. Faculté des lettres in Paris [illegible] Lafaye, den [illegible] Preis Godefroy für s. Dictionnaire de l'ancienne langue française, den [illegible] Preis Léon G[illegible] für s. Werk Louis XII et Ludovic Sforza zuerkannt.

Bei den Ausgrabgn. auf Paros, die d. [deut]sche archäolog. Institut in Athen vornimmt, ist im Gebiete d. [illegible] Heiligth. d. Asklepios e. wohlerhaltene überlebensgrosse Statue d. Asklepios in archaisch[em] Kunststil aufgefunden worden. Der Gott zeigt [illegible] Züge, sein Haar wallt bis auf d. Schultern herab. Ausserdem wurde noch d. Kopf einer bisher noch nicht zu benennenden Statue entdeckt, der eine [illegible] Technik aufweist u. von bedeutendem Werth ist.

Zahlreiche römische [illegible] im Boden eingesetzte Aschenurnen [illegible] Bahnbau Ettlingen-Pforzheim [illegible] der Römerstrasse [illegible] von den Arbeitern aber leider zerschlagen worden. Nächstens wird die Bahnlinie die Römerstrasse [illegible], deren Unterbau aus grossen Feldsteinen besteht. Es sollen dann genaue Profile aufgenommen werden.

Nachdem [illegible] gegenüber von Bonn zufällig e. grosser römischer [illegible] mit wichtiger, noch nicht völlig entzifferter Inschrift gefunden worden war, hat das rhein. Provinzialmuseum dort Ausgrabgn. vorgenommen u. d. [illegible] e. anscheinend [illegible] Heiligthums entdeckt. Die Inschrift nennt ausser d. Kaiser [illegible] Heer [illegible] Legionslegaten. D. Ergebnisse d. Ausgrabgn. werden in dem im Druck befindl. Hefte d. Bonn. Jahrbb. [illegible] gehend besprochen werden.

In [illegible] ist eine [illegible] hohe Marmorgruppe aufgefunden und für das Museum in Sofia erworben worden. Sie stellt eine bekleidete Frau dar, die sich vertraulich an die Schulter e. [illegible] lehnt; zwischen beiden sieht man [illegible]. Darnach kann man bei dem Fehlen jeglicher [illegible] Attribute an Aphrodite u. Adonis denken. Der Stil der Gruppe weist deutlich darauf hin, dass man es mit der Nachbildg. eines Originals aus d. Schule d. Praxiteles zu thun hat.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Die *Generalversammlung der Geschichtsvereine* findet vom [illegible] Oktober in Münster statt. Mit ihr soll eine Erinnerungsfeier an d. westfäl. Frieden verbunden werden. Zu diesem Zwecke werden im Friedenssaale des Rathhauses [illegible] Abbildgn. u. Gedenkzeichen jeder Art aus d. J. 1648 ausgestellt werden, und Hr. Finke wird einen Vortrag üb. d. westfäl. Frieden halten. Ferner werden sprechen die Herren Jostes aus Münster üb. d. [illegible], Philippi aus Osnabrück üb. Münsters Vergangenh. in Kunst u. Geschichte u. in d. Alterthumsstr[illegible] [illegible] aus München üb. d. Entwicklg. d. Mauertechnik in Deutschld., [illegible] aus Bonn üb. d. Inventarisirung kleinerer Archive, [illegible] aus Berlin üb. neue Forschgn. üb. d. Römerstrasse, Thudichum aus Tübingen üb. d. Fortführg. d. histor. [illegible] in Deutschld. Hr. Wolff wird e. Uebersicht d. gegenwärtig in d. Wiederherstellg. begriffenen Monumente, Schlösser u. Denkmäler geben.

Der 24. *Deutsche Juristentag*, der vom 12.–14. September in Posen stattfindet, wird u. A. üb. d. Schutz d. Fordergn. d. Bauhandwerker, die Stellg. d. Versichergsgesellschaften auf Gegenseitigk. nach dem z. erwartend. Versichergsgesetz, d. gesetz. Regelg. d. Gewerbes d. Grund- u. Hypothekenmakler, d. reichsgesetzl. Regelg. d. Hypothekenbanken, d. Behdlg. d. [illegible] eventualis im Strafrecht, d. Deportation nach Verbrecherkolonien, d. bedingte Begnadigg. f. den Fall d. Auswanderg. verhandeln.

In den Sitzgn. der *Académie des inscriptions et belles-lettres* in Paris am [illegible] u. [illegible] Juni theilte Hr. Oppert d. Ergebnisse s. Untersuchgn. üb. d. Daten d. Gesch. Alexanders d. Gr. mit, die er auf Grund von wichtigen [illegible] angestellt hat. [illegible] fällt darnach auf d. [illegible] Mai [illegible] Mai gregor. [illegible] J. 323 v. Chr. In d. Sitzg. am [illegible] sprach Hr. Paul Fournier üb. d. unveröffentl. [illegible] aus d. Ende d. 12. Jhs., dessen einzigen Ms. sich in der Bibliothek von Grenoble findet, für den Vf. hält F. Joachim von Floris.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

I. An Universitäten usw. Der [illegible] Prof. d. [illegible] Dr. Hermann [illegible] Jacobi in Bonn ist als Georg Bühlers Nachfolger an d. Univ. Wien berufen worden.

Der Privatdoz. f. Gesch. an d. Univ. Freiburg i. B., Dr. Friedrich Baumann, ist zum [illegible] befördert worden. — Dem Privatdozenten Dr. Walter Troeltsch in Tübingen ist d. Professur f. Nationalökon. a. d. Techn. Hochschule in Karlsruhe übertragen worden.

Der ao. Prof. d. [illegible] Rechts an d. dtsch. Univ. in Prag Dr. [illegible] ist zum o. Prof. befördert worden.

II. An Gymnasien usw. Zu Professoren sind ernannt worden: Dr. Zimmerer am Maximil.-Gymn. in Münch. z. Prof. am Gymn. in Ludwigshafen a. Rh., [illegible] am neuen Gymn. in Würzburg zum Prof. am Gymn. in Aschaffenburg, Prof. Dr. [illegible] am alten Gymn. in Regensburg z. Prof. am Ludwigs-Gymn. in Münch., Müller a. d. [illegible] in Hannover, Prof. Kuster am Gymn. in Meppen z. Prof. am Gymn. in [illegible], Prorector [illegible] z. Kgl. Lehrer u. Prof. a. [illegible] Gymn. in Nürnberg.

Todesliste.

Der Baugewerkschuldirektor Dr. Richard Bohn, am [illegible] Aug. im [illegible] J. in [illegible]; der Prof. d. Rechte a. d. freien Univ. Dr. Joseph Cornil, [illegible] J. alt, in Brüssel.

Schulprogramme

(des Jahres 1898)

Aus dem Gebiete der

Unterrichtswesens. A Brause Joh Gottfr Stallbaum. E. Bott z. Gesch. d Thomasschule in d. 1 Hälfte d 19 Jh.s II Lpz. Thomasch 40 S. K Donsbach Zur Gesch. d. Erziehg d. Adels im 17 Jh. Prum G 7 S. H Heubach, D lat Lektüre auf d. Realgymn. Eisenach. Realg 23 S. — H Stoy Ueb Charakterbildg in d Erziehgsanstalt Jena, Stoysche Erziehgs Anst. 8 S. Derselbe Ausgeführt Lehrpl. f d. Relig Unterr Jena, Ebda. 30 S

Philologie. H Buchwald, Nebuchadnezar II v Babylon. Mit besond Berucksicht d Keilschriftforschg Gross-Strehlitz G. 25 S — Becker D Vorgesch. u Hauptbildg d Ilias. Neu-Strelitz. G. 52 S T Habler, Ueb zwei Stellen in Pl.s Timaeus u im Hauptwerke d Coppernicus Grimma, Fürsten u Landesch 25 S K Stadler Horaz Eigenschaftl Oden in Reimstrophen verdtscht Mit e Uebersicht d Ereign wahr Horaz Lebenszt Bri Margarethensch 17 S. R. Hoyer D Urschrift v Cic de offic I III Kreuznach G 24 S W Gemoll Krit Bemerkgn zu lat. Schriftstellern II Liegnitz, G 32 S H Blasius Der Kanzler E mittelalt. Spruchdichter Kreuzburg G 7 S A Krulemann Ueb popul Metonymien Magdeburg Realg 19 S G pfert, Glaubenstudien I E Verdienste um d Förderg d dtsch Sprache u s Ansichten üb d philosoph Vortrage derselben Meiningen G 32 S. E Eidam Bemerkgn zu einigen Stellen Shakespear Dramen sowie zur Schlegelschen Uebersetzg Nürnberg, Neues G. 30 S F Brincker, Germanische Altertümer in d angelsächs Gedichte „Judith" Hamburg, Realsch vor d Lübeck Th 22 S G Hahn, Lord Beaconsfields Roman Venetia, e Denkmal Byrons u Shelleys Dresden, Annensch 39 S

Geschichte. E W Buchheim, Beitr z Gesch d. sächsisch Staatswes I Freiberg G Albertinum 39 S R Ballheimer Zitat z Hamburg Gesch D Hamb Johanneum 31 S D Kalt Hamburgs Kampf um d Reformat (1760) II Hamb., Realsch d evgl. reform Gem 28 S F Darpe, Coesfeld. Urkdb I Forts. Coesfeld G. 84 S

Neu erschienene Werke,

vom 7. bis 26. August in der Redaktion eingeliefert.

Behrend G Ueb kunstl Kaltezeugg d Kalteindustrie. Hamburg, A.-G. (Richter M 1,50.

Enneccerus, L., u H O Lehmann D Burgerl. Recht E Einführg in d. Recht d. Bgbl 1, 1 Lieferung. Allg Th I von L E u H L Sachenrecht v H O L Marburg N G Elwert M 4 u 4,80

Festgaben zu Ehren Max Budingers von seinen Freunden u Schulern Innsbruck Wagner M 12

Handzeichngn alter Meister aus d. Albertina u anderen Sammlgn hgb von J Schonbrunner u J Meder III 8 Wien Gerlach u Schenk M 3

Hartmann von Aue Der arme Heinrich Uebers. v A Hagedorn Lpz., Dieterich (Theodor Weicher M 1

Jahresber Theol hgb v H Holtzmann u G. Kruger 17, 3 Brl. C Schwetschke u Sohn. M 4, vollst M 25

Kettner G Ueb d relig Gehalt von Lessings Nathan d Weisen Festschr z 350jahr Jubelfeier d. Francke schen Stiftgn zu Halle gewidm v d Kg Landesschule Pforta Naumburg a. S Julius Dietrich

Kirche D kathol ihre Zt u ihre Diener in Wort u Bild Hgb v d Leo-Gesellsch H 25 u 26 Brl, Allgemeine Verlags-Gesellschaft Je M 1

Lazzari A Ugo Foscolo e Michele Vermo Turin, Carlo Clausen L 4

Lichtenberg's, G C, Briefe an Dieterich 1770—1798, hgb v E Grisebach Lpz, Dieterich (Theodor Weicher) M 4

Manchot C D Christus Michelangelos in S. Maria sopra Minerva in Rom Hamburg, A.-G. (Richter). M 1

Meyer E D Sklaverei im Altert. Vortrag Dresd., v Zahn & Jaensch. M 1

Monarchie D österr-ungar., in Wort u Bild Lief 200 Ungarn 5 Bd. 14. H Wien Alfred Holder M 0,60

Ritter H, et L Preller Hist philos graec 8 Ed cur F Wellmann Gotha, F A Perthes M 10

Scott, Fr N References on the teaching of rhetoric and composition (Contributions to rhetorical theory IV) Ann Arbor Michigan Sheehan and Co 5 cents

Tappenbeck W, D Relig d. Schwabed. Ihr Fundament Lpz Hermann Haacke M 2

Volksbote E gemeinnutz Volkskalender auf d. J 1899 Oldenburg. Schulzesche Hof Buchhdlg

Zacher, D Arbeiterversicherg im Auslande IV D Arbeiter Vers. in Frkr Brl, A Troschel M 2

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie Feyerabend K, Katholizism u Protestantism als Fortschrittsmächte Stttg. Chr Belser M 1,20 Kaftan Th D christl Glaube im geist. Leben d. Gegenw Schleswig. Jul Bergas M 1,50

Schrift Buch u Bibliothekswes Catalogue The English cat Books Vol V 1893 97 Lond Sampson, Low Marston & Comp Ltd Geb M 84

Philologie u Litteraturgeschichte Lublinski, S., Jud Charaktere bei Grillparzer, Hebbel u Otto Ludwig Brl, Siegfried Cronbach M

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Ztschr f wissensch Theologie 41, 3 P Volz, D Theogesch Hoseas C J Klumker, D Bekehrg d Paulus E v Dobschutz, D Konfession Verhalts in Edessa seit d. Araberherrsch A. Freystedt, D Streit üb d. gottl. Trinitat im 7 Jh D Chronik Michael d Syrers J Draeseke, Zu Nikolaus von Methone Runze Zur Interpretat d Luther liedes „Ein feste Burg" H Hilgenfeld D Vita Gregors d Wunderthäters u d syr Acta Mart et Sanct L Grunbat Nachtr II zu d. Abhdlg üb d. Rosalog d Passahfestes

Theol Tijdschrift 32, 5 W J van Douwen Socinianen en Doopsgezinden III H Y Groenewegen De nieuwere wijsbegeerte van den godsdienst (Rudolf Seidel) 4 H T Berlage 2 Cor 5, 4 — 5 W C van Manen Uit den strijd over de hoofdbrieven I — L Knappert, De eschen eene echt germaansche godenleer

Revue chrétienne III S. VII 7 Mme W Monod Les meres de leurs fils L Trial, La sainteté du Christ A C L Relations internes du symbolisme et du fidéisme A Lemaitre Prédicants et religionnaires a Dieppe a propos d'une recente publicat M Girardet, L'obstacle A Sabatier Lettres du dimanche E J F Roberty e mysticisme evangelique A Ebray L'Univ cathol de Fribourg en Suisse I Trial La sainteté du Christ F Robert Zermatt et le mont Cervin A Sabatier Lettres du dimanche — L Ruffet, Lettre de Suisse

Revue Thomiste VI 1 Froget De l'habitation du S Esprit dans les âmes justes Mielle, La Matière première et l'étendue — Peguès Le Christ des premiers chrétiens d'apres M. Harnack — Schwalm, Individualisme et Solidarité — La vie scientifique — Gardeil, Les exigences objectives de l'„action" —

Froget, De l'habitation du S. Esprit dans les âmes justes. — Auriol, De Fra Angelico et de son œuvre. — Coconnier, La démonstration évangélique.

Philosophie und Pädagogik.

Ztschr. f. Philos. u. Päd. V, 4. O. Flügel, Idealism. u. Materialism. d. Gesch. (Schl.). — Ernst Heyn, E. grundl. Reformer d. Relig.-Unterr.: Carl Jentsch, Relig. Unterr. [illegible] — Alex. Wernicke, [illegible] (Schl.). — F. F. Hemann, Internat. Schülerbriefwechsel. Zur Schulhygiene. G. Hamdorff, Üb. Fortschritte im dän. Unterrichtswesen.

Annales de philos. chrétienne. Juillet. Ju. de Soury, Études sur le cerveau. La théorie des neurones. — J. Segond, [illegible] de Lapenne. C. Piat, Les hypocrisies de la passion. — F. Sourry, Du rôle des caractères dans l'apologétique de Pascal. — Comte Domet de Vorges, À propos des universaux.

Revue philosophique. Août. A. Binet, La mesure en psychol. individuelle. — B. Bourdon, La perception monoculaire de la profondeur. — G. Gaillard, La recherche du particulier. — V. Egger, Le souvenir dans le rêve. — J. Bernard Leroy, Sur l'illusion dite „Dépersonnalisation".

Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. VII, 5. 6. W. J. Dreising, Zur Erinnerg. an A. H. Francke. — Th. Hampe, Meistergesang u. Reformat. — Ludw. Keller, Neuere Waldenserforschgn. — F. Albrecht, u. Waldenser. [illegible]

Neue Blätt. a. Süddtschld. f. Erziehg. u. Unterr. 27, 2. Schott, Schulen u. Schulmeister i. Württemb. vor 100 Jahren (Schl.). — K. Jung, D. pädagog. Ferienkurse im Sommer in Jena. — Marchthaler, Vom Ferienkurse in Paris 1897.

Rhein. Blätt. f. Erziehg. u. Unterr. 72, 4. F. von Sallwürk, D. sittl. Pflicht d. sittl. Erziehg. — H. Weigand, D. Personenelement im Gesch.-Unterr. — H. Drawke, Darlegg. u. Beurteilg. d. Dörpfeldschen Schulverfassungstheorie (Schl.). — K. Mende, Was ist zu d. Behauptg. zu bemerken: Dinterung betrachte das Kind nur als Individuum, nicht aber auch als soziales Wesen? I.

Ztschr. f. d. dtsch. Unterr. 12, 7. J. Pawel, Pägeds Briefe Korbels an Goeze. — H. Roll, D. Tiere im Volksliede. — R. Wessely, D. Geschmack d. Quintaner u. Quartaner. — H. Karge, Üb. d. patriot. Schulfeiern. — C. Lang, Zur Lehre von d. Zusammenhang d. Wortfolge mit d. Tonfall. — O. Glöde, Zur niederdtsch. Litt.

Ztschr. f. d. österr. Gymn. 49, 6. J. Kubnke, Zum Corpus Tibullianum. Litterar. Anzeigen. — E. Sewera, D. Unterr. im Dtsch. u. d. Sammlg. zulässl. Lehrmittel. — K. Wassmannsdorff, F. W. [illegible] d. Turnsprache in d. neuen Lehrplänen u. d. Instrukt. f. d. Unterr. im Turn. an den Gymn., Realgymn. u. Realschul. — T. L. Bittner, D. „Proskolis" d. [illegible] u. Basel in ihre jüngste Ausgabe. Litterar. Anzeig. — J. Hannak, D. Gemeinsch. f. dtsche Erziehgs.- u. Schulgesch. u. ihre Publikationen.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Ztschr. f. vergl. Sprachforschg. auf d. Geb. d. indogerm. Sprachen. N. F. 15, 3. Fortunatov, D. idg. Liquiden im Altindisch. [illegible] d. [illegible] Stufe d. [illegible] Vocale. — E. Zupitza, [illegible] — [illegible] Wurzel [illegible] — [illegible] Richter, Griech. Bemerkg. — W. F. [illegible], Irische Beiträge. — W. H. [illegible] Wortdeutgn. — A. V. Williams Jackson, An Avestan Word-Arrangement.

The Indian Antiquary. January 1898. R. C. Temple, Currency and Coinage among the Burmese. — Some technical terms and names in [illegible] — [illegible] Notes in India. [illegible] Folk Medicine. — J. M. Campbell, Notes on the Spirit Basis of Belief and Custom. — Gurdyal Singh, Mussulman Tribes of Hindus.

Ztschr. f. dtsch. Alterth. u. dtsch. Litt. 42, 3. Eug. Joseph, D. Renner. — Ludw. Schmidt, E. unbekannt. Gedicht Seb. Brants. — Konr. Schiffmann, Altdtsche Funde aus Schlierbach. I. Bruchstücke e. Interlinearversion. II. E. Bruchstück d. Kaiserchronik.

Fel. Niedner, D. [illegible] in Beowulf. — D. v. Heinemann, Wolfenbütt. Bruchst. d. Erec. — K. Strecker, Waltharius V. 215. — Fr. Hobisch, Bruchst. d. Kaiserchronik aus Kremsmünster. — Anzeiger: G. Roethe, W. Scherer, kleine Schriften hgb. v. K. Burdach u. E. Schmidt. — H. Seedorf, John Ries, Was ist Syntax?

R. Meissner, O. Weise, Unsere Muttersprache. 2. Aufl. — Ferd. Wrede, H. Fischer, Geographie d. schwäb. Mundart. — B. Kahle, Det norrøne sprog på Shetland. — J. Franck, De mnl. Bewerking van den Parthonopeus-Roman. — E. Martin, Lis. Keltner, D. ältere Nibelungendichtg. — S. Singer, P. Arfert, D. Motiv v. d. unterschob. Braut in d. internat. Erzählgslitt. — Jos. Seemüller, K. Schorbach, Seltene Drucke in Nachbildgn. — [illegible], Dietrich von Bern (Segment). — F. Vogt, [illegible] Dietrich von Bern (Segment). — A. Fuling, H. Schmidt-Wartenberg, Inedita d. Hoser Kaufringer. — Max Herrmann, Paul Joachimsohn, Gregor Heimburg. Dern. Herm. Schedels Briefwechs. Ders., D. humanist. Geschichtschreibg. i. Dtschld. — Carl Alt, Max Morris, Goethe-Studien.

Engl. Stud. 25, 2. K. Horst, Beitr. z. Kenntn. d. altengl. Annalen. — H. R. Baildon, Rob. Louis Stevenson. — Th. Arendts, Gebrauch v. Eigennamen als Gattgsnamen.

Roman. Forschgn. X, 4. K. Vollmöller, Beitr. z. Litt. d. Cancioneros u. Romanceros. — D. Cancionero v. Modena. Zur Gesch. d. roman. Jahresber. Bibliographie d. „Roman. Forschgn." — C. Nagel, [illegible] u. [illegible]. — W. v. Zingerle, E. Tristan-Fragm. in Tirol. — Ad. Krecen, Darstellg. d. laut. Entwicklg. d. franzos. Lehnwörter im Cymrisch. — P. Marchot, Etymologisches. — Rich. Jungbluth, Sprachl. Untersuchg. der von Longnon 1878 hgb. Altfranz. Conjunctionsnamen-Regel.

Geschichte.

Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Altertkde. 9. Jahrg. Fr. Grimme, Metz u. Lothring. in d. histor. Volksliedern d. Dtschen. — Th. Nennen, [illegible] aus Pfarr. Villinger. — Ad. Schiber, D. Ortsnamen d. Metz. Landes u. ihre geschichtl. u. ethnograph. Bedeutg. — H. V. Sauerland, D. Reliquien des hl. Stephanus im Metz. Dome. — Em. Knitterscheid, D. Abteikirche St. Peter auf d. Citadelle in Metz, e. Bau aus merowing. Zt. — J. Richard, D. Metzer Schuleinsen d. letzt. Jahrhunderts. — G. Wolfram, D. räuml. Ausdehng. v. Metz zu röm. u. frühmittelalterl. Zt. — D. Dabrenasche Urkundenwerk. — J. B. Keune, Gallo-röm. Kultur in Lothring. u. d. benachb. Gegenden. — O. Winckelmann, D. Anteil d. dtsch. Protestanten an d. kirchl. Reformbestrebgn. in Metz bis 1543. — Frh. v. Hammerstein, E. reichsgerichtl. Prozess üb. d. behauptete Reichsunmittelbark. d. Stadt Saarburg i. Lothr. aus d. Hälfte d. 16. Jhs. — J. Jorres, Bemerkg. zu dem Aufsatz: Bischof Bertram v. Metz. — A. Benoit, Note sur les armoiries des évêchés souverains de Metz, Toul et Verdun et sur celles de [illegible]

Revue historique. 67, 2. A. Mathiez, Étude critique sur les journées des 5 et 6 octobre 1789. — Ch. Kohler, La vie de sainte Geneviève est-elle apocryphe? — Alfr. Stern, Charles Engelbert Oelsner. Notice biograph. accompagnée de fragm. de ses mémoires relat. à l'hist. de la Révolut. franç.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Archivio giuridico. N. S. 1, 3. Fr. Lordi, Il giuramento decisorio e della condanna come spergiuro di colui che lo prestato. — O. Ranelletti, Concetto della polizia di sicurezza (cont.). — Gius. Baviera,

Il diritto internaz. dei Romani (cont.). — C. Carnazza Amari, Del rispetto della proprietà privata nelle guerre marittime (fine). — Aless. Sacchi, Appunti sulla storia della condictio indebiti. — G. ov. Vecchesi, La vita pubbl. dei Senesi nel dugento.

Soziale Praxis. VII, 40. Leon de Seilhac, Zur Organisat. d. sozialökonom. Abtheilg. a. d. Pariser Weltausstellg. 1900. — Fr. Specht, D. Stuttgart. Armenstatistik. — 41. Eug. Schiffer, D. soz. Gliederg. d. Gesellsch. u. d. Auswahl d. Schöffen u. Geschworenen. — Konr. Agahd, Amtl. Erhebgn üb. d. Erwerbsthätigk. schulpflicht. Kinder. — 42. Gust. Taube, D. preuss. Gewerbeinspekt. — K. Oldenberg, Arbeitsbedgn im Bäckergewerbe. — Rich. Freund, Krankheitsverhütgsvorschriften. — 43/44. F. Schwiedland, D. französ. Enquete üb. d. Lage d. Industriearbeiter. — 44. K. Hoo.l, D. sächs. Gewerbe-Inspekt. i. J. 1897. — Ludw. Fuld, Ital. Zwangsgesetze. — 44. G. Taube, D. internat. Bergarbeiterkongresse.

Kunstwissenschaft.

D. Kunsthalle. III, 20. G. Galland, D. Ursprg d. Gothik. — C. Ehrenberg, Th. H. Baumer †. — 21. Tolstoi üb. moderne Kunst. — L. Gustav, Ludw. Dill. — G. Galland, E. neues Verfahren d. Fresco-Malerei. — 22. H. Schmidkunz, Von künftig. Baukunst.

Ztschr. f. christl. Kunst. XI, 4. A. Schnütgen, D. neue Dreikönigenfahne d. Köln. Domes. Bischofsstab Albrechts v. Brandenbg im Nationalmus. zu Stockholm. — Hans Semper, Ueb. e. besond. Gruppe elfenbeinern. Klappaltärchen d. 14. Jh.s.

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 162/163. K. v. Stengel, D. Verlust d. dtsch. Reichsangehörigk. durch 10jähr. Aufenthalt im Auslande. — 164. ... Aug. Sper. — H. Hüffer, Noch ein Wort zu H. Heines Geburtsjahr. — 163. Federico Confalonieri. — 164. W. Haacke, Emers Beitg f. d. Entwicklgslehre. — Altes u. Neues v. J. V. Widmann. — D. Stellg d. russ. Aerzte ausserh. d. Grossstädte. — 166. Th. Hundhausen, D. Bodenentlastg in Bayern. — J. J. Sokal, Friede d. Gr. u. Maupertuis. — 166. J. P. Borodin, Protoplasma u. Lebenskraft. — 166. C. Heinke, Herbsttage auf d. Zugspitz-gletschern. — 167. A. Hollaender, E. neues class. Lehrwerk. — 168. Alb. Geiger, Neues aus d. mod. ... — Französ. Ferienlektüre. — 169. ... Kirchpolit. Briefe XXXVII. — 170. F. Zitate Bismarcks. — W. Berdrow, Ueb. d. Schädigg physiolog. ... durch elektr. Starkströmleitgn. — 171. Ludw. Büchner, Naturwissensch. u. Materialism. — 172. W. Langguth, Zur Gesch. d. dtsch. Burschenschaft. — 172. Erhst. E. Fischer, E. Reiseschriftsteller aus d. österr. Kaiserhause (Erzhzg Ludw. Salvator). — 173. Heinr. Schneider, Vor

heiten, Götterkulte. — Ludw. Geiger, Leuna als Korrektor Körners.

Revue critique. No. 26. G. Bühler, On the origin of the Indian Brahma Alphabet. — Fl. de Moor, La geste de Gilgamès. — G. Busolt, Griech. Gesch. bis z. Schlacht bei Chaeronea. III, 1. D. Pentekontaetie. — Palladii Rutilii Tauri Aemiliani opus Agriculturae rec. J. C. Schmitt. — Texts and Studies. Contribut. to Bible and Patrist. Lit. 2. Clement of Alexandria, Quis dives salvetur, by P. M. Barnard; 3. The Hymn of the soul, by A. A. Bevan. — Oeuvres complètes de Bartol. Borghesi. X. — Kalendarium Manuale utriusque eccles. oriental. et occidental. ... ed. N. Nilles. — L'histoire de la guerre sainte, p. et trad. p. G. Paris. — J. B. Supino, Il Camposanto di Pisa. — A. Luzio, Spigolature Folenghiane. — P. Toldo, L'arte ital. nell' opera di F. Rabelais. — Rich. Garnett, A Hist. of Ital. Literat. — E. S. Dodgson, The construct. of *eva* with the conjunct. verb in old basque. — A. Szekely, Les Sicules en Transsylvanie, ed. p. G. Heinrich. — Drames scolaires des Jésuites du XVIIIe siècle, ed. p. J. Bayer. — Mystères de la passion de Cukiewitz, ed. p. A. Fekete. — G. Heltai, Fables ésopiques, éd. p. L. Imre. — Ém. Faguet, Drame ancien, drame moderne. — 27. Kurzer Handkommentar z. A. T., hgb. v. K. Marti. Lief. ... Genesis, erkl. v. H. Holzinger, Lief. 6. D. ... erkl. v. K. Budde, A. Bertholet, G. Wildeboer. — Eudociae Augustae, Procli Lycii, Claudiani carm. graec. reliquiae rec. A. Ludwich. — Ant. Thomas, Essais de philologie française. — Chansons et dits Artésiens du XIIIe siècle p. p. A. Jeanroy et H. Guy. — ...land. geistl. Dichtgn d. ausgehend. MA.s, hgb. v. B. Kahle. — D. Noahspiel v. Newcastle upon Tyne, hgb. v. Ferd. Holthausen. — Specimens of the Pre-Shaksperean Drama, with an introduct., Notes and a Glossary by J. M. Manly. — W. Lang, Graf Reinhard. E. dtsch-französ. Lebensbild, 1761—1837. — B. ... Silvio Spaventa. — T. Aegyptiaca. Festschrift für Georg Ebers. — G. Saint-Clair, Creation Records discovered in Egypt. Studies in the Book of the Dead. — Joannes Philoponus, de Opificio Mundi l. VII, rec. G. Reichardt. — Anthologia lyrica, ed. Ed. Hiller, emend. et auxit O. Crusius. — D. Nazarener, fordreas d. ... Gesch. nebst Quellenkde. — Auf. — Texte u. Untersuchgn z. Gesch. d. altchristl. Lit., hgb. v. O. v. Gebhardt u. A. Harnack. N. F. I, 3. E. Klostermann, D. Ueberliefrg d. Jeremiahomilien d. Origenes. I, 4. H. Achelis, Hippolytstudien. II. — W. Haller, Jovinianus. — S. Filastrii episc. Brixiensis divers. haereseon liber rec. Fr. Marx. — Eyrbyggja saga, hgb. v. H. Gering. Zwei isländer Geschichten, hgb. v. A. Heusler. — Biblical quotations in old English Prose writers ed. by A. S. Cook. — E. Gosse, A short hist. of mod. Engl. literat. — Publications of the Americ. Acad. of political science.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Bohme, Berlin. Verlag: Weidmannsche Buchhandlung, Berlin W. 8, Zimmerstrasse 94. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 36. **Berlin, 10. September 1898.**

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1860 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Georg Beer, Der Text des Buches Hiob. 2. Heft. Kap. XV — Schluss. Mit Unterstützung der deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Marburg, N. G. Elwert, 1897. XVI u. S. 89—259. 8°. M. 5,60.

Vgl. die Anzeige des 1. Heftes im Jahrg. XVII (1896) Nr. 28. Was ich dort dankend und empfehlend über die Arbeit des verehrten Herrn Vf.s gesagt habe, gilt in gleichem Maasse auch von dem vorliegenden, das Ganze abschliessenden Hefte. Der Vf. hat mit der gleichen Sorgfalt und Genauigkeit das weitschichtige und schwierige Material gesammelt und bearbeitet und damit der weiteren Untersuchung und Erklärung des Hiobtextes eine Unterlage geschaffen, für die ihm dauernder Dank gebührt und unzweifelhaft auch allerseits zu Theil werden wird. Natürlich wird man ihm am besten dadurch danken, dass man sich der von ihm dargebotenen bequemen textkritischen Hilfe fleissig bedient und auch seine positiven Vorschläge zur Textverbesserung und Auslegung sorgfältiger kritischer Prüfung unterzieht. Und in Bezug auf diese letzteren wird es wie beim ersten Hefte auch bei dem vorliegenden dem Vf. sicher nicht an vielfacher Zustimmung fehlen, aber auch nicht an Widerspruch. So scheint mir z. B. sein Vorschlag zur Verbesserung von 19, 26ª (S. 127), wenngleich der damit gewonnene Gedanke nicht übel ist, doch nicht ohne Bedenken zu sein. Es ist ja immer eine heikle Sache, auf dem Wege der Konjektur einer offenkundigen Textverderbniss abhelfen zu wollen. Am sichersten geht man natürlich, wenn sich zu einer aus der Gedankenentwicklung ergebenden Möglichkeit ein stützendes Zeugniss aus den alten Versionen gesellt. Aber wie prekär es mit diesem Zeugniss gerade bei dem Buche Hiob steht, davon kann man sich mit wachsender Sicherheit aus Beers Arbeit am besten überzeugen. Der überlieferte hebräische Text ist freilich an überaus zahlreichen Stellen heillos verderbt, aber im Allgemeinen ist er — davon hat mich des Vf.s sorgfältige Arbeit überzeugt — doch viel besser und steht der ursprünglichen Textgestalt viel näher als der, welchen man etwa aus dem (auch wieder sehr ernster kritischer Revision bedürftigen) Griechen

rekonstruiren kann. Der Vf. hat sich auch nach dem Abschluss des ganzen Werkes damit begnügt, an die Spitze desselben eine lediglich aufzählende Mittheilung der alten Textzeugen zu stellen. Die Gründe, aus denen er sich nicht (nach Art von Cornills Prolegomenen zum Buche Ezechiel) einleitend etwas ausführlicher über den verschiedenen Werth der herangezogenen alten Textzeugen geäussert hat, nennt er in seinem Vorworte (S. VIII), ich erkenne sie völlig an, bedauere aber doch gerade im Interesse einer gesunden Weiterarbeit auf Grund des von ihm dargereichten Materials, dass er sich nicht entschlossen hat, wenigstens eine vorläufige, sich ihm aus seiner praktischen Vertrautheit mit dem Material naturgemäss leicht ergebende Charakteristik zu bieten. Selbstverständlich schmälert das nicht das hohe Verdienst, das er sich um den Hiobtext und seine Untersuchung und Auslegung erworben hat. Ich unterlasse es, auf Einzelheiten, in Bezug auf die ich nicht zustimmen kann, näher einzugehen, weil es hier zu weit führen würde. Besondere Hervorhebung verdient aber noch die durchgängige Korrektheit des äusserst schwierigen Drucks. Schliesslich sei auch der Dank nicht vergessen, den wir der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft schuldig sind dafür, dass sie durch ihre freundliche Unterstützung die Herausgabe des ganzen Werkes ermöglicht hat. Auch sie hat sich dadurch um die alttestamentliche Forschung wohl verdient gemacht.

Halle a. S. J. W. Rothstein.

Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte herausgegeben von A. de Waal und H. Finke. 10. u. 11. Jahrgang. Rom, 1896/97. Freiburg i. B., Herder in Kommission, 1896 u. 97. XVI u. 5[illegible], XV u. 617 S. 8°. Je M. 16.

Von der Römischen Quartalschrift, über die zuletzt 1896 Nr. 36 berichtet wurde, liegen zwei weitere Jahrgänge vor. Es kann nicht meine Aufgabe sein, den gesammten Inhalt der beiden Bände vorzuführen. Wer diesen kennen zu lernen ein Interesse hat, muss und wird die Zeitschrift selbst zur Hand nehmen. Es ist vielmehr auf die Abhandlungen kurz hinzuweisen, die für einen weiteren Leserkreis von Bedeutung sein dürften.

Im Jahrgang 1896 nimmt Wehofer zweimal zu der in Folge des Eingreifens Dieterichs jüngst vielverhandelten Aberkiosfrage das Wort. Der eine Aufsatz (S. 61–84) geht der Publikation Dieterichs (1896) voran, der andere (S. 351–378) folgt ihr nach und setzt sich mit ihr auseinander, indem an einigen und zwar wichtigen Punkten gezeigt wird, dass die neue These nicht genügend begründet ist. G. Buschbell untersucht in einer auch einzeln erschienenen Abhandlung die Professiones fidei der Päpste (S. 251–297, 421–450) und thut hauptsächlich dar, dass die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses seitens der Päpste spätestens am Ende des 8. Jhs aufhörte, dass der Charakter der Formel 83 des Liber diurnus von dem Kardinal Deusdedit verändert wurde, indem sie nun dazu dienen sollte, die Rechte der Kardinalkleriker der römischen Kirche zu erhärten, dass die sog. Professio Bonifatii VIII. eine Fälschung aus der Zeit des Kampfes ist, den Philipp der Schöne gegen den Papst führte, und wahrscheinlich in Frankreich veranstaltet wurde, dass die Versuche in der Zeit der grossen Reformkonzilien, die Ablegung eines dieser Professio entsprechenden Glaubensbekenntnisses für den Regierungsantritt aller künftigen Päpste obligatorisch zu machen, keinen Erfolg hatten. H. Grisar bringt einen Lichtdruck des berühmten Sarkophages des Junius Bassus, der auf Grund einer photographischen Aufnahme mit Magnesiumlicht hergestellt wurde und die früheren Zeichnungen an Richtigkeit weit überragt, und begleitet die Veröffentlichung mit einigen Angaben, die sich ihm durch die Photographie und das ihm ermöglichte Studium an Ort und Stelle ergaben und mehrere bisherige Irrthümer berichtigen (S. 313–333).

Im Jahrgang 1897 nehmen die Forschungen zur Hagiographie der griechischen Kirche von Ehrhard den grössten Raum ein (S. 67–206). Die Arbeit bildet eine Fortsetzung der Studie über die Legendensammlung des Simeon Metaphrastes, welche in der Festschrift zum 1100-jähr. Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom 1897 erschien, und bringt sie insofern zum Abschluss, als es E. auf Grund der Durchforschung der hagiographischen Handschriften von Mailand, München und Moskau gelang, die metaphrastische Legendensammlung nun vollständig zu ermitteln. Seine Ergebnisse über den ursprünglichen Umfang des Werkes wurden von dem gelehrten Bollandisten Delahaye in den Analecta Bollandiana 1897 anerkannt. Zugleich aber erfuhren seine Methode und einige untergeordnete Punkte Anfechtung. E. setzt sich mit der Kritik sofort (S. 531–553) auseinander. Von kleinem Umfang, aber gleichwohl von erheblicher Bedeutung sind die Bemerkungen zur angeblichen altkoptischen Madonnadarstellung von C. Schmidt in Berlin (S. 497–506). Es handelt sich um ein Relief auf einer im Museum zu Gizeh aufbewahrten Stele (abgebildet bei Kraus, Gesch. d. christl. Kunst I, 256), in dem Gayet und Ebers eine altkoptische Darstellung der Mutter Maria mit dem Christuskinde erkennen wollten, aus dem Ebers schon auch bedeutsame Schlüsse über das Verhältniss der koptischen zur altägyptischen Kunst und über das Fortleben des Heidenthums in der christlichen Kunst glaubte ziehen zu kön-

nen, während das Bild, wie Schmidt schon in der Aegyptischen Zeitschrift Bd. XXXIII dargethan und jetzt gegen die Einwendungen von Ebers aufs Neue und m. E. endgültig zeigt, eine Darstellung der Isis mit dem Horuskind aus römischer Zeit ist. — Zum Schluss mag die noch nicht ganz erschienene Abhandlung über das Kirchenjahr in Antiochien zwischen 512 und 518 von A. Baumstark (S. 31—66) erwähnt werden, weil derartige Arbeiten nicht bloss an sich, sondern auch für die weitere geschichtliche Forschung von Werth sind. Die Studie stützt sich hauptsächlich auf die Ὁμιλίαι ἐπιθρόνιοι des monophysitischen Patriarchen Severus von Antiochien, die griechisch allerdings nur zu einem kleinen Theil auf die Nachwelt und zu einem noch geringeren Theil durch den Druck an die Oeffentlichkeit gelangten, in der Hauptsache aber in den zwei durch die Monophysiten frühzeitig veranstalteten syrischen Uebersetzungen handschriftlich in den Bibliotheken des Vatikans und des Britischen Museums sich erhalten. Bei diesem Stand des Quellenmaterials ist dem Fernerstehenden naturgemäss ein näheres Urtheil nicht möglich. Er muss sich auf den Eindruck beschränken, den die Arbeit im Allgemeinen macht, und im Ganzen scheint diese insoweit ein gutes Zeugniss zu verdienen. Doch wäre in einem Punkte eine eingehendere Beweisführung wünschenswerth gewesen, und in einem anderen ist die Darstellung sicher unrichtig. Jener Punkt betrifft das auf Epiphania folgende Marienfest. B. identifiziert dieses mit dem im koptischen und abyssinischen Ritus vorkommenden Muttergottesfest. Ich kann den Zweifel nicht ganz unterdrücken, dass es allenfalls Lichtmess war, dem es zeitlich ziemlich nahe kommt, sofern es nicht vor dem Fest des hl. Babylas oder dem 24. Jan. gefeiert wurde und das in Jerusalem wenigstens schon seit dem 4. Jh. bestand. Der andere Punkt betrifft die Quadragesima oder das Osterfasten. B. schliesst, dass die Fastenzeit mit dem Mittwoch der 7. Woche vor Ostern begonnen habe, weil sie als eine 40tägige bezeichnet ist und an dem „Mittwoch vor dem Fasten der vierzig Tage" ein Gottesdienst stattfand, in welchem nach Homilie XI der Patriarch seine Gemeinde über Heilsamkeit und Nothwendigkeit des Fastens belehrte. In Antiochien hätte also dieselbe Quadragesimalordnung bestanden, die uns im Abendland begegnet, und die Ordnung wäre dort schon früher als hier nachweisbar. Gewiss eine interessante Erscheinung, da nach allem, was wir bisher wussten, die abendländisch-römische Kirche und der Orient in der Fastenordnung sehr erheblich auseinandergingen. Wer indessen die Entwicklung des Osterfastens kennt, muss sie für ein Phantom erklären, und wenn B. berücksichtigt hätte, was ich darüber in der Theol. Quartalschrift 1893, S. 179—225 (vgl. auch meine Kirchengesch. Abhdl. u. Unters. I, 241—278) ausführte, würde er wohl schwerlich den fraglichen Schluss gezogen haben. Ich beschränke mich hier auf ein paar Bemerkungen. Die Quadragesima umfasste im Orient im 5. Jh. sechs Wochen, in Syrien, wo, wie in Kleinasien, die Karwoche nicht in sie inbegriffen war, sondern neben ihr besonders gerechnet wurde, näherhin die sechs Wochen vor dem Palmsonntag. Im Orient wurde ferner wie am Sonntag so auch am Samstag nicht gefastet, den Karsamstag allein ausgenommen. Demgemäss würde bei Annahme von vierzig Fasttagen der Anfang des Osterfastens in Antiochien nicht in die siebente, sondern in die achte Woche vor Ostern fallen und nicht auf den Mittwoch, sondern auf den Dienstag. In Anbetracht dieser Folge wird B. wohl kaum mehr geneigt sein, das „Fasten von vierzig Tagen" im Sinne von vierzig Fasttagen zu verstehen. Aber auch schon die Ueberschrift der Homilie XI: „Mittwoch vor dem Fasten der vierzig Tage", hätte ihn von seiner Deutung abhalten sollen.

Tübingen. F. X. Funk.

Philosophie.

P. von Gizycki, Vom Baume der Erkenntnis. Fragmente zur Ethik und Psychologie aus der Weltlitteratur gesammelt und herausgegeben. Berlin, Ferd. Dümmler, 1896 u. 1897. Bd. I: X u. 874 S. Bd. II: Das Weib. X u. 775 S. gr. 8°. Je M. [illegible]

Beide Sammlungen überragen an innerem Werth die landläufigen Anthologieen um ein Bedeutendes. Ihr Inhalt ist äusserst reichhaltig und mannichfaltig. Bd. I handelt von Glauben und Forschen, Wunder und Gesetz, des Menschen Los, Optimismus und Pessimismus, Glück, volksthümlichen, theologischen und philosophischen Moralanschauungen, Göttervorstellungen, Monotheismus, Pantheismus, Atheismus, dem Uebel in der Welt und der Möglichkeit einer Theodicee, Willensfreiheit und Determinismus, Tod, Jenseits. Bd. II: Allgemeine Psychologie des Weibes, Liebe, Ehe und Mutterschaft, Prostitution. Der Eigenart des Inhalts sowie den Bedürfnissen wissenschaftlicher Gedankenentwicklung gemäss haben die Fragmente oft längere Ausdehnung (bis zu 6 Seiten). Aber auch ganz kurze, selbst einzeilige Reflexionen kommen häufig vor. Sehr verschiedenartig sind die Litteraturgebiete, welchen der Stoff entnommen ist: Bibel neben Koran und anderen Religionsurkunden, Mythologie, Philosophie und Einzelwissenschaft, Dichterwort und Weisheit aus Volksmunde, Roman und Memoiren. Nach den Registern sind in jedem Bande zirka 300 Autoren vertreten. Natürlich wird der eine dies, der andre das überflüssig finden oder vermissen. Mir scheint in Bd. I die neuere Philosophie zu kurz gekommen zu sein. In

Bd. II wird von allen Autoren am häufigsten Mantegazza zitirt, in einem Werk, welches als Ganzes einen gewissen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung machen will, erwartet man so etwas nicht.

Bei dem Studium des ersten Bandes wird jeder mit Interesse verweilen, der nicht von vornherein für die Probleme der Weltanschauung fertige Lösungen bei der Hand hat. Diese Suchenden — und zu ihnen gehört jeder wahre Philosoph, auch dann, wenn er „die“ Wahrheit gefunden zu haben glaubt — werden vom „Baum der Erkenntniss“ zwar keine fertigen Erkenntnisse einheimsen, aber, was wichtiger und zugleich fruchtbarer ist, viele Anregungen. Freilich, wer nicht gelernt hat selbständig zu denken, die Geister zu prüfen und zu scheiden, dem geht es wie dem Schüler im „Faust“, ihm wird von alledem so dumm, als ging' ihm ein Mühlrad im Kopf herum. Die Fragmente dieses Bandes zeigen aufs Klarste, dass auf dem ganzen Gebiete der Weltanschauung nicht der Intellekt mit seinen objektiven Gründen es ist, welcher die letzte Entscheidung hat, sondern die Gemüthsbedürfnisse des Menschen, sein Fühlen und Wollen, seine innere Lebenstendenz, kurz subjektive Faktoren. Darum trägt die Weltanschauung stets einen individuellen Charakter. Nicht über das Wesen der Dinge, sondern über das Wesen des Denkers giebt sie Auskunft. Deshalb that v. Gizycki Recht daran, von Fragmenten „zur Ethik und Psychologie“, nicht etwa „zur Metaphysik“ zu reden.

Der zweite Band wird wohl früher als der erste eine neue Auflage erleben. Schon der Titel „zieht“, zumal jetzt, wo das Problem des Weibes in den Streit der politisch sozialen Parteien und Tagesmeinungen hineingezogen ist. Ausserdem werden manche emanzipationslustige Frauen sammt ihren männlichen Mitstreitern in der Sammlung nach scharfgeschliffenen Waffen suchen, um den Kampf gegen die „Unterdrücker“ siegreich durchzuführen. v. G. hat zwar die ganze Frauenfrage (Frauenemanzipation, Frauenarbeit) zunächst ausgeschieden und scheint diesen Problemen einen dritten Band widmen zu wollen. Doch kann er natürlich nicht umhin, sie an vielen Stellen zu streifen, jede Ansicht über die Emanzipationsfrage muss, wenn sie auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen will, sich ja auf die allgemeine Psychologie und — was noch wichtiger ist — Physiologie des Weibes stützen. Die Objektivität ist an solchen Stellen anzuerkennen. Auch die Stimmen gegen die Emanzipation kommen zu ihrem Recht, obwohl das Herz des Herausgebers auf die entgegengesetzte Seite zieht. Das zeigt das Vorwort, wo von den Frauen als den Unterdrückten die Rede ist und die Hoffnung ausgesprochen wird, dass sie mit ihren Sklavenketten auch ihre Sklavenlaster und Sklaventugenden ablegen werden. Nun, ich glaube, viele der „Herren“ und „Unterdrücker“ würden froh sein, hätten sie nur die Hälfte der Macht und des Einflusses ihrer Sklavinnen!

Es ist zu befürchten, dass dieser zweite Band in unreifen Köpfen (männlichen und weiblichen) einiges Unheil anstiftet. Er ist sehr geeignet, den Boden für Reinkultur von Schlagwörtern und Phrasen abzugeben. Für alle Gelegenheiten, wo das Weib in Frage kommt, bietet er so bequem fertige Urtheile oder gar blendende Sentenzen. Auch ernste Wissenschaft wird im Munde derer, die sie nachplappern, zur Phrase. Von Nutzen kann die Sammlung nur dem sein, welcher nichts sucht als Anregungen und sich von ihr nicht zu Mantegazza und Michelet, sondern zu wirklich wissenschaftlichen Werken leiten lässt — sowie dazu, selbst die Augen zu fleissiger Umschau offen zu halten.

Kiel. Erich Adickes.

Unterrichtswesen.

Gustav C. Knod, Die alten Matrikeln der Universität Strassburg 1621–1793. [Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, hgb. mit Unterstützung der Landes- und Stadtverwaltung. 3. Abth.: Die alten Matrikeln der Universität Strassburg. I. u. II. Band.] Strassburg, J. Ed. Heitz, 1897. XXXVII u. 714; 679 S. Lex. 8°. Je M. 18.

Der erste Band enthält die Einleitung, die allgemeinen Matrikeln und die Matrikeln der philosophischen und theologischen Fakultät, der zweite Band die Matrikeln der medizinischen und juristischen Fakultät. Der dritte Band, dessen Erscheinen für bald in Aussicht gestellt ist, soll die Register und auch eine Zusammenstellung der Namen bringen, die sich aus der Zeit vor 1621, der Zeit der Sturmschen hohen Schule und der Akademie, haben zusammenbringen lassen, deren Matrikeln uns verloren sind.

Die Einrichtung des Druckes ist praktisch, für die Zuverlässigkeit bürgt der Name des Bearbeiters, und die Einleitung wird auch dem Leser, dem die früheren Arbeiten Knods nicht bekannt sind, die Ueberzeugung beibringen, dass hier eine kundige Hand und ein kritischer Sinn walten. Wir erhalten in den Mittheilungen über die Schicksale des Universitätsarchivs schon einen Vorgeschmack von den Schwierigkeiten, die sich der Forschung über die Geschichte dieser mit manchen Mängeln behafteten und doch nach so vielen Seiten hin bedeutenden und einflussreichen Universität entgegenstellen.

Auf zwei Punkte möchte ich noch besonders hinweisen. Bezüglich der Vollständigkeit der Matrikel scheint es hier noch bedenklicher zu stehen als an mancher anderen Universität. Wie Knod S. XXIIf. ausführt, zeigt die Schwierigkeiten, mit denen die akademischen Behörden

zu kämpfen hatten, und lässt auch einen Hauptgrund erkennen, der die strenge Durchführung dieser wie anderer Statuten der Universität hinderte. Unter den Verächtern der akademischen Vorschriften waren theilweise reiche junge Leute, die mehr des Vergnügens wegen nach Strassburg kamen, die Kurse der Reit-, Fecht- und Tanzlehrer besuchten und viel Geld unter die Leute brachten. Die Stadt hatte den Wunsch, dass man diese Fremden nicht durch zu grosse Strenge vertreibe.

Mit kurzen aber wesentliche Momente treffenden Sätzen berührt Kn. sodann S. XII ff. die kulturhistorische Stellung der Universität. „Die Matrikeln der alten Universität lassen erkennen, dass die politische Abkehr vom Reiche keineswegs eine Lösung der seit der Reformation besonders lebhaft gepflegten Beziehungen der Stadt Strassburg zum alten Mutterlande zur Folge hatte, und dass das geistige Leben, welches von Strassburg seinen Ausgang nahm, bis über die Tage Goethes hinaus noch in den entferntesten Winkeln des deutschen Landes zu verspüren ist. Sie bestätigen den schon von Haffner (1792) ausgesprochenen, französischerseits lebhaft bestrittenen Satz, dass die alte reichsstädtische Universität bis zu ihrer Auflösung in den Stürmen der Revolution ihrem Grundcharakter nach im Wesentlichen deutsch geblieben ist." Mit guten Gründen weist er die Einwendungen zurück, die man aus einigen Erscheinungen in der juristischen Fakultät genommen hat. Sie erklären sich aus besonderen Verhältnissen. Wenn in den letzten Jahren Nachrichten aus Strassburg herüberkamen, die da klagten, dass den ultramontanen und sonstigen reichsfeindlichen Mächten und Einflüssen ein immer grösserer Spielraum gegeben werde, und wenn namentlich ein Vorgang zeigte, wie jetzt auch die Universität zu diesem dort des Spiel missbraucht zu werden fürchten muss, so sind doch diese und andere Arbeiten namentlich der geschichtlichen Forschung ein Beweis, dass auch die guten Geister dort noch regsam und wenn auch in der Stille darum nicht weniger wirksam sind und die Urkunden an das Licht fördern, welche mahnen und lehren, dass Strassburg innerlich nur wiedergewonnen werden kann durch den Geist der Freiheit und der Kraft. Immer wieder traten mir bei der Beschäftigung mit diesen Akten die Gestalten von Baumgarten, Laas und den anderen Freunden vor das Auge, die dort in diesem Geiste gelehrt und gewirkt haben.

Breslau. G. Kaufmann.

Paul Cauer, Charakter und Bildung. Ueber Idealismus. Zwei Schulreden. Flensburg, Holtesen. 1897. 30 S. 8°. M. 0,50.

Im Bewusstsein hoher Aufgaben, die sich ihm mit dem neuen Amte, dem Direktorat, aufthaten, und der schönen Kunst, die der Lehrerberuf in sich schliesst, entwickelt Cauer in klaren und feinen Zügen die Wechselwirkung von Bildung und Charakter, von geistigem Wissen und sittlicher Festigkeit, erläutert das Zwiespältige (Bildung nivellirt, Charakter ist das, was die Menschen unterscheidet) an Beispielen wie Luther und Erasmus, Don Quixote und Hamlet und fordert die Versöhnung beider theoretisch unlösbaren Gegensätze durch das Leben, durch die That. Wie freilich dies zu machen sei, das wurzelt wie alles Grosse im Leben des Geistes in etwas Unbegreiflichem, Irrationalem.

Der zweite Vortrag behandelt das unerschöpfliche Thema des Idealismus mit gewandter Analyse des Verhältnisses zwischen Allgemeinem und Besonderem, sowie des Begriffes der Ideen, zurückgehend zur Quelle, zu Platon, besonders zu dem berühmten Bilde von den Höhlenmenschen (in der Republik). Im Anschluss daran wird als Versöhnung zwischen Ideal und Leben der Trieb zur Thätigkeit gekennzeichnet.

So gipfeln beide ansprechenden Schulreden in demselben Gedanken.

Koblenz. Alfred Biese.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Fritz Rosen, Modern Persian Colloquial Grammar, containing a short grammar, dialogues and extracts from Nasreddin Shah's diaries, tales, etc. and a vocabulary. London, Luzac & Co. 1898. XIV S., 1 Bl. u. 400 S. 8°. Sh. 10 6 d.

Schon der Titel dieser neuen persischen Grammatik zeigt, dass der Vf., ebenso wie in seinem im Jahre 1890 erschienenen „Neupersischen Sprachführer", von welchem das vorliegende Werk eine stark erweiterte Umarbeitung ist, lediglich die Sprache, wie sie heutzutage in Persien von den Gebildeten gesprochen wird, darzustellen beabsichtigt. Kaum ein Andrer war wohl zu dieser Arbeit so berufen wie der Verfasser, in dem sich eine ausgedehnte Kenntniss der Sprache aus eigener Erfahrung — er ist seit mehr als sechs Jahren als Dragoman bei der deutschen Gesandtschaft in Tehran thätig —, mit einer auch anderwärts bethätigten pädagogischen Begabung aufs Glücklichste verbindet. In der That ist jedem, der aus irgend welchen Gründen Persisch sprechen lernen will, das Studium der „Colloquial Grammar" eindringlichst zu empfehlen. Da im Gegensatz zu dem „Neupersischen Sprachführer", welcher alle persischen Worte durchweg in Transcription brachte, in der englischen Bearbeitung überall auch die persischen Buchstaben angewendet sind, so wird auch derjenige, der sich mit der persischen Litteratur zu beschäftigen beabsichtigt, das Buch mit Nutzen gebrauchen können.

Die „Grammar" enthält eine durch zahlreiche sehr gut gewählte Beispiele illustrirte knappe Darstellung der Formenlehre, einige recht brauchbare Bemerkungen über die Syntax, sodann eine Reihe vorzüglich durchgeführter Gespräche, wie sie besonders der Reisende häufig zu führen haben wird: Besuch, das Wetter, Erkundigung nach dem Wege, im Bazar, über Reiten und Pferde etc., endlich einige umfangreiche Stücke aus den Reisetagebüchern des verstorbenen Šâh Nasr-eddin, deren Stil bekanntlich ausserordentlich charakteristisch für die Ausdrucksweise der modernen Perser ist. Ein reichliches Englisch-Persisches Wörterbuch bildet den Schluss des Werkes.

In der Darstellung der Grammatik ist besonders die Einfachheit und Klarheit der einzelnen Regeln rühmend hervorzuheben. Gelegentlich hat allerdings das Bestreben, die Regeln knapp zu fassen und die Einprägung der Sprachformen zu erleichtern, den Vf. zu Unrichtigkeiten in der grammatischen Auffassung geführt, die wohl besser vermieden worden wären. So hätte sich m. E. die Darstellung der persönlichen und possessiven Pronomina (S. 25—26) besser so geben lassen, dass dem Lernenden nicht die irrige Anschauung beigebracht wird, in der Verbindung asp-i-man „mein Pferd" ein Possessiv-Pronomen man = „mein" zu sehen. Ausdrücklich betone ich, dass auch bei der R.schen Fassung der Gebrauchsregeln nie eine sprachliche Unrichtigkeit herauskommt, aber es will mir besser scheinen, da, wo es sich ohne Schwierigkeiten bewerkstelligen lässt, lieber von vorn herein die richtige grammatische Auffassung zu lehren. So hat sich auch in das Kapitel „Prepositions" manches Beispiel verirrt, welches eigentlich unter die Rubrik „Conjunctions" gehörte, doch fällt dies hier weniger ins Gewicht, weil ja eine grosse Zahl von Konjunktionen im Neupersischen durch Zusammensetzung einer Präposition mit dem Relativum ki gebildet wird, und eine Nebeneinanderstellung der verschiedenen Gebrauchsarten für den Lernenden stets von Vortheil sein wird. Im Uebrigen sind gerade die Zusammenstellungen der einzelnen Präpositionen und ihrer Anwendung in dem erwähnten Kapitel als ein Beispiel der feinen Sprachbeobachtung des Vf.s besonders hervorzuheben.

Die Ausstattung des Buches verdient, einige Druckfehler besonders in den ersten Abschnitten abgerechnet, alles Lob.

Berlin. Oskar Mann.

Eudociae Augustae, Procli Lycii, Claudiani carminum Graecorum reliquiae. Accedunt Blemyomachiae fragmenta. Recensuit Arthurus Ludwich. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. XI u. 241 S. 8°. M. 4.

Der reichhaltige Inhalt dieses Teubnerbandchens bildet nur durch die vermuthliche Zugehörigkeit zu einer Litteraturperiode, der Wende des 4. und 5. Jh.s n. Chr., ein Ganzes. Es sind Zeitgenossen des Nonnos, die von dessen metrischen Reformen wenig oder garnicht beeinflusst sind, ohne darum natürlicher und poetischer zu sein. Langjährige Studien des Hgb.s, welche z. Th. schon früher an verschiedenen Orten veröffentlicht waren, werden hier in dankenswerther Weise zusammengefasst und fortgeführt.

Den Reigen eröffnet die Kaiserin Athenais-Eudokia, die athenische Philosophentochter und Gemahlin Theodosius' II., der Gregorovius in seiner Monographie ein Denkmal gesetzt hat, welches sie wohl durch ihr interessantes Schicksal, nicht aber durch ihre Bedeutung als Dichterin verdient. Die Philologen, welche sich mit den erhaltenen Resten ihrer dichterischen Thätigkeit abgegeben haben, müssen das besser wissen, als der Romantiker unter den Geschichtschreibern, den diese Blüthe anzog, weil sie auf geweihtem Boden erwachsen war. Und doch hat die hartnäckige Monophysitin aus ihrer heidnischen Jugend nur eine Fertigkeit in homerischer Sprache und Verskunst gerettet, die dürftig genug ist, um der Kunst eines Nonnos als Folie zu dienen. — An eine Zusammenstellung der Nachrichten über die verlorenen Gedichte der Eudokia schliesst sich zunächst eine neue Recension der zum z. Th. erhaltenen poetischen Bearbeitung der Kyprianoslegende, in welcher ausser der im Rhein. Mus. 37, S. 221 ff. veröffentlichten Kollation des Laurentianus besonders die Arbeit Zahns über die zu Grunde liegende prosaische Darstellung verwerthet wird. In der richtigen Erkenntniss, dass die Vorlage, nach der Eudokia arbeitete, von den uns erhaltenen Stücken nicht unwesentlich abwich, vermeidet es der Hgb., nach ihnen grundsätzlich den Text des Gedichtes zu emendiren. Eine andere Schwierigkeit für die Textgestaltung, die Ludwich hervorhebt, besteht darin, dass wegen der philologischen Halbbildung der Verfasserin selbst ganz erstaunliche Verstösse gegen Dialekt und Metrik nicht immer der Ueberlieferung aufgebürdet werden können. So musste die Entscheidung im Einzelnen oft zweifelhaft bleiben. — Es folgen die Prooemien zu den Homerocentones des Patrikios und der Eudokia, welche L. im Rhein. Mus. 37, S. 212 ff. nach E. Abels Vorgang auf Grund einer neuen Kollation des Mutinensis veröffentlicht hatte. Das eine davon findet sich auch Anthol. I, 119. Den Patrikios, dessen hinterlassenes Werk Eudokia fortführte, hält L. jetzt für den Vater des Philosophen Proklos. Von den Homerocentones selbst, welche das Leben Jesu behandeln, druckt L. ausser dem schon a. a. O. veröffentlichten ersten noch 13 weitere ab. Wir haben hier jedoch nicht das echte Werk der Eudokia, sondern, wie der Titel in der Hs. besagt, nur eine Kontamination desselben

mit gleichartigen Erzeugnissen anderer. Die Abweichungen von der ersten Ausgabe sind gering. Dieses dürre Feld harrt noch eines geduldigen Bearbeiters.

Die Hymnen des Neuplatonikers Proklos verrathen schon deutlich den Einfluss des Nonnos. Sie sind in zahlreichen jüngeren Hss. überliefert und mehrfach herausgegeben worden. L. hat nach einer vorläufigen Veröffentlichung im Königsberger Programm von 1895 hier zuerst die Grundlage der Rezension festgestellt. — Den Hymnen sind die beiden aus der Anthologie bekannten Epigramme beigefügt.

In der Vorrede zu den griechischen Gedichten des Claudianus neigt L. mit Birt zu der Ansicht, dass der Verfasser mit dem bekannten lateinischen Dichter zur Zeit des Arcadius und Honorius identisch ist, ohne die Frage als völlig entschieden anzusehen. Die beiden Fragmente der Gigantomachie und die Epigramme erfahren eine Neubearbeitung, der ebenfalls eine Arbeit des Hgb.s im Rhein. Mus. 36 S. 304 vorausgegangen ist.

Am interessantesten ist das letzte Stück, die Bruchstücke eines epischen Gedichtes über einen Krieg gegen die Blemyer, die räuberischen Nachbarn Aegyptens, welche in der Thebais gefunden und grösstentheils in das Berliner Ägyptische Museum gelangt sind (vgl. U. Wilcken, Tafeln zur älteren griechischen Paläographie nach Originalen des Berliner k. Museums hgb. Leipzig u. Berlin 1891). Die vortrefflich geschriebenen Blätter geben nur durch ihre Verstümmelung der Konjekturalkritik ein Feld, auf dem sich der Hgb. mit der ihm eigenen Sicherheit tummelt. Schwierig ist die Zeitbestimmung dieses anonymen und eines bestimmten Zeitkolorits entbehrenden Gedichts. Trotz Büchelers Bemühungen ist hier kaum mehr als ein terminus ante quem zu gewinnen, der sich wieder aus der Unabhängigkeit von den Gesetzen nonnianischer Metrik ergiebt. — Ein genauer Index verborum schliesst den Band. Zur Behandlung einzelner Stellen fehlt dem Ref. ebenso der Raum wie die nähere Vertrautheit mit den einzelnen Erscheinungen eines so ausgedehnten Gebietes.

Berlin. G. Wartenberg.

Q. Horati Flacci carmina tertium recensuit **Lucianus Mueller**. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. 300 u. IV S. 8°. M. 1.

Luc. Mueller ist inzwischen verstorben. Er hatte seine so oft schon unterbrochenen und immer wieder aufgenommenen Horazstudien vor seinem Tode noch einmal fortgesetzt, als ihre Frucht erhalten wir diese 3. Auflage der Textausgabe, und vor allem wird in der Vorrede noch eine erklärende Ausgabe der Oden und Epoden in Aussicht gestellt, die in kürzester Zeit erscheinen und die Ausgabe von Kiessling in den Schatten stellen soll. Deshalb ist auch die Begründung der Verbesserungsvorschläge in der Vorrede dieser Textausgabe meist unterlassen und auf den erscheinenden Kommentar verwiesen. Wie weit er gefördert ist und ob er auch nach dem Tode des Verfassers noch erscheinen wird, ist mir unbekannt. Der Text ist mit einiger Schonung behandelt, weil dem Herausgeber bei dieser vielbenutzten Handausgabe ein zu häufiges Abweichen von den geläufigen Lesarten unpraktisch erschien, doch hat er durch Einklammerungen und Kreuze hinreichend seine Ansicht von der Verderbtheit der Ueberlieferung zu erkennen gegeben. Auf Einzelheiten einzugehen, scheint bei dieser 3. Auflage überflüssig, da der Standpunkt L. Muellers in der Textkritik hinreichend bekannt ist und eine Rezension seiner Ansichten passender nach dem Erscheinen des grossen Kommentars angebracht wird, falls wir ihn jetzt noch erwarten dürfen.

Wilmersdorf b. Berlin. Rud. Helm.

Adolf Thimme, Lied und Märe. Studien zur Charakteristik der deutschen Volkspoesie. Gütersloh, Bertelsmann, 1898. 156 S. 8°. M. 2.

Eine Reihe hübscher Aufsätze, die hoffentlich weitere Kreise zu näherer Beschäftigung mit der deutschen Volkspoesie anregen werden und die wegen ihrer richtigen Auffassung und gewandten, populären Darstellungsweise eine grössere Verbreitung verdienen. Neue wissenschaftliche Aufschlüsse bringen sie mit Ausnahme der vierten Studie freilich kaum. Nach einem kurzen Ueberblick zur Geschichte der Volkspoesie folgen zwei Aufsätze zur Charakteristik des Volksliedes, die die einzelnen Liedergattungen und die Verwendung von Blumen und Bäumen im Volksliede besprechen und zahlreiche Proben altbekannter Lieder bringen. Was wir hier lesen, ist seit Uhlands Abhandlungen wiederholt und reichhaltiger vorgeführt worden. Tiefer gehend und darum auch ergebnissreicher ist die Studie „Land und Leute im Märchen". Thimme bespricht den örtlichen Hintergrund (Dorf, Wald, Mühle, Burg, Königsschloss u. A.), sowie die am häufigsten auftretenden Persönlichkeiten des Märchens: Also den König mit Familie und Hofstaat, Soldaten, Bauern, Räuber, Handwerker usw. Sehr bemerkenswerth ist dabei seine Beobachtung (S. 83 ff.), dass auch die in protestantischen Gegenden erzählten Märchen in der Regel katholische Kirchenzustände voraussetzen: der Pfarrer ist ledigen Standes, der Papst gilt als der höchste Herrscher, Fegefeuer, Messe und Weihwasser gehören zu den selbstverständlichen Dingen. Dies beweist, dass die Märchen schon im M. A. ihre endgiltige Fassung in den grossen Zügen erhalten haben. Einzelheiten sind freilich noch später abgeändert worden, denn die Kulturverhältnisse verweisen im Wesentlichen auf das

15. und 16. Jh. (S. 93). Dieser, wie die folgenden Aufsätze „Geburt, Hochzeit, Tod und Ewigkeit", „Fabel- und Wunderwesen" beziehen sich in der Hauptsache nur auf die Märchen-Sammlung der Brüder Grimm. Nur gelegentlich sind andere Erscheinungen der Volkspoesie berücksichtigt worden. Diese zu grosse Beschränkung des Untersuchungsgebietes mindert natürlich den Werth der Ergebnisse für die Mythen- und Sagenkunde. Der letzte Aufsatz „Antike Märchen im deutschen Gewande" bringt zahlreiche Parallelen (die sich, nebenbei gesagt, sehr bereichern liessen) aus der deutschen Volkspoesie zu den bekanntesten antiken Märchen.

Prag. Adolf Hauffen.

H. Tümpel, Niederdeutsche Studien. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1898. XII u. 151 S. 8°. M. 50.

Der Vf. hat seit längerer Zeit die Geschichte der niederdeutschen Mundarten erforscht und legt hier die Früchte seiner Studien in übersichtlicher, knapper Form dar. Er fasst wichtige Einzelheiten ins Auge, die er durch die massenhafte Litteratur hindurch verfolgt. Die Quellen zählt er am Schluss auf. (S. 142 muss es von Kantzow heissen † 1542 nicht 1532). Für die heutigen Mundarten wird besonders Wenckers Sprachatlas und Wredes Berichte darüber nützlich gewesen. Die Ergebnisse haben nicht nur an sich selbst Werth als Bausteine zur niederdeutschen Grammatik, sie dienen auch zur Feststellung von Heimath und Zeit der Litteraturwerke, wobei namentlich der Heliand und die Heliandfrage in Betracht kommen. Und was noch allgemeinere Wichtigkeit besitzt, sie zeigen an manchen Punkten das Verhältniss von Mundart zu Schriftsprache in hellem Licht, der Einfluss des Hochdeutschen einerseits, des Niederländischen andrerseits, ja selbst die Ansätze zu einer niederdeutschen Schriftsprache treten deutlich hervor. Diese Fragen sind seit Müllenhoffs Vorrede zu den Denkmälern vielfach und oft voreilig behandelt, aber nicht abgeschlossen worden, so dass derartige thatsächliche Beiträge sehr erwünscht sind.

Strassburg. E. Martin.

Erich Meyer, Die Entwicklung der französischen Litteratur seit 1830. Gotha, F. A. Perthes, 1898. X u. 292 S. 8°. M. 5.

Die Mehrzahl der deutschen Schriftsteller, die sich mit neuerer und neuester französischer Litteratur beschäftigen, schreiben für belletristische Zeitschriften und Zeitungen und sind schon durch die Rücksicht auf die Leserschaft, die eine leichtere Kost verlangt, genöthigt, sich allzu gründlicher und eingehender und darum auch schwerer verdaulicher Ausführungen zu enthalten. Meist entspricht dies Verfahren aber auch ihren eigenen Neigungen und Gewohnheiten; wer für den Tagesbedarf und für eine Leserschaft schreibt, die mehr unterhalten als belehrt werden will, wird selten geneigt sein, seinen Veröffentlichungen ernste und zeitraubende Studien vorausgehen zu lassen, und wer einmal daran gewöhnt ist, flüchtig erworbene Kenntnisse ohne innere Verarbeitung mit eingestreuten, mehr oder minder schöngeistigen und geistreichen Zuthaten wieder rasch von sich zu geben, wird sich schwer dazu entschliessen, eine erschöpfende Quellenarbeit und durchdringende Forschung auf eine Veröffentlichung zu wenden, die gerade bei solcher auf sie verwandten Mühe nur auf den Beifall und das Verständniss eines kleineren Häufleins von Lesern rechnen darf. Verfasser und Publikum stehen heutigen Tages in beständiger Wechselwirkung, und wer leichte Waare verlangt, erhält sie geliefert. Es ist bei diesem Verhältniss nicht verwunderlich, wenn unsere Kritiker der neueren französischen Litteratur sich meist nur oberflächlich mit den von ihnen besprochenen Autoren bekannt zeigen, im Uebrigen sich damit begnügen, ihre Erörterungen den im Ueberflusse vorhandenen französischen Besprechungen, Litteraturberichten usw. zu entlehnen, manchmal mit solcher Unbefangenheit, dass man ihren nachempfundenen Ausführungen noch anmerkt, sie seien ursprünglich für einen ausschliesslich französischen Leserkreis bestimmt gewesen. Dabei begegnet es auch wohl, wie oft in den aus dem Französischen übersetzten Bühnenstücken, mit denen das Berliner Publikum beglückt wird, dass im Original enthaltene Anspielungen und Witzworte gar nicht verstanden, sondern in verständnissloser und nicht zu verstehender Wörtlichkeit übertragen werden. Der gegen die französischen Litteraturerzeugnisse einzunehmende nationale, moralische und oft auch ästhetische Standpunkt wird von der politischen Richtung des Blattes bestimmt, für das man schreibt: ein demokratisches Blatt erfordert Vorliebe für Frankreich und Wohlgefallen oder mindestens Wohlwollen auch für lascive Litteratur, ein konservatives in beiden Fällen eine ablehnendere Haltung usw. in beliebiger Variation. Neben dieser Gattung von Litteraturvermittlern findet sich neuerdings hin und wieder auch ein Philolog oder ein Schulmann, die sich in Aufsätzen oder Handbüchern mit neuer und selbst gegenwärtiger französischer Litteratur befassen. Bei ihnen erkennt man gewöhnlich deutlich, dass die Beschäftigung mit historischer Grammatik und die philologische Behandlung einiger altfranzösischer oder auch klassisch-französischer Autoren, die neben dem praktische Ziele verfolgenden Lektorenunterricht den Hauptbestandtheil des neuphilologischen Universitätsunterrichtes bilden, keine Litterarhistoriker erzeugt. Von dieser Gattung von Schriftstellern werden gewissenhaft biographische Daten und bibliographische Nachweise zusammengetragen, die französischen Werke in Inhaltsangaben vor-

geführt, die sich die früher beliebten epitomae zu den antiken Schriftstellern zum Muster nehmen, und jede Spur von Geist und Urtheil ängstlich vermieden. Natürlich kann man auf diese Weise von den Erscheinungen der französischen Litteratur keine rechte Vorstellung gewinnen. Deutsche Schriftsteller, die mit der Methode des Litterarhistorikers und mit gründlicher Kenntniss des französischen Landes und seiner Bewohner ausgerüstet an die Behandlung der neueren französischen Litteratur herantreten und das gewählte Thema in geschmackvoller Form zu behandeln verstehen, sind so gut wie nicht vorhanden. Es muss darum jede Veröffentlichung mit Beifall begrüsst werden, die wenigstens einen Anlauf nach dieser Richtung nimmt, und darum können wir das vorliegende Werk als eine erfreuliche Erscheinung begrüssen. Auch Meyer ist zwar keineswegs das Ideal eines deutschen Historikers der französischen Litteratur, doch er hat sich in seinen Stoff mit unverkennbarer Hinneigung vertieft, er kennt wenigstens die Hauptwerke der Schriftsteller, die er behandelt, aus eigner Anschauung und ist mit der französischen Litteraturkritik wohl vertraut, er bildet sich selbständige, vom deutschen Gesichtspunkte aus gehaltene Urtheile, denen man gern zustimmt, und, wenn auch seine Kapitel nur skizzenhaft gehalten sind, seine sonst in gutem Deutsch gebrachten Ausführungen manchmal abgebrochen, durch störende Verweisungen auf Vorausgeschicktes und Folgendes unterbrochen werden, wenn auch seine eingeflochtenen poetischen Uebersetzungen manchmal der letzten Feile entbehren, seine Gedankenübergänge manchmal unbeholfen und manche Gedanken trivial sind, so bildet doch sein Werk im Ganzen eine anregende Lektüre, gerade auch für den, der mit den behandelten Autoren bereits vertraut ist. Das Buch, dessen kritischem Standpunkt wir fast in allen Punkten zustimmen können, sei darum allen Fachmännern bestens empfohlen, auch den weiteren Kreisen wird es einen lehrreichen und fesselnden Lesestoff bieten.

Marburg a. L. E. Koschwitz.

Geschichtswissenschaften.

E. K. Daenell, Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. 2 1 S. 8°. M. 8.

Diese dankenswerthe Arbeit behandelt einen wichtigen Abschnitt der hansischen Geschichte, die nächsten Jahrzehnte nach dem ruhmreichen Stralsunder Frieden, der die Hanse auf die Höhe einer Grossmacht in Nordeuropa erhoben hatte. Die Geschichte dieses Zeitraums ist belebt durch anziehende und wechselvolle Ereignisse. Im Norden beherrscht Margarethas Laufbahn und ihr Kampf mit den Mecklenburgern die Aufmerksamkeit, der Orden steht äusserlich auf der Höhe der Macht, wenigstens in der Fülle des Reichthums, mit Flandern muss die Hanse seit Erwerbung des grossen, in den Hauptfragen abschliessenden Privilegs von 1360 den ersten Kampf ausfechten, unter dem Einfluss der Streitigkeiten mit Flandern und der nordischen Kämpfe stehen die Beziehungen zu Holland, England entwickelt seine Handelskräfte in einer besonders für Preussen gefährlichen Stärke usw. Von der hansischen Geschichte dieser Periode, deren Quellen hauptsächlich in Bd. 2–4 der Koppmannschen Hanserezesse und dem von Kunze bearbeiteten 4. Bande des hansischen Urkundenbuchs vorliegen, während der die Jahre von 1392 bis über das Ende des Jh.s behandelnde Band des Urkundenbuchs noch aussteht, sind wiederholt einzelne Theile untersucht und dargestellt worden. Von neueren Bearbeitern sind u. A. Erslev, Keutgen, Koppmann, Kunze, Lindner, Schäfer, Stieda zu nennen. Der Vf. selbst hat sich bereits in einer Monographie über die Kölner Konföderation und die schonischen Pfandschaften der Hanse (bis 1385) mit den Quellen und der Geschichte des Zeitraums genau vertraut gezeigt. Die neueste Darstellung des Vf.s ist zum Theil eine Fortsetzung der früheren Arbeit und fasst, übrigens auf selbständigen Quellenforschungen fussend, die Einzeldarstellungen sammt den noch nicht bearbeiteten Theilen der hansischen Geschichte zu einem Gesammtbilde zusammen. Zu bemerken ist, dass der Titel des Buches insofern nicht dem Inhalt entspricht, als neun Zehntel der Darstellung nur dem letzten Viertel des Jh.s und davon wiederum vier Fünftel den letzten 15 Jahren des Jh.s gewidmet sind. Durch diese Einschränkung des Titels wird natürlich der Werth des Werkes selbst nicht verringert.

Die Darstellung gliedert sich in übersichtlicher Weise nach den einzelnen Interessengebieten der Hanse. Den Löwenantheil beanspruchen die nordischen Verwicklungen, die in drei Kapiteln bis zum Schluss des Jh.s erzählt werden. Dieser Kern der Darstellung wird eingerahmt von vier Abschnitten des 1. Kapitels, die nacheinander die Beziehungen der Hanse zu Flandern, Holland, England, Nowgorod und den deutschen Territorien bis 1393 erörtern und von drei Abschnitten des 5. Kapitels, welche dieselben Beziehungen bis um 1400 weiterführen. Allgemeine Erörterungen über Stellung und Wesen der Hanse seit ihrem endgültigen Zusammenschluss nach der Mitte des Jh.s leiten die fünf Kapitel der eigentlichen Darstellung ein. Ein Ueberblick über das Wesen der hansischen Politik um die Wende des Jh.s beschliesst das Ganze. Es würde das Verständniss der vom Vf. mit solcher Gründlichkeit behandelten Ereignisse erleichtert haben, wenn die Gesammtpolitik der Hanse, die Bedingtheit einer Aktion durch

die Lage der Hanse an einer anderen Stelle ihres Wirkungskreises, häufiger, als es geschehen ist, hervorgehoben wäre. Jedoch sind die Schwierigkeiten einer einheitlichen Darstellung der hansischen Gesammtpolitik nicht gering anzuschlagen. Wir betonen, dass hier eine Darstellung der Gesammtgeschichte der Hanse geboten wird, die in viel gleichmässigerer Weise als bisher die Thätigkeit der Hanse in einem begrenzten Zeitraum auf ihren wichtigsten Interessengebieten darzulegen unternimmt. Zu Erslevs musterhaft klarer Geschichte der Margaretha bietet Daenells Darstellung der hansischen Beziehungen zu den skandinavischen Ländern eine unentbehrliche Ergänzung. Die Politik der preussischen Städte erscheint bei D. richtiger als ein Theil der Ordenspolitik. Den grossen Erfolg der hansischen Vermittlungspolitik zwischen Margaretha und den Mecklenburgern, nämlich die Bestätigung aller nordischen Privilegien, betont er mit Recht stärker als Erslev, der die Privilegienbestätigung zwar mehrfach, aber nicht an der entscheidenden Stelle erwähnt. Uebrigens werfen weder Erslev noch D. die Frage auf, ob die Eroberung Gotlands durch den Orden, März-April 1398, auf die Bestätigung der hansischen Privilegien durch Margaretha und Erich im August Einfluss geübt hat. Den besten Theil des Buches bildet die Darstellung der nordeuropäischen Beziehungen der Hanse in den mittleren Kapiteln. Von richtigem Verständniss der Eigenart hansischer Politik zeugen besonders die einleitenden Ausführungen und der Ueberblick am Schluss. Dagegen hat eine Trennung des Dominium maris Baltici in Handelsherrschaft und politische Herrschaft, jene in Händen der Hanse, diese in Händen Margarethas (S. 149, vgl. auch S. [illegible]52) ihre Bedenken.

Das Buch ist eine werthvolle Bereicherung der hansischen Litteratur.

Giessen. W. Stein.

Hans Prutz, Aus des Grossen Kurfürsten letzten Jahren. Zur Geschichte seines Hauses und Hofes, seiner Regierung und Politik. Berlin, G. Reimer, 1897. XVI u. 41[illegible] S. 8°. M. 7.

Der Verf. will nicht „eine erschöpfende Darstellung von der grossen Krisis“ der J. 1680–88 geben, sondern „zu erneuter und vertiefter Prüfung anregen“. Diese Absicht richtet sich besonders auf eine bessere Kenntniss der Persönlichkeit des Grossen Kurfürsten, die „deren legendaren Zug stark ausgeprägt erhalten hat, welcher der Geschichte Preussens in ihrer konventionellen Fassung überhaupt eigen ist“. Prutz will dies zeigen an der Geschichte des letzten Jahrzehnts der Regierung Friedrich Wilhelms mit Unterstützung neuer Quellen, insbesondere „einer Quelle ersten Ranges“, nämlich der Berichte des französischen Gesandten am brandenburgischen Hofe, des Vicomte Rebenac. Der 1. Abschnitt „Vor Stralsund“ führt uns zur Eroberung Pommerns, zuletzt zu der von Stralsund (Okt. 1678) durch den Grossen Kurfürsten, der 2. behandelt „Brandenburg und Frankreich 1669–73“, der 3. führt dieses Thema bis 1679 fort, und der 4. endlich macht uns bekannt mit dem Verfasser der Berichte, François de Pas, Vicomte de Rebenac, der Frankreich von 1680–88 am Hofe von Berlin vertrat. Die folgenden sechs Abschnitte (5–10) zeigen uns die Thätigkeit des Gesandten in jener Stellung und zwar als Vertrauten des Kurfürsten 1680–85 und als Mittelpunkt der französischen Partei am Berliner Hofe 1680–85. Im Anschluss daran erhalten wir auf Grund der neuen Quellen eine Schilderung der Persönlichkeit des Kurfürsten, seines Verhältnisses zu seinem Sohne, dem Kurprinzen, und zuletzt seiner Abhängigkeit von Frankreich sowie seiner Befreiung aus dieser 1685–88. Alle diese Abschnitte sind, wenn auch nicht gleich wichtig, so doch gleich anziehend und lehrreich, vor allem diejenigen, welche den Berliner Hof und die an ihm im Vordergrunde stehenden Persönlichkeiten, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, die Kurfürstin Dorothea und den Kurprinzen mit ihrer Umgebung vorführen. Die damals am kurfürstlichen Hofe herrschenden Verhältnisse, wie sie Rebenac uns in seinen Berichten schildert, sind allerdings zu einem guten Theil sehr traurig. Kabalen und Intriguen, Klatsch und Verläumdung, Feindseligkeiten und Verfolgungen sind an der Tagesordnung, und was das Schlimmste ist, weder der Kurfürst, noch seine Gemahlin, am wenigsten der Kurprinz stehen ausserhalb dieser Ränke und Umtriebe, welche den damaligen brandenburgischen Hof zu einem wenig erquicklichen Aufenthalte gemacht haben müssen. — Was wir über Friedrich Wilhelm erfahren, weicht stark von der bisherigen Ueberlieferung ab. Er sei in hohem Grade für Geld empfänglich gewesen, habe vom Könige von Frankreich ganz im Geheimen ein Geschenk von 100000 Livres angenommen (1683) und habe sich in seinem Charakter höchst schwankend gezeigt. „In drei Tagen wechselt er seine Entschliessungen dreimal.“ Auch auf den Zwist zwischen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen kommt Rebenac mehrfach zu sprechen. Nicht wenig Schuld daran misst er der Kurfürstin bei: „Elle emploie son crédit [illegible] pour entretenir son mari dans une froideur continuelle pour les enfants du premier lit (6. Febr. 1680). Freilich sei ihr von Anfang an mit unverkennbarem Misstrauen begegnet worden, besonders nach dem Tode des Kurprinzen Karl Emil (Dez. 1674). Wenn sie auch für ihre eigenen Kinder und deren spätere Versorgung stets eifrig bemüht gewesen sei, wenn sie auch ihre hohe Stellung benutzt habe, um sich von den fremden Mächten „Gratifika-

tionen" zu verschaffen, so habe sie doch den Kurprinzen durch ihren Einfluss weder in dem Testamente von 1680 (Rebenac kannte es, da der Kurfürst dieses Testament unter die Garantie des Königs von Frankreich stellte), benachtheiligt, noch in irgend welcher anderen Weise bedroht. Der Kurprinz, den Rebenac als körperlich elend, missgebildet und geistig beschränkt schildert, habe sich ganz ungerechtfertigt einer stetigen Vergiftungsfurcht hingegeben, die durch den Klatsch und die Koterien der Feinde der Kurfürstin abscheulich genährt wurde. So werthvoll viele dieser Berichte des französischen Gesandten sind, weil sie von einem Augen- und Ohrenzeugen herrühren, der bei der Lage der Dinge vielfach in die Geheimnisse nicht nur der Diplomatie, sondern auch der Persönlichkeiten an dem Berliner Hofe eingeweiht war, so wird es doch sehr nöthig sein, seine überraschenden Angaben sehr sorgfältig nachzuprüfen, um so mehr, da man einem Manne nicht unbedingt Glauben schenken kann, der uns erzählt: der Feldmarschall Derfflinger, der heftige Franzosenfeind, der immer beim Kurfürsten gegen Frankreich gearbeitet habe, sei durch seine (Rebenacs) Drohungen für seine Person so ängstlich geworden, dass er Berlin Hals über Kopf verlassen habe, ohne sich wie sonst zu verabschieden, mit der Erklärung, „die Franzosen halte er jeder Niederträchtigkeit für fähig, und wenn er seine Entfernung ruchbar werden liesse, könne er nicht wissen, was ihm unterwegs passiren würde". Selbst der Kurfürst hätte sich über Derfflingers Verhalten lustig gemacht! —

Berlin. Ad. Brecher.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Willi Ule, Beitrag zur physikalischen Erforschung der baltischen Seen. [Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, im Auftrage der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland, hgb. von A. Kirchhoff. XI. Bd. 2. H.] Stuttgart, J. Engelhorn, 1898. 49 S. 8° mit 4 Taf. M. 3.

Der Vf. darf als der beste Kenner der baltischen Seen gelten, die er, wenigstens in Ostholstein und Masuren, in d. J. 1890 bis 93 mit hervorragender Ausdauer untersucht hat. Ueber die allgemeinen Ergebnisse hat Dr. Ule bereits dem deutschen Geographentage in Stuttgart 1893 berichtet; äussere Gründe haben die Veröffentlichung der Einzelbeobachtungen bis jetzt verzögert. Nach einer kurzen Darstellung der Tiefenverhältnisse der betreffenden Seen wird die Temperaturanordnung sehr ausführlich und sodann die Durchsichtigkeit und Farbe des Wassers behandelt. Lehrreich, wenn auch nicht durchweg neu, ist was der Vf. über die Bedeutung der flacheren Theile eines Seebeckens für die Wärmeschichtung des Ganzen, namentlich für die Lage der Sprungschicht beibringt, ferner ist sehr interessant die Einwirkung der Regenfälle auf die homotherme Deckschicht. Auch die ansprechende Vermuthung des Vf.s, dass die hohen Temperaturen der tiefen Schichten mit dem Charakter der baltischen Seen als Grundwasseransammlungen in Beziehung stehen, wird wiederholt vorgetragen. — Die Durchsichtigkeit ist durch Versenken weiss gemalter Scheiben bis zur Sichtbarkeitsgrenze bestimmt und der bekannte Unterschied in der Durchsichtigkeit zwischen der kalten und warmen Jahreszeit auch für die baltischen Seen festgestellt. Dass der Stand der Sonne hierbei ohne Einfluss bleibt, ist nicht gar so „seltsam", wie der Vf. meint; in den Annalen der Hydrographie 1889, S. 69 ist nach Dr. Fr. Boas nachgewiesen, dass dies aus psychophysischen Gründen nicht anders sein kann.

Für die Farbenbestimmung ist die vom Vf. modifizirte Forelsche Skala benutzt worden. In der Deutung der Erscheinungen schliesst er sich denen an, die hauptsächlich in dem relativen Reichthum an Humussäuren die Ursache für die verschiedene Färbung des Seewassers erblicken.

Kiel. O. Krümmel.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Max Müller, Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrhunderts. Weimar, Emil Felber, 1897. 160 S. 8°. M. 5.

Diese auf umfänglichen und sorgfältigen Studien des gedruckten und in überwiegendem Maasse archivalischen Materials beruhende Studie darf als ein dankenswerther Fortschritt in unserer Kenntniss der Wirthschaftsgeschichte nicht nur Schlesiens, sondern auch in gewissem Sinne Preussens bzw. Deutschlands bezeichnet werden. Nach einer Einleitung über die Entwicklung der Getreidehandelspolitik im Allgemeinen bespricht der Vf. in kurzer Uebersicht die Grenzen, Bevölkerung und Verwaltung Schlesiens im 18. Jh. Im Abschnitt I behandelt er die Getreidehandelspolitik Schlesiens von 1694—1740 in Bezug auf die innere und die äussere Getreidehandelspolitik. Wir sehen, wie in diesem Zeitraum Handel, Gewerbe und Landwirthschaft unter dem Prohibitivsystem, dem österreichischen Schematismus und der reinen Finanzpolitik darniederliegen, so dass die Getreidepreise fortgesetzt die ärgsten Schwankungen von 10 Sgr. bis auf 6—7 Rthl. für den Scheffel durchmachen. Diesem unerfreulichen Beispiel gegenüber weist dann der Vf. im Abschnitt II überzeugend nach, welche „grossartige Hebung die schlesische Landwirthschaft neben Handel und Gewerbe durch das friderician'sche Magazinsystem erfahren hat. Die Fürsorge des grossen Königs durch die Kammertaxe machte

ein solches Schwanken der Kornpreise, wie es unter österreichischem Regime geschah, unmöglich. Die freihändlerischen Anschauungen des Ministers Struensee erwirkten eine zeitweilige Aufhebung aller Beschränkungen mit Misserfolg, und dem Verlassen der Magazinpolitik schreibt der Vf. das plötzliche Wiederemporschnellen der Getreidepreise in den Hungerjahren 1804 und 1816 zu, während in den reichen Jahren der Getreidepreis zu einer Tiefe herabsank, dass die Landwirthschaft an den Rand des Untergangs gebracht wurde. „Mit der Aufhebung der inneren Verkehrsbeschränkungen ist der Landwirth dem Händler und Spekulanten in die Hände geliefert, welche von nun an die Preise nicht nach Angebot und Nachfrage, sondern nach ihrer Meinung und nach der dadurch gegebenen Marktstimmung diktiren." In Anhang I giebt der Vf. eine Uebersicht der amtlichen Erlasse hinsichtlich der Getreidepolitik und im Anhang II Tabellen der Getreidepreise und Erklärungen zu ihnen. Eine Zusammenstellung der Schwankungen der Güterpreise hätte auch manches bezeichnende Schlaglicht gegeben.

Breslau. Konrad Wutke.

Alois Höfler, Sieben Thesen zu Professor Dr. Franz von Liszts Vortrag „Die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit". Mit einem Sonderabdruck aus des Verfassers „Psychologie": Willensfreiheit und Zurechnung. Wien, F. Tempsky, 1897. IV u. 43 S. 8°. M. 0,80.

Den grössten Theil der Brochure (35 S.) nimmt der Sonderabdruck ein, der auch für den Juristen eine Menge interessanter Gesichtspunkte darbietet. Der zweite kürzere Theil beschäftigt sich mit Liszts Vortrag und sucht nachzuweisen, dass bald Liszts Anschauungen, bald deren Formulirung der Verbesserung bedürftig seien. Der Raum gestattet nicht, auf die Einzelheiten einzugehen, was ohne eine ausführliche Darlegung der Standpunkte Liszts und Höflers unmöglich wäre. Ich begnüge mich deshalb damit, hervorzuheben, dass H.s Bemerkungen durchaus sachlich gehalten sind und so viel Anregendes enthalten, dass sie jedem dringend zu empfehlen sind, der dem psychologisch und juristisch gleich wichtigen Gegenstande irgendwie Interesse entgegenbringt.

Heidelberg. K. v. Lilienthal.

Kunstwissenschaften.

Herrmann Bahr, Renaissance. Neue Studien zur Kritik der Moderne. Berlin, S. Fischer, 1897. IV u. 224 S. 8°. M. 3,50.

Herrmann Bahr hat seine in der von ihm so trefflich geleiteten Wiener „Zeit" erschienenen Aufsätze über moderne Kunst und Litteratur in diesem Bande vereinigt. Der Sammeltitel „Renaissance" soll wohl nicht ein festes Ziel, eine erworbene Kunstanschauung bedeuten, sondern vielmehr die fortwährende Wiedergeburt des Vf.s, dieses rastlos suchenden, stets anregenden Geistes, der von der letzten Enttäuschung immer wieder der neuen Hoffnung entgegengeht. Als ein „Apostel des Morgigen" hat B. das Recht, neue Erscheinungen zu überschätzen, ein kleines Licht zuweilen wie die aufgehende Sonne zu begrüssen, denn er lässt sich nicht lange blenden, und er ruht sich niemals mit geistiger Bequemlichkeit in einer Ueberzeugung aus. Diese Studien zeigen uns alle künstlerischen Interessen, Bewegungen und Aussichten der letzten Jahre, wie sie von einer fein organisirten und raffinirten Persönlichkeit nicht nur beobachtet, sondern miterlebt worden sind. B. stellt sich nicht mit vornehmer Objektivität über seine Zeit, sondern mitten in sie hinein, und da er nichts als seine persönlichen Eindrücke geben will, so braucht er in seine Entwicklung keine künstliche Konsequenz hineinzukorrigiren. Diese aus Enthusiasmus und Skeptizismus geborenen Studien haben eine dokumentarische Bedeutung für unsere Gegenwart, von der dieser Schriftsteller selbst eins der eigenthümlichsten Symptome ist. Wer ihm durch seine Wandlungen folgt und unter seiner zuweilen koketten Manier den heiligen Eifer für die Kunst zu entdecken weiss, der wird neben vielen geistvollen und anregenden Bemerkungen zwei Züge finden, die dem Innersten unserer Zeit angehören: den Geist des Provisorischen, der alles Neue begrüsst, aber immer nur als eine noch nicht endgültige bald zu überwindende Phase, und die tiefe Sehnsucht, einmal nach allen den künstlich gesteigerten Sensationen in der selbstvergessenen Bewunderung des wahrhaft Grossen auszuruhen.

Berlin. Arthur Eloesser.

Moderne Dichtung.

Paul Heyse, Drei neue Einakter. Dramatische Dichtungen. 30. Bändchen. Berlin, Wilh. Hertz, 1897. 127 S. 8°. M. 1,80.

I. Der Stegreiftrunk. Drama in einem Akt (1876). Der Assessor Archibald Stein soll als Rekonvaleszent nach einem schweren Lungenleiden den Winter in Kairo zubringen. Das ihm befreundete Ehepaar Wendhausen findet sich noch in später Abendstunde bei ihm zum Abschied ein. Nachdem der Ehemann vom Dichter und von der Hauptfigur geschickt von der Bühne verwiesen worden ist, ist die Erregung des Abschieds dem Liebhaber der Frau die Zunge zu einer Erklärung, die ergiebt den Vorschlag er legt, durch gütliches Uebereinkommen eine Scheidung vom Gatten und die Vereinigung mit dem Anbeter herbeizuführen. Der rasche Entschluss der gerührten kleinen Frau erledigt durch das Erscheinen des Gemahls jede Einbusse. Ja, es besteht

die gegründete Aussicht auf eine völlige Genesung des zur Abreise Gedrängten in Bezug auf seine sieche Lunge und sein krankes Herz. Allein kurz nachher betritt er zu Aller Ueberraschung sterbend seine Junggesellenwohnung wieder. Er hat auf der Fahrt zur Bahn Gift genommen und geniesst das grausame Glück, in den Armen der Geliebten sein Leben aushauchen zu dürfen, nachdem sie — wiederum durch eine geschickte Wendung des Dichters — allein mit ihm, durch ein einziges „Du“ ihm ihre Neigung verrathen hat. — „Der Stegreiftrunk“ ist eine von nur wenigen Zwischenreden unterbrochene Soloszene eines hypochondrischen jungen Mannes, der sich aus seinen guten Tagen einen ansehnlichen Rest geistreicher Aperçus und bestechender Skepsis bis über den kritischen Augenblick seines Entschlusses, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, bewahrt hat. Er ahnt es nicht, dass sie ihn liebt, sie ahnt es kaum, dass er sie liebt, und der Gutsherr von Gatte ist überhaupt verschont geblieben von jeder Ahnung. Er vermuthet nicht im leisesten, was vorgeht, während er im Nebenzimmer ein Empfehlungsschreiben für den „Freund“ — offenbar recht mühevoll, denn es dauert ungeduldig lange — abfasst, auch dann noch nichts, da man ihn hinausschafft unter dem Vorwande, für den Sterbenden einen Arzt zu holen, wodurch der Dichter Gelegenheit zu einer rührseligen Apotheose erhält. Die Handlung ist eben ein bischen gar zu mager, selbst für einen Einakter, und die Charaktere rechtfertigen den tragischen Abschluss für mein Gefühl durchaus nicht.

2. Schwester Lotte. Lustspiel in einem Akt (1896). Noch rührseliger als das erste Stück und in der Technik an die veralteten Typen einer heimgegangenen Zeit Kotzebueschen Angedenkens gemahnend, was namentlich von den Heldenrollen hervorgehoben sei, ist „Schwester Lotte“. Diese geschiedene Gräfin Aline Hochstetten, die den jungen Architekten Berengar durch ein wenig natürlichen Reiz und vielen Aufwand an Koketterie für eine Weile zu ihrem Spielzeug macht, hat ein gutes, gutes Herz. Sie versteht sich also gar bald und fast gerne dazu, der alten Jungfer Lotte, einer Halbschwester Berengars, den Ernährer freizugeben. Lotten wird es also leicht, den schwächlichen Mann in treuherzig origineller Weise loszuschwätzen von seiner „schönen Schlange“, der sie offen und ehrlich ins Gesicht sagt, sie sei eben nur „eine grosse Dame, die lange Konfekt gegessen hat und nu mal probiren will, wie bürgerliches Hausbrod schmeckt“. Das wirkt. Und Karlchen wird von seiner Schwester Vormundin rasch und gründlich von seinem Wahne geheilt und seiner lieben Braut Hedwig in die Arme geführt. Lustig und ohne Verwicklung spielt sich der ganze Vorgang ab. Ein Liebhabertheater könnte damit vielleicht einen Erfolg erringen. —

3. Auf den Dächern. Dramatischer Scherz in einem Akt (1896). In dem gleichen Geleise wie das vorhergehende Lustspiel bewegt sich und mit ähnlichen Mitteln operirt der drollige Einakter „Auf den Dächern“, der durch Verwechslung, Verkleidung, italienische Szenerie und einiges Sprachengemenge eine lebhaftere Färbung erhält. Die komischen Motive grenzen ans Possenhafte und verlangen demzufolge schon eine heitere Stimmung des Lesers, um mit billiger Gerechtigkeit aufgenommen zu werden. Eine drollige Lustspielfigur offenbart sich in der ganzen Posse keineswegs. — Das Bild von Heyer, dem Dichter, gewinnt durch diese Veröffentlichung weder an Fülle noch an Abrundung.

Prag. Richard Rosenbaum.

Notizen und Mittheilungen.

Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild. Rom. Das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Gesammtkirche. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen bearbeitet von Paul Maria Baumgarten, Salvatore Brandi S. J., James A. Campbell, Charles Daniel, Pie de Langogne O. Min. Capp., John Prior, Antal Ruschek, Franz M. Schindler, Charles de Tourtoulon, Anton de Waal. Mit einem Farbenbilde, 40 Tafelbildern und ca. 400 vollseitigen und kleineren Bildern im Text. Hgb. von der Leo-Gesellschaft in Wien. Berlin, Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. 1898. In Lieferungen zu 1 Mark. 4°.

Von dem angegebenen Werke sind uns bis jetzt 17 Lieferungen zugegangen, die eine fesselnde Darstellung der katholischen Hierarchie, der päpstlichen Familie, der päpstlichen Kapelle, der Palastverwaltung und der Kongregationen der Inquisition, Consistoriums, der Bischöfe und Ordensleute usw., Concil, de propaganda fide und der Riten geben. Voraus geht eine kurze Einleitung über den Papst und die Kirche, sowie eine lesenswerthe Biographie des Papstes Leo XIII. Obgleich in erster Linie für katholische Leser bestimmt, kann das Werk seines reichen und interessanten Inhalts wegen auch Andersgläubigen, die sich über die römische Kirche und Kurie unterrichten wollen, empfohlen werden. Die äussere Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig. Wenn das Werk vollständig vorliegt, soll eine eingehende Besprechung erfolgen.

Rostock i. M. A. Vorberg.

Allgemeines.

Die bei dem preuss. histor. Institut in Rom angestellten Gelehrten haben jetzt d. Stellung von Staatsbeamten erhalten.

Ueb. d. Ergebn. d. Ausgrabgn. auf d. Bod. von Vetulonia in Etrurien hat J. Falchi im 2. Hefte d. 6. Bdes d. V. Serie d. Atti della R. Accademia dei Lincei einen ausführl. Bericht veröffentlicht. Danach wurden Theile d. alten Stadtmauer freigelegt; auch gelang es, den Grundriss eines beträchtl. Theils d. Stadt wiederherzustellen. Von grösserer Bedeutung aber sind die Funde d. kleinen Kunst u. Hausgegenstände. Wir nennen u. a. einen weibl. Terrakottakopf. Wie man aus den Resten d. Halses erkennt, war der Kopf nach rückwärts gewandt; die schönen griech. Züge zeigen d. Ausdruck von Würde und Zorn; vielleicht haben wir e. Niobe vor uns. Das Stück ist d. etrusk. Museum in Florenz zugewiesen worden. Ferner wurden 1. kleine Ver-

Personalchronik.

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

Neu erschienene Werke.

Ummagga Jâtaka (The story of the tunnel) transl. from the Singhalese by T. B. Yatawara. Lond., Luzac & Co. Sh. 7, 6 d.

Zippel, G., Gesch. d. kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. Königsb., Hartungsche Buchdruck.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Lemann, H. M., Jesus u. d. Relig. Gesch. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 0,60. — Michael, S., Israels Propheten als Träger d. Offenbarg. Ebda. M. 0,60. — Sabatier, A., D. Relig. u. d. moderne Kultur. Ebda. M. ... — Söderblom, N., D. Relig. u. d. soziale Entwickg. Ebda. M. 1,20.

Pädagogik. Waitz, Th., Allg. Pädagogik u. kl. pädag. Schriften. 4. Aufl., hgb. von O. Willmann. Braunschw., Fr. Vieweg u. Sohn. M. ...

Staats- u. Rechtswissenschaft. Bierling, E. R., Jurist. Prinzipienlehre. II. Entstehen u. Vergehen d. Rechts. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Etwa M. 5. — Seghart, H., ... u. Mangel d. Zahlenbildes. Ebda. Etwa M. 4.

Kunstwissenschaft. Riehl, B., D. Kunst a. d. Brennerstrasse. Lpz., Breitkopf u. Härtel. ... M. 5.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Diözesangeschichtl. Blätter. ... Wurm, D. Konstanzer ... Kirche u. d. ... Eingetragen ... Ritter ... — ... Joh. Hus. ... Konstanz ... Reisebriefe ... Relig. ... des ... Gemeinde ...

Kirchl. Monatsschr. XVII, ... Erlösung u. Wiedergeburt u. Dreieinigkeit. — ... Sonntag u. d. Reformat. — ... Prediger ... Mission. — ... Ueb. d. Bezieh. d. Psalter. — H. ... Weiss, Gottesdienst u. Gottesgemeinschaft. — ... Mosapp, D. ... d. Kirchgemeinde.

Stud. u. Mittheilgn aus d. Benedict.- u. d. Cisterc.-Orden. XIX, 2. Rude, ... De Vita et cultu S. Joseph ... — ... Endres, Beitr. z. d. Biographie ... — ... Reichsgeschichte ... Sch. ... Servation u. Konservation d. Cisterz. ... — ... Kloster ... Tode d. Abts ... Castelberg. — ... Nekrolog d. Abtes ... — ... Lehrbuch, Erinnerung ... — ... W. ... Schulgeschichte. IX. — ... Ballische ... d. Abtei ... Hl. ... — ... Kloster ... — P. Wiedemann, Joh. Schnitzer ... — ... Werke. — A. Zak, Zur Gesch. ... — ... Th. ... IX. — ... Berichtigungen zu Inders Ausgabe ... — ... Buchs. ... Benedictinern ... — B. Schmid, D. Benedictiner ... Mauritius ... d. Abtei ... (Schluss).

Revue Bénédictine. ... J. M. Besse, ... Bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur. — Ursmer Berlière, ... correspondance de Dom Calmet. ... — D. G. ... Chronique ...

Philosophie und Pädagogik.

Archiv f. Gesch. d. Philos. N. F. IV, 4. P. Natorp, Ueb. d. Methode d. ... platon. Schriften nach sprachl. Kriterien. — A. Messer, D. Bedeutg d. Freiheitsproblems bei J. Locke (Schl.). — A. Döring, Zur Ethik d. alten Stoa. — K. Praechter, Zur Frage nach ... philosoph. Quellen. — Jahresberichte: H. Lademann, Ueb. d. Kirchenväter u. ihr Verhältn. zur Philos. 1894/96. — M. ... A. Neubauer u. A. Schwabe, Lehr. d. ... 1896.

Ztschr. f. d. evgl. Relig.-Unterr. IX, 4. Schwartz, D. kulturhistor. Stellen ... d. evgl. Relig. Lehrer. — A. Franke, ... Religionsunterr. — ... Weber, ... Kirchengesch. auf d. höh. Lehranstalten.

Ztschr. f. d. dtsch. Unterr. ... H. Morsch, ... neue ... nachgebildet ... Hermann von Schelling. — Th. Schauffler, ... — H. Unbescheid, Anzeigen aus d. Schüler ... 1897/98.

Philologie und Litteraturgeschichte.

The Journal of the R. Asiatic Society of Great Britain & Ireland. July. H. H. Howorth, The northern Frontagers of China. — V. A. Smith, Kanishka and Selesa. — T. Watters, Kapilavastu in the Buddhist Books. — W. C. Peppé, The Piprahwa Stûpa, containing relics of Buddha. With a note by V. A. Smith. — H. Beveridge, Vasco da Gama. — B. H. Baden-Powell, The Origin of Villages and Tenures in India. — J. E. King, The Hand Sea. Why so called. — E. J. Rapson, An Inscript. from the Malakhand Pass. — T. W. Rhys Davids, The Sambodhi in Asoka's 8th Edict. ... Edict. — W. F. Sinclair, Anguna as now used in Western India. ... — Ferguson, The Settlement of ... at Tranquebar and Serampore. — M. N. ..., An archaeological Problem. — M. Winternitz, The late Dr. Bühler on the ... Legend in the Mahâbhârata. — M. de Zilva Wickremasinghe, The ... — ... Peak ... in the Avesta.

Orientalist. Litt.-Ztg. I, 8. W. Spiegelberg, Zu d. ... — H. Winckler, D. ... — A. Wiedemann, Zum Grabe ... — W. Max Müller, Zu e. ... Inschrift.

Ztschr. f. dtsche Philol. ... W. Braune, D. ... u. ... d. goth. Bib. ... Ambrosiana zu Mailand. — F. Wilhelm, Zur ... d. ... — ... Sachs, ... — E. Hellhausen, ... Sprache ...

Centralbl. f. Bibliothekswes. Juli. G. Kohfeldt, D. ... d. ... — M. Ortner, D. ... Centralbibliothek ... Wien ... — ... August ... — ... Luther ... Wittenberg und Mecklenburg ... Ausgaben ... mecklenburg. Kirchenordnung u. d. mecklenburg. Ordnungen ... — ... Doppeldrucke d. ... — ... Martyrium d. hl. Polykarp. — M. Ortner, Zum Generalkatalog d. österreich. Hss. — ... Heuser, Aus d. Verhdlgn d. ... Landstände.

Geschichte.

Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 19, 3. ... Ernst, Wann u. wo wurde der ... verfasst? — ... Fr. Kampers, D. ... d. ... Abfolg d. Weltreiche ... — ... Kolb, D. ... als Gesch. Quelle u. sonst. ... — ... Fuhr, Der ... vom Grafen Wolf ... Jan. 14. ... Joh. XXII ... Freund. — A. Bauch, D. Nürnberg. Medaillen ...

Studi storici. ... F. C. Mannucci, Commenti d. ... — ... Volpe, ... — ... Bollettino ... Bernardo Maragone ... — P. M. Leonardo, ...

XV. — F Mucciaccia, I Cavalieri dell' Altopascio — G Brizzolara I Sonetti contro all'Avara Babilonia e il Soldano del Petrarca.

Geographie.

Dtsche geogr Blätt. XXI, 2 M Braess, D. Schwaben im Banat. — H Grothe, Tripolitanien u. d. Karavanenhandel nach d Sudan. — H Greffrath, D Neu-Hebriden.

Globus. LXXIV, 7 A Passarge, E Ausflug zu d südwestafrik Guanoinseln. Beitr z Anthropologie Braunschweigs. — E. Graf Zichy, E. Besuch in d. Kalmückensteppe. — B Bach, D. Keewatindistrikt (Dominion of Canada). — N. F. Brandenburg, Ueb d. gefärbten Skelette in d. Kurgan Gräbern. — Drei Briefe v. Georg Ebers mitgeth. v. R. Andree. — E. H L. Krause, D Entstehg v. Eichengesträuch aus Kiefernwald. — K. v. d. Steinen, Coudreaus Schingureise. — Frederici, D. darstellende Kunst d. Eskimos. — Gremm, Wasserhose auf d. Bodensee.

Kunstwissenschaft.

Jahrb. d Kgl preuss Kunstsammlgn XIX 3. E Dobbert D Evangelier im Rathhause zu Goslar I. — C Dodgson D. Original d frühest Holzschn. Hans Holbeins. — B. Haendcke Dürers Beziehgn zu J. de Barbari, Pollaiuolo u Bellini. — H Mackowsky, Sperandio Mantovano.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Annal. d dtsch. Reichs. 31 10. J Grassmann, D Sonderstellg d. bayr. Heeres u. das Reichsmilitärgericht. — M. von Seydel, Vorträge a. d. allg. Staatsrechte IV Die repräsentative Regiergsform.

Arch. f sociale Gesetzgeb u. Statist. XII 5. 6. H. Jastrow, D sozialpolit. Inhalt d. Zivilprozessnov. — Cl. Edwards, D Ausstand d. engl. Maschinenbauer. — H. Rauchberg D Statist d Unfal u. Krankenversicherg d Arbeiter in Oesterr f. d J 1895 — A. F Stevens D Gewerkvereine d. Verein Staat. — C. F Ferraris, D. neue ital. Gesetz betr. d. Betriebsunfälle d. Arbeiter. — Fl Kelley 3 Entscheidgn oberst. Gerichte üb d gesetzl. Arbeitstag in d. Verein gt Staat. — F Mischler, D. österr Gewerbeinspekt 1897. — F W Galton D. engl. Fabrikinspekt 1896.

Journal des Economistes Juillet. L. Domanski, Quelques considérat. sur la rente et le profit. — E. Bernard, Le socialisme dans le clergé II. — M. Zablet Le mouvement financier et commercial. — M. Block Revue des principales publicat. économ. de l'étranger. — A. de Malarce Trois grands „acta" de Gladstone (1856—186. — 870). — Les Sociétés de crédit en 1897. — Fr Passy, Voix d'outre tombe (correspond. inédite de Stuart Mill avec Gustave d'Eichthal).

Allgemeines.

Altpreuss. Monatsschr. XXXV 3. 4. Rich. Armstedt, D jülichsche Reise d. Hzgin Marie Eleonore v Preuss. i. J 1591 2 I. — Gust Thurau D Musik z Max v. Schenkendorfs Gedichten. — H Eysenblätter D ältest. Urkdn üb Gedilgen u. Thomsdorf bei Heiligenbeil v. 1290 u 62. — G Conrad, Regesten ausgewählter Urkdn d. reichsburggräfl u. gräfl Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlobitten (Ostpr.). — D. Hermsdorfer Kirchenvisitationsrecess d. pomesan Bischofs Venediger v. 26. VI 1568. — K. Lohmeyer, Voigt Bibliographie Verzeichn. aller von Johannes Voigt ver öffentl Schriften. — H Borkowski D ehemal. Bibliothek d. Reichsburggrafen zu Dohna u Mohrungen. — A Treichel, Nachtr zur Preschen- und Belltafel.

De Gids Juli G. F Rooffaer, Spaansche indrukken. — R C Boer, Gabriel Finne. — S Kalff, François Caron. — C van Nievelt, Kerkhofstudie. — Tollens, Documenten uit de jaren 1807—183.

The Nineteenth Century July Fr Greenwood The Anglo American Future. — N. Shishkoff, A Russian comment on „England at War". — W Meynell Mr Gladstone and the Roman Catholic Church. — G Rogers Mr Gladstone and the Nonconformists. — Wood The just punishment of heresies. — C. H. Robinson, Civilisat. in the Western Soudan. — Edm. Verney, Rural Education. — St. Young, Cyrano de Bergerac. — J. Cuthbert Hadden, The Wagner Mania. — H Paul The Art of Letter writing. — B Taylor, The Coal Supplies of the World.

La nouvelle Revue XXI 2 J Adam Au Montenégro. — Dragomiroff Remarques sur l'armée franç de 179 à 1868 (fin). — Le Myre de Vilers Chez les Hovas. — A Wodzinski, Comment naît un empire. — B Avenarius Hist. extraord. d'un Pompéien ressuscité II. — Fr André La préhistoire dans les Mythes. — V Jacquemont du Donjon La Bête du Gévaudan. — E Wa bled La navigabilité de la Loire I. — E Rodocanachi Les îles ioniennes pendant l'occupat franç 1797 99 (fin). — 3. P Hamelle W E Gladstone. I. — C Mauclair, Gust. Moreau. — B. Avenarius, Hist. extraord. d'un Pomp. ressusc. (fin). — E Wabled La navig. de la Loire fin). — des Aulnes, Rêve d'étape. — Fred Lolliée, Dans la boucle du Niger.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur Dr Richard Böhme, Berlin. Verlag Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 37. Berlin, 17. September 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung (Berlin W., Linkstrasse 33/34), sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Wilhelm Vollert, Die Lehre Gregors von Nyssa vom Guten und Bösen und von der schliesslichen Ueberwindung des Bösen. Leipzig, A. Deichert, 1897. 58 S. 8°. M. 1,60.

Armin Reiche, Die künstlerischen Elemente in der Welt- und Lebens-Anschauung des Gregor von Nyssa. Ein Beitrag zur Philosophie der Patristik. Jena, Otto Rassmann, 1897. 60 S. 8°. M. 1.

Die beiden kleinen Schriften beschäftigen sich an ihrem Theile mit einer der weittragendsten Fragen der heutigen Theologie. Wie gross ist der Einfluss der Antike auf die Ausprägung der christlichen Theologie gewesen? Wie weit hat die heutige Kirche die alten Ausprägungen anzuerkennen, wie weit ist sie verpflichtet, neue Wege zu gehen? Man sieht, dass die Beantwortung der letzten Frage wesentlich mit von der Antwort auf die erste abhängt. Die erste Frage beschäftigt die beiden genannten Schriften. Beide prüfen auch die Weltanschauung desselben Kirchenvaters, der wegen seiner theologischen und philosophischen Bildung besonders als Vertreter seiner Zeit angesehen werden kann. Beide Werkchen haben ethische Themata genommen, die, wie wir sehen werden, sehr nahe mit einander verwandt sind. Verschieden indessen ist doch die Stellung der Vff. zu dem oben angedeuteten Problem. Giebt auch Vollert unumwunden den starken Einfluss der hellenischen Philosophie auf die Gedankenbildung des Gregor zu, so hat man doch den Eindruck, als wolle er diesen möglichst beschränken. Reiche dagegen geht von der Annahme eines weitreichenden Einflusses der Antike als von einer nothwendigen Annahme aus, ist dagegen gern bereit, auch dem Christenthum Gregors sein volles Recht zu lassen. Vielleicht kommt es dadurch, dass die erstgenannte Schrift trotz der darauf verwandten Sorgfalt einen nicht so freien und einheitlichen Charakter trägt wie die zweite.

Der Inhalt der beiden Schriften bietet viel Verwandtes. Das ist darin begründet, dass unter platonischem Einfluss dem Gregor das Gute und das Schöne zwei Seiten eines Begriffs sind. Bei V. nun hören wir von der bekannten antiken Gleichsetzung des Guten mit dem Seienden, die in dem Wesen Gottes begründet ist. Darum ist das Böse das Nichtseiende, die Negation des

Guten, das keinen dauernden Bestand haben kann. Die Gegensätze der Ideen und der Materie kommen hier zur Geltung. Der Mensch steht mit seinem Geiste und seinem Leibe zwischen beiden. Der Leib bietet dem Bösen den Angriffspunkt dar. Der Geist ist durch seinen Intellekt frei und kann demnach auch seinen Willen für das Eine oder das Andere bestimmen. Der endliche Sieg muss dem Seienden, dem Guten bleiben. In ihm liegt die Kraft Gottes, der endlich alle Dinge wiederbringt. In diesem antiken Schema aber ist ein volles Christenthum ausgeprägt. Denn die in Christo geschehene Erlösung ist die Macht, die die Seligkeit des Menschen ermöglicht und bewirkt.

Bei R. steht die Idee des Schönen voran, sie ist gleich der Idee des Guten, ist darum auch in Gott begründet, ist demnach auch das Seiende. Ansprechend wird ausgeführt, wie das Schöne in dem Maass und der Ordnung des Weltalls ausgeprägt ist. Alles ist durch den Künstler, der die Welt gebildet, nach dem Schönen gestaltet, auch die grosse Entwicklungslinie von der todten Natur bis zur Rangfolge der himmlischen Geister. Dem Schönen steht das Hässliche, das Nichtseiende, die Materie gegenüber. Es kann keinen Anspruch auf ewige Dauer erheben, sondern die letzte Entwicklung führt auch in diesem Gedankengange zu der Wiederbringung aller Dinge. Der Mensch steht zwischen beiden Welten. Er erreicht mit dem Intellekt durch das Schauen, mit seinem vom Intellekt geleiteten Willen durch die Erfüllung der moralischen Aufgabe sein Ziel. Besonders interessant sind bei R. die vielfachen Beziehungen auf die moderne Weltanschauung. Sehr wohlthuend ist auch, wie R. keineswegs einseitig in dem Erbe aus der Antike die Kraft der Gedanken Gregors sieht, sondern in der lebendigen Verbindung des gläubigen Christenthums mit der Bildung der Zeit.

Hannover. Ph. Meyer.

Adolf Scholkmann, Grundlinien einer Philosophie des Christenthums. Anthropologische Thesen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1896. VI u. 327 S. 8°. M. 7.

Die Absicht des Buches ist ganz allgemein die, „ein denkendes Erfassen der christlichen Wahrheit zu vermitteln" (IV). Im Unterschied von der philosophischen Dogmatik und von der Religionsphilosophie, deren gemeinsame Aufgabe die psychologische und metaphysische Untersuchung der Religion ist, wobei nur die philosophische Dogmatik speziell an dem Inhalt des Kirchenglaubens sich orientirt, soll die „Philosophie des Christenthums" weder von dem Inhalt der Kirchenlehre, noch von dem psychologischen Phänomen der Religion ausgehen, sondern von einer allgemeinen „Untersuchung über das Lebensgesetz des menschlichen Wesens" (7), d. h. von der philosophischen Anthropologie aus (III) „die Idee dessen konstruiren, was in den maassgebenden Punkten auf andere Weise den Inhalt der christlichen Lehre ausmacht" (ebda), d. h. die Berechtigung des „biblisch kirchlichen Glaubens" begründen (8). Das Buch beschäftigt sich dementsprechend nicht lediglich mit den Problemen der Religionswissenschaft, sondern greift auch in das Gebiet der Erkenntnisstheorie und Naturphilosophie (15—74), der Sprach- und Rechtsphilosophie (74—85, 129—181), der Ethik und Aesthetik (206—269) über. Die Berechtigung und der Nutzen dieser encyklopädischen Behandlung der Religion macht sich indessen in den Abschnitten, in denen sich der Vf. speziell mit den Problemen der Religionswissenschaft beschäftigt (85—129 der Glaube, 181—191 die Kultusgemeinde, 269—327 die Sünde und die Idee der Wesenserneuerung und Wesensvollendung), kaum bemerkbar, weil überhaupt der vielgestaltige Stoff lediglich durch begriffliche Konstruktion und eine oft echt scholastische Abstraktionskunst zusammengehalten wird. Die im Einzelnen vielfach interessanten und anregenden Untersuchungen würden grössere Beachtung finden, wenn sie ohne den künstlichen Schematismus in loser Aneinanderreihung an die Oeffentlichkeit getreten wären; in der vorliegenden Form ist das Buch weder anziehend noch überzeugend.

Halle a. S. C. Stange.

Philosophie.

J. C. Kreibig, Die Aufmerksamkeit als Willenserscheinung. Ein monographischer Beitrag zur deskriptiven Psychologie. Wien, A. Hölder, 1897. 95 S. 8°. M. 2,20.

Der Vf. definirt die Aufmerksamkeit als „ein Wollen, das darauf gerichtet ist, einen äusseren Eindruck oder eine reproduzirte Vorstellung, bezw. bestimmte Einzelheiten darin klar und deutlich bewusst zu machen". Als Wille bezeichnet er „jenes Vermögen, welches aller mit dem Erkenntniss- und Gefühlsleben verknüpfter psychischer Thätigkeit zu Grunde liegt". Weiterhin wird „das Ziel und Objekt, der Verlauf und die Leistung der Aufmerksamkeit" im Einzelnen geprüft. An anderer Stelle (S. 49) wird die Aufmerksamkeit auch als eine aktive Aeusserung der Seele bezeichnet, wodurch diese gewisse Vorstellungen im Bewusstsein bevorzugt. Die 10 Seiten, welche der Vf. zur Rechtfertigung seines „Aufmerksamkeitswillens" geschrieben hat (S. 2—13), wären besser ungeschrieben geblieben. Auch die weitere Darstellung wird dem vielseitigen und verwickelten Problem nicht gerecht. Der kritische Bericht über andere psychologische Theorien der Aufmerksamkeit S. 52—66 ist sehr einseitig. Der letzte Abschnitt „Physiologie und Psychophysik der Aufmerksamkeit" ist leider

gleichfalls nicht frei von bedenklichen Stellen. Als Probe der Irrthümer citire ich folgenden Satz über die Selbstwahrnehmung während der aufmerkenden Erinnerungs- und Phantasiethätigkeit „Die Kopfhaut liefert ein Kontraktions-Muskelgefühl, die seitlichen Gehirnverbindungen erfahren einen Druck" (der gesperrte Druck fehlt im Original). Im Uebrigen ist dieser Abschnitt im Wesentlichen referirend.

Jena. Th. Ziehen.

Unterrichtswesen.

Matthias Kappes, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Erster Band. Altertum und Mittelalter. Münster i. W., Aschendorff, 1898. VIII u. 518 S. 8°. M. 6.

Die Vorzüge dieses Werkes, dessen 2., die Neuzeit umfassender Band noch im laufenden Jahre erscheinen soll, bestehen, ausser in einer mehr als ausreichenden Litteraturangabe (s. unten), in der sorgfältigen Auswahl und übersichtlichen Anordnung des Stoffes, der klaren, präzisen und ansprechenden Darstellungsweise und nicht zuletzt in der Betrachtung, Erklärung und Würdigung der einzelnen pädagogischen Theorien und Einrichtungen nach den durch die jeweilige Geistesrichtung bestimmten allgemeinen Gesichtspunkten. Nach Inhalt und Umfang nimmt das Lehrbuch eine Mittelstellung ein zwischen den ziemlich zahlreichen, vornehmlich das Volksschulwesen berücksichtigenden Leitfäden und den auf breiterer Grundlage angelegten und vorzugsweise oder ausschliesslich das höhere Bildungs- und Unterrichtswesen behandelnden Werken, indem es in einem verhältnissmässig nicht zu weiten Rahmen die gesammten pädagogischen Bestrebungen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart zur Darstellung bringt, bezw. bringen wird. Jeder Abschnitt und einzelne Paragraph bietet zunächst einen kurzen, durch grösseren Druck unterschiedenen Ueberblick über den pädagogischen Thatbestand, der alsdann nach Angabe der betreffenden Litteratur weiter ausgeführt, in seinen einzelnen Erscheinungen mit dem leitenden Grundprinzip, dem jeweilig angestrebten Erziehungs- und Bildungsideal, in Zusammenhang gebracht und daraus erklärt und beurtheilt wird.

Wenn somit die ganze Anlage und Ausführung des Werkes, soweit sie aus dem vorliegenden ersten Bande ersichtlich ist, alles Lob verdient, so möchte ich doch dem Verfasser zur etwaigen Berücksichtigung für den zweiten Band den Rath ertheilen, bei der Zusammenstellung der einschlägigen Litteratur etwas kritischer zu verfahren. Es hat meines Erachtens keinen Zweck, wenn in einem ausgesprochenermaassen zunächst und vor allem für Studirende und angehende Pädagogen bestimmten Lehrbuche Schriften und Abhandlungen, die, um mich so auszudrücken, vollständig ausgeschlachtet und verbraucht oder aber, weil an sich bedeutungslos, längst antiquirt sind, lediglich der Vollständigkeit halber, wie es scheint, unter den pädagogischen Hilfsmitteln aufgeführt werden. Wohl aber können bei einem derartigen Verfahren solche, die sich in eine bestimmte Materie erst hineinarbeiten wollen, leicht zu zeitraubenden und dabei doch mehr oder weniger nutzlosen Studien verleitet werden. Wäre aus diesem Grunde eine mehr kritische Sichtung des Hilfsmaterials schon für das Alterthum und Mittelalter sehr erwünscht gewesen, so erscheint sie für die neuere und neueste Zeit, für welche die betreffende Litteratur so ungemein angeschwollen ist, geradezu geboten.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass das Werk auch bezüglich der äusseren Ausstattung auf der Höhe der Zeit steht, und dass der Preis in Ansehung des Umfanges recht mässig zu nennen ist.

Münster i. W. D. Reichling.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

N. M. Lissowskij, Russkaja periodičeskaja pečatj. 1703—1894. St. Petersburg, 1896—1897. 32 S. 4° u. 9 Tabellen.

N. M. Lissowskij, der bekannte Herausgeber und Redakteur der russischen Zeitschrift Bibliograph (sie besteht seit 1885), hat in diesem für Bibliothekare und Liebhaber der russischen Litteraturforschung äusserst nützlichen und instruktiven Nachschlagebuch eine bibliographisch genaue Beschreibung aller russischen Periodica seit 1703 bis auf die Neuzeit zu liefern versprochen. Fürs Erste erscheinen in Lief. 1 Notizen über 533 russische Zeitungen, Zeitschriften und Journale. Ausserdem erscheinen in Nr. 1—3 des Bibliographen für 1897 weitere Nachrichten über 258 periodische Schriften, die bisher bis ins Jahr 1863 reichen. Ausser dem genauen Titel giebt dieses chronologische Verzeichniss sämmtlicher russischer Periodica Nachweis a) über die Dauer des Erscheinens der periodischen russischen Ausgaben, b) über den Druckort, c) über die verschiedenen Herausgeber und die wechselnden Redakteure, d) über etwaige Zensurrestriktionen, welche zu zeitweiligen Unterbrechungen im Erscheinen veranlassten, e) über Format und die Perioden des Erscheinens, ob Tages-, Wochen-, Monats-, Vierteljahrsschrift oder in zwanglosen Heften erschienen. In den weiteren Lieferungen (im Ganzen erscheinen 3 Theile) werden nach alphabetischen Registern a) nach den üblichen Schlagwörtern, b) systematischen Charakters nach dem Inhalte folgen und zum Schluss die Verzeichnisse sämmtlicher Redakteure und Herausgeber zum Abdruck gelangen. Als besonders werthvolle Beigabe sind statistische Tabellen über die Dauer und das Gründungsjahr der Zeitschriften sowie den verschiedenen Charakter ihrer Perio-

dität beigelegt worden. Im Ganzen sind solcher Art 791 Zeitschriften vom Jahre 1703–1863 beschrieben und auf 13 statistischen Tabellen anschaulich dargestellt worden. Jeder Theil kostet 5 Rubel, das Ganze bei vorhergehender Subskription 12 Rubel, auf Wettmannschem Papier 20 und besserem 25 Rubel. Zu beziehen ist dieses Buch durch A. Zinserling (früher Mellier) in St. Petersburg. Da dieses bibliographisch so werthvolle Verzeichniss russischer Periodica nur in 250 Exemplaren zum Abdruck kam, so kann nicht genug empfohlen werden, rechtzeitige Bestellungen zu machen, zumal da dasselbe in slavischen Ländern an keiner öffentlichen wie Universitätsbibliothek fehlen sollte.

St. Petersburg. E. Wolter.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Histoire Ecclésiastique d'Eusèbe de Césarée, éditée pour la première fois par Paul Bedjan. Paris (Leipzig, Otto Harrassowitz), 1897. VIII u. 598 S. 8°. M. 16.

Die syrische Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius von Cäsarea ist uns in zwei Hss. erhalten, einer Petersburger v. J. 462 n. Chr., die Buch I–IV, VIII–X und geringfügige Fragmente vom V. und VII. Buch enthält, und einer etwas jüngeren Londoner, die nur Buch I–V umfasst. Sie ist durchweg in fliessendem Syrisch geschrieben und entfernt sich daher, besonders im I. Buche, oft weiter vom Urtext, als sonst syrische Uebersetzungen zu thun pflegen. Nichtsdestoweniger ist sie natürlich für die Textkritik ein äusserst werthvolles Hilfsmittel, da sie uns den Einblick in einen im 5. Jh. gangbaren Text ermöglicht, während von unseren griechischen Hss. keine über das 10. Jh. hinaufreicht.

W. Wright plante schon eine Ausgabe dieser Uebersetzung nach beiden Hss., doch sind von seiner Recensio nur die vier ersten Kapitel in der Vorrede der Dindorfschen Ausgabe gedruckt, bereits vorher hatte Cureton den Text des Abgarbriefes in den Ancient Syriac Documents veröffentlicht. Seitdem hoffte man auf eine Ausgabe durch einen Londoner Gelehrten, und jetzt ist ihm der unermüdliche Bedjan zuvorgekommen. Ihm lag die Petersburger Hs. im Original, die Londoner in der Abschrift eines Ungenannten vor, und er hat danach den Druck in drei Monaten besorgt. Wie bei den Bedjan'schen Ausgaben mischt sich auch bei dieser in das Gefühl der Freude über einen neuen wichtigen syrischen Text das des Bedauerns, dass durch sie einer kritischen Ausgabe der Weg versperrt ist. B. giebt in der Vorrede selbst an, dass sein Werk für den „usage ordinaire des classes etc." bestimmt sei, und dass er daher nicht alle orthographischen Abweichungen der Manuskripte habe angeben können. Aber schon ein Vergleich mit dem kurzen bei Dindorf abgedruckten Stücke zeigt, dass er mehrmals auch wirkliche Varianten anzuführen unterlassen hat. Von dem griechischen Texte scheint er trotz der Versicherung in der Vorrede keinen sehr ausgiebigen Gebrauch gemacht zu haben, dagegen zieht er sehr häufig eine lateinische Uebersetzung (u. zw. die des Valesius, wie es scheint, nicht die des Rufin), aus der er auch einige Lücken ergänzt hat. Seine Ausgabe kann uns also nur im Allgemeinen über den Charakter der syrischen Uebersetzung unterrichten; wer diese aber zur Kritik des griechischen Textes verwenden will, wird sich an die inzwischen gleichfalls erschienene Ausgabe von McLean halten müssen.

Breslau. C. Brockelmann.

Per Odelberg, Sacra Corinthia Sicyonia Phliasia. Commentatio academica. Upsala, 1896. 217 S. 8°.

Der Vf. sammelt und sichtet das Material über die im Titel genannten nordpeloponnesischen Kulte in der Art und nach dem Muster der beiden Schriften von Sam Wide über die Kulte von Troezen, Hermione und Epidauros und der andern über Lakonien. Das ist das Wesentliche und, wie ich nicht zweifle, Nützliche und Verdienstliche der Arbeit. Auch scheint Vollständigkeit erreicht, soweit es möglich ist. Wir haben ein handliches, mit Sorgfalt hergestelltes Nachschlagebuch.

Aber Odelberg geht über die Aufgabe, die er sich selbst umgrenzt hat, nicht selten hinaus. Hier fehlt es – man muss es an sich selbst erleben –, dass religionsgeschichtliches Können erst das Ergebniss langen Studiums, schwerer Arbeit und geläuterter Erfahrung ist. Ich möchte empfehlen, über die – nicht gerade umfänglichen – theoretischen und hypothetischen Theile der Abhandlung hinwegzusehen. Denn Falsches ist hier allerwegen! Hera Αἰγοφάγος ist nach O.s 'Empfinden' S. 11 die Regengöttin, denn αἶγες seien die Regenwolken. Wo das wohl zu lernen steht! Jedenfalls nicht bei Wide 'Lakonische Kulte' S. 11, dessen Auseinandersetzung verfehlt ist; αἶγες heisst nicht Sturmwolken und nie ist αἶξ Sturm oder Sturmzeichen. Vielmehr ist Hera Αἰγοφάγος nach wie vor die 'Ziegenessende' in den Kulten, wo ihr Ziegen geopfert wurden, und αἰγίς das Ziegenfell. Ein anderer Fall: Die Legende erklärt den Kultnamen oder die Kultthatsache durch Geschichtserzählung, wir haben nach dem Wesen der so oder so benannten Gottheit oder des so oder so beschaffenen Kultritus zu fragen. Ich finde bei O. ein unentschlossenes Schwanken, bald so bald so. So

hat er das Wesen der Hera Ἀλέξανδρος und der Hera Προδρομία nicht erkannt. Die Legenden lehren an sich hier nichts. Aber die Namen! Von Ἀλέξανδρος ist nicht mehr zu reden: der 'Männerabwehrenden', also streitbaren Göttin der Sikyonier entspricht durchaus die Προδρομία, die (im Kampfe) voraneilende, genau wie Πρόμαχος. Es ist weiter nicht richtig, das die Προδρομία in Sikyon eine Singularität sei: in der Argolis verehrt man die Πρόσυμνα: d. i. Προσσυμένα, die im Kampfe 'vorstürmende', mit alter prächtiger Synkope, die ihre Belege hat, auch der 'vorangehende' (Πρόιτος – Προῖτος) ist wohl vergleichbar. Wo bleibt da die Göttin des Reisens (itinera protegens S. 52)? Ich will das nicht durchverfolgen: der Vf. glaubt meist leichthin an die absolute Beweiskraft der legendarischen Pausaniasberichte (und ähnlicher Quellen), die doch nur relativ glaublich sind, d. h. sich erst durch Prüfung bewähren müssen, bevor sie zur Richtschnur genommen werden dürfen.

Das Latein ist ungewandt.

Marburg i. H. **Ernst Maass.**

J. Hooykaas, De Sophoclis Oedipode Coloneo. Leydener Inaug.-Dissert. Leyden, A. W. Sijthoff, 1896. 104 S. 8°.

Durch Leid geläutert söhnt sich Oedipus mit den Rachegöttinnen, die ihn bisher verfolgten, aus und wird nun durch göttlichen Rathschluss der Qual des Erdenlebens entrückt: das etwa hat nach der communis opinio Sophokles in seinem letzten Drama darstellen wollen. Dem gegenüber erweist Hooykaas, dass jenes Idealbild des Oedipus erst von den Modernen in die sophokleische Dichtung hineingetragen, dass er *sacer*, nicht *sanctus* ist (S. 42), dass die Eumeniden, die ihn hier aufnehmen, ihn keineswegs einst als Erinyen verfolgt haben (S. 76), dass er durch das Reinigungsopfer keineswegs die Befleckung der alten Schuld abwäscht (S. 92). Das ist alles richtig, nur hätte der Vf. gleich anfangs deutlich aussprechen sollen, dass es Rohde war, der zuerst gegen die gewöhnliche Auffassung des Oed. Col. Einspruch erhob (Psyche[1] 536): er druckt S. 4–6 mit überflüssiger Ausführlichkeit die Meinungen derer ab, gegen die er polemisirt, so dass jeder glauben muss, hier werde nun im Gegensatze dazu ein völlig neuer Gedanke entwickelt. Rohdes Name versteckt sich S. 18 in einer Anmerkung.

Sodann stellt der Vf. die Geduld seiner Leser durch eine geradezu unerträgliche Breite auf eine harte Probe; alles, was er gestern gelernt, will er heute schon lehren. Dass Sophokles nicht auf dem Standpunkte des Protagoras gestanden habe, dass die sittlichen Gesetze für ihn objektive Normen gewesen seien, brauchte er wirklich Niemandem zu erweisen (S. 10 ff.), wenn er zeigen wollte, dass Oedipus in seiner Unversöhnlichkeit auch über das, was hellenische Sittlichkeit gestattet, hinausgehe, so brauchte er nicht erst durch etwa 30 Zitate darzuthun, dass in den Augen des Hellenen die Rache das Natürliche und Selbstverständliche sei (S. 19 ff.). Was er über die Eumeniden im Oed. Col. zu sagen hat, leitet er ein durch eine 34 Seiten lange Auseinandersetzung über die Erinyen bei Aeschylus und Sophokles, in der diese Göttinnen einmal Naturkräfte verkörpern (S. 52), fünf Seiten später als Hypostasen des Fluchs erscheinen, den der Gekränkte ausstösst. Das alles hätte H. ohne Zweifel nicht so geschrieben, wenn er Rohdes Aufsatz (Rh. Mus. L, 1 ff.) benutzt hätte. Von dem Verhältniss des Aeschylus und dem des Sophokles zur Religion wird daher ein Bild entworfen, das zur Wirklichkeit fast im konträren Gegensatze steht. Aeschylus ist der naiv Gläubige, Sophokles der reflektirende Denker (S. 37. 38. 69).

Der letzte Theil der Arbeit beschäftigt sich mit der schwierigen Frage nach den Widersprüchen, die in dem Stücke hervortreten, die Polemik gegen Schöll und zum Theil auch gegen Schneidewin-Nauck ist ohne Zweifel berechtigt, dass es H. gelingen würde, uns das Stück in seiner Entstehung begreiflich zu machen, war nicht zu erwarten.

Das Latein liest sich wenigstens leicht, freilich sind selbst Formfehler wie *aleisceret* (57), *discrepaverit* (71) nicht vermieden.

Kiel. **E. Bruhn.**

Wilhelm Ruhfus, Die Stellung des Verbums im althochdeutschen Tatian. Heidelberger Inaug.-Dissert. Dortmund, Druck von Fr. With. Ruhfus, 1897. 77 S. 8°.

Der Vf., der sich durch die vorliegende, besonnene Dissertation zu Heidelberg die Doctorwürde erworben hat, will alle Sätze verzeichnen „1. in denen das Verbum gegen das Lat. seine Stellung zu den übrigen Satzgliedern im Ahd. geändert hat, 2. alle, die ein Verbum ohne Vorlage im Lat. enthalten, 3. alle, in denen die Uebersetzung einer im Lat. einheitlichen Verbalform durch mehr als ein Wort im Ahd. Spielraum für die Stellung des Verbum finitum gewährt." Von den verschiedenen beachtenswerthen Einzelergebnissen hebe ich hervor, dass die reine Anfangsstellung des Verbs im unabhängigen Aussagesatz zwar noch zu Recht besteht, aber doch schon im Grossen und Ganzen gegen die gedeckte Anfangsstellung (d. h. Verbum nach unbetontem Pronomen und Partikel) zurücktritt. Den Gründen nachzugehen, die zur Wahl dieser oder jener an sich möglichen Wortstellung geführt haben, lehnt der Vf. ab: er hätte aber doch wenigstens den Versuch machen sollen, wobei natürlich vor Allem jene Fälle in Betracht zu ziehen waren, wo die im Lat. vorliegende Wort-

stellung auch deutschem Sprachgebrauch angemessen gewesen wäre.

Wien. M. H. Jellinek.

Wilhelm Rüdiger, Marcellus Virgilius Adrianus aus Florenz. Ein Beitrag zur Kenntnis seines Lebens und seines Wirkens. (Studien zur Humanistischen Litteratur Italiens Nr. 3.) Halle a. S., Max Niemeyer, 1898. 65 S. 8°. M. 1,60.

Anknüpfend an seine Schrift über den Florentiner Professor Andrea Dazzi, über die in dieser Zeitschrift (1897, Nr. 40, Sp. 1578) berichtet ist, giebt Rüdiger in dem vorliegenden Hefte Nachrichten über das Leben und Wirken von Dazzis Lehrer Marcello Virgilio Adriani, wobei wir dem Vf. die Erwägung empfehlen möchten, ob es nicht besser gewesen wäre, seine Studien über die Florentiner Humanisten des 16. Jh.s in einer grösseren Arbeit zusammenzufassen, statt sie in einzelnen Monographien zu verzetteln, in denen nur ein beschränkter Gesichtskreis dem Blicke sich eröffnet und die Darstellung des Zusammenhangs mit der Zeitgeschichte leicht Schaden leidet. Auch wäre die grössere Vertiefung, die eine umfangreichere Arbeit verlangt hätte, der Sache sicherlich von Nutzen gewesen, z. B. hätten genauere Nachforschungen auf den Florentiner Archiven die dürftigen und unsicheren Nachrichten über Adrianis Leben, die wir im 1. Kap. lesen, vielleicht vervollständigt und berichtigt — der Vf. scheint sie nicht angestellt zu haben, da er sich hierfür nur auf sekundäre Quellen beruft.

Darnach wurde Marcello i. J. 1464 in Florenz geboren, genoss den Unterricht Landinos und Polizianos, wurde etwa 1497 Professor der griechischen Sprache am Studio und 1498 erster Sekretär der Republik, als solcher Kollege seines früheren Schülers Niccolo Machiavelli, in dessen Lettere famigliari auch Marcello vertreten ist. Als Politiker ist er freilich völlig unbedeutend geblieben. Er starb i. J. 1521 und liegt in der Kirche S. Francesco al Monte begraben, die natürlich nicht mit S. Miniato identisch ist, wie der Vf. angiebt. Sein Hauptwerk ist die 1518 erschienene Erläuterung und Uebersetzung des Dioscorides, aus der R. einige verbesserte Lesarten anführt, die das günstige Urtheil Sprengels über Marcello bestätigen. Auch wird auf das Verhältniss dieser Uebersetzung zu anderen Bearbeitungen des Dioscorides eingegangen, wobei jedoch das eigene Urtheil des Vf.s mehr als billig zurücktritt. Dankenswerth ist die im 5. Kap. gegebene Analyse der ungedruckten Reden Marcellos aus Florentiner Hss., ausser philosophisch paränetischen Schulvorträgen auch einer Staatsrede betreffend die Uebertragung der Feldherrnamts an Lorenzo de' Medici und einer Leichenrede auf Giuliano de' Medici, den Bruder Papst Leos X. Von seinen lateinischen Dichtungen ist nur wenig erhalten, von philologischen Arbeiten ausser dem Dioscorides die Uebersetzung einer demosthenischen Rede und elementar gehaltene Erläuterungen zu den ersten drei Büchern der Ilias und zu Statius. Der geringe Umfang seiner Leistungen auf diesem Gebiet erklärt sich wohl daraus, dass das Staatsamt einen grossen Theil seiner Zeit für sich erforderte.

Königsberg i. Pr. M. Lehnerdt.

Geschichtswissenschaften.

Paul van Niessen, Geschichte der Stadt Dramburg. Festschrift zur Jubelfeier ihres sechshundertjährigen Bestehens. Dramburg, Otto Janke Komm., 1897. X u. 456 S. gr. 8°. M. 6.

Zwei Lesergruppen von sehr verschiedenartigen Interessen pflegen nach einer Stadtgeschichte zu greifen: Historiker von Fach und Einwohner der Stadt, deren Schicksale erzählt werden. Das Vollkommene wäre, wenn beide darin fänden, was sie suchen, aber dieses Ideal wird nur selten erreicht. Weitaus die meisten Stadtchroniken sind allein nach dem Geschmacke der ehrsamen Zunft lesender Kleinstädter zugeschnitten, die Wissenschaft geht dabei leer aus. Infolgedessen bleibt der Gelehrte ohne Aufschluss über zahlreiche unentbehrliche Punkte der Kultur- und Sitten-, der Wirthschafts- und Rechtsgeschichte unseres Volkes, die ihm bloss die Lokalhistorie gewähren kann. Es wird deshalb jede wirklich tüchtige Ortsgeschichte mit um so lebhafterer Freude und um so dankbarerer Anerkennung begrüssen, je seltener eine solche ihm geboten wird. Paul van Niessen, bereits der Verfasser einer Geschichte von Woldenberg und bekannt als unermüdlicher Erforscher und vorzüglicher Kenner der Geschichte der Neumark, veröffentlicht nun in seiner Geschichte Dramburgs eine in jeder Hinsicht rühmenswerthe Stadtgeschichte. Nachdem er eine prähistorische Einleitung des Stettiner Konservators Stubenrauch vorausgeschickt hat, erzählt er nacheinander die Erlebnisse der Stadt und grösstentheils auch die des nach ihr genannten Kreises im Mittelalter und in der Neuzeit. Jeder der beiden durch diese Eintheilung gewonnenen Hauptabschnitte gliedert sich wieder in zwei Unterabschnitte, deren erster den äusseren Schicksalen, deren zweiter den inneren Zuständen Dramburgs gewidmet ist. Die Darstellung der äusseren Geschichte der Stadt wächst sich in ihrem ersten Theile fast zu einer Geschichte der Neumark aus. Sie umfasst 227 Seiten, die der inneren Zustände 198 Seiten. Diese dürften den werthvollsten Bestandtheil des Buches bilden. Der Vf. hat all die vielen und mannichfaltigen darin behandelten Dinge mit peinlicher Gründlichkeit und treffender Kritik untersucht und trägt sie mit einer Sachkenntniss vor, die ihn merklich nur bei der Darstellung des Kirchenwesens des M.-A.s im Stiche lässt. Dram-

burg ist nichts wie ein kleines Ackerbürgerstädtchen in einer weltverlorenen Ecke der ehemaligen Neumark, es war auch niemals mehr, und dennoch enthält das dicke Buch van N.s über seine Geschichte breite Partien von allgemeinem Interesse und zweifellos eine beträchtliche Anzahl werthvoller Bausteine zu der noch zu schreibenden Kultur- und Rechtsgeschichte des märkisch-pommerschen Städtethums. Es ist mit vielen davon vorderhand gewiss noch nicht viel anzufangen, ihre Bedeutung noch nicht schätzbar, die Stelle, an die sie gehören, noch nicht bestimmbar, aber das wird an dem Tage anders werden, da nicht nur die Vergangenheit Woldenbergs und Dramburgs, sondern die aller Städte ihres Bezirks gleich mustergiltig geschildert worden ist. Möge Herr van N. nicht erlahmen, bis dieser Tag anbricht, und möge es ihm dann beschieden sein, auch selbst das Facit seiner mühe- und entsagungsvollen Studien zu ziehen!

Berlin. M. Spahn.

O.-G. de Heidenstam, Une soeur du Grand Frédéric, Louise Ulrique, reine de Suède. Avec une introduction de M. René Millet. Paris, Plon, Nourrit et Cie, 1897. VIII u. 472 S. 8° mit 1 Bildniss. Fr. 7,50.

Als ich mich kurz nach dem Erscheinen des Buches auf Wunsch der DLZ. zur Uebernahme eines Referates darüber bereit erklärte, wusste ich natürlich noch nicht, dass der Vf., der schwedische Generalkonsul a. D. und Kammerherr Oskar Gustav von Heidenstam, ein litterarisches Attentat an mir verübt hatte. Meine nun einmal gegebene Zusage zu erfüllen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Bezüglich der Entstehungsgeschichte des Plagiats kann ich auf meine ausführliche „Abwehr gegen ein Plagiat" (Hist. Zeitschrift, Bd. 80, H. 1, 1897) verweisen. Auch über den weiteren Verlauf der Angelegenheit möchte ich mich möglichst kurz fassen. Kaum war mir das Buch zu Gesicht gekommen, so veröffentlichte ich in den Stockholmer „Dagens Nyheter" (27. Okt. 1897) einen scharfen Protest, in welchem ich folgende Anklagepunkte gegen H. formulirte: 1. Er hat meine Rathschläge erbeten und erhalten, ohne mir dafür in seinem Buche öffentlich seinen Dank auszusprechen. 2. Er hat meine eigenen Publikationen sowie einen längeren Aufsatz Kosers, die ich ihm geliehen hatte, benutzt, ohne uns zu citiren und ohne zu erwähnen, dass die von ihm unrichtig abgedruckten Dokumente schon früher durch uns richtig publizirt worden sind. 3. Er hat trotz meinem ausdrücklichen Verbot und ohne Nennung meines Namens seitenlange verpfuschte Fragmente aus meinen Berliner archivalischen Excerpten veröffentlicht. 4. Er hat mich nicht nur der Früchte einer mehrjährigen Archivarbeit zu berauben versucht, sondern sogar diese meine Arbeit als die seinige ausgegeben.

Anstatt sein litterarisches Vergehen sofort unumwunden einzugestehen, übersandte H., der sich zur Zeit in Frankreich aufhielt, eine Erklärung (gedr. in „Dagens Nyheter" 6. Nov. 1897), in welcher er die Rolle der gekränkten Unschuld zu spielen und sich als einen unermüdlichen Archiv- und Bibliotheksforscher hinzustellen versuchte. Es war für mich ein Leichtes, in einer zweiten Zuschrift (gedr. in „Dagens Nyheter" 9. Nov. 1897) sogleich die Unhaltbarkeit seiner Entschuldigungsgründe und Ausflüchte nachzuweisen, sowie auf Grund der einschlägigen Verwaltungsakten des Stockholmer Reichsarchivs, des Berliner Geh. Staatsarchivs und der Upsalaer Universitätsbibliothek zur Evidenz zu zeigen, dass H. mehrfach direkt die Unwahrheit gesprochen hatte. Unter solchen Umständen hielt es H. für gerathen, in einer neuen Erklärung (auszüglich im „Stockholms Dagblad" 23. Nov. 1897) wenigstens indirekt die Richtigkeit der von mir vorgebrachten Thatsachen zuzugeben. Der hochmüthig herablassende Ton, durch den auch die zweite Erklärung H.s gekennzeichnet war, erregte im Schoosse der Gelehrtenwelt Schwedens, die sich, gleich der politischen Presse dieses Landes und Deutschlands, von Anfang an auf die Seite der beiden deutschen Geschichtsforscher gestellt hatte, lebhafte Entrüstung. Sie gelangte zu öffentlichem Ausdruck in einem scharfsinnigen Essay (gedr. im „Stockholms Dagblad", Sonntagsbeilage, 19. Dez. 1897), worin der Stockholmer Archivar Th. Westrin an der Hand eines umfangreichen Urkundenmaterials die wissenschaftliche „Wahrhaftigkeit" des H.schen Plagiats nochmals erhärtete und in ironischer Form „das unter gebildeten Männern ungebräuchliche Betragen" H.s aufs allerschärfste geisselte. Dieser Artikel rief in Frankreich, wo das Plagiat anfangs eine sehr günstige Aufnahme gefunden hatte (vgl. z. B. den Artikel Valberts in der „Revue des deux mondes" 1. Nov. 1897), einen für H. wenig erfreulichen Rückschlag hervor. Namentlich das „Journal des Débats" (29. Dez. 1897) sah sich sofort zu einem scharfen öffentlichen Tadel des Plagiators veranlasst, welcher „serait venu trouver deux historiens allemand et, non content de solliciter des renseignements ou des conseils, aurait emprunté des notes et des copies qu'il aurait ensuite pillées sans pitié, se gardant bien, toutefois, d'indiquer la source où il avait puisé". Eine sehr ausführliche Kritik des Plagiats brachte wenige Tage später die „Svensk Historisk Tidskrift" (Bd. 17, Heft 4) aus der Feder ihres auch in Deutschland wohlbekannten Herausgebers Emil Hildebrand. „Man sieht demnach" — so heisst es dort unter Anderem — „in wie hohem Maasse die Urkundenforschungen des Herrn H. auf den Publikationen bezw. Mittheilungen seiner beiden deutschen Vorgänger beruhen und durch sie bestimmt worden sind. Es kann nicht anders als

die grösste Verwunderung erregen, dass man in dem Buch des Herrn H. auch nicht ein einziges Wort über diesen Sachverhalt findet. Vergebens sucht man Blatt auf Blatt nach den Namen Koser und Arnheim — und doch werden andere Verfasser unaufhörlich citirt. Dem Herrn H. fehlt auch das allereinfachste Verständniss für das, was Takt und Ehrlichkeit bei dem gegenseitigen Verhältniss zwischen Verfasser und Forscher gebieten. Er ist in einer aufsehenerregenden Weise wirklich dem wissenschaftlichen Eigenthumsrecht wohl nahe getreten und er hat eine von allen Gesichtspunkten aus unerklärliche Undankbarkeit gegen denjenigen bewiesen, der freiwillig und in gutem Glauben ihm wichtige Beiträge für seine Arbeit geliefert hatte." „Die Forschungen der Herren Koser und Arnheim", so lautet der Schluss, „können nicht durch eine Arbeit leiden, die so ohne jeden wissenschaftlichen Werth ist, wie die vorliegende. Und es muss für sie eine Genugthuung sein, dass die schwedischen Historikerkreise sich hiermit von jedem Antheil an so seltsamen Raubzügen auf wissenschaftlichem Boden, wie sie in diesem Buche geschehen sind, feierlich lossagen."

Der hier nur kurz angedeutete, für den Plagiator geradezu vernichtende Inhalt dieser Kritik sowie die damit übereinstimmenden, gleichzeitigen Urtheile der gelehrten Zeitschriften Deutschlands bezw. des Auslandes (vgl. z. B. „Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch.", Monatsblätter Jahrgang 1897/98, S. 311, „Revue de l'instruction publique en Belgique" Jahrgang 1897, S. 431—32, „Revue critique d'histoire et de littérature" XXXII, 108, „Revue historique" LXVI, 237—38, etc. etc.) hatten zur Folge, dass H., der im Febr. 1898 nach Stockholm zurückgekehrt war, sich — trotz seiner feierlichen Erklärung Mitte Nov. 1897, dass meine „Anschuldigungen nichts weiter als stillschweigende Verachtung verdienen" — am 13. April 1898 zu meiner nicht geringen Ueberraschung plötzlich zur Veröffentlichung des untenstehenden Originalschreibens ermuthigte¹).

Die in diesem Schreiben erwähnten Dokumente sind im Juni 1898 in der „Svensk Historisk Tidskrift" (Bd. 18, Heft 2) zum Abdruck gelangt. Sie bestehen 1. aus einer inhaltlich mit dem oben mitgetheilten Briefe beinahe wörtlich übereinstimmenden öffentlichen Abbitte, durch welche — den Worten H.s zufolge, die gegen ihn „gerichteten Vorwürfe vielleicht etwas von ihrer Schärfe verlieren", 2. aus dem Bruchstück eines Schreibens (dat. 3. März 1898), worin der Pariser Verleger erklärt, dass ein von H. ursprünglich verfasster „Avant Propos" im letzten Augenblick von der Veröffentlichung ausgeschlossen worden sei, „le nombre de feuilles prévues par notre traité étant atteint avec le texte de M. Millet"²), 3. aus dem „Avant Propos" selbst, den H. — so bemerkt der Hgb. der „Svensk Hist. Tidskrift" recht ironisch — „seinem Buche hat zum Geschenk machen wollen, den aber ausschliesslich seinem französischen Verleger geglückt ist".

Angenommen, dass dieser „Avant Propos" H.s in der That schon Anfang Oktober 1897 existirte, so lassen sich folgende Thatsachen konstatiren:

I. a) In dem Anfang Okt. 1897 vorhandenen, auf Verlangen des Verlegers nicht gedruckten „Avant Propos" H.s heisst es von den in der Stockholmer Königl. Bibliothek befindlichen Briefen Ulrikens an ihren Bruder August Wilhelm: „Celles-ci ne sont pas toutes inédites. De nombreux extraits en ont été publiés par le Dr. Koser dans le recueil historique «Forschungen zur Preussischen und Brandenburgischen Geschichte»³). b) In dem Mitte Okt. 1897

¹) Stockholm, le 13 Avril 1898.

Monsieur,

„Permettez moi de vous remettre ci-joint l'Avant-Propos que je destinais à mon livre „Une Sœur du Grand Frédéric, Louise Ulrique, reine de Suède" et qui n'y a pas malheureusement trouvé place. Il en a déjà fait l'objet d'une communication à la Revue Historique de Suède, et je ne tarde pas à vous transmettre cet écrit, ainsi que je vous envoie en même temps les épreuves de ma communication à la Revue que vous trouverez également ci-joint."

„Vous verrez par ces documents, dont je vous autorise à faire, comme de cette lettre, l'usage que vous jugerez convenable, que [illegible] spécialement [illegible] dans le livre [illegible] les extraits de lettres aux Archives de [illegible] que je [illegible] que je parle [illegible] en parlant [illegible] des extraits [illegible] dans [illegible] qui [illegible] je regrette [illegible] de cette suppression je n'ai pas songé à donner aux déclarations relativement aux sources où j'avais puisé une autre forme quelconque afin de les conserver en tête du livre, comme aussi de n'avoir pas, en parlant des lettres publiées par M. le Dr. Koser, fait mention de celles que vous avez publiées dans le même (sic) recueil."

„Quant à l'usage que j'ai fait des extraits en question, je ne puis que regretter d'avoir mal compris les intentions, dans lesquelles vous vouliez bien me les confier, et cela d'autant plus que de ce malentendu il a pu résulter quelque désagrément pour vous. Croyez, Monsieur, à toute la sincérité de mes regrets."

„Je me permets en dernier lieu de vous faire observer que mon Essai n'avait pas pour objet la reproduction érudite de manuscrits inconnus, mais de retracer une vie, une période de l'histoire à l'aide de documents contemporains, en groupant les traits qui jettent le plus de lumière sur les personnages et les faits."

Veuillez agréer, Monsieur, l'assurance de ma considération très distinguée.

O. G. de Heidenstam.

²) [illegible] ist bei den im Plagiat abgedruckten „Introduction", worin René Millet, zur Zeit franz. General-resident in Tunis, den Plagiator H. [illegible] als das Muster eines [illegible] und in Schweden [illegible] Anerkennung [illegible] pour produire beaucoup d'[illegible] comme M. d'Heidenstam [illegible] dans notre langue les pages de ce glorieux passé."

³) [illegible] ist, beiläufig bemerkt, von Koser nicht in den seit 1888 erscheinenden „Forschungen z

erschienenen Hachen Plagiat kommt der Name Koners auch nicht ein einziges Mal vor.

II. a) In dem Anfang Okt. 1897 vorhandenen, auf Verlangen des Verlegers nicht gedruckten „Avant-Propos“ H.s heisst es von den Depeschen der preussischen Gesandten am Stockholmer Hofe: „Je dois ma connaissance de cette correspondance et les extraits que j'en donne à la complaisance de M. le Dr. Arnheim, qui l'a compulsée toute entière aux archives de l'Etat à Berlin en vue de l'ouvrage historique qu'il prépare.“ b) In dem Mitte Okt. 1897 erschienenen Hachen Plagiat kommt der Name Arnheims auch nicht ein einziges Mal vor.

III. a) In dem Anfang Okt. 1897 vorhandenen, auf Verlangen des Verlegers nicht gedruckten „Avant-Propos“ H.s giebt dieser eine, wenn auch unvollständige Uebersicht der zahlreichen, bereits gedruckten Briefe von bezw. an Ulrike etc. etc. b) In dem Mitte Okt. 1897 erschienenen Plagiat sagt H. in seiner Widmung für die Gemahlin des französischen Generalresidenten Millet in Tunis: „Je vous baise des passages de ses [sc. Ulrikens] lettres, que j'avais collectionnées dans les archives où elles se trouvent enfouies. Vous m'avez vivement engagé à écrire son histoire, en faisant connaître sa correspondance, ses Mémoires.“

Nach Feststellung dieser Fakta kann ich es mir ersparen, die absolute wissenschaftliche Werthlosigkeit des Buches, in welchem nach dem übereinstimmenden Ergebniss der Untersuchungen Westrins und Hildebrands „auch nicht ein einziges richtiges Zitat“ auf den ersten 300 Seiten vorkommt, auch für die letzten 172 Seiten zur Evidenz zu erweisen. Sind doch auch für die DLZ. die Schlussworte der „Revue historique“ LXVII, 117 über das Hache Plagiat massgebend: „De tels procédés l'excluent de toute prise en considération sérieuse dans un recueil qui regarde l'honnêteté la plus absolue comme la première vertu de l'historien.“

Berlin-Charlottenburg. Fritz Arnheim.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Franz Hümmerich, Vasco da Gama und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien. Auf Grund neuer Quellenuntersuchungen dargestellt. München, C. H. Beck, 1898. XV u. 318 S. 8° mit 1 Photogravure. M. 8,50.

Der Inhalt dieses Werkes zerfällt in zwei Theile: 1. Gamas Leben und Reisen, 2. Beilagen. Der 1. Theil gliedert sich in 3 Kapitel, von denen das erste die Vorgeschichte, das 2. die glückliche Entdeckung des Seeweges bis nach Indien und das 3. vornehmlich die beiden folgenden Reisen Gamas und Personalien des Entdeckers enthält. In den Beilagen werden 1. die Quellen zur ersten Indienfahrt Gamas kritisch beleuchtet (die ersten Abschnitte hiervon sind bereits 1897 im Programm des Kgl. Maximilians-Gymnasiums zu München veröffentlicht worden), 2. folgt die deutsche Uebersetzung des ältesten wichtigen Berichtes (Roteiro), den ein Seemann auf der Flotte Gamas verfasste. Die Mittheilung dieses Tagebuches ist darum sehr willkommen, weil die beiden portugiesischen Originalausgaben sehr selten sind. Endlich ist es dem Vf. auch gelungen, einen bisher noch nicht veröffentlichten Brief eines Italieners über die zweite Reise Gamas mitteilen zu können. Wie man sieht, wird das Werk Hümmerichs schon durch die Beilagen ein werthvoller Beitrag zu der Geschichte der Entdeckung des Seeweges nach Indien.

Der 2. Theil enthält aber ausser den Urkunden noch eine gediegene Kritik der älteren wichtigsten portugiesischen Geschichtschreiber, soweit sie sich mit der Entdeckungsfahrt Gamas befasst haben, und hierin wird unzweifelhaft nachgewiesen, dass die Darstellung Gaspar Correas nicht den Glauben verdient, den ihr u. A. auch der Ref. früher beigemessen. Dagegen muss neben dem bereits erwähnten Roteiro der Bericht des Florentiners genannt werden, den Ramusio (I, 119, Venedig 1563) zuerst veröffentlicht hat. Dieser Florentiner ist zwar nicht Augenzeuge der Fahrt, aber Augenzeuge der Rückkehr der Schiffe in Lissabon gewesen und hat seine Mittheilungen jedenfalls aus dem Munde von Theilnehmern der Fahrt erhalten. Daher können bei diesen Erkundigungen schon Irrthümer und Missverständnisse untergelaufen sein, aber wo die Angaben des Roteiro und des Florentiners übereinstimmen, kann man die betreffende Thatsache als wahr annehmen.

Auf dieser Grundlage hat dann der Vf. die Darstellung der ersten epochemachenden Fahrt Gamas durchgeführt. In dieser Beziehung mag hier nur noch erwähnt werden, dass ihm der Name des Florentiners entgangen ist. Er heisst Girolamo Sernigi und wird von Baldelli Boni (Marco Polo I, LIII) namhaft gemacht.

Aber nicht bloss die erste Reise Gamas, sondern auch die anderen Reisen und was man vom Entdecker und seinem Leben weiss, ist vom Vf. mit Benutzung der besten portugiesischen Quellen in zuverlässiger Weise kritisch beleuchtet und dargestellt, so dass man nur an wenigen Stellen Einwände dagegen erheben könnte. Man kann also erklären, der Vf. sei nach der historischen Seite seiner Aufgabe vollkommen gerecht worden, und man muss mit Betonung hinzufügen, in dem ersten deutschen Werke, das dem Entdecker des Seeweges gewidmet ist.

brandb. u. preuss. Geschichte“, sondern bereits 1881 in der „Zeitschr. für preuss. Gesch. u. Landeskunde“ publiziert wurden. Zur Entschuldigung H.s sei angeführt, dass er die Zeitschrift garnicht benutzte, da ich ihm einen Sonderabdruck des Aufsatzes gegeben hatte.

Aber die Entdeckung des indischen Seeweges ist auch eine **geographische** Grossthat, und der **geographischen** Aufgabe hat der Vf nicht überall entsprochen. Hier fühlt er sich offenbar auf unsicherem Boden. Schon das Fehlen jeder Kartenbeilage zu dem Werke muss auffallen. — Aussprüche wie „Die Lage des Kaps war seit Bartolomeo Dias' Fahrt bekannt" (S 20, Anm 2) und „Wie gering thatsächlich der Irrthum in der Breitenbestimmung war, zeigt ein Blick auf die Entfernung der S. Helena-Bucht vom Kap" (ebenda) lassen sich gegenüber der bestimmten Angabe von Bartolomeus Columbus, dass Dias die Lage des Kaps auf 45° s. B. bestimmt habe, nicht aufrecht erhalten.

Die kartographischen Urkunden jener Zeit hat der Vf. gar nicht zu Rathe gezogen, er nennt nur Kopien von Jomard oder gar Santarem, die doch bekanntlich, was die Küstenlegenden betrifft, keineswegs korrekt sind. Ueber den Werth oder Unwerth dieser kartographischen Urkunden fehlt jedes Urtheil, sie werden kurzweg als „alte Karten" zitirt. Hier liegt die schwache Seite des Werks, das ich aber trotzdem nicht anstehe, als eine sehr verdienstvolle Arbeit zu bezeichnen.

Dresden. S. Ruge.

Staats- und Rechtswissenschaften.

A. Schulten, Die römischen Grundherrschaften. Eine agrarhistorische Untersuchung. Weimar, Emil Felber, 1896. XI u. 148 S. 8°. M. 3.

Es ist nunmehr ein altes Buch, das wir hier, dem Wunsche der Redaktion Folge leistend, zu besprechen haben. In den zwei Jahren, die seit seinem Erscheinen verflossen sind, ist für die römische Agrargeschichte und hauptsächlich für die Geschichte der saltus vieles geschehen. Ein glücklicher Fund war es, der unsere Kenntnisse ungemein erweitert und zu vielen wichtigen Arbeiten Anlass gegeben hat. Ich spreche von der Inschrift aus Henchir Mettich, den Auszügen aus der *lex Manciana*. Der Autor selbst hat sich in verdienstvoller Weise an der Herausgabe und Kommentirung dieses Fundes betheiligt, davon zeugt seine *Lex Manciana* (aus den Abhdlgn der kgl Ges. d. Wiss. zu Göttingen, II II, S.-A. Berlin 1897). Andere haben auch manches beigetragen, so Toutain[1] und Cuq[2]). Besonders aber ist die Arbeit Beaudouins, Les grands domaines etc. in der Nouvelle revue historique du droit français et étranger i. J. 1897—1898 hervorzuheben, die die ganze Frage von den römischen Grundherrschaften wieder aufgreift und auf Grund neuen Materials fördernd erörtert. Bei diesen Verhältnissen scheint unsere Besprechung keine Existenzberechtigung zu haben, da es unmöglich wäre, einzelne Theile zu besprechen, ohne auf die neuen Funde einzugehen. Es wäre auch schwer, auf dem beschränkten Raum, der uns zur Verfügung steht, die Ansichten Schultens hervorzuheben, die sich als richtig oder falsch erwiesen haben. Trotzdem geben wir sie, um einige allgemeine Punkte zu erörtern, Punkte, die allen oben angeführten Arbeiten gemeinsam sind.

Sch. ebensogut wie Beaudouin sprechen von den saltus ausschliesslich auf Grund des Materials, das in den letzten Jahren Afrika uns geliefert hat. Ausnahmsweise ziehen sie zum Vergleiche spärliche Nachrichten heran, die wir von den italischen saltus haben. Danach scheint es, dass die saltus hauptsächlich in dem westlichen Theile des Reiches verbreitet waren[1]) und dem östlichen gänzlich fehlten. Dies Material aber reicht zur Erklärung aller Erscheinungen nicht aus, unwillkürlich greift Sch. selbst für die Erklärung nach hellenistischen Einrichtungen (s. Lex Manciana S. 45 ff.), ohne aber irgendwelche treffende Analogie finden zu können. Die Analogie des Zehnten der Staatsabgabe für die partes agrariae der Colonen trifft sicher nicht zu. Wenn wir aber bedenken, dass die Domänenwirthschaft den hellenistischen Reichen keineswegs fremd war, dass die Römer diese Domänen von den früheren Herrschern jener Reiche übernommen haben und sie wahrscheinlich weiter so bewirthschaften liessen, wie sie unter jenen bewirthschaftet worden waren (s. die metalla Macedonica Livius 45. 29. 11, 18. 3 u. 42. 12 vgl. Dietrich, Beiträge zur Kenntniss des römischen Staatspächtersystems S. 28 ff., und die königlichen Aecker in Bithynien, Chersonesus, Macedonien Cic. de lege agr. 2. 19. 50). Ziehen wir weiter in Betracht, dass gerade in den Ländern, in denen uns grosse hellenistische Domänen bezeugt sind, wir später auch grosse Kaiserdomänen finden (s. Ruggiero Dizion. epigr. II § 587. 588 und daselbst unseren demnächst erscheinenden Artikel „Fiscus"), so können wir nicht umhin, hier in diesen Domänen die Erklärung für Manches zu suchen, was uns bis jetzt unerklärlich blieb. Und wir haben auch die Entschuldigung nicht, dass wir von der Verwaltung dieser Domänen nichts wissen: eine stattliche Reihe von Urkunden liegen uns aus dem Domänenland Phrygien vor (s. Ramsay, Geography of Asia minor, London 1890 S. 113 ff. The cities and bishoprics of Phrygia I. 1. S. 278—293. 321—324, 304—315, 332—337 vgl. I. 2 S. 615 Kornemann in der Berl. ph. Woch. 1897 Sp. 1451—1456, vgl. noch eine wichtige Urkunde in Journ. of hell. Stud. 1897 S. 418 ff.). Darauf einzugehen, was uns diese Urkunden

[1]) Mémoires de l'Académie des inscriptions t. XI und einzeln Paris 1897 vgl. Nouvelle revue hist. du droit français et étranger 1897.

[2]) Mémoires de l'Académie des inscriptions t. XI und einzeln Paris 1897.

[1]) Vgl. jetzt auch für die Provinz Germanien das Decumatenland, Herzog, Bonn. Jahrb., H. 102, S. 83 ff.

bieten, ist hier nicht der Ort. Zur Illustration des Gesagten sei uns nur erlaubt, ein Beispiel herauszugreifen. Ich meine die Kontroverse über den *conductor saltus*. Sicher hat Sch. seit Mommsens Ausführungen die Frage in seinen beiden letzten Schriften gefördert (s. Grundherrsch. S. 88 ff. und lex Manciana S. 43. 44), indem er zuerst gesehen hat, dass die Beschränkung auf das Hofland nicht zulässig ist (vorangegangen ist ihm Cuq, Les institutions juridiques des Romains I S. 630 vgl. colonie partiaire S. 46) und nachher in der lex Manciana die Aehnlichkeit der *conductores saltus* und der *conductores vectigalium* hervorgehoben hat (dasselbe habe ich vertreten in meinem Artikel *conductor* bei Ruggiero Diz. epigr. t. II S. 590). Diese Aehnlichkeit lässt sich schwer mit der Annahme vereinigen, dass die conductores das ganze Territorium des saltus unter sich hatten, leichter mit der von mir angenommenen Erklärung, dass die conductores vor Allem Pächter der *vectigalia* sind, die die Colonen bezahlen. *Vectigalia* heissen aber die *partes agrariae*, weil sie dieselbe Abgabe sind, die von dem Kleinpächter der republikanischen Staatsdomänen an die *mancipes publicani* bezahlt wurden (s. Hyginus S. 116). Die *agri publici* wurden in der Kaiserzeit zu *agri fiscales*, die *agri fiscales* wurden je weiter, desto mehr mit den *agri patrimoniales* identifizirt, und so kam man zur Identifizirung der *partes agrariae* mit den Staatsabgaben und der beiderseitigen Pächter miteinander. Das ist aber nicht alles: die *mancipes* waren wirklich Pächter des ganzen Gutes mit dem Rechte, Grundstücke daraus weiter in die Pacht zu vergeben, das und die *conductores domanii* nicht: das Recht der Afterpacht haben sie nicht, wenigstens auf dem Colonenlande haben sie kein Recht, den Colonen fortzujagen und einen neuen einzusetzen (cod. Just. II 63 (64) 3). Die conductores sind also einerseits Vectigalienpächter, andererseits Landpächter, aber das letztere nur, indem sie das Hofland pachten. Woher dieser Unterschied? Er lässt sich aus den Zuständen in Kleinasien erklären: dort sind die *μισθωταί* sicher nur Abgabenpächter: sie sind zuweilen frühere Bauern (s. Ramsay Cities I. I S. 311) und bilden einen Theil der Administration zusammen mit den *procuratores* und *actores* gerade so wie spätere *conductores* der Kirchengüter (s. Mommsen, Zeitschr. für Social- und Wirthschaftsgesch. I S. 43. 59, vgl. die Inschrift Bull. de corr. hell. 1893, S. 501 ff. vgl. Beaudouin l. c. 1898 S. 213 ff.). Diesen Zustand dürfen wir als Vorbild für die Westhälfte erklären, im Osten selbst aber als Rückkehr von der Publikanenwirthschaft zu den hellenistischen Einrichtungen. Der *manceps agrorum publicorum* mit dem hellenistischen Vectigalienpächter ergaben den hybriden *conductor* der Westhälfte, der als *manceps* das Hofland, als *conductor* die Vectigalien pachtete. Ein derartiges Rückgreifen auf hellenistische Einrichtungen ist für die römische Kaiserzeit gerade äusserst charakteristisch.

Dies mag genügen, um die Wichtigkeit des Studiums der Verhältnisse im Osten zu zeigen. Zum Schlusse wollen wir noch hervorheben, dass trotz mancher Uebereilung die Arbeiten Schultens doch weit über den anderen auf diesem Gebiete stehen. Die Knappheit in der Darstellung, die Gabe des scharfen und präzisen Ausdrucks und die Unbefangenheit des Urtheils, das sind die Vorzüge, die allen Arbeiten Schultens eigen sind.

Rom. M. Rostowzew.

Kunstwissenschaften.

Theodor Schreiber, Die Wandbilder des Polygnotos in der Halle der Knidier zu Delphi. I. Theil. [Abhandlungen der phil.-hist. Kl. der Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. XVII. Nr VI.] Leipzig, B. G. Teubner Komm., 1897. V u. 170 S. Lex.-8° mit 18 Illustrationen. M. 8.

Die in vieler Beziehung mit reichem Erfolge gekrönten neueren Ausgrabungen der Franzosen in Delphi haben leider das kunsthistorische Problem der Polygnotischen Wandmalerei seiner Lösung nicht näher gebracht. Eine eventuelle Weiterforschung auf diesem Gebiete muss sich daher in den alten Bahnen fortbewegen, d. h. nach wie vor bildet der Text des Pausanias die Grundlage für jeden Rekonstruktionsversuch der Nekyia und Iliupersis des Polygnot. Als weiteres Hilfsmittel kann uns die Erkenntniss der strengen formalen und geistigen Stilgesetze dienen, wie sie der griechischen Kunst des 5. Jh.s innewohnen und auch für die Werke des Polygnot vorausgesetzt werden müssen.

In der präzisen Formulirung dieser Gesetze und der genauen Erklärung der sich aus ihnen für die Rekonstruktion der Delphischen Wandgemälde ergebenden Folgerungen besteht das Hauptverdienst der vorliegenden I. Abtheilung der Schreiberschen Untersuchung über die Bilder des Polygnot in Delphi. Dass ein auf dieser festen Grundlage gewonnenes Ordnungsprinzip allen bisherigen Rekonstruktionsversuchen fehlte und der Hauptgrund für ihre unbefriedigenden Ergebnisse gewesen ist, zeigt Schr. in einer äusserst gründlichen und übersichtlichen Besprechung aller jener Versuche von Caylus bis Robert. Im Vordergrunde steht natürlich die Stellungnahme gegen Robert, dessen polygnotische Untersuchungen man sich als abschliessend anzusehen gewöhnt hatte. Schr. wiederholt zuerst die Einwendungen, die schon Schöne Robert gegenüber gemacht hatte, dass die Wandmalerei unter ganz andern Bedingungen arbeite als die Vasenmalerei, und dass es daher nicht nöthig sei, für jene die gleichmässige Verstreuung der Figuren über die

Bildfläche, wie sie die Rekonstruktionen Roberts zeigen, anzunehmen. Diese Verwendung der Figuren als Streuornament ergiebt ein Missverhältniss zwischen Auslegung und Herstellung des Bildes, der wundeste Punkt der Robertschen Untersuchung, der von Schr. scharf beleuchtet wird. „Robert macht in der Auslegung Abschnitte, die in der Herstellung nicht vorhanden sind, er setzt kompositionell zu einander in Bezug, was faktisch im Gefüge als ganz disparat erscheint." So werden die der bildenden Kunst durch ihre eigenen festen Gesetze gesteckten Grenzen ausser Acht gelassen. Das geistige Auge wird befriedigt, das nur schauende nicht.

Auch hier wie bei allen vorhergehenden Versuchen waren also die Hilfsmittel der Rekonstruktion nicht richtig erwogen, und diese, sowohl die direkten wie die indirekten genau zu prüfen, unternimmt Schr. im weiteren Verlauf seiner Abhandlung.

Unter den direkten Hilfsmitteln steht im Vordergrund der Text des Pausanias und ein strenges Festhalten an ihm wird man Schr. gern als unbedingt nöthig zugeben. Auch dass in der Beschreibung des Periegeten die Bedeutung der Präpositionen schwankt, halte ich für erwiesen und die Widerlegung der Bedenken Roberts gegen den Gebrauch von ὑπέρ c. Acc. im Sinne von „darüber hinaus" für durchaus schlagend. Dagegen werden die durch äusserst feine Beobachtung der einzelnen Nüancirungen in der Beschreibung des Pausanias erzielten Resultate hinsichtlich des Vorhandenseins von grösseren und kleineren Gruppenbildungen und Kompositionsabschnitten erst richtig zur Geltung kommen, wenn uns die Rekonstruktion Schr.s im Bilde vorliegt und dadurch die Nachprüfung erleichtert wird. Beispielsweise kann ich mir bis jetzt die Anordnung der Büsser in den Ecken der einen Seite des Nekyiabildes nicht vereinbart vorstellen mit den Ufern des Acheron, welche die Grenze des Gemäldes bilden sollen. War Schr. schon auf Grund des Pausaniastextes zu der Erkenntniss eines gewissen Ordnungsprinzipes in den Werken des Polygnot gelangt, so erhält dieses doch erst schärfere Umrisse durch die indirekten Hilfsmittel, nämlich durch die Anwendung gewisser Kunstgesetze, die das „innere konstruktive Gerüst" der polygnotischen Wandbilder gebildet haben müssen. Schr. erkennt deren drei, nämlich das Gesetz der Raumanpassung und Rahmenfüllung, das Gesetz der Figuren- und Gruppenentsprechung und das Gesetz der geistigen Konstruktion. Hinsichtlich der Raumanpassung war es nöthig, zu der Frage der Lesche[illegible] und der Anbringung der Gemälde in derselben Stellung zu nehmen, und hier entscheidet sich Schr., wie ich glaube mit Recht, für die Rückwand als gemeinsamen Träger beider Bilder, die durch eine Thür getrennt waren, über welcher sich die Künstlerinschrift befand. Nur so hatte man einen geeigneten Ueberblick über das ganze Meisterwerk und konnte die formalen und geistigen Uebereinstimmungen der beiden Theile richtig würdigen. Nicht für richtig halte ich allerdings, wenn Schr. auf S. 41 sagt, Pausanias beschreibt von rechts nach links beide Bilder hintereinander, vielmehr geht er in der Iliupersis von rechts nach links und in der Nekyia von links nach rechts, so dass sich das Meeresufer und das Ufer des Acheron beiderseits als Abschluss des Ganzen entsprechen. Auf S. 54 spricht Schr. denn auch von dem Acheron als der linken Grenze des Schattenreiches, was doch wohl vom Beschauer aus gedacht ist und also dem oben Gesagten widersprechen würde. Die mit dem Gesetz der Rahmenfüllung zusammenhängenden Punkte, wie das Dominiren der Figur gegenüber dem Beiwerk, das Aufrollen des Hintergrundes und der einzelnen Gruppen, sind schon von Früheren hervorgehoben und werden von Schr. noch einmal betont, um Roberts abweichende Ansichten zu widerlegen.

Das eigentliche Schibboleth der polygnotischen Meisterwerke findet Schr. in den Gesetzen der Figuren- und Gruppenentsprechung und der geistigen Konstruktion oder zusammengefasst in dem Prinzip der konzentrischen Gruppenordnung mit formaler und idealer Entsprechung der einzelnen Figuren, das den Künstler nöthigte, hinauszugehen über die Grenzen der poetischen Ueberlieferung und der vorhandenen Bildertypik. Die Entwicklung dieses Gesetzes an einer langen Reihe erhaltener antiker Darstellungen, Giebelgruppen, Sarkophage, Vasenbilder, Wandgemälde zu prüfen und auch in die neue Kunst hineinzuverfolgen, wobei immer „eine graphische Verdeutlichung des rhythmischen Schemas" angewandt wird, machen sich die letzten Zweidrittel der Schr.schen Abhandlung zur Aufgabe. Bei den Giebelgruppen wird im Anfang eine strenge Entsprechung von Figur zu Figur mit Betonung des Mittelpunktes, dann eine allmähliche Lockerung konstatirt. Ein strenges Ordnungsprinzip lassen ferner die griechischen Sarkophage erkennen. Für die Malerei führt Schr. eine lange Reihe von Vasenbildern des strengen und schönen rothfigurigen Stils, sowie einige Wandgemälde als Beispiele auf, und zwar giebt hier die Aufstellung des rhythmischen Schemas gelegentlich auch zur Vervollständigung der Deutung Anlass, so bei der Petersburger Hydria 525. Die Darstellungen werden eingetheilt in einreihige, zweireihige und dreireihige, von denen die ersten beiden dann wieder je nach dem Anordnungsprinzip der einzelnen Figuren, z. B. um einen Mittelpunkt oder ohne einen solchen, in umlaufenden Reihen oder in Sonderbildungen entlasthmischer Art, in Unterabtheilungen zerfallen. Die dreireihigen Darstellungen verdeutlichen Vasen des attischen und

romanischen Typus, an die zum Schluss das Mittelbild der sog. Tabula Iliaca angereiht wird, weil dieses gerade eine besonders regelmässige konzentrische Anordnung und Entsprechung von Gruppen und Einzelfiguren zeigt.

Fragen wir uns nach den Ergebnissen dieser etwas ermüdenden Aneinanderreihung von Darstellungen, so ist durch sie erwiesen, dass das Gesetz der symmetrischen Gliederung bei den Meistern der Blüthezeit griechischer Kunst tiefe Wurzeln geschlagen hatte und seinen Einfluss weiter auf die Handwerkserzeugnisse ausübte. Auch für die Rekonstruktion der polygnotischen Wandgemälde haben wir in ihm ein wichtiges Hilfsmittel gewonnen, und hierin liegt, wie ich schon oben hervorgehoben habe, das Hauptverdienst der Arbeit Schr.s.

Mit diesem allgemeinen Ordnungsprinzip, so wichtig es ist, sind wir aber noch nicht im Stande, an die Rekonstruktion heranzugehen. Sollen, wie es doch Schr. will, alle Hilfsmittel für diese festgestellt werden, so muss auch auf den Stil der Einzelfigur, wie wir ihn in den polygnotischen Wandbildern vorauszusetzen haben, eingegangen werden. Robert verwendet die von ihm für polygnotisch gehaltenen Vasenbilder. Schr., der an mehr als einer Stelle davor warnt, die Kompositionsweise der Vasenmaler auf die Wandmalerei zu übertragen, spricht sich nicht klar darüber aus, ob oder wie weit die Entlehnung der einzelnen Figurenmotive erlaubt ist. Nur einmal macht er eine kurze Andeutung, wenn er auf S. 34 sagt, dass bei den einfachsten Kompositionsschematen eine Reihe von Grundmotiven der archaischen Kunst, allerdings feiner durchgebildet, wieder zu Ehren kommen, und dass wir diese Grundformen auch in den polygnotischen Wandbildern wieder erwarten dürfen.

Um so gespannter müssen wir auf den 2. Theil der Schr.schen Arbeit sein, der uns ja auch über diesen Punkt näheren Aufschluss geben wird und hoffentlich den Erwartungen entspricht, zu denen uns die vorliegende Arbeit berechtigt.

München. J. Sieveking.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Nach d. Bericht d. k. öff. Bibliothek z. Petersburg üb. d. J. 1897 hat d. Zugang an Büchern, Broschüren, Flugschriften 3. 15. Werke in [illegible] 2 Bänden betragen, von denen 2[illegible] Werke gekauft, [illegible] von d. Zensur [illegible] von Behörden überwiesen, [illegible] Pflichtexemplare u. [illegible] Geschenke aus Russland u. d. Auslande waren. An den Geschenken waren von den deutsch. Univ. Göttingen mit [illegible], Freiburg mit [illegible], Erlangen mit [illegible], Bonn mit [illegible], Heidelberg mit [illegible] Werken betheiligt. Die Handschriftenabtheilung erwarb 51 Briefe Aksakows, 43 Briefe d. Mutter Gogols, [illegible] Briefe Turgenjews u. Papiere des Theologen Muraview; im Ganzen betrug d. Zuwachs 757 Nummern.

In mehreren Kreisen d. Gouvern. Perm in Russland sind in diesem Sommer von d. Expedition zur Sammlg. v. Volksliedern nach d. Diktaten alter Leute 5[illegible] Lieder verschiedenen Inhalts aufgezeichnet worden. Die Expedit. begiebt sich von dort nach d. Gouvernement Nowgorod.

Bei Ausgrabungen, die d. westfäl. Alterthumskommiss. auf d. Doberger Lager 1½ Kilom. östl. v. d. Hünenburg, 2 Kilom. westl. v. [illegible] vorgenommen hat, fand man an d. ersten Stelle e. [illegible] aus e. einfach. Erdwalle mit vorliegend. Graben bestehende quadrat. Gebäude, im Innern d. Vierecks e. etwa 30 cm starke Schicht von Holzkohle u. Holzasche, d. viele Knochen u. Scherben, einzelne Eisenstücke u. e. kupferne, mit Email geschmückte Scheibe enthielt. Ausser diesen wurden keinerl. Fundstücke auf d. [illegible] Chr., die wahrsch. aus späterer Zt. stammende Fibula mag wohl durch Zufall dorthin gerathen sein. Aehnliche Ergebnisse hatte man auf d. Hünenburg, die e. Versuch ohne Aussengraben bildet, was bei röm. Befestigungen nicht vorkommt. Die doppelten Aussenwälle, die man fand, weisen auf e. alte Sachsenburg. Nach diesen Funden ist d. bisher allg. Annahme, dass man hier römische Heer- od. Stationslager vor sich hat, aufzugeben; vielmehr ist an frühmittelalterl. Herrenburgen zu denken.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Die *Khedivische Gesellsch. f. Erdkde zu Kairo*, deren erster Vorsitzender Prof. G. Schweinfurth gewesen ist, plant eine Ausstellg von Gegenständen, die d. Völkerkunde Aegyptens betreffen. Die Eröffng soll in Gegenwart d. dtsch. Kaisers mit besond. Feierlichk. geschehen.

Die diesjähr. Sitzg des *Institut de droit international*, die zugleich d. Feier s. 25jähr. Bestehens war, hat am 8. August u. d. folg. Tagen im Haag stattgefunden. Die erste Sitzung wurde durch d. Begrüssungsrede d. Ministers d. Auswärt. Angelegenh. v. Beaufort u. d. Dank d. Präsidenten sowie d. Wahlen eingenommen. Von d. Berathgsgegenständen nennen wir: d. Gesetzgeb. v. Notariatsakten nach internat. Recht; d. sog. Rechtsverweisg u. d. Rechtsbeziehgn. in ihrer internat. rechtl. Bedtg; d. Lehre v. d. Pflichten u. Rechten d. auswärt. Staaten u. ihrer Unterthanen im Falle einer aufständ. Beweg.; Grundsätze üb. d. Verantwortlichk. d. Staat. f. Verletzg d. Person od. d. Vermögens von Ausländern im Falle e. Aufstandes od. e. Bürgerkrieges; üb. d. Doppelbesteuerg. insbes. v. Erbfällen im Lichte d. internat. Rechts, u. d. weitere Ausbildg d. Regeln üb. d. Verhalten d. Seeschiffe bei unruhigem Wetter.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

An Universitäten usw. Der Dechant u. evgl. Pfarrer von Neustadt–Seiberburg Franz Hefferth ist von d. theol. Fakult. d. Univ. Königsberg zum Ehrendoktor ernannt worden. — Prof. Dr. H. Jacobi in Bonn hat den Ruf nach Wien als Bühlers Nachfolger abgelehnt. — Prof. Dr. Kretzschmar in Leipzig ist z. Lehr. d. Gesch. u. Ästh. d. Mus. am Conserv. das. ern. — Dem ao. Prof. d. österr. Strafrechts u. Strafproz. an d. Univ. Graz Dr. Jul. Vargha ist d. Titel u. Charakter e. o. Prof. verliehen worden. — Als Nachfolger von Alphonse Rivier ist Dr. Ernest Nys zum Prof. d. Völkerrechts an d. Univ. Brüssel ernannt worden.

Todesfälle.

Prof. Dr. Koehne am Gymn. in Wohlau, 21. Aug., 52 J. — Lehrer Seidler am Progymn. in Neumark, 27 Aug.

Neu erschienene Werke,

vom 1. bis 7. September in der Redaktion eingeliefert.

Ardouin-Dumazet, Voyage en France. 13 sér. Paris, Berger-Levrault. Fr. 3,50.

Baukunst, D., hg. v. R. Borrmann u. R. Graul. 9. Hft. K. Schaefer, D. Kathedrale v. Reims. Berl., Spemann. M. 3.

Bischoff, Diedr., Echte u. falsche Gerechtigk. E. Wort wider d. Sozialism. Lpz., M. Hesse. M. 2.

Buchka, Gerh. v., Bürgerl. Gesetzbch u. gemeines Recht. 2. A. Berl. Liebmann. Geb. M. 9.

Cantor, Mor., Vorles. üb. Gesch. d. Mathem. 3. (Schl.)-Bd. 3. Abth. 1727–58. Lpz. Teubner. M. 12.

Codex diplomat. Lusat. super. II enth. Urkd. d. Oberlaus. Hussitenkriegs, hg. v. R. Jecht. Hft. 3. D. Jahre 1426–28. Görl., i. K. bei Tzschaschel.

Fitzmaurice-Kelly, James, Hist. of spanish liter. [Short hist. of the liter. of the world ed. by Edm. Gosse. V.] Lond., W. Heinemann. Geb. Sh. 6.

Gall, Aug. Frhr. v., Altisrael. Kultstätten. [Beihefte z. Ztschr. f. alttest. Wissensch. III.] Giessen, Ricker. M. 5.

Hadorn, W., D. Entstehg. d. Marc.-Ev. auf Grund d. synopt. Vgleichg. aufs neue unters. [Schlatter-Cremers Beiträge z. Förderg. christl. Theol. 2. Jahrg. 4. H.] Gütersloh, Bertelsmann. M. 2,80.

Jahnke, Herm., Fürst Bismarck, s. Leben u. s. Zeit. 2. verm. A. Lf. 1. 2. Berl. Kittel. Je M. 0,50.

Lacombe, P., De l'histoire considerée comme science. Par. Hachette, 1894. Fr. 7,50.

Lublinski, S., Jüdische Charaktere bei Grillparzer, Hebbel u. Otto Ludwig. Litter. Studien. Berl., S. Cronbach. M. 2.

Monarchie, D. öst.-ungar., in Wort u. Bild. Lf. 307. Gänz. 20 H. Wien, Hölder.

Muret-Sanders encycl. Wörterbch d. engl. u. dtsch. Sprache. T. II. Dtsch-Engl., Lf. 7. Berl., Langenscheidt. M. 1,50.

Ricard, Ant., Man. d'hist. de la litt. franç. 5. éd. Prag, Calve. Geb. M. 3,40.

Schweiz, Die, im 19. Jh. 1. Bd. Lf. 4. Bern, Schmid & Francke. M. 1.

Torre, Ruggero della, Commento letter. al primo canto della div. comm.: Ricostr. sog. dell' antefatto o proemio. La volontà. — Lo spazio e il tempo. Turin, Clausen. L. 3.

Ullrich, Herm., Robinson u. Robinsonaden. Bibliographie, Geschichte, Kritik. [Schick u. v. Waldbergs Litt.-hist. Forsch. H. 7.] Weimar, Felber. M. 9.

Willenbücher, Hugo, Caesars Ermordg. [Pohlmey-Hoffmanns Gymn.-Bibl. 29. H.] Gütersloh, Bertelsmann. M. 1.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Ed. Riggenbach, Wissensch. Hdbch. d. Einleitg. in d. A. T. Gütersloh, Bertelsmann. 7 M. — A. Schlatter, D. Parallelen in den Worten Jesu b. Joh. u. Matth. [Schlatter-Cremers Btrge. II, 5. Güters., Bertelsmann. Ca. 2 M. — W. Bornemann, Histor. u. prakt. Theol. Antrittsrede. Basel, Reich. 80 Pf. — F. Burckhardt, D. Basler Täufer. Ebda. M. — E. Bloesch, Gesch. d. schweiz.-reform. Kirchen. 1. Bd. Bern, Schmid & Francke. 9 M.

Philosophie. G. Leuchtenberger, Hauptbegriffe d. Psychologie. Berl., Gaertner. Ca. 12 Bog. — Troeltsch, St. Glaube u. Wissenschaft. Götting., Vandenhoeck & Ruprecht. Etwa M. 3. — M. Glossner, Savonarola als Apologet u. Philosoph. Paderborn, Schöningh. Ca. 2 M. — Th. Carlyle, Vergangenh. u. Gegenw. Dtsch. u. mit Anmerkgn. v. P. Hensel. Götting., Vandenhoeck & Ruprecht. Etwa M. 6.

Philologie u. Litteraturgeschichte. With. Spiegelberg, D. Novelle im alt. Aegypt. E. litter.-hist. Ess. Strassb., Trübner. Ca. 1,50 M. — H. Morf, Gesch. d. neueren franz. Litter. (c. 1500–1900). In 4 Lfr. 1. Hft. Strassbg., Trübner. Je ca. 3 M. — ten Brink, Engl. Littgesch. 1. Bd. 2. verb. A., hg. v. A. Brandl. Ebda. Ca. 4,50 M.

Geschichte. Jul. Schwarcz, D. röm. Massenherrschaft. Lpz., W. Friedrich. 20 M. — Walt. Norden, D. 4. Kreuzzug im Rahmen d. Beziehg. d. Abdlandes zu Byzanz. Berl., Behr. 2,50 M. — Ad. Kohut, Gesch. d. dtsch. Juden in 10 Lief. Berl., Dtsch. Verlag. Je M. 2. — Carl Weitbrecht, „Württemberg wie es war und ist" (in 4 Bden). Stttg., H. Zeller. Je 4 M. — Theod. Ludwig, D. dtsch. Reichstände im Elsass u. d. Ausbruch d. Revolutionskriegs. Strassb., Trübner. 5,50 M.

Kunstwissenschaft. A. Jonquière, Grdr. d. musik. Akustik. Lpz., Th. Grieben. Ca. 6 M.

Staatswissenschaft. Arn. Fischer, D. Entstehg. d. sozialen Problems. Rostock, Volckmann. M. 9. — Gobineau, Ungleichheit der Menschenracen. 2. Bd. Stttg. Frommann. M. 4,50. — A. Mülberger, Proudhon, Leb. u. Wke. Ebd. M. 2,80.

Rechtswissenschaft. Ad. Merkel, Hinterl. Fragm. u. ges. Abh. 2 Bde. Strassb., Trübner. Ca. 20 M. — H. Dernburg, D. bürg. Recht d. dt. Rchs u. Preussens. 3. Bd. Sachenrecht. [D. anderen Bde. 1, 2, 4, ersch. später.] Halle, Waisenh. Ca. M.

Moderne Dichtg. Th. Fontane, Der Stechlin. Roman. Brl., F. Fontane & Co. M. 6.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Neue kirchl. Ztschr. IX, 8. Joh. Dräseke, Johanneische Bedenken. — Gust. Wohlenberg, Pauli 1. Brief a. d. Korinth. s. Inhalt u. Plan nach (Schl.). — P. Lange, Bibelinschriften Luthers u. anderer Reformatoren. — Ludw. Keller, Noch einmal d. protestant. Christendrama u. d. Kritik.

Philosophie und Pädagogik.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane. XVIII, 3. O. Abraham u. L. J. Brühl, Wahrnehmg. kürzest. Töne u. Geräusche. — R. Deffner, D. Aehnlichkeitsassoziation.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Ztschr. d. dtsch. morgenl. Ges. 52, 1. H. Jacobi, Ueb. d. Verhältn. d. buddhist. Philos. zum Sânkhya-Yoga u. d. Bedtg. d. Nidânas. — Th. Nöldeke, Zur tendenziös. Gestaltg. d. Urgesch. d. Islâms. Zur syr. Lexikogr. — J. Barth, Zur Kritik u. Erklärg. d. Diwans Hassân. — M. J. de Goeje, Tafsîr-Djabar. — O. Böhtlingk, Krit. Bemerkgn. zu Hiraṇyakeśins Gṛhyasûtra. Ueb. Brahmavarta. — R. Pischel, Râvaṇavaho 7, 62. — O. Mann, Quellenstud. z. Gesch. d. Ahmed Sah Durrani (1747–73). — C. Huart, Zu Vollers, Beitr. z. Kenntn. d. arab. Sprache in Aegypt. — W. Foy, Beitr. z. Erklärg. d. susisch. Achämenideninschriften. — Fr. Schwally, Lexikal. Studien. — E. Hardy, D. Gṛhya-Ritus Pratyavarohaṇa im Pâli-Kanon. — W. Radloff, Zum Kudatku Bilik. — S. Fraenkel, Bemerkgn. z. d. syr. Chronik d. J. 846.

Geographie.

Geogr. Ztschr. IV, 8. Zimmermann, D. Ausgang d. span. Kolonialreichs. — Joh. Müller, D. bildig. schemat. geolog. Profile f. d. Geogr.-Unterr. an Mittelschulen. — H. Hertzberg, Friedr. Ratzels polit. Geogr. (Forts.). — A. Philippson, D. eiszeitl. Agassiz-See in Nordamerika. Nach Upham.

Erwiderung.

Herr Geh. Hofrath Prof. Dr. Lepsius hat in Nr. 29 dieser Zeitschrift die geographischen Dissertationen im Allgemeinen und eine jüngst in Giessen erschienene*) im Besonderen angegriffen. Dass er seinen Zorn nur über Giessen ergiesst, liegt wohl an seinem Wohnort Darmstadt. Richtig wäre es aber wohl gewesen, auch die übri-

*) Meyer, F., Zur Kenntniss des Hunsrücks. Stuttgart 1898.

[illegible]

Antwort

[illegible]

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 38. Berlin, 24. September 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

J. J. P. Valeton jr., Amos und Hosea. Ein Kapitel aus der Geschichte der israelitischen Religion. Nach der holländischen Originalausgabe unter Mitwirkung des Verfassers übers. v. Fr. Karl Echternacht. Giessen, J. Ricker, 1898. VIII u. 237 S. 8°. M. 3,60.

Nachdem in einer kurzen historischen Skizze die Wirksamkeit des Amos zwischen 745 und 741 (nämlich nach dem Auftreten Tiglat-Pilesers III.), die des Hosea ungefähr sieben Jahre später angesetzt ist, folgt die Uebersetzung der beiden alttestamentlichen Bücher, deren Inhalt ganz durchgenommen und in gemeinverständlicher Form erklärt wird. Sodann widmet der Vf. dem einen wie dem andern Propheten ein Kapitel zur Charakteristik seiner Persönlichkeit und seiner Predigt. Schliesslich werden beide mit einander verglichen und das Ergebniss folgendermaassen formulirt. Im religiösen Verhältniss bekämpfen beide den sinnlichen Kultus, in welchem der Jahwismus ihrer Zeit unterzugehen drohte, was sie ihm entgegenstellen ist „bei Amos der sittliche Dienst Jahwes, bei Hosea seine geistige Verehrung in Liebe und Treue“. Amos ist ein Moralist, Hosea ein Mystiker. Im Verhältniss zu den Mitmenschen erscheint jener als Prophet der sozialen Gerechtigkeit, dieser als Prophet der Liebe. Angehängt sind 102 Anmerkungen zu einzelnen Bestandtheilen des Textes und der Erklärung. Auf die hier mitgetheilten Konjekturen Zeydners zu Am. 2, 14f. 4, 10. 6, 9f. 7, 7f. und 8, 3 mache ich aufmerksam; sie sind schon 10—12 Jahre alt, in Deutschland aber bisher zu wenig beachtet worden. Uebrigens enthält das Buch kaum etwas Neues, was hier hervorzuheben wäre, und nur wenig, was entschiedenen Widerspruch herausfordert. Verwunderlich scheint mir die anstandslose Hinnahme des Textes von Am. 8, 14, unglaublich die Erklärung von Am. 5, 26 „das Zelt eures Königs, das Gerüst eurer Bilder und der Stern eures Gottes“, womit lauter Symbole Jahwes gemeint sein sollen, verfehlt die Auffassung von Hos. 6, 5 und 10, 5f. als Vergangenheit, hinfällig der dem recht fragwürdigen Vers Hos. 2, 18 zuerkannte schöne Sinn (S. 56 und 144f.), weil der dazu erforderliche Gegensatz zwischen איש und בעל nicht existirt, unrichtig auch, dass Am. 8, 11. 12 (wenn überhaupt echt) von wirklicher Bekehrung zu verstehen sei (vgl. 1 Sam. 28). Mit dem theologischen Standpunkt des Vf.s dürfte zusammenhängen, dass die vereinzelten Stücke im Amos, wo Jahwe als Schöpfer und Herr der Welt gepriesen wird, ihm keine Be-

denken erregen, und auch dies, dass er gar nicht auf die Frage kommt, wie es doch zu erklären sei, dass in dem Glauben der grossen Propheten der Gott Jahwe zum Vertreter ihrer sittlichen Ideale wurde. Der Begriff der Gottesoffenbarung (S. 206 221) hat zwar hier der Forschung ein Ziel gesetzt, weiter jedoch keinen Schaden angerichtet.

Das Buch ist „auch für Nichttheologen" bestimmt, ihretwegen alles Hebräische in den Anhang verbannt, also auch die Form eine Hauptsache, Papier und Druck sehr schön, der Satz vorzüglich korrigirt. Fehler stecken in etlichen Zahlen (S. 107 Z. 5, 144 Z. 25, 203 Z. 12). Aus dem Manuscript wird herrühren: auf S. 66 überschlagen anstatt übergeschlagen, S. 13 „Säckel" und 209 „Seckel" (für שקל; Luther Sekel), beides wohl veranlasst durch das holländische Original (*sikkel*), wie auch auf S. 164 der Plural „Kabalen" und eine Anzahl Stilfehler. Als solche (Hollandismen) bezeichne ich das „Dock" auf S. 3 Z. 16 und S. VII Z. 10, das öftere „schrecklich" S. 2 Z. 10, 4, 30, auf S. 2,1 Z. 18 „er denkt" anstatt „er meint", vielleicht auch S. 3 Z. 5 „hat" anstatt „hätte". So schlimme Sätze wie S. 4 „der Beweggrund, diesen Tribut zu bezahlen, ist leicht einzusehn" und S. 5 „nachdem auch Hasael in Syrien sein Sohn Benhadad auf dem Throne gefolgt war" sind mir weiterhin nicht mehr aufgestossen. Sollte dem Buch eine 2. Auflage beschieden sein, so verbessere man S. 88 den Ausdruck „nach Juda verbannt", setze S. 97 Z. 8 v. u. die Negation vor „diese Dinge", übertrage S. 78 Hos. 11, 9 „Ich bin Gott, nicht Mensch", schalte S. 56 Z. 8 v. u. ein „zu ihren Gunsten", ersetze das unnöthig wunderliche „[von Gott] vollgepackt" durch „ganz erfüllt", und schreibe bei den zahlreichen Stellenangaben anstatt des ganz ungewöhnlichen K. doch lieber Am. und Hos., um das Nachschlagen zu erleichtern, zumal der Autor regelmässig nur als „der Prophet" bezeichnet wird. — Es könnte auch einiges gekürzt werden. Ueber die Herkunft des Amos wird S. 86 ff. weitläufig verhandelt und der Sache doch nicht auf den Grund gegangen. Wichtig ist ja nur, woher der Mann kam und wo er seine Heimat hatte zu der Zeit, als er mit seiner Predigt in Betel hervortrat. Valeton betrachtet den Amos durchweg als einen Propheten aus Nordisrael, nennt ihn auch S. 133 geradezu einen solchen. In diesem Fall muss er [illegible] wie S. 89 bemerkt, der Zorn des [illegible] „[illegible] in Juda" in der Predigt [illegible] Veranlassung gehabt haben; dafür kommen nur [illegible] 1, 2, 9, 11 und 6, 1 („Sion") in Betracht. [illegible] gerade diese werden S. 97 nur [illegible] die erst später in [illegible] zugerechnet. Da bleibt [illegible] nur Unklarheit. Die Frage, ob Amos und Hosea Opfer überhaupt verworfen, ist S. 111 in Betreff des Amos nur zögernd verneint, in Ansehung des Hosea, bei dem alles auf „die geistige Verehrung Jahwes" ankommen soll, wird sie S. 154 f. allem Anscheine nach bejaht, was aber S. 173 f. von „einem Manne wie Hosea" zu lesen ist, setzt wieder das Gegentheil voraus: der Leser wird nicht aus der Verwirrung herausfinden. Kurz und vortrefflich ist dagegen S. 135 f. erklärt, wie Hosea zu dem Glauben gelangte, dass die Ehe mit der unwürdigen Gattin ihm von Jahwe befohlen worden sei. Der „Nichttheologe" wird freilich nicht ganz befriedigt sein: es fehlt eine Bemerkung darüber, dass der Prophet nicht zwischen Befehl und Verhängniss unterscheidet. Schärfe und Konsequenz der Gedanken sind dem religiösen Genius nicht eigen. V. selbst spricht diese These zwar nicht aus, steuert jedoch wiederholt zu ihrer Behauptung bei durch Abschnitte, in welchen er das Wechselvolle (eigentlich das Unbestimmte, Schillernde) mancher Begriffe und Vorstellungen in der prophetischen Predigt hervorhebt, so S. 91 f. und 191 f. Das was S. 180 ff. über das Hin und Her von Zorn und Liebe in dem Gott des Hosea gesagt ist, gehört zu den bestgelungenen Partieen des Buches. Es findet sich in diesem überhaupt so viel des Guten, dass es namentlich Predigern und angehenden Studenten der Theologie nur warm empfohlen werden kann.

Amsterdam. W. Brandt.

Adalbert Merx, Die vier kanonischen Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Texte. Uebersetzung und Erläuterung der syrischen im Sinaikloster gefundenen Palimpsesthandschrift. I. Theil: Uebersetzung. Berlin, Georg Reimer, 1897. [illegible] u. 258 S. 8°. M. 5.

Die Entdeckung einer bisher unbekannten, von allen übrigen Recensionen vielfach abweichenden syrischen Evangelien-Uebersetzung in dem Katharinenkloster auf dem Berge Sinai durch Mrs. Lewis und ihre Veröffentlichung durch Bensly, Harris und Burkitt, Cambridge 1894, erregte mit Recht das grösste Aufsehen. Ist doch die Hs. schon um das J. 400 hergestellt und der Text oder wenigstens das Original stammt natürlich aus noch älterer Zeit. Aber erst seit Mrs. Lewis in einem Ergänzungsbande, Cambridge 1896, eine grosse Anzahl Lücken ausgefüllt und fragliche Lesungen bestätigt oder berichtigt hat, kann man einen sicheren Ueberblick über den Werth des Ganzen gewinnen. Die nahe Verwandtschaft dieser Recension mit dem Syrer Curetons wurde bald bemerkt. Beide sind in besonderen Schriften miteinander verglichen worden von K. Holzhey, München 1896, und A. Bonus, Oxford 1896. Aber die meisten Untersuchungen über die neue Entdeckung sind wie das Buch Holzheys vor dem Ergänzungsbande erschienen und schon darum lückenhaft oder in anderer Hin

nicht unvollständig oder geben Zusammenstellungen, die nur für Kenner des Syrischen verständlich sind und überlassen die Schlussfolgerungen dem Leser. Bei allen vermisst Merx die rechte Würdigung dieser evangelischen Textform als Ganzen. Er selber stellt eine erschöpfende Behandlung aller einschlägigen Fragen in Aussicht. Als einer der gründlichsten Kenner der aramäischen Dialekte, der aber auch in den Problemen des N. T.s bewandert ist, scheint er besonders dazu befähigt.

M. bietet zunächst eine vollständige deutsche Uebersetzung, durch welche er nicht bloss jedem Theologen, sondern auch jedem Christen, der sich dafür interessirt, die Möglichkeit schaffen will, selbst zu sehen und selbst zu urtheilen. Sie schliesst sich mit Recht so eng an das Original an, als es die Verschiedenheit beider Sprachen erlaubt und behält auch die syrische Wortstellung vielfach bei. Wo die Wiedergabe eines Wortes durch ein Wort nicht möglich war, ist das zur Ergänzung nöthige Wort klein gedruckt, Lücken sind meist aus den anderen syrischen Uebersetzungen ergänzt, aber die daraus zugefügten Wörter mit lateinischen Buchstaben gedruckt, und wo der syrische Text mehrere Uebersetzungen zulässt, sind die übrigen Möglichkeiten in Randnoten angegeben. Das ist oft auch da geschehen, wo die in den Text aufgenommene Fassung wahrscheinlich richtiger ist. In dieser Einrichtung liegt ein Vorzug vor der englischen Uebersetzung, welche Mrs. Lewis ihrem Ergänzungsbande beigegeben hat. Sie wendet nur einen Druck an, lässt uns im Unklaren über die Ausdehnung der kleineren Lücken und die Möglichkeit ihrer Ausfüllung und ist sparsamer mit Randnoten.

Die deutsche Uebersetzung des Matthäusevangeliums habe ich genau mit dem syrischen Original verglichen und gefunden, dass sie, wie nicht anders zu erwarten war, unbedingt zuverlässig ist, so weit das Verständniss der Sprache in Betracht kommt. Nur folgende unbedeutende Versehen, meist kleine Zusätze oder Auslassungen, sind mir aufgestossen. 19, 25 ist zu lesen „die Jünger", 19, 28 „sprach zu ihm Jesu", 22, 28 „diesen" zu streichen? 22, 43 „im Geiste" zu streichen, 25, 18 fehlt „ging hin" vor „vergrub es", 26, 40 „so vermochtet ihr", 28, 4 „das Grab" zu streichen, 26, 3 war „Hohen" deutsch zu drucken in „Hohenpriester", denn dieser Theil des Wortes steht im Codex. Also ist auch die Randnote nicht richtig „oder die Schriftgelehrten". Zudem ist die folgende Lücke entschieden zu gross, dass daneben auch die Schriftgelehrten genannt sein könnten. 26, 5 wird durch „aber" die Lücke nicht ausgefüllt.

Manche Randnoten hätte M. vielleicht sparen können, besonders solche, in denen er eigentlich nur bessere Ausdrücke vorschlägt. Warum sind diese nicht einfach in den Text aufgenommen worden? Die Anmerkungen zur sachlichen Erläuterung scheinen mir überhaupt nicht in den Rahmen des Buches zu passen. Ob die Genauigkeit so weit gehen musste, dass der deutschen Sprache zuweilen, wenn auch nur selten, Gewalt geschieht, möchte ich auch bezweifeln.

In einem Nachwort zeigt M. die Wichtigkeit dieser Rezension durch eingehende Behandlung einiger besonders interessanter Stellen. Die anziehende Schilderung der Entdeckung und Herausgabe des Codex, welche aus einer Schrift der Mrs. Bensly übersetzt ist, wird allen Lesern eine willkommene Zugabe sein. Die eigentliche Beschreibung und Besprechung der Hs. ist dem 2. Theile vorbehalten, auf dessen Erscheinen jeder Freund der Evangelien gespannt sein wird.

Freilich kann ich am Schlusse einen Wunsch nicht unterdrücken. Möchte doch einmal in ähnlicher Weise auch für diejenigen gesorgt werden, welche das syrische Original verstehen, durch Herstellung einer handlichen Gesammtausgabe des Textes, den man sich immer noch aus 2 Ausgaben nebst Ergänzungen und Berichtigungen an verschiedenen Stellen mühsam zusammensuchen, kleben und schreiben muss, um das Ganze vor sich zu haben.

Jena. Heinrich Hilgenfeld.

Philosophie.

Theodor Lipps, Zur Psychologie der Suggestion. Vortrag, gehalten am 14. Januar 1897 in der „Psychologischen Gesellschaft" zu München. Mit angeschlossener Diskussion. [S. A. aus der Zeitschrift f. Hypnotismus, Psychotherapie usw.] Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1897. 45 S. 8°. M. 1,20.

Der Terminus „Suggestion" hat sich während der letzten Jahrzehnte in dem Wortschatz nicht nur des Psychologen und Arztes, sondern auch des grossen Publikums Bürgerrecht erworben, freilich mehr auf Grund seiner Leistungen als auf Grund eines Ursprungsattestes. Was Suggestion alles wirke, in welchen Formen sie auftreten könne, das wurde aufs Gründlichste erörtert; was sie aber bedeute, d. h. wie sie sich als psychische Erscheinung in das Ganze psychologischer Gesetzmässigkeiten einreihe, auf welche Weise bestimmte seelische Elemente und Funktionen zu ihrer Konstituirung zusammentreten müssen — diese Frage stand, trotz aller versuchten Definitionen im Hintergrund. Wie es mit neuen Begriffen oft geht, so sah man auch in der Suggestion den Schlüssel zu den verschiedensten Geheimnissen, nicht aber ein Problem. Um so erfreulicher, wenn ein Psychologe von der Bedeutung eines Lipps die bisher vernachlässigte Fragestellung zu der seinen macht.

Der Gedankengang von L.s trotz der kurzen

Vortragsform recht lichtvollen Ausführungen ist ungefähr dieser: Suggestion in dem öfter vorgeschlagenen ganz allgemeinen Sinne von „Weckung von Vorstellungen“ genommen, sei wissenschaftlich werthlos und auch nicht korrekt. Nicht die Hervorrufung seelischer Phänomene überhaupt, sondern die abnorme, ausserordentliche, inadäquate Hervorrufung allein war es, für die der neue Begriff gebildet wurde. Und dann liege nicht in der inadäquaten Erzeugung irgendwelcher Vorstellungen, sondern in der von Urtheilen (oder von Sinneswahrnehmungen oder Handlungen, die aber L. diesmal nicht weiter berücksichtigt) das Charakteristische der Suggestion. Zur Existenz der erweckten Vorstellungen muss noch hinzukommen das Urtheil über ihre Objektivität, der Glaube an ihre Wirklichkeit, und dieser Glaube muss inadäquat, d. h. nicht auf dem natürlichen Wege der empirischen Begründung erzeugt sein, erst dann darf man von Suggestion sprechen. L. sucht nun das Wirklichkeitsurtheil zurückzuführen auf rein associative Vorstellungsprozesse, indem er definirt: „Das Urtheil ist die Uebermacht einer Vorstellung oder Vorstellungsverbindung über die dabei in Betracht kommenden Gegenvorstellungen.“ Wird nun in mir irgend eine der Wirklichkeit nicht entsprechende Vorstellung erzeugt, so versage ich ihr auch im Allgemeinen den Wirklichkeitswerth, da die natürlichen associativen Ausstrahlungen der Vorstellung von selbst zu ihren Gegenvorstellungen führen, welche den Glauben an die Realität der ersteren unmöglich machen. Funktioniren aber diese Ausstrahlungen nicht korrekt, so dass es zur Association der Gegenvorstellungen nicht kommt, so haben die ursprünglichen Vorstellungen die Uebermacht, d. h. sie werden geglaubt, die Suggestion ist realisirt. Ihre Bedingung ist also eine an Stelle der normalen Association eintretende relative Dissociation der Vorstellungen. Und so kommt L. schliesslich zu folgender Definition: „Die Suggestion ist die Hervorrufung einer über das blosse Dasein einer Vorstellung hinausgehenden psychischen Wirkung in einem Individuum, durch Weckung einer Vorstellung seitens einer Person oder eines von dem Individuum verschiedenen Objektes, sofern diese psychische Wirkung durch eine in ausserordentlichem Maasse stattfindende Hemmung oder Lähmung der über die nächste reproducirende Wirkung der Suggestion hinausgehenden Vorstellungsbewegung bedingt ist.“

Diese Definition ist zunächst interessant als ein durchgeführter Versuch, mit den [illegible] Principien der Associationspsychologie den Vorgang der Suggestion zu erklären. [illegible] man den Standpunkt jener Richtung [illegible], [illegible] man in dem [illegible] eine [illegible] Lösung des Problems erblicken. Der Ref. [illegible] möchte die Hauptbedeutung jener Ausführungen gerade in einem Gedanken sehen, der in weniger engem Zusammenhang, ja sogar z. Th. in latentem Widerspruch zu dem angewandten Associationsprincip steht, in dem Gedanken nämlich, dass (s. den ersten Theil der Definition) die bei der „Suggestion“ erzeugte psychische Wirkung über das blosse Dasein einer Vorstellung hinausgeht.

In der That, Vorstellungen werden erweckt so ziemlich bei jeder normalen Einwirkung eines Individuums oder Objektes auf eine Psyche. Suggestion liegt erst dort vor, wo die Vorstellung abnormer Weise geglaubt wird, als existirend hingenommen wird oder durch eine Handlung realisirt wird. Kurz, das Charakteristikum der Suggestion ist nicht die auf inadäquatem Wege erfolgende Weckung oder auch Hemmung psychischer Inhalte (Vorstellungen, Empfindungen), sondern die Weckung bezw. Hemmung psychischer Thaten (Urtheils- oder Willensakte). Sage ich: der Kreis ist viereckig, so werden wohl in jedem mich anhörenden, deutsch verstehenden, normalen Menschen die Vorstellungen „Kreis“ und „viereckig“ hervorgerufen werden, aber nicht dieser passive Vorstellungsinhalt, sondern der aktive Glauben an das reale Zusammenbestehen von Kreis und viereckig ist suggestiv. L. sucht nun, nachdem er diese so eminent wichtige Scheidung vollzogen hat, dieselbe wieder abzuschwächen, indem er den Akt des Glaubens oder Urtheilens zurückführen will auf eine gewisse Form der Vorstellungsmechanik (hier speziell auf das Fehlen der Gegenvorstellungen) — worin ich ihm nicht zu folgen vermag. Für mich ist eben die psychische Aktivität [illegible] und diese ist allein das direkte Objekt jeder Suggestion [illegible] niemals restlos auflösbar in psychische Inhalte und deren Associationsmechanismus. Denken wir uns selbst in unserem obigen Beispiel die Gegenvorstellung, nämlich die der zum Kreis nothwendigen Rundung fehlend, so bleibt doch nichts als die Vorstellungsverbindung „Kreis — viereckig“, woraus die Associationspsychologie nach ihren Principien niemals die qualitativ so eigenartige aktive Affirmation „der Kreis ist viereckig“ ableiten kann.

Ob also, wie L. will, die an die direkt erregte Vorstellung angeknüpfte weitere Vorstellungsbewegung selbst gehemmt ist, wissen wir nicht und kommt auch zunächst nicht in Betracht; was wir wissen, ist allein, dass ausser der direkt erregten Vorstellung alle anderen darin gehemmt sind, Motive für die Funktion der psychischen Aktivität, Motive des Fürwahrhaltens oder des Wollens, zu werden, und in dieser Hemmung der Motivationsfähigkeit (mit welcher die des Vorstellungsablaufes selbst ohne Weiteres weder [illegible] noch auch nur proportional gesetzt werden darf) sehe ich das Wesen der Suggestion.

Aus der mit abgedruckten Diskussion, die

sich an den Vortrag anschloss, gewinnt man u. a. Aufklärung über einige historische Punkte. Die wichtigste Streitfrage, welche zur Besprechung kam, ist wohl die Alternative, ob der Begriff Suggestion nur auf abnorme, inadäquate Formen der Beeinflussung anzuwenden sei (L.), oder ob wir unter Suggestion eine allgemeingültige, normale Gesetzmässigkeit zu verstehen haben, deren Walten auch die scheinbar abnormen Fälle, z. B. der hypnotischen Beeinflussung, verständlich mache (Parish). Inzwischen ist übrigens eine weit ausführlichere Darlegung von L. über Suggestion und Hypnose in den Münchener Akademieberichten erschienen.

Breslau. W. Stern.

Philologie und Litteraturgeschichte.

A. Meillet, De indo-europaea radice *men- „mente agitare". Paris, Emile Bouillon, 1897. 64 S. 8°.

Meillet will keine neuen Etymologien aufstellen, sondern die verschiedenen nominalen und verbalen Bildungen, denen die Wurzel *men- zu Grunde liegt, morphologisch erklären. Die Wurzel *men- ist lediglich ihrer reichen Entfaltung halber zum Versuchsobjekt gewählt worden. Die Schrift zerfällt somit in eine Reihe von Einzelerörterungen, die dadurch, dass der Vf. stets im Einzelnen das Allgemeine sucht, höheres Interesse erhalten. Den besonnenen und sachkundigen Ausführungen wird man selten widersprechen. Einige Ausstellungen, die ich zu machen habe, betreffen Einzelheiten, die dem Zweck der Schrift ferner liegen. Mit Unrecht erblickt M. S. 6 in *amati* eine Schwächung von *ma(ti)*, die dazu gehörige Hochstufe liegt vielmehr in *ama-* 'Antheil', *amça* vor (Wurz. *emk*). Wie kann M. angesichts von ai. *ulmuka-* 'Feuerbrand' neben ahd. *walm* von *welk-* das neben lat. *Vulcanus* behaupten, dass zu *uel- nur die Schwächung *ul̥, nicht aber *ul- möglich sei? S. 14 und 45 wird Rgv. X, 130, 6 nicht richtig verstanden. *paçyan manye manasā cakṣasā tān* usw. heisst doch offenbar 'ich glaube mit dem Auge des Geistes die zu sehen usw.', vgl. zur Konstruktion z. B. Athv. IV, 16, 1 *yo stāyan manyate caran* 'wenn einer im Verborgenen zu wandeln glaubt'. S. 37 theilt M. mit, dass nach Dottin die Längebezeichnung in altir. *dermenmarai* 'obliti sumus' Ml. 64a (soll heissen *ro dermenmarai*) zufällig fehle. Vielmehr fehlt sie hier wie in allen gleichgearteten Fällen (ausser Ml. 115 b 1) mit Fug und Recht, da das lange *e* in unbetonter Silbe eben schon kurz geworden war. Altpreuss. *smunin* 'Ehre' hat nichts mit der Wurzel *men- zu thun (S. 47), sondern ist aus *smunint* eigentlich 'menschlich behandeln' gefolgert worden (Berneker, preuss. Spr. 152).

Berlin. E. Zupitza.

Albert Rabe, Platons Apologie und Kriton logisch-rhetorisch analysirt. Mit einem Vorwort über die Kritik beider Schriften. I. II. (Wissenschaftl. Beilage z. Jahresber. des Kgl. Luisen-Gymnas. zu Berlin. Ostern 1897 u. 1898.) Berlin, Druck v. W. Pormetter, 1897/98. 21 u. 18 S. 4°.

Der Werth dieser sorgfältigen Arbeit liegt erstens in einer dankenswerthen Uebersicht und Beurtheilung der Litteratur über die im Titel genannten platonischen Schriften, zweitens in einer eingehenden Analyse derselben. Für diese Analyse gilt als Hauptregel genaue Beachtung aller vom Schriftsteller selbst gegebenen Anhaltspunkte zur sicheren Feststellung der von ihm beabsichtigten Disposition und Ausschliessung aller eigenen Zusätze mit Ausnahme solcher, die sich als nothwendige Ergänzungen und Verdeutlichungen des Gedankenganges ungesucht ergeben. Man sieht, es ist ein Versuch, die Behandlungsweise, die Bonitz mit so viel Erfolg einer Reihe von Dialogen hat zu Theil werden lassen, auch auf Apologie und Kriton anzuwenden. Auf diesem Wege gewahrt sich die Analyse zu einer Bestätigung der maassvollen Ansicht Zellers über Zweck und Bedeutung der beiden Schriften.

Eisenach. Otto Apelt.

Ἀδαμάντιος Ἰ. Ἀδαμαντίου, Τηνιακά. I. Τήνου παραμύθια (ἀνάτυπον ἐκ τοῦ Δελτίου τῆς Ἱστορικῆς καὶ Ἐθνολογικῆς Ἑταιρίας τῆς Ἑλλάδος). Athen, Gebr. Perri, 1897. S. 277–326. 8°.

Das Schriftchen ist der Anfang einer gross angelegten Sammlung von Märchen aus Tenos; mitgetheilt ist nur ein einziges Märchen, allerdings mit sammt den Varianten aus Tenos und Hinweisen auf verwandte Züge ausserhalb der Insel. Unser Text erzählt die Geschichte der treulosen Mutter, welche den Sohn auf gefährliche Abenteuer ausschickt, um ihn zu beseitigen, mit diesem Hauptmotiv ist verbunden die Erzählung von einem Königskind, das eine menschenfressende Hexe (στρίγγλα, γοργόνα oder ανεμογόργονα) ist, sowie das bekannte Samson(Delilah)-motiv vom wunderbaren Ursprung der übermenschlichen Kraft des Helden. Der Vf. verfolgt besonders diesen Zug des Märchens in der sonstigen Märchenlitteratur, ohne aber hier Vollständigkeit zu erstreben; slavische, deutsche und italienische Sammlungen sind nicht herangezogen, auch aus der Balkanhalbinsel könnten noch weitere Parallelen gefunden werden. So besteht z. B. in einem albanesischen Märchen (G. Meyer, Ztschr. f. Literaturgesch. I, 97 ff.) die Kraft des Helden in einem Schwert, das vom Vater ererbt ist; auch das Motiv vom Verrath der Geliebten findet sich dort. Die Texte des Vfs. sind sprachlich interessant; die Variante S. 308 ff. ist — soweit man so etwas ohne persönliche Kenntniss des Dialekts beurtheilen kann — eine gute (und zwar bis jetzt einzige) Probe der im Nor-

den der Insel gesprochenen Mundart, welche deutlich die Kennzeichen der nordgriechischen Dialekte besitzt, während der Süden der Insel dieselben weniger ausgeprägt zeigt (s. S. 293 Anm.), den dialektologischen Werth dieses Textes erkennt man sofort, wenn man ihn mit der normalisirten Sprache der 5 tenischen Märchen bei J. Pio, Contes populaires grecs 193 ff. vergleicht.

Die frisch geschriebene Einleitung führt uns anschaulich ein Stück neugriechischen Volkslebens vor: sie schildert uns die Lust und Liebe des Volkes zum Märchen, beschreibt die Gelegenheiten, bei denen es besonders gern gewandten Erzählern und Erzählerinnen lauscht, nämlich die [illegible] oder „Spinnstubenabende“, wie wir sagen könnten, wir erfahren auch, wie die Leute erzählen, wie sie Nebensächliches variiren oder feste Formeln verwenden und die Hauptsache bis auf die Worte treu festhalten. Der Vf. hat nicht nur volles Verständniss für die Regungen der Volksseele, sondern weiss sie auch geschickt und fesselnd darzustellen: er möge daher das Begonnene zu einem glücklichen Ende führen und uns nicht nur eine Märchensammlung, sondern auch eine vollständige Schilderung des Volkslebens der Insel Tenos schenken.

Freiburg i. B. A. Thumb.

Flavii Iosephi opera ex versione latina antiqua ed., commentario critico instruxit, prolegomena indicesque addidit C. Boysen. Pars VI: De Iudaeorum vetustate sive Contra Apionem. (Corpus script. eccles. lat. editum consilio et impensis Acad. litterar. Caesareae Vindobonensis. Vol. XXXVII.) Wien, Tempsky 1898. LIV u. 142 S. 8°. M. 5,60.

Nachdem bereits Ambrosius eine freie lateinische Ueberarbeitung des Jüdischen Krieges des Iosephus veröffentlicht hatte — zu seiner Zeit etwa wurden auch mehrere philonische Schriften ins Lateinische übersetzt — und gleichzeitig oder wenig später die gewöhnlich dem Rufin zugeschriebene wörtliche Uebersetzung des Jüdischen Krieges entstanden war, liess Cassiodorius von Freunden die Alterthümer und die Schrift gegen Apion (deren Betitelung in der lateinischen Uebersetzung zweifelhaft ist, s. S. XLII ff.) übersetzen. Die handschriftliche Ueberlieferung der Streitschrift des Iosephus beruht, wie die Vorrede darlegt, auf einem schon durch viele Fehler und Lücken entstellten Archetypus des 9. Jh.s und scheidet sich in zwei ziemlich gleichwerthige Klassen, deren wichtigste Vertreter für die Ausgabe benutzt sind. Innerhalb der ersten Klasse, zu der nach einer von mir genommenen Probe auch Chigianus A VIII 232 (s. X) gehört, bilden wieder eine besondere Gruppe die zahlreichen durch mehrere gleiche Lücken grösseren Umfangs entstellten Hss., die auf Laur. 66, 2 zurückgehen. Von Hss. dieser Gruppe hängen die bisherigen Ausgaben ab. — Ein wichtiges Hülfsmittel für die Herstellung des Textes ist natürlich das griechische Original. Der Uebersetzer hat eine Hs. vor sich gehabt, die der Vorlage der Excerpta Peiresciana nächst verwandt ist (S. XXXIV ff.). Sein Text wie der der Excerpte nahm eine mittlere Stellung zwischen dem Text des Eus. und dem des Laur. 69, 22, der einzigen direkten Ueberlieferung des griechischen Textes, ein und hatte mit dem Laur. viele Fehler gemeinsam. Die Aufgabe des Hgb.s war ungewöhnlich schwierig. Der Archetypus schon war stark verderbt, die griechische Vorlage recht fehlerhaft. Der Uebersetzer hat aber auch den Text, wo er richtig war, oft missverstanden und falsch wiedergegeben oder ist in glattem Latein über die Schwierigkeiten hinweggegangen. Dazu kommt, dass auch unsere einzige und verderbte Ueberlieferung des griechischen Textes für die Rekonstruktion der Vorlage des Uebersetzers recht oft gar keinen Anhalt bietet. Die Umsicht, mit der der Hgb. die verschiedenen Möglichkeiten erwägt, ob ein Fehler der griechischen Vorlage oder des Uebersetzers oder des Archetypus vorliegt, die durch die Umstände gebotene Vorsicht und Zurückhaltung verdienen die grösste Anerkennung.

Boysen hat nicht nur für die Herstellung des Textes durch sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauches und Vergleichung des griechischen Textes sehr Bedeutendes geleistet, sondern auch oft mit Glück die griechische Vorlage des Uebersetzers rekonstruirt, mitunter auch den Text des Iosephus emendirt. Der Hauptwerth der Ausgabe liegt darin, dass sich jetzt die Uebersetzung für den Text des Iosephus mit Sicherheit benutzen lässt. Und weil die Uebersetzung gerade für diese Schrift ein besonders wichtiges Hülfsmittel ist, lässt man es sich gern gefallen, dass uns zuerst der 6. Theil der Ausgabe vorgelegt wird, wenn man auch für die wichtigsten Fragen, über die man gern das Urtheil des Hgb.s hörte, auf den 1. Theil, der vermuthlich zuletzt erscheinen wird, verwiesen wird. Eine Nachlese zum Apparate und eine Nachprüfung des Textes von Niese, der besonders nach dem Consensus der von Niese erst nachträglich benutzten Excerpta Peir. und der Uebersetzung mehrfach zu berichtigen ist, wäre jetzt sehr erwünscht. Nur in dieser Richtung sei hier einiges beigesteuert. Durch die Uebersetzung scheinen folgende Aenderungen empfohlen zu werden: I 48 [illegible] [illegible]. [illegible] (so Naber, vgl. v. Gutschmid [illegible]). 257 [illegible] 304 [illegible] [illegible]. II § 14 [illegible] 127 [illegible] — I 221 *memordit* war Nabers [illegible] zu erwähnen. S. 14, 6 war *parturiret* [illegible] *suprema* mit BRF zu schreiben, vgl. S. 18, 1. Der von Guenther S. LI zu S. 23, 1 verglichene (biblische) Sprachgebrauch (s. zuletzt Hausleiter, Gött. gel. Anz. 1898, S. 40) gehört

nicht hierher Zu II § 53 55 hätten Niese und H. auf den legendenhaften Parallelbericht III Makk hinweisen sollen

Wir wünschen dem Hgb. einen glücklichen Fortgang seiner mühevollen Arbeit, möchten aber auch, um in absehbarer Zeit die Ausgabe vollendet zu sehen, fast wünschen, dass er sich mit einem andern die Arbeit theile

Wilmersdorf b. Berlin. Paul Wendland.

Jacob Minor, Ferdinand von Saar Eine Studie. Wien, Carl Fromm, 1898 VII u. 85 S. 8° M. 3

Nicht blos den Dichter, auch den Kritiker macht die Liebe beredt Jakob Minor hat sich mit ausserordentlicher Hingabe in Ferdinand von Saar vertieft und ihm mit dieser formvollendeten Studie eine Würdigung zu Theil werden lassen, die Alles weit hinter sich lässt, was bisher über diesen Dichter veröffentlicht wurde Saar ist derzeit nicht der hervorragendste, wohl aber einer der meistgenannten Dichter Oesterreichs. Von Marie Ebner Eschenbach abgesehen, sind Peter Rosegger und Adolf Pichler mindestens gleichwerthig, der erste ist das bedeutendere und fruchtbarere Talent, der andere die interessantere Persönlichkeit Saar wird mehr gelobt als gelesen, sein Publikum zu erweitern ist M.s liebevolle Absicht Die Schuld jedoch, dass Saar wenig gelesen wird, liegt in ihm, nicht am Publikum wenn man überhaupt von „Schuld" reden darf Saar fehlen jene Eigenschaften, die auf die Menge wirken, und er wird immer nur einen engeren Kreis von Liebhabern haben. Saar ist der Dichter der Schwäche Auch Grillparzer war es und hatte lang genug gebraucht, die Welt damit zu befreunden, aber er war doch der starke Dichter der Schwäche, seinen schwachen Männern konnte er herrliche Frauengestalten gegenüberstellen Auch Saar hat wie M. zum ersten Mal richtig hervorhebt – das Ideal der „Vollkräftigkeit", aber dargestellt hat er es höchst selten, sondern viel lieber sein Gegentheil Saars Poesie ist innig, anmuthig, ehrlich bis in die verborgenste Herzensfalte „wie mit dem Silberstift gezeichnet", charakterisirte Schönbach in „Lesen und Bildung" den Stil seiner Novellen aber das reisst nicht hin, ist nicht leidenschaftlich und zündet daher auch nicht im grossen Publikum. Saar selbst bezeichnet sich als einen Elegiker Auch die Novellen, die man füglich als dichterische Memoiren bezeichnen könnte, weil sie porträtiren die österreichischen Menschen in den letzten vier bis fünf Decennien zeichnen, sind elegisch, und vollends in der Lyrik steigert sich dieser Ton bis zur äussersten Schwermuth Hier scheint er mir einem d'Annunzio näher als Lenau zu stehen, von dem Saar in der Jugend ausging Und dies ist wohl das Bedeutsamste an seiner gesammten Erscheinung worauf auch M. hinweist Saar steht zwischen zwei Zeiten er ist halb Epigone, halb ein Moderner Er anzengrubert vor Anzengruber, er ist ein Immoralist vor Nietzsche, er hat naturalistische Anwandlungen vor Zola. Und in diesem künstlerischen Doppelwesen liegt auch der tiefste Grund von Saars Schwermuth. Sie ist kein philosophischer Pessimismus und kein byronischer Weltschmerz, sondern die Trauer eines Mannes, der der Aufgabe nicht gewachsen ist, die ihm zufiel Saar hatte immer eine feine Witterung für das Zeitgemässe — viele seine Novellen aber es fehlte ihm die Kraft, das zu machen, was sein Kunstinstinkt von ihm forderte. Nicht also, wie M. meint, das allgemeine Laster der Trägheit war es, was ihn nur spärlich produziren liess, sondern der Zwiespalt zwischen Wollen und Können Mit sehr viel Zartheit deutet M. die Schwächen des Dichters an, und man sieht ihm ordentlich die Freude an, wenn er ihn rückhaltlos loben kann Aber in E. geht er öfter im Lobe zu weit So wenn er Saars Papst Gregor in der Doppeltragödie „Kaiser Heinrich" mit dem Erzbischof Zacharias Werners und dem Bischof Ibsens als „eine der mächtigsten geistlichen Imperatorengestalten, welche die neuere Bühne kennt" bezeichnet „gross in der Energie und in seinem Machtstreben, klein in seinen Motiven." Ich habe bei der Lektüre dieses Dramas anders empfunden Saar will weniger den Imperator, als den herrschsüchtigen Jesuiten zur Anschauung bringen. Derselbe Gregor, der mit raffinirter Härte alle Jene behandelt, die ihm unfrei gegenüberstehen, weil sie frommgläubige Katholiken sind, duckt sich feige und steckt freche Worte still ein, wo ihm ein Wille gegenübertritt, den keine Frömmigkeit schwächt und der ebenso skrupellos selbstsüchtig ist, wie der seinige Das ist der Sinn der bedeutsamen Scene im I. Akte zwischen Gregor und Robert Guiscard Die poetische Idee des Stückes ist Darstellung des Kampfes um die Macht zwischen Papst und Kaiser, die beide gleicherweis unfromm sind. Darum ist die einzige und wahrhaft tragische Gestalt des Dramas die fromme Kaiserin Agnes, Heinrichs Mutter, deren Herz zwischen Naturtrieb und Glauben hin- und hergerissen wird und dabei bricht M. hat m. E. dies nicht genügend beleuchtet Auch seinem Urtheil über Saars Lyrik kann man sich nicht ohne Vorbehalt anschliessen. Er zählt ihn zu den „ersten Lyrikern unserer Zeit und nicht blos in Oesterreich" Saars Lyrik wirkt ungemein intensiv, weil der Dichter tief ehrlich ist, aber ich habe an seiner Sprache immer sinnlichen Reiz vermisst, sie ist auffallend arm an Bildern, ein Gleichniss, das Saar wiederholt braucht „die Naphtaflamme der Begeisterung" ist nicht geschmackvoll, seine Festgedichte und Prologe erscheinen mir — im Unterschied von M. recht trocken Und vollends mit dem Lob der „Pincelliade" kann ich nicht übereinstimmen, das sehr

altmodisch humoristisch sein sollende Gedicht wäre besser ungedruckt geblieben! Abgesehen von diesen dissentirenden Einzelheiten muss ich aber meiner Freude über M.s Studie wiederholt Ausdruck geben. Die Charakteristiken der Novellen, der Lyrik und der Dramen sind wahre Muster feinsinniger und liebevoller Analysen, wobei auch M.s reiche Kenntniss der Litteratur zu Tage tritt. Nicht bloss der Dichter selbst, sondern jeder Freund und Kenner der österreichischen Litteratur wird ihm Dank für das Büchlein wissen.

Wien. Moritz Necker.

Edward Dowden, A history of french literature. [Short histories of the literatures of the world edited by Edmund Gosse. Bd. II.] London, William Heinemann, 1897. X u. 444 S. 8°. Geb. Sh. 6.

Der Vf. dieser Geschichte der französischen Litteratur, die keinen Anspruch darauf macht, neue Thatsachen zu bringen, hat es unternommen, in zusammenhängender Darstellung die Hauptvertreter der verschiedenen Litteraturgattungen, ihr Leben, ihr Fühlen und ihre Kunst dem Leser vorzuführen. Er hat die schwierige Aufgabe glücklich gelöst, mag auch die Anordnung des Stoffes zu einigen Aussetzungen Anlass geben. Ein Ueberblick über die soziale und geschichtliche Entwickelung der Nation in den Hauptperioden — Mittelalter und die 4 Jahrhunderte der modernen Litteratur — ist jedem Abschnitte vorausgeschickt, der litterarische Stoff ist im Allgemeinen nach dem Inhalt der Hauptwerke jedes Schriftstellers gegliedert, oft aber erhält die Darstellung durch die äusserliche Gruppirung der Werke und Schriftsteller etwas Sprunghaftes, so bildet der Einfluss der Académie auf die Regelung der Sprache den Uebergang zu Balzac und zu Descartes als dem Gründer der wissenschaftlichen Prosa, worauf Malebranche, Port Royal und Pascal angefügt werden. Die eigentliche Bedeutung Descartes' und Port Royals kommt so nicht zur rechten Geltung. Die Ueberblicke über die einzelnen Perioden sind treffend in ihrer Kürze, nur für die Darstellung der Quellen der romantischen Bewegung wäre grössere Ausführlichkeit erwünscht gewesen: als Grundlage der Bewegung musste der neuerwachende Individualismus nachdrücklicher betont werden und aus ihm die neue Auffassung der Lyrik und der Sinn für [illegible], die individuelle Darstellung menschlicher Leidenschaft und der den Menschen umgebenden Natur abgeleitet werden. Im Einzelnen zeugt das Buch von verständnissvollem Eindringen in die behandelten Schriftsteller, einer genauen Kenntniss der einschlägigen Litteratur, von dem Streben, die Schriftsteller und ihre Werke objektiv und selbständig in ihren charakteristischen Zügen darzustellen. Der Anlage des Buches entsprechend sind die litterarischen Erscheinungen, die durch ihren Inhalt oder ihren Einfluss auf die Nachbarlitteraturen allgemeines Interesse erregen, besonders ausführlich behandelt, so im M. A. das Epos, der Rosenroman, während z. B. die fableaux und die Lyrik kurz charakterisirt werden konnten. Das Buch schliesst mit der Darstellung der romantischen und realistischen Litteratur bis 1850 und einem Kapitel über die Historiker und Kritiker. Ein Ueberblick über die Hauptströmungen der Litteratur seit 1850 wäre erwünscht gewesen. Das Buch ist mit Wärme und geschmackvoll geschrieben und wohl geeignet, in weiteren Kreisen ein erhöhtes Interesse für die französische Litteratur zu erwecken.

Heidelberg. F. Ed. Schneegans.

Geschichtswissenschaften.

Christian Schneller, Tridentinische Urbare aus dem dreizehnten Jahrhundert. Mit einer Urkunde aus Judicarien von 1244—1247. [Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer hgb. von J. Hirn und K. Wackernell. Bd. 4.] Innsbruck, Wagner, 1898. X u. 293 S. 8°. M. 6.

In diesem Bande druckt der Vf. einige interessante Dokumente ab, die ihm schon zu seinen Studien über die mittelalterlichen Personen- und Ortsnamen Tirols gedient hatten. Es handelt sich zuerst um einige alte Steuer- und Abgabenregister der Domherren und des Bischofs von Trient. Die grosse Bedeutung solcher Register nicht nur für die Sprachforschungen, zu denen der Vf. sie benutzte, sondern auch für die Geschichte des Rechtes, der Wirthschaft und des Ackerbaus ist bekannt. Die von Schneller veröffentlichten Register gehen bis auf die ersten Jahrzehnte des 13. Jh.s zurück und verdienen besondere Aufmerksamkeit, sowohl weil sie vielleicht die ältesten Urkunden des trientinischen Gebietes sind, als auch weil in dieser Gegend, in der sehr hervorragende Kirchen und Klöster fehlten, die geistliche Aristokratie gerade fast ausschliesslich durch den Bischof und die Domherren von Trient vertreten wurde.

Darauf folgt eine werthvolle Urkunde, die ein Verzeichniss der Güter und Rechte enthält, die von Ezelino da Romano aus Hass gegen den Bischof und die Domherren von Trient und gegen verschiedene Privatleute aus Mori und anderen benachbarten Orten eingezogen worden sind. Die Urkunde enthält keine Jahresangabe und weist chronologische Daten auf, die ebenso gut für das J. 1253 wie für 1259 passen können. Doch wird sie mit Recht dem letzteren zugeschrieben, weil daraus hervorgeht, dass die Feinde Ezelinos sich nach Trient geflüchtet hatten, und dieser Stadt war es erst im April 1255 gelungen, das Joch des gefürchteten Tyrannen abzuschütteln. Die letzte Urkunde dieser

Sammlung bezieht sich auf Judikarien und gewährt uns einen Einblick in die Thätigkeit der „iuratores et designatores“, die ernannt wurden, um die Gemeindegüter der 4 Gemeinden Fiavé, Stumiaga, Cure und Carbolerum (diese letzte heute verschwunden) zu bestimmen. So musste man sich gegen die gewohnheitsmässigen Uebergriffe der Privatleute schützen, vorausgesetzt, dass sie nicht schon seit 30 und mehr Jahren im Besitz der angemaassten Güter waren.

Alle Urkunden haben passende Einleitungen, in einer ist das von Friedrich II. den Armanni von Sopramonte gewährte Privilegium im Wortlaut (S. 191) abgedruckt, das von Kink auf S. 368 seiner Ausgabe des Codex Wangianus im Auszug mitgetheilt ist. Den beiden ersten Urkunden ist ein Verzeichniss der bemerkenswerthen Wörter und der Orts- und Personennamen beigegeben. Dagegen sind beim drittletzten die Verzeichnisse durch Bemerkungen zu einigen Ortsnamen des Urbars und bei den beiden letzten durch einige Anmerkungen am Fuss der Seiten ersetzt.

Eine solche Ungleichheit in der Behandlung lässt sich nur theilweise rechtfertigen durch die Verweisung des Hgb.s selbst in der Einleitung zur Urkunde von 1259 auf seine „Tirolischen Namensforschungen (Innsbr. 1890)“.

Siena. F. Patetta.

Wilhelm Cahn, Pariser Gedenkblätter. Tagebuchaufzeichnungen aus der Zeit des grossen Krieges, der Belagerung und der Commune. 2 Bde. Berlin, F. Fontane & Co., 1898. 345 S. mit 1 Karte, 365 u. LIII S. 8°. M. 8.

Cahn, jetzt Geheimer Legationsrath im Auswärtigen Amt, war bei Ausbruch des Krieges i. J. 1870 bayrischer Gesandtschaftssekretär in Paris und wurde als solcher während des Feldzuges der schweizerischen Gesandtschaft beigegeben, um die Interessen der bayrischen und badischen Unterthanen in der französischen Hauptstadt wahrzunehmen. In dieser Stellung hat er Gelegenheit gefunden, das Bild, welches Paris in den verschiedenen Stadien des Krieges bot, genau zu studiren. Es ist nicht recht zu verstehen, warum C. siebenundzwanzig Jahre mit der Herausgabe seiner damals recht ausgiebig geführten Tagebücher gewartet hat, da irgendwelche Rücksichten schwerlich bestanden haben können. Jetzt bringt er fast gar keine Neuigkeiten mehr, und es konnte ihm selbst doch am wenigsten entgehen, dass seine Aufzeichnungen immer mehr veralteten, je länger er sie in seinem Pulte liegen liess. Seine Erzählung ist recht flüssig und anschaulich, mitunter auch ganz witzig und wird manchen, zumal solche, die die übrige Litteratur (z. B. Hérisson) nicht kennen, gut unterhalten, sofern man sich nicht durch die psychologischen Eigenthümlichkeiten, seine selbstgefällige Gespreiztheit, sein Scharwenzeln vor Excellenzen u. dergl. stören lässt. Dass die Gedenkblätter stark zurechtgestutzt und überarbeitet sind, merkt man fast auf jedem Blatt. Ihr Werth als Geschichtsquelle wird dadurch etwas beeinträchtigt, ebenso der Reiz des Ursprünglichen. Manche Stücke haben wir nur mit dem allergrössten Misstrauen lesen können, weil sie uns wie neuere Einschiebsel vorkamen, erfunden, unter Verwerthung der späteren Quellenpublikationen, um die Darstellung zu schmücken und die Persönlichkeit des Vf.s möglichst wichtig und ansehnlich erscheinen zu lassen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet liesse sich die späte Veröffentlichung schon eher erklären. Staunen muss man, mit welcher Gewandtheit C. sich in den Pariser Wirren zurechtgefunden hat, eine Thatsache, die er nicht nur seiner vorzüglichen Beherrschung der französischen Sprache verdankte. Es ist ihm gelungen, nicht nur mit seinem Vetter Crémieux, sondern überhaupt mit allen Schattirungen der Franzosen fast immer auszukommen, ja in der gemüthlichsten Weise zu verkehren. Von den Anlagen haben viele doch nur persönlichen Werth. Willkommen wird Manchem der Abdruck des stenographischen Berichtes über die Sitzung des gesetzgebenden Körpers zu Paris vom 15. Juli 1870 sein, den man allerdings in Tagebuchaufzeichnungen nicht vermuthet.

Koblenz. H. v. Petersdorff.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Holger Pedersen, Zur albanesischen Volkskunde. Uebersetzung der in den Abhandl. d. Königl. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. XV vom Verfasser veröffentlichten alb. Texte. Kopenhagen, Siegfried Michaelsens Nachfolger, 1898. III u. 125 S. 8°.

Das vorliegende Werk enthält die Verdeutschung der in den Abhandl. d. Königl. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. XV vom Vf. veröffentlichten albanesischen Texte. Durch die Arbeit ist der Wissenschaft ein doppelter Dienst erwiesen: einmal ist es auch solchen Folkloristen, die des Albanesischen unkundig sind, ermöglicht, das in der Sammlung enthaltene werthvolle Material zu verwerthen, und dann ist auch den Albanologen für das vollständige Verständniss der Originaltexte neben dem früher erschienenen Glossar und dem grammatischen Abriss ein erwünschtes Mittel in die Hand gelegt worden. Auf diese Weise sollten alle diejenigen verfahren, welche volksthümliche Texte in weniger bekannten Sprachen oder Dialekten veröffentlichen. Beide Arbeiten bilden trotz des verschiedenen Formats eigentlich ein Werk, daher hat der Vf. bei der Uebersetzung auf die Anführung von Parallelen aus anderen albanesischen Sammlungen, die er im Originalwerk so gewissenhaft zusammengetragen, verzichtet und verzeichnet hier nur das

wenige, was seit der Erscheinung der Originaltexte in dieser Beziehung erschien. Da nun das schmucke Büchlein sich gewiss bereits in den Händen aller Folkloristen befindet, so verzichte ich darauf, seinen Inhalt im Einzelnen zu skizziren. Ich kann mich dessen um so eher enthalten, da ich dies bereits beim Erscheinen der Originaltexte am geeigneten Orte gethan habe.

Das Lob, welches ich damals der Originalausgabe gespendet, kann man in vollem Maasse auch auf die Uebersetzung übertragen werden. Ich habe sie Wort für Wort mit dem Original verglichen und dabei gefunden, dass sie sich enge an das Original anschliesst, ohne dass der Sprache, in welche übersetzt wird, irgendwie Gewalt angethan werde. Pedersen scheint wirklich die richtige Mitte zwischen einer gar zu sklavischen und einer allzu freien Uebersetzung getroffen zu haben. Ich habe mir zwar einige wenige Stellen angemerkt, wo ich vielleicht etwas anders übersetzt hätte, doch ist dies mehr oder weniger subjektiv und könnte leicht den Schein einer kleinlichen Nörgelei erhalten. Es möge nur erwähnt werden, dass auf S. 24, Z. 30 das Wort *δjeta* — zehn in der Uebersetzung fehlt und dass S. 70, Z. 17 sich die Form „eingewonnen" statt „eingenommen" wohl nur infolge eines Druckfehlers eingeschlichen hat.

Interessant wäre es, eine rumänische in echt volksthümlicher Sprache abgefasste Uebersetzung der Texte zu lesen. Auf Schritt und Tritt begegnen einem auffallende Uebereinstimmungen zwischen den beiden Sprachen. Dies betrifft nicht nur Wörter, die den beiden dem Ursprunge nach gemeinschaftlich sind, sondern auch solche, deren metaphorische und phraseologische Verwendung auffallend übereinstimmt. Hübsch ist auch die Uebereinstimmung des „*[illegible] e graevet s'i ka mesuar dot as [illegible]*" ([illegible] die Listen der Frauen hat nicht einmal der Teufel lernen können) mit dem von Ispirescu in den Legende şi basmele Românilor, ghicitori şi proverburi, partea I, S. 164 verzeichneten: *Dracul [illegible] nu [illegible] muerii [illegible]*. Einen etwas drastischen Beweis für die Richtigkeit des Gesagten liefert die Nr. XXX (*gruja e dreqi*) der von mir i. J. 1883 in den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften veröffentlichten albanesischen Texte, wo ein Weib mit dem Teufel eine Wette eingeht und ihn überlistet, so dass er sich beschämt für überwunden erklären muss.

Prag. Johann Urban Jarník.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Heinrich Titze, Die Nothstandsrechte im deutschen bürgerlichen Gesetzbuche und ihre geschichtliche Entwickelung. Leipzig, Veit & Comp., 1897. 2 Bl. u. 141 S. 8°. M. 3,50.

Die Behandlung der praktischen häufigen Fälle, in welchen jemand in einem Nothstand zur Wahrung eines eigenen ein fremdes Interesse verletzt, haben bisher in Theorie und Rechtsprechung, wie bei der Gesetzgebung, viel Schwierigkeiten bereitet. In meiner Schrift „die Kollision rechtmässiger Interessen und die Schadensersatzpflicht bei rechtmässigen Handlungen" habe ich nachzuweisen versucht, dass diese Schwierigkeiten ihre Erklärung finden in dem mangelhaft ausgebauten civilrechtlichen Unterbau dieser Materie. Diesen „civilrechtlichen Unterbau" speziell auf der Grundlage der nach Erscheinen meiner zit. Schrift veränderten Bestimmungen des B. G. B. zu liefern, ist die Aufgabe dieser gut geschriebenen Monographie.

Der Name „Nothstand" hat noch nicht die Bedeutung eines technischen Ausdruckes für einen festumgrenzten Begriff. Titze zieht auch die „Nothwehr" (Strafgesetzbuch § 53, B. G. B. § 227) und die Selbsthilfe (B. G. B. § 229 f.) unter den Begriff „Nothstand", was ich für unrichtig und jedenfalls unzweckmässig halte. Das Charakteristische für den Nothstand ist einmal, dass es sich um die Kollision zweier an sich rechtmässiger Interessen handelt, und sodann, dass im gegebenen Fall eine „Noth" vorliegt in dem Sinne einer Zwangslage für den im Nothstand Befindlichen, welche ihn nöthigt, das kollidirende fremde Interesse zu verletzen. Und die Frage ist die, welchen Einfluss das Vorliegen eines solchen Nothstandes auf den rechtlichen Charakter der verletzenden Handlung hat. Bei Beantwortung dieser Frage stimmt T. mit mir überein in dem entscheidenden Punkte, dass unter bestimmten Voraussetzungen diese im Nothstand begangene Verletzung eines fremden obgleich rechtmässigen Interesses nicht bloss von Strafe verschont bleiben, sondern geradezu den Charakter einer rechtmässigen Handlung durch den Nothstand erhalten muss, welcher Charakter dann nicht bloss den Ausschluss der Strafe, sondern u. a. Konsequenzen auch den Ausschluss einer Nothwehr gegenüber dieser Handlung nach sich zieht. Die Gründe, welche bisher der Anerkennung dieses Satzes entgegenstanden, werden von T. zutreffend dargelegt. Auch hinsichtlich der weiteren Frage, wann eine Nothstandsfrage als rechtmässig anzuerkennen ist, befinde ich mich mit T. wesentlich im Einklang, insofern er ausführt, dass sie in concreto der Wahrung eines (in der sozialen Werthung) überwiegenden Interesses dienen muss. Andernfalls bleibt die Handlung rechtswidrig; zu entscheiden, ob trotzdem die Strafe mit Rücksicht auf die subjektiven Verhältnisse des Handelnden gemildert werden oder entfallen soll, ist Sache des Strafgesetzbuches (vgl. insb. § 54 des Str. G. B.). T. stellt noch zwei weitere Ausnahmen von der Rechtmässigkeit der Nothstandshandlung auf, aber im ersten Fall

(S. 28) handelt es sich m. E. gar nicht um wahren Nothstand und dem zweiten (S. 29) liegt eine unklare und praktisch undurchführbare Unterscheidung zu Grunde. Als 2. Kapitel folgt ein historischer Abriss über die bisherige Entwickelung der Lehre. Das 3. ist einer eingehenden Darstellung der Behandlung der Nothstandsfälle (in 1. s. w. S.) im d. b. G. gewidmet. Nothwehr und Selbsthilfe sind hier im Anschluss an das geltende Recht normirt. Eigenthümlich ist dagegen die Regelung der eigentlichen Nothstandsfälle, hinsichtlich deren sich zwei Spezialbestimmungen finden in den § 228 und 904, die eine für Fälle der Beschädigung einer „Gefahr drohenden Sache", die andere für „Einwirkungen auf eine fremde Sache". Beide erklären erfreulicher Weise die in solchem Nothstand begangene Verletzung eines fremden Vermögensinteresses für rechtmässig, wenn der einem andern zugefügte Schaden geringfügiger ist als der dem Handelnden drohende, vor dem er sich eben allein durch diese Handlung bewahren konnte, also unter Voraussetzung eines überwiegenden Interesses auf Seite des Handelnden. Aber einmal beschränken sich beide Paragraphen — was ich im Gegensatze zu T. nicht zu billigen vermag — auf Eingriffe in fremde Vermögensrechte, sodann sind diese beiden sachlich durchaus zusammengehörigen Bestimmungen nicht bloss in ihren näheren Voraussetzungen nicht ganz gleichlautend, sondern vor allem ist die Ersatzfrage hier und dort entgegengesetzt entschieden.

Freiburg i. B. R. Merkel.

Moderne Dichtung.

Otto Sachs, Von zwei Geschwistern. Mit einem Vorwort von J. J. David und dem Porträt des Verfassers. Berlin, Schuster & Loeffler, 1898. IX u. 203 S. 8°. M. 3.

In den letzten Tagen des September jährt es sich, dass Otto Sachs, kaum achtundzwanzigjährig, von einem unerhört schnell verlaufenden Leiden, das sich erst in den letzten Wochen kenntlich gemacht hatte, dahingerafft wurde. Noch zu seinen Lebzeiten hatte der Berliner Verlag zwei Novellen des jungen Dichters angenommen, die nun, um eine etwas hoffärtige Vorrede des Wiener Schriftstellers David vermehrt, vor uns liegen. Gleichzeitig mit dem erschütternden Ende des früh Vollendeten hatten überflüssige Notizen in Wiener Blättern die voreilige Nachricht verbreitet, sein Nachlass werde durch mich herausgegeben werden. Die Sichtung seiner hinterlassenen Blätter brachte mir jedoch nicht die Ueberzeugung, dass diese geeignet wären, der Nachwelt sein Bild zu überliefern, und so bleibt, bevor nicht andere Hände zu einem günstigeren Ergebniss kommen, das vorliegende Bändchen, von einem früh verschollenen Heftchen Lyrik abgesehen, das einzige Vermächtniss, das der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Ein karges Zeichen des wahrhaft verzehrenden Schöpferdranges, der S. seit frühester Jugend beseelte, des unermüdlichen Strebens nach Kennen und Können, das seine knapp bemessene Lebensdauer ausfüllte. Unähnlich den jungen Litteraten seiner Vaterstadt Wien hatte er sich von früh auf in eiserne Selbstzucht genommen. In seinem Berufe, der Rechtswissenschaft, erfolgreich und von denen anerkannt, die sein Wirken verfolgten, war er fast zu jeder Disziplin in irgend ein Verhältniss getreten, hatte er in seiner umfassenden Lektüre fast alle gestreift, daneben fand er noch Zeit zur Erwerbung einer höchst ansehnlichen Litteraturkenntniss, die ebensowohl antike wie allermodernste Autoren aller Sprachen umfasste und für die eingehende Kenntniss einzelner Lieblingsautoren wie H. v. Kleist, Hebbel, Flaubert, für mannichfache Uebersetzungen, wie aus Ovid und Kipling, Raum hatte. Er fand Zeit, sich mit schärfstem Verständniss in die neuere Philosophie zu versenken und namentlich Stirner und Nietzsche mit leidenschaftlicher Verehrung zu umfassen, und es gelang ihm, durch eisernen Fleiss und nur durch einen nach Tagen zählenden Aufenthalt in Oberitalien gestützt, Kenntnisse in der Kunstwissenschaft zu erwerben, die auch Fachmännern hohe Achtung abnöthigten. So vergingen seine Tage, während er in seinen Nächten unter den heiligen Wehen des echten Künstlers mit seinem Stoffe rang.

Ich vergesse nur scheinbar über den Mann, der mir der treueste Freund gewesen, sein Werk. Man muss ihn kennen, um seine Novellen zu verstehen: dieses liebevolle Versenken in fremden, fernes Milieu, diese in den verborgensten Winkel bohrende Seelenkenntniss, dieser Versuch, immer wieder ein Herrenrecht zu ersinnen, dem doch das Herz des Dichters nicht beizupflichten vermag, diese vollendete Technik, die sein heisses Bemühen ahnen lässt. Noch wendet er sich mit Vorliebe den dunkelsten Theilen der menschlichen Psyche zu, hätte ihm die goldene Mittagsonne des Lebens gelächelt, so wäre er, der alle Schablone verachtete, auch von diesen Nachtgespenstern frei geworden.

Ihn haben die Götter nicht geliebt, sie hätten ihn, den herzhaften Bejaher des Lebens, nicht jung sterben lassen. Uns, seinen Freunden, bleibt nur der wehmuthsvolle Wunsch, möge das Wenige, das weiter wirkt von dem reichen Geistesleben Otto Sachs', die Zahl Jener vermehren, die sein Hinscheiden betrauern und sein Andenken segnen.

Prag. Rudolf Fürst.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Der Rath d. Stadt Leipzig hat der z. begründenden Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen 45 Dubletten aus der ihr gehör. Treitschke-Bibliothek u. 1000 Mk. bewilligt.

Die Univ. Leipz. hat beschlossen, wenn d. übrigen dtschen Univ. ihr zustimmen, die Univ. Freiburg i. d. Schw. fortan nicht mehr als Hochschule anzuerkennen.

In Tirol wurden an 100 Gegenstände, die den Inhalt von Votiv-Urnen im Tempel d. Herkules Victor bildeten, gefunden.

D. k. russ. geogr. Verein in Kasan hat e. wissenschaftl. Exped. nach Mittelasien mit 20 000 Rubeln Kosten ausgerüstet, an der nur Kasaner Univ.-Proff. theilnehmen.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

I. An Hochschulen usw. Der ao. Prof. d. Philos. zu Jena Dr. Franz Erhardt als o. Prof. nach Rostock berufen.

II. An Gymnasien usw. Reg.- u. Schulrath Schieffer in Osnabrück z. Geh. Reg.-Rath. — Dir. Dr. Weisweiler am Progymn. in Tremessen z. Dir. d. Gymn. in Münstereifel.

Todesfälle.

Sem.-Dir. Schulrath Dr. Langen in Odenkirchen am 28. Aug.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis [illegible] September in der Redaktion eingeliefert.

Alberti, O. v., Württbg. Adels- u. Wappenbuch. 8. H. M. [illegible] Sttg., Kohlhammer.

Bachmann, Alb., Mittelhochdtsch. Lesebuch mit Gramm. u. Wörterbuch. 2. A. Zürich, Fäsi & Beer. M. 4.

Bettelheim, A., Acta diurna. Ges. Aufs. N. F. Wien, Hartleben. M. 4.

Bierling, Ernst Rud., Jurist. Prinzipienlehre. [illegible] Bd. Frbg., Mohr (Siebeck). M. 6.

Bismarck-Jahrbuch. Hg. v. Horst Kohl. 6. Bd. [illegible] 2. Lf. Lpz., Göschen. M. 4.

Frey, Wald., Waldesrauschen. Erlebtes und Erlauschtes. Basel, F. E. Perthes. M. 2,60.

Goldschmidt, Ludw., Kant u. Helmholtz. Populärwissensch. Studie. Hamb., Voss. M. 5.

[illegible], D. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Versuch e. Kritik. Ebda 1897. M. 7.

Grisar, Hartm., Gesch. Roms u. d. Päpste im M.-A. [illegible] Bd. [illegible] Lf. [illegible] Frbg., Herder. M. 1,60.

[illegible] v. Gaertringen, [illegible] ἀρχαίας κολπωσεως της νησου Θήρας. Ins Griech. übs. v. [illegible] Θεμ[illegible]

Koch, A., Schülerkommentar z. Homers Ilias. [illegible] Lpz., Freytag. Geb. M. [illegible]

[illegible], The monadology and other philos. writings trans. by Rob. [illegible] Oxf., Clarendon Press. Geb. Sh. 8 [illegible]

[illegible], The principles of protestantism. Handbooks for bible classes and private students ed. by Marc. Dods & Al. Whyte. [illegible] Edinb., Clark. Geb. Sh. [illegible]

Märchen, Indische, übtr. v. [illegible] d. [illegible] Heide. Geb. M. [illegible]

Marx, M. [illegible] Gesch. [illegible] Beitr. z. Gesch. d. [illegible] Strassb., J. Singer. M. [illegible]

Mesgnil, Franç. du, Madagascar [illegible] Mycen. [illegible]

Mordtmann, A. [illegible] d. [illegible] Aufstand [illegible] 19. Jan. [illegible] Mitth. d. dtsch. [illegible] Konstantinopel hg. v. Goltz [illegible] Konst., O. Keil. M. 2 [illegible]

Norden, D. 4. Kreuzzug im Rahmen d. Beziehgen d. Abendlandes zu Byzanz. Berl., Behr. M. 2,50.

Pantenius, Th. H., Ges. Romane I/II. Bielefeld, Velhag. & Klas. Je M. 3.

Παπαμαρκος, Χαρ., αἱ φιλοσοφικαι και παιδαγωγικαι δοξασιαι του Πολοβκου. Athen, Gebr. Perre.

Picou, R. V., Canalisations électr. Par., Gauthier-Villars. Fr. 3.

Realencyc. f. prot. Theol. u. Kirche. 3. A. hg. v. A. Hauck. H. 45/46. Favre — Ernst I. d. Fromme. Lpz., Hinrichs. M. 2.

Schmidt u. Steiner, Lat. Schulgramm. 3. A. Wien, Tempsky. Geb. M. 2,50.

Tacitus, Germania, hg. v. Joh. Müller f. d. Schulgebr. bearb. v. A. Th. Christ. Lpz., Freytag. M. 0,40.

Terret, Vict., Homère. Étude histor. et crit. Paris, Fontemoing. Fr. 20.

Wolkonsky, Fürst Sergei, Bilder aus d. Geschichte u. Litteratur Russlands. Uebs. v. A. Hippius. Basel, F. E. Perthes. M. 6.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. D. Apokryphen u. Pseudepigraphen d. A. T.s. in Verbdg. mit Beer, Blass, [illegible] Jensen, Deissmann, Cand. Fuchs-Strassb., Gunkel, Guthe, Kamphausen, Kittel, Cand. Littmann-Oldenbg., Löhr, Rothstein, Ryssel, Schnapp, Siegfried, Wendland übs. u. hg. v. E. Kautzsch. In ca. 24 [illegible] Lff. Frbg., Mohr (Siebeck). Je 1,50 M. — A. Jülicher, D. Gleichnissreden Jesu. Spez. Th. Auslegg. d. einzelnen Gleichnissreden. Ebda. Ca. 10 M. — A. Harnack, Grdr. d. Dogmengesch. 3. verb. A. Ebda. 6 M.

Philosophie. W. Windelband, Gesch. d. Philos. 2. verb. A. in 4 Lff. Frbg., Mohr (Siebeck). Je 3 M. — Fritz Schultze, Stammbaum d. Philosophie. [illegible] umgearb. A. Lpz., Haacke. Ca. 7 M. — O. Damm, D. Vhltn. d. Ethik Schopenhauers z. s. Erkenntnisslehre u. Metaphysik. Annaberg, Graser. [illegible] M.

Philologie, Litteraturgesch. usw. Jac. Burckhardt, Griech. Kulturgesch. 1. u. 2. Bd. Berl., Spemann. 14 M. — Arth. Stiehler, D. Ifflandsche Rührstück. Hamb., Voss. 3,60 M. — D. Lieder d. Mönche u. Nonnen Gotamo Buddhos, übs. v. K. E. Neumann. Berl., E. Hofmann. 10 M. — Okasaki, Gesch. d. japan. Nat.-Litt. Lpz., Brockhaus. 6 M.

Geschichte. Th. Lindner, D. dtsche Hanse. [illegible] Bresl., Hirt. 5 M. — Sturmhoefel, Ill. Gesch. d. sächs. Länder. 3 Bde. Lpz., Pabst. 26 M. — A. Kleinschmidt, 2 [illegible] Jhdte russ. Gesch. (1698—1898). Berl., Kade. [illegible] M.

Geographie. A. F. W. Schimper, Pflanzen-Geographie auf physiolog. Grdlge. Jena, Fischer. Ca. [illegible] M. — J. W. Sprengel, Zweckmässigkeit u. Anpassung. Ebda. Ca. [illegible] M. — [illegible] geogr. Hdb. z. Andrees Atl. hg. v. A. Scobel. 3. völl. neubearb. A. Bielef., Velh. & Klas. [illegible] M. — A. Kirchhoff, Rassenkunde. Halle, Waisenhaus. [illegible] M. — [illegible] Canstatt, D. republikan. Brasilien. Bresl., Hirt. [illegible] M.

Staats- u. Rechtswissensch. N. [illegible] Fierowsky, D. [illegible] der sozialen Wissenschaften. Lpz., Haacke. Ca. [illegible] M. — K. v. Rohrscheidt, Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit. Berl., [illegible] Heymann. [illegible] M.

Kunstwissenschaften. Th. [illegible] pps, Komik u. Humor. [illegible] Voss. [illegible] M. — W. Pappenbeck, [illegible] Begriff d. Schönheit. Ebda. [illegible] M. — [illegible] Burckhard, [illegible] z. K[illegible] [illegible] Das Altarbild, Das Portrait [illegible] d. M[illegible] [illegible] Leipzig. 18 Bogen [illegible] M. — [illegible] Seidlitz, [illegible] Andrea u. s. Schule. [illegible] Seemann. Ca. 8 M. — Catalog d. reichhaltigen Kunstsammlung [illegible] Fenkner [illegible] Th. Gosslar [illegible] 40 M.

Moderne Dichtung E. Rostand, Cyrano v. Bergerac Uebs v. L. Fulda. Stuttg Cotta 3 M.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Theolog Quartalschr 80, 4 F. X. Funk, D Liturgie d. äthiop Kirchenordng — Joh. Belser Der Vf d Buches de mortibus persecutorum II Sägmüller Zur Thätigk u Stellg d. Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII — Norb Peters D Entstehg d M T v Ps 16, 3 — G Grupp, D Glaubenswissensch als Wissensch

Theolog Studiën (Utrecht 16, 4 F E Daubanton, Het voortbestaan van het menschelijk geslacht IV — G Wildeboer, Iets over de methode der Oud-Testament Kritiek — H W A Voorhoeve, Iets over Marc IX, 49

Revue des sciences ecclésiastiques Juillet. Hanard Lettre sur l'utilité de l'instruction scientifique dans le clergé G Cusson M Émery et le pouvoir civil II Cholet, De l'ordre du bien. Th Leuridan Les saints et leur culte, les âmes d'élite et leur souvenir L. Poitevin, Questions liturgiques.

Philosophie und Pädagogik.

Pädagog Studien XIX 3 H Meltzer, D Heiligkeit d Propheten im Religionsunterr H Grabs Bruchsatz oder nicht 3 4 J Hübener, D Wesen d Gefühls 4 Fr Franke D 8 Hauptversammlg d Ver f wissenschaftl. Pädagogik zu Pfingsten 1898 zu Gotha.

Ztschr f österr Realschulwes 23 8 A Bechtel, D VIII allg deutsche Neuphilologentag in Wien vom 30 Mai — 2 Juni 1898

Philologie und Litteraturgeschichte.

Arch f slav Philol XX, 2 3 A Brückner, E angebl. dialektolog Merkmal d sog. Gnesner Predigten Fokorica. Abicht u Reichelt, Quellennachweise zum Cod Suprasliensis IV Ludw Thalloczy D ungar Uebersetzg d Chronik d Presbyters Diocleas Eug Szepkin Wer war Pseudodemetrius I? W Vondrak Einige Bemerkgn anlässl Meillets „Recherches sur l'emploi du génitif-accus en vieux slave"

Mnemosyne XXVI, 3 J W Beck De monum Ancyrani scriptoris controversiae II J C Naber, Observatiun de iure Romano (cont) J v d V, P Annii Flori Vergilius orator an poeta? „Orestiaque" S A Naber, Dubia et paremiales W G van Oordt De nuptiis Iovis [illegible] J v Leeuwen J fil, Ad Menandri rem nuper repertum J C Vollgraff Emendatur Marcellini Vitae Thucyd. § 7 Thucydides J J Hartman De Nerone, Poppaea, Othone, De Morte Caesaris [illegible] J van Leeuwen Ἀσ- ad Hom, Z [illegible] ΣΑΠΦΟΝ ΔΟΥΝΑΙ A Poutsma Ad Bacchylidem

The Journal of Philology No 51 W E Heitland The strong hephthemimeral pause in Lat hexameter A S Hunt A new Homeric papyrus A E Housman Emendat in the first book of Manilius — A Platt On a fragm of Solon. Orphica. A Homeric idiom defended J P Postgate On the pro Cluent. §§ 11 [illegible] W G Headlam Various conjectures IV R Ellis Aetna [illegible] Munro T L Agar Emendat Homericae (Od [illegible]) H Jackson On some passages in the Eudemian Ethics.

The Journal of Hellenic Studies XVIII 1 A W Verrall Death and the Horse J B Bury The double city of Megalopolis — T W Allen The Text of the Homeric Hymns V W J Woodhouse The Greeks at Plataeae R C Bosanquet, Excavations of the British School at Melos the Hall of the Mystae — J G C Anderson, A Summer in Phrygia. II — P E Perdrizet, The Game of Morra. J F White, Note on some Attic Stelai. — P Gardner Boreas and Oreithyia on a late Attic Vase. E A Gardner A Head in the possession of Philip Nelson. R M Burrows Pylos and Sphacteria.

Revue de philolog., de littérat. et d'hist. anciennes. 22 3. A Audollent De l'orthographe des lapicides carthaginois M. Beaudouin Le „Protrepticus" de Galien et l'édit de Jamot (1583) L Havet Cic Fin I — B Haussoullier, L'oracle d'Apollon à Claros J Lebreton Quest de syntaxe latine (I. Emploi des temps dans les comparatives conditionelles. II. Le réfléchi dans l'apposition et le complément attributif). E Chambry, Notes sur l'Hippias d'Europ. — G. Ramain *Dierectus* J Koolhoff, Encore Hérod. I, 86. — P Perdrizet, Ἀμύκλαιος.

Geschichte.

Ztschr f d Gesch d. Oberrheins N F XIII, 3. K Koehne, D. Wormser Fischmarktsordng v J 1106 od. 1107 — H Witte D hen Forst u s. ältest. Besitzer II Grundg d Burg u Stadt Hagenau A Schulte Zu d neuaufgefund Verzeichn d Steuern d. Reichsgutes v J 1241 — D Hinnenschiedt Montesquieu in Heidelberg u Mannheim im Aug. 1729 C. Varrentrapp D Strassburg Univ in der Zt d franz. Revolut Alfr Winkelmann Bad. Gesch Litt d. J 1897 W Fischer D Jugendzeit K F Sands Mitteilgn d Bad. Hist Komm Quellen z. Gesch Badens u d. Pfalz in d Hss Beständen d franz Provinzbibliotheken nach d. Catalogue general gesamm von K Brunner

Bulletin de la Soc pour l'hist du protestantisme en France 18e S VII, 4-7 N Weiss Compte rendu du 3e centenaire de l'édit de Nantes. F de Schickler Allocution du président de la Soc d'hist du protestantisme franç. I de Félice Comment l'édit de Nantes fut observé J Gaufrès L'enseignement protestant sous l'édit de Nantes N Weiss Difficultés et obstacles que rencontra l'édit de Nantes. N Weiss et A Bernus Autour de l'édit de N La rédaction de l'Édit et sa préparation par les députés des Églises réformées I Soulice, Le protestantisme béarnais en 1598 — De Cazenove, Promulgat de l'éd de N dans les villes de sûreté huguenotes Montpellier en 1600 — H Dannreuther, Quelques jugements sur l'éd. de N.

Geographie.

The Geograph. Journal. XII, 2 J Murray On the Annual Range of Temperature in the Surface Waters of the Ocean and its Relation to Other Oceanograph. Phenomena W M Conway An Exploration in 1897 of Some of the Glaciers of Spitsbergen H F Tozer Mr Fraser's Lemnos. E von Toll Proposal for an Expedit to Sannikoff Land. J Shokalsky Russ. Navigation in the Arctic Ocean in 1893 [illegible] W L Moore United States Daily Atmospher Survey

Staats- und Rechtswissenschaft.

Arch f d civilist Praxis. 88 2 3 H Wolf, D Prozessvergleich J Kohler Zum Ges ub d unlaut. Wettbewerb Kolorirmuster u. Naturnachahmg G Rümelin Culpahaftg u. Kausalhaftg — O Bülow Ueb d. Begriff d gerichtl Geständn — Sprenger, Ueb [illegible] eadem [illegible] — W Stintzing Ueb d Stiftgsgeschäft nach BGB.

Soziale Praxis VII 45 F Schottlaender D. fr. Enquête üb d. Lage d. [illegible] II — G Taube D internat Bergarbeiterkongress 45 K Goldschmidt, Thätigk u Entwicklg d dtsch Gewerkvereine — H Herz, Zur Statistik d. Invalidenversicherg.

46. R. Gratzer, D. Arbeitersekretariate u. ihre Aufgaben. — Fr. [illegible], Haushaltsgesetze u. Volkswirtschaft. — F. Hirschberg, D. Lohnbewegungen in Berlin im Sept. 1897. — K. Kögler, D. österr. Arbeiter-Unfallversicherung i. J. 1896.

Ztschr. f. internat. Privat- u. Strafrecht. VIII, 3. C. v. Bar, D. Rückverweisung im internat. Privatr. — F. Meili, E. Speciment aus d. holland. Schule d. internat. Privatr. (Ulricus Huber [illegible]). — [illegible] Lehre von [illegible] Staatl. [illegible]. — M. Kaiser, Vollstreckg. d. Zivilurteile auslsch. Gerichte in Österr. — [illegible] Feld, D. Staatsverträge in Fragen d. Eheschliessg. zur Eingehg. e. Ehe nach BGB. — Grunewald, Gegenseit. Rechtsschutz d. schweizer. u. französ. Photographien. — [illegible] Barazetti, D. techn. Ausdrücke u. d. verschied. Kollisionsarten räuml. Gesetzesnormen u. f. d. damit verwandt. Begriffe, wie sie in d. Theorie d. internat. Privatr. vorkommen. — von Schnell, Lehr. d. räuml. Herrschaft d. landesrechtl. Vorschriften, die den Güterstand der v. d. 1. Jan. 1900 abgeschlossenen Ehen an das Güterrecht d. BGB. überleiten. — H. Edelmann, D. gedank. Stdpunkt d. dtsch. BGB. im internat. Privatr. — Bemerkgn. in Bezug auf d. Vollstreckg. ausländ. Urtheile in Preussen. — Grunewald, Gegenseit. Rechtsschutz d. schweizer. u. italien. Photographien. — Fr. Kahn, Staatsangehörigk. Erwerb u. Verlust. Badisch. französ. u. amerik. Recht.

Ztschr. f. Socialwissensch. I, 8/9. A. von Kirchenheim, D. neuest. Utopien. — Schuler, 25 Jahre Normalarbeitstag in d. Schweiz. — S. R. Steinmetz, D. Verhältn. v. Eltern u. Kindern bei d. Naturvölkern. — G. Adler, Zur Gesch. d. dtsch. Sozialdemokr. I. In den 60er Jahren. — A. Baer, D. Alkoholgesetze in d. nordamerik. Staaten u. ihre Erfolge (Schl.).

Kunstwissenschaft.

Ztschr. f. christl. Kunst. XI, 5. A. Schnütgen, D. hl. Goldschmied Eligius, Gemälde v. Petrus Christus in d. Samml. A. v. Oppenheim in Köln. Roman. Opferbrett im Nationalmus. zu Stockholm. Kanonbl. [illegible]. — [illegible] Semper, Lehr. e. bemerk. Gruppe [illegible]. — St. Beissel, D. Gebetbücher d. Kardinals Albrecht v. Brandenburg. — R. Haendcke, Lebr. Entwürfe u. Studien zu ausgeführt. Werken Dürers.

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 174. P. Seeliger, D. neuest. [illegible]. — M. Drestel, D. Bewegg. in d. Kirche [illegible]. — [illegible] Schmidt, D. preuss. Handels- u. Zollgesetz vom 26. Mai 1818. — 177. D. [illegible] Jahren. — 177. Dr. Stieba, D. Stellg. d. Numismatik innerh. d. histor. Hilfswissenschaften. — 178. K. Kilzmann, Victorbilder aus Asien. — 179. E. [illegible], Briefe Napoleons. — [illegible] Schiller, D. [illegible]. — [illegible], Zur Erinnerg. an Otto Roquette. — [illegible] Harburger, [illegible] Welt[illegible]. — [illegible] Traités et conventions [illegible]. — [illegible] Tradesmen [illegible]. — [illegible] Neuere Geschichtsforschg. — A. Reiter, Engl. Armenwesen. — [illegible] Neuzeit. Sonderstellg. Bayerns [illegible]. — [illegible] Münzwes. [illegible]. — [illegible] Sander, Geschichte [illegible].

Dtsche Rundschau. [illegible] D. [illegible]. — Wilmanns, Gesch. d. [illegible]. — G. Runtz, Athen zur Zt. e. [illegible]. — A. Hausrath, Reden im alt. Bund

u. neuen Reich. Zur Erinnerg. an Jul. Jolly. XLIX. — A. v. Boguslawski, Aus d. preuss. Hofgesellsch. 1822/26 (Schl.). — G. Rondel, Franz Freiherr u. Eisenbahnpolitik. — [illegible] Hubner, Spanien im [illegible] d. Welttheil. — A. Hausrath, Reden im alten Bund u. neuen Reich. Zur Erinnerg. an Jul. Jolly (Schl.). — H. Oldenberg, Zarathustra. — [illegible] Gerland, D. moderne Erdbebenforschg. — W. Dilthey, Otto Ribbeck. — [illegible] Friedlaender, Sebastian Hensel † 11. Jan. 1898. — M. Pastow, Neuere Brahms-Litt. — Zum 4. Juni 1898 „Aus d. preuss. Hofgesellsch.“

Dtsche Revue. Juli. H. v. Poschinger, Zwei dtsche Staatsmänner (Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff u. Gf. Herbert Bismarck). — R. Temple, In England modern. — M. Benedikt, Charakterbilder a. d. Kunst u. a. d. Wissenschaft. — Briefe [illegible] Ed. Schure üb. R. Wagner u. Anderes. — E. Gerland, D. Physik auf d. Erde. — [illegible] Baronin v. [illegible] Im Hause [illegible]. — M. Cantor, Wie rechneten d. alten Völker. — M. Vernes, E. Renan u. d. relig. Fragen im Jahre [illegible]. — O. Bela, Gespräche mit Adolf Menzel. II. — August Sp[illegible], Gespräche mit u. ungedruckte Briefe v. Gladstone. — F. Kuhlenbeck, Ueb. d. Einfluss d. Sprach auf Wissensch. u. öffentl. Leben. — M. Vernes, E. Renan u. d. relig. Fragen im Jahre [illegible]. — M. v. Brandt, Auf d. Fernen. D. ungerechte Verlust german. Kunst. — O. [illegible], Alte u. neue Ansichten üb. d. Ursache d. Lebensthätigk. — M. Lazarus, D. Fortbildg. [illegible] durch d. Talmud. — H. v. Poschinger, Zwei dtsche Staatsmänner. II. — Aug. [illegible], D. Insulteg. d. französ. Botschafters Bernadotte 1798 in Wien. — H. Meissner, Hoffmann von Fallersleben u. Leonidas v. Nimptsch auf Jaschkowitz.

Gelling. gel. Anz. 160, 8. F. Kleinermann, Anecdota Maredsolana ed. Germ. Morin. Vol. II, [illegible] [illegible] commentar. in Psalmos et Tractatus [illegible]. — F. [illegible] Benne, [illegible] Jahrb. d. dtsch. Rechtsstaats [illegible]. — Gerh. Seeliger, [illegible] Sigmunds [illegible] W. H. Altmann. — M. [illegible], Les Enfances [illegible] v. Wahlund et H. [illegible]. — [illegible] Biograph. Jahrb. u. dtsch. Nekrolog hgb. v. A. Bettelheim. I. Bd.

Histor.-polit. Blätter. CXXII, [illegible]. Aus d. Erinnergn. e. Wallon. — [illegible] „Ehrenrettg.“ d. [illegible]. — D. französ. Walsten [illegible]. — D. Eruptionen in Mailand u. Zustände [illegible]. — [illegible] Sozialdemokratie. — [illegible] Litteraturgesch. — [illegible] Gruppe [illegible]. — [illegible] Tage u. Kinder im [illegible] d. Schulkampfes. — G. Ratzinger, D. [illegible] Stand d. Arbeitfrage. — [illegible] Scherer, [illegible] Kunst d. Renaissance [illegible]. — [illegible] Erz-Diözese Salzburg. — [illegible] Zimmermann, [illegible] Zustände [illegible] Ende d. Regierg. [illegible].

D. Nation. Nr. 44. [illegible] Lewinstein, [illegible]. — A. Meyer, Theodor Fontane. — [illegible] D. Journal [illegible] in Oesterreich. — 45. A. Meyer, Max [illegible]. — [illegible] Gregor, [illegible] „Johanna“. — [illegible]. — [illegible] Stern, Jules Michelet. — Arth. [illegible] Gottfr. [illegible] Keller [illegible]. — Otto Ernst[illegible] [illegible] Jugendliteratur [illegible] v. H. v. Kleist hgb. v. Eugen Wolff.

Nord u. Süd. [illegible]. Ch. Kalischer, Antonie u. Maximiliane Brentano als Verehrerinnen Beethovens. — W. [illegible], [illegible] dtsch. Theater. — [illegible] Mann [illegible]. — W. Kirchbach, Jenseitsbegriffe. — [illegible] Stern, [illegible] Schall [illegible] Aus d. [illegible] bayr. Parlamente. — R. Kohler, [illegible] in Shakespeares Dramen. — [illegible] Recht. — [illegible] Ausdehg. d. Verwaltgs. [illegible]. — [illegible] Landau, In Brünn. — Schroder, Masaer u. Hochland. — Baratan, Ad. v. Goldschmidt

u. a. Trilogie „Gäa“ — Gebhardt Aus d. Briefw Wilh. v. Humboldts mit Prinz Louise Radziwill.

Oesterr.-ungar Revue. XXIII, 5/6 Wlislocki Dörfler, Kirche u. Kirchengeräthe im ungar Volksglauben — Radics D. Wohlthätigk in Krain unt d. Herrschern aus d. Hause Habsbg — Werner D. Gymnas.reform u. Karl Enk von d. Burg — Ganser, Kant u. s. österr Verehrer — Susan, Geistiges Leben in Oesterr u. Ung. Neue österr Epik u. Lyrik.

Sitzgsber d. phil.-hist Kl d. kais Akad. d. Wiss zu Wien. CXXXVII. Fr Müller Ueb. d. Urspr. d. grusin. Schrift — G. Bühler, A Legend of the Jaina Stûpa at Mathurâ. — H. Usener D. Stoff d. griech. Epos — L. v Schroeder D. Tübinger Katha-Hss. u. ihre Beziehg. z. Taittirîya Âranyaka — A. E. Schönbach, Mittlgen aus altdtsch. Hss. VI Ueb. e. mitteldtsch. Evangelienwk. aus St. Paul. — Mussafia Z. Krit k u. Interpretation roman. Texte — H. v Zeissberg, Elis. v Aragonien Gem. Friedr d. Schönen. — K. Schenkl, Bibl. patrum lat. Brit. IX.

Nuova Antologia. Fasc. 635. Maggior Ferraris, W. E. Gladstone. — C. Cantoni Le Università tedesche. I — R de Cesare Il padre Tosti nella politica. — C. Segre Il cattivo genio di Nelson — Fr Pometti, Gior. Savonarola nel quarto centenario della sua morte. — Art Graf A proposito di Leopardi e di pessimismo. — Aur Gotti, Gladstone e Pio IX — Pomp Molmenti, Il Moretto da Brescia. — Gio. Bottiglio, Bened. Brin. — 636 Guido Mazzoni A Milano cento anni fa. — Paolo Lioy La poesia delle cose. — Guido Menasci, Ermanno Sudermann. — Ugo Pesci, La simmosia di Milano. — Enr Della Rocca, La spedizione nell' Italia centrale (1860) — Enr Panzacchi, Tolstoi e l'arte. — Maggior Ferraris, Politica di lavoro. — 637 Mich Scherillo Il consalvo del Leopardi. — Caterina Pigorini Beri, Cortia civile. — Carlo Cantoni Le università tedesche — Ricc Dalla Volta Saint Simon la sua dottrina e la sua scuola. — Lodov Nocentini Vasco da Gama e l'espansione commerciale dell'Italia. — 638 Fra Masi, Silv Spaventa — L Rava La restaurazione pontificia in Romagna (1814/31 — C. Tivaroni Mazzini e l'avenzo nella cospirazione veneta (1865). — P Mantegazza, La donna nella scienza. — Enr Della Rocca, Autobiografia di un veterano.

Rivista d'Italia. I, 6. G. Chiarini L'amore nel Leopardi. — E. Caetani Lovatelli, Il simbolismo della mano. — *, Per l'avvenire economico d' Italia. — G. Salvadori Sulla storia della poesia. — G. Ronzi, Studi danteschi in America. — G Monaldi Per il nostro patrimonio melodrammatico. — T Casini, Leggenda e poesia francescana — G. Mazzatinti, Per Mastro Giorgio Andreoli in Gubbio. — 7 P. Villari Girol Savonarola e l'ora presente — F Ronzi, L'Esercito e la teoria del militarismo. — F Panzacchi, Schifanoja — G. Chiarini, L'amore nel Leopardi (fine) — P A Palmieri, Gli Italiani a Costantinopoli. — D Gnoli Controversia Leopardiana. — A. V. Vecchj Vasco da Gama.

La España moderna. Julio. H Sudermann El Deseo (cont.). — W T Stead, El gobierno de Nueva York — A Lasso de la Vega, Juan Holbein — C. B. de Quirós Los últimos estudios de criminología — J. Perez de Guzman Bajo los Austrias La mujer españ. en la minerva literaria castellana — E. y J. de Goncourt, La mujer francesa en el siglo XVIII. — G. G Hamilton, Lógica parlamentaria.

Cosmopolis. Juli. Ch. W Dilke, The three Powers and Greece — Just n McCarthy William Ewart Gladstone. — Mrs. Freiligrath Kroeker Ferdinand Freiligrath as a Translator — Jos Chailley Bert, Les Hollandais à Java IV — Franc s de Pressensé, Gladstone — E. Bricon, Études de Vie moderne I. — Th. Barth, Gladstone — August. F Max Müller, My Indian Friends. II — V Lee The Young Generation and the Old. — W Miller, The Regenerat of Greece. — Virginia M. Crawford Gabriele d'Annunzio. — J Chailley Bert, Les Hollandais à Java. IV (suite). — Ed. Rod Gens et Choses de Sicile. I — E. Bricon Études de Vie moderne (fin). — J. A. D. Ingres, Les cahiers de Montauban. I', p p H. Lapauze. — M. von Brandt Vom chines. Kaiser u. s. Hauptstadt. — H. Vambéry Englds gefährdete Machtstellg in Asien. — Eug Guglia, Franzosen in Rom.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 39. Berlin, 1. Oktober 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

R. Steinmetz, Die zweite römische Gefangenschaft des Apostels Paulus. Eine kirchenhistorische und neutestamentliche Untersuchung. Leipzig, Georg Böhme, 1897. VII u. 244 S. 8°. M. 3,60.

Dass Paulus am Ende der zwei Jahre, mit denen die Apostelgeschichte abschliesst, wieder frei gekommen und u. A. in Spanien gewesen sei — eine Annahme, die schwer zu widerlegen und noch schwerer zu beweisen ist, die aber der heutigen, möglichst traditionsfreundlichen Strömung in der theologischen Welt entspricht — wird hier ausführlichst, aber ohne dass wesentlich neue Momente in den Gang der Beweisführung eintreten, begründet. Dass dies in ruhiger, manche übertriebene und überstiegene Behauptung anderweitiger Verfechter ermässigender Weise geschehe, wird man gern zugeben. Ebenso gewiss ist, dass der Vf. seiner Aufgabe nur sehr theilweise gewachsen erscheint, denn wenn er von Aristides gewusst hätte, so hätte er sicher nicht versäumt, ihn S. 102 unter den zeugenden Apologeten vorzuführen, und wenn er in Eusebs Kirchengeschichte auch nur die eine Stelle III, 38, 1 wirklich gelesen hätte, so hätte es ihm nicht beifallen können, diesem eifrigsten Erforscher der litterarischen Vergangenheit des Christenthums S. 55 f., 63 Bekanntschaft mit dem Clemensbrief abzusprechen. Aber wie Letzteres in apologetischem Interesse geschieht, so sind derartige Motive überhaupt bei der Erzielung seiner Schlussergebnisse betheiligt. Der ganze zweite Theil bemüht sich sogar um Rettung der Pastoralbriefe — ein hoffnungsloses Unternehmen (vgl. neuestens auch Harnacks „Chronologie der alten christlichen Litteratur“ 1897, S. 480 f.), zu dessen Durchführung unser Vf., der sich dabei gewöhnlich in der Nachfolge von B. Weiss, Th. Zahn und F. Godet bewegt, fast nur vage Raisonnements darüber aufbieten kann, wie und was ein Fälscher gesprochen und gethan haben würde oder wie Paulus, falls er es mit der Gnosis zu thun gehabt haben sollte, geschrieben haben würde usw. Von grösserem Belang ist der erste Theil, da ja wirklich das τέρμα τῆς δύσεως bei Clem. Rom. Cor. 5 über die vorher erwähnte einfache δύσις hinauszugreifen scheint und eine spanische Reise seit dem Canon Muratorianus in der kirchlichen Tradition vorkommt. Hier und da fällt dabei eine richtige Bemerkung gegen Lipsius (S. 52 f.), Hesse (S. 29 f.), Spitta (S. 30 f., 67 f.) und Andere ab. Aber dem Hauptgegenbeweis, der in Act. 20, 25—38 liegt, weiss er nur entgegenzuhalten, Paulus habe nun einmal diese nicht in Erfüllung gegangenen Worte ge-

sprochen und Lucas als treuer Historiker sie gerade so der Nachwelt überliefert (S. 15 f.). Als ob wir die Art dieses Schriftstellers, Weissagungen ex eventu zu modifiziren, nicht aus dem 3. Evangelium kennten! Uebrigens muss es ein wahres schriftstellerisches Missgeschick genannt werden, dass gleich beim Erscheinen des Buches die Apologie der Pastoralbriefe und die Rettung der zweiten Gefangenschaft durch die mit viel bedeutenderem Aufwande von geschichtlichem Wissen geschriebenen Partien der „Einleitung in das Neue Testament" von Th. Zahn S. 398 f. überholt (doch behandelt St. wenigstens die sprachliche und die biblisch-theologische Seite an der Sache eingehender als Zahn) und das Ergebniss der Erörterung über die Chronologie des Eusebios (S. 36 f.) durch das grosse Werk Harnacks über die „Chronologie der altchristlichen Litteratur" S. 233 f. aufs Neue in Frage gestellt war. Nicht vorkommen dürften in einer „kirchenhistorischen und neutestamentlichen Untersuchung" Dinge wie S. 44 die Bezeichnung des Euthalius als episc. Sulcens (der Vf. hatte Sulcens. als Abkürzung für den Bischof von Sulca gelesen, aber nicht gewusst, was damit anfangen) oder S. 57. 60. 64. 118 der stehende Schnitzer Origines — leider kein Druckfehler, wie etwa S. 119 Reimers statt Reimer, S. 173 Bauer statt Baur.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Charles Douglas, John Stuart Mill. Autorisirte deutsche Uebersetzung. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1897. X u. 205 S. 8°. M. 3,60.

Den Standpunkt, den der Vf. dieser Millstudie dem grossen Philosophen gegenüber einnimmt, habe ich in Nr. 25 des XVIII. Jahrg. der DLZ. bei einer Besprechung seines zweiten Werkes über Mill ausführlich dargelegt. Was dort gesagt wurde, gilt auch für das vorliegende Werk, das in seinem Originalgewand schon vor 2½ Jahren erschienen ist. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, es Allen warm zu empfehlen, denen darum zu thun ist, ein klares Bild davon zu gewinnen, was im Denken des schottischen Philosophen eigenartig ist, und wodurch er recht oder fehlgehend zur Weiterentwicklung philosophischen Denkens angeregt hat und heute noch anregt.

Die Uebersetzung ist moderner und besser, als die meisten derartigen Uebersetzungen philosophischer Werke zu sein pflegen. Es darf aber bezweifelt werden, dass sie einem „tiefgefühlten Bedürfniss" entspricht, da eine zur Lektüre genügende Kenntniss der englischen Sprache heute gerade in den Kreisen, an die ein solches Buch sich wendet, ganz allgemein ist.

London. Otto Gaupp.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Victor Chauvin, Bibliographie des ouvrages Arabes ou relatifs aux Arabes publiées dans l'Europe chrétienne de 1801—85. II. III. Liége, H. Vaillant-Carmanne, 1897/98. IX u. 229, 151 S. gr. 8°.

Das ebenso mühevolle wie dankenswerthe bibliographische Unternehmen, dessen erster Theil in diesen Blättern (Jahrg. 1893, Nr. 14, Sp. 423—4) mit der gebührenden Anerkennung besprochen ist, schreitet rüstig vorwärts. Von den zwei vorliegenden Fortsetzungen bringt Theil II eine Uebersicht über alle Erscheinungen, die zu Kalîla wa Dimna gehören oder davon ausgegangen sind. Nach der allgemeinen Litteratur darüber (1—8) folgt die über die alte syrische (9—11), die arabische (11—15), die nach dem Arabischen gemachte syrische (19—20), die griechische, persischen, türkische, hebräischen usw. Uebersetzungen. So verfolgt der Autor die Bearbeitungen des Sagenstoffs durch alle Litteraturen und zwar jedesmal sowohl die Ausgaben des Ganzen wie einzelner Theile, ihre Besprechungen in Zeitschriften usw. Daran schliesst sich ein Verzeichniss der Sprachen, in die K. w. D. übersetzt worden (79), eine Uebersicht über die einzelnen Kapitel mit Verweisung auf die Verhandlungen darüber (81—113), Entlehnungen von Erzählungen daraus in den verschiedenen Litteraturen (131—171), Nachahmungen und Analogien (171—231). In gleich umfassender Weise behandelt Theil III die Litteratur der Loqmanfabeln (vollständige Texte, Einzeltheile, Manuskripte, Ausgaben, Uebersetzungen, Uebersicht über das Vorkommen der einzelnen Fabeln) S. 1—38 und andere Fabelerzählungen. Unter dem Titel „Corpus" giebt der Vf. sodann S. 47—83 eine nach den Stichwörtern der Thiere geordnete Uebersicht über deren Behandlung in Fabeln bei den Arabern. Daran schliesst sich die Bibliographie von Baarlam und Josaphat 83—95, die wieder durch eine Uebersicht über die Wiederkehr jeder Erzählung in der Litteratur (97—109) erweitert wird, sowie endlich die über den Antar- (113—26) und die anderen Ritterromane (—143). Namentlich bei dieser letzten Litteraturgattung macht es sich empfindlich geltend, dass der Vf. die orientalischen Drucke, die allein eine Gesammtausgabe des Antar bieten, von dem Plane seines Werkes ausgeschlossen hat. Ist auch hierin eine Aenderung nicht mehr möglich, so möchten wir den andern Wunsch nach einer kurzen orientirenden Darlegung am Kopfe jedes einzelnen Theils über dessen Inhalt und litterarische Geschichte dem Vf. als eine nützliche Ergänzung zur Erwägung unterbreiten. Er hat im Uebrigen auch in diesen Theilen durch die unverdrossen fleissige Sammlung des bibliographischen Stoffs

sich den lebhaftesten Dank aller derer, welche auf den einschlägigen Gebieten arbeiten, gesichert.

Berlin. J. Barth.

Herbert Weir Smyth, Notes on the anapaests of Aeschylus. [Harvard studies in class. philology, vol. VIII.] Boston, Ginn & Comp., 1896. S. 139—165. 8°.

Sobald man die anapästischen Marschlieder der griechischen Tragödie nicht bloss Text und metrisch zergliedert, sondern sich lebendig zu vergegenwärtigen sucht, wie der Chor wirklich einst auf der Orchestra nach ihnen einherschritt, tauchen eine Zahl schwieriger Fragen auf. Schon die allereinfachste: Kommt auf einen Anapäst ⏑ ⏑ – ein Schritt oder zwei? Man lehrt zwar allgemein: mit den beiden Kürzen hebt man den Fuss, mit der Länge setzt man ihn nieder. Aber man versuche danach nur den Text in würdiger Ruhe zu sprechen! Das geht ja viel zu schnell! Wie anders steht Text und Schritt zu einander in unsern Marschliedern, wie 'O Strassburg' oder 'Ich hatt' einen Kameraden'! Und ausserdem heisst es immer, die Gleichheit des schlechten und des guten Taktheils beim Heben und Senken des Fusses gebe eben den ruhigen Marschtritt im Gegensatz zum Tanzschritte. Aber man kann doch gewiss nach dem Dessauer Marsch und dem Liede 'Hinaus in die Ferne' ruhig marschiren, und doch tritt in beiden Melodien und vielen andern neben der Taktform , die dem Senken und Heben des Fusses gleiche Zeit giebt, vielfach die Form  auf, die für das Heben des Fusses nur ein Drittel Zeit hat, d. h. eben nur wenn man überhaupt für das Aufheben des Fusses ein bestimmtes Maass braucht und fühlt, was ich bestreiten möchte. Und muss man ferner nicht voraussetzen, dass die Marschbewegungen des in Gliedern zu 3 und Zügen zu 4 oder 5 aufgestellten Chors regelmässige Reigenfiguren beschrieben haben? Und doch nimmt man an, dass selbst die grossen Einzugslieder aus planlos zusammengestellten, unter sich verschiedenen willkürlich langen Abschnitten bestehen, so dass der Chor eher willkürlich hin und hergegangen zu sein als einen Reigen geschritten zu haben scheint. Sollte sich nicht doch eine Regelmässigkeit, ein Wohlverhältniss finden lassen? Oefter, wenn der Chor zu einem Liede antritt, werden Marschanapäste vorangeschickt. Nimmt er nun nach ihnen seine Stellung ein, und kann man vielleicht aus der Zahl der Schritte in den einzelnen Absätzen irgend welchen, wenn auch nur bescheidenen Schluss auf die Art der Aenderung seiner Aufstellung machen?

In der That, wenn wir versuchten, eine griechische Tragödie nach antiker Art mit wandelndem und tanzendem Chore aufzuführen, wir würden selbst mit unseren einfachsten Vorträgen, den Marschanapästen, wenig genug anzustellen wissen. Doch eine so lebendige Vorstellung sucht der Vf. der oben genannten Abhandlung auch nicht. Er setzt sich, ohne neue Gesichtspunkte aufzustellen, das Ziel, die über den metrischen Bau und den Dialekt der anapästischen Partien des Aischylos gemachten Beobachtungen einer genauen Nachprüfung zu unterziehen. Er beginnt sachgemäss mit der Unterscheidung in Marsch- und melische Anapäste und giebt zunächst für die ersteren eine statistische Uebersicht über sämmtliche bei Aischylos vorkommenden Formen, aus der sich ergiebt, dass die in den Threnoi zwischen den lyrischen Sätzen auftretenden Anapäste der bewegteren Stimmung entsprechend einige an die melischen Anapäste anklingende Formen aufweisen, wie besonders Ag. 1552 ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ –. Dann geht er zu der Aufzählung der bezeichnenden Eigenthümlichkeiten der melischen Anapäste über und theilt sie mit Recht in solche, die ein Beweis, und in solche, die nur ein Anzeichen melischer Form sind. Zu neuen Ergebnissen freilich kann er auf diesem sorgfältig bebauten Gebiete nicht kommen, doch ist seiner Zusammenstellung Umsicht und ausserordentliche Sorgfalt zuzuerkennen. Nur sehe ich nicht, was für ein Unterschied zwischen dem Merkmale 'Gebrauch katalektischer Monometer' und dem 'Anwendung katalektischer Dipodien' ist. Darauf wird die Mittelstellung der Anapäste zwischen Trimetern und Chören, ihre halblyrische Art treffend beschrieben, und der Vf. wendet sich dann zu eingehender Betrachtung der einzelnen anapästischen Sätze, indem er hauptsächlich auf die stärkere oder schwächere dorische Färbung der Sprache achtet und gegenüber der Unsicherheit der Ueberlieferung in dieser Beziehung zu einem festen Standpunkt zu gelangen sucht. Auch hier ist es ihm nach Lage der Sache nur möglich, eine Nachlese zu geben, aber Umsicht, besonnenes Urtheil und genaue Bekanntschaft mit den neueren Forschungen und inschriftlichen Funden zeichnen seine Bemerkungen aus.

Was der Vf. gelegentlich über die Responsion anapästischer Systeme sagt, kann jedoch nach meiner Ansicht nicht genügen. Es lohnt doch wohl der Prüfung z. B. bei so interessanten und wichtigen Bildungen, wie der Bühnengesang des Prometheus 88—127 eine ist, ob es nicht neben der genauen strophischen Responsion auch eine Variation, d. h. Wiederholung der Strophe in ihren wesentlichen Formen mit Abwandlungen in Einzelheiten giebt.

Greifenberg i. P. Carl Conradt.

M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia, with notes by Charles E. Bennett. [Aus The Students' Series of Latin Classics.] Boston, Leach, Shewell, and Sanborn, 1893. VIII u. 123 S. 8°.

Wie in der DLZ 1897 Sp. 1492 angezeigten Ausgabe des Cato maior ist auch hier der Text von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt. Die Abweichungen davon, unter denen nur eine original ist (§ 65 Anf. *est* nach *fides* gestellt), sind im Anhang besprochen, der auch ein paar vorläufige Mittheilungen über zwei Hss. der Cornell-Universität in Ithaca enthält. Einleitung und Anmerkungen sind sehr sorgfältig gearbeitet, die Ausstattung ist tadellos.

Berlin. O. Plasberg

Oskar Philipp, Die Zwickauer Mundart. Inaug.-Dissert. Leipzig, E. Gräfe, 1897. 93 S. 8° mit einer Karte. M. 2.

Während die meisten Mundarten Sachsens mit den im Norden daran sich schliessenden der Provinz Sachsen bis zu der ihren Lauf genau nach Westen richtenden Elbe den obersächsischen Dialekt bilden, gehört das Vogtland mit den fränkischen Provinzen Bayerns bis zur Altmühl und dem Spessart sowie die Henneberg-Coburger Gegend dem Sprachgebiete des ostfränkischen Dialektes an. Auch war schon festgestellt worden, dass die Grenzscheide beider Dialekte in der Zwickauer Gegend zu suchen ist.

In der vorliegenden Schrift hat sich der Vf., der über die nöthige Fachkenntniss verfügt und scharf und anscheinend selbständig beobachtet hat, die Aufgabe gestellt, die Mundart der Stadt Zwickau, wie sie namentlich von den Bergleuten gesprochen wird, nach Lautstand und -wandel sowie Flexion zu beschreiben. Dies ist ihm hinsichtlich des Inhaltes, der Form und Anordnung gut gelungen, nur ist das gänzliche Uebergehen des Accentes zu beklagen. Interessant wird die Darstellung besonders dadurch, dass der Vf. fortwährend das Obersächsische und Vogtländische vergleichsweise herbeizieht, theilweise auch das Erzgebirgische und Altenburgische. Auch auf die Dorfmundart der Zwickauer Gegend eröffnet er uns manchen belehrenden Ausblick. Die Mundartenkunde hat er hauptsächlich in zweifacher Weise gefördert. Er hat 1. bewiesen, dass die Zwickauer Stadtmundart eine obersächsische ist mit ziemlich starkem vogtländischem Anfluge (vogtländisch-obersächsische Uebergangsmundart) und 2. dass dieser die Mundart der umliegenden Dörfer in noch stärkerem Grade aufweist, vielleicht so stark, dass wir sie als obersächsisch-vogtländische Mischmundart bezeichnen müssen.

Borna. Carl Franke

La estoria de los quatro dotores de la santa eglesia. Die Geschichte der vier grossen lateinischen Kirchenlehrer in einer alten spanischen Uebersetzung nach Vincenz von Beauvais hgb. von Friedrich Lauchert. [Romanische Bibliothek Nr. 14.] Halle, Max Niemeyer, 1897. XIV u. 443 S. 8°. M. 12.

Der Werth dieser Publikation und das Interesse, das sie hervorzurufen geeignet ist, liegt zunächst auf sprachlichem Gebiete. Sie bringt die editio princeps eines prosaischen Textes, an denen bekanntlich die altspanische Litteratur nicht allzu reich ist. Der vorliegende Text beansprucht aber ein besonderes Interesse, weil er das theologische Gegenstück bildet zu den Lebensgeschichten spanischer Kriegshelden, an denen sich die Spanier des Mittelalters erfreuten. Ich möchte aber nicht behaupten, dass sie an der „Estoria" dieselbe Freude hatten, wie z. B. an den „Claros varones de Castilla" von Hernando del Pulgar oder an den „Generaciones y semblanzas" von Fernando de Guzman. Für den Theologen der Gegenwart verliert der neue Text ebenfalls von seinem Interesse durch die Beweisführung des Hgb.s, dass er bis auf geringe Zusätze nur eine Uebersetzung aus dem Speculum historiale des Vincenz von Beauvais († 1264) ist. Das hat der Hgb. wohl vorausgesehen und darum seinen Text in einer Sammlung veröffentlicht, die sich der Vulgarisirung alter romanischer Texte gewidmet hat. Die Ausgabe fliesst aus einer Hs. der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek (cod. hisp. 10) aus dem 15. Jh., aus welcher Lauchert schon früher die altspanische Uebersetzung der Geschichte von Barlaam und Josaphat in den Romanischen Forschungen 7 (1892) 331–402 herausgegeben hat. Er ist seinen Editionsprinzipien treu geblieben: treue und sorgfältige Wiedergabe der Hs. bis herab auf die Eigenthümlichkeiten ihrer Orthographie und diese mit allen ihren Inkonsequenzen, um ein treues Bild des sprachlichen Charakters des Textes zu geben. Da jedoch der Text von einer zweiten, anscheinend jüngeren Hand vollständig durchkorrigirt wurde, so hat L. mit Recht die sachhaltigen Korrekturen in den Text aufgenommen, sie aber in den Anmerkungen als Korrekturen gekennzeichnet. Die eigene Arbeit des Hgb.s bestand darin, dass er Buchstaben oder Worte theils hinzufügte, theils ausstiess, die entsprechenden Stellen des Speculum von Vincenz mit deren Quellen nachwies und den Urtext überall in die Anmerkungen setzte, wo dies durch die Missverständnisse des Uebersetzers nöthig wurde oder zum besseren Verständnisse beitragen konnte. Am Ende des Bandes fügte er noch weitere Anmerkungen hinzu, die ich aber lieber gleich unter dem Texte angebracht gesehen hätte. Den Lesern des altspanischen Textes wird das Verzeichniss der veralteten und seltenen Wörter (S. 436–443) sehr willkommen sein.

Ueber das Alter der Uebersetzung spricht sich der Hgb. nicht direkt aus. Die zwei Grenzen bilden selbstverständlich die Abfassungszeit des Speculum von Vincenz und auf der anderen Seite das Alter der Strassburger Hs. L. hat aber aus mehreren deutlichen Indicien erschlossen,

dass diese Hs. aus einer älteren spanischen Vorlage abgeschrieben wurde. Die ursprüngliche Uebersetzung mag daher dem ersten Zeitraum näher liegen als dem letzteren. Liesse sich diese Vorlage nicht mehr auffinden?

Möge die „Estoria“ in den Reihen der Neuphilologen zahlreiche Leser finden. Der sprachliche Gesichtspunkt wird ja die Leser in erster Linie anziehen, wenn sie dann mit einigen Lebensereignissen der 4 grossen lateinischen Kirchenväter und Auszügen aus deren Schriften bekannt werden, so wird das ihnen nicht zum Schaden gereichen!

Würzburg. Albert Ehrhard.

Geschichtswissenschaften.

Otto Schiff, Studien zur Geschichte Papst Nikolaus' IV. [Historische Studien, veröffentl. von E. Ebering. H. V.] Berlin, E. Ebering, 1897. 84 S. 8°. M. 2,40.

Nikolaus IV., der nur wenige Jahre, von 1288—92, regiert hat, ist keine bedeutende Erscheinung auf dem Stuhle Petri. Von schlichter Herkunft, ein Schreibersohn aus Ascoli, der im Orden der Minderbrüder zur höchsten Würde emporstieg, war er, wie es scheint, lenksam und von seiner Umgebung abhängig, und jedenfalls steht er in den grossen Zeitfragen unter dem sich kreuzenden Einfluss einander widerstrebender Interessen. Sein Hauptziel war die Verdrängung der aragonesischen Macht aus Sizilien zu Gunsten der Anjous, die er ebenso in Ungarn gegen das Haus Oesterreich unterstützte. Aber auch dem Kreuzzugsgedanken, der eben damals unter dem Eindruck der schlimmen Nachrichten aus dem Orient wieder ernstlicher ins Auge gefasst wurde, war er lebhaft zugethan. Und doch ist klar, dass diese Absichten einander im Wege waren, da die allgemeine Parteiung des westlichen Europas in dem aragonesisch-sizilischen Handel ein wirksames Vorgehen in der Kreuzzugsangelegenheit hintanhielt, und wenn Nikolaus einmal dem französischen König die Kreuzpredigt gegen Aragon abschlägt, weil er damit den Eifer des englischen Königs für die Rettung Palästinas zu beeinträchtigen fürchtet, so ist mit diesem Bescheid die Lage treffend bezeichnet.

Da nun die Thätigkeit des Papstes für den Kreuzzug und in dem ungarischen Thronstreit schon von anderer Seite geschildert ist, hat sich der Vf. nach einem einleitenden Ueberblick darauf beschränkt, den Gang der diplomatischen Unterhandlungen in der sizilischen Frage zu verfolgen, die vorübergehend eine aussichtsvolle Wendung nahmen, insofern Alfons von Aragon in dem Vertrag von Brignoles (Februar 1291) auf Sizilien verzichtete, die dann aber bald darauf mit dem plötzlichen Tode des jungen Königs und der Thronfolge seines Bruders Jakob von Sizilien gänzlich scheiterten.

Ein weiterer Abschnitt handelt von dem vermittelnden Eingreifen des Papstes in die Streitigkeiten Venedigs mit dem Patriarchen von Aquileja um Istrien, zu dem sich Nikolaus namentlich des Kreuzzugs halber bewogen sah.

Die Darstellung ist klar und lebendig, aber manchmal zu entschieden in der Auslegung der für die Parteien maassgebenden Beweggründe. Auch hätte die Abhängigkeit der gesammten politischen Lage von dem Verhalten Frankreichs deutlicher hervorgehoben werden dürfen.

Strassburg i. E. W. Lenel.

Friedrich Schirmer, Feldzug der Oesterreicher gegen König Joachim Murat im Jahre 1815. Prag, Selbstverlag (Budapest, C. Grill), 1898. VIII u. 391 S. 8° mit 73 Beilagen und 2 Taf. M. 8.

Der Feldzug gegen Murat i. J. 1815 ist eine gute Erinnerung der k. k. Armee. Nicht dass hier grosse Aufgaben gross gelöst worden wären. Denn die endliche Niederlage des neapolitanischen Theaterkönigs erschien selbst dem kritischen Auge Friedrich Gentz' von vornherein wenig zweifelhaft, und die beiderseitigen Streitkräfte blieben hinter der Zahl der Unglücklichen zurück, die die blutigen Tage vom 16. und 18. Juni in Belgien allein kampfunfähig machen sollten. Aber was zu thun war, wurde rasch und glücklich gethan. Sechs Wochen nach dem Aufbruch vom Po stand man am Volturno, und in der Zwischenzeit hatte eine fast ununterbrochene Reihe von Gefechten, Ueberfällen, Gewaltmärschen bewiesen, dass die Truppen nicht nur selbst ihres Rufes als Eliteregimenter würdig waren, sondern auch — weniger selbstverständlich bei österreichischen Heeren — in der Person Bianchis einen umsichtigen und entschlossenen Oberfeldherrn besassen. Insbesondere die einzige wirkliche Schlacht, bei Tolentino am 2. und 3. Mai, gegen einen überlegenen und siegessicheren Feind entscheidend gewonnen, darf sich trotz der kleineren Dimensionen wohl neben ähnliche Waffenthaten Wellingtons in Spanien stellen.

So begreift es sich leicht, dass der Vf., selbst ein aktiver k. u. k. Offizier, von dem Wunsch ergriffen worden ist, diese „vergessene Kampagne“ neu ans Licht zu ziehen, und der selbstlose Fleiss, den er darauf verwandt hat, verdient gewiss alle Anerkennung. Nur fehlt ihm leider die nöthige wissenschaftliche und schriftstellerische Schulung und Begabung. Sein Buch ist selten mehr als ein schwer lesbares, abgerissenes Durcheinander halbverarbeiteter Notizen aus den Akten des Wiener Kriegsarchivs und den älteren Werken von Colletta, Pepe, Sporschil, Helfert. Daten und klassifizierende Ueberschriften geben allein einen nothdürftigen Halt. Ein Dutzend Absätze auf der Seite sind die Regel. Wichtige

Dinge wie die Angaben über sämmtliche handelnde Persönlichkeiten, Murat nicht ausgeschlossen, finden sich in endlose Anmerkungen verwiesen. Dabei erfahren wir auf S 100 von Neipperg, dass er sich der „Hochachtung" seiner Herrin erfreute. Er „starb am Hofe zu Parma, mit welchem die Armee einen ihrer tapfersten und glücklichsten Anführer verlor" Solche Stilblüthen, ja grobe grammatische Fehler begegnen erschreckend häufig. Man hat durchaus den Eindruck, als sei Deutsch nicht die dem Vf natürliche Sprache. Die 23 Beilagen bringen neben anderm theils Bekannten, theils Gleichgültigeren einige werthvolle Zusammenstellungen über Stärke, Dislokation, Marschleistungen der beiden Heere. Zwei Karten des ganzen Kriegsschauplatzes und der Gegend bei Tolentino machen dem k. u. k. militär geographischen Institut Ehre. Sonst lässt die Ausstattung viel zu wünschen übrig. Man weiss nicht, was am schlechtesten ist, die Broschirung, das Papier oder der unglaublich nachlässige Druck.

Stettin. Friedrich Luckwaldt.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Alfred Hettner, Die Entwicklung der Geographie im 19 Jahrhundert. Rede, gehalten beim Antritt der geographischen Professur an der Universität Tübingen am 28. April 1898. [S. A. aus d. IV Jahrg der Geograph Ztschr.] Leipzig, B. G. Teubner, 1898. 16 S. 8°. M. 0,60.

Die Stellung der heutigen Geographie im System der Wissenschaften, die Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes, ja ihre Berechtigung als eigene Wissenschaft zu gelten, sind so umstritten wie bei keiner anderen Disciplin. Diese Zweifel sind theils durch die Entwickelung der Geographie selbst verursacht, die in den letzten Jahrzehnten ganz neue Bahnen eingeschlagen hat, theils aber auch durch die Unkenntniss, die noch immer in manchen gelehrten Kreisen über die Ziele und Methoden der modernen Geographie herrscht. Da war es gewiss am Platze, dass der Vf. beim Antritt der neubegründeten geographischen Professur in Tübingen einmal klar und bündig die Sachlage auseinandersetzte und seine Ausführungen in Form einer Broschüre allgemein zugänglich machte. Er verfolgt dabei den, unserer Ansicht nach, einzig richtigen Weg, indem er die heutige Stellung der Geographie nicht aus abstrakten methodischen Gesichtspunkten, sondern aus der Geschichte dieser Wissenschaft selbst entwickelt. Der Grundgedanke der Geographie ist zu allen Zeiten derselbe geblieben: sie erforscht die auf der Erdoberfläche vorhandenen Verschiedenheiten im Raume und vermittelt so die Kenntniss der verschiedenen Erdräume. Diese Arbeit ist unentbehrlich und wird von keiner anderen Wissenschaft betrieben. Gewechselt haben nur die Gesichtspunkte, unter denen die Erdräume betrachtet wurden.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Geographie des Alterthums und der neueren Zeit geht der Vf. zu unserem Jahrhundert über. Die Geographie war zur ödesten Staatenkunde und Topographie herabgesunken, welche, ohne tieferen Gehalt, die geographischen Handbücher und den geographischen Unterricht erfüllte. Dem gegenüber war der Begründer der neuen Entwickelung der Geographie Alexander von Humboldt. Er stellte den natürlichen Zusammenhang der an einer Oertlichkeit vorhandenen Erscheinungen in den Vordergrund und gab auf dieser Grundlage noch heute nicht übertroffene länderkundliche Darstellungen. Aber diese Art physikalisch-geographischer Betrachtung wurde in der Folge nur von Reisenden geübt, an der Schul- und Buchgeographie ging die neue Richtung spurlos vorüber. Einzelne Theile der allgemeinen Erdkunde wurden nun von anderen Wissenschaften, ausserhalb der Geographie, betrieben, aber dabei der geographische Gesichtspunkt, das räumliche Zusammenwirken der Erscheinungen, vernachlässigt.

In ganz anderer Weise arbeitete Carl Ritter. Seine Geographie ist eine Fortbildung der alten Kompendien-Wissenschaft, er begründete sie auf sorgfältiges Quellenstudium und suchte in seiner Art den Zusammenhang der Erscheinungen auf, aber für die Natur der Länder hatte er wenig Verständniss, und auch die Entwickelung des Menschen, die fast ausschliesslich sein Interesse beanspruchte, behandelt er wenig exakt, in philosophirender, teleologischer Weise. Seine Schule fiel alsbald wieder in die frühere geistlose Verknöcherung zurück.

Erst die grossen Entdeckungen im Innern der Erdtheile seit der Mitte des Jahrhunderts erweckten neues Leben in der Geographie und führten zur Zusammenfassung der Kenntnisse in neuen Formen. Durch Peschels anregende Arbeiten wurde erst die Humboldtsche Betrachtungsweise für die Geographie fruchtbringend gemacht, wurden die Naturwissenschaften, besonders die Erkenntniss der Formen der Erdoberfläche als Grundlagen der Geographie anerkannt. Anfänglich arbeitete die neue Richtung vielfach mit unzulänglichen Methoden und griff allzuweit in Nachbargebiete über, von den verschiedensten Seiten drängten sich, z. Th. unberufene Arbeiter in das neu eröffnete Feld, Meinungsverschiedenheiten über den Begriff der Geographie bei diesen selbst, Widerspruch und Feindschaft bei manchen Vertretern der Nachbarwissenschaften waren die Folge davon.

An Stelle dieser Sturm- und Drangperiode ist jetzt die Zeit der Einschränkung und inneren Verfestigung getreten. Die Rückkehr zur Ritter-

schen geschichtsphilosophirenden Methode erscheint ausgeschlossen, ebenso die einseitige Auffassung der Geographie als reiner Naturwissenschaft. Hauptaufgabe der heutigen Geographie ist die Pflege der Länderkunde nach dem Gesichtspunkt des örtlichen Zusammenwirkens der verschiedenen Erscheinungskreise, wodurch der Charakter der Erdräume bestimmt wird. Daneben erscheint die allgemeine Geographie als allgemeine vergleichende Länderkunde; eines ihrer wichtigsten Arbeitsgebiete ist z. B. die vergleichende und genetische Betrachtung der Formen der Erdoberfläche. Aber auch die Geographie der Menschen wird heute viel gründlicher betrieben, als von der Ritterschen Schule. Abzutrennen ist die Staaten- und Völkerkunde, von der nur die räumlichen Verhältnisse der Staaten und Völker in die Geographie gehören. Auch die historische Geographie ist besser dem Historiker zu überlassen.

Wir glauben, dass die überwiegende Mehrzahl der Geographen den Ausführungen Hettners, die wir hier nur in den Hauptpunkten wiedergeben konnten, beistimmen werden. Freilich wäre es erwünscht gewesen, wenn einzelne Fragen, wie z. B. die heutigen Aufgaben der „allgemeinen" im Gegensatz zur speziellen Geographie, noch etwas näher erläutert worden wären. Möge die kleine Schrift dazu beitragen, klarere Vorstellungen über die Lage und Ziele der heutigen Geographie in weitere Kreise zu tragen und den ungerechten Verallgemeinerungen ein Ende zu bereiten, die für einzelne Auswüchse der geographischen Litteratur und für die unvermeidlichen Schwächen einer Uebergangsperiode, welche die Geographie eben durchgemacht hat, die ganze neuere Richtung dieser Wissenschaft verantwortlich machen wollen.

Bonn. A. Philippson.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Adolf Dock, Der Souveränetätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich dem Grossen. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt, 1897. XI u. 162 S. 8°. M. 3.

Seit Bodin in seinen „6 Büchern vom Staat" das Wesentliche des Staates in der rechtlichen Herrschaft einer souveränen Gewalt erblickte, ist der Streit um den Souveränetätsbegriff nicht mehr zur Ruhe gekommen. Und zwar lassen sich aus der fast unübersehbaren Fülle entgegenstehender Meinungen zwei grundsätzliche Gegensätze herausheben. Während die Naturrechtslehrer den Begriff Bodins im Wesentlichen annehmen und lediglich die Frage erörtern, wer denn als Träger dieser Souveränetät von Rechtswegen aufzufassen sei, richtet sich die Skepsis der modernen, vorwiegend staatsrechtlichen Untersuchungen gegen den Begriff selbst. Bodin hatte die Souveränetät als die absolute und dauernde Staatsgewalt bestimmt, deren Grenzen lediglich die göttlichen und natürlichen Gesetze bilden. Sobald man aber diese Auffassung als Maassstab der Beurtheilung auf wirklich bestehende, nicht bloss in Gedanken konstruirte Staatengebilde übertrug, musste das Vorhandensein abhängiger und Bundesstaaten, sowie die Thatsache einer dem Sinne nach erzwingbaren Unterordnung der Staaten unter die Normen des Völkerrechts Zweifel erwecken, ob denn die „absolute" Gewalt wirklich als Wesensmerkmal des Staatsbegriffs aufzufassen sei. Anstatt die Frage schlicht zu verneinen und eine neue zu den Thatsachen der Erfahrung besser stimmende Grundlage zu errichten, haben die Vertreter der Staatsrechtswissenschaft sich bis in die Mitte unseres Jahrhunderts fast durchweg begnügt, einzelne, als zu radikal empfundene Folgerungen aus dem im Uebrigen anerkannten Souveränetätsbegriff abzubröckeln. Diese Halbheit und unglückliche Verquickung rechtsphilosophischer mit realpolitischen Gedanken hat die Geschichte des Souveränetätsbegriffs ausserordentlich komplizirt gemacht; wer hier Klarheit und Gewinn für den Ausbau einer wissenschaftlichen Staatstheorie erlangen will, bedarf zuvörderst der festen systematischen Sicherheit. Nur mit ihrer Hilfe wird er sich in dem Dickicht einander widerstreitender Parteianschauungen zurechtfinden.

Der Vf. der vorliegenden, Laband gewidmeten Arbeit stellt sich ein minder hohes Ziel. Seine Ausführungen wollen nicht sachlich zu dem Souveränetätsproblem Stellung nehmen, sondern lediglich die Vorarbeit zu einer „Quellensammlung über die Souveränetät" bilden. „Es ist ein Chaos von Ideen und Systemen, das sich uns darstellt, eine weit und fein verästelte Kasuistik einer zweihundertjährigen Litteratur, wobei die Fäden, welche die einzelnen Gedanken mit dem Kardinalpunkte verbinden, oft durch die Masse der Details verdeckt sind, ein wildes Ringen von Doktrinen und Tendenzen, das weder am Abschluss dieser kleinen Abhandlung seine zeitliche Grenze findet, noch auch örtlich auf das behandelte Gebiet beschränkt ist, so dass jede zusammenfassende Schlussfolgerung aus diesem im ersten Beginn abgebrochenen Ideengang und jede Abstraktionsmethode im Hinblick auf das schiefe Resultat, das sie jedenfalls ergäbe, verfehlt wäre" (S. 4). Mag diese Selbstbeschränkung auch zu bedauern sein, die Art, wie der Vf. seinen Weg geht, bleibt durchaus anerkennenswerth. Nachdem er im § 1 „Wort und Definition" den Souveränetätsbegriff Bodins und seiner klarsten Anhänger wiedergegeben hat, entwickelt er in den §§ 2—7 die aus jenem Musterbegriff folgenden allgemeinen Merkmale (höchste Gewalt, Entbundenheit vom Gesetz, eigenes Recht, Dauer, Beschränkbarkeit und Theilbarkeit). Der zweite Abschnitt ist dann der Darstellung der einzelnen

Souveränetätsrechte gewidmet (§§ 8—17). In einem Anhang wird schliesslich die „Staatsidee Friedrichs des Grossen“ unter Berücksichtigung der früheren Versuche einer organischen Staatspersönlichkeit dargestellt (S. 35—152). Für Jeden, der sich vorläufig über die geschichtliche Entwickelung dieser Fragen unterrichten will, wird das Buch eine werthvolle Handhabe bieten.

Halle a. S. M. Liepmann.

Kunstwissenschaften.

Kurt Bruchmann, Poetik. Naturlehre der Dichtung. Berlin, Besser'sche Buchhandlung (W. Hertz), 1898. 400 S. 8°. M. 7.

P. Lacombe, Introduction à l'histoire littéraire. (De l'histoire considérée comme science II.) Paris, Hachette et Cie, 1898. VIII u. 425 S. 8°. Fr. 7,50.

Gleichzeitig sind drei bedeutsame Bücher zur Lehre von der Dichtung auf empirischer Grundlage ans Licht getreten: Elsters Prinzipien der Litteraturwissenschaft, Bruchmanns Poetik und Lacombes Introduction à l'histoire littéraire. Eins wenigstens haben alle drei gemein: den Ernst streng sachlicher, vorurtheilsloser Arbeit. Und dann noch eins: alle drei vergreifen sich im Titel. Lacombes Buch könnte man noch am ehesten als eine „Poetik“ bezeichnen: es ist eine Darstellung der Grundbedingungen dichterischen Schaffens, die mehrfach — z. B. im Hervorheben des Publikums, in der realistischen Betonung praktischer Gesichtspunkte — an Scherers Werk heranstreift. Bruchmanns Buch ist dem Grundgedanken nach eher eine vergleichende Litteraturgeschichte: der Versuch, auf eine vergleichende Betrachtung der Einzellitteraturen eine allgemeine Charakteristik der Poesien und Gattungen aufzubauen. Endlich für Elsters Werk würde vielleicht der Titel, den Lacombe gewählt hat, am besten passen: es giebt eine Uebersicht der wichtigsten Momente, die zur Klassifikation und Kritik der Dichtwerke zu beachten sind.

Diese Unsicherheit der Titelgebung ist an sich bezeichnend genug. Es handelt sich eben um neue Gebiete, neue Standpunkte. Man sucht eben so sehr gegen die alte Aesthetik als gegen die junge Disziplin der Litteraturvergleichung Grenzen abzustecken. Nebentitel sollen verdeutlichen, was auch den Vfn selbst nicht gelungen ist, zu voller Klarheit zu bringen: die neue Abgrenzung, die Methode, die Tendenz. All das verräth aber auch ein rüstiges Steuern auf neue Ziele zu. Die Epoche ist überwunden, in der die Borinski und die Eugen Wolff mit hastigem Prologisiren Besitz vom unbebauten Gebieten Besitz zu nehmen suchten. Statt der lärmenden Flaggenhisser haben wir tüchtige Kolonisten zu begrüssen. Das Gebiet ist weit genug, um dem Wettbewerb deutscher und französischer Eroberer Raum zu gewähren.

Bruchmann verfährt wirklich streng empirisch. Sein erster Theil (S. 8—68) handelt allgemein über Ursprung und Wesen der Poesie, der zweite (S. 68—372) über die poetischen Gattungen und ihre Entwickelung. Dabei wird jedesmal in Form summarischer Uebersicht ein reichhaltiges empirisches Material ausgebreitet, hierauf werden aus demselben Formeln von möglichst allgemeiner Geltung ausgezogen, und zum Schluss wird eine Anwendung auf einzelne Epochen unter besonderem Verweilen auf der Gegenwart versucht. Das würde eine vergleichende Litteraturgeschichte ergeben, wenn nur Br. auch die Völkerindividualitäten schärfer herausarbeiten und so wichtige Begriffe wie „Blüthezeit“ oder „Verfall“ durch einheitliche Kriterien kenntlich machen würde. Als „Poetik“, als „Naturlehre der Dichtung“ kann ich das gelehrte und inhaltsreiche Werk schon deshalb nicht ansehen, weil Br. über das fertige Kunstwerk nie herauskommt, denn die etwas dürftigen Betrachtungen über Rhythmus und Reim (S. 241, weshalb schreibt Br. „Rhytmus“?) können nicht genügen, und über Typen und Entlehnungen findet man nur gelegentliche Bemerkungen, über Motive und Motivwanderungen, formelle Einflüsse, Bedingungen der Produktion kein Wort. Gerade hier straft es sich, dass Br. Scherers „Poetik“ konsequent ignorirt und Bücher wie R. M. Werners „Lyrik und Lyriker“ oder Grosses „Anfänge der Kunst“, die er allerdings benutzt hat, nicht genügend ausbeutet. Mir scheint ferner, dass gerade eine „Naturlehre der Dichtung“ die Poesie nicht so ganz aus dem Kreise der andern Künste aussondern dürfte. Br. definirt den Gesang als gesteigerte Sprache (S. 12) und erkennt doch selbst, dass es auch sprachlosen Gesang giebt, wie jedes tralala noch heute darthut, er verliert durch den einseitigen Hinblick auf die Dichtung die Würdigung des reinen Rhythmus. Er definirt ebenso die Poesie als Steigerung (S. 53) und versäumt darauf hinzuweisen, dass das doch für alle Künste gilt, und nicht nur für die Künste, sondern schon für alle verwandten Lebensäusserungen. Kralik hat in seiner „Weltschönheit“ diese inneren Beziehungen geistreich hingestellt; ich möchte daneben noch das pathologische Element betont wissen. Steigerung ist jedem Rausch eigen, hohe Zahlen (S. 8), ein Schwelgen in Vorstellungen wie „golden“ (S. 83) kennzeichnet auch den Grössenwahnsinn (Kräpelin, Psychiatrie S. 514). Aus dem gemeinsamen Nährboden aller Künste muss doch wohl gerade eine „Naturlehre der Dichtung“ die Poesie heben, ihre zunehmende Differenzirung verfolgen, die Bildung eigener Tradition, die Loslösung von Schwesterkünsten und wieder die Annäherung an sie: im Anfang der Zeilen steht ja auch schon einmal das „Gesammtkunstwerk“.

Ist also Br.s Buch, wie ich wiederholen muss,

nicht eigentlich eine „Poetik“, eine Lehre von Werden und Wesen der Dichtwerke, ist es auch keine konsequent durchgearbeitete „Vergleichende Litteraturgeschichte“, so bietet es doch für beide Disziplinen höchst dankenswerthe Förderung. Wohl wird es dem Vf. schwer, sich in entlegenere Anschauungen hineinzudenken, und leicht kommt er, wie die „Poetiken“ alten Stils, in ein Messen am Kanon der Gegenwart hinein. Wir begegnen dann so seltsam rationalistischen Aeusserungen wie (S. 191): „die unmittelbare Verherrlichung einer That oder eines Ereignisses kann nicht von Wundern und vom Eingreifen der Götter berichtet haben“ — ein Satz, den zahllose Zeugnisse, vom Ludwigslied bis zu Kaiser Wilhelms Depesche aus Sedan widerlegen, weil er von einer ganz modernen Auffassung des „wirklichen Vorgangs“ diktirt ist (ebs. z. B. S. 323 über die Götter, Halbgötter, Schattenbilder im griechischen Drama). Aber diese unrichtigen Auffassungen kann der Leser sich leicht verbessern und behält die reichen Zusammenstellungen etwa über die Mittel der poetischen Aufschmückung (S. 70f.), über die Idealisirung (S. 87) und religiöse Beseelung (S. 92) der Natur, über das Epos (S. 122f., Widersprüche in Kunstdichtungen S. 131) und, besonders trefflich, über die „Phantastik“ in der Poesie (S. 177f.) als werthvollen Erwerb. Auch wer Br.s Auffassung vom Wesen des Kunstepos (S. 185), von den Epochen der Volksepik (S. 190f.), sein Urtheil über Shakespeare (S. 288f.), seine Meinung über das Verhältniss des Dramas zum Leben (S. 314) und die allzu realistische Tendenz des Dramas (S. 330) so wenig theilen kann wie ich, wird die guten Ausführungen zum Nibelungenlied (S. 153f.) und die interessanten Betrachtungen über die Tragödie als Kompensation für den Eindruck des Weltlaufs (S. 354) als Ergebnisse einer vielseitigen Lektüre und selbständigen Nachdenkens mit Antheil lesen.

Jene Sammlungen vor Allem aber machen den Werth des Werkes aus. Im Urtheil zeigt sich Br. oft unentschlossen und geht nur selten (wie bei der Darstellung des europäischen Urverses S. 35f.) resolut seinen eigenen Weg. Dass er in den Litteraturübersichten von Gewährsmännern abhängig bleibt, ist bei der ungeheuren Ausdehnung des mit tapferem Fleiss bewältigten Stoffes nicht zu verwundern, ja nicht zu vermeiden; auffällig ist, wie stark Gervinus auf ihn gewirkt hat, während neuere Litterarhistoriker ganz zurücktreten. (Von Einzelheiten merke ich an: die serbische oder anatolische Wendung S. 64 ist altes Erbtheil, vielleicht aus der Antike: Haupts Ztschr. 29, 231; bei der norwegischen Dichterin ist S. 62 der eigentliche Name unterdrückt und nur der Beiname geblieben; Thackeray lässt sich doch wohl kaum als „der freundliche“ bezeichnen S. 131; die „Versunkene Glocke“ ist unter die Lustspiele gerathen S. 232; falsche Schreibungen: Macauley S. 359 u. ö., Gross st. Grote S. 373 u. a.). Aber störend wirkt, dass er sich der Stoffmasse oft nicht zu erwehren weiss, die Zitate (z. B. S. 114 Anm.) in verwirrender Reihenfolge bringt, die Thatsachen selbst (z. B. S. 321) in einem aufregenden Staccato nebeneinander stellt und mit unvermittelten Sprüngen, z. B. (S. 85) von Horaz zu Shakespeare setzt. Gegen alle Oekonomie verstösst z. B. die breite Besprechung Lamartines (S. 142f.). Aber für solche Mängel, die zum Theil der zu gross gefassten Aufgabe, zum Theil einer begreiflichen Nervosität der Verarbeitung zuzurechnen sind, entschädigt die Reichhaltigkeit der Materialien und der hingebende Ernst der Arbeit.

Auch Lacombe ist ein Mann der gründlichen Arbeit, auch sein Werk ist reich an dankenswerthem Stoff. Geht Br. nicht über das fertige Kunstwerk hinaus, so richtet L. gerade auf dessen Vorgeschichte das Hauptaugenmerk. Sein Buch bildet nur einen Theil eines Gesammtwerks, das (S. Vf.) die verschiedenen Geisteswissenschaften nach ihrer Grundlage und Gliederung behandeln soll; die Schrift über die Geschichte als Wissenschaft ist schon erschienen. Leider hat L. es gänzlich versäumt, von anderen Arbeiten gleicher Richtung Kenntniss zu nehmen; nicht einmal Diltheys „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ wird erwähnt. Nur seine beiden Landsleute Taine und Brunetière existiren für den Vf., der selbst (S. VI) nur auf das Lesen der Litteratur selbst, nicht der Fachschriften Gewicht zu legen erklärt. Gegen beide Litterarhistoriker polemisirt L. und zwar, wie mir scheint, mit Glück. Wie Taine das Individuum eskamotirt (S. 24) und seine Schüler sich dadurch helfen, dass sie eine auffallende Persönlichkeit sofort als charakteristischen Ausdruck ihrer Zeit bezeichnen (S. 32), wie Brunetière sich mit Mythologemen wie „esprit français, esprit anglais“ hilft (S. 57) oder vage Vorstellungen einer „pensée commune“ vorführt, die er selbst nicht näher zu definiren wüsste (S. 266), das wird mit Geschick aufgedeckt. Wir glauben dennoch nicht, dass L. Taines grossartige Gesammtauffassung oder Brunetières hinreissende Parteilichkeit — das Beste an diesem Gelehrten, der die in Frankreich seltene Kunst, systematisch langweilig zu sein, auf den Gipfel gebracht hat — mit seiner eigenen Doktrin überwinden wird. Denn Doktrin ist es, was er bietet, so lebhaft er es auch mit Beispielen zu stützen weiss. Von ganz bestimmten Vorstellungen geht er aus. Mit Entschiedenheit glaubt er, wie im Grunde alle Landsleute Condorcets, an einen stetigen Fortschritt (S. 19 f.) und das Kapitel, in dem er diesen für die Litteratur darzulegen sucht und die aus wirklichen und scheinbaren Hindernissen der Entwicklung sich ergeben-

den Bedenken (S. 210 f.) widerlegt, bildet dem Gedankeninhalt nach entschieden die Krone des Buches. Er sieht den beständigen Fortschritt vor Allem in zwei Punkten: in der immer freieren Herrschaft über die Mittel und vor Allem über die Sprache (S. 270 f., über die Frage der Schwankungen S. 278, vgl. allgemein das werthvolle Kapitel über den Stil S. 357 f.) — und sodann in der immer feineren Durchdringung der Charaktere von Odysseus zu Tartuffe (S. 198) und von Molières Tartuffe zu dem des Marivaux (S. 243). Giebt man nun in diesen Punkten einen — freilich nicht stetigen — Fortschritt zu, so könnte man doch einwenden, er sei durch viel grössere Verluste etwa an der Phantasie, der Einfachheit, der Erfindungskraft erkauft. Aber L., der über die Phantasie ähnlich urtheilt wie Scherer (S. 78), offenbart sich in seiner Entscheidung als ausgesprochener Intellektualist. Seit Buckle hab ich kein Buch gelesen, das mit solcher Energie alle Entwickelung auf den intellektuellen Fortschritt gründet. Die Poesie selbst hat im Wesentlichen (S. 356) nur die Aufgabe, „à rendre plus compréhensif et à être par suite plus aimant“, eine Aufgabe, die wir der Wissenschaft zuschreiben würden. Die bedeutendsten Dichter zeichnen sich daher auch gerade durch den wissenschaftlichen Geist aus, so Goethe, aber auch André Chénier (S. 187), und hierin liegt Goethes Superiorität über Schiller: dieser hatte den „esprit scientifique“ nicht (S. 186). Victor Hugo hatte gar „une manière d'être anti-scientifique qui lui est propre“ (S. 187). Nun liegt das Geheimniss des Erfolges aber immer in intellektuellen Bedingungen (S. 148). Nur der genaue Beobachter kann Charaktere erschaffen (S. 98) und die Fähigkeit der genauen Beobachtung hängt nicht etwa von der nervösen Organisation ab: „Croire à la sensibilité extraordinaire du poète est une erreur à mon avis“ (S. 154). Im Ganzen offenbart das litterarische Werk vor Allem die intellektuellen Fähigkeiten des Künstlers (S. 163), nächstdem seine Eigenheiten und erst in drittem Grad seine Empfänglichkeit und Phantasie (ebda). Wir finden denn hier den Realismus Scherers noch weit überboten. Die grossen Schriftsteller zerfallen in die beiden Classen der Hochmüthigen, wie V. Hugo, und der Eitlen, wie Renan (S. 115), dann kommen noch praktische Absichten, z. B. in Bezug auf den Geldwerth (S. 180 f.) und schliesslich der mächtige Einfluss der Tradition (S. 225 f.).

Dies ist das Ergebniss, das L. auf Grund seiner scharfsinnigen Definition von historischen „Ursachen“ (S. 40) und seiner systematischen Durchnahme der litterarischen Psychologie (Buch II, S. 65—140) erhält. Wir sind da recht weit entfernt von dem romantischen Ideal des Künstlers, und sind in der That an Erdmann Uhses wohlinformirten Poeten und die Dichterklugheit der Opitzianer näher herangerückt, als ein fortschrittgläubiger Litterarhistoriker für möglich halten sollte. Wenn Vignoli (?) befriedigt auf die innere Verwandtschaft von Poesie und Wissenschaft hinwies, so fand er sie da, wo auch die deutsche Aesthetik und Litterarkritik sie gefunden hat: in der künstlerischen Thätigkeit des Forschers; hier wird sie umgekehrt in der wissenschaftlichen Anlage des Künstlers gesucht. Diese Auffassung ist sicherlich charakteristisch für eine Zeit, in der ein Dühring von der Ueberschätzung der „reinen Wissenschaft“ bis zu einem völligen Fortdekretiren der Poesie gelangt, während sogar ein Nietzsche mit Platon klagt: „die Dichter lügen zu viel!“ Es soll auch nicht geleugnet werden, wie viel gesunder Sinn in diesem Betonen des Verstandesmässigen liegt, dessen Rechte gegenüber einer wirren Inspirationspoesie schon Hebbel nachdrücklich vertheidigt hat. Als Ganzes ist dennoch die vermeintlich empirische Untersuchung eine petitio principii, bei der der Wille die Erkenntniss gefunden hat. L. ist augenscheinlich ein sehr verständiger, aber allzu nüchterner Denker. Seine Analysen sind vortrefflich und z. B. der Abschnitt über das Komische (S. 112 f.) stellt den (freilich missglückten) entsprechenden Theil in Elsters Buch völlig in den Schatten. Ausgezeichnet versteht er es, die psychologische Genesis eines Kunstwerks vorzuführen (Mérimées „Colomba“ S. 90, Molières Georges (?) (S. 100)) oder auch bestimmte Persönlichkeiten nach ihren psychologischen Elementen zu beschreiben (V. Hugo S. 106, Rousseau und Voltaire S. 141). Wenn er bestimmte Dichter an dem Probestein einer einzelnen Aufgabe prüft (S. 143: es handelt sich um die bei uns gelegentlich Hallers öfters erörterte Frage, wie viel ein Dichter bei dem Klagelied um eine theure Verstorbene empfindet), so ist das sehr belehrend. Aber schon wenn er die Behandlung desselben Motivs bei mehreren Autoren vergleicht (S. 146), bleibt er an dem Aeusserlichsten haften, wenn er den poetischen Werth gewisser berühmter Stücke untersucht (S. 336 Anm. 1), nähert er sich fast jener platten Art, in der etwa Gottsched und Schönaich oder späterhin Markus Herz Klopstocks Oden auf ihren „gesunden Verstand“ angesehen haben, und macht sich selbst der von ihm (S. 408 Anm.) gerügten französischen Fehlerquelle schuldig, den Stil zu überschätzen — den Stil im äusserlichsten Sinne. Auch aus seinem Versuch einer Hierarchie der litterarischen Gattungen (S. 314 f.) vermögen wir uns nichts zu entnehmen — nicht nur, weil wir die Zweitheilung in Lyrik und Epik und die Auffassung des Dramas lediglich als Mischgattung (S. 77) nicht billigen, sondern auch weil wir in der geringen Bewerthung der Lyriker (S. 319) dieselbe Ueberschätzung der nicht rein

künstlerischen Wirkung vorfinden, die einst Gervinus zu der gleichen Parteinahme trieb. Noch auffälliger tritt die gleiche Einseitigkeit in den stark ans Triviale grenzenden Betrachtungen über Vers und Prosa (S. 324f.) hervor. „Créer des caractères, individuer, c'est l'effort dernier, la forme suprême de l'art“, heisst es (S. 341) am Schluss dieses Abschnittes. Bewiesen ist das nicht, aber es ist für L. selbstverständlich, und deshalb glaubt er es bewiesen zu haben, glaubt er die geringere Bedeutung der Lyrik, des Verses, der Phantasie erwiesen zu haben.

So wird das Buch, so antimodern es auch (S. 76) Verlaine anficht („Il se trouvera des gens pour ne goûter que le rebutant, et ne comprendre que l'incompréhensible. Il y aura des adorateurs exclusifs de l'unique dieu Verlaine“) selbst ein wichtiges Denkmal für die Stellung der Poesie in der Gegenwart. Auch Hebbel, auch Ibsen wollten, jeder in seiner Weise, die Poesie zu einem Erkenntnissmittel machen und Zola hat das zum Prinzip erhoben. Hierin verräth sich, wir wiederholen es, ein wichtiger, zu lang unterschätzter Bestandtheil aller oder doch fast aller Produktion. Dass dies Element, die Poesie, nicht als Normalisirung eines einzelnen Stoffes, sondern als Normalisirung schlechtweg, so stark hervorgehoben wird, liegt im Charakter der Zeit. Hätten wir mehr bedeutende Dichter, so würden wir nicht so viel wichtige Beiträge zur Poetik erhalten, wie wir sie in letzter Zeit durch Viehoff, Scherer, Werner usw., neuerdings nun durch Bruchmann und Lacombe erhalten haben. Die grossen Dichtungen werden wieder kommen, einstweilen freuen wir uns der Poetiken.

Berlin. Richard M. Meyer.

Moderne Dichtung.

J. V. Widmann, Sommerwanderungen und Winterfahrten. Frauenfeld, J. Huber, 1897. III u. 372 S. 8°. M. 4.

Der Schweizer Poet ist als liebenswürdiger Reiseschilderer wohl allgemein bekannt, sein Wesen kaum mehr unentschieden. Er wandert durch die Schweiz und durch Italien, er zieht in die deutsche Grossstadt und nach Frankreich als ein Menschenkind mit gesunden Augen, heiterem Temperament, natürlicher Auffassung, er spricht von der Leber weg, ob er sich freut oder ärgert, geradeaus, ohne Rücksichten auf etwas Anderes, als sein Wahrheitsgefühl. In dem vorliegenden Bande zeigen sich alle seine guten Eigenschaften wieder, sein behaglicher und doch so anschaulicher Stil, seine republikanische und freiheitliche Gesinnung, seine Freude am Dasein, an genussvoller Lebensführung, sein reiches Wissen und sein Geschick, mit wenigen Strichen vom Einzelnen hinweg auf Bleibendes, Bedeutsames zu weisen. Man findet hie und da einen höbschen Kommentar zu Goethes Schweizer Reisen, man findet historische Anekdoten, treffliche Bemerkungen zur Aesthetik, aber alles so nebenher wie bei einer gebildeten Unterhaltung, in der jeder ohne viel Aufheben sein Bestes giebt. Wohler fühlt sich Widmann allerdings, wenn er in der Landschaft herumsteigt, als wenn er die grossen Städte heimsucht, aber sein Blick ist geschärft für die Schönheiten und charakteristischen Besonderheiten von Gegenden wie für die Eigenart der Menschen. Alles erscheint persönlich, wozu wohl auch beiträgt, dass W. sich immer an sein Schweizer Publikum wendet, ihm ins Gewissen redet, ihm Winke giebt als ehrlicher Patriot. Ein drolliger Zug von Selbstironie vervollständigt das liebenswürdige Bild des unermüdlichen Wanderers. Das Buch hat mich den Regen in der Sommerfrische vergessen lassen, es trägt Sonnenschein auf seinen Blättern und wird noch manchen Leser erfreuen.

Lemberg. R. M. Werner.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

E. erneuter Antrag d. Senates d. Univ. Jena, Frauen unter den in Preuss. geltend. Bestimmgn auch in Jena zum Hören von Vorlesgn d. philosoph. Fakultät zuzulassen, ist von d. Regiergn abgelehnt worden, dagegen werden Frauen in Jena zum philos. Doktorexamen zugelassen, wenn sie die überhaupt vorgeschrieb. Bedinggn erfüllen.

Die Verlagsbuchhandlung Wilhelm Braumüller, & Sohn in Wien hat am 2. September ihr 60jähriges Bestehen gefeiert.

Der Senat d. Akad. d. Wiss. in Münch. hat dem Hrn. Theodor Stützel f. d. paläontol. Ergebn. s. Forschgsreise nach d. Insel Samos d. goldene Medaille zuerkannt.

Bei Ausgrabgn im Kaukasus im vorigen Jahre wurden im Kubangebiete in der Nähe d. Stadt Maikop drei Skelette aufgefunden, die eines männl. u. e. weibl. Sklaven, sowie das eines hochgestellten Mannes, vielleicht aus königl. Stamme. Letzteres schliesst man aus einer grossen Zahl goldener Löwen mit Löchern am Rande, die neben ihm lagen und wahrscheinlich an seinem Kleide befestigt waren. Ferner fand man 14 goldene und silberne Becher, meist mit kreisrundem Boden, was ein hohes Alter beweist. Auf zwei Gefässen waren Thierbilder von altoriental. Typus angebracht. Neben d. Skeletten lagen auch Rosetten, Perlen aus Gold u. Carneol, Ohrringe, Halsbänder, Kopfbinden, ferner 2 Röhrchen aus Silber u. 4 halb aus Gold, halb aus Silber. Auf ihnen steckten silberne bezw. goldene Knäufe, jeder über ein Pfund schwer. Ihre Bedeutg ist schwer zu erklären. An einem andern Orte wurde ein massiver goldner Hirsch, mit sehr langem Geweih, fast 2 Pfund schwer, gefunden, der mit dem berühmten Hirsch in d. Eremitage grosse Aehnlichkeit hat. Auch einen Schuppenpanzer, 9 Skelette von Menschen u. 24 von Pferden entdeckte man hier. Schliesslich wurde ein kupferner Sarg aufgefunden, der ein gut erhaltenes männliches Skelett, wahrsch. e. angesehenen Heerführers, enthielt. Daneben lag ein stark verrosteter eiserner Säbel, e. Messer u. e. Schleifstein.

Auf einer Forschgsreise durch Kleinasien hat Hr. Hamdy Bey unterhalb d. alten Ikonium, heute

Konia einen prachtvollen Sarkophag aus frühröm. Zt. ausgegraben.

Bei Ausgrabgn d. griech. archäol. Gesellsch. in Olympia ist d. alte Fundament d. Tempels d. olymp. Zeus entdeckt worden. Die ganze Ostseite u. e. Theil d. Nordseite ist freigelegt worden. Der Boden d. Tempels war mit Marmorplatten gepflastert, von denen aber nur wenige erhalten sind. Am Eingange fand man Marmorköpfe von Statuen, die, wie man glaubt, Mitglieder d. Familie Hadrians darstellen. Auch entdeckte man die Sockel von 8 Säulen an der Langseite, wodurch eine alte Streitfrage gelöst ist.

In der Nähe von Karthago ist ein 7 m langes, 5½ m breites Mosaik aufgefunden worden, das verschiedene Episoden einer inmitten einer Landschaft abgehaltenen Jagd darstellt. Der allgemeine Stil wie auch Einzelheiten lassen es als ein Werk der letzten Jahre des 3. Jh.s n. Chr. erscheinen.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

I. An Universitäten usw. Der Privatdoz. f. Gesch. an d. Univ. Kiel, Dr. F. Rachfahl, ist als ao. Prof. an d. Univ. Halle berufen worden. — Der o. Prof. d. klass. Archäol. a. d. Univ. Wien, Dr. Otto Benndorf legt seine Professur nieder u. tritt an die Spitze d. neu errichteten österr. archäol. Instituts. — Für d. neubegründete ao. Professur in d. jurist. Fakult. d. Univ. Kiel ist d. Privatdoz. Dr. R. Weyl in Königsberg in Aussicht genommen worden.

II. An Gymnasien usw. Zu Direktoren sind ernannt worden: der Dir. des Wilh.-Gymn. in Kassel Prof. Dr. Muff zum Dir. d. Landesschule Pforta, Oberlehrer Prof. Dr. Kiesel am Luisenstädt. Real-Gymn. in Berlin zum Dir. am Andreas-Realgymn.

Todesfälle.

Prof. Superintendent Dr. Förster, am 23. Aug., in Halle; der ehemal. Prof. d. Philos. an d. Univ. Wien, Hofrath Dr. Robert Zimmermann, 74 J. alt, in Prag; d. ehemal. Prof. d. Philos. Dr. Karl Hebler, im 77. J., in Bern; der Staatsarchivar a. D. Dr. Karl Friedrich Wehrmann, am 11. Sept., im 90. J., in Lübeck; der Dichter Theodor Fontane, am 20. Sept., im 79. J., in Berlin.

Neu erschienene Werke,

vom 26. bis 27. September in der Redaktion eingeliefert.

Baumann, A., D. bayer. Handelswesen im 18. Jh., spez. unt. Kurfürst Max III Josef. Kaiserslaut., Aug. Gotthold. M. 2.

Block, L. J., Capriccios. New York and Lond., G. P. Putnam's Sons. Geb. Sh. 5.

Brandes, G., Dissolving Views. Charakterzeichngn. Uebs. v. A. v. d. Linden. Lpz., H. Barsdorf. M. 4.

Burckhardt, J., Beiträge zur Kunstgesch. v. Ital. Basel, C. F. Lendorff. M. 10.

Busch, M., Bismarck. Some secret pages of his history. 3 Vols. Lond., Macmillan & Co. Sh. 30.

Catalogue de la grande collect. exquise de livres imprimés et Mss., Cartes, Portraits et Estampes provenant de W. J. Bosgaarde van den Ham. 15 p. Utrecht, J. L. Beijers.

Cheyne, T. K., Jewish religious life after the exile. New York and Lond., G. P. Putnam's Sons. Geb. Sh. 6.

Civilprozessordng. f. d. dtsche Reich. Erl. v. J. Petersen. 3. A. II, 1. Lahr, Moritz Schauenburg.

Cosack, K., Lehrb. d. Dtsch. bürgerl. Rechts. 2. Jena, Gustav Fischer. M. 4,50.

Dix, Fr., Neuere Gesch. d. Schulbibel. Dresd., C. C. Meinhold & Söhne.

Festgabe f. Joh. Conrad, hgb. v. H. Paasche. Jena, Gustav Fischer. M. 9.

Gatscha, Fr., Quaestionum Apuleianarum capita tria. [S.-A. aus Dissertat. philol. Vindobon. VI.]

Goyau, Pératé, Fabre, D. Vatikan. D. Päpste u. d. Civilisation. H. 17. 18. Einsiedeln, Benziger & Co. Je M. 1.

Grieb's, Chr. Fr., Engl.-dtsch. u. dtsch.-engl. Wörterb. 10. Aufl. bearb. v. A. Schröer. 25. 28. Lief. Sttg., Paul Neff. Je M. 0,50.

Gurlitt, L., Anschauungstaf. z. Caes. Bell. Gall. I. Castra Romana. II. Alesia. Gotha, F. A. Perthes. Je M. 3.

Handzeichngn. alter Meister aus d. Albertina u. and. Sammlgn., hgb. v. J. Schönbrunner u. J. Meder. III, 9. Wien, Gerlach & Schenk. M. 3.

Hatzfeld, A., et Darmesteter, A., et Thomas, A., Dictionn. général de la langue franç. Fasc. 24. Paris, Ch. Delagrave. Vollst. Fr. 30.

Hunteras, J., Ausgewählte Schriften, hgb. v. O. Netoliczka. Wien, Carl Graeser. M. 4.

Jubil.-Katalog d. Dtsch. Verlags-Anstalt 1848/98. Sttg., Dtsche Verlags-Anst.

Kaeding, F. W., D. Hauptwörter in ihrem Verhältn. z. dtsch. Wortschatz. Steglitz, Selbstverl. (Brl., E. S. Mittler & Sohn.) M. 0,50.

—, Geb. Geläufigkeitsuntersuchgn. od. Feststellg. d. Schreibflüchtigkeit d. Schriftzeichen. Ebda. M. 0,75.

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. Lief. 308. Galizien. 24. H. Wien, Alfred Hölder. M. 0,60.

Vollmann, F., D. Entwicklg. d. Philosophie. Brl., Fritz Ruhe. M. 1,50.

Weltrich, R., Christian Wagner, d. Bauer u. Dichter zu Warmbronn. Sttg., Strecker & Moser. M. 6.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Philosophie. Beetz, K. O., Einführg. in d. moderne Psychol. Etwa 25 Bog. Osterwieck a. H., A. W. Zickfeldt. Etwa M. 3,60. — Lazarus, M., D. Ethik d. Judenth. 30 Bog. Frankf. a. M., J. Kauffmann Komm. M. 6.

Unterrichtswesen. Braem, A., D. Gothaische Schulmethodus. E. krit. Untersuchg. üb. d. ersten Spuren d. Pietismus in d. Pädagogik d. 18. Jh.s. Br., J. Harrwitz Nachf. M. 0,80.

Philologie. Weigand, G., Linguist. Atlas d. dacorumän. Sprachgebietes. In 8–10 Lief. zu je 8 Karten. Lpz., J. A. Barth. Je M. 4.

Geschichte. Dove, A., Ausgewählte Schriftchen vornehml. histor. Inhalts. 36¼ Bog. Lpz., Duncker & Humblot. M. 7. — Grunau, G., Inschriften u. Darstellgn. röm. Kaisermünzen von Augustus bis Diocletian. 11¼ Bog. mit 4 Taf. Brl., Ernst Kuhn. M. 3. — Ligge, H., D. relig. Toleranz Friedr. d. Gr. Etwa 17 Bog. Mainz, Franz Kirchheim. Etwa M. 5.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beweis d. Glaub. 34, 8. Steude, E. neue Deutg. d. Auferstehgsthatsache u. d. Auferstehgsglaubens (Theodor Keim). — A. Kowalewski, Leonh. Euler als Apologet (Schl.). — D. „Beiträge z. Förderg. christl. Theologie".

Kirchl. Monatsschr. XVI, 1. Th. Simon, Gottesgeist u. Menschengeist bei Paulus. — H. Koch, (F. Tax.) Vaughan Teufelsschwindel u. d. Protestantism. — C. von Massow, D. Abgrenzg. d. Kirchengemeinde. — L. Weber, Statist. Uebersicht üb. d. kirchl. Verhältn. in Berlin.

Protestant. Monatsh. II, 7. Ed. v. Hartmann, Wissensch. u. wissenschaftl. Methode. — P. Schmiede, D. Name „Menschensohn" u. d. Messiasbewusstsein Jesu. — H. Holtzmann, Leb. d. sog. prakt. Auslegg. d. N. T.s.

F. Schmieder, Bezeichnet Jesus d. Menschen als solchen durch „Menschensohn"? — R. Schenkel, D. [illegible] bekannt. Text von [illegible]

D. Katholik. August. F. W. E. Roth, Beitr. z. Mainz. Schriftstellergesch. d. [illegible] — Kehrein, [illegible] d. [illegible] d. Gebetes „Anima Christi sanctifica me". — Val. Weber, [illegible] im Galaterbrief. Forts. — Jos. Sorg, D. hl. Eucharistie als Sakrament u. ihr Einfl. auf d. sittl. Leben. — Norber, Zur Gesch. d. [illegible] — C. M. Kaufmann, D. Karlsbild u. d. Frankfurt. Wahlkapelle.

The Expositor. August. T. K. Cheyne, The Psalms of Sleep and Two other Passages Reconsidered. — G. Woolcombe Stewart, Harnack, Jülicher and Spitta on the Lord's Supper. II. — A. B. Bruce, The Last Yoke. — W. M. Ramsay, A Historical Commentary on the Epistle to the Galatians. — Th. Zahn, „The Communion of Saints". — [illegible], A. Root, Difficult Passages in Romans. — [illegible] Through our Lord Jesus Christ. — H. W. Hogg, Notes on „Ancient Hebrew Tradition".

Pädagogik.

Pädagog. Arch. [illegible] Schmitz, D. Entwicklg. d. dtsch. Volksschule [illegible] — E. Hermann, Fausts Ende in Gesch., Sage u. Dichtg. — M. Hodermann, [illegible] Armeesprache im Dienste d. Unterrichts [illegible] — Hoeller, [illegible] — F. Brunner, Jugendlekt. — B. Beerwald, Zur Frage d. [illegible]

Philologie und Litteraturgeschichte.

Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert., Gesch. u. dtsche Litt. u. f. Pädag. I. u. II. [illegible] — H. Lipsius, D. neu entdeckt. Gedichte d. Bakchylides. — F. Bruhn, E. neue Auffassg. d. Aelgren [illegible] — E. Schwartz, D. Anfänge d. [illegible] — [illegible] Valentin, Zur Aesthetik d. Tragischen. — W. Münch, D. Bedeutg. d. Vortrages u. d. [illegible] — M. Volkelt, [illegible] — [illegible] Goethes Faust [illegible] — Th. Vorgrimler, [illegible] — W. Koch, [illegible] — A. Hausrath, D. Problem d. [illegible] — M. Crusius, [illegible] — R. Wolfke, D. [illegible] — K. Kreis, Schiller u. Plutarch. — [illegible] Zwirsch, D. klass. Philol. als [illegible] — O. Jäger, Wie sind d. Vorbildg. u. d. Prüfg. d. Gesch.-Lehrer an d. Mittelschulen zu gestalten? — [illegible] Vogel, Aus d. [illegible] — A. Baldamus, [illegible]

Byzantin. Ztschr. VII. [illegible] P. Batiffol, [illegible] — [illegible] Pichot, [illegible] — P. N. Papageorgiu, Zu [illegible] — Sp. P. Lambros, [illegible] — [illegible] Meliarakis, [illegible] — [illegible] — P. Kretschmer, [illegible] — W. Schmid, [illegible] — W. Nestle, [illegible] — [illegible] — [illegible] Kampouroglou, [illegible] — K. Praechter, Zur [illegible] — E. Fels, Notes d'hist. littéraire. — F. Hirsch, [illegible] u. d. „grosse Jahr". — Mordtmann, Byzant. [illegible]

Nordisk Tidsskrift for Filologi. III. R. VII. 1. J. L. Heiberg, Nogle Bemærkninger til Aristophanes „Frøerne".

Atene e Roma. Luglio-Agosto. E. Romagnoli, La „Colombaia [illegible]" di Atene. — G. Ghirardini, Il Museo [illegible] — D. Vaglieri, Notizie de l'agro Romano.

Arkiv för nordisk filologi. N. F. XI. 1. Th. von Grienberger, D. angelsächs. Runenreihen u. d. sog. Hrabanischen Alphabete. — M. Kristensen, Sändet i dansk. — N. Beckman, Kritiska bidrag [illegible] — S. Bugge, [illegible] Unger.

Die neueren Sprachen. VI. 4. 5. G. Wendt, D. Reformmethode an d. oberen Klassen d. Realanstalten. — M. Walter, Schulreform u. Reformschulen in Deutschland. — Kurt Meier, D. Entwicklg. d. neusprachl. Unterrichts [illegible] — [illegible] Fink, [illegible] — E. Ahnert, [illegible]

Krit. Jahresber. üb. d. Fortschr. d. roman. Philol. IV. 1. [illegible] Stengel, [illegible] — [illegible] Methodik [illegible] d. roman. Philol. — L. Sütterlin, D. allg. u. d. indogerm. Sprachwiss. [illegible] — E. Koschwitz, [illegible] — [illegible] — [illegible] Seybold, [illegible] — W. Koch, [illegible] — M. Meyer-Lübke, [illegible] — W. Meyer, [illegible] Vergleich. roman. Gramm. — A. Gundlach, R. Herzl, K. Reusche, H. Rose, N. Kron, A. Kressner, Unterr. in d. franz. Sprache an höh. Lehranstalten.

Ztschr. f. roman. Philol. [illegible] Ruef, [illegible] — Th. Braune, Neue Beitr. z. Kenntn. einiger roman. Wörter dtsch. Herkunft. Forts. — W. Rudow, Neue Beitr. zu rumän. Wörtern [illegible] Herkunft. — W. Foerster, E. neues Aktenstück [illegible] — [illegible] Herzl, E. prov. [illegible] auf d. [illegible] Bibl. zu Bamberg. — E. Braunholtz, [illegible] — E. Levy, Zu [illegible] — [illegible] — M. Goldschmidt, Zu franz. Wörtern. — J. Ulrich, [illegible] — H. Schuchardt, Von [illegible] „Koppel d. Kontrabass".

Revue de philol. franç. et de littérat. XII. 3. L. Clédat, [illegible] — J. Reynaud, [illegible] — E. P. Babin, [illegible] — J. [illegible] — [illegible] Textes provenç. modernes recueillis p. J. B. Vallière.

Revue d'Hist. littér. de la France. V. 3. P. M. [illegible], Notes sur les dessins de V. Hugo accompagnés de lettres inédites. — J. d'Estrée, Les Mémoires [illegible] — Ch. Urbain, [illegible] Bossuet. Notes critiques sur [illegible] „Mémoires" et de son „Journal". — N. [illegible] — [illegible] — P. Berret, Les „Feuilles [illegible]" de V. Hugo et „Les Fables de la morte" de Charles Lebon, [illegible] par Saint-Marc Girardin.

Geschichte.

Arch. f. österr. Gesch. 85. I. Fr. von Krones, D. Cistercienserkloster Saar in Mähren u. s. Geschichtschreibg. — J. Loserth, D. Salzburg. Provinz. [illegible]

Histor. Vierteljahrschr. III. 2. E. Bernheim, D. Verhältn. d. [illegible] — R. Holtzmann, D. Wahl Friedr. I. zum

disch. Konig. — A. Wahl, D. Reichstag v. 1791. — L. Schaus, Ueb. Briefe aus d. Cod. Udalrici aus d. Zt. Lothars III. — G. Caro, Zum 2. Kreuzzug Ludw. IX. v. Frkr.

Archivio storico italiano. 21, 2. E. Pistelli, D. Pedro Toso. — F. Gabotto, Intorno ai Diplomi regi ed imperiali per la chiesa di Vercelli (fine). — G. Guerrieri, Nuovi documenti intorno a Guelfucci VI da Brienne duca d'Atene. — E. Gerspach, La collez. dei ritratti dei pittori nella Gall. degli Uffizi. — C. Carnesecchi, Piero Tornaquinci e gli Ambasciatori del Re di Portogallo nel 1475. — F. Nigra, Una lettera del Doge di Venezia Agost. Barbarigo sull'eccidio di [illegible] del 1495. — C. Paoli, Una lett. di Marsilio Soanni al Comune e alla Balia di Siena (1525). — Fr. Carabellese, Un breve frammento di cronaca veneta. — M. Brenganze, Lavori e pubblicaz. sulla stor. dell'arte ital. (1896–97).

Geographie.

Globus. LXXIV, 9. M. Buchner, Bedeutgn. — E. Besuch in Pnom Penh (Kambodscha). — F. Kaiser, D. streitige Golddistrikt v. Brasil. Guyana. — 10. A. Krämer, Nauru. — G. Conrau, D. Hausbau d. Völker im nördl. Kamerungebiet. — M. Lehmann-Filhés, Dr. Thorvaldur Thoroddsen. — W. Sievers, D. Inseln vor d. Nordküste v. Venezuela. — R. Andree, Anfänge d. Weberei. — Kuhne, Zur „Rache als Selbstmordmotiv". — 11. E. Werth, Tumbatu d. Insel d. Watumbatu. — H. Polakowsky, D. heut. Araukanen. — H. Franke, Spiele u. Nationaltänze in Leh. — A. Struck, Nachbestattgn. in Grabhügeln.

The Scottish geogr. Magaz. XIV, 8 (August). Mister Christie Rochall, Recent Hydrograph. Research in the North and Baltic Seas.

Revue de Geogr. Aout. Baron de Baye, De Perm à Moscou (fin). — J. Rudinsky, Les peuplades du nord-est de l'Asie. — De Orbe novo, p. P. Martyr d'Anghiera, IV. décade, trad. p. P. Gaffarel (suite). — L'institut geograph. de l'Univ. nouvelle de Bruxelles. — Ch. Rabot, Au Cap Nord (Hachette).

Staats- und Rechtswissenschaft.

Arch. f. Strafrecht. 46, 1. Nickhoff, D. Praxis im schwurgerichtl. Gerichtsverfahr. — Hiller, Einfluss d. Handwerkerorganisationsgesetzes v. 26. 7. 97 auf d. Strafr. — Dalcke, E. Frage aus d. Ausnahmegericht.

Verwaltungsarchiv. 7, 1. Peters, Zu § 1 Abs. 1 d. Einkommensteuergesetzes v. 24. Juni 1891. — An-schütz, Die [illegible] 1897 veröffentl. Rechtsprechg. d. Kgl. preuss. Oberverwaltgsgerichts ([illegible] IV. Senat).

Ztschr. f. d. Privat- u. öffentl. Recht d. Gegenw. 2, 1. 4. v. Tuhr, Eigenes u. fremdes Interesse bei Schadenersatz aus Verträgen. — Bruckhausen, D. Strafgesetz [illegible]. — M. Lollek, D. Unterstandigk. [illegible] — H. Hoegel, D. Strafbarkeit wegen [illegible] in Oesterr.

Journal des Economistes. Aout. M. Block, Un problème de statistique humaine et sa solution. — [illegible] de Lorne de [illegible] — [illegible] Ambron, Justice et Chose. — Grandeau, Le mouvement agricole. — [illegible] Revue des principales publicat. économiques en langue franç. — [illegible] Bellet, Le Salaire et la [illegible] de l'ouvrier japonais. — Fr. Passy, L'Espéranto.

Revue de droit international et de législat. comparée. 30, 4. J. Barthe, La [illegible] [illegible] égalité au droit internat. privé. — [illegible] du renvoi. — A. Rolin, Etude sur les diverses [illegible] du droit privé des états de l'empire allemand, comparées avec celles du [illegible] projets récents et de certaines lois. — [illegible] Serin, Le recrutement de la magistrature aux Etats-Unis. — L. Fränkel, Etude critique de la jurisprudence roumaine concernant les droits des héritiers étrangers sur des immeubles ruraux situés en Roumanie.

Kunstwissenschaft.

Kunsthalle. III, 22. 23. H. Schmidkunz, Vom künstl. Bauwesen. — G. Galland, Aus d. Werkstatt d. Künstlers.

Gazette des beaux-arts. Aout. J. Momméja, La Jeunesse d'Ingres. — S. Reinach, Aphrodite et Adonis, groupe en marbre du Musée de Sofia. — Lady Dilke, Le Boudoir de la Marquise de Serilly au Mus. de South Kensington (fin). — E. Dehonnel, Un dernier mot à propos du „Colleone" de Verrocchio. — W. Weisbach, Exposition d'objets d'art du moyen âge et de la Renaissance à Berlin.

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 186. L. Fleischner, D. Volksschulwesen d. Kulturstaat d. Erde. — F. P. Evans, Francis James Child. — 187. 88. Dorfgeschichte. — 187. W. Wendlandt, Ueberraschende Ergebn. d. Sonnenfinsternis. — 188. Zu d. Schomburger Sachsenfesten. — 189/90. W. [illegible], Durch d. Kaukasus u. [illegible] — 91. G. Walker, Ueb. d. Begriff u. d. Bedtg. d. Kontrebande. — 190. H. Hachols, D. amtliche Sprachgebrauch in d. alten Niederlanden. — 91. F. Goetze, Th. Körner u. d. Sonett. — F. Holzhausen, Litteratur u. Stimmungsbilder aus d. ersten Konstitutionskriegen. I. — 192. E. Steinmann, D. richtige Michelangelo Buonarotti u. ihre neue krit. Ausgabe. — 192. G. Wellmer, Graf Gobineau üb. d. Ungleichheit d. Menschenrassen. — 193. E. Verfahren zur Erzeugg. hoh. Temperaturen u. zur Umschmelzg. v. Metallen. — 194. H. Russ, F. Übersichtsbau d. amerikan. Welthandels. — F. neue franz. Legation [illegible] — 195. R. Fick, Zur Gesch. d. indisch. Hausrechts. — K. Junker, D. internat. Katalog d. exakt. Wissenschftn. — 196. Spectator, Kirchpolit. Briefe XXXIX. — 197. R. F. Kaindl, Aus Galizien. — K. Lentner, D. humanist. Seite d. engl. Unterr. — 98. O. Michael, Ludw. Richter u. d. Anfang d. Christenth. — G. Fischer, Sicilia sotterranea. — 99/200. W. Berdrow, Bestrebgn. u. Fortschritte d. elektr. Beleuchtgstechnik. — 201. L. Stiglbauer, Hermann Sudermann u. Gerhart Hauptmann. — 201. A. Beste beim D. Freundeskreis d. „Ausgrabg". — F. Schmidt, Ueb. d. Mittel zur Vermeidg. d. Unterganges v. Seeschiffen infolge v. Kollisionen. — 202. M. Schwann, E. Diplomaten-korrespondenz aus d. Zt. d. Emigrat. Friedrich 1745. — 203. R. Rollhoff, Makedonier. — 202. Chr. Petzet, Wahrheit u. Dichtg. u. Neue Polen. — 203. J. Grassmann, D. Sonderstellg. d. bayr. Heeres u. das Reichsmilitärgericht. — F. Trensberg. — Ed. Hersch, D. Umgestaltg. d. Arzt.-lichen Organisationswesens.

Neue Dtsche Rundschau. August. H. Kuratle, D. [illegible] Anthropologie u. ihre neueste Entwicklg. — M. Osborn, Moderne Landschaftskunst. — A. Eloesser, Neue dtsche Bücher. — M. Verworn, Wissenswandergn. am Nil. — [illegible] A. [illegible], Paris 1898.

D. Nation. Nr. 46. C. Aldenhoven, Carl Gehrts. — M. Kronenberg, Rousseau. — Eug. Wolff, Noch mals „e. litterar. Feldzug". — 47. C. Busse, Joh. Gottfr. Seume. — Rich. M. Meyer, Frauz. Hebbels Künstlerbr. — 48. M. [illegible], Polens letzter politi. Kr. Bakac. — A. Geiger, Gedichte v. Em. Zola.

Stimmen aus Maria-Laach. 1898. 7. V. Cathrein, D. neueste „Allg. Staatsrecht" auf monist. Grdlage. — [illegible] Gumplowicz. — [illegible] Knaller, Hat d. röm. Staat d. Christenth. verfolgt. I. (Schl.) — [illegible] Blume, Zur Frage d. kathol. Missionsgebieten im M. A. — D. Kaufmann, Der Serben halbe Vergangenh. I. — E. Wasmann, De [illegible] [illegible] II (Schl.) — G. Gietmann, [illegible] an den „Künstler-Monographien".

D. Zukunft. VI, 41/42. G. Adler, Sozialpolitik im

M. A. — 41. A. Hildebrandt, Ruhrfluten. — H. M. Werner, Hebbel als Prophet Bismarcks. — ... Dubose, Sept Messen. — 42. ... D. Landstadt. Marx, Franz Oppenheimer. — 43. F. Max Müller, Vergleichende Mythologie. — ... Nationale Wirthschaft. — F. J. Möbius, Nervenheilstätten. — 44. W. Uhde, Kulturforschung. — Br. Bormann, Irrer Bau. — 45. A. France, D. Procurator v. Judäa. — 47. O. Krack, Schreibende Frauen. — E. Schön..., Aus d. Tagebuch e. Schauspielers.

Revue critique. No. 38. Joannes Laurentius Lydus, Liber de Ostentis et Calendaria graeca omnia, rec. C. Wachsmuth. — C. M. ..., The foreign sources of Modern English Versification. — F. Strowski, Saint François de Sales. — F. Masson, Napoléon Bonaparte. — ... Cabanès, Le Cabinet secret de l'histoire. 3. série. — Le Comte ..., Davout maréchal d'Empire. — A. Pfister, Aus d. Lager d. Verbündeten 1814 u. 15. — M. Bréal, Deux études sur Goethe. — F. Brunetière, Manuel de l'hist. de la littérat. franç. — 39. Ed. Schuré, Sanctuaires d'Orient: Égypte, Palestine, Grèce. — L. de la Brière, ... — H. Gensel, Matthias Schwarz Leben u. Werke. — H. Pognon, ... — C. ..., On portraits of Christ in the British Museum. — A. Darmst..., ... — M. ..., Hist. de l'abbaye de Saint ..., des chartes de l'abb. de ... — ..., Tarrago..., ... de Justicia de Aragon. — Procès-verbal des assemblées générales des États de Corse tenues à Bastia ... — ... Registre du Comité supérieur ... à Bastia ... — ... Légendes et archives de la Bastille. — F. Meynier, De la méthode pour l'enseignement ... des langues vivantes. — ... Olivier, ... — G. Paris, La poésie ... — Fr. Fornetti, ... della ... — B. Zeller, Louis XIII. — Marie de Médicis ... — ... Schlossberger, Kurt Mayer ... — ... W. Cunningham, An Essay on Western Civilization in its economic aspects. — B. Apostle, ... égyptien. — A. Crombie Emery, The ... — ... A. M. ..., Musée ... del ... — ... Vinson, Essai d'une bibliographie de la langue basque. — J. Fleury, Les ... — Politische Correspondenz d. Stadt Strassburg im Zeitalter d. Reformation. III. ... — ... Winckelmann. — A. Debidour, Hist. des rapports de l'Église et de l'État en France de 1789 à 1870. — A. ..., Wallenstein. — 35. F. Lange, D. Arbeiten zu Theod. d. ... — Fr. Muller, Zu Theod. Erlangen u. Wanderbewegung aus d. Nachlass v. L. Herbst. — ... Theophrasts Charaktere. ... — ... u. ... d. philolog. Gesellsch. zu Leipzig. — M. Terentius Varronis Antiquitatum Rerum divinarum l. I. XIV. XV. XVI. ... R. Agahd. — R. Wünsch, Sethian. Verfluchungstafeln aus Rom. — Thomas of Monmouth, The life and Miracles of William of Norwich, first ed. by A. Jessopp and M. R. James. — ... Richter, Annalen d. Deut. Gesch. ... d. M. ... d. Grundzüge d. fränk. Reiches bis zum Untergang d. Hohenstaufen. III. Zeitalter d. Ottonen u. Salier. — E. Martin u. H. Lienhart, Wb. d. elsäss. Mundarten. III. — B. Litzmann, D. deutsche Drama in d. litterar. Bewegungen d. Gegenw. — C. Bergaigne, Études musicales et nouvelles ... — H. Carré et P. Bo..., Correspond. inédite du constituant Thibaudeau. — A. Aulard, Études et leçons sur la Révolut. franç. ... — 34. G. Ferrari, La ... della ... — ... Schwarz, De Archestrati Gelensis ... — Des ... et Archestrato ... — ... Schmidt, ... — ... K. Kolbe, ... — ... Lessingsprozessionen. — ... La Traite des ... — A. Ritschl, Gesammelte Aufsätze. — ... Kurzgefasste ... — ... Reform. — ... Fondements d'une introduction à la dogmatique protestante. — E. R. Lévy, Architecture religieuse. — ... La ... en France de Valentine ... et ... — M. ... Zur Vorgesch. d. ... Krieges. — L. Bertrand, La fin du classicisme et le retour à l'antique dans la seconde moitié du 18e siècle et les premières années du 19e en France.

Revue des deux mondes. ... A. Theuriet, Dans les roses. II. — H. Houssaye, La bataille de Waterloo. I. — R. G. Lévy, Les finances des États-Unis. — J. Michel, Rubens chez ... — A. Dastre, ... — G. Valbert, Une correspondance secrète pendant la révolution.

Nuova Antologia. ... P. Molmenti, Tommaso da Modena e la pittura ... a Treviso. — D. Zanichelli, ... — A. Gambino, ... Morel ... — Fr. S. Arabia, San Vitale ... tomba di Gius. Leopardi. — G. Secrétant, ... a Venezia. — O. Roux, La ... — L. Vidari, Delle ...

Berichtigung.

In der Besprechung von ... in Nr. ... auf Sp. ... der Anmerkung ... statt ... à la Revue ... lesen ... à la Revue.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 40. Berlin, 8. Oktober 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend
im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis
vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 840 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Richard Rothe, Zur Dogmatik. [Reuters theologische Klassikerbibliothek. Bd. XIII/XV.] Braunschweig, Gerhard Reuter, 1898. IV u. 402 S. 8°. M. 3.

Richard Rothes Werk „Zur Dogmatik" enthält drei Abhandlungen (über den Begriff der Dogmatik, über die Offenbarung, über die heilige Schrift), die zuerst in den Theol. Studien u. Kritiken 1860 f., dann in einer Buchausgabe (1863[1]), in 2. Aufl. nach dem 1867 erfolgten Tode des Vf.s 1869 erschienen sind. Dass sie nun auch in Reuters theolog. Klassikerbibliothek aufgenommen worden sind, ist mit besonderer Freude zu begrüssen. Denn nun darf man vielleicht hoffen, dass die in ihrer Art wirklich klassischen Aufsätze über Offenbarung und heilige Schrift in weiteren Kreisen bekannt und beherzigt werden, als es bisher der Fall zu sein scheint. Wer die Verhandlungen über die Schriftfrage, von denen im letzten Jahrzehnt ja fast alle Pfarrkonferenzen und sonstigen kirchlichen Versammlungen wiederhallten, aufmerksam verfolgt hat, den musste es wunder nehmen, wie fremd und zum Theil anstössig die hier von R. mit unübertrefflicher Klarheit und Ueberzeugungskraft entwickelte Anschauung der neueren Theologie von der heiligen Schrift vielen Pastoren und Laien immer noch ist. Und doch durfte R., schon als er seine Artikel zum ersten Male veröffentlichte, mit Recht behaupten, dass er im Wesentlichen nichts anderes ausgesprochen habe, als was die allgemeine Ueberzeugung der neueren gläubigen deutschen Theologie sei. Und gerade mit diesen Artikeln hatte er die erste Hand anlegen wollen, um einem von ihm schon damals schwer empfundenen Misstande abzuhelfen, nämlich dem Misstande, dass die wissenschaftliche Theologie auch in ihren „positiven" Vertretern mit der altdogmatischen Offenbarungs- und Inspirationstheorie gebrochen hatte und doch „die Gemeinde in aller Unschuld bei derselben fortbeharren" liess, ohne den Versuch zu machen, sie mit der von ihr mehr oder weniger geübten geschichtlichen Betrachtungsweise der Bibel auszusöhnen oder auch nur bekannt zu machen. Jedermann weiss, dass inzwischen dieser Miss-

[1] nicht 1863, die Vorrede Rothes ist vom 25. Aug. 1862 datirt!

stand noch schlimmer, die Kluft zwischen Theologie und Gemeindeglauben noch grösser geworden ist. Man kann fragen, wie es gekommen ist, dass die R.schen Aufsätze, die trotz aller Schärfe und Unerbittlichkeit der Kritik doch besonderes Zeugniss ablegen von der tiefen Religiosität und innigen Gläubigkeit des Vf.s und von warmer Begeisterung für das Buch der Bücher getragen sind, trotzdem nicht mehr, nicht nachhaltiger in der von R. erstrebten Richtung gewirkt haben. Die Erklärung dafür ist vielleicht darin zu suchen, dass das, was R. an Stelle der von ihm aufgegebenen Inspiration der heiligen Schrift als Schrift bot, den meisten doch nicht als genügende Entschädigung für den Verlust erschien. Auch R. wollte freilich den Begriff der Inspiration festhalten, löste ihn aber gänzlich von jeder direkten Beziehung auf die Schrift los und setzte ihn in die engste Verbindung mit der Offenbarung, indem er unter Inspiration die zu der Manifestation als der objektiven Seite hinzutretende und diese erst zum Verständniss bringende subjektive Seite der Offenbarung verstand. Abgesehen von der Frage, ob diese Unterscheidung überhaupt haltbar ist, war jedenfalls aus der Inspiration damit etwas ganz anderes geworden, als die herkömmliche Dogmatik damit gemeint hatte. Und doch hatte R. ihren Boden in gewissem Sinne wieder nicht ganz verlassen. Denn wenn für die alte Dogmatik die Inspiration als eine bei Abfassung der biblischen Bücher eintretende unmittelbare und ausschliessliche göttliche Geisteswirkung ihren Werth hatte, sofern sie ihr die Entstehung der heiligen Schrift als eines absolut unfehlbaren Offenbarungscodex erklärte, so machte auch R. die Stellung des einzelnen Christen zur Schrift von einem freilich ganz andersartigen Urtheil über ihre Entstehung abhängig. Denn nun sollte die Autorität der Bibel darin beruhen, dass sie die „geschichtliche Urkunde über die Offenbarung" sei. Wenigstens lassen die Erörterungen R.s den Schein zu, als ob er ausschliesslich auf dies geschichtliche Urtheil die Autorität der Schrift auch für den einzelnen Christen gründen wollte (vgl. z. B. S. 346, S. 388). Das aber kann auf dem Boden der evangelischen Kirche nicht als genügend anerkannt werden. Denn der evangelische Christ kann es nicht dulden, dass zwischen ihn und die Offenbarung Gottes eine fremde Autorität sich einschiebt, nicht die der Kirche, geschweige denn der Gelehrten, als ob diese erst durch ihre wissenschaftlichen Untersuchungen dem Christen den Zugang zu seiner Bibel erbahnen müssten. Ich meine, dass, von andern bekannten Gründen abgesehen, es an diesem Mangel der R.schen Lehre gelegen hat, dass seine Ausführungen nicht auch in weiteren Kreisen als denen der wissenschaftlichen Theologen die verdiente Würdigung gefunden haben. Um so mehr werden sie jetzt darauf rechnen dürfen, als die wissenschaftliche Dogmatik in den Vertretern der verschiedensten Richtungen (Frank, Cremer, Kähler, Haupt, Kaftan, Herrmann) versucht hat, diesem Mangel abzuhelfen, und sie davon abgesehen das weitaus Beste sind, was in unserem Jahrhundert über die Schriftfrage geschrieben ist. Einem Jeden daher, der sich genauer darüber unterrichten will, was es um die kirchliche Inspirationslehre ist und warum die evangelische Theologie an ihr auch in der angeblich verbesserten Form, die ihr neuere kirchliche Theologen zu geben versucht haben, nicht festhalten kann, können die R.schen Aufsätze nicht dringend genug zur Lektüre und zur Beherzigung empfohlen werden.

Bei dem Neudruck der R.schen Schrift sind die Anmerkungen, mit denen sie sehr reichlich ausgestattet war, zum grössten Theil weggelassen worden. An sich ist dagegen nichts einzuwenden. Aber dadurch ist nun manche interessante Beleuchtung der in Rede stehenden Fragen seitens anderer Theologen weggeblieben, die man ungern vermisst, zumal das von dem Hgb. angegebene Prinzip der Auswahl doch nicht streng eingehalten worden ist. Und Manches ist weggefallen, was doch auch für das Verständniss des Textes nicht ohne Belang ist, z. B. die exegetische Erörterung zu 2. Tim 3, 16 (S. 178 der Ausg. v. 1869) und die Namen der von R. S. 34 und 400 (d. vorlieg. Ausg.) erwähnten Theologen, in denen vielleicht doch nicht jeder gleich Philippi bezw. Tholuck erkennt. Was den Druck anbetrifft, so ist er namentlich in den hebräischen Zitaten nicht fehlerfrei. Abgesehen von sonstigen kleineren Versehen notiere ich: S. 83, Z. 2 v. o. Projekt (l. Objekt), S. 163, Z. 10 v. u. Unterthätigkeit (l. Unthätigkeit), S. 180, Z. 10 v. u. Christum (l. Christenthum), S. 291, Z. 11 v. o. leidlichen (l. leidenlichen), S. 396, Z. 2 v. o. Sohn (l. Sinn), S. 65 ist zwischen Z. 1 u. 2 v. u. ausgeblieben „die Geneigtheit und die eifrige Sorge, sie zu prüfen", S. 388, Z. 7 v. u. hinter Menschen „als sündige Menschen".

Charlottenburg. P. Gennrich.

Philosophie.

Emil Arnoldt, Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kants Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre" und seinen Konflikt mit der preussischen Regierung. Königsberg i. Pr., Ferd. Beyer, 1898. XX u. 196 S. 8°. M. 4.

Der um die Erforschung von Kants Leben, Lehre und Schriftstellerthätigkeit so verdiente Königsberger Gelehrte hat in den hier vereinigten Aufsätzen die äusseren Verhältnisse der religionsphilosophischen Schriften Kants einer gründlichen

Untersuchung unterzogen. In dem ersten Aufsatz wird den umlaufenden Irrthümern über die Herkunft des Imprimatur für die Religion in den Grenzen der blossen Vernunft ein Ende gemacht: es ist von dem Dekan der philosophischen Fakultät zu Jena (Henning) ausgestellt, nachdem die theologische Fakultät zu Königsberg ihre Inkompetenz ausgesprochen hatte. Der Nachweis dafür liegt in dem Eintrag in das noch vorhandene Manuskript, das dem Druck als Vorlage diente, urkundlich vor. Ueber dieses Manuskript, das in R. Reickes Besitz ist, handelt der zweite Aufsatz. Es umfasst das 2., 3. und Theile des 4. Stücks, von zwei Abschreibern, mit Korrekturen und Zusätzen von Kants Hand. Da dies Manuskript, mit dem für den ewigen Frieden, das einzige ist, das uns von den Druckvorlagen Kants erhalten ist, so ist es nicht bloss für die Konstitution des Textes dieser Schrift, sondern für die Erkenntniss von Kants Verhältniss zu dem gedruckten Text seiner Schriften überhaupt von Bedeutung. Die drei folgenden Aufsätze gehen auf das Verhältniss Kants zu dem Wöllnerschen Regiment näher ein, der eine verfolgt die Beziehungen darauf in den Schriften und findet, gewiss mit Recht, in dem kleinen Aufsatz über das Ende aller Dinge den letzten Anstoss zu dem Erlass der ungnädigen Kabinetsordre vom 1. Oktober 1794 an Kant, der andre geht auf Kants Verantwortung ein, der letzte giebt des Vf.s Urtheil über Kants Verhalten, das er in seiner „hyperloyalen Denkweise" begründet findet, und geht zuletzt auf die in dem Streit der Fakultäten geäusserten Anschauungen Kants über die Aufgabe der philosophischen Fakultät ein.

Die Vorzüge der Arbeitsweise des Vf.s, die Umsicht, Genauigkeit und kritische Besonnenheit, mit der die Grenzen des Gewussten und Wissbaren gegen das Unwissbare gezogen werden, treten auch in dieser Schrift überall zu Tage.

Steglitz. Fr. Paulsen.

Unterrichtswesen.

M. von Egidy, Ueber Erziehung. Ethisch-sozialwissenschaftliche Vortragskurse, veranstaltet von den ethischen Gesellschaften in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für ethische Kultur. (Züricher Reden, [. 9-12.] Bern, A. Siebert, 1898. 59 S. 8°. M. 0,80.

Der Ausdruck „Erziehung" ist in der vorliegenden Schrift des bekannten Reformers in einem uneigentlichen und stark verallgemeinerten Sinne gebraucht. Egidy will ihn so verstanden wissen, „dass das Passive dabei immer mehr zurücktritt: Erziehung nicht anders gedacht als in Zusammenhang mit dem Wörtchen ‚selbst'". In diesem Sinne nun will er „den Erziehungsgedanken auf unser ganzes Leben übertragen, auf unser öffentliches Leben, auf unser Volksleben, auf unser Gesammtleben. Die Erziehung soll fortan der treibende Faktor, der Motor, das bewegende Element in unserem Volksleben sein. Erziehung, Selbst-Gutseinwollen tritt an Stelle der Maassregeln, die bisher nothwendig waren, um ein geordnetes Gemeinschaftsleben zu erwirken, und die nothwendig bleiben, so lange, als nicht alle in der Erziehung soweit fortgeschritten sind, dass sie eben aus sich selbst heraus gut sein wollen. Die Erziehung soll uns den Zwang, soll uns allmählich die Strafen und soll uns, je nachdem sie wirksam wird, auch die Gesetze ersetzen" (S. 6 f.). Die Hoffnung, vielmehr die Gewissheit, dass ein solches „Erziehungsverfahren" möglich und dass es in Zukunft einmal zur Vervollkommnung des Menschengeschlechtes führen wird, entspringt dem Vf. „aus dem tiefen Glauben an die Bestimmung ebensowohl wie an die Bereitwilligkeit des Menschen, gut zu sein" (S. 8).

Aus diesen Grundsätzen leitet E. die Forderungen ab, welche er an die Erziehenden — „und jeder von uns soll Erzieher sein" — stellt, er beantwortet die Frage: „Auf was alles erstreckt sich die Erziehung?", kurz mit dem Worte „Auf alles!" und giebt im letzten Abschnitte der Schrift in skizzenhafter Form die Bedeutung seiner Forderungen für die wesentlichsten Lebensgebiete wie Staat, Volkswirthschaftsleben, Strafrecht u. a. Der Jugenderziehung im engeren Sinne des Wortes ist ein eigener, übrigens nicht sehr eingehender noch besonders ergiebiger Abschnitt (S. 34—44) gewidmet. Ueber das Ziel aller Erziehung spricht sich E. mit den Sätzen aus: „Wir wollen uns und die Anderen zur Vernünftigkeit erziehen. ... Vernunft und Vernünftigsein ist das Ergebniss von Lieben und Denken, und wenn wir auf unsere Kinder nach dieser Richtung hin einwirken wollen, müssen wir gleichmässig in ihnen anregen „zu denken und zu lieben, zu lieben und zu denken" (S. 29).

Was dem wissenschaftlichen Leser in diesen Ausführungen vor allem auffallen wird, ist die absolute Uebereinstimmung ihres Inhaltes mit den Grundsätzen und Lehren des Rationalismus, wie er im 18. Jh. das Kulturleben Europas beherrschte. Der Optimismus der Aufklärung, der Glaube an die Güte der Menschennatur und an die Allmacht der Vernunft, ergiebt sich schon aus den angeführten Sätzen, aber zahllose einzelne Züge lassen die Uebereinstimmung noch schlagender erscheinen. So die Forderung, dass ein jeder Mensch zunächst „von seiner Selbstwürde durchdrungen werde" (S. 16), so die charakteristische Gleichmacherei: „Nicht Unterschiede künstlich schaffen, die nicht Natur-gewollte oder die von der Natur ‚nicht-gewollte' sind." Damit ist gemeint: Nicht Unterschiedlichkeiten zwischen Mädchen und Knaben, Jungfrauen und Jünglingen,

Männern und Frauen, — nach Stand, Rang, Klasse und Vermögen, — nach der sogenannten Konfession" (S. 36). Man sieht: es fehlt kein wesentliches Stück aus dem Inventar des Rationalismus, und es ist auch nichts Wesentliches hinzugekommen. Denn der Begriff der Entwickelung, mit dem der Vf. seine Beobachtungen beginnt, wird in keinem andern Sinne als dem der Vervollkommnung gebraucht, wie ihn eben auch die Aufklärung kannte, und nur in diesem Sinne übt er auf die Betrachtung Einfluss aus. Auch die Gefühlswärme, von welcher die Gedanken des Vf.s getragen und durchdrungen sind, die religiöse Ueberzeugtheit, auf welche das Vernunftdogma sich stützt, eignen dem Rationalismus in seinen besten Erscheinungsformen, wie sie namentlich in der deutschen Aufklärung hervorgetreten sind. Und diesen besten Erscheinungsformen des Rationalismus darf man die Gedanken und Bestrebungen E.s zuzählen.

Aber auffallend bleibt sie immerhin, diese Wiederholung einer seit hundert Jahren vergangenen Weltanschauung, die freilich in ihren einzelnen Bestandtheilen inzwischen nie aufgehört hat, wirksam zu sein. Sie ist um so auffallender, als der Vf. sich niemals auf seine Vorgänger beruft und man geradezu den Eindruck erhält, dass er sich des historischen Zusammenhanges, in welchem seine Lehre steht, gar nicht bewusst ist. Der Rationalismus hat einst die Welt zum Segen der Menschheit umgestaltet, — ob er das heute nach einem Jahrhundert revolutionärer geistiger und physischer Kulturarbeit noch einmal vermögen wird? Wer geschichtlich zu denken gelernt hat, wird es bezweifeln, aber der inneren Ueberzeugtheit und dem wohlgemeinten, freilich nicht selten an die Unverdrossenheit des Ritters von der Mancha erinnernden Eifer Egidys wird er ein gewisses Maass theilnahmsvoller Achtung darum nicht versagen.

Berlin. Rudolf Lehmann.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

P. Wittig, Die Bücherei im Reichstagshause zu Berlin. [S.-A. aus der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 1898.] Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn, 1898. 6 S. 4° mit 8 Abbild. im Text und 3 Taf. M. 3.

Grössere Bibliotheksanlagen, für welche nicht eigene Gebäude bestimmt sind, bieten dem Bibliothekar und dem Baumeister in der Regel besondere Schwierigkeiten bei Durchführung ihrer Aufgabe. Licht und wieder Licht in die Bücher- und Arbeitsräume zu bringen, ist ein Hauptgesichtspunkt beim Bau von Büchereien. Dies zu erreichen, war im Reichstagsgebäude nicht leicht, da der Bibliothek nur auf der Nordseite, freilich im Obergeschoss, ein Magazinraum zur Verfügung gestellt werden konnte und da die Verwendung der Aussenwände sich anderen Rücksichten völlig unterordnen musste. Dass die Bauverwaltung mit Scharfsinn und Geschick gethan hat, was unter diesen schwierigen Umständen möglich war, lehrt die vorliegende kurze, aber sehr klare Beschreibung der Bücherei aus der Feder des Regierungsbaumeisters, welcher im Einvernehmen mit Geheimrath Wallot und der Bibliotheksverwaltung die Entwürfe zu bearbeiten hatte. Besonders durch ausgedehnte Verwendung von Oberlicht, welches durch Glasplatten — von Waffelglas — in den Zwischenböden — bis auf den unteren Boden des 4 Etagen umfassenden Büchermagazins eingeführt ist, wird in Verbindung mit dem für sich allein hier unzureichenden Seitenlicht ein, wie der Vf. versichert, vollständig genügender Grad von Helligkeit erreicht; für die Abendbeleuchtung sorgt eine Glühlichtanlage. Allerdings war, um jenes Ergebniss zu erreichen, ein Lichtschacht von ungefähr 5 m Breite durch die ganze Länge des Bücherraumes (46,50 m) bei einer Gesammtbreite von rund 13 m nothig, so dass für die Bücheraufstellung, da in dem Schachte nur eine Längsseite mit Büchern besetzt ist, ein recht ansehnlicher Theil des verfügbaren Raumes verloren ging. Eine kleine Verbesserung der Lichtverhältnisse hätte m. E. durch eine geringere Tiefe der Büchergestelle in ihrem oberen Theile (etwa von 1 m über dem Boden an) erzielt werden können. Eine Tiefe von 25 cm (statt 31 cm) genügt selbst für die meisten Quartbände, wenn man nicht mit Rücksicht auf die Oktavreihen zu einer noch geringeren Tiefe (etwa 22 cm) sich entschliessen wollte. — Auch über die übrigen, die innere Ausstattung betreffenden Einrichtungen baulicher Art giebt der interessante und lehrreiche Aufsatz willkommene Auskunft.

Göttingen. K. Dziatzko.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Orientalische Bibliographie begründet von August Müller. Unter Mitwirkung von N. F. Katanov (Kazan), E. Kuhn u. A. bearb. u. hgb. von Lucian Scherman. Mit Unterstützung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. X. Jahrg. (für 1896, zwei Hefte in einem Bande). XI. Bd. Erstes Halbjahrsheft 1898. Berlin, Reuther & Reichard (London, Williams & Norgate; Paris, Welter), 1897. VI u. 3 Bl. u. 352 S. 8°. Subscr.-Preis M. 10.

Mit dem vor einiger Zeit ausgegebenen ersten Halbjahrshefte von Band XI der Orientalischen Bibliographie ist das von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft unterstützte Unternehmen in das zweite Jahrzehnt seines Bestehens eingetreten. Wir verdanken der rastlosen Energie des zu früh dahin geschiedenen August Müller die Begründung eines Werkes, das den viel verzweigten orientalischen Disziplinen eine bibliogra-

phisch feste Grundlage zu geben wünscht oder richtiger, thatsächlich giebt. Wir sind so gewöhnt, die grauen Hefte halbjährlich eintreffen zu sehen, dass wir darüber leicht das Fehlschlagen der früheren Versuche vergessen. Der von der DMG. unternommene „wissenschaftliche Jahresbericht“ hat sich als zu weit und gross angelegt erwiesen und ist 1881 stecken geblieben. 1884 setzte E. Kuhns unter Mitwirkung von J. Klatt herausgegebenes Litteraturblatt ein und gelangte bis zum 4. Bande. Von da ab rief A. Müller die „Orientalische Bibliographie“ ins Leben (Bd. I 1888), die er selbst im Verein mit befreundeten in- und ausländischen Gelehrten bis zum 5. Bande fortführte. Nach dem Tode dieses Forschers trat E. Kuhn bereitwillig in die gerissene Lücke und fand in Dr. L. Scherman einen geeigneten Helfer, der seit dem IX. Bande auf dem Titelblatte allein als „Bearbeiter und Herausgeber“ steht. Die früheren Mitarbeiter sind z. Th. treu geblieben, z. Th. haben andere ihren Platz eingenommen. Die 6282 Nummern des IX. Bandes, die 5639 des X. (ausser den Recensionen) zeigen das Maass von Arbeit, das das Sammeln, Sichten, Einordnen des Materials von dem Herausgeber verlangt. Ein genaues Verzeichniss der Verfassernamen beschliesst jeden Band.

Ich hatte lange gehofft, dass dies für unser Studium wichtige Werk von bibliothekarischer Seite in diesen Blättern besprochen werde. Da es nicht geschehen ist, habe ich aus Dankbarkeit für die von der „Orientalischen Bibliographie“ nicht nur im Allgemeinen, sondern bei der Abfassung meines Beitrags zu Bühlers Grundriss speziell erfahrene Hilfe, die Redaktion um die Erlaubniss gebeten, auch weitere Kreise auf unsere Bibliographie hinweisen zu dürfen.

Der Inhalt dieser grossen und mehr und mehr vervollkommneten Verzeichnisse geht nicht nur die Orientalisten, sondern auch die Forscher in benachbarten Wissenschaften an. Er ordnet sich unter sechs Kapitel ein, deren jedes einer Hauptsprachgruppe gewidmet und in sich wieder in einzelne Abtheilungen gegliedert ist. Ein allgemeines Kapitel geht dem Ganzen voran und wendet sich besonders in den Nummern 4–8 (Geographie und Geschichte, Volkskunde, Kunst, Recht, Schriftkunde, Numismatik, allgemeine Sprachwissenschaft) ebenso wie in den allgemeinen Rubriken, die die einzelnen Hauptabschnitte eröffnen, an einen grösseren Kreis von Benützern.

Wer die einzelnen Bände prüft, wird nicht nur die Sorgfalt der Angaben anerkennen, sondern auch die vielen Verweise, Winke und anderen kurzen Bemerkungen wahrnehmen, die dem Benutzer Zeit, Mühe, auch getäuschte Erwartungen ersparen oder über Inhalt und Werth einzelner Werke unterrichten. So findet sich z. B. unter Bd. IX, 4263 bei v. Wilamowitz' Herakles die Angabe, dass das Vorwort auch über Oldenbergs mythologische Aufstellungen handele, X, 1104 bei Zubatys Balt. Miscellen die Notiz, dass S. 277 über gewisse Sanskritcomposita gesprochen werde, X, 138 bei „Werke und Schriften des † Dr. Rudolf von Roth“, dass dieses Schriftchen „durchaus nicht erschöpfend sei“. Die Art der Arbeit zeugt von der Geduld, Sorgfalt, der bibliothekarischen und wissenschaftlichen Gewissenhaftigkeit des Hgb.s und macht ihn zu dem gegebenen Bibliographen unserer Wissenschaft. Ich bin nicht ohne Sorge über die Zukunft des ganzen Werkes und habe die kurze Anzeige übernommen, um dem Hgb. für seine Mühe und der DMG. für die Unterstützung, die allein sie dem Unternehmen gewährt, zu danken und der Bibliographie wenn möglich neue Freunde zuzuführen.

Breslau. A. Hillebrandt.

Emil Peters, Der griechische Physiologus und seine orientalischen Uebersetzungen. Berlin, S. Calvary & Co., 1898. VI u. 106 S. 8°. M. 3.

Die vorliegende Schrift enthält der Hauptsache nach eine Uebersetzung des sog. Physiologus auf Grund der veröffentlichten griechischen und orientalischen Texte. Voraus geht (S. 1–14) eine kurze orientirende Einleitung, die besonders auch nähere Angaben enthält über die in Betracht kommenden und der Arbeit zu Grunde gelegten Veröffentlichungen der Texte. Die Arbeit verfolgt nach der Erklärung des Vf.s (S. 2) den Zweck, „durch ihre populäre Form einem grösseren Leserkreise, als es bisher geschah, die Kenntniss dieses merkwürdigen und kulturell hochwichtigen Büchleins (des Physiologus) zu vermitteln“. Die von Peters gegebene Uebersetzung enthält 63 Kapitel, die er zum echten Physiologus rechnet, und 5 weitere Stücke, die er als zweifelhaft und unecht bezeichnet. Darunter sind die 49 Kapitel, welche der in meiner „Geschichte des Physiologus“ (1889) veröffentlichte griechische Text enthält, auf Grund dieser meiner Ausgabe übersetzt. Von den vielen Stücken, welche theils in jüngeren griechischen Texten, theils in dem von Land (Anecdota Syriaca I° IV, 1875) veröffentlichten syrischen Physiologus dem alten Bestande des Physiologus hinzugefügt sind, glaubt P. diejenigen für den ursprünglichen Physiologus in Anspruch nehmen zu dürfen, in welchen die stereotype Formel „Der Physiologus sagt“ usw. gebraucht ist, während er andere gleichartige Zusatzstücke, die diese Formel nicht enthalten, nicht berücksichtigt. Der Gebrauch oder Nichtgebrauch dieser Formel ist aber offenbar kein Kriterium, auf das sich Schlüsse für die Echtheit oder Unechtheit der fraglichen Stücke gründen lassen, denn jeder, der seine Abschrift oder Bearbeitung des Physiologus mit anderswoher genommenem Material zu bereichern sich veranlasst sah, konnte doch auch, wie er im Uebrigen diesen Zuthaten

einen physiologusartigen Zusatz gab, auch diese Formel beifügen. Was den syrischen Text Lands betrifft, so hat Land selbst doch nachgewiesen, dass in demselben das, was über den wirklichen Physiologus hinausgeht, aus den Homilien des hl. Basilius über das Hexaemeron entnommen und in entsprechende Gestalt gebracht worden ist. P. irrt sich, wenn er meint (vgl. S. 77, 88, 92), aus der in solchen Kapiteln enthaltenen Berufung auf den „Physiologus" gehe hervor, dass Basilius selbst diesen dabei zur Vorlage gehabt habe, denn diese Berufung findet sich eben bei Basilius nicht, sondern ist dem aus ihm entnommenen Exzerpt von dem Syrer beigefügt worden. Ich sehe also keinen Grund, von meiner Anschauung über den Bestand des alten Physiologus abzugeben. In den Ausführungen der Einleitung schliesst sich der Vf. zum Theil an mich an, giebt aber meine Anschauungen nicht durchweg genau wieder. Ich habe keineswegs „auf die gnostischen Häresieen aufmerksam gemacht, welche sich in einigen der Erläuterungen finden" (S. 15), sondern hoffe im Gegentheil, die Ansicht von einem gnostischen Ursprung des Physiologus endgiltig widerlegt zu haben; es handelt sich nur um einzelne Anklänge an gnostische Vorstellungen wie derartige dogmatisch inkorrekte, aber im Zusammenhang doch harmlose Anklänge sich auch sonst in der kirchlichen Litteratur des 2. und 3. Jh.s finden. Bezüglich der Entstehungszeit des christlichen Physiologus hält sich P. an meine Aufstellungen; dieselben haben von mancher Seite Beifall gefunden, von ein paar Seiten sind Einwendungen dagegen gemacht worden, die nicht viel bedeuten. Ich hoffe bald einmal die nöthige Musse zu finden, um in neuen Untersuchungen mit erschöpfendem Material die Stellung des Physiologus in der patristischen Litteratur allseitig zu beleuchten. Die Uebersetzung ist leider nicht frei von Ungenauigkeiten und auch von Uebersetzungsfehlern, von denen nur einige der schwersten genannt sein sollen. S. 17, Z. 6 f. (verhüllt statt enthüllt). S. 18, Z. 2 v. u., und S. 44, Z. 9 f. (es ist jeder doppelherzige Mann, unstät in allen seinen Wegen (nach Jak. 1, 8) statt: so hat jeder Mensch eine doppelte Seele usw.). S. 28, Z. 4 v. u. f. (Unrecht [illegible] soll in dir nicht sein (μὴ ἔστω). S. 44, Z. 4 [illegible] heisst sie werden siebenfach [illegible], nicht: sie werden tödten. S. 50, Z. 5 f. (den Stein, den die Bauleute verworfen haben, welcher zum Eckstein geworden ist (nach Matth. 21, 42 u. Ps. 117, 22), nicht: den von den Baumeistern geprüften, welcher geworden ist zum Eckstein der Geburt. S. 52, Z. 16 f. (wie wird er mit dem Heiland verglichen, nicht: wie gelangt er vor das Angesicht des Herrn). S. 66, Z. 24 f. (damit wir [illegible] Wohlgeruch [illegible] durch guten Wandel, nicht: unsere gute Bürgerschaft mit dem Wohlgeruch seiner Gnade er[illegible]füllen). S. 69, Z. 9 u. 8 v. u. f. (Wenn er nun (nämlich der Charadrius) nach dem Gesetze unrein ist, möchte einer sagen, wie kann er dann mit dem Herrn verglichen werden? (nicht: wenn nun jemand nach dem Gesetze unrein ist, möchte man fragen, wie gelangt er zum Angesicht des Herrn). S. 74, Z. 9 (nämlich eine Wohnung (nicht: natürlich nur [illegible], nicht [illegible]). S. 78, Z. 9 f. (dessen Name Aufgang heisst bei dem Propheten (nicht: mit diesem Namen wird der Aufgang beim Propheten benannt). S. 84 f. f. (wie lügnen (nicht: sagen) nun einige, dass die drei in den feurigen Ofen geworfenen Knaben nicht beschädigt worden (nicht: nicht Unrecht gethan haben). Ferner S. 94, Z. 16 ff. S. 95, Z. 1 ff.

Einige wichtige neuere Veröffentlichungen sind P. entgangen: Karnejew, Der Physiologus der Moskauer Synodalbibliothek, ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Vorlage des armenischen und eines alten lateinischen Physiologus (mit Ausgabe des Moskauer griechischen Textes), Byzant. Ztschr. III (1894), S. 26–63. — Die revidirte deutsche Uebersetzung des äthiopischen Physiologus von Hommel, in den Roman. Forschgn V, S. 13–36. — K. Ahrens, Das „Buch der Naturgegenstände", Kiel 1892. — A. Erman, Bruchstücke des koptischen Physiologus, Ztschr. f. ägypt. Sprache Bd. 33. — Auch der vulgärgriechische Physiologus in Versen (Le Physiologus, poème sur la nature des animaux, publ. par E. Legrand, Paris 1873), der zu der jüngeren Recension des griech. Prosaphysiologus (s. meine Gesch. d. Phys., S. 67 f. 100 ff.) in naher Beziehung steht, hätte verglichen werden können.

Bonn. F. Lauchert.

Hermann Jantzen, Geschichte des deutschen Streitgedichtes im Mittelalter mit Berücksichtigung ähnlicher Erscheinungen in andern Litteraturen. Eine litterarische Untersuchung. [Germanistische Abhandlungen, begründet von Karl Weinhold, hgb. von Friedrich Vogt. H. 13.] Breslau, Koebner, 1896. VI u. 98 S. 8°. M. 3.

Da die deutschen Streitgedichte überhaupt noch nicht im Zusammenhang behandelt sind, ist Jantzens Versuch einer Geschichte dieser Dichtungsgattung ebenso verdienstlich als dankenswerth. Heranziehung noch ungedruckter Litteratur und abschliessende Verarbeitung des Einzelnen muss man in dieser übersichtlichen Skizze nicht suchen, die ein im Allgemeinen zutreffendes Bild des Gegenstandes giebt.

Unter Streitgedicht versteht der Vf. alle Gedichte, in denen irgend ein Streit zum Austrage kommt, fasst also den Begriff weiter, als z. B. die provenzalische Tenzone. Man kann das bei der Verschiedenartigkeit des Materials im deutschen Streitgedichte nur billigen und säbe gern diesen erweiterten Zug in der Epik und Didaktik noch weiter verfolgt z. B. in dem Novellenstreiten,

im mystischen Dialog bei Heinrich Teichner und Kauffringer. Der Novellenstreit bietet auch Anknüpfung an die orientalische Litteratur, von der Jantzen abgesehen hat. Die Vorgeschichte der Gattung wird nicht erörtert, schon Koegel hatte in seiner Geschichte der deutschen Litteratur I, II. 56 einige Fingerzeige gegeben. Treffend hat O. Hense die Synkrisis der griechischen Litteratur mit dem eristischen Trieb des hellenischen National-Charakters in Verbindung gebracht (Die Synkrisis in der antiken Litteratur S. 4 ff.) und die feinere Verästelung dieses litterarischen Motives verfolgt. Jantzen macht S. 27 einen Ansatz zu einer solchen völkerpsychologischen Betrachtung. Mir scheint nicht immer scharf genug zwischen Poesie und Prosa, Lyrik und Epik, Einheimischem und Fremdem geschieden zu sein. So nennt Jantzen S. 66 den epischen Spruch von den sieben Freuden, den ich Germania 1890 S. 397 f. als Parodie zu kennzeichnen suchte, missbräuchlich ein Wettlied. Andererseits wird gelegentlich der berühmte prosaische Agon der Arete und Kakia von Prodikos wie ein Gedicht besprochen.

Der Aufbau der Studie ist klar und geschickt. J. verfolgt die Litteratur des deutschen Streitgedichtes etwa vom 13. bis zum 16. Jh., ohne aber dieses mit einzuschliessen. Das Streitgedicht bei Hans Sachs hat er als Nachtrag zu dieser Untersuchung in Kochs Zeitschr. (vgl. Litgesch. N. F. XI, S. 287 ff.) behandelt. Das 1. Kap. bespricht die lateinischen mittelalterlichen Streitgedichte, das zweite die französischen und provenzalischen, das dritte die skandinavischen und altenglischen, das vierte die deutschen. Im Besonderen unterscheidet J. Kämpfe um den Vorzug, Sängerkriege, Räthselspiele, Weisheitsproben und gelehrte Gespräche. Bei den Kämpfen um den Vorzug im deutschen Streitgedicht behandelt er Preislieder des Dichters auf einen Gegenstand im Gegensatze zu andern, Streit der Jahreszeiten, Streit zwischen leblosen Dingen oder Thieren, Streit über ein Thema aus dem Liebesleben, Streitgedichte geistlichen Inhalts, Streitgedichte ethischen Inhalts, und als Abarten Gespräch zwischen Dichter und Welt und Wettgedichte. Zusammenfassende Bemerkungen beschliessen das 1. Kap. und die ganze Untersuchung. S. 92 ff. ist ein Ueberblick über das Verhältniss der Streitgedichtlitteratur zu den Fastnachtspielen gegeben, über die jetzt auch Michels in den Q. F. 77, S. 61 zu vergleichen ist.

Die Verarbeitung des Materials ist, wenn auch nicht ganz einwandfrei, doch mit grosser Umsicht und Beherrschung der Litteratur einheitlich durchgeführt. Unkritisch ist das Zitat zweier Rosenplütscher Sprüche S. 39.

S. 50 geht J., um das Gedicht Frauenlobs 'minne und werlt' zu erläutern, auf den Typus Φύσις der Orphiker und des Hesiod zurück, der sich auch noch bei Plato finde. Viel näher liegt es, an die Venus des im Mittelalter nicht unbekannten Lucretius zu denken, die zuletzt von Friedrich Marx in den Bonner Studien, Reinhard Kekulé gewidmet, S. 120 ff. besprochen worden ist.

Münster i. W. K. Euling.

Friedrich Kraus, Ueber Girbert de Montreuil und seine Werke. Würzburger Inaug.-Dissertation. Erlangen, Buchdruckerei von Fr. Junge, 1897. 43 S. 8°.

Man hat es mehrfach theils für wahrscheinlich oder selbst sicher, theils für unglaubwürdig erklärt, dass Gyrbert de Monteruel, der Verfasser des altfranzösischen Veilchenromans (s. R. Viol. ed. Fr. Michel V. 6636), und Gerbert, einer der Fortsetzer des von Crestien de Troies begonnenen Perceval (s. Perceval le Gallois, ed. Potvin, Bd. VI, S. 213 f.), eine und dieselbe Person, beide Werke also Schöpfungen des gleichen Dichters seien. Aber man hat seinen Standpunkt gegenüber dieser zunächst durch die Namensgemeinschaft der Verfasser angeregten Frage, wofern man ihn motivirt hat, nach bereits früher oder theilweise erst von Kraus geübter Kritik niemals mit überzeugenden Gründen gerechtfertigt. Wenn es nicht blosser Zufall ist, dass die Schöpfer der beiden Dichtungen denselben Namen führen, so betrat Kr. allerdings denjenigen Weg, den die Methode vorschreibt, um zu einem Wahrscheinlichkeitsschlusse zu gelangen. Er sieht seine Aufgabe vor Allem darin, die beiden Erzählungen hinsichtlich ihrer Sprache, des genaueren hinsichtlich des Versbaues, der Lautverhältnisse und der Formenbildung in ihnen, zu vergleichen, und hält es mit Recht erst dann, wenn diese Untersuchung zu dem Schlusse geführt habe, dass die beiden Dichter in derselben Mundart und zu nicht allzu weit auseinanderliegenden Zeiten geschrieben haben werden, also wirklich identisch sein mögen, für gestattet, lexikalische und stilistische Uebereinstimmungen zur Erhärtung dieses Schlusses zu verwerthen. Die muthmassliche Identität der Verfasser, mit anderen Worten die Bestätigung dessen, was G. Paris bereits i. J. 1888 in der 1. Aufl. seiner Litt. fr. au moyen age § 59, wie Kr. nicht erwähnt, als Thatsache ausgesprochen hatte, ist nun in Wirklichkeit das Ergebniss jener sprachlichen Vergleichung, die freilich nur an Texten hat vorgenommen werden können, von denen der eine, der in einer einzigen Hs. überlieferte Graal, erst zu einem Theile bekannt geworden ist, der andere, der Veilchenroman, noch nicht in kritischer Ausgabe vorliegt. Wie demgemäss die Berechtigung zu der Vergleichung, selbst wenn der Dialekt des Dichters und die ungefähre Abfassungszeit seines Werkes beidemal auch so zu erkennen und nur eine bedingte gewesen ist, so hat auch das Ergebniss selbst nur vorläufigen Werth. Vor der Hand jedoch zeigen Dialekt

und Zeit nicht gegen die Annahme, dass die beiden Werke, von denen der Graal (vgl. auch G. Paris, Litt. fr., 2. Aufl. S. 251) das ältere wäre, von dem gleichen Dichter herrühren. Auch findet diese in einigen wenigen unter den Fällen von übereinstimmender Ausdrucksweise, die Kraus zusammenstellt, eine Stütze. Ebensowenig wie das, was er über die gleichartige Verwendung einzelner Wörter bemerkt, beweist zwar die überwiegende Mehrzahl der aufgeführten gleichen oder ähnlichen Wendungen, die sich vielmehr reichlich auch aus anderen Dichtungen belegen lassen, etwas für die Identität der Verfasser, aber eine kleine Anzahl auffälligerer Anklänge stilistischer Natur, die der Veilchenroman an die Graalbearbeitung hat, liessen sich, da die letztere allem Anscheine nach nicht sehr verbreitet gewesen ist und einem Dichter wie Gerbert de Montreuil schwerlich als künstlerisches Vorbild gedient hat, als Reminiszenzen des Dichters an früher von ihm gedichtete Verse deuten. Anhangsweise bespricht Kr. die Möglichkeit, dass Gerbert de Montreuil auch die kurze, aber werthlose Dichtung De Groignet et de Petit (bei Michel S. 321 oder bei M. Rayn. III, S. 36) verfasst habe, als deren Dichter sich ein Girbert oder Gerbert bezeichnet; jedenfalls handelt er recht, wenn er der Verschiedenheit des Geschlechts von *honte* in dieser und im R. Viol. (vgl. beispielsweise in demselben [illegible] unte V. 1711 als Masc. und V. 3034 als Fem.) keine Bedeutung beilegt.

Die Untersuchung von Kr. ist gründlich, im Einzelnen aber nicht frei von Irrthümern. Die hauptsächlichsten unter diesen verbessert Tobler in seiner lehrreichen Anzeige der Kraus'schen Schrift in Herr. Arch. Bd. 99, S. 206 ff. Ueber kleinere Versehen, wie die Verwechselung von *saine* blutet, Graal 211 u. 248, mit dem von *aigua* abgeleiteten Verbum S. 41, die Aufstellung eines neuen Verbalsubstantivs *asal* statt der Erklärung dieser Form aus einer Verkennung des Nominativs *asaus* (zum Obliquus *asaal*) S. 42, die Vermengung verschiedenartiger Dinge im 2. Absatz von S. 44, die Auffassung von *mendres* Viol. 2297 als Casus obliquus S. 50, die Voraussetzung der Flektierbarkeit von *asse* ebda, die Behauptung, dass *le* im Graal S. 213 ... *la* sei, S. 52 die Beziehung von *roi* Viol. 3477, Theil des Vo *marronner*, auf den Infinitiv *oir* S. 54, wo ferner ... Graal S. 203, als Präsensform bezeichnet wird, die Wortverkennungen innerhalb des mit der Bemerkung *a* zu *e* eröffneten Absatzes S. 55, die Erklärung der Zweisilbigkeit von *pensent* mittelst der Verbalform *sent* Viol. 973 (im Reime mit *consent*) S. 57 gehe ich kurz hinweg, um bei zwei merkwürdigen Wörtern einen Augenblick verweilen zu können, von denen Kr. das eine sicher nicht richtig gedeutet und das andere nicht zu erklären versucht hat.

Das erstere Wort ist das zur Bezeichnung niedrigsten Werthes gewählte Substantivum *melle*, R. Viol. 1930 und Groignet S. 325 (Mont. Rayn. III, 35), das Kr. S. 23 zu einem neuen Worte für Mandel macht und als Lehnwort aus dem Prov. (wo *mella* = *amygdala*) auffasst, ohne sein Vorgehen zu rechtfertigen und wahrscheinlich rechtfertigen zu können, mag auch die vermeintliche Bedeutung von *melle* (vgl. die gleichartige Verwendung des echt französischen *amande* M. Rayn. I, 121 oder *alemande* ebda IV, 137) noch so gut passen. Der Tonvokal des Wortes braucht, selbst wenn er in unseren Gedichten mit *e* aus gedecktem latein. *i* im Reime begegnet, nicht auf eine Basis mit diesem oder gedecktem *e* zurückzuweisen, da sich der Unterschied zwischen *e* und *ę* bereits verwischt hat. Man müsste freilich noch eine weitere, aber auffallendere sprachliche Entwicklung voraussetzen, wenn man mit Raynaud, Fabl. Bd. VI, S. 349 in *melle* das gleiche Wort wie *maille*, das allerdings häufig genug in obiger Verwendung vorkommt, sehen wollte. Man könnte sich für diese Entwickelung auf die Zulassung von *maille* (*macula*) zur Assonanz mit *e* in Elie S. Gilie 2085 (vgl. dazu Foerster, Einltg. S. XLVI, auch den ersten Beleg bei Godef. s. v. melle 2), scheinbar auch auf d. *travelle* usw. statt *travaille* zu *merveille* (*travelle* im R. Viol. 4979 selbst) berufen. Aber es bedarf dieser gesuchten Erklärungsweise nicht. Entweder steht *melle* unter Angleichung von *r* an folgendes *l* im Veilchenroman auch sonst bekannt, für *merle*, den Vogelnamen (vgl. für die Form *melle* beispielsweise Prise d'Or. 51, 82, Rom. Rose 1, 22, Mort Aym. Narb. 1679, das erste Beisp. verdanke ich Herrn Oberl. Alfr. Kr...), *merle*, heute Masc. (doch vgl. auch D. Behrens, Z. f. fr. Spr. u. L. XI, Ref. S. 166) erscheint im Altfranz. bald als Masculinum (*le merle* Mätzn. 159, 23), bald als Femininum (*la merle* Og. Dan. 12495) und wäre hier so verwendet wie etwa *oriol* im Gr. Rosa. S. 315, *pie* im Horn 2764, *jal* im Horn 1986, *malart* im Gaufr. 3333 (vgl. auch den entsprechenden Gebrauch von Vogelnamen im Provenz., s. Diez, Gr. III, 433). Oder es steht *melle* für *mesle* und ist dasselbe Wort wie das neufrz. *nèfle*, dessen latein. Grundform *mespila* noch heute mundartliche Entsprechungen mit anlautendem *m* und ohne *f* besitzt (vgl. Littré s. v. nèfle und nèflier, Gröber, Arch. f. lat. Lex. IV, 132), wie sie deren früher (s. Du Cange s. v. mella 2, *mellarius* 1233, s. v. melata, *meslea* 1457, s. v. Mellerius, *meslier* 1177, vgl. auch *meslier* Rust. Moine 438, Math. 7, 23) besessen hat, auch ist diese Frucht im Elie de S. Gille mehrmals als Verkörperung allerniedrigsten Werthes verwendet worden. Aber die Auslegung von *melle* als Variante von *merle* mag den Vorzug verdienen.

Das andre Wort ist das Substantiv *delu* (Graal

S. 190, R. Viol. 6125 und 6185, allemal an der Reimstelle), Kr. S. 53 begnügt sich damit, die Ansicht Fr. Michels, R. Viol. S. 289, dass dasselbe aus *delas* um des Reimes willen abgeändert sei, zurückzuweisen. Einen weiteren Beleg für *delus* giebt Godefr., Compl. s. v. delai aus Ad. de la Halle, auch findet sich das Wort bei M. Rayn. I, 110, 382 (. . . *ne james por nul afaire Ne le deveras contre lui — Amentr. dit sans delui Par foi, bien le vueil creanter*), wo die Herausgeber es mit *dealos* zu verwechseln scheinen, da sie ihm die Bedeutung tromperie zuschreiben. Die Bedeutung von *delui* deckt sich vielmehr an allen Stellen mit derjenigen von *delai*. Neben *delaiier* hatte sich die von Godefr. s. v. deleer (auch aus Prosatexten) belegte Lautung *deleier* (vgl. *esmoiier* neben *esmaiier* u. Ä.), an die sich auch der Konjunktiv *deloiit* (: *rooit*), Munch. 3351 knüpft, eingebürgert; entsprechend derselben stand dem Verbalsubst. *delai* auch eine Bildung *delei* (so sans *delei*: soi: seit. Ren. I, 441, 570; sens delei, Geste de Liege 4721, was Scheler als loyalement versteht, weitere Belege bei Godefr. Compl. s. v. delai) zur Seite, neben welcher, wie neben *delai* ein westliches *delaie* (Rutch., ed. Jub., I², 158, 229, Joufr. 3951, Froiss. Poes. I, 159, 2461, bei Godefr. nur letzterer Nachweis), auch ein fem. *deloie* (sans *deloie*: voie, Clarin 24288, von Godefr. ganz übergangen) vorhanden war. Der blosse Hinweis auf Paarungen wie *anui* und (nachträglich) *anoi*, *il apuie* und (nachträglich) *il apoie*, die als Muster gewirkt hätten, würde nun noch nicht genügen, um *delui* als eine Seitenbildung zu *delei* zu rechtfertigen, selbst wenn *delui* wirklich nur im Reime begegnet. Sie könnten allerdings einen Einfluss auf die Entstehung von *delui* gehabt haben; die eigentliche Ursache zu derselben aber mag in dem Dasein des stammverwandten Verbums *deluier* zu suchen sein, das Sachier im Glossar zu den Werken des Phil. de Rem., Bd. II reichlich belegt, wo selbst er auch ein Beispiel für das Verbalsubst. *delu* retard, aus Ph. Mousk. 2.738 (. . . nicht bei Godefr. unter delit . . .) beibringt, und auf **deludare*, von *ludus* (es liesse sich auch an eine Ableitung aus dem Part. von *ludere* **delutare* wörtlich 'bei Seite spielen' denken) zurückführen möchte. Mit anderen Worten, *delui* mag auf einer Kreuzung der Stämme von *deloier* und *deluier* beruhen. Das sei nur als Versuch einer Erklärung geäussert.

Berlin. Georg Cohn.

Geschichtswissenschaften.

Felix Staehelin, Geschichte der kleinasiatischen Galater bis zur Errichtung der römischen Provinz Asia. Inaugural-Dissertation. Basel 1897. 104 S. 8°.

Die vorliegende Erstlingsarbeit, die der Vf. dem Andenken seines Lehrers Ferdinand Dümmler gewidmet hat, ist hübsch und nützlich. Das sehr zerstreute Material ist mit Fleiss und Sorgfalt gesammelt, die mannichfachen Schwierigkeiten werden mit Scharfsinn und Geschick zu lösen versucht, und die Form ist ungewöhnlich gewandt, klar und anschaulich. Ausser einer im Grossen und Ganzen zuverlässigen und vollständigen Darstellung dessen, was man über die kleinasiatischen Galater bis 133 v. Chr. weiss, bietet der Vf. im Einzelnen brauchbare Beiträge zur pergamenischen, syrischen und römischen Geschichte des dritten und zweiten Jh.s. Die kleinasiatischen Galater haben eben im eigentlichen Sinne des Wortes keine Geschichte gehabt, und weitaus das Meiste, was wir über ihre Thaten oder vielmehr Unthaten und Geschicke erfahren, ist lediglich im Zusammenhang mit der Geschichte anderer Völker oder Staaten überliefert. Der Vf. schliesst deshalb seine Darstellung bald an die Geschichte der Seleuciden, bald an die der Attaliden, bald an die Geschichte Roms an. Das ist nicht allein zu billigen, sondern hätte, jeweils nach dem Zustande der Ueberlieferung, noch entschiedener durchgeführt werden können. So wäre es z. B. nöthig gewesen, im 3. Abschnitt, der die bedeutungsvolle Zeit Attalos' I. behandelt, von der syrischen als Trägerin der Zeitgeschichte auszugehen und zwar unter strenger Befolgung der methodischen Grundsätze, die Ulrich Köhler schon 1882 (Hist. Ztschr. 47 S. 4 . 6) über die Benutzung der dabei in Betracht kommenden Quellen entwickelt hat. Zum Mindesten hätte der Vf. entweder das Abgehen von diesen Grundsätzen ganz anders, als es von Beloch versucht worden ist, rechtfertigen oder die Ergebnisse dieses Gelehrten ablehnen müssen, der wieder in den von Köhler mit Recht gerügten methodischen Fehler verfallen ist und willkürliche Aenderungen in der Reihenfolge der überlieferten Ereignisse vorgenommen hat. In dem Staehelin aber einerseits von den pergamenischen Inschriften ausgeht, die doch nur zusammenhangslose Einzelheiten enthalten, andererseits Belochs Datirung der Schlacht bei Ankyra annimmt, gelangt er zu einem innerlich höchst unwahrscheinlichen Aufbau der Ereignisse, zu dessen Rechtfertigung obendrein den Quellen Gewalt angethan wird. Denn um zu beweisen, dass der Galatersieg Attalos' I. vor die Schlacht bei Ankyra falle, sagt St. S. 28: „Von dieser Schlacht an sind nämlich die Galater Verbündete des Antiochos Hierax". „*In eo proel . . . Galli quidem Antiochus vicit, sed Galli . . . in ipsum Antiochum arma vertere*" steht dagegen in der einen Hauptquelle Justin, was durch Eusebius, die andere Hauptquelle, bestätigt wird. Aus Letzterem, den der Vf. sehr mit Unrecht als verworren bei Seite schiebt, ergiebt sich, dass zwischen der Schlacht bei Ankyra und dem Bündnisse des Antiochos mit den Galatern sogar eine geraume Zeit dazwischen

liegt. Nach allen Anhaltspunkten ist in eben diese Zeit der erste Galatersieg und die Annahme des Königstitels durch Attalos I. zu setzen, als das Ereigniss, das in seiner doppelten Bedeutung den Abschluss jenes Bündnisses erst verständlich macht.

Freiburg i. Br. Ernst Fabricius.

Robert Holtzmann, Wilhelm von Nogaret, Rath und Grossiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1898. XI u. 279 S. 8°. M. [illegible]

Mit grosser Erwartung hat der Forscher einer Arbeit über den bedeutendsten Staatsmann Philipps IV. entgegengesehen, mit hoher Freude wird er nun aussprechen dürfen, dass das Buch von Holtzmann jeden Wunsch nach Aufklärung über ein ebenso schwieriges, wie interessantes Thema erfüllt. Der Leser hat das Gefühl, als wenn der Vf. mit Muth und Fleiss durch dichtes Gestrüpp Bresche gelegt und einen räumlichen Weg hergestellt hat, auf dem sich trefflich gehen lässt. Noch warten wir vergeblich auf ein Werk über den in seiner welthistorischen Wichtigkeit von jeher gewürdigten Kampf Philipps gegen Papst und Templer, — hoffentlich beschert es uns einst der beste Kenner der Zeit, Langlois, um so mehr müssen wir H. dankbar sein, dass er mit einer ausführlichen, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden Biographie des Nogaret die beste Vorarbeit für eine Geschichte der französischen Politik unter Philipp IV. geliefert hat.

Dass Nogaret von allen Rathgebern Philipps der radikalste und verwegenste gewesen ist, geht schon daraus hervor, dass er in den Katastrophen der beiden Dramen, im Attentat von Anagni und in der Anklage gegen die Templer, jedesmal die Hauptrolle gespielt hat. Demgemäss sind dies auch die Höhepunkte des H.schen Buches. Den Ereignissen, die sich in den wenigen Tagen vom 7. bis 9. September 1303 in Anagni zutrugen, ist allein ein 40 Seiten langes Kapitel und ein ausführlicher Exkurs gewidmet.[1] Viel umfangreicher noch gestaltet sich die Templerangelegenheit, die wir von ihren ersten Anfängen 1305 bis zum Tode Nogarets 1313 verfolgen, gerade hier, wo es die schwierige Aufgabe war, die Verknüpfung des Vorgehens gegen die Templer mit der Diffamirung des Andenkens Bonifaz VIII. einerseits und mit den Rechtfertigungsbemühungen des exkommunizirten Nogaret andrerseits zu klarer Anschauung zu bringen, zeigt der Vf. seine kritischen und darstellerischen Fähigkeiten im besten Lichte, welches durch die [illegible] Sichtung des Materials, das der Vf. selbst durch Auffindung neuer Stücke [illegible] vermehrt hat, [illegible] er unterscheidet daraufhin allein zwei [illegible] der Kurie [illegible] schriftliche Vertheidigungsversuche Nogarets — noch durch die erdrückende Menge der Vorarbeiten, besonders die ungeheure Templerprozess-Litteratur, hat H. sich in seinem ruhigen Urtheil und in der übersichtlichen Ausführung behindern lassen.

Vielleicht hätte der Vf. die grossen Gesichtspunkte schärfer hervortreten lassen können. Es fehlt das Zusammenfassen, und wenn es versucht wird, wie in dem Schlusssatze über Bonifaz (S. 130), so kommt es etwas banal heraus. Ich vermisse auch eine Charakterisirung Clemens' V., die ihn nicht in hergebrachter Weise zum Spielball in Philipps Hand stempelt, sondern hervorhebt, dass er sehr klug Alles that, was in seiner gefährlichen Lage möglich war, um die erdrückende Politik des Königs zu pariren. Vorsichtig vermeidet H. auch, die von französischen Forschern öfters aufgeworfene Frage, ob Philipp selbst der maassgebende Leiter seiner Politik gewesen oder nur von seinen grossen Rathgebern mit fortgerissen sei, zu entscheiden; mit Recht urtheilt er wohl (S. 4 u. 41), dass die Natur unseres Materials eine sichere Antwort darauf nicht zulässt. Doch kann man z. B. aus einer so bedeutsamen Denkschrift, wie der Vf. sie in der 2. Beilage veröffentlicht, wohl ersehen, wie stark der Einfluss Nogarets auf Philipp gewesen ist, und wie gut es ihm gelang, den König in der Richtung des von ihm Befürworteten festzuhalten.

Von Einzelheiten hebe ich folgende heraus. S. 22 heisst es falsch, dass Philipp III. die Provence erwarb. Zu S. 23 möchte ich bemerken, dass Philipp der Schöne doch nicht lauter „ehrenfeste" Vorgänger gehabt hat, sondern Philipp II. August genau so skrupellos Politik machte. Sehr kurz ist die erste Phase des Kampfes, die Zeit der grossen Bullen, behandelt, und in der That hat ja dabei Nogaret noch nicht entscheidend mitgewirkt. Aber ich glaube, dass die Dinge doch nicht so einfach liegen, wie auf S. 42 ausgeführt ist; der Vf. folgt hier ganz den alten Ansichten, auch darin, dass 1302 von Philipp zum ersten Male die drei Reichsstände berufen und die Vertreter des dritten gehört worden sind. Auf S. 48 muss es statt „Anjou" Valois heissen. S. 58 steht das schreckliche „diesbezüglich", S. 97 das bedenkliche „sich ausschweigen", S. 149 „bespeit", S. 156 „anraumen".

Auf die vielumstrittene Frage nach der Schuld der Templer geht H. nicht ein, ihm stellt sie sich so: ob Philipp und Nogaret an eine Schuld glaubten. Und darauf antwortet er kurz (S. 135) u. aber, wie mir scheint, durchaus richtig und mit dem historischen Takt, der seine Arbeit durchweg auszeichnet.

Berlin. R. Sternfeld.

Francesco Melzi d'Eril, Ricordo di Monaco. Eugenio Beauharnais e Augusta di Baviera. [illegible] München, Christian Kaiser, [illegible] S. 8°. M. 4.

[1] [illegible]

Vorliegendes Buch bedeutet keinen Fortschritt in der Erkenntniss der Geschichte des italienischen Vizekönigs Eugène de Beauharnais. Der Vf. füllt seine Schrift mit Mittheilung des Heirathskontraktes Eugènes, des Hochzeitszeremoniells, der Testamente und des Trauerzeremoniells, die alle ebenso gut ungedruckt hätten bleiben können. Von geringem Belange ist auch das „Journal" des französischen Gesandten Otto in München. Der Werbebrief Napoleons um die Hand der Prinzessin Augusta für Eugène vom 21. Dezember 1805, den Melzi als „medito" abdruckt, ist schon längst in der Correspondance de Napoléon I[er] XI. Bd. S. 494 veröffentlicht. Für Melzi scheint diese reichhaltigste Quelle für die Geschichte Napoleons gar nicht zu existiren. Man kann es wirklich nur Verschwendung von Papier und Druckerschwärze nennen, wenn derartige, vollkommen überflüssige Bücher auf den Markt gelangen.

Wien. E. Wertheimer.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Hubert Jansen, Verbreitung des Islâms mit Angabe der verschiedenen Riten, Sekten und religiösen Bruderschaften in den verschiedensten Ländern der Erde 1890 bis 1897. Mit Benutzung der neuesten Angaben (Zählungen, Berechnungen, Schätzungen und Vermuthungen) ermittelt und mit den Quellen-Angaben versehen. Friedrichshagen (b. Berlin), Selbstverlag, 1897. 78 S. 8°. M. 2.

Eine das ganze Gebiet der muhammedanischen Welt mit gleicher Sorgfalt berücksichtigende vergleichende Statistik des Islams hat bisher gefehlt. Der Vf., dem man zu Dank dafür verpflichtet ist, dass er es unternommen hat, diese Lücke in gewissenhafter Weise auszufüllen, zeigt uns S. 72, mit wie verschiedenen Ergebnissen man bisher die Ziffer der gesammten Bekenner des Islams herausgerechnet hat. Er unterzieht diese statistischen Resultate von Land zu Land einer gründlichen Revision. Gleichzeitig mit ihm hat sich auf kleinerem Raume ein muhammedanischer Gelehrter, dessen Arbeit Jansen noch nicht kennen konnte, derselben Aufgabe unterzogen. Hr. Rouhi el-Khâlidy aus Jerusalem, der in Nr. 21 (1897) der in Paris erscheinenden Revue de l'Islam eine „Statistique de l'Univers musulman" aufgestellt und als Gesammtziffer der Bekenner des Islams 282,225,420 herausgerechnet hat. J.s Schlussnummer bleibt hinter der des, wie es scheint, etwas optimistischen Mohammedaners zurück; er gewinnt für 1897 die Zahl von rund 260 Millionen Muhammedanern. Zugleich weist er durch vergleichende Tabellen über das Verhältniss der muhammedanischen Bevölkerungszahl zur Gesammtbevölkerung der Erde die Rück- und Fortschritte des Islams in den verschiedenen Gebieten seiner Verbreitung, im Ganzen jedoch das stetige Anwachsen des Islams nach. Der Vorzug der Arbeit J.s besteht nicht zum geringsten Theile in der statistischen Berücksichtigung der verschiedenen Sekten, sowie der detaillirten Behandlung der einzelnen geographischen Gebiete. Auch der Aufzählung der in jedem derselben verbreiteten Derwischorden und anderer religiöser Bünde wendet er aufmerksame Sorgfalt zu. Ueberall schöpft er aus den besten Quellen, sowohl offiziellen Ausweisen — wo solche vorhanden sind — als auch aus der ethnographischen und geographischen Litteratur. Trotzdem war es hin und wieder nicht möglich, der bloss subjektiven Schätzung zu entgehen. — J. giebt nicht nur trockene Zahlen, da er überall auf die speziellen Arten des muhammedanischen Bekenntnisses eingeht, ist sein Werk auch für die Kenntniss der inneren Zustände des Islams, namentlich die Vertheilung der Sekten und Richtungen (madâhib) sehr lehrreich. Aber bei Syrien (16) fehlt die Berücksichtigung der dort einheimischen schî'itischen Sekten (Nosairi, Mutawalî); wie es scheint, schliesst der Vf. die Drusen grundsätzlich aus, obwohl sie zu der 31 oben erwähnten Sektenbewegung gehören. — Auch bei Jemen (33 unten) sollte die jetzt in Südarabien verbreitete Schiitenspezialität der Zeiditen (Zejûd) nennen sie die Einheimischen) besonders erwähnt werden. — Ueber die religiöse Stellung der Wahhâbiten hat der Vf. (28) ungenaue Angaben. „Freiheit des Gewissens und das Recht der privaten Erklärung des Koran" ist am allerwenigsten die auszeichnende Eigenthümlichkeit dieser Ultras der Sunnakonsequenz. Auch ist ihr Reich nicht als Sultanat (17,19) zu bezeichnen, ihr Herrscher führt den Titel Emir. Zur Litteratur wäre die gediegene Darstellung in Eutings Tagebuch (DLZ. 1896, Sp. 1363) zu berücksichtigen gewesen. — Die Richtung des Abû Hanîfa ist (29 vorletzte Z.) nicht richtig als „Traditions-Schule" bezeichnet 29,19 f. [illegible]. Diese Kleinigkeiten vermindern jedoch nicht den grossen Werth des in vorzüglicher Weise durchgearbeiteten Materials, das uns J. in dieser nützlichen Arbeit bietet, welche auch als zeitgemässe Ergänzung des Buches von Arnold (DLZ. 1896 Nr. 50) dienen kann und allen jenen, die sich für die Verhältnisse des Islams interessiren, ein unentbehrliches Hilfsmittel an die Hand giebt.

Budapest. Ign. Goldziher.

Staats- und Rechtswissenschaften.

E. Hirschberg, Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin. Berlin, Otto Liebmann, 1897. VI u. 311 S. 8° nebst mehreren graphischen Darstellungen. M. 5,30.

Es ist nur natürlich, dass der Blick des Sozialpolitikers voller Interesse auch den Ver-

hältnissen einer Stadt zuwendet, in der die arbeitende Klasse eine ansehnliche Rolle spielt. Giebt es auch Städte wie Dortmund, Barmen, Chemnitz usw., in denen ein grösserer Prozentsatz der Bevölkerung als in Berlin der arbeitenden Klasse angehört, so bedingt es doch der besondere Zuschnitt der Berliner Kultur, die Grösse der Stadt, die Lebhaftigkeit des Zuzugs, die Stärke der örtlichen Bewegung usw., dass man gerade über die Gestaltung des Schicksals derer, die aus der Hand in den Mund leben, unter den eigenartigen Bedingungen, wie sie Berlin bietet, unterrichtet zu sein wünscht. Unter den Arbeitern werden verstanden die Gewerbegehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Tagelöhner, Dienstboten, einschliesslich der niederen Angestellten im Handel, der Halbselbständigen, die als Hausindustrielle oder Heimarbeiter thätig sind, und derjenigen, die nur Arbeiten ausser dem Hause als Selbständige annehmen. Die erwünschte Belehrung spendet der Vf. in ausgiebiger und vollendeter Weise. Er weiss einen grossen Ziffernapparat geschickt zu handhaben, trägt die schildernden Zahlen aus gedruckten Werken, offiziellen Quellen und privaten Mittheilungen zusammen, kritisirt ihren Werth sachverständig und verwendet sie in gefälliger, die historische Entwicklung zur Anschauung bringender Darstellung. Der Reihe nach behandelt er die Wohnung, Erkrankung und Sterblichkeit, die Versicherung, das Schulwesen, die soziale Fürsorge der Behörden, die Organisationen der Selbsthilfe, die Arbeiterbewegung, die Arbeitslosigkeit, den Arbeitsnachweis, Arbeitslohn und Arbeitszeit, die Lebenshaltung. Ueberall zeigt er sich als ein besonnener Beurtheiler, der an dem Ungünstigen, das er vorbringt, nicht verzweifelt und wegen des Günstigen nicht zu zuversichtlich ist. Zu einem bestimmten Urtheil über die soziale Lage der arbeitenden Klassen kommt er nicht, wie er meint, weil es einen allgemein gültigen Maassstab zur Beurtheilung nicht giebt. Der Vf. sieht die soziale Lage als einen relativen Begriff an, der je nach dem Standpunkte des Beobachters günstig oder ungünstig erscheint. Aber ich glaube, dass er hierin zu behutsam gewesen ist. Er hätte getrost hervorheben dürfen, dass nach dem Gesammteindruck, den sein Buch macht, in der Stadt Berlin keineswegs so für den arbeitenden Stand gesorgt ist, wie es in der Residenz und dem Mittelpunkt deutscher Kulturbestrebungen erwartet werden darf. Ist die Durchführung einer Arbeiterfürsorge in einer Stadt von der Grösse Berlins gewiss eine höchst schwierige Aufgabe, so würde daraus nur folgen, dass mit verstärktem Nachdruck und voller Energie daran gearbeitet würde. Wenn man, um nur eins herauszugreifen, erkannt hat, dass die Aufnahme fremder Personen als Schlafleute in die häusliche Gemeinschaft, um die Miethsausgabe herabzudrücken, ledige Sitte geworden ist, dass Ueberfüllung der Wohnungen, Ueberlastung der Hausfrau, sittliche Gefahren sich regelmässig einstellen, kann man dann glauben, dass durch Bauordnungen oder Verordnungen über das Schlafstellenwesen sofort eine Besserung der Zustände eintreten wird? Und was der Vf. sonst an Reformvorschlägen vorträgt, bewegt sich durchaus im Rahmen des Erreichbaren und hätte mit etwas besserem Wollen als bisher längst in Szene gesetzt werden können: ein Arbeitsamt an Stelle des Durcheinander von Fabrikinspektion, Gewerbegericht, Einigungsamt, Innung, Gewerkschaftskommission u. dgl. m. und ein zentralisirter Arbeitsnachweis, der der heutigen Zersplitterung und Verfahrenheit ein Ende machte, insbesondere dem privaten Stellenvermittelungsgewerbe den Boden entzöge. Im Uebrigen gebührt dem Vf. für seine lichtvolle und ruhige sachliche Darlegung der einschlägigen Verhältnisse durchaus unser Dank.

Leipzig. Wilhelm Stieda.

Kunstwissenschaften.

Charles W. L. Johnson, Musical pitch and the measurement of intervals among the ancient Greeks. Thesis presented for the degree of Doctor of Philosophy in the Johns Hopkins University. Baltimore 1896. 76 S. 8°.

Die Dissertation hat den Hauptzweck, zu zeigen, wie weit unsre Kenntniss von der absoluten Werte der musikalischen Intervalle bei den Griechen im Allgemeinen (ohne Rücksicht auf die Verwendung der Intervalle in den Tonleitern oder in der Melodie) auf gesicherter Grundlage ruht (S. 5). Die Intervallenlehre wird vom rein physikalischen Standpunkte aus durchleuchtet und die altgriechische Musiklitteratur daraufhin durchgemustert. Die Stellen für die altgriechische Definition von Ton, Klang usw. werden besonders aus Meibom's Antiquae musicae septem scriptores und Wallis' Opera Mathematica sorgfältig und meist in der Ursprache zusammengetragen, die Eintheilung des Kanons (Monochordes) in Untersuchung genommen, die Lehre von den Konsonanzen und Dissonanzen herangezogen, und so ergiebt sich von selbst das klare Bild, in wie weit unsere akustischen Anschauungen mit denen der alten Griechen übereinstimmen oder nicht, und wie weit überhaupt die letzteren ausgebildet waren. Dass dabei manches schon Bekannte mit unterläuft, liegt in der Natur der Sache.

Berlin. Oskar Fleischer.

Moderne Dichtung.

Ernst Kilchner, Lucas Heland. Roman. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1897. 2 M. S. 8. M. ...

Ein höchst lesenswerther Roman, ein Roman, den man sogar mehrmals lesen kann, ein Roman voll von vertieftem geistigem Gehalt und voll von poetischer Schönheit, ein Roman, der durchaus das Zeichen des Persönlichen, innerlich Erlebten trägt und im Leser eigenes Leben weckt und anregt, ein Roman, der das, was er sagen will, auch wirklich sagen kann — — — und doch kein volles und rundes poetisches Kunstwerk!

Wie ein auf rücksichtslose Wahrheit und geistige Freiheit angelegter moderner Mensch mit einem starken Drang nach Ausbildung des Persönlichen und Individuellen, ein nach allen Seiten offener und empfänglicher Mensch, dessen ganzes inneres Leben aber von einer unverlierbaren religiösen Grundstimmung getragen ist — wie dieser aus religiösem Interesse Theologe und Pfarrer wird und nun nicht etwa den Zwiespalt zwischen wissenschaftlicher Theologie und religiösem Bedürfniss durchzufechten hat, sondern beides ohne besondere Mühe in Einklang halten kann, dagegen durch beides und auf Grund praktischer Erfahrungen in einen Widerspruch mit Kirche und Pfarramt geräth, wie er sich zur Religion und um für die Religion wirken zu können, von der Kirche selbst und der Theologie als reiner Wissenschaft zuwendet — das ist, ganz allgemein, der Hauptinhalt des Romans. Es versteht sich dabei, dass der Roman sich nicht auf die Darstellung dieser geistigen Entwicklung beschränkt und beschränken kann; vielmehr wird als Einschlag in diesen Zettel eine Fülle allgemein menschlichen Lebens gewoben, eine Reihe von Vertretern verwandter und abweichender Weltanschauungen und Religionsauffassungen kreuzen den Entwicklungsgang Helands fördernd oder störend, ein gut Stück Volks- und Weltleben thut sich dabei auf, theils in heimeliger Enge, theils in weiten Ausblicken, und eine ungemein feine Empfindung für Natur und Kunst giebt weitere Farbe und Stimmung. Aber die Entfaltung jenes seelischen Hauptproblems ist's doch, was dem Vf. vor Allem am Herzen liegt, was eigentlich die innerste persönliche Triebkraft für die Gestaltung seines Stoffes ist.

Das ist nun vollständig in Ordnung: nur auf diesem Wege persönlicher Lebensäusserung entsteht wirkliche Poesie — die Kraft phantasiemässiger Gestaltung und die Beherrschung der formalen Ausdrucksmittel vorausgesetzt. Und dass ein solcher Stoff gerade heute im höchsten Grade interessant ist, das werden nur diejenigen bezweifeln, welche in einem flachen Aufklärungsphilisterthum befangen, keine Ahnung mehr davon haben, welche Bedeutung für das Leben der Menschheit die religiösen Fragen eben einmal thatsächlich haben und erhalten werden, mag sich dagegen verblenden, wer will. Es ist an sich für jeden tieferen Geist eine wahre Erquickung, diese Fragen so frei und vorurtheilsios, so ganz modern im guten Sinne des Wortes, so geistreich und wirklich sachverständig, zugleich aber mit solcher ethischen und gemüthlichen Vertiefung, mit so viel Wärme einer im Innersten religiös gestimmten eigenwüchsigen Persönlichkeit angefasst und verhandelt zu finden. Und so frisch das alles, so jugendlich zuversichtlich bei aller Besonnenheit — — alles wirkliches Leben, das Funken giebt, keine todte tendenziöse Abstraktion!

Aber nun wird das in Romanform gegeben, und diese Form gestattet nicht nur, sie fordert geradezu, dass der Stoff sich in aller Breite und Fülle entfalte — und umgekehrt, das Bedürfniss darnach hat auf die Romanform geführt. Der Roman kann sich nicht wie etwa die Novelle oder auch das Drama darauf beschränken, das ganze seelische Problem in eine gespannte Hauptsituation oder deren wenige zusammenzudrängen, Handlung und Gestalten in lebhafter anschaulicher Bewegung zu geben und in ihr die breite Fülle des zu Grunde liegenden Gehaltes mehr anzudeuten und errathen zu lassen, als umständlich auseinanderzulegen. Eine solche Verdichtung ergiebt eben keinen Roman — und eben weil der Roman einer solchen Verdichtung widerstrebt, hat er's so schwer, reine Dichtung zu werden. Der Stoff des „Lucas Heland" aber enthält eine Menge von Einzelfragen theoretischer Art, theologische, religionsphilosophische, geschichtliche, psychologische, ethische, sozialethische und verwandte Fragen, die, wenn sie zum Roman sich ausbreiten sollen, schlechterdings nicht bloss angedeutet werden können, sondern in Breite erörtert werden müssen — sachlich theoretisch erörtert. Und so gewandt und stofflich fesselnd das geschehen mag, es bleibt eben theoretische Erörterung, und das ästhetische Interesse tritt zurück hinter dem stofflichen.

Das ist nun schnell gesagt: das ist eben ein Kunstfehler des Vf.s! Zugegeben, er macht im Einzelnen wohl auch Kunstfehler. Im Ganzen jedoch bemüht er sich redlich und sogar mit manchem schönen Erfolg, die unumgänglichen theoretischen Auseinandersetzungen wenigstens an poetisch interessante Situationen zu knüpfen, von lebendigen Menschen tragen zu lassen, stimmungsmässig vorzubereiten oder ausklingen zu lassen, mit allerlei Anschauung zu durchflechten, sie in Anschauung einzuwickeln — kurz die theoretische Waare so gut als möglich ästhetisch zu verpacken und zu etikettiren. Und er gewinnt dabei Situationen, Episoden, Nebenfiguren, die oft von hoher poetischer Schönheit, von packender Kraft und Lebenswahrheit sind — namentlich auch wo er das Naturleben in das seelische Leben der Menschen hineinwebt; er verfällt zwar dabei zuweilen in ein Schildern und Beschreiben von der unpoetischen Art, aber doch selten, in der Regel wenn er vielmehr die

Naturstimmung ganz trefflich mit der seelischen Stimmung in eins zu arbeiten, und auch wo ihn sein Malerauge Farben und Formen vielleicht etwas genauer auszuführen verleitet, als künstlerisch dringend nöthig wäre, hat das Bild in der Regel einen unleugbaren Stimmungsreiz.

Aber gerade die Mühe, die sich der Poet und Künstler giebt, über den Theologen Herr zu werden, spürt man im Ganzen doch allzu deutlich heraus. Sie verleitet den Vf. auch, die Komposition des Werkes in eine Menge kleiner Einzelbilder aufzulösen, die zwar von einer inneren Einheit zusammengehalten sind, aber doch dem Ganzen eine gewisse Unruhe geben, etwas Hin- und Herspringendes, ein Zuviel von wechselnden Farben und Lichtern. Oft auch etwas Skizzenhaftes, manches Motiv gäbe wieder ein kleines Werk für sich. Das mag man zum Theil auf Rechnung mangelnder künstlerischer Reife setzen, man mag sagen, der Vf. wolle zu viel auf einmal geben und sei in Gefahr, sich voreilig auszugeben, man mag finden, dass er die Kunst noch nicht verstehe, die drängende Fülle der vorräthigen Farben und Formen auf wenige Hauptfarben und straffe Leitlinien zurückzuführen.

Das Alles wären Mängel der künstlerischen Oekonomie in Verwendung reicher poetischer Mittel. Aber zum andern Theil kommt das eben auch wieder auf Rechnung der Romanform, die der Verdichtung widerstrebt oder zum mindesten nicht auf sie drängt.

Was die Charakterzeichnung anlangt, so finden sich namentlich einige treffliche Nebenfiguren wie der alte Schmied, Hans und Verena, auch der Oberst Roth, die beiden Pfarrer Müller und Hess, der Separatist Gäbeli, der alte Dekan, und ungefähr auf derselben Linie hält sich eine der Hauptfiguren, Helands nächster Freund und gewissermaassen schroffster Gegensatz, der Baron Ludwig Freisingen. Lucas Heland selbst ist eine nach allen Seiten durchgearbeitete und ins vollste Licht gesetzte Gestalt, ein Charakter, mit dem wie der Baron auch jeder Andere eins werden kann, mag er in seinem Denken und Empfinden noch so weit von ihm entfernt sein. Dagegen ist den weiblichen Charakteren will's dem Vf. nicht recht gelingen. Nebenfiguren zwar wie die Verena und die alte Frau Müller sind mit wenig Mühe scharf umrissen, auch die Mutter Helands tritt ziemlich deutlich ins Licht, aber schon Hedwig, die Tochter des Obersten, wird im Verhältniss zu der Mühe, die sich der Vf. mit ihr giebt, nicht deutlich genug; die beiden Judenmädchen, von denen die eine Christin und Nonne, die andere die Gattin des Barons wird, sehe ich wohl äusserlich ziemlich scharf, aber nicht in ihrem inneren Wesen, und vollends die eigentliche weibliche Hauptfigur des Romans, Helands [illegible] und sein guter Engel (man muss fast diese verbrauchten Ausdrücke gebrauchen) — diese Helene, die schliesslich Helands Gattin wird, ist so blass und verschwommen gerathen, dass ich gestehen muss, nichts mit ihr anfangen zu können.

Der Grundgedanke, den der Roman von Anfang bis zu Ende verficht, die Grundvoraussetzung, auf der Helands ganzes geistiges Wesen ruht, ist von jener schlichten Einfachheit, die der Anerkennung einer Wahrheit so oft und namentlich bei überfütterten Bildungsmenschen, aber auch bei offiziellen Vertretern der Religion im Wege steht. Religion ist Lebensthatsache, die sich nicht anbeweisen und nicht wegdekretiren lässt, und zwar ist sie durchaus persönliches Leben und Erleben des Einzelnen, nicht in erster Linie gemeinschaftbildendes Prinzip. Aber eben dieser ganz persönliche Charakter des Religiösen macht es dem Einzelnen, je mehr er selbständige Persönlichkeit ist oder wird, um so schwerer, in der das Religiöse nivellirenden äusseren Religionsgemeinschaft der Kirche auf die Dauer heimisch zu bleiben, sogar in der Form der Religionsgemeinschaft, die der Persönlichkeit prinzipiell am meisten Recht einräumen muss, in der protestantischen Kirche. Vollends aber ein Pfarramt, und werde es mit dem redlichsten Willen und der reinsten Begeisterung für die Religion angefasst, verträgt sich auf die Länge nicht mit einer Natur, die auf völlige Herausbildung des Persönlichen angelegt ist, auch wird eine solche Natur in solchem Amte nur sehr bedingte Wirkungen üben können.

Das entspricht der Erfahrung und giebt nicht nur für den Hauptkonflikt des vorliegenden Romans die Grundlage, sondern für unzählige Konflikte ähnlicher Art; ja man könnte versucht sein zu sagen, in dem Konflikt zwischen religiöser Persönlichkeit und religiöser Gemeinschaft, zwischen Religion und Kirchenthum liege der Schlüssel zur ganzen christlichen Kirchengeschichte nicht nur, sondern zur Religionsgeschichte überhaupt. Weniger allgemeine Gültigkeit dagegen kann die Lösung beanspruchen, die der Konflikt des „Lucas Heland“ findet: dass Heland schliesslich in der akademischen Thätigkeit des wissenschaftlichen Theologen seine Lebensaufgabe findet und seine Befriedigung in der Ueberzeugung, die Theologie der Zukunft sei berufen, an einer Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens wesentlich mitzuarbeiten. Selbst wenn man so hoffnungsvoll von der Theologie der Zukunft denken will wie Heland — was nicht alle thun werden — wird man sich zugeben müssen, dass dieser Ausweg aus religiösen Konflikten nur Wenigen offen steht. Und ein Faktor fehlt in der ganzen Rechnung des Romans: der ethische Faktor des Kampfes mit der Noth des Lebens, mit all den [illegible] Lebenshemmungen, mit denen nur Wenige nichts zu schaffen haben. Dieser Kampf hat einen so wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung

des religiösen Lebens, dass seine Ausschaltung dem Roman ein gut Stück seiner Ueberzeugungskraft raubt. Ein Pfarrer wie Heland, der aus einer altaristokratischen Bündnerfamilie stammt und so reich ist, dass er nicht nur jeden Augenblick seinen Beruf aufgeben und in Italien seiner allgemeinmenschlichen Weiterbildung leben, sondern sogar an eine theologische Studienreise nach Indien denken kann wie ein Anderer an eine Schweizerreise, hat in mehr als einer Beziehung gut reden. Nicht nur, dass er aus dem Konflikt mit dem Pfarramt, in dem so manche Andere wider ihren Willen, lediglich um der Existenz willen, geistig verschrumpfen, jeden Augenblick herauskann — auch die ungestörte Sicherheit, mit der er seinen Gottesglauben und seine Unsterblichkeitsgewissheit auf sein persönliches Bedürfniss gründet, gewinnt dadurch einen Anflug von sattem Behagen, das nur wenigen Wohlsituirten vergönnt ist. Namentlich was das Bedürfniss persönlicher Unsterblichkeit angeht, so dürfte man begierig auf Helands Antwort sein, wenn einer aus der grossen Zahl der von der Lebensnoth in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit Gehemmten ihm einwenden würde: ich habe gar kein so dringendes Bedürfniss nach Fortdauer über dieses Leben hinaus, ich will zufrieden sein, wenn ich hier ehrlich meinen Dienst gethan und mein Theil ausgestanden habe; muss ich, wenn auch unter relativ günstigeren Bedingungen, nachher wieder dran, so will ich in Gottes Namen sehen, wie ich aufs Neue meinen Mann stelle, aber lieber wäre mir's schon, wenn ich auf Erden ausgedient hätte und Ruhe vom Leben bekäme. Das wäre nicht sehr grossartig gesprochen, aber vielleicht sehr wahr empfunden.

Aber trotz aller ästhetischen und sachlichen Mängel verdient der Roman nicht nur von Wenigen gelesen, sondern allgemeiner bekannt und verbreitet zu werden. Er gehört zu denen, die geistig nähren und anregen können, und das ist schon viel werth bei einem Roman.

Stuttgart. Carl Weitbrecht.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Im Frühjahr 1899 werden vom Deutsch. archäolog. Institut in Athen folgende drei archäol.-wissenschaftl. Reisen veranstaltet werden: 1. vom [illegible]–26. April durch d. Peloponnes nach Tiryns, Mykenae, Olympia, Ithaka und Delphi; 2. vom 3.–1[illegible]. Mai nach den Inseln u. Küstenplätzen d. ägäisch. Meeres (Sunion, Marathon, Eretria, Keos, Andros, Tinos u. Mykonos, Delos, Amorgos, Santorin, Paros u. Aegina); 3. voraussichtl. vom [illegible]. Mai an nach Troja (d. Erklärg. d. Ruinen u. d. Landschaft wird [illegible] Tage dauern). Die Kosten d. ersten Reise werden ungef. etwa 1[illegible] M., die der zweiten etwa [illegible] M. betragen, die der dritten können nicht vorher angegeben werden. Meldungen sind bis zum 1. März 1899 an Prof. W. Dörpfeld in Athen zu richten.

Der Verein für siebenbürg. Landeskde hat auf seiner 45. Generalversammlg. die folgenden Herren zu Ehrenmitgliedern ernannt: Geh. Rath Prof. Dr. Dümmler, Prof. Dr. Max Lenz, Prof. Dr. F. Frhrn. v. Richthofen, Prof. Dr. Karl Kehrbach in Berlin, Prof. D. W. Beyschlag in Halle, Prof. Dr. H. Paul in München und den Dir. d. k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs Dr. G. Winter in Wien.

Von dem Gesammtverzeichniss d. kelt. Hss., dessen Herausgabe von d. Historical Manuscripts Commission geplant ist, ist der erste, XVII u. 303 S. starke Band erschienen. Er umfasst 42 Hss. in kelt. Sprache, die sich in Mostyn Hall im County de Flint, im nördl. Theile von Wales befinden, u. ist bearbeitet von Gwenogfryn Evans. Die älteste Hs. stammt aus d. 13. Jh. u. enthält d. Uebersetzg. der Historia regum Britanniae von Geoffroy de Monmouth. Die jüngsten Hss. sind aus d. 17. u. 18. Jh.

[illegible] mehr oder weniger umfangr. Fragmente hebräisch. u. arab. Manuskr. aus d. 9.–14. Jh. sind von dem British Museum in London erworben worden.

Prof. Dr. G. Schmoller hat sich auf vielfache Bitten von Schülern u. Fachgenossen veranlasst gesehen, seine Abhandlgn. zur preuss. u. ausserpreuss. Verfassgs.-, Verwaltgs.-, Finanz- u. Wirthschaftsgesch. in einem Sammelbande zu vereinigen. Dieser wird demnächst im Verlage von Duncker & Humblot in Leipzig erscheinen.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

I. An Universitäten usw. Die Professur f. Kirchgesch., Archäol. u. Patristik an d. theol. Lehranstalt in Luzern ist Prof. Dr. Segesser übertragen worden. — Der Staatssekretär a. D., Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Jacobi ist zu s. 70. Geburtstage von d. theol. Fakult. d. Univ. Greifswald zum Ehrendoktor ernannt worden. — Der Staatsanwalt Dr. v. Mack in Wilmersdorf ist als o. Honorarprof. f. Militärrecht u. Kriminalistik an d. Univ. Greifswald berufen worden. — Der ao. Prof. Dr. Hiller an d. Univ. Würzburg ist zum Prof. d. Strafrechts an d. Univ. Graz, der Privatdoz. Dr. K. Adler an d. Univ. Wien zum ao. Prof. d. österr. Zivilrechts an d. Univ. Czernowitz ernannt worden.

II. An Gymnasien usw. Dr. Stern in Kiel ist zum Dir. d. Realschule in Fürth, Prof. Dr. Röse am Kais. Friedr.-Gymn. in Frankf. a. M. zum Dir. d. Realgymn. in Stralsund gewählt worden. — Prof. Cranz am Gymn. in Bromberg ist a. das Friedr.-Gymn. in Breslau, Prof. Küster am Gymn. in Meppen an d. Gymn. in Paderborn versetzt worden.

Todesfälle.

Gymn.-Oberl. Prof. Dr. Mock in Heiligenstadt. Oberl. Prof. Dr. Zippel am Friedrichs-Kollegium in Königsberg in Pr.

Neu erschienene Werke,

vom 1[illegible]. bis 23. September in der Redaktion eingeliefert.

Baasch, E., Forschgn. zur hamburg. Handelsgesch. II: D. Bortfahrt zw. Hambg., Bremen u. Holland. Hamburg, Herold. M. 3.

Barthel, K., D. dtsche Nationallitt. d. Neuzt. 10. A. bearb. v. M. Vorberg. 2. Lief. Gütersloh, C. Bertelsmann. M. [illegible],[illegible]0.

Braune, R., Künstlerseele. Drama. Rossla, R. Braune.

Cossmann, P. N., Aphorismen. Münch., Carl Haushalter. M. [illegible].

Dichter d. Friderician. Zeit u. G. E. Lessings Philotas, hgb. v. M. Schmitz. Lpz., G. Freytag. Geb. M. [illegible],60.

Eisler, R., D. Elemente d. Logik. Wissenschaftl. Volksbibl. 63/64.] Lpz., Siegbert Schnurpfeil. M. 0,40.

Fabeln, D., Gerhards von Minden, hgb. von A. Leitzmann. Halle a. S., Max Niemeyer. M. 12.

Graham-Otto's Ausführl. Lehrb. d. Chemie. I. Bd. 3. Abth. 2. Hälfte. 3. A. Braunschw., Vieweg & Sohn. M. 8.

Historie, Danmarks Riges, af Joh. Steenstrup u. A. 43. H. Kopenh., Ernst Bojesen.

Horace, Odes and Epodes ed. by Paul Shorey. [The Students' Series of Latin Classics.] Boston, Benj. H. Sanborn & Co.

Kalthoff, A., An d. Wende d. Jh.s. Kanzelreden. Brl., C. A. Schwetschke & Sohn. M. 3.

Kemp, D., Nine Years at the Gold Coast. Lond., Macmillan & Co. Geb. Sh. 12. 6 d.

Legouvé, E., Souvenirs de jeunesse, erkl. v. R. Scherffig. [Schulbibl. frz. u. engl. Prosaschriften. 2, 34.] Brl., R. Gaertner (Hermann Heyfelder).

Longo, J., Laurence Sterne u. Joh. Georg Jacobi. Wien, J. Eisenstein & Co. M. [illegible]

Ludwig, Th., D. dtsch. Reichsstände im Elsass u. d. Ausbruch d. Revolutionskriege. Strassb., Karl J. Trübner. M. 7,50.

Neudeck, G. u. Schröder, H., D. kleine Buch v. d. Marine. Kiel, Lipsius & Tischer.

Nissen, J. G. N., Beitr. z. engl. Synonymik. Heidelberg, Ch. Th. Groos. M. 1,50.

Reclams Univ.-Bibl. Nr. 3861. Nadson, Ss. J., Gedichte. Dtsch. v. Fr. Fiedler. — 3862. Philippi, F., Asra. Schausp. — 3863-64. Tausend u. eine Nacht. Uebtr. von M. Henning. X. Bd. 597.—606. Nacht. — 3865. Stankowitsch, K. M., Opfer. 2 Erzählgn. Uebs. v. W. A. Christiani. — 3866. Xenophons Wirthschaftslehre. Uebs. v. M. Lodermann. — 3867. Garborg, A., Paulus. Schausp. Uebs. v. E. v. Enzberg. — 3868. Bunau, Fr., Geheime Geschichten u. räthselhafte Menschen. 7. Bd. — 3869. Bauernfeld, Ed. v., Das Liebes-Protokoll. Lustsp. — 3870. Verfassgsurkde f. d. preuss. Staat vom 31. Jan. 1850. Hgb. v. K. Pannier. Je M. 0,20.

Reinhold, H., De Graecitate Patrum Apostolicorum librorumque apocryphorum novi testamenti quaestiones grammaticae. [Dissert. philol. Hal. XIV, 1.] Halle a. S., Max Niemeyer. M. 2,80.

Richter, O., Abriss d. geschichtl. Ortskde von Dresden. Dresd., Justus Naumann. M. 1,20.

Rost, W., The Heroes of engl. Literat. [Schulbibl. frz. u. engl. Prosaschriften. II, 30.] Brl., R. Gaertner (Hermann Heyfelder).

Schullerus, A., Michael Albert. S. Leben u. Dichten. Hermannstadt, W. Krafft.

Schwandke, G., De Aristophanis Nubibus prioribus. [Dissert. philol. Hal. XIV, 2.] Halle a. S., Max Niemeyer. M. 1,60.

Soden, H. von, Reisebriefe aus Palästina. Brl., Jul. Springer. Geb. M. 3.

Souchon, M., D. Papstwahlen in d. Zt d. grossen Schismas. I. Bd. Braunschw., Benno Goeritz. M. [illegible]

Śrīvara's Kathākāutukam. D. Gesch. v. Joseph in pers.-indisch. Gewande. Sanskrit u. dtsch. v. R. Schmidt. Kiel, C. F. Haeseler. M. 9.

Walther von der Vogelweide, Lieder. Ins Neudeutsche übs. von W. Eigenbrodt. Halle a. S., Max Niemeyer. M. 1,20.

Wechssler, E., D. Sage vom heiligen Gral in ihrer Entwicklg bis auf Rich. Wagners Parsifal. Halle a. S., Max Niemeyer. M. 3.

Wegen Raummangels müssen die übrigen Abtheilungen der Notizen und Mittheilungen für die nächste Nr. zurückgestellt werden.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 41. Berlin, 15. Oktober 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. [illegible] eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Die Sprüche erklärt von G. Wildeboer.

Das Buch Hiob erklärt von B. Duhm.

[Kurzer Hand-Commentar zum Alten Testament hgb. von Karl Marti. Lief. 1 u. 2.] Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1897. XXIV u. 95, XV u. 212 S. gr. 8°. Subskr.-Pr. M. 1,90 u. 3,60. Einzelpr. M. 2,60 u. 4,80.

In diesem Frühjahr wurde die theologische Welt durch die Ankündigung dieses neuen Auslegungswerkes zum A. T. und durch das Erscheinen seiner beiden oben angezeigten Erstlingsproben überrascht. Dass dafür ein dringendes Bedürfniss vorlag, hat der hervorragend eifrige und tüchtige Verleger selbst nicht behauptet. Vielmehr leitete ihn nach seiner Ankündigung „das Bewusstsein, diese Veröffentlichung dem Ausbau seines theologischen Verlags schuldig zu sein“. Dagegen ist nichts zu sagen. Mag immerhin das Erscheinen eines Konkurrenzwerkes ... beabsichtigt oder nicht, thatsächlich ist es ein solches ... mag immerhin sein Erscheinen den Verlegern auf demselben Gebiete trübe oder sorgenvolle Stunden bereiten — hat ein Rezensent sich drum zu scheeren. Ihm erregt die Aussicht auf den Wetteifer der Kräfte, die sich um dieselbe litterarische Aufgabe bemühen, eher Freude, und er verspricht sich davon für die Wissenschaft Gewinn. Aber wie die Finanzmänner grosser Staaten auch einen embarras de richesse kennen, wenn Umstände eintreten, unter denen sie gar nicht wissen, wo sie mit dem Gelde hin sollen, so müssen wir offen gestehen, dass wir auch diesem neuen Unternehmen gegenüber eine ähnliche Empfindung hatten. Zunächst sucht man doch unwillkürlich nach Unterschieden zwischen diesem und dem seit einiger Zeit im Erscheinen begriffenen ähnlichen Werke, das unter Nowacks Leitung von dem Verlage von Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen herausgegeben wird. Dass diese das Wort Kommentar mit einem K schreiben, J. C. B. Mohr mit einem C, fällt doch wenig ins Gewicht. Dass Nowack einen Handkommentar, Marti einen kurzen Hand-Commentar bietet, will auch nicht viel besagen. Denn mit einem Handkommentar verbindet man wohl unwillkürlich immer die Eigenschaft der Kürze, auch wenn er nicht „kurz“ genannt wird. Und wenn auch Buddes Hiob (mit LIV u. 256 S.) ein Stück länger ist als der von Duhm mit XV u. 212 S., so ist doch der Unterschied nicht so stark, um damit gleich beide Sammlungen im Ganzen zu kennzeichnen. In den Mitarbeitern kann der Unterschied auch nicht liegen, denn Budde und Duhm arbeiten beide an jeder dieser Sammlungen. Und wenn in J. C. B. Mohrs Ankündigung der Nowackschen Samm-

lung — sollen wir sagen — Schuld gegeben wird, dass an ihr Vertreter verschiedener theologischer Richtungen arbeiten, so wird man billiger Weise nicht behaupten können, dass dies in irgend einer Weise störend hervortrete, oder dass der wissenschaftliche Charakter der Exegese irgendwo durch Apologetik beeinträchtigt werde. Es scheint da von früher her — sagen wir es nur gerade heraus — Baethgen ein gewisser Verdacht zu verfolgen, aber man wird seinem Psalmenkommentar einen solchen Vorwurf ernstlicher Weise nicht machen können. Wenn J. C. B. Mohrs Ankündigung weiter hervorhebt, dass seine Sammlung sich an Kautzsch' Uebersetzung des A. T.s anschliesse und dadurch Raum für die eigentliche Erklärung gewinne, so betonen Vandenhoeck & Ruprecht, dass ihre Sammlung die Anschaffung einer fremden Uebersetzung überflüssig mache, indem hier die Erklärung in harmonischer Verbindung mit einer eigenen Uebersetzung gegeben werde. Man sieht auch hier, dass jedes Ding seine zwei Seiten hat. Einen Grund im Uebrigen, gegen die Mohrsche Sammlung eingenommen zu sein, haben wir nicht im Mindesten. Die Liste der herbeigezogenen Mitarbeiter erweckt vielmehr die besten Aussichten, und die Erstlingsproben der beiden oben angezeigten Lieferungen machen hinsichtlich ihrer Leistungen den günstigsten Eindruck. Das Einzige, was wir auszusetzen haben, ist das nahezu gleichzeitige Erscheinen der Martischen Sammlung mit der Nowackschen. Bei einem Werke wie dem Baethgenschen Hdk. mussten wir, trotzdem wir in wichtigen Punkten von ihm abweichen (vgl. Theol. Litztg. 1893, Nr. 13), den Wunsch hegen, dass einer so durchdachten und im Einzelnen sorgfältigen Arbeit der Raum erhalten bliebe, sich auszuwirken und auf die Zeit einzuwirken. Jetzt wird sie durch Duhm — wir wollen nicht sagen diskreditirt, denn dafür steht Baethgens Ansehen doch wohl zu fest — aber doch in ihrer Wirkung beeinträchtigt; denn die Waffen schneidender Ironie und gesalzenen Spottes, die Duhm mit Meisterschaft zu handhaben weiss, sind bei dem für dergleichen nur zu empfänglichen Publikum unserer Zeit in hohem Grade geeignet, den Geschmack an einem Buche zu verderben, und dazu will es uns trotz prinzipieller Abweichungen doch für zu schade erscheinen. Und so befürchten wir überhaupt, dass zwischen beiden Sammlungen, auch wo kein derartig gereizter Ton geführt wird, beständige gegenseitige Störungen eintreten, wie zwei im Garten zu nahe stehende Bäume sich gegenseitig die Kronen zu verderben pflegen.

Der mit dieser Einleitung verbrauchte, nach unserer Meinung nicht vergeudete Raum nöthigt uns, die Besprechung der beiden in Rede stehenden Arbeiten kurz zu halten. Beide Vff. sind hinlänglich bekannt, um das zuläng erscheinen zu lassen. — Wildeboers Arbeit über die Sprüche zeigt die ganze Solidität, die man an diesem Vf. gewohnt ist. In der Exegese ist es sein Bestreben gewesen, unter möglichster Beschränkung des individuellen Urtheils dem Leser in objektiver Weise den gesammten Ertrag der wissenschaftlichen exegetischen Arbeit, welche die Vergangenheit an dem Spruchbuche geleistet hat, zu sichern. Hierbei übt er eine ebenso gewissenhafte wie gründliche Redaktion, die besonders bestrebt ist, jedesmal die ersten Urheber einer richtigen Erklärung festzustellen und so in strengster Weise den Grundsatz des suum cuique durchzuführen. Eignes bringt er nur, wenn er überzeugt ist, unter dem auslegungsgeschichtlich Ueberlieferten nichts Brauchbares finden zu können. Daher ist er sehr vorsichtig und besonnen in seinen Entscheidungen. Oft lässt er dem Leser die Wahl zwischen verschiedenen Erklärungen, vgl. z. B. zu 6, 26a, 7, 23, 30, 1. 4. 31 u. a. — Meist wird enger Anschluss an die Uebersetzung von Kautzsch genommen, namentlich auf die textkritischen Erläuterungen wird oft verwiesen. Sehr gut ist auch der litterarhistorische Stoff in der Einleitung redigirt, besonders auch in der Frage der Abfassungszeit der Theile und des Ganzen unserer Spruchsammlung. Die älteren Sammlungen schreibt er der persischen Zeit, den Abschluss dem Anfang der griechischen Periode zu. Uns hat es immer geschienen, als müsse man damit noch etwas tiefer hinabgehen. Während in den Psalmen die Sünder, die Ungerechten, die Spötter, die Gewaltthätigen solche Israeliten sind, die von der Religion nicht nur abgefallen sind, sondern derselben Gefahr drohen, sind in den Sprüchen diese Leute sittenlose und verbrecherische Menschen, Räuber, Mörder, Ehebrecher, vgl. c. 1, 10 ff. 22, 2, 22. 3, 25. 31 f. 35, 4, 19, aber keine Feinde der Religion noch Verfolger der Frommen. Der Weisheitslehrer predigt nicht Treue gegen die Religion, Warnung vor Abfall, sondern Moral (מוּסָר). Das scheint uns auf eine Zeit zu deuten, in der die Gefahren der schismatischen Periode vorüber sind, aber die inneren Gefahren der griechischen Kolonisation in Palästina, Untergrabung der Sittlichkeit durch griechische Leichtfertigkeit c. 5, 3 ff., 7, 5 ff. drohen. Doch wir können das hier nicht weiter ausführen.

Man kann den knappen, tüchtigen Kommentar des Vf.s jedem Leser empfehlen.

Ganz anderer Art ist Duhms Hiob. Wiegt bei W. die objektive Ruhe des Gelehrten vor, so haben wir in D. einen Ausleger der kräftigsten subjektivsten Initiative, immer anregend und interessirend. Er ist kein Freund vom Ballast der Vergangenheit wie etwa Dillmann oder von Auseinandersetzungen mit anderen Gelehrten, die, wie namentlich gegenüber Budde in einer auch den Leser verletzenden Weise geschieht, meist mit einer kurzen schneidigen Wendung abgefertigt werden. Er liebt es, sehr drastisch zu verfahren.

so dass dem Leser, wenn er diesen Kommentar liest, beständig die Worte des Eliphas von Hiob 5, 27 in den Ohren klingen. Fein und die knappen Charakteristiken des Volksbuchs und der Dichtung von Hiob (eine Scheidung, in der ihm doch aber der so arg verketzerte Budde vorangegangen ist). Uebertreibend der Tadel der Elihureden, in denen es doch auch Stellen von hoher Schönheit giebt. Unverständlich ist uns die Sicherheit, mit der der Vf. ohne Einschränkung sich zur Bickellschen Metrik bekennt und aus bloss metrischen Gründen an vielen Stellen emendirt, die an sich das nicht nöthig machten. Das Bickellsche Hebräisch scheint er nicht mit in den Kauf genommen zu haben, denn im Kommentar findet man immer die Worte nach massorethischer Vokalisation gedruckt. Den Stoff des Gedichts theilt der Vf. in 4 Klassen: a) das Volksbuch 1, 1—2, 13; 38, 1. 42, 7—9. 10ª 11—17, b) die Dichtung von Hiob, den wesentlichen Stoff von 3, 1—31, 37. 38. 39. 40—42, 2. 3ª ᵇ 5 f. umfassend, c) Elihureden und einige ähnliche Einschübe, d) anderweite Einschiebungen und Glossen. Unter der Litteratur S. XIII vermisst man den im Kommentar selbst oft berücksichtigten Hiob von Georg Hoffmann, Kiel 1891. — Dass der Vf. tiefe Blicke in den inneren Sinn des Hiobgedichtes gethan hat und dass er seine Gedanken in fesselnder oft hinreissender Form darzustellen weiss, wird ihm Niemand abstreiten können. Für Anfänger ist sein Buch nicht, aber gereifte Leser sollten es nicht ungelesen lassen.

Jena. C. Siegfried.

Philosophie.

E. de Roberty, L'éthique. Le psychisme social. Deuxième essai sur la morale considérée comme sociologie élémentaire. (Bibliothèque de philosophie contemporaine.) Paris, Felix Alcan, 1897. 219 S. 8°. Fr. 2,50.

Die moderne französische Sozialphilosophie bietet dem kritischen Beschauer einen eigenartigen Anblick dar. Ihr gemeinsamer Ausgangspunkt ist Aug. Comte's Philosophie positive, vornehmlich sein Gesetz der drei Stadien und die Hierarchie der Wissenschaften. Aber unter dem weiten Sammelnamen des Positivismus finden sich die grössten Gegensätze zusammen — Systeme und Anschauungen, die schliesslich wenig anderes miteinander gemein haben als die Abneigung gegen das, was sie „Metaphysik“ zu nennen belieben. Entkleidet man jedoch die Theorien ihrer schönen Namen, so kommen Anschauungen zu Tage, die man für längst überwunden ausgab. Aber sie werden dadurch an sich kaum plausibler, dass sie neu benannt sind. Die Frage der Sozialpsychologie z. B. ist gewiss eine solche, die eingehende Behandlung verdient und neue Ausblicke verspricht. (Eine kurze Uebersicht über ihre möglichen Methoden ist von mir in dem „Bericht über den III. internationalen Kongress für Psychologie“, München 1897, S. 480 gegeben.) Aber gerade das Moment des „Positiven“, das die französische Philosophie doch so gern auf ihre Fahne schreibt, vermisst man bei Roberty wie bei der Mehrzahl der übrigen Soziologen völlig: es ist im Grunde eine neue Art synthetischer Verbalpsychologie, die uns geboten wird.

Für ihn ist „Ethik“ die Wissenschaft von der Gesammtheit aller sozialen Vorgänge überhaupt, also ziemlich gleichbedeutend mit Soziologie (La morale est la socialité). Und unter „psychisme social ou collectif“ versteht er die bewusste Thätigkeit, soweit sie beherrscht wird durch die Umgebung oder die Handlungen eines anderen. Denn das Gesetz der Rangordnung wirkt weiter. Wie das organische Leben mit der Reizbarkeit anfängt und schliesslich zu den Seelenkräften aufsteigt, so beginnt das überorganische Leben mit den „idées d'autrui“. Der Mensch und die Menschheit ist die Seele, das Bewusstsein des Weltalls, die Natur ist nur eine unendliche Ausdehnung seines eigenen Leibes. Die Gesellschaft steht höher als ein blosser Organismus, sie ist ein Ueberorganismus, und dementsprechend darf man auch nicht mit den biologischen Analogien an sie herantreten. Mit der Kritik dieser anthropomorphistischen Spielereien deckt sich ziemlich das, was DLZ. 1896 Sp. 900 gesagt ist, R. hat richtig erkannt, dass diese angebliche Erklärung sich in einem völligen Zirkel bewegt.

Was ist denn nun aber der eigentliche Inhalt dieses Ueberorganismus, welches sind seine treibenden Kräfte? Die Antwort lautet: Es sind die Ideen und die Entwickelung dieser Ideen, welche den einzigen Inhalt, den ganzen Stoff der Soziologie ausmachen (S. 132). Die Ideen, die R. im Auge hat, sind Religion, Kunst, Wissenschaft, Philosophie; über ihren Ursprung erfahren wir nichts. Wohl aber ist die „Idee“ im Stande, die Empfindung umzubilden, die ihrerseits wieder die Materie umbildet (Possession du monde par l'idée). Dass er damit die alte spiritualistische Doktrin kritiklos wieder aufgenommen hat, bemerkt R. offenbar nicht. „Der Gedanke, der sich von der Welt trennt und seine eigenen Offenbarungen in eine besondere Klasse von Erscheinungen ordnet, strebt nothwendig dahin, diese Klasse über alle anderen zu erheben, sie zu begreifen (concevoir) als die höchste Blüthe der Natur. Dieser Gedanke setzt sich selbst als Grenze und letzten Zweck, als eine Vollendung des gemeinsamen Werkes. Durch ihn schliesst sich für immer die Entwickelung der Wesen und der Dinge.“ (warum eigentlich?) Damit wären wir dann glücklich wieder bei Hegel und der deutschen Idealphilosophie angelangt: der subjektive Geist, der zum objektiven geworden ist, begreift sich ja schliesslich

sich selbst und wird damit Zweck des Seins. Dazu bedurfte es gar nicht so vieler Neuprägungen von Worten.

Das Schlimme an der ganzen Art der Betrachtung bei Roberty ist vor Allem, dass das Ergebniss der Untersuchung von vornherein feststeht, dass nicht erst eine wirkliche Prüfung sozialpsychischer Phänomene stattfindet, sondern dass aus dem Begriffe des „Ueberorganismus“, der sogleich gesetzt wird, rein dialektisch auch das Weitere folgt. Und dieser Fehler beruht auf dem Grundirrthum der Comteschen Schule, auf der Meinung des naiven Realismus, dass Begriff und Wort identisch sei mit dem „Sein“: *esse — percipi*. Er beruht auf der grossen Ueberschätzung der Nomenklatur. Dadurch dass ich für meine Orientirung eine Rangstufe der Wissenschaften aufstelle, ist doch über den wirklichen Zusammenhang der Dinge noch rein gar nichts gesagt. Ob für die wissenschaftliche Erkenntniss die Physik der Chemie vorangehen muss, lässt doch das Verhältniss der realen physischen und chemischen Vorgänge ganz unbeeinflusst. Wie das wirkliche Verhalten sich gestaltet, kann also mit der blossen Rangordnung der Wissenschaften gar nicht entschieden werden, solange diese nicht auch eine Rangordnung der Dinge ist, und es ist in unserem Falle erst zu zeigen, dass und wie weit die „Idee“ auch den Stoff determiniren kann. Es zeigt sich also auch bei Roberty durchgängig die Verwechslung von wissenschaftlich künstlichem Begreifen und realem natürlichem Geschehen — oder, um in der Sprache der Scholastik zu sprechen: die Verwechslung von nomina und res. Daher beruht auch die Anwendung des psychophysischen Gedankens auf einem völligen Missverständniss. R. aber nimmt seine metaphysische Deutung als selbstverständliche reale Voraussetzung.

Die modernen Soziologen führen ja untereinander einen Krieg Aller gegen Alle. Es ist aber erst dann zu erwarten, dass man sich auf einem gemeinsamen Boden bewegt, wenn man das erkenntnisstheoretische Problem, das Comte gar nicht behandelt hat und das seine Epigonen nicht verstehen, von Neuem in Angriff nimmt oder doch wenigstens als solches erkennt. Sonst wird aus dem „Positivismus“ nur eine Neu-Scholastik.

Breslau. F. Eulenburg.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Neue Briefe von Dobrowsky, Kopitar und anderen Süd- und Westslaven. Hgb. von V. Jagić. Berlin, Weidmann [Komm.], 1897. CVI u. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Es ist dies der zweite Band der von der zweiten Abtheilung der Kais. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg herausgegebenen Materialien zur Geschichte der slavischen Philologie; der erste, den Briefwechsel von Dobrowsky und Kopitar enthaltend, war 1885 erschienen. Auf einen kurzen Vorbericht in deutscher Sprache folgt die russisch geschriebene Einleitung, in der die Persönlichkeiten und die Interessen und Tendenzen ihres Briefwechsels dargestellt erscheinen, hierauf die Briefe, deutsch meistens, auch lateinisch, kirchenslavisch, serbisch (von Vuk) u. a., von S. 877 ab Namen-, Wort- und Sachregister sammt einem chronologischen Verzeichniss der Briefe.

Es handelt sich um die Anfänge der Slavistik, das patriotische Interesse an der eigenen Nationalität, an der litterarischen Vergangenheit, an der alten und modernen Sprache oder Dialekt schweifte bald über die engeren Grenzen hinaus, in die fernste Vergangenheit zurück wie hinüber zu den Brüdern. Von vier Punkten aus verflochten sich die Fäden. In Posen waren es Magnaten, wie Ossolinski, Czartoryski, Potocki, Sapieha, die durch Sammlungen, Reisen, wissenschaftliche eigene Werke, Förderung anderer (z. B. des Wörterbuches von Linde, das zum Polnischen die übrigen Slavinen vergleicht) den Zielen der Slavistik dienten. Ungleich wichtiger wurde die Thätigkeit des unscheinbaren böhmischen Abbes, der, ohne es zu ahnen, durch diese seine streng philologische, von einem Schimmer resignirten Patriotismus leicht angehauchte Thätigkeit vorarbeitete den Jüngeren, Stürmischeren, einem Jungmann, Šafařík, Palacky, die sich von dem „Deutschen“ trennten, ihn heimlich oder offen bekämpften; zwischen beiden pendelte hin und her sein famulus, Hanka. Einen dritten, wirklich zentralen Punkt, der nicht Prag, sondern vor allem das anders gläubige, gefürchtete Petersburg aus dem Felde schlagen sollte, wollte der eigennützige, reizbare, fast mit all und jedem auf die Dauer sich verfeindende Kopitar in Wien schaffen, hoffte er doch sogar — natürlich vergebens — den verhassten Russen noch auf dem Athos zuvorzukommen. Ein viertes Zentrum entsteht in Karlowitz, am Sitze des ungarserbischen Erzbischofs, wo Stratimirović für die Weckung geistigen Lebens in den alten, kirchenslavischen Sprachformen besorgt ist, dem der Emporkömmling Vuk, angefeuert von Kopitar, die Krone raubt. Abseits liegt noch Petersburg, aber bereits durch Abschickung jugendlicher Kräfte (Köppen u. a.), durch (schliesslich nicht zu Stande gekommene) Berufungen westslavischer Gelehrten (Šafařík u. a.), durch die Studien Vostokovs u. a. in die Entwicklung der Slavistik immer mächtiger eingreifend.

Zwischen diesen Zentren nun fliegen die Briefe hinüber und herüber: bald handelt es sich um bibliographische und biographische Auskunft (Bücherbestellungen und Abrechnungen sind besonders zahlreich — bald sind es grammatis

sche, litterarische, historische Materien, die berührt werden (politische nehmen noch einen sehr geringen Raum ein), besonders erwünscht sind die Aufklärungen, die über Zeitgenossen und zeitgenössische Fragen gewährt werden, das Allerverschiedenste kommt so an die Reihe. Der Hgb., der keine Mühe scheute, überall anklopfte, der durch seine Beziehungen zur ganzen slavischen Welt, wie kein anderer im Stande war, aus Petersburg und Lemberg, aus Wien und Prag, aus Pesth und Neusatz das zerstreute Material zusammenzutragen, hat zur Erforschung der bescheidenen und doch vielfach verästelten Anfänge der Slavistik den wichtigsten Beitrag geliefert, mag auch das Interesse dieses Bandes, der im Vergleiche zum vorigen weniger einheitlich aufgebaut ist, in eine Menge persönlicher und sachlicher, auseinanderstrebender Einzelheiten zu zerfallen scheint, mancher Leser gerade wegen dieser Mannigfaltigkeit geringer anschlagen, schliesslich bleiben aber auch hier im Vordergrunde — Dobrowsky und Kopitar, der besonnene, viel umfassende, kühle Forscher, der die Grundlagen ruhig und langsam aufbaut, und der ungeduldige, vielfach einseitige, überall ansetzende, nichts abschliessende Dränger, der, andere anfeuernd und anregend, selbst nur weniges Dauernderes zu schaffen weiss.

Berlin. A. Brückner.

J. J. Hartman, De emblematis in Platonis textu obviis. Leyden, A. W. Sythoff, 1898. 2 Bl., 144 S., 4 Bl. 8°. Fl. 2,50.

Die Athetesenforschung im Plato hat bei den Niederländern mit Cobet und Hirschig ihren Anfang genommen und ist dort mit Vorliebe gepflegt worden. Was vorher von Heindorf, Bekker, Stallbaum in dieser Richtung geschehen war, kommt gegenüber dem von diesen Männern und ihren Nachfolgern Geleisteten kaum in Betracht. Mit Recht kann Hartman sagen, die Zahl der entdeckten Einschiebsel sei schon ungeheuer. Aber damit ist nach seiner Meinung erst der Anfang gemacht, plura etiam removenda sunt. Welchen Eindruck wird Plato machen, wenn man mit diesem Reinigungsverfahren einigermaassen zu Ende sein wird? Ciceros Frage *quis uberior in dicendo Platone?* wird kaum mehr verständlich sein, ebensowenig, wie Quintilian von der *copia Platonis* sprechen kann. Freilich hatten nach H.s Ansicht schon diese Schriftsteller einen durch Einschiebsel korrumpirten Text vor sich, denn schon zu Platos Zeiten begann man wahrscheinlich seinen Werken manches beizuschreiben, was dann im Texte Aufnahme fand. Solange aber diese Eindringlinge nicht ausgewiesen sind, Platonem omnium fuisse scriptorum maximum ineptissimumque arbitrandum erit. Ganz unbegreiflich, dass er doch, ehe diese Athetesensuche begann, schon so viel Bewunderung gefunden hat.

H. verfährt so, dass er die Einschiebsel in gewisse Klassen bringt und bei jeder Klasse erst die von anderen, dann die von ihm selbst entdeckten anführt. Freilich, gleich wenn man mit den indicem emblematum anfängt, begegnet einem viel Befremdliches. So giebt H. seiner Freude Ausdruck, dass Apol. 39 A endlich [illegible] getilgt sei. Aber schon F. A. Wolf hatte das gethan und zwar mit vollem Recht, da es sich nur im Ven. Σ, der Vorlage der Aldina, findet. Dass Gorg. 466 A in Σ von jüngerer Hand [illegible] beigeschrieben ist, wusste man schon seit Gaisford, aber Niemandem ist es eingefallen, diese Worte in den Text aufzunehmen. Wenn Phäd. 72 A die Worte τὸ ἀναβιώσκεσθαι bis [illegible] im Ven. Π und Tubing. von erster Hand fehlen, so ist das ein Beweis, dass τὸ ἀναβιώσκεσθαι zweimal stand. Das Auge des Abschreibers irrte von dem einen zum andern ab. Jedenfalls korrigirt H. seinen Platotext einfach durch, ohne sich viel um die Hss. und das bisher Geleistete zu kümmern. Einspruch gegen sein Verfahren hat bereits Vahlen im diesjährigen index lect. Berolin. erhoben. Es soll in keiner Weise geleugnet werden, dass H. viel Scharfsinn und Kenntnisse zeigt. Schade nur, dass er sich die Voraussetzungen seiner Arbeit so wenig klar gemacht hat.

Dresden. M. Wohlrab.

M. Porci Catonis de agri cultura liber, **M. Terenti Varronis** rerum rusticarum libri tres ex recensione Henrici Keilii. Vol. III fasc. I: Index verborum in Catonis de re rustica librum. Composuit Richardus Krumbiegel. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. 82 S. 8°. M. 3.

Nachdem in H. Keils Ausgabe für die beiden ältesten römischen Schriften vom Landbau zwar nicht eine wirkliche Recensio geschaffen, aber doch die Fundamente zu einer solchen gelegt worden sind, war die Herstellung eines Index verborum eine nothwendige und dankbare Aufgabe, welcher sich der Vf. des vorliegenden Heftes für die Schrift Catos mit anerkennenswerther Sorgfalt und Sachkenntniss unterzogen hat. Da seine Arbeit als erstes Heft des 3. Bandes der grossen Keilschen Ausgabe erscheint, ist natürlich ihr Text zu Grunde gelegt, aber auch die Varianten der Ueberlieferung und die Besserungsversuche der Kritiker sind mit Umsicht herangezogen. Dass der Vf. seiner von der Keilschen abweichenden Ansicht über den Namen der catonischen Schrift in der Weise Ausdruck giebt, dass diese auf der oberen Hälfte des Titelblattes *de agri cultura*, auf der unteren *de re rustica* genannt wird, wirkt etwas absonderlich. Unbedingte Vollständigkeit der Zeugnisse ist (auch für Pronomina und Partikeln) angestrebt und, soweit ich mich durch Stichproben überzeugen konnte, auch erreicht worden, nur

die Eigennamen und mit Rücksicht auf das der Editio minor beigegebene Register weggelassen, ein offenbarer Missgriff, da man doch den Besitzern und Benutzern der grossen Ausgabe nicht wohl zumuthen kann, nur der Eigennamen wegen stets auch die kleine zur Hand zu haben. Bei der Anlage der ganzen Arbeit ist der Vf. über die Aufgaben eines blossen Index verborum weit hinausgegangen, indem er bei allen häufiger vorkommenden Wörtern auch ihre Verbindung im Satze mit vermerkt und damit ein reiches und leicht zu übersehendes Material für die altlateinische Syntax geliefert hat, freilich auf Kosten einer klaren Uebersicht über den Formenschatz dieses ältesten Denkmals lateinischer Prosa, die wir von einem solchen Wortverzeichnisse in erster Linie verlangen. Für lexikalische Arbeiten ist einmal ein streng durchgeführter Schematismus nicht wohl zu entbehren; der Vf. aber, der — ohne sich die Gefahren seines Unternehmens zu verhehlen — ein Mittelding zwischen Index verborum und Spezialwörterbuch schaffen wollte, hat seine Artikel bald so bald so disponirt: unter *do* z. B. werden nur die verschiedenen vorkommenden Formen angeführt, über die Konstruktion nichts bemerkt, unter *facio* ist der Artikel nach den Formen geordnet, die syntaktischen Verbindungen bilden die Untertheilung, meist aber sind die Artikel durchaus auf syntaktischer Grundlage aufgebaut, selten (z. B. unter *do*) wird ein vollständiges Verzeichniss der Wortformen vorausgeschickt, öfter nur auf bestimmte auffällige oder variirende Formen hingewiesen (z. B. unter *lavo* auf das Schwanken zwischen *lavito* und *lavato*), häufig fehlt eine Angabe über die vorkommenden Formen vollständig, und es entsteht dadurch eine empfindliche Lücke: dass z. B. praef. 1 *posterunt* und c. 4 *posierit*, aber c. 37, 3 *ponerit*, ebenso c. 46, 1 *posturus*, dagegen c. 161, 3 *positurus*, wenn auch nicht von Cato geschrieben, so doch überliefert und von Keil in den Text gesetzt ist, müsste man s. v. *pono* unbedingt erfahren.

Halle (Saale). G. Wissowa.

Rudolf Lehmann, Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Sprache und Litteratur. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 2. weitergeführte Auflage. Berlin, Weidmann, 1898. VIII u. 130 S. 8°. M. 1,40.

Das Buch ist in der zweiten Auflage durch ein Kapitel über die Entwicklung der Verskunst bereichert worden. Ausserdem ist der litterarhistorische Theil bis zu Goethes Tode fortgeführt worden. Dass es seinem Zwecke, ein Hilfsmittel zu sein für die Wiederholung und Einprägung der wichtigsten, durch den Unterricht übermittelten Thatsachen und Gesichtspunkte durchaus genügt, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Man erkennt überall, dass es das geklärte Resultat langjähriger Erfahrungen ist. Es ist knapp gehalten, ohne trocken und unklar zu werden. Es bietet weder einen lästigen Ueberfluss gleichgültiger litterarischer und biographischer Daten, noch phrasenhafte Verherrlichungen. Die litterarischen Urtheile sind fein abgewogen und reich an glücklich charakterisirenden Wendungen. Auch das sei dem Vf. zum Lobe angerechnet, dass er den ästhetischen und bildenden Werth unserer ersten Litteraturperiode nicht überschätzt hat. Zwei Kapiteln, dem über Lessing wie dem über Herder, wäre eine breitere Ausführung zu wünschen. Ich meine überhaupt, dass das Buch um drei Bogen stärker sein könnte, und diese drei Bogen müssten der klassischen Litteratur zu gute kommen, die auf keiner Stufe des deutschen Unterrichts ganz aus den Augen verloren werden darf. Was S. 93 von Montesquieu gesagt wird, ist nicht ganz richtig. Montesquieu ist gleichfalls Kosmopolit. Die Menschheit steht ihm höher als Frankreich. Anders zu denken erklärt er für ruchlos.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weissenfels.

Franz Xaver Kraus, Dante, sein Leben und sein Werk, sein Verhältniss zur Kunst und Politik. Mit zahlreichen Illustrationen. Berlin, Grote, 1897. XII u. 792 S. gr. 8°. M. 40.

Kraus hat sich mit diesem Buch das grosse Verdienst erworben, die Ergebnisse der Danteforschung der letzten Jahrzehnte zusammenzufassen, kritisch zu sichten und einem grösseren Leserkreise zugänglich zu machen. Nur Dantes Verhältniss zur Wissenschaft und die sog. *Fortuna di Dante* sind hier noch nicht behandelt, weil der Band schon so zu einem gewaltigen Umfange angeschwollen war. Zu Scartazzinis Dantehandbuch, das ihm vorgearbeitet hat, verhält es sich wie ein ausgeführtes Gemälde zu seiner Skizze. Für das vierte Buch, Dantes Verhältniss zur Kunst, musste Kr. sogar das meiste erst selbst schaffen, denn hier gab es weniger Vorarbeiten als irgendwo sonst. Volkmanns Iconografia dantesca, mit der es sich vielfach berührt, erschien erst ungefähr gleichzeitig.

Das Werk besteht aus fünf wieder in Kapitel eingetheilten Büchern: Dantes Leben, Die kleineren Schriften, Die Commedia, Dantes Verhältniss zur Kunst und Dantes Verhältniss zur Politik. Es ist unmöglich, hier auf eine genaue Prüfung des Werkes im Einzelnen einzugehen. Es sollen nur eine Anzahl Punkte hervorgehoben werden, die besonders beachtenswerth erscheinen oder eine positive Berichtigung zulassen.

Im 1. Kapitel, Quellen für Dantes Biographie, wird Boccaccios Glaubwürdigkeit zu sehr in Zweifel gezogen (S. 8). Die drei Nummern *Rivista critica e bibliografica della letteratura dantesca* 1893 sind S. 20 vergessen. Nicht *Bello* sondern *Bellincione* war 1255 Mitglied

dei Consiglio degli Anziani. Vgl. Bullettino della Società dantesca N. S. II S. 7 (S. 22). Zu Dantes Adel (S. 24) war vor allem auf II S. 4—7 ebenda zu verweisen und zu seinem Namen und Vornamen (S. 24 ff.) auf Scherillo, Alcuni capitoli della biografia di Dante, 1896 S. 44 ff. und 66 ff., der auch beweist, dass die Alighieri in Ferrara nichts mit Dante zu thun haben. Dantes Bruder Francesco lebte noch 1342, Dante hatte zwei Schwestern, und Lapo di Riccomanno war nicht der Gatte einer Tochter Francescos, sondern von Dantes Stiefschwester Tana (S. 30). S. 32 war wieder Scherillo a. a. O. S. 46 ff. in erster Linie zu erwähnen. Es ist schon oft hervorgehoben worden, dass man aus dem Dante 1301 gewordenen Auftrage, die Verbreiterung der Strasse S. Procolo zu bewirken, nicht auf eine fachmännische Bildung schliessen darf. Es war ein Verwaltungsposten, den er mit einem Notar theilte (S. 34). Gemma lebte noch am 4. Juni 1333 (S. 36). Das über die Nachkommenschaft Pietro Dantes S. 39 Gesagte ist irrig. Vgl. z. B. Scartazzinis Dantologia S. 206. Zu Pietro vgl. noch Giornale storico della letteratura italiana XXIV 457—9. Auch Barbi vertheidigt neuerdings die Gesandtschaft Dantes nach Rom im Bullettino della Società dantesca N. S. II S. 14—15 (S. 50 Anm. 1). Die Zusammenkunft der Weissen in San Godenzo findet am 8. Juni statt, 21. Juli ist Verwechslung mit dem Dokument des Podestà Gherardino di Gambara. Vgl. z. B. Scartazzini, Dantehdb. S. 113 (S. 56). S. 66 musste auch V. Rossis Ansicht erwähnt werden, dass Dante zwischen 1304 und 1306 in Paris war (Giorn. stor. della lett. ital. XXIII S. 92). Mir ist diese Reise nach wie vor mindestens sehr zweifelhaft. Petrarcas Vater konnte nicht in Arezzo weilen. Er blieb in Pisa. Nur seiner Mutter wurde der Aufenthalt dort gestattet (S. 67). S. 68 waren auch die Arbeiten von Marsh (1893) und Alger (1892) zu erwähnen. Der Brief an Heinrich VII ist vom 18. nicht 16. April (XIV kal. Maias) 1311 (S. 74 und S. 302). Auch Bartoli und Scartazzini haben fälschlich 16. Zu S. 77 u. möchte ich die Frage aufwerfen, warum denn Dante ausdrücklich von den beiden Amnestien 1311 ausgeschlossen wurde, wenn er nicht zu den erklärten Parteigenossen Heinrichs VII. zählte? Wenn sein Name in dem guelfischen Verzeichniss fehlt, beweist es nichts gegen diese schwerwiegende Thatsache. Dass Dante beim Kaiser war, zeigt übrigens sein Brief, den Kr. allerdings für unecht hält. S. 90 o. giebt er selbst zu: „Dante muss sich doch öffentlich zu Gunsten Heinrichs und dessen Sache ausgesprochen haben." Dantes Theilnahme an der Abfassung der Grabschrift Heinrichs halte ich für ausgeschlossen (S. 80). Hier sagt Kr. sogar, dass Dante am Hofe des Kaisers geweilt haben könnte. Wäre das erwähnte Verzeichniss von 1313 wirklich so wichtig, wie der Vf. annimmt, so spräche es entschieden dagegen. Nie und nimmer glaube ich, dass die Canzoni pietrose politisch zu deuten sind (S. 83 ff.), wofür übrigens der Beweis auch nicht angetreten wird. Dante ist nach meiner Ansicht zwischen 1307 und 10 in Lucca gewesen, nicht 1314—16 (S. 87). Nach S. 91 bezweifelt Kr. noch, dass der Cod. laur. XXIX, 8 ein Autograph Boccaccios ist. Das hat aber Hauvette in seinen Notes sur des Manuscrits autographes de Boccace à la Bibliothèque laurentienne, Rom 1894, längst bewiesen. Vgl. dazu auch Bull. della Soc. dant. N. S. II 54—56. S. 91 hätte dann unbedingt das von Barbi ebenda II 16—17 veröffentlichte Dokument erwähnt werden müssen, das allein schon die Unechtheit des Briefes an den Florentiner Freund beweist. Das S. 92 erwähnte Itinerario Dantesco von Mancho ist dort wohl nur irrthümlich aufgeführt, da es nur von der Wanderung durch Hölle, Fegefeuer und Paradies spricht. Eine Fälschung kann man den Avventuroso Ciciliano schwerlich nennen (S. 96). Bei der Abfassungszeit des Paradieses (S. 113) war Morpurgos Aufsatz über Giovanni Quirini im Bull. della Soc. dant. N. S. I S. 134—139 zu benutzen, dessen Ausführungen mir durch D'Ovidios Einwürfe nicht entkräftet zu sein scheinen. Das Urtheil über Cino da Pistoja, worin Kr. Gaspary folgt, ist zu hart (S. 139). Unbegreiflicherweise wird S. 142 (auch S. 238) von nur zwei Sonetten Foreses gesprochen, während doch Del Lungo das dritte gefunden und in dem von Kr. angeführten Buche veröffentlicht hat. Den Sonettenwechsel mit Forese Donati fasst man jetzt übrigens nicht mehr als Scherz auf (S. 143 und schon S. 29). Sehr interessant ist die Abhandlung über die Dantebildnisse (S. 162 ff.), die durch viele gute Abbildungen erläutert wird und feststellt, dass wir zwei Typen haben, einen jugendlichen und einen alten, von denen ersterer auf Giotto zurückgeht, dessen Bild erhalten ist, während der andere in einem verloren gegangenen Bilde Taddeo Gaddis vorlag. Die Federzeichnung im Cod. pal. 320 wird als sehr wichtig, vielleicht sogar Giottos Werk erkannt. Die Aufstellung, dass die Vita Nuova nie nachgeahmt sei, trifft doch wohl nicht zu. Lorenzo de Medici z. B. lehnt sich bewusst an sie an, und auch sonst lassen sich Beispiele anführen (S. 205). Das Urtheil über Becks Text der Vita Nuova (S. 206) dürfte auf starken Widerspruch stossen. In der Litteratur Anm. 1 S. 207 verdiente doch auch Pasqualigos Buch Pensieri sull'allegoria della Vita Nuova di Dante (1896) Erwähnung. Die Entstehung des Prosatextes der Vita Nuova will Kr. wieder kurz vor 1300 setzen, ohne mich zu überzeugen. Es ist mir unbegreiflich, dass nicht Gasparys Erklärung des vielumstrittenen *la quale fu chiamata da molti Beatrice, i quali*

non sapeano che si chiamare im Litteraturblatt für german. und roman. Philol. X Sp. 150 f., wodurch zugleich bewiesen wird, dass Dantes Geliebte wirklich Beatrice hiess, allgemeine Beachtung findet. Auch Kr. übersetzt S. 214 die Stelle wieder falsch. Die Ausführungen S. 229 ff. über die Beatrice der Vita Nuova überzeugen mich ebenfalls nicht. Dass Bice kein Versteckname ist, hat schon Tobler in seiner Anzeige von Scherillos Arbeit erwiesen. S. 231 Anm. 1 war auf Goldschmidt, Die Doktrin der Liebe bei den italienischen Lyrikern des 13. Jh.s (1889) zu verweisen. Den Sonnengesang des Heiligen Franziskus besitzen wir nicht mehr, und es ist fraglich, ob er überhaupt italienisch geschrieben war (S. 240). Vgl. Della Giovanna, Giorn. stor. della lett. ital. XXV S. 1 ff. Dass sich die „Vita Nuova im Anschlusse an die franziskanische geistliche Dichtung bewegt", bedarf jedenfalls des Beweises. Zu Sordello fehlt S. 240 Anm. 1 die ganze reiche neue Litteratur, ebenso Anm. 2 zum Heiligen Franziskus, S. 241 Anm. 1 zur Sizilianischen Dichterschule. Das S. 240–41 über die ältere italienische Dichtung im 13. Jh. Gesagte bedarf vielfach der Berichtigung. Barbis Aeusserung im Bull. della Soc. dant. N. S. II S. 22 widerspricht der Identifizirung der *Pietra* mit der *donna pietosa*, die er nach S. 245 anzunehmen geneigt sein soll, ebenso widerspricht dem sein neuestes Schriftchen „Due noterelle dantesche" (1898). Bei der Feststellung der Abfassungszeit von De vulgari eloquentia kommt Kr. nicht über Scartazzini hinaus, dessen Gründe für 1308–9 nicht überzeugen. Sehr beachtenswerth ist die Ausführung, dass Dante das Convivio unvollendet gelassen habe, weil er sich inzwischen zu einer anderen als der darin vorgetragenen, geläuterteren Anschauung durchgerungen hatte. Die Monarchia wird mit Recht in die letzten Lebensjahre Dantes gesetzt. Ich bin aber nicht überzeugt, dass die Eklogen unecht sind (S. 282–6). Vgl. dazu auch Belloni im Giorn. stor. della lett. ital. XXII. Die Briefe Dantes erklärt Kr. alle für unecht. Auch darin kann ich ihm nicht folgen.

Das dritte Buch „Die Commedia" enthält nach einer ausführlichen Inhaltsangabe viele sehr interessante und wichtige Ausführungen, besonders zur Deutung der Allegorien. Kr.s Bestreben ist nachzuweisen, „wie der Dichter der Commedia auf Schritt und Tritt aus dem vollen Born des Volksbewusstseins geschöpft und gerade seine Hauptgestalten der eigenen Zeit durchaus geläufig waren" (S. 374). [illegible] 1778 gefundenen (S. 375) [illegible] Geburtsurkunde. Die S. 405 aufgestellten Phasen in Dantes Entwicklung kann ich nicht ganz anerkennen. Die mit [illegible] gewöhnlich [illegible] Sonette z. B. [illegible] nach den Gedichten der Vita Nuova S. 421 musste auch ein Wort über [illegible] gesagt werden. In den sieben P, welche der Engel Dante auf die Stirn ritzt, erblickt Kr. eine Nachbildung der sieben Prüfungen, die bis zum Ende des 12. Jh.s in der römischen Liturgie üblich waren und den sieben Sacramentalien folgten. S. 428 9 fehlt in den Anmerkungen zu den Visionen manches aus der neuen und neuesten Litteratur, z. B. die Arbeiten von Suchier, Graf, Novati, Fritsche, Peters, Kasarnacki u. a. S. 434 war an das von Campanini 1890 herausgegebene „*Attoiare*" und in Anm. 7 an Salvionis Ausgabe zu erinnern. Entschieden ist die S. 436 ausgesprochene Vermuthung abzuweisen, dass Dante im Inferno XV 119 auf den Tesoretto habe hinweisen wollen. Dies Büchlein hat er, wie er selber ausdrücklich sagt, nur für das Volk geschrieben und dazu unvollendet gelassen, für sein Hauptwerk erklärt er den „*gran tesoro*, *Cui faro per chiosoro*, *Chi anno la chor piu alto*". Vgl. auch Scherillo, Alcuni capitoli usw. S. 167. Auf die ansprechende Erklärung der drei Frauen S. 447 sei hingewiesen. Virgil ist nach Kr. die menschliche Vernunft und Beatrice die göttliche Weisheit. Ueber den Veltro S. 468 ff. kommt er zu keiner Entscheidung. Darüber ist jetzt Cians Arbeit Sulle orme del veltro, 1897 und die Nachschrift dazu in Gestalt eines offenen Briefes an A. D'Ancona zu vergleichen, deren Hauptergebniss ich zustimme. Vgl. auch S. 736, 745. Sehr anziehend ist dann wieder, was über Matelda S. 460 ff. gesagt ist, namentlich beachtenswerth scheint mir die Deutung der Allegorie S. 485 ff. In Deutschland besitzen wir jetzt 17 Hss. der Göttlichen Komödie. Kr. hat vergessen, die sieben mit der Hamiltonsammlung angekauften, darunter die mit den Zeichnungen Botticellis, mitzuzählen (S. 494). Casinis Ausgabe ist schon 1895 in 4. Auflage erschienen (S. 494). S. 497 fehlen die französischen Uebersetzungen von de la Trousse (2. Hälfte des 17. Jh.s) und D'Estouteville (1751). *Garzoni* S. 500 ist ein Lapsus calami, die Verse befinden sich in einer deutschen Uebersetzung von Garzonis bekanntem Buche Piazza universale di tutte le professioni del mondo. Die sehr schlechte Uebersetzung der Hasenclever ist als Buch 1889 erschienen (S. 501). S. 505 Anm. 5 war noch auf Fraus Aufsatz im Giorn. dantesco I S. 212–216 hinzuweisen. Eine gute Charakteristik der Commedia schliesst das Buch ab. Das vierte beginnt mit zwei einleitenden Kapiteln. Das eine stellt „Dantes persönliches Verhältniss zur Kunst" dar und übertreibt nach meiner Ansicht den Einfluss von Bildern, Skulpturen, Mosaiken usw. auf Dantes Darstellung etwas, das andre bringt „Dantes Kunstlehre" treffend zur Anschauung. In vier weiteren Kapiteln wird dann über die illustrirten Hss., die Buchillustrationen, die freie Illustration und die Inspiration der Künstler durch Dante gehandelt. S. 559

Anm. 4 hätten die Codici Riccardiani della Divina Commedia, Florenz 1893, statt des allgemeinen Kataloges der Riccardiana angeführt werden sollen. S. 568 soll es in der Erklärung der Abbildung 37 statt *Lucia* wohl *Cato* heissen. S. 584 Z. [illegible] ist Purg. 37 statt Parad. zu lesen. Hervorzuheben ist, dass Kr. das einstige Vorhandensein von Illustrationen Michel Agnolos zur Göttlichen Komödie in einer Landinoausgabe entschieden bezweifelt (S. 6[illegible]8). Dafür, dass das Fresko der Cappella Ardinghi aus der Volkstradition schöpfte, ist auch der Umstand beweisend, dass Lucifer mit Ketten gefesselt und an den Fels geschmiedet ist. Vgl. meine Bemerkung in den Abhandlungen, Herrn Prof. Dr. A. Tobler usw. dargebracht, Halle 1895 S. 131 Anm. 1 und die dort angeführte Litteratur (S. 653). Die beiden letzten Kapitel bieten eine reiche Fülle interessanter Mittheilungen und treffender Urtheile. Sie greifen vielfach ineinander über, da es wohl schwer war, eine feste Grenze zwischen ihnen zu ziehen. Weshalb die Trennung doch vorgenommen ist, erläutert gut z. B. die Behandlung von Peter von Cornelius an zwei Stellen, einmal als treuen Erklärer der Komödie (S. 625 ff.), das andre (S. 666 ff.) als von Dante beeinflusst in Bildern, die inhaltlich keine Darstellungen aus der Komödie bieten. Im zweiten Kapitel werden übrigens auch direkte freie Erläuterungen zur Göttlichen Komödie besprochen.

Das letzte Buch stellt endlich Dantes Verhältniss zur Politik dar. Die Frage nach der Entstehungszeit der Monarchia wird noch einmal gründlich geprüft und Dantes politische Anschauung entwickelt. Für mich ist die Behauptung befremdlich: „Alle Einsichtsvollen haben längst erkannt, dass die Entwicklung des nationalen Gedankens in Italien in gerader Linie auf ihn (Dante) zurückführt“ (S. 698). Carducci z. B. sagt (Opere Vol. I S. 224): „*A ogni modo non è il caso di cercare nelle massime monarchiche dell' Alighieri un principio all' unificazione d'Italia.*“ In der Stelle, die Kr. S. 698 aus ihm anführt, und die ich augenblicklich nicht finde, hat er das *si corre* ganz missverstanden; es bedeutet nicht „*ist es nur ein Schritt*“, sondern „*ist es eine weite Kluft*“. Wie Zumbini über die Frage denkt, vgl. z. B. Studi sul Petrarca S. 250. Kr. wiederholt seine Behauptung S. 761. Die beiden Kapitel über Dantes Kirchenpolitik stellen Dantes Orthodoxie ausser Zweifel, sprechen von seinen Aeusserungen über die Schäden der Kirche und von seiner Stellung zur weltlichen Herrschaft der Päpste, wobei mit Recht hervorgehoben wird, dass Dante zwar die nach seiner Ansicht durch die konstantinische Schenkung herbeigeführte Scission des Imperiums und die Uebertragung eines Theils der kaiserlichen Gewalt auf den Papst bekämpft, nicht aber dessen Besitz von Land. Dantes Auffassung des Katholizismus wird dann aus der Vision des Wagens im Purg. 29—33 und aus dem dritten Buch der Monarchia entwickelt. Er huldigte im Gegensatz zum sog. politischen Katholizismus einem idealen Katholizismus, der die Unabhängigkeit des Kaiserthums von der Kirche nachdrücklich vertritt. Auf den Zusammenhang des Danteschen Wagens der Kirche von Petrarcas Triumphen usw. mit der mittelalterlichen Vorstellung des Triumphwagens ist von Litterarhistorikern und Kulturhistorikern doch schon vielfach hingedeutet worden, vgl. z. B. Burckhardt, Kultur der Renaissance in Italien II[3] S. 155 ff., wo S. 156, 2 über Dante gesprochen wird (S. 728). Schon eine ganze Reihe Arbeiten giebt es über einzelne Illustrationsversuche — Miniaturen, Holzschnitte, Truhenbilder — von Petrarcas Trionfi, während eine zusammenfassende Darstellung mit Berücksichtigung des ganzen, reichen Materials, die sehr dankenswerth wäre, immer noch fehlt. Ein Kapitel ist dann noch den Nachwirkungen der politischen Ideen Dantes gewidmet, aus dem besonders hervorgehoben werden mag, dass Kr. eine Einwirkung der in der Monarchia entwickelten Gedanken auf die Beschlüsse des Kurvereins von Rense annimmt. Eine wohlgelungene Charakteristik Dantes schliesst das schöne Werk ab, das auch eine prachtvolle, des Gegenstandes würdige Ausstattung in Druck und Illustration zeigt. Schade, dass die Korrektur so schlecht überwacht worden ist. Der Nichtkenner wird sehr oft durch die Druckfehler, deren sicher weit über tausend vorhanden sind, in Verlegenheit kommen.

Halle a. S. Berthold Wiese.

Geschichtswissenschaften.

Paul Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts. Diplomatische Forschungen. [Historische Studien, veröffentl. von E. Ebering. Heft VIII.] Berlin, E. Ebering, 1897. XI u. 4[illegible] S. 8[illegible]. M. [illegible].

Das inhaltreiche Buch, das der Vf. seinen Strassburger Freunden zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Kaiser Wilhelms-Universität dargebracht hat, wird nicht bloss diesen engeren Kreis zu lebhaftem Dank verpflichten. Mit älteren, schon früher erschienenen Untersuchungen, die hier aber fast durchweg nicht ohne Aenderungen, zum Theil in umgearbeiteter Gestalt abgedruckt sind (man vergleiche namentlich die beiden Abhandlungen über Bamberger Schulübungen und zur Kritik des Baumgartenberger Formelbuches), ist eine Reihe neuer Aufsätze vereinigt, die meist an Urkunden staufischer Herrscher anknüpfend diplomatische Fragen zum Ausgangspunkt haben.

Gleich der erste bringt als Gegenstück zu der bekannten unechten Constitutio de expeditione

Romana aus der Reichenau den Text eines echten Rechtsspruchs von [11]54 über die von den Vasallen des Bisthums Verden bei einem Römerzuge zu leistenden servicia, der, wie der Vf. in trefflicher Erläuterung nachweist, in einer Bestätigung Heinrichs VI. aus der Zeit vor seiner Kaiserkrönung vorliegt. — Eine nach verschiedenen Richtungen hin lehrreiche Erörterung ist einigen schlecht überlieferten, bisher mit Unrecht verdächtigten Urkunden Friedrichs I. und Heinrichs VI. für Chiavenna gewidmet. Mit Interesse folgt man der Entwicklung des merkwürdigen Streites, in dem Chiavenna erst seine Anerkennung als Grafschaft des Herzogthums Schwaben gegen den Bischof von Como durchsetzt, um dann einige Jahrzehnte später doch wieder im Sinne des Bischofs für reichsunmittelbar erklärt zu werden. — Aus einem Aufsatz über Volterraner Urkunden geht hervor, dass schon Heinrich VI. entgegen der herrschenden Annahme die pfalzgräflichen Befugnisse in weiter Ausdehnung verliehen hat; der Vf. theilt die von ihm entdeckte unzweifelhaft echte Urkunde für den Bischof mit und widerlegt die gegen die Nachurkunde Friedrichs II. erhobenen Bedenken. — Die nächste Untersuchung beschäftigt sich mit Heinrichs VI. und Konstanzes Privilegien für die Stadt Messina. Die uns erhaltene Urkunde Heinrichs von 1194 Oktober 28 ist gefälscht, aber nach dem Muster einer verlorenen echten Urkunde vom gleichen Tage angefertigt. Durchaus echt sind dagegen die in sorgfältig berichtigter Ausgabe vorgelegten Urkunden Heinrichs VI. von 1197 Mai 11 und Konstanzes von 1198 Januar [illegible] (die auf Marmortafeln am Dome eingemeisselt). Auch zur Handels- und Verfassungsgeschichte Messinas bringt diese Untersuchung beachtenswerthe Beiträge. — Es folgt der Nachweis, dass Friedrichs II. bekannte Constitutio de resignandis privilegiis bereits in entsprechenden Verordnungen Rogers II. und Heinrichs VI. ihr Vorbild hat. — Ausserdem erfährt man hier und in dem vorangehenden Aufsatz manches Neue über die sizilianische Verschwörung von 1197. — Aus übersehenen, wenig verbreiteten Werken ist dann eine Urkunde Friedrichs II. von 1231 über die Gründung von Augusta entnommen, ebenso der Auszug einer Urkunde Manfreds von 1262 über die Wiederherstellung Regalbutos. Sie [illegible] bisher nicht beachtete Geschichte [illegible] von Werth [illegible] erhaltenen Bruchstücke [illegible] Ausgang [illegible] Friedrichs II. [illegible] dem Vf. zu wichtigen Betrachtungen über die [illegible] Vorgängen am Kaiserhof Anlass. Hängen [illegible] von Baronius überlieferten Satz [illegible] Stücke [illegible] Schluss [illegible] Messina [illegible] und

etwa als spätere Redaktionen anzusehen? Es lässt sich in diesem Falle das Problem nur aufwerfen, da die Beschaffenheit der Ueberlieferung ein bestimmtes Urtheil ausschliesst. In Zusätzen macht der Vf. auf Bischof M[illegible] von Imola, einen vergessenen Geschichtschreiber der Zeit Friedrichs II., aufmerksam, den Cudemecco ausgeschrieben hat (vgl. über ihn jetzt auch noch Neues Archiv 23, 745 ff.) und verfolgt die bei Flavio Biondo nachweisbaren Spuren einer verlorenen Chronik des Salimbene.

Eine Reihe schwer zugänglicher oder ungedruckter Urkunden zur Geschichte italienischer Städte ist ferner noch im Anhang herausgegeben. Sorgfältige Verzeichnisse, von F. Schaus bearbeitet, erleichtern die Benutzung des Buches.

Nur das Wichtigste freilich liess sich in dieser kurzen Uebersicht hervorheben. Gerade an einzelnen, für die Diplomatik werthvollen Beobachtungen ist das Buch sehr reich, z. B. über doppelte Rekognitionen, über das Verfahren bei der Insertion in Königsurkunden staufischer Zeit, überhaupt über die wechselnden Gepflogenheiten der königlichen Kanzlei. Mitunter beschränkt sich die Untersuchung auf das rein diplomatische Gebiet; in der Regel jedoch erstreckt sie sich auch auf die inhaltliche Prüfung des betreffenden Urkundenmaterials, und diese Verknüpfung diplomatischer und historischer Erläuterung macht einen besonderen Vorzug des Buches aus. Dass der Vf. dabei nie mit dem fertigen Urtheil vorgreift, sondern es allmählich, gleichsam vor unsern Augen erst entwickelt, übersichtlich oft in überraschender Wendung und mit erstaunlichem Scharfsinn, stets den bezeichnenden Ausdruck aufs feinste abwägend, giebt diesen kritischen Gängen vorbildlichen Werth. Mitforschend und mitfindend erfreut man sich an der zwingenden Konsequenz der werdenden Ergebnisse und an dem eigenartigen Reiz der polemisch-lebendigen Darstellung.

Strassburg i. E. W. Lenel.

Duc de Broglie, Histoire et Politique. Paris, Calmann Lévy, 1897. 493 S. 8°.

Philippe de Massa, Souvenirs et Impressions 1840—71. Ebd., 1897. III u. 412 S. 8°.

I. Der vielseitige Schriftsteller, der namentlich der Geschichte des 18. Jh.s eine grosse Reihe von Werken gewidmet hat, vereinigt in diesem Bande [illegible] Reden und Aufsätze, die theilweise bereits veröffentlicht sind, die aber so leichter zugänglich werden und sich auch gegenseitig erläutern. Ihr Inhalt ist sehr verschiedenartig, doch gehören sie alle zu den drei verwandten Gebieten Politik, Geschichte und Litteratur: La Constitution de 1875. Vingt ans après 1815. Madame Anisson. M. Andral. L[illegible] française. Réception de M. Sorel à l'Académie Française. La morale des [illegible] laïques. L'arbitrage international. Ueberall zeigt sich Sinnig

keit der Betrachtung und Feinheit des Ausdrucks, und auch den schwierigsten Problemen weicht der Vf nicht aus. Vielleicht rechnet man diese Art der Behandlung in die Kategorie der Causerie, aber dann müsste man vorher den etwas abschätzigen Nebensinn ausschliessen, in dem wir das Wort auch gebrauchen. Die Rede auf Sorel gewinnt besondere Bedeutung durch die Auseinandersetzung mit Taine, dessen Weltanschauung der Vf fern steht, über den er sich aber in ebenso geistreicher wie liebenswürdiger Weise auslässt (42 ff.). Hinzuzufügen ist das Gespräch mit Taine über die Verarbeitung des Stoffes (179 f.). Der Aufsatz über 1815 bringt einen interessanten Beitrag zu den Friedensverhandlungen von 1871 und der Rolle, die Jules Favre dabei spielte. Man sieht S. 218 f. das Schicksal des Diplomaten, der sich gegen den Advokaten, der eine Gewohnheit des Gerichtssaals auf das ihm fremde Gebiet der Diplomatie übertrug. Der Aufsatz La Morale des [illegible] [illegible] ist [illegible] in der [illegible] die der Herzog in den reomons les [illegible] de la doctrine chrétienne 1894/95 erstattet hat und zwar vom Standpunkt der Gegner der Staatsschulen. Seine Ausführungen sind zu geistreich, um hinreichend Aufschluss zu geben über die [illegible] Verhältnisse, und zu einseitig, um den Leser auch nur in den Stand zu setzen, das Problem, um das es sich handelt, mit Genauigkeit zu erfassen. Es sind Erörterungen für Ueberzeugte. Die Artikel Madame Anisson und M. André führen uns in den [illegible] und [illegible] Kreise der ersten Dezennien des Jahrhunderts ein und lassen uns erkennen, dass in Frankreich Unterströmungen vorhanden sind, die sich mit den republikanischen und radikalen Parteien und Einrichtungen, die zur Zeit herrschen, nicht abfinden werden. Das tritt auch in vielen Stellen der anderen Aufsätze hervor.

Von Einzelheiten hebe ich die anschaulichen Bilder hervor, die wir in dem Artikel André von seinem Grossvater, dem berühmten Royer Collard erhalten.

[illegible] der Sohn eines [illegible] [illegible] giebt hier in anspruchsloser Form Erinnerungen aus seiner Jugend und dem Paris Ludwig Philipps, aus seiner militärischen Laufbahn in Afrika, in Mexiko, in Italien, im Kriege 1870/71 und aus der vornehmen Gesellschaft Frankreichs, wie sie sich in dieser Zeit [illegible] gestaltete. Ueber Thiers, [illegible] Fürsten Metternich, über Bourbaki und viele andere hervorragende Personen erfahren wir mancherlei, besonders werden seine Mittheilungen über die Haltung Napoleons Aufmerksamkeit erregen, [illegible] [illegible] [illegible] war und [illegible] 1873 [illegible] Stallmeister [illegible] [illegible] sten Gefolge des Kaisers gehörte. Das Bild Napoleons wird [illegible] durch diese [illegible] Züge. Ergreifend sind ferner die Schilderungen von den Leiden der Armee Bourbakis und der unglücklichen Verwechslung des Wortes j'amais für jadis [illegible] in der Depesche Freycinets, die den von den Ereignissen niedergebrochenen General zum Selbstmord trieb. Das Urtheil über die deutsche Armee, ihr Auftreten im Lande und die Energie, mit der sie den Widerstand des Landes brechen musste, ist ungerecht. Der Herr Vf. ist ein [illegible] Kavalier und tüchtiger Soldat, der aber bisher nur ergriffen ist von einer einzigen Idee, von der Liebe zu seinem schönen Vaterlande, an dessen Zukunft er fröhlichen Glauben bewahrt.

Breslau. G. Kaufmann.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

F. W. Paul Lehmann, Länder- und Völkerkunde. In [illegible] Bdn. Etwa [illegible] Abbild. im Text. Zahlr. Taf. in Schwarz- u. Farbendruck. Bd. I. Europa. [Hausschatz des Wissens, Abth. [illegible] Bd. [illegible]] Neudamm, J. Neumann, 1898. [illegible] u. 7[illegible] S. 8[illegible]. Geb. M. [illegible]

Paul Lehmann hat mit seinen Studien über die Wildbäche der Alpen, über Pommerns Küsten, mit seinen Beobachtungen im Altvatergebirge und in Siebenbürgen, zuletzt mit seinem Antheil (Rumänien, [illegible]) an der von Kirchhoff herausgegebenen Länderkunde Europas sich einen geachteten Namen unter den deutschen Geographen erworben. Der Gedankengehalt des vorliegenden Bandes wird diesen Ruf weiter befestigen, aber er bietet nicht nur nach dem Umfang, sondern nach dem Wesen etwas ganz anderes als seine Vorgänger. Dies Buch ist der Mann. Es steht I[illegible] an, in der historisch-methodischen Einleitung, mit der er den Standpunkt und das Ziel seines Werkes bezeichnet, sich als treuen Schüler Carl Neumanns zu bekennen und [illegible] eine vom Meister gezogene Saite wieder anzuschlagen. Aber mehr [illegible] das Gepräge einer Schule trägt dies Buch die eigensten individuellen Züge des Vfs. Ich fühlte mich an Treitschkes Wort erinnert: „Die ihn kennen, werden [illegible] diesem Werke das [illegible] sprechen, welches [illegible] ehrlich Schaffen [illegible] [illegible] oberste Ideal ist: sie werden sagen: Das ist er selber!" So wie er nach ernster Vorbereitung, aber schon völlig [illegible] Stadt dieser [illegible] vor seine Schüler trat und [illegible] [illegible] Züge, [illegible] [illegible] ergriffenem, eigen gewähltem Schlagwort für [illegible] [illegible] Anschauungen schafft und [illegible] [illegible] tiefer dringenden, nachwirkenden Gedanken [illegible] das Denken und Fühlen [illegible] [illegible], [illegible] Naturen in Bewegung bringt, so zeigt er sich hier einmal [illegible] [illegible] aus [illegible] [illegible] seiner Wirkungskraft. [illegible] wird viel freudige [illegible] [illegible] finden. [illegible] darunter [illegible] Leser [illegible] die das gründliche Wissen [illegible] gesammte [illegible] begeistert [illegible] seiner [illegible] und [illegible]

Menschen, auch die vaterländische Gesinnung, die darin sich einen, in sich aufnehmen und sie weiterwirken lassen auf unsere Jugend. Diesen besonderen, fast möchte ich sagen persönliche Werth, den ich diesem Buche zuspreche, entspringt aus der tiefen Innerlichkeit der Darstellung; sie bietet nirgends todten Stoff, alles ist durch des Vf.s Auffassungsweise hindurchgegangen und empfängt von ihr subjektives Licht und Leben. Dadurch unterscheidet sich dies Buch, namentlich in seinen kulturgeographischen Darstellungen, in der Charakteristik der Völkern und ihren Städten unendlich weit von manchen Handbüchern, deren topographischer Theil dürr, gedankenlos und gleichgültig einherklappert nach der Devise ἓν ἔγω, ἓν [illegible]. L. verschmäht keineswegs d'esprit des autres'. Er greift manch schönes und manch kräftiges Wort aus Dichtermund, manch kernige Weisheit der grossen Männer unseres Volkes auf, nicht abgegriffene Scheidemünze, sondern wohlgewählte wirksame Aussprüche. Aber die ganze Haltung der Darstellung ist sein Werk. So hat er für „das deutsche Land“, dem der grösste Theil dieses Bandes (mehr als 400 Seiten) gilt, [illegible] kommener als Kutzen das von diesem erstrebte Ziel erreicht, denn Kutzens Buch ist ein Mosaik, dessen glänzendste Steine fremder Herkunft sind. Es giebt in der Geographie Europas einen besonders harten Prüfstein für die Tüchtigkeit geographischer Darsteller: das sind die Alpen. Wie schwer es ist, sie in einem Guss treffend zu schildern, dafür ist es gewiss ein [illegible] Zeichen, wenn ein so tüchtig geschulter Beobachter und ein so gewandter Schriftsteller wie Philippson, weil seine Forschungsreisen immer anderen Gebieten galten, es vorzieht, das Wort für die landschaftliche Charakteristik der Alpen (Europa S. 48–60) fast gänzlich abzutreten an Schaubach, Berlepsch, Heim, Gsell-Fels, Noë [illegible]. Eine solche Resignation übt L. nirgends. Sein Abschnitt 'Alpen' (25–63) ist eine frische, eigene Darstellung aus einem Guss, die sich getrost neben jede andere gleichen Umfanges stellen darf und ein gutes Beispiel für die Art des ganzen Buches [illegible].

Irrthümer im Einzelnen scheinen nicht ganz, hie und da ist auch eine wenig gute [illegible] litterarische Ergebnisse [illegible] übersehen [illegible] benutzt [illegible] und zu der [illegible] Gedankenzug etwas sprungweise Beschreibung [illegible] ganze Anlage und die lebendige Fassung der Darstellung, die Lebhaftigkeit der Auffassung und die Frische der Sprache fesseln den Leser [illegible] aller Reichhaltigkeit des gebotenen Inhalts. [illegible] für manchen anderen Leser Europas, das der Vf. von Paris bis Jassy, vom Jura bis Jotunheim durchwandert hat, steht ihm eigene Kenntniss zur Seite. Und selbst wo [illegible] nicht zutrifft, [illegible] Durchdringung des Gebotenen.

Das Werk reicht nicht nach der Lampe. So eifrig die Litteratur verwerthet ist, wird in dem Buch nicht viel zitirt. Noch weniger wäre vielleicht nach einer Richtung besser gewesen. Gerade weil es meine Pflicht ist, hier rundweg mein günstiges Urtheil über das Buch auszusprechen, darf ich es nicht verschweigen, dass Neumanns Schüler darin wohl öfter in den Vordergrund gerückt werden, als es im Rahmen eines sparsam [illegible] Werkes angemessen erscheint.

Nun aber noch ein Wort an die Adresse des Herrn Verlegers. Ihm gebührt zweifellos besonderer Dank für die Bereitwilligkeit, das Werk mit Kartenskizzen und Landschaftsbildern reichlich auszustatten. Doch schon unter letzteren sind manche Holzschnitte so völlig verunglückt, dass es besser gewesen wäre, sie einfach wegzulassen. Ein ärger Missgriff aber, der geeignet ist, den flüchtig Hineinblickenden über das Niveau des Buches ganz irre zu führen, war die Beigabe der [illegible] zum Text gar nicht in Beziehung stehenden Trachtenbilder und der [illegible] gelinde gesagt [illegible] zweckwidrigen Buntdruckbilder. Warum ein Werk mit Erschwerungen des Erfolges [illegible]?

Breslau. J. Partsch.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Abr. Eleutheropulos, Das kritische System der Philosophie. Grundlegung einer Sittenlehre, die als Wissenschaft wird auftreten können. I. Abth.: Die Rechtlichkeit oder ein politisch-rechtlicher Traktat. Motto: Das Recht ist der Wille des Stärkeren. Zürich, Caesar Schmidt, 1897. XLVIII u. 158 S. 8°. M. 4.

Der Vf. [illegible] Privatdozent an der Universität Zürich [illegible], hat sich die Aufgabe gestellt, die Philosophie von Grund aus „auf naturwissenschaftlichen Boden“ und zwar auf Basis der darwinistischen Entwickelungslehre neu zu gestalten. Zunächst hat er die Sittenlehre in Angriff genommen, und da er hier zu dem Resultate kam, dass es keine Sittlichkeit, sondern nur eine freilich immer bloss provisorische Rechtlichkeit geben [illegible], so glaubte er durch die vorliegende Abhandlung vorerst die Frage beantworten zu sollen, was Rechtlichkeit sei.

Für den Inhalt der ganzen Schrift ist bestimmend die Ansicht des Vf.s, dass der Kampf ums Dasein als Naturgesetz für alle organischen Wesen auch für die Verhältnisse der Menschen unbedingt massgebend sei und dass in diesem Kampfe immer der Stärkere siege. Insofern er nun die Macht schlechthin mit dem Recht identifizirt, betrachtet er „das Recht des Stärkeren“ als ein allgemeines Naturprinzip. In dem Staate und seiner in diesem vorausgesetzten Gemeinorganisation gelangt [illegible] freilich nach Eleutheropulos' Ansicht [illegible] das Recht insofern eine etwas mildere

erte Bedeutung, als nunmehr der — inhaltlich stets nur durch das Interesse des Stärkeren bestimmte — Wille des Stärkeren dem Schwächeren zur Anerkennung aufgezwungen wird. Aber auch innerhalb des Staates dauert der Kampf ums Dasein als indirekter in Gestalt der Konkurrenz beständig fort, und da zudem der Wille des Stärkeren nur so lange gilt, als der jedesmalige Sieger der Stärkere bleibt, so ist das Recht in einer fortdauernden Entwickelung begriffen, ohne aber je, auch im Stadium der Zivilisation, seinen Grundcharakter zu ändern. Der Einzelne handelt nothwendig dem positiven Rechte gemäss (rechtlich, legal), weil er dazu gezwungen wird, die Klasse aber handelt niemals legal und soll es auch nicht, weil sie stets um die Herrschaft kämpft. Demgemäss giebt es nur eine provisorische Rechtlichkeit der Einzelnen. Die folgende Abtheilung des Werks soll den Beweis führen, dass lediglich eine solche Rechtlichkeit und keine andere Sittlichkeit existirt.

Diese von dem Vf. in vielfach geistreichen Wendungen, aber mit starker Misshandlung der deutschen Sprache dargelegten Gedanken sind, wie er selbst hervorhebt, an sich keineswegs neu, sondern nur in systematischer Weise zusammengefasst. Jede Beurtheilung derselben wird in erster Linie durch die Stellung des Kritikers zu der darwinistischen Theorie bedingt werden. Aber auch wenn man die Richtigkeit der Lehre Darwins als unzweifelhaft annimmt, erheben sich gegen die Anwendung, welche diese in der vorliegenden Schrift auf Begriff und Wesen des Rechts erhalten hat, durchschlagende Bedenken. Zunächst erscheint es als ein Missbrauch des Wortes „Recht", überhaupt jede Macht, welche ein Mensch oder selbst ein Thier, gegenüber einem anderen zu üben im Stande ist, als Recht zu bezeichnen. Dass in den Beziehungen der Menschen zu einander und insbesondere auch im Staate der Wille des Stärkeren wenigstens ganz überwiegend für die Bildung des Rechts als eines Inbegriffs anerkannter Verhältnisse entscheidend ist, wird man dem Verfasser unter der Voraussetzung zugeben können, dass, wie er selbst mehrfach betont, die Stärke nicht als bloss physische, sondern auch als intellektuelle aufgefasst wird. Aber dafür hat der Vf. durchaus nicht den Beweis erbracht, dass der Rechtsetzende immer nur sein eigenes und zwar lediglich materielles Interesse durch das Recht zur Verwirklichung bringen wolle und bringe. Der kurze Ueberblick der geschichtlichen Thatsachen (S. 32—47), auf welchen er sich beruft, bezieht sich wesentlich nur auf das Verhältniss der Staaten und Völker zu einander und giebt zudem für Mittelalter und Neuzeit nur ein ganz oberflächliches Bild. Noch weniger vermag der aus einer Betrachtung der verschiedenen Moralsysteme (S. 48 ff.) gezogene Schluss, dass in denselben „überall ein Stärkerer und ein Schwächerer vorkommt und dem ersteren etwas anerkannt wird, was dem letzteren nicht zukommt", selbst wenn seine Richtigkeit unbestreitbar wäre, irgendwie darzuthun, dass die Macht das einzige die gegenseitigen Beziehungen der Menschen regulirende Prinzip sei. Endlich fehlt jeder psychologische Nachweis für die Behauptung, dass der Stärkere stets nur sein eigenes, zudem ausschliesslich materielles Interesse in der Behandlung des Schwächeren verfolge und nach der Natur des Menschen nur so verfahren könne. In Wahrheit vermag der Mensch nicht nur seine eigenen, materiellen und geistigen Interessen nach Massgabe seiner Kräfte zur Geltung zu bringen, sondern auch die vernünftigen Interessen Anderer zu achten bezw. zu fördern, und eben für die Verwirklichung dieser Aufgabe insbesondere zu Gunsten der Schwächeren können und sollen Recht und Staat eine unentbehrliche Hilfe gewähren.

Breslau. S. Brie.

Kunstwissenschaften.

***BYZANTINA XPONIKA.* Vizantijskij Vremenik** (Byzantinische Chronik), hgb. von der kais. Akademie der Wissenschaften unter der Redaktion von V. G. Vasiljevskij und V. E. Regel. Petersburg und Leipzig, in Komm. bei K. L. Ricker, 1894 ff. Der Band mit etwa [illegible] S. 8° und einzelnen Tafeln. M. [illegible].

Die byzantinischen Studien haben, seitdem Karl Krumbacher i. J. 1891 seine Geschichte der byzantinischen Litteratur veröffentlicht hat und von 1892 ab die Byzantinische Zeitschrift herausgiebt, nirgends solchen Aufschwung genommen wie in Russland. Nicht dass erst das bahnbrechende Auftreten Krumbachers dort die ganze Bewegung geweckt hätte; Russland hat das Christenthum und seine Kultur von den Byzantinern übernommen, man untersucht also die Grundlagen des eigenen Wesens, wenn man von russischer Seite den Thatsachen und Zuständen des griechischen Kaiserthums nachgeht. Daher sind denn auch dahin zielende Studien von der russischen Wissenschaft so gut, wie seit jeher von der Kirche und neuerdings auch vom Staate ausgiebig gepflegt und gefördert worden. So viel aber darf man wohl sagen, dass erst durch die energische Belebung der byzantinischen Studien im Westen es auch den russischen Vertretern des Faches gelang, die Mittel und Einrichtungen wirklich durchzusetzen, die sie seit Langem erstrebten. Rasch hintereinander sind so die „Byzantinische Chronik" in Petersburg und das Russische archäologische Institut in Konstantinopel entstanden. Einer Einladung der Redaktion folgend, geben wir heute einen kurzen Ueberblick über die Arbeiten der Chronik.

Im Januar 1894 drang die Nachricht zu uns, die Akademie der Wissenschaften in Petersburg

werde ein Journal in russischer und griechischer Sprache in Vierteljahrsheften herausgeben, das die Regierung mit 3500 Rubeln zu unterstützen beabsichtige. Der k. russ. Regierungsbote brachte bald darauf das Programm, worin der endgültige Titel dieser neuen Zeitschrift festgesetzt wurde. Sie sollte in die byzantinischen Studien in Russland mehr Einheit und Methode bringen und den speziell russischen Richtungen und Bedürfnissen derselben, besonders dem Zusammenhange mit der nationalrussischen Geschichte und Kultur dienen. Die Zeitschrift erschien unter dem an den Kopf dieses Berichtes gestellten griechisch-russischen Doppeltitel, und es ist Thatsache, dass bis heute, wo der fünfte Band erscheint, darin keine andere Sprache zur Anwendung gelangt ist. Die Krumbachersche Zeitschrift hatte in dieser Richtung den guten Grundsatz aufgestellt, dass jede Weltsprache, dazu das Neugriechische zulässig sei. Dadurch, dass man in Petersburg grundsätzlich nur russisch druckt — denn der neugriechische Paralleltitel und die wenigen griechisch geschriebenen Aufsätze verschwinden —, charakterisiert sich das Unternehmen als ein beschränkt russisches. Es will nicht der Wissenschaft im Allgemeinen, sondern so gut wie ausschliesslich den russischen Interessen dienen. Lernt Russisch! Wenn Ungarn, Tschechen und andere kleine Völker Aehnliches vom Gelehrten verlangen, so entschuldigt man ihr stolzes Begehren. Das grosse und wissenschaftlich hoch entwickelte Russland hätte mehr Rücksicht nehmen können. Glücklicherweise thut die Krumbachersche Zeitschrift der jüngeren Schwester gute Dienste, durch ihren Mitarbeiter Ed. Kurtz in Riga liefert sie sehr gewissenhaft verfasste, ausführliche Referate über jedes Heft ihrer russischen Kollegin. Wäre das nicht, so wüssten die westeuropäischen Fachkreise schwerlich, was eigentlich in der „Chronik“ geschrieben wird.

Die Einrichtung der Chronik ist eine ähnliche wie die der deutschen Zeitschrift. Der erste Theil bringt Untersuchungen und Materialien, der zweite Kritiken und, nach Ländern geordnet, die Bibliographie, der dritte kleine Bemerkungen und Nachrichten. Haupt- und Stützpunkt der ganzen Bewegung ist der bekannte Akademiker Vasiljevskij, der genaue Kenner der byzantinischen, russischen und bulgarischen Geschichte und aller Beziehungen der byzantinischen und slavischen Welt. Zur Seite steht ihm als eigentlicher Redakteur V. E. Regel, an den auch (Wassili Ostrow 10, 15 St. Petersburg) alle die Zeitschrift betreffenden Sendungen zu richten sind. Die Zahl der Mitarbeiter ist trotzdem wir keinen westeuropäischen Namen unter ihnen finden, sehr gross: an die dreissig russische Gelehrte und einige Griechen haben bis jetzt in der ersten Abtheilung geschrieben, Vasiljevskij selbst, Pavlov, Paschtschenko, Schestakov, Loparev, Kulakowski u. a., von den Griechen der Privatdozent der Petersburger Universität Papadopulos Kerameus treten öfter hervor. Auch unter den Kritikern der zweiten Abtheilung begegnen wir hervorragenden Namen, u. a. Ed. Kurtz in Riga, der sich so grosse Verdienste um die Vermittelung zwischen der deutschen und russischen Zeitschrift erwirbt. Heute, im fünften Jahre ihres Erscheinens, ist die „Byz. Chronik“ bereits so festgewurzelt, dass kein Forscher auf byzantinischem Gebiete über sie hinweggehen kann. Das aufstrebende Institut in Konstantinopel tritt unter Uspenskys Leitung dazu, um die russischen Arbeiten auf byzantinischem Gebiete zu einer imposanten Macht zu entwickeln.

Wir greifen aus der Masse der zahlreichen von der „Byz. Chronik“ wie von der „Byz. Zeitschrift“ gepflegten Gebiete nur das der Kunst heraus. Kondakoffs Freundes- und Schülerkreis tritt hier in die Schranken. Der Altmeister selbst ist nur einmal, aber gleich im ersten Hefte hervorgetreten mit einer Anzeige der „Byzantina“ von Beljajev, unserer Autorität in Sachen des Zeremonialbuches vom Kaiser Konstantin Porphyrogennetos. Beljajev wieder giebt I, 769 ff. einen sehr eingehenden Bericht über die Kirche der hl. Eirene und das Erdbeben vom 28. Juni 1894 in Konstantinopel. Dieser 30 Seiten lange Aufsatz, der die ganze Geschichte des Baues umfasst, steht merkwürdiger Weise in der 3. Abtheilung d. h. unter den kleinen Nachrichten. Einen Nachtrag dazu mit drei Photographien des Innern finden wir II, 177 ff. E. Redin bespricht II, 325 ff. die Pavimentmosaiken von S. Giovanni Evangelista in Ravenna; er sieht in der historischen Gruppe derselben Szenen aus der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner dargestellt. Derselbe V. nimmt II, 512 ff. des Agnellus Beschreibung vom Triklinium des Bischofs Neon in Ravenna vor und gelangt zu theilweise anderer Deutung als Wickhoff (Repertorium XVII). Der 3. Band ist kunsthistorisch arm, Gavriil Laskin macht einige Bemerkungen zu den Alterthümern von Konstantinopel, die er im 4. Bande S. 524 ff. fortsetzt. Den wichtigsten Beitrag finden wir am Kopfe des 4. Bandes. J. I. Smirnov veröffentlicht dort auf S. 1—93 eine längere, gediegene Untersuchung über die Christlichen Mosaiken von Cypern. Er prüft zunächst die litterarischen Quellen: das Sendschreiben von 836, worin ein Mosaikbild der Muttergottes in einer der Kirchen von Cypern beschrieben wird, eine längere Erzählung über dasselbe Bild im Vatikanus gr. 1,43 und eine Stelle des Damaskenos von Thessalonike. Danach datirt Sm. den Typus in altbyzantinische Zeit und zeigt, dass keines der vier in Russland unter dem Namen der Muttergottes von Cypern gehenden Bilder damit

slavisch ist. Es folgt die Vorführung der heute noch in Cypern erhaltenen Mosaiken 1. in der Kirche der Παναγία Αγγελόκτιστος, in der nur die Apsis mit dem Mosaik alt ist. Man sieht Maria stehend mit dem Kind auf dem Arm zwischen Michael und Gabriel. Die genauere ikonographische Vergleichung führt Sm. zu dem Ergebnis, dass wir es mit einer Arbeit vom Ende des 5. oder dem Anfange des 6. Jh.s zu thun haben, sie steht dem syrisch-ägyptischen Kreise noch näher als dem rein byzantinischen. 2. In der Kirche Παναγία Κανακαριά, in deren Apsis man, fast zerstört, Maria mit dem Kinde im Schoosse in Vorderansicht thronend in einer Mandorla sieht, wieder mit zwei Engeln zur Seite. Der Typus ist jünger und steht dem ausgebildeten byzantinischen Kreise näher. Diese Arbeit Smirnovs, deren wir bereits oben Sp. 130 gedacht haben, ist von so weitgehender Bedeutung, dass eine Uebersetzung ins Deutsche dringend erwünscht wäre. In demselben Bande der „Byz. Chronik" veröffentlicht ein dritter Schüler Kondakovs, Ainalov, ein Stück der zweiten Tafel zu dem neuerdings in den Vordergrund des Interesses gerückten Diptychon in der Bibliothek zu Ravenna. Auch er erkennt die Sonderstellung der Tafel gegenüber der sog. ravennatischen Gruppe.

Die „Byz. Chronik" ist eine Fachzeitschrift ersten Ranges. Von der Akademie herausgegeben, von der Regierung gestützt, fasst sie die russische Forschung auf byzantinischem und frühslavischem Gebiete zusammen und erobert sich auch der westeuropäischen Forschung gegenüber immer mehr eine achtunggebietende Stellung. Wir werden in Zukunft einmal im Jahre über die fertigen Jahrgänge Bericht erstatten.

Graz. J. Strzygowski.

Notizen und Mittheilungen.

K. Martinak, Zur Psychologie des Sprachlebens. Mit einigen Anwendungen auf die Unterrichtspraxis. [S.-A. aus der Zeitschr. für die österr. Gymnasien. 49. Jahrg. 1. H.] Wien, Carl Gerolds Sohn Komm., 1898. [illegible] S. M. 0,80.

Betrachtet man das Wort nach seinen Existenzformen als nur vorgestelltes oder gesprochenes oder geschriebenes, so ergiebt sich eine Reihe von Fragen über den psychischen Vorgang, die Martinak schematisiert. Näher geht er ein auf die sog. Bedeutungsentwickelungen und die psychische Abschwächung oder Verdunkelung der inneren Sprachform. Das gelesene Wort Wasser z. B. wirkt erst auf das optische Zentrum, dann durch Association auf das akustische, endlich auf das der Bedeutungsvorstellungen. Vom Ding selbst ist unsere Vorstellung und das Wort daher zu unterscheiden. Da nun diese Vorstellung mannigfaltig ist, entsprechend den vielfachen Relationen, in denen wir das Ding kennen, welches Band gewährleistet die Eindeutigkeit der Bedeutung in solchem Wort? Es ist dies, meint M. im Anschluss an Meinong, der Vorstellungsgegenstand, über den man S. 11 f. nachlesen kann. Aus dem zweiten Abschnitt scheint hervorzuheben und zu erklären, dass eine Rechtschreibung nach einseitig historischem oder phonetischem Prinzip undurchführbar ist. K. B.

Allgemeines.

In d. Nähe v. Frickingen in Württemberg, wo vor kurzem ein reicher Fund röm. Münzen gemacht worden ist, ist jetzt das dort vermutete röm. Kastell aufgefunden worden. Es liegt auf bayr. Gebiet zw. d. württemb. Orte [illegible] u. d. bayr. Pfarrort Amerdingen, ist etwa [illegible] Schritt lang u. [illegible] breit. Vom ehemal. Prätorium ist e. grosser Trümmerhaufen vorhanden; das Stück Land trägt auf d. Flurkarten d. Namen „Beim Zigeunerbrunnen". Zwei rechtwinkl. sich kreuzende Strassen verbanden d. Kastell mit den bekannt. Römerstrassen. Ferner sind bei [illegible] auf den Bergäckern Fundamente e. groß. röm. Kastells mit e. 8 m langen, 3 ½ m breiten Keller z. Th. aufgedeckt worden. Das Kastell hat die Form e. etwa [illegible] m langen Rechtecks im Umfang von 7 Morgen. Auf jeder Seite waren von Türmen flankierte Thore. In dem Keller wurde ein steinerner Tisch, e. grosser etwa [illegible] l haltender, aber leider zerbrochener Thonkrug, dessen Theile sich aber leicht zusammensetzen lassen, Scherben von verschiedenartigen Gefässen, Nägel, Pfeilspitzen, Ziegel u. Knochen gefunden.

Zum Andenken an den ersten engl. Dichter Caedmon ist von d. poeta laureatus Alfred Austin in Whitby ein 20 Fuss hohes Kreuz am 21. Sept. enthüllt worden.

Bei der Entfernung zweier auf Holz gemalter, u. das Fachwerk ausgleichender Gemälde in der Kapelle d. hl. Kreuzes der vormal. Jacobikirche wurden auf d. Rückseite d. Gemälde zwei sehr gut erhaltene Bilder von [illegible] d. „alten Kapitel", entdeckt. Das eine stellt einen segnenden Christus dar, das andere den mit d. Bischofsmütze bekleideten Abt [illegible] Zimmermann. Dieser hat d. Kirche d. neuentdeckten Gemälde, sowie die den [illegible] schmückende, aber sehr schlecht erhaltene Kreuzigung [illegible] geschenkt. Die drei Gemälde bilden ein Triptychon.

In der Sektion für Statistik bei dem Naturforscherkongress in Kiew teilte der Direktor d. Kursker statist. Bureaus [illegible] in e. Vortrage üb. d. Lage d. Volksbildung in Russland mit, dass von 100 Rekruten in Russland [illegible] Analphabeten waren. Dieser Zahl stehen gegenüber in Italien [illegible], Ungarn [illegible], Oesterreich [illegible], Belgien [illegible], Frankr. 9,4, Holland 7,3, Schweiz, Deutschland u. Schweden noch nicht 1, ja in Sachsen, Bayern, Baden sogar [illegible]

Am 9. Septbr. hat Sir W. M. Conway den Illimani in d. Anden erstiegen; er giebt die Höhe d. höchsten Gipfels d. Berges [illegible] an. Wenn diese Angabe richtig ist, so ist d. Illimani d. zweithöchste Berg Amerikas und wird nur vom Aconcagua, der [illegible] hoch ist, übertroffen.

Die Zahl d. öffentl. Bibliotheken in Grossbritannien ist jetzt [illegible] mit über [illegible] Millionen Bänden [illegible] von etwa [illegible] Millionen Lesern benutzt. Australien hat [illegible] öff. Bibl., die aber zusammen nur [illegible] Bände besitzen, Neuseeland [illegible] aber nur mit [illegible] Bänden, Südafrika [illegible] mit [illegible] Bänden; die Vereinigten Staaten hatten schon [illegible] öff. Bibl. mit [illegible] Bänden.

Bei Ausgrabungen am [illegible] bei [illegible] hat Dr. [illegible] die antiken Werkstätte aufgedeckt, aus denen d. Erbauer d. Heidenmauer d. Steinquadern entnommen haben. Die Felsen zeigen tief eingegrabene künstl. Rinnen, [illegible], mit denen man mit Hilfe von Holzkeilen die Lasten losbewegte. Die Bruch-Technik entspricht d. [illegible], lässt aber auf Metallwerkzeuge schliessen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine

In der Sitzg der Abth *Berlin d. Deutsch Kolonial-gesellsch* sprach am [illegible] Septbr Hr Neubauer über Deutsch Ostafrika u. [illegible] Aufgaben dort

In der Septembersitzg der *Numismat Gesellsch* zu *Berlin* hielt Hr Friedensburg e Vortrag üb d grossen Brakteaten der d [illegible] Schlesiens von etwa [illegible] bilden Hr Bahrfeldt sprach üb d Brakteatenfund von [illegible] bei Mühlberg u Strehla in Sachsen, Hr Strauch besprach die [illegible] neuen Münzen Frankreichs

In der Sitzg d *Jurist Gesellsch* zu Berlin am [illegible] Oktober sprach Hr Ernst Schuster aus London üb d Hauptfragen d Checkrechts unt Berücksichtigg d neuen Gesetzgebgsarbeiten.

Personalchronik.

Ernennungen Auszeichnungen usw

An Universitäten usw Der [illegible] Honorarprof in d theol Fakult d Univ Greifswald Dr [illegible] hat einen Ruf nach Königsberg als [illegible] Nachfolger erhalten [illegible] Prof d klass Philol u Archäol u Dir d archäol Museums an d Univ Halle Dr Carl Robert hat e Ruf an d Univ [illegible] abgelehnt An der Univ [illegible] ist eine [illegible] Professur für german u roman Philol eingerichtet und dem ao Prof der roman Phil Dr W [illegible] übertragen worden Der Gymn Prof Dr Ferdinand Fischer ist zum ao Prof in d philos Fakult d Univ Göttingen ernannt worden Der [illegible] ao Prof Privatdozent Dr A Hauffen ist zum [illegible] Prof d dtsch [illegible] Gesch a d dtsch Univ in Prag ernannt worden Der ao Prof d Gesch an d Univ Basel Dr [illegible] ist zum [illegible] Prof befördert worden Dem Staatsarchivar am Kgl Sächs Hauptstaatsarchiv zu Dresden Dr Woldemar Lippert ist der Titel und Rang eines Archivrathes verliehen worden — Der o. Prof f Staats u Kirchenrecht a d Univ Königsberg Dr Philipp Zorn ist an d Univ [illegible] berufen worden u wird diesem Rufe zu Beginn d Wintersemesters Folge leisten

Todesfälle

Der Dir d Dresdener Landesbibliothek [illegible], Hofrath Hultsch am [illegible] Septbr in Dresden d o Prof d klass Philol, Dr Hermann Hagen im [illegible] J in Bern d. o. Prof in der jurist. Fakult Geh Justizrath Dr Ubbelohde am 30 Septbr [illegible] J alt, in Marburg der Prof d anthropolog [illegible] Gabriel de Mortillet, 77 J alt, in [illegible]

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] September bis [illegible] Oktober in der Redaktion eingeliefert.

Arbo [illegible] Fortsatte Bidrag til Nordmaendenes Anthropologi [illegible] Videnskabsselskab Skrifter I Math naturw Kl 1909 Nr [illegible] Christiania, Jacob Dybwad [illegible]

Biermann J [illegible] Sachenrecht Kommentar [illegible] Bürgerl Gesetzb u [illegible] [illegible] Carl Heymann M [illegible]

Bode W Wirthshaus reform in England Norweg u Schwed Berlin Carl Heymann M [illegible]

Bormann E Shakespeares [illegible] Lpz Selbstverl M [illegible]

Christlich germanisch Betrachtgn [illegible] aus Anlass d kaiserl [illegible] Lpz Friedrich Fleischer

Dahn F Sämmtl Werke [illegible] Lpz Breitkopf u Härtel M 5

Foerster W [illegible] la Soc Ramond [illegible] du Bull de la Soc Ram [illegible] Bagnères de Bigorre Imprim [illegible]

Foerster M Le Etimologie dei nomi propri [illegible] Firenze, Druck v Ferd [illegible]

Derselbe De [illegible] in dialecto ionica [illegible] observatiunculae Ebda

Gaedertz K Th Fürst Bismarck u Fritz Reuter Wismar, Hinstorff

Gemerkbüchlein D d Hans Sachs (1 [illegible]), hgb v K Drescher Neudrucke dtsch Litwerke d. 16 u 17 Jhs Nr 149 [illegible] Halle a S Max Niemeyer M [illegible]

Greiner M [illegible] Alltag im Dienste d vorstellend Thätigk Lpz, F M [illegible]

Gr[illegible] M Franz Schriftsteller [illegible] von Solothurn [Jahresber d Kantonsschule Solothurn] Solothurn, Druck d Zepfelschen Buchdruck

Hindersin Fr v, Wotans Ende Schausp Lpz, C G Naumann.

Hutchinson H D The Campaign in Tirah 1897 [illegible] Lond Macmillan and Co Geb Sh [illegible]

Johannes A Komment z [illegible] Briefe d Apost Paulus an d Thessalon Dillingen a D Paul Tabor

Jonquière A, Grundr d musikal Akustik Lpz, Th Grieben M [illegible]

Kirchhoff, A, Palästinakunde zur Erläuterg d bibl Gesch Halle a S, Waisenhaus M [illegible]

Klement K Arion Mythol Untersuchgn Wien, Alfred Hölder

K[illegible] Übgsbuch zum Übersetzen aus d Dtsch in d Französ f Studierende d neuer Philologie Paderb Ferdinand Schöningh M [illegible]

Koppe [illegible] Wesen u Bedeutg d graph Künste f d Illustrat u Kartendruck Virchows Sammlg gemeinverst Vortr [illegible] Hamb, A G Richter

Kuhn A Allg Kunstgesch [illegible] Lief Einsiedeln Benziger & Co M [illegible]

Lang [illegible] Wie wächst d Erz Virchows Sammlg gemeinverst Vortr [illegible] Hamb A G Richter

Lange F D Greifswalder Sammlg Vitae Pomeranorum Baltische Stud [illegible] Ergänzgsbd [illegible] Greifsw, Julius Abel M [illegible]

Monarchie D österr ungar in Wort u Bild [illegible] Wien, Alfred Hölder M [illegible]

Morf H Gesch d neuer franz Litt [illegible] Strassb Karl J Trübner M [illegible]

Müller [illegible] Reformkatholicism die Relig d Zukunft Würzb Andreas Göbel M [illegible]

Prophet D Amos erkl v K Hartung (Bardenhewers Bibl Stud [illegible]) Freiburg B Herder M [illegible]

Rostand E, Cyrano v Bergerac Dtsch v L Fulda Stuttg J G Cotta Nf M [illegible]

Schröder R Lehrb d dtsch Rechtsgesch [illegible] A Lpz Veit & Comp M [illegible]

Stavenhagen W [illegible] Militär Wtb [illegible] dtsch u dtsch frz [illegible] Bd [illegible] M [illegible]

Toynbee [illegible] A Dictionary of Proper Names and notable matters in the Works of Dante Oxford Clarendon Press (Lond, Henry Frowde) Sh [illegible]

Vachell H A A Drama in Sunshine A novel. Lond Macmillan & Co Geb Sh [illegible]

Waitz Th Allg Pädagogik u klein pädagog Schriften [illegible] A, hgb v O Willmann Braunschw Friedrich Vieweg u Sohn M [illegible]

Zahler H, D Krankheit im Volksglaub d Simmenthals (Arbeiten aus d Geograph Institut d Univ Bern [illegible]) Bern Hallersche Buchdruck

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie Kommentar [illegible] von [illegible] Wiedergutmachung [illegible] Anklam [illegible] Werter M [illegible]

Philosophie [illegible] Hellenismus. [illegible] Stuttg [illegible] M [illegible] — Schmitt [illegible] Nietzsche an d Grenzscheide zweier Weltalter Lpz [illegible] M [illegible] Wagner Freiheit u Gesetzmässigk in menschl Willensakten [illegible] M [illegible]

Unterrichtswesen. [illegible]

Philologie. [illegible]

Geschichte. [illegible]

Geographie. [illegible]

Staats- u. Rechtswissenschaft. [illegible]

Kunstwissenschaft. [illegible]

Moderne Dichtung. [illegible] Der Erobrer. Tragödie. [illegible]

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beweis d. Glaub. [illegible]

Neue kirchl. Ztschr. [illegible]

Ztschr. f. alttestamentl. Wiss. XVII, [illegible]

D. Katholik. [illegible]

Theol. Ztschr. [illegible]

The Expositor. September. [illegible]

Rev. bénédictine. [illegible]

Revue biblique. [illegible]

Revue d'histoire et de littérature religieuses. [illegible]

Philosophie und Pädagogik.

Philosoph. Stud. XIX, 1. [illegible] Brunn, Zur Kollektiv-Maßlehre. — K. Marbe, D. [illegible] Erscheinungen. — Rob. Müller, Üb. Raumwahrnehmung beim monokular indirekt Sehen. — Rud. Schulze, Die Klanganalyse.

The American Journal of Psychol. IX, 4. H. D. Sheldon, The Institutional Activities of American Children. — [illegible] Quantz, Dendro-Psychoses. — N. Triplett, The Dynamogenic Factors in Pace-making and Competition. — M. [illegible] Carter, [illegible] Idea of Mental Development. — [illegible] M. Whipple, The Influence of Forced Respiration on Psychical and Physical Activity. — [illegible] Delabarre, A Method of Recording Eye-Movements. — [illegible] Huey, Preliminary Experiments in the Physiology and Psychology of Reading. — [illegible] M. [illegible] On Chance.

Annales de philosophie chrétienne. Août-Septembre. J. Martin, [illegible] de raisonnement. — Ferrand, Le magnétisme animal et [illegible] scientifique. — [illegible] Laberthonnière, Le dogmatisme moral. — J. Soury, Études sur le cerveau. Théorie des neurones. — [illegible] Noël, [illegible] une notion du surnaturel. — [illegible] Segond, [illegible] — M. Lenoir, Les postulats de la raison pratique. — [illegible] Lechalas, Les fondements de la géométrie d'après M. Russell. — M. Grosseau, [illegible] des états d'âme en face de la nature.

Revue philosophique. Septembre. [illegible] Dugas, La dissociation de la foi. — G. Dubreuque, [illegible] moderne. — [illegible] La partie morale de la croyance. — Ch. Féré, [illegible] des cadavres.

Pädagog. Arch. 40, 9. [illegible] Was hat [illegible] — Barthe, D. [illegible] d. [illegible] Sprachen. — [illegible] Klinghardt, D. [illegible] Lehrer [illegible] Aufnahme. — [illegible] Lehrpläne d. Schulen in [illegible]. — J. Gutersohn, D. Abschlussprüfung. — G. Schmeding, Rückblick auf d. [illegible] in Wien. — [illegible] Jugend-Bücher. — [illegible] L'enseignement moderne.

Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen. [illegible] — W. Scher[illegible], Zur [illegible] d. Gymnasial-[illegible] Quellen. — [illegible] König, D. [illegible] — [illegible] Thomsen, Zur Erklärung der [illegible] — [illegible] Unbescheid, Anzeigen aus d. Schuljahr 1897/98. (Schl.)

Philologie und Litteraturgeschichte.

Rivista di filologia e d'istruzione classica. XXVI, 4. [illegible] — [illegible] — [illegible] Amatucci, [illegible] — [illegible] Ferrari, [illegible] (XXXVI).

Revue celtique. XIX, 3. [illegible] d'Arbois de Jubainville, [illegible] — Whitley Stokes, [illegible] — [illegible]

Archiv f. d. Stud. d. neueren Sprachen u. Litt. [illegible] — [illegible] Schlegels [illegible] zu Weimars Kunstsammlung. — [illegible] Lachelmann, aus Gauß' Briefwechsel, d. Helden u. Mahlen. — M. Förster, Üb. Benedict Burghs Leben u. Werke. — G. Sarrazin, [illegible] Verkörperung im offenen Sitte u. [illegible] Dichtung. — [illegible] Koeppel, Don Quixote, Sancho Pansa u. Dulcinea in d. engl. [illegible] bis z. Restauration (1660). — A. Tobler, Zur Legende vom hl. Julianus (Forts.). — A. Pillet, D. altprovenzal. Liederhs. N[illegible] — F. Holthausen, [illegible] — [illegible] Neumann, A Treatise of London. — E. Koeppel, Chaucers „Romaunt of the Rose" u. [illegible] — Ad. Kolsen, Einige Ergänzungen zu Appels provenzal. Chrestomathie.

Romania. Juillet. P. Meyer, Documents linguistiques des Basses-Alpes. — [illegible] Lopez, [illegible] — F. Wolff, [illegible] — G. Paris, [illegible]

Centralblatt f. Bibliothekswesen. Septbr. [illegible] Gebhardt, Christian Frank [illegible] u. [illegible] Sammlung [illegible] (Forts.). — [illegible] Zur Entstehung u. zum Verständnis d. Sp[illegible] (Heidelberg).

Revue des Bibliothèques. Juin-juillet. H. Omont, [illegible] du Supplément grec de la Biblioth. nation. — L. Dorez, Une lettre du [illegible] — G. Pélissier, Dépêches des ambassadeurs de Ferrare à la cour de Charles VII et de Louis XI aux Archives d'État de Modène. — F. Duchet, [illegible] et description des miniatures des mss. orientaux conservés à la Bibl. nat. (suite). — F. Picot, Des Français qui ont écrit en italien au XVI[e] siècle (suite).

Geschichte.

Histor. Vierteljahrschr. [illegible] 3. E. Bernheim, [illegible] — G. Seeliger, Volksrecht und Königsrecht? Untersuchungen z. fränk. Verfassungs- u. Rechtsgesch. — [illegible] Staat u. Kirche nach luther., reformat. moderner Anschauung. — E. Sackur, D. Königsweg des Hugo Capet. — [illegible] Haake, Briefe d. Hugo [illegible] Charl. v. Orléans.

Mitteilgn. d. Inst. f. österr. Gesch. d. Dichtern zu Rahm, [illegible] — [illegible] Herzog v. Reichstadt [illegible] — [illegible] Tagebuch, [illegible] — A. Rebhahn, D. [illegible] — [illegible] Zur wirtschaftl. u. staatsrechtl. Entwicklg. d. [illegible] — H. v. Zeissberg, Zur Gelehrtengesch. im [illegible] Jh. — [illegible] Zahn, Einige Nachr. über [illegible] — [illegible] Mach, D. „Wiener" [illegible] — F. Messner, D. [illegible] u. d. „goldenen Steige" [illegible]

Revue historique. [illegible] P. Imbart de la Tour, Les paroisses rurales dans l'ancienne France (fin). — [illegible] — [illegible] Quelques lettres inédites de J.-J. Rousseau. — [illegible] Notice biographique accompagnée de fragm. de ses mémoires [illegible] — [illegible] A. Stern, [illegible]

Revue numismatique. [illegible] E. Babelon, [illegible] Waddington au Cabinet des Médailles, [illegible] — [illegible] Rouyer, Les monnaies [illegible] — M. Rostowtzew, Étude sur les plombs antiques (suite). — M. [illegible] Soutzo, Étude sur les [illegible] (suite). — M. de [illegible] — [illegible] Philippe le Bel. — [illegible] — J. Rouyer, [illegible] — J. Orchelette, [illegible] de Charles VII découverte en 1752, à [illegible]

Geographie.

[illegible]

Staats- und Rechtswissenschaft.

[illegible]

Kunstwissenschaft.

[illegible]

Allgemeines.

[illegible]

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 42. Berlin, 22. Oktober 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1860 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Adolf Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. II. Theil: Die Chronologie der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. 1. Band: Die Chronologie der Litteratur bis Irenäus nebst einleitenden Untersuchungen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. XV u. 732 S. gr. 8°. M. 25.

Von Harnacks gewaltig angelegter Geschichte der altchristlichen Litteratur liegt nun die Fortsetzung vor (vgl. DLZ. 1894, Sp. 387 ff.). Sie enthält auf 732 Seiten die Chronologie bis auf Irenäus mit Einschluss der neutestamentlichen Schriften.

Eröffnet wird der Band mit Untersuchungen über die Zeitbestimmungen in der Kirchengeschichte und der Chronik des Eusebius, sowie über die ältesten Bischofslisten. In dem ersten Abschnitt hat H. zum ersten Male die chronologischen Datirungen des Eusebius in seiner Kirchengeschichte zusammengestellt, gemustert und auf ihre Prinzipien hin untersucht. Er ist dabei zu dem Resultat gekommen, dass für Eusebius nicht, wie man früher vielfach annahm, die Bischofslisten das chronologische Gerüst seiner Kirchengeschichte bildeten, sondern die Kaiserregierungen, auf die er auch die Bischofslisten zu reduziren suchte. Innerhalb der durch die Regierungszeiten der einzelnen Kaiser gebotenen Zeiträume hat Eusebius in der Regel auf eine chronologische Anordnung der Ereignisse verzichtet, so dass die allgemeinen Angaben κατὰ τοὺς ἐφεξῆς χρόνους u. s. w. nicht auf eine chronologische Verknüpfung der durch diese Etikette ausgezeichneten Ereignisse zu beziehen sind. Dass dieses von Harnack ermittelte Prinzip des Eusebius richtig ist, wird, abgesehen von dem bei Eusebius vorliegenden Thatbestande, auch durch das Verfahren bestätigt, das die Nachfolger des Eusebius beobachtet haben. Bei Sozomenus z. B. treten derartige allgemeine chronologische Bestimmungen unzählige Male auf, und es scheint zunächst, als ob ein fein ausgesponnenes chronologisches System zu Grunde liege. Untersucht man die Bestimmungen im Einzelnen, so ergiebt sich rasch, dass ein besonderer chronologischer Zusammenhang der so verknüpften Ereignisse in der Regel nicht besteht, und dass diese stereo-

typen Formeln bei ihnen, sei es nur ein stilistischer Uebergang sind, dem man nicht allzuviel Bedeutung beilegen darf. Wie weit bei Eusebius und den Späteren die Einordnung der Thatsachen in den Rahmen der Kaiserregierungen zuverlässig oder nur aus unbestimmten Angaben in den Quellen abstrahirt ist, bleibt immer von Fall zu Fall zu untersuchen.

Das 2. Kap. untersucht die litteratur- und lehrgeschichtlichen Angaben der Chronik. Zum Theil sind die Angaben des Eusebius noch an den Quellen zu prüfen. Eine Prüfung ergiebt, dass Eusebius keine chronographische Grundlage für diese Angaben besessen hat, sondern dass er sie durch Berechnung oder Ueberlegung auf bestimmte Jahre zu fixiren suchte. Wie weit seine Berechnungen oder Erwägungen Glauben verdienen, ist wiederum nur zu ermitteln auf Grund einer gesonderten Betrachtung der einzelnen Daten. Dass sie für uns keine absolut werthvolle Instanz abgeben, ist danach selbstverständlich. Ein Vergleich der litteratur- und lehrgeschichtlichen Daten der Chronik mit der Kirchengeschichte ergiebt, dass Eusebius in beiden Werken wesentlich denselben Stoff benutzt hat. Aus seinen Vorarbeiten, umfangreichen Excerpten aus der älteren Litteratur, die er vorwiegend nach historischen Gesichtspunkten angefertigt hatte, sind die zwei Werke, die Chronik und die Kirchengeschichte, erwachsen. So erklärt sich eine Anzahl von Parallelen, an denen sich beide Werke auch im Wortlaute eng berühren. Die Benutzung einer älteren Chronographie für die Eintragungen der Chronik ist nicht wahrscheinlich. Vielmehr hat Eusebius die Daten aus den, in der Kirchengeschichte noch kontrollirbaren Angaben der älteren Litteratur entnommen oder berechnet. Für eine Anzahl von Daten, die er nicht bestimmt zu fixiren vermochte, hat er auf eine chronologische Fixirung überhaupt verzichtet und sie in einer Kolumne für sich registrirt (Daten post annum). Differenzen zwischen Chronik und Kirchengeschichte, die sich in mehreren Fällen finden, erklärt H. so, dass Eusebius, wo er in der Chronik im Gegensatz zur Kirchengeschichte ein bestimmtes Datum biete, eine genauere Datirung für überflüssig hielt, oder dass ihm seine eigne Berechnung später nicht mehr so zuverlässig vorkam, oder endlich, dass er die Daten ursprünglich gar nicht zu einem bestimmten Jahre gab, sondern sie in eine Sammelkolumne stellte, aus der sie erst im Laufe der Ueberlieferung herausgenommen wurden. Zuletzt erklärt sich manche Differenz aus dem Zwecke der Kirchengeschichte. In ihr wollte Eusebius nach Kaiserregierungen erzählen, ohne sich um die einzelnen Kaiserjahre zu kümmern. „Die Chronik bietet ... für die Kirchengeschichte ... die geschichtlichen Themata möglichst nach Kaiserjahren geordnet, die historia ecclesiastica bietet wesentlich in derselben Reihenfolge, die Ausführungen zu diesen Thematen nach Kaiserregierungen geordnet“ (S. 64).

In dem umfangreichen 4. Kap. (S. 70–230) behandelt H. die ältesten Bischofslisten. Seit den grundlegenden Arbeiten von Lipsius ist vor Allem durch Lightfoot die Frage gefördert worden. Lightfoot hat in seinem mustergültigen S. Clement of Rome 1890 I, 201 ff. zuerst das allein richtige Princip für die Untersuchung der Listen aufgestellt und konsequent durchgeführt. Er hat vor Allem gezeigt, dass die verschiedenen Listen zunächst auf ihren Archetypus zu reduziren und nicht als Zeugen für eine besondere Ueberlieferung anzusehen sind. Nur auf diesem Wege, der Emendation der Listen aus den verschiedenen Texten, lassen sich brauchbare Resultate gewinnen. Neuestens hat sich auch Alfred Sundermeier, ein Schüler von Alfred Schoene, in einer Kieler Dissertation mit der römischen Bischofsliste des Eusebius beschäftigt (Quaestiones chronographicae ad Eusebii et Hieronymi chronica spectantes 1896); er kommt zu dem Resultat, dass die verschiedenen Ausgaben der Chronik, die es gegeben hat, von dem Armenier bei seiner Uebersetzung zu Rathe gezogen worden seien. Auf diese Weise glaubt er die Differenzen in den Angaben der einzelnen Listen ausgleichen zu können. Aber mit einer solchen Annahme kommen wir nicht weiter, und S. hat nicht gut daran gethan, bei seinen Untersuchungen über die Listen der Chronik diejenigen der Kirchengeschichte ausser Acht zu lassen. Einen andern Weg hat Eduard Schwartz betreten in seiner auch für diese Fragen wichtigen Abhandlung über „die Königslisten des Eratosthenes und Kastor nebst Exkursen über die Interpolationen bei Africanus und Eusebius“ (Abhandl. d. Göttinger Gesellsch. d. Wissensch., philos.-hist. Kl. XL (1895), Nr. 2). Der Aufsatz hätte bei H. S. 70 Erwähnung verdient. Schwartz sucht zu zeigen, dass die armenische Uebersetzung der Chronik des Eusebius sehr wenig Vertrauen verdiene, da sie aus einem bereits stark und raffinirt interpolirten Texte geflossen sei. Das bestätigt das von v. Gutschmid gefundene Resultat (Kleine Schr. II, 544 ff.), dass die Zahlen der römischen Liste beim Armenier nach einer künstlichen Berechnung für die Intervalle 100 + 100 + 75 hergestellt seien.

H. hat eine Nachprüfung des gesammten Materiales unternommen. Er stellt zunächst das Material der Chronik (Armenier, Hieronymus, die beiden syrischen Epitomen), der Kirchengeschichte, dann das der Späteren (Chronographeion syntomon, Synkellos, Nikephoros, Eutychios etc.) zusammen. Eine Untersuchung der nachconstantinischen orientalischen Bischofslisten ergiebt, dass in ihnen nicht gesonderte Ueberlieferungen vorliegen, sondern dass sie vielmehr alle auf die Chronik des Euse-

lien zurückgehen, deren Ansätze zum Theil bewusst geändert, zum Theil auf dem Wege der schriftlichen Fortpflanzung entstellt worden sind. Ein Theil dieser Differenzen findet sich bereits in der Ueberlieferung der Chronik des Eusebius — ein Beweis, dass das zuerst von Lightfoot angewandte Prinzip richtig ist. Werth haben diese Listen also nur für die Ueberlieferung der Chronik; wo sie über diese hinaus bestimmte Ansätze bieten, ist Alles geflunkert. Indem nun H. die Listen der Chronik und der Kirchengeschichte vergleicht, kommt er zu dem Resultat, dass Eusebius eine Liste — und zwar, wie bereits Lightfoot nachgewiesen hat, in beiden Werken dieselbe — benutzte, in der den römischen Bischofs-Namen und Jahren die der antiochenischen Bischöfe beigeschrieben waren, ferner dass er für die römischen und alexandrinischen Listen die Kaiserjahre zufügt und zwar bis zum ersten Jahre des Kaisers Elagabal. Daraus ergiebt sich, dass er eine Chronographie benutzte, in der die römische, mit dieser verknüpft die antiochenische, und die alexandrinische Bischofsliste mit der Angabe der Kaiserjahre enthalten waren, und die bis zum Anfang der Regierung des Elagabal reichte. Das passt auf die Chronographie des Julius Africanus, die bis zum 3. Jahre des Elagabal geführt ist. Eine Rekonstruktion der Liste des Africanus versucht H. S. 124ff. Für die römischen Bischöfe nach Elagabal benutzte er eine Liste, die mindestens von Pontianus an ausser den Amtsjahren auch die Monate und Tage der Amtsdauer zählte. Hier fügt nun H. den bereits früher (in Sitzgsber. d. Berl. Akad. d. Wiss., ph.-h. Kl. 1892) von ihm unternommenen Nachweis ein, dass aus Epiph., h. 27, 6, Irenäus, Julius Africanus (Eusebius) und Hippolyt (Katalogus Liberianus) eine Liste der römischen Bischöfe mit Angabe der Amtsdauer herzustellen ist, die bereits zur Zeit des Eleutherus existirt haben muss und die kurze chronistische Bemerkungen enthält, die Anfänge einer offiziellen kirchlichen Annalistik. Dagegen sind die Angaben des Africanus (und Eusebius) über die ersten zehn alexandrinischen Bischöfe ohne Gewähr, nur die Episkopate von Demetrius bis Petrus lassen sich noch fixiren. In der antiochenischen Liste sind die Angaben über die fünf ersten Bischöfe ganz werthlos, die Amtszeiten der übrigen lassen sich noch einigermaassen genau berechnen. Bei der Jerusalemer Liste bestreitet H. den Einfall Schlatters, die bei Epiphanius h. 66, 21 ff. vorliegende Liste z. Th. auf die Chronik des Africanus, und in ihrem ersten Theil (bis zum Bischof Johannes) auf einen Verwandten Jesu, den letzten ‚judenchristlichen' Bischof Judas, zurückzuführen. H. zeigt vielmehr, dass die Liste ein unbrauchbares Fabrikat ist. Eine Liste der Bischöfe von Caesarea ist nirgends mitgetheilt. Was sich ermitteln lässt, hat H. S. 230 zusammengestellt.

Auf diesem breiten Fundament hat H. die Chronologie der einzelnen Schriftsteller aufgebaut mit Einschluss der neutestamentlichen. Der Raum verbietet, auch hierüber mit derselben Ausführlichkeit zu referiren, wie über den ersten Theil des Bandes. Dass überall auch die neuesten Untersuchungen berücksichtigt worden sind, versteht sich von selbst. Einzelnes ist wohl erst während der Ausarbeitung oder des Druckes erschienen, wie Corssens monarchianische Prologe, mit denen H. sich im zweiten Bande auseinanderzusetzen zu wollen verspricht.

So darf man der Fortsetzung des grossen Werkes mit Spannung entgegensehen. Möge sie H. uns nicht zu lange vorenthalten!

Darmstadt. Erwin Preuschen.

Philosophie.

Carl Stumpf, Konsonanz und Dissonanz. [Beiträge zur Akustik und Musikwissenschaft, hgb. von Carl Stumpf. 1. Heft.] Leipzig, J. A. Barth, 1898. VI u. 108 S. 8°. M. 3,60.

Als die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieser Beiträge bezeichnet Stumpf den Entschluss, an Stelle der zwei noch rückständigen Bände seiner Tonpsychologie Untersuchungen zur Musiktheorie in anderer Form zu veröffentlichen. Doch sollen die „Beiträge" auch Arbeiten Anderer enthalten und ein Organ für streng wissenschaftliche Behandlung derartiger Fragen werden, wobei zur Akustik und Musikwissenschaft Alles gerechnet wird, was zum Verständniss der Thatsachen des Hörens und der Musik beigebracht werden kann, seien es physikalisch-physiologische, biologische, psychologische oder seien es ethnologische, musikgeschichtliche und musiktechnische Betrachtungen. Nur rein physikalische und ebenso rein historische Untersuchungen sind ausgeschlossen.

Der Inhalt des ersten Heftes bildet eine ausgezeichnete Abhandlung des Hgb.s über Konsonanz und Dissonanz. Es wird hier die Summe von dem gezogen, was der zweite Band der Tonpsychologie umfassend vorbereitet hatte. Ohne Zweifel bedeutet dies Werk den hervorragendsten Fortschritt, den die psychologische Akustik und die Psychologie der Musik seit Helmholtz' „Lehre von den Tonempfindungen" gemacht haben. Von den wichtigsten Ergebnissen der letzteren, der physiologischen Theorie des Hörens, der Theorie der Klangfarbe und der Theorie der Dissonanz und Konsonanz, ist nur die Erklärung der Klangfarbe als ein dauernder Besitz der Wissenschaft anzusehen, während die Theorie des Hörens sich mancherlei begründeten Einspruch hat gefallen lassen müssen und die Theorie der Konsonanz vollends als gescheitert betrachtet werden muss. Den überzeugenden Nachweis dafür, dass weder die Zurückführung der Dissonanz auf Schwebungen, noch die Ableitung der

Konsonanzstufen auf den durch das Zusammenfallen von Partialtönen vermittelten Verwandtschaftsgraden der konsonierenden Klänge eine befriedigende Theorie ergiebt, hat St. im 1. Kap. dieser Abhandlung erbracht. Neben manchen bekannten wird auch eine Reihe neuer Gesichtspunkte ins Feld geführt. Es ist die schlagendste und gründlichste Kritik, die Helmholtz' Lehre über diese Dinge bisher erlitten hat, und es bleibt nur zu wünschen, dass auch die physiologischen Lehrbücher, in denen zumeist diese Theorie noch arglos reproduziert wird, fortan eine kritischere Haltung ihr gegenüber einnehmen. Im weiteren Verlauf wird ebenfalls eingehend die eigenthümliche Umgestaltung, welche A. v. Oettingen und H. Riemann der Helmholtz'schen Anschauung gegeben haben, besprochen und widerlegt, die alte Ansicht vom unbewussten Zählen und deren scharfsinnige Erneuerung durch Lipps abgelehnt und mit Nachdruck betont, dass es sich bei Konsonanz und Dissonanz in erster Linie nicht um Gefühle der Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit, sondern um Empfindungsverhältnisse handle. Die im Anschluss an die sehr beherzigenswerthe Kritik herrschender Annahmen entwickelte positive Lehre ist den Lesern der Tonpsychologie in ihren Grundzügen bereits bekannt. St. theilt hier mit, dass er sie bereits i. J. 1880 gefunden habe. Nach ihr sind die Stufen der Konsonanz und Dissonanz Grade der Tonverschmelzung, einer von St. bereits im 2. Bande seiner Tonpsychologie in allen Details erörterten psychologischen Thatsache. Von besonderem Interesse ist hier die Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche der neuen Theorie in ihrer Anwendung auf succedierende Töne und bei der Priorität der homophonen Musik vor der polyphonen entgegenzustehen scheinen, und die Erörterung einiger für die Musikwissenschaft fundamentaler Begriffe und Verhältnisse, wie des Intervallbegriffs, der Ausnahmestellung, welche die Oktave einnimmt, u. a.

Wir glauben in der That, dass die Zurückführung des musikalischen Konsonanz- und Dissonanzbegriffs auf die unabhängig davon zu beobachtende Verschmelzung von Tönen die erste wirklich befriedigende psychologische Darstellung des Sachverhalts ist und damit die feste Grundlage für eine psychophysische Theorie zu bilden vermag. Freilich können wir uns auch jetzt noch nicht völlig mit dem Verschmelzungsbegriff St.s und einigen sich daraus ergebenden Konsequenzen einverstanden erklären. Es scheint uns nämlich nicht angängig, Verschmelzung und Analyse in der Weise einander gegenüberzustellen, wie es bei St. geschieht, jene lediglich als ein Verhältniss von Qualitäten aufzufassen, das durch Unterschiede der Intensität und der Anzahl der Komponenten keine Beeinflussung erfahren kann. Das mag wohl für den musikalischen Begriff der Konsonanz gelten, aber die Psychologie hat kein Interesse daran, Thatsachen, die so nahe mit einander verwandt sind, durch eine so tiefe Kluft von einander zu trennen. Das Charakteristische an dem psychologischen Thatbestande der Verschmelzung ist, soweit wir sehen, die durch das blosse Zusammengegebensein der Empfindungen selbst (also nicht durch Mangel an Aufmerksamkeit oder an Uebung und ähnliche allgemeinere Faktoren) bedingte Erschwerung ihrer Analyse. Da nun diese Erschwerung durch Unterschiede der (relativen) Intensität und der Anzahl ebensowohl gesetzmässig verändert wird, wie durch den Wechsel der Qualitäten, so scheint es uns für die Psychologie unzulässig, den Verschmelzungsbegriff mit St. bloss auf den letzteren Fall anzuwenden. Der Grund, dass Konsonanz und Dissonanz in der Musik diese engere Bedeutung haben, dass z. B. ein dissonantes Intervall durch das Hinzutreten gewisser anderer Töne oder durch Schwächung der einen Komponente nach dem Sprachgebrauch der Harmonielehre nicht zu einem konsonanten wird, würde doch nur dann stichhaltig sein, wenn wir den psychologischen Verschmelzungsbegriff mit dem musikalischen Konsonanzbegriff identifizieren müssten, was ich ja eben bestreite. Ein zwingendes Motiv dafür kenne ich nicht, wohl aber lassen sich, wie ich glaube, die Gründe für die beschränktere Fassung des Konsonanzbegriffs in der Musiktheorie, Gründe, die für die psychologische Betrachtung nicht verbindlich sind, ohne allzu grosse Schwierigkeit ermitteln. Dass übrigens auch die Musiklehre die hervorgehobenen Umstände als wirksam anerkennt, dafür scheint uns der geläufige Ausdruck einer Milderung der Dissonanzen unter Anderem zu zeugen. Das soll nämlich nicht etwa heissen, dass das Unlustgefühl, das sich mit einer Dissonanz verbinden kann, abgeschwächt, sondern dass der Eindruck der Gegensätzlichkeit, Zwiespältigkeit in der Richtung zur Einheitlichkeit hin verändert wird. Wir würden demnach Konsonanz als die durch das Qualitätsverhältniss der Töne bedingte Verschmelzung definieren und dadurch den Anforderungen der Psychologie gerecht werden, ohne den Lehren der Musikwissenschaft Abbruch zu thun.

Das neue Unternehmen, das sich mit seinem 1. Heft in hervorragender Weise eingeführt hat, sei allen Psychologen, Physiologen, Physikern, Musiktheoretikern und Aesthetikern aufs Wärmste empfohlen. Zweifellos kommt es einem wirklichen Bedürfniss entgegen, und der Name des Hgb.s bürgt dafür, dass der Fortgang dem glücklichen Anfang entsprechen wird. Wenn wir Eines daran zu bedauern haben, so ist es der damit verbundene Entschluss, die Fortsetzung der „Tonpsychologie" zu unterdrücken. Möchte es dem Vf. gefallen, von diesem Entschluss

abzugeben, das Eine zu thun und das Andere nicht zu lassen!

Würzburg. O. Külpe.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Georg Jacob, Altarabisches Beduinenleben, nach den Quellen geschildert. Studien in arabischen Dichtern. Heft III, 2., um mehrere Kapp. u. Zusätze verm. Aufl. Berlin, Mayer & Müller, 1897. XXXV u. 270 S. 8°. M. [illegible]

Da die erste Auflage des vorliegenden Buches bereits mehrfach von kompetentester Seite ausführlich besprochen worden ist, so kann ich mich in dieser Anzeige auf seine umgearbeiteten und neu eingefügten Kapitel beschränken.

Der Vf., der die Realien des arabischen Alterthums zu seinem Spezialgebiete auserwählt hat, bewährt sich auch hier wieder als vortrefflichen Führer. Mit grossem Fleisse und vorsichtiger Kritik hat er Belegstellen aus der umfangreichen Litteratur nicht nur gesammelt, sondern zum Theile auch (S. 6. 7) zu einer geschmackvollen und lesbaren Darstellung verarbeitet. Eine ausgedehnte Kenntniss der modernen Reisebeschreibungen hat ihn mit Land und Leuten so vertraut gemacht, dass er der scholastischen Stubengelehrsamkeit arabischer Kommentatoren mit unabhängigem, kritischem Blicke gegenübersteht (S. 46). So enthalten die neubearbeiteten Kapitel über Klima, Thier- und Pflanzenleben und namentlich die Nachträge eine Fülle neuen Stoffes, für dessen Sammlung jeder Arabist dem Vf. nur sehr dankbar sein kann.

Dagegen kann ich die Einfügung der Kapitel „Sprache“ und „Dichtkunst“ in den Zusammenhang gerade dieses Buches nicht für besonders glücklich halten. Der Vf. bemerkt selbst (S. 168 f.), dass für diese Gebiete noch allerlei Vorarbeiten nöthig sind. In der That sind diese intimsten Lebensäusserungen doch nur auf Grund reichlichsten und sorgfältigst gesammelten Materials darzustellen. So anregend auch die Einzelbemerkungen des Vf.s sind, sie ruhen mehrfach auf unsicherer Grundlage. Manches hätte hier auch wohl noch sorgfältiger erwogen werden müssen. So möchte ich z. B. die Heranziehung des deutschen Ausdrucks „Berliner Blau“ zur Erklärung des Zusammenhangs der Nisbeendung î mit der Pluralendung (S. 172) nicht billigen. Auch die Ausführungen über die Lautverschiebung (S. 165 ff.) enthalten manches Anfechtbare. (Die Anm. 4 auf S. 166 gehört nicht in diesen Zusammenhang.) Auch das Kapitel „Dichtkunst“ bedarf umfangreicherer Sammlungen. Auf feste Stichproben, wie sie der Vf. in den von ihm S. 190 f. gegebenen Zählungen der verschiedenen Metra bietet, dürfen wir uns nicht stützen.

Ich möchte dem Vf. rathen, bei einer Neubearbeitung des Buches diese beiden Kapitel wieder auszuscheiden und sich mit der Bearbeitung des gesicherten Materials zu begnügen. Schon die Nachträge zeigen, dass es ihm unablässig reichlich zuströmt. Ich möchte nun auch meinerseits diese durch einige hier folgende Notizen vermehren.

Zu S. 3. Das *Kitâb al maṭar* ist herausgegeben von Gottheil, Journ. of the Amer. Orient. Soc. Vol. XVI. — Zu S. 4 verdiente der in Hadramaut geltende Name des Regens *raḥma* d. i. Barmherzigkeit (van den Berg, *Hadramout* S. 233, vgl. Sure 7 v. 55) angemerkt zu werden. Zu S. 6. Eine anschauliche Schilderung des angeschwollenen Wâdi s. u. Sure 13 v. 18, vgl. auch die Bemerkungen Belâdoris (ed. de Goeje) S. 63.

Zu S. 17. Löwen werden u. a. noch genannt in *Tarǵ* (Jâkût und Ibn Hišâm 534 vorl. Z.) und *Ḥerad* Tab. II, 575, 8. — Zu S. 27. Schilderung des Perlentauchers bei Nas Hiz al Adab. 1 544. — Zu S. 43. Eine Notiz über die Kleidung der vorislamischen Araber fand sich, wie es scheint, bei Nonnosus (Hist. Graec. min. ed. Dindorf) S. 320, vgl. auch Du Cange s. v. *[illegible]* und Ar. Edw. S. 38. — Zu S. 44 Tebrizi zur Hamâsa 81, 9. — Zu S. 46. Verschleierung der Frauen vgl. Wellhausen, Reste S. 146, und den Brief des Simeon von Beth Aršâm (Guidi) S. 5 u. 6. — Zu S. 105. Das Verbot von Speise, Wein usw. möchte ich als Nachahmung christlicher Askese betrachten. — Zu S. 111. Die Erzählung Sure 3 v. 39 über das Werfen der Loospfeile ist nach Grimmes richtiger Bemerkung (Muhammed II 93) nur eine bei Muhammed auch sonst zu beobachtende Uebertragung spezifisch arabischer Verhältnisse und Gewohnheiten auf fremde Gebiete (vgl. das von Nöldeke, Orientál. Skizzen 33 angeführte Beispiel). — Zu S. 121. Der Bericht über die Wachskerzen des Königs Gadîma gehört zu den Awâil. — Zu S. 120. Raubtiere werden auch vergiftet. Ibn Hagar I, 9 (ZDMG. 48. 165).

Zu S. 136. Schutzwaffen. Schuhe als Schild gebraucht Ag. X, 9, 9 (l. *[illegible]*). — Zu S. 137. Formel, die zur Ergebung auffordert, Agân. X, 40, 3. — Zu S. 138. Das Recht an den Kindern einer geraubten Sklavin war streitig. Agân. X, 26. Ebda. Eine gefangene Frau erhängt sich, um der Schande zu entgehen. Agân. XIII, 3, 8. — Von einem Sklaven als Sänger berichtet Agâni XIV, 33, 11 f. u. — Zu S. 146. Bei dem Markte von Dumat al Gandal warf man einen Stein auf die Waare, die einem gefiel. Hizânat al Adab. II 235, 1 f. — S. 15[illegible]. Zur Verachtung der Handwerke vgl. ausser den von Goldziher gesammelten Stellen noch Agân. IX, 165 vorl. Z., das Sprichwort Meidani (Bulak) I, 27, 6 und den exakten Bericht Tebrizis Hamasa 96, 10. Die Nachricht über an Nu'mân S. 151 Z. 4 ist mit S. 152, Z. 11 zu verbinden. Der Vers des Aus bezieht sich ja auf diesen König. — Zu

S. 157 Ueber den Arzt Hârit b. Kalda vgl Ibn Hagar Nr 1471, wo seine eigenthümlichen Kuren berichtet werden. (Abulfarag hätte der Vf hier besser nicht zitirt, da dessen Nachrichten nur aus recht trüben Quellen stammen können.) Das Speien wird doch mit Wellhausen als eine Art Abwehrzauber aufzufassen sein Gegen Jacobs Erklärung spricht die Nachricht Agânî XV 138, 1 Desgleichen wird Wellhausens Erklärung für die Behandlung des Schlangenbisses durch viele Analogien aus den Berichten der klassischen Autoren gestützt, vgl. Melusine 1898 Nr 3 S. 64. — Wunden wurden mit Charpie und Oel behandelt, wie ein Vers des A'šâ zeigt „wie eine Wunde, bei der Oel und Charpie verloren ist" (d. h. die unheilbar ist). Ibn Hišâm 195 9 Vgl. noch Hamâsa 442, 3 v u — Vielleicht hätte in diesem Kapitel auch die Notiz des Josephus Antiqu XVII. 63 [illegible] Erwähnung verdient. Zu S. 161 Kenntniss und Deutung der Fussspuren vgl. Ztschr f vergl. Litteraturgesch. III, S 220 ff und Mufaddal Amtâl 34, 26. Zu S 162 „Schreibkunst" vgl. Sure 2, 282, wo der Schuldner einem Schreiber diktirt, dass er selbst schreiben kann, setzt Muhammed gar nicht voraus. Auch das Testament wird zunächst als mündlich betrachtet Sure 5, 105 Vgl. noch Agânî VI. 96 vorl. Z. und aus späterer Zeit die Nachricht von einem abbasidischen Chalifen, der nicht schreiben konnte (Hist. chal. Al-Mo'tadid ed. Sandenbergh-Matthiessen (Kitâb al-'uyûn) S 73 Z. 2). — Andererseits spricht ein vorislamischer Dichter, wie es scheint, von einem aufgeschriebenen Bündniss (Jâkût II, 462, 12, vgl. Wellhausen, Reste 1, 42), während Aus b Hagar 23, 9 Schmähungen, die schriftlich verbreitet werden, erwähnt Zu S 209 ff. „Recht" Zur Hutsache vgl. Josephus, Antiqu. XVI, 277 [illegible] Einen eigenthümlichen Rechtsbrauch aus der römischen Provinz Arabia verzeichnet Ulpian (angeführt von Du Cange, Gloss. med. et inf. Graec 1394 s. v. [illegible]) Zu S. 217 Die Frau wurde bei Misswachs nach ihrer Heimath geschickt Hizân al-Ad 290, 17) — Zu S 222 ff Widerspruch des Individuums gegen den Stamm Mufaddal Amtâl 29, 17 Verpflichtung des Stammes für jeden Angehörigen Hamâsa 251, 20, für den Klienten Mufadd. Amt 38 3 — Recht des Stammes gegenüber dem Führer Mufadd Amt 37, 8. Erfolglose Auflösung der Stammesgenossenschaft Mu Amt 57, 9 Bürgschaft des Stammes Muf 57, 3 Verhältniss des Stammes zu früheren Verbündeten Ham. 75, 7

Das Verdienst des Vfs wird natürlich dadurch, dass seine Sammlungen noch vielfach vervollständigt werden können durchaus nicht geschmälert. Er selbst bezeichnet ja seine Arbeit zunächst als „Fachwerk" (S. II). Die folgende Auflage könnte noch etwas gleichmässiger durchgearbeitet sein als diese, der man verschiedentlich eine gewisse Hast anmerkt. Sehr wünschenswerth wäre es aber namentlich, wenn der Verf. sich auch entschliessen würde, alle persönlichen Bemerkungen zu streichen, da sie den Werth des Buches nicht erhöhen und den weiteren Leserkreis, für den es bestimmt ist, nicht einmal interessiren Wer so Tüchtiges leistet, wie er, hat es nicht nöthig, durch dergleichen Dinge seinen Arbeiten ein besonderes Relief zu geben.

Breslau Siegmund Fraenkel

E. Ermatinger, Die attische Autochthonensage bis auf Euripides Berlin, Mayer & Müller 1897 III u. 148 S 8° M 3,60.

Als specimen eruditionis ganz löblich, aber Anfänger sollten verhindert werden, Gegenstände zu behandeln, die an sich wichtig sind und gerade den Unerfahrenen reizen, bei denen aber nicht viel mehr herauskommen kann, als dass bekannte Stellen von Neuem vorgeführt, bekannte Probleme von Neuem hin- und hergewälzt, widerlegte oder der Widerlegung unwerthe Einfälle von Neuem widerlegt werden. Der einzige nennenswerthe Versuch, etwas Eigenes zu geben, die Herstellung des euripideischen Erechtheus, fördert die Lösung der Aporie gar nicht, was noch vielmehr die Schuld des unzureichenden Materiales als des Vfs ist Aber das Ende ist leider man braucht das Buch nicht zu lesen.

Westend. U v Wilamowitz-Moellendorff

Fritz Bechtel, Die einstämmigen männlichen Personennamen des Griechischen, die aus Spitznamen hervorgegangen sind Abhandlungen d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss zu Göttingen. Philolog.-hist. Kl. N. F Bd. I Nr 5 Berlin, Weidmann. 1898 86 S 4° M 5,50.

In der Anzeige von Ficks und Bechtels Griechischen Personennamen Indogerm. Anzeiger V 40, wies ich darauf hin, dass eine Untersuchung der griechischen Spitznamen die in diesem Buche vermisst wird, sehr erwünscht gewesen wäre Die vorliegende Abhandlung füllt nunmehr diese Lücke wenigstens für die männlichen Spitznamen aus Ein psychologisch anziehendes Kapitel der Sprachgeschichte kommt hier zur Erörterung, das nicht blos der klassische Philologe mit Interesse lesen wird Angeordnet sind die Namen diesmal nicht alphabetisch, sondern ihrer Bedeutung nach und auf drei Rubriken vertheilt, je nach dem sie sich auf die körperlichen, geistigen oder gesellschaftlichen Eigenschaften des Menschen beziehen Die Sammlung des Materials war, wenn man es nicht auf Vollständigkeit absah, nicht so schwer wohl aber verdienen die hübschen Erläuterungen der Namen die der Vf. aus dem Sprachgebrauch, hauptsächlich der Komödie, giebt,

rühmend anerkannt zu werden; wir gewinnen hier interessante Einblicke in das Seelenleben besonders des niederen Volks. — Weniger einverstanden kann ich mit dem Vf. hinsichtlich der Begrenzung des Materials sein. Er sagt, er habe die Grenze vor dem 1. vorchristlichen Jh. gezogen, „da die Kraft der Sprache aus eignen Mitteln Namen zu schaffen etwa mit dem Verlust der Freiheit erlischt". Hat dieser Satz für den alten Typus der zusammengesetzten Namen eine gewisse Berechtigung, so gilt er doch keinesfalls auch für die Spottnamen, oder woraus wäre zu entnehmen, dass die Fähigkeit, solche Spottnamen zu bilden, die allen Völkern Europas bis auf den heutigen Tag verblieben ist, den Hellenen so frühzeitig abhanden gekommen sei? — Aber auch innerhalb jener zeitlichen Grenzen fehlt manches, und nicht nur solche Namen, die sich aus dem litterarischen Sprachgebrauch nicht verstehen lassen und daher von Bechtel grundsätzlich ausgeschlossen sind. So vermissen wir beispielsweise unter den Trinkernamen S. 6 [illegible] den [illegible] (Griech. Vaseninschr. 100), [illegible], sonst [illegible], der freilich Griech. Personennamen 126 falsch beurtheilt ist; er gehört doch offenbar zu [illegible], für das dadurch anlautendes Ϝ erwiesen wird (zu ahd. [illegible], lat. [illegible], ahr. [illegible]). Auf einer attischen rothfigurigen Amphora (5. Jh.), Mus. Gregor. II 63, 2, wird ein Abschied nehmender Krieger [illegible] genannt, doch wohl weil ihm [illegible] (Il. [illegible] 60). Unedirt ist noch [illegible] auf dem Hals einer Lutrophoros von der Akropolis, der unter die Trinkernamen S. 81 gehört. Dagegen ist der Vasenmaler [illegible] S. 65 zu streichen, da auf seiner Vase vielmehr [illegible] steht nach Hartwig, Class. Review 1894 419. Bei der Erklärung von [illegible] S. 51 ist der lakonische Name [illegible] (vgl. Meister GDI. 4415) unerwähnt geblieben. Dem Meder [illegible] S. 77 reiht sich der Korinther desselben Namens (Arch. Jahrb. XII 35, an. Belege für [illegible] sind im Bull. corr. hell. XX 400 gegeben). — Solcher Zusätze liessen sich wohl noch viele machen, aber den Genuss der anziehenden Abhandlung soll diese Unvollständigkeit niemandem verkümmern. Jeder hat wohl nach ihrer Lektüre den Wunsch auf den Lippen, dass sie demnächst auch nach der nicht minder interessanten weiblichen Seite ihre Ergänzung finden möge. Bis dahin werden uns auch die Namen der sog. Hetäreninschrift von Paros durch Ad. Wilhelms neue Lesung berichtigt vorliegen.

Marburg i. H. Paul Kretschmer.

C. Valerii Flacci Setini Balbi Argonauticon libri octo. Enarravit P. Langen. [Berliner Studien f. klass. Philologie u. Archäologie, hgb. von Oscar Seyffert. N. F. [illegible] Bd. [illegible] Heft.] Berlin, S. Calvary, 1897. 573 S. 8°. M. 15.

Als letzte Gabe hat uns der um die lateinische Sprach- und Litteraturwissenschaft verdiente Gelehrte kurz vor seinem Tode diese Ausgabe beschert, die dem ungebührlich vernachlässigten Dichter hoffentlich neue Freunde zuführen wird. Was Langens plautinische Arbeiten auszeichnet, das giebt auch diesem Kommentar seinen Werth: die sorgfältige, auf umfassende Sammlungen gestützte Sprachbeobachtung. Er ist ein Repertorium von Eigenthümlichkeiten der lateinischen Dichtersprache, das sich kühn neben die alten Kommentare etwa der Holländer stellen darf. Damit ist freilich auch schon die Schattenseite der Arbeit berührt. Ein Kommentar im modernen Kiessling-Wilamowitzschen Sinne ist er nicht. Leos Urtheil über unsere Plautus-Kommentare passt im Wesentlichen auch auf L.s Valerius: schätzbare sprachliche Bemerkungen mit Trivialerklärung. Im Besonderen fällt es auf, dass griechische Vorbilder und Parallelen verhältnissmässig selten angeführt werden; selbst Apollonius wird nur hier und da einmal verglichen. Was die Handhabung der Kritik betrifft, so weiche ich, bei Zustimmung im Ganzen, doch im Einzelnen ab; eine und die andere in den Text gesetzte Vermuthung will mir zu gewaltsam scheinen. Lässt man aber den von Aussen hergeholten Maassstab fallen und beurtheilt die Arbeit nur nach dem, was sie sein will, so darf man ihr uneingeschränkte Anerkennung zollen. Das sprachliche Verständniss ist natürlich die Grundlage aller Texterklärung, und die Förderung, die dieses durch die letzte Arbeit L.s nicht minder, als durch seine früheren erfahren hat, sichert seinem Namen ein dankbares Andenken bei allen Freunden römischer Dichtung.

Breslau. F. Skutsch.

Richard Schwinger, Friedrich Nicolais Roman „Sebaldus Nothanker". Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. [Litterarhistorische Forschungen, hgb. von Josef Schick und M. v. Waldberg. II. Heft.] Weimar, Emil Felber, 1897. XIV u. 272 S. 8°. M. 6.

Friedrich Nicolais Einfluss und litterarische Wirksamkeit ist von der Litteraturgeschichte immer nur in einer Art von Anhang zu den grossen Schriftstellern seiner Zeit, nicht für sich allein, abgeschätzt worden. Das entsprach durchaus seiner negativen Bedeutung. In neuerer Zeit dagegen beginnt man auch ihn besonders zu behandeln. Seit 1894 liegt von Altenkrüger eine Arbeit über Nicolais Jugendschriften vor. Karl Cleve lieferte eine Betrachtung des feynen kleynen Almanachs, Schwedt 1895. Jetzt veröffentlicht Richard Schwinger eine Specialuntersuchung über den „Sebaldus Nothanker".

Dieser 1773 einsetzende Roman ist als ein litterarisches Kultur- und Zeitbild bemerkenswerth, wenn auch mit der Beschränkung, dass in ihm nur der Rationalismus eines Nicolai, das sogenannte

Berlinerthum, zu Worte kommt. Dichterischen Werth hat er für uns nicht. Lebendige Figuren entstehen unter Nicolais Händen nicht, die Motive werden nur ganz äusserlich aneinander geschoben, und selbst die schlimmsten Erlebnisse drücken keine Spur in die Charaktere derer ein, die Nicolai durch seine drei Romanbände hindurchführt. Insofern steht der Sebaldus Nothanker hinter Gellerts Schwedischer Gräfin zurück, an die man bei der Lektüre oft genug erinnert wird.

Dieser Mangel ist nun aber für eine Untersuchung, wie die Schw.s, eher ein Vortheil. Denn die Tendenzen des blossen Zusammenträgers Nicolai treten nur um so größer und handgreiflicher zu Tage, und diese Tendenzen sind: für Rationalismus und Heterodoxie, gegen Phantasie und Glauben. Er konstruirt sich seine Gegner von ihren Schwächen oder Fehlern aus, für die allein er ein treffsicheres Auge hat, und die so zu Stande gebrachten Karikaturen giebt er rücksichtslos dem Spotte oder Abscheu preis. Wer mit den damaligen Strömungen des geistigen Lebens bekannt ist, bemerkt ohne Weiteres, welche einzelnen Männer Nicolai treffen wollte. Schw. hat nun, zugleich unter Benutzung des Nicolaischen Nachlasses, diese Beziehungen sorgfältig nach allen Richtungen hin verfolgt und aufgeklärt. Er betont richtig, wie für Nicolai, der ursprünglich auf eine litterarische Satire gegen Klotz hinaus wollte, das theologische Element die Hauptsache wurde, dem sich die rein litterarische Polemik unterzuordnen hatte.

Diese Dinge behandelt mit grosser Ausführlichkeit die erste Hälfte des Buches. Die zweite Hälfte verzeichnet in gleicher Weise die Wirkungen des Romans auf das Publikum. Schw. stellt die brieflichen Aeusserungen über den Roman zusammen, geht die kritischen Urtheile der damaligen Journale durch und giebt einen Ueberblick über die Streitschriften, die hervorgerufen wurden. Wir erhalten den Eindruck, dass die Wirkung ungewöhnlich gross war; alle Welt las und besprach den Roman. Aber die Zustimmung überwiegt doch nur scheinbar. Die bedeutenden Männer — es sei an Herder, Hamann, Jung erinnert — verhielten sich ablehnend. Die schärfste Verurtheilung aber darf man darin erkennen, dass selbst Lessing, dessen mittelbare Einwirkung auf den Nothanker Schw. als das grösste Lob des Romans bezeichnet, für dieses Produkt der Aufklärung sich nicht zu haben war.

Berlin. Reinhold Steig.

Siegfried Hosch, Französische Flickwörter. Ein Beitrag zur französischen Lexikographie. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder), 1897. 24 S. 4°. M. 1.

Heinrich Pfuhl, Zum grammatischen Unterricht im Französischen, speziell im ersten Jahr. Ebda, 1897. 24 S. 4°. M. 1.

Ph. Plattner, Zur Lehre vom Artikel im Französischen. Ebda, 1897. 33 S. 4°. M. 1.

Fritz Johannesson, Zur Lehre vom französischen Reim. I. II. Ebda, 1896/97. 29 u. 26 S. 4°. Je M. 1.

Von diesen vier Abhandlungen, die als Beilagen zu den Jahresberichten höherer Lehranstalten in Berlin erschienen sind, bietet die erste einen schätzenswerthen Beitrag zur französischen Lexikographie. Der Vf. zieht zwar in den Kreis seiner Beobachtungen Wörter und Wendungen, die man kaum noch als Flickwörter gelten lassen dürfte. Dieser Name bezeichnet doch in erster Linie abgeblasste und fast inhaltlos gewordene Wortverbindungen, wie sie häufig schlechte Dichter, und in der Noth des Augenblicks auch gute, gebrauchen, um den Vers voll zu machen. Da muss es denn Wunder nehmen, dass die französische Dichtung ganz unberücksichtigt geblieben ist, obschon selbst ihre besten Vertreter sich von *chevilles* nicht immer frei gehalten haben. In der Prosa lässt ähnlich der unsicher oder gedankenlos Redende Wörter einfliessen, um über störend wirkende Pausen, die der Stotternde durch unartikulirte Laute auszufüllen pflegt, hinwegzuhelfen. So gebraucht Pierrotte im *Petit Chose* sehr häufig die Redensart *c'est bien le cas de le dire*, worüber sich Daudet so äussert: *il était un peu bavard et fatigant à entendre, parce qu'il parlait lentement, cherchait ses phrases, bredouillait et ne pouvait pas dire trois mots de suite sans y ajouter: «C'est bien le cas de le dire . . .» C'est tenait à une chose: le Cévenol n'avait jamais pu se faire à notre langue. Tout ce qu'il pensait lui venait aux lèvres en patois du Languedoc; il était obligé de mettre à mesure ce languedocien en français et les «C'est bien le cas de le dire . . .» dont il émaillait ses discours lui donnaient le temps d'accomplir ce petit travail . . .* Von den etwa 200 Wörtern, die Hosch zusammenstellt, bilden den dritten Theil Interjektionen oder solche, oft recht garstige Wörter, wie sie von Leuten niedrigen Schlages beim Fluchen und Schimpfen gebraucht werden. Sehr sorgfältig und fleissig gearbeitet sind die längeren Abschnitte über ah, oh, mais enfin, encore, allez, voir, savoir, tenir.

In der zweiten Abhandlung stellt Pfuhl im Anschluss an das vielbenützte Elementarbuch von Ulbrich, nach welchem er an der 5. Berliner Realschule gearbeitet hat, einzelne Beobachtungen und Winke für den Anfangsunterricht zusammen. Möchte es ihm doch gelungen sein, alle seine Leser davon zu überzeugen, dass die sogenannte neue Methode die Schüler nicht an eine Oberflächlichkeit im Wissen und Können gewöhnt, die sich mit der Grundidee der Schule nicht verträgt. Bei den überfüllten Klassen der meisten Berliner und vieler auswärtiger Anstalten stellt dies Verfahren an die Sprachkenntnisse und didaktische Geschicklichkeit, an die Regsamkeit und Arbeitskraft des Lehrers Anforderungen, denen nicht jeder gewachsen sein dürfte, die er

aber trotzdem willig übernehmen würde, wenn er nur hoffen könnte, dass seinen Schülern daraus wirkliche Förderung und wesentliche Erleichterung erwüchse. Die Unterrichtsmethoden werden stets im Wechsel begriffen sein, es wird nie gelingen, die beste Methode ausfindig zu machen. Dass aber das jetzt an unseren Schulen herrschende Verfahren fremde Sprachen zu lehren, von dem Ideal der Methode sich weiter entfernt, als durchaus nöthig ist, wird gerade von den tüchtigsten Lehrern und von verständigen Eltern, die sich um die geistige Entwicklung ihrer Kinder kümmern, mit steigendem Unbehagen empfunden.

In der 3. Abhandlung behandelt Plattner, der als gründlicher und feinsinniger Kenner des modernen Französisch bekannt ist, das an Schwierigkeiten und Willkürlichkeiten überreiche Kapitel von der Verwendung des Artikels bei Ländernamen. Man kann nur wünschen, um mit den Worten des Vf.s zu reden, dass die Lehrer, die seine Schrift lesen, sie mit dem Vorsatz aus der Hand legen möchten, in der Verwendung der rothen Tinte etwas vorsichtiger zu werden. Mit der rothen Tinte ist es freilich eine eigene Sache. Wenn der kleine Bob, guter Leute Kind, in dem bekannten Romane von Gyp im Bedingungssatze nach *si* das *conditionnel* setzt und die *verbes pronominaux* mit *avoir* konjugirt, so werden hoffentlich noch recht lange alle Lehrer des Französischen, der Mutter, dem Grosspapa und dem Hauslehrer beipflichten, die mit nicht ermüdender Geduld, aber leider ohne Erfolg dem Kleinen solch Zukunftsfranzösisch abzugewöhnen bemüht sind. Wie soll man sich aber dazu verhalten, wenn, um nur eins herauszugreifen, der Gebrauch von *des* statt *de* im Plural des article partitif bei dem dem Substantiv vorangestellten Adjektiv von keiner Seite gerügt wird? Darf der deutsche Lehrer französischer sein wollen als der französische *abbé* und *précepteur*?

4. Johannesson, dessen Abhandlung über die Bestrebungen Malherbes auf dem Gebiete der poetischen Technik wohl bekannt ist, klagt mit Recht darüber, dass in den meisten Darstellungen der französischen Verskunst die Lehre von der Gestalt der reimenden Wörter ungleich ausführlicher behandelt worden sei, als die nicht minder wichtige von ihrer Bedeutung. Er versucht diese Lücke auszufüllen, indem er den psychologischen Ursachen der Reimbildung nachgeht. Dabei berücksichtigt er in umfassender Darstellung den Brauch solcher Dichter, deren Wirken die Entwickelung der poetischen Technik hervorragend beeinflusst hat. Den Ergebnissen dieser mit Geschick und Geschmack geführten Untersuchungen werden auch französische Aesthetiker beistimmen können.

Steglitz b. Berlin. Ernst Weber.

Geschichtswissenschaften.

Hermann Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. III. Bd. mit 13 Tafeln Abbildungen. Berlin, Weidmann, 1898. XI u. S. [illegible] 4°. Kart. M. [illegible]

Erst wenige Jahre sind verstrichen, seit wir in diesem Blatte Gelegenheit nahmen, den II. Band des vorliegenden monumentalen Werkes zu begrüssen (DLZ. 1894, Sp. 1519). Die Münzkunde des M.A.s gehört aber zu jenen Disziplinen, in deren Werken eigentlich ein völliger Abschluss niemals eintritt; der erstbeste Spaten oder Pflug befördert neue Schätze zu Tage und ein Nachtrag wird unabweislich.

Doch nicht allein die Zusammenstellung der Bereicherungen und Vervollkommnungen, welche die behandelte Materie durch Funde und Forschung erlangt hat, veranlasste den Vf. zur Herausgabe des 3. Bandes, sondern voran das Bestreben, seine Ansicht über die Otto-Adelheids-denare in übersichtlicher und — wie immer — in eingehendster Darstellung zu begründen.

Es ist nämlich ein nichts weniger als erquicklicher Streit über die Frage entbrannt, ob jene Denare, auf welchen Otto und Adelheid genannt sind, unter Otto I. oder unter Otto III. geprägt worden seien, ob sie auf Otto I. und seine Gemahlin oder auf Otto III. und seine grossmütterliche Vormünderin zu beziehen seien. Wenn diese Meinungsverschiedenheit von gegnerischer Seite auch noch nicht als behoben erklärt wird, so scheint sich doch die Mehrzahl der berufenen Forscher für die überaus sachlich dargelegte Auffassung Dannenbergs, mithin für Otto III. entschieden zu haben. Auf Grund gewichtiger Beweismomente gelangt D. ferner zu dem Ergebnisse, dass nicht Magdeburg, der Ursprungsort der sog. Wendenpfennige, sondern Goslar als Münzstätte der Otto-Adelheidsdenare anzusehen sei.

Aus den Nachträgen zu den zwei ersten Bänden seien ausser den Funden besonders die Ergänzungen zu Salzburg sowie der Nachweis neuer Münzstätten wie Arnsberg, Fosses, Gandersheim, Hammerstein, Lorsch, Münzenberg, Nagold, Rees, Zutphen hervorgehoben.

Ein leicht orientirendes Inhaltsverzeichnis über alle drei Bände bietet einen Ueberblick über das in seiner Gesammtheit gewaltige Werk, welches immerdar bleiben wird eine Quelle für numismatische und kulturhistorische Forschung, ein Wahrzeichen tiefen Wissens und deutschen Fleisses!

Wien. Rudolf v. Höfken.

Hildegard Ziegler, Chronicon Carionis. [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XXXV.] Halle, Max Niemeyer, 1898. 63 S. 8°. M. 1,60.

Zum ersten Male erscheint in der Halleschen Dissertationen-Sammlung die Arbeit einer zur

Doktor-Promotion gelangten Dame, G. Droysen, ihr Lehrer, hat dies Specimen in seine Kollektion aufgenommen und führt es unter der Autorität seines Namens in die Oeffentlichkeit ein. Die Abhandlung gewinnt dadurch ein besonderes Interesse für uns. Unzweifelhaft zeigt sie auch, dass die Verfasserin die Schulung genossen hat, die akademische Uebungen gewähren. Sie hat ihrem Thema gegenüber sich bestimmte Fragen gestellt, die sie methodisch zu beantworten gesucht, der Stoff ist übersichtlich gruppirt, sie hat den Weg zu einer weitschichtigen Litteratur gefunden, selbst Handschriftliches benutzt, sie ist an einigen Hauptpunkte der opinio communis widersprochen und ihren Widerspruch geschickt verfochten. Kurz, die Arbeit ist gewiss nicht geringer an Werth, als Doktordissertationen durchschnittlich sein werden. Die Untersuchung gilt der zuerst durch Melanchthon 1532 zum Druck beförderten „Chronica" des Mag. Joh. Carion und ihrer völligen Umarbeitung durch Melanchthon (1558 und 60, bis auf Karl den Grossen) und durch Caspar Peucer (1562 und 65, bis auf Maximilian I.). Die ersten vier Abschnitte gelten der Arbeit von 1532, die anderen vier der Melanchthon-Peucerschen Redaktion. Da wird zunächst Carions Leben unter dem Gesichtspunkt behandelt, ob es Anhalt biete zur Beurtheilung seiner Fähigkeiten als Historiker. Diese findet die Verfasserin, denn auch darin, dass er an Höfen gelebt, politische Missionen ausgerichtet, unparteiisch zwischen den beiden Hauptrichtungen seiner Zeit gestanden und die volle Bildung seiner Zeit besessen habe. Das liest sich ganz schön — freilich, um ein Geschichtsbuch über Weltbegebenheiten von Adam an zu schreiben, war wohl Hofleben ziemlich gleichgültig und diplomatische Thätigkeit gleichfalls. Betreffs der unparteiischen Mittelstellung aber irrt die Verfasserin; sie hat nämlich übersehen, dass Carion im W. S. 1531/32 sich in Wittenberg immatrikuliren liess (Album p. 144), und dass ihn der Kurprinz Joachim II. 1532 als seinen vertrauten Agenten bei Luther gebrauchte, um sich in religiösen Fragen Belehrung geben zu lassen (de Wette V, 364); und wenn sie gar S. 51 aus Carions Wort: „Gott fordert unsern Gehorsam und gute Werke" den „menschlichen schwankenden auf Vermittlung der Gegensätze sinnenden Politiker" herausliest und meint, so etwas würde Melanchthon nie gesagt haben, so scheint sie nicht zu ahnen, welche Kenntnisse der reformatorischen Lehre dazu gehöre; vergl. Confess. Augustana art. 20: docent nostri, quod necesse sit bona opera facere ... was Melanchthon an der von ihr angezogenen Stelle vertritt (Corp. Ref. XI, 423) ist bloss: Romanos esse justos propter propria opera. — Ich will in Bezug auf die Vita Carionis nur noch an zwei Punkten ergänzen. Ueber seinen Studiengang hat sie garnichts ermitteln können; aber er schreibt ja ganz klar in seinem Iudicium de anno (1531—1532), Bl. a iiij b, dass er in Tübingen studirt habe und dass Joh. Stöffler hier sein Lehrer gewesen sei. Ebenso ist ihr die Nachricht entgangen, dass er am 2. Februar 1537 in Magdeburg starb (Buchwald, Zur Wittenberger Stadtgeschichte S. 27). Sie sucht dann weiter Carions Chronica von 1532 entgegen der gewöhnlichen Meinung im Wesentlichen als sein eigenes Werk, nicht als das Melanchthons zu erweisen. Gewiss ist, dass Melanchthon das Manuskript durchgesehen, dass er selber von seiner Thätigkeit sagt: totum opus retexi, dann wieder, dass einzelne Abschnitte von ihm stammten, aber nicht die ipsa operis series; er habe den nachlässig angehäuften Stoff besser geordnet. Peucer behauptet aber später bestimmt, Melanchthon totum abs se ipso fecit, also conscriptum. Letztere Aussage hält d. Vf.in für eine starke Uebertreibung und reduzirt Melanchthons Antheil auf eine Durchsicht mit einzelnen Einschiebungen. Dabei ist übersehen, dass schon Melanchthons eigene Ausgabe von 1558 die von 1532 als Chronicon a se in nomine Carionis editum bezeichnet (CR. XII, 712), ein Ausdruck, der doch nur bedeuten kann, dass auch diese Ausgabe eigentlich schon einen andern Namen hätte tragen sollen oder können. Und wenn Melanchthon selbst sich die dispositio des Stoffes zuschreibt, so ist mir wenigstens das höchst wahrscheinlich, dass gerade die Ordnung des Geschichtsstoffes nach den 2000 Jahren als Melanchthons, nicht als Carions Werk zu betrachten ist — es ist das ja bekanntlich ein Lieblingsschema Melanchthons. An einzelnen Stellen ist es wohl geglückt, mit Sicherheit zu sagen: Dies stammt von Carion selbst, und hier ist Melanchthons Hand zu erkennen; aber bei vielen anderen Materien, bei denen die Verf. zuversichtlich Carion als Autor annimmt, lassen sich aus Melanchthons Declamationes Parallelen beibringen, die unser Urtheil mindestens unsicher machen. Grosse Mühe ist sodann darauf verwandt, die in der Chronica benutzten Quellen nachzuweisen. Aber wie viel Aussicht ist vorhanden, hier sichere Ergebnisse zu erzielen? Selbst wenn Jemand alles, was von Quellen und Verarbeitungen aus 1531 gedruckt vorhanden war, überschaute, in wie wenigen Fällen wäre dann die Entscheidung möglich: dies kann nur direkt aus dieser Quelle geflossen sein. Hier täuscht sich die Verf. über die Zuverlässigkeit der von ihr gefundenen Abhängigkeiten. Die Aufgabe ist so kurzer Hand nicht lösbar, und würden die Studien, die hier aufzuwenden wären, müssten der Mühe werth sein. Mein Bedenken trifft hier nicht die fleissige Verfasserin, sondern den, der ihr solch ein undankbares Thema gestellt hat.

Ansprechend ist die Charakteristik, die im 2. Theile von Melanchthons und dann von

Peucers Bearbeitung der Chronik gegeben wird. Hier fällt nur auf, dass die Verfasserin gerade von letzterem urtheilt, er würde, wenn er das Werk bis auf seine Tage fortgeführt hätte, eine „bedeutende historiographische Leistung“ geliefert haben. War denn Peucer nicht ein stark exponirter Parteimann? Ferner huldigt die Verf. noch der Meinung, die Melanchthonianer seien die „Friedenspartei“ gewesen. Von dem Geist und dem Treiben der jüngeren Wittenberger Philippisten und Kryptocalvinisten hat sie offenbar keine nähere Kenntniss. Das Schlussurtheil lautet m. E. für die Chronik von 1532 zu günstig, für die von 1558 ff. zu abschätzig. Es ist nicht genug beachtet, dass erstere ein populäres Lesebuch, letztere ein akademisches Lehrbuch sein sollte, und dass manche zunächst auffälligen Kürzen in diesem daraus zu erklären sind, dass Melanchthon Stoffe, die der Student in den bekannten Quellen selbst nachlesen sollte (z. B. römische Könige, 2. punischer Krieg), hier absichtlich nur andeutet. Vor allem aber ist nicht genug hervorgehoben, dass der Werth der Melanchthonischen Arbeit für seine Zeit darin bestand, dass hier der Geschichtsstoff von der religiös-sittlichen Weltanschauung des Praeceptor Germaniae assimilirt, als Anschauungsmaterial für diese verarbeitet ist. Melanchthon ist so wenig selbständiger Geschichtsforscher wie er selbständiger Philosoph ist: er bearbeitet die seinem reichen Wissen parat liegenden Stoffe für die Weltanschauung, die er im Colleg lehrt, was er schreibt. — Leider fehlen der Arbeit nicht zahlreiche Flüchtigkeitsfehler. Die besonders in den lateinischen Texten störenden Druckfehler will ich nicht zusammenstellen, aber ich muss doch anmerken, dass die Brief- und Schriftstücke, Briefe, die S. 44 benutzt werden, von 1568, nicht von 1558 stammen. Leibel giebt es den Eigennamen Lonnus (S. 28) statt Bonnus, „der berühmte Schönerer“ (S. 32) statt Schöner, Pegeas (S. 38) statt Pezelius, Perlbach (S. 5) statt Perlacher oder Perlachius, Naucleros heisst auch halt Nauclerus, baud Nauclerus. In diesen Dingen hätte der „Herausgeber“ Droysen doch wohl den Druck überwachen sollen. Dann würden wir auch nicht zu dem Vocabulum den Nominativ (S. 47) erleiden, nicht konsequent „Anthymologieen“ (S. 54) in Kauf nehmen müssen. Solche Dinge stören empfindlich das Wohlgefallen, das man sonst gern diesem Specimen von weiblicher Hand erzeigen möchte.

Breslau. G. Kawerau.

Souvenirs du Général Comte Fleury. Tome Second. 1859—1867. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie, 1898. 389 S. 8°. Fr. 7,50.

Vieles, was über den ersten Band der Memoiren Fleurys in diesen Blättern (1897 Nr. 46) gesagt ist, lässt sich auch auf den zweiten anwenden. Man findet hier dieselbe Begeisterung für den Bonapartismus, dieselbe Neigung, sein eigenes Verdienst herauszustreichen, dieselbe Fähigkeit, durch Einfügung lebensvoller, mitunter etwas maliciöser Charakteristiken (wie z. B. Nigras, des Fürsten und der Fürstin Metternich, des Prinzen Reuss, der schönen Gräfin Castiglione) der Erzählung Reiz zu verleihen. Auch hier ist der Werth der thatsächlichen Mittheilungen des eingeweihten Dieners Napoleons III. nicht gering anzuschlagen. Abgesehen von dem Bericht über F.s Missionen nach Kopenhagen und nach Berlin im Jahre 1863 und nach Florenz gegen Ende des J. 1866 ist es namentlich der italienische Feldzug von 1859, für dessen Geschichte die Aufzeichnungen des General-Adjutanten des französischen Kaisers eine sehr wichtige Quelle bilden. Hier, wie an anderen Stellen des Werkes hat man es auch nicht nur mit einer späteren Darstellung zu thun. Die zahlreichen vertraulichen Briefe, die dem Leser in diesen Kapiteln mitgetheilt werden, gewähren das anschaulichste Bild der Vorgänge. Fl. kritisirt u. A. „die Legende“, die Mac Mahon zum Sieger von Magenta macht, und beruft sich dabei auf Moltke. Den Höhepunkt seiner eigenen Thätigkeit bildet die Sendung zum Kaiser Franz Joseph, die den Abschluss der Präliminarien von Villafranca vorbereitete. Der „maréchal de Hesse“, dessen er S. 116 gedenkt, ist „Hess“. Auch muss S. 217 „San Ort“ statt „Clamors“ gelesen werden.

Man hat noch einen letzten Band des Werkes zu erwarten, der jedoch keine Erzählung oder Briefe, sondern Notizen und diplomatische Urkunden enthalten wird, die sich auf Fl.s Gesandtschaft in Petersburg namentlich während der J. 1869 und 1870 beziehen.

Zürich. Alfred Stern.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Ernst Oppert, Ostasiatische Wanderungen. Skizzen und Erinnerungen aus Indien, China, Japan und Korea. Stuttgart, Strecker & Moser, 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

J. Heco. Erinnerungen eines Japaners. Schilderung der Entwicklung Japans vor und seit der Eröffnung bis auf die Neuzeit. Uebers. u. bearb. von Ernst Oppert. Ebda, 1898. XVI u. 264 S. 8°. M. [illegible]

Zwei Bücher von recht verschiedenem Werth. I. Von den „Ostasiatischen Wanderungen“, unzusammenhängenden, übrigens frisch geschriebenen Skizzen, spielen nur die Hälfte, sechs, in Ostasien, zwei andere, deren Schauplatz eben alls nach China verlegt ist, könnten ebensogut in jedem anderen Lande der Welt sich abgespielt haben, und die auf ostasiatische Verhältnisse bezüglichen Schilderungen sind so voller Irrthümer und Fehler, dass sie höchstens einen novellist

schen Werth haben. Wenn der Vf. in der Erzählung „Nanking. Ein Erinnerungsblatt an die Taiping-Rebellion" angiebt, dass man bis heut zu Tage nichts Verlässliches über das Ende des „Sohns des Himmels", d. h. des Taiping-Kaisers in Erfahrung habe bringen können, so ist das ein Irrthum. Allerdings bestehen Zweifel über den Tag seines Todes. Nach der Angabe seines Sohnes und Nachfolgers würde der Tien Wang am 24. Mai 1864 einer Krankheit erlegen sein, während der „treue König", der tapferste und ehrlichste der Taiping-Führer, berichtete, dass er sich am 30. Juni vergiftet habe; aber sein im Garten seines niedergebrannten Palastes begrabener Leichnam wurde von kaiserlichen Soldaten aufgefunden, und sein Sohn und Nachfolger, Hung Fu tien, der „junge Herr", den der „treue König", der „Chung Wang", bei der am 19. Juli erfolgten Erstürmung Nankings dadurch zu retten gesucht hatte, dass er ihm sein eigenes Pferd zur Flucht gab, wurde nach einigen Wochen, während deren es ihm gelungen war, sich seinen Verfolgern zu entziehen, ergriffen und in der Hauptstadt von Kiangsi enthauptet.

Der bekannte Sinologe und langjährige Gesandte Englands in China hiess nicht Sir John, sondern Sir Thomas Wade; das französische Expeditions-Korps v. J. 1860 bestand nicht zum grössten Theil aus Chasseurs d'Afrique und Zuaven; von beiden Truppengattungen war auch nicht ein Mann in China. Die ganze Kavallerie der Franzosen, und die Chasseurs d'Afrique gehören zu derselben, was der Vf. nicht zu wissen scheint, bestand aus einigen zwanzig Spahis, die die persönliche Eskorte des Generals de Montauban bildeten, und unter denen sich, wie hier bemerkt werden mag, als Soldat der als der Verfasser des stark phantastischen „Journal d'un interprète en Chine" bekannte Graf d'Hérisson befand. Der preussische Schooner „Frauenlob" ist nicht auf der Fahrt nach Singapore im indischen Ocean untergegangen, sondern auf der Fahrt von Singapore nach Japan in der Nähe der japanischen Küste; das preussische Geschwader ist nicht von Singapore direkt nach Shanghai, sondern von dem ersteren Platze nach Japan gegangen und von dort erst im März 1861 nach Shanghai gelangt, und Sachalin ist nicht bald nach der Ermordung der drei Russen in Yokohama, die 1859 stattfand, sondern erst 1875 von Japan an Russland abgetreten worden, nachdem durch ein i. J. 1867 abgeschlossenes Uebereinkommen eine gemeinschaftliche Besitznahme und Kolonisation der Insel vereinbart worden war. Aehnliche Irrthümer würden sich noch sehr viele nachweisen lassen.

2. Das Heco'sche Werk, mit dessen Uebersetzung Herr Oppert sich ein Verdienst erworben hat, ist in vielen Beziehungen lehrreicher und interessanter, nicht weil es über die Zeit, welche es behandelt, viel Neues brächte, dazu waren weder die Stellung des Vfs. noch die Rolle, welche er gespielt hat, angethan, sondern weil die Schilderungen des Lebens im elterlichen Hause, des Bildungsganges des schiffbrüchig nach den Vereinigten Staaten gebrachten Vfs., seiner Heimkehr nach Japan und der Art, wie er dort seinen Lebensunterhalt zu gewinnen suchte, und der fast überschwänglichen Weise, wie er von seinen Landsleuten als ein mit fremden Sitten und Anschauungen bekannter Mann behandelt wurde, einen besseren Einblick in die damaligen japanischen Lebensanschauungen und Bedingungen gewähren, als andere langathmigere und vielleicht nach einigen Richtungen hin bedeutendere Werke dies thun. Heco's Erinnerungen werden daher für alle diejenigen, welche sich für die zwischen der Eröffnung Japans für den Verkehr mit dem Auslande und dem Sprung des Volkes in die westliche Zivilisation liegende Zeit interessiren, eine unterhaltende und belehrende Lektüre bilden.

Weimar. M. v. Brandt.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Victor Wolf Edler von Glanvell, Studien aus dem canonischen Privatrechte. I: Die Negotia inter vivos. Graz, Styria, 1897. V u. [illegible] S. 8°. M. 4.

Der Vf. glossirt im vorliegenden I. Heft seines Werkes die von den Prekarien, vom Depositum, Kommodat, Kauf, Miethe, Tausch, Lehen, Pfandrecht, Bürgschaft, Zahlung und Schenkung handelnden Titel 14–24 des 3. Buches der Dekretalen. Dabei ergeht er sich bald in längeren Ausführungen über die geschichtliche Entwickelung der in Frage stehenden Institute und Sätze, z. B. des Prekarienrechtes, der Wucherlehre. Bald begnügt er sich damit, Parallelstellen aus dem Corpus iur. can. oder aus anderen Quellen beizubringen oder die behandelten Rechtsanschauungen durch Urkundenmaterial zu erläutern. Besondere Anerkennung verdient die fleissige Berücksichtigung der italienischen Urkunden und Statuten; in Zitaten derselben hat der Vf. sogar vielleicht hie und da des Guten zu viel gethan. Um so mehr fällt die Vernachlässigung der neuen kanonistischen und germanistischen Litteratur auf. Die älteren Schriftsteller sind benutzt, von den neueren ausser Endemann, Hinschius und Loening fast keiner zu Rathe gezogen. Das zeigt sich z. B. deutlich in dem Abschnitt über die Prekarien, wo eine Reihe von Irrthümern wie die verfehlte Auslegung von conc. Tolet. VI can. 5 (S. 4 N. 4) oder von conc. Tolet. II can. 4 (S. 8) hätten vermieden werden können und durch Berücksichtigung der reichen Prekarienlitteratur der letzten Jahrzehnte ein viel richtigeres Bild von

der Entwickelung des römischen Prekariums zur fränkischen Prekaria sich hätte gewinnen lassen. Doch wird, wer mit den betreffenden Materien speziell sich beschäftigt, oder wer etwa in einem kanonistischen Seminar die einschlägigen Dekretalentitel interpretiren lässt, diese Studien nicht ohne Nutzen nachschlagen. Dagegen ist die Absicht des Vf.s, in ihnen eine Analyse des kanonischen Privatrechts zu geben und festzustellen, was davon römischen, was deutschen Ursprungs sei, und was sich als Ergebniss selbständiger Entwickelung darstelle, nicht vollkommen erreicht. Dazu sind die Untersuchungen, namentlich in den germanistischen Partien, zu wenig tiefgründig und zu fragmentarisch. Der letztere Umstand schliesst auch eine Besprechung des Einzelnen an dieser Stelle aus.

Freiburg i. Br. Ulrich Stutz.

Kunstwissenschaften.

Heinrich Brunn's Kleine Schriften, gesammelt von Hermann Brunn und Heinrich Bulle. I. Bd. Leipzig, B. G. Teubner, 1898. XIII u. 278 S. 8° mit dem Bildnisse des Vf.s und 65 Abbild. im Text. M. 12.

Es war gewiss berechtigt, die kleinen Schriften eines Mannes zu sammeln, der so wesentlich in die Entwickelung seiner Wissenschaft eingegriffen hat wie Heinrich Brunn. Zur Herausgabe hat sich mit dem Sohne ein Schüler, den Fachgenossen schon wohl bekannt, verbunden, und für die nothwendige Auswahl, d. h. Ausscheidung einer Anzahl kleinerer Sachen — selbstverständlich auch alles dessen, was selbständig erschienen und zu kaufen war — hat auch Michaelis seinen Rath nicht versagt. Die Anordnung ist in diesem Bande gemacht zeitlich und sachlich, aber die Verzeichnisse mit den Jahreszahlen machen es leicht, jede der beiden Ordnungen streng durchzuführen. Dieser I. Band enthält 1. römische, 2. altitalische und etruskische Denkmäler, jene von 1844 bis 1881, diese von 1846 bis 1885 reichend, jene vorwiegend Erklärungen von Denkmälern, namentlich Sarkophagreliefs, enthaltend, diese, neben solchen, besonders in den wichtigen Aufsätzen sull' antichissima arte italica 1885 und pitture etrusche 1859 und 1866, auf Stilvergleichung beruhende Versuche, die Stilentwickelung der etruskischen und italischen Kunst darzulegen. Der zweite Band wird die Aufsätze zur griechischen Kunstgeschichte zeitlich geordnet bringen, der dritte Exegetisches zu Vasenbildern, Kritisches zu den Schriftquellen und Verschiedenes. Im Grossen und Ganzen gehört der I. Band Br.s römischer Zeit, die beiden andern der Münchener.

Wie Br. das Hauptwerk seines Lebens, das abzuschliessen ihm vergönnt war, seine Geschichte der griechischen Künstler, schon von Anbeginn ins Auge gefasst hat, so darf man wohl überhaupt sagen, dass er sich seiner Aufgabe und seiner Methode früh schon bewusst geworden und später keine ganz neuen Wege eingeschlagen hat. Zur Architektur hat er niemals ein näheres Verhältniss gehabt, die Kritik von Zestermanns Schrift über die antiken und die christlichen Basiliken ist der einzige Aufsatz solchen Inhalts im I. Bande, und das kann in den folgenden nicht anders werden. Zu derjenigen Forschung, welche antikes Bildwerk noch in seinem ursprünglichen architektonischen und weiteren örtlichen Zusammenhang zu finden, zu fassen, zu verstehen sucht, einer Forschung, die besonders seit L. Ross und Newton in Vordergrund des archäologischen Arbeitsfeldes gestanden hat, zu solcher findet sich bei Br. kaum ein Ansatz, auch nicht in den Viaggi S. 238 ff., am ehesten wohl noch in seiner Untersuchung über die attalischen Bildwerke (Bd. II). Gewiss sind es auch äussere, aber eben so gewiss nicht allein äussere Gründe gewesen, die dies verursacht haben. Was Br. anzieht, worein er sich mit der ganzen Kraft seines Schauens und Denkens, ja seines Wesens versenkt, das sind die vorliegenden, gegebenen Kunstwerke, und fast möchte man sagen, dass eben ihre Loslösung und Vereinzelung es ihm ermöglicht, sie in solcher Weise zu durchdringen und sozusagen auszuschöpfen. Wie Br. bei eigener Arbeit reflektirend zu Werke geht und, warum er so oder so den Stoff angreift, dem Leser auseinanderzusetzen liebt, so sucht er aus den Zügen des Bildwerks auch die Gedanken des Künstlers zu ergründen, warum er so oder so komponirt, warum die Formen eines Kopfes so oder so werden mussten. Welchen Gefahren dies Bestreben ausgesetzt war, braucht hier um so weniger gesagt oder wiederholt zu werden, als solche Formenanalysen hauptsächlich in den nicht hier gesammelten Götteridealen niedergelegt sind, im vorliegenden Bande nur ein ähnlicher Versuch über einen Bologneser Kopf (S. 143) enthalten ist. Das Grosse aber, man darf sagen das Winckelmannische dieser Arbeit war der Ernst und die Energie, anschauend und denkend die Form zu durchdringen und zu verstehen, besonders plastische Form in aller ihrer Feinheit zu sehen. Seiner Kunsterklärung sieht man es leicht an, dass sie nicht auf Abbildungen sondern auf Anschauung der Werke selbst sich gründet. Mit den Monumenten, namentlich Italiens, innig vertraut, betont Br. immer und immer wieder, dass die Bildwerke ebenso gut ihre eigene Sprache reden wie die Schriftwerke, und dass man, wie bei diesen auch bei jenen, die besondere Sprache kennen müsse, und keiner hat diese Sprache besser verstanden als Br. Im Grunde war freilich diese Methode nicht neu und die Behauptung (S. VII), dass erst durch Br.s Aufsatz über die Hera Farnese (1846) die

Archäologie 'wieder von einer äusserlichen Antiquitätenforschung zum Range einer Kunstwissenschaft erhoben' sei, ist im höchsten Grade ungerecht gegen Männer wie Welcker, O. Müller, Jahn und selbst Gerhard, wenn man nur dessen vorbereitende Sammlerthätigkeit im Auge fasst. Br. dagegen kommt im Eifer zwar nicht S. 31, 45, 57 ff., aber doch S. 64 dazu, eine 'relative Selbständigkeit der Archäologie und Philologie zu statuiren, was an Gerhards Monumentalphilologie erinnert. Nur äusserliche Entschuldigung in menschlicher Beschränktheit, nicht innerliche Berechtigung, daher auch von Welcker und Jahn schwerlich je anerkannt, hat solche Scheidung des innerlich Zusammengehörigen bewirkt, und wohin das Selbstgenügen archäologischer Erklärung führen konnte, zeigte ja Br.s Erklärung der Parthenongiebel.[1])

Der 2. Abschnitt des I. Bandes dürfte gegenwärtig noch lebhafterem Verlangen entgegenkommen als der erste. Denn hier sehen wir Br. mächtig fördernd und klärend in eine Aufgabe eintreten, die auch heut noch weit entfernt ist, erledigt zu sein, die freilich auch durch unendliche Erweiterung des Problems unendlich viel schwieriger geworden ist. Denn während es sich jetzt um Einwirkungen aus dem Osten handelt, die schon im 2. Jahrtausend v. Chr., sei es über Land, sei es über See, Italien erreichten, handelte es sich für Br. nur um solche, die etwa bis ins 7. Jh. hinaufgingen. Die Erkenntniss der Entwickelung italischer Kunst ist ja abhängig von der Scheidung fremden Imports und einheimischer durch jene Anregung hervorgerufener Arbeit. Solche Scheidung des Fremden und des Italischen, die heut noch in so vielen Fällen strittig ist, sie kommt für Br. noch kaum in Frage. Auch hier sind die etruskischen Werke für ihn im Wesentlichen gegebene und meistens allerdings zweifellos. Der rechte Br. zeigt sich dagegen, indem er stetig vergleichend das Wesentliche und Charakteristische italischer Kunst im Gegensatz zu griechischer zu bestimmen versucht, und auch wieder das Unterscheidende der verschiedenen Perioden etruskischer Kunst. Wenn er so z. B. dahin kommt, die griechische idealistisch, die etruskische realistisch zu nennen, oder die ältere etruskische mehr national, die spätere mehr hellenisirt, so haben diese Schlagworte natürlich, wie den Vorzug deutlicher Markirung, so auch den Mangel einseitiger Betonung.

[1]) Ein bezeichnendes Beispiel war auch die Erklärung einer Cista, die, wie S. [illegible] gesagt wird, ausgeschieden wurde. Hier wurde einem Bildwerk geglaubt, was der Litteratur zu glauben widerrieth. Wie wäre hier der S. 58 Jahn zum Vorwurf gemachte Verzicht am Platze gewesen! So wenigstens, wenn nicht das Br. hier in seltener Weise verlassende Stilgefühl hätte ihm die Augen öffnen müssen, die freche Fälschung zu erkennen, während er die nicht minder frech gefälschte Prometheuscista als stilverwandt anführt, richtig zugleich und irrig.

Unleugbar ist Wahrheit darin, wenn Br. die vejentischen Wandgemälde mehr dekorativ, die Campanaschen von Cerveteri monumental nennt. Einseitigkeit aber ist es, wenn die der etruskischen gegenübergehaltene Kunst der Griechen wesentlich die des V. und IV. Jh.s ist. Weil die ältere ionische Kunst, die sich mehr und mehr als bedeutendster Faktor für die Anfänge italischer Kunst herausstellt, damals noch minder bekannt war, so konnten ihre Werke — wozu auch die vier Elfenbeinreliefs S. 229 zu rechnen — für etruskisch gehalten werden, konnte, was wesentlich ihres Einflusses ist, den Campanaschen Thonmalereien, für etruskisch gehalten werden. Weil am entgegengesetzten Ende die hellenistische Kunst noch so wenig anschaulich geworden war, konnte wiederum in der späteren etruskischen Kunst, z. B. in der Reliefbildung, für spezifisch etruskisch und von den Etruskern den Römern übermittelt ausgegeben werden, was wir heut auf hellenistische Vorbilder zurückführen müssen. Schon bei Br. selbst sieht man die viel zu enge Vorstellung von wesentlich zwei Perioden etruskischer Kunst, nur etwa mit vorausgehenden 'Inkunabeln' ins Wanken gerathen, und je mehr man an Stelle von einzelnen Stössen (S. 190 *un terzo attacco*) eine nur gelegentlich unterbrochene, im Ganzen stetige Einwirkung griechischer Vorbilder setzen wird, um so mehr wird man auch Br.s Opposition gegen den Synchronismus — selbstverständlich nicht einen absoluten — griechischer und etruskischer Kunst einschränken.

Genug, die kleinen Schriften des Mannes, von dem wir lebenden deutschen Archäologen, und wohl nicht wir allein, namentlich antike Plastik sehen gelernt haben, so vereinigt und mit den bequem zu vergleichenden Abbildungen ausgestattet zu besitzen, um aus ihren Vorzügen wie an ihren Mängeln zu lernen, dafür wollen wir den Herausgebern wie dem Verleger danken. Sie haben auch für Sauberkeit des Abdrucks[2]) Sorge getragen und zeigen uns in gutem Lichtdruck den schönen Kopf des Mannes, wie er in seinen guten Tagen war, besser als die sonst so treffliche Büste in der römischen Institutsbibliothek.

Rom. E. Petersen.

Notizen und Mittheilungen.

Philo Zion, Die Offenbarung Jesu Christi. Aus dem Englischen. Heilbronn, Schröder & Co., 1897. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Im Pfarramt ist die Erfahrung nicht selten, dass von lebhaftdenkenden Gemeindegliedern die johanneische Offenbarung besonders bevorzugt wird. Bei der Vieldeutigkeit des Inhalts greifen sich sogar Ungebildete daran,

[2]) Einige italienische Fehler, wie S. 99 Z. 7 v. u. *fece* statt *fate*, S. 224 I. Oro statt ora werden Niemand ernstlich stören.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

körper d. Univ Leipzig ausgeschieden. — Der Lehrer a. d. I Staatsrealschule in Wien, Dr Turba hat sich an d dort Univ als Privatdoz f allg. neuere Gesch. habilitirt. — Der ao. Prof. d. Nationalökon. a d Univ Greifswald Dr Biermer, ist zum o. Prof. befördert worden.

II An Gymnasien usw Zu Direktoren sind ernannt worden Gymn Dir Dr Kehr aus Husum zum Dir d. Ritterakademie zu Brandenbg., Prof. Dr Heine in Solingen z Dir. d. Realgymn. in Kulm Oberl. Dr Gennges am städt. Gymn. in Bonn z. Dir des Progymn. in Steele.

Todesfälle

Stadtschulrath Dr Vorbrodt, am 27 Septbr., 60 J alt, in Erfurt Schulrath Eberhardt, am 3. Oktbr., im 68. J., in Eisenach d ehemal. Gymn Dir Karl Schmelzer, am 7 Okt., 64 J alt, in Berlin.

Neu erschienene Werke,

vom 4. bis 1 Oktober in der Redaktion eingeliefert.

Aelii Aristidis Smyrnaei quae supersunt omnia ed. Br Keil Vol II Brl., Weidmann. M. 20

Bensemann, W, Rich. Nevil, d. Königmacher Strassb. L. Beust.

Benzmann, H. Sommersonnenglück. Gedichte. Brl., Schuster & Loeffler M. 3.

Beowulf hgb. v M Heyne, 6. A besorgt v A Socin Paderborn, Ferdinand Schöningh. M 5

Boy Ed, I. D Schuldnerin. Roman. Bielef. Velhagen & Klasing. Geb. M. 6

Cauer P, Grammatica militans. Brl., Weidmann Geb. M. 3,60.

Cheusen P P Bühnenspiele Brl., J Harrwitz Nachf M 1,50

Demelius E D neue Civilprozess I II Wien, M Breitenstein Je M 0,75

Denis, S., Hist contemporaine. T II. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. Fr 8.

Diekamp, Fr, Hippolytus v Theben. Texte u. Untersuchgn Münster Aschendorff M 6,50.

Dollinger, Fr, Es dunkt mi fein Gedichte Innsbruck, A Edlinger M. 1,50.

Donath, A. Tage u. Nächte Gedichte Brl., Schuster & Loeffler M. 1,50.

Driault, E., La Question d'Orient depuis ses origines jusqu'à nos jours. Paris, Félix Alcan. Fr .

Evers M. Auf d. Schwelle zweier Jahrhunderte f. Pädagogik d. Komplex Brl., Weidmann Geb M. 5,60

Garbell, A., Leitfaden f d. Unterr in der russ. Sprache. I Russ. Fibel. II. Elem. u russ. Sprachlehre Brl. Langenscheidt

Gelzer H. Sextus Julius Africanus u. d. byzantin Chronographie II. Lpz., J C Hinrichs. M. 2

Gemälde Berühmte, d. Welt New York, Bryan Taylor & Co. M 8

Geyer P Schillers ästhet.-sittl Weltanschauung II Brl., Weidmann. Geb M 1,60

Grimm J u W, Dtsch. Wtb IX, 14 Lpz, S Hirzel. M 2

Gutjahr F S Petrus Cantor Parisiensis S Leben u s Schriften. Graz, Styria. M ,80

Historie Danmarks Riges, af Joh. Steenstrup u. A 41 H Kopenh. Ernst Bojesen.

Hultzsch, J Th D Paris. Halle a S. C A Kaemmerer & Co. M. 1

Inscriptiones Graecae Insular Maris Aegaei. Fasc III ed Frid. Hiller de Gaertringen. Brl., Georg Reimer M. 32

Kalkmann, A D Quellen d Kunstgesch d. Plinius Brl Weidmann. M. 9

Kipling, R, The days work Lond., Macmillan & Co. Geb. Sh 6

Kovalewsky M Le régime économique de la Russie [Biblioth. sociolog internat p sous la direct de R Worms. XIV] Paris. V Giard & E. Brière. Fr 7

Larsen, H M, Jesus u d. Relig.-Gesch. Uebs. v G Sterzel. Freiburg i. B., J. C. B Mohr (Paul Siebeck). M 0,60

Liebich Br., D Wortfamilien d lebend. hochdtsch. Sprache I 2 Brsl., Preuss & Jünger M 1,60.

Lindner, G. Aus d. Naturgarten d. Kindersprache. Lpz., Th Grieben. M. 2

Meili, Fr Institutionen d vergleich. Rechtswissensch. Stttg., Ferdinand Enke M. 8.

Möbius, P J, Vermischte Aufsätze (5. H. d. Neurolog. Beitr.) Lpz., J A. Barth. M. 4

Nys, E, Recherches sur l'hist de l'économie politique. Paris. A Fontemoing Fr 5.

Oelsner, H Dante in Frkr bis zum Ende des 18. Jhs. (Berlin. Beitr zur germ u rom Philol Rom. Abth. Nr 9. Brl., E. Ebering. M 3

Olivieri, A., Codices Florentini. [Catalog. astrolog. graec] Brüssel, Henri Lamertin

Pietsch O, Schiller als Kritiker Königsb. Pr Gräfe u. Unzer M. 2

Polanski, P, D. Labiallaut u. Palatallaut im Neuslav Brl., S. Calvary M 3.

Resch, A., D Logia Jesu Lpz., J. C Hinrichs. M. 1

Riehl B., D Kunst an d. Brennerstrasse Lpz., Breitkopf & Härtel Geb. M 5.

Rohrscheidt, K von, Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit Brl., Carl Heymann M 12

Rosenberger, F, D. moderne Entwicklg d elektr Prinzipien Lpz J A Barth M. 3.

Sabatier A., D. Relig. u. d. moderne Kultur Uebs v G Sterzel Freiburg, J C B Mohr (Paul Siebeck). M 0,80

Scheffer, Th. von, D Eleusinien. Brl., Schuster & Loeffler M. 1,50.

Schmidt, O., Metapher u Gleichniss in d. Schriften Lukians. Winterthur Buchdruck Geschw Ziegler

Schmitz, H. J, D. Bussbücher u. d kanon. Bussverfahren Düsseldorf L. Schwann M. 30.

Schriften, D., Joh. K B Stüves, zusammengest v M Bär u. Frd Runge. (Histor Ver zu Osnabrück). Osnabr Druck v J G Kisling.

Schroeder C Sonnenblume. Roman. Bielef., Velhagen & Klasing M. 6,00

Schulze Smidt B., Eiserne Zeit Ebda Geb. M 6

Sieghart R Gesch. u. Statistik d. Zahlenlottos in Oesterr (E Bernatzik u E v Philippovichs Wien Staatswissensch. Stud. I 2) Freiburg i B J C B. Mohr (Paul Siebeck). Einzelpr M. 3,20, Abonn. Pr M 2,50

Sieveking, H, Genueser Finanzwesen vom 12 14 Jh. (Volkswirthschaftl. Abhdlgn d Bad Hochschulen I 3) Ebda. Einzelpr M 6, Abonn.-Pr M. 5

Söderblom N D. Relig u d soz Entwicklg Ebda. M 1,60

Sweet H, A new english grammar logical and historical. P II. Oxford, Clarendon Press Lond., Henry Frowde.

Thurmer, D. Monatsschr f Gemüth u Geist Hgb. J E Frh. v Grotthuss. I Sttg Greiner & Pfeiffer Vierteljahrl. M 4

Wollstonecraft Mary F Vertheidgg d Rechte d Frau (Lond. 1792). Uebs v P Berthold. Dresd., E Pierson M. 3,50.

Xenophontis de re republica Atheniensium qui inscribitur libellus. Rec E Kalinka. Wien, Alfred Hölder M 1 60

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie Dalman, G., D Worte Jesu mit Berücksichtigg d nachkanon jud. Litt u. d. aramäisch. Ursprache I Heft Lpz J C Hinrichs Etwa M. 6 — Dobschutz, E v., Legendenstudien I. D wunderbar entstand Christusbilder Gebhardt u Harnack, Texte u. Untersuchgn z Gesch d altchristl Litt N F III Ebda Etwa M [illegible] Muller, F, D personl. Christenth d paulin Gemeinden I. Ebda Etwa M. 6 — Origenes Werke. I, II. hgb. v P. Koetschau Ebda Etwa M 32 — Steindorff G., D Apokalypse d. Elias Kopt Texte, Uebersetzgn u. Glossar Gebhardt u. Harnack, Texte u Untersuchgn z Gesch d altchristl Litt N F II 3 Ebda Etwa M. 6

Philosophie Baumstark, A, D Pessimismus in d griech Lyrik Heidelberg, Carl Winter Etwa M I

Philologie Craig J A, Astrological and Astronomical Texts (Delitzsch u Haupts Assyriol Bibl.) Lpz, J C Hinrichs Etwa M. 30 Gilbert O Griech Gotterlehre in ihren Grundzugen dargestellt Lpz Avenarius 510 S Muller Rastatt In d Nacht, e Dichterleben (Holderlin) Florenz Eug Diederichs M. 2,50

Geschichte Bismarck Furst O von, Gedanken u. Erinnergn 45 Bog Sttg. J G Cotta Nf Geb. M 20 Schwedes, A. Theod Schwedes Leben u. Wirken e kurhess Staatsmannes v 1788 bis 1882. Wiesbad. J F Bergmann Etwa M 6

Geographie Billerbeck A D Sandschak Suleimania u. dessen pers. Nachbarlandschaften zur babyl. u. assyr Zt. Etwa 12 Bog. Lpz, Eduard Pfeiffer M 12 Dove K, Vom Kap zum Nil 25 Bog. Brl, Allg Ver f Dtsche Litt M [illegible]

Kunstwissenschaft Bulow H von, Briefe, hgb. v M. v Bulow III. Bd Etwa 44 Bg Lpz. Breitkopf & Hartel M 7

Moderne Dichtung Maeterlinck M Schatz d Armen Uebs. v v Oppeln Bronikowski Florenz, Eug Diederichs. M. 6 Novalis Gesamm Werke hgb v C Meissner 3 Bde Ebda M. 7,50

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Neue Kirchl Ztschr IX, 10 L Seidel Wichern u. d innere Mission W eisinger „Ich glaube an d. Hl Geist" Rocholl Spiritualismus und Realismus. R Schaefer Gottesreich u Weltreich n. d. N T

Protestant Monatsh II 9 H Rapp D Apostel Petrus im N T — K Konig Zwischen Gut u Bose — Ad. Merx Text u. Auslegg v Joh 21 15 17

Ztschr f Theol u Kirche VIII 5 Herzog Abwehr v Soren Kierkegaards „Angriff auf d Christenh" (Schl) K Sell Landeskirche u Freikirche nach ihrem Werth f christl Volkserziehg u innere Mission — J Gottschick Luthers Lehre v d Gemeinsch. des Gläubigen mit Christus

Ztschr f kathol Theol XXII 4 M Hofmann D Stellg d Kirche zum Zweikampf bis zum Konzil v Trient II A Hirschmann Relig. Gespräch zu Regensburg 1601 II B Duhr Zur Gesch d. Jesuitenkrieges in Paraguay N [illegible] Cassius Vorsteher v Worms? — J Hontheim Bemerkgn zu Job 9 — A Hoffer [illegible] Bischof v Catana E. Michael, Nikolaus II u d simonist Papstwahl.

Revue internat de Théol VI 4 Thesen üb d. „Filioque" Von e russ. Theol J Langen, Kampf u. Friede zu gleicher Zeit — Sepp, Esra u. d. Kanon.

A Barry, The Anglican Communion as it is Its Growth and Constitution — J T F Farquhar, Bishop Seabury (concl.). E Michaud Caractéristique de l'Église russe actuelle à propos de ses doctrines eucharistiques. — J Parker Does the book of Daniel emanate from Daniel the Prophet? — Ed. Grec Desfosses La philos de Descartes et la théol. au 17e siècle F Kenninck, Le jansénisme et le calvinisme sur la réprobation. — A Chrétien, Une correspondance inédite de Lamennais.

The New World VII, 27 R. A Armstrong, W E Gladstone. — O. Pfleiderer Evolution and Theology — W Kirkus, Oliver Cromwell. H Jones, Social and individual evolution A C McGiffert, The Christianity of Ignatius of Antioch. O Cone, The Pauline Supernaturalism J Dewey Social and ethical interpretations in mental development — M Winternitz Witchcraft in ancient India — J H. Denison, Current delusions concerning miracles

Revue bénédictine 15 10 J M Besse, Dom Fonteneau (fin) R Proost Observatoire bénédictin de Kremsmunster U Baltus, Une apologie protestante de St Thomas d Aquin — D La 9e centenaire de la Commemoraison des défunts. Les oblats séculiers de l'Ordre de St Benôit

Unterrichtswesen.

Monatsh. d Comenius-Ges. VII, 7 8 W Bickerich D Geistesrichtg d Com Reber D. Briefwechs. d. Com Hans Dencks Protestation u Bekenntniss. Neudruck m. Einleitg v L Keller E Urtheil Ad Harnacks üb Denck u. Franck — D 4 Bd. d. Real Encykl f protest. Theol u. Kirche

Pädagog Stud XIX, 5 H Grabe krit. Bemerkgn üb. Beneckes Lehre vom Seelenwesen M Schilling D Pflege d geschichtl. Interessen — Th Vogt, Uns Staatsschulwes u d Rechtsanschaug d Lehrer K Nesdon F Reformator d Schulwes am Anfang d 16 Jhs (Wimpfeling)

Ztschr f d. Gymn wes Aug Sept G Sachse, Einige Bemerkgn zu d Vorschriften üb. d. mundl Reifeprufg in d alten Sprachen G Sorof, Induktives Lehrverfahren im lat u griech Unterr F Schmidt D Arrianlekt in Secunda Litt Berichte J Kaltmann Aus längst vergangener Zeit. — Jahresber R Engelmann Archaeol. (Schl), F Luterbacher, Ciceros Reden

Philologie und Litteraturgeschichte.

Revue de linguist. et de philol. comparée. 31 3. J Vinson Fete de l Associat. basque à Sare en 1897 A Marre Hist de la princesse Djouher Manikam, trad du malais (suite). — R de la Grasserie, Du verbe concret (fin) — E S Dodgson Analytical synopsis of Saint Mark s Gospel in Basque.

Euphorion V, 3. A Nie,ahr Methode u. Schablone. — M Ilsjellineck u. C Kraus Hohere Kritik u. hoh. Kritiklosigk. A Hauffen, Zur Faustsage R Wolkan Zum Specul vit human d Erzhzgs Ferdinand v Tirol A Obser, Zur Lebensgesch J M. Moscherosch — R Hassencamp Aus d Nachlass d. Sophie v La Roche Briefe v Arndt, G Forster W Heinse W v Humboldt, Just. Moser C F v Moser. G Kunz Pfeffel u. Seume. C Scherer Zwei ungedruckte Briefe Goethes G. Baumer E ungedr Brief A W v Schlegels an Schleiermacher A Wallner Herm Wolfrum (Zu Heine u Borne) — J. Jung Fallmerayer in Wien 1846. J Koste Zu Halms Gedicht „D Brautnacht" R Schlosser, Zu d. Schauspielen d. engl Komödianten C Scherer, E irrthuml Lessing zugeschriebene Parodie v Kastner. — R Rosenbaum, E verschollene Recens üb Lessings Miss Sara Sampson. — E Horner, Zu e.

Stammbuchvers [illegible] — R. M. Werner u. P. Rosenbaum, Zu Nicolais Volksliedern. — H. Hofmann, Heines Konversion.

Ztschr. f. franz. Sprache u. Litt. XX, 7. A. Lo-winsky, Zum geistl. Kunstliede in d. altprovenzal. Litt. — C. Friesland, 2 Gedicht zu Ehren Karls V. — O. Schultz-Gora, Das erfreue u. der [illegible] in d. franz. Litt.

Geschichte.

Hist. Ztschr. N. F. 46, 3. Jos. Hansen, Inquisit. u. Hexenverfolgg im M. A. — Fr. v. Bezold, Republik u. Monarchie in d. ital. Litt. d. 15. Jhs.

Neues Arch. d. Ges. f. ält. dtsche Gesch.-kde. XXIV, 1. K. Zeumer, Zum westgoth. Urkdwesen. Gesch. d. westgoth. Gesetzgebg. — P. Scheffer-Boichorst, Urkdn. u. Forschgn. zu d. Regesten d. staufl. Periode. — M. Perlbach, D. Anfänge d. poln. Annalistik. — Br. Krusch, Zur Afralegende u. z. Martyrolog. Hieronymian. — M. Conrat (Cohn), D. Novellenauszug De ordine eccl. [illegible] e. Quelle d. romanisch. rechtl. Texte bei Hinkmar v. Rheims. — J. v. Pflugk-Harttung, D. rhein. Papsturkdn. [illegible]

Bibliothèque de l'École des Chartes. Mai-Août. L. Maître, Conand [illegible] et ses archives. — L. Mirot, Sylvestre Budes et les Bretons en Italie (1373–1380). — Ch. Nerlinger, État du château de Thann en Alsace au 15[e] siècle. — A. Morel-Fatio, Chronique des rois de Castille (1248–1305) par Jofre de Loaysa. — L. Delisle, Les vols de Libri au séminaire d'Autun.

Geographie.

Geograph. Ztschr. IV, 9. K. Keilhack, D. Oberflächenformen d. norddtsch. Flachlandes u. ihre Entstehg. — E. Jung, D. wirthschaftl. Verhältn. d. austral. Kolonien. — H. Hertzberg, Friedr. Ratzels polit. Geogr. (Schl.)

Globus. LXXIV, 14. F. Dahms, Ehemal. Verbreitg., Aussterb. u. volkskdl. Beziehgn. d. Elchs in Westpreussen. — E. Hirsch, Neue Wandergn. in Yemen (Forts.). — F. W. Neger, D. Erdbeben in Südchile im Juli 1898. — [illegible] Bezugnahme auf d. austral. Schwarzen.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Arch. f. kathol. Kirchenrecht. 78, 4. D. Einfl. d. dtsch. protestant. Regergn. bei d. Bischofswahl (Sch.). — M. v. Stingeer, Dispensat. u. Dispensat.-Wes. u. ihr geschichtl. Entwicklg (Forts.). — J. [illegible], D. Rechtsverhältn. in Frauenklöstern. — [illegible]

Soziale Praxis. VII, 48–52. G. Schmoller, Briefe üb. Bismarcks Sozialwirthschaft u. sozialpolit. Stellg u. Bedeutg. — R. Pfeiffer, D. Nothstand i. d. Glashüttenindustrie [illegible] — A. Stock, Mindestlöhne f. Gemeindearbeiten in d. Schweiz. — L. Fuld, Miethverträge u. Miethrecht. — [illegible] Hausbesitzer u. Bürgerthum im Kgr. Sachsen. — von Frankenberg, D. Reichsentwicklg [illegible] — E. Francke, Streiks u. Schutz d. Arbeitswilligen. — [illegible] Arbeiterschutz in Neuseeland. — [illegible] Zur Statistik d. [illegible] Versicherg. — [illegible] D. Weigert [illegible] wirthschaftl. Notizen. — K. Oldenberg, Ergebn. d. amtl. Streik-Statistik in [illegible] — O. de Terra, Zur Personentarifreform [illegible] Eisenbahnen. — [illegible] Sparzwang. — H. Simon, [illegible] Fabrikinspektoren f. 1897. — [illegible] Verbandes dtscher Arbeits[illegible] — K. Oldenberg, D. [illegible] — Mayer, D. [illegible] Schottländer, [illegible] — G. Liebe, [illegible] Versammlg dtscher Naturforscher u. Aerzte in Düsseldorf.

Journal des Économistes. Septembre. A. Liesse, Les travaux parlementaires de la chambre des députés (1893–98). — M. Zablet, La Bourse et les réformes du marché financier. — D. Bellet, Mouvement scientifique et industriel. — J. Lefort, Revue de l'Acad. des sciences morales et politiques. — Fr. Passy, Il y a quarante ans. — G. Nestler Tricoche, Lettre des États-Unis. — H. Dumolard, Lettre du Japon.

Kunstwissenschaft.

D. Kunsthalle. III, 24. Fr. Imhof, Aus Neu-Hannover. — H. von Basedow, Felicien Rops. — H. Schmidkunz, Von künftiger Baukunst (Schl.). — IV, 1. M. Broesicke, Hamburg. Kunst. — H. Zimmern, Georg Kersch. — Grünewald, D. künstler. Urheberrecht.

Allgemeines.

Anzeiger d. Akad. d. Wiss. in Krakau. Juni. J. Tretiak, Erst. Entwurf d. „Grażyna" v. Mickiewicz. — Juli. L. Lepszy, Gian Jacopo del Caraglio u. s. Werke.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 216/17. Zur Frage d. Reorganisat. d. bayer. Industrieschulen. — 216. Zur nord. Mythologie. — 217. A. Geiger, Das Novellistik. — 218/9. Fred. Lerth, Scheidung u. Scheiterhaufen. — [illegible] R. Werner, Vier Denkmäler. — 219. H. Zimmerer, Tripolitanien u. d. Karawanenhandel nach d. Sudan. — 220. W. Berdrow, Neues aus d. Technik. — D. Entwicklg grosser Städte [illegible] 1897. — 221. A. v. Weilen, Neue Erzählgn. — D. hl. Stätten in Palästina.

Dtsche Rundschau. 25, 1. F. Salomon, W. E. Gladstone. — F. Cohn, D. Pflanzen in d. bildend. Kunst. — O. Roquette, [illegible] — R. Lindau, E. Ausflug nach d. spanisch. Inseln. I. — F. Schmidt, [illegible] — W. Hiltsche, Georg Ebers. — Indische Philosophie. — W. Paetow, Aus fremden Litteraturen. Fontanes Autobiographie.

D. Nation. [illegible] H. J. Horwitz, Th. Fontane. — C. Meyer, Vampyre. — P. Jonas, [illegible] Strecke. — W. Kirchbach, Zur Berechtigg üb. Schiller. — P. [illegible] Frieda centralbibliothek u. Lesehalle. — [illegible] Kerner, E. [illegible] Müssiggänger, Edward [illegible] — E. Heilborn, Alt-Vinlagen. — O. Hartwig, D. Lesehallenbewegg in Berlin.

Neue Dtsche Rundschau. Septbr. G. Rohlfs, Briefe aus Abessinien. — R. Meyer, D. Staatsinteresse an d. landwirthschaftl. [illegible] — E. Key, Bildung. — M. Hermann, Autobiographisches v. Th. Fontane. — A. [illegible] moderne Spanien.

Revue critique. Nos 35–41. P. Jensen, Hittiter u. Armenier. — [illegible] Melville Boling, The participle in Hesiod. — [illegible] Einleitg in d. N. T. — [illegible] Neutestament. Zeitgesch. — Menegoz, La théologie de l'épître aux Hébreux. — Voelter, D. Problem d. Apokalypse. — Ch. Potter, Le sens commun. — [illegible] Hubbe-Schleiden, [illegible] Moisant, Science et religion. — [illegible] Un essai de religion scientifique. — Th. [illegible], Johannes Fierrgel u. Johannes Marius Philelphus [illegible] — H. Becker, Un humaniste au XVI[e] siècle. — [illegible] Le Roi, Negus. — Documents concernant les relations entre le [illegible] — [illegible] — H. Harmand, [illegible] Rothbart. — [illegible] Ed. Hahn, Demeter u. Baubo. — W. Warren, A study of conventional temporal clauses in Thukydides. — [illegible] — E. Bosser, [illegible] — M. W. [illegible] grammar [illegible] — Ch. Karamarkos, [illegible] — E. Preuschen, Palladius u. Rufinus. — Acta Martyrum et Sanctorum.

VI. Paradisus Patrum ed. P. Bedjan. — The key of truth. The Armenian text ed. and transl. by Fr. C. Conybeare. — G. Des Marez, Étude sur la propriété foncière dans les villes du moyen âge et spécialement en Flandre. G. Fagniez, Documents relatifs à l'hist. de l'industrie et du commerce en France depuis le Ier siècle avant J.-C. jusqu'à la fin 13e siècle. — Le Rime di Torquato Tasso. Ediz. da cura di A. Solerti. — H. Lichtenberger, La philosophie de Nietzsche. — Une campagne contre l'Église d'Amérique. — The Documents of the Hexateuch transl. by W. E. Addis. N. T. graece cum app. crit. ex editionibus et libris mss. collecto. W. Singer, D. Buch d. Jubiläen od. d. Leptogenesis. I. — P. O. Schmidt, Questions scientifiques modernes. — P. de Chantepie de la Saussaye, D. vergleich. Relig. Forschg. u. d. religiöse Glaube. S. A. Fries, Moderne Darstellgn. d. Gesch. Israels. A. Meyer, D. moderne Forschg. üb. d. Gesch. d. Urchristenth. A. Bonus. A. Merino, M. Schian, D. moderne Mensch u. d. Christenth., M. Rade, D. Relig. im modern. Geistesleben. K. Sell, D. Entwickelg. d. kathol. Kirche im 19. Jh. — K. Kannenberg, Kleinasiens Naturschätze. — H. Lemonnier, Les Collegia juvenum dans l'empire romain. — P. Fr. Girard, Manuel élément. de droit romain. — C. Julii Caes. belli civilis ... A. ... der. — Letters of Cic. to Atticus book I ed. A. Pretor. — C. Taciti Vita Agricolae ed. H. Furneaux. — Babrii Fabulae Aesopeae rec. O. Crusius. — P. Dorveaux, Le Mitrouel des apothicaires et pharmacopoles ... et l'Antidotaire Nicolas. — Petri de Dacia Vita Christinae Stumbelensis ed. J. Paulson. — Notice sur un légendier franç. du 13e siècle p. P. Meyer. — Notice sur les „Corrogationes Promethei" d'Alex. Neckam, p. P. Meyer. — G. Larroumet, Racine.

Cosmopolis. September. F. Max Müller, My Indian Friends. III. — R. Nisbet Bain, Scandinavian Current Belles Lettres. — Fr. Greenwood, Prince Bismarck. — Eliz. Lee, A German Novelist on German Women. — Ed. Rod, Gens et choses de Sicile. II. — H. Houssaye, La veille de Waterloo. — L. Dollivet, Quelques ouvrages allemands. — G. Paris, Études sur la litt. du moyen âge. — E. Gebhart, Le Paradis terrestre. — M. Lenz, Der Schöpfer v. Kaiser u. Reich. — S. Munz, D. Welt d. Vatikans.

Berichtigungen.

Ein Gedächtnissirrthum liess mich Sp. 1109 sagen, C. Clemen behandle die Stelle Matth. 5, 19 als echtes Herrnwort. Nach S. 35. 77 des dort angezeigten Buches ist das nicht der Fall. H. Holtzmann.

In der Anzeige der Schrift von Friedr. Kraus, Ueber Gerbert de Montreuil und seine Werke auf Sp. 1526 ff. sind infolge verspäteten Eintreffens der Korrektur nachfolgende Verbesserungen und Zusätze unberücksichtigt geblieben: Sp. 1526, Z. 15 v. u. l. ... age. — Sp. 1527, Z. 23 v. u. l. sonstige statt kleinere. — Sp. 1528, Z. 17 u. 25 v. o. l. *e* bez. *é*. — Z. 20 v. o. l. *melle* statt *mëlle*. — Z. 9 v. u. vor 's Du Cange' einzuschalten: (vgl. *mespilus* Ms. Bruges *medler*, *nefler*, Ms. Lille *merlier*, *mespilum* Br. *medies*, *nefle*, L. *merle*, J. de Garl. s. Scheler, Jahrb. VI, S. 379. 47 und ... Z. 5 v. u. nach S. Gille einzuschalten: (Hinweis von A. Risop). — Sp. 1529, Z. 18 v. o. l. *desoisit*. — Z. 21 v. o. l. Rom. 11, 1570. — Z. 28 v. o. l. Claris. — Z. 32 v. o. l. Moster. — Z. 39 u. 49 v. o. l. *deluer* statt *delüer*. — Sp. 527, Z. 25 v. o. l. M. R. ..., S. 30.

Anzeigen.

Gesammelte Schriften und Dichtungen

von

Richard Wagner.

Dritte Auflage

in zehn Bänden brosch. 18 M., geb. 25 M.,
in fünf Doppelbänden geb. 22 M.

Leipzig **E. W. Fritzsch.**

C. Brügel & Sohn in Ansbach.

Die gesamten Materialien

zum

bürgerlichen Gesetzbuche

einschliesslich des Reichseinführungsgesetzes und der bayerischen Ausführungsgesetze

für die Zwecke der Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege

bearbeitet von

Dr. **August Hofmann,**
kgl. Bezirksamtsassessor

Erste Lieferung

M. 1,20

Preuss & Jünger in Breslau.

Psychologie

der

Veränderungsauffassung

von

Dr. **L. William Stern,**
Privatdozent der Philosophie a. d. Univ. Breslau.

Mit 15 Figuren im Text. M 6.

THE POEMS OF BACCHYLIDES,

ed. by **F. G. Kenyon.**

Preis circa 7 sh. 6 d.

London **BERNARD QUARITCH.**

In unserem Verlage erschien

Zur

Lösung des Hamletproblems.

Vortrag von

Dr. **Erwin Heuse.**

Preis 75 ₰.

Elberfeld. **Baedekersche Buchhandlung.**
Verlags-Conto.

In meinem Verlage ist erschienen

Jacob Burckhardt

Eine biographische Skizze

von

Hans Trog.

Mit zwei Porträts.

Brosch. M. 2.40.

Basel. **R. Reich Buchhandlung.**

THE

ROMANCE OF A REGIMENT

The Giant Grenadiers of Potsdam,
1713–1740

By J. R. HUTCHINSON, B.A.

With Coloured Frontispiece

Preis 6 sh.

London **Sampson Low, Marston & Co., Ltd.**

Wanderungen durch Frankreich.

Beobachtungen und Schilderungen

von Land und Leuten in Mittel- und Süd-Frankreich und den Pyrenäen.

Von Dr. **R. Pappritz.**

21 Bogen. 3 M.

Berlin **Fussingers Buchhandlung.**

Dieser Nr. der Deutschen Litteraturzeitung liegt eine Anzeige des Verlags von Georg D. W. Callwey in München, den „Kunstwart" betr., bei.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Bohme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 43. Berlin, 29. Oktober 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1900 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Novum Testamentum graece ad fidem testium vetustissimorum recogn. nec non variantes lectiones ex editionibus Elzeviriana et Tischendorfiana subjunxit **Fr. Schjøtt**. Kopenhagen, G. E. C. Gad, 1897. XI u. 562 S. 8°.

Novum Testamentum graece. Praesertim in usum studiosorum recogn. et brevibus annotationibus instruxit **J. M. S. Baljon**. Vol. I, cont. Evangelia Matthaei, Marci, Lucae et Joannis. Groningen, J. B. Wolters, 1898. XXIII u. 330 S. 8°. M. 5.

1. 'Codices vetustissimos Vaticanum (B) et Sinaiticum (א) contuli, et ubi hi consentiunt, hic consensus textum praebet, nisi sensus vel alia causa necessaria aliter postulat, ubi hoc rarissime fit, plene in notis quaestio disseritur e. g. Math. 27, 49, Luc. 6, 1, Gal. 2, 12. Ubi hi duo dissentiunt, quaeritur codex vetustissimus (C AD etc.), qui alteri consentiat, et sic duobus testibus quaeque lectio confirmatur' (S. VII). Das Verfahren wäre sehr einfach, wenn nicht, wie der Hgb. selbst anerkennt, unter Umständen entscheidende Gründe von der gewählten Methode abzuweichen nöthigten. Ob dieser Fall wirklich nur sehr selten eintritt, ist eben die Frage, die auch dadurch nicht zu Gunsten des vorliegenden Textes entschieden wird, dass dieser dem Tischendorfschen sehr nahe kommt. Denn bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung kann dies kein ernsthaftes Argument sein. So ist die fleissige und sorgfältige Arbeit, die ausser dem knappen, auf wenige Unzialen beschränkten kritischen Apparate eine Vergleichung des Elzevirschen sowohl als des Tischendorfschen Textes enthält, im Grunde wenig mehr als ein interessantes Experiment.

2. In diametralem Gegensatze zu seinem dänischen Vorgänger steht der holländische Hgb. der an zweiter Stelle genannten Ausgabe der vier Evangelien. Während Tischendorf dem Sinaiticus, Westcott und Hort dem Vaticanus (den übrigens auch Baljon bevorzugt) zu viel eingeräumt hätten, will er sich weder durch eine einzelne Hs., noch durch eine Handschriften-Familie, sondern lediglich durch den Context und den Sprachgebrauch bestimmen lassen und hofft auf diesem Wege, unter Zuhülfenahme der

Konjektur, der Wahrheit näher zu kommen. Die Entscheidungsgründe sind in der Regel nicht angegeben, da B., wie er im Vorwort bemerkt, nicht einen gelehrten kritischen Kommentar, sondern dem Theologiestudirenden eine Handausgabe liefern wollte. Aber hierzu eignet sich dieses N. T. am allerwenigsten. Der Hgb. hat als Hauptquelle Tischendorfs Ed. VIII benutzt und diese auch dem Abdruck zu Grunde gelegt, ohne von den vielen Berichtigungen und Verbesserungen Notiz zu nehmen, die Gregory in den Prolegomena S. 1251 ff. dazu geliefert hat. Hieraus erklären sich Druckfehler wie Mc 8, 1 [illegible], 9, 41 [illegible] (bei Ti. folgte [illegible], an [illegible] v. 1, [illegible] v. 22, [illegible] v. 37 ist Ti. unschuldig), Lc 2, 15 [illegible], 24, 4 [illegible], Auslassungen von Wörtern wie Lc 14, 35 [illegible], 23, 33 [illegible], Jo 6, 70 [illegible], Widersprüche zwischen Text und Apparat wie Jo. 8, 38, wo im Texte [illegible] steht, während der von Tischendorf abgeschriebene Apparat ausdrücklich die Reihenfolge [illegible] fordert. Zahlreicher als im Texte und in den am Rande nach Tischendorf abgedruckten Parallelstellen sind die im kritischen Apparate stehen gebliebenen Fehler. Aber auch abgesehen von der Fehlerhaftigkeit lässt dieser Apparat sowohl an Zweckmässigkeit der Auswahl als auch an Ordnung und Uebersichtlichkeit viel zu wünschen übrig. Dass auch der Gebrauch, den der Hgb. von der Konjektur gemacht hat, den Widerspruch herausfordert, kann hier nur angedeutet werden. Sehr wünschenswerth wäre eine Zusammenstellung der auf diesem Wege gewonnenen, durch den Druck nicht unterschiedenen Lesarten. Vielleicht beschenkt uns der Hgb. damit in einem Anhange zum zweiten Theil.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

F. C. Krarup, Grundriss der christlichen Ethik. Uebersetzung aus dem Dänischen von C. Küchler. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1897. VIII u. 226 S. 8°. M. 3.

Das Buch enthält nicht bloss eine kurzgefasste christliche Ethik, sondern auch eine apologetische Erörterung der Grundgedanken des christlichen Glaubens, so zwar, dass gezeigt wird, wie die sittliche Erfahrung in ihnen ihre unentbehrliche Ergänzung findet. Der Vf. meint, dies sei in der Gegenwart der rechte Weg, zum Christenthum zu führen, dass man es vom Sittlichen aus in seiner Bedeutung und Nothwendigkeit würdigen lehre. Er handelt nach einander vom höchsten Gut, von der Tugend und von der Pflicht. In der Lehre vom höchsten Gut werden vorzüglich die apologetischen Erörterungen vorgetragen, die Tugendlehre behandelt zuerst Sünde und Bekehrung, dann die Tugend selbst, vor Allem als Liebe, Demuth und Geduld, die Pflichtenlehre handelt die im Begriff der Pflicht steckenden Probleme ab und giebt dann einen systematischen Ueberblick über die einzelnen Pflichten, ohne doch kasuistisch zu werden.

Das Sittliche wird vom Vf. von vornherein im Sinn des Christenthums gefasst. Insofern ist es dann nicht schwer zu zeigen, dass es nur im christlichen Glauben Halt und Zusammenhang gewinnt. Doch wird man einem solchen Verfahren die Berechtigung nicht absprechen können. Das Buch wendet sich nicht an bewusste Gegner des Christenthums, sondern an Christen, die in den Zusammenhang ihres Glaubens eingeführt und über den guten Grund, den er im Ethischen hat, orientirt werden sollen, daneben etwa an solche, die die sittlichen Grundsätze des Christenthums festhalten und sich nicht klar darüber sind, dass diese den christlichen Glauben voraussetzen. Und das ist gewiss eine Aufgabe, die man sich stellen kann. Sowohl diese apologetischen wie die eigentlich ethischen Erörterungen zeigen, dass der Vf. wohl unterrichtet und der Aufgabe gewachsen ist. Er selbst sagt in der Vorrede, das Buch weise auf deutsches Denken zurück, er hoffe aber, dass es genug Eignes enthalte, um die Uebertragung ins Deutsche zu rechtfertigen. Ich glaube nicht, dass dem zu widersprechen ist: das Buch darf sich auch auf deutschem Boden wohl sehen lassen. Doch leidet es an dem grossen Fehler, dass die Uebersetzung sehr mangelhaft ist. Die Sprache ist hölzern und wimmelt geradezu von undeutschen Redewendungen. Einzelne Sätze sind einfach nicht zu verstehn. Als Beispiele mögen die folgenden dienen. S. 121: „Bei Recht denken wir an die Regel, nach der wir die menschlichen Handlungen nach einer gegenseitigen Rücksichtnahme auf zweierlei Persönlichkeiten auf eine bestimmte Weise ordnen." S. 291: „Unter Tugend ist im Allgemeinen eine Beherrschung des Sinnes zu verstehen, die sich darin zeigt, dass eine höhere Rücksicht auf Beständigkeit (= stetig?) über eine niedere Rücksicht gestellt wird." Aus dem Zusammenhang lässt sich errathen, was der Vf. gemeint und geschrieben hat. Wer liest aber gern ein Buch, das ihn immer wieder vor solche Aufgaben stellt und ihn überdies — namentlich in der ersten Hälfte, die zweite Hälfte ist lesbarer — fast auf jeder Seite durch sprachliche Schnitzer beleidigt! Ich fürchte daher, dass das Buch in seiner deutschen Gestalt wegen der schlechten Uebersetzung nicht viel Leser finden wird.

Berlin. J. Kaftan.

Philosophie.

Hugo Schneider, Durch Wissen — zum Glauben. Eine Laien-Philosophie. Leipzig, H. Haacke, 1897. XII u. 294 S. 8°. M. 1,8.

S. 150 wird behauptet, dass „das philosophische Denken für den Laien seine ausser-

ordentliche Schwierigkeit hat". Ob das eine allgemeine Wahrheit ist? Ich hoffe, nicht. Für Schneider selbst trifft das Wort aber ohne Zweifel in weitester Ausdehnung zu. Ich wollte deshalb, er hätte dieser Erkenntniss gemäss gehandelt und — geschwiegen. Das Vorwort meint zwar, die Schrift dürfte „vielleicht einen bleibenden Werth beanspruchen". Und damit sie auch nach Jahrtausenden noch ohne Kommentar verstanden werden kann, wird an einer Stelle, wo Eugen Richters Name flüchtig erwähnt wird, in einer Anmerkung hinzugefügt: „Zur Zeit ein Abgeordneter des deutschen Reichstages". Die Unwissenschaftlichkeit des Vf.s und der Mangel an methodischer Durchbildung zeigt sich auf Schritt und Tritt in den Uebertreibungen, der Planlosigkeit, der Unfähigkeit, Selbstzucht und Selbstkritik auszuüben. Den Zusammenhang durchbrechen lange Zitate, die in keiner nothwendigen Verbindung mit dem Thema stehen, und andere Abschweifungen mit ihrem obligaten „Kehren wir zu unserem Thema zurück!" oder ähnlichen Wendungen. Nur ein Beispiel! Der Abschnitt über Nationalökonomie schliesst mit der Anmerkung: „Mit dem sogenannten ‚Grunden' hat es eine eigene, hier nicht näher zu erörternde Bewandtniss". Ueber dem ganzen Buch liegt eine trübe Atmosphäre von Trivialität und Langweile.

Den Hauptinhalt der S. 46—179 bilden Beweise für Gottes Dasein, Zweckmässigkeit der Welt und Unsterblichkeit der Seele. (Dann folgen noch drei kleine Abschnitte: „Leben, Geld und Gut", „Sittenlehre" und „Nationalökonomie".) Gott und Seligkeit können nach Schn. nicht mathematisch bewiesen und begriffen werden, weil sie „der Ewigkeit angehören, während Mathematik eine Wissenschaft ist, die nur mit endlichen Grössen rechnet. Unendliches ist nur durch Unendliches, Unbegreifliches nur wieder durch Unbegreifliches zu beweisen: somit also auch das Weltproblem, Gott und Unsterblichkeit nur durch Induktion mit Hilfe der gegebenen unendlichen und unbegreiflichen Naturgesetze" (S. 60). „An der Hand der empirischen Wissenschaften" will Schn. nach S. 174 Gott „mit Nothwendigkeit konstruirt" und die Unsterblichkeit als nothwendig erwiesen haben. Das soll auch der Titel „Durch Wissen zum Glauben" andeuten. Aber ein Glaube, der nothwendig ist und demonstrirt werden kann? Den giebt es in der ganzen Welt nicht. Er ist hölzernes Eisen. Schn.s angebliche Beweise taugen nicht mehr als alle früheren. Sie würden nie einen Atheisten „bekehren". Sie existiren für ihn nicht. Was ihnen Beweiskraft giebt, ist allein die gläubige oder stark zum Glauben neigende Persönlichkeit. Die Phantasie Schn.s treibt bei diesen Beweisen manche Blüthen sonderlicher Art. Der Mensch stirbt, wie wir hören, allmählich. Zwischen Tod und Leben befindet er sich in einem Uebergangsstadium, in welchem sein ganzes Leben an ihm vorüberzieht und er sich seiner sämmtlichen guten und bösen Thaten mit Wonne oder Schrecken bewusst wird. Die Funktionen erlöschen allmählich. Wenn das Herz still steht, der Athem erloschen ist, das Auge gebrochen, hört das Ohr noch, denkt das Gehirn noch. Daher [!] thut man Recht daran, der Sitte folgend in Gegenwart Toter zu schweigen. Auch das ist natürlich alles „nothwendig", ebenso dass die armen Kannibalen von der Seligkeit ausgeschlossen werden, weil sie nicht denken können.

An all diesem könnte man trotz des zeitweilig durchbrechenden Eigendünkels mit einem müden, verzeihenden Lächeln vorübergehen und den Vf. auf sein eigenes Wort verweisen: „Stolz und Dünkel haben die Eigenthümlichkeit, dass sie fast nur den Nullen und der Mittelmässigkeit anhaften" (S. 195). Die S. 6—45 zeugen jedoch von einer solchen Dreistigkeit und Flüchtigkeit, dass um ihretwillen das Buch an den Pranger gestellt werden muss. Sie kosten den Käufer 75 Pf. und enthalten einen Auszug aus Schweglers Geschichte der Philosophie, die in Reclams Ausgabe vollständig für eine Mark zu haben ist. Für jeden Kenner ist es ein unmöglicher Gedanke: ein Auszug aus Schwegler! Und nun gar dieser Auszug. Schn. hat ihn aus einzelnen Sätzen zusammengestellt, die er hier und dort planlos aufraffte und ganz oder fast ganz wörtlich abdrucken liess. Sogar Schweglers Konjunktionen hat er meistens beibehalten. Sie geben natürlich entweder gar keinen Sinn oder bringen einen Gedankengang hervor, der von dem Schweglers ganz abweicht und das Referat fälscht. Manche aus ihrem Zusammenhange herausgerissene Sätze sind völlig unverständlich. Pronomina, die beibehalten werden, bekommen eine neue unsinnige Beziehung. Ein Satz Schweglers enthält mehrere Subjekte, das Prädikat steht deshalb im Plural. Schn. streicht die Subjekte bis auf eines, den Plural behält er bei (S. 10 f.). Platos Ideenlehre wird gar nicht erwähnt. Dem „I. Die Patristik" auf S. 24 entspricht kein „II. Die Scholastik". Aus dem Système de la Nature macht er „eine Zeitschrift materialistischer Richtung"! Und diese Zeitschrift soll den Satz aufstellen: „Das Prinzip der Thätigkeit im Menschen ist eine Substanz, deren Natur zwar unerkennbar, von der man aber weiss, dass sie untheilbar und unsichtbar ist". Bei Schwegler ist das eine Behauptung der Gegner, deren Unrichtigkeit von dem „Système" erwiesen wird. Die theoretischen Gottesbeweise (den ontologischen, kosmologischen und physico-theologischen) bestreitet Kant, wie jeder Primaner weiss. Nach Schn. hat Kant sie aufgestellt und Gottes Dasein aus ihnen bewiesen.

Bei Jacobi leistet Schn. sich folgende Ungeheuerlichkeit: „Die Unbeweisbarkeit des Ewigen und Göttlichen sei nicht mit den Mitteln der Demonstration zu erreichen"! In Schellings Entwicklung unterscheidet Schwegler 5 Perioden. Schn. wirft die drei ersten Perioden (– 1804) zusammen und pflückt aus den 13 grossen Seiten der älteren Auflagen, welche diese Perioden behandeln, ebenso viele Sätze aus. Diese druckt er hintereinander ab, als ob sie alle einer Schrift entnommen wären. Aehnlich ergeht es den beiden letzten Perioden.

Diese Thatsachen reden deutlich genug. Jeder weitere Kommentar ist überflüssig.

Kiel. Erich Adickes.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos (tercera época). Año I, Numero 1–12 (Januar bis Dezember). Año II 1898, Numero 1 (Januar) bis 3 (März). Madrid, Imprenta del Colegio nacional de sordomudos y de ciegos, calle de San Mateo No. 5, 1897/8. 576 S. und XVII Taf. 8°. Jährlg. Fr. 15.

An die Stelle zweier älterer Serien des Boletin de Archivos (1871–1878) ist mit dem J. 1897 diese neue Zeitschrift getreten, die von der obersten Leitung der Archive Spaniens in Madrid herausgegeben wird und Eigenthum der Sparkasse oder des Montepio der Körperschaft der Archivare, Bibliothekare und Museumsbeamten ist. Damit ist verbürgt, dass, was von Wissen und Können auf diesen Gebieten im Lande überhaupt vorhanden ist, sich in den Dienst des Unternehmens gestellt hat. Der nun vollendet vorliegende erste Jahrgang erfüllt durchaus die Erwartungen, die man danach hegen durfte. Den drei Klassen von Beamten entsprechend, die sich zur Mitarbeit vereinigt haben, sind die Geschichte, die Litteratur und die schönen Künste Spaniens ziemlich gleichmässig berücksichtigt. Ich hebe von den historischen Beiträgen hervor, ausser den begonnenen und regelmässig fortzusetzenden Uebersichten über den Zuwachs aller Archive und Bibliotheken, die hier zuerst mitgetheilten Berichte der spanischen Gesandten vom Basler Konzil von 1434, die Urkunden freiwilliger Genossenschaften (hermandades) zur Abwehr von Raubereien aus dem 13. Jh., die autographen Briefe Philipps III. an seine Tochter, die Königin von Frankreich. Das Interesse dieser Mittheilungen ist nicht ausschliesslich national, sie greifen vielfach ein in die Geschichte der übrigen europäischen Staaten. Für die Litteratur und das Bibliothekswesen werthvoll ist die Mittheilung des Katalogs der Bibliothek des Grafen von Haro vom J. 1455. Interessant ist die Aufzählung aller der spanischen Litteraten, die, wie Cervantes, in die Gefangenschaft der maurischen Piraten gelangt sind. Auch gehört dahin ein ausführlicher biographischer Aufsatz über den jüngst achtundachtzigjährig verstorbenen Arabisten Pascual de Gayangos, einen auf vielen Gebieten der geschichtlichen und litterarischen Forschung thätigen Mann, den Verfasser des Katalogs der arabischen Hss. im britischen Museum (geb. 21. Juni 1809 in Sevilla, gest. am 4. Oktober 1897 in London); hätte er nicht das Unglück gehabt, auf der Strasse überfahren zu werden, so würde seine unverwüstliche Körper- und Geisteskraft ihm gewiss erlaubt haben, auch noch den fünften Band seines grossen Kataloges zu vollenden. Er hatte mit achtzehn Jahren bereits eine schöne junge Engländerin geheirathet und hinterlässt als einzige Tochter eine der hervorragendsten Frauen Spaniens, die Gattin Juan Facundo Riaño's, des ausgezeichneten Kunstkenners. Ein Auszug von Riaño's Vorlesungen über griechische Kunst bildet einen Bestandtheil der der alten Kunst gewidmeten Beiträge der Zeitschrift. Die neuere Kunstgeschichte ist vertreten durch einige der ältesten spanischen Kupferdrucke, die in Facsimilereproduktionen mitgetheilt und eingehend besprochen werden, sowie durch einige vorzügliche photographische Nachbildungen von Miniaturen aus dem in der Nationalbibliothek befindlichen Horarium Karls VIII. von Frankreich, mit dem Bildniss Ludwigs XI. Dazu kommen Photogravüren nach den sonderbaren, figurenreichen Triptychen des Niederländers Hieronymus Bosch (van Aken aus Bois le Duc) in der königlichen Privatsammlung und Facsimilenachbildungen von Handzeichnungen des Velazquez und des Juan Galvez, eines Künstlers aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Auch finden sich Uebersichten über den Denkmälerbestand einzelner Diözesen, wie der von Tarragona, und ganzer Provinzen, wie der baskischen, von verschiedenen Autoren, sowie über die mittelalterliche Baukunst in Spanien überhaupt, von dem verdienten Architekten Velazquez Bosco. Bibliotheken, Kupferstichkabinete und Museen werden diese werthvollen Mittheilungen sich nicht entgehen lassen.

Meinem Studiengebiet näher liegen die vorwiegend Herrn José Ramon Mélida verdankten zahlreichen Beiträge zur Kenntniss der alteinheimischen Kunst oder des Kunsthandwerks. Neben einer Uebersicht über die Funde, die auf diesem Gebiete im J. 1896 überhaupt gemacht worden sind (S. 74 ff.), sowie über den Zuwachs der nationalen Sammlungen in Madrid und einigen anderen Städten (S. 125 f., 519 f.) und des Museums der Abgüsse in Madrid (S. 414), bespricht er in besonderen Aufsätzen eingehend und sachgemäss gewisse altiberische Bronzefiguren, auf die ich schon vor sechsundzwanzig Jahren aufmerksam gemacht hatte, ohne dass sie bis jetzt veröffentlicht worden (S. 145 f.). Ferner giebt er (S. 289 ff.) eine genaue Be-

schreibung der Silberschale von Umeri, die ich vor vielen Jahren zuerst in Deutschland veröffentlicht habe (s. Römische Herrschaft in Westeuropa S. 288 ff.), aber, da das Original damals nicht zugänglich war, nach einer unvollkommenen Abbildung. Jetzt ist sie wieder zum Vorschein gekommen, und die sehr gelungene photographische Abbildung lässt erst erkennen, von wie vorzüglicher Arbeit sie ist. Das Trinken, Einfüllen und Versenden der heilsamen Quelle, die die Nymphe aus ihrer Urne hervorsprudeln lässt, und ihr dargebrachte Opfer sind darauf in höchst zierlichen und lebenswahren Darstellungen in hohem Relief getrieben; in ein grosses hölzernes Fass, das auf mit Maulthieren bespanntem vierrädrigem Karren ruht, wird das Wasser aus spitzen Amphoren zur Versendung eingegossen. Ein Opus caelatum des besten Stiles, gleich nach den Gefässen von Hildesheim und Bosco Reale zu nennen und in dem dargestellten Gegenstand ganz einzig. Auch die jüngst gefundene iberische Büste von Elche im Louvre (S. 440) und ein kleiner Kentaur aus Bronze von altgriechischer Arbeit wohl noch des 6. Jh.s (S. 513), in Murcia gefunden, werden von M. veröffentlicht und besprochen; der letztgenannte ein besonders werthvolles Zeugniss für den uralten Verkehr der östlichen und südlichen Küsten Iberiens mit dem griechischen Osten. Endlich berichtet M. über den werthvollsten Zuwachs, den die Sammlungen des Nationalmuseums im letzten Jahr erhielten: die Erztafeln mit den römischen Gesetzen von Urso, Malaca und Salpensa und des Pactum fiduciae, bisher im Besitz des Marques de Casa Loring in Malaga. Es war eine der letzten Verfügungen, die Canovas vor seiner Ermordung traf, durch die, trotz der finanziellen Lage des Staates, der Besitz dieser werthvollen Denkmäler der Nation gesichert worden ist (S. 522). Herr P. Paris in Bordeaux, der sich jüngst mit Eifer und Erfolg der Erforschung von Spaniens einheimischer Kunst im Alterthum gewidmet hat, bespricht einige gefälschte altitalische Spiegelzeichnungen des Madrider Museums (S. 49 ff.). Ueber die Ausgrabungen von Carmona berichtet ihr Leiter J. Bonsor (S. 231 und 569); in einem der römischen Gräber sind drei kleine Erzeugnisse phönikischer Kunst gefunden worden, die entweder in römischer Zeit aus dem Orient importirt worden sind oder aus altem Besitz im Lande sich erhalten haben müssen. Es sind zwei hockende sog. Pataken und ein Altärchen aus blauglasirtem Thon. Mélida hat sie in der französischen Revue des Universités du Midi 1897 S. 110) besprochen. Iberische Münzen und Inschriften werden von dem fast einzig in Spanien noch übrigen Kenner dieser Denkmälerklassen besprochen, Herrn M. R. de Berlanga (S. 343 und 481).

Die vorstehende Uebersicht erschöpft bei weitem nicht den reichen und mannichfaltigen Inhalt der Revista. Wir wünschen ihr ein langes Leben — der neue Jahrgang 1898 hat inzwischen bereits zu erscheinen begonnen — und freundliche Aufnahme von Seiten aller derer, die sich für das weite Gebiet interessiren, das sie umfasst.

Berlin. E. Hübner.

Philologie und Litteraturgeschichte.

C. C. Uhlenbeck, A Manual of Sanskrit Phonetics. In comparison with the indogermanic mother-language, for students of germanic and classical philology. English edition by the author. London, Luzac & Co., 1898. XII u. 115 S. 8°. Sh. 6.

Der Vf. hatte 1894 ein für „studenten in de Nederlandsche en de klassieke letteren“ bestimmtes „Handboek der Indische Klankleer“ erscheinen lassen und darin im Ganzen im Anschluss an die herrschenden Theorien, aber mit selbständigem Urtheil Vokalismus, Konsonantismus, Sandhi und Akzent des Altindischen behandelt, die beiden ersten so, dass er zuerst die indische Wiedergabe indogermanischer Laute durchbesprach, nachher umgekehrt von den altindischen Lauten ausging. Lange Erörterungen waren vermieden, manche Abschnitte bestanden nur aus Beispielreihen. Eben dadurch mochte das wenig umfangreiche, klar geschriebene Buch manchem Lernenden willkommen sein. Die vorliegende englische Ausgabe unterscheidet sich davon durch erweiche Vermehrung der bibliographischen Nachweise und präzisere Fassung einiger Paragraphen. Seine Stellungnahme hat der Vf. in strittigen Punkten nicht verändert, hält z. B. an der Fortunatovschen Regel über den Zusammenhang der Cerebrale mit indogerm. *l* noch fest, ebenso an einigen anderen Theorien, die dies weniger verdienten. Leider sind auch einige thatsächliche Irrthümer aus der ersten Bearbeitung stehen geblieben, wie die Behauptung, dass die Diphthonge *ai*, *au* einen langen Vokal als ersten Bestandtheil haben.

Basel. Jakob Wackernagel.

G. B. Winer's Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. 8. Aufl. neu bearb. von **Paul Wilhelm Schmiedel.** II. Theil: Syntax. 1. u. 2. Heft. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1897 u. 98. 64 u. 64 S. 8°. Je M.

Von der achten Auflage der Winerschen Grammatik ist der erste Theil bereits vor 4 Jahren herausgekommen und hier angezeigt worden (DLZ. 1895 Nr. 19). Inzwischen sind zwei weitere Hefte, Bog. 10—17 enthaltend, erschienen, welche in gleich gründlicher Weise den ersten Theil der Syntax behandeln, nämlich die Abschnitte über den Artikel und die Pro-

nomina vollständig und aus der Lehre vom Nomen die Paragraphen vom Numerus, vom Genus, vom Nominativ und Vocativ, und endlich vom Genetiv. Nach ungefährer Schätzung dürfte damit die Hälfte des unentbehrlichen Werkes fertig vorliegen.

Kiel. Erich Klostermann.

C. P. Tiele, Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander den Grossen. Deutsche autorisirte Ausgabe von G. Gehrich. I. Bd: Einleitung. Aegypten. Babel-Assur. Vorderasien. Bibliographische Anmerkungen. Gotha, F. A. Perthes, 1896. XX u. 446 S. 8°. M. 8.

Der nunmehr in deutscher Bearbeitung einem grösseren Kreise von Lernbegierigen vorgelegte erste Band des Tieleschen Buches behandelt nacheinander die einzelnen orientalischen Religionen. Der Nicht-Orientalist vermag da selbstthätig nur gelegentlich nachzukommen, doch sind der Gelegenheiten genügend geboten, um zu erkennen, ob der Vf., Orientalist von Fach, mit methodischer Umsicht und Vorsicht dort zu Werke gegangen ist, wo er mit anderem Material als gerade orientalischem zu wirthschaften hatte. Leider ist das nicht der Fall, und deshalb dürfte ein Einspruch um so dringender schon jetzt geboten sein, als der nächste Band die Religionen der sog. klassischen Völker enthalten soll. Hoffentlich findet sich der Vf. veranlasst, der Uebersetzung dieses 2. Bandes, soweit noch möglich, einen eventuell stark revidirten Urtext zu Grunde zu legen.

S. 4 lesen wir bei T. den sehr verständigen Grundsatz: „Einen grösseren oder kleineren Theil des Gebietes muss jeder Hierograph gänzlich beherrschen, für das übrige mache er verständigen Gebrauch von der wissenschaftlichen Arbeit anderer. Wo aber diese Arbeit noch nicht oder nicht streng methodisch vollbracht ist oder die Anhaltspunkte fehlen, hüte er sich vor Schlüssen, die durch nichts gerechtfertigt sind, und vor Urtheilen, welche auf keiner soliden Grundlage ruhen." Hat T. aber, soweit die griechische und lateinische Religion in Frage kam, gehandelt, wie er selbst versprach? Wählen wir einige Proben. S. 288: „Dieser orientalische Prophetismus ist sicherlich mit dem kleinasiatischen Apollo zu den Griechen und Römern gebracht." Dass Apollo die hellenische Descendenz eines asiatischen Gottes sei, ist, wenn auch ohne jeden Schatten eines Grundes, vielfach behauptet worden und wird deshalb von T. geglaubt. Wir verlangen aber, dass dieses Axiom in seinem 2. Bande entweder bewiesen (was u. E. freilich unmöglich) oder beseitigt wird, sonst ist jede Darstellung der griechischen Dinge von Anfang an und von Grund aus vollständig verdorben. — Nach T. (S. 268) hätten die Griechen nur den tyrischen Stadtgott Melkart den sie Herakles benannt haben sollen — von den sidonischen Esmun entlehnt und Iolaos getauft. Die thebanischen Iolaeen wären darnach also ein semitisches Fest, und was nicht alles semitisch statt hellenisch sein müsste. Ueber den notorischen Unsinn des semitischen Ursprungs des griechischen Herakles ein Wort heute noch zu verlieren, wird kein mit der maassgebenden Ueberlieferung ein wenig vertrauter Philologe Neigung verspüren: aber der durch die hier geradezu verderblich wirkende Autorität von Männern wie Ernst Curtius kanonisirte Widersinn will immer noch nicht aufhören fortzuzeugen, und das Curtiussche Dogma, dass die phönizischen Händler den Hellenen mit ihren Flitterwaaren auch — ganz unwillkürlich! — einige ihrer Götter verkauft hätten, imponirt sehr vielen noch heute in einem Grade, der nicht nur für die geschichtliche Betrachtung, sondern mehr noch für den gesunden Menschenverstand unfassbar ist.

Wir fürchten, offen gestanden, für den 2. Band: denn Ungereimtheiten der genannten Art finden sich in dem vorliegenden nicht wenig.

Marburg i. H. Ernst Maass.

S. Filastrii diversarum haereseon liber. Ex recensione Friderici Marx. [Corpus scriptor. ecclesiast. latin. edit. consilio et impensis Acad. litter. Caesar. Vindobon. Vol. XXXVIII.] Wien, Tempsky, 1898. XLII u. 274 S. 8°. M. 1[illegible].

Einer von Friedrich Marx angekündigten Textbearbeitung wird man von vorneherein mit der beruhigten Erwartung entgegensehen, dass die Arbeit guten Händen anvertraut ist. Der jetzt vorliegende Band des Wiener Kirchenväterunternehmens rechtfertigt diese Erwartung in vollem Maasse. Die Prolegomena erörtern das Nötige, bei aller Gefälligkeit des Ausdruckes, in knappster Form, so dass oft nur eigenes Nacharbeiten erkennen lässt, in wie bescheidener Weise der Vf. das Ergebniss mühsamer Untersuchungen mit wenig Worten andeutet. Den reichen Inhalt der Vorrede auch nur in grösster Kürze hier wiederzugeben, ist ganz unmöglich, man mag also bei M. selbst nachlesen, wie klar sich jetzt die Ueberlieferungsgeschichte des Textes im M. A. auseinanderlegt, und sich darüber freuen, dass das lange genug vernachlässigte Werk endlich auf eine sichere kritische Grundlage gestellt ist, die sich nicht mehr verrücken lassen wird. Nur in einem Punkte scheint mir der Vf., der sonst keiner Schwierigkeit aus dem Wege gegangen ist und sich nicht gescheut hat, die letzten Konsequenzen einer Untersuchung in wohlbegründeter Hypothese zusammenzufassen, eine beachtenswerthe Möglichkeit nicht weit genug verfolgt zu haben. Der Text beruht im Wesentlichen auf zwei verschiedenen Ueberlieferungstypen, die uns in zwei Hss. des 9. Jhs., dem Petropolitanus A

(einst in Corbie) und dem Vindobonensis *B* (aus Salzburg) vorliegen. Dass unter den Abweichungen der beiden Recensionen voneinander auch zahlreiche Varianten der Bibelcitate sich finden, ist M. nicht entgangen (S. XXXII), er hätte aber schon mit Sabatier's Hilfe leicht beweisen können, dass hier Spuren ernst gemeinter biblischer Textkritik vorliegen. Man vergleiche z. B. nur 134, 4 = Ps. XLVIII, 21 *Homo cum in honore esset A*, *Homo in honore cum esset B* mit Hieronymus ad Sunniam et Fret. 638 C '*Homo cum in honore esset*' ... *pro quo in Graeco invenisse vos dicitis* ›*Et homo in honore cum esset*‹ usw. Da nun derartige Studien nachweislich in Brescia unter Filastrius' Nachfolger Gaudentius getrieben wurden (M. S. XXXVIII), so ist es eine durchaus berechtigte Vermuthung, dass diese Varianten auf Brescia zurückzuführen sind. Dazu stimmt sehr gut der von M. aufgedeckte Umstand, dass das Fragmentum Cheltenhamense und also wohl auch der damit eng verwandte *A* auf Italien und zwar bis auf die Zeit Gregors des Grossen zurückgehen. Bezüglich der Salzburger Hs. lässt es der Hgb. unentschieden, ob sie aus Norditalien oder aus Corbie (wo sich auch ein jetzt verschollenes Exemplar der Klasse *B* nachweisen lässt) stamme; mir erscheint die gleichzeitige Existenz beider Recensionen von Alters her in Corbie sehr unwahrscheinlich, hingegen die Annahme, dass die monachi Corbeienses aus dem befreundeten Salzburg die Hs. entliehen oder sich eine Kopie von ihr verschafften, weit glaublicher. Haben die Gelehrten von Corbie eine Vergleichung der beiden Texte veranstaltet, wie dies für andere Texte und andere Orte Traube jüngst so überzeugend nachgewiesen hat, so wäre als ihr Produkt der von Sichard benützte, jetzt verlorene Codex von S. Maximinus bei Trier anzusehen, dessen gelegentliches Hinneigen zu *A* bei seiner sonstigen Zugehörigkeit zur Klasse *B* sich so höchst einfach erklären würde. So ist z. B. das in *B* fehlende Kap. CXX, welches bei Sichard thatsächlich vor CXIV steht, gewiss derinst am Rande nachgetragen gewesen, also nicht, wie M. meint, von den editores umgestellt worden. Stammt also *B* nicht aus Corbie, so wird seine Heimath gewiss in Italien zu suchen sein, und die Ueberarbeitung des Textes in *B* wird ebenso wie die theilweise Aenderung der Bibelstellen in Brescia vor sich gegangen sein. Eine Umarbeitung hat ja der Text nach M.s treffenden Auseinandersetzungen sicher um das J. 430 erfahren. In *A* fehlen die 28 vorchristlichen Haeresien, wenn Augustinus in dem Einleitungsbriefe zu dem ungefähr um 428 abgefassten Ketzerkatalog das Werk des Filastrius quidam episcopus Brixensis als aus 28 + 128 Kapiteln bestehend bezeichnet, in dem Traktat selbst aber von 128 Haeresien spricht, die 'Filaster Brixensis episcopus' aufzählt, so ist diese Uebereinstimmung mit den beiden Typen *A* und *B* zu wichtig und zu auffallend, als dass ich es für rätlich hielte, sie mit M. durch Annahme einer Lücke in der zweiten Augustinusstelle zu tilgen. Die Möglichkeit, dass die Entstehung der beiden uns vorliegenden Recensionen zeitlich und örtlich mit jener Umarbeitung zusammenfällt, wird man nicht abweisen können. Beiläufig sei bemerkt, dass ich die von M. verfochtene Anonymität jener Umarbeitung nur für die ersten 28 Kapitel gelten lassen kann, für deren Autorschaft vielleicht Filastrius gar nicht einmal verantwortlich gemacht werden kann. Das ID EST in der Inhaltsangabe des Vindobonensis ist wohl nichts anderes als ein überflüssiges *scilicet*, ein Kanzleistilschnörkel. Die Abweichungen der beiden Recensionen in den Bibelcitaten hätten wohl auch bei der Herstellung des Textes mehr Aufmerksamkeit verdient. Die geringe Zahl der Hss. vereinfacht die Handhabung der Kritik, vergrössert aber dafür auch die Verantwortung des Kritikers. M. hat mit sicherem Blick den höheren Werth von *A* erkannt und mit Recht die Textesherstellung konsequent auf ihm aufgebaut, ohne *B* ganz zu vernachlässigen. Im Einzelnen wird sich noch hie und da Manches berichtigen lassen. 134, 4 = Ps. XLVIII, 13, wo *A pecoribus*, *B pecudibus* bietet, musste M., seinem Prinzip getreu, das Erstere aufnehmen, da es durch Augustinus de Genesi ad. litt. VI, 12 (S. 186, 17 Zycha) als existierende Variante erwiesen ist. Umgekehrt hat sich der Hgb. 156, 5 durch *A* verleiten lassen, die Zahl der auffällig abweichenden Bibelcitate bei Filastrius ohne Noth zu vermehren. Es heisst dort (nach *A*) *ut doleam ut verbum domini ut gladius bis acutus*, aber das zweite *ut*, welches weder der griechische Urtext noch eine der zahlreichen Zitate bei den Kirchenvätern agnoszirt, fehlt in *B*. Also waren nur die Worte *gladius bis acutus*, die sich auch in anderen Anführungen finden, als Zitat gesperrt zu drucken. Selbst im Index verborum, den der Hgb. mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet und zu einer wahren Fundgrube für die lateinische Lexikographie gestaltet hat, vermisse ich hie und da genügende Berücksichtigung der Schriftstellen. So fehlt das charakteristische *ovidiam* von *B* aus 96, — Jonas I, 9, und vor allem das noch charakteristischere *in honore constitutus* aus 7, — Ps. XLVIII, 13 (welches durch die Uebereinstimmung mit Gaudentius Sermo IX S. 937 C als richtige Brescianer Lesart erwiesen ist). Angeführt ist hingegen das alltägliche [illegible] *in omnibus temporibus* aus dem ersten Psalm.

Ein zweiter Einwand betrifft die ungewöhnlich zahlreichen Lücken im überlieferten Texte, die der Hgb. annehmen zu müssen geglaubt hat. An mehr als sechzig Stellen (bei einem Text

umfange von 137 Seiten) begegnen wir den ominösen Sternchen, ganz abgesehen von denjenigen Ergänzungen, die M. in den Text aufgenommen hat und deren Anzahl kaum geringer sein wird. Dabei muss ausdrücklich anerkannt werden, dass er die Sache nicht etwa leicht genommen hat, mit Ausnahme von fünf hoffnungslosen Fällen hat er überall im Apparat gewissenhaft angegeben, was nach seiner Ansicht ungefähr verloren gegangen sein mag. Und diese Ergänzungen sind, sowie die von ihm in den Text eingesetzten, durchweg scharfsinnig und der Denk- und Ausdrucksweise des Autors vortrefflich angepasst, sodass sie allein schon beweisen, wie gründlich sich M. in seinen Filastrius eingearbeitet hat. Aber von ihrer Nothwendigkeit habe ich mich bei weitem nicht in allen Fällen überzeugen können. Manchmal kommt man mit leiseren Aenderungen (z. B. 93, 6 *aestimet*, 112, 6 *susceptus erit*), gelegentlich mit Annahme von Interpolationen (so 15, 1) oder Umstellungen (z. B. 60, in 21 noch ein Anhaltspunkt dafür?) aus, am häufigsten aber haben wir es mit Unebenheiten und Unvollkommenheiten im Stil zu thun, wie z. B. mit den oft wiederkehrenden titelartigen Nominativen ohne verbum am Eingang der Kapitel (vgl. 38, 43, 53 u. a. m.). Hieher gehören z. B. auch der subjektlose Ablativus absolutus *dolente* nach *Christi* (92, 2), die naiv an das Bibelzitat angelehnte Konstruktion in 96, 2, die Nachwirkung des vorausgehenden *est inducens* in 111, 2, die plump (mit *et sexto die*) angefügte Apodosis in 109, 2 und noch manches Andere.

Das sind aber auch die beiden einzigen Ausstellungen, die ich an der wohlgelungenen Leistung zu machen habe. Wenn alle folgenden Bände des Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum sich auf gleicher Höhe halten, wird es um das grosse Unternehmen der Wiener Akademie nicht schlecht bestellt sein.

Graz. Heinrich Schenkl.

Moriz Ehrlich, Goethe und Schiller. Ihr Leben und ihre Werke. Mit Illustr. Berlin, G. Grote, 1897. VI u. 500 S. 8° mit 12 Vollbild. M. 12.

B. Auerbach hat einmal (in den, etwas zu zahlreichen „Tausend Gedanken des Collaborators“) gesagt, Goethe und Schiller sei für uns Deutsche kein Doppelvokal mehr, sondern ein Diphthong, in dem die beiden Laute untrennbar verschmelzen. Es lag nah, eine „Parallelbiographie“ im eigentlichsten Sinne für die beiden Grossen zu schreiben, zu zeigen, wie von verschiedenen Ausgangspunkten eine prädestinirte Harmonie den Autor der „Räuber“ zur Vereinigung mit dem Dichter der „Iphigenie“ führt, in den Kunsttheorien beider selbst zur Zeit der grössten Entfernung die Keime der „Gedankenharmonie“ zwischen Schiller und Goethe aufzuweisen, und endlich — lockendste Aufgabe! — zu untersuchen, wie weit in dem Ueberlebenden der früh dahingeschiedene Genosse noch weiter lebt. Für das grosse Publikum wäre eine solche Biographie der Einheit „Goethe und Schiller“ freilich schwer zu gestalten gewesen, ihm aber hat Ehrlich sein Werk gestiftet. Sein Plan ist denn ein anderer: er errichtet ein Doppeldenkmal (wie denn auch das so schön symbolische Monument Rietschels den Umschlag schmückt) und erzählt glatt und anmuthig beider Lebenswerk, der „Meisterbund“ wird nur als der Gipfel, den man von allen Seiten sieht und von dem man nach allen Seiten sieht, in die Mitte gestellt. In der Gesammthaltung steht das Buch unter den neueren Goethebiographien der Bielschowskys am nächsten, es theilt auch mit dieser den engen Anschluss an „Dichtung und Wahrheit“, die E. aus einer geistreichen Erfassung des Titels (S. 451) heraus giebt. Von den Schillerbiographien der letzten Jahre wüssten wir dagegen keine zu vergleichen: eindringender, origineller, auch gelehrter sind alle drei Fragmentisten, Brahm, Weltrich, Minor; populärer hält sich E., ohne auf das Niveau Palleskes herabzusinken.

Wo wir Einwendungen zu machen haben, betreffen sie öfter die Bewahrung älterer, als das Wagniss neuer Annahmen. Dass die Faust-Verse von dem „entzückenden Bild“ (S. 38) dem Frankfurter Gretchen gelten, glaub ich nicht, wie mir denn überhaupt dieses Abenteuer etwas stark sentimentalisirt scheint; die Antithesen für beider Dioskuren Art sind mir (z. B. S. 331) zu pointirt u. dgl. m. Gern wüsste ich den Vf. für die Bilder von jeder Verantwortung frei: aber mag er auch an dem Misslingen des Portraits von Lotte Buff (S. 103) und Corona Schröter (S. 193) unschuldig sein, so hätte er doch mindestens den Salzmann auf dem Münsterbild (S. 83) nicht so stark verjüngen lassen sollen. Bedenklich ist auch die Aufnahme des Falckschen Friederikenbildes (ebd.) und nach allen neueren Untersuchungen unberechtigt Talleyrands Bild bei der Audienz vor Napoleon (S. 443).

Der „Ausblick“ (S. 489 f.) befriedigt mich nicht. Er ist gar zu sehr aus der Vogelperspektive gehalten: man sieht keine Gestalten mehr, und die scharfen Formeln für Romantiker und Klassiker (S. 490), Naturalisten und Symbolisten (S. 494) lassen lebenskräftige Erscheinungen die Form von Nürnberger Spielzeug annehmen. Wozu dieser verstimmende Schluss? Wozu die Berechtigung jungen Ringens abweisen mit dem Orakelspruch: „die Gestalten des Idealen wechseln, aber das Ideal bleibt beständig“? Ist es berechtigt, den Umschwung der modernen Kunstlehre lediglich als eine Rückkehr zum alten Gesetze aufzufassen (S. 494)? Ich glaube nicht. Wer wie E. genusskräftig und mitzutheilen fähig sich

der lebendig reichen Schöne in Goethes und Schillers Leben und Wirken freut, sollte auch die Späteren besser ehren, als indem er sie nur wie die vier überwundenen Sklaven (Romantiker, Neuklassizisten, Naturalisten, Symbolisten) um das Postament der Heldenfiguren gruppirt!

Berlin. Richard M. Meyer.

Aug. Western, Om brugen af can, may og must. En sproghistorisk undersøgelse. [Videnskabsselskabets Skrifter. II. Historisk-filosofisk Klasse 1896. No. 1. Udgivet for Hans A. Bennechs Fond.] Kristiania, Jacob Dybwad in Komm., 18[illegible]. [illegible] S.

Der durch seine phonetischen Arbeiten (Englische Lautlehre für Deutsche bei Reisland, Leipzig erschienen) rühmlichst bekannte Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Bedeutungsentwicklung der drei modalen Hilfsverba — oder, wie er sie lieber bezeichnet wissen will, der prädikativen Verba — *can*, *may*, *must* in der englischen Sprache im Laufe der Jahrhunderte zu untersuchen. Nach einer einleitenden Betrachtung behandelt er I. die altenglische, II. die mittelenglische, III. die neuenglische Periode und giebt dann noch einen zusammenfassenden Schluss. Den neuenglischen Theil hat er wieder in zwei Unterabtheilungen zerlegt, deren erste das ältere Neuenglisch (Tyndale, Lily, Shakespeare, Bacon, Bunyan) zum Gegenstande hat, während die zweite das Neuenglische des 19. Jh.s bespricht.

Ich will mich darauf beschränken, den Inhalt der Einleitung und des altenglischen Theils anzugeben. Dies wird auch von dem Wesen und Werth des ganzen Buches eine Vorstellung geben, da der mittel- und neuenglische Theil nicht nur auf die Erörterung des ae. Theils aufgebaut, sondern auch im Grossen und Ganzen nach seinem Schema gearbeitet sind.

In der Einleitung schildert W. in kräftigen Strichen die beiden grossen Kräfte, die jeder Sprachentwicklung zu Grunde liegen: die zerstörend verwirrende Kraft und die gegen die Verwirrung ankämpfende Kraft, die regulirend wirkt und Alles durch die Verwirrung Hervorgebrachte ökonomisch zu benutzen und zum Besten zu kehren strebt. Wie beide Kräfte allezeit thätig waren bei der rein lautlichen Gestaltung der Sprache, so haben sie auch gewaltet bei der Bedeutungsentwicklung der Wörter. Ihre Wirksamkeit nun auch bei der Bedeutungsentwicklung der drei Verba *may*, *can*, *must* aufzuweisen ist der leitende und grosse Gesichtspunkt der W.schen Arbeit. Mit einer kurzen Darlegung der ursprünglichen gemeingermanischen Bedeutung der drei Verba — *kunnan* mit Objekt = etwas kennen, *magan* = Macht haben (absolut), *gamotan* = Raum, Platz haben — schliesst die Einleitung.

Im altenglischen Theile führt W. aus, dass 1. ae. *magan* zuerst und hauptsächlich eine im Subjekt selbst liegende physische oder geistige Kraft, etwas zu thun, bezeichne. Ist nun diese Kraft dem Subjekt nicht bedingungslos und unter allen Umständen, sondern nur unter einer gewissen Bedingung eigen, so bildet dieser Gebrauch von *magan* die Brücke zu einer neuen Bedeutungsnüance von ihm: Bezeichnung einer Fähigkeit des Subjekts, deren Grund auf einer ausserhalb seiner liegenden Thatsache beruht. Diese Thatsache ist nun oft der Grund oder die Veranlassung für das Handeln des Subjekts, und so erreichen wir wieder eine neue Bedeutungsnüance von *magan*: Gelegenheit, Veranlassung, Grund haben, etwas zu thun, (an [illegible] der Veranlassung den äusseren Handlungsgrund), etwas zu thun. Ist nun der Grund zur Thätigkeit oder zur Verhinderung der Thätigkeit nicht auf den einzelnen Fall beschränkt, sondern stets wirksam und infolge von Naturgesetzen immer eintretend, so entwickelt sich die weitere Bedeutungsnüance: es ist, absolut genommen, möglich oder unmöglich, etwas zu thun. Diese letzte Bedeutung verkleidet sich sozusagen weiter zu: es ist vermuthlich so, wenn es nur eine Person ist, welche die Annahme der Möglichkeit macht. In den bis jetzt entwickelten Bedeutungen hat der menschliche Wille keine Rolle gespielt. Tritt dieser nun ein, so bekommt *magan* die Bedeutung: Erlaubniss oder Verbot. Diese Bedeutung ist aber im Ae. spärlich entwickelt, da hier *motan* mit ihm konkurrirt. 2. Ae. *motan*. Im Allgemeinen bezeichnet es im Ae. die Erlaubniss, etwas zu thun, mögen es nun Umstände oder Gebrauch und Sitte oder auch Personen sein, die eine Handlung erlauben. So drückt es häufig aus, dass einem von Gott oder vom Schicksal etwas vergönnt ist. Ist die Erlaubniss nur eine hypothetische und vorgestellte, so ist dies die Brücke, welche *motan* zu der Bedeutung einer zukünftigen Möglichkeit führt. Aber diesen Begriff bezeichnet ja schon ae. *magan*, und so kommt es, dass sich *motan* in dieser letzten Position nicht halten kann. Ebenso wenig gelingt ihm der Versuch, von dem Begriffe des Brauchens und Bittens in den der Absicht überzugehen. Zwar wird es thatsächlich einige Mal in Absichtssätzen gebraucht. Aber auch hier hatte sich ae. *magan* schon fest eingebürgert, und *motan* konnte gegen das eingewurzelte Wort nicht aufkommen. Aber ae. *motan* ist beharrlich in seinem Streben nach Gebietserweiterung und erreicht auch endlich sein Ziel auf folgende Weise. Es bedeutete ja, wie erwähnt: es ist erlaubt. Enthielten nun Sätze eine verneinte Erlaubniss, so war dies dasselbe wie ein Verbot. Aber dass einem eine Handlung verboten ist, ist praktisch wieder dasselbe damit, dass man gezwungen ist, die Handlung zu unterlassen. Indem nun der Begriff Zwang sich direkt mit dem Prädikatsverbum verbindet, bekommen wir, wenn wir die Negation eliminiren,

nicht wieder eine Erlaubniss, sondern ein Gebot, und so hat *motan* schon im Altenglischen, wenn auch erst in der späteren Zeit, sich zur Bedeutung 'müssen' durchgerungen. Mit *cunnan* als Hülfsverbum bezeichnet im Altenglischen hauptsächlich eine geistige Fähigkeit und nimmt nur selten seine Bedeutung in der Richtung aus, dass es auch körperliche Kraft und Fähigkeit auszudrücken unternimmt.

In dieser Weise verfolgt nun der Vf. die Bedeutungsentwicklung der drei Hülfsverba durch die Geschichte der englischen Sprache scharfsinnig und ausserordentlich anregend. Seine Betrachtungsart kann [illegible] wohl als psychologisch bezeichnen. Ein Wort kann infolge der Beschaffenheit des menschlichen Geistes nicht von seiner ursprünglichen Bedeutung durch einen salto mortale hinüberspringen zu einer ganz neuen Bedeutung, die von der ursprünglichen weit abliegt, sondern nur ganz allmählich verschiebt sich sein Bedeutungskreis, und jede neu erlangte Schattirung in der Bedeutung, wenn sie sich auch noch so wenig von der ursprünglichen unterscheidet, dient nun ihrerseits wieder als Brücke, um wieder zu einer neuen Schattirung der Bedeutung zu führen. Im Princip wird diese Auffassung von der Bedeutungsentwicklung von Wörtern entschieden das Richtige treffen; ebenso sicher aber ist es wohl, dass es uns versagt sein wird, irgend eine solche Entwicklungsreihe mit all ihren Stationen genau nachzuweisen, da zu oft [illegible] in diesem Falle, wie mir scheint, einzig sichere Kriterium, das zeitliche [illegible] im Stich lässt.

Ich will zum Schluss noch auf einige Einzelheiten in W.s Buch aufmerksam machen. Bezüglich der Verbesserung [illegible] S. [illegible] glaubt W., dass das älteste prosaische Beispiel für den Gebrauch von *cunnan* mit folgendem Infinitiv sich *he ne gemunan ne cunnan* (Chron. an. 1011) [illegible]. Eine Menge älterer Beispiele aus der Prosa sind in Wülfings Syntax I, S. 74 zu finden [illegible] S. [illegible] meint W., dass die älteste Bedeutung von *magan* im Gemeingerm. ganz absolut 'Macht haben zu etwas' ist, und dass sein Gebrauch mit folg. Infinitiv, wenn auch nicht gemeingerm., so doch [illegible] Datums ist. [illegible] dagegen ist zu sagen, dass *magan* mit folg. Infin. [illegible] schon [illegible] gebraucht [illegible] Akk[illegible] Ängeln [illegible] anderseits ohne Akk[illegible] Volk [illegible] S. [illegible] S. [illegible] S. 11 [illegible] S. [illegible] S. 75 [illegible] S. 77 [illegible] mit Akk[illegible] S. [illegible] S. 46 [illegible] S. 257 [illegible] S. [illegible] S. 887 statt [illegible] ist wohl nur Druckfehler. Sonst [illegible] den handschriftlichen Lesarten [illegible] 2 5 5 [illegible] statt *gecoren* in [illegible]

wada statt *swucada*. — Ein wenig länger verweilt er auf S. 4 bei der Interpretation der Verse 2570—2575 des Beowulf. W. fasst das *forma* in V. 2572 als temporal [illegible] und nicht als abhängig von dem vorhergehenden Komparativ *lessan hwile*. Zu *wolde* V. 2572 gehört als Akkusativ das *hrēð æt hilde* in V. 2575 und ausserdem der *þær*-Satz der Verse 2573—74, in welchem er *þær* mit 'ob' übersetzt. *Swā him wyrd ne gescrāf* setzt er in Parenthese. Habe ich W. recht verstanden, so will er also übersetzen: 'jetzt als sein Sinn suchte, ob es ihm vielleicht bei dieser Gelegenheit zum ersten Male (mit Schild und Schwert) vergönnt wäre zu siegen (das Schicksal vergönnte es ihm aber nicht), jetzt als sein Sinn suchte) Ehre im Kampf'. Ich glaube nicht, dass diese Interpretation der Verse 2570—2575 bei den Fachgenossen Beifall finden wird. Nach meinem Gefühl ist die Satzkonstruktion, die W. annimmt, bei Weitem zu verzwickt, um glaublich zu sein. Allerdings wäre es leicht, wenn man nur W.s Auffassung von *forma þær* billigt, dieser [illegible] denkbaren Satzfügung durch Veränderung des Akk. [illegible] in den Instr. [illegible] (von *wealdan* abhängig) aufzuhelfen.

Berlin. Franz Nobiling.

Geschichtswissenschaften.

William Scott Ferguson, The Athenian Secretaries. [Cornell Studies in Classical Philology ed. by Benjamin Ide Wheeler, Charles Edwin Bennett and George Prentice Bristol. No. VII.] New York, The Macmillan Company, 1898. [illegible] S. 8°. [illegible] cts.

Der Vf. der vorliegenden Studie tritt in die durch die Auffindung von Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία aufs Neue angeregte Erörterung über die öffentlichen Schreiber Athens ein. Das Lob [illegible] Forschung des inschriftlichen Materials [illegible] ihm [illegible] ausgestanden werden, mit der sorgfältigen und erschöpfenden Arbeit Penndorfs (Leipz. Stud. XVIII), der wichtigsten in dieser Frage, kann er sich jedoch nicht messen. So kommt er zu der Annahme zurück, dass der γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν und der γραμματεὺς τῆς βουλῆς um 4. Jh. (von 368—363 ab) zu identificiren seien und es sich nur um ein [illegible] des Titels handle, was schon durch die Urkunde über die Inventarisirung der Chalkothek (C. I. A. II [illegible]) [illegible] in welcher beide Schreiber neben einander vorkommen. Ebenso setzt er den Prytanienschreiber dem später vorkommenden γραμματεὺς τῆς βουλῆς gleich. Das Hauptergebniss, auf welches der Vf. grosses Gewicht legt, ist, dass von 352 [illegible] die Prytanienschreiber Jahr für Jahr nach der officiellen Reihenfolge der Phylen [illegible] gewählt wurden. Der Beweis dafür ist Ferguson wohl gelungen, wenigstens für die Zeit bis

322 f.). Ob auch für die beiden Jahrhunderte von 503/2 bis 104/3 (bezw. 96/5) v. Chr., wie er darzuthun sich bemüht, erscheint als zweifelhaft; es ist zuzugeben, dass F. beachtenswerthe Gründe dafür beibringt (S. 44 ff.), aber die Unsicherheit und Lückenhaftigkeit der Archontentafel in diesem Zeitraum lässt keinen sicheren Schluss zu.

Prag. Heinrich Swoboda.

M. Töppen, Die preussischen Landtage während der Regentschaft des Brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1609–1619). Nach den Landtagsakten dargestellt. [S.-A. aus der Altpreussischen Monatsschrift Bd. 33 u. 34.] Königsberg, Ferd. Beyer, 1897. 300 S. 8°. M. [illegible]

Dem rastlosen Eifer Max Toeppens ist es nicht mehr vergönnt gewesen, die Geschichte der Landtage unter Johann Sigismund zu beenden. Sein Sohn hat sich um die Wissenschaft das Verdienst erworben, das Manuskript vollendet und zum Druck gebracht zu haben. Dieses Werk des Verstorbenen schliesst sich dem Inhalte an die lange Reihe der Schulprogramme an, in denen er die Entwicklung der Landstände seit der Ordenszeit nach den Landtagsakten dargestellt hat. Auch die Form ist die gleiche; unter gelehrten [illegible] begnügte sich im Wesentlichen mit Wiedergabe von Aktenauszügen. Seine Arbeiten tragen daher mehr den Stempel von Publikationen als von Darstellungen; sie sind mehr [illegible] als Grundlage jeder Forschung [illegible] doch mehr Vorarbeit für eine Geschichte der Landstände als eine solche selbst. Höchst gewissenhaft hat er stets seine Aufgabe erfüllt. Aber er blieb im Wesentlichen der schlichte Erzähler. Nur sehr selten hat er sich entschlossen, über die Vorgänge sein Urtheil abzugeben, dann allerdings meist mit dem Kennerblick, wie er bei einem der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Geschichte Ostpreussens nicht verwunderlich ist.

Die Landtagsgeschichte unter Johann Sigismund scheint schon vor Jahren von T. vorbereitet zu sein, da sie auf Breysigs Darstellung derselben Periode im Band 15 der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg noch keine Rücksicht genommen hat. Gegenüber der klaren, von gesunden Urtheilen getragenen Ausführung Breysigs vermag T. Neues von erheblicher Wichtigkeit nicht zu bringen. Vielleicht ist Breysig dadurch im Vortheil gegen T. gewesen, dass er die wichtige Korrespondenz zwischen Kurfürst und Oberräthen vollständiger benutzen, daher die zweideutige Stellung des Schlosshauptmanns richtiger [illegible] konnte, als es aus den Landtagsakten allein möglich war. Insbesondere scheint mir Breysig richtiger die polnischen Zugeständnisse des Jahres 1612 als eine schwere Niederlage des Kurfürsten erkannt zu haben, wenngleich T. mit Recht betont, dass der Kurfürst manche noch weit schlimmere Ansprüche der Stände und Polens zurückgewiesen hat. Alles in Allem ergänzen sich die beiden Arbeiten vortrefflich. Man wird stets mit Theilnahme an der Hand der ausführlichen Darstellung T.s verfolgen, wie tief sich der Brandenburger hat demüthigen müssen; selbst für seine Person bestritt man ihm das Recht, nach reformirter Weise das Abendmahl zu nehmen. Die Verwendung von Nicht-Preussen in preussischen Angelegenheiten musste er als Privilegienbruch anerkennen. Niemals früher oder später hat Polen eine solche Herrschaft über die Geschicke Preussens ausgeübt.

Berlin. Georg Küntzel.

Heinrich von Sybel, Vorträge und Abhandlungen. Mit einer biographischen Einleitung von C. Varrentrapp. [Historische Bibliothek, hgb. von der Redaktion der historischen Zeitschrift. 3. Bd.] München, R. Oldenbourg, 1897. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Redaktion und Verlag der Hist. Zeitschr. haben sich entschlossen, in die von ihnen begründete „Historische Bibliothek“ eine Sammlung derjenigen Aufsätze und Vorträge Sybels aufzunehmen, die er in den letzten Jahren seines Lebens verfasst hatte und deren Erhaltung besonders wünschenswerth erschien. Sie haben sich dadurch die zahlreichen Leser und Verehrer S.s zu Danke verpflichtet.

Die in den vorliegenden Band aufgenommenen Stücke scheiden sich in zwei Gruppen: Abhandlungen zur politischen Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Preussens in den letzten beiden Jahrhunderten, und Beiträge zur Geschichte der neueren Historiographie.

Was die Essais der ersten Reihe betrifft, so sind sie theils veranlasst durch S.s Mitarbeit an der Herausgabe der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen, theils sind sie Ergänzungen zu seinem letzten grossen Werke über die Begründung des neuen deutschen Reiches. Auf den siebenjährigen Krieg beziehen sich die in der Akademie gelesenen Reden über „den Operationsplan Friedrichs des Grossen für den Feldzug von 1757“ (1887) und über „Friedrich den Grossen im J. 1761“ (1894). In jener führt er aus, dass der Plan für den Feldzug von 1757 ganz und gar in dem Haupte des Königs erwachsen sei, und dass er in dem Bestreben gipfelte, das feindliche Hauptheer zu vernichten und dadurch den Frieden zu erzwingen; er giebt zugleich eine treffende Charakteristik des Verhältnisses der Prinzen August Wilhelm und Heinrich zu ihrem grossen Bruder. Der zweite Vortrag zeichnet die verzweifelte Lage, in der sich Friedrich II. zu Ende des Jahres 1761 befand, ehe er die erlösende Botschaft von dem Thronwechsel in Russland erhielt. [illegible] unter-

esse ist die Skizze über Hassenpflug, sowie die Untersuchung über die Berliner Märztage von 1848. Er erörtert in ihr u. A. (zum Theil auf Grund der im Archive erhaltenen Auszüge aus einer vernichteten Schrift des Generals v. Prittwitz) die Kontroverse über den Abzug der Truppen aus Berlin am 19. März und gelangt dabei zu einem den General v. Prittwitz entlastenden Ergebnisse. In einem längeren Aufsatze legt S. endlich die Entstehung der preussischen Heeresreform von 1860 auf Grund der Akten in allen ihren Einzelheiten mit erschöpfender Genauigkeit dar.

Für den Historiker besonders anziehend sind die Essays der zweiten Gruppe. Zunächst darf hierzu in gewissem Sinne der Vortrag in der Akademie „zur Erinnerung an Jakob Grimm" gerechnet werden; ferner gehören hierher die Nachrufe, die er Ranke, Waitz, Weizsäcker, Giesebrecht und Döllinger gewidmet hat, sowie die Berichte über die Gründung der historischen Kommission in München und über seine eigenen Studien in den Pariser Archiven zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution in Verbindung mit seinen Erinnerungen an Napoleon III. Erzählt uns S. in diesen letzten Stücken von seiner eigenen Thätigkeit, so dass sie gleichsam den Charakter autobiographischer Aufzeichnungen tragen, so giebt er in seinen Gedächtnissreden warme, [illegible] Schilderungen der Persönlichkeit seines Lehrers und seiner Arbeitsgenossen, sowie eine treffende und eindringende Würdigung ihrer wissenschaftlichen Stellung und Verdienste. Es findet sich hier eine Fülle tief durchdachter Bemerkungen über die Aufgaben des Historikers. Mit Ranke sagt er (S. [illegible]): „Der Historiker bedarf im Anblick der menschlichen Leidenschaften, um sie in ihren Tiefen zu verstehen und in ihrer Energie wiederzugeben, einer entsprechenden Mitleidenschaft; es besteht kein Widerspruch zwischen unparteiischer Erklärung der Dinge nach ihrem geschichtlichen Zusammenhang und dem Gefühl der Bewunderung oder des Abscheus nach ihrer sittlichen Erscheinung." Wer wird ihm nicht beipflichten, wenn er betont, dass die echte Geschichtsschreibung nur aus der Vereinigung von kritischer Forschung, philosophischer Auffassung und künstlerischer Komposition erwachse, und dass der Historiker seine Gedanke niemals „eine festes [illegible]" [illegible], dass er aber auch nicht „[illegible] Kellerg[illegible]" für die höchste Aufgabe seines Berufes halten soll. Zu weit geht allerdings S. in seiner Skepsis, wenn er leugnet, dass es für den Menschen jemals ein wissenschaftliches [illegible] geben könne. Wenn auch Giesebrecht dieses Ziel nicht erreicht hat, so braucht man doch [illegible] nicht an seiner Erreichbarkeit überhaupt zu verzweifeln.

Eine Zierde des Buches ist die aus der Feder von Varrentrapp stammende „biographische Einleitung" (S. 1–156); sie ist ein würdiges Denkmal für den heimgegangenen grossen Gelehrten. Mit feinem Verständniss verfolgt der Vf. den Entwickelungsgang Sybels, den Einfluss der Umgebung, aus der er stammte, sowie die Abhängigkeit seiner wissenschaftlichen Thätigkeit von seinen politischen Ueberzeugungen. Das Bild des Menschen, des Gelehrten und des Politikers tritt uns überall in warmer Schilderung, mit sympathischen Zügen ausgestattet, entgegen; wir lernen daraus kennen seine freundliche und wohlwollende Art, seinen unermüdlichen Schaffensdrang und seine nie rastende Thatkraft, sein besonnenes Eintreten für politische und geistige Freiheit, sowie für die Einheit und für die Grösse des Vaterlands. Mit besonderer Ausführlichkeit hat V. die früheren Abschnitte des Lebens S.s behandelt, und er hat damit durchaus Recht gethan. Denn mancherlei Rücksichten verbieten jetzt noch die uneingeschränkte Benutzung des Briefwechsels S.s aus seinen späteren Jahren; auch ist gerade für die Werdezeit S.s eine Würdigung seines Schaffens und Wirkens im Zusammenhange mit der gesammten politischen und wissenschaftlichen Bewegung viel eher durchführbar. Wie ein Idyll aus dem Leben und Treiben in einer kleinen Universitätsstadt aus der Mitte des Jahrhunderts muthen uns manche Partien in der Erzählung vom Aufenthalte S.s in Bonn und Marburg an; dieser Eindruck wird verstärkt durch die (von S. 73–79 eingeschalteten) Erinnerungen Eduard Zellers an seinen Freund Sybel aus den Jahren 1847–1856. Es ist ein wichtiges Stück der Gelehrtengeschichte des 19. Jahrh.s, das uns V. in seiner „biographischen Einleitung" vorführt, und gerade sie wird gewiss dem Buche viele Freunde und Leser gewinnen.

Als dankenswerth wollen wir zum Schlusse noch das durch die vereinten Bemühungen V.s und Ludwig von Sybels zusammengestellte chronologische Verzeichniss der von S. veröffentlichten Schriften (S. 157–174) erwähnen.

[illegible] Felix Rachfahl.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Jean N. Smirnov, Les Populations Finnoises des bassins de la Volga et de la Kama. Études d'ethnographie historique traduites du Russe et revues par Paul Boyer. 1re partie: Groupe de la Volga ou groupe bulgare. I. Les Tchérémisses. II. Les Mordves. Paris, Ernest Leroux, 1898. XV u. 48[illegible] S. gr. 8°.

Die Wolgafinnen bilden seit Müller's „Sammlung Russischer Geschichten" (Bd. III, 305–[illegible] u. 1–33) den Gegenstand eifriger Forschung, welche allerdings erst in der zweiten Hälfte unse-

ren Jahrhunderts Dank den Arbeiten deutscher und russischer Forscher wissenschaftlichen Charakter angenommen hat. Smirnow, Professor an der Universität in Kazan, hat im Verein mit anderen Gelehrten und im Auftrag der Universität eindringlich die Gegenden an der Wolga und Kama durchforscht, um noch zur rechten Zeit die Eigenart der Tscheremissen und Mordwa, der Wotjaken und Permier, zu beobachten, bevor diese Volksthümer im orthodoxen Russenthum ihr Ende finden, und hierüber eine — man kann sagen — abschliessende Arbeit zu liefern, zum Theil leben diese Völkerreste noch in einem ziemlich primitiven Zustande der Halbkultur. Seine ausgezeichneten Arbeiten liegen hier zur Hälfte in einer guten französischen Bearbeitung vor, der neuesten Publikation der Pariser École des langues orientales vivantes, welche bereits drei Serien zu je 20 Bänden geleistet hat. Wir erwarten mit Spannung den zweiten Band, welcher die Wotjaken und Permier oder die Kama-Gruppe behandeln wird; das ganze Werk wird jedenfalls alle Ethnologen und Prähistoriker interessiren und befriedigen.

Der vorliegende 1. Band beschäftigt sich zunächst mit dem Volksthum der Tscheremissen, welche diesen zuerst in den Annalen Nestors sicher beglaubigten Namen von den benachbarten Hunno-Bulgaren erhalten haben, während sie sich selbst Mari benennen; ihre älteren Sitze lagen ausschliesslich an der Bergseite der Wolga zwischen der Oka und Sura, in der ältesten Zeit vielleicht noch weiter gegen Südwesten. Sm. hält allerdings deren Gleichstellung mit den Melanchlänen des Herodot nicht für völlig ausgemacht, obwohl Manches dafür zu sprechen scheint. Sodann mit den Mordwa, deren Name in der gothischen Form Mordens schon zur Zeit der Völkerwanderung bei Jordanes bezeugt ist; in der antiken Zeit muss dieses Volk, wie W. Thomsen und der Unterzeichnete aus einer Reihe von Lehnwörtern erwiesen haben, an der Seite der Litauer, also weit westlicher als in der Folgezeit, gehaust haben; gerade dieser Umstand bekräftigt die These von der Gleichheit der Mordwa mit den Androphagen des Herodot.

Sm. theilt den Stoff so ein, dass er die historische Untersuchung voranschickt und sodann höchst ausführlich und genau die Lebensweise, die Familie, die Art der Bestattung und zuletzt die mythischen Vorstellungen des Volkes schildert. Ueberall treten Spuren des primitiven Naturlebens und heidnischer Bräuche hervor, sorgsam geht der Vf. der einheimischen Ortsnamengebung nach, in allen Dingen unterscheidet er das uralte Eigenthum von der späteren Zuthat, sei es aus der bulgarisch-türkischen, sei es aus der christlich-russischen Begriffs- und Kultursphäre — am stärksten wirkte jedenfalls der Einfluss der Tschuwaschen, der Nachkommen der Hunnobulgaren, auf die finnischen Lesarten der Wolga-Region. Auffallenderweise schweigt Sm. über die finnischen Benennungen dieses Stromes, z. B. mordw. Rawa (nur S. 397 wird die „Wolga-Mutter“ Raw-awa erwähnt); die Deutungen des finnischen Gelehrten Paasonen S. 389 hat er zu vorschnell aufgenommen: mordw. ärte kann nicht zend. *ahura*, *paurva* oder gar nicht zend. *baga* sein.

Wien. Wilhelm Tomaschek.

Staats- und Rechtswissenschaften.

J. G. Gmelin, Die Vollstreckbarkeit nach Reichszivilprozessrecht. Tübingen, H. Laupp, 1898. VI u. 165 S. 8°. M. 2,80.

Der Vf. definirt die gerichtliche Zwangsvollstreckung als dasjenige zur ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit gehörige und in den für dieses Verfahren vorgeschriebenen Formen sich vollziehende Handeln der staatlichen Vollstreckungsorgane, welches auf Antrag des Berechtigten erfolgt behufs Verwirklichung der in einem vollstreckbaren Titel festgesetzten Leistung (Handlung, Duldung oder Unterlassung) im Weg unmittelbaren Zwangseingriffs in das Vermögen, den Willen oder die Freiheit des Verpflichteten. In der Fassung liesse sich diese Begriffsbestimmung vereinfachen und verbessern, der Sache nach trifft sie m. E. das Richtige. Insbesondere halte ich es für richtig, die Zwangsvollstreckung als einen zum Zivilprozess gehörigen Bestandtheil des Rechtsschutzverfahrens zu charakterisiren, wie das in der obigen Definition geschieht.

Aus der Begriffsbestimmung folgt, dass aus dem Begriffe der Zwangsvollstreckung diejenigen Urtheilswirkungen auszuscheiden sind, welche sich nicht als unmittelbare Verwirklichung des Urtheilsinhalts in den Formen zivilprozessualischen Zwangs darstellen. Die Konsequenz ist nicht bloss für die vom Vf. behandelten Urtheilswirkungen, sondern für die ganze Kategorie der sog. konstitutiven Urtheile bedeutsam. Diese Kategorie, die zuerst von Wach aufgestellt wurde, umfasst alle Urtheile, durch die ein Privatrechtsverhältniss geändert wird. Das typische Beispiel ist das Ehescheidungsurtheil. Die im bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Urtheile, durch die eine Aenderung der ehelichen Güterrechtsverhältnisse ausgesprochen wird, gehören ebenfalls hierher. In allen diesen Fällen findet keine Zwangsvollstreckung statt. Die Wirkungen des Urtheils treten ein, ohne dass es einer Thätigkeit der staatlichen Vollstreckungsorgane bedarf, durch die ein Zwang gegen einen Verpflichteten ausgeübt würde. Ebensowenig kann von einer Zwangsvollstreckung aus reinen Feststellungsurtheilen (im Gegensatz zu Leistungsurtheilen) die Rede sein.

Im weiteren Verlauf behandelt der Vf. die

vorläufige Vollstreckbarkeit, die Bedeutung der Vollstreckungsklausel, das Verhältniss des Vollstreckungsanspruchs zum materiellen Anspruch und das Vollstreckungsurtheil. Er zieht die m. E. richtige Konsequenz, dass die vorläufige Vollstreckbarkeit, die Vollstreckungsklausel und das Vollstreckungsurtheil nur bei Urtheilen vorkommen können, die zu einer Zwangsvollstreckung in dem oben genannten Sinne führen.

Im Anhang sind zwei in den Jahrbüchern f. d. Württemberg. Rechtspflege erschienene Abhandlungen über die Frage, ob § 300 Nr 3 der C. Pr.-O. auf den Antrag auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung anzuwenden sei, und über die vorläufige Vollstreckbarkeit der in Endurtheilen enthaltenen Kostenentscheidungen abgedruckt.

Die ganze Arbeit ist ein dankenswerther Beitrag zur Wissenschaft des Prozessrechts, sie kann Beachtung von Seite der Theorie und von Seite der Praxis beanspruchen.

München. L. Seuffert

Max Broesike, Die deutsche Streikbewegung. Unter Berücksichtigung der ausländischen Streikbewegung dargestellt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1898. VI u. 67 S. 8°. M. 1,20.

Der Vf. scheint von russischen Textilindustriellen beauftragt gewesen zu sein, die deutschen Strikes, hauptsächlich in der Textilindustrie, zu schildern, die Arbeit erschien auch zuerst in russischer Sprache. Es ist eine sehr anspruchslose Notizensammlung über Strikes und Strikestatistik mehrerer Länder, meist aus Quellen zweiter Hand nach zufälliger Auswahl zusammengetragen.

Der Vf. sieht mit Recht in gewerkschaftlichen Organisationen ein Mittel, die planlose Strikelust zu zügeln. Beachtung verdient auch sein Rath, dass bei wichtigeren Strikes eine amtliche Instanz sofort die Ursachen und Umstände feststelle und im Interesse der schnellen Beilegung des Zwists öffentlich bekannt gebe. Anfänge dazu sind in den letzten Jahren von Seiten der Gewerbegerichte (Einigungsämter) schon gemacht worden.

Marburg i. H. K. Oldenberg

Kunstwissenschaften.

Max Gg. Zimmermann, Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter. Leipzig, A. G. Liebeskind, 1897. VIII u. 238 S. gr. 4° mit 64 Abbild. M. 30.

Zimmermann hat sich der Aufgabe unterzogen, die mittelalterlichen Denkmäler oberitalischer Skulpturen zu sammeln, auch aus den kleineren Orten, sie zu vergleichen und die wesentlichen Charaktereigenthümlichkeiten herauszusuchen. Die Durchsetzung der italischen Bevölkerung mit germanischen Elementen war in Oberitalien besonders stark, und die Stammeseigenthümlichkeiten der Gothen und Langobarden, die von der Landesbevölkerung absorbirt wurden, treten auch in der Kunstentwickelung zeitweilig deutlich zu Tage. So benutzt Z. die Kunstforschung als Erkenntnissmittel, wie stark das germanische Element in der oberitalischen Mischung war, und liefert eine Ergänzung zu der auf solchem Gebiet unsicheren reinhistorischen Kritik.

In der Zeit vom 7. bis 11. Jh. ist ein starkes Verkümmern figürlicher Darstellungen auffällig, das Flechtwerk tritt in den Vordergrund und daneben einfache ornamentale Elemente, die zum grössten Theil auch nur verkümmerte antike Motive vorstellen. Das Relief ist ganz flach gehalten, und der kerbartige Schnitt des Flechtwerkes lässt den Vf. auf eine vorausgehende Ausführung in Holz schliessen, während die Theilung durch zwei Furchen in drei Streifen auf das erste Entstehen durch Verflechtung von Metalldrähten hinweist. Vom 11. Jh. an kommt die reichere romanische Dekoration auf, die mehr Pflanzen- und Thiermotive bringt, sich aber von der langobardischen Flecht- und Flachtechnik noch beeinflussen lässt und die formale Seite der Kunst ausbildet. Der Nachdruck auf das Formale stimmt zu der in Toskana herrschenden Neigung. Dort richten sich die Künstler nach byzantinischen Metall- und Elfenbeinvorlagen und vergrössern sie einfach. Im Gegensatz dazu nimmt nun in Oberitalien am Ende des 11. Jh.s eine Richtung ihren Ausgangspunkt im Inhalt des Kunstwerkes. Das ist nach Z. die Richtung germanischen Charakters, die gleichen Grundsätzen folgt wie schon die Karolingerkunst. Wilhelm von Modena ist die erste greifbare Persönlichkeit. An dem von ihm um 1099 mit Reliefs geschmückten Modeneser Dom bestätigen auch Darstellungen der Artussage und der Thierfabel die nordischen Einflüsse. Dann werden die Veroneser Skulpturen betrachtet, dort sind starke Beziehungen zum Norden nachweisbar, besonders über Tirol. Die Reliefs der Erzthüren von S. Zeno werden an verschiedene Künstlerhände vertheilt, eine Analyse, die vor dem Vf. auch schon Heissel in der Ztschr. f. christl. Kunst V. S. 342 unternommen hatte. Der ältere ursprüngliche Schöpfer der Thür ist deutsch, der zweite ergänzende wohl Italiener, etwas jünger als Wilhelm von Modena, ähnlich nordisch gesinnt in der Selbständigkeit der Auffassung, aber mit stärkerer Schulung im Formalen durch ältere Vorbilder ausgerüstet. Einen grösseren Nachdruck auf das Formale legt Meister Nicolaus. In dem architektonischen Formengefühl seiner Portalbauten in Ferrara (1135), Verona und Piacenza steht er viel höher als die bisherigen Meister, doch hat sich auch mit seiner Kunst die Vertiefung des Gedankeninhalts ver-

handen. In Parma endlich wird in der 2. Hälfte des 12. Jh.s der Höhepunkt erreicht durch Benedetto Antelami. Ihm voraus gingen auch hier die zwei Richtungen, eine rohere, dem Meister Wilhelm parallele, und eine formal bessere, von Meister Nicolaus abhängige. Antelami neigt am meisten zu der den Inhalt betonenden des Meisters Wilhelm. In der eingehenden Behandlung der Thätigkeit dieses bisher nicht genügend hervorgehobenen Künstlers liegt ein Hauptverdienst des Buches.

Eine einheitliche Färbung giebt Z. seiner Arbeit durch die parallelen Gegensätze von Form und Inhalt mit romanischer und germanischer Rasse. Dieser Reiz in der Darlegung verführt ihn aber, wie ich glaube, zuweilen zu allzu scharfen Theilungen. Gleich am Eingang betrachtet er das Ornament des Theoderichgrabmales zu Ravenna als ein germanisches, während es sich doch wohl nur um ein missverstandenes antikes Kymation handelt. Er ist ferner dadurch geneigt, dort, wo er mangelhafte Formenbildung bemerkt, gleich auf einen selbständiger durchdachten Inhalt zu schliessen, selbst beim Antelami führt ihn diese Neigung wohl zu einer Ueberschätzung. Ich kann die Tiefe des Ausdruckes bei seinen Figuren nicht finden, sehe z. B. nicht den Gegensatz im Ausdruck der ergriffenen Anhänger Christi und der gleichgültigen Kriegsleute bei der Kreuzabnahme (S. 109). Auch die Bewegungsmotive sind eher ärmlich als unbeholfen, und ein Motiv wie die sich umwendenden Evangelistensymbole, welches S. 105 hervorgehoben wird, ist doch nur ein unendlich oft wiederholter älterer Typus. Auch in dem Gedankeninhalt seiner Portale liegt der Argwohn nahe, dass er bei der genauen Darstellungsübernahme aus Frankreich an seinem Baptisterium in Parma, bei Uebertragung von Dekorationsmotiven ebendaher wie dem hier unorganischen Scenenfries in S. Donnino mehr von Frankreich gelernt habe, als der Vf. annimmt. Im Uebrigen weist Z. ausführlich auf die Beziehung zu französischen Skulpturen hin (S. 154).

Mailand spielt in der Entwicklung, die uns vorgeführt wird, keine grosse Rolle, die Räthsel, die uns die mittelalterlichen Skulpturreste dieser Stadt bieten, will Z. theilweise dahin lösen, dass er die beiden wichtigsten Werke, das Altarantependium und das Ciborium in S. Ambrogio, nicht der karolingisch-ottonischen Zeit, wie man es früher meist gethan hat, zuweist, sondern annimmt, dass sie erst nach dem Einsturz der Kuppel um 1196 entstanden sind, also frühestens gleichzeitig mit den spätesten Werken Antelami's. Ich halte trotz seiner Beweisgründe an der frühen Entstehung fest, bei der Altarbekleidung passen Stil und Ikonographie durchaus zu dem Ursprung im 9. Jh., auf die der (zweimal, einmal davon restauriert) angebrachte Name des Stifters, Bischofs Angilbert, hinweist. Man muss karolingische Werke wie den Metalldeckel des Cod. Aureus in der Münchener Staatsbibliothek und den Tragaltar Arnulfs von Kärnthen in der Reichen Kapelle zur Vergleichung heranziehen. Auch bei dem Ciborium sind Z.s Gründe nicht stichhaltig, sowohl seine Form als auch die Tracht der Figuren kommt im 9. und 10. Jh. vor. Mir scheint es dem 10. Jh. anzugehören. Es müssen in jener Zeit nicht nur die langobardische und byzantinische, sondern auch die damals auf ihrer Höhe stehende Kunst nördlich der Alpen berücksichtigt werden.

Berlin. Adolph Goldschmidt.

Notizen und Mittheilungen.

Hermann Bang, Die vier Teufel. Eine artistische Novelle. Autorisirte Uebersetzung von Ernst Brausewetter. Berlin, S. Fischer, 1897. 95 S. 8°. M. 1.

Die Novelle führt uns in das Milieu des Artistenlebens, in das Tingl-Tangl, und behandelt ein actuelles Problem, kann also von vornherein auf allgemeine Theilnahme rechnen. Solche Sensationsmitteratur, die darauf ausgeht, möglichst starke Nervenerregungen hervorzurufen, findet ja immer Beifall. Es fragt sich nur bei wem! Es soll nicht geleugnet werden, dass der Vf. tief in die Seelen seiner Helden zu blicken versteht und die zartesten Fasern dieser bemitleidigen, heiss begehrenden Herzen vibriren sieht, die Stimmung ist an manchen Stellen vorzüglich getroffen. Aber wenn an anderen Stellen das Theatralisch-Grelle der ganzen Handlung so recht deutlich hervortritt, bedauert man es, dass das reiche Talent des Vf.s lediglich einem Effekte dienen muss. Solche Indianergeschichten sollte der Vf. meiden.

Posen. G. M. P.

Für die Errichtung eines Goethe-Denkmals in Strassburg, worüber an dieser Stelle schon in Nr. 1? berichtet worden ist, veröffentlicht jetzt ein Ausschuss, dessen Protektor der Grossherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar ist und dem zahlreiche hervorragende Vertreter d. Wissenschaft, d. Theaters, d. Presse, d. Buchhandels u. d. Industrie sowie staatlicher u. städtischer Behörden angehören, den folgenden Aufruf: „Das kommende Jahr 1899 bringt den 150. Geburtstag Goethes. Unvermindert und unvergänglich glänzt der Ruhm unseres grössten Dichters, den zugleich die Weltlitteratur zu ihren besten Namen zählt. Goethe zu feiern hat Strassburg ein besonderes Anrecht. Die Universität nennt ihn ihren berühmtesten Studenten. Das Münster ist von ihm zuerst wieder als ein Denkmal wahrer und grosser Kunst gepriesen worden. Strassburg und das Elsass hat er als Greis noch in einer Schilderung voll Liebe und Schönheit verherrlicht. Hier hat Goethe die Vollkraft seiner Jugend erlangt. Hier ist er als Dichter von zierlicher Tändelei zu stürmischer Empfindung fortgeschritten. Hier hat er Götz und Faust geplant. ... Diese herrliche Jünglingsgestalt würdig und dauernd vor die Augen der Nachkommen zu stellen wird eine reizvolle Aufgabe für den bildenden Künstler sein. Längst und von verschiedenen Seiten erwogen, ist der Gedanke, dem jungen Goethe in Strassburg ein Standbild zu errichten, im vergangenen Juni neu angeregt und jetzt mit vereinten Kräften in Angriff genommen worden.

Mit der Bitte um Beiträge dazu wenden wir uns an die Bewohner des Elsass: mögen sie Goethe das begeisterte Lob ihrer Heimath vergelten! Wir wenden uns an die deutschen Studenten: sie dürfen mit Stolz auf Goethe als das Vorbild edlen Wissensdranges und frischer Jugendlust hinweisen. Wir wenden uns an jeden Deutschen, der deutsche Art und Kunst liebt, an die Gebildeten der ganzen Welt, denen Goethe frohe Stunden geistiger Erhebung bereitet hat."

Schriftführer des geschäftsführenden Ausschusses sind die Proff. Henning und Martin in Strassburg. Beiträge werden bei der Bankcommandite Kauffmann, Engelhorn & Co. in Strassburg, bei der Bank f. Handel u. Industrie in Darmstadt und deren Filiale in Frankfurt a. M., bei Herren Bankier Alexander Meyer Cohn in Berlin, Unter den Linden 11, Kommerzienrath Dr. Moritz in Weimar, Buchhändler Konegen in Wien, für England bei der Dresdener Bank in London EC, 65 Old Broad Street, für Nordamerika bei dem Bankhause Ladenburg, Thalmann & Co. in New York 46 Wall Street in Empfang genommen.

Ueber das Ergebniss der Sammlung wird rechtzeitig öffentlich Bericht erstattet werden.

In Sunion ist durch Ausgrabgn. d. griech. archäol. Gesellsch. d. Tempel d. Ἀθηνᾶ Σουνιάς ganz freigelegt u. e. Theil d. alten, von d. Persern verbrannten Tempels aufgedeckt worden.

In Patras ist vor einigen Monaten e. late in. Inschrift gefunden und in d. athen. Zschr. Ἑστία veröffentlicht worden, indessen waren die erste Umschreibg. u. Erklärg. ungenau. Dr. Sakellaropulos hat dann den richtig hergestellten Text in derselben Zeitschr. veröffentlicht. Darnach lautet er: „imperator M. Aurelius Antoninus Augustus Armeniacus et imperator Caesar L. Aurelius Verus Augustus Armeniacus viam corruptam restituerunt." Da der Beiname Armeniacus, der aus d. J. 163 stammt, genannt ist, dagegen nicht Parthicus (166), so kann man die Zeit dieser Inschrift auf d. J. 164—165 n. Chr. feststellen.

Eine aus 284 Seiten bestehende, in zehn Bücher eingetheilte Hs. des byzantin. Heldengedichtes Digenis Akritas a. d. 16. Jh. ist von Hrn. D. P. Paschalis auf Andros entdeckt worden. Sie rührt aus d. J. 1632 her, wie eine Bemerkung des Schreibers, Joh. Vlastos, am Schluss ergiebt.

In einem fast 1400 Seiten starken Bande hat der Archivar d. Minister. d. auswärt. Angelegenh. in Moskau, S. Bjelokurow nachzuweisen versucht, dass die Berichte von d. Bücher- u. Handschriftenreichth. d. Bibliothek Iwans d. Schrecklichen e. Legende seien, dass diese nur aus russ., poln., lateinisch., einem einzigen dtsch. Buche u. wenigen Hss. bestanden habe. Unter d. Hss. mögen einige griech. gewesen sein, aber d. Erzählg. von d. 800 griech., lat. u. hebr. Hss. sei eine Fabel.

In einem Hügel d. Gadebuscher Haide in Mecklenburg ist e. Grab d. jüngeren Bronzezeit aufgedeckt worden, in dem man Ueberreste verbrannter Knochen, e. bronzene Pfanne u. e. Messer entdeckt hat. Ausserdem fanden sich dort mehrere Urnen, von denen eine e. aus Knochen verfertigtes Geräth mit Eingravirgn. enthielt. Neben diesem Grabe lag ein von e. Steinkreise umgebenes Grabfeld aus d. wendisch. Zeit. In diesem fand man acht Leichen in e. Aufbau liegen, der ebenfalls e. Grabstätte enthielt. Interessant unter d. Funden ist e. Schmuckgegenstand, der aus zwei durch e. Riemen zusammengehalten Schläfenringen besteht. D. Funde sind d. grosshzgl. mecklenburg. Alterthums-Mus. zugewiesen worden.

Im fürstl. Oettingenschen Archiv zu Wallerstein sind 3 goldene Bullen entdeckt worden, von denen die eine von Karl IV. (a. d. J. 13..), die beiden anderen von Sigismund (a. d. J. 137.) stammen und von Privilegien der Grafen von Oettingen handeln.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

An Universitäten usw.: Dr. Merkle, der im Auftrage d. Görresgesellsch. an e. grösseren Werke z. Gesch. d. tridentin. Konzils arbeitet, ist zum Prof. d. Kirchengesch. an d. Univ. Würzburg ernannt worden. — Geh. Rath Prof. Dr. E. Sachau ist endgiltig zum Direktor d. Seminars f. oriental. Sprachen an d. Univ. Berlin ernannt worden.

Der ao. Prof. f. Gesch. a. d. Univ. Heidelberg, Dr. Graf K. du Moulin Eckart ist als o. Prof. a. d. techn. Hochschule in München berufen worden. — Die philos. Fakult. d. Univ. München hat Ludw. Brenner hausen zum Ehrendoktor ernannt. — Der ao. Prof. in der jurist. Fakult. d. Univ. Berlin, Dr. C. Crome ist als o. Prof. an d. Univ. Bonn berufen worden. — Der o. Prof. f. röm. Recht an d. Univ. Lausanne, Dr. Erman, hat e. Ruf nach Brüssel abgelehnt.

Todesfälle.

Der ehemal. Gymn.-Prof. C. W. Claussen, am 4. Oktober, im 87. J., in Rastenburg in O.-Pr.; Prof. Dr. Gustav Flörke, ehemals Prof. d. Kunstgesch. in Weimar, am 15. Oktober, in Rostock.

Universitätsschriften.

I. Habilitationsschrift.

R. Leonhard, D. Insel Kythera. E. geogr. Monographie. Bresl. 14 S. 4°.

II. Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Staats- u. Rechtswissenschaften. M. Epstein, D. Landesverrath in histor., dogmat. u. rechtsvergleich. Darstellg. I. Berlin. 49 S. — A. Friedemann, D. Selbsthilfe in rechtshist. dogmat. Darstellg. Erlang. 34 S. — P. Fürst, D. Fortführg. d. Firma bei d. Erwerbe e. bestehend. Handelsgeschäfts. Strassburg. 48 S. — E. Meumann, D. Verzug d. Schuldners nach d. Recht d. BGB. f. d. dtsche Reich. Erlang. .. S. — P. Weichert, Ueb. d. Begriff d. Selbsteintrittsrechts d. Kommissionärs. Erlang. 44 S. — M. Wittenberg, D. wirthschaftl. Bedeutg. e. dtsch. Mittellandkanals. Greifsw. 90 S.

Neu erschienene Werke,

vom .. bis .. Oktober in der Redaktion eingeliefert.

Altenburg, O., De sermone pedestri Italorum vetustissimo (ex suppl. XXIV annal. philologic.). Lpz., B. G. Teubner. M. 2.

Anecdota Oxoniensia. Class. Series. VIII. The Dialogues of Athanasius and Zacchaeus and of Timothy and Aquila ed. by Fr. C. Conybeare. Oxford, Clarendon Press. Sh. 7, 6 d.

Apokryphen, D., u. Pseudepigraphen d. A. T. übs. u. hgb. v. E. Kautzsch. 1. Lief. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). M. 0,80.

Augustini, S. Aureli, Confessionum l. XIII rec. P. Knöll. Lpz., B. G. Teubner. M. 2,70.

Babrii Fabulae Aesopeae rec. O. Crusius. Ed. min. Ebda. M. 4.

Billeter, G., Gesch. d. Zinsfusses im griech.-röm. Alterth. bis auf Justinian. Ebda. M. 1.

Claudii Ptolemaei Syntaxis Mathematica ed. J. Heiberg. I. Ebda. M. 8.

Dove, A., Ausgewählte Schriftchen vornehml. histor. Inhalts. Lpz., Duncker u. Humblot. M. 7.

Euripidis Fabulae. Edd. R. Prinz et N. Wecklein. Vol. I, p. V. VII. Lpz., B. G. Teubner. M. 7,50.

Fuld, L. D Mietherecht nach d. BGB. f. d. dtsche Reich Lpz. Duncker & Humblot. geb. M. 5,40.

Gem ni lementa Astronomiae rec C Manitius. Lpz., B. G. Teubner M. 8.

Grdr ss d. roman Philol hgb. v G Gröber II, 3. Strassb., Karl J. Trübner M 2

Günther, , Keplers Traum vom Mond Lpz., B. G. Teubner M. 8.

Handzeichngn alter Meister aus d. Albertina u. anderen Sammlgn Hgb. v J. Schönbrunner u. J. Meder III. Wien Gerlach & Schenk Je M. 3.

Huffer, G Korveier Studien. Quellenkrit. Untersuchgn z. Karolinger Gesch Münster W Aschendorff M. 5.

Jahresber Theol hgb v H. Holtzmann u. G. Krüger XVII, 4 Brl. C. A. Schwetschke u. Sohn. M 7

Justi C., Winckelmann u s Zeitgenossen. 2 A. I u. II Bd. Lpz., F C W Vogel Je M 1.

Kemke J Patricius Junius (Patrick Young). Deutsches Sammlg bibliothekswiss. Arbeiten. 12 Lpz., M. Spirgatis M 9

Martin, E u. Lienhart Wtb d elsass Mundarten. IV Strassburg Karl J Trübner M. 4

Monarchie, D österr ung. in Wort u. Bild. Lief 310 Galizien H 9 Wien, Alfred Hölder M. 0,60.

Mülberger A., P J Proudhon. Leben u. Werke. Sttg Fr Frommann M. ,80.

Oreszalek, K Beitr z griech. Syntax aus Xenoph., Demosth. u. Platon Progr d. Staatsgymn. in Teschen. 1897 8

Pohlenz M., De Posidonii libris περὶ παθῶν. (Ex supplem. XXIV annal philologic Lpz., B. G. Teubner. M. 3,60

Realencyklop f. protest. Theol u Kirche. 3 A., hgb. v A. Hauck H 47 48. Lpz., J. C. Hinrichs M. 2 Einzelpr M 4)

Scala R von, D Staatsverträge d. Altorth I. Lpz., B. G. Teubner M. 8

Schmoller G., Umrisse u Untersuchungen zur Verfassgs Verwaltgs u. Wirthschaftsgesch. bes. d. preuss. Staates im 17 u 18 Jh. Lpz Duncker & Humblot. M 1

Schulze A D Quedlinburger Itala Miniaturen d. kg Biblioth in Berlin München C H Beck M 15.

Statius P Papinius. Vol III. Lactantii Placidi qui dicitur commentarios in Statii Thebaida et commentarium in Achilleida rec R Jahnke Lpz. B G Teubner M. 8.

Stegemann, H., Daphnis Frauenfeld, J Huber Geb. M. 2,40

Stadnicka Frz., D Siegesgöttin Lpz., B. G. Teubner M. 2

Tiktin, H., Rumänisch-dtsches Wtb Lief 4 Bukarest, Staatsdruck M 1,60

Ulmann H Kais Wilh d Alte Festred d Univ Greifswald 6 Greifsw Julius Abel M 0,60

Wiedfeldt O Statist Stud z Entwicklgsgesch. d. Berlin Industrie v 1720 1890 Schmollers Staats- u. sozialwiss. Forschgn XVI 2 Lpz Duncker u Humblot. M. 9,60

Wyneken, G A Amor Dei intellectualis. Greifsw Julius Abel M 1,20

Ztschr f Bücherfreunde II, 7 Bielef. Velhagen u. Klasing Jahrg M. 24

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie Gehring J D Sekten d. russ. Kirche (1003 1897). 16 Bog Lpz Fr Richter M 5.

Philosophie Külpe, O Einleitg in d. Philos 2 A Lpz S Hirzel M. 4

Philologie Schönbach, A E Die Anfänge d dtsch. Minnesanges 8½ Bog Graz Leuschner & Lubensky M 3. — Marchot, P, Le Roman breton en France au Moyen Age. 6 Bog Freiburg (Schweiz). M. 1,20 — Pasqué, E, u. Bamberg, E v, Auf d. Spuren d franz Volksliedes 5 Bog Frankf. a. M., Litterar Anstalt Rütten & Loening. M 4.

Geschichte Heinr Abeken E schlicht Leben in bewegt Zt Brl. E S. Mittler & Sohn. M. 1 — Berendes J., D Pharmacie bei d. alten Kulturvölk. Hist krit Studien. 2 Bde. Halle a. S., Tausch & Grosse. M 17 — Privatbriefe, Dtsche des M.A. hgb. v G Steinhausen. [Denkmäler d dtsch. Kulturgesch I I Etwa 30 Bog. Brl R Gaertner (H Heyfelder) M 15.

Geographie Pixis, R. Kepler als Geograph. Münch. geogr Stud., hgb. v S. Günther VI Münch., Theodor Ackermann M. 2,80 — Volksthum, D. dtsche hgb v H Meyer Lpz. Bibliograph Institut. 13 Lief. zu M. 1 geb M. 15.

Rechtswissenschaft Jaeger, E Erbenhaftg u. Nachlasskonkurs im neuen Reichsrecht. Brl., J. J Heine. Etwa M. 3.

Moderne Dichtung. Rangabe, Cl. Die Bilderstürmer Drama Charlottenb. Max Simson. M. 2.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

D. Beweis d Glaub XXXIV, 10 K Keerl D feurig flüssige Zustand d. Erd-innern. O Zöckler Ein A H Francke d. 19. Jhs. (Georg Müller in Bristol).

Dtsch-evgl Blätt 23, 11 H. Hering, Sittlichk u. Relig — L Classen D Aufgabe d. Konfirmandenunterr — E. Schott Kloster Hirschau. — F Kunze, Luther in Eisenach vor 400 Jahren. K., Post festum. Krit. Gedkn zum Gustav-Adolfs-Fest in Ulm

D Katholik Oktbr Th. Granderath Zum tridentin u vatikan Dekrete üb d Auslegg d. hl. Schrift. Seidenberger, „D neue Zeit u. d. alte Glaube" Rody D Mach d. Presse F W E. Roth Beitr z Mainz Schriftstellergesch. d 15 u 16 Jhs. (Forts.) J. Sorg D hl Eucharistie als Sakrament u. ihr Einfluss auf d sittl Leben (Forts.)

Theol Stud u. Kritiken 899, 1 J W Rothstein Zur Kritik u Exegese d. Deuterojesajabuches Jes 40, 3- 1 W eken D Gleichniss v d. zehn Jungfrauen Matth. 25, 1 13 A Schian D luther Homiletik in d. 2 Hälfte d. 16 Jhs. E Schürer D. Ehrtitel d. kgs. Aretas Kor 1 3. — O Albrecht, E Antwort Luthers vom 29 Aug. 1530 u. ihre Veranlassg — G Buchwald, Zu Luthers Briefwechsel Luthers Exhortationes post concionem W Kohler E. neuer Lutherbrief aus d J 1521 F Notiz aus Spalatins Briefen v J 1 2

Ztschr f Kirchgesch XIX 4 J Dräseke Georg. Gemistos Plethon O Seitz D. Stellg. d Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite. P Tschackert. E neuer Beitr zur Lebensgesch d. Reformators M. Antonius Corvinus Jesuit Miscellen. Ed. Lempp, David v Augsburg. W Clemen E Ablassbrief v 1480 Bemerkg zu d. Schmähgedicht geg d Bettelmönche — H Freytag, E Empfehlgsbrief Ph. Melanchthons f. Johannes Mencius aus Stolp

Ztschr f wissenschaftl Theol. 41, 4 A Hilgenfeld J Johannes u. Jesus nach J Wellhausens Darstellg D Himmelfahrt d. Moses u d. Esra-Prophet D Eingang d Apostelgesch. J. Dräseke, R. Seydels Untersuchgn üb d. Verhältn v Buddha Legende u Leben Jesu P Schmiedel Erwiderg geg Hrn D Runge K Eichner, Agobard Erzbischof v Lyon. — W Köhler Zu Luthers Wartburgpostille

Revue chrétienne VII 10 (Octobre) A Charbonnel, L'Américanisme ou les „dangers" d'un néo-protestantisme dans l'Église catholique. — M. Lefèvre, Les

[illegible] de [illegible]. — De Faye, L'espérance chrétienne. — F. Duperrut, La vie en Christ. — R. Candiani, Les professions et la société en Angleterre. — G. de Beaumont, Le carnet d'un chrétien.

Philosophie und Pädagogik.

Arch. f. systemat. Philos. IV, 4. J. Bergmann, Seele u. Leib. I. — P. J. Hewig [illegible] combinatorisch-synthetische Funktion u. d. Formeln d. symbol. Logik. — Jahresbericht. Th. [illegible], Lipps, D. ästhet. Litt. Bericht. — F. Tönnies, Ueb. d. Erscheingn. d. Soziologie aus d. J. 1895 [illegible]. — [illegible] Berthand, Compte rendu des ouvrages philosoph. publiés en France pendant l'année 1896.

Ztschr. f. immanente Philos. III, 3. 4. M. Kauffmann, D. Abbildtheorie u. die Recht in der Wissenschaftslehre. — [illegible] Reinke, [illegible] Gesch. Wissensch. u. Erkenntnistheorie. — W. Schuppe, D. Solipsismus. — [illegible] Simmel, [illegible] d. Gebilde. — [illegible] Ueb. immanente u. transcendente Phase. — F. Wolny, Vorstellg. u. Empfindg.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane XVIII, 4. H. [illegible], Messende Versuche üb. d. Qualitätsänderungen d. Spektralfarben in Folge v. Ermüdg. d. Netzhaut. — [illegible] Schulte, Abnorme Augenstellg. bei [illegible] gelegen Papier. — M. Meyer, Nachtrag zu [illegible] Abhdlg. Ueber Tonverschmelzg. u. d. Theorie d. Konsonanz. — C. Stumpf, Erwidrg.

Mind. October. [illegible] Ritchie, The One and the Many. — A. F. Shand, Feeling and Thought. — J. B. Baillie, Truth and History. — M. Washburn, The Psychology of Deductive Logic.

Revue philosoph. octobre. G. Tarde, [illegible] et [illegible]. — F. Le Dantec, [illegible] et [illegible]. — J. Andrade, Les idées directrices de la mécanique. — Tannery, Sur la paramnésie dans le rêve. — L. Dugas, Dépersonnalisation et fausse mémoire. — A. Bertrand, L'enseignement intégral.

Pädagog. Archiv. [illegible] M. Walter, Ueb. Schulreform u. Reformschulen in Deutschl. — [illegible] Hermann, [illegible] u. K. Marx [illegible]. — Fr. Kemény, D. [illegible]. — E. Hermann, Zur Gesch. u. Theorie d. Pädagogik. — R. Knoke, Zur Gesch. Unterr. — [illegible] Horn, D. [illegible] d. Lehrer [illegible] Unterrichtsanstalten Preussens. — Lentz, D. Anstalten mit Wechselklassen. — H. Mikul[illegible], Zur Frage d. Ferien.

Ztschr. f. d. österr. Gymn. [illegible] Brenner, Kritische Untersuchg. üb. [illegible]. — J. Bauer, Ueb. e. Gruppe v. [illegible]namen. — [illegible] Mayer, Geograph. Messgn. u. Vergleiche. — Litt. Anzeigen. — Zur Hausaufsatzfrage. — J. Gallina, Ueb. d. Ziel d. Gesangsunterr. an österr. Mittelschulen. — M. Guttmann, Betrachtgn. üb. d. neuen Lehrplan u. d. Instruktionen f. d. Unterr. im Turnen an d. österr. Mittelschulen. — K. Fuchs, Ueb. Ferienreisen d. Schüler.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Orientalist. Litt.-Ztg. [illegible] C. [illegible], Neu-[illegible]. — [illegible] Fr. [illegible], [illegible] aufbewahrt Teil F. [illegible]. — M. Cantor, D. mathemat. Papyrusfragmente [illegible].

Ztschr. f. Assyriol. XII, [illegible]. A. Merx, [illegible] d. Peschita [illegible] d. N [illegible] der Chaldäischen Bibelkonkordanz [illegible] überlieferte [illegible]. — [illegible] Brockelmann, Beitr. z. Gesch. d. arab. Sprachwissensch. — W. Spiegelberg, Zu d. [illegible] 3. Ztschr. [illegible]. — M. S[illegible], [illegible] Armenisch [illegible]. — Th. Nöldeke, Bemerkungen zu al-[illegible] Schrift üb. d. Sprachfehler d. Volkes.

Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert., Gesch. u. dtsche Litt. u. f. Pädag. I. u. II, 6. 7. Frz. Studniczka, D. Siegesgöttin. — J. Ziehen, Zur Gesch. d. Lehrdichtg. in d. spätröm. Litt. — K. Fries, Schiller u. Plutarchs Schr[illegible]. — G. Bötticher, Neue dtsche Litt.-Geschichten. — C. Neumann, [illegible] Burckhardt, Riehl u. ihre Auffassg. d. Kulturgesch. — H. v. Petersdorff, [illegible] Treitschke u. [illegible] Vorlesgn. üb. Politik. — Th. Ziegler, [illegible] Strassb. üb. d. [illegible] Lehramt u. s. Aufgaben. — H. Peter, Germania u. [illegible]. — A. Baldamus, Erfüllg. modern. Fordergn. an d. Gesch.-Unterr. — R. Petersen, D. Unterr. in d. dtsch. Grammat. auf d. Unter- u. Mittelstufe d. preuss. Gymn. — [illegible] Ziehen, Ueb. d. Behdlg. d. Realien im franz. Unterr. — [illegible], F. Behr u. franz. Unterr. in d. [illegible] d. Gymn. — F. R. Gast, Kleine Beitr. zur [illegible] Schulgrammat. — O. Schulze, Allerhand Sprachdummheiten. — K. Boethke, Fortschritte d. Unterr. in d. Leibesübgn.

Ztschr. f. dtsche Philol. [illegible]. Fr. Kauffmann, Germania. E. Erläutergn. zu Tac. Germ. — [illegible] Zur Gesch. d. Sigfridsage. — E. Kettner, D. Einheit d. Nibelungenliedes. — R. C. Boer, D. handschriftl. Ueberliefrg. d. Gottfriedsage. — J. W. Bruinier, Untersuchgn. z. Entwicklungsgesch. d. Volksschauspiels vom Dr. Faust.

Geschichte.

Neues Arch. f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg u. d. rhein. Pfalz. III, 3. 4. A. Thorbecke, Mitthlgn. aus Heidelb. Kirchenbüchern. — F. Verordng. v. Kurf. Philipp geg. d. Bettler, Zigeuner u. Rheinbergemeindel v. 14[illegible]. — M. Huffschmid, Zur Gesch. d. Heidelb. Schlosses. — K. Obser, E. Bärenjagd im Schwetzinger Wald. — R. Sillib, E. engl. Reisebericht üb. Heidelb. aus d. J. 16[illegible]. — K. Christ, D. Steuerwesen v. Kurpfalz im M.-A.

Neues Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthkde. 19, 3. 4. H. Ermisch, D. Erwerbg. v. Eilenburg durch Markgraf Wilhelm I. — F. Gess, Habsburgs Schulden b. Hzg. Georg. — F. Joel, Hzg. August v. Sachsen bei [illegible] Erlangg. d. Kurwürde [illegible]. — K. Seele, Leben u. Wirken d. kurfürstl. sächs. Leibarztes Dr. med. Joh. Neefe. — [illegible] Kreher, [illegible] Verfahren.

Niederlausitzer Mitthlgn. [illegible]. Ed. Clausnitzer, Versammlgn. d. Niederlaus. Stände währ. d. Habsburg. Herrschaft [illegible]. — W. Tippert, D. älteste Stadtsiegel v. [illegible]. — H. Jentsch, [illegible] Rechngsbuch d. Stadt [illegible] aus d. J. 1[illegible]. — Fr. Schulze, Auszüge aus d. Kirchenbuche v. Wallmow 16[illegible]. — K. Gander, Sagen aus d. Guben. Kreise. — R. Beltz, Bronzefund v. Schlepzig b. Lübben. — A. v. Wiesner, Wunderlicherweise verbrecherisch [illegible] Thongefässe.

Ztschr. d. Histor. Ges. f. d. Provinz Posen [illegible]. [illegible], D. Edikt geg. d. poln. Aufstand v. [illegible]. — A. Warschauer, Gesch. d. Stadt Mogilno. — [illegible] Schmidt, Reklamebüchlein zur Herausgabe [illegible] Kommunen im 17. u. 18. Jh. — [illegible] Kupke, D. akadem. Schule zu Posen i. J. 17[illegible]. — [illegible] Heinemann, Zur Gesch. d. Stadt Schloppe.

Geographie.

Globus. LXXIV, [illegible]. M. Köppen, Jahreszeitliche [illegible] d. Meeresoberfläche. — H. [illegible], [illegible] d. Robbeninsel. — P. Dahms, Einst. Verbreitg., Aussterben u. volkskdl. Bezeichgn. d. Elchs in Westpreuss. II. — J. B. Ambrosetti, D. Kaninchen in Argentinien.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Dtsche Juristen-Ztg. [illegible] 14. Ph. Zorn, D. Begriff Landesverrat [illegible]. — [illegible] Schauer, D. neue [illegible] Gesellschaftsrecht. — [illegible] J. Strauss, D. Wahrscheinlichkeit bei Beratgn. nach Reichs-Recht.

— 15. Weisler, D. Gesetz üb. d. Angelegenhtn d. freiwill. Gerichtsbark. — Kronecker, D. Geheimmittelfrage. — 15/16. F. Heinitz, D. Entwurf e. Reichsgesetzes betr. d. Sichergʼ d. Bauforderga. — 16. H. Brunner, D. dtsche Juristentag in Posen. — Eichhorn, D. Immobiliar-Pfandrecht im BGB. — 17. F. Dahn, Bismarck u. d. Recht. — 18/19. O. Gierke, D. Einführg e. Heimstättenrechts. — Hamm, D. dolus eventualis. — F. Verhaus, Folgen d. Versäumniss in e. späteren Verhandlgstermin. — A. F. Berner u. M. Stenglein, Zur Verjährg d. Strafverfolgg. — v. Staudinger, Namensrecht u. Adelsrecht. — F. Hecht, D. reichsgesetzl. Regelung d. Hypothekenbankwesens. — O. Fischer, D. Verfolgg d. dingl. Rechts geg. d. mittelbar. Besitzer. — Bovens, D. Stellg d. Versichergsgesellschftn auf Gegenseitigk. in dem zu erwartend. Versichergsgesetz. — Niemeyer, Oertlich. Recht d. Vertragsobligation. nach internat. Privatrecht. — Korn, Zur Frage d. Deportation. — Zirndorfer, Gesetzl. Regelg d. Gewerbes d. Grund- u. Hypothekenmakler. — F. Hirsch, D. Ertheilg d. Bauerlaubn. an d. Unternehmer zum Schutze d. Bauhandwerker.

Soziale Praxis. VIII, 3. K. v. Mangoldt, D. Verein „Reichs-Wohngs-Gesetz“ u. s. Vorschläge. — E. Mahaim, D. belgische Gesetz üb. d. Berufsvereine. — F. Schotthöfer, Missglücken d. Generalstreiks in Frkr.

Ztschr. f. Socialwissensch. I, 11. L. W. Hey, „Nicht stehendes Heer, sondern Volkswehr“. — M. E. Zenker, D. Anarchism. u. s. Bekämpfg. — J. Wolf, D. Verhältn. v. Eltern u. Kindern bei d. Landvolk in Dtschld. — G. Adler, Zur Gesch. d. dtsch. Sozialdemokratie. II. Im Ztalter Bismarcks. — B. Minzes, Skizzen zur Gesch. d. Wirthschaftsstaats u. d. Gesellsch. in Russld. I.

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 222. Spectator, Kirchpolit. Briefe. XL. — 223. J. Schuhmann, D. Utopie d. Kollectivismus. — 223/24. H. Singer, Bemerkgn üb. Land u. Volk d. Masuren. — 224. Robert v. Zimmermann. — 225. O. Crusius, D. Oxyrhynchos-Papyri. — 225/26. Zur Abhilfe d. Nothstandes d. verabschiedet. Offiziere. — 226. J. Meier, Volksthüml. u. kunstmäss. Elemente in d. Schnaderhüpfelpoesie.

D. Zukunft. VI, 48. P. Ernst, E. moderne Theorie d. Staatsrechts. — 49. H. Seidel, Aus d. Reich der Chemie. — K. v. d. Rosen, D. neue Jahrhundert. — 50. M. Schwann, D. Harmonie d. Menschheit. — J. Steenson, Willensschwäche. — Frz. Oppenheimer, Soziolog. Pessimism. — N. Zagoskin, D. Familie Tolstoi. — 51. Frz. Servaes, D. Kunst d. Wohnens. — L. Braun, E. Frauendrama. — 52. A. Tille, Goethes Weltanschauung. — VII, 1. A. Schäffle, D. Ende d. Sozialwissensch. — H. Merian, Aus Klingers Werkstatt. — 2. A. Schaeffle, D. Vernichtg d. Gelehrten-Sozialism. — J. Burckhardt, Sklaverei in Griechenld. — P. Rosegger, Meran. Volksschauspiele.

Revue critique. No. 41. H. Zimmern, Vergleich. Gramm. d. semit. Sprachen. — E. O. Lindberg, Vergleich. Gramm. d. semit. Sprachen. I. — Th. Zachariae, D. indisch. Wörterbücher. — S. Reinach, Répertoire de la statuaire grecque et romaine. II. — H. Diels, Ueb. d. Gedichte d. Empedokles. — S. L. Taxen, Kejser Tiberius. — Mélanges d'hist. du moyen âge p. sous la direct. de Luchaire. — Ch. V. Langlois, Formulaires de lettres du XIIe, du XIIIe et du XIVe siècle. — P. Fournier, Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres. — H. Cordier, Molière jugé par Stendhal. — Robinet de Cléry, Les îles Normandes. Pays de home rule. — Hourst, Sur le Niger et au pays des Touaregs. — H. Dehérain, Le Soudan Égyptien sous Mehemet-Ali. — G. Lafenestre et E. Richtenberger, La peinture en Europe. La Hollande. — Ch. Pekar, Esthétique positive. — R. Alexandre, Le Musée de la Conversation. — H. Stein, Manuel de bibliographie générale (Biblioth. bibliograph. nova).

Nuova Antologia. Fasc. 64. P. Molmenti, Il Moretto da Brescia. — G. Mantica, Diego Vitrioli. — N. Colajanni, Sperimentalismo sociale. — M. Traube Mengarini, L'Educazione dei nostri figli. — C. Ricci, Di alcuni libri d'arte.

Rivista d'Italia. I, 8. D. Gnoli, Secolo di Leone X? — Le lettere. — L. Papa, Una questione d'arte per la Loggia di Brescia. — A. Sindici, Zinfonia alle «Leggende sulla campagna romana». — G. Boglietti, Ibsen e il suo teatro.

La España moderna. Septiembre. H. Sudermann, El Deseo. — J. F. de Guzman, Bajo los Austrias. La mujer española en la minerva literaria castellana. — ***, El ingenio de Cánovas. — W. T. Stead, El gobierno de Nueva York (concl.).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Roethe, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr 44. Berlin, 5. November 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr PAUL HINNEBERG

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W 9, Linkstr 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 3gespaltene Petitzeile 30 Pf. bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung Berlin W Linkstrasse 33/34 sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1900 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Franz Cumont, Hypsistos Supplement à la Revue de l'instruction publique en Belgique 1897, Brussel, imprimerie Polleunis et Ceuterick, 1897 15 S. 8° mit einer Tafel in Lichtdruck

Eine höchst dankenswerthe Weiterführung der von Schürer (vgl. Heinrici in dieser Zeitschrift 1897 Sp. 921 ff) begonnenen Untersuchung jener eigenthümlichen Inschriften, die auf den Kult eines „höchsten" Gottes im nachklassischen Alterthum schliessen lassen. Wie Schürer, so führt auch Cumont diesen Kult auf einen Einfluss des Judenthums zurück, vermuthet jedoch, dass in Kleinasien der Kult des phrygischen Gottes Sabazios den Boden für die Verehrung des „höchsten" Gottes bereitet habe. Der Hauptwerth der von Schürer (Theol. Lit. Ztg 1897, Sp. 505 ff) sehr günstig beurtheilten Studie beruht in der Vermehrung besonders des inschriftlichen Materials. Die Stelle des Londoner Zauberpapyrus (No. XLVI, 4 Jh. n. Chr) S. 3 Anm 1 wird besser nach Greek Papyri in the British Museum, Catalogue with Texts ed. by F G Kenyon, London 1893 zitirt (sie steht dort S. 66), S. 5 Anm 1 Z. 2 lies Maass st. Mass, S. 13 Nr 7 Cerdylium statt Cerdilium — Ein neuer Beleg ist die Inschrift von Tschatal Tepe (östl Theil von Lydien) θεῷ ὑψίστῳ Ἀγαθόπους καὶ Τελέσφορ[ος] εὐχὴν [ἔστησαν] ... (Buresch, Aus Lydien, Lpz 1898, S. 119). Das Jahr 250 ist jedenfalls (vgl. Buresch S. 20 ff. und 50 ff) nach der Aera von Aktium zu rechnen, also gleich 220 n. Chr Die religionsgeschichtlichen Bemerkungen Bureschs zu dieser Inschrift sind jetzt nach Schürer und C. zu modifiziren, Beachtung verdient jedoch, dass Buresch auch mit der lokalen Bedeutung von ὕψιστος (= ὑψηλός und ὑψιμέδων) im griechischen religiösen Sprachgebrauche rechnet.

Heidelberg Adolf Deissmann.

Karl Veit, Die synoptischen Parallelen und ein alter Versuch ihrer Enträthselung mit neuer Begründung I Theil Die synoptischen Parallelen. II. Theil Enträthselung der synoptischen Parallelen. Gütersloh, C Bertelsmann, 1897 VII u. 212, IV u. 102 S. 8° M 7

Der fleissig gearbeitete und brauchbare I. Theil giebt eine Zusammenschau der Gleichheit und Verschiedenheit, welche nicht, wie das

in den Synopsen herkömmlich ist, nöthigt, von einer Kolumne in die andere und in die dritte hinüberzusuchen, sondern die 3 bezw. 2 Texte stehen einer unter dem anderen, so dass die gemeinsamen Satztheile sofort in die Augen springen; auch auf die verschiedene Stellung der Wörter ist aufmerksam gemacht. Im Ganzen wird die Reihenfolge des Marcus durchgeführt, die dem Matthäus und Lucas gemeinsamen Stücke sind in der Ordnung des Ersteren eingefügt, Sonderberichte einzelner Evangelisten überhaupt nicht aufgenommen.

Im 2. Theil feiert Gieselers Hypothese vom J. 1818, die man heutzutage im Allgemeinen für rettungslos verloren hält, ihre Auferstehung. Geschieht solches auch mit sehr fraglichem Erfolg, so doch immerhin mit sorgfältiger Begründung und sachgemässer Weiterführung, so dass man sie künftig nur noch in der Form, die ihr der Vf. gegeben hat, zu berücksichtigen haben wird. Die Bildung der evangelischen Tradition soll ähnlich nach Analogie der talmudischen Mischna, aber zu Zwecken nicht der Missionspredigt, sondern des Katechumenenunterrichts (II, S. 83) erfolgt sein, wobei „das Kollegium der Zwölf" für Beobachtung der nöthigen Schranken und richtigen Linien sorgte (S. 85 f.). Die entgegenstehende Kombinationshypothese werde auch in ihren gemässigten Vertretern immer wieder dazu getrieben, die zwischen den Synoptikern stattfindenden Differenzen auf Absicht und Tendenz zurückzuführen (Anwandelung von solcher Versuchung selbst bei dem Vf. S. 159 f.), wogegen „gesundes christliches Empfinden sich immer wieder auf das Entschiedenste sträuben wird" (S. 6). Daher „das tiefe Missbehagen, welches die willkürliche Behandlung der Evangelisten, ihrer Schriften, von Seiten der modernen Theologie in weiten Kreisen erweckt" (S. 18), wogegen die als Radikalkur aufgeladene „Traditionshypothese sich gerade auf die Erkenntniss der Thatsache gründet, dass eine ausreichende sachliche Erklärung aller jener Differenzen unmöglich ist, dass aber die Plan- und Regellosigkeit derselben einer Sachlage entspricht, wie sie aus dem Verlauf mündlicher Ueberlieferung resultirt und sich erwarten lässt" (S. 120 f.). Aber freilich — „es giebt auf dem Gebiet unserer Untersuchung keine zwingenden Beweise" (S. 46), und der Unterzeichnete wüsste, wenn hier Raum dazu wäre, jeder Beobachtung, die der Vf. gegen ihn anspricht, eine andere entgegenzusetzen. Der Vf. ist bemüht zu zeigen, dass zwischen ihm und dem Rezensenten sachlich „ein prinzipieller Gegensatz vorliegt, und zwar ein Gegensatz nicht historischen, sondern dogmatischen Charakters" (S. 94). Aus der Lösung, welche die kritische Schule dem synoptischen Problem giebt, folgt für den Vf. „ein sehr bedenkliches Urtheil über die historische Gewissenhaftigkeit der Synoptiker" (S. 6), darum muss anders gehalten werden.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Martin Rade, Die Religion im modernen Geistesleben. Mit einem Anhange: Ueber das Märchen von den drei Ringen in Lessings Nathan. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1898. VII u. 152 S. 8°. M. 1,60.

Entsprechend ihrer Entstehung aus Kursen im Deutschen Hochstift zu Frankfurt a. M. vor einem konfessionell gemischten Publikum gehaltenen Vorträgen, soll „die Erörterung den Zugehörigen jeder Religionsgemeinde dienen, sowie denen, die ein reines Bildungsinteresse dazu führt, sich mit der Thatsache der Religion und der Religionen zu beschäftigen". Nicht allzu oft wird eine solche Aufgabe an einen Geistlichen, welcher nicht bloss im Dienst einer konfessionell bestimmten Kirchengemeinschaft, sondern auch im Besitze einer bestimmt umrissenen religiösen Ueberzeugung steht, herantreten, und noch seltener dürfte sie eine so glückliche, allgemeinen Verständnisses, vielleicht sogar Einverständnisses sichere Lösung gefunden haben. Diese läuft darauf hinaus, in der Religion, wenn ich mich so ausdrücken darf, das schwer zu definirende „Ding mit den vielen Ursachen" zu finden, welchem man nur einigermassen auf den Grund zu sehen vermag, wenn man sein Verständniss in der Geschichte sucht und sich in die Wirkungsweise schöpferischer Persönlichkeiten versetzt. Mit der Wissenschaft, ja selbst mit der „Weltanschauung" soll sie gar nichts zu thun haben, was ja auf die Religion als elementare Macht durchaus zutreffen mag. Bei reifen Persönlichkeiten dagegen dürfte eine sehr reelle Wechselwirkung von Weltanschauung und Religiosität nicht bloss ausnahmsweise nachweisbar sein. Sehr viel Gutes enthält der Abschnitt „Religion und Politik". In der feinsinnigen Schlussabhandlung von den drei Ringen macht der Vf. einen glücklichen Gebrauch von dem ihm als Theologen eigenen besseren Wissen um den Unterschied von Allegorie und Parabel. Denn unter diese, nicht unter jene Kategorie fällt das richtig verstandene „Märchen".

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Friedrich von Hausegger, Die künstlerische Persönlichkeit. Wien, Karl Konegen, 1897. [illegible] S. 8°. M. 1,40.

Eine wahre wissenschaftliche Erkenntniss der Kunst kann nur aus einem wirklichen lebendigen Gefühle für die Kunst erwachsen. Denn die Kunst kennt nur, wer sie entweder als Schaffender oder als Geniessender fühlt, und weder Scharfsinn noch Gelehrsamkeit vermögen den Mangel dieser unmittelbaren inneren Erfahrung

zu ersetzen. Deshalb gleichen so viele Kunstforscher mit ihren methodischen exacten Untersuchungen Blinden, die an einem Gemälde herumtasten. Die Schrift v. Hauseggers ist von anderer Art: jeder Satz zeugt von jenem Kunstgefühle, ohne das alle Kunstwissenschaft leeres Gerede ist. v. H. entwickelt eine Wahrheit, die wohl von Jedem, der die Kunst nicht bloss von Aussen kennt, schon gefühlt, aber noch von Wenigen klar ausgesprochen ist. „In der Kunst zählt nur die Persönlichkeit. — Nicht darauf kommt es an, dass eine Persönlichkeit dazu gehört, um ein Kunstwerk zu Stande zu bringen — das ist bei anderen Hervorbringungen auch der Fall — sondern darauf, dass es die Persönlichkeit selbst ist, welche im Kunstwerke Gestaltung gewinnt.“ (S. 5.) Die künstlerische Persönlichkeit aber, die sich in dem Kunstwerke darstellt, ist nicht etwa die menschliche Individualität des Künstlers, welche „der Tag offenbart“, sondern jene unbewusste Macht in der Tiefe, die „nicht an die kleinlichen Fruhndienste des Tages gebunden ist“ (S. 6), deren Wesen in der freien Productivität besteht (S. 38.). Grade wie Schopenhauer also stellt v. H. die künstlerische Persönlichkeit der von individualen Absichten und Zwecken beherrschten praktischen Persönlichkeit als freien Subjekt gegenüber, aber während Schopenhauer die Freiheit des Künstlers auf die Anschauung beschränkt, erkennt sie v. H. in der schöpferischen Bethätigung. Die Freude an der Schöpferkraft, die wir in unserem tiefsten Innern fühlen, ist die Quelle der Kunst. „Der nie verlöschende Drang, aus der Persönlichkeit als des eigentlichen Ursprunges alles dessen, woraus unsere Welt ihr Leben und ihre Formen schöpft, zu erfreuen, sie in ihrer möglichst unverhüllten Herrlichkeit zu geniessen, hat zu einer ihrem eigentlichen Wesen nach nur darauf abzielenden Bethätigung geführt, zur Kunst. Die Kunst ist nicht aus einem Bedürfnisse, die Natur nachzuahmen, sondern aus dem Triebe hervorgegangen, sie neu zu schaffen.“ (S. 7.) Diese schöpferische Macht der Persönlichkeit aber wird erst dann voll gefühlt und genossen, wenn „der Einsiche dem Aeussern gegenübertritt“ (S. 13). Indem der Kunstschaffende dem Kunstgeniessenden seine Persönlichkeit mittheilt, indem dieser im Genusse an der künstlerischen Production Theil nimmt, erfahren Beide eine Erhöhung ihres Persönlichkeitsgefühles (S. 16). Die Kunst ist also wesentlich eine soziale Erscheinung. — In dem Folgenden werden die verschiedenen Künste als Mittel des Ausdruckes der künstlerischen Persönlichkeit betrachtet. „Keine der Künste hat im Laufe der geschichtlichen Entwickelung einen Entfaltungsprozess erfahren, der in so anschaulicher Weise das sich Entwinden der Persönlichkeit aus den spröden Formen, welche das Kunstmateriale um sie gelegt hatte, ihr sich Hervorringen zu immer ungehemmterer Machtvollkommenheit darlegte als die Musik.“ Die anderen Künste „strahlen gleichsam nur im Wiederscheine der Persönlichkeit wieder, in der Musik ist sie es, welche sich des Tonmateriales als eines unmittelbaren Ausdrucksmittels bedient“ (S. 24). Die Musik des Mittelalters, welche sehr glücklich als „tönende Architektur“ charakterisirt wird, war noch nicht unmittelbarer Ausdruck, sondern nur Symbol der schaffenden Persönlichkeit. Das Tonmaterial wird dort von dem Musiker noch als etwas Todtes, Fremdes bearbeitet wie das Baumaterial von dem Architekten. Die neuere Musik, welche in Wagners Tondrama gipfelt, hat diesen todten Stoff immer mehr belebt, ihre Werke sind nicht mehr starre Gebäude, sondern lebendige Organismen, der unmittelbarste und gewaltigste Ausdruck der schaffenden künstlerischen Persönlichkeiten. Die musikhistorische Skizze, welche die allmähliche Beseelung der Musik darstellt, ist ganz vortrefflich. Nur Eines vermisst man, eine Antwort auf die Frage, welche sich immer wieder aufdrängt, — aus welchem Grunde und in welcher Weise die künstlerische Persönlichkeit gerade in der Musik ihren unmittelbaren Ausdruck findet? Für den Vf. ist die Ausdrucksfähigkeit der Musik offenbar eine selbstverständliche Thatsache, allein für viele Aesthetiker ist sie noch eine unbewiesene Annahme, und deshalb wäre ihre Begründung nicht überflüssig gewesen. — Die Schrift von Hauseggers nimmt nur 40 Seiten ein, aber auf diesen 40 Seiten ist mehr gesagt, als mancher andere Kunstforscher in 40 Bänden hätte sagen können.

Freiburg i. B. Ernst Grosse.

Unterrichtswesen.

A. Riedler, Unsere Hochschulen und die Anforderungen des zwanzigsten Jahrhunderts. 4. Aufl. Berlin, A. Seydel, 1898. IV u. 205 S. gr. 8°. M. 1.

Diese in kurzer Zeit in vier Auflagen erschienene Schrift des bekannten Professors an der Charlottenburger Hochschule ist ein lebhaftes Plaidoyer für die technische Hochschule als die moderne, den Anforderungen der Zeit und der Zukunft allein vollentsprechende Bildungsanstalt. Die Technik wird der Gelehrsamkeit, die Praxis der blossen Theorie und Doktrin, das Können dem Wissen, der Ingenieur dem Juristen, die technische Hochschule der alten Universität gegenübergestellt und erhoben. Mit bitterem Unmuth wird über die bei uns herkömmliche Schätzung der Dinge Klage geführt: die blosse Gelehrsamkeit, das Wissen um des Wissens willen, gelte immer noch als vornehmer, gegen die natürliche Ordnung der Dinge, denn das Wissen sei zuletzt um des Wirkens willen. Auch sei die Thätigkeit des leitenden Technikers schwieriger

und verantwortungsvoller als die des blossen Gelehrten, dessen Konstruktionen auf dem Papier blieben. Trotzdem sei in der öffentlichen Meinung, wie in der staatlichen Schätzung ein Ingenieur ein untergeordnetes Wesen; der Schöpfer grosser technischer Werke bleibe ein unbekannter Mann. Bei der Eröffnungsfeier z. B. des Nordostseekanals sei der Ingenieure überhaupt nicht gedacht worden; für den Schöpfer der grossen Brücke bei Müngsten sei an der Festtafel kein Platz gewesen. Ueberall erscheine der Jurist als Hauptperson, der Ingenieur bloss als dienendes Werkzeug in seiner Hand. Ganz anders sei die Stellung der Techniker in den westlichen Ländern, Frankreich, England und Amerika; hier gebe es nicht jene „Herrschaft der unpraktisch Erzogenen", wie sie durch unsere Mandarinenordnung aufrecht erhalten werde.

Das wäre die eine Hälfte der Schrift: eine erbitterte Anklage gegen die bestehende Ordnung. Ich denke, sie hat in manchen Punkten nicht Unrecht. Von dem „Assessorismus", wie man die Herrschaft des Juristen bezeichnet hat, weiss man in allen Verwaltungszweigen ein Lied zu singen, auch im Schul- und Erziehungswesen. Die Sache hängt wohl mit dem militärischen Charakter des preussischen Staates, dem Vorhandensein eines alten Herrenstandes zusammen, der im Militär- und juristischen Beamtenthum seine Organisation hat. Auch in der Kritik des Universitätswesens wird dies und jenes Berechtigte sein: der Vorwurf, dass der Spezialismus und der Intellektualismus das Elementare und Praktische zu sehr zurückgedrängt habe, ist wohl nicht in allen Punkten unbegründet. Wobei denn nicht zu vergessen wäre, dass der Satz von dem Wissen um des Wissens willen auch seinen guten und vernünftigen Sinn hat. Die Griechen, von denen er stammt, waren zwar keine grossen Techniker; indessen, wer weiss, ob es ohne die griechischen Theoretiker heut eine wissenschaftliche Technik gäbe.

Die andere Hälfte der Schrift sind die praktischen Forderungen: Ausbau des technischen Hochschulwesens nach innen und nach aussen. Zwei neue Hochschulen werden gefordert für den Osten, zu Breslau und Danzig; sodann der innere Ausbau der Hochschulen, die Ausstattung mit den nothwendigen Kursen für die allgemein wissenschaftliche Ausbildung des Technikers, besonders für die vollständige mathematisch-naturwissenschaftliche und für die erforderliche volkswirthschaftliche und rechtswissenschaftliche Bildung; ferner das Recht, nach Vorgang der Prüfung Diplom und geschützten Titel zu verleihen, endlich das Recht der Lehrerausbildung für die Vorschulen, mit entsprechender Reform dieser Schulen.

Hier stossen nun [illegible] Wünsche der neuen Hochschule mit dem Besitzstand der Universitäten zusammen. Auf zwei Wegen erscheint dem Vf. die Ausgleichung möglich. Entweder, die technischen Hochschulen werden mit den Universitäten vereinigt, bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit, so dass lediglich den alten Fakultäten vier neue äusserlich angegliedert würden (Bauingenieurwesen, Maschineningenieurwesen, Schiffbau und Seewesen, Chemie und Hüttenkunde), und nun an allen Rechten der alten Fakultäten Theil hätten. Oder die technischen Hochschulen werden für sich ausgebaut, es werden ihnen ebenso reiche Mittel der Forschung und ihren Lehrern ebenso reiche Musse verschafft, und alle „mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, welche zu den technischen Wissenschaften in engerer Beziehung stehen als zu den Universitätsfächern", müssten ganz an die technischen Hochschulen verwiesen werden, so die Physik, Mathematik, Geometrie, Mechanik, theoretische wie angewandte Chemie". Es brauche kaum darauf hingewiesen zu werden, wie wenig diese Fächer mit Theologie und Jurisprudenz, mit der Philosophie im engeren Sinne, ja mit der Medizin, und wie viel sie mit der wissenschaftlichen Technik zu thun hätten; übrigens ginge die Medizin am besten auch an die technische Hochschule über.

Dieser letztere Weg, der liebenswürdige Vorschlag, die ältere Schwester zu Gunsten der herangewachsenen jüngeren zu spoliiren, wird an den Universitäten einmüthigem Widerstande begegnen. Er bedeutete die vollständige Trennung der Naturwissenschaften von den Geisteswissenschaften, also die Zerstörung der Universität als solcher, die Herabdrückung der übrig gebliebenen Fakultäten zu Fachschulen für Theologen, Juristen und Philologen, denen dann auf der anderen Seite Fachschulen für Techniker und Mediziner gegenüberständen; es wäre das Napoleonische System, von dem sich das republikanische Frankreich eben zu befreien trachtet. Vor solchen Experimenten wolle uns Gott in Gnaden bewahren. Der Vf. verkennt doch ganz und gar den engen Zusammenhang, der auch heute noch zwischen den alten Fakultäten besteht, sowohl unter den Studirenden als unter den Lehrern. Und um die alte Stellung der Universität in unserem öffentlichen Leben wäre es völlig geschehen; sie beruht auf der Einheit und Geschlossenheit des corpus academicum. Ich habe darüber in der allgemeinen Einleitung zu dem von Lexis herausgegebenen Werk über die Deutschen Universitäten (1893) [illegible] bemerkt.

Es bliebe der andere Weg: die Aufnahme der neuen Hochschulen in die Genossenschaft der alten Fakultäten. An sich würde dem nichts im Wege stehen; [illegible] technischen Hochschulen als minder oder minderwertige anzusehen, liegt [illegible] den Hochschulen [illegible] die Eingliederung der technischen Fakultäten in die alte universitas litterarum würde eigentlich

den natürlichen Zustand herstellen, und die so auch äusserlich dargestellte Einheit der akademisch gebildeten Welt möchte immerhin beitragen, hier und da noch vorhandene Vorurtheile zu beseitigen. Indessen, bei der thatsächlichen Lage der Dinge, der räumlichen Trennung der Hochschulen, würde die Eingliederung kaum etwas anderes als eine bloss formelle Verbindung sein, die den technischen Hochschulen Teil an den alten Universitätsprivilegien verschaffte. Und es wäre daher die Frage, ob dies nicht auf einfacherem Wege zu erreichen wäre. Was im besonderen den Doktortitel anlangt, ich für meine Person würde ihn den technischen Hochschulen nicht missgönnen, unsere medizinischen oder chemischen Doktoren haben wohl vielfach durchaus keine wissenschaftlichen Qualitäten, die nicht auch auf der technischen Hochschule erworben werden könnten. Aber, warum will der Vf., der im übrigen den besonderen Charakter der neuen Hochschule gegenüber dem der alten so scharf betont, nicht lieber für die neuen Anstalten neue Titel? Warum nicht lieber etwa den Titel Oberingenieur (wie Oberlehrer) statt des nun doch einmal nach Schule und Mittelalter riechenden Dr.

Was die Lehrervorbildung anlangt, so bin ich durchaus geneigt zu glauben, dass für einige Schulgattungen und Schulfächer in der That die Vorbildung auf der nach den Vorschlägen des Vf. ausgebauten technischen Hochschule ebenso gut und vielleicht besser erworben werden könnte, als auf der Universität. Wenn einmal unser Mittelschulwesen, besonders auch das praktisch-technische, weiter entwickelt sein wird, dann wird diese Frage gewiss in diesem Sinne entschieden werden. Der Zug der Zeit geht augenscheinlich nach dieser Richtung. Und ich bedaure nicht, dass es der Fall ist: der Durchschnittsmensch ist mehr ein wirkendes als ein spekulatives Wesen, und mancher verkümmert, weil ihm Schule und Universität gegen seine Natur die Richtung auf das Spekulative zu geben trachten.

Nachschrift. Inzwischen ist die neue Prüfungsordnung für Oberlehrer erschienen; sie lässt die Einrechnung von drei Semestern an der technischen Hochschule auf die erforderliche Studienzeit zu.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Franz Praetorius, Ueber den rückweichenden Accent im Hebräischen. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1897. II u. 69 S. 8°. M. 4.

Während man bisher im Allgemeinen den rückweichenden Accent für eine besondere Eigenthümlichkeit des Hebräischen gehalten hat, sucht der Vf. nachzuweisen, dass wir hier ein „weitherrschendes, in vielen Sprachen mächtiges Gesetz“ vor uns haben, dessen Wirkungen an der ihnen überlieferten Sprache zuerst dargestellt zu haben, das Verdienst der hebräischen Accentuatoren ist. Im 1. Abschnitt seiner Abhandlung wendet er die anderwärts gewonnenen Ergebnisse der Sprachwissenschaft auf das Hebr. an (S. 1—8). Im 2. bespricht er dann das Verhältniss des rückweichenden Accentes zur Enttonung im Hebr. (S. 9—15) und geht im 3. bezw. 4. Abschnitt weiter zur Darlegung des Silbenaccentes im Hebr. über (S. 15—34), indem er näher ausführt, welche Vokale im Hebr. den Accent nicht zurückweichen lassen und auf welche Silben er nicht zurückweicht. Nachdem er ferner im 5. Abschnitt den rückweichenden Accent „bei unmittelbarer Folge der beiden Accentsilben“ kurz dargestellt hat (S. 34. 35), spricht er im 6. Abschnitt über den Satzaccent (S. 35—51), im 7. über den logischen Accent im Hebr. (S. 51—58) und schliesst endlich im 8. mit dem älteren Satzaccent des Hebr. (S. 58—69).

Die Abhandlung basirt auf einer reichen Beispielsammlung des A. T.s, zeugt von hervorragendem Scharfsinn und bietet höchst interessante Ausführungen dar, denen ich allerdings nur zum Theil zustimmen möchte.

Darin hat der Vf. wohl ohne Zweifel das Richtige getroffen, dass das Hebr. bezüglich des Gesetzes des rückweichenden Accentes nicht für sich allein dastehe, sondern dass es diese Erscheinung mit den verschiedensten Sprachen theile. Ob er aber überall die Gründe richtig angiebt, weshalb im gegebenen Falls der rückweichende Accent nicht eingetreten ist, möchte ich doch sehr bezweifeln und namentlich gegen den letzten Theil seiner Abhandlung mich im Allgemeinen ablehnend verhalten.

Zunächst hat Prätorius den Beweis nicht erbracht, dass z. B. ein [illegible] nur zweigipfelig gesprochen sein könne. Den Beweis findet er im Pathach furtivum, „das die annähernde Zweisilbigkeit der Aussprache deutlich zur Anschauung“ bringen soll (S. 16). Ich mache dagegen auf die Beispiele aufmerksam, bei denen trotz des Pathach furt. der Accent nicht nur in Prov., sondern auch bei Jes. 63, 12, [illegible] zurückgezogen ist. Pr. muss hier allerdings einen Fehler in der Accentuation annehmen, indem hier der Accentuator „mechanisch sich selbst nachahmend“ verfahren sei (S. 22, vgl. auch § 25 a). Das Pathach furt. ist aber meiner Auffassung nach lediglich durch die Wirkung des Gutturals entstanden. Im Path. furt. mit vorhergehendem Vokal liegt „die Diphthongirung einfacher Vokale unter den Einfluss benachbarter Konsonanten“ vor (vgl. Sievers, „Grundz. der Phonet.“ § 757). Die sog. Brechung wie ags. *feallan, frohtan* usw., sagt Sievers a. a. O., ist „zunächst nichts anderes als das deutliche Hervortreten des Gleitlautes von dem palatalen Vokal zu dem folgenden Konsonanten, der hier stark konträre Artikulation hat“. So ist auch das schweiz. *Poh* entstanden (vgl. Ges. K.[26] § 22 g).

analog das Path. furt. Ich sage absichtlich analog. Denn das Path. furt. steht auch nach anderen Vokalen als *i* und *e*. Aber auch *u* (namentlich das mit starker Lippenthätigkeit gesprochene) und *o* haben doch den Gutturalen gegenüber „stark konträre Artikulation". Nun kann ja ein solcher mit Path. furt. gesprochener Diphthong wie z. B. רֵיחַ allmählich zweigipfelig gesprochen sein, aber er braucht doch diese Aussprache nicht von vorne herein gehabt zu haben. Sie liegt doch nicht im Wesen des Diphthongs, vgl. bei Sievers § 547 ein *kéan* im Gegensatz zu *Hêā*. Ich verstehe daher nicht die Bemerkung bei Pr. S. 17: „Bei kontinuirlich abfallendem Silbenaccent wäre die Entwickelung" — des Path. furt. — „kaum denkbar". Ebenso können wir ja annehmen, ein יָדַע לָשׁוֹן z. B. sei bisweilen *lāšôᵃd yāyᵉd* gesprochen worden. Aber der Beweis, dass es nur so ausgesprochen sei, ist durch die Aussprache des Path. furt. mit dem vorausgehenden Vokal, die stets eine zweigipfelige Aussprache gehabt hätten, nicht erbracht. Nach Sievers § 554 f. spricht man gewöhnlich im Deutschen *dā*, *kām*, *wol*, *rôt* usw. Darnach wird man doch auch gesprochen haben können *lašôd yāyᵉd* usw. Will doch Pr. ein הִתְיַצֵּב כֹּה, כֵּן דַּבֵּר, nicht wie *hityaṣṣêb kôh*, *ledabbêr kēn*, sondern wie *hityaṣṣêb kôh*, *l'dabbêr kēn* (S. 23. 24) aussprechen.

Sodann kann Pr. selbst in manchen Fällen nicht einen triftigen Grund angeben, weshalb beim Zusammenstoss zweier Accente im kurzen Takt nicht zur Zeit des Sprechvortrags ein Ausweichen der Accente, das sonst stattgefunden hat, eingetreten ist. Ich führe nach Pr. an S. 30 הַמְּגַשֵּׁם הַזֶּה, יֹאמַר שָׁם, wo nach dem ersten Beispiel kaum die umgebenden Gutturale das Nichtausweichen des Accentes bewirkt haben, S. 46 עֲשֵׂה כֵן, הַדֶּרֶךְ לוֹ etc., ferner S. 57 8 Stellen, wo das Nichtausweichen der Accentuation nach Pr. selbst nicht bedingt ist durch den logischen Accent, der eins der Wörter getroffen habe.

Aber ebensowenig kann ich in vielen Fällen einen Grund für das Nichtausweichen der Accente namentlich im kurzen Takt anerkennen, der nach Pr. für den „Sprechvortrag" maassgebend gewesen sein soll. So soll nach ihm öfter ein eng zusammengehöriger Satztheil das erwartete Ausweichen des Accentes in dem ersten der beiden Wörter des kurzen Taktes verhindert haben können S. 38—42, auch S. 29 כֹּחַ אֱלֹהִים. Indes einmal findet in diesen Fällen noch öfter ein Ausweichen des Accentes statt, selbst wenn das zweite Wort des kurzen Taktes einen kleinen distinktiven Accent bei sich hat (S. 40, auch S. 41). Wenn sodann stets die engste Verbindung des status constr. einen rückweichenden Accent zulässt (S. 36), sollte da ein doch nicht so eng zusammengehöriger, ausserhalb des Taktes stehender Satztheil eine solche Betonungsschwächung auf eins der beiden Wörter des kurzen Taktes ausüben können, dass der Zusammenstoss der beiden Accente leichter zu ertragen wäre? Endlich findet sich in diesen Fällen rückweichender Accent gerade da, wo der nachfolgende Satztheil den Hauptnachdruck hat, z. B. S. 40. Jes. 50, 4, 1 Sam. 1, 22; und wiederum bei nicht rückweichendem Accent liegt der Hauptnachdruck gerade auf den beiden Worten des kurzen Taktes S. 39. Ex. 23, 30. Hos. 10, 12, auch Neh. 3, 13 usw. Dazu kommt, dass das voranstehende Satzglied der Regel nach keinen Einfluss auf den Satzaccent des kurzen Taktes ausüben soll, selbst wenn auf ihn der Hauptnachdruck fällt, vgl. S. 38. ψ 118, 23, Joel 2, 3, auch S. 37. ψ 44, 11, ψ 65, 4, Hos. 14, 10, Joel 1, 20. Jes. 24, 6 u. a. m.

Ich muss es mir hier versagen, noch auf alle die vielen Fälle hinzuweisen, wo ein Grund für das Ausbleiben des rückweichenden Accentes vom Standpunkt des Sprechvortrages kaum angegeben werden kann.

Die Accentuation aber auf der Ultima des ersten von den beiden unter Zusammenstoss der Accente gesprochenen Wörter in diesen und ähnlichen Fällen lässt sich m. E. nur auf folgende Weise erklären. Die Accentuation ist zu einer Zeit entstanden, wo man schon musikalisch betonte, cantillirte. Die Accentuatoren müssen aber eine reiche gute Tradition aus der Zeit des „Sprechvortrags" der hebr. Texte besessen haben, der sie im Allgemeinen auch folgten. Dafür ist Zeuge der rückweichende Accent. Das ursprüngliche Bild indes, das die gesprochene Sprache hinsichtlich des Widerwillens gegen den Zusammenstoss zweier stark betonter Silben einst bot, ist doch schon abgeblasst, indem man bisweilen ihrer späteren Betonung, also schon der cantillirenden Accentuation folgte, vgl. Pr. selbst S. 5 Schluss des Abs. Ich glaube also, dass es sich doch gerade so verhält, wie Pr. in Abrede zu stellen sucht. Und zur partiellen Bezeichnung der cantillirenden Betonung sind sie um so mehr veranlasst worden, als schon öfter zur Zeit des Sprechvortrags die Ultima des ersten Wortes beim Zusammenstoss zweier Accente betont wurde. So hat man wohl stets schon im Sprechvortrag, wenn die geschlossene Ultima des ersten der beiden Wörter im kurzen Takt einen wesentlich langen Vokal aufwies, beim Zusammenstoss der beiden Accente doch diese betont, also z. B. יָדַע לָשׁוֹן betont *lašôd yāyᵉd* usw., oder aber den Ton des ersten Wortes unter denselben Bedingungen stets auf die Ultima gelegt, wenn er den logischen Accent trug: כִּי אָנֹכִי, בֵּין אֵלֶּה usw. S. 52 f., auch לֹא אֶעֱשֶׂה S. 37, 58 usw. Nur dass wir nicht immer den Grund für die jetzige Accen-

tuation in der früheren Betonung zu suchen haben. Darauf scheint uns auch hinzuweisen, wenn man den Ton auf die kurze Ultima des ersten von zwei Wörtern im kurzen Takt legte, wo beim Zusammenstoss der Accente ein Rückweichen des ersten möglich war So [Hebrew] usw sprich *Pmû'êd ken, chaṣêb boh* usw Freilich will wiederum Pr., dass hier beim Sprechvortrag zweigipfelig gesprochen sein soll *Pmû'êd kên, chaṣêb boh* usw s. S. 20. 24 26 Aber nach Analogie der Fälle, wo dem ein kurzes o in der Ultima der entsprechenden Beispiele gegenübersteht ([Hebrew] gegenüber einem [Hebrew]), ist doch im höchsten Grade wahrscheinlich, dass man hier stets wie *chaṣeb* boh usw gesprochen hat, vgl. auch Grimme Grundzüge usw S. 52 Man dürfte einwenden wollen u seien doch, wo sie aus ai und au bezw Trübung aus â hervorgegangen sind, notorisch Zeichen für lang e und lang o. Also seien sie doch überhaupt als Zeichen für die Länge dieser Vokale zu nehmen. Freilich bezeichnen sie nicht nur in diesen Fällen, sondern auch wo ihnen in den entsprechenden Fällen ein . Zeichen gegenübersteht, faktisch die Länge dieser Vokale Aber m. E. haben die Vokalzeichen an sich nichts mit der Quantität, sondern nur Qualität der Vokale zu thun. Dafür ist Zeuge das . Zeichen, das ohne Widerrede nicht nur die Länge sondern auch Kürze des Vokals bezeichnet Dasselbe gilt nun auch von den Zeichen : und Die Konsequenz, die die Masoreten nur bei dieser Auffassung der Vokalzeichen in ihrer Setzung zeigen würden, spricht doch für die Stringenz des Beweises, dass und nur Zeichen für e und o, gleich gut ob kurz oder lang, seien, vgl. Theol. Littztg 97, S. 40 f

Man muss also beim Sprechvortrag stets dem kurzen und wohl starkgeschnittenen e ausgewichen sein, also *chaṣeb bôh* usw gesprochen haben. Später aber bei musikalischer Betonung hat man wieder *chāṣēb boh* usw betont, indem der zweite Gipfel nach kurzem Vokal stets dem folgenden Konsonanten zufiel, vgl. Sievers a. a. O §§ 547 555 Mithin ist hier die jetzige Accentuation Zeichen der späteren cantillirenden Betonung

In vielen Fällen kann man aber zweifelhaft sein, ob die jetzige Accentuation Bild der früheren Betonung des Sprechvortrags oder aber der späteren musikalischen sein soll? So könnte man auch früher im Sprechvortrag betont haben *'achi hû* (S. 21, *bêkyôtô chai*, ganz ebenso *b yda'o dyn*, wo kaum des langen Taktes wegen, der Zusammenstoss der Accente erfolgt ist (S. 28), *male rô* (S. 29), *ala boker w'gam laila* S. 41), *bithu at goren nêittha 'al yakeb* (S. 54 usw.

Wenn ich endlich im letzten Abschnitte auch dem Satze Pr's beipflichten möchte, dass die jetzige gleiche Betonung in und ausser Pausa nicht mehr ein klares Bild der früheren Verschiedenheit der Betonung in und ausser Pausa bietet (S. 66), und auch manches andere für zutreffend halte, so kann ich doch dem kaum zustimmen, was er hier allerdings mit aller Reserve im Allgemeinen über den früheren Satzaccent des Hebr vorbringt.

Er ist nämlich der Meinung, dass die jetzige Betonung im Kontext des Hebr durchaus einem Sekundäraccent entstamme, der an Stelle der Tonlosigkeit eingetreten sei, welche den betreffenden Formen und Wörtern vordem im Kontext eigen gewesen sei und den alten Accent im Kontext vernichtet hätte (S 63). Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Pr ein Gesetz der Accentuation, das sich allerdings in einer Reihe von Wortformen nach Hirt im Griech findet, einfach als fürs Hebr allgemeingültiges Gesetz hinzustellen scheint Wenigstens heisst es S. 64 „Es wurde einst im Hebr. nur das letzte Wort im Satze oder Satzabschnitte von einem starken Accente getroffen, während die voranstehenden zur Tonlosigkeit neigten." So dann kann ich nicht zugeben, dass durch den sogenannten Sekundäraccent Formen im Kontext wie [Hebrew] usw im Mindesten erklärt seien. Das steht auch mir fest, dass Formen im Kontext wie [Hebrew] erst eine sehr späte, sekundäre Betonung zeigen. Dafür macht Pr sehr richtig geltend, dass sie bei rückweichendem Accent den Ton auf die geschlossene Paenultima legen. Dass sie aber die jetzige Betonung im Kontext bei nicht rückweichendem Accente von der Tonlosigkeit aus auf früheren Standpunkt erhalten hätten, ist doch mehr als zweifelhaft

Warum betonte man diese Formen im Kontext, als sie die frühere Tonlosigkeit aufgaben, nicht stets auf der Paenultima? Nach der „natürlichen Schwere" der Paenultima hätte man doch diese Betonung erwartet! vgl. [Hebrew] usw S. 65 Dazu kommt, dass sie diese Betonung auch schon zur Zeit der Tonlosigkeit im Kontext immer in Pausa gehabt hätten, wie sie ja ebenfalls später nach der Pausa im Kontext ohne consec betont sein sollen Also lag es doch mindestens näher, diese Formen auch so später nach der Pausa im Kontext, wo sie wieder eine Betonung erlangten, zu betonen. Auf diesem Wege kommt man nicht zur Erklärung der jetzt eigenthümlichen Kontextbetonung in [Hebrew] usw Ebensowenig ist aber ein [Hebrew] im Kontext aus der entsprechenden gänzlich tonlosen Form entstanden. Warum man hier wiederum im Kontext von der Tonlosigkeit aus den neu entstandenen Accent gerade auf die Paenultima gelegt habe, ist nicht recht ersichtlich. Pr meint, weil sie offen und die Ultima kurz gewesen sei (S. 68 f). Aber betonte man denn jetzt [Hebrew], [Hebrew] usw? Und wäre dann nicht gerade

die Betonung in Pausa, die stets, auch schon zur Zeit der Tonlosigkeit im Kontext, stattgefunden hätte, nämlich die Betonung [illegible], für die spätere Betonung im Kontexte vorbildlich gewesen? Man berufe sich nicht auf die jetzige Kontextbetonung in Fällen wie [illegible] usw. (S. 69). Denn diese Betonung herrscht auch gerade in Pausa. Sonst hätte man eher nach Pr. im Kontext die Betonung [illegible] erwarten müssen, wie man hier [illegible] usw. betonte. Woher man aber im Kontext [illegible] usw., [illegible] usw., in Pausa dagegen [illegible] usw., [illegible] usw. betonte, ist hier weder Ort noch Zeit, auseinanderzusetzen. Jedenfalls kann diese Betonung kaum aus einer Periode gänzlicher Tonlosigkeit im Kontext hervorgegangen sein.

Ich könnte noch über manchen Punkt meine entgegengesetzte Anschauung geltend machen, so z. B. über die Makkephsetzung im kurzen und langen Takt, über das Rückweichen des Tons auf die geschärfte Silbe, über die Aussprache von [illegible], das kaum [illegible] zu lesen ist usw. usw., doch muss ich zum Schluss eilen, indem ich dem Vf. meinen Dank für die mannichfache Belehrung und in allen Fällen für die Anregung ausspreche, die er mir durch seine Abhandlung geliefert hat.

Rostock. F. Philippi.

Cassii Dionis Cocceiani historiarum Romanarum quae supersunt edidit **Ursulus Philippus Boissevain**. Bd. II. Adiecta sunt speciminа phototypica duo librorum Laurentiani et Marciani. Berlin, Weidmann, 1898. XXXI u. 690 S. 8° mit 2 Lichtdrucktaf. M. 28.

Der 2. Band dieser höchst verdienstlichen Ausgabe enthält die Bücher 41—60 Dios, die uns grösstentheils in vollständiger Gestalt erhalten sind. Nur die letzten Bücher, vom 55. an, weisen in der einzigen Hs., dem Marcianus, erhebliche Lücken auf, und hier müssen die Excerpte und sonstige Fragmente zur Ergänzung dienen. Der Hgb. hat auch die byzantinischen Historiker herangezogen und berichtet über seine Hilfsmittel und sein Verfahren, soweit es nicht schon im I. Bande geschehen war, in der Vorrede. Ueber die Hss. des vollständigen Dio hat uns der I. Band belehrt, hier kommt vornehmlich der Auszug Xiphilins an die Reihe. Wie bei Dio selbst, so liegt auch bei Xiphilin die handschriftliche Ueberlieferung, zu unserm Schaden, sehr einfach. Von den 16 Codices des Excerptors kommen nur zwei in Betracht, Vaticanus 145 (V) und Coislinianus 320 (C), beide unter sich nahe verwandt, mit gemeinsamen Lücken und von gelehrten Schreibern im 15. Jh. geschrieben. Die übrigen sind aus diesen beiden abgeleitet. Ausserdem hat einen gewissen Werth der Laur. b (Bd. I praef. LXXIV ff.), der die Lücke seiner Vorlage nach einer Hs. des Xiphilinus ergänzt hat. Von Interesse ist, was der Hgb. über die Korrekturen in V und C bemerkt, sie sind nicht einer anderen Ueberlieferung entsprungen, sondern allem Anschein nach Conjekturen. Es macht mir den Eindruck, als ob der Corrector von C gelegentlich einen vollständigen Dio benutzt habe.

Wie weit die Lücken Dios durch die späteren byzantinischen Historiker und Chronisten, über die weiter berichtet wird, zu ergänzen sind, ist zweifelhaft. Diese Supplemente sind daher am Schlusse jedes Buches besonders gestellt. Schliesslich erörtert Boissevain den Endpunkt des 60. Buches. Er führt im Anschluss an Gutschmid aus, dass es bis zum Ende des Jahres 46 n. Chr. gereicht habe.

Den Text behandelt der Hgb. mit erfreulicher Besonnenheit und hat an vielen Stellen die Ueberlieferung wieder zu Ehren gebracht. Nur sichere Verbesserungen sind in den Text aufgenommen, das übrige wird in die Noten verwiesen, die ausser den kritischen Anmerkungen zahlreiche und werthvolle Beiträge zur historischen Erläuterung Dios enthalten. Besondere Sorgfalt ist den Eigennamen zugewandt, wozu gutes Material beigebracht wird. Wohl mit Recht hat der Hgb. eine gewisse Gleichförmigkeit der Schreibung durchgeführt, z. B. Δολοβέλλας, auch da, wo Δολαβέλλας überliefert ist, was übrigens in guter griechischer Ueberlieferung auch sonst zuweilen vorkommt, [illegible], nicht [illegible], [illegible], nicht [illegible], [illegible], nicht [illegible]. Mit Recht wird 47. 24, 2 [illegible] aus dem überlieferten [illegible] hergestellt, dagegen kann man zweifeln, ob 47, 27, 5 ff. wirklich Στάτιος Μοῦρκος herzustellen ist für das überlieferte Στάϊος Μ.; zwar ist jenes der richtige Name, aber das ursprünglich oskische *Staius* scheint selbst in lateinischen Texten frühzeitig in das bekanntere *Statius* übergegangen zu sein, und es ist möglich, dass schon Dio dies vorfand. Nicht ohne Bedenken ist auch die Schreibung [illegible] und [illegible] statt [illegible] und [illegible], nach meiner Meinung hätte das in den Argumenten zum 53. Buche überlieferte [illegible] nicht verschmäht werden sollen, und der Konsul von 15 v. Chr. wird in den Argumenten des 54. Buchs nach den Spuren der Ueberlieferung eher [illegible] als [illegible] zu schreiben sein.

Diese und ähnliche Fragen werden erst dann endgültig erledigt werden können, wenn alle griechischen Historiker der ersten Kaiserzeit ebenso gut und sorgfältig herausgegeben sind, wie Dio von Boissevain. Ueberall hat sich der Hgb. mit Scharfsinn, Sorgfalt, Gelehrsamkeit und Takt seiner mühsamen Aufgabe entledigt und den Text des Schriftstellers auf die solideste Grundlage gestellt. Besondere Anerkennung ver-

erst die genaue Übersicht über die Drucklegung [illegible] es gestattet, auf den ersten Blick den echten Dio von den Auszügen und Ergänzungen zu unterscheiden. Am Schluss bilden die beiden photographischen Blätter, Nachbildungen je einer Seite der beiden allein maassgebenden Hss. Dios, eine willkommene Zugabe.

Marburg. Benedictus Niese.

Richard Fisch, Tarracina-Anxur und Kaiser Galba im Romane des Petronius Arbiter. Berlin, R. Gaertner (Heyfelder), 1898. 45 S. 8°. M. 1,80.

Die vorliegende Schrift behandelt in ihrem ersten Theil die Frage nach der in den erhaltenen Bruchstücken Petrons nicht genannten Heimath Trimalchios. „Nachdem einige Gelehrte sie mit mehr oder weniger wirklich begründeten Einfällen zu beantworten versucht haben,“ so wagt der Vf. in der Einleitung (S. 3) zu schreiben, „habe kein Geringerer als Mommsen vor zwanzig Jahren es unternommen, die Frage zu erledigen.“ Seinem Ergebniss, der gesuchte Ort sei Cumae gewesen, hätten die Kenner Petrons, namentlich Bücheler und Friedländer, zugestimmt. Auch habe „der Meister unter den klassischen Philologen der Gegenwart“ zuerst die Behandlung der Frage in die rechte Bahn gelenkt, aber doch „mit Cumae nur beinahe das Richtige getroffen“: es sei vielmehr Tarracina der Ort der cena Trimalchionis gewesen.

Wer einigermassen mit der neueren Petron-Forschung bekannt ist, der weiss, dass vor mehr als 30 Jahren (i. J. 1862) Bücheler in der Vorrede (S. VIII) seiner ersten für die wissenschaftliche Behandlung Petrons grundlegenden Ausgabe alle wesentlichen Gesichtspunkte, die für die Entscheidung in Betracht kommen können, klar entwickelt hat. Alle späteren Untersuchungen, [illegible] ohne jede Ausnahme, haben lediglich die von Bücheler bezeichneten Momente weiter erörtert oder sich vergeblens bemüht, neue zu finden. Die Behauptung des Vfs., Bücheler habe die Aufstellungen Mommsens gebilligt, entbehrt jeder thatsächlichen Begründung; Friedländer hat ihnen zwar [illegible] vorübergehend zum Theil zugestimmt, aber längst ihre Unhaltbarkeit erkannt. Im letzten Jahrzehnt ist die Frage von Gelehrten verschiedener Nationen von Neuem behandelt worden, [illegible] hat [illegible] Forscher, der zuletzt in wissenschaftlicher Weise und mit umfassender Kenntniss der Litteratur darüber gehandelt hat (L. Cocchia in der Riv. di fil. XXV 1897, S. 353), dass die [illegible] Argumente vorgetragen, welche „dieses Mommsens“ allgemein verworfen worden sind. Der Vf. hat nicht für nöthig gehalten, sich um diese neueren Arbeiten zu kümmern. [illegible] würde es der Mühe nicht werth gehalten haben, seine Ausführungen zu beleuchten, wenn sie nicht nach einer Richtung hin ein gewisses symptomatisches Interesse hätten.

Nach einer solchen Einleitung erwartet man das Schlimmste. In der That verrathen die eigenen Ausführungen des Vfs. ebenso den Mangel wissenschaftlicher Methode wie eine wahrhaft erschreckende Unkenntniss der elementarsten Dinge, die bei dieser Untersuchung in Frage kommen. Ein wichtiges Moment für die Bestimmung des gesuchten Ortes ist seine wiederholte Bezeichnung als colonia. Puteoli, das neben Neapel vorzugsweise in Frage kommt, ist nach Fisch (S. 31) dadurch ausgeschlossen, dass es keine Kolonie gewesen sei. Bekanntlich wurde Puteoli i. J. 194 v. Chr. römische Kolonie. Die falsche und längst widerlegte Behauptung Mommsens, die Obrigkeiten der gesuchten Kolonie hätten den Titel *praetores* geführt, wird vom Vf. ohne Prüfung übernommen, und er führt (S. 18), um zu beweisen, dass Tarracina diese Bedingung erfülle, eine Stelle aus Sueton (Tib. 39) an, nach der Tiberius gelegentlich einkehrte „iuxta Tarracinam in praetorio cui Speluncae nomen est“. „Der eine der beiden Duumvirn von Tarracina dürfte sich eben wahrscheinlich praetor nennen und dieses Recht würde sich auf die Inschriften gestützt haben, wie sie auch in Antium anzutreffen sind, vgl. CIL. X 6667.“ (Folgt die Inschrift, in der ein zweimaliger praetor Antiatium genannt wird.) Was die an diesen Stellen genannten praetoria mit den städtischen praetores zu schaffen haben sollen, das hat uns der Vf. nicht verrathen. Seine vorher angeführten Worte beweisen, dass er von dem Wesen der municipalen Präturen nicht die geringste Kenntniss hat. Denn er weiss nicht einmal, was er aus jedem Handbuch hätte lernen können, dass in jenen römisch organisirten Gemeinden, in denen überhaupt die Oberbeamten die Bezeichnung *praetores* führten, diese immer für sämmtliche Oberbeamte galt. Aber er hätte wenigstens das Wörterbuch aufschlagen und dort lernen sollen, dass *praetorium* an Stellen wie an den von ihm angeführten „kaiserliches Landhaus“ bedeutet. Vielleicht noch ärger ist es, was der Vf. mit der Stelle c. 75 macht, wo Quartilla sagt: „Iunonem meam iratam habeam, si umquam me meminerim virginem fuisse.“ Der Vf. belehrt uns (S. 17), dass in Tarracina die „Iuno virgo, quae et Feronia dicitur“ verehrt sei; „nun erst“, heisst es S. 17, „würden die Worte Quartillas verständlich, und zwar als eine köstliche Zweideutigkeit. Denn Iunonem meam geht natürlich auf Feronia, die auch als Iuno virgo bezeichnet wird, und diese Iuno virgo soll also in ihrer Eigenschaft einer Virgo nach dem Ausspruch der Quartilla erzürnt werden, wenn diese selbst sich bewusst ist, je eine virgo gewesen zu sein.“ Der Vf. weiss also nicht, dass Iuno mea im Munde einer römischen Frau dasselbe bedeutet, wie die Anrufung seines genius von einem Manne.

Auf die Phantastereien des zweiten Theils

wonach in der Person [illegible] bloss der spätere Kaiser Galba karikirt werde, [illegible] einzugehen, wäre vom Uebel. Nur sei noch hinzugefügt, dass eine breite, geschmacklose und selbstgefällige Darstellung den [illegible] Eindruck des Ganzen steigert. Im Uebrigen werden die hier besprochenen Proben für jeden, der mit dem römischen Alterthum bekannt ist, hinreichen, das Urtheil zu begründen, dass diese Schrift, deren Vf. sich auf dem Titelblatt als Professor an einer höheren Berliner Lehranstalt bezeichnet, ein werthloses, durch und durch unwissenschaftliches Machwerk ist.

Berlin. Elimar Klebs.

Isländische geistliche Dichtungen des ausgehenden Mittelalters, hgb. von B. Kahle. Heidelberg, Carl Winter 1898. VI u. [illegible] S. 8°. M. 4.

Der eigentlich [illegible] Theil der isländischen Litteratur ging im 15. Jh. zu Grabe; die schöpferische Kraft war längst vorüber. Die Bruchstücke der Vergangenheit in ungezählten Pergamenten [illegible]. Die Gattungen, die in der [illegible] Produktion den Untergang überdauerten, hatten wenig von dem Geiste des alten Nordens in sich. Zu diesen Gattungen gehört die christliche Lyrik und Legendenpoesie. In der Form zehrt sie von dem, was die Skalden des 9.–11. Jhs. geschaffen hatten [illegible] Umschreibungstechnik und die überkünstelten Versmasse. Im Inhalt ist sie international christlich, ohne den Anspruch auf [illegible] Eigenart.

[illegible]

Berlin. Andreas Heusler.

2, 6, aber [illegible] kunna at [illegible] Mar 2, 24 [illegible] Mar 2, 9 lese ich [illegible] mussten [illegible] usw. Bei Texten dieser Art sollten erläuternde Anmerkungen wenigstens dazu ausreichen, um die grammatische Auffassung des [illegible] unmissverständlich anzuzeigen.

Berlin. Andreas Heusler.

Geschichtswissenschaften.

Joh. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, V. Mollerup, J. A. Fridericia, E. Holm, A. D. Jørgensen, Danmarks Riges Historie. [illegible] Kopenhagen, Det Nordiske Forlag (Ernst Bojesen), 1897/98. [illegible] S. 8°. [illegible]

Auch Dänemark erhält mit diesem, im Ganzen auf 150 Hefte berechneten Werke seine illustrirte Geschichte und zwar auch nach der Methode der Arbeitstheilung. Die Illustrationen sind trefflich ausgewählt und ausgeführt [illegible] zahlreich [illegible] Hauptsache [illegible] dänischer Geschichte beschäftigt, wird die „Danmarks Riges Historie“ [illegible] Werk [illegible] Kenntniss und Auffassung der heimischen Geschichte [illegible] Der Stoff ist in sechs Abtheilungen gegliedert: Vorzeit und ältestes Mittelalter, [illegible] Mittelalter, Uebergangs- und Reformationszeit [illegible] 18. Jh., neueste Geschichte [illegible] 1814 [illegible] bis zum Wiener Frieden. Bis jetzt liegen Hefte [illegible] 4, 5 und 6 Abtheilung vor. [illegible] Letztere [illegible] die Erzählung bis zur [illegible] der Niederwerfung Schleswig-Holsteins [illegible] Reichsarchivar [illegible] Jørgensen [illegible] Zeugniss nicht versagen [illegible] schwierige und verwickelte Aufgabe [illegible] Sachkenntniss [illegible] besonders [illegible] mit besonnener Mässigung [illegible] Arbeit [illegible] Beispiel [illegible] unterrichteter Däne [illegible] Kampf und wechselreiche neuere Geschichte seines Landes [illegible] Von der 1. [illegible] erschienen [illegible] Johannes Steenstrup [illegible] Stein- und Bronze-, Eisen- und [illegible] zum Beginn der Wikingerperiode [illegible] Altherthums- [illegible] zu lassen, hat sich be-

den deutschen Historiker ein hervorragendes Interesse. Fridericia bespricht die erste Hälfte der Regierung Christians IV. bis zum Lübecker Frieden (1629). Diese Periode ist auch für die gleichzeitige deutsche Geschichte von grosser Bedeutung. Gipfelt sie doch in der Einmischung des dänischen Königs in den deutschen Krieg, die dann die Waffen der Liga und des Kaisers in den Norden und Nordosten unseres Reiches führte. Die deutschen Darstellungen der Theilnahme Dänemarks und Schwedens am dreissigjährigen Kriege leiden fast durchweg an mangelnder Kenntniss der skandinavischen Verhältnisse und können daher ein volles Verständniss der Hergänge nicht vermitteln. Von der 5. Abtheilung, die die Zeit vom Regierungsantritte Friedrichs IV. bis zum Kieler Frieden (1699–1814) behandelt, erschienen sechs Hefte, die Friedrichs IV. Regierung (1699–1730) besprechen. Verfasser ist der Kopenhagener Universitätsprofessor Edvard Holm, der Nestor der dänischen Historiker, bekannt durch seine besonders eingehenden [illegible] Arbeiten zur Geschichte des 18. Jh.s. Was er in diesem Sammelwerke übernommen hat, deckt sich so ziemlich mit dem Inhalt seiner grossen Geschichte Dänemark-Norwegens vom Ausgange des nordischen Krieges bis zum Kieler Frieden, von der bis jetzt, die Einleitung über die inneren Zustände des Reiches von 1660–1720 mitgerechnet, sechs Bände (bis 1766 reichend) erschienen sind.

„Danmarks Riges Historie“ soll populären Zwecken dienen und entsagt daher allem gelehrten Beiwerk, auch allen [illegible] Nachweisen. Ihr Inhalt ist aber so tüchtig, dass sie auch eine [illegible] wissenschaftliche Leistung darstellt und [illegible] in Deutschland entsprechend [illegible] zu werden. In grösserem Umfange hat [illegible] allerdings wohl nur [illegible] Vermittelung einer Uebersetzung. Unter allen Umständen ist das Werk ein neues rühmliches Zeugniss von der wissenschaftlichen Regsamkeit und Leistungsfähigkeit des kleinen stammverwandten Nachbarvolkes.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben. I. Bd.: Vom Revolutionsjahr 1848 bis zum Ende des Kommandos in Wien 1856. Nebst einer Lebensskizze und dem Bildniss des Verfassers. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1897. IX u. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Mit dem I. Bande der Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen tritt ein Memoirenwerk [illegible], das man nach seiner Vollendung zu den [illegible] Erscheinungen seiner Art [illegible] Zeitalter wird rechnen dürfen. Dieser I. Band ist gemäss der Anordnung des Prinzen [illegible] Veröffentlichung fünf Jahre nach seinem Tode zu beginnen, von dem Generalleutnant z. D. Arved v. Teichman und Logischen herausgegeben worden; da auch der Hgb. bald darauf verschieden ist, wird die Fortsetzung in andere Hände übergehen müssen. Hoffentlich kann trotz dieser Unterbrechung und trotz unzutreffender gegentheiliger Zeitungsmeldungen das Versprechen eingelöst werden, dass die ferneren Bände in kurzen Zwischenräumen einander folgen werden.

Die vom Hgb. vorangeschickte Lebensskizze des Prinzen unterrichtet im Wesentlichen über den äusseren Gang seiner militärischen Laufbahn, sie sieht von jedem Ansatze zu einer vertieften biographischen Auffassung ab. Prinz Kraft, der jüngste Sohn des Präsidenten des preussischen Herrenhauses und Ministerpräsidenten Fürsten Adolf, Enkel des Besiegten von Prenzlau, gehört zu demjenigen Zweige seiner einst reichsunmittelbaren Familie, der sich seit Generationen ganz in den Dienst des preussischen Staates und Heeres gestellt hat. Diesem Dienst gehört das Leben des Prinzen an, von dem ersten Schritte, da der Achtzehnjährige 1845 als Sekondeleutnant in die Gardeartillerie eintrat, bis zum J. 1879, wo er als Generalleutnant zur Disposition gestellt wurde. Während einer rasch durchmessenen glänzenden Laufbahn hat er die hervorragenden Eigenschaften seines Charakters und seines Geistes bewährt an jedem Orte, an den er gestellt wurde: im persönlichen Dienste seines Monarchen als Flügeladjutant König Friedrich Wilhelms IV. seit 1854 und König Wilhelms I.; im französischen Kriege hat er die oberste Leitung des Artillerieangriffs gegen Paris mit Erfolg durchgeführt; als geistreicher und [illegible] militärischer Schriftsteller von [illegible] Prägung hat er in Fachkreisen lebhafte Anerkennung gefunden. Nachdem er vom aktiven Dienste zurückgetreten war, [illegible] er sich in die Zurückgezogenheit [illegible]. Schon während der J. 1881 bis 1884 sind Aufzeichnungen, von denen der I. Band jetzt vorliegt, [illegible] ein Bruchstück daraus, [illegible] Kriegserinnerung [illegible] Kaiser Friedrich III. vom 27. Jan. 1888 hat er selbst noch in den Preussischen Jahrbüchern (Bd. 64, 1889) veröffentlicht.

Man erfährt [illegible] gar nichts über die Entstehung der Memoiren, etwa über die Frage, in welchem Umfange ihnen gleichzeitig geführte Tagebücher zu Grunde gelegen haben; man findet in dem vorliegenden Bande nur gelegentliche Bemerkungen über dieses Verhältniss (S. 256: „ich finde jetzt in meinen Notizen aus der damaligen Zeit“; S. 344: „ich schrieb mir in mein Notizbuch“). Der Hgb. beschränkt sich auf die Angabe der Jahre [illegible] Niederschrift [illegible]. Darf man nach dem Gesammteindruck des I. Bandes urtheilen, so tragen die meisten Abschnitte den Charakter eigent-

scher Memoiren; es sind Aufzeichnungen aus der Erinnerung unter Benutzung früherer Notizen, in freier Gestaltung des Stoffes; das chronologische Gerippe wird nicht so streng festgehalten, dass der Autor nicht manchmal in spätere Zeiten hineingriffe, um eine gegebene Erzählung abzurunden.

Der Inhalt der Aufzeichnungen bringt es mit sich, dass sie bald von wesentlich persönlichem oder militärischem Interesse sind, bald auf eine höhere historische Bedeutung Anspruch machen dürfen. Das gilt zunächst von den ersten Abschnitten, die mit einer Schilderung der Hungersnoth des J. 1847 in der oberschlesischen Heimath des Prinzen einsetzen und dann in ausführlicher Breite die Erlebnisse des jungen Lieutenants im Revolutionsjahre behandeln. In der Darstellung der Märztage ist ein grosser Theil selbst erlebt; mancher kleine Zug daher wohl im Stande, unsere bisherigen Zeugnisse aus Wilkommenste zu ergänzen. Manches aber giebt nicht ein persönliches Erlebnis, sondern die Erzählungen Anderer wieder. Man weiss, wie lange diese denkwürdigen Tage im preussischen Offizierkorps zur Erörterung gedient haben, wie immer von Neuem die verschiedenen streitigen Punkte, insbesondere das schwierige Kapitel der Schuldfragen, durchgesprochen, das Für und Wider der verschiedenen Ansichten gegen einander abgewogen wurde. Der Prinz selbst hatte Gelegenheit, die Auffassung des Königs, des Generals von Gerlach über einzelne Vorgänge zu hören. Es ist psychologisch verständlich, dass sich da leicht das Gebiet des persönlich Erlebten über seine natürlichen Grenzen hinaus erweitert, unbewusst sich Erinnerungen und Urtheile Anderer als Thatsachen mit verarbeiten, was man häufig gehört und dann selbst weiter erzählt hat, [illegible] man schliesslich selbst noch erlebt zu besitzen. Dadurch wird manchmal das Bild eines Ereignisses [illegible] gerade erst ein [illegible] und lebhafte Farben ein. [illegible] wo der Prinz als Erzähler seine eigene Person [illegible] ist der Quellenwerth seiner Aufzeichnungen sekundär, die Glaubwürdigkeit bedingt. Z. B. kann Graf [illegible] unter keinen Umständen über seine Kenntniss vom Marsch der Truppen am [illegible] März so gesprochen haben, wie man S. 48 lesen muss [illegible] [illegible] Vorgang nur an Nennungen [illegible] [illegible] Kern [illegible] [illegible]

anscheinend die Worte der „Proklamation an meine lieben Berliner“ nicht mehr im Gedächtniss, die doch, über den Kopf des kommandirenden Generals hinweg, zu eben diesem Wege aufgefordert hatten. Vielleicht werthvoller noch als die Berichte über die Märztage ist die Darstellung der folgenden Ereignisse: der Abmarsch selbst, die ohnmächtige Verzweiflung der Offiziere in dem Konflikt zwischen Gehorsam und Waffenehre, die Gefährdung der Disziplin unter den Truppen, die Stimmung des Offizierkorps nach der Potsdamer Rede des Königs vom 25. März, nach der Rückkehr des Prinzen von Preussen, das Leben in den Kantonnements um Berlin. An manchen Stellen erhalten die Briefe Roons ein gutes Gegenstück. Im Ganzen darf man sagen, dass wir kaum ein Gemälde dieser Zustände besitzen, das mit gleicher Lebendigkeit und Treue entworfen wäre. Das aber beobachtet man gleich hier, wo der Autor den Kreis der persönlichen Erinnerungen verlässt, wird er ungenau. So spricht er S. 79 vom Finanzminister Hansemann, wo der Minister v. Patow gemeint ist; S. 95 bringt er gar die Berufung des Ministeriums Pfuel in Beziehung zu dem vorhergehenden Verlangen der provisorischen Zentralgewalt, dass das preussische Heer dem Reichsverweser zum Gehorsam verpflichtet werden sollte. S. 98 wird in der Erzählung vom Empfang des Ministeriums Brandenburg in der Kammer am 9. Nov. 1848 ein Vorgang vom 7. Nov. hineingemengt; die in dieser Sitzung vorgelegte königliche Kabinetsordre vom 1. Nov. war von Eichmann gegengezeichnet, die spätere aber vom Grafen Brandenburg. Man wird dem Erzähler aus solchen Gedächtnissfehlern keinen Vorwurf machen dürfen. Aber die Aufgabe des Hgb.s sollte darin bestehen, sie in den Noten richtig zu stellen. Das aber wird gänzlich vermisst. Was der Hgb. statt dessen an historischen Anmerkungen geliefert hat, ist nicht immer richtig; es besteht aus Inhaltsangaben und entbehrlichen Auszügen aus Sybel. In dieser technischen Seite der Herausgabe [illegible] auch die Vorlage des jetzt ganz unzuverlässigen Registers ist [illegible] zu rechnen, [illegible] wäre dem nächsten Bande ein Fortschritt zu wünschen.

Vom J. 1849 an tragen die Aufzeichnungen einen überwiegend militärischen und persönlichen Charakter, immer [illegible] lesenswerth zu sein. Die Erzählung wird seit 1851 zeitweilig [illegible] Studien des Prinzen auf der Kriegsschule unterbrochen. Die Charakteristik [illegible] und Urtheile über die Lehrer an der Kriegsschule sind nicht [illegible] von Interesse, sie kennzeichnen [illegible] Eindrücke und die Beobachtung eigen ist.

[illegible] Nähe des Krimkrieges steigert [illegible] sche Werth der Memoiren

Der Prinz erzählt selbst, wie er in den Streitigkeiten zwischen den „Russen" und „Engländern" unter seinen Kameraden sich stolz als „Preusse" bekannte. Bald sollte er selbst aus dem müssigen Politisiren des Offizierkorps heraus an eine Stelle versetzt werden, an der er den wirklichen Entscheidungen näher stand. Im Juli 1854 wurde er als Militär-Attaché zur preussischen Gesandtschaft in Wien kommandirt. Die preussische Regierung musste in jedem Augenblicke über die Bewegungen der österreichischen Armee unterrichtet sein, weil aus dem eventuellen Verbündeten gegen Russland über Nacht, sobald Preussen sich den Kriegstreibereien der Westmächte kräftiger versagte, ein Gegner werden konnte. Die Berichte, die Prinz Hohenlohe nach Berlin gesandt hat, sind auf die Entschliessungen seiner Regierung von Einfluss gewesen. Man darf wohl sagen, dass der junge Offizier das Vertrauen mit gutem Erfolge gerechtfertigt hat, alle Achtung vor der Thatkraft und dem Scharfsinn, mit denen er sich das Material für seine Berichte verschaffte, unterstützt durch die gesellschaftliche Stellung, die sein Name ihm leichter als einem anderen bereitete.

In der Beurtheilung der Generale und Offiziere des damaligen österreichischen Heeres hat die Schärfe des Prinzen alsbald lebhaften Einspruch bei unseren Nachbarn hervorgerufen, während der jüngste österreichische Historiker des folgenden Jahrzehntes sie wesentlich zu billigen scheint. Ich denke, man darf zweierlei dabei in Anschlag bringen: einerseits dass der Prinz sich manchmal mit der gleichen Schärfe über Männer und Einrichtungen des preussischen Heeres ausspricht, also von hier aus keineswegs in unbilligen Vorurtheilen befangen ist, andererseits aber, dass der Ausgang des Krieges von 1866, als die Geschichte seinem Blicke Recht gegeben, möglicherweise auf die Verschärfung seiner damals gefällten Urtheile eingewirkt hat. Dass er damals schon vieles so gesehen hat, wie er jetzt schreibt, würden seine amtlichen Berichte bezeugen können. Von ganz eigenartigem Interesse sind die Mittheilungen des Prinzen (S. 284 ff.) über das System „indirekter Nachrichten", denen er den wichtigsten Theil der in seinen Berichten niedergelegten Kenntnisse verdankte. In der militärischen Litteratur sind Beispiele einer solchen Offenheit über die Interna des von den Militär-Attachés in fremden Ländern geleiteten Spionagedienstes wirklich selten. Bei manchem dieser spannend geschriebenen Details entschlägt man sich kaum des Vergleiches mit jenen Vorgängen unserer Tage in Paris, deren thatsächlicher Kern für den Aussenstehenden wohl niemals seines Dunkels gänzlich entkleidet werden wird; aber zum Verständniss mag es beitragen, wenn ein Wissender, wie es hier geschieht, die Technik dieses Dienstes unbefangen bloss legt.

Geschichtlich bedeutsam und in dieser Verknüpfung noch unbekannt ist das, was Prinz H. über die Vorgeschichte des von Preussen am 26. Nov. 1854 unterzeichneten Zusatzartikels zu dem Schutzbündniss vom 20. April aus eigenster Kenntniss berichtet. Den Abschluss des Kommandos nach Wien und zugleich des I. Bandes der Aufzeichnungen bildet eine Reise nach Oberitalien, die Prinz H. unternahm, um die militärische Stellung Oesterreichs in der Lombardei und die Schlachtfelder von 1848/9 kennen zu lernen. Die Porträtgallerie der österreichischen Generale wird dabei durch eine hübsche Schilderung Radetzkys vermehrt; in einem Gespräch des Prinzen mit dem ritterlichen Obersten Benedek liest man die vorahnenden Worte: „Aber i hab' mer halt denkt, mir kriegen niemals einen Krieg mit Preussen, denn das wär' der schrecklichste Tag in meinem Leben, weil i das für's grösste Unglück für Oesterreich halte." In den Charakteristiken namhafter Persönlichkeiten besitzt der Griffel des Prinzen überhaupt eine ausgesuchte Feinheit: man lese als Beispiel die Schilderung des Generals von Radowitz, der den jungen klugen Offizier an sich heranzog; ein Kabinetsstück ist das Porträt des preussischen Gesandten Grafen Arnim-Heinrichsdorff, über den Treitschke im letzten Bande ein so vernichtendes Urtheil ausgesprochen hat.

Bald nach seiner Rückkehr von dieser Reise, am 8. Januar 1856, wurde der Prinz, in Anerkennung seiner Thätigkeit in Wien, zum Flügeladjutanten des Königs ernannt. Es liegt auf der Hand, dass die historische Bedeutung seiner Memoiren von diesem Augenblick an auf eine noch höhere Stufe steigen wird: in Manchem werden sie eine Ergänzung zu den Denkwürdigkeiten Leopolds von Gerlach bieten. Aus diesen ist es schon bekannt, welch treuer und aufopferungsvoller Diener seines königlichen Herrn der Prinz in den folgenden Jahren gewesen ist, in denen dieses reiche Leben seinen erschütternden Ausgang nahm.

Einige Bemerkungen über die Individualität dieser Memoiren mögen die Uebersicht über ihren Inhalt noch vervollständigen. Prinz H. verfügt über zwei wirkliche Vorzüge: er beobachtet scharf, sehr scharf und er erzählt gut, er mag sich eine „gute" Geschichte nicht leicht versagen. Es ist in der menschlichen Individualität begründet, dass diese Vorzüge zu Klippen werden können, an denen die objektive Berichterstattung gelegentlich Schaden nimmt. Dieser unerbittliche Beobachter ist ununterbrochen darauf gestimmt, Illusionen zu zerstören, die sich selbst nicht weniger als bei andern: „meine Einbildungskraft und mein Entzücken sind nicht leicht zu erregen" (S. 337), gesteht er selbst. Er übt gern seine Schlagfertigkeit und seinen Witz, lässt ihnen selbst die Zügel schiessen,

auf der Kriegsschule hält er, der Protestant, einen Vortrag über Reformationsgeschichte in ausgesprochen katholischer Auffassung, nur um sich an dem hitzigen Einspruch seines Lehrers, des Historikers Hirsch, zu ergötzen. Der Grund beider Eigenschaften liegt in einem stark entwickelten Selbstgefühl, das sich zwar nicht prahlerisch aufdrängt, aber unbewusst um so fühlbarer macht. Auf jeder Seite seiner Aufzeichnungen lässt es sich mit Händen greifen, bis man schliesslich mit dieser Grundstimmung wie mit einem alten Bekannten vertraut ist. Nach den Zeugnissen urtheilsfähiger und bedeutender Männer — nur die Namen Gerlach, Radowitz, Bernhardi nenne ich in einer Reihe — ist dieses Selbstgefühl nicht unberechtigt, ebenso gewiss ist, dass die Sicherheit seines Auftretens durch das Bewusstsein seines Namens in jeder Lebenslage gehoben wurde. Einzelne Züge erinnern allerdings auch an das naive Selbstbewusstsein der Männer, die unbewusst alle Dinge in Beziehung zu sich selbst setzen, vielleicht sogar, was sie in einem Falle hätten thun oder sagen mögen, hinterdrein sich selbst einreden, wirklich gethan oder gesagt zu haben.

Manchmal wirkt die sarkastische Unbarmherzigkeit des Urtheils fast verletzend auf den Leser; aus dem Ton dieser Aufzeichnungen würde man nicht immer herauslesen, welcher Herzensgüte der Prinz fähig war. Es scheint mir — ich schliesse das nur aus dem vorliegenden Bande der Memoiren —, als ob eine Verstimmung des Alters doch mitgewirkt hat, das Absprechende seiner Urtheile zu verschärfen. Nach einer ausnehmend schnellen Laufbahn hat er sie doch noch als Fünfziger wider sein Erwarten verlassen müssen. So blickt er nicht am Abschluss auf ein Leben zurück, in dem er alle Palmen gepflückt hat, die nach seiner Meinung für ihn gewachsen waren; vielmehr lebt er in dem Gefühl, noch in der Rüstigkeit seiner Mannesjahre nicht an der Stelle zu stehen, auf die ihm Fähigkeit und Verdienst ein Anrecht gegeben hätten. Es ist nicht eine Verbitterung, die ungerecht macht, dazu ist der Gerechtigkeitssinn des Prinzen zu kräftig; aber die Züge herber Ironie, in ursprünglicher Anlage vorhanden, sind dadurch noch um einige Linien tiefer geraten.

Dass die Eigenart seines Urtheils Anstoss erregen kann, liegt auf der Hand. Ein jeder Memoirenschreiber muss darauf gefasst sein. Aber es ist die Frage, ob sich einzelne persönliche Anstösse nicht hätten vermeiden lassen. Der Autor nennt freilich manchmal Persönlichkeiten nur mit den Anfangsbuchstaben, zuweilen bei bekannten Männern, bei denen diese Maske durchsichtig und darum überflüssig ist, wie bei dem General v. W. (S. 202) oder dem Grafen v. P. (S. 302 f.). Auf der andern Seite bespricht er einzeln auch intime Familienangelegenheiten unter voller Nennung der Namen, wie im Falle der Familie seines Obersten, wo er obendrein noch auf die lebenden Personen hinweist. Man hat hier das Gefühl, dass der Prinz selbst hinterher an derartigen Stellen beim Druck mehr Diskretion geübt haben würde, als er im Augenblick des Niederschreibens für nöthig hielt. Es würde darum im eigensten Interesse des Verstorbenen gelegen haben, wenn an seiner Statt das Feingefühl des Hgb.s hier und da im Sinne der Kürzung gewaltet hätte. Ohne Beeinträchtigung des historischen Quellenwerths würden dadurch dem Gedächtniss des Prinzen unerfreuliche Rekriminationen erspart geblieben sein. Mit Recht hat sich z. B. Herman Grimm gedrungen gefühlt, sich in den Zeitungen gegen allerhand Gerede über die Familie Bettinas zu wenden, das sich mit der Bezeichnung thörichter Klatsch erledigen lässt. Dergleichen würde ja in den Unrathhaufen, die Varnhagens Emsigkeit in seinen Tagebüchern zusammentrug, nicht weiter auffallen; der Gesammtcharakter der Memoiren des Prinzen Hohenlohe wird dadurch gestört. Hierin liegt eine Pflicht für den Hgb., sie wird vielleicht um so nothwendiger, je mehr sich die Aufzeichnungen unserer Zeit nähern. Wird sie mit behutsamer Zurückhaltung, ohne Uebereifer geübt, so werden auch alle Bedenken schwinden, die der Fortführung der Veröffentlichung dieses hervorragenden Memoirenwerkes etwa im Wege stehen sollten. Die Veröffentlichung aber ist man der Geschichte und dem Namen des Prinzen Kraft Hohenlohe schuldig.

Berlin. Hermann Oncken.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. Hgb. von dem Vorstande. Bd. VI (Heft 51—60). Tokio 1897. Berlin, Asher & Co. Komm. 490 S. 4°. Jedes Heft M. 6.

Mit dem im Juli 1897 zur Ausgabe gelangten 60. Hefte liegt der sechste Band der „Mittheilungen" der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio abgeschlossen vor. Gern benutze ich die dadurch sich bietende Gelegenheit, die Leser der DLZ. einmal wieder auf die rege und werthvolle wissenschaftliche Thätigkeit hinzuweisen, welche die genannte Gesellschaft unablässig entfaltet. Am 22. März — dem Geburtstage Kaiser Wilhelms I. — 1873 gegründet, konnte sie in diesem Frühjahr auf eine 25jährige Geschichte zurücksehen, die wohl geeignet ist, ihre Mitglieder mit Stolz und Befriedigung zu erfüllen. Aus kleinen Anfängen entstanden, hat sie im Verlauf eines Vierteljahrhunderts sich zu einer in der ganzen wissenschaftlichen Welt hochangesehe-

nen Gesellschaft entwickelt, welche ihrer älteren englischen Rivalin, der Asiatic Society, auf mehr als einem Gebiete den Rang abgelaufen hat. 227 in allen Erdtheilen wohnende ordentliche Mitglieder — gegen 52, die sie bei ihrer Gründung hatte — gehören ihr zur Zeit an, zu ihren Ehrenmitgliedern zählen u. A. Prinz Heinrich von Preussen, der frühere Gesandte in Peking, Herr von Brandt, der deutsche Botschafter in Washington und frühere Gesandte in Tokio, Herr v. Holleben, und Geheimrath Prof. Bastian. Ihre Veröffentlichungen gehen nicht weniger als 167 gelehrten Gesellschaften, Redaktionen, Bibliotheken und hervorragenden Privatpersonen zu, sechs stattliche inhaltreiche Bände, 60 fast ausschliesslich von den jeweiligen in Japan wohnenden Mitgliedern verfasste Hefte ohne die Supplementhefte zählend, legen ein rühmliches Zeugniss ab von dem wissenschaftlichen Eifer, der die kleine aber rührige Forscherschaar beseelt.

Aus dem reichen Inhalt des vorliegenden VI. Bandes seien zunächst die Arbeiten erwähnt, welche sich mit der japanischen Sprache in der Absicht beschäftigen, aus ihr den Geist des Volkes zu erkennen, der sein Wesen in ihr ausprägt. Munzinger handelt (Heft 53) über die Psychologie der japanischen Sprache. Ehmann bietet in zwei Aufsätzen, über japanische Sprichwörter (Heft 52) und über volksthümliche Vorstellungen in Japan (Heft 57), werthvolle Studien über japanische Volkspsychologie und setzt diese in grösserem Umfang fort in einem den „Mittheilungen“ als Supplement beigegebenen Werke: Die Sprichwörter und bildlichen Ausdrücke der japanischen Sprache, gesammelt, übersetzt und erklärt. Der sehr umfangreiche Stoff ist in alphabetischer Anordnung behandelt, die bis jetzt erschienenen drei Hefte reichen von A bis Odawara. — In die ältesten japanischen staats-rechtlichen Anschauungen führt uns Weiperts Aufsatz über das Shinto-Gebet der grossen Reinigung (Oharai, Heft 58), während Lönholms Arbeit: Japanisches Handelsrecht (Heft 55) einen wichtigen Theil des modernen japanischen Rechtes behandelt. Das religiöse Gebiet betritt Rev. Lloyd in seiner Abhandlung über buddhistische Gnadenmittel (Heft 60). Auf die neueste Erwerbung Japans, die Insel Formosa, beziehen sich zwei Arbeiten, ein Bericht eines japanischen Gelehrten, des Herrn S. Honda, über seine Besteigung des Mount Morrison auf Formosa (Heft 60) und ein sehr instruktiver, die Geschichte Formosas behandelnder Aufsatz von Riess, der u. A. den interessanten Nachweis erbringt, dass neben der malayischen auch eine japanische Einwanderung nach der Insel von den Riukiuinseln aus einst stattgefunden hat (Heft 59). Historischen Charakters ist auch die Abhandlung Lönholms über den im 17. Jh. in Japan gelandeten und dort in der Gefangenschaft gestorbenen Jesuitenpater Sidotti (Heft 54). Ueber japanische Musik handelt R. Dittrich (Heft 58). Naturwissenschaftliche Themata der verschiedensten Art behandeln die Herren Seitz (Faunen von China und Japan, Heft 52), Ehmann, Stephenson (Colorblindness in Austern, Heft 54), Grasmann (der Kampferbaum, Heft 56), Fesca (Vulkanische Aschen, Vulkanischer Schlamm und durch Solfataren zersetzte Gesteine, Heft 57), Loew (Japanische Nahrungsmittel, eisenhaltiges, Bereitung der Shoyusauce, Heft 60), Mars (Destillation von Pfeffermünzöl in Japan, Heft 57), und Janson über scheinbare Geschlechtsmetamorphose bei Hühnern, Heft 60). Auf die ein ganzes Heft füllende Arbeit Grasmanns über den Kampferbaum sei besonders aufmerksam gemacht. — China behandeln zwei Arbeiten: ein Aufsatz des Herrn v. d. Gulta über Zauberei und Hexenkünste, Spiritismus und Schamanismus in China (Heft 51) und die schon erwähnte Abhandlung von Seitz, in welcher die Faunen Chinas und Japans mit einander verglichen werden. Eine besondere Erwähnung verdient noch Florenz' vortreffliche deutsche Uebersetzung des zusammen mit dem (von Chamberlain ins Englische übersetzten) Kojiki die Hauptquelle der älteren japanischen Geschichte bildenden Geschichtswerkes Nihongi, die in besonderen Supplementheften erscheint. Die drei auf den vorliegenden sechsten Band entfallenden Supplementhefte enthalten Buch 24—29 des dritten Theiles des Nihongi. — Auch die Sitzungsberichte enthalten in Form von Referaten über in der Gesellschaft gehaltene Vorträge noch viel werthvolles Material. Erwähnt seien endlich noch Bälz' Vortrag über Franz von Siebold (zur Feier des 100. Geburtstages des berühmten deutschen Japanforschers, Heft 58) und der Nekrolog für den allen älteren Japan-Residenten wohlbekannten, um die wissenschaftliche Erforschung wie um die wirthschaftliche Hebung des Landes gleich verdienten Dr. G. Wagener.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass die unermüdliche wissenschaftliche Arbeit unserer wackeren Landsleute im fernen Osten auch fernerhin reiche Früchte tragen möge, diese Anzeige dazu beitragen möge, ihren Bestrebungen in Deutschland neue Freunde zu gewinnen.

Königsberg i. Pr. L. Busse.

Staats- und Rechtswissenschaften.

Vocabularium iurisprudentiae Romanae editum iussu instituti Savigniani. Vol. I inchoaverunt Otto Gradenwitz, Bernardus Kuebler, Ernestus Theodorus Schulze, continuaverunt Bernardus Kuebler et Rudolfus Helm. Fasc. II: accipe—auctio. Berlin, Georg Reimer, 1898. 3 Bl. u. Sp. 47—416. gr. 8°. M. 5.

Von diesem Wörterbuch, auf dessen Bedeutung bei der Anzeige der ersten Lieferung (1894

Sp. 1651 ff.) hingewiesen worden, sollte nach dem ursprünglichen Plan alljährlich eine Lieferung erscheinen, die 2. Lieferung hat aber 4 Jahr auf sich warten lassen. Die Verzögerung ist durch einen Wechsel in der Redaktion veranlasst worden, indem die früheren Mitarbeiter Gradenwitz und Schulze während der Herstellung der neuen Lieferung ausschieden. Beide haben aber noch die ihnen zufallenden Artikel derselben ausgearbeitet, nur für einige kleinere Artikel ist Heim an die Stelle von Schulze getreten.

Die Bearbeitung ist überaus sorgfältig und giebt von juristischer Seite zu keinen Ausstellungen Anlass. Bei jedem Wort sind die Verbindungen wiedergegeben, in denen es vorkommt, die verschiedenen Bedeutungen werden bis in die feinsten Schattirungen hinein auseinander gehalten, so insbesondere in den umfangreichen Artikeln über *actio*, *ad*, *aliquis*, *alius*, *alter*. Auch die Abweichungen in der Schreibweise sind berücksichtigt. Damit wird eine Grundlage geschaffen für die Ausbeutung der Florentiner Digesten nach der orthographischen Seite hin. Für Gai Institutiones war diese Aufgabe schon durch Studemunds Zusammenstellung gelöst. Bei den übrigen hier benutzten Werken fehlen gleichwerthige Hss., welche den Ausgaben zu Grunde gelegt werden konnten, sodass die Hgb. genöthigt waren, eine einheitliche Schreibung entsprechend dem überwiegenden Gebrauch der Zeit herzustellen. In einzelnen Artikeln des Vocabularium fehlen die fraglichen Bemerkungen, z. B. bei *adgnatus* und dessen Ableitungen ist über das Vorkommen der Schreibung *agnatus* nichts gesagt (vgl. Gai Apographum S. 313), ebensowenig über das Vorkommen von *at* für *ad* (nur auf *atque atquis* ist hingewiesen, dagegen vermisst man z. B. *athibere athuc atquirere*, vgl. Gai Apogr. a. a. O.).

Die 2. Lieferung reicht nur bis *amitto*, danach ist wohl die Hoffnung aufzugeben, dass das Werk, wie verheissen, auf 15 Lieferungen sich beschränken könne. Möge wenigstens die Erwartung in Erfüllung gehen, dass die weiteren Lieferungen in Jahresfristen aufeinander folgen.

Bonn. Paul Krüger.

Kunstwissenschaften.

Oscar Hölder, Die Formen der römischen Thongefässe diesseits und jenseits der Alpen. In Verbindung mit dem württemberg. Alterthumsverein hgb. von dem Alterthumsverein Rottweil. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1897. VIII u. 36 S. hoch 4° mit 24 Taf. M. 3.

Unsere Kenntniss der Entwicklung der römischen Keramik hat in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht. Hettners Ueberblick über die römische Keramik in Gallien und Germanien in der Festschrift für Overbeck (1894) hat für Technik, Form und Ornamente der Gefässe eine Reihe schätzbarer Ergebnisse geliefert, des Ref. Abhandlung in den Bonner Jahrb. Heft 100 suchte namentlich aus dem Wandel der Formen chronologische Anhaltspunkte zu gewinnen (besonders für die verschiedenen Krugformen). Dragendorffs und Harsters Arbeiten über terra sigillata (Bonner Jahrb. Heft 96 f. und Speierer Festschr. 1896) boten nach verschiedenen Richtungen neue Einblicke in diesen Zweig der römischen Töpferkunst. Koenens Gefässkunde ist ein dankenswerthes Nachschlagebuch für den, der sich über die Zeit und Technik der rheinischen Gefässformen orientiren will. Verschiedene Spezialuntersuchungen beleuchteten enger begrenzte Zeiträume oder besondere Gegenden. Auch das Limesunternehmen hat wichtiges neues Material und mannichfache Anregung namentlich für die Erforschung der süddeutschen Keramik gebracht. Aber trotz aller dieser Arbeiten bleibt noch ausserordentlich viel zu thun, da nur die Grundlinien gezogen sind, namentlich in chronologischer Beziehung, was bei der Wichtigkeit des Scherbenmaterials für die Datirung römischer Bauten um so bedauerlicher ist.

Unter solchen Umständen ist jeder neue Beitrag zur Lösung dieser Fragen um so willkommener, und man ist dem Württembergischen und Rottweiler Alterthumsverein zu Dank verpflichtet, dass sie die Schrift des verstorbenen Hölder herausgegeben haben, obwohl dieser nicht mehr die letzte Hand hat anlegen können. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den 24 Tafeln mit über 300 Umrisszeichnungen der hauptsächlichen römischen Gefässformen in gewöhnlichem Thon und in terra sigillata, die H., veranlasst durch seine verdienstvolle Publikation der Rottweiler Thongefässe, auf zahlreichen Reisen diesseits und jenseits der Alpen in gewissenhafter Treue selbst angefertigt hatte. Da H. Modelleur und Plastiker von Beruf war, besass er ein geschärftes Auge und werthvolle technische Vorkenntnisse, die der Arbeit zu gute kamen. So enthalten denn auch seine Bemerkungen gerade nach der technischen Seite hin viel Beachtenswerthes, während die geschichtliche Behandlungsweise manches zu wünschen übrig lässt.

Die Höldersche Arbeit regt wieder einmal den Wunsch an, dass dem in italienischen Museen vorhandenen Material an römischen Gefässen mehr Beachtung zu Theil werde von Seiten der italienischen Veröffentlichungen. Da die italischen Formen mit den nördlich der Alpen gefundenen grossentheils übereinstimmen, könnte hier die italienische Archäologie der nordischen hilfreich die Hand bieten.

Karlsruhe. Karl Schumacher.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

Für die Abhdlg „D. Ursache d. gegenwärt. Unklarheit u. Verwirrg in d. psycholog. u. philosoph. Begriffswelt u. d. Richtgn, in denen e. wirksame prakt. Abhilfe zu erhoffen ist“ ist Prof. Ferdinand Tönnies in Hamburg der Welbypreis v. M. 1000 zugesprochen worden.

In Khotan gefund. [illegible] buddhist. Urkunden, theils in Sanskrit, theils in unbekannt. Idiomen geschrieben, sind durch den Generalkonsul von Kaschgar dem Asiat. Museum d. russ. Akad. d. Wiss. überwiesen worden. Zwei bestehen aus langen Streifen aus Birkenrinde u. stammen aus d. 1. Jh. d. christl. Zeitrechng.

In einigen Wochen wird in Rom dem Publikum die gothische Sammlung geöffnet werden. Diese enthält in [illegible] d. Ausbeute aus 16 Gothengräbern, die vor einigen Jahren in Nocera aufgedeckt worden sind, von wo Taginae nicht weit entfernt liegt, in dessen Nähe [illegible] Totilas von Narses in der Schlacht [illegible] Busta Gallorum besiegt worden ist. Die Sammlg enthält meist Waffen, doch auch Schmucksachen u. Hausgeräth. Bei den Waffen fällt auf, dass die alte Form aus d. Heimath bewahrt worden ist, dagegen zeugt die Bearbeitg schon von byzantin. Kultur, und auch edleres Metall ist angewandt. Die Griffe d. Schwerter sind zierlicher u. reich mit Gold geschmückt. Neben d. Waffen sieht man Silbergefässe, Schildbeschläge, Sporen, Pferdegebisse, Halsketten, Smaragdhalsbänder, Krystallbecher, Kämme mit [illegible] Silberrahmen, Ringe v. Bergkrystall usw.

In Mauritius sind [illegible] venet. Denkmünzen, die 1750–77 in Venedig geprägt worden sind, aufgefunden und zur Prüfg nach Petermaritzburg gesandt worden. Sie tragen auf der einen Seite d. Bild d. hl. Markus mit d. Inschrift „Dieses Heiligthum sei deines, o Christus, u. der Geber sei deiner.“ Auf d. Rückseite sind 3 Figuren, von denen 2 knieen. Darunter steht: Der Doge Aloysius Mocenigo, erster Beamter v. Venedig.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Im *Psycholog. Verein* zu Berlin hielt am 27. Oktbr Hr. W. Stern e. Vortrag üb. Vorahnungen u. [illegible].

In d. Sitzg d. *Vereins f. Volkskde* zu Berlin am [illegible] Oktbr sprach Dr. F. Friede[illegible] üb. [illegible] mit Vorlagen aus d. Mark [illegible]. Hr. Bartels üb. zwei merkwür. Kreaturen.

In d. Sitzg d. *Vereins f. dtsch. Kunstgewerbe* am 26. Oktbr zu Berlin sprach Dr. Julius Lessing üb. d. Fischmuster alter u. neuer Zeit.

Auf dem *Amsterdamer Kongress*, der vom 25. Septbr bis 1. Oktbr in Amsterdam stattgefunden hat, sprach Hr. v. Oechelhaeuser üb. d. Kloster Bronnbach, von Eug. Müntz wurde ein Vortrag üb. d. Nothwendigk. d. ikonograph. Museen [illegible] machte krit. Bemerkgn zu Bildern [illegible] Museums [illegible] Analyse d. mittelalterl. Intensitäten in d. Museen [illegible] Utrecht u. Amsterdam u. Hofstede de [illegible] sprach üb. einige d. Handzeichngn Rembrandts. Aus d. [illegible] ist zu erwähnen, dass d. [illegible] von den internat. Kongressen ausgeführt worden ist, seine Fortsetzg [illegible] ständigen Kommission anvertraut worden [illegible] Hr. [illegible].

In der Sitzg der *Internat. Vereinigg f. vergleich. Rechtswissensch. u. Volkswirthschaftslehre* zu Berlin am 14. Oktbr sprach Hr. Alfred Zimmermann üb. d. alten engl. kolonial. Charter-Gesellschaften.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

I. An Universitäten usw. Der Privatdoz. f. german. Philol. a. d. Univ. Jena, Dr. A. Leitzmann, ist zum ao. Prof. ernannt worden. — Dem Privatdoz. f. german. Philol. an d. Akad. zu Münster Dr. Franz Jostes ist d. Titel Professor verliehen worden. — Der ao. Prof. f. engl. Philol. an d. Univ. Bonn, Dr. Max Förster, ist an d. Univ. Würzburg berufen worden. — Der ao. Prof. f. Gesch. an d. Univ. Greifswald Dr. Richard Schmitt ist an d. Univ. Jena versetzt worden.

Es habilitirten sich als Privatdozenten Dr. Gustav Roloff in der philos. Fakult. d. Univ. Berlin f. Gesch., Dr. Sponsel an d. Techn. Hochschule in Dresden f. Gesch. d. Architektur u. Kunstgewerbe.

II. An Gymnasien usw. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Mücke in Aurich ist zum Dir. d. Klosterschule in Ilfeld, Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schwering in Düren zum Dir. d. Kais. Wilh.-Gymn. in Trier, Prof. Z[illegible] am Wilh.-Gymn. in Breslau zum Dir. d. Gymn. in Schrimm ernannt worden. — Prof. Dr. Freck am Gymn. in Wehlau ist an d. Gymn. in Memel versetzt worden.

Todesfälle.

Prof. Dr. Dittmar am König Wilh.-Gymn., am [illegible] Oktbr, in Magdeburg. Oberl. e. D. Hanke, am 17. Oktbr, in Königshütte.

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Theologie. W. Bergmann, D. dogmat. Schriften u. d. Briefe d. Faustus v. Rej. Dorpat. 125 S. — A. Bouchet, Essai sur la vie future, d'après S. Paul. Montauban. [illegible] S. — B. Rehling, De Fausti Reiensis epistul. III. Münster. 53 S. — W. Riedel, D. älteste Auslegg d. Hohenliedes. Kiel. 41 S. — R. Stapper, Papst Johannes XI. Münster. 38 S.

Philosophie. A. Aguilhon, L'homme psychique, d'après S. Paul. Paris. 64 S. — C. v. Brockdorff, Kants Theologie. Kiel. 60 S. — S. Gratwinch, Spinozas Lehren v. d. Ewigk. u. Unsterblichk. Basel. 44 S.

Philologie. J. B. Carter, De deorum romanorum cognominibus quaestiones selectae. Halle. [illegible] S. — J. Koch, De Plaut. correptione secundae syllabae vocabulor. polysyllabor., quae mensura iambica incipiunt. Münster. [illegible] S. — H. Bartmann, Grabbes Verhältn. zu Shakesp. Münster. [illegible] S. — J. Halfmann, D. auf d. Bibl. Nat. zu Paris befindl. Ms. d. Canterbury Tales. Kiel. [illegible] S. — H. v. Seydlitz-Kurzbach, D. Sprache d. altfr. [illegible] Nr. 354 d. Stadtbibliothek zu Bern. Halle. 44 S.

Geschichte. N. Hilling, D. westfäl. Diözesansynoden bis zur Mitte d. 13. Jhs. Münster. 64 S. — V. Marx, D. Stellg d. Frauen in Babylon gemäss d. neubabylon. Kontrakten aus d. Zt von Nebukadnezar bis Darius. [illegible] S.

Erdkunde. R. Plehn, Beitr. z. Völkerkde d. Togogebiets. Halle. [illegible] S. u. [illegible] Taf.

Rechts- u. Staatswissenschaft. E. Berding, Generalfolg. [illegible] techn. Umkehr nach d. Theorien v. Baron u. Brückner. Halle. [illegible] S. — J. Cordes, Begriff u. Arten d. Werthpapiere mit bes. Berücksichtigg d. BGB. Kiel. [illegible] S. — [illegible] Eymard, Économie politique. Les syndicats agricoles, leur œuvre professionnel, économ. et sociale. Paris. XVII u. [illegible] S.

Neu erschienene Werke,

[illegible] bei [illegible] Oktober in der Redaktion eingeliefert.

Abeken, Heinrich, E. schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengest. Berl., Mittler & Sohn. M. [illegible].

Baumann, Frz L. Forschgn zur schwäb. Gesch. Kempten Jos Kösel. M. 8.

Bergmann, W., Stud. zu e krit. Sichtg. u. ausgabl. Prodigtlitt d. 5. u. 6. Jhs. I. D. handschriftl. bezeugte Nachlass d. Faustus v. Rej. [Bonwetsch u. Seebergs Stud. z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche I, 4.] Lpz., Dieterich. M. 7.

Böhme, E., 350 Jahre jenaisch. Theologie. Jena, Otto Rassmann.

Boldrewood, R., A Romance of Canvas Town and other stories. Lond., Macmillan & Co. Geb. Sh. 6.

Bruchmüller, W., Beitr. z. Gesch. d. Univ. Lpz. u. Wittenberg. Lpz. Dieterich. M. 1,20.

Burger, C. P. D. Kampf zw. Rom u. Samnium bis zum vollständ. Siege Roms. um 312 v. Chr. Amsterd., Johannes Müller. M. 2,25.

Geppert, Frz., D. Quellen d. Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus. [Bonwetsch u. Seebergs Stud. zur Gesch. d. Theol. u. d. Kirche. III, 4]. Lpz., Dieterich. M. 3.

Gerhardi, D. Joannis homiliae XXVI seu meditationes breves diebus dom nicis atque festis accommodatae, primum ed. G. Berbig. [Bonwetsch u. Seebergs Stud. z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche. III, 5.] Lpz., Dieterich. M. 2.

Glossner, M., Savonarola als Apologet u. Philosoph. Paderborn, Ferdinand Schöningh. M. 2,60.

Grisar, H., Gesch. Roms u. d. Päpste im M. A. 2. Lief. Freiburg i. B., Herder. M. 1,60.

Gutjahr, F. S., Petrus cantor Parisiensis. S. Leben u. s. Schriften. Graz, Styria.

Jacobs, H. E., Martin Luther. New York and Lond., Putnam's Sons. Geb. Sh. 6.

Jahrb., Statist., d. Schweiz. VII. Jahrg. 1898. Zürich, Orell Füssli.

Jahres-Ber., XXIX. XXX. d. Histor. Vereins zu Brandenburg a. d. H. hgb. v. O. Tschirch. Brandenb., J. Wiesike's Buchdruck.

Kalter, Th. Meine Wege sind nicht eure Wege. Patr. histor. Allegorie üb. d. J. 1866-98. Strassb. i. E., Josef Singer.

Keutel, O., Ueb. d. Zweckmässigk. i. d. Natur bei Schopenhauer. [Jahresber. d. 2. städt. Realsch. zu Leipzig. 1896/97.] Lpz., Druck v. Bruno Zechel.

Lamprecht, K., Ueb. d. Entwickelgsstufen d. dtsch. Gesch. wissensch. [S.-A. aus d. Ztschr. f. Kulturgesch.] Weimar, Felber.

Levin, P., Ovids Ungdomsdigtning. Kopenhagen, Gyldendal.

Lipps, Th., Komik u. Humor. [Lipps u. Werners Beitr. z. Aesthetik. VI.] Hamb., Leop. Voss. M. 6.

Lorenz, K., D. moderne Gesch.-Unterr. [Progr. d. städt. Handelsschule in München 1896/97.] Münch., Max Kellerer. M. 2.

Maddalena, E., Giuoco e Giocatori nel Teatro del Goldoni. [S.-A. a. d. Jahresber. d. Wiener Handelsakad. 1898.] Wien, Buchdruck. „Steyrermühl".

Muller Fzn., S. De Civitates van Gallie. Amsterd., Johannes Muller. M. 1,80.

Museum Francisceum. Annales 1897. Brünn, Druck v. Rud. M. Rohrer.

Pautz, O., Muhammeds Lehre v. d. Offenbarg. Lpz., Hinrichs. M. 8.

Reclams Universal-Bibliothek. Nr. 3871/73. Fürst Bismarcks Reden. hgb. v. Ph. Stein. 11. Bd. — 3874. Opernbücher 4. Bd. D. F. E. Auber. D. Stumme v. Portici. Hgb. v. C. Fr. Wittmann. — 3875. Terczog, Frz., D. erste Schwalbe u. and. Erzählgn. Übs. v. E. Grossmann. — 3876. Werman, S., u. Rose, Ed., D. rote Eminenz. Schausp. Dtsch. v. ... Zabel. — 3877. Vortrage, Scherz und Ernst. Hgb. v. C. Fr. Wittmann. 1. Bd. — 3878. Wichert, E., ... Erzählg. — 3879/80. Dichter-Biographien. 11. Bd. Friedrich von Schiller. Von R. von Gottschall. Je M. 0,20.

Riehl, W. H., Geschichten u. Novellen. 1. Lief. Stuttg., Cotta Nf. In 44 Lief. zu M. 0,50.

Rothlisberger, E., El Dorado. Reise- u. Kulturbilder aus d. südamerik. Columbien. Bern, Schmid & Francke. M. 7.

Sallwürk, E. v., 5 Kapp. vom Erlernen fremder Sprachen. Brl., R. Gaertner (H. Heyfelder). M. 1,40.

Schirmer, A. D. elementare Zeichner. Sttg., Konrad Wittwer. M. 3,50.

Siebert, Grdr. d. Physik. Brl., Mittler & Sohn. M. 3.

Sieglich, Fr. A., Ueb. d. pädagog. Idee Fr. Fröbels in ihr. philos. Begründg. durch Frohschammer. Bern, Nydegger & Baumgart. M. 1,60.

Steiger, H., Wie entstand d. Orestes d. Eurip. [Prog. d. Gymn. bei St. Anna in Augsburg. 1897/98]. Augsb., Druck v. Ph. J. Pfeiffer.

Stillman, W. J., The Union of Italy 1815-1895. Cambridge, Univ. Press (Lond., Clay & Sons). Geb. Sh. 6. 5 d.

Stonas, ..., Chirurg. Operat. u. ärztl. Behdlg. Brl., Otto Liebmann. M. 2,60.

Tschierschky, S., Geld u. Währung. Wissenschaftl. Volksbibl. (55/56). Lpz., Schnurpfeil. M. 0,40.

Verdy du Vernois, J. v., Stud. üb. Truppenführg. 1. Th. D. Infanterie-Divis. im Verbande d. Armeekorps. Neu bearb. durch v. Gossler. 1. H. Brl., Mittler & Sohn. M. 2.

Weiske, A., Bemerkgn zu d. Hdwtb. d. griech. Sprache begr. v. Frz. Passow. 5. A. Lpz., Dieterich. M. 0,80.

Weller, K., D. Besiedlg. d. Alamannenlandes. S.-A. aus d. Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. VII. 1898]. Sttg., W. Kohlhammer.

Wessely, R., Kurzer Abriss d. dtsch. Gramm. f. d. Mittelklassen höh. Lehranstalten. Brl., Mittler & Sohn. M. 0,30.

Wiese, B., u. Percopo, E., Gesch. d. ital. Litt. 1. Lief. Lpz., Bibliograph. Institut. Vollst. in 14 Lief. zu M. 1.

Windelband, W., Gesch. d. Philos. 2. A. 1. Lief. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck). Vollst. in 4 Lief. zu M. 3.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Philologie: Brockelmann, C., Gesch. d. arab. Litt. 1. Bd. Weimar, Felber. M. 20. — Tetzner, F., D. Slowinzen (Lebakaschuben). Etwa 15 Bog. Ebda. Etwa M. 5. — Bernays, M., Schriften zur Kritik u. Littgesch. III. Bd. Aus dem Nachlass hgb. v. G. Witkowski. Lpz., Göschen. — Stockmayer, K., D. dtsche Soldatenstück im 18. Jh. Etwa 9 Bog. Weimar, Felber. Etwa M. 3. — Sieper, E., Les echecs amoureux. Etwa 6 Bog. Ebda. Etwa M. 6.

Geschichte: Ehrhard, A., Stellg. u. Aufgabe d. Kirchgesch. in d. Gegenw. Etwa 3 Bog. Sttg., Jos. Roth. Etwa M. 0,80. — Quellen u. Studien zur Gesch. d. Hexenprozesse. 6 Bog. Weimar, Felber. M. 2. — Below, G. v., Territorium u. Stadt. Münch., Oldenbourg. — Kleinschmidt, A., Drei Jahrhunderte russ. Gesch. (1598-1898). Brl., Johannes Räde. — Beyschlag, W., Aus meinem Leben. II. Th. 1. Hälfte. 25 Bog. Halle, Eugen Strien. M. 5.

Völkerkunde: Frobenius, L., Urspg. d. Kultur. I. Urspg. d. afrik. Kulturen. Brl., Gebr. Borntraeger. M. ...

Kunstwissenschaft: Ebhardt, B., D. dtschen Burgen. 10 Hefte v. je 48 S. mit etwa 40 Taf. Brl., Ernst Wasmuth. Je M. 12,50. — Haupt, A., Backsteinbauten d. Renaissance in Norddtschld. 35 Taf. Frankf. a. M., Heinr. Keller. Etwa M. 25.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Ztschr. f. prakt. Theol. XX, 4. F. Lohrs, Zur Katechese am Ende d. M. A.s. — M. Cornils, Welche

[illegible] — [illegible]

The Expositor. October. [illegible] The Genesis of Deuteronomy. [illegible] Sacramen [illegible] — W. M. Ramsay, A Historical Commentary on the Epistle to the Galatians. [illegible] — T. K. Cheyne, Note on Mr. [illegible] Article „The Alphabetic Poem in Nahum". [illegible] — [illegible] Note on Canon Driver's Article „Magna est veritas, et praevalet". — M. Dods, Survey of Literature on the N. T.

Philosophie und Pädagogik.

Jahrb. f. Philos. u. spekulat. Theol. XIII, 2. [illegible]

Annales de philos. chrétienne. Octobre. [illegible]

Blätter f. Erziehg. u. Unterr. [illegible]

Philologie und Litteraturgeschichte.

Indogerm. Forschgn. IX, 3. 4. [illegible] Richter [illegible]

The Indian Antiquary. February. [illegible]

Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. N. R. IX. [illegible]

Revue de philologie franç. et de littérat. XIV, 3. [illegible]

Geschichte.

Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie. [illegible]

Geographie.

Geograph. Ztschr. [illegible] — [illegible]

[illegible]

Staats- und Rechtswissenschaft.

Journal du droit international privé et de la jurisprud. comparée. [illegible]

Journal des Économistes. Octobre. [illegible]

Kunstwissenschaft.

Repertor. f. Kunstwiss. XXI, 4. [illegible]

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 229. [illegible]

[illegible]

Revue de Belgique. Septembre. [illegible]

Nuova Antologia. [illegible]

Cosmopolis. Octobre. [illegible] The [illegible] movement in Germany. [illegible]

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Fischer, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 45. Berlin, 12. November 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1880 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Ph. J. Hoedemaker, Der Mosaische Ursprung der Gesetze in den Büchern Exodus, Leviticus und Numeri. Vorlesungen über die moderne Schriftkritik des Alten Testaments. Ins Deutsche übertragen von A. F. Schulte-Hunert. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. XV u. 308 S. 8°. M. 6.

Vorliegendes Buch ist die Uebersetzung des von mir in dieser Zeitschrift (1896, Sp. 1538 f.) charakterisirten holländischen, das im Wesentlichen die in der englisch-presbyterianischen Kirche zu Amsterdam gehaltenen Vorlesungen über den mosaischen Ursprung der sinaitischen Gesetzgebung sowie einen auf der Jahresversammlung der konfessionellen Vereinigung zu Utrecht gehaltenen Vortrag wiedergiebt; im letzteren behandelte Hoedemaker die Frage, welche Irrthümer dem System der neueren Kritik des A. T.s zu Grunde liegen. Die Uebersetzung des holländischen Buches ist veranlasst durch Herrn Dr. theol. Zahn, der damit der alttestamentlichen Kritik in Deutschland glaubt den Garaus machen oder doch mindestens allen Besonnenen die ganze Windigkeit und Haltlosigkeit dieser Kritik zeigen zu können. Beigedruckt ist ein Vorwort des deutschen Hgb.s und ein anderes des holländischen Vf.s; wird in jenem H. gefeiert, so wird in diesem, das in Briefform gehalten ist, Ad. Zahn gepriesen, dem H. im Namen Tausender und Abertausender von Bekennern der Wahrheit dankt für den Muth, den er lange Jahre in der Handhabung des Schriftprinzips bewiesen hat. Unangenehm ist dem Ref. aufgefallen, dass in jenem Vorwort Zahns unter den von ihm gerühmten Apologeten auch ein Mann wie James Robertson erscheint. Der Ref. kann nur annehmen, dass hier ein lapsus calami vorliegt, denn die von diesem vertretene Anschauung ist durchaus verschieden von der

der anderen Apologeten, welche von Zahn gefeiert werden und der von Zahn gegen Männer wie Delitzsch, Schlatter u. a. geschleuderte Bannstrahl trifft James Robertson in demselben Maass. Einen Vorzug hat allerdings diese Arbeit H.s vor Zahn und Genossen, nämlich den, dass der Ton etwas angemessener ist, obgleich immer noch viel zu wünschen übrig bleibt. Im Uebrigen habe ich zu meiner a. Z. gegebenen Charakteristik nichts hinzuzusetzen oder von ihr zurückzunehmen. H. wird in keiner Weise seinen Gegnern gerecht; eine ruhige Würdigung der kritischen Probleme findet nicht statt, sondern nach Advokatenart werden Einzelheiten herausgegriffen und den einzelnen Stellen der Gesetze wird nicht selten Gewalt angethan, um ein einheitliches, widerspruchsloses Bild zu gewinnen. H. gehört so wenig wie Ad. Zahn zu den Halben, sondern er macht ganze Arbeit: die von der Kirche übernommene Ansicht der Synagoge von der Entstehung des Pentateuchs ist die mit dem christlichen Glauben allein vereinbare. Bedürften wir Vertreter der historisch-kritischen Richtung einen Trost, so könnten wir ihn darin finden, dass wir nach Hoedemaker-Zahn mit Männern wie Schlatter, Orelli, Klostermann, Koehler u. a. in der gleichen Verdammniss sind.

Wunderlichkeiten ähnlicher Art sind auch in früheren Zeiten zu Tage gefördert, bedauerlich bleibt nur, dass solche Rufer im Streit wie H. und Ad. Zahn heut ein Echo finden in den Kreisen unserer Pfarrwelt. Der Ref. kann die Hoffnung nicht aufgeben, dass das nur eine vorübergehende Erscheinung ist.

Strassburg i. E. W. Nowack.

A. Mougel, Dionysius der Karthäuser, 1402 bis 1471. Sein Leben, sein Wirken, eine Neuausgabe seiner Werke. Aus dem Französischen mit einigen Ergänzungen des Vf.s ins Deutsche übersetzt von einem Priester des Karthäuser Ordens. Mülheim a. d. Ruhr, M. Hegner, 1898. 1?? S. 8° mit Autograph und Porträt. M. 2.

Dionysius (nach seinem Geburtsorte Rickel, nach seinem Geschlechte von Browis genannt, geb. 1402, gest. als Prior der Karthause zu Roermond 1471) gehört zu den fruchtbarsten, obwohl nicht zu den bekanntesten Schriftstellern des 15. Jh.s. Er hat Kommentare zu der ganzen heil. Schrift, zu den Sentenzen des Lombardus (4 Bde. Fol., ein Auszug bei K. Werner, Die Scholastik des späteren M. A.s IV, 1, 206—262) und zu den Schriften des Dionysius Areopagita verfasst, daneben eine erstaunliche Menge Schriften dogmatischen, ethischen, asketischen, ekklesiastischen Inhalts. Da er eine Reform der Kirche etwa im Sinne des Nikolaus von Kues, mit dem er in naher Beziehung gestanden hat, anstrebte, und zugleich ein Mann von strenger kirchlicher Rechtgläubigkeit war, so sah man in der Zeit des dritten bis sechsten Jahrzehnts des 16. Jh.s in ihm den Theologen, dessen Schriften man der lutherischen Reformation mit Aussicht auf Erfolg entgegenstellen könne. Damals sind fast alle seine Schriften in Köln, z. Th. in wiederholten Auflagen (viele Abdrucke auch anderwärts) erschienen, doch ist es zu keiner Gesammtausgabe gekommen. Eine solche wird zum ersten Male gegenwärtig von den Ordensgenossen des Dionysius veranstaltet, und aus den Vorarbeiten zu dieser Ausgabe ist die vorliegende Schrift hervorgegangen, die mit Benutzung aller früheren Arbeiten eine Darstellung des Lebens und Wirkens des Dionysius giebt. Die sieben Abschnitte handeln von der Herkunft und den Studien, von dem Klosterleben, von der litterarischen Thätigkeit des Dionysius, von seinen Beziehungen zum öffentlichen Leben, seinem Wirken als Begründer der Karthause zu Herzogenbusch, seinem Tode und dem ihm gewidmeten Kultus, endlich von den ersten Ausgaben seiner Schriften und von ihrer neuen Ausgabe. Von den Anhängen bietet der erste ein systematisch geordnetes Verzeichniss der Schriften des Dionysius, der zweite Angaben über den Verbleib seiner Autographien, von denen sich nur verhältnissmässig wenige erhalten haben, den dritten bildet der Abdruck eines zu Oxford befindlichen Katalogs der Schriften des Dionysius.

Die vorliegende Arbeit ist zur vorläufigen Orientirung über Dionysius sehr wohl geeignet. Eine ausführlichere Darstellung seines Wirkens, wie sie einst W. Moll beabsichtigt, aber nicht mehr hat zur Ausführung bringen können (vgl. dessen Monographie über Joh. Brugman I, 70 bis 81), wird wohl erst zu unternehmen sein, wenn durch die neue Ausgabe seine sämmtlichen Schriften zugänglicher gemacht sein werden, als sie es z. Zt. sind. Von dieser Ausgabe sind bereits fünf Bände erschienen, die freilich nur einen Theil der am wenigsten interessirenden exegetischen Werke enthalten.

Berlin. S. M. Deutsch.

Philosophie.

Otto Nieten, Lessings religionsphilosophische Ansichten bis zum Jahre 1770 in ihrem historischen Zusammenhang und in ihren historischen Beziehungen. Nebst Anhang: Grundzüge von Lessings Religionsphilosophie. Dresden, Justus Naumann, 1896. 76 S. 8°. M. 1,60.

Der Lessing-Forschung ist es bisher gelungen, mit ziemlicher Sicherheit die Quellen, aus welchen Lessing Anregungen für seine religionsphilosophischen Ideen geschöpft, überhaupt festzustellen; die vorliegende Schrift unternimmt es nun, zu ermitteln, wann der grosse Bahnbrecher unserer neueren Litteratur mit den einzelnen Denkern, von welchen er nachweisbar

beeinflusst worden, zuerst Bekanntschaft gemacht habe und in welchen Zeiträumen jeder der verschiedenen Einflüsse am mächtigsten und ausschlaggebendsten gewesen sei. Das successive Vorherrschen des einen oder anderen Einflusses in den aufeinander folgenden Perioden würde dann wohl auch die häufige Aenderung der Standpunkte und damit das äusserst vielgestaltige Bild, das uns Lessing als Philosoph darbietet, wenigstens zum Theile verstehen lassen.

Bei der Durchführung seiner Aufgabe wird Nieten von einer ungemein gründlichen Kenntniss sowohl der Schriften wie der Lebensumstände Lessings unterstützt, und obzwar dem künftigen Beruf nach Theologe, hat er doch genug philosophische Bildung, um in der Erkenntniss der sich jeweils geltend machenden Gedankenrichtungen nicht fehlzugehen. Auch thut es der Klarheit und Unbefangenheit seines Urtheils über die geschichtlichen Beziehungen keinen Eintrag, dass er sich bei Bestimmung des Charakters philosophischer Tendenzen vorzugsweise auf theologische Werke stützt, welche wenigstens und es, auf die in den Anmerkungen zumeist verwiesen wird, und es lässt sich in dieser Hinsicht kaum Besseres zu seinem Lobe sagen, als dass man ihm überhaupt nur höchst selten, bei ganz vereinzelten Aeusserungen (S. 66, 87, 88, 94) den Theologen anmerkt. Einen besonderen Werth verleiht seinen Untersuchungen der Umstand, dass er auch die poetischen Werke Lessings heranzieht, zuschend, inwieweit sich etwa die aus den Prosaschriften der fraglichen Periode zu entnehmende philosophische Vorstellungsart in ihnen spiegele, oder prüfend, ob nicht gerade aus den Dichtungen in Ermangelung anderer völlig beweiskräftiger Zeugnisse sich ein Aufschluss über die wahre Denkweise Lessings in einem bestimmten Zeitpunkte gewinnen lasse.

Die Nachweisungen des Vf.s erstrecken sich nur bis zum J. 1770, aber darin ist um so weniger ein störender Mangel zu beklagen, als, wie N. richtig bemerkt, „in diesem Zeitabschnitt die Grundzüge der Anschauung Lessings" thatsächlich schon gegeben sind, „und die letzten Jahre vielfach bloss weiterbilden und fortführen, was zuvor bereits angelegt worden. Der Anhang, welcher aus dem „Nathan" und der „Erziehung des Menschengeschlechts" die definitive, d. h. zeitlich letzte Gestalt der Lessingschen Religionsphilosophie konstruirt, erhärtet in überzeugender Art diese Thatsache, indem dargethan wird, dass die Spätschriften von philosophischen Grundsätzen nichts enthalten, was nicht aus den längst früher aufgenommenen Gedankenkeimen entwickelt sein könnte. Die Ergebnisse aber, zu denen N. gelangt und die er selbst auf S. 81–83 bündig zusammenfasst, sind im Wesentlichen folgende. In einer orthodoxen Atmosphäre herangewachsen, nimmt Lessing doch schon frühe die Ideen der Aufklärung, vor allem das Toleranzprincip, „die Gedanken der Humanität und der Religion als einer praktischen Angelegenheit" auf. Kästners Vorlesungen in Leipzig machen ihn mit dem rationalistischen Geiste der Zeit vertraut und führen ihn namentlich in das Lehrsystem Wolffs ein; durch Wolff mag er auch Spinoza, dessen Ethik Wolffs natürlicher Theologie in deutscher Uebersetzung beigegeben ist, zuerst kennen lernen. Dass die Leistungen der Naturwissenschaft, in erster Linie Newtons, die Voltaire so geistreich popularisirt und philosophisch ausnützt, das Ihrige dazu beitragen, ihn an die Betrachtung der Welt als eines Reiches unverbrüchlicher Gesetzmässigkeit zu gewöhnen, ist sehr verständlich, und ebensowenig kann man sich wundern, in Zenaker Voltaires den jungen Dichter schon am Beginn seiner Laufbahn und seinem Berufsstudium zum Trotz gelegentliche Ausfälle auf den Priesterstand machen zu sehen. Behauptet er gleichwohl des Oefteren „einen schroffen Gegensatz von Vernunft und Glauben", so trägt daran Bayle Schuld, dessen Einfluss in der ersten Periode offenbar vorwiegt. Bayle muss die von anderer Seite kommenden Einwirkungen theils verstärken, theils ihnen entgegenarbeiten, denn er verbindet die entschiedenste Toleranz mit der nicht minder entschiedenen Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit aller Versuche, Glauben und Vernunft in Einklang zu bringen; er ist gleichzeitig ethischer Humanist und theologischer Irrationalist, und dieser Irrationalismus, dieses Misstrauen gegen die Grundabsicht der theologischen Spekulation, geht auf Lessing über. Aber bei diesem hält der scharfe Gegensatz zu den Bestrebungen der spekulativen Theologie nicht lange vor. Lessing begiebt sich selber auf das Gebiet solcher Spekulation in der Rettung des Cardanus und noch mehr in dem „Christenthum der Vernunft", worin Giordano Brunos zugleich pantheistische und monadologische Ideen unverkennbare Verwerthung finden. So scheint interessiren ihn die Italiener: lässt er dem Berichte seines Bruders zufolge schon nach der Rückkehr von Wittenberg die wichtigsten Stellen aus den Schriften von Bruno, Cardanus und Campanella zu excerpiren und zu glossiren beabsichtigt. Diese Männer und neben ihnen wohl auch Melanchthon haben aber dem anfänglich durch Bayles Scharfsinn Bestochenen eine bessere Meinung von der Kraft der Vernunft, die Religionsgegenstände zu erfassen, beigebracht. 1754 lernt er Mendelssohn kennen, der in mehrfacher Hinsicht für seine künftige Richtung bestimmend wird; er weist ihn an die ihm zum Theil schon früher bekannten englischen Deisten, vor allem an Shaftesbury, bei dem sich Lessing nebst anderen Impulsen gewiss auch eine Bekräftigung in der von Anbeginn gehegten Meinung von dem Ge-

Untergrunde alles religiösen Lebens hält, er regt ihn zu erneutem und gründlicherem Studium von Leibniz an und er veranlasst ihn endlich auch zu abermaliger Beschäftigung mit Spinoza, ohne dass diese jedoch das früh gewonnene ungünstige Urtheil, wie es Bayles Kritik nothwendigerweise erzeugen musste, sofort hätte mildern oder gar umstossen können. Zunächst geht er, soweit es sich um philosophische Dinge handelt, mit Mendelssohn fast durchaus einen und denselben Weg: so, wie er dessen Gefühlslehre in ästhetisch-litterarkritischen Arbeiten verwerthet, wie er trotz aller der deutschen Zeitströmung entsprechenden Abneigung gegen Wunder an der teleologisch-optimistischen Weltansicht des Freundes festhält, so theilt er auch mit ihm die unbillige Voreingenommenheit gegen Spinoza. Ein Anderer, vielleicht Dippel, [illegible] eines Besseren belehren und schliesslich die Erkenntniss der ganzen, überragenden Grösse des Verfehmten ihm aufgeht. Zuvor aber hatte Leibniz noch einmal und zwar mit den „Nouveaux essais“ mächtig auf ihn gewirkt und eine Aenderung seiner Auffassung von den Gefühlen hervorgerufen — es ist das einer der wenigen anfechtbaren Punkte in der gediegenen Arbeit, da die behauptete spätere Umbildung der Mendelssohnschen Gefühlslehre von Seiten Lessings nicht einmal an sich erwiesen scheint, geschweige denn die Annahme, dass ein solcher Umschwung durch die Vertiefung in die „Nouveaux essais“ veranlasst worden sei. Durch alle Entwickelungsphasen hindurch aber zieht sich das Bestreben, der Religion auch in ihren positiven, konfessionellen Gestaltungen, gerecht zu werden, ihre Bedeutung nach Gebühr zu würdigen, und daneben gleichsam als Gegenstück der Humanitäts- und Toleranzgedanke, die Ueberzeugung, dass die Aufgabe der Religion im Wesen nicht eine dogmatische, sondern eine praktische, ethische sei, verbunden mit einem tiefen Widerwillen gegen jede Vorstellung unmittelbarer Unterbrechungen des gesetzlichen Laufes der Dinge. Kurz, mit der [illegible] Denkweise, welche auch das eifrige Studium der Kirchenväter, dem die Breslauer Zeit neben dem Studium Spinozas in erster Linie gewidmet war, nicht zu erschüttern vermochte.

Unter den Einzelausführungen N.s ist die nachdrückliche Hervorhebung der Abhängigkeit Lessings von Bayle besonders wichtig und werthvoll. Erich Schmidt und ich hatten uns bei [illegible] dieser Abhängigkeit auf innere Gründe gestützt: [illegible] Punkte der Uebereinstimmung schienen uns so zahlreich und merkwürdig, dass sie nicht zufälliger Art sein konnten. [illegible] Lessing in seinen philosophischen Schriften [illegible] Dokumente [illegible] Bekanntschaft mit [illegible] N. [illegible] Mittheilung [illegible] Lessings war mir entgangen, und Schmidt, welcher vielleicht nur deshalb die Sache ohne Weiteres vertrat, weil er eben jene Mittheilung im Gedächtnisse hatte, unterliess es seinerseits, ausdrücklich zu bemerken, dass schon das über die Wittenberger Frühstudien Bekannte unsere Vermuthung rechtfertige. N., der, wie aus dem Obigen ersichtlich, der neuen, in Schmidts „Lessing“ zum ersten Male vorgetragenen Auffassung rückhaltlos zustimmt, hat nun auch das vermisste äusserlich historische Zeugniss beigebracht und damit die Beweisführung in erfreulichster Weise ergänzt, ihre unangenehmste Lücke ausgefüllt, während es mir auf der anderen Seite nicht einige Genugthuung bereiten darf, meine bestimmt ausgesprochene, wenngleich nur auf rein innere Beziehungen gegründete Ansicht jetzt auch durch biographische Thatsache bestätigt zu sehen.

In der [illegible] Schrift fehlt es aber auch nicht an allgemeinen Gesichtspunkten, deren Festhaltung geeignet ist, das Verständniss unseres grossen Kritikers überhaupt in hohem Maasse zu fördern, manche der Schwierigkeiten zu lösen und manche der Widersprüche, die bei dem Philosophen Lessing so zahlreich sind, dass sich daraus, wie schon gesagt, eine wahre Proteusgestalt ergiebt, zu beseitigen. So schreibt N. (S. 56): „Für Lessings kritische Erwägungen gilt allgemein, dass nicht alle seine Bemerkungen nun die eigenste innere Meinung herauskehren müssen, er tadelt oft nur Inkonsequenz und innere Unwahrheit.“ Das ist eine ganz vortreffliche Bemerkung, die auf viele Einzelheiten ein überraschendes Licht wirft. Lässt man sich von ihrer Wahrheit recht durchdringen und macht man sie zur Richtschnur der Auslegung, dann wird man z. B. auch für die Rezension [illegible], deren Echtheit N. wegen der extremen Inspirationstheorie nicht ohne Grund bezweifelt, vielleicht doch die Autorschaft Lessings als möglich gelten lassen dürfen: man wird begreifen, dass nicht eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit, sondern die allezeit erhobene Forderung von Ernst, Treue und Ganzheit Lessing so scharf gegen [illegible] Religionsverteidigung auftreten lässt, und man wird sich auch sonst noch öfters mühelos zurechtfinden, wo der schneidige Kämpfer für die Aufklärung scheinbar den Anwalt der Orthodoxie macht. Ist doch eine ähnliche Stellungnahme auch für Feuerbach charakteristisch — man denke an gewisse Stücke im „Wesen des Christenthums“, an die „Gedanken des modernen [illegible]“! — und hat doch Feuerbachs begeisterter Anhänger, Gottfried Keller, diesen Standpunkt bekanntlich in einer seiner Novellen [illegible] zu poetischer Darstellung gebracht, dass ein Leser, welcher Kellers übrige Schöpfungen nicht kennt [illegible] mit seinen Tendenzen nicht vertraut ist, ihn gleichfalls für einen verkappten Orthodoxen und Aufklärungsfeind halten könnte!

Die Schrift S.s nimmt unstreitig in demjenigen Theile der Lessing-Litteratur, welcher die religiösen und philosophischen Ideen behandelt, einen hervorragenden Platz ein; sie ist ausgezeichnet nicht allein durch Fleiss, Gründlichkeit, vollständige Beherrschung des litterarischen Materials, sondern auch durch Nüchternheit und strenge Objektivität; sie hält sich glücklich frei von Einseitigkeiten und Uebertreibungen; sie geht ebenso dem Vorurtheil aus dem Wege, nach welchem Lessing als strenger, konsequenter Spinozist mit bloss exoterischen Zugeständnissen an den Glauben erscheint, wie sie sich umgekehrt hütet, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen und die theologische Seite stärker, als der geschichtlichen Wahrheit entspricht, hervorzukehren; kurz, sie stellt sich trotz ihrer schmucklosen, trockenen und nicht sonderlich gewandten, zum Mindesten nicht glänzenden Darstellung den gehaltvollsten und solidesten Erzeugnissen ihres Gebietes ebenbürtig zur Seite. Der eigentlichen, meritorischen Kritik dürfte der Vf., wie da und dort verstreute Bemerkungen zu zeigen scheinen, allerdings nicht völlig gewachsen sein; da er sich jedoch auf eine solche Kritik höchst selten und nur in flüchtigen Andeutungen einlässt, so wird auch durch diese vielleicht vorhandenen und bei einem jungen Kandidaten der Theologie gar nicht weiter befremdlichen Schranken der gute Gesammteindruck der Arbeit kaum merkbar beeinträchtigt.

Graz. Hugo Spitzer.

Unterrichtswesen.

Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Bibliographisches Verzeichniss und Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft nebst Mittheilungen über Lehrmittel. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hgb. von Karl Kehrbach. I. Jahrg. 1896. Berlin, J. Harrwitz, 1898. 1243 S. gr. 8°. M. 21.

Mehr der Pflicht gehorchend als dem eigenen Triebe schreibe ich diese Anzeige über eine neue Gabe unserer rührigen Gesellschaft. Denn über eine Bibliographie zu berichten, ist nicht gerade reizvoll, auch wenn sie ausser den Titeln kurze Nachrichten bringt, auch wenn sie auf ihrem Gebiet einzigartig dasteht und sich die höchste Bewunderung erzwingt. Kehrbach hat wieder eine glänzende Probe seiner Fähigkeit gegeben, ein nothwendiges Unternehmen in grossem Stil zu entwerfen, zu gestalten und mit zäher Thatkraft durchzuführen.

Wir stehen dank der Ausbildung der einzelnen Fachwissenschaften in dem Zeichen der dickleibigen Jahresberichte; ein Riesenband reiht sich an den anderen; dieser neue gehört nach seinem Werthe in die erste Reihe und darf des lebhaftesten Beifalls und Dankes sicher sein. Freilich noch mehr als uns wird die späteren Geschlechter ein gemischtes Gefühl von Lust und Grauen überkommen, wenn sie durch diese wohlthätigen Ungeheuer die Hilfsmittel zu eigener Arbeit gewonnen werden.

Wohl giebt es für bestimmte Gebiete Werke und Zeitschriften, durch die man sich in Bezug auf einzelne Gegenstände des Unterrichts und der Erziehung zurecht finden kann; ein Werk dagegen, das rasch und sicher Auskunft ertheilt über die Fragen zur Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, die innerhalb eines Jahres in Büchern, Aufsätzen und behördlichen Verordnungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz erörtert worden sind, und das zugleich über die während dieser Zeit entstandenen, für den Lehrbetrieb sämmtlicher Bildungsanstalten von der Universität bis zur Elementarschule bestimmten Lehrmittel berichtet, giebt es nicht. Indem unsere Gesellschaft diesem Mangel abhilft, erweitert sie die in ihren Veröffentlichungen zum Ausdruck gelangten bibliographischen Bestrebungen und bringt sie zu einem gewissen Abschluss. Gelten diese einer Erleichterung der Durchforschung vergangener Zeiten, so soll die neue in die Erkenntniss von Bestrebungen und Leistungen der Gegenwart einführen. Bei der Inhaltsangabe der angeführten Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen, sowie bei der Beschreibung der Lehrmittel wird jede Kritik von der Schriftleitung unterlassen. In kurzen Sätzen, Stichworten, wörtlichen Anführungen nach den Urdrucken oder nach den von den Verfassern eingesandten Auszügen werden nur die wesentlichen Bestandtheile des Inhalts angegeben. Der Inhalt der einzelnen (35) Hefte ist sachlich geordnet; durch Hinweise auf verwandte Abtheilungen, durch Stichworte, die den Ueberschriften der Hauptabtheilungen beigegeben sind und deren Inhalt kennzeichnen, kann sich Jeder rasch und sicher unterrichten, beschäftige er sich nun mit abnormen Kindern, Dissidenten, Jugendhorten, Ordensschulwesen, Schulkrankheiten, Sparkassen, Strafen, Sonntagsschule, Sport usw. usw. In den entlegensten Winkeln wurden die Stellungspflichtigen aufgespürt: in der Klempner-Zeitung ein Beitrag zum Zeichenunterricht, in einer alpinen ein Aufsatz über Schülerreisen; 1470 Zeitschriften sind durchforscht worden.

Wie bei allen diesen Unternehmungen wird auch hier über die Ungefälligkeit und Rücksichtslosigkeit vieler Verleger Klage geführt; man sollte diese Herren namentlich festnageln, die so kurzsichtig, engherzig oder geizig sind, dass sie sich über solche Wünsche einfach hinwegsetzen. Die Leitung hat sich keine Mühe verdriessen lassen; ein Beweis ist der Verbrauch von 9000

Prospekten, über 28000 Rundschreiben, an 1000 Mittheilungen, an 7500 Autographien, an 16000 Postkarten, über 29000 Couverts, über 68000 Zettel; diese Zahlen sind beredt.

Im Ganzen wurden 3008 Bücher, 4412 Aufsätze einschliesslich der Beschreibungen von Lehrmitteln und 739 behördliche Verordnungen verzeichnet. Selbst über einzelne Fächer wird man hier ausführlicher und sicherer unterrichtet als durch die bibliographische Litteratur dieser Einzelgebiete. Eine Beilage nennt die benutzten Zeitschriften und Sammelwerke. Ein Namen- und Sachregister ist in Aussicht gestellt. Durch diese Fülle des Stoffes gewinnt das Werk für Archive, Behörden, Bibliotheken, für Vertreter aller Erziehungs-, Schul- und Studien-Anstalten, ferner für Aerzte, Buchhändler, Geistliche, Gelehrte, Künstler, Offiziere, Politiker, Redakteure die Bedeutung eines zuverlässigen Nachschlagewerkes; die litterarische Arbeit aber, sei sie nun auf geschichtliche oder Tagesfragen gerichtet, wird es erleichtern und fördern „als eine Verwirklichung des Pestalozzischen Gedankens von der organischen Zusammengehörigkeit aller der dem Unterricht und der Erziehung dienenden Veranstaltungen“.

Wien. Georg Loesche.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Carl Junker, Die Decimal-Classification. Gekürzte allgemeine Tafeln. Deutsche Ausgabe. [Office International de Bibliographie à Bruxelles. Publication Nr. 14.] Wien, Alfred Hölder, 1897. 66 S. 8°. M. 1,60.

Derselbe, Ueber den Stand der Bibliographie in Oesterreich. Bericht erstattet der zweiten internationalen bibliographischen Conferenz. [O. 2(0)(436).] Ebda, 1897. 23 S. 8°. M. 0,80.

Auf der vom 2. bis 4. September 1895 unter dem Protektorat der K. Belgischen Regierung in Brüssel abgehaltenen ersten bibliographischen Konferenz — eine zweite hat im August vorigen Jahres ebendort stattgefunden — wurde auf Betreiben der Herren H. La Fontaine und P. Otlet die Errichtung eines Office international de Bibliographie in Brüssel beschlossen und durch Erlass des Königs der Belgier vom 12. September 1895 genehmigt. Der Zweck des Instituts sollte sein, die Fortschritte der Inventarisirung, Klassifizirung und Beschreibung der menschlichen Geisteserzeugnisse zu begünstigen und für die Veröffentlichung bibliographischen Materials eine einheitliche Methode einzuführen. Das Mittel, die internationale Einheitlichkeit in der Bibliographie zu begründen, erblickte man in dem Klassifikationssystem des bekannten amerikanischen Bibliothekars Melv. Dewey, auf welches ich zuerst im „Centralblatt f. Bibliothekswesen“ und später in den „Grundzügen der Bibliothekslehre“ (1890) ausführlich hingewiesen hatte. Dewey hat sein System neuerdings in 5. Aufl. 1894 als Decimal classification and relativ index for libraries (Boston, Library Bureau) veröffentlicht und 1896 einen verkürzten Abriss davon ebenda herausgegeben. Seine Tafeln sind sodann in Nr. 2 (1895) der Publikationen des Office international de Bibliographie als Tables générales desnuit divisions principales, sowie in Nr. 3 (1897) als Tables générales abrégées (Introduction, Table méthodique, Index alphabétique) in französischer Uebersetzung erschienen und in Nr. 12. 13 (1897) von V. Benedetti in das Italienische, von M. Castillo in das Spanische übertragen worden. In vorliegender Nr. 14 giebt Carl Junker eine deutsche Ausgabe der gekürzten allgemeinen Tafeln.

Das Deweysche System besteht bekanntlich darin, sämmtliche Theile des menschlichen Wissens nach dem dekadischen Zahlensystem (eben dem Decimalsystem) zu gruppiren. Von seinem Erfinder nicht bloss als rein bibliographisches System, sondern zugleich als Numerirungssystem für Bibliotheken gedacht und angewendet — die durch eine bestimmte Zahl innerhalb des Systems gekennzeichnete Stelle der einzelnen Bücher sollte sich in Ziffernsprache dem Gedächtniss leicht einprägen —, liegt seine Hauptbedeutung für das Brüsseler Institut ausschliesslich in der bibliographischen Seite. Es soll nicht nur die Grundlage zu einem Repertoire bibliographique universel (Bibliographia universalis) bilden, sondern für die Bibliographie überhaupt maassgebend werden. In Deutschland steht man einem solchen Repertorium, welches die Litteratur aller Zeiten und Völker, einschliesslich der in Journalen, Gesellschaftsschriften, akademischen und behördlichen Veröffentlichungen niedergelegten Abhandlungen und Artikel umfassen müsste, fast durchweg skeptisch und ablehnend gegenüber, da man den in das Ungemessene gehenden Plan für unausführbar hält. Man befürwortet hier gute nationale und fachwissenschaftliche Bibliographien. Dagegen erheischen die Bestrebungen des Instituts im Allgemeinen Anerkennung; sie haben nicht nur das Interesse für bibliographische Fragen in weite Kreise getragen, sondern beleben und fördern es noch immer in wirksamster Weise theils durch ein besonderes Bulletin, theils durch zahlreiche in Aussicht genommene Spezialbibliographien, von denen einige bereits erschienen sind.

Dem Institut die Wege in Oesterreich zu bahnen, ist der Hauptzweck der zweiten oben angezeigten Schrift, die mit Sorgfalt und Sachkenntniss den bisherigen, zeitweise recht unbefriedigenden Zustand der Bibliographie in Oesterreich schildert, der durch Anschluss an das Institut gebessert werden soll.

Steglitz b. Berlin. A. Graesel.

Philologie und Litteraturgeschichte.

The Śatapatha-Brâhmana according to the text of the Mâdhyandina school translated by Julius Eggeling. Part IV. Books VIII, IX and X. [The Sacred Books of the East translated by various Oriental scholars and edited by F. Max Müller. Vol. XLIII.] Oxford, Clarendon Press (London, H. Frowde), 1897. XXVII u. 406 S. 8°.

Die Sorgfalt und die genaue Kenntniss der Brâhmanasprache, welche der Eggelingschen Uebersetzung des wichtigsten aller Brâhmanatexte ihren Werth verleiht, ist bekannt, und es bedarf nur eines Wortes, um auf den neuen Band dieser Arbeit hinzuweisen, der sich seinen Vorgängern ebenbürtig anreiht. Die übersetzten Bücher 8—10 enthalten die zweite Hälfte des Rituals der Schichtung des Feueraltars (8—9), und die mystisch spekulative, theilweise in der Art einer Upanishad vorgetragene Doktrin von der Bedeutung dieses Altars (10). Voran geht eine Einleitung, welche für das Verständniss des Rituals und der auf ihm aufgebauten Spekulationen die leitenden Gesichtspunkte zu geben versucht. Es findet sich hier eine Fülle treffender und interessanter Bemerkungen, aber ich bekenne doch, dass ich mehr gewünscht hätte. Mir scheint, dass von den sehr zahlreichen Fäden, die sich im Ritus der Altarschichtung zu einem so komplizirten Gewebe verschlungen haben, doch nur ein kleiner Theil von E. hier aufgelöst ist, und mir ist zweifelhaft, ob es ihm überall gelungen ist, das Verlaufen dieser Fäden mit Glück zu verfolgen. Mit ganzem Erfolge konnte, wie mir scheint, hier nur gearbeitet werden, wenn man die Paralleltexte des schwarzen Yajurveda umfassend und systematisch heranzog. Auch weitergehende Berücksichtigung der neueren Litteratur — ich denke beispielsweise an den ersten Band von Deussens Geschichte der Philosophie — hätte ich wünschenswerth gefunden. — Gegen die Uebersetzung selbst wird man nur an wenigen Stellen Bedenken äussern dürfen; sie sind kaum von irgend welcher Erheblichkeit. Möchte für die Beendigung der vortrefflichen Arbeit, die Behandlung der an wichtigen Problemen so reichen Bücher 11—14 des Brâhmana, den Sacred Books der Raum nicht fehlen.

Kiel. H. Oldenberg.

Poèmes choisis de Bacchylide traduits en vers par Eugène d'Eichthal et Théodore Reinach. Texte Grec revu et notices par Théodore Reinach. Illustrations et héliogravures d'après des œuvres d'art contemporaines du poète. Paris, Ernest Leroux, 1898. 64 S. 4° mit Tafeln. Fr. 15.

Es hat sich schon dem kundigen Leser aufgedrängt, wie viel näher der Ionier Bakchylides der zeitgenössischen Malerei steht, als der Thebaner Pindaros. Dass wir zu einer Anzahl seiner Gedichte Parallelen aus der Malerei beibringen können, möchte noch ein Zufall sein, aber seine Darstellung selbst, die Stilisirung der Geschichten und der bunte Schmuck der Rede wirkt malerisch und verräth eine gleiche Stimmung: wir zwar nicht die strenge Kunst, die aus Euphronios zu uns spricht, aber wohl die des Meidias und Aristophanes. Die Poesie hat natürlich den zeitlichen Vorsprung. Es ist also sehr erfreulich, dass in der vorliegenden stattlichen Publikation mit einer Nachdichtung der vier stofflich interessantesten Gedichte eine reiche Fülle von Monumenten dem Auge dargeboten wird, die zwar nicht alle zu Bakchylides in Beziehung stehen (wie denn von Syrakus die Münzen gewählt sind, die nach dem Sturze seiner Beschützer geprägt sind), aber schon durch ihre Schönheit hinreichend legitimirt sind.

Die Uebersetzung wird auch bei uns hoffentlich manchen interessiren, obwohl sie ihren Hauptwerth für das eigne Volk haben muss, es gab wohl in Frankreich erst die prosaische, übrigens mit solider Arbeit gefertigte von Desrousseaux. Vor Experimenten wider den Geist der eignen Sprache ist der Uebersetzer durch die tyrannische Macht einer grossen Tradition gesichert, aber diese zwingt auch zu einer sehr starken Transposition des Stiles, gerade wo es den charakteristischen Schmuck der Rede gilt, wenigstens wenn die harmonie, der *spiritus lenis* gewahrt bleiben soll, der in der klassischen französischen Poesie vorwiegt. Aber dann sollte man eben andere Muster wählen, deren es doch auch giebt. Es heisst dem Bakchylides sein Bestes nehmen, wenn man den Herakles statt „in das Haus der Persephone mit schlanken Knöcheln" *dans les entrailles de la terre* gehen lässt und aus dem „zähnefletschenden Hunde, dem Sohne der unnahbaren Echidna", einen *chien des morts* macht. Auch der Reim, der unvermeidlich ist, macht sich unliebsam fühlbar. Bakchylides sagt „so sprach ein alter Böoter, Hesiodos der Musendiener". Daraus wird hier

Il nous l'a dit, l'aïeul aux glorieuses rides,
Hésiode, servant des Muses Piérides.

Die Runzeln, die Hesiod weder wirklich noch bei Bakchylides gehabt hat, und die Pierischen Musen, denen er mit Absicht seine heimischen vom Helikon entgegensetzte, hat lediglich der Reim eingeschwärzt. Missverständnisse sind nicht ganz selten, und wenn [illegible] *[illegible]* wiedergegeben wird, so ist es zu einem [illegible] geworden. Leider entstellt dieser Fehler und ein philisterhaftes *[illegible]* den sonst wirksamen Schluss des dritten Gedichtes. Das frischeste von allen, Theseus im Meere, klingt auch hier am frischesten. Der andere Theseus hat einen etwas leiernden Ton, aber das ist nicht erst Schuld des Uebersetzers.

Der Dichter selbst hat einen guten Gedanken im Stile des Opernlibrettos ausgeführt.

Dem philologischen Theile wird man die Einsetzung mancher unbewiesenen, m. E. falschen Behauptung nachsehen, wenn dadurch dem Leser ein volleres Bild geliefert wird, obwohl an der Behauptung, dass Bakchylides ein Nelide gewesen sei, höchstens der Philologe Spass haben kann, dem es einfällt, wie diese bodenlose Behauptung entstanden ist. Aus einem ähnlichen Grunde kann der Text interessant sein, aber auch nur für den Philologen, der es zu beurtheilen weiss, wie der Glaube an eine metrische oder besser musikalische Theorie zu den abenteuerlichsten Misshandlungen der Texte verführt. Hier tritt das zum Theil ganz naiv so auf, dass ein kurzer Vokal einen Strich bekommt: dann weiss er, dass er sich lang zu stellen hat; wie er das anfängt, ist seine Sache. Wir wollen die griechischen Seiten, diplomatisch gesprochen, als non avenues ansehen, damit wir uns im Uebrigen des Buches freuen können.

Westend. U. v. Wilamowitz-Moellendorff.

R. Wuensch, Sethianische Verfluchungen aus Rom. Leipzig, B. G. Teubner, 1898. 123 S. 8°. M. 5.

Im J. 1850 wurden bei Ausgrabungen an der via Appia etwa 60 Bleitafeln gefunden, von deren einer de Rossi 1880 Nachricht gab. Seitdem blieben sie verschollen, und daher konnte Wuensch in seine Sammlung der Defixionen nur die von de Rossi gelesene aufnehmen. Aber seinem unermüdlichen Eifer gelang es bald darauf, sie im Museo Kircheriano aufzufinden, und nach kurzer Zeit konnte er die 48 lesbaren Tafeln in einer vortrefflichen Publikation, die A. Dieterich gewidmet ist, vorlegen. Es sind 5 lateinische und 43 griechische Tafeln, von römischen Wagenlenkern mit Verwünschungen gegen gefürchtete Konkurrenten beschrieben und in zusammengerolltem bezw. gefaltetem Zustande in einem Grabe an der via Appia niedergelegt. Es trifft sich glücklich, dass die Namen der verfluchten Wagenlenker auf Contorniaten aus der Zeit des Theodosius und Honorius wiederkehren, und die Zeit der Tafeln dadurch auf etwa 400 festgelegt wird, wozu die sprachlichen und religionsgeschichtlichen Thatsachen stimmen.

Soweit kann ich W. ohne Rückhalt folgen, skeptischer muss ich mich gegen seine religionsgeschichtliche Hypothese verhalten. Auf den meisten Tafeln erscheint die Zeichnung einer menschlichen Figur mit einem Eselskopf, die in der linken Hand einen Kreis hält, und angerufen wird als [illegible], es ist zweifellos Typhon-Seth. Da nun fast alle griechischen Tafeln von einem und demselben geübten Schreiber, also einem Zauberer, geschrieben seien, da sich die mit den gnostischen Anschauungen von den Archonten der Sternsphären zusammenhängenden Vokalreihen und anderes 'Gnostische' finde, so behauptet W., jener Zauberer, der die Tafeln theils selbst schrieb, theils die Anweisungen zu ihnen gab, habe der gnostischen Sekte der Sethianer angehört. Aber man muss mit der Bezeichnung gnostisch sehr vorsichtig sein. Wenn man jeden wüsten religiösen Synkretismus als gnostisch bezeichnen will, so sind diese Tafeln gnostisch; wenn man aber die Bezeichnung Gnosis auf Kultgemeinschaften beschränkt, die einen starken Prozentsatz alt- und neutestamentlicher Vorstellungen aufgenommen hatten, so werden wir sie hier lieber aus dem Spiele lassen. Es ist stets damit zu rechnen, dass die Verwendung gewisser Dinge im Zauber das prius, ihre Aufnahme in die Gnosis das posterius ist; viele Leute werden die Vokalreihen, die Schlange, den eselsköpfigen Gott im Zauber angerufen haben, ohne von eigentlicher Gnosis berührt zu sein. Die schönen Zusammenstellungen W.s über die magischen Elemente der Tafeln behalten trotz dieser Einwendungen ihren Werth, und man kann nur hoffen, dass er sich mit den bisher arg vernachlässigten Resten antiker Zauberpraxis auch weiterhin beschäftigen wird. Dass er das sog. Spottkruzifix als Darstellung eines Sethianers auffasst, will ich nur erwähnen; ich wage da nicht mitzureden und hege einen gelinden Zweifel, ob man je zu einer gesicherten Meinung über die räthselhafte Kritzelei gelangen wird.

Breslau. W. Kroll.

Adalbert Hoffmann, Goethe in Breslau und Oberschlesien und seine Werbung um Henriette von Lüttwitz. Neue Beiträge zu Goethes Lebensgeschichte. Oppeln, Georg Maske, 1898. 64 S. 8° mit 2 Vollbildern, 1 Facsimile, 1 Karte u. 8 Textabbild. M. 3.

In einer im vorigen Jahre veröffentlichten Studie „Deutsche Dichter im schlesischen Gebirge" (vgl. die Anzeige DLZ. 1897 Sp. 1751) hatte der Vf. eine auf Goethe bezügliche Aeusserung des Freiherrn von Lüttwitz, die er in seiner in Leipzig 1835 erschienenen Biographie des preussischen Ministers v. Schuckmann fallen liess, und die unbeachtet geblieben oder in Vergessenheit gerathen war, ans Tageslicht gezogen. Danach soll der Dichter im August 1790 um die älteste Schwester dieses Freiherrn von Lüttwitz, die spätere Gemahlin des Ministers, vergeblich angehalten haben. Der Versuchung, diese Angabe, für die er auch sonst Stützen zu finden glaubte, zu einem kleinen Liebesroman Goethes auszuspinnen, widerstand der Vf. nicht. Seine Darstellung ward von Ludwig Geiger in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1897 Nr. 265) lebhaft bekämpft. Um ihn zu widerlegen und zugleich die Neugier des Publikums, das an der Angelegenheit Interesse zu nehmen

schien, zu befriedigen, liess er die vorliegende Schrift erscheinen.

Die Widerlegung ist ihm indessen m. E. nicht gelungen. Die Annahme einer tieferen Neigung Goethes zu jenem Mädchen und einer Werbung um sie beruht allein auf der Tradition der Familie Lüttwitz, aus der auch jene Aeusserung in der Biographie Schuckmanns geflossen ist. Denn in dem, was dieser selbst kurz nach Goethes Anwesenheit in Breslau an seinen Freund Reichardt schrieb: „Ein Mädchen gefiel ihm hier, die Freundin meiner Seligen ... Auch hier hat ihn sein Auge nicht betrogen" kann nur das befangene Urtheil Hoffmanns ein für die Richtigkeit seiner Auffassung sprechendes Moment erblicken. An einer wirklichen Begründung fehlt es jener Tradition bis jetzt. Nach einer Aeusserung eines Mitgliedes der Familie soll die Bestätigung in einem Briefe enthalten sein, den der Vater Henriettens v. Lüttwitz an ihren zweitältesten Bruder schrieb, worin er sich „nicht sehr entzückt" über die Werbung ausspricht. Der Brief selbst liegt jedoch nicht vor. Er soll im Familien-Archiv, das der Sichtung harrt, verborgen sein.

Solange dies einzig authentische Zeugniss nicht vorhanden ist, muss man in die Annahme H.s den entschiedensten Zweifel setzen. Goethes Stimmung in dieser Zeit, das Glück, das er damals an Christianens Seite fand, die herzliche Freude an dem Zusammenleben mit dem Naturkind, seine Sehnsucht nach dem von ihr geliebten Heim, die sich in einem Briefe Goethes an Herders gerade aus Breslau mit so naiver und erquickender Offenheit ausspricht, all dies lässt den Gedanken an eine beabsichtigte standesgemässe Heirath aus psychologischen Gründen nicht aufkommen. — Die Art, wie H. den dichterischen Ertrag der schlesischen Reise zum Beweise seiner Hypothese heranzieht, ist auch nicht geeignet, uns für seine Sache einzunehmen. So soll das Gedicht „Feldlager in Schlesien", das so sichtlich der Sehnsucht Goethes nach Christianen Ausdruck giebt, zu einem Erlebniss eines Bruders von Knebel in Beziehung und womöglich — hier drückt sich der Vf. freilich recht unklar aus — mit der angeblichen Breslauer Liebesaffäre in Zusammenhang stehen (S. 21 ff. 55). Die Auffassung begegnet zwar chronologischen Schwierigkeiten, sie werden aber flugs dadurch beseitigt, dass diese so offenbar mitten im Lagerleben extemporirten Verse der in Breslau mit Besuchen, Zweckessen und offiziellen Veranstaltungen angefüllten Zeit zugewiesen werden. Diese gewaltsame, lediglich der vorgefassten Meinung zu Liebe erpresste Datirung beweist, wie sehr dem Vf. advokatorischer Eifer den Blick getrübt hat.

Besser als die Vertheidigung seiner mehr unkritischer Gläubigkeit als der Sensationslust entsprungenen Annahme ist H. die Darstellung des Verlaufes der Reise im Ganzen gelungen. Reichliche, gut benutzte Vorarbeiten machten ihm freilich die Aufgabe leicht. Doch war es ihm möglich, in einigen Punkten über die bisherigen Leistungen hinauszukommen, sie zu ergänzen und zu berichtigen. Der Mode der Zeit folgend, hat er das Büchlein mit zahlreichen Illustrationen ausstatten lassen und seinen Ausführungen Porträts der Betheiligten, Häuser-Ansichten, ein Faksimile der Eintragungen des Herzogs, Goethes u. a. in das Fremdenbuch der von ihnen besuchten Tarnowitzer Friedrichsgrube und zuletzt — das allerbeste — eine Uebersichtskarte der vom Dichter zurückgelegten Route beigegeben.

Berlin. Otto Pniower.

Paul Rouaix, Dictionnaire manuel illustré des idées suggérées par les mots, contenant tous les mots de la langue française groupés d'après le sens. Paris, A. Colin, 1898. ... S. kl. 8°. Mit Illustrationen. Geb. Fr. 6.

Ein „Wörterbuch der durch die Wörter wachgerufenen Vorstellungen" erweckt zunächst Misstrauen, und auch die weitere Angabe, dass alle Wörter der französischen Sprache nach ihrem Sinne geordnet in ihm enthalten seien, ist nicht geeignet, dieses Misstrauen abzuschwächen. Nachdem man aber die nur eine Seite umfassende Vorrede gelesen hat, gelangt man zu der angenehmen Ueberzeugung, dass man es nicht, wie befürchtet, mit der verfehlten Leistung eines durch mangelnde Schulung auf Abwege gerathenen Dilettanten, sondern mit der sehr verständigen, wenn auch noch verbesserungsfähigen Durchführung eines originellen und praktischen Gedankens zu thun hat. Es handelt sich darum, das Gesetz der Ideenassociation, wonach verwandte Vorstellungen einander hervorrufen, für weniger geweckte oder auch vokabelarme Schüler zu belebterer Anwendung zu bringen, als es gewöhnlich geschieht. Denn wo die Gedanken fehlen, stellt sich durchaus nicht immer ein Wort ein, und wo dem einen Aufsatz schreibenden Schüler die Wortkenntniss, die Bezeichnung von ihm gesehener oder gehörter Dinge fehlt, da nützen ihm auch seine Gedanken und Vorstellungen nichts. Die gewöhnlichen ihm zur Verfügung stehenden Wörterbücher helfen ihm nicht, und selbst ihm zur Hand befindliche Reallexika lassen ihn oft im Stich und sind wenigstens eine recht schwerfällige Hilfe. Dagegen kann ein Wörterbuch, wo nach jeder Vokabel alle verwandte Begriffe bezeichnenden Substantiva, Adjectiva, Adverbien, Verba usw. aufgezeichnet sind, dem wortarmen Aufsatzschreiber, an den der dem Lehrerstande angehörige Vf. ausschliesslich denkt, sehr wohl eine rasche Hilfe bringen und ihm nicht nur Wörter für seine Vorstellungen, sondern auch neue Vorstellungen und

Gedanken zuführen. Mehr noch aber als dem vokabelarmen Schüler dürfte das vorliegende Wörterbuch dem französisch schreibenden Ausländer nützen, bei dem sich leichter und noch öfter Vokabelnoth einstellt, und dem damit die Mühe erspart wird, seine Vorstellungen erst mit Hilfe eines Wörterbuches in Worte zu kleiden, das seinen Sprachschatz mit dem des französischen Volkes zusammenstellt. Und endlich wird das Rouaix'sche Buch auch manchem französischen Erwachsenen gute Dienste leisten und ihm Worte und Gedanken „suggeriren“. Das Werk ist demnach allen, die französisch schreiben wollen, zu empfehlen und verdient die besondere Beachtung derjenigen deutschen Lehrer, die die Fremdsprache mit möglichst geringer Anwendung der Muttersprache lehren wollen. Ein ähnliches deutsches Wörterbuch würde der deutschen Schuljugend und ihren Mentoren gewiss nicht minder willkommen und könnte selbst gar manchem unserer deutschen Schriftsteller eine werthvolle Hilfe sein.

Marburg a. L. E. Koschwitz.

Geschichtswissenschaften.

Eduard Meyer, Die Sklaverei im Alterthum. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 15. Januar 1898. Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1898. 49 S. 8°. M. 1.

Man hat die neuere sozialwissenschaftliche Auffassung des Alterthums als „Betrachtung der Antike im modernen Frack“ bezeichnet. Wenn von irgend Einem, so gilt diese Charakteristik von dem Vf. Er sieht seine Hauptaufgabe hier, wie auch sonst, darin, die „eigenartig verschobene Beleuchtung, in der das Alterthum dem modernen Menschen gegenübersteht“, zu korrigiren, ein richtigeres von jeder konventionellen Anschauung freies Bild der Wirklichkeit des antiken Lebens zu gewinnen. Dabei schwindet ihm der von einer älteren Geschichtsansicht künstlich erweiterte Gegensatz von Antike und Moderne mehr und mehr, es gilt ihm zu erkennen, wie „in der Kultur des Alterthums, wenn auch auf weit kleinerem Gebiete und vielfach in anderen Formen, dieselben Einflüsse und Gegensätze maassgebend gewesen sind, welche auch die moderne Entwicklung beherrschen“. Ja er gelangt schliesslich zu dem Ergebniss, dass die Blüthezeit des Alterthums durchaus der Neuzeit entspreche, d. h. sie ist ihm „wie diese nach jeder Richtung eine moderne Zeit, in der die Anschauungen herrschen, die wir als modern bezeichnen müssen“.

Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, inwieweit im Einzelnen diese Ansicht berechtigt ist, inwieweit sie der Einschränkung bedarf. Richtig ist jedenfalls die Konsequenz, die der Vf. aus seiner Gesammtanschauung für die vorliegende Frage gezogen hat. Er schildert höchst zutreffend, dass — wie die Hörigkeit der aristokratischen Epoche des Alterthums den wirthschaftlichen Verhältnissen des Mittelalters entspricht, — die Sklaverei der folgenden Epoche aus denselben Momenten erwuchs, wie die freie Lohnarbeit der Neuzeit, dass beide nur zwei verschiedene und konkurrirende Formen sind, in denen dasselbe ökonomische Bedürfniss sich zu befriedigen sucht, dieselbe ökonomische Umwandlung sich ausdrückt. Eine Ansicht, die auch schon der Ref. ausgesprochen und ausführlich begründet hat (Die Anfänge des Sozialismus in Europa, Hist. Ztschr. N. F., Bd. 44, S. 193 ff.).

So können wir die kleine Schrift, in der der gegenwärtige Stand sozialgeschichtlicher Einsicht auf einem wichtigen Gebiet vortrefflich zum Ausdruck kommt, auf das Angelegentlichste empfehlen.

Erlangen. Robert Pöhlmann.

Heinrich Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. II. Band: Geschichte der Salischen Kaiser und ihrer Zeit. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1898. XI u. 666 S. 8°. M. 14.

Der i. J. 1891 erschienene erste Band von Gerdes' Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter behandelt die Zeit der Karolinger und Ottonen, der gegenwärtige, mit dem Nebentitel Geschichte der Salischen Kaiser und ihrer Zeit, führt die Darstellung von 1024 bis 1125. Die Eintheilung entspricht der des ersten Bandes: das erste Buch ist der äusseren, das zweite der inneren Geschichte gewidmet. Es versteht sich, dass für jenes die Jahrbücher der deutschen Geschichte, soweit sie dem Vf. bereits vorlagen, die feste Grundlage bilden, zumal für die Periode Konrads II. bleibt Bresslaus Werk fast durchweg maassgebend. Mehr Neues und Eigenartiges bieten die Abschnitte über die folgenden Herrscher. Das Urtheil über Heinrich III. lautet weniger günstig als hergebracht. Der Vf. bedauert, dass Heinrich III. sich den Cluniacensern allzu sehr in die Arme geworfen und das Reich, welches er zu so gewaltiger Machthöhe emporhob, mönchischem Einfluss ausgeliefert habe. Als einen grossen Fehler betrachtet er auch die von Heinrich III. unternommenen Kriege wider Ungarn. Sehr hoch stellt G. Heinrich IV., nach ihm ist der junge Herrscher auch schon in seiner ersten, stürmischen Zeit von richtigen Erwägungen und Gesichtspunkten geleitet worden und hat im Grunde nur das Richtige und Nothwendige gewollt und angestrebt: die Sachsen, die lediglich von dezentralisirenden Tendenzen geleitet werden, erscheinen dem Könige gegenüber durchaus im Unrecht, nicht minder Gregor VII., der das deutsche Königthum in ein Lehen des heiligen Stuhles zu verwandeln strebte.

Gehaltvoller als das erste Buch, welches denn doch wesentlich nur Bekanntes wiederholt (und zwar in einer Form, die an stilistischer Durchbildung und künstlerischer Abrundung zu wünschen übrig lässt), ist das zweite, in welchem der Vf. die Ergebnisse seiner eindringenden Forschungen über die inneren Verhältnisse Deutschlands niedergelegt hat. Das Buch enthält die vier Hauptabschnitte: Staat, Kirche, soziale und wirthschaftliche Verhältnisse, geistiges Leben. Der leitende Gesichtspunkt für die beiden ersten dieser Abschnitte ist, die Gründe aufzudecken, die es veranlassten, dass in jenem ersten Akt des grossen kirchenpolitischen Kampfes das Königthum Heinrichs IV. und seines Sohnes unterlag und die Kirche den Sieg errang. Der Vf. ist hier zu manchen neuen Ergebnissen, wenigstens im Einzelnen, gekommen; ich verweise z. B. auf das, was S. 377 über die Verluste, die das Krongut während des Investiturstreites erlitt, was S. 382 über die Erstarkung der Fürstenmacht, S. 389 über die weit verbreitete Abneigung wider das Königthum ausgeführt ist; auch beachte man die allgemeine Würdigung des Investiturstreites durch den Vf. auf Grund der in den Monumenten (de lite imper. et pontif. vol. I. II.) veröffentlichten Streitschriften. Auch die Untersuchungen über die Anfänge der Territorialherrschaft (S. 410) sowie über Städte und Stadtverfassung (S. 422) enthalten Bemerkenswerthes. Weiterhin schildert der Vf. die Umbildung, welche in der behandelten Epoche die Kirche, unter Einfluss des Bestrebens der Päpste, sie ihren Zielen dienstbar zu machen und ihr politischen Einfluss zu verschaffen, erfährt. So viel erörtert diese Dinge auch sind, erscheinen sie doch bei G. in theilweis neuer Beleuchtung (vgl. besonders die Kapitel über den Cölibat der Geistlichen, Simonie und Laieninvestitur S. 458—460). Beobachtet ist auch, was der Vf. über den verhältnissmässig sehr bald eintretenden inneren Verfall der Kirche und dessen Ursachen ausführt (S. 481 ff.). Sorgfältig und in steter Anlehnung an die Quellen gearbeitet sind weiter die Abschnitte über die ständischen und wirthschaftlichen Verhältnisse, denen ein an treffenden Beobachtungen reiches Kapitel über die Individualität („Eigenthümlichkeiten" sagt der Vf.) des deutschen Volkes und dessen häusliches und geselliges Leben folgt. Den Schluss bildet die Besprechung der Schulbildung, der Litteratur und der Pflege der Kunst; über den letztgenannten Gegenstand zumal ist aus den Quellen manches hübsche Detail beigebracht. Ueberhaupt zeigen gerade diese Abschnitte die Kunst des Vf.s, aus der Fülle der Erscheinungsformen das Wesentliche herauszuheben und, durch passend gewählte Einzelbeispiele erläutert, in kurzen, deutlichen Zügen dem Leser vor Augen zu stellen.

Es würde hier zu weit führen, auf Einzelnes einzugehen; im Ganzen genommen darf, soweit sich vor der Vollendung des Werkes urtheilen lässt, der von G. unternommene Versuch, die mittelalterliche Geschichte und Kultur unseres Volkes auf streng wissenschaftlicher Grundlage, aber ohne gelehrten Apparat und in knapper Form zur Darstellung zu bringen, als ein wohlgelungener angesehen und der Beachtung der Fachgenossen wie auch insbesondere der weiteren Kreise der Freunde unserer vaterländischen Geschichte empfohlen werden. Möge die Fortführung über die staufische Periode (mit deren Ausgang der Vf. sein Werk abschliessen zu wollen scheint) nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Rom. W. Friedensburg.

Optegnelser af Generalmajor Peter Todderud om Krigen 1709—19 meddelte af C. O. Munthe. [Videnskabsselskabets Skrifter. II. Hist.-filos. Kl. 1897. Nr. 6.] Christiania, Jacob Dybwad in Komm., 1897. [illegible] S. 8°.

Auf eine kurze autobiographische Notiz folgen die im Titel angegebenen, lange nach den Ereignissen zusammengestellten, zum Theil indess gleichzeitig abgefassten Aufzeichnungen über Kriegsereignisse in Norwegen, darunter namentlich ein Journal vom 11. Nov. 1718 bis zum 22. Aug. 1719, nebst Nachträgen. Den Schluss bildet ein umfangreicher Anhang: Personalia in alphabetischer Ordnung nebst einem Personen-Register. Dergleichen Veröffentlichungen haben den Werth einer wohlgeordneten Vorarbeit, die ihrer Natur nach für den blossen Büchermacher nichts abwirft, dem ernsteren Geschichtschreiber aber sehr willkommen ist und den Wunsch nach ähnlich fortgesetzten Publikationen für den deutsch-dänischen Abschnitt des Nordischen Krieges, u. A. die Belagerung Stralsunds, erweckt.

Kiel. Schirren.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

C. Keller, Die ostafrikanischen Inseln. [Bibliothek der Länderkunde, hgb. von Alfred Kirchhoff und Rudolf Fitzner. II. Bd.] Berlin, Schall & Grund, 1898. VIII u. 188 S. gr. 8°. M. [illegible]

Das gross angelegte Unternehmen der „Bibliothek der Länderkunde" stellt sich die Aufgabe, in einer stattlichen Reihe von Bänden, zu deren Bearbeitung die hervorragendsten Gelehrten gewonnen worden sind, unsere heutige Kenntniss der Erde dem deutschen Volke darzustellen. Der 1. Band (bezw. Halbband) behandelt die antarktischen Gebiete, bearbeitet von Dr. Karl Fricker, ein Gebiet, das gegenwärtig in den Vordergrund des geographischen Interesses tritt (vgl. DLZ. Sp. 1245). Der vor Kurzem herausgegebene 2. Band giebt eine Schilderung

der ostafrikanischen Inseln durch den bekannten Schweizer Naturforscher Prof. Dr. C. Keller, der selbst die Seychellen, Maskarenen und Madagaskar bereist hat. Die Ausstattung der „Bibliothek der Länderkunde" ist überaus gefällig und vornehm; zahlreiche typische Abbildungen und den neusten Standpunkt wiedergebende kartographische Beilagen sowie Porträts von Forschern bilden eine Zierde dieser für die gebildeten Kreise des deutschen Volkes bestimmten Veröffentlichung.

Unter den ostafrikanischen Inseln nimmt naturgemäss die gewaltige, neuerdings zu einer französischen Kolonie erklärte Insel Madagaskar den breitesten Raum in dem vorliegenden Bande ein. In klarer knapper Form giebt der Vf. einen Ueberblick über die Entdeckungs- und Erforschungsgeschichte dieser in naturwissenschaftlicher und ethnographischer Beziehung so hoch interessanten Insel und schliesst daran die Besprechung der Oberflächengestalt, des geologischen Baus, des Klimas, der Flora und Fauna, sowie der Bevölkerungsverhältnisse nebst den religiösen, politischen und wirthschaftlichen Zuständen. Eine gute topographische Karte lässt recht deutlich den Unterschied zwischen der niederen Ostküste gegenüber dem hohen Westen erkennen; instruktiv sind eine geologische Uebersichtskarte und eine Skizze der Verbreitung der madagassischen Volksstämme. Anschliessend an die Hauptinsel beschreibt dann der Vf. die „kleineren Inseln mit madagassischem Gepräge", nämlich Sainte Marie, Nossi-Bé, die Komoren-Inseln und Juan de Nova. Eine Tiefenkarte des südwestlichen Indischen Ozeans zeigt deutlich die Lage dieser Inseln gegenüber den vulkanischen Maskarenen-Inseln (Réunion, Mauritius, Rodriguez), während die Seychellen mit ihren granitischen Felsmassen als horstartige Bruchstücke des alten, bei der Bildung des Indischen Ozeans versunkenen Landes „Lemurien" und als gleichartig mit Madagaskar bezeichnet werden. Kleine, meist unbewohnte Koralleninseln finden sich, wie an der Ostküste Afrikas überhaupt, auch in diesem Theile des Indischen Ozeans zahlreich. Zum Schluss giebt der Vf. noch eine kurze Schilderung der „australafrikanischen Inseln", die gewöhnlich zu Afrika gerechnet werden, und zwar die Inseln Neu-Amsterdam und Saint Paul, der Prinz Edward-Inseln, die Crozet-Inseln, der Kerguelen-Inseln und die Heard-Insel, die schon weit über den 50° südl. Breite hinausragt und mit ihren bis zum Meere reichenden Gletschern an Grönland erinnert.

Jedem, der sich über diese zwar entlegenen, aber in Folge der neueren Kolonialbestrebungen immer mehr unserem Kulturkreise näher gerückten Inseln unterrichten will, kann das Werk bestens empfohlen werden.

Prag. Oskar Lenz.

Staats- und Sozialwissenschaften.

H. Schurtz, Grundriss einer Entstehungsgeschichte des Geldes. [Beiträge zur Volks- und Völkerkunde. 5. Band.] Weimar, Emil Felber, 1898. 185 S. 8°. M. 4.

Eine dankenswerthe Arbeit, insofern sie einem grösseren deutschen Leserkreise die Ergebnisse der ethnographischen Untersuchungen über die Entstehung des Geldes zusammenstellend vermittelt. Der Vf. knüpft an an die Untersuchungen Richard Andrees (Ethnographische Parallelen), der das Geld dem Stoffe nach unterschieden hatte, und Franz Ilwofs (Tauschhandel und Geldsurrogate, Graz 1882), der die Ethnographie in ihrer Anwendung auf die Volkswirthschaftslehre prüft. Leider sind ihm anscheinend die grundlegenden Untersuchungen William Ridgeways auf gleichem Gebiete (The Origin of Metallic Currency and Weight Standards, Cambridge 1892) unbekannt, wenigstens zitirt er sie nicht, und ebensowenig den hieran anknüpfenden Aufsatz von Walter Lotz (Die Lehre vom Ursprung des Geldes, in Conrads Jahrbüchern, Jena 1894, S. 337—359). Die meisten der von ihm entwickelten Gedanken sind bei Ridgeway enthalten und mit reichem Material belegt. Immerhin bringt er die Unterscheidung zwischen Nutzgeld und Schmuckgeld, Binnengeld und Aussengeld und den verschiedenen Arten dieser Währungssysteme prägnant und klar zur Durchführung, zeigt die Verschiedenartigkeit der Entstehung der mannichfaltigsten Währungsformen bei den einzelnen Naturvölkern und die anfangs nur begrenzte Anwendbarkeit und das geringe Anwendungsbedürfniss für ein Tauschmittel angesichts der geringen Entwicklung des Eigenthums, das sich zunächst nur auf Luxusartikel erstreckte. Er weist darauf hin, dass „die nationalökonomischen Schlagworte von den auf einander folgenden Stufen der Natural-, Geld- und Kreditwirthschaft nicht entfernt den wirklichen Problemen gerecht werden". „Was wir gegenwärtig Geld nennen, ist nur eine scheinbare Einheit, der Begriff ist aus sehr verschiedenen Quellen zusammengeflossen." Hier trifft er sich mit den Ausführungen von Lotz, die die völlige Unhaltbarkeit der Mengerschen deduktiven Methode gegenüber derartigen wirthschaftlichen Phänomenen nachweisen. Eine eingehende Untersuchung der einzelnen Quellen und reichen Belege aus den verschiedenen Zeiten und Gegenden liefern ein lebendiges Bild. Da es auch durch eine angenehme Darstellungsweise an Reiz gewinnt, wird es in dem Versuch der Gewinnung sowohl ethnographischer wie volkswirthschaftlicher Gesammtresultate einer entsprechend den ethnographischen Fortschritten sich weiter ausdehnenden Prüfung die Wege bahnen.

Berlin. Ernst von Halle.

John Henry Mackay, Max Stirner. Sein Leben und sein Werk. Mit 3 Abbild., mehreren Facsimiles u. einem Anhang. Berlin, Schuster & Loeffler, 1898. X u. 260 S. 8°. M. 6.

Max Stirners kleinere Schriften und seine Entgegnungen auf die Kritik seines Werkes „Der Einzige und sein Eigenthum". Aus den Jahren 1842–1847. Hgb. von John Henry Mackay. Ebda, 1898. 155 S. 8°. M. 3.

I. Max Stirner ist heute ein bekannter und vielgepriesener Denker. Diese späte Berühmtheit verdankt er aber kaum sich selbst, sondern Nietzsche, den man trotz Mackay, der Stirner den „kühnsten und konsequentesten Denker" der Deutschen nennt, doch wohl als den Grösseren bezeichnen muss. Stirner ist aber noch in viel grösserem Maasse als Nietzsche Mode, d. h. er wird viel weniger gelesen als gepriesen, was von diesem doch nur zum Theil gilt.

Hinzu kommt ferner, dass die Anarchisten Stirner zu ihrem Heiligen erhoben und seine Gedanken popularisirt haben, wie etwa Mackay in seinem in Einzelschilderungen nicht unbedeutenden Roman „Die Anarchisten". Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass diese Anarchisten nicht zu verwechseln sind mit den Männern der That, sondern vielmehr als „Einzige" über die noch nicht zur Selbsterkenntniss gelangte Masse erhoben, von der Zukunft Vollendung ihrer verworrenen und unklaren Träume erwarten. Diese „Einzigen" sind trotz ihrer Reden recht harmlose und ungefährliche Leute, die nur von Kompromissen mit der von ihnen tief verachteten modernen Gesellschaftsordnung leben und allerdings hierfür kein geeigneteres Vorbild als Stirner finden können.

Wer unabhängig von solchen Einflüssen Stirner liest, wird abgestossen von der Einseitigkeit seiner Lehre und der Form, in welcher diese geboten wird. Ein öder kalter Egoismus ist das letzte Wort seines Systems, das nicht von der Sonne einer grossen Persönlichkeit durchwärmt wird und keinen Zug von der ästhetischen Verklärung des Uebermenschen Nietzsches zeigt. Unproduktive, rein negative Kritik ist das Charakteristikum dieses Denkers. Seine Gedanken werden uns nun gegeben in Hegelscher Begriffskonstruktion und einer Sprache, welcher nur blinde Verehrung einen „grossen Zauber" zuschreiben kann. In Wahrheit ist sie ein seltsames Gemisch von Unbeholfenheit und affektirter Künstelei.

Welche Anforderungen darf man nun an eine Biographie Stirners stellen? Meiner Ansicht nach zwei. Einmal war der Zusammenhang seines Denkens mit der ihm vorhergehenden, besonders aber der gleichzeitigen Philosophie nachzuweisen, zweitens war der Versuch zu machen, für Stirners Philosophie den persönlichen Hintergrund zu schaffen. Diese beiden Aufgaben hat M. nun nicht gelöst. Zwar macht er im 3. Kap. einen Versuch, das Milieu zu geben, in welchem Stirners System geworden ist, aber was er dort bietet, sind grösstentheils nur persönliche Beziehungen, aus welchen für die Sache kaum etwas gewonnen wird. Die Darstellung des Systems schliesslich im 5. Kap. ist nur ein durch übertriebene Lobsprüche unterbrochenes Excerpt. Können wir so dem Vf. in dieser Hinsicht den Vorwurf, dass er sich seine Aufgabe zu leicht gemacht hat, nicht ersparen, so trägt er andrerseits an dem zweiten soeben hervorgehobenen Mangel keine Schuld. Vielmehr müssen wir ihm Dank wissen für die grosse Sorgfalt und den selbstlosen Fleiss, mit dem er versucht hat, etwas Licht über die Lebensumstände seines Helden zu verbreiten. Dass trotzdem seine Ergebnisse nur gering sind, liegt vor Allem daran, dass die noch lebende zweite Frau Stirners, Marie Schmidt geb. Dähnhardt, nicht an diese Episode ihres Lebens erinnert sein will und jede Auskunft verweigert hat. So sind es nur Bruchstücke, mit denen wir uns ein Bild des Charakters Stirners zusammensetzen können. Ein solches fällt allerdings anders aus als die verherrlichende Darstellung M.s, hat aber den Vorzug, sich allein an Thatsachen zu halten. So stellt sich uns Stirner dar als ein ruhiger, äusserlich correcter, ja pedantischer Verstandesmensch, dem es an der nöthigen Willensenergie fehlt, um den Widerwärtigkeiten des Lebens zu trotzen. „Dass er für den lärmenden und aufreibenden Kampf des Tages um das Dasein zu ungeeignet war, um aus ihm immer als Sieger hervorzugehen, dass er die Dinge oftmals so gehen liess, wie sie gingen, und sich vor ihren grossen Forderungen in die Stille seines Innern flüchtete, steht ausser Frage, er folgte eben seiner Natur(!) Stirner hat die Zügel seines Lebens nie(!) aus den Händen verloren, aber er hat sie oft locker gehalten und liess die Tage meistens laufen, wie sie wollten" (S. 103). Stirners Egoismus entspringt nicht aus einem souveränen Machtgefühl, sondern aus dem Ruhebedürfniss des Denkers. Er zeigt dem Leben gegenüber die Unbeholfenheit des Theoretikers und nimmt, um sich die Unabhängigkeit seines Denkerlebens zu sichern, seine Zuflucht zur Heirath mit einer emancipirten Bürgerstochter von „rauhem und energischem Wesen", welche am Biertisch ebenso Hervorragendes leistete wie am Billard und in Männerkleidern ihre Freunde auf nächtlichen Fahrten begleitete. So leicht sich beide über die äusseren Formalitäten der Hochzeit hinwegsetzten, so schwer wurde der innere Konflikt. Der einsame Rechner hatte sich geirrt, als er die Frau nur als Zahl in seine Rechnung einsetzte, der theoretische Egoist unterlag dem praktischen Egoismus des Weibes und war nicht stark genug, sie mit der Macht des Willensmenschen zu

sich zu fesseln. Aus dem Nebeneinandergehen wurde ein Auseinandergehen. Das Vermögen der Frau war durch verfehlte Spekulationen aufgebraucht. Der unabhängige Egoist musste in einer Zeitungsannonce um ein Darlehen bitten und ist schliesslich vergessen und verlassen, einsam gestorben.

Dieser Versuch einer Charakteristik Stirners soll zu zwei verschiedenen Betrachtungen Anlass geben. Einmal scheint es möglich, auf Grundlage der Erkenntniss, dass Stirners Egoismus wesentlich ein theoretischer ist, den Radikalismus seiner Ideen zum Theil zu erklären und so Persönlichkeit und Philosophie in Einklang zu bringen. Andrerseits zeigt uns das Leben dieses Mannes, wie werthlos seine Lehre für die Bildung einer Weltanschauung ist, wie sie eine solche niemals geben kann. Trotz aller Emphase, mit der heute sein Ruhm und Verdienst verkündet wird, wirkt sein Einfluss nicht tief, und die moderne Menschheit wäre zu bedauern, wenn sie ihre lebensvollen praktischen Ideale mit dem kalten Raisonnement dieses theoretischen, weltabgewandten Egoismus vertauschen wollte. Und welche Antwort giebt uns Stirner, wenn wir ihn nach der Beschaffenheit seines Zukunftsideals fragen? Ich will ihn selbst sprechen lassen: „Man wird fragen: Wie wird's denn aber werden, wenn die Besitzlosen sich ermannen? Welcher Art soll denn die Ausgleichung werden? Ebensogut könnte man verlangen, dass ich einem Kinde die Nativität stellen solle. Was ein Sklave thun wird, sobald er die Fesseln zerbrochen, das muss man ... erwarten."

2. Das an zweiter Stelle genannte Buch vereinigt Stirners vor dem Erscheinen seines Hauptwerkes erschienene kleineren Schriften mit den Entgegnungen auf die Kritik desselben. Von ganz besonderem Interesse scheint mir in dieser Sammlung die Schrift „Das unwahre Prinzip unserer Erziehung oder der Humanismus und Realismus" a. d. J. 1842 zu sein. Sie ist eine Vorstufe zu dem Hauptwerk und zeigt Stirners Grundgedanken in einer von der späteren Einseitigkeit freien Fassung. Als Ziel aller Pädagogik wird die Ausbildung der freien Persönlichkeit bezeichnet und das Wissen nach seiner Bedeutung für die Erreichung dieses Zieles abgeschätzt. „Ein Wissen, welches sich nicht so läutert und konzentrirt, dass es zum Wollen fortreisst, oder mit anderen Worten: ein Wissen, welches mich nur als ein Haben und Besitz beschwert, statt ganz und gar mit mir zusammengegangen zu sein, so dass das frei bewegliche Ich, von keiner nachschleppenden Habe genirt, frischen Sinnes die Welt durchzieht, ein Wissen also, das nicht persönlich geworden, giebt eine armselige Vorbereitung aufs Leben ab" (S. 21). Die Verwandtschaft dieser Gedanken mit Nietzsches Schrift „Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben" ist offenbar, und es ist interessant, diesen gemeinsamen Ausgangspunkt der heute so viel zusammen genannten Denker zu konstatiren.

Berlin. Paul Menzer.

Rechtswissenschaft.

Karl Lehmann, Das Recht der Aktiengesellschaften. 1. Bd. Berlin, C. Heymann, 1898. VIII u. 493 S. gr. 8°. M. 10.

Das vorliegende Werk besteht aus zwei Haupttheilen, die in dem ersten Bande behandelt werden. Das erste Buch behandelt die Geschichte und die Quellen des Aktienrechts. Der Vf. kommt bezüglich der historischen Entstehung und Fortführung des Aktienrechtsinstituts auf die von ihm schon früher vorgetragene Idee zurück (vgl. die Schrift: Die geschichtliche Entwicklung des Aktienrechts bis zum Code de commerce, 1895). Er führt nach einem Blicke auf das Alterthum aus, dass (wie ja allerdings schon seit längerer Zeit bekannt) die Rechtsform der Aktiengesellschaft zuerst in Italien entstanden sei, und dass als erste sichere Aktiengesellschaft die St. Georgsbank zu Genua (la monte oder la società delle compere e de banchi di S. Giorgio) erscheint. Diesen aktienrechtlichen Charakter nahm die Bank damals an, als eine Korporation von Staatsgläubigern auf die Zahlung der Zinsen verzichtete und sich mit einer Dividende begnügte, mit anderen Worten damals, als das Rentenpapier zu einem Dividendenpapier umgewandelt wurde (S. 44 u. 45). Dies war 1419. Aber es ist bemerkenswerth, dass schon vor der Gründung der St. Georgsbank eine Verordnung von 1346 gestattete, den Gläubigern ausnahmsweise an Stelle fester Zinsen den Ertrag von Einkünften zu überlassen. Die interessante historische Frage ist nun die, ob jene erste grosse Aktiengesellschaft in Italien der Typus geworden sei, aus welchem die späteren Aktienrechtsbildungen in Deutschland, Frankreich, Holland usw. hervorgingen. Und diese Frage verneint der Vf. aufs Neue, indem er sein früheres Beweismaterial verstärkt und vermehrt: die Rhederei war nach ihm nicht bloss, wie Andere annahmen, von Bedeutung gewesen, sie war das alleinige Vorbild, und die Niederlande müssen nach ihm als das Ursprungsland des Aktienrechts angesehen werden. Für seine Ansicht beruft sich Lehmann auch auf eine wichtige Stelle aus Voet, und er meint dann: „Insofern ist jedenfalls der Satz unbestreitbar, dass die Rhederei die maassgebende Rechtsgestaltung in den Niederlanden für Seehandelsunternehmungen bildete, dass eine Entwickelung zur Aktiengesellschaft aus ihr am wahrscheinlichsten war" (S. 57). Aber wenn wir die geschichtliche Frage, die immerhin noch nicht vollständig abgeklärt ist, auf der

Seite lassen, so ist es besonders eigenthümlich, dass noch kein Gesetzbuch des vorigen Jh.s (wohl auch die Ordonnance sur le commerce von 1673 nicht) an eine materielle Ordnung des Aktienrechts herantrat, sogar das doch sehr gesprächige und wenig enthaltsame preussische Landrecht nicht. Erst dem Code de commerce war es vorbehalten, die „Société anonyme" zu regeln (Art 19, 29—38, 40, 45), und das Werk schildert im Nachgange dazu die neuere Gesetzgebung in den einzelnen Staaten, indem dabei auch die hauptsächlichste Litteratur vorgeführt wird.

Das zweite Buch stellt das geltende Aktienrecht dar und zwar in geschickter Gruppirung (die z. Th. allerdings an Renaud erinnert), aber es gelangen dabei nur zwei Abschnitte zur eingehenden Behandlung. Der erste Abschnitt ist betitelt Die Grundlagen der Aktiengesellschaft, Begriff, Erfordernisse, rechtliche Natur, Arten, Verhältniss zum Staate Im zweiten Abschnitte wird die Entstehung der Aktiengesellschaften untersucht, und es finden dabei die einzelnen Stadien (Gründung, Zeichnung des Grundkapitals konstituirende Versammlung usw.) ihre eingehende und sorgfältige Besprechung Daran knüpft sich ein wichtiger Theil an, nämlich der Komplex der Verantwortlichkeitsfragen. Die stets auf die Hauptsache gerichteten Ausführungen des Vf.s sind durchsichtig und gut geschrieben, es fehlt jene schwerfällige Einkapselung so vieler Dinge in einen Satz, wie wir sie leider bei Renaud nicht selten treffen. Ohne irgendwie auf das Detail der Rechtsfragen eintreten zu wollen, möchte ich nur auf eine besonders beachtenswerthe Seite des vorliegenden Werkes aufmerksam machen Der Vf leistet durch die continuirliche Berücksichtigung der fremden Rechtsnormen der Rechtsvergleichung gute Dienste, sie ist ja auf diesem Gebiete gar nicht zu unterschätzen und fast nicht zu vermeiden Es ist ganz offenbar (und auch der Vf hebt diese Thatsache S. 90 f hervor), dass das Aktienrecht die Tendenz hat, nach und nach einer international gleichen Normirung unterstellt zu werden Die immense Bedeutung der Aktiengesellschaftsform und die Betheiligung der Kapitalien aus den verschiedensten Staatsgebieten wird mit einer Art von Naturnothwendigkeit diesen Prozess der Ausgleichung herbeiführen. Inzwischen hat der Vf. gut daran gethan, dass er auch seinerseits die sog Statutenkollision in dieser Materie einer Betrachtung unterzogen hat (§ 10a des Buches S. 119—131 Diese Ausführungen waren freilich der Hauptsache nach schon bei Holdheim, Monatsschr f Aktienrecht V S 2 ff abgedruckt, allein es war gewiss sachgemäss, diese Erörterungen über internationales Aktienrecht auch hier wieder aufzunehmen und mit Zusätzen zu vermehren, — jeder ernsthafte Beitrag ist speziell in dem intrikaten Terrain des internationalen Privat und Handelsrechts stets willkommen. Beiläufig gesagt hätte auf S. 91 nicht vom Institut international, sondern vom Institut de droit international gesprochen werden sollen, indessen handelt es sich wohl nur um einen Druckfehler — Der Vf scheint die Absicht zu haben, eine Art Thronfolger zu werden auf dem von Renaud s. Z. litterarisch beherrschten Gebiete des Aktienrechts, und ich glaube in der That die Wissenschaft dürfe den vollzogenen Erbschaftsantritt nur dankend sanctioniren und registriren

Zürich Fr Meili.

Kunstwissenschaften.

Franz Friedrich Leitschuh, Das Wesen der modernen Landschaftsmalerei. Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1898. VIII u. 365 S. 8°. M. 6.

Zu den Büchern, die seit Jahren mit Sehnsucht erwartet und trotzdem doch nicht geschrieben werden, gehört eine umfassende Geschichte der Landschaftsmalerei. Der Vf bezeichnet das obengenannte Werk als den Vorläufer zu einer solchen Geschichte, an der er seit Jahren arbeite, und stellt mit dieser Bemerkung den Leser fast vor die Nothwendigkeit, sich klarzumachen, was er auf Grund des Gebotenen von ihm für das grössere und wichtigere Werk zu erwarten habe Wenn die Fülle des zusammengetragenen wissenschaftlichen und litterarischen Materials das Ausschlaggebende bei solcher Geschichte der Landschaftsmalerei wäre, dürfte man dem in Aussicht gestellten Werke Leitschuhs vielleicht mit einiger Spannung entgegensehen aber man wird vor Allem von solcher Schöpfung fordern, dass der übergrosse Stoff darin nach irgend einer Richtung hin geordnet gegliedert, fasslich dargestellt, das Wesentliche hervorgehoben mit einem Worte das Ganze unter die Herrschaft einer führenden Idee gestellt wird In dieser Beziehung lässt jedoch schon das vorliegende Buch alles zu wünschen übrig Der Vf. hat zwar versucht, den Stoff einzutheilen, aber es ist ihm in keiner Weise gelungen. Er schwankt ziellos zwischen historischen Betrachtungen und persönlichen Empfindungen einher, und das Wesen der modernen Kunst ist ihm so wenig aufgegangen, dass er mehrfach den ganz unverständlichen Versuch macht, etwas für die moderne Landschaft aus selbstgesehenen römischen Motiven zu beweisen. Ueberhaupt fällt die Planlosigkeit sowohl in der ganzen Anlage, als auch in allen Einzelheiten auf Man weiss, nachdem man das Buch durchgelesen, nicht, was der Vf eigentlich will Eine Gedankenfolge lässt sich nicht angeben, da das Buch im Grunde nur aus willkürlich aneinandergereihten Bemerkungen besteht,

die für den guten Willen und die Belesenheit d. Vf.s zeugen, aber oft ganz beziehungslos sind und nun und nimmer ein Licht über das von ihm gewählte Thema verbreiten. Und nun gar die Form, in der sie vorgebracht werden! Selbst wenn man berücksichtigt, dass der Inhalt des Buches sich mit Vorträgen des Vf.s deckt, vermag man so grobe Verstösse gegen den Sinn, wie er sie sich vielfach erlaubt, nicht mehr zu entschuldigen. Einen Satz wie den: „Eine Landschaft besteht aus zwei Hauptfaktoren, aus Erde und Himmel, aus Körper und Geist, aus Masse und Licht, aus Leib und Leben, und das Letztere muss das Erstere durchdringen“, dürfte man in einem Werke, das zur Belehrung angehender Kunsthistoriker oder gebildeter, kunstfreundlicher Laien dienen soll, nicht lesen müssen. Und leider giebt es in L.s Buch viele solcher Entgleisungen. Auch steht der Vf. auf dem heut fast nicht mehr möglichen Standpunkt, dass ein Künstler von einem Nichtkünstler belehrt werden könne. Es ist wirklich nicht Sache eines Kunsthistorikers, Landschaftsmotive zu suchen und zu beschreiben oder gar bestimmte Gegenden als besonders geeignet für das Studium gewisser Phänomene zu empfehlen. Solche Versuche zerstören den wissenschaftlichen Charakter des Buches, ohne es unterhaltsamer zu machen oder dem Vf. den Nimbus eines modernen, künstlerisch empfindenden Menschen einzutragen, nach dem er zu streben scheint. Trotz zahlreicher Naturschilderungen vermisst man wirkliches Naturgefühl, und für einen Kenner der neueren Kunst besteht gar kein Zweifel darüber, dass L. von den Produktionen der modernen Landschaftsmalerei nur einen verschwindend kleinen und leider nicht immer den wichtigsten Theil gesehen hat. So lange gute Absichten nicht für Thaten gelten, wird man diesem verworrenen Buche keine Bedeutung zusprechen können.

Berlin. Hans Rosenhagen.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

An der Univ. zu Genf ist ein Lehrstuhl f. russische Sprache, die in Lausanne schon seit mehreren Semestern gelehrt wird, eingerichtet worden.

Die Bibliothek des Leipziger Philologen Prof. Dr. Otto Ribbeck ist an die Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. in Leipzig verkauft worden. Nachdem d. werthvollen [illegible] Curtius [illegible] nach dem [illegible] wäre es wünschenswerth, wenn d. [illegible] Ausgaben [illegible] schätzbar [illegible] halten sind, nicht dem Schicksal [illegible] den [illegible] zu werden, sondern ungetheilt [illegible] deutschen Bibliothek oder einem philologischen Institut gewonnen werden könnte. Der Gesammtumfang der Bibliothek beträgt etwa 7000 Bände und Abhandlungen. Die Buchhandlung Gustav Fock ist gern bereit, Interessenten Näheres mitzutheilen. Ein Katalog d. Bibl. wird nur angefertigt, wenn ein Gesammtverkauf sich nicht ermöglicht.

Nach dem Tode des bisherigen Hgb.s F. A. Leo ist die Redaktion d. Jahrb. d. dtsch. Shakesp.-Gesellsch. den Herren Prof. A. Brandl in Berlin u. Privatdoz. W. Keller in Jena übertragen worden.

Bei Ausgrabgn. u. Erdarbeiten auf e. Ziegelwerk in d. Nähe von Cannstatt ist ein röm. Begräbnisplatz aufgedeckt u. eine Grabkammer mit sehr zahlreichen Skulpturen, Inschr. usw. gefunden worden. Die Grundmauern sind 3,5 m lang und 3,4 m breit. Unter e. Steinplatte in der Mitte d. Vierecks wurde eine mit z. Th. verbrannten Knochen gefüllte Aschenkiste gefunden. Bei den 13 Skulpturen [illegible] nach d. Inschriften sind es nicht Denkmäler, sondern Weihgebilde für d. unterirdisch. Götter. Die eine Inschrift lautet: *Herecura Cotina* [illegible]. Auch die zweite Inschrift ist e. Widmung an d. Herecura, d. i. Proserpina. Diese Name findet sich sonst nur in e. Grabkammer an d. Via Appia u. auf e. in Baden gefund. Skulptur.

In Baden b. Zürich sind in d. röm. Ruinen Spuren eines Gebäudes von 14 kleinen Zimmern u. e. grosse Zahl von Gegenständen, die Aerzten u. Chirurgen gehört haben, z. B. Röhrchen, Lancetten, Salbenbüchsen, Arzeneimittel, Löffel usw., entdeckt worden. Wahrscheinlich haben wir die Ueberreste e. röm. Krankenhauses d. [illegible] Legion, die dort ihr Standlager hatten, vor uns.

Die von der Deutsch. Orientgesellsch. vorbereitete dtsche Expedit. f. archäol. Forschgn. in Mesopotamien soll im Dezember aufbrechen. Zum leitend. Architekten ist der Oberlehrer an d. Baugewerkschule zu Görlitz Dr. Robert Koldewey gewählt worden.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzgsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.*)

20. Oktbr. Sitzg. der phil.-hist. Kl. Vors. Sekr.: Hr. Diels.

1. Hr. Sachau las: Ueber das Dogma der Ibaditen. Ausgehend von d. Ermordg. des Chalifen Othman als der ältesten Quelle der Spaltg. im Islam besprach er den Ursprg. der Sezession, der Sekte der Charigiten und ihre älteste Gesch., um sich dann derjenigen Form der Sezession zuzuwenden, welche von Abdallah ibn Ibadh herrührt. Ihre staatsrechtl. Anschauungen wurden auf Grundlage der in dem [illegible] überlieferten Korrespondenz zw. d. Chalifen Abdelmelik und Ibn Ibadh dargelegt und darauf die Besonderheiten ihres Religionsgesetzes u. Theologie, Zeremonialgesetz und Recht besprochen. Ein besonderer Abschnitt wurde den Differenzen zwischen dem Ibaditischen und Sunnitischen Islam auf d. Gebiete d. Eschatologie gewidmet.

2. Hr. Kirchhoff legte eine Abhandlung des Hrn. Prof. Dr. Max Fränkel vor: Eine Inschrift aus Argos. Eine [illegible] aber ganz unzulänglich herausgegeb. Inschr. [illegible] im Museum [illegible] gefunden hat, erweist sich als eine äusserst wichtige Urkunde, das Schulddokument über die Erstattung der von den [illegible] in der [illegible] Anleihen [illegible] geraubten Tempelschätze.

3. Hr. [illegible] sandte ein: Ueber [illegible] Rechte [illegible] der naturwissenschaft. Auffassg. d. Stoffs als Kraftzentren auf [illegible] u. Wärme [illegible]

*) [illegible] Sitzungsberichten [illegible] Buchhandlung [illegible] zu beziehen.

[illegible] akademischen Schriften

[illegible]

XVII. Plenarsitzung der Badischen Histor. Kommission.

[illegible]

d. 30jähr Krieges 1630 erfolgte. Hr Euler hielt e. eingehend Vortrag über d. Gesch. d. Joachimsth. Gymn.

In d. Sitzg d. *Vereins f. d. Gesch. Berlins* am 29. Oktbr hielt Hr H Brendicke e. Vortrag üb d. Flugschriften-Litt. d. J 1848 mit besond Berücksichtig d. Friedländersch. Sammlg in d. Magistratsbibl. zu Berlin.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw

An Universitäten usw Die ao. Proff d Philos. an d Univ. Lemberg Dr K. Twardowski u. Dr A. Skorski, sind zu o Proff ernannt worden Gymn Dir. Prof Dr H. Lemcke in Stettin ist von d philos Fakult d Univ Greifswald zum Ehrendoktor ernannt worden. — Die philos. Fakult. d. Univ Athen hat für d. Lehrstuhl d. klass griech Philologie den Privatdoz. Dr Gregor on Bernadak s gewählt Der o Prof d. Gesch an d Akad zu Münster Dr Heinrich Finke hat e Ruf an d. Univ Freiburg Br erhalten. — Als Privatdoz f. mittl. Gesch. hat sich Dr Schäfer an d. Univ Rostock habilitirt. Die jurist. Fakult. d. Univ Berlin hat d. Geh Justizrath u. Kammergerichtsrath Hugo Keyssner zum Ehrendoktor ernannt.

Todesfälle

Der Musikschriftsteller Frz Magnus Böhme am 18 Oktbr 71 J alt in Dresden Geh Hofrath Prof Dr Louis Philippe Sy fr Docent f französ. u ital. Sprache an d Techn Hochsch., am 26. Oktbr., 85 J alt, in Braunschweig

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

Aus dem Gebiete der

Theologie J Frey D altaeseut Totentrauer Dorpat 1?? S. H. Herkenne, De veteris lat. ecclesiastici capp I—XLIII Münster 38 S G. Nétillard, Hist. et rôle du cantique dans les églises réformées de la langue franç. Montauban 67 S — E. v Schrenck, D. ewige Leben nach johann Anschauung. Dorpat 118 S

Philosophie G. Duprat Quomodo apud Aristotelem in eius de anima doctrina Empedoclea et Hippocratea auctoritate contenderint cum Platone. Paris 64 S.

Geschichte Linneborn D Zustand d. westfäl. Benediktinerklöster in d letzt 50 Jahr. vor ihrem Anschluss an d Bursfelder Kongregation Münster 64 S

Staats- u. Rechtswissenschaft S Tschirschky, D schles Kommerz Kolleg Beitr zur Wirthschaftsgesch d. 18 Jhs Breslau 41 S

Schulprogramme.

Aus dem Gebiete der

Philosophie A Dauber Lessings Freiheitsbegriff Helmstedt G. 9 S Locke Ueb. Kants synthet Urtheile a priori II Kattowitz. G. [illegible] S

Unterrichtswesen J [illegible] üb d sozialpolit Stellg u Aufgabe d Gymn Heiligenstadt G. 14 S. K. Eberhard Ueb d im Pensum höh Lehranstalten vorkommend imaginären Werthe Kassel Wilhelms-G. [illegible] S F Ramsohr, Ueb d gegenwärt. Stand d Reformschulfrage Hannov Leibnizsch [illegible] S

Philologie G Frobeen Quatenus in nominibus hominum Atticorum propriis [illegible] Graeci formis dialecticis usi vel Atticam dialectum secuti sint III Insterburg G [illegible] S — F [illegible] D ital Grammat u d. Satzlehre Inowrazlaw G. [illegible] S F Rassfeld, D Stell u. Negat non bei Catull [illegible] zur Erklärg d. [illegible] Gedichts [illegible] G [illegible] S [illegible] Ueb d Gebrauch d Pronomens derselbe mit bes Rücksicht auf d von Wustmann erhob Bedenken Herford.

Landwirthschaftsch m Realsch 20 S E. H. Zergiebel, D. Formenbildg d franz Zeitwörter. Kassel, Realsch 14 S.

Geschichte O Jäger Kais. Trajanus. Köln Friedr Wilh. G 9 S. — J. Müllenmann, Friedr v Schwarzenberg Erzbisch v Köln (1100 1 33) Köln, G. an Aposteln 22 S J. Hakenhoff Forts d Gesch. d. Colleg. u. Gymn Josephinum v 1643 1773 Hildesh. G. Joseph. 39 S. G. Terwelp Gesch d Gymn. Thomaeum z Kempen. I. Kempen G. 1 V S G Krause, D. preuss. Provinzialminister Frh. v Schrötter u. s. Antheil an d Steinschen Reformgesetzgeb I. Königsb. i Pr., Kneiphöfsch. G. 79 S.

Neu erschienene Werke.

vom 25. bis 31. Oktober in der Redaktion eingeliefert.

Billerbeck, A., D. Sandschak Suleimania u. dessen pers. Nachbarlandschftn zur babylon u assyr Zt Lpz., Ed. Pfeiffer M. 12

Blau L D altjüd Zauberwesen Jahresber. d Landes-Rabbinerschule in Budapest f. d Schulj. 1897/98.)

Bodnar S Mikrokosmos 2 Bde. Brl Hermann Walther (Friedr Bechly). M. 10

Carteller, A Philipp II August König v Frkr I. Buch. Lpz Friedrich Meyer M 8.40.

Dessauer H D handschriftl Grdlage d. 19 grösser Pseudo-Quintilian Declamationen Lpz B G Teubner M 3,40

Erdmann B., u. Dodge, R., Psycholog Untersuchgn üb. d. Lesen auf experiment Grdlage. Halle, Niemeyer M 12

Extraits des orateurs antiques Texte grec p p. L. Bodin. Paris, Hachette & Cie

Flesch Ravasch er T Hegin, Pauline Craven-La Ferronays Uebs v M. von Kraul 2 A Brl E. S. Mittler & Sohn. M 3

Fontane Th. D Stechlin. Roman. Brl. Fontane & Co M. 6

Fritz W D Briefe d Bischofs Synesius von Kyrene Lpz B G Teubner M 8

Hartmann J v Briefe aus dem Feldzuge 1866 an die Gattin. Brl., Mittler & Sohn. M 1.40.

Höcker, P O D. Frau Rath. Roman. Lpz., Paul List. M 4

Hultsch Fdr., D Gewichte d. Alterth. Abhdlgn d. Kgl. sächs. Ges d Wiss phil hist Kl XVIII 2 Lpz B G Teubner M 1?

Johns C H W Assyrian Deeds and Documents recording the transfer of property I Cuneiform texts. Cambridge. Deighton Bell and Co.

Kaesch S Moritz v Sachs ein protestant Fürst. Virchows Sammlg gemeinverst wiss Vorträge H 302, Hamburg A. G. (Richter) M 0.75

Koppes M. D Metaphysik als Wissenschaft Münster W Aschendorff. M. 1,50

Kynast D. Oddische Monatsschr f. Volksth. u. Kunst, hgb. v E Wachler 1, 1 Oppeln, G Maske Viertelj M [illegible]

Lazarus M D Ethik d Judenth Frankf a M., J Kauffmann Komm M 8

Lichtenberger A., Le socialisme utopique Paris, Alcan. Fr 3.50

Lueken W Michael E Darstellg u Vergleichg d jüd u d morgenländ christl Tradit v Erzengel Michael. Götting Vandenhoeck u Ruprecht M 4,80

Meinhold J [illegible] Jesajaerzählungen Jes 36—39 Ebda M 3

Mémoires du général Baron Thiébault p p A. Dubourq Paris, Plon Fr 7,50.

Morris M Goethe-Studien I Brl Conrad Skopnik M 3

Müller-Guttenbrunn A Kleists Hermannsschlacht ein Gedicht auf Oesterr Wien, Carl Graeser M 1.80

Nordau M Doctor Kohn Trauersp Brl Ernst Hofmann & Co M [illegible]

Nordhoff J B Römerstrassen u d Delbrück. Land. Münster, Regensberg M 1,60.

Oppenheim, L D Gewissen Basel, Benno Schwabe. M 1,25

Otto R D Anschauung vom hl Geiste bei Luther Götting Vandenhoeck u Ruprecht M 2,80

Priebatsch F, Polit. Correspond. d Kurf Albrecht Achilles. III Publicat a d k preuss Staatsarchiven. 71 Lpz, S Hirzel M

Sakellarios A Untersuchg d Textes d 'Αθηναίων Πολιτεία d. Aristot Jena, H. Haendle. M. 1

Shiera N L D prosod Functionen inlautender muta cum liquida bei Vergil Czernowitz Bucoviner Vereinsdruck

Schenkl H Zur Kritik d Ueberliefergsgesch d Gratius u and lat Dichter S A a d 24 Suppl Bd d Jahrbb f class. Philolog Lpz B G Teubner M 3,60

Schönbach A E Stud z Erzählgs.-Lit d M A I D Reuner Relationen (Sitzgsber d k Akad d Wiss in Wien Phil hist Kl CXXXIX) Wien Gerolds Sohn Komm

Schubring P, Altflorent u s Schule Lpz, Karl W Hiersemann M 8

Siebert O Gesch d neuer dtsch Philosophie seit Hegel. Götting Vandenhoeck & Ruprecht M. 7,60

Steiger E D Werden d neuen Dramas 2 Thle Bl Fontane & Co Je M 5

Tümpling, W v Erinnergn aus d Leb d. General-Adjut Kais. Wilhelms I Herm von Boyen Bri., E S. Mittler & Sohn M 3,60

Wollmann Frz Ueb polit satir Gedichte aus d. schott Reformationszt. [Schippers Wiener Beitr z engl Philol XII Wien, Braumüller M 1,80.

Zacher K Aristophanesstudien I Lpz, B G Teubner M. 5

Zeerleder E., Heiligen. Basel, Benno Schwabe M 4,80.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie **Blumenthal**, H, D princip. Unterschied zw d. engl u dem kathol Ethik Halle, C A Kaemmerer & Co M 0,60

Philosophie **Groos** K D Spiele d Menschen Etwa 30 Bog Jena Gustav Fischer Etwa M **Ziehen** Th Psychophysiolog Erkenntnistheorie Ebda Etwa M 2

Philologie **Eck** A Schiller in Erfurt. Etwa 5 Bog. Halle. C A. Kaemmerer & Co Etwa M. 1,2 **Schmid** Fr & G D Riener Mundart. 5 Bog. Münch J Lindauer M — **Wienstein** Fr Lexikon d. kathol deutschen Dichter v Neuzeit Etwa 24 Bog Hamm Breer & Thiemann Etwa M 2,80 **Bonner**, D franz Theater d Gegenw Etwa 12 Bog Lpz Rengersche Buchh M 4 — **Mühlefeld** K, Einführg in d. franz Wortbildgslehre Phraseologie u. Stilistik Etwa 6 Bog Ebda M **Reallexikon** Franzö Hgb v C Klöpper 40 Bog Ebda M **Ulrich**, J. Franzos Verskunde Etwa Bog Ebda M 4

Geschichte Briefwechsel Friedr d Gr mit Grumbkow u Maupertuis hgb v R Koser Lpz, S Hirzel M **Milukow** P Skizzen russ Kulturgesch. Dtsch v C Davidson. Lpz Otto Wigand M 6

Geographie **Ratzel** Erde Dtschld E Heimatkde Lpz Fr Wilh Grunow M

Staats- u Rechtswissenschaft **Klemperer** V D rechtl. Natur d Genossenschaft Bg Halle C A Kaemmerer & Co M **Kranz** A Bauerngut u. Frohnsdienste in Schles Jh Jena, Gustav Fischer Etwa M **Müller** Entwicklg d. Erfindgsschutzes u s Gesetzgebg in Dtschld Münch J Lindauer M **Simkhowitsch** W D Feldgemeinsch in Russl Jena Gustav Fischer Etwa M — **Tiedemann** Entstehg u d ökonom. Grdsätze d. Chartistenbewegg Ebda Etwa M 3,20 — **Ward**, Fr G Darstellg u Würdigg d Ansichten Luthers vom Staat u v d wirthschaftl. Aufgaben Ebda. Etwa M 2,40

Moderne Dichtung **Hauptmann**, G Fuhrmann Henschel Bl, S Fischer M **Liebmann** O. Weltwanderg Gedichte 11 Bog Stuttg Cotta Nf M 2,50. **Pfau** L Ausgewählte Gedichte Bog Ebda M **Uhland** L Gedichte Vollst krit Ausg bes. v Erich Schmidt u. J Hartmann 35 Bog. Ebda M. 14.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Protestant Monatsh. II, P **Schmiedel**, D Gütergemeinschaft d ältest Christenh M **Schian** D Begriff „Erfahrg" in d Dogmat — O **Lorenz** Vorschläge eines prakt Theolog zur Hebg d kirchl. Lebens

Philosophie und Pädagogik.

Internat Journ. of Ethics IX, F **Adler** The parting of the ways in the foreign policy of the United States B. **Bosanquet** A moral from Athenian history R C **Cabot** Belligerent discussion and truth-seeking J **Davidson**, Luxury and extravagance. Fr **Alice Keller** Sex in crime

Philologie und Litteraturgeschichte.

The Journal of the R Asiatic Soc of Great Britain and Ireland October J **Rodgers** Tārīkhs or Eastern Chronograms E **Hardy**, The story of the merchant Ghosaka Ghosaka-setthi **Beames**, The Geography of the Kandahar Inscript — H H **Howorth** The Northern Frontagers of China X — D. S **Margoliouth** The Syro Armenian Dialect — R **Sewell** The Language of Somaliland R. **Burn**, Omar Khayyām E **Senart**, Tathāgata V A **Smith**, The Piprāhwā Stūpa C **Bendall** The Common Tradition of Buddhism W **Simpson** „The Buddhist Praying Wheel" T G **Pinches**, A Babylonian Tablet referring to the Sharing of Property

Geschichte.

Arch. f österr Gesch 85, 2 J **Schwerdfeger**, E Denkschrift d. Grossherzogs (nachmal. Kais.) Frz Stephan v Lothringen Toscana a d. J 74. **Hibl**, Südbruck u Tanner E Beitr z Entstehgsgesch d Magdeburg Centurien u z Charakteristik Kg Maximilians II R Fr **Kaindl** Stud z d ungar Gesch. Quellen A. **Huber** Oesterr diplomat Beziehgn zur Pforte 1658/64

Geographie.

Globus LXXIV 16 F **Gessert** Reise v Bethanien nach Garis im Namaland (Dtsch Südwestafrika). Schimkjewitschs Reisen bei d Amurvölkern W v **Bülow** D Fischfang im Glauben d Samoaner D. Südarab Exped d Akad d Wiss in Wien H H **Bruning** Moderne Töpferei d Indianer Perus — **Fech**, Bogdanowitsche Exped an d Ochotskischen Küste u in Kamtschatka. 17 H **Meyer** Ergebnisse d. ostafrik Reise Schimkjewitschs Reisen bei d Amurvölkern **Fr edericı** D Gang d Indianers

Staats- und Rechtswissenschaft.

Ztschr f d gesamt Staatswissensch 54, I G **Cassel** Volksrepräsentation u Besteuerg A **Schäffle** Zur Kartellpolitik R **Einhauser**, Proportionalwahl G **Grupp**, Aus d Anfängen d. Kapitalismus

Kunstwissenschaft.

Gazette des beaux arts 1 Octobre L **Lauzun** Un sculpteur oublié Gaston Merch R **Cagnat** La renaissance dune ville antique Timgad J J **Marquet de Vasselot**, Le trésor de l'abbaye de Quedlinbourg M **Tourneux** Petits maîtres oubliés J B et J Fr Colson **Sedille** Charles Garnier

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 46. Berlin, 19. November 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. — Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1860 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Arnold Meyer, Die moderne Forschung über die Geschichte des Urchristenthums. Vortrag, gehalten auf dem 1. religionswissenschaftl. Kongresse in Stockholm am 1. September 1897. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1898. VIII u. 95 S. 8°. M. 1,20.

Von etwa S. 11 bis S. 82 ein Referat über die in unseren Tagen der Erforschung des Urchristenthums gewidmete Arbeit. Zwar werden aus Rücksicht auf das Interesse des Kongresspublikums (S. VIII) nur neutestamentliche Themata besprochen, diese jedoch ziemlich eingehend. Das Urtheil des Vf.s ist umsichtig, kühnen Konstruktionen abhold, sonst aber neuen Beobachtungen und Gedanken keineswegs unzugänglich und von der in der deutschen Theologie jetzt vorherrschenden rückläufigen Strömung kaum beirrt. Somit ist das Heft sehr geeignet, auch Studenten in die neutestamentliche Forschung einzuleiten. In den meisten konkreten Fragen freue ich mich einer weitgehenden Uebereinstimmung mit den hier vorgetragenen Ansichten. Zu einer Kritik der einzelnen Punkte giebt solch Referat keinen Anlass, indessen mögen hier etliche von den Bemerkungen folgen, die sich mir bei der Lektüre eingestellt haben. S. 21 hätte vor Cramer und Baljon, nämlich als der bedeutendste auf dem betreffenden Gebiet, Michelsen genannt werden müssen. S. 35 die philosophischen Parallelen zu den Paulinen hat von den Neueren besonders Voelter (Composition der paulin. Hauptbriefe, Tüb. 1890) in Betracht gezogen. Der Satz S. 49, Justin habe das johann. Evangelium „als eine Privatäusserung angesehen“, wäre besser zu formuliren und dabei Thoma (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1875) zu nennen. S. 50. Boanerges heisst nicht Donnersöhne. Ebd. die Zweifel an dem ephesinischen Aufenthalt des Apostels Johannes hat i. J. 1871 Scholten neu angeregt. S. 56 „ein falscher Paulinismus, der die Rechtfertigung aus dem Glauben auf Muthwillen zog“ scheint mir eine unpassende Ausdrucksweise, ebd. unten steht „kunstmässig“ falsch für „künstelnd“ oder „erkünstelt“. S. 62 f. überrascht angenehm die von dem Verfasser der Schrift über „Jesu Muttersprache“ hier bekundete grössere Zurückhaltung. Demgemäss ist auch S. 26 Nestle der

„Nachweis" nur ironice zugeschrieben. S. 63: es geht doch nicht an, die verschiedenen Gesichtspunkte der synoptischen Evangelisten so zu verwischen. S. 70 anstatt „also skeptisch" lies etwa „ohne theologische Voreingenommenheit". Von den von M. nicht gelesenen Theilen meines Buches über die evangelische Geschichte und den Ursprung des Christenthums (Leipzig 1893) wäre vielleicht noch einiges erwähnenswerth gewesen. So zu S. 30 bei der Bekehrung des Paulus das aus der ihm aufgetragenen Verfolgung der Anhänger Jesu sich ergebende Moment, zu S. 64 f. die Abhängigkeit des Hebräerevangeliums von Matth. und Luk., zu S. 65 die Meinung, dass kein echter Markusschluss verloren gegangen, zu S. 66 näheres über die Stellung Jesu zum Gesetz, zu S. 68, dass auch schon der Paulinismus ohne Paulus festere Ordnungen nothwendig machte, zu S. 75, dass durch den Artikel τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου immerfort auf einen wohlbekannten „barnasch", also auf Dan. 7, 13 hingewiesen wird, zu S. 78 f. mein Nachweis, dass weder in der Urgemeinde noch bei Paulus Weingenuss zur Abendmahlsfeier gehört hat, und dass die letzte Mahlzeit Jesu mit seinen Jüngern erst bei den Evangelisten zum Passa geworden ist, zu S. 79 meine Auffassung des ἐγὼ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου mit Bezug auf die erst von Paulus herrührende Erweiterung der Zeremonie und der Einsetzungsworte, erstere als Gegenbild zu dem Mahle des Mithraskultus, welcher nachweislich in der Heimath des Apostels einen alten Hauptsitz hatte. — Endlich S. 81 das Vaterunser als „das älteste und eigentliche Glaubensbekenntniss der christlichen Gemeinde" zu bezeichnen, ist schon deshalb verfehlt, weil es nichts enthält, was diese Gemeinde von einem Kreise frommer Juden unterschieden hätte. Die Wahrheit ist nicht aus der Welt zu schaffen, dass das Christenthum, als historische Erscheinung, erst anfängt mit dem Glauben an Jesus Christus.

S. 1—8 und 82 ff. befassen sich mit dem Verhältniss der wissenschaftlichen Arbeit zum kirchlichen und christlichen Glauben. Speziell zu S. 86 und 71 sei noch bemerkt, dass an den öffentlichen Universitäten in Holland die Theologie seit 1878 nur mehr eine aus praktischen Rücksichten gebildete Gruppe historischer, philologischer und philosophischer Disziplinen darstellt, hier also „eine eigene Form der wissenschaftlichen Arbeit vorzustellen" grundsätzlich aufgehört hat.

Amsterdam. W. Brandt.

Max Scheibe, Calvins Prädestinationslehre. Ein Beitrag zur Würdigung der Eigenart seiner Theologie und Religiosität. Halle, Max Niemeyer, [illegible]

Ueber die Bedeutung und Stellung, sowie die religiöse Begründung der Prädestinationslehre bei Calvin und in seinem System stehen einander zweierlei Ansichten schroff gegenüber. Die eine ist in hervorragender Weise durch den „Wiederentdecker der reformirten Glaubenslehre" Alexander Schweizer († den 3. Juli 1888) vertreten und besonders in seinem Werk „Die protestantischen Centraldogmen in ihrer Entwicklung innerhalb der reformirten" — nicht christlichen, wie Allg. deutsche Biogr. 34, S. 274 fälschlich sagt — „Kirche" 1854 und 1856 ausgeführt worden, wonach die „Grundrichtung der reformirten Kirche die Beseitigung aller Kreaturvergötterung" und demgemäss „das Materialprinzip derselben das Prinzip alleiniger Abhängigkeit schlechthin von Gott sei". Dieser fast allgemein anerkannten Anschauung steht die Ritschls gegenüber, der sich auch Kattenbusch und Loofs angeschlossen haben, danach ist die Annahme nicht berechtigt, dass die Prädestinationslehre Calvins System beherrsche, vielmehr sei sie nur „ein für ihn wegen der Autorität des Paulus immerhin sehr wichtiges Anhängsel seiner Lehre von der Erlösung", mehr aus der „formalistischen Rücksicht" von Luther übernommen, weil „die Autorität der h. Schrift sie vorschreibe". Eine vermittelnde Stellung nimmt u. A. insbesondere Schneckenburger und J. Köstlin ein, ersterer, indem er der Prädestinationslehre bei Calvin nur eine abgeleitete Bedeutung zuschreibt, sie aber doch als ein nothwendiges Glied im System ansieht, letzterer, indem er zwar die wichtige Stellung anerkennt, welche bei Calvin das Zurückgehen auf den ewigen Rathschluss einnimmt, aber den ersten und nächsten Gegenstand des religiös-christlichen Interesses bei Calvin doch immer in der gegenwärtigen Heilsdarbietung in Christo, mit der gegenwärtigen Heilserfahrung und in den gegenwärtigen Erweisungen Gottes überhaupt an das Subjekt findet, den Prädestinationsgedanken Calvins nicht aus spezifisch christlichem Bewusstsein erwachsen sein lässt und endlich die genügende Uebereinstimmung des Prädestinationsgedankens bei Calvin mit den spezifisch evangelischen Lehren bestreitet.

Auf Grund dieser widersprechenden Urtheile unternimmt es nun der Vf., den Gedanken Calvins von seinem ersten schriftstellerischen Auftreten an in gewissenhaftester Untersuchung nachzugehen, und so gelangt er S. 85 zu dem Ergebniss: „Wir glauben daher, den Schluss ziehen zu müssen, dass für Calvin die Prädestinationslehre, während sie ihm in der ed. 1 [der „institutio"] nur als Lehre von der Erwählung praktische Bedeutung hatte, als Lehre von dem zweiseitigen Rathschlusse erst nach der Abfassung der ed. 1 von Wichtigkeit geworden ist, dass sich für ihn erst dann die Verknüpfung mit dem Interesse für die Wahrung der göttlichen Souveränität vollzogen hat. Dass die Annahme einer solchen Fortbildung in der religiös-theologischen Gedanken-

weit zwischen ed. I und dem Katech. prior nicht zu gewagt ist, geht daraus hervor, dass z. B. die Ausführungen über die Quellen der Gotteserkenntniss in letzterer Schrift wohl sicherlich als neuer Erwerb zu betrachten sind. Den Anlass zu jenem Fortschritte könnte man darin suchen, dass Calvin mit wachsender Selbständigkeit die ihm eigenthümliche Tendenz, die Beziehung der Verherrlichung der göttlichen Majestät bei den einzelnen Lehren festzustellen, energisch durchführte. Zugleich darf man vielleicht auch darauf hinweisen, dass Calvin inzwischen an die Spitze einer Gemeinde gestellt und ihm damit die Erwägung über das Verhältniss des Erfolges und Nichterfolges der Predigt zum göttlichen Weltplane nahe gelegt war."

Der 2. Theil behandelt sodann die Frage nach dem Verhältniss der Prädestinationslehre Calvins zu den übrigen Gliedern sowie zum Ganzen des Systems und zu seiner religiösen Gesammtanschauung selber, wobei die Lehre von dem zweiseitigen Rathschluss und das Motiv hierzu auseinander zu halten sind. Zunächst bespricht er das erstere, das Verhältniss zu den einzelnen Lehren, vom Fall Adams, vom Werke Christi, von der Rechtfertigung und den Gnadenmitteln. Bei der Lehre vom Fall Adams kommt der Vf. S. 90 f. zu dem Ergebniss, dass Calvin nicht mittels Deduktion aus apriorischen Prinzipien den Verlauf der Menschheitsgeschichte konstruire, sondern empirisch verfahre: die Erfahrung zeige ihm zunächst die Scheidung der Menschheit in Gläubige und Ungläubige, da diese Scheidung in Gottes Willen begründet sein müsse, so sei ein Erwählungs- und ein Verwerfungsrathschluss nothwendig für ihn zu konstatiren gewesen. In betreff des Erlösungswerkes wird ein bedeutender Unterschied zwischen Calvin und Beza konstatirt, da bei letzterem das Erlösungswerk von vornherein nur für die Erwählten von Gott beabsichtigt gewesen sei, dagegen sei bei Calvin der Beschluss die Einzelnen auszuwählen dem Beschluss der Sendung Christi untergeordnet. Ueber die Gesammtstellung der Prädestinationslehre im System spricht sich der Vf. gegen Schweizer dahin aus, dass bei Calvin das zweiseitige Dekret nicht die Stellung eines Ausgangspunktes für die ganze Lehrentwicklung einnehme, dass Calvin nicht von der Idee der ewigen Rathschlüsse aus den protestantischen Lehrbegriff entworfen habe. Die Lehre von dem zweiseitigen Dekrete bilde vielmehr den Schlusspunkt, erst am Ende steige Calvin zu dem letzten und entscheidenden verborgenen Grunde für den Erwerb und Nichterwerb des Heils empor. Calvins Lehre von der praedestinatio duplex sei also nicht die Centrallehre. Dennoch aber betont der Vf. gegen Kattenbusch das bedeutende Gewicht dieser Lehre in Calvins System, wofür schon der Umstand den Beweis liefere, „dass der Reformator nach den Angriffen, die er wegen seiner Behandlung der fraglichen Lehre erfuhr, nicht zur Abschwächung seiner Position, sondern nur zu um so grösserem Eifer in ihrer Vertretung veranlasst wurde, und dass er die ausführliche Vertheidigungsschrift den consensus Genevensis, gemeinsam mit den übrigen Genfer Geistlichen und unter Widmung an den Rath der Stadt veröffentlichte."

Was endlich das religiöse Motiv der Lehre anbelangt, so sei die Frage, „ob die Prädestinationslehre bei Calvin als innerlich begründet oder nur als ein äusserliches Anhängsel und anormales Erzeugniss sich darstelle." Hier wendet sich der Vf. hauptsächlich und zwar offenbar mit völligem Erfolg gegen Ritschl, der in Calvins Gottesbegriff einen unauflösbaren Widerspruch zwischen dem Gott der absoluten Willkür und dem Gott, der die Güte ist, finden will. Der Gott Calvins sei nicht die Willkür, sondern die Souveränität Gottes, seine Unabhängigkeit von Menschen, was gar nicht gleich Willkür sei. Darum sei auch bei Calvin die Allmacht Gottes die oberste Eigenschaft, so dass sie die Güte in sich schliesse. Was in Calvins Frömmigkeit das Charakteristische bilde, das sei die Richtung auf die Ehre Gottes in dem Sinne, dass dem Interesse für die gloria dei auch die salus hominum unbedingt untergeordnet werde. Hierbei führt der Vf. zum Schlusse noch in überzeugender Weise aus, dass für Calvins allgemein religiöse Stimmung, für die Art, wie sich bei ihm seine evangelischen Ueberzeugungen gestalteten, die Richtung des Pariser Humanisten Favre d'Etaples (Faber Stapulensis) von Einfluss war.

Die Untersuchung ist sehr sorgfältig geführt und bildet gewiss ein wichtiges Mittel zu der Lösung des Problems. Die Methode erinnert stark an die Art von Loofs in seinem Leitfaden der Dogmengeschichte. Leider fehlt ein Inhaltsverzeichniss und ein Namenregister. Für wiederholten Gebrauch wären diese Register sehr nützlich.

Weinsberg. **August Baur.**

Philosophie.

Wilhelm Stern, Kritische Grundlegung der Ethik als positiver Wissenschaft. Berlin, F. Dümmlers Verlag, 1897. II u. 472 S. 8°. M. 7,20.

Es ist keine leichte Arbeit, die dem Leser mit diesem Buch ohne Inhaltsangabe, ohne Index, mit sehr schwer beweglicher Ausdrucksweise zugemuthet wird, aber das Studium belohnt sich durch den eindringenden Fleiss, die reine Gesinnung, die überall in der Behandlung der Probleme hervortritt. Der Standpunkt des Vf.s ist auf der Grundlage des Positivismus gewonnen, in gleichem Maasse wird gegen den theoretischen und den ethischen Standpunkt des Materialis-

mus, wie gegen den Versuch einer Ethik aus Vernunftpostulaten polemisirt. Dass diese schwierige Doppelstellung überall glücklich bewahrt ist, kann nicht behauptet werden. So wird auf S. 299 der Versuch gemacht, das Vorhandensein ererbter psychischer Kräfte (also ein rein psychologisches Faktum) durch eine besondere Gestaltung der Nervenbahnen im Gehirn (also in letzter Linie auf materialistischer Grundlage) zu erklären, was bei der ausdrücklich postulirten absoluten Unvergleichbarkeit der psychischen und physischen Phänomene nicht angeht. Die Polemik gegen eine „Vernunftethik" richtet sich hauptsächlich gegen die Unmöglichkeit, die ethischen Handlungen der Thiere unter dieser Voraussetzung zu erklären. Von dem Vorhandensein derartiger Handlungen ist der Vf. derart überzeugt, dass es um so mehr auffällt, dass er S. 176 eine Thierästhetik ausdrücklich ablehnt, hier vielmehr nur von einer „technischen Fertigkeit" hören will. Vielleicht liesse sich Aehnliches auch für die angeblich ethischen Handlungen der Thiere behaupten. Auch die Ausschliessung der Pflanzen von den ethischen Handlungen S. 261 ist dem Vf. nur mühsam und durch einen Machtspruch gelungen. Vielleicht wird mancher Leser auch in des Vf.s Deutung thierischer Handlungen „mehr gemüthvolle Naturbetrachtung als nüchterne Wissenschaftlichkeit", die hier Fechner vorgeworfen wird, finden. Jedenfalls ist es dem Vf. ebenso wichtig, dass sein Prinzip der Moral für alle Thiere gültig ist, wie es Kant nach den Anforderungen seiner Zeit wichtig erschien, dass seine Ethik für alle Vernunftwesen gültig sich erweisen lasse.

Durch diese lebhaft vertretene Gemeinsamkeit der ethischen Handlungen bei den gesammten Lebewesen wird nun auch das Grundgesetz der Ethik gewonnen. Es stellt sich dar als die Reaktion der beseelten Welt gegen die unbeseelte, das unbewusst gewordene Produkt der durch unzählige Generationen bewusst geübten Abwehr der Gefahren, mit denen die „objektive Aussenwelt" das organische Leben bedroht hat (S. 317). In einer etwas poetisch gefärbten Schilderung des Urzustandes des Menschen sucht der Vf. die These zu beweisen, dass stets der eigentliche Feind der Menschheit wie der Thierwelt die anorganische Natur gewesen sei; es ist nicht zu verkennen, dass diese Ausführungen nur den Werth einer sehr hypothetischen Erörterung haben können. Daraus, dass es „vorgekommen sein soll", dass „bei grossen vulkanischen Eruptionen Raubthiere sich friedlich und ruhig mit dem Menschen, um Schutz vor der Gewalt der Elemente zu finden, an dieselben Zufluchtsstätte aufhielten" (371), kann ein Satz von so weitgehender Allgemeinheit, wie ihn der Vf. beweisen will, nicht abgeleitet werden. Jedenfalls ist auch nach dieser Schilderung die entgegengesetzte Ansicht von Hobbes homo homini lupus durchaus nicht unhaltbar geworden.

Es ist umsomehr zu bedauern, dass der Vf. so viel Zeit und Mühe auf diesen unersprieslichen Beweis verwendet hat, als das werthvolle Resultat seines Nachdenkens über das Kriterium des sittlichen Handelns ganz unabhängig davon bestehen bleibt. Er findet dies Kriterium in dem „freiwillig oder aus eigenem Trieb gebrachten Opfer" (S. 354), und als seine regula ethica aus diesem Satze ergiebt sich: „Handle so weit als möglich entsprechend dem Triebe zur Erhaltung des Psychischen oder Geistigen in seinen verschiedenen Erscheinungsformen durch Abwehr aller schädlichen Eingriffe in dasselbe." Dass der Vf. durch seinen gesunden Blick daran gehindert wird, dem Vegetarianismus, der hier als Konsequenz zu drohen scheint, das Wort zu reden, ist erfreulich, wenn sich auch gegen die Methode dieser Ablehnung auf S. 398 einiges einwenden liesse. Jedenfalls sucht der Vf. diese regula ethica zur Ausgestaltung einer reinen und im besten Sinne des Wortes humanen Ethik zu verwenden, die das Recht des Individuums auf seine eigene Existenz ebenso deutlich hervortreten lässt, wie das Maass von Aufopferung, das die Gesellschaft von ihm zu fordern berechtigt ist. In dieser glücklichen Mitte zwischen egoistischer und sozialistischer Ethik glauben wir einen Hauptvorzug des Buches erblicken zu dürfen. Es klingt in ihr etwas von der Begeisterung für das rein Menschliche durch, das einer schöneren Epoche unserer Wissenschaft angehörte.

Heidelberg. P. Hensel.

Philologie und Litteraturgeschichte.

G. J. Grashuis, Javaansche Spraakkunst met vertaaloefeningen. Zwolle, Tjeenk Willink, [1898]. VII u. 199 S. 8°. Fl. 2,90.

Derselbe, Maleische Spraakkunst met vertaaloefeningen. Ebda. VII u. 192 S. 8°. Fl. 2,90.

Zu der bedeutenden Zahl der bisherigen javanischen und malaiischen Grammatiken, unter denen die javanische von Poensen und die malaiische von Gerth van Wijk als die besten gelten können, kommen nun die Sprachbücher von Grashuis. Vorrede und einleitende Kapitel enthalten allerlei nicht bloss für den Sprachforscher interessante Mittheilungen über Litteratur, Sprachgeschichte usw. Besonders mache ich aufmerksam auf eine Gruppirung der indonesischen Sprachen nach neuen Gesichtspunkten. Dagegen sind manche der polemischen Bemerkungen, bei denen der Vf. sein Lob und seinen Tadel nicht selten in recht überschwängliche Worte kleidet, für Fernerstehende belanglos. Dem wegwerfenden Urtheil über die malaiische Litteratur kann ich nicht beipflichten, van der Tuuk und andere in ihr sehr bewanderte Forscher urtheilen weit ge-

mässigter und günstiger. Das Kapitel über das Lautsystem ist mangelhaft. Sätze wie „n, m, ng sind Spiranten, die durch Dröhnung entstehen“, oder „g wird ausgesprochen wie kg, so eng verbunden und so schnell aufeinander folgend, dass aus k und g ein Laut entsteht“ sind sonderbar und schwer verständlich. Neu und anregend ist der Abschnitt über Wortbildung, nur vergesse man nicht, dass solche Darlegungen der Natur der Sache nach, wenigstens zum Theil, nur hypothetischen Werth haben können. Auch stellt sich der Vf. hie und da in Gegensatz zu Ausführungen von Kern und Brandes, die mir gesichert erscheinen, so bei der Ableitung des Wortes *orang*, jav. Gr. S. 48. Formenlehre und Syntax, die umfangreichsten Theile, zeichnen sich aus durch scharfes Erfassen und klares Darlegen der sprachlichen Thatsachen. Die Uebersetzungsübungen sind eine willkommene Beigabe. — Beide Werke des Vf.s seien empfohlen. Zwar kommt ihnen Gerth van Wijks Grammatik gleich und Poensens Grammatik steht bedeutend höher, aber da sich der Vf. ausschliesslich der lateinischen Transcription bedient, so ist ihr Studium, jedenfalls für Anfänger, bequemer.

Luzern. R. Brandstetter.

Heinrich Bertsch, Pherekydeische Studien. [Beilage zum Jahresber. des Grossherzogl. Gymnasiums Tauberbischofsheim für das Schuljahr 1897/98.] Tauberbischofsheim, Druck von J. Lang, 1898. 24 S. 4°.

Bertsch versucht Charakter, Quellen, Anordnung des für mythographische Forschung so wichtigen Werkes des Pherekydes von Leros festzustellen. Seine Persönlichkeit verschwindet hinter seinem Stoffe, wie Hellanikos; beide geben die Ueberlieferung weiter, ohne weiterdichtend oder rationalisirend in die Gestaltung der Sagengeschichte einzugreifen. Nur die Widersprüche gleichen sie aus und machen durch öfter gewaltsame Konstruktionen der Genealogieen eine Chronologie zurecht. B. erhärtet dies durch viele Belege und versucht durch Rekonstruktion der Stammbäume des Pherekydes sein Werk wieder herzustellen.

Basel. E. Bethe.

Hans Drüner, Untersuchungen über Josephus. Marburger Inaug.-Dissert. Marburg, Druck von Hamel, 1896. 94 S. 8°.

Franz Bole, Flavius Josephus über Christus und die Christen in den Jüdischen Alterthümern XVIII, 3. Eine Studie. Brixen, A. Weger, 1896. VIII u. 72 S. 8°. M. 1.

Die von Ernesti zuerst erkannte und von Niese (Sybels Hist. Ztschr. Bd. 40, 1896 S. 225) wieder hervorgehobene Thatsache, dass Josephus zu den Nachahmern des Thukydides gehört, erweist Drüner, ein Schüler Nieses, indem er auf Grund sorgfältiger Lektüre alles dem Wortschatz und der Syntax des Thukydides Entlehnte zusammenstellt. Dabei zeigt sich, dass Josephus, und zwar am meisten in den Büchern XVII—XIX der Archäologie, sich nicht nur mit der Entlehnung von Wörtern und Redensarten begnügt, sondern auch die Darstellung seiner Quellen vielfach erweitert und ausgeschmückt hat durch Heranziehung ähnlicher Situationen aus der Geschichte des peloponnesischen Krieges, besonders der sicilischen Expedition.

Im 2., 3. und 5. Kap. seiner Schrift widerlegt Dr. die Aufstellungen Destinons (D. Quellen d. Flav. Jos. in der Archäol. B. XII—XVII). Indem er seine Untersuchung nicht auf B. XII—XVII beschränkt, sondern auch die Art der Bearbeitung der kanonischen Schriften des A. T.s zeigt, beweist er, dass die Zusätze, die Josephus gegenüber dem I. Maccabäerbuch hat, von ihm selbst hinzugefügt sind, z. Th. höchst willkürlich, z. Th. auf Grund richtiger Beobachtungen und Kombinationen, dass also Josephus direkt aus dem Maccabäerbuch geschöpft hat. Weiter untersucht er sämmtliche Verweise, die sich in den Schriften des Josephus finden (ὡς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν u. ä., vgl. die Zusammenstellung im Anhang), woraus sich ergiebt, dass Destinon mit Unrecht auf Grund der wenigen Verweise, für die sich in den Schriften des Josephus keine entsprechenden Stellen finden, die Hypothese aufstellt, dass diese Verweise aus einem Anonymus, der die jüdische, syrische und ägyptische Geschichte zusammenarbeitete, mit herübergenommen seien. Dass die selbständige Arbeit des Josephus an den von ihm benutzten Schriftstellern grösser ist, als man bisher wohl annahm, geht auch aus der Art hervor, wie er für die Archäologie das Bellum Judaicum umarbeitet (Destinon hatte auch hier eine gemeinsame Quelle angenommen). Dies zeigt Dr. auch in einem besondern Kap. (4) noch an den Bauten des Herodes, die im Bellum Judaicum nach sachlichen Gesichtspunkten von Josephus zusammengestellt sind, während er in der Archäologie sie nach chronologischen in die Erzählung einzureihen sucht. Willkürlichkeiten, Ungenauigkeiten und Wiederholungen, z. B. in dem aus einer Herodes ungünstigen, einheimisch-jüdischen Quelle geschöpften Abschnitt XV, 263—95, werden auch hier treffend nachgewiesen. Und so kann denn die Dissertation als ein erfreulicher Beitrag zu den Arbeiten über Josephus bezeichnet werden.

Das Gleiche kann nicht von der zweiten Schrift gesagt werden, in der Bole, ein einer Professor der Theologie, den vergeblichen Versuch macht, die volle Echtheit der bekannten Stelle des Josephus über Jesus zu beweisen (Archäol. XVIII, 3). Er geht weder auf den Kern der strittigen Punkte ein, noch zieht er die bisherigen Untersuchungen heran. Er ge-

züge, auf den über diese Frage orientirenden Aufsatz von Théodore Reinach, Josèphe sur Jésus (Rev des Études Juives, 1897, XXXV, p. 1ff.) hinzuweisen.

Berlin. Paul Viereck.

Paul Weise, Ueber den Weinbau der Römer I Theil (Programm der Realschule vor dem Lübeckerthore zu Hamburg.) Hamburg, Herold in Komm 1897 ... S. 4° M ?

Der Vf spricht sich zuerst über den Ursprung des Weinstockes aus, besonders natürlich über die Frage, ob er in Italien seit alten Zeiten heimisch oder erst durch die Gräko-Italiker bei ihrem Zuge nach dort mitgebracht worden ist. Freilich ist hier kaum mehr eine Frage vorhanden, während die Olive erst von den Griechen zu den Römern gekommen ist, — schon Mommsen in seiner Römischen Geschichte hat es deutlich gemacht — ist der Weinstock viel älter als die Einwanderung der Gräko-Italiker. Viktor Hehn hatte dies letztere in seinem Werk „Kulturpflanzen und Hausthiere" bestritten, aber die ergänzenden Anmerkungen in der 6 Ausgabe von Engler lassen es ausser Zweifel, dass der wilde wie der edle Weinstock in Italien ein hohes Alter haben, das weit über geschichtliche Zeiten hinausgeht. Hier reichen sich Naturwissenschaft und Sprachwissenschaft einmal die Hände, wobei die erstere allerdings die früheren Kombinationen der letzteren über den Haufen warf, denn gegen Funde der wilden Rebe im unteren Eocän wie gegen Ueberreste der edlen im vulkanischen Tuff bei Rom kommen selbst die grössten und sichersten etymologischen Beweise nicht auf. So ist der Weinstock in Italien „autochthon". Hier brauchte sich der Vf nur an seine Vorgänger anzuschliessen, bei der Besprechung der Pflege des Weinstockes konnte er selbständiger verfahren. Es ist nämlich auch hier klar, dass die Kultur der Rebe nicht erst durch die neuen Ansiedler auf der Halbinsel verbreitet wurde, denn, wie Mommsen ebenfalls schon bemerkt, kennt das in die griechische Vorzeit hinaufreichende Festverzeichniss der römischen Gemeinde gar nicht den Vater Befreier, sondern nur den Namen des „Vater Jovis", dem diese Feste geweiht, und dann sind die Ausdrücke für die Behandlung des Weines durchaus ursprünglich, keine griechischen Lehnwörter. Nun meint der Vf mit Recht, dass die Pflege und Zubereitung des Weines von den Römern zwar gekannt und geübt, aber einfach und roh gewesen sei, und dass erst in späterer Zeit durch die überseeischen Kriege und die Bekanntschaft mit den Griechen die Weine veredelt sind; er führt die bekannte Pliniusstelle als Beweis an: als Cineas zu Aricia die hohen Weinstöcke sah, die noch über die Ulmen ragten, hätte er an den sauren Geschmack des vielen genossenen Getränkes gedacht und gemeint, es sei recht, *matrem eius pendere in tam alta cruce*.

Weniger allgemeines Interesse erregen die Ausführungen S. 8—15 über die Beschaffenheit des für den Weinstock geeigneten Bodens, er soll weder zu trocken noch zu feucht sein, am besten ist *terra pulla*, d. h. lockere und mürbe Erde usw., was wir übergehen, ebenso die Vorschriften über die Himmelsrichtungen und über die Auswahl des Landes bei Neuanlage eines Weinberges. Nur die Bemerkungen des Vf.s über die viel genannte und gepriesene *vitis Aminea* seien hier noch skizzirt. Die Etymologie des Wortes ist bis jetzt noch unklar, ebensowenig weiss man, wo das mythische Volk der Amineer in Italien zuerst wohnte, am meisten wurde in Campanien die Rebe gepflanzt. Die Traube verbreitete sich schnell über das ganze Land, da sie, auch entartet, immer noch einen guten Wein gab, die Rebe war sehr fruchtbar, der Wein [illegible], d. h. nicht etwa 'wässerig', sondern 'leichtflüssig', in späteren Zeiten war der Name Amineer Bezeichnung für italische Weine überhaupt, wie man bei uns in breiten Schichten des Volkes 'Bordeaux', 'Rheinwein' sagt.

Die Litteratur über den Gegenstand ist alt und reich genug, erst jüngst erschienen zwei bayrische Programme von Keppel (Bayreuth 1896) über den Gegenstand. Das Verdienst des Vf.s besteht nicht bloss in geschickter Zusammenfassung und Gruppirung, sondern in nochmaliger Durcharbeitung der mannigfachen hierher gehörigen etymologischen, topographischen, kulturhistorischen, technischen Fragen, die sich eigentlich gar nicht alle aufzählen lassen. Der zweite Theil wird deshalb allgemein willkommen sein.

Berlin. H. Morsch.

Emil Maurmann, Grammatik der Mundart von Mülheim a. d. Ruhr. (Grammatiken deutscher Mundarten. Bd. IV.) Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1898. VII u. 1?8 S. 8°. M. 4.

Im Frühjahr 1889 kündigte O. Bremer eine Sammlung von Grammatiken deutscher Mundarten an, die, kurz gefasst, den Umfang von fünf Druckbogen womöglich nicht überschreitend, in streng wissenschaftlicher Fassung eine gedrängte Darstellung der Laut- und Formenlehre eines eng begrenzten Sprachgebietes geben sollten. Als einleitenden Band veröffentlichte Bremer eine deutsche Phonetik, dann erschien eine Bibliographie der deutschen Mundartenforschung von F. Mentz als 3. Band 1895. Bremers Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten wünscht man am meisten verlangte, die Grammatiken, die blieben auffallender Weise aus. Schon für den Sommer 1889 war das Erscheinen des vorliegenden Bändchens in Aussicht gestellt, und die Arbeit muss auch, wenn nicht in diesem, so wenigstens in dem folgenden Jahre wesentlich fertig gewesen sein. Denn 1890 erschienen die ersten beiden Kapitel als Marburger Dissertation.

und die Hinweisungen auf die damals nicht gedruckten Paragraphen zeigen, dass auch diese ausgearbeitet waren. Warum erschien nun das Buch nicht? War der Vf. mit seinem Werke nicht zufrieden? Wollte er es umarbeiten? Das scheint nicht der Fall. Die drei Bogen der Dissertation sind fast unverändert in das Buch übergegangen, sie scheinen sogar bald nach der Ausgabe der Dissertation gedruckt zu sein, darauf weisen die Nachträge auf S. 104f. Wie diese Verhältnisse zu erklären sind, weiss ich nicht, und mag auch für das Publikum gleichgültig sein, jedenfalls ist die Arbeit auch jetzt noch willkommen. Sie entspricht wohl dem Ziele, das der Herausgeber der Sammlung sich und seinen Mitarbeitern gesteckt hat. Die Darstellung ist kurz und klar, die Ordnung übersichtlich und zweckmässig, die Transcription leicht verständlich, ein vollständiger Index aller erwähnten Wörter erleichtert die Benutzung. Die lebende Mundart darzustellen war die Aufgabe; der Ballast unnützer Gelehrsamkeit ist bei Seite geschoben, aber mit historischer Sprachkenntniss ist das Werk ausgeführt. Das grammatische System der älteren Sprache bildet den Hintergrund, von dem die mundartlichen Eigenthümlichkeiten sich deutlich abheben. Was sich für das chronologische Verhältniss der einzelnen Erscheinungen erschliessen lässt, ist in besonderen Paragraphen zusammengestellt; den Versuch, auffallende Erscheinungen und Ausnahmen zu erklären, macht der Vf. nur, wo er eine sichere Erklärung glaubt geben zu können. Die Fachgenossen werden das Buch gern benutzen und manche interessante Angabe finden über die Dehnung und die circumflektirende Betonung, die wunderbare Umgestaltung des Ablauts in Verben wie *geben, nehmen*, die verschiedene Behandlung des anlautenden g, die schon in der ahd. Orthographie Ausdruck findet, das Fortleben pronominaler Dualformen auch in diesem Theile des Sprachgebietes u. A. Besonders aber möchten wir wünschen, dass die Arbeit in dem Dialektgebiete, das sie behandelt, Beachtung findet, denn die Angaben des Vf.s zu prüfen und die Fragen, die sie hervorrufen, zu verfolgen, ist nur im Stande, wem die Mundart vertraut ist.

Bonn. W. Wilmanns.

G. Baist, Die spanische Litteratur. [Grundriss der romanischen Philologie, hgb. von G. Gröber. II, 2.] Strassburg, Karl J. Trübner, 1897. S. 383—466. 8°. M. .

Wer sich für spanische Litteratur und Sprache interessirt, wird froh sein, Baists Arbeit nunmehr in Händen zu haben. Das Urtheil des Vf.s ist nüchtern und vorsichtig, Kürze und Vollständigkeit werden gleichzeitig erstrebt. Wenn die neuere Litteratur fehlt, so werden das die Spanier als nicht sonderlich schmeichelhaft empfinden, aber das Publikum mit allgemeinen romanistischen Interessen wird es nicht allzusehr beklagen. Die Darstellung ist nicht so interessant wie die der vorstehenden portugiesischen Litteratur, aber den Zwecken des Grundrisses mehr angepasst.

Besonders gespannt war der Vf. auf B.s Urtheil über den Cid. Seltsamer Weise bringt der so überaus vorsichtige Gelehrte in der Frage nach dem Metrum des Gedichtes das Kühnste, was bisher aufgestellt worden ist. Es gab nach B. eine alteinheimische Metrik, welcher das Princip strenger Silbenzählung fremd war, also ungefähr eine Rhythmik, wie wir sie in den lateinischen Dances finden. Ihre Spuren haben sich unbemerkt bis auf unsere Tage erhalten, alle musikalischen und metrischen Umwälzungen überdauernd. Ihre Einwirkung verursacht im Poema del Cid jene Schwierigkeiten, welche den Gelehrten so viel zu schaffen machen, auch im Wächterlied des Berceo, der sich doch gerade seiner Fertigkeit im Silbenzählen rühmt, tritt sie zu Tage, sie beeinflusst den anderer Zeit und anderem Kreise zugehörigen *verso de arte mayor*, zeigt sich noch sonst hie und da als neckender, nie fassbarer Kobold und lebt im heutigen Volkslied als nie untersuchtes rhythmisches Element.

Das Zitat aus Berceo ist eines von denen, die jeder verwenden kann, wie es ihm passt. Uebrigens wäre es nicht verwunderlich, wenn dem braven Mann das Zählen der Silben geschriebener Verse als eine neue und schwere Kunst erschienen wäre. Leute, die schlechte Verse machten, hat es überall gegeben. Auf allen Gebieten haben dann auch die Philologen versucht, aus Hexametern mit sieben Füssen und ähnlichen Dingen historische Schlüsse zu ziehen. Das rhythmische Element („rhythmisch" im Sinne des Marius Victorinus) der neueren Volkspoesie steht mit der Neigung zum Improvisiren in Zusammenhang. Da nach Cornu die Anklänge an den Romanzenvers an geschützter Stelle (in der reimlosen Verhälfte, in formelhaften Versen, in Versen mit Eigennamen) häufiger sind als sonst, so dürfte doch die Textkritik ein Wort drein zu reden haben. Im Uebrigen möchte ich nochmals auf das Material hinweisen, das Juan Ruiz und Lopez de Ayala zur Beurtheilung der Sache beibringen. Beide schreiben in Alexandrinern, aber grundlos und regellos schwankt der Rhythmus zum Romanzenvers hinüber. Ist das Absicht oder Schuld der Ueberlieferung? Von ungenauer Messung kann keine Rede sein; beide Dichter konnten Silben zählen und bauen stellenweise streng. B. spricht hin und wieder von ihrer Metrik, aber hier wie auch anderwärts ist zu bedauern, dass er so sehr nach Kürze gestrebt hat.

Da der Ref. einen Punkt herausgegriffen hat, in dem er anderer Meinung ist als der Vf., so will er nicht unterlassen, hinzuzufügen, dass er

zu der gewiss grossen Zahl derjenigen gehört, welche diesem für seine nützliche Arbeit aufrichtig dankbar sind.

Santiago de Chile. Friedrich Hanssen.

Geschichtswissenschaften.

Mittheilungen aus dem f. fürstenbergischen Archive. I. Band. Quellen zur Geschichte des f. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes. 1510—1559. Bearbeitet von Fr. L. Baumann, unter Beihilfe von G. Tumbült. Tübingen, H. Laupp i. Komm., 1894. XIV u. 646 S. gr. 8°. M. 12.

Diese von der fürstenbergischen Archivverwaltung in Donaueschingen herausgegebene Veröffentlichung ist in gewissem Sinne eine Fortsetzung des in den Jahren 1877–91 in 7 Bänden erschienenen fürstenbergischen Urkundenbuchs. In dem letzteren sind die sämmtlichen Quellen zur Geschichte des fürstlichen Hauses, sowie der fürstenbergischen Lande in Schwaben von den frühesten Anfängen bis zum J. 1509 gesammelt. Ursprünglich bestand der Plan, in gleicher Weise auch die Quellen zur fürstenbergischen Geschichte in der neueren Zeit bis zur Mediatisirung des fürstlichen Hauses i. J. 1806 zu veröffentlichen. Die Fülle des schon im 16. und noch mehr in den folgenden Jahrhunderten ins Ungemessene wachsenden Stoffes nöthigte jedoch, dieses Vorhaben aufzugeben. Dafür ordnete der i. J. 1896 verstorbene Fürst Karl Egon an, dass die in dem Archive aufbewahrten Quellen der neueren Zeit nach und nach veröffentlicht und dieses so der Geschichtswissenschaft erschlossen werden sollte. Es konnte dies durch die Herausgabe knapp gehaltener Archivverzeichnisse geschehen, doch sah man davon ab und entschloss sich zu dem weitergehenden Schritte, sämmtliche im Archive aufbewahrten Quellen, soweit sie für die Geschichtswissenschaft in Betracht kommen, durch den Druck der Forschung zugänglich zu machen. Im vorliegenden Bande ist damit der Anfang gemacht. In 910 Nummern sind rund 1200 Urkunden, Briefe und Aktenstücke mitgetheilt, welche einem Zeitraume von 49 Jahren angehören und die Quellen des Archivs zur Geschichte der Grafen Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg und der gesammten vormals reichsunmittelbaren Lande des fürstlichen Hauses zur Zeit dieser beiden Brüder enthalten. Natürlich befinden sich unter der grossen Menge der veröffentlichten Stücke auch manche unbedeutende und weniger werthvolle, aber ihre Zahl ist doch gering im Vergleiche zu den vielen wichtigen Quellen, welche sich gleichmässig über alle Gebiete der politischen nicht nur, sondern auch der Rechts-, Verfassungs-, Land- und Forstwirthschafts-, Gewerbe- und Kulturgeschichte erstrecken und unsere Kenntniss von der Geschichte Schwabens in dem berührten Zeitraume bereichern. Zahlreich sind die auf die kirchlichen Verhältnisse bezüglichen Aktenstücke. Das allmähliche Eindringen der Reformation in jenen Gegenden lässt sich an vielen einzelnen Beispielen verfolgen, ebenso aber auch der Rückschlag, welcher sich infolge des Interims geltend machte. Für die Mehrzahl der veröffentlichten Stücke genügten mehr oder weniger ausführliche Regesten, im Wortlaut mitgetheilt sind jedoch alle wichtigeren Stücke, sowie die Gerichts-, Landes- und andere Ordnungen, die sich schwer oder gar nicht kürzen lassen. Die dabei getroffene Auswahl scheint mir durchaus glücklich zu sein, wie das bei der Person des als hervorragender Forscher bekannten Hgb.s, der schon die letzten Bände des fürstenbergischen Urkundenbuchs bearbeitet hat und der beste Kenner der in Betracht kommenden Gebiete ist, nicht anders zu erwarten war. Beachtenswerth sind auch die in der Vorrede ausgesprochenen Editionsgrundsätze. Die Anordnung der Stücke ist rein chronologisch. Das hat zur Folge, dass die den nämlichen Gegenstand betreffenden Stücke in den meisten Fällen von einander getrennt sind. Es ist nicht zu leugnen, dass dadurch die Uebersicht über den ohnehin sehr verschiedenartigen Stoff nicht erleichtert wird, ein Uebelstand, dem auch die beiden Register, ein Namen- und ein Sachregister, nicht vollständig abhelfen können. Doch dürfte eine andere Anordnung bei dem eigenartigen Plane des Unternehmens ausgeschlossen sein. Wohl aber könnte vielleicht in den späteren Bänden, sei es durch Beigabe einer besonderen Inhaltsübersicht, sei es durch eine ausführlichere Behandlung des Registers nach der Art, wie es in dem älteren Urkundenbuch geschehen ist, ein Uebriges gethan werden, wodurch dem Benützer manche Arbeit erspart bliebe. Aber auch so ist die Veröffentlichung eine solche, dass man ihr Erscheinen mit Freuden begrüssen und dem Wunsche einer baldigen Fortsetzung und wohl auch einer Nachahmung von anderer Seite Ausdruck verleihen darf.

Karlsruhe. A. Krieger.

K. Waliszewski, Marysienka. Marie de la Grange d'Arquien, reine de Pologne, femme de Sobieski 1641—1716. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie., 1898. XI u. 393 S. 8° mit einem Bildnisse in Lichtdruck. Fr. 7,50.

Alles an diesem Buche ist interessant, packend interessant, der Gegenstand, die Heldin, der Held, das nationale und soziale Milieu, der überaus bewegte Vordergrund, der immense europäische Hintergrund, die bedeutenden Seitengruppen — ein Bild von mächtigen Dimensionen und doch von hehrer Kleinmalerei ausgefüllt, mit erstaunlichem Fleiss und pedantischer Sorgsamkeit gemalt und dann in souveräner Freiheit

mit einer Laune übertragen, dass alle Arbeit und alles Mühsame verschwunden und das ganze Werk wie ein fröhliches Capriccio eines sorglosen Künstlers erscheint. Unseren schwerfälligen und leidenschaftlichen Erörterungen über Natur und Ziel der Geschichte gegenüber nimmt sich die Prinzipien-Beichte des Vf.s wie Champagner-Schaum aus. Schickt zehn Brillenträger, sagt er, nach Kamtschatka zum Studium einer Sonnenfinsterniss, so werden sie mit zehn Beobachtungen zurückkommen, die bis auf eine Viertelsekunde, bis auf ein Zehntel Millimeter übereinstimmen, und damit macht man Astronomie. Fragt zehn Zeugen über einen Strassenauflauf, so wird schon in der dritten Aussage aus dem Kutscher, der einen Fussgänger überfahren hat, ein Omnibus, der einen Radfahrer zermalmte, und damit macht man Geschichte. Also ist es nichts mit ihrer Wahrheit. Und doch. Freilich ist es verwegene Thorheit, von ihr die Gewissheit zu verlangen, die Physik und Chemie gewähren, und mit Studium allein erzielt man sie schon gar nicht. Hier bedarf es der Intuition, denn so wie Bismarck die Politik mehr als eine Kunst, denn als eine Wissenschaft definirte, so steht es mit der Geschichte überhaupt. Also die Methoden des Künstlers sind nicht bloss dem Historiker erlaubt, sondern sogar geboten. Mit dem todten Buchstaben der Urkunden allein wird er die lebendige Erscheinung nicht hervorrufen und wieder erschaffen.

Nachdem so der Vf. sein Gewissen leicht gemacht und sein Ziel bescheiden genug gesteckt, geht er ans Werk. Wir würden allerdings den schwanken Stützen Intuition und Kunst mit schwerem Misstrauen begegnen, wenn wir nicht wüssten und sähen, dass der Vf. auch dem todten Buchstaben eine ganz ausserordentliche Mühe und Sorgfalt zugewandt hat. Nicht weniger als drei Bände Akten, Urkunden, Briefe, Auszüge aus den französischen Archiven hat er selbst für die Lebensgeschichte Sobieskis bei der Krakauer Akademie erscheinen lassen, und die drei andern Bände, welche dieselbe Akademie durch Kluczycki veröffentlichen liess, hat er durch seine „Relations diplomatiques entre la Pologne et la France au XVII siècle" ergänzt. Er zählt alle seine ungedruckten und gedruckten Quellen auf, und man sieht, dass er für sein Thema die Archive und Bibliotheken von Paris, Chantilly, London, Florenz, Rom dermaassen ausgenutzt hat, dass einer Nachlese ausser in Berlin und allenfalls in Petersburg kaum noch etwas an Gewicht Fallendes übrig bleiben dürfte. Ein eigenes Zusammentreffen war es, dass gleichzeitig auch Hr. Korzon, dessen Verdienste auf einem anderen Blatt stehen als auf dem der Intuition und Kunst, ein dreibändiges Werk unter dem Titel: Dola i niedola Jana Sobieskiego (Glück und Unglück Sob.s) vorbereitete, das den Zeitraum von der Geburt des Helden bis zu seiner Thronbesteigung behandelt. Auch diesen konnte Hr. Waliszewski einsehen und benutzen, so dass man sagen kann, dass auch den Verarbeitungen des Materials bis auf die allerneueste Zeit die gebührliche Berücksichtigung zu Theil wurde.

Wenn es sich nur um ein Stück polnischer Geschichte oder auch um einen sehr pikanten Ausschnitt aus ihr handelte, dann hätte das Schwergewicht in den Quellen lokaler Herkunft gesucht werden müssen. Aber wie ich schon andeutete, die Liebesgeschichte, die hier erzählt wird, spielt auf einem weltgeschichtlichen Plan. Sie ist ein Stück aus den Plänen Ludwigs XIV. auf eine Weltmonarchie. Polen bildete ja ein wichtiges Glied in dem überaus künstlichen Mechanismus, den Mazarin und der König aus den europäischen Staaten zu bilden gewusst haben, um gleichsam durch deren automatische Wirkung Hilfe und Freiheit für die räuberische Expansionspolitik zu gewinnen. Da unsere Bücher diese Wichtigkeit zu verkennen scheinen, so ist es wohl angebracht, einen kompetenten Zeugen dafür heranzuführen. Es war i. J. 1655 — ich brauche nicht zu sagen, wie inhaltschwer für Frankreich das Datum ist — als Ludwig den Minister Le Tellier aufforderte, einen Ueberschlag anzufertigen, was die „affaire de Pologne" wohl kosten würde. Der Minister bringt den Kostenanschlag nach einigen Tagen. Aber der König hat sich die Sache überlegt, er liest die Akten nicht, man braucht keinen Anschlag, denn er wäre entschlossen, welche Summe auch immer erforderlich sein mag, dafür zu opfern. Und einige Monate später schreibt er, dass er diesen polnischen Angelegenheiten seine vorzügliche Aufmerksamkeit zuwende, denn er betrachte sie als die allerwichtigsten, die zur Zeit in der Christenheit vorlägen. Diese „affaire" wandelte sich im Verlauf des Jahrhunderts chamäleontisch, aber damals hatte sie die Gestalt der Absicht, den grossen Condé mit zehntausend Mann durch Deutschland marschiren zu lassen, um den polnischen Thron einzunehmen. Früher unter Mazarin war sie noch nicht so umfangreich, aber in denselben Grundlinien bewegten sich seine Gedanken, als er Marie Gonzaga, die Tochter des Herzogs Karl von Mantua, hinziehen hiess, um die Gemahlin des gichtbrüchigen Königs Wladyslaw IV. von Polen zu werden. Wenn die neue Königin mit einem ganzen — wie der Vf. sich ausdrückt — Pensionat zu den wilden, aber von Edelsteinen strotzenden Sarmaten zieht, so versteht man es leicht, man ahnt das Heirathsbureau in der Nähe. Was sie aber veranlasste, zum Vergnügen der bösen Mäuler Europas ein vierjähriges Mädchen, die Tochter eines Gardekapitäns mit einem langen, aber nichts oder so gut wie nichts sagenden Namen auf der Reise in die trotz sprichwörtlicher Gastlichkeit unwirth-

lichen Gegenden unternehmen, das weiss auch unser Vf. nicht zu sagen. Er kennt die boshaften Calembours, die sich vernehmen liessen, aber er hat bei seinem Achselzucken seine Gesichtszüge dermassen in seiner Gewalt, dass selbst der flinke Austausch eines verständnissvollen Lächelns mit dem Leser in der Würde des Historikers untertaucht, der auf eine Lücke in seinen Dokumenten hinweist. —

Diese Gardekapitänstochter ist die Heldin unseres Buches. Ihre Laufbahn, ihre Ehe mit dem „Fürsten" Zamojski, ihr wunderbarer Liebesroman mit Sobieski, ihre Rolle als Königin, ihre Intriguen mit Frankreich, mit der ganzen Welt, ihr Wittwenthum in Rom als Parallelerscheinung oder als Karrikatur der Königin Christine von Schweden bilden zwischen virtuosen Schilderungen der grossen historischen Scenerien den Inhalt. Man nenne mir den Dichter, der jemals eine Figur zu schaffen gewagt hätte, wie die Geschichte in diesem „Marieschen" darzubieten sich gefiel — ich wüsste keinen. Ich weiss nicht, ob ich es wagen darf zu sagen, woran ich bei dieser Gesammtansicht ihrer Erscheinung unter denken musste: etwas Philine, aber transponirt, um mit Louis XIV zu sprechen — in die wichtigsten Angelegenheiten der Christenheit. Und neben dieser Katze auf einem Königsthron ein Held, der Türkenhammer, der Retter der Christenheit, der Sieger vom Kahlenberge bei Wien, ein grosser Held, wenn es je einen gab, der mitten aus dem Schlachtgetümmel eilt, um das girrende Spiel des „Seladon mit Astraea" fortzusetzen: ein verliebtes Spiel des Siegers in zwanzig Schlachten mit der Mutter seiner 14 Kinder. Hr. W. hat recht: „So hat man sich nicht ein zweites Mal geliebt, so hat man sich nicht wieder gestritten, wenigstens nicht in den Höhen eines grandiosen Geschicks und im Bereich erlebter Wirklichkeit."

Alle die Vorgänge, für welche das Leben dieser unvorhergesehenen Königin den Faden abgiebt, haben noch andere wichtige und folgenreiche Beziehungen als zu Frankreich. Sie werden aber nur gestreift. Das Hauptaugenmerk des Vf.s bleibt in Uebereinstimmung mit der Heldin auf das Verhältniss zum „roi soleil" gerichtet. In der Darstellung der inneren Wirren Polens zeigt er eine seltene Unbefangenheit, wenn er auch nicht ganz den Ton einer leisen Ironie unterdrücken kann, der aber mehr einer geistigen Ueberlegenheit als einer nationalen oder fraktionären Parteinahme entspringt. Und schliesslich wollen wir noch im Hinblick auf die früheren Schriften des Autors sagen: noch niemals haben sich seine Intuition und Kunst so glänzend bewährt, als in der Schilderung der Schlacht bei Wien — und niemals so congenial als in dem Verständniss der aristokratischen Kreise des siebzehnten Jahrhunderts.

Breslau. J. Caro.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Henri Ramin, Impressions d'Allemagne. 2e éd. Paris, Firmin-Didot & Cie, 1898. 363 S. 8°. Fr. 3,50.

Wer viel in Frankreich reiste, wird es an sich selbst empfunden haben, wie die Berührung mit einer fremden Nation die Vorstellungen über ihre Eigenart berichtigt, Gegensätze, die von fern bedeutend erscheinen, ausgleicht und überbrückt, und wird den Wunsch mit heim gebracht haben, dass zwei Völker, die recht deutlich darauf angewiesen sind, die europäische Kultur mit einander zu entwickeln und zu schützen, einander besser verstehen lernen möchten dadurch, dass sie in regerem Wechselverkehr einander besuchen. Allmählich mehrt sich doch auch erfreulich die Reihe der gebildeten Franzosen, die es über sich gewinnen, Deutschland zu bereisen und sich Mühe geben, es unbefangen und gerecht zu würdigen. Zu ihnen gehört auch Ramin. Wohl hängen ihm noch wunderbare Flocken alter Vorurtheile an. Der Kern des Deutschen und besonders des Preussen ist ihm die Natur des Spions (S. 110—111). Er bildet sich ein, dass unseren Kindern von der Schule an die Sehnsucht nach der Eroberung französischer Provinzen, selbst der Franche Comté eingetrichtert werde (S. 9). Aber das sind wirklich nur Reste der alten Eierschale, die diesen glücklich ausgekrochenen Geist nicht mehr gefangen hält. Im Grunde erkennt er vollkommen richtig die grausame Nothwendigkeit an, die dem zwischen der anschwellenden slavischen Macht und dem französischen Revanchedurst auf der Wacht stehenden deutschen Reich die schwere Rüstung unweigerlich aufzwingt, wenn es nicht zu einem blossen Pufferstaat (état tampon) zur Deckung Frankreichs herabsinken will (S. 165 f.). Er verkennt nicht die Festigkeit, die diese Zwangslage im Lichte einer schmerzlichen Geschichte früherer Zersplitterung dem deutschen Reiche giebt, und sieht vollkommen ein, dass die Weltlage dem Deutschen Reiche den Militarismus aufzwingt. Dass dessen Ausartungen und auch die Artigkeit unserer Polizei in drastischen Beispielen beleuchtet werden, müssen wir uns ebenso gefallen lassen, wie die verdienten Scherze über deutsche Titelsucht und die Spielerei mit vielfach missbildeten und missverstandenen Fremdwörtern. Die Schilderung deutscher Landschaft, des Familienlebens, des Heeres, des Studentenlebens, der Wirthshäuser und Theater, des politischen und wirthschaftlichen Lebens, der Sprache, der Kunst und Musik zeigt durchweg den guten Willen, richtig zu sehen und nie — wie es anderen Franzosen leicht geht — dem Glanz eines Bonmot die schlichte Wahrheit zu opfern. Missverständnisse im Einzelnen laufen dabei natürlich unter. Aber sie können keinen Augenblick die Achtung vor einem Franzosen

beeinträchtigen, der einem empfindlichen Volke zu sagen wagt, dass das Schmollen über die in ehrlichem Kampfe erlittene Niederlage nicht ewig dauern könne, und dass es für die Franzosen die würdigste Aufgabe sei, im Ausland sich umzusehen, zu erkennen, dass Frankreich nicht in allen Dingen den andern Völkern überlegen ist, und durch freieren Umblick über die Kulturbestrebungen der Nachbarn sich selber möglichst gut zu wappnen zum friedlichen Wettkampf der Völker.

Breslau. J. Partsch.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Ottokar Lorenz, Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin, Wilh. Hertz (Bessersche Buchhandlung), 1898. IX u. 489 S. 8°. M. 8.

Wir sind gewohnt, von Allem, was Lorenz erscheinen lässt, Stoff zum Nachdenken und neue Anregungen in reichem Maasse zu empfangen, wenn auch so manches geistreich vorgetragene Theorem des Vf.s von Widerspruch nicht verschont bleiben konnte. Vorliegendem Buche aber dürfte unter allen seinen jüngsten Veröffentlichungen entschieden der weitreichendste Einfluss vorauszusagen sein, ja ich nehme keinen Anstand, ihm eine epochemachende Bedeutung beizulegen. Der Vf. nennt es einen neuen Gatterer, mit Unrecht, denn Gesichtskreis und Stoffgebiet des Buches sind weit umfassender, die Auffassung tiefer, die Behandlung origineller, das — gelehrte wie auch ungelehrte — Publikum, für das es bestimmt ist, ein ungleich grösseres. Es enthält in der That nichts Geringeres, als das Programm einer neuen Zukunftswissenschaft oder, sagen wir besser, den Ausblick auf die Neugestaltung und Fruchtbarmachung einer recht alten Wissenschaft, der man doch bisher diesen ehrenden Namen meist vorzuenthalten pflegte. Genug, wenn man sie als Hülfswissenschaft gelten liess, ihr die kränkende Bezeichnung als Pseudo- oder Afterwissenschaft ersparte. Die alten zopfigen Vertreter der Genealogie ebenso wie ihre heutigen oft lächerlich gespreizt auftretenden dilettantischen Bearbeiter haben es sich gewiss nicht träumen lassen, dass das von ihnen bebaute Forschungsfeld jemals in eine solche Beleuchtung gerückt werden würde, wie dies in dem hier angezeigten Buche durch L. geschehen ist.

Die Aufgabe, die sich der Vf. damit gestellt hat, ist eine doppelte, nämlich eine Anleitung zum praktischen Betrieb genealogischer Studien zu geben, und dann, die Probleme zu erörtern, die mit Hülfe der Genealogie gelöst werden können. Die erste, mehr formale Seite der Aufgabe enthält also dasjenige, was man bisher unter der Genealogie zu verstehen gewohnt war. Sind dies Dinge, die sich im Wesentlichen nach den Grundsätzen der historischen Methode behandeln lassen, so erfordert ein mehr philosophisches Nachdenken die „stoffliche" oder „inhaltliche" Seite der Genealogie, die uns die Bedingungen enthüllt, unter welchen sie für andere Wissensgebiete fruchtbar gemacht werden kann. Der Ref. erblickt darin den wichtigeren Theil der Aufgabe dieses Lehrbuchs.

Die etwas schwerfällige Begriffsbestimmung, die L. von der Genealogie giebt, schliesst zugleich das ganze Programm der Wissenschaft in ihrer neuen Auffassung in sich. „Die Genealogie", heisst es auf S. 6, „ist in ihrem ursprünglichsten Sinne die Wissenschaft von der Fortpflanzung des Geschlechts in seinen individuellen Erscheinungen. Sie erhält ihren vollen Inhalt und ihr eigentliches Gepräge durch die Beobachtung eben des in seinen persönlichen Zeugungs- und Abstammungsverhältnissen erkannten Menschen selbst, der in Rücksicht auf seine physischen, geistigen und gesellschaftlichen Eigenschaften einer Reihe von Veränderungen unterliegt, deren Erkenntniss im Einzelnen (der Ref. würde gerade sagen: im Allgemeinen) zwar zu den Aufgaben anderer selbständiger Wissenszweige gehört, an deren Grenzen jedoch die Genealogie diejenigen Ursachen und Wirkungen untersucht, welche sich auf Zeugung und Abstammung des Individuums in seiner Besonderheit beziehen." Man sieht leicht, welchen Fortschritt diese Definition bedeutet. Der Genealoge von früher hatte es nur mit den Abstammungs- und Zeugungsverhältnissen zu thun, es genügte ihm, ausser dem Geburts- und Todesdatum, dem Zeitpunkt der Vermählung, der Zahl der Kinder etwa noch die Herkunft, Stand, Amt und Würde seiner im Familienverband vorgeführten Personen anzugeben. Schon wenn er einige ihrer physischen und moralischen Eigenschaften schilderte, was dann gewöhnlich in einem sog. „genealogischen Buche" nach Gatterers Terminologie geschah, handelte er nicht mehr als Genealoge, sondern als Historiker und zwar je nach der Bedeutung der behandelten Persönlichkeiten als Historiker im grossen Stile oder auch wohl nur als Familienhistoriker. Dass durch vergleichende Beobachtung innerhalb der Blutsverwandtschaft jene Eigenschaften auf ihre Ursachen und Wirkungen geprüft werden, kam überhaupt nur sehr selten vor. Jetzt wird diese Aufgabe direkt für die Genealogie in Anspruch genommen. Man lese nach, was alles L. auf S. 137 in den Inhalt einer Stammtafel aufgenommen wünscht und wie er sich dementsprechend auf S. 9 in der Einleitung, die ich beiläufig lieber als Schlussbetrachtung gesehen hätte, die Bedeutung der Genealogie vorstellt: „Indem sie", schreibt er,

„daran geht, die natürlichen und qualitativen Veränderungen der menschlichen Individuen zu beobachten, erhebt sie sich zu einer Wissenschaft vom Menschen und seiner Geschichte im Besonderen. Auf diesem Wege ersteigt sie den Gipfel ihrer Einsicht in der Erkenntniss der individuellen Unterschiede der sich fortpflanzenden Geschlechter und betheiligt sich auf dieser Höhe ihrer Forschungen an der Lösung von Fragen, die von den verschiedensten Seiten her wissenschaftlich angestrebt wird."

Wir wollen nun nicht darüber streiten, ob das hier Verlangte gerade Aufgabe der Genealogie ist, genug, dass diese Aufgabe nur an der Hand genealogischer Studien nach historischer Arbeitsmethode gelöst werden kann. Dass aber überhaupt diese Aufgabe gestellt, dass mit Fleiss und Gründlichkeit an ihr gearbeitet wird, das hält der Ref. für eine unabweisbare und von L. ganz mit Recht mit solchem Nachdruck vertretene Forderung. Wenn der Vf. indess über Feindseligkeit von Seiten der historischen Gelehrsamkeit und insbesondere seitens der tonangebenden, die öffentlichen und privaten Mittel der verschiedensten Gesellschaften verwaltenden Leiter historischer Unternehmungen klagt, von denen für die Unterstützung genealogischer Studien neuerdings nie etwas geschehen sei, so wäre dem gegenüber zu bemerken, dass es wohl kaum die Geschichte sein wird, die den grössten Vortheil von der gründlichen Inangriffnahme dieser Arbeiten ziehen dürfte. Gewiss könnte die schon früher wiederholt von L. empfohlene aufmerksame Lektüre genealogischer Tabellen für den Historiker zur Vertiefung seiner Kenntnisse über den Zusammenhang der geschichtlichen Thatsachen nur von Nutzen sein. Man braucht dabei gar nicht einmal an die vielbestrittene Generationenlehre des Vf.s zu denken, die auch in diesem Buche wiederholt gestreift wird, worauf jedoch hier nicht näher eingegangen werden soll. Um aber z. B. den historischen Fortschritt nachzuweisen — L. widmet ihm und seinen Beziehungen zu der Genealogie ein langes, an geistvollen Betrachtungen ausserordentlich reiches Kapitel — dazu hülfe es doch nichts, mit grossem Aufwand von Zeit und Mühe lange Stammbäume und Ahnentafeln zu entwerfen. Denn lehrt uns die Geschichte, auch wie wir sie jetzt betreiben, oder sie lehrt ihn eben nicht, wie L. gleich so manchen anderen und nicht den unbedeutendsten Gelehrten — aber doch nicht aus ausschlaggebenden Gründen — im Allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Dürfte aber das, was die Genealogie für die Geschichte zu leisten vermag, über das auch von L. Erkannte und nur in neuerer Zeit auffallend Vernachlässigte kaum viel hinausgehen, dürfte auch wohl für Politik, für öffentliches und privates Recht eine Steigerung ihrer Bedeutung kaum wahrscheinlich sein, so erscheint dem Ref. um so wichtiger die noch nicht entfernt gebührend gewürdigte Beihülfe, die die Genealogie bei richtigem und vor Allem gründlichem Betrieb den Naturforschern und den Bearbeitern der Gesellschaftswissenschaften gewähren könnte. L. hat das auch selber sehr wohl eingesehen, wenn er im Vorwort gerade auf diese Kreise seine Hoffnung richtet und von ihrem Interesse an der Schaffung eines reichen genealogischen Materials ein neues Zeitalter für seine Lieblingswissenschaft erwartet. „Möchte die Einsicht", ruft er an einer anderen Stelle (S. 41) aus, „in das so deutlich vorhandene Bedürfniss bei dem Entgegenkommen, dessen sich alle Naturwissenschaften heute erfreuen, dazu führen, dass man sich zur Errichtung grosser genealogischer Forschungsanstalten entschlösse, die doch sicherlich ebenso viel oder noch mehr Berechtigung haben würden, als diejenigen Beobachtungsstationen, die man den niederen Organismen in so grossartigem Maassstabe allerorten zu Theil werden lässt!" Der Ref. stimmt dem ohne Vorbehalt zu. Denn nur mit Hülfe eines umfassenden statistischen genealogischen Materials können so überaus interessante Probleme, wie die Vererbung physischer, moralischer und pathologischer Eigenschaften, die Frage nach dem Vorhandensein von Gesetzen, denen die Fortpflanzungsfähigkeit, die Erzeugung des Geschlechts, das die Biologen jetzt so stark bewegende Problem der „Erblichkeit erworbener Eigenschaften", die Spätzeugung, die von L. bei einer grösseren Zahl von Adelsfamilien beobachtete eigenthümliche Neigung zur steten Hervorbringung entweder weiblicher oder männlicher Erstgeborenen, die angebliche Schädlichkeit der Inzucht, das Aussterben ganzer Geschlechter unterliegen — die Kapitel, die darüber handeln, gehören zu den interessantesten Partien des Buchs — einer exakten und den sonst gebräuchlichen naturwissenschaftlichen Methoden entsprechenden Lösung entgegengeführt werden. Und wäre es nur, um einmal das negative Resultat endgiltig festzustellen (was aber der Ref. nicht befürchtet), dass wir auf diesem Wege nicht zu einem befriedigenden Ergebniss gelangen können. Mit Recht macht L. auf die hohe Bedeutung des von ihm mit besonderer Vorliebe behandelten Problems der unendlichen Ahnenverdoppelung und im Zusammenhange damit des Ahnenverlustes für die Entwicklungslehre und Descendenztheorie aufmerksam. Denn wie erklärt sich angesichts dieses Umstands die Entstehung der menschlichen Spezies, wie hinfällig wird dadurch der Glaube an die Abstammung der Menschen von einem Paar? Fast scheint es, als liege hier für den Menschen ein ebenso undurchdringliches Geheimniss vor, wie etwa in den Antinomieen des Raums und der Zeit. Welch hohes Interesse übrigens die Zoologie an dieser Frage nimmt, ist den

Ref. von einem ihrer berufenen Vertreter versichert worden. In diesem Zusammenhange ist es sehr dankenswerth, dass L. im Verein mit einigen anderen Liebhabern genealogischer Studien, insbesondere Ernst Devrient, sich der nicht mühelosen Aufgabe unterzogen hat, die Ahnentafel Kaiser Wilhelms II bis zur zwölften Generation hinaufzuführen. Wenn wir nur über eine grössere Zahl solcher Arbeiten verfügten.

Mehr aber, als Zoologie und Biologie, als Psychologie, Physiologie, Psychiatrie u. a. m. ist es die Bevölkerungsstatistik, die von einer rationellen Pflege der Genealogie die weitgehendste Förderung zu erwarten hat. Denn wie kann man die Zusammensetzung der Nationen, Stämme und Rassen, die Mischung der verschiedenen Bevölkerungsschichten in Stadt und Land je wirklich kennen zu lernen hoffen, wenn man nicht die zwar mühsame, aber gewiss mit der Zeit höchst lohnende Arbeit auf sich nimmt, jene Zusammensetzung bis in die intimsten Kreise der Familie hinein zu verfolgen. Ich erinnere an die Kontroversen aus Anlass der bekannten Hansenschen Theorie von den drei Bevölkerungsstufen. Wie könnte man in dieser und in ähnlichen Fragen je zur völligen Klarstellung der Abwandlungen in den Bevölkerungsverhältnissen gelangen, ohne auf das Studium der Stammbäume in ernstlicher Arbeit zurückzugreifen? In Wien sollen in der That seitens des statistischen Seminars der Universität und des statistischen Bureaus (welches?) Bemühungen in dieser Hinsicht gemacht worden sein (S. 108 Anm.). Vielleicht dass in einer nicht zu fernen Zukunft es allgemein Sitte wird, aus den Standesämtern und Einwohnerbureaus die verschiedenen staatlichen wie städtischen statistischen Institute mit dem nöthigen Material zu versorgen, damit diese es dann weiter bearbeiten können. Bei dem hohen praktischen Interesse, das diese Frage für den Staat (und je bewusster er in das sociale Leben eingreift, desto mehr) haben dürfte, wäre damit nicht zu viel verlangt. Aber wenn wir auch noch lange darauf warten müssten, soviel steht ja fest, dass, sollte unsere Kultur auch nur noch etwa fünf bis sechs Jahrhunderte in der bisherigen Weise Bestand haben, die schönsten reifen Früchte der Genealogie ganz von selbst in den Schooss fallen werden. Angesichts des hohen Werths, den eine stets sich mehrende Zahl von Familien aus praktischen Gründen wie aus Liebhaberei auf gut durchgeführte Stammbäume und Ahnentafeln legt, muss das genealogische Material mit der Zeit nothwendiger Weise derart sich aufhäufen, dass daraus wahrscheinlich Schlüsse gezogen werden können auf Thatsachen und, sagen wir getrost, menschliche Gesetze, über die wir heute noch völlig im Dunkeln herumtappen.

Deswegen sollten freilich die eigentlich historischen Untersuchungen nicht vernachlässigt werden. Es wäre nur einmal mit dem Vorurtheil zu brechen, als ob die Genealogie allein dem Adel diene und im Grunde nur von Dilettanten getrieben werden dürfe. Einen guten Stammbaum zu entwerfen, erfordert gewiss ebensoviel wissenschaftliche Kritik, als die Ausgabe etwa eines verschollenen mittelalterlichen Quellenwerks. Nie aber darf die eindringliche Mahnung des Vf.s vergessen werden, dass eine sorgfältig ausgearbeitete Ahnentafel für die Aufhellung aller genealogischen Probleme den Stammbaum an Wichtigkeit bei Weitem überragt.

Bei einem Buche, dem in seinen Hauptfragen eine so hohe Bedeutung innewohnt, kommt es wohl weniger darauf an, zumal auf so beschränktem Raume, Ausstellungen im Einzelnen zu machen. Nur im Allgemeinen sei gesagt, dass, wie der Druck leider eine nicht geringe Zahl von Fehlern aufweist (ein recht störender: philo- statt phylogenetisch, S. 31 und wiederholt), so auch eine Menge Versehen und Flüchtigkeiten vorkommen, an denen der Vf. schuld ist. So kann ich mir z. B. von den schematischen Darstellungen der Verwandtschaftsgrade zwar Fig. 5, nicht aber Fig. 4 aus dem Schema Fig. 3 entstanden denken (S. 94). Nach dem Schema auf S. 132 sind Konrad und Mathilde doch auch nach Adalberts Berechnung nur im dritten Grade verwandt. Auf S. 409 fehlt ein Glied in der Addition der Ahnen. Auf S. 83 vermisse ich eine Stellungnahme zu der jüngst wieder von Schmoller vertretenen Lehre des Mutterrechts. So manche geistreich, aber noch nicht genügend begründete Wahrnehmung des Vf.s mag einer späteren unbefangenen Prüfung vorbehalten bleiben. Dahin rechne ich die ja allerdings nur mit Reserve hervorgehobene Wiederkehr männlicher Eigenschaften bei den Frauen und demzufolge von Emancipationsbestrebungen nach Ablauf gewisser Zeiträume, die gegen eine zu weit getriebene Inzucht sprechende Beobachtung, die L. gemacht haben will, dass vollbesetzte Ahnenreihen für die Erhaltung einer Familie vielleicht mehr Werth hätten als der reichste Kindersegen u. a. m.

Die Darstellung möchte man sich manchmal klarer und präciser wünschen. L.s Sätze sehen von vornherein gewöhnlich ganz leicht fasslich aus, sie sind es aber nicht immer. Trotzdem machen die vielen neuen Gesichtspunkte, die geistreich plaudernde Vortragsweise des Vf.s die Lektüre des Buchs höchst genussvoll. Und wen das Philosophische weniger fesseln sollte, der findet immer noch genug in den Abtheilungen, die das eigentliche Lehrbuch der Genealogie enthalten, auf dessen Reichhaltigkeit hier nur im Vorbeigehen aufmerksam gemacht werden kann. Zu den mitgegebenen Glossaren von Standes- und Verwandtschaftsbezeichnungen, die, wenn auch keineswegs vollständig, so doch vielen recht er-

wünscht sein werden, möchte ich die fehlenden zwei interessanten Ergebnisse Nürnberger Urkunden nachtragen, nämlich dass in diesen um den Ausgang des Mittelalters herum das Wort „Schwager“ nicht selten den Mann der Bruders- oder Schwestertochter, sowie „Schwäher“ den Vater des Schwiegersohnes oder der Schwiegertochter bedeutet.

Nürnberg. Emil Reicke.

Rechtswissenschaft.

Das deutsche Seerecht. Auf Grund des Kommentars von William Lewis unter Berücksichtigung ausländischer Seerechte neu bearbeitet von Emil Boyens. Mit einer Einleitung über örtliche Geltung seerechtlicher Gesetze. I. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. XX u. 464 S. 8°. M. 10.

In zweifacher Hinsicht hat der Vf. des vorliegenden Werkes die Ueberwindung von Schwierigkeiten auf sich genommen, die über das Maass der mit einer zusammenfassenden Darstellung des Seerechts ohnehin verbundenen hinausgehen. Einmal, indem er sich bei seiner im Wesentlichen doch als ein neues Buch gedachten und erscheinenden Darstellung der Form nach an den Lewis'schen Kommentar anschloss. Sodann, indem er mit diesem den Text des geltenden Handelsgesetzbuches zu Grunde legte, welches bei dem Erscheinen des vorliegenden ersten Bandes nur noch eine kurz bemessene Lebensdauer vor sich hatte, und welches wahrscheinlich vor dem Abschluss des Werkes zu gelten aufgehört haben wird. Der Vf. ist so gut, wie es nur irgend möglich war, dieser besonderen Schwierigkeiten seiner Aufgabe Herr geworden. Mit grossem Geschick benutzt er die von Lewis gebotene Grundlage, um auf ihr ein durchaus selbständiges Gebäude zu errichten. Nur in den rechtsgeschichtlichen Einleitungen, deren Neugestaltung augenscheinlich seiner mehr praktischen Richtung nicht entsprach, giebt er im Wesentlichen bloss wieder, was Lewis mitgetheilt hatte. Sie machen nun freilich einen um so dürftigeren Eindruck, je umfassender im Uebrigen die inhaltliche Bereicherung erscheint, die dem Kommentar in der neuen Bearbeitung zu Theil geworden ist. Dass der Vf. hier zu vörderst seinen Blick stets auch auf das Recht der nächsten Zukunft gerichtet haben musste, versteht sich nach Lage der Sache von selbst. Die Vorrede (S. VIII ff.) bringt eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten mit dem 1. Januar 1900 Geltung erlangenden Neuerungen. Ich möchte zu ihr nur bemerken, dass die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Vf. und mir mit Bezug auf jene Neuerungen nicht so gross ist, wie er annimmt, da ich selbstverständlich bei der Auslegung der Gesetze gewordenen Vorschriften einen anderen Standpunkt einnehme als bei der Kritisirung der in der Entstehung begriffenen und daher keineswegs der Ansicht bin, dass aus dem Gesetze alles das herausgelesen werden muss, was besser durch eine entsprechende Fassung klar ausgeschlossen worden wäre. Dagegen kann ich allerdings in der vollständigen Ignorirung der im § 346 HGB. dem Art. 279 A. D. HGB. zu Theil gewordenen Abänderung dem Vf. (S. VIII) nicht folgen.

Eine wesentliche Neuerung und Bereicherung des Inhalts stellt gegenüber der früheren Gestalt des Kommentars die den dritten Theil der Einleitung bildende Untersuchung über die örtliche Geltung der seerechtlichen Gesetze dar. Bei Lewis hatten die Fragen des internationalen Privatseerechts nur gelegentlich bei den einzelnen Materien Erwähnung gefunden. Nunmehr werden sie im Zusammenhang und eingehender behandelt. Dass dies im Eingange des Werkes geschieht, hat gewisse Nachtheile zur Folge. Der Vf. ist dadurch genöthigt, manche Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Gestaltung der in Frage kommenden Seerechtsnormen selbst vorwegzunehmen, während der Leser der Erörterung über die örtliche Geltung eines Rechtssatzes folgen muss, welche dessen vielleicht sehr zweifelhafte, jedenfalls noch nicht nachgewiesene Existenz zur Voraussetzung hat. Ein lehrreiches Beispiel bieten die Bemerkungen des Vf.s (S. 51) über die Durchgangskonnossemente. Die Behandlung des internationalen Privatrechts selbst leidet unter dem Mangel einer folgerichtigen Systematik. Die ersten hier in Betracht kommenden Unterabschnitte handeln vom „Recht der Flagge“ (S. 20) und vom „Recht des Orts, wo sich das Schiff befindet (lex rei sitae)“ (S. 33), der letzte (S. 74) von dem „Recht des Prisenorts (lex fori)“. Hier also wird zur Darstellung gebracht, in welchen Fällen die eine oder die andere Rechtsnorm auf die Thatbestände des Seeverkehrs Anwendung zu finden hat. Dazwischen aber schieben sich die beiden Abschnitte IV und V (S. 41 und 65) ein, welche dem „Recht der Vertragsverhältnisse (lex contractus)“ und dem „Recht der ausserkontraktlichen Schadenersatzansprüche“ gewidmet sind. Die Fragestellung des Vf.s lautet hier nicht: „Auf welche Thatbestände findet die eine oder die andere der in Betracht kommenden Rechtsnormen Anwendung?“, sondern: „Welche von den in Betracht kommenden Rechtsnormen findet auf die einzelnen den Vertragsverhältnissen usw. angehörenden Thatbestände Anwendung?“ Jede dieser Fragestellungen ist für sich berechtigt. Sie dürfen aber nicht einer und derselben Erörterung verbunden zu Grunde gelegt werden, wenn Undurchsichtigkeit und Wiederholungen vermieden werden sollen.

Das Mehr an Raum, welches die Einfügung des internationalen Privatrechts erforderte, ist

von dem Vf. durch ein Sparen an anderer Stelle wieder eingebracht worden. Der den Schluss des vorliegenden Bandes bildende vierte Titel „von der Schiffsmannschaft" füllt nur den vierten Theil der ihm bei Lewis gewidmeten Seitenzahl. Mit Rücksicht auf die in der Vorbereitung begriffene Revision der Seemannsordnung hat der Vf. von der Wiedergabe und von einer eingehenden Kommentirung des jetzt geltenden Gesetzes abgesehen und sich auf eine kurze Zusammenstellung gewisser leitender Grundsätze beschränkt. Dagegen lässt sich nun sicherlich nichts einwenden. Wohl aber möchten wir den Wunsch aussprechen, dass nun nicht um deswillen der Vf. auf eine Erörterung der neuen Seemannsordnung verzichten und nur (vgl. S. 446) etwa „deren Abweichungen von der jetzigen wenn nöthig unter Abdruck derselben in einem Nachtrag" behandeln möge. Das würde nur genügen, wenn die geltende Seemannsordnung eingehende Erläuterung vorher erfahren hätte. Es wäre sehr zu bedauern, wenn der Umstand, dass diese geltende Seemannsordnung in absehbarer Zeit durch eine neue ersetzt werden soll, zur Folge hätte, dass der Benutzer des vorliegenden Kommentars keine von beiden erläutert erhielte.

Insoweit sich der Gegenstand des neuen Werkes mit dem seines Vorgängers deckt, lässt schon eine Vergleichung des äusseren Umfanges der betreffenden Erörterungen die sehr erhebliche Verschiedenheit beider erkennen. Den 364 Seiten, welche bei Lewis-Boyens die Erläuterung der ersten drei Titel des 5. Buches A. D. HGB.s füllt, entsprechen bei Lewis² deren 168. Ein sehr umfassendes Material ist neu verarbeitet worden und zwar nicht nur durch Benutzung des seit dem Erscheinen von Lewis' Kommentar neu erwachsenen Stoffes, sondern vornehmlich auch durch ausgedehntere Heranziehung einmal der älteren deutschen Judikatur, sodann der fremden Rechte. Es ist dadurch dem Kommentar die Bedeutung eines wichtigen Hülfsmittels für die Beschäftigung mit dem deutschen Seerecht in gesteigertem Maasse wiedergegeben. Aber nicht nur der Menge, auch der Art des Gebotenen nach bezeichnet die Neubearbeitung von B. dem Kommentar von Lewis gegenüber einen sehr wesentlichen Fortschritt. Der Vf. weist in der Vorrede selbst auf den Umstand hin, dem dieser Fortschritt in erster Linie zu verdanken ist, seine langjährige, praktische Erfahrung auf dem Gebiete des Seerechts. Ihr ist es zuzuschreiben, wenn überall bei der Ermittelung und bei der Beurtheilung des geltenden Rechts die Frage nach seiner Brauchbarkeit in den Mittelpunkt der Untersuchung gerückt erscheint, und wenn niemals ausser Acht gelassen wird, dass das Recht um des Lebens willen da ist, nicht umgekehrt. Es ist hier nicht der Ort, um auf einzelne Fragen einzugehen, hinsichtlich deren die Ausführungen des Vf.s Bedenken zu erregen geeignet sind. Aber auch wo der Leser — wie der Ref. z. B. nach wie vor mit Bezug auf den Begriff der Schiffsbesatzung oder die Natur des Schiffsgläubigerrechts — vom Vf. abweicht, wird er doch regelmässig Veranlassung haben, ihm für mannichfache Belehrung und Anregung Dank zu wissen.

Kiel. Max Pappenheim.

Moderne Dichtung.

Arthur Foltin, Tiroler Alpensagen. Illustrirt von Adolf Schlabitz. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1899. XII u. 344 S. 8°. M. 7,50.

Vorliegendes Werk trägt keinen wissenschaftlichen Charakter, macht auch nicht Anspruch darauf. Der Vf., als gewiegter Feuilletonist, sowie als Dichter eines Volksdramas aus den Befreiungskriegen bekannt, wollte nur die „hauptsächlichsten Figuren der Tirolersage ... in ihrem Thun und Treiben, ihren charakteristischen Merkmalen und Eigenschaften" dem Leser in der Weise vor Augen führen, dass er aus den verschiedenen Fassungen der Sagen das für die Grundidee Bezeichnendste heraushob und den Stoff ins Kleid der Novelle gehüllt als „Spinnstubengeschichten" von den Theilnehmern des Heimgartens an acht Abenden erzählen lässt. Es ist also eine Art alpiner Dekamerone, nur dass hier die Anzahl der Geschichten auf 13 beschränkt und der Ort, wo sie erzählt werden, der hochgelegene Einzelhof eines weltabgeschiedenen Seitenthales ist. Den Haupttheil des Buches nehmen die bekannten Sagen von den Salgfräulein und Nörggelen (Wichteln), den Riesen, sowie See- und Bergsagen ein. Die von Foltin behandelte Sage vom Hollenweibchen ist mir in Tirol nicht erinnerlich, ebenso dürfte der Name des Riesen Ranggu erfunden sein. Was die Behandlung des Stoffes anbelangt, so sind die Sagen mit der beim Vf. gewohnten Frische und Lebendigkeit geschrieben. Auch hat sich F. sichtlich bemüht, den volksthümlichen Erzählerton zu treffen. Dass er es unterliess, die Leute im gegenwärtig so beliebten „Volksbibliothekendialekt" sprechen zu lassen, kann nur gebilligt werden. Denn nicht in der Mundart als solcher liegt das Charakteristische des Volksthümlichen, sondern in der Art und Weise, wie das Volk seinen Gedanken Ausdruck verleiht. Erlassen hätten wir dem Vf. die hie und da eingestreuten, gelehrten mythologischen Bemerkungen, sie sind nicht immer richtig und stimmen nicht zum Zweck des Buches, das in erster Linie unterhalten und erfreuen will. In dieser Hinsicht eignet es sich auch wie selten eines als Geschenk für die Jugend. Bemerken wollen wir noch, dass das äusserst geschmackvoll ausgestattete Werk mit hübschen Bildern

Innsbruck. Ludwig von Hörmann.

Notizen und Mittheilungen.

Allgemeines.

[illegible]

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

[illegible]

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

[illegible]

Todesfälle.

[illegible]

Universitätsschriften.

Inauguraldissertationen.

[illegible]

Exils. Dorpat. 64 S. — W. Sievert, D. Vorleben d. Papstes Urban V. Münster. 27 S.

Philologie. Gui. Cruenert, Quaestiones Herculanenses. Götting. 50 S. — Henr. Hoppe, De sermone Tertullianeo quaestiones selectae. Marburg. 85 S. — H. S. Mac Gillivray, D. Einfl. d. Christenth. auf d. Wortschatz d. Altengl. I, 1. Götting. 52 S.

Geschichte. H. Piggo, D. Toleranzanschauungen Friedr. d. Gr. Münster. 65 S.

Rechts- u. Staatswissenschaft. R. Blumenthal, D. Relig. u. ihr strafrechtl. Schutz. Erlang. 36 S. — H. Erythropel, D. Recht am Luftraum. Götting. 64 S.

Neu erschienene Werke,

vom 5. bis 8. November in der Redaktion eingeliefert.

Bachmann, Ph., D. persönl. Heilserfahrg. d. Christen u. ihre Bedtg. f. d. Glaub. nach d. Zeugnisse d. Apostel. Lpz., Deichert. M. 3,60.

Bahr, H., Josephine. E. Spiel in 4 Akt. Brl., S. Fischer. M. 2,50.

Baumann, J., Gymn. u. Realgymn., vergl. nach ihrem Bildgswerth. Lpz., Dieterich. M. 0,75.

Bernfeld, S., D. Buch d. Bücher. Populär-wissensch. dargest. Brl., S. Cronbach. M. 4.

Beyschlag, W., Aus meinem Leben. I u. II, 1. Halle, Strien. M. 7,50 u. 3.

Bierbaum, O. J., Kaktus u. and. Künstlergeschichten. Brl., Schuster & Loeffler. M. 3.

Boehmer, J., Reich Gottes u. Menschensohn im Buche Daniel. Lpz. Deichert. M. 3,60.

Borel, A., Le conflit entre les Neuchatelois et Frederic le Grand sur la question de la ferme des impots du pays de Neuchatel (1766—1768). Neuchatel, Attinger Frères. Fr. 2,50.

Brandt, M. v., D. chines. Philos. u. d. Staatskonfucianism. Stttg., Strecker & Moser. M.

Brooke, St. A., English Literat. from the beginning to the Norman Conquest. Lond., Macmillan and Co. Geb. Sh. 7, 6 d.

Bülow, H. v., Briefe, hgb. v. M. v. Bülow. 3. Bd. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 7.

Dahn, F., Sämmtl. Werke poet. Inhalts. XVII. Ebda. M. 4.

Derselbe, Sigwalt u. Sigridh. E. nord. Erzählg. Ebda. Geb. M. 3.

Damm, O., Schopenhauers Ethik im Verhältn. zu s. Erkenntnisslehre und Metaphysik. Annaberg, Graser. M. 1,50.

Dollivet, L., Jude! Autoris. Uebersetzg. d. frz. „Sale Juif". Brl., S. Cronbach. M. 4.

Dreyfus, A., Briefe aus d. Gefangensch. 3. A. Ebda. M. 4.

Freisen, J., D. Univ. Paderborn. I. Quellen u. Abhdlgn. v. 1614—1808. Paderborn, Junfermann. M. 4.

Frey, J., Tod, Seelenglaube u. Seelenkult im alten Israel. Lpz., Deichert. M. 3,75.

Gomperz, H., Grundlegg. d. neusokrat. Philos. Wien, Deuticke. M. 2,50.

Grotefend, H., Taschenb. d. Zitrechng. d. dtsch. M.-A.s u. d. Neuzt. Hannov., Hahn. Geb. M. 3,50.

Hauptmann, G., Fuhrmann Henschel. Schausp. Brl., S. Fischer. M. 2.

Heilmüller, Frz. Ferd., Tampete. Novellen. Ebda. M. 2.

Hirth, Fdr., Schantung u. Kiao-tschou. [S.-A. aus d. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 7—8. 19.]. Münch., Expedit. d. Allg. Ztg.

Kassowitz, M., Allg. Biologie. I. Wien, Moritz Perles. M. 8.

Kleczynski, J., Chopins grössere Werke. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 2,50.

König, Eb., Filippo Lippi. Trauersp. Brl., S. Fischer. M. 2.

Kruse, H., Kg. Heinr. VII. Trauersp. Lpz., S. Hirzel. M. 3.

Liber Agendarum ecclesie et diocesis Sleswicensis. Hgb. v. J. Freisen. Paderborn, Junfermann. M. 5.

Livre, Le, des beautés et des antithèses attribué à Abu Othman Amr Ibn Bahr Al Djahiz de Basra, p. p. G. van Vloten. Leiden, Brill. M. 9.

Löwenthal, E., D. dtschen Einheitsbestrebgn. u. ihre Verwirklichg. [Am Ende d. Jahrh. VIII.] Brl., S. Cronbach. M. 1,50.

Loserth, J., D. Huldiggsstreit nach d. Tode Erzhzg. Karls II. 1590/92. [Forschgn. z. Verfassgs- u. Verwaltgsgesch. d. Steiermark. II, 2.] Graz, Styria. M. 3,40.

Magnus, V., D. Siegfried d. Geistes. Dresd., Pierson. M. 4.

Marquart, J., D. Chronologie d. alttürk. Inschriften. Lpz., Dieterich. M. 4.

Meyer, H., Karl Georg von Waechter. Lpz., Deichert. M. 0,75.

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. Lief. 315: Galizien. 37. H. Wien, Hölder. M. 0,60.

Morgenstern, Chr., Ich u. d. alte Welt. Gedichte. Brl., Schuster & Loeffler. M. 3.

Nagl, J. W., u. Zeidler, J., Dtsch.-österr. Littgesch. 13. u. 14. Lief. Wien, Carl Fromme. Je M. 1.

Oettingen, W. v., Friedrich Gesellschap. Brl., Mittler & Sohn. M. 0,60.

Ost-Asien. Monatsschrift f. Handel, Industrie, Politik, Wissenschaft, Kunst etc., hgb. v. Kisak Tamai. I, 8. Brl., Calvary in Komm. Jahrg. M. 10.

Peters, F., v. Meier mit dem Jot. Norddtsch. Sittenbild. Strassb. Strassb. Druckerei u. Verlagsanstalt. M. 3.

Philippson, F. C., Handel u. Verkehr im 19. Jh. [Am Ende des Jahrh. VII.] Brl., S. Cronbach. M. 1,50.

Pick, A., Schiller in Erfurt. Halle, C. A. Kaemmerer & Co. M. 1,20.

Quellen zur Gesch. d. Stadt Wien. II. Regesten aus d. Archive d. Stadt Wien. I. Verzeichn. d. Orig.-Urkdn. d. städt. Archives. 1239—1411), bearb. v. K. Uhirz. Wien, Konegen in Komm. M. 30.

Schönaich, Chr. O. Frh. v., D. ganze Aesthetik in einer Nuss, hgb. v. A. Köster. Bog. 1—20. [Dtsche Litt.-Denkm. d. 18. u. 19. Jh.s, hgb. v. A. Sauer. 70/76.] Lpz., Göschen. M. 1,80.

Schling, E., D. Kirchengesetzgebg. unt. Moritz von Sachs. 1544—49 u. Georg v. Anhalt. Lpz., Deichert. M. 3,60.

Smith, M., Bismarck and German Unity. New York, Macmillan Company. $ 1.

Sprichwörter, D., u. bildl. Ausdrücke d. japan. Sprache, erkl. v. P. Ehmann. IV. [Suppl. d. „Mitthlgn. d. dtschen Gesellsch. f. Natur- u. Völkerkde Ostasiens. M. 6.

Stehr, H., Auf Leben u. Tod. 2 Erzählgn. Brl., S. Fischer. M. 2.

Weber, G., D. Freien bei Hannover. Hannover, Hahn. M. 1,80.

Werner, J., Dogmengeschichtl. Tabellen. 2. A. Gotha, F. A. Perthes. Geb. M. 1,80.

Winkler, H., D. Quellen d. III. makedon. Krieges u. Römer u. s. Ursachen. [S.-A. aus d. Jahresber. d. I. dtsch. Staats-Gymn. in Brünn.] Brünn, Druck v. Rudolf M. Rohrer.

Zeitschr. f. Wissenschaft f. Okkultism., hgb. v. Ferd. Maack. I, 1. Brl.-Neuenhagen, Adolf Brand. Jahrg. M. 12.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Dalman, G., Messian. Texte aus d. nachkanon. jüd. Litt. [S.-A. aus Bd. I d. „Worte Jesu".] Lpz., Hinrichs. M. 0,50. — Goltz, E. v. d., E. textkrit. Arbeit d. 10. Jh.s, hgb. nach e. Cod. des Athos-

[illegible] Lawra. Etwa 8 Bog. Ebda. Etwa M. 5. — Honig, W., Richard Rothe. S. Charakter, Leben u. Denken. Brl., Schwetschke & Sohn. M. 2.

Philosophie. Kronenberg, M., Moderne Philosophen. 17 Bog. Münch., Beck. M. 4,50. — Ziegler, Th., D. geistig. u. sozial. Strömgn. d. 19. Jhs. Etwa 45 Bog. Brl., Georg Bondi. M. 10.

Geschichte. Bergengrün, A., Hzg. Christoph v. Mecklenburg, letzt. Coadjutor d. Erzbisthums Riga. Reval, Franz Kluge. M. 6. — Franz Joseph I. u. s. Zeit, hgb. v. J. Schnitzer. Münch., Caesar Fritsch. Subskr.-Pr. Fl. 5,40. — Friedrich, J., Ignaz v. Döllinger. I. Th. 1799—1837. 32½ Bog. Münch., Beck. M. 8. — Jahrb., Biograph., u. Dtscher Nekrolog. Jahrg. II. Brl., Georg Reimer. — Mathy, Karl, Briefe aus d. J. 1846—48, hgb. v. L. Mathy. Lpz., S. Hirzel. M. 9. — Poschinger, Margar. v., Kais. Friedr. III. Bd. I. 1831—1862. Etwa 30 Bog. Brl., Richard Schröder. Etwa M. 10.

Rechts- u. Staatswissenschaft. Ambrozovics, B., D. Verhältniss zw. Preis u. Konsumtion bez. Produktion. Wien, Spielhagen & Schurich. M. 1. — Grundr. d. österr. Rechts in systemat. Bearbeitg, hgb. v. A. Finger, O. Frank, D. Ullmann. In 3 Bdn. Lpz., Duncker & Humblot.

Kunstwissenschaft. Pfordten, H. Frh. v. d., Musikal. Essays. N. F. Etwa 20 Bog. Münch., Beck. M. 4,50.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Theolog. Ztschr. aus d. Schweiz. XV, 3. Th. Steinberg, Naturgesetz u. Wunder. — R. Schoeller, D. Katholizism. als Prinzip d. Rückschrittes für d. Christenh. u. d. Staat, sowie als Feind d. Vernunft u. d. Wahrheitsgefühl. — G. Linder, D. 1. Kap. d. Joh.-Evg. als Leseprobe nach neuer Methode. — R. Steck, D. Konfession d. Jakobusbriefs.

D. Katholik. Oktbr. Th. Granderath, Zum tridentin. u. vatikan. Dekrete üb. d. Auslegg d. h. Schrift. — Seidenberger, „D. neue Zeit u. d. alte Glaube". — Rody, D. Macht d. Presse. — F. W. E. Roth, Beitr. z. Mainz. Schriftstellergesch. d. 15. u. 16. Jhs. (Forts.). — J. Sorg, D. hl. Eucharistie als Sacrament u. ihr Einfluss auf d. sittl. Leben (Forts.).

The Bibliotheca Sacra. Oktober. J. P. Jones, Hinduism and Christianity — a Contrast. — A. E. Whatham, The early Religion of the Hebrews. — S. C. Bartlett, Higher criticism at High Water Mark. — S. Z. Batten, A way out of Church disunion. — L. F. Berry, The social teachings of Jesus. — C. Brainerd, A misplaced basis.

Proceedings of the Soc. of Biblical Archaeol. XX, [illegible] F. J. Fitcher, Herodian Pottery and the Siloam Inscription. — K. J. Basmadjian, A propos des deux sceaux Soteene. — Horner, Biblical Chronology.

Revue bénédictine. [illegible] Le De vita christiana de l'évêque [illegible] Fastidius et le livre de Pélage Ad viduam. — U. Berlière, Deux écrivains de l'abbaye de Florennes au XI siècle. Bulletin d'hist. bénédict. — J. Chapman, Le texte de la Règle de St. Benoît.

Revue biblique internat. VII, 4. Ch. Clermont-Ganneau, Deux nouveaux lechnaria grec et arabe. — Fr. V. Rose, L'Église primitive a-t-elle lu plus de quatre évangiles? — J. Touzard, De la conservat. du texte hébreu, étude sur Isaïe XXXVI—XXXIX (suite). — Fr. J. M. Lagrange, La prophétie de [illegible] — [illegible] Les [illegible] et la critique des évangiles. — [illegible] Notes d'exégèse sur [illegible] — Fr. J. M. Lagrange, S. Jérôme et la tradition juive dans la Genèse. — H. Vincent, Les Nabatéens. — J. Parisot, Exégèse musicale de quelques titres de psaumes.

Revue des sciences ecclésiastiques. Septembre. H. Didio, Mabillon et l'édition bénédictine de saint Augustin. — A. Chollet, De l'appétit intellectuel. I. — L. Salembier, La Faculté de théologie de Paris et les docteurs les plus célèbres. — N. Cadet, L'Église et l'État en France de 1789 à 1870. I. — L. Rambure, Notes de pédagogie catholique.

Revue de théol. et de philos. 31, 5. A. Fornerod, La première religion de l'humanité. — L. Gilard, La sainteté de Jésus ou l'homme normal. III. — C. Malan, La crainte que ressent le Seigneur Jésus à l'approche de la mort. — Ph. Bridel, Quel est pour notre génération le chemin qui mène à Dieu? — J. Spiro, Psaume CXLV.

Philosophie und Pädagogik.

Kantstudien. III, 1. 2. K. Vorländer, Villers' Bericht an Napoleon üb. d. Kant. Philos.; Kant, Schiller, Goethe. — H. Maier, D. Bedeutg d. Erkenntn.-Theorie Kants f. d. Gegenw. (Schl.). — P. Menzer, D. Entwicklgsgang d. Kant. Ethik in d. J. 1760—85. II. — C. Lülmann, Kants Anschauung vom Christenth. — E. Fromm, Zur Vorgesch. d. Kgl. Kabinetsordre an Kant v. 1. Okt. 1794. — J. E. Creighton, American current Literat. on Kant. — K. Lehowski u. G. Deetel, E. neues Kantbildniss. — P. von Lind, E. erfüllte Prophezeiung Kants.

Blätt. f. d. bayr. Gymn.-Schulwes. 34, 9. 10. Fr. Gebhardt, D. Ergebn. d. letzt. Landtagssession f. d. Gymnasialetat. — Fr. Vogel, Historiker u. Philologen. — Gg. Ammon, Zu Demetr. περὶ ἑρμηνείας. — E. Nestle, Septuaginta u. Bibelvulgata.

Dtsche Ztschr. f. ausländ. Unterrichtswes. IV. Ziller, D. philosoph. Unterr. an d. französ. Gymnasium. — A. Rechner, Bemerkgn üb. d. Volksschulwes. in d. Vereinigt. Staat. — Mohn, Beobachtgn in e. französ. Lehrerseminar.

Neue Blätt. a. Süddtschl. f. Erziehg u. Unterr. 27, 3. Kuhn, D. kermisch. Reformvorschläge zur dtsch. Satzlehre. — Schön, Wer ist gebildet? — Klemm, Zur Beobachtg d. Kinder.

Ztschr. f. d. österr. Gymn. 49, [illegible] E. Bolle, D. Behdlg d. Neposlektüre nach formal. Stufen, durchgeführt an e. method. Einheit. — Litt. Anzeigen.

Revue internat. de l'enseignement. XXXVI, 4. D[illegible], 3e lettre de Saint-Pétersbourg. L'enseign. du français en Russie. — F. Gennevoise, Voyage dans des universités franç. et étrangères. — E. de la Ville de Mirmont, Les origines de l'École des Beaux-Arts de Bordeaux. — Glasson, Les examens de doctorat en droit.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Ztschr. d. dtsch. morgenländ. Ges. 52, 3. O. Mann, Quellenstud. z. Gesch. d. Ahmed Sah Durrâni (1747—73). — M. Th. Houtsma, E. unbekannte Bearbeitg d. Marzbân-nâmeh. — J. H. Mordtmann, D. himjar. Inschriften v. Kuwaibet-Seiâd (Hal. 28. 630). — C. Brockelmann, Zur syr. Betonungs- u. Verslehre. — D. Nöldeke [illegible] Miscellen. — F. W. Brooks, Notes on the Syriac Chronicle of 846. — M. Wolff, Bemerkgn zu d. Schrift Ahwal al-kijâme. — W. Caland, Zur Exegese u. Kritik d. rituellen Sûtras. — A. Grünwedel, Padmasambhava u. Mandârava. — E. W. Hopkins, Avarta. — M. Schreiner, Beitr. zur Gesch. d. theolog. Bewegungen im Islam. — E. Windisch, Zu „The Indian Game Chess".

The Indian Antiquary. March-April. R. C. Temple, Currency and Coinage among the Burmese. — M. Winternitz, On the South Indian recension of the Mahabharata. — March. G. F. d'Penha, Folklore in Salsette. No. 21. The Crane and the Princess. — R. C. Temple,

[illegible] — R. C. Temple, A popular legend about [illegible]

Hermes. [illegible]

Bulletin de Correspondance hellénique. [illegible]

Engl. Stud. [illegible]

Centralbl. f. Bibliothekswesen. [illegible]

Geschichte.

[illegible]

Revue d'hist. diplomat. [illegible]

Revista ital. di Numismatica. [illegible]

Geographie.

Petermanns Mitteilungen aus Perthes' geograph. Anstalt. [illegible]

The Geograph. Journal. [illegible]

Staats- und Rechtswissenschaft.

Ztschr. f. d. gesammte Handelsrecht. [illegible]

Kunstwissenschaft.

Nuovo Bullett. di Archeolog. cristiana. [illegible]

Berichtigungen.

In der Besprechung von [illegible]

In der Besprechung [illegible]

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 47. Berlin, 26. November 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen. — Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung (Berlin W., Linkstrasse 33/34), sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1890 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Das Buch der Richter erklärt von Karl Budde. XXIV u. 147 S. gr. 8°.

Das Buch Hesekiel erklärt von A. Bertholet. XXVI u. 259 S. gr. 8°.

(Kurzer Hand-Kommentar zum Alten Testament, hgb. von Karl Marti. 3. u. 4. Lfg.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1897. Subscr.-Pr. M. 2,50 u. 4; Einzelpr. M. 3,60 u. 6.

I. Eine ausgereifte Frucht jahrelanger gründlichster Arbeit liegt in Buddes Kommentar vor uns. Wie sorgfältig der Vf. sie in seinem gediegenen litterarkritischen Werke „Die Bücher Richter und Samuel" v. J. 1890 vorbereitet hat, ist bekannt. Ausserdem stand ihm der rühmlichst bekannte Kommentar zum Richterbuche von Moore (1896) und ein Manuskript von Holzinger über R. 2, 6—16, 31 von 194 Quartseiten Text und 83 S. Beilagen, das also auch für sich ein Buch bildete, zur Verfügung. Einer solchen Leistung gegenüber die Haltung eines Rezensenten einzunehmen, dazu fehlt uns der Muth. Wir bringen es zu keiner andern Stimmung als der des dankbarlichst Lernenden. Neben der Solidität der Massen erfreut den Leser zugleich die Kunst des Aufbaus und der Darstellung.

Die Einleitung führt uns in die Litterarkritik des Richterbuchs ein. Auf dem Wege der Analyse leitet uns der Vf. von dem Eindruck, den das überlieferte Richterbuch auf den Leser macht, zurück zu den demselben vorhergehenden Bearbeitungen bis zu den ersten Quellen, in denen zuerst der historische Stoff Form zu gewinnen begann. Wir erhalten dadurch folgendes Bild der litterargeschichtlichen Entwickelung. Eine älteste in Juda entsprungene Quelle (J) bot eine eigenthümliche Darstellung der Geschichte der Einwanderung, des Ehud, des Jabinkrieges, des Gideon und Abimelech, des Jephtha, Simson, der Danitenwanderung und der Ereignisse von Gibea. Die genaue Quellenscheidung bietet eine Tabelle auf S. XXII f. — Eine spätere nordisraelitische Quelle E enthielt, unter dem Gesichtspunkte einer von Jahve über Israel verhängten Prüfung wegen seines Verhaltens den Heiden gegenüber 2, 22; 3, 1a. 3, eine Darstellung theilweise derselben, theilweise andrer Geschichten, im Ganzen der von Ehud, Debora-Barak, Gideon-Abimelech, Jephtha, der Daniten und der Gibeaereignisse. Dazu kam eine Geschichte von Samuel als dem Philisterbesieger, wovon aber nur die Einleitung c. 10, 1—16 erhalten ist, während die weitere Ausführung in 1 Sam. gegeben wird. Das Einzelne s. S. XXII f. Zu beiden Quellen J und E entstanden später Zusätze

$J^2 E^2$. Ein Redaktor Rje schuf dann das erste selbständige Richterbuch. Sein Eigenthümliches s. S. XXIII. Ihm folgten zwei deuteronomistische Bearbeitungen D^1 und D^2. Ueber die eingreifendere letztere s. S. XVII, XXIII. Den Abschluss bildete eine nachdeuteronomistische Redaktion Rp, die der Zeit der Priesterschrift angehört; diese fügte die kleinen Richter, das Vorspiel 1, 1—2, 5 und die Anhänge 17—21 ein. So entstand das jetzige Richterbuch, welches nach einer Einleitung die Richtergeschichte von 2, 6—16, 31 und zwei Anhänge, die Danitenwanderung c. 17. 18 und die Gibeageschichte c. 19—21 umfasst. — Die Textgeschichte, welche wesentlich eine Geschichte der LXX und ihrer Töchter zu Ri. ist, giebt der Vf. S. XXIII im Anschluss an Moore. — Eine feine Abhandlung S. XVII—XX beschäftigt sich mit den chronologischen Fragen. Es ergiebt sich, dass Rp ein ganz klares chronologisches System hat, dem die deuteronomistische Zahl 480 von 1 K. 6, 1 zu Grunde liegt. Das Zuviel von 7[illegible] Jahren, welches die Zahlen von der Wüstenwanderung bis zum Tempelbau nebst der Berechnung der Richterperioden ergeben, entspricht der Summe der Fremdherrschaftsperioden, an deren Stelle Rp die kleinen Richter einrechnet. Schwieriger ist die Frage der thatsächlich geschichtlichen Chronologie. Die biblischen Zahlen führen für die Zeit von der Einwanderung bis zur Gründung des Königthums auf ca. 3½ Jahrhunderte, während, wenn die Habiri der Amarnabriefe, wie einige Aegyptologen wollen (vgl. S. A. Reisner in Journ. of the soc. of bibl. lit. XVI, 1. 2. 143—145), nicht Hebräer sind, sich nicht ganz zwei Jahrhunderte für diese Entwickelung finden — ein Zeitraum, der allerdings für das, was in der Bibel erzählt wird, ausreicht.

In die Massen der exegetischen Einzelheiten dem Vf. zu folgen, dazu ist hier kein Raum. Verloren hat der Vf. nichts gehen lassen, was die neuere Wissenschaft zum Richterbuche beigesteuert hat. Knappgefasste Inhaltsangaben bereiten bei den einzelnen Abschnitten in kleinerem Druck die Exegese des Einzelnen vor. In derselben Weise werden Erörterungen von Einzelfragen und Schwierigkeiten in die laufenden Ausführungen eingeschoben, so dass der Ueberblick immer ungehemmt bleibt.

Möge die unermüdliche Arbeitskraft des Vfs der Wissenschaft des A. T.s noch manche neue und schöne Gaben spenden.

2. Bertholets Kommentar zum Buche Hesekiel darf zu den erfreulichsten Erscheinungen innerhalb der exegetischen Litteratur des A. T. gerechnet werden. Er hat uns dem Verständniss wie die Erscheinung des rätselhaften Propheten näher gerückt als auch manche Schwierigkeiten des bis jetzt so beschädigt überlieferten Textes desselben beseitigt.

In der wohlgegliederten Einleitung geht der Vf. aus von den Zeitumständen, in welche das Wirken des Propheten eingriff, giebt sodann eine treffliche Charakteristik des Propheten selbst und seines Wirkens, die nach unserer Meinung den richtigen Mittelweg zwischen dessen Ueber- und Unterschätzung einschlägt. Hesekiel war in der That ein Prophet, er hatte Berührungen mit dem Göttlichen in der Ekstase, um nichts minder als es die alten Propheten hatten; er sah in die Zukunft und weissagte, nicht immer richtig im Einzelnen wie die andern Propheten auch, aber doch mit dem Blick für den göttlich nothwendigen Verlauf der Geschichte. Dass er nicht inmitten des Volks stand wie die andern, mindert seine prophetische Qualität nicht, wie der Vf. S. XV sehr richtig auseinandersetzt. Dass es eine Elite aus Juda war, zu der er redete, zeigt die Bildung der späteren Gola, auf welcher die Zukunft des Judenthums beruhte. Andrerseits aber bildet Hesekiel den Uebergang zu den Propheten und Apokalyptikern, zu den Theologen und Gesetzgebern auf dem Gebiete der Religion. Das haben wir so gut wie auf S. XVI ff. noch nicht dargelegt gefunden. Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit dem Buche des Propheten, dessen Disposition der Vf. S. XIX, wozu S. X[illegible] zu vergleichen, scharfsinnig bis ins Einzelnste nachgeht. Die unverkennbare Thatsache, dass hier ein wohlüberlegter Plan vorliegt, weiss der Vf. in geschickter Weise mit den vereinzelten Anstössen auszugleichen, die hier und da daran irre machen könnten, vgl. besonders S. XX und S. XXII. Im Allgemeinen unterscheidet der Vf. die beiden Haupttheile des Buchs, wie wir sie kurz zu formuliren möchten: A) die Verkündigung der politischen Vernichtung Israels als Folge seiner Sünde (pars destruens, wie der Vf. sie nennt) c. 2—24 und B) der Wiederaufbau Israels als religiöser Gemeinde (pars construens) c. 25—48. Den ersten Haupttheil sondert der Vf. wieder in 5 Abschnitte: 1. Die prophetische Sendung Hes.s c. 1, 1—3, 21. 2. Die ersten Untergangsweissagungen in Symbol und Wort c. 3, 22—7, 27. 3. Jerusalems Schuld und Strafe c. 8—12. 4. Die Nothwendigkeit der bevorstehenden Katastrophe 13—19. 5. Letzte Strafreden und Gerichtsweissagungen c. 20—24. Der Zusammenhang ist ja hier offenbar manchmal ein lockerer und man fühlt sich bisweilen zu andern Abtheilungen aufgelegt. Da man sie aber schwerlich als nothwendige denen des Vfs wird gegenüberstellen können, so lohnt es nicht, darüber Worte zu verlieren. Ueberzeugender ist die weitere Eintheilung des zweiten Haupttheils, wo 1. die Vernichtung der umwohnenden Heidenvölker c. 25—32 als die conditio sine qua non für die Errettung Israels als einer religiösen Gemeinde ohne politische Gewalt erscheint, 2. in c. 33—39 eine vorbereitende „Ein-

führung der Heilszeit" geschildert wird und 3. dann c. 40—48 die Verfassung der neuen religiösen Gemeinde dargelegt wird. Am wenigsten innere Geschlossenheit hat hier der 2. Abschnitt. Man könnte hier wieder enger c. 33 und 34 zusammenschliessen, als solche die von der inneren Vorbereitung zur Herstellung der Jahvegemeinde handeln, indem in c. 33 die Aufgabe des Propheten zur Sammlung einer bussfertigen und gläubigen Gemeinde ins Auge gefasst wird, während c. 34 von dem neuen wahren Hirten des Volks spricht, der in Jahve an die Stelle der vielen falschen Hirten treten wird, die es bisher leiteten. Die folgenden Kapitel 35—39 handeln dagegen lediglich von der äusseren Wiederherstellung und Sicherstellung Israels. c. 35 mit seiner Weissagung einer Vernichtung Edoms schliesst an den Gedanken von c. 25—32 wieder an. Beseitigung des feindseligsten Nachbarvolks ist vor Allem eine conditio sine qua non zur Errichtung einer rein religiösen Jahvegemeinde. Nunmehr kann es zu der letzten wundervollen Jahvethat kommen, die in c. 36. 37 geschildert wird. Aber zur dauernden Sicherung der Gottesgemeinde genügt die blosse Beseitigung der Nachbarvölker nicht. Der Bestand einer rein religiösen Gemeinde, die gänzlich waffenlos ist (vgl. c. 39, 9), ist nur verbürgt, wenn die gesammte Heidenmacht vernichtet ist, wie dies die c. 38. 39 beschreiben. Daran, dass sich die Heiden von dieser Niederlage doch wieder erholen könnten, hat Hesekiel sicher ebenso wenig gedacht wie an die vielen andern Fragen, die sich uns bei seinem Aufbau der neuen Jahvegemeinde und ihrem Wohnen im Westjordanlande erheben. Der Apokalyptiker macht sein Programm, und die Wirklichkeit hat sich danach zu richten. Auch unser Kommentator geht auf diese Frage nicht ein, vgl. S. 187 ff. Sehr gut ist die Beurtheilung des Hesekiel als Schriftsteller, ebenso ist auch die Frage nach der Behandlung seines Textes besprochen S. XX ff. Den Abschluss der Einleitung bildet ein Bericht über die Litteratur zu Hes. S. XXIV f., in den mit Recht nur die neueste hineinbezogen ist. Denn mit Hitzig fängt eigentlich erst das Brauchbare an, was je über den Propheten gesagt worden ist.

Was die Exegese im Einzelnen betrifft, so können wir hier nicht auf die Fülle von Fragen eingehen, die uns da entgegentreten. Im Ganzen ist zu sagen, dass der Vf. das, was ihm seine Vorgänger, besonders Smend und Cornill boten, in selbständiger Weise zu benutzen gewusst hat, wobei aber auch die anderweite brauchbare Litteratur nicht unbeachtet geblieben ist. Ebensowenig darf die eigene gründliche Arbeit an der Sache vergessen werden, die der Vf. geleistet hat. Zu S. 3 möchten wir bemerken, dass der Kanal Kebar als solcher in der Form Kabara wirklich von den Assyriologen jetzt gefunden worden ist, vgl. Hilprecht, The bab. expedition of the univ. of Pennsylvania 1898, Vol. IX, S. 76, wo ein Verzeichniss der Kanalnamen gegeben ist. Gut ist die Emendation [illegible] in 7, 13b st. [illegible]. Auf den ersten Blick sehr ansprechend auch 8, 5 „nicht nördlich vor dem Thore war der Altar des Eiferbildes" (S. 46), doch war das Anstössige wohl nicht der Altar, sondern das Eiferbild selber. — S. 48 zu 8, 12. Die Emendation „ein Jeder sein Gebilde sich aussuchend" (bohêr ʿet maskito) sc. um ihm zu räuchern, wäre doch sehr gezwungen, da würde doch Hesekiel wohl gesagt haben [illegible]. — Gewagt ist die Erklärung von 8, 17 S. 50, doch immerhin der Erwägung werth. — Doch auf diese Art können wir hier nicht fortfahren, den Kommentar des Vf.s durchzugehen. Wir empfehlen ihn sorgfältiger Beachtung.

Jena. C. Siegfried.

Philosophie.

Otto Stock, Lebenszweck und Lebensauffassung. Greifswald, Julius Abel, 1897. VI u. 171 S. 8°. M. 2,50.*)

Die philosophische Ethik unserer Tage trägt fast durchweg einen ausgeprägt sozialen Charakter. Um den Maassstab für die sittliche Beurtheilung zu finden, geht sie über das Individuum hinaus und sieht die Zwecke der Gesellschaft, der Menschheit als letzte Instanz an. Dieser Tendenz tritt Stock auf das entschiedenste entgegen. Nach ihm muss der letzte Grund aller sittlichen Werthunterscheidung und Verpflichtung im Bewusstsein des Individuums gesucht werden.

Das Gegebene der Ethik sind die sittlichen Unterscheidungen (gut und böse). Nur wenn sich in ihnen ein Gesetz von logischer Nothwendigkeit nachweisen lässt, kann nach St. von einer Wissenschaft der Ethik die Rede sein. „Das rein Subjektive, Willkürliche, das keinem Gesetz gehorcht, als den allgemeinen psychologischen Gesetzen, kann auch nicht Gegenstand einer besonderen Wissenschaft ausser der Psychologie sein" (S. 11). Die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Ethik hängt davon ab, ob es gelingt, mit begrifflicher Nothwendigkeit einen Zweck nachzuweisen, welcher nothwendig als gut oder lustbringend vorgestellt wird und auf den sich das sittliche Werthschätzen und Wollen deshalb richten muss. Gelingt es der Ethik nicht, einen solchen Zweck festzustellen, so muss sie die theoretische Bestreitbarkeit ihrer Sätze zugeben und auf den Charakter der Nothwendigkeit, damit aber auch auf den der Wissenschaft

*) In engem inneren Zusammenhange mit den beiden folgenden Besprechungen steht die wegen Raummangels erst in der nächsten Nr. erscheinende Anzeige von Staudinger, Das Sittengesetz. D. Red.

verachten. Wirklich giebt es nun für jedes Individuum einen einheitlichen Zweck, der „an dem allgemeinen Charakter des Bewusstseins haftet und aus diesem mit logischer Nothwendigkeit fliesst", nämlich Leben, Behauptung des individuellen Bewusstseins. Alles Leben weist aber noch über sich hinaus, auf einen höchsten, überindividuellen Zweck, der beseligend nicht nur für dies oder jenes Individuum, sondern für alle ist. Dieser nothwendige absolute Zweck ist das Erkennen. — St.s Untersuchungen bewegen sich in derselben Richtung wie die Schuppes. Die Formulirung des ethischen Princips ist aber bei beiden eine verschiedene. Schuppe hält das „Bewusstsein überhaupt" für das absolut Werthvolle und dementsprechend die Werthschätzung desselben für nothwendig. Nach St. kann nur die Werthschätzung des individuellen Bewusstseins als eines zeitlich sich entwickelnden, wachsenden die Grundlage für ein inhaltlich bestimmtes Moralprincip abgeben. Und das Wachsen des Bewusstseins ist eben identisch mit dem Erkennen. — Die wissenschaftliche Ethik ist also ihrem Ausgangspunkt nach Individualethik, nicht Sozialethik. Um so schwerer ist es für St., den Uebergang von dem höchsten Zweck, dem Erkennen, zu den sozialen Beziehungen und Pflichten zu finden. Er versucht zu diesem Ziele das Erkenntniss als Kraft der Selbstüberwindung zu erweisen und damit zugleich als verbindende und Gemeinschaft bildende Macht. Erkenntniss ist der einzig angebbare Grund und Zweck bei Selbstüberwindung und Gemeinschaft, wie bei allen anderen sittlichen Erscheinungen. — Das letzte Viertel des Buches handelt von der „subjektiven Lebensauffassung" und legt dar, „in welchem Maasse in der auf das objektiv Sittliche gegründeten sittlichen Beurtheilung die einzelne Subjektivität zu Worte kommt und zum Wort verstattet wird" (S. 130).

Die Schrift ist entschieden eine werthvolle Bereicherung unserer wissenschaftlichen ethischen Litteratur. Zwar nicht in dem Sinne, dass sie Gegensätze vermittelte und (wie St. hofft) als Richter in dem Streit zwischen Sozialismus und Individualismus auftreten könnte. St. ist selbst entschiedener Parteigänger und als solcher unerschrocken von strenger Konsequenz. Eben das bildet neben Klarheit der Darstellung, methodischem Gedankenfortschritt und Schärfe des Denkens die Hauptempfehlung des Werkes. Gerade solche Arbeiten, die ein Princip streng und einseitig mit Ausnutzung aller Consequenzen durchführen, ohne sich auf Kompromisse einzulassen, sind sehr wünschenswerth. Sie zeigen uns klarer, was von dem gewählten Standpunkt aus zu erreichen ist, was nicht, sowie Methode treten an sie auch heran, [illegible] Stärke sehr, aber seine Schwächen und Schäden.

Ich beschränke mich auf einige Haupteinwände. Die Jagd nach Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit auf ethischem Gebiet scheint mir aussichtslos zu sein. Wenn man die sittlichen Unterscheidungen aber auch nicht als „nothwendige oder objektivgültige" erweisen kann, so sind sie darum doch nicht sofort „rein subjektiv" und „willkürlich" (S. 11). Hier giebt es wirklich ein Kompromiss zwischen den beiden Extremen, kein künstlich gemachtes (die taugen meistens nicht viel!), sondern ein durch die Natur der Sache gegebenes: beschränkte Induktionsallgemeinheit. Mit ihr müssen sich alle Naturwissenschaften begnügen. Auf S. 63 stellt St. seine Ethik der Biologie entgegen. Dort Denknothwendigkeit, während „die Sätze der Biologie als einer Erfahrungswissenschaft auf Allgemeinheit und Nothwendigkeit keinen Anspruch machen können". Nun, ich denke, die Ethik könnte stolz sein, brächte sie erst auf eine solche Anzahl „sicherer" Resultate zurück wie die Biologie. Ich glaube nicht, dass letztere ihre beschränkte Allgemeinheit gegen St.s Denknothwendigkeit eintauschen würde. Mit dieser Denknothwendigkeit ist es ein eigen Ding. Für den einen ist dies denknothwendig, für den andern jenes. Die Versuche, auf ethischem und metaphysischem Gebiet durch nothwendige Deduktionen aus nothwendigen Prämissen Denknothwendiges zu erweisen, sind meiner Ansicht nach ebenso zu beurtheilen wie die Versuche des alten Rationalismus, aus Denken Sein herauszuklauben. Das Gewühl ist dasselbe geblieben, nur die Firma hat gewechselt. Petitiones principii, Trugschlüsse, unberechtigte Behauptungen und Verallgemeinerungen, das ist der Apparat der Deduktionen. Die Stringenz fehlt. Diesmal bin ich in der angenehmen Lage, mich jedes eigenen Nachweises entbinden zu können. Ich brauche nur Schuppe gegen St. und St. gegen Schuppe zu citiren. Einen absoluten Zweck und eine absolute unverrückbare Werthschätzung kann es doch nur geben. Nach Schuppe richtet sich letztere auf das Bewusstsein überhaupt. St. weist die Denkunmöglichkeit dessen nach, was Schuppe für denknothwendig hält. Und ich bezweifle durchaus nicht, dass Schuppe ohne grosse Mühe von St.s Denknothwendigkeit dasselbe demonstriren könnte.

Die Jagd nach Nothwendigkeit ist nicht nur aussichtslos, sie ist auch zwecklos. Die Ethik bleibt, auch wenn sie auf Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit verzichtet, Wissenschaft, ebenso gut wie Nationalökonomie und Biologie. Als Werthwissenschaft muss sie durch eine allgemeine Werththeorie psychologisch begründet werden. Aber darum ist sie keine Psychologie. Sie ist zunächst descriptive Wissenschaft und hat als solche die sittlichen Werthungen in ihrer Besonderheit zu beschreiben, zu erklären, ihrem Werden und Wandel nachzuforschen und so ganz

wie die Naturwissenschaften) durch Induktion die auf diesem Gebiet herrschenden Gesetzmässigkeiten zu finden und zu formuliren. Innerhalb beschränkter Grenzen kann sie aber auch Normwissenschaft sein, indem sie geistige Strömungen verstärkt oder gar hervorruft, welche die vorhandenen sittlichen Werthe umwerthen und neue einführen, wo vorher Indifferenz herrschte. Fürwahr eine Fülle von bedeutenden Aufgaben! Und der Disziplin, welche sich ihrer Lösung unterzieht, welche von den Thatsachen ausgeht und bei den Thatsachen endet, sollte man den Namen „Wissenschaft" verweigern?!

Freilich, einen kategorischen Imperativ kann die Ethik den Thatsachen nicht entnehmen, weil sie ihn nicht enthalten. Aber trotzdem vermag sie überzeugend nachzuweisen, dass sittliches Handeln für den normalen Menschen das Werthvollste, das höchste erreichbare Ziel ist. Sie vermag das auf Grund einer induktiven Erforschung der normal-menschlichen Bedürfnissdispositionen und Anlagen. Dass die Dringlichkeit derselben verschiedene Grösse hat, ist Thatsache, ebenso die Beeinflussbarkeit dieser Grösse durch Erziehung und Lehre. Durch Lehre freilich nur in einem sehr bescheidenen Maasse. Und darum ist es auch praktisch völlig gleichgültig, ob die Sätze der Ethik theoretisch bestreitbar sind oder nicht. Die Ethik wendet sich nicht an den Kopf des Menschen, sondern an sein Herz und an seinen guten Willen. Ist letzterer nicht vorhanden, so ist alles Lehren umsonst und rein aus sich heraus nicht im Stande, ihn hervorzubringen. Es könnte sehr wohl Jemand die Denknothwendigkeit der ganzen Ausführungen und Prinzipien St.s klar einsehen und, wenn es ihm an gutem Willen fehlt, ihnen doch entgegen handeln. Die Sache liegt nun einmal nicht so, dass der böse Wille nur „mangelnde Erkenntniss" und das Unsittliche nur „Widerspruch gegen mögliche bessere Einsicht" ist, dass „das Gewollte niemals als Böses gewollt" wird, dass die Sittlichkeit „in der Erkenntniss des logischen Zusammenhanges der Zwecke besteht" und deshalb „in demselben Maasse wie die Erkenntniss vom Sinn und Zweck des Lebens wächst" (S. 156. 57. 140). Ich wenigstens habe an mir und anderen schon oft die Erfahrung gemacht, dass man das Böse wählen kann mit vollkommen klarem Bewusstsein von der Schlechtigkeit der Handlungsweise. Der Primat im Geistesleben kommt eben nicht dem Intellekt, sondern der emotionalen Seite zu. Die klarste Erkenntniss hilft nichts, wenn sie nicht Gefühle auszulösen vermag. Nur wenn ihr das gelingt, kann sie zu Handlungen treiben oder von Handlungen zurückhalten. St. verwahrt sich wiederholt gegen den Vorwurf einer „intellektualistischen Verflüchtigung des Sittlichen" (S. 15. 58. 142). Aber der Vorwurf des Intellektualismus kann ihm nicht erspart bleiben und damit der Vorwurf, dass er den Thatsachen Gewalt anthut. Nichts anderes ist es auch, wenn er S. 140 f. „die Sittlichkeit des Denkers auf eine höhere Stufe stellt als die des naiven Bauern, der sich mühsam vom Egoismus losringt", wenn er behauptet, der Werth ihrer Handlungen sei keineswegs der gleiche. Ich glaube nicht, dass Egoismus ein nothwendiges Attribut der Bauern ist, und möchte meinen, dass man unter ihnen ebensoviel wahre Sittlichkeit antreffen kann, wie unter Dichtern und Denkern, die auf der Menschheit Höhen wandeln. Woher sollte es sonst kommen, dass bei so manchen Moralpredigern Leben und Lehre durchaus nicht in Einklang stehen?

Kiel. Erich Adickes.

Charles Chabot, Nature et Moralité. [Bibliothèque de Philosophie contemporaine.] Paris, Félix Alcan, 1896. 290 S. gr. 8°. Fr. 5.

Zwischen Scylla und Charybdis, zwischen Empirismus und Rationalismus, Erfahrungsthatsachen und spekulativem Nothwendigkeitsgelüsten sucht Chabot sein Schifflein hindurchzusteuern, indem er die Form der Moralität von ihrem Inhalt unterscheidet. Der Pflichtbegriff ist für ihn die conditio sine qua non der Moralität. Unbedingt verpflichtende Kraft geht von keiner religiösen, metaphysischen oder sozialen Autorität aus. Man muss darauf verzichten, ein äusseres Fundament für das Moralgesetz zu suchen. Auch aus dem Gefühl und aus der praktischen Vernunft (Kant!) lässt sich die Idee der Verpflichtung nicht ableiten. Man muss zu der theoretischen Vernunft seine Zuflucht nehmen, zu der Reflexion. Letztere ist für jeden bewusst handelnden Menschen nothwendig, der ärgste Skeptiker ist an sie gebunden. Die Form der Vernunft bleibt stets dieselbe, unveränderlich, gebieterisch, logisch nothwendig. Sie tritt als Gesetz auf und ist die Quelle der absoluten moralischen Verpflichtung. Die letztere erscheint zugleich mit der Reflexion, und auf je höherer Stufe diese steht, desto grösser ist auch die Verpflichtung. Was den Inhalt der Moralität anlangt, so ist das Gute eine Form des Schönen. „Le Bien est le Beau dans l'ordre des actions, le Beau pratique." „L'action bonne est celle qui, sous la tyrannie du devoir, est conçue, sentie, exécutée comme la plus belle de celles qui sont possibles." „Il faut renoncer à établir pour les jugements moraux une universalité et une immutabilité de fait et même de droit" (S. 178. 180). „Sans excepter personne, et à aucun moment, de la loi du devoir, en demandant à tous de faire tout le possible, on ne peut réclamer de tous, même dans les circonstances semblables, les mêmes actions." „Le devoir est pour tous identique, mais les devoirs sont autres." C'est ici que chacun reprend sa liberté d'artiste

(S. 249/50). Die Pflicht fordert Originalität, Dilettantismus und phantastische Willkürlichkeiten schliesst sie aus. — Nur diese ästhetische Moraltheorie soll im Stande sein, Natur und Moralität mit einander zu versöhnen: „la nature qui tend normalement à la moralité et la moralité qui crée une nouvelle nature". — Auf den letzten 30 Seiten wird die Moral zur Metaphysik (und Religion) in Beziehung gesetzt. Ch.s „réflexion" ist ebenso fruchtbar wie einst Fichtes reines Ich. Aus der „réflexion" wird das Universum, das Dasein andrer Menschen, über-menschlicher Wesen, Gottes deducirt. Jeder Begriff vom absoluten Wesen ist zwar nur symbolisch und provisorisch. Aber es annehmen, heisst zugleich ihm Einfluss auf unsere Handlungen gewähren. Das Bewusstsein unserer Verpflichtung wird ein höheres, intensiveres, die Ahnung eines geheimnissvollen Zieles spricht mit. So ist die Metaphysik die Krönung, nicht das Fundament des Gebäudes der Moral. Ch. kann mit Kant sagen: die Moral führt zur Religion, nicht die Religion zur Moral.

1. Ich fürchte, der Kompromiss, den Ch. versucht, wird beiden Parteien nicht behagen. Der Rationalismus und Formalismus wird einwenden, dass es mit der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit der Moral vorbei ist, wenn diese Eigenschaften nicht auch dem Einzelinhalt der sittlichen Gebote zukommen. Er wird — allen Versicherungen und Ausführungen des Vf.s zum Trotz — glauben, dass die Zurückführung des Inhalts der Moralität auf das subjektive Geschmacksurtheil dem „Dilettantismus" und der Willkür Thür und Thor öffnet. Und der Empirismus? Er wird sagen: wenn man zugesteht, dass dem Inhalt der sittlichen Gebote keine absolute Nothwendigkeit zukommt, dass er ein individueller nicht nur sein darf, sondern sogar sein muss, warum will man dann noch so grossen Werth auf die Allgemeingültigkeit der Verpflichtung legen? Der Vf. hat gewiss Recht: von einer äusseren Autorität kann sie nicht abstammen, ein innerer Grund müsste es sein, auf dem sie beruht. Eben darum aber ist eine absolute Verpflichtung unmöglich. Sie müsste ja jeden Willen in einen guten verwandeln können! Die Sache liegt vielmehr so: der gute Wille ist die Voraussetzung, ohne welche es eine autonome Verpflichtung überhaupt nicht giebt. Das Problem ist nicht, einen Verpflichtungsgrund zu finden, der alle Menschen ohne Weiteres bindet und bessert. Die Kunst besteht vielmehr darin, die Menschen zunächst gut zu machen, dann kommt die Verpflichtung von selbst. Gewiss ist es etwas für uns Hohes und Ernstes um den Pflichtbegriff. Keine Moral, welche den Thatsachen gerecht werden will, kann ihn missen. Aber er ist kein mystisches, dem Menschen angeborenes Prinzip; auch kann er keinem durch äussere Autorität (auch nicht durch die des Denkers, durch Demonstration, wie Ch. meint) aufgezwungen werden. Was der Pflichtbegriff, in seiner ganzen Reinheit betrachtet, zum Ausdruck bringen soll, ist die innere freiwillige Verpflichtung, durch die der Mensch sich als Vasall in den Dienst des Guten stellt. Man kann nicht die Nothwendigkeit dieser freiwilligen Verpflichtung deduciren und dem Menschen andemonstriren. Sie setzt das Wollen des Guten voraus, und wo dieses fehlt, wird die Beweiskraft der Deduktion nicht anerkannt. Das Einzige, was sich thun lässt, ist: das Wesen des Menschen erforschen, der sich dem Guten in Treue gelobt, die Motive darstellen, die ihn treiben, die Gefühle, die ihn beseelen, die Freude, mit der das Gute ihm lohnt — und dann suchen, durch Erziehung den Einzelnen diesem Ideal ähnlich zu machen.

2. Zurückführung des Guten auf das Schöne. Hier nähert sich Ch. zwei deutschen Philosophen: Schiller und Herbart. Er bespricht beider Ansichten und sucht zu zeigen, dass die seine sich von ihnen gerade in den Punkten entfernt, welche Angriffen am meisten ausgesetzt sind. Doch auch gegen Ch.s Theorie lassen sich gewichtige Einwände erheben. Zunächst: wenn moralische oder unmoralische Handlungen schön oder hässlich genannt werden, so geschieht das meistens in übertragener Bedeutung. Man will damit gar nicht ästhetische Urtheile aussprechen, sondern nur kund thun, dass die betreffenden Handlungen einem gefallen oder missfallen. Von Gefallen und Missfallen kann es so viel verschiedene Arten geben, als es verschiedene Arten des Werthseins und Werthhaltens giebt. In ähnlicher Weise gebraucht man „schön" und „hässlich", um Annehmlichkeiten des Geschmacks, des Geruchs, der Hautempfindung, Temperatur, Bequemlichkeit etc. zu bezeichnen. Aber selbst, wo es sich um wirkliche ästhetische Urtheile handelt, darf man schön und gut, hässlich und schlecht durchaus nicht als Wechselbegriffe betrachten. Ich brauche Beispiele dafür nicht einmal bei Räubern und Ueberzeugungs-Anarchisten zu suchen. Die letzteren zwar könnten — frei nach Ch. — auf Grund der „réflexion" ihre Handlungen „systematisiren" und die allgemeine Verpflichtung deduciren, der menschlichen Gesellschaft möglichst Abbruch zu thun; sie würden alle darauf zielenden Handlungen schön nennen und wären — trotz Ch.! — nicht davon zu überzeugen, dass sie im Unrecht sind. Doch man braucht so weit gar nicht zu gehen. Die nächste Umgebung und eigne Erfahrung bietet Jedem Beispiele. Wie viele korrekte Handlungen giebt es, denen man das Prädikat gut nicht versagen kann, die man aber doch niemals schön nennen möchte! Vor allem aber: der Begriff „schön" erschöpft das ästhetisch Gefallende

durchaus nicht. Hässliches kann sehr wohl ästhetisches Wohlgefallen erregen. Man denke an Rembrandt, Fr. Hals, an Karikaturen etc.! Ebenso kann ästhetisches Wohlgefallen mit Handlungen verbunden sein, die man vom moralischen Standpunkt aus, als schlechte bezeichnen muss. Aesthetische Betrachtung ist uneigennützig, moralische eigennützig. Bei jener kommt das Objekt nur als solches in Frage, bei dieser vor allem die Folgen, welche eine Handlung für fühlende und wollende Wesen hat. Aesthetisches Wohlgefallen empfindet man z. B. bei mächtigen Naturkatastrophen (Lawinenstürzen, Orkanen, Ueberschwemmungen) oft in demselben Augenblick, wo man sie wegen ihrer verheerenden Wirkungen verwünscht. In ganz ähnlicher Weise kann eine doppelte Werthung (mit entgegengesetztem Resultat) bei schlechten Charakteren im Leben und namentlich auf der Bühne eintreten. Mag man in den meisten derartigen Fällen anstehen, das ästhetische Wohlgefallen in dem Begriff „schön" zusammenzufassen, der Ausdruck „hässlich" wäre auf jeden Fall noch unpassender. Wo bleibt da die Theorie des Vf.s? Wie kann er solchen Charakteren gegenüber seine Behauptung aufrecht erhalten, dass jede Tugend eine Abart des Muthes und als solche schön, jedes Laster aber eine Art Trägheit, d. h. Feigheit ist?

Gewandte, maassvolle, loyale Polemik nimmt einen ziemlich breiten Raum in dem Buch ein. Manchem deutschen Leser wird es lieb sein, auf diese Weise in die verschiedenen Richtungen der zeitgenössischen Moralphilosophie Frankreichs eingeführt zu werden. Auf die deutschen ethischen Untersuchungen neueren Datums wird fast gar keine Rücksicht genommen. Die Darstellung ist klar, aber breit.

Kiel. Erich Adickes.

Philologie und Litteraturgeschichte.

H. Kleinenhagen, Beiträge zur Synonymik der hebräischen Sprache. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1896. VIII u. 47 S. 8°. M. 2,50.

Der Vf. erneuert den oft gemachten und oft misslungenen Versuch, eine Anzahl Synonyme des Hebräischen zu differenziren, indem er solche innerhalb 35 Kategorien theils auf Grund ihres Gebrauchs, theils ihrer Etymologie zu scheiden sucht. In Wirklichkeit aber bietet der Gebrauch in den meisten Fällen, wo ein Wort erscheint, keine ausreichende Stütze für solche Scheidung, mit Etymologien andererseits weiss der Vf. in Folge mangelnder Kenntnisse in den anderen semitischen Sprachen nicht vortheilhaft umzugehen. Wir greifen für den erstberührten Fall nur ein Beispiel heraus. Der Vf. will *matar* und *gešem* „Regen" spezialisiren. Den wirklichen Unterschied, dass jenes gemeinsemitisch, dieses hebräischer Idiotismus ist, kennt er nicht. Er konstruirt hingegen für *gešem* die Bedeutung „Platzregen" aus 1 K. 8, 45 und seltsamerweise auch aus Gen. 7, 12. 13 („ein viertägiger die ganze Erde treffender Platzregen"!). Die Stellen Joel 2, 23, Jer. 5, 24, wo diese Bedeutung unmöglich ist, erwähnt er nicht. Weder er noch irgend ein Anderer kann mit dem uns zur Verfügung stehendem Material zu gesicherten Bedeutungsscheidungen gelangen, oft ist der Unterschied der Worte wohl ein etymologischer, aber kein begrifflicher. Die etymologischen Anschauungen des Vf.s kennzeichnen sich aber durch Proben wie *'anan* „Wolke" von einer Wurzel *'anan* „bedecken" verw. mit *ganan* „schützen", *'arâfel* angeblich „Gewitterwolke" aus *'araf* „träufeln" und *'âfel* „finster sein" zusammengesetzt, *boṭnîm* „Pistazien" von *baṭn* „Bauch", weil dem Vf. das arabische *baṭm* unbekannt ist, *kinnor* „Harfe" von der Wurzel *kar* „schnarren" verw. mit W. *gar*, *migba'a* „Mütze" von W. *gb'* „hoch sein", die nirgends vorkommt, die Wurzel *ṣa'af* von *ṣâ'îf* „Schleier" bedeute s. v. a. *'ataf* „umhüllen" u. dgl. m.

Berlin. J. Barth.

Paulys Realencyklopaedie der klassischen Alterthumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hgb. von Georg Wissowa. 4. Halbbd. (Artemisia — Barbarus), 5. Halbbd. (Barbarus — Campanus). Stuttgart, J. B. Metzler, 1896/97. Sp. 1441–2862 u. 1–2440. 8°. Je M. 15.

Seit dem Referat in Nr. 41 des Jahrgangs 1895 dieser Zeitschrift hat das grosse Unternehmen stetigen Fortgang genommen. Die beiden Halbbände führen eine Menge ganz vortrefflicher Artikel mit sich, manche sind, wie in den früheren, zu förmlichen Monographien ausgewachsen, die eigentlich Niemand in einem Sammelwerk dieser Gattung suchen soll: hier wäre nach wie vor Abhilfe m. E. durchaus zu wünschen. Der Ref. unterlässt es auch diesmal, diejenigen etwa namhaft zu machen, die ihm besonders gefallen haben, die Auswahl wäre nicht leicht und könnte zu missverständlicher Beurtheilung der etwa nicht genannten führen. Wohlfeile Nachträge aber und Einzelberichtigungen wird an dieser Stelle schwerlich Jemand erwarten. Das Wesentliche ist: die gewaltige Leistung verdient Anerkennung in jeder Form.

Marburg i. H. Ernst Maass.

Achilles Rose, Christian Greece and living Greek. New York, Peri Hellados Publishing Office (in Komm. bei Lemcke & Buechner), 1898. XIII u. 289 [illegible] S. 8°. $ 1,50.

Die jüngsten Ereignisse im Orient, das Eintreten der freien Griechen zu Gunsten Kretas und das Verhalten der europäischen Grossmächte, haben offenbar in erster Linie den Vf., einen

amerikanischen Arzt, veranlasst, in einer Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen über griechische Dinge aufzuklären. „With the commencement of the Cretan difficulties the press of Europe, foremost that of Germany, was directed to influence public opinion against the Greeks" (S. 287). Da nun jedes Urtheil über ein Volk zunächst auf der Kenntniss seiner Geschichte beruhen muss, so erzählt Rose in fünf von den sieben Kapiteln seines Buches die Schicksale des griechischen Volkes seit dem Ende des Alterthums. Kap. III (The Byzantines) giebt eine Würdigung von Byzanz besonders im Anschluss an Bikelas. IV (The Greeks under Turkish bondage) schildert den Druck der Türkenherrschaft (vornehmlich nach den Berichten von Reisenden) und die Wiedergeburt des Volkes, in Kap. V (The Greek war of independence and European Powers) und VI (The kingdom of Greece before the war of 1897) wird vor allem der Philhellenismus und die Politik der Mächte gegenüber dem jungen Staate besprochen; die Ausführungen des Vf.s sind ein warmes Plaidoyer für die Griechen. Wenn bei einer solchen „Rettung" ungünstige Momente übergangen werden (so die politische Uneinigkeit des Volkes schon während seines Freiheitskampfes), so darf das nicht all zu sehr getadelt werden, da ja die gereizte Stimmung Europas genügend dafür sorgte, dass ungünstige Dinge über die Griechen nicht nur hervorgehoben, sondern vielmehr übertrieben werden. In nicht ungeschickter Weise stellt der Vf. dem schlechten Stand der Finanzen, dem wundesten Punkt des griechischen Staates, die positive Kulturarbeit gegenüber, die der junge Staat geleistet hat und die sich nicht wegleugnen lässt. R. ist in der Litteratur über das moderne Griechenland gut belesen und weiss die Vorzüge des Volkes ins rechte Licht zu setzen; um die Gesundheit der griechischen Rasse zu kennzeichnen, betont er im Epilog — und hier ist das Urtheil des Arztes von Interesse — das Fehlen des Alkoholismus, das geringe Auftreten von Geisteskrankheiten und Syphilis, sowie die Langlebigkeit der Griechen (worüber, wie ich nebenbei bemerke, einmal Ornstein im Archiv f. Anthropologie XVIII, 193, gehandelt hat), Vorzüge, auf die das übrige Europa neidisch sein kann. Von den drei übrigen Kapiteln giebt I „An historical sketch of Greek", II The proper pronunciation of Greek) und VII (Greek as the international language of physicians and scholars in general) bezeichnen das Steckenpferd der philhellenischen Dilettanten, die besonders in der philhellenischen Gesellschaft in Amsterdam ihr Wesen treiben. Gegen deren unwissenschaftliches Gebahren, das auch der Vf. ganz sich zu eigen macht, muss immer wieder Verwahrung eingelegt werden, damit weitere Kreise nicht etwa meinen, dass die Arbeiten jener von der Wissenschaft für ernst genommen werden. Es hat keinen Zweck, hier nochmals auf solche Dinge einzugehen; ich habe ihren Gedankengang und Werth schon öfter charakterisirt. Der Vf. hat es sonst verstanden, seine Belesenheit in Sachen des griechischen Volkes geschickt zu verwerthen, er versteht es auch, die Anschauungen über die Geschichte der neugriechischen Sprache im Anschluss an Hatzidakis im Allgemeinen richtig wiederzugeben; man möchte ihm daher rathen, auch z. B. in Sachen der altgriechischen Aussprache dem mit Recht von ihm verehrten Meister der neugriechischen Sprachforschung zu folgen.

Freiburg i. B. Albert Thumb.

P. Terenti Afri Comoediae. Iterum recensuit Alfredus Fleckeisen. [Biblioth. script. graec. et roman. Teubner.] Leipzig, B. G. Teubner, 1898. IX u. 311 S. 8°. M. 2,10.

Die zweite Ausgabe von Fleckeisens Terenz enthält die Suetonische vita des Terenz nach Fr. Ritschls Rezension, die sechs Komödien in historischer Reihenfolge und ein onomasticon Terentianum. Der kritische Apparat ist löblicher Weise jetzt unter den Text gesetzt. Er bietet aber nur an denjenigen Stellen, wo der von Fl. hergestellte Wortlaut weder handschriftlich noch durch Grammatikerzitate beglaubigt ist, Angaben; Abweichungen einzelner Handschriften sind nicht angeführt, ebensowenig die Verfasser der Konjekturen.

Die Ausgabe bedeutet weniger einen textkritischen Fortschritt als die Festlegung eines bestimmten metrischen Prinzips. Fl. hat ein feines Gefühl für die Sprache und den Bau der Verse. Von diesem Gefühl geleitet und auf gründliche Beobachtung der Technik der alten Dramatiker gestützt, hat er die Verse des Terenz durchgeprüft, und da er der Ueberlieferung in metrischen Fragen kein Gewicht beilegt, mit festem Zugreifen einzelne Worte umgestellt oder geändert. Er verlangt für Terenz strenge Behandlung der Cäsur, des Hiatus, des Versschlusses und des Wortaccentes und im Bau der cantica nach dem Vorgang von C. Conradt (Die metrische Komposition der Komödien des Terenz) Dreitheiligkeit in strophe, antistrophe und epodus. Wer in der Kritik selbst konservativ bleibt, wird Fl. im Ganzen, wie in einzelnen Fällen, nicht beistimmen, aber doch anerkennen, dass er meisterhaft seine Ansicht durchgeführt hat. Die Verse fliessen leicht, und keine Textänderung thut der Sprache des Dichters Gewalt an.

Vierzig Jahre hat sich die erste Ausgabe von Fl.s Terenz behauptet, und die zweite wird gleichfalls ein beliebtes Buch bleiben. Wenn auch einmal eine aus andern Gesichtspunkten gearbeitete Ausgabe sie ersetzen sollte, so behielte Fl.s Rezension doch immer ihren wissenschaftlichen Werth

und gälte uns als das Vermächtniss eines Mannes, der lebenslang seine rastlose Arbeit und sein reiches Wissen in den Dienst des Dichters gestellt hat.

Sorau N.-L. Fr. Schlee.

Ludwig Geiger, Aus Alt-Weimar. Mittheilungen von Zeitgenossen nebst Skizzen und Ausführungen. Berlin, Gebrüder Paetel (Elwin Paetel), 1897. XVI u. 399 S. 8°. M. 8.

Der unermüdliche Geiger bietet hier eine höchst werthvolle Sammlung von Documenten, die reichen Einblick in das öffentliche und intime Leben Weimars in der Zeit von Goethes reifem Mannesalter bis zu seinem Tode gewähren. Diese Blätter sind dem Andenken an die Grossherzogin Sophie von Sachsen, die „Mitschöpferin eines neuen geistigen Weimar", geweiht. Wie das Vorwort energisch betont, handelt es sich keineswegs um eine zusammenhängende kulturhistorische Darstellung, sondern in erster Reihe darum, die merkwürdigen Briefe, die dem Hgb. durch günstige Verhältnisse zur Verfügung standen, der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen und sie ihrem Werth zur Geltung zu bringen. Statt eine gewöhnliche Briefsammlung zu veranstalten, theilt G. sein Material, stofflich geordnet, in elf Kapitel und begnügt sich, aus den Briefen das Wesentliche herauszuheben und mit sachlichen Erläuterungen zu versehen, während alles Belanglose, wie z. B. die Floskeln der Ueberschrift und des Schlusses, ausgeschieden wird. Die Vortheile dieser Anordnung und Verkürzung liegen auf der Hand. Die so entstandenen Kapitel sind geeignet, lebhaftes Interesse zu erregen. Kap. I „Das neue Jahrhundert" bringt neben mancher herkömmlichen Säkularfeier sehr hübsche satirische Gelegenheitsstücke, deren Spitzen gegen Goethe gerichtet sind. Das II. Kap. übermittelt einen satirisch tönenden Brief Wielands an seinen Sohn Ludwig aus dem J. 1802, den der Hgb. mit Recht als den Glanzpunkt seines Buches betrachtet. Nicht bloss Wielands Verhältniss zu dem nicht recht gerathenen Sohn wird aufs Schärfste gezeichnet; es ergiebt sich aus dieser freilich exempli causa allzu schwarz gehaltenen Schilderung ein kulturell höchst werthvolles Bild des gesammten Schriftstellertreibens jener Zeit und seines Verhältnisses zum Publikum und zu den Buchhändlern. „Ludwigs Weggang von Weimar" (III. Kap.) setzt die von G. bereits an anderen Orten mit Erfolg unternommene „Rettung" des „Doktor Ludwig" fort, und man überzeugt sich von der hohen Werthschätzung, die diesem verdienstvollen Gelehrten trotz des Zornes von Goethe und Schiller von vielen Seiten gezollt wurde. In die „ersten Zeiten der Maria Paulowna" führt das IV. Kap. Der jungen Fürstin wird unenthalten das Gunstgefühl nachgerühmt, die Empfangsfeierlichkeiten werden mit behaglicher Breite geschildert, die Geburt und der Tod des kleinen Prinzen Alexander wird treulich berichtet; Voigt, Knebel und Bertuch kommen hier hauptsächlich zum Wort. Das nächste Kap. behandelt „Berühmte Besuche": Bertuch, Böttiger, Jacobi u. A. sprechen sich über den Bischof Grégoire, Frau v. Staël, Constant und Gall aus. Ungleich wichtiger ist das Kap. „1806": Briefe des Anatomen Loder und der Johanna Schopenhauer (theilweise gedruckt), dann von Voigt und Knebel lassen die höchst unglückliche Lage Weimars nach dem französischen Einbruch anschaulich erkennen, die persönlichen Verhältnisse Goethes, der Grossherzogin u. A. während der Kriegszeit treten klar hervor. Würdig reiht sich im VII. Kap. „Goethes Unterredung mit Napoleon" an. Hier kommt der Hgb. etwas mehr zu Wort, er bekämpft scharfsinnig Talleyrands Ueberlieferung von der berühmten Unterredung Goethes mit Napoleon und entwickelt eine sehr einleuchtende Version. Fast bedauert man die Zurückhaltung, die sich G. sonst auferlegt. Ausgezeichnet beleuchtet Kap. VIII. die „Franzosenschwärmerei und deutsche Gesinnung", wie sie bis 1813 in Deutschland zu beobachten war. Erkennt man, wie, von Goethe gar nicht zu sprechen, die Stimmung nach 1806 völlig umschlug, wie die nationale Haltung der Zeitungen vollständig verblasste und wie selbst Männer gleich dem Geheimrathe von Voigt in Verherrlichung des „grossen Kaisers" und der „Westfalischen Majestät", trotz mancher Greuel in ihrer nächsten Nähe, kein Ende finden konnten. „Sie wollen wissen, dass der grosse Imperator für Eisenach ein Geschenk auswarf und zwar von 120 000 Frs. Sind wir nicht geliebte Kinder eines grossen Landesvaters?", dann erinnert man sich wieder mit Staunen jener „Forschung", die seit Jahrzehnten den Dichter des „Buches Le Grand" und der „Grenadiere" als verabscheuungswerthe Ausnahme hinzustellen sucht. Dieses Kap., das das Renegatenthum in allen Schattirungen, vom offenen Uebergang bis zu den müssamen Vermittlungsversuchen, vorführt, wird dem Historiker und Kulturhistoriker noch oft zum Studium dienen. Im nächsten Kap. wird dann sehr gelegen der Hauptsprecher des vorigen, Voigt, durch eine Auswahl seiner Briefe charakterisirt, worauf das X. „Pressfreiheit und Landstände" anschaulich die Renaissance patriotischer und freiheitlicher Gesinnung vorführt. Luden und Bertuch, dann Voigt erscheinen hier als Hauptkorrespondenten, die Gründung freisinniger Zeitschriften, wie des „Oppositionsblattes" durch Brockhaus, endlich der Verlauf dieser Gründung ergiebt sich mit voller Klarheit. Das Schlusskapitel „Vor und nach Goethes Tod" bringt Nachrichten über den letzten Kreis, der sich um Goethe versammelte, ferner über die Wirkung, die sein Hinscheiden auf die Ueberlebenden aus älterer Zeit ausübte.

G. ist es gelungen, eine Fülle von Ungekanntem und Wissenswerthem geschmackvoll zu vermitteln, und er kann des Dankes weiterer Kreise gewiss sein.

Prag. Rudolf Fürst.

George J. Tamson, Word-Stress in English. A Short Treatise on the Accentuation of Words in Middle English as Compared with the Stress in Old and Modern English. [Studien zur englischen Philologie hgb. von Lorenz Morsbach. III.] Halle, Max Niemeyer, 1899. XII u. 164 S. 8°.

Der Titel des vorliegenden Werkes, 'Wortbetonung im Englischen', ist auch in der beigefügten Einschränkung 'Eine kurze Abhandlung über die Betonung der Wörter im Mittelenglischen im Vergleich zu ihrer Betonung im Alt- und Neuenglischen' noch zu umfassend und lässt den eigentlichen Inhalt nicht klar erkennen. In Wirklichkeit handelt der Vf. nur über die Betonung der zusammengesetzten Wörter und der romanischen Polysyllaba, wie sie sich ihm aus der Stellung der Alliteration in drei grösseren und einem kleineren Denkmale der mittelenglischen Alliterationsdichtung (Destruction of Troy, Morte Arthure, Piers Plowman, Richard the Redeles) ergiebt.

Nun bietet aber die Vertheilung der Reimstäbe in der mittelenglischen Alliterationsdichtung durchaus keine sichere Grundlage für die Feststellung der Betonung zusammengesetzter Wörter, denn fast jedes Denkmal, das eine etwas mehr, das andere etwas weniger, weist Fälle auf, in denen der Dichter aus der Noth eine Tugend macht und den Stabreim an eine Stelle verlegt, der er nach der Struktur des betreffenden Verstypus gar nicht gebührt. Wenn darum einmal ein Dichter unter dem Drange der Verhältnisse den zweiten Theil eines Kompositums statt des ersten (z. B. *Night-wacche for to wake, wattes to Now* Destr. Troy 7352) oder das Praefix statt des Stammwortes (z. B. *A blisfull bygynnyng mot bolde be said* ebda. 2256) mit der Alliteration schmückte, so dürfen wir daraus noch nicht schliessen, dass in diesen und ähnlichen Fällen eine wirkliche Accentverschiebung stattgefunden hat, sondern es liegt einfach ungeschickte Vertheilung der Reimstäbe seitens des Dichters vor, wie dies übrigens Tamson selbst (S. 40) für einen Theil der Fälle zugegeben hat.

Dazu kommt, dass T. bei der Ansetzung der betonten Silben von der Zweihebungstheorie ausgegangen ist, die auf den mittelenglischen Alliterationsvers noch viel weniger passt, als auf den altenglischen. Nach der Zweihebungstheorie ist das Verhältniss der beiden Theile eines Kompositums zueinander ein ganz anderes als nach der Vierhebungstheorie. Wenn ich dem Verse *Night wacche for to wake* nur zwei Hebungen geben darf, dann muss unbedingt der den Stabreim tragende zweite Bestandtheil des Kompositums als die erste Hebung des Verses, der nicht alliterirende erste Theil aber als unbetonte Auftaktsilbe angesehen werden, was allerdings höchst auffällig ist. Anders ist es nach der Vierhebungstheorie: *Night-wacche for to wake*, denn es trägt hier jeder der beiden Bestandtheile des Kompositums eine Hebung des Verses, die Differenz zwischen den beiden Theilen ist also auch trotz der Verschiebung der Alliteration nicht bedeutend. Wenn übrigens T. weiterhin (S. 119 f.) drei- und mehrsilbigen Wörtern romanischen Ursprungs wie *audytours, element, oryson, abilite, dampnacioun, fysician* u. ä. mit Recht neben dem Hauptton auf der ersten noch einen Nebenton auf der dritten oder vierten Silbe zuspricht, so beweist auch dies die Unhaltbarkeit der Zweihebungstheorie, nach welcher derartige Wörter im Verse immer nur eine Hebung zu beanspruchen hätten.

Aber mag man über den rhythmischen Bau des mittelenglischen Alliterationsverses denken wie man will, jedenfalls behält die ausserordentlich sorgfältig geführte Untersuchung T.s ihren grossen Werth für die allmähliche Aufhellung der so verwickelten Betonungsverhältnisse des Englischen, insbesondere für die Klarlegung des Accentwechsels in den Wörtern romanischen Ursprungs, zumal der Vf. auch die moderne Betonung dieser Wörter stets berücksichtigt und dabei bemüht ist, in die scheinbar so grosse Willkür einige Gesetzmässigkeit hineinzubringen und bestimmte Betonungsregeln zu formuliren (S. 107 ff.). Interessant und dankenswerth ist auch die eingehende Erörterung der Betonung der Eigennamen (S. 132—145). Ein ausführlicher Index (S. 146—164) erleichtert die Benutzung des in diesem Buche zusammengetragenen reichen Materials.

Königsberg i. Pr. Max Kaluza.

Geschichtswissenschaften.

Alombert, Capitaine, Le corps d'armée aux ordres du Maréchal Mortier. Combat de Dürrenstein. Paris u. Nancy, Berger-Levrault, 1897. 4, 8 S. 8°.

Das Gefecht bei Dürrenstein? Grosses Aufsehen hat es niemals in der Kriegsgeschichte gemacht. Aus verschiedenen Gründen. Es ist ein für die französischen Waffen ungünstig verlaufendes Treffen gewesen auf dem Siegeszuge i. J. 1805 von Ulm nach Wien. Oesterreichische Truppen haben in ihm nicht gefochten. So haben Franzosen und Oesterreicher bis jetzt nur wenig darüber zu berichten gewusst. Die Avantgarde des herbeieilenden russischen Hilfsheeres unter Kutusow ist es gewesen, die dort focht, und so hat den Bericht über Verlauf und Zusammenhang dieses Waffengangs hauptsächlich Danilewski geliefert.

Der Anfang des Monats November 1805 fand

Napoleon auf dem rechten Donauufer in vollem Marsch gegen die feindliche Hauptstadt. Hier in Wien tappte man im Dunkeln über die weiteren Pläne des Siegers. Man gedachte durch Waffenstillstandsverhandlungen Zeit zu gewinnen, man wies auf preussische Vermittlung hin, man tröstete sich mit der Südarmee, mit der russischen Hilfe. Während dem schob sich das französische Heer von Linz aus fortwährend auf dem rechten Ufer der Donau abwärts nach Wien zu, und Napoleon fühlte jetzt eben das Bedürfniss, auch auf dem linken Ufer der Donau sich auszubreiten. Ein eigenes Corps wurde deshalb eingerichtet und dem Marschall Mortier unterstellt, eine Donauflotille unter einem Fregattenkapitän kam dazu, und Mortier ging aufs linke Ufer hinüber. Am 10. November befand sich sein Hauptquartier in Dürrenstein. Kutusow mit der russischen Avantgarde stand in Krems und beschloss am 11. November die Franzosen anzugreifen. Eingekeilt zwischen Gebirgen stellten sich die Truppen Mortiers zur Vertheidigung auf. Dieselbe Enge und Unwegsamkeit des Gefechtsfeldes hinderte aber auch die Russen, ihre Ueberlegenheit durch Umgehung zur Geltung zu bringen. Doch gelang es ihnen, den hartnäckigen Widerstand der Franzosen zu brechen und sie zum Rückzug zu nöthigen. Die Nacht war längst hereingebrochen, als der blutige Kampf endete und Mortier auf seinem Rückzug das rechte Donauufer erreichte.

Den Verlust der Franzosen giebt der Vf. (S. 204) auf 2000 Mann an, derjenige der Russen könne auf 3000, auch 3500 veranschlagt werden. Napoleon selbst hat das Gefecht bei Dürrenstein une journée de massacre genannt. So können wohl auch höhere Verlustziffern richtig sein, wie sie Russen und Oesterreicher angeben (Beer, Zehn Jahre österr. Politik, spricht ausser Todten und Verwundeten von 2000, Danilewski von 1500 gefangenen Franzosen).

Es ist interessant, wie Kapitän Alombert seinen Stoff zusammenstellt. Zunächst enthüllt er den ganzen Befehlsmechanismus, der nöthig war, um das Corps Mortier samt Flotille zu formiren. Von S. 102 ab spricht eine Reihe von Quellen über den Verlauf des Treffens. Darauf folgt, Alles nach Tagen geordnet, vom 12. bis 19. November Sammlung und Erholung des schwer getroffenen Corps und endlich seine Auflösung. Ueberall lässt der Vf. die Tagesbefehle und die Korrespondenzen sprechen, seine eigene Erzählung verschwindet vollständig. Eine zwar gründliche, aber umständliche Art der Darstellung, welche die Untersuchung eines an sich nicht allzu bedeutenden Zwischenfalls zu unverhältnissmässigem Umfange anschwellt. Eine Reihe von urkundlichen Nachweisen könnte durch kurze Notizen ersetzt oder ganz bei Seite gelassen werden. Dann erst würde ein gerundetes, einheitliches Bild von der Thätigkeit des improvisirten Corps samt Flotille entstehen.

Einzelne interessante Nebenprodukte ergeben sich aber auch aus den Anlagen. So über das Lebensalter der Offiziere im Corps Mortier. Von den Generalen hat keiner das 40. Jahr überschritten, wohl aber finden sich höhere Altersstufen in den unteren Chargen, ja von den Lieutenants eines Reiterregiments sind nur zwei unter 30 Jahren. Das Durchschnittsalter bei Generalen, Obersten und Hauptleuten ist 37 Jahre, bei den Bataillonskommandeuren 40, bei den Lieutenants 33 Jahre, nur 3 oder 4 Lieutenants im ganzen Corps stehen im 19. oder 20. Jahre, wohl aber haben manche das 50. überschritten. — Im Vorwort hat sich der Vf. die Aufgabe gestellt, lediglich Thatsachen aus Urkunden sprechen zu lassen, so fehlen weitere Betrachtungen über den Verlauf des Treffens, über seine Einwirkung auf den Gang des Krieges.

Stuttgart. Albert Pfister.

Frhr. von Werthern, General von Versen. Ein militärisches Zeit- und Lebensbild. Aus hinterlassenen Briefen und Aufzeichnungen zusammengestellt. Mit einem Bildniss. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1898. 254 S. 8°. M. 5.

Diese mit wenig Anspruch auftretende, leicht geschriebene Lebensschilderung ist dankbarst zu begrüssen, sowohl wegen des Inhalts als auch wegen der formellen Behandlung der Aufgabe. Der Vf., jetzt Kommandant von Wesel, besitzt als engerer Waffengenosse seines Helden das richtige fachmännische Verständniss für dessen Wirksamkeit und durfte zugleich aus dem Vollen schöpfen, da ihm meist reichliches handschriftliches Material zur Verfügung stand. Er hat das Wesentliche fast überall geschickt hervorzuheben und die Klippe, an der die meisten Biographen scheitern, zu umschiffen gewusst, nämlich das Buch nicht zu umfangreich werden lassen. Auch zeigt er sich mit der einschlägigen Litteratur durchaus vertraut. So ist es ihm gelungen, die ausserordentlich interessante Persönlichkeit dieses fast zu thatendurstigen, auch als Mensch grosse Achtung verdienenden Reiterführers aus Pommerland, der weit über die militärischen Kreise hinaus durch seine Reise nach Spanien in Sachen der Kandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern bekannt geworden ist, in lose aneinander gereihten Abschnitten recht anschaulich zu schildern. Man lernt ein höchst bewegtes, ja romanhaftes Leben kennen und entnimmt daraus mit einigem Staunen, ja beinahe mit Bedauern, dass dieser geborene Krieger durch die Verkettung der Umstände nur einmal als junger Generalstabsoffizier 1866 bei Trebitsch Gelegenheit gefunden hat, in den Gang der kriegerischen Ereignisse einzugreifen. Auf manche Persönlichkeit, so auf König Wilhelm, Prinz Friedrich Karl, Steinmetz,

den verdienten Kavalleriegeneral v. Rosenberg, Louis Schneider, fallen bemerkenswerthe Streiflichter. Das Werthvollste sind die Mittheilungen über die Rolle Versens bei der Hohenzollernschen Kandidatur. Bekanntlich reiste Versen im Frühjahr 1870 im Auftrage Bismarcks mit Lothar Bucher nach Spanien zur Erforschung der dortigen Stimmung. Nicht nur die auf seinen Reisen in Südamerika erworbene Kenntniss der spanischen Sprache, sondern auch die ausserordentliche Gewandtheit, sich in den denkbar schwierigsten Lagen zurechtzufinden, die er auf jenen abenteuerlichen Fahrten gezeigt hatte, liessen Versen wie geschaffen für eine solche Aufgabe erscheinen. Man erfährt jetzt, wie sehr ausser Bismarck auch der Kronprinz auf das Zustandekommen der Kandidatur hinarbeitete. Auf einen gewissen Argwohn des Königs wegen der Durchkreuzung seiner abwartenden Politik deutet die Thatsache, dass man Versen in Untersuchung zog wegen einer Reise nach Düsseldorf zur Förderung der Angelegenheit, aber nicht weiter behelligte, als er angab, dass er aus eigenem Antriebe gehandelt hätte. Besonders die Beilagen lassen die Bedeutung Versens als Bildner der preussischen Reiterei erkennen. Der militärische Geist, der ihn und auch seinen Biographen erfüllt, ist gekennzeichnet durch die einen höheren Standpunkt verrathende Bemerkung: „Versen vertrat die Meinung, dass das Wesen des Felddienstes durch Vorschriften nicht zu erschöpfen ist, sondern dass der Offizier gegebenenfalls aus eigener Ueberlegung das herausfinden muss, was er zu thun hat, und es mit dem Bewusstsein der Verantwortung schnell zur Ausführung zu bringen befähigt sein muss. Die Vorschrift ... der Buchstabe ... kann hier nur einen allgemeinen Anhalt geben, der Rest ist Sache des Geistes." Es wäre zu wünschen, dass immer aus so frischem gesundem Geiste heraus geborene militärische Schriften geschrieben würden, wie das Buch des Freiherrn v. Werthern.

Koblenz. H. v. Petersdorff.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Michael Haberlandt, Völkerkunde. [Sammlung Göschen.] Leipzig, G. J. Göschen, 1898. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Die Frage nach einem [illegible] modernen Ansprüche befriedigenden Lehrbuche der Völkerkunde setzt den Fachmann in einige Verlegenheit. Ratzels grosses, vor einigen Jahren neu aufgelegtes Werk beschäftigt sich fast nur mit der beschreibenden Völkerkunde und widmet der allgemeinen vergleichenden nur eine verhältnissmässig kurze Einleitung. Im übrigen Ganzen [illegible] [illegible], [illegible] von Fr. Müller, Peschel, Waitz-Gerland sind veraltet, und auch das Ausland bietet keinen [illegible] genügenden Ersatz. Angesichts der grossen Schwierigkeiten einer umfassenden modernen Völkerkunde ist dieser Mangel begreiflich, und ebenso begreiflich, dass man sich an die Ausfüllung dieser Lücke vorläufig nur in Gestalt kleiner, katechismusartiger Bücher wagt. So hat uns H. Schurtz vor einigen Jahren mit einem trefflichen „Katechismus der Völkerkunde" (Leipzig 1893) beschenkt, und das vorliegende Werk versucht dieselbe Aufgabe in einem noch engeren Rahmen zu lösen. Die Art der Lösung muss, sowohl was die Auswahl wie die Behandlung des Stoffes anlangt, als eine durchaus befriedigende bezeichnet werden. Ueber die Auswahl des Stoffes wird man in Einzelheiten natürlich etwas abweichender Meinung sein können, und nur für eine hoffentlich bald erforderliche neue Auflage möchten wir einige hier übergangene wichtige Punkte, wie die geschlossene Hauswirthschaft, die Trägheit und Unstetigkeit der Naturvölker, die Bedeutung des Rhythmus für die Arbeit oder die Verschiedenheit der Kulturstufen der Beachtung des Vf.s empfehlen. So sehr man in dieser Beziehung den äusserst geringen Umfang des Werkes beklagen möchte, so hat er hoffentlich doch das eine Gute, dass er ihm zu recht vielen Lesern und der Völkerkunde zu neuen Freunden verhilft. Hat doch diese Wissenschaft so viel unter der Abneigung oder wenigstens Gleichgültigkeit weiter Kreise zu leiden! Freilich ist sie daran nicht ohne Schuld geblieben, indem sie allzusehr theils einer blossen mechanischen Sammlung des Stoffes ohne jede geistige Verarbeitung, theils kühnen Spekulationen über die Entwicklung von Staat, Familie usw. ohne genügende Beachtung der Erfahrung gehuldigt hat. Das vorliegende Büchlein zeigt aber auch, wie die moderne Völkerkunde diese Fehler immer mehr abstreift. Der Vf. hat seinen Stoff überall zu durchgeistigen verstanden, ohne den Boden der Thatsachen unter den Füssen zu verlieren. So betont er z. B. die soziale Natur des Menschen und den mythologischen oder praktischen Ursprung mancher Kulturgüter, bewahrt aber bei der Erörterung der verwickelten Familienverhältnisse der Naturvölker eine wohlthuende Zurückhaltung, und der beschreibende Theil geht zwar einerseits z. B. auf die schwierige Rassenfrage fast gar nicht ein, hält sich aber andererseits von einem blossen Aufzählen in erfreulicher Weise fern.

Braunschweig. A. Vierkandt.

Staats-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. [illegible] Theil: Einleitung und kritische Uebersicht. Leipzig, O. R. Reisland, 1897. XVI u. [illegible] S. 8°. M. [illegible]

Bestimmte Gruppen unter den deutschen Historikern, man möchte sie in rein wissenschaft-

lichen Sinne die hochkonservativen nennen, sind aller Theorie der Geschichtschreibung gram, ihnen, wie übrigens sehr vielen anders gerichteten Praktikern erscheint jede methodische Erörterung überflüssig. Erfreulicher Weise richten sich danach nicht einmal die Historiker vom Fach, geschweige denn die Aussenstehenden. In dem vorliegenden Bande wird nun von einem Forscher, der von philosophischen Arbeiten ausgegangen ist, sogar ein Werk begonnen, das in extenso und in aller systematischen Ausführlichkeit diese in den Bann gethanen Studien aufnehmen will. Freilich ist das eigentliche Ziel dieser Arbeit kein methodologisches, aber der erste Band ist diesen Fragen fast ganz gewidmet. Barth wünscht sich für seine eigene Forschung dadurch zuerst den rechten Platz zu gewinnen, dass er mit allen früheren Systemen kritisch abrechnet und sie zugleich historisch darstellt. So wird zwar keine Methodologie der Geschichtsschreibung, wohl aber eine historische Uebersicht über die grossen Geschichtsauffassungen gegeben, die fortwährend mit methodologischen Maassstäben gemessen. Doch beschränkt sich diese kritische Uebersicht nicht auf die Historie oder die Geschichtsphilosophie als solche, sondern umfasst zugleich auch die soziologischen Systeme. Damit ist eine der Fundamentalthesen des Buches angedeutet. B. ist der Ueberzeugung, dass Soziologie und Geschichtsphilosophie nicht nur zusammengehören, sondern schlechthin identisch sind. Dass er damit durchdringen wird, ist nicht anzunehmen und wäre auch in keiner Weise zu wünschen. Denn die Kreise dieser beiden Wissenschaften decken sich wohl zu einem grossen Theil, aber bei weitem nicht ganz. Die Soziologie, wenigstens in einem weiteren Sinne gefasst, kann sich als ein Zweig der Philosophie auch der allgemeinen Aufgabe der Philosophen nicht entziehen, Vorschriften und Weisungen für die Gestaltung des sozialen Lebens zu ertheilen. Die Wissenschaft aber, die man vielleicht etwas missbräuchlich Philosophie der Geschichte nennt und deren Aufgaben sich in nichts von den höchsten Zielen der Geschichtschreibung selbst unterscheiden, hat mit solchen praktischen, pädagogischen Zwecken nichts zu schaffen. Dafür aber würde sie ihren Beruf nur zur Hälfte erfüllen, wenn sie nur die Geschichte des sozialen Lebens zu ihrem Gegenstande machte. Geschichte oder wenn man will auch Geschichtsphilosophie kann doch nimmermehr mit Sozialgeschichte identifizirt werden. Denn offenbart auch die Geschichte der geistigen Kultur viel soziale Züge, so führt sie doch neben der Sozialhistorie auch ein eigenes Leben. Geschichte ist nur Geschichte des sozialen und des geistigen Lebens, aber nicht eines von beiden. Warum also durch eine erzwungene Identifizirung zwei abgegrenzte Flächen mit Gewalt aufeinander pressen? Ist man aber auch mit dieser Grundthese B.s nicht einverstanden, so wird dadurch der Werth der Arbeit dieses Bandes nicht herabgemindert. Sie ist wesentlich wissenschaftsgeschichtlicher Natur und als solche sehr willkommen. Namentlich alle die kürzeren oder längeren Resumés einzelner Soziologien, die die grössere Hälfte des Buches ausmachen, wird man als eine sehr summarische, aber gut orientirende Uebersicht über diese Litteratur mit Vergnügen benutzen. Dass aber die Kritik aller dieser Systeme jeder, der eine eigene Stellung zu diesen Dingen einnimmt, vielfach anderer Meinung sein wird, braucht kaum gesagt zu werden; selbst die Auswahl der einzelnen Soziologen ist nicht immer so getroffen, dass man ihr unbedingt zustimmen könnte: warum fehlt G. Tarde unter den Soziologen und warum ist er in einem anderen Abschnitt nur mit einigen sehr kurzen Auszügen bedacht? Stärkere Bedenken wird man gegen den zweiten Haupttheil des Bandes, der den „einseitigen" Geschichtsauffassungen gewidmet ist, erheben dürfen. Hier ist zunächst wieder die individualistische Geschichtsauffassung als theilende Kategorie angewandt, was m. E. mehr als unglücklich und schief ist. Der Unterschied zwischen individualistischer und kollektivistischer Geschichtsanschauung trifft auf manche extrem gerichtete Historiker zu, ist aber deshalb sehr wenig glücklich gewählt, weil eine rein kollektivistische Anschauung, für die sich auch B. erklärt, in ihren Konsequenzen zu den gröbsten Irrthümern führt. Man kann sich z. B. als eifrigen Gegner der Rankeschen Geschichtspraxis fühlen, die Lamprecht und mit ihm doch wohl auch B. als individualistisch angreift, ohne doch irgendwie geneigt zu sein, die Einwirkung der grossen Persönlichkeit auf den Lauf der Geschichte gering anzuschlagen. Denn wie sollte man sich z. B. eine kollektivistische Kunst- oder Litteraturgeschichte vorstellen? Andererseits sind einige Werke der Ranke-Schule zu ihrem Schaden so unpersönlich wie möglich gehalten, wie etwa Droysens Preussische Geschichte oder Sybels Gründung des Reiches. Ich habe statt dessen die Unterscheidung zwischen beschreibender und entwickelnder Geschichtsschreibung vorgeschlagen, die methodisch viel tiefer greift, als die ganz äusserliche und allzu wenig formale Scheidung von Massen- und Personengeschichte, und grundsätzlich den Abstand zwischen einer Anzahl neuerer (nicht nur neuester) Darstellungen und der älteren vorwiegend descriptiven Richtung m. E. viel treffender bezeichnet. Diese Theilung ist von Comte, dessen Denkerkraft in diesem Punkte wie so oft all der heutigen Pygmäenangriffe spottet, gefunden worden. Von den bekannteren Vertretern entwickelnder Geschichtschreibung in Deutschland — Herder, Jak. Burckhardt, Nitzsch seien genannt, um die Richtung festzulegen — hat Lamprecht als erster

sich über diese theoretischen Grundunterschiede geäussert, und bezeichnender Weise ist es, in seiner ersten ganz gelegentlichen Aeusserung, der Rezension von Inamas Wirthschaftsgeschichte, ganz in Comteschem Sinne geschrieben, während in seinen späteren Ausführungen dieses Scheidungsprinzip weit zurückgetreten ist. Mein Versuch, ihm zu grundsätzlicher Geltung zu verhelfen und ihn durch Argumentationen zu stützen, die weder mit Comte noch mit Lamprecht etwas gemein haben, ist weder von B. noch sonst viel beachtet worden, ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, damit trotzdem noch durchzudringen. Vor allem deswegen, weil in ihm die Gegensätze zwischen Individual- und Massengeschichte in einer höheren Begriffseinheit theils aufrecht erhalten, theils aufgelöst werden. B. ist übrigens nicht radikaler Collectivist und acceptirt die Theorieen z. B. Bourdeaus keineswegs. Die Darlegung seiner eigenen Anschauungen hat er wohl für den II. Band aufgespart. In dem ersten handelt er noch weiterhin über anthropogeographische, ethnologische, kulturhistorische, politische, ökonomische und ideologische Geschichtsauffassung. Ob hier nicht überall ein wenigstens formaler Missgriff vorliegt, insofern einige der unter diesen Ueberschriften abgehandelten Gedankenreihen, wie z. B. die geographische, gar keine vollständige Geschichtsauffassung, sondern nur Theilfundamente darbieten wollen, ist die Frage. Das Schwergewicht dieses Theiles beruht auf der Auseinandersetzung mit dem Marxismus. Sie ist schon als solche willkommen, mag man ihr nun überall zustimmen oder nicht. Entschieden ablehnen wird man nur in einem vorausgehenden Abschnitt die Einreihung Rankes unter die Ideologen. Diese Deduktion Lamprechts, die, wie ich in kurzer Zeit nachweisen zu können hoffe, durchaus nicht aufrecht zu erhalten ist, hätte nicht ohne Weiteres aufgenommen werden sollen. Lamprechts bahnbrechende Pionierthätigkeit ist in letzter Zeit vielfach in einer auch für den unbetheiligten Dritten schmerzlichen Weise verkannt worden, in diesem Punkt aber darf man ihm nicht folgen.

B. schliesst mit einer Skizze seiner eigenen soziologischen oder vielmehr geschichtsphilosophischen Anschauungen. Sie ist etwas summarisch, wohl auch flüchtig geschrieben, denn auf Flüchtigkeit muss doch ein Satz beruhen, wie der auf S. 391: „und es wird nicht eher anders werden, es wird nicht eher der Verrohung und Entsittlichung der modernen Welt aufhören, als bis wieder eine Besinnung auf den ewigen Werth des Guten und des Schönen in allen Klassen der Gesellschaft eintritt.“ Sonst möchte ein besonnener Leser den Autor doch fragen, ob er wirklich glaube, durch diesen Satz der Entsittlichung der modernen Welt beizukommen. Doch soll über diesen Abschnitt, dessen Inhalt nach einem solchen lapsus calami auch nicht gewerthet werden dürfte, hier heute nichts geäussert werden, hat der Autor doch vor, ihn im nächsten Bande des Weiteren auszuführen. Nur über die Polemik gegen Diltheys Ansicht von der Ueberflüssigkeit der Geschichtsphilosophie ist noch ein Wort zu sagen. Was zunächst Diltheys Deduktionen angeht, so scheint mir B. ihre eigentliche Absicht doch nicht recht erkannt zu haben. Sie richten sich nämlich vornehmlich gegen alle Metaphysik geschichtsphilosophischer Auffassung und belegen diese ihre Absicht mit völlig zutreffenden geschichtlichen Nachweisen, insbesondere zur geistigen Entwicklung des 18. Jhs. Ich wüsste nicht, was dagegen einzuwenden wäre, und auch die Kritik Comtes, die ähnliche Ziele verfolgt und überdies vor oberflächlicher Parallelisirung geistes- und naturwissenschaftlicher Methoden warnt, mag einseitig sein, insofern sie Comtes positiver Leistungen nicht gedenkt, aber ihr Tadel ist gerechtfertigt. Zur Sache selbst aber ist zu sagen, dass eine systematische Verarbeitung des historischen Stoffes durchaus nothwendig ist: aber wäre es nicht besser, wenn man einer Geschichtschreibung, die freilich viel systematischer und also philosophischer verfahren müsste, als die hergebrachte, vorzugsweise beschreibende, die Weiterführung ihrer Aufgaben, höheren Zielen entgegen, selbst überliesse und die ausgesprochen systematische, d. h. von aller chronologischen Ordnung absehende, nur sachlich theilende Behandlung des sozialen Lebens, die allerdings eine solche Historie nicht auf sich nehmen dürfte, einer Soziologie überwiese, die Vergangenheit und Gegenwart zugleich umfasste und die auch durch ihre Weisungen auf die Zukunft einzuwirken trachtete? Eine solche philosophisch dirigirte Geschichtschreibung und eine solche Soziologie würden sich zum engsten Bunde die Hand reichen und einer sich zwischen sie drängenden Sozial-Philosophie der Geschichte kaum den begehrten Platz gewähren. Aber zuletzt kommt es auf diese Oekonomie der Forschung weniger an, als auf das, was erforscht wird, und der 2. Band B.s soll willkommen sein, wenn er Neues und Eigenes bringt, unter welchem Namen es auch auftrete. Des vorbereitenden Theiles, der heute vorliegt, wird man sich trotz allen Dissenses im Einzelnen freuen dürfen, insofern er nicht nur eine Reihe werthvoller wissenschaftsgeschichtlicher Uebersichten, sondern auch eine Fülle anregender kritischer und positiver Bemerkungen bringt. Dass uns solche Hülfe aus dem philosophischen Lager kommt, werden die Wenigen, die heute unter den Historikern über die reine Deskription des Geschehenen hinausstreben, mit besonderer Freude begrüssen. Vielleicht aber wird man an diesem und ähnlichen Zeichen auch anderwärts inne, dass die Zeiten sich wandeln, dass die rein beschreibende, dienstfertig [illegible]

niss als solchem nachlaufende Aktengeschichte dem Bedürfniss einer neuen, nach rankeschen Epoche nicht mehr genug that, und dass auch in der Historie das Denken über die Dinge sich nicht immer durch die Berichterstattung von den Dingen völlig verdrängen lassen darf.

Wilmersdorf b. Berlin. K. Breysig.

Kunstwissenschaften.

Karl Vossler, Das deutsche Madrigal. Geschichte seiner Entwicklung bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. [Litterarhistorische Forschungen hgb. von Josef Schick und M. Frh. v. Waldberg. VI. H.] Weimar, Emil Felber, 1898. XI u. 163 S. 8°. M. 3,50.

Ueber eine ganze Reihe metrischer Formen besitzen wir bereits Monographien. Wackernagel behandelte den deutschen Hexameter, Welti das Sonett, Zarncke und Sauer den fünffüssigen Jambus, Flohr den Knittelvers, Goldbeck-Loewe die freien Verse. Ihnen gesellt sich nunmehr Vosslers Werk über das Madrigal hinzu — eine tüchtige erfreuliche Anfängerarbeit. Ihr Hauptwerth liegt in dem reichen Material, das V. aus theilweise recht entlegenen Quellen zusammengetragen hat. Wenn er uns nicht so reiche Ergebnisse bieten kann, wie die besten der vorher erwähnten Schriften, so liegt die Schuld hauptsächlich an dem Gegenstande, gehören ja doch die deutschen Madrigalisten nicht gerade zu den bedeutenden Dichtern. Für die Entwicklung der Lyrik des 17. und 18. Jh.s aber war die Form des Madrigals überaus wichtig, und so wird das vorliegende zusammenfassende Werk gewiss von vielen Seiten mit Freuden begrüsst werden.

Leider ist gerade das einleitende Kapitel nicht gut gerathen. Angesichts des alten Streites über die Etymologie des Wortes hätte man von dem Vf. vor Allem eine klare bündige Definition des Madrigals erwarten dürfen. Hierin sieht man sich aber getäuscht. Statt einer Erklärung bringt V. nur philologischen Kleinkram. Er spricht zwar an mehreren Stellen über die „richtige Etymologie" (augenscheinlich meint er die von Carducci), giebt sie aber nicht. Einen Ersatz dafür bietet keineswegs seine Zusammenstellung früherer falscher Hypothesen über die Entstehung des Wortes, die nicht einmal vollständig ist, es fehlt u. a. Athanasius Kircher, Musurg. I. 586.

Da das Thema an vielen Stellen die Musik berührt, so ist es sehr werthvoll, dass der Vf. auch musikhistorische Werke herangezogen hat. Seine Litteraturkenntniss nach dieser Richtung hin ist bedeutend und hat gute Früchte getragen. Dass sich einige wenige Fehler eingeschlichen haben, ist begreiflich. z. A. glaubt der Vf. (S. 4), dass Willaerts Beschäftigung mit dem Madrigal eine Folge des Tridentiner Konzils gewesen sei, Willaert hat aber bereits 1537 Madrigale komponirt, also fünfundzwanzig Jahre vor der entscheidenden Sitzung des Konzils. S. 21 hätte Hans Leo Hasslers Abhängigkeit von Gabrieli erwähnt werden müssen. Auf derselben Seite steht bei dem wichtigen Meister Hausmann das wenig glückliche Epitheton „selbständiger Komponist". Bei dieser Gelegenheit sei noch der Wunsch ausgesprochen, dass bei einer zweiten Auflage des Werkes so bösartige zwölfzeilige Satzungeheuer, wie S. 4 unten, entfernt werden möchten.

Wenn der Vf. sich auch auf das deutsche Madrigal beschränken wollte, so wäre doch ein Ausblick auf die Geschichte des Madrigals in anderen Ländern nützlich gewesen. So sind z. B. für die ganz verschiedenen Auffassungen, die über das Madrigal herrschten, die Definitionen zweier bekannter Lexika bezeichnend. „Sorte de pièce de musique travaillée et savante" nennt Jean Jaques Rousseau in seinem Dictionnaire de Musique 1767 das Madrigal, während es im Chemnitzer Kurzgefassten musikalischen Lexikon 1737 heisst „Madrigale und insgemein lustige Lieder". — Die bedeutungsvolle Entwickelung, die das Madrigal in England gewonnen hat, ist in den letzten Jahren auch auf die deutsche Musik von einem gewissen Einfluss gewesen. Von Thomas Morley bis in die jüngste Zeit blühen in England die Madrigal societies, und es ist kein Zufall, dass eine der schönsten Nummern in Sullivans trefflicher Operette „Mikado" ein Madrigal ist, in Deutschland hat es in Musik und Dichtung mehrfache Nachahmungen gefunden.

Den wichtigsten Punkt berühre ich zum Schlusse. Hätte V. sein Werk etwas volksthümlicher gehalten (was den wissenschaftlichen Werth nicht verringert hätte), so würde er sich wohl die Frage vorgelegt haben: Giebt es deutsche Madrigale aus dem 17. und 18. Jh., die noch jetzt fortleben und an denen wir die Dichtungsform studiren können? Und die Antwort hätte lauten müssen: durch Sebastian Bachs Kantaten und Passionen sind viele madrigalische Texte auf uns gekommen und so populär geworden, dass ein nach Zehntausenden zu berechnender Kreis deutscher Dilettanten sie auswendig kennt.

„Ich will bei meinem Jesu wachen"
„Sind Blitze, sind Donner in Wolken verschwunden",
„Am Abend, da es kühle ward"
„Nun ist der Herr zur Ruh gebracht"
„Wir setzen uns mit Thränen nieder"

welchem Musikfreunde wären diese und andere madrigalische Verse nicht geläufig? Die Zahl der Aufführungen von Bachs Passionen und madrigalischen Kantaten darf man auf mindestens 150—200 jährlich schätzen, von Textbüchern werden dabei im Durchschnitt (gering gerechnet)

je 150 verkauft, durch jährlich 25 [illegible] Drucke also werden seit langer Zeit Texte von Madrigalen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz verbreitet. Und der Verfasser einer Monographie über das deutsche Madrigal erwähnt nicht einen einzigen von ihnen! Der Grund hierfür kann nur darin liegen, dass V. diese Verse nicht in der gedruckten Litteratur des vorigen Jahrhunderts gefunden hat. Henrici Picander nämlich, der hauptsächliche Textdichter Bachs, hat seine Passions- und Kantaten-Dichtungen nicht in seine gesammelten Werke (Ernst- und Scherzhafte und Satyrische Gedichte 1734) aufgenommen. Darf aber ein Philologe nach dem Grundsatze verfahren: Quod non est in libris, non est in mundo?

Der vorliegende Fall dürfte zeigen, dass die umfangreiche Litteratur der Konzertprogramme mit ihren Texten zu Oratorien, Kantaten, Passionen und besonders zu Liedern eine gewisse Beobachtung seitens der Litterarhistoriker verdiente. Weit über eine halbe Million solcher [illegible] Zettel werden alljährlich gedruckt, welche die Kenntniss älterer und neuer deutscher Lyrik kaum weniger wirksam verbreiten, wie in früheren Zeiten die beliebten fliegenden Blätter „gedruckt in diesem Jahre". Es braucht nicht erst betont zu werden, wie tief sich durch die Musik die Texte im Gedächtniss des Hörers einprägen. Und es giebt mehr als Einen, der sich die Blätter aufbewahrt, in denen er zu Hause nachliest und die Seinigen nachlesen lässt.

Jene Texte belehren uns darüber, welche Dichtungen es sind, die auf Fittigen der Musik ins Volk dringen. Ihre Berücksichtigung ist für die Forschung um so erwünschter, als die Litterar- und Musikhistoriker immer nur den ästhetischen Werth der Kunstwerke, nicht auch ihre Verbreitung in Betracht zu ziehen pflegen.

Berlin. Max Friedlaender.

Notizen und Mittheilungen.

Die Bibliothek des [illegible] Prof. [illegible] in Breslau Dr. [illegible], die reich an Seltenheiten aus der [illegible] Litt. ist, ist an die Buchhandlg. von Max Perl in Berlin verkauft worden.

In dem Archiv des Herzogs de la Trémoïlle sind die seit d. [illegible] verschollenen Protokolle der Sitzgn. d. theologischen Fakultät [illegible] gefunden worden. [illegible]

Im Innern [illegible] [illegible]

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzungsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.*)

27. Oktober. Gesammtsitzg. Vors. Sekretar: Hr. Auwers.

Hr. Sachau legte den ersten Jahrgang der „Mittheilgn. d. Seminars f. orientalische Sprachen [illegible]" (drei Bände: Ostasiat., Westasiat. und Afrikan. Studien) vor.

Ferner wurden vorgelegt: Die Lebensgeschichte Spinozas in Quellenschriften, Urkunden u. nichtamtl. Nachrichten mit Unterstützg. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. hgb. von Prof. Dr. J. Freudenthal (Lpz. 1899), das 3. Heft v. Bd. I der vom kaiserl. Archäolog. Institut herausgegebenen „Antiken Denkmäler" und zwei Separatabdrücke „Le Calendrier [illegible]" von dem correspond. Mitgl. d. Akad. Hrn. Héron de Villefosse und „Notes sur une monnaie gauloise" von dem correspond. d. Archäolog. Instituts Hrn. A. Bertrand in [illegible].

Zu wissenschaftlichen Unternehmungen sind bewilligt von der phil.-hist. Kl.: Hrn. Prof. Dr. Wilhelm Ahlwardt in Greifswald zur Herausgabe einiger altarab. Dichter [illegible] Mark; dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Karl de Boor in Breslau zu einer Reise nach Italien, Spanien u. Engl. behufs Vorbereitg. einer Ausgabe des Georgios Monachos [illegible] Mark; Hrn. Prof. Dr. Konrad Burdach in Halle a. S. zur Fortsetzung s. Untersuchgn. üb. Ursprung u. Ausbildg. d. nhd. Schriftsprache u. d. dtsch. Humanismus [illegible] Mark; der Verlagsbuchhdlg. von R. L. Friderichs & Co. in Elberfeld zur Drucklegg. des „Deutschen Wörterbuchs [illegible]" [illegible] Mark; Hrn. Prof. Dr. [illegible] zur Ausarbeitg. [illegible] Mark. [illegible] aus dem [illegible] zur Verfügung stehenden Fonds [illegible] Mark zur Vollendg. des von Hrn. Prof. Dr. Carl Pauli in Lugano herausgegebenen Corpus Inscriptionum Etruscarum bewilligt.

3. Novbr. Sitzg. der phil.-hist. Kl. Vors. Sekr.: Hr. Diels.

1. Hr. Schmoller las über die engl. Handels- und Zollpolitik des 17. und 18. Jhs. [illegible]

2. Hr. [illegible] legte den von ihm bearbeiteten [illegible] Band der „[illegible] aus den K. Preussischen Staatsarchiven" [illegible] vor; [illegible] den Briefwechsel Friedrichs [illegible] mit dem [illegible] marschall v. Grumbkow und dem Akademie-Präsidenten Maupertuis aus d. J. [illegible]

In der Sitzung der *Deutschen Gesellschaft für Alterthumskunde* in Prag sprach am [illegible] Oktober Dr. [illegible] über Johann [illegible]

In d. Sitzg. d. *Geograph. Gesellsch.* zu München [illegible] Frankfurt a. M. [illegible]

*) [illegible]

[illegible]

In d. Sitzg d. *Acad. des Inscript. et Belles-Lettres* in Paris am 14 Oktober hielt Hr. Huguet e. Vortrag üb. d. Gesch. der ersten Beziehgn zw. Frankreich u. d. Lande Mzab.

In d. Sitzg d. *internat. Vereinigg f. vergl. Rechtswissensch. u. Volkswirthschaftslehre* zu Berlin am 5. Novembr sprach Hr. Karl Crome üb. d. Erlöschen d. Schuldverhältnisse nach d. dtsch. BGB. im Hinblick auf d. romanisch. Rechte.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

I. An Universitäten usw. In der theolog. Fakultät d. Univ. Berlin habilitirte sich als Privatdoz. Lic. Dr. Deissinger; in der phil.-soph. Fakult. an d. Univ. Breslau Dr. R. Wünsch f. class. Philol.; an d. Univ. München Dr. Sieper f. engl. Philol. — Von d. Bad. histor. Kommiss. ist der Archivar d. Stadt Freiburg i. B. Dr. Peter Albert, zum ao. Mitgl. gewählt worden. — Der o. Prof. d. Rechte an d. Univ. Breslau, Oberlandesgerichtsrath Dr. Fritsche ist zum Geh. Justizrath ernannt worden.

II. An Gymnasien usw. Gymn.-Oberl. Dr. May in Neisse ist z. Gymn.-Dir. in Oppeln, Reallehr. Dr. Wachter a. d. Kreisrealsch. in Nürnberg zum Rector d. Realsch. in Ingolstadt, Reallehr. Beck an d. Kreisrealsch. in Nürnberg zum Rector an d. Realsch. in Weiden ernannt worden.

Todesfälle.

Prof. Sturm a. d. Kunstgewerbesch. d. österr. Mus. f. Kunst u. Industrie, im 56. J. in Wien; der Kunsthistoriker Friedr. Maier am 7. Novbr, 64 J. alt, in Kopenhagen; Prof. Dr. Täschner am Gymn. zu St. Maria Magdalena, am 8. Novbr. im 58. J., in Breslau; der fr. Prof. d. Rechte, Dr. Karl Erdmann, am 8. Novbr., 57 J. alt, in Dorpat.

Neu erschienene Werke,

vom 6. bis 11. November in der Redaktion eingeliefert.

Apokryphen, D., u. Pseudepigraphen d. A. T.s, übs. u. hgb. v. E. Kautzsch. Lief. 2. Freiburg i. B., Mohr (Siebeck). M. 1,40.

Bericht üb. d. 5. Versammlg dtsch. Historiker zu Nürnberg 12.—15. Apr. 1898. Lpz., Duncker & Humblot. M. 1,40.

Brodnitz, T., D. Reichsversicherungsgesetzgebg. [Schmollers Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschgn. XVI, 4.] Lpz., Duncker & Humblot. M. 1,60.

Briefwechsel Friedr. d. Gr. mit Grumbkow u. Maupertuis 1731—59, hgb. v. R. Koser. [Publikat. a. d. Kgl. preuss. Staatsarchiven. 72.] Lpz., S. Hirzel. M. 12.

Cahn, E., D. Schankstellenwes. in d. dtsch. Grossstädten u. s. Reform. [Münch. volkswirthschaftl. Stud. 29.] Sttg., Cotta Nf. M. 3.

Demelitsch, F. v., Metternich u. s. auswärt. Politik. I. Bd. Sttg., Cotta Nf. M. 14.

Eckert, Chr., D. Mainz. Schiffergewerbe in d. letzt. 3 Jahrhunderten d. Kurstaates. [Schmollers Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschgn. XVI, 3.] Lpz., Duncker & Humblot. M. 3,60.

Evans, E. P., Beitr. z. amerik. Litt.- u. Kulturgesch. Sttg., Cotta Nf. M. 8.

Faye, E. de, Clément d'Alexandrie. [Biblioth. de l'École des hautes études. Sciences relig. XI.] Paris, Ernest Leroux. Fr. 8.

Franz, W., Shakesp.-Gramm. I. Hälfte. Halle, Niemeyer. M. 5,40.

Gesta Karoli Magni ad Carcassonam et Narbonam, hgb. v. F. Ed. Schneegans. [Roman. Bibl. 15.] Halle a. S., Niemeyer. M. 6.

Gomperz, H., Kritik d. Hedonismus. Sttg., Cotta Nf. M. 2,40.

Goyau, Pératé, Fabre, D. Vatikan. D. Päpste u. d. Zivilisat. Dtsch. v. K. Muth. Lief. 19. 20. Einsiedeln, Benziger & Co. Je M. 1.

Grdr. d. iran. Philol., hgb. v. W. Geiger u. E. Kuhn. I. Bd., 2. Abth., 2. Lief. Strassb., Trübner. M. 8.

Hesse, E., Moderne Frauenbildg u. ihr sittl. Gehalt. Brnschw., Rich. Sattler. M. 0,60.

Holländer, L., D. Lage d. dtsch. Mühlenindustrie unt. d. Einfluss d. Handelspolitik 1879—97. [Münch. volkswirthschaftl. Stud. 29.] Sttg., Cotta Nf. M. 2,40.

Huber, M., D. Staatensuccession. Lpz., Duncker & Humblot. M. 7,20.

Huisman, M., L'étudiant au moyen-âge. [S. A. der Revue de l'Univ. de Bruxelles. Octobre 1898.] Brüssel, Jean Vaste.

Derselbe, Chronique Strasbourgeoise. [S. A. d. Revue de l'Univ. de Bruxelles. Oct.-Dec. 1898.] Ebda.

Keuchel, G., Goethes Relig. u. Goethes Faust. Riga, Jonck & Poliewsky. M. 6.

Kleinschmidt, A., Drei Jahrhunderte russ. Gesch. (1598—1898). Brl., Joh. Räde. M. 9.

Kretzschmar, H., Führer durch d. Konzertsaal. I. Abth. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 8.

Lessings, G. E., sämtl. Schriften, hgb. von K. Lachmann. 3. A. besorgt durch Frz. Muncker. 14. Bd. Lpz., Göschen. M. 4,50.

Lewy, A., Zur Genesis d. heut. agrar. Ideen in Preussen. [Münch. volkswirthschaftl. Studien. 27.] Sttg., Cotta Nf. M. 3.

Lichtenberger, H., Richard Wagner poète et penseur. 2 éd. Paris, Alcan. Fr. 10.

Marchot, P., Le Roman breton en France au Moyen Age. Freiburg i. Schw., B. Veith. M. 1,20.

Matthaei, A., Zur Kenntn. d. mittelalterl. Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins. [Beitr. z. Kunstgesch. Schl.-H. I.] Lpz., E. A. Seemann. M. 7.

Maydorn, B., Dtsches Leben im Spiegel dtsch. Namen. Thorn, Ernst Lambeck. M. 1.

Natorp, P., Herbart, Pestalozzi u. d. heut. Aufgaben d. Erziehgslehre. Sttg., Fr. Frommann. M. 1,80.

Derselbe, Sozialpädagogik. Ebda. M. 6.

Persichetti, N., Alla ricerca della Via Caecilia. [S. A. a. d. Bullett. dell' Imp. Istituto archeolog. germanico. XIII, 3.] Rom, Druck d. Accademia dei Lincei.

Quiehl, K., Französ. Aussprache u. Sprachfertigk. 3. A. Marburg, Elwert. M. 3,20.

Reiter, S., D. Abschiedsrede d. Antigone. [S. A. a. d. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 49, 11.]

Sachau, E., Syrische Texte u. Forschgn. Halle, Niemeyer. M. 6.

Soltau, O., Blacatz, e. Dichter u. Dichterfreund d. Provence. [Berl. Beitr. z. german. u. roman. Philol. XVII. Roman. Abth. Nr. 11.] Brl., E. Ebering. M. 1,80.

Statuten, D., d. Juristen-Univ. Padua v. J. 1296, hgb. v. J. Hürbin. [Jahresber. üb. d. höh. Lehranstalt zu Luzern f. d. Schulj. 1897/8.] Luzern, Druck v. Räber & Cie. M. 1,25.

Thieme, K., F. kathol. Beleuchtg d. Augsburg. Konfession. Lpz., Dürr. M. 0,60.

Trautz, Gf., Lg., E. Präludium Chopins. Sttg., Carl Malcomes. M. 0,5.

Volksthum, D. dtsche, hgb. von Hans Meyer. Lpz., Bibliograph. Institut. Vollst. in 13 Lief. zu M. 1.

Wernicke, A., Meister Jacob Böhme. [Beil. z. Jahresber. d. Städt. Oberrealsch. zu Brnschw. v. Ost. 1898.] Brnschw., Joh. Heinr. Meyer. M. 1.

Bernstein, D. mathemat. naturwiss. Forschg in ihr. Stellg z. modern. Humanism. Brl., Otto Salle. M. 1.

Wintzer, W., D. natürl. Sittenlehre Ludw. Feuerbachs. Lpz., Fock. M. 1.

Zingerle, A., Tirolensia. Innsbruck, Wagner. M. 2.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Kittel, R. Zur Theologie d. A. T's. Lpz. Hinrichs. Etwa M. 0,7. — Holtzmann, H. J. Richard Rothe. Heidelb. Evangel. Verlag. M. 1,60.

Philosophie. Lipps, Th. D. ethisch. Grundfragen. Hambg. Leop. Voss. Etwa M. 5. — Fechner, G. Th. Nanna od. üb. d. Seelenleben d. Pflanze. 2. Aufl. mit Einl. v. K. Lasswitz. Ebda. Geb. M. 6.

Bücherei. Hamann, E. D. Umgang mit Büchern u. d. Selbstkultur. 20 Bog. Lpz., Luder Hamann. M. 4.

Geographie. Keyserling, R. Gf. Vom japan. Meer zum Ural. 2. A. Bresl. Schletter. M. 6.

Rechts- u. Staatswissenschaft. Cohn, F. D. subjective Natur d. Werthes. Tüb., Laupp. Etwa M. 1.

Kunstwissenschaft. Darstellg. Beschreibende, d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen. XXI. D. Kreis Jerichow bearb. v. F. Wernicke. Halle, Otto Hendel. M. 14.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Arch. f. Relig.-Wissensch. 3. F. Stecke, D. Gott Rudra im Rig-Veda (Schl.). — M. Hartmann, Aus dem Religionsleben d. libysch. Wüste. — Fr. S. Krauss, D. Vogs Schaf bei d. Südslaven. — H. Gunkel, D. Schreiberengel Nabu im A. T. u. im Judenthum.

Philosophie und Pädagogik.

Philosoph. Jahrb. d. Görres-Ges. XI, 4. C. Gutberlet, D. psychophysische Parallelism. — N. Kaufmann, D. Methode d. mechan. Monism. — N. v. Seeland, Zur Frage v. d. Wesen d. Raumes. — D. psycholog. Zeiteinheit. — D. Entfremdg. d. Persönlichkeit. — D. Fortpflanzg. d. Reizes in Nerven. — D. Aufrechtsehen.

Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 112, 2. R. Eucken, D. Stellg. d. Philos. zur relig. Beweg. d. Gegenw. — H. Siebeck, D. Willenslehre bei Duns Scotus u. s. Nachfolgern. — J. Volkelt, Beiträge z. Analyse d. Bewusstseins. — G. v. Gizycki[?], Dupu... tal u. d. Ursprg. d. Moral.

Ztschr. f. Philos. u. Pädag. V, 5. M. Lobsien, Zur Ergesch. d. elementar. Sprachmittel. — A. Rosener, D. Ausleg. luther. Kirchenlieds u. d. moderne Lehrer. — E. Sachse, D. Kind u. d. Zahl.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane. XVIII, 5. 6. C. Stumpf u. M. Meyer, Maassbestimmungen üb. d. Reinheit consonanter Intervalle. — Th. Lipps, Raumästhetik u. geometr.-optische Täuschgn.

Revue philosophique. Novembre. E. Murisier, Le sentiment religieux dans l'extase (I). — F. Evellin, La Philos. et mathématique ... nouveau. — E. Goblot, Sur la théorie physiolog. de l'association. — E. Blum, Le mouvement pédologique et pédagogique. — P. Tannery, L'exégèse platonicienne.

Bayer. Ztschr. f. Realschulwes. XI, 3. Fr. Roth, D. Hauptwerke üb. ... ...gesch. v. Ztalter d. Humanism. u. d. Reformat. bis z. Gegenw. — J. Marx Weber, ... Mathi. Bader. — ... Joh. Neppaus[?]. — ... H. Hausbinder[?], D. parlamentar. Debatte im In- u. Auslande.

Mitthlgn. d. Ges. f. d. Erziehgs.- u. Schulgesch. VIII, 3. J. Weniger, Weimar. Schulordng. ... H. Zimmer, ... Beitr. z. Studiengesch. Wittenbergs u. Leipz. im 18. Jh. — ... Zur Gesch. d. Stadtschule in Werdau (Kgr. Sachsen) um d. Mitte d. 16. Jhs. — ... Ergänzen u. Berichtig. zu Johannes ... Schullehrer ... d. Reforma. Zt.

Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. Oktober. R. Lehnecke[?], Materialien zu e. Repetit.-Stunde üb. Amos. — Litt. Berichte. — R. Brene, Zu Hor. od. III, 2. — Jahresberichte: F. Luterbacher, Cic. Reden (Schl.). Th. Schiche, Cic. philos. Schriften.

Revue de l'Instruct. publ. en Belgique. XLI, 4. M. Demoulin, A propos des récitations rhapsodiques. — J. Mansion, La tradition manuscrite du discours VII de l'empereur Julien, d'après deux mss. de la biblioth. de Chalke. — J. Cuvelier, Archives et Archivistes.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Rhein. Mus. N. F. 53, 4. L. Radermacher, Euripides u. d. Mantik. — F. Schöll, Zum 1. Buch d. Vellejus Paterc. — F. Susemihl, Neue platon. Forschgn. (Schl.). — D. Lebenszeit d. Eudoxos v. Knidos. — R. F. Schulze, Orat. inst. IV, 13, 43. — R. Foerster, Zur Handschriftenkde. u. Gesch. d. Philol. V. F. griech. Hs. in Russ. Polen u. d. Anthologion d. Orion. — W. Kroll, Apuleiana. — W. Crönert, Fälschgn. in d. Abschriften d. Herculanens. Rollen. — F. Münzer, Caelius Vibenna u. Mastarna. — O. Apelt, Stilpon. — G. Goebel, Ad Gellium. — O. Rossbach, D. olymp. Steiner[?]. — K. Brugmann, ... — E. Ziebarth, Epigraph. Miscellen. — F. Wohl, ΕΘΝΙΚΟΣ ΦΙΛΟΚΤΙΣΤΗΣ. — F. Vollmer, Epigraphica. — A. v. Domaszewski, D. Staatsstreich d. Septim. Severus.

Mnemosyne. N. S. XXVI, 4. J. M. Francken, Taurinensis (Tr. Lucan.) Nonniana. — H. van Herwerden, Ad Dionis Chrysostomi editionis Arnimianae vol. II. — Ad Odyss. libros posteriores (cont.). — J. C. Naber, Observatiunculae de iure Romano (cont.). — J. J. Hartman, De locis quibusdam Aeschyli Persarum. — ... van der Vliet, ... De usu verbi „inquit" in Apulei Metamorphosibus. — M. Valeton, Ad bellum Troianum. — W. C. Seaton[?], Verg. Aen. III, 451. — ... van Leeuwen J. F., Ad Aristoph. Nubes observationes (cont.).

Revue des études grecques. Juillet-Septembre. H. Weil, Observations sur un texte poétique et un document judiciaire conservés sur papyrus. — P. Perdrizet, Fabex[?]. — M. Holleaux, Epigraphica. — B. A. Mystakides, Notes sur Martin Crusius, ses livres, ses ouvrages et ses mss. — D. Bikelas, Athènes d'aujourd'hui. — Th. Reinach, Bulletin épigraphique.

Atene e Roma. Settembre—Ottobre. C. Landi, Dei „Caratteri" di Teofrasto e dei recenti studi sui medesimi. — N. Festa, Sul così detto „Alfabeto dell'Amore".

D. neueren Sprachen. VI, 6. Fr. Traugott, Kritik der Methode Gouin. — K. A. M. Hartmann, Zur Frage d. Anstellg ausländ. Lehrer a. dtsch. Schulen. — F. N. Finck, 8 Vorträge üb. d. dtsch. Sprachbau als Ausdruck dtsch. Weltanschauung. VI. — A. Rambeau, Jean Passy †. — W. Viëtor, Französisch u. Englisch in d. neuen Prüfgsordng. für Preussen. Wissenschaft u. Schule.

Revue des langues romanes. Juillet. E. Cauvet[?], Mémoire sur „Adolphe" de Benj. Constant. — Un précurseur de Montrichet. Projet de canal de la Durance à Marseille en 17..

Geschichte.

Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XIII, 4. H. Bloch, Zu den Fehdebriefen Grandidiers. — E. Schneider, Joh. Reuchlins Bericht üb. d. Krönung Maximilians I. ... — K. Jakob, Französ. Bemühgn. um Strassburg im April 1... — K. Wild, D. Sturz d. Münzer Oberhofmarschalls Joh. Christian v. ...eneberg. — ... C. Teepke[?], Reinhold ... — Th. Schön[?], Pfeffel u. Riedel. F. Beitr. zu Pfeffels Lebensgesch. — ... — K. Koehne, Uebersicht üb. d. gedruckte u. handschriftl. Material f. d. Herausgabe d. bad. u. elsass. Stadtrechte. II. — O. Redlich,

[illegible] d. oberrhein. Formelbuch. — K. Beyerle, Urk. z. Ursprg. d. Konstanzer Freiheitsrechte aus d. [illegible] Jh. — A. Werminghoff, Zur Lebensgesch. d. Ulr. Zasius. — Mitteilgn. d. Bad. histor. Komm. — K. Brunner, Zeitfrg. zur Gesch. Badens u. d. Pfalz in d. Handschriften besonders d. Karlsr. Bibliotheken.

Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst. [illegible] Ritterling, Zur Zeitbestimmg. d. Namensstempel d. XXII Legion. — H. Lehner, Z. d. Verg.-Merkmalen im Wiesbad. Museum. — Weihedenkmal an Mercurius Negotiator aus Heddernheim. — Rudolph [illegible] Metz.

Historisk Tidskrift (Stockholm). [illegible] Th. Westerlind, [illegible] Hist. [illegible] fangelsel in Arabien [illegible] — A. [illegible], Nar [illegible] Konigsmark [illegible] — E. Fr. Zetterstedt, Svenska Pommern och 1805 års [illegible] Affärspolitisk Svensk Historisk Tidskrift, Svenska skriftal [illegible] år 1898.

The English Historical Review. October. R. W. Henderson, The Campaign of the Metaurus. II. — W. Miller, Bosnia before the Turkish Conquest. — H. H. Howorth, The Beginnings of Wessex. — J. G. Alger, The British Colony in Paris. — Rose Graham, The Annals of the Monastery of the Holy Trinity at Vendome. — E. Kropf and St. Lane-Poole, The Mohammedan Calendar. — A. G. Little, Decrees of the General Chapters of the Friars Minor, 1260—1282. — [illegible] Gardner, „Member of Parliament". — M. A. [illegible], A Manuscript Treatise on the Coinage written by John Pryse in 1553. — E. von A. McArthur, Prices at Woodstock in 1604. — A. F. Pollard, Star Chamber Proceedings against the Earl of Suffolk and others. — [illegible] The Journal of Prince Rupert's Marches [illegible] — Holland Rose, An Unpublished Letter on the Action at Valutino, 20 May 1796.

Geographie.

Geograph. Ztschr. IV, 11. W. Kern, D. künstl. Wasserstrassen im Deutsch. Reich. I. — M. Krug, D. Geographie in d. höh. Mädchenschule. — A. Schenck, D. Afrikanische [illegible] 1894. [illegible] Deutsch-Ostafrika. (Forts.)

Globus. LXXIV, 18. [illegible] Karsten, Schädeldeformation. — [illegible] Röder [illegible] W. Kandrafew [illegible] Expedit. während d. J. 1897. — W. Sievers, [illegible] Nordküste v. Venezuela. — H. S. [illegible] Wolkenstürme in Westindien am 1 [illegible] September 1898.

Internat. Archiv f. Ethnographie. XI, [illegible] K. Th. Preuss, Lebensgeschicht. Ornamente [illegible] August. Flora in [illegible] Roth, Spears and other articles from the Solomon Islands.

Verhdlgn. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin. XXV, 6. S. Ruge, Zum Gedächtnis an [illegible] — M. Schoeller, Einige wissenschaftl. Ergebn. d. Expedition nach [illegible] — K. Futterer, Weitere Beobachtgn. am Tarim-Fluss. — K. Sapper, [illegible]

Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkde. zu Berlin. XXXIII, 4. J. [illegible] — [illegible] Ph. J. J. Valentin [illegible]

Staats- und Rechtswissenschaft.

Deutsche Juristen-Ztg. III, [illegible] Laband, D. Bedtg. d. neuen Handelsgesetzb. [illegible] — D. internat. [illegible] kongress [illegible] — [illegible] — [illegible] D. [illegible] Zorn [illegible] — Wolff [illegible] — H. Staub, [illegible] nach dem neuen Handelsgesetzbuch [illegible] staatsrechtl. Stellg. d. [illegible] Republik. — Mugdan, D. Vorlage d. [illegible] Grundbuchrechts. — Frommstadt, D. Entwurf e. norweg. Strafgesetzb.

Soziale Praxis. VIII, 4. R. Freund, D. Novelle z. Invaliditätsversicherungsgesetz. — F. W. Galton, Beiträge z. Gewerkvereine in Engld. — F. Specht, Volkstüml. Hochschulkurse. — [illegible] Schwiedland, Arbeiterschutz u. Heimarbeit. — [illegible] Schwartz, D. Streik d. Verzinkerer zu Berlin. — W. Neumann, D. Lage d. jugendl. u. weibl. Ziegelarbeiter u. d. Bundesrath. — J. H. van Zanten, D. Alters- u. Invaliditätsversicherung in d. Niederlanden. — C. Pfingsthorn, D. Einkommensverteilg. in Hamburg. — [illegible] Wirtschaft. Krankenkasse u. Invalidenversicherungsentwurf. — K. von Mangoldt, D. Wohnungsnoth in Frankfurt a. M. u. d. Vorgehen d. Frankfurt. Mietherverein.

Kunstwissenschaft.

D. Kunsthalle. IV, 2. G. Galland, Zur Leitung d. Kunstlerinnen in Berlin. — [illegible] Schmidkunz, Kunstpädagogik. — G. Galland, Zur Kritik d. Moderne. VII. — L. Gustav, E. moderner Tiermaler (Heinr. Zügel).

Allgemeines.

Bad. Monatsschr. [illegible] H. v. Samson-Himmelstjerna, D. Kaiserl. Antwortschreiben, Sonntagsfeier. — N. K. Schilder, Tagebuch [illegible] — [illegible] Schroeder, Neue Belletristik. — Kaiser Paul u. d. Metropolit [illegible] Bohusz.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 2[illegible] F. Holthausen, Litteratur u. Stammesbilder aus d. ersten Kreuzzugsgedichten. — [illegible] Kersten, Künstler-Denkmale. — [illegible] K. Mahler, Die Wissensch. in Venedig. — [illegible] R. Krauss, Paul Hiset als Dichter. — M. Pappenheim, D. [illegible] Gesetzentwurf üb. d. Autonomie d. Hochschulen. — [illegible] Neustätter, D. Frauenstudium im Ausland. — [illegible] K. Oertel, D. Rotationsdauer d. Planeten Venus. — F. P. Keil, [illegible] — [illegible] Meyer v. Schauensee, D. Anarchismus in [illegible] — H. Singer, [illegible] Bericht üb. d. [illegible] Expedit. — [illegible] Borkowsky, Zur Gesch. d. [illegible] — Fr. Hommel, E. wissenschaftl. Expedit. nach Südarabien. — [illegible] G. v. Mayr, Strömgn. in d. Armenpolitik. — S. Günther, [illegible] — [illegible] Th. Fontane. — F. Wöscher, [illegible] — [illegible] M. Kuhnlein, Wolfgang Hunger, e. antiklerikal. Fürsprecher der Reformat. [illegible] — E. Müller, Theod. Körner als [illegible] Dichter. — [illegible] Schopenhauer u. d. indische Philos. — [illegible] P. Garin, Spediteur [illegible] Wissensch.

Deutsche Revue. Okt. M. Philippson, Friedrichs erstes Debut beim Kronprinzen u. beim ersten Konvent. — M. Nordau, Politik u. Charakter. — [illegible] Wird Andrée zurückkehren? — [illegible] Die [illegible] Kunst. — Horowitz-Barnay, Von Joh. Brahms. — Livonius, D. Fronde der Seeoffiziere. — [illegible] Antike u. moderne Tugend. — [illegible] D. Dialekt im Drama. — [illegible] Auswahl [illegible] u. erster Besuch in [illegible]

Deutsche Rundschau. 25, 2. E. Haeckel, [illegible] Kenntn. vom Ursprg. d. Menschen. — E. Lindau, [illegible] nach d. [illegible] Inseln. — W. [illegible] — W. [illegible] Fragebogen [illegible] — [illegible] Schmidt, Th. Fontane. — C. Krebs, Neue Kulturhistorie. — E. Hübner, Wilh. v. Humboldt in Spanien. — H. von Horn, Neuere Litt. üb. [illegible]

Nuova Antologia. Fasc. 644. R. Barbiera, [illegible] — [illegible] Parma. — [illegible] — A. Rossi, La prima spedizione Bonghi in Africa. II.

Anzeigen.

Dieser Nr. der Deutschen Litteraturzeitung liegt eine Anzeige der Verlagsbuchhandlung von Alexander Duncker in Berlin bei, auf die wir besonders aufmerksam machen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. — Verlag: Weidmannsche (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 48. Berlin, 3. Dezember 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr PAUL HINNEBERG.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W 9, Linkstr 33/34

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung Berlin W Linkstrasse 33/34 sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1940 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Alfred Resch, Die Logia Jesu nach dem griechischen und hebräischen Text wiederhergestellt. Ein Versuch. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1898. XXXII u. 301 S. 8°. M. 10.

ספר תולדות ישוע המשיח Βίβλος γενέσεως Ἰησοῦ. דברי ישוע Τὰ λόγια Ἰησοῦ. Ebda, 1898. 120 S. kl. 8°. M. 1.

Mit diesen beiden Veröffentlichungen Reschs kommt eine weitausholende Arbeit zu ihrem Abschluss. Seit R. i. J. 1893 begonnen hatte, „Ausserkanonische Paralleltexte zu den Evangelien" zu sammeln, war sein Interesse darauf gerichtet, Material zu gewinnen für die Herstellung der nicht mehr erhaltenen Evangelienquellen, welche die Verfasser unseres Matthäus- und Lukas-Evangeliums benutzten. Er nahm an, dass diese Quellenschriften, für welche ihm die hebräische Sprache feststand, direkt und durch Uebersetzungen auch ausserhalb unsrer Evangelien Spuren hinterlassen haben müssten, und solche Spuren schienen ihm da erwiesen, wo sich ein hebräisches Wort als Grundlage verschiedener griechischer Lesarten in demselben Ausspruche Jesu nennen liess. Auf diesem Wege kam er dazu, in „Texte und Untersuchungen" X, 5 zunächst den gesammten Inhalt der Kindheitsgeschichte Jesu bei Matthäus und Lukas auf eine Quellenschrift, deren griechische und hebräische Gestalt er vorlegte, zurückzuführen. Jetzt hat er den ganzen übrigen Inhalt dieser Evangelien und des Markus auf eine zweite entsprechend umfangreichere Quellenschrift zurückgeführt und ist der Meinung, dass so etwa das Urevangelium aussah, welches Matthäus wenig Jahre nach dem Hingang Jesu unter dem Titel דברי ישוע in Jerusalem geschrieben habe mit Benutzung von Niederschriften der Reden Jesu, welche theils während dieser, theils bald, nachdem sie gesprochen waren, entstanden.

Das grössere Werk „Die Logia Jesu usw." enthält nach einer orientirenden Einleitung den griechischen Text dieses Urevangeliums neben einer hebräischen Uebersetzung desselben. In Fussnoten wird eine grosse Fülle der abweichenden griechischen Lesarten mitgetheilt, welche im hebräischen Text ihre gemeinsame Quelle haben sollen. Ein sorgsam hergestelltes Stellenregister ermöglicht leichtes Finden des einem Verse der synoptischen Evangelien entsprechenden Verses im Urevangelium. Den Schluss bildet ein instruktives Verzeichniss aller vorkommenden grie-

chischen Wörter mit besonderer Angabe der Synonyma und der Wörter, welche nur in nicht-kanonischen Lesarten vorkommen. Die kleinere Ausgabe mit hebräischem und griechischem Titel enthält die hebräische Uebersetzung sowohl des Kindheitsevangeliums als der Logia, aber nicht den griechischen Text.

Es lässt sich voraussehen, dass die von R. vollzogene Unterbringung des gesammten Inhalts der synoptischen Evangelien in seinen beiden Quellenschriften, welche zusammen eine vollständige Evangelienharmonie bilden, keine Zustimmung finden wird. Unsere Evangelien sinken dadurch zu blossen Auszügen aus jenen Quellen herab, deren Prinzip für uns unbegreiflich bleibt und auch von R. nicht ersichtlich wird. Das unannehmbare Resultat der Arbeit R.s ist aber die nothwendige Folge einer unrichtigen Arbeitsmethode. Die von ihm mit Billigung A. Harnacks angewandte Aufspürung eines hebräischen Originals vermittelst der sogenannten Uebersetzungsvarianten, synonymen Lesarten, hat ihm ergeben, dass in den Evangelien überall hebräisches Original vorliegt, und ihn so genöthigt, jenem Urevangelium einen so umfassenden Inhalt zu verleihen. Da aber die synonymen griechischen Varianten sich stets auch ohne Zuhilfenahme eines hebräischen Originals erklären lassen, erhellt, dass auf diesem Wege gesicherte Resultate gar nicht erreicht werden konnten. Einiges Befremden muss auch erregen die reichliche Bevorzugung der in den Evangelienhandschriften wenig oder gar nicht vertretenen griechischen Lesarten, für deren Herkunft aus dem Urevangelium ebenfalls kein Beweis geführt werden kann. Doch bleibt der Text R.s mit Hinzunahme der Fussnoten ein bequemes Mittel, eine grosse Zahl wichtiger Lesarten rasch zu überschauen, besonders auch solche, welche in den gewöhnlichen Ausgaben mit Variantenverzeichnissen fehlen. Als das Werthvollste in der Arbeit R.s kann die hebräische Uebersetzung bezeichnet werden, insofern ihre Vergleichung mit dem griechischen Text Anlass giebt zu sorgsamer Erwägung der bei Jesu Worten etwa vorauszusetzenden hebräischen oder — nach Meinung des Rezensenten — richtiger aramäischen Urform. R. hat dabei die vorhandenen Uebersetzungen von Delitzsch und Salkinson zu Rathe gezogen, war aber schon durch die besondere Gestalt seines griechischen Textes zu vielen eigenen Versuchen genöthigt und hat auch sonst oft die LXX benutzt, um mit ihrer Hilfe das rechte hebräische Wort zu finden. So ist ein im Allgemeinen ganz lesbarer Text entstanden, über dessen Einzelheiten hier nicht zu verhandeln ist. Nur sei Klage erhoben wegen der vielen [illegible] Germanismen der hebräischen Kapitelüberschriften der kleinen Ausgabe und darüber, dass der Vf. nirgends Aus-kunft giebt über die Erwägungen, welche ihn bei Entscheidung sprachlicher Fragen im Ganzen und Einzelnen massgebend gewesen sind.

Leipzig. Gustaf Dalman.

August Hardeland, Geschichte der speziellen Seelsorge in der vorreformatorischen Kirche und der Kirche der Reformation. Berlin, Reuther & Reichard, 1897/98. VIII u. 502 S. 8°. M. 1[illegible].

Ein Verdienst dieser Arbeit liegt schon in der Wahl des Gegenstandes. Die Fragen der kirchlichen Praxis werden durch den auf That drängenden Charakter der Gegenwart in den Vordergrund des Interesses geschoben. Es bedarf der geschichtlichen Orientirung, um die Wiederholung alter Fehlgriffe, die neue Beschreitung alter Irrwege zu vermeiden. Und gerade auf dem Gebiet, das der Titel des Hardelandschen Buches markirt, lässt uns die sonst so rührige Arbeit der Kirchengeschichte im Stich. Während es betreffs der generellen Seelsorge in Predigt und Volksunterricht, in den seelsorgerischen Beziehungen der kirchlichen Organisation und Disziplin an ausgiebigen Forschungen und instruktiven Darstellungen nicht fehlt, gebricht es betreffs der seelsorgerischen Arbeit an den Einzelnen an beidem. Gewiss wird ihre geschichtliche Darstellung, wie auch das vorliegende Buch zeigt, um ihre Aufgaben richtig zu stellen und zu lösen, jene generellen Seiten der Sache fortwährend im Auge behalten müssen und von ihrer Kenntniss vielfach unterstützt, ja abhängig sein, zugleich aber gilt es, dass auch, um jene grossen Prozesse in der Kirche als einem Gesammtorganismus christlicher Seelsorge richtig zu verstehen und zu würdigen, ein Achthaben auf ihre Verzweigungen bis in die letzten Enden des kirchenlebens hinein, also eine geschichtliche Kenntniss der speziellen Seelsorge unerlässlich ist. Das Buch ist der höchst dankenswerthe Versuch, eine offensichtliche Lücke zu füllen.

Der Titel scheint mehr zu versprechen, als das Buch hält. Unter Geschichte pflegt man die Vorführung eines Zusammenhangs von Thatsachen zu verstehen, das Buch aber ist eine Zusammenstellung von Einzelbildern, Lesefrüchten, Materialien, zwischen denen die verbindenden Fäden zu ziehen namentlich im ersten Theile zumeist dem Leser überlassen bleibt. Der Vf. führt am Schluss des Werkes Steinmeyers Wort an: „Dass die spezielle Seelsorge zu irgend einer Zeit in wirklicher Blüthe gestanden, dass sich unter ihren Händen ein reger Fluss und Rückfluss der geistlichen Kräfte vermittelt hätte, davon berichten die Blätter der Geschichte uns nichts." Man könnte unter jenem Eindruck des Buches geneigt sein, es unter dem Gesichtspunkt eines mit Einzelbildern sich begnügenden Versuches aufzufassen, diesen Ausspruch Steinmeyers auf die oben bemerkte Lücke nicht zu

der Sache, sondern in der Geschichtsforschung zurückzuführen. Doch glaube ich, dass man damit dem Vf. nicht voll gerecht werden würde. Vergleicht man die behagliche Ausführlichkeit und Vollständigkeit der reformatorischen und namentlich der nachreformatorischen Berichterstattung mit der voraufgegangenen, so gewinnt man den Eindruck, dass das Buch von einer zusammenhängenden geschichtlichen Grundanschauung getragen ist. Es ist die auf S. 2 angedeutete, dass, wie die Bezeichnung der speziellen Seelsorge erst in nachreformatorischer Zeit auftritt, so die Sache selbst als geschichtliche Grösse erst seit der Reformation zu erfassen, vorher nur im Werden, im Heranwachsen einzelner verschiedenartiger Momente vorhanden ist. Von dieser an sich disputabeln Grundauffassung aus wird man es nicht als einen Schatten, sondern als einen Vorzug der flachen Darstellung ansehen müssen, dass der Vf. ohne Scheu vor dem Vorwurf, eine blosse Materialiensammlung geliefert zu haben, sich alles Konstruirens enthalten und lediglich Sachen und Erscheinungen vorgeführt hat. Er hat dadurch ein Buch voller Anregung für den denkenden Leser gegeben, überall erfrischend und voller Farbe. Auch das ist eine auf der gleichen Linie liegende Lichtseite des Buches, dass der Gesichtspunkt der Vorgeschichte nicht bloss die persönlichen, sondern auch die institutionellen Vorgänge, welche für das Werden der Sache Lebensbedingung waren, heranzuziehen gestattete. Wie denn z. B. die Einführung des Parochialprinzipes in die Kirche, die Grundlage unserer speziellen Seelsorge als amtlicher Funktion, für welche allerdings die ausgezeichneten Vorarbeiten von Hinschius vorlagen, in der theologischen Litteratur kaum irgendwo so instruktiv behandelt ist, wie hier.

Andererseits hängen allerdings mit jener Grundauffassung auch gewisse Mängel des Buchs deutlich zusammen. Abgesehen von der Zerreissung des Zusammengehörigen und Zusammenknüpfung des Disparaten, welche in der ordnenden Darstellung ihren Grund und in häufigen Wiederholungen von Gleichartigem und unerledigten Repugnanzen ihre unvermeidliche Folge hat, namentlich die Willkür der Auswahl. Das Fehlen des Ambrosius, bezw. seiner Schrift de officiis ministrorum bedeutet kaum eine erhebliche Lücke in der Geschichte der Seelsorge, wohl aber durfte Basilius nicht mit den wenigen Bemerkungen auf S. 130 für abgethan gelten. Statt der schmutzfrohen Briefseelsorge des h. Hieronymus hätte die des Chrysostomus und Augustin eingehende Berücksichtigung verdient. Die Heranziehung des alten orientalischen Mönchthums unter den Bahnbrechern der Seelsorge ist gewiss berechtigt: hier liegt der Ausgangspunkt für das, was nachgehends in der Kirche an individualisirender, psychologisch fundirter Seelsorgekunst geleistet worden ist. Auch daraus wird man dem Vf. keinen Vorwurf machen dürfen, dass er die tief eindringenden Forschungen von Holl noch nicht zur Verfolgung dieser Anfänge verwerthen konnte. Wohl aber befremdet, dass, nachdem dieser Faden einmal ins Abrollen gebracht war, man von der Seelsorge der deutschen Bettelorden, namentlich der deutschen Dominikaner nichts erfährt. Hätte dabei neben den anziehenden Bildern aus der Klosterseelsorge der deutschen Mystik auch die Inquisition als finsterste Karikatur kirchlicher Seelsorge nicht unerwähnt bleiben können, so wäre doch auch dies nach der eingehenden Behandlung, die der Vf. der älteren Busspraxis der Kirche zugewandt, nur das Herzutragen eines zur vollständigen Charakteristik unentbehrlichen Schlusssteines gewesen.

Dass eine so bedeutsame Erscheinung, wie die Seelsorge der Jesuiten ausser Betracht geblieben, motivirt sich aus der im Titel als Absicht bezeichneten Einschränkung der nachreformatorischen Berichterstattung auf die Kirche der Reformation. Ob allerdings diese Einschränkung mit den Forderungen der Sache selbst zu vereinigen seien, hätte dem Vf. bei gewissen Erscheinungen in der evangelischen Kirche selbst fraglich werden müssen. Die Entstehung z. B. einer theologia conscientiaria bei den Wittenbergern des 17. Jh.s kann ohne den Reflex auf ausserprotestantische Vorgänge kaum zu vollem Verständniss gelangen. Der eignen schriftstellerischen Absicht des Vf.s aber gegenüber ist die stiefmütterliche Behandlung des Pietismus, besonders seiner ersten Häupter, ein deutlicher Mangel, um so auffallender, als sonst der Vf. durch konfessionalistische Einseitigkeiten sich nicht beengt zeigt und z. B. die starken Einwirkungen reformierter Motive in die lutherische Seelsorge des 17. Jh.s unbefangen und mit reichlicher Darlegung vorführt. Aber dass dieselbe Mannichfaltigkeit in den Standpunkten der Beurtheilung, die an Luthers Grösse nichts abzieht, bei Spener zum Vorwurf gewandt wird, ist nicht gerecht, und wenn gegen die seelsorgerische Methode von A. H. Francke gewiss nicht bloss vom Standpunkt des korrekten Lutherthums aus Bedenken zu erheben sind, so geben doch die wenigen Zeilen, die H. S. 425 f. dem Manne widmet, weder ein ausreichendes noch ein zutreffendes Bild von seiner Bedeutung für die Geschichte der speziellen Seelsorge. Der feine Hinweis des Vf.s auf das Zusammentreffen der Einführung des allgemeinen Schulzwanges und dem Aufhören der lutherischen Privatbeichte würde an Paradoxie verloren, aber an Verständlichkeit gewonnen haben, wenn die Bedeutung des Halleschen Pietismus für den religiösen Volksunterricht und seine seelsorgerische Werthung

am rechten Ort zu voller Geltung gebracht wäre.

Die Aufzählung der Desideranden liesse sich leicht vermehren, und mancher Leser des Buches wird das ohne Zweifel bei sich selbst thun. Aber wenige, welche sich näher um das Gebiet gekümmert haben, werden in Abrede stellen, dass trotz aller wirklichen Mängel und möglichen Bemängelungen die Fülle des Materials, das hier mit dem Charakter des Selbsterworbenen, mit theologischer Einsicht Erwogenen und mit warmem Antheil Dargestellten dargeboten wird, eine überraschende ist. Das Bessere ist des Guten Feind, und eine lückenlose Darstellung des ganzen Gebietes würde bei dem Mangel an Vorarbeiten zur Zeit die Kräfte eines Mannes überstiegen haben. Es ist ein tüchtiger Baustein, den der Vf. zu dem vorläufig noch weit ausstehenden Bau einer Gesammtgeschichte der Seelsorge beigetragen, und dafür gebührt ihm Dank.

Berlin. P. Kleinert.

Philosophie.

Franz Staudinger, Das Sittengesetz. Untersuchungen über die allgemeinen Grundlagen der Freiheit und der Sittlichkeit. 2. Aufl. Berlin, Ferd. Dümmler, 1897. VIII u. 387 S. gr. 8°. M. 6.

Das Buch ist eine neue Titelausgabe des 1887 in anderem Verlage erschienenen Werkes „Die Gesetze der Freiheit. I. Bd.: Das Sittengesetz", mit einem neuen Vorwort versehen. Ursprünglich sollte das Werk Theil eines dreibändigen Ganzen sein. Da der Vf. aber nicht daran denken kann, in absehbarer Zeit die beiden ausstehenden Bände über das Erkenntnissgesetz und die soziale Ethik vorzulegen, so hat er auf dem Titel die Beziehung auf diese fallen lassen. Planvoll aufgebaut, scharfsinnig im Einzelnen, durchweg klar geschrieben, will das Buch den Grundgedanken der Kantischen Moral, den kategorischen Imperativ retten, indem es eine neue Begründung für ihn sucht. Leiden einige Partien an Breite, ist manches Selbstverständliche zu weit ausgesponnen, wird öfter [illegible] ab ovo begonnen, so entschädigen dafür an anderen Stellen lebendige, packende Darstellung, treffende Bilder und Vergleiche, klarer Ausdruck. Und vor Allem: es spricht aus dem Werk hoher sittlicher Idealismus, Reinheit des Strebens, Aufrichtigkeit des Forschens, Unbestechlichkeit des Urtheils, kurz: ein Charakter.

Staudinger geht [illegible] aus, [illegible] sittliches Prinzip [illegible] zu machen, [illegible] welches auf dem natürlichen [illegible] der den Menschen gemeinsamen [illegible] [illegible] hat [illegible] mathematisches [illegible] für [illegible] Zeit und für alle Menschen [illegible] (S. 7). Nun kann von Sittlichkeit nur dann die Rede sein, wenn ich etwas darum, weil ich es soll, und doch nicht aus Zwang und Furcht, noch aus Laune und Neigung will. Es fragt sich also: Wie kann ein Sollen in einem und demselben Bewusstsein zugleich ein Wollen sein? Antwort: wenn ein Zweck gewollt wird und die Vernunft befiehlt die nöthigen Mittel zum Zwecke an. Ein solches Gebot ist formal, nothwendig und allgemein. Gehorcht man ihm, so will man (unbeeinflusst von Neigung oder Zwang) einzig deshalb, weil man soll. Des Weiteren deduzirt St. einen Grundzweck, welcher als der höchste sittliche Zweck anerkannt werden muss: es ist der von der Vernunft nothwendig geforderte durchgängige Zusammenhang aller Zwecke. Ohne solchen Zusammenhang würden sich die einzelnen Zwecke gegenseitig hemmen und zerstören. Die Vernunft fordert deshalb vom Einzelnen die bewusste zweckgemässe Ordnung seines Lebens als das nothwendige Mittel für alle Zwecke. Das uns eingeborne Vernunftgesetz ist damit zugleich als das Sittengesetz erwiesen. Aus diesem sittlichen Einzelprinzip sucht St. sodann das Gemeinschaftsprinzip abzuleiten und den Gemeinschaftszweck festzustellen. Es findet sich, „dass nur derjenige Zweck allgemein und unbedingt verpflichtende Kraft hat, der darauf abzielt, alle Gemeinschaftszwecke ebenso organisch zu ordnen, wie im gesunden Leibe die natürlichen Verrichtungen in Bezug auf einander organisch geordnet sind" (S. 137 f.).

Dieses Resumé der ersten 145 Seiten — die weiteren handeln von den sittlichen Werthen, bes. dem höchsten Gut, den sittlichen Idealen und Pflichten — wird trotz seiner Kürze den Leser in den Stand setzen, die folgenden Einwände zu würdigen. 1. Mit grosser Schärfe, fast mit Verachtung, wendet St. sich wiederholt gegen die Ethik des Eudämonismus und Utilitarismus. Und doch kommt er selbst nicht darüber hinaus, trotz allem, was er sagen mag (bes. S. 107–110). Die Einzelzwecke giebt er Preis, mögen sie auch sammt und sonders aus Gefühlen von Behagen oder Unbehagen entspringen, es soll doch der eine Grundzweck „rein und einzig aus der Vernunft fliessen". Aber wenn alle Einzelzwecke sich auf die Befriedigung unserer Bedürfnisse beziehen und der oberste Zweck seinerseits wieder das nothwendige Mittel zur Erreichung der Einzelzwecke ist, so verfolgt man in letzter Hinsicht doch auch nur, wenn man im eignen Leben und in der menschlichen Gesellschaft eine organische Ordnung herzustellen sucht, die Befriedigung seiner Bedürfnisse. Was den Einwand auf S. [illegible] betrifft, dass man von dem hier vertretenen Standpunkt aus freiwilligen Heldentod [illegible] Vaterland oder Nächsten nicht begreifen und erklären könnte, so genügt zur Widerlegung der

Hinweis darauf, dass die menschlichen Bedürfnisse sehr verschiedener Art sind. Wenn eine Mutter ihrem Kinde ins Wasser nachspringt, um es zu retten, obwohl, menschlichem Ermessen nach, eine Rettung völlig ausgeschlossen ist — welches ist das Motiv zu dieser „selbstlosen" That? Die Mutter handelt aus einem unwiderstehlichen Drange heraus, oder, überlegt sie — so ist das, was sie in die Wellen treibt, die Vorstellung von den Schmerzen des Kindes, welche ihr unerträglicher scheint als die eigne Todesqual, oder die Vorempfindung davon, dass ihr das Leben ohne Gemeinschaft des Kindes nicht mehr lebenswerth sein wird. Um Befriedigung eines Bedürfnisses, eines Triebes, oder — im Fall planvollen Ueberlegens — um Vermeidung qualvollster Unlust handelt es sich auch hier. Und ebenso bei anderen Thaten heroischer Aufopferung, bei allen (auch den „selbstlosesten") moralischen Handlungen. Der Determinismus wenigstens kann keine Ausnahme gestatten. Stets thut der Mensch dasjenige, was seinem ganzen psycho-physischen Wesen unter den betreffenden Umständen das Gemässeste ist (im Fall der Ueberlegung, was die meiste Lust oder geringste Unlust verspricht). Nur dass bei moralischen Handlungen besondere Gefühle und Triebe mit in Frage kommen resp. entscheidend sind, die sogenannten moralischen. Woher sie stammen? Wie sie entstehen? Das ist ein Problem für sich. Genug, dass sie da sind und wirken, dass wir von gewissen Thaten Ruhe und innere Freude, von andern peinigende Gewissensbisse erwarten, dass wir, bei der Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten, diese Faktoren sehr mit in Rechnung ziehen. Selbstlos werden solche Handlungen genannt, bei denen die Gemüthsbedürfnisse, welche wir handelnd befriedigen, von der Art sind, dass sie uns drängen, fremdes „Wohl" in den Vordergrund unserer Sorge zu rücken, es auf Kosten des eignen, selbst unseres Lebens zu fördern. Wie jeder Zweck zeitweilig aus dem Bewusstsein verschwinden und das zu seiner Erreichung erforderliche Mittel scheinbar Selbstzweck werden kann, so konzentriren wir oft bei selbstlosem Handeln vorübergehend unsere Gedanken durchaus auf das fremde Wohl und treten aus unserem Ich scheinbar ganz heraus. Bei näherer Ueberlegung und Selbstprüfung wird es aber sofort klar, dass, was uns im letzten Grunde treibt, doch nur die Rücksicht auf unser eigenes Ich, auf unsere Bedürfnisse und Triebe, auf erwartete Lust und Unlust ist. Gut ist nicht derjenige, welcher das Gute um des Guten willen thut oder nur deshalb, weil ein formales Vernunftgesetz es so befiehlt. Ein solches Handeln giebt es nicht. Gut ist derjenige, welcher das Gute thut nur um der Lust willen, die aus dem Thun des Guten quillt, welcher seine Befriedigung allein im Guthandeln (sei es auch unter Aufgabe des eignen „Wohls") finden kann.

2. Hätte St. wirklich das formale Vernunftgesetz als allgemein verpflichtendes mit mathematischer Sicherheit deduzirt, was wäre damit gewonnen? Das Gesetz fordert durchgängigen Zusammenhang aller Zwecke. Bei völliger Verwirklichung des Individuums oder der Gemeinschaft ist angeblich ein Widerstreit der Zwecke ausgeschlossen. Wäre das wirklich der Fall? Sicher nicht. Wir verfolgen jederzeit sehr verschiedenartige Zwecke, unsere Triebe drängen uns, ihre Zahl noch zu vermehren. Viele Zwecke hemmen sich gegenseitig oder heben sich auf. An sich mögen alle sittlich sein, mancher würde jedoch unsittlich werden, sollte er zu einer bestimmten Zeit verfolgt oder durchgesetzt werden. Der sittliche Mensch wird daher stets gewisse Zwecke aufgeben oder zurückstellen müssen. Die „organische Ordnung" seiner Zwecke wird darin bestehen, dass er einen Zweck als höchsten an die Spitze stellt und die übrigen je nach ihrem Zusammenhange mit demselben verfolgt oder zurückstellt. Auf diesen höchsten Zweck kommt alles an. An sich braucht eine „organische Ordnung" durchaus nicht sittlich zu sein. Zum höchsten Gut macht der eine Reichthum, der andre Ehre, dieser Sinnenlust, jener Befriedigung seines Sammeltriebes. Das Formale, das Dasein einer Ordnung genügt nicht. Ganz bestimmte materiale Bedingungen müssen erfüllt werden. Der Utilitarismus bezeichnet sie m. E. im Prinzip richtig, wenn er als materiales Kennzeichen für die Güte einer Handlung ihre Tendenz betrachtet, das Allgemeinwohl mehr zu fördern als irgend eine andere, die in dem betreffenden Augenblick hätte gewählt werden können. St. selbst sieht sich schliesslich gezwungen, auf den Utilitarismus zu rekurriren. So S. 132, wenn er sagt: „Diejenigen gemeinschaftlich zu erreichenden Zwecke, welche ihrer Natur nach den allgemeinen Zusammenhang der Gesammtordnung gefährden oder zerstören müssten, bleiben selbstverständlich ausgeschlossen." „Ihrer Natur nach", das heisst doch nichts anderes als „wegen ihrer schädlichen Folgen für das Allgemeinwohl". Ohne diese Zuhülfenahme utilitaristischer Gesichtspunkte ist St.s Vernunftgesetz ebenso inhaltleer und nichtssagend (was das Wesen der guten Zwecke angeht) wie Kants kategorischer Imperativ.

3. Eine allgemeine Verpflichtung in St.s Sinn kann aber überhaupt nicht zugestanden resp. erzwungen werden. Der Grund, auf den hin die Vernunft verpflichten müsste, könnte (wie gezeigt) doch nur die Rücksicht auf uns selbst sein, darauf, dass wir durch organische Ordnung der Zwecke das Ganze derselben mehr fördern und damit im Ganzen grössere Befriedigung erlangen als durch Verfolgung vieler ein-

seiner coordinirter Zwecke. Aber trifft diese Voraussetzung allgemein zu? Kaum. Beim Idealmenschen sicher. Auch da, wo die moralische Tendenz, wenn auch nicht die allein herrschende, so doch eine wesentlich mitbestimmende ist. Aber gerade bei solchen Wesen spielt die Allgemeingültigkeit der Verpflichtung gar keine Rolle. Sie verpflichten sich dem Guten gewiss, aber nur aus innerm Drange, freiwillig. Sie werden nicht verpflichtet. Nicht weil sie sollen, wollen sie, sondern weil sie wollen, sollen sie (vgl. meine Anzeige von Chabot, Nature et moralité, DLZ. Nr. 47, Sp. 1794 ff.). Wie steht die Sache aber bei den Tausenden, welche abnorm veranlagt sind? Abnorm nicht hinsichtlich der Denkkraft, die voll entwickelt sein kann, aber abnorm in sittlicher Beziehung. Es wäre sehr wünschenswerth, könnte man solchen Naturen durch intellektuellen Zwang eine Verpflichtung aufnöthigen. Aber es ist unmöglich. Denkt Euch einen Augenblicksmenschen, mit machtvollem Drange, stürmischer Leidenschaft, dem jeweiligen Genusse ganz zugewandt, in ihm völlig aufgehend, ohne Kraft der Entsagung, ohne die Fähigkeit, durch Träumen einer schöneren Zukunft sich über die Leiden der Gegenwart hinwegzutäuschen. Könnt ihr mit gutem Gewissen ihm einreden wollen, bei organischer Ordnung seiner Zwecke, bei Aufstellung eines höchsten Gutes werde sein Gesammtglück sich mehren, werde er das Ganze seiner Ziele besser erreichen? Und wenn ihr glaubt die Frage bejahen zu müssen, wenn ihr von seiner Vernunft verlangt, sie solle der Wahrheit die Ehre geben und — im Widerspruch mit der emotionalen Seite seines Wesens — die Allgemeingültigkeit jener Verpflichtung anerkennen, wird der Mann des Augenblicks sich dies Zugeständniss entreissen lassen? Sicher nicht, oder doch nur in den wenigsten Fällen, und auch dann nicht wegen der Macht Eurer Demonstration, sondern weil Erziehung, Sitte, Umgebung ihn an das Zugeständniss gewöhnt haben.

4. Damit komme ich zu dem letzten Haupteinwand, den ich gegen das Werk zu machen habe: es überschätzt den Einfluss der Vernunft auf das Thun und Lassen des Menschen ausserordentlich. In dem neuen Vorwort verwahrt St. sich gegen die Auffassung, die von ihm statuirte Vernunft-Gesetzlichkeit „könne in ihrer abstrakten Form eine wirksame Kraft haben“. Wenn er von der Vernunft, ihrer Herrscherrolle, ihren Geboten usw. rede, habe er „keine abstrakte, sondern thatsächliche, in bestimmten Formen erscheinende Vorgänge des konkreten Lebens vor Augen“. Trotzdem aber ist es nach St. nur die Einsicht, die den Willen gestaltet und lenkt. Durch Aufklärung, Belehrung über die Forderungen der Vernunft, Moralunterricht (gruppirt um das Vernunftgesetz) soll ein Punkt erreicht werden, „wo die Menschheit des in ihr wohnenden Gesetzes völlig bewusst wird, und nun aus diesem Bewusstsein weitere Mittel schöpft, um, wenn auch nach manchen Niederlagen, die widerstreitenden Kräfte immer vollständiger zu überwinden oder in ihren Dienst zu zwingen“. Die Erlösung, welche die Kirche von Aussen her zu bringen verheisst, ist „in dem stetigen Werdegang der Vernunft selbst eingeschlossen“; es ist „eine unbegrenzt fortschreitende Befreiung der Vernunft von Wahn und Sünde, eine immer grössere Erleichterung der sittlichen Arbeit und eine immer wachsende Annäherung an das höchste Gut“. Ein schöner Traum — indessen, er entweicht, wenn man aus dem Reich der Ideale in das der Wirklichkeit tritt. Diese zeigt uns auf Schritt und Tritt, dass nicht die Vernunft, sondern die emotionale Seite unseres Wesens das entscheidende Wort spricht, dass Aufklärung und Vernunftentwicklung allein weder sittliche Gefühle noch sittliches Wollen hervorbringen können. So oft ist die Einsicht recht, das Wollen schlecht. Schaffen kann die Einsicht den guten Willen nicht; ist er vorhanden, so vermag sie gewiss Grosses, indem sie würdige Ziele setzt. Kann auf Hebung der Sittlichkeit in grösserem Maassstabe mit Bewusstsein hingearbeitet werden, so geschieht es durch Bildung von Gemüth und Charakter, durch Stählung des Willens, durch Erweckung altruistischer Gefühle und Triebe, aber sicher nur zum allerkleinsten Theil durch Aufklärung und Verstandesbildung. Und darum: wichtiger als der Unterricht ist die Erziehung, einflussreicher als die Schule das Haus.

Kiel. Erich Adickes.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Platons Gorgias, hgb. von Alfred Gercke. [Platons ausgewählte Dialoge, erklärt von Hermann Sauppe. 3. Bändchen.] Berlin, Weidmann, 1897. LVI u. 166 S. 8°. M. 2,70.

Als Seitenstück zu der rühmlichst bekannten Ausgabe des Platonischen Protagoras von H. Sauppe fand sich in seinem litterarischen Nachlasse eine des Dialogs Gorgias vor, von welcher der Text und die erklärenden Anmerkungen fast fertig gestellt waren, während die Einleitung noch ganz fehlte. Das Vorhandene zeigt wieder einmal deutlich, mit welcher Meisterschaft der Verstorbene die Feinheiten der attischen Sprache beherrschte, und wie tief er in die eigenartige Ausdrucksweise Platons eingedrungen war, und so bieten denn die Anmerkungen in schlichter Form einen reichen Schatz von belehrendem Stoff nicht bloss für Anfänger. Bei der Gestaltung des Textes hat S., wie mir scheint, sich nicht überall von dem Fehler freigehalten, statt der Ueberlieferung den Schriftsteller selbst zu ver-

bessern. Der Hgb. hat in solchen und anderen Fällen mit schonender Pietät die Anmerkungen ergänzt und durch Zusätze (von ungleichem Werthe) auch sonst erweitert überall jedoch seine Zuthaten als solche kenntlich gemacht. Ein besonderes Verdienst aber hat er sich erworben durch die von ihm selbständig hinzugefügte ausführliche und inhaltsvolle Einleitung, welche in sechs Abschnitten alle für ein tieferes Verständniss wesentlichen Punkte fleissig und gründlich erörtert. In dem 1. Abschnitte behandelt Gercke die Personen des Gesprächs, eingehender namentlich Gorgias, Polos und den räthselhaften Kalliklès, der für eine von Platon frei erfundene Person erklärt wird. Ort und Zeit der Szenerie, die im 2. Abschnitte zur Sprache kommen, soll der Philosoph aus künstlerischen Rücksichten mit Fleiss in einem gewissen Helldunkel gelassen haben, weshalb eine genaue Bestimmung unmöglich erscheint. In dem 3. Abschnitte, über den Gedankengang des Gesprächs, folgt der Hgb. in der Hauptsache mit Recht den Spuren von Bonitz. Viel Neues und der Beachtung Werthes giebt er in den drei letzten Abschnitten, in denen er seine eigenen Wege wandelt. Die Erörterungen des 4. Abschnittes über den Sokrates des Gorgias und den historischen Sokrates sind gleich fesselnd durch ihre Darstellung wie überzeugend in der Beweisführung. Wenn hier nachgewiesen wird, wie ausgeprägt platonische Züge der Sokrates des Dialogs zeigt, Züge, von denen sich bei dem historischen Sokrates nur schwache Spuren finden oder auch noch gar nichts zu entdecken ist, so ergeben sich daraus die wichtigsten Folgerungen über den Charakter des Dialogs und über die Zeit seiner Abfassung. Diese zieht G. im folgenden 5. Abschnitte mit voller Entschiedenheit. Er sieht in Platons Gorgias nach Inhalt, Form und Methode das reife Meisterstück eines selbständigen Geistes, das ethische Glaubensbekenntniss des Philosophen, das nicht bloss an den engen Kreis seiner Schüler und Freunde gerichtet, sondern für die gesammte Mit- und Nachwelt bestimmt war. Darum allein schon, meint G., könne, abgesehen von anderen Indizien, dieser Dialog nicht bald nach Sokrates Hinrichtung, sondern erst nach dem Protagoras und nach dem Phaidros, die beide eine unvollkommnere Kunstform zeigen, etwa gleichzeitig mit dem ersten Theile der Republik verfasst worden sein. Zu der ungetrübten Heiterkeit des in der Form vollendeteren und daher später geschriebenen Symposions steht der tödtliche Ernst des Gorgias nach G.s Auffassung im denkbar schärfsten Gegensatze, und der hier hervortretende herbe Zug in Platons Weltanschauung hat sich mit der Zeit immer mehr in ihm befestigt. Man werde daher die Abfassung des Gorgias etwa in die Mitte der achtziger Jahre des 4. Jh.s zu setzen haben. Zur Bestätigung dienen die polemischen Beziehungen, denen der letzte, sechste, Abschnitt der Einleitung gewidmet ist. Da Platon offenbar Probleme behandelt, die vor ihm bereits Antisthenes, wenn auch weniger maassvoll und gründlich, berührt hatte, so sind Anspielungen auf dessen Ansichten im Gorgias wahrscheinlich. Ebenso wahrscheinlich, obgleich nicht streng zu erweisen ist es, dass Platon in unserem Gespräche die Anklagerede des Polykrates gegen Sokrates berücksichtigt hat. Unverkennbar ist die Polemik zwischen Isokrates und Platon. Es ist ein Verdienst G.s, aus dem Netze dieser Beziehungen die zum Gorgias führenden und von ihm ausgehenden Fäden aufs Neue genau verfolgt zu haben. Die Sophistenrede, die Helena, der Busiris des Isokrates erweisen sich nach seinen Ausführungen älter als der Platonische Gorgias, während die Rede an Nikokles, die dritte kyprische Rede und namentlich die Antidosis auf ihn zurückweisen. Offenbar ist Platons Gorgias dem Isokrates bis an sein Ende ein Dorn im Auge geblieben.

Für das farbenreiche, in der Hauptsache wohl auch richtig gezeichnete und an den richtigen Ort gestellte Gemälde, das G. auf Grund eingehender Studien in seiner Einleitung von Platons Gorgias giebt, wird ihm jeder Leser als für eine werthvolle Vervollständigung der Sauppeschen Torso-Ausgabe dankbar verbunden sein müssen.

Berlin. Eduard Wellmann.

Wilhelm Luft, Studien zu den ältesten germanischen Alphabeten. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. VIII u. 135 S. 8°. M. 2,40.

Diese Schrift ist ein neuer Vorstoss gegen Wimmers Runenlehre, in der Richtung, die bereits Hempl (den ich von Luft nicht genannt finde), Gundermann (?) Grienberger und z. Th. R. M. Meyer eingeschlagen haben. Der Vf. bestreitet die Wimmersche Ableitung des Runenalphabets aus dem jüngeren lateinischen, indem er das Aufkommen der Runenzeichen in die Zeit um Christi Geburt oder 'noch viel früher' setzt, er leugnet Wimmers Theorie, dass sie bei einem Stamme und von einem Manne erfunden worden seien — das Volk als solches habe sie übernommen, ausgestaltet, aus blossen Eigenthumsmarken seien sie zu einer Lautschrift entwickelt worden. Schwierigkeiten in Wimmers Ableitungen werden scharf hervorgehoben, aber der methodischen Systematik Wimmers wird nur ein Verfahren entgegengesetzt, das die Vorbilder der Runenzeichen bald bei diesem, bald bei jenem südeuropäischen Stamm sucht und stark mit hypothetischen Uebertragungen über die Vermittlung der Gallier hin arbeitet. Zwischen der Rune als Eigenthumsmarke und als Buchstaben klafft ferner eine unüberbrückte Spalte: sie kann ganz wohl als Eigenthumsmarke bestanden haben, aber die

systematische Lautbezeichnung hat sich daraus nicht entwickelt, diese setzt die Trennung des Wortklangs in Einzellaute und die feste Verbindung des erkannten Einzellautes mit einem bestimmten, an verwandten fremden Laut gebundenen Zeichen voraus — eine völlig neue Verwendung, hinter der man nicht das 'Volk', sondern eine gelehrte Individualität wird suchen müssen, und die — auch wenn man von altersher bestehende Eigenthumsmarken voraussetzt, eine neue Schöpfung zu nennen ist. R. M. Meyer, der dem runischen Schriftalphabet Urrunen vorausgehen lässt und ebenfalls den Gedanken von der Eigenthumsmarke ausgesprochen hat, war vorsichtiger und hat Wimmers Theorie im Wesentlichen unberührt gelassen. Die Weiterbildung, die L. versucht, ist durch die allgemeinen Erwägungen, auf die er sie gründet, nur schwach vorbereitet, die besondere Polemik haftet am Einzelnen und wird von da aus zu rasch über das Ganze ausgedehnt, während Greenberger bei den zwei Runenzeichen, die ihn zur Vermuthung keltischer Einflüsse bringen, wenigstens positive Gründe dafür zur Hand hat; bleiben L.s gallische Alphabete ungreifbar (vgl. S. 76). Ein wichtiges Glied in seinen Erwägungen ist die Annahme, dass die urgerman. Vertreter von idg. *bh*, *gh*, *dh* nicht *b*, *g*, *d*, sondern die Verschlusslaute *b*, *g*, *d* gewesen seien, die erst einzelsprachlich (und theilweise) spirantische Natur angenommen hätten; die Gründe dafür liegen aber wesentlich nur in den Voraussetzungen, die er für seine Konstruktion der Vorbilder der entsprechenden Runenzeichen braucht.

Ist auch der von dem Vf. wieder vertretene Gedanke einer allmählichen Entwicklung des ältesten überlieferten Runenalphabets durchaus nicht kurzweg von der Hand zu weisen, so bedarf er doch viel schärferer Ausführung und Begründung ins Positive, als wir hier finden, namentlich sehe ich nicht ab, wie man bei der Rezeption eines fremden Alphabets mit der Theorie 'volksmässiger' Entwicklung auskommen und die individuelle, an bestimmte Person geknüpfte Thätigkeit entbehren kann — es fragt sich nur, ob einer einzigen oder mehrerer, nicht gleichzeitiger, sondern aufeinander folgender.

Auch die Bemerkungen über Wulfilas gotisches Alphabet entspringen aus reichlicher und zuweilen scharfsinniger Skepsis an den geltenden Ansichten, lassen aber wieder die strengere Prüfung vermissen, die der Vf. an seine eigenen Vermuthungen hätte legen sollen. L. geht von einer sehr zweifelhaften Deutung der Ausdrücke *repperit*, *adinvenit* (bei Sokrates, Cassiodor, Isidor) aus, die er als 'er erfand dazu' auffasst, erkennt nur 18 unter den 27 gotischen Buchstaben Identität mit den griechischen Mustern zu und erklärt die übrigen 9 als 'erfunden' (theilweise unter Umformung lateinischer, auch griechischer Muster), insbesondere bestreitet er die runische Herkunft des *u* und *o*. Seine Bedenken sind einzeln genommen mehrmals der Erwägung werth, könnten aber nur, wenn sie sich zu einer neuen, in sich konsequenten Auffassung zusammenschlössen, den Wimmerschen Sätzen gegenüber ins Gewicht fallen. Der Vf. hat das gefühlt und ein positives Bild der Entstehung des Wulfila-Alphabets zu zeichnen versucht, das die Wesenheit des Erfinders — dessen geistige Bedeutung an anderer Stelle stark herabgedrückt wird — ins Licht setzen soll. Aber auch hier arbeitet er nicht bloss mit willkürlichen und künstlichen Deutungen der Buchstabenform, sondern auch mit unbewiesenen lautlichen Ansätzen: *ai*, *au*, ja auch *ei* sollen Doppellaute sein (auch z. B. in *taila*, *aiþþau*?). Die Uebernahme der Runenzeichen wird wieder mit allgemeinen Erwägungen bekämpft, doch auch mit einer Kritik der gotischen Reste der Salzburg-Wiener Handschrift: ihre runischen Buchstabennamen sollen burgundischer Herkunft sein, aber — trotz Greenbergers Vorgang — beachtet L. nicht, dass alle S. 81 f. genannten vokalischen Erscheinungen auch auf hochdeutschem Einfluss beruhen können. Der Abdruck S. 78 ist übrigens ungenau, und in den Runennamen fehlt *reda* ganz.

Innsbruck. Joseph Seemüller.

E. Renan et M. Berthelot, Correspondance 1847–1892. Paris, Calmann Lévy, 18[illegible]. 542 S. 8°. Fr. [illegible]

Die Freundschaft Renans mit dem berühmten Chemiker Berthelot, welchen die dritte Republik auch als Unterrichtsminister und noch kurzlebigeren Minister des Aeussern kennt, dauerte von 1845, als Renan eben der geistlichen Laufbahn entsagt hatte, bis zu dessen Tod. Der Ueberlebende, den Frau Renan dazu ermächtigt hatte, giebt die an ihn gerichteten Briefe des verstorbenen Freundes ziemlich vollständig, dazu auch, was sich von seinen eigenen Antworten erhalten hat. Selbstverständlich spielt im Gedankenaustausch zweier Franzosen, die zu den Schriftstellern und Gelehrten der Nation gehören, die Form nicht die letzte Rolle. Renan gesteht sogar, dass ihn diese Seite an der Sache Zeit und Kraft koste. „Les Allemands qui cherchent seulement à dire tant bien que mal ce qu'ils veulent dire sont plus heureux" (S. 148). In der ersten Briefreihe (1847–56) werden die Reiseeindrücke aus Italien (1849–50) noch heute Jedem lesenswerth erscheinen, welcher eigene Erinnerungen daran zu beleben vermag. Die zweite Serie (1856–61) zeigt uns dagegen Herrn Berthelot auf Reisen, zuerst auch in Italien, dann u. A. in Heidelberg, woselbst er das Loos der Privatdozenten beklagt (1858). Weiterhin giebt uns eine sehr reichliche Korrespondenz aus den Jahren 1860 und 1861 ein anschauliches Bild von der bekannten syr-

schen Reise einige sympathische Briefe der Begleiterin ihres Bruders, Henriette Renan, welche bekanntlich dem Klima erlegen ist, sind der Sammlung einverleibt. Die dritte Reihe (1862—1869) bringt einige Beiträge zur Absetzung Renans, die ihm sein Freund vergeblich als einen, dem Kaiser in einer Nothlage abgerungenen Akt der Staatsraison darzustellen und einigermaassen mundgerecht zu machen sucht, dann die zweite, grössere Orientreise (1864—65), zuletzt die Reise Berthelots mit der Kaiserin zur Eröffnung des Suezkanals 1869. Die vierte Reihe (1870—72) enttäuscht zwar hinsichtlich der Kriegszeiten. Unmittelbar nachher aber schreibt Berthelot aus Bordeaux: „Nous allons avoir, je le crains, les pires des tyrans, les prétoriens vaincus par l'étranger" (S. 394). Jetzt erst beginnen nach längster Unterbrechung auch bei Renan wieder die politischen Reflexionen. Aber nicht mehr gelten sie, wie im Anfang (S. 22. 31 f.), der „heiligen Revolution". Sie bleibt gross, ist aber nicht wiederholbar (S. 442), es sei denn in ihrem Unheil (S. 457). Die Wurzel aller Uebel liegt jetzt im allgemeinen Stimmrecht (S. 395 f.). Man ist aristokratisch und zugleich pessimistisch geworden, weder Thiers (S. 405. 417), noch Gambetta (S. 409) finden Gnade. Doch steht vielleicht eine allgemeine Erhebung der lateinischen Rasse gegen Deutschland bevor (S. 414 f.). Am Ende der vierten und wiederholt in der fünften Serie (1872—1892) schreibt Renan wieder bald aus Italien, bald aus der Schweiz oder Tirol, bald aus England. In diesen Briefen ist und bleibt er Monarchist, auch auf die Gefahr, dass „la légalité elle même sera difficile à reconnaître" (S. 428). Die gegenwärtige Periode des Nationalitätsprinzips scheint ihm für Frieden und Bildung noch gefährlicher, als es die dynastische Politik früherer Jahrhunderte gewesen ist (S. 467). Dem System Bismarck gesteht er 1879 noch eine Dauer von 40 Jahren zu (S. 485). „Alles ist eitel ausser der Wissenschaft" (S. 467).

Der Briefwechsel bringt keine irgend erheblichen Beiträge zur politischen Geschichte, auch nichts wesentlich Neues zur Kenntniss der schriftstellerischen Laufbahn Renans. Aber man liest ihn leicht, mit Vergnügen und nicht ohne vielseitige Anregung zu empfangen. Die beiden Korrespondenten stehen sich bei aller Gemeinsamkeit der Interessen, Erinnerungen und Stimmungen doch als Vertreter der Geschichts- und der Naturwissenschaft wieder gerade so fern, um sich auch einmal etwas Neues sagen zu können. Dabei ist, wenn sie sich schreiben, natürlich der Eine von Beiden, gewöhnlich Renan immer auf Reisen, und die frisch wiedergegebenen Momentphotographien von Land und Leuten machen wohl den Hauptreiz des Buches aus. Es ist ein Beitrag zu der aus den „Souvenirs" bekannten „charmante promenade à travers la réalité!"

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Geschichtswissenschaften.

Ivo Pfaff, Ueber den rechtlichen Schutz des wirthschaftlich Schwächeren in der römischen Kaisergesetzgebung. [Sozialgeschichtliche Forschungen. Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte hgb. von Stephan Bauer und Ludo Moritz Hartmann. III. Heft.] Weimar, Emil Felber, 1897. 88 S. 8°. M. 2.

So nöthig und verdienstlich es ist, das Quellenmaterial nach einzelnen, bestimmten Gesichtspunkten zu sammeln, bringt es doch immer die Gefahr mit sich, dass man eben diese Gesichtspunkte in der behandelten Zeit als die beherrschenden und ausschlaggebenden betrachtet. So meint denn auch Pfaff in der Kaisergesetzgebung eine entschiedene Tendenz, wenn auch nur in vielversprechenden Anfängen, nach der Richtung unserer modernen sozialistischen Ideale wahrzunehmen. Thatsächlich aber beschäftigt sie sich, soweit sie überhaupt wirthschaftlichen Inhalts ist, zu drei Vierteln damit, dem Besitzenden seinen Besitz erhalten und vermehren zu helfen und den Nichtbesitzenden noch mehr herabzudrücken. Nur ausnahmsweise, wenn das Gefährliche dieses Vorgehens gar zu deutlich sich geltend macht, tritt auch eine Reaktion dagegen ein, und was Pf. gesammelt hat, sind wesentlich solche Reaktionserscheinungen, die nur verständlich werden, wenn dasjenige, was sie hervorgerufen hat, vorher dargelegt ist. Dies hat er leider unterlassen; er zeigt uns also nur die Kehrseite der Medaille, die für sich allein betrachtet jedenfalls kein richtiges Bild des Ganzen giebt. Aber wer das wirthschaftliche Quellenmaterial auch nach den anderen Richtungen hin kennt, der wird die Ergänzungen, welche Pf. ihm bietet, mit Dank entgegennehmen und mit Nutzen verwenden können.

Greifswald. Otto Seeck.

Johann Adam Ketterer, Karl der Grosse und die Kirche. München, Oldenbourg, 1898. IX u. 277 S. 8°. M. 7.

Der Grund, weshalb der Unterzeichnete, obwohl nicht Kirchen-, sondern Rechtshistoriker, die Anzeige dieser neuesten Darstellung des Verhältnisses von Karl d. Gr. zur Kirche übernommen hat, ist der, dass das Verdienst der Schrift wesentlich auf juristischem Gebiete liegt. Der Vf., ein kanonistisch und germanistisch gebildeter katholischer Theologe, war ganz mit Recht der Ansicht, dass, wenigstens vom Standpunkt kirchenrechtlicher Betrachtung aus, noch nicht alles gesagt ist, was sich über den grossen Kaiser und sein kirchliches Wirken

sagen lässt. So übergab er, trotz der hochbedeutsamen Litteratur über Karl, welche die letzte Zeit hervorgebracht hat, seine vor ungefähr zehn Jahren auf ein Preisausschreiben der Münchner theologischen Fakultät hin entstandene und mit dem Accessit bedachte Erstlingsschrift nach vorgängiger Ueberarbeitung schliesslich doch der Oeffentlichkeit. Die Schrift enthält zwei Abschnitte. Im ersten wird Karls Stellung zum Papstthum besprochen. In der vielumstrittenen Frage der Karolingischen Schenkung hilft sich Ketterer so, dass er annimmt, es sei das Schenkungsversprechen von 774 im Wesentlichen eine Wiederholung und Bestätigung der Pippinischen Schenkung von 754 gewesen, und erklärt, man habe in dem Weitern, worin Karl nach der Vita Hadriani darüber hinausgeht, sie als eine von päpstlicher Seite ausgegangene Insinuation für den Fall der Zerstörung des Langobardenreiches anzusehen. Der Biograph Hadrians aber habe diesen von Karl nicht angenommenen Eventualitätsantrag als in seinem vollen Umfang erfüllt hingestellt und sich in so fern wissentlich oder unwissentlich einer Fälschung schuldig gemacht. Karls Patriziat denkt sich der Vf. als eine an den Titel des ravennatischen Exarchen anknüpfende Schutzherrschaft nach aussen und oberinstanzliche Gewalt zur Verstärkung der unmittelbaren päpstlichen Gewalt im Innern. Er wuchs später von einer Schutzherrschaft über das mit der römischen Kirche verbundene römische Gemeinwesen aus zu einem Patriziat der ganzen Christenheit, dem Kaiserthum. Ein Machtzuwachs war mit dem Erwerb des letzteren nicht verbunden, aber die Weltherrschaft Karls erhielt so eine höhere Weihe, und der Einheit der geistlichen Ordnung wurde die Einheit der weltlichen zur Seite gestellt. „Das Kaiserthum Karls d. Gr. war — im Gegensatz zum antiken Imperium — getragen von der universalistischen Idee der Kirche und nun einmal nicht denkbar ohne das Papstthum." So K. dem gegenüber freilich zu bemerken ist, dass das Kaiserthum Karls, dessen ausgesprochen kirchliche Färbung wir durchaus nicht bestreiten wollen, doch damit noch nicht seinem ganzen Inhalt nach charakterisirt ist, man denke z. B. nur an den Anspruch auf objektiven Bestand, den die fränkische Weltherrschaft erhob, indem sie sich in das Gewand des Kaiserthums kleidete. Und muss man nicht sagen, mit Hilfe der weltlichen Einheit sei die kirchliche [illegible] einer fast nur [illegible] eine reelle geworden? Die allerdings sehr vorsichtigen Ausführungen des Vf.s über die Stellung des Papstes zur fränkischen Kirche legen dies selbst nahe. Denn viel mehr als eine Glaubenseinheit mit Rom hat auch Karl noch nicht vorgefunden. Insbesondere kann keine Rede davon sein, dass die canones im weitern Sinn in der fränkischen Kirche als solche ohne ausdrückliche oder stillschweigende Aufnahme ins fränkische Kirchenrecht rechtsverbindlich gewesen wären. K.s Ausführungen (z. B. die Berufung auf ed. Chloth. II. c. 1) beweisen es nicht, und der thatsächliche Rechtszustand unter den Karolingern lehrt das Gegentheil. Selbst die Uebergabe der Dionyso-Hadriana hat trotz der von den Lorscher Annalen berichteten Rezeption auf der Aachener Synode von 802 nicht zur Geltung des gesammten kanonischen Rechtes geführt. Es ging damit ähnlich wie mit dem Versprechen kanonischer Bischofswahl in c. 2 des cap. eccles. von 818/819. In diesem Punkte wie in andern macht es sich eben fühlbar, dass das Untersuchungsgebiet des Vf.s zeitlich ziemlich beschränkt ist. Einmal darum, weil gerade in der kirchlichen Gesetzgebung der Höhepunkt nicht unter Karl, sondern in der ersten Hälfte der Regierungszeit Ludwigs des Frommen erreicht wird. Und sodann erhält man erst bei der Auflösung des Karolingerreiches einen rechten Einblick in das, was Karls Erbe war und was es nicht war. Würde der Vf. weiter Ausschau gehalten haben, so hätte er auch die überragende kirchliche Stellung Karls, die er durchaus anerkennt (S. 116: „Im faktischen Sinne war also Karl der Leiter der Kirche, er war sozusagen Papst geworden, aber ohne den rechtmässigen Papst zu verdrängen"), nicht so ausschliesslich auf dessen Persönlichkeit zurückgeführt. So z. B. auf S. 135, wo es heisst: „Nicht weil Karl Kaiser und König ist, hat er ein Recht, sich in die Angelegenheiten der Kirche zu mischen und sie förmlich zu regieren, sondern weil er die Macht und Weisheit von oben und das Vertrauen der Kirche besitzt, womit er seines erhabenen Amtes zum Segen der Kirche waltet. [illegible] Der Zustand, wie er sich unter Karl gestaltet hatte, scheint uns weniger auf ein so eigenartiges Verwachsensein von Kirchlichem und Staatlichem als solchem hinzudeuten, als vielmehr auf die engste Verbindung der Kirche und ihrer Organe mit der allgewaltigen Persönlichkeit des Herrschers selber." Gewiss war viel Persönliches an Karls Kirchenregiment, und hat es durch seine Persönlichkeit ein eigenthümliches Gepräge erhalten. Aber im Wesentlichen hat er doch damit nur Rechte ausüben und Pflichten erfüllen wollen, die ihm als fränkischem König, z. Th. auch als Kaiser zukamen. Hiermit sind wir übrigens schon beim zweiten Abschnitt von K.s Schrift angelangt, der Karls Stellung zur fränkischen Kirche bespricht. Zunächst ist vom Verhältniss von Kirche und fränkischem Reiche im Allgemeinen die Rede und sodann von dessen einzelnen Aeusserungen, namentlich auch vom geistlichen Gerichtsstand. Nicht überall kann man dem Vf. zustimmen. So nicht, wenn er S. 157 ff. bestreitet, dass in Kriminalsachen gegen Bischöfe nach erfolgter De-

position noch ein staatliches Kriminalverfahren vor dem staatlichen Gericht stattgefunden habe, und meint, die weltliche Strafe habe sich als eine nach damaligem Rechtsbewusstsein unmittelbar aus der Deposition sich ergebende Wirkung dargestellt. Die Bischofswahlen gelangen in einem weiteren Paragraphen zur Besprechung, in dem auch der Bemühungen Karls um die Wiederherstellung des Metropolitanverbandes und der kirchlichen Ordnung innerhalb der Diöcesen gedacht wird, sowie der Sorge für den Gottesdienst und der Rechtsverhältnisse am Kirchengut. Hierbei wäre Karls Stellung zur Hierarchie in manchen Beziehungen noch deutlicher geworden, wenn der Vf. die nicht ganz seltenen Fälle, in denen Karl Forderungen des Episkopates ausdrücklich oder stillschweigend ablehnte, mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte; freilich, solange die Mon. Germ. Hist. uns nicht die sehnlichst erwartete Ausgabe der karolingischen Synoden beschert haben, ist eine solche Untersuchung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Zwei interessante Paragraphen über Karls Stellung zum fränkischen Kloster- und Mönchswesen und seine Verdienste um die kirchliche Litteratur und Kunst machen den Beschluss und legen gleich den früheren beredtes Zeugnis ab von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und dem streng quellenmässigen Studium des Vf.s. Seine gründliche und sorgfältige Arbeit wird auch neben dem lebensvollen und, wie mir scheint, im Grossen und Ganzen richtigen Bilde, das Haucks Meisterhand von Karl d. Gr. entworfen hat, dauernden Werth behalten.

Freiburg i. Br. Ulrich Stutz.

Le Comte Joseph Grabinski, Un ami de Napoléon III. Le Comte Arese et la politique italienne sous le second empire. Paris, L. Baudoin (Th. J. Plange Succ.), 1897. 276 S. 8°.

Dies Büchlein ist ein Wiederabdruck einiger Artikel des Correspondant, denen manche Erweiterung, namentlich hinsichtlich der Ereignisse von 1848 und 1859, zu Theil geworden ist. Den Grundstock bildet aber die kürzlich von Bonfadini herausgegebene italienische Biographie Areses. Wem also dieses vortreffliche, auf Urkunden beruhende Werk zu Gebote steht, dem wird die französische Verkürzung des Lebensbildes eines der vertrautesten Freunde des Prinzen und Kaisers Napoleon III. entbehrlich sein. Uebrigens wird der Vf. seinem Helden, der als geheimer Unterhändler Viktor Emanuels und Cavours am Hofe der Tuilerien in der Einheitsgeschichte Italiens eine so wichtige Rolle gespielt hat, durchaus gerecht, soweit nicht seine streng kirchliche Gesinnung ins Spiel kommt. Diese wirkt auch hie und da auf seine allgemeine politische Beurtheilung der Dinge ein. Von einzelnen anfechtbaren Behauptungen sei der Satz S. 97 hervorgehoben: „Le Parlement de Francfort fut congédié avant d'avoir pu rien faire de sérieux" und die Phrase S. 232 f.: „L'aventure garibaldienne de 1867, manifestement appuyée par M. de Bismarck".

Zürich. Alfred Stern.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Julius Hann, Handbuch der Klimatologie. 2., wesentlich umgearb. und verm. Aufl. 3 Bde. [Bibliothek geographischer Handbücher, hgb. von Friedrich Ratzel.] Stuttgart, J. Engelhorn, 1897. XII u. 404, VIII u. 384, VIII u. 576 S. 8°. M. 36.

Hanns Klimatologie ist das erste Werk aus Ratzels Bibliothek geographischer Handbücher, das in zweiter Auflage vorliegt. Diese Thatsache bekundet am besten die epochemachende Stellung dieses Werkes, das nun eine ganz bedeutend bereicherte und erweiterte Gestalt angenommen hat. Die Fülle des Materiales, das seit Erscheinen der 1. Auflage (1883) an die Oeffentlichkeit gekommen, hat der Vf. mit bekannter Umsicht in seiner bewährten Weise verarbeitet und mit dem Inhalt der 1. Auflage zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen. Der Rahmen des früheren starken Bandes reichte dafür nicht mehr aus. Wir haben statt seiner drei Bände mit zusammen beinahe doppelter Seitenzahl erhalten, von denen ein jeder einem Hauptabschnitte der Klimatologie gerecht wird. Der erste behandelt die allgemeine Klimatologie. Jedes Kapitel hat hier Erweiterungen erfahren, die am ausgiebigsten das vom solaren Klima handelnde treffen. Auch das Höhenklima findet eine eingehendere Betrachtung, welche auf die kalt erscheinenden Fallwinde Bora und Mistral eingeht sowie der neueren Untersuchungen über die orographische Begünstigung der Schneegrenze gedenkt. Vermisst wird hier lediglich eine Würdigung der wichtigen Arbeit von Kerner. Hinzugefügt ist als eigener Theil der allgemeinen Klimatologie die Lehre von den Klimaänderungen. H. bekämpft hier die mannichfachen Hypothesen über die Ursachen der Eiszeit vom physikalischen Standpunkte aus, geht aber auf den von der Glacialgeologie konstatirten Gang der Ereignisse nicht ein. Dagegen finden die gegenwärtigen Klimaschwankungen, insbesondere die der Brücknerschen Periode verdiente Berücksichtigung.

Nicht weniger als die allgemein klimatologischen Abschnitte sind die klimatographischen bereichert worden. Hat doch fast ein jedes Heft der Meteorologischen Zeitschrift in den letzten Jahren die Bearbeitung der klimatischen Verhältnisse irgend eines Ortes durch H. gebracht, welche Lücken der 1. Auflage auszufüllen bestimmt war. Am meisten hat dabei die Klimatographie der Tropenzone gewonnen, ihr Umfang ist mehr als verdoppelt worden, sie füllt den

zweiten Band des Werkes. Der dritte handelt vom Klima der gemässigten Zone und dem der Polargebiete. Auch er zeigt in jedem Abschnitte bedeutende Vermehrungen. Der Gang der klimatographischen Darstellung ist wesentlich dadurch verbessert, dass die allgemeine Charakteristik des Klimas einer Zone, welche früher als Resumé der Einzeldarstellungen an deren Schluss gestellt war, nunmehr als orientirende Einleitung gegeben wird. Dadurch kommt die Trennung der Tropen- und gemässigten Zone, die H. wie früher auf Grund der Windverhältnisse durchführt, viel mehr zur Geltung. Von grossem Werthe endlich ist, dass nunmehr, im Gegensatz zur 1. Auflage, in ausgiebiger Weise Litteraturnachweise gegeben sind, und dass das Werk ein Sachregister erhalten hat. Seine praktische Verwendbarkeit hat dadurch erheblich gewonnen. Möchte darum die neue Auflage die gleiche weite Verbreitung finden wie die erste und nicht durch den vom Verleger etwas hoch angesetzten Preis daran gehindert werden.

Wien. Albrecht Penck.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Alfred Doren, Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jahrhundert. [Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen hgb. von Gustav Schmoller. Bd. 15. H. 3.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. IX u. 114 S. 8°. M. 2,80.

Die vorliegende Schrift ist ein Theil eines grösseren Werkes, das die Absicht hat, das Florentiner Zunftwesen im Ausgang des Mittelalters zu untersuchen und zur Darstellung zu bringen, also ein Gebiet zu behandeln, das grössten Interesses sicher ist. Wenn in gewerblicher Beziehung die Geschichte der Pariser Zünfte vielleicht noch bedeutungsvoller ist als die der Florentiner, so ist für die Verfassungsgeschichte eher das Umgekehrte der Fall. Doren hat sich an ein gewaltiges, weitausschauendes Unternehmen gemacht, denn schon die Fülle des Materiales, die Vielseitigkeit der Gestaltungen erfordert Jahre von Studien, besonders wenn der Verfasser sich der im höchsten Maasse erwünschten Bearbeitung und Verwendung des gerade in Florenz so reichlich vorhandenen statistischen Materiales unterziehen wollte, wie Doren wenigstens vier Querschnitte zu geben beabsichtigt. Bis zur vollen Bewältigung dieses Materiales hat D. mit dem Beginn seiner Veröffentlichungen nicht zugewartet, sondern den Theil der Arbeit vorausgeschickt, für den das Material am geschlossensten ist und der — namentlich bei den bisherigen italienischen Stadtgeschichten — stets im Vordergrund stand, den rein verfassungsgeschichtlichen Theil. Die äussere Organisation der Zünfte und ihre politische Geschichte ist also das Thema dieser Schrift, während die gewerblichen Funktionen der Zünfte, die Geschichte der einzelnen Produktions- und Erwerbszweige und der gesammte wirthschaftliche Aufbau der Bevölkerung u. a. m. der späteren Bearbeitung vorbehalten ist.

Das reiche Material der Zunftstatuten wurde aus andern Zunftakten und Matrikeln, den Provvisioni del Consiglio Maggiore und den Akten des Handelsgerichtes ergänzt, empfindliche Lücken sind aber geblieben. Der Vf. musste fast stets nach handschriftlichen Quellen arbeiten, da Florenz noch immer nicht das glänzende Beispiel von Pisa in Ausgabe seiner Statuten nachgeahmt hat. Die allgemeine Geschichte der Zünfte knüpft an die von Davidsohn in dem vortrefflichen ersten Bande seiner Geschichte von Florenz näher festgestellte erste demokratische Bewegung im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts an und führt dann durch die quellenarme Zeit der nächsten 70 Jahre, für die D. einen Zunftverband der gewerblichen Zünfte neben den Einzelgilden der kaufmännischen Elemente nachweisen zu können glaubt, es kann aber noch leicht ein glücklicher Fund uns hier Sicherheit schaffen. Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Darstellung der Zeit seit 1266, wo die aus der Verbannung heimkehrende Kaufmannsaristokratie ihre Zünfte des Grosshandels der Organisation der Stadt dauernd einfügte.

Die Ausbildung des Systems der politisch-militärischen Zünfte der Kaufmannschaft wie der Gewerbe wurde 1288/89 bezw. 1293 vollendet, und daran haben weder die Tage des Herzogs von Athen noch der Ciompiaufstand etwas Wesentliches ändern können. Dieser Organisation entsprach keineswegs die sachliche Eintheilung der Gewerbe in einer Stadt, die eine Berufstheilung entwickelt hatte, wie sie in deutschen Städten unbekannt war. Es waren in der offiziellen Zunft oft heterogene Elemente zusammengefasst, die als membra innerhalb derselben fortlebten, jedoch waren auch das z. Th. noch künstliche Zusammenfassungen.

Der zweite Theil der Arbeit behandelt dann die einzelnen Zünfte, leider nicht alle, einige mussten wegen Mangels an Quellen fortbleiben, dass aber die Wechsler, die bisher als Normalzunft angesehen wurden, was D. als völlig irrig nebenbei erweist, die Fleischer, die Kürschner und auch die für die Handelsgeschichte so überaus wichtige Calimalazunft fortblieb, scheint mir nicht recht motivirt zu sein. Die Behandlung schliesst sich nicht an die Eintheilung der Arti in maggiori und minori an, sondern steigt von den einfachen Gebilden auf, um mit der eingehenden Behandlung der beiden Textilzünfte, welche neben der Calimala bestanden, der Arte di Lana und der Arte di Por Sa Maria zu schliessen. Diese beiden, vor allem die Zunft der Wollenstoffproduzenten, bieten

die vorgeschrittenste Entwickelung, hier war die Produktion durchaus kapitalistisch organisirt, die kaufmännischen, den Welthandel beobachtenden Mitglieder waren allein berechtigt, die Masse der im Hausfleiss Arbeitenden waren rein passive Glieder, und das Streben nach politischer Geltung führte zum Aufstand der Ciompi. Das war die Zeit, in der sich zum ersten Male der vierte Stand regte.

In einzelnen Dingen wird der Vf. wohl Anfechtungen erleiden. Mir scheint die ältere Geschichte der Arte di Seta nicht recht glücklich formulirt. Was Pasquale Villari ausgesprochen hat, scheint mir im Grunde, obwohl der Vf. gegen ihn polemisirt, doch auch seine Ansicht zu sein. In der Zunft von Por Sa. Maria waren die Kleinhändler der Textilbranche mit den Produzenten und Händlern der Seidenstoffe verbunden, die letzteren aber gingen aus den ersteren hervor. Auch glaube ich, ist die Bedeutung der Verarbeitung der Wolle (im Gegensatz zu der Verfeinerung fremder Tücher) für das 13. Jahrhundert wesentlich unterschätzt, wie der Einfluss der Ansiedelung der Humiliaten zu hoch angeschlagen wird. Doch das wird ja durch die späteren Arbeiten D.s näher festgestellt werden.

Der Vf. hat mit Erfolg wiederholt andere italienische Städte zum Vergleich herangezogen, und sein Vergleich mit der Stellung der Leineweber in Deutschland (S. 51) greift sehr glücklich auch über die Alpen hinüber. Es ist ein solches Verfahren sehr dankbar zu begrüssen, um so mehr, da ja die italienische Litteratur fast ohne Ausnahme nur die eine Stadt behandelt und eine gesammtitalienische Gewerbegeschichte noch in weiter Ferne steht. Das dringendste Bedürfniss ist eine Geschichte der italienischen Textilgewerbe. Uns Deutsche interessirt vor allem auch die Mittheilung, dass der Vf. die Statuten einer Brüderschaft deutscher Weber in Florenz aufgefunden hat.

Im letzten Kapitel fasst D. seine Ergebnisse zusammen und sucht die Tendenzen zu fixiren, welche sich vor allem in den zahlreichen Scheidungen der membra und in der ganzen Organisation geltend machen. Angehängt sind einige wenige Aktenstücke. Gewidmet ist die Schrift Alceste Giorgetti, der im Verein mit seinen Amtsgenossen wohl allen jüngeren deutschen Forschern in dem grossen Florentiner Archive durch seinen Rath und seine liebenswürdige Beihilfe die Forschung wesentlich erleichtert hat.

Durch das Buch ist abermals das Verdienst deutscher Forscher um Florenz gewachsen, nachdem kurz vorher Davidsohn so trefflich deutsche Gründlichkeit zur Geltung gebracht hatte.

Breslau. Aloys Schulte.

Rechtswissenschaft.

Giulio Petroni, La funzione della dote Romana. Neapel, Nicola Jovene & Co., 1897. 174 S. 8°.

Die von den römischen Juristen vielfach hervorgehobene Bestimmung der *dos*, ein Beitrag zu den Lasten der Ehe zu sein, wird regelmässig verstanden als Erforderniss des juristischen Begriffs der *dos*. Der energische Widerspruch, welcher gegen diese Auffassung von Bechmann in seinem 1863 (Bd. 2 1867) erschienenen Werk über das römische Dotalrecht erhoben worden ist, hat nur vereinzelt Beistimmung gefunden.

Auch die vorliegende Schrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, die herrschende Lehre zu vertheidigen gegenüber der Bechmannschen Auffassung, wonach die Bestimmung, ein Beitrag für die *onera matrimonii* zu sein, nicht zum juristischen Wesen der *dos* gehören, sondern nur deren ökonomische Bedeutung ausmachen soll. In der That wird diese These durch keinen der Gründe, auf die sie gestützt worden ist, bewiesen, vor allem nicht durch den Hinweis darauf, dass das als *dos* Gegebene im einzelnen Fall gar nicht fähig sein könne, einen Beitrag zu den Lasten der Ehe zu liefern, wie z. B. eine *nuda proprietas* oder ein unverzinsliches Forderungsrecht. Dagegen hat schon Windscheid bemerkt, die herrschende Definition laute nicht: *dos* ist, was Beitrag zu den Ehelasten ist, sondern: *dos* ist, was mit der Bestimmung, Beitrag zu den Ehelasten zu sein, gegeben wird, und mit Recht ist von Brinz-Lotmar darauf hingewiesen worden, dass diese Zweckbeziehung nicht lediglich als materielle Bestimmung der *dos* gelten dürfe, vielmehr zu ihrem juristischen Wesen gehören müsse, ganz ebenso wie beim *utendum dare* das *utendum*, welches doch auch in die Definition des Commodates aufzunehmen ist.

Der Vf. orientirt den Leser mit Geschick über den Stand der Frage und unternimmt m. E. mit Erfolg die Widerlegung der einzelnen gegen die gewöhnliche Auffassung der *dos* angerufenen Beweisgründe. Die verständige Behandlung der in Betracht kommenden Quellenstellen und die sorgfältige Berücksichtigung der Litteratur, insbesondere der deutschen, verdienen alle Anerkennung. Von Interesse sind die ausführlich mitgetheilten Excerpte aus einer 1650 erschienenen Schrift des Aureus Galvanus von Ferrara, welche zeigen, dass schon dieser Jurist zwar nicht in der scharfsinnigen und förderlichen, aber der Sache nach doch vielfach in ähnlicher Weise an der üblichen Definition der *dos* Kritik geübt hat, wie dies dann später von Bechmann geschehen ist.

Erlangen. O. Gerb.

Kunstwissenschaften.

Friedrich Theodor Vischer, Das Schöne und die Kunst. Zur Einführung in die Aesthetik. Vorträge. Mit einem Bildniss. 2. Aufl. [Vorträge von Fr. Th. Vischer. Für das deutsche Volk hgb. von Robert Vischer. I. Reihe.] Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1908. XVIII u. 306 S. 8°. M. 6.

Der Sohn des Schwaben Vischer, Herr Robert Vischer in Göttingen, hat nach langen Mühen aus den Vorlesungen seines Vaters ein Buch zusammenstellen können, das die allgemeineren Theile der Aesthetik enthält. Dies Buch soll durch andere Neu-Ausgaben von Vischerschen Schriften und Vorträgen ergänzt werden. Man wird dem Sohne nachfühlen können, dass er sich zu einem solchen Akt der Pietät verpflichtet glaubte und ihm für die offenbar getreue und lesbare Bearbeitung aufrichtig dankbar sein. Aber ob die Veröffentlichung im Interesse der Wissenschaft nothwendig war? Ob es sich wirklich lohnte, so viel Zeit und Arbeit darauf zu verwenden? Robert Vischer hätte, wie mir scheint, mit dem gleichen Aufwand von Kraft und Zeit selbständige Leistungen schaffen können, die für uns unvergleichlich mehr bedeuten würden als die ans Licht geförderten Vorträge des Vaters. So fällt auf die freudige Anerkennung, mit der wir die Gabe in Empfang nehmen, ein leiser Schatten.

Des alten Vischers Verdienste um die Aesthetik sollen gewiss nicht unterschätzt werden. Er hat eine Theorie des Komischen geschaffen, die ihre Entstehung aus dem zersetzten Hegelianismus ebensowenig verleugnen kann wie die Rosenkranzsche Theorie des Hässlichen, die aber ein wirklicher Fortschritt in der Aesthetik war. Das gleiche gilt von seinem Prinzip der direkten und der indirekten Idealisirung. Er besass die Gabe anschaulicher Darstellung und hatte ein lebendiges Verhältniss zur Kunst (mit Ausnahme der Musik). Wie vortrefflich ist, was (S. 38) über das „pure Stimmungsfühlen mit wenig Gegenstand" oder (S. 85) über die nothwendige Kühle und Gelassenheit im Kunstwerk gesagt wird! Und doch wird es vielen bei der Lektüre so ergehen wie mir: das meiste muthet fremdartig an, als ob es aus einer andern Welt käme. Es ist nicht genug darin, was zu Widerspruch oder Zustimmung reizt. Das, worüber man Näheres hören möchte, wird kaum gestreift, anderes, uns gleichgültig Gewordenes ausführlich erörtert. V. begnügt sich recht häufig mit allgemeinen Begriffen und selbst mit Begriffsspielereien (z. B. S. 61 „ausdrucksvolle Form, Formgewordener Ausdruck"); wo wir eine Einzeluntersuchung erwarten, geht er über die eigentlichen Schwierigkeiten nicht selten hinweg (z. B. S. 163, 210) und überschätzt durchgängig das „reine Denken". Die Hauptgedanken sind etwa die folgenden.

Es wird vorausgesetzt, dass die Aesthetik nur innerhalb einer philosophischen Weltanschauung (und zwar einer Hegelschen) ihre Aufgabe lösen könne, „dass die Aesthetik ihre Stelle in der höchsten Sphäre der wissenschaftlichen Gebiete hat, deren Gegenstand der Geist ist, wie er sich der Wahrheit versichert, dass alle Gegensätze und Widersprüche sich in Einheit auflösen" (S. 152). Das Schöne ist durchaus an die Sinnlichkeit gebunden und will nichts anderes als erfreuen, es ist Form und Oberfläche, Schein und Spiel. Was in einem Kunstwerk an Gedanken und Rührungen gegeben ist, macht nicht seinen eigentlichen Werth aus (S. 47), sondern die sinnenfällige Form enthält diesen Werth. Trotzdem soll der Inhalt nicht gleichgültig sein — was doch wohl inkonsequent gedacht ist. Ausserdem kann ich nicht beipflichten, wenn V. seinen Hörern sagt: „Nehmen Sie ein historisches Bild, worin grossartige Handlungen auch mit grossartiger Kunst behandelt sind, wie z. B. die Zerstörung Trojas von Cornelius in der Münchener Glyptothek! Steht das nicht über einer meisterlichen Landschaft? Der grössere Gegenstand verlangt auch eine tiefere, reichere Künstlerseele" (S. 114). Die Vorträge über das Schöne, Hässliche, Erhabene, Komische bieten sehr allgemeine und jetzt schon etwas abgenutzte Reflexionen, dazwischen findet sich eine spiessbürgerliche Theorie des Tragischen: „Im Tragischen soll das allgemeine Wohl, das Wohl der Gesellschaft gerettet werden" (S. 180). — Der zweite, viel kürzere Theil des Buches handelt von der „Kunst überhaupt", von der Umformung des „rohen und naiven" Stoffes, von Technik, Manier, Stil und von der Eintheilung der Künste.

Berlin. Max Dessoir.

Notizen und Mittheilungen.

Nach d. letzt. Berichte d. Egypt Exploration Fund sind bei d. weiteren Ausgrabgn. in Oxyrhynchos griech. Hss. gefunden worden, die e. beträchtl. Stück v. Menander, ferner Bruchstücke aus Eurip., Plato, Thukyd., Demosthenes, Xenophon u. fast 300 Verse aus d. 5. Buche d. Ilias enthalten. Von theolog. Texten sind zu erwähnen Bruchstücke d. Joh.-Evgl. aus d. 3. Jh., aus d. [illegible] Korintherbriefe u. aus e. apokryph. Evgl.

Die Comenius-Gesellschaft beabsichtigt im Jahre 1909 eine neue Ausgabe d. philosoph. u. theolog. Schriften d. Comenius in d. Ursprache u. dtsch. Uebersetzg. zu veröffentlichen.

Ein bisher unbekanntes Bild Rembrandts, d. Brustbild e. alten Mannes, ist in d. Schlosse Wanås in Schweden aufgefunden worden und jetzt mit Erlaubnis d. Besitzerin im niederländ. Saale des National-Museums in Stockh. ausgestellt.

Den Kilimandscharo hat Dr. Hans Meyer vor kurzem zum zweiten Male bestiegen, die Gletscher- u. Firnverhältnisse geprüft und mit den i. J. 1889 gefundenen verglichen. Den alten Krater d. Berges hat er durch e. Besteigg. d. Mawenzi näher kennen gelernt, d. Südseite d. Kibo auf ihre Eisverhältnisse geprüft, den ganzen

[illegible]

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

American Philological Association.

Bericht von Prof. Dr. [illegible] in Philadelphia.

[illegible]

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

[illegible]

Todesfälle.

[illegible]

Neu erschienene Werke,

vom . bis . November in der Redaktion eingeliefert.

Achelis, Th., Ethik [Samml. Göschen.] Lpz., Göschen. Geb. M. 0,80.

Aristophanis Nubes ed. J. van Leeuwen J. F. Leiden, Sijthoff.

Beitr. z. Akustik u. Musikwissensch., hgb. v. C. Stumpf. 2. Heft. Lpz., J. A. Barth. M. 5.

Dresch, Joh., Vogesenklänge. Gedichte. Strassb., Heitz & Mündel. M. 3.

Burckhardt, J., Griech. Kulturgesch., hgb. v. J. Oeri. 2 Bde. Brl. u. Stttg., Spemann. M. 14.

Byron, Lord, The Prisoner of Chillon, hgb. v. E. Kolbing. [Engl. Textbibl., hgb. v. J. Hoops. 1.] Weimar, Felber. M. ,60.

Cantor, M., Polit. Arithmetik od. Arithmetik d. tägl. Lebens. Lpz., Teubner. Geb. M. 1,80.

Carlyle, Th., Einst u. Jetzt, übs. v. P. Hensel. [Sozialpolit. Schriften. 3.] Götting., Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 6.

Cartellieri, O., Abt Suger v. Saint Denis 1081—1151. [Histor. Stud. XI.] Brl., E. Ebering. M. 5.

Dähnhardt, O., Volksthümliches aus d. Kgr. Sachsen. II. Lpz., Teubner. M. 1,60.

Dalman, G., D. Worte Jesu. Bd. 1. Lpz., Hinrichs. M. 8,50.

Dieterich, K., Untersuchgn. z. Gesch. d. griech. Sprache von d. hellenist. Zeit bis z. 10. Jh. n. Chr. [Byzant. Archiv, hgb. v. K. Krumbacher. 1.] Lpz., B. G. Teubner. M. 1[illegible].

Elsass-Lothringen, D. Reichsland, hgb. vom statist. Bureau d. Minister. f. Els.-Lothr. 1. Lief. Strassb., Heitz & Mündel. M. 2.

Encyklop. d. Naturwiss. I. Abth. 73. u. 74. Lief. III. Abth. 44. u. 45. Lief. Breslau, Trewendt. Je M. 3.

Euripidis Supplices ed. N. Wecklein. [Eur. Fabulae edidd. R. Prinz et N. Wecklein. II, 2.] Lpz., Teubner. M. 2.

Familien-Almanach, hgb. v. E. M. Hamann. Stttg., Jos. Roth. Geb. M. 4,50.

Frobenius, L., D. Weltanschauung d. Naturvölker. [Beitr. z. Volks- u. Völkerkunde. VI.] Weimar, Felber. M. [illegible].

Galeni De victu attenuante liber ed. C. Kalbfleisch. Lpz., Teubner. M. 1,40.

Gay, J., Singspiele, hgb. v. G. Sarrazin. [Engl. Textbibl., hgb. v. J. Hoops. 2.] Weimar, Felber. M. 3.

Gehring, J., D. Sekten d. russ. Kirche (1003—189[illegible]). Lpz., Fr. Richter. M. [illegible].

Gilbert, O., Griech. Götterlehre. Lpz., Avenarius. M. [illegible].

Grotjahn, A., D. Alkoholism. nach Wesen, Wirkg. u. Verbreitg. [Bibl. f. Sozialwissensch. 3.] Lpz., H. Wigand. M. 6.

Hacke, C. B. Graf v., D. Palliumverleihgn. bis 1143. Marburg, Elwert. M. 3.

Hdb. d. Erziehgs- u. Unterrichtslehre f. höh. Schulen, hgb. v. A. Baumeister. III, [illegible]. Münch., Beck. M. [illegible] 1,80.

Happel, [illegible], Kathol. u. protestant. Christenth. nach d. Auffassg. d. alten kathol. Polemik, insbes. d. Martin. Becanus. Würzb., Göbel. M. [illegible].

Henczynski, R., D. Leben d. hl. Alexius von Konrad v. Würzburg. Brl., Mayer u. Müller. M. 3.

Historie, Danmarks Riges, af Joh. Steenstrup u. A. 45. u. 46. Heft. Kopenh., Ernst Bojesen. Je Kr. [illegible].

Holtzinger, H., [illegible] altchristl. u. d. byzant. Baukunst. Stttg., Bergsträsser. M. [illegible].

Jahrb. d. Grillparzer-Gesellsch. 8. Jahrg. Wien, Konegen. Geb. M. [illegible].

Justus, J., Strafrecht u. Politik. Kommentar [illegible] Gedanken [illegible] Richtern. Brl., Liebmann. M. [illegible].

Katalog d. Hss. der kgl. Bibliothek in Bamberg. [illegible] arb. v. Fried. Leitschuh. I. Bd. [illegible] Abth. 1. u. 2. Lief. 2. Abth., 1. u. 2. Lief. Bamberg, Buchner.

Knauth, P., Goethes Sprache u. Stil im Alter. Lpz., Avenarius. M. 3,60.

Lieder d. d. Mönche u. Nonnen Gotamo Buddhos. Uebs. v. K. E. Neumann. Brl., Ernst Hoffmann & Co. M. [illegible].

Loserth, J., D. Beziehgn. d. steiermärk. Landschaft zu d. Univ. Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Strassburg u. a. in d. 2. Hälfte d. 16. Jhs. Graz, Leuschner & Lubensky. M. 2,50.

Ludwich, A., D. Homervulgata als voralexandrinisch erwiesen. Lpz., Teubner. M. 6.

Mirbt, C., D. preuss. Gesandtsch. am Hofe d. Papstes. Lpz., Buchh. d. Evgl. Bundes. M. 1.

Mohl, R. v., Sitten u. Betragen der Tübing. Studierenden währ. d. 16. Jhs. 3. Aufl. Frb. i. B., Mohr (Siebeck). M. [illegible].

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. 31[illegible]. Lief. Galizien. 28. H. Wien, Hölder. M. [illegible].

Müller, Joh., D. persönl. Christenthum d. paulin. Gemeinden. Nach s. Entstehg. unters. I. Th. Lpz., Hinrichs. M. 6.

Noë, H., Aus d. Berchtesgaden. Lande. Münch., Lindauer. M. 2.

Novati, Fr., L'influsso del pensiero latino sopra la civiltà italiana del medio evo. 2. ediz. Mailand, Hoepli. L. 4.

Otway, Thomas, D. Verschwörg. geg. Venedig. Tragödie. Uebs. v. P. Huyen. Lpz., Avenarius. M. 2.

Prem, S. M., Ueb. Berg und Thal. Schildergn. aus Nordtirol. Münch., Lindauer. M. 1,80.

Quellen u. Studien z. Gesch. d. Hexenprozesse. [Beitr. z. Kulturgesch. Ergänzgs.-H. z. Ztschr. f. Kulturgesch. 1.] Weimar, Felber. M. [illegible].

Reclams Univ.-Bibl. Nr. 3881/8[illegible]. Jugenderinnergn. e. alt. Mannes. (Wilh. von Kügelgen.) 388[illegible]. Shakespeare, W., König Lear. Bühnenbearbtg. v. L. Barnay u. C. Fedr. Wittmann. 388[illegible]. Bauernfeld, E. von, Landfrieden. Dtsche Komödie. 3888. Polzl, E., Hoch vom Kahlenberg. 2. Bd. 3889/98. Tausend und eine Nacht. Uebertr. v. M. Henning. XI. Bd. Je M. [illegible],20.

Richter, Helene, Percy Bysshe Shelley. Weimar, Felber. M. [illegible]0.

Rothstein, G., D. Dynastie d. Lahmiden in al-Hira. Brl., Reuther u. Reichard. M. 4,50.

Sanders, H. A., D. Quellenkontamination im 21. u. 22. Buche d. Livius. Brl., Mayer & Müller. M. 3,[illegible].

Schönaich-Carolath, Prinz E. von, Geschichten aus Moll. Lpz., Göschen. M. 3.

Derselbe, Thauwasser. 2. Aufl. Ebda. M. 3.

Seckel, E., Beitr. z. Gesch. beider Rechte im M.-A. I. Bd. Zur Gesch. der popul. Litt. d. röm.-canon. Rechts. Tübing., Laupp. M. [illegible].

Seidel, A., Anthologie aus d. asiat. Volksstt. [Beitr. z. Volks- u. Völkerkde. VIII.] Weimar, Felber. M. [illegible].

Spettstösser, W., D. heimkehrende Gatte u. s. Weib in d. Weltlitt. Brl., Mayer & Müller. M. [illegible].

Storze, A., Schulg. f. d. civilist. Praxis. 2. Th. 2. Aufl. Brl., Franz Vahlen. M. 8.

Vetsch, W., Grdriss d. lat. Sprachlehre. [Samml. Göschen.] Lpz., Göschen. Geb. M. [illegible],80.

Welzhofer, K., D. ars poetica d. Horaz. Straubing, Cl. Attenkofersche Buch- u. Accidenzdruck.

Wessely, C., Schrifttafeln zur älteren lat. Paläographie. Lpz., Avenarius in Komm. M. 8.

Wiesner, J., D. Beziehgn. d. Pflanzenphysiologie zu d. ander. Wissenschftn. Feierl. Inauguration des Rektors d. Wien. Univ. f. d. Studienj. 1898/99. Wien, Selbstverl. d. Univ.

Wittekindt, W., Joh. Christ. Krüger, s. Leben u. s. Werke. Brl., Mayer & Müller. M. 3.

Woltmann, L., D. Darwinsche Theorie u. d. Sozialism. Düsseldorf, Michels. M. 4.

Wunderer, W., Meditationen u. Dispositionen zu dtsch. Abschlussaufgaben f. bayer. Gymn. I. Bamberg, Buchner. M. 1,20.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete des

Unterrichtswesens. Baerwald, H., Neue u. ebenere Bahnen im fremdsprachl. Unterricht. 3 Bog. Marburg, Elwert. M. 0,40.

Philologie. Sylloge inscriptionum Graecarum it. ed. Gu. Dittenberger. fasc. I. Lpz., S. Hirzel. M. 14. — Finck, Frz. N., D. dtsche Sprachbau als Ausdruck dtscher Weltanschauung. 8 Bog. Marburg, Elwert. M. 2. — Heilig, O., Gramm. d. ostfränk. Mundart d. Taubergrundes u. d. Nachbarmundarten. 16 Bog. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 7,50. — Fischer, Th. A., Leben u. Werke Alfred Lord Tennysons. Gotha, F. A. Perthes. Geb. M. 5.

Geschichte. Eardley-Wilmot, S., Vice Admiral Lord Lyons, 1790—1858. Lond., Sampson Low, Marston & Co. Sh. 1. — Briefwechsel zw. Frz. Liszt u. Hans von Bülow. Hgb. v. La Mara. 27 Bog. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 6.

Geographie. Seidel, A., Transvaal, d. südafrik. Republik. 20 Bog. Berl., Allgem. Verein f. dtsche Litt. M. 7,50.

Staats- u. Sozialwissenschaft. Brentano, L., Gesamm. Aufsätze. I. Bd.: Erbrechtspolit., alte u. neue Feudalität. 37 Bog. Stttg., Cotta Nf. M. 4. — Ropp, G. Frh. v. d., Sozialpolit. Beweggn. im Bauernstande vor d. Bauernkriege. Marburg, Elwert. M. 0,45.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Dtsch-evgl. Blatt. 23, 11. Soden, D. kirchpolit. Briefe in d. Beil. z. Allg. Ztg. — L. Clasen, D. zweckmäss. Art d. Konfirmandenunterr. — F. A. Ehemann, Nonnenleben in d. Klöstern d. engl. Hochkirche. — K. Ohricht, Zur ultramontan. Parität in Rheinpreuss.

Neue kirchl. Ztschr. IX, 11. J. Haussleiter, D. geschichtl. Grundlage d. letzt. Unterredg Luthers u. Melanchthons üb. d. Abendmahlsstreit (1546). — R. Rocholl, Spiritualism. u. Realismus (Schl.). — E. König, Deuterojesajanisches.

Röm. Quartalschr. f. christl. Altertkde u. f. Kirchgesch. 12, 3. P. Wagner, Ueb. Psalmen u. Psalmengesang im christl. Altert. — Marucchi, Miscellanea archeologica. — Orazio ... cristiana. — A. Postina, E. ungedruckt. Text d. Vita d. hl. Arbogast, Bischofs v. Strassb. — St. Ehses, Franz I. v. Frkr. u. d. Konzilsfrage ... [illegible]

The Expositor. November. W. M. Ramsay, A historical comment. on the Epistle to the Galatians (contd.). — W. D. Ridley, The Revelation of the Son of Man to Nathanael. — A. Carr, The use of Ζεύς ... and ... in the N. T. — G. L. Robinson, The Genesis of Deuteronomy. — J. A. Beet, Difficult Passages in Romans. 7. The New Life in Christ. — J. G. Greenhough, How Jesus met Recrimination. — P. C. Simpson, Jacob's Wrestle: a Man and his Fate.

Stud. u. Mitthlgn aus d. Bened.- u. d. Cisterc.-Orden. XIX, 3. Ph. Cousamund, De Causa Certitudinis. — ... Cabannes, D. Kloster Disentis vom Ausgang d. M.-A.s bis z. Ende d. Abtes Christian v. Castelberg ... — ... Series d. Anniversarien d. Unterl. Abtei Herzogenburg ... (Forts.). — ... De Vita et Cultu S. Joseph ... Ecclesiae Catholicae. II. — G. Willems, Scholae Benedictinae sive De Scientiis opera Monachorum O. S. B. aucta etc. — Libri quatuor a D. Odone Cambier monacho Affligemensis Monasterii Ordinis quondam S. Benedicti. X. — Ad. Reiners, D. St. Willibrordusfeier in Echternach. — O. Grillnberger, D. Wilheringer Formelbuch „De kartis visitacionum“ (I. — C. Wirz, E. Nekrolog d. Abtei Egmond. II. — L. Dolberg, Sterben u. Begräbn. e. Cistercienser. II. — Frz S. Tiefenthal, Commentarius in Psalm. „Dixit Dominus“ etc. — Mayer, E. bemerkenswerthe Abtwahl in Neresheim. — A. Bachofen, D. Mons Aventinus zu Rom u. d. Benedikt.-Kloster auf demselb. IV. — F. Busam, D. Wesen u. d. Wirkgn d. kirchl. Segnungen.

The Presbyterian and Reformed Review. No. 36 (October). W. H. de Savornin Lohman, Dr. Abr. Kuyper. — G. Vos, Recent Criticism of the Early Prophets. — H. E. Dosker, John of Barneveldt, Martyr or Traitor (cont.). — Wm. Br. Greene jr., Metaphysics of Christian Apologetics, Morality. — H. C. Minton, Recent Contributions to Philosophy.

Revue chrétienne. Novembre. W. Monod, La prière du Royaume: Quelques notes sur l'oraison dominicale. — Rachel, Le mouvement catholique en Angleterre. — P. F. Jalaguier, Fragm. de théodicée. De la preuve cosmologique. — Medicus, Un livre de M. Ch. Wagner.

Revue des sciences ecclésiast. Octobre. A. Chollet, De l'appétit intellectuel. II. — Leurdan, Les théologiens de Douai. VII. Georges Colvenere. III. — Dolhagaray, La simonie confidentielle à l'occasion des bénéfices. — V. Canet, l'Eglise et l'Etat en France de 1789 à 1870. II.

Pädagogik.

Pädagog. Arch. 40, 11. E. Dahn, Durch welche Aenderga in d. Organisat. d. hob. Schulunterrichts lässt sich d. Ueberbürdg von Lehrern u. Schülern beseitigen. — Zur Ueberbürdgsfrage. — H. Marx, D. Uebergang von d. Vorschule zur Sexta.

Ztschr. f. d. dtsch. Unterr. 12, 11. A. Zehme, Zur Behdlg d. german. Heldensage u. Mythologie i. dtsch. Unterr. d. Tertia u. Sekunda. — G. Zart, D. Rückertsche Parabel v. Manne im Brunnen.

Philologie und Litteraturgeschichte.

The Indian Antiquary. May. June. R. C. Temple, Currency and Coinage among the Burmese. — J. M. Campbell, Notes on the spirit basis of belief and custom. — May. M. Winternitz, On the South Indian Recension of the Mahabharata. — M. M. Hett, Panjabi Nicknames. — J. Parsons, A note on Musalman Tombs. — R. W. Trafford, Pictures on Musalman Tombs. — June. S. M. Natesa Sastri, Folklore in Southern India. No. 45. The Story of Kesava. — R. C. Temple, Burning in Effigy. Corruption of Christian Names. — G. F. d'Penha, A notion as to the Plague in Bombay. Notes on Southern India.

Romania. Octobre. F. Lot, Nouvelles études sur la provenance du cycle arthurien. I. — G. Mazzoni et A. Jeanroy, Un nouveau ms. du roman de Troie. — A. Piaget, Le chemin de vaillance de Jean de Courcy, et la non-élision de l'e final des polysyllabes aux XIVe et XVe siècles.

Geschichte.

Historisk Tidskrift (Stockholm). 18, 3. A. Stille, Kristian IV:s ... — J. A. Lagermark, ... X:s sista fälttåg. — E. Hildebrand, ... embetsverks arkiv. — A. Lewenhaupt, Svar på frågan ... Danmark. — Th. Westrin, Den första ... historiska kongressen i Haag den 1—4 sept. 1898. — En redogörelse af G. H. v. Görtz för hans förhållande till jakobiterna 1716—1717.

The American Historical Review. IV, 1. A. B.

Hart, The Historical Opportunity in America. — S. B. Fay, The Formation of the [illegible] English. [illegible] — H. Harrison, The [illegible] of the [illegible] Century. — G. L. Rives, Spain and the United States in 1795. — L. W. Spring, The Career of a Kansas Politician. — Thomas Shepard to Hugh Peter, 1645. — The Illinois Indians to Captain Abner Prior, 1794. — South Carolina in the Presidential Election of 1800. — Journal of Quebec, 1775.

Geographie.

Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde (Berlin). 8, 3. K. L. Lubeck, D. Krankheitsdämonen d. Balkanvölker. — Marie Schoener, [illegible] (Schl.). — H. F. Feilberg, [illegible] (Schl.). — A. L. Stiefel, Zur Schwankdichtung d. Hans Sachs (Schl.). — M. Lehmann-Filhés, Volkslieder aus Island (Schl.). — J. R. Bunker, Heanzische Schwänke, Sagen u. Märchen (Forts.). — H. Bock, Niederdeutsche Sprachwörter aus Nordthüringen. — K. [illegible], Volkskunde [illegible] — J. Bendt, D. [illegible] — R. F. Kaindl, Lieder, Neckreime usw. aus d. Kinderwelt (Schl.). — [illegible] Bearbeitung aus Tirol. — J. Jaworsk, Südruss. Vampyre.

Revue de géographie. Novembre. H. Auerbach, La carte du [illegible] de [illegible] Charles IV. — A. Fauré, [illegible] française dans l'Indo-Chine [illegible]. — G. Regelsperger, Le Mouvement géogr. Prix de l'Afrique [illegible] — P. Gaffarel, Congrès de Géogr. de Marseille. — Le [illegible] — De Orbe novo, p. Pierre Martyr d'Anghiera, [illegible] annot. p. P. Gaffarel (Sp.).

Kunstwissenschaft.

Jahresh. d. österr. archäol. Institutes in Wien. 1, 2. R. v. Schneider, [illegible] aus Ephesos. — A. Wilhelm, [illegible] — F. Hauser, Neue [illegible] — F. Cumont, [illegible] — W. Kubitschek, [illegible] — P. v. Bienkowski, [illegible] — O. Benndorf, [illegible] — E. Reisch, [illegible] Olympia. — [illegible] — E. [illegible] — W. M. Ramsay u. [illegible] — R. Weisshäupl, [illegible] — F. [illegible] — [illegible] — H. [illegible] — A. v. Premerstein, [illegible] — A. Wilhelm, Zur Bronzeinschrift v. [illegible]

Gazette des Beaux-Arts. Novembre. [illegible] — E. Müntz, Les derniers [illegible] de Léonard de Vinci. — E. Mâle, La Princesse de Lamballe [illegible] — M. Tourneux, Jean-Baptiste Perroneau. — R. Marx, Peintres-graveurs contemporains: Eug. Béjot.

Allgemeines.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 265. — W. Schoof, Neue [illegible] — [illegible] Telegraph [illegible] — 47. [illegible] — 48. [illegible] — [illegible] Schröder, [illegible] — [illegible]

Beilage z. Allg. Ztg. [illegible] — A. Schwabe, [illegible] — [illegible] — F. [illegible] — R. Röhricht, [illegible] Jerusalem [illegible] — J. Lauerth, F. Franz, D. [illegible]

in Jahre [illegible] — R. Brand, [illegible] Simmern. — O. Kreuzerfang, [illegible] — F. Leo, Corpus poetarum lat. — F. Postgate, — H. Zimmern, B. Meissner, [illegible] — E. Troeltsch, A. v. Oettingen, [illegible] Dogmat. I.

Nachr. v. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1898. — Wilhelm Meyer, D. [illegible] — G. Kaibel, [illegible] — C. Schmidt, [illegible] — U. v. Wilamowitz-Moellendorff, D. [illegible]

D. Nation. 16, 3. M. Philippson, D. Untergang [illegible] — H. Welt, [illegible] — E. M. Kronenberg, D. Philosoph. d. Anarchism. — W. Bolin, Zu [illegible] Schauspiel „D. natürl. Tochter". — [illegible] — E. Heilborn, [illegible] — R. Werner, Zwei [illegible] Th. Fontane.

Preuss. Jahrbb. 94, [illegible] — K. Zacher, [illegible] — A. Fick, D. [illegible] — [illegible] Schwartz, D. [illegible] — G. [illegible] — F. Daniels, General von Leben (Schl.). — M. Lorenz, Sozialdemokratie u. Gewerkschaftsbewegung.

Stimmen aus Maria-Laach. 1898, 9. [illegible] — M. Hagen, D. [illegible] — O. Pfülf, Peter [illegible] Thomas Becket. I. — M. Meschler, [illegible] — W. Kreiten, F. Brunetière's religiöse Tendenz.

Blackwood's Magazine. October. Autobiography of a Child. — The Works of Mr. Kipling. — H. Clifford, The Death-March of Kulop Sumbing. — Romance of the Fur Trade. — The Campaign. — [illegible] — The Real Angelo Dalgetty. — J. Y. Simpson, Travel Pictures in the Caucasus. — Volunteers [illegible] — Modern Waterways. — J. Forrest, A new Guide to the Nearest.

The Nineteenth Century. October. [illegible] Wimborne, [illegible] — H. Jerningham, The French people. — H. de Mosenthal, The [illegible] — J. Macdonell, [illegible] — [illegible] Lewis, The new [illegible] in the [illegible] — W. Sharp, The art treasures of [illegible] — W. [illegible] The [illegible] of Moral and [illegible] — [illegible] — [illegible] Taylor, The coming struggle in the Pacific. — [illegible] Ahmad, The Battle of Omdurman and the Mussulman World.

The Dublin Review. October. Bishop of Newport, Physical science and faith. — [illegible] Keating, [illegible] — J. [illegible] The succession of the First Roman Bishops. — Margaret Watson, The Minnesinger Walther von der Vogelweide. — [illegible] The principle of [illegible] — W. D. [illegible] National establishments [illegible] — E. Bishop, The doctrine of the Eucharistic presence and the Anglican divines. — [illegible] Father [illegible] and the conversion of England. — F. A. Gasquet, English scholarship in the 13th century.

Revue critique. Nr. 44. H. Stumme, Märchen u. Gedichte aus d. Stadt Tripolis in Nordafrika. — H. Weissmann, [illegible] — [illegible] — [illegible] — [illegible] Les idées religieuses de Marguerite de Navarre d'après son œuvre poétique. — A. Espinas, La philosophie sociale du XVIII[e] siècle et la Révolution.

franç. — L. Modona, Bibliografia del padre Ireneo Affò. — A. Graesel, Manuel de bibliothéconomie. — Sammlg bibliothekswissensch. Arbeiten, hgb. v. K. Dziatzko. 10. I. Beitr. zur Kenntniss d. Schrift-, Buch- u. Bibliothekswes. — F. Eichler, Begriff u. Aufgabe d. Bibliothekswiss. — G. Zedler, Gesch. d. Univ.-Biblioth. zu Marburg v. 1527/1887. — 43. C. C. Uhlenbeck, kurzgefass. etymol. Wb. d. altind. Sprache. — Frdr. v. Huegel, La méthode historique et les documents de l'Hexateuque. — W. Baldensperger, D. Prolog des 4. Evgl., W. A. Karl, Johanneische Studien. I. — Holtzheuer, Christologie. — L. Stromp, Apaczai Cser. Janos mint paedagogus. — H. Lami, Dictionn. des sculpteurs de l'École franç. du moyen âge au règne de Louis XIV. — J. J. Rousseau, Lettre à d'Alembert sur les spectacles p. p. L. Fontaine. — L. Brunel, Lahargou. — M. R. Rabenlechner, Hamerling. S. Leben u. s. Werke. — H. C. Robert, D. Knöchelspielerinnen d. Alexandros. — A. Furtwängler, Zu d. Tempeln d. Akropolis v. Athen. Denkmäler griech. u. röm. Skulptur, hgb. v. A. Furtwängler u. H. L. Urlichs. — L. Pingaud, Saint Pierre Fourier. — J. Bayer, Hist. de la litt. dramat. hongroise. Z. Ferencz, Hist. du théâtre de Kolozsvár-Clausembourg. — B. Berenson, The central Italian painters of the Renaissance.

Revue des deux mondes. 15 Octobre. A. Leroy-Beaulieu, Collectiviste et Anarchiste. Dialogue sur le socialisme et l'individualisme. — A. Gaudry, Le nouveau Musée de Paléontologie. — Ch. de Mouy, Jeanne la Folle (fin). — Rouire, La France et l'Angleterre dans la vallée du Niger. — T. de Wyzewa, Un roman agnostique: Helbeck of Bannisdale de Mrs. Humphry Ward.

La Civiltà Cattolica. Quad. 1160. La causa nazion. negli anni 1847-48-49. — Gli Hethei-Pelasgi in Italia e gl' Itali della storia. Opici-Ausoni-Aurunci-Aborigeni. — Elena Lucrezia Cornaro Piscopia (1646—1684). — Dell' abitazione dello spirito santo nelle anime giuste. — La libertà dell' operaio.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Boehme, Berlin. — Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 35, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 49. Berlin, 10. Dezember 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),
Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1848 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Wilhelm Riedel, Die Auslegung des Hohenliedes in der jüdischen Gemeinde und der griechischen Kirche. Leipzig, A. Deichert Nachf. (Georg Böhme), 1898. 1 Bl. u. 120 S. 8°. M. 2,40.

Der erste Theil dieser fleissigen Arbeit enthält der Hauptsache nach eine Uebersetzung des Targums. Soweit ich sie mit dem Original verglichen habe, ist sie meist zuverlässig. S. 13 Z. 2 durfte das wichtige Wort „des Verdienstes" vor „Abraham" nicht ausgelassen werden. Für die Geschichte der Auslegung des HL. in der Synagoge bietet übrigens die bekannte Arbeit von Salfeld eine unentbehrliche Ergänzung.

Unter den Kirchenvätern nehmen Origenes und Theodor von Mopsuestia in erster Linie das Interesse in Anspruch, jener als der Schöpfer der kirchlichen Auslegung, dieser als Vater der modernen Exegese. Theodor ist im Alterthum der einzige Vertreter einer wörtlichen Auslegung, und auch sein puritanisches Urtheil über das HL. als ein satis libidinosum carmen (wie er es irgendwo nennt) verräth bereits dieselbe ästhetisch-moralische Anschauung, welche man bei einzelnen neueren Auslegern findet.

Sehr interessant war es mir, aus Theodoret zu erfahren, dass „Andere" in der Braut des HL. die Sunamitin Abisag erblickten, nach BarHebraeus gab es auch jüdische Ausleger, die dasselbe thaten. Wer waren diese „Anderen"? Theodor kann nicht gemeint sein, denn dieser hat die Dichtung auf Salomos Hochzeit mit der ägyptischen Königstochter bezogen. Philastrius (haeres. 131. 135) spricht von einer Häresie, nach welcher das HL. geschrieben sei „non spiritu divino sed humanarum rerum causa ac voluptatum". Er nennt keinen Namen, doch hat Fabricius wohl Recht, wenn er Theodor von Mopsuestia als den von Philastrius gemeinten Häretiker voraussetzt. Die Deutung auf die Sunamitin Abisag ... wer denn auch ihre ältesten Vertreter sind ..., hat aus dem Grunde ein besonderes Interesse, weil sie in neuester

Zeit wieder aufgetaucht ist und viel Anklang gefunden hat, ob mit Recht, ist freilich eine andere Frage.

In den neueren Kommentaren pflegt der Geschichte der Auslegung nur ein sehr bescheidener Platz eingeräumt zu werden, und besonders wenig hört man von den Alten. Spezialarbeiten über diesen Gegenstand sind daher dankbar zu begrüssen. Herr Riedel hat sich mit seinem Buch ein wirkliches Verdienst um die Wissenschaft erworben.

Berlin. Friedrich Baethgen.

Wilhelm A. Karl, Johanneische Studien. I. Der erste Johannesbrief. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1898. VI u. 114 S. 8°. M. 2,40.

Eine nur aus dem Zusammenhang des Briefes selbst gewonnene, unter keinem Einfluss kirchengeschichtlicher Voraussetzungen stehende Exegese ist der Vorzug der vorliegenden Arbeit. Diese Unabhängigkeit der ohne hinreichende Anlehnung an unsere sonstigen Kenntnisse der christlichen Urzeit geführten Untersuchung ist zugleich ihre Schranke. Nicht als ob es ihr zum Vorwurf gemacht werden soll, dass sie den gewöhnlich von der kritischen Schule für die johanneischen Briefe angenommenen zeitgeschichtlichen Hintergrund ablehnt. Wie Andere unter den neuesten Forschern kann auch unser Vf. in dem Brief keine antinomistische, gnostische, doketistische Gegnerschaft finden (S. 39. 48. 57). Er zeigt, dass das ganze Beweisverfahren des Schreibers anders hätte ausfallen müssen, dass er auf die dogmatischen Eigenthümlichkeiten der vermeintlichen Gegner nirgends Bezug nimmt und dass bestimmte Vorstellungen des Briefes, wie diejenigen von der realen Einwirkung Christi in den Gläubigen, von dem Nichtsündigenkönnen der Christen usw. im 2. Jh. nicht untergebracht werden können. Aber wer sind nun die Gegner? Juden, Judenchristen, die wegen des Götzendienstes einzelner Heidenchristen aus der Gemeinde austraten und, damit nicht zufrieden, nun auch die Messianität Jesu, an den sie bisher geglaubt hatten, verwarfen. Die Leugnung der Messianität, das ist die Lüge, von welcher die Briefe reden. Wenn in Kap. 4, 2 f. die Fleischwerdung des Messias in Schutz genommen werden muss, so sei auch das mit Bezug auf die Juden gemeint, welche den Messias nicht als Mensch und in Fleischgestalt, sondern als Danielischen Menschensohn vom Himmel her erwarteten. Da nun aber diese Gegner früher zur Gemeinde zählten und also Jesus für den Messias hielten, so fragt man, wie ihr jüdisches (?) Vorurtheil sich damals beschwichtigen liess oder weshalb es jetzt erwachte. Hierüber giebt der Vf. keinen Aufschluss. Vielmehr scheint er eine gewisse Empfindung der Unzulänglichkeit dieser Erklärung zu haben, da er alsobald noch die andere in

Vorschlag bringt: auf die gewöhnliche jüdische Messiasleugnung antworte der Brief nur, Jesus sei der wirklich in die Welt gekommene Messias, so dass σάρξ nur noch, wie bisweilen auch bei Paulus, ein Aequivalent für Menschheit darstelle. Man wird gerade diesen Rekurs auf Paulus nicht besonders glücklich finden, während sonst der Vf. in ganz passender Weise Verbindungslinien nach der Paulinischen Gedankenwelt zieht, wie er umgekehrt an mehreren Stellen von der herkömmlichen Exegese angemerkte, abgelegene Analogien zu Gunsten ersbjüdischer und alttestamentlicher Vorstellungen abweist.

Nützlicher, dringender noch wäre die Heranziehung der übrigen johanneischen Litteratur gewesen, was der Vf. ganz unterlassen hat. Er spricht es zwar in dem Vorwort aus, wie nothwendig eine Erforschung der johanneischen Schriften von neuen Gesichtspunkten aus sei und dass manche auf unseren Brief bezüglichen Fragen nur durch Vergleichung mit dem Evangelium gelöst werden können. Das gilt aber auch von der Exegese des Briefes selbst. Durch die Richtlinien, welche die anderen johanneischen Schriften an die Hand geben, wäre hier Manches in ein anderes Licht zu stehen gekommen. Namentlich können die Tendenzen der gegnerischen Partei und die wahren Gemeindezustände erst auf diesem Wege genauer gezeichnet werden. Die Gegner stellt sich unser Vf. vor als eine aus der Gemeinde ausgetretene Fraktion und redet von ihrem Christenstand als von einer früheren Zeit. Es fragt sich aber sehr, inwiefern sie selbst den Unterschied eines kirchlich korrekten und eines heterodoxen Glaubens kannten. Schon der Gebrauch, der im Brief von dem Pronomen „Wir“ gemacht wird, ist der Hypothese des Vf.s nicht günstig. In willkürlicher Weise trennt er zwischen solchen Abschnitten, die den Gegnern und solchen, die den Lesern gelten sollen, s. z. B. 2, 12—16. Auch unter den letzteren werden wieder mit gleichem Recht oder Unrecht Kategorien aufgestellt (s. S. 91). Das Forcirte dieser Konstruktionen zeigt sich in den vom Vf. selbst gebrauchten Wendungen, dass dies und jenes „nicht eigentlich gelten kann“ oder dass „lediglich diese angeredet werden“ (s. S. 35). Der Grund dieses schematischen Verfahrens liegt z. Th. in der scharfen prinzipiellen Beurtheilung gewisser johanneischer Begriffe. Die Vorstellungen von dem Nichtsündigen, von der Einwohnung Christi, von der Parrhesie usw. werden dogmatisch gepresst und soweit in ihren Konsequenzen verfolgt, dass entgegenstehende Aussagen des Briefes durch eine etwas gesuchte Exegese damit in Einklang gebracht werden müssen: so soll in 1, 8 f. nur von vergangenen Sünden die Rede sein, in 3, 3 ἁγνίζειν rein deklaratorische Bedeutung haben.

Und doch hebt unser Vf. öfters und mit Recht

hervor, wie ungeschickt und ungelenk der Briefschreiber im Stile ist, er redet nach dem Vorgang Anderer von einer an kyklopisches Mauerwerk erinnernden Ungefügtheit des Briefes. Dann ist es aber fraglich, ob die Begriffe so streng analysirt und gefasst werden dürfen und ob man nicht auch mehr mit einem populären, bzw. mangelhaften Denken des Schreibers rechnen muss; an einer Stelle (S. 10) wird in unserer Untersuchung selbst konstatirt, dass der Briefsteller auch der Gedanken nicht recht Herr zu werden vermöge oder doch nur nach und nach. Trotz dieser namhaft gemachten Mängel darf die Arbeit des Vf.s gleichwohl als ein ernster Versuch zusammenhängender wissenschaftlicher und vorurtheilsfreier Erklärung des Briefes willkommen geheissen werden. In der systematischen Zusammenfassung des Briefinhaltes wird man dem Abschnitt über die pneumatische Einwohnung und dem die Wirkungen dieser Einwohnung klar veranschaulichenden Schema Beachtung schenken müssen. Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass wegen des ἔγραψα in 2, 4. 21. 26 auf die Existenz eines früheren Schreibens geschlossen wird.

Giessen. W. Baldensperger.

Philosophie.

Victor Henri, Ueber die Raumwahrnehmungen des Tastsinnes. Ein Beitrag zur experimentellen Psychologie. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. XII u. 228 S. 8°. M. 7,50.

Nächst dem Gesichtssinn ist es vor Allem der Tastsinn, dem der Mensch die Orientirung im Raume verdankt. Indem die empfindlichen Hautflächen über die Gegenstände hinweggeführt werden, entwickelt sich die Vorstellung von der Grösse, Form und Beschaffenheit der befühlten Objekten, eine Fertigkeit, in welcher Blinde Hervorragendes leisten. Zwei Eigenschaften des Tastorganes kommen dabei wesentlich in Betracht: seine scharf unterscheidende Empfindlichkeit und seine allseitige, fein abstufbare Beweglichkeit. Ist auch das Auge in beiden Beziehungen den tastenden Körperflächen überlegen, so bietet andererseits die Haut für die Untersuchung einfachere und leichter zu überschauende Verhältnisse, woraus sich erklärt, dass die Psychologie der Raumvorstellungen sich hauptsächlich stützt auf die Versuchsergebnisse im Gebiete des Tastsinns.

Seit dem klassischen Zirkelversuch von E. H. Weber a. d. J. 1829 ist mit nur wenig abweichenden Methoden die Frage des Ortsinnes der Haut von physiologischer und psychologischer Seite vielfach bearbeitet worden. Bekanntlich müssen die beiden auf die Haut gesetzten Zirkelspitzen eine gewisse, für verschiedene Hautstellen wechselnde Entfernung haben, wenn sie getrennt und nicht als eine einfache Berührung empfunden werden sollen. Das Ergebniss der Versuche ist von vielerlei Bedingungen abhängig; mancherlei Täuschungen stellen sich ein. Hierüber sowie über die theoretische Verwerthung der Ergebnisse besteht eine reiche Litteratur. Eine kritische Uebersicht über diese bildet das erste Kapitel des vorliegenden Buches.

Bei dem Zirkelversuch und verwandten Verfahrungsarten handelt es sich nicht um die Lokalisirung der gereizten Orte auf der Haut, sondern lediglich um die Erkennung der Reizung als einer doppelten. Der Vf. scheidet daher mit Recht diese Versuche streng von den eigentlichen Lokalisationsversuchen, bei welchen gefragt wird: wo liegt die gereizte Hautstelle? Bezüglich dieser Frage verfügt er über zahlreiche eigene Versuche, welche eingehend geschildert werden. Die Versuche wurden entweder bei stets geschlossenen Augen in der Weise durchgeführt, dass der Reagent die berührte Hautstelle mit der freien Hand aufzusuchen hatte, oder aber einen auf der Haut mit Farbe markirten Punkt betrachtete und dann, nach Schliessung der Augen, mit der Hand zu treffen suchte. Auch die Aufzeigung (ohne Berührung) eines mit Worten beschriebenen, ausgezeichneten Punktes der Körperoberfläche (Gelenke, Nägel, Knochenvorsprünge usw.) und ähnliche Verfahrungsarten wurden geprüft. Es ist hier nicht der Ort, auf die in mehrfacher Hinsicht interessanten, wenn auch in ihrer Deutung (entsprechend der Komplikation der Versuchsbedingungen) recht schwierigen Ergebnisse näher einzugehen. Wie man sieht, handelt es sich stets um eine Aufzeigebewegung auf Grund eines Tast- oder eines Gesichtseindruckes oder auch beider zugleich. Obwohl der Vf. in diesen Versuchen mehrere Vorgänger hat, — als erster hat auch hier wieder E. H. Weber diesen Weg beschritten —, so ist es doch sein unbestreitbares Verdienst, durch sorgfältige Selbstbeobachtung den verschiedenen Komplikationen nachgespürt und die Methode ihnen angepasst und verfeinert zu haben. Ein ihm eigenthümliches Verfahren besteht darin, dass nach Wiederöffnung der Augen die Aufzeigung des gereizten Punktes nicht an dem Körpertheil selbst, sondern an einer Photographie oder einem Gipsabguss desselben geschieht. Die dabei auftretenden Fehler zeigen ein sehr gesetzmässiges Verhalten, bedingt durch den Umstand, dass die Lage des gereizten Punktes beurtheilt wird nach seinem muthmasslichen Abstande von bevorzugten Orten (Gelenken, Knochenvorsprüngen, Rändern usw.) und diese Abstände stets zu klein geschätzt werden. Sehr auffallende Irrthümer treten auf (Verwechselung von Fingern), wenn visuelle und taktile Eindrücke in Konflikt gerathen.

In einem 3. Kapitel stellt der Vf. aus der physiologischen und medizinischen Litteratur Be-

obachtungen zusammen, welche sich auf die sog. zweckmässigen Reflexe, auf die excentrische Projektion bezw. falsche Lokalisation verschiedener Empfindungen beziehen.

Im zweiten Theil der Schrift übt Henri Kritik an den bisher aufgestellten Theorien über die Raumwahrnehmungen im Gebiete des Tastsinns, welche er sämmtlich verwirft. Seine eigene Ansicht, die er nur andeutungsweise äussert, geht dahin, dass der Ursprung aller räumlichen Orientirung in den angeborenen (und unbewussten) Rückenmarksreflexen zu suchen sei, welche bereits alle Merkmale der Lokalisationsbewegungen aufweisen. Dieser Vergleich muss zweifellos als ein berechtigter und glücklicher bezeichnet werden. Wie es das Rückenmark aber fertig bringen soll, die Reflexbewegung gerade nach der gereizten Stelle zu lenken, wenn der eintretende Reiz nicht irgend ein Zeichen hat, das auf seinen Entstehungsort hinweist, bleibt unverständlich.

Ein reichhaltiges Litteraturverzeichniss bildet den Schluss des Bändchens, welches als eine werthvolle Bereicherung der physiologischen und psychologischen Litteratur bezeichnet werden muss.

Zürich. M. von Frey.

Unterrichtswesen.

Ludwig Hänselmann, Das erste Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig. Braunschweig, A. Limbach, 1897. XVI u. 488 S. 8°. M. 6.

Mit grossem und aufopferungsvollem Fleiss ist hier die Geschichte einer der Anstalten geschrieben, die im 18. Jh. unter tausendfältigen Hemmungen dem grossen Aufschwung des Schulwesens am Anfang unseres Jahrhunderts vorgearbeitet haben: die Geschichte einer jener Waisenhausschulen, die zugleich Bürger- und Realschule und dazu Lehrerseminar waren.

Der Anfang der Anstalt geht bis 1677 zurück, wo das alte städtische Marienhospital durch die neue Landesherrschaft in ein „Armen-, Waisen-, Zucht- und Werkhaus“ umgewandelt wurde. Durch die Anstellung eines Präzeptors für die Waisenkinder erhielt die buntscheckige Anstalt zugleich die Aufgabe einer Schule, die freilich in der Hausgenossenschaft mit Sträflingen übel genug untergebracht war. Aus grauenvoller Versumpfung wurde die Anstalt durch die von Herzog Karl eingeleitete Reform von 1743 emporgehoben, zwei neue Lehrer wurden aus Kloster Berge bezogen, sie brachten den Pietismus und die Hallische Schulweisheit nach Braunschweig, mussten aber in ihrem langen und schweren Kampf mit dem Schlendrian und der Satansschule im alten Hause nur schwach unterstützt, 1750 wiederum [illegible] Erweckungen, [illegible] Thätigkeit im Ge[illegible] erschienen anstössig und ärgerlich. Die Schule kam nun in das Fahrwasser der be-

ginnenden Aufklärung, sie entwickelte sich in der Richtung, die durch die Heckersche Realschule zu Berlin vorgezeichnet war: dem Herzog lag „das Oekonomische“ am Herzen, die Realien, Französisch, Zeichnen hielten ihren Einzug. Das Fachsystem wurde eingeführt, Bürgerkinder erhielten Zutritt. Und zugleich wurde die Anstalt zum Lehrerseminar bestimmt, nach bekanntem Hallischen Muster. So hat sie, unter mannichfachen Schwankungen, bis ins 19. Jh. hinein bestanden, sich rühmend, die einzige wohl eingerichtete Schule in Braunschweig zu sein.

Dass die Lektüre des Buchs durch seinen Inhalt erfreulich sei, kann man nicht behaupten. Von schönen Idealen und glorreichem Vollbringen, wie sie in den meisten Schulgeschichten voranstehen, ist darin nicht viel die Rede, viel mehr von dem mühseligen und oft vergeblichen Kampf mit einer trostlosen Wirklichkeit. Aber vielleicht ist das Buch eben dadurch geeignet, unserer Zeit zu trostreicher Betrachtung zu dienen. Auch gegenwärtig fehlt es ja nicht an Klagen und nicht an Grund zu Klagen, bei Lehrern und Schülern, bei Eltern und Schulverwaltungen. Sieht man aber auf die Misère, die hier in ganzer breiter Ausführlichkeit dargestellt ist, dann wird man leicht mit einem „Gott sei Dank“ das Buch weglegen, so ist es denn doch nirgends mehr. Diese Hölle von kleinlichen und giftigen Zänkereien zwischen Lehrern und Geistlichen, zwischen Hof und Stadt, diese ewige materielle Noth der Lehrer und der Anstalt, in die nach Zufall einmal ein kleines Geschenk oder Douceur aus der landesherrlichen Kasse hineinfällt, diese Rathlosigkeit über den einzuschlagenden Weg, die sich in den alle paar Jahre wiederkehrenden „Reformationen“ ausspricht: sie gehören mit andern unschönen Dingen der Vergangenheit, der „guten alten Zeit“ an. Seufzen wir jetzt wohl einmal über allzuviel „Ordnung“, dies Buch kann uns helfen sie ertragen lernen.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken, den Bibliotheken der technischen Hochschulen, der Hochschule für Bodenkultur, des Gymnasiums in Zara, des Gymnasialmuseums in Troppau und der Handels- und nautischen Akademie in Triest. Hgb. im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht von der k. k. Universitätsbibliothek in Wien unter der Leitung von Ferdinand Grassauer. Wien, H. Herder, 1898. VII u. 796 S. 8°. M. 12.

Grosse, zuweilen selbst zu weitgehende Liberalität im Verleihen von Büchern am Orte und nach auswärts ist, seit die Göttinger Universitätsbibliothek gleich nach ihrer Gründung rühmlich damit vorangegangen war, eine charak-

teristische Eigenschaft der öffentlichen Bibliotheken Deutschlands, ein Vorzug, welcher die wissenschaftliche Arbeit vor der bedenklichen Centralisirung in einer einzigen oder wenigen Städten des Landes sichert. In verschiedenen Nachbarländern hat das Bibliothekswesen gleiche Wege eingeschlagen, so auch in Oesterreich (Cisleithanien). Seit längerer Zeit besteht dort ein geregelter Leihverkehr zwischen den grösseren staatlichen Bibliotheken untereinander und mit den höheren Schulen. Natürlich ist es dabei von Werth, schnell zu ermitteln, welche der zugänglichen Bibliotheken etwa die am eignen Ort vermissten Bücher besitzen. Dieses Bedürfniss nach einem die nächstbetheiligten Bibliotheken umfassenden einheitlichen Generalkatalog, welches vielerorts hervortritt und in verschiedener Form Befriedigung sucht und findet, betrifft vor Allem periodische Schriften, welche erfahrungsgemäss viel gebraucht und von Privatpersonen wenig, ja auch von öffentlichen Bibliotheken nur mit strenger Auswahl gehalten werden. Daher gab die Königliche Bibliothek in Berlin 1892 ein kurzgefasstes Verzeichniss der von ihr gehaltenen Zeit- und Vereinsschriften heraus und ergänzte es für sich handschriftlich durch Aufnahme der in den Universitätsbibliotheken Preussens befindlichen periodischen Schriften der Gegenwart. In Oesterreich ist die Regierung einen wesentlichen Schritt weiter gegangen und hat durch Erlass vom 13. III. 1895 unter der Leitung Ferd. Grassauers, des Vorstehers der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, einen Generalkatalog aller laufenden Periodica drucken lassen, welche in einer der grösseren staatlichen, im Titel näher angegebenen Bibliotheken sich vorfinden. In einem Anhang (S. 638–679) folgen die Periodica der k. k. Hofbibliothek in Wien, die das vorausgehende Verzeichniss nicht enthält. Dass diese wichtigste Bibliothek Oesterreichs — anders als die Berliner Königliche Bibliothek, die Pariser Bibliothèque Nationale u. a. — von der Reihe der anderen völlig getrennt dasteht, beruht offenbar auf einer wesentlich verschiedenen Gestaltung ihrer Verhältnisse zum Staate (ähnlich der Vaticana in Rom), obschon man einräumen muss, dass seit dem J. 1891, als der bekannte Gelehrte und jetzige Sektionschef im k. k. Kultusministerium W. v. Hartel an die Spitze der Hofbibliothek trat, volle Liberalität in der Benutzung des Instituts auch dem Auslande gegenüber zur Geltung gelangte.

Die politischen Blätter sind in das Verzeichniss aufgenommen, Kalender mit Auswahl, ausgeschlossen sind die Schulprogramme und periodischen Universitätsschriften. Den Haupttheil (S. 3–637) bildet das Titel- und Standorts-Verzeichniss, alphabetisch geordnet nach dem Namen der Zeitschrift. Es sind, wie ein dem Rezensionsexemplare beigegebenes Anschreiben mittheilt, 5827 Nummern. Die volle Beschreibung — bibliographisch genau, aber ohne Angabe des Umfanges und der Verleger — steht beim Titel des ersten Bandes oder Jahrganges, die veränderten Namen einer Zeitschrift erhalten Hinweise auf den ersten. Zusätzlich in besonderem Absatz stehen bei jeder Nummer die Namen der Orte und Anstalten, welche den Druck besitzen, nebst Angabe der dort vorhandenen Jahrgänge und der Bibliothekssignatur jedes einzelnen Instituts. Letztere ist fürs erste sehr bequem, mit der Zeit dürfte freilich, falls Umsignirungen in weiterem Umfange stattfinden und nicht inzwischen neue Auflagen erscheinen, der Vortheil sich leicht ins Gegentheil umwandeln. Für sehr bedenklich halte ich die radikalen Grundsätze, nach denen die Ordnung der Titel mit gleichem ersten Stichwort erfolgt ist. Maassgebend ist nämlich dafür die alphabetische Folge aller auf das Substantiv im Regens folgenden Wörter ohne jeden Unterschied, Artikel, Präposition und Konjunktion, selbst wenn diese abgekürzt sind (f. = für, u. = und usw.), machen keine Ausnahme. J. M. Quérard ist vor nahezu 60 Jahren in La France littéraire in gleicher Weise vorgegangen (vergl. z. B. die Table alphabétique der Werke Voltaires), hat aber in Frankreich selbst meines Wissens keine oder geringe Nachfolge gefunden. Auch sieht man nicht ein, warum F. Grassauer bei solcher Mechanisirung der Regeln für die Anordnung nicht gleich vom ersten Worte des Titels ausgeht.

Auf den Anhang (s. oben) folgt (S. 681–759) in übersichtlicher Anordnung ein knappes systematisches Verzeichniss der Titel, ferner ein Verzeichniss der Herausgeber (alphabetisch) und ein alphabetisches Sachregister. Das Inhaltsverzeichniss am Ende (S. 791 ff.) enthält endlich noch eine Zusammenstellung der Gruppen, aus welchen das systematische Verzeichniss sich zusammensetzt; an der Spitze dieses hätte sie wohl zweckmässiger Platz gefunden. Im Ganzen kann ich, von einiger wichtiger Ausstellung abgesehen, mit voller Anerkennung auf diese Publikation aufmerksam machen, welche auch ausserhalb Oesterreichs sich als sehr nützlich bewähren wird.

Göttingen. **Karl Dziatzko.**

Philologie und Litteraturgeschichte.

Paul Brönnle, Die Kommentatoren des Ibn Ishâk und ihre Scholien, nebst dem Kommentar des Abu Darr und des Suhaili zu den Gedichten über die Schlacht bei Bedr (Ibn Hišâm ed. Wüstenfeld I, 516–530) nach den Handschriften zu Berlin, Strassburg und Paris hgb. u. textkritisch bearb. Hallische Inaug.-Dissert. Leipzig, O. Harrassowitz, 1895. XXX u. 57 S. 8°. M. 4.

Ausser dem durch die Auszüge Wüstenfelds bereits früher bekannten Kommentar des Anda-

lusiers al Suhejli (st. 1185) zu Ibn Hischâms Bearbeitung der Biographie Muhammeds von Ibn Ishâk, ist in einer einzigen Berliner Hs. auch der Kommentar des Abû Darr (st. 1208 in Fes) zu den in dies biographische Werk eingestreuten zahlreichen Gedichten erhalten geblieben. Die arabischen Kommentatoren haben der Vollständigkeit wegen in ihre Worterklärungen oft auch die allerbekanntesten Vokabeln eingeschlossen, bei denen kaum vorauszusetzen ist, dass sie irgend einem Leser Schwierigkeiten bereiten (vgl. ZDMG, L, 505). So hat es ja schon Ibn Hischâm 232 für nothwendig erachtet, die Bedeutung eines so gewöhnlichen Wortes wie ḍschîd, Nacken, durch einen locus probans zu belegen. Auch Abû Darr ist, wie bereits der Vf. XVI hervorhebt, in der Erklärung allenthalben gangbarer Wörter, die er trotz ihrer Häufigkeit als gharîb bezeichnet, nicht zu sparsam. Aber die Bedeutung seines Kommentars liegt ausser dem exegetischen Werthe zumeist in der Erhaltung von variae lectiones, die uns sonst unbekannt sind und für die noch nicht abgeschlossene Textkritik sehr gute Dienste leisten können. Von diesem Gesichtspunkte aus war es ein guter Gedanke Brönnles, die Kommentare des Suhejli und des Abû Darr zu dem auf die Bedr-Schlacht bezüglichen Abschnitt des Ibn Hischâm neben einander herauszugeben. Ersterer zeigt sich auch in diesem Stücke als feinfühligen, in seiner Darstellungsweise temperamentvollen Grammatiker, die Glossen des letzteren legen den Wunsch nahe, die durch Abû Darr vermerkten Varianten auch zu den übrigen Theilen der Sîra kennen zu lernen. Auch sonst giebt Abû Darr manche interessante Notiz (32). Die Textausgabe ist von einer Einleitung über die Bibliographie der Kommentare zu Ibn Hischâm sowie von textkritischen Anmerkungen begleitet, in denen auch Hss. des Grundwerkes mit benutzt sind. Für Bemerkungen zu den mitgetheilten Texten kann hier nicht der Ort sein. Man kann Hrn. Br. dankbar dafür sein, dass er, der Anregung Prof. Barths folgend, eine Probe aus diesen Hilfsmitteln zum Studium der Sîra-Verse geboten hat.

Budapest. I. Goldziher.

Karl Klement, Arion. Mythologische Untersuchungen. [S.-A. a. d. Jahresber. des k. k. Staatsgymnasiums im 19. Bez. Wiens.] Wien, A. Hölder, 1898. 63 S. 8°. M. 1,60.

Eine fleissige und umsichtige Untersuchung, die ein unglückliches Thema mit Ernst und Energie verfolgt, um bei einem Resultate anzukommen, das man nur mit Schaudern ansehen kann.

Die Geschichte von Arion erklärt sich so, dass der Dichter einen Namensvetter hatte, einen Gott, der in Tänaron verehrt ward, identisch mit anderen auf dem Delphin reitenden Wesen, auch mit Apollon Delphinios (der vielmehr als Delphin auftritt), und wenn er „Aressohn" heisst, so zeigen sich an Ares auch Züge, die ihn selbst zum Wassergott qualificiren. Der Sprachfehler, Arion direkt von Ares abzuleiten, das doch einen zweisilbigen, auf einen Spiranten ausgehenden Stamm hat, ist hier noch nicht das Schlimmste. Wenn ein Arion in Tänaron verehrt ward, so gab es dort im 6. Jh. nicht bloss ein Anathem, das ihn auf dem Delphin zeigte, und wer sollte einen lesbischen Dichter in ihm finden? Der Vf. hat zwei Punkte mit Recht festgestellt, an denen sehr thörichter Weise gerüttelt war: dass Herodot die einzige Quelle der Geschichte ist, und dass Arion von Methymna wirklich gelebt und in Korinth den tragischen Dithyrambus erfunden hat. Aber es war dann seine Aufgabe, den einzigen Bericht genau zu analysiren. Da tritt das Weihgeschenk in Tainaron auf, das eine Realität ist. Wenn das die Weihinschrift des Arion trug, so ist die Geschichte das Aition der Weihung, so hat im wesentlichen Boeckh geurtheilt, ich glaube das auch. Die Weihung gehört jener Zeit nothwendig zu dem Bilde, und wenn die Inschrift fehlte, so hätte die Novelle Arion in dem Delphinreiter erkennen müssen, aber Herodot sagt nur, es war ein Mensch auf einem Delphin. Eine kleine archaische Bronze der Art steht in Athen im Museum der Burg. Die zweite Frage ist, wie kam Arion zu diesem Anathem. Darauf hat O. Müller geantwortet: es war Taras, den Arion weihte, weil er von Tarent kam. Das ist eine geschickte Verwerthung der Angabe über seine Reise, die freilich auch ein rein novellistischer Zug sein kann, und der Darstellung des Taras auf den Münzen von Tarent. Die Zusammenstellungen des Vfs. über andere Delphinreiter haben Werth, er ist etwas zu liberal, Palaimon und Theseus reiten den Delphin nicht. Aber für die Hauptsache kommen wir nicht weiter. Wir verstehen ja auch das Bild des Taras nicht völlig. Es ist nicht zu verwundern, dass wir keine Antwort auf die Frage haben, die die Novelle in ihrer Art beantwortet hat. Es ist am Ende auch nichts Merkwürdiges, dass ein wandernder Musikant in Tainaron ein Bild geweiht hat. Merkwürdig allein ist die Novelle, die uns zeigt, wie Gott seinen Diener rettet, wie sich das Thier erbarmt, wenn der Mensch sein Herz verhärtet, wie der gelungene Frevel durch wunderbare Fügung doch an den Tag kommt. Das verstehen wir alles ganz, nicht bloss, weil es ewige Poesie ist, sondern auch aus den Stimmungen und Strebungen des 6. Jh.s. Nach dieser Seite hat Lehrs die Geschichte gewürdigt. Und wenn wir den Stock nicht ganz genau kennen, an dem die Rebe rankt, dem Dufte der Blüthe thut es keinen Abbruch.

Warum nur immer wieder dieselben alten Themata, warum edle Arbeit verschwendet an

solche Fragen, wo sie doch nichts anderes erreichen kann als fremen zu folgern?

Westend.

Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff.

Richard Fisch, Eine Wanderung nach den Trümmern von Ostia. [Wissenschaftl. Beil. z. Jahresber. d. Andreas-Realgymn. zu Berlin. Ostern 1896.] Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder), 1896. 37 S. 4°. M. .

Für die Aufklärung der Topographie und Städtegeschichte von Latium ist in den letzten Jahrzehnten auffällig wenig geschehen, und die Thatsache, dass Westphals Campagnakarte und A. Bormanns Altlatinische Chorographie, obwohl längst veraltet, doch heute noch nicht ersetzt sind, ist beschämend genug. Als ein Zeichen wiedererwachenden Interesses für dieses verheissungsvolle Arbeitsgebiet soll darum die vorliegende Programmabhandlung dankbar begrüsst werden, wenn sie auch rein zusammenfassender und reproduktiver Natur ist und sich damit begnügt, das Bild, das man bei einem von Rom aus unternommenen Ausfluge von dem heutigen Zustande der Trümmer von Ostia gewinnt, in allgemein fasslicher Darstellung dem Leser vorzuführen und durch fleissige Benutzung der alten und neuen Fundberichte, des im XIV. Bande des CIL. gesammelt vorliegenden Inschriftenmaterials und der in der alten Litteratur verstreuten Zeugnisse zu vervollständigen und zu beleben. Der historische Gesichtspunkt tritt bei der gewählten periegetischen Form stark in den Hintergrund, das Fehlen einer — wenn auch ganz anspruchslosen — Planskizze ist sehr zu bedauern, da so ein grosser Theil der Leser die Wanderung des Vf.s nicht mit vollem Verständnisse wird verfolgen können. Wo der Vf. Neues bietet, ist er nicht sonderlich glücklich; m. E. wenigstens wird er z. B., wenn er auf dem Bilde der Isis Geminiana (Annali d. Inst. 1866 tav. d'agg. T. 2) die auf den Kornsäcken stehenden Inschriften RES und FECI zu *[Ce]res* und *Fec[unditas]* ergänzt und darin die Namen zweier ostiensischer Handelsgesellschaften erblickt, wenig Beifall finden. Den gemeinhin so genannten Vulcantempel nimmt er wegen seiner hohen Anlage für das aus CIL. XIV 32 bekannte Capitol von Ostia in Anspruch, darüber liesse sich reden, wenn er nicht seine eigne Vermuthung dadurch zu nichte machte, dass er gleichzeitig die auf einem aus Ostia stammenden Relief des Vaticans (Mus. Pio-Clem. IV 11) dargestellten Gottheiten, nach ihm Volcanus, Ceres und etwa Tranquillitas, auf diesen Tempel bezöge; meint denn der Vf., dass ein Capitolium für die Verehrung jeder beliebigen Göttertrias bestimmt sein konnte?

Halle a. S. G. Wissowa.

Sigmund Münz, Ferdinand Gregorovius und seine Briefe an Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli. Berlin, Gebrüder Paetel (Elwin Paetel), 1896. IV u. 221 S. 8°. M. 4.

Dieses Büchlein ist zu seinem grössten Theile der Mittheilung von Briefen gewidmet, welche Ferdinand Gregorovius an die Gräfin Ersilia Caetani-Lovatelli gerichtet hat; sie umfassen die Jahre 1866 bis 1891 und sind ein lebendiges Zeugniss für den nahen persönlichen Verkehr, welcher den Geschichtschreiber der Stadt Rom im Mittelalter und die feinsinnige, gelehrte Römerin lange Jahre hindurch verbunden hat. Die von der Adressatin dem Hgb. S. Münz zur Verfügung gestellten Briefe sind bis auf die drei ersten aus dem Italienischen mit einigen Kürzungen, die unvermeidlich waren, übersetzt. Ich habe den Eindruck, dass es besser gewesen wäre, wenn der Herausgeber alle diese Briefe im Original abgedruckt hätte; denn solche Versehen wie z. B. auf S. 144, wo Gregorovius von der schönen Figur des Hegesias vor dem Dipylon in Athen geschrieben haben soll, wären dann wohl schwerlich vorgekommen. Die Briefe sind mit nothwendigen, knappen Erläuterungen begleitet und werden gewiss manchen dankbaren Leser finden. Vorangeschickt sind M.s eigene Erinnerungen an Gregorovius, belebt durch einige an ihn gerichtete Briefe, und eine kurze biographische Skizze, auf welche unter Nr. III eine warme Schilderung des Hauses Caetani und seiner geistvollen Vertreterin, der Gräfin Ersilia, folgt. Angehängt sind dem Buche dann noch drei Briefe, die Gregorovius an Friedrich Rückerts Tochter Marie gerichtet hat, und eine neue, leider kürzende Uebersetzung des sinnigen Essays Amor und Psyche, den die Gräfin Lovatelli bereits vor Jahren veröffentlicht hat. Das Buch ist mit liebevollem Eifer zusammengestellt, ein Buch der Pietät nennt es der Hgb. selbst. Aber es zerfällt in zu viele Theile, es ist zu wenig einheitlich komponirt, mancher Brief hätte unterdrückt werden können, und die eigene Persönlichkeit des Hgb.s hätte nach meinem Empfinden viel mehr zurücktreten müssen. Trotzdem wird das Buch diesem oder jenem Verehrer von Gregorovius willkommen sein und ein Denkmal bleiben für die reiche geistige Anregung, die von dem Palazzo Lovatelli auch heut noch ausgeht und hoffentlich noch lange ausgehen wird.

Rostock. O. Kern.

Neue Heine-Funde. Veröffentlicht von J. Nassen. Leipzig, H. Barsdorf, 1896. 112 S. 8°. M. 1,50.

Heinrich Heines Lieder und Gedichte, selected and arranged with notes and a literary introduction by C. A. Buchheim. [Golden Treasury Series.] London, Macmillan and Co., 1897. XXIX u. 376 S. 8°. Sh. 2. 6 d.

J. Nassen hat uns schon ein Buch über Heines Familienleben geschenkt. Seine neuen Heinefunde beschränken sich auf folgende Ent-

deckungen 1 Ein Gedicht „Auf dem Boulevard du Calvaire", das Heine in das von Eduard Boas herausgegebene Album „Die Deutsche Flagge" (1846) gestiftet habe N., dem das Album unzugänglich blieb, druckt das Gedicht nach einer Zeitschrift ab, die er nicht nennt 2 Ebenso wird ohne genaue Quellenangabe eine vierzeilige Widmungsstrophe mitgetheilt, die Heine in ein Exemplar seiner Reisebilder für den Maler und Schriftsteller J P Lyser geschrieben habe. 3 Ein Sonett an Heine von 1837 Genauere bibliographische Angaben fehlen 4 Ein „poetisches Schreiben" von einem „unbekannten Verfasser", betitelt „Heine und der Sonnenuntergang" (1838), es enthält eine schwächliche Prosaparaphrase von Heines „Nordsee" I, 6. Ob dieses „poetische Schreiben" früher schon gedruckt worden war? N verschweigt es 5 „Die erste grössere, bisher ganz unbekannte Biographie Heines von seinem Jugendfreunde J B. Rousseau" aus Rousseaus „Leuchtthurm" von 1840 6 Gegen Treitschke erhärtet N aus den in den „Jahreszeiten" von 1845 S. 835 abgedruckten Steckbriefen, dass Heine doch ein „Flüchtling" war Der uninteressanteste Nachweis des Büchleins 7 „H. Heine über Rossini" eine Blüthenlese aus Heines Schriften 8 Max Kaufmanns Uebertragung von Heines „Englischen Fragmenten" aus der Revue de Paris 1832 April 179 91 Mai 37 46 Da Betz diesen Artikel übersehen hat, wird er von N in seinem ganzen Umfange abgedruckt 9 Gleichfalls zur Berichtigung von Betz („Heine in Frankreich" S 214) druckt N nach der Revue des deux mondes 1856 6, 466 71 P Vrignaults Uebersetzung von 10 Liedern Heines ab Nach Fr Meissner ist Vrignault Pseudonym für Urbain Didier Es folgen A. Dupuys Uebertragungen von 5 Gedichten Heines aus der vom Uebersetzer herausgegebenen Zeitschrift 'Le Voleur, gazette des journaux français' 1840 S. 239 f 10 3 „Proben englischer und spanischer Uebertragungen Heinescher Poesien" 11 Eine werthlose Angabe Ed. Dullers, dass Heine den 13 Dezember 1799 geboren sei N. meint freilich, dass „nunmehr jeder Zweifel beseitigt sei" Ich enthalte mich jeglichen Urtheils. N. selbst meint ein flüchtiger Blick auf das Inhaltsverzeichniss des vorliegenden Büchleins lehre, dass die Heineforschung in mancher Beziehung noch viele Aufgaben zu lösen habe Ein Wunsch sei mir aber gestattet N verspricht in nicht allzu ferner Zeit noch ein zweites Büchlein folgen zu lassen Wenn diese weitere Veröffentlichung ebenso reichhaltig und werthvoll ist, so thue er lieber das Ganze in einem mässigen Zeitschriftartikelchen ab Es ist schade um das viele Papier!

2 Buchheim, der treffliche Interpret deutscher Dichtung, reiht Heines Sang in die Sammlung seiner kommentirten Ausgaben ein, die den Engländern schon so viele Blüthen unseres Parnasses nahe gebracht haben Als Heineforscher nicht unbekannt, schickt er seiner Auswahl aus Heines „Buch der Lieder", aus den „Neuen Gedichten" und aus dem „Romanzero" eine knappe Einleitung voraus und kommentirt fleissig, mit einiger Kenntniss der einschlägigen Litteratur Uns Deutschen werden Karl Hessels kleine Ausgaben mit ihren reichhaltigeren, eindringlicheren und gelehrteren Anmerkungen durch B. nicht ersetzt. Im Einzelnen bemerke ich nicht gefallen will mir die Terminologie wenn B. von den freien Rhythmen der Nordsee sagt „His iambics are interspersed with anapaests, dactyls, trochees or amphibrachs" (vgl. auch meine Ausführungen Euphorion 5, 155). Die Anmerkungen ergänze ich nicht, da ich nicht weiss, was B. absichtlich im Interesse seines Leserkreises ausgelassen hat. Allein zum 8 Traumbild, das er ausführlich kommentirt, war die von R. M Meyer nachgewiesene Parallele aus Arnims „Hollin" doch heranzuziehen. Warum sollen die beiden „Grenadiere" simply an apotheosis of heroism in general sein? War von Heines Napoleonkult nichts zu sagen? Bei Gelegenheit von „Donna Clara" hätte ein Hinweis auf Fouqués Don Gayferos nichts geschadet — B. verspricht (S. XXVIII Anm 1) eine Arbeit über Heine in England und Amerika ein willkommenes Gegenstück zu Betz' lehrreichem Buche!

Bern. Oskar F Walzel.

Hermann Oelsner, Dante in Frankreich bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts Berliner Beiträge zur german. u. roman. Philologie, veröffentl. von Emil Ebering. XVI Roman. Abth. Nr 9] Berlin, E. Ebering, 1898. VII u. 236 S. 8° M. 3.

Hr Herm Oelsner ein Schüler Toblers, gegenwärtig Lektor in Oxford, hat bereits 1895 das Gebiet der Danteforschung mit dem kleinen, aber geschickt angelegten Bändchen „The Influence of Dante on Modern Thought" betreten Für einen 22 jährigen jungen Mann war das grosse Thema etwas verfrüht, manche Urtheile des Vf.s ermangelten natürlich noch der Reife Gleichwohl bildet die Schrift einen werthvollen Beitrag zu einem künftigen ‚Dante in der Weltlitteratur', den ich als Ergänzung meines ‚Dante' noch in petto habe Wie sehr sich Hr Oelsner aber in den Gegenstand vertieft hat, und wie rasch seine Studien sich ausgedehnt haben, zeigt die im Dez 1897 abgeschlossene Abhandlung über ‚Dante in Frankreich', in welcher ich eine der werthvollsten Bereicherungen der Dantelitteratur der letzten Jahre begrüsse

Das Bekanntwerden Dantes in Frankreich wird von Oe auf Christine de Pisan zurückgeführt welche 1363 geboren, von ihrem Vater Tommaso, dem berühmten, unter Karl V von Frankreich einflussreichen Bologneser Astrologen

1368 nach Frankreich gebracht, in ihrem Buche „Livre de Mutacion de Fortune“ auf Inf. 26, 1 ff. anspielt und auch anderwärts Dantes gedenkt. Aus dem 15. Jh. werden verschiedene Autoren besprochen, bei welchen man Anklänge an Dante zu finden glaubte; eine sichere Erwähnung hat erst Martin le Franc (1442), der aber Dante vielleicht nur aus Christine de Pisan kennt. Eine nähere und zuverlässigere Bekanntschaft der Franzosen mit Dante setzt erst im Zeitalter Franz I. ein, der persönlich — vielleicht wegen Purg. 20, 52 — dem Dichter abgeneigt war, während seine Schwester Margarethe von Navarra ihn fleissig und gerne las. Von da ab führt Hr. Oe. uns bis zu Laharpe und Rivarol.

Soweit ich den Gegenstand übersehen kann, hat der Vf. nichts von Wichtigkeit übergangen und ein gesichertes Bild der Kenntniss Dantes und der Beurtheilung des Dichters, wie sie bei den Franzosen des 16.—18. Jhs. zu finden war, entworfen. Ich möchte nur einige Bemerkungen anfügen.

Die erste Bekanntgebung Dantes in Frankreich kann in jenem Erlasse Papst Johanns XXII. an König Philipp den Langen erblickt werden, welchen Rhéal (Moyen âge dévoilé S. 114) in französischer Uebersetzung mittheilt, und in welchem der Universität Paris verboten wird, sich mit Dante und anderen Lehrern, „qui ont essayé de détruire la théocratie romaine“ zu beschäftigen. Neben diesen Lehrern werden auch Roger Bacon, Albert (d. Gr.), Raymond (Lull), Joh. Scott, Arnauld de Villeneuve wegen ihrer philosophischen und alchimistischen Irrthümer verboten. Hr. Oe. theilt S. 3 den Passus eine des Schreibens mit, ohne Zweifel an der Echtheit desselben auszusprechen, die ihm indessen, gef. persönlicher Mittheilung zufolge, auch aufgestiegen sind. In der That wird man schon wegen des Ausdrucks „théocratie romaine“ und der Verurtheilung Alberts kaum an der Authentizität des Aktenstückes festhalten dürfen. Die Regesten Johanns XXII. sind leider noch nicht bearbeitet. Bis dahin wird man die Frage, ob hier das erste Verbot Dantes vorliegt, als eine offene betrachten müssen. An der persönlichen Feindschaft Johanns XXII. gegen den Dichter der Commedia ist nicht zu zweifeln, und der Brief stände ganz im Zusammenhang mit den Maassregeln, welche der Legat Pozetto in Italien gegen Dante ins Werk setzte.

Für das 14. Jh. melden uns einige spätere Schriftsteller scenische Darstellungen aus Dantes Commedia. Hr. Oe. glaubt (S. 4), dass es sich hier nur um an Dante anklingende Aufführungen („die letzten Dinge“ etc.) handeln könne. In der That wäre es seltsam, dass Dante im 14. Jh. bereits in Frankreich so viel Eingang gefunden hätte, dass man aus ihm den Stoff für Festvorstellungen (wie 1385) genommen hätte. Indessen sind solche scenische Vorstellungen auch später vorgekommen, und sie begegnen uns auch jetzt noch, wie die Budapester Ausstellung vom J. 1896 beweist. Ganz ausgeschlossen ist also wohl nicht, dass italienische Schauspieler derartige Sujets nach Frankreich gebracht hätten.

Das Urtheil Oe.s über den P. Hardouin (S. 39) ist entschieden zu hart. Dass er ein Narr war, ist gewiss, aber er war auch in seiner Art ein grosser Gelehrter, leider nicht das einzige Exemplar dieser Species. Ebenso kann ich des Vf.s Urtheil über Chateaubriands Verhältniss zu Dante (S. 78) nicht billigen. Zu Voltaire (S. 83), der hier sehr sorgfältig in seinem Verhältniss zu Dante behandelt ist, ist jetzt das seither ausgegebene Werk Eug. Bouvys, Voltaire et l'Italie, Par. 1898, nachzutragen.

Möge Hr. Oe. dieser schönen und anziehenden Studie noch manche Fortsetzung folgen lassen!

Freiburg i. B. F. X. Kraus.

Geschichtswissenschaften.

Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Mit Zeichnungen von Joseph Sattler. II. Theil. Berlin, J. A. Stargardt, 1897. XI u. 574 S. 4°. M. 6.

Dem ersten Bande, über den in dieser Zeitschrift (1897, Sp. 1974/80) eingehend berichtet worden ist, und der eben in zweiter (Lieferungs-) Ausgabe erscheint, ist in überraschend kurzer Zeit der zweite gefolgt, in dem die Darstellung der Wormser Stadtgeschichte bis zum Tode des Bischofs Reinhard i. J. 1482 geführt wird. Er umschliesst die Periode eines harten Kampfes der Stadt um ihre Selbständigkeit, in dem sie sich gegen die Geistlichkeit, den Adel und die Fürsten zu wehren hatte, und mit dem gleichzeitig sich die Demokratisirung der Verfassung vollzog. So wichtig dieser Vorgang ist, äussert er sich doch zumeist in einem ermüdenden Wechsel von Fehden, Bündnissen und Gegenbündnissen. Wenn der Vf. selbst klagt, dass es „fürwahr ein trauriges Geschäft des Geschichtschreibers sei, immer nur von Kriegen und Fehden erzählen zu müssen, von Kriegen zumal, die nichts anderes waren als Raubzüge“ (S. 248), so hat er sich nicht allzusehr bemüht, dem Leser die Theilnahme an diesem Geschäfte angenehmer zu machen. Man vermisst führende Gedanken und leitende Gesichtspunkte, von denen aus dies wirre Durcheinander geordnet und erläutert würde. Mehr noch als im ersten Bande drängt sich die Reichs- und Bisthumsgeschichte vor (vgl. des Vf.s Selbstbekenntniss S. 151) und werden ausführlich Dinge behandelt, die mit

dem eigentlichen Gegenstande nur in losem, zufälligen Zusammenhange stehen, man vergleiche z. B. S. 287—289 über die Fehme oder S. 443—455 über Friedrich Reiser. Ebenso wie im I. Bande bekundet der Vf. emsige Benutzung der Urkunden und Akten zur Stadtgeschichte, die allgemeinen Verhältnisse sind an der Hand der gangbaren neueren Werke bis auf Michaels Deutsche Geschichte herab geschildert. Liegt uns im Wesentlichen eine dem populären Zwecke entsprechende Kompilation vor, so ist nach dem über den I. Band Gesagten an dieser Stelle kaum Anlass zur Erörterung von Einzelfragen gegeben, die Polemik müsste sich vielfach nicht so sehr gegen den Vf. als gegen seine Gewährsmänner richten. Das trostlose Bild der von ihm geschilderten Zustände entlockt ihm (S. 176) die Klage: „Das war ja das Verhängniss für Deutschland, dass es dem Königthum nicht wie in Frankreich und England gelang, sich über die autonomen partikularistischen Gewalten: Fürsten, Adel und Städte, zu erheben und diese Kräfte dem allgemeinen Wohle dienstbar zu machen." Ein gewiss guter Wunsch, aber, wie ich denke, keine im eigentlichen Sinne historische Auffassung. Ohne einem unberechtigten und, wie man trotz aller halb traurigen, halb heiteren Aeusserungen hoffen darf, innerlich überwundenen Partikularismus das Wort zu reden, dürfte man die Gleichstellung von autonom und partikularistisch ebenso wie den Hinweis auf England und Frankreich ablehnen und andererseits anerkennen, dass in der von Roos behandelten Periode eines schrankenlosen Individualismus Kräfte um Geltung rangen, deren Wirksamkeit und Nutzen für die spätere Entwicklung, ja für die Gegenwart nicht gering zu veranschlagen ist. Es ist ein merkwürdiger Zufall, dass zur selben Zeit G. Monod schreiben muss (Revue hist. 67, 364): „La France manque de vie organique et la faute en est à l'absolutisme monarchique, qui a tué chez elle l'individualisme, seule source d'une vie collective libre et féconde."

Wien. Karl Uhlirz.

Albert Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1898. XII u. 400 S. 8°. M. 7.

Der neue Band, der dem älteren „Aus dem Lager des Rheinbundes" in kurzer Frist gefolgt ist, zeigt dieselben Vorzüge wie dieser (vergl. DLZ. 1897, Nr. 1): eine solide und fast durchweg neue archivalische Fundamentirung und eine schöne Verbindung von freimüthiger Unbefangenheit der Auffassung mit warmherziger Färbung der Darstellung. Im Mittelpunkt steht wieder die kräftige Gestalt des ersten württembergischen Königs und die von ihm selbstherrlich geleitete württembergische Politik. In dem vorigen Bande sahen wir ihn in den Fesseln des napoleonischen Systems, dem er sich im Herbst 1813 zögernd entwandet, hier erblicken wir den Eigenwilligen im Kreise seiner neuen Verbündeten, unter denen er bald durch höfliche Verbeugungen (gegen Russland), bald mit derben Ellenbogenstössen (gegen Oesterreich und Bayern) für sich und sein Land Raum zu schaffen sucht. Es ist ein nicht gerade erfreuliches Schauspiel, beobachten zu müssen, wie dabei ein hochbegabter Fürst und hervorragend tüchtige Männer — das waren König Friedrich und seine Gehilfen General Neuffer und der jüngere Wintzingerode zweifellos — so viel Geist und Kraft und Willen an eine für den Kleinstaat doch von vornherein unlösbare Aufgabe verschwenden.

König Friedrich von Württemberg verfolgte, wie Pfister darlegt, innerhalb der Koalition eine durchaus eigene, durchaus selbständige Politik, wenn er auch für deren Durchführung selbst ausserhalb Deutschlands Anlehnung suchte. Weit entfernt, Napoleon schonen zu wollen oder gar eine geheime Verbindung mit ihm fortzusetzen, wie früher wohl zuweilen geargwohnt wurde, wünschte Friedrich vielmehr eine möglichst einschneidende Schwächung Frankreichs, selbst die Abtrennung von Elsass-Lothringen, die Ziehung der Grenzen auf dem Kamme der Vogesen, statt nach dem Laufe des Rheinstroms. Hieraus grossentheils erklärt sich König Friedrichs Gegensatz gegen Oesterreich, das die völlige Niederwerfung Napoleons durch seine Lässigkeit verzögert, daher auch die Hinneigung zu Russland und selbst zu Preussen, den treibenden Kräften in dem Kampfe gegen Napoleon. Bei der Krisis im Februar 1814, als der Streit zwischen Alexander und Metternich die Koalition zu sprengen drohte, hat König Friedrich in geheimen Verhandlungen mit Russland, über die wir leider nicht näher unterrichtet sind, sich bereit erklärt, sein Truppencorps von den Oesterreichern zu trennen und den Krieg an Russlands Seite fortzusetzen. Alexander und „der brave" Blücher konnten nicht leidenschaftlicher nach Paris verlangen, als der König von Württemberg, der in dieser Eroberung allein die Bürgschaft für einen sicheren Frieden erblickte, mochte dabei auch die französische Hauptstadt mit ihren Kunstschätzen in Trümmer gehen, denn die politische Existenz Deutschlands, wie er einmal schrieb, war ihm wichtiger als die Erhaltung des Laokoon und Apollo.

Allein unter dem idealen Ueberbau dieser deutsch patriotischen Gesinnung steckte eine recht partikularistisch gefärbte Real-Politik: der Plan einer Ausdehnung Württembergs bis zum Rheinthal, durch die Annexion Badens und der alten vorderösterreichischen Lande. Diesen Gedanken als das Ueberraschende Motiv der Politik Friedrichs erwiesen zu haben, ist das Hauptverdienst Pf.s. König Friedrich träumte sich thatsächlich

in eine Grossmachtstellung am Oberrhein, den er gegen Frankreich schützen wollte, wie Preussen den Niederrhein, so wuchsen ihm seine partikularen Interessen zu einem Postulat der deutschen, der europäischen Politik. Die Schwierigkeiten oder Unmöglichkeiten, denen der König bei der Verfolgung dieser ausschweifenden Pläne natürlich begegnete, wurden nun noch gesteigert dadurch, dass seine territorialen Interessen sich mit seinen Interessen in der deutschen Verfassungsfrage widerspruchsvoll durchkreuzten. Führte ihn, während der Kriege von 1814 und 1815, sein territoriales Interesse an die Seite Preussens, so war er in der Zwischenzeit, auf dem Wiener Kongress, in den deutschen Fragen der Verbündete Oesterreichs und Bayerns und wenn er vorher seiner Verachtung gegen Metternich nicht kräftig genug hatte Ausdruck geben können, so wetteiferte er nun mit ihm in Scheltworten gegen die preussischen „Tugendbündler". Damit aber kennzeichnet sich auch schon 1815 die spätere Richtung der württembergischen Politik nachdem einmal die territorialen Fragen endgültig ihre Lösung gefunden haben, rückt mehr und mehr die deutsche Frage allein die deutschen Staaten, und die vorher so wirr verflochtenen Gegensätze treten rein auseinander.

Allen den hier angedeuteten Gesichtspunkten hat Pf., wie sich versteht, verständnissvolle Aufmerksamkeit zugewandt, die Nachwirkungen der napoleonischen Allianz, die Strömungen, die den Uebergang aus dem Rheinbund in den deutschen Bund hemmend und fördernd begleiten, hat er in einer Fülle von Einzelbeobachtungen geschildert, und Niemand, der diesen Band liest, wird überrascht werden, wenn so bald nachher, in der württembergischen Politik unter Wangenheim, um ein Wort von Radowitz zu wiederholen, „der ganze Bodensatz des Rheinbundes zu Tage kam". Aber wie der Titel des Werkes schon andeutet, der Inhalt beschränkt sich nicht auf Württemberg: „Aus dem Lager der Verbündeten", aus Frankfurt und Freiburg, aus Paris und Wien, wissen die württembergischen Generale und Diplomaten, besonders, wie schon erwähnt, Seuffer und Wintzingerode, scharfe und kluge Beobachter, über Krieg und Politik eine Menge interessanter Nachrichten zu melden, die für die Zeitgeschichte nicht unbeachtet bleiben dürfen. Freilich hat sich der Vf. dadurch verleiten lassen, der allgemeinen politischen Geschichte ein wenig zu viel Platz einzuräumen, was den straffen Zug der Darstellung zuweilen lockert. Eher wird man es billigen, wenn die beiden kriegerischen Ereignisse, an denen die Württemberger hervorragend betheiligt waren, das Treffen bei Montereau und der sonst wenig beachtete kleine Krieg am Oberrhein (1815) hier eine eingehende Behandlung erfahren haben.

Charlottenburg. P. Bailleu.

Max Choublier, La question d'Orient depuis le traité de Berlin. Étude d'histoire diplomatique. Paris, Arthur Rousseau, 1897. 538 S. 8°. Fr. 8.

Herr Choublier unternimmt es, die neueste Gestaltung der orientalischen Frage seit dem Berliner Vertrag zu beleuchten, und dieses letzte Stadium der grossen europäischen Verwickelung ist keineswegs das minder interessante. Seit jenem bedeutenden internationalen Akte hat die orientalische Frage eine Unzahl Sprossen getrieben. Es besteht heute, ausser der grossen Verwickelung, an die der Besitz der Länder der europäischen Türkei geknüpft ist, noch eine bulgarische, eine griechische, eine serbische, eine makedonische, eine albanische, eine kretische und sogar noch, als asiatischer Spross, eine armenische Frage. Früher hatte sich die Diplomatie bloss mit der Lösung eines einzigen Problems zu beschäftigen, jetzt muss sie sich um die widerstreitenden Interessen aller Völker der Balkanhalbinsel bekümmern, was ihr oft viel Sorge macht, denn fast jeden Tag muss sie die Gefahr eines europäischen, alles verderbenden Krieges abwehren.

Alle diese komplizirten Interessen der verschiedenen Völker der Balkanhalbinsel sind von Ch. auf das sorgfältigste, mit Hilfe eines reichen Quellenmaterials, auseinandergesetzt, so dass das Werk einen ausgezeichneten Beitrag zur neuesten Geschichte der orientalischen Frage liefert.

Wir wollen nur auf einige Ansichten des Vf.s unser Augenmerk richten. Die orientalische Frage bietet so manche Erscheinung, die den herkömmlichen Ansichten zu widersprechen scheint, z. B. das Verhalten Russlands und Englands der Türkei gegenüber in den letzten sturmvollen Zeiten der Existenz dieses morschen Staatsgebäudes. Nicht ohne Befremden erfuhr mancher, dass Russland gegen die Einverleibung Rumeliens durch den bulgarischen Staat, so wie auch gegen den Aufstand der Armenier Partei nahm, und dagegen, dass England Bulgaren und Armenier nach Kräften reizte, um sie gegen die Türkei zu empören. Wo ist da das so beliebte Prinzip der Integrität des osmanischen Reiches noch zu finden, für das England früher seine ganze Macht einsetzte? Wo ist aber auch der dem nordischen Koloss seit Jahrhunderten eigene, gegen die Türken gerichtete Hass anzutreffen? Die Verhältnisse scheinen sich völlig geändert zu haben, und die frühere Politik auf den Kopf gestellt zu sein.

Bei einer genaueren Erwägung der politischen Interessen, die sich jetzt um die Türkei drehen, kommt man aber bald hinter die Geheimnisse dieser scheinbaren Widersprüche. Russland thut nichts anderes, als seine seitherige Politik weiter zu treiben, indem es versucht Konstantinopel, oder besser gesagt die Meerenge, die diese Stadt beherrscht, unter dem schlaffen türkischen Re-

gemeint zu lassen, als sie in die Hand eines macht vollen Volkes übergehen zu sehen. Gegen die Armenier war die Politik Russlands gerichtet, weil es fürchtete, durch die Wiederherstellung des armenischen Staates sein Vorrücken durch Kleinasien gegen das Mittelländische Meer gehemmt zu sehen. Was England betrifft, so erklärt sich eben so gut sein letztes Verhalten der Türkei gegenüber durch die neue Stellung, die ihm in der orientalischen Frage der Besitz Aegyptens aufdrängt. England hat, in Folge höchst günstiger Zufälle, die Hand auf das Pharaonenland gelegt, und dadurch auf den für seine Handelsinteressen so wichtigen Seekanal. Nun ist aber sein Besitz, und zwar mit vollem Rechte, bestritten. Es möchte gern dem thatsächlichen Besitze auch die juridischen Besitztitel hinzufügen. Wenn die Türkei sich auflöste, so würde England gewiss als Erbtheil Aegypten verlangen, und so, was es durch Macht errungen, als Recht beanspruchen können.

Eben so scharf und klar sind die Verhältnisse sämmtlicher europäischen Staaten der Türkei gegenüber aufgefasst und dargestellt, ganz besonders dasjenige Oesterreichs, dessen Auseinandersetzung aber zu viel Platz beanspruchen würde. Was Deutschland betrifft, so ist der Vf. der Meinung, dass es ein reelles Interesse an dem Fortbestehen des osmanischen Staates habe, denn Deutschland sei in Folge seiner grossen Machtentfaltung, in ein Stadium der wirthschaftlichen Ausbreitung eingetreten, für deren Gedeihen das Beibehalten der bestehenden Verhältnisse sich von selbst empfiehlt.

Es ist merkwürdig, das der Vf., ein Franzose, über das Verhältniss, in dem sein eigenes Land gegenüber dem osmanischen Reiche sich befindet, ziemlich unklare Vorstellungen hegt. Er sagt, dass die französische Politik immer die Wahrung der Integrität der Türkei sich zur Aufgabe gestellt hätte, dass sie aber dennoch dem Aufschwung der jungen Nationen nicht im Wege stehen wolle, und dass sie darauf dringe, die Türkei dazu zu bringen, durch Reformen in ihrem Staatswesen diesem Emporkommen der Balkanstaaten den Weg zu ebnen. Der Vf. gesteht aber selbst, dass die Türken nicht im Stande sind, vernunftgemäss ihr Staatsgebäude umzuformen. Wenn dies der Fall ist, dann verfolgt die französische Regierung zwei einander widerstrebende Ziele. Wir glauben aber, dass Herr Ch. nicht auf eine logischere Weise die Darstellung der orientalischen Politik Frankreichs ausführen konnte, aus dem guten Grunde, weil diese Politik selbst sich über die von ihr zu verfolgenden Ziele im Unklaren befindet, indem sie einerseits französische Interessen zu verfechten sucht, andererseits aber darüber nicht in Streit mit Russland gerathen möchte.

Wenn die politischen Ansichten des Vf.s im Allgemeinen begründet erscheinen, so lässt doch sein Buch manches zu wünschen in Bezug auf seinen geschichtlichen Theil. Hier treffen wir oft auf Behauptungen, die nicht Stand halten können, z. B. dass es zu den Ueberlieferungen des englischen Volkes gehöre, der Beschützer des osmanischen Reiches zu sein (S. 113). Diese Ueberlieferung, wenn sie überhaupt existirt, ist nicht weit her, sie ist nicht älter als das Jahr 1822. Früher hatte England immer mit Russland zusammen gehalten. Von den Rumänen sagt Herr Ch., „dass sie wahrscheinlich lateinischer Abkunft wären" (S. 64). Es ist unbegreiflich, wie er so einen Zweifel äussern konnte, da die lateinische Rasse des rumänischen Volkes heute durch die philologischen Arbeiten wissenschaftlich festgestellt ist. Der Vf. behauptet weiter, dass Russland durch den Vertrag von Kutschuk-Kaïnardgi die Hand auf einen Theil der Moldau gelegt und es nach dem Tilsiter Frieden dazu gebracht hatte, die beiden rumänischen Länder unter sein Protektorat zu stellen, was diese Länder gegen ihren Willen bis 1812 ertragen mussten. Napoleons Einfall in Russland rettete sie, aber i. J. 1829 kamen sie wieder in Gefahr, einverleibt zu werden (S. 61). Beinahe jedes Wort trifft fehl. Es ist genugsam bekannt, dass durch den Vertrag von Kaïnardgi Russland nur das Protektorat über die Moldau und Walachei erlangte, und dass die Provinz Bessarabien der Moldau eben durch den Vertrag von Bukarest 1812, bei Gelegenheit des Einbruchs Napoleons in Russland entrissen wurde. Eben so unrichtig ist die Behauptung, dass alle Mächte mit Ausnahme des einzigen Frankreichs sich der Vereinigung der Fürstenthümer widersetzt hätten, da es im Gegentheil hinlänglich bekannt ist, dass, ausser Frankreich, noch Russland, Preussen und Italien auf Seiten der Einigungswünsche der rumänischen Länder standen. Eben so historisch unbegründet ist die Auseinandersetzung des Vf.s über die Entwickelung der Dinge in Makedonien (S. 419). Endlich wollen wir noch die unzutreffende Bemerkung Ch.s hervorheben, „dass die Ursache, weswegen das osmanische Reich nicht fortschreiten kann, in der islamitischen Religion zu suchen sei, sondern die Grundlage des Islamismus seine Unveränderlichkeit ist" (S. 496). Die Falschheit dieser schon so oft wiederholten Bemerkung, die der Vf. sich ohne tieferes Eindringen in den Gegenstand aneignet, ist leicht zu beweisen. Islamitisch waren ja auch die Araber, von denen man doch nicht behaupten könnte, dass sie immer auf demselben Fleck stehen blieben, die vielmehr ohne Zweifel einen glänzenden Fortschritt auf allen Lebensgebieten zeigten. Dann scheint uns, dass die christliche Religion an sich eben so unveränderlich ist wie der Islamismus, da es das Wesen eines jeden Glaubens ist, womöglich unveränderlich zu bleiben. Der wahre Grund, wes-

wegen die Türken nicht weiter kommen können liegt in ihrer mongolischen Abstammung, in ihrer geringen Fähigkeit, sich die Fortschritte der Civilisation anzueignen. Dasselbe Beispiel zeigen auch die Ungarn, in ihrer absoluten Unfähigkeit, ihr Staatswesen auf dem Grunde des Rechtes aufzubauen, obgleich ihre viel reichere Kreuzung mit arischem Blute sie doch für die andern gröberen Theile der Civilisation empfänglich gemacht hat.

Jassy. A. D. Xenopol.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Hermann Becker, Goethe als Geograph. [Wissenschaftl. Beil. z. Jahresber. d. Margarethen-schule. Ostern 1894 u. d. IX. Städt. Realsch. zu Berlin. Ostern 1898.] Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder), 1894 u. 1898. 30 u. 30 S. 4°. Je M. 1.

Goethe ist für seine Zeit viel gereist. Wie weiland der irrende Herr von Ithaka hat auch er „vieler Menschen Städte gesehen und Sitte gelernt“. Und er reiste mit dem Griffel in der Hand, führte Tagebücher und schrieb, bald mehr, bald weniger mittheilsam, Briefe an die Freunde daheim. Durch diese Briefe namentlich hielt er die Eindrücke, die er auf seinen Wanderungen empfing, fest, und aus diesen Briefen sind seine „Reisen“ entstanden. Was er über die Kunst zu reisen, über den Nutzen des Reisens, vor Allem aber über Land und Leute sagt, das hat der Vf. aus Goethes Werken, Briefen, Gesprächen und Tagebüchern zusammengestellt, ohne selbst mehr das Wort zu nehmen, als nothwendig ist, um die Theile durch ein geistig Band zu verknüpfen. Goethes weltoffenem Auge entging nicht leicht etwas Charakteristisches, und wir sehen, wie er immer mit einigen Strichen Land und Leute treffend zu zeichnen weiss. Das Geologische hat der Vf. naturgemäss ausgeschlossen und sich, um es kurz zu sagen, auf das Geographische und Kulturhistorische beschränkt.

In der ersten Hälfte seiner Arbeit hat er Goethes Aeusserungen über Deutschland, soweit dieser es aus eigener Anschauung kannte, mit Einschluss des „Elsässischen Halbfrankreich“, wie Goethe das nun wieder zum Deutschen Reiche gehörige Land nennt, wiedergegeben, in der zweiten Hälfte werden uns die fremden Länder und Völker Europas in Goethes Portraitirung vorübergeführt, und nicht bloss diejenigen, die er selbst gesehen, sondern auch die übrigen, die ihn besonders um der Idee der Weltlitteratur willen interesse einflössten.

Diese Zusammenstellungen sind sicherlich dankenswerth, und man würde sie durchweg mit Vergnügen lesen, wenn der Vf. sich in der zweiten Hälfte seiner Arbeit nicht so häufig über Goethes Ausdrucksweise wunderte und dieser Verwunderung durch ein beigefügtes „(so!)“ Ausdruck verliehen hätte. Solche So's sind nur dann am Platze, wenn mit Fug und Recht ein Fehler vermuthet werden darf, aber nicht als Ausdruck einer Kritik, der doch zuletzt die Vorstellung zu Grunde liegt, dass Goethe es hätte besser machen sollen, oder gegenüber einer Wendung, die, mag sie uns auch fremd erscheinen, unzweifelhaft ein Bestandtheil des Goethischen Sprachgebrauchs ist. Wenn Goethe z. B. (S. 12) sagt: „In der Mitte (des Vierwaldstätter Sees) hat man höchst bedeutende Ansichten“, und der Vf. hinter „Ansichten“ sein „so!“ setzt, so fragt man verwundert, ob er etwa Aussichten erwartet hat? „Der Boden ist fruchtbar und gut gearbeitet“, sagt Goethe (S. 12), der Vf. aber setzt hinter „gearbeitet“ sein „so!“, woraus man nur schliessen kann, er hätte es seinen Sekundanern als Fehler angerechnet, dass sie nicht bearbeitet geschrieben haben. Um aus den zahlreichen Beispielen nach altem Brauch nur noch ein drittes anzuführen, so sei bemerkt, dass die Wendung „in Absicht auf Leichtigkeit des Umgangs hätte Winckelmann sich in keinem bessern Elemente als in dem römischen befinden können“ (S. 21), ein bekannter Goethischer Sprachgebrauch ist, und das „so!“ des Vf.s hinter „Absicht“ durchaus keine Berechtigung hat.

Berlin. S. Kalischer.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Paul Apostol, Das Artjel. [Münchener volkswirthschaftliche Studien, hgb. von Lujo Brentano und Walther Lotz. 25. Stück.] Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger, 1898. XIV u. 61 S. 8°. M. 3,60.

Neben Stachr und Tschernjawsky, deren Forschungen dem Vf. unbekannt geblieben scheinen, bedeutet die vorliegende Untersuchung über dasselbe Thema keinen Fortschritt. Freilich erklärt der Vf. nur die bis Ende 1895 veröffentlichte Litteratur benutzt zu haben, und Tschernjawsky stammt von 1896. Aber es ist doch kaum erlaubt, bei einer i. J. 1898 herausgegebenen Schrift von kleinem Umfange die Werke auf demselben Gebiete aus den beiden letzten Jahren einfach zu ignoriren! Und jedenfalls enthob diese Verwahrung ihn nicht der Verpflichtung, Stachrs Untersuchung, die bereits 1890 und 1891 das Licht der Welt erblickt hat, zu kennen. An beiden Studien vorübergegangen zu sein, ist ein folgenschwerer Missgriff, da sie in der Fluth von Aufsätzen und Schriften, die seither die Artelle behandelten, zum ersten Male die Frage nach ihrer Entstehung aufgeworfen und eindringend erörtert haben. Die Artell-Forschung ist durch beide genannten Autoren ganz wesentlich gefördert und in völlig neue Beleuchtung gerückt worden. Davon weiss nun aber

der Verf. gar nichts. 6 Jahre nachdem die erste, 2 Jahre nachdem die zweite der erwähnten Untersuchungen veröffentlicht ist. Auf diese Weise begnügt er sich mit einer kurzen, recht seichten Auseinandersetzung (S. 1—11) über den Ursprung der Artelle, die darin gipfelt, dass sie aus der kommunistischen Wirthschaftsorganisation hervorgegangen seien, und mit einer Zusammenstellung der geschichtlichen Nachrichten über das Artell bis zum 19. Jh. (S. 12—30). Gerade diese historischen Details hat Stachr mit dankenswerther Vollständigkeit und sachlicher Kritik bereits geboten. Endlich werden in 2 Gruppen die Verhältnisse der heutigen Artelle geschildert: einmal die „auf älterer kommunistischer“ und zweitens die „auf moderner individualistischer“ Grundlage. Dass mit der Ableitung der Artelle aus dem „Gemeindeprinzip“ nichts gewonnen ist, liegt auf der Hand, zumal gar kein Beweis dafür angetreten ist, und mit der Bemerkung, dass das russische Artel „noch viel zu wenig erforscht sei“, auch darauf verzichtet wird, die wesentlichen Züge dieser eigenartigen Verbände darzustellen und zu charakterisieren. So bleibt als Verdienst die thatsächliche Schilderung der heutigen Artelle auf Grund der heute noch nicht vielen zugänglichen Schriften in russischer Sprache.

Leipzig. Wilhelm Stieda.

Rechtswissenschaft.

Ch. Lescœur, La condition légale des étrangers et particulièrement des Allemands en France. [Conférences faites aux Cours de vacances de Marburg (Juillet 1897).] Marburg, N. G. Elwert, (Paris, Marchal et Billard), 1898. X u. 158 S. 8°. M. 3,50.

Die vorliegende Schrift ist eine erweiterte Ausarbeitung von Vorlesungen, die der Vf., Prof. an der l'école libre de droit in Paris, im Juli 1897 in einem sog. Ferienkurse, also vor einem ausschliesslich oder doch vorwiegend aus Nicht-Juristen bestehendem Publikum in Marburg a. L. gehalten hat. Sie soll, wie das Vorwort bemerkt, den in Frankreich verweilenden Ausländern und besonders den Deutschen praktische Dienste leisten. Die Darstellung ist daher nicht streng systematisch-wissenschaftlich, vielmehr populär, sie hält sich wesentlich an das Positive, an die Gesetzgebung und an die geltende oder vorherrschende Praxis, freilich nicht ohne alle und jede Kritik des Bestehenden. In dieser Weise hat der Vf. seine Aufgabe trefflich gelöst. Auf beschränktem Raum wird in klarer, präziser und gefälliger Form ein reichhaltiges und für den praktischen Gebrauch zweckmässig geordnetes Material gegeben. Besonders anzuerkennen ist, dass nicht nur die privatrechtliche Behandlung der Ausländer in Betracht gezogen wird, auch die sog. droits publics der Ausländer (zu unterscheiden von den droits politiques) werden erörtert, z. B. die Frage, inwieweit sie Unterricht ertheilen, Gewerbe betreiben dürfen, steuerpflichtig sind, im Besitz von Legitimationspapieren sein müssen usw. Auch Aenderungen, welche das deutsche bürgerliche Gesetzbuch für die Deutschen in Frankreich zur Folge haben wird, sind berücksichtigt. In der That kann das Buch Ausländern und besonders Deutschen, die in Frankreich ihren Wohnsitz nehmen, sich längere Zeit aufhalten oder in Frankreich geschäftliche Beziehungen haben, gute Dienste leisten. Aber auch dem Juristen bietet es übersichtlich Manches von Interesse, namentlich über die Praxis der französischen Administration, und besonders werden es deutsche Anwälte mit Nutzen zur raschen Orientirung gebrauchen können.

Göttingen. L. v. Bar.

Kunstwissenschaften.

Johannes Boehlau, Aus ionischen und italischen Nekropolen. Ausgrabungen und Untersuchungen zur Geschichte der nachmykenischen griechischen Kunst. Leipzig, B. G. Teubner, 1898. 170 S. 4° mit 5 Taf. 1 Plane und zahlr. Abbild. im Texte. Kart. M. 2[?].

Das Buch ist Edward Habich in Kassel gewidmet, der die Mittel zu einer Ausgrabung auf ionischem Boden zur Verfügung gestellt hat. Dass die Opfer, welche er gebracht, nicht vergeblich waren, zeigt die uns nunmehr vorliegende Publikation Boehlaus. Wenn es auch zum grössten Theile nur Bruchstücke und Scherben sind, die gefunden wurden, so ist ihr Werth darum doch nicht gering. B.s Buch lehrt, wie man aus diesen scheinbar geringen Resten reichen wissenschaftlichen Gewinn ziehen kann, wenn man sie nur in den richtigen Zusammenhang zu stellen weiss und über der Einzelbeobachtung die Hauptprobleme nicht vergisst. Es ist erfreulich, zu sehen, wie in diesem Buche alle Beobachtung des sorgfältigen Forschers stets in grossen historischen Zusammenhang gebracht wird. Unsere Kenntniss altgriechischer Kunst ist durch B. um ein Bedeutendes gefördert. Sein Buch ist nicht weniger als der Entwurf einer Geschichte der nachmykenischen orientalisirenden Vasenmalerei.

Mehr und mehr stellt sich heraus — und gerade B. hat das klar gezeigt —, dass der geometrische Stil nur auf beschränktem Gebiete den mykenischen ablöst. In Kleinasien hat er sich nie trennend zwischen diesen und die spätere Kunstentwicklung geschoben. Hier haben wir die ununterbrochene Fortentwicklung, und von hier gehen die Einflüsse aus, die dann in der Folge allmählich die Herrschaft des geometrischen Stiles im Mutterlande brechen. Der geometrische und der orientalisirende Stil sind parallele Erscheinungen.

von denen jener die nachmykenische Zeit des griechischen Mutterlandes, dieser die der Kolonien im Osten vertritt. Wie wichtig es also für das Verständniss der so mannichfaltigen Vasengattungen des VII. und VI. Jh.s sein musste, neues Material aus Kleinasien zu schaffen, ist klar. B. hat in der archaischen Nekropole von Samos den Spaten angesetzt und der erste Abschnitt seines Buches berichtet über die Aufsuchung des Grabfeldes, die Grabfunde und Alles, was sie über die Bestattungsweise ergeben haben.

Der zweite und wichtigste Abschnitt behandelt die nachmykenische Vasenmalerei in Kleinasien. Hier werden zunächst mehrere Vasenklassen lokalisirt und in ihrem Verhältniss zu einander besprochen. Loeschckes Vermuthung (Athen. Mitth. 1897, 261), dass die sog. Fikellurasvasen samischen Ursprunges seien, ist durch B.s Ausgrabungen bewiesen. Sie sind nicht eine Abart der „rhodischen", sondern von B. überzeugend zu einer selbständigen Gruppe zusammengefasst.[1]

Dass die „rhodischen" Vasen nicht in Rhodos gefertigt seien, hatte schon Dümmler bemerkt. Mir scheint, allein der Umstand, dass wir in Rhodos einen eigenen geometrischen Stil haben, macht es nach B.s Untersuchungen unwahrscheinlich, dass dort auch ein orientalisirender Stil heimisch war. Beides schliesst sich aus. Rhodos ist wohl einer der äussersten Punkte, bis zu denen der geometrische Strom vorgedrungen ist. Dümmlers Versuch, gestützt auf die Inschriften des Euphorbostellers, die rhodischen Vasen Argos zuzuweisen, haben die amerikanischen Ausgrabungen im Heraion widerlegt. Bei der Frage nach der Heimath dieser Vasenklasse muss m. E. der Euphorbosteller überhaupt aus dem Spiele bleiben, da er auch stilistisch von den übrigen rhodischen Vasen abweicht, eine Ausnahmestellung einnimmt und für die ganze Vasenklasse in keiner Richtung etwas beweisen kann. Loeschckes Hypothese, welche B. S. 75 ff. veröffentlicht, weist die rhodischen Vasen nach Milet. Sie stützt sich auf die besten Gründe, und ich sehe zunächst nichts Entscheidendes, das man dagegen geltend machen könnte.

Sehr scharfsinnig sind die folgenden Kombinationen, durch die B. die Herrschaft eines dritten orientalisirenden Stiles in Kleinasien nachweist. Dieser macht seinen Einfluss vor Allem in Italien, Naukratis und Milet geltend. Ueberall hier lassen sich Abkömmlinge eines Stiles nachweisen, und die Spuren führen stets auf das nördliche Kleinasien, die Aeolis, als Heimath. Die technischen Errungenschaften dieses Stiles sind die Verwendung von rother und weisser Farbe neben dem schwarzen Firniss, und Gravirung der Umrisse und mancherlei Details. Nebeneinander werden hier Figuren auf schwarzem Grunde hell ausgespart (der Anfang rothfiguriger Technik), oder bunte durch Gravirung belebte Figuren werden auf schwarzen Grund gesetzt, oder endlich man zeichnet volle schwarzfigurige Silhouetten mit buntem und gravirtem Detail auf hellen Grund. Dass hier direkte Beeinflussung durch eingelegte Metallarbeiten vorliegt, ist sehr wahrscheinlich. Gleichzeitig dringen Gravirung, Verwendung von Deckfarben, Silhouettenzeichnung, gewisse Ornamente und Gefässformen in den spätmilesischen und andere Stile ein. Alles dieses kommt also dort hin aus einer Quelle.

B. geht nun so weit, die gesammte schwarzfigurige Technik in den östlichen Stilen wie in denen des Mutterlandes aus dieser einen äolischen Quelle herzuleiten. Seine Ausführungen, in denen er das speziell für die festländischen Stile nachzuweisen sucht, sind sehr bestechend. Sein Resultat in vollem Umfange zu unterschreiben, wage ich heute noch nicht. Die Frage ist sehr komplizirt. Man wird jetzt durch sorgfältige Beobachtung prüfen müssen, ob B.s Ergebniss allen Einwänden Stand hält. Es wird das namentlich für Attika zu untersuchen sein, wo wir die ganze Entwicklung vom rein geometrischen bis zum ausgebildeten schwarzfigurigen Stil ununterbrochen verfolgen können. Hier meint man zunächst eine allmähliche selbständige Ausbildung der schwarzfigurigen Malerei Schritt für Schritt feststellen zu können. Der Umstand aber, dass diese Entwicklung verbunden ist mit der Aufnahme neuer Ornamentformen und zwar solcher aus einem Stile, der ebenfalls die Silhouettenzeichnung kennt, fällt schwer für B. ins Gewicht. Die Bedeutung des protokorinthischen Stiles tritt immer mehr hervor. Mit Recht hat B. die korinthischen Vasen mit Thierfriesen von den protokorinthischen getrennt. Sie sind keine Weiterbildung dieser, sondern eine selbständige jüngere Gattung. Beide gehen eine Zeitlang neben einander her, und sehr beachtenswerth ist für die Frage nach der ursprünglichen Heimath des protokorinthischen Stiles jedenfalls der Umstand, dass in der archaischen Nekropole von Thera alle Stilstufen der protokorinthischen Gattung reichlich vertreten sind, dagegen Korinthisches fast ganz fehlt.

Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, auf alle Einzeluntersuchungen, die B.s Buch enthält, in dieser Besprechung einzugehen. Ich wollte nur kurz auf die Hauptergebnisse hinweisen. Die Rezension soll die Lektüre des Buches nicht ersetzen, sondern dazu anregen. Es ist das beste Zeugniss für ein Buch, wenn es nicht nur Fragen löst, sondern auch neue Probleme aufstellt und so zur Weiterarbeit an-

[1] Zu den von B. aufgezählten Stücken dieser Gattung füge ich der Vollständigkeit halber und des ägyptischen Fundortes wegen eine Hydria, die ich mir 1896 im Museum in Alexandria notirt habe. Am Halse breites Flechtband, am Bauch zwischen den üblichen Zweigstreifen rothbrauner Kante mehrerer starkbewegter Figuren. Dann folgt ein Halbmond und ein Blattstreifen. Die Vase ist stark fragmentirt.

reist. Das ist bei B. in weitem Umfange der Fall. Vor Allem ist die Frage nach dem Einflusse des korinthischen Stiles durch ihn ganz verschoben, sondern wir wissen, dass die korinthische Malerei kein autochthones Gewächs ist. Eine Konsequenz ist daraus von B. schon richtig gezogen: wie mir scheint, der kyrenäische Stil ist nicht ohne Weiteres als Abkömmling der korinthischen Malerei aufzufassen. Was an diese erinnert, kann er auch ebenso gut aus derselben Quelle wie der korinthische entlehnt haben. Und es steckt zweifellos viel östliches Gut in dieser Vasenklasse, das nicht auf dem Umwege über Korinth hineingekommen sein kann.

Die Ausgrabungen B.s haben eine wahre Musterkarte verschiedener Vasengattungen ergeben, über die der III. Abschnitt handelt. Neben dem einheimisch samischen Fabrikat hat sich jonisches, korinthisches, attisches, kyrenäisches usw. gefunden. Es ist eine interessante Erscheinung, die sich aber an anderen Orten, z. B. Thera, wiederholt, dass neben einer blühenden einheimischen keramischen Industrie ein so reger Import von allen Seiten bestehen kann. Auf die alten Handelsbeziehungen erhalten diese Vasenfunde manchen interessanten Rückschluss. Zugleich werfen sie ein Licht auf die auffallende Langlebigkeit der Stile. Was schon der Marathonhügel [?] gelehrt hatte, das zeigt jetzt auch die samische Nekropole: dass gleichzeitig neben einander Vasengattungen vorkommen können, die ihrer Entstehung nach 200 Jahre auseinander liegen. Sehr auffallend ist, dass die schönen schwarzfigurigen jonischen Vasengattungen in Samos ganz fehlen. Es ist eine weitere Aufgabe, die hierdurch angeregt wird, zu untersuchen, welche von diesen Gattungen, die ja zum grössten Theil auf italischem Boden gefunden werden, etwa in den unteritalischen Kolonien entstanden sind.

Auch den unbemalten Vasen, einem noch fast ganz vernachlässigten Gebiet, hat B. seine Aufmerksamkeit zugewandt. Einige Vasenformen sucht er dabei direkt aus orientalischem Kunstgebiet herzuleiten. Ich muss gestehen, dass ich immer sehr skeptisch gegen diese Herleitungen aus dem Orient bin, besonders wo es sich um Keramisches handelt. Jedenfalls ist die grösste Vorsicht nöthig. Für überzeugend halte ich nur die Herleitung der „Kugelphiasse" [?] aus einer ägyptischen Form (S. 145). Auch an den phönikischen Ursprung der glasirten Waare aus ägyptischem Porzellan kann ich noch nicht glauben. Aber das sind nebensächliche Einwände. Die Hauptergebnisse B.s berühren sie nicht. Und diese werden, wie ich glaube, in jeder Beziehung standhalten. Hoffen wir, dass bald eine [illegible] den äusseren Beweis für die Richtigkeit von B.s Resultaten bringt.

B. Hans Dragendorff.

Notizen und Mittheilungen.

Im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig beginnt soeben unter dem Titel „Aus Natur und Geisteswelt" eine „Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens" zu erscheinen. Die Sammlung wird aus [illegible] Bogen starken Bändchen (in kl. 8°) bestehen, deren jedes ein Einzelgebiet in sich abgeschlossener Gestalt behandeln wird, und deren Preis bei guter Ausstattung auf M. 1 [?] festgesetzt ist. Geistes- und Naturwissenschaften werden, wenn man nach dem Inhalt der bisher angekündigten Bändchen schliessen darf, ungefähr gleichmässig vertreten sein. Das 1. uns vorliegende Bändchen enthält acht Vorträge über Gesundheitslehre von dem Münchener Professor der Hygiene H. Buchner (78 S.). Diese Vorträge sind zum grössten Theil in dem Münchener Volksbildungsverein gehalten worden und zeichnen sich durch Klarheit und Allgemeinverständlichkeit aus, sodass sie zur Einführung des Laien in das Gebiet gute Dienste leisten werden. Abbildungen unterstützen an geeigneten Stellen die Ausführungen des Vfs. Ganz ist dieser zwar der naheliegenden Gefahr nicht entgangen, einerseits zuweilen etwas zu viel vorauszusetzen, andererseits triviale Wahrheiten vorzutragen; aber Alles in allem liegt uns eine sehr tüchtige Leistung vor. Möge das neue Unternehmen, das wir mit den besten Wünschen begleiten, dem Laien immer gleich gute Gaben bringen.

U. v. Wilamowitz-Moellendorff hat einem in der DLZ. von Ewald Bruhn geäusserten Wunsche entsprochen. Wie die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin mittheilt, werden die Wilamowitzschen „Übersetzungen griechischer Tragödien" ohne den griechischen Text und die kritischen Erläuterungen, also für das grosse gebildete Publikum bestimmt, demnächst in Bändchen zu etwa [illegible] Mark erscheinen.

An den bayr. Universitäten hat d. Kultusministerium e. Reform d. Zwischenprüfg. d. Studenten d. Jurisprudenz herausgegeben. Diese Prüfg. wird zum 1. Male am Ende d. W.-S. 1899/1900 abgehalten, mündlich und öffentlich sein, sich auf röm. Rechtsgesch., Syst. d. röm. Privatrechts u. Grundzüge d. deutsch. Privatrechts erstrecken und allen Studenten zugänglich sein, die ihre Studien spätestens im W.-S. 1897/8 begonnen haben.

Bei d. Dorfe Pasterke [?] im e. Distrikte d. Gouvernements Kiew sind gothische Schmuckgegenstände, 2 Spangen, 3 Ohrringe von sehr eigenart. Form, ein nicht geschlossener Fingerring u. d. Spitze e. Pfeils ausgegraben worden.

Bei dem Dorfe Bodman am Bodensee ist e. grosser alemann. Friedhof entdeckt u. zum grossen Theile blossgelegt worden. Die Funde sind der Karlsruher Alterthumssammlg. einverleibt worden. Es sind [illegible] Gräber untersucht worden, deren Tiefe [illegible] betrug. Die Skelette u. die den Leichen beigegeb. Gegenstände sind gut erhalten. Waffen fehlen fast ganz; Schmucksachen u. Gebrauchsgegenstände sind reich vertreten. Für d. Fund dürfte das [illegible] Jh. anzunehmen sein; eine Anzahl d. Gegenstände weist deutlich röm. Einfluss auf. Bemerkenswerth ist ein besonders [illegible]

[illegible] Laokoonkopfes aufgefunden [illegible]

Im [illegible] Nieder-Eggenen bei Müllheim [illegible] Frescobilder mit Darstellgn. [illegible] blossgelegt worden. [illegible]

bildes e. dankenswerthe Bereicherg uns. Kenntn. spätmittelalterl. Kunst am Oberrhein.

Im d. „Alten Stadtkanzlei" zu Ueberlingen, die für d. Kunstforscher manchen Schatz birgt, sind kostbare Wandgemälde, die aus d. Zt. d. Erbauung d. Kanzlei um 1490 stammen u. als d. Gebäude in Privatbesitz kam, übertüncht worden waren, vor kurzem blossgelegt worden.

Auf Anregung d. Reichsamts d. Innern u. mit e. staatl. Beihilfe v. 75000 Mark soll in der Verlagsanstalt für Kunst u. Wissenschaft vorm. Friedrich Bruckmann in München e. [illegible] herausgegeben werden. Es wird aus 1 Textbanden mit reichem [illegible] Material u. zahlr. erläuternd. Abbildgn bestehen. [illegible] Band soll die bisher [illegible] zu beschaffenden u. noch nicht nach e. einheitl. Plan aufgenommenen Abbildgn d. Fresken u. [illegible] nach neuen Aufnahmen vereinigen. Der 1. [illegible] Theil d. [illegible] soll schon 1901 erscheinen u. auf d. Pariser Weltausstellg d. [illegible] Vervielfältigungskunst u. [illegible] vertreten. Das ganze Werk soll in fünf Jahren vollendet werden.

Aus e. bisher unbekannten Bild [illegible] in d. Rigaer Stadtbibliothek, das zwar [illegible] und durch einen [illegible] bewahrt, aber bisher schlecht erhalten ist, wird von dem Berliner Stadtbibliothekar Hrn. A. Buchholtz mitgetheilt [illegible], wie das Bild nach Riga gelangt ist, hat er nicht ermitteln können.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzgsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.*)

30. Novbr. Gesammtsitzg. Vors. Sekretar: Hr. Auwers.

1) Hr. Dilthey gab aus den Akten des [illegible] Geh. Staatsarchivs e. Darstellg d. Verlaufs d. Berufg von Schleiermacher an die Univ. Halle u. knüpfte daran e. Schilderg der damal. Zustände d. genannten Univ.

13. Novbr. Sitzg der phil.-hist. Kl. Vors. Sekr.: Hr. Diels.

1. Hr. Dümmler las: Ueber die Entstehg d. Lorscher Fälschgn. Er prüft die Erklärgsversuche anderer Forscher u. [illegible] Wichtigkeit [illegible] [illegible] den Ursprung [illegible] [illegible] Lorscher [illegible] zu erweisen.

2. Hr. Kirchhoff legte e. Abhandlg des Dr. Ziebarth in Gonsar vor: Neue attische Grenzsteine. Im Anschluss an seine in den Sitzgsber. des vorigen Jahres veröffentlichte Abhandlg über d. attischen Hypothekensteine theilt hier der Vf. eine Zusammenstellg von Aufschriften attisch. Grenzsteine mit, welche bisher nicht bekannt waren [illegible] [illegible] während eines zweiten Aufenthaltes in Athen während des verflossenen Winters zur [illegible] gelangt ist.

3. Hr. Schmoller legte einige Aktenstücke vor, die sich auf die Entlassg des Finanzministers Bülow v. J. 1817 beziehen.

4. Hr. Sachau legt der Akad. im Namen des Herzogs Loubat, Paris, das Werk: Clave general de Jeroglificos Americanos de D. Ramon Ordoñez y Aguiar. Manuscrit inedit publié par le Duc de Loubat. Rome 1899 vor. Die Quelle der Ausgabe ist eine Copie [illegible], welche Hr. Hgb. nach vergeblichem Suchen in den Bibliotheken Europas [illegible] in Mexiko gefunden hat.

5. Hr. Harnack legt das Werk von A. Haseloff: Codex purpureus Rossanensis. Lpz., Giesecke & Devrient 1898.

*) Sonderabdrücke aus [illegible] des Sitzungsberichts u. [illegible] [illegible] [illegible] Preise von [illegible] [illegible] durch die Verlagsbuchhandlung [illegible] bezogen.

**) Erscheint nicht in den akademischen Schriften.

In d. Kgl. Akad. d. Wiss. zu Münch. sprach in d. Nov.-Sitzg d. philos.-philol. Kl. Hr. Furtwängler üb. neuere Fälschgn v. Antiken u. üb. griech. Originalstatuen in d. Sammlg Jacobsen zu Kopenhagen; in d. histor. Kl. hielt Hr. v. Hefele e. Vortrag üb. Briefe von u. an Konr. Peutinger.

In d. Novembersitzg d. Berliner Gymnasiallehrer-Gesellsch. hielt Hr. [illegible] e. Vortrag üb. Geschichtswissensch. u. Geschichtsunterricht.

In d. Verein für d. Gesch. Berlins sprach am 19. Novbr. Hr. Friedrich Kruner üb. den durch Kurf. Friedr. II. geschaffenen und von Kg. Friedr. Wilh. IV. erneuten Schwanenorden.

In der Anthropolog. Gesellsch. zu Berlin hielt am [illegible] Novbr. Hr. Jäger e. Vortrag üb. japan. Zauberspiegel. Hr. Virchow gab e. Bericht üb. d. Braunschweiger Anthropologenkongress u. Hr. Krause sprach üb. Lappenpflanze.

In d. Münch. anthropol. Gesellsch. sprach am 28. Oktbr. Hr. J. Birkner üb. Zwergwuchs, Hr. K. E. Ranke üb. [illegible] u. Bevölkerungsbewegg bei d. Indianern Zentral-Brasiliens.

Vom 28. Septbr. bis 4. Oktbr. 1899 wird in Berlin d. Internat. Geographenkongress stattfinden, an dem voraussichtlich [illegible] [illegible] [illegible] u. a. [illegible] Theilnehmen und mit dem Exkursionen nach d. Norden u. Süden Deutschlds verbunden sein werden. Die Vorbereitgn z. Kongress finden reiche Unterstützg von Reich, Staat u. Stadt.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

An Universitäten usw. Die theol. Fakult. d. Univ. Strassburg hat d. Präsidenten d. reformierten Konsistoriums in Strassburg u. d. Synodalvorstands d. reform. Kirche von Els.-Lothr. Pfarrer [illegible] zum Ehrendoctor ernannt. — Als Privatdoz. f. Philosophie hat sich Dr. Menzer an d. Univ. Breslau habilitiert. — Der Privatdoz. a. d. Univ. Leipzig Dr. W. Streitberg ist z. Prof. f. indogerm. Sprachwissensch. an d. Akad. z. Münster ernannt worden. — Der o. Prof. f. klass. Philol. an d. Univ. Wien, Dr. Friedr. [illegible] Marx, ist als Ribbecks Nachfolger an d. Univ. Leipzig berufen worden. — Der Privatdoz. a. d. Univ. Bonn, Dr. Alfred Körte, ist als ao. Prof. f. klass. Archäol. a. d. Univ. Greifswald berufen worden. — Der o. Prof. f. Staatswissenschaften a. d. Univ. Rostock, Dr. C. Diehl, hat e. Ruf a. d. Univ. Königsberg erhalten, dem er Ostern 1899 folgen wird.

Todesfälle.

Der o. Prof. d. Dogmatik a. d. dtsch. Univ. zu Prag, Dr. Sprinzl, am 8. Novbr.; der Verlagsbuchhdlr Julius Baedeker am 7. Novbr., 77 J. alt, in Essen; der Kustos [illegible] Prof. Dr. Alfons Huber, d. Generalsekretär d. Akad. d. Wiss., am 1. Novbr., 64 J. alt, in Wien; der Dichter Konrad Ferdinand Meyer am 28. Novbr., 73 J. alt, in Kilchberg am Züricher See.

Neu erschienene Werke,

vom 1. bis 10. November in der Redaktion eingeliefert.

Baum, G. v. D. ältere [illegible] Städtewesen u. Bürgerthum. — Monographien zur Weltgesch. VI. Bielef. Velhagen & Klasing. M. [illegible]

Briefwechsel zw. Fr. Liszt u. H. v. Bülow. Hgb. v. La Mara. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. [illegible]

Cagnat, R. Cours d'Épigraphie latine. 3. éd. Paris, Albert Fontemoing. Fr. [illegible]

Cauer, P. [illegible]. Ebering, G. Barbarit. [illegible]

[illegible], H. [illegible] plastische Kraft [illegible] Kunst, Wissenschaft u. Leben. Lpz., Naumann. M. [illegible]

Ebner, J. [illegible] z. Gesch. d. damal. Eroberungen in Italien. [illegible]. [illegible] Münch. [illegible]

u. engl. Philol. XV. Lpz., A. Deichert (G. Böhme). M. 3,60.

Ehrhard, A., Stellg u. Aufgabe d. Kirchgesch. i. d. Gegenw. Stuttg., Jos. Roth. M. 1.

Ermatinger, E., Meleagros v. Gadara, e. Dichter d. griech. Decadence. [Virchows Sammlg gemeinverst. wiss. Vorträge. 304.] Hamburg, A. G. (Richter). M. 0,60.

Francke, K., Glimpses of Modern German Culture. New York, Dodd, Mead & Comp.

Friedrich, J., Ign. von Döllinger. I. Münch., Beck. M. 8.

Friebde, O., D. Technik d. alten attisch. Komödie. [Seyfferts Berl. Stud. f. klass. Philol. u. Archäol. N. F. III, 1.] Lpz., Reisland. M. 6.

Goyau-Pératé-Fabre, D. Vatikan. D. Päpste u. d. Zivilisat. H. 21 u. 22. Einsiedeln, Benziger & Co. Je M.

Haeckel, E., Ueb. uns. gegenw. Kenntn. v. Ursprg d. Menschen. Bonn, Strauss. M. 1,60.

Huhn, E., D. messian. Weissagen d. israelit.-jüd. Volkes bis zu d. Targumim. Freiburg i. B., Mohr (Siebeck). M. 2,60.

Jahresber. üb. d. höh. Schulwesen hgb. v. C. Rethwisch. XII. Berl., Gaertner (Heyfelder). M. 14.

Knoke, F., D. Caecinalager bei Mehrholz. Ebda. M. 1,50.

Kübler, A., D. suffixhaltigen roman. Flurnamen Graubündens, soweit sie jetzt noch d. Volke bekannt sind. I. [Breymann u. Schicks Münch. Beitr. z. roman. u. engl. Philol. XIV.] Lpz., A. Deichert (G. Böhme). M. 3.

Laforge, L., Hist. complète de Ma. Mahon. 3 Vol. Paris, Lamalle & Poisson. Fr. 30.

Lichtenstein, G., Vergleichende Untersuchg üb. d. jüngeren Bearbeitgn d. Chanson de Girart de Viane. [Stengels Ausgaben u. Abhdlgn aus d. Geb. d. roman. Philol. XCVII.] Marburg, Elwert. M. 1,40.

Lindner, Th., D. dtsche Hanse. Lpz., Hirt & Sohn. Geb. M. 5.

Litteraturbilder Fin de siècle hgb. v. A. Breitner. III. „Greif". Lpz.-Reudnitz, Robert Baum. M. 1,30.

Louis, R., D. Weltanschauung R. Wagners. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 3.

Märchen u. Erzählgn, Litauische. Mitgeth. v. C. Jurkschat. I. Heidelb., Winter in Komm.

Michelet, S., Israels Propheten als Träger d. Offenbarg. Freiburg i. B., Mohr (Siebeck). M. [illegible]

Müller, A., D. Entwicklg d. Friedgeschütze u. s. Gesetzgebg. a. Dtschld. Münch., Lindauer. M. [illegible]

Noack, Fr., D. Strophenausgang in s. Verhältn. z. Refrain u. Strophengrundstock in d. refrainhaltig. altfranz. Lyrik. [Stengels Ausgaben u. Abhdlgn aus d. Geb. d. roman. Philol. XCVIII.] Marburg, Elwert. M. 5.

Philipp, S., Vierhäpt. Thesen. Lpz., Reisland. M. 0,60.

Ratzel, Fedr., Deutschld. Lpz., Grunow. Geb. M. 2,50.

Realencyklop. f. protest. Theol. u. Kirche, begr. v. J. J. Herzog. 3. A. hgb. v. A. Hauck. H. 40/50. Lpz., Hinrichs. Je M.

Rönne, L. v., D. Staatsrecht d. preuss. Monarchie. 5. A., neu bearb. v. Ph. Zorn. Lpz., Brockhaus. M. 4.

Savonarola, H., Triumph d. Kreuzes. Uebs. v. C. Seltmann. Bresl., G. P. Aderholz. M. 3.

Schmidt, Fedr. G. G., D. Rieser Mundart. Münch., Lindauer. M. [illegible]

Schmidt, P. W., D. Gesch. Jesu. Freib. i. B., Mohr (Siebeck). M. 3.

Schürer, E., Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 3. A. I. u. III. Bd. Lpz., Hinrichs. M. 24.

Smith, G., Entdeckgn in Assyrien. E. Bericht d. Untersuchgn u. Entdeckgn zur Richtigstell. d. Lage v. Ninive. Uebs. v. Emilie v. Boeckh. Lpz., Pfeiffer. M. [illegible]

Vollmöller, K., I. Beiheft zu Ueb. Plan u. Einrichtg d. Roman. Jahresber. Erlang., Fr. Junge.

Weltgesch. in Umrissen. Federzeichngn e. Deutschen, e. Rückblick am Schl. d. 19. Jhs. 7. A. Berl., Mittler. M. 9.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Theologie. Gelderblom, E., Verborgene Pilger. II. Mephiboseth. Etwa 13 Bog. Gütersloh, C. Bertelsmann. M. 1,50.

Philologie. Abhdlgn d. Kgl. Gesellsch. d. Wissenschftn zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. II. 8. Leumann, E., Zwei orientalische Entzifferungsprobleme. — 9. Roethe, G., D. Reimvorrede d. Sachsenspiegels. Berl., Weidmann. Je etwa M. 4. — Schöne, A., Die Weltchronik d. Eusebius u. Hieronymus. Ebda. Etwa M. [illegible]

Geschichte. Heycks Monographien zur Weltgesch. Erdmannsdörffer, B., Mirabeau. — Fournier, A., Maria Theresia. — Heyck, Ed., D. Kreuzzüge u. d. heil. Land. — Derselbe, Der grosse Kurfürst. — Koepp, Fr., Alexander d. Gr. — Lenz, M., Napoleon I. — Mont, P. de, Wilh. v. Oranien. — Steindorff, G., D. Blütezeit d. Pharaonenreiches. — Turnbull, G., D. Wiedertäufer. — Zwiedineck, H. v., Venedig. Bielef., Velhagen & Klasing. Je M. 3. — Maass, K., Pommersche Gesch. Stettin, Léon Saunier. Etwa M. 4,50.

Geographie. Tanera, C., Aus drei Weltteilen. 25 Bog. Berl., Allg. Ver. f. dtsche Litt. M. 6,50.

Staats- u. Socialwissenschaften. Treitschke, H. v., Politik. Hgb. v. M. Cornicelius. II. Bd. (Schl.). Etwa 40 Bog. Lpz., S. Hirzel. M. 10.

Kunstwissenschaft. Kopf, J. v., Lebenserinnergn e. Bildhauers. 34 Bog. Stuttg., Dtsche Verlags-Anstalt. M. 8. — Wolff, Eug., Poetik. Oldenburg, Schulze (A. Schwartz). M. 4. — Zabel, E., Zur modern. Dramaturgie. 3 Bde. Ebda. Je M. 5.

Moderne Dichtung. Sienkiewicz, H., Quo vadis? Roman. 21 Bog. Wien, A. Hartleben. M. 3.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Beweis d. Glaub. 34, 11. Steude, D. grösste Kulturmacht. — G. Samtleben, Pantheist. Christenth. — Zukunftssorgen d. Naturalisten. — D. Kampf um d. Schrift. — Vom Segen d. Gebetslebens u. d. Arbeit. — Magna est veritas et praevalet. — Nochmals d. Tell-el-Amarnatafeln.

D. Katholik. Novbr. Th. Granderath, Zum tridentin. u. vatikan. Dekret üb. d. Auslegg d. hl. Schrift (Schl.). — J. Nickel, Zerubabel u. s. angebl. Erhebg u. s. Sturz. — J. Sorg, D. hl. Eucharistie als Sakrament u. ihr Einfluss auf d. sittl. Leben (Forts.). — F. W. E. Roth, Beitr. z. Mainzer Schriftstellergesch. d. 15. u. 16. Jhs (Schl.). — M. Spahn, D. Magister Nikolaus Magni de Jawor.

Philosophie und Pädagogik.

Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane. XIX, 1. Th. Lipps, Tonverwandtsch. u. Tonverschmelzg. — W. von Zehender, D. unbeweisbaren Axiome. — Anna Pitsch, Ueb. Farbenvorstellgn Blinder. — J. von Kries, Ueb. d. anomal. trichromat. Farbensysteme.

Annales de Philos. chrétienne. Novembre. V. Giraud, La philos. de M. Taine. I. — L. Laberthonnière, Le Dogmatisme moral. III. — Bouyssonie, L'objectivation des sensations. — G. Lechalas, Les fondements de la géométrie d'après M. Russell. II. — F. P. Noë, Y a-t-il une science du surnaturel? II. — Ch. Denis, Science et foi.

Revue de Métaphys. et de Morale. 6, 6. G. Va.

lati, La méthode déductive comme instrument de recherche — Lamennais Un fragm inédit de „Esquisse d'une philosophie" p p Ch. Maréchal — M. Blonde, l'illusion idealiste — G. Lechalas, L'axiome de libre mobilite d'après M. Russell. — B. Russell Les axiomes propres à Euclide sont-ils empiriques? — P Lacombe, Le vote libre

Rhein. Blätt. f Erziehg u Unterr 72, 6. R. Köhler Zum Kap. d. Lehrerbildg — H Schrader, In welcher Weise sind d Erziehgs- u. Unterrichtsgrundsätze A H Franckes von ihm selbst u. von s. Nachfolgern verwerthet worden? — E. Linde, Zur pädagog. Würdigg u Behdlg d. Märchen

Philologie und Litteraturgeschichte.

Orientalist Littztg , 9 A Wiedemann, 2 ägypt. Statuen d. Museums zu Leiden (Aufsatz üb d. Statuen D 93 u. D 94 mit 2 Tafelabbildgn). Ist e Unterricht in oriental. Sprachen an techn Hochschulen wünschenswerth? F E Peiser E Kollation der in Gizeh aufbewahrten Tell-El-Amarna Tafeln (Forts.). I. M. Hartmann D Arabistik Reformvorschläge W Max Müller Zur Gesch. d. ältesten ägypt Könige. — C. Niebuhr Zum histor Ergebn. d. Sendschrift-Texte.

Geschichte.

Jahrb. d Düsseldorf Gesch. Ver 13 Bd. G Marseille Stud. zur kirchl Politik d. Pfalzgraf. Wolfg Wolf. v Neuburg. O R Redlich, Staatl. Schutz d. Handels u. Verkehrs am Niederrhein geg. herrenlose Söldnerschaaren um d. Wende d. 15 u. 16. Jh.s E. Pauls Zauberwesen u. Hexenwahn am Niederrhein. R Scholten, Urkdliches üb. d. Herren v Mörmter (de Munimento) u d. Haus Roen in Obermörmter Fr P v. Loo, D. Besitzgn d Dominikanerklosters zu Wesel. A. Tille, 3 ungedr Urkdn 13 Jh.s aus Herkenrath.

Geographie.

Globus LXXIV, 20. G. Thilenius, Nordwest Polynesier — Ed Seler D. Codex Borgia (Schl.). E Graf Zichy, Aus Urga in d Mongolei. — A. Bastian, Elementargedkn u. Entlehngn H S. Landors missglückte Tibetreise B. Förster, Marchands Expedit nach Faschoda.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Ztschr f vergl. Rechtswissensch XIII, 1 2 Georg Cohn, Gemeinderschaft u Hausgenossenschaft — K Klemm, Ordal u. Eid in Hinterindien. W Wittmaack D. Logbuch d Mayflower — A Philippoff D Strafzwecke in d. Gesetzgebg Peters d. Gr — W Marcusen D. Correalhypothek im modern. Rechte Max Schmidt, Ueb. d. Recht d. trop Naturvölker Südamerikas.

Sociale Praxis VIII, 7/8. v Rottenburg Hr Dr. Beumer u d. engl. Trade Unions. — F. E. Francke, Organisat d. Arbeit H Horn, D. Ergebn. d. Invalidenversicherg f 1897 K. H Loew, Arbeitsstatist Amt u. Arbeitsbeirath in Oesterr — O. Weigert, D Zwangsversteigergn u. ihre Opfer F W Galton, D. Wirkgn d neuen Unfall-Entschädiggsgesetzes in Engld.

Kunstwissenschaft.

Ztschr f christl Kunst XI, 8. A. Schnütgen, Neu entdeckt. Sassanidengewebe in St. Kunibert zu Köln. — H Schrörs, Stud zu Giovanni da Fiesole. I Verteruat se memoriae (Forts.). J Prill, In welchem Stile sollen wir unsere Kirchen bauen? I. — C. Steinbrecht, D Gastkammern im Hochmeisterschloss zu Marienburg i. Pr.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. — Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. 9, Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr. 50. Berlin, 17 Dezember 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung).

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1866 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Julius Boehmer, Das biblische „Im Namen“. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung über das hebräische בשם und seine griechischen Aequivalente (im besonderen Hinblick auf den Taufbefehl Matth. 28, 19). Giessen, J. Ricker, 1898. 1 Bl. u. 89 S. 8°. M. 2,60.

Der Vf. meint, εἰς τὸ ὄνομα könne nicht griechisch sein, es müsse aber auf eine alttestamentliche Vorlage zurückgehen. Da nun ein entsprechendes בשם im A. T. nicht, wohl aber ein ähnlich verwendetes בשם dort vorkomme, findet sich Boehmer schon auf S. 7—9 bei der „unausweichlichen Schlussfolgerung“ angelangt, dass Jesus oder der Evangelist Matthäus da, wo wir jetzt εἰς (τὸ) ὄνομα lesen, sich des alttestamentlichen בשם bedient habe. Das εἰς habe erst Paulus aufgebracht, nämlich gemäss seiner Röm. 6, 3 ff. erkennbaren Vorstellungsweise, „wobei er sich stets vor Augen hielt das Herangebrachtwerden zu Christus hin, in Christus hinein“; im Taufbefehl stamme es nur von dem Uebersetzer des ursprünglich aramäisch geschriebenen Matthäus. Sodann wird für שם יהוה aus dem A. T. die Bedeutung ermittelt „die Erweisung dessen, was in Jahwe ist“ oder „das Innere, das Wesen Jahwes“, und für die Präposition ב „in Berührung, resp. Gemeinschaft, mit“. Das wird an vielen Beispielen in einer so kühnen Weise durchgeführt, dass nur Wunder nimmt, warum nicht auch an den Stellen, wo nach S. 65 f. ausnahmsweise לשם an Grunde liegen soll. Schliesslich wird der Taufbefehl, nach בשם, so erklärt: „Macht alle Völker zu meinen Jüngern, indem ihr sie tauft im Bereich des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, d. h. ihr sollt taufen, die ihr in persönlichem Besitz zu eigen habt das Wesen des Vaters usw., die ihr in der innigsten Gemeinschaft mit Vater, Sohn und heiligem Geist

nicht. Das [illegible] enthält [illegible] dem Sinne nach ein zweites logisches Subjekt neben dem [illegible]. Es kommt darauf hinaus: Vater, Sohn und heiliger Geist sind es, welche die Taufe vollziehen, diese Bedeutung, diese Kraft, diesen Werth hat sie; die Jünger aber, welche taufen, sind nur die Werkzeuge Gottes des Herrn.“ So S. 75. Der dreigliedrige Ausdruck zu [illegible] sei allerdings befremdend, sprachlich jedoch kein Gewicht darauf zu legen, indem „die Bezeichnung Gottes als [illegible] zur Zeit, als der Taufbefehl in den uns vorliegenden Worten formulirt wurde, schon eine stehende geworden war“. Diese Formulirung sei denn auch erst ausserhalb der urapostolischen Kreise entstanden (S. 77 f.). Wie es denn ursprünglich gelautet habe, ob [illegible] „in meinem Namen“ oder noch anders, darüber lässt B. sich nicht weiter aus; fest stehe jedenfalls, dass in dem Taufbefehl der dreieinige Gott gemeint sei, ausserdem giebt B. nur beiläufig zu verstehen, dass er Jesus selbst für dessen Urheber hält.

Schade um die fleissige Arbeit, dass in den Gedankengängen des Vf.s so vieles als unhaltbar oder gänzlich verfehlt bezeichnet werden muss. Schon wer mit dem Vf. auf das A. T. zurückgehn will, wird kaum ohne weiteres verstehen, warum [illegible] nicht nach [illegible] ([illegible]) [illegible] erklärt werden dürfe, [illegible] noch weniger, warum denn nicht nach der von B. flüchtig übergangenen Stelle Ezech. 36, 22, wo [illegible] „zu Gunsten meines heiligen Namens“ bei dem ganz allgemeinen [illegible] „thun“ gefunden wird. Zu den Exegesen des Vf.s, abgesehn von seiner [illegible] noch fragwürdigen Bestimmung des Begriffes [illegible], sei hier nur folgendes bemerkt. Dass die Partikel [illegible] eigentlich lokale Bedeutung hat, ist ganz richtig, allein wo [illegible] in einem Satz beim Verbum steht, da wird nicht das Subjekt des Satzes, sondern die durch das Verbum bezeichnete Handlung bei der durch [illegible] angedeuteten Person oder Sache lokalisirt. Der Ausdruck [illegible] besagt nicht, wie S. 54 will, „er schlug, während der Stab seine Hand ([illegible] den Schlagenden) berührte“, sondern dieser Ausdruck verbindet im Gedanken [illegible] den Vorgang des Schlagens mit dem Stabe. So heisst denn [illegible] schwören, sich freuen, rühmen, gerecht sein [illegible] oder [illegible] nicht, wie B. will, „in der Gemeinschaft mit“, als ob das mit [illegible] angedeutete Wesen ein zweites Subjekt im Satz bildete, sondern es wird nur die Handlung des Subjekts mit jenem Wesen irgendwie in Verbindung gebracht, woraus denn die befremdlichen Uebersetzungen „Gott betragen“, „[illegible] Gott schwören“ usw., welche alle B. abweist, ganz richtig [illegible].

Aber es war überhaupt [illegible] die Untersuchung auf das A. T. zu beschränken. Der Ausdruck [illegible] ist durch mehrere griechische Inschriften und Papyri bezeugt, deren mindestens zwei dem 3. vorchristlichen Jh. angehören (s. Deissmann, Bibelstudien S. 143 ff.), somit ganz gewiss nicht nur eine paulinische Wendung des alttestamentlichen [illegible]. Ausserdem enthält die jüdische Sprache nach dem Zeitalter des A. T.s auch das hier vergeblich gesuchte, durchaus entsprechende [illegible]. B. verräth nirgends auch nur mit einer Silbe, dass dieser Umstand ihm bekannt gewesen wäre, bis er mit den letzten drei Seiten auf die Verhandlung zu sprechen kommt, welche ich in der Theol. Tijdschrift 189[illegible] über [illegible] und die Taufformel veröffentlicht habe. Zwar ist diese auch in der Einleitung erwähnt, indessen wird da S. 2 noch angenommen, dass sie lediglich das A. T. zu Rathe ziehe, offenbar hat B. sich den Artikel erst nachträglich näher angesehen und auch dann nur, um ihn über die von ihm selbst besprochenen Punkte zu vergleichen. Genug, die Unbekanntschaft mit dem ausserkanonischen Sprachgut ist dem Vf. verhängnissvoll geworden.

In Bezug auf Einzelnes bemerke ich noch zu S. 3: das [illegible] Ezech. 16, 15 bedeutet „auf Grund von“, „im Vertrauen auf“; zu SS. 4, 7 und 9: 1 Kön. 10, 1 hat der hebräische Text vor [illegible] eine Lücke; zu SS. 4 und 7: die LXX geben Ezech. 34, 29 nicht [illegible], sondern natürlich [illegible] mit [illegible] wieder. Endlich gegen das auf S. 84 ff. von meiner Arbeit gegebene Referat, eine ganz unkritische Vermischung richtiger mit falschen Angaben, kann ich hier des Raumes wegen nur eine allgemeine Verwahrung einlegen. Das Angeben eines Eigenthumsverhältnisses habe ich in der Taufe [illegible] niemals gefunden. Nach dem jüdischen Sprachgebrauch bedeutet sie eine Einordnung in die Zugehörigkeit zu Christus, welche das Individuum auch unter den vor Gott gültigen Rechtstitel Christus bringt.

Amsterdam. W. Brandt.

Theologischer Jahresbericht. Unter Mitwirkung von Dreyer, Everling u. A. hgb. von H. Holtzmann und G. Krüger. [illegible] Bd. enth. die Litteratur des Jahres 189[illegible]. [illegible] Bd. enth. die Litteratur des Jahres 1898. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 189[illegible]. [illegible] S. 8[illegible]. Subscr.-Pr. [illegible] M. 18.

Die beiden zuletzt erschienenen Bände des Theologischen Jahresberichtes rechtfertigen die diesem Unternehmen von Anfang an gespendete dankbare Anerkennung und zeigen die Mitarbeiter unermüdlich bestrebt, allen auf Vollständigkeit der Litteraturangaben, auf Uebersichtlichkeit der Gruppirung, auf Knappheit der Referate und auf Gerechtigkeit der Beurtheilung gerichteten Forderungen zu entsprechen. Bedauerlich ist, dass immer wieder die Klage ertönt, trotz wiederholter Gesuche sei ein wichtigeres Buch dem Berichterstatter nicht geliefert worden, selbst gegenüber grossen Verlagsfirmen, wie z. B. der von Deichert in Leipzig, sollte der Standpunkt, dass

Bücher zur Anzeige bezw. Recension nur an „befreundete“ Organe gesandt werden, wo man des Lobes von vornherein sicher ist als vornehm gelten? Doch spielt der Zufall auch dabei wohl seine Rolle; denn es ist doch nur komisch, wenn Bd. XVI, S. 633 unter den „nichtgelieferten“ eine Schrift des Mitarbeiters G. Loesche figurirt.

Der Umfang ist von Band XIV zu XV unerheblich, seitdem aber sehr bedeutend gewachsen: statt der 616 Seiten von XV hat der Band XVI 779. Das wird nicht die Folge eines aussergewöhnlichen Anschwellens der Bücher- und Broschüren-Produktion sein, sondern hängt mit dem Wechsel der Referenten für einige Fächer zusammen: bei den alten Mitarbeitern, von Siegfried und Holtzmann an bis auf Hasenclever und Spitta pflegt der früher gebrauchte Raum auch jetzt auszureichen. Aber schon für Band XV sind A. Baur, P. Mehlhorn und J. Marbach (Eisenach) ausgetreten, in Baurs Fach haben sich E. W. Mayer (Strassburg) und E. Tröltsch getheilt — Mayer: Encyklopädie und Apologetik (in XVI fügt die Ueberschrift dem noch zu: Philosophische Theologie, Kosmologie und Anthropologie, philosophische Systeme und Gesammtentwürfe), Troeltsch: Religionsphilosophie und theologische Principienlehre —, statt Mehlhorn bearbeitet die Dogmatik der bekannte Dresdener Pfarrer D. Sulze, statt J. Marbach die Homiletik und Katechetik ein anderer thüringischer Theologe Fr. Marbach. In Band XVI verschwinden ausserdem Böhringer und A. Werner, die Berichterstatter über Kirchengeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit (von 1648 an), sie sind ersetzt worden durch G. Ficker (Halle) und A. Hegler (Tübingen). Soweit ich urtheilen kann, haben die Redaktoren in allen Fällen, wo sie neue Kräfte werben mussten, eine glückliche Wahl getroffen, aber die Referate der „Jungen“ sind fast durchweg viel ausführlicher als die ihrer Vorgänger ausgefallen. Sulze verwendet 54 S. in XVI, wo Mehlhorn in XIV mit 34 auskam, Ficker steht mit 61 S. den 31 S. von Böhringer, E. W. Mayer und Troeltsch mit zusammen 67 bezw. 82 S. den 33 von Baur (XIV), Hegler sogar mit 97 Seiten den 27 von A. Werner (XV) gegenüber. Hier empfangen wir genaue Inhaltsangaben, Charakteristiken mit lehrreichen Ausblicken auf die übrig bleibenden Aufgaben, z. B. Troeltschs Besprechung der Kategorienlehre von E. von Hartmann, Heglers Ausführungen über die Biographien des Kardinals Manning und über Rocholls Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland (in Band XVI) sind ebenso lehrreich wie interessant; ich fürchte nur, dass der Theologische Jahresbericht auf solche Vorzüge wird verzichten müssen, wenn er nicht übermässig anschwellen und zu kostspielig werden soll. Es ist eine entsagungsvolle Arbeit, die den Arbeitern an diesem Werk zugemuthet wird, möchte sie ihnen durch den Dank des theologischen Publikums gelohnt werden und auch in weiteren Kreisen, im Auslande und bei Freunden der Wissenschaft überhaupt, dies unentbehrliche Hilfsmittel für gelehrte Arbeit auf unsern Gebieten die verdiente Unterstützung finden.

Dass ich in Band XVI verhältnissmässig mehr Druckfehler als in früheren Abtheilungen gefunden, wird zufällig sein, angesichts der Schwierigkeit der Korrekturen sind es immer auffallend wenige; sehr erwünscht wäre, wenn das Registerheft etwas schneller auf das letzte Heft des Berichtes folgte, da in vielen Fällen die Benutzbarkeit des Buches von dem Register abhängt.

Marburg. A. Jülicher.

Philosophie.

Eduard von Hartmann, Kategorienlehre. Leipzig, Hermann Haacke, 1896. XV u. 556 S. 8°. M. 12.

Zwischen der „Philosophie des Unbewussten“, die seine metaphysische Principienlehre und seine Naturphilosophie, und der Schrift über das „Grundproblem der Erkenntnisstheorie“, die seinen erkenntnisstheoretischen Standpunkt enthält, hat nach Hartmanns Erklärung im Vorwort die Darstellung seines Systems bisher „eine Lücke“ aufgewiesen, welche das vorliegende Buch auszufüllen bestimmt ist. Vielleicht ist es richtiger, zu sagen, dass die „Kategorienlehre“ die in den genannten Schriften besonders behandelten Probleme zusammenfassend und zugleich von einem neuen Gesichtspunkte aus erörtert. Es wird nämlich durch eine eingehende Analyse der Kategorien, mit denen die Erkenntniss arbeitet, deren subjektiv ideale, objektiv reale und metaphysische Geltung und Bedeutung festgestellt. So werden in den zwei Hauptabschnitten, aus denen das Buch besteht, die Kategorien der Sinnlichkeit (des Empfindens und des Anschauens) und des Denkens (Relation als Urkategorie des Denkens, die Kategorien des reflektirenden und des spekulativen Denkens) behandelt. Qualität und Quantität, Raum und Zeit, Identität, Aehnlichkeit, Verschiedenheit, Gegensatz, Limitation, Negation und Widerspruch, Einheit, Vielheit, Allheit, Ganzes und Theil, Inhalt und Form, Wesentliches und Unwesentliches, Zahl, Null, Unendliches, Deduktion und Induktion, Möglichkeit, Zufälligkeit, Wahrscheinlichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit, Kausalität, Finalität und Substantialität werden auf diese Weise einer mehr oder minder eingehenden Erörterung unterzogen. Aus der Feststellung der Bedeutung und Geltung (bezw. Nichtgeltung) dieser Kategorien in jeder der drei von H. unterschiedenen Sphären, der subjektiv idealen oder Bewusstseins-, der objektiv realen oder Natursphäre und der metaphysischen Sphäre, ergeben sich dann die Hauptsätze der Metaphysik, Naturphilosophie und Erkenntnisstheorie. Natür-

lich sind es die der H.schen Philosophie, so dass die „Kategorienlehre“ zugleich eine neue, auf neuem Wege erzielte Bestätigung und Rechtfertigung der H.schen Weltanschauung darstellt. Dabei ist es nur natürlich und bedeutet keinen Vorwurf für H., dass sein philosophischer Standpunkt die stillschweigende Voraussetzung bildet, durch welche seine Analyse der Kategorien von vornherein geleitet und bestimmt wird, wie denn auch die drei Sphären, die er unterscheidet, von ihm auf Grund seines schon feststehenden philosophischen Standpunktes vorausgesetzt werden. Die Freunde und Kenner der H.schen Philosophie werden deshalb doch mit Interesse von dieser neuen und nach H.s eigener Erklärung maassgebendsten Darstellung der Hauptpunkte seiner Philosophie Kenntniss nehmen.

Zu einem kritischen Eingehen auf die philosophischen Ansichten H.s ist hier nicht der Ort. Seine das Unbewusste als Einheit von alogischem Willen und logischer, unbewusster Idee zum überwirklichen Weltgrund erhebende Metaphysik ist für mich in der Hauptsache nach wie vor unannehmbar, während ich im Uebrigen mich mit nicht wenigen seiner Ansichten durchaus einverstanden erklären kann. Vor allem mit seiner energischen Bekämpfung des Agnostizismus und seiner muthigen Verfechtung des Rechtes metaphysischer Forschung, die ihm in einer Zeit, in der die Mehrzahl der wissenschaftlichen Vertreter der Philosophie eine ängstliche Scheu vor metaphysischen Dingen bekundet, gar nicht hoch genug angerechnet werden kann. Deshalb wünsche ich dem gewandt und klar geschriebenen, durchweg scharfsinnigen und anregenden Buche einen grossen Leserkreis, der einem Werke E. v. Hartmanns freilich von vornherein gewiss sein dürfte.

Königsberg i. Pr. L. Busse.

Unterrichtswesen.

O. Kaibel, Wissenschaft und Unterricht. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers und Königs am 27. 1. 1898 im Namen der Georg-August-Universität gehalten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. 19 S. Lex. 8°. M. 0,40.

Der Kontinuität unserer modernen Kulturentwicklung mit der Antike sich immer bewusst zu bleiben, ist heutzutage, angesichts der Angriffe der Urtheilslosen, eine erhöhte Pflicht aller wissenschaftlich Denkenden, welcher speziellen Wissenschaft sie auch angehören. Aus den unendlich zahlreichen Gesichtspunkten, von denen aus sich die Thatsache jener Kontinuität beweisen lässt, greift der Vf. einen sehr wesentlichen heraus: er zeigt, dass der ideale Begriff der Wissenschaft, die sich selbst der höchste Zweck ist, von den alten Weisheitslehrern Griechenlands um 600 v. Chr. gefunden und seitdem durch die Jahrhunderte hindurch fortgepflanzt worden ist. Jede Wissenschaft hat ferner den Trieb, sich durch Unterricht zu vererben: auch hier sollen uns Sokrates, Platon und Aristoteles Vorbilder sein, die ohne alle Nebenrücksichten den Schülern ihr Bestes überlieferten und Theorie und Praxis, Lehren und Lernen nicht von einander trennten.

Die in vornehmer Sprache niedergelegten Gedanken des Vf.s werden in einer Zeit, in der das von den Grössen des Alterthums verpönte Banausenthum immer engere Kreise zieht, eine genussvolle und durch manche neue Einzelheiten lehrreiche Lektüre sein.

Greifswald. E. Norden.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Hirsch Sachs, Die Partikeln der Mischna. Giessener Inaug.-Dissert. Berlin, Mayer & Müller, 1897. 51 S. 8°. M. 1,50.

Die vorliegende Arbeit enthält eine Zusammenstellung der in der Misnâh gebräuchlichen Partikeln mit Belegen, die der Vf. zum Theil selbst gesammelt und — nicht immer einwandsfrei — übertragen hat. Ueber diese rein mechanische Leistung ist er aber fast nirgends hinaus gekommen; von einer kritischen Durchdringung seines Stoffes ist er weit entfernt geblieben. — Seine sprachwissenschaftlichen Anschauungen kennzeichnen zur Genüge die wenigen Stellen, die Versuche selbständiger Erklärungen zeigen. So hält er es für wahrscheinlich, dass in *tādîr* „beständig“ eine „Abplattung“ des Stammes *ḥadar* vorliege (§ 24), und für möglich, dass das mandäische *'ḏarî* „bei“ zu *'aṯar* „Spur“, „Ort“ gehöre (§ 7). [illegible] soll nach ihm vielleicht aus [illegible] „contrahirt“ sein (§ 100). Vgl. auch die seltsame Erklärung der Schreibung [illegible] (§ 15). Dem entspricht auch seine Ausdrucksweise „[illegible] 'noch (vgl. Pred. 4,2) ist durch Auflösung des Vokals gebildet“ (§ 19). (Der Satz ist aus Geigers Lehrbuch S. 122 zu dieser unverständlichen Fassung komprimirt.) „Das suffigirte ב mit Wiederholung der Präposition erhält die Bedeutung 'derselbe'“ (§ 62 Anm.). Mit der Anführung von Partikeln aus anderen semitischen Sprachen ist der Vf. sehr freigebig, doch stammt sein Reichthum nur aus den grammatischen Lehrbüchern; Irrthümer und Flüchtigkeiten sind da nicht ausgeblieben. (Syr. [illegible] heisst nicht „demnach“, wie § 8 angegeben ist.)

Das von dem Vf. angeführte syr. *mall*, auf das nach ihm vielleicht [illegible] zurückzuführen ist (§ 75), kommt selbst erst aus dem Arabischen (Nöldeke, Zur Gramm. des klass. Arabisch. S. 63). Ein starkes Stück ist, dass der Vf. [illegible] in [illegible] als Kontraktion aus [illegible] und [illegible] erklärt (§ 44) und des biblischen Gebrauches von [illegible] völlig vergisst.

Für die Arbeitsmethode des Vf.s charakteristisch ist, dass er bei seinen Sammlungen nicht

einmal die Tosephta und die halachischen Midrâšîm, die sprachlich von der Mišnah nicht zu trennen sind, nie berücksichtigt hat. Da wäre unter Anderem das interessante [illegible] Tos. Ter. I, 5 zu erwähnen und zu erklären gewesen. —

Der Ref. kann nicht umhin, zum Schlusse sein Bedauern auszusprechen, dass die vorliegende Arbeit als Promotionsschrift in dieser mangelhaften Form veröffentlicht worden ist.

Breslau. Siegmund Fraenkel.

Anthologia lyrica sive lyricorum graecorum veterum praeter Pindarum reliquiae potiores. Post Theodorum Bergkium quartum edidit Ed. Hiller. Exemplar emendavit atque nova Solonis aliorumque fragmenta adiunxit O. Crusius. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. LXXVIII u. 387 S. 8°. M. 3.

Unter dem Zwang äusserer Umstände hat der Hgb. sich entschlossen, nur eine Revision der Hillerschen Ausgabe vorzunehmen, ähnlich wie seiner Zeit Hiller nur die Arbeit Bergks einer prüfenden und zuweilen bessernden Durchsicht unterzog. Da nun gerade die letzten Jahre für die Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Lyrik besonders fruchtbar gewesen sind (so fruchtbar, dass selbst der vorliegende Band schon wenige Monate nach seinem Erscheinen durch die Ereignisse überholt war), und da der neueste Hgb. sich in ganz anderer eingehender und verständnissvoller Weise mit dieser Litteraturgattung beschäftigt hat als sein Vorgänger, so bezeichnet diese Auflage einen erheblich grösseren Schritt vorwärts als selbst die letzt vorhergegangene, demgemäss darf man, bei aller Pietät gegen vortreffliche Gelehrte, hoffen, dass Crusius die nächste Auflage zeitig genug in Angriff nehmen wird, um in ihr ein Werk zu schaffen, das man ganz als sein eigenes bezeichnen darf. Denn bis jetzt konnte er wohl den Text der Gedichte reiner gestalten, die neu gefundenen Fragmente hinzufügen, den kritischen Apparat vervollkommnen und durch knappe Hinweise auf die wichtigsten modernen Abhandlungen das Studium erleichtern, aber die Abhängigkeit von seinen Vorgängern nöthigte ihm eine Reihe von Maassregeln auf, deren er sich bei gehöriger Freiheit der Bewegung zum Heile der Wissenschaft sicherlich enthalten hätte. Dazu gehört die Anordnung der Fragmente, die Anlage des kritischen Apparates, wohl auch die Auswahl des Materiales. Cr. selbst bestimmt das Buch zum Gebrauche bei Vorlesungen, also in erster Linie wohl für Studenten, die nicht in der Lage sind, sich Bergks kompaktes Werk anzuschaffen. Aber ein Jeder, der das Bedürfniss empfindet, sich z. B. mit den Anakreonteen zu beschäftigen, kann und muss die Ausgabe Roses zur Hand nehmen; es ist also nicht nöthig, dass er diese Litteraturprodukte hier noch einmal versetzt bekommt. Ähnlich verhält es sich mit dem Peplos und Aristoteles pseudepigraphus.

Der Streit um die Elegien soll hier nicht fortgesetzt werden, aber wenn Cr. mit Recht betont, dass die distichische Versart ihren Ursprung in der epodischen und asynartetischen, folglich in der melischen Poesie hatte, so darf man wohl auch betonen, dass dieser Ursprung vergessen war, lange bevor die ersten uns erhaltenen Distichen entstanden, und dass die Dichter selbst wie ihre antiken Erklärer die Elegie der epischen Gattung zuwiesen. Auch der heroische Hexameter hat ja schliesslich seine Wurzel in der äolischen Lyrik, ohne dass man deshalb hexametrische Gedichte in eine Lyrikersammlung aufnehmen möchte, und so wenig wie Hexameter sind Elegien oder Epigramme jemals gesungen worden. Man sieht denn auch die Folgen: Xenophanes' Fragmente haben in der vorliegenden Sammlung einen Platz gefunden, Parmenides nicht; wie soll sich da der arme Student zurecht finden? — Wenn Cr. erst die Tyrannei seiner Vorgänger abschüttelt, so wird er in der 6. Auflage der Anthologia lyrica den Lyrikern geben, was der Lyriker ist, aber auch nicht mehr, er wird die Dichter chronologisch ordnen und den Gedichten nur solche metrische Schemata vorausschicken, die er selbst für richtig hält; er wird die kritischen Noten nicht vor, sondern unter den Text setzen, er wird jedem Fragmente vor allem eine Notiz über seine Fundstätte beigeben und nicht nur die mehr oder weniger ausführlich citirten Verse, sondern auch die umschreibenden Zeugnisse der Grammatiker als vollwichtige Fragmente taxiren; er wird auf diese Weise schaffen, was bisher noch nicht existirt und was zu schaffen er berufen ist, nämlich eine Ausgabe aller erhaltenen Bruchstücke hellenischer Lyrik und damit zugleich den Rohbau zur Geschichte dieser Lyrik insgesammt.

Rom. Friedrich Spiro.

Adalbert Höck und **Ludwig Pertsch**, P. W. Forchhammer. Ein Gedenkblatt. Mit einem Anhang: Briefe von und an Forchhammer. Kiel, H. Eckardt, 1898. 240 S. 8° mit 1 Abbild. u. Faksim. M. 5.

Wie die Vorrede besagt, hatte es zunächst L. Pertsch übernommen, eine kurze Biographie Forchhammers zu verfassen; da er jedoch „den Kreisen absolut fern gestanden hatte, in denen" (F.) „gelebt", gewann er einen Schüler Forchhammers, A. Höck, den Haupttheil dieses Gedenkblattes zu schreiben, das einen Zoll der Pietät darstellt und zunächst als solcher gewürdigt sein will. Durch seine Entstehung erklärt sich einigermaassen die Anlage des Werkes. Denn eigentlich ist es nicht ein Gedenkblatt, sondern eine Anzahl durch den Namen Forchhammer lose zusammengehaltener Blätter, deren Ordnung zu übersehen nicht einmal eine kurze Inhaltsübersicht, geschweige denn ein Register anhält. Es hätte sich wohl gelohnt, das hier gebotene Material zu einer wirklichen Biographie

zu verarbeiten, worauf die Herausgeber allzu bescheiden verzichtet haben. Forchhammers wissenschaftliche Persönlichkeit ist in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts zu dem geworden, was sie mit starrer Zähigkeit geblieben ist, ihre Stärke, die liebevolle Erforschung des griechischen Landes, in einsamen, mühevollen Wanderungen, hängt mit ihrer Schwäche der bizarren meteorologischen Mythendeutung, aufs engste zusammen. Man darf ihn nicht mit demselben Maassstab messen wie Ludwig Ross und Ernst Curtius, immerhin gehört er in ihre Zeit — An eine Biographie gemahnen die Abschnitte über Forchhammers Jugend (dieser allein von Pertsch), seinen Lebensabend und Tod, dem ein chronologisches Schriftenverzeichniss und die treffliche Gedächtnissrede von Iwo Bruns angeschlossen sind, dazwischen wird die wissenschaftliche Thätigkeit, dazu Politik, Erziehung und Unterricht, akademische Lehrthätigkeit in etwas äusserlicher Weise nach Rubriken abgehandelt. Höcks Urtheil ist im Uebrigen vorsichtig und frei von Ueberschätzung seines Helden, zur Vergleichung mit den Ergebnissen Forchhammers wird häufig der heutige Stand der Forschung herangezogen. Von dem Anhange interessiren mehr noch als Forchhammers Briefe, in denen neben lebendigen Reiseberichten die politischen Betrachtungen einen oft allzu breiten Raum einnehmen, die Briefe an ihn von Boeckh, K. O Müller, seinem Schüler O Jahn, Gottfried Herrmann, Panofka, v Prokesch-Osten, A Trendelenburg, Graf Platen und Moltke, meist aus der früheren Zeit — der letzte ist von 1863. Hier finden sich wahre Perlen. Es ist zu wünschen, dass der wissenschaftliche Hgb das, was bleibenden Werth hat, zusammenzufassen und zu einem einheitlichen knappen Lebensbild zu gestalten vermöchte, dem auch das dem Buche beigegebene offenbar sehr charakteristische Porträt nicht fehlen dürfte

Berlin F Hiller von Gaertringen

Lactantii Placidi qui dicitur commentarios in Statii Thebaida et commentarium in Achilleida rec Ricardus Jahnke (P Papinius Statius Vol III) Leipzig, B. G Teubner 1898 X u 632 S. 8° M 8

Der Hgb. dieses von Usener besonders unterstützten und daher ihm gewidmeten Buches hat m. E. ganz Recht daran gethan das Bessere nicht zum Feind des Guten werden zu lassen er bringt zwar noch nicht die seit lange von einer kritischen Ausgabe der Statiusscholien erhoffte Lösung der Frage nach der Persönlichkeit des sog Lactantius Placidus und nach dem echten ursprünglichen Kern der unter seinem Namen gehenden Scholien, zieht auch nicht das volle handschriftliche Material heran dafür giebt er aber auf Grund besonders der drei die Scholien für sich allein enthaltenden Codd Monac 19482 Paris. 8063 und Paris 8064 einen übersichtlichen und nach verständigen kritischen Grundsätzen behandelten Text und hat damit ein von dem zu früh verstorbenen Phil Kohlmann lange vorbereitetes Unternehmen zu einem erfreulichen ersten Abschluss gebracht Sowohl Jahnkes eigene, wie auch mehrere von Vollmer ihm zur Verfügung gestellte Textesänderungen sind wohlbegründet und zum grösseren Theile annehmbar, nur manchmal ist die Ausgabe in den Fehler verfallen, dem Wissensstand oder dem Stil des späten carminum interpres mentique vatum zu bereitwillig nachhelfen zu wollen, der richtigen Beziehung zwischen Lemma und Scholion ist alle Sorgfalt gewidmet, auch die zahlreichen Zitate aus Vergil, Sallust u a. Schriftstellern, die die Scholien enthalten, sind zweckmässig im Wortlaut nachgeprüft, aber, wo sie ungenau sind, mit Recht nicht vorschnell im Text geändert worden

J hat zwei Indices beigegeben, einen über die Stellen, 'quibus commentarii cum Mythographo Vaticano alqualtero consentiunt', dann einen Index nominum et rerum memorabilium, es wäre vielleicht zweckmässiger gewesen, die mythologischen Bestandtheile des zweiten Index mit dem ersten Index zu einem Ganzen zu verarbeiten jedenfalls aber hätte sich J ein grösseres Verdienst erworben, wenn er die für Scholiastenkunst, bezw. handwerk bezeichnenden Ausdrücke in seinem zweiten Index etwas vollständiger herangezogen hätte, auch ein paar Sammelartikel, wie z B. über die auf die bildende Kunst bezüglichen, z Th recht interessanten Stellen der Scholien oder über grammatische und litterarhistorische Punkte, wären zweckmässig gewesen. Wenn wir nach des Hgb.s Bemerkung (S IX) von Rich. Klotz eine Behandlung der loci Serviani des Werkes erwarten dürfen, so ist dringend zu wünschen, dass nun mit Benutzung der neuen handlichen Ausgabe recht zahlreiche Einzeluntersuchungen über die Zitirweise, den naturwissenschaftlich philosophischen und geographischen Kenntnisstand des Kommentators und mehrere andere seinen schriftstellerischen Charakter betreffende Fragen angestellt werden, die die trockene Litteraturgattung der Scholien möglichst im lebensvollen Zusammenhang mit den Gewohnheiten und Aufgaben des antiken Grammatikerhörsaals betrachten Wir würden dann dank J.s Bemühungen auch für die Statiusscholien dem Ziel einer neuen, in ihrer geschichtlichen Auffassung vertieften historia critica scholiastarum latinorum sehr viel näher kommen.

Frankfurt a M Julius Ziehen.

Christoph Friedrich Rinck, Hof- und Stadtvicarius zu Karlsruhe Studienreise 1783 84, unternommen im Auftrage des Markgrafen Karl Friedrich von Baden Nach dem Tagebuche des Verfassers herausgegeben von Moritz Geyer

Altenburg, Stephan Geibel, 1897. VIII u. 257 S. 8°. M. 3,50.

Das Tagebuch des Karlsruher Geistlichen, der vom August 1783 bis zum 1. April 1784 die nördliche Schweiz (besonders Zürich) und fast ganz Deutschland (Tübingen, Stuttgart, Nürnberg, Erlangen, Jena, Weimar, Leipzig, Halle, Dessau, Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Hannover, Göttingen, Kassel, Frankfurt a. M., Mannheim und Heidelberg) bereiste, hat die Veröffentlichung, wenigstens in der geschickt verkürzenden Weise, in der es Geyer herausgab, wohl verdient. Es giebt uns zwar keine bedeutsam neue Anschauung von dem Gesammtbild des deutschen Lebens oder der deutschen Wissenschaft und Litteratur zu der Zeit, da Rinck so fleissig überall Schulen und Kirchen besuchte und bei Gelehrten und Schriftstellern vorsprach. Aber im Einzelnen erfahren wir desto mehr, zwar meistens nur kleine Züge, die aber doch zur charakteristischen Belebung des bereits vorher bekannten Bildes wesentlich beitragen. Freilich muss man, was R. erzählt, mit Vorsicht aufnehmen. Denn so offen sein Auge und so nüchtern sein Blick ist, so haftet er doch gern am Kleinlichen. Er hört und merkt sich manchen Klatsch, sein Verständniss für Kunst und Poesie ist nicht das reinste, und überdies urtheilt er in seiner starken Hinneigung zu einer moralisirenden Aufklärung nicht selten schief über Menschen und über Bücher. Am deutlichsten zeigt sich dies in seinen Aeusserungen über Goethe, besonders in der thörichten Vergleichung zwischen den Werken Goethes und Weisses (S. 92) und in den abgeschmackten Worten über den „Werther“ (S. 169). Solche Stellen des Tagebuchs lehren uns natürlich nichts Gültiges über die Menschen und Dinge, von denen sie handeln, wohl aber sind sie bezeichnend für die Geistesart ihres Verfassers. Und überdies sehen wir aus ihnen, wie weit das Urtheil der Durchschnittsmenschen auch damals hinter dem Wirken der bahnbrechenden Geister zurückblieb. Daneben aber giebt uns R. gar manche brauchbare, zuverlässige Nachricht über die äussere Erscheinung und das persönliche Wesen der Männer, die er unterwegs kennen lernte, wie er sie in ihrem Haus und Arbeitszimmer ansah, wie sie auf der Kanzel oder dem Katheder redeten, wie sie sich im gesellschaftlichen Verkehr gaben. Und besonders zeichnet er so ziemlich von ihnen allen, den berühmten wie den ruhmlosen, allerlei Aussprüche auf, die er von ihnen über Religion, Wissenschaft, Litteratur und Leben zu hören bekam. Solche mitunter kleine, aber immer schätzenswerthe Ausbeute erhalten wir unter anderm da, wo R. von Lavater, Wieland, Herder, Bode, Weisse, Basedow, Mendelssohn, Nicolai, Ramler, Engel, Claudius, Zimmermann, Lichtenberg erzählt, ganz besonders aber in den ausführlichen Berichten über Klopstock (S. 179–198). Ueber das häusliche Leben des alternden Dichters in Hamburg haben wir wenige zeitgenössische Mittheilungen, die so genau und glaubwürdig wie die des badischen Vikars sind; die Aeusserungen und Urtheile Klopstocks, die R. in sein Tagebuch eintrug, klingen alle sehr echt (namentlich auch seine schiefen Urtheile) und tragen nicht wenig zur Vervollkommnung des Bildes bei, das wir uns von dem Sechzigjährigen machen können. Die Anmerkungen des Hgb.s unter dem Texte sollten freilich bisweilen gründlicher sein. S. 195 könnte man sogar aus dem Wortlaut herauslesen, dass Lessing niemals nach Rom gekommen sei, was Geyer doch hoffentlich nicht sagen wollte. Gut hat er dagegen gleich in der biographischen Einleitung über R. einzelne Hauptergebnisse der Reise und der unterwegs gemachten Aufzeichnungen zusammengefasst.

München. Franz Muncker.

Angelsächsisches Lesebuch, zusammengestellt und mit Glossar versehen von Friedrich Kluge. 2. verb. u. verm. Aufl. Halle, Max Niemeyer, 1897. IV u. 214 S. gr. 8°. M. 5.

Dass Kluges, zuerst 1888 erschienenes Lesebuch trotz der Konkurrenz, die ihm Zupitzas Alt- und Mittelenglisches Übungsbuch, sowie Sweets und Brights Anglo-Saxon Readers machen dürften, eine neue Auflage erlebt, ist sowohl ein Beweis für das wachsende Interesse, dessen sich das Studium der englischen Sprache und Litteratur in den Ländern deutscher Zunge erfreut, wie für die Trefflichkeit des Buches selbst. Der Vf. hat eine Reihe eingreifender Veränderungen, besonders in der Auswahl der Texte vorgenommen, indem die Proben aus den Erfurter und Cambridger Glossen, den Gesetzen, den Blickling Homilies sowie der Anfang der Genesisdichtung fortgeblieben sind, wofür die gesammten Epinaler Glossen, eine grössere Anzahl Erfurter, Werdener und Münsterer Glossen, eine Auswahl Bibelglossen aus Ahd. Gl. I, die von Napier in Herrigs Archiv Bd. 85 veröffentlichten Oxforder Glossen, drei weitere Kapitel aus der merkischen Interlinearversion des Psalters (Vesp. A 1), das von Liebermann in der Anglia Bd. IX herausgegebene Stück über die Pflichten eines gerēfa, das 4. Kap. der northumbrischen Matthäusübersetzung mit den Rushworth-Glossen, Kapp. 2–4 der westsächsischen Matthäusübersetzung, fast der ganze Rest der Kentischen Glossen und von poetischen Nummern Cædmons Hymnus, Bedas Sterbegesang, die Inschrift des Kreuzes von Ruthwell sowie des von Brüssel, das Gedichtfragment vom Grabe, 3 Zaubersprüche (gegen verzaubertes Land, gegen Hexenstich und der Bienenzauber), die Ruine und das Reimlied hinzugekommen sind. Dass durch diese Veränderungen der Zweck des

Buches bei litterarhistorischen Vorlesungen den Studierenden die Einsicht in die Haupttypen der wichtigeren Litteraturarten und Schriftwerke zu erleichtern und für sprachgeschichtliche Studien reichliches Material zu bieten, noch mehr als in der 1. Aufl. erreicht ist, muss durchaus zugegeben werden; alle Dialekte und Sprachperioden der altenglischen Zeit sind ja reichlich vertreten!

Die Texte selbst beruhen vielfach auf neuen Kollationen der Hss.; Prof. Napier hat sämtliche Oxforder Stücke neu verglichen. Im Gegensatz zur 1. Aufl. sind nunmehr die überlieferten Längezeichen nicht durch einen Querstrich, sondern durch einen Circumflex bezeichnet, die langen Diphthonge mit Sievers durch Akut auf dem ersten Vokal, wo Kl. früher den zweiten markirte. Diese Bezeichnung hat auch den Vortheil, dass sie die Möglichkeit falscher Betonung seitens der Anfänger ausschliesst. Aber im Gegensatz zu Sievers schreibt Kl. auch jetzt noch g statt des ags. 3 Zeichens und setzt seine Gründe im Vorwort auseinander.

Das in der 1. Aufl. durchaus nicht vollständige Glossar ist vielfach ergänzt worden, wozu Benutzer des Buches manchen Beitrag geliefert haben. Einige seltnere Wörter zeigen Belege aus andern Quellen, als den Texten des Lesebuchs, endlich hat Kl. bei manchen Vokabeln durch Hinzufügung von Entsprechungen aus den übrigen germanischen Dialekten dem Anfänger das Verständnis erleichtert. Ich halte gerade diese Zuthat, die ich in einer Besprechung der 1. Aufl. gewünscht hatte, für besonders praktisch, da man sich bekanntlich verstandene Dinge leichter und dauernder einprägt als unverstandene — und solche sind u. A. alle etymologisch dunklen Wörter einer Sprache. In dieser Beziehung könnte übrigens in einer 3. Aufl. gern noch mehr gethan werden und ich erlaube mir, dafür auf das Glossar meines altisländischen Lesebuches zu verweisen.

Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten in der Textbehandlung und im Wörterverzeichnisse einzugehen, es genüge die Bemerkung, dass man überall die bessernde Hand spürt und die neueren Forschungen gebührend berücksichtigt findet. Wir verdanken dem Hgb. ja gerade auf dem Gebiete der ags. Studien so viel, dass hier nur Gediegenes von ihm zu erwarten war. Möge sich denn die neue Auflage recht viele neue Freunde erwerben und den weiteren Fortschritt auf dem Gebiete der altenglischen Studien kräftig fördern!

Gotenburg. F. Holthausen.

Geschichtswissenschaften.

Cyprien Halgan, Essai sur l'administration des provinces sénatoriales sous l'Empire romain. Paris, Albert Fontemoing, 1898. VIII u. [illegible] S. 8°.

Ueber das vorliegende Buch Halgans kann man sich trotz seines erheblichen Umfanges recht kurz fassen, da nirgends auch nur die leiseste Spur selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu entdecken ist. Die verzeichnete Litteratur ist nicht ohne Fleiss benutzt, aber wichtige, nicht bloss deutsche Untersuchungen sind dem Vf. überhaupt entgangen. Eine Auseinandersetzung im Einzelnen kann das Werk nicht beanspruchen, weil jede originale Auffassung und Durcharbeitung des Stoffes fehlt, eine Aufzählung der Mängel müsste Seiten füllen und wäre weder in dieser Zeitschrift am Platze noch dem Werthe der Schrift angemessen. Der Vf. ist augenscheinlich sich gar nicht bewusst gewesen, welche grosse Aufgabe er sich gestellt hat, man hätte von ihm als Juristen wenigstens ein näheres Eingehen auf die Fragen der Verwaltung erwarten können. Auch die städtische Verfassung wird erörtert, merkwürdigerweise ist lediglich von den bekannten spanischen Stadtrechten die Rede, aus der Masse der anderen lateinischen Inschriften neue Ergebnisse zu gewinnen, wird nicht einmal versucht, dass aber auch in so wichtigen senatorischen Provinzen wie Achaia und Asia — um nur diese zu nennen — das städtische Wesen zu verfolgen wäre, bekanntlich eine Aufgabe, die der Forschung noch ungezählte Probleme bietet, ist dem Vf. vollkommen entgangen. Selbst die an Material so reichen Zeitschriften seines eigenen Vaterlandes, wie das Bulletin de correspondance hellénique, Revue des études grecques u. a. m. sind für ihn kaum vorhanden. Die so ausserordentlich wichtige Frage, wie der Staat auf die Gemeinden immer grösseren Einfluss gewann, die gerade in senatorischen Provinzen eingehend untersucht werden müsste und manche Ergebnisse brächte, wird kaum gestreift, unter starker Anlehnung an Houdoys Werk, die auch sonst zu Tage tritt, werden einige Behauptungen aufgestellt, ohne den Dingen auf den Grund zu gehen, wie schon die oberflächliche Behandlung des curator rei publicae zeigt. Vielleicht hat der Vf. aber gar nicht beabsichtigt, unsere wissenschaftliche Erkenntnis zu fördern, obwohl die Einleitungsworte sich ein höheres Ziel zu stecken scheinen, als die dürftige Ausführung vermuthen lässt.

Jena. W. Liebenam.

Paul Tannery, Le traité du quadrant de Maître Robert Anglès (Montpellier, XIIIe siècle). Texte latin et ancienne traduction grecque. [Tiré des Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres Bibliothèques. Tome XXXV, 2e partie.] Paris, Imprimerie Nationale (C. Klincksieck), 1897. 2 Bl. u. [illegible] S. 4°.

Im Manuscrit grec 2385 der Pariser Nationalbibliothek fand P. Tannery eine Περὶ τοῦ τεταρτημορίου betitelte Schrift eines Anonymus aus dem 15. Jh., von welcher er dann zwei weitere Hss. in Oxford feststellte. Es zeigte sich sehr bald, dass

diese Arbeit Uebersetzung eines lateinischen Originals sein müsste, und der Hgb. konnte allein in der Nationalbibliothek 12 Hss. des Originales nachweisen. Nach vier, philologischen Gesichtspunkten gemäss ausgewählten Exemplaren hat er nun hier das lateinische Original sowohl als die mittelgriechische Uebersetzung veröffentlicht. Wenn den Philologen vorzugsweise das oft recht fragwürdige Griechisch der Uebersetzung interessiren dürfte, so findet der Astronom in dem Werkchen die älteste noch erhaltene Arbeit über den Quadranten und dessen astronomische Anwendungen im christlichen Abendlande, und der Mathematiker eine hochinteressante Arbeit über praktische Geometrie mit Hilfe dieses Instrumentes, ohne dass die Benutzung anderer Hilfsmittel ausgeschlossen wäre. Das lateinische Original ist bald anonym, bald wird es einem gewissen Johannes Anglicus in Montepessulano, bald einem Robertus Anglicus zugeschrieben. T. zeigt nun zunächst, dass der wahre Verfasser ein um 1270 zu Montpellier lebender Robertus Anglicus gewesen ist, der auch einen Kommentar zur Sphaera des Sacrobosco verfasste, welcher unter andern in der berühmten Hs. der Geometrie Gerberts des St. Peterstiftes zu Salzburg von 1272 datirt sich findet. Herr T. lässt unentschieden, ob der Beiname „Anglicus“ die Nationalität des Verfassers bezeichnen oder seinen Geschlechtsnamen ausdrücken soll, und deshalb spricht er stets von Robert Anglès, der Form jenes Eigennamens, welche auch heute noch in Südfrankreich üblich ist. Dass er den Arzt Guilelmus Anglicus civis Marsiliensis, der durch eine Arbeit de urina non visa berühmt war und um 1271—1230 blühte, zum Vater Roberts machen will, ist eine ganz annehmbare Vermuthung, aber auch weiter nichts. Die Arbeit des Robertus Anglicus galt im M. A. für klassisch. Es giebt fast keine grössere Bibliothek, in der sich nicht eine oder mehrere Hss. entweder der ganzen Arbeit oder des zweiten, die praktische Geometrie umfassenden Theiles finden. T. selbst führt 35 Hss. an, aus meinen Collectaneen könnte ich die Zahl leicht verdoppeln. Ausser der obigen griechischen Uebersetzung habe ich eine deutsche von 1477 in Cod. germ. Monac. 328 gefunden, eine englische Bearbeitung nach einer Ars metrica genannten späteren Ausgabe des zweiten Theiles ist in Halliwells Rara Mathematica abgedruckt, auch das lateinische Original konnte ich dem Herrn Hgb. als in der Ausgabe der Margaritha philosophica des Gregorius Reisch durch Waldseemüller (Strassburg 1508) gedruckt nachweisen. Der Schrift ist auch das Schicksal zu Theil geworden, von den nachfolgenden Schriftstellern über praktische Geometrie und über den Quadranten in weitgehendster Weise benutzt zu werden. Hat doch selbst Johann von Gmunden es nicht verschmäht, den grössten Theil seines Tractatus quadrantis von Robert Anglicus abzuschreiben. Die Ausgabe T.s ist, wie es sich bei ihm von selbst versteht, in allen Theilen mustergültig, und wir können allen drei Kategorien von Gelehrten, welche wir oben anführten, ihr Studium angelegentlichst empfehlen. Die Geschichte aller drei Wissenschaften wird wirklichen Gewinn aus der Benutzung dieses neuen Textes zu ziehen wissen.

Thorn. M. Curtze.

Martin Spahn, Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625. [Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen, hgb. von Gustav Schmoller. XIV, 1.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1896. XIX u. 202 S. 8°. M. 4,60.

Vorliegende Erstlingsschrift erfüllt nicht ganz das, was der Titel „Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte“ verheisst. Wenn im sechsten Abschnitt auf 25 Seiten die Entwickelung einiger wirthschaftlicher Erscheinungen summarisch vorgeführt wird, so wird man dies nicht als eine Wirthschaftsgeschichte Pommerns von 1478 bis 1625 bezeichnen dürfen, wie denn auch dem Verfasser selbst diese Erörterung offenbar nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel zu dem Zweck nachzuweisen, welche Einwirkung die wirthschaftlichen Umwälzungen auf das Verhältniss der Verfassungsfaktoren zu einander ausgeübt haben. Um so eingehender ist dieses letztere behandelt: das Buch enthält die erste zusammenhängende Darstellung der Verfassung und Verwaltung Pommerns während des genannten Zeitraumes. In der Einleitung entwirft der Vf. eine gedrängte Schilderung von der Entwickelung der herzoglichen Gewalt und der Landstände bis 1478; ihr Ergebniss war, dass die erstere zu einer Null herabgesunken war, und da es auch den Landständen an staatsbildender Kraft gebrach, schien Pommern in rascher Auflösung begriffen zu sein. Bogislaw X. Verdienst ist es, diesem Auflösungsprozess Einhalt gethan zu haben, indem er durch Vermehrung und Sicherung der Domänenerträge das fürstliche Einkommen von den Ständen nahezu unabhängig machte und diese dadurch wie durch die Verdrängung der Städte aus der führenden Stellung lahm legte. Die Einführung der Reformation brachte dann dem Fürstenthum durch die Säkularisationen eine beträchtliche Verstärkung seiner finanziellen Stellung und machte zugleich dem überwiegend geistlichen Beamtenthum, mit dem Bogislaw X. gearbeitet hatte, ein Ende. Die starke Vermehrung der Domänen, die glänzendere Gestaltung des Hofhaltes, die Einbeziehung mannichfacher neuer Aufgaben in die staatliche Verwaltung zwang die Herzöge, immer mehr Kräfte zu berufen, welche, allmählich geordnet und zusammengefasst, eine neue weltliche Beamtenhierarchie bildeten. Die Organisation derselben sowohl in der lokalen

Verwaltung der Aemter wie in den Zentralbehörden und die ihr anhaftenden Mängel werden in lehrreicher Weise dargestellt. Das allmähliche Anwachsen und Erstarken dieser Behörden kam naturgemäss der herzoglichen Gewalt zu gute. Trotzdem führte die Finanznoth, welche durch die Verschwendung Barnims XI. und durch die hohen Anforderungen des Reichs an Pommern verursacht war, noch einmal zu einem vorübergehenden Siege der Stände, indem sie im J. 1563 die Verwaltung des Landkastens und die lange vergeblich erstrebte Bestätigung ihrer Privilegien errangen, durch welche der Landschaft unter anderem eine schiedsrichterliche Befugniss bei Streitigkeiten der Herzöge unter einander und mit ihren Unterthanen, ja sogar das Recht der Gehorsamsverweigerung zuerkannt wurde und ihr Einfluss verfassungsmässig besiegelt zu werden schien. Wenn es dennoch der fürstlichen Gewalt gelang, sich demselben allmählich wieder zu entziehen, so lag dies nicht nur an der rücksichtslosen Energie Johann Friedrichs, des letzten glänzenden Sprossen aus dem Greifenstamm, sondern vielleicht noch mehr an dem durch den Wandel der wirthschaftlichen Verhältnisse bewirkten Niedergang der grösseren Städte, deren zähe und geschickte Opposition von je bei den Herzögen gefährlicher gewesen war, als die des Adels. Vergeblich versuchten sie, ihre alten Handelsprivilegien zu behaupten, sie konnten es nicht verhindern, dass die Lokalwirthschaft endgiltig durch die territoriale verdrängt wurde, wie denn überhaupt die Herzöge immer mehr als die Verfechter des Allgemeinwohls gegenüber den Sonderinteressen der Stände auftraten. Als dann im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts der Adel zum Verzicht auf seine Steuerfreiheit gezwungen und die ständischen Gerichte stark beschränkt wurden, da war die Macht der Stände in ihrem innersten Kern so morsch geworden, dass die Stürme des dreissigjährigen Krieges sie völlig entwurzeln konnten.

Das Verdienst des Vf.s, diese Entwicklung zum ersten Mal eingehend und zusammenhängend dargestellt zu haben, ist um so höher zu schätzen, als es an Vorarbeiten für diese Aufgabe fast ganz fehlte und, was sich in älteren Werken zerstreut findet, eher zu verwirren, als zu nützen geeignet ist. So sah sich der Vf. genöthigt, hauptsächlich ungedruckte Quellen, besonders die Urkunden und Akten des Stettiner Staatsarchivs zu benutzen, und der Umstand, dass diese Quellen zwar überreich, bald gar zu dürftig fliessen, steigerte noch die Schwierigkeiten der Aufgabe. Dass es ihm gelungen wäre, diese Schwierigkeiten glatt zu überwinden, lässt sich freilich nicht behaupten. Statt das Material zu beherrschen, wird er selbst noch davon beherrscht; die Darstellung verirrt sich zu sehr in Einzelheiten, unter deren Fülle die grossen Gesichtspunkte verschwinden, sodass es oft schwer wird, den leitenden Faden zu finden. Billiger Weise aber wird man zugeben, dass die Schuld zum Theil in dem Stoffe selbst liegt, insofern in dem Widerstreit zwischen der fürstlichen und der ständischen Gewalt beide Faktoren zielgerichtetes Streben nach weitgesteckten, grossen Zielen vermissen lassen, und dass im Uebrigen dem Verfasser diejenigen Eigenschaften, die für die Behandlung eines so spröden Gegenstandes erforderlich sind, durchaus zu Gebote stehen, nämlich die Kenntniss der einschlägigen Litteratur, die Fähigkeit, aus dem krausen Wortschwall der Akten des sechzehnten Jahrhunderts den entscheidenden Kern herauszuschälen, und die Gabe scharfsinniger Kombination. Ob diese letztere nicht zuweilen über das Ziel hinausschiesst, könnte nur eine Vergleichung der Akten ergeben. Besonders in den Charakterbildern der Herzöge und ihrer einflussreichsten Rathgeber, die mit warmer Vorliebe ausgemalt sind, scheint der Verfasser seiner Phantasie zu grossen Spielraum gewährt zu haben. Nicht als ob diese Vorliebe an sich, wie er befürchtet, auf Tadel stossen könnte, denn seine Schrift beweist von neuem die Einseitigkeit und Beschränktheit neuester Geschichtsauffassung, welche den Einfluss der Personen auf den Gang der Dinge entweder ganz bestreitet oder doch auf ein Minimum reduziren möchte; unzweifelhaft ist der Verlauf der Verfassungsgeschichte Pommerns wesentlich durch die Individualität der an der Spitze des Staates stehenden Männer bedingt worden. Es ist daher dankbar anzuerkennen, dass der Verfasser sich bemüht hat, lebensvolle Bilder von ihnen zu entwerfen. Aber gerade hierbei drängt sich dem Leser angesichts des Mangels an jeglichen Belägen wieder und wieder die Frage auf, woher die einzelnen Züge stammen und ob das Bild auch der Wirklichkeit ähnlich sei. — Diese Bemerkungen sollen jedoch dem Werthe der Schrift keinen Abbruch thun; sie wird fortan für jede Behandlung der inneren Geschichte Pommerns während der letzten Periode seiner Selbständigkeit die unentbehrliche Grundlage bilden.

Stettin. G. Gaebel.

Guglielmo Enrico Saltini, Tragedie Medicee domestiche (1557–87) narrate sui documenti, premessavi una introduzione sul governo di Cosimo I. I. Maria de' Medici, primogenita di Cosimo I. — II. Lucrezia de' Medici, duchessa di Ferrara. — III. Il caso di don Giovanni e don Garzia de' Medici. — IV. Leonora degli Albizzi e Sforza Almeni. — V. Cammilla Martelli, seconda moglie di Cosimo I. — VI. Della morte di Francesco I e di Bianca Cappello. Florenz, G. Barbèra, 1898. LXXVIII u. 377 S. 8°. L. 4.

Unter dem Titel „Fatti tragici di casa Medici“ ist im 17. Jh. eine Art chronique scanda-

leuse über das Privatleben Cosimos I und seines Hauses in Umlauf gekommen, die nicht verfehlt hat, bedeutendes Aufsehen zu erregen. Diese Legenden endgültig zu widerlegen, ist der sehnliche Wunsch des Vf.s, und an der Hand von Akten, Briefen, Tagebüchern ist ihm das auch, mit vielen Abschweifungen freilich, gelungen. Auf die Sittengeschichte jener Zeit fällt dabei manches bezeichnende Streiflicht. Wer übrigens Rankes fein abgetöntes Portrait in Erinnerung hat, wird finden, dass Cosimos Persönlichkeit aus begreiflichen Gründen von dem Vf in ein seitig günstige Beleuchtung gerückt ist. Unter den urkundlichen Beilagen ist ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs an seine österreichische Schwiegertochter zu erwähnen, worin er die Einmischung ihres Bruders, des Kaisers, in seine privaten Angelegenheiten kurz und entschieden zurückweist. Dem Leser der Nuova Antologia und des Archivio storico Italiano werden die in dem Buche gesammelten Aufsätze meist bekannt sein.

Strassburg i. E. W. Lenel.

Franz Ilwof, Die Grafen von Attems, Freiherren von Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und für Steiermark. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, hgb. von der hist. Landes-Kommission für Steiermark. I. 1.] Mit 2 Porträts und 3 genealog. Tabellen. Graz, Styria, 1897. VIII u. 216 S. 8°. M. 3,40.

Die historische Landes-Kommission für Steiermark hat es sich als eine ihrer Aufgaben gestellt, zu veranlassen, dass in einzelnen Monographien die Geschichte der hervorragendsten steirischen Adelsgeschlechter zur Abfassung gelange. Vorliegende Schrift ist die erste derartige Arbeit. Die Attems tauchen im 12. Jh. im Friaul als Vasallen des Patriarchates Aquileja auf; nach dem Sturze der weltlichen Herrschaft desselben siedelte sich Friedrich von Attems in der benachbarten Grafschaft Görz an und wurde nach dem Heimfall der letzteren an Kaiser Maximilian I (1500) von diesem zum Landeshauptmann jener Grafschaft bestellt. Friedrichs Enkel Jakob Adam erhielt 1582 einen ehrenvollen Ruf als Oberst-hofmeister und Erzieher Ferdinands, des Sohnes Erzherzog Karls von Innerösterreich, der in Graz residirte. Seit 1607 dienten Jakob Adams Nachkommen auch der kaiserlichen Linie des Hauses Habsburg in verschiedenen sehr angesehenen Stellungen. 1605 wurden sie in den Freiherren-, 1630 in den Reichsgrafenstand erhoben. Jakob Adams Urenkel Graf Ignaz Maria war der erste Attems, der Güter in Steiermark erwarb und 169. in den steirischen Herrenstand aufgenommen wurde. Des letzteren Urenkel Ferdinand, Landeshauptmann von 1801—1820, war ein starrer Vorkämpfer des alten formellen Rechtes der Stände und zugleich Vertheidiger der provinziellen Autonomie gegenüber den zentralisirenden Tendenzen der Regierung in Wien. Zur Zeit der französischen Invasionen erwarb er sich jedoch durch Umsicht und Thatkraft, später durch Förderung gemeinnütziger Anstalten grosse Verdienste um das Land. Dies gilt auch von seinem Sohne Ignaz Maria, der ihm als Landeshauptmann (1820—1852) folgte. Seiner sorgfältigen Schilderung des Wirkens dieser beiden Attems würde der Vf. durchaus nichts vergeben haben, wenn er jede Weitschweifigkeit vermieden und einen weniger panegyrischen Ton angeschlagen hätte; sprechen ja doch für das Wirken tüchtiger Männer schon die Thatsachen allein eine genugsam beredte Sprache. Zu weit geht der Vf. ferner, wenn er die vielen Schreiben rein konventionellen Charakters, die Dank- und Huldigungsadressen, die Festreden und Aehnliches vollständig abdruckt, statt mit wenigen Worten ihren Inhalt anzugeben.

Prag. Emil Werunsky.

Karl Jacob, Die Erwerbung des Elsass durch Frankreich im westfälischen Frieden. Strassburg, Karl J. Trübner, 1897. XIV u. 339 S. 8°. M. 8,5.

Eine schwierige, oft erörterte Frage hat der Vf. zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht: die staatsrechtliche Stellung der elsässischen Lande nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens. Er fasst sein Urtheil am Schlusse seiner Auseinandersetzungen dahin zusammen: „Die Bestimmungen des westfälischen Friedens über das Elsass sind, ihrer Entstehung gemäss betrachtet, rechtlich vollkommen klar, eindeutig, unanfechtbar. Ihre Fassung konnte, ihr Inhalt musste über kurz oder lang zu neuen Konflikten zwischen Frankreich und den elsässischen Ständen und dadurch dem Reiche führen." Der zweite Satz enthält nichts, woran der Kenner der Verhältnisse gezweifelt hätte. Das Neue der Auffassung Jacobs liegt in dem ersten Satze. Die meisten deutschen Forscher, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, sind der Meinung gewesen, dass von beiden Seiten die Unklarheit der Bestimmungen geplant war, dass Franzosen und Oesterreicher bei der Führung der Verhandlungen keinen Augenblick darüber im Unklaren waren, dass die Bestimmungen über die Abtretungen im Elsass an Frankreich Anlass zu Ansprüchen und Forderungen bieten könnten, dass sie aber diese Möglichkeit — selbstverständlich zu gänzlich verschiedenen Zwecken — geradezu wünschten.

Dieser Ansicht war auch der Ref., wie Erdmannsdörffer, Schulte u. a. m. Man wird an ihr nach den Ausführungen J.s nicht mehr festhalten können, man wird vielmehr zugestehen müssen, dass bis zu einem gewissen Zeitpunkte die Franzosen an eine über das österreichische Re-

sitzthum hinausgehende Eroberung nicht dachten, und dass auch seitens der kaiserlichen Bevollmächtigten bis dahin der Gedanke nicht geäussert wurde. Frankreich könnte das Angebotene in anderem Sinne verstehen, als es geboten wurde. J. geht bei seinen Untersuchungen, die auf einem umfassenden archivalischen Materiale aufgebaut sind, von der französischen Replik vom 7. Januar 1646 aus. Er beweist, dass in dieser nichts als die österreichischen Besitzungen gefordert wurden. Auch die kaiserliche Instruktion vom 2. März kennt nichts als das österreichische Gebiet im Elsass. Am 14. April bieten die Kaiserlichen Ober-, Unterelsass und Sundgau, unter dem Titel „Landgrafschaft Elsass" an. Auf Kirchners Abhandlung sich stützend, weist J. nach, dass mit diesem Namen das habsburgische Besitzthum, nicht der längst vergessene landgräfliche Amtsbezirk gemeint war. Diese Gebiete werden abgetreten mit den Rechten, unter denen diese Landgrafschaft in Oesterreichs Besitz sich befand, die Restitution sämmtlicher Reichsunmittelbarer Stände im Elsass wird ganz ausdrücklich gefordert. Frankreich sollte also neben die übrigen elsässischen Stände treten. So erscheinen die Dinge noch im kaiserlichen Ultimatum vom 29. Mai. Erst jetzt in der Erwiderung auf dieses fordern die Franzosen alle Reichsunmittelbaren Stände des Elsass mit Ausnahme Strassburgs und Basels. Die Kaiserlichen weisen diese Forderung schroff ab, die Franzosen widersprechen nicht. In dem neuen Entwurfe der Kaiserlichen vom 3. August heisst es statt „Landgrafschaft Elsass" „Landgrafschaft Ober- und Unterelsass", es wird ferner ganz ausdrücklich die zuvor abgetretene Landvogtei als die „der zehn Reichsstädte im Elsass" bezeichnet; den Franzosen wird das Protektionsrecht, nicht aber die Souveränetät über diese Städte gegeben. Im übrigen wird den anderen Ständen des Elsass die Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich gewahrt. Alle diese Abtretungen sollten im Reichsverbande bleiben, erst später einigten sich Franzosen und Oesterreicher, sie aus dem Reiche auszuscheiden und Frankreich zu voller Souveränetät zu überlassen. Gelegentlich dieser Verhandlungen nun wurde von den Franzosen der berüchtigte Zusatz hinzugefügt, „dass durch diese Erklärungen bezüglich der Reichsunmittelbarkeit dem bereits Frankreich zugestandenen Rechte der Oberhoheit keinerlei Eintrag geschehen solle". Dieser Zusatz, von den Kaiserlichen gebilligt, lässt thatsächlich die Reichsunmittelbarkeit der elsässischen Reichsglieder unberührt und giebt den Franzosen keine Souveränetät über die Dekapolis. Sehr interessant und wichtig ist, dass man, wie J. nachweist, in Wien und in Paris die Abmachungen in diesem Sinne auffasste. Die Stände des Elsass, die von diesen Dingen keine Kenntniss hatten, sondern lediglich die unklare Form der Vertragsbestimmung ansahen, suchten diese zu beseitigen und Frankreichs Eintritt in den Lehensverband des deutschen Reiches durchzusetzen. Sie fanden bei Oesterreich keine Unterstützung. So blieb die unklare Fassung, die den Franzosen die erwünschte Gelegenheit zu ihren Ansprüchen auf das ganze Elsass gegeben hat. J. sieht also in den Bestimmungen des westfälischen Friedens, soweit sie das Elsass betreffen, eine bei Kenntniss ihrer Entstehung vollkommen klare Abmachung; Anlass zu den künftigen Konflikten gab die Achtlosigkeit und der Leichtsinn der Wiener Regierung bei dem Zugeständnisse der oben erwähnten Klausel, die Schwäche der elsässischen Stände, die ihre Besorgnisse wohl äusserten, aber nichts durchzusetzen vermochten, und die Absicht der Franzosen, in diesen Festsetzungen, deren Werth ihnen erst spät klar wurde, die Waffen für anscheinend legale Durchsetzung etwaiger Wünsche zu besitzen.

Dass J. für seine Auseinandersetzungen ungetheilten Beifall finden wird, bezweifeln wir, gegen manche seiner Ausführungen möchte auch der Ref. etwas einzuwenden haben, aber unzweifelhaft ist, dass nur Voreingenommenheit oder Parteilichkeit den grossen Fortschritt wird leugnen können, den seine Arbeit in dieser vielerörterten Streitfrage bedeutet.

Wien. A. F. Pribram.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Hans Zahler, Die Krankheit im Volksglauben des Simmenthals. Ein Beitrag zur Ethnographie des Berner Oberlandes. Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität Bern. Heft IV. S.-A. aus dem XVI. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern. Bern, Haller'sche Buchdruckerei, 1898. 140 S. 8°.

Nach der im Vorwort gegebenen Mittheilung des Vf.s ist die vorliegende Arbeit nur ein Theil eines grösseren Werkes, das den Volksglauben des Berner Oberlandes allseitig behandeln soll. Einstweilen beschränkt sich der Vf. auf die Untersuchung der volksthümlichen Ansichten über das Wesen der Krankheitsprozesse bei Menschen und Hausthieren, sowie der daraus sich ergebenden therapeutischen Praxis in deren weitestem Umfange. Das seiner Arbeit zu Grunde liegende Thatsachenmaterial lieferten ihm neben seiner persönlichen Erfahrung nicht nur die mündlichen Mittheilungen volkskundiger und gebildeter Landesbewohner, sondern auch einige grössere, handschriftliche Sammlungen aus älterer Zeit, sog. „Doktorbücher", aus denen das Wichtigste auszugsweise wörtlich mitgetheilt wird. In einer „Einleitung" erörtert der Vf. die anatomischen und physiologischen Kenntnisse des Volkes und bespricht dann in drei Kapiteln die Entstehung, die Abwehr und Verhütung und endlich die Heilung der Krankheiten nach dem Volksbrauch

seiner Heimath. Vor andern folkloristischen Zusammenstellungen ähnlicher Art unterscheidet sich die sorgfältige Arbeit Zahlers sehr vortheilhaft durch das Bestreben, seine Untersuchung psychologisch zu vertiefen und die einzelnen Kategorien des medizinischen Volksglaubens in ihren ursächlichen Momenten zu verstehen. Auch die einschlägige Litteratur ist dem Bedürfniss entsprechend zum Vergleich herangezogen worden.

Zürich. Otto Stoll.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Gustav Heinrich Hecht, Colberts politische und volkswirthschaftliche Grundanschauungen. [Volkswirthschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, hgb. von Carl Johannes Fuchs, Heinrich Herkner, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber. I. Bd. 2. H.] Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Siebeck), 1898. VI u. 69 S. 8°. M. 2.

Seit H. J. Bidermann mit seiner kleinen, aber gehaltreichen Schrift „Ueber den Merkantilismus" (Innsbruck 1870) eine Lanze für dieses in der Geschichte der politischen Oekonomie viel missbandelte System eingelegt hat, ist allmählich ein Umschwung in dessen wissenschaftlicher Beurtheilung eingetreten. Man hat aufgehört, es kurzer Hand mit dem Vorwurfe der Absurdität abzuthun und ihm Ansichten unterzulegen, welche „kindischen Einfällen gleichen, die augenblicklich durch das Wort einer erwachsenen Person berichtigt werden", wie noch J. St. Mill wollte. Eine Gedankenströmung, die durch Jahrhunderte die Politik und Volkswirthschaft der wichtigsten Kulturstaaten beherrscht hat, muss doch wohl eine solidere Grundlage haben, als sie die Verwechslung von Edelmetall und Reichthum bedeutet, auf welcher Unterlegung die Lehrbüchertradition mit merkwürdigem Eigensinn beharrt. Auch dieses System will historisch verstanden sein, und dem Bestreben danach ist die vorliegende kleine Schrift entsprungen. Sie wurde unmittelbar veranlasst durch eine akademische Preisaufgabe der Universität Heidelberg, lautend: „Es sollen nach den Ausweisen bei Pierre Clément: Lettres, instructions et mémoires de Colbert (1860—1873) die anderweitigen Grundlehren des Merkantilismus — neben den finanzwissenschaftlichen — aufgesucht und besprochen werden." Für eine Erstlingsarbeit ist die Leistung anerkennenswerth. Die Darstellung ist präzise und urtheilsvoll. Immerhin begeht der Vf. eine gewisse Verwechslung, an der freilich die Formulirung der Aufgabe selbst die Hauptschuld trägt, nämlich die Verwechslung von Colbertismus und Merkantilismus. Gewiss ist der Colbertismus eine hervorragende Erscheinungsform der politisch-ökonomischen Zeitströmung, welche man mit dem Kollektivausdruck Merkantilsystem zu bezeichnen pflegt. Allein er ist doch nur die spezifisch französische Form — und selbst das nicht einmal im vollen —, keineswegs der einzige Typus des Merkantilsystems. Der staatliche Protektionismus, mit welchem Namen man die ganze Strömung treffender bezeichnet, ist bei den einzelnen Völkern zu sehr verschiedener Ausbildung gelangt: bei den Spaniern und Portugiesen als Kolonialhandelssystem, bei den Niederländern als Transport- und Schifffahrtssystem, bei den Franzosen vornehmlich als Manufaktursystem und bei den Engländern zugleich als agrarisches Schutzsystem (Korngesetz von 1689) usw. Es ist also viel zu enge, die von Colbert verfolgten Grundsätze als diejenigen des Gesammtsystems überhaupt hinzustellen, während sie doch nur diejenigen eines bestimmten Zweiges sind. So konnte es kommen, dass der Vf. bei Besprechung der damaligen Volkswirthschaftspolitik **Spaniens** sagt: „In der Gewerbepolitik finden wir Maassnahmen, die dem Merkantilismus geradezu ins Gesicht schlagen: Einfuhrerleichterungen, Erschwerung gewerblicher Ausfuhr." Nun ging aber der spanische Merkantilismus in seiner Blüthezeit gar nicht auf die Eigenpflege der Manufakturen aus. Man kaufte die Gewerbswaaren lieber billig bei den Nachbarnationen ein, um sie gemäss dem Handelsmonopol, das man hatte, mit Zwischenhandelsgewinn an die Kolonien abzusetzen. Von diesem Standpunkte aus waren also die Einfuhrerleichterungen für Manufakturwaaren usw. ganz konsequente Maassnahmen derjenigen Form des Merkantilismus, welche bei den Spaniern Geltung hatte und wie sie durch das damalige Eigeninteresse der Nation auch geboten war.

Selbst nicht einmal für Frankreich ist es ganz zutreffend, den Colbertismus als typische Erscheinungsform hinzustellen. Weder unter Heinrich IV. vor ihm, noch nach ihm unter Louis XV. hatte der Merkantilismus genau den gleichen Charakter, ja er erlitt schon sofort beim Tode Colberts (1683), als sein Todfeind Louvois die Direktion der Bauten und Manufakturen neben dem militärischen Departement übernahm, eine prohibitive Verschärfung, welche dem Geiste Colberts in vielen Stücken direkt widersprach. Es würde wünschenswerth gewesen sein, wenn die Schrift auch auf diese Momente etwas eingegangen wäre. Sonach handelt es sich bei ihr um einen allerdings schätzbaren Beitrag zur Kenntniss des französischen Merkantilismus, nicht aber um eine erschöpfende Darstellung oder umfassende Würdigung dieses Systemes selbst. Eine solche existirt überhaupt noch nicht, so wünschenswerth sie auch wäre.

Bern. August Oncken.

Rechtswissenschaft.

J. B. Sägmüller, Die Entwickelung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs. [Akademische Festschrift.] Tübingen, Druck v. G. Schnürlen, 1898. 88 S. 4°.

Nach einer kurzen Einleitung handelt die Schrift in drei Paragraphen vom Archipresbyter an der bischöflichen Kirche, vom Landarchipresbyter in der Zeit der Merovinger und von den Landarchipresbytern und Dekanen in der Zeit der Karolinger, worauf in einem kurzen Paragraphen das Verhältniss der Archipresbyterats- und Dekanatssprengel zu den politischen Distrikten erörtert ist.

Am interessantesten ist der Abschnitt über die karolingische Zeit, in welchem nach dem von Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens, befolgten Vorgange die Frage der Landdekanie nach den in Frankreich, Italien und Deutschland herrschenden Verhältnissen gesonderter Untersuchung unterzogen wird. Der Vf. kommt zu dem Ergebnisse, dass die Dekane vom Bischof als neue Einrichtung in die kirchliche Organisation eingefügt wurden, worin er mit Hinschius, Kirchenrecht II S. 269, übereinstimmt, dass dies aber nur für Frankreich zutreffe, während es in Italien und Deutschland bei dem Archipresbyter blieb. Dem letzteren ist beizustimmen, was aber das erstere betrifft, so ist K. 3 des Capitulare Septimanicum v. J. 844 entscheidend, das der Vf. unrichtig als Synode von Toulouse zitirt. Darnach müssen die Dekanen schon früher bestanden haben. Auch dass die Dekane als Werkzeuge des Bischofs, als eigentliche ministri desselben auftreten, geht aus dem Kapitel hervor, es wird ihnen ja vom Könige streng untersagt, den Pfarrern ungerechte drückende Abgaben an die Bischöfe aufzulegen. Es ist daraus wohl der Schluss gerechtfertigt, dass bei der Einführung der Dekanate die Bischöfe hauptsächlich das finanzielle Interesse im Auge hatten; der Vf. lässt aber wesentlich die Vermehrung der Pfarreien dafür maassgebend sein.

Auf S. 47 sagt der Vf., dass die Bischöfe den Wünschen der Grundherren bereitwilligst entgegenkamen; das stimmt nicht zu dem folgenden Satze, dass sie dem germanischen Eigenkirchenwesen entgegentreten wollten.

Graz. F. Thaner.

Kunstwissenschaften.

Arthur Haseloff, Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrhunderts. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 9.] Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1897. 375 S. 8° mit 49 Taf. M. 1[illegible].

Nachdem H. Janitschek in seiner Geschichte der Malerei (1890) die Grundzüge einer Entwicklung der mittelalterlichen Miniaturmalerei gezeichnet hatte, gelang es vor Allem W. Vöge (1891), das allgemeine Bild für die ottonische Zeit durch die Entdeckung einer rheinischen Schule genauer durchzuführen. Aus den Studien, die Arthur Haseloff über die Miniaturmalerei des 13. Jh.s betrieb, löste sich eine ähnliche Aufgabe heraus. An die beiden Prachtpsalterien des Landgrafen Hermann von Thüringen und der heiligen Elisabeth in Stuttgart und Cividale schliesst H. eine Gruppe von 14 Hss. an, deren ikonographischen und stilistischen Charakter er festlegt. Ueber Ort und Zeit ihrer Entstehung ist nicht mehr zu ermitteln, als dass der Sitz dieser sächsisch-thüringischen Schule in der Nähe von Hildesheim unter des Landgrafen Hermann Begünstigung im Anfange des 13. Jh.s zu suchen ist. Desto klarer sind dagegen die künstlerischen Ziele, die technische Haltung und die Bedeutung dieser Werkstatt. Denn ihr einheitlicher Charakter ist auch in den Wandmalereien Sachsens erkennbar, bis ins Rheinland lassen sich ihre Spuren verfolgen. Die Vorstufe im 12. Jh. bildet eine Hss.-Gruppe, deren Hauptstück das Evangeliar Heinrichs des Löwen in Prag ist. Von fremden Einflüssen, denen sie unterliegt, ist der englisch-französische in dem Psalter von Cividale bemerkenswerth, vornehmlich aber der byzantinische, der in der Stuttgarter Hs. eine besonders klare Sprache redet. Nicht als zufälliger Zusammenhang erweist er sich, er ist vielmehr das Zeichen einer breiten Strömung, die in dem letzten Jahrzehnt des 12. Jh.s auftaucht und schnell um sich greift. — Endlich ein sicheres Resultat als Beitrag zur byzantinischen Frage. Auf ihm fussend wird man vielleicht dieser zweiten orientalischen Beeinflussung der deutschen Kunst auch auf andern Gebieten als nur dem der Malerei näher treten können. Für die Geschichte der Miniatur-Malerei des 13. Jh.s giebt H. neue und feste Grundlagen. Sein weitblickendes Buch behält, was die klare wohlgeordnete Behandlung des gänzlich unbearbeiteten Stoffes anlangt, methodischen Werth.

München. Artur Weese.

Moderne Dichtung.

Henrik Ibsens sämmtliche Werke in deutscher Sprache. Durchgesehen und eingeleitet von Georg Brandes, Julius Elias und Paul Schlenther. Vom Dichter autorisirt. Vollständig in 63 Lieferungen à (60) 50 Pf. oder in 9 Bänden à M. 3,50 geh. Band II. Berlin, S. Fischer, 1898. XXIV u. 323 S. Einzelpr. M. 4.

Deutschland hat für Ibsen noch einmal geleistet, was es schon für Shakespeare gethan hat: aus dem nationalen Klassiker hat es den grossen Dichter zum Weltpoeten gemacht. Bei diesem welthistorischen Heroldsamt sind unter den Ersten die beiden Männer thätig gewesen,

die die neue Gesammtausgabe mit ihren Erklärungen begleiten. Brandes, der die geschichtlichen, und Schlenther, der die modernen Dramen einleiten und eine Lebensgeschichte beisteuern wird. Als Dritter gesellt sich ihnen Elias, längst eifrig als Missionar der Ibsen-Propaganda thätig, schon als Leiter dieses Unternehmens würdig bei. Eine Ausgabe der sämmtlichen Werke in „formvollendeter, sprachlich reiner, alles Charakteristische treu und doch frei wiedergebender“ Sprache wird erstrebt. Emma Klingenfeld und Christian Morgenstern theilen sich in die Ausgabe, und mit Vergnügen vermissen wir den Namen des gefürchteten Massenabschlachters nordischer Texte, Ernst Brausewetter, der neuerdings (z. B. in der Wiedergabe von Hamsuns „Eule“) den Gipfel der Schludrigkeit erreicht hat. Hier wird eher durch den Versuch, zu stilvoll nachzubilden, gesündigt. das „Gott straf mich“ eines Berliner Kritikers (S. 131) gehört eher in den „Horatius travestitus“ Morgensterns als in eine Uebersetzung des „Festes auf Solhaug“, und Versgelesen wie diese

> Den Tag uns so zu stören,
> Soll sie mit Tode büssen (S. 306)

karikiren den romantischen Ton des „Olaf Liljekrans“ statt ihn nachzubilden. Doch sind solche Sünden selten und im Ganzen kann die Uebersetzung nur gerühmt werden. Mögen nur in den modernen Dramen nun auch die leidig berühmten „Ja du“ und ihres Gleichen für immer verschwinden!

Der zweite Band, der die romantischen Jugenddramen bringt, ist vor dem ersten erschienen, der ein „Generalvorwort“ (ich hätte statt dieses militärisch schnarrenden Ausdruckes lieber die bescheidenere Ueberschrift „Allgemeine Einleitung“ gewählt), Lebensgeschichte, Gedichte, Prosaschriften, Reden und eine Auswahl von Briefen, sowie den „Catilina“ enthalten soll. Dass „Das Hünengrab“, die „Herrin von Oestrot“, das „Fest auf Solhaug“ und „Olaf Liljekrans“ diesem ersten Band vorausgeschickt werden, beruht wohl nicht bloss auf praktischen Beweggründen. Sie enthalten in der That das Präludium zu Ibsens Lebenswerk, leise oder lauter, vereinzelt oder gedrängter klingen die „Leitmotive“ seiner Dramatik hier vor, vielfach deutlicher als in dem (in anderer Hinsicht freilich wieder viel „moderneren“) „Catilina“. Vielfach hat schon Brandes in seiner knappen Einleitung auf die Vordeutungen späterer Anschauungen und Motive hingewiesen, auf die Freude des „genialen Mystificators“ an längerer Irreführung des Publikums (S. XIV), auf den „Glauben an den Beruf“ (S. XVI), auf die Enttäuschung poetisch gefärbter Vorstellungen (S. XXI), ein freilich der ganzen Zeit gemeinsames Hauptmotiv, oder auf die Aehnlichkeit Bengts (im „Fest auf Solhaug“) mit Tesman (in „Hedda Gabler“). Leicht liesse sich die Liste verlängern, wie es z. B. Pniower in seiner ausgezeichneten Besprechung („Nation“ 5. Juli 1898) bereits gethan hat. Da sind schon jene eigenthümlichen philosophischen Grundanschauungen, dass jederzeit nur ein bestimmtes Quantum Kraft in der Welt vorhanden sei und von einem Punkt zum andern wandre (S. 6), dass das Schicksal des Menschen ihm in seinem Beruf vorgeschrieben sei (S. 64), jene psychologischen Voraussetzungen von der geheimen, fernwirkenden Kraft der Persönlichkeit (S. 88) und von der zerstörenden Wirkung einer gezwungenen oder errechneten Ehe (S. 115. 224), jene dramaturgischen Lieblingsmotive von der Sehnsucht in die Ferne (S. 22), von dem Vorahnen einer bestimmten Erscheinung (S. 81. 250), von der heilsamen „Bergeshöhe“ (S. 303), von der Emancipation des Sohnes (S. 319), sogar jene Wendungen wie „alles oder nichts“ (S. 192) tauchen schon auf. Daneben zeigt sich nun aber doch noch mancherlei, was den jungen Ibsen charakterisirt. Bezeichnend ist der starke Einfluss der französischen Technik, die sich vor allem in jenem typischen Missverständniss einer Liebeserklärung (S. 195 vgl. S. 275) zeigt, wie es in Rostands meisterhaftem „Cyrano“, nach hundert Vorgängern immer noch wirksam, wiederkehrt. Aber auch die bequemen Monologe (S. 71) und die unmöglichen „guten Schlüsse“ (Das Fest auf Solhaug, S. 213) deuten in diese Richtung. Sogar die tragikomische Färbung (S. 303. 310) hat neben höchst persönlichen Motiven litterarische Einflüsse aus dem Land der V. Hugo und Flaubert zur Grundlage. Anderes liegt in der Zeitstimmung, so, wie erwähnt, die „Desillusionirung“ (S. 270. 305), J. P. Jacobsens Hauptmotiv, so auch sentimentale Naturbilder wie die „Birke auf dem Felsen“ (S. 249) aus der Familie von Heines berühmtem einsamem Fichtenbaum. Aber auch technische Eigenheiten wie die bei Ibsen hier fast regelmässig wiederkehrende Wirkung eines Spottliedes ist der einheimischen Dramatik des Nordens mit der Frankreichs gemein, wo sie von V. Hugo („Le roi s'amuse“) bis zu Sardou („Theodora“) bewahrt wird. Dieses Anspinnen von musikalischen „Leitmotiven“ gehört einer Zeit, die von der Vereinigung der Künste träumt, musikalisch wirkt ja auch der dumpfe Schritt im Saal, der hier (S. 96) schon Borkmans unheimliche Stubenhaft ankündet, musikalisch gedacht sind die eingelegten Lieder und die Verherrlichung des Spielmanns (S. 322). Wenn nun Ibsen mit einer bei einem so bedeutenden Mann befremdenden Energie sich (S. 147 f.) gegen die Meinung wehrt, ein Drama von H. Hertz habe auf sein „Fest auf Solhaug“ gewirkt, wenn Brandes (S. XIX f.) bei seiner entgegengesetzten Meinung bleibt, so könnten beide recht haben. Ibsen gehörte damals eben noch

ganz der neuen Romantik an, und aus dieser Grundstimmung ging ein Stück hervor, für dessen Schema ohne Ibsens Wissen der hervorragendste einheimische Vertreter dieser Richtung bedeutsam wurde. Es wäre schlimm, wenn er von den Besten seiner Zeit nichts gelernt hätte!

So wird die neue Ausgabe nicht bloss für die Entwicklung des grössten Dichters unserer Zeit unschätzbar werden, sondern auch zum Verständniss der litterarischen Tendenzen der ganzen zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein unentbehrliches Hülfsmittel. In dem Gesammtaufbau der Werke Ibsens werden wir verfolgen können, wie ein Künstler von grösster Originalität fremde und allgemeine Einflüsse verarbeitet und zu neuen Ideen umformt. Die kundigen Leiter des Unternehmens werden uns dies Verständniss erleichtern, und das Publikum wird hoffentlich durch eifriges Kaufen und Studiren sich auf der Höhe so dankenswerther Bestrebungen zeigen!

Berlin. Richard M. Meyer.

Notizen und Mittheilungen.

Aufruf und Bitte.

Salomon Hirzels Goethe-Bibliothek ist bekanntlich durch letztwillige Verfügung ihres Besitzers im Jahre 1877 der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig übergeben und damit der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht worden. Was diese kostbare Sammlung für die Goetheforschung geleistet hat und leistet, ist bekannt. Zu ihrer Fortsetzung wurde durch eine neuerliche dankenswerthe Schenkung der Familie Hirzel ein erfreulicher Anfang gemacht.

Das schon Vorhandene zu ergänzen und die Sammlung weiter fortzusetzen, hält die Bibliotheksverwaltung für ihre Pflicht. Aber freilich, wie schon Ludwig Hirzel im Vorworte zum „Verzeichniss einer Goethe-Bibliothek" es aussprach, „gross sind die Schwierigkeiten, eine bedeutende Anzahl theils nur in wenigen Exemplaren [illegible], theils der Zeitung entstammender Tageslitteratur angehörender Schriften zusammenzubringen."

Daher richtet, dem Beispiele L. Hirzels folgend, die unterzeichnete Direktion

> an alle Freunde der Litteratur, welche Neues von Goethe bekannt zu machen in der Lage sind, die Bitte, ihre hierher gehörigen Veröffentlichungen der Leipziger Universitäts-Bibliothek geneigtest zugehen lassen zu wollen.

Leipzig, im December 1898.

Die Direktion der Universitäts-Bibliothek.

Jakob Baechtold, Gottfried Kellers Leben. *Kleine Ausgabe ohne die Briefe und Tagebücher des Dichters.* Berlin, Wilh. Hertz (Bessersche Buchhandl.), 1898. [illegible] S. 8°. [illegible]

Der Wunsch der zahlreichen Verehrer Gottfried Kellers, ein Lebensbild des Dichters in einem nicht zu starken Bande darzubieten, [illegible] sich [illegible] der grossen [illegible] aus dem ersten dreibändigen Werke [illegible] welchem [illegible] die sehr umfangreichen Briefe und Tagebücher des Dichters [illegible] [illegible]

---

deren sie auch in Ausstattung, Format und Preis des Bandes anschliesst.

Der Prorektor u. d. Senat d. Univ. Jena haben an die Landtage der den Kosten d. Univ. aufbringenden thüring. Staaten Weimar, Gotha, Altenburg u. Meiningen e. Denkschrift üb. d. Reform d. Professorengehälter gerichtet.

Die Univ. Dorpat weist nach dem kürzlich ausgegebenen Bericht einen Lehrkörper v. 76 Proff. u. Docenten auf, von denen die theol. Fakult. 8, d. jurist. [illegible], d. mediz. 21, d. hist.-philol. 14, d. phys.-math. 17 angehören; ferner sind noch hinzuzurechnen 3 Lektoren [illegible] Englisch u. Französ. [illegible] Prof. d. griech.-orthodox. Theol. u. [illegible] — D. Zahl d. Studenten beträgt [illegible] Studium) [illegible], von denen [illegible] Studirende d. theolog., [illegible] d. jurist., [illegible] d. mediz., [illegible] d. hist.-philol. u. [illegible] d. phys.-math. Facult. sind.

Die erst vor Kurzem [illegible] Liste von Beiträgen für d. Strassburg. Goethe-Denkmal weist schon [illegible] Mark auf. Alle Theile Deutschl. sind mit Gaben betheiligt, verhältnissmässig am stärksten aber doch Elsass-Lothringen.

Bei dem Verein f. [illegible] hat [illegible] Müller beantragt, ein „[illegible] Nationalmuseum" zu begründen, das sich in folgende 5 Abtheilungen gliedern soll: 1. [illegible] 2. [illegible] 3. Schriften, welche sich auf d. [illegible] beziehen, 4. [illegible] d. [illegible], [illegible] Bilder aus d. Vergangenh. u. Gegenw. [illegible] verdienter Männer u. s. w. Der Beschluss üb. d. Antrag ist noch nicht gefasst.

In d. neuest. Hefte d. „Athen. Mittheilgn." d. dtsch. archäol. Instituts veröffentlicht Th. Wiegand e. [illegible] Beschreibg. d. [illegible] ausgegrab. Theaters zu Priene. [illegible] d. Theaters sind folgende: Es ist das erste Theater, in dem sich ein Altar gefunden hat. Er steht aber nicht in der Mitte d. Orchestra, sondern [illegible] d. Proedrie. [illegible] wichtig ist das steinerne Proskenion, an dessen Alter man bisher oft gezweifelt hat [illegible] d. übrigen Theilen d. Theaters [illegible] [illegible], die aus Mauern mit grosser Genauigk. überliefert. Von grossem Interesse ist schliesslich d. [illegible] d. griech. [illegible] Anlage.

[illegible] Sammlg. von Briefen entdeckt worden, die zwischen Charles Lamb u. einigen Mitgliedern d. Quäkerfam. [illegible] aus Birmingham gewechselt worden sind. Unter den aufgefund. Briefen finden sich auch mehrere von Coleridge, die üb. d. früheren oder d. späteren Beschäftigungen [illegible] u. Träume interessante Aufschlüsse geben. [illegible] [illegible] hatte Coleridge [illegible] [illegible] Schule eröffnen [illegible] der auch Charles Lloyd seine Ausbildg. erhalten sollte. Auf d. Schulplan stellt neben den [illegible] Fächern auch Metaphysik u. genaue Kenntn. d. [illegible] Er genoss [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Einfachheit zu leben. [illegible] Pensionär bei dem Sterben [illegible] Briefe [illegible] [illegible] Jahr auf [illegible] festgesetzt.

In einem Kuppelgrab aus d. [illegible] sind [illegible] entdeckt worden [illegible] Grabstätten eines Mannes u. einer Frau [illegible] und darin e. bronzener Dolch [illegible], e. der ältest. Bronzezeit angehörender Dolch mit [illegible] Messer aus [illegible], sowie e. Armring [illegible] gefunden worden.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

In d. Sitzg. d. Philolog. Gesellsch. zu Berlin am [illegible] hielt Dr. [illegible] e. Vortrag üb. [illegible] [illegible]

In d. *Gesellsch. f. dtsche Philol.* zu Berlin sprach am 7. Dezbr. Hr. J. Koch über die Chaucer-Forschung [illegible] mittelengl. Uebersetzg. d. Rosenromans.

In d. *Gesellsch. f. Heimatkde d. Prov. Brandenburg* zu Berlin hielt am 23. Novbr. Hr. Sachschatz e. Vortrag üb. d. Kloster Zinna bei Jüterbog. Hr. Wagner sprach üb. Gesch. u. Technik d. Mosaiks.

In d. Sitzg. d. *Juristischen Gesellsch.* zu Berlin am 10. Dezbr. sprach Hr. F. van Calker aus Strassburg i. E. üb. Vergeltungsidee u. Zweckgedanke im System d. Freiheitsstrafen.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

I. An Universitäten usw. Der Privatdoz. in d. philos. Fakult. d. Univ. Berlin Dr. August Schmekel ist als ao. Prof. f. Philos. u. klass. Philol. an d. Univ. Greifswald berufen worden. — Der Prov.-Konservator, Dr. C. Clemen in Bonn, ist als Prof. d. Kunstgesch. an d. Kunstakad. in Düsseldorf berufen worden. — Der o. Prof. in d. jurist. Fakult. d. Univ. Rostock Dr. von Hippel ist an d. Univ. Göttingen berufen worden.

Der o. Prof. f. Staats- u. Kirchenrecht a. d. Univ. Königsberg, Geh. Justizrath Dr. Ph. Zorn, hat e. Ruf nach Göttingen abgelehnt. — Der Privatdoz. Dr. Ladisl. Leop. Jaworski ist z. ao. Prof. d. österr. Zivilrechts an d. Univ. Krakau ernannt worden.

II. An Gymnasien usw. Oberl. Dr. Spangenberg am Gymn. in Stendal u. Oberl. Dr. Gumprecht an d. Realsch. in [illegible] sind zu Prof. ernannt worden.

Todesfälle.

Der ao. Prof. f. klass. Philol., Dr. Adolf Parmet, am 20. Novbr., 68 J. alt, in Münster; Geh. Reg.- u. Schulrath Hintzscher in Heidelberg; Gymn.-Oberl. Prof. Dr. Zeidler in Kottbus.

Neu erschienene Werke,

vom [illegible] bis [illegible] Dezember in der Redaktion eingeliefert.

Bahner, M., D. franzos. Theater d. Gegenw. Lpz., Jaeger. M. 4.

Beitr. z. Kulturgesch. v. Berlin. Festschr. z. Feier d. [illegible]jähr. Bestehens d. Korporat. d. Berlin. Buchhdlr. Brl., Verl. d. Korporat. M. 4.

Bernays, M., Zur neuer. u. neuest. Littgesch. Lpz., Göschen. M. [illegible]

Bernoulli, E., D. Choralnotenschrift bei Hymnen u. Sequenzen. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 9.

Blätter f. d. Kunst. E. Auslese aus d. J. 1892/98. Brl., Georg Bondi. M. 3.

Blum, H., Vorkämpfer d. dtsch. Einheit. Brl., Hermann Walther. M. [illegible]

Brand, A., Quellen d. weltl. Dramas in Engld. vor Shakesp. [Quell. u. Forschgn. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. german. Völker. [illegible]] Strassb., Trübner. M. [illegible]

Breul, K., The Teaching of Modern Foreign Languages in our Secondary Schools. Cambridge, Univ. Press (Lond., C. J. Clay and Sons). Sh. 2.

Cabanis, G. P. S., D. Menschheitslehrer. E. Lebensbild d. Weisen v. Nazareth. Brl., Ferd. Dümmler. M. 3.

Cesaresco, Countess E., Mortimengo, Cavour [Foreign Statesmen]. Lond., Macmillan & Co. Geb. Sh. [illegible]

Dahn, F., Sämmtl. Werke poet. Inhalts. VIII. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. [illegible]

Fischer, R., Zu d. Kunstformen d. mittelalterl. Epos. [Schipper's Wiener Beitr. z. engl. Philol. IX.] Wien, Braumüller. M. [illegible]

[illegible], M., [illegible]. Lpz., Otto Harrassowitz. Fr. [illegible]

George, St., D. Bücher d. Hirten- u. Preisgedichte. Brl., Georg Bondi. M. 2,50.

Derselbe, D. Jahr d. Seele. 2. A. Ebda. M. 2,50.

Derselbe, Hymnen. Pilgerfahrten. Algabal. 2. A. Ebda. M. 2,50.

Goldfeld, J., Abändergn. d. Hamburg. eheloch. Güterrechts. Hamb., Otto Meissner. M. 1,60.

Govau-Perate-Fabre, D. Vatikan. D. Päpste u. d. Zivilisat. Dtsch. v. K. Muth. H. 23 u. 24 (Schl.) Einsiedeln, Benziger & Co. Je M. 1.

Kaisenberg, M. v., Vom Pastorssohn zum Fürsten. Hist. Roman. Brl., Mittler. M. 2,5[illegible]

Kekule von Stradonitz, St., D. Reichsverfassg. u. d. Lippesche Thronfolgestreit. Brl., Carl Heymann.

Kittel, R., D. Theologie d. A. T.s. Lpz., Hinrichs. M. [illegible]

Kornemann, E., Zur Stadtentstehg. in d. ehemals kelt. u. german. Gebieten d. Römerreichs. Habilit.-Schr. Giessen, v. Münchow'sche Hof- u. Univ.-Druck.

Kranz, A., Bauerngut u. Frohndienste in Anhalt v. 16.—19. Jh. [Conrads Sammlg. nationalökon. u. statist. Abhdlgn. d. staatswissensch. Seminars zu Halle a. S. [illegible]] Jena, Gustav Fischer. M. 7,50.

Kronenberg, M., Moderne Philosophen. Münch., Beck. M. 4,50.

Kunz, Kriegsgeschichtl. Beispiele aus d. dtsch.-franz. Kriege v. 1870/71. X. D. Kampf um St. Privat la Montagne. Brl., Mittler. M. 3.

Liszt, Frz. v., Strafrechtsfälle z. akad. Gebrauch. [illegible] A. Jena, Gustav Fischer. M. [illegible]

Mariano, P., Süd-Amerika mit besond. Berücksichtigung Argentiniens. Brl., Johannes Räde. M. 4.

Manes, A., D. Recht d. Pseudonyms. Götting., Vandenhoeck & Ruprecht. M. [illegible]

Marchand, F., Beitr. d. Placentarbildg. Marburg, Elwert. M. [illegible]

Mathy, Karl, Aus dem Nachlass von — Briefe aus d. J. 1846/48. hgb. von L. Mathy. Lpz., Hirzel. M. 9.

Mau, A., Führer durch Pompeji. 3. A. Lpz., Engelmann. Geb. M. 3.

Menz, Th., D. Materialism. vor d. Richterstuhl der Wissensch. Zürich, Schulthess. M. [illegible],20.

Merkel, Ad., Fragmente zur Sozialwissensch. Strassb., Trübner. M. [illegible]

Milekow, P., Skizzen russ. Kulturgesch. Dtsch. v. E. Davidsohn. I. Bd. Lpz., Otto Wigand. M. [illegible]

Monarchie, D. österr.-ungar., in Wort u. Bild. Lief. 313. Bukowina. [illegible] H. Wien, Hölder. M. 0,60.

Müller, Karl, D. Waldenser. Frz. v. Amaus u. Archivrath Dr. Keller. [S.-A. a. d. Histor. Vierteljahrschr. 1898, 4.] Lpz., Teubner.

Neukamp, E., D. Zwangsmoment im Recht in entwicklgsgeschichtl. Beleuchtg. [S.-A. a. d. Jahrb. d. Internat. Vereinigg. f. vergl. Rechtswiss. u. Volkswirthschaftslehre z. Berlin.] Brl., K. Hoffmann.

Otto, B., Fürst Bismarcks Lebenswerk. Lpz., Jaenisch. M. [illegible]

Privatbriefe Dtsche. d. M. A.s, hgb. v. G. Steinhausen. [illegible] Bd. Brl., R. Gaertner (H. Heyfelder). M. 15.

Reichesberg, N., D. Soziologie, d. soziale Frage u. d. sogen. Rechtssozialism. Bern, Steiger & Co. M. 2,50.

Rose, G. B., Renaissance Masters. New York, Putnam's Sons. Geb. Sh. [illegible]

Roth, [illegible] v., Bayr. Zivilrecht. III. Th., 2. A., bearb. v. H. Becher. 2. Abth. Tübing., H. Laupp. M. [illegible]

Schönbach, A. E., D. Anfänge d. dtsch. Minnesanges. Graz, Leuschner & Lubensky. M. 3.

Scholz, Fedr., Gesch. d. dtsch. Schriftsprache in Augsburg bis z. J. 1374. [Acta Germanica. V, 2.] Brl., Mayer & Müller. M. [illegible]

Schwetzer, [illegible], E., Reise um d. Welt. Brl., Hermann Walther. M. [illegible]

Springer, J., D. radirte Werk d. Adriaen van Ostade in Nachbildgn. Brl., Fischer & Franke.

Derselbe, D. Leben Jesu in Bildern alter Meister. Ebda. M. [illegible]

Steinmann, E., Pinturicchio. [Knackfuss Künstler-

Monographien. XXVII.] Bielefeld, Velhagen & Klasing. M. 3.

Tennyson, A. Lord. In Memoriam. Uebs. v. J. Fein. Strassb., Heitz & Mündel. Geb. M. 3.

Tildsley, J. L., D. Entstehg u. d. ökonom. Grdsätze d. Chartistenbewegg. [Conrads Sammlg nationalökon. u. statist. Abhdlgn d. staatswissensch. Seminars zu Halle. 19.] Jena, Gustav Fischer. M. 3,50.

Verdy du Vernois, J. v. Stud. üb. Truppenführg. I. Die Infanterie-Division im Verbande des Armeekorps. Neu bearb. durch v. Gossler. 2. H. Bri., Mittler. M. 2.

Vollert, E., D. Korporation d. Berlin. Buchhdlr. Festschr. Brl., Verl. d. Korporat. M. 3.

Waldeyer, W., Ueb. Aufgaben u. Stellg uns. Univv. seit d. Neugründung d. dtsch. Reiches. Brl., Hirschwald. M. 0,80.

Wallace, W., Lectures and Essays on Natural Theology and Ethics. Ed. by E. Caird. Oxford, Clarendon Press (Lond., Henry Frowde). Geb. Sh. 12. 6 d.

Ward, Fr. G., Darstellg u. Würdigg d. Ansichten Luthers vom Staat u. s. wirthschaftl. Aufgaben. [Conrads Sammlg nationalökon. u. statist. Abhdlgn d. staatswissensch. Seminars z. Halle. 21.] Jena, Gustav Fischer. M. 2,40.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus dem Gebiete der

Philosophie. Lichtenberger, H., u. Förster-Nietzsche, E., D. Philosophie Friedr. Nietzsches. Etwa 12 Bog. Dresd., Carl Reissner. Etwa M. 3,50.

Philologie. Wunderlich, H., D. Kunst d. Rede in ihr. Hauptzügen an d. Reden Bismarcks dargestellt. Lpz., S. Hirzel. M. 3.

Geschichte. Ompteda, L. v., Die von Kronberg u. ihr Herrensitz. Des Geschlechtes Ursprg, Blüthe, Ausgang. 40 Bog. Frankf. a. M., Heinrich Keller. Geb. M. 38. — Spiessen, M. v., Wappenbuch d. westfäl. Adels. 10 Lief. Görlitz, C. A. Starke. Subskr.-Pr. je M. 6.

Oberhummer, R., u. Zimmerer, H., Durch Syrien u. Kleinasien. Reiseschildergn u. Stud. aus d. J. 1896. Etwa 500 S. Brl., Dietrich Reimer. Geb. M. 18.

Staats- u. Rechtswissenschaft. Stengel, K. v., Zur Friedensfrage. Münch., Karl Haushalter. M. 0,50.

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Dtsch-evgl. Blätter. 23, 12. Nippold, Aus d. inner. Leben d. engl. Kirche. — J. Jüngst, D. Besuchg unser. Gemeinden. — G. Zart, D. Naturbetrachtg im A. T. — Lamparter, E. Blick hinter d. Mauern e. Beuroner Klosters. — W. Beyschlag, D. Fall Hoensbroech.

Kirchl. Monatsschr. XVIII, 2. L. Schultze, Evgelisat. u. kirchl.-soz. Konferenz. — Th. Simon, D. Werth d. Persönlichk. u. d. kathol. Kirche (Schl.). — A. Lasson, R. Seebergs Dogmengesch. II. Th. — Ut in Lucus, Leb. d. hl. Abendmahl (Schl.).

Protestant. Monatsh. II, 1. A. Dorner, Zur Charakteristik d. gegenwärt. Theol. I. — P. Asmussen, Johannes d. Täufer. — E. Etter, Evangel. u. moderne Moral.

Theol. Quartalschr. 8, 1. J. Freisen, Kathol. Taufritus d. Diözese Schleswig im M. A. — Schanz, Apologetik u. Dogmatik. — Belser, Paulus in Athen im Sommer 50. — P. Vetter, Nerses Schnorhalis Kirchenlieder. — H. Grimme, Metr.-krit. Emendationen z. Buche Iiob (Forts.).

Theol. Tijdschr. 32, 6. J. R. van Kooy, De dogmatiek van Dr. Bavinck.

Ztschr. f. Theol. u. Kirche. VIII, 6. Fr. Nieberga l l, D. Wahrh. d. Christenth. — Th. Häring, Gabe es Gewissh. d. christl. Glaubens, wenn es geschichtl. Gewissh. von d. Ungeschichtlichk. d. Gesch. Jesu Christi gäbe? Mit besond. Bezugnahme auf d. Auferstehg. — Th. Braun, D. Dämonischen d. N. Ts.

Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 41, 4. A. Hilgenfeld, Johannes u. Jesus nach J. Wellhausens Darstellg. D. Himmelfahrt d. Moses u. d. Esra-Prophet. D. Eingang d. Apostelgesch. — J. Dräseke, R. Seydels Untersuchgn üb. d. Verhältn. v. Buddha-Legende u. Leben Jesu. — P. Schmiedel, Erwiderg geg. Hrn D. Rupse. — K. Eichner, Agobard, Erzbisch. v. Lyon. — W. Köhler, Zu Luthers Wartburgpostille.

Pädagogik.

Ztschr. f. d. österr. Gymn. 49, 11. S. Reiter, D. Abschiedsrede der Antigone. — Litt. Anzeigen. — G. A. Lindner u. F. Lukas, Zu d. Aufsatze des Hrn. Dr. Al. Pechnik in Tarnow „Zur Propädeutikfrage" in dies. Ztschr. 1898, 2. Heft.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Nordisk Tidsskrift for Filologi. III. R. VII, 2. J. L. Ussing, De arte critica in Vitruvii libris adhibenda. — J. L. Heiberg, De locis nonnullis Ranarum fabulae Aristophanis adnotatiunculae. — H. Pedersen, Lykisk.

Rivista di filol. e d'istruz. classica. 26, 4. G. E. Rizzo, Saggio su Imerio il Sofista. — G. Porzio, Gli schiavi nelle milizie dal principio della guerra Peloponnesiaca sino alla battaglia d. Mantinea (432—362 a. C.). — A. Olivieri, Gli studi Omerici di Dione Crisostomo. — G. Curcio, De Cn. Naevio et Scipione Maiore. — C. Cristofolini, Tac. Ann. XI, 23 in fine.

Arkiv för nordisk filol. N. F. XI, 2. G. Storm, Yngvingatal, dets Forfatter og Forfattelsestid. — S. Bugge, Fyrunga-Indskriften. II. — C. C. Uhlenbeck, Zur german. Etymologie. — E. Wadstein, Bidrag till tolkning ock belysning av skalde- og edda-dikter. V—VII. — J. Jonsson, Lota Knut = Knútrfunde. — E. Schwartz, Om anvendningen af possessivt pronomen i *din starkare* och likartade uttryck. — W. Thomsen, Hvad betyder guldhornets *tawido*? — A. Gebhardt, Fremde Wörter in dän. Schreibg.

Revue d'hist. littéraire de la France. V, 4. A. Gazier, La vie de Pascal écrite par Mme Périer, sa soeur. — P. Brun, A travers les mss. de Tallemant des Réaux. — P. Toldo, Comédies du XVIe siècle ou l'inspiration classique et italienne est le plus sensible. — P. B., Une correspondance inédite de Louis Racine et de Brossette. Index de l'Astrée, p. Saint-Marc Girardin (suite). — A. Delboulle, Historique des mots invaincu, offenseur, baiser, gastronomie.

Geschichte.

Mittheilgn d. Instit. f. österr. Gesch.-Forschg. 19, 3. Th. Lindner, D. Elector u. d. Laudatio bei d. Königswahlen im Frkr. im Vergl. mit d. dtsch. Verhältn. — H. J. Tomaseth, D. Register u. Sekretäre Urbans V. u. Gregors XI. — H. Schrohe, D. Wahl Sigmunds zum röm. Könige. — K. Uhlirz, E. eigenhänd. Unterschrift d. Kgs Ladisl. Posthumus. — F. Menčik, D. letzten Tage Kais. Leopolds I. — Th. v. Grienberger, Zur Kunde d. österr. Ortsnamen. — A. Dopsch, D. Ebersheim. Urkdnfälschgn u. e. bisher unbeacht. Dienstrecht aus d. 12. Jh. — Frz Wilhelm, D. Schriften d. Jordanus v. Osnabrück. — J. Loserth, D. Gegenreformat. in Salzburg unt. d. Erzbisch. Marx Sittich, Graf v. Hohenembs (1612—19). — K. Uhlirz, E. Brief d. Stadtschreibers Hanns Menestorfer v. 9. Juli 1488. — O. Weber, Noch einmal d. Pactum mutuae successionis u. d. pragmat. Sanction.

Geographie.

Globus LXXIV, 19. Ed. Seler, D. Cadre-Berge. — W. Sievers, D. Inseln vor d. Nordküste von Venezuela. III. — Emil Schmidt, D. Reconstruct. d. Physiognomie aus d. Schädel. — W. Krebs, D. [illegible] Namen d. [illegible] Post.

Verhdlgn d. Ges. f. Erdkde zu Berlin. 25, 7. Neumann, Leb. v. Expeditionen nach Daressa u. d. [illegible]. — P. Krüger, Leb. d. [illegible] d. [illegible] Cordilleren. — K. Sapper, Leb. e. Reise in Honduras.

Ztschr. f. österr. Volkskde. IV, 9. 10. A. F. Dörler, Schätze u. Schatzhüter in Tirol. — Frz. Branky, [illegible] d. [illegible] d. Niederlande. — J. R. Bünker, Niederösterr. Schwänke, Sagen u. Märchen XXXVII. XXXVIII. — [illegible] f. [illegible] Paradeis u. D. [illegible] — K. Kochanowska, D. Klapperbretter in Walpurgisnacht. [illegible] — A. Meiderer, Grabinschriften u. Marterln aus Steiermark. [illegible] u. Lebensbilder, Volkslieder aus Steiermark. — W. Peter, [illegible] Feder [illegible] im [illegible] Mittelgebirge. — H. Ankert, [illegible] in Nordböhmen. — L. Myrsch, [illegible] „Maien“-Fest zu [illegible].

Staats- und Rechtswissenschaft.

Ztschr. f. Socialwissensch. I, 1. A. Zimmermann, D. letzte Hungersnoth in Indien. — J. Wolf, D. Fruchtbark. d. Ehen auf d. Lande u. [illegible] Reich. — [illegible] Munroe, Skizzen z. Gesch. d. Wirthschaftsentw. u. d. [illegible] u. Russl. II. — S. Schilder, D. Arbeitsvermittlg in Oesterr. — F. Tröger, [illegible] u. d. Schutz.

Journal des Économistes. Novembre. A. Liesse, L'établissement et [illegible] de la [illegible] aux États-Unis. [illegible] — [illegible] Le [illegible] — [illegible] Revue des principales publications économiques en langue franç. — D. B., La situation commerciale en Allemagne. — F. Passy, Christianisme et [illegible].

Archivio giuridico. II, 7. A. Marchi, Sulla natura della [illegible] [illegible] — [illegible] — [illegible] — [illegible] Le [illegible] — [illegible] del prof. [illegible] Fatello [illegible] — [illegible] Il contratto del [illegible].

Kunstwissenschaft.

Jahrb. d. Kgl. preuss. Kunstsammlgn. XIX, 4. Ed. Dobbert, D. Evangelist im Katholikon zu Gaube [illegible]. — O. von Falke, [illegible] Hafnergeschirr. — H. von Tschudi, Jan van Eycks Christus am Kreuz mit Maria u. Johannes. — W. R. [illegible] Mantegna. — F. Müller, [illegible].

Revue de l'art chrétien. [illegible] IX. J. Helbig, Les peintures des Maîtres [illegible]. Un [illegible] du XVI[illegible] s. — F. [illegible], Le calice [illegible] de [illegible]. — Gerspach, L'église de [illegible] Trinité de Florence. — [illegible].

Allgemeines.

Allgemeine Monatsschr. [illegible] Septbr. H. Hessenbächer, [illegible] Augustinus Evenius [illegible]. — [illegible] Joh. Brahmann [illegible] — [illegible] — [illegible] Kommerzräthe [illegible] — [illegible] — [illegible] Nachtr. z. [illegible] d. Bürgermeistern [illegible] Wilhelm.

Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 251. F. X. Cosmann, D. [illegible] d. [illegible] d. Kausalität. — [illegible] Agrarisches aus Bengal. — Ed. Glaser u. Fr. Hommel, [illegible] Expedit. nach Südarabien. — [illegible] 252. S. Berger, [illegible] Reske. — 2. [illegible] Jahre [illegible] Museum. — [illegible] Einige Bemerkgn üb. [illegible] Verhältn. [illegible] d. Kriegen. — [illegible] 253. Kohlfeld, [illegible] d. [illegible] Elemente in d. deutsch. Dichtg. — [illegible] H. Bischoff, D. [illegible] Sprache in Französ.-Flandern. — 255. L. Sohn, E. Jahrh. d. Photographie. — 256. D. [illegible] Florenz. — E. Schoit, Th. Fontanes letzter Roman. — 257. [illegible] W. H. Riehl als Kulturforscher. — [illegible] D. [illegible] Schule u. Kunstbewegung. — 258. [illegible] Gemeinde-Verhältn. in d. [illegible] Sept. 1898. — 259. [illegible] Deutsche [illegible] im heil. Lande. — 260. M. Vorsinsch, D. [illegible] d. [illegible] — 261. [illegible] Heinke, [illegible] Ballonfahrt. — 261/62. [illegible] Döllinger. — [illegible] Vogl, E. [illegible] La Sagesse et la Destinée v. M. Maeterlinck. — 262. F. Kilian, Zur Gesch. d. deutsch. Schauspielkunst.

Deutsche Rundschau. 25, 3. [illegible] Fournier, Franz. [illegible] (1866). — F. Max Müller, D. [illegible] Reichs. [illegible] Pferdekauf. — Ed. Strasburger, [illegible] Leben. — [illegible] Goethe [illegible] — O. Speck, D. Rembrandt-Ausstellg in Amsterdam. — A. Buchholtz, Aus d. Gesch. d. Berlin. Buchhandels. — M. von Brandt, [illegible] Zustände. — [illegible] Neumann, [illegible] — H. Steig, Th. Körner u. d. Sonett.

Preuss. Jahrbb. 94, 2. M. Lorenz, Th. Fontane als Dichter u. Kritiker. — [illegible] Meyer, E. Kulturbild aus d. Reformat. Zeitalter. — E. von Halle, D. volkswirtschaftl. Bedeutg d. Bugs. — [illegible] Russ. Zensurverhältn. — G. Kowitsch, [illegible] — W. Lang, J. Ph. [illegible] Württemberg. — M. Sabbe, D. Fall d. [illegible].

Journal des Savants. Octobre. G. Boissier, [illegible] des Gaulois. — G. Perrot, Le théâtre grec. — G. Maspero, [illegible]. — A. Sorel, Journal de Castellane. — H. Weil, Dion de Pruse.

Revue des deux mondes. 1 Novembre. G. Hanotaux, Richelieu et Marie de Médicis à Blois. — Ch. Benoist, [illegible] et [illegible] Le couronnement de la Reine. — J. Henriet, Une [illegible] de [illegible]. — F. Brunetière, Le catholicisme aux États-Unis. — H. Dehérain, L'[illegible] égyptienne du haut Nil. — [illegible] Les Anglais qui [illegible] la France. — 15 Novembre. Fragments et Souvenirs du Comte de Montalivet (la révolut. de février 1848). — P. Leroy-Beaulieu, Le problème chinois. — [illegible] La [illegible] des lettres. — [illegible] A [illegible] de Salomon. — [illegible] de [illegible] — R. de la Sizeranne, Puvis de Chavannes.

Nuova Antologia. Fasc. 643. A. Mosso, L'educazione fisica dei Romani e della gioventù italiana. — A. Rossi, La prima spedizione [illegible] in Africa (Ultima parte). — [illegible] Una [illegible] in Francia nel sec. XVIII.

La España moderna. Noviembre. M. de Unamuno, [illegible] reflexiones sobre la [illegible] de España. — J. P. de Guzmán, [illegible] Confederaciones de la América española.

Cosmopolis. November. [illegible] The Truth about [illegible] — M. Sharp, Rembrandt. — H. Zimmern, [illegible] — W. du Pied, Le Salon de Mad. Swetchine. — O. [illegible] de [illegible] — Th. Bentzon, Femmes d'Amérique. — L. Tissot, La [illegible] — A. v. Boguslawski, D. bisher ungedruckt. [illegible] Napoleons I. — W. Liebknecht, E. Erinnerung an Cobden u. Bright.

Anzeigen.

Dieser Nr. der Deutschen Litteraturzeitung liegt eine Anzeige des Verlags von Leopold Voss in Hamburg bei, Th. Lipps, Die ethischen Grundfragen betr., worauf wir besonders aufmerksam machen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W. [illegible], Linkstrasse 33/34. Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.

XIX. Jahrgang Nr 51/52. Berlin, 24. December 1898.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 2—3 Bogen.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf., bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1899 unter Nr. 1890 eingetragen.

Theologie und Religionswissenschaft.

D. Leimdörfer, Das Psalter-Ego in den Ich-Psalmen. Beitrag zur wissenschaftlichen Psalmenforschung. Mit einem Vorwort von C. H. Cornill. Hamburg, G. Fritzsche, 1898. .. S. 8°. M. 3.

Die seit zehn Jahren viel ventilirte Frage nach dem in den Psalmen redenden Ich wird hier abermals besprochen, vorzugsweise nach der Richtung: Individual- oder Gemeindelied? Der Vf. erkennt eine ziemliche Zahl von Gemeindeliedern an, auch in solchen Fällen, wo bisher auch Smend, Baethgen, Coblenz und Andere meinten, Individuallieder annehmen zu müssen, z. B. Ps 3 und 4. Ebenso deutet er Ps 32 als Gemeindegesang. Um so auffallender, dass wieder andere, in denen schon ältere Rabbinen das Volk redend glaubten, wie z. B. Ps 23, oder Ps 51, den Smend und Baethgen mit guten Gründen aus dem Sinn der Gemeinde gedichtet sein lassen, oder Gesänge wie Ps 17. 19 und 22 individuell gefasst werden. Die Kriterien, nach denen der Vf. entscheidet, sind m. E. zu subjektiv, auch fehlt zu sehr das sorgfältige und ernsthafte Eingehen auf die von seinen Vorgängern auf diesem Gebiete (und deren ist eine grosse Zahl) geltend gemachten ästhetischen, psychologischen und religiösen Gründe. So wird die Frage nach der Möglichkeit eines plötzlichen Umschlagens der Stimmung in den Klagepsalmen bei Annahme rein individuellen Leidens, die Smend aufgeworfen hatte, höchstens gestreift, aber nicht durchgesprochen. Die Behandlung des Textes des 110. Psalms lässt eine durchgebildete kritische Methode vermissen. Bei stärkerer Berücksichtigung seiner Vorgänger hätte

der Vf. vielleicht auch Veranlassung gefühlt, manches längst Gesagte nicht noch einmal zu wiederholen. Immerhin bietet seine Arbeit durch die besondere Betonung des liturgischen Charakters mancher Lieder eine gewisse Ergänzung der bisherigen Verhandlungen

Königsberg Fr Giesebrecht

Fragments of the books of Kings according to the translation of Aquila from a MS. formerly in the Geniza at Cairo now in the possession of C Taylor, D D. Master of S John's College, and S Schechter M A University reader in Talmudic Literature edited for the Syndics of the University Press by F Crawford Burkitt, with a preface by C Taylor Cambridge, University Press London, H Frowde, 1897 VII u. 34 S. 6 Taf gr 4° Sh. 10 6 d.

Die griechische Uebersetzung Aquilas, welche bei den Juden nachweislich noch im 6 Jh gebraucht wurde, war uns bisher nur fragmentarisch aus den Ueberresten der grossen hexaplarischen Arbeit des Origenes bekannt Jetzt liegt zum ersten Male ein zusammenhängendes Stück in direkter Ueberlieferung vor Die Erhaltung dieser werthvollen Urkunde haben wir dem Umstande zu danken, dass abgenutzte Exemplare der hl. Schriften von den Juden nicht vernichtet, sondern an verborgenem Orte niedergelegt wurden. Ein Depot dieser Art (Geniza genannt ist kürzlich in Cairo entdeckt und der grösste Theil der darin enthaltenen Schätze, darunter auch unedirte Stücke des hebräischen Sirachbuches durch Herrn S. Schechter nach Cambridge gebracht worden Hier fanden sich auch drei hebräisch reskribirte Blätter deren untere Schrift, eine der koptischen ähnliche Unciale des 5 oder 6 Jh's, Bruchstücke des 1 und 2 Buches der Könige in griechischer Uebersetzung enthält Dass es sich dabei nur um die Version Aquilas handeln kann, hat Burkitt richtig erkannt, alles, was wir anderswoher über diese Uebersetzung wissen, trifft hier zu. Bemerkenswerth ist namentlich die Wiedergabe des Gottesnamens Jhvh in althebräischer Schrift, deren Formen sonst nur noch auf Inschriften begegnen obgleich Origenes einmal ausdrücklich erwähnt, dass in den genaueren Hss das Tetragrammaton damit wiedergegeben werde

Die Bearbeitung der Fragmente durch den Hgb ist überaus gründlich. Der Text selbst wird uns in drei Gestalten vorgelegt 1) in photographischer Reproduktion des Originals, 2 in buchstäblicher Wiedergabe dessen was erhalten ist und entziffert werden konnte 3) in lesbarem, berichtigtem Abdruck unter Beifügung der Abweichungen der LXX nach dem Cod. Vat und dem Cod Alex der Recension Lucians und der altlateinischen Uebersetzung nach Lucifer von Cagliari Daran schliessen sich eine paläographische Beschreibung der Fragmente sowie Untersuchungen über das Verhältniss der Uebersetzung zum Urtexte und zu den LXX Im letzteren Abschnitt kommt B für die Königsbücher zu ähnlich bedeutsamen Resultaten, wie sie Dillmann für das Salomonische Predigerbuch gewonnen hatte Danach bieten gerade unsere ältesten LXX-Hss. einen vielfach gemischten Text, während die alte lateinische Version, wenigstens in den Büchern der Könige allein von fremdartigen Elementen frei ist

Leipzig O v Gebhardt

Manuale Curatorum secundum usum ecclesie Roeskildensis. Katholisches Ritualbuch der dänischen Diözese Roeskilde im Mittelalter Hgb mit historischer Einleitung von Joseph Freisen. Paderborn, Junfermann (Albert Pape), 1898 XXXV u. 68 S. 8° M 3

Die Stadt Roskilde (Roeskilde) auf Seeland war bis zum J 1443 die Residenz der dänischen Könige Im Dom zu Roskilde noch heute der schönsten Kirche in Dänemark wurden die Könige gekrönt, zwanzig Könige und Königinnen haben dort ihr Grab gefunden Auch in kirchlicher Beziehung war die Stadt hervorragend der Bischof von Roskilde war einer der vornehmsten Prälaten, und seine Diözese galt als Mittelpunkt des kirchlichen Lebens Interesse darf daher das Ritualbuch beanspruchen, das Freisen herausgegeben hat, es enthält das Ritual, welches wenigstens wahrscheinlich, während des M A's in jener Diözese gebraucht wurde, denn erst das allgemein gültige Rituale Romanum, das 1614 eingeführt wurde, machte den zahlreichen privaten und lokalen Ritualien ein Ende Auch dadurch ist das Manuale Roskildense werthvoll, dass es wahrscheinlich das erste Buch ist, das der erste dänische Buchdrucker, Paul (Povel) Räff, i. J 1513, gedruckt hat. Nur drei Exemplare sind von dem Werk noch vorhanden, zwei in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, eins auf der Universitätsbibliothek zu Lund, ausser der Agenda Slesvicensis, die demnächst veröffentlicht werden wird ist das Manuale das einzige Werk kirchlichen Inhalts, das aus dem M A in Dänemark sich erhalten hat

Der Hgb hat dem Text eine geschichtliche Einleitung, die auch über die Beschaffenheit des Manuale nähere Auskunft giebt vorangestellt, der grössere Theil, der die Einführung des Christenthums in Dänemark, die Einführung der Reformation, die katholische Kirche und Litteratur seit der Reformation (nebst einer Liste angesehener Konvertiten beschreibt, steht allerdings mit dem Manuale nur in sehr loser Beziehung und hätte ohne Schaden fortbleiben können Der Text wird von orientirenden Fussnoten begleitet. Die Sorgfalt des Hgb's ist anzuerkennen, an Druckfehlern, die allerdings bei Textausgaben

schwer ins Gewicht fallen, und S. 17,7 v. u., 19,2 v. o., 31,12 v. u., 37,7 v. u., 41,15 v. o., 49,6 v. u. und 64,3 v. u. bemerkt. Ein ersichtlicher Missgriff ernster Art ist dem Hgb. auf S. 63 begegnet: die Ueberschrift Symbolum apostolorum, die dem Text des Symbolum Nicaeno-Constant. vorgesetzt ist, lässt er unbeanstandet passiren, ja berichtet in der Anmerkung noch über anderweitige Verwendung des Symb. apostolorum in Norwegen und Island. Wichtiger ist für uns der Inhalt des Manuale, der manches höchst Eigenthümliche darbietet. Das Inhaltsverzeichniss des Werkes giebt freilich unvollständig nur 13 Abschnitte an; der Hgb. hat 16 Kapitel nachgewiesen. In dem Modus baptizandi pueros sind die Vorschriften bemerkenswerth, dass Niemand Pathe sein dürfe, der nicht das Pater noster und das Credo kennt, und dass durch dreimaliges Untertauchen das Kind getauft werden soll; während diese Vorschriften in dieser Form Zeichen höheren Alters zu sein scheinen, nimmt die Vorschrift, dass bei der Taufe eines Knaben zwei männliche und ein weiblicher Gevatter, bei der Taufe eines Mädchens zwei weibliche und ein männlicher Gevatter fungiren sollen, unsere Aufmerksamkeit deshalb in Anspruch, weil dieselbe Vorschrift im anglikanischen Ritual des Common Prayer Book sich findet. Ferner heben wir die Benedictionen sponsi et sponsae (den Ritus der Eheschliessung) hervor; nur ein Ring wird benutzt, der Bräutigam reicht ihn der Braut; die Ehe wird vor der Kirchthüre (in facie ecclesiae) geschlossen, erst dann wird das Paar zur Brautmesse in die Kirche geführt; vor dem Pax domini müssen die jungen Eheleute vor dem Altar sich der Länge nach auf dem Fussboden niederstrecken u. s. w. Eigenthümlich ist die Ordnung, dass die letzte Oelung nur bei herannahendem Tode gespendet werden darf; tritt der Tod nicht ein, so bestimmt die Vorschrift, dass Niemand in seinem ganzen Leben mehr als dreimal und niemals mehr als einmal im Jahre die Oelung empfangen darf; empfängt ein Priester die letzte Oelung, so werden seine Hände an der äusseren Seite gesalbt, weil eine würdigere Person, der Bischof, sie an der Innenseite bei der Ordination gesalbt habe. Derartige eigenthümliche Vorschriften und Gebräuche finden sich fast in jedem Kapitel; von dem Rituale Romanum weichen sie meist bedeutend ab, dagegen ist die Verwandtschaft mit dem Rituale Misnense auffallend und bemerkenswerth. Einzelne Abweichungen von dem recipirten Text der Vulgata sind auch uns aufgestossen, doch scheinen sie eine eigenthümliche Recension in Dänemark, die der Hgb. im Auge hat, nicht vorauszusetzen. Auch das Symbolum (S. 63) hat Varianten; wir vermuthen, dass allen Varianten nur Nachlässigkeit zu Grunde liegt.

Marburg. E. Chr. Achelis.

Philosophie.

Th. Ziehen, Die Ideenassociation des Kindes. Erste Abhandlung. [Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie, hgb. von H. Schiller und Th. Ziehen. I. Bd. 6. Heft.] Berlin, Reuther & Reichard, 1898. 66 S. 8°. M. 1,50.

Experimentelle Untersuchungen über Associationen sind bisher meist nur an Erwachsenen angestellt, sehr spärlich an Kindern und auch hier nur da, wo sie der Zufall brachte. Ziehens Abhandlung füllt diese Lücke aus. Im vorliegenden 1. Theile werden Untersuchungen beschrieben, wie sie an 43 8—14jährigen Seminarschülern zu Jena angestellt sind. Ziel der Untersuchungen war Feststellung des Vorstellungsablaufs bei gegebener Anfangsvorstellung. Andere Fragen, die den Vorstellungsschatz der einzelnen Kinder, die Geschwindigkeit des Vorstellungsablaufes und Vorstellungsablauf und Geschwindigkeit unter besonderen Bedingungen betreffen, werden nur soweit berührt, als es zum Verständniss der Hauptfrage unerlässlich erscheint. Bei seinen Untersuchungen hat Z. die Methode gewählt, dem Kinde bestimmte Reizworte zuzurufen und dieses diejenige Vorstellung möglichst rasch bezeichnen zu lassen, welche sich an die durch das zugerufene Wort geweckte Vorstellung zunächst anschloss. Dabei hat Z. Protokolle führen lassen, deren Ergebnisse er im Auszuge, soweit sie allgemeine Gültigkeit zu haben scheinen, uns vorlegt. Die Hauptfrage, die sich an seine Versuche anschloss, war die, ob die Ideenassociation des Kindes im Vergleich mit derjenigen des Erwachsenen ein Ueberwiegen oder ein Zurücktreten einzelner bestimmter Associationsformen zeigt. Diese Frage verlangt eine bestimmte Aufstellung der Associationsformen. Dabei befleissigt sich Z. grosser Einfachheit und Klarheit, die er dadurch gewinnt, dass nicht von logischen, sondern von psychologischen Gesichtspunkten ausgegangen wird. Alle Variationen in einem vollständigen Klassifikationsschema aufzustellen ist nicht seine Absicht; es soll nur, um ohne grossen Ballast von Worten und Sätzen verfahren zu können, eine einheitliche abkürzende Nomenklatur für die einzelnen Vorstellungsverknüpfungen und ihre Hauptrichtungen aufgestellt werden. Springende und Urtheilsassociationen, Objekts- und Verbalassociationen, Individual- und Allgemein-, Partial- und Total-, homosensorielle und heterosensorielle Associationen bilden die Eintheilungsgruppen, zwischen denen Permutationen und Wechselwirkungen stattfinden.

Die Untersuchungen Z.s sind für die praktische Pädagogik von grosser Bedeutung. Der Neigung, sich mit allgemeinen pädagogischen Redewendungen bei Fragen der Befähigung, Beanlagung, des Talents und bei Beobachtungen

von Fortschritten über eine ganz bestimmte Bezeichnung hinwegzuhelfen, arbeiten solche Untersuchungen entgegen, indem sie zielbewusste Fragen an den Erzieher stellen. Springende oder Urtheilsassoziationen spielen eine grosse Rolle bis in die obersten Klassen hinauf und selbst in die Lehrersphäre hinein, wenn wir Rumpffragen und Rumpfantworten, sogenannten intellektuellen Stossseufzern begegnen. Wichtige Beobachtungen wird man darüber machen, wann die Energie der Individualvorstellungen ab-, und wann die Energie der Allgemeinvorstellungen zunimmt, und ob nicht zum Schaden des einzelnen die Allgemeinvorstellungen oft so verblassen, dass keine Individualvorstellung mehr in ihnen erkennbar ist. Zu denken giebt die Beobachtung, dass in den jungen Jahrgängen, die Z. beobachtet hat, ein sehr guter Schüler 94% Assoziationen vornahm, die individuell bestimmt waren, ein pauvre debile deren aber nur 15% aufwies. Andere Beobachtungen geben zu anderen interessanten Fragen Anlass. Man darf den weiteren Theilen der Z.schen Abhandlung mit einiger Spannung entgegensehen.

Coblenz. A. Matthias.

Unterrichtswesen.

P. Feret, La faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen-Âge. T. IV et dernier. Paris, A. Picard et Fils, 1897. [illegible] S. 8°.

Dieser vierte Band bildet den Schluss des Werks, er trägt den aus den ersten Bänden bekannten Charakter. Der erste Abschnitt handelt von den Reformversuchen des 15. Jh.s, aber ohne tiefer einzudringen, über den Humanismus genügen wenige Zeilen. Es folgt dann die lebendige Erzählung einiger Kämpfe der Fakultät um Aufrechthaltung ihrer Privilegien, die geschickt gewählt sind und Anschauung geben. Ueber die Haltung der Universität in Sachen der Jungfrau von Orleans wird ohne Beschönigung, über ihre Stellung in der Zeit der Konzilien und des Schismas und über diese grossen Entfaltungen des kirchlichen Lebens wird nur kurz gehandelt. Lehrreicher ist der folgende Abschnitt über die Kämpfe innerhalb der Fakultät und gegen die Fakultät, die Jean Petit durch seine Lehre von dem Rechte des Tyrannenmordes hervorrief, über Hus und Genossen (S. 10[illegible]–[illegible]05), dann über [illegible] Meinungen und Bräuche. Manches Interessante wird hier ausgewählt, aber es sind auch etwas [illegible] gemischte Züge, die kein [illegible] gest[illegible]. Z. B. erhält man keine Vorstellung, [illegible] Jean Sarrazin [illegible] zurücknehmen musste [illegible] einem grösseren [illegible] Anklang [illegible] oder [illegible] kann jetzt nicht [illegible] [illegible] eine Anschauung zu gewinnen, aber es wird nicht einmal die Frage aufgeworfen. Der zweite Abschnitt des Buches (S. 143–386) enthält bald kürzere bald ausführlichere Nachrichten über einzelne Gelehrte, die er in vier Gruppen: 1. Ubiquistes et Sorbonistes, 2. Navarristes, 3. Franciscains et Dominicains, 4. Autres religieux zusammenfasst. Ein Index général des matières bildet den Schluss des gewiss brauchbaren aber nicht eben bedeutenden Werkes.

Breslau. G. Kaufmann.

Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Anton Klette, Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes in Deutschland als Grundlage einer allgemeinen Bibliotheks-Reform. Jubiläums-Ausgabe. Marburg, N. G. Elwert, 1897. VIII u. 79 S. 8°.

Mit dieser Jubiläumsausgabe tritt ein alter erprobter Kämpfer für den Fortschritt auf dem Gebiete des Bibliothekswesens wieder in die Arena. Freilich ist das, was anfangs der siebziger Jahre der damalige Jenenser Oberbibliothekar in seiner epochemachenden Schrift über die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes erstrebte, inzwischen in Erfüllung gegangen. Der bibliothekarische Beruf wird als ein besonderer anerkannt, an der Spitze unserer grossen Bibliotheken stehen technisch geschulte Männer, wir haben in Preussen eine Professur für bibliothekarische Hilfswissenschaften, haben staatliche Prüfungen und freie Versammlungen der Bibliothekare. Ein Bedürfniss für den Wiederabdruck jener Abhandlung lag an sich also nicht vor. Der Vf. hat das Buch indessen ergänzt und erweitert, sodass neben manchem Veralteten viel neues Material zur Geschichte der Bibliotheksbewegung unserer Zeit selbst nach der persönlichen Seite hin, die bisweilen indessen etwas accentuirt hervortritt, geboten wird. Daneben stellt der Vf. neue Reformprojekte auf, die namentlich der Umgestaltung der Stadtbibliotheken und der Verstaatlichung des gesammten Bibliothekswesens gelten. Die Ausführung dieser Pläne, wie sie vorgeschlagen wird — der Staat soll, indem er die Hälfte der Kosten trägt, dieselben Anrechte an die städtischen Bibliotheken erhalten wie die Städte selbst —, dürfte indessen auf den berechtigten Widerstand der Kommunen stossen. Allerdings glauben auch wir, dass die wichtige Frage, in unseren Gemeinden freie öffentliche Bibliotheken zu errichten, lediglich mit Hilfe des Staates ihre [illegible] befriedigende Lösung finden wird. Aber doch nur in der Weise, dass den Gemeinden gegen Bewilligung eines entsprechenden Steuerzuschlags für Bibliothekszwecke die gesetzliche Verpflichtung auferlegt wird, Bibliotheken zu errichten. Die Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit der Entschlüsse in Bezug auf deren Einrichtung und Verwaltung sollte

den Gemeindebehörden dabei möglichst wenig verkümmert werden.

Steglitz b. Berlin. A. Graenel.

Philologie und Litteraturgeschichte.

C. C. Uhlenbeck, Kurzgefasstes etymologisches Wörterbuch der altindischen Sprache. 1. Bd. Amsterdam, Johannes Müller, 1898. XII u. 160 S. gr. 8°. [illegible]

J. Leumanns etymologisches Wörterbuch der Sanskrit-Sprache (I. Strassb. 1893) ist bis jetzt ein Torso geblieben. K. F. Johansson hat seine Absicht, ein sanskritisches etymologisches Wörterbuch zu schreiben, vorläufig aufgegeben (Idg. F. VIII 160 ff.). Jetzt erscheint Uhlenbeck mit einem kurzgefassten etymologischen Wörterbuch der altindischen Sprache auf dem Plan. Der vorliegende erste Band reicht von *a* bis *pra*; der zweite soll im Sommer 1899 ausgegeben werden. Das Buch ist von einem Linguisten augenscheinlich für Linguisten geschrieben und wird sich ohne Zweifel für Linguisten als brauchbar erweisen. Es muss dahingestellt bleiben, ob das Buch einem Sanskritisten, selbst einem, der mit der neuesten sprachwissenschaftlichen Litteratur vertraut ist, genügen kann. Einem Sanskritisten würden beim Benutzen des Buches sofort zwei Mängel auffallen. U. hat gar manche Wörter ausgelassen, von denen man nicht absieht, warum sie nicht aufgenommen worden sind. Man vermisst z. B. *[illegible]* 'Biene', *[illegible]* und *[illegible]* 'Schwert', *[illegible]* übrig geblieben, *[illegible]* [illegible], *[illegible]* Ente, *[illegible]* Bett, *[illegible]* Fleischer, *[illegible]* Platz für [illegible], *[illegible]* Wall [illegible], *[illegible]*, *[illegible]* Saiten, *[illegible]* Kuppe [illegible], *[illegible]* Kehricht, *[illegible]* das Essen, *[illegible]* Stück, *[illegible]* Ueberfall und viele andre Wörter. Warum sind sie nicht aufgenommen? Man wende nicht ein, die genannten Wörter seien z. Th. sehr selten oder gar unbelegt, oder unerklärt, oder mittelindischen Ursprungs oder gar aus fremden Sprachen entlehnt. Derartige Wörter finden sich sonst in Menge bei U. Er erwähnt das unbelegte *[illegible]*, um es mit einem gotischen Worte zu vergleichen; ist das gleichfalls unbelegte *parkaṭa* 'Reiher' (vielleicht fehlerhaft für *karkaṭa*), um einen Vergleich mit *[illegible]* zurückzuweisen (vgl. auch unter *[illegible]*). Er erwähnt eine ganze Reihe von z. Th. unbelegten Pflanzennamen, die er nicht zu erklären vermag, z. B. *[illegible]*. Da er Fremdwörter wie *[illegible]* erwähnt, warum erwähnt er nicht auch *[illegible]*, die aus *[illegible]* entstanden sein sollen, *[illegible]* Rüstung eines Pferdes, das aus dem [illegible] stammen soll? Besonders charakteristisch ist [illegible] Verhalten den unbelegten Wurzeln des Dhātupāṭha gegenüber. Er erwähnt allerdings das [illegible], weil es durch *[illegible]* usw. gesichert ist, er erwähnt auch z. B. *[illegible]*, weil 'man mit Unrecht got. *skaban* vergleicht', aber die Mehrzahl der unbelegten Wurzeln fehlt bei ihm. Ein zweiter Mangel besteht darin, dass U. anders als Leumann [illegible] und nirgends Verweise auf die Autoritäten giebt, denen er die meisten seiner Etymologien und Zusammenstellungen verdankt. Wir brauchen allerdings keine Verweise für die Zusammenstellung von *agni* mit *ignis* usw., für allbekannte, auf der flachen Hand liegende Etymologien. Aber wenn *adhva* aus *ṛdhva* erklärt wird, während man das Wort früher zu *[illegible]* stellte, so fragt man billig, wo diese neue Etymologie gegeben und etwa ausführlich begründet worden ist. U. erklärt *ucchalati* aus *ut-salati* und vergleicht *[illegible]*, während noch Brugmann, Grdr. I² (1897) S. 154, der früheren Ansicht entsprechend *ucchalati* in *ud* + *śalati* auflöst. Wem verdankt U. seine Etymologie? Oder von wem stammt die neue Auffassung (S. 112), nach der *[illegible]* zu *[illegible]* gehört? Ein Verweis auf GGA. 1897, 307 wäre erwünscht. Wenn der Vf. seine Bemerkungen über Wörter der nichtindischen Sprachen etwas kürzer gehalten hätte (vgl. z. B. unter *parkaṭī*), so wäre für die nothwendigsten Verweise Platz genug übrig geblieben. Am schmerzlichsten vermissen wir die Verweise natürlich da, wo Protest gegen die Ansichten Anderer eingelegt wird (vgl. z. B. unter *[illegible]*). In Wackernagels trefflicher Grammatik (deren 2. Band uns hoffentlich einen Index bringen wird) kann sich der Sanskritist in mancher Hinsicht über den heutigen Stand der indischen Etymologie viel besser orientiren, als in U.s Wörterbuch.

Als Vorzüge des Buches sind hervorzuheben die eingehende Berücksichtigung der vedischen Wörter (Pischels und Geldners Vedische Studien sind stark benutzt) und die Verwerthung des Mittelindischen für die Sanskritetymologie. Ohne dem Vf. auf das rein linguistische Gebiet zu folgen, gebe ich hier einige wegen Raummangels kurz gehaltene Bemerkungen, die zur Berichtigung und Ergänzung des Gebotenen dienen sollen und für eine 2. Auflage des Buches benutzt werden mögen. Zu *[illegible]* vgl. [illegible] 451, zu *karkara* und *drona* K. Z. 30, 354. Sollte *[illegible]* (neben *[illegible]*) wirklich aus der Zusammensetzung *[illegible]* losgelöst sein? Hat [illegible] die Schreibung des Wortes beeinflusst? Vgl. *[illegible]* neben *[illegible]* (letzteres fehlt bei U.). Für *[illegible]* und *[illegible]* würde ich nicht die Bedeutungen 'gerade', '[illegible]' und 'entgegengewandt' aufgestellt haben. Das [illegible] *[illegible]* ist [illegible] die richtige Form ist *[illegible]*, und diese lässt sich [illegible]. *[illegible]* soll '[illegible]' aus *[illegible]* entstanden sein. Das Wort ist entweder aus *[illegible]* verstümmelt, wie auch [illegible] *[illegible]* aus *[illegible]*, oder es ist aus prakr. *[illegible]*

zurückübersetzt (so S. Goldschmidt). Warum wird unter *ādi* die alte, auch von Osthoff I. F. VIII, 8 gutgeheissene Etymologie nicht erwähnt? Warum nicht unter *paramala* die Erklärung des Wortes aus *parimarda*? *mala* kann sich zu *mṛdā* nicht wie *arpati* zu *ṛdpati* verhalten, weil das zweite Wort *mṛdā* lautet. *utsaraka* ist wohl zu streichen, vgl. Böhtlingk. Unter *urvī* vermisse ich die Gleichung *urvī* Erde — *πλατεῖα* (*χθών*). Zu *kaṭa* Leiche ist das Kompositum *kaṭapūtana* zu vergleichen. Das seltene *kaṭanka* S. 59 vgl. 73 wird in den Texten immer mit *kh* im Anlaut geschrieben und hängt schwerlich mit *kaṭa* zusammen. Für *kaṇapa* (*kaṇaya*, *kuṇapa*) ist die sehr gut beglaubigte Nebenform *kaṇaya* zu beachten. Das Wort gehört zu den Waffennamen wie *paṭṭisa* (U. 153), *musuṇḍhi*, *bhiṇḍipāla* u. a., die in der Schreibung sehr schwanken (GGA. 1898, 472) und vorläufig als unerklärt zu gelten haben. Vielleicht haben wir's mit Fremdwörtern zu thun. Ist *ka* Wasser wirklich nur ein in theologischen Kreisen erfundenes Wort? Vgl. neuerdings Foy K. Z. 36, 123 f., dessen Erklärung von *kedāra* und *kṣetrapāla* übrigens nicht neu ist. Da U. S. 44 *karaṅka* Schädel mit Wörtern vergleicht, die 'Gefäss' bedeuten, so mache ich darauf aufmerksam, dass auch *karaṅka* öfters diese Bedeutung hat, vgl. z. B. *tāmbūlakaraṅka* bei Böhtlingk. Zu *kalevara* beachte die Schreibung *kaḍevara* (*kaṭevara*). *kaṅkāla* bedeutet nicht ein [illegible] Schmuck, sondern Schulterkörper. *kārṣāpaṇa* ist von Pischel erklärt worden. An U.'s Erklärung von *kuṭṭima*, *kuṭṭukka* aus *kuṭṭala*, *kurkubba*, von *koṭṭa* Festung aus *kuṭṭha* Ringmauer (!) und von *mīḍh* aus *mīsa* glaube ich nicht. *kendraka* ist zu streichen, vgl. Böhtlingk. Unter *gandharva* vermisst man sehr ungern die Bedeutung 'Wesenkeim'. *garut* 'Flügel' ist bei Böhtlingk belegt, auch *camaraka* wird von Böhtlingk für belegt angesehen. Das Wort *caṇa* 'berühmt' S. 87 lautet wohl richtig *caṇa*, und *cvil* richtiger *cvil*. Der Artikel *carca* m. ist zu streichen, bez. *carcā* f.; Beweis die Prakritform *caccā* f. ... *talāhaṭi*, *talaprahāra* bei Trivikrama und Hemacandra. *talumpati* gewöhnlich *ātalumpati* bedeutet einschlürfen (s. Böhtlingk), auch hören oder riechen (je nach dem Zusammenhang). Wegen des unbelegten Verbums *thupati* verweise ich auf das Pali und die neuindischen Sprachen. *dhanuṣka* ist nach einer neueren Auffassung nicht aus *saraṇḍa* entstanden, sondern eine echte Sanskritform (die schnelle). Wenn *jyāla* aus *jyāra* entstanden ist (U. S. 102), lässt sich damit *jyā* Bogensehne neben *jyā* vergleichen. Das Verbum *phalati* ist sehr zweifelhaft. *ḍimbha* hat Roth auf *ḍabbha* zurückgeführt. *ḍhakka* bedeutet nach Stein eine Grenz- und Zollstation. *ḍambala* wäre nach E. Leumann aus *ḍamḍagala* entstanden. Für *tuu* hat Weber semitischen Ursprung vermutet. Eine einleuchtende Etymologie von *ḍāhala* hat neuerdings H. Lüders gegeben. *padāta* ist schwerlich eine richtige Form. Ein Beleg für *parkaṭa* ist bei Böhtlingk zu finden.

Halle a. S. Th. Zachariae.

Μιλτιάδης Ι. Πανταζῆς, Περὶ τοῦ τρίτου τῶν Πλάτωνος Νόμων. βιβλίου ἑρμηνεία. Athen, Gebr. Perri, 1898. S. 5. 128. 8°.

Die vorliegende Behandlung des 2. Buches der Nόμοι ist um nichts besser als die des ersten, s. DLZ. 1897, Sp. 1571. Ich muss wiederholen: „ohne Pünktlichkeit und gewissenhaften Fleiss ist eine solche Arbeit nicht zu machen“ und zum Beweise, dass es dem Vf. daran immer noch recht fehlt, führe ich Folgendes an. Die Frage 658 c τίς γὰρ ἂν ἐπαινοίη με τούτο müsste nach Pantazis (S. 78) bei Plato lauten τίς γὰρ ἂν με ἐπαινοίη (τούτο), denn dies sei die bei den Attikern allein übliche Stellung des Pronomens. Als Belege folgen ein paar Dutzend Stellen, in welchen, der allerdings weit überwiegenden Gewohnheit gemäss, das unbetonte Personalpronomen vor dem Verbum steht, von welchem es abhängt. Vernünftige Leser werden damit die Behauptung noch nicht als erwiesen ansehen. Damit sie keine Gegenbeispiele zu suchen haben, verweise ich sie auf einige in aller Eile von mir zusammengeraffte, die im ersten Buch der Republik 339 e. 341 c. 347 c, 348 b, 349 b zu finden sind. — S. 65 belehrt uns P. gelegentlich, im Politicus 296 b c sei τὸ παρὰ τῆς τέχνης ἁμάρτημα nichts anderes als „Fehler in der Staatskunst“. — Was er über ταλά und ταλαίπωρ entdeckt haben will (S. 80 f. u. 85 f.), kann mit Dittenbergers und meinen eigenen Mittheilungen darüber verglichen werden und ist durch sie richtig zu stellen. — Es ist überhaupt sehr wenig von dem, was der Vf. breit ausführt, neu, auch nicht seine Notirung seltener Wörter oder seine Hinweisungen auf die Schwerfälligkeit des Stils der Nόμοι. Seine eigene Arbeitsleistung besteht wesentlich darin, dass er die selteneren Wörter und Konstruktionen durch Stephanus' thesaurus und einige Spezialwörterbücher hindurch verfolgt und so eine Zusammenstellung über ihr Vorkommen gegeben hat, die er für vollständig zu halten scheint, obgleich sie es gewiss nicht ist. Selbständig scheinen mir 3 Beobachtungen, die ich einem pünktlicheren und bescheideneren Forscher, als P. ist, zu genauer Prüfung in sämmtlichen platonischen Schriften empfehlen möchte. Elisionen von ἄμα und ἔτι sind, wie P. bemerkt, häufig in den Nόμοι und im Sophistes; im „echten“ Plato, meint er, kommen sie nicht vor (S. 73 f.). — 665 d ist ἅμα und ἅμα verbunden, während doch jedes dieser Wörter für sich allein schon genügte (S. 94). — Nicht selten entspricht in den Nόμοι εἴτε ... εἴτε ... als zweites

Glied ein *ἄν*. Auch diese Wendungen sollen dem „echten“ Plato fremd sein.

Ueber die Bemerkungen des Vf.s, welche den Gedankengehalt der Νόμοι betreffen, möchte ich mit schonendem Stillschweigen hinweggehen. Doch scheint mir die schulmeisterliche Pedanterie, mit der (S. 75) 657 b besprochen wird, gar zu arg, und wer die treffende Beweiskraft der schönen Sätze 662 b–e so wenig zu würdigen versteht wie der Vf., den muss man warnen — es ist Pflicht —, er solle sich doch vor einer inhaltlichen Untersuchung der Werke Platos hüten. Die Sage von einer esoterischen Lehre des Philosophen ist nicht so ganz unbegründet: ein oberflächlicher Kopf wird sie nie fassen, am wenigsten aber die gehaltvolle Gedankentiefe des lebenserfahrenen und lebensmüden Greises ergründen.

Ellwangen. C. Ritter.

Hermann Lattmann, De coniunctivo latino. [S.-A. aus der Festschrift zur Feier des 350 jährigen Bestehens der königlichen Klosterschule Ilfeld.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1896. 46 S. 8°. M. 1.

In dieser bemerkenswerthen Schrift ist von Neuem der Versuch gemacht worden, das Wesen des lateinischen Conjunctivs genau zu bestimmen. Der Vf. geht von der bekannten Thatsache aus, dass neben den eigentlichen Conjunctivbildungen im Latein auch Optativbildungen vorliegen, welche in der Bedeutung identisch geworden sind, und bestrebt sich, im Anschluss an diese Doppelbildung die verschiedenen Gebrauchsweisen des Conjunctivs zu erklären. Er unterscheidet als Grundbedeutungen des Conjunctivs auf lateinischem Gebiete einen potentialis, einen iussivus, einen Modus der Vorstellung, welchen er fictivus [illegible] genannt hat, und einen conditionalis.

Von den Ausführungen Lattmanns nehmen das Hauptinteresse ohne Frage die über den fictivus in Anspruch, welche auch den weitaus grössten Theil seiner Abhandlung ausfüllen. L. sieht diesen in concessiven Aussagen, in Wunschsätzen, in conditionalen und vergleichenden Verhältnissen, sondert ihn gelegentlich in Sätzen nach Verben des Fürchtens und in consecutiven Sätzen, in den unbestimmten Relativsätzen, in der obliquen Rede. Darin ist jedenfalls Manches, was sich hören lässt, wenn ich auch der Aufstellung jenes fictivus als solchen keinen Geschmack abgewinnen kann und mich darin wohl mit den meisten einig fühlen darf. Sehr überraschend ist aber der Glaube, in diesem fictivus mit Einschluss des conditionalis sozusagen die Bedeutung des alten Optativs gefunden zu haben, während der potentialis und iussivus dem Bereiche des eigentlichen Conjunctivs zugewiesen wird. Diese Deduction mag interessant sein, aber sie erscheint schon von vornherein deswegen unhaltbar, weil bei dem vollständigen Verschwinden jedes Unterschieds in der Anwendung der Formen des Conjunctivs und Optativs bereits in der ältesten uns vorliegenden lateinischen Litteratur es als ein ganz hoffnungsloses Unternehmen angesehen werden muss, in dieser Litteratur oder gar noch in der Litteratur der klassischen Zeit Spuren einer Trennung jener Modi hinsichtlich ihrer syntaktischen Verwendung zu finden.

Will man die Bedeutung des Conjunctivs auf lateinischem Gebiete bestimmen, so kann man dabei offenbar nur davon ausgehen, dass dieser Modus ausser der Fähigkeit, sich mit der Bedeutung des Optativs zu verbinden, auch nahe Beziehungen zum Futurum zeigt, in dessen Conjugation ja auch Formen des jenem so nahe stehenden Optativs eingedrungen sind, endlich aber auch den Imperativ vertreten konnte. Der von L. betretene Weg führt uns nicht zum Ziele, so geistvoll auch seine Entwickelungen gemacht sind.

Königsberg i. Pr. Ludwig Jeep.

Hans Kaiser, Der collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen. Strassburg i. E., Schlesier & Schweikhardt, 1898. 161 S. 8°. M. 3.

Das Formularbuch des Notars und obersten Registrators der deutschen Reichskanzlei unter Karl IV. hat längst vielfache Aufmerksamkeit bei Juristen und Historikern gefunden. Die Kenntniss dieses nach verschiedenen Seiten höchst bedeutungsvollen Werkes ruhte jedoch bisher lediglich auf einem fehlerhaften Abdruck in dem jetzt ziemlich selten gewordenen Buch (J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten usw. Halle, 1737). Die vorliegende aus Bresslaus Anregung und Schule stammende Arbeit erwirbt sich ein Verdienst, indem sie endlich die handschriftliche Grundlage, einen Codex der Giessener Universitätsbibliothek (Nr. 83) und einen leider verlorenen der Mainzer Dombibliothek, kritisch untersucht. War diese, dem Herzog Albrecht III. von Oesterreich gewidmete Sammlung von Musterstücken bisher schon ungenügend bekannt, so blieb ein zweites Formularbuch Johanns, das er dem Markgrafen Jodocus von Mähren gewidmet hatte, in einer vatikanischen Handschrift vollkommen nebelhaft. Zwar hatte der verdiente Benediktiner Beda Dudik, den ich oftmals seinen Pfaden nachgehend, um seine Leistungen zu ergänzen und zu verbessern, trotz seinen unleugbaren Versehen und häufigen Uebersehungen nicht tadeln, sondern nur dankbar rühmen kann als unermüdlichen tapferen ersten Pionier und Kolonisator in den Urwäldern unberührter Handschriftenmassen, — zwar hatte dieser Vielgeschäftige und Vielgereiste auch jenen römischen Codex gesehen und beschrieben (Iter Romanum

I, S. 291—294. Allein eine anschauliche Vorstellung von den Bestandtheilen dieser Handschrift und ihrem Verhältniss zu dem von Hoffmann abgedruckten Collectarius vermochte er nicht zu geben. Insbesondere blieb er die Begründung seiner darüber summarisch vorgetragenen Auffassung schuldig. Um so erfreulicher ist es, dass nun ein geschulter deutscher Historiker auf Grund einer an Ort und Stelle vorgenommenen eingehenden Durchforschung über den Inhalt der römischen Handschrift berichtet.

Nach Kaisers Ermittlung sind die beiden Sammlungen nur Redaktionen eines Werkes. Die österreichische repräsentirt die erste Ausgabe, die mährische die zweite (Kap. III, S. 28—36). Als Quelle seiner Arbeit nennt Johann v. Gelnhausen die Registerbücher der Reichs- und der böhmischen Kanzlei, die er als kaiserlicher Kanzleibeamter sich verschafft habe. Der Vf. schränkt diese Angabe dadurch ein, dass er daneben eine starke Beeinflussung durch Johanns v. Neumarkt Summa cancellariae Caroli IV. nachweist, wie vor ihm schon Tadra in seiner Ausgabe dieser Summa (Historický Archiv České akademie císaře Frant. Josef. pro vědy slovesnost a umění v Praze. Číslo 6. V Praze 1895. Einleitung, S. XX. XXI). Ausserdem zeigt K., dass eine Gruppe von Formeln aus dem Musterbuch des Kanzlers Friedrichs II., Petrus de Vineis, geschöpft ist (Kap. IV, S. 36—41). Ein kurzes 5. Kap. (S. 41—43) weist die Gruppirung des Stoffes im Collectarius auf, und das sehr ausführliche sechste (S. 43—133) sucht den historischen Gehalt der beiden Sammlungen auszuschöpfen. Das grösste Interesse erregen die dankenswerthen Mittheilungen, die der Vf. im 7. Kap. (S. 133—158) über die in der mährischen Fassung enthaltene Epistolographie macht. Er schreibt sie gleichfalls Johann selbst zu. Ein Auszug (S. 134—158) daraus bietet erwünschteste Aufschlüsse über Komposition und Inhalt dieser Theorie der Briefkunst. Man darf mithin die gegenwärtige Schrift als eine brauchbare und verheissungsvolle Vorarbeit zu der von ihrem Vf. angekündigten vollständigen Ausgabe des Formularbuchs bezeichnen.

Doch muss ich gewisse Mängel noch zur Sprache bringen.

Zunächst ist das 1. Kap. (S. 9—22), die Biographie Johanns v. Gelnhausen, lückenhaft. Der Vf. hat sich leider durch die Aufstellungen Tomascheks in seinen Büchern über das Iglauer Bergrecht und Johann v. Gelnhausen irre führen lassen. Zu meinem Bedauern trage ich dabei eine Art Mitschuld. Denn meine, gleichfalls von Tomaschek abhängige Darstellung hat K. offenbar in seinen falschen Annahmen bestärkt. Aber was ich in einer umfassenden Gesammtdarstellung, wie ich sie seinerzeit gab, vielleicht auf nachsichtige Beurtheilung rechnen darf, das muss man einer Monographie über diese eine Person zum Vorwurf machen. K. hätte den Widerspruch der böhmischen Forscher Čelakovský, Ott und Tadra gegen Tomascheks Identifizirung des Johann von Gelnhausen mit dem Iglauer Stadtschreiber Johannes de Gumpolcz nicht so leicht nehmen, sondern, dadurch gewarnt, Tomascheks Angaben kritisch genau untersuchen, und wenn er, dann, was nicht zu bezweifeln ist, ihre Haltlosigkeit gefunden hätte, sich selbst an Ort und Stelle durch Autopsie über die urkundlichen Grundlagen der Frage unterrichten sollen.

Veranlasst war Tomaschek zu jener Identifizirung durch drei Thatsachen: 1. dass sich Johann von Gelnhausen in den Handschriften seiner deutschen Uebersetzung des Iglauer Stadtrechts Wenzels I. und Ottokars II. und der Constitutio juris metallicae Wenzels II. Stadtschreiber von Iglau nennt, 2. dass im Iglauer Stadtarchiv eine prächtige mit Miniaturbildern geschmückte Pergamenthandschrift der Iglauer Privilegien und Schöffensprüche aus altem städtischen Besitz sich findet, die auch Johanns von Gelnhausen Verdeutschung des genannten Stadtrechts enthält, 3. dass beide Personen Johannes heissen.

Die Unmöglichkeit der Identifizirung hätte ich bereits und hätte auch K. erkennen müssen, wenn wir Tomascheks unbestimmten und nach seiner unzuverlässigen und konfusen Art der quellenmässigen Belege entbehrenden Ausdruck genau betrachtet hätten: „sein [Johanns von Gumpolcz] achtjähriges Wirken als Iglauer Stadtnotar". Denn daraus ergiebt sich, da die Erwählung zum Stadtnotar von Tomaschek für Dez. 1360 nachgewiesen war, eine Amtszeit in Iglau bis 1368. Da nun aber Johann v. Gelnhausen als Beamter der kaiserlichen Kanzlei, wie Hubers und Lindners Forschungen festgestellt hatten, bereits 1366 und fortdauernd bis 1372 (Čelakovský: 1373) thätig war, kann er nicht jener bis 1368 oder 1369 fungirende Iglauer Stadtschreiber, kann er nicht jener Johannes de Gumpolcz gewesen sein.

Ich selbst habe bei mehrmaligen Besuchen von Iglau und Brünn im vergangenen Sommer und Herbst eine Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung, wie sie von K. erwartet werden musste, unternommen. Ueber das Ergebniss stehe hier diese vorläufige Mittheilung, mit der ich bereits eine erste Danksagung an die Verwaltungen des Stadt- und des Landesarchivs in Brünn sowie des Stadtarchivs in Iglau verbinde, deren gefälliges Entgegenkommen meine Feststellungen ermöglicht hat.

Zunächst überzeugte ich mich aus den regelmässigen Eintragungen im ältesten Stadtbuch von Iglau (Codex A 1), dass der als Nachfolger des Stadtnotars Nicolaus von Melnik am 23. Dez.

zum Stadtschreiber gewählte Johannes de Gempolcz ununterbrochen bis ins Jahr 1369 seines Amtes gewaltet hat, dass aber mit Michaelis desselben Jahres (Bl. 88a) als sein Nachfolger Nicolaus de Kotbebus (Chotěbor) eingetreten ist. Dieser bleibt Stadtnotar auch noch 1378, erscheint z. B. im 2. Stadtbuch (A 2, Bl. 1a). Im J. 1385 ist aber bereits Andreas de Sieblyngs Stadtnotar. Er war sicher noch 1398 Stadtschreiber, während bereits 1397 neben ihm ein zweiter Stadtschreiber Johannes Bruner (d. h. Brünner) genannt wird. Es konnte die Vermuthung aufsteigen, dies sei der gesuchte Johannes von Gelnhausen. Denn letzterer war, wie ich zuerst nachgewiesen habe (Vom Mittelalter zur Reform S. 34 Anm. 1) bis 1387 in Brünn Stadtschreiber gewesen. Doch wurde ich bald bestimmt, diese Annahme als unrichtig aufzugeben.

Ein Blick in die Iglauer Prachthandschrift der Privilegien- und Schöffenspruchsammlung belehrte mich, dass sie nicht bloss lange nach dem illustrierten Schöffenbuch des Brünner Stadtschreibers Johannes (im Brünner Stadtarchiv), sondern auch weit nach der Amtszeit des Johann von Gempolcz, weit nach 1369, hergestellt ist. Für jedes paläographisch geschulte Auge unterliegt es keinem Zweifel, dass ihr Schriftcharakter der Zeit um 1400 angehört. Und wer auch nur flüchtig die Bilderhandschriften König Wenzels IV. aus seiner späteren Zeit gesehen hat, muss betroffen sein von der Uebereinstimmung zwischen dem Iglauer Codex und ihnen. Insbesondere steht ihm die sogenannte Wenzelsbibel der Wiener Hofbibliothek, von der ich aus einer vierzehntägigen eingehenden Beschäftigung während des Frühjahrs noch das frischeste Erinnerungsbild besitze, im Ductus und in der bildlichen Ausstattung ganz nahe. Das hat schon vor Jahren ein im Iglauer Stadtarchiv liegendes Gutachten der k. k. Central-Commission für Erhaltung der Kunstdenkmäler hervorgehoben.

Die Wenzelsbibel, für König Wenzel hergestellt auf Kosten des in Prag und Kuttenberg begüterten Richters und Münzmeisters Martin Rotlev, der Bibeln jeder Ausgabe anfertigen liess, muss kurz vor 1400 begonnen und in dem grössern Theil ihrer Miniaturen ausgeführt worden sein. In dieser Zeit war also Johann von Gelnhausen in Iglau zu suchen.

Ich hatte wohl kaum eine Stunde im zweiten Iglauer Stadtbuch (A 2) geblättert, da fand ich Bl. 139b in dem Testamentum Jacob Kunczeers den Schlussvermerk über die Zeugen: *Dorcz u hat er gegeben czu gezeugnus dy Erbern mannen Hensel Wogler und Nicz Kürsner czu den czeiten gesworn Scheppen. Magister Johannes (m.!) von Gelenhausen Statschreiber. Actum feria 6ª in crastino Johannis Baptiste anno etc.* (1400). Weiter erscheint dann einmal ein *testamentarius cum Johanne notario civitatis* und gleich darauf (Bl. 148b) heisst es am Schluss des *Arbitrium de bonis Kunhut*: *Testes plenum consilium et Johannes de Geilnhausen notarius civitatis et publicus. Registratum feria 6ª post Sancti Michaelis* 1404). Das ist die letzte Spur. Gleich nachher begegnet, wie auch schon vorher seit 1400 (z. B. Bl. 130a), der 'notarius Andreas', der aber wohl verschieden ist von dem früheren 'notarius Andreas de Sieblings' und auch verschieden von dem jetzt auftauchenden schlichten 'Andreas de Sieblings' (ohne den Zusatz notarius).

Es ergiebt sich daraus, dass Jaromir Čelakovsky, der das Verdienst hat, zuerst Tomascheks Phantasien zurückgewiesen und eine auf kritischer Durchforschung der Quellen beruhende, zusammenhängende Auffassung über die in Betracht kommenden Personen wie namentlich über das komplizierte Verhältniss der Brünner, Iglauer und Kuttenberger Rechtshandschriften vorgetragen zu haben, doch nicht ganz das Rechte traf, wenn er (Pravník Čaospis věnovaný vědě právní i státní jejž vydává právnická jednota v Praze Ročník XIX) 1880, S. 766 ff. und Ottův Slovník naučný ilustrovaná encyklopaedie obecných vědomostí II. V Praze 1890, S. 723. IX 1895, S. 766, die Zusammenstellung der Brünn-Iglauer Schöffensprüche in die ersten Jahre der Regierung Wenzels IV., genauer in die Zeit um 1385, verlegte. Damals und bis 1387 lebte Johann v. Gelnhausen, wie ich (Vom Mittelalt. z. Reform. S. 34 Anm. 1) nachwies, ja noch in Brünn als Stadtschreiber. Wir haben das Jahr 1400 als Datum für die grosse Iglauer Sammlung anzusehen. Je mehr ich bedaure, Čelakovskys werthvolle Untersuchungen wegen meiner Unkenntniss der čechischen Sprache i. J. 1891 und 1893 weder eingesehen noch benutzt zu haben, um so freudiger trage ich bei der Korrektur meiner früheren Annahme dieses Scherflein zur Vermehrung und Sicherung unserer Kenntniss bei. Einen ausführlichen Abdruck der urkundlichen Belege und eine zusammenhängende Darlegung meiner sonstigen Ergebnisse über die Brünn-Iglauer Rechtsmaterialien werde ich demnächst an anderer Stelle bringen.

Wenn Kaiser S. 37 in dem für Johann von Neumarkt in seiner Olmützer Bischofszeit thätigen Illuminator Johannes unsern Johann von Gelnhausen entdecken will, so dürfte er sich auch hier irren. Ueber die wahre Person dieses Miniaturmalers wird Aufklärung bringen die Untersuchung eines jungen Wiener Kunsthistorikers Max Dvořák, die mir im Frühling dieses Jahres der Verfasser mittheilte, den Ursprung des Stils der böhmischen Miniaturmalerei schärfer als bisher zu bestimmen sucht, ihn aus der in Avignon herausgebildeten südfranzösischen Manier der Buchmalerei ableitet und für diese eine eigen-

thümliche Mischung nordfranzösischer mit italienischen Elementen, als hauptsächliche Vermittler dieser neuen Kunst aber die kanonanischen illustrirten Handschriften nachzuweisen unternimmt.

Neben dem Mangel an Kritik und Quellenmässigkeit im biographischen Theil lässt K.s Arbeit auch nach der litterarhistorischen Seite einiges vermissen. Der Vf. citirt mein Buch 'Vom Mittelalter zur Reformation' da, wo es ihn auf die falsche Fährte gelockt hat, fortwährend. Aber er findet nichts zu sagen über die höchst bezeichnende Verbindung, in die der Giessener Codex das Formularbuch Gelnhausens stellt: es folgen hier Cassiodors Variae sowie Boccaccios zwei Schriften 'De casibus virorum illustrium' und 'De mulieribus claris', die beiden Grundbücher des jungen Humanismus. Diese Vereinigung in den richtigen Zusammenhang zu stellen und als bedeutsames Symptom einer weitgreifenden, von der Kanzlei Böhmens und Mährens ausgehenden Bewegung zu betrachten hätte doch meine Schrift lehren sollen. Und ebenso hätte K. daraus entnehmen können, dass die Anfügung thüringisch-meissnischer Urkunden an das Formelbuch Gelnhausens in der Vatikanischen Handschrift (S. 26. 27) näheres Aufmerken verdient als ein Beleg der von mir so stark hervorgehobenen Bewegung der deutschen Kultur von Böhmen-Mähren nach Schlesien-Meissen. Auch dass die Epistolographie Gelnhausens als Quellen die Rhetorik des Laurentius von Aquileja und die Praxis der römischen Kanzlei anführt (S. 135), dass die Mustersammlung Gelnhausens Formulare aus der Petrus de Vinea-Kollektion schöpft (S. 59 f. 132), verdiente eine angemessene Beleuchtung. Ich selbst habe (Vom Mittelalt. z. Ref. S. 35 f.) die Forderung aufgestellt, die Einwirkung der Kanzlei der Kurie und der 'Summa dictaminum' von Friedrichs II. grossem Kanzler für die Kanzleisprache des ausgehenden 14. Jh.s festzustellen. Die Aufgabe war damals, ohne dass ich es wusste, theilweise bereits in Angriff genommen worden von Čelakovskys umfassender Untersuchung über die böhmischen, österreichischen und auswärtigen Registraturbücher (O domácích a cizích registrech, zvláště o registrech české a pak zahraničných dvorských kanceláří. Rozpravy král. české společnosti nauk VII řada, 3 svazek. V Praze 1890). Auch Emlers Abhandlung (Kanceláře a písaři v zemích českých za králů z rodu lucemburského Jana, Karla IV a Václava IV. (Rozpravy České Akademie Císaře. Třída I. Ročník I. V Praze 1892 S. 23–366) streift diese Fragen. Die Beziehungen der böhmischen zur italienischen Kanzlei sind für die Zeit Ottokars II. und Wenzels II. längst allgemein bekannt. Sie verkörpern sich in der Gestalt des Henricus Italicus. Dessen Formelbuch aber verbindet die Handschrift der fürsterzbischöflichen Bibliothek zu Klagenfurt XXXI b. 12) mit der Sammlung von Briefen Johanns v. Neumarkt aus seiner Olmützer Zeit ('Cancellaria Johannes Noviforensis'), und schon früher dürfte die um 1360 entstandene, wie ich nachweisen werde, gleichfalls von Johann v. Neumarkt, seinem Bruder oder einem ihm nahestehenden Cistercienser herrührende Formulariensammlung des zweiten und dritten Theils des Ossegger Codex Nr. 75 (im Ganzen 45 Stücke), die Palacky (Ueber Formelbücher I, S. 238–247) besprochen hat, zusammengestellt worden sein mit Mustern aus dem Codex epistularis Ottocari II., die sich auf italische Angelegenheiten beziehen. Romanische, insbesondere italienische Rhetorik und Kanzleikunst hat auf den Kanzler Karls IV. von allen Seiten eingewirkt. Aber es sind vier oder fünf verschiedene Schichten rhetorischer Bildung, aus denen seine eigene Kunst hervorwächst: die artes dictandi und Musterbücher des 12. und 13. Jh.s italischer Herkunft, der Stil von Avignon (und vielleicht von Paris), die Rhetorik der grossen oberitalischen Kanonisten, die neue Eloquenz Dantes, Rienzos, Petrarcas.

K. bemerkt S. 134 Anm. auf Grund einer Vergleichung von Heinemanns, dass der Wolfenbütteler Codex der Summa cancellariae Caroli IV (Cod. 441 Helmst.) eine der Epistolographie Johanns von Gelnhausen nah verwandte Theorie des Briefstils enthält. Das verdiente, weiter verfolgt und genauer präzisirt zu werden. Johann von Gelnhausen ist unstreitig der wirksamste Schüler Johanns v. Neumarkt auf dem Gebiet des lateinischen und deutschen Kanzleistils, gleich ihm ein Bahnbrecher der Rezeption des römischen Rechts und der italienischen Renaissance.

Zum Schluss ein leckeres Weihnachtsbissen für Kenner. Johann von Gelnhausen war 1400 bis 1404 Stadtschreiber in Iglau. Als eine Frucht seiner damaligen Thätigkeit muss die merkwürdige Candela rhetorice eines Anonymus gelten, der seit 1403 in Iglau als Notar gelebt und an der dortigen Stadtschule unterrichtet hatte. Sein Lehrbuch des Stils hat der unvergessliche Wattenbach (Arch. f. österr. Gesch. 30, S. 179 ff.) auszugsweise auf Grund der einzigen Fulnecker Handschrift herausgegeben, die ich nach langem Suchen in der Bibliothek des Franzensmuseums zu Brünn wiedergefunden habe und aus der ich demnächst weitere Stücke veröffentlichen will. Leider ist die Bedeutung dieses spätestens 1415 verfassten Werkes von der gelehrten Welt nicht erkannt worden. Es enthält unter seinen rhetorischen Musterstücken z. B. eine detaillirte realistische, gelehrte Beschreibung der Stadt Iglau in lateinischer Prosa und ein lateinisches gereimtes langes Lobgedicht auf Iglau. Das sind auf deutschem Sprachgebiet die ältesten Beispiele der humanistischen Gattung der descriptio und laudatio urbis, mit ihren beiden

Elementen, dem geographisch-ethnographischen und dem enkomiastischen. In der böhmisch-mährischen Kanzlei und Schulstube liegen die Keime, liegen die disponirenden Kräfte, aus denen die junge Bildung des Humanismus aufgegangen ist. Bedauerlich, dass sowohl Joachimsohn in seinem Buch über die Anfänge der humanistischen Geschichtschreibung in Deutschland (Bonn 1895), als Neff in seiner Skizze der Entwicklung der humanistischen Städtedichtung (Latein. Litteraturdenkm. 12, S. VII ff.), als M. Herrmann in seiner Schrift über die Reception des Humanismus in Nürnberg (Berlin 1898) geflissentlich die Regungen des neuen Geistes in Böhmen und Mähren ausser Acht lassen. Der Urheber der 'Candela' — der Titel nebenbei bemerkt nach älterem italischem Vorbild — war unzweifelhaft ein Amtsgenosse, ein Schüler Johanns von Gelnhausen. Vielleicht sogar sein Untergebener. Denn nach seiner Angabe lehrte er unter dem Rektor Johannes de Wissnaw (d. h. Weissenau). Es liegt nahe, hier eine den Rhetorikern geläufige synonymische Umformung des wirklichen Namens zu finden, wobei 'wiss' durch das nahezu gleichbedeutende 'gel' (gelb) ersetzt und zwei der häufigsten Ableitungssilben für Ortsnamen mit einander vertauscht wären. Johann von Gelnhausen würde danach gleich seinem Vorgänger Johannes de Gumpolcz auch die Würde des städtischen Schulmeisters mit der des Stadtschreibers vereint haben.

Halle a. S. Konrad Burdach.

G. C. Lichtenbergs Briefe an Dieterich 1770—1798. Hgb. von Eduard Grisebach. Leipzig, A. Dieterich (Theodor Weicher), 1898. XI u. 146 S. 8°. M.

Grisebach hat 52 Briefe Lichtenbergs an den Buchhändler Dieterich und seine Frau aus drei Druckorten zusammengetragen, einige nach den Originalen korrigirt, und sie nebst sechs ungedruckten (darunter einem langen hübschen) Stücken zu einem schön ausgestatteten Bändchen vereinigt. Für die Zeit- und Litteraturgeschichte bietet es wenig Inhalt, die Freunde von L.s Wesen wird es letzen. Seine Warmherzigkeit, sein lustiger Sinn für das schöne Frauenzimmer, sein Frohmuth beim Wein, seine Beobachtungsgabe, seine Fähigkeit, mit wenig Worten eine Situation deutlich zu zeichnen, seine sprunghafte Art, die realen Einzelheiten durcheinander zu rütteln, seine Laune, mit „burlesken Vorstellungen", die so bestimmt sich gestalten wie das Erfahrene, alles zu durchmischen, kurz der ganze Mensch Lichtenberg zeigt sich im bunten Allerlei der erzählten Erlebnisse, der gelehrte Professor aber versteckt sich.

Gr. hat ein Porträt L.s vorangestellt und bringt in seinen erläuternden Anmerkungen ein Verzeichnis der ihm bekannten Bilder L.s sowie neue Mittheilungen über dessen Familie. Schliesslich kündigt er an, dass Leitzmann aus dem handschriftlichen Nachlasse L.s das „Beste" herauszugeben beabsichtigt und dass darin auch 107 Briefe an Dieterich verwahrt sind.

Graz. B. Seuffert.

Paul Dupont, Un poète-philosophe au commencement du dix-huitième siècle. Houdar de la Motte (1672—1731). Thèse présentée à la faculté des lettres de l'Université de Paris. Paris, Hachette et Cie, 1898. 2 Bl. u. 318 S. 8°.

Lamotte ist eine typische Figur jener Uebergangszeit zum 18. Jh., die, am klassischen Kunstideal irre geworden, eine Erneuung der Litteratur ersehnt und anbahnen möchte, in der Praxis aber ebenso schüchtern ist wie kühn in der Theorie, weil sie nur den Verstand und Geist pflegt und ihr der poetische Genius fehlt. Als Operntextschreiber zur Berühmtheit und Akademikerwürde gelangt, mit Fontenelle befreundet und geistesverwandt, erfolgreich in allen Gattungen, Ode, Ekloge, Fabel, Tragödie, Komödie, greift Lamotte plötzlich den Kampf gegen die Antike wieder auf, verzankt sich mit Frau Dacier über Homers Vorzüge, paraphrasirt die Ilias im Zeitgeschmack, tritt für die Vervollkommnungsfähigkeit der litterarischen Kunstformen ein, bestreitet die Gültigkeit der drei Einheiten, verlangt mehr Handlung im Drama, mehr Ausstattungseffekte, weniger Reden, und versteigt sich schliesslich zu dem Paradoxon, das Schreiben in Versen sei ein lästiger Zwang. Ein solcher Geist eignet sich gewiss zum Gegenstand einer Monographie. Die vorliegende Abhandlung will keine Geschichte des Lebens und der Werke Lamottes sein, noch den Kampf um alt und modern von Neuem schildern, sie will nur den Mann des Uebergangs — in seiner Dichtung ein zaghafter Schüler des 17. Jh.s, in seinen umwälzenden Gedanken ein Vorläufer neuer Zeiten — kennzeichnen, sie beurtheilt ihn an sich, absolut, und verzichtet geflissentlich darauf, die in den Wind zerstreuten Ideen zu verfolgen und das Aufgehen der Saat auf fremdem Boden zu beobachten. Man wird gestehen, dass eine grosse Sicherheit der Feder und stilistische Gewandtheit dazu gehört, das Thema mit Absicht so zu beschränken und doch so umfangreich zu behandeln. Gern würde man dem Vf. die Hälfte der Mühe geschenkt haben, für die gründliche Belehrung wird ihm aber der ausdauernde Leser Dank wissen. Lamottes schülerhafte Gefügigkeit neben der Offenheit seines Scharfblicks und der Selbständigkeit seines Geistes sind scharf dargethan. Vor allem wird man die eingelegten Kapitel über die litterarische Kritik im 18. Jh. mit Interesse und Vergnügen lesen.

Budapest. Ph. Aug. Becker.

Geschichtswissenschaften.

Alfred Kühne, Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I. [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, hgb. von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. V. Bd. 2. H.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. 2 Bl. u. 63 S. 8°. M. 1,60.

Zweck der vorliegenden (unter dem sichtbaren Einfluss von Lamprecht entstandenen) Arbeit ist, die typische Entwicklung des Herrscherideales im Mittelalter darzustellen. Der Vf. betrachtet hierzu im 1. Abschnitt – dem m. E. gelungensten – unter Zitirung zahlreicher Quellenstellen die Auffassung dieses Ideales bei den geistlichen Geschichtschreibern, reiht daran das Ideal des Heldenkönigs, wie es im volksthümlichen Epos entgegentritt, das „dem matten, schattenhaften Bilde der geistlichen Beschreibungen erst Farbe und Licht verleiht“, und schildert dann das Herrscherideal der höfisch-ritterlichen Kreise, das auf die äussere Erscheinung besonderen Werth legt, zur Ergänzung die Beschreibungen des Adels dieser Zeit anfügend. Als Resultat ergiebt sich folgende Entwicklung: das älteste ist das Ideal des Heldenkönigs, des „gerechten milden Königs und tapferen Helden“, damit verbinden sich christlich-katholische Elemente: der König wird „Schützer und Vertheidiger der Kirche“, zu gleicher Zeit wirkt die römisch-rechtliche Auffassung, die besonders durch die „karolingische Renaissance“ und die Erneuerung des Kaiserthums grössere Bedeutung gewinnt, auf das Herrscherideal ein. So wird unter Karl dem Grossen dasjenige Ideal geschaffen, das für lange Zeit massgebend bleibt. Später gesellen sich dazu – aber nicht regelmässig – asketische Züge, gegen die der Rückschlag durch die höfische Bildung eintritt, welche Geistliches und Weltliches organisch verbindet und im Maasshalten (in der mâze) die Haupttugend erkennt. Diese Entwicklung tritt nach dem Vf. auch in formaler Beziehung zu Tage: zur ersten Periode gehört das altgermanische Epos, wo „Alles Leben, Bewegung, Handlung“ ist, zur zweiten die geistlich-lateinische Litteratur, in der mit dem Eindringen des Lateins die Anlehnung an die Vulgata und an die klassischen Schriften überhand nimmt, zur dritten das höfische Epos, mit dem seit dem 12. Jh. der Sieg der Volkssprache entschieden ist. Die typische Anschauungsweise, welche diesen drei Stufen eigen ist, wird untergraben durch die gleichzeitig mit der höfischen Auffassung entstehende satirische Behandlung, welche eine individuelle Würdigung der Thatsachen und Personen mit vorbereitet.

Als zweite Aufgabe hat sich der Vf. gestellt zu zeigen, wie die Grundzüge dieser Entwicklung des Herrscherideales: Held, christlicher König, ritterlich-höfischer Herrscher in Friedrich Rothbart sämmtlich enthalten waren, wie er sie zu einem harmonischen Ganzen vereinigt, der an einer Wende der allgemeinen geistigen Entwicklung steht, da unter seiner Regierung die höfische Auffassung immer mehr die Oberhand gewinnt. Wie schon vorher gelegentlich, verzeichnet der Vf. deshalb auch in einem besonderen Abschnitt die Charakteristiken Friedrichs bei den einzelnen Geschichtschreibern, von denen er m. E. den Verfasser der ‚Gesta Friderici in Lombardia‘ und Obert von Genua über Gebühr preist. Auch sonst bin ich mit dem Vf. im Detail nicht überall einverstanden, da er Typisches oft auch da findet, wie z. B. bei dem Mainzer Pfingstfest 1184 (S. 35) oder bei der Ausbeutung Italiens (S. 36), wo davon m. E. keine Rede sein kann. Besonders aber würde dagegen Verwahrung einzulegen sein, wenn man auf Grund der interessanten und verdienstlichen Deduktionen des Vf.s nun etwa Friedrich Rothbart auch nur als einen Typus auffassen und hinstellen wollte. Gerade weil er das typische Herrscherideal des Mittelalters so vollkommen repräsentirt, ist er eine individuelle Persönlichkeit, darin liegt seine Individualität, die besonders klar zum Bewusstsein kommt, wenn man ihn mit seinem Vorgänger vergleicht.

München. H. Simonsfeld.

Pons (de l'Hérault), Souvenirs et Anecdotes de l'île d'Elbe, publiés d'après le manuscrit original par Léon G. Pélissier. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie, 1897. 409 S. 8° mit 1 Bild in Lichtdruck. Fr. 7,50.

Nachdem Pélissier Briefe und Befehle Napoleons a. d. J. 1815 während seines Aufenthaltes in Elba herausgegeben, veröffentlicht er nun die Aufzeichnungen von Pons de l'Hérault über diese Insel. Ueber Pons ist eigentlich nicht viel mehr bekannt, als dass er eine kleine Studie über den Kongress von Chatillon und eine über die Schlacht und Kapitulation von Paris (1814) geschrieben. Pélissier giebt in der Einleitung einen dankenswerthen Ueberblick über den Lebenslauf P.s, der sich in seiner Jugend durch seine ausgeprägte republikanische Gesinnung bemerkt gemacht hat. Durch Protektion Lacepèdes kam er als Direktor der Minen von Rio nach Elba, wo er noch weilte, als Napoleon dahin verbannt wurde. Auch dem Kaiser gegenüber verleugnete er sich nicht als alter Republikaner, doch wusste ihn Napoleon für sich zu gewinnen. Während der „100 Tage“ ernannte ihn dieser zum Grafen von Rio und zum Präfekten des Rhone-Departements. Unter der zweiten Restauration musste er Frankreich verlassen. Im Exil zeichnete er die vorliegenden „Souvenirs et Anecdotes“ aus der Erinnerung auf, nachdem er früher genöthigt gewesen, das Manuskript, in welches er Tag für Tag seine Erlebnisse eingetragen hatte, zu

vernichten. Den werthvolleren Theil dieser Publikationen bilden die „Anecdotes".

Im Gegensatz zu Napoleon selbst und in Uebereinstimmung mit Houssayes Darstellung („1815"), bestätigt P. dass Napoleon Elba zuerst als Ruhepunkt betrachtete, und nur allmählich in ihm, aus Furcht deportirt oder getödtet zu werden, der Entschluss reifte, Elba zu verlassen. Wann aber dieser entstanden, darüber kann auch P. keine verlässlichen Angaben machen. Doch zeigt er, dass schon lange vor der vollführten Flucht sich Napoleon mit dem Projekt beschäftigte. Geraume Zeit vor der Abreise von Elba verlangte der Kaiser von ihm ein Memoire über die Mittel zur Bewaffnung einer Expeditionsflotille. Später befahl ihm Napoleon, zu seiner Disposition stets vier Transportschiffe bereit zu halten. Das wichtigste Faktum des ganzen Buches besteht aber darin, dass P. die auch jetzt von Houssaye angenommene Thatsache bestreitet, das Erscheinen Fleury de Chaboulons habe bei Napoleon die Entscheidung herbeigeführt und ihn zur Flucht bestimmt. Während es scheint, dass Fleury im Januar 1815 mit äusserst wichtiger Kunde von Paris abreiste, behauptet P., dass dieser die französische Hauptstadt schon im November 1814 verlassen habe. Daraus folgert er weiter, Fleurys Mittheilungen wären daher schon zu sehr veraltet gewesen, um auf den mittlerweile viel besser unterrichteten Kaiser irgend tieferen Eindruck machen zu können. Ich will hier nur noch erwähnen, dass Pelissier, der sich ganz zum Elba-Forscher ausbildet, soeben in den von dem um die Napoleon-Litteratur verdienstvollen Alberto Lumbroso herausgegebenen „Miscellanea Napoleonica" (Serie III. IV) eine andere Arbeit Pons' unter dem Titel „L'île d'Elbe pendant la révolution et le premier empire" veröffentlicht hat. Zum Schlusse nur noch, dass Pelissier jedenfalls die auf Elba bezüglichen Arbeiten Helferts nicht unberücksichtigt hätte lassen sollen.

Pressburg. Ed. Wertheimer.

Gustav Krüger, Petrus Canisius († 21. Dezember 1597) in Geschichte und Legende. Mit einem Anhang: Das päpstliche Rundschreiben vom 1. August 1897. Giessen, Ricker, 1898. 22 S. 8°. M. 0,50.

von Lechler, Das Sendschreiben Leo XIII. zur Canisiusfeier und die deutschen Oberkirchenbehörden. Ein Wort zur Feier des 31. November. Berlin, Hermann Walther (Friedr. Bechly), 1898. 34 S. 8°.

Die Encyklika des Papstes vom 1. August 1897, in der der Jesuit Petrus Canisius als Muster eines unermüdlichen Führers im Kampfe empfohlen und Luther als der charakterisirt wird, der „die Fahne des Aufruhrs" erhob, dessen „unheilvolles Gift" sich fast durch alle deutschen Länder verbreitete und dessen „Irrthum die Sittenverderbniss bis zum Aeussersten steigerte", hat in der evangelischen Christenheit bekanntlich Viele geärgert, und mancherlei Gegenerklärungen sind erfolgt. Der Giessener Kirchenhistoriker benutzt diesen Anlass, der evangelischen Gemeinde, gestützt auf die Arbeiten von Paul Drews und Eberhard Gothein, darzulegen, wer dieser Canisius eigentlich war, was er und in welchem Geiste er einst in Deutschland gewirkt hat. Im Anhang theilt er das Rundschreiben des Papstes in Uebersetzung mit. Die anspruchslose Arbeit wird Manchem erwünschte Belehrung bieten.

Prälat v. Lechler benutzt diesen Anlass, um in weit ausschauender Kirchenpolitik die Mitglieder der deutschen Landeskirchen an den empfindlichen Mangel zu erinnern, dass ihnen z. Z. jedes amtliche Organ fehle, das in ihrer Aller Namen in solchen und ähnlichen Fällen Gegenrede führen könne, und plädirt daher für Herstellung eines ständigen Organs der evangelischen Kirche Deutschlands. Er denkt sich ein solches gebildet durch Wahl aus den Vertretern der sämmtlichen deutschen Kirchenregimente. Bis zur Herstellung dieser Repräsentation der deutschen evangelischen Kirche schlägt er vor, dass die Kirchenregierungen wenigstens eine von ihnen mit der Ergreifung der Initiative in dringenden Fällen und mit der Vertretung der Gesammtkirche beauftragen möchten. Ich glaube nicht, dass grade Anlässe dieser Art wie päpstliche Rundschreiben den evangelischen Kirchen Deutschlands zu dieser an sich ja sehr wünschenswerthen Föderation verhelfen werden. Noch sind auf kirchlichem Gebiete die partikularistischen Triebe zu stark. Auch urtheile ich über derartige päpstliche Provokationen sehr viel ruhiger als der Vf. Er meint, jetzt sei die Reformation „in einer bis jetzt von solcher Stelle aus nicht erhörten Weise angegriffen"; kein Kirchenhistoriker wird ihm darin Recht geben können. Es ist ja einfach nur ausgesprochen, wie das offizielle Rom stets über Luther und die Reformation geurtheilt hat. Und über den Jesuitenorden ist nur dasselbe gesagt, was jeder katholische Priester schon immer im Brevier am Gedenktage des hl. Ignatius lesen musste.

Breslau. G. Kawerau.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

L. Frobenius, Der Ursprung der Kultur. I. Bd.: Der Ursprung der afrikanischen Kulturen. Berlin, Gebr. Borntraeger, 1898. XXXI u. 368 S. 8° mit 26 Karten von Afrika nach Entwürfen des Vf.s, 9 Tafeln sowie ca. 240 Textillustrationen. M. 16.

Derselbe, Die Weltanschauung der Naturvölker. Beiträge zur Volks- und Völkerkunde. 6. Bd. Weimar, Emil Felber, 1898. XV u. 427 S. 8°. M. 8.

In magno volumine sat est. Mit diesen Worten wird man wohl am ehesten den vorliegenden

beiden Werken gerecht, die nach ihrem Inhalt wie nach ihrer persönlichen Eigenart zusammengehören und daher hier auch gemeinsam besprochen werden sollen.

Die Völkerkunde ist ein bevorzugter Tummelplatz für Dilettanten und Liebhaber, und auch von denjenigen Gelehrten, die ihr berufsmässig ihre Kraft gewidmet haben, hat die ältere Generation im Allgemeinen bewusst und absichtlich sich auf das blosse Sammeln des Stoffes beschränkt, theils weil sie angesichts des raschen Dahinschwindens vieler Naturvölker das Sammeln für wichtiger als das Verarbeiten hielt, theils weil sie für das letztere die Zeit noch nicht gekommen glaubte. Erst eine jüngere Generation hat, vor allem unter dem Einflusse Ratzels, die wissenschaftliche Durcharbeitung des riesenhaft angeschwollenen, freilich mit nur allzuviel Irrthum behafteten Materials vielfach im bewussten Gegensatze zu der älteren Richtung in Angriff genommen. Der Vf. der vorliegenden beiden Werke gehört nach seinen Absichten zu den radikalsten Vertretern dieser Richtung, in ihrer Durchführung sinkt er freilich gerade an den entscheidenden Punkten mehrfach von der Stufe des Gelehrten auf diejenige des Dilettanten herab. Seine beiden Arbeiten gelten demjenigen Problem der Völkerkunde, welches heute im Mittelpunkte der Untersuchung steht, nämlich der Frage nach dem Ursprunge und der Verbreitung der einzelnen Kulturgüter, und zwar suchen sie dieses Problem im grossen Stil für das weite Gebiet des indischen und des stillen Oceans und der angrenzenden Ländermassen zu lösen.

In dem an erster Stelle genannten Werke prüft Frobenius den materiellen Kulturbesitz der Negervölker auf ihren Ursprung hin. Besonders im Norden und Osten bemerken wir vielfach asiatische Einwirkungen, neben oder vielmehr unter dieser Kulturschicht findet sich aber eine ältere, die besonders stark in dem von jenen Einflüssen und den mit ihnen verknüpften Wanderungen wenig berührten Westafrika ausgeprägt ist, die nach des Vf.s Ansicht nach dem malaiischen und melanesischen Gebiete hinweist. Die Betrachtungen des an zweiter Stelle genannten Werkes umfassen einen noch weiteren Raum, nämlich ausser Afrika und Australien die malaiische, melanesische und polynesische Inselwelt und das nordwestamerikanische Küstengebiet. Für dieses ganze Gebiet wird eine Reihe mythologischer Vorstellungen beschrieben und zergliedert, deren vielfache Uebereinstimmung einen Beweis für eine ursprüngliche Kulturgemeinschaft dieses Gebietes erbringen soll.

So kühn die Schlüsse des Vf.s erscheinen, so stehen sie doch mit der bisherigen Entwicklung der Völkerkunde nicht geradezu im Widerspruch. Eine Kulturverwandtschaft zwischen Nordwestamerikanern und Polynesiern haben noch neuerdings Ratzel und Schurtz verfochten. Dass die Polynesier erst in verhältnissmässig jüngerer Zeit ihre heutigen Wohnsitze eingenommen haben, gilt als erwiesen, und ebenso als sicher, dass sie wie die Melanesier sich von den Malaien abgezweigt haben. Ferner glaubt Ratzel unter den Australiern Spuren malaiischer und polynesischer Einwanderungen feststellen zu können, während sich andererseits nach demselben Autor eine Reihe von Kulturgütern vom südlichen Asien nach Afrika theils am Rande des indischen Oceans, theils quer über ihn hinweg ausgebreitet haben. Beachten wir endlich, dass für die Bevölkerung Madagaskars ganz oder wenigstens theilweise ein malaiischer Ursprung zugestanden wird, und zugleich Zusammenhänge zwischen ihr und dem Festlande in dem einen oder anderen Sinne ebenfalls unbezweifelt sind, so ist damit der Ring des hypothetischen Kulturzusammenhanges für das ganze weite Gebiet, dem die Untersuchungen des Vf.s gelten, geschlossen.

Aber welche Gründe hat der Vf. für seine weitgreifenden Behauptungen? Für das an erster Stelle genannte Werk ist eine selbständige Nachprüfung des versuchten Beweises, weil die Autopsie des dazu herangezogenen, in den Museen verstreuten Materials dabei eine grosse Rolle spielen würde, sehr erschwert, und dieses Uebel kann auch durch die zahlreichen dem Buche beigegebenen Abbildungen nicht völlig beseitigt werden. Besonders eingehend hat der Vf. die Schilde, die Bogen, die Messer und einige verwandte Waffen, die Saiteninstrumente, die Trommeln und Holzpauken und die Wohnungen der Afrikaner behandelt. In einigen Fällen erscheint die behauptete Aehnlichkeit zwischen westafrikanischen und malaiischen oder melanesischen Geräthen wenig überzeugend, in ein paar Fällen, namentlich bei den Holzkeulen und den Holzpauken wirkt allerdings die Uebereinstimmung der unmittelbar nebeneinander abgebildeten Geräthe aus beiden Kulturkreisen geradezu frappirend. In einigen Fällen endlich wird man die an sich nicht zu bestreitende Aehnlichkeit lieber auf andere Ursachen zurückführen, namentlich bei den primitiven Hütten auf die Gleichartigkeit des menschlichen Bewusstseins, welches für dieselben elementaren Bedürfnisse dieselben Befriedigungsmittel auch unabhängig voneinander an mehreren Stellen der Erdoberfläche zugleich finden lässt, und für die gleichmässige Bevorzugung pflanzlicher vor thierischen Stoffen für die Verfertigung von Geräthen wird man lieber die Gleichheit der Lebensweise verantwortlich machen, welche im Gegensatz zu den vielfach viehzüchtenden Ostafrikanern diejenige von Fischern und theilweise auch von Ackerbauern ist. Diese letztere Uebereinstimmung aber auf einen gemeinsamen Ursprung zurückführen zu

wollen, erscheint uns fast als absurd, da sich das Zurücktreten der Viehzucht bei beiden viel leichter theils aus übereinstimmenden Naturbedingungen, theils aus der weiten Entfernung beider Gebiete von der wahrscheinlichen ältesten Heimath der Viehzucht ergiebt.

Das an zweiter Stelle genannte Werk behandelt vorzüglich die mythologischen Vorstellungen von der Sonne und dem Ozean als dem Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen und dem Ursprungsort der Menschen, von den Vögeln, die zwischen der diesseitigen und jenseitigen Welt vermitteln, von der magischen Bedeutung der dem Leichnam entkriechenden Würmer und der ihm entquellenden Flüssigkeit, von den Wegen, die in Gestalt von Stricken oder von ineinander geschossenen Pfeilen von der einen zur anderen Welt führen, von der Spinne, die ebenfalls eine Art Verbindungsglied zwischen beiden darstellt, von dem den täglichen Auf- und Niedergang bedingenden Lebenslaufe der Sonne und von dem Schicksale des Mondes. Viele Mythen, die jeden Zusammenhang mit Naturereignissen abgestreift haben, müssen daher erst umgedeutet und auf ihre ursprüngliche Form zurückgeführt werden, was der Vf. im Allgemeinen in ziemlich einleuchtender Weise thut. Prüfen wir aber nun die Uebereinstimmungen auf ihre Beweiskraft hin, so finden wir nur zwei, die einer ernsten Prüfung wirklich stichhalten: erstens die Vorstellungen von der Zauberkraft der Leichenwürmer und der Leichenflüssigkeit und zweitens die bei den Hottentotten und den Fidschi-Insulanern gleichmässig auftretenden Mythen von dem Zusammenhange zwischen der Sterblichkeit des Menschen und dem Wechsel des Mondes. Bei allen übrigen reicht die Uebereinstimmung m. E. nicht über dasjenige Maass von Aehnlichkeit hinaus, welche eine natürliche Folge der ursprünglichen Gleichartigkeit des menschlichen Bewusstseins bei den verschiedenen Rassen ist, wie wir denn in der That ganz ähnliche mythologische Vorstellungen auch bei den Amerikanern und Europäern finden.

Wie sollen wir uns endlich jenen gemeinsamen Ursprung des Näheren vorstellen? Zur Zeit, wo die hypothetischen gemeinschaftlichen Vorfahren der Neger und Polynesier sich voneinander getrennt hätten, könnte ihr materieller Kulturbesitz doch schwerlich schon so reich gewesen sein, wie es die zahlreichen von dem Vf. behaupteten Uebereinstimmungen voraussetzen würden. Viel näher läge es doch, falls man einige jener Uebereinstimmungen wirklich gelten lassen will, bei ihnen eine nachträgliche Uebertragung anzunehmen, umsomehr als die Wander- und Ausbreitungsfähigkeit einzelner Kulturgüter auch auf der Stufe der Naturvölker wahrscheinlich viel grösser ist, als man im Allgemeinen annimmt.

Zu unserem Bedauern müssen wir uns daher zur Ansicht bekennen, dass sich der Vf. sein Ziel zu hoch gesteckt hat. Eine Reihe eingehender Sonderuntersuchungen theils über die psychologischen Vorgänge bei der Bildung, Umwandlung und Wanderung von Mythen, theils über die Ausbreitung einzelner Kulturgüter über engere und leichter zu übersehende Gebiete hin werden erst in Zukunft die Grundlage schaffen müssen für derartige weitgreifende Untersuchungen. Das stolze Gebäude, das der Vf. aufzurichten versucht hat, fürchten wir, wird nur allzusehr demjenigen gleichen, das auf dem Gebiete der indogermanischen vergleichenden Mythologie Adalbert Kuhn und Max Müller zu erbauen versuchten. Doch möchten wir zur Vermeidung von Missverständnissen andererseits darauf hinweisen, dass auch eine Hypothese wie diejenige Eduard Hahns von dem Ursprunge der Viehzucht, wonach diese aus religiösen Beweggründen sich zuerst bei den Babyloniern entwickelt haben soll, trotz des ausserordentlichen Beifalls, den sie gefunden hat, ebenfalls auf einigermaassen unsicheren Füssen steht. Wir betonen das, weil wir über der Verfehltheit des Grundgedankens das Verdienst der Anregung, das den vorliegenden Werken zukommt, ungern vergessen sähen. Ueberdies hat ihr Inhalt, von jenem Grundgedanken abgesehen, Anspruch auf eine selbständige Schätzung. Bemühungen wie die, in dem Kulturbesitz der Afrikaner die unzweifelhaft vorhandenen asiatischen Einflüsse festzulegen, oder in dem Wust der zusammenhanglos und unverarbeitet aufgespeicherten Mythen der Afrikaner und Polynesier Ordnung zu schaffen, sind, auch wenn sie nicht überall von Erfolg gekrönt sein sollten, an sich dankenswerth. Möchte der Vf., falls er das in dem ersten Werke begonnene Unternehmen fortzusetzen gedenkt, sich doch entschliessen können, diesen positiven Theil seiner Arbeiten mehr, als es bis jetzt geschehen, vor dem hypothetischen zu bevorzugen, vor allem aber, wo er das Gebiet der Thatsachen überschreitet, seine Phantasie mehr zügeln.

Braunschweig. A. Vierkandt.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Friedrich Freiherr zu Weichs-Glon, Die Brotfrage und ihre Lösung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. VI u. 310 S. 8°. M. 7,50.

In einer Einleitung wird die Frage der Brotversorgung als Frage nach der Beschaffung des Brotes aus Getreide und Hülsenfrüchten begrenzt, dann in einer historischen Uebersicht die Geschichte des Brotes besprochen. Der Backprozess wird kritisch dargestellt und auf einiger Vorliebe an Backstubenbildern verweilt, trotz der sehr wenig einladenden Verhältnisse. Dann wird

auf den Brot- und Getreidepreis eingegangen und auf die Stellung des Staates zu dieser Frage. Der Verfasser wünscht stabile hohe Getreidepreise bei billigem Brot und schlägt vor, der Staat solle im Wege der Anleihe Geld zum Neubau eigener Brotfabriken und zur Ablösung der bestehenden beschaffen. Diese vom Staate errichteten Bäckereien sollen den Gemeinden unentgeltlich übergeben werden, welche ihrerseits die Bäckereien zu betreiben haben, aber nur Mehl aus inländischem Getreide verbacken dürfen. Abgesehen von diesen zu wenig begründeten Forderungen bietet die Schrift eine lesenswerthe Uebersicht der betreffenden Verhältnisse.

Charlottenburg. E. Hirschberg.

Rechtswissenschaft.

Alfred Ritter von Wretschko, Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des deutschen Reiches. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Wien, Manz, 1897. XXVI u. 263 S. 8°. M. 6.

In einer Art Parallele mit Seeligers Monographie über das deutsche Hofmeisteramt unternimmt v. Wretschko eine Schilderung des österreichischen Marschallamtes im M.-A. Die Grundzüge der Entwicklung des Amtes, namentlich auch des landmarschallischen Gerichts hat von Luschin festgestellt. Das ursprüngliche Hofamt spaltet sich seit Albrecht I. in ein repräsentatives Erbamt, ein Landmarschall- und ein Hofamt. Auf dieser Basis untersucht v. Wr. an der Hand eines reichen gedruckten und archivalischen Materials und unter voller Beherrschung der einschlägigen Litteratur die Geschichte und amtliche Thätigkeit vorzüglich des Landmarschalls. Albrecht I. selbst hat im Interesse der landesfürstlichen Macht mit den eigentlichen Funktionen des alten Marschalls nicht den zum Lehensmann gewordenen Erbmarschall, sondern den Schwaben Hermann von Landenberg, zugleich Mitglied des engeren Rathes, betraut (1282), während er den täglichen Hofdienst von besonderen Hofmarschällen besorgen liess. Die Spaltung wurde dann seit 1326 endgiltig. Dem (Land-)Marschall von Oesterreich fiel der staatliche Wirkungskreis und damit eine Doppelstellung als fürstlicher Beamter und als Vertrauensmann der Stände zu, während der Hofmarschall reiner Hoftbeamter blieb.

Als Zweige der amtlichen Wirksamkeit des Landmarschalls bespricht der Vf. (S. 85—180) dessen militärische Funktionen, polizeiliche Thätigkeit, das landmarschallische Gericht, die Beziehungen zu den übrigen Verwaltungsorganen des Landes und zu den Ständen, sowie seine Stellung im herzoglichen Rath.

Ein Anhang (S. 181—186) behandelt die Stellung des Hofmarschalls und bringt eine chronologische Zusammenstellung der österreichischen Landmarschälle und Untermarschälle (S. 187—191), sowie reichhaltige einschlägige Materialien (S. 192—263).

Die Behandlung der Quellen ist nüchtern und verlässlich. Ein Missverständniss der Urkunde von 1281 Schwind-Dopsch S. 125 f. kann ich nicht übergehen. Wer mit den Ständen gegen den Landfriedensbrecher *nicht einreit*, hat nicht gleich auch als Landfriedensbrecher zu gelten, sondern erst dann, wenn er in der Verantwortung der Saumsal contumax ist.

Auch die Untersuchung selbst ist durchaus solid. Der Vf. geht kaum einer Frage aus dem Wege und ist stets bestrebt, die vorgeführte Entwicklung als Theil eines grossen Ganzen, der deutschrechtlichen Territorialgeschichte, erscheinen zu lassen. Manchmal holt er freilich etwas weit aus und wird durch die mitunter lose Anordnung zu Wiederholungen verleitet. Doch lasse ich mir die Exkurse über den herzoglichen Rath und über die Kanzleivermerke ganz gern gefallen.

Zum Schluss möchte ich noch mein Bedauern darüber aussprechen, dass ich durch persönliche Verhältnisse verhindert war, die Anzeige dieses sorgfältigen Buches früher zu erstatten.

Prag. H. Schreuer.

Kunstwissenschaften.

Zdenko Ritter Schubert v. Soldern, Die Baudenkmale von Samarkand. Architektonischer Reisebericht. S.-A. aus der „Allgem. Bauzeitung" Heft 2. 1898. Wien, Spielhagen & Schurich, 1898. 58 S. 8° mit 19 in den Text gedr. Abbild. u. 12 Taf. M. 3.

Die Bahnbauten in Asien fangen an, auch der Kunstforschung neue Anregungen zu geben. Den Berichten über die antiken Reste und die seldschukischen Baudenkmale in Kleinasien von Körte, Naumann und Sarre schliesst sich die vorliegende Studie über die Bauten an, welche Samarkand, den Endpunkt der transkaspischen Bahn, auszeichnen. Im J. 1369 hatte dort Timur seine Residenz aufgeschlagen, über deren Pracht Clavijo berichtet. Die unermessliche Beute, welche Tamerlan aus Persien, Indien und Kleinasien zusammentrug, lieferte die Mittel zur Aufrichtung von Denkmälern, die im Bereiche der muhammedanischen Kunst ihres Gleichen suchen. Es muss ein zweites Kairo sein, das da jetzt dem Schutze der Russen anvertraut ist. Auf diesen Vergleich weist in erster Linie die Gräberstadt des Schach Sinda hin, eine Monumentalstrasse wie die sog. Khalifen- und Mamlukengräber am Fusse des Mokattam. Die mächtigen Kuppelbauten Gur Emir und Bibi Chanim, ihre Fassaden und die der Medressen, welche den Registan umschliessen, geben ein grossartiges

Bild jener buntfarbigen, in mächtigen Portalbauten zusammengefassten Architekturen, wie sie in Persien und Indien heimisch sind. Der Vf. hat es verstanden, durch seine Aufnahmen und einen kurzen Begleittext das lebhafteste Interesse auch der Fachmänner wachzurufen, welche ungeduldig auf die umfassenden Publikationen der Russen warten und bisher auf die Mittheilungen von Martin in Stockholm angewiesen waren.

Graz. Josef Strzygowski.

Moderne Dichtung.

Emile Zola, Paris. Paris, Bibliothèque Charpentier Eugène Fasquelle, 1898. 608 S. 8°. Fr. 3,50.

Zola hat die gewaltige Trilogie von den drei Städten Lourdes, Rom, Paris beendet. Der Abbé Pierre Froment, der gemeinsame Held dieser drei Romane, war nach der Wunderstadt Lourdes gepilgert, um dort seinen erschütterten Glauben wiederzufinden, aber das Mirakel liess ihn im Stich. Er flüchtet nach Rom, um wie Lamennais der alten katholischen Kirche ein neues Ziel zu weisen, um ihr die Mittel der Verjüngung zu bieten. Zum dritten Male soll die ewige Stadt sich die Menschheit unterwerfen, nicht durch weltliche oder geistliche Zwangsherrschaft, sondern durch die Erfüllung der evangelischen Liebesbotschaft, durch das thätige Mitleid mit allen Darbenden und Enterbten. So tritt er vor den Papst als leidenschaftlicher Abgesandter Aller, die im Elend hoffnungslos schmachten, aber der Seufzer der leidenden Kreatur verhallt ungehört vor dem Throne des Unfehlbaren. Die Kirche ist zu alt, um sich noch zu wandeln, auf ihre eigene Erhaltung bedacht, ist sie mit den Herrschenden und Besitzenden verbündet. Sie hat nicht für das diesseitige Glück der Menschen zu sorgen, sie trägt nur die Verantwortung für ihr Seelenheil; der Glaube fesselt nicht an das Leben, er löst die Seelen von der Erde.

Rom hat den Abbé im Stich gelassen, dort lässt er auch seinen Glauben. In Paris übt er nur noch die praktischen Werke der christlichen Nächstenliebe, aber das Elend ist so gross, so mannichfaltig und unerschöpflich, dass die Anstrengungen der Barmherzigkeit ihm lächerlich klein und unwirksam erscheinen. So zerreisst das letzte Band, das ihn nur noch äusserlich an die Kirche gefesselt hat. Der Priester wird Mensch, er kehrt zur Natur zurück und bekennt sich zum Leben: er heirathet, arbeitet, liebt, wird Gatte, Vater, und findet einen dogmenlosen rein irdischen Glauben. Eine neue Religion zu suchen, war er nach Rom gegangen, jetzt weiss er, dass kein neuer Gott sich ihm offenbaren wird, dass die Religion kein Geschenk des Himmels, sondern Menschenwerk ist. Sie muss zurückweichen, je weiter die Erkenntniss das Reich des Bewusstseins ausdehnt, und er ahnt eine Zeit, in der die Wissenschaft die Religion ersetzen wird als die eroberte Wahrheit, die täglich vor einer neu zu erobernden Wahrheit stehn wird. Schon ist der Dualismus zwischen Gott und dem Universum aufgehoben, die Idee der Einheit, der Monismus, enthüllt sich als das einzige Gesetz des Lebens, das sich zugleich mit dem ersten Aetherpunkte offenbarte, „der sich verdichtete, um die Welt zu schaffen". Auf der Religion der Wissenschaft wird das menschliche Reich des Friedens und der Gerechtigkeit begründet sein.

Diesen Zukunftsglauben erwirbt Pierre Froment in Paris, in dem Paris, gegen das Zola wie ein Prophet des alten Bundes seine Anathemen schleudert. Seine Schilderungen des Elends und der Verkommenheit in den unteren, der Fäulniss und Verderbtheit in den oberen Schichten, der Fieberschauer, die die moderne Gesellschaft erschüttern, ihrer rastlos aufbauenden und zerstörenden Arbeit, ihrer Angst und Ungewissheit, ihrer täglich erneuten Gebärungsschmerzen, erheben sich zu Bildern von apokalyptischer Grösse. „Und sie war schwanger und schrie, und war in Kindesnöthen, und hatte grosse Qualen zur Geburt." So sieht Zola Paris, und wohl selten ist eine Stadt mit so inbrünstiger Liebe gefeiert worden. Wie sie den Nationen den Ruf der Freiheit, die Verkündung der Menschenrechte gebracht hat, wird sie auch die Hauptstadt des kommenden Reiches der Wissenschaft, der Gerechtigkeit sein.

Zola ist ein Optimist. Man hat ihn lange verkannt, weil er die Krankheitsgeschichte seiner Zeit geschrieben hat. Er glaubt an die befreiende Macht der Wissenschaft, mit einem wahren Köhlerglauben, er hat einen naiven bis zu mystischer Inbrunst gesteigerten Kultus für die unzerstörbare Zeugungskraft der Natur, eine Art von gedankenlosem Pantheismus, und vor Allem, er liebt seine Zeit, weil sie ihm trotz allen mystischen Rückfällen, trotz den letzten Zuckungen der Himmelssehnsucht aus dem Nebel der Romantik, aus der Nacht des Aberglaubens in die Morgenröthe der siegreichen, fröhlichen Wissenschaft zu führen scheint.

Zola ist ein Primitiver. Nichts einfacheres, naiveres als seine Psychologie. Seine Figuren sind alle auf einen Zug geprägt. Die in dem letzten grossen Cyklus auftretenden Gehirnmenschen sind nicht komplizirter als die Bestien der Leidenschaft in seinen früheren Romanen. Der Künstler ist von seiner Kunst besessen, der Gelehrte von seiner Wissenschaft, der Techniker von seiner Erfindung. Alle sind Monomanen. „Der Gedanke ist das Produkt des ganzen Körpers." Ueber diese dürftige Theorie, mit der in „L'Oeuvre" der bonne physiologique als das

einzige Objekt der Darstellung verkündet wurde, ist Z. bis heute nicht hinausgekommen. Darum bleibt auch das psychologisch Interessante, der Kampf zwischen Vernunft und Glauben in der Seele des Abbé Froment, ganz im Dunkeln. Wir sehen nur seine äusseren Handlungen, wir hören von seinen Gewissensqualen, aber sie haben keine innerliche Tragik, seine Seelenzustände lösen sich ab wie Wärme und Kälte, wie Hunger und Sättigung. Der Abbé hat eine doppelte geistige Erbschaft: von seinem Vater, dem atheistischen Gelehrten, und von der orthodoxen Mutter. „Jetzt hörte er die Stimme seines Vaters" heisst es öfters, oder „Jemand weinte in ihm, unzweifelhaft die Mutter." Dieser Dialog der toten Eltern im Innern des Sohnes streift an die Grenzen der Komik.

Schwerfällig und umständlich wie die meisten Schöpfungen Z.s setzt sich auch dieser Roman in Bewegung. Nur widerstrebend folgt man ihm auf den ersten Seiten, wenn er weit ausholend in seinem Drange nach Vollständigkeit immer neue Figuren, neue Gruppen in den Vordergrund schiebt. Hat sich aber unsere Geduld mit dieser Fülle der Gesichte befreundet, hat er vor unseren Augen mühsam Stein auf Stein geschichtet, dann imponiert die Einfachheit des Planes, dem diese Mannichfaltigkeit dient, und wenn seine zugespitzten, gleichklingenden Phrasen allmählich zu einer erhabenen Lyrik anschwellen, die wie Sturm und Brausen tönt, wie der vielstimmige Marschgesang der vorwärts drängenden Menschheit, dann ist er ein grosser, hinreissender Künstler.

Paris. Arthur Eloesser.

Notizen und Mittheilungen.

Im laufenden Winter finden in der Aula des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin acht öffentliche Vorträge Montags 8½ Uhr Abends über das Thema „Schule und Hochschule" statt. Veranlassung dazu boten neben einer Reihe von Reden und Schriften Bernheim, Ehrenberg, Foerster, Klein, Peters, Rayth, Rein, Riedler, Schmeding, Schwalbe, Wernicke, Ziegler, Z[illegible] u. a. vor allem die Verhandlungen auf den Hauptversammlungen einiger grösserer Verbände: der Versammlung deutscher Historiker, des Vereins deutscher Ingenieure, des Vereins zur Förderung des Unterrichts in der Mathematik und in der Naturwissenschaften, der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, des Allgemeinen Neuphilologentages, der Versammlung [illegible] Naturforscher und Ärzte usw. Der Zweck der Vorträge [illegible] der einzelnen Themata [illegible] Schule u. Hochschule [illegible] der [illegible] [illegible]

[illegible]

(Dr. Meyer [illegible] Lehrerlesse [illegible] Wissenschaft und Kunst des Gesanges (Schulze-Strehlz [illegible]). Für das Thema „Der philologisch-historische Unterricht", welcher in der Reihe fehlt, kann Bernheims Schrift „Der Universitätsunterricht und die Erfordernisse der Gegenwart" (Berlin 1898) als Ersatz dienen.

Braunschweig. Alex Wernicke.

In den neuen Reichshaushaltsetat ist ein Betrag von 20000 Mark zur Förderung altertumswissenschaftl. Arbeiten in Aegypten eingestellt worden. Dem Generalkonsulat in Kairo soll ein Aegyptologe als wissenschaftl. Attaché beigegeben werden.

Der Gesellschaft f. dtsche Erziehgs- u. Schulgesch. soll zur Fortführg ihrer Veröffentlichgn: d. Monumenta Germaniae paedagogica, d. Mittheilungen, d. Texte u. Forschgn u. d. Bibliographie „D. gesammte Erziehgs- u. Unterrichtswesen in den Ländern dtscher Zunge", von der bisher ein Jahrgang vorliegt, eine Unterstützung v. [illegible] Mark gewährt werden.

Das Mason College zu Birmingham soll zu einer Universität erweitert werden. Es sollen neue Professuren f. Philosophie, Ethik, Nationalökon. u. Geschichte gegründet, ferner Lektoren f. Französ. u. Dtsch berufen werden. Auch für einige Zweige d. Naturwissenschaften soll d. Lehrkörper erweitert werden.

Das Nietzsche-Archiv in Weimar enthält jetzt nahezu vollständig das Schriftthum Nietzsches mit Einschluss des sehr umfangreichen Briefwechsels. Es umfasst [illegible] Druckmanuskripte und mehrere Dutzend Mappen mit losen Blättern, [illegible] Notiz[illegible] u. Einzelhefte (darunter [illegible] u. Tagebücher), [illegible] Hefte mit philolog. Studien aller Art u. [illegible] Hefte mit Entwürfen allgemeinen Inhalts. Auch Nietzsches Bibliothek ist im Archiv aufgestellt.

Die Ausgrabungen auf dem Boden d. Stadt Gortyn auf Kreta, die [illegible] neuerdings mit Unterstützg d. amerik. archäol. Instituts zu Athen vorgenommen hat, haben neue Bruchstücke von Tafeln zu Tage gefördert, die Ergänzungen des um d. Mitte der achtziger Jahre entdeckten Stadtrechts v. Gortyn bieten. Sie betreffen vor allem d. Pfandrecht; ferner finden sich eine Reihe von Volksbeschlüssen, z. B. die Einführg e. neuen Kupfermünze statt d. bisher geltenden silbernen Obolen, üb. d. Rechtsverhältn. mit benachbarten Städten usw. E. Bericht ü. Ergebn. giebt d. American Journal of Archaeology [illegible].

Durch e. Zufall ist am Zollfelde bei Klagenfurt d. alten Virunum e. römischer Mosaikboden entdeckt worden, der erste, den man in einer Gegend gefunden hat. Die Farben d. einzelnen Steinchen sind noch verwunderlich lebhaft. Nach den bisherigen Ausgrabgn befinden sich anschliessend an den jetzt aufgedeckten, [illegible] noch zwei grössere.

Bei den neuesten Ausgrabgn in Ephesus ist e. weiteres [illegible] erhaltenes Stück d. [illegible] Stadtmauer freigelegt worden. Diese ist nun nach d. [illegible] Abhang hin fast ganz aufgedeckt. Nordwestlich vom Amphitheater hat man wichtige Münzfunde gemacht u. bei [illegible] Reste starken Gemäuers entdeckt, welche weitere Aufschlüsse üb. d. Anlage d. alten [illegible] zu erwarten sind.

Zum [illegible] Geburtstag Goethes im nächsten Jahre wird das Freie deutsche Hochstift in Frankfurt a. M. eine Festschrift herausgeben. In dieser sollen [illegible] aufgefundene [illegible] zum ersten Male zum Abdruck gebracht werden.

[illegible] Verlage [illegible] Mayer & Müller in Berlin hat [illegible] unter d. Titel „Palaestra" e. Sammlung von Untersuchungen u. Texten aus d. dtsch. u. [illegible] zu erscheinen begonnen. Herausgeber [illegible] Brandl u. Erich Schmidt.

Die Hefte, in freier Folge erscheinend, werden Arbeiten aus ihren Seminaren sowie andere wissenschaftl. Arbeiten aus d. dtsch. u. engl. Philol. enthalten, die sich ihrer wissenschaftl. Bedeutung wegen hierzu empfehlen. Das soeben herausgegebene erste Heft behandelt: The Gest of Gy … Eine engl. Dichtg. d. 14. Jh.s nebst ihrer lat. Quelle hgb. v. Gustav Schleich. — Ferner sind angekündigt: Joh. Coym, Gellerts Lustspiele. E. Beitr. z. Entwicklgsgesch. d. dtsch. Lustspiels. — Kurt Jahn, Immermanns Merlin. — Rob. Petsch, Neue Beiträge z. Kenntn. d. Volksrätsels. — Wilh. Dibelius, John Capgrave u. d. engl. Schriftsprache. — Rob. Marksch, Die altenglische Bearbeitung der Erzählung von Apollonius von Tyrus.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Sitzgsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.[1]

Dezbr. Sitzg. der phil.-hist. Kl. … Vors. Sekr.: Hr. Diels.

Hr. Köhler las über das asiatische Reich des Antigonos. (Ersch. später.) An eine Übersicht d. äusser. Gesch. d. Reiches d. Antigonos schlossen sich Erörtergn. üb. d. Organisat. seiner Herrschaft, wobei auch üb. sein Verhältn. zu den griechischen Städten an. — Hr. Schmoller trug einige Bemerkgn. zu Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" vor. — Der Vorsitzende legte eine Abhandlg. des Oberlehrers Dr. Paul Wendland in Wilmersdorf vor: „Ein Wort des Heraklit im Neuen Testament". Die Quelle des zweiten [illegible] Petr. … angeführten Sprichwortes wird in Heraklit gefunden und die Verbreitung und Umwandelung dieses geflügelten Wortes im Alterthum aufgezeigt. — Derselbe legte vor: Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. I. Berlin 1899.

In der Dezembersitzg. d. Gesellsch. f. Erdkde. in Berlin hielt Hr. Karl von den Steinen e. Vortrag üb. s. Reise nach den Marquesas-Inseln.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen usw.

An Universitäten usw. Der o. Prof. d. Philos. a. d. Univ. München Dr. Frh. v. Hertling hat e. Ruf a. d. Univ. Bonn abgelehnt. — Der Privatdoz. f. Gesch. an d. Univ. Freiburg i. B. Dr. Friedrich Hausmann ist zum Prof. honoris causa ernannt worden.

An d. Univ. … hat sich Dr. J. Ph. Vogel als Privatdoz. f. altind. Litt. u. vergl. … habilitiert. — Der Archivassistent Dr. Erhardt am Geh. Staatsarchiv zu Berlin ist zum Archivar ernannt worden.

Todesfälle.

Prof. Dr. Otto Rothbeck …, am 23. Novbr. in Brandenburg. Kriegsgerichtsrath a. D. Dr. Heinrich Janke, am … Dezbr. … J. alt, in Berlin. Prof. Dr. Ernst Wass…, v. Friedr.-Wilh.-Gym., am 7. Dezbr. … J. alt, in Berlin. der o. Prof. … Kirchenrecht u. dtsch. Zivilrecht Dr. Paul Hinschius, am 13. Dezbr., 63 J. alt, in Berlin, in dem auch die DLZ einen Mitarbeiter betrauert. der Prof. d. röm. u. dtsche. Rechts Dr. Otto Müller, am 13. Dezbr., in Leipzig.

Neu erschienene Werke.

(vom 7. bis 13. Dezember an der Redaktion eingeliefert.)

Apokryphen (Die) u. Pseudepigraphen d. A. Test. übs. u. hgb. v. E. Kautzsch. Lief. 1–6. Freiburg i. B., Mohr (Siebeck). Je M. 0,50.

Bergengrün, A., Hzg. Christoph v. Mecklenb., letzt. Koadjutor d. Erzbisthums Riga. Bibl. Livland. Gesch. hgb. v. E. Seraphim. III. Reval, Franz Kluge.

[1] Sonderabdrücke auch der in den Sitzungsberichten erschienenen Mittheilungen sind vom … Jan. … zum Preise von … und … M., mehr als … Bogen stark … M. durch die Verlagsbuchhandlung von G. Reimer zu beziehen. [illegible]

Bucheinbände, 300 künstler. aus d. 14.–19. Jh. Katalog 21. Lpz., Karl W. Hiersemann.

Bugge, S., Ergeb. ig. Edda. Et lidet Bidrag til den nordiske Heltedigtnings Historie. Videnskabsselsk. Skrifter. II. hist.-fil. Kl. 1898. … Christiania, Dybwad in Komm.

Busch, W., D. Berliner Märztage v. 1848. [Histor. Biblioth. VII.] Münch., Oldenbourg. Geb. M. 2.

Caro, G., Genua und d. Mächte am Mittelmeer 1257–1311. II. Bd. Halle, Niemeyer. M. 1…

Clemen, C., D. Ursprg. d. hl. Abendmahls. [Hefte zur „Christl. Welt". 33.] Freiburg i. B., Mohr (Siebeck). M. 0,…

Con Dante e per Dante. Discorsi e Conferenze tenute a cura del comitato milanese della Soc. Dantesca ital. Milano, Hoepli. L. 6,50.

Fischer, Th. A., Leben u. Werke Alfred Lord Tennysons. Gotha, F. A. Perthes. Geb. M. 5.

Haigh, A. E., The Attic Theatre. Oxford, Clarendon Press. Lond., Henry Frowde. Geb. Sh. 12 … d.

Hanssen, Fr., Üb. d. altspan. Präterita vom Typus ove pude. [S.-A. aus d. Verhdlgn. d. dtsch. wissenschaftl. Ver. in Santiago. III.] Valparaiso, Druck v. Guillermo Helfmann.

Heimskringla. Noregs Konunga Sögur af Snorri Sturluson udg. ved F. Jonsson. 6. H. Kopenh., S. L. Møllers Bogtrykkeri. II. … 6 Kr. 34.

Helfferich, K., Zur Erneuerung d. dtsch. Bankgesetzes. Erweit. S.-A. aus Schmollers Jahrb. XXI, 3. 4. Lpz., Duncker & Humblot. M. 3.

Horn, M. Ritter v., u. Kienast, A., Oesterreich. Erbfolgekrieg. III. Wien, L. W. Seidel & Sohn.

Horn, P., D. dtsche. Soldatensprache. Giessen, Ricker. M. 2,80.

Hubbard, E., Little Journeys to the Homes of American Statesmen. New York, Putnam's Sons. Geb. Sh. 6.

Jadassohn, S., Methodik d. musiktheoret. Unterrichts. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. 2.

Ibsens, H., Sämmtl. Werke in dtsch. Sprache, durchgeseh. u. eingel. v. G. Brandes, J. Elias, P. Schlenther. III. Bd. Berl., S. Fischer. Subskr.-Pr. M. 3,50. Einzelpreis M. 4.

Jülicher, A., D. Gleichnissreden Jesu. II. Th. Freiburg i. B., Mohr (Siebeck). M. 12,00.

Kaeding, F. W., Welche Kraftmenge verwendet d. Kurzschrift auf d. Darstellg. d. Sprache. Steglitz b. Berlin, Selbstverl. M. 0,75.

Kirche, D. kathol., uns. Zeit u. ihre Diener in Wort u. Bild. Hgb. v. d. Leo-Gesellsch. in Wien. Lief. 20–24. Berl., Allg. Verlags-Gesellsch. M. 2.

Krüger, H. A., D. junge Eichendorff. Oppeln, Georg Maske. M. 3.

Lauff, J., Advent. Zwei Weihnachtsgeschichten. Köln, Albert Ahn.

Lefranc, A., Les idées religieuses de Marguerite de Navarre d'après son œuvre poétique. Paris, Fischbacher.

Libri pontificales. P. I ed. Th. Mommsen. [Monum. Germ. histor. Gestorum pontific. Roman. Vol. I.] Berl., Weidmann. M. 1…

Maas, K., Pommersche Gesch. Stettin, Leon Saunier. M. 6.

Meyer, Ernst, Dtsche. u. französ. Verfassungsgesch. v. 9.–14. Jh. 2 Bde. Lpz., A. Deichert Nf. (Georg Böhme). M. 24.

Meisner, H., u. Geerds, R., Ernst Moritz Arndt. Berl., Georg Reimer. M. 7.

Müllenhoff, K., Dtsche. Alterthumskde. IV. … Berl., Weidmann. M. 1…

Müller-Eiminger, …, Gedichte. Berl., Concordia Dtsche. Verlags-Anstalt. M. …

Murko, M., Miklosichs Jugend u. Lehrjahre. S.-A. aus Forschungen z. neuer. Litteratgesch. Festgabe f. Richard Heinzel. Weimar, Felber.

Otto F., D. [illegible] Gesellsch. zu Götting. [illegible] 1738–55. (Münchens Forschgn z. neuer. Littgesch. VII.) Münch., Haushalter. M. [illegible]

Ovidius, P., Nasonis Heroides ed. by A. Palmer. Oxford, Clarendon Press (Lond., Henry Frowde). Geb. Sh. [illegible]

Pfau, [illegible], Ausgewählte Gedichte. Stttg., Cotta Nf.

Phi[illegible] H., Ellen Troutwood. E. Erzählg. Dresd., Pierson. M. [illegible]

Piper, C. A., Beitr. z. Studium Grabbes. (Münchens Forschgn z. neuer. Littgesch. VIII.) Münch., Haushalter. M. 2,40.

Reclams Universal-Bibliothek. Nr 38[illegible]. Jerome, K. J., D. müssigen Gedkn eines Müssigen. Uebs. v. Fr. Heilbron. — 3893/94. Sammlg v. Schachaufgaben. 4 Th. [illegible] gb. von H. v. Gottschall. — 3895. [illegible] Fr., Begum Somru. Trauersp. — 38[illegible]. Festspiele. Gesamm. u. hgb. v. C. Fr. Wittmann. [illegible] Bd. — 389[illegible]. Jahn, F. R., Die besten Engländer. Humoreske. — 3898. Treptow, L. u. [illegible]ermann, [illegible], Unser Doktor. Volksstück. — 3899. Moser, G. v. u. Trotha, Th. v., Auf Strafurlaub. Lustsp. — 39[illegible]. Groller, B., Ganz zufällig u. andere humorist. Novellen. — 3901. Rudolf v. Gottschall, Rahab. Drama. — 39[illegible]/3. Tausend und eine Nacht. Uebertr. v. M. Henning. [illegible] 6. — 39[illegible]. Shakespeare, W., Troilus und Cressida. Tragikomödie. Bearb. v. Ernst Frhr. von Wolzogen. Hgb. von C. Fr. Wittmann. — 3905. Pötz., F., Hoch v. m. Kohlenberg. 3. Bd. — 3906. Nan[illegible], G. E., Seelenstürme. Drama. Uebs. von M. Claar. — 3[illegible]. Leon, V., [illegible]bildete Menschen. Volksstück. — 3908/10. Fürst Bismarcks Reden. Hgb. v. Ph. Stein. 12. Bd. Unter drei Kaisern. Bis zur Entlassung des Reichskanzlers. Je M. 0,20.

Scartazzini, G. A., Enciclopedia Dantesca. Vol. II. Mailand, Hoepli. [illegible]

Schillers Dramat. Entwürfe u. Fragmente, zusammengest. v. G. Kettner. Stttg., Cotta Nf. M. [illegible]

Se[illegible]e, A., Transvaal, d. südafrik. Republik. Berl., Allg. Ver. f. dtsche Litt. M. 2,50.

Sienkiewicz, H., Quo vadis. Roman. Wien, Hartleben. Geb. M. 5.

Steinmann, E., Rom in d. Renaissance. (Berühmte Kunststätten. 3.) Leipzig, E. A. Seemann. Kart. M. [illegible]

Strodtmann, [illegible], Gedichte. III. Bd. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. [illegible]

Strauss, F., Menschenwege. Erzählgn. Berl., S. Fischer. M. [illegible]

Sulzer, C., D. Zukunft d. Sozialism. Dresd., O. V. Böhmert. M. [illegible]

Thouret, G., Friedr. d. Gr. als Musikfreund u. Musiker. Lpz., Breitkopf & Härtel. M. [illegible]

Uhland, L., Gedichte. Vollst. krit. Ausgabe bes. v. Erich Schmidt u. Julius Hartmann. [illegible] Stttg., Cotta Nf. M. [illegible]

Waser, [illegible], Charon, Charun, Charos. Mytholog.-archäol. Monographie. Berl., Weidmann. M. [illegible]

Werth, A., Gesch. [illegible] u. d. [illegible] Bonn, Carl Georgi.

W[illegible], Geschichten aus Tirol. [illegible] Sammlg. Innsbruck, A. Ed[illegible]er. M. 3.

Wr[illegible], A. Edl. v., Gesch. d. [illegible] Wehrmacht. [illegible] Wien, L. W. Seidel & Sohn.

Demnächst erscheinende Werke

Aus dem Gebiete der

[illegible] u. Litteratur [illegible] u. Goethes Faust [illegible] M. [illegible]

Geschichte [illegible] Bayern [illegible] vor u. nach dem [illegible] M. [illegible]

[illegible]

Text v. W. Weimar. [illegible] Taf. Gross-Fol. Wien, Gerlach & Schenk. M. 4[illegible].

Moderne Dichtung. Schneegans, H., O Pfingscht-mondaa vun hitt ze Dag. Dramat. Kulturbild aus d. Elsass am Ende d. 19. Jh.s. Strassb., Trübner. M. [illegible]

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Neue kirchl. Ztschr. IX, 2. [illegible] König, Deuterojesajanisches (Schl.). — Fr. Hommel, D. wahre Datum Abrahams u. Moses. — F. W. Schubart, M. Luthers Name.

Revue Bénédictine. [illegible] 12. [illegible] Berlière, Deux écrivains de l'abbaye de Florennes au XV[illegible] siècle. [illegible] Bulletin d'hist. bénéd. — La manifestation Kurth.

Philosophie und Pädagogik.

Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 113, 1. Ed. v. Hartmann, Zur Auseinandersetzg mit Hrn. Prof. [illegible] A. [illegible]orner in Königsb. — R. Kalt[illegible]er, [illegible] Methode Spinozas. — C. [illegible]mann, Fichtes Anschauung v. Christenth. — Ad. Lasson, Jahresber. üb. Erscheingn d. philos. Litt. in Frkr. aus d. J. 18[illegible]/9[illegible].

Pädagog. Arch. 40, [illegible]. [illegible] Schmeding, Wissenschaft u. Schule. — A. W[illegible]tstock, Nationalism. u. Pädagogik. — [illegible] gewerbl. Unterr. in Ungarn. — Leuzinger, D. Realschule in Russld. u. ihre Berechtiggn. — [illegible] Viereck, Unterrichtserfolge d. unsere Gymn. — Riemann, Themata d. Aufsätze, welche in d. Primen d. Vollanstalten d. Prov. Pommern in einem Schuljahre gegeben worden sind. — [illegible] Prüfgsaufgaben.

Ztschr. f. d. österr. Gymn. [illegible] D. [illegible] Gymn. vor u. seit d. J. 1848. — J. M[illegible]erntler, E. Versuch, d. richtigen Theorie d. Regenbog. Eingang in d. Mittelschulen zu verschaffen. — F. Marx, Zum [illegible] d. Satiren d. Lucilius. — Litt. Anzeig. — Zur Pflege der modernen Sprachen an uns. Gymnasien.

Philologie und Litteraturgeschichte.

Journal asiatique. N. S. XI, [illegible]. A. Loisy, Le monstre Rahab et chaos biblique de la création. — J. B. Chabot, Notes d'épigraphie et d'archéologie orientale. [illegible] Le dialecte de Ma[illegible] [illegible] Feer, Specimen de la langue [illegible]

Leipziger Stud. XVI, [illegible]. C. Scherling, Quibus rebus singulorum Atticae pagorum incolae operam dederint. — J. Penndorf, De scribis reipublicae Atheniensium. — R. Koehler, Analecta Hellanicea. — J. H. Lipsius, Neue Demosthenes-Papyrus.

Geschichte.

Hist. Ztschr. N. F. 4[illegible]. W. Sickel, D. Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar. — S. Riezler, D. Meuterei Johanns von Werth. — Fr. Meinecke, Zur Gesch. d. [illegible] u. preuss. Hegemonie in Dtschld.

Archivio storico ital. S. [illegible] XXII, 3. [illegible] Zarco, Francesco [illegible] a Firenze. Il Cardinale Fiorent[illegible] [illegible] Ferrar[illegible] [illegible] politica [illegible] [illegible] nei rapporti diplomat. [illegible] Valois [illegible] de[illegible] [illegible] Gavas[illegible], Un docum. [illegible] del sec. XI[illegible] [illegible] Cardinal Tommaso [illegible] testamento del [illegible] M. Morici, Sulla [illegible] Ancona. — F. Gerspach, [illegible]

Geographie.

[illegible] XXI, [illegible] D. W[illegible] [illegible] Beleuchtg. — [illegible]

E grosser Globus — H Greffrath D [illegible] Nord [illegible]

Geogr Zeitschr IV [illegible] [illegible] Kurs D [illegible] Wasserstrassen im deutsch Reiche (Schl) — A Schenck D Afrikaforschg seit d J 1884 [illegible] Dtsch Ostafrika (Schl)

Globus LXXIV [illegible] Koruts Zur Ethnographie d Basken — [illegible] v Luschan D angebl „Kreuzigung Christi" im Palaste d Tiberius — [illegible] Krause Pflanzengesch u anthropolog Perioden — [illegible] Schlüter D Reformbestrebgn in China u d Russen — [illegible] Roth D physiolog Zustand d Menschen im Hochgebirge — G A Dorsey Beobachtungen [illegible] Haida u Tlingitkolonien

Staats- und Rechtswissenschaft.

Annalen d dtsch Reichs 1898 [illegible] F Fischer D Begriff u d Erwerb d [illegible] nach d Reichsbürgergesetz [illegible] Jan 1898 — H v Frankenberg D Gerichtsbark d Innungen u d Innungsschiedsgerichte

Dtsche Juristen-Ztg III [illegible] F Meili Telephongespräche [illegible] Rechtsfragen — Magel D [illegible] d [illegible] deutschen Rechts — St Kekule von Stradonitz Zur [illegible] Thronfolgefrage — [illegible] Muller Begriffsbestimmungen aus d BGB — [illegible] F Stoerk Russische [illegible] u d [illegible] — M v Seydel [illegible] Streit um d Thronfolge in Lippe — H [illegible] Fuchs u v Ihering

Sociale Praxis VIII [illegible] G Schmoller Gedanken u Erinnerungen von Otto Fürst v Bismarck — E Aves Unternehmer u Arbeiterverbände in Engl [illegible] [illegible] Schwarzarbeit [illegible] [illegible] [illegible] Arbeitergesetz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Jäger Nolte [illegible] [illegible] Arbeiterinnen u [illegible] Arbeitern in Ziegeleien

Ztschr f d gesammte Strafrechtswiss [illegible] Frauenstadt [illegible] — Bernhard Zur Reform d Strafprozesses — W Mittermaier Kann d Deportation im dtsch Strafensystem Aufnahme finden — A Wertheim [illegible] verminderte Zurechnungsfähigkeit

Kunstwissenschaft.

D Kunsthalle IV [illegible] K Schneider Jede [illegible] „Wege zur Kunst" — [illegible] Glückmann [illegible] Jahre [illegible] Malerei — [illegible] Chavannes [illegible]

Allgemeines.

Beil z Münch Allg Ztg [illegible] O Neustätter D Frauenstud im Ausland — [illegible] Seliger [illegible] — [illegible] Pilzer D Schätzg d [illegible] Bürgerl Gesetzb — E Schmidt [illegible] — K Oertz [illegible] [illegible] — Frank Meyer [illegible] — [illegible] Keller-Jordan [illegible] — [illegible] Lachmann Shakespeare [illegible] — Aus Weimars und Neu-[illegible] [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible]

Götting gel Anz [illegible] Gregg The Decian persecution — G Ficker, J Wolper D Malereien d Sakramentskapellen — Ph Meyer K Holl Enthusiasmus u Bussgewalt beim griech Mönchtum — E Troeltsch [illegible] Glauben u Wissen — J Pagel K Sudhoff, Versuch e Kritik d Echtheit d Paracels Schriften II — S Frenkel A Melaspezny, [illegible] [illegible] [illegible] — G Roloff H Schmitt Prinz Heinr v Preuss als Feldherr im 7jähr Kriege II — Ferd Wagner, C v Duncker, Oesterr Erbfolgekrieg 1740-48 II — J Wellhausen, E Sachau Muhammed Recht nach schafiit Lehre

J Asiat [illegible] Widmann Bernische Kirchengesch — E Beer [illegible] Sprache u [illegible] — H Welti Musik und Glossen — Th Nöldeke D arab Chronik d Tabari — L Kellner E neues Shakspere-Stück (Adolf Gelber shakespearesche Probleme) — F Trojan [illegible] — M J Friedländer D Rembrandt-Ausstellg in Amsterdam — R Werner D „Fernhalten" [illegible] — A Meinhardt Kenzan — A Geiger Neue dtsche Novellistik — [illegible] Zucker Vom künftig Papste — H Buttenauer, Puvis de Chavannes — H Welti Musikal Glossen — R M Meyer [illegible] Ferdinand Meyer — [illegible] [illegible] popularen Werk zur Verbreitg vorgeschicht Kenntnisse — [illegible] Volkskunst — L Bamberger Bismarck Posthumus I — M Philippson Metternich u d Zeitalter d Befreiungskriege — [illegible] Lorenzo Bernini — E P Evans [illegible] schwäb Bauerndichter [illegible] Christian Wagner — H Welti Musikal Glossen

Stimmen aus Maria-Laach 1898 [illegible] O Pfülf Pater Isaak Thom Hecker (Schl) — St v Dunin-Borkowski Popular Materialismus u Wissensch — [illegible] D kathol Kirche u ihr [illegible] — E Wasmann [illegible] Thiere — A Baumgartner [illegible] von Steinen Briefwechsel

The Nineteenth Century November [illegible] and [illegible] Rogers The [illegible] Conference and [illegible] Affairs — [illegible] Coal Trade and the Empire — Mrs Chapman [illegible] — [illegible] Lee The Order of [illegible] Reunion and its Work — Jessopp The [illegible] and the Laity an Apologia — J Robinson Sir George Grey a South African Tribute — H A [illegible] Acting — [illegible] Ireland Real and Ideal — [illegible] Stephen Judging [illegible] — F Harrison The Historic Method of Prof Freeman — C S [illegible] Fallacies about Old Age [illegible] — [illegible] Magnus Recent Progress in German [illegible] — [illegible] Howard, Nursing the [illegible] in their Homes — W B Paley, The Roman Roads of Britain — Cornelia Sorabji, The Legal Status of Women in India — J P Mahaffy [illegible] [illegible]

Revue [illegible] No 4 W [illegible] Gesch d griech [illegible] — [illegible] Bates The [illegible] — [illegible] Lange [illegible] Arbeiten zu Tristan und [illegible] — [illegible] Schönbach D [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] — Wilhelm [illegible] Wilhelm [illegible] — [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] — E Sachau Muhammed Recht nach schafiit Lehre — [illegible]

Bruns, D. Persönlichk. in d. Gesch.-Schreibg. d. Alten. — J. Beloch, Griech. Gesch. I. — Ad. Holm, Gesch. Siziliens im Alterth. III. — W. Norden, D. 4. Kreuzzug im Rahmen d. Beziehgn. d. Abendlandes zu Byzanz. — La chronique strasbourgeoise du peintre J. J. Walter pour les années 1672–76 annotée p. R. Reuss. — L. Boulvé, De l'hellénisme chez Fénelon. — G. Waniek, Gottsched u. d. dtsche Litt. seiner Zeit. — P. Dupont, Un poète philosophe au commenc. du XVIII e siècle. Houdar de la Motte. — E. Guillon, Nos écrivains militaires. — Correspond. secrète de l'abbé de Salamon avec le cardinal de Zelada 179.–9., p. p. le vicomte de Richemont. — G. de Grandmaison, Un demi siècle de souvenirs. — M. Morris, Goethe-Studien. — G. Bapst, Le maréchal Canrobert. T. I. — A. Bartels, Gerhart Hauptmann. — J.-B. Giraud, Documents pour servir à l'hist. de l'Armement au moyen âge et à la Renaissance. — L. Bourdery et Em. Lachenaud, L'oeuvre des peintres émailleurs de Limoges. Léonard Limosin peintre de portraits. — 47. E. Hardy, Ind. Relig.-Gesch. — A. Levi, Dei Suffissi uscenti in Sigma. — Aeschyli Agamemnon ed. Fr. H. M. Blaydes. — Fr. H. M. Blaydes, Adversaria in varios poetas graecos et latinos. — Ausgewählte Komödien d. P. Terentius Afer, erkl. v. K. Dziatzko. I. Phormio. 3. Aufl. bearb. v. E. Hauler. — Fr. V[illeneuve]..., Sul IV libro dell' Eneide appunti critici ed estetici. — R. L. Playfair and R. Brown, A bibliography of Morocco. — G. Wrottesley, Crecy and Calais, from the original records in the Public Record Office. — E. de la Ferrière, Deux romans d'adventure au XVI e siècle. Arabella Stuart. Anne de Caumont. — P. Durand-Lapie, Saint-Amant, son temps, sa vie, ses poésies. — H. Zivy, Le treize vendémiaire an IV. — Comte de Keratry, Petits Mémoires.

Revue des deux mondes. 1. Décembre. Th. Bentzon, Dans la Nouvelle-Angleterre. — P. de Ségur, Marie-Catherine de Brignole, princesse de Monaco, 1736–1813. — L. Tiercelin, La jeunesse de Leconte de Lisle. — G. Lanbert, Confucius et la morale chinoise. — F. Brunetière, Le besoin de croire.

Nuova Antologia. L. Pullè, Penna e Spada. Memorie patrie di armi, di lettere, di teatro. — Ersilia Gaetani Lovatelli, La Casa aurea di Nerone. — P. Vallar, La „Dante Aghieri“ a Torino. — E. Checchi, P. Mascagni e la nuova opera Iris. — F. Nobili-Vitelleschi, Il socialismo di stato. — A. de Gubernatis, Il patriarcato di Gerusalemme. — Graziano Pierantoni-Mancini, Saviniano di Cyrano de Bergerac. — T. Canovai, Del problema finanziario in Italia.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Richard Böhme, Berlin. Verlag: Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin W., Linkstrasse 33/34. — Druck von E. Buchbinder in Neu Ruppin.